PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

SIEBENUNDVIERZIGSTER HALBBAND

Pyramos bis Quosenus

1963

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

©
Alfred Druckenmüller Verlag, Stuttgart 1963

Alle Rechte gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile desselben auf dem Weg des photomechanischen Nachdrucks, der Photokopie oder der Mikroverfilmung zu vervielfältigen.

Printed in Germany

Pyramos. 1) In der antiken Literatur mehrfach erwähnter Fluß Kilikiens, der dem heutigen Djihan, auch Geihun genannt, entspricht.

A. Die antiken Geographen über den Pyramos (Topographisches).

Von den geographischen Autoren des Altertums berichtet uns am frühesten über den P. der Periplus des Skylax von Karyanda (102, GGM I 77) in einer von Westen nach Osten fortschreitenden Küstenbeschreibung: *Σόλοι, πόλις Ἑλληνίς, Ζεφύριον πόλις, ποταμὸς Πύραμος καὶ πόλις Μαλλός, εἰς ἣν ὁ ἀνάπλους κατὰ τὸν ποταμόν* (dazu vgl. Karte V der Tabulae in Geographos Graecos Minores, pars prima, Paris 1855). Eine genauere topographische Vorstellung von der Lage des P. entwickelt Strabon, dessen Darstellung zum Teil auf Artemidor zurückgeht. In einer ebenfalls von Westen nach Osten gerichteten Beschreibung nennt er nach dem Fluß Kydnos (Cydnus), der mit dem jetzigen Tersus gleichbedeutend ist, den in der Landschaft Kataonien entspringenden Pyramos, von dem — natürlich von seiner Mündung aus — nach der Stadt Soloi in direkter Seefahrt die Entfernung 500 Stadien betrage, und erwähnt nahe dem Flusse P. auf einer Anhöhe liegend, die Stadt Mallos (XIV 5. 16 p. 675: *Μετὰ δὲ τὸν Κύδνον ὁ Πύραμος ἐκ τῆς Καταονίας ῥέων . . . φησὶ δ' Ἀρτεμίδωρος ἐντεῦθεν εἰς Σόλους εὐθυπλοίᾳ σταδίους εἶναι πεντακοσίους. Πλησίον δὲ καὶ Μαλλὸς ἐφ' ὕψους κειμένη*). Strabon gedenkt ferner einer Stadt Magarsa, die auch *Μάγαρσος* genannt wird und ebenfalls nahe dem P. lag, an seiner Mündung (XIV 5. 16 p. 676· . . . *Μάγαρσα τοῦ Πυράμου πλησίον*), und erwähnt schließlich zwei der Ostseite Zyperns vorgelagerte Inseln, die *Κλεῖδες* (s. o. Bd. XI S. 593), deren Abstand vom Fluß P. 700 Stadien betrage (XIV 6, 2 p. 682: . . . *αἱ μὲν Κλεῖδες νησία δύο προσκείμενα τῇ Κύπρῳ κατὰ τὰ ἑωθινὰ μέρη τῆς νήσου, τὰ διέχοντα τοῦ Πυράμου σταδίους ἑπτακοσίους*). Der römische Geograph Mela (I 70) verzeichnet ein ***Hammodes promunturium*** zwischen den Flüssen P. und Cydnus (. . . *Hamm. pr. inter Pyramum Cydnumque fluvios iacet*), bezeichnet den P. ebenfalls als den Fluß, an dem Mallos liege, und den Cydnus als das Gewässer, das über Tarsus hinaus ins Meer münde (***Pyramus . . . Mallon praeterfluit, Cydnus ultra per Tarsum exit***). Nicht unbeachtet bleibe unter den römischen Geographen schließlich die wenn auch etwas flüchtige, von Osten nach Westen laufende Aufzählung des Plinius (n. h. V 91: . . . ***oppidum Aegeae liberum, amnis Pyramus, Portae Ciliciae, oppida Mallos, Magirsos et intus Tarsos. Campi Alei, oppida Casyponis, Mopsos liberum, Pyramo impositum, Tyros, Zephyrium, Anchiale. Amnes Saros, Cydnos, Tarsum liberam urbem procul a mari secans***), in welcher der Fluß P. einmal zwischen der Stadt Aegaeae und den Portae Ciliciae, dem heutigen Paß Gülek Boghas (vgl. Art. *Πύλαι Κιλίκιαι*, in Suppl.-Bd. IX angeführt) und ferner der Platz ***Mopsos liberum***, der sonst unter dem Namen Mopsu(h)estia (s. d.) bekannt ist, als ein am P. liegender Ort verzeichnet wird. Doch hebt sich die Aufzählung der Flüsse P., Saros und Cydnos in richtiger Ordnung von Osten nach Westen noch deutlich ab. In der gleichen Reihenfolge zählt auch der Anon. Stad. Mar. Magn. (159; 163—166; 168 in GGM I p. 479—481: 159. *Ἀπὸ δὲ Ῥωσσοῦ εὐθυδρομοῦντι ἐπὶ τὴν Σερρέτιλλιν ἐπὶ τὸν πόλον νότῳ στάδιοι σν'. Κατὰ δὲ τὴν Σερρέτιλλιν κώμη ἐπάνω Πύραμος καλεῖται καὶ ὑπεράνω αὐτοῦ ὄρος καλούμενον Πάριον ἀπὸ σταδίων ξ'.* 163. *Ἀπὸ Μαλλοῦ εἰς Ἀντιόχειαν ἐπὶ Πυράμου ποταμοῦ στάδιοι ρν'.* 164. *Ἀπὸ τῆς Ἀντιοχείας ἐπὶ τὴν Ἰωνίαν, ἣν νῦν Κεφαλὴν καλοῦσι, στάδιοι ο'. Παρὰ τὸ ἀκρωτήριον ποταμός ἐστι πλωτός, [ὃς] Πύραμος καλεῖται* . . . 165. *Ἀπὸ τοῦ Πυράμου ποταμοῦ εὐθυδρομοῦντι εἰς Σόλους . . . στάδιοι φ'.* 166. *Ἀπὸ τῆς κεφαλῆς τοῦ Πυράμου ἐπὶ τὸν ποταμὸν Σάρον στάδιοι ρκ'* . . . 168. . . . *ποταμὸς Κύδνος*) die Flüsse P., Saros und Kydnos auf, wobei er die Entfernung von der Mündung des P. bis zu der des Saros mit 120 (= 22,2 km), vom P. bis zur kilikischen Stadt Soloi mit 500 Stadien (= 92.5 km) angibt, beide Strecken in westlicher Richtung. Der Anon. (163) versetzt an den P. nicht nur den Ort *Μαλλός*, sondern auch eine Stadt *Ἀντιόχεια*, über deren Bedeutung an dieser Stelle noch in einem anderen Zusammenhang die Rede sein soll (s. u.). Eine Textverbesserung schlägt C. Müller (Anm. zu p. 479) vor (Anon. 159), indem er die Worte *Κατὰ δὲ τὴν Σερρέτιλλιν κώμη ἐπάνω Πύραμος καλεῖται* in den breiteren Satz *κατὰ δὲ τὴν Σερρέτιλλιν κώμην ποταμός, ὃς Πύραμος καλεῖται* verwandelt. Ohne hier eine Entscheidung treffen zu wollen, möchte ich die Emendation C. Müllers nicht für zwingend halten, da ein Ort des gleichen Namens Pyramos aus dem Altertum einwandfrei bezeugt ist (s. u. nr. 2) und andererseits der Anon. den Fluß P. in seiner weiteren Darstellung keinesfalls unerwähnt läßt, sondern ihn sogar zweimal zitiert (163. 164). In einer von Westen nach Osten fortschreitenden Darstellung werden weiterhin von Ptolemaios (V 7, 4 p. 896—897 Müll.), unterstützt durch Angaben geographischer Breite und Länge, innerhalb des Landes Cilicia folgende Positionen, soweit sie für den Fluß P. und seine Umgebung von Bedeutung sind, aufgezählt:

	Br.	L.
Κύδνου ποταμοῦ ἐκβολαί	36° 40′	67° 40′
αἱ πηγαὶ τοῦ ποταμοῦ	38° 30′	66°
Σάρου ἢ Σινάρου ποταμοῦ ἐκβολαί	36° 30′	68°
Πυράμου ποταμοῦ ἐκβολαί	36° 30′	68° 15′
Μαλλός	36° 30′	68° 30′
Σερρέτιλλις κώμη	36° 30′	68° 45′
Αἰγαῖαι	36° 30′	69°

Ohne daß sich neue geographische oder topographische Gesichtspunkte von Ptolemaios ableiten ließen, tritt doch das Lageverhältnis der einzelnen Orte und Flüsse durch die Gradangaben stärker hervor. Die Mündung des P. lag mit der des Saros sowie mit den Plätzen *Μαλλός*, *Σερρέτιλλις* und *Αἰγαῖαι* nach Ptolemaios auf derselben geographischen Breite, der Wirklichkeit nur annähernd entsprechend. Neu bei Ptolemaios ist die Erwähnung eines Flusses *Σίναρος*, von dem wir erfahren, daß dies nur ein anderer Name für den *Σάρος* war. Die Örtlichkeit *Σερρέτιλλις* tritt außer bei Ptolemaios nur noch im Anon. Stad. Mar. Magn. (s. o.) auf und war, wie die Gradangaben des Ptolemaios erweisen, zwischen *Μαλλός* und *Αἰγαῖαι* gelegen. Hingegen wird das *ὄρος Πάριον* außer vom Anonymus (159) von keiner Schrift des Altertums, auch nicht in der Geographia des Ptolemaios, genannt. Wir haben in diesem Gebirge einen weit nach Westen vorgeschobenen Ausläufer des Amanos, den jetzigen Djebel Missis, zu sehen, der sich dem P. von Osten bis auf etwa 11 km (60 Stadien; s. o.) nähert. Innerhalb der engeren geographischen Orientierung seien noch die in daktylischen Hexametern abgefaßten Verse des Dionysios Periegetes (866—868, GGM II p. 157 Müll.)

Καὶ τῷ μὲν πλεόνων ποταμῶν ἐπιμίσγεται ὕδωρ
τηλόθεν ἐρχομένων, Πυράμοιό τε καὶ Πινάροιο
Κύδνου τε σκολιοῖο, μέσην διὰ Ταρσὸν ἰόντος ...

wiedergegeben, deren geographischer Inhalt abermals die dem Meere zuströmenden drei Hauptflüsse Kilikiens und von diesen den P. als den östlichsten erkennen läßt. Der V. 867 genannte *Πίναρος* ist offenbar mit dem *Σίναρος* des Ptolemaios und demnach auch mit dem *Σάρος* identisch, aber scharf zu unterscheiden von dem Pinaros (jetzt Deli Tschai), an dem die Schlacht von Issos stattfand (s. o. Bd. XX S. 1407ff.). Was schließlich die römischen Itinerarien betrifft, so erscheint in der Tab. Peut. der P. unter dem Namen *Piranus* ((s. K. Miller Itin. Rom. S. 840, Skizze Nr. 266, u. S. 842 mit anschließender Beschreibung).

B. Physikalische Veränderungen im Pyramosgebiet während des Altertums.

Gemeinsam ist allen geographischen Schilderungen des P. und seines angrenzenden Landes die Erwähnung der Stadt Mallos, die sich auf dem linken Ufer des unteren P. befand und als Heimatstadt des Grammatikers Krates (um 150 v. Chr.) einen Namen hatte; nach Strabon soll dieser Gelehrte allerdings aus dem südwestlich benachbarten Magarsa stammen (XIV 5, 16 p. 676). Sehr auffallend ist die Tatsache, daß der zwischen dem P. und Kydnos laufende Fluß Saros, der heutige Seihun bzw. Göksu, in einer Reihe älterer Quellen oder bei solchen Autoren, die auf ältere Vorlagen zurückgehen, übergangen ist. Er findet sich deshalb auch nicht bei Strabon in seiner geschlossenen, auf Artemidor gestützten Darstellung der Küstenpositionen am P. und dessen Umgebung und wird nur p. 535, also an ganz anderer Stelle und in ganz anderem Zusammenhang, namhaft gemacht (s. u.). Vor allem erwähnen die Alexanderhistoriker (Arrian, Curtius) den Saros mit keinem Wort, wohl aber den Kydnos und den P. Der Kydnos war im Altertum als der Fluß nennenswert, der auf dem Tauros-Gebirge entsprang und an den dortigen *Πύλαι Κιλίκιαι* (s. d.) vorbei den Weg über Tarsos in das kilikische Kernland wies, und der P. als der Fluß bekannt, nach dessen Überschreiten in west-östlicher Richtung sehr bald die wichtigen Paßübergänge über den Amanos begannen, die nach Syrien führten. Dagegen war der Saros nur ein Zwischenübergang über einen Fluß, der aus bestimmten Gründen von untergeordneter Bedeutung war. Eine Erklärung für das besondere Verhalten des Saros läßt sich aus dem Bericht Melas (I 70 s. o.) ableiten. Dieser Autor war überwiegend von seinen Vorlagen abhängig, von Eratosthenes, wenigstens mittelbar, und Cornelius Nepos, der seinerseits in einer nicht direkt erhaltenen geographischen Schrift auf ältere Quellen zurückgeht. Was uns Mela überliefert, ist jedenfalls meist auf Zustände und Ereignisse zu beziehen, die 150 Jahre und mehr vor seinem Schaffen lagen. Wenn man also in seiner Darstellung zwischen dem Cydnus und P. nicht, wie man erwartet, den Saros angegeben findet, sondern das ‚Sandkap' (*Hammodes promunturium*, von *ἄμμος* = Sand abgeleitet), so wirft eine solche Nachricht ein bezeichnendes Licht auf die Eigenart des Saros in einer früheren Zeit. Daß besonders dieser Fluß ein Gewässer war, das in starkem Maße Sedimente mit sich führte, beweist sein späterer Name *Πίναρος*. Diesen gebraucht Dion. Per. 867 (s. o.), sich hierbei eines Ausdrucks bedienend, der in der griechischen Sprache erst spät und nur in poetischer Anwendung auftritt. Es ist das Adjektivum *πιναρός* = schmutzig. So wurde der Saros wegen seines lehmfarbigen Aussehens geradezu als ‚Schmutzbach', wahrscheinlich auch im Volksmunde, bezeichnet (vgl. Pape-Benseler Wörterb. griech Eigenn. 1198). Was den P. angeht, so sei im Hinblick auf die Versandung der Küste im Gebiet seiner Mündung auf eine Stelle im Anon. Stad. Mar. Magn. 164 (GGM I p. 480) hingewiesen: *Ἀπὸ τῆς Ἀντιοχείας εἰς τὴν Ἰωνίαν, ἣν νῦν κεφαλὴν καλοῦσι, στάδιοι ο'. Παρὰ τὸ ἀκρωτήριον ποταμός ἐστι πλωτός, [ὃς] Πύραμος καλεῖται.* Das *ἀκρωτήριον*, das mit der *Ἰωνία* und *Κεφαλή* gleichbedeutend ist, war natürlich niemals ein Vorgebirge, sondern lediglich ein dünenartiger Vorsprung im Mündungsabschnitt des P. Wenn der Anon. (166) weiterhin ausführt: *Ἀπὸ τῆς κεφαλῆς τοῦ Πυράμου ἐπὶ τὸν ποταμὸν Σάρον σιάδιοι ρκ'*, so bedeutet das Nomen *κεφαλή* klar den Punkt, an dem der P. in das Meer eintritt, und steht zugleich in einer inneren sachlichen Beziehung zu dem vorher genannten Nomen proprium *Κεφαλή*, indem diese den gesamten sandigen Vorsprung der Küste (*ἀκρωτήριον*) zu Seiten des mündenden Pyramos (*παρὰ τὸ ἀκρωτήριον*) ausmachte. Der Kommentator des Anonymus, C. Müller (Anm. zu p. 480—481), hat an dem Kapnamen *Ἰωνία* Anstoß genommen und vorgeschlagen, diesen entweder in *Γωνία* (= Winkel, Ecke) oder in Anlehnung an Stephanus von Byzanz (*Πανία, ἐπίνειον Κιλικίας περὶ τὸ Ἀλήιον πεδίον*) in *Πανία* zu verwandeln. Ohne eine Stellungnahme hierzu, die ohnehin für die vorliegende Aufgabe zur Ermittelung des Charakters der kilikischen Küste im Bereich des P. und seiner westlich parallelen Flüsse von keiner Bedeutung wäre, erscheinen nur wichtig und mit den getroffenen Ergebnissen in Übereinstimmung die anschließenden Worte Müllers: Stadia 70 in locum ducunt, ubi nunc litus arenosum in mare procurrit. Id igitur fuerit *τὸ ἀκρωτήριον*, olim fortasse magis conspicuum.

Es handelt sich also bei Ost-Kilikien um ein Gebiet umfassender Flußanschwemmungen (vgl. F. W. Putzger Historischer Schulatlas, Bielefeld und Leipzig 1913, S. 5 b: Issus. — Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Griech. Abt. Nr. 6, Karte 5), von denen nicht nur der Saros, sondern auch der P. und der ganze Küstenabschnitt westlich davon bis zum unteren Kydnos betroffen war. Der P. hat seit dem Altertum seinen Lauf an der Mündung mit solcher Stärke östlich verlegt, daß die Stätte von Mallos (unweit von Kara Tasch an der Teilung des Flusses, die schon für das Altertum angenommen wird; s. o. Bd. XIV S. 917) auf das rechte Ufer zu liegen kam, und der Saros vermochte zeitweilig wegen der von ihm aufgeworfenen Sandbarren das Meer überhaupt nicht oder nur in kleinen Rinnsalen zu erreichen, ein Zustand, der mindestens im früheren Altertum, spätestens seit der Alexanderzeit bestanden und wahrscheinlich bis zum 1. vorchristl. Jhdt. gedauert hat, bis der Fluß danach wieder das Meer erreichte. Es ist allerdings bezeichnend, daß von Xenophon (anab. I 4, 1) der *Ψάρος*, an dessen Identität mit dem Saros nicht zu zweifeln ist, erwähnt und sogar mit genauer Breitenangabe versehen ist (... *τὸν Ψάρον ποταμόν, οὗ ἦν τὸ εὖρος τρία πλέθρα*). Ob aus dieser Nennung des Saros, der also um das Jahr 400 v. Chr. Beachtung fand, auch der Schluß auf eine ordentliche Mündung gezogen werden kann, bleibt unsicher. In der folgenden Periode haben sich dann wirklich im Verhalten dieses Flusses Veränderungen vollzogen. Der Saros war jedenfalls in einem längeren Zeitabschnitt kein vollwertiges Gewässer mehr, so daß seine Übergehung zwischen P. und Kydnos unter diesen Umständen verständlich wird, wie ein Teil der antiken Überlieferung erkennen läßt. Die einzige Stelle, an der Strabon den Saros erwähnt, stammt offenbar nicht aus Artemidor (XII 2, 3 p. 535: *Διὰ μὲν οὖν τῆς πόλεως ταύτης ⟨Κόμανα⟩ ὁ Σάρος ῥεῖ ποταμὸς καὶ διὰ τῶν συναγκειῶν τοῦ Ταύρου διεκπεραιοῦται πρὸς τὰ τῶν Κιλίκων πεδία καὶ τὸ ὑποκείμενον πέλαγος*). Wohl aber wird in dem gleichen Zusammenhang, in dem von Strabon der Saros namhaft gemacht ist, der Schwemmlandbildungen gedacht, von denen die kilikische Küste an der Mündung des P. erfüllt war (Strab. XII 2, 4 p. 536). Alle diese Angaben bedeuten überhaupt erst ein getreues Bild der Zeit, der Strabon selbst angehörte. Es war die gleiche Zeit, in welcher der Saros wieder in normaler Weise in das Meer einmünden konnte, während der P., der stets die offene See erreicht hat, infolge der andauernden Schwemmlandbildungen begann, die Küstenlinie weiter vorzuschieben und seinen eigenen Lauf mit östlicher Abweichung zu ändern.

C. Der Lauf des Pyramos von der Quelle bis zur Mündung.

In demselben Abschnitt, in dem Strabon die Aufschüttungen des P. schildert, wird dieser Fluß einer genauen Untersuchung binsichtlich des Verhaltens auf seinem gesamten Lauf unterzogen und damit ein beachtliches Kapitel physikalischer Geographie des Altertums herausgestellt. Dieses sei hier wenigstens im Auszug wiedergegeben, wobei eine Durchsicht des vollständigen Textes (p. 536) empfohlen wird, und anschließend der Gedankengang vollinhaltlich entwickelt: *διὰ δὲ τῆς Κατασνίας ὁ Πύραμος, πλωτός, ἐκ μέσου τοῦ πεδίου τὰς πηγὰς ἔχων· ἔστι δὲ βόθρος ἀξιόλογος, δι' οὗ καθοραῖν ἐστι τὸ ὕδωρ ὑποφερόμενον κρυπτῶς μέχρι πολλοῦ διαστήματος ὑπὸ γῆς, εἶτ' ἀνατέλλον εἰς τὴν ἐπιφάνειαν· τῷ δὲ καθιέντι ἀκόντιον ἄνωθεν εἰς τὸν βόθρον ἡ βία τοῦ ὕδατος ἀντιπράττει τοσοῦτον, ὥστε μόλις βαπτίζεσθαι ... ἐπειδὰν συνάψῃ τῷ Ταύρῳ, παράδοξον λαμβάνει τὴν συναγωγήν· παράδοξος δὲ καὶ ἡ διακοπὴ τοῦ ὄρους ἐστί ... καθάπερ γὰρ ἐν ταῖς ῥῆγμα λαβούσαις πέτραις καὶ σχισθείσαις δίχα τὰς κατὰ τὴν ἑτέραν ἐξοχὰς ὁμολόγους εἶναι συμβαίνει ταῖς κατὰ τὴν ἑτέραν εἰσοχαῖς, ὥστε κἂν συναρμοσθῆναι δύνασθαι, οὕτως εἴδομεν καὶ τὰς ὑπερκειμένας τοῦ ποταμοῦ πέτρας ἑκατέρωθεν σχεδόν τι μέχρι τῶν ἀκρωρειῶν ἀνατεινούσας ... τὸ δὲ ἔδαφος τὸ μεταξὺ πᾶν πέτρινον ... ἔχον διὰ μέσου ῥῆγμα ὥστε καὶ κύνα καὶ λαγὼ διάλεσθαι. Διὰ δὲ τὴν σκολιότητα καὶ τὴν ἐκ τοσούτου συναγωγὴν καὶ τὸ τῆς φάραγγος βάθος εὐθὺς τοῖς πόρρωθεν προσιοῦσιν ὁ ψόφος βροντῇ προσπίπτει παραπλήσιος ... τοσαύτην κατάγει χοῦν ἐπὶ θάλαττα ... ὥστε ἐπ' αὐτῷ καὶ χρησμὸς ἐκπεπτωκὼς φέρεται τοιοῦτος·*

‚ἔσσεται ἐσσομένοις, ὅτε Πύραμος ἀργυροδίνης
ἠιόνα προχέων ἱερὴν ἐς Κύπρον ἵκηται.'

παραπλήσιον γάρ τι κἀκεῖ συμβαίνει καὶ ἐν Αἰγύπτῳ ... τῇ προσχώσει· καθὸ καὶ Ἡρόδοτος μὲν δῶρον τοῦ ποταμοῦ (Νείλου) τὴν Αἴγυπτον εἶπεν. Diesem authentischen Bericht seien noch einige kurze Ausführungen Strabons hinzugefügt, in denen der Autor nochmals die gewaltigen Sedimentablagerungen des P. in Verbindung mit anderen Küsten gleicher Eigenart, namentlich mit dem Nil, als eine in seiner Zeit vielfach beobachtete Erscheinung vorbringt ((I 3, 7 p. 52—53: *ἅπαντες ⟨ποταμοὶ⟩ γὰρ μιμοῦνται τὸν Νεῖλον ἐξηπειροῦντες τὸν πρὸ αὐτῶν πόρον, οἱ μὲν μᾶλλον, οἱ δὲ ἧττον· ἧττον μὲν οἱ μὴ πολλήν τε καὶ μαλακόγειον χώραν ἐπιόντες καὶ χειμάρρους δεχόμενοι πολλούς, ὧν ἐστι ὁ Πύραμος ὁ τῇ Κιλικίᾳ πολὺ μέρος προσθείς, ἐφ' οὗ καὶ λόγιον ἐκπέπτωκέ τι τοιοῦτον· ‚ἔσσεται ἐσσομένοις, ὅτε Πύραμος ... ⟨s. o.⟩'. Ἐκ μέσων γὰρ τῶν τῆς Κατασνίας πεδίων ἐνεχθεὶς πλωτὸς καὶ διὰ τῶν τοῦ Ταύρου στενῶν εἰς τὴν Κιλικίαν ἐκδίδωσιν εἰς τὸν πρὸ ταύτης τε καὶ τῆς Κύπρου πόρον.*

Strabon nennt demnach zunächst die in Katasonien mitten im Flachland entspringende Quelle des P. und beschreibt hierauf das Versinken des Flusses in einer ansehnlichen Höhle, durch die das noch reine Wasser unterirdisch fortfließe, worauf es wieder hervorbreche. Einen Speer könne man dort wegen der starken Strömung nicht untertauchen. In außerordentlicher Breite

und Tiefe dahinströmend, erfahre aber der Fluß, sobald er den Tauros durchbreche, eine erstaunliche Verengung. Als einen wunderbaren Anblick schildert Strabon auch die Art des Einschnitts in diese Bergmasse (Erosion), indem bis zu den höchsten Felspartien des Engtales hinauf Hohlform und Wölbung der beiden Talwände sich gewissermaßen ergänzten und zueinander paßten. Der Talboden sei ganz felsig und der tiefe Einschnitt (Riß) so schmal, daß ein Hund oder Hase bequem darüber hinwegspringen könnte. Dieser Riß sei gleichbedeutend mit dem bis zum Rande gefüllten, einer breiten Rinne gleichenden Flußbett. Wegen der Windungen des P. sowie wegen der bedeutenden Verengung und wegen der Tiefe der Schlucht erfolge der Durchbruch mit Donnergetöse. (In diesem einzigartigen Durchbruch des P. durch den Tauros liegt die Beschreibung einer typischen Klamm, einer schmalen, von Wildwasser erfüllten Felsschlucht, vor, einer Naturerscheinung, wie sie häufig in den Alpen oder in anderen Hochgebirgen vorkommt.) Teils aus Kataonien, teils aus dem Flachland fährt Strabon fort, führe der Fluß viel Schlamm mit sich, wodurch der Orakelspruch (*λόγιον*) entstanden sei, daß einst der P. im weiteren Vorschieben des Meeresufers bis zur Insel Zypern gelangen werde. Mit der Bemerkung, daß sich am P. Ähnliches wie in Ägypten vollziehe, wo der Nil das Meer in steigendem Maße durch neue Aufschüttung zum Festland mache, daß schon Herodot Ägypten ein Geschenk des Nil genannt und der Dichter (Hom. Od. IV 354—355) erklärt habe, daß Pharos früher eine Insel in hoher See gewesen sei, als sie noch nicht, wie jetzt, das Festland Ägypten berührte, schließt Strabon seinen lehrreichen Exkurs über den Fluß P. In dem kürzeren Bericht Strabons, der ebenfalls von den Eigenheiten des P. handelt (p. 52—53, s. o.), steht im Vordergrund der Darstellung ein Vergleich dieses Flusses mit allen anderen Strömen, welche die Tendenz der Aufschüttung im Unterlauf und an der Mündung zeigen, vor allem in Parallele mit dem Nil. Daß der P. (durch seine Sedimente) einen bedeutenden Landzuwachs Kilikiens bewirkt habe (*ὁ Πύραμος ὁ τῇ Κιλικίᾳ πολὺ μέρος προσθείς*), ist eine charakteristische Bemerkung dieses Berichtes. Auch Eustath. Comm. (867, GGM II p. 369) liefert einen kurzen physikalischen Beitrag zum P. (*Ὁ δὲ Πύραμος σκολιός τε ῥέει, ὡς εἰρηται, καὶ καταπίπτων εἰς βαθεῖαν φάραγγα ψόφον προβάλλει βροντῇ παραπλήσιον, καὶ χοῦν δὲ πάνυ πολύν, ὡς ὁ Γεωγράφος ἱστορεῖ, κατάγει ἐπὶ τὴν θάλασσαν. Διὸ ὁ χρησμὸς ἐξέπεσεν ἐν ὑπερβολῇ τοιοῦτος· Ἔσσεται ἐσσομένοις, ὅτε Πύραμος* ... s. o.), der, schon durch die Erwähnung des Orakelspruchs, starke Verwandtschaft mit den Ausführungen Strabons aufweist. Was im besonderen die beiden letzten Berichte Strabons angeht, sei beachtet, daß eine eindringende Kenntnis vom Lauf des P. nur aus einer Zeit stammen konnte, in der auf friedlichem Hintergrund hinreichend Muße und Möglichkeit bestanden, diesen Fluß in den Einzelheiten seines Laufes zu erforschen, in der Augusteischen Ära. Bis dahin war wohl allgemein die Tatsache seines Durchbruchs durch den Tauros bekannt und und vor allem sein Unterlauf, über den die großen Querverbindungen von Land zu Land führten (s. u.).

Der P. wird als schiffbar (*πλωτός*) bezeichnet (Strab. I 3, 7 p. 53. XII 2, 4 p. 536. Anon. Stad. Mar. Magn. 164) und seine Breite mit 1 *στάδιον*, also mit fast 200 m, angegeben (Xen. anab. I 4, 1), offenbar an einer Stelle des Unterlaufs gemessen, wo im allgemeinen der Übergang über den Fluß stattfand. Ferner erfahren wir aus Ailian. nat. an. XII 29, ed. Hercher: *γίνεται δὲ ἄρα ὁ ἰχθὺς ὅδε καὶ ἐν ποταμοῖς ὥσπερ οὖν ἐν τῷ Κύδνῳ τῷ Κιλικίῳ· βραχὺς δὲ οὗτός ἐστι τὸ μέγεθος· τὸ δὲ αἴτιον οὐ τρέφει τοῦτον ἀφθόνως διειδὲς νᾶμα καὶ καθαρὸν καὶ προσέτι καὶ ψυχρόν ⟨τοιοῦτος δὲ ὁ Κύδνος ἐστί⟩, τεθολωμένῳ δὲ καὶ ἰλύος μεστῷ φιληδεῖ μᾶλλον καὶ ἐνταῦθα παίνεται. Πύραμος δὲ καὶ Σάρος τρέφουσι τούτων ἀδροτέρους καὶ οὗτοι δὲ Κίλικές εἰσιν*) von Fischen in kilikischen Flüssen. Danach gedieh im Kydnos ein Fisch von geringer Größe, wofür Ailian als Grund das durchsichtige, reine und überdies kalte (Quell)wasser anführt, das ihn nicht genug nähre. Hingegen sei dieser Fisch dem trüben und schlammreichen Wasser mehr zugetan und werde auch darin fett. Der P. und der Saros, die ebenfalls kilikische Flüsse seien, brächten von dieser Art kräftigere Tiere hervor. Es handelt sich hierbei, wie aus dem ganzen Zusammenhang bei Ailian hervorgeht, um den Wels (*σίλουρος*), von dem in der Tat bekannt ist, daß er verschlammtes, sedimentdurchsetztes Wasser bevorzugt für sein Gedeihen braucht. Der besondere Wert des Berichtes Ailians besteht noch darin, daß seine biologische Schilderung die starke Sedimentbildung der Flüsse P. und Saros indirekt bestätigt. Die Beschreibung des Kydnos als eines *νᾶμα καθαρὸν* trifft nicht in vollem Umfange zu. Auch dieser Fluß trug zur Schwemmlandbildung bei und hat seit dem Altertum zu beiden Seiten seiner Mündung den Küstenstreifen in das Meer vorgeschoben (s. Putzgers Hist. Schulatl. S. 5 h; s. o.). Starke Beachtung verdient schließlich die genaue Entfernungsangabe, die von der Mündung des P. bis zu einem weit nach Osten vorreichenden Teil der Insel Zypern 700 Stadien — mit 129,5 km ein sehr zutreffendes Maß — betrug (s. o.), da sie einen Rückschluß auf einen regelmäßigen Schiffsverkehr zwischen dem östlichen Kilikien und der Insel Zypern gestattet. Und wenn das *λόγιον* über den P. erklärt, dieser werde, sein Ufer weiter nach vorn aufschüttend, einst bis zur heiligen Kypros gelangen, und Strabon von sich aus hinzufügt: *εἰς τὴν Κιλικίαν ἐκδίδωσιν* (*ὁ Πύραμος*) *εἰς τὸν πρὸ ταύτης τε καὶ τῆς Κύπρου πόρον*, so ist in diesen Ausführungen nicht nur das geläufige Wissen von den in der Tat einander nahe liegenden Gebieten enthalten, wie sie Zypern und Kilikien darstellen, dessen Fluß P. im Altertum mit seiner Mündung geradezu auf die Nordostspitze Zyperns hinweist; wir können vielmehr hierin auch den Ausdruck naher Beziehungen erkennen, die ihre Krönung in dem genannten Schiffsverkehr fanden.

D. Der Pyramos im Spiegel der Geschichte.

Die häufige Erwähnung des Flusses P. erklärt sich aus bestimmten geographischen und geschichtlichen Voraussetzungen. An sich ist

dieser Fluß nach seinem eben beschriebenen Verhalten von Natur durchaus nicht dazu angetan, oft genannt zu werden. Gewiß wird seine Schiffbarkeit, die in erster Linie den Unterlauf betrifft, hervorgehoben, aber auch sie muß zur Mündung hin durch die Menge der Anschwemmungen hin und wieder Einbuße erfahren haben. Nicht der Fluß in seinem eigentlichen Lauf, etwa als wegweisende Strecke, hat zu seiner Bedeutung beigetragen, sondern die Notwendigkeit, ihn zu überqueren, wenn es galt, von Kleinasien (Kappadokien) aus den Landweg über Kilikien nach Syrien zu beschreiten, oder umgekehrt. Ob im Zeichen des friedlichen Handelsverkehrs oder in den unruhigen Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen, die Querverbindung, die vom Tauros- zum Amanos-Gebirge führte, verlangte jedesmal das Überschreiten verschiedener Gewässer, zu denen auch der P. gehörte. Der Zug des jüngeren Kyros mußte den P. genau so passieren wie später Alexander der Große. Xenophon (an. I 4, 1: *ἐντεῦθεν ἐξελαύνει σταθμὸν ἕνα, παρασάγγας πέντε ἐπὶ τὸν Πύραμον ποταμόν*) bemißt die Entfernung des P. vom Psaros (= Saros) mit 1 Tagesmarsch bzw. 5 Parasangen (= 27,75 km). Nach Arrian (an. II 5, 8: *αὐτὸς ⟨Ἀλέξανδρος⟩ δὲ ἀναζεύξας ἐς Ταρσὸν τοὺς μὲν ἱππέας ἀπέστειλεν Φιλώτᾳ δοὺς ἄγειν διὰ τοῦ Ἀλη[ν]ίου πεδίου ἐπὶ τὸν ποταμὸν τὸν Πύραμον, αὐτὸς δὲ σὺν τοῖς πεζοῖς καὶ τῇ ἴλῃ τῇ βασιλικῇ εἰς Μάγαρσον ἦκεν ... ἔνθεν δὲ ἐς Μαλλὸν ἀφίκετο* ...) sandte Alexander, nachdem er in Tarsos angelangt war, den Philotas durch die Aleische Ebene an den P. und traf selbst mit dem Fußvolk und der königlichen Reitertruppe (*ἴλη ἡ βασιλική*) in Magarsos und später in Mallos ein. Curtius (III 4, 8) nennt P. und Cydnus im Rahmen des Alexanderzugs berühmte Flüsse: *Pyramus et Cydnus, inclili (= incluti) amnes, interfluunt* und erwähnt an anderer Stelle, wie Arrian, die Ankunft Alexanders in Mallos, nachdem eine Brücke über den P. geschlagen war (III 7, 6: *Pyramo amne ponte iuncto ad urbem Mallum pervenit*), eine Angabe, die deutlich die Lage von Mallos auf dem linken, östlichen Ufer des P. für einen großen Teil des Altertums erweist. Man darf annehmen, daß der P. innerhalb eines wichtigen Durchgangsgebietes, wie dieses das kilikische Kernland darstellt, nebst den anderen ihm parallel laufenden Flüssen noch eine viel größere Rolle gespielt hat, als seine an sich schon häufige Erwähnung vermuten läßt.

Das Gebiet um den unteren P. nahm teil an dem Ablauf der alten Geschichte und war in diesem Sinne nacheinander den Assyrern, den Persern, den Makedonen und einigen Herrschern der Diadochen (Antigonos, Ptolemaios I. Eumenes II.) untertan, bis Kilikien im J. 63 v. Chr. römische Provinz wurde (Pompeius). Über die gelegentliche Zugehörigkeit des P.-Landes zu Syrien liegen Zeugnisse vor, die unmittelbar auf den Namen des Flusses Bezug nehmen. So berichtet der Lexikograph Stephanos von Byzanz (s. *Πύραμος*, p. 540 Mein.), der P. habe früher Leukosyros geheißen (*Πύραμος, ποταμὸς ἐν Μαλλῷ τῆς Κιλικίας· ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Λευκόσυρος*), und derselbe Autor zählt unter den vielen Städten des Namens Antiocheia auch eine solche am P. auf (s. *Ἀντιόχεια*, p. 99: *δέκα πόλεις ἀναγράφονται, εἰσὶ δὲ πλείους. Πρώτη Σύρων* ... *ἕκτη Κιλικίας ἐπὶ τοῦ Πυράμου*). Schließlich finden wir im Anon. Stad. Mar. Magn. 163 (GGM I p. 480 Müll., s. o.) den topographischen Hinweis: *Ἀπὸ Μαλλοῦ εἰς Ἀντιόχειαν ἐπὶ Πυράμου ποταμοῦ ρν'* (σταδ. = 27,75 km). Es handelt sich aber bei dieser Stadt kaum um eine Neugründung, sondern um die Umbenennung eines schon vorhandenen Ortes, für den im allgemeinen Magarsos in Anspruch genommen wird (s. o. Bd. I S. 2447). Daß die gewissen Anzeichen einer Besetzung des P.-Gebietes von Syrien aus nicht auf bloßen Kombinationen beruhen, sondern auch sonst gut fundiert sind, beweist die Tatsache, daß südwestlich von Kara Tasch unweit des alten P. eine Reihe von Inschriften mit dem Namen *Ἀντιοχέων ὁ δῆμος* gefunden wurden. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Zugehörigkeit dieses Landstreifens zu Syrien — das *πρότερον* des Steph. Byz. ist in seiner allgemeinen Formulierung nur ein unsicherer Faktor — ist schwer zu beantworten. Die beachtlichen Spuren, die eine solche Besetzung offenbar hinterließ, lassen jedenfalls auch auf eine starke Hand schließen, die sich auf das Gebiet um den P. legte und es längere Zeit in Besitz hielt. Plin. n. h. V 91 macht zwischen *Mopsos liberum, Pyramo impositum* und *Zephyrium* einen Ort *Tyros* namhaft, dessen Name ebenfalls syrische Herkunft verrät, indem er auf die bekannte Stadt Phöniziens weist. Das phönizische Tyros unterstand aber seit der Zeit der Diadochen syrischer Hoheit. Auch diese Nachricht spiegelt die zeitweilige Besetzung des P.-Gebietes von Syrien aus wider. Die hellenistische Welt sah um das J. 185 v. Chr. große Teile Vorderasiens und von Kleinasien gerade Kilikien unter der Herrschaft der Seleukiden. Doch auch frühere Dynasten aus diesem bedeutenden Geschlecht könnten sich Kilikiens bemächtigt und den Namen Antiocheia an den P. gebracht haben. So ist es bekannt, daß ein jüngerer Bruder des Seleukos Kallinikos, der auf Antiochos II. folgte, um das J. 240 v. Chr. von seinem Bruder Vorderasien bis zum Tauros als Statthalterschaft erhielt (Iustin. XXVII 2, 6, vgl. Lübkers Reallex. klass. Alt. S. 93). Welcher Oberhoheit das Land am P. auch immer im Laufe der Jahrhunderte unterworfen gewesen sein mag, es gab zweifellos stets wieder Zeitabschnitte, in denen dieses Gebiet unter jeder Fremdherrschaft dank seiner durch hohe Gebirge bedingten Abgeschlossenheit nur nominell untertan war, praktisch aber politische Freiheit genoß.

2) Nach Suda (s. *Πύραμος* p. 273, Nr. 3191 ed. Adler. Vgl. auch s. *Φάρος* p. 701, Nr. 114) eine Örtlichkeit Kilikiens (*Πύραμος: ὄνομα τόπου. Καὶ ὁ ποταμὸς Κιλικίας* ...). Daß es tatsächlich auch einen Platz dieses Namens gab, erweisen die römischen Itinerarien (s. K. Miller Itineraria Romana 692). Danach hieß der Ort *Piramum* und befand sich zwischen *Tarsocilicie* und *Aregea* (jetzt Ajas Kaleh, s. Philips New Imperial Atlas, London 1925, Bl. 29: Turkez Syria). Er lag am gleichnamigen Fluß,

also dem P., aber am alten Lauf desselben. Miller vermutet diesen Ort am heutigen Übergang bei Jachshy, in dessen Nähe sich viele Ruinen ausbreiten. Vielleicht liegt auch in dem Anon. Stad. Mar. Magn. 159 (GGM I p. 479) die Nennung dieses Ortes *Πύραμος* vor, der hier allerdings nicht als *τόπος*, sondern als *κώμη* bezeichnet wird (s. o. S. 2). [Hans Treidler.]

3) s. Thisbe Bd. VI A S. 286f. und dazu O. Immisch Myth. Lex. III 3335ff. [Konrat Ziegler.]

4) Gewährsmann einer Augensalbe (*κολλύριον*), Gal. XII 777 K. [H. Diller.]

Pyrandros s. Pyrrhandros.

Pyrante und **Pyrantis** nach Hygin. fab. 170 zwei der Töchter des Danaos, die ihre Gatten töten. Die von M. Schmidt vorgeschlagene Änderung von *Pyrante* in *Pylarge* (s. o. Bd. XXIII S. 2110) ist ganz willkürlich. S. Höfer Myth. Lex. III 3340. [Konrat Ziegler.]

Pyranthos. Steph. Byz.: *Πύρανθος, πόλις μικρὰ ἢ κώμη Κρήτης περὶ Γόρτυνα. οἱ κατοικοῦντες Πυράνθιοι.* Sonst keine antike Erwähnung. Der Name ist nichtgriechisch, vgl. Fick Vorgriech. Ortsnamen 32. Beim heutigen Dorf Pyrathi unweit Gortyn. Marita Guarducci Inscr. Creticae I (1935) 258 verzeichnet drei dort gefundene Inschriften, einen griechischen Grabstein des 2./3. Jhdts. v. Chr. und zwei lateinische Grenzsteine, gesetzt im J. 63 n. Chr. von dem Proconsul L. Turpilius Dexter (s. u. Bd. VII A S. 1430, Groag, der die Inschr. auf 64/65 datiert). Münzen sind nicht bekannt, vgl. Svoronos Numismatique de la Crète ancienne, Macon 1890, 300ff. P. war wohl stets unbedeutend, Gortyn unterworfen, und hat darum nicht selbst geprägt. [Konrat Ziegler.]

Pyrasos 1) Troer, den der Telamonier Aias erlegt, Hom. Il. XI 491. Höfers Versuch (Myth. Lex. III 3326, 60), den Namen mit Emperius Rhein. Mus. I (1842) 448 als Hadesbezeichnung zu deuten, ist reine Phantasie, s. o. Bd. XXIII S. 2110, 43ff.

2) bei Quint. Smyrn. II 247 Vater des Aithops, s. o. Bd. I S. 1107.

3) Stadt der Phthiotis, Steph. Byz.: *πόλις Φθίας· κεκλῆται δε διὰ τὸ τὴν χώραν εἶναι πυροφόρον· τὸ ἐθνικὸν Πυρασαῖος.* Hom. Il. II 695 nennt *Πύρασον ἀνθεμόεντα Δήμητρος τέμενος* neben Phylake, Iton, Antron und Pteleos als Herrschaftsbezirk des Protesilaos. Bei Thuk. II 22, 3 erscheinen unter den thessalischen Reitern, die im ersten Kriegsjahr *κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικὸν* auf athenischer Seite in Attika fechten, u. a. *Πειράσιοι, Κραννώνιοι, Πυράσιοι*, die letzteren aber nur in den codd. recc., so daß es nahe liegt, sie als Variante zu *Πειράσιοι* zu streichen; so Fr. Stählin Das hellen. Thessalien, 134, 5 und 173, 5 (auch u. Bd. V A S. 1588); aber als sicher darf diese Athetese doch wohl nicht gelten. Die Hauptstelle für P. ist Strab. IX 435, wo es (in dem aus Apollodor geschöpften Kommentar zum homerischen Schiffskatalog) heißt: *τὸ δὲ Δημήτριον Δήμητρος εἰρηκε τέμενος* (*ὁ ποιητής*) *καὶ ἐπάλεσε Πύρασον· ἦν* (!) *δὲ πόλις εὐλίμενος ἡ Πύρασος, ἐν δυσὶ σταδίοις ἔχουσα Δήμητρος τέμενος καὶ ἱερὸν ἄγιον, διέχουσα Θηβῶν σταδίους εἴκοσι· ὑπέρκεινται δὲ Πυράσου μὲν αἱ Θῆβαι.* Diese genauen Angaben machten das Auffinden der Lage von P. leicht: im innersten westlichen Winkel des Meerbusens von Pagasai, 3,5 km östlich von Thebai Phthiotides. Stählin 173 rühmt die treffliche Lage mit gesundem Wasser, fruchtbarem Weizenboden — der aber die von Steph. Byz. gebotene antike Etymologie des Namens der Stadt schwerlich stützen kann — und einem brauchbaren Hafen, der bei Skylax 63 und Liv. XXVIII 6, 7 Demetrion heißt. Stählin meint in einem kleinen Weiher nahe am Meer einen Rest des Hafens erblicken zu können. Die ständige Besiedlung des Platzes seit prähistorischer Zeit bis in die Gegenwart — in den 20er Jahren des 19. Jhdts. wurde dort von den Türken Jeniköi, seit 1907 von der griechischen Regierung Neanchialos als Ersatz für die von den Bulgaren zerstörte Stadt Anchialos am Schwarzen Meer angelegt — hat dazu geführt, daß die antiken Reste verschleppt und verbaut worden sind. Doch hat der Stadthügel Scherben der verschiedensten Epochen hergegeben. Ob einige in der Gegend gefundene Grabsteine (IG IX 2, 132—137. Praktika 1928, 54) noch vom alten P. oder — wahrscheinlicher — von Thebai stammen, scheint, zumindest teilweise, ungewiß. Jedenfalls aber darf das völlige Fehlen historischer Notizen aus hellenistischer Zeit als Bestätigung für die Kombination Stählins a. O. 174 und u. Bd. V A S. 1588 gelten, daß P. in der zweiten Hälfte oder im letzten Drittel des 4. Jhdts. dem phthiotischen Theben einverleibt worden ist, das damit auch den alten Demeterkult von P. übernahm: Ihr Kopf im Ährenkranz erscheint seit 302 auf den Münzen von Theben, Head HN² 310. [Konrat Ziegler.]

Pyremos wird im Argonautenverzeichnis bei Hygin. fab. 14 als Vater des Argonauten Asterion (s. o. Bd. II S. 1785 nr. 9) genannt. Der Name dürfte — wie viele bei Hygin — verderbt sein. [Konrat Ziegler.]

Pyrenaei montes s. Pyrene 2).

Pyrenaei portus wird nur einmal erwähnt. Livius berichtet XXXIV 8, 4f., daß im J. 195 v. Chr. M. Porcius Cato von *Luna* (= Spezzia) aus den *sinus Ligustinus* (= Golf von Genua) und den *sinus Gallicus* (= Golf du Lion) durchsegelte, mit Landheer und Flotte am P. p. rastete, um dann weiter über Rhoda nach Emporiae zu marschieren. Es kann danach kein Zweifel sein, daß der P. p. identisch ist mit dem Portus Veneris = Port-Vendres, s. o. Bd. XXII S. 415, außerdem Schulten Font. Hisp. Ant. III (Barcelona 1935) 179. [Robert Grosse.]

Pyrenaei Promunturium. 1) Das Ostkap der Pyrenäen. So genannt Plin. n. h. IV 110. 118. Liv. XXVI 19, 11. Mela II 84. Andere Benennungen: *Pyrenaea Venus in latere promunturi* (Plin. n. h. III 22), *τὸ τῆς Πυρήνης ἄκρον* (Strab. IV p. 181), *τὸ Ἀφροδίσιον* (ebd. p. 178. 181), *τῆς ... ἀκρωρείας, ἐφ' ἧς τὸ Ἀφροδίσιον ἱερόν* (Ptolem. II 10, 1, vgl. II 6, 11). A. Schulten (Font. Hisp. Ant. I² [Barcelona 1955] 140) und ausführlicher J. Jannoray (s. o. Artikel Portus Veneris, Bd. XXII S. 411ff.) haben nachgewiesen, daß es sich in allen diesen Fällen um Cap Béar handelt, auf

dem, vielleicht in Höhe des heutigen Forts St. Elme, ein Tempel der Venus Marina lag. Dieses Kap ist wahrscheinlich auch gemeint von Avien. or. m. 472 *(Pyren[a]e iugum)*, 533 *(Pyren[a]e ad usque prominentis verticem)*, 565 *(Pyrenaeum iugum)*. So deutet diese Stellen Schulten a. O.; Zweifel daran äußert Jannoray a. O. 415, 1.

2) Das Westkap der Pyrenäen. Plin. n. h. XXXVII 37: *Pyrenaei promunturium.* Avien. or. m. 158: *Veneris iugum.* Ptolem. II 6, 10. 7, 1: *Οἰασσώ, ἄκρον Πυρήνης* (s. o. Art. Oiarso Bd. XVII S. 2091). Beachte auch den Plural *Πυρήνης ἄκρων* (Strab. p. 120. 160), *promunturiis in duo diversa maria proiectis* (Plin. n. h. III 30). Es handelt sich um das westliche Gegenstück zu Cap Béar, um das Cap Higuer, auf dessen Höhe A. Schulten die Spuren eines alten Venustempels entdeckt zu haben glaubt, s. Iber. Landesk. I (Strasbourg/Kehl 1955) 178; Font. Hisp. Ant. I² p. 100. [Robert Grosse.]

Pyrenaia. Steph. Byz.: *Πυρήνη, ὄρος Εὐρώπης· καὶ Πυρηναία πόλις Λοκρίδος.* Sonst nicht bekannt. [Konrat Ziegler.]

Pyrene 1) Nach Avien. or. m. 559 (also wohl um 520 v. Chr.) war P. eine reiche Stadt. Sie lag wahrscheinlich zwischen den Stämmen der Sordi und der Ceretes (a. O. 558—560, dazu s. weiter u.). Von ihr bis zur Meerenge von Gibraltar *cursus est ... septem dierum* (a. O. 562—565). ‚Dies' bedeutet Tag und Nacht = 24 Stunden = einer Seefahrt von 1000 Stadien (s. A. Schulten Font. Hisp. Ant. I² [Barcelona 1955] p. 29. 139f.). Massilia trieb mit P. lebhaften Handel (a. O. 560f.). Herodot. II 33 läßt den Istros = Donau dort entspringen, kennt also P. als eine Stadt des fernen Westens. Diese Angabe ist ein Zeugnis für die Existenz der Stadt, aber auch für Herodots Unkenntnis des Westens. Später wird P. nicht mehr erwähnt; sie ist wohl aus irgendeinem Grunde umbenannt worden.

Die Sordi wohnten am Ostende der Pyrenäen und auch nördlich von ihnen in der Ebene von Rosellón, franz. Roussillon (Avien. or. m. 552ff.), wo der Fluß *Sordus* = Agly (a. O. 574) und die *Sordice palus* = Etang de Leucate (a. O. 569f.) nach ihnen heißen. Die Ceretes wohnten südlich von den Sordi zwischen dem Segre und dem Meere (a. O. 550ff.), auch in den östlichen Pyrenäen. Über beide Stämme s. u. Bd. III A S. 1133f. und o. Art. Cerretani Bd. III S. 1985. Nach der oben angeführten Stelle (or. m. 558—560: *in Sordiceni caespitis confinio quondam Pyrene ... stetisse fertur*) könnte P. auch nördlich von den Sordi gelegen haben, aber nach allen Angaben muß es wohl dem heutigen Rosas an der Nordseite des gleichnamigen Golfs entsprechen, wo es einen sicheren Hafen und eine bequeme Verbindung mit dem Inneren gibt, die den meisten der in der Nähe gelegenen Häfen (wie Cadaqués, Port de la Selva) fehlt. Auch Portus Veneris = P. Pyrenaeus = Port Vendres war nur ein Nothafen, der schlechte Verbindung mit dem Hinterlande hatte, s. o. Bd. XXII S. 412. Es würde dann mit dem späteren Rhode identisch sein, dem nördlichsten der von Massalia an der spanischen Ostküste gegründeten Emporien (s. u. Art. *Ῥόδη* Nr. 5 Bd. I A S. 954). Dazu stimmt ja die schon in der Ora Marit. bezeugte enge Verbindung von P. und Massalia.

A. Schulten (Font. Hisp. Ant. I² p. 139; Iber. Landesk. I [Strasbourg/Kehl 1955] 173) hält den Namen P., obgleich er die scheinbar griechische (in Wirklichkeit kleinasiatische?) Endung *ηνη* (wie Mykene, Kyrene, Mytilene) hat, für vorgriechisch, vielleicht etruskisch. Auch nach Jannoray (s. o. Bd. XXII S. 417) existierte er schon vor der keltischen Einwanderung und stammte von der autochthonen Bevölkerungsschicht, inmitten deren die Kelten sich niederließen.

Literatur: Ad. Schulten Font. Hisp. Ant. I² p. 194ff. (Index) s. Ceretes, Pyrene ciudad, Sordi, dazu die Karte am Ende; Font. Hisp. Ant. II (Barcelona 1925) 28; III (1935) 179; Iber. Landesk. I 172f. Encicl. Univ. Ilustr. (Bilhao/Madrid), die Artikel ‚Roda o Rhode' Bd. LI 1153 und ‚Rosas' LII 375. [Robert Grosse.]

2) Das Gebirge der Pyrenäen. Das Wichtigste hierüber hat Schulten in dem Art. Hispania in gedrängter Kürze dargestellt (s. o. Bd. VIII S. 1982f.). Hier sollen nun seine Ausführungen ergänzt werden. Genauer hat Schulten selbst in seiner Iberischen Landeskunde I (Strasbourg/Kehl 1955) 172ff. das Thema behandelt. Ich zitiere im folgenden die beiden Werke mit Hisp. und I. L., die Pyrenäen bezeichne ich mit P.

Namen. S. o. Pyrene 1), Hisp. 1982f. Die Belege für die einzelnen Namensformen sind gesammelt bei Hübner Mon. Ling. Ib. 222 und Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennamen, s. v. S. ferner I. L.. 172f. Es ist unzweifelhaft, daß das Gebirge von der Stadt heißt, nicht umgekehrt. *Πυρηναῖα ὄρη* sind also das Gebirge der Stadt Pyrene. Vgl. Saltus Castulonensis (Liv. XXII 21, 11. XXVI 20, 1. Cic. ad fam. X 31, 1. Caes. bell. civ. I 38, 1), Ammaeensia iuga (s. o. Art. Ammaia Nr. 3 Bd. I S. 1842), Tugiensis Saltus (s. u. Art. Tugia und Tugiensis saltus Bd. VII A S. 777), *Ἰλλίπουλα ὄρος* (Ptolem. II 4, 12), Name einer Stadt in der Baetica und der nach ihr benannten Sierra de Ronda (s. o. Bd. IX S. 1066 Nr. 4 und Suppl.-Bd. III S. 1221), ferner Strab. p. 142, wo er die Sierra Morena mit den Namen der Städte Ilipa und Sisapo bezeichnet. Mir ist kein Fall bekannt, wo eine Stadt mit dem Namen eines Gebirges benannt wurde.

Die phantastische Meinung des Poseidonios usw., Pyrene komme von *πῦρ*, weil durch den Brand ihrer Wälder das Silber emporgeschmolzen sei (Hisp. 1982f.), ist nicht ganz unbegründet. Von Ortskennern habe ich gehört, daß bis in die Gegenwart Waldbrände an der spanischen Seite häufig waren, weil die Hirten sie anlegten, um Weideland zu gewinnen. Anderseits gibt es noch heute Silbergruben im Westen der P.: bei Bagnères de Luchon und Oyarzun (Oliver Davies Roman mines in Europe [Oxford 1935] 96. I. L. 180). Andere Bodenschätze: Kupfer lagert bei Baigorri in Navarra (Davies. I. L. a. O.), Strab. (p. 146) spricht von Gold auf der gallischen Nordseite der P. Wenn Ausonius (p. 280, 87 ed. Peiper) von der *marmorea Pyrene*

spricht, so ist dies zutreffend, da das Gebirge Marmor enthält (s. den Art. Mármol der Encicl. Univ. Ilustr. Bd. XXXIII S. 258f.). Bei den pyrenaeischen Quellen, in denen Augustus 25 v. Chr. Heilung suchte, handelte es sich wohl um die Schwefelquellen von Dax (Dép. Landes), einst Aquae Tarbellicae. S. A. Schulten Font. Hisp. Ant. V (Barcelona 1940) p. 187f.; Los Cantabros y Astures (Madrid 1943) 156.

Über die Ableitung des Namens Pyrene von einer gleichnamigen Geliebten des Herakles (Sil. Ital. III 415—446) s. o. Art. Portus Veneris Bd. XXII S. 417. Andere Namen: *Vasconum saltus* (Plin. n. h. IV 110. Auson. ed. Peiper p. 287, 51. 301, 203. 302, 212) bedeutet das Westende der P.

In den westlichen P., Marignac bei St. Béat, fand sich eine Inschrift: *Silvano deo et montibus Numidis* (CIL XIII 38 = Dessau II 3579). Eine Vermutung über keltische Herkunft des Namens, von *nemet* = Wald, in I. L. 174. — Ἐδούλιον ὄρος (Ptolem. II 6, 20) entspricht nach Holder Altcelt. Sprachschatz 1407 und I. L. 174 der Sierra Sobrarbe zwischen den Flüssen Cinca und Gallego, mit dem Gipfel der Sierra de Guara. Dies bezweifelt Hübner, s. o. Art. Edulium Bd. V S. 1975. Über Erklärung des Namens aus dem Baskischen von *edurr* = Schnee s. I. L. 174. — *Alpis*, im Altertum nicht nur die heutigen Alpen, sondern ein weitverbreiteter Gebirgsname, findet sich auch in den P. und für sie: Sil. Ital. II 333. Auson. (ed. Peiper) 280, 87. Prud. perist. II 538. Sid. Apoll. carm. V 594. Oros. Hist. adv. pag. VII 40, 8. Venant. Fort. carm. VI 1, 113. 5, 209. 309. X 19, 12. Ravennat. an. Cosmogr., ed. Schnetz, p. 77, 54. Iul. Obsequ. 103. Prok. bell. Goth. I 12, 20 (vgl. § 3f.). Const. Porphyr. De Them. II p. 57. Michael Attal. Hist. p. 221. — Auch der Name *Appenninus*, im Altertum nicht nur auf das jetzt so genannte Gebirge beschränkt, ist in den P. nachweisbar. Eine Widmung *Arpenino deo* fand sich in Cardeilhac in den westlichen P. (CIL XIII 167 = Dessau II 4518). Über beide Namen hat Schulten (Numantia I 65f. 70. 72 und I. L. 175f.) gehandelt. Er hält sie für vorkeltisch, für ligurisch. Sämtliche Belegstellen für Alpes und Appenninus sind gesammelt im Thes. l. l. und bei Pape-Benseler Wörterb. der griech. Eigennam., s. v. — Einzelne Berge werden nicht genannt. Sie waren für die Menschen des Altertums Verkehrshindernisse, nicht Gegenstände der Naturfreude, wissenschaftlichen und sportlichen Interesses (I. L. 174. W. Capelle Berges- u. Wolkenhöhen bei griech. Physikern, Stoicheia V, Leipzig 1916, 35ff.).

Über die Verzerrung der Oikumene und den dadurch hervorgerufenen grotesken Fehler, die P. von Norden nach Süden verlaufen zu lassen, hat Schulten Hisp. 1967ff. und 1983 (genauer I. L. 12ff. und 176f.) gehandelt. Hinzuzufügen: Ptolem. II 6, 11 läßt die P. nur zunächst von Osten nach Westen laufen, dann nach Nordwesten umbiegen, Plin. n. h. IV 110 gibt ihnen südwestliche Richtung. Mela hat eine verhältnismäßig richtige Vorstellung von der Gestalt der Halbinsel, aber läßt die P. auch von Norden nach Süden laufen (II 85. S. Sieglin Atlas ant. Taf. 1. I. L. 19). Orosius (Hist. adv. pag. I 69—73) läßt anscheinend die P. von Südosten nach Nordwesten laufen.

Zur Länge der P. ist zu Hisp. S. 1983 hinzuzufügen: Strabon berechnet sie p. 128 auf ‚weniger als 3000, mehr als 2000 Stadien', p. 137 auf ‚weniger als 3000'; p. 188 sagt er ‚nach Poseidonios weniger als 3000'. Diod. V 35, 2: ‚gegen 3000 Stadien', Divisio orbis terrarum (Geogr. Lat. Min. ed. Riese p. 15): ‚2400 Stadien'. Wenn Pompeius Trogus (Iustin. XL 1, 9) 4800 Stadien angibt, so betrachtet er wohl das kantabrisch-asturische Gebirge als eine Fortsetzung der P., wie dies im Altertum oft geschah und wie es auch der orographischen Tatsache entspricht (Hisp. 1983). — Die Breite der P. wird im Altertum nie genannt; sie beträgt 30—110 km. Über die Höhe der P., von der das Altertum keine rechte Vorstellung hatte, s. Hisp. 1983 und W. Capelle a. O. S. 3ff. — Den Schnee der P. erwähnen auch Sil. Ital. I 352. Auson. ed. Peiper p. 150, XVIII, 5. 151, 6. 279, 69. 287, 51. 301, 203. Prudent. perist. II 540. Avien. descr. 421. Venant. Fortun. VI 5, 209f.

In Hisp. werden nur drei P.-Pässe genannt; es gab aber mindestens sechs bis sieben Wege zwischen Gallien und Spanien, die ich nun in der Reihenfolge von West nach Ost aufzähle:

1. Heute geht die Eisenbahn dicht an der Küste entlang, besonders auf der Strecke Port Bou—Cerbère. Schulten, der über genaue Ortskenntnisse verfügt, vermutet, daß es bereits im Altertum da ‚einen auf dem Col des Balistres über die Berge führenden Saumpfad' gab (I. L. 180, 117).

2. Der wichtigste Weg war der Perthus-Paß, die heutige Hauptstraße von Figueras nach Perpignan über den Col Perthus. Zu dem Hisp. 1983 Gesagten will ich noch hinzufügen: Schulten (I. L. 180) leitet den Namen Perthus wohl richtig von *pertundere* her, weil die Straße teilweise durch den Felsen gehauen war: vgl. *Petra pertusa* = Furlopaß in Italien und *Pertusa* (noch heute so genannt) in Spanien (und bei Carthago, s. o. Bd. XIX S. 1178. 1060 Nr. 1 und 2). Nach 121 v. Chr. baute Cn. Domitius Ahenobarbus die Küstenstraße aus (s. o. Bd. V S. 1324 Nr. 20), so daß nun der Paß ein Teil der *Via Domitia* war, die später *Via Augusta* genannt wurde, zweifellos weil Augustus sie ausbessern ließ (CIL II p. 655). Der Paß hat in Sage und Geschichte eine Rolle gespielt. Er war wahrscheinlich der Weg, auf dem Herakles die Rinder des Geryones nach Griechenland getrieben haben soll (De mirab. ausc. 85 = Font. Hisp. Ant. II [Barcelona 1925] p. 103, vgl. auch Sil. Ital. III 357). Sicher ist Hannibal auf ihm marschiert, da er nachher bei Iliberri (später [H]elena, Elna, heute Elne in Perpignan nahe am Meere, s. Suppl.-Bd. III S. 1215 Nr. 3) sein Lager aufschlug (Liv. XXI 24, 1). Dafür, daß Hannibal an der Ostküste marschierte, spricht auch, daß ein Teil des *Mons Iovis*, heute Mongó oder katalonisch Montjou, südöstlich von Emporion, *Scalae Hannibalis* genannt wurde (Mela II 89, dazu I. L. 228). Im sertorianischen Kriege war der Paß umkämpft, s. Schulten Sertorius (Leipzig 1926) 41. 45.

Im Herbst 672 n. Chr. erhob sich gegen den Westgotenkönig Wamba ein Aufstand in Septimania. Er marschierte 673 gegen die Rebellen über die P. in drei Kolonnen: die östliche *per viam publicam iuxta ora maritima* (sic!) auf das *castrum quod vocatur Clausuras*. Diese Festung hat zweifellos ihren Namen von dem Engpaß 2,5 km nördlich von Perthus, der noch heute l'Écluse heißt. Es handelt sich also um die Via Augusta. Über den Zug Wambas s. Historia Wambae regis auctore Iuliano episcopo, ed. W. Levison Mon. Germ. Hist. Script. rer. Merowing. t. V p. 486—535, bes. p. 509—511 (Beachte die Fußnoten des Herausgebers, besonders betreffs der Örtlichkeiten!). R. Grosse Font. Hisp. Ant. IX (Barcelona 1947), p. 329f. I. L. 181f.

3) Die westliche Kolonne marschierte *ad castrum Libiae, quod est Cirritaniae caput*. L. heißt noch heute Llivia in Cerdaña, Cerdagne (= Cirritania) am Segre. Es handelt sich um den Perche-Paß, der von Puigcerdá über den Col de la Perche nach Perpignan führt, heute von Landstraße und Bahn überquert. Puigcerdá leitet Schulten von dem Stammnamen der Cerretani ab. Ob Caesar 49 v. Chr. über diesen oder über den Perthus-Paß gezogen ist, ist strittig (I. L. 182).

Von Wambas mittlerer Kolonne wird gesagt: *ut ... secunda per Ausonensem civitatem Perinei (= Pyrenaei) media peteret*. A. c. = heutigem Vich (s. o. Art. Ausa Bd. II S. 2556). Leider erfahren wir nicht, wo sie sich den Weg über die mittleren P. bahnte.

4) Weiter westlich liegt der Somport-Paß, Col de S. (S. = *summus portus*?), heute untertunnelt. Die Bahn von Saragossa führt über Jaca und S.-P. nach Oloron. Der Paß wird nur im Itin. Ant. 452 (*Summo Pyreneo*). 453 erwähnt als Straße von Caesaraugusta (heute Saragossa) nach Benearnum (heute Béarn). S. o. Art. Beneharnum Bd. III S. 273.

5) Der durch die Rolandsage berühmte Paß von Roncesvalles, franz. Roncevaux, heute gewöhnlich Ibañetapaß genannt. Die Straße (heute Hauptstraße) lief nach Itin. Ant. 455f. von Caesaraugusta (Saragossa)—Pompaelo (Pamplona)—(I)turissa (s. o. Bd. IX S. 2380)—*Imo Pyrenaeo* (Roncesvalles)—Aquae Tarbellicae (heute Dax, s. o. Bd. II S. 360f.)—Burdigala (Bordeaux).

6) Andere Paßstraßen, an denen es nicht fehlt, sind im Altertum nicht nachweisbar. Aber die bequemste Verbindung zwischen Hispania und Gallien ist der Weg zwischen dem Westende der P. und der Küste der Biscaya, heute Eisenbahn und Hauptstraße zwischen San Sebastián und Bayonne. Er muß auch im Altertum bekannt gewesen und vielfach benutzt worden sein, wenn er auch erst im 12. Jahrhundert genannt wird (große Idrisikarte, s. I. L. 183). Vielleicht war er die Straße, auf der ganze Völker zogen.

Zu dem Tropaeum des Pompeius, behandelt Hisp. 1983, sind als Belegstellen hinzuzufügen Plin. n. h. VII 96. XXXVII 15. Exuperant. 8 (Font. Hisp. Ant. IV p. 246f.). Leider ist die genaue Lage nach den Quellen nicht festzustellen (I. L. 182), und Reste sind meines Wissens bislang nicht gefunden.

Geologisch und klimatisch haben die P. immer eine Grenze gebildet, meist auch politisch, keineswegs aber — wegen ihrer verhältnismäßig großen Wegsamkeit — ethnologisch. Schon in prähistorischer Zeit ergossen sich immer neue Völkerströme über das Gebirge nach der Halbinsel. (Die Ergebnisse der bisherigen Forschung sind mit viel Kritik zusammengefaßt und ergänzt durch Luis Pericot García La España primitiva, Barcelona 1950). Von diesen Völkern sind noch in geschichtlicher Zeit nachweisbar Ligurer, Kelten und die Basken, welche noch heute auf beiden Seiten der Westpyrenäen wohnen. Zeitweise haben sie, wie viel früher die aus Afrika stammenden Iberer, sich nach Norden ausgebreitet (I. L. 28. 183f.). Bemerkenswert ist, daß die Aquitaner, als Caesar sie 54 v. Chr. angriff, Hilfe von ihren Stammesgenossen jenseits der P. erhielten (Caes. bell. Gall. III 23, 3. 26, 6). Germanische Stämme überschritten immer wieder die P.: 105 v. Chr. die Kimbern, um 260 n. Chr. die Franken, im 5. Jhdt. Vandalen (mit den iranischen Alanen), Sueben, Westgoten. Im 8. Jhdt. drangen die Araber nach Norden vor, dann umgekehrt die Franken nach Süden. Wie die Basken, so wohnen heute die Katalanen auf beiden Seiten der P.

An P.-Stämmen finden sich schon bei Avienus die Sordi, Ceretes, Vascones (or. m. v. 552. 568; 550; 251, dazu Font. Hisp. Ant. I² p. 138f. 111. S. auch die Art. Sordones u. Bd. III A S. 1134 und Cerretani o. Bd. III S. 1985). Nach 72 v. Chr. kommen dann hinzu die Convenae (s. o. Bd. IV S. 1172). Vielleicht bestand der Hauptteil dieses neugebildeten Stammes aus Basken (Isid. etymol. IX 2, 107f. = Font. Hisp. Ant. IV p. 244f. IX p. 261). Daß das noch heute in den P. lebende Pariavolk der Cagots (angeblich = *canis Gotus*) ein Rest der Westgoten sei, ist eine unbegründete Vermutung. Über Reste der aquitanischen Vellates in den P. s. u. Bd. VIII A S. 635.

Literatur: Die Quellen sind größtenteils gesammelt und kommentiert in den Fontes Hispaniae Antiquae (Barcelona 1925ff.) Bd. I²—VI von A. Schulten, Bd. VIII (im Erscheinen begriffen) und IX von R. Grosse, s. die Indices. S. ferner den Artikel Pirineos in der Encicl. Univ. Ilustr. Bd. XLIV (Bilbao 1921) S. 1327ff. Hier reiche Literaturnachweise S. 1347—1349. 1353. 1356. 1360. Die neuere Literatur und die Kartenwerke sind verzeichnet in I. L. 135—152; ferner bei L. Solé Sabarís Los Pirineos (Barcelona 1951) und in der Zeitschrift Pirineos, herausgegeben vom Instituto de estudios pirinaicos (Zaragoza, seit 1945). Mineralogische Literatur bei O. Davies a. O. S. 96, 4 und 5. [Robert Grosse.]

Pyreneus nur von Ovid. met. V 274ff. bezeugter mythischer König von Daulis. Eine der Musen erzählt Minerva über ihn folgendes: Thrakischen Ursprungs, hat P. Phokis erobert und führt in Daulis ein tyrannisches Regiment. Als eines Tages die Musen auf dem Wege zum Parnaß bei schwerem Unwetter an P.s Palast vorüberkommen, lädt er mit heuchlerischer Ehr-

furcht die Göttinnen ein, unter seinem Dache Schutz zu suchen. Als das Wetter sich gebessert hat und die Musen gehen wollen, verschließt er das Haus und will ihnen Gewalt antun, aber die Musen entfalten plötzlich Flügel (*sumptis alis*) und fliegen davon. Der Frevler vermißt sich, ihnen auf demselben Wege zu folgen, stürzt sich wie ein Rasender von der Zinne des Turmes und bricht sich den Schädel. Woher Ovid diese, sicher nicht erst von ihm erfundene, Geschichte hat — in der die plötzliche Beflügelung der Musen als Metamorphose verstanden sein mag —, ist nicht bekannt. Schwerlich handelt es sich um eine phokische Lokalsage, eher um die Erfindung eines hellenistischen Dichters. (Über die Beflügelung s. Maxim. Mayer im Art. Musai o. Bd. XVI S. 723). Vermutungen über Ursprung und motivische Zusammenhänge der Sage bei Höfer Myth. Lex. III 3345 (mit älterer Literatur). [Konrat Ziegler.]

Pyres 1) Nebenform zu Pyrrhos (= Neoptolemos) in der vom Schol. Hom. Il. XIX 327 gebotenen Form dieses Verses (Achilleus spricht) *εἴ που ἔτι ζώει γε Πυρῆς ἐμός, ὃν κατέλειπον*, der in den Hss. lautet: *εἴ που ἔτι ζώει γε Νεοπτόλεμος θεοειδής*. Vgl. Höfer Myth. Lex. III 3346.

2) Vater des Parmenides nach Diog. Laert. IX 21.

3) P. von Milet wird bei Athen. XIV 13, p. 620 e zusammen mit Alexandros dem Aitoler, Alexas *καὶ ἄλλων τοιούτων ποιητῶν* als Verfasser von *Ἰωνικὰ ποιήματα* aufgeführt. Sie werden als älter als Sotades bezeichnet. Über P. ist sonst nichts bekannt. Vgl. Art. *Σιμῳδοί* Bd. III A S. 159f. [Konrat Ziegler.]

Pyretides (*Πυρετίδης*) Athener, Zeuge in dem Prozeß um die Erbschaft des Pyrrhos, den die Rede III des Isaios betrifft, ebd. 18. 24. 26. Sonst nicht bekannt. [Konrat Ziegler.]

Pyretos 1) *Πυρετός*, Personifikation des Fiebers, der griechischen Religion unbekannt. Die Erwähnungen bei Arr. Epiktet. I 19, 6. 22, 16 und Ail. v. h. XII 11 beziehen sich auf die römische Febris, s. o. Bd. VI S. 2095f.

2) Pyretus oder Pyraethus heißt bei Ovid. met. XII 449 ein Kentaur, den der Lapithe Periphas erlegt. Bedenkliche Kombinationen bei Höfer Myth. Lex. III 3346. [Konrat Ziegler.]

3) nur von Herodot IV 48 genannter, der unteren Donau von Norden zuströmender Fluß, eines von den im ganzen fünf Gewässern, die von dem antiken Autor als Nebenflüsse der Donau aufgezählt und in ein bestimmtes physikalisches und räumliches Verhältnis zu dieser gebracht sind: *Ἴστρος μὲν ἐὼν μέγιστος ποταμῶν πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν, ἴσος ἀεὶ αὐτὸς ἑωυτῷ ῥέει καὶ θέρεος καὶ χειμῶνος, πρῶτος δὲ ὁ ἀπ'ἑσπέρης τῶν ἐν τῇ Σκυθικῇ ῥέων κατὰ τοιόνδε μέγιστος γέγονε. Ποταμῶν καὶ ἄλλων ἐς αὐτὸν ἐκδιδόντων εἰσὶ δὴ οἵδε οἱ μέγαν αὐτὸν ποιεῦντες, διὰ μέν γε τῆς Σκυθικῆς χώρης πέντε μόνοι ῥέοντες, τόν τε Σκύθαι Πορατὰ καλέουσι, Ἕλληνες δὲ Πυρετόν, καὶ ἄλλος Τιαραντὸς καὶ Ἄραρός τε καὶ Νάπαρις καὶ Ὀρδησσός. ὁ μὲν πρῶτος λεχθεὶς τῶν ποταμῶν μέγας καὶ πρὸς ἠῶ ῥέων ἀνακοινοῦται τῷ Ἴστρῳ τὸ ὕδωρ, ὁ δὲ δεύτερος λεχθεὶς Τιαραντὸς πρὸς ἑσπέρης τε μᾶλλον καὶ ἐλάσσων, ὁ δὲ δὴ Ἄραρός τε καὶ ὁ Νάπαρις καὶ ὁ Ὀρδησσὸς διὰ μέσου τούτων ῥέοντες ἐσβάλλουσι ἐς τὸν Ἴστρον.* Der erste Eindruck dieser geographischen Darstellung Herodots vom unteren Donaugebiet, in die er auch den Fluß *Π.* hineingestellt hat, ist durchaus gewinnend. Nicht allein, daß der Autor den Hauptstrom, den *Ἴστρος* (Donau), als ein im Sommer und Winter gleichmäßiges, also mit ausgeglichener Wasserführung versehenes Gewässer schildert (im Gegensatz zu dem kurz darauf beschriebenen Nil: IV 50; vgl. auch II 19ff.), er weiß auch von einer Reihe von Nebenflüssen des *Ἴστρος* zu berichten, außer dem *Π.* vom *Τιαραντός*, *Ἄραρος*, *Νάπαρις* und *Ὀρδησσός*, die dem unteren *Ἴστρος* zuströmen und dessen Wassermenge bedeutend vermehren (... *οἱ μέγαν αὐτὸν ποιεῦντες* ...). Gleichwohl darf man sich trotz der Kenntnis einiger Flußnamen über gewisse topographische Mängel in der Angabe der Richtung dieser Gewässer nicht hinwegtäuschen lassen; es ist bisher nicht einwandfrei gelungen, alle hier namhaft gemachten Nebenflüsse zu identifizieren. Daß der *Π.* in mächtiger Wasserfülle von Osten her der Donau zuströmt und sich mit dieser vereint (... *μέγας καὶ πρὸς ἠῶ ῥέων ἀνακοινοῦται τῷ Ἴστρῳ τὸ ὕδωρ* ...), ist in dieser Form nach Einblick in das Kartenbild der Gegenwart ein geographisches Unding. Macht man sich indessen klar, daß nach dem Weltbild Herodots (s. W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums, S. 1) die Donau in fast nord-südlicher Richtung dem Pontus Euxinus zufließt, so läßt eine solche Stromrichtung in der Tat die Behauptung von einem von Osten her in den *Ἴστρος* einmündenden Nebengewässer verständlich erscheinen. Dies bedeutet bei dem in Wahrheit west-östlichen Lauf der unteren Donau für einen östlichen Nebenfluß Herodots in sinngemäßer Verschiebung die Verlagerung auf ein von Norden nach Süden gerichtetes Gewässer. Der einzige in gerader Richtung von Norden nach Süden in die untere Donau einmündende Nebenfluß ist aber der Pruth, demnach derselbe Fluß, den Herodot als den dem *Ἴστρος* von Osten zufließenden Strom bezeichnet, der *Π.* Die Namen Pruth und *Πυρετός* stehen auch in sprachlichem Zusammenhang miteinander; die antike Bezeichnung hat sich also lange Jahrhunderte hindurch in gewisser Abwandlung bis auf den heutigen Tag erhalten. Von den fünf Flüssen, die dem *Ἴστρος* von Norden zuströmten, war nach Herodot der *Π.* der östlichste, der *Τιαραντός* der westlichste. Denn der *Ἄραρος*, *Νάπαρις* und *Ὀρδησσός* befanden sich nach dem ausdrücklichen Zeugnis unseres Autors zwischen *Π.* und *Τιαραντός*. Dieser geographischen Situation hat auch H. Kiepert (Atlas antiquus, tab. II) Rechnung getragen, der den *Ἄραρος* dem Sereth, den *Νάπαρις* der Jalomita, den *Ὀρδησσός* dem Ardschesch (auch in der Schreibweise Arges bekannt) und den *Τιαραντός* dem Oltu (Alt) gleichsetzte (vgl. Stielers Hand-Atlas 1925/26, S. 48: Donaustaaten. — Andrées Allg. Handatl. 1924, S. 136: Balkanhalbinsel, östl. Teil). Trotz des vorliegenden scheinbar einfachen Tatbestandes ist die Meinung über die Anordnung und somit auch über die Identität der von Herodot genannten Flüsse geteilt. Wesentliche Unsicherheit hat

hier eine von A. Herrmann (Art. Tiarantos, u. Bd. VI A S. 762) berichtete physikalische Veränderung hervorgerufen, die das Verhältnis der Flüsse Barlad und Sereth betrifft. Danach ist erwiesen, daß der Barlad, in Stielers und Andrées Atlas als Berlad bzw. Berladu bezeichnet, im Altertum ein selbständiger Zufluß der Donau, heute ein linker, von Norden einströmender Nebenfluß des Sereth ist. Daraus folgert Herrmann die Identität des *Τιαραντός* mit dem Barlad und des *Ἄραρος* mit dem Sereth, durchaus in Widerspruch zu Herodot, nach dessen Angaben der *Τιαραντός* als der westlichste der fünf skythischen Donauzuflüsse zu betrachten ist. Am sichersten scheint heute noch die Identität des *Ὀρδησσός* mit dem Ardschesch, schon aus sprachlichen Gründen, festzustehen (s. o.Bd.XVIII S. 929), der allerdings ursprünglich auch auf den *Νάπαρις* (s. d.) bezogen wurde. Tomaschek wiederum hat erst (Die alten Thraker II 2, 96) den jetzigen Fluß Jalomnica (von Kiepert Jalomita genannt; s. o.) für den alten *Νάπαρις* gehalten. später (s. o. Bd. II S. 380) für den *Ἄραρος*. während er bereits die Identität des *Ὀρδησσός* mit dem Ardschesch vertrat, die seitdem fest angenommen wird. Diesen stark auseinandergehenden Urteilen über die Gleichsetzung der nördlichen Zuflüsse des unteren *Ἴστρος* vermag man nicht ohne weiteres beizustimmen, da sie das von Herodot gelegte Fundament zu sehr vernachlässigen, so daß eine Wiederbeachtung der topographischen Deutung H. Kieperts (s. o.) angebracht erscheint. Unwidersprochen bleibt aber bei allem die Feststellung des *Π.* als des äußersten der fünf von Herodot angeführten Nebenflüsse nach Osten hin und dessen stets unbestrittene Identität mit dem heutigen Pruth.

Es ist freilich auffallend, daß der P. nur von Herodot namhaft gemacht wird, im übrigen auch unter einem anderen Namen im Altertum nicht auftritt, auch nicht im Weltbild des Ptolemaios. Hier wird zwar der Sereth unter der Bezeichnung *Τέρασος* genannt (III 10, 7 p. 469; Müll.), ein Name, der uns bei Ammianus Marcellinus (XXXI 3, 7) als Gerasus begegnet (vgl. C. Müller Anm. zu Ptolem. I[1] p. 443), aber in den Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI (S. 18 bis 19, Paris 1901) ist der P. nur in der Weise [Pyretos F.] (Pruth) zum Ausdruck gebracht. Müller veranschaulicht hiermit, daß Ptolemaios den P. zwar nicht erwähnt hat, doch an dem Bestehen dieses Namens auch im späten Altertum kein Zweifel aufkommen kann, eine durchaus zu Recht vertretene Auffassung, die durch den die alte Bezeichnung Pyretos bewahrenden gegenwärtigen Namen Pruth bestätigt ist. Den Griechen in Herodots Zeit war die skythische Form *Πορατά* für den *Πυρετός* bekannt. In der Tat reichten damals skythische Volksstämme von Norden bis an die Donau heran. Der *Ἴστρος* galt in seinem unteren Lauf als skythischer Strom oder wenigstens als Grenze zwischen den Skythen und den Balkanvölkern, und alle seine nördlichen Nebenflüsse, darunter der P., nahmen ihren Weg durch skythisches Land (s. o.), eine Teilung, der ein ethnographischer Gesichtspunkt zugrunde lag und die in der Vorstellung der antiken Welt bis in die römische Kaiserzeit bestand. Erst als dann die politische Form im Zeichen der Römerherrschaft auch auf der ganzen Balkanhalbinsel bis tief in das Donaudelta hinein Raum gewann, wurde spätestens seit dem Anfange des 2. Jhdts. n. Chr. das Gebiet um den Unterlauf des P. der Provinz Moesia Inferior zugeteilt (Claud. Ptolem. Tab. a. O.; vgl. auch Tab. 16—17), während das Land um den Ober- und Mittellauf dieses Flusses dem imperium auch weiterhin entzogen blieb. [Hans Treidler.]

Pyrgensis pater, auf der im etruskischen Pyrgi gefundenen Inschrift CIL X 3710 genannt, ist offenbar der Stadtgott; s. u. S. 24. [Konrat Ziegler.]

Pyrgessa: Steph. Byz. *Πύργησσα, πολίχνιον Ἰταλίας. ὁ πολίτης Πυργησσαῖος.* Gemeint ist doch wohl das etruskische Pyrgi, s. u. S. 24. [Konrat Ziegler.]

Pyrgeus wird von Paus. V 5, 4 als Vater des Lepreos, des Gründers von Lepreon im südlichen Triphylien genannt (s. o. Bd. XII S. 2069 und Suppl.-Bd. V S. 550). Gleich darauf sagt Paus.: *ἤδη δὲ ἤκουσα θυγατρὶ τοῦ Πυργέως Λεπρέᾳ προσποιούντων τὸν οἰκισμόν.* Das mag man wegen des unrühmlichen Endes des Lepreos ersonnen haben. P. war offenbar der Gründer und Eponymos des Lepreon benachbarten Pyrgoi, s. u. S. 23. [Konrat Ziegler.]

Pyrgi s. Pyrgoi 2).

Pyrgion (*Πυργίων*) **1)** Athener, Archon des J. Ol. 98, 1 = 388/87 nach Dion. Hal. ant. I 74, 4 und Diod. XIV 107, 1, wo die Hss. *πυρρίων* geben, was aber schon von Wesseling (und U. Köhler) in *Πυργίων* korrigiert worden ist. Weitere Athener des Namens Prosop. Att. 12 486—90.

2) wird als Verfasser von *Κρητικὰ νόμιμα* nur von Athen. IV 23, p. 143 e. f genannt, der aus dem 3. Buch einige Notizen über kretische Sitten bei den *συσσίτια* bringt: FGrH nr. 467 (Bd. III B). Im Kommentar (S. 341) bemerkt Jacoby, der Name besage nichts Sicheres über die kretische Heimat des Verfassers, da zwar *Πυργία*ς einige Male in Kreta, *Πυργίων* aber mehrmals in Attika bezeugt sei; die ausführliche (mindestens 3 Bücher umfassende) Spezialschrift stamme sehr wahrscheinlich aus hellenistischer Zeit und sei vielleicht eine Ergänzung zu dem Werk des Dosiadas gewesen (vgl. o. Bd. V S. 1597 nr. 2). [Konrat Ziegler.]

Pyrgo 1) erste Gattin des Alkathoos, Königs von Megara, *πρὶν ἢ τὴν Μεγαρέως αὐτὸν λαβεῖν Εὐαίχμην*; ihr Grabmal wurde in der Nähe des Heroons des Alkathoos gezeigt, Paus. I 43, 4.

2) bei Verg. Aen. V 644ff. die greise Amme vieler Kinder des Priamos (*maxima natu ... tot Priami natorum regia nutrix*), welche, als bei dem Aufenthalt der Troer in Sicilien Iris, von Iuno gesandt, in der Gestalt der Beroe die troischen Frauen auffordert, die Schiffe zu verbrennen, damit die Irrfahrt ein Ende habe, als erste die Göttin erkennt und so den Anlaß gibt, daß die noch schwankenden Frauen Feuer in die Schiffe werfen, s. u. Bd. VIII A S. 1377f. Die ganze Episode ist gewiß Erfindung Vergils; Ge-

stalt und Name der P. könnte aus älterer Dichtung stammen. [Konrat Ziegler.]

Πυργοαρετῶν Georg. Cypr. 1086; in Arabia; vgl. auch Itinera Hierosolymitana ed. Tobler et Molinier I (1879) 327. 342; Lage unbekannt. [G. Hölscher.]

Pyrgoi. 1) Südlichste Stadt Triphyliens, Strab. VIII 3, 22 p. 348. Steph. Byz. s. v., (der sie zu Messenien rechnet), wohl sicher identisch mit Pyrgos, das Herod. IV 148 und Polyb. IV 77, 9. 80, 13 unter den triphylischen Städten erwähnen. Als Ethnikon haben Strabo und Steph. Byz. *Πυργῖται*, Plin. n. h. IV 22 *Pyrgenses*.

Die Lage bei dem heutigen Dorf Hg. Elias zwischen dem Bach von Strovitsi (Tholos oder Tholopotamos) und der Neda ist jetzt fast allgemein angenommen und wohl sicher richtig, doch ist über das Aussehen der dortigen Ruinen fast nichts bekannt. Diese ruins on hill left erwähnt zuerst Gell Itinerary of the Morea 43, Lolling im Baedeker Griechenland, 3. Aufl. 1893, 326 (= Grèce 1908, 419; die erste Auflage steht mir nicht zur Verfügung) spricht von „Resten der Ringmauer der alten Ortschaft P.". Erwähnt ist der Platz auch bei Lolling Hellenische Landeskunde 180, im Guide bleu, Grèce, 1935, 367 und bei Bölte u. Bd. VII A S. 193, 9ff., der allerdings sagt, daß antike Reste nicht gefunden seien, und dann die Literatur zitiert, die sich nicht auf diesen, sondern einen anderen gleich zu erwähnenden Punkt bezieht, die beiden Stellen also verwechselt. Andere Nachrichten existieren darüber nicht. Eingetragen ist der Ort an dieser Stelle auf allen in Betracht kommenden Kiepertschen Karten und zwar schon im Topographisch-historischen Atlas von 1841, wohl nach der Notiz Gells (im Text dazu zur 2. Auflage zu Blatt VII und VIII bezeichnet Kiepert P. als eine der wenigen Städte Triphyliens, deren Lage durch Ruinen gesichert seien), ferner auf der Karte von Triphylien von Graefinghoff (Athen. Mitt. 1913 Taf. IV) mit Ruinenzeichen.

Die Reisenden aus dem Anfang des 19. Jhdts. Gell, Dodwell und Leake sahen auch in der Küstenebene etwa 20 Minuten nördlich der Nedabrücke antike Ruinen, die von späteren Reisenden vergebens gesucht wurden. Gell Itinerary of the Morea 43 spricht nur von Blöcken aus Stein und Marmor mit Ziegeln, ähnlich Leake Travels I 56f. („einige Architekturreste, Quadern und Architravstück"); II 207 („einige Reste"), während Dodwell Classical tour II 348f. allerdings außer unregelmäßigen Fundamenten und Spuren eine große Menge kleiner Steine und Ziegelbrocken gesehen haben will. Beulé Études sur le Péloponnèse 183f. und Boutan Archives des missions II, I 197f. fanden an der Stelle nichts mehr. Leake und Dodwell setzten an der erwähnten Stelle P. an, was dann Boblaye Recherches 136f. Curtius Peloponnesos II 86. 117 A. 87. Bursian Geogr. Griechenl. II 278, Beulé und Boutan übernahmen. Eine Lage der Stadt in der Küstenebene ist aber höchst unwahrscheinlich, und bei den genannten Resten handelt es sich wohl nur um ein vereinzeltes Gebäude oder eine Gebäudegruppe. Erwähnt sei, daß die von K. O. Müller Dorier II 460 (= 2. Aufl. von Schneidewin 445) zitierte Ruinenstätte diejenige von Lepreon ist, und die erstaunliche Notiz bei Bursian a. O. A. 2, P. sei noch auf der Peutingerschen Tafel, im Itinerarium Antonini und beim Geographen von Ravenna genannt, natürlich Irrtum ist; die Stellen beziehen sich auf P. in Etrurien.

Engere Beziehungen zu Lepreon werden durch die unmittelbare Nachbarschaft nahegelegt und dadurch erwiesen, daß die Eponymen von Lepreon, Lepreos oder Lepra, als Sohn bzw. Tochter des Pyrgeus, also des Eponymen von P. galten (Paus. V 5, 4f.). Danach müßte dann sogar P. als älter angesehen worden sein als Lepreon (Curtius a. O.). Ich vermute, daß das elische Kastell *Φύρκος*, das die Spartaner nach Thuk. V 49, 1 im J. 420 angriffen, mit P. identisch ist. *Φύρκος* ist die dorisch-eleische Form von *πύργος*, vgl. Hesych. s. *φοῦρκος* und *φύρκος*. Es ist wahrscheinlicher, daß das Kastell in der Nähe des damals gleichzeitig von Sparta besetzten Lepreon lag, als daß es mit dem Kastell Phyrkos bei Elis selbst gleichzusetzen ist, wie Niese Geschichte der griech. und maked. Staaten II 488 A. 1 annimmt, da kaum einzusehen ist, wie die Spartaner zu dem Angriff auf ein unmittelbar bei Elis gelegenes Kastell gekommen sein sollen, falls es dieses im 5. Jhdt. v. Chr. überhaupt schon gegeben hat. Man könnte sich vorstellen, das Gebiet von P. habe zu der „Hälfte des Landes" gehört, die die Lepreaten an Elis als Preis für ihre Unterstützung im Kampf gegen die Arkader abtreten mußten (Thuk. V 31, 1ff.). Der spartanische Angriff auf P. kann sich dann daraus erklären, daß die Lepreaten beim Abfall von Elis versucht hätten, auch diese Abtretung wieder rückgängig zu machen. S. auch Nachtrag am Ende des Bandes. [Ernst Meyer.]

2) Pyrgi (b. d. griech. Autoren *Πύργοι*; ob Steph. Byz. s. *Πύργησσα· πολίχνιον Ἰταλίας* mit P. identifiziert werden darf, ist fraglich. *Pirgi* bei Itin. Ant. p. 301, 3. Itin. mar. p. 498f. und *Purgi* bei Geogr. Rav. IV 32 sind nur Unterschiede der Schreibung des griechischen *υ*; bei Geogr. Rav. IV 36 *Pyrga*. Die Einwohner heißen *Purgenses* bei Liv. XXV 3, 8. 4, 4. Cic. de or. II 287. CIL XI 3710 u. a.; vgl. CIL XI p. 546), gut befestigte, aber kleine Hafenstadt an der Küste des tyrrhenischen Meeres zwischen Alsium und Castrum Novum; vgl. Nissen It. Ldk. II 346f. Miller Itin. Rom. 247. Heute befinden sich auf dem vom Meere verschonten Teil der Ruinen von P. Burg und Kirche von Sa. Severa mit verschiedenen Resten alter Baustücke (Säulen in der Kirche); Bruchstücke der kyklopischen Mauern aus polygonalem Kalkstein sowie Reste der Hafenanlagen (Mole) sind noch sichtbar.

Der griechische Name und die Art der Anlage machen es in hohem Maße wahrscheinlich, daß Verg. Aen. X 184 (vgl. dazu außer Serv. z. d. St. auch Macrob. sat. V 15, 4) P. mit Recht *veteres* nennt. Nissen 346 weist darauf hin, daß der Name P. wie der von Pisa auch in Elis (*Πύργος* bei Herodot. IV 148 u. a.) begegnet; doch lassen sich daraus kaum historische Schlüsse ziehen, da es *πύργοι* an vielen Stellen vieler Küsten gegeben haben wird. Nach Serv. Aen. X 184 war P. ein *castellum nobilissimum* und eine *metropolis* zu der Zeit, als die Etrusker die Seeräuberei betrieben. Aus dieser Zeit und dieser Lebensweise der wohl vorwiegend etruskischen Einwohner (vgl. Athen. VI 224 c *πόλις δ' αὖτη Τυρρηνική*) P.s stammen wohl die beachtlichen Schätze im Tempel der Leukothea-Eileithyia, die Dionysios von Syrakus bei seiner Plünderfahrt im J. 384 v. Chr. an sich bringen konnte (Diod. XV 14. Strab. V p. 226. Aristot. oecon. II 2 p. 1349 b 34. Polyain. V 2, 20 (21). Ailian. var. hist. I 20. Serv. auct. Aen. X 184). Damals muß P. in enger Verbindung mit Caere-Agylla gestanden haben, da Diod. den Ort ausdrücklich als *ἐπίνειον* Agyllas bezeichnet und die Caeretaner nach dem Überfall den Einwohnern von P. zu Hilfe kamen. Inwieweit von einer Abhängigkeit (Nissen 347) gesprochen werden darf, läßt sich jedoch nicht entscheiden; immerhin wäre es denkbar, daß die in P. gelagerten Reichtümer nicht Eigentum der dortigen Einwohner waren, sondern von Caere aus mit Rücksicht auf die damalige Galliergefahr nach P. in — eine trügerische — Sicherheit gebracht worden waren.

Die Bedeutung P.s muß in der Folgezeit stark zurückgegangen sein, denn der Ort wird von der im J. 241 v. Chr. angelegten via Aurelia (s. u.) berührt, während diese Straße alle wichtigeren etruskischen Plätze wie Caere, Tarquinia, Vulci, Vetulonia und Populonia (zur Erwähnung Populonias in den Itineraren vgl. den Art. viae) meidet; nur P. und Cosa (freilich auch nur Succosa; vgl. Tab. Peut. IV 4) sind Stationen der via Aurelia. Wahrscheinlich gleichzeitig mit Anlage der Straße wurde in P. eine Bürgerkolonie errichtet, derer Liv. XXXVI 3, 6 für das J. 191 v. Chr. nebenhin Erwähnung tut. Als Hafen behielt P. freilich auch weiterhin Bedeutung, wie P. als Station *(positio)* der Seekarten lehrt (s. u.); Martial landete hier von Spanien kommend auf italischem Boden (Friedländer zu Martial. XII 2, 1). Zum Charakter der Hafenstadt gehören wohl auch die *scorta Purgensia*, über die Lucilius bei Serv. auct. Aen. X 184 spottet. Freilich war P. wohl später besonders nur ein Fischereihafen (Athen. VI 224 c).

Aus späterer Zeit sind allein die Villen am Gestade von P. bedeutend (Rutil. Nam. I 223f.); in einer von ihnen wollte Domitius, der Vater des Kaisers Nero, seine Wassersucht ausheilen und verstarb dort (Sueton. Ner. 5, 2).

Das von Dionysios geplünderte Heiligtum (*ἱερὸν ἅγιον* bei Diod. ohne Nennnung einer Gottheit) war nach Strab. a. O. der Eileithyia, nach Aristot. und Polyain. der Leukothea, nach Ailian. a. O. der Leukothea und dem Apollon geweiht. Während die Nennung Apollons vielleicht auf die Beziehungen Caeres zum pythischen Apollon (vgl. J. Gagé Apollon Romain 58f.) hinweist, hält man die Namen der beiden Göttinnen für unterschiedliche Wiedergaben der italischen Mater Matuta (Wissowa Rel.² 110f. L. R. Taylor Local Cults in Etruria 125ff. Müller-Deecke Etrusker I 122. 189. 281ff.), die als angebliche Göttin des Frühlichts (Lucret. V 656) der Leukothea und als Geburtsgöttin (Wissowa a. O.) der Eileithyia gleichgesetzt werden konnte. Der Kult der italischen Mater Matuta in P. kann zur Annahme einer vorgriechischen wie voretruskischen italischen Schicht in P. führen, so daß Strab. a. O. den Tempel mit Recht ein *Πελασγῶν ἵδρυμα* nennt. Der Bau eines Tempels der Mater Matuta in Rom im J. 396 v. Chr. durch Camillus (Liv. V 19, 6. 23, 7. Plut. Cam. 5. Ovid. fast. VI 477ff.) wird seinen Grund in dessen Beziehungen zu Caere haben; ließe sich hier eine Kultübertragung von P. nach Rom annehmen, wäre damit die Legende von einem älteren Kult der Göttin in Rom (Liv. V 19, 6) in Zweifel gesetzt. Die Verbindung der römischen Göttin mit Portunus (Ovid. a. O.) weist auf ein entsprechendes Götterpaar in P. hin. Eine Identifikation des *Portunus pater* bei Verg. Aen. V 241 mit dem *Pater Pyrgensis* (CIL XI 3710) in P. bietet sich an, läßt sich aber nicht erweisen. Taylor 126 vergleicht formal den *Reatinus pater* (CIL IX 4676). CIL XI 3710 gibt uns Kenntnis von der Errichtung einer Asklepiosstatue; CIL XI 3711 gibt eine Weihung an *Sol iuvans* (vgl. Taylor 127).

Die genaue Lage P.s, durch die die Lokalisierung in Sa. Severa gewährleistet wird, ist durch Itinerare (Itin. Ant. p. 290, 3. 301, 3. Tab. Peut. V 4. Geogr. Rav. IV 32. 36), Seekarten (Itin. mar. p. 498, 1f.) und Küstenbeschreibungen (Mela II 72. Strab. V 226. Ptolem. III 1, 4. Plin. n. h. III 51) bekannt. Nach Itin. Ant. liegt P. 12 mp. hinter der Station Ad Turres (vermutlich bei Casa di Statua) und 8 mp. vor Castrum Novum (nahe der Torre Chiaruccia). Wenn Strab. a. O. angibt, P. läge 30 Stadien (d. h. 3,75 mp.) von Caere entfernt, so beruht das auf einem Irrtum, dessen Entstehung sich aufklären läßt: Er fand bei Diod. a. O. die Angabe, daß P. zur Zeit des Dionysios ein *ἐπίνειον* von Caere war (*τὸ δ' ἐπίνειον ὠνομάζετο Πύργοι*), und fand ferner in den Veröffentlichungen der augusteischen Landesvermessung, auf die auch Plin. n. h. III 51 . . . *Pyrgi, Caeretanus amnis et ipsum Caere intus m. p. IIII* (so mit den Hss. DFR) *Agylla* zurückgeht, daß die Entfernung von der Mündung des *Caeretanus amnis*, wo sicherlich in augusteischer Zeit auch ein Schiffshalteplatz *(positio, ἐπίνειον)* war (vgl. Strab. a. O. *ἔστι δ' ἐπίνειον τῶν Καιρεταν̃ων ἀπὸ τριάκοντα σταδίων*), 4 mp. oder 32 (rund 30) Stadien betrug. Er verwechselt in seiner Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse die beiden literarischen Angaben und gibt irrig für P. die Entfernung der augusteischen *positio* an der Mündung des *Caeretanus amnis* von Caere an. Die amtlichen 4 mp. bzw. 32 (rund 30) Stadien entsprechen der wirklichen Entfernung von der Küste nach Caere.

Strab. V 222ff. nennt P. auch innerhalb einer Beschreibung der tyrrhenischen Küste — nach einer Seekarte — von Luna bis Ostia, deren Gesamtlänge er mit 2500 Stadien angibt, während sie nach Plin. n. h. III 51 von Luna bis Ostia 284 mp (= 2272 stad.) und nach dem Itin. mar. p. 498ff. von Luna bis Portus Augusti 287 mp (= 2296 stad.) oder unter Hinzunahme der 4,5 bzw. 5 mp von Portus Augusti bis Ostia insgesamt 292 mp (= 2336 stad.) lang ist; die Summe der einzelnen bei Strab. angegebenen Strecken beträgt 2490 stad. Die Differenzen lassen sich erklären: Strab. und die Vorlage des Plin., d. h. doch wohl Agrippa, kannten den erst von Kaiser Claudius erbauten Portus Augusti

noch nicht; die 4,5 mp, um die nach Strab. die Strecke Ostia—P. länger ist als die Strecke Portus Augusti—P. im Itin. mar. entspricht der tatsächlichen Entfernung zwischen beiden Häfen, so daß die 28 mp des Itin. mar. die 260 stad. Strabons bestätigen. Die Strecke P.—Portus Herculis mißt nach dem Itin. mar. 67 mp; demgegenüber setzt Strab. 180 stad. (= 22,5 mp) von P. bis Graviscae und 300 stad. (= 37,5 mp) von Graviscae bis Cosa, d. h. zusammen 60 mp, an, während er die 7 mp von Cosa bis Portus Herculis allem Anschein nach unberechnet läßt. Der Grund dafür dürfte darin zu sehen sein, daß Portus Herculis (so nur bei Strab. V 225. Rutil. Namat. I 293. Itin. mar. p. 499, 6f. Tab. Peut.) an anderer Stelle auch Portus Cosanus hieß (Liv. XXII 13, 6. XXX 39, 1. Geogr. Rav. IV 32. V 2; zur Identität vgl. Nissen It. Ldk. II 310); Strab. a. O. gebraucht für das Verhältnis der Lage von Portus Herculis zu Cosa den Ausdruck *ὑπόκειται*, den man sowohl von der Meereshöhe des Hafens gegenüber der auf einem Berge liegenden Stadt wie auch von der Himmelsrichtung her verstehen kann: Mit *ὑπέρ* wird bei Ptolem. die Lage nach Norden, d. h. in Wirklichkeit nach Osten, mit *ὑπό* demnach nach Westen ausgedrückt, was hier paßt und eine Verwechslung begünstigt haben muß. Diese 7 mp, die Strab. offensichtlich übersehen hat, müssen seinen Angaben zugezählt werden.

Für die Strecke Cosa—Populonia, die nach dem Itin. mar. unter Berührung aller Häfen mit Ausnahme des Hafens an der Albiniamündung (p. 500, 3 wird nur die Möglichkeit eines solchen Abstechers angegeben; die genannten 9 mp entsprechen jedoch genau der Entfernung von Domitiana nach Telamon und dürfen nicht geändert werden) 105 mp mißt, gibt Strab. zwei Werte an: Entweder nicht ganz (*ἐγγύς*) 800 stad. (= 100 mp, also wohl etwa 99 mp) oder 600 stad. (= 75 mp) aus anderer Quelle. Man könnte meinen, er habe hier an den Landweg gedacht, der 71 mp lang ist, doch findet sich eine einfachere Erklärung darin, daß die zahlreichen kleineren Häfen dieses Küstenabschnittes häufig auch ausgelassen wurden (wie dies z. B. Rutilius Namatianus tut, der zwischen Portus Herculis und Populonia nur an der Umbromündung und in Faleria landet), so daß unter Umgehung verschiedener Buchten und Flußmündungen tatsächlich 75 mp bzw. 600 stad. für die abgekürzte Route zutreffen werden. Der Unterschied zwischen den etwa 99 mp bei Strab. und den 105 mp im Itin. mar. erklärt sich auf gleiche Weise, wozu einige Verschreibungen in der Überlieferung hinzukommen werden. Nachweisbar ist davon mit Sicherheit (zu große Werte wie die jeweils 18 mp von Umbro bis Lacus Aprilis und von Scabris portus bis Faleria lassen immer die Möglichkeit eines durch Sandbänke bedingten Ausbiegens auf die hohe See zu) freilich nur eine zu niedrige Angabe auf der Strecke von Portus Herculis bis Incitaria, wo die im Itin. mar. genannten 9 mp wesentlich kürzer als selbst die Strandlinie sind; hier müssen die durch Schreibfehler überlieferten VIIII mp in XIIII mp wiederhergestellt werden, zumal sich dieser Wert dann auch mit der Länge des *circuitus* der Halbinsel des mons Argentarius bei Rutil. Namat. I 318 *bis duodena* (handschriftl.: *qui duodena*) deckt (7 von Cosa bis Portus Herculis, 14 von hier bis Incitaria und 3 von dort bis Domitiana).

Die Strecke von Populonia bis Vada Volaterrana (*Οὐολατέρραι* b. Strab. V 222) ist bei Strab. (270 stad. = 33,75 mp) um 3,75 mp länger als im Itin. mar. (30 mp). Das läßt sich nur so erklären, daß der am Platze des heutigen Vada gelegene Hafen erst später angelegt, ursprünglich aber ein Landeplatz 4 mp flußaufwärts am Cecinaflusse benutzt wurde; er ist — das entspricht auch den Entfernungsangaben der via Aurelia — bei S. Pietro in Palazzi (palazzi = Ruinen der alten Anlage!) gegenüber von Cecina zu suchen. Die Schwierigkeiten der Flußeinfahrt schildert auch Rutil. Namat. I 453ff. Da die Breite der Mündung vor Abschluß der Verlandung etwa 0,25 mp betragen haben kann, setzt sich Strabons Strecke aus 29,75 mp von Populonia bis zur Südspitze der Einfahrt und 4 mp von dort bis zum Hafen zusammen, was 33,75 mp ergibt. Dieser Rechnung entsprechen die Unterschiede der folgenden Teilstrecken völlig: Nach dem Itin. mar. sind es von Vada Volaterrana (d. h. Vada) bis Portus Pisanus (= S. Stefano bei Livorno; vgl. Nissen 290) 18 mp und von dort bis Pisa (Hafenanlage bei S. Pietro in Grado; vgl. Nissen 291) 9 mp; Strab. zählt außer der Flußausfahrt von 4 mp Länge noch die 4 mp bis zum Stadtinnern von Pisa hinzu, so daß er auf 4 + 18 + 9 + 4 = 35 mp bzw. 280 stad. kommt. Von hier aus setzt er seine Route so fort, daß er nochmals an Portus Pisanus vorüber und dann vor der langen Sandbank, die die heutige Küstenlinie bezeichnet, nach Luna fährt und 13 mp bis Portus Pisanus und 37 mp von dort bis Luna, d. h. zusammen 50 mp bzw. 400 stad. braucht. Die Linienführung des Itin. mar. geht von S. Pietro in Grado am Innenrande der damaligen Mündungsbucht auf dem kürzeren Wege zur freien Meeresküste etwa bei der heutigen Serchiomündung und nach Pisa, wozu nur 30 mp benötigt werden.

Für die Rechnung Agrippas, die uns bei Plin. vorliegt, müssen wir diese verschiedenen Angaben kombinieren: Es sind zu rechnen von Luna bis Portus Pisanus 37 mp, von dort bis Vada 18 mp (obwohl damals der Hafen bei S. Pietro in Palazzi benutzt worden sein wird, berechnet Agrippa ja die Küste und nicht die Schiffsroute!), von dort bis Populonia 30 mp, von dort bis Portus Herculis bzw. Cosanus 99 mp, von dort bis Pyrgi 67 mp und von dort bis Ostia 33 mp, was zusammen die überlieferten 284 mp ergibt.

Der Grund für die größere Entfernung, die Strab. angibt, ist demnach in den Umwegen zu suchen, die er bei Pisa und Volaterrai (d. h. S. Pietro in Palazzi) machte; als Fehler konnte ihm die Nichtachtung der Strecke von Cosa bis Portus Herculis nachgewiesen werden, was sich durch Verwechslung erklärt. Das zog aber für ihn einen weiteren Irrtum nach sich: Da Cosa kaum von Schiffen angelaufen worden sein wird — weder Rutilius noch das Itin. mar. berühren es! —, fand er es nicht auf seiner Seekarte, die ihm sonst für alle Angaben diente; er mußte daher die Landroute der via Aurelia zur Hilfe

nehmen, auf der tatsächlich die Brücke über die Marta, nahe deren Mündung Graviscae liegt, auf dem auch im Itin. Anton. p. 292, 1 befolgten Umwege über Vulci und unter Benutzung der alten, nur 12 mp langen Straße zwischen Forum Aureli und Marta 37 mp von Cosa entfernt liegt, wie Strab. angibt (300 stad. = 37,5 mp); das Itin. mar. hat richtig 40 mp von Portus Herculis bis Graviscae bzw. 33 mp von Cosa bis dorthin. Auch für den Weg von Graviscae bis P. folgt Strab. der via Aurelia, die nach Itin. Anton. p. 291, 1ff. von Marta bis P. 23 mp braucht; das entspricht den 180 stad. (= 22,5 mp) des Strab. gegenüber den richtigen 27 mp des Itin. mar. Auf dieser Strecke läßt sich auch der Nachweis erbringen, daß Strab. den Landweg angab, da der Seeweg um Cap Linaro und Centumcellae auf keinen Fall kürzer als die Straße gewesen sein kann.

Ein weiterer Irrtum Strabons auf dieser Strecke veranlaßt ihn zu einem Tadel an den Entfernungsangaben des Polybios, der nach Strab. V 222 für die Strecke von Luna bis Cosa 1330 Stadien berechnet haben soll: Bedenkt man, daß Polybius eine römische Meile mit 8,33 Stadien ansetzte (Strab. VI 322; vgl. Radke Rhein. Mus. C [1958] 297), so sind das 160 mp., was genau der Entfernung von Luna über Pisa (37 mp.), Vada Volaterrana (33 mp.), Manliana (31 mp.; ohne Populonia zu berühren), Saleborne (9 mp.), lacus Prelius (12 mp.) nach Cosa (38 mp.) entspricht (vgl. den Art. viae). Diese Entfernungsangaben sind durch den Meilenstein CIL XI 6664 mit der Entfernungsangabe 188 mp. von Rom (d. h. von der Porta Aurelia) gesichert; P. liegt demnach 30 mp. von der Porta Aurelia und nach der alten Messung bei Anlage der Straße 32 mp. vom goldenen Meilenstein entfernt. Wenn das Itin. Ant. p. 290, 1ff. 34 mp. angibt, so erklärt sich dieser Entfernungszuwachs durch den Umweg der via Aurelia nova. [Gerhard Radke.]

Im Sommer 1956 wurden am Ufer außerhalb des Gebietes von Sa. Severa Zufallsfunde gemacht, darunter ein bärtiger Kopf (Zeus?) aus Terracotta. Daraufhin hat das Istituto di Etruscologia e di Antichità Italiche an der Universität Rom in Zusammenarbeit mit der Soprintendenza dell' Etruria Meridionale beschlossen, in mehrjähriger Arbeit mit den neuesten Methoden und vor allem mit Aufnahmen auf sehr großen Planquadraten das Gebiet auszugraben, das sich von der Polygonalmauer aus nach Süd-Osten erstreckt und wichtige Resultate verspricht, denn offensichtlich handelt es sich hier um eine von modernen Grabungen völlig ungestörte archäologische Zone.

Das Meer hat sich seit der Antike weit in sie eingefressen, der Strand ist dadurch jetzt terrassiert; er ist an der Mauer am höchsten, nach 250 m ganz flach. Schon dieser Schnitt zum Meer hin zeigt, daß das Gebiet voll von antiken Resten ist, unter anderem wurden ein Depositum von Bucchero- und attischen Vasen aus der 2. Hälfte des 6. Jhdts. gefunden und ein Lager von kleinen Eisenstücken.

Man legte große Mauern frei, die z. T. noch drei Lagen hoch sind; die am besten sichtbare ist von Nordwesten nach Südosten mit 135° orientiert, andere Mauern stoßen rechtwinklig darauf. Es ist noch unbestimmt, ob es sich um Fundamente oder Wände handelt. Sie bestehen aus roten Tuffblöcken, die Technik ist gut, sie ähneln Mauern in der Nekropole und an den Tempeln von Caere. Das Meer hat einen guten Teil dieses Gebäudes zerstört. Am Strand sieht man auch noch geringere Mauern, die aus kleineren Blökken und Kieselsteinen ziemlich roh aufgeführt sind. Bei den großen Mauern liegt der Gedanke an einen Tempel nahe; das ganze Gebiet ist dicht besiedelt gewesen, die Eisenstücke lassen an einen Abladeplatz am Hafen oder in seiner Nähe denken: jedenfalls ist der ganze Komplex unabhängig von der römischen Kolonie, kann also nur das etruskische Pyrgi sein. An einer Stelle ließ sich bereits feststellen, daß die Gebäude systematisch in unbekannter Zeit bis zu einer gewissen Höhe abgetragen und mit Erde und Terrakotta-Brocken gefüllt worden sind, um eine neue Oberfläche herzustellen.

Die gefundenen Architektur-Terrakotten bestehen aus Dachziegeln mit dekorierter Front, aus Antefixen, flachen Ziegeln, dekorierten Platten und Simsen; sie stammen alle aus der ‚2. Phase' der Architektur-Terrakotten, also aus archaischer Zeit. Die Antefixe sind ziemlich klein, einige sind wegen der Darstellung bemerkenswert: ein Negerkopf, eine geflügelte Frau (Nike?), wie sie bisher so an etruskischen Terrakotten unbekannt war (in Campanien vorhanden), und ein laufender Mann mit Hahnenkopf, ebenfalls bisher an Terrakotten unbekannt.

Die erste Campagne brachte auch eine Gruppe von bemalten archaischen Terrakotta-Figuren ans Licht, die dreiviertel lebensgroß sind, und zu denen der 1956 gefundene bärtige Kopf gehört: Kopf, Oberkörper mit Aigis und quergestellte Füße einer Athena, Fragmente von bärtigen Kriegern (nackt oder mit Panzer, eine Hand mit Dolch, ein Schenkel mit gebeugtem Knie und Ansatz der Beinschiene). Im Rücken sind die Figuren nur abbozziert. Wenn nicht künftige Funde dagegen sprechen, handelt es sich hierbei um eine Kampfszene mit Athena als Mittelpunkt, die in einen Giebel von etwa 1,50 m mittlerer Höhe und 12 m Länge gehören würde. Bis jetzt hat man Giebelfiguren in Etrurien erst seit dem Beginn des Hellenismus gekannt, außerdem ist das Thema der etruskischen Kunst fremd. Möglicherweise handelt es sich um die Dekoration eines Tempels, die zwischen 480 und 470 (eher gegen 470) unter griechischem Einfluß entstanden ist. Die Figuren können sich an künstlerischem Wert nicht mit gleichzeitigen griechischen Statuen messen, aber ihre Auffindung kann dazu helfen, das Problem der etruskisch-griechischen Beziehungen in der archaischen Zeit zu erhellen.

Zwei Schalen lokaler Fabrikation aus dem Ende des 6. Jhdts. tragen die Inschrift *uniaI* (Genitiv von Uni = Iuno). Vielleicht war das große Gebäude ein Tempel der Uni.

Erster Grabungsbericht von M. Pallottino Arch. Class. IX (1957) 206ff. Taf. LXXXIX — C. Einige andere Aufnahmen Am. Journ. Arch. LXII (1958) Taf. 115f.; auf Fig. 11 gut zu sehen, wie der heutige Uferrand von der Polygonalmauer aus bis auf Meeresniveau abfällt.

Nachtrag: Während des Satzes ist der 2. Bericht von Pallottino in Arch. Class. X (1958) 315ff. Taf. CV—CXI erschienen.

Der große Tempel konnte in seinen Maßen festgelegt werden: 24,05×34,10 m. Er ist quergeteilt in zwei Teile von 16,90 und 17,50 m; der hintere Teil ist seinerseits der Länge nach dreigeteilt mit einem Mittelraum von fast der doppelten Breite der beiden Seitenräume. Es kann also wohl mit Sicherheit gesagt werden, daß es sich um einen ‚tuskanischen' Tempel handelt, dessen Längen-Breiten-Verhältnis mit 1,43 stark von dem Kanon Vitruvs von 1,2 abweicht; damit gesellt er sich zu den Tempeln etwa von Lanuvio und Segni, dem Typus von Latium. Die Front sah augenscheinlich aufs Meer.

Zum ersten Male ist damit ein etruskischer Tempel gefunden worden, der nicht auf einer Akropolis oder innerhalb des traditionell hochgelegenen Stadtgebietes, sondern in der Ebene, in diesem Falle noch dazu am Meeresufer, liegt. Ob es sich um den Tempel der Leukothea-Eileithyia selbst oder nur um ein Gebäude des Heiligtums handelt, ist vorläufig nicht zu sagen und noch nicht wichtig.

Es wurden wieder viele Terrakotta-Verkleidungen gefunden, darunter ein 2. Exemplar des geflügelten Wesens mit Hahnenkopf.

Die Giebelgruppe wird zur Zeit rekonstruiert, der bärtige Kopf ist augenscheinlich der Kopf eines Kriegers oder eines Giganten, nicht des Zeus. Wegen ihrer Maße kann die Gruppe nicht zu dem großen Tempel gehört haben. Pallottino a. O. Taf. CVIII—CX, davon 2 Taf. farbig.

Ein ausführlicher Bericht steht in den Not. d. scav. zu erwarten. [Ragna Enking.]

3) *Πύργοι λευκοί.* Der Boden der Pyrenäenhalbinsel war im Altertum bedeckt mit einer Unmenge kleiner und kleinster Befestigungen (A. Schulten Numantia I 48. 182f.). Sie werden in den Quellen *turres, castella, πύργοι* (Strab. p. 163), heute castros genaunt. Über sie existiert eine reiche portugiesische und spanische Literatur, s. z. B. Catalogo dos castros Galegos, Coruña, bei Nos, 1927ff.; Archivo Español de Arqueología, núm. 46, Madrid 1942. Manche sind Ortsnamen geworden, z. B. *Turris Lascutana* (CIL II 5041 = Dessau I 15), *Ad Turres (Saetab[itanas]), Turris Regina* (s. u. Bd. VII A S. 1447, 10. S. 1449, 9), vgl. auch *ὁ Καισίωνος πύργος* (s. o. Art. Caepionis monumentum Bd. III S. 1280). Hierher gehört auch Ptolem. II 5, 5: ... *Κελτικοί, ἐν οἷς αἱ ἐν τῇ Λουσιτανίᾳ πόλεις ... Πύργοι λευκοί.* Der Ort ist sonst unbekannt. Wir können also nur sagen, daß er im Gebiet der Celtici lag, d. h. zwischen dem unteren Tagus und der Sierra Morena, s. o. Bd. III S. 1892 und A. Schulten Viriatus, Neue Jahrbb., Leipzig 1917, 1. Abt., 4. Heft (s. die Karte am Ende).

Liv. XXII 19, 6: *multas et locis altis positas turris Hispania habet, quibus et speculis et propugnaculis adversus latrones utuntur.* Vgl. auch die sog. *turres* oder *speculae Hannibalis* bei Plin. n. h. II 181. XXXV 169. Das Räuberunwesen war bis in die neueste Zeit eine Geißel der Pyrenäenhalbinsel, und so werden auch die *Π. λ.* zu den zahlreichen Signalwarten gehört haben, die dem Schutze der Bevölkerung gegen solche Angriffe dienten. S. Ad. Schulten Iber. Landesk. Bd. I (Strasbourg/Kehl 1955) 247; Font. Hisp. Antiquae III (Barcelona 1935) 65. 45.

[Rob. Grosse.]

4) Pyrgoi tu Pediu (*Πύργοι τοῦ πεδίου*), eine Befestigung auf dem Exerzierplatz (?) bei Antiochien, wurde in der Nacht des letzten Hyperberetaios im J. 637 der Antiochenischen Zeitrechnung (Nacht 17./18. Nov. 588 n. Chr.) durch ein Erdbeben zerstört: Euagr. Hist. Eccl. VI 8, dazu P. J. Migne Patr. Graec. LXXXVI b, S. 2856, Anm. 24).

[Bertold Spuler.]

Pyrgophoros (*πυργοφόρος*) erscheint als Beiname der — mit Kybele geglichenen — Rheia erst im Epigramm des Paulos Silentiarios Anth. Pal. V 260, 2, obschon das *πυργοφορεῖν* für Rheia und Atargatis schon bei Lukian. De dea Syr. 15 bezeugt und die Darstellung der Göttin mit Mauerkrone natürlich noch viel älter ist. Nach Suda s. *Δημήτηρ* wurde auch Demeter als *πυργοφόρος* dargestellt, offenbar synkretisiert mit Kybele. Daß die späte Bezeugung des Epithetons in griechischer Literatur Zufall ist, zeigen auch die lateinischen Übersetzungen: Verg. Aen. X 252f. *Alma parens Idaea deum, cui Dindyma cordi turrigeraeque urbes.* Ovid. fast. IV 219 *At cur turrifera caput est onerata corona?* 224 *(Attis) turrigeram casto vinxit amore deam. VI* 321 *turrigera frontem Cybele redimita corona;* trist. II 24 *(Caesar) carmina turrigerae dicere iussit Opi;* met. X 696 *turritaque mater* u. a. Vgl. Höfer Myth. Lex. III 3346.

[Konrat Ziegler.]

Pyrgos. Name mehrerer Plätze oder Bauten, welche diese Bezeichnung wegen bestimmter Eigenschaften entweder als befestigte Orte, vorspringende Küstenabschnitte, die von Natur eine geschützte Lage hatten und etwa in Gestalt von aufragenden Bergstöcken ein Bollwerk darstellten, vielleicht auch noch durch Menschenhand verstärkt waren, oder als wichtige Wegmarken erhielten.

1) Nur in der Tab. Peut. (s. K. Miller: Itineraria Romana, S. 691 mit Skizze Nr. 227, S. 690) erwähnte Itinerarstation im südlichen Kleinasien. Sie befand sich zwischen Sabatra (nordöstlich), das südlich des heutigen Obruklü bei dem Flecken Dedeler lag, und der Stadt Yconio (südwestlich, jetzt Konia), die im Altertum gewöhnlich unter dem Namen Iconium erscheint. Der gegenwärtige Platz Zeiwedjik, der zwei Drittel des Gesamtweges Obruklü-Konia von Obruklü und ein Drittel dieses Weges von Konia entfernt liegt, dürfte am besten dem alten Pyrgos entsprechen (vgl. Stielers Hand-Atlas 1925/26, Bl. 63: Kleinasien), ohne daß die Möglichkeit einer genauen Lokalisierung besteht. Landschaftsmäßig gehörte jedenfalls P. Lykaonien an. Ausführungen allgemeiner Art, die Ruge über die geographische Lage Iconiums macht (s. o. Bd. IX S. 191ff.), können auch auf P. bezogen werden. Ebenso sei auf neuere, in diesem Artikel enthaltene Literatur hingewiesen.

[Hans Treidler.]

2) Kastell in der Nähe der Stadt Elis, nur bei Liv. XXVII 32, 7 im J. 209 v. Chr. erwähnt. Die Handschriften haben hier jedoch *Phyrcus,* was im Spirensis und der davon abhängigen Überlieferung durch die vulgate Form *Pyrgus* ersetzt ist, s. dazu o. Pyrgoi Nr. 1. Daß dieses Kastell identisch ist mit dem bei Thuk. V 49, 1 erwähnten (so Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 488 A. 1) ist wenig wahrscheinlich, s. o. Pyrgoi Nr. 1. [Ernst Meyer.]

3) *Πύργος Εὐφράντα,* ein in dieser Form von Ptolemaios (IV 3, 4 p. 633 Müll.) unter 29° 40′ Br. und 44° 10′ L. (vgl. dazu Anm. p. 633) überlieferter Ort an der Großen Syrte, von Strab. XVII 3, 20 p. 836 *ὁ Εὐφράντας πύργος* genannt. S. Euphranta 1) o. Bd. VI S. 1194.

[Hans Treidler.]

4) ***Πύργος ὁ τοῦ Καισίωνος*** (Strab. III 1, 9, p. 140). Über ihn hat bereits Hübner gehandelt, s. Art. Caepionis monumentum o. Bd. III S. 1280; vgl. auch o. Bd. VIII S. 1988 und Bd. II A S. 1783. Es ist aber nachzutragen, daß es Ad. Schulten auf Grund mehrfacher Lokalinspektion gelungen ist, den Ort des Leuchtturmes genauer festzulegen. Er hat hierüber berichtet in Font. Hisp. Antiquae IV (Barcelona 1937) 123; VI (ebd. 1952) 149/50; Iber. Landesk. I (Strasbourg/Kehl 1955) 237. 246; s. auch Arch. Anzeiger 1922, 45:

Gegenüber der Mündung des Gnadalquivir liegt Salmedina, ursprünglich eine 4 km lange Halbinsel, wegen starker Brandung eine Gefahr für die Schiffahrt. Durch die Gewalt der Wogen ist sie heute in mehrere Klippen zerrissen, deren größte Salmedina heißt. Ihre Oberfläche ist im Laufe von 2000 Jahren um etwa 2 m abgetragen, so daß sie nur bei Ebbe sichtbar und bei Flut durch ein Seezeichen markiert ist. Hier muß der Leuchtturm gestanden haben. Infolge der starken Abtragung sind keine antiken Reste zu finden. [Rob. Grosse.]

5) ***Πύργος Λίθινος.***

I. Die Überlieferung.

In der Geographia des Ptolemaios zweimal genannter, in Hochgebirgslage am westlichen Rande Zentralasiens befindlicher befestigter Punkt. Der an der ersten Stelle niedergelegte Bericht ist der ausführliche und aufgezeichnet bei

A. Ptolem. I 12, 7 (p. 32; Müll.): ... *Πάλιν δὲ ἡ ἀπὸ ταύτης ὁδὸς εἰς τὴν Μαργιανὴν Ἀντιόχειαν διὰ τῆς Ἀρείας τὰ μὲν πρῶτα πρὸς μεσημβρίαν ἀποκλίνει, τῆς Ἀρείας ὑπὸ τὸν αὐτὸν ταῖς Κασπίαις Πύλαις κειμένης παράλληλον, ἔπειτα πρὸς ἄρκτους, τῆς Ἀντιοχείας περὶ τὸν δι' Ἑλλησπόντου παράλληλον ἱδρυμένης. Ἀφ' ἧς ἡ μὲν ἐπὶ τὰ Βάκτρα ὁδὸς ἐκτείνεται πρὸς ἀνατολάς, ἡ δ' ἐντεῦθεν ἐπὶ τὴν ἀνάβασιν τῆς τῶν Κωμηδῶν ὀρεινῆς πρὸς ἄρκτους, ἡ δὲ τῆς ὀρεινῆς αὐτῆς μέχρι τῆς ἐκδεχομένης τὰ πεδία φάραγγος πρὸς μεσημβρίαν· τὰ μὲν γὰρ βόρεια καὶ δυσμικώτατα τῆς ὀρεινῆς, ἔνθα ἐστὶν ἡ ἀνάβασις, τίθησιν ὑπὸ τὸν διὰ Βυζαντίου παράλληλον, τὰ δὲ νότια καὶ πρὸς ἀνατολὰς ὑπὸ τὸν δι' Ἑλλησπόντου· διότι φησὶν αὐτὴν ἀντικρὺς προιοῦσαν ὡς πρὸς ἀνατολὰς ἐνδιδόναι πρὸς νότον. 8. Καὶ τὴν ἐντεῦθεν δὲ πεντηκοντάσχοινον ἕως τοῦ Λιθίνου Πύργου πρὸς ἄρκτους εἰκός ἐστιν ἀποκλίνειν· ἀναβάντων γάρ, φησι, τὴν φάραγγα διαδέχεται ὁ Λίθινος Πύργος, ἀφ' οὗ εἰς τὰς ἀνατολὰς τὰ ὄρη χωροῦντα συνάπτει τῷ Ἰμάῳ ἀνιόντι ἀπὸ Παλιμβόθρων πρὸς ἄρκτους. 9. Συντιθεμένων οὖν τῶν ἐπιβαλλουσῶν τοῖς δισμυρίοις τετρακισχιλίοις σταδίοις μοιρῶν 60, ταῖς ἀπὸ τοῦ Λιθίνου Πύργου μέχρι τῆς Σήρας 45° 15′, εἴη ἂν τὸ ἀπὸ τοῦ Εὐφράτου μέχρι τῆς Σήρας διάστημα κατὰ τὸν διὰ τῆς Ῥοδίας παράλληλον μοιρῶν (p. 33) 105° 15′.

B. Der zweite, knappe Bericht enthält den Namen *Πύργος Λίθινος* in Verbindung mit zwei anderen auf dem Wege zu diesem Punkte besonders bedeutsamen geographischen Positionen, die im Gradsystem des Ptolem. (VI 13, 2 p. 121; Nobbe = Wilberg p. 424) mit folgenden Werten versehen sind:

	Br.	L.
... *ἥ τε εἰρημένη τῶν Κωμηδῶν ὀρεινή, ἧς ἡ μὲν ἀνάβασις ἀπὸ τῶν Σογδιανῶν ἐπέχει μοίρας*	43°	125°
Τὰ δὲ πρὸς τῇ φάραγγι τῶν Κωμηδῶν μοίρας	39°	130°
καὶ ὁ καλούμενος Λίθινος Πύργος ἐπέχει μοίρας	43°	135°

II. A. Der Weg zum *Πύργ. Λίθ.*

1. Die Straße bis Baktra.

In dem ersten, ausführlichen Bericht ist der *Πύργ. Λίθ.* in den Rahmen einer allgemeinen, einen größeren Raum umfassenden Darstellung eingespannt. Diese spiegelt einen von Westen nach Osten fortschreitenden Weg wider, der auf einem alten Itinerar, dem des Maës Titianus, beruht, von Ptolem. dem Marinos von Tyros entnommen. Das Itinerar nahm seinen Anfang am Euphrat und endete in Ostasien (s. u.). Soweit es für den Weg, der zu den Höhen des nördlichen Pamir und der Alai-Ketten emporführte, in Betracht kommt, sei mit der Beschreibung des Ptolem. im nördlichen Iran begonnen. Als eine Landschaft, die von Westen her durchschritten werden mußte, erscheint hier zunächst die *Ἀρεια,* die auf der geographischen Breite der *Κάσπιαι Πύλαι* (s. o. Bd. XXII S. 322ff. Art. Portae Caspiae, Paßstraße von Schamschembur an den Südabhängen des Elbrus-Gebirges) angenommen wurde. Um die erste nennenswerte Stadt, *Ἀντιόχεια Μαργιανή,* gradmäßig im Altertum auf demselben Parallelkreis wie der Hellespont angesetzt (der aber in Wirklichkeit erheblich nördlicher liegt), zu erreichen, verfolgte man den Weg (von den *Πύλ. Κάσπ.* und dem Platze Hyrkania) durch die *Ἀρεια* zuerst südlich, dann in nördlicher Richtung. Diese Himmelsrichtungen gelten nach Ptolemäischer Auffassung, während sich der Weg von den Portae Caspiae nach *Ἀντιοχ. Μαργ.* im wesentlichen nach Osten hinzieht, nur zuletzt in etwas nördlicher Abweichung. Die alte *Ἀντιόχεια Μαργιανή* ist mit dem heutigen Merw identisch und in einer äußerst fruchtbaren Gegend gelegen (s. Andrees Allg. Handatl. 1930: Persien, Afghanistan und Belutschistan). Die Stadt war im J. 328 v. Chr. unter dem Namen *Ἀλεξάνδρεια* gegründet. Als solche wurde sie später zerstört und von Antiochos I. als *Ἀντιόχεια* wieder aufgebaut (s. Art. Margiana). Sie lag am Margos, dem heutigen Murghab, und ist in historischen Karten der Gegenwart als Alexandreia eingezeichnet (s. Großer Historischer Weltatlas I S. 17 a. In F. W. Putzgers

Hist. Schulatl. 1954, S. 30, erscheint sie als Antiocheia Margiane, wobei Alexandria mit einem Fragezeichen versehen ist), wohl zu unterscheiden von dem südlich davon in der Areia gelegenen Alexandreia, dem heutigen Herât, das im Altertum auch den Namen Artakoana trug (s. o. Bd. II S. 1304f.). Das nächste Ziel des von Ptolem. beschriebenen Weges war die ansehnliche Stadt Baktra, zu der man, wie Ptolem. richtig bemerkt, in östlichem Marsche fortschreitend gelangte, der letzte große Ort vor dem Anstieg in das Pamir-Hochland und zu dem *Πύργος Λίθινος*, das heutige Balch (s. Andrée a. O.): *Ἀφ' ἧς* (*Μαργιανὴ Ἀντιόχεια*) *ἡ μὲν ἐπὶ τὰ Βάκτρα ὁδὸς ἐκτείνεται πρὸς ἀνατολάς.*

2. Der Weg von Baktra zum *Πύργος Λίθινος.*

Wenn das heutige Balch, einst Baktra genannt, den Ausgangspunkt bedeutete, von dem aus man die Höhen um den *Π. Λ.* gewann, mußten zwei Flußtäler durchschritten werden, das des Amu-darja und das des Surchab. Der Amu-darja wurde im Altertum Oxos genannt, für den Surchab ist uns kein antiker Name überliefert, und in dem vorliegenden Zusammenhang wird von Ptolemaios überhaupt kein Gewässer mit Namen erwähnt. Gewiß ist der Oxos sonst mehrfach im VI. Buch der Geographia des Ptolem. genannt, der Surchab aber nirgends. Es mag also verwunderlich erscheinen, daß den einfachen geographischen Gegebenheiten eine Beschreibung des Weges von Baktra zum *Π. Λ.* gegenübersteht, die äußerst verwickelt ist. Man hat fast den Eindruck, daß Ptolem., der doch letzten Endes aus dritter Hand (von Maës Titianus über Marinos von Tyros; s. o.) seinen Bericht schöpfte, auch wohl unvollkommen unterrichtet war und somit nur eine gekürzte und undurchsichtige Darstellung liefern konnte, möglicherweise seine Quellen auch bisweilen falsch verstand. Von Baktra, so fährt Ptolem. fort (7), führte der Weg in nördlicher Richtung *ἐπὶ τὴν ἀνάβασιν τῆς τῶν Κωμηδῶν ὀρεινῆς*, also an die Stelle heran, wo der Aufstieg (oder Aufbruch) in das Bergland der *Κωμῆδαι* (zu *ὀρεινῆς* ist *χώρας* zu ergänzen, nicht *ὁδοῦ*) begann. Der Weg durch das Bergland selbst bis zu der die ebenen Landstriche aufnehmenden Talschlucht, erklärt Ptolem., richte sich aber nach Süden. Als überraschende Begründung (*τὰ μὲν γάρ ...*) für diese Wegrichtungen wird angegeben, daß die *ἀνάβασις* unter den Breitengrad von Byzanz, die *φάραγξ* unter den des Hellespontes falle. Es werden also einzelne Punkte des großen Weges mit Gradwerten versehen, wodurch natürlich auch der Verlauf des Weges bestimmt ist. In der Tat weist Byzanz die höhere und der Hellespont die niedrigere geographische Breite auf, wenn auch der Breitenunterschied 1° nicht überschreitet. Der letzte Abschnitt des Weges erreichte dann, von der *φάραγξ* an wieder in nördlicher Richtung laufend, nach Überwindung einer Strecke von 50 *οχοῖνοι* den *Π. Λ.* (8). Dies war, in wenigen Strichen das Wesentliche kennzeichnend, der Weg zum ‚Steinernen Turm'.

Mit diesem ausführlicheren Bericht stimmt völlig überein, soweit es das in den Breitengraden ausgedrückte Lageverhältnis zwischen der *ἀνάβασις* und der *φάραγξ* betrifft, der kurze, in Tabellenform gebotene Überblick des Ptolemaios in der Ansetzung der *ἀνάβασις* bei 43° und der *φάραγξ* bei 39° Br. (s. o.). Auffallend ist nur der Breitenunterschied von 4°, der angesichts der Gradwerte von Byzanz und des Hellespontes (nach heutiger Messung; s. o.) zu hoch erscheint. Bei aller Kürze der Darstellung der in das Gradsystem eingebauten Wegabschnitte finden wir doch hier die präzisiertere Formulierung, die uns erkennen läßt, daß die *ἀνάβασις* bei den *Σογδιανοί* ihren Anfang nahm und die *φάραγξ* dem Gebiete des Bergvolkes der *Κωμῆδαι* angehörte. Folgt man unbefangen der ausführlichen Beschreibung über die Wegrichtungen, so ergibt sich daraus zwanglos zunächst ein von Baktra nach Norden gerichteter Weg, der an den oberen Oxos und an die unmittelbar an sein nördliches Ufer sich anlehnenden westlichen Ausläufer des Pamir und der Alaiketten führen mußte. Wenn hieran anschließend die Fortsetzung des Weges nach Maßgabe der Überlieferung südlich verlaufen sein soll, kann ein solcher Weg nur auf den Hindukusch, den *Παροπάμισος* der Alten, auch unter dem Namen Caucasus Indicus bekannt, gelenkt haben. Auf diese Weise den Anschluß an Verbindungen zu gewinnen, die über den *Π. Λ.* auf das Tarimbecken wiesen, hätte indessen stärkste Umwege bedeutet, die niemals angenommen werden können. Daraus folgt, daß auch die *φάραγξ* und die *Κωμῆδαι* nicht im Hindukusch angesetzt werden dürfen. Die Lage des *Π. Λ.* allein aus den Angaben der Himmelsrichtungen, mit denen Ptolem. seine Darstellung des großen Weges erläuterte, sowie aus den Breiten- und Längengraden für einige wenige Positionen ableiten zu wollen, wäre also ein vergebliches Unterfangen. Wenn aber diesen Positionen der *ἀνάβασις ἀπὸ τῶν Σογδιανῶν* und der *φάραγξ τῶν Κωμηδῶν*, die Ptolem. mit besonderer Breiten- und Längengradbestimmung versehen hat und die im größeren Umkreise des *Π. Λ.* an der zu ihm hinaufführenden Straße als einzige Stationen lagen, demnach topographisch eine hervorragende Bedeutung zukommt, seien andere Möglichkeiten erwogen, die *ἀνάβασις* und die *φάραγξ* zu lokalisieren. Da indessen sonst weder die eine noch die andere Station in der gesamten antiken Literatur Erwähnung gefunden hat, erscheint wieder der geographische Hintergrund, auf dem sich der Weg von Baktra zum *Π. Λ.* abzeichnet, von besonderer Wichtigkeit.

3. Die *ἀνάβασις ἀπὸ τῶν Σογδιανῶν* und die *φάραγξ τῶν Κωμηδῶν*: Albert Herrmanns Theorie.

Von Westen nach Osten schiebt sich in Richtung auf den Pamir eine nur von wenigen geringeren Erhebungen unterbrochene Hochebene hinein, in deren Mittelpunkt sich die Stadt Balch, das alte Baktra, befindet (s. Andrée a. O. Dierckes Schulatl. Gr. Ausg. S. 31: Vorderasien und Indien). Der Nordrand der Hochebene lehnt sich an einen Abschnitt des Amu-darja-Oberlaufes an, in dessen Hintergrund das Gebirge steil aufsteigt, während der Südrand von den westlichen Ausläufern des Hindukusch eingenommen wird. Durch diese Verteilung von flachem Land und Gebirge erhält die genannte

Hochebene fast die Gestalt eines Rechtecks mit den von Westen nach Osten laufenden längeren und den von Norden nach Süden gehenden kürzeren Seiten. Bei den nördlich des oberen Amurdarja, also den im westlichen Teil des Pamir sich erhebenden Gebirgen (westlich und nordwestlich von Faisabad) ist das nord-südliche Streichen seiner einzelnen Ketten auffallend und bei der Interpretation des Ptolemaios-Textes zu beachten, ein Verlauf, dem sich auch die Flußtäler einfügen, darunter das bedeutendste Nebental des Amu-darja-Oxos, das in nordöstlicher Richtung zu den Paßhöhen hinaufstrebt und vom Surchab durchflossen ist. Wenn demnach Ptolem. von den *πεδία* spricht, die eine *φάραγξ* (Tal, Schlucht) aufnimmt (*ἐκδέχεσθαι*), möchte man hierunter nur den großen Bezirk der genannten Hochebene verstehen, von welcher der in das Tal des Surchab eingebettete, nach Norden und Nordosten in das Gebirge weisende Weg (*ὁδός*) abzweigt. Vorerst aber führt uns Ptolem. von Baktra in nördlicher Richtung *ἐπὶ τὴν ἀνάβασιν τῆς τῶν Κωμηδῶν ὀρεινῆς*, womit der Punkt gemeint ist, von dem aus die *ἀνάβασις* in das Bergland der *Κωμῆδαι*, eines dort wohnenden Gebirgsstammes, begann. Daß sich die *ἀνάβασις* im nordwestlichen Abschnitt der dortigen Hochgebirge, in den nach Westen und Nordwesten vorgestreckten Vorposten der Alaiketten und des nördlichen Pamir, befand, wird im Quellentext wenige Zeilen danach versichert: *τὰ ... βόρεια καὶ δυνμικώτατα τῆς ὀρεινῆς, ἔνθα ἐστὶν ἡ ἀνάβασις.* Der Annahme, daß von Baktra aus der Weg zunächst scharf nördlich verlief, um den Punkt der *ἀνάβασις* entweder am Südufer des Amu-darja oder am rechten Ufer hart am Gebirge zu erreichen, stände nichts entgegen. Von dort aber schreibt die Gestaltung des Geländes eine östliche (nicht südliche) Route bis zu der Vereinigung des Amu-darja mit dem Surchab vor, die zugleich den Anfang der *φάραγξ τῶν Κωμηδῶν* bedeutete und die Richtung zu den Höhen um den *Π. Λ.* wies. Ptolem. bezifferte nach seinen Vorlagen die Wegstrecke vom Beginn der *φάραγξ* bis zum ‚Steinernen Turm' auf 50 *σχοῖνοι* (*πεντηκοντάσχοινον*), was einer Entfernung von 550 km entspricht, wenn man billigerweise den parthischen *σχοῖνος* (1 *σχ.* = 11 km) zugrunde legt. In der Tat würde dieses Maß der Wirklichkeit für den Abstand der Surchabmündung von dem obersten Abschnitt dieses Flusses nahekommen und sich im Hinblick auf das Ziel, den *Π. Λ.*, nur wenig darunterhalten. Die letzten den Weg bis zum Ziel beschreibenden Worte *ἀναβάντων γάρ, φησι, τὴν φάραγγα διαδέχεται ὁ Λίθινος Πύργος* erscheinen formal beachtenswert, da sie zugleich auch für die Erkenntnis des räumlichen Zusammenhangs in ihrer Bestätigung für den Lauf des Surchabtals als die tatsächliche Wegstrecke von besonderer Wichtigkeit sind: Wie nämlich die *φάραγξ* in ihrem niedrigsten (südlichen) Abschnitt von den *πεδία* (s. o.) aufgenommen wird (*ἐκδέχεσθαι*), so empfängt (*διαδέχεσθαι*) die gleiche *φάραγξ* in ihrem oberen Abschnitt auf großer Höhe der *Π. Λ.* Nachdem Ptolem. noch in orientierender Schau von der Höhe des *Π. Λ.* aus östlich (genauer südöstlich) den Blick auf die Berge gelenkt, die sich mit dem Imaos (westl. Himalaya) verbinden, und ferner von diesem Gebirge erklärt hat, es steige von Palimbothra (Ruinen beim heutigen Patna am Ganges, vgl. Art. Prasii o. Bd. XXII S. 2548ff.) nach Norden an, schließt er seinen Bericht mit einigen Entfernungsangaben. Es handelt sich hierbei um eine Strecke, die vom Euphrat über den *Π. Λ.* bis zur Stadt *Σήρα* (*μητρόπολις*), dem heutigen Liangtschou, reicht und deren Gesamtweg unter dem Parallel von Rhodos (*διάστημα κατὰ τὸν διὰ τῆς Ῥοδίας παράλληλον*) auf 105° 15′ *μοῖραι* (Längengrade) bemessen ist, wobei 45° 15′ auf den Abstand zwischen dem *Π. Λ.* und *Σήρα μητρ.* entfallen, während der erste Streckenabschnitt 24 000 Stadien (= 4440 km) umfaßt.

Sosehr auch in geographischer Sicht die Position der *φάραγξ τῶν Κωμηδῶν* mit ihrem Beginn an dem Zusammenfluß von Amu-darja und Surchab einleuchtet, so gewiß wir auch eine Vorstellung von der Lage des *Π. Λ.* am obersten Ende der *φάραγξ* haben können, es bleibt schwierig, unter den von Ptolem. in Verbindung mit der Erwähnung des *Π. Λ.* genannten zwei geographischen Hauptpunkten den Ort der *ἀνάβασις ἀπὸ τῶν Σογδιανῶν* anzugeben. Denn daß hiermit ein ganz bestimmter Platz am Westrande des Pamir und der nach Süden zum Oxostal laufenden Alai-Ketten in der Landschaft Sogdiana gemeint war, ist schon durch die für die *ἀνάβασις* festgelegten Breiten- und Längengradzahlen erwiesen (43° Br. — 125° L.), denen das eine klar zu entnehmen ist, daß man eine deutliche Vorstellung von der Lage des hier vorliegenden Ausgangspunktes für den Aufstieg in das Hochland und seine Durchquerung gehabt haben muß. Doch erfahren wir aus dem Ptolemäischen Text lediglich, daß die *ἀνάβασις* bei den Sogdianern (*ἀπὸ τῶν Σογδιανῶν*) begonnen habe, so daß es angebracht erscheint, sich die Ausdehnung dieses Stammes zu vergegenwärtigen. Der Schwerpunkt der Sogdiana ist durch ihre Hauptstadt Maracanda bestimmt. Doch die Grenzführung dieser Landschaft ist im einzelnen nicht mehr nachzuweisen, wie es sich auch den verschiedenen Auffassungen, die in den historischen Kartenwerken der Gegenwart niedergelegt sind, entnehmen läßt. Sicher ist nur, daß die Sogdiana jenseits des Oxos gelegen war, der also von dem aus dem Westen kommenden Kaufmann oder Heerführer in östlicher oder nördlicher Richtung zu überschreiten war, um in die Sogdiana zu gelangen. Wenn es heißt, die *ἀνάβασις* habe in der Sogdiana ihren Anfang genommen, konnte nur der südlichste Teil dieses Gebietes in Frage kommen, wo allein in Anlehnung an den Oxoslauf der Weganschluß in das Surchabtal und zu der Paßhöhe am *Π. Λ.* zu gewinnen war. Der in der Ptolemäischen Geographie so wichtige Punkt der *ἀνάβασις* muß sich also auf dem rechten Oxosufer im südlichsten Teil der Sogdiana befunden haben. Damit entfällt die Annahme der Stadt Baktra als eines möglichen Ausgangspunktes für die *ἀνάβασις*. Da unter den an der von Marinos beschriebenen, den nördlichen Iran durchziehenden Handelsstraße gelegenen Hauptpunkten Baktra eine wesentliche Rolle spielt (s. o.) und dieser Platz zu den Pässen des Pamir und überhaupt zu dem Eindringen in das Gebirge geo-

graphisch günstig liegt, möchte man nämlich dazu geneigt sein, genannte Stadt für den Ausgangspunkt der *ἀνάβασις* zu halten. Dazu stimmen aber nicht die für Baktra und für die *ἀνάβασις* von Ptolem. angegebenen Breiten- und Längengradwerte. Baktra hat andere Grade aufzuweisen als der geographische Ort der *ἀνάβασις*. Daher kann Baktra — mag es auch eine wichtige Station an dem Gesamtweg von Vordernach Ostasien und insbesondere vor dem Eintritt in die Hochgebirge Asiens bedeutet haben — niemals der Punkt der *ἀνάβασις* gewesen sein, und dieser muß außerhalb Baktras gelegen haben. Möglicherweise ist er etwa mit dem heutigen Termes identisch; dort enden auch annähernd die nach Westen vorgestreckten Gebirgsteile der Alaiketten und des Pamir.

Man könnte versucht sein, unter der *ἀνάβασις* auch die Stelle zu verstehen, an welcher der Surchab sich mit dem Amu-darja (Oxos) vereinigt und der Aufstieg in das eigentliche Gebirge durch das Tal des Surchab seinen Anfang nimmt. Dann müßte man die *φάραγξ* nicht für einen einzelnen geographischen Punkt, der den Beginn des Tales bedeutet, sondern für den ganzen Verlauf des Surchabeinschnitts halten. Dem widersprechen indessen die Angaben des Ptolem., vor allem die auf einen festen Punkt bezogene Ortsbestimmung der *φάραγξ*, die nur die Stelle des Talbeginns, nicht aber das Tal in seiner Länge ausdrücken wollte. Um noch sonst Klarheit zu gewinnen, erscheint es angebracht, den Begriff *ἀνάβασις* nicht zu sehr einzuengen. Man braucht ihn durchaus nicht auf den Ort zu beziehen, von dem aus der Weg durch das Surchabtal bergaufwärts ging. In dem Ausdruck *ἀνάβασις* liegt, zumal in Anlehnung an das bekannte Werk Xenophons, die Vorstellung des ‚Zuges', des ‚Aufbruchs', und der Platz des Aufbruchs befand sich im Gebiet der Sogdianer, zu denen das Tal des Surchab nicht mehr gehörte. Damit lag der geographische Punkt der *ἀνάβασις*, wie schon bemerkt, weiter westlich in der Gegend von Termes. So scheint also Ptolem. die richtige Auffassung vertreten zu haben, indem er die *ὀρεινή* der *Κωμῆδαι* zum Gebiet der Saken rechnete (s. o.), den ‚Aufbruch' aber noch zu den Sogdianern; die *φάραγξ* fiel bereits in das Land der *Κωμῆδαι*.

Albert Herrmann hat in seinem Art. Komedai (Suppl.-Bd. IV S. 976—978) einige Anhaltspunkte für die Lokalisierung des *Π. Λ.* gegeben. Seine Ausführungen lassen zugleich erkennen, daß die Meinungen gar nicht so sehr in der — ungefähren — Ansetzung des ‚Steinernen Turmes' differieren wie in der Vorstellung von dem Wege, der zu diesem Punkte führte. So vertritt auch Herrmann eine eigene Auffassung. Er glaubt zwar, der von Ptolem. beschriebene Weg verfolge zunächst das Tal des Amu-darja und trete dann auch in das Flußgebiet des Surchab ein, nimmt aber auf Grund chinesischer Quellen an, daß die geläufige Verbindung niemals das ganze Tal des Surchab bis hinauf zu den Höhen um den *Π. Λ.* geführt habe, sondern bei dem Orte Garm (s. Atl.) innerhalb des Flußabschnitts, der den Namen Waksh trägt, nach Süden abgebogen sei, wodurch zugleich die Angabe des Ptolem. von der Wendung des Weges

in südlicher Richtung (*πρὸς μεσημβρίαν — πρὸς νότον*) zwanglos erklärt wäre. Genauer gesagt, habe der Weg von Garm aus den Kamtschrak-Paß (2750 m) überschritten (in der Karte Asien 1 : 4 000 000, Bl. 33, Vorderindien, Sonderausgabe 1940, in der Namensform Kamchirak zu finden) und sich nach Überwindung dieses Passes dem Chingontal (in der Karte: Khingon) zugewendet. ‚Von da kehrte er', so schließt Herrmann seinen Bericht, ‚nach Nordosten und Norden unter Benutzung des Akbai-Sagran-Passes (4500 m) und des Terssagar-Passes (3000 m) zur Surchab-Linie zurück, die er beim Steinernen Turm im südwestlichen Alai-Plateau wieder erreichte.' Die Richtigkeit der Annahme einer solchen Route, die Herrmann selbst einen Umweg nennt, könnte zwar durch die Beschreibung des Ptolem. von der Wendung des Weges *πρὸς μεσημβρίαν* erwiesen sein, fügt sich aber in die übrigen topographischen Anhaltspunkte, die uns dieser Geograph für die vorliegende große Straße gegeben hat, nicht recht ein. Denn nach den Angaben, die Ptolem. innerhalb seines Gradsystems macht, muß der Beginn der *ἀνάβασις* noch im Gebiet der Sogdianer gelegen haben. Die Landschaft Sogdiana reicht aber nicht bis an die Vereinigung von Amu-darja und Surchab heran (s. o.), also bis zu dem Punkte, wo nach Herrmanns Theorie die *ἀνάβασις* einsetzen müßte. Dieser Punkt gehörte vielmehr, wie es sich schon aus den natürlichen geographischen Verhältnissen ergibt, der Landschaft Baktrien an. Folgerichtig, zumal bei Herrmanns Hinweis auf das von ihm angenommene südliche Ausbiegen des Weges, wäre der Anfang der *φάραγξ* bei den *Κωμῆδαι* unweit des Ortes Garm anzusetzen, wobei die Frage unlösbar erschiene, welche *πεδία* denn diese *φάραγξ* aufgenommen hätte (s. o.: *μέχρι τῆς ἐκδεχομένης τὰ πεδία φάραγγος*), während doch die Bezeichnung *πεδία* nur auf die weiten Hochflächen zwischen den westlichen Ausläufern des Pamir und Hindukusch zutreffen möchten. Daß die Breitengradangaben des Ptolem. für die Positionen des *Π. Λ.* und der *ἀνάβασις* mit dem gleichen Wert von 43° in einem absoluten Mißverhältnis zueinander stehen, ließe sich ferner ebenfalls in keiner Weise mit den Ausführungen Herrmanns in Einklang bringen, fiele aber nicht weiter ins Gewicht, da auch eine Lokalisierung der *ἀνάβασις* ungefähr bei Termes (s. o.) in dieser Beziehung unbefriedigend wäre. Wenn schließlich der zu den Höhen des *Π. Λ.* in nördlicher Richtung erfolgende Anstieg von Ptolem. mit 50 *σχοῖνοι* bemessen ist, so nützt auch diese Streckenangabe im Sinne der Herrmannschen Ausführungen nicht viel. Denn der *σχοῖνος* ist nicht ohne weiteres auf ein bestimmtes uns geläufiges Längenmaß zu bringen; 1 *σχοῖνος* kann ebenso 6 wie auch 11 km bedeutet haben; der ägyptische *σχοῖνος* ist mit 6, der parthische mit 11 km zu berechnen. Aus 50 *σχοῖνοι*, in km umgerechnet, erscheinen aber weder 300 noch 550 km glaubwürdig nur für die Wegstrecke, die nach Durchschreitung der südlichen Ausbiegung von Garm aus — nach der Vorstellung von Herrmann — wieder in nördlicher Richtung auf den *Π. Λ.* zustrebte, zumal in diesem Fall der Punkt, von dem aus nach der Überlieferung das genannte Streckenmaß von 50 *σχοῖνοι* Geltung haben sollte, unbekannt bleiben muß; er mag etwa bei 38° 10′ n. Br. und 72½° ö. L. (nach heutiger Messung) in der Landschaft Darwas 100 km südwestlich des Großen Karakul-Sees anzunehmen sein (vgl. Sonderkarte Pamir in Dierckes Schulatl. Gr. Ausg., S. 33), wo Herrmann in dem gegenwärtigen Romanow-Gebirge die alte *ὀρεινὴ τῶν Κωμηδῶν* wiedererkennen will. Von dort bis zum *Π. Λ.* wäre aber die Annahme einer Weglänge von 550 km völlig übertrieben, und auch eine Strecke von 300 km erschiene noch zu hoch, diese allenfalls annehmbar unter Beachtung eines gewiß nicht geradlinigen Weges inmitten bergigen Geländes. Als Gesamteindruck verbleibt, daß als der letzte sichere Punkt des großen west-östlichen Weges vor dem Aufstieg in das Hochgebirge die Stadt Baktra gelten kann. Auch daß der weitere Weg dem Tal des Amu-darja und, zu einem großen Teil, dem Lauf des Surchab folgte, untersteht keinem Zweifel.

Gleichwohl entbehrt die Darstellung des Weges nicht der Problematik, da die topographische Deutung im einzelnen sowohl durch den aus Marinos stammenden wenig klaren Bericht des Ptolemaios als auch durch dessen unvollkommene Gradangaben behindert ist. Auch Herrmann erkannte die Unzulänglichkeit der Überlieferung und legte ebenfalls den Schwerpunkt auf die Beachtung der geographischen Situation. Er sah schließlich den einzigen Ausweg aus allen Schwierigkeiten in der Hinzuziehung chinesischer Vorlagen (Annalen). Unter jeglichem Verzicht auf die Analyse der *ἀνάβασις* in begrifflicher und topographischer Beziehung gibt er der von Ptolem. erwähnten *φάραγξ* sowie der südlichen Wendung des Weges den Vorzug für das Gesamtverständnis. Praktisch bedeutet diese Auffassung für den ersten Abschnitt des Weges den Anstieg in nördlicher Richtung in einem Zuge bis Garm, von dort die Wendung südlich und durch die *φάραγξ* und zuletzt noch einmal in nördlicher Richtung den letzten Aufstieg zum *Π. Λ.* Neben der Beobachtung, daß der Ausdruck *φάραγξ* (als Schlucht) viel besser zu dem rauhen Bergland südöstlich von Garm in der Landschaft Darwas stimmen würde als zu dem anfangs bei der Einmündung in den Amu-darja ziemlich breiten Tal des Surchab, auf das vielleicht das Wort *νάπη* besser anzuwenden wäre, scheint noch ein besonderer Umstand Herrmanns Theorie zu stützen: Wenn nämlich Ptolemaios (I 11, 3 p. 28) in einem größeren Rahmen wichtiger um den *Π. Λ.* gruppierter geographischer Positionen ein Streckenmaß von 876 *σχοῖνοι* 26 280 Stadien gleichsetzt, so würde 1 *σχοῖνος* 30 Stadien (= 5,550 km) ausmachen, woraus sich für 50 *σχοῖνοι* 277,5 km ergäben. Dieses Maß, unter den sonstigen Berechnungen für den *σχοῖνος*, dem ägyptischen und vor allem dem parthischen, bleibend, würde allerdings für die letzte Wegstrecke in nördlicher Richtung — von dem angenommenen Punkt am Romanow-Gebirge (s. o.) nordnordöstlich des heutigen Ortes Kala-Wamar — bis zum *Π. Λ.* im obersten Tal des Surchab (Kysyl-su) ziemlich genau zutreffen. Man vermag sich trotzdem den an sich bemerkenswerten Erklärungen Herrmanns nicht ohne weiteres anzuschließen. Der von ihm gezeichnete Weg bedeutet, gegen die Benutzung des Surchabtales in seiner ganzen Erstreckung, einen erheblichen Umweg und widerspricht in dieser Art der geläufigen Vorstellung von einem stark begangenen Verkehrsweg (s. u.). Im übrigen müßte die Interpretation des Ptolemaios dazu führen, mit Rücksicht auf die *ἀνάβασις* die Ausdehnung der Sogdiana bis an die Vereinigung des Amu-darja mit dem Surchab festzulegen. Aber keines der gebräuchlichen Kartenwerke (A. van Kampen, Sieglin, Putzger, auch in der neuesten Auflage von 1954, und Großer Historischer Weltatlas I, 1954) läßt diesen Punkt auch nur annähernd an die Sogdiana herantreten, sondern weist ihn in jedem Falle Baktrien zu.

B. *Πύργος Λίθινος*, ein *σταθμός* an der Seidenstraße; Ethnographisches.

Bei aller Schwierigkeit der formalen und sachlichen Erklärung des Ptolemaiostextes tritt doch klar hervor, daß im Hintergrunde der Darstellung die Schilderung einer geläufigen Wegverbindung steht, die aus dem vorderasiatischen Bereich (Euphrat) am Nordrand des Iran entlang über den nördlichen Pamir durch Ost-Turkestan fast bis an die Grenze Ostasiens führte. Die ganz bestimmten Entfernungs- und Gradangaben heben diesen Weg sogar als einen sehr bekannten und viel benutzten heraus; es war der Hauptstrang der um das Jahr 100 n. Chr. schon vielfach verzweigten Seidenstraßen, von deren ausgedehntem Netz uns Herrmann in einer Kartenskizze eine Vorstellung gibt (Loulan. China, Indien und Rom im Lichte der Ausgrabungen am Lobnor, Leipzig 1931, 14). Ebenso sicher ist es, daß dieser Hauptweg, soweit er das westliche Hochasien betrifft, sich an den Flußlauf des Amu-darja, des alten Oxos, hielt, was die Erwähnung der Stadt Baktra beweist, sich dann aber, um den Übergang über den Pamir bewerkstelligen zu können, in das vom Amu-darja in das nördlich und nordöstlich abzweigende Tal des Surchab wenden mußte, um nunmehr entweder auf dem direkten Wege durch das ganze Tal oder auf dem Umwege — nach Herrmanns Theorie — die Höhen um den *Π. Λ.* zu erreichen. Andere Möglichkeiten des Übergangs gibt es in diesem Gebirgsabschnitt nicht. Der Oberlauf des Surchab trägt den Namen Kysyl-su (s. o.) und ist eingebettet zwischen den Alaiketten im Norden und der Transalai-Kette mit der Peter-d.-Gr.-Kette im Süden. Die Landschaft nördlich dieses Tales ist heute Karategin, die südlich des Kysyl-su, am Nordbogen des Amu-darja, Darwas genannt [vgl. a) Dierckes Atlas a. O. und b) Übersichtskarte in W. Rickmer Rickmers Vorläufiger Bericht über die Pamir-Expedition des Dt. u. Öst. Alpenvereins Bd. XIV, Wien 1914]. Auch Stielers Hand-Atl. 1925 (S. 69: Bl. Innerasien) verzeichnet das obere Tal des Surchab und, gemeinsam mit allen Spezialkarten, den am oberen Ende des Kysyl-su-Tales gelegenen Kindschabai-Paß (3870 m). An diesem Übergang oder etwas ab-

seits auf dem Alai-Plateau befand sich nach Herrmann (Art. Komedai a. O.) der *Π. Λ.*, dessen Gestalt uns unbekannt bleiben muß, da er selbst nicht mehr identifiziert werden kann. Immerhin hat bereits Heinrich Kiepert (Atlas antiquus, Tab. II) in verdienstvoller Weise sich um die Frage nach der Stelle des *Π. Λ.* bemüht und diesen, freilich mit Fragezeichen versehen, an eben dem Punkte angenommen, wo er auch gegenwärtig vermutet wird. Man möchte nach der Wichtigkeit dieses Übergangs, der die Bedeutung eines *σταθμός*, einer Etappe, ungefähr in der Mitte des Gesamtweges vom Euphrat bis Liang-tschou hatte, an ein Bauwerk denken, das ein einfacher Steinbau gewesen sein kann und den Zwecken eines Rastpunktes für die reisenden Kaufleute diente. Nehmen wir *πύργος* wörtlich und ursprünglich, könnte diesem Gebäude ein Turm angegliedert gewesen sein; Wachttürme waren und sind für den Orient eine geläufige Erscheinung. Daß endlich der *Π. Λ.* im ganzen einer befestigten Station glich, ist nicht von der Hand zu weisen. Seine Bedeutung schon als die eines festen geographischen Ortes kann nicht hoch genug veranschlagt werden, wenn man in Betracht zieht, daß er als Hauptpunkt eines Weges galt, dessen Strecke von Hierapolis (jetzt Membidj, im Altertum auch Bambyke oder Mabog = Baumwollstadt genannt) am Euphrat (Ptolem. I 12, 5 p. 31) bis zum *Πύργος* und von diesem bis *Σήρα μητρ.* mit bestimmten Maßen angegeben wird (vgl. o.), mögen diese Maße auch auch der Kritik nicht standhalten. Angaben, wonach die Entfernung von Hierapolis bis zum *Π. Λ.* 876 *σχοῖνοι* (= 26 280 Stad.; s. o.) und von dort bis *Σήρα μητρ.* einen Weg von 7 Monaten bzw. 36 200 Stadien ausmache (Ptolem. I 11, 3 p. 28: *μέχρι τοῦ Λιθίνου Πύργου διάστασιν συναγομένην κατ' αὐτὸν σχοίνων ὀκτακοσίων ἑβδομήκοντα ἓξ σταδίων δὲ διομυρίων ἑξακισχιλίων διακοσίων ὀγδοήκοντα καὶ τὴν ἀπὸ τοῦ Λιθίνου Πύργου μέχρι τῆς Σήρας τῆς τῶν Σηρῶν μητροπόλεως, ὁδοῦ μὲν μηνῶν ἑπτά, σταδίων δὲ τριομυρίων ἑξακισχιλίων διακοσίων*), steht eine revidierte Berechnung des Ptolem. (I 12, 1 p. 30) gegenüber, wonach die Zahl von 36 200 Stad., also für den Abstand zwischen dem *Π. Λ.* und *Σήρα μητρ.*, um die Hälfte zu vermindern sei (*... ἐκ τῆς ἑπταμήνου συναγομένων σταδίων τριομυρίων ἑξακισχιλίων διακοσίων εἰς ἔλαττον μειοῦν τοῦ ἡμίσεως*) und somit nur noch 18 100 Stad. betrage. Von einer einwandfreien Ansetzung des *Π.Λ.* allein an Hand dieser Berichte kann niemals die Rede sein. In Wirklichkeit sind die Entfernungen in der Tat geringer als nach der ersten Aufstellung des Ptolem.: In der Luftlinie bleibt der Abstand zwischen Hierapolis und dem *Π. Λ.* etwas unter dem zwischen dem *Πύργος* und *Σήρα*. Im ersten Fall liegen 2600, im zweiten 2700 km vor. Mit welchen Wetterschwierigkeiten in gewissen Monaten einzelne Reisende oder ganze Karawanen in dem Wegabschnitt vom *Πύργος* bis *Σήρα* zu kämpfen hatten, spiegeln die Worte des Ptolem. (I 11, 5 p. 29) *ἡ (ὁδός) δ'ἀπὸ τοῦ Λιθίνου Πύργου μέχρι τῆς Σήρας ἐνδέχεται χειμῶνας σφοδροὺς* wider; es ist hier der Hinweis auf das durch hohe Gebirge abgeschlossene und von ausgesprochenem Kontinentalklima erfüllte Ost-Turkestan enthalten, in dem ein rauher, oft mit heftigen Stürmen verbundener Winter dem Land seinen Charakter aufprägte und seiner Durchquerung Hindernisse bereitete. Wenn im Zusammenhang mit dem *Π. Λ.* von diesem aus wie in einer Abschweifung auf das Gebirge *Ἴμαος* und die ferne indische Stadt *Παλίμβοθρα* der Blick gelenkt und so gewissermaßen mit wenigen Worten ein gewaltiger Raum umspannt wird (s. o.), erkennt man auch hierin die Bedeutung des *Π.Λ.* Denn hinter der Nennung des Imaos und Palimbothras verbirgt sich eine Wegstrecke, die ebenfalls mit dem Kindschabai-Paß und der Gegend des *Π. Λ.* in Verbindung stand und als besondere Abzweigung der Seidenstraße in der Tat den westlichen Himalaya überschritt, das nördliche Indusgebiet passierte und ihr Ende in Palimbothra erreichte (s. Herrmann Loulan 14: Kartenskizze).

Ptolemaios rechnet den *Π. Λ.* zum Gebiet der Saken (*Σακῶν θέσις*). Auch die *Κωμῆδαι* zählt er zu diesem Land, die im besonderen von ihm als *οἱ ὑπὲρ τὴν ὀρεινὴν πᾶσαν* bezeichnet werden (VI 13, 3 p. 121 Nobbe). Die Frage, ob die *Κωμῆδαι* in diesem Hochland schon immer ihre Wohnsitze hatten, ist kaum zu beantworten. Urkundlich überliefert sind sie erst durch Ptolem. Die Autoren der Alexanderzeit erwähnen sie noch nicht. Immerhin waren die makedonischen Truppen schon in das obere Oxosgebiet vorgedrungen (vgl. Gr. Hist. Weltatl. I S. 17) und mit gewissen Abschnitten seiner nördlichen Seitentäler, mindestens nach Hörensagen, vertraut. Der Name *ἡ Παραιτακηνῶν χώρα* (Arr. IV 22, 1) war damals im oberen Abschnitt des Amu-darja und am unteren und auch noch zum Teil mittleren Surchab herrschend (W. Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Alt. S. 7: Das Reich Alexanders der Großen. Vgl. auch A. van Kampen: Orbis terrarum antiquus, tab. 5 u. F. W. Putzger, 1954: Paraetacene). Wenn Sieglin (ebd.) u. a. am obersten Oxoslauf die Comedae einzeichnet, so werden allerdings hiermit vorgreifend Wohnsitze einem Volksstamm zugewiesen, der von den Autoren der Alexanderzeit nirgends namhaft gemacht ist. Unter allen Bearbeitern historischer Karten sind mir außer Sieglin nur noch H. Kiepert (Atlas antiquus, tab. II) und F. W. Putzger bekannt, welche die Wohnsitze der *Κωμῆδαι* kartographisch überhaupt berücksichtigt haben. Kiepert nahm ihre Wohnsitze am mittleren Surchab und von dort aus noch in einer östlich laufenden Ausdehnung an. Sieglin indessen setzt sie am Oxosknie im obersten Lauf dieses Flusses etwa bei 38° n. Br. in dem jetzigen Darwas-Bezirk an (a. O.). Dieselbe Lokalisierung der *Κωμῆδαι* zwischen dem Amudarja-Knie und dem Surchab findet sich in der neuesten Auflage von Putzgers Historischem Schulatlas (1954, Karte 30: Reich Alexanders des Großen) und auch schon in der Auflage von 1928 (noch nicht 1913). Entsprechend seiner Theorie von der Wendung des Verkehrsweges bei Garm in südlicher Richtung vertritt auch Herrmann die gleiche Meinung. Eine Entscheidung für das Wohngebiet der *Κωμ.* nach der einen oder anderen Seite hin zu treffen, ist fast unmöglich, wohl

auch nicht nötig. Es empfiehlt sich vielleicht, der Weisung des Ptolemaios (s. o.) von den Wohnsitzen dieses Nomadenstammes *ὑπὲρ τὴν ὀρεινὴν πᾶσαν* zu folgen und so zu formulieren, daß die *Κωμ.*, wo immer sie die Möglichkeit zu einem bescheidenen Feldbau oder zur Viehzucht in den Abschnitten einer breiteren Tallandschaft fanden, die gebotenen Vorteile ausnutzten und sich dort niederließen. Die weite Verbreitung dieses Stammes wird ohnehin durch eine andere Bemerkung des Ptolem. (VII 1, 42 p. 149) gestützt, nach der (in dem Abschnitt India intra Gangem) die *Κωμῆδαι* auch an der Nordwestgrenze Indiens erscheinen. Nur die Eröffnung des Gebirgsweges über den Pamir, welcher der Eröffnung der Seidenstraße gleichkam, machte die westliche Welt mit den *Κομῆδαι* und dem *Π. Λ.* bekannt. Um die Zeitenwende war der Verkehr auf diesem Wege bereits im Gang, fand aber in den damaligen Quellen noch keinen Niederschlag. Beispielsweise spiegelt sich in Strabons Geographia in sekundärer Berichterstattung lediglich die Alexanderzeit wider.

Die *Κωμῆδαι* waren Nomaden. Denn wenn Ptolemaios (VI 13, 2 p. 121) die *Σακῶν χώρα* für Nomadengebiet erklärt, waren auch die *Κωμ.* Nomaden. Es ist schwer, in dem Verhältnis zwischen den *Σάκαι* und den *Κωμῆδαι* nach der politischen oder ethnographischen Seite hin zu entscheiden, wenn es um die Frage geht, ob die *Κωμ.* den *Σάκαι* untertan waren. Das Gebirgsland des Pamir und Alai am oberen Oxos und Iaxartes war jedenfalls das Stammland der *Σάκαι*, von dem sie ihren Ausgang genommen hatten; hier wohnten die eigentlichen Saken und dürften als solche ihren Namen dort herrschend gemacht haben (vgl. Art. Psacae), unabhängig von der Art ihres Verhältnisses zu anderen dort wohnenden Bergstämmen. Das heutige Völkerbild läßt am Hindukusch und Pamir Stämme mongolischer und indoeuropäischer Prägung zusammentreffen (s. K. Weule Leitfaden der Völkerkunde, Leipzig 1912; Übersichtskarte am Schluß des Bds.). Die Saken als Verwandte der Skythen gehörten zweifellos der ersten Gruppe an, die ethnographische Stellung der Komeder bleibt unklar. Doch legt der gegenwärtige Stand der Völkerlagerung ihre Zuweisung zu der indoeuropäischen Gruppe nahe. Der Eingliederung der *Κωμῆδαι* in die *Σακῶν θέσις* kann nur eine allgemeine räumliche Bedeutung zukommen. Von einem Untertanenverhältnis zu den Saken konnte bei der Abgeschiedenheit der Bergstämme im Hochgebirge keine Rede sein. Im Altertum sind am *Π. Λ.* im Laufe vieler Jahrhunderte über den Kindschabai-Paß Menschen verschiedener Volkszugehörigkeit gezogen. Die *Κωμῆδαι* haben wohl weniger hindernd als fördernd für den Verkehr gewirkt, vielleicht als Wegweiser in dem Bergland gedient. Daß der *Π. Λ.* neben seiner sonstigen Bedeutung auch einen Umschlageplatz für die von Osten und Westen auf weite Strecken transportierten Waren abgab und hierbei die *Κωμ.* eine besondere Rolle spielten, ist nicht unmöglich, wenn auch nicht zu belegen.

W. Oschanin (Karategin und Darwas, Russ. Revue Bd. XVIII, St. Petersburg 1881, 453) urteilt, der Weg aus dem Hyssar-Tal nach Kaschgar (im westlichsten Teil des Tarimbeckens, Schnitt- und Endstation der beiden den Nord- und Südrand Ost-Turkestans begleitenden alten Handelsstraßen, von der aus sich der Weg über den nördlichen Pamir und einen Teil der Alaiketten fortsetzte und den Kindschabai-Paß überschritt) durch das Karategin, also das obere Tal des Surchab, sei von großen Karawanen kaum zu benutzen, wenn überhaupt jemals der Handel zwischen diesen beiden Gegenden einen Aufschwung nehmen sollte. Für diesen Fall sei der Umweg über Samarkand, Chodshent und Osch über den Paß Terek-dawan (3727 m) bequemer als der gerade Weg durch das Karategin. In der Tat hat A. van Kampen (Orb. terr. ant., tab. 5) die soeben angedeutete, von Samarkand aus nordöstlich am oberen Syr-darja aufwärts führende Straße als via mercatoria vetus bezeichnet. Doch erschien dieses Kartenwerk bereits 1888. Inzwischen ist die Forschung durch die Arbeiten A. Herrmanns über die antiken Verkehrswege zwischen Ostasien und Vorderasien, begründet durch das Werk ‚Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien' (Bd. I, Berlin 1911), erheblich vorgeschritten und hat alte Anschauungen überholt. Gewiß darf auch der Weg von Samarkand am oberen Syr-darja entlang in Richtung auf den Terek-dawan-Paß, der ebenfalls eine Verbindung mit Ost-Turkestan herstellte, als eine alte Völkerstraße gelten, aber der Schwerpunkt eines späteren Handelsverkehrs, der im wesentlichen durch die am Ausgang des 2. vorchristlichen Jahrhunderts eröffnete Seidenstraße bedingt war, lag auf der Verbindung, die von Balch durch die Täler des Amu-darja und Surchab (mit den möglichen Umwegen) zu den Höhen des Kindschabai-Passes hinaufführte. Es ist der gleiche Weg, den uns Marinos von Tyros durch Vermittlung des Geographen Ptolemaios geschildert hat und der an dem *Π. Λ.* vorbeiführte. Der Gewährsmann des Marinos und somit die eigentliche primäre Quelle für den Bericht des Ptolemaios über die west-östliche Handelsstraße war indessen Maës Titianus. Herrmann (Loulan 49) schreibt wörtlich: ‚Die reichsten, zugleich zuverlässigsten Kenntnisse gewann der Geograph Marinus von Tyrus durch den Seidenhändler Maës Titianus, dessen Agenten Aufzeichnungen über ihre Reise ins Seidenland mitgebracht hatten.'

Reiche Literaturangaben, die zum erheblichen Teil die Beziehungen der Mittelmeerwelt zu Ostasien betreffen, finden sich in dem Loulan-Werk Herrmanns 159ff. Aus dieser Übersicht sei im besonderen verwiesen auf A. Herrmann Die Seidenstraßen von China nach dem Römischen Reich, Mitt. der Geogr. Ges. Wien 1915, 472ff. Ders. Die Beziehungen zwischen China und dem Römischen Reich, Mitt. d. Verein. der Saalburgfreunde 1928, 65ff. F. Hirth China and the Roman Orient, München 1885. H. Nissen Der Verkehr zwischen China und dem Römischen Reiche, Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1894. Speziell für das Pamirgebiet sei nochmals der Art. Herrmanns über die Komedai (Suppl.-Bd. IV S. 976ff.) erwähnt, der wieder eigene Literaturangaben enthält. **[Hans Treidler.]**

6) Pyrgos Medeae, ein am nördlichen Bosporos auf asiatischem Boden befindlicher, der Küste vorgelagerter Punkt, der, sonst in geographischer und geschichtlicher Beziehung von keiner Bedeutung, lediglich innerhalb des Sagenkreises um Medea Erwähnung beansprucht. Pyrgos Medeae ist in dem Anaplus Bospori des Dionysios von Byzanz (frg. 55 in GGM II p. 71. Müll. = p. 29, 15 der Ausgabe von Güngerich Berlin 1927) namhaft gemacht, eines Autors, dessen Schrift nur teilweise in der griechischen Urform, sonst in der lateinischen Übersetzung des Petrus Gyllius (um 1550 n. Chr.) erhalten ist. Die Lebenszeit des Dion. Byz. fällt in den Ausgang des 2. bis in die erste Hälfte des 3. nachchristlichen Jahrhunderts (s. o. Bd. V S. 971, Dionysios nr. 114). Die Notiz über P. M. liegt nur lateinisch vor: *Post, inquit Dionysius, promontorium Ancyreum est Pyrgos Medeae Colchidis, petra rotunda in directum tumulum elata. Ultra Pyrgon Medeae insula existit, quae maris perturbati fluctibus obruitur, tranquillo mari manifesta apparet. Huius extremas partes et cacumina Cyaneas nominarunt, ne secundum Asiam expers esset insularum et fabula fide careret, tradente Cyaneas olim inter se concurrisse, Symplegadesque a re, quae accidisset, nominatas esse.* Es handelt sich um eine den nördlichen Abschnitt der asiatischen Küste des Bosporos betreffende Darstellung, die sehr ins einzelne geht und geographische Positionen erwähnt, die sonst wenig oder gar nicht in der antiken Literatur auftreten. *Pyrgos Medeae Colchidis*, der ‚Turm der kolchischen Medea', war ein aufragender Felsen, bei dem eine Insel lag, von der gesagt wird, sie sei nur bei ruhiger See sichtbar, bei stürmischem Meere aber von Fluten überspült. Im Anschluß an die Erklärungen des Gillius (Laterculus locorum quae in Anaplo Dionysii commemorantur ⟨Prolegomena de Dionysii Byzantii Anaplo Bospori p. X: Litus Asiaticum Nr. 105⟩) weist C. Müller in seinem Kommentar (p. 71) Pyrgos Medeae in das Gebiet der heutigen Bai von Kabakos (auch Ary Kujassi genannt), und zwar in deren nördlichen Teil beim Jum bournou (auch als Joum bouroun bezeichnet), das dem Ancyraeum promontorium entspricht. C. Müller berichtet unter Hinweis auf eine von Moltke gezeichnete große Karte des Bosporus (Constantinopel und der Bosporus, Maßstab 1 : 100 000. Reduktion nach der Aufnahme des Freiherrn von Moltke, bei S. 192 der ‚Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten' von H. v. Moltke. Berlin 1893), dem Ancyraeum promontorium lägen eine Reihe Inselchen und Riffe (Klippen) an, bei denen es schwer zu entscheiden sei, welches man nun als den P. M. anzusehen hätte. Im übrigen sollen noch zu Gyllius' Zeiten in der Bucht von Kabakos Felsen vorhanden gewesen sein, von denen jeder einen besonderen Namen trug, die aber gegenwärtig von Fluten bedeckt sind. Heute sucht man nach solchen Klippen vergeblich.

Die römischen Itinerarien verzeichnen am Ausgang des Bosporos auf der asiatischen Seite eine Station *Ad promontorium* (s. K. Miller Itineraria Romana 637 mit Skizze 209, Strecke 91), die mit dem Promontorium Ancyraeum des Dion. Byz. identisch ist. Unterstützt wird diese Gleichsetzung unmittelbar durch einen geographischen Hinweis des Dion. Byz. (frg. 54, p. 69: *ex Cyaneeis traicienti in Asiam primum quidem est promontorium nuncupatum Ancyraeum*). Miller erkennt in dem heutigen Vorgebirge von Anadoli Fener das alte Ancyraeum promontorium, eine Ansetzung, die durchaus keinen Widerspruch zu der früheren Identifizierung des Anc. prom. mit dem Jum bournou (s. o.) bedeutet, da dieses weiter nichts als der nördliche Ausläufer des Anadoli Fener ist. In südwestlicher Richtung vom Kap schneidet dann die Bucht von Kabakos ein, während nördlich und nordöstlich vom prom. in weiter Verstreuung die ungezählten Inselchen und Riffe vor dem Eingang zum Bosporos sich ausdehnten, zu denen einst auch der Pyrgos Medeae gehörte. Eine ausgezeichnete kartographische Orientierung zu dem fraglichen Bezirk bietet die Sonderkarte Konstantinopel und Bosporus in Andrees Allg. Handatl. (S. 136—137, R. 136). Auch auf die Sonderkarte Bosporus in Dierckes Gr. Schulatl. (S. 97) sei hingewiesen.

Jessen (Art. Argonauten, o. Bd. II S. 760) rechnet den Pyrg. Med. zu einem der mannigfachen Erinnerungszeichen an die Argofahrer. P. M. mag als ein gefürchteter Punkt auf dieser Fahrt gegolten haben, zumal ganz in der Nähe der als schiffahrtsfeindlich bekannten Kyaneen gelegen, die auch Symplegaden genannt wurden (vgl. Kyaneai Nr. 3, o. Bd. XI S. 2236, und Symplegades, Bd. IV A S. 1170—1171). So bleibt von dem sagenhaften P. M. als Realität lediglich das Bewußtsein von einem die Schiffahrt bedrohenden Felsen, der sich am Südrand des Pontos Euxeinos am Bosporos befand.

7) *Πύργος Νεοπτολέμου*, von Strabon (VII 3, 16 p. 306: *Ἐπὶ δὲ τῷ στόματι τοῦ Τύρα πύργος ἐστὶ Νεοπτολέμου καλούμενος καὶ κώμη Ἑρμώνακτος*) und dem Anonymus Periplus Ponti Euxini (63. GGM I p. 418: *Ἀπὸ δὲ Τύρα ποταμοῦ ἐπὶ τὰ Νεοπτολέμου στάδιοι* 120, *μίλια* 16. *Ἀπὸ δὲ τῶν Νεοπτολέμου ἐπὶ Κρημνίσκους στάδιοι* 120, *μίλια* 16) erwähntes Bauwerk, das sich an der Mündung des Tyras (jetzt Dnjestr) befand. Wie die *κώμη Ἑρμώνακτος* einen kleinen Vorposten der Stadt Tyras (jetzt Akkerman) bedeutete und der Deckung der wichtigen Einfahrt in das Liman (Haff) des Flusses Tyras diente, so war die Aufgabe des *Πύργος Νεοπτολέμου*, die Verteidigung noch zu verstärken und besonders in friedlichen Zeiten einen Wegweiser zur Einfahrt in den Tyras abzugeben. Eine genauere topographische Erörterung über diesen *Πύργ. Νεοπτ.* in seinem Lageverhältnis zum Fluß und zur Stadt *Τύρας* sowie zu der *κώμη Ἑρμώνακτος* findet sich in dem Artikel Hermonaktos *κώμη*, o. Bd. VIII S. 894—895. Dazu vgl. auch Art. Tyras 1), o. Bd. VII A S. 1850. [Hans Treidler.]

8) *ὁ τοῦ Πελώρου λεγόμενος πύργος* in Sicilien gegenüber der *στυλίς* der Rheginer; vgl. o. Bd. XIX S. 399, 36ff. [Konrat Ziegler.]

9) *Πύργος τῆς Φάρου*, von Strabon (XVII 1, 6 p. 791) erwähntes, auf der hart an Ägyptens Küste gelegenen Insel Pharos errichtetes bekanntes Bauwerk (vgl. auch Plin. n. h. XXXVI

83), der berühmteste Leuchtturm des Altertums. S. Pharos 1), o. Bd. XIX S. 1857ff. [Hans Treidler.]

10) mit vollständigem Namen *Στράτωνος Πύργος*, ist eine Hafenstadt mit einer Reede an der palästinischen Küste und nach Strab. XVI 758 der alte Name von Caesarea Stratonis, vgl. o. Bd. III S. 1291—1294 (Nr. 13), wo sich weitere Angaben finden. [Bertold Spuler.]

Pyrgoteles. 1) Architekt in Lindos auf Rhodos, soll nach dem Beschluß der Lindier über die Aufzeichnung der Chronik des Athenatempels Syll.³ 725 vom J. 99 v. Chr. die Kosten für die betreffende Stele anweisen, die, wie es vorher heißt, nach der Vorschrift ‚des Architekten' hergestellt werden soll. Die Vermutung von Noack Eleusis 307, daß dieser letztere Architekt ein anderer gewesen sei als P., läßt unerklärt, warum nur dessen Name genannt wird.

2) *[Πυργ]οτέλης Ζώητος*, Schiffsbaumeister, der für Ptolemaios II. Philadelphos einen Dreißig- und einen Zwanzigruderer erbaute, wofür ihm der König im Heiligtum der Aphrodite zu Paphos ein Standbild errichten ließ mit der Inschrift Syll. or. 39, vgl. Athen. V 203 C, wo Philadelphos als derjenige Ptolemaier genannt wird, der zwei Triakonteren und eine Eikosere habe erbauen lassen. Auf dem Stein ist von den ersten Buchstaben des Namens nur der Querstrich des *Γ* erhalten (Journ. hell. stud. IX. 1888, 255 nr. 125), man könnte also auch Ergoteles ergänzen. [E. Fabricius.]

3) Steinschneider des 4. Jhdts. v. Chr. Erwähnt wird P. zweimal bei Plin. n. h. VII 125: *(Alexander) edixit, ne quis ipsum alius quam Apelles pingeret, quam Pyrgoteles scalperet, quam Lysippus ex aere duceret;* und XXXVII 8 zum Smaragd: *edictum Alexandri Magni, quo vetuit in hac gemma ab alio se scalpi quam a Pyrgotele, non dubie clarissimo artis eius.* Von geringerem Wert ist die Stelle bei Apuleius, Florida cap. 7: *(Alexander) edixit universo orbi suo, ne quis effigiem regis temere adsimularet aere, colore, caelamine: quin saepe solus eam Polycletus aere duceret, solus Apelles coloribus delinearet, solus Pyrgoteles caelamine excuderet.* Die Verwechslung von Lysipp mit Polyklet warnt davor, die Angabe des Apuleius, P. sei Goldschmied und Toreut gewesen, Plinius gegenüber ernst zu nehmen.

Es ist verständlich, wenn der Ruhm des P., den die antiken Quellen neben Apelles und Lysipp stellen, in neuerer Zeit Fälschungen und Verfälschungen verursacht hat. So wurde sein Name modern auf antiken Gemmen angebracht, moderne Fälschungen mit seiner Signatur hergestellt, oder auch hat sich ein Gemmenschneider neuer Zeit (Alessandro Cesari) voll Künstlerstolz den Namen seines berühmten Vorgängers beigelegt (Brunn Geschichte d. griech. Künstler II 629f.).

Es ist nicht zu erweisen, ob die antiken Stellen, wie früher ohne weiteres vorausgesetzt wurde, sich auf Cameen mit erhabenen oder Intagli mit vertieftem Relief beziehen müssen. Delbrueck hat (Jahrb. deutsch. arch. Inst. XL [1925] 12) mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich auch um rundplastische Büstchen oder Statuetten in kostbarem Stein (letzte Zusammenstellung bei Fremersdorf Das Römergrab in Weiden bei Köln, Köln 1957, 51f.) handeln kann, und hat, wie schon vor ihm Milani, einen Alexanderkopf aus Bergkrystall als Werk des P. in Anspruch genommen.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 469. Furtwängler Die antiken Gemmen III 162. Jahrb. deutsch. arch. Inst. XL (1925) 8ff. (Delbrueck). [Andreas Rumpf.]

Pyribromos (*Πυρίβρομος*, ‚feuerbrausend'). Literarisches Beiwort des Dionysos, Orph. Arg. 1120. Nonn. Dion. XIV 229. Weihinschrift (Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. XI [1887] 48 nr. 60), vgl. *πυριβρεμέτης* Orph. hymn. 49. Auch Beiwort des Zeus und des Eros Orph. hymn. 20, 2. 58, 2. [Hans v. Geisau.]

Pyrigenes (*Πυριγενής*, ‚feuergeboren'). Beiwort des Dionysos, Diod. IV 5. C. F. H. Bruchmann Epitheta deorum (1894) 78ff. Ioh. Lyd. de mens. IV 51, S. 108, 7 Wuensch. Er führt das Epitheton auf die Gleichsetzung des Dionysos mit Helios zurück. In Wirklichkeit bezieht es sich auf die Feuergeburt des Dionysos. Preller-Robert⁴ I 661. Die am Grabe Semeles auflodernde Flamme, Eur. Bakch. 597, ist ein Zeichen von Dionysos' Anwesenheit. Wenn man, wie Strab. XIII 628 (= Eustath. Il. S. 346, 32) erzählt, einen Beweis für die Richtigkeit des Beiwortes darin sah, daß der Wein auf vulkanischem Boden, wie bei Katania und in der sog. Katakekaumene Mysiens oder Lydiens besonders gut reifte, so sieht der Gewährsmann selbst darin nicht mehr als einen geistreichen Witz. Ein ähnliches Übergreifen in die profane Sphäre ist es, wenn Kaiser Julian in seinem Epigramm auf das keltische Bier das Beiwort *πυριγενής* in *πυρογενής* ‚weizengeboren' verwandelt, Anth. Pal. IX 368. [Hans v. Geisau.]

Pyrilampes (*Πυριλάμπης*). **1)** Athener, Sohn des Antiphon (Plut. mor. 581 D). Seine namentlich nicht bekannte Schwester war mit Glaukon, dem Vater des Charmides und der Periktione, der Mutter Platons, verheiratet (Plat. Charm. 158 a; s. Glaukon Nr. 7 o. Bd. VII S. 1402 und Periktione Nr. 1 o. Bd. XIX S. 794). Aus seiner ersten Ehe stammte ein Sohn Demos (Aristoph. Vesp. 97ff. u. Schol. z. St. Lys. XIX 25. Plat. Gorg. 481 d f. Hesych. s. *Δῆμος καλός*. Vgl. Demos Nr. 3 o. Bd. V S. 161). Nach dem Tode des Ariston, des Vaters Platons, heiratete P. seine Nichte Periktione (gegen 425? So A. Boeckh Ges. kl. Schr. IV 450ff. F. Susemihl Philol. Suppl. II 97ff. Vgl. H. Raeder Herm. LXXII [1937] 404ff.). Aus dieser Ehe stammte Antiphon, der Halbbruder Platons (Plat. Parm. 126 b ff. und Prokl. z. St.; s. Antiphon Nr. 5 o. Bd. I S. 2526 und Platon Nr. 1 o. Bd. XX S. 2347f.).

P. wird als *ἑταῖρος* des Perikles bezeichnet (Plut. Per. 13, 15). Wenn sein Sohn aus erster Ehe im Aufführungsjahr der Wespen (422) als schöner Ephebe gefeiert wird, dürfte er gegen 440 geboren sein. Da P. nun außerdem in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre mit Periktione noch einen Sohn hat, wird man sein Geburtsjahr nicht so hoch ansetzen wie das des Perikles, also vielleicht gegen 480 oder noch etwas später.

Plat. (Charm. a. O.) beschreibt P. als einen schönen, stattlichen Mann (*οὐδεὶς τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ λέγεται καλλίων καὶ μείζων ἀνὴρ δόξαι εἶναι*) und erwähnt Gesandtschaften, die P. nach Kleinasien und zum Großkönig geführt haben (*ὁσάκις ἐκεῖνος ἢ παρὰ μέγαν βασιλέα ἢ παρὰ ἄλλον τινὰ τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ πρεσβεύων ἀφίκετο*; hierzu Busolt GG III 1, 357 A u. Ed. Meyer Forsch. z. Alt. Gesch. II 75, 2). Beziehungen zum persischen Hofe werden durch Lys. XIX 25 bestätigt: Demos, der Sohn des P., hat als *σύμβολον* des Großkönigs eine goldene Schale in seinem Besitz. 424 wurde P. in der unglücklichen Schlacht beim Delion verwundet und geriet in die Gefangenschaft der Boioter (Plut. mor. 581 D). Über sein weiteres Leben ist nichts bekannt.

P. scheint beträchtlichen Reichtum besessen zu haben, der es ihm gestattete, Pfauen zu halten (vgl. Art. Pfau o. Bd. XIX S. 1416, wo Z. 27 P. statt Demos zu lesen ist). Daran knüpft sich der häßliche Klatsch, den Plut. (Per. a. O.) berichtet: Es habe geheißen, P. schicke gelegentlich Pfauen als Geschenk an athenische Frauen, um sie den unlauteren Absichten seines Freundes Perikles gefügig zu stimmen. Historisch dürfte daran nur die Tatsache sein, daß P. die damals auf dem griechischen Festlande noch sehr seltenen Tiere hielt und durch diese Bekundung seines Reichtums Aufsehen und Neid erregte. Später, als Demos bereits die *ὀρνιθοτροφία* seines Vaters übernommen hatte, pilgerten angeblich Griechen aus allen Gegenden herbei, um die Vögel zu bestaunen (Athen. IX 397 c. Ailian. hist. an. V 21 spricht von Eintrittsgeld, das erhoben wurde. Der Gegenstand spielte in der verlorenen Rede *πρὸς Ἐρασίστρατον περὶ τῶν ταῶν* des Antiphon [Athen. a. O. Ps.-Plut. mor. 833 D; vgl. Antiph. frg. 57ff. Thalh.] eine Rolle [Blaß Att. Bereds. I² 105]. Gegen die Echtheit dieser Rede sind meines Wissens nie Einwände erhoben worden. Sie muß danu vor 411 geschrieben sein. Wenn Demos damals bereits als Eigentümer der Pfauen erscheint, darf man vielleicht daraus schließen, daß P. zu dem Zeitpunkt nicht mehr am Leben war). Vielleicht hatte P. die Pfauen aus Samos mitgebracht, wo sie im Kult der Hera eine Rolle spielten. Aber bei seinen nachweislichen Beziehungen nach Persien ist diese Annahme nicht sicher.

Angesichts der Freundschaft zwischen P. und Perikles erscheint die Notiz der anon. Thuk.-Vita (§ 6) fragwürdig, derzufolge Perikles in einem Prozeß vor dem Areopag als Kläger gegen P. aufgetreten sei. P. sei aber dank der Beredsamkeit des Thukydides (gemeint sein dürfte Th. *Μελησίου*; vgl. Westermann Biogr. 202) freigesprochen worden. [Hans Gärtner.]

2) s. Pyrilampos.

Pyrilampos von Messene, Bronzegießer. An drei Stellen nennt Pausanias in Olympia Siegerstatuen von einem Künstler Pyrilampos von Messene: VI 3, 13 Pyrilampes von Ephesos, Sieger im Wettlauf (Pausanias betont die Namengleichheit von Athlet und Künstler); VI 15, 1 Xenon, Sohn des Kalliteles von Lepreon, Sieger im Knabenwettlauf; VI 16, 5 Asamon von Elis, Sieger im Faustkampf. Die Heimat Messene deutet auf die Zeit nach der Neugründung durch Epameinondas, also nach 370; wieviel später ist nicht zu erraten. Die Frage wird kompliziert dadurch, daß in Olympia eine Basis mit einer Ehreninschrift der Eleier gefunden ist (Inschr. v. Olympia nr. 400. Löwy Inschr. griech. Bildhauer nr. 274), deren Buchstabenformen auf das frühe 2. Jhdt. v. Chr zu weisen scheinen; diese Basis trägt in merkwürdig unsorgfältigen, teils kursiven Formen die Künstlerinschrift: *Πυρίλαμπος Ἀγία Μεσσάνιος ἐπόησε*. Die gemeinsame Heimat legt es nahe, die Pausaniasstellen damit zu verbinden. Daß die Handschriften an allen Stellen übereinstimmend Pyrilampes bieten, spricht kaum dagegen; nennt doch unser Pausaniastext den Kritios stets Kritias. Schwieriger und zur Zeit unlösbar ist die Frage, ob es sich um ein und denselben Künstler oder um zwei durch Verwandtschaft miteinander verbundene verschiedener Zeiten handelt.

Brunn Gesch. d. griechischen Künstler I 292. Overbeck Schriftquellen nr. 1565–1567. Hitzig-Blümner Pausanias II 2, 545. Handb. d. Archäologie III 1 (5. Lief. Lippold Griech. Plastik) 248 u. 380.

[Andreas Rumpf.]

Pyrindos. Steph. Byz.: *Πύρινδος, πόλις Καρίας*. Sonst nicht bekannt.

[Konrat Ziegler.]

Pyrinus (*Πυρῖνος*, ‚Feuergeist'), Epitheton des Hermes in einer Zauberinschrift aus Pergamon. R. Wuensch Arch. Jahrb. Ergänzungsheft 6, 16 B 8 (S. 27f.). [Hans v. Geisau.]

Pyriopes (*Πυριώπης*, ‚feueräugig'), vgl. *πυρώπης, πυρωπός*). Epitheton des Eros. Orph. Arg. 14 (Konjektur Abels für *περιώπης*).

[Hans v. Geisau.]

Pyripais (*Πυρίπαις*, ‚Feuerkind'). Poetisches Beiwort des Dionysos, Opp. Kyn. IV 287. Nonn. Dion. IX 19. Vgl. Pyrigenes.

[Hans v. Geisau.]

Pyripeganyx (*πυριπηγανύξ*), fester Bestandteil eines sehr häufigen Logos der griech. Zaubertexte, der mit den Namen der Zwangsdämonen *Μασκελλι, Μασκελλω* beginnt (‚Maskelli-Logos'); s. PGM III Reg. XI S. 241. Wie andere Komponenten des Logos (*Ῥηξίχθων, Ἱππόχθων, Ὀρεοβαζάγρα*) wird auch dieses, mitunter als selbständiger Dämonenname behandelte Wort eine bestimmte Bedeutung besessen haben, wenn sich auch seine Zusammensetzung nicht mit eindeutiger Sicherheit unterscheiden läßt. Daß man schon früh nach einem Verständnis suchte, zeigen Varianten wie *πυριπηγάναξ* (PXXXVI 155) oder andere, die *πυρι-* in *περι-* ändern.

[Karl Preisendanz.]

Pyriphenges (*Πυριφεγγής*, ‚feuerleuchtend'). Literarisches Epitheton des Dionysos, Orph. hymn. 52, 9 (A. Dieterich De hymn. Orph. 51f.) und des Helios, Orph. Arg. 214.

[Hans v. Geisau.]

Pyriphlegethon (*Πυριφλεγέθων*).

1) Fluß in der Unterwelt. Über ihn hat, unter dem Lemma Phlegethon, Eitrem o. Bd. XX S. 258—260 gehandelt. Seitdem hat Ziegler o. Bd. XVIII S. 1378ff. (1942) die Frage nach dem orphisch(-pythagoreischen) Einfluß auf Platons Darstellung der Unterweltstopographie (über sie Eitrem o. Bd. XX S. 258f. [1941]) wesentlich geklärt. Jos. Kroll Gott und Hölle (1932) 136 zitiert aus einem Gedicht des Iohannes Scotus Erigena (Descensus ad inferos et resurrectio) die Verse: *aestus aeterni comburunt turpe cadaver; / Pyriphlegethontis fervida flamma furit.* Diese scheinen geeignet die Argumente zu verstärken, mit denen die Funktion des ‚leichenverbrennenden' P. schon im Altertum begründet wurde (gesammelt Myth. Lex. III 2377f.), vermögen aber nicht den Einwand Dieterichs zu entkräften, der Nekyia ²1913 27, 4 darauf hinweist, daß das Verbrennen der Leichen mit der Unterwelt nichts zu tun hat, und an einer zweiten Stelle (S. 196) auch für spätere Zeiten höchstens eine ‚unbestimmte Verbindung des P. mit dem Leichenverbrennen zugibt, ehe die Vorstellungen von Hadesqualen bestimmter von bestimmten Richtungen ausgebildet wurden'.

Siehe ferner Guthrie Orpheus and Greek religion ²1952 und (wissenschaftlich wenig fördernd) Pfannmüller Tod, Jenseits und Unsterblichkeit in der Religion, Literatur und Philosophie der Griechen und Römer (1953); endlich den Art. Unterwelt.

2) ein Wasserlauf südlich von Cumae in Campanien, zwischen Dikaiarcheia und der Acherusia Limne. Strab. I 26. Seinen Namen habe er bekommen *ἐκ τῶν θερμῶν ὑδάτων τῆς Ἀχερουσίας*. Strab. V 244. [Ernst Wüst.]

Pyrippe (*Πυρίππη*). **1)** Eine der 50 Töchter des Thespios, Mutter des Patroklos (nr. 1, s. o. Bd. XVIII 2. H., S. 2274) von Herakles. Apollod. II 4, 9, 5; 7, 6, 1; 7, 8, 6.

2) Eigenname auf einer Inschrift aus dem thebanischen Kabirion, Arch. Anz. XVIII (1903) 209. [Hans v. Geisau.]

Pyris (*Πύρις*) Lykier, der von Patroklos getötet wird, Hom. Il. XVI 416.

[Konrat Ziegler.]

Pyrisporos (*Πυρίσπορος*, ‚im Feuer erzeugt', vgl. Pyrigenes). Epitheton des Dionysos, Orph. hymn. 45, 1. 52, 2. Opp. Kyn. IV 304. A. Dieterich Abraxas 50.

[Hans v. Geisau.]

Pyrissaioi (*Πυρισσαῖοι*), illyrischer Stamm im südlichen Dalmatien, der nur von Appian. Ill. 16 erwähnt wird und der die P. unter den von Augustus 33 v. Chr. *δι' ὅλης πείρας* bezwungenen Stämmen aufzählt. Vielleicht identisch mit den bei Plin. n. h. III 144 im südlichen Dalmatien angeführten Pyraei, zumal auch diese wie die P. in Verbindung mit den benachbarten Taulanti erwähnt werden. Doch läßt sich weder darüber noch über ihre Sitze irgendeine Sicherheit gewinnen (vgl. E. Swoboda Octavian und Illyricum 78f.). [B. Saria.]

Pyris(s)oos (*Πυρίσ(σ)οος*, ‚aus Feuer gerettet', Ptol. Chenn. (s. u.); zu *σόομαι* = *σεύομαι* Höfer Myth. Lex. III 3348). Angeblich ursprünglicher Name des Achilleus, weil sein Vater Peleus ihn aus dem Feuer oder siedenden Wasser rettete, in das seine göttliche Mutter Thetis ihn tauchte, um sein sterbliches Teil zu tilgen (Apollod. III 13, 6, 1f. Apoll. Rhod. IV 868ff. nebst Schol. zu IV 816), oder aus Unwillen über die erzwungene Vermählung (Schol. Hom. Il. XVI 37. Tzetz, Lykophr. 178. Ptol. Chennos, Mythogr. Gr. 197, 16f. Westerm.)

[Hans v. Geisau.]

πυρίτης. **1)** Als Steinart: Schwefelkies, stark erzhaltiger Stein, *similitudine aeris* (Plin. XXXVI 137), *χαλκοειδής* (Diosk. V 125). Plinius nennt an der gleichen Stelle zwei Arten, die beide in Cypern vorkommen, *unum argenteo colore, alterum aureo.* Der Name *π.* kommt daher, daß der Stein nach Pap. Holm. 11, 36 allmählich rot werde. Vermutlich geschah dies durch Brennen. Diosk. V 103, 2 sagt, man müsse den Stein wie Kalk brennen, bis er wie Rötel aussehe (*μιλτώδης*). Das Brennen wird auch von Plin. erwähnt, und Diosk. V 125 fügt bei, diese Sorte werde so lange gebrannt, bis sie ganz mürbe sei und zu einer Art Kupfervitriol (*διφρυγές*) werde. Beide Schriftsteller bemerken, der gebrannte Stein werde zu Heilzwecken benutzt; Diosk. behauptet das auch vom rohen Stein.

1. Den argenteus lapis, den silberfarbigen *π.*, meint auch Diosk. V 74, 4, wenn er aus dem Brennen eine Sorte von Zinkerz (*καδμεία*) gewinnt. Dieser *π.* soll nach ihm *ἐκ νοῦ ὑπερκειμένου Σολέων ὄρους*, oder wie Plin. sagt, *circa Acamanta* auf Zypern vorkommen.

2. Eine persische Sorte *π.* soll bei starkem Druck mit der Hand die Finger anbrennen (Aug. civ. dei XXI 5, II 496, 12 Domb. Solin, coll. 37, 16. Isidor et. XVI 4, 5. 11, 8).

3. Plin. spricht auch von einer Sorte *π.*, die *spongiosior* sei, also wie Tuffstein aussieht. Mehr wissen wir davon nicht.

4. Plin. sagt zu Beginn des angeführten § 137, daß gewisse Leute den Mühlstein *π.* nennen, weil er Funken sprühe. Lippmann Entstehung u. Ausbreitung der Alchemie (1919) I 14, 6 hält ihn vermutungsweise für einen scharfkörnigen, lockeren, porösen, etwas eisenhaltigen Stein; es sei vielleicht die achatähnliche, geränderte, zuweilen knochenartige, poröse Varietät des Feuersteins.

5. Denn eine Sorte von *π.* wurde auch als Feuerstein benutzt (Suid. s. *ἄφαντον φῶς· ἐκ τοῦ π. λίθου*). Nach Plin. XXXVI 138 brauchen ihn Kundschafter und Aufklärer im Kriegsdienst, um damit Funken zu schlagen und Zunder zum Brennen zu bringen; vgl. Isid. XVI 4, 5.

6. *π.* wurde oft und lange Zeit von den Alchemisten zu ihren Machenschaften benutzt. Lippmann I 86 bemerkt, diese Vorliebe für den Pyrit, der tatsächlich oft die verschiedensten edlen und unedlen Metalle enthalte, sei wohl hauptsächlich auf das Vorkommen der schön silber- und goldglänzenden Varietäten zurückzuführen. Bolos–Demokritos z. B. gibt ein Verfahren zum Vergolden von Kupfer und Silber an, wobei u. a. auch gebrannter *π.* (Goldkies) Verwendung fand (Lippmann 34). Ps.-Moses empfiehlt Goldkies für die Herstellung eines Mittels zum Versilbern (Lippmann I 69). Zosimos schreibt dem Philosophen Platon eine Verordnung für Herstellung von Silber zu aus einem drei Tage lang in einem Ofen geschmolzenen Gemisch von *π.*, Oker, Sory, Vitriol, nachher soll Elixir zugesetzt werden (Lippmann I 90). Diese Beispiele mögen genügen.

2) Lukian nennt an zwei Stellen den Hephaistos *π.*: Iupp. conf. 8 heißt er ihn *π. τὴν τέχνην*, was nur ‚Schmied' bedeuten kann; de sacr. 6 be-

zeichnet er ihn als *βάνανσον καὶ χαλκέα καὶ π.*, ‚Handwerker, und zwar Erzarbeiter und Schmied'. [K. Schneider.]

Pyrkaeus (*Πυρκαεύς*), *ὁ ἐμπρήσας τάχ' ἂν πυρκαεὺς ὀνομάζοιτο, κατ' Αἰσχύλον καὶ Σοφοκλέα οὕτως ἐπιγράψαντας τὰ δράματα, τὸν μὲν τὸν Προμηθέα, τὸν δὲ τὸν Ναύπλιον*, Pollux IX 156. Zu dem aischyleischen Satyrdrama *Προμηθεὺς πυρκαεύς* vgl. Bapp Myth. Lex. III 3053 u. 3063. Zu Nauplios Wüst o. Bd. XVII S. 2007 und Wagner Myth. Lex. III 26. Geffcken Herm. XXVI (1891) 38. Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 3349. [V. Gebhard.]

Pyrkon (*Πύρκων*). Nach dem dem Musaios zugeschriebenen Gedicht Eumolpia (vgl. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen II 58, 2) gehörte einst das Orakel in Delphi gemeinsam dem Poseidon und der Ge. Ge erteilte ihre Sprüche persönlich, Poseidon aber durch Pyrkon, seinen *ὑπηρέτης*, Paus. X 5, 6. Weniger in Myth. Lex. III 3349, der die delphische Priestergestalt des Machaireus vergleicht. Vgl. auch Art. Pyrkooi. [V. Gebhard.]

Pyrkooi (*Πυρκόοι*) sind Priester, die aus der Beobachtung des Opferfeuers weissagen. Plut. de Pyth. orac. 24 werden die Delpher selbst so genannt (var. l. *πυριχαοι*). Hesych. Prometheus als Pyrkoos Preller-Robert[4] I 94. [Hans v. Geisau.]

Pyrmerulas, thrakischer Gott, der bisher nur auf dem Gebiet des heutigen Bulgariens belegt ist. Er wurde dem thrakischen Heros angeglichen und wird auf den folgenden mir zugänglichen Weihesteinen angerufen:

1. Garmen. Kazarow Denkmäler Nr. 293 und Abb. 159: *Κυρίω(ι) Ἥρωι Πυρμηρ[ούλαι . .] ἐλείου εὐξ[άμενος ἀνέθηκεν]*. Der r. Fuß des thrakischen Heros und die Hinterbeine seines Pferdes sind erhalten.

2. Ziduevetz. Kazarow Nr. 375 und Abbildung 206 *[Ἥρωι Π]υρμηρούλα(ι)*. Erhalten sind der Kopf des thrakischen Reiters und der Pferdekopf.

3. Kovanlak. Année épigr. 1929 Nr. 117. Kazarow, Nr. 602 und Abb. 300: *Sancto Pirmer[ulae] Aurelius Pirurus mil(es) alariz* (sic, statt *alaris*). Die Inschrift ist über und unter dem Relief eines thrakischen Reiters angebracht, der in der R. einen Speer schwingt und wie üblich bekleidet und beschuht ist. Der erhobene Vorderfuß des Pferdes berührt einen kleinen Altar. Unter dem Pferd ist ein nach r. gewandter Löwe dargestellt. Eine schematisch ausgeführte Frauengestalt steht r. vor dem Reiter.

4. Lueblen. Kazarow, Nr. 603 und Abbildung 301: *Ἥρωι Πυρυμηρύλα(ι) Διζάλας Διζάλου*. Dieser thrakische Reiter hat eine Binde im Haar. Er ist mit einem gegürteten Chiton und einer Chlamys bekleidet. Vor dem Pferd erscheint eine bekleidete Frauengestalt, die dem P. eine Frucht reicht. Zur L. ist eine zweite bekleidete Frauengestalt dargestellt, die den Pferdeschwanz anfaßt.

5. Lueblen. Kazarow, Nr. 608 und Abbildung 304: *Πυρμηρούλα(ι) Μουκαπαίβης εὐχήν*. Der thrakische Reiter ist in seiner üblichen Tracht, aber mit der r. Hand am Pferdehals dargestellt. Vor ihm steht zur R. eine ihm zugekehrte, sehr schematisch ausgeführte Frauengestalt.

6. Fundort unbekannt, aber wohl nicht zu weit von Plovdiv. Kazarow, Nr. 812 und Abb. 403: *Κυρίω(ι) Πυρμηρούλ[αι] Βωσκείλας Βωσκείλου*. Der thrakische Reiter erscheint in seiner üblichen Tracht. In der r. Hand hält er eine Schale. Zwei Frauen in lang herabwallendem Gewand, eine sicher, die andere wahrscheinlich nahe je einer Säule, stehen auf der r. Seite des Reliefs vor einem flammenden Altar. Zur L. erscheinen in einer Reihe drei Jünglinge, die mit Chitonen bekleidet sind. Der dem Reiter am nächsten stehende junge Mann faßt den Pferdeschwanz an.

Der Name des Gottes ist wahrscheinlich als ‚Beschützer des Getreides' etymologisch zu deuten (vgl. Kazarow p. 12). Die abgebildeten Frauen sind vielleicht aus dem hellenischen Demeterkult entlehnt, soweit sie nicht menschliche Angehörige der Stifter darstellen sollen. Ähnlich könnte der Löwe von Nr. 3 aus dem Kulte der Mater Magna entlehnt sein. Alles dieses ist freilich unsicher, da eine Geschichte der thrakischen Kulte bisher noch niemals versucht worden ist, die die griechisch-römischen Schriftstellernachrichten, die Inschriften, Münzen und archäologischen Monumente mit Vollständigkeit auszuwerten und ein klares Bild dieser wichtigen Nationalkulte in ihrer historischen Entwicklung und unter Berücksichtigung moderner Methoden zu zeichnen hätte.

Vgl. vor allem Gavril I. Kazarow Die Denkmäler des thrakischen Reitergottes in Bulgarien. Budapest, Institut für Münzkunde und Archäologie der P. Pazmany-Universität, Diss. Pannonicae Ser. II Fasc. 14 (Textband, Index s. v. P. und Tafelband) und dazu mit weiterer Bibliographie Suppl.-Bd. III Art. Heros Nr. 2 S. 1132—1148, insbes. 1142 (Kazarow); u. Bd. VI A Art. Thrake (Religion) S. 478—488 (Kazarow); E. Will Le relief cultuel gréco-romain, Bibl. des Écoles Franç. d'Athènes et de Rome 183 (1955), Index s. v. Cavaliers danubiens, Cavaliers thraces, Héros; Le cavalier de Madara (in bulgarischer Sprache). Inst. Arch. Bulg. Ser. épigr. 3 (1956). [F. M. Heichelheim.]

Pyrnos (*Πύρνος*). **1)** Ein Kyzikener, Vater des Bienor. Val. Fl. III 112. [Hans v. Geisau.]

2) Steph. Byz.: *Πύρνος, ὡς Κύρνος, πόλις Καρίας · οἱ πολῖται Πύρνιοι*. Sonst nicht bekannt. [Konrat Ziegler.]

Pyrodes Erfinder der Kunst, Feuer aus dem Kiesel zu schlagen, Plin. n. h. VII 198: *(invenit) ignem e silice P. Cilicis filius*. [Konrat Ziegler.]

Pyroeides (*Πυροειδής*) = Pyroeis Nr. 4. S. auch Nachtrag am Ende des Bandes.

Pyroeis (*Πυρόεις*, ‚feurig'). **1)** Epitheton des Dionysos (Nonn. Dion. XXI 220. XXIV 7), der Aphrodite (*Πυρόεσσα*, ebd. XLII 383) und des Eros (ebd. XLVIII 264. 613. Dracontius c. 10, 127).

2) *Pyroïs* und *Aethon* als Rosse des Sol Ov. met. II 153. Val. Fl. V 341. Hyg. fab. 183. Vgl. Schol. Eur. Phoin. 3. Ebenso nennt Claudian. carm. min. 25, 141 (S. 307 Birt) zwei Eroten.

3) Bezeichnung des Ares bei den Ägyptern nach Ioh. Lyd. de mens. IV 34 (S. 92, 24 Wuensch) vgl. II 8 (S. 25, 3 W.). v. Wilamowitz Herm. XVIII (1883) 421. [Hans v. Geisau.]

4) hellenistische Bezeichnung des Planeten Mars, die später in das Lateinische übernommen bzw. übertragen (*igneus, rutilus*) wurde und bis zum Ausgang des Altertums nachweisbar ist. In der Häufigkeit der Anwendung steht sie ganz erheblich zurück hinter *Ἄρης* bzw. *Mars*. Da für diesen Planeten ein Einzelartikel nicht vorhanden ist, sollen hier im Anschluß an das Material für P. zugleich einige Hinweise auf ihn gegeben werden.

Inhaltsübersicht:

I. *Πυρόεις*.
II. Astronomisches.
III. Mythologie.
IV. Astrologie.
V. Ikonographie und Fortleben.

I. *Πυρόεις* gehört zu den appellativen Bezeichnungen der Planeten und damit in die Reihe *Phainon* (Saturn), *Phaethon* (Iuppiter), *Phosphoros* (Venus) und *Stilbon* (Merkur), vgl. W. u. H. Gundel Art. Planeten o. Bd. XX S. 2028. 2029f. Einzelbehandlung des P. von Höfer Myth. Lex. III 3349f. Nr. 5. Das natürliche Aussehen des Planeten und der naheliegende Vergleich mit dem Feuer bzw. der roten Farbe sind die Grundlagen für die Entstehung der Bezeichnung. vgl. z. B. Hom. Hymn. in Mart. 6 *Ἄρες . . . πυραυγέα κύκλον ἑλίσσων* (vgl. Wünsch o. Bd. IX S. 148, 25); weitere Quellen dazu auch o. Bd. XX S. 2105ff. Die ältere Forschung neigte dazu, die namentlich für Hesperos (vgl. A. Rehm o. Bd. VIII S. 1250ff.), aber auch für Heosphoros (Rehm o. Bd. VIII S. 1251, 10ff.) und Phosphoros (W. Gundel o. Bd. XX S. 652ff.) tatsächlich oder scheinbar in hohes Alter oder wenigstens ins 5. Jhdt. v. Chr. zurückreichenden Quellen analog auch für die anderen appellativen Bezeichnungen in Anspruch nehmen zu dürfen, vgl. z. B. A. Riess Art. Astrologie o. Bd. II S. 1811. Roscher Myth. Lex. III 2519ff. 2524. Seit der Untersuchung von F. Cumont Les noms des planètes et l'astrolatrie chez les Grecs, l'Antiquité Classique IV (1935) 5ff. ist diese Auffassung jedoch nicht mehr haltbar. Man kann die komplette Reihe erst in den Hellenismus datieren und darf ihren Gebrauch im Observatorium von Alexandreia schon vor 261 v. Chr. annehmen.

Für P. jedenfalls liegen Belege erst aus der hellenistischen Zeit vor. Vielleicht kann man eine auf Epigenes (vgl. A. Rehm o. Bd. VI S. 65f. Nr. 17), in dem man mit Cumont 24 möglicherweise den Erfinder der ganzen Reihe sehen kann, zurückgehende Tradition als das älteste Zeugnis ansprechen: Schol. Apoll. Rhod. III 1377 *Ἐπιγένης . . . περὶ τῶν πλανήτων λέγων ὑφ' ἓν εἶναι τὸν Πυρόεντα, προσαγορευόμενον δὲ ὑπὸ μὲν Ἑλλήνων Ἄρεως, ὑπὸ δὲ Χαλδαίων Ἡρακλέους* (vgl. u.). Archimed. sphairop. bei Hippol. refut. IV 8, 6ff. (p. 41 Wendland) = Archim. op. ed. Heiberg II p. 552 *τοῦ Πυρόεντος*. Vielleicht hat die alexandrinische Terminologie im Zeitalter des Poseidonios ihre höchste Blüte gehabt, wofür man nicht nur Gemin. isag. 1 § 26 p. 12, 16 Man. *ὑπὸ δὲ τοῦτον* (Iuppiter) *τέτακται Πυρόεις ὁ τοῦ Ἄρεως*. 17 § 38 p. 194, 25. Ps. Aristot. de mundo 2 p. 392 a 25 *ὁ Πυρόεις ὁ Ἡρακλέους τε καὶ Ἄρεως προσαγορευόμενος*. 6 p. 399 a 9. Ps.Eratosth. Catast. 43 p. 194, 24 ff. Rob. *ὁ δὲ τρίτος Ἄρεως. Πυρόεις δὲ καλεῖται* anführen könnte, sondern auch die frühesten uns faßbaren Übernahmen ins Lateinische (s. u.). Auch das epigraphische Material führt in diese Zeit. Zu nennen ist vor allem das Horoskop des Königs Antiochos I. von Kommagene (geb. im J. 97 v. Chr., vgl. U. Wilcken o. Bd. I S. 2487 ff. Nr. 37), in dessen bildlicher Darstellung am Nemrud Dagh einer der über dem schreitenden Löwen angebrachten Sterne (Planeten Iuppiter, Mars, Merkur) die Beischrift *Πυρόεις Ἡρακλ[έους]* trägt, vgl. Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien (1891) 329, Taf. 40. Bouché-Leclercq L'astrologie Greque 373, 2. 439, Fig. 41. Dittenberger OGI 383. Cumont noms 14, 3. O. Neugebauer — H. B. van Hoesen Greek Horoscopes (1959) 14 ff. (Datierung der Konstellation auf 61 v. Chr.). Etwa aus der Zeit des Poseidonios stammt die Inschrift aus Rhodos I G XII 1, 913, in der *Στίλβων, Πυρόεις, Φαέθων, Φαίνων* genannt werden. Das älteste uns bekannte Horoskop mit der Bezeichnung P. stammt aus dem J. 46 n. Chr., P. Oxy. 307, 10 (= Neugebauer-Hoesen S. 19 f., Taf. 30) *Πυρωις*. Es folgen Horoskope von 81 n. Chr. (P. Lond. 130, col. VI 126 = Neugebauer-Hoesen p. 21ff., *πυροε[ι]ς*), 95 n. Chr. (P. Lond. 98, col. II 42 = Neugebauer-Hoesen S. 28 ff., *πυροῖς*) und 176 n. Chr. (Baur-Rostovtzeff Excavations at Dura, Second Season of work, 1928-29. New Haven 1931 p. 162 Taf. LI. Suppl. Epigr. Gr. VII 363. Neugebauer-Hoesen 49 Nr. 176, Plate 2), wo im Löwen drei Planeten erscheinen, Phosphoros, Stilbon und *Πυ[ρόεις]*. Dem entsprechen auch etwa die übrigen literarischen Zeugnisse. Alex. Ephes. bei Theon Smyrn. p. 139, 6 *πέμπτος δ' αὖ πυρόεις φοινίου Θρήικος Ἄρης* (die früher, z. B. von F. Boll Myth. Lex. III 2522 erfolgte Zuweisung dieser Verse an Alexander Aitolos, geb. um 315 v. Chr. [vgl. Knaack o. Bd. I S. 1447, Nr. 84] ist heute nicht mehr haltbar [vgl. Cumont Noms 23]; sie müssen vielmehr mit Alexander aus Ephesos, dem Zeitgenossen Ciceros, in Verbindung gebracht werden, wie schon bei Knaack o. Bd. I S. 1448 Nr. 86 gesagt wurde). Philon quis rerum div. sit heres 45 § 224 (III p. 50, 16 C. W.) *Πυρόεντα*. Plut. de anim. procr. 32 p. 1029 B. Cleomed. I 3, 17 *Πυρόεις*. Zu nennen ist auch ein Berliner Papyrus des 3. Jhdts. n. Chr. mit Fragmenten eines Gedichtes über Horoskope, wie sie in ähnlicher Weise bei Manetho und inhaltlich vergleichbar bei Firm. Mat. math. VI 31, 78 ff. auftreten: W. Schubart Griech. literar. Pap. (Verh. Sächs. Akad. 97, 5, 1950) 32 ff. l. 15 *Πυρρόεντος*. 29 *Πυρόε[ις]*; er gehört nach St. Weinstock Chron. d'Egypte XXVII (1952) 210 ff. inhaltlich in das 2. Jhdt. n. Chr.

und wahrscheinlich in das Horoskop-Handbuch des Anubio. Im 2. Jhdt. n. Chr. war jedoch anscheinend der Gebrauch der alexandrinischen Terminologie ganz erheblich zurückgegangen und in der Zeit der Antonine in der offiziellen Sprache der Astronomen (und auch Astrologen) nicht mehr zu finden, wie die Werke des Ptolemaios nahezu zwingend erweisen. Das Wort selbst findet sich jedoch auch noch später, wobei man nicht nur auf die griechischen, sondern inzwischen auch auf die lateinischen Verwendungen zurückgreifen konnte.

Im lateinischen Schrifttum ist P. zuerst nachweisbar bei Cic. de nat. deor. II 53 *huic (Iovis stellae) autem proximum inferiorem orbem tenet Πυρόεις, quae stella Martis appellatur.* Wie die ganze an dieser Stelle gegebene Planetenliste, so geht sicher auch der Name auf Poseidonios zurück, vgl. K. Reinhardt Kosmos und Sympathie 136; zur Reihenfolge der Planeten vgl. Boll o. Bd. VII S. 2566. Cicero übernimmt nur an dieser einen Stelle die griechische Bezeichnung (rep. VI 17 *tum rutilus horribilisque terris quem Martium dicitis* könnte freilich eine Anspielung auf P. sein, enthält jedoch in dem Adjektiv *rutilus* die durchweg bekannte Erscheinungsform des Planeten, so daß man nicht wird daran denken können). Auch sonst tritt das Wort nur selten entgegen und dürfte im Lateinischen niemals die Rolle der reinen Transkription aus dem Griechischen überschritten haben. Colum. X 290 *Rutilius Pyrois aut ore corusco Hesperus.* Hygin. astr. II 42 *Pyroenta.* IV 19 p. 120 B *reliquum est nobis de Martis stella dicere, quae nomine Pyrois appellatur.* Apul. mund. 2. 29 *Pyrois, Mavortium sidus.* Noch am Ende des Altertums wird P. eindeutig als griechische Bezeichnung gewertet, Isid. orig. III 71, 20 *quarum* (i. e. *planetarum stellarum*) *nomina Graeca sunt ... Pyrion* (hsl. auch *phiriona*). Im lateinischen Schrifttum stehen die beiden Formen *Pyroeis* und *Pyrois* nebeneinander. Wirklich bedeutsamer werden diese Transkriptionen nur bis zum 2. Jhdt. n. Chr. gewesen sein, vgl. Cumont noms 34.

Aber auch, nachdem im 2. Jhdt. n. Chr. die alexandrinischen Planetenbezeichnungen ungebräuchlich geworden waren, sind sie in der Folgezeit immer wieder einmal gebraucht worden. Ihr Fortleben wird verschiedene Gründe gehabt haben. Für die Poesie werden sie sich aus metrischen Erwägungen sowie für den Wechsel des sprachlichen Ausdrucks empfohlen haben. Schon Dorotheos von Sidon hatte im 1. Jhdt. n. Chr. P. gebraucht: 24. 29. 74 ed. Koechly. Catal. codd. astrol. Gr. VI p. 91, 202, 23. 92, 3. 9. 93, 26. 95, 74. 110, 265. (vgl. Kuhnert o. Bd. V S. 1572 Nr. 21. V. Stegemann Die Fragmente des Dorotheos von Sidon I, 1939. II 1943), und eine Liste der aus Dorotheos entnommenen *ἐπίθετα ὀνόματα* ist uns erhalten Catal. codd. astrol. Gr. I 172 f. II 81., vgl. VI 91 ff. (= frg. 2 a 2 b Stegemann), in der *Πυρόεις* aufgeführt ist.

Das Material ist zusammengestellt bei C. F. Bruchmann Epitheta deorum (1893) 42 für P. Hier genannt werden mögen Nonn.

XLI 348 (vgl. V. Stegemann Astrologie und Universalgeschichte [*Στοιχεῖα* IX, 1930] 48). Maneth. apotel. I 223. II 273. 463. III 194. 285. 355. 422. IV 44. V 192. VI 65. 72. 85. 244. 247. 273. 293. 331. 381. 431. 456. 511. 665 u. ö. oder im lateinischen Schrifttum Auson. idyll. III 5 p. 25, 29 Peiper (*Saturne*) *procul a Pyroente remotus.* VI 2 p. 94 *tempora ... saecula ... quos Pyrois habeat.* — Eine andere Gruppe von Schriften, bei denen das Interesse bestand, auch ältere Bezeichnungen zu erwähnen und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, weist P. auf; es handelt sich dabei um Lehrbücher, Kompilatoren, Kommentatoren und Lexikographen in beiden Sprachen. Daß sie für die historische Einordnung der Namen oft keinen oder nur recht wenig Sinn hatten, erweist z. B. Aet. plac. II 15 (Diels Dox. 344, 17 ff.) *τρίτον Πυρόεντα τὸν τοῦ Ἄρεως*, wo mit der alexandrinischen Terminologie auf die Planetenordnung Platons hingewiesen ist, in der jedoch lediglich die Farben, aber keine Namen angegeben sind, Plat. pol. X 616 ff., vgl. o. Bd. XX S. 2105, 25 ff. Ein direktes Lehrbuch liegt bei Achill. isag. vor (Comm. in Arat. ed. Maass), 17 p. 43 *τὰ ὀνόματα τῶν πλανητῶν διαφόρως ... τρίτος δὲ ὁ τοῦ Ἄρεος, παρὰ μὲν Ἕλλησι Πυρόεις, παρὰ δὲ Αἰγυπτίοις Ἡρακλέους ἀστήρ.* Hier also ist P. (ebenso wie etwa von Cleomed. I 3, 17. Theon Smyrn. p. 130, 24 *Πυρόεις δν Ἄρεως καλοῦσι, οἱ δὲ Ἡρακλέους.* p. 135, ib. 136, 16.) genannt, obwohl seit spätestens Ptolem. diese Reihe nicht mehr gebraucht wurde. Firm. Mat. math. II 2 p. 42 Kr. Sk. *has stellas* (*planetas*) *non eodem nomine quo nos aut quo Graeci, Aegyptii nominant ... qui a nobis Mars, ab illis Pyrois dicitur.* Lyd. mens. II 8 p. 25 Wuensch *τὴν τρίτην ἡμέραν ἀνέθεντο Πυρόεντι· Ἄρης δ'ἂν εἴη οὗτος παρ' Ἕλλησι — τουτέστι τῷ ἀερίῳ καὶ γονίμῳ πυρί* (vgl. dazu J. Bidez — F. Cumont Les Mages Hellénisés I [1938] 136 f. II [1938] 229 mit Anm. 3). Ps. Aristot. de mund. lat. 2 p. 392 a (p. 46 f. ed. Lorimer) *deinde Igneus, Herculis et Martis dictus* (auch in der Form *deinde dictus Ignitus*). 399 a (p. 80 f. L.) *Mars* und *Pyrois.* Suda s. *Ἐποχή.* Auch in speziellen Darstellungen wie etwa bei Censorin. de die nat. 13 ist P. genannt: *a sole vero ad stellam Martis, cui nomen est Pyrois* (hsl. auch *πυρόεις*), *tantundem intervalli esse quantum a terra ad lunam, idque facere tonon.* Chalcid. in Tim. 66 (p. 123 Wrobel) *ignes qui vocantur planetae ... Pyrois quoque Martius.* Mart. Cap. II 104 (p. 75, 2 Dick *Pyrois. VIII 851 (licet eos propriis nominibus insignitos etiam aliis nominibus appellarint) Pyroin Martem.* 884 *Pyrois sive Martium sidus.* Ferner sind Stellen zu erwähnen wie Prob. ad Verg. Georg. I 336 *Martis stella est quae Πυρόεις appellatur. Schol. Germ.* p. 103, 4 Breysig *tertium sidus Martis, qui Pyrois vocatur, non maximum, igneum colore. 7 Pyrois dicitur a suo fervore et celeritate.* 183, 20 *Martis stella ... Graece Pyrois, id est igneus.* 185, 21. 227, 17. 229, 12. Schol. Arat. Anon. II p. 274 Maass *ὁ δὲ τρίτος Ἄρεως. Πυρόεις δὲ καλεῖται*; lat.: *tertia autem Mars, rubea;* rec. interpol.: *Pyroeis est appellata.* Catal. codd. astrol. Gr. V pars IV p. 194, 6 (= Porphyr. in

Ptolem. tetr.) *ὁ τοῦ Πυρόεντος ἀστήρ.* 218, 18 VII p. 127, 16 *Πυρόεις.* XII p. 108, 34 *Πυρόεντα.*

Möglicherweise hat Hesych, bei dem wir in der Erklärung des babylonischen Planetennamens *Βελέβατας* (vgl. o. Bd. XX S. 2025) lesen: *ὁ τοῦ πυρὸς ἀστήρ* in seiner Quelle P. vorgefunden, vgl. Cumont noms 20. Zu Malalas p. 25 Bonn., wo die Form *Πυρώδη* erscheint, die möglicherweise mit Cumont noms 25, 1 als *Πυρόεντα* zu lesen ist, vgl. den Art. Pyroeides, wo auch die Belege für diese seltene Nebenform zu P. zu finden sind. Knappe Auswahlen des Materials für P. sind zu finden bei Tümpel o. Bd. II S. 659, 1 ff. (zu knapp). Liddell-Scott Greek-English Lexicon (1958) 1558. A. Scherer Gestirnnamen bei den indogermanischen Völkern (1953) 84. 94 f.

Der Name bezeichnet treffend das feuerartige, rote Aussehen des Planeten, das man natürlich auch in Hellas schon vor der hellenistischen Zeit festgestellt hatte (vgl. z. B. Plat. rep. X 616 f. *ὑπέρυθρον*). Hinsichtlich der Gleichsetzung mit nichtgriechischen Bezeichnungen des Planeten Mars finden sich in der Antike zwei Versionen, in denen sich möglicherweise zugleich verschiedene Auffassungen über die Herkunft des Namens spiegeln. Gemeinsam ist dabei weithin die Ansicht, daß der griechische Herakles dem Vorbild des zu P. gehörenden nichtgriechischen Gottes entsprach, vgl. dazu O. Gruppe Suppl. Bd. III S. 1096; dies wird besonders nahegelegt durch die auch sonst bekannte Gleichsetzung von Mars und Hercules, vgl. dazu Boehm o. Bd. VIII S. 589 f. Die eine Gruppe bringt dabei den Namen mit den Chaldäern in Verbindung, beginnend vielleicht mit Epigenes Schol. Apoll. Rhod. III 1377 *Πυρόεντα, προσαγορευόμενον ὑπὸ Ἑλλήνων Ἄρεως, ὑπὸ δὲ Χαλδαίων Ἡρακλέους* (vgl. Varro bei Serv. ad Verg. Aen. VIII 285 *quoniam Chaldaei stellam Martis et Herculem dicunt* [vgl. 275]. Macrob. Sat. III 12, 6 *Chaldaei quoque stellam Herculis vocant, quam reliqui omnes Martis appellant* [heranzuziehen wären auch Stellen wie Plin. n. h. II 34 *tertium Martis, quod quidam Herculis vocant.* Hermes Trismegistos ed. W. Gundel Abh. Bayer. Akad. München phil.-hist. Abt. N. F. 12, 1936, 36, 10. 184, 3. 335, 28. 338]).

Andere Stellen nennen hingegen die Ägypter: Achill. isag. ed. Maass Comment. in Arat. p. 43, 20 *ὁ τοῦ Ἄρεος παρὰ μὲν Ἕλλησι Πυρόεις, παρὰ δὲ Αἰγυπτίοις Ἡρακλέους ἀστήρ.* Firm. Mat. math. II 2, 2 *qui a nobis Mars, ab illis (Aegyptiis) Pyrois dicitur* (herangezogen werden können auch Stellen, die ganz allgemein davon sprechen, daß P. der Name des Ares bei den Ägyptern gewesen sei, Lyd. mens. IV 34 p. 92, 24 Wuensch *ὄνομα δὲ αὐτῷ καθ' Αἰγυπτίους Πυρόεις, ὅθεν καὶ Ξανθικὸς παρὰ Μακεδόσιν*, vgl. II 8 p. 25, 3. U. von Wilamowitz Herm. XVIII [1883] 421). Beide Gruppen stellen sich jedoch für eine schärfere historische Interpretation als irrelevant heraus, da man in späterer Zeit mit ‚Chaldäer' und ‚Ägypter' ganz allgemein die ‚Astrologen' meinte, wie schon Bouché-Leclercq L'astrologie Grecque 66, 1 richtig betonte. Man könnte allenfalls mit

Cumont noms 41, 3 daran denken, in den *Aegyptii* etwa bei Firm. Mat. math. II 2, 2 en réalité les astronomes alexandrins zu erkennen.

Für den Namen P. ist eine Herleitung aus nichtgriechischem Bereich überhaupt nicht nötig. Immerhin sei hier angemerkt, was wir heute über die fremden Bezeichnungen wissen. In Mesopotamien war der Planet Mars der Stern des *Nergal* oder wurde *Salbatanu* genannt, vgl. o. Bd. XX S. 2027. E. F. Weidner o. Bd. XVII S. 28 (mit weiteren Literaturangaben). Zu *Belebatos (Zelebatos)* s. Tümpel o. Bd. III S. 199. vgl. ferner J. Schaumberger-A. Schott Die Konjunktion von Mars und Saturn im Frühjahr 669 v Chr., Z. f. Assyriol. N. F. X (1938) 271ff. — In Ägypten wurde der Planet im neuen Reich (19. und 20. Dynastie) *Ḥr-ḫwtj* ‚*der leuchtende Horus*' genannt, in griechisch-römischer Zeit *Ḥr-dšr* ‚der rote Horus', vgl. o. Bd. XX S. 2026ff. Th. Hopfner Plutarch über Isis und Osiris (Monogr. Arch. Orientální, Prag, IX, 1940) I 21, 8. 166. S. Schott Hdb. d. Orientalistik, hrsg. von B. Spuler I 2 (1952) 173. Aus der jüngeren Bezeichnung wurde später bei Vett. Val. VI 2 p. 249, 6 Kroll *Ἄρης*, bei Lyd. de mens. IV 34 p. 93, 3 Wünsch (= Cedren. I p. 295, 4 Bonn.) *Ἑρτωσί.* Vgl. Cumont noms 17, 3. A. Scherer Gestirnnamen bei den indogermanischen Völkern (1953) 94. — Hingewiesen sei auch darauf, daß im Talmud für Mars die Bezeichnung ‚der Feurige' entgegentritt, vgl. S. Karppe Journ. Asiatique 9e Sér. V (1895) 316ff. U. Riedinger Die Heilige Schrift im Kampf der griechischen Kirche gegen die Astrologie (1956) 101.

Zu den verschiedenen anderen griechischen und lateinischen Benennungen des Planeten Mars vgl. o. Bd. XX S. 2029ff. 2032f. Nachzutragen ist die singuläre und falsche Bezeichnung *vesper* für Mars bei Isid. de nat. rer. XXIII 2 (vgl. III 2. W. Gundel De stellarum appellatione et religione Romana III 2 [1907] 23).

II. Astronomisches. Über den Planeten Mars allgemein, d. h. über das Wortmaterial von P. weit hinausgehend, sind in der erhaltenen antiken Literatur Einzelbemerkungen und ausführlichere Darstellungen greifbar, aus denen nur die wichtigeren Punkte hier angedeutet werden können.

Der Ort der Planeten in der Reihenfolge der Planetensphären ist — nach anfänglichen Schwankungen — spätestens im 4. Jhdt. v. Chr. festgelegt und nicht mehr ernsthaft diskutiert worden: Mars gehört zu den äußeren Planeten: er durchläuft die um die Sonnensphäre liegende nächste Himmelssphäre. Gemin. isag. I 24ff. drückt es so aus, daß unter der Fixsternsphäre zunächst Saturn, dann Juppiter und anschließend Mars steht. Ptolem. synt. IX 1 p. 206 Heib. faßt zusammen: ‚Die drei Sphären des Saturn, des Juppiter und des Mars, von denen ... die des Mars unter der des Juppiter liegt, befinden sich in größerer Erdferne als die übrigen Planetensphären und die Sphäre der Sonne' (K. Manitius II 93). Zur Reihenfolge vgl. Hultsch o. Bd. II S. 1835f. 1856f. (Art. Astronomie). W. u. H. Gundel o. Bd. XX S. 2100.

Die Frage nach der Entfernung und insbesondere die nach den Abständen zwischen Sonne und Mars (geozentrisch gesehen) und Mars und Juppiter ist im Zusammenhang mit der Reihenfolge erörtert worden. Die Pythagoreer bildeten dabei ein Zahlenverhältnis in Relation zur Tonleiter; nach Plin. n. h. II 83 z. B. ist Mars 567 000 Stadien von der Erde, 126 000 Stadien von der Sonne und 63 000 Stadien von Juppiter entfernt. Vgl. o. Bd. XX S. 2055. B. L. van der Waerden Die Astronomie der Pythagoreer (Verh. Nederlandse Akad. I. R. XX 1, 1951). J. L. E. Dreyer A Hist. of Astronomy from Thales to Kepler² by W. H. Stahl (1953) 179. Platon nahm für Mars acht Mondentfernungen als Entfernung von der Erde aus an, vgl. Hultsch o. Bd. II S. 1844. Philolaos gab für Mars eine Entfernung von 2187 Radien des Zentralfeuers an, vgl. o. Bd. XX S. 2097. Alle derartigen Berechnungen haben jedoch lediglich den Wert von Spekulationen. Ptolem. z. B. gibt daher auch keine Werte, macht aber auf das Problem aufmerksam, indem er betont, daß keiner der Planeten eine wahrnehmbare Parallaxe zeige, nach der doch allein sich Entfernungen bestimmen ließen, synt. IX 1 p. 207 Heib. Zu Proklos hypotyp. VII 21; in Plat. Tim. p. 238 B. Inschrift von Kanobos und das Verhältnis 21½ für Mars vgl. o. Bd. XX S. 2098, zur Entfernungsangabe in Erdradien (Sonne–Mars 1210 r) ebd. S. 2099.

Über den Körper des Planeten liegen mehrere, im Wert recht verschiedene Angaben vor. Unter den Ansichten über die Gestalt der Planeten überhaupt und damit auch des Mars war die der Kugel vorherrschend, vgl. Aristot. de cael. II 8 p. 290 a (dazu Simplic. p. 452). Achill. isag. 12 p. 40 Maass (Comment. in Arat.). s. ferner o. Bd. XX S. 2105. Über die Größe sind prägnante Angaben nicht vorhanden, wie dies überhaupt bei den Planeten — mit Ausnahme von Sonne und Mond — der Fall ist, vgl. o. Bd. XX S. 2102f.; wohl aber finden sich unverbindliche Angaben, z. B. Hygin. astr. IV 19 p. 120f. B. *hic autem non magno est corpore.* Schol. Arat. Anon. II p. 274 Maass *οὐ μέγας.* Man wußte, daß Mars durch den Mond verdeckt werden konnte, Aristot. de cael. II 12 p. 292 a (*τὸν ἀστέρα τὸν Ἄρεος*). Simplic. p. 479, 16. 481, 9f. Auf die Anschauungen von der Substanz hat die Farbe des Planeten (s. u.) zweifellos stärkste Einwirkungen gehabt: man glaubte, aus dem Augenschein auf Feuer schließen zu dürfen, wie ja auch deutlich die Bezeichnung *Pyroeis* erweist. Ferner beeinflußte die Vorstellung der Gestirne und insbesondere der Planeten als göttlicher Lebewesen (vgl. o. Bd. XX S. 2051f. 2101, mit weiteren Verweisen) die Schlüsse aus der Beobachtung, ohne diese je ganz verdrängen zu können; es gingen vielmehr beide Auffassungen, die materielle und die religiöse, nebeneinander her. Sie waren auf jeden Fall so stark, daß die auch in der Antike bereits greifbare Erkenntnis, daß die Planeten ihr Licht von der Sonne empfingen (o. Bd. XX S. 2109f.), sich eigentlich nicht durchsetzen konnte. — Recht häufig und übereinstimmend sind Hinweise auf die rote (rötliche) oder feurige Farbe des Mars: *ὑπέρυθρος. πάντων ἐρυθρώτατον ἔχει χρῶμα. κιρρός. figura similis est flammae. rutilus. igneus* u. ä., Belege o. Bd. XX S. 2105f. und bes. F. Boll Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Akad. München XXX 1 (1918) 20 (Tabelle). 21. Naheliegend sind daher auch die vorhandenen Vergleiche mit rötlichen Fixsternen, bes. mit Aldebaran (Atair ?), Antares und Arkturus, vgl. o. Bd. XX S. 2106, 40ff. Boll o. Bd. VI S. 2415f.; Farb. Sterne (s. o.) 59f. 75. Bezold ebd. 141f. 153. Zu Farbänderungen vgl. Sen. nat. q. I 1, 7, o. Bd. XX S. 2108, 50ff., zu Lichtschwankungen (Simplic. in Aristot. de cael. p. 504, 28) o. Bd. XX S. 2110, 45ff. Hinsichtlich der Temperatur gilt Mars naturgemäß als heiß, o. Bd. XX S. 2111, 45ff.

Das Symbol des Planeten Mars ♂, das in mittelalterlichen Hss. auftritt und in der Neuzeit üblich ist, kann für die Antike nicht belegt werden, vgl. O. Neugebauer The Exact Sciences in Antiquity (Copenhagen 1951) 67f. Für seine Entstehung ist als bisher beste Erklärung die Abbreviatur des für Mars häufig belegten Epithetons *θοῦρος* zu nennen, Einzelnachweise o. Bd. XX S. 2035; dort wäre nachzutragen der Hinweis auf G. Horn-d'Arturo, Numeri arabici e simboli celesti, Pubbl. dell' Osservatorio astronomico della R. Univ. di Bologna, I 7 (Roma 1925), 187—204 (S. 192 für Mars Ähnlichkeit mit 6 festgestellt).

Erst eingehendere astronomische Beobachtungen der Bewegungen des Planeten Mars, die für Mesopotamien bestimmt seit dem 7. Jhdt. v. Chr. (vgl. auch Aristot. de cael. II 12 p. 292 a, wo von Ägypten und Babylon die Rede ist), für die Antike sicher seit der frühesten hellenistischen Zeit nachweisbar bzw. anzunehmen sind, konnten die mit den Planeten überhaupt und insonderheit mit Mars zusammenhängenden Probleme deutlich werden lassen, vgl. o. Bd. XX S. 2048. Aus der neueren Literatur über Beobachtungen des Mars verweise ich auf: B. L. van der Waerden Egyptian ‚Eternal Tables' (Proceed. Nederlandse Akad. L 1947) 541ff. 787f.; Babylonische Planetenrechnung, Vjschr. d. Naturforsch.Ges. Zürich CII (1957) 2, 52f. (Elongationen des Mars). 153ff. (Geschwindigkeitsschemata für Mars). O. Neugebauer A Greek Planetary Table, Chron. d'Egypte XXXII (1957) 269ff. J. J. Burckhardt Zwei griech. Ephemeriden, Osiris XIII (1958) 89. 92.

Wenn wir von den die antike Astronomie bewegenden Fragen (vgl. o. Bd. XX S. 2049f.) hier die nach dem gedachten Mittelpunkt der Planetensphären nicht berücksichtigen, weil sich die geozentrische Lehre durchsetzte, und die Frage nach der Reihenfolge und den Abständen (s. o.) sowie die Zeugnisse für den Verlauf der Marsbahn in der Zone des Tierkreises (vgl. Hultsch o. Bd. II S. 1837) nicht nochmals berücksichtigen, so ergeben sich für Mars zwei größere Problemkreise: die zeitliche Festlegung der scheinbaren Bewegungen (Umlaufszeiten, Zeiten für Stillstände und Rückläufigkeiten) und die Erklärung der Bahnelemente.

Für die Umlaufszeit des Mars werden verschiedene Angaben gemacht, deren Durch-

schnitt zwei Jahre beträgt (Eudox., Theophr. u. a.); es hatte also seine Berechtigung, wenn man das Mars-Jahr auf 2 Jahre ansetzte. Nach Gemin. isag. I 26 durchläuft er den Tierkreis in 2½ Jahren, das Zeichen in 2½ Monaten, und darüber hinaus gibt es andere Angaben, Cic. nat. deor. II 52. Cleomed. I 3, 17 *δοκεῖ διετίᾳ καὶ πέντε μησὶ τὸν οἰκεῖον ἀνύειν κύκλον* (weitere Quellen o. Bd. XX S. 2092, 10ff. [dazu Simplic. in Aristot. de cael. p. 495, 25 — 2 Jahre]; für ein Tierkreiszeichen ebd. S. 2093, 31ff.). Es handelt sich bei diesen Angaben um die tropische Umlaufszeit von Frühlingspunkt zu Frühlingspunkt, allerdings ohne Berücksichtigung der Präzession und somit nicht der modernen siderischen Umlaufzeit entsprechend, vgl. o. Bd. XX S. 2091. Viel genauer ist sodann Ptolem. synt. IX 3 p. 215 Heib. mit der Angabe (umgerechnet) 1 Jahr, 321 Tage, 23 Stunden (modern: 1 Jahr, 321,73 Tage). Da Mars den ganzen Tierkreis durchläuft, kann er auch in Opposition zur Sonne geraten (Plin. n. h. II 59f. Ptolem. synt. IX 1 p. 207. Schol. Paul. Alex. 20 p. 109 Boer u. a.). Daher läßt sich für ihn die synodische Umlaufszeit, d. h. die Zeitspanne bis zur Wiederkehr der gleichen Stellung zur Sonne nicht nur nach der Konjunktion, sondern auch nach der Opposition berechnen. Allerdings ist man dabei gerade für Mars zunächst zu Ergebnissen gekommen, die sehr stark von den richtigen abweichen; Eudox. z. B. gab 8 Monate, 20 Tage an (vgl. Dreyer² 100f.), Plin. n. h. II 77 betont *cuius est maxime inobservabilis cursus* und noch Kepler hatte gerade mit Mars besondere Schwierigkeiten, bevor er zu einer befriedigenden Lösung kam. Die antiken Werte (Übersicht o. Bd. XX S. 2094) betragen mit den besten Ergebnissen 780 Tage (modern: 779,93 d), der synodische Bogen beträgt (umgerechnet) nach Ptolem. synt. IX 3 etwas mehr als 408°. Besonders errechnet wurden auch die Wiederkehren der Rückläufigkeiten am gleichen Himmelsort; sie betrugen für Mars nach Ptolem. synt. IX 3: 42 tropische Umläufe + 3° 10′ = 37 Wiederkehren in Anomalie (Epizykelbewegung, s. u.) = 79 Jahre + 3,13 Tage (zu den Werten 79 und 47 Jahre vgl. O. Neugebauer The Aegean and the Near East Studies presented to H. Goldman [1957] 295; Sudhoffs Arch. f. Gesch. d. Med. u. d. Naturwiss. XLII [1958] 238f.). Der Raum der Unsichtbarkeit im Umkreis der Sonne wird von Ptolem. synt. XIII 7 p. 593 Heib. auf 14½° berechnet, woraus sich als Sehungsbogen rund 11½° ergeben, vgl. o. Bd. XX S. 2087. Diese Unsichtbarkeit dauerte nach Plin. n. h. II 78 meistens 170 Tage (vgl. II 59 u. dazu W. Kroll Die Kosmologie d. Plin. [Abh. Schles. Ges. f. vaterländ. Kultur 3, 1930] 19).

Auf die Periode des großen Jahres, das dann abgelaufen ist, wenn alle Planeten an ihren Ausgangspunkt zurückgekehrt sind, auf Riesenperioden wie die für Mars mit 120 000 Jahren (Achill. isag. 18), andere Summen und das meist mit solchen Konstruktionen in Zusammenhang gebrachte Horoskop der Welt (*Thema mundi*) braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, weil dazu o. Bd. XX S. 2095f. 2150 die nötigen Quellen und Hinweise gegeben sind; nachzutragen bzw. neu hinzuweisen ist auf J. Bidez Bérose et la grande année, Mélanges P. Fredericq (Bruxelles 1904) 9ff. B. L. van der Waerden Hermes LXXX (1952) 129—155; LXXXI (1954) 481ff. (erweist babylonische Quellen und nimmt mesopotamischen Ursprung an). Zur Stellung des Mars im Horoskop der Welt (Skorpion 15°) s. Paul. Alex. 37 p. 99 ed. E. Boer (1958). (Heliod.) comm. in Paul. Alex. p. 126 Boer (1962).

Die zahlreichen Probleme im Zusammenhang mit einer befriedigenden Erklärung der Bahnelemente des Planeten Mars lassen sich eigentlich nur gemeinsam mit den übrigen äußeren Planeten erfassen und sind in der antiken Literatur auch stets mit diesen zusammen behandelt worden, vgl. o. Bd. XX S. 2069ff. Für die frühere Astronomie handelte es sich dabei im wesentlichen um die Annahme verschiedener zusammenwirkender Sphären; so kam Eudoxos für Mars auf 4, Kallippos auf 5 und Aristoteles auf 9 Sphären. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich nach Einbeziehung der Exzenter- und Epizykeltheorie (vgl. dazu auch H. Gundel Die Welt als Gesch. XI [1951] 76ff.) die Problemlage der späteren griechischen Astronomie; um in sie einen kleinen Einblick zu geben, sollen hier wenigstens die auf Mars bezüglichen Teile bei Ptolem. synt. genannt sein (vgl. dazu N. Herz Gesch. d. Bahnbestimmung der Planeten und Kometen I [1887] 123ff. 161. B. L. van der Waerden o. Bd. XXIII S. 1809ff.): IX 5 Vorbemerkungen zu den Hypothesen der 5 Planeten. X 7 Nachweis der Exzentrizität des Mars und seines Apogeums (ausgegangen wird von 3 Beobachtungen aus den Jahren 130, 135 und 139 n. Chr.; zur Exzentrizität vgl. o. Bd. XX S. 2065f., zum Apogeum ebd. 2068 [mit Tabelle Apsidenlinien]). X 8 Nachweis der zahlenmäßigen Größe des Epizykels des Mars (zur Epizykellehre s. o. Bd. XX S. 2064. 2071; dazu O. Neugebauer Scripta Mathematica XXIV [1959] 14ff.); das Ergebnis lautet: das Verhältnis des Exzenterhalbmessers zu dem Epizykelhalbmesser beträgt 60 p : 39 p 30′. X 9 Korrektion der periodischen Bewegungen des Mars; Ptolem. geht dabei aus von einer Marsbeobachtung des J. 272 v. Chr. X 10 Epoche der periodischen Bewegungen des Mars. XI 12 Berechnung der Länge der 5 Planeten nach den Tabellen (Anomalietabelle). XII 4 Nachweis der Rückläufigkeiten des Mars; Ergebnis: 11° 12′ 14″ oder 64½ Tage (p. 483 Heib.). XII 7 Praktische Anleitung zur Aufstellung einer Tabelle für die Stillstände. XII 8 Zahlen der genau berechneten Anomalie, Tabelle der Stillstände. XIII 1 Die Hypothesen zur Erklärung des Laufs in Breite (p. 525 Heib., wobei für Mars hervorgehoben wird, daß der nördlichste Grenzpunkt des Exzenters am Ende des Krebses liegt, und zwar ziemlich nahe am Apogeum). XIII 2 Art der Bewegung der nach den Hypothesen eintretenden Neigungswinkel und Schiefstände (Mars: Exzenter 1,0. Epizykel 2, 15; vgl. Tabelle o. Bd. XX S. 2071f. und Übersicht bei van der Waerden o. Bd. XXIII S. 1821f.). XIII 4 Praktische Anleitung zur Aufstellung von Tabellen für die

Einzelörter in Breite, dabei p. 562ff. für Mars. XIII 5 Tabellen zur Bestimmung der Breite. XIII 6 Berechnung der Abweichung der 5 Planeten in Breite nach den Tabellen (p. 597 für Mars). XIII 7 Heliakische Auf- und Untergänge der 5 Planeten (p. 593: Mars geht in einem Abstand von 14½° von der Sonne auf; p. 595 Sehungsbogen rund 11½°). XIII 10 Tabellen der heliakischen Auf- und Untergänge. — Zu den ‚Handlichen Tafeln' des Ptolem. vgl. B. L. van der Waerden o. Bd. XXIII S. 1823ff.; Osiris XIII (1958) 66ff.

III. Mythologie. Eigentliche Sternsagen gibt es für den Planeten Mars nicht. So ist es verständlich, daß z. B. Ps. Eratosth. catast. 43 keinerlei Bemerkungen zu dem Stern des Ares bringt. Erst spätere Kombinationen verknüpften längst bekannte Sagen des Gottes Ares mit dem Planeten, vor allem aus aitiologischen Gründen für die Bezeichnung *Pyroeis*. Hygin. astr. II 42 p. 79 B *tertia est stella Martis, quam alii Herculis dixerunt, Veneris sequens stellam hac, ut Eratosthenes ait, de causa, quod Vulcanus cum uxorem Venerem duxisset, et propter eius observantiam Marti copia non fieret, ut nihil aliud adsequi videretur, nisi sua stella Veneris sidus persequi, (hoc) a Venere impetravit. itaque cum vehementer amor eum incenderet, significans e facto stellam Pyroenta appellavit;* vgl. Schol. Germ. BP p. 103 Br. *qui putatur iuxta Venerem situs hac ex causa. petisse, quod Venerem ipse Vulcanus haberet uxorem, non nisi de sideribus ei esset iunctus ... Pyrois dicitur a suo fervore et celeritate.* S p. 185, 16ff. G p. 229, 7ff. Schol. Arat. Anon. II rec. interpol. p. 274 Maass. Vgl. F. Cumont l'Antiquité Class. IV (1935) 28, 1. Tümpel o. Bd. II S. 659, 5ff. — Über die ebenfalls erst sekundäre Identifizierung des Planeten Mars mit Herakles ist o. Abschn. I schon gesprochen worden; vgl. außerdem Boehm o. Bd. VIII S. 589f. Gruppe Suppl.-Bd. III S. 1096. Der römische Bereich ist völlig unergiebig; was in lateinischer Sprache vorliegt, spiegelt hellenistische Prägung — aber auch hierbei handelt es sich nur um fade Übertragungen. So bleibt das Ergebnis, daß für den Planeten Ares-Mars wirkliche Sternlegenden nicht vorhanden sind, vgl. Th. von Scheffer Die Legenden der Sterne im Umkreis der antiken Welt (1939) 352f. W. Schadewaldt Griechische Sternsagen (1956) 16f. — Für die unbewußte Ausgestaltung und vor allem für die Astrologie waren jedoch nach der Übertragung des Namens des Gottes auf den Planeten die verschiedenen Legenden bedeutsam, die man mit Ares bzw. mit Mars verbunden hat; zu ihnen vgl. Tümpel o. Bd. II S. 642ff., bes. 656ff. (Ares). Marbach o. Bd. XIV S. 1919ff., bes. 1932ff. (Mars).

IV. Astrologie. Was für den Planeten Mars zu sagen ist, ergibt sich z. T. bereits aus der allgemeinen Bedeutung der Planeten in der Astrologie; vgl. o. Bd. XX S. 2122ff. Abschnitt VIII. Die astrologische Grundauffassung des Mars ist zusammengefaßt z. B. bei Ptolem. tetrab. I 4, 4 (apotel. p. 18 ed. Boll-Boer), wo zugleich für die Kraft eine Begründung aus dem Weltbild gegeben ist (vgl. auch I 18, 6 u. a. ähnliche Stellen): *ὁ δὲ τοῦ Ἄρεως ξηραίνειν τε μάλιστα καὶ καυσοῦν ἔχει φύσιν τῷ τε πυρώδει τοῦ χρώματος οἰκείως καὶ τῇ πρὸς τὸν ἥλιον ἐγγύτητι, ὑποκειμένης αὐτῷ τῆς ἡλιακῆς σφαίρας.* Er gilt daher als ein schädlicher, bösartiger und übelgesinnter Planet (*κακοποιός, malefica stella* u. a. [vgl. auch Taubenschlag o. Bd. XIV S. 870]), der trocken, warm und dörrend ist, vgl. o. Bd. XX S. 2130. Riess o. Bd. II S. 1804 (Art. Astrologie). In der anthropologischen Einteilung ist er männlich, Ptolem. tetrab. I 6 (vgl. o. Bd. XX S. 2130f.); im Hinblick darauf ist merkwürdig seine Einstufung als Nachtplanet, Ptolem. tetrab. I 7 (vgl. o. Bd. XX S. 2125, Tabelle. Boll-Bezold-Gundel Sternglaube und Sterndeutung⁴ [1931] 50). Verschiedene Einzelsterne im Bereich des Tierkreises brachte man in besondere Beziehung zu Mars. So heißt es z. B. von den Sternen im Kopf des Widders bei Ptolem. tetrab. I 9, 2 p. 23 B.-B. *τὸ ποιητικὸν ὁμοίως ἔχουσι κεκραμένον τῇ τοῦ Ἄρεως καὶ τῇ τοῦ Κρόνου δυνάμει.* Die Sterne am Hinterfuß des Widders gehören Mars bzw. haben Marsnatur, sodann die Pleiaden, Aldebaran, Pollux, Praesepe, Krebs, Regulus, Spica (Venusnatur mit einer Mischung von Mars), Antares usw.; vgl. W. Gundel Myth. Lex. VI 1066f. H. Gundel o. Bd. XXI S. 2517, 55ff.

Viel wichtiger aber waren für die astrologische Ausdeutung die verschiedenen Sichtbarkeitsphasen des Mars (vgl. o. Bd. XX S. 2133f.) und damit seine Stellung im Weltraum; denn aus ihr ergaben sich jeweils verschiedene Winkelabstände zu Sonne, Mond und den anderen Planeten. Beherrschend wurde die Lehre der Aspekte; vgl. z. B. Gemin. isag. II 1. Ptolem. tetrab. I 14 Paul. Alex. 10 (E 2) p. 23f. Boer. Aus ihr ergaben sich die stärkenden und schwächenden Kräfte des Mars z. B. in den einzelnen Quadranten (Ptolem. tetrab. I 8). Allgemein vgl. A. Bouché-Leclercq L'astrologie Grecque (1899) 644f. (Index).

Für die astrologische Praxis grundlegend waren die imaginären Beziehungen des Mars zum Tierkreis. Folgende Lehrmeinungen seien hervorgehoben: Das Taghaus befand sich im Skorpion, das Nachthaus im Widder (Ptolem. tetrab. I 18, 6 u. ö.); die Erhöhung lag im Steinbock 28°, die Erniedrigung im Krebs 28° (Ptolem. I 18, 5; vgl. o. Bd. XX S. 2123f., mit Quellen); die Apside lag im Löwen (Plin. n. h. II 64); er besaß die *tutela* über den Skorpion (vgl. W. Gundel u. Bd. VII A S. 1603, 50ff.); in der Lehre der Trigona der Planeten (vgl. Ptolem. tetrab. I 19. Bouché-Leclercq 199ff., dazu nun O. Neugebauer-H. B. van Hoesen Greek Horoscopes 12f. [mit Tabelle]) ist er im ersten Trigonon ausgeschlossen, aber Herr über das vierte; im Rahmen der Grenzen, Bezirke, Felder und Übergänge hat Mars jeweils ganz bestimmte Plätze und Bedeutungen; vgl. Ptolem. I 21. Firm. Mat. math. II 6, 2. Paul. Alex. 3 p. 11ff.; vgl. o. Bd. XX S. 2125ff.; ebenso ist es bei der Häuserlehre, der Oktatopos und der Dodekatopos (aus hermetischer Grundlage entwickelt, zum Sachlichen vgl. z. B. Paul. Alex. 24 p. 53ff. B. W. Koch Horoskop und Himmelshäuser I [1959] 39ff.), wo der *ἕκτος τόπος* dem Mars gehört, Vett. Val. II 10 p. 65 Kroll. Firm. Mat. Math. II 19, 7 u. ö. In der Dekanastrologie tritt er öfters als Prosopon, z. B. als 1. Dekan des Widders entgegen, Firm. Mat. II 6, 2. Paul. Alex. 4 p. 15f. u. ö.; vgl. o. Bd. XX S. 2128f., dazu nun R. Böker o. Bd. XXIII S. 869ff.

Die Wirkungen, die dem Planeten Mars zugeschrieben werden, umfassen das gesamte Gebiet der Astrologie. Sie sind von Ptolem. tetrab. II 9, 11—13 zusammengefaßt und an unzähligen anderen Stellen einzeln greifbar; vgl. z. B. Vett. Val. I 1 p. 2, 35ff. Kroll. Firm. Math. math. IV 19, 13—16. Sie alle sind in Verbindung zu bringen mit den Anschauungen, die man nicht nur aus dem Aussehen des Planeten und seiner jeweiligen Stellung im Weltall — beobachtet oder errechnet —, sondern auch aus seiner Gleichsetzung mit dem Gott Ares-Mars und anderen religiösen Verbindungen gewissermaßen selbstverständlich erschließen und erdichten konnte; vgl. dazu zuletzt F. Cramer Astrology in Roman Law and Politics (Mem. Americ Philos. Soc. XXXVII 1954) 89 zu Ovid. Ibis 207ff. — Seine meteorologisch-atmosphärische Wirkung wird vor allem auf Blitze, heiße Winde, Trockenheit und damit in Zusammenhang stehenden Katastrophen spezialisiert; vgl. Ptolem. tetrab. II 9, 5ff. p. 86, 3ff. B.-B. o. Bd. XX S. 2138. Gemin. isag. 17, 38 gibt zwar Kraftäußerungen (*δυνάμεις*) zu, die von Mars auf die Erde gelangen, leugnet jedoch Einwirkungen auf die Luft. Von den Kometen wird Lampadias mit Mars in Zusammenhang gebracht, Lyd. ost. p. 168, 11 Wachsm.; vgl. W. Gundel o. Bd. XI S. 1176f. Seinen Einwirkungen auf die Erde wird gesondert nachgegangen; bei Erdbeben registriert man seinen vermutlichen Einfluß, Anon. bei Lyd. ost. p. 173f. Wachsm.; in der planetarischen Geographie unterstehen ihm bestimmte Zonen und Gebiete, nach Ptolem. tetrab. II 3, 5. 8 der libysche Quadrant; vgl. Riess o. Bd. II S. 1803. Gundel o. Bd. XX S. 2140ff.; in der Ethnographie gelten für die Marsvölker ganz bestimmte Charakteristica, Ptolem. II 3; vgl. o. Bd. XX S.2143, 5ff., Mars gilt als besonderer Schutzgott der Römer. In der Chronokratorie tritt Mars als Stundengott, als Tagesgott (*dies Martis* — Dienstag; vgl. Boll o. Bd. VII S. 2573ff.), als Monatsgott (vgl. z. B. Lyd. de mens. IV 33f. p. 91ff. Wünsch), als Jahresregent und als Herr von Weltaltern (z. B. Firm. Mat. math. III 1, 12) entgegen; vgl. o. Bd. XX S. 2143ff. All diese Anschauungen entstammen im wesentlichen der römischen Kaiserzeit.

Ganz besonders ausgeprägt sind in der späten Astrologie die Ansichten von der Einwirkung des Mars auf den einzelnen Menschen; sie konnten in dieser Form erst aufkommen nach der Ausweitung der Astrologie zur Individualastrologie im Hellenismus. Allmählich zustandegekommen, umfassen sie sodann am Ende des Altertums alle Lebensbereiche. Mars wird dabei nicht nur in der eigentlichen Geburtshoroskopie, sondern auch in der Katarchenhoroskopie berücksichtigt; man räumt ihm je nach der Nativität besondere Bedeutung ein für die Konzeption, das Heranwachsen im Mutterleib, die Geburt, die Lebensalter und das Lebensende; vgl. z. B. Ptolem. tetrab. III 5ff. o. Bd. XX S. 2151ff. Zu den Maximalzahlen vgl. Bouché-Leclercq 407ff. W. Gundel Neue astrologische Texte des Hermes Trismegistos (Abh. Akad. München N. F. 12, 1936) 338. Die antiken Wurzeln für die besonders im späten Mittelalter stark ausgeprägte Lehre der Planetenkinder lassen sich auch für Mars eindeutig greifen, Ptolem. tetrab. III 12, 5; vgl. W. Gundel Jahrb. d. Charakterologie IV (1927) 182ff.; Sternglaube, Sternreligion und Sternorakel (²[1959] von H. G. Gundel) 113. 115f. In der Melothesie unterstehen ihm bestimmte Körperteile, nach Ptolem. III 13, 5 das linke Ohr, Nieren, Venen und Penis, andere nach Hermipp. astrol. I 80. 84; vgl. o. Bd. XX S. 2155f. Weiterhin werden bei Ptolem. III 13, 6 die durch Opposition des Mars möglichen Krankheiten genannt, 14, 28 seine Einflüsse auf die seelischen Anlagen, 15 auf psychische Erkrankungen. Ehre und Ansehen (Ptolem. IV 3, 6), Berufe (IV 4, 5), Ehen (IV 5, 17), Kinder (IV 6, 1), Freunde und Feinde (IV 7, 8), Reisen und Aufenthalt im Ausland (IV 8, 5), die Todesart (IV 9, 5) und wie schon gesagt die Lebensalter (IV 10, 10, die fünfte Lebensstufe, die 15 Jahre vom 42. bis zum 56. Lebensjahr umfaßt. Hermipp. de astrol. I 108 [ebd. I 100: der 6. Schwangerschaftsmonat untersteht Mars]. Vgl. F. Boll D. Lebensalter, jetzt Kl. Schr., hrsg. von V. Stegemann [1950] 191ff. 195) werden mit Mars in Verbindung gebracht. Dabei kann seine Wirkung durch bestimmte Konstellationen gestärkt oder geschwächt werden. Vgl. z. B. auch Vett. Val. IV 22. p. 195ff. Kroll *ἐπιμεριομοὶ Ἄρεως*. Firm. Mat. math. III 4, 1—40. 11 (*Mercurius et Mars*). IV 4 (*Luna ad Martem*). 10, 1f. 12, 9f. 13, 10ff. 14, 7ff. 15, 4 (*a Marte defluens Luna*). 19, 13ff. 21, 1—3 (*de actibus*). V 2, 7—9 (*horoscopus in finibus Martis*). 7, 1. VI 3, 8f. (*Saturnus et Mars trigoni*). 4, 1 (*Iuppiter et Mars trigoni*). 5 (*Mars et Sol trigoni* usw.). 9, 4—7 (*Saturnus et Mars quadrati*). 10, 1—3. 11, 1—12 (Mars u. d. Planeten *quadrati*, dazu V. Stegemann Herm. LXXVIII [1943] 123ff.). 15, 4ff. (*Saturnus et Mars diametri*). 16, 1. 17, 1—5 (Mars u. d. Planeten *diametri*). 22, 4 (*Saturnus et Mars pariter*). 23, 1 (*Iupiter et Mars pariter*). 24 (*coniunctio Martis et Solis, Veneris, Mercurii, Lunae*). 29, 13. 35. VII 23, 1ff. (*de biothanatis*). VIII 31, 4 (*clarae stellae* und Mars) u. a. (vgl. II p. 376 ed. Kroll-Skutsch-Ziegler). Zu nennen ist auch die Auffassung von der *χρᾶσις τοῦ Ἄρεως* (z. B. Hermipp. II 27), die im Grunde auf Poseidonios zurückgehen könnte; vgl. W. Kroll Herm. LXV (1930) 7f. Eine übersichtliche Zusammenfassung von Einzelangaben über das Wirken des Mars nach den wichtigsten antiken Quellen findet man in Tabellenform bei V. Stegemann Art. Planeten, Hdb. d. Deutsch. Aberglaubens VII 139—170. — Es ist also nicht verwunderlich, daß Mars auch häufig in Horoskopen genannt wird; vgl. F. Cramer Astrology 177. O. Neugebauer-H. B. van Hoesen Greek Horoscopes (1959) 192 (Index), wozu die häufigen literarischen Erwähnungen von Horoskopen treten, z. B. bei Manil., Vett. Val., Manetho und in dem soeben als Beispiel

vorgeführten Handbuch des Firm. Mat. Es gab sodann viele spezielle Weiterbildungen, von denen ich nur nenne die Gleichsetzung des Mars mit *τόλμη* in der Lehre der planetarischen Lose bei Paul. Alex. 23 (K 4) ed. E. Boer p. 49, 1ff.; Schol. 48 p. 119 B; vgl. auch W. Koch Horoskop und Himmelshäuser I (1959) 32. Schließlich vervollständigen das reichlich verwirrende Bild noch Geheimnamen wie etwa *Munichophor* (Pistis Sophia 137 p. 235 Schmidt) und zauberkräftige Bezeichnungen (Pap. Gr. Mag. ed. K. Preisendanz II p. 53, 45). Wir können mit Boll (Boll-Bezold-Gundel Sternglaube und Sterndeutung[4] 49) zusammenfassen: ‚Und so deutet natürlich der kupferrote Stern des Ares (Mars) auf Zorn und Feindschaft, Mord und Totschlag, Raub und Hochgericht, Gewalttat und Ehebruch (Ares ist ja seit der Odyssee der Geliebte der Aphrodite), aber auch, als der „Feuerfarbene" (Pyroeis), auf künftige Schwerarbeiter mit Eisen und Feuer, als Gott des Krieges auf Feldherren und Soldaten und Jäger und — auf ein Ende durch Schlaganfall, wie es bei dem heißen Stern, der auch den Wein beherrscht, nicht anders zu erwarten ist'. Hinzufügen können wir das, was W. Gundel Abh. Akad. München N. F. 12 (1936) 332f. in Auswertung der Angaben des in hellenistische Zeit führenden Liber Hermetis (vgl. F. Cumont l'Égypte des astrologues [1937] 13f.) schreibt: ‚Neben Saturn steht als Schadenstifter Mars. Ihm gehören alle Siebenerjahre. Sie tragen natürlich das Gepräge ihres Zeitgottes. Fieber, Verwundungen, Blutungen, Geschwüre, Bisse von Tieren, Verbrennungen, Absturz aus der Höhe, ein plötzlicher und gewaltsamer Tod, Folterungen uud auch Magenabszesse sind die Gaben des Planeten, der im allgemeinen der Natur des Olympiers angepaßt ist. Seine Jahre sind ebenso wenig wie die Saturnjahre pedantisch durch Aufzählung der verschiedenen Krankheiten gekennzeichnet, sondern meist genügt das einfache Prädikat: *annus periculosus, difficilis, malus, pravus* oder auch *mortifer*.' Zu den klimakterischen Jahren vgl. Boll o. Bd. XI S. 843f.

Entsprechend dem Ganzheitsanspruch der Astrologie werden mit Mars auch in Verbindung gebracht bestimmte Steine (z. B. Magnet, feuerartige Steine, Kiesel, Bimssteine), Metalle (Eisen), Pflanzen (Weinrebe, Hülsenfrüchte), Tiere (Luchse, Leoparden, weitere Raubtiere, Hunde, Schweine, Affen, Wespen), Gewänder, Farben (rot), Gerüche und auch Alphabete, vgl. o. Bd. XX S. 2163ff.

Die hier nur angedeuteten astrologischen Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Planeten Mars sind durchweg später Herkunft. Sie ergaben sich teilweise aus hellenistischen Anschauungen. In ihren komplizierten Ausprägungen sind sie jedoch einer noch wesentlich späteren Zeit, der römischen Kaiserzeit und dem ausgehenden Altertum, zuzuschreiben. Es kann also keine Rede davon sein, daß Mars seit dem 8. Jhdt. v. Chr. als ‚männischer' Planet in der Geschichte der Astrologie eine entscheidende und gar für die Herkunft astrologischen Gedankengutes für uns aufschlußreiche Rolle gespielt hat, wie jüngst W. E. Peuckert Astrologie (1960) 49 ohne hinreichende Kenntnis der vorliegenden Quellen behauptet hat (vgl. H. Gundel Hess. Bl. f. Volkskde. 51/52, 1961, Teil II, 74ff.).

V. Ikonographie und Fortleben. Die für die Planeten allgemein nachweisbaren Möglichkeiten bildlicher Darstellung (vgl. o. Bd. XX S. 2165ff.) treffen auch für Mars zu: Sterne, Menschengestalt und Symbole (wie etwa Altäre im Mithraskult). Für die Darstellung als Stern haben wir aus der Antike im Horoskop des Königs Antiochos I. von Kommagene einen verhältnismäßig frühen und durch die Beischrift *Πυρόεις* prägnanten Beleg, vgl. o. Abschn. I. Für Gemmen mit Marsdarstellungen vgl. A. F. Gori Thes. gemmarum astriferarum antiquarum (Florenz 1750) I 101f., für Münzen nunmehr auch die Übersicht bei F. Cramer Astrology in Roman Law and Politics (1954) 31ff. Betont sei, daß meines Erachtens die Deutung eines Sterns auf Münzen für Mars stets etwas problematisch sein wird; lediglich im Zusammenhang mit 5 bzw. 3 Sternen ist einer für Mars in Anspruch zu nehmen, wenn diese Sterne überhaupt als Planeten zu deuten sind, vgl. z. B. Leclerq Dict. d'Arch. Chrét. I (1924) 3009ff. Fig. 1039. 1040. 1043. 1044.

Imagines septem stellarum waren häufig, wie aus Petron. sat. 30 ersichtlich ist, vgl. Boll o. Bd. VII S. 2574, 10ff. Rehm o. Bd. XVIII 2. H. S.1363. Gundel o. Bd. XX S. 2169. Erhalten sind z. B. die Medaillonbüsten der Planeten (Wochentagsgötter) aus Pompeii (Neapel, Museo Nazionale), Büsten der Wochentagsgötter auf Steckkalendern, Statuenbasen bzw. Nischen für Planetenstatuen (vgl. auch das Pantheon in Rom), Wochengöttersteine, Statuetten, Vasendarstellungen; unter ihnen befindet sich jeweils auch Mars. Beschreibungen seines Bildtyps sind selten. Zu dem o. Bd. XX S. 2170 nachgewiesenen Material teile ich hier noch mit eine Stelle aus dem Cod. Vat. lat. nr. 4085, fol. 100 r (ed. W. Gundel l'Ann. de l'Institut de Philol. et d'Hist. Orient. et Slav. IV [1936] 238): *Mars est homo iuvenis habens in capite barburam cum penna, in manu dextra ensem, in sinistra clipeum, super quem portat Scorpionem; et in vezillo lanceae et in parte superiore clipei est Scorpio et sub ipso est ignis et sub igne aqua; sedens super Ariete.* Dieser Text gehört zu anonymen planetarischen Amulettlisten und zeigt deutlich astrologischen Einschlag. Im übrigen ist für die Bildform des Mars auf die Zusammenfassung o. Bd. XX S. 2175, 53ff. zu verweisen und nochmals zu betonen, daß sie sich — mit erklärlichen Sondererscheinungen und Weiterbildungen — im Rahmen der üblichen antiken Darstellungsform des Gottes Ares-Mars halten (vgl. dazu Sauer o. Bd. II S. 661ff. Roscher Myth. Lex. II 2385ff.).

Über das Fortleben ist o. Bd. XX S. 2177ff. das Nötige gesagt. Herausheben möchte ich hier nur nochmals das in den Bänden des Catalogus codicum astrologorum Graecorum enthaltene Material und verweisen auf V. Stegemann Aus einem mittelalterlich astronomisch-astrologischen Lehrbüchlein (Prager Deutsche Studien 52, 1944) 44ff. *proprietates, influentie et nature Martis.* F. Saxl-H. Meier Catal. of astrol. and mythol. ill. Manuscripts III (1953) II 45 (Index). Abb. 188. H. Knauss Elsäss. astron. Hss. des 15. Jahrh. Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel, Frankf. Ausg. 104 (1959) 1955f. G. F. Hartlaub Chymische Märchen, Sonderdruck aus Die BASF (2/3/1954 und 1/1955) 14f.

[Hans Gundel.]

Pyroessa s. Pyroeis 1).

Pyrogenes s. Pyrigenes.

Pyrogeri (Plin. n. h. IV 11, 40. Tab. Peut.), thrakisches Volk am Hebrus bzw. Arzus und Beroe Arsum, nördlich der Straße Philippopel—Adrianopel, heute Kreis Čirpan in Südbulgarien. Ihre Nachbarn sind die Carbileti (Cabyleti) und Drugeri. Nach der Tab. Peut. liegt östlich von ihnen die Landschaft Ariacta. Nach Tomaschek Die alten Thraker I 87 bedeutet der Name ‚Siedler des Weizengebietes'. Das Gebiet ist heute noch reich an Weizenbau (vgl. G. Kazarow Beiträge z. Kulturgesch. d. Thraker 37). [B. Saria.]

Pyron (*Πύρων*). **1)** Heros der lokrischen Stadt Pyronaia, Steph. Byz.

2) Ein von Piraten getöteter Seemann; auf ihn ein Epigramm des Antipatros von Thessalonike Anth. Pal. VII 640. [Hans v. Geisau.]

Pyronaia. Steph. Byz.: *Πυρωναία, πόλις Λοκρίδος ἀπὸ Πύρωνος. Λοκροῦν ἀγυιαὶ καὶ Πυρωναῖαι νάπαι.* Dies ist V. 1149 der Alexandra des Lykophron, wo aber *Πυράνθιοι* überliefert und aus Steph. Byz. verbessert worden ist.

[Konrat Ziegler.]

Pyronia Beiname der Artemis in ihrem Heiligtum auf dem Krathis-Gebirge im Grenzgebiet von Arkadien und Achaia (s. o. Bd. XI S. 1646, nr. 2), aus dem die Argeier in sehr alter Zeit — das ist doch wohl der Sinn des merkwürdigen Ausdrucks *τὰ ἔτι ἀρχαιότερα*; jedenfalls lange vor der Zeit des Pausanias — das Feuer für die Feier der Lernaia holten (dazu o. Bd. XII S. 2091, 34ff.), Paus. VIII 15, 9: *ἐν δὲ τῇ Κράθιδι τῷ ὄρει Πυρωνίας ἱερόν ἐστιν Ἀρτέμιδος, καὶ τὰ ἔτι ἀρχαιότερα παρὰ τῆς θεοῦ ταύτης ἐπήγοντο Ἀργεῖοι πῦρ ἐς τὰ Λερναῖα.* Daß die Griechen den Namen mit *πῦρ* zusammenbrachten, ist klar; die wirkliche Etymologie und die ursprünglichen Zusammenhänge bleiben im Dunkel.

[Konrat Ziegler.]

Pyrophoroi s. Pyrphoroi.

Pyropum, nur von Plinius (n. h. VI, 113 p. 153 ed. Detlefsen in Sieglins ‚Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr.' Heft 9, Berlin 1904, 112: ... *Parthyaea* ... 113. *habet ab ortu Arios, a meridie Carmaniam et Arianos, ab occasu Pratitas Medos, a septentrione Hyrcanos, undique desertis cincta. ulteriores Parthi Nomades appellantur. citra deserta ab occasu urbes eorum quas dizimus, Issatis et Calliope, ab oriente aestivo Pyropum* ⟨var. *aestivae Peropum*⟩, *ab hiberno Maria, in medio Hecotompylos, Arsace, regio Nisiaea Parthyenes nobilis, ubi Alexandropolis a conditore*) genannte urbs der Landschaft Parthien (Parthyene, mittl. u. nördl. Iran). Nachdem Plin. erst die Begrenzung Parthiens gegen die anderen Landschaften nach den Himmelsrichtungen geschildert hat, kommt er zur Besprechung der parthischen urbes, die ebenfalls nach Himmelsrichtungen angeordnet sind. Während die Gebiets- und Völkernamen der Nachbarschaft Parthiens durchweg allbekannt sind, ist von den urbes nur Hecatompylos (s. o. Bd. VII S. 2790ff.) geläufiger, das mit dem Ruinenfeld bei dem heutigen Damaghan identisch ist. Selbst die Gleichsetzung von Issatis mit dem persischen Jesd (Yezd) gilt nicht als sicher. Daß die Angaben des Plin. über die Lage der parthischen urbes, nach den Himmelsrichtungen orientiert, an sich zuverlässig sind, bestätigt ein anderer Bericht desselben Autors (n. h. VI 44), in dem zwar nicht P., wohl aber Calliope und Issatis erwähnt werden. Die Worte *duae urbes ibi Parthorum oppositae quondam Medis, Calliope et alia in rupe Issatis* lassen nämlich die Lage dieser beiden Plätze im Westen Parthiens an der medischen Grenze erkennen, wie es Plin. an der anderen Stelle (VI 113; s. o.) in der Form *ab occasu* ausdrückt. Auch für P. liegt der einzige topographische Anhaltspunkt in seiner Ansetzung im Südosten Parthiens (*ab oriente aestivo*).

Dazu besteht die Möglichkeit, aus der Etymologie des Namens P. einen weiteren Hinweis zu erhalten. Hinter P. verbirgt sich offenbar ein griechisches Wort mit den Bestandteilen *πῦρ* und Stamm *ὀπ-*. Die Bedeutung dieses vielsagenden Namens ließe sich aus der Tatsache herleiten, daß ein großer Teil des Iran ein altes vulkanisches Gebiet darstellt. ‚In den zahlreichen Bruchspalten treten vulkanische Ergüsse auf, deren erloschene Dome und verwitterte Lagerdecken vornehmlich im Norden und Südosten sichtbar werden' (E. v. Seydlitzsche Geographie, Breslau 1917, Bd. Außereuropäische Erdteile, S. 36). Es handelt sich aber nicht nur um Phänomene eines erloschenen Vulkanismus. Wir haben darüber hinaus Kenntnis von einem — gelegentlich — noch tätigen Vulkan Kuh-i-Tuftân an der afghanischen Grenze (Gerbing Das Erdbild der Gegenwart II, S. 144), der auch im heutigen Kartenbild in Erscheinung tritt, in Andrées Allg. Handatl. (1942, S. 154—155: Bl. Persien, Afghanistan, Belutschistan) mit 3955, in Stielers Hand-Atl. (1925/26, S. 67: Bl. Iran-Turan) mit 3973 und nach neuesten Messungen (Atlante Internazionale Italiano, Milano 1956, S. 92: Iran, Afghanistan, Pakistan/West) mit 4042 m Höhe angegeben, dazu bei Stieler ausdrücklich mit dem Zusatz Vulk. versehen. Der Kuh-i-Tuftân, in einigen Kartenwerken auch Kuh-i-Taftân genannt, befindet sich bei 28° 50′ n. Br. und 61° 10′ ö. L. In ziemlich gerader nördlicher Richtung von diesem Berg, doch immerhin noch in einer Entfernung von 400 km, begannen die Wohnsitze der Parther (vgl. Großer Historischer Weltatlas I, S. 17 a), die sich dort mit ihrer Südostgrenze dem Punkte näherten, wo der Fluß Harud in den See Hamun-i-Sawari, den nördlichen Teil des Hilmend-Sees, mündet, also etwa bei 32° n. Br. und 61° ö. L. Eine innere Beziehung zwischen dem Ortsnamen P. und einer einstigen vukanischen Tätigkeit in der Nachbarschaft ist kaum noch von der Hand zu weisen. Man braucht hierbei durchaus nicht unmittelbar an den Kuh-i-Tuftân zu denken, der freilich bei der bedeutenden Höhe im Ausbruchsfalle mit seinem Feuerschein auf weite Strecken sichtbar werden konnte. Denn dieser Berg war sicher

nicht der einzige tätige Vulkan im östlichen Iran. Bedenken wir, daß Nachwirkungen des Vulkanismus fast unter dem Meridian des Kuh-i-Tuftân im Kuschk-Tal an den Abhängen des Kuh-i-Baba bei 35° Br. in Gestalt von Schwefelquellen zu Tage treten, ziehen wir ferner in Betracht, daß beispielsweise der armenische Ararat sehr wahrscheinlich im Altertum noch tätig war, so darf die gleiche Annahme für erhebliche Teile des vulkanischen Iran gelten. P. mit seinem etymologischen Inhalt gestattet den Rückschluß auf einen tätigen Vulkan in der Umgebung; der Name der vorliegenden urbs verdankte seine Entstehung dem ständigen Eindruck dieses Vulkans auf das Auge ihrer Bewohner (Pyropum = Feuergesicht, Feueranblick).

Beide Anhaltspunkte, die Lagebestimmung nach der Angabe der Himmelsrichtungen und die Etymologie von P., reichen zu einer eindeutigen topographischen Festlegung natürlich nicht aus. Eine wirkliche Identifizierung von P. ist unmöglich. Es bleibt die Annahme von der Lage dieser urbs im Südosten der Landschaft Parthien. Vielleicht kommt man mit der Gleichsetzung des heutigen am Fuße des Kuh-i-Muminabad etwa bei 33° n. Br. und 59° ö. L. gelegenen Birjand mit dem alten P. der Wahrheit ziemlich nahe. Es mag diese Ansetzung auch unter Berücksichtigung der Lage der übrigen von Plin. erwähnten parthischen urbes zu billigen sein, die, wenngleich nicht ohne weiteres zu identifizieren, doch anderen Teilen Parthiens zugewiesen sind und somit auch nach anderen Himmelsrichtungen hin gelegen haben. Die Nisiae regio (es gab auch eine Stadt des gleichen Namens, s. Bd. XVII S. 711f.), befand sich im Nordosten der Parthyene am oberen Sarnios (jetzt Atreb; Sieglin Schulatlas zur Gesch. des Altertums, S. 7, hat hier den Ort Nisa eingezeichnet). In dieser Gegend lag auch Alexandropolis (s. o. Bd. I S. 1408), das wahrscheinlich mit Nisiae-Nisa identisch ist. Topographisch nicht zu bestimmen sind Arsace und Maria; die erstgenannte urbs ist vielleicht mit dem westlich der Portae Caspiae gelegenen Ragae (s. Sieglin a. O.) gleichbedeutend. Während sich also alle diese urbes auf den nordöstlichen, nördlichen und nordwestlichen Abschnitt der parthischen Landschaft verteilten, gehörte P. dem Südosten Parthiens an, mit den übrigen Orten einschließlich Hecatompylos etwa einen Kreisbogen bildend, der in seinem Innern die weiten, steppen- und wüstenhaften Gebiete des mittleren Iran umschloß,

[Hans Treidler.]

Pyros s. Pyrrhos Nr. 9.

Pyrphoroi (*πυρφόροι*, vereinzelt auch *πυροφόροι*) als priesterliche Beamte sind literarisch aus Sparta bekannt. Sie hatten dort beim Auszug des Heeres nach einem Opfer an Zeus Hagetor dessen Altar Feuer zu entnehmen und es bis zur Landesgrenze dem Heere voranzutragen; dort wurde Zeus und Athena geopfert; diesem Opfer entnahmen sie wieder Feuer und mußten dafür sorgen, daß es niemals erlosch, Xen. rep. Lac. 13, 2f. Eine andere Aufgabe hatten die Schol. Eur. Phoin. 1377 erwähnten P. des Ares, die in alter Zeit mit brennender Fackel den aufeinandertreffenden Heeren vorangingen und das Zeichen zum Gefecht gaben, indem sie die Fackel in die feindlichen Reihen schleuderten. Später kam dieser Brauch durch die Trompete in Abgang. Poll. I 14. VIII 116. Schol. Aristid. S. 619 Dind. Diese P. wurden sprichwörtlich verwendet; *οὐδὲ π. ἐσώθη* (*ἐλείφθη*) bedeutete eine vollständige Vernichtung des Heeres, Zenob. V 34. Diogenian. VII 15. Hesych. Herodot. VIII 6 *ἔδει δὲ μηδὲ πυρφόρον τῷ ἐκείνων* (der Perser) *λόγῳ ἐκφυγόντα περιγενέσθαι*. Cass. Dio XXXIX 45. Aristid. or. 46, S. 323. Iulian. or. I S. 27. Die inschriftlich erwähnten P. zerfallen in zwei Gruppen: Die einen haben das heilige Feuer von bestimmten heiligen Stätten zu holen — über den Sinn dieses Brauches Preller-Robert I⁴ 426 mit A. 5 und Nilsson Griech. Feste 173 —, die andern sind, vor allem in nächtlichen Gottesdiensten und Mysterien, als Fackelträger tätig. Zur ersten Gruppe gehört die *πυρφόρος*, die mit der Festgesandtschaft das heilige Feuer von Delphoi nach Athen holt: Bull. hell. XVIII (1894) Nr. 9 S. 87. Nr. 10, S. 91; ebd. XX (1896) 640: XXX (1906) 246. Herm. XXVIII (1893), 620. Syll.³ 711 D¹ 22. 728 I 4. Nilsson a. O. 157. 173. Deubner Att. Feste 203, o. Bd. IV S. 2544, 4. Foucart Les grands mystères d'Éleusis: Personnel, Mém. de l'Acad. Inscr. XXXVII (1900). Ferner die Festgesandtschaft von Lemnos nach Delos: Preller-Robert 179. Nilsson 470f. Zur zweiten Gruppe gehören z. B. der P. beim Heraklesfest der Mesogeioi Attikas, IG II² 1247, 17. Deubner 227, und die P. im Dienst des Apollon Hyperteleates bei Epidauros, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 79ff. 197ff. Nilsson 173. 176. Dazu kommen die Listen in der großen Iobakcheninschrift aus Athen, IG II 1368 = Syll.³ 1109. Nilsson Gesch. griech. Rel. I 539ff. II 343ff., und in der Mysterieninschrift von Tusculum, Am. Journ. Arch. XXXVII (1933) 215ff. S. o. Bd. XVI S. 309. Lukian. De dea Syria 42 erwähnt P. im Kult dieser Göttin.

[Hans v. Geisau.]

Pyrphoros (*Πυρφόρος*). **1)** Epitheton verschiedener Götter, die mit den Attributen des Blitzes oder der Fackeln vor- oder dargestellt wurden oder in deren Kult Flammen oder Fackeln eine Rolle spielten. Ein kultisches Beiwort ist P. selten geworden. a) Zeus *π. ἀστεροπητής* Soph. Phil. 1198. Vgl. Aristoph. Av. 1746. Kapaneus vergleicht sich Zeus als P. Soph. Ant. 135. b) Ares P. Soph. O. T. 27 (vgl. 190; Preller-Robert⁴ I 1336, 4). c) Eros Anth. Pal. V 88. Alkiphr. ep. I 22 (19), 1. Plut. mor. Bd. VII 132 Bern. Preller-Robert 503. d) Artemis. Sesselinschrift im Dionysostheater in Athen CIA III 268 *Ἀρτέμιδος Ἐπιπυργιδίας* (auf der Felswarte der Akropolis) *Πυρφόρου*; vgl. Artemis *ἀμφίπυρος* Soph. Trach. 214; *τὰς πυρφόρους Ἀρτέμιδος αἴγλας* (= Fackeln) O. T. 206. Robert Comment. in hon. Momms. 143ff. Preller-Robert 312, 2. 33. 334. S. o. Bd. II S. 1435. In einem Epigramm aus Kastabala in Kilikien begegnen Artemis, Selene und Hekate als P., Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien (Denkschr. Wien. Akad. XLIV (1896) 26, Nr. 58. e) Demeter und Persephone: Eur. Phoin. 687. Hik. 260. Epigr. Gr. Kaibel 153, 12. 821, 5. Inscr. Argol. 666, 5. Preller-Robert 762. 793. f) Erinys:

Pind. pae. 8, 29ff. Hekabe träumt *τεκεῖν πυρφόρον Ἔρι[νὺν] . . . ἑκατόγχειρα*. g) Prometheus: Soph. O. K. 55. Bruchmann Epitheta deorum 42.

2) S. den Art. Prometheus o. Bd. XXIII S. 666ff.

3) = Pyroeis Nr. 4, s. o. S. 57ff.

[Hans v. Geisau.]

Pyrpile s. am Ende des Bandes.

Pyrrha (*Πύρρα*, ep. *Πύρρη* ‚die Rotblonde' bzw. ‚die rote Erde'; Adj. *Πυρραῖος*, *Pyrrhaeus* Stat. Theb. VIII 305).

1) Die Gestalt der P. hat keine selbständige mythologische Bedeutung; sie existiert nur genealogisch als Tochter des Epimetheus und der Pandora und als Gattin des thessalisch-lokrischen Flutheros Deukalion (Leukarion). Deshalb kann für die Belegstellen auf den Art. Deukalion von Tümpel o. Bd. V S. 261 bis 276 verwiesen werden (durch T. mit der Seiten- und Zeilenzahl in Klammern). Sie lebt mit ihrem Manne in der Phthiotis (Apollod. 1, 47f.) (nach Marm. Par. CIG 2374, 4 in Lykoreia am Parnassos), rettet sich mit ihm vor der Sintflut in der Arche, die am 9. Tage am Othrys, also in der Phthiotis (Hellanikos im Schol. Pind. Ol. 9, 43) oder auf dem Parnassos laudet; vereinzelt werden auch Aetna (T. 273, 67ff.) und Athos (T. 272, 50) genannt. Den Geretteten erschafft Zeus ein neues Volk, indem sie auf seine Weisung die ‚Gebeine der Mutter (Erde)' über die Schultern hinter sich werfen; aus den von P. geworfenen Steinen entstehen Frauen, Ov. met. I 412ff. Der Mythos von dem Steinwurf, zuerst bei Akusilaos (T. 266, 32) berichtet, beruht zwar auf etymologischer Spielerei (*λᾶες* ~ *λαοί*, vgl. Hom. Il. XXIV 621, Ev. Matth. 3, 9. Luk. 3, 8), soll aber doch wohl auch die Härte und Dauerhaftigkeit des menschlichen Geschlechts andeuten. Nach einer sehr späten Notiz (Script. rer. myth. Lat. I 189: *postea venit Prometheus et vivificat homines illos face caelesti adhibita*) ist es Prometheus, der den von Deukalion und P. geworfenen Steinen Leben einhaucht, H. J. Rose Griech. Mythologie (deutsch), 1955, 54, 7. Nilsson Gesch. gr. Rel. I 31f. Das überlebende Paar macht sich schließlich im lokrischen Opus oder in dessen Hafenstadt Kynos seßhaft (T. 266, 42. 59ff.); in Kynos zeigte man auch das Grab der P., Strab. IX 425, während das des Deukalion sich in Athen befand (T. 268, 45). Daneben erzählten die Mythographen von ihrer Ansiedlung am Othrys (T. 266, 44), am Athos (Serv. ecl. 6, 41. Schreibfehler statt Othrys? T. 272, 50) und in Dodona (T. 269, 60 bis 270, 33). Ganz singulär ist das Mythologem bei Arnob. V 5ff., der unter Berufung auf den ‚Theologen' Timotheus (identisch mit dem eleusinischen Exegeten und Berater Ptolemaios I, o. Bd. VI A S. 1338ff., Nr. 14 und 19) berichtet, Deukalion und P. hätten vom Berge Agdos in Phrygien Steine herabgeworfen, aus denen unter anderm auch die Göttermutter entstanden sei, s. Art. Agdistis.

Die steingeborenen Leute bildeten die Untertanen des Paares. Daneben erzielten sie auch eigenen Nachwuchs. Genannt werden die Söhne Hellen (T. 262, 37), Amphiktion (T. 264, 36), Orestheus (T. 271, 17), Kandybos (T. 273, 22); die Töchter Protogeneia (T. 265, 16), Thyia (T. 263, 16), Pandora II (T. 263, 23ff. 267, 41), Melantho oder Melantheia (T. 268, 32). P. ist Eponymos vieler Örtlichkeiten desselben Namens, der in manchen Fällen wohl nur von der roten Erde herzuleiten ist, s. o. Erwähnenswert sind hier die kleinen Inseln an der Einfahrt in den pagasäischen Golf, die man witzig Deukalion und P. nannte, Strab. IX 435. Auch der thessalischen Landschaft Pyrrhaia (s. d.) soll P. den Namen gespendet haben, Strab. IX 443; von Haus aus habe ganz Thessalien so geheißen, Schol. Apoll. Rh. III 1090 (T. 264, 11). Völlig abwegig war es, wenn Gruppe Griech. Myth. 94ff. und, ihm folgend, Weizsäcker Myth. Lex. III 3355 in P. eine Demeter sahen und sie zur Stifterin der *πυρρίχη* (s. d.) machten; durch die Verbindung mit Deukalion sei P.s ursprüngliche Bedeutung verdunkelt worden.

Abweichende Genealogien der P. finden sich in Fragmenten aus den Katalogen Hesiods, die in Schol. Apoll. Rh. III 1086 und Schol. Hom. Od. X 2 überliefert sind. Danach wäre P. die Gattin des Prometheus oder die Tochter des Deukalion und Geliebte des Zeus. Da hier vermutlich handschriftliche Verderbnisse vorliegen, lassen sich aus diesen Nachrichten keine weitgehenden Schlüsse ziehen. Preller-Robert⁴ I 80. 86, 2. 97, 4. Der Dramentitel Epicharms *Πύρρα καὶ Προμαθεύς* (Athen. III 86 a. Poll. X 82) könnte an P. als Gemahlin des Prometheus denken lassen; doch spricht das Frg. 80 Ahrens (Et. M. 589, 42) *Πύρρα γαμῶται Δευκαλίωνα* nicht dafür. Eigenartig ist die Erzählung bei Ov. her. 15, 165ff., Deukalion sei aus Liebe zu P. vom leukadischen Felsen ins Meer hinabgesprungen; sie ruht wahrscheinlich auf etymologischen Studien alexandrinischer Mythographen oder Dichter, die sich mit den verschiedenen Namensformen des Deukalion (Leukarion) beschäftigten (T. 271, 40ff.).

2) Mutter des Neoptolemos (Pyrrhos) von Achilleus auf Skyros, Thetishymuos in Heliod. Aith. III 2 = Anth. Pal. IX 485, gewöhnlich Deidameia genannt, s. o. Bd. IV S. 2382f.

3) Name des als Mädchen getarnten Achilleus auf Skyros, Hyg. fab. 97. Phot. bibl. 147, 20.

4) Tochter des thebanischen Regenten Kreon, der als Vormund des Eteoklessohnes Laodamas herrschte, Schwester der Henioche; Marmorstatuen der beiden erwähnt Paus. IX 10, 3 vor dem Tempel des Ismenischen Apollon in Theben. Sie ist wohl identisch mit der Mosch. 4, 52 genannten P., der Gattin des Iphikles; ihre Schwester Megara ist Gemahlin des Herakles. Ohne Namen Apollod. II 4, 11, 6.

5) Mutter Helenes, Hyg. fab. 155, sonst Leda genannt.

6) Beiname der Agamede, Tochter des Makar, Steph. Byz. s. *Ἀγαμήδη*.

7) Aus Hesych *Ὦπι ἄνασσα πυρρὰ πρόθυρος* entnimmt Höfer Myth. Lex. III 930, 18 ein Epitheton der Artemis Opis (Upis, s. d.); er rechnet auch mit der Möglichkeit, daß diese P. eine Hyperboreerin sei, jedoch ohne zureichende Gründe. Gewöhnlich findet man die Hesychglosse

in Kallim. hymn. 3, 204 wieder: *Οὔπι ἄνασσ' εὐῶπι, φαεσφόρε.*

8) Name von Hetären. Anth. Pal. IX 161. 286. [Hans v. Geisau.]

9) Name einer Geliebten des Horaz, wohl aus dessen Jugendjahren. Der Dichter richtet an sie das erste erotische Lied seines ersten Odenbuches: I 5. Die reizende Blondine (v. 4 *flava*, vgl. *πυῤῥός*) verstand es, durch ihre verführerische Gunst vertrauensselige Jünglinge zu fesseln, erwies sich aber als ungetreu und herzlos. Dies hat auch Horaz erfahren, der v. 13ff. in wiedergewonnenem Seelenfrieden versichert, daß er sich aus diesem Schiffbruch seiner Liebe bereits in den bergenden Hafen gerettet habe. Bei des Dichters ironischer Haltung gegenüber allem Liebesüberschwang und bei seiner eigenen Flatterhaftigkeit im Lieben (carm. I 6, 19f.) darf man ihm die rasche Tröstung über sein Liebesleid, die von H. Menge Die Oden und Epoden des Horaz, Berl. 1899, 34 und anderen angezweifelt wurde, ruhig glauben. — Im übrigen war der von der Haarfarbe hergeleitete Name (F. Bechtel Die attischen Frauennamen nach ihrem System dargestellt, Gött. 1902, 45) in Griechenland jahrhundertelang sehr gebräuchlich: IG II 4107 (5. Jhdt.). II 555 (4. Jhdt.). II 989, 14 (3. Jhdt.). Or. Graec. 90, 5 (2. Jhdt.); über die hohe Schätzung des Blondhaares bei den Römern vgl. H. Blümner Die Farbenbezeichnungen bei den röm. Dichtern, Berl. Stud. f. klass. Philol. u. Archäol. XIII 3 (Berl. 1892) 106f. 179; s. auch B. Carter Roscher Suppl. II 23. Im Horazkommentar von A. Kießling und R. Heinze Berl.[6] 1917 wird z. St. darauf hingewiesen (in der 7. Aufl. fehlt diese Bem.), daß P. ein aus der attischen Komödie bekannter Hetärenname ist (über Diphilos' *Πύῤῥα* vgl. FCA II 563) und P. v. Rohden Prosop. Rom. III 111 nr. 822 nennt unsere P. wohl mit Recht *meretrix*. A. Gruner De carminum Horatianor. personis quaest. sel. (Diss. Halle), Koburg 1920, 37ff. reiht P. in die Gruppe jener Namen ein, die durch den Inhalt der Dichtung, in der sie erscheinen, veranlaßt sind (ähnl. Lalage, Lyce, Phidyle, Rhode), und hält dabei die Nachwirkung der griechischen Komödie auf die Namengebung bei P. für sehr wahrscheinlich (S. 41). Immerhin konnte dieser Name auch unmittelbar aus dem Leben gegriffen sein. [Mauriz Schuster.]

10) Angeblicher früherer Name der Stadt Melitaia in der Landschaft Achaia Phthiotis, Strab. IX 5, 6 p. 432; vgl. o. Bd. XV S. 534ff., bes. 536, 22ff. Es ist wohl auch gemeint mit dem P. bei Theophrast h. pl. IX 18, 10 (= Athen. II 41f.); c. pl. II 6, 4 (*περὶ τὴν Πυῤῥαίαν*); *π. ὑδάτων* frg. 159 W (= Athen. a. O.). Plin. n. h. XXXI 10 (var. *Pyrrhaea*), bei dem es einen Fluß Aphrodisium gegeben haben sollte, dessen Wasser das Gebären verhinderte, und eine besondere Eichenart (h. pl. II 2, 6).

11) Der antike Name des Kaps Angistri, das die Buchten von Halmyros und Volo trennt, Strab. IX 5, 14 p. 435. Nach Strabo lagen in der Nähe des Kaps zwei Inseln Deukalion und Pyrrha, wohl auch bei Steph. Byz. s. *Πύῤῥα· ἔστι καὶ νῆσος* gemeint. Von zwei felsigen Inseln westlich des Kaps sprechen auch moderne Beschreibungen, so Leake Travels in Northern Greece IV 371. Baedeker Grèce 1908, 214. Guide bleu, Grèce, 1935, 290. Fr. Stählin Das hellen. Thessalien 190f. Ebenso sind zwei kleine Inseln, von denen die größere landnähere Hagios Nikolaos heißt, verzeichnet auf der englischen Admiralitätskarte The Mediterranean nr. 1085 und davon abhängigen Seekarten. Die mir zur Verfügung stehenden nautischen Handbücher nennen aber nur eine Insel Hagios Nikolaos, etwa 900 m südwestlich des Kaps mit einer unter dem Meeresspiegel befindlichen Klippe 200 m von der Südwestseite der Insel entfernt, Mittelmeerhandbuch Bd. IV 3. Aufl. 1923, 232. The Mediterranean Pilot, 1. Aufl. Washington 1916; 2. Aufl. 1925, Bd. IV 158. Portolano del Mediterraneo vol. VI, Genua 1932, 274. Dem entspricht die Eintragung auf der griechischen Generalstabskarte 1 : 75 000 Blatt Volo, die hier ebenfalls nur eine namenlose Insel mit dem Zeichen einer Kapelle darauf hat. Nur eine Insel (Hg. Nicholas) haben auch andere Blätter der Admiralty chart, so nr. 2836B, und diese Angabe dürfte danach die genauere und richtigere sein. Die Gleichsetzung des Kaps Angistri mit P., die sich aus Strabo zweifelsfrei ergibt, wird dadurch nicht berührt.

12) P. als dichterische Bezeichnung Thessaliens nach der Frau des Deukalion brauchte Rhianos, Schol. Apoll. Rhod. III 1090; *Πυῤῥαία* Strab. IX 5, 23 p. 443 = exc. Strab. IX Ende. Steph. Byz. s. *Πυῤῥαία*. Hesych. s. v. [Ernst Meyer.]

13) Stadt in der Magnesia, erwähnt nur bei Plin. n. h. IV 32 in der vom innersten Winkel des Golfes von Pagasai nach Südosten fortschreitenden Reihe der Städte an der Nordostseite des Golfes: *oppida Iolcus, Ormenium, P., Methone, Olixon*, also zwischen Orminion und Methone gelegen; nicht identifiziert.

14) Stadt auf Euboia, erwähnt nur von Mela II 108 in der Reihe *Styra, Eretria, P., Nesos, Oechalia* und von Plin. n. h. IV 64, wo es die Reihe *urbibus quondam* eröffnet, gefolgt von *Porthmo, Neso, Cerintho, Oreo, Dio, Aedepso, Ocha, Oechalia* (dann *nunc Chalcis* usw.). Nicht identifiziert.

15) Stadt in Phokis, von Plin. n. h. IV 8 in der Reihe *quondam praeterea oppidum Crisa et cum Bulensibus Anticyra, Naulochum, P., Amphisa immunis, Tithrone, Tithorea* usw. aufgezählt. Sonst unbekannt.

16) alter Name der Insel Astypalaia nach Steph. Byz. s. *Ἀστυπάλαια ... ἐκαλεῖτο δὲ Πύῤῥα Καρῶν κατεχόντων*. Vgl. o. Bd. II S. 1874. [Konrat Ziegler.]

17) auf Lesbos: s. am Ende des Baudes.

18) nach Strab. XIII 606 das Vorgebirge (*τῆς Πυῤῥᾶς ἄκρας προσαγορευομένης*), welches Gargara gegenüber den eigentlichen *Ἀδραμυττηνὸς κόλπος* abschließt. Die Entfernung zwischen beiden *ἄκραι* gibt Strabon auf 120 Stadien an. Also ist die *Π. ἄ.* eine der dem Kap Gargara etwa 21—22 km südöstlich gegenüberliegenden Landspitzen. Sie trug ein Aphrodision; genannt auch im Schol. Ptol. V 2, 5.

19) Stadt in Karien an der Südküste des Latmos-Golfes, nach Strab. XIV 636 eine *πολίχνη*, von dem (im innersten Winkel des Golfes gelegenen) Herakleia unterm Latmos 100 Stadien, von dem am Ausgang des Golfes gelegenen Milet in direkter (nicht der Küste folgenden) Fahrt (*εὐθυπλοΐᾳ*) 30 Stadien, von der (damaligen!) Mündung des Maiandros 50 Stadien entfernt; also dem am Nordufer des Golfes gelegenen Priene gerade gegenüber. In der Aufzählung der Städte Kariens bei Plin. V 109 steht es in der Reihe *Thydonos, P., Eurome, Heraclea, Amyzon, Alabanda*. Die ‚Karte der milesischen Halbinsel' 1 : 50 000 von Paul Wilski in Milet Heft I (1906) zeigt die Ruinen von P. in Feld F 5 beim Gehöft Tu Jannakakj to dam etwa 4 km südöstlich von Milet.

20) Stadt in Lykien, erwähnt nur von Plin. n. h. V 100 unter den Städten *iuxta mare* in der von Ost nach West vorschreitenden Küstenbeschreibung nach *Antiphellos ... atque in recessu Phellos, dein P. itemque Xanthus ..., deinde Patara*. Nicht identifiziert.

21) Dorf in Ligurien nach Steph. Byz. s. *Πύῤῥα ... ἐστὶ καὶ κώμη Λιγυστική*. Sonst nicht bekannt.

22) Stadt an der Maeotis, vom Meer verschlungen, Plin. n. h. II 206: *Pyrram et Antissam circa Maeotim Pontus abstulit*. Nicht identifizierbar. [Konrat Ziegler.]

Pyrrhaeciusa (Varianten *pirneciusa, pyrretiusa, pyrreciusa, pyrretosa*) nur von Plin. n. h. V 134 erwähntes Inselchen im *Ceramicus sinus* in Karien. Nicht identifizierbar. [Konrat Ziegler.]

Pyrrhaia 1) Strab. IX 443 extr.: *καθόλου* ist über Thessalien zu sagen *ὅτι Πυῤῥαία πρότερον ἐκαλεῖτο ἀπὸ Πύῤῥας τῆς Δευκαλίωνος γυναικός*; nach Theophr. c. pl. II 6, 4 und Hesych. s. v. hieß so nur ein Distrikt Thessaliens.

2) nach Hesych. s. v. ein Hügel in der Dotion-Ebene in Thessalien, nicht identifizierbar. S. o. Bd. V S. 1610ff. (Philippson) und Fr. Stählin Das hellenische Thessalien 57f.

3) als Beiname der Thetis bezeugt von Hesych. s. v., wohl daher rührend, daß die Göttin in Thessalien beheimatet war, s. o. Nr. 1 und Bd. VI A S. 206ff. [Konrat Ziegler.]

Pyrrhaios ein Sklave des Aristoteles, den er in seinem Testament seiner *παλλακή* Herpyllis hinterließ, Diog. Laert. V 9, 13; vgl. Suppl.-Bd. V S. 232, 10ff. [Konrat Ziegler.]

Pyrrhakos (*Πύῤῥακος*). Attischer Heros, der nach Hesych zur Zeit des Erysichthon lebte und als Ahnherr der Pyrrhakiden zu betrachten ist. Dadurch, daß diese gleich nach den Erysichthoniden in einer Liste der Pythaisten in Delphoi erscheinen, wird bei P. eine gottesdienstliche Beziehung zu Apollon nahegelegt, wie sie bei Erysichthon überliefert ist. Näheres darüber läßt sich aber nicht aussagen, gegen Höfer Myth. Lex. III 3356. Als Personenname kommt P. auf den Kykladen vor. [Hans v. Geisau.]

Pyrrhandros (*Πύῤῥανδρος*). **1)** Athener aus dem Demos Anaphlystos, in der Zeit, als der 2. Seebund geschlossen wurde, mehrfach mit diplomatischen Missionen betraut. So gehörte er zu den Mitunterzeichnern des Vertrages zwischen Athen und Byzanz (IG[2] II/III 41 = Syll.[3] 146). Im Text der Bundesurkunde von 377 wird er zusammen mit Aristoteles von Marathon und Thrasybulos aus Kollytos für eine Gesandtschaft nach Theben bestimmt (IG[2] II/III 43, 76f. = Syll.[3] 147). Da aber der Name der Thebaner auf der Inschrift nicht erst später nachgetragen wurde, sondern von Anfang an in der Liste der Bündnisstaaten gestanden haben muß (Kirchner und Dittenberger z. St., Köhlers ursprüngliche Lesung [vgl. W. Judeich Kleinasiat. Stud. 266, 1] korrigierend), ist anzunehmen, daß diese Gesandtschaft andere Angelegenheiten als die Gewinnung Thebens für den Bund betraf. P.' Eifer für das Zustandekommen eines möglichst umfassenden Bündnissystems zeigt sich in einer weiteren Urkunde derselben Zeit (IG[2] II/III 44 = Syll.[3] 148; vgl. Schäfer Demosth. I[2] 143), wo er es ist, der den Antrag einbringt, Chalkis auf Euboia in den Bund aufzunehmen. Nicht genau datierbar, aber vielleicht etwas früher anzusetzen, ist IG[2] II/III 80, 8ff., wo P. die für Epichares beschlossene Proxenie durch einige Sonderrechte erweitern möchte.

Ein Mann, der 378/7 eine derartig hervorragende Rolle in der athenischen Politik spielen konnte, dürfte nicht mehr allzu jung gewesen sein. Jedenfalls muß man seine Geburt mindestens um 410, wahrscheinlich aber noch früher, ansetzen. Nach dem Zeugnis des Aischines (3, 139 *Π. ὁ Ἀναφλύστιος, ὃς ἔτι καὶ νῦν ζῇ*) war er 330 noch am Leben. Demnach ist er auch der bei Aischin. 1, 84 erwähnte P., der die Volksversammlung im J. 347/6 zu Ordnung und Ruhe aufruft, wozu ihn sein beträchtliches Alter und seine Autorität berechtigen konnten.

Die von Sauppe erschlossene Rede *περὶ τοῦ Πυῤῥάνδρου κλήρου* des Hypereides (frg. 160 Bl.-Jensen aus Harpokr. s. *κακώσεως*) läßt keine Schlüsse auf ihren Gegenstand und die Person zu, um die es dabei ging. Allerdings ist es bei der außerordentlichen Seltenheit des Namens P. nicht unwahrscheinlich, daß sie sich auf den Anaphlystier bezog. [Hans Gärtner.]

2) ein nur von Athen. XIV 634d zitierter Schriftsteller *περὶ αὐλητῶν*, von dem nur gesagt wird, daß die Angabe des Aristarchos, der Magadis sei ein *γένος αὐλῶν*, bei ihm wie bei Aristoxenos, Archestratos und Phillis von Delos — im Gegensatz zu anderen Autoren — nicht zu finden sei. Vgl. o. Bd. XIV S. 288ff.

3) der bei Ps.-Plut. parall. 37 — als Zeuge für die Ermordung des Agamemnon und der Kassandra und die Rache des Orestes! — zitierte *Πύῤῥανδρος ἐν τετάρτῳ Πελοποννησιακῶν* müßte als Erfindung dieses notorischen Schwindelautors (s. o. Bd. XXI S. 867ff.) gelten, falls er nicht mit dem von Tzetz. zu Lykophr. 1339 genannten P. identisch wäre. Dort steht, Olympias, die Mutter Alexanders des Gr., stamme von Pyrrhos, dem Sohne des Achilleus, und von Helenos, dem Sohne des Priamos, *ὡς Θεόπομπος καὶ Πύῤῥανδρος*. Müller FHG IV 486 gibt als drittes Fragment v. Hom. ed. Yriarte (= vit. Hom. Rom. p. 31, 18 Wil.): *Ὑρανδρος* (corr. in *Πύῤῥανδρος*) *καὶ Ὑψικράτης* (s. o. Bd. IX S. 433ff. nr. 1 und 3) *ἡλικιώτην* (scil. *Ἡσιόδου τὸν Ὅμηρον γεγονέναι φασίν*) und fügt hinzu: Scripsisse Pyrrhander videtur *περὶ ποιητῶν καὶ μουσικῶν*. (Jacoby FGrH 504 = Bd. III B 48 gibt nur die Ps.-Plut.-

Stelle, die Tzetzes-Stelle unter Theopomp FGrH 115 F 355 und die vit.-Hom.-Stelle unter Hypsikrates FGrH 190 F 4, doch mit † *ὑανδρος*).

[Konrat Ziegler.]

Pyrrheion (*Πύρρειον*) heißt bei Polyb. XXI 27, 2 und Liv. XXXVIII 5, 2. 7. 6, 1 die Königsburg, die sich Pyrrhos in Ambrakia, nachdem er es seit 294 zu seiner Hauptstadt gemacht hatte (s. u. S. 121), errichtete und gegen die die Römer 189 ihre Angriffe richteten.

[Konrat Ziegler.]

Pyrri (Itin. Ant. 266, 1) Ort in Pannonia Sup., 30 m. p. von Aqua Viva und 24 mp. von Andautonia, demnach in der Gegend von Komin (Kroatien, nördlich Zagreb). Über die verschiedenen Lokalisierungsversuche Klemenc-Saria Archäol. Karte v. Jugoslavien, Blatt Ptuj 91. Bei Komin wurden römische Gräber gefunden und 1918 ca. 500 Schritt nördlich der Pfarrkirche Sv. Tri Kralja ein großer von Marc Aurel bis Aurelian und Tacitus reichender Münzfund (ca. 90 kg), Klemenc-Saria 11f. und Z. Barcsay-Amant The Hoard of Komin (Dissert. Pannonicae ser. 2 nr. 5, Budapest 1937).

[Balduin Saria.]

Pyrrhia *nomen est ancillae in quadam fabula Titinii, quae furata lanae glomos ita gestavit ut deprehensa sit,* so der Comm. Cruq. zu Hor. ep. I 13, 14 *ut vinosa glomus furtivae Pyrrhia lanae,* wo Lachmanns Anzweifelung des Namens, weil es weder ein griechischer noch ein römischer Familienname sei (zu Lucr. p. 408), mir wesenlos scheint.

[Konrat Ziegler.]

Pyrrhias s. am Ende des Bandes.

Pyrrhias Cyon, nur von Dionys. Byz. anapl. Bosp., und zwar in dem nur in der lateinischen Übersetzung des Gillius erhaltenen Absatz 57 (p. 24, 3 Güng.) genannte Örtlichkeit am europäischen Ufer des Bosporos: *turbulenta est et vehementer contento fluxu commota navigatio; locus autem dicitur Pyrrhias Cyon, ut mihi videtur, a similitudine, quam habet mare hoc cum cane, ut vero plurimorum obtinet sermo, a cane pastoritio littus hoc circumcursante latranteque eos, qui violentia fluctus iuxta marginem littoris navigare haberent necesse. ibi quoque meatus freti aretissimus, dirimens duas continentes; ibidem etiam dicitur fuisse Darii transitus; hinc enim Androcles Samius pontem iunxit in Bosporo.* Vgl. o. Bd. III S. 748, 8 (Art. Bosporos von Oberhummer) mit Karte S. 749/50.

[Konrat Ziegler.]

Pyrrhiche s. Pyrrhichos; s. Tanzkunst u. Bd. IV A S. 2240, 21ff.

Πυρρίχαι βοῦς. Nach Aristot. hist. an. VIII 7 p. 595 b 17 sind das Rinder in Epirus, die 9 Jahre gelt bleiben müssen, um recht fleischig zu werden (*ὅπως αὐξάνωνται*). 400 Stück davon sind königliches Eigentum. In einem anderen Land können sie nicht gedeihen. Man hat die Tiere wohl so bleiben lassen, um stets gutes Rindfleisch zu haben. Das Fleisch von Rindern, die nie trächtig gewesen sind, ist das feinste. [K. Schneider.]

Pyrrhichos, 1) *ἡ Πύρριχος* Paus. III 25, 3, lakonische Gemeinde auf der Taygetos-Halbinsel.

Literatur. Leake Morea 277; Pelop. 174. Boblaye Recherches 88. Curtius Pelop. II 276. Bursian Geogr. II 148. Weil Athen. Mitt. I 158. Philippson Pelop. 223. 227. Forster Ann. Brit. Sch. X 160. Handbook of Greece I, compiled by Geogr. Section, Admiralty 479. Frazer Paus. III 394. Hitzig-Blümner Paus. I 866. Kolbe IG V 1 S. 238. Wide Lakon. Kulte 72. 106. Niese GGN 1906, 117. Inschriften: IG V 1, 1281 [ersetzt durch 1524] —1289.

[Zur Literatur noch: *Ὁδηγοὶ Ἑλευθερουδάκη, Πελοπόννησος,* Athen 1930, 62. 92. Hier wird der Flurname bei Kavalon (Pyrkos bei Forster 160) in der Form *Ποῦρχος* gegeben, die noch ganz dem antiken Stadtnamen in der einheimischen Aussprache entspricht. Philippson 223 bezeichnet die Ebene von Kavalon als ‚eine kleine fruchtbare Ebene', in den *Ὁδηγοὶ Ἑλευθερουδάκη* a. O. ist von ‚einer lieblichen und gesunden Sommerfrische' ‚auf einer malerischen Hochebene von den kahlen, hohen Vorbergen des Taygetos umgeben' die Rede. Die moderne Gemeinde Kavalon besteht aus den Dörfern Kavalon mit 230 Einwohnern und Chimarra etwas östlich mit 237 Einwohnern, *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος,* Athen 1929, 206.

Ernst Meyer.]

1. Der Name ist ein Deminutivum von *πυρρός,* Chantraine La formation des noms 404. Er wird als lakonisch bezeugt durch Aristoxenos FHG II 284 bei Athen. XIV 630 E. Gregor. dial. dor. § 106. Das Suffix begegnet auch in den Eigennamen *Φείδιχος, Δενίχα,* Poralla Prosopogr. der Laked. n. 720, 222; vgl. Usener Sintflutsagen 75, 3. Die Betonung der ersten Silbe lehren Arkad. 85, 3. Theogn. 76, 25 = Herodian. I 226, 8 L. Ethnikon *Πυρρίχιος* IG 1524, 24. *Πυρίχιος* 1111, 23 aus Geronthrai.

2. Die Lage. Von der viereckigen Bucht Liméni an der Westküste der Mani bei Oitylos schwingt sich ein Gebirgsrücken, dessen mittlerer Teil den Namen Trikephali trägt, flach S-förmig zur Ostküste, wo er im Kap Stavrí endet. Südlich von ihm erhebt sich das Marmorgebirge der inneren Mani. Die Kerbe zwischen beiden entwässert nach Westen zur Bucht Dyro, nach Osten zur Bucht von Teuthrone (heute Kotróni). Die Wasserscheide bildet eine kleine Ebene von 400 m ü. M. zwischen den Dörfern Kávalos im Westen und Chimárra im Osten, die ungefähr 2,5 km voneinander entfernt sind. Östlich neben Kávalos, auf einem Vorsprung des Trikephali, lag P., Philippson 223. 237. Die Lage ergibt sich eindeutig aus Pausanias, dessen Periegese III 25. 4 von P. nach Teuthrone hinab führt; über dessen Lage s. u. Bd. V A S. 1164, 22. Der Weg, auf dem Pausanias den Leser nach P. bringt, ist umstritten; er kann entweder mit dem von Philippson benutzten, über Karyúpolis, zusammenfallen oder mit dem im Handbook angegebenen über Skutári. Es hängt das mit der Ansetzung des Skyras (s. d.) zusammen, den Leake und Curtius II 275 für den Fluß von Karyúpolis (Dikova) halten, während Bursian und Lolling Hellen. Landesk. 185 ihn in dem Bach von Skutári wiederfinden. Die Entfernungsangabe bei Pausanias, 40 Stadien vom Skyras bis P., spricht für Bursian, alles andere gegen ihn.

3. Antike Reste. Die Ebene östlich von Kávalos heißt heute Pyrkos, Forster, offenbar ein Nachklang des alten Namens. Der wasserreiche Dorfbrunnen, Weil, unterhalb von Kávalos, Boblaye, entspricht dem *φρέαρ* bei Paus. III 25, 3 und bezeichnet die Lage der antiken Agora. Die sonstigen Reste sind schnell aufgezählt: eine Bäderanlage, Boblaye, Weil, sonstige Ruinen römischer Zeit, Boblaye, ein kolossaler Frauentorso, Boblaye, Forster, eine andere weibliche Figur, Forster, zahlreiche Säulen und Kapitäle, Forster. Dazu kommen die in Kávalos gefundenen Inschriften 1282—1285 (Woodward Ann. Brit. Sch. XIII 265). 1289. Die n. 1281 = 1524. 1286—1288 befinden sich an Kirchen in und bei Pyrgos, das 6 km südwestlich von Kávalos an der Küste liegt. Nördlich von Kávalos am Berghang fand Forster Säulen in zwei Maßen und vermutet, daß hier ein Tempel stand.

4. Überlieferung. Nach Paus. III 21, 7 war P. eine Gemeinde der Eleutherolakonen, gehörte demnach vorher zum *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων,* und hier reiht sich IG 1111, 23 ein, wo ein Bürger von P. als Schiedsrichter in einem Rechtsstreit von Geronthrai mit einer anderen Gemeinde erscheint, Le Bas-Foucart Explic. S. 114. IG 1524 ist ein Brief der Gytheaten an *ἔφοροι* und *πόλις* von P. Ein *ἔφορος* erscheint auch IG 1282, 15.

5. Kulte. Paus. III 25, 3 erwähnt in P. *ξόανα* des Apollon *Ἀμαζόνιος* und der Artemis *Ἀστρατεία*; folglich hatten sie auch Tempel; Robert Pausanias als Schriftsteller 42, vermutlich nebeneinander, wie die Legende beide Beinamen aus der Abwehr des Heereszuges der Amazonen erklärt, Wide 126. Die Tempel könnten an der von Forster erwähnten Stelle am Berghang (o. 3) gestanden haben. Die Epikleseis sind sonst unbekannt, Wernicke o. Bd. II S. 48, 1. 1380, 54. Die Verwendung eines Abstraktums wie *ἀστρατεία* beleuchtet Usener GN 369. — Außerdem muß es einmal einen bodenständigen Kult des *Πύρριχος,* Hoefer Myth. Lex. III 3358, 51, in P. gegeben haben. Denn nur nach einem göttlichen Wesen kann die Ortschaft ihren auffälligen Namen erhalten haben. Diese Art der Benennung ist selten in Griechenland, zumal im Maskulinum, wie *Ἑρχομενός,* und im Singular des Femininum, wie *Ἀλέα,* etwas häufiger im Plural, wie *Ποτνιαί*; sie ist auch alt. Später verwendete man eine vom Götternamen abgeleitete adjektivische Form, wie *Ἡραία.* Fick BB. XXIII 240. Alter Glaube der Bewohner von P. war es, daß dieser ‚Rötling' ihrem Ziehbrunnen seinen Wasserreichtum verliehen habe, von dem ihre Existenz abhing, Paus. III 25, 3. Wide 254. v. Wilamowitz Herm. XXXIII 515; Gl. d. Hell. I 397. Erst gelehrte Kombination bei Paus. III 21, 1. 2 hat den einst selbständigen Gott mit dem Silen von Malea gleichgesetzt, Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII 7. Hartmann u. Bd. III A S. 39, 4. Bölte o. Bd. XIV S. 864, 53. Nicht anders steht es mit der Deutung auf den Kureten Pyrrhichos, Schwenn o. Bd. XI S. 2206, 1, oder auf Pyrrhos, den Sohn des Achilleus, Stein o. Bd. VIII S. 842, 7. Robert Heldens. 1455, 1. [F. Bölte.]

2ff.) Männliche Eigennamen. P., wohl Deminutiv zu *Πυρρός,* ‚feuerblond', galt einerseits als Eponym der gleichnamigen lakonischen Bergstadt, andererseits als Erfinder des *πυρρίχη* genannten Waffentanzes. Seine Gestalt ist verschmolzen aus einem ‚göttlichen Kureten' P. aus Kreta, nach Nikol. Damask. frg. 155, FGrH III 459 (Stob. Flor. 44, 41 = II 189 Mein. Schol. Pind. Pyth. 2, 127) speziell aus Kydonia, und einem am Vorgebirge Malea als Gemahl einer Najade hausenden Silenen, den die Umwohner P. nannten und als dessen Geschenk die Bewohner von P. ihren Marktbrunnen betrachteten, Paus. III 25, 2f., der sich auf Pind. beruft: *ὁ ζαμενὴς δέ, ὁ χορευτύπος, ὃν Μαλέας ὄρος* (so v. Wilamowitz Herm. XXXIII [1898] 515 statt *μαλέγορος*) *ἔθρεψε, Ναΐδος ἀκοίτας, Σιληνός* (del. Schroeder), frg. 156. A. Hartmann o. Bd. III A S. 39, 40ff. Wo Strab., Ephoros folgend, die Lebensweise der Kreter darlegt, nennt er zuerst einen Kureten als Lehrer des Waffentanzes im allgemeinen, dann P. als Urheber der Pyrrhiche im besonderen: X 480 *ἐνοπλίῳ ὀρχήσει, ἣν καταδεῖξαι Κουρῆτα πρῶτον, ὕστερον δὲ ⟨Πύρριχον τὸν⟩* suppl. Casaubonus et Meineke ex X 467⟩ *συντάξαντα τὴν κληθεῖσαν ἀπ' αὐτοῦ πυρρίχην*; Bethe Herm. XXIV 411. Poll. IV 104 spricht von Silenen- und Satyrntänzen bei Malea und bezeichnet P. als Lakonen, während Hesych. s. *πυρριχίζειν* den Kreter P. als Erfinder dieses Tanzes nennt, ebenso Athen. XIV 630 unter Berufung auf Aristoxenos, der darauf hinwies, daß noch zu seiner Zeit der Eigenname P. in Lakonien häufig vorkomme. Weitere Belegstellen: Et. M. 699, 1. Eustath. zu Il. XVI 616. Diomed. GrL I 478, 26 Keil. Plin. nat. hist. VII 56f. 204. 284. Nonn. Dion. XIII 37. XIV 24. XXVIII 293. XL 14, 34. Myth. Lex III 3358ff. Neben ihm wird auch Pyrrhos (Nr. 1) sowohl als Eponym der Stadt P. wie als Erfinder der *πυρρίχη* genannt, s. d. [Hans v. Geisau.]

3) Korinthier, Vater des Ariston nr. 25 in Bd. II S. 951. [Konrat Ziegler.]

4) vornehmer Makedone, zusammen mit Admetos und Samos (u. Bd. I A S. 2161f. Nr. 2) und anderen auf Befehl Philipps V. hingerichtet. Etwa im Winter 183/2 läßt Philipp die Kinder des P. und der anderen Getöteten gefangensetzen, Polyb. XXIII 10, 8—11 (Exc. de virt.). 10, 15 (Exc. de sent.). Liv. (nach Polyb.) XL 3, 7. Suda (aus Polyb.) s. *Φίλιππος ὁ Μακεδών* und s. *νήπιος.* Die Hinrichtung der Väter dürfte wenig früher, wohl wegen einer Verschwörung erfolgt sein: jedenfalls sind sie nicht mit den ca. 205 v. Chr. hingerichteten Räten Philipps (Diod. XXVIII 2) zu identifizieren (Walbank 244, 5 gegen Niese Griech. u. maked. Staaten II 570, 1). Daß auch die Kinder der Hingerichteten später getötet wurden (so alle Quellen außer dem Exc. de virt.), wird zu Unrecht von Walbank 245, 2 (vgl. bereits Journ. hell. stud. LVIII [1938] 61, 29) bestritten.

F. W. Walbank Philipp V of Macedon (1940) 244f. 335. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia maced. (1953) 76f.

[Hatto H. Schmitt.]

5) s. Claudius Pyrrichus PIR² II p. 240 nr. 988. [Rudolf Hanslik.]

Pyrrhine eine Hetäre, aufgeführt bei Suda s. *ἑταῖραι*. [Konrat Ziegler.]

Pyrrhion s. o. Pyrgion.

Pyrrholochos Argeier, Mitglied der Gesandtschaft, die im Sommer 408 zum Perserkönig reiste, Xen. Hell. I 3, 13. [Konrat Ziegler.]

Πυρρὸν ὄρος, nur im Anon. Peripl. Mar. Erythr. 58 (GGM I 299) namhaft gemachtes Gebirge an der Westküste Vorderindiens unweit der Südspitze am Kap Komorin: *Ἀπὸ δὲ Βακαρῆς τὸ λεγόμενον Πυρρὸν ὄρος || ἄλλη παρήκει χώρα τῆς η Παραλία λεγομένη* ⟨corr. Müll.: || *καὶ ἄλλη παρήκει χώρα ἐπιμήκης ἡ Παραλία λεγομένη⟩ πρὸς αὐτὸν τὸν νότον (ἐν ᾗ καὶ κολύμβησίς ἐστιν ὑπὸ τὸν βασιλέα Πανδίονα πινικοῦ καὶ πόλις ἡ λεγομένη Κόλχοι.) Πρῶτος τόπος Βαλίτα καλούμενος ὅρμον καλὸν ἔχων καὶ κώμην παραθαλάσσιον.*

Das *Πυρρὸν ὄρος* erscheint in einer von Norden nach Süden fortschreitenden Aufzählung von Häfen, Gebirgen, Flüssen usw. Seine Lage ist näher umrissen durch die Nennung der Orte *Βακαρή* und *Βαλίτα*. Jener Platz entspricht dem heutigen bei 12° 10′ nördlicher Breite gelegenen Kavai, auch Kawâi geschrieben (s. o. Bd. II S. 2782. 2829), während man in dem gegenwärtigen unter 10° 34′ befindlichen Baliankôt (bzw. Baliankôr) das alte *Βαλίτα* erkennen muß (o. Bd. II S. 2829). Zur Unterstützung der geographischen Anschauung trägt im besonderen bei Stielers Hand-Atl. (1925, S. 70: Vorderindien), unterrichten aber auch vorzüglich, zumal im Zeichen der speziellen Erläuterung des vorliegenden Periplus, die Tabulae in Geographos Graecos Minores (Anonymi auctoris Periplus Maris Erythraei Tab. XI. ed. C. Müller, Paris 1855). Danach wird das *Π. ὄρ.* vom 10. Breitengrad geschnitten. Es handelt sich also bei dem *Π. ὄρ.* um ein Bergland an der südlichen Malabarküste, die im Periplus die *Παραλία* genannt wird und in deren Hintergrund das Cardamum-Gebirge mit dem 2600 m hohen Aligiri aufsteigt. Das ganze Bergland, wo immer die roten Verwitterungslehme oder auch Granite in Erscheinung treten (Frey, Niedermayer u. a.: Vorder- und Südasien in Natur, Kultur und Wirtschaft, Potsdam 1937, 308—309), hat man dem alten *Π. ὄρ.* gleichzusetzen. Es ist ein sehr eindrucksvolles Gebirge, das von der Westseite steil aufsteigt. Während der eigentliche Küstenstreifen *Παραλία* hieß (s. o.), gehörte ein breiteres Hinterland, das noch einen (nördlichen) Abschnitt des *Π. ὄρ.* umfaßte, zur Landschaft *Λιμυρική*, in die beispielsweise auch der Platz *Βακαρεῖ* (im Peripl. *Βακαρή* genannt; s. o.) fiel, wie Ptolemaios (VII 1, 8 p. 143 Nobbe) zu entnehmen ist. Der südliche Teil des *Π. ὄρ.* wurde von dem indischen Volke der *Αἴοι* eingenommen, deren Wohnsitze am *Κομαρία ἄκρον* (Kap Komorin) abschlossen; dieses nennt Ptolem. (VII 1, 9) zugleich mit einer *πόλις* als letzte Station im Lande der *Αἴοι*. Dort endete auch das *Π. ὄρος*.

Zum besseren Verständnis der geographischen Situation sei bemerkt, daß die Vorstellung von den Umrissen Vorderindiens im späteren Altertum, zur Zeit der Abfassung des Peripl. Mar. Erythr. um 100 n. Chr. (s. Tabulae in Geogr. Gr. Min.; a. O.) und, noch ausgeprägter, im Ptolemäischen Weltbild (um 160 n. Chr.), eine andere als gegenwärtig war: Von der Westküste wurde nur teilweise ein nord-südlicher Verlauf angenommen und das Kap Komorin (*Κομαρία*), von dem aus nach damaliger Meinung die Küste (auf der Ostseite Indiens) durchaus nicht nördlich anstieg, sondern zunächst nach Osten strebte, in keiner Weise als ausgesprochene Südspitze Indiens empfunden. Nur unter diesen Voraussetzungen sind die in Klammern (*ἐν ᾗ καὶ ... Κόλχοι*, s. o.) gesetzten Positionen zu begreifen. Der Platz *Κόλχοι*, der natürlich nichts mit den Kolchern zu tun hat und dessen Name auch nicht im Zuge des von Westen nach Osten vordringenden Einflusses (Hellenismus) erklärt werden kann, sondern mit dem an *Κόλχοι* anklingenden indischen Ort Koil bei Tutikorin zusammenzubringen ist (vgl, Art. Kolchoi o. Bd. XI S. 1071), gehörte nicht der südlichen Malabarküste an, sondern dem südlichsten Teil der Ostküste Vorderindiens, und lag am Golfe von Manar (s. auch Andrées Allg. Handatl. 1924, S. 160: Vorderindien, südl. Teil). Gerade bei dem heutigen Koil wurde, wenigstens bis zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts, ausgiebig Perlenfischerei betrieben, von der auch im Peripl. im Zusammenhang mit der Nennung des *Π. ὄρ.* in der Form *κολύμβησις .... πινικοῦ* ausdrücklich die Rede ist. Die Bedeutung des alten *Κόλχοι* geht noch im besonderen daraus hervor, daß es sogar in den römischen Itinerarien unter dem Namen *Coleisindorum* Berücksichtigung fand (s. K. Miller Itineraria Romana S. 789, Skizze 255, Strecke 95) und speziell vom Geographus Ravennas (Cosmogr. II 1 p. 41 ed. Pinder-Parthey) als *Coliphissendorum* bezeichnet ist. *Κόλχοι* muß ein angesehener Handelsplatz gewesen sein (Ptolem. VII 1, 10 p. 143: *... ἐν κόλπῳ Κολχικῷ, ἐν ᾧ κολύμβησις πινικοῦ ... Κόλχοι ἐμπόριον*, s. o.). Wie der Name *Κόλχοι* sprachlich die griechische Umbildung aus dem indischen Koil bedeutet, enthält der Königsname *Πανδίων* (s. o.) den indischen Stammesnamen Pandya; das Reich des Herrschergeschlechtes der Pandiones (vgl. Ptolem. VII 1, 11 p. 143: *Πανδίονος χώρα*) gehörte ebenfalls dem südlichsten Teile Vorderindiens mit der nach Osten gerichteten Küstenlage bei der das Festland von der Insel Ceylon trennenden Palk-Straße an. Binnenwärts befand sich seine Hauptstadt (Ptolem. VII 1, 89 p. 159: *Μόδουρα, βασίλειον, Πανδίονος*), das jetzige Madura, unweit der Ostabhänge des Cardamum-Gebirges. Ein indischer König namens Pandion (Plin. n. h. VI 105) aus der Zeit des Kaisers Vespasian dürfte mit dem im Periplus genannten Pandion identisch sein (s. o. Pandion Nr. 9 Bd. XVIII 2. H., S. 518). Alle diese dem äußersten Süden Vorderindiens angehörigen, bei den Ausläufern der Koromandel-Küste gelegenen Positionen bestätigen die Gleichsetzung des *Π. ὄρ.* mit dem Cardamum-Gebirge: Da durch die starke, aus der Darstellung des Peripl. ersichtliche Verbindung des *Π. ὄρ.* und der *Παραλία* mit der *πόλις Κόλχοι* und der *κολύμβησις πινικοῦ* sowie überhaupt mit dem Herrschaftsgebiet der Pandiones sämtliche hier genannten Orte, Bezirke und Bergländer in enge Nachbarschaft gerückt erscheinen, läßt diese Tatsache für die Identifizierung des *Π. ὄρ.* kein anderes Gebirge zu als die Erhebungen im Hintergrunde des südlichsten Abschnitts der Malabarküste, also das Cardamum-Gebirge, in dessen Bereich man vielleicht noch das Massiv des Nilgiri einbegreifen könnte.

Man vermißt speziell für das *Π. ὄρ.* Erklärungen des sonst so ausführlichen Kommentators C. Müller. Doch sei wenigstens auf die zahlreichen Bemerkungen dieses Editors zu vielen dem *Π. ὄρ.* anliegenden Positionen (*Βαλίτα, Κόλχοι* usw.) verwiesen, wo auch Literaturangaben über die alte Geographie des südlichen Vorderindien zu finden sind (Müller zu Peripl. Mar. Erythr. 58—59 in GGM I 299—300). [Hans Treidler.]

Πυρρὸν πεδίον s. am Ende d. Bd.

Pyrrhon 1) Sohn des Pleistarchos oder nach Pausanias (VI 24, 5), der sich auf eine Ehrenstatue und auf die Grabinschrift des P. bezieht, des Pistokrates (Pleistokrates?: über die Bedeutung der Variante vgl. U. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 29), aus Elis, der bekannte skeptische Philosoph.

Inhaltsübersicht:

I. Überlieferung.
II. Leben. Chronologie.
III. Diadochai. Einflüsse von Vorgängern und Zeitgenossen.
IV. Philosophie.
V. Literatur.

I. Überlieferung. Die hauptsächlichen unmittelbaren Quellen unserer Kenntnis von Leben und Philosophie des P. sind ein ziemlich umfangreicher Bios bei Diog. Laert. IX 11 und ein langer Auszug aus dem der Auseinandersetzung mit den Skeptikern gewidmeten Abschnitt der Philosophiegeschichte des Peripatetikers Aristokles (2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr.), den Eusebios, Praep. ev. XIV 17, 10ff., erhalten hat. Sie ergänzen sich durch einen kurzen Artikel im Suda-Lexikon, einige Angaben in andern Philosophiebiographien bei Diog. Laert., verstreute Notizen bei andern antiken Schriftstellern wie Strabon, Pausanias, usw., einen kurzen Auszug aus dem Neuplatoniker Numenios bei Eusebios XIV 6, 4, und in bezug auf die Lehre bis zu einem gewissen Grade durch die Schriften späterer Skeptiker wie Sextus Empiricus.

Wie die Zitate bei Diog. Laert. und bei Eusebios sowie die Parallelen zwischen ihren Angaben untereinander sowie mit denen des Sudaartikels zeigen, geht fast alles. was über das Leben des P. überliefert ist, über verschiedene Umwege auf einen Bios des Antigonos von Karystos zurück, der ein jüngerer Zeitgenosse des P.-Schülers Timon von Phleius gewesen ist und möglicherweise zur Zeit des Todes des P. schon erwachsen oder nahezu erwachsen war, ohne daß deshalb Grund zu der Annahme bestände, er habe P. persönlich gekannt

Doch hat Antigonos offenbar die bei den Schülern des P. noch lebendige Erinnerung an den Meister zu sammeln gesucht, wobei auch einige schon etwas ausgeschmückte Anekdoten mituntergelaufen sein mögen. Immerhin ist die Quelle seiner Information noch ziemlich frisch. Was sich mit einiger Sicherheit unmittelbar auf ihn zurückführen läßt, ist bei v. Wilamowitz Antigonos von Karystos, Philol. Untersuch. IV (1881) 35ff. zusammengestellt.

Im Gegensatz zu dem, was auf Antigonos zurückgeht, sind die Diadochaiangaben bei Eusebios und Diog. Laert. offenbar spätere Konstruktionen. Da P. keine Schriften hinterlassen, aber auf die spätere Philosophie einen großen Einfluß ausgeübt hat, so daß eine, im Laufe der Zeit doch wieder mannigfachen Veränderungen unterworfene, philosophische Bewegung von ihm ausgegangen ist, begegnet die genaue Rekonstruktion seiner Lehre beträchtlichen Schwierigkeiten. Das umfangreichste erhaltene Werk, die *Πυρρώνειοι ὑποτυπώσεις* des Sextus Empiricus, zeigt überall auf das stärkste den Einfluß späterer Philosophien und kann daher nur mit äußerster Vorsicht herangezogen werden. Wenn auch in geringerem Grade gilt dies auch von den meisten Angaben, die Diog. Laert. und Aristokles über P.s Lehre erhalten haben. Der erstere zitiert für einige wichtigen Angaben einen Askanios von Abdera, der sich jedoch nicht mit Sicherheit identifizieren oder chronologisch festlegen läßt. Zur Ergänzung heranzuziehen sind einige Angaben in Ciceros Academica und de finibus. Den sichersten Ausgangspunkt bieten die Fragmente der Schriften von P.s Schülern Timon von Phleius, Philon von Athen und Numenios, die jedoch zu einer vollen Rekonstruktion nicht ausreichen. Man kann daher nur so verfahren, daß man die spätere Überlieferung auf Übereinstimmung mit oder Widerspruch zu der frühen sorgfältig prüft und das, was sich als terminologisch oder inhaltlich einer späteren Zeit zugehörig erweist, eliminiert.

II. Leben. Chronologie. Genaue Angaben über Geburt und Tod des P. finden sich in der Überlieferung nicht. Der Suda-Artikel besagt, daß P. in der 111. Olympiade unter Philipp von Makedonien lebte *καὶ ἐπέκεινα*. Da die 111. Olympiade die ersten vier Regierungsjahre Alexanders umfaßt, kann damit nur gemeint sein, daß P. schon vor Alexander lebte, aber unter ihm an die Öffentlichkeit trat. Als *ἀκμή*-Angabe im Sinne des 40-Jahre-Kanons kann es dagegen schon deshalb nicht gemeint sein, weil Diog. Laert., wahrscheinlich nach demselben Gewährsmann (Apollodor bzw. der auf Olympiaden umgerechneten Ausgabe seiner Chronik), IX 58 die *ἀκμή* des Anaxarchos, der überall als unmittelbarer Lehrer des P. und als beträchtlich älter als dieser erscheint, auf die 110. (oder möglicherweise sogar die 111.; vgl. F. Jacoby Apollodors Chronik 340) Olymp. ansetzte. Nach Antigonos war P. zuerst Maler, als welcher er aber nur wenig Erfolg hatte, und hörte dann bei verschiedenen Philosophen, vor allem Anaxarchos, dem er sich eng anschloß, so daß er ihm auch folgte, als er an dem Zug Alexanders teilnahm. Er muß also damals noch ein verhältnismäßig junger Mann gewesen sein. Seine Geburt wird demnach auf ca. 360 v. Chr., frühestens 365, anzusetzen sein. Wenn er, wie Diog. Laert. IX 11, 62 angibt, nahezu 90 Jahre alt geworden ist, wäre er also wohl zwischen 275 und 270 v. Chr. gestorben.

Nach Antigonos war P. in seiner Jugend arm. Nach einer Angabe des Sextus Emp. adv. Math. I 282 und Plutarch, de fortuna Alexandri 331e, die sich nicht mit Sicherheit auf Antigonos zurückführen läßt, hätte P. in seiner Jugend ein Gedicht auf Alexander gemacht, für das er von diesem tausend Goldstücke erhielt. Mag diese Angabe auch übertrieben sein, so paßt ihr Kern doch gut mit dem, was Antigonos berichtet, zusammen und macht vor allem die oft geäußerte Annahme überflüssig, P. habe in der Armee Alexanders als Soldat gedient, was mit den Angaben des Antigonos schwer zu vereinen ist. Die Annahme von H. Berve (Alexanderreich II 340), es liege eine Verwechslung mit dem Epiker Choirilos vor, steht auf sehr unsicherem Grunde, zumal da die Summe von 1000 Goldstücken mit der Geschichte der Dedikation des Werkes des letzteren keineswegs fest verbunden ist.

Eine Wendung im Leben des P. trat nach Antigonos ein, als die griechischen Philosophen in Indien mit den sogenannten Gymnosophisten ins Gespräch kamen und einer von diesen über P.s Lehrer Anaxarchos bemerkte, er könne kaum glauben, daß dieser seine Schüler etwas für das Leben Nützliches lehren könne, da er selbst das Leben eines Höflings führe. Daraufhin habe sich P. ganz von dieser Art Leben zurückgezogen und von da an ein Leben äußerster Bescheidenheit geführt, wovon dann allerhand Anekdoten erzählt werden, wie z. B., daß er ‚als er später schon ein berühmter Philosoph geworden war, es nicht verschmäht habe, eigenhändig seine Einkäufe auf dem Markt zu machen oder ein Ferkel zu waschen. Eine andere Seite der nun von ihm eingenommenen Haltung wird durch die noch auf die Zeit des Feldzugs selbst bezügliche Anekdote illustriert, er habe, als sein Lehrer Anaxarchos einmal in ein Sumpfloch gefallen war, keinerlei Anstalt gemacht, ihm zu helfen, wofür er aber, als Anaxarchos dann doch gerettet worden war, von diesem sogar wegen seiner philosophischen ἀδιαφορία gelobt worden sein soll (Antigonos p. 36, v. Wilamowitz). Es ist sehr gut möglich, daß manche dieser Anekdoten, wie Berve a. O. annimmt, von den Anhängern des Kallisthenes ausgeschmückt worden sind, die dessen Unabhängigkeit und Stolz vor Königsthronen durch den Kontrast mit dem höfischen Schmeichler Anaxarchos noch stärker hervortreten lassen wollten. Aber daß ihnen etwas Wahres zugrunde liegt, wird durch die tatsächlichen Abweichungen der Philosophie des P. von derjenigen seines Lehrers Anaxarchos bewiesen. Der Einfluß der indischen Philosophen im Heere Alexanders — darunter auch der große Eindruck, den der Tod des Kalanos auf sie machte —, wird ferner durch Onesikritos bestätigt. In die Zeit des Feldzuges fällt aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch die Bekanntschaft des P. mit Nausiphanes von Teos, den er als jungen Mann zum Jünger gewonnen haben soll (Diog. Laert. IX 64; vgl. auch ebd. 69 und 102 sowie Clem. Al. Strom. I 14, 64, 4), der aber kaum viel mehr als 5 Jahre jünger gewesen sein kann als P. und der zwar die Haltung des P. im Leben bewunderte, seine skeptische Lehre aber ablehnte (vgl. o. Bd. XVI S. 2002).

Nach dem Ende des Feldzuges ist P. offenbar in seine Heimat Elis zurückgekehrt und hat dort als Philosoph gelehrt und gewirkt, wobei er sich so großes Ansehen erwarb, daß er von seinen Mitbürgern zum Oberpriester gewählt wurde und daß um seinetwillen den Philosophen in Elis Steuerfreiheit gewährt worden sein soll (Antigonos p. 37 v. Wilamowitz). Die ihm errichtete Ehrenstatue hat noch Pausanias (VI 24, 5) gesehen. Die von Antigonos a. O. aus dieser Zeit berichteten Anekdoten haben fast alle die mehr oder minder erfolgreichen Bemühungen des P. um völlige ἀδιαφορία zum Gegenstand, wie einerseits die Geschichte, daß er einmal vor einem bösen Hund auf einen Baum geflüchtet sei und, als man ihm dies vorhielt, geseufzt habe, es sei schwer, ‚den Menschen ganz auszuziehen‘, d. h. die menschlichen Schwächen ganz abzulegen, oder andererseits der Bericht, P. habe, wenn ihn seine Hörer verließen, seinen Vortrag ohne Zuhörer zu Ende geführt, oder, was sein Schüler Timon aus eigener Anschauung bezeugt, daß er bei einer sehr schmerzhaften Operation, der er sich unterziehen mußte, nicht einmal mit der Wimper gezuckt habe. (Ähnliche Geschichten aus anderen Quellen bei Diog. Laert. IX 69; z. B. aus Poseidonios die charakteristische Geschichte, er habe auf einem Schiff im Sturm die aufgeregten Mitreisenden auf ein Schwein, das seelenruhig aus seinem Troge fraß, als auf ein Vorbild aufmerksam gemacht.) Ob die bekannteste der auf die Zeit in Elis bezüglichen Anekdoten, P. sei im Einklang mit seiner Lehre, daß die Realität aller Dinge zweifelhaft sei, auf Mauern oder auch auf fahrende Wagen zugegangen und nur durch seine Schüler, die auf ihn aufpaßten, vor Schaden bewahrt worden, eine gut, vielleicht auch etwas boshaft, erfundene Geschichte ist oder eine jener extremen praktischen Demonstrationen theoretischer Überzeugungen, wie sie auch für andere Philosophen derselben Zeit, wie z. B. Diogenes von Sinope oder dessen Schüler Metrokles und Krates von Theben bezeugt sind, läßt sich kaum entscheiden. Die von Diog. Laert. IX 65 auf den Philosophiehistoriker Diokles von Magnesia zurückgeführte Notiz, P. habe das athenische Bürgerrecht erhalten, weil er ‚den Thraker Kotys aus dem Wege geräumt habe‘, beruht offenbar auf einer Verwechslung mit einem Pyrrhon oder Python, der im J. 360 v. Chr., also zu einer Zeit, zu der P. noch kaum mehr als 5 Jahre alt gewesen sein kann, den mit den Athenern im Kriege liegenden Odrysenfürsten Kotys ermordete.

An unmittelbaren Hörern und Schülern des P. werden außer Timon von Phleius noch der Philosoph und Historiker Hekataios von Abdera genannt (Diog. Laert. IX 69), dessen Schriften jedoch keinen wesentlichen Einfluß des P. erkennen lassen, sowie Philon von Athen (Diog. Laert. IX 67 und 69) und Numenios (über welchen vgl. o. Bd. XVII S. 1296), die beide über P. geschrieben zu haben scheinen, und ein gewisser Eurylochos (Diog. Laert. IX 68), der nach dem Zeugnis des Timon sich durch die Heftigkeit seiner Polemik gegen die dogmatischen Philosophen auszeichnete, aber die von P. gepriesene gleichmütige Seelenverfassung vermissen ließ und gelegentlich etwas lächerliche Zornausbrüche gehabt haben soll. Die Anführung des Ainesidemos unter den unmittelbaren Schülern des P. bei Diog. Laert. IX 102 beruht natürlich auf einem Irrtum, der darauf zurückzuführen ist, daß A. ebenso wie die anderen dort angeführten Schüler des P. über diesen geschrieben hat. Aber auch die Angabe des (Neuplatonikers, nicht des Skeptikers) Numenios (aus dessen Schrift περὶ τῆς τῶν Ἀκαδημαϊκῶν πρὸς Πλάτωνα διαστάσεως bei Euseb. Praep. ev. XIV 6, 4), der Akademiker Arkesilaos sei ein unmittelbarer Schüler des P. gewesen, unterliegt zum mindesten starken Zweifeln.

III. Diadochai. Einflüsse von Vorgängern und Zeitgenossen. Über Lehrer und Vorgänger des P. finden sich in der antiken Literatur im wesentlichen drei Angaben. Das erste ist eine Angabe aus den Διαδοχαί des Alexander Polyhistor bei Diog. Laert. IX 61, wonach P. zuerst bei Bryson, dem Sohn (oder Schüler?) des Stilpon, gehört, dann aber Schüler und Anhänger des Anaxarch geworden sei, dem er überallhin folgte. In dem P.-Artikel des Suda-Lexikons ist das dahin abgewandelt, daß P. den Bryson gehört habe, der ein Schüler des Kleinomachos gewesen sei, der selbst wiederum den Metrodor von Chios zum Lehrer gehabt habe. Endlich findet sich bei Eusebios Praep. Ev. XIV 17, 10 eine lange Diadoche, die eine Lehrer-Schülerreihe Demokrit-Nessas-Metrodor von Chios-Diogenes-Anaxarchos-Pyrrhon aufstellt. Daraus darf man wohl entnehmen, daß P. Bryson und vor allem Anaxarchos zum Lehrer gehabt hat. Im übrigen herrscht eine ziemliche Verwirrung. Es ist aus chronologischen Gründen offenbar, daß P. nicht einen Sohn, kaum einen Schüler, des Stilpon von Megara zum Lehrer gehabt haben kann, allenfalls Stilpon selbst (vgl. G. Röper Philol. XXX 562), was jedoch nicht überliefert ist, bzw. nur durch Konjektur in die Angaben des Alex. Polyhistor hineingebracht werden kann. In dem Sokrates-Artikel des Suda-Lexikons ist der Lehrer P.s dagegen zweifellos richtig mit Bryson, dem Sohn des Historikers Herodoros von Herakleia am Pontos, identifiziert, der bald als Schüler des Eukleides von Megara, bald als dessen Freund und Mitbegründer der megarischen Schule bezeichnet wird. Im selben Zusammenhang wird Kleinomachos zweifellos ebenfalls richtig als Schüler statt als Lehrer des Bryson bezeichnet. Wichtig ist daran vor allem, daß P. vor seiner Schülerschaft bei Anaxarch mit einer sokratischen Schule, und zwar der megarischen in ihrem frühen Stadium, als zwar das Dialektische schon eine große Rolle spielte, aber das Ethische und auf die Lebenspraxis Gerichtete noch nicht aus ihr verschwunden war, in nahe Berührung gekommen war.

Die lange Diadoche bei Eusebios, die auch bei Diog. Laert. IX 58 im Leben des Anaxarchos wiederkehrt, erweist sich schon dadurch als Konstruktion, daß sie zwischen den wahrscheinlich um 370, frühestens um 380, gestorbenen Demokrit und den 360 oder früher geborenen P. vier Zwischenglieder einschaltet. Die Unmöglichkeit der Konstruktion ist noch offenbarer, wenn man mit den modernen Historikern der antiken Philosophie (vgl. auch Nestle o. Bd. XV S. 1475), die sich freilich die chronologischen Konsequenzen ihrer Annahme kaum überlegt haben können, annimmt, Metrodor von Chios sei der Sohn des Isokratesschülers Theokrit von Chios gewesen, der auf Befehl des Antigonos Monophthalmos hingerichtet worden ist, was jedenfalls nicht vor dem Tode Alexanders und kaum vor 318 v. Chr. der Fall gewesen sein kann, so daß die Geburt des Metrodor, selbst wenn sein Vater zur Zeit seines gewaltsamen Todes sehr alt war, kaum vor 380 v. Chr. angesetzt werden könnte. Es besteht aber auf Grund der antiken Überlieferung (vgl. Diels-Kranz Vorsokratiker II 70 A 2) keinerlei zwingender Grund, den Vater des Metrodor, auch wenn er Theokrit hieß, mit dem Isokratesschüler zu identifizieren. Aber auch wenn man diese Verwandtschaftsbeziehung aufgibt, ergibt sich doch aus Metrodors Verspottung durch den Komödiendichter Antiphanes, der im J. 367 v. Chr. als noch junger Mann seinen ersten Sieg davontrug (vgl. E. Capps Am. Journ. Philol. XXI 54ff.), daß er noch spätestens um die Mitte des 4. Jhdts. gelehrt haben muß und sich daher zwischen ihn und den um 340 in Athen studierenden P. nicht zwei Lehrer—Schülerdiadochai einschalten lassen. Offenbar ist also in der Diadoche bei Eusebios Gleichzeitiges hintereinandergeschaltet, wie auch in ihrem ersten Teil eine Diadoche Melissos-Zenon-Leukipp gegeben wird, obwohl der zeitliche Abstand zwischen den drei Philosophen nicht sehr groß gewesen sein kann. Man wird also P. unmittelbar an eine Diadoche Metrodor von Chios-Anaxarchos anschließen dürfen.

Über Anaxarchos gibt es viele Anekdoten, welche seine Geschicklichkeit im Umgang mit Alexander illustrieren, die ihm doch eine gewisse Ironie gegenüber Alexanders Ansprüchen auf Göttlichkeit oder göttliche Abkunft erlaubte, sowie seine Standhaftigkeit, als er später von Nikokreon von Kypros zu Tode gefoltert wurde, aber fast nichts über seine Philosophie. Auch das einzige erhaltene wörtliche Fragment stammt aus einer Schrift περὶ βασιλείας und beschäftigt sich charakteristischerweise mit der Frage, wann man reden dürfe oder solle und wann nicht. Sonst gibt es nur eine Angabe bei Sext. Emp. adv. math. VII 88, nach der er τὰ ὄντα mit einer Theaterdekoration verglichen habe. Das ist offenbar eine recht anschauliche Illustration der Lehre Demokrits von der Subjektivität der sinnlichen Qualitäten: Von vorne, d. h. für unsere Sinne, sind die Dinge farbig und schön; von hinten dagegen (d. h. was ‚wirklich dahintersteckt‘: die Atome und der leere Raum) ist die Welt roh und farblos. Analog ist dann wohl auch die Philosophie des Metrodor von Chios zu verstehen, bei dem man sich immer wieder gewundert hat, wie die ziemlich ausgearbeiteten meteorologischen Theorien, die von ihm überliefert sind, mit dem einzigen wörtlichen Fragment zu vereinen seien, in welchem er versichert, ‚daß niemand von uns etwas weiß, ja daß wir nicht einmal wissen, ob wir etwas wissen oder nichts wissen‘. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen schon bei Demokrit, wo jedoch eine sorgfältige Interpretation auf die eindeutige Lösung führt, daß Demokrit der Meinung war, daß es möglich sei, die Struktur der Welt als Ganzes, nämlich als einer Kom-

bination von Atomen und leerem Raum, zu erkennen und darüber hinaus bis zu einem gewissen Grade auch die generellen Ursachen unserer verschiedenen Sinnesempfindungen, daß es aber im Einzelnen niemals möglich sei, mit Sicherheit zu entscheiden, ob die Sinnesempfindungen und Wahrnehmungen, die wir gerade haben, durch Emanationen von äußeren Objekten entstanden sind und daher einen Schluß auf diese erlauben, oder ob sie durch Atombewegungen in unseren Sinnesorganen selbst entstanden sind und ihnen daher nichts in der äußeren Welt entspricht: daher der Satz, daß wir (im konkreten Einzelfall) nichts wissen (d. h. nie ganz sicher sein können), eben deshalb weil wir nicht wissen (nicht sicher sein können), ob im gegebenen Fall die Sinnesempfindung die Wahrnehmung von etwas Äußerem ist oder nicht (vgl. darüber ausführlich K. v. Fritz ‚Demokritos' Theory of Vision' in Essays in honour of Charles Singer, Oxford 1953, 83ff.). Dies dürfte also wohl im wesentlichen auch die Philosophie gewesen sein, mit welcher P. durch seinen Lehrer Anaxarchos in Berührung gekommen ist.

IV. Philosophie. Über den eigentlichen Kern der Philosophie des P. gibt es eine Kontroverse, die ihren prägnantesten Ausdruck wohl in den posthum veröffentlichten Vorlesungen von Ed. Schwartz über die ‚Ethik der Griechen' (Stuttgart 1951) nebst dem Kommentar des Herausgebers dazu gefunden hat. Ed. Schwartz sagt (147): ‚Man muß sich davor hüten, die Pyrrhoneer als Erkenntniskritiker zu betrachten. Ihr Ziel ist ausgesprochen ethisch bestimmt.' Wogegen S. 247 der Herausgeber, hauptsächlich auf Grund der Terminologie, welche die Skeptiker geschaffen haben sollen, die genau gegenteilige Meinung zu begründen versucht.

Ein Versuch, diese Frage zu entscheiden, muß offenbar von dem ausgehen, was durch die direkten Schüler des P., Timon von Phleius, Philon von Athen, und Numenios bezeugt ist. Daß der letztere ein Zeitgenosse des P. war, wurde oben Bd. XVII S. 1296 erwiesen. Daß die Angabe ‚καὶ δογματίσαι αὐτόν (sc. τὸν Πύρρωνα)' bei Diog. Laert. IX 68 von dem Skeptiker und nicht von dem Neuplatoniker Numenios stammt, läßt sich wohl mit Sicherheit daraus erschließen, daß Diog. Laert. den Neuplatoniker, der wohl etwas älter gewesen sein mag als er, nirgends zitiert, daß das Zitat des N. ganz kurz hinter dem Zitat des P.-Schülers Philon seht und also wohl aus einer Schrift stammt, in der Zeugnisse von Schülern des P. gesammelt waren, endlich daß der Neuplatoniker, der in seiner von Eusebios zitierten Schrift beweisen wollte, daß Arkesilaos und seine Nachfolger keine echten Platoniker waren, weil sie von der echten dogmatisierenden Philosophie Platons zu dem Skeptizismus des P. abgefallen waren, kein Interesse daran gehabt haben kann, die dogmatische Seite an der Philosophie des P. zu betonen.

Am persönlichsten ist das, was über P.s Philosophie von Philon von Athen mitgeteilt wird, von welchem seinerseits Timon (bei Diog. Laert. IX 69) sagt, er habe sich von den Menschen ganz zurückgezogen, mit sich selbst zu reden gepflegt und keine Freunde an philosophischen Streitgesprächen gehabt, noch durch seine Philosophie Ansehen zu gewinnen versucht. Nach ihm liebte es P., das Leben der Menschen mit dem von Wespen und Eintagsfliegen zu vergleichen und Homerverse ähnlichen Inhalts zu zitieren wie *Οἵη περ φύλλων γενεὴ τοιήδε καὶ ἀνδρῶν* oder *Ἀλλά, φίλος, θάνε καὶ σύ. Τίη ὀλοφύρεαι αὔτως; κάτθανε καὶ Πάτροκλος ὅπερ σέο πολλὸν ἀμείνων* und überhaupt immer auf das Unsichere des menschlichen Lebens und das Kindische und Unreife im Verhalten der Menschen hinzuweisen. Timon von Phleius preist P. in den Sillen (I 38, p. 147 Wachsmuth aus Diog. Laert. IX 64), weil er als einziger es fertig gebracht habe, der Knechtschaft unter den leeren Meinungen und Gedanken der Sophisten (d. h. der Philosophen im allgemeinen) zu entgehen, und sich in keiner Weise um allgemeine oder spezielle Fragen der Physik oder Naturerklärung gekümmert habe. In einem Fragment der Indalmoi (Diog. Laert. IX 65 und Sext. Emp. adv. Math. I 30; vgl. p. 21f. Wachsmuth) gibt Timon seiner Bewunderung für P. Ausdruck, weil er immer ruhig, stetig, sorglos, unerschütterlich gewesen sei und wie die Sonne, die unverbrüchlich leuchtend ihre Kreise zieht, den Menschen den richtigen Pfad ihres Lebens gezeigt habe. Es ist offenbar, daß es sich hier überall nicht um eine Art der Erkenntnistheorie handelt, welche, wie die moderne fast durchweg, gewisse Probleme des Erkennens zu lösen sucht, daraus aber kaum irgendwelche Nutzanwendungen für das praktische Leben, jedenfalls nicht für das alltägliche Leben, zieht, sondern daß alles vielmehr gerade auf die Anwendung im täglichen Leben ausgeht.

Zu ergänzen sind diese direkten Zeugnisse der Schüler zunächst durch den Bericht des Aristokles bei Eusebios (Preap. ev. XIV 18, 1—4), der sich ausdrücklich auf Timon von Phleius beruft. Danach habe dieser im unmittelbaren Anschluß an die mündlich vorgetragene Lehre des P. gelehrt: wenn man glücklich werden (*εὐδαιμονήσειν*) wolle, müsse man auf drei Dinge achten: 1. wie es sich mit den Dingen verhält; 2. wie wir uns zu den Dingen verhalten müssen; 3. was für uns dabei herauskommt, wenn wir uns nach der gegebenen Vorschrift verhalten. Was nun die Dinge angeht, so habe er zu zeigen versucht, daß sie alle gleichermaßen für uns indifferent, unstabil, und in ihrem Wesen unerkennbar seien und daß sowohl unsere Sinnesempfindungen wie auch unsere Meinungen und Urteile über die Dinge weder wahr noch irrtümlich sind. Deshalb dürften wir ihnen auch nicht vertrauen, sondern sollten uns frei von Meinungen (*ἀδοξάστους*) erhalten und unbeugsam (*ἀκλινεῖς*) und unerschütterlich (*ἀκραδάντους*) sein, indem wir von jedem einzelnen Ding sagen, daß es ‚nicht mehr ist als nicht ist, aber auch nicht mehr, als es sowohl ist als nicht ist, oder weder ist noch nicht ist'. Wenn man eine solche Haltung den Dingen gegenüber annehme, dann werde man die *ἀφασία* und *ἀταραξία* erlangen. Erst Ainesidem, fügt Aristokles hinzu, habe zusätzlich auch die *ἡδονή* unter den Dingen angeführt, die man durch das von P. empfohlene Verhalten erlange. Dabei ist das Ideal der *ἀταραξία*, der Unerschütterlichkeit, dem P. mit andern hellenistischen Philosophen gemeinsam, wenn auch die Termini etwas wechseln. Dagegen wird das Wort *ἀφασία* in der älteren Literatur und gelegentlich auch noch später von dem Zustand der Sprachlosigkeit gebraucht, der dann eintritt, wenn man von einer Sache erschreckt oder von einem Eindruck überwältigt wird. Sie ist also in dieser Bedeutung dem demokriteischen Ideal der *ἀθαμβίη*, das in gewisser Weise als Vorläufer des Ideals der *ἀταραξία* gelten kann, entgegengesetzt. Offenbar ist jedoch die Bedeutung des Ausdrucks von P. absichtlich ins Positive gewendet: Er bedeutet nicht mehr, daß ein übermächtiger Eindruck ‚einem die Sprache verschlägt', sondern die Dinge können so wenig mehr einen Eindruck machen, daß auch nichts mehr über sie zu sagen ist. Jedenfalls kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch in diesem abgeleiteten Bericht aus dem P.-Schüler Timon die praktischen Folgerungen aus dem theoretischen Skeptizismus der eigentliche Kern der Lehre sind. Auch die Termini technici, die vorkommen, sind mit einziger Ausnahme von *ἀνεπίκριτος* nicht erkenntnistheoretisch, sondern gehören alle der Domäne der praktischen Philosophie an.

Endlich wird der auf die praktische Anwendung gerichtete Charakter der Philosophie des P. auch bestätigt durch Cicero, der P. fast überall (de fin. II 12, 35. 13, 43. III 3, 11. 4, 12. IV 16, 43. 17, 49. 22, 60. V 8, 23. Acad. Prior. II 42, 130. de orat. III 17, 62) mit den stoischen Philosophen Ariston von Chios und Erillus oder Herillus zusammenstellt. Diese Zusammenstellung mag auf den ersten Blick überraschen und hat daher auch Zweifel an der Zuverlässigkeit der bei Cicero zugrunde liegenden Tradition hervorgerufen. Zieht man jedoch in Betracht, daß Cicero nur einen gemeinsamen Charakterzug der Lehren der drei Philosophen im Auge hat und durchaus nichts über eine gemeinsame historische Herkunft oder theoretische Grundlage der drei Lehren aussagen will, so läßt sich das, was Cicero sagt, mit den Angaben der unmittelbaren Schüler des P. wohl vereinen. Dies Gemeinsame der drei Philosophen bestand seiner Angabe nach darin, daß sie alles außer dem ‚*honestum*' (griechisch: *τὸ καλόν*) für völlig indifferent erklärten und daher nach Ciceros Meinung keinerlei Kriterium für positives Handeln mehr übrig ließen, welches nach der Lehre anderer Stoiker und Ciceros in der richtigen Auswahl der Güter zweiter Ordnung besteht, die es aber eben nach der Lehre jener Philosophen nicht geben kann. Cicero versucht jedoch an zwei Stellen, den Unterschied zwischen P. und Ariston in bezug auf die praktischen Konsequenzen ihrer Lehre genauer zu bestimmen. In den Academica II 42. 130 sagt er, Ariston betrachte es als das höchste Ziel, von nichts außer dem absolut ethisch Guten bewegt zu werden, eine Eigenschaft, die er *ἀδιαφορία* nenne, P. dagegen sei der Meinung, daß der Weise die indifferenten Dinge nicht einmal empfinde, was er *ἀπάθεια* nenne. Dem scheint die zweite Stelle (de fin. IV 16, 43), bei der auch die Überlieferung nicht überall ganz sicher ist, bis zu einem gewissen Grade zu widersprechen, wenn es dort heißt, P. habe ***virtute constituta*** nichts übrig gelassen, wonach der Weise streben könne, Aristo dagegen habe nicht gewagt, gar nichts übrig zu lassen: *introduxit autem, quibus commotus sapiens appeteret aliquid: id quod* (*in quod* codd.) *cuique in mentem incideret et quodcumque tamquam occurreret*. Doch löst sich der scheinbare Widerspruch wohl, wenn man das letztere dahin versteht, daß der Weise, wo es sich weder um *honesta* (*καλά*) noch um *turpia* (*αἰσχρά*) handelt, nicht zur völligen Untätigkeit verdammt ist, sondern sich seine *ἀδιαφορία* dahin auswirkt, daß er in diesen Dingen jeweils das tut, was ihm eben gerade in den Sinn kommt, ohne dem irgendeine weitere Bedeutung beizumessen.

Wichtiger ist wohl, was Cicero nicht ausdrücklich sagt, was sich aber aus seinen Angaben im Verein mit denen der unmittelbaren Schüler des P. ergibt. Danach kann kein Zweifel sein, daß, ob P. nun das Wort *ἀρετή* gebrauchte oder nicht, die virtus im Sinne des richtigen praktischen Verhaltens bei ihm eine ganz zentrale Rolle spielte, daß dies richtige Verhalten aber im wesentlichen durch das *ἀδιάφορον* der äußeren Dinge bestimmt wird. Darin stimmt P. mit der radikalen Schule unter den Schülern des Zenon überein. Dagegen ist der historische und sachliche Ursprung der Lehre des P. von dem der Stoiker völlig verschieden. Während die stoische Lehre letztlich auf die sokratische Überzeugung zurückgeht, daß die *εὐδαιμονία* des Menschen wesentlich von seinem Rechthandeln und nicht von dem Besitz äußerer Güter oder selbst dem, was einem Menschen widerfahren kann, abhängt und es daher besser sei, Unrecht zu erleiden als Unrecht zu tun, eine Überzeugung, die dann eben von den Kynikern und den kynisierenden Stoikern zur Lehre von der absoluten Indifferenz aller äußerer Güter radikalisiert worden ist, geht die Lehre des P. umgekehrt von der Unsicherheit aller äußeren Güter und überhaupt der ganzen äußeren Welt aus und folgert daraus, daß die völlige Unabhängigkeit von, ja Unempfindlichkeit gegenüber, allen äußeren Dingen, ja der Außenwelt gegenüber überhaupt, die einzige richtige Haltung sei. Insofern ist es richtig, daß der Ursprung der stoischen Lehre ein ethischer, derjenige der pyrrhonischen ein, wenn man es so nennen will, erkenntnistheoretischer ist. Aber die Richtung geht auch bei P. ganz und gar auf das Praktische. So hat auch der ‚erkenntnistheoretische' Grundbegriff des P., die *ἐποχή*, bei ihm eine ganz andere Bedeutung, nämlich die einer praktischen Zurückhaltung gegenüber allen Dingen im täglichen Leben, als etwa in der Phaenomenologie Husserls, wo er die Zurückhaltung gegenüber einem, bzw. die Einklammerung eines, störenden Grundproblems bedeutet, um ungestört davon zu positiven Erkenntnissen gelangen zu können, aber auch als bei anderen antiken Philosophen, wie den Mitgliedern der neueren Akademie, bei denen er die Zurückhaltung in der dogmatischen Entscheidung theoretischer Probleme bedeutet. Aber auch von den meisten anderen von Richter (vgl. oben S. 95f.) für den erkenntnistheoretischen Charakter der Philosophie des P. angeführten Ausdrücken, wie *ἀπροσθετεῖν*, mit Ausnahme von *ἀκαταληψία*, das sich aber als Negation eines stoischen Ausdrucks als später erweist und erst bei dem chronologisch

nicht fixierbaren Askanios von Abdera zuerst auftaucht, gilt dasselbe. Auf die ganz positiven Lehren des P. hinsichtlich der richtigen praktischen Verhaltensweise des Philosophen im täglichen Leben bezieht es sich dann wohl auch, wenn Numenios, der Skeptiker und unmittelbare Schüler des P., von diesem trotz seiner radikalen Leugnung jeder theoretischen Erkenntnis, die sich bis zu dem Verbot versteigt, von irgendeinem Ding zu sagen, daß es sei oder nicht sei oder sowohl sei als nicht sei oder weder sei noch nicht sei, dennoch nach Diog. Laert. IX 11, 68 sagte, daß er ‚dogmatisiert' habe (*καὶ δογματίσαι αὐτόν*), worüber zu vgl. auch L. Robin Pyrrhon et le scepticisme Grec, Paris, 1944, 32ff.

Genauere Angaben über die theoretischen Grundlagen der Philosophie des P. und seiner Anhänger gibt es erst aus späterer und nicht genau bestimmbarer Zeit. Neben der kurzen Notiz aus dem nicht datierbaren Askanios von Abdera bei Diog. Laert. IX 11, 61 ist hier vor allem von Bedeutung der ausführliche Überblick über die Hauptargumente der Skeptiker, welchen Diog. Laert. IX 11, 74ff. seinem Leben des P. eingefügt hat und welcher möglicherweise auf die *Σκεπτικὰ κεφάλαια* (Fragmente bei Deichgräber Die griechische Empirikerschule, Berlin 1930, 219) des Arztes Theodosius zurückgeht, der ein Mitglied der Empirikerschule war und im 2. Jhdt. n. Chr. geschrieben haben muß. Für die Herkunft des Auszuges aus den *κεφάλαια* des Theodosios spricht folgendes: IX 11, 70 zitiert Diog. Laert. den Theodosios für die Meinung, daß man die Skeptiker nicht Pyrrhoneer nennen solle, weil man nicht mit Sicherheit wissen könne, welches die Disposition des P. gewesen sei, und weil P. nicht der erste gewesen sei, der auf skeptische Weise zu philosophieren angefangen habe. Höchstens könne man den einen Pyrrhoneer nennen, der sich ähnlich wie P. verhalte (auch also wieder die Betonung des praktischen Verhaltens in bezug auf P.). Darauf folgt ein längerer Abschnitt, in welchem skeptische Äußerungen aus frühen Schriftstellern von Homer an angeführt werden, wobei auch Hippokrates eine Rolle spielt. Darauf folgt der Überblick über die Argumente der Skeptiker. Daß nun der Abschnitt über die Skeptiker vor Pyrrhon aus Theodosios stammt, wird durch den engen Anschluß an das vorangehende Zitat wie durch die Erwähnung des Hippokrates unter den früheren Skeptikern sehr wahrscheinlich gemacht. Daß dann auch der folgende Überblick über die Hauptargumente der Skeptiker ebenfalls aus den *κεφάλαια* stammt, ist zum mindesten nicht unwahrscheinlich, wenn es sich auch nicht strikt beweisen läßt (vgl. auch u. Bd. V A S. 1929/30).

Jedenfalls ist dieser Überblick deshalb wichtig, weil hier nicht ein sorgfältig ausgearbeitetes System der skeptischen Argumentation vorliegt wie in den Schriften des Sextus Empiricus, bei dem es daher schwer ist, Früheres und Späteres zu trennen, sondern trotz der Einordnung der Argumente unter einer Reihe von Rubriken die Argumente selbst offenbar verschiedenen Ursprungs sind und, zumal da gelegentlich auch einzelne Autoren dafür angegeben und Abweichungen zwischen ihnen konstatiert werden, sich Früheres und Späteres noch bis zu einem gewissen Grade unterscheiden läßt.

Der Überblick selbst zerfällt in drei Teile, von denen nur die beiden ersten für P. von Bedeutung sind. Der erste Abschnitt (Diog. Laert. IX 11, 74—78) beschäftigt sich mit den Versuchen, die skeptische Position selbst theoretisch so genau als möglich zu formulieren. Sie werden von dem Verfasser des Überblicks im wesentlichen auf Timon zurückgeführt, dessen ‚Python' er dafür zitiert. Die Formulierungen dürften in ihrem Kern daher auf P. zurückgehen, doch so, daß Timon in seiner Auseinandersetzung mit den Einwänden der Dogmatiker, vor allem der Stoiker, den Versuch gemacht hat, sie weiter zu präzisieren. Die Hauptformulierungen sind nun die folgenden: 1. Wir setzen nichts fest (*οὐδὲν ὁρίζομεν*): die übliche Übersetzung ‚wir definieren nichts' trifft kaum den genauen Sinn der Formel, der vielmehr ist: ‚wir grenzen nichts als wahr gegen etwas Falsches ab, wir sagen nichts Bestimmtes aus'. Zur Präzisierung wird dann hinzugefügt: ‚wir setzen nicht einmal dies fest, daß wir nichts festsetzen. Wir wollen mit dieser Formulierung nur ausdrücken, daß wir keiner festen Formulierung unsere Zustimmung geben (*οὐ προσθετεῖν*).' 2. Kein Ding ist mehr als ein anderes; oder auch: kein Ding ist mehr so beschaffen als so beschaffen (*οὐδὲν μᾶλλον τοῦτο ἢ τοῦτο*) oder auch einfach *οὐδὲν μᾶλλον*. Dies wird dann wiederum in verschiedener Weise präzisiert: einmal indem ausgeführt wird, daß das ‚ist nicht mehr als' nicht so zu verstehen ist wie in dem Satz: ‚Der Räuber ist nicht schlimmer (mehr schlimm) als der Lügner', was die positive Feststellung impliziert, daß beide schlimm sind, noch so wie überhaupt in positiven Vergleichen, sondern in dem Sinne wie man sagt: ‚Die Skylla existiert nicht mehr als die Chimaira', wozu aber dann als weitere Präzision oder Korrektur hinzugefügt wird, daß damit auch nicht die Nichtexistenz dieser Wesen als positive Aussage festgelegt werden solle, sondern nur die Ungewißheit ihrer Existenz, was dann weiter zu der Formulierung führt, daß auch das *οὐδὲν μᾶλλον*, das ‚nicht mehr' nicht mehr gilt als nicht gilt. Was P. nach dem freilich wesentlich später lebenden Ainesidem (zitiert von Diog. Laert. IX 11, 78) mit den Formulierungen sagen wollte, war, daß die Dinge ungeordnet, regellos und verworren seien und deshalb keine eigentliche Erkenntnis der Dinge möglich sei.

Der zweite Abschnitt des Überblicks (Diog. Laert. IX 11, 78—88) enthält die theoretische Begründung des Skeptizismus. Er beginnt mit der Feststellung, daß sich die Menschen durch fünf Dinge dazu verführen oder überreden lassen, an eine objektive Erkenntnis zu glauben: 1. wenn die Zeugnisse der verschiedenen Sinne miteinander übereinzustimmen scheinen; 2. wenn Dinge sich nie oder selten ändern; 3. wenn sie uns gewohnt und daher vertraut sind oder nach gewissen bleibenden Gesetzen geregelt (dies bezieht sich, wie die Gegengründe später zeigen, auf moralische Erkenntnisse oder Überzeugungen); 4. wenn sie uns angenehm sind oder Lust erregen, so daß wir gerne an sie glauben; 5. wenn sie unser Staunen erregen und sich uns dadurch aufdrängen und einprägen. Dem werden dann zunächst unter zehn Rubriken Argumente entgegengestellt, welche alle beweisen sollen, daß sich für alle Annahmen ebenso gute Gründe für wie dagegen anführen lassen (*ἴσας εἶναι τὰς πιθανότητας*).Darauf folgen fünf weitere *τρόποι* derselben Art, welche nach Angabe des Verfassers des Überblicks von Agrippa den ursprünglichen zehn hinzugefügt worden sind.

Die zehn ebenso wie folgenden fünf Rubriken oder *τρόποι* finden sich nun auch bei Sextus Empirikus in den Pyrrh. Hypot. I 36f., die ersteren als *συνήθως παρὰ τοῖς ἀρχαιοτέροις σκεπτικοῖς παραδιδόμενοι τρόποι*, die letzteren als Hinzufügungen der *νεώτεροι σκεπτικοί*. Obwohl nun der Überblick, aus dem der Auszug bei Diog. Laert. stammt, später ist als Sextus, den er zitiert, so läßt er doch ältere Entwicklungsstufen der Argumentation noch deutlicher erkennen als dieser, da er neben Sextus auch andere und ältere Skeptiker zitiert, da er, obwohl er in der bei Diog. Laert. vorliegenden Form kürzer ist als Sextus, einiges enthält, was bei diesem nicht vorkommt, und da er auch Spuren einer zweifellos älteren Anordnung erkennen läßt. Daß ferner die gegenüber Sextus viel größere Unordnung in der Argumentation nicht darauf zurückzuführen ist, daß bei Diog. Laert. nur ein Auszug vorliegt, geht daraus hervor, daß der Auszug aus den fünf zusätzlichen Punkten des Agrippa eine viel bessere Ordnung der Argumente aufweist. Dies alles würde für die Möglichkeit, aus diesem Auszug pyrrhonisches Gut wiederzugewinnen, noch nicht viel bedeuten, wenn die mangelnde Ordnung sich allein daraus erklären ließe, daß der Verfasser des Überblicks Argumente des Sextus mit solchen anderer Skeptiker, die er zitiert, wie Ainesidem oder Favorin, ohne große Ordnung nebeneinandergestellt hätte, da man dann immer noch nicht über Ainesidem, den ältesten der zitierten Skeptiker, der auch nach fast allgemein angenommener Vermutung als erster die zehn *τρόποι* aufgestellt haben soll, hinauskäme. Eine genauere Untersuchung zeigt jedoch, daß in dem Auszug bei Diog. Laert. vor allem bei den ersten *τρόποι* jeweils am Anfang Argumente stehen, die eine starke Affinität mit Demokrit aufweisen, wozu dann anderes hinzugefügt wird, das eine solche Affinität nicht aufweist und überhaupt zu dem vorangegangenen oft nicht allzugut paßt; in den späteren *τρόποι* dagegen das demokriteische Gut immer mehr zurücktritt. Ist daher die herrschende Meinung aller Wahrscheinlichkeit nach richtig, daß Ainesidem zuerst die zehn *τρόποι* aufgestellt habe, so läßt es der Befund bei Diog. Laert. doch auch weiter als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß Ainesidem und seine unmittelbaren Nachfolger vor allem bei den ersten *τρόποι* und hier wiederum vor allem am Anfang in starkem Maße tralatizisches Gut verwendeten, das wahrscheinlich auf P. selbst zurückgeht, zumal da demokriteisches Gedankengut in der hellenistischen Zeit außer bei Epikur, der aber an einer ganz anderen Seite der demokriteischen Philosophie interessiert ist, kaum eine Rolle spielt. Es empfiehlt sich daher, bei dem Versuch, aus den zehn *τρόποι* pyrrhonische Gedanken herauszuschälen, zwar Sextus heranzuziehen, um nach Möglichkeit das zu erklären, was durch die Kürze des Auszuges bei Diog. Laert. unverständlich oder mißverständlich geworden ist, als Leitfaden jedoch diesen Auszug und nicht Sextus Empiricus zu nehmen.

Bei dem ersten *τρόπος* handelt es sich darum, daß dieselben Dinge bei verschiedenen Lebewesen verschiedene Empfindungen hervorrufen, und zwar sowohl verschiedene Sinnesempfindungen als auch bei den einen Lust-, bei den anderen Unlust- oder sogar Schmerzempfindungen, und daß sie daher auch verschiedenen Lebewesen nützen oder schaden, so daß es unmöglich ist, irgendwelche objektiven Erkenntnisse über die Dinge daraus abzuleiten. Die erste Begründung für die Annahme, daß dieselben Dinge bei verschiedenen Lebewesen verschiedene Empfindungen hervorrufen, geht sowohl bei Diog. Laert. wie bei Sextus davon aus, daß manche Lebewesen durch generatio spontanea unmittelbar entstehen, andere sich durch Parthenogenese ungeschlechtlich fortpflanzen, andere wieder durch geschlechtliche Fortpflanzung, woraus geschlossen wird, daß sie verschieden gemischt seien (*τὰ μὲν οὕτως, τὰ δὲ οὕτως συγκέκριται*). Erst darauf folgen empirische Beobachtungen, wie daß der Schierling für den Menschen giftig ist, für die Wachtel dagegen nicht, daß die jungen Triebe von Sträuchern und Bäumen, die für den Menschen abscheulich bitter schmecken, von Ziegen gern gefressen werden und also für sie anders schmecken müssen, daß die Hunde einen besonders scharfen Geruchssinn haben, die Weihe und andere Raubvögel dagegen einen besonders scharfen Gesichtssinn, so daß ihnen die Welt verschieden erscheinen muß, und Ähnliches. Bei Sextus ist das alles viel weiter ausgeführt mit Beispielen, die teils aus Aristoteles, teils aus medizinischer Literatur stammen, und ergänzt durch eine ausführliche Erörterung des verschiedenen Baues der Sinnesorgane bei verschiedenen Tieren und der sich daraus mutmaßlich ergebenden Verschiedenheit ihrer Wahrnehmungen, woran sich dann noch eine eingehende Auseinandersetzung mit den Stoikern anschließt, lauter Dinge, die offenbar später sind als P. Um so kennzeichnender ist es, daß sowohl der Auszug bei Diog. Laert. wie Sextus mit Schlüssen von der Fortpflanzung auf die Mischung und von dieser auf die Sinnesempfindung anfangen, die spezifisch empedokleisch und demokriteisch sind (vgl. meinen o. S. 95 zitierten Aufsatz über Demokrit), in der hellenistischen Philosophie aber sonst kaum mehr eine Rolle spielen.

Der zweite *τρόπος* schließt sich eng an den ersten an. Hier wird zu zeigen versucht, daß dieselben Dinge nicht nur bei Lebewesen verschiedener Gattungen verschiedene Empfindungen hervorrufen, sondern auch bei verschiedenen Menschen, und zwar wieder auf Grund verschiedener Mischungen: *διὰ συγκράσεις*. Die am Anfang hierfür angeführten Beispiele sind wieder besonders bei Diog. Laert., aber z. T. auch bei Sextus solche, die P. besonders nahe liegen mußten ‚wie dasjenige der Verschiedenheit der Geschmäcker und Vorlieben der Inder gegenüber denjenigen der Griechen oder das Beispiel des Tischdekorateurs Alexanders des Großen, Demophon, von dem er-

zählt wird, daß er in der Sonne und im warmen Badehaus fror, sich dagegen im Schatten erwärmte. Darauf folgen bei Sextus wiederum andere Beispiele, die z. T. nachweislich aus späterer Zeit stammen und bis auf den Kaiser Tiberius hinunterreichen, bei Diog. Laert. ein Beispiel, das, wie Sextus zeigt, unter eine falsche Herkunftsangabe geraten ist.

Der dritte τρόπος heißt bei Diog. Laert. ὁ παρὰ τὰς τῶν αἰσθητικῶν πόρων διαφοράς. Als Beispiel wird angeführt, daß derselbe Apfel dem Gesichtssinn blaßgelb, dem Geschmackssinn süß, dem Geruchssinn wohlriechend erscheint. Bei Sextus ist unter derselben Rubrik weder von αἰσθητικοὶ πόροι noch von dem spezifischen Charakter der Sinnesempfindungen als solchem die Rede, sondern es wird zuerst damit argumentiert, daß derselbe Gegenstand dem einen Sinn angenehm, dem anderen unangenehm sein kann, wie z. B. eine wohlriechende Salbe ganz abscheulich schmecken kann, ferner damit daß, da verschiedene Sinne von demselben Gegenstand verschiedenes Zeugnis geben, andere Sinne als die fünf, die wir haben, wahrscheinlich noch wieder ganz anderes Zeugnis davon geben würden. Nun ist aber die Lehre von den spezifischen Sinnesempfindungen und ihrem Zusammenhang mit den πόροι, den Eingängen und Durchgängen der Sinnesorgane, spezifisch demokriteisch (vgl. meinen S. 95 zitierten Aufsatz 94ff.). Es scheint also, daß hier der Auszug bei Diog. Laert. allein den demokriteischen Ursprung des Argumentes noch deutlich bewahrt hat, während Sextus ihn durch davon abgeleitete Betrachtungen, welche der hellenistischen Zeit näher lagen, verdunkelt.

Beim vierten τρόπος ist der Hinweis darauf, daß die Schlafenden Anderes sehen und empfinden als die Wachenden, die Geistesgestörten Anderes als die Gesunden, durchaus demokriteisch. Auch hier findet sich wieder bei Diog. Laert. allein der Hinweis auf die geöffneten oder verschlossenen πόροι. Daß der Auszug bei Diog. Laert. auch eine törichte Geschichte von einem Stoiker Theon von Tithora enthält, die mit dem Hauptargument wenig zu tun hat und bei Sextus ebenfalls fehlt, bestätigt nur, daß der Verfasser des von Diog. Laert. benutzten Überblicks das vorgefundene Material kritiklos weitergibt, während Sextus alles in eine zusammenhängende Argumentation einzuordnen versucht, eben dadurch aber oft das ursprüngliche Material verändert und seine Herkunft verdunkelt.

Vom fünften τρόπος an gehen die Reihenfolgen bei Diog. Laert. und Sextus auseinander. Was bei Diog. Laert. als fünfter τρόπος steht, kommt bei Sextus erst am Ende. Der τρόπος unterbricht bei Diog. Laert., was als natürliche Ordnung erscheint. Denn im sechsten ist wieder von Unstimmigkeiten der sinnlichen Wahrnehmung die Rede, wie z. B., daß dieselben Dinge in der Entfernung kleiner erscheinen als in der Nähe. Dagegen handelt der fünfte τρόπος bei Diog. Laert. von der Verschiedenheit der Gesetze, Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche sowie der Vorstellungen von den Göttern bei den verschiedenen Völkern. Manche der hier angeführten Beispiele wurden schon im 5. Jhdt. gebraucht und spielen dann in der Zeit des P., z. B. bei Diogenes von Sinope, eine Rolle; anderes ist offenbar in späterer Zeit hinzugefügt, wie wenn als Beispiel für die Sitte des Verbrennens der Toten die Römer angeführt werden. Der Kern der hier zugrunde liegenden Argumentation wird jedoch von Askanios von Abdera (Diog. Laert. IX 11, 61) ausdrücklich auf P. zurückgeführt und einerseits aus seiner Begegnung mit den Magern und Indern hergeleitet, andererseits mit seiner Formel οὐδὲν μᾶλλον τόδε ἢ τόδε in Verbindung gebracht. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch hier ein Ansatz des P. zugrunde liegt, wenn auch Zeit und Zuverlässigkeit des Askanios sich nicht weiter bestimmen lassen.

In den folgenden fünf Abschnitten kommen zwar auch noch gelegentlich Dinge vor, die mau mit Demokrit in Verbindung bringen kann, wie z. B. die Argumente des sechsten τρόπος (fünften bei Sextus) mit den perspektivischen Untersuchungen Demokrits, aber teils handelt es sich hier um Dinge, die auch in hellenistischer Zeit nicht nur lebendig geblieben waren, sondern auch weiter ausgearbeitet wurden, teils um Dinge, die wie z. B. das Argument von der Verschiedenheit der Sinnesempfindungen der ἐκτερικοί und ὑπόσφαγμα ἔχοντες (bei Sextus, Pyrrh. Hyp. I 126 unter dem sechsten τρόπος) schon vorher unter den ersten τρόποι (im genannten Fall unter dem vierten τρόπος [P. Hyp. I 101]) vorgekommen waren. Die Vermutung liegt daher nahe, daß die Verschiedenheit der Reihenfolge bei dem Überblick in Diog. Laert. und Sextus darauf zurückzuführen ist, daß jener der älteren Anordnung folgt, in welcher zunächst das tralatizische Material (mit Einzelzusätzen) unter fünf τρόποι zusammengestellt war und dann weitere τρόποι angehängt wurden (ebenso wie später zu den so entstandenen zehn die weiteren fünf des Agrippa hinzugefügt wurden), Sextus dagegen — oder, da er die τρόποι des Agrippa getrennt läßt, schon ein Vorgänger von ihm — das so entstandene Material in eine bessere logische Ordnung gebracht hat, wobei dann das fünfte Argument der älteren Ordnung an das Ende zu stehen kam.

Eine genauere Analyse der τρόποι, als sie hier gegeben werden kann, würde es wahrscheinlich erlauben, die hier gegebenen Resultate zu präzisieren, zu erweitern, und vielleicht auch zu korrigieren. Aber im ganzen kann nach dem Gesagten wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die skeptischen τρόποι bei Diog. Laert. und Sextus Material enthalten, das über P. auf Demokrit bzw. seine Schüler, die Lehrer des P., zurückgeht und daher auch in dessen Vorträgen eine Rolle gespielt haben muß, und daß sich dieses Material bis zu einem gewissen Grade aus der Masse der später dazugekommenen Argumente herausholen läßt.

Ist dies richtig, so ist es möglich, hier doch auch über den erkenntnistheoretischen Hintergrund der im übrigen so stark auf das Praktische gerichteten Philosophie des P. etwas zu sagen und diese in dieser Hinsicht in eine geschichtliche Entwicklung einzureihen. Wie oben (S. 94f.) gezeigt, hat Metrodor von Chios offenbar noch den Skeptizismus des Demokrit in bezug auf die Zuverlässigkeit jeder Erkenntnis eines einzelnen Gegenstandes zu einer gegebenen Zeit mit der Überzeugung Demokrits, daß man über

die Struktur der Welt im Ganzen und über allgemeine wiederkehrende Phänomene und ihre Ursachen wahre und gesicherte Aussagen machen könne, vereinigt. Ob und wie weit etwa P.s unmittelbarer Lehrer Anaxarch, der Schüler Metrodors, vor hier aus zu einem reinen Skeptizismus übergegangen war, läßt sich leider aus der erhaltenen Überlieferung nicht mit Sicherheit entnehmen. Immerhin spricht das einzige erhaltene wörtliche Fragment (Diels-Kranz Vorsokratiker 72 [früher 59], B 1) dafür, daß er darin kaum so weit gegangen sein kann wie P. (vgl. auch o. S. 94). Bei diesem dagegen ist der Schritt vollständig vollzogen. Die demokriteischen Argumente über die Subjektivität der Sinnesempfindungen und die daraus folgende Unmöglichkeit, hinsichtlich der Erkenntnis eines einzelnen Gegenstandes völlig sicher zu sein, die aber bei ihm den Weg zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis allgemeiner Strukturen und Gesetze öffnen soll, werden bei P. zu Argumenten gegen die Möglichkeit einer gesicherten Erkenntnis überhaupt, woraus dann praktische Folgerungen gezogen werden, während P. jede Beschäftigung mit Naturwissenschaften strikt ablehnt.

Aber auch in bezug auf die praktische Philosophie läßt sich vielleicht ein gewisser Zusammenhang und eine Entwicklung feststellen. Demokrits Ethik ist zwar ganz positiv, so sehr, daß er die ἀδικίη geradezu als ein Nichttun dessen, was getan werden muß (ἀδικίη δὲ μὴ ἔρδειν τὰ χρὴ ἐόντα 68 B 256, Diels-Kranz) definieren kann. Zugleich lehrt er aber auch die ἀθαμβίη (68 B 215/16) als erstrebenswertesten Seelenzustand — eine Unbeeindruckbarkeit freilich, welche zugleich das positivste Handeln ermöglicht — und die Unbeeinflußbarkeit durch die äußeren Glücksumstände (68 B 3). Bei Anaxarch scheint die ἀθαμβίη schon durch die negativere, mehr abwehrende, ἀταραξία ersetzt gewesen zu sein, die er dann bei seinem Tod unter Foltern bewährt haben soll. Im übrigen scheint jedoch das Lebensprinzip des Anaxarch die Anpassung an die Umstände gewesen zu sein, wie er sie sowohl in seinem Umgang mit Alexander dem Großen betätigt wie in den Ratschlägen, die er diesem gegeben hat, zum Ausdruck gebracht zu haben scheint. Bei P. ist dies dann zu einem völligen Sichzurückziehen von den Dingen, die auf den Weisen gar keinen Eindruck mehr machen sollen, der vollen ἀπάθεια, weiter gesteigert. Daß dabei die Begegnung mit indischen Philosophen eine Rolle gespielt hat (vgl. L. Robin a. O. 8f.), ist wohl möglich. Doch liegt diese Tendenz, sich aus dem Leben zurückzuziehen, auch in der Zeit. Ob und wie weit P. sich nicht nur in seiner tatsächlichen Lebenspraxis, wo es unbezweifelbar ist, von den Lebensgewohnheiten seiner Umgebung hat leiten lassen, sondern dies auch ausgesprochen hat, worauf ein kurzer Satz des Timon (Diog. Laert. IX 11, 106: μὴ ἐκβεβηκέναι αὐτὸν τὴν συνήθειαν) zu führen scheint (vgl. dazu R. Richter Die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des griechischen Skeptizismus = Wundt, Philosophische Studien XX 255ff.), läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da die Tragweite des zitierten Satzes sich aus dem Zusammenhang nicht erkennen läßt (vgl. auch oben S. 95f.).

V. Literatur (außer der im Text zitierten): Praechter Philosophie des Altertums[12] 482ff. und 140*f. Zeller Philosophie der Griechen[5] III 1, 494ff. Ch. Waddington Pyrrhon et le Pyrrhonisme, Paris 1877. R. Hirzel Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften III 1, 1 (Leipzig 1883): Der Ursprung der pyrrhonischen Skepsis. E. Pappenheim Die Tropen der griech. Skeptiker, Berlin 1885, und Der Sitz der Schule der pyrrh. Skeptiker, in Arch. Gesch. Philos. I (1888) 37ff. V. Brochard Les sceptiques Grecs, Paris 1887 und 1923. S. Sepp Pyrrhonische Studien, Freising 1893. M. Pohlenz Das Lebensziel der Skeptiker, Herm. XXXIX (1904) 15ff. R. Richter Der Skeptizismus in der Philosophie I (Leipzig 1904). A. Goedeckemeyer Gesch. des griech. Skeptizismus, Leipzig 1905, 30. F. Conrad Die Quellen der älteren pyrrhon. Skepsis, Danzig 1913. M. M. Patrick The Greek Sceptics, London und New York 1929. A. Levi Il problema dell' errore nello scetticismo antico, Riv. di Filol. XL (1949) 273ff. M. Dal Pra Lo scetticismo Greco, Milano 1950 M. Untersteiner L'incontro fra Timone e Pirrone, Riv. di Stor. della Filos. IX (1954) 285ff. [Kurt von Fritz.]

2) Pythagoreer aus Metapontion, Iambl. v. Pyth. 36, 267, p. 144, 7 Deubner.

3) aus Phleius, Sohn des Timarchos, Schüler des Skeptikers Timon von Phleius (o. Bd. VI A S. 1301 nr. 13), Suda s. Πύρρων und s. Τίμων.

4) von Lipara, sonst unbekannter Schriftsteller über römische Bräuche, aus dem Plut. quaest. Rom. 79 seine Angaben über das os resectum (Latte Röm. Rel.-Gesch. 100f.) entnommen hat; FHG IV 479 (nicht in FGrH). [Konrat Ziegler.]

Pyrrhonides Vater des Pratinas nach Suda s. Πρατίνας, s. o. Bd. XXII S. 1722, 30ff. [Konrat Ziegler.]

Pyrrhos (Πύρρος, ‚rotblond'). **1)** Der zweite Name des Achilleussohnes Neoptolemos (s. d. o. Bd. XVI S. 2440ff.), zuerst Kyprien frg. 13 (Paus. X 26, 4) vorkommend: Lykomedes, König von Skyros, gibt dem Sohn Achills und seiner Tochter Deidameia diesen Namen (wegen der rötlichen Farbe des Haares, Serv. Aen. II 263. 469, oder wegen seines leichten Errötens, Suda), während Phoinix ihn Neoptolemos nennt. Zu Hom. Il. XIX 326 εἴ τι ἔτι ζώει Νεοπτόλεμος θεοειδής zitiert Schol. A. die seltsame Variante Πυρρῆς ἐμός, ὃν κατέλειπον. K. Ziegler o. Bd. XVI S. 2440 sieht hierin das Streben eines späteren Bearbeiters, den seit dem 4. Jhdt. infolge des Ansehens der epeirotischen Pyrrhidendynastie sich durchsetzenden Namen P. irgendwie schon in die Ilias einzuschwärzen, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berlin 1925, 240, während Wolfg. Kullmann Herm. Einzelschr. 14, Die Quellen der Ilias 197, 2 geneigt ist, darin eine Konjektur Zenodots zu sehen. Sonst kennen Epos, Lyrik und Tragödie nur den Namen Neoptolemos; indes könnte man aus Soph. Phil. 927, wo dieser apostrophiert wird Ὦ πῦρ σύ ... schließen, daß der Name P. nicht völlig unbekannt war, Ziegler a. O. 2442, 11. Seit dem 4. Jhdt. dringt, wie gesagt, der Name P.

vor: in Prosa verwendet ihn zuerst Theopomp frg. 355 Jacoby, in der Dichtung Theokrit 15, 140. Dann wird er bei den Griechen häufig, bei den Römern überwiegend gebraucht, Ziegler a. O. 2441. Plut. Pyrrh. 1, 2 meint, P. sei der Kindesname des Neoptolemos gewesen, wozu stimmt, wenn Cic. or. II 257 sagt, daß er diesen Namen erst beim Auszug nach Troia oder vor Troia erhalten habe.

War P. ursprünglich eine selbständige Gottheit, die erst nachträglich mit dem Achilleussohn gleichgesetzt wurde? Usener Arch. Rel. Wiss. VII (1904) 329 hielt ihn für einen Doppelgänger Apollons, Radermacher Das Jenseits im Mythos der Griechen 51 für einen solchen des Dionysos in Delphoi. Dagegen A. Dieterich Arch. Rel.Wiss. VIII (1905) 488. Vgl. L. Weniger ebd. X (1907) 235. v. Wilamowitz Pindar 131, 1. C. Robert Heldensage 1459, 2. Daß P. kultische Ehren genoß, schließt man aus Pind. Nem. 7, 47, der ihn als *ἡρωΐαις πομπαῖς θεμισκόπον . . πολυθύτοις* rühmt.

Gleichwohl hält Ziegler a. O. 2459, 45ff. daran fest, daß er eigentlich kultische Ehren erst seit der Gallierschlacht vor Delphoi im Jahre 278 erhalten hat, in der man neben der Hilfe einiger hyperboreischer Heroen auch seinen Beistand erfahren haben wollte. Denn es ist ausdrücklich bezeugt, daß man vorher sein Grab in Delphoi in Unehren gehalten hat, Paus. I 4, 4. Ziegler a. O. 2454, 19ff. In Konkurrenz mit Pyrrhichos (s. d.) wird P. auch als Gründer der eleutherolakonischen Stadt Pyrrhichos, Paus. III 25, 2 und als Erfinder der *πυρρίχη* genannt, Plin. n. h. VII 56. 204. Lukian. de salt. 9. Die letztere Annahme könnte aus Eur. Androm. 1135 herausgesponnen sein; hier ist von den *βέλεμνα παιδὸς* (des Neoptolemos) *δεινὰς πυρρίχας φρουρουμένου* die Rede, was man als Anspielung auf den Namen P. aufgefaßt haben könnte. Jedoch hat schon Archilochos den P. als Meister der *πυρρίχη* gekannt, wenn es mit der Glosse Hesychs s. *πυρριχίζειν* seine Richtigkeit hat: *οἱ μὲν ἀπὸ Πυρρίχου τοῦ Κρητός . . ., οἱ δὲ ἀπὸ Πύρρου τοῦ Ἀχιλλέως ‘ ἐφησθέντα γὰρ τῷ Εὐρυπύλου φόνῳ ὀρχήσασθαί φησιν Ἀρχίλοχος*, frg. 190 Bergk. M. Treu Archilochos (1959) 246 hält eine Namensverwechslung für möglich.

2) Name Achills auf Skyros, Hyg. fab. 96f. S. Pyrrha Nr. 3.

3) Sohn des Neoptolemos, Strab. VII 326 (aus Ephoros). Ziegler a. O. 2441, 2. Eines der acht echtbürtigen Kinder des Neoptolemos von der Lanassa (Leonassa), s. o. Bd. XII S. 617. Plut. Pyrrh. 1, 2.

4) Ein Phryger, der sich Hera zu nähern wagte und deshalb versteinert wurde; das Steinbild brennt noch ständig vor Verlangen nach der Göttin, Nonn. Dion. XII 81.

5) Ein Hirte, der in geheimnisvollen Beziehungen zur Göttermutter stand. Eine Höhle der Göttermutter bei Klazomenai wurde Höhle des P. genannt, Paus. VII 5, 11 *ἄντρον Μητρὸς (μητρὸς?) σφίσι (= Κλαζομενίοις) Πύρρου καλουμένου, καὶ λόγον ἐπὶ τῷ Πύρρῳ λέγουσι τῷ ποιμένι*, was natürlich auch ‚die Mutter eines Hirten‘ bedeuten kann. Die angedeutete Geschichte erzählt Paus. nicht.

6) Ein delischer Fischer, eine frühere Inkarnation des Pythagoras. Herakleid. Pont. bei Diog. Laert. VIII 4, 5. Tertull. de an. 28. 31. Gell. IV 11, 14.

7) Ein delischer Fischer, der auf See vom Blitz erschlagen wurde und dessen Fahrzeug leer zurückkam. Epigramm des Antipatros von Thessalonike, Anth. Pal. VII 637.

8) Ein geliebter Knabe, Anth. Pal. XII 96.

9) (Pyros) Ein Kentaur auf der Françoisvase, CIG IV 8185 c. Abbild. bei Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei S. 59. Näheres Roscher Myth. Lex. III 3350.

10) Künstlername, Arch. Anz. XIV (1899) 142 r. Roscher a. O.

11) Mythisches Pferd auf einem Vasenbild, *Πυρ[ρ]ός*, P. Kretschmer Die griech. Vaseninschriften 48 Nr. 39 u. Anm. 3.

[Hans v. Geisau.]

12) Sohn des Pantaleon, Königs von Pisa (s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 687f.), der nach seinem Bruder Damophon auf den Thron kam und im Bunde mit Makistos, Skillus und Dyspontion erneut den Krieg gegen die Eleier eröffnete, welcher zur endgültigen Unterwerfung Pisas unter Elis und zu seinem Verschwinden führte, s. o. Bd. V S. 2390f. und XX S. 1750f. Paus. VI 22, 4.

[Konrat Ziegler.]

13) Pyrrhos I. aus Epeiros (319—273), König der Molosser.

Gliederung:

1. Quellen und Literatur.
2. Münzprägungen des P.
3. Herkunft und Jugend bis zum Beginn der Alleinherrschaft.
4. Rechtliche Stellung des P. in Epeiros.
5. Von der Ermordung des Neoptolemos bis zur Ausrufung zum König der Makedonen.
6. Von der Ausrufung zum König der Makedonen bis zur Überfahrt nach Italien.
7. Übergang nach Italien. Heeresorganisation.
8. Der Feldzug des Jahres 280.
9. Verhandlungen mit Rom.
10. Der Feldzug des Jahres 279.
11. Der Übergang nach Sizilien.
12. Der Kampf in Sizilien.
13. Die Rückkehr nach Italien und die Schlacht bei Benevent.
14. Die Rückkehr nach Epeiros und die Wiedergewinnung Makedoniens.
15. Der Feldzug in der Peloponnes.
16. Gestalt, Bildnisse und Persönlichkeit des P.

1. Quellen: Die Primärquellen für die Geschichte des P., besonders die in ihrem Charakter umstrittenen Hypomnemata des Königs selbst und seine Schrift über Taktik (F. Jacoby FGrH II B nr. 229 [vgl. II D p. 653 und Bengtson GG 367]. Plut. P. 8, 3. Ailian. Takt. I 2. Arrian. Takt. I 1. Athen. Poliork. 5, 13—6, 1. 31, 6—10 [= R. Schneider Griech. Poliorketiker III 10 und 31]. Stob. IV 13, 60 Hense. Cic. fam. IX 25, 1.

Vitruv. VII praef. 14), das Werk des Kineas (Cic. a. O.), Proxenos, Hieronymos von Kardia, Duris von Samos, Timaios (Polyb. XII 25 k, 2. Dion. Hal. I 6), Zenon (Diog. Laert. VII 35 = FGrH II B nr. 158) und Phylarchos, sind bis auf wenige Fragmente verloren. Nur in Einzelfällen gelingt es, Nachrichten der späteren Überlieferung mit Sicherheit auf jene Primärquellen zurückzuführen (Quellenkritische Untersuchungen bei Schubert 1ff. Von Scala 1ff. C. Bottin Rev. Belge VII (1928) 1307ff. T. S. Brown Am. Hist. Rev. LII 1947 [dem Verf. nicht zugänglich]. Nenci 8ff.). Für die wichtigste Sekundärquelle, den Bios des P. von Plutarch, vgl. den sorgfältigen historischen Kommentar von A. B. Nederlof Plutarchus' Leven van Pyrrhus, Amsterdam 1940.

Literatur: Eine befriedigende Gesamtdarstellung existiert nicht. R. Schubert Geschichte des Pyrrhus, Königsberg 1894, ist veraltet. U. von Hassel Pyrrhos, München 1947, und P. Garuphalias *Πύρρος, βασιλεὺς τῆς Ἠπείρου*, Athen 1946 (dem Verf. nicht zugänglich, vgl. Nenci 144 not. 61) sind populäre Darstellungen. G. Nenci Pirro, Torino 1953, gibt nur Einzeluntersuchungen (vgl. J. V. D. Balsdon Gnomon XXVII [1955] 298ff. und L. Breglia Annali dell' Istituto Italiano di Numismatica II [1955] 227ff.) *). Wichtig sind die Schilderungen im Rahmen der hellenistischen Gesamtgeschichte: Droysen Hellenismus II—III. Niese Griech. und mak. Staaten I—II. Beloch GG² III—IV. W. W. Tarn CAH VII 77ff. 213ff. M. Cary A History of the Greek World from 323 to 146 BC², London 1951. H. Bengtson GG, München 1950. Vgl. ferner G. N. Cross Epirus, Cambridge 1932. M. Launey Recherches sur les armées hellénistiques, Paris 1950. Für P.s Geschichte in Griechenland bis 280 sind heranzuziehen: C. Klotzsch Epirotische Geschichte bis zum J. 280 v. Chr., Berl. 1911. P Roussel Histoire Grecque IV 339ff. Für P.s Feldzüge in Italien vergleiche man: Ihne RG I² 460ff. Niebuhr RG III 377ff. Mommsen RG I¹² 383ff. De Sanctis Storia II 380ff. T. Frank CAH VII 641ff. E. Cavaignac Histoire de l'antiquité III, Paris 1914, 78ff. E. Pais Storia critica di Roma IV 336ff.; Storia di Roma II (dem. Verf. nicht zugänglich). E. Pais-J. Bayet Histoire Romaine I 171ff. L. Pareti Storia di Roma II (dem Verf. nicht zugänglich). E. Ciaceri Storia della Magna Grecia III 37ff. P. Wuilleumier Tarente des origines à la conquête Romaine, Paris 1939, 105ff. O. Hamburger Untersuchungen über den pyrrhischen Krieg, Diss. Würzburg 1927. R. von Scala Der pyrrhische Krieg, Berl.-Leipz. 1884. M. Jacquemod Sulle direttive politiche di Pirro in Italia, Aevum VI (1932) 446ff. Für den sizilischen Krieg ist zu verweisen auf A. Holm Gesch. Siziliens II 279ff. und auf O. Meltzer Gesch. der Karthager II 226ff. — Literatur zu Einzelproblemen wird jeweils unten im Text aufgeführt.

2. Die Münzprägungen des P.*) — Literatur: Head HN² 230 und 322ff. P. Gardner Catal. of Gr. coins, Thessaly to Aetolia 111ff. S. W. Grose Mc. Clean Collection II 270ff. SNG Copenhagen, Epirus to Acarnania Taf. III nr. 91—103. SNG I Taf. XIII nr. 183—185. SNG II Taf. XXI nr. 656—657; Taf. LIV nr. 1529—1538. SNG III Taf. XXXI nr. 1650—1653. SNG IV Taf. XXIV nr. 1372—1387; Taf. XLVIII nr. 2608—2609. Vgl. W. Giesecke Sicilia Numismatica, Leipz. 1923, 105ff. und Italia Numismatica, Leipz. 1928, 107ff. (beide Werke jetzt in wesentlichen Punkten überholt, s. Ch. A. Hersh Num. Chron. 6. Ser. XIII [1953] 32ff.)**). — Folgende Münztypen des P. sind bis jetzt bekannt (aufgeführt bei Gardner a. O., wenn nicht anders vermerkt):

1. *Æ* Stater. Obv.: Kopf der Athene im korinthischen Helm nach rechts. Rev.: Nach links fliegende Nike, in der rechten Hand einen Lobeer-, Epheu- oder Eichenkranz haltend, auf dem linken Arm eine Trophäe tragend. Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*. Verschiedene Beizeichen. Geprägt in Syrakus.
2. *Æ* Halbstater. Obv.: Kopf der Artemis nach rechts mit Köcher über der Schulter. Rev.: Fliegende Nike und Legende ähnlich wie auf nr. 1. Geprägt in Syrakus.,
2a. *Æ* Halbstater. Obv.: Kopf der Persephone mit Ährenkranz nach links, Haar lose im Nacken. Rev.: Athena Promachos mit Speer und Schild nach links in Kampfstellung mit mehreren Beizeichen. Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*. Geprägt in Syrakus. Vgl. Neapel Kat. Fiorelli 6828.
3. *Æ* Halbstater. Obv.: Kopf der Berenike als Artemis nach rechts mit Köcher im Rükken. Rev.: Fliegende Nike und Legende ähnlich wie auf nr. 1. Geprägt in Sizilien. E. S. G. Robinson vermutet auf Grund von ‚fabric and style‘ einen anderen Prägungsort als für nr. 2 (briefliche Mitteilung vom 11. Februar 1955).
4. *Æ* Tetradrachme. Obv.: Kopf des Zeus Dodonaios mit Eichenkreuz nach links. Monogramm A oder *ΘΙΣ*. Rev.: Bekränzte Dione auf einem Thron sitzend nach links, in der Rechten ein langes Szepter haltend, mit der Linken den Peplos hochziehend.

*) Zu Nenci vgl. bes. P. Lévêque Rev. ét. anc. LVIII (1956) 83ff. und H. N. Scullard JHS LXXXVI (1956) 142f. Die jetzt erschienene umfangreiche Gesamtdarstellung von P. Lévêque (Pyrrhos, Paris 1957) konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden. Vgl. zu ihr P. R. Franke Schw. Münzbll. VIII (1958) Heft 29 S. 12.

*) Auch an dieser Stelle möchte der Verf. Herrn Prof. E. S. G. Robinson, der in allen numismatischen Fragen stets Rat und Hilfe gewährte, seiner aufrichtigsten Dankbarkeit versichern. Für zahlreiche wichtige Hinweise fühlt sich der Verf. auch Herrn Dr. P. R. Franke verpflichtet, der eine größere Arbeit über P. vorbereitet.

**) Zu den Münzprägungen des P. und den epeirotischen Prägungen überhaupt vgl. jetzt die Literaturübersicht von P. R. Franke Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. VII (1956) 77ff.

Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*, im Abschnitt A. Geprägt in Italien *).

5. *Ar* Didrachme. Obv.: Kopf des Achill mit Greifenhelm nach links. Rev.: Thetis nach links auf einem nach rechts schwimmenden Seepferd sitzend. Sie betrachtet den Schild des Achill, den sie mit der Rechten vor sich hält. Verschiedene Beizeichen und Buchstaben. Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*. Geprägt in Italien.
6. *Ar* Oktobol. Obv.: Kopf der Persephone mit Ährenkranz nach rechts oder nach links, Haar lose im Nacken. Rev.: Athena Promachos mit Speer und Schild in Kampfstellung nach links. Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*. Verschiedene Beizeichen. Geprägt in Syrakus.
7. *Ar* Drachme. Obv.: Kopf des Herakles im Löwenfell nach links. Rev.: Dionysos in einem von Panthern gezogenen Wagen nach links fahrend. Blitzbündel. Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ*. Geprägt in Italien. Vgl. F. Imoof-Blumer Monnaies Grecques 459, 1; Taf. J 28. M. Bernhart Jahrb. f. Numism. und Geldgesch. I (1949) 115 nr. 866; Taf. V nr. 7. Die Zuweisung an P. ist jedoch fraglich!

   Sämtliche Gold- und Silberstücke des P. sind nach attischem u. korkyraischem Standard geprägt.
8. Æ Obv.: Kopf der Persephone im Ährenkranz nach rechts, Haar lose im Nacken. Rev.: Demeter nach rechts oder nach links auf einem Thron sitzend, in der Rechten ein Szepter, in der Linken eine Kornähre haltend. Verschiedene Beizeichen. Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*. Geprägt in Sizilien.
9. Æ Obv.: Kopf der Phthia nach links, einen Schleier tragend. Zur Linken die Legende: *ΦΘΙΑΣ*. Rev.: Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*. In der Mitte ein Donnerkeil. Geprägt in Sizilien.
10. Æ Obv.: Kopf der Athena im korinthischen Helm nach links. Rev.: Legende (mitunter fehlend): *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*. In der Mitte eine Kornähre. Alles im Eichenkranz. Geprägt in Sizilien.
11. Æ Obv.: Kopf der Athena im korinthischen Helm nach links. Rev.: Nackter, behelmter Krieger mit Schild und Lanze nach rechts stürmend. Vom linken Arm hängt sein Gewand herab. Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*. Geprägt in Sizilien. (Vgl. A. Löbbecke Ztschr. f. Numism. XXI (1898) 259f.; Taf. VIII nr. 10).
12. Æ Obv.: Monogramm ⋔ auf dem Bukkel eines makedonischen Schildes. Rev.: *ΒΑ ΣΙ*, in der Mitte ein makedonischer Helm, darunter verschiedene Monogramme oder ohne Monogramm, zum Teil mit Beizeichen Fackel, alles im Eichenkranz. Geprägt in Makedonien.
13. Æ Obv.: Kopf des Zeus im Lorbeerkranz nach rechts. Rev.: *ΒΑ ΠΥΡ*, dazwischen ein galoppierendes Pferd. Geprägt in Epeiros, obwohl makedonischer Typ. (Vgl. Grose nr. 5174; Taf. 188 nr. 14.) 'A very strange coin not at all Macedonian looking in style or fabric — although types and form of legend are. I should have thought Adriatic East Coast.' (Robinson brieflich*).
14. Æ Obv.: Kopf des Zeus Dodonaios im Lorbeer- oder Eichenkranz nach rechts oder nach links oder in Dreiviertel-Ansicht. Rev.: Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*, in der Mitte ein Donnerkeil, alles im Eichenkranz. (Statt der Legende findet sich auch das Monogramm B ⋔). Verschiedene Nominale. Geprägt in Epeiros.

14a. Æ Obv.: wie Nr. 14, Kopf nach links, ohne Kranz. Rev.: Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΥΡΡΟΥ*, dazwischen ein Donnerkeil. Ohne Kranz. Geprägt in Epeiros. Privatbesitz H. A. Cahn, Basel.

Die Æ-Münze: Obv.: Athena im korinthischen Helm, Rev.: Elefant und Monogramm ⋔, darunter B (SNG Copenhagen, Epirus to Acarnania Taf. III nr. 103) ist keine Prägung des P., sondern wurde von Seleukos I. geschlagen. Vgl. E. T. Newell Eastern Seleucid Mints Taf. IV nr. 1—11. Die von J. Amoros (Arch. español de arqueol. XXIII [1950] 121ff.) publizierte Münze mit einem angeblichen Porträt des P. ist nach Robinson "a howling forgery" (briefliche Mitteilung vom 9. III. 55). Vgl. G. K. Jenkins Brit. Museum Quarterly XXV [1962] 26ff.

Historisch wichtig sind auch die unter P. geprägten Münzen Tarents, die aufgeführt sind bei O. Ravel A Descriptive Catalogue of the Collection of Tarentine Coins formed by M. P. Vlasto, London 1947 und bei A. J. Evans, Num. Chron. 1889, 136ff.

3. Herkunft und Jugend bis zum Beginn der Alleinherrschaft. P. war ein Sohn des Molosserkönigs Aiakides und der Phthia, der Tochter des Thessalers Menon. Der Urgroßvater des P. Alketas I. war zugleich Großvater der Olympias, der Gattin Philipps II. von Makedonien, und des Königs Alexandros, der sein Leben in Unteritalien verlor. (Iust. XVII 3, 13–16. Plut. 1, 5–7. Paus. I 11, 1. Vgl. Stammtaf. I). Sein Geschlecht führte P. auf den mit ihm gleichnamigen Sohn des Achilleus (s. K. Ziegler o. Bd. XVI S. 2440 und J. Perret Rev. ét. anc. XLVIII [1946] 5ff. Vgl. jetzt auch H. U. Instinsky Historia X [1961] 253ff.) u. über seine Ahnin Lanassa auch auf Herakles zurück. (Umgekehrt: Vir. ill. 35, 1. Vgl. Ziegler a. O. S. 2453f. Da man unter Alexandros in Tarent Goldstatere mit dem Kopf des Herakles im Löwenfell prägte [vgl. M. Vlasto Num. Chron. 5. Ser. XXXVII, 1930, 134ff. u. Taf. XI nr. 9 u. 10], wurde der Heros wohl schon damals als Ahnherr des molossischen Königshauses in Anspruch genommen.

*) Ohne zwingende Gründe möchte jetzt J. Babelon (Centennial Publ. of the Am. Num. Soc., New York 1958, 53—71) diese Stücke in Ambrakia geprägt sein lassen.

*) Der Typ gehört nicht dem König Pyrrhos. Es handelt sich um Prägungen von Elis mit dem Beamtennamen Pyrrhos, wie Funde aus Olympia beweisen (Franke brieflich).

Stammtafel I.

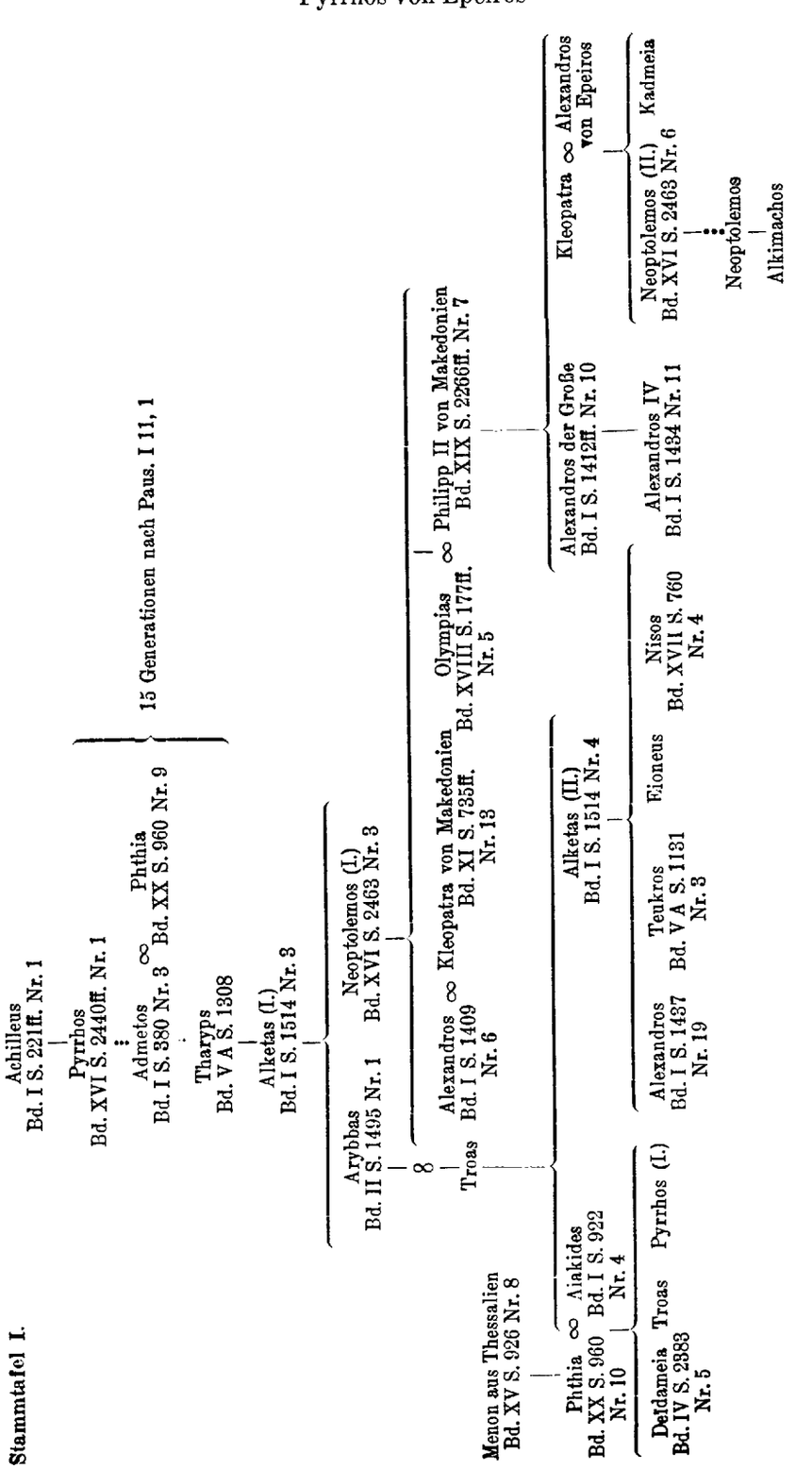

Sicher bezeugt ist diese Genealogie jedoch erst von Proxenos. — Unglaubwürdig: M. P. Nilsson Cults, Myths, Oracles and Politics in Ancient Greece, Lund 1951, 107ff.). – Im J. 317 hatte Aiakides im Bunde mit Polyperchon gegen Kassandros und Philippos Arrhidaios die Olympias und ihren unmündigen Enkel mit Heeresmacht nach Makedonien zurückgeführt und das Kind unter Vormundschaft seiner Großmutter als Alexandros IV. auf den makedonischen Thron gesetzt. Eine Heirat des jungen Alexandros mit Deïdameia, der Schwester des P., sollte die Verbindung mit Epeiros befestigen (Plut. 4, 3). Doch kurz darauf führte die wohl von Kassandros geschürte Unzufriedenheit der kriegsmüden Epeiroten *κοινῷ δόγματι* zum Sturze des in Makedonien stehenden Aiakides, zur Ermordung seiner Anhänger und zur Rückführung der offenbar verbannten *Νεοπτολέμου παῖδες* (Paus. I 11, 3—4. Diod. XIX 36, 3—4. Plut. 2, 1), der Nachkommen Neoptolemos I. (s. Stammtafel I). Man hat wohl nicht an Söhne des bei Arrian. Anab. II 27, 6 genannten Aiakiden Neoptolemos zu denken (so F. Reuss Rh. Mus. XXXVI [1881] 168ff., Niese I 252, 2. Cross 106ff. Dagegen schon Schubert 114f. Beloch IV 2, 144. Berve o. Bd. XVI S. 2463 Nr. 4. Klotsch 108f. S. Accame Riv. Filol. LXII N. S. XII [1934] 532ff. Bestätigt wird diese Auffassung jetzt durch ein bei Eleutherochori in Makedonien gefundenes Epigramm s. SEG XII nr. 340. Vgl. auch D. M. Robinson *Γέρας Κεραμοπούλλου*, Athen 1953, 149ff.). Während Aiakides und seine Anhänger mit Polyperchon nach Aitolien gingen (Diod. XIX 52, 6), schlossen die Epeiroten ein Bündnis mit Kassandros, der den Lykiskos als *ἐπιμελητὴν ἅμα καὶ στρατηγόν* nach Epeiros schickte (Diod. XIX 36, 4—5. Vgl. H. Bengtson Strategie I 139ff.). Nur mit großen Anstrengungen gelang es einigen Getreuen des Aiakides (genannt werden Androkleides, Angelos, Androkleion, Hippias [offenbar identisch mit dem *Μολοσσῶι ἐν Ἀμπρακίαι οἰκέοντι*, der in Delphi geehrt wurde: Vgl. J. Bousquet Bull. hell. LXIV—LXV [1940—41] p. 83 Abs. e], Neandros und Achilleus, wohl lauter Adlige), den damals zweijährigen P. zu retten und in abenteuerlicher Flucht nach Illyrien zu Glaukias, dem König der Taulantier, zu bringen, dessen Gemahlin Beroa selbst dem Aiakidenhause entstammte. Glaukias nahm P. freundlich auf, angeblich weil ihn Mitleid mit dem hilfloseu Kleinen ergriffen hätte; doch dürfte auch die Überlegung, daß sich ihm in der Person des P. eine Möglichkeit zum Eingreifen in Epeiros bot, seine Haltung bestimmt haben. Er ließ deshalb P. zusammen mit seinen Söhnen erziehen und adoptierte ihn später, wahrscheinlich nach dem Untergange des Aiakides, der im J. 313 noch einmal für kurze Zeit nach Epeiros zurückgekehrt war (Plut. 2, 1—3, 5. Iustin. XVII 3, 16—22). Die Anwesenheit des P. in Illyrien war vielleicht mit ein Grund für den Zug des Kassandros nach Illyrien im J. 314. Doch trotz einem siegreichen Treffen und dem hohen Kopfpreis von 200 Talenten konnte Kassandros die Auslieferung des P. nicht erreichen, sondern kehrte nach Abschluß eines Bündnisses mit Glaukias ohne den Knaben nach Makedonien zurück (Diod. XIX 67, 5—6. Plut. 3, 5).

Nachdem aber 307 Demetrios Poliorketes große Teile Mittelgriechenlands gewonnen hatte, kam es im folgenden Jahr 306 — wohl nicht ohne die heimliche Mitwirkung des Glaukias — zu einem neuen Umsturz in Epeiros: Der dort seit 313 mit Billigung des Kassandros herrschende Onkel des P. Alketas und zwei seiner Söhne wurden ermordet und der junge P. auf den molossischen Thron gerufen. Glaukias selbst führte seinen Schützling mit Heeresmacht nach Epeiros zurück. Für den damals 11- oder 12jährigen P. wurde eine Vormundschaftsregierung eingerichtet (Diod. XIX 88—89. Paus. I 11, 5. Plut. 3, 5. Iustin. XVII 3, 21). Daß diese Ereignisse nicht von den Erfolgen des Demetrios zu trennen sind, zeigt auch dessen Heirat mit Deïdameia, der Schwester des P., im J. 303 (Plut. P. 4, 3; Demetr. 25, 2). Doch bereits im J. 302 gelang es Kassandros, noch bevor er gegen Antigonos Monophthalmos nach Asien aufbrach, den damals 17jährig. P., der gerade an der Brautfahrt eines der Söhne des Glaukias teilnahm, wieder zu stürzen. An seiner Stelle wurde ein gewisser Neoptolemos, vielleicht einer der *Νεοπτολέμου παῖδες* vgl. o. Z. 11 u. Accame Riv. Filol. LXII N. S. XII [1934], 532ff. u. Berve o. Bd. XVI S. 2463 Nr. 4 mit älterer Lit. Anders Cross 106ff.), eingesetzt. P. begab sich nach seinem Sturz zu seinem Schwager Demetrios und kämpfte für ihn bei Ipsos mit (Paus. I 11, 5. Plut. 4, 4, wonach sich als Geburtsjahr des P. das J. 319 errechnen läßt. Vgl. Beloch IV 2, 16ff.). Nach dem unglücklichen Ausgang dieser Schlacht übernahm P. die Verteidigung der dem Demetrios treugebliebenen Städte Griechenlands (Plut. P. 4, 5; Demetr. 31, 2. Nach H. Bengtson Strategie I 165f. war P. *στρατηγὸς ἐπὶ τῆς Ἑλλάδος*). Als es im J. 298 (vgl. Klotzsch 144f. Anders E. Manni Demetrio Poliocrete 45f.) zum Frieden zwischen Demetrios und Seleukos einerseits mit Ptolemaios, Lysimachos und Kassandros auf der anderen Seite kam, mußte P. als Geisel an den Hof des Ptolemaios gehen (Plut. 4, 5. Paus. I 11, 6. Mit P. ging wohl auch Alexandros, der junge Sohn Deïdameias von Demetrios, nach Ägypten: Plut. Demetr. 53, 8. Vgl. E. Webster Class. Philol. XVII [1922] 357f.).

Die wenigen Monate, die P. in Alexandreia verbrachte, waren entscheidend für seinen schnellen Aufstieg. Ptolemaios hatte in dem molossischen Prinzen eine wichtige politische Figur in seine Hand bekommen, die ihm gestattete, bei passender Gelegenheit in die nordwestgriechischen Verhältnisse einzugreifen. P. selbst aber erkannte bald, daß er seine Restitution auf den väterlichen Thron durch den mächtigen Ptolemaios schneller und sicherer erreichen konnte als durch Demetrios. Daher lag die Heirat des P. mit Antigone, einer Tochter der von P. stets mit besonderer Verehrung bedachten Königin Berenike aus deren erster Ehe mit dem Makedonen Philippos, sowohl im Sinne der ptolemaiischen Politik wie auch des molossischen Prinzen selbst (Plut. 4, 6—7). Die politische Situation kam P.s Wünschen entgegen: Die Stellung des Kassandros im Westen war 299 durch eine von Agathokles empfangene schwere Niederlage bei Korkyra, die ihn zwang, die Belagerung der Hauptstadt dieser Insel aufzuheben, schwer erschüttert worden (Diod. XXI

2, 1). Ptolemaios, seit der Heirat seiner Tochter Theoxene mit Agathokles diesem verbündet (Iustin. XXIII 2, 6), zögerte nicht, die Schwäche des Kassandros auszunutzen. Deshalb rüstete er — wohl Anf. 297 — den P. mit Flotte, Truppen und Geldmitteln aus, damit dieser sein Reich zurückgewinnen könne (Plut. 5, 1. Paus. I 6, 8 u. 11, 5. Vell. I 14, 6 gibt für den Regierungsbeginn des P. eine unrichtige Datierung, vgl. G. F. Unger Philol. XLIII [1884] 363f.). Da sich Neoptolemos in Epeiros inzwischen unbeliebt gemacht hatte, fand P. überall schnell Anhänger. Dennoch schloß er aus Furcht vor dem Eingreifen ‚eines der Könige' einen Vertrag mit Neoptolemos und führte zunächst mit ihm gemeinsam die Herrschaft (Plut. 5, 2—3). ‚Einer von den Königen' kann nur den Kassandros meinen, da nach Cass. Dio frg. 40, 3 Kassandros' Sohn und Nachfolger Philipp die Freundschaft des P. suchte. Danach muß also dieser noch vor dem Tode des Kassandros (Mai 297: Pap. Oxyr. XVII nr. 2082 [= FGrH II B nr. 257 a] frg. 3 Z. 15f. mit der allein überzeugenden Interpretation von F. Jacoby FGrH II D p. 850f. Anders De Sanctis Riv. Filol. LVI N. S. VI [1928] 56f. und W. S. Ferguson Class. Philol. XXIV [1929] 23f. E. Manni Demetrio Poliorcete, 86 u. 69, setzt den Tod des Kassandros gegen die Aussage des Pap. und gegen Euseb. p. 110 Z. 4 [Karst] ins J. 297/96) nach Epeiros zurückgekehrt sein. (Hinter den Tod des Kassandros verlegen die Rückkehr: Beloch III 2, 103. G. Corradi Atti di Torino XLVI [1910—11] 601 u. 603. Nederlof 23f.). Daß P. den Neoptolemos nicht sogleich beseitigte, ist wohl im Sinne und auf Weisung des Ptolemaios geschehen, der anscheinend Kassandros' Stellung im Westen schwächen wollte, ohne das mit ihm bestehende Bündnis zu brechen. Die Samtherrschaft des P. mit Neoptolemos währte jedoch nicht lange; wahrscheinlich sehr bald nach dem Tode des Kassandros entledigte sich P. des lästigen Mitregenten, der bis dahin in dem makedonischen Könige einen mächtigen Beschützer gehabt hatte. Angeblich kam P. nur einem Anschlag des Neoptolemos auf sein Leben zuvor, doch ist der ausführliche Bericht des Plutarch (5, 4—14, wohl nach Proxenos) offensichtlich zu P.s Gunsten gefärbt. Seitdem blieb P. im unangefochtenen Besitz seiner Herrschaft.

4. Die rechtliche Stellung des P. in Epeiros. P. war König der Molosser und als solcher *ἡγεμών* des epeirotischen Bundes, der *σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν* (SGDI 1336. Vgl. Cross 20ff. und P. R. Franke Alt-Epirus und das Königtum der Molosser, Kallmünz 1955, 75ff.*) Daß P. jemals König von Epeiros war, wie Cross 113 annimmt, wird durch Syll.³ 392 und Paus. I 13, 3 widerlegt. Vgl. auch Lenk o. Bd. XVI S. 23f. und P. Franke 55ff.). Zu diesen gehörten zur Zeit des P. u. a. die Stämme der Molosser, der Thesproter und der Chaonen (Dion. Hal. XX 1). Die königliche Gewalt wurde begrenzt durch einen jährlich wohl von der Volksversammlung gewählten eponymen *προστάτης*, dessen Funktionen von Aristoteles (Pol. V 9. p. 1312 b 23—25) mit jenen der spartanischen Ephoren verglichen werden. Doch wird nicht überliefert, daß der *προστάτης* wie die Ephoren den König auch ins Feld begleitet habe. Für die Rechte der molossischen Volksversammlung vergleiche man *Ἠπειρωτ. Χρον.* 1935, 245 nr. 1, wo die ‚Molosser' einem Lagetas aus Pherai als ihrem *εὐεργέτης* verliehen *‚καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, πολιτείαν, ἔγκτασιν, ἀτέλειαν καὶ ἐντέλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ αὐτοῖς καὶ χρήμασι[ν] πολέμου καὶ εἰράνας.'* Diese Inschrift stammt offenbar noch aus der Zeit vor der Konstituierung des epeirotischen Bundes (für dessen zeitlichen Ansatz vgl. M. P. Nilsson Lunds Univ. Arsskrift N. F. Afd. I Bd. VI nr. 4 [1909] 59ff. und Franke 30ff.). Später übernahm die Bundesversammlung die Verleihung, wenn nicht aller, so bestimmt einiger der in der Inschrift genannten Rechte (für *ἀτέλεια* und *ἐντέλεια* s. SGDI 1336. Verleihungen der übrigen Rechte erst für die epeirotische Republik bezeugt: SGDI 1338 u. 1339. Vgl. Franke 55ff.). Mit dem Recht der Verleihung von Abgabenfreiheit besaß die Bundesversammlung wohl auch das Münzrecht (vgl. Franke 81ff. Über einige in Dodona gefundene *ψῆφοι* der Epeiroten vgl. N. Svoronos Journ. intern. arch. numism. XIII [1911] 121ff.). Während so einige Rechte der molossischen Volksversammlung auf den epeirotischen Bund übergingen, hatten auch nach dessen Konstituierung die molossischen Könige in Passaron im Molosserland der Versammlung der Molosser zu schwören *‚ἄρξειν κατὰ τοὺς νόμους'*, wofür diese sich verpflichteten, *‚τὴν βασιλείαν διαφυλάξειν κατὰ τοὺς νόμους'* (Plut. 5, 5, der unrichtig hier von den Epeiroten insgesamt spricht. Vgl. Klotzsch 32, 1 und Franke 70f.*). Entsprechend konnten die Molosser den König auch absetzen, wenn er *παρὰ τοὺς νόμους* handelte (vgl. Plut. 2, 1) und seine Verbannung beschließen, die natürlich eines Bundesbeschlusses, eines *κοινὸν δόγμα*, bedurfte, um für alle *σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν* verbindlich zu sein (so ist wohl Diod. XIX 36, 2 zu erklären). — Im übrigen war das molossische Königtum ein ausgesprochenes Heerkönigtum, das noch bis auf P.s Zeit stark patriarchalische Formen bewahrt hatte. So lagen dem Könige nicht nur verschiedene religiöse Pflichten ob, wie etwa das feierliche Opfer in Passaron, sondern er besaß auch ausgesprochen charismatische Eigenschaften. P. soll z. B. durch Auflegen seines rechten Fußes bei Milz- und Nierenleiden Linderung verschafft haben, und die große Zehe seines rechten Fußes wurde später im Tempel des Zeus zu Dodona als Reliquie aufbewahrt (Plut. 3, 7—9. Nep. epit. Val. Max. IX 24. Plin. n. h. VII 20. XXVIII 34. Vgl. Nilsson 70, 1. Franke 73). In patriarchalischer Art beruhte der Reichtum des Königs

*) Vgl. H. Treidler Gnomon XXIX (1956) 615ff. F. W. Walbank Class. Review LXXI (1957) 59f. H. J. Groon Mnemosyne S. N., Vol. X, 1957, 172f. E. Will Rev. de Philol. XXXI, 1957, 271f. Zustimmend auch H. Bengtson Die Welt als Geschichte XIII (1958) 5.

*) Passaron konnte jetzt in der Nähe des heutigen Gardiki lokalisiert werden. Das Heiligtum des Zeus Areios lag nördlich der Stadt zwischen Gardiki und Rodotopi: S. J. Dakaris *Ἀφιέρωμα εἰς τὴν Ἤπειρον εἰς μνήμην Χριστοῦ Σούλη*, Athen 1954, 46ff.

hauptsächlich auf Viehbesitz: Ein Gespann Rinder war noch für P. ein königliches Geschenk (Plut 5, 7), und Samon, *ὁ τὰ πολμυια καὶ τὰ βουκόλια διοικῶν*, hatte am Hofe eine angesehene Stellung (seine Gattin Phainarete teilte mit Kadmeia, der Schwester des Neoptolemos, die Wohnung: Plut. 5, 12). Weitere wichtige Hofämter waren bezeichnenderweise *ὁ ἐπὶ τοῦ οἴνου* und *ὁ ἀρχιοινοχόος*, die unter P. von Myrtilos und Alexikrates verwaltet wurden (Plut. 5, 7 und 9. Vgl. Stähelin o. Bd. XVI S. 1165 Nr. 4. Kirchner o. Bd. I S. 1465 Nr. 1. Berve Alexanderreich I 40). Wie die Makedonen waren wohl auch die Molosser ihrem Könige nur dann zur Heeresfolge verpflichtet, wenn es das Land oder die *βασιλεία* zu verteidigen galt. In den übrigen Fällen hing es von der Persönlichkeit des jeweiligen Herrschers ab, wie weit sich seine Stammesgenossen an seinen Kriegszügen beteiligen wollten (vgl. F. Hampl Der König der Makedonen, Diss. Leipz. 1934, 49ff. Franke 74ff.). Sicher aber war die Heeresfolge der *σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν* von einem entsprechenden Bundesbeschluß abhängig (Plut. 13, 6. Vgl. Franke 76f.). Wichtig ist jedoch, daß der König offenbar das Recht hatte, in seinem Namen Bündnisse mit auswärtigen Mächten abzuschließen, wie es Syll.³ 147 Z.109f. für Alketas I. und Neoptolemos I. (ohne jede Erwähnung der Molosser) bezeugt ist. — Damit bot sich für einen tatkräftigen Herrscher von selbst der Weg, durch eine aktive Außenpolitik und durch militärische Erfolge seine Stellung zu stärken. P.s Absicht ging allerdings noch weiter: Aus eigener Kraft wollte er sich außerhalb von Epeiros ein personales Königtum gewinnen, so wie es die großen hellenistischen Herrscher seiner Zeit besaßen (über das hellenistische Königtum vgl. bes. E. Bikermann Institutions des Séleucides 3ff.), und damit von den Beschlüssen der epeirotischen Bundesversammlung unabhängig werden. Daß P. dies sehr bald erreichte und daß er dadurch eine weit größere Machtfülle besaß als alle seine Vorgänger, hatte natürlich auch Rückwirkungen auf seine Stellung in Epeiros. Ein epeirotisches Königtum jedoch hat P. offenbar niemals angestrebt (anders Cross 58).

5. Von der Ermordung des Neoptolemos bis zur Ausrufung zum König der Makedonen. Bald nach der Erringung der Alleinherrschaft gründete P., dem Brauche der hellenistischen Herrscher folgend, auf der epeirotischen Chersonnes in der Nähe des späteren Nikopolis eine Stadt, der er zum Andenken an seine Schwiegermutter den Namen Beronikis gab (heute Préveza) *). Wenn der Ort ursprünglich zur Residenz bestimmt war, wurde er jedenfalls später durch Ambrakia ersetzt (Plut. 6, 1. Steph. Byz. s. *Βερενῖκαι πόλεις*. Bei Appian. Mithr. 12 als *πολισμάτιον* erwähnt. Vgl. Nederlof 29). Etwa in die gleiche Zeit wie die Gründung von Beronikis fällt auch die Geburt des ersten Sohnes des P., der nach dem mächtigen Freund des Molosserkönigs Ptolemaios genannt wurde (296/95). Bald darauf scheint Antigone gestorben zu sein (Plut. 6, 1 und 9, 1. Vgl. Nederlof z. d. St. und Beloch IV 2, 148).

Nicht viel später, etwa 295, konnte P. — vielleicht durch Vermittlung des Ptolemaios I. — Lanassa, die Tochter des Königs Agathokles, heimführen (Plut. 9, 2. Diod. XXI 4. Paus. I 11, 6. Vgl. Nederlof 46. Zwischen Syrakus und Epeiros bestanden bereits seit Alketas I. Handelsbeziehungen, vgl. L. Breglia Rend. Accad. Lett. e Belle Arti Napoli N. S. XXI [1941] 237ff. und 251). Lanassa brachte dem P. als Mitgift Korkyra zu, d. h. Agathokles trat dem P. seinen Anspruch auf die Insel ab und unterstützte ihn wohl bei ihrer Eroberung, da P. selbst keine Flotte besaß. Nach seinem Sieg über Kassandros im J. 299 hatte sich nämlich Agathokles damit begnügt, auf Korkyra ein Siegeszeichen zu errichten (Diod. XXI 2, 3), so daß P. jetzt die Insel erst erobern mußte (vgl. Paus. I 11, 6: *ἐπέθετο Κορκυραίοις*. Zu Unrecht denkt Nederlof a. O. an eine Verwechslung mit der zweiten Eroberung der Insel durch P. Vgl. Klotzsch 161ff. und die unbeweisbaren Hypothesen bei Cross 57). Wahrscheinlich hat P. zugleich mit Korkyra auch Leukas von Agathokles erhalten (vgl. Plut. Moral. 176f. nnd 557 b—c. Athen. VI p. 253 b—c. Dazu Beloch IV 2, 377f. und Berve S.-Ber. Akad. München, phil.-hist. Kl. 1952, Heft 5, 64, 57. Anders Klotzsch 148, 2), wofür auch die Funde leukadischer Münzen dieser Zeit in Epeiros sprechen (vgl. Breglia a. O. 240). Für P. war Korkyra von großer Wichtigkeit, da die Insel einem Feinde nicht nur eine gute Basis für einen Angriff auf Epeiros geboten hätte, sondern auch den gesamten Handel und Verkehr von Griechenland nach Italien beherrschte und die Brücke für den Weg griechischen Handels und griechischer Kultur nach Epeiros bildete (vgl. Klotzsch 4ff.). Im Augenblick war aber für P. das Wichtigste, daß er sich durch sein Bündnis mit Agathokles und durch die Besetzung Korkyras den Rücken gesichert hatte für ein Eingreifen in Makedonien.

Nach dem Tode des Kassandros hatte zunächst dessen ältester Sohn Philipp die Herrschaft übernommen, der während seiner Regierung Anlehnung an P. suchte (Cass. Dio frg. 40, 1 [3]). Nach dessen Tode (Anf. Herbst 297) übernahm für die beiden jüngeren Söhne des Kassandros, Antipatros und Alexandros, deren Mutter Thessalonike die Vormundschaft. Da diese entgegen dem Herkommen das Reich unter Antipatros und Alexandros geteilt hatte, fühlte sich der ältere Antipatros in seinem Rechte geschmälert. 294 ermordete er deshalb seine Mutter und versuchte Alexandros aus seiner Reichshälfte zu verjagen. Dieser rief jedoch den Demetrios und den P. zu Hilfe. Antipatros wandte sich deshalb seinerseits an den ihm benachbarten Lysimachos, mit dessen Tochter Eurydike er vermählt war (Iustin. XV 4, 24. XVI 1, 1—7. Plut. 6, 1—3). Während Demetrios durch Operationen in der Peloponnes aufgehalten wurde (Plut. Demetr. 35), eilte P. dem Alexandros sofort zu Hilfe und warf Antipatros

*) Die Lokalisierung ist jedoch sehr fraglich. Wie mir Herr Franke freundlicherweise mitteilte, fand er in Préveza keinerlei antike Überreste. Vgl. auch E. Kirsten bei A. Philippson Griech. Landeskunde I (Frankfurt M. 1956) 110, 1.

zurück. Der Versuch des Lysimachos, der um diese Zeit noch in Thrakien gefesselt war, durch gefälschte Briefe den P. von einem Eingreifen in Makedonien abzuhalten, scheitertete (Plut. 6, 6—7. Von Nederlof z. St. zu Unrecht bezweifelt. Der Bericht zeigt die damals noch bestehende enge Bindung des P. an Ptolemaios). Für die Hilfeleistung mußte Alexandros dem P. einige Grenzgebiete, nämlich die Tymphaia, die Parauaia, Ambrakia, Akarnanien und Amphilochien, abtreten (Plut. 6, 4. Gegen Ungers [Philol. LXIII (1884) 205ff.] Konjektur *Ἀθαμανίαν* statt *Ἀχαρνανίαν* s. Klotsch 170f. u. 177f.). Ein in Dodona gefundenes Weihgeschenk aus dem akarnanischen Stratos stammt vielleicht aus dieser Zeit (vgl. P. M. Frazer Journ. hell. stud. LXXIV [1954] 56ff.). Wahrscheinlich kam damals auch Atintanien an P., der dann dort die Stadt Antigoneia gegründet haben wird (vgl. Beloch IV 2, 379ff. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques 110, 1. Anders Tarn Antigonos Gonatas 312, 3) *). Mit Korkyra, der Mitgift Lanassas, bildeten diese Gebiete die Grundlagen der Machtstelllung des P., da sie dem König persönlich unterstellt wurden und nicht zum epeirotischen Bund kamen (bei Dion. Hal. XX 1 erscheinen akarnanische und ambrakiotische Söldner neben der Phalanx der Epeiroten: Dazu Klotzsch 172ff. Abwegig Beloch IV 2, 382f., Tarn Antigonos Gonatas 120, 20 und Launey I 202). Eine ‚convention conclue entre la confédération Acarnanienne et le roi P.' auf einer leider verlorenen Inschrift (Waddington zu Le Bas Péloponnèse 145 nr. 194 d. Vgl. E. Preuner Athen. Mitt. XXVII [1902] 351) könnte die Rechte des P. in Akarnanien festgelegt haben. (G. Klaffenbachs Folgerungen [Historia IV (1955/56) 47ff.] aus der Angabe Waddingtons sind jedenfalls zu weitgehend. Klaffenbach vergißt, daß politische Abhängigkeit in hellenistischer Zeit häufig gerade in der Form eines Bündnisverhältnisses erscheint.) Offenbar seit der Erwerbung dieser Länder nannte sich P. nach der Art der hellenistischen Herrscher *βασιλεὺς Πύρρος βασιλέως Αἰακίδα*, wie eine wohl kurz darauf abgefaßte Inschrift lehrt (Syll.³ 369. Zur Titulatur der hellenistischen Herrscher vgl. A. Aymard Rev. ét. anc. L [1948] 232ff.). Ähnlich wie später in seinem sizilischen Reich wird der König auch schon in diesen Gebieten die *εἰσφορά* eingezogen und dadurch die finanzielle Basis für seine späteren Unternehmen gewonnnen haben. Bezeichnend ist schließlich, daß P. die Griechenstadt Ambrakia zu seiner Residenz machte und mit prächtigen Bauten schmückte (Strab. VII 7, 6 p. 325. Polyb. XXI 30, 9. Pomp. Mela II 57) **). Doch scheint auch gerade in Ambrakia immer eine gewisse Opposition gegen den König bestanden zu haben (Vgl. Plut. 8, 11. Gell. III 8, 1. (Cross 60f.). — Während P. noch in Makedonien stand, kehrte Lysimachos aus dem Thrakerkriege heim. Um einem Eingreifen des Demetrios zuvorzukommen, leitete Lysimachos sofort Verhandlungen zwischen Antipatros einerseits und Alexandros und P. andrerseits ein, die dieser aber im letzten Augenblick wegen ungünstiger Opferzeichen abbrach (Plut. 6, 8—9. Iustin. XVI 1, 7. Über die möglichen politischen Hintergründe für P.s Verhalten vgl. Klotzsch 167f.). Trotzdem zog P. sich, nachdem er seine neuerworbenen Gebiete durch Besatzung gesichert hatte (Plut. 6, 5), nach Epeiros zurück.

*) Zur Lage der Stadt vgl. A. Philippson Griech. Landeskunde I 54.

**) Dazu G. Lippold Röm. Mitt. XXXIII 1918, 102.

Als Ende des Sommers 294 Demetrios in Makedonien erschien, hatte sich Alexandros' Herrschaft wieder soweit gefestigt, daß dieser auf die Hilfe des Demetrios nicht mehr angewiesen war. Da aber Demetrios sich damit nicht abfinden wollte, ließ er schließlich den Alexandros — angeblich um dessen Nachstellungen zuvorzukommen — ermorden und sich zum König der Makedonen ausrufen (Plut. Demetr. 36—37. P. 7, 1—2. Paus. I 36, 6. Oros. III 25, 51. Vgl. Kaerst o. Bd. IV S. 2785f.). Es ist auffällig, daß P., dessen Verhältnis zu Demetrios sich seit dem Tode der Deïdameia im J. 299 (Plut. P. 7, 3; Demetr. 32, 4—5) gelockert hatte, diese Vorgänge mit ansah, ohne einzugreifen. Vielleicht war P. durch kriegerische Verwicklungen an der illyrischen Grenze in Anspruch genommen: Etwa 292 heiratete er Birkenna, die Tochter des Illyrerkönigs Bardylis. Möglicherweise diente diese Heirat der Besiegelung eines Vertrages nach Abschluß längerer Kämpfe im Norden. Nicht viel später führte P. auch eine Tochter des Paionenkönigs Audoleon heim, in dem P. einen Bundesgenossen gegen Demetrios fand (Plut. 9, 2. Vgl. Nederlof z. St. Klotzsch 181. Beloch III 2, 105, der wohl zu Unrecht die Ehe mit Audoleons Tochter nach 287 datiert).

Erst im J. 291, als Demetrios Theben belagerte, nahm P. — zweifellos im Einverständnis mit Ptolemaios — den Kampf gegen den Poliorketes auf. Er rückte — wohl nach Abschluß eines Bündnisses mit den Aitolern — in Thessalien ein und versuchte, sich der Thermopylen zu bemächtigen. Doch Demetrios ließ seinen Sohn Antigonos vor Theben, zog dem P. entgegen und zwang ihn zu einem fluchtartigen Rückzug. Kurz darauf erfolgte der Fall Thebens (Plut. Demetr. 40, 1—6; P. 7, 3). Inzwischen hatte Lanassa, durch die Heirat des P. mit den Barbarenfrauen schwer gekränkt, mit Demetrios Verbindung aufgenommen und ihm ihre Hand und Korkyra als Mitgift angeboten. Im Laufe des J. 290 bemächtigte sich daher Demetrios der Insel und legte eine Besatzung in ihre Hauptstadt; auch Leukas gelangte damals vielleicht in seine Hand. (Plut. 10, 7. Demochares bei Athen. VI p. 253 b—c = FGrH II A nr. 75 frg. 2. Vgl. II C p. 114. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 241ff. Niese I 371. Klotzsch 183ff. Ferguson Hellen. Athens 141ff. Nederlof 50f. Anders Beloch III 2, 200. Droysen II 4, 282. Die Eheschließung der Lanassa mit Demetrios diskreditiert Beloch IV 1, 207, 1 ohne zwingenden Grund als Klatschgeschichte). Das Verhalten der Lanassa geschah jedenfalls im Einverständnis mit ihrem Vater Agathokles, der im folgenden J. 289 einen förmlichen Vertrag mit Demetrios abschloß (Diod. XXI 15. Wohl zu Unrecht denken jedoch Droysen II 4, 287, 3 und

Cross 61f. an einen Bruch des Agathokles auch mit Ptolemaios). Vielleicht sah Agathokles in einem weiteren Anwachsen der Macht des P. eine Bedrohung für sein unteritalisches Reich. P. selbst konnte gegen Korkyra vorerst nichts unternehmen, da er keine Flotte besaß.

289 ging Demetrios mit einem starken Heere gegen die Aitoler vor, verwüstete ihr Land und ließ dann seinen Feldherren Pantauchos mit einem größeren Aufgebot dort zurück, um selbst mit den übrigen Truppen in Epeiros einzufallen. Währenddessen kam P. den Aitolern zur Hilfe, verfehlte jedoch (vielleicht nicht ohne Absicht, vgl. Cross 63, 1 und Tarn CAH VII 84) den Demetrios und stieß in Aitolien auf Pantauchos. Es kam zu einer heißen Schlacht, in deren Verlauf Pantauchos den P. zum Zweikampf herausgefordert haben soll, der schließlich mit einem Siege des Königs endete (Plut. P. 7, 4—10; Demetr. 41, 2—3. Vgl. Nederlof 36ff. und Schubert 135ff.). Damit war die Schlacht für P. gewonnen und sein Kriegsruhm begründet. Auch die Makedonen beeindruckte die persönliche Tapferkeit des P. stark und weckte in ihnen die Erinnerung an den großen Alexander, eine Tatsache, die P. geschickt zu nutzen verstand (Plut. P. 7, 1—2; Demetr. 41, 4—5. Vgl. Lucian. adv. indoct. 21 p. 116). Wahrscheinlich ist die Inschrift der Basis einer Statue aus Aitolien (Syll.³ 369) auf diese Zeit zu beziehen *[Βασιλέα Π]ύρρον βασιλέως Αἰακ[ί]δα πόλις [Καλλιπολ]ιτᾶν ἀρετᾶς ἕνεκεν κ[αὶ] εὐεργεσία[ς τᾶς εἰς αὐ]τάν*. Man könnte an eine Befreiung der Stadt Kallipolis von einer Belagerung durch Pantauchos denken. (Vgl. den Kommentar von Dittenberger und die Bemerkungen von E. Cahen Bull. hell. XXII [1898] 360f. Tarn Antigonos Gonatas 266, 24 will die Errichtung der Statue mit dem Zug des P. nach der Peloponnes in Zusammenhang bringen.) Nach der Niederlage des Pantauchos zog sich Demetrios schleunigst nach Makedonien zurück, während P. nach Epeiros heimkehrte und dort wegen seines steilen Höhenfluges als *Ἀετός* akklamiert wurde. Die bei Plutarch überlieferte Antwort des P. zeigt, wie er es verstand, sich bei seinen Soldaten seine Beliebtheit zu erhalten (Plut. P. 10, 1; Moral. 184 c. Ailian. nat. an. VII 45. Vgl. Nederlof 48). — Eine schwere Erkrankung des Demetrios in Pella zu Ende des J. 289 veranlaßte P. zu einem Vorstoß nach Makedonien selbst. Ohne Widerstand konnte er — begünstigt von den Makedonen — bis nach Edessa vordringen. Doch Demetrios raffte sich auf die Kunde von den Erfolgen des P. vom Krankenlager auf und griff mit geringer Macht unvermutet die plündernden Scharen des Molosserkönigs an und nötigte diesen zum Rückzuge. Die Lage scheint für P. so ungünstig gewesen zu sein, daß er sich bereit fand, mit Demetrios einen Frieden auf der Grundlage des status quo abzuschließen. P. konnte die 294 erworbenen Gebiete behalten und Demetrios blieb im Besitze von Korkyra (Plut. P. 10, 2—6; Demetr. 43, 1—2. Nicht überzeugend Cross 63). Ob auch die Aitoler in den Frieden eingeschlossen wurden (wie Klotzsch 192 annimmt), ist ungewiß.

Durch den Vertrag mit P. suchte Demetrios sich den Rücken zu sichern für seinen Kampf gegen Lysimachos und Seleukos. Diese schlossen darauf mit Ptolemaios eine Koalition gegen Demetrios und forderten P. auf, diesem Bunde beizutreten. Da P. sich leicht sagen konnte, daß Demetrios den Kampf gegen ihn nach einem Siege über die Koalition wiederaufnehmen würde, war er schnell zum Bruch des eben geschlossenen Vertrages zu bewegen (Plut. P. 10, 6—7; Demetr. 44, 1—3. Iustin. XVI 2, 1—2). Nachdem im J. 288 (Beloch IV 2, 105ff. Anders Klotzsch 206 und E. Manni Demetrio Poliorcete 56) Demetrios gegen den in Makedonien eingefallenen Lysimachos ins Feld gezogen war, marschierte auch P. erneut in Makedonien ein. Gleichzeitig entfaltete der König eine geschickte Propaganda. Schon nach seinem Siege über Pantauchos sahen viele in ihm einen neuen Alexander. Jetzt ließ P. im Heere verbreiten, Alexander der Große sei ihm im Traume erschienen und habe ihm seine Hilfe versprochen (Plut. 11, 4—5; vgl. Nederlof z. St.). Auch seine leibliche Verwandtschaft mit Alexander wird P. bei dieser Gelegenheit betont haben (vgl. Synkellos p. 266 a und Stammtaf. I). Um schließlich im Äußeren Alexander zu gleichen, trug P. denselben gehörnten Helm wie der große Makedone, jedoch mit einem Eichenkranz (Plut. 11, 11; vgl. Nederlof z. St.). — P. fand auf seinem Zuge keinen Widerstand und konnte in kurzer Zeit Beroia erreichen und nehmen. Die Stadt wurde von seinen Truppen besetzt und auch der Ersatz dorthin befohlen (Ch. F. Edson Harvard Stud. in Class. Philol. XLV [1934] 236ff. sucht die Haltung des P. durch die Annahme zu erklären, Beroia sei der Stammsitz der Antigoniden gewesen. Vgl. aber Tarn ebd. 241, 2). Die Nachricht von diesen Vorgängen erregte im Heere des Demetrios Unzufriedenheit. Demetrios brach deshalb seine Operationen gegen Lysimachos sofort ab, wandte sich gegen P. und bezog bei Beroia ein festes Lager. Systematisch wußte jedoch P. die Unzufriedenheit der makedonischen Truppen mit dem wenig beliebten Demetrios (Plut. 11, 9; vgl. Demetr. 42) zu schüren. Schließlich kam es zur offenen Meuterei: Demetrios mußte aus seinem Lager flüchten, und P. wurde von dem makedonischen Heere zum Könige der Makedonen ausgerufen (Plut. P. 11, 6—14; Demetr. 44, 4—10. Paus. I 10, 2 [einseitig, aber trotz Niese I 365, 3. Beloch IV 1, 230, 1. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 245, 2 und Nederlof 54 nicht im Widerspruch zu den übrigen Quellen, vgl. Edson a. O.]. Diod. XXII 4. Cic. off. II 26. Iustin. XVI 2, 3. Oros. III 23, 54—55). Kurz darauf erschien Lysimachos und verlangte einen Anteil an Makedonien. P., der Treue seiner makedonischen Truppen nicht sicher, willigte in eine Teilung des Landes ein, wodurch die *φιλία καὶ συμμαχία* der beiden Herrscher zunächst erhalten blieb (Plut. 12, 1. Paus. I 10, 2. Vgl. zur Grenze zwischen den beiden Machthabern Klotzsch 197f.). Zu den Münzprägungen des P. als Königs der Makedonen s. o. Über eine Reihe von makedonischen Kupfermünzen mit dem Monogramm ☙ vgl. H. Gaebler Ztschr. f. Num. XXXVI (1926) 185ff. gegen N. Svoronos Journ. intern. arch. numism. XIII (1911) 124ff. Zur Chronologie s. u.

6. Von der Ausrufung zum König der Makedonen bis zur Überfahrt

nach Italien. Die Ausrufung zum König der Makedonen und die Erwerbung eines großen Teiles von Makedonien bedeutete für P. eine große Machterweiterung. Abgesehen von der gewaltigen Steigerung seines Ansehens in der hellenistischen Welt wurde besonders seine militärische Stärke durch die übergelaufenen Truppen des Demetrios beträchtlich vermehrt. Gleichzeitig brachte aber die Erwerbung Makedoniens für P. eine Reihe neuer Aufgaben. Das Abkommen mit Lysimachos hatte zwar zunächst die makedonische Nordostgrenze gesichert, aber in Thessalien hielt sich noch Antigonos, der Sohn des Demetrios, und dieser selbst zog nach seiner Flucht in Griechenland neue Truppen zusammen. Ein Hilferuf Athens veranlaßte P. im Jahre 287 (anders Ferguson Class. Philol. XXIV [1929] 28), nach Süden zu ziehen. Die Stadt war wahrscheinlich schon beim Herannahen der ptolemaiischen Flotte im J. 288 von Demetrios abgefallen (Beloch IV 2, 105fff.) und wurde jetzt von dem wiedererstarkten König belagert. Als Demetrios vom Anmarsch des P. hörte, hob er jedoch auf die Intervention des Philosophen Krateros die Belagerung auf (wahrscheinlich weil er einem Kampfe mit P. noch nicht gewachsen war). Wenig später erschien P. in Athen, opferte der Athene auf der Akropolis und zog dann wieder ab. Vorher soll er den Athenern empfohlen haben, keinen König mehr in ihre Stadt aufzunehmen (Plut. P. 12, 6—7, vgl. Nederlof z. St.: Demetr. 46. 2. Vgl. A. Heuss, Klio Beih. 39 [1937] 249. Wahrscheinlich wurde damals auch das Standbild des P. in Athen aufgestellt: Paus. I 11, 1). Kurz darauf erreichte es Demetrios, der sich um jeden Preis den Rücken für seinen asiatischen Feldzug sichern wollte, einen Vertrag mit P. zu schließen. Dieser fürchtete seinen neuen Nachbar Lysimachos jetzt offenbar mehr als Demetrios. Doch 286, wohl nach den ersten Erfolgen des Demetrios in Asien (vgl. Plut. Demetr. 46, 6), gelang es der Diplomatie des Lysimachos, P. noch einmal auf seine Seite zu ziehen: Die Aussicht auf die Gewinnung Thessaliens und die Furcht vor einem Siege des Demetrios veranlaßte P. zum Bruch des eben geschlossenen Vertrages (Plut. 12, 8). Tatsächlich scheint es ihm gelungen zu sein, große Teile Thessaliens zu besetzen (Demetrias blieb jedoch in der Hand des Antigonos, vgl. Plut. Demetr. 53, 7), wobei er wohl besonders an die Verbindungen seiner Mutter, der Tochter des einflußreichen Thessalers Menon, anknüpfen konnte (vgl. Plut. 1, 6. Über weitere Beziehungen der Molosser zu Thesssalien vgl. Xen. hell. VI 1, 7 und *Ἠπειρωτ. Χρον.* 1935, 245 nr. 1). Spätestens im J. 285 nach der Gefangennahme des Demetrios durch Seleukos brach P. jedoch seinen Kampf gegen Antigonos ab und schloß mit ihm einen Geheimbund, der sich natürlich gegen Lysimachos richtete (FCA III 333). Im folgenden Jahre 284 eröffnete Lysimachos den Angriff gegen P. und Antigonos. Es gelang ihm, P. bei Edessa einzuschließen und von seiner Zufuhr abzuschneiden. Außerdem verstand es Lysimachos geschickt, unter den Makedonen im Heere des P. Stimmung zu machen und ihn als Barbaren zu diskreditieren. Die militärische Überlegenheit des Lysimachos und die Unzufriedenheit der Makedonen nötigten P. schließlich, Makedonien aufzugeben und sich mit seinen epeirotischen und bundesgenössischen Truppen nach Epeiros zurückzuziehen. Er verlor alle seit 288 erworbenen Gebiete wieder und konnte nur die ihm von Alexandros im J. 294 abgetretenen Landschaften halten (Plut. 12, 9—10. Paus. I 10, 2. Iustin. XVI 3, 1—2. — Vielleicht sind die bei Oros. I 16, 2 erwähnten Geten Truppen aus dem Heere des Lysimachos).

Es muß hier kurz auf die Datierung der geschilderten Ereignisse eingegangen werden. W. S. Ferguson (Class. Philol. XXIV [1929] 1ff.), dem sich H. Bengtson (GG 360 und Strategie I 228) anschließt, glaubt, der Fund des Pap. Oxy. XVII 2082 (= FGrH II B nr. 257 a) biete ein ausreichendes Fundament für eine grundsätzliche Kritik der makedonischen und thessalischen Königsliste des Eusebios. Ferguson kommt dabei zu dem Schluß, daß Eusebius oder seine Quelle Porphyrios die Regierungsdaten des P. frei erfunden habe, um gewisse Unstimmigkeiten der Listen zu korrigieren. Nun gibt aber Eusebios, wie W. Kolbe (Beitr. zur syr. und jüd. Geschichte 71) und F. Jacoby (FGrH II D p. 859 Z. 26f.) gezeigt haben, im allgemeinen volle Regierungsjahre mit Postdatierung und nur gelegentlich — offenbar aus anderer Quelle — auch die Zahl der Regierungsmonate. Da das letzte Jahr des Arrhidaios, wie Ferguson (a. O. 22) nachgewiesen hat, das J. 317/16 war, ist also das erste volle Jahr des Kassandros das J. 316/15, wie Eusebios angibt (p. 110 Z. 1ff. [Karst]. Daß die Herrschaft der Olympias der Regierungszeit des Kassandros zugerechnet wird, ist kein durchschlagendes Argument gegen die Postdatierung, wie Klotzsch 149, 1 will. Hieronymos p. 126ff. [Helm] verschiebt den Beginn der Herrschaft des Arrhidaios und die folgenden Regierungsantritte bis auf P. um ein Jahr nach oben. Da aber die ganze makedonische Liste des Hieronymos sehr wenig zuverlässig ist, haben seine Angaben gegen Eusebios kein Gewicht). Nach einer Regierungszeit von 19 Jahren starb Kassandros 298/97 (Euseb. p. 110 Z. 4; p. 113 Z. 36 [Karst] I p. 232 und 242 [Schoene] gegen Ferguson a. O. 23f.). Da die Regierungsdauer seiner Söhne drei Jahre und sechs Monate beträgt, ist ihr letztes volles Jahr das J. 295/94. Die sechs Monate wird man auf das Ende des J. 298/97 und den Anfang des J. 294/93 zu verteilen haben. Die Ausrufung des Demetrios zum König der Makedonen fiele dann in den Spätsommer oder Herbst 294 (also etwas später als Ferguson a. O. 20f. annimmt), und folgerichtig gibt ihm Eusebios (p. 110 Z. 10 [Karst]) als erstes volles Jahr das J. 293/92. Der Sturz des Demetrios muß, wie Beloch (IV 2, 105f.) gezeigt hat, noch in das J. 288 gehören, und zwar in die zweite Hälfte dieses Jahres, da Eusebios (a. O.) als sein letztes Jahr das J. 288/87 gibt (Plut. Demetr. 44, 10 rechnet offenbar inklusiv, wenn er dem Demetrios 7 Jahre gibt [294/93—288/87], und steht dann nicht im Widerspruch zu Eusebios). Die armenische Version des Eusebios und die Chronik des Hieronymos geben dem makedonischen Königtum des P. nur 7 Monate (Euseb. p. 110 Z. 25ff. und 114 Z. 3 [Karst]. Hieron. p. 128 [Helm]. Ebenso Synkellos p. 265 d

—266 b), während die thessalische Liste im Text 4 und auf der Tafel 3 Jahre und 4 Monate verzeichnet (Euseb p. 114 Z. 31 und p. 116 Z. 18 [Karst]). Die sieben Monate auf der makedonischen Liste sind jedoch nur ein Überlieferungsfehler. In den griechischen Fragmenten des Eusebios wird in der Tafel angegeben *[Π]ύρρος ἔτη ... μῆνας ζ'*; im Text ist hinter der Monatsangabe eine Lücke (Euseb. I p. 242 und 234 [Schoene]. Übersehen von Klotzsch 206ff., Beloch IV 2, 118ff. und Ferguson 25ff.). Die fehlende Jahresangabe wird man jedoch aus der thessalischen Liste ergänzen dürfen. Dann hätte P. drei oder vier Jahre und sieben Monate in Makedonien regiert. Da es sich empfiehlt, den Angriff des Lysimachos auf P. nicht zu lange nach der Gefangennahme des Demetrios anzusetzen, hat man wohl nur mit drei vollen Regierungsjahren zu rechnen, d. h. von 287/86—285/84. Bei einer Regierung von drei Jahren und sieben Monaten wäre P. dann im Frühjahr 284 aus Makedonien vertrieben worden. (Ähnlich Beloch IV 2, 107 und 118f.). Ferguson (29, 1) glaubt allerdings, aus der Nachricht des Eusebios (p. 112 Z. 5ff. [Karst]), Antigonos Gonatas sei seit 287/86 König gewesen, folgern zu müssen, daß die Gefangennahme des Demetrios in das gleiche Jahr fällt, und daß folglich Lysimachos bereits 286 den Angriff auf P. eröffnete. Zur Stütze dieser Theorie führt Ferguson an, der gefangene Demetrios habe seinen Freunden empfohlen, dem Antigonos *τὰς πόλεις καὶ τὰ λοιπὰ πράγματα διαφυλάττειν* (Plut. Demetr. 51, 1). Bezeichnenderweise wird hier jedoch nichts von einer Übertragung der *βασιλεία* gesagt. Vielmehr zählte Antigonos selbst das J. 283/82 als erstes Regierungsjahr, wie M. Chambers (Am. Journ. Phil. LXXV [1954] 385ff.) nachgewiesen hat. Die Angabe des Eusebios dagegen bezeichnet den Beginn der Herrschaft des Antigonos in Griechenland und beweist nichts für die Dauer des makedonischen Königtums des P. Fergusons Theorie und ihre weitgehenden Konsequenzen lassen sich also nicht halten.

In den Jahren unmittelbar nach 284 hört man nichts mehr von einem Eingreifen des P. in Makedonien. Vielleicht darf man die Nachricht des Pausanias (I 9, 7—8), wonach Lysimachos einen Kriegszug des P. benutzte, um in dessen Abwesenheit in Epeiros einzufallen, auf das J. 283 beziehen. (Paus. setzt das Ereignis ins J. 294, doch paßt dies nicht zu den übrigen Nachrichten über die Tätigkeit des Lysimachos in jener Zeit. Vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 14f. u. 20). P. war damals offenbar in Illyrien festgehalten. Aus Appian. Illyr. 17 (vgl. Frontin. strat. III 6, 3) scheint hervorzugehen, daß P., als er nach Italien in See stach, einen Teil Illyriens in seinen Besitz gebracht hatte. So gehörte ihm damals höchstwahrscheinlich Apollonia (vgl. Plin. n. h. III 101), und über eine Reihe illyrischer Stämme hatte er seine Oberhoheit ausgedehnt (Cass. Dio frg. 40, 3 vgl. Iustin XXV 5, 5). Ende des J. 282 scheinen diese Operationen in Illyrien beendet gewesen zu sein. Ende 281 wandte sich nämlich Tarent an P., *ὡς σχολὴν ἄγοντα πλείστην τῶν βασιλέων*, und der König versprach der Stadt seine Hilfe gegen die Römer (s. u.). Schon vorher hatten die Tarentiner dem P. Schiffe zur Rückeroberung der seit 290 verlorenen Insel Korkyra gestellt. Das Unternehmen gegen Korkyra muß 282 oder 281 erfolgt sein, da sich dabei bereits Ptolemaios, der älteste Sohn des P., ausgezeichnet hat (Paus. I 12, 2. Iustin. XXV 4, 8. Vgl. Beloch IV 2, 377 und Klotzsch 215. Über Münzen Korkyras, die damals vielleicht von P. geschlagen wurden, s. SNG Copenhagen, Epirus–Acarnania Taf. IV nr. 176—177. Dazu A. B. Brett Transactions of the Intern. Num. Congr. London 1936 [London 1938] 27ff.). Ende 281 oder Anfang 280 riefen aber P. die Ereignisse noch einmal nach Makedonien: Im Frühjahr 281 hatte Lysimachos bei Kuropedion Schlacht und Leben verloren, und sieben Monate später fiel der siegreiche Seleukos selbst von der Hand des Ptolemaios Keraunos. (Zur Chronologie: Beloch IV 2, 107ff. Anders De Sanctis II 390, 2. E. Manni Athenaeum XXXVII, N. S. XXVII [1949] 102ff. kommt ebenfalls zu einer anderen Datierung, da er die Seleukidenära am 1. Nisannu 312 statt 311 beginnen läßt [ebd. 111, 1]. Sein Einwand gegen dieses letzte allgemein angenommene Jahr trifft jedoch nicht, vgl. Beloch IV 2, 50f. und Ed. Meyer Forschungen zur alten Geschichte II 448f. Auch Belochs Daten müssen jedoch jetzt modifiziert werden, da eine neuedierte babylonische Königsliste den Tod des Seleukos in die Zeit vom 25. August bis 24. September 281 setzt: Vgl. A. J. Sachs-D. J. Wisemann Iraq XVI [1954] 205f. A. Aymard Rev. ét. anc. LVII [1955] 105f. J. und L. Robert Rev. ét. gr. 1955. Bull. épigr. nr. 38a. H. Bengtson Historia IV [1955] 113.) Unter diesen Umständen erneuerte P. seine Ansprüche auf Makedonien und griff gegen den Keraunos zu den Waffen (vgl. Trog. Prol. 17). Doch kurz darauf erreichte P. der erneute Hilferuf Tarents. P. entschloß sich deshalb, mit Ptolemaios Keraunos, der ihm Truppen für sein italisches Unternehmen zur Verfügung stellen mußte, Frieden zu schließen (Trog. prol. 17. Daß P. die Tochter des Keraunos geheiratet und diesem selbst den Schutz seines Reiches anvertraut habe, scheint ein doppelter Irrtum Iustins [XVII 2, 15 u. XX IV 1. 8] zu sein. Vgl. Beloch IV 2, 149. Klotzsch 216. 2).

7. Übergang nach Italien. Zur Zeit der Dionysien (wahrscheinlich im Herbst) des J. 282 war aus dem benachbarten Thurioi gegen ein bestehendes Abkommen ein römisches Flottengeschwader von 10 Schiffen in den Hafen Tarents eingelaufen. Angeblich befanden sich die Schiffe auf einer Besichtigungsfahrt durch Großgriechenland; wahrscheinlich aber wollten sie durch eine Demonstration in Tarent den Sturz des Demos, die Errichtung einer Oligarchie und damit den Anschluß an Rom herbeiführen. (Anders Mommsen I 392f., Niese II 28, 4 und Schachermeyr HZ CIL [1934] 394). Doch die Römer hatten nicht mit der Entschlossenheit der Tarentiner gerechnet: Als das Volk vom Theater aus die römische Flotte in den Hafen einfahren sah, eilte es unter Führung des Philocharis Thais zu den Schiffen und lief gegen die Römer zum Kampf aus. Vier römische Schiffe wurden versenkt, eines mitsamt der Mannschaft genommen, die übrigen fünf konnten entkommen. Die Tarentiner wandten sich darauf sofort gegen

Thurioi; die römerfreundlichen Aristokraten wurden aus der Stadt vertrieben, der römischen Besatzung selbst freier Abzug gewährt. Eine römische Gesandtschaft, die wegen dieser Vorfälle Ende 282 oder Anfang 281 in Tarent intervenierte, richtete nichts aus, sondern soll unter Beschimpfungen entlassen worden sein (Appian. Samn. 7, 1—6. Zonar. VIII 2, 1—2. Zur Überlieferung vgl. W. Hoffmann Herm. LXXI [1936] 11ff.). Nach der Rückkehr ihrer Gesandten schickten die Römer den einen Consul des J. 281, L. Aemilius Barbula, gegen Tarent. Dieser konnte einige Erfolge erringen, so daß der Demos von Tarent gegen den Widerstand der Aristokraten (bekannt ist die Anekdote von Meton, vgl. Kroll o. Bd. XV S. 1466 Nr. 3) Gesandte an P. gehen ließ, die den König zur Unterstützung herbeirufen sollten (Paus. I 12, 2. Appian. Samn. 7, 7—9. Dion. Hal. XIX 6 u. 8, 1. Plut. 13, 4. Strab. VI 3, 5 p. 280. Eutrop. II 11, 1. Oros. IV 1, 4—6). Während der Abwesenheit der Gesandten errang Aemilius weitere Erfolge, durch die schließlich die Römerfreunde in Tarent das Übergewicht bekamen und einen gewissen Agis zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* wählten (Zonar. VIII 2, 6. Zu Unrecht angezweifelt von Niese II 29, 3). Inzwischen hatte P. einen Teil der Gesandten (die übrigen wurden als Geiseln zurückbehalten) und seinen Vertrauten Kineas mit einer Abteilung von 3000 Mann nach Tarent zurückgeschickt. Als diese noch Anfang Winter 281/80 in der Stadt anlangten, wurde der eben gewählte Agis sofort seines Kommandos enthoben und einer der Gesandten an seiner Stelle zum *στρατηγός* gewählt. Wenig später erschien auch Milon, ein andrer General des P., mit einer weiteren Abteilung und übernahm die Verteidigung von Stadt und Burg (Zonar. VIII 2, 8—10. Plut. I 5, 1. Gegen Niebuhr III 390, Schubert 165, Stähelin o. Bd. XI S. 473 und Bd. XV S. 1676f. und Wuilleumier 109, nach denen bei Zonaras eine Dublette vorläge und man in Wirklichkeit nur mit einer einzigen Abteilung unter Milon zu rechnen hätte, während Kineas lediglich in diplomatischer Mission nach Tarent gekommen sei, vgl. Jacquemod 448, 1 und Nederlof 76f.). Aemilius zog sich daraufhin nach Apulien zurück (so Zonar. VIII 2, 11, nach Frontin. strat. I 4, 1 ging er nach Lukanien. Durch Mißverständnis der Zonarasstelle kommt W. Soltau Woch. f. kl. Philol. V [1888] 1497ff. und 1524ff. zu einer völlig unhaltbaren Chronologie der italischen Ereignisse). Nach Zonaras (VIII 2, 12) habe P. nicht einmal den Frühling des J. 280 abgewartet, sondern sei noch im Winter selbst mit der Hauptmacht nach Tarent übergesetzt. Wahrscheinlich ist dies jedoch ein Irrtum, der darauf zurückzuführen ist, daß die stoisch beeinflußte Vorlage des Cassius Dio und des Zonaras die Kriegslust des P. möglichst kraß herausstellen wollte (vgl. Beloch IV 2, 108 und Jacquemod 450 gegen De Sanctis II 390, 2). In den Anfang des J. 280 müssen nämlich die Kämpfe und anschließenden Friedensverhandlungen des P. mit Ptolemaios Keraunos fallen (s. o.). Diese Vorgänge werden sich eine Weile hingezogen haben, da die Tarentiner im J. 280 noch einmal — diesmal unterstützt von Samniten, Lukanern und Messapiern — dringend um Hilfe baten. Sie sollen dem P. eine Streitmacht von 350 000 Mann zu Fuß und 20 000 Reitern in Aussicht gestellt haben, was nicht nur den König stark beeindruckte, sondern auch die Zustimmung der Epeiroten (offenbar der epeirotischen Volksversammlung) zu dem italischen Unternehmen zur Folge hatte (Iustin. XVIII 1, 1. Plut. 13, 12, der wohl die erste und die zweite Gesandtschaft Tarents zusammenwirft. Liv. XXXI 7, 11. Vgl Schubert 160. Zu den Zahlen s. Niese II 30, 3 und De Sanctis II 385, 1).

Als sich Tarent 281 an P. wandte, bestanden zwischen der Stadt und dem Molosserkönige bereits diplomatische Beziehungen. Pausanias (I 12, 1) sagt nämlich, daß P. der Stadt wegen ihrer Hilfeleistung bei der Rückeroberung Korkyras verpflichtet war. Vielleicht hat dieses Unternehmen noch vor dem Ausbruch des Konfliktes mit Rom stattgefunden. Es ist erklärlich, daß P. nach seiner Vertreibung aus Makedonien sich zum zweiten Male nach einem Verbündeten jenseits der Adria umsah, um sich wieder den Rücken zu sichern für ein neues Vorgehen gegen Makedonien. Die Annahme eines bereits bestehenden Bündnisses würde auch verständlicher machen, warum der König auf das Hilfegesuch der Stadt sofort Truppen nach Italien entsandte (angeblich gegen die Warnungen des Kineas: Plut. 14. Diod. XXII 1. Vgl. Stähelin o. Bd. XI S. 473). P. scheint dabei nicht an einen längeren Krieg im Westen gedacht zu haben. Seine Reaktion nach der Ermordung des Seleukos zeigt vielmehr, daß er den Kampf um Makedonien noch nicht aufgegeben hatte. Von den Tarentineren verlangte er ausdrücklich *τὸ μὴ περαιτέρω τῆς χορίας ἐν τῇ Ἰταλίᾳ παρ' αὐτῶν κατασχεθῆναι* (Zonar. VIII 2. 7, offenbar aus guter Quelle. Zu Unrecht sehen De Sanctis II 388 und Jacquemod 448 entgegen den Worten des Zonaras in diesem Verlangen eine Forderung der Tarentiner). Daß P. schon damals die Eroberung Siziliens, ja sogar Sardiniens und Karthagos selbst im Sinne gehabt hätte, wie ein Teil der antiken Überlieferung behauptet (Plut. 14, 4—14. Dion. Hal. XIX 18. Cass. Dio frg. 40, 5. Zonar. VIII 2, 7. Vgl. Schubert 166. Hamburger 8. Nederlof 74f.), ist so gut wie ausgeschlossen (anders Nenci 129ff.). Denn P. besaß keine Flotte, und das seemächtige Syrakus hatte unter Hiketas gerade damals seine Herrschaft bis weit in den Westen Siziliens ausgedehnt (vgl. Lenschau o. Bd. VIII S. 1596f. Nr. 3). Daß dieser Machterweiterung bald ein Rückschlag folgen sollte, konnte im J. 280 kein Mensch wissen. So scheint P. vielmehr damit gerechnet zu haben, die Römer in kurzer Zeit zurückzudrängen, in der Hoffnung, sich bei dieser Gelegenheit eine Machtposition an der Epeiros gegenüberliegenden Adriaküste zu erwerben.

Der König hat wohl sein Unternehmen von Anfang an als einen panhellenischen Krieg zur Befreiung des italischen Griechentums von der Barbarengefahr vorbereitet. In Akarnanien, Athamanien, Aitolien, Thessalien und dem ganzen übrigen Griechenland warb P. Söldner (Dion. Hal. XX 1 a). Von Antigonos Gonatas forderte er Transportschiffe, von Antiochos Gelder und von

Ptolemaios Keraunos Truppen. Dieser soll ihm auch — froh, seinen gefährlichen Nachbarn zunächst loszuwerden — 500 Mann zu Fuß, 4000 Berittene und 50 Elefanten für zwei Jahre zur Verfügung gestellt haben (Iustin. XVII 2, 14; vgl. XXXVII 4, 5. Trog. XVII. Die Zahl der Reiter und Elefanten steht jedoch mit Plut. 15, 2 im Widerspruch, vgl. Nederlof z. St. und u. Paus. I 12, 3 läßt die Elefanten irrtümlich aus dem Heere des Demetrios stammen, vgl. Niese II 31, 4). Und aus tarentinischen Münzen der pyrrhischen Zeit läßt sich wohl entnehmen, daß auch Antiochos dem Molosserkönig die gewünschte finanzielle Unterstützung gewährt hat (vgl. A. J. Evans Num. Chron. 3. Ser. IX [1889] 148ff. und die völlig verwirrten Angaben bei Ps. Acron Hor. Carm. III 6, 34). Als der vom Schicksal bestimmte *ἡγεμών* wollte P. das unteritalische Griechentum vom Druck der Barbaren befreien (Cass. Dio frg. 40, 4). Ihm war es aufgetragen, den Tod seines Onkels Alexandros zu rächen und mit der Rettung des Westgriechentums das Werk des großen Makedonen Alexandros zu vollenden (vgl. Iustin. XVIII 1, 2). Und wenn überhaupt irgendjemand, so mußte er, der Abkömmling Achills, über die Römer, die Nachfahren der Troianer, den Sieg erringen (Paus. I 12, 1. Vgl. Diod. XXI 12). Wie weit diese Gedanken nur einer Zweckpropaganda dienten, läßt sich nicht mehr entscheiden; wahrscheinlich war P. von derartigen Ideen wirklich erfüllt (J. Gagé Rev. hist. relig. CXLV [1954] 157ff. CXLVI [1954] 18ff. und 129ff. CXLVII [1955] 1ff., sucht hierfür ohne überzeugende Argumente einen starken Einfluß Dodonas nachzuweisen). Sicher ist jedenfalls, daß diese Gedanken auf Äußerungen des P. selbst zurückgehen müssen und nicht erst Ausschmückungen einer späteren Überlieferung sind. Denn während die Münzen Alexandros' des Molossers nur den Kopf des dodonaiischen Zeus, den Adler, Blitzbündel sowie Helios zeigen (vgl. P. Gardner Catal. of Gr. coins, Thessaly to Aetolia 110 nr. 1—8; Taf. XX nr. 1—6. M. P. Vlasto Num. Chron. 5. Ser. XXI [1926] 154ff.), erscheinen auf den Münzen des P. Bilder, die zweifellos auf die gleichen Gedanken hindeuten wie die Nachrichten der literarischen Überlieferung. (Die sizilischen Prägungen des Königs dürfen hier gleich mit untersucht werden, da auch der Kampf gegen Karthago als hellenischer Freiheitskampf gegen die Barbaren ausgefochten wurde). So findet sich auf einigen Stücken des P. und den von ihm kontrollierten Tarentiner und Syrakusaner Prägungen die Athena Promachos in Kampfstellung (s. o. S. 110f. nr. 2a u. 6. Head Num. Chron. N. S. XIV [1874] 57 nr. 3—4; Taf. X nr. 11. Ravel Vlasto-Collection nr. 37), wie sie zuerst Ptolemaios auf Münzen schlagen ließ, die noch den Namen Alexanders d. Gr. tragen (vgl. J. Svoronos *Τὰ Νομίσματα τῶν Πτολεμαίων* II 5 nr. 18—24; III Taf. II nr. 12—17. Die späteren Prägungen tragen den Namen des Ptolemaios: ebd. II 7 nr 32ff.; III Taf. II nr. 18—28). Ob P. mit der Übernahme dieses Bildes seine Verbundenheit mit dem Hause Alexanders oder mit Ptolemaios ausdrücken wollte, läßt sich nicht klar entscheiden; jedenfalls aber stellte der König sein Unternehmen damit unter den Schutz der Athena Promachos als der Vorkämpferin gegen die Barbaren (vgl. Nilsson Geschichte der griechischen Religion I 405ff.) *). Auch der Kopf der Athena im korinthischen Helm auf den Goldstateren und einigen Bronzemünzen des P. (s. o. S. 110f. nr. 1, 10 u. 11) ist vielleicht in dieser Weise zu deuten. Auf einer Drachme des P. (o. nr. 7) und unter den von P. kontrollierten Tarentiner und Syrakusaner Prägungen begegnet man dann weiter dem Kopf des Herakles im Löwenfell, einem Typ, der offenbar von den Münzen Alexanders des Großen übernommen ist, der aber in Tarent schon unter Alexandros dem Molosser geprägt wurde (vgl. Vlasto Num. Chron. 5. Ser. XXXVII [1930] 134ff., Taf. XI nr. 9—10 u. 14—17. Head Num. Chron. N. S. LIII [1874] 57 nr. 3—4. SNG Copenhagen, Macedonia I Taf. XVff. nr. 658ff.). Zweifellos soll dieses Bild auf die Abstammung des P. von Herakles hinweisen. Schon für Isokrates (or. 5, 109ff.) war aber Herakles der Vorkämpfer gegen die Barbaren und der Verkünder des griechischen Weltherrschaftsgedankens. Alexander der Große fühlte sich dann ganz als Nachfolger des Herakles und erwies ihm bei jeder Gelegenheit seine Verehrung (Nilsson Gesch. d. griech. Relig. II 11. W. Derichs Herakles, Vorbild des Herrschers in der Antike [Diss. Köln 1950, hektographiert] 6ff., schöpft das Material nicht aus). Daß auch P. sich unter den besonderen Schutz des Herakles stellte, beweisen außer seinen Münzen vor allem die Opfer und Spiele, die er nach der Eroberung des Berges Eryx zu Ehren des Gottes feierte. Schließlich deuten die schönen in Italien geprägten Didrachmen des Königs (o. nr. 5) darauf hin, daß er, der Aiakide, gegen die Römer als Nachkommen der Troianer zu Felde zog. Die Rückseite dieser Silberstücke zeigt Thetis mit dem Schilde Achills, während die Vorderseite den jugendlichen Kopf des Achill trägt, der deutlich die idealisierten Züge des P. selbst erkennen läßt. (Dazu jetzt J. Babelon Congr. Intern. de Numism. 1953, II (Paris 1957) 97ff. und A. Alföldi Die trojanischen Urahnen der Römer, Basel 1957, 28.) (Gegen die These von J. Perret Les Origines de la légende Troyenne de Rome [Paris 1942], wonach erst P. die Aeneassage Rom vermittelt habe, siehe schon A. Momigliano JRS XXXV [1945] 99ff. Vgl. auch F. Bömer Rom und Troja [Baden-Baden 1951], 11ff. u. Alföldi a. O. passim.)

Nicht nur in der geistigen Vorbereitung seines Unternehmens knüpfte P. an Alexander an, auch in der Heeresorganisation nahm er sich den großen Makedonen zum Vorbild. Den Kern seiner Armee bildete die Phalanx der Hopliten, wie im makedonischen Heer nach Stämmen (Makedonen, Thesprotern, Chaonen) gegliedert; an diese schlossen sich die *μισθοφόροι* und das *συμμαχικόν*, die Formationen der *ψιλοί* und die Elefantentruppe (Dion. Hal. XX 1. Vgl. Berve

*) Die Athena in Kampfstellung auf den Münzen des P. ist von A. B. Brett Mus. Notes of the Am. Numism. Soc. IV (1950) 55ff. als die Athena Alkidemos von Pella gedeutet worden. Die Verf. weist auch darauf hin, daß die Athena in Kampfstellung bereits auf Tetradrachmen Alexanders des Großen als Beizeichen erscheint.

Alexanderreich I 112ff. 141ff. 146ff. 131ff. 154). Schon unter P.s Vorgängern bildeten offenbar die *φίλοι* das engere Gefolge des Königs (vgl. Plut. 2, 1. Bereits unter Alexander gab es bei den Molossern auch die *βασιλικοὶ παῖδες*: Liv. VIII 24, 12. Vgl. Berve Alexanderreich I 37. Franke Alt-Epirus u. d. Königtum d. Molosser 75.) Unter P. glich die Stellung dieser *φίλοι* durchaus jener der *ἑταῖροι* Alexanders (über diese Berve Alexanderreich I 30ff.). Vielfach aus den von P. neuerworbenen Gebieten stammend, bildeten sie den Kriegsrat des Königs und bestimmten häufig dessen Entscheidungen, wurden von ihm aber auch für Fehlentscheidungen verantwortlich gemacht (Diod. XX 10, 15. Dion. Hal. XX 9, 1a und 12. Sonstige Erwähnungen: Plut. 15, 7. 29, 2—4. 30, 5. 34, 1. Diod. XXII 10, 3). Aus ihren Reihen nahm P. seine Generale (*φίλοι καὶ στρατηγοί* Plut. 17, 8. 21, 15), und sie formten vor allem das *βασιλικὸν ἄγημα*, ein berittenes Elitecorps, das offenbar der gleichnamigen Formation Alexanders nachgebildet war (Diod. Hal. XX 1. Vgl. Berve Alexanderreich I 109). Eine Reihe der *φίλοι* des P. sind namentlich bekannt: Der Diplomat Kineas aus Thessalien (Stähelin o. Bd. XI S. 473ff. Nr. 3) und Milon, der Kommandant von Tarent (Zonar. VIII 4, 5. Iustin. XXV 3, 4. Stähelin o. Bd. XV S. 1676f. Nr. 5), Megakles, der für P. bei Herakleia sein Leben ließ (Dion. Hal. XIX 12. Kahrstedt o. Bd. XV S. 126 Nr. 7) und Lysimachos, der P. vor dem Angriff auf Sparta warnte (Plut. 29, 3). Timochares aus Ambrakia und ein gewisser Nikias (Diller o. Bd. XVII S. 338 Nr. 30), die als Attentäter auf P. genannt werden (Gell. III 8. Val. Max. VI 5, 1), Euagoras, des Theodoros Sohn, Balakros, der Sohn des Nikandros, und Deinarchos, der Sohn des Nikias, die den Rat zur Beraubung des Persephonetempels in Lokroi gaben (Dion. Hal. XX 9, 1a), schließlich wohl auch der anläßlich der römischen Operationen gegen Kroton und Lokroi genannte Feldherr des P. Nikomachos (Zonar. VIII 6, 2—4. Stähelin o. Bd. XVII S. 459 Nr. 7). Wie Alexander, so umgab auch P. eine Leibgarde (*σωματοφύλακες*: Dion. Hal. XIX 12, *δορυφόροι*: Plut. 15, 7, *ὑπασπισταί*: Plut. 24, 5. Vgl. Berve Alexanderreich I 25 und 122ff. Ob P. wie Alexander zwei verschiedene Leibgardetruppen besaß, läßt sich nicht sicher entscheiden). Zu den *σωματοφύλακες* gehörte offenbar der Makedone Leonnatas, des Leophantes Sohn (Dion. Hal. XIX 12. Geyer o. Bd. XII S. 2038 Nr. 3). Fraglich ist, ob man die *ὑπομνήματα*, die Dion. Hal. XX 10 erwähnt, mit denen Alexanders (Berve Alexandereich I 52. F. Hampl Studies D. M. Robinson II 816ff.) vergleichen darf; doch wird man die Existenz einer königlichen Kanzlei bei P. voraussetzen dürfen.

Bevor P. nach Italien übersetzte, befragte er noch das Orakel des Zeus in Dodona, das einen günstigen Ausgang seines Unternehmens zu verheißen schien (Cass. Dio frg. 40, 6. Porph. Hor. art. poet. 403 [p. 177 H.]. Nach Enn. ann. v. 179 V. [= Cic. de div. II 116] hätte sich der König an das delphische Orakel gewandt, was wohl ein Irrtum ist. Vgl. ferner Oros. IV 1, 7. Ammian. Marc. XXIII 5, 9. Minuc. Felix Oct. 26, 6. Quintil. inst. VII 9, 7; vir. ill. 35, 2. Augustin. civ. dei III 17, 3. Keil GL I 271 Z. 24ff. 450 Z. 1ff. III 234 Z. 21ff. IV 369 Z. 2. 221 Z. 11. VII 55 Z. 24. Auch die Tarentiner haben um diese Zeit in Dodona angefragt: SGDI 1567). Dann stach der König — wohl Ende des Frühjahrs — mit seinem Heere in See. (Ursprünglich soll P. den phantastischen Plan gehabt haben, von Apollonia zum japygischen Vorgebirge [Capo di St. Maria di Leuca] eine Schiffsbrücke zu bauen: Plin. n. h. III 100f.). Seine beiden jüngeren Söhne Alexandros und Helenos begleiteten ihn, während der 15jährige Ptolemaios zum Schutze von Epeiros zurückblieb (Zonar. VIII 2, 12. Iustin. XVIII 1, 3). Die Tarentiner hatten dem König Kriegs- und Transportschiffe gestellt (ob P. auch die von Antigonos geforderten Schiffe erhalten hat, läßt sich nicht sagen), auf denen P. 20 Elefanten, 3000 Reiter, 20 000 Hopliten, 2000 Bogenschützen und 500 Schleuderer einschiffte (Plut. 15, 2. Die von Iustin. XVII 2, 14 überlieferten Zahlen der Truppen, die P. von dem Keraunos erhielt, sind wohl danach zu korrigieren. Vgl. De Sanctis II 387 und Nederlof 77). Ein für die Jahreszeit ungewöhnlicher Sturm zerstreute jedoch die Flotte. P. selbst soll sich mit seinem Gefolge schwimmend an Land gerettet haben und von den Messapiern gastfreundlich aufgenommen worden sein. Nachdem noch einige Schiffe dort angetrieben waren, sei der König dann mit nur 2000 Mann zu Fuß, wenigen Reitern und zwei Elefanten nach Tarent gezogen. Erst nach einiger Zeit hätten sich dort auch die meisten der übrigen vom Sturm verschlagenen Schiffe wieder eingefunden (Plut. 15, 3—16, 1. Zonar. VIII 2, 12. Appian. Samn. 8. Der Bericht wird einen wahren Kern enthalten, ist aber novellistisch ausgesponnen, vgl. Schubert 169f. Wuilleumier 111f. Nederlof 79f.).

Während Tarent nach Zonaras (VIII 2, 6) den P. *εἰς συμμαχίαν* gerufen hatte und man nach Plutarch (13, 4) den König zum *ἡγεμών* machen wollte, berichtet Appian (Samn. 7, 8), daß in der Volksversammlung jemand vorgeschlagen habe: *Πύρρον ἐξ Ἠπείρου τὸν βασιλέα καλῶμεν καὶ στρατηγὸν ἀποφήνωμεν τοῦδε τοῦ πολέμου* und daß dieser Vorschlag angenommen worden sei. Es scheint, daß P. nach seiner Ankunft in Tarent zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* gewählt wurde (vgl. A. Heuss, Klio Beih. 39 [1937] 42, 3). Zwar konnte der König auch auf Grund eines Vertrages durch Milon die Burg haben besetzen lassen, aber die energischen Maßnahmen, die P. später selbst zur Verteidigung der Stadt traf, durfte er wohl nur als bevollmächtigter Stratege anordnen. Sofort nach seiner Ankunft wurde nämlich von ihm über Tarent der Belagerungszustand verhängt. P. verbot die Syssitien und ähnliche Zusammenkünfte, machte aus den Gymnasien Exerzierplätze und setzte auf die Nichtbefolgung seiner Anordnungen die Todesstrafe. Die waffenfähigen jungen Leute wurden eingezogen und mit den epeirotischen Truppen zusammen kaserniert, um Zusammenrottungen zu verhindern. Als darauf einige Leute aus der Stadt desertierten, ließ der König die Tore schließen und mit epeirotischen Wachen besetzen. Eine infolge dieser Maßnahmen, der Einquartierungen, großer *λειτουργίαι* und gelegentlicher Ausschreitungen der Soldaten entstehende Mißstimmung wurde offenbar von den

Aristokraten zur Hetze gegen P. ausgenutzt, so daß dieser schließlich einschritt und einige Gegner heimlich beseitigen, andere nach Epeiros deportieren ließ (Zonar. VIII 2, 13—15. Appian. Samn. 8. Plut. 16, 2—3. Polyb. VIII 24, 1. Strab. VI 3, 4 p. 280. Liv. XXIII 7, 5. Gegen Niese II 32, 3 und Ciaceri III 72, 1, die diese Vorgänge nach die Schlacht bei Beneventum verlegen wollen, vgl. Nederlof 82f.). Einigen jungen Leuten, die sich beim Weine zu Äußerungen gegen den König hatten hinreißen lassen, soll dieser jedoch wegen ihrer Schlagfertigkeit verziehen und damit die Zuneigung der Tarentiner erworben haben (Plut. P. 8, 12; Moral. 184 c 6. Cass. Dio frg. 40, 47. Zonar. VIII 6, 7. Val. Max. V 1 ext. 3. Quintil. inst. orat. VI 3, 8—10). — Auch die Münzprägung Tarents wurde von P. kontrolliert, und auf dem Gelde der Stadt erscheinen jetzt Bilder oder Beizeichen, die für den Aiakiden charakteristisch sind, wie die Lanzenspitze, der Kopf des dodonaiischen Zeus, der Adler, der Donnerkeil, der Kopf des Herakles mit dem Löwenfell und das Bild der Athena Promachos (vgl. O. Ravel Vlasto-Collection S. 5 nr. 28ff. und S. 83 nr. 710ff.). Die Reduktion des tarentinischen Münzstandards um etwa $^1/_5$ von ca. 7,9 auf ca. 6,5 g für die Silberdidrachme wird aber wohl nicht unmittelbar nach der Ankunft des P. in Tarent (wie A. J. Evans Num. Chron. 3. Ser. XXXIII/XXXIV [1889] 136ff. vorschlägt), sondern erst nach der Schlacht bei Herakleia (worauf der Elefant und die Nike als Beizeichen hinweisen) und nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Rom vorgenommen worden seien. Um dieselbe Zeit scheinen auch die Bruttier begonnen zu haben, eigene Gold- und Silbermünzen zu schlagen, die deutlich den Einfluß der pyrrhischen Prägungen erkennen lassen (vgl. K. Regling Janus I [1921] 80ff. Die große Mehrzahl der bruttischen Silberstücke stammt allerdings nach Ausweis von Hortfunden erst aus hannibalischer Zeit).

8. Der Feldzug des Jahres 280. In Rom löste das Erscheinen des P. in Italien großen Schrecken aus. Erst vor kurzem hatten die Römer unter vielen Opfern die Gallier besiegt, waren aber der Etrusker noch nicht Herr geworden und sahen sich im Süden neben Tarent auch den Samniten und Lukanern gegenüber. (Über die Kräfteverhältnisse der beiden kriegführenden Parteien vgl. De Sanctis II 385ff.). In aller Eile wurden deshalb jetzt neue Truppen ausgehoben — selbst die *proletarii* rief man zu den Waffen (Enn. ann. VI 183ff. V. Cass. Hemina frg. 21 [Peter] = Non. p. 93 L. Oros. IV 1, 3. Augustin. civ. dei III 17, 3. Gegen die Überlieferung verlegt De Sanctis die Aushebung der *proletarii* hinter die Schlacht bei Herakleia) —, in die verbündeten Städte wurden Besatzungen gelegt und einige des Verrates verdächtige Persönlichkeiten dort beseitigt. Rom selbst erhielt eine Garnison zum Schutze der Stadt. Während der eine Consul Ti. Coruncanius gegen Etrurien geschickt wurde, erhielt der andere, P. Valerius Laevinus, das Kommando gegen P. Nachdem diesem durch die Fetialen förmlich der Krieg erklärt worden war (Serv. Aen. IX 52), zog Laevinus dem König auf der westlichen der beiden nach Süden führenden Straßen entgegen, wohl um P. von seinen lukanischen Bündnern zu trennen. In Lukanien selbst wurde vom Consul ein leider nicht genannter Ort genommen und befestigt. Die östliche Straße, die spätere verlängerte via Appia, war durch die römische Kolonie Venusia gesichert. Auch das Heer des Consuls von 281, L. Aemilius Barbula, scheint um diese Zeit noch in jener Gegend gestanden zu haben (Cass. Dio frg. 40, 13. Zonar. VIII 3, 1—3. Vgl. W. Judeich Klio XX [1926] 3f). P. erwartete die Römer in der Ebene zwischen Pandosia und Herakleia. Der König hatte nördlich des Siris sein Lager aufgeschlagen und harrte auf den Zuzug seiner Bundesgenossen. Nach Iustin (XVIII 1, 5) war P. zahlenmäßig schwächer als die Römer. Diese werden ein verstärktes consularisches Heer von 20 000—30 000 Mann ins Feld geschickt haben. P. verfügte ohne Bundesgenossen insgesamt über 30 000 Mann, hatte von diesen aber wohl ein größeres Kontigent zum Schutze Tarents gegen Barbula zurückgelassen (vgl. Judeich 4. Etwas anders Nederlof 84f.). Vielleicht nur um Zeit zu gewinnen, schickte der König dem heranziehenden Laevinus einen Herold entgegen, der die Römer aufforderte, sich im Streit mit Tarent einem Schiedsgericht des P. zu unterwerfen. Der Consul lehnte diese Aufforderung jedoch ab und schlug jenseits des Siris dem Könige gegenüber sein Lager auf (Plut. 16, 4—6. Angebliche Briefe des P. und des Laevinus bei Dion. Hal. XIX 9—10. Vgl. Zonar. VIII 3, 4—5. Die Erfindung der Briefe wird von E. J. Bickermann Class. Philol. XLII [1947] 137ff. wohl richtig dem Acilius zugeschrieben). P. selbst ritt zur Erkundung der feindlichen Heeresstärke aus und soll von der Ordnung des römischen Heeres sehr beeindruckt gewesen sein (Plut. 16, 7—8. Die Erzählung bei Dion. Hal. XIX 11. Cass. Dio frg. 40. 17. Zonar. VIII 3. 6 u. Eutrop. II 11. 2, wonach Laevinus einige Späher des P. ergriffen, ihnen das Lager genau gezeigt und sie dann dem Könige zurückgeschickt habe, ist ein beliebter annalistischer Topos. Vgl. Niese II 33, 1. Jacquemod 452. Nederlof 87f.). Um die in Manipeln aufgestellten Römer am Überschreiten des Siris zu hindern, legte P. eine starke Truppe an den Fluß. Laevinus seinerseits wollte den Kampf noch vor dem Eintreffen der Bundesgenossen des P. erzwingen; auch fürchtete er vielleicht Nachschubschwierigkeiten. Er ließ deshalb in einiger Entfernung an mehreren unbewachten Stellen seine Reiterei den Fluß überqueren und zwang so die feindlichen Truppen sich zurückzuziehen, um einer Umgehung zu entkommen. Daraufhin konnnten auch die Legionen ungehindert den Fluß passieren. Ein Gegenangriff des P. und seiner Reiterei kam zu spät; die Römer hatten den Fluß bereits überschritten. Die epeirotische und makedonische Phalanx mußte den Stoß der Legionen aufhalten. P. selbst, kenntlich an seiner kostbaren Rüstung, geriet in große Gefahr. Der Präfekt der *Frentana turma*, Oblacus aus Volsinii (so Dion. Hal. XIX 12 und Plut. 16, 16. Nach Flor. I 13, 7 hieß er Obsidius), ritt einen Angriff gegen den König und brachte dessen Pferd zu Fall; nur das rasche Eingreifen des Makedonen Leonnatos rettete P. selbst das Leben. Der König wechselte darauf mit jenem das Pferd und soll

dann einem gewissen Megakles befohlen haben, seine Rüstung anzulegen und sich in ihr dem Heere zu zeigen, zum Zeichen, daß der König noch am Leben sei. Als Megakles später von der Hand eines gewissen Dexios gefallen war, hätte P. selbst sich ohne Helm seinen Truppen zeigen müssen, um den Kampfgeist wiederherzustellen (Plut. 16, 8—17, 5. Dion. Hal. XIX 12. Cass. Dio frg. 40, 18. Zonar. VIII 3, 8—9. Frontin. strat. II 4, 9. Flor. I 13, 7. Vgl. Nederlof 96). Laevinus führte darauf eine Reiterschwadron aus einem Hinterhalt in den Kampf, gegen die P. seine Elefanten einsetzte. Diese neue Waffe entschied die Schlacht; die Römer ergriffen die Flucht und dem König fiel sogar das von den Feinden verlassene Lager in die Hand (Plut. 17, 6. Zonar. 3, 10—11. Iustin. XVIII 1, 4—6. Liv. per. XIII. Eutrop. II 11. Flor. I 13, 3. Oros. IV 1, 9. vir. ill. 35, 3. Vgl. Nederlof 98f.). Die weitere Verfolgung soll dadurch beendet worden sein, daß ein gewisser Minucius, *quartae legionis primus hastatus*, einen Elefanten verwundete, der dann die Reihen des P. verwirrt habe. Ehe die Ordnung wiederhergestellt werden konnte, sei die Nacht hereingebrochen (Oros. IV 1, 10.). — Vgl. allg. W. Judeich Klio XX (1926) 5—6 gegen die Hyperkritik von Delbrück Geschichte der Kriegskunst I 307ff., De Sanctis II 393ff. und Beloch IV 2, 474f. Zur Datierung vgl. Judeich 6, 3 gegen Beloch IV 2, 273f.

Der erste Einsatz der Elefanten in Italien hat in der Literatur (Paus. I 12, 3. Frontin. strat. II 4, 13. Plin. n. h. VIII 16 u. 18. Varro l. l. VII 39. Vgl. M. Wellmann o. Bd. V S. 2253ff. und Kroll o. Bd. XIII S. 1540f.), der Kunst (CVA Villa Giulia 3 IV B 9 Taf. 3 u. 5) und der Münzprägung (s. o. S. 135) nachgewirkt.

Nach ihrer Niederlage zogen sich die Römer nach einer Stadt Apuliens, wohl Venusia, zurück (Zonar. VIII 3, 11). Sie hatten in der Schlacht etwa 7000 Mann verloren, während die Verluste des P. 4000 Mann betrugen, darunter einige seiner fähigsten Offiziere (so nach Hieronymos von Kardia bei Plut. 17, 7—8 = FGrH II B nr. 154 frg. 11, während Dion. Hal. bei Plut. a. O. von 15 000 Mann römischen und 13 000 Mann griechischen Verlusten redet, ähnlich auch Oros. IV 1, 11. Wenn Iustin. XVIII 1, 7 von einer schweren Verwundung des P. spricht, liegt wohl eine Verwechslung mit der Schlacht bei Ausculum vor). 1800 Römer sollen P. lebend in die Hände gefallen sein (Eutrop. II 11). — Auf die Siegesgratulation eines seiner Freunde soll der König geantwortet haben: ‚Noch ein solcher Sieg, und wir sind geschlagen' (Diod. XXII 6, 1—2. Plut. Moral. 184 c. Appian. Hann. 112. Cass. Dio frg. 40, 19 = Zonar. VIII 3, 12. Enn. ann. VI 192f. V. Fest. p. 214 L. Oros. IV 1, 15. Vir. ill. 35, 5. Von Plut. P. 21, 9 wird der Ausspruch hinter die Schlacht bei Ausculum verlegt. Die Bezeichnung ‚Pyrrhossieg' als gefügeltes Wort ist für das Altertum nicht zu belegen) und ‚Die ganze Welt könnte ich erobern, wäre ich König der Römer' (Cass. Dio und Zonar. a. O. Eutrop. II 11, 3. Flor. I 13, 17—18. Vir. ill. 35, 4). — Als nach dem Siege die bundesgenössischen Truppen eintrafen, machte P. ihnen zwar Vorwürfe wegen ihres Säumens, überließ ihnen aber doch einen Teil der Beute (Plut. 17, 10. Cass. Dio. frg. 40, 21—22. Zonar. VIII 3, 12). Die gefallenen Römer, die alle nur Wunden auf der Brust hatten, befahl P. ehrenvoll zu bestatten; die Gefangenen, die sich geweigert haben sollen, mit ihm gegen Rom zu ziehen, ließ er gut behandeln (Cass. Dio frg. 40, 20 u. 23. Flor. I 13, 15. Eutrop. II 11, 3). — Einen Teil seiner Beute weihte der König nach der Schlacht dem Zeus von Dodona, seine eigenen Waffen und einige *βουκέφαλα* der Athena in Lindos (Syll.³ 392 [dazu P. Franke Alt-Epirus u. d. Königtum der Molosser 62ff.]. Chron. Lind. XL [Blinkenberg]). Auch dem Zeus in Tarent scheint P. ein Weihgeschenk dargebracht zu haben (Oros. IV 1, 15. Die dort zitierten Enniusverse [ann. VI 194ff. V.] werden jedoch nicht die Weihinschrift gebildet haben). Die Tarentiner haben wohl damals in Athen ein Weihgeschenk aufstellen lassen (Hicks nr. 163). Vielleicht gehört auch ein Weihepigramm aus Delphi auf den Sohn eines Philonidas in diesen Zusammenhang (vgl. A. Wilhelm, Anz. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1931 nr. XVIII —XXVII S. 88). Als Folge des Sieges erscheint auf den Münzen Tarents das Bild der fliegenden Nike als Beizeichen (s. o. S. 135), und P. selbst hat vielleicht der Nike ein Standbild in der Stadt errichten lassen (vgl. A. Reinach Neapolis I [1913] 19ff.).

Die Wirkung des Sieges muß groß gewesen sein. Die noch schwankenden unteritalischen Stämme, besonders Lukaner, Samniten und Bruttier, gingen jetzt offen zu P. über (Plut. 17, 9. Zonar. VIII 4, 1. Eutrop. II 12, 1). Lokroi lieferte dem König ihre römische Besatzung aus, von der dieser 200 Mann ohne Lösegeld entließ (Iustin. XVIII 1, 8—9. Wahrscheinlich gelangte Lokroi in den Besitz des Königs, vgl. Berve Neue Beitr. z. klass. Altertumswissenschaft [Festschrift f. Bernhard Schweitzer], Stuttgart 1954, 276. Dazu Head HN² 104 und die Einwände von G. F. Hill Historical Greek coins 127, 1). Auch Kroton scheint sich damals dem P. angeschlossen zu haben (vgl. Zonar. VIII 6, 2), und der Abfall Rhegions wurde nur durch die Gewalttat seines Kommandanten, des Kampaners Decius Vibellius, verhindert (Polyb. I 7, 6—8. Strab. VI 1, 6 p. 258. Dion. Hal. XX 4. Diod. XXII 1, 2—3. Appian. Samn. 9. Cass. Dio frg. 40, 7—10. Liv. XXVIII 28, 1—7. Oros. IV 3, 3—6) *). Die tarentinische Flotte scheint von der See her den Abfall und die Befreiung der Griechenstädte unterstützt zu haben (Cass. Dio frg. 40, 9. Vgl. den Schiffsbug auf einer tarentinischen Münze der Zeit: Evans Num. Chron. 3. Ser. IX [1889] 157 VII A nr. 4). — In Rom machte man zwar Laevinus für die Niederlage verantwortlich und befahl seinen Truppen später, in Samnium in Zelten zu überwintern (Frontin. strat. IV 1. 24), unterstützte aber dennoch den Consul mit neuen Soldaten (Plut. 18, 1. Zonar. VIII 4, 1. Anders Frontin. a. O.). Mit den Etruskern scheint man einen Waffenstillstand abgeschlossen zu haben, um das freiwerdende Heer des Ti. Coruncanius ebenfalls nach Süden senden zu können (Zonar. a. O. Coruncanius triumphierte

*) Zu Decius Vibellius in Rhegion vgl. F. W. Walbank A Commentary on Polybios I (Oxford 1957) S. 52f.

am 1. Februar 279 *de Vulsiniensibus et Vulcientibus:* Fast. Cap. triumph.). Gleichzeitig wurde in der Hauptstadt die Besatzung verstärkt. Dem Proconsul Barbula bewilligte man anscheinend trotz der ernsten Lage am 10. Juli noch einen verspäteten Triumph (Fast. Cap. triumph. Vgl. Judeich Klio XX [1926] 6, 3. Anders Beloch IV 2, 273f.). — P. wandte sich sogleich nach der Ankunft seiner Bundesgenossen nach Norden, wobei er seine Truppen allerdings nicht von einer Plünderung auch der Gebiete der Bündner abhalten konnte. Dem aus Venusia herbeieilenden Laevinus gelang es jedoch, dem König zuvorkommen und Capua zu besetzen und zu halten. Auch Neapel schloß vor P. die Tore (Cass. Dio frg. 40, 25—26. Zonar. VIII 4, 2). Dieser zog darauf auf der via Latina weiter in Richtung auf Rom, verwüstete das Liristal bei Fregellae und gelangte bis Anagnia (Appian. Samn. 10, 2. Vgl. Plut. 17, 9. Nach Eutrop. II 12 und Flor. I 13, 24 kam P. bis Praeneste, dazu Beloch IV 1, 549, 4. Vgl. ferner Dion. Hal. XIX 13, 1. Liv. per. XIII; XXXI 7, 10. Ampel. 28, 3. 45, 2. Vir. ill. 35, 6). Zonaras berichtet glaubhaft, daß der König beabsichtigte, mit den Etruskern Verbindung aufzunehmen. Als er aber vom Herannahen des Coruncanius hörte, war er gezwungen umzukehren, um nicht zwischen den beiden consularischen Heeren eingeschlossen zu werden. An eine Belagerung Roms hätte der König ohnehin nicht denken können (Cass. Dio frg. 40, 27. Zonar. VIII 4, 2). Beim Rückmarsch traf P. in Kampanien auf das wieder aufgefüllte Heer des Laevinus. Damals soll P. Rom mit der lernaiischen Hydra verglichen haben (Cass. Dio frg. 40, 28. Zonar. VIII 4, 3. Flor. I 13, 19. Vir. ill. 35, 7. Von Appian Samn. 10, 2 und Plut. 19, 7 wird der Ausspruch dem Kineas in den Mund gelegt). Da der Consul die angebotene Schlacht verweigerte, führte P. sein Heer nach Tarent zurück und legte es in diese und die benachbarten Städte in die Winterquartiere (Zonar. VIII 4, 3. Appian. Samn. 10, 2).

9. Verhandlungen mit Rom. Die reiche antike Überlieferung über die Verhandlungen des P. mit den Römern gliedert sich in drei im ganzen klar voneinander trennbare Zweige. (Nicht sicher einordnen lassen sich Diod. XXII 6, 3 und das ineditum Vaticanum, hrsgeg. von H. v. Arnim Herm. XXVII [1892], 120f.). Livius (per. XIII) und seine Ausschreiber (Eutrop. II 12—13 und Flor. I 13, 14—21) bildet zusammen mit Cassius Dio (frg. 40, 29—41 u. 44) und seinem Exzerptor Zonaras (VIII 4, 4—12. 5, 8—9) die eine Gruppe. Ihnen zufolge sind nach der Schlacht bei Herakleia und nach dem Zuge des P. nach Latium römische Gesandte, unter ihnen auch C. Fabricius, beim König erschienen und haben um Freigabe der Gefangenen gebeten. P. schickte darauf die Gefangenen ohne Lösegeld heim und sandte Kineas wegen eines Friedens nach Rom. Das Auftreten des Ap. Claudius ließ die Verhandlungen jedoch scheitern. Für die Gefangenen wurden Strafregelungen erlassen. Zum J. 278, dem 2. Consulat des Fabricius, wird dann die berühmte Verrätergeschichte berichtet. (Wenn Zonaras hier zum zweiten Male von der Rücksendung der Gefangenen spricht, beweist dies nur, daß er diese zweite Angabe aus einer anderen Quelle entnommen hat). Da auch Valerius Antias nach Gellius (III 8, 4—5) von einer Rücksendung der Gefangenen im J. 278 nichts weiß, gehört er wahrscheinlich zu diesem Überlieferungszweig; Livius ginge dann auf ihn zurück. — Die zweite Überlieferungsgruppe wird von Dionys von Halikarnass (XIX 13—18. XX 6), Plutarch (18—21) und Appian (Samn. 10—11) vertreten. Nach diesen soll Kineas unmittelbar nach der Schlacht bei Herakleia nach Rom gegangen sein, um einen Frieden zu erwirken. Da dieser Friedensversuch durch Ap. Claudius vereitelt wurde, hätte P. seinen Zug nach Latium unternommen. Erst gegen Ende des Jahres sollen dann die Römer durch Fabricius um die Freigabe der Gefangenen gebeten haben. P. hätte darauf die Gefangenen zum Saturnalienfest auf Urlaub geschickt unter der Bedingung, daß sie in die Gefangenschaft zurückkehren sollten, wenn ein Friede nicht zustande käme (nur bei Dion. Hal. findet sich bedingungslose Freigabe). Der Senat hätte darauf die Todesstrafe für diejenigen Gefangenen beschlossen, die nach dem für die Rückkehr festgesetzten Termin noch in Rom angetroffen würden. Unter dem zweiten Consulat des Fabricius wird schließlich dessen Warnung an P. vor einem Verräter berichtet, worauf der König die Gefangenen freigelassen und Kineas zum zweiten Male wegen eines Friedens nach Rom gesandt hätte. Da auch Claudius Quadrigarius (bei Gell. III 8, 5) die Freilassung der Gefangenen bei dieser Gelegenheit berichtet, geht wahrscheinlich dieser zweite Überlieferungszweig auf ihn zurück. — Dieser Zweig der Überlieferung enthält aber eine ganze Reihe innerer Unwahrscheinlichkeiten: Es ist wenig glaublich, daß der König nach seinem Siege von sich aus die Verhandlungen mit Rom begann, daß die Römer sich erst geraume Zeit nach dem Scheitern der Verhandlungen plötzlich auf ihre Gefangenen besonnen hätten und daß eine größere Zahl von Gefangenen den langen Weg von Herakleia nach Rom nur auf Urlaub gesandt worden sein sollte. Die freiwillige Rückkehr in die Gefangenschaft ist außerdem ein beliebter annalistischer Topos (vgl. z. B. Liv. per. XVIII und XXII 61. Daß die Gefangenen um die Zeit der Saturnalien nach Rom zurückgekehrt sind, mag jedoch richtig sein). Die zweimalige Entsendung des Kineas nach Rom schließlich trägt alle Anzeichen einer Dublette. Die livianische Tradition dagegen ist in sich geschlossen. Daß P. die Gefangenen ohne Lösegeld zurücksandte, sagt auch Ennius (ann. VI 194—201 V. = Cic. off. I 38), der den Ereignissen noch relativ nahe stand (vgl. T. Frank Class. Philol. XXI [1926] 314ff.). Frontin (strat. IV 1. 18. Vgl. Val. Max. II 7, 15. Liv. XXV 6, 3.) berichtet schließlich, daß die Strafbestimmungen für die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Soldaten *Appii Claudii sententia* getroffen wurden, offenbar also in der berühmten Rede standen, die noch zu Ciceros und Senecas Zeiten gelesen werden konnte.

Der dritte Überlieferungszweig endlich wird nur durch Iustin und eine Angabe Ciceros (De sen. 16) aus dem liber annalis des Atticus vertreten. Iustin berichtet zunächst die Schlacht bei Herakleia und anschließend den Abfall Lokrois von Rom und die Entlassung der römischen Besatzung durch P. (XVIII 1, 4—10). Mit *interiectis deinde diebus* wird dann kurz die Schlacht bei Ausculum angefügt. Ein *interea* leitet das nächste Kapitel ein, in dem zunächst berichtet wird, daß Mago mit 120 Schiffen in Ostia erschienen sei und den Römern seine Unterstützung gegen P. angeboten habe. Der Senat dankte, nahm aber die angebotene Hilfe nicht an. Mago begab sich darauf zu P. *speculaturus consilia eius de Sicilia, quo eum arcessi fama erat* (XVIII 2. 1—5). Der nächste Abschnitt (2, 6—10) beginnt mit *dum haec aguntur.* Berichtet wird, wie die Ratifizierung des durch Fabricius bereits abgeschlossenen Friedens mit P. durch das Auftreten des Ap. Claudius verhindert wird. In diesen Zusammenhang wird wieder durch *iisdem ferme temporibus* eine Anekdote aus dem J. 274 eingeflochten. Abschließend leitet Iustin dann mit *post haec legati Siculorum superveniunt* zum Kriege des P. gegen Karthago über (XVIII 2, 11). — Die sehr vagen Zeitangaben zeigen deutlich, daß es Iustin auf eine genaue Datierung der Ereignisse nicht ankam. Dafür ist das Ganze bewußt nach rhetorisch-künstlerischen Gesichtspunkten durchkomponiert, wie schon die Gliederung in die beiden Gruppen ‚Schlachten und Verhandlungen' deutlich macht (die gleiche Gliederung bei Flor. I 13). Auch wenn man dies berücksichtigt, bleiben jedoch einige historische Unwahrscheinlichkeiten: Auf eine bloße *fama* schicken die Karthager 120 Schiffe nach Ostia. Erst nachdem die Römer das karthagische Hilfsangebot bereits abgelehnt haben, fährt Mago zu P., um dessen Pläne zu erfahren. Doch erst nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Rom sollen die sizilischen Gesandten bei P. eingetroffen sein. Daß aber Mago als *pacificator Carthaginiensium* zum Könige gegangen wäre, solange Kineas in Rom wegen des Friedens verhandelte, wie Iustin behauptet, ist völlig unmöglich. Alle diese Schwierigkeiten finden aber ihre Lösung durch die Erkenntnis, daß die Gesandtschaft des Kineas in die Darstellung an dieser Stelle als ein dramatisch höchst wirksames retardierendes Moment nachträglich eingefügt wurde und, ohne den Zusammenhang des Ganzen zu stören, auch wieder herausgenommen werden kann. Mit den Worten *Pyrrhum ... arcessi fama erat* wird nämlich auf das sizilische Unternehmen hingedeutet und im Leser eine Spannung erzeugt, die durch den Bericht von den Unterhandlungen des Kineas in Rom gesteigert wird und endlich in *post haec legati Siculorum superveniunt* ihre Lösung finden soll. — Es ist danach selbstverständlich, daß man die Darstellung des Iustin nicht zu einer Datierung der Verhandlungen des P. mit Rom heranziehen darf, sondern sich an den Bericht des Livius halten muß. Wichtig ist jedoch, daß die bei Iustin sich findende Anordnung der Ereignisse nicht Eigentum des Epitomators ist und wahrscheinlich auch von Pompeius Trogus nicht vorgenommen wurde. Offenbar kannte nämlich schon Atticus diese Version und verwandte sie für seine Datierung der Appius-Rede auf das J. 279.

In der sehr zahlreichen Literatur findet sich mit wechselnder Begründung fast jede denkbare Datierungsmöglichkeit vertreten. Droysen III 1, 148ff. legt die Verhandlungen in das J. 280 nach dem Marsch auf Rom und bezieht auch Iustin auf dieses Jahr. In die gleiche Zeit setzt Pais Storia critica di Roma IV 344 (vgl. Histoire Rom. I 173f.) die Verhandlungen, während sie Niebuhr III 56, 2, v. Scala 85ff., Mommsen I 398f., Schubert 185ff. und Nederlof 109f. in dasselbe Jahr, aber direkt nach die Schlacht bei Herakleia, verlegen. Iustin folgend nehmen dagegen Niese Herm. XXXI (1896) 485ff., De Sanctis II 403, Beloch IV 1, 551, 1, U. Wilcken GG⁴ 219, J. Vogt Röm. Republik² 75, A. Piganiol Histoire de Rome⁴ 76, Jacquemod 461ff., Passerini Athenaeum XXI (1943) 93ff. und Ciaceri 56ff. an, daß die Unterhandlungen im J. 279 stattgefunden hätten. W. Soltau Woch. f. kl. Philol. V (1888) 1497ff. und 1524ff. entscheidet sich aus anderen Gründen für den Winter 279/78. W. Judeich Klio XX (1926), 11ff. T. Frank CAH 646ff., Hamburger 45 und Cross 113ff. nehmen doppelte Verhandlungen an (vgl. auch Piganiol La conquête romaine 146f. und Cavaignac III 82, 3). Wuilleumier (128ff.) schließlich glaubt, daß Fabricius 280/79 zu P., Kineas dagegen erst 279/78 nach Rom gesandt worden sei.

Im Herbst 280 also, nachdem P. nach Tarent zurückgekehrt war, kam eine römische Gesandtschaft zum König, an der die Consulare C. Fabricius Luscinus (cos. I 282), Q. Aemilius Papus (cos. I 282) und P. Cornelius Dolabella (cos. 283) teilnahmen. Die Gesandten baten um Rückgabe der römischen Gefangenen gegen Lösegeld oder Austausch mit Gefangenen aus dem Heere des P. (Dion. Hal. XIX 13). Der König hielt darauf mit seinen φίλοι eine Beratung ab. Milon war für eine Ablehnung der Bitte und für eine Verstärkung der Kriegsanstrengungen, während Kineas für die Rückgabe der Gefangenen ohne Lösegeld und die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom wegen eines Friedens stimmte. P. schloß sich dieser Meinung an, gab die Gefangenen frei und forderte den Abschluß eines Vertrages (Zonar. VIII 4, 4—6. Vgl. Vir. ill. 35, 6. Über die Rechtsfrage, die für die Römer mit der Rückkehr der Kriegsgefangenen entstand, vgl. H. Kornhardt Studia et Documenta XIX [1953] 32). Tatsächlich scheint auch ein Abkommen paraphiert worden zu sein (vgl. Iustin. XVIII 2, 6). Den Fabricius soll der König in einer Privataudienz aufgefordert haben, in seine Dienste zu treten, was jener jedoch ablehnte (Dion. Hal. XIX 14—18. Plut. 20. Vgl.: Licinius frg. 20 Peter. Lucan. III 160. Sen. contr. V 2. 1. Ps.-Acron. Hor. Carm. II 12. 35. Ferner das Elogium wohl des Fabricius bei Degrassi Inscr. Ital. XIII 3 nr. 63. Weitere Stellen bei Münzer o. Bd. VI S. 1935). P. hatte bereits bei den ersten Unterredungen mit Tarent sich ausbedungen, nicht länger in Italien festgehalten zu werden, als irgend nötig wäre. Wenn er jetzt die erste sich bietende Gelegenheit zum Anlaß nahm, mit den Römern Friedensverhandlungen anzuknüpfen, so scheint das wieder zu zeigen, daß P. daran dachte, sobald er die Hände frei hatte, von neuem in die griechischen Verhältnisse einzugreifen. Er sandte also Kineas mit den entlassenen Gefangenen zur Zeit der Saturnalien im Dezember 280 nach Rom (Appian. Samn. 10, 15).

Nach hellenistischem Brauch überreichte Kineas den Damen der römischen Gesellschaft kostbare Geschenke, was ihm in der Überlieferung als Bestechungsversuch ausgelegt wurde (vgl. die Stellen bei Stähelin o. Bd. XI S. 475. Dazu Suda. s. δώς. Vgl. Tarn CAH VII 646). P. hatte die Befreiung aller Griechenstädte von der römischen Herrschaft, die Räumung Bruttiums, Apuliens, Lukaniens, Samniums, ja sogar Kampaniens, d. h. die Beschränkung der Römer auf Latium, und den Abschluß eines Bündnisvertrages verlangt (Appian. Samn. 10, 2. Ined. Vat., Herm. XXVII [1892] 120. Eutrop. II 12, 4. Anders Plut. 18, 6. Vgl. Cross 119. W. Hoffmann Philol. Suppl. XXVII 1, 49f.). Mit Rücksicht auf seine griechischen und italischen Bündner und auf sein eigenes Programm der Befreiung Großgriechenlands konnte der König von diesen Forderungen nicht abgehen. Daß der Senat dennoch diese Bedingungen fast angenommen hätte, zeigt, wie tief der Eindruck der römischen Niederlage bei Herakleia und wie groß die Erschöpfung Roms gewesen sein müssen. Doch das Auftreten des Ap. Claudius Caecus verhinderte im letzten Augenblick die Unterzeichnung des Friedens (s. die Stellen bei Münzer o. Bd. III S. 2685. Dazu Ined. Vatic., Herm. XXVII [1892] 121. Plut. Mor. p. 794 d—e. Wenig glaubhaft versucht A. Passerini Athenaeum XXI [1943] 105ff. das Auftreten des Claudius durch Spannungen zwischen der ‚parte aristocratica' und der ‚parte democratica' zu motivieren; eher dürften die seit der Erbauung der via Appia wohl vorauszusetzenden engen Beziehungen des Claudius zu Kampanien seine Haltung bestimmt haben: vgl. Albertini Mél. d'arch. et d'hist. XXIV (1904) 247ff.). Kineas mußte daher unverrichteter Dinge zu P. zurückkehren (Enn. ann. VI 207 V.). Auf dessen Fragen soll er geantwortet haben, *ὡς ἡ σύγκλητος αὐτῷ βασιλέων πολλῶν συνέδριον φανείη* (Plut. 19, 6. Appian. Samn. 10, 9. Liv. IX 17, 14. Eutrop. II 13, 2. Flor. I 13, 20. Ammian. Marc. XIV 10. 5).

10. Der Feldzug des Jahres 279. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Rom verstärkte der König seine Rüstungen. Wahrscheinlich ließ er damals auch die oben erwähnte Reduktion des tarentinischen Silberstandards vornehmen, um zu den nötigen Geldmitteln zu kommen. Im Frühjahr 279 rückte P. dann mit einem Heere von etwa 40 000 Mann in Apulien ein und brachte mehrere Orte in seine Gewalt. Die Römer schickten darauf — vielleicht aus Besorgnis um ihre Kolonie Venusia (vgl. De Sanctis II 399. Jacquemod 458) — dem P. die vereinigten Heere der beiden Consuln des Jahres, P. Decius Mus und P. Sulpicius Saverrio (zwei Leute mit bisher wenig strategischer Erfahrung, vgl. De Sanctis a. O.), zusammen ebenfalls etwa 40 000 Mann, entgegen (Zonar. VIII 5, 1. Zu den Heeresstärken vgl. Frontin. strat. II 3, 21. Anders Dion. Hal. XX 1 a. Vgl. Beloch IV 2, 470f. Nach Oros. IV 1, 20 machte Fabricius den Feldzug als Legat mit, woraus bei Flor. I 13, 9 die Zeitangabe *Curio Fabricioque coss.* wird. Vgl. Beloch IV 2, 275). In der Nähe von Ausculum, wahrscheinlich beim *pons Aufidi*, trafen beide Heere zusammen und sollen dort einige Zeit einander gegenübergelegen haben. (Da P. später zunächst auf ungünstigem Terrain kämpfen mußte, ist diese Angabe des Zonaras wohl unrichtig). Hierhin verlegen Cass. Dio frg. 40, 43 und Zonar. VIII 5, 2—3 die Geschichte von der Ankündigung des Opfertodes durch den Consul P. Decius Mus, von dem dieser dann auf die Drohungen des P. hin Abstand genommen haben soll. (Offenbar eine rationalistische Erklärung für die Widersprüche der Überlieferung. Während Enn. ann. VI 208ff. V. und Cic. de fin. II 61 den Opfertod berichten, wissen die Fast. Cap. nichts von ihm. Vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 1, 113 und Epigraphica I [1939] 22ff. und Münzer o. Bd. IV S. 2284ff. Nr. 17). Die Schlacht dauerte nach Hieronymos von Kardia (bei Plut. 21, 7—11 = FGrH II B nr. 154 frg. 12) zwei Tage. Am ersten Tag wurde in einem für Reiter und Elefanten ungünstigen Gelände bei einem waldumstandenen reißenden Fluß gekämpft, in dem Beloch (IV 2, 466f.) den oberen Aufidus erkannt hat. In der Nacht zum folgenden Kampftag ließ P. das ungünstige Gelände besetzen (die Angabe des Zonar. VIII 5, 4, wonach P. den Römern den Flußübergang zugestanden habe, ist wohl annalistische Ausschmückung), so daß er am nächsten Tage seine Truppen in einer freien Ebene aufstellen und so auch seine Reiter und Elefanten zur Entfaltung bringen konnte. Diese Angabe des Hieronymos werden für den zweiten Schlachttag durch den detaillierten Bericht des Dionysios von Halikarnassos (XX 1—3) ergänzt (so richtig v. Scala 147ff. und Wuilleumier 119ff. Judeich Klio XX [1926] 8f. und Salmon Pap. Brit. Sch. Rome XII [1932] 49 [dem Verf. nicht zugänglich] wollen den Bericht für den ersten Tag in Anspruch nehmen. Hyperkritisch: Beloch IV 2, 472ff. Niese II 36, 2. Delbrück Kriegskunst I 309f. Nederlof 149ff.). Danach stellte P. auf seinem rechten Flügel zunächst die makedonische Phalanx auf, dann unteritalische Söldner Tarents und ambrakiotische Söldner. Ihnen stand auf römischer Seite die 1. Legion gegenüber. Nach der Mitte zu schlossen sich dann die Phalanx der tarentinischen Leukaspiden (diese Institution geht wohl auf Alexandros den Molosser oder auf P. selbst zurück, vgl. Wuilleumier 186) und bruttische und lukanische Bundeskontingente an, denen die römische 3. Legion gegenüberstand. Darauf folgte die epeirotische Phalanx (Thesproter, Chaonen und Molosser) gegenüber der römischen 4. Legion. Den königlichen linken Flügel schließlich bildeten aitolische, akarnanische und athamanische Söldner und ganz außen samnitische Truppen, ihnen stand auf dem römischen rechten Flügel die 2. Legion gegenüber. Zwischen den Legionen hatten die Römer noch ihre Auxiliartruppen verteilt. Die Reiterei beider Heere war auf den Flanken aufgestellt. Hinter seinen beiden Flügeln hatte P. seine Elefanten und die Leichtbewaffneten stehen, während sich außerhalb der eigentlichen Schlachtordnung die Elitereiterei des *βασιλικὸν ἄγημα* befand. Die Römer hatten schließlich außerhalb der Schlachtordnung Leichtbewaffnete und angeblich auch Sichelwagen bereitstehen (Dion. Hal. XX 1 a. Polyb. XVIII 28, 10—11. Etwas anders Frontin. strat. II 3, 21. Vgl. Judeich 10, 2. Wuilleumier 122. Zonar. VIII 5, 5 geht wohl auf unzuverlässige annalistische Angaben zurück). Nach Hieronymus versuchten die Römer vor dem Einsatz der Elefanten eine Entscheidung herbeizuführen; doch habe schließlich P. selbst den Gegner zum Weichen gebracht, während gleichzeitig der Einsatz der Elefanten erfolgt sei. Dionysios läßt sich mit diesen Angaben unschwer vereinen. Zunächst war nach ihm auf beiden Seiten der rechte Flügel stärker, während die beiden linken Flügel langsam zurückgingen. Ein erster Einsatz der Elefanten soll durch die von den Römern gebrauchten Sichelwagen vereitelt worden sein. (Diese Episode scheint eine spätere Ausschmückung zu sein, zumal sie, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, fortgelassen werden kann.) Da der linke Flügel nicht hielt, scheint P. die nach der Mitte anschließenden Truppen auf die linke Flanke ausgezogen zu haben, so daß die Epeiroten nun der 2. Legion gegenüberstanden (vgl. Wuilleumier 122). Dadurch wurde die Mitte jedoch so geschwächt, daß die Römer diese zum Weichen bringen konnten. Reiter aus dem *βασιλικὸν ἄγημα* und vom rechten Flügel sollten diese Bewegung zunächst zum Stehen bringen. Inzwischen griffen jedoch römische Bündner aus Arpi das Lager des P. an und eroberten und verbrannten es. Vom Könige zur Verteidigung des Lagers ausgesandte Elefanten und Reiter seines *ἄγημα* kamen zu spät. Die Angreifer aber zogen sich nach der Zerstörung des Lagers auf eine schwer zugängliche Höhenstellung zurück. P. warf darauf die Reiter und die Elefanten gegen die 3. und 4. Legion, die römische Mitte, und brachte diese, nicht zuletzt auch durch sein eigenes Eingreifen (Hieronymos), zum Weichen. Die Römer zogen sich auf eine für die königlichen Reiter und die Elefanten nicht angreifbare Bergstellung zurück. Nachdem dort noch eine Weile gekämpft worden war, ohne zu einer Entscheidung zu kommen, ließ P. zum Rückzug blasen. In der folgenden Nacht sollen die königlichen Truppen unter Mangel an Verpflegung und Verbandsmaterial noch schwer gelitten haben. P. selbst soll in der Schlacht ernstlich verwundet worden sein (Zonar. VIII 5, 6). Nach den *ὑπομνήματα* des Königs (Plut. 21, 12 = FGrH II B nr. 229 frg. 2) fielen in der Schlacht 3505 Mann auf griechischer Seite, während Hieronymos (Plut. a. O.) 6000 Mann römische Verluste angibt. Auch nach Valerius Antias (bei Gell. III 8, 1) und Justin (XVIII 1, 11) war die Schlacht ein Sieg für P., während die spätere Überlieferung (Zonar. VIII 5, 6—7. Liv. per. XIII. Oros. IV 1, 19—22. Flor. I 13, 9—10 [wo ein *C. Numicius quartae legionis hastatus* besonders erwähnt wird]) den Ausgang unentschieden sein läßt oder als Sieg der Römer hinstellen möchte und entsprechende Verlustzahlen bietet. — Nach der Schlacht scheint P. mit dem Gros seines Heeres nach Tarent zurückgegangen zu sein, um es dort durch neu aus Epeiros eintreffende Verstärkungen aufzufüllen (Zonar. VIII 5, 7).

11. Der Übergang nach Sizilien. Während dieser Zeit hatten die Ereignisse in Sizilien eine neue Wendung genommen. Der Machthaber von Syrakus, Hiketas, war von den Karthagern beim Flusse Terias nahe von Leontinoi geschlagen worden und scheint etwa im Frühjahr 279 durch Thoinon gestürzt worden zu sein. Thoinon konnte sich aber in Syrakus auch nicht halten und wurde von Sosistratos, dem Tyrannen von Akragas, auf die Insel Ortygia zurückgedrängt (vgl. Geyer u. Bd. III A S. 1174f.). Nachdem der Kampf zwischen beiden Herrschern eine Weile gedauert hatte, wurde man jedoch des Bürgerkrieges müde, zumal die Mamertiner immer wieder Plünderungszüge durch syrakusanisches Gebiet unternahmen und offenbar auch mit Karthago noch kein Friede zustande gekommen war. Thoinon und Sosistratos schickten deshalb — wohl unter dem Druck der Bürgerschaft — nach der Schlacht bei Ausculum Gesandte zu P. und trugen ihm den Oberbefehl gegen Karthago an (Plut. 22, 2. Diod. XXII 7, 3 und 6. Paus. I 12, 5. Dion. Hal. XX 8, 1. Appian. Samn. 11, 1. Zonar. VIII 5, 9. Trog. XXIII. Iustin. XVIII 2, 11. Oros. IV 1, 23. 6, 33. Aus Diod. XXII 7, 3 schließt Droysen III 1, 161f. mit Recht auf einen voraufgegangenen Hilferuf des Hiketas an P.). Um die gleiche Zeit erreichte den P. aber auch die Nachricht vom Tode des Ptolemaios Keraunos und dem Einfall der Kelten in Griechenland. Auch Epeiros scheinen die Kelten auf ihrem Zuge berührt zu haben (Plut. 22, 2. Appian. Samn. 11, 1 [eine andere Deutung dieser Stelle bei P. R. Franke Alt-Epirus 74]. Vgl. Beloch IV 2, 109f.). Der König war in einer schwierigen Lage: Sollte er nach Epeiros zurückkehren und von dort sein makedonisches Reich zurückerobern und zugleich Griechenland von den Kelten befreien, oder sollte er die Rettung des Westgriechentums durch einen Sieg über Karthago krönen? Da die gute Jahreszeit bereits ihrem Ende zuging und P. durch die bei Ausculum empfangene Wunde offenbar in seiner Bewegungsfreiheit beeinträchtigt war, scheint er sich abwartend verhalten zu haben. Vielleicht rechnete er auch damit, daß die Römer nach ihrer zweiten Niederlage neue Verhandlungsvorschläge machen würden.

In Karthago muß man von dem Hilferuf des Thoinon und Sosistratos an P. bald Kunde bekommen haben. Entschlossen, das Eingreifen des Königs in Sizilien möglichst zu verhindern, scheint man noch im Herbst 279 Mago mit einer Flotte von 120 Schiffen nach Ostia gesandt und Rom die karthagische Waffenhilfe gegen P. angeboten zu haben (Iustin. XVIII 2, 1—5. Val. Max. III 7, 10. Vgl. A. Passerini Athenaeum N. S. XXI [1943] 95ff. zur Datierung). Die Römer lehnten die angebotene Hilfe zwar dankend ab, haben aber wohl doch gleichzeitig das Bündnis mit Karthago erneuert (Liv. per. XIII. Die Datierung des Polyb. III 25, 1 ist ungenau, vgl. Unger Rh. Mus. XXXVII [1882] 160ff. und Meltzer II 546f. Anders Nenci Pirro 154ff. und Historia VII [1958] 275ff.) und die Praeliminarien für eine *συμμαχία* aufgezeichnet, deren Wortlaut Polybios (III 25, 3—5) gibt: ‚Wenn sie eine *συμμαχία* abschließen gegen P., sollen beide Teile schriftlich festlegen, daß es erlaubt sein soll, einander zu helfen in dem Lande der bekriegten Partei. Wer von beiden aber Hilfe nötig hat, die Schiffe sollen die Karthager stellen für Marsch und Anmarsch, die Verpflegung aber jeder für seine eigenen Truppen. Die Karthager

aber sollen auch zur See den Römern Hilfe leisten, wenn es nötig ist. Die Schiffsbesatzungen aber soll keiner zwingen, an Land zu gehen gegen ihren Willen.' (*συμμαχίαν πρὸς Πύρρον* kann aus historischen Gründen und wegen des Kontextes nur mit ‚Bündnis gegen P.' übersetzt werden; diese Bedeutung ist zwar ungewöhnlich, doch haben sprachliche Wendungen nicht die Beweiskraft mathematischer Formeln! [*συμμάχεσθαι πρός τινα* in der Bedeutung ‚zusammen gegen jemanden kämpfen' bezeugt außerdem Aristot. Pol. p. 1300 a 18.] *ἔγγραπτον* ist hier selbständiges Substantiv [so auch Pap. Magd. 18, 5 aus dem 3. Jhdt. v. Chr.] und mit *ποιείσθωσαν* zu verbinden. Vgl.: A. Klotz Berl. Phil. W. XXVII [1908] 443ff. Unger Rh. Mus. XXXVII [1882] 201ff. v. Scala 154. Soltau Philol. XLVIII [1889] 134ff. Meltzer II 229. C. Wachsmuth Festschr. z. deutschen Historikertag, Leipz. 1894, 58f. [dem Verf. nicht zugänglich]. Schubert 205f. Nenci 158 not. 108. Daß in dem Vertrage von einem ‚Bündnis mit P.' die Rede sei, glauben: Beloch IV 2, 476ff. Holm II 281ff. Th. Büttner-Wobst Klio III [1903] 164ff. Hamburger 70ff. Mommsen I 404. Niese Griech. und mak. Staaten II 42; Herm. XXXI [1896] 496f. De Sanctis II 405. Passerini Athenaeum N. S. XXI [1943] 103f. Cavaignac III 84. E. Täubler Imperium Romanum I 264ff. T. Frank CAH VII 649. St. Gsell Histoire anc. de l'Afrique du Nord III 72ff.*). — Eine gute historische Interpretation des Vertrages bei Meltzer II 229f. und 547f.). Mit diesem Vertrag wollte H. Mattingly früher die Einführung des römisch-kampanischen Silbergeldes in Verbindung bringen (Num. Chron. 5. Ser. IV [1924] 186ff.). In seinen neueren Forschungen konnte Mattingly dafür jedoch ein späteres Datum, das J. 269. nachweisen (Journ. hell. stud. XXXV [1945] 65ff. Vgl. Hersh Num. Chron. 6. Ser. XIII [1953] 33ff.). Nach den Verhandlungen segelte Mago — offenbar im Einverständnis mit den Römern — zu P., um sich zwischen diesem und dem Senat als Friedensvermittler einzuschalten und gleichzeitig Näheres über die sizilischen Pläne des Königs zu erfahren (Iustin. XVIII 2, 4). Welche Vorschläge Mago dem P. machte, ist nicht überliefert; vielleicht bot er eine Garantie für die Freiheit der unteritalischen Griechenstädte an und forderte als Gegenleistung den Abzug des Königs aus Italien. Jedenfalls scheiterten die Verhandlungen.

Spätestens im Frühjahr 278 scheint das karthagische Bündnis in Rom ratifiziert worden zu sein. Bald darauf machte der Senat auch von einer der Möglichkeiten des Vertrages Gebrauch. Diodor (XXII 7, 5) berichtet nämlich, daß die Karthager *συμμαχίαν ποιησαντες μετὰ Ῥωμαίων* ein römisches Truppendetachement von 500 Mann nach Rhegion — offenbar zur Verstärkung der dortigen Besatzung (vgl. Beloch IV 2, 479ff.) transportiert haben. Diese hatten zunächst die Aufgabe, die Bewegungen des Königs zu beobachten, wahrscheinlich sollten sie später auch Verbindungen mit den Römerfreunden in den zu P. abgefallenen Nachbarstädten aufnehmen. Die karthagische Flotte segelte darauf nach Syrakus hinüber und begann die Blockade der Stadt. Wenig früher hatten sich auch die Mamertiner mit Karthago gegen P. verbunden (Diod. XXII 7, 4). — Der König war indessen mit Frühjahrsbeginn noch einmal gegen die Römer — wohl wieder nach Apulien — ins Feld gezogen. Die beiden Consuln des J. 278, C. Fabricius Luscinus und Q. Aemilius Papus, scheinen aber eine von P. angebotene Schlacht nicht angenommen zu haben. Damals machte der Arzt des P. dem Fabricius den Vorschlag, den König zu vergiften. Der Consul lehnte dieses Angebot jedoch ab und ließ den König warnen (Zonar. VIII 5, 7—8. Einzelheiten bei Münzer o. Bd. VI S. 1935f. Aus der Haut des Verräters soll der König später Riemen für seinen Wagen geschnitten haben: Zonar. VIII 6, 7). Die immer dringender werdenden Hilferufe aus dem belagerten Syrakus (Diod. XXII 8, 2) veranlaßten P., den Feldzug in Italien abzubrechen und nach Tarent zurückzukehren. Der König durfte Syrakus nicht den Karthagern in die Hände fallen lassen, sollten nicht auch alle seine Erfolge in Italien in Frage gestellt werden (so richtig De Sanctis II 407). Deshalb verzichtete er auf ein Eingreifen in die griechischen Verhältnisse und rüstete für die Überfahrt nach Sizilien.

Wohl schon Anfang 278 hatte P. den bewährten Kineas in diplomatischer Mission nach Sizilien gesandt (Plut. 22, 4), und im Hochsommer muß sich der König selbst mit seinem Heer eingeschifft haben, denn nach Diodor (XXII 8, 1) waren 2 Jahre und 4 Monate seit seiner Ankunft in Italien verstrichen, als er nach Sizilien aufbrach. Nachdem in die verbündeten italischen Städte starke Besatzungen gelegt und Tarent dem Schutze Milons anvertraut worden war, stach P. in Begleitung seiner Söhne Alexandros und Helenos mit einem Heer von 8000 Mann zu Fuß, mit Elefanten und Reitern von Tarent aus in See (Plut. 22, 5. Appian. Samn. 11, 6. vgl. Niebuhr III 446 not. 899. Paus. I 12, 5. Zonar. VIII 6, 10. Iustin. XVIII 2, 12. Vir. ill. 35, 8). Nach 10 Tagen landete man bei Lokroi, wo Helenos zur Verteidigung der Stadt zurückgelassen wurde (Diod. XXII 8. 3. Wenn Iustin. a. O. Alexandros gibt, so liegt wohl eine Verwechslung vor, vgl. Nederlof 159, 12). Da Tyndarion, der Tyrann von Tauromenion, bereit war, P. und sein Heer aufzunehmen (Diod. XXII 7, 4), setzte dieser zunächst nach Taormina über, schloß mit Tyndarion ein Bündnis und empfing von ihm weitere Truppen. Dann segelte der König weiter nach Katane, wo er von den Bürgern glanzvoll aufgenommen und mit goldenen Kränzen geehrt wurde. Dort schiffte er seine Truppen aus und setzte sie nach Syrakus in Marsch, während gleichzeitig seine Flotte — 60 in der Hauptsache wohl tarentinische Schiffe — in Schlachtordnung formiert die Flanke deckte. — Syrakus wurde auf der Landseite durch ein karthagisches Heer von angeblich 50 000 Mann (da

*) Daß in dem Karthagervertrag von einem ‚Bündnis mit P.' die Rede sei, glaubt auch Walbank Comm. on Polyb. I 350f. und Nenci Historia VII [1958] 285ff., sowie E. Manni Kokalos IV [1958] 169ff. ‚Eine römisch-karthagische Allianz gegen P.' nimmt dagegen A. Heuss Klio Beih. 31 (1933) 39 an. Zum Gebrauch von *ἔγγραπτον* vgl. auch Polyb. XXI 42, 10.

man später von diesem Heer nichts mehr hört und P. selbst, als er gegen die *ἐπαρχία* zog, nur etwa 30 000 Mann hatte, muß die Zahl stark übertrieben sein) eingeschlossen, während im großen Hafen eine punische Flotte von 100 Schiffen ankerte; 30 weitere (so wohl richtig Meltzer II 234) Schiffe waren, als P. heranzog, gerade mit einem Sonderauftrag unterwegs. Da in der Stadt noch 140 syrakusanische Schiffe lagen, wagten die Karthager nicht, sich dem König zur Seeschlacht zu stellen, sondern hoben die Belagerung auf und zogen sich zurück. Auch das punische Landheer gab seine Stellung verloren und trat den Rückzug an. P. konnte daher ungehindert in den großen Hafen von Syrakus einlaufen. Nachdem ihm von Thoinon die Insel Ortygia und von Sosistratos die restliche Stadt übergeben worden war, gelang es dem König, eine Versöhnung jener beiden Machthaber herbeizuführen. Dann übernahm er das in der Stadt gespeicherte Kriegsmaterial und von Thoinon die syrakusanische Flotte, so daß P. jetzt über mehr als 200 Schiffe verfügen konnte (Diod. XXII 8, 2—5. Paus. I 12, 5. Dion. Hal. XX 8, 1).

12. Der Kampf in Sizilien. Die Ankunft des P. in Sizilien löste unter den Griechen der Insel eine Welle der Begeisterung aus. Von sehr vielen Orten kamen Boten nach Syrakus und unterstellten ihre Städte dem König. Unter anderen schickte auch Herakleides von Leontinoi Gesandte, die dem P. Stadt, Befestigungen und ein Heer von 4000 Mann zu Fuß und 500 Reitern übergaben (Diod. XXII 8, 5). Das Griechentum Siziliens scheint sich so entschieden für P. erklärt zu haben, daß die Karthager schleunigst ihr Heer in das Gebiet ihrer alten *ἐπικράτεια* zurücknahmen. Jedenfalls konnte P., nachdem er die Angelegenheiten von Syrakus und Leontinoi geordnet hatte, zu Beginn des nächsten Jahres 277 (gemäß der Reihenfolge der Exzerpte aus Diodor) ungehindert nach Akragas ziehen. Unterwegs kamen Gesandte aus Enna, die von der Vertreibung der karthagischen Besatzung dort berichteten und dem König die Stadt unterstellten (Diod. XXII 10, 1 mit der Konjektur Belochs Herm. XXVIII [1893] 630). Nach Übernahme der Truppen Ennas marschierte P. weiter nach Akragas. Sosistratos öffnete ihm die Tore und führte ihm 8000 Mann Infanterie und 800 Reiter zu, alles ausgesuchte Leute. Gleichzeitig stellte Sosistratos 30 weitere Städte unter den Befehl des Königs (Diod. a. O.). — Ohne sich um die wenigen noch feindlichen Städte in seinem Rücken zu kümmern, beschloß P. den Angriff auf die karthagische *ἐπικράτεια*. Der punische Kriegsplan bestand offenbar darin, einer offenen Feldschlacht auszuweichen und, indem man die festen Plätze durch starke Besatzungen sicherte, P. zu einem langwierigen Belagerungskrieg zu zwingen (vgl. Meltzer II 236). Dieser mußte deshalb aus Syrakus Kriegsmaschinen und Munition herbeischaffen und brach dann mit einem Heere von 30 000 Mann zu Fuß, 2500 Mann zu Pferde, mit seinen Elefanten und mit 200 Schiffen gegen die Punier auf (Diod. XXII 10, 2. Plut. 22, 6. Diodor gibt nur 1500 Reiter, vgl. aber Schubert 209f. und Nederlof 161). In kurzer Zeit konnte der König Herakleia Minoa und das sonst unbekannte, wohl ebenfalls an der Südküste der Insel liegende Azonai gewinnen. Selinus schloß sich dem P. freiwillig an, ebenso Halikyai, Egesta und andere Städte im Binnenland (Diod. XXII 10, 2). Der König wandte sich dann gegen den schwer zugänglichen und durch eine starke Besatzung gesicherten Eryx-Berg, einen der Hauptstützpunkte der karthagischen Herrschaft auf Sizilien (vgl. Meltzer II 237). P. beschloß nach einer längeren Belagerung, die Festung zu stürmen. Vor dem Kampfe gelobte er dem Herakles, der einst den Heros Eryx besiegt hatte (vgl. Apollod. II 5, 10, 9), Spiele und Opfer. P. soll dann als erster die feindlichen Mauern erstiegen und, von den *φίλοι* unterstützt, den Seinen den Weg in die Stadt gebahnt haben. Nach dem Siege wurden die gelobten Opfer und Spiele glanzvoll gefeiert (Diod. XXII 10, 3. Plut. 22, 7—12). Nachdem der König den Eryx gesichert hatte, ging er zunächst an die Eroberung der sizilischen Nordküste. Während das feste Iaitia ohne Widerstand die Tore öffnete, mußten die Kampfwerke auf dem Berg Heirkte und das wichtige Panormos mit Gewalt genommen werden (Diod. XXII 10, 4). — Etwa gleichzeitig scheint einer der Generale des P. die Mamertiner in einer Schlacht besiegt und ihnen einige feste Plätze entrissen zu haben (Plutarch 23, 1 berichtet dies von P. selbst, vgl. aber schon Holm II 233 und Nederlof z. St. Anders Meltzer II 238 und Beloch IV 1, 554, 1). — Während sich P. so in kurzer Zeit zum Herren beinahe der ganzen Insel gemacht hatte, waren die Karthager auf ihren letzten Stützpunkt in Sizilien, das stark befestigte Lilybaion, zurückgegangen. Hier zogen sie von überallher Truppen zusammen (sogar in Italien hatten sie Söldner geworben: Zonar. VIII 5, 10. Vgl. D. Kienast Cato der Zensor 156, not. 152) und rüsteten die Stadt für eine lange Belagerung. Gleichzeitig nahmen sie aber — wohl im Winter 277/76 — Friedensverhandlungen mit P. auf und erklärten sich zu Tributzahlungen, ja sogar zur Stellung von Schiffen bereit, wenn ihnen der Besitz Lilybaions bestätigt würde. Auch P. war einem Frieden geneigt und wollte sogar auf Tribute verzichten. Wahrscheinlich wurde diese maßvolle Haltung des Königs bereits durch ungünstige Nachrichten aus Italien bestimmt. Doch sowohl die *φίλοι* des P. wie vor allem die Vertreter der Griechenstädte widersetzten sich im *συνέδριον* einem Vertrage, der auf Sizilien eine so starke Festung wie Lilybaion in den Händen der Karthager ließ (Diod. XXII 10, 4—6. Plut. 23, 2. Vgl. Nederlof z. St.). So scheiterten die Verhandlungen, und P. mußte — wohl Anfang 276 (Beloch IV 1, 555 und Hamburger 94 entscheiden sich mit Berufung auf Diodor für Ende 277) — zur Belagerung der Stadt schreiten. Doch der stark befestigte Platz (vgl. Ziegler o. Bd. XIII S. 543 Nr. 3), durch einen breiten Graben gegen das Festland und damit gegen den Feind abgeriegelt und wohl versehen mit Munition, Mannschaften und Verpflegung, trotzte jedem Angriff. Auch der Versuch, die Festungswerke durch Minengänge zu Fall zu bringen, scheiterte an dem felsigen Boden. Da zudem eine Blockade der Stadt von See her anscheinend für P. nicht durchzuführen war, hob dieser nach

zwei Monaten die Belagerung wieder auf (Diod. XXII 10, 5—7). Der König entschloß sich nun, dem Beispiel des Agathokles folgend, den Krieg nach Afrika hinüberzutragen, und ließ deshalb eine große Flotte bauen (Diod. XXII 10, 7. Plut. 23, 3. Auffällig ist, daß P. in Sizilien Gold-Halbstatere mit dem Bilde der Berenike als Artemis prägte [vgl. o. S. 110 nr. 3]. Da über Beziehungen des P. zu Ptolemaios II. nichts überliefert wird und Magas von Kyrene etwa in der gleichen Zeit ebenfalls Münzen mit dem Bilde der Berenike prägte [vgl. E. S. G. Robinson Catal. of Gr. Coins, Cyrenaica 75 nr. 9. Taf. XXIX nr. 13], kann man in den Berenike-Münzen des P. vielleicht einen Hinweis auf eine Verbindung des Königs mit Magas erblicken).

Die Stellung des P. auf Sizilien ist leider noch immer nicht völlig geklärt. Während man früher auf Grund von Polyb. VII 4, 5 (IG XIV p. 4 nr. 2 ist nicht sicher ergänzt, vgl. Syll.³ 427) vermutete, P. sei in Syrakus zum *ἡγεμὼν καὶ βασιλεύς* ausgerufen worden (Niese II 45. Beloch IV 1, 553. T. Frank CAH VII 651. Ciaceri III 63. Cross 81. W. Hüttl Verfassungsgesch. von Syrakus 134), hat Berve (Neue Beitr. z. klass. Altertumsw., Festschr. f. Bernhard Schweitzer, Stuttgart 1954, 272ff.) dagegen mit Recht Einwände erhoben. Berve meint, P. sei gleich nach seiner Ankunft in Syrakus als Erbe des Agathokles zum *βασιλεύς* gemacht worden. Bei dieser Erklärung wird aber u. a. die Bezeichnung des P. als *ἡγεμών* nicht befriedigend erklärt. Außerdem sagt Iustin (XXIII 3, 2) ausdrücklich: *P. ..., cum Syracusas venisset multasque civitates subegisset, rex Siciliae sicut Epiri appellatur.* An dieser Angabe ist *‚Siciliae sicut Epiri'* natürlich unrichtig (vgl. Berve 273. Irrig Ch. Seltman Greek Coins², London 1955, 247), die hier mitgeteilte zeitliche Abfolge der Ereignisse aber kann nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden. Vielleicht lassen sich deshalb die antiken Nachrichten dahin vereinen, daß P. als *ἡγεμών* der sizilischen Griechen zum Kampf gegen Karthago gerufen wurde und nach seinen ersten kriegerischen Erfolgen, etwa nach der Einnahme des Eryx, von den sizilischen Truppen als *βασιλεύς* akklamiert wurde. Zum Erben seines sizilischen Reiches soll er sofort den Alexandros bestimmt haben, während dem Helenos das italische Reich (offenbar sind Orte wie Lokroi gemeint, die durch Kriegsrecht an den König kamen, sicher nicht Tarent und das Gebiet der Verbündeten) zugewiesen wurde (Iustin. XXIII 3, 3, wo jedoch wieder eine Verwechslung der beiden Söhne des P. vorliegt). Über die Münzen, die P. als König in Sizilien prägte, s. o. (vgl. Berve 276).

Der Rückschlag vor Lilybaion hatte jedoch auf der Insel die Opposition gegen den König gemehrt. Stoff zur Unzufriedenheit gab es genug: Als Nachfolger des Agathokles in der Königsherrschaft ließ P. dessen Güter, die inzwischen in die Hände alter Anhänger des Tyrannen übergegangen waren, konfiszieren und an seine Freunde verteilen. Nach Art der hellenistischen Könige erhob P. von den sizilischen Städten die *εἰσφορά*, brachte seine Anhänger in den Gemeinden in maßgebende Stellungen und zog wichtige Prozesse vor sein Tribunal. Auch die Besatzungen des Königs in den Städten empfand man bald als drückend, und als P. nun auch noch gewaltsam Aushebungen für den Flottendienst vornehmen ließ, kam es zum offenen Abfall. Einige der sizilischen Dynasten scheinen unter der Hand Verhandlungen mit Karthago aufgenommen zu haben. P. ließ darauf eine Reihe von Leuten, unter ihnen Thoinon, hinrichten. Sosistratos entzog sich dem gleichen Schicksal durch die Flucht. Während einige Orte sich nun den Mamertinern anschlossen, gingen viele andere wieder zu den Karthagern über, die auch sofort ein neues Heer nach Sizilien schickten, um die Insel zurückzugewinnen (Plut. 23, 3—5. Dion. Hal. XX 8. Appian. Samn. 12, 1. Cass. Dio frg. 40, 46. Zonar. VIII 5, 11).

13. Die Rückkehr nach Italien und die Schlacht bei Benevent. Während P. in Sizilien kämpfte, hatten die Römer beträchtliche Erfolge errungen. Schon 278 war es dem Consul Fabricius gelungen, Herakleia zum Abfall und zu einem Bündnis mit Rom zu bewegen (Cic. Balb. 50. Vgl. De Sanctis II 411, 3 gegen Niese II 48, 1). Im folgenden Jahre war ein römisches Heer unter dem Consul C. Cornelius Rufinus vor Kroton erschienen, konnte jedoch zunächst durch den von Milon aus Tarent herbeigesandten Nikomachos zurückgeschlagen werden. Doch die Römer zwangen Nikomachos, dem ebenfalls bedrohten Lokroi zur Hilfe zu eilen, und nahmen inzwischen Kroton durch Handstreich. Als Nikomachos von Lokroi herankam, fand er die Stadt bereits besetzt und mußte, von Rufinus verfolgt, unter großen Verlusten nach Tarent zurückgehen. Lokroi öffnete darauf den Römern die Tore (Zonar. VIII 6. 2—4. Frontin. strat. III 6, 4. Liv. XXIV 3, 1. Beloch IV 1, 555, 1 und Cross 119 gehen in der Kritik der Überlieferung zu weit. Helenos, der 278 in Lokroi zurückblieb, war möglicherweise inzwischen nach Sizilien berufen worden. Vgl. Niese Herm. XXXI [1896] 500, 1). Etwa um die gleiche Zeit wurde auch Kaulonia von einer kampanischen Abteilung für die Römer erobert (Paus. VI 3, 12). Während die Consuln des J. 277 von den Samniten noch eine Niederlage erlitten hatten, verstärkte sich im folgenden Jahre der römische Druck auf Samniten, Lukaner und Bruttier so sehr, daß diese dringende Hilferufe an P. richteten (Plut. 23, 6. Iustin. XXIII 3, 5. Vgl. Fast. triumph. Cap. zu den J. 278—276). — Solange der König auf die Unterstützung der sizilischen Städte rechnen konnte, war die Entwicklung in Italien nicht gefährlich für ihn. Jetzt aber, nachdem ein großer Teil Siziliens wieder zu den Karthagern übergegangen war, drohten die römischen Erfolge in Bruttium, den König von seinem Verbindungsweg nach Tarent und Epeiros abzuschneiden. Wenn nun auch Samnium und Lukanien den Römern in die Hände fielen, konnte P. den Kampf in Italien aufgeben. Unter diesen Umständen entschloß sich der König, mit seinem Heer nach Tarent zurückzukehren. Iustin (XXIII 3, 8—9) berichtet, daß P. zuvor noch einmal die Karthager in einer Schlacht besiegt habe. Dann stach er — wohl Ende Sommer 276 — mit 110 Kriegs- und zahlreichen Transportschiffen nach Italien in See (Appian. Samn. 12, 1—2. Daß P. seinen Sohn

Alexandros in Syrakus zurückgelassen habe, wie Cross 82 annimmt, läßt sich leider nicht beweisen). Bei der Abfahrt soll der König gesagt haben, er überlasse Sizilien den Karthagern und den Römern als Kampffeld (Plut. P. 24, 8; mor. 184 c 4. Offenbar ein vaticinium ex eventu). Auf der Höhe von Rhegion wurden die königlichen Schiffe von der Flotte der Karthager zur Seeschlacht gestellt und erlitten eine schwere Niederlage. 70 Kriegsschiffe wurden versenkt, der Rest außer Gefecht gesetzt, nur 12 blieben seetüchtig. Das königliche Flaggschiff, ein Siebenruderer, fiel wahrscheinlich damals den Karthagern in die Hände (Paus. I 12, 5. Plut. 24, 1. Appian. Samn. 12, 2. Ined. Vatic., Herm. XXVII [1892] 121. Iustin. XXV 3, 1. Vgl. Polyb. I 23, 4. Gegen Beloch IV 1, 556, 1, De Sanctis II 412f. und Wuilleumier, die eine kombinierte See- und Landschlacht bei Rhegion annehmen, vgl. Nederlof 172f.). Der Untergang seiner Kriegsflotte bedeutete für P. den endgültigen Verlust Siziliens. Die Transportflotte konnte jedoch offenbar ohne größere Verluste bei Lokroi landen. Die Lokrer brachten bei ihrer Ankunft die römische Besatzung um und gingen wieder zu P. über. Der König zog darauf sofort gegen Rhegion, wohl in der Hoffnung, die Stadt in einem Handstreich nehmen zu können und sich damit den wichtigen Brückenkopf für eine spätere Rückkehr nach Sizilien zu sichern (vgl. Schachermeyr HZ CIL [1934] 394). Doch die kampanische Besatzung des Platzes hatte die Mamertiner aus Messana zu Hilfe gerufen. Der Angriff des Königs auf Rhegion scheiterte deshalb. Auf dem Rückmarsch wurde er dann von 10 000 Mamertinern in ungünstigem Gelände angegriffen. Die königliche Nachhut hatte große Verluste, auch zwei Elefanten fielen. Nur das persönliche Eingreifen des Königs, der selbst am Kopfe verwundet worden war, rettete die Situation. Dabei soll P. einen Barbaren mit einem Schwertstreich in zwei Hälften gespalten haben, so daß die übrigen Feinde eine Panik ergriff. Ungehindert konnten die Griechen darauf nach Lokroi zurückkehren (Zonar. VIII 6, 5. Plut. 24, 2—6. Vgl. L. Uhland Gedichte I 254ff. [Cotta]). Dort bestrafte der König die für den Abfall im J. 277 Verantwortlichen und ließ sich Geld und Getreide liefern (vielleicht handelt es sich hier wie in Sizilien um eine *εἰσφορά*). Bei dieser Gelegenheit konfiszierte P. auch die Schätze des berühmten Persephonetempels und ließ sie nach Tarent verschiffen. Ein Sturm führte jedoch zum Untergang der Frachtschiffe und trieb einen Teil der Tempelschätze bei Lokroi wieder an die Küste. P. befahl darauf — durch das böse Vorzeichen erschreckt — die Schätze dem Heiligtum zurückzugeben, und ließ die *φίλοι*, die ihm zu der Konfiszierung geraten hatten, hinrichten (Dion. Hal. XX 9—10 = FGrH II B nr. 229 frg. 1. Appian. Samn. 12, 4—6. Diod. XXVII 4, 3. Cass. Dio frg. 40, 48. Liv. XXIX 8, 9. 18, 3—6. Val. Max. I 1 ext. 1. Vir. ill. 35, 9. Suid. s. *δεισιδαιμονία*. Zu Unrecht halten Schubert 217ff. und De Sanctis II 413, 2 die Geschichte für eine Erfindung). Da die Mittel des Königs ziemlich erschöpft waren, schickte er damals auch Gesandte nach Asien und zu Antigonos, die erneut Geld und Truppen verlangen sollten. Dem Antigonos drohte P. außerdem mit Krieg, wenn er die Forderung abschlüge (Paus. I 13, 1. Polyain. VI 6, 1. Iustin. XXV 3, 1—2). Wahrscheinlich überwinterte P. in Lokroi (nach Wuilleumier 133 in Tarent, vgl. Nederlof 175, 3) und zog erst im nächsten Jahre 275 mit einem Heer von 20 000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern nach Tarent (Plut. 24, 7. Vgl. De Sanctis II 413, 1. Die Zahlen bei Oros. IV 2, 6 sind annalistische Übertreibung).

In Rom hatte 276 eine schwere Pest gewütet (Oros. IV 2, 1—2. Augustin. civ. dei III 17), und die Consuln des J. 275 waren bei den Aushebungen auf Widerstand gestoßen, den nur das rücksichtslose Durchgreifen des M'. Curius brechen konnte (Liv. per. XIV. Varr. sat. Men. p. 140 [Riese]. Val. Max. VI 3. 4). Aber auch die Samniten waren kriegsmüde geworden und sollen dem P. nur wenig Unterstützung gewährt haben.

Nachdem der König in Tarent sein Heer verstärkt hatte, zog er den Römern nach Samnium entgegen. Dort teilte er seine Truppen und schickte einen Teil nach Lukanien, um den von dort heranziehenden Consul L. Cornelius Lentulus abzufangen. P. selbst rückte dem anderen Consul M'. Curius Dentatus entgegen, der bei Benevent auf einer Anhöhe ein festes Lager aufgeschlagen hatte und dort seinen Kollegen erwartete (Plut. 24, 8—25, 2). Daß P. erst so weit nördlich auf die Römer traf, spricht dafür, die Schlacht bei Benevent an den Anfang des consularischen Jahres zu legen (Tarn Antigonos Gonatas 260, 7 [ähnlich A. Santi Neapolis II 1914, 291] überzeugt nicht, wenn er behauptet, die Schlacht sei im Herbst geschlagen, da Curius erst im Februar triumphiert hat). Während den Curius ungünstige Opferzeichen von einem Kampf zurückgehalten haben sollen, versuchte P. das römische Lager vor der Ankunft des anderen Consuls zu erobern. Er beschloß deshalb, in einem Nachtmarsch das feindliche Lager zu umgehen und von oben her anzugreifen. (Daß auch einige Elefanten an diesem Unternehmen teilnahmen, bezweifelt Santi 286). Vor dem Aufbruch soll der König geträumt haben, daß ihm die Zähne ausfielen und Blut aus seinem Munde strömte. Erschreckt hätte er beinahe seinen Plan aufgegeben, nur auf das Zureden seiner *φίλοι* sei er bei seinem Vorhaben geblieben. Doch bei dem schwierigen Nachtmarsch in unbekanntem und unwegsamen Gelände verloren die Truppen des P. die Orientierung. Da es Tag wurde, ehe man genügend nahe an das Lager herangekommen war, bemerkten die Römer die Feinde rechtzeitig und konnten die von dem langen Marsch erschöpften Truppen zurückwerfen. Darauf führte der Consul seine Legionen zur Schlacht in die Ebene. Auf der einen Flanke waren die Römer siegreich, während der andere Flügel durch die Elefanten auf das Lager zurückgedrängt wurde. Von dort gelang es den Römern jedoch, die Elefanten in die Flucht zu treiben, die dadurch das Fußvolk des P. in Verwirrung brachten und so den Römern den Sieg gaben. Acht Elefanten wurden lebend gefangen. Auch das Lager des Königs soll den Römern in die Hände gefallen sein und ihnen die Kenntnis der hellenistischen Lagerbefestigung vermittelt haben (Plut. P. 25, 3—9; Cato mai. 2, 1. Dion. Hal. XX 11, 2—12.

Zonar. VIII 6, 6—7. Liv. per. XIV. Iustin. XXXVIII 4, 5. Frontin. strat. II 2, 1. IV 1, 14. Oros. IV 2, 3—7. Eutrop. II 14. Flor. I 13, 11—12. Ampel. 28, 3. Verg. Aen. VI 838ff. Hygin. bei Gell. X 16, 14—18. Gell. XIV 1, 24. Vir. ill. 33, 5 und 38, 8, wo es irrig heißt, P. sei *a Curio et Fabricio superatus*. Ailian. nat. anim. I 38. Steph. Byz. s. *Εὐφορίων*. Ob die von Kritolaos [bei Plut. mor. 307 b = FHG IV p. 372 frg. 1] überlieferte Geschichte in diesen Zusammenhang gehört, ist sehr fraglich. Für die Kunst des Lagerbaus bei P. vgl. noch Ammian. Marc. XXIV 1, 3. — Die Gefallenenzahlen bei Orosius und Eutrop und die Angabe des Zonaras, P. sei mit nur wenigen Reitern nach Tarent geflohen, sind annalistische Übertreibungen. Die Überlieferungskritik von Delbrück Kriegskunst I 310 geht jedoch zu weit. Ob man die Elefantenschale aus der Villa Giulia [CVA Villa Giulia 3 IV B 9 Taf. 3 und 5] mit der bei Zonaras überlieferten Geschichte vom Elefantenkind, das seine Mutter sucht, in Verbindung bringen darf [so Nederlof 182], ist sehr fraglich). — Nach der guten Quelle des Plutarch (25, 2) wurde die Schlacht bei Benevent geschlagen. Frontin (strat. IV 1, 14) hat die Ortsangabe *in campis Arusinis circa urbem Statuentum* (var. l. *Fatuentum*). Doch wird der Name der Stadt wohl mit Recht gewöhnlich in *Malventum* (die alte Bezeichnung Benevents) emendiert. Bei Florus (I 13, 11) und Orosius (IV 2, 3), die die *Arusini campi* nach Lukanien verlegen, scheint die Überlieferung fehlerhaft zu sein. So auch Beloch III 2, 401. De Sanctis II 414, 1. Hamburger 39f. Nederlof 177ff. A. Santi Neapolis II (1914) 289f., der eine genaue Topographie gibt. Vgl. auch Hülsen o. Bd. II S. 1493. Anders Beloch IV 2, 475f. (Wohl zu Unrecht denkt Wuilleumier 134f. [vgl. schon Santi 291] an eine zweite Schlacht des P. in Lukanien). — M'. Curius feierte später einen Triumph *de Samnitibus et rege Pyrrho* und errichtete als Censor im J. 272 aus der Beute des Pyrrhoskrieges den *Anio Vetus*. Vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1843f.

14. Die Rückkehr nach Epeiros und die Wiedergewinnung Makedoniens. Die Niederlage bei Benevent (dieses eindeutige Urteil der Überlieferung wird in der modernen Literatur zu Unrecht mit Berufung auf Polyb. XVIII 28, 10 und Iustin. XXV 5, 5 bestritten, vgl. aber Hamburger 44, Münzer o. Bd. IV S. 1843 und Nederlof 183, 10) machte für P. eine weitere offensive Kriegführung in Italien unmöglich. Denn die Samniten waren kriegsmüde geworden, und die Haltung der unteritalischen Griechenstädte war schon lange wenig zuverlässig; die Menschenreserven des Königs aber und seine Kriegskasse waren nun erschöpft. Bald nach der Schlacht bei Benevent kehrten außerdem die Gesandten aus Asien und Griechenland mit der Nachricht zurück, daß Antigonos und Antiochos die geforderte Unterstützung verweigert hätten. (Angeblich soll P. nicht gewagt haben, diese Antwort bekannt zu geben, und durch Vorspiegelung eines positiven Bescheids seine Bundesgenossen und die Römer getäuscht haben: Paus. I 13, 1. Polyain. VI 6, 1. Iustin. XXV 3, 1—3). P. scheint deshalb sofort nach Tarent zurückgekehrt zu sein und sich noch im Herbst 275 nach Epeiros eingeschifft zu haben (vgl. v. Scala 175ff. De Sanctis II 415, 1. Nederlof 185. Zu Unrecht wird Lykophr. Alexandra 1435—1450 von v. Holzinger in seinem Kommentar und von Nenci 22ff. auf diese Situation bezogen, s. Ziegler o. Bd. XIII S. 2372. Die Chronologie Tarns [Antigonos Gonatas 260, 7] gründet sich im wesentlichen auf den Ansatz des Archon Hieron in das J. 274/73, dagegen vgl. aber jetzt W. B. Dinsmoor Athenian Archon List in Recent Discoveries 65ff. und B. G. Meritt Hesperia VII [1938] 131ff.). P., der wahrscheinlich seinen Anspruch auf den makedonischen Thron nie ganz aufgegeben hatte (vgl. Jacquemod 471), war entschlossen, Antigonos zur Unterwerfung zu zwingen, um von ihm so die notwendigen Mittel für seine italischen Pläne zu erhalten. 8000 Mann zu Fuß und 500 Reiter nahm er mit nach Epeiros, über die Hälfte seines Heeres muß er also in Unteritalien gelassen haben (vgl. Beloch IV 1, 557, 4. Unrichtig Tarn Antigonos Gonatas 260). Seinem Sohne Helenos und dem bewährten Milon vertraute P. Tarent an; den Bündnern trug er auf, weiter zu rüsten. An eine Aufgabe seiner italischen Positionen hat P. offenbar niemals gedacht (Plut. 26, 1—3. Zonar. VIII 6, 7. Iustin. XXV 3, 3. Oros. IV 2, 7).

Nachdem P. in Epeiros überwintert und sein Heer durch einige keltische Söldner (über diese M. Launey Recherches I 499) ergänzt hatte, fiel er im Frühjahr 274 in Makedonien ein, um durch einen Plünderungszug seine leeren Kassen wieder aufzufüllen (Plut. 26, 3—4. Paus. I 13, 2. Iustin. XXV 3, 5. Gegen Tarns [Antigonos Gonatas 263 u. 442ff., CAH VII 213] Annahme eines Bündnisses zwischen P. und Ptolemaios II. vgl. Cross 120f. und Nederlof 187). Doch gelang es dem König ohne große Mühe, eine Reihe von Städten zu nehmen. 2000 Makedonen liefen sofort zu ihm über. P. beschloß darauf, den Antigonos selbst anzugreifen. Es glückte ihm offenbar, den Feind auf dem Marsche zu überraschen und in Verwirrung zu setzen. Die keltischen Söldner der feindlichen Nachhut wurden nach tapferem Kampfe niedergehauen und die Elefantentruppe zur Übergabe gezwungen. Darauf führten die makedonischen *στρατηγοὶ καὶ ταξίαρχοι*, die P. alle persönlich kannte und beim Namen rief, die völlig verwirrte und eingeschüchterte Phalanx dem Molosserkönig zu (Plut. 26, 5—8. Paus. I 13, 2. Iustin. XXV 3, 5). Die Schlacht fand nach Plutarch *περὶ τὰ στενά* statt. Wahrscheinlich hat man an die Aoosschlucht bei Antigoneia, die den Namen *τὰ Στενά* trug, zu denken, zumal sich unweit dieser Stelle *castra Pyrrhi* befanden (Liv. XXXII 5, 9 u. 13, 2. Vgl. Plut. Flamin. 3, 4. Dazu Bürchner u. Bd. III A S. 2332. Tarn Antigonos Gonatas 264, 15. Anders Beloch IV 1, 573, 1). Antigonos hätte dann P.s Zug nach Makedonien mit einem Einfall nach Epeiros beantwortet oder beantworten wollen. — Nach der Schlacht weihte P. die erbeuteten keltischen Waffen der Athena Itonia in Thessalien, während er die Schilde der Makedonen im Tempel des Zeus zu Dodona aufhängen ließ. Die beiden überlieferten Weihepigramme stammen wahrscheinlich von Leonidas aus Tarent

(Plut. 26, 9—10. Diod. XXII 11. Paus. I 13, 2—3. Anth. Pal. VI 130. Vgl. Nederlof 190, 7). P. unterwarf dann das noch nicht bezwungene Obermakedonien und beauftragte seinen Sohn Ptolemaios mit der Fortführung des Kampfes gegen Antigonos. Wirklich gelang es dem Ptolemaios, den Antigonos, der in Thessalien mit Hilfe keltischer Söldner den Krieg wieder aufgenommen hatte, noch einmal völlig zu schlagen (Iustin. XXV 3, 7—8. Paus. I 13, 2. Plut. 26, 9. Vgl. Ampel. 28, 3). Eine Folge dieser Ereignisse war wohl die Befreiung des Peiraieus von der makedonischen Besetzung durch Olympiodoros (vgl. J. Beloch Riv. di Filol. N. S. 4 [1926] 333ff.). — P. scheint dann nach Epeiros zurückgekehrt zu sein, um dort zu überwintern und sein Heer zu verstärken. Auch Helenos wurde aus Tarent zurückgerufen (Iustin. XXV 3, 6, wo dies irrtümlich auch von Milon berichtet wird, vgl. aber Zonar. VIII 6, 12—13. Vgl. L. Piotrowicz Munera Philologica Cwiklinski, Posen 1936, 324. Anders Niese Herm. XXXI [1896] 504f. und Griech. u. makedon. Staaten II 56). In Makedonien sollen inzwischen die Besatzungen des P. in den Städten zur Unzufriedenheit geführt haben. Besonders die Plünderung der makedonischen Königsgräber in Aigai durch keltische Söldner, die P. ungestraft ließ, schadete dem Ansehen des Königs sehr (Plut. 26, 11—13. Diod. XXII 12).

15. Der Feldzug in der Peloponnes. Der überraschend schnelle Erfolg des P. in Makedonien weckte in ihm wohl die Hoffnung, den Antigonos vollständig vernichten zu können. (Damals soll P. gesagt haben, es sei unverschämt, daß Antigonos noch immer den Purpur trage: Plut. 26, 15). P. bereitete sich deshalb auf die Unterwerfung ganz Griechenlands vor (Iustin. XXV 4, 1. Daß er auch nach Asien gehen wollte, ist wohl eine Übertreibung). Einen willkommenen Anlaß zu einem Zuge in die Peloponnes bot ihm der Spartaner Kleonymos, ein Sohn des Königs Kleomenes und der Onkel des regierenden Königs Areus. Kleonymos hatte offenbar schon den Feldzug gegen Antigonos mitgemacht und dem P. Edessa (Aigai) erobert (Polyain. II 29, 2). Jetzt bat er den König um die Rückführung in seine Heimatstadt und die Einsetzung auf den väterlichen Thron (Paus. I 13, 4. III 6, 2—3. Plut. 26, 16—18. Parthen. 23. Vgl. Lenschau o. Bd. XI S. 732 Nr. 3). Wohl nach Abschluß eines Bündnisses mit den Aitolern (auffällig ist, daß die Athena im korinthischen Helm, wie sie sich auf den Goldstateren des P. findet, jetzt auch auf aitolischen Münzen erscheint. Vgl. P. Gardner Catal. of Gr. Coins, Thessaly to Aetolia 194 nr. 1—3, Taf. XXX nr. 4. Head HN² 334. Ch. Seltman Greek Coins 254. Das Monogramm ☙ auf einigen aitolischen Silberstücken löst aber A. J. Reinach Journ. Intern. Numism. XIII [1911] 201f. u. 227ff. wohl zu Unrecht als *ΑΠΕΙΡΩΤΑΝ* auf) setzte P. deshalb im Frühjahr 273 mit einem Heer von 25 000 Mann zu Fuß, 2 000 Berittenen und 24 Elefanten von der aitolischen Chersonnes auf die Peloponnes über (Plut. 26, 19. Iustin. XXV 4, 4. Vgl. Beloch IV 1, 575, 1 und Bürchner o. Bd. III S. 2252 Nr. 7). Ohne nennenswerten Widerstand (vgl. aber Ampel. 28, 3) gelangte der König nach Megalopolis, wo er von Gesandten der Athener, Achaier, Messenier und Spartaner erwartet wurde, die ihm teils wohl ein Bündnis anboten, teils aber nur seine Absichten erfahren wollten. Der König erklärte, er sei gekommen, die griechischen Städte von der Herrschaft des Antigonos zu befreien. Den spartanischen Gesandten soll er ironisch geantwortet haben, er wolle seine Söhne in Sparta erziehen lassen (Plut. 26, 20. Polyain. VI 6, 2. Iustin. a. O. Vgl. P. Cloché Rev. ét. anc. XLVIII [1946] 36ff.). Elis scheint sich damals an P. angeschlossen zu haben. (Vgl. Paus. VI 14, 9 mit Plut. mor. 253 b. Dazu Niese II 56, 5). Der König wandte sich danach gegen Sparta und fiel verheerend in die Lakonika ein. Die Spartaner schickten darauf — wohl um Zeit zu gewinnen — noch einmal Gesandte, die sich über das Vorgehen des P. beschwerten und die Kriegsbereitschaft Spartas betonten. P. soll auf die Vorwürfe geantwortet haben, die Spartaner würden gewöhnlich auch nicht vorher sagen, wann sie einen Krieg begännen (Plut. P. 26, 22—24; mor. 219f. Polyain. VI 6, 2. Als Wortführer der Spartaner nennt Plutarch an der ersten Stelle Mandrikleides, an der zweiten Derkyllidas. Dieser Name auch bei Stob. III 7, 61 Hense). Darauf stellten sich die Spartaner mit den verbündeten Argivern und Messeniern zur Schlacht. P. konnte aber den numerisch offenbar unterlegenen Feind leicht werfen und hätte fast auch Sparta beim ersten Ansturm genommen. Doch der König begnügte sich zunächst damit, das Land zu verwüsten und gab dann seinen Truppe eine kurze Ruhepause. Vielleicht hoffte er, daß die Anhänger des Kleonymos in Sparta ihm die Stadt ohne Kampf in die Hände spielen würden (Paus. I 13, 6 [nach Hieronymos?] Polyain. VIII 49. Anders Plut. 27, 1—3 [nach Phylarchos]. Zu Unrecht bezweifelt Niese II 57, 3 die Historizität der Schlacht. Vgl. Nederlof 198ff.). Aber die Spartaner setzten inzwischen ihre Stadt in Verteidigungszustand. Die aus dem Kriege gegen Demetrios stammenden Befestigungsanlagen wurden verstärkt und durch einen großen Graben ergänzt. Der Plan, Frauen und Kinder nach Kreta zu evakuieren, soll auf Einspruch der Archidameia, der Tochter des Kleades, fallen gelassen worden sein. Die Frauen halfen dafür bei den Schanzarbeiten mit (Paus. I 13, 6. Polyain. VIII 49. Plut. 27, 4—10 = FGrH II B nr. 81 frg. 48; vgl. nr. 154 frg. 14). Als P. endlich zum Angriff gegen Sparta vorging, bildeten der tiefe Graben und zur Verteidigung in die Erde eingelassene Wagen ein großes Hindernis. Doch Ptolemaios, dem Sohn des Königs, gelang es, mit 2000 Kelten und einigen chaonischen Reitern den Graben zu überqueren. Schon hatten die Kelten die Wagen weggezogen, als der Sohn des Königs Areus, Akrotatos, der die Gefahr rechtzeitig erkannt hatte, mit 300 Reitern den Ptolemaios im Rücken angriff und zum Rückzuge zwang. (Vgl. Nederlof 204f. gegen Schubert 235 und Tarn Antigonos Gonatas 271). Auch im Frontabschnitt des Königs wurde schwer gekämpft, wobei sich besonders der Spartaner Phyllios ausgezeichnet haben soll. Als die Nacht hereinbrach, war die Entscheidung noch nicht gefallen (Plut. 28, 1 — 29, 1). Im Traum soll P. dann gesehen haben, wie Sparta vom Blitz getroffen und in Brand gesetzt

wurde. Durch dieses Omen bewogen, habe er für den folgenden Morgen gegen den Widerspruch des Lysimachos, eines seiner φίλοι, den Angriff auf die Stadt befohlen. Während die Makedonen noch versuchten, den Graben zuzuschütten, drang P. selbst als erster in Sparta ein. Dort aber wurde sein Pferd getroffen und stürzte. Obwohl die ἑταῖροι sich sogleich um ihren König scharten, gelang es den Spartaneren jetzt, den Feind aus der Stadt zu treiben. Darauf kam die Schlacht zum Stillstand, und P. soll schon mit der Übergabe Spartas gerechnet haben, als im letzten Augenblick der Phoker Ameinias, ein General des Antigonos (vgl. Bengtson Strategie II 350), mit einem Söldneraufgebot aus Korinth der Stadt zur Hilfe kam. Wenig später soll auch König Areus mit 2000 Mann von einem Kriegszuge aus Kreta zurückgekehrt sein. Die Frauen, die durch Versorgung der Kämpfenden mit Munition und durch Betreuung der Verwundeten bei der Verteidigung Spartas geholfen hatten, seien darauf sogleich zu ihrem häuslichen Arbeiten zurückgekehrt (Plut. 29. Polyain. VIII 49).

Die Kämpfe gingen noch eine Weile weiter, und es wurde bereits Herbst, so daß P. schon daran dachte, in Lakonien zu überwintern (Plut. 30, 1. Nördlich Sparta werden Castra Pyrrhi erwähnt: Liv. XXXV 27, 14) *). Da erreichte P. ein Hilferuf des Aristeas aus Argos. Dort war offenbar eine dem Antigonos freundliche Partei unter Führung eines gewissen Aristippos an der Macht, die zuvor den Spartanern gegen P. Unterstützung gesandt hatte und jetzt den Antigonos herbeirief. Dieser hatte inzwischen einen Teil Makedoniens wiedergewonnen und war auf dem Marsche nach der Peloponnes (Plut. 30, 2. Anders Paus. I 13, 7. Vgl. Nederlof 212). Trotz ungünstiger Opferzeichen (die Opfertiere hatten eine verkümmerte Leber) brach P. sofort nach Argos auf, um dem Antigonos zuvorzukommen. König Areus verstand es jedoch, in einer Schlucht dem abziehenden Feind einen Hinterhalt zu legen. Die Kelten und die Molosser, die die Nachhut des P. bildeten, wurden abgeschnitten. P. befahl darauf seinem Sohn Ptolemaios, mit den ἑταῖροι den Bedrängten zu Hilfe zu eilen, während er selbst das übrige Heer eilends aus dem Engpaß herausführte. Ptolemaios wurde indessen in ein heißes Gefecht mit dem spartanischen Elitekorps unter Führung eines gewissen Eualkos verwickelt und schließlich von Oroissos, einem Kreter aus Aptera, erschlagen. Die ἑταῖροι wandten sich nun zur Flucht und wurden von Eualkos bis weit in die Ebene verfolgt. Dort warf sich P. mit der molossischen Kavallerie den Spartanern entgegen und hieb, durch den Tod seines Sohnes besonders erregt, Eualkos und seine ganze Schar nieder (Plut. 30, 3—11. Iustin. XXV 4, 8—10, der Ptolemaios irrtümlich in Sparta selbst fallen läßt, berichtet, P. habe gesagt, Ptolemaios sei etwas später gefallen, als er selbst gefürchtet oder dessen Leichtsinn verdient hätte). Durch diese Kämpfe wurde P. so aufgehalten, daß Antigonos vor ihm Argos erreichte und die Höhen westlich der Stadt besetzen konnte. P. bezog darauf in der Nähe von Nauplia sein Lager. Natürlich lehnte Antigonos die Aufforderung des P. ab, in die Ebene herabzusteigen und sich zum Kampfe zu stellen. Bald darauf kamen zu beiden Königen Gesandte der Argiver (wohl von der Partei des Aristippos), die um den Abzug der feindlichen Heere baten und dafür Neutralität versprachen. Antigonos willigte ein und sagte den Argivern zu, seinen Sohn als Geisel zu stellen, wahrscheinlich weil er der Ergebenheit der Stadt sicher zu sein glaubte. P. erklärte sich zwar ebenfalls zum Abzug bereit, gab aber kein Pfand, was in Argos Verdacht erregt haben soll. — Böse Vorzeichen sollen damals bereits auf den Tod des P. hingedeutet haben: Die abgeschlagenen Köpfe der Opfertiere hätten ihr eigenes Blut aufgeleckt, die Seherin des Apollon Lykeios in Argos verkündete das Verschwinden des ‚Adlers' (vielleicht gehen Ailian. nat. anim. II 40 und Tzetz. Chil. IV 297ff. darauf zurück), und als P. in der Nacht aufbrach, soll sich eine Eule auf seiner Lanze niedergelassen haben (Plut. 31, 7. Plin. n. h. XI 197. Ailian. nat. anim. X 37).

In der folgenden Nacht ließen die Anhänger des Aristeus durch das Tor Diamperes (zur Topographie vgl. W. Vollgraff Bull. hell. XXXI [1907] 144ff. und Nederlof 221f.) *) die keltischen Truppen des P. in Argos ein, während Helenos mit der Hauptmacht des Königs vor der Stadt blieb. Den Kelten gelang es auch, die Agora zu besetzen. Der Einlaß der Elefanten in die Stadt verursachte jedoch eine gefährliche Verzögerung. Es ist nicht klar, welchen Nutzen P. sich von den Elefanten in Argos versprach; als Waffe kamen die Tiere jedenfalls nicht zur Wirkung. Da das Tor zu niedrig war, mußten den Elefanten in der Dunkelheit die Türme abgenommen und innerhalb der Stadt wieder aufgesetzt werden. Durch den dabei entstehenden Lärm wurden die Argiver wachgerüttelt und besetzten die Aspis sowie die übrigen festen Punkte der Stadt. Dann riefen sie den Antigonos herbei. Dieser legte sich nahe der Stadt in einen Hinterhalt und schickte seine Generäle und seinen Sohn nach Argos hinein. Inzwischen kam auch König Areus mit 1000 Kretern und einigen leichtbewaffneten Spartanern und griff mit den Truppen des Antigonos zugleich die Gallier des P. an. Dieser erkannte aus dem schwachen Kampfgeschrei der Kelten deren Gefahr und suchte deshalb, auf der am Gymnasium Kylarabis vorbeiführenden Straße (vgl. Nederlof 221f.) so schnell als möglich mit ihnen in Verbindung zu kommen, was jedoch bei der Dunkelheit und der Enge der Straßen, die zudem oft von Kanälen durchzogen waren, ziemlich schwierig war. Schließlich hatte P. den Markt erreicht, als es tagte und er sehen mußte, daß die Aspis besetzt war. Ein auf dem Markte aufgestelltes Weihgeschenk, das den Kampf eines Wolfes mit einem Stier darstellte, soll seinen Schrecken vergrößert haben. Denn nach Anblick eines solchen Kampfes müsse P. sterben, verhieß ein altes Orakel. So beschloß der König umzukehren und ließ

*) Verschieden davon ist der von Polyb. V 19, 4 genannte Πύρρου χάραξ. Vgl. C. Bursian Geographie von Griechenland II 148, 1 und Walbank Comm. on Polyb. I 555.

*) Nicht zugänglich war dem Verf. M. Mitros Πολιτικὴ ἱστορία τοῦ Ἄργους, Athen 1945.

seinem Sohn Helenos befehlen, die Stadtmauern niederzureißen und die zurückgehenden Truppen aufzunehmen. Die Meldung wurde dem Helenos jedoch verkehrt übermittelt, so daß er seinem Vater mit allen Truppen in die Stadt entgegenzog. Als die beiden Heerhaufen zusammenstießen, entstand natürlich eine völlige Verwirrung. Das Gedränge wurde dadurch noch gesteigert, daß ein Elefant am Tor quer zum Wege niederstürzte und ein anderer, der seinen Treiber verloren hatte, suchend umherirrte. P. beschloß daher, mit seinem Pferde einen anderen Weg aus der Stadt zu suchen. Er gab deshalb den Kranz seines Helmes (auffälligerweise wird diesmal nichts von den τραγικὰ κέρα [vgl. Plut. 11, 11] gesagt), der ihn kenntlich machte, einem seiner ἑταῖροι und sprengte dann gegen die nachdrängenden Feinde. Beim Grabmal des Likymnios wurde der König durch eine Lanze leicht verletzt und griff den Schützen, einen Argiver, an. Dessen Mutter jedoch, die vom Dach ihres Hauses den Kampf beobachtete, schleuderte auf P. einen Ziegel, der ihm die Halswirbelknochen zerschmetterte, so daß er bewußtlos vom Pferde stürzte. Als er eben wieder zu Bewußtsein gekommen war, hieb ihm Zopyros, einer von Antigonos' Leuten, den Kopf ab. Alkyoneus, des Antigonos Sohn, erkannte später den Toten, nahm das abgeschlagene Haupt, ritt damit zu seinem Vater und warf es ihm zu Füßen. Dieser soll seinen Sohn deshalb einen Barbaren gescholten haben und in Erinnerung an das Schicksal seines eigenen Vaters und Großvaters in Tränen ausgebrochen sein. Bald darauf führte Alkyoneus auch den Helenos seinem Vater vor, der den Prinzen mit allen Ehren nach Epeiros entließ. (Hauptbericht: Plut. 31—34. Vgl. Polyb. frg. 102. Paus. I 13, 7—8. Polyain. VIII 68. Ailian nat. anim. VII 41. Ovid. Ibis 301f. Quintil. inst. V 11, 10. Liv. XXXI 7, 9. Val. Max. V 1, ext. 4. Ungenau Zonar. VIII 6, 8. Nach der argivischen Lokaltradition des Exegeten Lykeas [bei Paus. I 13, 8] soll Demeter selbst den Tod des P. verursacht haben. Die schlechtere Überlieferung läßt P. vor Argos fallen: Strab. VIII 6, 18 p. 376. Iustin. XXV 5, 1—2. Vir. ill. 35, 10. Oros. IV 2, 7. Ampel. 28, 3. Schol. Ovid. Ib. 301f. Vgl. Beloch IV 1, 577, 1. Nederlof 219f.). In Argos wurde später auf dem Platze, wo P. verbrannt worden sein soll, ein Bauwerk aus weißem Marmor errichtet, das mit den Waffen des Königs und mit Darstellungen seiner Kriegselefanten geschmückt war. In dem nahen Demetertempel soll P. seine letzte Ruhestätte gefunden haben (Paus. I 13, 8. II 21, 4. Vgl. Plut. 34, 9 u. 3, 9. Vir. ill. 35, 11). Dagegen berichtet Iustin. (XXV 5, 2. Vgl. Val. Max. V 1, ext. 4) glaubwürdiger, daß Helenos die Gebeine seines Vaters nach Ambrakia überführte, wo sie offenbar in dem von Polybios (XXI 27, 2. Vgl. Liv. XXXVIII 5, 2) genannten Pyrrheion beigesetzt wurden. Beim Sturze der Aiakidendynastie scheint jedoch das Grab erbrochen und geschändet worden zu sein (Ovid. Ib. 303f. Vgl. Nederlof 231). — Das Todesjahr des P. läßt sich nur indirekt bestimmen: Nach der gesamten Überlieferung (Liv. per XIV. XXI 10. 8. Oros. IV 3, 1—2. Cass. Dio frg. 43, 1. Zonar. VIII 6, 10—13) wandten sich die Tarentiner auf die Nachricht vom Tode des P. an die Karthager, die daraufhin mit einer Flotte vor Tarent erschienen. Bald nach deren Ankunft soll Milon vor den Römern kapituliert haben. Da P.s Kampf um Argos in den Spätherbst fällt (Plut. 30, 1), muß die karthagische Flotte im nächsten Frühjahr vor Tarent gekreuzt haben. Nach den Fasti Cap. triumph. feierten aber die Consuln des J. 272, Sp. Carvilius Maximus und L. Papirius Cursor, einen Triumph über Tarent. Folglich muß der Tod des P. in den Spätherbst des voraufgehenden J. 273 gesetzt werden. (Beloch IV 2, 276ff. kommt zu dem gleichen Ergebnis, versucht dann aber wenig überzeugend, das Erscheinen der karthagischen Flotte vor Tarent als annalistische Erfindung zu erweisen [so auch Niese II 63 und L. Piotrowicz Munera philol. Cwiklinski, Posen 1936, 328ff., vgl. dagegen De Sanctis II 419, 3] und damit den Tod des P. auf 272 zu verschieben).

16. Gestalt, Bildnisse und Persönlichkeit des P. P. besaß anscheinend eine gute Gesundheit (Lucian. pro lapsu 11). Sein Gesichtsausdruck, heißt es, sei mehr furchterregend als würdig-königlich gewesen. Verstärkt wurde dieser Eindruck offenbar dadurch, daß die Zähne seines Oberkiefers zu einem einzigen Knochen zusammengewachsen waren (Plut. 3, 6. Nep. epit. Val. Max. IX 24). Sonst soll P. in seinem Äußeren Alexander dem Großen ähnlich gesehen haben (Plut. 8, 2. Vgl. dagegen Lucian. adv. indoct. 21). — Bildnisse des P. sind für Athen (Paus. I 11, 1. Vgl. Plin. n. h. XXXIV 78), Olympia (Paus. VI 14, 9) und Kallipolis (Syll.³ 369) bezeugt. Die Büste eines Mannes im makedonischen, mit einem Eichenkranz umwundenen Helm im Museum von Neapel gibt wohl den P. wieder, und auch ein gelockter, ebenfalls mit Eichenlaub bekränzter Kopf in Kopenhagen (Ny Carlsberg nr. 449) wird auf P. gedeutet. (Vgl. W. Helbig Mél. Arch. Hist. XIII [1893] 377ff. F. Poulsen Die Antike XIV [1938] 137ff. H. P. L'Orange From the Collection of the Ny-Carlsberg Glyptothek III [1942] 262, 1. Wuilleumier 88 und 136 möchte in dem zweiten Kopf Alexandros den Molosser sehen). Zwei weitere Porträts des P. mit dem gehörnten makedonischen Helm will E. Pais (Rend. Accad. Lincei, Cl. morale 6. Ser. II [1926] 49ff.) in der Dekoration zweier pompeianischer Tische erkennen. Ein Vasenbild des P. aus Tarent, zuletzt im Museum von Benevent, ist im letzten Kriege zerstört worden (vgl. Ciaceri III 78, 4 und Nenci 190) *). Über ein angebliches Münzporträt des Königs s. o. S. 112 Z. 30ff.

Im Altertum galt P. nach Alexander als der beste Feldherr. (Nach Plut. P. 8, 5 geht dieses Urteil auf Antigonos Gonatas [Nederlof z. St. bezieht es irrig auf den Monophthalmos] zurück; Plut. Flamin. 21, 4; Appian. Syr. 38—39 und Liv. XXXV 14, 5—12 wird es dem Hannibal in den Mund gelegt. Paus. IV 35, 4 gibt den Karthager Prokles als Gewährsmann. Vgl. noch Lucian. pro

*) Auch in dem makedonischen König der Wandmalereien einer Villa von Boscoreale wollte A. Rumpf Hdb. d. Arch. 4, 1 (1953) 152 den P. erkennen. Dagegen s. M. Robertson Journ. rom. stud. XLV (1955) 67. Vgl. E. Simon Die Fürstenbilder von Boscoreale, Baden-Baden 1958.

lapsu 11)**). Obwohl P. seine politischen Absichten ohne Skrupel verfolgte, werden doch sein Gerechtigkeitssinn, sein Edelmut und seine Leutseligkeit vielfach gerühmt und in Anekdoten verherrlicht (Plut. P. 8, 8—11; mor. 969 c—d. Ailian. nat. anim. VII 10. Enn. ann. VIII 274f. [vgl. T. Frank Class. Philol. XXI (1926) 314ff.]. Iustin. XXV 5, 3. Cic. Lael. 28. Vgl. Polyb. XVIII 3, 4—7). Seine Leute gingen für ihn durchs Feuer, und auf allen seinen Kriegszügen im Westen und später in Makedonien und in der Peloponnes kam es niemals zu einer Meuterei. Selbst nach der empfindlichen Niederlage in der Straße von Messina und dem schweren Mißerfolg vor Sparta gelang es der starken Persönlichkeit des Königs, seine Truppen in der Hand zu behalten. — Schon die antike Überlieferung sah in P. nur den großen Condottiere, dem der Krieg Selbstzweck war und der ohne Kampf nicht leben konnte (Plut. 13, 1—2; 14. Enn. ann. VI 180f. V. Vgl. Nenci 39ff.). So erzählt man, daß P. auf die Frage seiner Söhne, wem er später die Herrschaft übergeben werde, geantwortet habe: ‚Dem, der sein Schwert schärfer hält' (Plut. P. 9, 4—6; mor. 184 c). Und als einmal gestritten wurde, ob der Flötenspieler Python besser sei oder Kaphisias, soll der König gesagt haben: ‚Der Feldherr Polyperchon' (Plut. P. 8, 6—7; mor. 184 c. Stob. IV 13, 57 Hense mit anderen Namen). Allzuschnell hat Tarn (Antigonos Gonatas 257) aus diesen Anekdoten gefolgert, P. sei unempfindlich für jede höhere Kultur gewesen. Und doch hat sich der König nicht nur selbst schriftstellerisch betätigt, sondern auch Dichter wie Leonidas von Tarent und Historiker wie Proxenos um sich versammelt. Gleich anderen hellenistischen Herrschern hat P. als Städtegründer und Bauherr gewirkt, und von seinem Verhältnis zur Kunst legen seine Gold- und Silberprägungen ein eindrucksvolles Zeugnis ab. (Von einem Ring des P. mit einem kostbaren Stein, der in natürlicher Maserung das Bild des zitherhaltenden Apollo und der neun Musen zeigte, berichten Plin. n. h. XXXVII 5 und Solin p. 53 Mommsen). Ansprechend führt Tarn (CAH VII 83) auch die Einrichtung der Naia in Dodona (s. L. Ziehen o. Bd. XVI S. 1584f. Nr. 3) auf P. zurück. Schließlich scheint sich der König um die Förderung der Viehzucht in Epeiros bemüht zu haben (Arist. hist. an. III 21 p. 522 b 23. VIII 7 p. 595 b 18. M. Rostovtzeff Soc. and Econ. Hist. of Hell. World II 1163 und III 1609f., sieht diese Stellen mit Recht als einen Einschub des Editors in das Werk des Aristoteles an. Vgl. noch Plin. n. h. VIII 176).

P.s große kriegerische Unternehmen lassen sich nur verstehen, wenn man erkannt hat, daß der König sich je länger je mehr als legitimer Nachfolger Alexanders betrachtete. Wie dieser im Osten, so wollte P. im Westen ein großes Reich errichten, dessen Basis die in Personalunion verbundenen Lande Epeiros und Makedonien bilden sollten. Daß er zur Erreichung dieses Zieles immer wieder zu den Waffen greifen mußte, läßt den König noch heute oft nur als einen großen Condottiere erscheinen. Aber auch für P. war der Krieg nur die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. In seiner Schrift über Taktik gibt der König selbst den Rat, vor Ausbruch eines Krieges erst alle Möglichkeiten der Diplomatie auszuschöpfen (Polyain. VI 6, 3). An anderer Stelle empfiehlt er, man solle dem Gegner immer einen Weg zur Flucht lassen, um ihn nicht zum Verzweiflungskampf zu treiben (Frontin. strat. II 6, 9—10). Wie P. vor seinem Übergang nach Italien in der griechischen Welt eine politisch höchst wirkungsvolle Propaganda zu entfalten wußte, so begann er auch keine seiner großen Unternehmungen, ohne sie vorher — meist durch den geschickten Kineas — diplomatisch gründlich vorbereitet zu haben, und zweimal unterbrach P. auf der Höhe seiner Erfolge den Kampf, um durch Verhandlungen sein Ziel zu erreichen. Daß diese beide Male scheiterten, war nicht allein seine Schuld. Nur nach seinem raschen Sieg über Makedonien im J. 274 scheint P. das rechte Maß verloren zu haben. So ist schwer zu entscheiden, wie weit Antigonos recht hat, der P. mit einem Spieler verglich, der viele gute Würfe tut, sie aber nicht zu nutzen versteht (Plut. 26, 2—3). Daß dem P. mißlang, was Alexander glückte, liegt wohl nicht nur an der Persönlichkeit des Molosserkönigs: Traf doch P. in Rom und in Karthago auf Gegner, die innerlich sehr viel gefestigter waren als einst das Perserreich. Epeiros andererseits erwies sich — zumal Makedonien seit 284 verloren blieb — für die weitreichenden Unternehmungen des Aiakiden als eine zu schmale Basis. — Wenn aber P. auch seine großen Pläne nicht verwirklichen konnte, so führte er durch seine Taten doch Epeiros aus der Abhängigkeit von Makedonien heraus und festigte gegenüber dem epeirotischen Bunde die Stellung des molossischen Königtums (vgl. Beloch IV 1, 578). Schließlich hat P. durch seinen Zug nach dem Westen für Epeiros den Handel mit Italien eröffnet, der seitdem nicht mehr abbrach. (Vgl. L. Breglia Rend. Accad. Lett. e Belle Arti Napoli N. S. XXI [1941] 242f. Über die Einflüsse tarentinischer Kunst auf Epeiros seit P. vgl. D. Zancani, Rend. Accad. Lincei, Cl. Moral. 6. Ser. II [1926] 173ff.). Der Eindruck des P. auf die Römer aber war so nachhaltig, daß er noch im 2. Jhdt. die römische Ostpolitik entscheidend bestimmte (Liv. XXXI 7, 8—12. Vgl. Rostovtzeff Soc. and Econ. Hist. of Hell. World I 52) *).

Nachträge:

Zu P. in Italien vgl. A. Heuss Röm. Geschichte, 1960, 50—54. F. M. Heichelheim A History of the Roman People, 1962, 107—109.

Hingewiesen sei noch auf die neuen Inschriften des Archives vom Zeustempel zu Lokroi, wo ein *βασιλεύς* als Empfänger einer *συντέλεια* genannt ist. A. de Franciscis Klearchos

**) Interessant ist die Mitteilung des Schol. Ter. Eun. 782: ‚*Pyrrhus autem peritissimus strategematum fuit primusque, quemadmodum ea disciplina per calculos in tabula traderetur, ostendit.*'

*) Zum Einfluß der Münzen des P. mit Achilleuskopf auf die frühen Roma-Münzen s. zuletzt A. Alföldi Die trojanischen Urahnen der Römer 31.

9—10, Napoli 1961, 24ff. vermutet in diesem König wohl mit Recht den P.

Allgemein für P. sehr wesentlich ist P. R. Franke Die antiken Münzen von Epirus, Bd. I. Poleis, Stämme und epeirotischer Bund bis 27 v. Chr., Wiesbaden 1961 (dazu D. Kienast Gnomon XXXIV [1962] 800—806). Der II. Band, der die Prägungen des P. enthalten soll, befindet sich in Vorbereitung.

14) Pyrrhos (II.) aus Epeiros, König der Molosser (ca. 275 bis ca. 240. Vgl. Cross Epirus 124ff.). Nach Iustin. XXVIII 1, 1 u. 3, 1 ein Enkel des Vorigen und ein Sohn des Alexandros und seiner Gemahlin und Halbschwester Olympias (vgl. Beloch GG² IV 2, 148 u. Stammtaf. II). Bei Paus. IV 35, 3 wird er irrtümlich als *τοῦ Πτολεμαίου τοῦ Ἀλεξάνδρου τοῦ Πύρρου* bezeichnet, wahrscheinlich handelt es sich aber nur um eine Textverderbnis (so daß etwa zu lesen ist: *τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Πτολεμαίου*, (vgl. Beloch IV 2, 150ff. Cross 127 will *τοῦ Ἀλεξάνδρου* streichen, setzt sich aber damit in Widerspruch zu beiden Iustinstellen). Aus dem Leben dieses P. ist nur bekannt, daß seine Mutter Olympias für ihn eine Vormundschaftsregierung führte (Iustin. XXVIII 1, 1). Seine Geliebte Tigris aus Leukas soll von Olympias vergiftet worden sein (Athen. XIII 56 p. 589f.). P. hinterließ bei seinem frühen Tode (Iustin. XXVIII 3, 1) zwei Töchter, Deïdameia und Nereïs (Paus. IV 35, 3—4. Polyain. VIII 52. Iustin. XXVIII 3, 4—5, wo irrtümlich Laodamia überliefert ist). Nereïs wurde mit Gelon, dem Sohne des Hieron von Syrakus (der noch unter P. I. gedient hatte: Iustin. XXIII 4, 13) vermählt und gebar ihm später den Hieronymos (Syll.³ 453. Iustin. XXVIII 3, 4. Polyb. VII 4, 5, wo sie fälschlich als Tochter des Römersiegers P. bezeichnet ist. Vgl. Liv. XXIV 6, 8 und Paus. VI 12, 3). In der nach Westen (Leukas und Sizilien) und Osten (vgl. die Heirat der Phthia, der Schwester des P., mit Demetrios II. von Makedonien: Iustin. XXVIII 1, 1—2) orientierten Heiratsdiplomatie der Olympias zeigen sich noch einmal die durch die geographische Situation von Epeiros bedingten Grundlinien der aiakidischen Politik.

[Dietmar Kienast.]

15) Name eines nicht näher bekannten Jünglings, an den Horat. carm. III 20 gerichtet ist. Vielleicht liegt ein Deckname (‚der Blonde', vgl. *Pyrrha* Horat. carm. I 5, 4) des jungen Liebhabers vor, der sich mit einer leidenschaftlichen Schönen in einen ungleichen Kampf um die Gunst eines an der Schwelle zum Jünglingsalter stehenden Knaben (vgl. Horatius Oden und Epoden erkl. v. A. Kießling u. R. Heinze⁷ 1930, Vorbemerk. zum Gedicht), namens Nearchus, eingelassen hat. Der Dichter zeichnet P. als einen ziemlich unerfahrenen, lebensfremden *iuvenis*, dessen Niederlage er voraussagen zu dürfen glaubt (v. 3f.). Vgl. Prosop. Rom. III 111 nr. 824. A. Gruner De carminum Horat. personis quaest. sel., Koburg 1920, p. 5—8 (De nominibus mutatis). 40.

16) Ein Lehrer der Kunst des Ringkampfes. Seneca bezeichnet ihn als *maximum praeceptorem certaminis gymnici*: dial. IV 14, 3 p. 85 Herm. (var. lect. *Phyrrum* und *Pirrhum*). Über die Stätte seiner Wirksamkeit fehlt jede Kunde. Der römische Moralphilosoph berichtet von ihm (a. O.), er habe seinen Schülern stets die Lehre erteilt, jede Zornaufwallung zu bezwingen; der zornig erregte Kämpfer erweise sich als schlechter Vertreter der *ars gymnica*, da er er nur darauf bedacht ist, dem Gegner zu schaden, aber den Selbstschutz außer acht läßt. Es fällt immerhin auf, daß von diesem so bedeutenden Meister seines Faches nur an der erwähnten Senecastelle die Rede ist. Vgl. Prosop. Rom. III 111 nr. 823. [Mauriz Schuster.]

17) P. und seine Söhne Lakrates und Hermon erbauten das Schatzhaus der Epidamnier in Olympia (Paus. VI 19, 8: *τὸν δὲ θησαυρὸν τοῖς Ἐπιδαμνίοις Πύρρος καὶ οἱ παῖδες Λακράτης τε καὶ Ἕρμων ἐποίησαν*). Wir werden in ihnen kaum die Architekten, vielmehr die Stifter des Gebäudes zu erkennen haben. Für die Zeit des P. liefert die Gründung der korkyraiisch-korinthischen Kolonie Epidamnos (627) einen terminus post quem (s. o. Bd. V S. 1885f.). Im Schatzhaus stand eine vielfigurige Gruppe aus Zedernholz, welche das Abenteuer des Herakles mit Atlas und den Hesperiden darstellte, Schnitzwerke des Hegylos (s. o. Bd. VII S. 2621f. Thieme-Becker XVI 250) und seines Sohnes Theokles (Thieme-Becker XXXIII 1), nach Pausanias eines Schülers der kretischen Künstler Dipoinos (s. o. Bd. V S. 1159ff. Thieme-Becker IX 323f.) und Skyllis (s. u. Bd. III A S. 660. Thieme-Becker XXXI 127), deren Arbeiten nach der antiken Überlieferung in die erste Hälfte des 6. Jhdts. fallen (A. Rumpf Bonn. Jahrb. CXXXV [1930] 78), so daß sich für die Tätigkeit des Theokles etwa die Mitte des 6. Jhdts. ergibt. Die beiden Künstler waren nach Paus. V 17, 2 Lakedaimonier; zu seiner Zeit hatte man die Hesperiden ins Heraion verbracht, das damals als Museum für Kunstwerke diente, während die übrigen Figuren im Schatzhaus verblieben waren. W. Dörpfeld hat das von Pausanias an dritter Stelle genannte Schatzhaus der Epidamnier im Fundament V der Schatzhausterrasse wiedererkannt, da die Gebäude II und III zur Zeit des Periegeten schon zerstört waren und daher für die Zählung ausfallen (Olympia Ergebn. II [1892] 46f. Tafelbd. I Taf. 32, 1. S.o. Bd. XVIII S. 122f.). Diese Gleichsetzung ist zu Unrecht bestritten worden (L. Dyer Journ. hell. stud. XXV [1905] 294ff. XXVI [1906] 73ff. Abb. 9 = Schatzhaus IV, ihm folgend E. N. Gardiner Olympia [1925] 231; dagegen K. Lehmann-Hartleben Gnomon III [1927] 392. C. Weickert bei Thieme-Becker XXII 238). Schatzhaus V war ein aus Vorhalle und Cella bestehendes Gebäude, von dem über einem Fundament aus Flußkieseln in Lehmmörtelbettung zumeist nur eine Porosquaderschicht erhalten ist; nur über dem Türwandfundament finden sich stellenweise Reste von zwei weiteren Porosquaderschichten. Die Quadern haben Anathyrose und liegen unverklammert nebeneinander. Das nördliche Ende des Baues ist mitsamt dem Fundament verschwunden; seine ursprüngliche Länge konnte erst bei der vorbereitenden Grabung im Herbst 1936 nachgewiesen werden (etwa 9,30 : 14 m, vgl. A. v. Gerkan 1. Olympiabericht [1936/37] 10ff. Beil. 1). Die im Vergleich zu den meisten anderen Schatzhäusern größere Breite veranlaßte W. Dörpfeld (Olympia Ergebn. II 47), für die Front 6 Stützen anzunehmen, wobei

Stammtafel II.

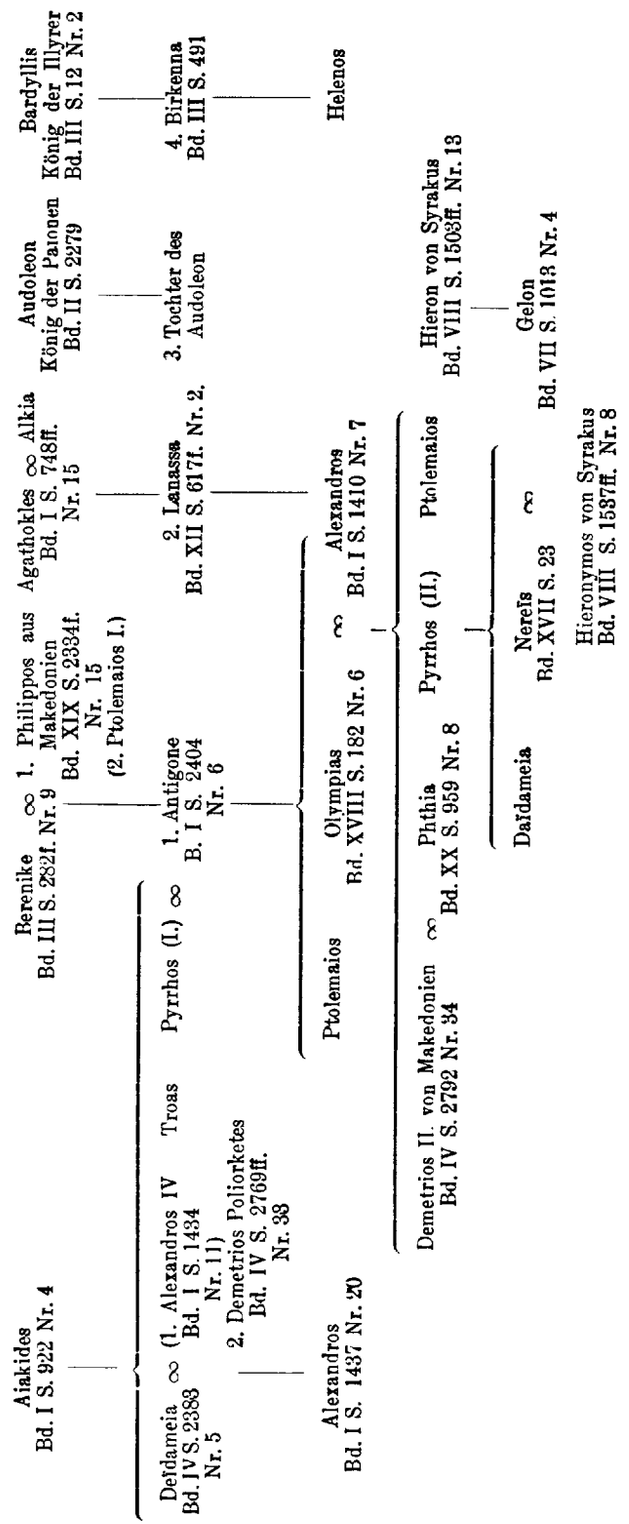

er an einen Antentempel mit 4 Säulen zwischen den Anten dachte, wie es H. Schleif für ihn gezeichnet hat (W. Dörpfeld Alt-Olympia [1935] Taf. 3), nicht aber an einen 6-säuligen Prostylos, den C. Weickert (Typen der archaischen Architektur [1929] 119, 1) annehmen möchte; diese Form ist ausgeschlossen durch die eingezwängte Lage des Schatzhauses, bei der eine prostyle Front gar nicht zur Geltung kommen konnte. Der einzige Bau der Schatzhausterrasse mit prostyler Front ist das Schatzhaus von Gela; hier ist die prostyle Vorhalle ein nachträglicher Anbau vom Anfang des 5. Jhdts., der sinngemäß vor die einheitliche Front der übrigen Schatzhäuser um die ganze Vorhallentiefe vorspringt, so daß die Vorhalle auch von der Seite her voll sichtbar ist. Nicht möglich ist ferner die von R. Naumann (1. Olympiabericht [1936/37] Beil. 1) gezeichnete Form des normalen Antentempels mit 2 Säulen zwischen den Anten, weil, worauf mich A. v. Gerkan hinweist, die Fundamentbreite für genügend starke Säulen nicht ausreicht. Die ursprüngliche Säulenstärke ist uns durch die Vorritzung eines unteren Säulendurchmessers auf einer Euthynteriequader gegeben (Olympia Ergebn. Tafelbd. I Taf. 32, 1): sie betrug 2 Fuß zu 294,2 mm. Die Frontbreite ist in der Euthynterie gemessen 9,25 m = 31½ F.; die Stylobatbreite (weitere Stufen waren nicht vorhanden) kann zu 31 F. angenommen werden, der Abstand der Ecksäulenachsen zu 28¾ F. Es ergeben sich dann 3 normale Joche zu 6 F. und kontrahierte Eckjoche zu 5⅜ F. Im Triglyphon war es notwendig, die Metopen über den Eckjochen um ein geringes zu verkürzen (5×6 = 30; +1 = 31; Triglyphe entweder 1¼ F. bei einem Verhältnis von 5 : 7 zwischen Triglyphe und Metope oder 1⅛ F. bei einem Verhältnis von 3 : 5). G. Treu (Olympia Ergebn. III [1897] 16ff. Abb. 12; Tafelbd. III Taf. 4, 3) hat wohl mit Recht das Giebelbruchstück eines nach links bewegten Pferdes aus Kalkstein mit blau bemaltem Grund von korinthischer Arbeit (vgl. etwa H. G. Payne Necrocorinthia [1931] Abb. 18 F) dem Schatzhaus zugewiesen, dessen lichte Giebelmaße nach W. Dörpfeld etwa 1,10 : 8,70 m betragen. Danach ist das Schatzhaus der Epidamnier wohl im 2. V. des 6. Jhdts. errichtet worden (C. Weickert bei Thieme-Becker XXII 238).

Lit.: H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II² (1889) 242. J. G. Frazer Pausanias Komm. IV (1898) 61f. Hitzig-Blümner Pausaniaskomm. II 1 (1901) 391. II 2 (1904) 632. Thieme-Becker XVI 513. XXII 238. XXVII 481. S. o. Bd. VIII S. 894 nr. 12. XII S. 529 nr. 5.

[H. Riemann.]

18) von Athen, Bronzegießer des 5. Jhdts. v. Chr. Erhalten ist eine 1839 östlich der Propyläen in Athen aufgedeckte Basis mit der Inschrift: *Ἀθεναῖοι τῆι Ἀθεναίαι τῆι Ὑγιείαι | Πύῤῥος ἐποίησεν Ἀθεναῖος.* Von der Basis ist das rückwärtige Drittel abgeschnitten, da sie hier an die südlichste Säule der Ostfront des Torbaues stößt. Ein Vorrücken derselben nach Osten war durch Weihgeschenke und einen Altar, deren Fundamente erhalten sind, unmöglich. Es bleibt fraglich, ob die Basis nach Errichtung des Prachttores hier hineingezwängt wurde, oder ob sie (nach den Schriftformen sicher nicht sehr viel früher) bereits dort stand und dem Neubau zuliebe verstümmelt wurde.

Als Weihende werden nur die Athener genannt. Damit wird die Anekdote, die Plut. Per. 13 von der wunderbaren Heilung des verunglückten Bauarbeiters und der daraufhin erfolgten Weihung des Erzbildes der Athena Hygieia durch Perikles berichtet, nicht wahrscheinlich; auch Plin. n. h. XXII 44 sagt ja, daß das Wunder Anlaß zur Weihung des Splanchnoptes von Styppax war.

Von der Statue selbst sind nur die Standspuren erhalten. Danach war sie leicht überlebensgroß mit rechtem Standbein und in ‚polykletischem' Motiv weit zurückgesetztem linken Spielbein; ihre linke Hand war auf den Speer gestützt. Nach den Beobachtungen von Studniczka passen diese Spuren zu der sogenannten Athena Farnese (eigentlich Albani) in Neapel (Ruesch nr. 133), ohne daß natürlich absolute Sicherheit darüber zu erlangen wäre.

Es ist dies das einzige Werk des P., das in der uns erhaltenen Literatur erwähnt wird. Plin. n. h. XXXIV 80: *Pyrrus (fecit) Hygiam [et] Minervam.* Paus. I 23, 4 ohne Nennung des Künstlers, ebenso Plut. Per. 13.

Overbeck Schriftquellen nr. 904—906. Löwy Inschr. griech. Bildhauer nr. 53. IG I² 395. Handb. d. Archäologie III 1 (5. Lief., Lipold Griech. Plastik) 189. Raubitschek Dedications from the Athenian Akropolis S. 185 nr. 166 (mit erschöpfender Literaturangabe).

[Andreas Rumpf]

19)—21) s. am Ende des Bandes.

Pyrsanides (*Πυρσανίδες*, wohl zu *πυρσαίνειν*) Nymphen nach Hesych, sonst unbekannt.

[Hans v. Geisau.]

Pyrson, Sohn des Sositheos, Bruder des Hegesianax, bei dessen Tode Epikuros an beide, Vater und Bruder, einen Trostbrief sandte, worüber Plut. non posse suav. vivi sec. Epic. 20, 1101 b berichtet (= fg. 120 Usener).

[Konrat Ziegler.]

Pyrsophion heißt in der nur von Plut. quaest. Gr. 33 berichteten Sage der Ort in Chalkis, an dem die Chalkidier über den zu ihnen geflüchteten, von den Achaiern verklagten Nauplios Gericht hielten. Natürlich nicht identifizierbar. Vielleicht ist der Name verderbt, denn eine Erklärung für ihn ergibt sich aus der Erzählung Plutarchs nicht. Vgl. o. Bd. XVI S. 2008, 27.

[Konrat Ziegler.]

Pystilos von Gela, zusammen mit Aristonus von den Geloern als Gründer von Akragas eingesetzt, Thuk. VI 4, 4.

[Konrat Ziegler.]

Pytha(i)eus (*Πυθα(ι)εύς*). **1)** Kultischer Beiname Apollons, dem Sinne nach nicht verschieden von Pythios; manchmal werden bei demselben Heiligtum beide Epiklesen nebeneinander gebraucht, Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2541, 16. Ursprünglich vielleicht ein Sondergott, den Apollon verdrängte, Höfer Myth. Lex. III 3365, 9. Maaß Ind. lect. Gryph. 1891/2, XIII. Der Haupttempel, von P. Nr. 2 gegründet, lag in Argos auf der Akropolis (Larisa), Paus. II 24, 1; nach der Lage des Tempels auf der Deiras wurde dieser Apollon auch Deiradia-

tes genannt. Neben dem Tempel gab es dort eine besondere Orakelstätte, deren *προφῆτις* noch zur Zeit des Pausanias, durch Trinken des Blutes vom Opfertier in Verzückung versetzt, weissagte; früher hatte es auch männliche *προφῆται* und *προμάντεις* gegeben: Bull. hell. XXVII (1903) 270 Vollgraff XXX (1909) 450ff. Es befand sich dort eine Nachbildung des delphischen Omphalos; frühe Beziehungen von Argos zu Delphoi bezeugt auch die Weihung der Statuen des Kleobis und Biton, Herodot. I 31. Von Argos aus verbreitete sich der Kult des Apollon P. nach vielen Orten der Peloponnes; dabei behielt der Tempel in Argos eine führende Stellung, die sich wohl auch politisch auswirkte. Die Kulte des P. zu Asine und Hermione werden ausdrücklich als Filialen des argivischen bezeichnet, Paus. II 36, 5. 35, 2 Bei der Zerstörung von Asine wurde das Apollonheiligtum verschont; einen Apollontempel gab es übrigens auch in dem messenischen Asine, Paus. IV 34, 11. Das P.-Heiligtum zu Epidauros war zu bestimmten Sendungen nach Argos verpflichtet; diese Beziehungen gaben im Jahre 419 den Vorwand für Feindseligkeiten zwischen den beiden Städten ab, Thuk. V 53, 1. Diodor. XII 78 (Thuk. *Πυθ⟨α⟩έως*, Diod. *Πυθίῳ*, ebenso Inscr. Argol. 1169). In Sparta war Apollon P. Schutzgott der Gymnopaidien; sein Bild stand neben denen der Artemis und Leto auf dem Marktplatz, Paus. III 11, 9. Nilsson Griech. Feste 141. Weitere Kultstätten des P. auf der Peloponnes Mantineia (IGA 100), Kynuria (IGA 59), Megara (CIG I 1058. 1065, Spiele *Πυθάεια*, Paus. I 42, 5 *Πύθιος*, der auch den Apollon von Pheneos und Tegea *Πύθιος* nennt, VIII 15, 5. 54, 5), schließlich der Thornaxberg bei Sellasia; das Gold, das die Spartaner für die Ausschmükkung dieser Statue in Lydien kaufen wollten, gab Kroisos ihnen umsonst, Herodot. I 69; nach Paus. III 10, 8 verwendeten sie dies Gold aber für die Apollonstatue im Amyklaion; auf beiden zeigte der Gott einen kriegerischen Typ (Helm und Speer), Paus. III 19, 2. Vgl. Xen. hell. VI 5, 27. Auch auf Rhodos ist Apollon P. bezeugt: in Rhodos, Lindos und Kameiros (hier indirekt durch das Kollegium der Pythaisten). Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 267 mit Anm. 2. Nilsson Gesch. griech. Rel. II 77.

2) Sohn Apollons, der, von Delphoi kommend, seinem Vater unter dem Namen P. den Tempel in Argos gründete, s. Nr. 1. So Telesilla frg. 3 Bergk⁴ bei Paus. II 35, 2. Nach Usener Sintflutsagen 69 ist hier der Tempelgründer mit dem im Tempel verehrten Gott identisch. Ein lyrisches frg. Oxy. Pap. III S. 73 spricht von Melampus als dem Verbreiter des Kults des P.

[Hans v. Geisau.]

Pythagoras. Übersicht:

1 A. Pythagoras von Samos.
1 B. Pythagoreer. Pythagoreismus.
1 C. Der nachklassische Pythagoreismus.
1 D. Pythagoreische Wissenschaft.
2) Angebliche Zeitgenossen des P. von Samos.
3)—9) Historische Persönlichkeiten.
10)—11) Schriftsteller.
12) Arzt.
13)—15) Künstler.

1 A. Pythagoras, Sohn des Mnesarchos aus Samos, der Philosoph. (Die bei Diog. Laert. VIII 1, 1 berichtete Abstammung von einem Marmakos mit einer langen Ahnentafel ist zweifellos apokryph. Der hier genannte Marmakos ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit einem Mamerkos, Mamertios oder Amerios, welcher bei Proclus, in Euclid. Elem. 65 Friedlein als einer der ältesten griechischen Mathematiker noch vor P. erwähnt wird und der Bruder des Dichters Stesichoros gewesen sein soll, zumal da der Name eines der von Diogenes Laertios genannten Vorfahren des Marmakos an anderer Stelle auch als Name eines Vorfahren des Stesichoros erscheint.)

Inhaltsübersicht:

A. Überlieferung
1. Die abgeleitete oder ‚späte' Überlieferung
2. Die ‚originale' P.-Literatur
a) Der Aristotelesschüler Aristoxenos
b) Dikaiarchos
c) Timaios von Tauromenion
d) Herakleides Pontikos
e) Aristoteles bzw. Pseudo-Aristoteles
f) Eudemos von Rhodos
3. Die ältesten Erwähnungen des P. und der Pythagoreer
B. Leben, Chronologie
C. Lehren und Lehrtätigkeit
1. Älteste Zeugnisse, Seelenwanderungslehre
2. Praktische Lehren, Lebensregeln, Tabus
3. Mathematik, Musiklehre, die Lehre ‚Alles ist Zahl'
4. Allgemeine Philosophie und Kosmologie
5. Unsicheres und Legende.

A. Überlieferung. Obwohl aus dem Altertum drei vollständige Lebensbeschreibungen des P. erhalten sind, die des Diogenes Laertios (VIII 1, 1), die des Porphyrios und die des Iamblichos, wozu ferner noch eine anonyme Schrift mit dem Titel *Βίος Πυθαγόρου* kommt, die sich in Phot. bibl. cod. 249 erhalten hat und u. a. von Kießling in seiner Ausgabe der vita des Iamblichos und von O. Immisch in seinen Agatharchidea (S.-Ber. Akad. Heidelb. von 1919 VII p. 27ff.) abgedruckt worden ist, ist es wegen der außerordentlich starken Legendenbildung, die in bezug auf P. schon sehr früh eingesetzt hat, besonders schwierig, über sein Leben und seine Lehre etwas wirklich Zuverlässiges zu eruieren.

Um einen Ausgangspunkt für die Überlieferungskritik zu finden, ist es notwendig, zunächst ganz grob zwischen drei Hauptschichten der Überlieferung zu unterscheiden, nämlich:

1. Die abgeleitete oder ‚späte' Überlieferung. Dazu gehören außer den schon genannten erhaltenen Viten eine Reihe von nicht erhaltenen Schriften über Leben und Philosophie des P., die in den erhaltenen Schriften öfter zitiert und noch öfter benutzt werden, wie die P.-Biographien des Apollonios von Tyana und des Nikomachos von Gerasa, die P.-Biographie, die Antonius Diogenes seinem nur in Exzerpten erhaltenen Roman *Τὰ ὑπὲρ Θούλης ἄπιστα* eingefügt hat, die einschlägigen Schriften des Alexander Polyhistor und in gewisser Weise selbst eine verhältnismäßig so frühe Schrift über P. wie die Vita des Neanthes von Kyzikos, die

wohl in die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. zu setzen ist, ferner alle die mannigfaltigen, weit verstreuten Angaben über P., die in der griechischen und römischen Literatur seit der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. von den Iamben des Kallimachos über Strabon bis zu dem Suda-Lexikon zu finden sind. Diese ganze abgeleitete oder ‚späte' Literatur geht, wenn man von späteren gelehrten Schlüssen und Kombinationen sowie von den immer neu zuwachsenden Legenden absieht, wohl ziemlich vollständig letzterdings auf die nächst frühere Überlieferungsschicht zurück. Dies ist

2. Die ‚originale' P.-Literatur. Diese gehört im wesentlichen der Wende vom 4. zum 3. Jhdt. v. Chr. an und wird vor allem durch die einschlägigen Schriften des Aristoxenos von Tarent, des Dikaiarchos von Messene und des Herakleides Pontikos sowie die von den Pythagoreern handelnden Abschnitte in dem Geschichtswerk des Timaios von Tauromenion repräsentiert. Diese Literatur über P. und die Pythagoreer kann insofern bis zu einem gewissen Grade auf das Epitheton ‚original' Anspruch erheben, als sie weitgehend auf eine Erforschung und Benützung der zur Zeit ihrer Abfassung noch lebendigen mündlichen Tradition der Pythagoreer oder ihrer Gegner zurückgeht, freilich ebendamit auch in beträchtlichem Maße durch die in den damals existierenden Gruppen der Pythagoreer herrschenden Auffassungen bestimmt ist. Da jedoch die noch früheren, vor allem die zeitgenössischen, Nachrichten über P. sehr spärlich sind, muß jede Untersuchung über Lehre und Leben des P. zunächst auf die Rekonstruktion und die Auffindung von Kriterien für den relativen historischen Wert der dieser Schicht angehörigen Literatur gerichtet sein. Dieser Aufgabe haben sich vor allem die folgenden Schriften neuerer Zeit gewidmet: E. Rohde Die Quellen des Iamblichus in seiner Biographie des Pythagoras, Kl. Schr. I 102—172. G. F. Unger Zur Geschichte der Pythagoreer, S.-Ber. Akad. Münch., phil.-hist. Kl. 1883, 140—192. J. Mewaldt De Aristoxeni Pythagoricis sententiis et vita Pythagorica (Diss. Berl. 1904). W. Bertermann De Iamblichi vitae Pythagoricae fontibus (Diss. Königsberg 1913). F. Corssen Die Sprengung des pythagoreischen Bundes, Philol. LXXI (1912) 332ff. J. Lévy Recherches sur les sources de la Légende de Pythagore, Bibliothèque de l'École des Hautes Études XLII (1929). A. Delatte Essai sur la politique pythagoricienne, III: Les luttes politiques, Biblioth. de la Faculté de Liége XIX 203ff. K. v. Fritz Pythagorean Politics in Southern Italy, An Analysis of the Sources, New York 1940. A. J. Festugière Les Mémoires pythagoriques cités par Alexandre Polyhistor, Rev. ét. Gr. LVIII (1945) 1—65; vgl. auch C. Capparelli La Sapienza di Pitagora, Padua 1941 und 1944 und F. Ollier Pythagore de Sparte, Rev. ét. Gr. LIX (1946) 139ff.

Die zu dieser Überlieferungsschicht gehörigen Autoren können kurz in folgender Weise charakterisiert werden:

a) Der Aristotelesschüler Aristoxenos, dessen Leben noch im wesentlichen in das 4. Jhdt. v. Chr. fällt, hat drei Schriften über P. und seine Schule verfaßt: 1. *Περὶ τοῦ Πυθαγορικοῦ βίου*, 2. *Περὶ Πυθαγόρου καὶ τῶν γνωρίμων αὐτοῦ* und 3. *Πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις*. Die erste dieser Schriften hatte nicht den Zweck, eine fortlaufende Lebensbeschreibung des P. oder seiner Anhänger zu geben- sondern das pythagoreische Leben, d.h. die Lebensweise nach pythagoreischen Prinzipien zur Darstellung zu bringen. Sie enthielt zur Illustration des Gesagten offenbar viele Anekdoten über zeitgenössische Pythagoreer oder frühere Pythagoreer, von denen sich Aristoxenos von älteren Zeitgenossen, die sie noch gekannt hatten, erzählen ließ. Über P. selbst enthielt diese Schrift die interessante Angabe (F. 28 bei Wehrli Die Schule des Aristoteles, Heft 2: Aristoxenos, Basel 1945), daß sich P. des Fleischgenusses nicht, wie vielfach angenommen wird, enthalten habe. Doch ist die Frage umstritten, ob es sich hier um echte Überlieferung oder um eine bei einer gewissen Gruppe von Pythagoreern des 4. Jhdts. üblich gewordene Milderung ursprünglicher Regeln handelt, die dann dem P. selbst zugeschrieben wurde (vgl. Wehrli 55f. und unten S. 192).

Bei den *Πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις* handelt es sich nicht um bestimmte Aussprüche, sei es des P., sei es einzelner seiner Schüler oder späterer Anhänger, sondern um einen Überblick über die philosophischen, vor allem auch politischen, ethischen und pädagogischen Anschauungen einer bestimmten Richtung der Pythagoreer der Zeit des Aristoxenos.

Dagegen will die Schrift *Περὶ Πυθαγόρου καὶ τῶν γνωρίμων αὐτοῦ* eine Lebensbeschreibung des P. und daran anschließend eine Geschichte des von ihm gegründeten pythagoreischen Bundes von den Anfängen bis auf die Zeit des Aristoxenos selbst geben. Wie der Inhalt seiner beiden anderen pythagoreischen Schriften beruht auch der Inhalt dieser Schrift vor allem auf Erkundigungen, die Aristoxenos teils in seiner Vaterstadt Tarent, in der sich die Pythagoreer, die sonst im Laufe der Zeit aus den meisten anderen Städten Unteritaliens vertrieben worden waren, am längsten ungestört erhalten hatten, teils an anderen Orten persönlich eingezogen hatte.

Alle diese Schriften des Aristoxenos vertreten ganz offensichtlich die Ansichten einer bestimmten Gruppe der Pythagoreer seiner Zeit, denen zum Teil andere stark abweichende Auffassungen der pythagoreischen Lehre aus derselben Zeit, die sich etwa bei Aristoteles und anderen Schriftstellern erhalten haben, gegenüberstehen. Zugleich zeigen sie alle eine außerordentlich starke apologetische Tendenz. Das geht gelegentlich so weit, daß die erzählten Geschichten ihren eigentlichen Sinn verlieren. So wird z. B. die bekannte Geschichte von Damon und Phintias so erzählt, daß Phintias den Dionysios gar nicht ermorden wollte. Vielmehr beschuldigt der Tyrann Dionysios den Phintias unbegründet, gegen sein Leben konspiriert zu haben, nur, um zu erproben, ob es mit der gerühmten Standhaftigkeit und Treue der Pythagoreer wirklich so bestellt ist, wie sie vorgeben, oder ob seine Höflinge recht haben, die behaupten, daß das alles nur Heuchelei und Mache sei. Er läßt also den Phintias festnehmen und verurteilt ihn zum Tode. Darauf entwickelt sich alles weitere wie in Schillers Gedicht, nur ohne die Ausschmückun-

gen im einzelnen und abgesehen davon, daß Schiller die Rollen des Damon und des Phintias vertauscht hat.

Es ist aber klar, daß Dionysios, wenn er die Pythagoreer prüfen wollte, gar nicht voraussehen konnte, daß Phintias einen Freund bitten werde, für ihn Bürgschaft zu leisten. Freilich könnte Aristoxenos darauf antworten, daß Dionysios nur die Standhaftigkeit der Pythagoreer im allgemeinen prüfen wollte und sich dann, für ihn selbst unvermutet, eine ganz besonders schöne Bestätigung nicht nur ihrer Standhaftigkeit, sondern auch ihres unbedingten Einstehens für einander ergab. Aber es ist doch deutlich, daß die Geschichte auf diese Weise sehr kompliziert wird und ihren eigentlichen Sinn verliert. Die Vermutung wird daher nicht fehlgehen, daß hier eine Geschichte etwas umgemodelt ist, weil sie in ihrer ursprünglichen Form der Auffassung der aristoxenischen Pythagoreergruppe von der Unstatthaftigkeit des Tyrannenmordes widersprach.

Wegen dieser und ähnlicher Geschichten, und zumal da Aristoxenos in dem angeführten Falle behauptet, die Geschichte von dem jüngeren Dionysios selbst gehört zu haben, wird Aristoxenos vielfach als ganz unzuverlässig betrachtet und sein Zeugnis daher als unbrauchbar beiseite geschoben. Dies ist jedoch kaum berechtigt. Gerade daß seine Schriften eine so deutliche einheitliche Tendenz zeigen, die nicht aus seiner eigenen Philosophie stammt, beweist, daß er seine Nachrichten und Auffassungen aus originalen Quellen hat. Er ist also zum mindesten ein erstklassiger Zeuge für eine Richtung des Pythagoreertums seiner eigenen Zeit. Aber auch seine Angaben über die frühere Geschichte der Pythagoreer und über P. selbst sind nicht zu verachten, da sie, wie immer sie gelegentlich durch bestimmte Tendenzen auch gefärbt sein mögen, doch aus einem Kreis stammen, in dem sich eine kontinuierliche Tradition erhalten hatte.

Tatsächlich zeigt denn auch ein Vergleich der Nachrichten des Aristoxenos über die pythagoreische Frühgeschichte, der ausführlichsten, die sich erhalten haben, mit anderen Berichten, daß manches anderen Nachrichten widerspricht, vieles aber auch sich den Nachrichten, die aus anderen Quellen stammen, sehr gut einfügt und zur Erklärung von Angaben dienen kann, die ohne dies unverständlich bleiben müßten. Die Aufgabe kann daher nicht sein, die Angaben des Aristoxenos unbesehen als unzuverlässig zu verwerfen, sondern sie im Vergleich mit anderen kritisch zu sichten.

b) Der Titel der Schrift oder Schriften, in denen sich Dikaiarchos von Messene mit P. und den Pythagoreern beschäftigte, ist nirgends überliefert. Es wird gemeinhin angenommen (vgl. vor allem auch Wehrli a. O. 60 50ff.), daß Dikaiarch seine Auffassung von der Überlegenheit des *βίος πρακτικός* über den *βίος θεωρητικός* nicht nur in seiner besonderen Schrift begründet, sondern auch durch eine Reihe von Biographien oder biographieähnlichen Schriften zu stützen gesucht habe. Tatsächlich zeigen eine Reihe von Fragmenten, daß er sich mit dem Leben der sogenannten sieben Weisen beschäftigt haben muß. Auf der anderen Seite ist es nicht ganz undenkbar, daß Dikaiarch in seinem großen kulturgeschichtlichen Werk, dem *Βίος Ἑλλάδος*, auf die Pythagoreer eingegangen ist. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß er ein besonderes Werk verfaßt hat, in dem er sich vor allem mit der politischen Tätigkeit des P. und der politischen Geschichte des pythagoreischen Bundes beschäftigte.

Im Gegensatz zu Aristoxenos zeigt Dikaiarch in den erhaltenen Fragmenten keinerlei besonderes Vorurteil zugunsten der Pythagoreer oder eines besonderen Zweiges der Schule. Auch stammt seine Information offenbar nicht von etwa zu seiner Zeit noch überlebenden Pythagoreern (er war wohl ein bis zwei Jahrzehnte jünger als Aristoxenos). Vielmehr hat er offenbar die volkstümliche Überlieferung in den unteritalienischen Städten zu sammeln gesucht, wie er sich denn in seinen Angaben auch darauf beruft, daß noch zu seiner Zeit (er stammte ja, wie Aristoxenos, selbst aus der Gegend, in welcher die Pythagoreer ihren größten Einfluß ausgeübt hatten) unter den Leuten die Erinnerung an dieses oder jenes Ereignis aus der Geschichte der Pythagoreer lebendig gewesen sei (vgl. F. 34, Wehrli)!.

Unter diesen Umständen ist von Dikaiarch eine besondere Genauigkeit in bezug auf die Datierung oder auch nur die chronologische Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht zu erwarten. Dagegen kann er in bezug auf die Ausdehnung und den Charakter der Ereignisse als wertvolle Ergänzung zu der Darstellung des Aristoxenos dienen, indem er zeigt, wie sich diese in den Köpfen der Nichtpythagoreer, die oder deren Vorfahren mit der politischen Tätigkeit der Pythagoreer unmittelbar in Berührung gekommen waren, widerspiegelten.

c) Timaios von Tauromenion hat zweifellos keine eigene Schrift über die Pythagoreer geschrieben, sondern seinen Bericht über die politische Geschichte des P. und des von ihm geschaffenen Bundes seiner allgemeinen Geschichte des griechischen Westens eingefügt. Fragmente der einschlägigen Teile seines Geschichtswerkes haben sich vor allem in dem von Iustinus verfertigten Auszug aus der Weltgeschichte des Pompeius Trogus, der Timaios ausführlich benutzte, bei Diodor im XI. und XII. Buch seiner historischen Bibliothek, und, wenn auch nur in geringem Maße, bei Polybios erhalten (Sammlung der gesamten Fragmente bei F. Jacoby FGrH III b, 566, eine Sammlung, die jedoch speziell für P. nicht ausreichend ist, da die einschlägigen Stücke an verschiedenen Stellen verstreut sind und die Parallelstellen, an denen der Name des Timaios nicht genannt wird, auch im Kommentar vielfach fehlen). Aber auch Diogenes Laertios, Iamblichos und Porphyrios haben Timaios direkt oder indirekt (über Apollonios von Tyana) gelegentlich benutzt (vgl. K. v. Fritz a. O. 34ff.). An modernen Versuchen, diesen Teil seines Werkes zu rekonstruieren, sind außer den oben (S. 173) angeführten Schriften noch zu nennen: A. Kothe De Timaei Tauromenitani vita et scriptis, Diss. Breslau 1874. A. Delatte Rev. de l'instruction publique en Belgique LXI (1909) 90ff. und: Musée belge XVII (1920) 5ff. A. Rostagni Atti della R. Accademia delle scienze di Torino XLIX (1947) 373f. und 554ff. sowie E. L. Minar Transactions of the American Philolog. Association LXXV (1944) 34ff.; Zur allgemeinen Frage der Rekonstruktion des Timaios aus Diodor vgl. auch T. S. Brown Am. Journ. Phil. LXXIII (1952) 337ff.

Das Werk des Timaios hat den großen Vorteil, daß er die Pythagoreergeschichte im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte Siziliens und Unteritaliens behandelt und daß er mit Synchronismen arbeitet und so schon von selbst gezwungen ist, genau auf die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse zu achten, und daher auch wenigstens Ansatzpunkte für eine absolute Chronologie bietet. Er stand ferner in dem Rufe, nach Möglichkeit mit Dokumenten zu arbeiten, eine Möglichkeit, die für die frühe Geschichte der Pythagoreer kaum oder nur in sehr beschränktem Maße bestanden haben dürfte. Auf der anderen Seite bezeichnet Polybios ihn als einen Stubengelehrten, der von den Realitäten des politischen Lebens keine Ahnung gehabt habe und deshalb auch in seinem Geschichtswerk die Kritik in dieser Hinsicht vermissen lasse. Tatsächlich finden sich auch in den Fragmenten der Pythagoreerabschnitte seines Geschichtswerkes einige Angaben, die sich mit dem, was über die allgemeinen Bedingungen der Frühzeit bekannt ist, kaum vereinbaren lassen. Aber als Ergänzung zu Aristoxenos und Dikaiarchos ist Timaios um so wertvoller, als er wiederum von ganz anderen Interessen und Voraussetzungen ausgegangen ist.

d) Der Platonschüler Herakleides Pontikos ist der älteste der Autoren der Mittelgruppe. An einer etwas dunklen und verwirrten Stelle bei Diog. Laert. V 6, 86 (vgl. E. Schwartz Herm. XLIV [1909] 480 Anm.) heißt es von ihm, daß er *τῶν Πυθαγορείων διήκουσε*. Doch ist es zweifelhaft, ob er, wie Aristoxenos, in Unteritalien mit den Pythagoreern zusammengekommen ist, die noch durch eine ununterbrochene Tradition mit Anfängen der Schule verbunden waren, oder ob er bei den Pythagoreern ‚hörte', die zur Zeit seiner Jugend, die noch in die erste Hälfte des 4. Jhdts. fiel, allenthalben über das griechische Mutterland verstreut waren und teilweise, z. B. in Phleius und in Theben (vgl. u. den Art. Pythagoreer), auch in Gruppen zusammenlebten. Er verfaßte eine Schrift *Περὶ τῶν Πυθαγορείων* (vgl. Wehrli Die Schule des Aristoteles. Heft VII: Herakleides Pontikos, F 40 und 41). Doch hat Herakleides den P. auch in einer Reihe von anderen Schriften, sicher in der Schrift *Περὶ τῆς ἄτνου*, wahrscheinlich, bzw. möglicherweise in *Περὶ δικαιοσύνης* und im *Ἄβαρις* erwähnt oder von ihm gehandelt. Im Gegensatz zu Aristoxenos, Dikaiarchos und Timaios gilt das Interesse des Herakleides nicht der politischen Tätigkeit des P. und seiner Anhänger, sondern seiner Lehre, und zwar vor allem ihren religiösen und halbreligiösen Aspekten, d. h. vor allem auch der Lehre von der Seelenwanderung. Entsprechend der eigentümlichen Mischung von nüchterner wissenschaftlicher Forschung und schwärmerischer metaphysischer Spekulation, welche für die Philosophie des Herakleides selbst charakteristisch ist, hat er sich in seinen philosophischen Schriften auch mit den mystischen Aspekten der Lehre des P. beschäftigt und gehören einige der Fragmente, in denen P. eine Rolle spielt, zu den ältesten Zeugnissen für die sich schon früh entwickelnde P.-Legende.

e) Ob und inwieweit die aristotelischen, bzw. dem Aristoteles zugeschriebenen, Schriften über P. und die Pythagoreer zu der ‚originalen' P.-Literatur in dem oben angegebenen Sinne zu rechnen sind, ist fraglich. In dem Schriftenkatalog des Aristoteles bei Diog. Laert. V 1, 25 erscheint eine Schrift *πρὸς τοὺς Πυθαγορείους* und eine Schrift *περὶ τῶν Πυθαγορείων*. Bei späteren antiken Schriftstellern werden ferner eine *συναγωγὴ τῶν Πυθαγορικῶν*, eine Schrift *Περὶ Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας* und ein *Πυθαγορικός* zitiert. Wieweit diese Schriften miteinander identisch oder voneinander verschieden sind, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen.

Wichtig ist jedoch folgendes: In den vollständig erhaltenen Schriften des Aristoteles werden zwar die Pythagoreer häufig genannt, P. selbst jedoch nur an zwei ganz insignifikanten Stellen (Met. I 5, 986a, 29 und Rhet. II 23, 1398b, 14). P. kam offenbar vor in dem zweifellos echten Protreptikos (vgl. Iamblich. Protr. 51, 8 und W. W. Jaeger Aristoteles 99 zu der Stelle) in einer Anekdote, welche P. als ersten Vertreter des *βίος θεωρητικός* und als Vorläufer Platons erscheinen läßt, ganz in Übereinstimmung mit einer zur Zeit des Aristoteles in der Akademie verbreiteten Auffassung. Auch die Angaben über pythagoreische Philosophie, welche von späteren Autoren ausdrücklich auf Aristoteles' Schrift *Περὶ Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας* zurückgeführt werden, weichen ihrem Charakter nach nicht wesentlich von dem ab, was sich sonst bei Aristoteles an Angaben über die Pythagoreer findet. Vollständig verschiedenen Charakter haben jedoch eine Anzahl von P.-Geschichten, welche von einer Reihe antiker Autoren ohne Angabe des Titels einer Schrift auf Aristoteles zurückgeführt, von den modernen Herausgebern aber allgemein der Schrift *Περὶ τῶν Πυθαγορείων* zugewiesen werden (F 191—193 in Aristotelis Fragmenta ed. V. Rose). Es handelt sich hier um Wundergeschichten wie die, daß Pythagoras zu gleicher Zeit in Metapont und in Kroton gesehen worden sei, daß ein Fluß zu ihm gesprochen habe, oder daß er bei den Olympischen Spielen seine goldene Hüfte gezeigt habe und Ähnliches. Wenn diese Geschichten wirklich aus einer echten Schrift des Aristoteles stammen sollten, würde dies zeigen, daß zu seiner Zeit die P.-Legende schon viel weiter entwickelt war, als sich aus anderen Schriftstellern mit Sicherheit entnehmen läßt (vgl. jedoch u. S. 242). Doch erscheint dies zweifelhaft, da Aristoteles, wenn er derartiges erwähnt hat, es zweifellos als Legende bezeichnet hat, während es in den Zitaten so aussieht, als ob er alle diese Dinge als historische Wahrheit berichtet habe. Im übrigen zeigen die Angaben des Aristoteles über die Pythagoreer in seinen sicher echten Werken, daß er sich im wesentlichen auf Schriften stützte. Die Seltenheit seiner Erwähnungen des P. und der ältesten Py-

thagoreer erklärt sich also zweifellos daraus, daß von diesen keine Schriften existierten.

Doch sind bei der Benützung der Angaben des Aristoteles auch in den sicher echten Schriften zwei moderne Thesen zu berücksichtigen, die These von H. Cherniss (Aristotle's Criticism of Presocratic Philosophy, Baltimore 1935), daß Aristoteles allgemein die Lehren seiner philosophischen Vorgänger ganz einseitig vom Standpunkt seiner eigenen Philosophie aus interpretiert und daher oft unrichtig wiedergegeben habe, und die These von E. Frank (Platon und die sog. Pythagoreer, Halle 1923), die von Aristoteles zitierten ‚sogenannten' Pythagoreer gehörten praktisch alle dem 4. Jhdt. an und seien keine wirklichen Pythagoreer gewesen. Die wahre Philosophie des P. und seiner unmittelbaren Anhänger habe einen ganz anderen Charakter gehabt (vgl. darüber den Art. Pythagoreer, S. 226ff. und über die Frage der speziellen Schriften des Aristoteles über P. und die Pythagoreer R. Mondolfo in Zeller-Mondolfo La Filosofia dei Greci, Parte Prima II 349—357).

f) Zu erwähnen ist ferner in diesem Zusammenhang die Mathematikgeschichte des Eudemos von Rhodos (Fragmente bei Wehrli Die Schule des Aristoteles, Heft VIII: Eud. v. Rh., F. 133—141). Zwar wird P. selbst in dem bei Proklos erhaltenen Auszug aus diesem Werk nur kurz erwähnt. Doch hat Eudemos offenbar den Versuch gemacht, alles, was zu seiner Zeit an schriftlicher und mündlicher Überlieferung über die ältere Geschichte der Mathematik noch zu erreichen war, zu sammeln und kritisch zu sichten und die von P. oder seinen Schülern ausgehende Entwicklung in die Gesamtentwicklung dieser Schule einzureihen.

3. Die ältesten Erwähnungen des P. und der Pythagoreer. Diese Überlieferungsschicht unterscheidet sich von der unter 2 behandelten negativ dadurch, daß es sich durchweg nicht um Versuche handelt, die Geschichte oder Lehre des P. und seiner Anhänger systematisch zu behandeln, sondern um mehr oder minder vereinzelte Mitteilungen, Anspielungen oder Erörterungen, positiv dadurch, daß die Verfasser dem P. zeitlich am nächsten stehen. Hierher gehören vor allem der Zeitgenosse des P., Xenophanes, und die nicht lange nach P. lebenden Epicharmos, Herakleitos und Ion von Chios, von späteren vor allem Herodot, Platon und Isokrates. Von Bedeutung sind ferner die nach antiker Überlieferung von P. oder seiner Philosophie beeinflußten Schriften des Alkmaion, des Empedokles, und, wenn oder soweit sie echt sind, des Pythagoreers Philolaos (vgl. darüber u. S. 189 und 230ff. sowie R. Mondolfo II 1. 314ff.).

B. Leben, Chronologie. Da die antiken Nachrichten über die Chronologie des Lebens des P. außerordentlich widerspruchsvoll sind (sorgfältige Sammlungen aller Zeugnisse bei F. Jacoby Apollodors Chronik, Philol. Untersuch. XVI (1902) 215ff. und Zeller-Mondolfo a. O. 386ff.), ist es notwendig, die Überlieferung kurz zu analysieren. Die ältesten Versuche, P. chronologisch näher zu bestimmen, sind, soweit man sehen kann, von Aristoxenos und Timaios von Tauromenion unternommen worden. Die Modernen (Kothe, Bertermann, Delatte, Rostagni, v. Fritz a. O. vgl. o. S. 173 und 176f.) haben sich vor allem bemüht, die Chronologie des Timaios zu rekonstruieren, da dieser als Historiker von Sizilien und Unteritalien die besten Voraussetzungen für eine sorgfältige, auf Synchronismen gestützte, Chronologie zu haben schien, sind aber zu stark voneinander abweichenden Resultaten gekommen.

Die meisten dieser Versuche gingen von einer Reihe von Angaben in der P.-Vita des Iamblichos (11/12. 19/20. 28/29. 54—56. 80/81. 254 und 265) aus, die alle auf Timaios zurückgeführt wurden. Danach hätte P. im Alter von 18 Jahren zum erstenmal Samos verlassen, dann zunächst Pherekydes auf Syros und die Philosophen Thales und Anaximander in Ionien aufgesucht, um bei ihnen zu studieren, darauf 22 Jahre in Ägypten und 12 Jahre in Babylonien zugebracht, worauf er für kürzere Zeit nach Samos zurückgekehrt sei und von dort einige kürzere Reisen nach Kreta und Sparta unternommen habe, endlich aber nach Unteritalien ausgewandert sei, wo er nach einem Aufenthalt von 39 Jahren im Alter von nahezu 100 Jahren gestorben sei. Rechnet man nun den Aufenthalt auf Syros und in Ionien bei Thales und Anaximander zu 4 Jahren und den zweiten Aufenthalt in Samos zu ebenfalls 4 Jahren, so geht die Rechnung ausgezeichnet auf; denn man erhält dann $18 + 4 + 22 + 12 + 4 + 39 = 99$ Jahre, was ferner ganz genau mit der Angabe des Synkellos I 469 übereinstimmt, daß P. 99 Jahre alt geworden sei. Kombiniert man das ferner mit einem Passus in Iustins Epitome des Pompeius Trogus, von dem allgemein angenommen wird, daß er Timaios benutzt habe, einem Passus, in welchem die Reisen des P. nach Ägypten und Babylonien ebenfalls vorkommen, nur ohne Zeitangabe, am Schluß aber (Iustin. XX 4, 17) hinzugefügt wird, P. sei nach einem Aufenthalt von 20 Jahren nach Metapont ausgewandert, so kann man den Aufenthalt in Unteritalien noch wieder in 20 Jahre in Kroton und 19 Jahre in Metapont unterteilen.

Diese so schön aufgehende Rechnung ist denn auch von den meisten Modernen zur Grundlage ihrer Versuche, die Chronologie des Timaios und weiter des P. selbst zu bestimmen gemacht worden. Versucht man aber, diese relative Chronologie in eine absolute zu verwandeln, so begegnet man ernsthaften Schwierigkeiten. Rostagni a. O. geht aus von einer Notiz bei Iambl. 35, nach welcher P. in der 62. Olympiade (532—529) nach Unteritalien ausgewandert ist, eine Notiz, die er um so eher auf Timaios zurückführen zu dürfen glaubt, also Timaios als erster die Olympiadenrechnung in die Geschichtsschreibung eingeführt hat. Diese Angabe ist jedoch in keiner Weise mit der bei Iambl. 19 im Zusammenhang mit seiner Datierung der Reisen des P. zu findenden Angabe vereinbar, daß P. von Kambyses in Ägypten gefangengenommen und nach Babylon verschleppt worden sei, wo er sich dann 12 Jahre lang aufgehalten habe. Denn der ägyptische Feldzug des Kambyses fällt in das J. 525, so daß nach dieser Rechnung P. frühestens im J. 512

und nicht schon in den Jahren 532—529 nach Italien ausgewandert sein könnte. Während aber solche chronologischen Widersprüche bei Iambl. selbst und seinem unmittelbaren Gewährsmann Apollonios von Tyana nichts Seltenes sind, sind sie für Timaios, der zweifellos eine ausreichende Kenntnis der allgemeinen Geschichte des 6. Jhdts. besaß, ganz ausgeschlossen. Höchstens eine der beiden Angaben kann daher auf ihn zurückgehen.

Nun berichtet Porphyrios in seiner P.-Vita 9, Aristoxenos habe gesagt, P. habe im Alter von 40 Jahren Samos verlassen und sei nach Italien ausgewandert, da er gesehen habe, daß die Tyrannis des Polykrates zu drückend sei, als daß ein freier Mann es lange über sich gewinnen könne, unter ihr zu leben. Auf der andern Seite hatte die Chronik des Eusebios zu Ol. 62, 1 die beiden Notizen: *Σάμου τύραννοι Πολυκράτης καὶ Σύλλος* (Syloson) *καὶ Παντάγνωστος* und *Πυθαγόρας φυσικὸς φιλόσοφος ἐγνωρίζετο.* Hier ist also der Synchronismus des Aristoxenos auf ein Olympiadenjahr umgerechnet, und Jacoby (Apollodor 216) hat zweifellos recht, wenn er diese Datierung auf die auf Grund der Chronik Apollodors angefertigten Olympiadentabellen zurückführt. Diese sind dann auch zweifellos die Quelle der Angabe des Iambl. 39 sowie einer Reihe von Angaben bei anderen Schriftstellern, die mehr oder minder dasselbe besagen. Das alles geht also letzterdings auf Aristoxenos zurück, der übrigens auch anderswo die Tyrannenfeindschaft der Pythagoreer betonte; und Jacoby (FGrH III b, Noten S. 326 = 566 N 198 gegen v. Fritz) hat zweifellos recht, daß sich der Ansatz der Übersiedelung des P. auf Ol. 62, also 532 (oder nach andern 529) nicht auf Timaios zurückführen lasse.

Ein anderer Ansatz findet sich bei Strab. XIV 16, 638. Danach habe P. zur Zeit des Polykrates als er die Tyrannis sich entwickeln sah (*φυομένην*), Samos verlassen und sich zum Studium nach Ägypten und Babylon begeben. Als er dann bei seiner Rückkehr die Tyrannis immer noch fortdauernd gefunden habe, sei er nach Italien ausgewandert. Dieser Bericht, der in einen kurzen Abriß der Geschichte des Polykrates eingefügt ist, stimmt mit dem Lebensabriß des P. bei Iambl. 11—19 insofern überein, als er P. Samos zweimal verlassen läßt und dazwischen den Aufenthalt in Ägypten und Babylonien einschiebt. Besonders auffallend ist ferner das Vorkommen desselben Ausdruckes (*ὑποφυομένης ... τῆς Πολυκράτους τυραννίδος* bei Iambl. 11 im Zusammenhang mit der ersten Auswanderung), das an einer gemeinsamen Vorlage kaum zweifeln läßt. Da nun Strabon nicht selten Timaios zitiert und ihn auch unzitiert benutzt, dieselben Reisen aber auch bei Iustin vorkommen, so liegt der Schluß sehr nahe, daß Timaios hier die gemeinsame Quelle ist. Doch gibt es auch hier chronologische Schwierigkeiten, selbst wenn der Aristoxenische Ansatz der Auswanderung nach Italien unberücksichtigt bleibt. Nimmt man das von Iambl. gegebene Datum für die Verschleppung nach Babylon zum Ausgangspunkt (Kambyses = 525 v. Chr.) und rechnet die 22 Jahre des ägyptischen Aufenthaltes plus drei bis vier Jahre für das Studium bei Pherekydes, Thales und Anaximander zurück, so kommt man auf 551/50, d. h. etwa auf die Zeit des Krieges zwischen Samos und Priene, d. h. in eine Zeit, zu der von einem Sich-Entwickeln der Tyrannis des Polykrates und seiner Brüder noch kaum die Rede gewesen sein kann. Auch sieht der Bericht des Strabon a. O. nicht so aus, als ob dessen Vorlage das Emporkommen des Polykrates so früh angesetzt habe. Rechnet man von 525 die nach Iamblichos 12 Jahre des babylonischen Aufenthaltes nach vorwärts, so kommt man auf 513, d. h. 8—10 Jahre nach dem Sturz und Tod des Polykrates. Nun ist es nicht unmöglich, die Bemerkung des Strabon, P. habe bei seiner Rückkehr nach Samos die Tyrannis noch bestehend gefunden, auf Syloson zu beziehen, den Bruder des Polykrates, der nach einem kurzen Intermezzo, währenddessen Maiandrios die Herrschaft an sich gerissen hatte, von Dareios zum Tyrannen eingesetzt worden war und unter persischer Oberherrschaft mehrere Jahre regiert hat, obwohl der Zusammenhang bei Strabon dies nicht sehr wahrscheinlich macht. Da sich jedoch aus den angegebenen Gründen die Zahl von 22 Jahren für den Aufenthalt des P. in Ägypten nicht auf Timaios zurückführen läßt, muß dasselbe wohl auch für die Zahl 12 für den Aufenthalt in Babylon gelten. Offenbar sind diese Zahlen spätere Zusätze, die von der Annahme ausgehen, daß P. nahezu 100 Jahre alt geworden sei, während andere Quellen (vgl. u.) ihm eine wesentlich kürzere Lebensdauer gaben.

Als mit einiger Sicherheit auf Timaios zurückzuführen, bleibt also nur die von Aristoxenos abweichende Angabe, daß P. Samos zweimal aus Opposition gegen die Tyrannis verlassen habe, das erstemal um sich in den Orient (Ionien, Ägypten, Babylon) zu begeben, das zweitemal, um nach Italien auszuwandern. Fraglich ist vorläufig, ob sich die Datierung des Beginns des Aufenthaltes in Babylon auf die ägyptische Expedition des Kambyses auf Timaios zurückführen läßt.

Daß Iustin. XX 4, bzw. seine Vorlage in diesem Kapitel, zum größten Teil auf Timaios zurückgeht, kann wegen der großen Zahl von Übereinstimmungen mit direkt bezeugten Fragmenten des Timaios kaum bezweifelt werden (vgl. A. Enmann Über die Quellen der sicilischen Geschichte des Pompeius Trogus, Dorpat 1880, und spezieller v. Fritz a. O. 36ff.). Unglücklicherweise hat jedoch Iustin an dieser Stelle seinen Autor offenbar so ungeschickt gekürzt, daß gerade das für die Chronologie des P. Wichtigste ausgefallen ist. Er hat im vorangegangenen Kapitel von der Niederlage der Krotoniaten durch die Lokrer am Sagrasfluß berichtet, über welche im Altertum so übertriebene Berichte umgingen, daß später die Beteuerung ‚und das ist so wahr wie die Geschichte von der Schlacht am Sagras' als humoristische Bekräftigung unglaublicher Geschichten sprichwörtlich wurde. Darauf fährt er fort, nach dieser Niederlage hätten die Krotoniaten das Kriegführen gründlich satt gehabt und sich nicht mehr um militärische Dinge gekümmert. So wären sie in Verweichlichung verfallen, wenn nicht P., der eben damals nach seinen vielen Reisen nach Ägypten, Babylon, Kreta

und Sparta, nach Kroton gekommen wäre und sie durch seine Lehren zu einem einfachen, strengen und tugendhaften Leben bekehrt hätte. Dies wird dann in Ausführungen, die teilweise fast wörtliche Übersetzungen von anderweitig bekannten namentlichen Zitaten aus Timaios sind, weiter ausgemalt. Am Ende dieses Abschnittes ist von dem Einfluß des P. auf die Jugend die Rede. Dann heißt es, 300 junge Leute hätten sich durch einen Eid miteinander verbunden und ein von den übrigen Bürgern abgeschlossenes Leben geführt. Dadurch seien sie bei der Bevölkerung in den Verdacht einer Verschwörung gekommen. Diese habe die jungen Leute, als sie in einem Hause eine Versammlung abhielten, alle zusammen verbrennen wollen, wobei etwa 60 von ihnen umgekommen seien, während die anderen ins Ausland entfliehen konnten. P. selbst aber sei daraufhin nach Metapont ausgewandert, nachdem er 20 Jahre in Kroton gelebt hatte.

Hier wird also die Ankunft des P. in Italien auf die Zeit kurz nach der Schlacht am Sagras gelegt. Diese Schlacht wird von Trogus–Iustin nach der Zerstörung von Siris durch die Koalition Sybaris–Kroton–Metapont angesetzt, die ihrerseits kaum vor 530 stattgefunden haben kann, wahrscheinlich später, da es von Siris Münzen gibt. Die Schlacht am Sagras, die auf der andern Seite nicht ganz kurze Zeit vor der Zerstörung von Sybaris stattgefunden haben muß, wird also zwischen 525 und 520 anzusetzen sein (ihre Erwähnung in den Excerpta Vaticana aus Diodor = Diod. XVIII 32 ist offenbar an die falsche Stelle geraten und kann zur Datierung nicht verwendet werden). Wenn also P. kurz nach dieser Schlacht nach Kroton gekommen sein soll, so müßte nach dieser Version seine Auswanderung nach Italien auf etwa 520 angesetzt werden, was einerseits mit der Datierung des Beginns des babylonischen Aufenthaltes auf Kambyses (wenn man die ohnehin unhaltbare Länge des Aufenthaltes unberücksichtigt läßt), andererseits mit der Auswanderung zur Zeit der noch fortdauernden Tyrannis des Polykrates oder seines unmittelbaren Nachfolgers Maiandrios vereinbar ist.

Der Auszug aus Pompeius Trogus bei Iustin. XX 4 erwähnt ein Ereignis von entscheidender Bedeutung nicht, das etwa in der Mitte der dort geschilderten Entwicklung fallen muß und von Timaios natürlich erwähnt worden ist (direktes Zeugnis FGrH 566 F 44): die Zerstörung von Sybaris durch Kroton nach einer vernichtenden Niederlage, die von Diod. XI 90 und XII 10 58 Jahre vor dem Versuch einer Neugründung von Sybaris im J. 453/52 v. Chr. (Archon Lysikrates), also auf 511/10 angesetzt wird. Da nun Timaios (FGrH a. O.) sagt, die Krotoniaten seien nach der Zerstörung von Sybaris in Luxus und Wohlleben verfallen, da Iustin, der sonst abgesehen von den Kürzungen so eng mit Timaios übereinstimmt, den P. 20 Jahre in Kroton verbringen und dann wegen einer Revolte gegen seinen Orden nach Metapont auswandern läßt, und da, wie sich gezeigt hat, Timaios P. offenbar um 520, also ca. 10 Jahre vor der Zerstörung von Sybaris nach Kroton kommen ließ, so läßt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit erschließen, daß Timaios den Aufenthalt des P. in Kroton zu etwa $^1/_2$—$^2/_3$ vor der Zerstörung von Sybaris, zu etwa $^1/_3$—$^1/_2$ nach diesem Ereignis ansetzte und daß er die Revolte gegen die Pythagoreer teilweise mit der Sinnesänderung und Änderung der Lebensweise der Krotoniaten nach ihrem großen Sieg in Zusammenhang brachte. Die Übersiedelung des P. von Kroton nach Metapont muß also von Timaios auf etwa 500 v. Chr. datiert worden sein.

Wenn die von Iambl. 265 gegebene Zahl von 39 Jahren für das Intervall von der Schulgründung in Kroton bis zum Tode des P. auf Timaios zurückgeht, so würde dies bedeuten, daß P. nach Timaios bis etwa 480 v. Chr. lebte. Da sich jedoch die freilich in anderem Zusammenhang bei Iambl. vorkommenden Zahlen für die Länge der Lebensepochen des P. als nicht timaeisch erweisen, besteht dafür natürlich ohne weitere Stütze keine Gewähr. Doch weist auch anderes darauf hin, daß Timaios die Zeit nach der Revolte in und Auswanderung aus Kroton als nicht allzu kurz ansetzte. FGrH 566 F 44 zeigt, daß Timaios Empedokles als persönlichen Schüler des P. bezeichnete, der nach ihm *ἐπὶ λογοχλοπίᾳ* von den Vorlesungen ausgeschlossen wurde; und wenn auch die Ansetzung der *ἀκμή* des Empedokles auf Ol. 84. 1 = 444/43, nach dem 40 Jahre-Kanon gerechnet, zweifellos zu spät ist, so kann doch Empedokles, den Aristoteles (metaph. A 3, 984 a, 11) als jünger als Anaxagoras bezeichnet, kaum vor 500 geboren und auch von Timaios kaum früher angesetzt worden sein. Wenn er also nach Timaios noch persönlicher Hörer des P. gewesen ist, muß dieser bis gegen 480 gelebt haben. Auch was Timaios über die Frühgeschichte des Ordens geschrieben hat, weist auf einen solchen Ansatz hin (vgl. den Art. Pythagoreer u. S. 213f.). Ob Timaios mit dem Tod des P. noch über 480 hinuntergegangen ist, läßt sich nicht feststellen.

Soweit ergeben sich also folgende Resultate. Aristoxenos hat die Auswanderung des P. nach Italien mit der Tyrannis des Polykrates in Verbindung gebracht. Das ist dann später, spätestens in den auf Apollodors Chronik basierenden Olympiadentabellen, zu einer Fixierung der Auswanderung auf Ol. 62 = 532—529 benutzt worden. Dagegen hat Timaios P. zweimal Samos verlassen lassen, das erstemal, als die Tyrannis des Polykrates erst im Werden war (also wohl um 540 oder etwas früher) zu einer längeren Reise in den Orient, das zweitemal am Ende der Tyrannis des Polykrates oder möglicherweise unter dessen Nachfolger Maiandrios, diesmal nach nach Italien. Welche Vorstellung Aristoxenos von der Länge des Lebensabschnittes des P. in Italien hatte, läßt sich nicht feststellen. Dagegen ist sehr wahrscheinlich, daß Timaios die Ankunft des P. in Kroton auf etwa 523—520, seine Auswanderung nach Metapont auf etwa 503—500, seinen Tod auf etwa 480 oder etwas später ansetzte.

Einen ganz anderen Ausgangspunkt für die Bestimmung der Lebenszeit des P. hat Eratosthenes (bei Diog. Laert. VIII 47) genommen, indem er von einem Bericht ausging, nach welchem P. in der 48. Olympiade versuchte, beim Faust-

kampf der *παῖδες* zugelassen zu werden, wegen zu großer Jugend abgewiesen wurde, dann aber bei den Männern mitkämpfte und siegte (zur Interpretation vgl. I. Lévy a. O. 20ff.). Das führt auf 600 als Geburtsjahr des P. Wahrscheinlich ist auf diesen Frühansatz der Geburt die spätere verbreitete Annahme, P. sei nahezu 100 Jahre alt geworden, zurückzuführen. Doch hat sich Eratosthenes offenbar durch eine Namensgleichheit mit dem Olympioniken täuschen lassen. Alle bisher nicht erwähnten, außerordentlich zahlreichen und sich in der mannigfachsten Weise widersprechenden Zahlen- und Datenangaben über das Leben des P. (ausführliche Erörterung bei Jacoby Apollodors Chronik 215—227) sind spätere Kombinationen und haben keinen selbständigen Wert. Auch die Verbindung des Aufenthaltes in Babylon mit der Eroberung Ägyptens durch Kambyses gehört wahrscheinlich dazu, obwohl sich das so gewonnene Datum mit dem Ansatz des Timaios allenfalls verträgt. Im übrigen dürften die Ansätze des Timaios der historischen Wahrheit am nächsten kommen, wenn sie auch keinen Anspruch auf Exaktheit erheben können.

Über die Ereignisse im Leben des P. läßt sich folgendes mit verschiedenen Graden der Sicherheit feststellen. Daß P. in Samos geboren war und seine Jugend dort verbracht hat, besteht keinerlei Grund zu bezweifeln. In diesem Zusammenhang ist vielleicht ein Faktum zu erwähnen, welches die erhaltene antike Literatur nicht im Zusammenhang mit P. erwähnt, das aber doch für ihn nicht ohne Bedeutung sein dürfte: der Tunnel des Eupalinos, der noch heute besteht und bis zu einer Tiefe von einigen hundert Metern inspiziert werden kann, wenn auch der Hauptteil eingestürzt und nicht mehr begehbar ist. Der Tunnel, der von Herodot. III 60 ausführlich beschrieben wird, ist ziemlich genau 1 km lang und von zwei Seiten her durch den 227 m hohen Berg Kastro gebohrt. Die beiden Stollen treffen in der Mitte zusammen, wobei sich freilich eine seitliche Abweichung von 5—6 m, eine Höhenabweichung von 2—3 m ergab (moderne Beschreibungen mit Maßangaben und einer Erörterung der historischen Probleme von E. Fabricius Athen. Mitt. IX [1884] 165—92 und B. L. van der Waerden Erwachende Wissenschaft, Basel 1956, S. 168ff.). Wahrscheinlich weil die mathematische Aufgabe, die beiden Stollen sich in der Mitte treffen zu lassen, bei Einbeziehung eines ausreichenden Gefälles für die Ingenieurkunst der Erbauer zu schwierig war, befindet sich die den Tunnel durchziehende Wasserleitung in einem der Tunnelsohle gegenüber vertieften Graben, welcher dem Ausgang zu immer tiefer wird und am Ende eine Tiefe von etwa 8,25 m erreicht. Doch ist dieser Graben, wie die in regelmäßigen Abständen angebrachten, geländerlosen Brücken zeigen, an denen der Gangweg von einer Seite des Grabens auf die andere hinüberwechselt, offenbar auch dazu bestimmt gewesen, etwa eingedrungenen Feinden Fallen zu stellen, wofür auch seine sonst unnötige Tiefe von 6 m schon in der Mitte spricht.

Jedenfalls stellt der Tunnel eine für seine Zeit außerordentliche Leistung der Ingenieurkunst dar, die die Verwendung mathematischer Meßinstrumente voraussetzt (über das mutmaßliche Verfahren und die dabei verwendeten Instrumente vgl. van der Waerden Erwachende Wissenschaft 172). Obwohl Herodot über die Zeit der Erbauung des Tunnels keine Angaben macht, wird sie allgemein in die Zeit des Polykrates gesetzt. Darüber hinaus kann man vielleicht sagen, daß die Wasserleitung zur Zeit der vierzigtägigen Belagerung der Stadt Samos durch die Spartaner und Korinther im J. 525 (oder 524), von der Herodot. III 56 berichtet, bestanden haben muß, da die Stadt in ihrer wasserarmen Lage sonst kaum eine so lange Belagerung hätte aushalten können. Da die Anlage des Tunnels beträchtliche Zeit in Anspruch genommen haben muß, kommt man mit ihrem Beginn mindestens in die ersten Jahre der Tyrannis des Polykrates (538), wenn nicht darüber hinaus in die seines Vaters Aiakos, der in der vorangehenden Oligarchie schon eine führende Stellung eingenommen hatte. Die Anfänge des Tunnels fallen also wahrscheinlich in die Zeit kurz vor der ersten Auswanderung des P. von Samos, seine Vollendung etwa in die Zeit des zweiten Aufenthalts und vor der Auswanderung nach Italien, wenn man die Chronologie des Timaios annimmt.

Daß P. in seiner frühen Jugend noch Thales und Anaximander gehört hat, die beide in den 40er Jahren des 6. Jhdts. gestorben sind, ist nicht ausgeschlossen. Daß er ihre Philosophie gekannt hat, ist sicher. Über die angeblichen Beziehungen des P. zu Pherekydes von Syros vgl. o. Bd. XIX S. 2027/28.

Daß P. Reisen nach Ägypten und Babylon unternommen hat, ist durchaus möglich, wenn auch die überlieferten Angaben über die Länge seines Aufenthaltes daselbst keinerlei Gewähr haben und mit anderen Angaben der Überlieferung in Widerspruch stehen. So gut wie sicher ist (vgl. u. S. 198f.), daß er eine, wenn auch unvollständige, Kenntnis babylonischer mathematischer und astronomischer Methoden und Berechnungsergebnisse besessen hat.

Ob P., wie die Überlieferung übereinstimmend berichtet, wegen seines Gegensatzes zu der Tyrannis des Polykrates oder seiner Nachfolger nach Italien ausgewandert ist, erscheint als nicht ganz sicher, da die Tyrannenfeindschaft der Pythagoreer praktisch erst wieder sehr viel später, seit dem Ende des 5. Jhdts., eine größere Rolle gespielt hat, dann aber von den Pythagoreern als besonderer politischer Ruhmestitel betrachtet worden ist, so daß die Tyrannenfeindschaft des P. eine Rückprojektion in frühere Zeit sein kann, obwohl dies keineswegs der Fall zu sein braucht. Jedenfalls kann kein Zweifel daran bestehen, daß P. im letzten Drittel, wahrscheinlich zu Anfang des letzten Viertels des 6. Jhdts. nach Italien ausgewandert ist. Ebenso ist unbezweifelbar, daß er dort nicht nur gelehrt, sondern auch einen fest geschlossenen Bund oder Orden gegründet hat, der später einen beträchtlichen politischen Einfluß ausübte. Auch daß das Zentrum seiner Tätigkeit anfangs Kroton gewesen ist und nicht, wie ein Zweig der Überlieferung annimmt, von Anfang an Metapont,

kann kaum bezweifelt werden (vgl. im einzelnen den Art. Pythagoreer u. S. 210ff.). Was sonst über sein persönliches Leben berichtet wird, ist so mit Legenden durchsetzt, daß es kaum mehr möglich ist, den etwaigen historischen Kern aus den Legenden herauszuschälen.

C. Lehren und Lehrtätigkeit.

1. Älteste Zeugnisse, Seelenwanderungslehre. Die ältesten Hinweise auf P.' Lehren und Lehrtätigkeit mit direkter Namensnennung finden sich in den Fragmenten Heraklits B 40, B 81 und dem wohl zu Unrecht angezweifelten B 129. Sie alle besagen nichts über den Inhalt von P.' Lehren, bezeichnen aber diese als Vielwisserei, als aus den verschiedensten Überlieferungen zusammengelesen und als Charlatanerie und Schwindelei. Doch ist es für die Interpretation und Bewertung der sonstigen Zeugnisse keineswegs ohne Bedeutung, daß ein unbezweifelbarer Zeitgenosse den Eindruck hatte, die Lehren des P. seien nicht durchweg das Resultat eigenen Nachdenkens, sondern zum großen Teil von den verschiedensten Richtungen her zusammengelesen, zumal da auch der für P. oder die ältesten Pythagoreer bezeugte Gebrauch des Wortes *ἱστορίη* für die Mathematik (Nikomachos bei Iambl. vit. Pyth. 18, 89) darauf hinweist, daß in der ältesten Zeit die speziell mathematischen Kenntnisse von den Pythagoreern nicht als Produkt eigenen Nachdenkens, sondern als Ergebnisse einer ‚Erkundung' betrachtet wurden. Ferner zeigt die Bezeichnung des P. als *κοπίδων ἀρχηγός* (22 B 81) und die Beschuldigung der *κακοτεχνίη* (22 B 129), daß es nicht zufällig ist, daß sich gerade an P. später so viele Legenden angeschlossen haben, und daß er tatsächlich schon zu Lebzeiten in gewisser Weise als Wundermann aufgetreten sein muß.

Wohl mindestens ebenso alt wie die Heraklitfragmente ist ein Fragment des Xenophanes (21 B 7 Diels), in welchem der Name des P. zwar nicht genannt wird, das sich aber nach dem Zeugnis des Diogenes Laertios, der es zitiert, auf P. bezog. Diese Beziehung, wie es in neuerer Zeit gelegentlich geschehen ist (z. B. O. Kern Arch. f. Gesch. d. Philos. I 499), zu bezweifeln, ist doch wohl Hyperkritik, da die Lehre, auf die es anspielt, später für P. bezeugt und schlechterdings nicht einzusehen ist, auf wen es sich sonst beziehen sollte. Das Fragment macht sich lustig über jemand, der vorbeiging, als ein Hündchen geschlagen wurde, und ausgerufen haben soll: ‚Schlag ihn nicht, ich habe an seiner Stimme die Seele eines Freundes erkannt.' Offensichtlich setzt es die Lehre voraus, daß die Seele eines Menschen in einem Tierkörper wiedergeboren werden kann. Man kann also wohl sagen, daß die Seelenwanderungslehre die am frühesten bezeugte aller pythagoreischen Lehren ist. Da die Anspielung des Xenophanes jedoch satirisch ist, erscheint es nicht als unmöglich, daß er die Lehre vergröbert hat. Ein wichtiges Zeugnis, das freilich ebenfalls den Namen des P. nicht enthält und auch sonst nicht ohne Schwierigkeiten ist, findet sich bei Herodot. II 123. Dieser behauptet, die Ägypter seien die ersten gewesen, die gesagt hätten, daß die menschliche Seele unsterblich sei und daß sie, wenn der Körper vergeht, immer wieder in ein anderes Lebewesen, das gerade geboren wird, hineinschlüpft, bis sie den ganzen Kreis der Landtiere, Seetiere und Vögel durchlaufen hat. Dann kehre sie wieder in einen menschlichen Körper zurück. Der ganze Umlauf aber erfordere einen Zeitraum von 3000 Jahren. Diese Lehre, fährt Herodot fort, hätten einige Griechen sich angeeignet und als ihre eigene ausgegeben, die einen früher, die anderen später. ‚Und', sagt Herodot, ‚ich weiß ihre Namen, aber ich schreibe sie hier nicht nieder'.

Eine solche Lehre hat sich bisher in den ägyptischen Dokumenten nicht gefunden, und nach dem, was von ägyptischen Jenseitsvorstellungen bekannt ist, erscheint es nicht als wahrscheinlich, daß es zur Zeit Herodots eine solche Lehre in Ägypten gegeben haben sollte. Wohl aber ist aus Ägypten der Glaube bekannt, daß sich die Seele eines Toten in beliebige Tiere verwandeln, bzw. ihre Gestalt annehmen kann. Da nun Herodot sich notorisch nicht sehr lange in Ägypten aufgehalten hat (vgl. C. Soudille Sur la durée et l'étendue du voyage d'Hérodote en Égypte, Paris 1910) und auch sonst nicht ganz selten, was er dort gesehen oder erfahren hat, nach oberflächlichen griechischen Analogien erklärt, so erscheint es als wahrscheinlicher, daß er eine ihm aus griechischen Quellen bekannte Lehre in oberflächlich ähnliche ägyptische Lehren hineininterpretierte, als daß es sich um eine genuin ägyptische Vorstellung handelt, von der sich sonst keine Spur erhalten hat. Nun gibt es in Platons Phaidros (245 Cff.) einen Mythos, nach dem die Seele unsterblich ist und Flügel hat und, wenn sie die Kraft hat ihre Flügel zu behalten, immer in dem überhimmlischen Reiche bleibt, wenn aber nicht, zunächst in menschlichen Körpern geboren wird, und wenn sie sich von diesen aus nicht zu dem überhimmlischen Ort emporarbeitet, auch in die Körper von Tieren eingehen kann. In diesem Zusammenhang heißt es, daß die Seele eines wahrhaft Philosophierenden nach 3000 Jahren ihre Flügel wiedererhalten und an den überhimmlischen Ort zurückkehren kann, während bei allen anderen Seelen mindestens 10 000 Jahre erforderlich sind. Da Platon vielfach pythagorisiert, kann diese Übereinstimmung in den Zahlen kaum auf Zufall beruhen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß mit denen, welche ‚die Lehre von der Seelenwanderung früher vertreten haben', bei Herodot P. und seine unmittelbaren Anhänger gemeint sind (mit denen, die sie später vertreten haben, wie sich zeigen wird, Empedokles). Daß in dem platonischen Mythos die Seele auch in Tierkörpern wiedergeboren werden kann, bestätigt dann dieselbe Voraussetzung bei Xenophanes und die direkte Angabe bei Herodot. Zugleich enthält jedoch der platonische Mythos ein Element, von dem weder bei Xenophanes noch bei Herodot eine Spur zu finden ist und das doch vielleicht nicht als rein platonische Zutat betrachtet werden kann. Bei Platon handelt es sich nicht um ein Durchlaufen aller Tiergestalten, das sich immer wiederholt. Vielmehr werden die Geburten in menschlichen wie in tierischen Körpern als Folge eines Sturzes oder Absinkens aus einer höheren in eine niedere Welt betrachtet, aus der sich die Seele nach einer kürzeren

oder längeren Wanderung auch wieder in die höhere Welt erheben kann.

Ähnliche Vorstellungen erscheinen nun noch zweimal in der griechischen Literatur des 5. Jhdts., also nicht sehr lange nach P., nämlich bei Pindar und bei Empedokles. In dem Fragment eines Threnos (frg. 137 Turyn = 127 Bowra = 133 Snell), der von Platon im Menon 81 A zitiert wird, heißt es, Persephone sende die Seelen, deren Buße für altes Leid sie annimmt, im neunten Jahr wieder an die Oberwelt zurück, und von diesen Seelen kämen (erwüchsen) hehre Könige und Männer gewaltig (stürmisch) an Kraft und die größten an Weisheit. In der Zukunft aber würden sie von den Menschen heilige Heroen genannt. Ähnlich ist in Pindars zweiter olympischer Ode von den Strafen der Ungerechten und den Belohnungen der Guten und Gerechten im Jenseits die Rede. Darauf fährt Pindar fort: ‚Diejenigen aber, die dreimal auf jeder der beiden Seiten bleibend, es fertig gebracht haben, ihre Seele von allem Unrechten fern zu halten, die gehen den Weg des Zeus zu der Feste des Kronos, wo okeanische Lüfte die Inseln der Seligen umfächeln.' Diese beiden Stücke zusammen (das Threnosfragment sagt nicht, wie oft die im neunten Jahr aus der Unterwelt entlassenen Seelen in Königen oder weisen Männern wiedergeboren werden) zeigen eine bemerkenswerte Verwandtschaft mit dem Mythos in Platons Phaidros, wo diejenigen Seelen ihre Schwingen wiederbekommen, die dreimal als wahrhafte Philosophen auf der Erde gelebt haben. Nur daß an Stelle des überhimmlischen Ortes des Platon bei Pindar die Inseln der Seligen stehen und die Bezeichnung als heilige Heroen (oder besser: selige Geister), was älteren griechischen Vorstellungen besser entspricht. Nun ist die zweite olympische Ode aber an Theron von Akragas gerichtet, d. h. einen Mann aus Westgriechenland und der Heimat des Empedokles, und da Pindars Jenseitsvorstellungen sonst denen Homers näher stehen, ist wohl zu schließen, daß er sich hier (und dann wohl ebenso in dem Threnos, dessen Adressat unbekannt ist), an Vorstellungen anschließt, die dem Adressaten nicht fremd waren.

Unter den Fragmenten des Empedokles sind eine ganze Anzahl, die mit der Seelenwanderungslehre zu tun haben. Die wichtigsten sind 31 B 115, B 117 und B 129 Diels. B 115 besagt, daß, wenn einer von den lang lebenden Daimones sich durch Mord, Meineid oder ein anderes Verbrechen befleckt, er dreißigtausend Horen (Jahre?) fern von den Seligen umherschweifen muß in den mannigfachsten Formen sterblicher Wesen, von einem Element zu dem andern getrieben. ‚Einer von diesen', so schließt Empedokles hier, ‚bin auch ich jetzt, ein von Gott her Verbannter und Umherirrender, weil ich dem rasenden Streit vertraut habe'. In B 117 sagt Empedokles, daß er selbst schon ein Jüngling, ein Mädchen, ein Busch, ein Vogel und ein Meerfisch gewesen sei. In B 118 und 119 beklagt er sein Schicksal, aus der Fülle des Glückes in ein trübes Dasein geschleudert worden zu sein. B 129 spricht von einem Mann, der überragendes Wissen und den größten Reichtum an Weisheit besaß. Von ihm wird gesagt, daß er, wenn er seine ganze Geisteskraft anstrengte, ‚leicht alle Dinge innerhalb zehn und zwanzig Generationen von Menschen erschauen konnte', was wohl mit Recht dahin ausgelegt worden ist, daß seine Erinnerung auf dreißig Generationen von Menschen, d. h. nach einer alten Generationenrechnung auf tausend Jahre zurückreichte. Nach Timaios (bei Diog. Laert. VIII 54) bezog sich Empedokles hier auf P., und es ist unrichtig, wegen eines sinnlosen, offenbar späteren, Zusatzes im Text des Diog. Laert. das Zeugnis des Timaios zu verdächtigen. Ist dieses aber richtig, so liegt hier ein weiteres Zeugnis für die Seelenwanderungslehre des P. vor und, was besonders wichtig ist, ein sehr frühes Zeugnis dafür, daß P., wie später vielfach überliefert ist, selbst behauptete, sich an frühere Existenzen erinnern zu können. Da Empedokles ein Zeitgenosse Herodots ist und selbst die Seelenwanderungslehre vertritt, so kann man wohl ohne weiteres schließen, daß die früheren Vertreter der Lehre bei Herodot (o. S. 188) P. und seine unmittelbaren Anhänger sind, die späteren Empedokles und seine Jünger. Im übrigen zeigt die zweite olympische Ode Pindars, die in das J. 476 gehört, daß die Lehre damals in Akragas bekannt gewesen sein muß, der Vaterstadt des Empedokles. Aber Empedokles, der von Aristoteles als jünger bezeichnet wird als Anaxagoras, kann damals kaum viel älter als zwanzig Jahre gewesen sein. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Pindar sich in seinem Gedicht der nagelneuen Idee eines zwanzigjährigen jungen Mannes bedient haben sollte. Auch das führt also darauf, daß die Lehre in dem, was Pindar und Empedokles (auch entgegen der indischen und sonst verbreiteten Form der Seelenwanderungslehre) gemeinsam ist, älter ist als Empedokles und also doch wohl auf P. zurückgeführt werden kann.

Jedenfalls ist es bemerkenswert, wie weitgehend die verschiedenen Versionen der Seelenwanderungslehre (bei kleineren Abweichungen wie der Verbindung mit der Elementenlehre bei Empedokles, den 30 000 Horen bei Empedokles gegenüber 3000 oder 10 000 Jahren bei Platon, dem überhimmlischen Ort bei Platon gegenüber den Inseln der Seligen bei Pindar), miteinander übereinstimmen. Offenbar geht das Übereinstimmende auf einen gemeinsamen Ursprung zurück, der dann bei P. zu suchen ist. Das Wichtigste an dieser Übereinstimmung ist, daß es sich durchwegs um eine Seelenwanderung handelt, die mit einem Sturz aus einem höheren Dasein beginnt und endlich zu einem solchen zurückführt, wenn auch bei Platon die Möglichkeit zugelassen wird, daß manche Seelen ganz verlorengehen und niemals zu dem überhimmlischen Ort zurückkehren. Die von Herodot mitgeteilte Theorie, daß eine Seele alle Tierformen durchlaufen muß, findet sich sonst nicht, dagegen findet sich wiederholt die Auffassung, daß die Seele mehrfach in menschlicher Form wiedergeboren werden muß, ehe sie zu ihrem himmlischen Ursprung zurückkehren kann. Ferner wird ein Unterschied gemacht nicht nur zwischen einem gerechten und einem ungerechten Leben, sondern auch zwischen menschlichen Verkörperungen von verschiedenem Rang, wobei die Philosophen (Platon), die Wahrsager, Sänger, Ärzte und Könige als die Verkör-

perungen höchsten Ranges erscheinen, von denen aus ein unmittelbarer Übergang zu dem göttlichen Dasein stattfinden kann (Empedokles, 31 B 146). Dies muß auch ein wesentliches Charakteristikum der ursprünglichen Lehre gewesen sein.

Keineswegs so sicher, wie vielfach angenommen wird, ist es dagegen auf Grund der erhaltenen Zeugnisse, daß nach der ursprünglichen Lehre alle Lebewesen jederzeit von Seelen belebt waren, die aus einem göttlichen Dasein in diese Welt herabgesunken sind, oder auch nur, daß die Seelen aller Menschen in menschliche Leiber verbannte göttliche Dämonen sind. Empedokles jedenfalls ist es als etwas ihn vor andern Menschen Auszeichnendes bewußt, daß er von seinen früheren Existenzen und vor allem von seiner göttlichen Herkunft weiß und an seinem Gebanntsein in einen Menschenleib und in eine menschliche Existenz leidet. Eben dies Auszeichnende hebt er an P. hervor. Selbst wenn damit die Lehre verbunden gewesen sein sollte, daß die Seelen aller Menschen verbannte Dämonen sind, ist es doch ein ganz wesentlicher Zug der Lehre, wie sie hier zuerst hervortritt, daß das persönliche unmittelbare Wissen um die Erinnerung an die göttliche Existenz (und an die folgenden Inkarnationen) den Meister, der dieses Wissen hat, weit über die gewöhnlichen Menschen emporhebt.

Den Ursprung der Seelenwanderungslehre mit irgendeinem Grad der Sicherheit über P. hinaus nach rückwärts zu verfolgen, ist auf Grund des vorliegenden Materials kaum möglich. In der späten Überlieferung erscheint mehrfach die Angabe, P. habe die Lehre von seinem Lehrer Pherekydes von Syros übernommen. Aber die Überlieferung, in der diese Angabe erscheint, hat wenig Gewähr (vgl. o. Bd. XIX S. 2027) und selbst wenn sie richtig sein sollte, würde sie das Problem nur um eine Stufe verschieben. Daß zu einer Zeit, als das Perserreich sich bis zur indischen Grenze erstreckte, Kunde von der indischen Seelenwanderungslehre bis nach Griechenland gelangte, ist nicht ausgeschlossen, aber es ist nicht unmöglich, daß sie von P. unabhängig aus Ansätzen, wie sie sich vielerorts finden, entwickelt worden ist. Für eine vorpythagoreische ‚orphische' Seelenwanderungslehre lassen sich keine überzeugenden Beweise beibringen. Orphicorum Fragmenta (ed. O. Kern. Berlin, 1922), Frag. 224 b. das von Kern selbst (Empedokles und die Orphiker, Arch. Gesch. Philos. I 498ff.) als Beweis für eine frühe orphische Seelenwanderungslehre betrachtet wird, ist offenbar jünger als Empedokles (vgl. H. S. Long, p. 50ff.).

Literatur zur Seelenwanderungslehre des P.: L. von Schroeder Pythagoras und die Inder, Leipzig 1884. A. B. Keith Pythagoras and the doctrine of Transmigration, Journ. of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland XLI (1909) 569ff. D. Fimmen Zur Entstehung der Seelenwanderungslehre des Pythagoras, Arch. Rel.-Wiss. XVII (1914) 513ff. W. Rathmann Quaestiones Pythagoreae Orphicae Empedocleae, Diss., Halle 1933. W. Stettner Die Seelenwanderung bei Griechen und Römern, Tübinger Beitr. z. Alt.-Wiss. 22 (Stuttgart 1934). A. Cameron The Pythagorean Background of the Theory of Recollection, Menasha (Wisc.) 1938. H. S. Long A Study of the Doctrine of Metempsychosis in Greece from Pythagoras to Plato, Diss., Princeton, 1948. Vgl. noch K. v. Fritz in Phronesis II, p. 85f.

2. Praktische Lehren, Lebensregeln, Tabus. Es ist ein glücklicher Umstand, daß sich die pythagoreische Seelenwanderungslehre nicht nur allgemein, sondern in ihrer speziellen Form bis auf die Zeit des P. selbst, jedenfalls das frühe 5. Jhdt. (vgl. o. S. 187) zurückverfolgen läßt, da dies ein gewisses Kriterium bietet für eine Beurteilung der verhältnismäßig späten und außerordentlich widerspruchsvollen Tradition über die praktischen Lehren und Vorschriften des P. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß P. mit einem ungeheuren Anspruch der Überlegenheit seiner Person aufgetreten ist, sei es nun daß er den göttlichen Ursprung aller menschlicher Seelen oder nur den weniger Auserwählter angenommen hat. Jedenfalls hat er für sich in Anspruch genommen, daß er mit seinem eigenen Ursprung als Gott dadurch näher verbunden war, daß er nicht nur abstrakt, sondern konkret um diesen wußte, wie er sich auch an seine früheren Inkarnationen nach dem Zeugnisse des Empedokles erinnerte. (Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß die Einzelheiten, die Diog. Laert. VIII, 4, 4/5 aus Herakleides Pontikos über frühere Inkarnationen des P. mitteilt, auf P. selbst oder eine sehr alte Überlieferung zurückgehen. Vielmehr handelt es sich hier offenbar um literarische Erfindung, wahrscheinlich in einem Dialog, wie sie überhaupt für die spätere P.-Legende charakteristisch ist.) Nicht nur die in dieser Hinsicht eindeutige und einheitliche spätere Tradition, sondern gerade auch die heftige Reaktion gegen seine Ansprüche sowohl von seiten eines zeitgenössischen Philosophen wie Heraklit als auch von seiten der politischen Gegner in Unteritalien (vgl. den Art. Pythagoreer S. 211ff.) beweist, daß die Autorität, die er auf Grund dieser Behauptung göttlichen Ursprungs in Anspruch nahm, von seinen Anhängern anerkannt worden ist.

Kein Zweifel kann auch daran bestehen, daß P. in Unteritalien eine Art Orden mit einer hierarchischen Rangordnung und sehr strengen Lebensregeln für die Mitglieder gegründet hat (Belege vgl. Art. Pythagoreer S. 210). Wie bei vielen religiösen Gemeinschaften vereinigte sich dabei ein strenges Betonen der allgemeinen moralischen Gebote mit spezielleren Vorschriften teils asketischer teils superstitiöser Natur. Am besten bezeugt unter denen der zweiten Art ist das Schweigegebot für Anwärter auf Aufnahme in die höheren Grade des Ordens, das jedenfalls eine Zeit lang in den Anfängen des 5. Jhdts. tatsächlich bestanden zu haben scheint (vgl. Isokrates, Busiris 29). Dagegen ist die Überlieferung über die sonstigen Vorschriften außerordentlich widerspruchsvoll. Selbst daß P. seinen Anhängern als Konsequenz seiner Seelenwanderungslehre den Fleischgenuß untersagt habe, wurde schon von Aristoxenos bestritten (frg. 29a Wehrli), der behauptete, das Verbot habe sich

nur auf Hammel und Pflugochsen bezogen, während nach der dem Aristoteles zugeschriebenen (vgl. o. S. 178) Schrift über die Pythagoreer (Diog. Laert. VIII 19; vgl. 14 A 9 Diels) P. nur den Genuß gewisser innerer Organe, wie des Herzen, der Gebärmutter, verboten hatte. Im Gegensatz zu der weitverbreiteten Überlieferung, daß P. die Bohnen für heilig erklärt und ihren Genuß untersagt habe, behauptete derselbe Aristoxenos (frg. 25 Wehrli; 14 A 9 Diels), P. habe im Gegenteil die Bohnen als Gemüse wegen ihrer anregenden Wirkung auf die Darmtätigkeit besonders geschätzt. Der Glaube an das Verbot (das ihm also bekannt war) beruhe auf einem Mißverständnis. P. und sein Schüler Empedokles, der das Verbot aufnahm, habe mit *κύαμοι* nicht die Hülsenfrucht, sondern die Hoden gemeint, und auch in dieser Form sei das Verbot symbolisch gemeint gewesen. Ebenso steht auf der einen Seite die Überlieferung, P. habe alle blutigen Opfer verboten und sogar nur an Altären gebetet, an denen keinerlei blutige Opfer dargebracht wurden (Diog. Laert. VIII 22), oder noch spezifischer, er habe in Delos nur an dem Apollonaltar hinter dem berühmten aus Ziegenhörnern gemachten Altar gebetet, weil dort nur unverbrannte Opfer, wie Weizen, Gerste und Opferkuchen, dargebracht wurden (eine Nachricht, für welche bei Diog. Laert. VIII 13 die Delische Verfassungsgeschichte aus der aristotelischen Sammlung zitiert wird), auf der andern die Behauptung, P. habe einen Ochsen geopfert, nachdem ihm die Entdeckung oder der Beweis des sogenannten pythagoreischen Lehrsatzes gelungen war (Proclus in Euclid. Element. p. 426 Friedlein. Plut. non posse suaviter vivi sec. Epicurum 9; vgl. auch quaest. conv. VIII 2, 4), daneben endlich eine vermittelnde Version (Diog. Laert. VIII 19. Porphyr. de vit. Pyth. 36), nach der sich P. im allgemeinen der blutigen Opfer enthielt und nur Mehl, Opferkuchen und Weihrauch darbrachte, gelegentlich aber auch einen jungen Hahn oder ein Spanferkel opferte.

Erich Frank (Platon und die sogenannten Pythagoreer, Halle 1923 und vor allem Amer. Journ. Philol. LXIV [1943] 221ff.) erklärt alle Abweichungen von der Vulgata für Erfindungen des lügenhaften Aristoxenos (aber das Zitat aus Eusebios, das dieses Urteil über Aristoxenos bekräftigen soll, ist falsch) und hat damit mehrfach Zustimmung gefunden, bis zu einem gewissen Grade selbst bei B. L. van der Waerden (Erwachende Wissenschaft, Basel, 1956, 178), obwohl v. d. Waerden einer der ersten gewesen ist, welche die These E. Franks von der nachplatonischen Entstehung der Mathematik der ‚sogenannten' Pythagoreer widerlegt haben. Es läßt sich jedoch zeigen (vgl. den Art. Pythagoreer S. 219ff.), daß spätestens in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. die pythagoreische Schule sich in zwei, wenn nicht mehr, Gruppen gespalten hat, welche verschiedene Richtungen verfolgten und die von dem Gründer der Schule ausgegangenen Lehren verschieden interpretierten und in ganz verschiedener Weise weiterbildeten. Es ist sehr viel wahrscheinlicher, daß Aristoxenos, wie er es selbst behauptet und woran zu zweifeln schlechterdings kein Grund besteht, mit Vertretern eines dieser Zweige in Verbindung stand und im wesentlichen deren Auffassungen weitergab, als daß er sich ohne jeden ersichtlichen Anlaß lügenhafte Angaben aus den Fingern gesogen haben sollte. Allerdings zeigen die Fragmente seiner Schriften, daß er auch sonst in den Auseinandersetzungen der Schulen leidenschaftlich Partei nahm und in der Vertretung der Ansichten seiner Partei sehr weit ging. Aber das bekräftigt nur die Ansicht, daß er auch hier einer Partei diente, die auch unabhängig von ihm bestand.

Im übrigen ist es offenkundig, daß auch die Schule, deren Ansichten Aristoxenos widergibt, das Vorhandensein aller Arten von quasi religiösen Tabu-Vorschriften seit der Zeit des P. selbst anerkannte. Sie erklärte sie aber teilweise als hygienische und Diätvorschriften, die innerhalb vernünftiger Grenzen, aber nicht mit Starrheit als absolute, religiös verbindliche Gebote anzuerkennen seien, wie denn derselbe Aristoxenos, der dem P. das Verbot des Fleischessens abspricht, gleichzeitig bemerkt (frg. 27 Wehrli), P. und seine Anhänger hätten sich hauptsächlich von Brot und Honig ernährt und sich dadurch von Krankheiten freigehalten (vgl. die ausführlicheren Diätregeln bei Diog. Laert. VIII 19, die den Genuß von Fischen, die ja ebenfalls Lebewesen sind, einschließen). Auf der andern Seite suchte wahrscheinlich dieselbe Gruppe andere nicht in dieser Weise erklärbare Tabus als symbolische oder metaphorisch gemeinte Vorschriften zu erklären: so das Bohnen- bzw. Hodenverbot (vgl. oben S. 193) als Mahnung zur Mäßigkeit im Geschlechtsverkehr (Aristoxenos, frg. 25 Wehrli), das von ‚Aristoteles' erwähnte Verbot, Herz zu essen, als die Mahnung, sein Herz nicht in Sorgen, Haß oder Trauer zu ‚verzehren'; die Vorschrift, Feuer nicht mit einer Waffe zu schüren, als den Rat, nicht den Zorn der Mächtigen zu erregen; die Warnung, nicht über eine Waage zu steigen, als Aufforderung, die Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht zu ‚übertreten', die Vorschrift, nicht auf einem Choinix (dem Maß, das die tägliche Getreideration faßt) zu sitzen, als Mahnung, sich nicht nur um die Gegenwart, sondern auch um die Zukunft zu kümmern (Diog. Laert. VIII 17ff.). Bei einigen dieser Beispiele zeigt die offenbare Gezwungenheit der Erklärung, daß die Tabu-Vorschrift älter gewesen sein muß als ihre metaphorische Ausdeutung, während bei anderen das Entstehen der Regel kaum zu erklären ist, wenn sie nicht von Anfang an symbolisch gemeint war. Auch das beweist, daß das Ganze eine längere Geschichte haben muß und nicht alles eine reine Erfindung des Aristoxenos sein kann. Vielmehr ist offenbar, daß es zwei Richtungen gab, von denen die eine die alten Vorschriften wörtlich und ritualistisch nahm, die andere sie rationalistisch zu erklären und in ihrer Anwendung einzuschränken versuchte. Beide aber haben offenbar den ursprünglichen Bestand an Vorschriften durch neue in ihrem Sinne vermehrt. In einigen Fällen ist es sogar nicht unmöglich, daß parodistische Nachahmungen solcher Vorschriften durch Gegner von der späten Überlieferung ernst genommen wurden.

Zu bestimmen, wieviel von diesen Dingen auf P. selbst zurückgeht und welche der beiden Richtungen der ursprünglichen Intention des P. näher gestanden hat, ist schwierig. E. R. Dodds (The Greeks and the Irrational, Berkeley, 1951, 143ff.) erklärt P. als eine Art Schamanen, bei dem ebenso wie später noch bei Empedokles, Elemente primitiver Magie und Ansätze zu wissenschaftlichem Denken ebenso wie zu höheren ethischen Lehren und Bestrebungen nebeneinanderlagen. Daraus erklären sich seiner Meinung nach auch die Eigenheiten seiner Seelenwanderungslehre, die eher als eine selbständige Weiterbildung thrakisch-schamanistischer Vorstellungen denn als eine mehr oder minder unverändert aus einem fremden Kulturkreis, wie dem ägyptischen oder dem indischen, übernommene Lehre zu erklären sei. Daran mag etwas Richtiges sein, wenn auch die Geschichte von P. und Zamolxis (Herodot. IV 95), auf die sich Dodds beruft, den Salmoxis zum Sklaven und Schüler des P. macht und also die Beeinflussung in der umgekehrten Richtung gehen läßt. Die spezielle Form der Seelenwanderungslehre des P., die sich allein von seinen Lehren aus sehr frühen Zeugnissen mit einiger Sicherheit rekonstruieren läßt, beweist jedoch, daß, was immer an ‚schamanistischen' Elementen an P. gewesen sein mag, stark spiritualisiert gewesen sein muß, und daß, was er an seltsamen und ‚wunderbaren' Lehren aussprach, mehr der Bekräftigung seiner göttlichen Natur und seines göttlichen Ursprungs diente als einer kleinlichen Einengung des Lebens durch ein pedantisches superstitiöses Ritual.

Die eigentliche Crux in diesen Dingen ist jedoch die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den Speisevorschriften und der Seelenwanderungslehre. Hier scheint nun allerdings das Zeugnis des Empedokles eindeutig zu sein, der in mehreren Fragmenten seiner *Καθαρμοί* seinem Abscheu vor der Fleischnahrung wie vor jeder Art von blutigem Opfer den stärksten Ausdruck gibt und vorauszusetzen scheint, daß alle Lebewesen Seelen haben, die göttlich sind und früher oder später einmal in Menschengestalt inkarniert werden können, so daß jede Art von Fleischgenuß unmittelbar zum Kannibalismus wird (vgl. 31 B 128. B 136. B 137. B 139 Diels). Und doch findet man bei Empedokles nicht weniger als bei P. das Bewußtsein von einem göttlichen Ursprung, der ihn weit über die anderen Menschen erhebt (vgl vor allem 31 B 112 und B 113 Diels), so daß man nicht auf Grund dieser letzteren Fragmente argumentieren zu können scheint, die Lehre, daß Tierkörper von göttlichen Dämonen bewohnt seien, gelte vielleicht nur für Ausnahmefälle, und auch das auf Grund davon erlassene Verbot des Fleischgenusses gelte daher vielleicht nicht allgemein. Aber eben in diesen Zusammenhängen zeigt sich nun doch wieder ein innerer Widerspruch. Empedokles (31 B 117) erinnert sich nicht nur daran, daß er ein Mädchen, ein Knabe, ein Vogel und ein Fisch, sondern auch daran, daß er einmal ein Busch gewesen ist. Auch die Pflanzen werden also mit in den Kreislauf der Seelen einbezogen. Aber dann müßte, wenn man konsequent sein will, auch das Speiseverbot auf sie ausgedehnt werden. Tatsächlich findet sich denn auch ein Fragment (31 B 140), in dem geboten wird, sich der Lorbeerblätter zu enthalten, eine eigentümliche Parallele zu dem berühmten Bohnenverbot. Dieses Fragment wiederum scheint seine Erklärung zu finden durch ein anderes Fragment (B 127), welches, wenn die von Ailian, der es zitiert, gegebene Erklärung richtig ist, besagt, daß es für Menschen, wenn sie als Tier wiedergeboren werden, am besten ist, als Löwe, wenn als Pflanze, dann als Lorbeer wiedergeboren zu werden. Aber wenn dieser Zusammenhang besteht, dann findet man hier wieder die aristokratische Vorstellung, daß gewisse Lebewesen höher stehen und heiliger sind als andere. Das Nahrungsverbot auf alle Pflanzen auszudehnen, dürfte ja auch für Empedokles und seine Anhänger praktisch unmöglich gewesen sein. Wenn jedoch auch die Pflanzen von göttlichen Seelen bewohnt sind und doch das Verbot nur für einige von ihnen gilt, so kann eine ähnliche Regel auch für die Tiere gelten. Im übrigen ist die Lehre auch sonst bei Empedokles nicht konsequent. So z. B. wenn der Löwe als eine der höchsten Inkarnationen nächst dem Menschen erscheint, obwohl der Löwe doch ein rein von Fleischnahrung lebendes Tier ist, also nach B 137 sich unaufhörlich des Kannibalismus schuldig machen muß. Eine andere Inkonsequenz enthüllt sich in zwei an sich ganz richtigen Bemerkungen von H. S. Long p. 61 (vgl. o. S. 192), ohne daß der Verfasser der trefflichen Schrift sie bemerkt hat. Er stellt zuerst ganz richtig fest, daß bei Empedokles die Leiber aller Lebewesen von den Seelen unsterblicher Dämonen bewohnt zu sein scheinen, die diese Inkarnationen durchlaufen zur Buße ihrer Verfehlungen, bis sie wieder in die göttliche Heimat zurückkehren dürfen. Etwas weiter bemerkt der Verfasser, die Vorstellung, daß die Inkarnationen eine Buße darstellten, setze Bewußtsein der früheren Existenzen und des göttlichen Ursprungs voraus, da sonst das Leben als Tier oder Pflanze nicht als Buße empfunden werden könne. Aber dem steht nicht nur das Faktum gegenüber, daß die meisten Menschen sich ihrer früheren Existenzen nicht erinnern, sondern auch die ausdrückliche Anerkennung dieses Faktums durch Empedokles, der seine und des P. Erinnerung an frühere Existenzen als etwas sie vor anderen Menschen Auszeichnendes betrachtet (vgl. B 113 und B 129).

Das alles muß vor dem Schlusse warnen, daß diese oder jene Vorschriften aus der Seelenwanderungslehre mit Notwendigkeit folgten und jede andere Überlieferung daher a priori völlig unrichtig sein müsse oder gar als bewußt lügenhaft zu bezeichnen sei. Vielmehr ist offensichtlich, daß eine sozusagen aristokratische und eine allgemeine Auslegung der Seelenwanderungslehre in den Anfängen unausgeglichen nebeneinanderstanden und daß von einer konsequenten Auswirkung der Seelenwanderungslehre auf Enthaltsamkeitsregeln im Anfang nicht die Rede sein kann. Wenn die aufklärerisch-rationalistische Schule, deren Auffassungen Aristoxenos wiedergibt, auch zweifellos unrecht hat, wenn sie die mystischen Elemente in der Lehre des P. nach Möglichkeit auszuschalten sucht, so hatte sie doch wahrscheinlich recht, wenn sie leugnete,

daß P. die Nahrungsvorschriften und sonstigen Tabus so systematisch und ängstlich streng festgelegt habe, wie dies von einem anderen Zweig der Schule behauptet wurde und wie es sich etwa in der Geschichte ausspricht, daß eine Gruppe von Pythagoreern zur Zeit der antipythagoreischen Unruhen in Unteritalien sich lieber totschlagen lassen wollte als durch ein Bohnenfeld zu fliehen und so Gefahr zu laufen, die heiligen Bohnenpflanzen zu beschädigen (bei Iambl. vit. Pyth. 31, 191ff. ist die Geschichte in die Zeit des Tyrannen Dionysios I. verlegt und weiter ausgeschmückt. Das Ehepaar Myllias und Timycha wird vor den Tyrannen gebracht und gefragt, warum ihre Religionsgenossen lieber sterben wollten, als auf die Bohnen treten. Die Antwort ist: ‚Und wir würden lieber noch auf die Bohnen treten, als dir dieses Geheimnis verraten.' Als darauf die schwangere Timycha gefoltert wird, beißt sie sich die Zunge ab uud speit sie dem Tyrannen ins Gesicht. Es ist dieser Geist des religiösen Fanatismus, den die ‚letzten' [wirklichen] Pythagoreer des Aristoxenos offenbar für des P. nicht ganz würdig hielten). Die ganze Geschichte der Schule und der Einfluß, der später von ihr ausgegangen ist, zeigen, daß neben den mystischen und spekulativen Elementen schon bei P. ethische Lehren und, was hei ihm offenbar eng damit zusammenhing, Vorschriften der körperlichen und geistigen Hygiene und Diätetik eine bedeutende Rolle gespielt haben müssen, wenn diese Seite auch von der rationalistischen Schule später zweifellos zu einseitig betont worden ist.

3. Mathematik, Musiklehre, die Lehre ‚Alles ist Zahl'. Die Situation in bezug auf diese Lehren ist ähnlich wie in bezug auf die praktischen Lehren und Vorschriften. Es gibt keine zeitgenössischen oder nahezu zeitgenössischen Zeugnisse über die Leistungen des P. auf diesem Gebiete. Entgegen den Versuchen von E. Frank (vgl. o. S. 193) und in seinem Gefolge von J. Bollinger (Die sog. Pythagoreer des Aristoteles, Diss. Zürich 1925), einen Zusammenhang zwischen P. und den später als Pythagoreer oder sogenannte Pythagoreer bezeichneten Philosophen und Mathematikern so gut wie vollständig zu leugnen, läßt sich auch hier zeigen (vgl. auch den Art. Pythagoreer S. 226), daß Männer des 5. und nicht erst des 4. Jhdts. und Männer, die der pythagoreischen Schule angehörten oder ihr nahestanden, tatsächlich die Urheber sowohl von Leistungen, die am Anfang der wissenschaftlichen Mathematik stehen, als auch von Spekulationen, die später als pythagoreisch bezeichnet werden, gewesen sind. Auch auf diesem Gebiet scheint jedoch schon im 5. Jhdt. eine gewisse Spaltung zwischen den Vertretern verschiedener Richtungen eingetreten zu seiu, welche aber eben deshalb eine gewisse Gemeinsamkeit des Ursprunges, der auch chronologisch bis auf P. zurückreichen muß, voraussetzt.

Von im eigentlichsten Sinne wissenschaftlichen mathematischen Einzelleistungen läßt sich nichts mit einiger Sicherheit auf P. persönlich zurückführen. Selbst, in welcher Weise, wenn überhaupt, er mit dem sog. pythagoreischen Lehrsatz zusammenhängt, läßt sich nicht feststellen. Nur so viel steht fest, daß der berühmte Beweis in Euklids Elementen (I 47), der noch heute in den Schulen gelehrt wird, nicht auf P. zurückgeht, sondern wahrscheinlich von Euklid selbst stammt, der die Lehre von der Addition und Subtraktion von Flächeustücken neu aufgebaut hat (vgl. Proclus in Euclidis Elementa 426 Friedlein). Interessant ist jedoch, daß Proclus (ebd. 428) eine Methode (mit Hilfe der Formel $n^2+\left(\frac{n^2-1}{2}\right)^2=\left(\frac{n^2-1}{2}+1\right)^2$, wobei n eine beliebige ungerade Zahl ist), beliebige Zahlen zu finden, welche der Formel $a^2+b^2=c^2$ genügen, auf P. zurückführt; nicht als ob diese Überlieferung an sich große Gewähr besäße, aber weil sich in ihr noch das Bewußtsein zeigt, daß die älteste pythagoreische Lehre es mit ganzen Zahlen zu tun hatte, und, soweit sie mathematisch genannt werden kann, mehr arithmetisch als geometrisch gewesen ist.

Der berühmte Auszug aus der Mathematikgeschichte des Eudemos von Rhodos bei Proclus (op. coll. p. 65ff. Friedlein) sagt nichts von speziellen mathematischen Leistungen des P., wohl aber allgemein, daß er die mathematische Erkenntnis (Philosophie) zu einer Sache der freien Bildung machte, daß er die Prinzipien untersuchte und sich *ἀΰλως* und *νοερῶς* mit ihr beschäftigte, endlich daß er *τὴν τῶν ἀλόγων πραγματείαν* und *τὴν τῶν κοσμικῶν σχημάτων σύστασιν ἀνεῦρεν*. Wenn dieser Auszug tatsächlich auf Eudemos zurückgeht, so muß *ἀλόγων*, wie schon oft vorgeschlagen worden ist, in *ἀναλόγων* geändert werden, da Eudemos sich nicht darüber im unklaren gewesen sein kann, daß die Entdeckung der Inkommensurabilität nicht mehr in die Zeit des P. fallen, geschweige denn von ihm gemacht worden sein kann, was auch mit der sonstigen Tradition im Widerspruch steht. Ferner kann mit der *τῶν κοσμικῶν σχημάτων σύστασις* nicht die Konstruktion der regelmäßigen Körper gemeint sein, wie sie im 13. Buch von Euklids Elementen gegeben wird, eine mathematische Leistung, die vielmehr im wesentlichen dem Theaetet zuzuschreiben ist und also dem frühen 4. Jhdt. angehört. Im übrigen läßt der Ausdruck verschiedene Auslegungen zu.

Was der Abschnitt sonst über P. sagt, wird, wenn man die vorgeschlagene Änderung annimmt, durch mancherlei Anzeichen bestätigt. Wie die Angriffe des Heraklit und die Bezeichnung der Mathematik als *ἱστορία* zeigen (o. S. 187), hat P. offenbar die meisten sachlichen mathematischen (und astronomischen) Einzelkenntnisse, die er hatte, aus orientalischen Quellen übernommen. Auch der sog. Pythagoreische Lehrsatz war den Babyloniern schon mehr als tausend Jahre vor P. bekannt. Aber die altorientalische Mathematik, soweit wir sie kennen, ist überall unmittelbar auf praktische Zwecke und Anwendungen gerichtet, während alles darauf hinweist, daß in der pythagoreischen Schule von Anfang an Zahlenspekulation als Teil einer tieferen Weisheit betrachtet wurde. Ansätze zu einer Proportionenlehre hat es im vorderen Orient auch schon vor den Griechen gegeben. Aber daß die Proportionenlehre, wie sie im 5. Jhdt. von den Griechen, offenbar unter starken pythagoreischen Einflüssen, entwickelt worden ist, einen ganz

neuen Ansatz darstellt, wird durch die Terminologie bewiesen. Daß die ersten Anfänge dieser neuen Lehre in die Zeit des P. zurückreichen müssen, zeigt die Tatsache, daß sie schon zu Ende des 5. Jhdts. hoch entwickelt gewesen ist. Es gibt zwei griechische Bezeichnungen für das Verhältnis im mathematischen Sinn, *διάστημα* und *λόγος*. Der erste dieser beiden Termini bedeutet eigentlich Abstand, Intervall. Daß er zur Bezeichnung des mathematischen Verhältnisses werden konnte, ist nur dadurch zu erklären, daß in der Musik die Intervalle zwischen den Tönen auf der Tonskala durch Verhältnisse 1 : 2; 2 : 3; 3 : 4 usw. der Saitenlängen ausgedrückt werden können. Das steht in bester Übereinstimmung mit der Überlieferung, daß P. bei seiner Lehre von der Musik ausgegangen sei und daß er das Monochord konstruiert und vor allem damit experimentiert habe (vgl. Gaudentius Isagoge 11. Musici Script. ed. Janus p. 341. Nicomachus ebd. p. 245ff. Iambl. vit. Pyth. 26, 119). Der Terminus *λόγος* bedeutet ‚Wort', sprachliche Bezeichnung. Das Verhältnis ist also das, womit man die harmonische Tonfolge bezeichnen kann (und zwar, wie die Anwendung zeigt, so, daß man sie auf Grund dieser Bezeichnung oder Mitteilung mit verschiedenen Instrumenten wiedererzeugen kann). Es ist leicht zu sehen, daß man dies auch auf geometrische Gegebenheiten anwenden kann. Wenn man den *λόγος* 3, 4, 5 oder 3:4:5 hat, kann man jederzeit rechtwinklige Dreiecke der selben Gestalt, wenn auch verschiedener Größe aus beliebigen Materialien herstellen und diese Kenntnis anderen in kürzester Form mitteilen. Der *λόγος* ist also ursprünglich offenbar das Zahlenbündel, das in einem Ding steckt und das es möglich macht, seine Gestalt zu fassen und daher zu reproduzieren. Nimmt man dazu Kenntnisse über die zahlenmäßige Erfaßbarkeit und Regelmäßigkeit der Bewegung der Himmelskörper, die P. wahrscheinlich ebenfalls aus babylonischen Quellen schöpfte, so ist es nicht schwer, daraus die Entstehung der Lehre ‚Alles ist Zahl' zu erklären. Sie bedeutet nichts anderes als den Glauben, daß alle Dinge sich zahlenmäßig erfassen lassen und daß man, wenn man sie so erfaßt habe, ihr eigentliches Wesen erfaßt habe, da man sie ja vielfach auf Grund dieser Kenntnis reproduzieren kann. Da man sich andere als ganze Zahlen naturgemäß nicht vorstellen konnte (auch echte Brüche sind ja Kombinationen von solchen und als ganzzahlige Verhältnisse ausdrückbar), so bedeutete dies zunächst den Glauben, daß alles in ganzzahligen Verhältnissen faßbar sei, ein Glaube, der dann um die Mitte des 5. Jhdts. durch die Entdeckung der Inkommensurabilität widerlegt wurde, was offenbar eine gewisse Erschütterung in der pythagoreischen Schule hervorrief (vgl. Art. Pythagoreer S. 263). In ihrer ursprünglichen Form ist die Lehre keine wissenschaftliche Mathematik, sondern eine jener gewaltigen und gewaltsamen Verallgemeinerungen und Vereinfachungen, an denen die philosophische Spekulation des 6. und 5. Jhdts. reich ist (vgl. Philosophia Naturalis II [1953] 208ff. und 376ff.). Es ist jedoch nicht schwer zu verstehen, daß aus dieser Lehre, wenn später der Versuch gemacht wurde, sie im einzelnen zu verifizieren und die in einzelnen Gegenständen, vor allem auch geometrischen Figuren, steckenden Zahlen oder Zahlenbündel genau zu bestimmen, eine wissenschaftliche Mathematik entstehen konnte (vgl. Archiv für Begriffsgeschichte I [1955] 80ff.).

Auf der andern Seite ist auch keineswegs verwegs verwunderlich, wenn sie auf Gegenstände ausgedehnt wurde, die einer im eigentlichen Sinne mathematischen Behandlung nicht zugänglich sind, zumal wenn sie sich, wie natürlich, mit der Beobachtung bemerkenswerter Eigentümlichkeiten gewisser Zahlen und Spekulationen über deren Bedeutung, sei es an sich, sei es im Verhältnis zu anderen Gegenständen, verbanden. Auch hier ist es schwierig, festzustellen, wieviel und was davon etwa schon auf P. selbst zurückgeht. Aber die Zeugnisse über die Tetraktys, obwohl aus dem 4. Jhdt. (daß bei Ps.-Iambl. Theolog. Arithm. 18, p. 22 de Falco, zwei Verse in dorischem Dialekt, die an mehreren anderen Stellen, z. B. Aëtius I 3, 8 = 58 B 15 Diels, als Eidesformel der Pythagoreer bezeichnet werden und P. als Entdecker der Tetraktys bezeichnen, dem Empedokles zugeschrieben werden, kann nicht als Beweis dafür betrachtet werden, daß dieser die Formel kannte und sich ihrer bediente), zeigen, daß die Spekulationen, die sich in den verschiedensten Richtungen daran angeschlossen haben, eine so lange Geschichte haben müssen, daß die Anfänge wohl sicher auf P. selbst zurückgehen. Die Grundbedeutung der Tetraktys ist am besten charakterisiert in einer Stelle der Vitarum Auctio Lukians (cap. 4, 435). Hier fordert P. den Käufer auf, zu zählen, und nachdem dieser bis vier gezählt hat, unterbricht er ihn und sagt: ‚Siehst du? Was du für vier hältst, ist in Wirklichkeit zehn, ein vollkommenes Dreieck, und unsere Eidesformel.' Das heißt die Tetraktys ist die Summe der ersten vier Zahlen 1+2+3+4 = 10, welche also die merkwürdige Eigenschaft hat, gleich der Basis des dekadischen Zahlensystems zu sein. Sie ist ein vollkommenes (d. h. gleichseitiges) Dreieck, weil die Zahlen, als Punkte untereinandergeschrieben, ein gleichseitiges Dreieck ergeben. Die Eidesformel, welche natürlich nicht, wie bei Lukian, von P. selbst gebraucht worden sein kann, lautet:

‚Bei dem, der uns die Tetraktys gegeben hat, welche die Quelle und die Wurzeln der ewigen Natur enthält.' Die älteste erhaltene ausführlichere Darstellung dieser Beziehungen zu den Wurzeln der Natur findet sich in einem Fragment des Speusippos, das in den Theol. Arithm. 61ff. (p. 82ff. de Falco) mitgeteilt wird (vgl. auch 44 A 13 Diels). Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Eigenschaften der Zahl zehn als Zahl: daß sie eine gerade Zahl ist, daß sie die erste Zahl ist, die mit den vorhergehenden Zahlen eine Gruppe bildet, die ebensoviele Primzahlen wie zusammengesetzte Zahlen enthält nämlich 1, 2, 3, 5, 7 und 4, 6, 8, 9, 10 usw.; der zweite mit der Beziehung der Tetraktys zu den Dimensionen: die Vierzahl ist gleich der Zahl der Dimensionen, so daß zugleich die Zahl eins dem Punkt, die Zahl zwei der Strecke (mit zwei Endpunkten), die Zahl drei dem Dreieck

(als der einfachsten ebenen Figur) mit drei Eckpunkten, die Zahl vier der Pyramide (dem regelmäßigen Tetraeder) als dem einfachsten stereometrischen Körper (mit vier Eckpunkten) entspricht, wobei dann die Zahl zehn in der Pyramide gleich noch einmal inkorporiert erscheint als die Summe der Anzahl der (vier) Seiten und der (sechs) Kanten des regelmäßigen Tetraeders. Eine Ergänzung dazu gibt eine Angabe in Ausführungen des Theon von Smyrna über die Tetraktys in seiner Abhandlung über die sectio canonis (Expositio rerum mathemat. ad legendum Platonem utilium p. 93—95 Hiller), die offenbar auf Thrasyllos zurückgeht, der unmittelbar vorher zitiert wird. Danach ist die Tetraktys dadurch ausgezeichnet, daß sie alle Harmonien enthält, nämlich 2:1 die Oktave, 3:2 die Quint, 4:3 die Quart, und 4:1 die Doppeloktave. Dies Stück der Theorie, obwohl in der Überlieferung zuerst bei Theon erscheinend, ist offenbar alt, da es mit den Anfängen der pythagoreischen Musiktheorie zusammenhängt, während die meisten sonstigen Beziehungen der Tetraktys zu den ‚Wurzeln der Natur', die Theon a. O. zusammenstellt, offenbar spätere Zusätze sind (wie z. B.: eins = das *λογικόν*, zwei = das *θυμικόν*, drei = das *ἐπιθυμητικόν*, vier = das *σῶμα*, in dem die Seele eingeschlossen ist, eine Erweiterung, bei der platonische Vorstellungen und Begriffe in sehr äußerlicher und künstlicher Weise verwendet sind). Eine noch viel vollere Zusammenstellung von Eigenschaften der Tetraktys, von denen manche nachweisbar noch später ‚entdeckt' worden sind, da stoische oder neuplatonische Terminologie verwendet wird, findet sich in den Theol.Arithm. 16—30 (p. 20—30 de Falco). Aber schon die von Aristoteles de anima I 2, 404 b, 19ff. besprochene Anwendung der Tetraktys (eins = *νοῦς*, zwei = *ἐπιστήμη*, drei = *δόξα*, vier = *αἴσθησις*) setzt platonische Terminologie voraus und wird von H. Cherniss (Aristotle's Criticism of Plato and the Academy, Baltimore 1944, Appendix IX) mit großer Wahrscheinlichkeit durch Vergleich mit anderen Stellen, an denen dieser mit Namen genannt wird, auf Xenokrates zurückgeführt.

So ist die Lehre von der Tetraktys ein gutes Beispiel dafür, wie von sehr einfachen Anfängen aus, die sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit an die Person des P. selbst anknüpfen lassen, Entwicklungen in verschiedenen Richtungen ausgegangen sind, die sich durch Jahrhunderte fortgesetzt haben. Am Anfang stehen einerseits einige Beobachtungen über zahlentheoretische Eigentümlichkeiten der Zahlen 1—4, ihrer Endzahl 4 und ihrer Summe 10, andererseits Beobachtungen über ihre Beziehung zu gewissen fundamentalen Gegebenheiten der Musik und der Geometrie. Aus beiden ergibt sich eine Art ‚mystische' Bewunderung der seltsamen Eigenschaften der Zahl. Anknüpfend an die zahlentheoretischen Betrachtungen entwickelt sich die Lehre von den Polygonalzahlen, die zum Teil, wie es scheint, auch von babylonischen Methoden Gebrauch macht (vgl. B. L. van der Waerden Mathem. Annalen 120 [1946/47] p. 123) und schon zur Zeit des Speusippos, der sie am Anfang des oben zitierten (S. 200) Fragmentes erwähnt, ziemlich weit ausgebildet gewesen sein muß. (Polygonalzahlen sind Dreieckzahlen, Quadratzahlen, Pentagonalzahlen, Hexagonalzahlen usw., die durch Anordnung von Punkten in der Form von Polygonen dargestellt werden, arithmetisch aber Reihen bilden, die Dreieckzahlen, z. B. die Reihe 1, 3, 6, 10, 15 . . ., d. h. jede Dreieckzahl hat die Form 1+2+3+4+ . . +n oder ½n (n+1); die Quadratzahlen die Reihe 1, 4, 9, 16 . ., d. h. jede Quadratzahl hat die Form 1+3+5+7+ . . . +(2n—1) oder n^2; Pentagonalzahlen von der Form 1+4+7+10+ . . +(3n—2) oder ½ (3n—1) usw.). Dazu kamen später ‚körperliche' Zahlen, wie die Pyramidalzahlen, die wieder in Pyramidalzahlen mit dreieckiger Basis (die aus den Summen der Dreieckzahlen gebildet werden), mit quadratischer Basis (die Summen der Quadratzahlen) usw. untergeteilt werden, Kubikzahlen, ziegelförmige, altarförmige Zahlen usw.; ferner als besonders bemerkenswert die ‚vollkommenen' Zahlen, die gleich der Summe ihrer Teiler sind, wie z. B. 6 = 1+2+3 oder 28 = 1+2+14+4+7 (dies alles ausführlich behandelt von Theon von Smyrna, op. coll. 31ff. Hiller und von Nikomachos von Gerasa, Introd. arithm. I 14ff. und II 8ff. [p. 36ff. und 87ff. Hoche] sowie von Iamblichos in seinem Kommentar zu Nikomachos). Dabei ist es charakteristisch, daß in den älteren Zeugnissen die Tetraktys als vollkommene Zahl bezeichnet wird, obwohl sie nach der von Theon und Nikomachos gegebenen Definition nicht zu den vollkommenen Zahlen gehört (trotzdem wird sie bei N. als vollkommenste Zahl bezeichnet), was deutlich zeigt, daß die Theorie der vollkommenen Zahlen späteren Ursprungs ist und der Ausdruck ‚vollkommene Zahl' von der Tetraktys in älterer Zeit sozusagen naiv gebraucht wird. Im übrigen hat die Theorie der Polygonalzahlen, körperlichen Zahlen, vollkommenen Zahlen usw., wie sie noch bei Theon, Nikomachos und Iamblichos vorgetragen wird, trotz ihrer Erweiterungen in den verschiedensten Richtungen einen spielerischen Charakter, wie denn auch hier mathematische Sätze im engeren Sinne oder Beweise nur ganz selten oder andeutungsweise anzutreffen sind (wie z. B. bei Theon p. 45f. oder Nikomachos p. 39ff. die Angabe einer Formel, nach der man beliebig viele ‚vollkommene' Zahlen finden kann, vorausgesetzt, daß man von einer Zahl der Form 2^n—1 jeweils feststellen kann, ob sie eine Primzahl ist, was bei höheren Zahlen immer schwieriger wird).

Auf der anderen Seite hat sich aus diesen Zahlenspekulationen doch auch schon sehr früh eine im eigentlichen Sinne wissenschaftliche, beweisende arithmetische Theorie entwickelt, deren Spuren sich in der zweiten Hälfte des IX. Buches der Elemente Euklids erhalten haben, wie von O. Becker (Die Lehre vom Geraden und Ungeraden im 9. Buch der Euklidischen Elemente, Quellen und Studien z. Gesch. d. Math. B III 533ff.) und van der Waerden (Mathem. Annal. CXX 127ff.) nachgewiesen worden ist. Spätestens gegen Ende des dritten Viertels des 5. Jhdts. v. Chr. muß daraus der sogenannte apagogische Beweis der Irrationalität von $\sqrt{2}$ (vgl. u. Bd. VA S. 1816/17) hervorgegangen sein,

selbst wenn die Inkommensurabilität zuerst am regelmäßigen Fünfeck entdeckt worden ist, wie die Überlieferung über Hippasos es als wahrscheinlich erscheinen läßt (vgl. Annals of Mathematics XLVI [1945] 242ff.). Die Anfänge der Theorie müssen daher, wie auch van der Waerden annimmt, bis in die 1. Hälfte des 5.Jhdts., also ziemlich nahe an P. selbst, zurückgehen.

Nach alledem kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß der allererste Ausgangspunkt dieser Dinge in der Zeit des P., also doch wohl bei ihm selbst, liegen muß. Aber ebenso deutlich ist, daß selbst innerhalb der rein zahlentheoretischen Betrachtungen sich schon gegen Ende der ersten Hälfte des 5. Jhdts. eine mehr spielerische, sich an allerhand seltsamen und geheimnisvollen Eigenschaften der Zahlen ergötzende, und eine streng wissenschaftlich untersuchende und beweisende Richtung unterscheiden lassen, die dann jahrhundertelang weiterverfolgt worden sind und sich dabei zunächst immer weiter voneinander entfernt haben, bis viele Jahrhunderte später Diophantos gewisse in der Polygonalzahlentheorie gegebene Ansätze als Ausgangspunkt für eine neue, im strengsten Sinn wissenschaftliche mathematische Theorie benützt hat.

In eine dritte Richtung endlich gehen die Theorien über die Bedeutung der Tetraktys (und später dann auch anderer Zahlen, wozu vgl. Theol. Arithm. II 8ff. aus Anatolios und Nikomachos) auf den verschiedensten Sachgebieten, Spekulationen, die ausgegangen sind von den Grundharmonien in der Musik und Betrachtungen über die Dimensionen im Raum, dann aber Jahrhunderte hindurch immer neue Beziehungen aufspüren und sich ins Uferlose leerer Analogien verlieren. Speziell über die Tetraktys vgl. A. Delatte Études sur la litérature pythagoricienne, Paris 1915, 249ff. B. L. van der Waerden Herm. LXXVIII (1943) 178f. und P. Kucharsky Etude sur la doctrine pythagoricienne de la tétrade, Paris 1952.

Zu den zweifellos ältesten Stücken der mit der Musiklehre zusammenhängenden Mathematik der Pythagoreer gehört noch die Lehre von den *μεσότητες*, den Mitteln oder Mittleren, dem arithmetischen, dem geometrischen und dem harmonischen, welch letzterem P. besonders großen Wert beigelegt haben soll, von der Form $a-b = b-c$, $a:b = b:c$ und $(a-b):a = (b-c):c$. Da sich analoge Formeln schon bei den alten Babyloniern finden, ist es nicht ausgeschlossen, daß Iamblichos (in Nicom. introd. arithm. 168, p. 118 Pistelli; vgl. van der Waerden Herm. LXXVIII 182) in diesem Fall recht hat, wenn er behauptet, P. habe das harmonische Mittel von Babylonien nach Griechenland gebracht, wenn sich dies auch nicht streng beweisen läßt.

Zur Mathematik des P. vgl. noch Th. Heath A History of Greek Mathematics, I (Oxford 1921) und van der Waerden Erwachende Wissenschaft, 151ff.

4. Allgemeine Philosophie und Kosmologie. Noch schwieriger als bei den bisher erörterten Lehrstücken ist es bei den allgemein philosophischen und kosmologischen Lehren, welche die Überlieferung dem P. oder den Pythagoreern zuschreibt, zu entscheiden, wieviel davon tatsächlich schon von P. ausgegangen ist und wieviel eine spätere Entwicklung repräsentiert oder überhaupt fälschlich in so frühe Zeit zurückprojiziert worden ist. Es muß hier genügen, die wichtigsten ‚Beweisstücke' und die wichtigsten Schlüsse, die aus ihnen gezogen worden sind, kurz kritisch zu beleuchten. Eine wichtige Rolle spielt dabei ein Fragment des Komödiendichters Epicharmos (23 B 1/2 Diels). Die Überlieferung über die Lebenszeit des Epicharmos ist widersprüchlich. Aber wenn Aristoteles (Poetik 1448 a 33) recht hat, der Epicharmos als bedeutend älter bezeichnet als Chionides, den ersten Sieger mit einer Komödie an den städtischen Dionysien, ein Sieg, der auf 488/87 datiert ist, so muß er schon zu Lebzeiten des P. gelebt haben, so daß sein Zeugnis, soweit es eines ist, besonderes Gewicht erhält.

Das Fragment wird bei Diog. Laert. III 10, 11 als zusammenhängendes Stück zitiert von dem Historiker (nicht zu verwechseln mit dem Rhetor und Freund des Stilpon) Alkimos, der damit beweisen will, daß die Unterscheidung zwischen der Sinnenwelt, die sich immer verändert, und der intelligiblen Welt, die immer unverändert bleibt, schon lange vor Platon bei Epicharmos zu finden sei. Tatsächlich wird im ersten Teil des Fragmentes argumentiert, daß nichts ‚zuerst entstanden sein kann', weil es nicht aus einem Nichts kommen und nicht in ein Nichts hinein entstehen kann. Der zweite Teil dagegen gebraucht ein Argument, das später unter dem Namen des *αὐξανόμενος* bekannt war und nach dem alles sich unaufhörlich verändert und daher auch ein Mensch heute nicht mehr derselbe ist wie gestern. Zu Anfang dieses Argumentes wird mit geraden und ungeraden Zahlen operiert, ohne daß dies für das Argument selbst irgendeine Bedeutung hat. Diels glaubt, daß die beiden Teile aus verschiedenen Komödien stammen und also nicht ursprünglich zusammengehörten, und führt sie daher als zwei getrennte Fragmente an (23 B 1 und2). Tatsächlich ist der Übergang von dem einen Teil zum andern hart. Da jedoch eben an dieser Stelle der Text korrupt und die Herstellung unsicher ist, erscheint dies nicht als durchschlagendes Argument gegen das Zeugnis des Alkimos. Allenfalls würde die Annahme einer Lücke genügen. Die Echtheit des Fragmentes ist heftig bestritten worden von U. v. Wilamowitz (Platon II 28, 2), der behauptet, es stamme aus einer auf den Namen des Epicharmos gefälschten Komödie aus der Zeit des Dionysios II., da es eben platonische Philosophie voraussetze. In Wirklichkeit ist jedoch die Beziehung auf Plato nur durch künstliche Interpretation hineinzubringen. Das Argument des ersten Teiles ist offenbar eine unmittelbare Anwendung des berühmten Argumentes des Parmenides (so auch K. Reinhardt Parmenides, Bonn 1916, 118ff.); in dem Argument des zweiten Teiles sind die geraden und ungeraden Zahlen ganz unnötigerweise hineingebracht, was in einer Komödie nur Sinn hatte, wenn die Lehre vom Geraden und Ungeraden eben damals in philosophischen Diskussionen überall eine

große Rolle spielte, was zur Zeit des Dionysios II. längst nicht mehr der Fall war. Dazu kommt das direkte Zeugnis Platons im Gorgias 505 E (also lange vor Dionysios II.), daß Epicharm in seinen Komödien sophistische Argumente gebrauchte, in denen Zahlen eine Rolle spielten, ferner eine weitere Erwähnung des Epicharm im Theaetet (immer noch vor Platons erstem Besuch bei Dionysios II.) 152 D/E, die geradezu auf den zweiten Teil unseres Fragmentes anzuspielen scheint. Es besteht daher schlechterdings kein zureichender Grund, die Echtheit des Fragmentes zu bezweifeln. Das Fragment ist dann ein sehr wertvolles Zeugnis dafür, daß die Lehre des Parmenides vom Seienden ebenso wie die pythagoreische Lehre vom Geraden und vom Ungeraden in dem ersten Viertel des 5. Jhdts., d. h. noch zu P.s Lebzeiten oder nicht sehr lange nach seinem Tod, nicht nur in Unteritalien, sondern auch in Syrakus so bekannt waren, daß ein Komödiendichter damit rechnen konnte, mit Anspielungen darauf von seinen Zuschauern ohne weiteres verstanden zu werden, ganz in Übereinstimmung im übrigen mit der Verbreitung der Kenntnis von der Seelenwanderungslehre in Akragas um dieselbe Zeit, die (vgl. o. S. 189) aus Pindar erschlossen wurde, und zugleich ein Beweis dafür, daß man, um die Pindarstelle zu erklären, nicht eine vorpythagoreische orphische Seelenwanderungslehre anzunehmen braucht. Interessant ist auch, daß bei Epicharm im zweiten Teil des Fragmentes eine Lehre erscheint, die zu beweisen sucht, daß alles sich unaufhörlich verändert, so daß also auch eine solche Lehre damals allgemein bekannt gewesen sein muß. Dagegen geht es weit über den Kreis des einigermaßen Beweisbaren hinaus, wenn der Versuch gemacht wird, das ganze Stück, d. h. eine Komödienszene, in welcher der Dichter sich bemüht, seine Zuschauer durch sophistische Argumente und Anspielungen auf seltsame Lehren zeitgenössischer Philosophen, von denen das Publikum hatte läuten hören, zu amüsieren, von Anfang bis zu Ende als pythagoreisch zu reklamieren und daraus unter Heranziehung anderer Zeugnisse, die Lehre des P. zu rekonstruieren, wie dies von A. Rostagni (Il verbo di Pitagora, Turin 1924; vgl. dazu auch M. Gigante Epicarmo, Pseudoepicarmo e Platone, La Parola del Passato VIII 161ff.) versucht worden ist. Alles, was man, abgesehen von dem Einblick in die Verbreitung der öffentlichen philosophischen Diskussion, den das Fragment gibt, auf Grund seiner sagen kann, ist, daß die Lehre vom Geraden und Ungeraden älter sein muß als Parmenides, da aus Gründen der Chronologie Epicharms das Fragment nicht allzu lange nach der Veröffentlichung des Gedichtes des Parmenides angesetzt werden kann, und daher noch P. selbst angehört, was auch aus anderen Gründen sehr wahrscheinlich ist.

Ein anderer Versuch, einen ‚Pythagoreismus vor Parmenides', der also, da das Lehrgedicht nicht sehr lange nach dem Tod des P. veröffentlicht sein kann, ein Pythagoreismus des P. selbst sein oder ihm zum mindesten sehr nahestehen müßte, zu rekonstruieren, ist von J. E. Raven (Pythagoreans and Eleatics, Cambridge 1948) unternommen worden. Ausgehend von einer kritischen Auseinandersetzung mit einem früheren Versuch von F. M. Cornford (Class. Quart. XVI 137ff. und XVII 1ff. und, etwas geändert, Plato und Parmenides, London 1939) sucht Raven zu beweisen, daß eine Reihe von Lehren, welche Aristoteles den Pythagoreern zuschreibt, vorparmenideisch sein müssen, und zwar folgende: 1. der größere Teil der Metaph. A 5, 986 a, 22ff. zitierten Tafel der Gegensätze: Grenze — Unbegrenztes, Ungerades — Gerades, Eins — Vielheit, Rechts — Links, Männlich — Weiblich, Ruhendes — Bewegtes, Gerades — Krummes, Licht — Dunkel, Gut — Schlecht, Quadratisch — Oblong, wenn nicht die ganze Tafel. 2. Eine Lehre über die Entstehung oder den Aufbau des Himmelsgebäudes, über welche Aristoteles in der Physik III 4, 203 a 6ff. und IV 6, 213 b 22ff. einige Angaben macht und auf die er auch Metaph. *M* 6, 1080 b 16ff. und *N* 3, 1091 a 12f. anzuspielen scheint. Die erste dieser Stellen besagt, daß das, was außerhalb des Himmelsgebäudes (*οὐρανός*) ist, unendlich (oder unbegrenzt: *ἄπειρον*) ist und daß das Unbegrenzte das Gerade ist. Denn wenn dieses hineingenommen und von dem Ungeraden begrenzt werde, dann gebe es den Dingen die Unendlichkeit. Das könne man an den Zahlen sehen. Denn wenn die Gnomones um das Eine herumgelegt werden und (andererseits?) getrennt, dann werde das eine Mal die Gestalt immer eine andere, das andere Mal aber (ergebe sich jedesmal?) das Eine (zur Interpretation der schwierigen Stelle vgl. Aristotle's Physics ed. W. R. Ross, Oxford 1936, 543ff. und R. Mondolfo in Zeller-Mondolfo La filosofia dei Greci nel suo sviluppo storico I 2, Florenz 1938, 446ff.: discussione sull'infinità delle pari). Die zweite Stelle besagt, daß auch die Pythagoreer ein Leeres annahmen und glaubten, daß das Leere aus dem Unbegrenzten in das Himmelsgebäude hineinkomme, indem dieses das Leere wie einen Hauch einatme (lies: *καὶ ἐπεισιέναι αὐτὸ τῷ οὐρανῷ ἐκ τοῦ ἀπείρου ὡς πνεῦμά τι ἀναπνέοντι τὸ κενόν, ὃ διορίζει ... κτλ.*, was sich als ursprüngliche Lesart ergibt aus Simplicius zur Stelle p. 651 Diels: Comment. in Arist. Graeca IX), das Leere nämlich, welches die Dinge (? *τὰς φύσεις*) voneinander trennt, so daß also das Leere eine Art Trennung und Abspaltung (*διαίρεσις*) der aufeinanderfolgenden Dinge (*τῶν ἐφεξῆς*) wäre. Dies aber geschehe zuerst in den Zahlen. Denn das Leere trenne (bestimme? *διορίζει*) ihre Natur. Zum Verständnis des letzteren ist wohl heranzuziehen Metaph. *N* 1091 a 17f., wo es heißt, daß immer das nächstgelegene Unendliche hineingezogen werde und von der Grenze begrenzt, sowie Stob. Ekl. Phys. I 18, 1 = 45 B 30 Diels aus Aristoteles' Schrift über die Pythagoreer: *τὸν οὐρανὸν ... εἰσάγεσθαι ἐκ τοῦ ἀπείρου χρόνον τε καὶ πνοὴν καὶ τὸ κενὸν ὃ διορίζει ἑκάστων τὰς χώρας ἀεί* (zur Interpretation vgl. R. Mondolfo Studi sopra l'Infinito nel pensiero dei Greci, Memorie della R. Accad. di Bologna 1932, 27ff.).

Soweit diese seltsamen Spekulationen von Aristoteles richtig herichtet sind (vgl. H. Cherniss Aristotle's criticism of pre-socratic philosophy, Baltimore 1935, 24ff. und 95, 401) und soweit man sie überhaupt verstehen kann, han-

delt es sich wohl um einen Versuch, die Gleichsetzung von Dingen und Zahlen wörtlich zu nehmen und daher auch die Trennung oder Unterscheidung der Zahlen voneinander aus einem leeren Zwischenraum zu erklären. Was aber den Anspruch angeht, daß diese Lehren vorparmenideisch seien und also, wenn pythagoreisch, dem P. zum mindesten sehr nahe stehen müßten, so macht zwar die Lehre vom Einatmen des Leeren einen archaischen Eindruck. Aber das *κενόν* ist sonst erst bei den nachparmenideischen Philosophen Leukippos, Melissos und Demokritos bezeugt, und weder das Parmenidesfragment 28 A Diels, in dem die Sonne und die Milchstraße als *ἀναπνοαί* des Feuers bezeichnet werden, noch das Xenophanesfragment 21 A 1, 25/26, in dem es heißt, daß Gott sehe und höre, aber nicht atme, reichen aus zu beweisen, daß die von Aristoteles berichtete Lehre vorparmenideisch oder vorxenophanisch sei. Im übrigen ist gegen die Annahme Ravens, daß das ganze Gedicht des Parmenides vornehmlich gegen die Pythagoreer gerichtet sei und sich deren Lehre daher darin wie in einem Spiegel widerspiegele, von H. Cherniss (The philosophical Review 375f.) mit Recht eingewendet worden, daß, wenn dies der Fall wäre, die spezifisch pythagoreischen Begriffe, vor allem das Gerade und Ungerade usw., nicht nur das *πέρας* vorkommen müßten. Es ist offenkundig, daß Parmenides sich primär gegen die naiven Ansichten der gewöhnlichen Menschen, die keine Philosophen sind, richtet und sekundär ebensosehr gegen die Ionier wie gegen die Pythagoreer. Aber es bleiben doch einige wichtige Punkte, die von G. Vlastos (Gnomon XXV [1953] 30ff.) hervorgehoben worden sind. Bemerkenswert ist vor allem, daß in dem *δόξα*-Abschnitt des Gedichtes des Parmenides 28 B 8. 56ff. der Gegensatz des Feuers nicht wie bei den alten Joniern das Wasser oder das Kalte ist, sondern die Nacht, und daß in dem folgenden Fragment 28 B 9 wiederum Licht und Nacht als die Urgegensätze erscheinen, nicht das Warme und Kalte, das Dichte und Dünne, das Trockene und Nasse wie bei den Joniern. Dies weist tatsächlich auf einen Zusammenhang mit dem Gegensatz von Licht und Dunkel in der Pythagoreertafel hin, und hier dürfte die Priorität tatsächlich bei den Pythagoreern liegen, einmal weil der Natur der Sache nach Parmenides hier an schon vorhandene Vorstellungen anknüpfen mußte, dann auch wegen des in der Überlieferung überall betonten und durch indirekte Indizien bestätigten Zusammenhanges des P. mit dem Orient, unter andern den Magiern, wo Lehren, die den Gegensatz Licht — Dunkel betonen, eine große Rolle spielen. Dies kann daher wahrscheinlich für P. selbst in Anspruch genommen werden. Wahrscheinlich ist auch ein Zusammenhang der Betonung des *πεῖρας* des Seienden bei Parmenides (28 B 8, 26. 31; und 42 Diels) mit dem Gegensatz *πέρας* und *ἄπειρον* bei den Pythagoreern, da dieser Gegensatz bei den Pythagoreern durchweg eine grundlegende Rolle spielt, sich vor ihnen nicht findet, und nicht seinerseits von Parmenides abgeleitet sein kann (vgl. dazu auch W. A. Heidel Peras and Apeiron in the Pythagorean philosophy, Arch. Gesch. Philos. XIV [1901] 384f. und G. Vlastos Philos. Quart. II [1952] 111). Auch dieser Gegensatz stammt daher wohl von P. selbst. Nicht ganz so sicher ist die Beziehung der Verse, die die Bewegung leugnen (28 B 8, 36ff.), auf das Gegensatzpaar *ἠρεμοῦν* und *κινούμενον*. Dagegen ist die volle Tafel der zehn Gegensatzpaare wohl eine spätere Systematisierung, obwohl sie nach Aristoteles in gewisser Weise schon bei Alkmaion von Kroton, der ein jüngerer Zeitgenosse des P. gewesen sein soll, zu finden war (aber die Ausdrucksweise des Aristoteles [Metaph. A 5, 986 a 26ff.] ist unbestimmt: *ὅμοιον τρόπον ἔοικε καὶ Ἀλκμαίων ὁ Κροτωνιάτης ὑπολαβεῖν*; und in Alkmaion frg. 24 B 4, das allerdings auf Medizinisches spezialisiert ist, findet man ganz andere Gegensatzpaare als bei den Pythagoreern). Ebenso sind die abstrusen Spekulationen über *πέρας* und *ἄπειρον* in ihrem Verhältnis zu dem Geraden und Ungeraden sowie über das Leere als das Trennende, das aus dem Apeiron eingeatmet wird, usw. wohl zweifellos späteren Ursprungs (über die mutmaßliche Zeit ihrer Entstehung vgl. den Art. Pythagoreer S. 252). Denn sie sind offenbar eklektisch und versuchen, Unvereinbares zu vereinbaren, was für einen gewissen Zweig der späteren Entwicklung innerhalb der pythagoreischen Schule charakteristisch ist (über diese Spekulationen vgl. noch W. W. Jaeger The Theology of the Early Greek Philosophers, Oxford 1947, 65 u. 80ff., und zur Kritik G. Vlastos Philos. Quart. II 105, 35 und 118, 94).

Hinsichtlich der Anordnung der Himmelskörper im Aufbau des Kosmos berichtete Eudemos von Rhodos (frg. 146 Wehrli Die Schule des Aristoteles VIII, Basel 1955), daß Anaximander zuerst Größe und Abstand der Planeten zu bestimmen versucht habe, die Pythagoreer aber zuerst die Reihenfolge ihrer Lage. Daß die ältesten pythagoreischen Versuche dieser Art älter sein müssen als die bekannte pythagoreische Lehre von dem Zentralfeuer und der Gegenerde, die im Altertum vor allem mit dem Namen des Philolaos verknüpft war, hat B. L. van der Waerden nachgewiesen (Die Astronomie der Pythagoreer, Verhand. d. K. Nederlandse Akad., Afd. Natuurkunde I 20, 1; vgl. auch den Art. Pythagoreer S. 260). Die älteste Theorie, die sich ermitteln läßt (erhalten vor allem bei Theon von Smyrna, p. 138ff. Hiller, vgl. zur Analyse und Interpretation v. d. Waerden op. coll. 29 u. 34ff.) vergleicht die Anordnung der Planeten mit einer siebensaitigen Leier. Die Reihenfolge der Planeten von der im Mittelpunkt des Kosmos gedachten Erde aus gesehen war nach dieser Theorie: Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Iuppiter, Saturn. Die Entfernungen der Planeten und ihre Geschwindigkeiten standen nach dieser Theorie in einem harmonischen Verhältnis zueinander und erzeugten eine Sphaerenharmonie, die P. nach einer verbreiteten Legende bekanntlich zu hören imstande gewesen sein soll. Doch läßt sich das System der Harmonien im einzelnen nicht mehr mit Sicherheit rekonstruieren. Im Gegensatz zu späteren Theorien scheint dem Saturn der tiefste, dem Mond der höchste Ton zugeschrieben worden zu sein. Wie weit diese Theorie, welche, da sie bald nach der Mitte des 5. Jhdts.

durch eine kompliziertere ersetzt worden ist, spätestens der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts angehören muß, auf P. selbst zurückgeht, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, zumal da die bisher bekannt gewordenen Keilschrifttexte andere Reihenfolgen der Planeten aufweisen, so daß der Zusammenhang mit etwaigen orientalischen Quellen unsicher ist. Doch muß der Anfang dieser Betrachtungen, die mit der allem Pythagoreismus gemeinsamen Grundlehre zusammenhängt, zweifellos auf P. zurückgehen.

5. Unsicheres und Legende. Im Vorigen ist der Versuch gemacht worden, zusammenzustellen, was sich mit einiger Sicherheit auf P. zurückführen läßt, da die spätere Überlieferung wegen ihrer vielen Widersprüche und offenkundig späteren Zusätze, wo keine weiteren Indizien hinzutreten, nicht ohne weiteres als zuverlässig betrachtet werden kann. Einen Versuch, eine ausführliche Lebensbeschreibung des P. auf Grund der gesamten Überlieferung unter Ausschaltung aller Überlieferungskritik, soweit sie sich nicht aus der Vermeidung offenbarer grober Widersprüche notwendig ergibt, zu schreiben, hat F. Millepierres (Pythagore, fils d'Apollon, Paris 1953) gemacht. V. Capparelli (La Sapienza di Pitagora, 2 Bände, Mailand 1941 u. 1944, und Il contributo Pitagorico alla scienza, Padua 1955) setzt sich ausführlich mit der antiken Überlieferung und der modernen Kritik an ihr auseinander. Er versucht, die moderne Kritik weitgeheud zu widerlegen und zu beweisen, daß P., dessen Philosophie ihm als die eigentliche italische Urweisheit gilt, sehr viel weiter reichende und tiefer dringende Kenntnisse und Erkenntnisse besessen habe, als ihm die moderne Kritik im allgemeinen zubilligt. I. Lévy La légende de Pythagore de Grèce en Palestine (nicht identisch mit den o. S. 173 zitierten Recherches, welche den Ursprung der Legende aufzuklären versuchen) untersucht die Geschichte der P.-Legende vor allem im jüdischen Kulturkreis. Eine sehr gute und nützliche Zusammenstellung aller antiken Zeugnisse in italienischer Übersetzung gibt A. Maddalena I Pitagorici, Bari 1954.

Zum Ganzen vgl. noch Zeller Philosophie der Griechen I 380 nebst den ausgezeichneten kritischen Zusätzen von R. Mondolfo in der italienischen Ausgabe II 288ff. Ueberweg-Praechter Philosophie des Altertums 61ff. J. Burnet Early Greek Philosophy 276ff. O. Gigon Der Ursprung der griechischen Philosophie von Hesiod bis Parmenides 127ff. W. W. Jaeger Paideia I 210ff. H. Michel De Pythagore à Euclide 177ff. und 266ff.

[Kurt von Fritz.]

1 B. Pythagoreer, Pythagoreismus bis zum Ende des 4. Jhdts. v. Chr.

Inhaltsübersicht.

I. Politische Geschichte.
II. Organisation und innere Geschichte.
III. Überlieferung der Lehre.
IV. Rekonstruktion der Lehre.
V. Charakter und Entwicklung der Lehre bis zum Ende des 4. Jhdts.
VI. Literatur.

I. Politische Geschichte. Die Überlieferung über die Geschichte der Pythagoreer, die für den angegebenen Zeitraum im Wesentlichen aus denselben Schriften besteht, deren Charakter und Zusammenhang miteinander oben S. 172ff. ausführlich erörtert worden ist, ist außerordentlich verworren. Doch kann kein Zweifel daran bestehen, daß Pythagoras bald nach seiner Ankunft in Unteritalien und seiner Niederlassung in Kroton nicht nur Schüler um sich gesammelt, sondern auch in der Öffentlichkeit Einfluß gewonnen hat. Ob die Gründung eines fest organisierten Bundes, dessen Mitglieder sehr strikten Regeln unterworfen waren, schon der Eroberung von Sybaris durch Kroton im J. 510 vorausging und ob der Sieg über die mächtige und blühende Stadt, wie die pythagoreische Überlieferung (vgl. Iambl. vit. Pyth. 177) behauptet, der moralischen und politischen Erneuerung zu verdanken war, welche Pythagoras in Kroton bald nach seiner Ankunft bewirkt hatte, ist zweifelhaft. Aber daß er an dem Konflikt mit der Nachbarstadt politischen Anteil hatte, ist sowohl aus dem großen Einfluß, den die P. kurz nach dem Sieg nicht nur in Kroton, sondern auch in andern Städten Unteritaliens zweifellos besassen, wie auch aus einigen detaillierten Einzelnachrichten, die kaum aus speziell pythagoreischen Quellen stammen können, mit Sicherheit zu erschließen. Die wichtigste unter den letzteren ist die, daß Pythagoras nicht lange vor dem darauf erfolgten Ausbruch des Krieges die Krotoniaten dazu bewogen habe, die von dem sybaritischen Tyrannen Telys verlangte Auslieferung einer Gruppe von nach Kroton geflüchteten oppositionellen Oligarchen zu verweigern (Diod. XII 9). Die Geschichte bestätigt auch, was sich aus vielen Anzeichen erschließen läßt: daß die P. anfänglich auf der Seite der aristokratischen und oligarchischen Faktionen standen, während die pythagoreische Überlieferung des 4. Jhdts. sie vielfach als demokratisch gesinnt darstellt. Auch daß der Athlet Milon, der ein Anhänger des Pythagoras war und dessen Haus später in der Geschichte der P. eine wichtige Rolle spielte, in dem Krieg gegen Sybaris ein hohes militärisches Kommando hatte, wird durch unabhängige Überlieferung bestätigt (Diod. a. O. vgl. auch Strab. VI 12/13, C. 263). Im übrigen ist freilich die Geschichte des Krieges und der entscheidenden Schlacht in der pythagoreischen Überlieferung von den unglaublichsten Legenden überwuchert.

Bald nach dem Sieg muß jedenfalls der Orden bestanden und einen sehr beträchtlichen politischen Einfluß gewonnen haben. Die sogenannten Bündnismünzen (vgl. U. Kahrstedt Herm. LIII 180ff. und K. v. Fritz Pythagorean Politics in Southern Italy, New York 1940, p. 80ff.), Münzen mit dem Emblem von Kroton, dem Dreifuß und den Anfangsbuchstaben des Namens der Stadt ϘPO auf der Vorderseite und dem Emblem und den Initialen anderer Städte auf der Rückseite, zeigen, daß der politische und wirtschaftliche Einfluß von Kroton sich damals auf ein beträchtliches Gebiet in Unteritalien, bis nach Poseidonia (Paestum) erstreckte, ohne daß darum eine Herrschaft von

Kroton im vollen Sinne über die alliierten Städte, zu denen auch die Überbleibsel von Sybaris gehörten, angenommen werden muß. Zur gleichen Zeit ist eine Ausbreitung der Pythagoreer zum mindesten auf die hauptsächlichsten Städte der Gegend, wie vor allem Metapont, Lokroi, Rhegion, und auf Sizilien Leontinoi zu beobachten. Was hier Ursache und Wirkung ist, läßt sich im Einzelnen nicht mit Sicherheit feststellen. Doch kann kaum daran gezweifelt werden, daß die P. an der Ausdehnung wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zu gleichmächtigen und unabhängigen Städten aktiv mitgewirkt haben.

Die Art der politischen Stellung, welche die P. in Kroton und anderen Städten eingenommen haben, läßt sich am besten an den Gegenwirkungen, die dagegen stattgefunden haben, bestimmen. Nichts weist darauf hin, daß etwa der pythagoreische Bund als solcher zu irgend einer Zeit in Kroton oder sonstwo die offizielle Macht in Händen gehabt hätte. Vielmehr ist der Einfluß überall jederzeit ein indirekter gewesen, hat aber die verschiedensten Formen angenommen, von denen Verbindungen und Unterstützung von schon bestehenden politischen Gruppen oder Parteien sowie die Wahl von P. in wichtige politische Ämter die vorzüglichsten gewesen zu sein scheinen.

Die Überlieferung über die gegen die P. gerichteten Gegenbewegungen in verschiedenen unteritalischen Städten, die z. T. außerordentlich heftige Formen annahmen, ist dadurch äußerst schwer zu entwirren, daß fast überall zwei verschiedene Ereignisse, von denen das eine zu Beginn des 5. Jhdts. und noch zu Lebzeiten des Pythagoras stattgefunden haben muß, während das andere in die Mitte desselben Jhdts. lange nach dem Tod des Meisters zu datieren ist, zusammengeworfen werden, was darauf zurückzuführen zu sein scheint, daß die Erinnerung daran lange Zeit nur mündlich tradiert wurde.

Die frühere der beiden Gegenbewegungen ist in der Überlieferung mit dem Namen eines Kylon verbunden. Sie wird in der modernen Literatur vielfach (so z. B. auch von T. J. Dunbabin The Western Greeks, Oxford 1948, 366ff., der freilich einige Einschränkungen macht; daselbst auch frühere Literatur) als im wesentlichen demokratische Bewegung bezeichnet. Es ist aber fraglich, wie weit das zutrifft. Um so weit als möglich Klarheit zu gewinnen, ist es nötig, die verschiedenen Überlieferungen einzeln zu betrachten. Aristoxenos, dessen Informationen auf die P. des 4. Jhdts. zurückgehen (bei Iambl. vit. Pyth. 248), sagt, es habe verschiedene Ursachen für die antipythagoreische Bewegung in den letzten Lebensjahren des Pythagoras gegeben, eine davon aber habe in dem Ressentiment des Kylon, eines der reichsten und vornehmsten Bürgers von Kroton, gelegen. Dieser habe alle Anstrengungen gemacht, in den pythagoreischen Orden aufgenommen zu werden, sei aber von Pythagoras wegen seines gewalttätigen und ungezügelten Wesens zurückgewiesen worden und habe sich dann dadurch gerächt, daß er eine gewaltsame Gegenbewegung gegen Pythagoras auf die Beine gebracht habe, durch die Pythagoras schließlich veranlaßt worden sei, nach Metapont auszuwandern, wo er dann gestorben sei. Mit dieser Version scheint im wesentlichen auch Dikaiarch übereingestimmt zu haben (bei Porph. vit. Pyth. 56), der die zu seiner Zeit noch lebendigen Erinnerungen in den unteritalischen Städten gesammelt hatte. Aristoxenos berichtet ferner, die Gegnerschaft zwischen den P. und den Anhängern des Kylon habe noch lange nach dem Tode des Pythagoras fortgedauert und schließlich zu einem gewaltsamen Ausbruch geführt, bei dem das Haus des Milon in Kroton, das zum Versammlungslokal der P. geworden war, verbrannt wurde und die darin versammelten P. mit Ausnahme von Lysis und Archippos, die sich noch retten konnten, umgekommen seien. Aristoxenos unterscheidet also auf das deutlichste zwischen einem früheren Ereignis, das noch zu Lebzeiten des Pythagoras stattfand und an dem Kylon persönlich teilhatte, und einem sehr viel späteren, an dem seine Partei einen wesentlichen Anteil hatte. Wenn die Nachricht über Lysis richtig ist, kann dieses spätere Ereignis nicht vor der Mitte des 5. Jhdts. stattgefunden haben, da Lysis der Lehrer des Epameinondas gewesen ist (über seine genauere Datierung vgl. unten).

In der ausführlichsten Schilderung der kylonischen Unruhen (bei Iambl. vit. Pyth. 254ff.), die auf Apollonios von Tyana zurückgeht, sind dagegen die beiden Ereignisse zusammengeworfen. Sie beginnt mit der Feststellung, daß bald nach der Eroberung von Sybaris, also am Ende des 6. oder in den ersten Jahren des 5. Jhdts. eine Empörung darüber entstanden sei, daß das eroberte Land nicht gleichmäßig unter die Bürger verteilt wurde. Deshalb hätten die Massen (τὸ πλῆθος) sich gegen die P. erhoben. Dabei sei eine Spaltung unter den P. selbst eingetreten, indem einige wie Hippasos und Theages für die Demokratisierung engetreten seien, während andere sich dagegen verwahrt hätten, die alte Ordnung zu zerstören. Schließlich seien die ‚Redner' Kylon und Ninon aufgetreten, der erste einer von den Reichen, der zweite ein Vertreter der Volkspartei, und hätten beide die P. angegriffen. Das habe dann zu einem Aufstand gegen die P. geführt, in dem viele getötet und die meisten vertrieben worden seien. Daß in diesem Bericht Ereignisse ganz verschiedener Zeiten zusammengemischt worden sind, geht schon daraus hervor, daß in der Rede, die Apollonios dem Ninon in den Mund legt, von Pythagoras in der Vergangenheit die Rede ist, und zwar so, als ob er schon lange tot sei, obwohl doch am Anfang von Dingen die Rede ist, die eine ganze Zeit vor seinem Tode stattgefunden haben müßten. Aber auch die Spaltung, von welcher die Rede ist, könnte nicht gut stattgefunden haben, ohne den Meister anzurufen, wovon mit keinem Wort die Rede ist. Ferner kann Hippasos, wie die ihm zugeschriebenen mathematischen Entdeckungen zeigen, kaum vor der Mitte des 5. Jhdts. gelebt haben, und die ihm in den Mund gelegten Vorschläge zur Demokratisierung der Verfassung sind ganz anderer Natur als die Forderung auf gerechte Verteilung eroberten Landes, von der zu Anfang die Rede gewesen ist. Man muß also das Frühere und das Spätere trennen.

Es ist nun durchaus möglich, daß nach der Eroberung von Sybaris Unstimmigkeiten hinsichtlich der Verteilung des eroberten Landes aufgetreten sind und daß sich ein Teil der Unzufriedenheit gegen die P. richtete, die überhaupt für Gemeineigentum gegen Privateigentum eingetreten zu sein scheinen und sich daher der Verteilung des eroberten Landes an Private widersetzt oder davon abgeraten haben mögen. Auch Aristoxenos sagt ja, daß die kylonische Bewegung nicht die einzige Ursache anti-pythagoreischer Strömungen zu Lebzeiten des Pythagoras gewesen sei. Aber es ist doch fraglich, ob man diese frühe Bewegung im eigentlichen Sinne eine demokratische nennen kann. Bei der kylonischen Bewegung selbst aber scheint es sich doch eher um das Ressentiment von einzelnen Vertretern oder von Gruppen der natürlich schon längst vor der Ankunft des Pythagoras bestehenden ansässigen Aristokratie gegen die neue halbreligiöse Hierarchie des p.-Bundes gehandelt zu haben, die sich anmaßte, auch prominente Angehörige der ersteren aus ihrer politisch einflußreichen Gemeinschaft auszuschließen. Daß solche Gruppen sich sowohl gleich damals als auch später mit andern anti-pythagoreischen Gruppen zu gemeinsamem Vorgehen verbinden konnten, liegt in der Natur der Sache. Doch läßt sich im Einzelnen darüber nichts mit Sicherheit feststellen.

Wie Aristoxenos a. O. ausdrücklich bemerkt, haben diese frühen Bewegungen, abgesehen etwa von der Übersiedlung des Pythagoras von Kroton nach Metapont, keinen entscheidenden Einfluß auf die politische Machtstellung der P. in Unteritalien gehabt, und daß diese im wesentlichen fortdauerte oder sich, wenn auch mit gelegentlichen Rückschlägen, eher noch verstärkte, wird durch die Heftigkeit der anti-pythagoreischen Reaktion in der Mitte des 5. Jhdts. bewiesen. Doch lassen sich die Einzelheiten der Geschichte der P. bis zur Mitte des 5. Jhdts. wegen der Unsicherheit und des Schwankens der Überlieferung nicht mit Sicherheit feststellen. Immerhin müssen zwei wichtige Punkte erwähnt werden.

1. In seinem Auszug aus der Weltgeschichte des Pompeius Trogus XX 4, 5—18 gibt Iustin zunächst eine ausführliche Schilderung der von Pythagoras in Kroton bewirkten sittlichen Erneuerung. Dann fährt er sehr kurz fort: *Sed CCC ex iuvenibus cum sodalicii iure sacramento quodam nexi separatam a ceteris civibus vitam exercerent, quasi coetum clandestinae coniurationis haberent, civitatem in se converterunt, quae eos cum in unam domum convenissent, cremare voluit. In quo tumultu sexaginta ferme periere; ceteri in exilium profecti. Pythagoras autem ... Metapontum emigravit ibique decessit.* Hier wird also ein sehr ernsthafter Aufstand, bei dem eine große Anzahl von P. in ihrem Versammlungshaus, das von den Gegnern in Brand gesetzt wurde, umkamen, in die Lebenszeit des P. versetzt. Solche Angaben finden sich auch sonst in der spätantiken Literatur, z. B. Diog. Laert. vit. Pyth. VIII 39, wo erzählt wird, Pythagoras selbst sei in dem Haus anwesend gewesen und habe zwar zunächst entkommen können, sei dann aber, da er nicht durch ein Bohnenfeld fliehen wollte, von seinen Verfolgern eingeholt und erschlagen worden, oder bei Porph. vit. Pyth. 57, wo es heißt, die Jünger des Pythagoras hätten sich in das Feuer gestürzt und so mit ihren Leibern eine lebendige Brücke gebildet, über die er habe entkommen können, er sei dann aber bald darauf aus Kummer über den Tod seiner Anhänger und Freunde gestorben. In allen diesen letzteren Erzählungen, bei denen die romanhafte Ausschmückung ja handgreiflich ist, beweist die Erwähnung des Lysis unter den Geretteten, daß eine Verlegung späterer Vorgänge in frühere Zeit vorliegt. Dagegen läßt sich das Iustinkapitel durch Parallelzitate mit Namensnennung über Pompeius Trogus mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf Timaios zurückführen, dem man, da ihm zum mindesten die Schriften des Aristoxenos vorlagen und er als Geschichtsschreiber des griechischen Westen die Pythagoreergeschichte an Synchronismen mit anderen historischen Ereignissen nachprüfen konnte, einen solchen Irrtum nicht gerne zutraut. Da eine zuverlässige Parallelüberlieferung, die eine sichere Entscheidung ermöglichen würde, fehlt, muß die Frage wohl offen bleiben, ob tatsächlich ein den Ereignissen der Mitte des Jahrhunderts ähnliches Ereignis schon zu seinem Anfang, nur in sehr viel geringerer Ausdehnung, stattgefunden hat, oder ob Iustin, der schon vorher seine Vorlage in wenig glücklicher Weise gekürzt hat, die Reihenfolge der Ereignisse umgestellt hat.

2. Über die Zeit zwischen den Kylonischen Unruhen und der anti-pythagoreischen Revolution der Mitte des 5. Jhdts. gibt es nur eine konkretere Nachricht, die Erwähnung eines Tyrannen Kleinias von Kroton, der nach Dion. Hal. ant. Rom. XX 7 viele Städte ihrer Freiheit beraubt haben soll, nachdem er von überall her die politischen Verbannten zusammengebracht und vielerorts die Sklaven befreit hatte. Er soll auch die vornehmsten Bürger von Kroton getötet haben. Da unmittelbar danach die Eroberung von Rhegion durch Anaxilas von Messene erwähnt wird, die im J. 494 v. Chr. stattfand, so liegt die Folgerung nahe, daß die Herrschaft des Kleinias in die Zeit unmittelbar vorher, d. h. in die Zeit kurz vor dem Tode des Pythagoras fallen müsse. Doch ist der Schluß sehr unsicher, da das nächste von Dion. Hal. in dem allein erhaltenen kurzen Excerpt erwähnte Ereignis die Tyrannis des Dionysios von Syrakus ist, die ein ganzes Jahrhundert später fällt. Selbst wenn man nicht eine in den Excerpten durchaus mögliche chronologische Umstellung annimmt, wäre es daher möglich, Kleinias vor Pythagoras anzusetzen. Jedenfalls kann seine Tyrannis, wenn sie in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. stattfand, keine nachhaltigen Spuren hinterlassen haben. Denn bis dahin ist offenbar der pythagoreische Einfluß dominierend geblieben. Es war die Glanzzeit von Kroton, das die führende Rolle unter den unteritalischen Städten spielte, wie die ‚Bündnismünzen' zeigen, auf denen das Emblem von Kroton überall auf der Vorderseite erscheint. In der Zeit von 509 bis 480 trugen krotoniatische Läufer siebenmal von den acht in diesem Zeitraum stattfindenden Olympiaden den Sieg im Stadion davon. Auch war die Stadt damals für ihre großen Ärzte be-

rühmt, unter denen der stark pythagoreisch beeinflußte Alkmaion neben Demokedes eine führende Rolle spielte.

Das entscheidende Ereignis ist dann die große anti-pythagoreische Bewegung der Mitte des 5. Jhdts. Es wird am konzisesten beschrieben von Polybios II 39, 1—4, der sagt, es seien damals überall in dem sogenannten Großgriechenland die Synedria der Pythagoreer niedergebrannt worden, und daraus hätten sich überall in Unteritalien revolutionäre Bewegungen und Bürgerkriege entwickelt, die schließlich zu einem anarchischen Zustand geführt hätten, wie nicht zu verwundern ist, da die führenden Männer in allen Städten in den Unruhen umgekommen waren'. Leider ist die einzige ausführlichere Darstellung der Vorgänge, die sich erhalten hat, diejenige des Apollonios von Tyana bei Iambl. vit. Pyth. 254ff., wie sich gezeigt hat, so mit romanhaften Elementen durchsetzt und durch die Vermischung von chronologisch weit auseinanderliegenden Ereignissen getrübt, daß sich wenig Zuverlässiges aus ihr entnehmen läßt. Doch kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß es sich in diesem Falle um eine radikal-demokratische Bewegung handelte. Man kann sich die Heftigkeit des Ausbruchs wohl daraus erklären, daß die Pythagoreer, welche zu Anfang mit ihren hierarchischen Einrichtungen und vor allem ihren Tendenzen zur Vergesellschaftung des Eigentums bei der einheimischen Aristokratie durchaus nicht ungeteilten Beifall gefunden hatten, im Laufe der Zeit, und während überall sonst in den Griechenstädten des Westens demokratische und bis zu einem gewissen Grade soziale Tendenzen sich durchsetzten, zu einem Bollwerk des Konservativismus geworden waren und eben dadurch, daß sie gegenüber der traditionellen Aristokratie doch auch ein neues Prinzip vertreten hatten, die allgemeine Entwicklung zur Demokratie länger hingehalten hatten, als dies anderswo möglich gewesen war.

Der revolutionäre Ausbruch selbst läßt sich auf Grund der folgenden Erwägungen innerhalb verhältnismäßig enger Grenzen datieren. Da überall und gerade in den zuverlässigsten Nachrichten Lysis als einer der jüngeren, aber doch wichtigen Führer der Pythagoreer genannt wird, die dem Gemetzel entkommen konnten, und da Lysis als Lehrer des Epameinondas kaum vor 390 — dann allerdings nach übereinstimmender Nachricht in höchstem Alter — gestorben sein kann, so kann das Ereignis kaum vor 450, allerhöchstens 455 v. Chr., angesetzt werden. Man kann es aber auch nicht sehr viel später ansetzen. Polybios a. O. berichtet weiter: nachdem die Anarchie in Unteritalien ihren Höhepunkt erreicht hatte, seien Gesandtschaften aus dem Mutterland nach Italien gekommen, die zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln suchten. Unter der Führung der Achaier sei dann eine Versöhnung zustande gekommen und seien allmählich geordnete Zustände zurückgekehrt. Im Gefolge hätten dann die meisten unteritalischen Städte die politischen Einrichtungen von Achaia, eine Art gemäßigter Demokratie mit aristokratischen Zügen, nachzuahmen begonnen. Speziell Kroton, Sybaris und Kaulonia hätten unter Mitwirkung der Achaier ein Bündnis geschlossen und — offenbar in Nachahmung des alten Homarion bei Helike in Achaia — ein Heiligtum des Zeus Homarios geweiht, an dem sie ihre gemeinsamen Bundesversammlungen abhielten. Da im J. 417 die Spartaner in Achaia ein oligarchisches Regime einführten, muß der demokratische Einfluß der Achaier offenbar vor dieser Zeit liegen. Darüber hinaus beweist wohl die pansicilische Versammlung in Gela von 424 v. Chr., daß während des peloponnesischen Krieges eine friedenstiftende Tätigkeit von seiten der Griechen des Mutterlandes im Westen kaum stattgefunden hat. Man wird also die vermittelnde Tätigkeit der Achaier nebst ihren Folgen in die Zeit vor dem Krieg zu setzen haben; und da sie einige Zeit gedauert zu haben scheint und erst eingesetzt haben kann, nachdem die Anarchie infolge des anti-pythagoreischen Aufstandes ihren Höhepunkt erreicht hatte, so erscheint es kaum als möglich, diesen Aufstand viel später als 445 anzusetzen, dann aber eher früher, da zur Zeit der Gründung von Thurioi im J. 444 zwar starke Gegensätze in Unteritalien, aber doch kein weit verbreiteter Bürgerkrieg bestanden zu haben scheinen. Damit läßt sich das Datum des Ausbruchs innerhalb sehr enger Grenzen bestimmen. Eine gewisse Bestätigung, wenn auch nicht für das genaue Datum, so doch dafür, daß um die Mitte des 5. Jhdts. der Aufenthalt in Italien für die P. gefährlich geworden war, ergibt sich auch daraus, daß sich von jener Zeit an das Entstehen von pythagoreischen Gemeinden im griechischen Mutterland beobachten läßt. Die wichtigsten von diesen bestanden in Phleius, wo Echekrates eine Rolle spielte, der im Rahmendialog von Platons Phaidon auftritt, und in Theben, wo Lysis (vgl. auch Plutarch de genio Socr. 13/14, 583 a ff., dessen Erzählung freilich auch viele romanhafte Elemente enthält) sich niederließ und später die P. Simmias und Kebes wohnten, die ebenfalls in Platons Phaidon eine beherrschende Rolle spielen.

Während manche der vertriebenen P. im Mutterland blieben und dort eigene Gemeinden gründeten, scheinen andere und nicht wenige nach der Wiederherstellung normaler Verhältnisse nach Unteritalien zurückgekehrt zu sein. Denn zu Ende des 5. Jhdts. spielten sie wieder eine bedeutende politische Rolle, diesmal als eifrige Verteidiger der gemäßigten Demokratie und Führer in dem Widerstand gegen die Expansionsbestrebungen des syrakusischen Tyrannen Dionysios. Nach Apollonios von Tyana bei Iambl. 264 wären sie sehr bald nach der großen Katastrophe der Mitte des Jahrhunderts wieder von vielen Städten zurückgerufen worden und hätten sich bald wieder des größten Ansehens erfreut. Sechzig von ihnen seien in einem Kampf gegen Thurioi gefallen und nach dem Tode von ihren Mitbürgern auf das höchste geehrt worden. Hier ist die genannte Zahl wieder eine von jenen Wanderzahlen, die in der Geschichte der P. eine so verwirrende Rolle spielen, da die selbe Zahl von Iustin. XX 4, 16 als diejenige der im Hause des Milon in Kroton zu Lebzeiten des Pythagoras, also ein halbes Jahrhundert vor der Gründung von Thurioi (wenn ein solcher Brand überhaupt zu Lebzeiten des Pythagoras stattgefunden hat), verbrannten P. angegeben wird. Aber eine Restauration des Einflusses der P. muß in der angegebenen Zeit eingetreten sein. Das ergibt sich nicht nur aus dem Zusammenhang der Darstellung der Ereignisse in Unteritalien in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. bei Polyb. II 39, 4ff., die wahrscheinlich im wesentlichen auf Timaeus zurückgeht, und aus dem direkten Zeugnis des Aristoxenos, das bei Iambl. vit. Pyth. 250 in stark verstümmelter Form vorliegt (vgl. dazu v. Fritz Pythagorean Politics in Southern Italy 13 u. 103f.), sondern vor allem aus ihrer endgültigen Vertreibung aus Unteritalien mit Ausnahme von Tarent zu Beginn des 4. Jhdts., die abgesehen von den direkten Zeugnissen durch eine Reihe von indirekten Anzeichen voll bestätigt wird. Denn wenn sie keine politische Rolle gespielt hätten, ist nicht einzusehen, warum sie hätten vertrieben werden sollen. Aber auch was über die ‚demokratische' Haltung der Pythagoreer in dieser Epoche gesagt wird, ist durchaus plausibel, wenn man sich nur klar macht, was hier unter ‚demokratisch' zu verstehen ist. Daß die Aufstände um die Mitte des 5. Jhdts. eine Demokratisierung im Sinne eines sozialen und politischen Ausgleichs im Gefolge hatte, ist nicht zu bezweifeln. Aber wenn die ‚Achaier' des Mutterbandes einen Vergleich zwischen den Parteien im Sinne der Angleichung an ihre eigenen Institutionen zustande brachten, war das Resultat kaum eine Demokratie nach dem athenischen Vorbild. Polybios nennt die Verfassung des achaischen Bundes des 3. Jhdts., der eine Erneuerung des alten Achaierbundes sein wollte, ‚eine wahre Demokratie'. Aber das bedeutete für ihn eine Verfassung, innerhalb deren in normalen Zeiten, und solange alles gut ging, die wohlhabenden Bürger den entscheidenden Einfluß im Staate hatten, die Willkürherrschaft eines Einzelnen oder einer Gruppe sowie allzugroße soziale Mißstände aber dadurch verhindert wurden, daß das Volk die Möglichkeit hatte, in regelmäßig, wenn auch in großen Abständen stattfindenden, Versammlungen die Wohlhabenden und Einflußreichen zu überstimmen. Ähnlich wird auch der Ausgleich und die durch ihn zustande gekommene Demokratie in Unteritalien ausgesehen haben, und daß die P. einen solchen Ausgleich erträglich fanden, sich ihm anpaßten und allmählich unter den neuen Verhältnissen wieder zu Einfluß kamen, ist ganz wahrscheinlich und natürlich. Ebenso ist es natürlich, daß sie zu Anfang des 4. Jhdts. der Ausbreitung der Tyrannis des älteren Dionysios von Syrakus, der durch skrupellose Ausnützung der politischen Konstellation als eine Art Militärdiktator zur Macht gekommen war, den heftigsten Widerstand entgegensetzten und ihm gegenüber zu Verteidigern der ‚Demokratie' geworden sind, wie denn bei vielen antiken Autoren der späteren Zeit ebenso wie bei vielen modernen alles, was sich einem tyrannischen Willkürregiment entgegensetzt, demokratisch genannt wird.

Eben dies führte zu ihrer Vertreibung aus den meisten unteritalischen Städten, als sich die Macht des Dionysios I. trotzdem dorthin ausbreitete. Dies Ereignis wird auch dadurch bestätigt, daß zu Beginn des 5. Jhdts. überall in Griechenland die sogenannten Pythagoristen auftauchen, die verarmt und als Bettlerphilosophen durch das Land ziehen und in der mittleren Komödie zu einer beliebten Komödienfigur werden. Nur Tarent blieb außerhalb des Machtbereichs des Dionysios; und dort blieb eine starke Pythagoreergemeinde erhalten. Einer ihrer Führer, Archytas von Tarent, nahm dort noch gegen Mitte des Jhdts. eine führende Stellung ein. Zur Zeit des jüngeren Dionysios versuchte er ein Bündnis aller Griechenstädte in Unteritalien zustandezubringen und machte auch den Versuch, mit Hilfe Platons Dionysios II. sowohl für die Philosophie wie für sein Bündnis zu gewinnen (vgl. Platon ep. VII 339d). Nachdem diese Mission gescheitert war, bewirkte er durch diplomatischen Druck, daß Dionysios, der Platon durch eine Art Ausreiseverbot gegen seinen Willen in Syrakus festzuhalten versuchte, diesen gehen ließ (ebd. 350 a). In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch noch eine Notiz bei Stephanos v. Byzanz s. *Τάρας*, nämlich: *ὁ πολίτης Ταραντῖνος, καὶ ἀνεγράψαν οὕτω πολλοὶ χρηματίζοντες, μάλιστα Πυθαγόρειοι, καὶ Ἀριστόξενος μουσικός, Ἀριστοτέλους γνώριμος*, eine höchst seltsame Angabe, nach welcher also *χρηματίζοντες*, Pythagoreer, die mit diesen teilweise gleichgesetzt zu werden scheinen, und Aristoxenos in das Tarentinische Bürgerrecht aufgenommen wurden. Zieht man jedoch in Betracht, daß die tarentinischen Pythagoreer später eine eigentlich rationalistische und in gewisser Weise ‚emanzipierte' Richtung des Pythagoreismus vertraten (vgl. darüber unten), so erscheint es nicht als unmöglich, daß zur Zeit des allgemeinen Exodus der Pythagoreer aus Unteritalien eine Gruppe derselben, die eigenes Vermögen besaßen (vgl. darüber auch unten S. 221 u. 224), in Tarent Aufnahme fanden und dort mit Hilfe ihrer schon dort ansässigen Genossen nach einiger Zeit in das Bürgerrecht aufgenommen wurden. Unter diesen mag sich dann auch Aristoxenos' Vater Spintharos befunden haben, so daß, wenn die Aufnahme in das Bürgerrecht nicht sofort nach der Zuwanderung erfolgte, sogar die Nachricht über Aristoxenos, der dann damals freilich wahrscheinlich noch ein Kind war, nicht unrichtig zu sein braucht.

Archytas von Tarent ist der einzige, der bis zur Mitte des 4. Jhdts. noch und zweifellos mit Hilfe einer starken pythagoreischen Gemeinde — vgl. die von Platon im 7. Brief 399 e erwähnten *ξένοι* und *ἑταῖροι*; wenn Aristoxenos a. O. sagt, Archytas sei allein von den Pythagoreern bei dem allgemeinen Exodus in Italieu geblieben, so meint er nach dem Zusammenhang die politischen Führer, nicht die Pythagoreer allgemein — einen starken politischen Einfiuß ausgeübt hat.

Ein anderes starkes Zentrum bestand damals im griechischen Mutterland in Phleius, wo Phanton, Echekrates. Polymnastos und Diokles eine führende Rolle spielten, ohne daß sich feststellen ließe, ob oder wie weit damit auch ein politischer Einfluß verbunden gewesen ist. Bald danach wäre die Sekte nach Angabe des Aristoxenos (bei Iambl. 251 u. Diog. Laert. VIII 46; vgl. Wehrli Schule des Aristoteles II, frg. 18 u. 19) allmählich erloschen (*ἐκλειποῦσης τῆς αἱρέ-*

σεως ἕως εὐγενῶς ἠφανίσθησαν). Tatsächlich haben sich auch aus der unmittelbar folgenden Zeit, wenn man von dem kynisierenden Pythagoreer Diodoros von Aspendos, der ungefähr in der Mitte des 3. Jhdts. gelebt zu haben scheint, und einem gewissen Lykos von Iasos, der nach Aristokles (bei Euseb. Praep. ev. XV 2, 4) gegen Aristoteles geschrieben haben soll und nach Athenag. X 418 e eine Schrift über Pythagoras verfaßte, absieht, aus der unmittelbar folgenden Zeit keine Spuren von Pythagoreern erhalten. Doch müssen sich kleine Pythagorasgemeinden hier und dort erhalten haben, da vom Ende des 2. Jhdts. ab sich wieder eine literarische pythagoreische Tätigkeit bemerkbar macht, die ihre Produkte freilich zum großen Teil für altpythagoreisch ausgibt, und da dann pythagoreische Konventikel auch in Rom auftauchen. Aber politischen Einfluß haben sie von der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. an nirgends mehr gehabt.

II. Organisation und innere Geschichte. Die antike Überlieferung über die innere Geschichte der pythagoreischen Vereinigungen ist noch verworrener und widersprüchlicher als diejenige über ihre politische Geschichte. Doch ist es außerordentlich wichtig, sich, so gut als möglich, ein zutreffendes Bild davon zu machen, da die Beurteilung und das Verständnis der weit auseinandergehenden Lehren, welche in der Überlieferung ‚den' P. zugeschrieben werden, wie auch die Bewertung der scheinbar oder wirklich widersprüchlichen Überlieferung über die pythagoreischen Lehrmeinungen, weitgehend davon abhängig ist. (Zur näheren Begründung des Folgenden vgl. K. v. Fritz Mathematiker und Akusmatiker bei den alten Pythagoreern, S.-Ber. bayer. Akad. 1960, Heft 11; vgl. ferner auch A. Delatte Études sur la litérature pythagoricienne, Bibliothèque de l'École des Hautes Études 217, Paris 1915, Kap. IX und E. Frank Platon und die sogenannten Pythagoreer, Halle 1923, 69ff. und Logos IX (1920) 245ff.).

Weit verbreitet in der antiken Literatur, aber in den verschiedensten und z. T. widersprechenden Variationen, erscheint die Nachricht, daß es in der pythagoreischen Gemeinde verschiedene Grade der Einweihung in die Lehren des Meisters und damit auch der engeren oder loseren Verbindung mit dem ‚Orden', soweit man die p. Gemeinde als solchen bezeichnen kann, gegeben habe. Zur Unterscheidung dieser Gruppen werden die folgenden Bezeichnungen gebraucht: *ἐξωτερικοί* und *ἐσωτερικοί*; *ἀκουσματικοί* und *μαθηματικοί* oder *ἀκουστικοί*, *μαθηματικοί* und *φυσικοί*; ferner *Πυθαγορικοί*, *Πυθαγορεῖοι* und *Πυθαγορισταί*; endlich *σεβαστικοί*, *πολιτικοί* und *μαθηματικοί*. Von den drei zuletzt angeführten dreiteiligen Einteilungen läßt sich auf Grund sprachgeschichtlicher Indizien nachweisen (vgl. S.-Ber. bayer. Akad. 1960), daß es sich um spätere Konstruktionen handelt. Hinsichtlich der zweiteiligen Einteilung in Exoteriker und Esoteriker oder Akusmatiker und Mathematiker gibt es zwei sachlich ganz verschiedene Überlieferungen, die bis zu einem gewissen Grade beide richtig sein mögen, die aber streng auseinandergehalten werden müssen.

Nach der einen Überlieferung (vgl. vor allem Iambl. de vita Pythag. 17, 71 und Diog. Laert. VIII 1, 8, 10) mußten diejenigen, welche in die Gemeinschaft der P. aufgenommen werden wollten, sich zunächst einer, u. a. auch physiognomischen, Prüfung unterziehen und dann ein Noviziat durchmachen, das wiederum in zwei Abschnitte zerfiel. Während der ersten dreijährigen Periode wurden sie noch nicht zu den Lehrvorträgen des Meisters zugelassen und wurden vor allem daraufhin geprüft, ob sie Ausdauer im philosophischen Studium hätten und ob sie es um seiner selbst willen betreiben wollten oder nur aus Ehrgeiz, in die angesehene und einflußreiche Gemeinde aufgenommen zu werden. Wenn sie diese Prüfung ebenfalls bestanden hatten, mußten sie ihr ganzes Vermögen der Gemeinde übergeben und fünf weitere Jahre den Lehren des Meisters schweigend lauschen, und ohne ihn von Angesicht zu sehen zu bekommen. Erst wenn sie auch dieses Noviziat von fünf Jahren erfolgreich absolviert hatten, wurden sie nach dieser Überlieferung unter die *ἐσωτερικοί* aufgenommen und durften nun auch den Meister persönlich sehen und Fragen an ihn stellen. Bestanden sie jedoch die Prüfung nicht, dann erhielten sie ihr Vermögen doppelt zurück; aber man errichtete für sie Grabmäler wie für Verstorbene und weigerte sich zwar nicht, fürder mit ihnen zu sprechen, behandelte sie jedoch, als ob sie nicht mit den ehemaligen Aspiranten identisch seien, ‚denn diese seien tot'.

Die voll in die Gemeinschaft aufgenommenen P. hätten nach einer weit verbreiteten Überlieferung (Diog. Laert. VIII 1, 8, 10. Gell. Noct. Att. I 9, 12. Iambl. de vit Pyth. 30, 168. Hippol. ref. haer. I 2) in voller Gütergemeinschaft gelebt, was in dem Lexikon des Photios s. *κοινά* sogar auf die gesamte Einwohnerschaft der von den P. beeinflußten Gemeinden Unteritaliens ausgedehnt wird, sich einem streng geregelten Tageslauf unterworfen, der von Iambl. vit. Pyth. 21, 96 eingehend beschrieben wird (vgl. auch ebd. 29, 165 und Porphyr. vit. Pyth. 32, der für diesen Punkt Antonius Diogenes zitiert), sich in weiße Leinengewänder gekleidet (Iambl. 100 und 149. Apul. de magia 56), sich jeder tierischen Nahrung enthalten (Iambl. 16, 68. Eudoxos von Knidos bei Porph. vit. Pyth. 7. Onesikritos bei Strab. XV 1, 65 = FGrH 134 F 17 Jacoby. Cic. de nat. deor. III 36, 88. Porphyr. de abstin. I 15, 23. Plut. de esu carn. I 993 A) und sich vor allem verpflichtet, die ihnen von Pythagoras oder nach seinem Tode von den Meistern im Unterricht für die Esoteriker mitgeteilten Lehren nicht an Uneingeweihte auszuplaudern (vgl. den angeblichen Lysisbrief bei Iambl. vit. Pyth. 17, 75; ferner Iambl. 6, 31. 20, 94. 31, 199. 32, 227. 34, 245. 35, 252. Diog. Laert. VIII 1, 22, 42. Porph. vit. Pyth. 19); auch hätten sie sich in Gegenwart anderer absichtlich einer dunklen Sprache in Symbolen bedient, um so den wahren und tieferen Sinn ihrer Rede zu verbergen (Iambl. vit. Pyth. 23, 104; vgl. auch Porph. vit. Pyth. 41. Diog. Laert. VIII 1, 16, 16).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß vieles an diesen Nachrichten spätere Übertreibungen und Ausschmückungen sind. Daß in der zweiten

Hälfte des 5. Jhdts. keine Gütergemeinschaft unter den Ordensmitgliedern bestanden hat, läßt sich beweisen. Da dies nach der politischen Katastrophe des Ordens ist, lassen sich daraus freilich keine unbedingt zwingenden Schlüsse auf die erste Hälfte des 5. Jhdts. ziehen. Aber auch die Überlieferung über die ältere Zeit ist nicht ganz eindeutig (vgl. Timaios bei Diog. Laert. VIII 1, 8, 10). Doch ist an dem Bestehen einer eng geschlossenen Gemeinschaft mit festen Regeln, mit einer Rangordnung und mit eigenen Erkennungszeichen und Symbolen nicht zu zweifeln. Für die verschiedenen Stufen der Rangordnung werden in der Überlieferung nicht immer besondere Bezeichnungen gebraucht; und ob die von Iambl. gebrauchte Unterscheidung nach Exoterikern und Esoterikern — wobei aus dem Zusammenhang nicht ganz mit Sicherheit hervorgeht, ob erst die Mitglieder der zweiten fünfjährigen Stufe des Noviziats Exoteriker genannt wurden oder schon diejenigen, welche noch die dreijährige Vorbereitungszeit durchmachten — alt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.

Jedenfalls ist diese Einteilung der Mitglieder der Gemeinschaft nach zeitlich aufeinanderfolgenden Stufen der Einweihung, wobei diejenigen, welche die Stufe der ‚Esoteriker' nach Ablauf der zweiten Periode des Noviziats nicht erreichten, aus der Gemeinschaft völlig ausscheiden mußten und in ihrer Eigenschaft als P. als tot betrachtet wurden, sorgfältig zu unterscheiden von einer ganz andersartigen Unterscheidung eines inneren und eines äußeren Zirkels von P., der mit der Bezeichnung Akusmatiker und Mathematiker verbunden ist. Danach hätte es sich bei dieser Einteilung nicht um zwei aufeinanderfolgende Stufen der Einweihung gehandelt, sondern um zwei dauernd nebeneinander bestehende Gruppen von Vollpythagoreern und der p. Gemeinde nur in loserer Form Angegliederten (vgl. Iambl. vit. Pyth. 18, 80 und Proklos in Platonis Tim. 17 A, 7 F = I p. 22, 7ff. Diehl); und zwar hätte Pythagoras nach einer andern Stelle bei Iambl. (vit. Pyth. 18, 88) diese beiden Gruppen gleich nach seiner Ankunft in Unteritalien, bzw. den ersten Erfolgen seiner Vorträge, eingerichtet, weil ihm sehr viel darauf angekommen sei, die politisch führenden Männer in den Gemeinden für sich zu gewinnen, diese aber keine Muße gehabt hätten, sich eingehender mit seiner Philosophie zu beschäftigen. Deshalb habe er es für ausreichend erachtet, sie mit den allgemeineren Prinzipien seiner Philosophie bekannt zu machen, ohne ins Einzelne zu gehen. Während an den genannten Stellen die Bezeichnungen Akusmatiker und Mathematiker nicht vorkommen, werden an anderen Stellen (vor allem Iambl. 28, 150, vgl. auch 24, 108 und 27, 129), die offenbar auf das Resultat desselben Vorgangs Bezug nehmen, die Akusmatiker mit den Politikern, die Mathematiker mit den Theoretikern unter den Pythagoreern gleichgesetzt und von den ersteren berichtet, daß sie von den strengsten Regeln der Gemeinschaft, vor allem auch den Speisegesetzen, befreit gewesen seien: zwar habe Pythagoras auch den *πολιτικοί* empfohlen, sich des Fleischgenusses zu enthalten, ihnen aber doch gestattet, gewisse Tieropfer darzubringen und an den damit verbundenen Speisungen teilzunehmen.

Mag an diesen Nachrichten auch manches teils spätere Ausschmückung teils umgekehrt spätere Vereinfachung sein, so muß ihnen doch ein historischer Kern zugrunde liegen. Auf der einen Seite ist die Überlieferung über das Verbot tierischer Nahrung besonders alt und gut überliefert und ergibt sich dieses Verbot aus der pythagoreischen Seelenwanderungslehre, so daß an seiner Ernsthaftigkeit nicht zu zweifeln ist. Auf der andern Seite ergibt sich aus der Natur der pythagoreischen ‚Herrschaft' in Unteritalien, die, wie oben (vgl. S. 211) gezeigt, nie eine direkte gewesen ist, daß die P. an die Erfordernisse der Politik gewisse Zugeständnisse gemacht haben müssen. Es wäre nicht möglich gewesen, in politischen Gemeinden, die nicht direkt und völlig unter pythagoreischer Herrschaft standen, indirekt durch pythagoreische oder dem Pythagoreismus zugewandte Magistrate einen beherrschenden Einfluß auszuüben, wenn es diesen Magistraten nicht gestattet gewesen wäre, an den traditionellen, durch die Religion gebotenen Tieropfern und Opferschmäusen teilzunehmen. Offenbar haben also die P. in dieser Hinsicht um des politischen Einflusses willen zugestanden, was sie doch nicht verhindern konnten; und das erklärt wohl auch zum großen Teil die widersprüchliche Überlieferung über das Verhalten des P. gegenüber der Frage des Tieropfers (vgl. auch u. S. 245f.). Zugleich ergibt sich aus dieser Überlegung, daß es sich bei der Einrichtung der beiden Gruppen der Akusmatiker und Mathematiker nicht, wie man auf Grund der Mitteilung des Iamblichos annehmen könnte, nur um einen vorübergehenden Zustand zu Lebzeiten des Pythagoras und vor Festigung der pythagoreischen Gemeindeordnung gehandelt haben kann, sondern die beiden Gruppen während der ganzen Zeit der politischen Vorherrschaft der P. bis zur Mitte des 5. Jhdts. nebeneinander bestanden haben müssen.

Während nun in der bisher betrachteten Überlieferung die Mathematiker eindeutig als der innere Zirkel der Vollpythagoreer, die Akusmatiker als der äußere Zirkel der dem Pythagoreismus nur loser Verbundenen erscheinen, wie es auch der Wortbedeutung der beiden Bezeichnungen in der allgemeinen Sprache entspricht, findet sich in der Schrift des Iamblichos de communi mathematica scientia 25 eine Angabe, die dem auf den ersten Blick zu widersprechen scheint. Denn dort heißt es, die Akusmatiker würden auch von den Mathematikern als echte P. anerkannt, die Mathematiker von den Akusmatikern dagegen nicht. Auch behaupteten diese, was die Mathematiker trieben, stamme nicht von Pythagoras, sondern von einem gewissen Hippasos. Obwohl nun aber die Mathematiker die Akusmatiker als P. anerkannten, behaupteten sie doch, sie (die Mathematiker) seien noch mehr P. als jene, und was sie sagten, sei die Wahrheit. Freilich ist diese Angabe über den Rang der Akusmatiker und Mathematiker nicht eindeutig, da einerseits danach zwar die Akusmatiker auch von der andern Gruppe anerkannt werden und insofern als anerkanntere P. erscheinen, als sie den andern

gegenüber nicht zu gleicher Anerkennung bereit sind, andererseits aber nach derselben Überlieferung die Mathematiker doch in Anspruch nehmen, noch mehr P. zu sein. Die Verwirrung wird noch dadurch vergrößert, daß an einer anderen Stelle (vit. Pyth. 18, 81) Iamblich genau das Gegenteil dessen sagt, was er an der zuerst genannten Stelle gesagt hatte, nämlich, die Mathematiker würden auch von den Akusmatikern als wahre P. anerkannt, diese von jenen dagegen nicht. Denn die Mathematiker behaupteten, was jene trieben, stamme nicht von Pythagoras, sondern von Hippasos von Metapont. Die Akusmatiker bewahrten aber alles, was Pythagoras gesagt habe, als θεῖα δόγματα auf und behaupteten nicht, von sich aus etwas sagen zu können, sondern glaubten, diejenigen seien die Weisesten, welche die Lehren des Pythagoras am unverfälschtesten festhielten.

Diese letztere Version ist offensichtlich widersprüchlich. Denn wenn die Akusmatiker sich dadurch auszeichneten, daß sie auf das ängstlichste an den Lehren des Pythagoras festhielten, können ihre Lehren nicht gut gleichzeitig von einem Neuerer Hippasos stammen. Aber auch die erste Version bietet gewisse Schwierigkeiten. Die Angabe, daß die Mathematiker von den Akusmatikern nicht als wahre Pythagoreer anerkannt würden, scheint damit in Widerspruch zu stehen, daß sonst die Mathematiker gerade als die Vollpythagoreer, die Akusmatiker als die dem Pythagoreismus nur Zugewandten erscheinen. Das kann man auch nicht mit E. Frank (Logos IX [1920] 245f. und Platon und die sogenannten Pythagoreer, Halle 1923, 69ff.) durch die Annahme aus der Welt schaffen, Mathematiker (im modernen Sinne dieses Wortes) einer späteren Zeit hätten sich als P. ausgegeben, und so sei die Geschichte von einer Gruppe von P.. die sich Mathematiker nannten, entstanden. Die Akusmatiker seien immer die wahren P. gewesen. Denn die Mathematik wurde ursprünglich zur ἱστορία im älteren Sinne dieses Wortes gerechnet, und von der Bedeutung des Wortes μαθεῖν führt kein direkter Weg zur Bezeichnung der Mathematik als μαθήματα, die später üblich wurde, es sei denn über eine Gruppe von Philosophen, welche Mathematik als wichtigsten Gegenstand der Lehre allgemein betrachtete (vgl. S.-Ber. bayr. Akad. 1960, Heft 11, S. 20).

Die Lösung des Problems ergibt sich aus der allgemeinen politischen Situation der P. um die Mitte des 5. Jhdts. (vgl. oben S. 212f.) und aus dem, was über Hippasos berichtet wird. Danach war Hippasos ein Mathematiker ersten Ranges, dem auch die Entdeckung der Inkommensurabilität zugeschrieben wird, durch welche die altpythagoreische Lehre, alles sei Zahl (wobei Zahl naturgemäß als ganze Zahl verstanden wurde) zunächst tief erschüttert wurde (vgl. K. v. Fritz The Discovery of Incommensurability by Hippasos of Metapontum, Annals of Mathematics XLVI (1945) 242ff.). Von ihm wird aber auch berichtet, daß er zur Zeit der antioligarchischen und zugleich antipythagoreischen Bewegung, welche gegen die Mitte des 5. Jhdts. in Unteritalien einsetzte, sich für Reformen im demokratischen Sinne eingesetzt habe. Es ist nun gar nicht unwahrscheinlich, daß gerade im inneren Zirkel der Vollpythagoreer, die sich der Theorie widmeten und die Lehre des Pythagoras fortzubilden und zu erweitern suchten (vgl. darüber auch unten S. 266ff.), Abweichungen von der alten Lehre auftraten, wie es an der aus Iambl. de communi math. sc. zitierten Stelle auch heißt, die Mathematiker hätten behauptet, noch mehr P. zu sein als die Akusmatiker, aber nicht, sie hätten als Begründung angegeben, daß sie in jeder Hinsicht an der Lehre des Meisters festhielten, sondern daß ihre Lehren wahr seien. Auf der andern Seite ist es durchaus verständlich, wenn eine Gruppe von pythagoreischen Politikern, die zum weiteren Zirkel der Gemeinde gehörten, angesichts der Bedrohung durch politisch fortschrittliche Tendenzen sich ängstlich auf ein Festhalten an den Lehren des Meisters zurückzogen und darin eine Stütze ihrer Position suchten. Diesen mußte dann eben die Hippasosgruppe unter den Vollpythagoreern als ketzerisch erscheinen. So ist es wohl zu erklären, daß das ursprüngliche Verhältnis sich umkehren konnte und die Meinung entstehen, die Akusmatiker, obwohl der Gemeinde ursprünglich nur loser angeschlossen und nicht als Vollpythagoreer betrachtet, seien doch die Bewahrer der echten pythagoreischen Tradition, nachdem die Mathematiker oder Vollpythagoreer unter dem Einfluß des Hippasos in Ketzerei verfallen waren. Dabei muß die Frage zunächst unbeantwortet bleiben, ob und wie weit die Gesamtheit oder die Mehrzahl der Vollpythagorer dem Hippasos gefolgt ist oder ob, was an sich wahrscheinlicher ist (vgl. unten S. 265f.), auch unter den sogenannten Mathematikern eine Spaltung stattgefunden hat, wie umgekehrt unter den Politikern und Akusmatikern solche gewesen sein mögen, die sich den reformatorischen Bewegungen anschlossen. Darüber läßt sich im Einzelnen nichts mehr ausmachen. Da nun, wie oben gezeigt (S. 215ff.), nach der antioligarchischen und antipythagoreischen Revolution der Mitte des 5. Jhdts. einerseits ein Exodos von P. nach dem Mutterland stattgefunden hat, andererseits eine nicht unbeträchtliche Anzahl von P. in Unteritalien geblieben sein muß, da sie im Laufe der zweiten Hälfte des Jhdts. wieder an Einfluß gewinnen und um die Wende zum 4. Jhdt. als Vorkämpfer der Demokratie gegen die Ausdehnung der Tyrannis des Dionysios I. erscheinen, so ist die Annahme wohl unausweichlich, daß es im Wesentlichen die Konservativen unter den P. (die Akusmatiker im Sinne von Iambl. vit. Pyth. 18, 81) waren, die Unteritalien verließen, während die Fortschrittlichen unter den ‚Mathematikern' in Unteritalien blieben und an der weiteren politischen Entwicklung einen positiven Anteil nahmen.

Damit steht es durchaus im Einklang, daß die führenden P., die nach der zweiten Vertreibung der P. aus den unteritalischen Städten infolge der Ausbreitung der Macht des Dionysios I. nach Tarent auswanderten und zu denen Spintharos, der Vater des Aristoxenos, gehört zu haben scheint, eine besonders emanzipierte Gruppe von P. bildeten, die dann auch die ursprünglichen pythagoreischen Lehren systematisch im

rationalistischen Sinne umdeuteten (vgl. oben S. 193f. und unten S. 267). Es ist aber für das Verständnis und die richtige Beurteilung der widersprüchlichen Überlieferung über die pythagoreischen Lehren von fundamentaler Bedeutung, sich von der komplizierten Entwicklung, soweit dies möglich ist, ein zutreffendes Bild zu machen. Die radikale Verwerfung der einen Hälfte der Überlieferung zugunsten der anderen führt ganz gewiß nicht zum Ziel. Der Pythagoreismus muß beide Elemente, ein Element der Mystik und ein Element der Forschung, von Anfang an in sich enthalten haben, damit auch ein Element des Konservativismus und ein Element des Fortschritts. An der rapiden Weiterentwicklung der pythagoreischen Lehre schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. ist gar nicht zu zweifeln. Auf der andern Seite finden sich noch viel später sehr primitive Gedankengänge. Wie kompliziert es sich damit verhält, läßt sich auch damit illustrieren, daß es die geistigen Nachkommen der ketzerischen ‚Mathematiker' aus dem Gefolge des Hippasos sind, welche später bestreiten, daß die altpythagoreischen Speiseverbote mehr als nur diaetetische Bedeutung gehabt hätten, was sicher unrichtig ist, daß aber die Ausnahmen von dem strengen Verbot der tierischen Nahrung ursprünglich vor allem für die politisch tätigen Akusmatiker gegolten haben müssen, welche später als Anwälte strengster Einhaltung aller altpythagoreischen Regeln und strengsten Festhaltens an den Lehren des Meisters erscheinen. Aber auch die Aufklärungstendenzen der ‚emanzipierten' letzten Pythagoreer, von denen Aristoxenos erfüllt ist, sind nicht identisch mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der Gruppe um Hippasos, obwohl zweifellos ein historischer Zusammenhang besteht.

III. Überlieferung der Lehre. Die Spaltung der Pythagoreer in zwei Hauptgruppen mit ganz verschiedenen Tendenzen, zwischen denen es aber aller Wahrscheinlichkeit nach eine ganze Reihe von Zwischengruppen gegeben haben muß, da es nicht wahrscheinlich ist, daß alle Angehörigen des inneren Zirkels dem Hippasos folgten, oder alle dem weiteren Zirkel angehörigen fanatisch orthodox und konservativ gewesen sind, macht es außerordentlich schwierig, die Entwicklung der pythagoreischen Lehren im Einzelnen zu rekonstruieren. Denn wegen dieser Spaltung ist es nicht möglich, auf die Überlieferung das kritische Prinzip anzuwenden, daß von zwei widersprechenden Angaben über altpythagoreische Lehren die eine notwendig falsch sein müsse, da sie sich auf verschiedene Gruppen der älteren Pythagoreer beziehen können. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, die schon diskutiert worden sind, macht aber die spätere Überlieferung keinen Unterschied zwischen diesen Gruppen, sondern spricht fast durchweg einfach von ‚den' P. oder den sogenannten P., wobei jedoch erst zu bestimmen ist, was mit diesem ‚sogenannt' gemeint ist. Es ist aber auch nicht möglich, das, was in der späteren Überlieferung über ‚die' P. gesagt wird, je nach der größeren oder geringeren Affinität zu dem, was sich über die verschiedenen Gruppen hat feststellen lassen, auf diese zu verteilen. Denn es läßt sich zeigen, daß die altpythagoreischen Lehren in späterer Zeit vielfach umgedeutet worden sind in einer Weise, für die es in der älteren Zeit keine Analogien gegeben haben kann.

Bei dieser Sachlage ist es notwendig, das, was für die späteren Umdeutungen charakteristisch ist, nach Möglichkeit zu bestimmen und dadurch das Spätere von dem Früheren zu unterscheiden, dann nach den Spuren tatsächlicher Tradition zu suchen und schließlich das, was sich auf diese Weise als sicher oder wahrscheinlich alt erweisen läßt, nach Möglichkeit in die verschiedenen Stränge der altpythagoreischen Entwicklung einzuordnen.

Die wichtigste und eingreifendste Umdeutung altpythagoreischer Lehren ist zweifellos durch Platon und seine Schüler erfolgt. Dies hat z. B. Erich Frank in seinem viel beachteten Buche ‚Platon und die sogenannten Pythagoreer' (Halle 1923) Anlaß gegeben, nahezu die gesamte den P. zugeschriebene Philosophie mit Ausnahme der Lehre von der Seelenwanderung, vor allem alles, was sich in irgendeiner Weise wissenschaftlichem Denken nähert, für nachplatonisch und ganz und gar von Platon abhängig zu erklären. Eine sorgfältige Untersuchung (vgl. dafür jetzt vor allem W. Burkert Weisheit und Wissenschaft, Nürnberg 1962, 26ff.) zeigt jedoch aufs deutlichste, daß sich von der durch Platon und seine Schüler umgedeuteten Zahlenphilosophie eine andere abheben läßt, die primitiver ist und zweifellos in vorplatonische Zeit zurückgeht. Da diese Theorie von Aristoteles den ‚sogenannten' P. zugeschrieben wird und es vor Platon keine anderen Philosophen gibt, die von der Überlieferung mit einer solchen Theorie in Verbindung gebracht würden, so gehört diese zweifellos in die Entwicklung der pythagoreischen Lehre vor Platon hinein, was immer das Epitheton ‚die sogenannten' (οἱ καλούμενοι) bedeuten mag.

Besonders wichtig für die Unterscheidung zwischen der eigentlichen alten Lehre ‚der' P. und ihrer Umdeutung durch Platon ist eine Stelle in der Metaphysik des Aristoteles A, 6, 987 b 1ff. (vgl. dazu auch Burkert a. O. 28ff.), und dies um so mehr, als die Zahlenphilosophie Platons hier derjenigen der P. zunächst ganz nahe zu stehen scheint, dann aber immer mehr wichtige Unterscheidungsmerkmale angegeben werden. Aristoteles geht aus von der platonischen Unterscheidung zwischen einer Welt der unveränderlichen und ewigen oder zeitlosen Ideen und der Welt der sinnlich wahrnehmbaren Dinge, die sich unaufhörlich verändern. Er schließt zunächst damit, daß er sagt, nach Platons Theorie seien die sinnlich wahrnehmbaren Dinge (sc. das, was sie sind) durch Teilnahme (μέθεξις) an den mit ihnen gleich benannten Ideen. Dann fügt er hinzu: mit dem Gebrauch des Wortes μέθεξις habe Platon eigentlich nur einen neuen Terminus eingeführt (τοὔνομα μετέβαλεν μόνον). Denn die P. hätten gesagt, die Dinge (τὰ ὄντα) seien (was sie sind) durch Nachahmung (μιμήσει) der Zahlen, Platon aber durch Teilnahme (μεθέξει). Danach erscheint die Verschiedenheit zunächst nur eine terminologische: nur daß bei Erwähnung der P. an Stelle der Ideen, von welchen vorher die Rede gewesen ist, die Zahlen treten, was aber

keine Schwierigkeit macht, wenn man annimmt, in dem pythagorisierenden Stadium seines Philosophierens habe Platon die Ideen mit den Idealzahlen gleichgesetzt.

Unmittelbar darauf werden jedoch eine ganze Reihe von ganz wesentlichen Unterschieden zwischn der Lehre Platons und derjenigen der P. angeführt. Zunächst, daß Platon zwischen dem Bereich der Ideen und dem der sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände noch ein Bereich der mathematischen Ggenstände (gemeint sind offenbar die geometrischen Figuren) angenommen habe, die sich von den sinnlich wahrnehmbaren dadurch unterschieden, daß sie ewig und unveränderlich seien, von den Ideen aber dadurch, daß es viele gleichgestaltige gebe, von den Ideen oder reinen Formen dagegen jeweils nur eine (von derselben Gestalt). Die P. dagegen nähmen kein solches Zwischenreich von mathematischen Gegenständen an. Ferner, sagt Aristoteles, stimme Platon mit den P. zwar darin überein, daß er annehme, daß das Eine (oder die Eins: *τὸ ἕν*) eine Wesenheit (*οὐσία*) sei und kein anderes Ding (im eigentlichen Sinn) eins genannt werden könne, sowie auch darin, daß er die Zahlen als Ursachen dessen betrachte, daß die anderen (sc. die sinnlich wahrnehmbaren) Dinge das sind, was sie sind, aber er unterscheide sich von ihnen dadurch, daß er an Stelle des Unendlichen (*ἄπειρον*) als des einen (sc. der Gegensätze?) die Zwei ansetze, und daß er das *ἄπειρον* aus dem Großen und Kleinen (*μέγα καὶ μικρόν*) bestehen lasse, ferner aber vor allem dadurch, daß er die Zahlen als etwas andersartiges neben die sinnlich wahrnehmbaren Dinge setze, während die P. sagten, die Dinge (*τὰ πράγματα*) selbst seien Zahlen. Dann gibt Aristoteles seine eigene Meinung darüber, wie Platon dazu gekommen sei, in dieser Weise von der Lehre der P. abzuweichen, obwohl er doch zunächst weitgehend mit ihr übereinzustimmen scheine.

Der wichtigste und fundamentalste Unterschied ist natürlich der von Aristoteles zuletzt erwähnte, daß nach Meinung der P. die Dinge selbst Zahlen sein sollten, während nach der Meinung Platons die Zahlen einem ganz anderen Bereich angehörten als die sinnlich wahrnehmbaren Dinge, obwohl sie für diese Ursache ihres So-seins (die Ursache davon, daß sie das sind, was sie sind) sein sollen. Die Bestimmung dieses Unterschiedes durch Aristoteles ist jedoch keineswegs klar und eindeutig. Wenn Aristoteles zu Anfang von den P. sagt, sie behaupteten, die Dinge seien *μιμήσει* der Zahlen, so scheint sich die Lehre der P. von derjenigen Platons kaum zu unterscheiden, da Platon selbst vielfach die Welt des Werdens als Abbild der Welt der Ideen und die Ideen selbst als *παραδείγματα* der Dinge bezeichnet hat. Etwas ganz anderes dagegen scheint es zu bedeuten, wenn Aristoteles etwas später in demselben Abschnitt (987 b 28) sagt, die P. betrachteten die Dinge selbst als Zahlen.

Die Schwierigkeit, die in dieser doppelten und nahezu widersprechenden Formulierung der Lehre der P. liegt, kommt auch sehr deutlich zum Ausdruck, wenn Aristoteles am Ende des ganzen Abschnittes (989 b 29ff.) seine Einwände gegen die Lehre der P. formuliert. Nachdem er von den Lehren der sogenannten Physiker oder Physiologen (*φυσιολόγοι*) unter den Vorsokratikern gesprochen hat, welche den Kosmos aus materiellen Prinzipien, wie Wasser oder Luft, oder aus allen den vier Elementen Erde, Wasser, Luft und Feuer, entstehen und bestehen lassen und von denen einige noch zusätzlich Veränderung und Bewegung bewirkende Prinzipien annahmen, wie z. B. Empedokles Liebe und Haß, sagt er, die P. hätten seltsamere Prinzipien angenommen als die ‚Physiologen'. Denn sie redeten zwar immer über die Natur und über die Entstehung des Himmelsgebäudes, aber als Ursachen (*αἴτια*) und Prinzipien (*ἀρχαί*) hätten sie solche angenommen, welche geeignet seien, zu höheren Wesenheiten hinaufzuführen, und die besser zu diesen paßten als zur Erklärung der Natur (*μᾶλλον ἢ τοῖς περὶ φύσεως λόγοις ἁρμόττουσας*).

Aristoteles fragt dann, wie es eine Bewegung geben solle, wenn Grenze und Unbegrenztes, Gerades und Ungerades (im arithmetischen Sinne) die eigentlichen zugrunde liegenden Prinzipien der Dinge sein sollten. Ferner, wenn man auch zugestände, daß die Dinge auf Grund ihrer (sc. der Zahlen) Größe haben könnten, wie könnten die Körper auf Grund dieser Prinzipien Schwere haben? Denn sie sprächen, wenn sie ihre Prinzipien heranzögen, nicht minder von sinnlich wahrnehmbaren Körpern als von mathematischen.

Diese Ausführungen des Aristoteles zeigen deutlich, daß er große Schwierigkeit hat, das, was die P. sagen, zu verstehen, und daß ihm der umgewandelte Pythagoreismus Platons, obwohl er auch diesen bekämpft, sehr viel verständlicher gewesen ist als die eigentlichen pythagoreischen Lehren. Läßt sich daher aus diesen Ausführungen des Aristoteles zunächst kein klares Bild der Lehre der P. gewinnen, so lassen sich daraus doch eine ganze Reihe von wichtigen Schlüssen ziehen, die für deren Rekonstruktion von grundlegender Bedeutung sind, nämlich die folgenden:

1. Es kann gar keine Frage sein, daß es eine vorplatonische pythagoreische Zahlenlehre gegeben hat, die sich jedoch von der platonischen sehr wesentlich, zum mindesten in ihrer Formulierung, unterschied.

2. Diejenige Formulierung der Lehre bei Aristoteles, die sich von den platonischen Formulierungen weiter entfernt, dürfte, wenn nicht die authentisch altpythagoreische, doch dieser jedenfalls näher sein als die den platonischen angenäherte.

3. Was immer nach der Lehre der P. das Verhältnis zwischen den Zahlen und den Dingen gewesen sein mag, die P. haben jedenfalls nicht, wie Platon, ausdrücklich zwei ganz verschiedene Reiche, eines der ewigen und unveränderlichen Wesenheiten (bei Platon der Ideen und Idealzahlen), und ein anderes der werdenden und vergehenden Dinge der Sinnenwelt, voneinander unterschieden.

4. Eine ganze Reihe von Begriffen und Termini, welche in der platonischen Lehre von den Ideenzahlen eine wichtige Rolle spielen (und die in einem beträchtlichen Teil der Überlieferung auch den P. zugeschrieben werden) sind erst von Platon geschaffen worden und waren den vor-

platonischen P. unbekannt. Dagegen haben die Begriffe der Grenze und des Unbegrenzten sowie des Geraden und des Ungeraden bei ihnen eine wichtige Rolle gespielt. Die von Platonschülern oder späteren Autoren den P. zugeschriebenen Lehren, in welchen die von Aristoteles als spezifisch platonisch bezeichneten Ausdrücke ‚unbestimmte Zweiheit' (*ἀόριστος δυάς*) und ‚Das Große und Kleine' (*τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν*) vorkommen, können also nicht als altpythagoreisch betrachtet werden. Auf der andern Seite haben spätere Platoniker und platonisierende oder pythagoreisierende Aristoteleskommentatoren den Aristoteles beschuldigt (zusammengestellt bei Burkert a. O. 30, Anm. 95), Aristoteles habe die Lehre der alten P. mißverstanden oder gar absichtlich entstellt, um sie leichter widerlegen zu können. Das ist zweifellos ungerecht. Denn der zitierte ausführlichste Abschnitt über die P. bei Aristoteles zeigt deutlich, daß Aristoteles selbst in Versuchung war, die altpythagoreische Lehre mehr oder minder platonisch zu interpretieren, um sie sich verständlicher zu machen, und daß er nur dadurch, daß die vorplatonischen Formulierungen der Lehre eine solche Interpretation nicht ohne weiteres zuließen, davon abgehalten worden ist. Der sorgfältigste und gewissenhafteste der die P. verteidigenden Aristoteleskommentatoren, Simplicius (in Aristot. de caelo p. 386, 8ff. Heiberg) hat denn auch seine Kritik an Aristoteles so formuliert, daß er sagt, die P. hätten in gewisser Weise etwas Richtiges gemeint (*πῃ καλῶς ἐκείνων λεγόντων*), Aristoteles dagegen seine Einwände gegen das gerichtet, was sie zu sagen schienen (*πρὸς τὸ φαινόμενον ἀντεῖπε τοῦ λόγου*). Dadurch wird Aristoteles hinsichtlich der Formulierung bestätigt, und das Ganze wird zu einer Frage der richtigen Interpretation der von Aristoteles mitgeteilten Formulierungen. Diese Interpretation muß sich dann nach dem richten, was etwa sonst zuverlässig über Einzelheiten altpythagoreischer Zahlenlehre überliefert ist, und wird daher möglicherweise für verschiedene Gruppen älterer P. etwas verschieden ausfallen müssen.

Aristoteles' Unterscheidung zwischen den den P. nahestehenden platonischen und wirklichen älteren Lehren und Formulierungen ist auch von fundamentaler Bedeutung für die Frage der Echtheit der dem Philolaos zugeschriebenen Fragmente, welche, wenn und soweit sie echt sind, eines der wichtigsten Zeugnisse altpythagoreischer Lehre darstellen. Über von Philolaos verfaßte oder herausgegebene Schriften gab es später zwei Traditionen. Nach der einen, für welche Diog. Laert. VIII 7, 85 den Hermipp zitiert, hätte Platon in Sizilien von Nachkommen des Philolaos ein von diesem verfaßtes Buch für 40 Minen gekauft und auf Grund dieses Buches seinen Timaios geschrieben. Die Geschichte sowohl wie die darauf gegründete Beschuldigung des Plagiats gegen Platon ist jedoch älter, da sie schon bei Timon von Phleius (frg. 54 Diels) vorkommt. Nach der andern, die in vielen Brechungen vorliegt (Diog. Laert. VIII 1, 15. VIII 7, 84. Iambl. vit. Pyth. 199. Gell. NA III 17, 1 usw.) und die Diog. Laert. III 1, 9 auf Satyros zurückführt, hätte Platon von Philolaos drei ‚pythagoreische' (von Pythagoras selbst stammende ? vgl. Diog. Laert. VIII 1, 6) Bücher für 100 Minen gekauft, die Philolaos herausgegeben (*ἐξήνεγκε*), aber nicht verfaßt hatte. Wie W. Burkert a. O. 208ff. zeigt, ist die zweite Version zweifellos aus der ersten herausgesponnen. Es hat zwar später auf den Namen des Pythagoras gefälschte Bücher gegeben. Aber die Frage der Echtheit kann sich nur auf das von Philolaos verfaßte, zum mindesten seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. bekannte Buch bzw. die daraus zitierten Fragmente beziehen.

Von den dem Philolaos zugeschriebenen Fragmnten sind einige — z. B. frg. 44 B 21 Diels/Kranz aus einer angeblichen Schrift *περὶ ψυχᾶς*, was auch der Tradition von der einen Schrift des Philolaos widerspricht — zweifellos unecht. Doch ist das oft gebrauchte Argument, die Unechtheit einiger Fragmente des Philolaos entscheide über die Echtheit aller, schon deshalb ganz unrichtig, weil sich die Fragmente in ihrem Stil außerordentlich stark voneinander unterscheiden und es bei der weiten Ausbreitung pseudopythagoreischer Literatur geradezu seltsam wäre, wenn auf den Namen des Philolaos, wenn es eine echte Schrift von ihm gab, nicht weitere Schriften gefälscht worden wären.

Von besonderer Bedeutung ist das frg. 44 B 6, weil es zu einer Reihe von anderen Fragmenten in enger Beziehung steht und vielfach so interpretiert worden ist (vgl. z. B. A. Rostagni Il verbo di Pitagora, p. 50f.), als ob in ihm die platonische Unterscheidung zwischen einer Welt des unveränderlichen Seins und einer Welt des Werdens vorliege, was über die Echtheit dieses Fragmentes wie der mit ihm eng zusammenhängenden entscheiden würde. Das Sein (*ἐστώ*) der Dinge, von welchem in diesem Fragment die Rede ist und von dem gesagt wird, daß ohne es keines der Dinge, die sind und von uns erkannt werden, entstehen könnte, hat jedoch mit den platonischen Ideen und Platons Welt des reinen Seins gar nichts zu tun. Es wird auch nicht der Natur (*φύσις*) als der Welt des Werdens und Vergehens entgegengesetzt, sondern im Gegenteil mit ihr parallel gesetzt. Wenn es heißt, daß ohne dieses Sein keines der Dinge, aus denen die Welt besteht, weder die begrenzenden, noch die unbegrenzten hätten entstehen können, so handelt es sich offenbar vielmehr um die alte, in gewisser Weise schon voreleatische, von den Eleaten aber zur Grundlage ihrer ganzen Philosophie gemachte Lehre, daß nichts aus nichts entstehen kann. Es handelt sich also um einen durchaus vorsokratischen, keineswegs spezifisch platonischen Gedanken. Das Fragment enthält keinen der von Aristoteles als spezifisch platonisch bezeichneten termini und spricht stattdessen von dem Begrenzenden und Unbegrenzten, nach Aristoteles spezifisch altpythagoreischen Grundbegriffen. Dabei ist noch besonders bemerkenswert, daß in diesem und den verwandten Fragmenten nicht die von Aristoteles gebrauchten Wörter *πέρας* und *ἄπειρον* erscheinen, sondern *πέρας* durch den altertümlicheren Ausdruck *τὸ περαῖνον* ersetzt ist.

Alles dies wäre in einer Fälschung nur dann erklärlich, wenn jemand in nachplatonischer Zeit

absichtlich eine Schrift konstruiert hätte, die sich von allen platonischen Einflüssen frei hielt und auch einen altertümlichen Stil und eine altertümliche Terminologie aufwies. Aber (wie W. Burkert a. O. 221f. mit Recht ausgeführt hat), es gibt sonst nicht das geringste Anzeichen dafür, daß es so etwas gegeben hätte, da vielmehr die ganze Tendenz der späteren Zet dahin geht, die pythagoreische Lehre im platonischen Sinne auszulegen, und zwar sowohl bei Platons Schülern und Anhängern als bei Platons Gegnern, die ihn als Plagiator erweisen wollen. Der Fälscher könnte auch sein Werk jedenfalls nicht allein auf Grund der Angaben des Aristoteles über die ‚sogenannten' P. konstruiert haben, da die Fragmente eine altertümlichere Terminologie enthalten. Er müßte mindestens etwas von älterer Tradition gewußt und dies sorgfältig für seine Fälschung benutzt haben. Das alles ist äußerst unwahrscheinlich. Dagegen kann man sagen, daß mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit das frg. 44 B 6 und die damit verwandten Fragmente (vgl. unten S. 253f.) zum mindesten in dem Sinne echt sind, daß sie eine Phase vorplatonischer pythagoreischer Philosophie repräsentieren.

Dies bedeutet auf der anderen Seite nicht, daß sie ‚die' Lehre der alten P. oder einen Ausschnitt davon wiedergeben. Philolaos lebte im letzten Viertel oder zum mindesten in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., also zu einer Zeit, als die Spaltung der Schule schon eingetreten war. Obwohl er offenbar kein Ketzer war und wahrscheinlich die echte p.-Lehre wiederzugeben suchte, kann er doch kaum von den Tendenzen seiner Zeit unberührt gewesen sein. Umgekehrt ist es aber auch kaum wahrscheinlich, daß Aristoteles, wie W. Burkert (a. O. 219f.) meint, wenn er von den ‚sogenannten' P. spricht, im wesentlichen einfach Philolaos meint, weil dies das einzige Buch mit p.-Lehren war, das zu seiner Zeit existierte. Es wäre kaum zu verstehen, daß Aristoteles Philolaos niemals auch nur als Gewährsmann genannt haben sollte, wenn seine ganze Kenntnis altpythagoreischer Lehren ausschließlich von ihm stammte. Außerdem war zur Zeit des Aristoteles, selbst wenn es damals keine anderen p.Schriften gab, was doch nicht so sicher ist, soviel von den überall, auch im griechischen Mutterland, verstreuten P. zu erfahren, daß Aristoteles zweifellos Gelegenheit hatte, seine aus einer Schrift des Philolaos geschöpfte Kenntnis zum mindesten zu ergänzen. Die Art, wie Aristoteles von den ‚sogenannten' P. spricht, deutet vielmehr darauf hin, daß er versucht hat, das, was den meisten oder einer größeren Gruppe von P. gemeinsam war und mit platonischen Lehren verwandt, aber doch charakteristisch verschieden war, herauszustellen. Dabei hat er sich nicht gescheut, wie auch sonst, die älteren Lehren in die seiner Zeit geläufige Terminologie zu übertragen, und ist nur da auf die alte Terminologie zurückgegangen, wo dies wegen der Unterscheidung von der platonischen Ausdeutung nötig war. Wenn Aristoteles öfter von den ‚sogenannten' (*καλούμενοι*) P. statt einfach von den P. spricht, so mag er dies deshalb getan haben, weil das, was er fassen konnte, einer Zeit angehörte, in welcher die P. sich schon in verschiedene Gruppen geteilt hatten, die darüber stritten, wer die wahre Lehre des Pythagoras vertrete, aber sicher nicht, wie E. Frank (Platon und die sog. P.) zu zeigen versuchte, weil es sich um nachplatonische und von Platon beeinflußte Lehren handelte, da er sich ja gerade bemüht, die Lehre der ‚sogenannten' P. von durch Platon beeinflußten und von dessen Schülern den P. zugeschriebenen Lehren zu unterscheiden.

Eine ziemlich umfangreiche Darstellung der verschiedensten ‚pythagoreischen' Lehren findet sich bei Diog. Laert. VIII 1, 25–33 (frg. 58 B 1a Diels/Kranz). Von ihr sagt Diog. Laert, sie stamme aus den *Φιλοσόφων διαδοχαί* des Alexander (Polyhistor), und dieser gebe an, sie in einer pythagoreischen Schrift (*Πυθαγορικὰ ὑπομνήματα*) gefunden zu haben. Daß diese angeblich pythagoreische Schrift nicht altpythagoreisch ist, ist offenbar. Es ist offensichtlich eine Kompilation aus mehreren Schriften. Aus eben diesem Grund kann ihr Zeugnis nicht einfach deshalb ohne weitere Prüfung vollständig verworfen werden, weil einige Teile offenbar Lehren enthalten, die nachplatonisch sind. Für eine eindringende, ins Einzelne gehende Untersuchung der Schrift vgl. A. J. Festugière Les Mémoires Pythagoriques in Rev. des Ét. Gr. LVIII (1945) p 1–65.

Die Darstellung läßt sich im Großen Ganzen in drei Abschnitte einteilen: 1. über die *ἀρχαί* oder Prinzipien, 2. über den Aufbau des Kosmos, 3. über die Seele und ihr Verhältnis zum Körper und seinen Teilen, eine Einteilung, die sich in gewisser Weise auf Platons Timaios zurückführen läßt. Der erste Abschnitt beginnt sogleich mit den platonischen Termini *μονάς* und *ἀόριστος δυάς*, worauf eine Ableitung der Punkte aus den Zahlen und dann der Linien aus den Punkten, der Flächen aus den Linien usw. folgt, welche in dieser Form in der Antike überhaupt keine Analogie hat und offenbar aus einer unklaren Vermischung der Ableitung der mathematischen Gegenstände aus den Zahlen einerseits, der Kurven aus den Punkten, der Flächen aus den Kurven und der mathematischen Körper aus den Flächen andererseits entstanden ist. Die darauf folgende Verbindung der *στερεὰ σώματα* mit den Elementen sowie die Behauptung, daß die Elemente sich ineinander verwandeln, weist auf Platons Timaios als Quelle, wenn auch die Behauptung Festugière's (a. O. 15/16), dieser Passus könne deshalb nicht altpythagoreisch sein, weil er die Kenntnis von mindestens vier der regelmäßigen Körper voraussetze, während die alten P. nachweislich nur drei davon, Pyramide (Tetraeder), Würfel und Dodekaeder gekannt hätten, auf einem weitverbreiteten Irrtum beruht, der in der Echtheitskritik ‚pythagoreischer' Fragmente immer wieder auftaucht. Kenntnis (und praktische Zusammensetzung) der regelmäßigen Körper ist mit ihrer mathematischen Konstruktion nicht identisch. Die Tradition, daß erst Theaitetos das regelmäßige Oktaeder und Ikosaeder konstruiert habe, ist aller Wahrscheinlichkeit nach richtig. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß er auch als erster das regelmäßige Dodekaeder konstruiert hat und daß die Tatsache, daß ihm diese Konstruktion in der

erhaltenen Überlieferung nicht zugeschrieben wird, infolge eines analogen Irrtums darauf zurückzuführen ist, daß schon Hippasos sich mathematisch mit dem Dodekaeder beschäftigte sowie mit der Konstruktion des regelmäßigen Fünfecks, das man zu dessen Zusammensetzung braucht. Die praktische Zusammensetzung der vier übrigen regelmäßigen Körper Tetraeder, Würfel, Oktaeder und Ikosaeder ist jedoch ganz einfach, da man dazu nur Dreiecke braucht, so daß nicht der geringste Anlaß zu der Annahme besteht, sie seien den alten P. nicht bekannt gewesen. Die immer wiederholte Behauptung, daß man dazu die Kenntnis höherer Irrationalitäten benötige, entbehrt vollends jeder Begründung. Richtig ist jedoch, daß der erste Abschnitt des Auszuges aus angeblichen *Πυθαγορικὰ ὑπομνήματα* eine zum Teil sehr ungeschickte Zusammenstellung von Lehren darstellt, von denen die meisten zweifellos nachplatonisch sind, die aber nicht alle aus derselben Quelle stammen.

Der zweite kosmologische Teil ist sehr viel schwieriger zu analysieren, zumal da der Zusammenhang sowohl mit dem ersten Teil wie innerhalb des zweiten Teiles selbst sehr dunkel ist. Es ist davon die Rede, daß im Kosmos gleiche Teile von warm und kalt, licht und dunkel, trocken und feucht vorhanden seien. Wenn das Warme überwiege, sei es Sommer, wenn das Kalte Winter, wenn beide sich die Wage hielten, seien die schönsten Jahreszeiten, von denen das Frühjahr als das Sprossende jedoch gesünder, der Herbst als das Vergehende die ungesundere Jahreszeit sei. Ähnliches gelte von Morgen und Abend, von denen der letztere, weil vergehend, ungesunder sei. Im Anschluß daran unterscheidet er zunächst zwischen einem ‚ungeschüttelten' (*ἄσειστος*) Aither, der die Erde unmittelbar umgebe und ungesund sei, von einem ewig bewegten oberen, der rein und gesund sei und in dem es daher auch nur unsterbliche Wesen gebe, während der ungesunde untere Aither der Wohnsitz der sterblichen Wesen sei. Doch seien Menschen und unsterbliche Götter dadurch miteinander verwandt, daß sie beide am Warmen als dem Prinzip des Lebens teil hätten, weshalb sich die Götter auch um die Menschen annähmen. Endlich heißt es, die P. hätten die Luft kalten Aither, das Meer und das Nasse dicken Aither genannt.

Das alles ist außerordentlich unklar. Doch läßt sich immerhin zweierlei daran beobachten. Zunächst bestehen auch hier wieder zweifellos Beziehungen zu Platons Timaios. Aber diese sind sehr eigentümlich. In beiden Schriften erscheinen die vier Elemente Erde, Wasser, Luft und Feuer. Der Timaios (58 c ff.) unterscheidet verschiedene Erscheinungsformen der Elemente und nennt die eine der drei Erscheinungsformen der Luft Aither. Die ‚pythagoreische' Schrift dagegen unterscheidet drei Arten von Aither und scheint diese mit Feuer, Luft und Wasser zu identifizieren, wozu die spezielle von den ‚P.' gebrauchte Terminologie angegeben wird. Da der Aither bei dem den P. nahestehenden Empedokles die Stelle einnimmt, die bei Platon der Luft (*ἀήρ*) zugewiesen ist, und bei Anaximenes Feuer und Wasser Verdünnungen und Verdichtungen der Luft sind, erscheint es auf den ersten Blick nicht ausgeschlossen, daß hier etwas von vorsokratischer Doktrin vorliegt. Aber der Gegensatz zwischen dem *ἄσειστος αἰθήρ*, der die Erde umgibt und ungesund ist, und dem immer bewegten höheren Aither, der ‚gesund' ist und in dem die unsterblichen Wesen leben, weist doch wieder auf den Timaios zurück und zeigt zugleich, in wie oberflächlicher und willkürlicher Weise die ‚pythagoreische' Schrift ihre Vorlagen benützt. Das *σείειν* (d. h. das Schaukeln und Schuckeln der kleinen Kinder und die Gewohnheit, den Körper durch Gymnastik und andere Exercitien in Bewegung zu halten bei älteren Kindern und Erwachsenen) wird im Timaios (88 d f.) als gesund bezeichnet, weil es verhindert, daß der Körper (und die Seele) den von außen auf ihn einwirkenden mannigfachen Bewegungen hilflos ausgeliefert ist. Aber dieses *σείειν* gehört ganz und gar der ‚unteren' Welt an, in welcher die sterblichen Wesen sich bewegen und ist ganz und gar verschieden von der ruhigen und gleichmäßigen Bewegung der unsterblichen Lebewesen der höheren Sphaere. Die p. Schrift dagegen macht keinen Unterschied zwischen dem *σείειν* und der ewigen Bewegung der höheren Sphaere und läßt die niedere Sphaere ungesund sein, weil sie *ἄσειστος* ist. Dabei ist jedoch, was Platon über das *σείειν* sagt, so eigentümlich, daß man kaum annehmen kann, die p. Schrift hätte dies aus einer älteren Vorlage übernommen. Auch hier findet man also wieder ein ungeordnetes Ineinander von halbverstandenen, mißverstandenen, willkürlich veränderten und kombinierten Lehren, das es unmöglich macht, die einzelnen Ingredientien mit auch nur einiger Sicherheit ihrer Herkunft nach zu bestimmen, soweit nicht, wie im Timaios, eine der Vorlagen unmittelbar vorliegt. Bemerkenswert ist aber auch die Einführung der Bezeichnungen ‚gesund' und ‚ungesund', wo sie nur wenig passen, was auf eine medizinische Betrachtung hinzuführen scheint.

Im folgenden Abschnitt über die Seele und ihr Verhältnis zum Körper stehen medizinische Theorien im Vordergrund; und obwohl auch hier deutliche Beziehungen zu den biologischen und medizinischen Partien von Platons Timaios (69 a ff.) bestehen, ist es doch nicht möglich, alles, was in diesem Teil mitgeteilt wird, auf den Timaios, bzw. auch nur auf einen mißverstandenen Timaios, zurückzuführen. Äußerlich bemerkenswert ist auch, daß in diesem Teil, während bis dahin alles in indirekter Rede als Inhalt bzw. Auszug aus den *Πυθαγορικὰ ὑπομνήματα* mitgeteilt worden ist, diese indirekte Rede plötzlich durch die Sätze unterbrochen wird: *νῦν δ' ἔστιν ἐν οἷς ἥλιον πύλας καλεῖ τοὺς ὀφθαλμούς· τὰ δ' αὐτὰ καὶ περὶ τῆς ἀκοῆς καὶ τῶν λοιπῶν αἰσθήσεων δογματίζει.* An Stelle der anonymen *ὑπομνήματα* erscheint also plötzlich ein bestimmter Autor, der aber auch nicht mit Namen genannt wird. Daß damit, weil es sich um pythagoreische *ὑπομνήματα* handelt, Pythagoras gemeint sein müsse, wäre bei dem ungeordneten Charakter des Auszugs und zweifellos schon der Schrift, aus der er ausgezogen ist, gewiß ein falscher Schluß. Vielmehr ist dieser Abschnitt offenbar ein Auszug aus einem medizinischen Buch, wo solche

Zitate von Autoritäten häufig sind. Der Ausdruck *ἰχώρ* für die Galle, welcher in 28 gebraucht wird, wird von dem Anon. Londens. (Suppl. Aristot. III 1, 18, 8 = 44 A 27 Diels Kranz), der in diesem Abschnitt zweifellos auf den Aristotelesschüler und Medizinhistoriker Menon zurückgeht, auf Philololaos zurückgeführt. Ebenso stammt die im selben Zusammenhang vorgetragene Lehre, daß das Prinzip des Lebens und daher auch der menschliche Samen warm sei bzw. mit dem Prinzip des Warmen zusammenhänge, nach dem Anon. Lond. von Philolaos. In den Hypomnemata ist dies freilich in seltsamer Weise verknüpft mit einer Unterscheidung zwischen dem Leben (*ζωή*) und der Seele, welch letztere ein *ἀπόσπασμα* sowohl des warmen wie des kalten Aithers sei. Daß die erste Konkretion (*τὸ πρῶτον παγέν*) des Embryos sich in den ersten vierzig Tagen nach der Begattung bilde (§ 29), lehrten nach Oreibas. III 78 sowohl Empedokles wie der Zeitgenosse und Schüler (?) des Aristoteles Diokles von Karystos (frg. 175 Wellmann). Sehr bemerkenswert ist, daß in dem Auszug eine Dreiteilung der Seele in *νοῦς*, *φρένες* und *θυμός* vorkommt, die ganz unplatonisch ist, mit dem Zusatz, *νοῦς* und *θυμός* hätten auch die Tiere, aber keine *φρένες*. Das Wort *φρένες*, das sonst seit dem Anfang des 4. Jhdts. nicht mehr in Gebrauch ist, kommt zwar noch bei dem An. Lond. IV 8 vor, aber nur als Erklärung des Ausdrucks *φρενεῖτις* und in einem Zusammenhang, der zeigt, daß dem Verfasser die ursprüngliche Bedeutung des Wortes nicht mehr bekannt war. Auch die Behauptung, die Tiere hätten *νοῦς*, aber keine *φρένες*, ist ganz unplatonisch, wogegen es natürlich kein Einwand ist, wenn es bei Aëtios (V 20, 4), der notorisch die verschiedensten Dinge zusammenwirft, heißt: *Πυθαγόρας Πλάτων* (ohne dazwischenstehendes *καί*, was es als möglich erscheinen läßt, daß der eine Name durch den andern ersetzt worden ist) *λογικὰς μὲν εἶναι καὶ τὰς τῶν ἀλόγων ζώων καλουμένων ψυχάς, οὐ μὴν λογικῶς ἐνεργούσας παρὰ τὴν δυσκρασίαν τῶν σωμάτων καὶ τὸ μὴ ἔχειν τὸ φραστικόν, ὥσπερ ἐπὶ πιθήκων καὶ τῶν κυνῶν· νοοῦσι μὴν γὰρ οὗτοι οὐ φράζουσι δέ.* Es ist zwar richtig, daß dies gewiß kein genuines Pythagoraszitat, sondern eine nacharistotelische, wahrscheinlich ziemlich späte Platoninterpretation ist (so Burkert a. O. 66). Aber diese wäre in dieser Form zu einer Zeit, in welcher die Unterscheidung von *νοῦς* und *φρένες* ganz verloren gegangen war, gar nicht möglich gewesen, wenn sie nicht an etwas früheres hätte anknüpfen können. Der vorplatonischen Terminologie dagegen entsprach die Unterscheidung von *φρένες* und *νοῦς* und die Ansicht, daß der letztere auch den Tieren zukomme, durchaus (vgl. Class. Philol. XLI [1946] 33f.).

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Abschnitten enthält dieser Abschnitt also viele Hinweise auf Vorplatonisches. Dies bedeutet nicht, daß der Autor der Hypomnemata selbst aus vorsokratischer altpythagoreischer Literatur geschöpft hätte. Festugière (vgl. oben S. 232) hat zweifellos recht mit der Meinung, daß vieles in diesem Abschnitt auf Diokles von Karystos zurückgeht (anderes vielleicht direkt oder indirekt auf Menon) und daß Diokles ein Eklektiker gewesen ist, der die Lehren verschiedener älterer Ärzteschulen miteinander zu kombinieren versuchte, und der, wie W. Jaeger (Diokles von Karystos, Berlin 1938) gezeigt hat, auch von Aristoteles beeinflußt war. Ebensowenig kann jedoch ein Zweifel daran bestehen, daß hier über die Ärztetradition sich vieles erhalten hat, was nicht platonisch, akademisch oder aristotelisch ist, wenn es im Einzelnen auch nicht immer leicht oder z. T. auch unmöglich ist, das eine vom andern reinlich zu trennen. Immerhin kann man wohl sagen, daß, was in § 31 über die Funktion des Hermes und der Erinnyen in ihrem Verhältnis zu den reinen und unreinen Seelen gesagt wird, und manches was weiter damit zusammenhängt, aller Wahrscheinlichkeit nach in die Umgebung des Philolaos gehört, der nach dem Zeugnis des Proklos (in Euclid. Elem. 166, 25 Friedlein) die Götter in ähnlicher Weise auch mit der Mathematik in Verbindung brachte, was in diesem Falle sogar durch Eudoxos (bei Plut. de Iside 30, p. 363 A), der kaum von Speusipp oder Herakleides Pontikos abhängig gewesen sein kann, bestätigt wird.

Noch wesentlich umfangreicher als der Auszug aus den Hypomnemata bei Diog. Laert. sind die Abschnitte über p. Philosophie bei Sextus Empiricus (Pyrrh. Hypot. III 151—167; adv. Math. X 248—209; adv. Math. IV 2—9. VII 92—109). Doch bedürfen diese keiner langen Diskussion. Die beiden zuerst genannten und die beiden zuletzt genannten Abschnitte behandeln jeweils dieselben Dinge in längerer und kürzerer Form. Die beiden ersten, in denen immer wieder von der *ἀόριστος δυάς* die Rede ist, handeln offenbar von dem platonisierten P., wie er in der Akademie entstanden ist, und selbst dies zum großen Teil in einer nachplatonischen Terminologie und von Fragestellungen ausgehend, die nicht nur nachplatonisch sind, sonderu im allgemeinen erst seit dem Ende des 4. Jhdts. oder noch später auftreten. Die beiden zuletzt genannten Abschnitte enthalten Zitate aus Empedokles und auch sonst einiges, das zweifellos vorsokratischen Ursprungs ist. Der größere Teil der Abschnitte besteht jedoch aus Interpretationen und Diskussionen, die, wie wiederum die Terminologie beweist, einer sehr viel späteren Zeit angehören. An einer Stelle (VII 93) wird dafür der Timaioskommentar des Poseidonios zitiert, der also wohl der Ursprung der meisten dieser Interpretationen ist, wenn auch der Umfang dessen, was aus Poseidonios stammt, umstritten ist. Für die umfangreiche moderne Literatur über diese Streitfrage und antike Parallelüberlieferungen, die in dieser Kontroverse eine Rolle spielen, vgl. W. Burkert a. O. 52ff.

Sehr wichtig für die Frage der Überlieferung altpythagoreischer Lehren ist noch, ob es einen p. *ἱερὸς λόγος* aus dem 5. Jhdt. gegeben hat, der in der späteren Literatur mannigfache Spuren hinterlassen hat, wie vielfach angenommen wird. Bei Iambl. vit. Pyth. 258ff. wird erzählt, bei den Angriffen, welche von den Gegnern der P. vor dem antipyth. Aufstand um die Mitte des 5. Jhdts. gegen die P. gerichtet worden seien, habe Ninon, der Führer der demokratischen Partei, einen angeblichen *ἱερὸς λόγος* des Pythagoras

vorgelesen, in welchem die wirklichen Lehren der P. so verdreht waren, daß die Vorlesung dieser Fälschung das Volk gegen die P. aufbringen mußte. Aus dieser Geschichte im Verein mit der Überlegung, daß, wenn die P. so großen Wert auf die Lehre des Meisters legten, diese doch auch in irgendeiner Weise in der Schule in fester Form tradiert worden sein muß, und der Tatsache, daß an einigen Stellen altpythagoreische Verse zitiert werden, hat zuerst A. Delatte (Études sur la littérature pythagoricienne, Paris 1915, Kap. 1—3) den Schluß gezogen, daß es außer dem gefälschten auch einen wirklichen *ἱερὸς λόγος*, sei es des Pythagoras selbst, sei es seiner Schule, in der Mitte des 5. Jhdts. gegeben haben müsse, dessen Spuren er dann in der späteren Literatur nachzuweisen versuchte. Diese Theorie ist weiter ausgebaut worden von A. Rostagni (Il verbo di Pitagora, Turin 1924), der im einzelnen nachzuweisen versuchte, daß es mindestens seit der Mitte des 5. Jhdts., wahrscheinlich aber schon früher, einen *ἱερὸς λόγος* gegeben habe, welcher die Hauptlehren der P., und zwar sowohl die ‚mystischen' wie die ‚wissenschaftlichen' als heilige Verkündigung unter dem Namen des Pythagoras enthielt und der lange Zeit mündlich fortgepflanzt wurde, bis er dann schließlich hier und da auch einen schriftlichen Niederschlag gefunden habe. Nach der Annahme Rostagnis müßte dieser *ἱερὸς λόγος* schon zu einer Zeit bestanden haben, zu welcher die spätere Spaltung der Schule noch nicht eingetreten war, d. h. er müßte die Lehre der Eingeweihten oder Mathematiker enthalten haben aus einer Zeit, wo noch nicht zum mindesten ein Teil von diesen von den orthodoxen Akusmatikern als Abtrünnige von der wahren Lehre betrachtet wurden. Und doch hätte sich nach Rostagnis Meinung wesentliches von dem Inhalt dieses *ἱερὸς λόγος* ziemlich unverändert bis in die Zeit Ovids erhalten und sei von diesem in das letzte Buch seiner Metamorphosen aufgenommen worden. Eine ausgezeichnete Zusammenfassung der Hauptpunkte der Theorie mit einigen eigenen Erweiterungen und Zusätzen hat B. L. van der Waerden ‚Pythagoras en de Pythagoreers' in De Gids, Algemeen cultureel Maandblad CXII (1949), 4. Teil, 106ff. und 184ff. gegeben.

Rostagni geht aus von den zweifellos echten Fragmenten Epicharms (vgl. oben S. 204), in deren einem (23 B 2 Diels/Kranz) mit dem Geraden und Ungeraden argumentiert wird, ohne daß die Einführung dieser Arten von ganzen Zahlen für das Argument als solches eine wesentliche Bedeutung hat, woraus er mit Recht schließt, daß hier pythagoreische Gedanken parodistisch verwendet werden. Da in diesem Fragment bewiesen wird, daß Schuldner und Gläubiger nicht mehr dieselben sind, die sie am Tage zuvor gewesen waren, weshalb der Schuldner seiner Meinung nach die Schuld nicht zu bezahlen braucht, nimmt Rostagni an, daß auch diese Lehre von der dauernden Veränderung des Menschen pythagoreisch ist. Er setzt dies dann zu einem anderen Epicharmfragment (23 B 1 Diels/Kranz) in Beziehung, in welchem von der Ewigkeit und Unveränderlichkeit der Götter die Rede ist, und bezieht auch dies auf Pythagoras und die P. Daraus ergibt sich dann als alte pythagoreische Lehre, daß der Mensch dauernder Veränderung unterworfen ist, während die Götter unveränderlich und ungeworden sind. Hieran ist zweifellos richtig die Ablehnung der vielfach angenommenen Beziehung des Argumentes aus der Veränderlichkeit des Menschen in frg. 2 auf Heraklit, einmal aus chronologischen Gründen, dann aber auch deshalb, weil Heraklit eine solche Veränderlichkeit nie vertreten hat. Auch die aus der gewaltsamen Hereinziehung des Geraden und des Ungeraden, die bei den P., und soweit bekannt nur bei ihnen, eine beherrschende Rolle spielten, abgeleitete Vermutung, daß es bei den P. etwas gegeben haben müsse, das sich zu dem Argument des Schuldners aus der Veränderlichkeit verwenden ließ, ist plausibel. Aber der Versuch, auf Grund dieses doch ziemlich vagen und unbestimmten Befundes bei einem Komödiendichter, der philosophische Lehren zu parodistischen Zwecken verwendet,, einen *ἱερὸς λόγος* zu rekonstruieren, der sich durch Jahrhunderte ziemlich unverändert erhalten haben soll, unterliegt doch großen Bedenken; und die Gefahr, durch gewaltsame Interpretation sehr Verschiedenes zusammenzubringen, ist hier sehr groß.

Das zeigt sich schon bei der Interpretation der Philolaosfragmente. In dem frg. 44 B 6, in welchem von der *ἐστὼ ἀΐδιος* die Rede ist, ohne welche die Dinge, aus denen der Kosmos besteht, nicht hätten entstehen können, weder die begrenzenden noch die unbegrenzten (*ἄπειρα*), interpretiert Rostagni *ἐστώ* als ‚ewiges Wesen', indem er das Wort mit ‚essenza' übersetzt, und identifiziert sie mit dem Einen und mit Gott, welche Philolaos, bzw. die P., der Natur als dem ‚anderen' (*ἄλλο*) gegenübergestellt hätten. Aber es ist gar nicht wahrscheinlich, daß *ἐστώ* hier ‚Wesen' im Sinne eines ewigen formgebenden Prinzips — Rostagni übersetzt *γενέσθαι* mit ‚essersi formata', womit ebenfalls die Interpretation des Wortes praejudiziert ist — bedeute, von dem schwer einzusehen wäre, warum die *ἄπειρα* nicht ohne es sollten existieren können, da es schlechterdings keine altgriechische Theorie gibt, nach welcher die Welt von Gott aus dem Nichts erschaffen wäre (vgl. oben S. 230). Die Annahme, daß Pythagoras oder Philolaos die Natur als das andere bezeichnet habe, ist hergeleitet aus einem Zitat aus einer zweifelhaften Schrift des Aristoteles *Ἀρχύτεια* (frg. 207 Rose), wonach Pythagoras die Materie (*ὕλη*) *ἄλλο* genannt habe *ὡς ῥευστὴν καὶ ἀεὶ ἄλλο γιγνόμενον*, und aus einer Stelle in Aristoteles' Metaphysik (N 1, 1087 b 26), wo im Zusammenhang mit einer Diskussion der verschiedenen Abarten der platonischen und akademischen Lehren von Einheit und Vielheit von *οἱ δὲ* die Rede ist, welche dem *ἕν* das *ἕτερον* und das *ἄλλο* entgegenstellten, und diese *οἱ δὲ* von Alexander von Aphrodisias in seinem Kommentar zu der Stelle (p. 777, 22 Bonitz) mit den P. identifiziert werden.

Endlich verbindet er damit noch eine bei Philo (de op. 100) und einigen andern späteren Schriftstellern offenbar aus derselben Quelle wiederkehrende Angabe, wonach Philolaos von der Siebenzahl gesagt habe, sie sei *ἡγεμὼν καὶ ἄρχων ἁπάντων*, Gott, eins, ewig, seiend, bleibend, un-

bewegt, sich selbst gleich, ἕτερος τῶν ἄλλων, welch letzteres die Korrelation darstelle zu der Bezeichnung der Natur (φύσις) als das andere durch Pythagoras.

Aber von der in dem Philolaosfragment B 6 mit der ἑστώ zusammen genannten Natur (φύσις) ist in allen den Angaben über das ἄλλο nicht die Rede. (Van der Waerden a. O. 188 ist in den Irrtum verfallen, ein von Rostagni [a. O. 44: così press'a poco doveva dire l'antico catechismo della scuola] auf Grund der angeführten Stellen als möglicher Ausdruck der von ihm angenommenen Lehre konstruiertes Akusma τί ἐστιν ἡ φύσις; ἄλλο für tatsächlich überliefert zu halten). Der Terminus ὕλη in dem Fragment aus den Ἀρχύτεια ist sicher nicht vorsokratisch, während das Wort ῥευστός allerdings bei Empedokles vorkommt und altertümlich ist. Was bei Aristoteles in der Metaphysik über das ἄλλο steht, erscheint in einer Umgebung, in welcher die Beziehung auf Pythagoras trotz dem späten Zeugnis des Alexander zum mindesten sehr zweifelhaft ist. An der dritten angeführten Stelle ist — abgesehen davon, daß sie an einer Stelle überliefert ist, wo sich sonst spätere Einflüsse nachweisen lassen — nicht einfach von Gott die Rede, der eines sei und sich als das sich selbst gleiche von allen andern Dingen unterscheide, sondern von der Siebenzahl, mit der dieser Gott gleichgesetzt wird. Es wäre also zum mindesten zu fragen, ob auch die Lehre, daß der Gott, der nach Rostagni in dem ἱερὸς λόγος mit dem ἕν identifiziert wurde, zugleich mit der Siebenzahl gleichzusetzen ist, auch auf den ἱερὸς λόγος zurückgeht, wodurch die darin enthaltene Lehre einen ganz anderen Charakter bekommen würde, oder nicht. Die hier herangezogenen Zeugnisse sind also weder ihrer Herkunft nach so einwandfrei noch in ihrer Formulierung so klar und übereinstimmend, daß daraus ein ἱερὸς λόγος von einem hohen Grade von Abstraktheit in der Formulierung, wie ihn Rostagni als Quelle aller dieser Zeugnisse annimmt, rekonstruieren ließe.

Etwas anders steht es mit einer Reihe von Stellen aus Schriften des Dikaiarch und späterer Schriftsteller, welche mit der Lehre von der Seelenwanderung zu tun haben und in welchen diese unmittelbar auf Pythagoras zurückgeführt oder sogar Pythagoras selbst als redend eingeführt wird. Daß die Lehre von der Seelenwanderung auf Pythagoras persönlich und nicht nur auf die P. zurückgeht, ist gar nicht zu bezweifeln (vgl. oben S. 187ff.), und insofern sind die von Rostagni angeführten Berichte (vor allem Dikaiarch bei Porph. vit. Pyth. 19, ferner Sotion bei Seneca, epist. mor. 108, 17ff., Ovid. Met. XV 60ff., vor allem 153ff. und Lucian. vit. auctio 3—6) durchaus authentisch. Aber da die Lehre von der Seelenwanderung derjenige Teil der pythagoreischen Lehre war, der auch außerhalb des Kreises der Philosophen und Wissenschaftler den größten Eindruck gemacht hatte und über den man auch ohne pythagoreische Schriften aus Empedokles und sogar aus Herodot etwas erfahren konnte, so erhebt sich die Frage, ob es eines bis in die Zeit Ovids oder gar Lukians erhaltenen authentischen ἱερὸς λόγος des Pythagoras bedurfte, um die weitgehend übereinstimmenden Aussagen späterer Schriftsteller über die Grundlagen dieser Lehre zu erklären, und ob diese Aussagen mehr und Genaueres über die Lehre enthalten, als sich aus den früheren Zeugnissen bei Xenophanes, Empedokles, Pindar und Herodot (vgl. oben S. 188ff.) entnehmen läßt.

Sieht man zunächst von Lukian ab, der die pythagoreische Lehre ähnlich wie Epicharm dazu benützt, komische Effekte zu erzeugen, so ist es den von Rostagni angeführten Stellen gemeinsam, daß sie die Seelenwanderungslehre mit der Warnung vor dem Fleischgenuß verbinden (Dikaiarch wenigstens indirekt durch Betonung der Verwandtschaft aller Lebewesen) und daß sie die Unsterblichkeit der Seele betonen, was bei Ovid ganz bsonders hervortritt, wo der entsprechende Abschnitt (153ff.) mit den Worten beginnt: *O genus attonitum gelidae formidine mortis! Quid Styga, quid manes et nomina vana timetis, materiam vatum, falsique pericula mundi?*, d. h. mit Versen, die, wie man oft bemerkt hat, an Lukrez erinnern, der doch einer ganz anderen Philosophie anhängt. Daß nun Pythagoras vor dem Fleischgenuß warnte — ob nun die Enthaltung strikte durchzuführen war oder nicht (vgl. oben S. 222) — und dies in Verbindung mit der Lehre von der Seelenwanderung, ist nicht zu bezweifeln, ebensowenig, daß diese Lehre in ihrer pythagoreischen Form die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele impliziert. Aber die älteren Zeugnisse für die Lehre enthalten keinerlei Hinweis darauf, daß die Lehre bei P. der Überwindung der Todesfurcht gedient hätte wie bei Ovid. Vielmehr liegt der Ton dort auf der Herkunft der Seelen aus einem überirdischen Reich, der Möglichkeit, nicht nur durch unzählige Verwandlungen gehen zu müssen, sondern auch Strafen für ungerechtes und überhaupt ungöttliches Verhalten zu erdulden zu haben. Wenn es einen ἱερὸς λόγος des Pythagoras selbst gegeben hat, ist es nicht wahrscheinlich, daß darin von diesen Dingen, die aus ganz früher Zeit bezeugt sind, nicht die Rede gewesen oder, wie bei Ovid (XV 96ff.), die Geschichte von dem Abfall der Seelen und ihrem Sturz aus ihrer himmlischen Heimat in diese Welt durch die Geschichte vom goldenen Zeitalter und der Verwilderung der Menschen seit dieser Zeit ersetzt gewesen sein sollte. Gewiß handelt es sich bei dieser Gruppe von ‚Zeugnissen' insofern um eine genuine Tradition, als die alten Lehren hier nicht wie in der akademischen Version der pythagoreischen Zahlenlehre eine bewußte und tiefgreifende Umgestaltung erfahren haben. Am nächsten kommt dem Ursprünglichen zweifellos das kurze Fragment aus Dikaiarch. Aber auch hier zeigt ein Vergleich mit den älteren Zeugnisseu bei Empedokles und Pindar, der nicht von Empedokles abhängig sein kann (vgl. oben S. 189), daß bei Dikaiarch sozusagen das abstrakte Gerippe der Lehre übrig geblieben, ihre konkrete Ausgestaltung aber, die in den Anfängen gerade als das Wichtigste erschien, verschwunden ist. Ovid hat dann offenbar von seinem Recht als Dichter Gebrauch gemacht, das, was verloren gegangen war, aus anderen Quellen durch etwas anderes, den Zeitaltermythos, zu ersetzen.

Die von Rostagni für die Rekonstruktion des von ihm angenommenen ἱερὸς λόγος benützten Zeugnisse sind also zweifellos wichtig für die Geschichte des Pythagoras und vor allem für seine Wiederbelebung und seinen Einfluß in spätspäterer Zeit und wären wichtig für den ältesten Pythagoreismus, wenn es darüber keine näheren und genaueren Zeugnisse gäbe. Aber es ist ganz unwahrscheinlich, daß man hier noch fast wörtlich die authentischen Äußerungen des Meisters sollte greifen können. Die Tatsache, daß bei Ovid Pythagoras als Prophet, der eine begeisterte Rede hält, eingeführt wird, kann bei dem Dichter gewiß nichts dergleichen beweisen, ebensowenig, daß es bei Dikaiarch und Sotion heißt ‚Pythagoras sagte', da es selbst heutzutage nicht ungewöhnlich ist, daß ein solcher Ausdruck gebraucht wird, wenn nur der allgemeine Inhalt der Lehre eines Philosophen angegeben wird ohne einen Gedanken an wörtliche Wiedergabe, und da das Altertum darin noch sehr viel weniger sorgfältig gewesen ist, ganz abgesehen davon, daß bei Pythagoras es von früh an üblich gewesen ist, alles auf ipsissima verba des Meisters zurückzuführen. Von den konkreteren und persönlichen Ausgestaltungen der Seelenwanderungslehre ist bei Ovid (XV 160ff.) gerade noch der bekannteste Zug dieser Art, daß Pythagoras sich noch daran erinnerte, im trojanischen Krieg Euphorbos gewesen zu sein (was ihn übrigens in nächste Nähe des Apollon bringt), erhalten und wird dichterisch sehr wirkungsvoll zur Bekräftigung der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele verwendet. Aber die, wie die ältesten Zeugnisse zeigen, der ursprünglichen Seelenwanderungslehre des Pythagoras inhaerenten Spannungen, vor allem die Spannung zwischen dem, was man die aristokratische und die demokratische Seite der Seelenwanderungslehre nennen kann: auf der einen Seite die Überzeugung, daß Pythagoras als Gott in Menschengestalt uuter den Menschen wandelt und als solcher weit über die bloßen Menschen hinausragt, und auf der andern Seite die Lehre und Überzeugung, daß nicht nur alle Menschen, sondern auch die Tiere und letzterdings alle Lebewesen einschließlich der Pflanzen oder gewisser Pflanzen, göttlichen Ursprungs und miteinander verwandt sind, sind bei den späteren, nüchternernen Autoren naturgemäß verschwunden, während sie bei Empedokles, der sich ebenfalls als Wesen göttlichen Ursprungs den anderen Menschen überlegen fühlte, noch aufs deutlichste sichtbar sind.

Diese dem Pythagoreismus von Anfang an innewohnenden Spannungen, welche in sehr verschiedenen Formen und Richtungen auftreten, deutlich zu sehen, ist jedoch für das Verständnis der Geschichte der P. und ihrer Lehre von fundamentaler Bedeutung. Der Glaube, daß vermittelst eines unverändert fortgepflanzten ἱερὸς λόγος gerade in den späten oder verhältnismäßig späten von Rostagni herangezogenen Zeugnissen die authentischste Form der ursprünglichen Lehre vorliege, verleitet dazu, diese Spannungen zu übersehen und aus verschiedenen hier und da überlieferten Stücken eine einheitliche spannungslose altpythagoreische Lehre zu konstruieren. Wenn sich bei näherem Zusehen dann zeigt, daß die verschiedenen Stücke logisch doch nicht zusammenpassen, führt dies wiederum dazu, daß, wie es bis in die allerneueste Literatur immer wieder geschieht, der alte Kampf des 5. und 4. Jhdts. zwischen Mathematikern und Akusmatikern, ‚Wissenschaftlern' und ‚Mystikern', aufgeklärten und orthodox religiösen P., in der modernen philologischen und philosophiegeschichtlichen Literatur immer von neuem wieder ausgefochten und bald die eine, bald die andere Hälfte dessen, was sich — so weit sich historische Dinge überhaupt beweisen lassen — als ‚pythagoreisch', d. h. von P.,die sich als P. betrachteten, herstammend erweisen läßt, als unpythagoreisch beiseite geschoben wird.

Von dieser Seite her ist auch die ältere Pythagoraslegende für die Geschichte der P. von Bedeutung. W. Burkert (a. O. 113ff.) hat wohl Recht mit der Meinung, daß ein Teil der Pythagoraslegende, gerade einige der Wundergeschichten, wie die von der goldenen Hüfte oder vom Fluß, der Pythagoras angeredet haben soll, von Entrückungen, Verkehr mit Göttern und Geistern usw. sehr alt und z. T. schon zur Zeit des Pythagoras selbst entstanden sind. Diese Dinge sind es wohl auch, welche Heraklit veranlaßt haben, Pythagoras als κοπίδων ἀρχηγός (22 B 81 Diels/Kranz) zu bezeichnen und ihn der κακοτεχνίη zu beschuldigen (22 B 129). Es ist möglich,daß die Wundergeschichten, welche von antiken Autoren auf Aristoteles ohne Angabe einer bestimmten Schrift zurückgeführt werden, einer Sammlung von Pythagoraslegenden entstammten, die Aristoteles veranstaltet hat, wie Burkert (a. O. 117) annimmt, wenn sich dies auch nicht beweisen läßt. In diesem Falle wären diese Zeugnisse allerdings sehr wertvoll, weil sie vor der literarischen Ausgestaltung der Pythagoraslegende lägen. Daß auf der andern Seite diese Legende später literarisch bald in romantischer, bald in parodistischer Weise mannigfach ausgestaltet worden ist, ist offenkundig und deshalb, wo keine alte Bezeugung vorliegt, das Alte vom Späteren sehr schwer zu unterscheiden. Das, was Herakleides Pontikos etwa in seinem Abaris oder ähnlichen Schriften von Pythagoras gesagt hat oder ihn hat sagen lassen, kann natürlich ebensowenig als genuine Pythagoraslegende gelten wie das Zusammentreffen des Sokrates mit Parmenides und Zenon in Platons Parmenides als geschichtlich gelten kann.

IV. Rekonstruktion der Lehre.

Was über Lehren der P. bekannt ist, läßt sich dem Inhalt nach in drei Hauptgruppen einteilen: 1. die Lehre von der Seelenwanderung und alles, was damit zusammenhängt; 2. praktische Lehren zur Regelung des Lebens, wozu die meisten Akusmata (vgl. oben S. 223) gehören, 3. kosmologische Theorien, die mit der Lehre ‚Alles ist Zahl' zusammenhängen. Natürlich sind diese drei Gruppen nicht voneinander unabhängig, sondern die Seelenwanderungslehre hat sowohl auf die Lebensverhaltungsregeln einen sehr großen Einfluß ausgeübt als auch naturgemäß eine große Bedeutung für die kosmologische Spekulation. Aber die drei Gruppen enthalten doch auch vieles, was nicht aus ein und demselben Ursprung hergeleitet werden kann, weshalb es zweckmäßig

ist, sie bis zu einem gewissen Grade getrennt zu behandeln und nur jeweils auf die Verbindungslinien hinzuweisen.

Von allen diesen Lehren ist nur die Seelenwanderungslehre durch Autoren des frühen 5. Jhdts. und der Mitte dieses Jhdts. direkt bezeugt (vgl. oben S. 187). Was davon bei Empedokles auftritt, zeigt deutlich die inneren Spannungen, welche der Lehre ursprünglich angehaftet haben müssen (vgl. oben S. 189), und diese Spannung wird bestätigt durch die frühen Legenden, in denen Pythagoras als ein göttliches, von den gewöhnlichen Menschen verschiedenes Wesen erscheint. In der hellenistischen und der spätantiken Tradition sind diese Spannungen verschwunden. Doch ist die Lehre anders als die Zahlenlehre von spezifisch platonischen Einflüssen, soweit sich sehen läßt, ziemlich frei geblieben; und sie gilt bis ins späteste Altertum als eines der Kernstücke der p. Philosophie oder Religion.

Dagegen tritt in der Tradition über P. der zweiten Hälfte des 5. und des 4. Jhdts. die Seelenwanderungslehre nur gelegentlich am Rande auf; und manches, was über P. dieser Zeit berichtet wird, scheint ihr sogar zu widersprechen (vgl. unten S. 246). Das scheint darauf hinzuweisen, daß diese Lehre in den Kontroversen der verschiedenen Gruppen der P. in dieser Zeit in ihrer Bedeutung etwas zurückgetreten ist und andere Dinge zeitweilig im Vordergrund gestanden haben.

Vielleicht hängt dies mit der Art zusammen, in welcher Pythagoras nach den ältesten Zeugnissen diese Lehre verkündigt hat: nicht in der später vorherrschenden Form des einfachen Glaubens an einen gemeinsamen überirdischen Ursprung aller Lebewesen und ihre Verwandtschaft miteinander — ein Glaube, den Lessing in der Erziehung des Menschengeschlechts als den einleuchtendsten, wenn auch nicht beweisbaren Glauben über das Fortleben nach dem Tode bezeichnet hat —, sondern mit dem Anspruch, mehr darüber zu wissen, nicht nur über seine eigenen früheren Verkörperungen, sondern auch über die himmlische Heimat der Seele, über die Zeitspannen ihrer Wanderungen durch mehrere Körper, ihre Schicksale in den Intervallen zwischen den verschiedenen Einkörperungen, vielleicht sogar mit dem Anspruch, selbst zu Lebzeiten in die Unterwelt hinabgestiegen zu sein. Doch wird die Geschichte von der Hadesfahrt erst von Hieronymos von Rhodos (bei Diog. Laert. VIII 1, 2) erzählt und hier mit Einzelheiten — — Pythagoras habe im Jenseits gesehen, wie Homer und Hesiod für das bestraft wurden, was sie über die Götter gesagt hatten—, die so nicht altpythagoreisch sein können, weil sie mit der zweifellos altpythagoreischen allegorischen Homerauslegung in flagrantem Widerspruch stehen und daher den Verdacht erwecken, daß das Ganze überhaupt eine spätere Erfindung ist. Aber daß Pythagoras als Prophet und mit dem Anspruch, mehr als menschliche Erkenntnis zu besitzen, aufgetreten ist, kann kaum bezweifelt werden. Damit hängt das vielleicht zentralste Problem sowohl der späteren Überlieferung über Pythagoras und die ältesten P. als auch der Entwicklungsgeschichte des Pythagoreismus zusammen.

Nachdem bis vor kurzem Pythagoras und die von ihm ausgegangene Bewegung ganz und gar in die Philosophiegeschichte und z. T. die Geschichte der Wissenschaft eingeordnet zu werden pflegten, herrscht zur Zeit die Tendenz vor, Pythagoras und wenigstens die älteren P. bis auf Hippasos ganz aus beiden herauszunehmen und Pythagoras zu einer Art Schamanen und Gründer einer religiösen Sekte zu machen, die weder mit Philosophie im engeren Sinne noch gar mit Wissenschaft etwas zu tun gehabt hätten (so vor allem auch W. Burkert a. O. 98ff. und 454ff.). Zugleich wird Pythagoras in engsten Zusammenhang mit der orphischen Bewegung gebracht, deren Ursprung und Wesen genau zu fassen so außerordentlich schwierig ist (vgl. vor allem P. Boyancé Le culte des Muses chez les philosophes Grecs, Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome CXLI, Kap. I—VII). Mit der orphischen Bewegung haben schon Herodot in einem in doppelter Fassung überlieferten Satz (II 81, 2) und Ion von Chios (bei Diog. Laert. VIII 1, 8 = 36 B 2 Diels/Kranz) den Pythagoras in Verbindung gebracht, und Ion scheint sogar zu glauben, Pythagoras habe ein unter dem Namen des Orpheus umlaufendes Gedicht verfaßt, was die Orphik zu einem pythagoreischen Produkt machen würde. Daß hier Beziehungen bestehen, ist auch offenkundig, und auch mit dem Schamanismus kann man gewisse Beziehungen aufweisen. Aber es bestehen doch auch Unterschiede, deren Bedeutung kaum hoch genug angeschlagen werden kann.

Die orphische Bewegung war eine Religion für kleine Leute, weshalb sie auch für uns so schwer zu fassen ist. Dagegen gilt der Pythagoreismus gerade für die älteste Zeit durchweg als eine durchaus aristokratische Bewegung. Die P. sind in Unteritalien zu einer Zeit zur politischen Macht gekommen, als zwar die alten Aristokratien nicht mehr ganz fest im Sattel waren, aber doch von einer eigentlichen demokratischen Revolution in Großgriechenland noch nicht die Rede sein konnte. Es gibt zwar Anzeichen dafür (die von W. Burkert a. O. zu Unrecht völlig außer acht gelassen worden sind), daß noch zu Lebzeiten des Pythagoras in Kroton eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen dem zur politischen Macht gekommenen Orden und Vertretern der erblichen Oligarchie stattgefunden hat, wie sie den Umständen nach kaum zu vermeiden war; aber schlechterdings nichts, weder in der Überlieferung noch in den allgemeinen Zeitumständen, spricht im Geringsten dafür, daß die P. als eine Bewegung von unten her sich gegen die traditionelle Aristokratie durchgesetzt hätten. Zu einer Zeit, zu der alles auf ein hohes geistiges Niveau nicht nur der führenden Geschlechter, sondern auch des Bürgertums Großgriechenland hinweist, kann dies nicht einfach bedeuten, daß durch die P. die ‚Winkelmysterien' der Orphiker ‚gleichsam standesgemäß' geworden wären (so Burkert a. O. 109), sondern setzt auch einen entsprechenden Unterschied in dem Niveau der Lehre voraus. Dem entspricht es auch, daß Platon (Staat 364 b ff.) mit Verachtung von den *ἀγύρται* und *μάντεις* spricht, die den Leuten vormachen, daß sie, wenn sie Unrecht haben, durch Opfer und Heilgesänge (*ἐπῳδαί*) ihre Seelen davon reinigen und die Folgen von sich abwenden können, und daß er in diesem Zusammenhang (364 e) ausdrücklich den Orpheus erwähnt, während er an der einzigen Stelle, an welcher er den Namen des Pythagoras nennt (Staat 600 b), diesen über Homer stellt, weil er die Menschen eine bessere Art des Lebens (den *Πυθαγόρειος τρόπος*) gelehrt habe. Diese Unterscheidung Platons, und was sich aus der politischen Geschichte der ältesten P. ergibt, stützen sich gegenseitig und zeigen, daß es unrichtig ist, den Hokuspokus, mit dem die orphischen Priester den Seelen ihrer Klienten ein besseres Los im Jenseits zu verschaffen versprachen, mit etwaigen pythagoreischen Riten zusammenzuwerfen, nur weil in beiden Fällen von *ἐπῳδαί* die Rede ist. Auch Platon spricht gelegentlich (vgl. Charm. 1552ff.) von *ἐπῳδαί* in scherzhafter Weise, meint aber damit die dialektischen Erörterungen, durch welche der Kopf des jungen Mannes von unklaren Vorstellungen gereinigt und er zur richtigen Erkenntnis geführt werden soll. Wenn bei den P. *ἐπῳδαί* vorkamen, so war dies zwar nicht scherzhaft gemeint. Aber ihre *ἐπῳδαί* stehen im Zusammenhang mit der pythagoreischen Lehre von der Musik als Ausdruck der Harmonie der Welt (vgl. unten S. 248f.), und diese soll die Seelen selbst reinigen und heilen (wie auch Platon von der richtigen Art von Musik eine ähnliche Wirkung auf die Seele erwartet), nicht dem so Behandelten ohne Verdienst Privilegien im Jenseits oder bei seinen Wiedergeburten verschaffen. Damit knüpft sich auch eine Beziehung zwischen den ‚Riten' und Vorschriften der P. und ihrer Musiklehre, die wiederum mit ihrer Kosmologie und ihrer Lehre von der Bedeutung der Zahlen im engsten Zusammenhang steht.

Es wird bei dem verworrenen Zustand der Überlieferung wohl immer unmöglich bleiben, genau im einzelnen festzustellen, was Orphiker und P. miteinander gemeinsam hatten und worin sie sich voneinander unterschieden, aber eine Reihe von Unterschieden stellen sich doch sehr deutlich heraus: 1. die feste Organisation des Bundes der P., die zugleich von ihren Mitgliedern eine bestimmte Art (einen *τρόπος*, wie Platon sagt) des Lebens verlangte; 2. die aktive Teilnahme an der Politik, durch welche die P. für eine Zeit die führende politische Macht in einer Reihe von unteritalischen Städten geworden sind, welche sie aber auch zwang, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen und ihre Lehren, bzw. die aus ihnen gezogenen praktischen Konsequenzen wie die Enthaltung vom Fleischgenuß, so zu modifizieren, daß die Übernahme staatlicher Ämter durch P. ermöglicht wurde. Wenn dabei die Frage des Fleischgenusses etwa so gelöst wurde, daß für gewisse Tiere eine Ausnahme gemacht wurde, oder daß gesagt wurde, vom Fleisch von Tieren zu essen sei nur dann erlaubt, wenn das Tier einem Gott geopfert werde, so mag Pythagoras darin an sehr alte religiöse Vorstellungen angeknüpft haben, die zu seiner Zeit noch nicht ganz vergessen waren und die das Töten von Tieren überhaupt verboten, es sei denn, daß das Tier einem Gott geopfert werde, in welchem Falle die Tötung nicht als eigentliche Tötung betrachtet wird (vgl. darüber Walter F. Otto Ein griechischer Kultmythos vom Ursprung der Pflugkultur, in ‚Das Wort der Antike', Stuttgart 1962, 140ff.). Es ist also nicht nötig anzunehmen, daß Pythagoras um der politischen Opportunität willen seine tiefsten Überzeugungen aufgegeben hat. Aber es ist verständlich, daß später, als die Zusammenhänge nicht mehr bekannt waren, widersprechende Erklärungen aufkommen konnten, von der Behauptung der aufgeklärten P. des Aristoxenos an, Pythagoras habe überhaupt nicht Enthaltung von Fleischnahrung gelehrt, zu der Behauptung anderer, er habe nur Kuchen in Tierform geopfert, oder der Behauptung vieler moderner Kritiker, Pythagoras könne kein Tieropfer gebracht haben, weil dies seiner Lehre widerspräche. 3. der dritte Unterschied ist der, daß die religiöse Praxis der P., wie dies Platon besonders hervorhebt, nicht nur ritualistisch gewesen ist, sondern sehr starke ethische Elemente enthalten hat. Man mag bezweifeln, ob das Auftreten des Pythagoras in Kroton zu einer sittlichen Erneuerung geführt hat, welche die Krotoniaten befähigte, die in Luxus und Laster gefallenen Sybariten zu besiegen (so Burkert a. O. 182), aber die in dieser Hinsicht ganz einheitliche Überlieferung über die ethische Seite der Lehre des Pythagoras in Zweifel zu ziehen, besteht keinerlei Anlaß. 4. Endlich war die Lehre des Pythagoras zwar unzweifelhaft ‚mystisch', insofern als sie Erkenntnisse voraussetzt, die der gewöhnlichen menschlichen Erfahrung nicht zugänglich und weder durch eine der herakliteischen entsprechende Intuition noch durch reines Nachdenken erworben werden können. Aber alles, was davon bekannt ist, ist doch nicht ‚mythologisch' in dem Sinne, wie die orphische Lehre von dem Weltei mythologisch ist, und zeigt doch auch im Mythischen einen rationalen Zug. Darauf, die Lehre des Pythagoras und ihre Entwicklung bei den älteren P., soweit als möglich zu rekonstruieren, kommt es vor allem an.

Im Gegensatz zu der Überlieferung über die Lehre von der Seelenwanderung, die für die älteste Zeit am reichhaltigsten und detailliertesten ist, bezieht sich der größte Teil der Überlieferung über die p. Zahlenlehre und alles, was damit zusammenhängt, unmittelbar auf eine relativ späte Zeit, etwa die Wende vom 5. zum 4. Jhdt., wenn man wegläßt, was vielmehr die platonisch-akademische Umgestaltung der Lehre zum Gegenstand hat. Aber einen gewissen Anhaltspunkt geben die philosophischen Elemente in den Fragmenten aus den Werken des Arztes Alkmaion von Kroton, der noch ein unmittelbarer Schüler des Pythagoras gewesen sein soll und jedenfalls von pythagoreischen Gedanken beeinflußt ist. Doch ist bei ihm alles auf das medizinische Interesse abgestellt und wahrscheinlich mit eigenen Gedanken durchsetzt, so daß man ihn nicht unmittelbar als Zeugen für pythagoreische Lehren verwenden kann, sondern nur als Bestätigung dafür, daß gewisse erst später als pythagoreisch bezeugte Lehren alt sind, wenn sich bei ihm Spuren davon finden.

Der wichtigste Zeuge aus späterer Zeit ist Aristoteles. Daß diejenige Zahlenlehre der P., die er von der platonisch-akademischen unterscheidet, vorplatonisch und nicht etwa erst zu Platons Zeiten entstanden ist, läßt sich trotz Erich Frank (vgl. oben S. 219) nicht bezweifeln, da Aristoteles nicht nur an einer Stelle (Met. I 2, 1053 b 12/13) die Lehre der P. vom ἕν ausdrücklich als früher bezeichnet als diejenige Platons, sondern auch an anderer Stelle (Met. A 5, 985 b 23) die Zahlenlehre der P. in die Zeit Demokrits und Leukipps (‚oder noch früher') setzt und an einer dritten (Met. M. 4, 1078 b 21) die Gleichsetzung der Gerechtigkeit oder der Ehe mit gewissen Zahlen durch die P. vor Demokrit und Sokrates ansetzt. Selbst wenn er sich dabei im Zeitansatz getäuscht haben sollte, kann er sich nicht in der Ansetzung vor Platon geirrt haben.

Aristoteles hat offensichtlich große Mühe gehabt, diese vorplatonische Zahlenlehre zu verstehen (vgl. oben S. 228). Wenn er daher über die Feststellung hinaus, die P. hätten gesagt, ‚die Dinge selbst seien die Zahlen', noch eine Reihe von weiteren Angaben über diese Lehre macht, ist es notwendig, jeweils die von ihm gemachten faktischen Angaben von seiner Interpretation zu unterscheiden und auch bei den faktischen Angaben noch weiter darauf aufmerksam zu sein, wie weit der Sinn des Berichteten durch den Gebrauch spezifisch aristotelischer Terminologie in der Wiedergabe der Lehre affiziert sein kann.

Die wichtigsten Stellen stehen im ersten Buch der Metaphysik. A 4, 985 b 244ff. sagt Aristoteles, die P. hätten sich mit Mathematik beschäftigt und diese gefördert. Da seien sie auf den Gedanken gekommen, die Prinzipien der Mathemathik, d. h. die Zahlen, seien auch die Prinzipien aller Dinge, mehr als Feuer, Wasser, Erde usw. (sc. die von früheren Philosophen als Prinzipien aller Dinge betrachtet worden waren). Hier kann man, wie es oft geschehen ist (vgl. auch Burkert a. O. 390ff.), in der Behauptung, die P. seien von ihrer Beschäftigung mit der Mathematik her zu ihrer Theorie gekommen, eine subjektive Vermutung des Aristoteles sehen und für wahrscheinlich halten, daß es vielmehr umgekehrt gewesen ist. Aber darin eingeschlossen ist doch auch die faktische Behauptung, die P. hätten sich mit Mathematik beschäftigt, worin sich Aristoteles kaum vollständig getäuscht haben kann, und was, da Aristoteles von der Zeit vor Platon spricht und der Meinung ist, die ganze vorplatonische Zahlenlehre der P. sei schon aus der Beschäftigung mit der Mathematik abgeleitet, doch dann schon geraume Zeit vor Platon der Fall gewesen sein muß. Weiter fügt Aristoteles die konkrete Angabe hinzu, die P. hätten der Gerechtigkeit, der Seele, dem νοῦς, dem καιρός jeweils ein bestimmtes πάθος ἀριθμῶν zugewiesen. Unmittelbar darauf sagt er, sie hätten die πάθη und λόγοι der Harmonien in Zahlen gefunden. Πάθος heißt das, was einer Sache widerfährt, kann daher auch ihre (sich wandelnden) Eigenschaften bezeichnen. Da bald von πάθη der Zahlen die Rede ist, bald von πάθη von Harmonien, die in Zahlen gefunden werden, das Verhältnis also ein reziprokes ist, kann man das Wort hier vielleicht annäherungsweise mit ‚Struktur' übersetzen: d. h. der Gerechtigkeit, der Seele usw. haben die P. jeweils eine bestimmte Zahlstruktur zugewiesen, und sie haben die Strukturen und Verhältnisse der Harmonien (es sind hier doch wohl, wie andere Stellen zeigen, musikalische Harmonien gemeint) in Zahlen gefunden wobei die Terminologie hier zweifellos eine aristotelische ist, in jedem Falle aber die faktische Feststellung bleibt, daß die P. hier bestimmte Beziehungen hergestellt haben.

Die P., fährt Aristoteles dann fort, hätten die Beziehungen, welche sie zwischen Zahlen und Harmonien gefunden hätten, auf das Geschehen am Himmelsgewölbe und seine Teile und seine ganze Anordnung übertragen, und hätten, nachdem sie ‚dies' (d. h. wohl ihre Beobachtungen hinsichtlich dieser Dinge) zusammengebracht hatten, versucht, es in ein harmonisches System zu bringen; und zwar so, daß, wenn dazu etwas fehlte, sie alle Anstrengung gemacht hätten, es doch zum Stimmen zu bringen. Als Beispiel dafür gibt er an, daß die P. die Zehnzahl für die vollkommenste Zahl gehalten hätten und deshalb, da am Himmelsgebäude nur neun verschieden bewegte Teile zu beobachten gewesen seien, noch als zehntes eine für uns nicht sichtbare Gegenerde hinzugefügt. Für eine genauere Ausführung verweist er auf andere Schriften, womit z. T. jedenfalls die Schrift περὶ οὐρανοῦ gemeint ist. Dort setzt er die Lehre der P. in dieser Hinsicht genauer auseinander (de coelo II 13, 293 a 20ff.): In der Mitte des Kosmos befinde sich ein Feuer; die Erde sei eines der Gestirne. Tag und Nacht würden dadurch hervorgebracht, daß sie sich im Kreise um das Zentralfeuer herumbewege, und es gebe eine Gegenerde. Soweit kann wiederum kein Zweifel sein, daß er einfach faktisch berichtet, was die P., auf die er sich bezieht, gelehrt haben. Dann fügt er hinzu: zu dieser Lehre seien die P. nicht dadurch gekommen, daß sie von den φαινόμενα (wir würden wohl sagen: von dem, was sich beobachten läßt) ausgegangen seien und diese zu erklären und die Ursachen ihres Zustandekommens herauszufinden gesucht hätten, sondern sie hätten vielmehr die φαινόμενα gewissen (vorgefaßten) Überlegungen und Meinungen anzupassen gesucht. Denn sie glaubten, daß der vornehmste Platz der Welt, das Zentrum, von dem vornehmsten Element eingenommen werden müsse, das Feuer sei aber vornehmer als die Erde. So sei auch das πέρας vornehmer als das, was sich zwischen den πέρατα befinde. Bei einer Kugel aber seien sowohl das Äußerste (die Peripherie) wie das Zentrum die Grenzen. Deshalb könne im Zentrum des Kosmos nicht die Erde stehen, sondern das Feuer. Hier mag man allenfalls einen Teil dessen, was Aristoteles über den Prozeß sagt, durch den seiner Meinung nach die P. zu ihrer Lehre gekommen sind, für subjektive Erklärung halten. Aber was er über die Rolle des πέρας sagt, kann bei der Bedeutung, die der Gegensatz des Begrenzenden und des ἄπειρον nach übereinstimmender Überlieferung bei den P. vor Platon besaß, kaum Aristoteles' Erfindung sein. Endlich fügt Aristoteles noch die wichtige Bemerkung hinzu, die P.

hätten das Zentralfeuer wegen seiner Bedeutung für das Weltall die Wache des Zeus (Διὸς φυλακή) genannt.

An der Stelle der Metaphysik, an welcher Aristoteles auf die Lehre von dem Zentralfeuer und der Gegenerde anspielt, fährt er dann fort (986 a, 15ff.), den Sinn und die Eigenart der Zahlenlehre der P. genauer zu bestimmen. Sie hätten die Zahlen als ὕλη, πάθη und ἕξεις zum Prinzip aller Dinge gemacht, und das Gerade und Ungerade (im arithmetischen Sinne) als die Elemente der Zahlen betrachtet und selbst wieder auf πεπερασμένον und πέρας zurückgeführt. In dieser Ausführung sind die von Aristoteles gebrauchten Termini ὕλη, πάθη und ἕξεις durchaus aristotelisch und in vorsokratischer Philosophie nicht gebräuchlich. Doch zeigt sich in ihrer Wahl das Bestreben, die Lehre der P. von der platonischen abzusetzen: die Zahlen scheinen bei den P. jedenfalls nicht im Sinne Platons οὐσίαι oder Ideen zu sein, sondern, darf man vielleicht sagen, nach dem Eindruck des Aristoteles eher so etwas wie die ὕλη, der Stoff, aus dem die Dinge bestehen, oder jedenfalls ihre Eigenschaften oder ihr Zustand, oder wie immer man es bezeichnen mag. Auch hier zeigt sich in der Wahl der Ausdrücke und in der Vielzahl der Termini die Schwierigkeit, die Aristoteles damit hat, die Rolle, welche die Zahlen bei den P. spielten, genau zu bezeichnen.

Am Schluß fügt Aristoteles noch die wichtige faktische Bemerkung hinzu, daß die P. die Eins nicht als ungerade Zahl, sondern sowohl als gerade als auch ungerade bezeichneten, die Zahlen aber aus der Eins entstehen ließen, was beides wiederum die altpythagoreische Zahlenlehre von derjenigen Platons unterscheidet.

Soweit spricht Aristoteles von den sogenannten P., in dem ergänzenden Abschnitt von de coelo von den Philosophen in Italien, die P. genannt werden, womit zwar zweifellos nicht, wie E. Frank zu beweisen versuchte, mit Platon gleichzeitige und von seiner Philosophie abhängige Philosophen gemeint sein können, aber doch wohl eine gewisse Unsicherheit darüber zum Ausdruck gebracht wird, ob diese Philosophen die unverfälschten Lehren des Pythagoras wiedergaben.

Darauf fährt Aristoteles fort: andere aus derselben Schule hätten zehn Prinzipien angenommen und diese in einer Tafel von Gegensätzen einander gegenübergestellt, nämlich:

πέρας und ἄπειρον
περιττόν und ἄρτιον
ἕν und πλῆθος
δεξιόν und ἀριστερόν
ἄρρεν und θῆλυ
ἠρεμοῦν und κινούμενον
εὐθύ und καμπύλον
φῶς und σκότος
ἀγαθόν und κακόν
τετράγωνον und ἑτερόμηκες.

Etwas ähnliches könne man auch bei Alkmaion von Kroton finden; denn dieser habe gesagt, in den meisten menschlichen Dingen stünden sich zwei Gegensätze gegenüber, wie z. B. weiß und schwarz, süß und bitter, gut und schlecht, groß und klein. Doch habe Alkmaion keine definitive Liste solcher Gegensätze aufgestellt, sondern nur das allgemeine Prinzip an einer Reihe von mehr oder minder zufälligen Beispielen illustriert. Auch lasse sich nicht mehr feststellen, ob Alkmaion diese Vorstellung von der beherrschenden Rolle der Gegensätze von den P. übernommen habe oder diese von ihm. Diese Bemerkung setzt zweifellos voraus, daß zu der Zeit, auf die sich Aristoteles' unmittelbare Kenntnis der Lehren der P. bezieht, keine Gewähr mehr dafür bestand, daß alle P. dieselbe von P. stammende Lehre vertraten. Sonst könnte er seine Darstellung nicht mit den Worten einleiten ἕτεροι δὲ αὐτῶν τούτων. Aber was er über das Verhältnis der Tafel der Gegensätze zu Alkmaion sagt, zeigt auch, daß er mit der Möglichkeit großen Alters selbst der nicht von allen P. angenommenen Lehren rechnete: da bis auf das Buch des Philolaos die Lehren nur mündlich tradiert worden waren, war es naturgemäß nicht mit Sicherheit möglich, das Alter der verschiedenen Lehren genau zu bestimmen, soweit es nicht äußere Anhaltspunkte dafür gab.

Obwohl Aristoteles noch an vielen anderen Stellen der Metaphysik (Δ 8, 989 b 29ff.; B 1, 996 a 6ff.; 4, 1001 a 10ff.; Z 11, 1036 b 18ff.; I 2, 1053 b 12ff.; Λ 7, 1072 b 31ff.; M 4 1078 b 21ff.; 6, 1080 b 6ff.; 8, 1083 b 8 ff.; N 3, 1090 a 21ff.; 1091 a 13 ff. sowie zweifellos N 6, 1092 b 26ff., obwohl dort die P. nicht mit Namen genannt werden) sowie in einer Reihe von anderen Schriften, vor allem der Physik (Γ 4, 203 a 1ff.; 204 a 29ff.; 6, 213 b 22ff.; 10, 218 a 33ff.) und de caelo (B 2, 290 b 12ff.; Δ 1, 300 a 14ff.) die P. erwähnt und sich mit ihnen auseinandersetzt, ergeben diese vielen Stellen doch nur eine geringe Anzahl von zusätzlichen faktischen Angaben. Am wichtigsten sind vielleicht zwei ihrem Wortlaut nach sehr dunkle Stellen Met. M 6, 18ff. und N 3, 1091 a 15ff. An der ersten der beiden Stellen sagt Aristoteles, die P. hätten das Weltgebäude aus Zahlen konstruiert, aber nicht aus ‚monadischen' (μοναδικοὶ ἀριθμοί). Sie nähmen aber an, daß die Einheiten (μονάδες) Größe hätten. Diese auf den ersten Blick unverständliche oder widerspruchsvolle Stelle ist wohl so zu erklären, daß Aristoteles meint, die Zahlen, aus denen die P. das Weltgebäude konstruierten, seien nicht im gewöhnlichen Sinne aus (abstrakten) Einheiten zusammengesetzte Zahlen, sondern die Einheiten, aus denen sie zusammengesetzt gedacht seien, hätten räumliche Ausdehnung. Die zweite Stelle ist noch dunkler und besagt, die P. ‚sagten offenbar' (φανερῶς λέγουσι), wenn die Eins zusammengesetzt werde, sei es aus Flächen oder einer Haut (χροιά) oder einem Samen oder etwas, das zu bezeichnen die P. Schwierigkeit hätten; dann würde jeweils das zunächst befindliche des ἄπειρον herangezogen und von der Grenze begrenzt (oder: vollendet? περαίνεται). Hier braucht die Behauptung φανερῶς λέγουσι nicht zu bedeuten, daß Aristoteles wörtlich zitiert. Vielmehr zeigt die Auswahl von Ausdrücken, die er für das, woraus das ἕν zusammengesetzt wird, zur Auswahl stellt, wohl an, daß er verschiedene Formulierungen, darunter möglicherweise eigene, in

eine Formel zusammenzieht. Aber von irgendeinem Zustandekommen des ἕν durch ein Begrenzen eines in der Nähe (wovon?) befindlichen ἄπειρον muß die Rede gewesen sein (auch daß einer der von Aristoteles gebrauchten Ausdrücke in de sens. 3, 439 a 30 als pythagoreisch bezeichnet wird, besagt natürlich nicht, daß die P. ihn in dem hier besprochenen Zusammenhang gebraucht haben, sondern eher, daß Aristoteles ihn vorschlug, weil er keinen adäquaten Ausdruck vorgefunden hatte).

In denselben Zusammenhang gehört offenbar eine Stelle in Aristoteles' Physik Γ 4 203 a 1ff., wo er sagt, nach der Lehre der P. sei das, was außerhalb des Himmelsgebäudes sich befinde, ἄπειρον. Wenn dieses aber (in das Weltgebäude?) hineingenommen und von dem ungeraden begrenzt werde, dann verleihe es den Dingen die ἀπειρία. Denn das ἄπειρον sei das ἄρτιον. Das könne man auch an den Zahlen sehen. Denn wenn die γνώμονες um das eine herumgelegt würden, dann ergebe sich im einen Falle immer wieder eine andere Gestalt, im anderen Falle dagegen wieder das Eine (ἕν), wozu sich bei Stb. Ekl. I pr. 10, p. 22. 16 Wachsmuth die Erklärung findet, daß, wenn um die Einheit successive immer neue ungerade γνώμονες um das eine herumgelegt würden, immer wieder ein Quadrat entstünde (vgl. oben S. 206), wenn dagegen gerade, sich unquadratische Figuren ergäben und auch nicht immer dieselben, sondern immer wieder andere. Dies ist zweifellos für das Verständnis der Bedeutung des Einen (ἕν) der Lehre der P. wichtig (vgl. unten S. 254f.).

Von einer andern Seite her wichtig ist die Angabe in de caelo B 9, 290 b 12ff. (wo zwar Aristoteles die P. nicht mit Namen nennt, aber, wie auch Simplicius in seinem Kommentar zu der Stelle p. 208 b 42f. Karsten bestätigt, sie zweifellos meint), es sei angenommen worden, daß die Gestirne bei ihrer Bewegung am Himmel ein Geräusch verursachen, die von ihnen hervorgerufenen Geräusche aber symphonisch seien, so daß eine Harmonie entstehe: die bekannte Harmonie der Sphären. Dabei sei angenommen worden, daß die Geschwindigkeiten entsprechend den Abständen — gemeint ist offenbar: der verschiedenen Gestirne von dem Mittelpunkt des Himmelsgebäudes, wobei jedoch die Frage entsteht, ob die Lehre in dieser Form nicht stillschweigend voraussetzt, daß die Erde im Mittelpunkt steht, entgegen der ebenfalls den P. zugeschriebenen Lehre, daß die Erde um das Zentralfeuer kreist — dieselben Verhältnisse zueinander hätten, wie die Symphonien (sc. in der irdischen Musik). Die Vertreter dieser Lehre hätten aber erklärt, wir hörten diese Sphärenharmonie deshalb nicht, weil wir sie von Kindheit an gewöhnt seien, ebenso wie ein Schmied das Geräusch der Hämmer in seiner Schmiede nicht mehr höre.

Interessant sind ferner zwei weitere Stellen in de coelo (B 2, 284 b 6ff. und 285 a 10ff.). Aristoteles sagt dort, die P. hätten angenommen, daß es auch im Weltgebäude ein rechts und ein links gebe, wundert sich aber, daß sie nur von rechts und links als Prinzipien sprächen, nicht auch von oben und unten sowie von vorne und hinten. Mit dem letzteren bezieht er sich offenbar auf die Tafel der Gegensätze (vgl. oben S. 249), in welcher tatsächlich nur rechts und links vorkommen. Simplicius zu der Stelle (172 b 41ff. Karsten) bemerkt jedoch, Aristoteles habe selbst in seiner τῶν Πυθαγόρᾳ ἀρεσκόντων συναγωγή gesagt, die P. bezeichneten das oben, das vorne und die rechte Seite als gut, das linke, das unten und das hinten als schlecht. Daraus ergebe sich, daß die P., wenn sie nur rechts und links in ihre Tafel der Gegensätze aufgenommen hätten, deshalb so verfahren seien, weil sie der Meinung waren, daß damit oben und unten, vorne und hinten mit einbezogen seien, da es, wo es rechts und links gebe, auch oben und unten, vorne und hinten geben müsse.

Das übrige sind Einzelangaben, von denen jedoch einige für den Charakter und die Entwicklung der Lehre der P. überhaupt von Bedeutung sind: 1. Meteor. Α 6, 342 b 30: die P. hielten ‚den' Kometen für einen der Planeten, der aber nur selten sichtbar werde, weil er sich nicht weit über den Horizont erhebe, wie dies beim Merkur auch vielfach der Fall sei. 2. de anima Α 2, 404 a 16ff.: einige der P. sagten, die Sonnenstäubchen (ξύσματα) in der Luft seien Seele, einige andere sagten, das, was sie bewege, sei Seele, und der Grund dieser Annahme sei, daß die Sonnenstäubchen sich immer bewegten, auch bei völliger Windstille. 3. Eth. Nik. E 8, 1132 b 21: die P. hätten das δίκαιον als das ἀντιπεπονθός bezeichnet, eine Lehre, mit der sich Aristoteles dann ausführlicher auseinandersetzt, und dazu in den wahrscheinlich nicht von Aristoteles, aber aus seiner Schule stammenden Magna Moralia Α 1, 1182 a 11ff.: die P. hätten die Gerechtigkeit als ἀριθμὸς ἴσος ἰσάκις definiert.

Was Aristoteles, wie sich aus seinen eigenen Worten ergibt, die größte Mühe hat zu verstehen, ist, daß die P. sagten, die Dinge selbst seien Zahlen. Eben deshalb kann dies nicht eine Adaption an aristotelische Gedankengänge sein, wie sie sonst öfter vorkommen, wenn Aristoteles die Lehre eines früheren Philosophen diskutiert. Man mag bezweifeln, ob moderner Interpretation gelingen kann, was dem Aristoteles nicht gelungen ist, obwohl er viel unmittelbareren Zugang zu den altpythagoreischen Lehren hatte. Aber man kann wenigstens versuchen, das, was an verschiedenen Stellen steht, zusammenzubringen und zu sehen, wieweit das eine das andere erklärt oder erläutert.

Einer der nach den Angaben des Aristoteles zentralsten Punkte der p. Zahlenlehre ist das Verhältnis der Zahlen zu πέρας und ἄπειρον. Aber eben in dieser Hinsicht bereiten die verschiedenen Ausführungen des Aristoteles dem Verständnis außerordentliche Schwierigkeiten. Wo Aristoteles die eigentümliche Zahlenlehre der P. gegen die Platons absetzen will (Met. Α 986 a 15f.), sagt er, die Zahlen seien bei ihnen die ὕλη der Dinge. Die ὕλη ist bei Aristoteles, das an sich Gestaltlose, das alle möglichen Gestalten annehmen kann. Die Zahlen scheinen in jedem Fall aber die Gestalt der Dinge zu bestimmen. Freilich werden als Elemente der Zahlen ebd. das Gerade und Ungerade bezeichnet und diese mit πεπερασμένον und πέρας gleichgesetzt. Aber zum mindesten das letztere ist auch

dann das gestaltgebende Prinzip. In der Physik ferner (Γ 4, 203 a 1ff., vgl. oben S. 251) heißt es, wenn das außerhalb des Himmelsgebäudes befindliche ἄπειρον in dieses hineingenommen und von dem ungeraden begrenzt werde, verleihe das ἄπειρον den Dingen die ἀπειρία. Danach bleibt also die ἀπειρία des ἄπειρον in gewisser Weise bestehen, auch nachdem es zu einem πεπερασμένον geworden ist.

In einigen der dem Philolaos zugeschriebenen Fragmente ist von dem Begrenzenden und dem ἄπειρον in einer Weise die Rede, die besser verstehen läßt, inwiefern Aristoteles von den Zahlen als ὕλη reden kann, obwohl sie oder zum mindesten die geraden Zahlen mit der Gestalt der Dinge verknüpft sind, und inwiefern das Begrenzte auch als Begrenztes noch ἄπειρον sein oder in sich haben kann. In den wichtigsten Fragmenten dieser Art kommt weder das Wort πέρας noch das Wort πεπερασμένον vor, sondern ist nur von ἄπειρα (oder ἄπειρον) und περαίνοντα die Rede. Die ‚Natur' (φύσις) in dem Kosmos, sowie der Kosmos selbst und alles, was darin ist, sei aus ἄπειρα und περαίνοντα zusammengefügt (44 B 1 Diels/Kranz). Alle Dinge müssen entweder περαίνοντα oder ἄπειρα sein. Das zeige sich auch in den einzelnen Dingen (ἔργα). Denn diejenigen, die aus περαίνοντα bestünden, begrenzten, diejenigen, welche aus περαίνοντα und ἄπειρα bestünden, begrenzten sowohl als auch nicht, und die aus ἄπειρα bestehenden zeigten sich ganz als ἄπειρα (44 B 2). Das ist dunkel und zweifellos auch ungeschickt ausgedrückt. Aber es ist offensichtlich, daß περαίνοντα und ἄπειρα hier sozusagen als konkrete Dinge aufgefaßt sind. Ferner ist deutlich, daß wie bei den von Aristoteles diskutierten Lehren die ἄπειρα ἄπειρα bleiben, auch nachdem sie begrenzt worden sind. Es kann sich also jedenfalls nicht um unendliche Ausdehnung handeln. Simplicius zu Arist. Phys. Γ 4, 203 a 1 trägt die Theorie vor, mit ἄπειρον sei die unendliche Teilbarkeit gemeint, und damit hänge die Lehre zusammen, daß das ἄπειρον das ἄρτιον sei; denn gerade sei das durch zwei Teilbare und die Halbierung lasse sich ins Unendliche fortsetzen; allerdings, fügt er hinzu, nicht bei Zahlen, sondern bei ausgedehnten Größen. Für diese Interpretation beruft er sich auf ‚Ausleger' (ἐξηγηταί). Das ist insofern interessant, als diese Ausleger, die, da er von ihnen im Präsens redet, seine Zeitgenossen zu sein scheinen, sich offenbar um die Auslegung einer Lehre bemühten, die ihnen schwer verständlich war und aus einer Zeit kam, aus der sie keine authentische Auslegung hatten. Die Auslegung hat also keine historische Autorität, und weder bei Aristoteles noch in den Philolaosfragmenten findet sich ein Anhaltspunkt für eine solche Auslegung. Viel eher scheint ein weiteres Philolaosfragment (44 B 6) im Verein mit einer Mitteilung über das Verhältnis des Ungeraden und Geraden zu Einheit und Vielheit zur Erklärung beitragen zu können. Das Philolaosfragment besagt folgendes: ohne die ἐοτώ, die ewig ist, kann nichts von den Dingen, aus denen der Kosmos zusammengesetzt ist, weder von den περαίνοντα noch von den ἄπειρα, zustande kommen (γενέσθαι). Da die Prinzipien (Anfänge?: ἀρχαί) nicht gleichgestaltig oder gleichartig waren, wäre es für sie unmöglich gewesen, geordnet zu werden (κοσμηθῆναι), wenn nicht eine Harmonie dazugekommen wäre, auf welche Weise auch immer sie entstanden sei. Das Gleichgestaltete und Gleichgeartete hätte keine zusätzliche Harmonie gebraucht, aber das Ungleiche und nicht Gleichgeordnete mußte in eine solche Harmonie eingeschlossen werden, wenn es in dem Kosmos (der Ordnung) enthalten sein sollte. Das Stobaeusfragment (vgl. oben S. 251) besagt, daß wenn die ungleichen Zahlen um die Eins herumgelegt werden, das Resultat immer ein Quadrat (eine Quadratzahl) ist, wenn aber ungerade, die Gestalt nicht quadratisch ist und immer wechselt.

Wenn in dem Philolaosfragment von der ἐοτώ die Rede ist, die ewig ist und ohne die es keines der Dinge geben könnte, aus denen der Kosmos zusammengesetzt ist, so ist dies offenbar nichts als das schon voreleatische Prinzip, daß aus nichts nichts entstehen kann. Die Dinge, aus denen der Kosmos, d. h. die sichtbare Welt, zusammengesetzt ist, können nicht gut etwas anderes sein als das, was wir ‚die materiellen Dinge' nennen. Wenn diese also teils περαίνοντα teils ἄπειρα sind und περαίνοντα und ἄπειρα mit den ungeraden und den geraden Zahlen gleichgesetzt werden, so kann man verstehen, wie Aristoteles dazu kommen konnte, zu sagen, die Zahlen seien sozusagen die ὕλη der Dinge: sie scheinen dann wirklich so etwas zu sein, wie das, woraus die Dinge gemacht sind, oder auch die Dinge selbst. Das setzt voraus, daß Zahlen nicht als abstrakte Zahlen gemeint sind, sondern sozusagen als Anzahlen von Dingen oder wenigstens von räumlichen Gegebenheiten (in diesem Zusammenhang ist es vielleicht von Interesse, daß B. Russel im ersten Kapitel seiner Principles of Mathematics den Begriff der Zwei aus dem Begriff des Paares von zwei Dingen abzuleiten sucht). Ganz deutlich ist diese Bedeutung der Zahlen als Anzahlen in den Ausführungen des Aristoteles (Met. Α 5, 986 a 8ff. vgl. oben S. 248) über die Gründe, warum die P. außer den sichtbaren Gestirnen noch eine unsichtbare Gegenerde annehmen: um die Tetraktys oder Zehnzahl voll zu machen als Anzahl der dinglich vorhandenen Gestirne. Wie sich dasselbe Prinzip auf περιττόν und ἄρτιον anwenden läßt, kann das Stobaeusfragment zeigen. Wenn man die ungeraden Zahlen in ihrer natürlichen Reihenfolge als Gnomones um die Eins herumlegt, erhält man immer Quadratzahlen, bzw. in der räumlichen Anordnung Quadrate, d. h. immer dieselbe Gestalt. Vielleicht läßt sich daraus auch die Bezeichnung der Einheit als ἀρτιοπέριττον erklären und überhaupt die Rolle, welche sie in der p. Zahlenlehre spielt. Nicht nur die erste Einheit, um welche die Gnomones herumgelegt werden, ist eine Einheit, sondern die successiven Quadratzahlen, die als Konfigurationen alle gleich aussehen, sind in gewisser Weise auch Einheiten. Sie sind aber als Quadratzahlen abwechselnd gerade und ungerade. Ebenso kann man von hier aus verstehen, daß das ἄπειρον, das begrenzt ist, doch in gewisser Weise unbegrenzt bleibt, ohne daß man auf unendliche Teilung zu kommen braucht, die in

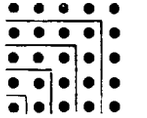

einer ganz auf Zahlen, was bei den Griechen immer ganze Zahlen bedeutet, aufgebauten Lehre kaum unterzubringen ist. Die Stücke, die durch das Begrenzende zu einer definitiven Gestalt zusammengefaßt sind, können an sich auch wieder auseinanderfallen in eine chaotische Vielfalt, in der nichts Gestaltetes mehr erkennbar ist. Dies wiederum stimmt aufs beste mit den Philolaosfragmenten 44 B 3 und 4 zusammen, wo es heißt: wenn alles aus ἄπειρα, d. h. aus unendlich Vielfältigem, also Chaotischem, bestünde, gäbe es nichts Erkennbares, und: alles, was erkannt wird (τὸ γνωσούμενον noch in seiner ursprünglichen Bedeutung von: als zu einer bestimmten Art von Dingen gehörig identifizieren) hat Zahl. Denn ohne diese können wir nichts einsehen (νοεῖν: in seiner Bedeutung verstehen) oder identifizieren.

Trotz ihrer ungeschickten und schwerfälligen Ausdrucksweise, die aber — in einem vielleicht etwas geringeren Grade — auch für die wörtlichen Fragmente des Zenon und Melissos charakteristisch ist, helfen diese Philolaosfragmente also dazu, die Angaben des Aristoteles über die Zahlenlehre der P. besser zu verstehen. Sie enthalten nichts von dem, was Aristoteles als für die Zahlenlehre Platons im Gegensatz zu derjenigen der P. charakteristisch erklärt, und ihre Terminologie (das konkrete Begrenzende an Stelle des abstrakten Ausdrucks πέρας bei Aristoteles und Platon) entspricht besser dem, was man nach Aristoteles' Behauptung, die Dinge selbst seien nach dieser Lehre Zahlen, erwarten sollte, als die Terminologie, mit der Aristoteles sich den Sinn der Lehre zurechtzulegen versucht. Dies sollte (so mit Recht W. Burkert a. O. 236), keinen Zweifel daran lassen, daß diese Fragmente echt sind. Denn ein Fälscher, der etwa auf Grund der Angaben des Aristoteles eine vorplatonische Version der p. Zahlenlehre erfinden wollte, hätte ungewöhnliche Fähigkeiten habeu müssen, um eine solche Terminologie zu erfinden. Die andere Möglichkeit wäre nur, daß er genuine Informationen über die vorplatonische Zahlenlehre hatte, und dann ist es für die Erkenntnis der vorplatonischen Lehre irrelevant, ob diese Informationen von Philolaos stammten oder von andern P. derselben Zeit.

Auf Grund der aus den Philolaosfragmenten gewonnenen Einsicht lassen sich auch noch die meisten übrigen dunklen und schwer verständlichen Angaben des Aristoteles über die Zahlenlehre der P. verstehen. Es macht nun keine Schwierigkeit mehr, daß Aristoteles Met. *N* 3, 1091 a 15ff. erklärt, die Eins könne zusammengestellt werden (συσταθέντος), und in diesem Falle werde das zunächst liegende ἄπειρον herangezogen und begrenzt. Dies bedeutet nichts anderes als daß das Chaotische von etwas Geordnetem und zahlenmäßig Erfaßbarem begrenzt wird und dadurch einerseits zu einer Einheit (einer als Einheit erfaßbaren Gestalt) zusammengefaßt wird, andererseits eine zahlenmäßig erfaßbare Struktur bekommt.

Die Angaben des Aristoteles über die Zahleulehre der P. und die angeführten Philolaosfragmente passen also nicht nur ausgezeichnet zusammen, sondern erklären und ergänzen sich gegenseitig. Sie führen auf einen schwerfälligen Versuch, alles Erkennbare zunächst vor allem in der sichtbaren körperlichen Welt auf Zahlenkonfigurationen zurückzuführen, wobei die Zahlen in gewisser Weise als Anzahlen betrachtet werden, aber doch auch nicht nur als Anzahlen, da auch die Konfiguration der Einheiten, aus welchen die Anzahlen bestehen, eine fundamental wichtige Rolle spielt, ohne daß doch beides in der Formulierung der Lehre klar bezeichnet oder auseinandergehalten würde. Die Affinität dieser Lehre sowohl zu der bei den P. entwickelten Lehre von den Figurativzahlen (vgl. oben Art. Pythagoras S. 202f.) wie auch zu den seltsamen Versuchen des Eurytos, der bei Iambl. vit. Pyth. 28, 148 Schüler des Philolaos genannt wird, die ‚Zahl' des Menschen zu finden, indem er zusah, mit wie viel Steinchen man das Umrißbild eines Menschen herstellen könne, ist offenbar. Die Philolaosfragmente erklären auch, wie Aristoteles dazu kommen konnte, zu sagen (Met. *A* 8, 990 a 8ff.), die p. Zahlenlehre lasse die Bewegung unerklärt. Die ‚Anzahlen' des Philolaos, die zugleich ‚Figurativzahlen' sind, sind tatsächlich zur Erklärung der Bewegung wenig geeignet. Das ist vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung für die Einordnung der von Aristoteles beschriebenen und von den Philolaosfragmenten repräsentierten Lehre. Der Verfasser der Fragmente war zweifellos kein großer Philosoph, was jedoch keinerlei Grund ist, ihn für einen ‚Fälscher' zu halten (anders steht es mit den Fragmenten 44 B 11 und wahrscheinlich 12, die spezifisch platonische Termini enthalten und trotz des Versuches, sich an die anderen Fragmente anzupassen, auch inhaltlich davon abweichen. Hier haudelt es sich offenbar um einen nachplatonischen Versuch der Nachahmung, die aber eine echte Vorlage voraussetzt; so auch sehr richtig W. Burkert a. O. 254ff.). Vielmehr ist Philolaos offensichtlich bemüht, eine überkommene, aber nicht schriftlich fixierte, Lehre, so gut als möglich zu formulieren und mitzuteilen. Das stimmt auch damit überein, daß Philolaos in der Überlieferung nirgends als Neuerer oder gar, wie Hippasos in einem Teil der Tradition, als Abtrünniger bezeichnet wird. Es ist daher wahrscheinlich, daß die in den Philolaosfragmenten enthaltene Lehre ihrem wesentlichen Inhalt, wenn auch nicht ihrer Form nach, älter ist als Philolaos. Dafür spricht auch, daß von einer Auswirkung der Entdeckung der Irrationalität in der Lehre keine Spur zu finden ist, was jedoch wiederum in keiner Weise beweist, daß diese Entdeckung zu der Zeit der Abfassung der Schrift, aus der die Fragmente stammen, noch nicht gemacht gewesen wäre, da nichts dafür spricht, daß diese Entdeckung sofort von allen P. aufgenommen und berücksichtigt worden wäre. Auf der andern Seite spricht trotz der Regel der orthodoxen P., alles auf Pythagoras persönlich zurückzuführen, und ihrer Behauptung, nichts zu seinen Lehren hinzugefügt zu haben, auch nichts dafür, daß die Lehre in der Form, wie sie sich aus den Angaben des Aristoteles und den Philolaosfragmenten rekonstruieren läßt, tatsächlich auf Pythagoras oder die älteste Zeit zurückginge. Aristoteles spricht immer von den italischen Philosophen und sogenannten P., was wohl jedenfalls andeutet, daß er den Zusammenhang mit Pythagoras nicht für einen unmittelbaren hielt. Vor allem aber muß wohl gerade in der ältesten Lehre die Bewegung eine bedeutende Rolle gespielt haben, wenn die Sphärenharmonie, die zu den ältesten Stücken der Lehre gehört zu haben scheint, auf die Bewegung der Gestirne zurückgeführt wurde.

V. Charakter und Entwicklung der Lehre bis zum Ende des 4. Jhdts. v. Chr.

Alles weist darauf hin, daß schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. die Lehre der P. trotz der Autorität des Pythagoras nicht völlig einheitlich und unveränderlich gewesen sein kann. Die um die Mitte des Jahrhunderts eintretende offene Spaltung (vgl. oben S. 219ff.) muß sich längere Zeit vorher schon vorbereitet haben, und die Lehre des Pythagoras selbst muß innere Spannungen enthalten haben, die zu Entwicklungen in verschiedenen Richtungen Anlaß geben konnten: die Spannung zwischen dem ‚aristokratischen' und dem ‚demokratischen' Aspekt der Seelenwanderungslehre (vgl. oben S. 187 und 243ff.), das Nebeneinander von wörtlich und von symbolisch gemeinten präskriptiven Akusmata (vgl. oben S. 192f.), zwischen den strikten Konsequenzen, die sich aus gewissen Lehren ziehen ließen und der notwendigen Anpassung an die politischen Gegebenheiten (vgl. oben S. 222), endlich die Spannung zwischen den ‚mystischen', den spekulativen und den ‚wissenschaftlichen' Aspekten der Lehre. Die modernen Rekonstruktionsversuche leiden vielfach daran, daß sie glauben, das eine oder das andere Element ausschließen zu müssen, um nicht zu einem widerspruchsvollen Resultat zu kommen (so auch das sonst sehr gründliche und wertvolle Buch von W. Burkert, vgl. oben S. 226). Aber daß der Anspruch auf über das den gewöhnlichen Menschen Gegebene hinausgehende unmittelbare ‚mystische' Erkenntnis und eine rationale, modernen ‚wissenschaftlichen' Gedankengängen nahe kommende Spekulation sich in derselben Person zusammenfinden können, zeigen die καθαρμοί und das περὶ φύσεως des Empedokles, die auch oft wegen der völligen Verschiedenheit ihres Inhalts für unvereinbar gehalten worden sind und für welche beide doch die Autorschaft desselben Empedokles so gut bezeugt ist, daß ernsthaft nicht daran gezweifelt werden kann.

Für die Beantwortung der Frage, was von den spekulativen Elementen der Lehre der späteren P. auf die älteste Zeit zurückgeht, sind das von Rostagni herangezogene Epicharmfragment (vgl. oben S. 237f.) und die Fragmente des Alkmaion von besonderer Bedeutung. Das Epicharmfragment zeigt, daß die Spekulation über das Gerade und Ungerade, also ein wichtiger Aspekt der Zahlenlehre, schon auf die Zeit des Pythagoras zurückgeht, und wahrscheinlich, wenn auch nicht mit Sicherheit, daß dessen Lehre ein Element enthielt, aus dem man die Veränderlichkeit (allerdings nur der oberflächlichen Erscheinung der Dinge) ableiten konnte. Daß aber Epicharm, wenn er hier von einer p. Theorie Gebrauch machte, wie es sich bei einem Komödienschreiber von selbst versteht, nicht sehr sorgfältig damit umging, ergibt sich schon daraus, daß sich aus der Seelenwanderungslehre, die ja die Identität derselben Seele in verschiedenen Einkörperungen voraussetzt, genau der entgegengesetzte Schluß hätte ziehen lassen, daß der Mensch nicht nur zu seinen Lebzeiten, sondern auch noch in neuen Verkörperungen für seine Schulden haftbar bleibt. Das andere von Rostagni herangezogene Epicharmfragment (23 B 1), in dem von der Ewigkeit der Götter die Rede ist, gibt keinerlei Anlaß, eine mystische Einheitslehre zu rekonstruieren, wie sie etwa in einer späten Äußerung bei Euseb. praep. ev. XIV 16, 6: *Πυθαγόρας τῶν ἀρχῶν τὴν μὲν μονάδα ὃν καὶ τὸ ἀγαθόν, ἥτις ἐστὶν ἡ τοῦ ἑνὸς φύσις, αὐτὸς ὁ νοῦς, τὴν δ'ἀόριστον δυάδα καὶ δαίμονα καὶ τὸ κακόν, περὶ ἣν ἐστι τὸ ὑλικὸν πλῆθος*, erscheint, die aber voll ist von aristotelischen, platonischen und sogar christlichen (δαίμων identifiziert mit dem Schlechten, also der Teufel) Termini. Dagegen stimmt dies Epicharmfragment auf das beste überein mit dem, was sich aus zeitgenössischen Zeugnissen (vgl. oben S. 187ff.) über die Seelenwanderungslehre des Pythagoras ergibt. Es stimmt ebenfalls aufs beste überein mit einer Angabe des Aristoteles de anima *A* 2, 405 a 29 (24 *A* 12 Diels/Kranz) über Alkmaion, der gesagt habe, die Seele sei unsterblich, denn sie gleiche den unsterblichen (Wesen?, Dingen?), und zwar dadurch, daß sie immer in Bewegung sei. Denn das Göttliche hier in der Form, in der es in Platons Timaios in der Welt des ἕτερον erscheint: als zeitlich ewig und immer bewegt, nicht als zeitlos ewig wie bei Platon die Welt des ταὐτό oder der Ideen. Da nach Aristoteles auch die Zahlenlehre der P. nicht von einem außerzeitlichen Reich der Zahlen oder Idealzahlen handelte, an dem die Dinge dieser Welt teilhätten, und da alle Stellen in antiken Schriftstellern, welche die φύσις als ἄλλο bezeichnen (was ja auch dem ἕτερον von Platons Timaios entspricht) in einer Umgebung erscheinen, die platonischen Einfluß verrät (vgl. oben S. 238), so spricht alles dafür, daß der Gegensatz zwischen dem immer sich Verändernden und dem zeitlich Ewigen, aber sich immer Bewegenden der eigentlich altpythagoreische ist.

Die Überlieferung über die Lehre des Alkmaion von den Gegensätzen ist etwas widersprüchlich. Aristoteles Met. *A* 5, 986 a 27ff. (24 A 3 Diels/Kranz) sagt, Alkmaion habe gelehrt, die meisten den Menschen betreffenden Dinge seien ‚zwei' (wir würden wohl sagen polar), womit er die Gegensätze gemeint habe. Er habe aber nicht wie manche P. eine Tafel der Gegensätze aufgestellt, sondern irgendwelche beliebige als Beispiele genommen, wie schwarz/weiß, süß/bitter, gut/schlecht, groß/klein. Eine Angabe des Aetios V 3, 1 (24 B 4 Diels/Kranz), die durch die unter dem Namen des Hippokrates überlieferte Schrift περὶ ἀρχαίης ἰατρικῆς 14 bestätigt wird, besagt dagegen, Alkmaion habe die Ausgewogenheit (ἰσονομία) der Gegensätze, des Trockenen und Feuchten, Kalten und Warmen, Süßen und Bitteren, usw. als gesundheitsbewahrend, die Alleinherrschaft des einen der Gegensätze dagegen als Krankheit hervorrufend betrachtet. Unter den Gegensätzen, deren Ausgewogenheit der Gesundheit förderlich ist, kann sich kaum der Gegensatz von *ἀγαθόν* und *κακόν*, den Aristoteles als

Beispiel für die von Alkmaion gemeinten Gegensätze anführt, befunden haben, da *ἀγαθόν* und *κακόν* im Altertum kaum in dem Sinne gebraucht werden, in dem man sagen kann, daß ein Wechsel von ‚guten' oder günstigen und von ‚schlechten' oder widrigen Umständen dem Menschen förderlicher ist als eine ununterbrochene Folge von ‚guten' Tagen. Es muß also dahin gestellt bleiben, wie weit Aristoteles genau berichtet oder seine Beispiele für die ‚beliebigen' (*τυχοῦσαι*) Gegensätze des Alkmaion nach seinem eigenen Belieben gewählt hat, und damit auch, ob und wie weit die Gegensätze des Alkmaion mit der Gegensatztafel gewisser P. etwas zu tun haben. Aristoteles scheint darüber keine näheren Nachforschungen oder auch nur Überlegungen angestellt zu haben. Die bei Aetios erwähnten Gegensätze sind nicht spezifisch pythagoreisch, sondern allgemein vorsokratisch. Aber die Lehre von Ausgewogenheit der Gegensätze stimmt mit der in den echten Philolaosfragmenten zu findenden Lehre von Harmonie und Begrenzung überein und dürfte also wohl pythagoreisch beeinflußt sein.

Von der Zahlenlehre der P. ist nur die Beschäftigung mit *περιττόν* und *ἄρτιον* unmittelbar aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. (durch Epicharm 23 B 2) bezeugt, aber der Schwur bei der Tetraktys, obwohl erst in den apokryphen *Χρυσᾶ Ἔπη* (47) dem Wortlaut nach erhalten: *ναὶ μὰ τὸν ἀμετέρᾳ ψυχᾷ παραδόντα τετρακτύν*, gehört ebenso wie das Pentagramm als Erkennungszeichen offenbar in die Zeit, in der die P. noch ein Orden waren, und bezeichnet den Pythagoras als den Urheber der Lehre von der Bedeutung der Tetraktys (vgl. auch Philolaos, 44 A 11). Es kann daher kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die Beschäftigung mit der Tetraktys und damit zum mindesten der erste Anfang der Lehre von den Figurativzahlen noch auf Pythagoras selbst zurückgeht.

Der allgemeine Satz, daß ‚alle Dinge Zahlen sind', ist zwar durch frühe und zuverlässige Autoren nur für jene P. bezeugt, von denen Aristoteles redet und die bis zu einem gewissen Grade durch die echten Philolaosfragmente repräsentiert werden; aber er ist die Voraussetzung für die mehr ins Detail gehenden Spekulationen dieser P. ebenso wie für vieles andere, so daß er älter sein muß. Außerdem ist die Zeit der Wende vom 6. zum 5. Jhdt. die Zeit der großen gewaltsamen Verallgemeinerungen (vgl. Philosophia Naturalis II 376ff.), so daß auch von dieser Seite her der Satz vorzüglich in die Zeit des Pythagoras paßt. Daß dieser Satz dann vor allem auf eine Verbindung von Beobachtungen an musikalischen Instrumenten und Gestirnbeobachtungen zurückzuführen ist, läßt sich, obwohl hier die unmittelbaren zeitgenössischen Zeugnisse fehlen, auch kaum bezweifeln, da der Zusammenhang bei den P. später (vgl. auch das echte Philolaosfragment 44 B 6; ferner Archytas 47 B 1) ein ganz enger ist, da die Terminologie der Proportionenlehre (*ὅροι* = Grenzen für die Glieder der Proportion als Grenzen der Intervalle und *διάστημα* = Intervall für das Verhältnis) den Ursprung der p. Proportionenlehre aus der Musiktheorie beweist, und da wohl auch die Legende, Pythagoras habe die Sphärenharmonie hören können, zu den alten Legenden gehört.

Was sich auf diese und ähnliche Weise mit Sicherheit oder doch sehr großer Wahrscheinlichkeit als noch der Zeit des Pythagoras selbst angehörig erweisen läßt, setzt zwar zum Teil übermenschliche Einblicke voraus und weist die oben S. 243 erwähnten inneren Spannungen auf, ist aber trotzdem alles in gewisser Weise klar und verständlich und frei von sozusagen hintersinnigen und abstrusen Spekulationen: die Lehre von den göttlichen Gestirnen, die ewig ihre gleichmäßigen Bahnen ziehen und infolge der harmonischen Anordnung ihrer Bahnen eine musikalische Harmonie erzeugen, die Lehre von einer himmlischen oder überhimmlischen Heimat der Seelen, aus der sie in diese Welt hinabgestürzt sind und in die sie, nachdem sie viele Verkörperungen durchgemacht haben, wieder zurückkehren können, wenn sie es fertig gebracht haben, ihre Verschuldung zu büßen und ihre volle Reinheit wiederzugewinnen, aber auch die Lehre, daß selbst in dieser Welt alles Gestaltete, und je mehr es gestaltet ist, sich auf Zahlenverhältnisse zurückführen lassen muß, ebenso wie die Harmonien, die dem Ohr am angenehmsten und am gestaltetsten klingen, sich auf Zahlenverhältnisse zurückführen lassen, die an Töne erzeugenden Instrumenten ablesbar sind. Auch die von Eudemos (vgl. 58 A 34 Diels/Kranz) für die P. bezeugte Lehre von der ewigen Wiederkehr des Gleichen, die sich freilich nicht mit Sicherheit in die Zeit des Pythagoras datieren läßt, ist eine solche einfache und sofort verständliche Lehre, nicht minder als die meisten Akusmata, bei denen man zwar vielfach darüber streiten oder im Zweifel sein kann, ob sie wörtlich oder symbolisch zu verstehen sind, deren unmittelbarer Wortlaut als solcher jedoch dem Verständnis keine Schwierigkeiten macht.

Dem gegenüber steht eine andere Schicht, die den von Aristoteles beschriebenen P. und zum Teil den echten Philolaosfragmenten entspricht, aber auch sonst in der Überlieferung Spuren hinterlassen hat. Sie ist charakterisiert durch das Bestreben, die Lehre, daß alles Zahl sei, im einzelnen durchzuführen und vor allem auf die Struktur des Kosmos, aber auch auf andere Gebiete anzuwenden. Dabei hat offenbar zum mindesten für eine wichtige Gruppe der P. dieser Zeit vor allem die Loslösung der abstrakten Zahlen von den Dingen, deren Gestalt durch sie bestimmt zu werden bzw. mit ihnen identisch zu sein schien, Schwierigkeit gemacht und zu den schwerfälligen Formulierungen in den Philolaosfragmenten ebenso wie noch in einer verhältnismäßig späten Zeit zu den seltsamen Experimenten und Konstruktionen des Eurytos (vgl. oben S. 256) Anlaß gegeben. Gleichzeitig stellte sich die schwierige Aufgabe, sich auf Grund dieser Lehre mit gleichzeitigen Theorien der übrigen, in der Nachfolge des Parmenides stehenden, vorsokratischen Philosophen auseinanderzusetzen, woraus dann wohl jene seltsamen Lehren entstanden sind, in denen das aus dem *ἄπειρον* außerhalb des Kosmos stammende Leere in diesen hineingezogen wird und trennend und damit begrenzend wirkt (vgl. oben S. 206), während bei

Philolaos gerade das von außerhalb des Kosmos stammende *ἄπειρον* innerhalb des Kosmos begrenzt wird, aber doch dabei als *ἄπειρον* erhalten bleibt (vgl. oben S. 256). Es gab also in dieser Schicht schon voneinander abweichende Versionen der Ausgestaltung der Lehre ‚alle Dinge sind Zahl'. Charakteristisch für diese Schicht ist auch, daß hier von dem Enthusiastischen und Visionären, das für ein gut Teil der ältesten p. Lehren bezeichnend ist, gar nichts mehr zu finden ist. Es ist eine durchaus rationale, wenn auch schwerfällige, Spekulation, die im Wesentlichen mit der Erklärung von Erscheinungen der sichtbaren Welt, einschließlich des menschlichen Lebens, beschäftigt ist. So weit in den Zeugnissen über diese Schicht ‚religiöse' oder mythologische Elemente enthalten sind, wie etwa, wenn in einer anscheinend guten Tradition über Philolaos (44 A 14) die Ecken des Dreiecks für gewissen Göttern heilig erklärt werden, und Ähnliches, so handelt es sich offensichtlich nicht um spekulative Behandlung genuin religiöser Inhalte, sondern ist das ‚Religiöse' und Mythologische dem Spekulativen ziemlich äußerlich aufgeklebt.

Sehr geeignet, den Charakter dieser Spekulation zu illustrieren, ist auch, was Aristoteles in de anima *A* 2, 404 a 16ff. (vgl. oben S. 252) über die p. Lehre in bezug auf Seelen und Sonnenstäubchen zu berichten weiß. Das ist gewiß nicht in unserem Sinne eine naturwissenschaftliche Theorie. Aber rein von religiösen Erfahrungen aus kommt man zweifellos noch weniger dazu, sozusagen die Brownsche Bewegung als Bewegung von Seelen oder als von Seelen veranlaßt zu erklären. Den Ausgangspunkt bildet hier offenbar eine Naturbeobachtung. Wenn die Angabe des Aristoteles richtig ist, manche P. hielten die Sonnenstäubchen selbst für Seelen, während andere glaubten, sie würden von Seelen bewegt, so zeigt sich auch darin, daß es innerhalb der p. Schule abweichende Meinungen gab, gröbere bzw. ganz naive, und weniger naive. Auch die Tafel der zehn Gegensätze (vgl. oben S. 249) enthält heterogene Elemente, solche, die zu den Grundlagen der spekulativ ausgestalteten Zahlenlehre gehören, wie den Gegensatz zwischen Grenze und Unbegrenztem, wobei aber schon der abstraktere Ausdruck *πέρας* an Stelle des konkreteren *περαίνον* getreten ist, quadratisch und oblong, und irrationale, aber aus uralten Vorstellungen stammende, wie den Glauben, daß die rechte Seite generell besser ist als die linke.

Es ist unmöglich, die verschiedenen Elemente dieser spekulativen Phase der p. Lehre chronogisch jeweils genau zu fixieren. Nur soviel läßt sich wohl mit Sicherheit sagen, daß diese spekulative Verarbeitung der Lehre des Pythagoras schon gleich nach seinem Tode, wenn nicht vorher, begonnen haben muß, und daß sie noch zu Beginn des 4. Jhdts., zum Teil auch in ziemlich naiven Formen, wie die Experimente des Eurytos zeigen, weitergetrieben worden ist. Die Verschiedenheiten und Abweichungen, die sich in den Ergebnissen dieser Spekulation schon gemäß den ältesten Zeugnissen finden, beweisen, daß es trotz der absoluten Autorität des Pythagoras von dem Augenblick an, in dem sich eine weitere Spekulation an seine Lehren angeschlossen hatte, keine unbedingt einheitliche p. Lehre mehr gegeben hat, so wenig wie es jemals eine absolut einheitliche Theologie innerhalb des Christentums gegeben hat, nachdem die christliche Theologie spekulativ geworden war.

Die Spekulation über Gerades und Ungerades, Begrenzendes und Unbegrenztes, über das Verhältnis von Seelen und Sonnenstäubchen, über Bedeutung und Anzahl der Gegensätze und Ähnliches ist keine Wissenschaft. Die mystischen und ‚religiösen' Elemente in der Verkündigung des Pythagoras, die Meinung von irrationalen Tabus und symbolischen Vorschriften in den Akusmata, und nicht zuletzt der teils schwerfällige, teils naive Charakter der pythagoreischen Spekulation oder jedenfalls eines wesentlichen Teiles davon bis in den Anfang des 4. Jhdts. haben immer wieder dazu Anlaß gegeben, sowohl dem Pythagoras selbst wie auch den älteren P. alle und jede Bedeutung für die Entstehung der ‚Wissenschaft' abzusprechen, die sehr verbreitete und schon zur Zeit des Aristoteles feststehende Tradition, daß die P. eine große Bedeutung für die Entwicklung der Mathematik gehabt hätten, für eine spätere Konstruktion zu erklären und die p. Mathematik erst mit Archytas, für den bedeutende mathematische Leistungen sich schlechterdings nicht leugnen lassen, in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. beginnen zu lassen, oder allenfalls in gewisser Weise mit Hippasos von Metapont, der dann aber als völlig isolierte Erscheinung betrachtet wird und von dem angenommen wird, er habe seine Anregungen zu echt mathematischer Betätigung von außerhalb der p. Schule erhalten (das erste bei E. Frank, vgl. oben S. 223, das zweite bei W. Burkert, a. O. 433ff.).

Die Argumentation, die zu einer solchen Annahme führt, entspringt jedoch einer falschen Vorstellung von Wesen und Entstehung der ‚Wissenschaft' (vgl. darüber auch genauer Studium Generale XIV (1961) 546—583). In gewisser Weise sind sämtliche Spekulationen der vorsokratischen Philosophen, nicht nur des Pythagoras und der P., sondern auch des Demokrit, der heute noch gelegentlich von berühmten Physikern als Vater der wissenschaftlichen Atomtheorie gefeiert wird, nicht nur gänzlich unwissenschaftlich, sondern sogar antiwissenschaftlich, insofern sie überall mit gewaltigen Verallgemeinerungen anfangen, welche den ‚Tatsachen' Gewalt antun und sich im einzelnen nicht durchführen lassen, dazu auch viele Vorstellungen und Begriffe benützen, die heute als unwissenschaftlich und nicht genügend geklärt betrachtet würden. Ein Beispiel dafür ist eben die Behauptung ‚Alles ist Zahl', die auf Grund von sehr begrenzten Beobachtungen durch Verallgemeinerung aufgestellt worden ist, und ihrer ursprünglichen Bedeutung nach zweifellos den Irrtum einschließt, es müsse sich alles mit ganzen Zahlen, bzw. Kombinationen und Verhältnissen von solchen, bewältigen lassen. Vom Standpunkt der relativen Genauigkeit aus ist die Mathematik der Babylonier sehr viel ‚wissenschaftlicher' gewesen als die Lehre ‚Alles ist Zahl'. Aber der hochentwickelten babylonischen Mathematik ist keine Entdeckung der Art gelungen, wie die Entdeckung der Inkommensurabilität, die den Griechen, auch

wenn man von der speziellen Überlieferung über ihre Urheberschaft absieht, nicht viel später als um die Mitte des 5. Jhdts gelungen sein muß. Wie sie gemacht worden ist, läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit feststellen. Aber alle in Betracht kommenden Möglichkeiten, aus dem regelmäßigen Fünfeck, durch indirekten Beweis am Quadrat mit Hilfe der Unterscheidung von Gerade und Ungerade und aus der Musiktheorie führen in die Umgebung pythagoreischer Theorien. Die Lehre ‚alle Dinge sind Zahl' vereint mit dem Glauben, daß nur durch die Erfassung der die Dinge konstituierenden Zahlen die Dinge wirklich für die Erkenntnis faßbar würden, mußte in ganz anderer Weise Anlaß geben, sich darum zu bemühen, welche exakten Zahlen in einfachen, aber nach dem Glauben der P. mit tiefer Bedeutung erfüllten Figuren wie dem Quadrat (dem Symbol des ἕν), oder dem regelmäßigen Fünfeck enthalten seien als bloße Aufgaben des praktischen Lebens, bei denen man sich durchweg mit für den praktischen Zweck ausreichenden Approximationen begnügen kann, und eben damit die Entdeckung zu machen, daß es in ganz einfachen Figuren Größenverhältnisse gibt, die in ganzen Zahlen nicht ausdrückbar sind. Für die allgemeine Bedeutung des durch Aristoteles bezeugten Grundgedankens der P. für ‚die Wissenschaft' vgl. O. Becker Die Aktualität des pythagoreischen Gedankens, in Festschr. für Gadamer (Tübingen 1960) 7—30. Aber was sich bei den P. entwickelt hat, sind Anfänge und Übergänge, von denen sich im einzelnen oft gar nicht sagen läßt, ob sie als ‚Wissenschaft' zu bezeichnen sind oder nicht. Die in älteren Arbeiten zu findende Vorstellung, die P. hätten reine Wissenschaft getrieben und dadurch zugleich ihre Seelen zu reinigen geglaubt, ist ebenso unhistorisch wie die Vorstellung, die Entdeckung der Inkommensurabilität und Ähnliches sei ohne spekulative Grundlage aus der praktischen Rechenkunst und Meßkunst hervorgegangen und dann später mehr oder minder zufällig von einzelnen P. wie Archytas und vielleicht Hippasos aufgenommen worden (so W. Burkert a. O. 416ff.).

Die Entdeckung der Inkommensurabilität selbst hat natürlich zunächst eine große Erschütterung bedeutet, da dadurch der Glaube, daß im Sinne der ursprünglichen Lehre ‚Alles ist Zahl' alle Dinge sich in ganzen Zahlen fassen ließen, zerstört wurde. Diese Erschütterung hat ihren Ausdruck in der Legende gefunden, daß der Entdecker der Inkommensurabilität oder derjenige, der dieses Geheimnis ans Licht gebracht habe (aber das ist, da die Entdeckung nicht auf Pythagoras zurückgehen kann, dasselbe), im Meere umgekommen und daß dies eine Strafe der Götter für seinen Frevel gewesen sei (Schol. Eucl. V p. 417 ed. Heiberg und der arabisch überlieferte Kommentar des Pappos zum 10. Buch Euklids ed. G. Junge und W. Thomsen, Hervard semitic series 8). Wenn es später bei Iambl. vith. Pyth. 247 heißt, Hippasos sei im Meere umgekommen, weil er die Einschreibung des regelmäßigen Dodekaeders in die Kugel an die Öffentlichkeit gebracht habe, so zeigt dies nur, daß die Legende von der Bestrafung des Hippasos durch die Götter selbständig geworden war und jemand die Beschäftigung des Hippasos mit dem Dodekaeder, die wahrscheinlich mit der Entdeckung der Inkommensurabilität zusammenhing, an deren Stelle setzte, außerdem aber noch den Irrtum beging, die Beschäftigung des Hippasos mit dem Dodekaeder, die mit der Konstruktion des regelmäßigen Fünfecks zusammenhing, mit der Einschreibung des Dodekaeders in die Kugel, die vielmehr eine Leistung des Theaitetos war, zu verwechseln. Damit steht es natürlich nicht im Widerspruch, daß nicht nur später, sondern wahrscheinlich schon zur Zeit des Hippasos selbst andere die Entdeckung als eine großartige Leistung betrachtet haben. Denn daß Hippasos, wenn auch von vielen als Ketzer betrachtet, unter den P. nicht ganz allein stand, geht aus dem aller Wahrscheinlichkeit nach auf ziemlich frühe Zeit, möglicherweise auf Aristoteles, zurückgehenden (vgl. W. Burkert a. O. 90ff.) Bericht über die Auseinandersetzung zwischen Mathematikern und Akusmatikern bei Iambl. de communi math. scient. 25 hervor, wo es heißt, die Mathematiker hätten anerkannt, daß die Akusmatiker P. seien, sie selbst aber seien noch mehr P. und was sie sagten sei wahr, womit deutlich eine über Pythagoras hinausgehende Lehre als dem Geist nach pythagoreisch bezeichnet und als richtig anerkannt wird. (Die bei Iambl. kurz darauf folgende Behauptung, ‚die' Mathematiker sagten, Hippasos sei für die Veröffentlichung der Einschreibung des Dodekaeders in die Kugel von den Göttern bestraft worden, diese Konstruktion sei aber nicht seine Erfindung gewesen, sondern die ‚jenes Mannes', d. h. des Pythagoras, kann natürlich nicht aus derselben Quelle stammen und schon gar nicht von Aristoteles, bei dem sich solche speziellen und dazu noch offenkundig falschen mathematikgeschichtlichen Angaben nirgends finden. Sie kann daher auch keinen Anlaß dazu geben, mit Burkert a. O. 433 den ersten sehr wertvollen Teil des Berichtes entgegen seinem klaren Wortlaut zu interpretieren.)

Die mit der antipythagoreischen Revolution der Mitte des 5. Jhdts. in Unteritalien mehr oder minder Hand in Hand gehende Spaltung in der p. Schule (vgl. oben 222ff.) bedeutet naturgemäß auch einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Lehre. Die verschiedenen Stränge, in welche sich ihre Weiterentwicklung von da an spaltet, im Einzelnen zu verfolgen, reicht die recht spärliche Überlieferung nicht aus. Aber einiges läßt sich doch im Groben unterscheiden. Nachdem Hippasos die Ergebnisse seiner zum Teil aus der allgemeinen vormathematischen p. Zahlenspekulation hervorgegangenen mathematischen und musiktheoretischen Überlegungen — bei denen er zweifellos auch die von Thales ausgegangene nichtpythagoreische Geometrie ebenso wie die Beobachtungen nichtpythagoreischer Musiker mitbenützt haben wird — der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hatte, wurden diese offenbar schnell von einer Reihe nur zum Teil mit Namen bekannter Männer, wie Oinopides, Hippokrates von Chios, Theodoros von Kyrene, usw., die mit der P. nicht oder nur lose zusammenhingen, aufgenommen und weiterentwickelt. Aber zum mindesten von einer Gruppe derjenigen P., welche in

Italien blieben und, sei es noch im 5. Jhdt., sei es zu Beginn des 4., als die Macht des älteren Dionysios von Syrakus nach Unteritalien überzugreifen begann, sich ein neues p. Zentrum außerhalb seines Machtbereiches in Tarent schufen (vgl. oben S. 218f.), muß auch die eigentliche Mathematik und die ‚wissenschaftliche' bzw. spekulative Musiktheorie weiter gepflegt worden sein. Das bezeugt die Betätigung des führenden P. von Tarent: Archytas. Denn zu seiner großartigsten Leistung, der Lösung des Problems der Würfelverdopplung (47 A 14 Diels/Kranz) hat er zwar zweifellos die entscheidende Anregung von Hippokrates von Chios bekommen (vgl. o. Bd. XVII S. 2258ff. Art. Oinopides), der aber selbst wahrscheinlich in seinen Problemstellungen von P. angeregt war. Aber in dem umfangreichsten wörtlich erhaltenen Fragment 47 B 1 spricht er zwar nicht von den P., sagt aber, diejenigen, welche sich vor ihm mit μαθήματα beschäftigt hätten, hätten, nachdem sie über die Natur des Alls (περὶ τᾶς τῶν ὅλων φύσιος) vortreffliche Einsichten gewonnen gehabt hätten, auch über einzelne Gebiete sehr schön zugesehen, wie es sich damit verhalte. Dann nennt er als solche Einzelgebiete die Astronomie, die Geometrie, die Arithmetik und die Musiklehre. Das ist genau das, was sich über die Entwicklung der älteren Spekulation erschließen läßt (vgl. oben S. 256f.): daß sie entgegen der Vermutung des Aristoteles von allgemeiner Spekulation zu mehr oder minder ‚wissenschaftlichen' Überlegungen gekommen ist, nicht umgekehrt. Dagegen hat die von Thales ausgegangene Geometrie (vgl. Studium Generale XIV [1961] 549ff.) mit allgemeiner kosmologischer Spekulation gar nichts zu tun, und noch weniger natürlich die praktische Mathematik der Erbauer des samischen Tunnels des Eupalinos. In allem, was sich in seinen Fragmenten findet, knüpft Archytas zwar nicht direkt an Hippasos an, der ja auch der zweiten Generation vor ihm angehört hatte, setzt aber das, was jener begonnen hatte, in der Geometrie, in der Lehre von den μεσότητες (47 B 2), in den akustischen Experimenten und Beobachtungen (in gewisser Weise sogar in den ihnen anhaftenden Mängeln) über ein nicht erhaltenes Zwischenstück in gerader Linie fort. Da in diesem Zwischenstück sehr bedeutende mathematische Leistungen liegen, deren Urheber unbekannt sind, müßte es seltsam zugehen, wenn darunter gar keine P. gewesen sein sollten, da doch Hippasos und Archytas beide ganz offensichtlich einer p. Tradition angehören und auch von der Tradition als P. bezeichnet werden.

Neben der ‚wissenschaftlichen' Entwicklung der p. Mathematik und Musiktheorie, die für uns, da die Namen der dazwischenliegenden Angehörigen dieser Gruppe sich nicht erhalten haben, durch Hippasos und Archytas repräsentiert wird, ist zum mindesten bis zum Anfang des 4. Jhdts. jene von dem Satz ‚Alles ist Zahl' ausgehende, hauptsächlich kosmologische, aber sich auch auf verschiedene Gebiete des menschlichen Lebens erstreckende Spekulation einhergegangen, die für uns durch die von Aristoteles erörterten Lehren der P. sowie durch die echten Philolaosfragmente und durch Eurytos repräsentiert wird.

In diesen Spekulationen, soweit sie erhalten sind, ist von einer Wirkung der Entdeckung der Inkommensurabilität nichts zu spüren. Was an Musiktheorie in dem wörtlichen Fragment 44 B 6 enthalten ist, ist zwar richtig, aber ganz elementar. Was dagegen Nikomachos und Boethios (vgl. 44 A 24 und 26) dem Philolaos an genaueren Ausführungen der Theorie zuschreiben, ist völlig abstrus und rein spekulativ und hat weder zu einer sinnvollen Mathematik noch zu einer sinnvollen Musik mehr eine konkrete Beziehung (vgl. im Einzelnen W. Burkert a. O. 365ff.). Trotzdem zeigen auch diese seltsamen Spekulationen und Konstruktionen eine gewisse Affinität zu den musiktheoretischen Bemühungen der ‚wissenschaftlichen' Gruppe unter den älteren P. Da auch die Bemühungen des Philolaosschülers Eurytos, die Lehre ‚Alles ist Zahl' auf Lebewesen anzuwenden, äußerst naiv sind, erscheint es nicht als ausgeschlossen, daß auch sein Lehrer Philolaos sich in so seltsamen Spekulationen ergangen hat. Es ist nicht einmal unwahrscheinlich, daß Philolaos, von dem berichtet wird (Schol. Plat. Phaed. 61 E), er sei bei Ausbruch der antipythagoreischen Revolution in Italien nach Theben geflohen, an Traditionen einer Gruppe der ‚Mathematiker' angeknüpft hat, da es nicht wahrscheinlich ist, daß alle ‚Mathematiker' den ‚wissenschaftlichen Bemühungen des Hippasos folgten. Die Spekulationen, die sich bei ihm finden, sind keine Akusmata. Über die dem Philolaos zugeschriebenen astronomischen Theorien vgl. unten S. 293f.

Zur gleichen Zeit haben jedoch die orthodoxen Akusmatiker (vgl. oben S. 224) die Akusmata, d. h. die teils wörtlich, teils symbolisch verstandenen Weisheitssprüche und Lebensregeln des Pythagoras, weiter gepflegt und interpretiert und, trotz ihrer Behauptung, die reine Lehre des Meisters völlig unverändert erhalten zu wollen, wahrscheinlich auch erweitert und vermehrt, während gleichzeitig oder wenig später eine andere Gruppe, durch welche die Auffassung des Aristoxenos vom wahren Pythagoreismus bestimmt wurde, alle religiösen und mystischen Elemente aus der p. Lehre zu entfernen suchte und den Akusmata einen ganz und gar nüchternen und rationalen Sinn unterlegte.

Wie weit die verschiedenen Gruppen, die sich so unterscheiden lassen, geographisch an verschiedenen Orten ihre Zentren hatte, läßt sich nicht mehr genauer feststellen. Nach der Revolution der Mitte des 5. Jhdts. bildeten sich pythagoreische Gemeinden im Mutterland vor allem in Theben und Phleius. Die Gründung der thebanischen Gemeinde wird mit Lysis, dem Lehrer des Epameinondas, in Verbindung gebracht (Iambl. vith. Pyth. 34, 250). Philolaos wird als Lehrer sowohl der thebanischen P. Simmias und Kebes genannt (Plat. Phaidon 5, 61 e) als auch der nach Aristoxenos (bei Diog. Laert. VIII 1, 46) ‚letzten' P. in Phleius: Phanton, Echekrates, Diokles und Polymnastos. Da er jedoch nicht nur regelmäßig Tarentiner genannt wird, sondern auch nach Diog. Laert. III 1, 6 zur Zeit des Todes des Sokrates mit seinem Schüler Eurytos zusammen seinen ständigen Wohnsitz in Tarent gehabt hat, ist es wahrscheinlich, daß er sich in Theben und

Phleius nur vorübergehend aufgehalten hat. Wenn es die ‚letzten' P. in Phleius waren, von denen Aristoxenos seine nüchtern rationalistische Auffassung der Lehre des P. bezogen hat, müssen dort jedenfalls auch andere Einflüsse als die des Philolaos wirksam gewesen sein. Bemerkenswert ist auch, daß die Seelenwanderungslehre bei den thebanischen Pythagoreern Simmias und Kebes in Platons Phaidon in keiner Weise ein fest verbindliches Dogma zu sein scheint, da Simmias (984 c—85 d und 91 c ff.) vielmehr gegen die Behauptung der Unsterblichkeit der Seele den Einwand macht, die Seele könne ja auch eine Harmonie sein, die ebenso wie die in ein Musikinstrument eingebaute Harmonie mit diesem verschwinde, womit er zwar an pythagoreische Lehren anknüpft, die Lehre von einer Seele, die den Körper überlebt und in einen andern Körper eingehen kann, aber offenbar ignoriert. Obwohl der Simmias des Phaidon etwas mystisch gestimmt ist, ist doch weder bei ihm noch bei Kebes etwas von jener speziellen Art der ‚Mystik', die in den Akusmata in orthodoxer Interpretation inhärent ist, zu finden. Es ist deutlich, wie die festen Bindungen an die Tradition hier jedenfalls gelockert sind.

Eine besondere Gruppe stellen in gewisser Weise noch die seit dem Beginn des 4. Jhdts. im griechischen Mutterland auftauchenden Pythagoristen dar, die um diese Zeit vielfach in der Komödie verspottet werden und deren schmutzige Armut Aischines von Sphettos in seinem Dialog Telauges mit dem maßvollen Verzicht des Sokrates auf Gelderwerb kontrastiert hat. Ihre Armut war wohl zum Teil durch äußere Umstände verursacht, da sie aus ihrer italischen Heimat vertrieben waren. Aber sie versuchten, unter den schwierigen Verhältnissen an den Vorschriften und Tabus der alten p. Lehre festzuhalten (auch das heilige Schweigen gehörte dazu) und hofften, sich durch diese Art der Askese ein besseres Los im Jenseits oder einer Wiederverkörperung zu erwerben (Zeugnisse aus der Komödie bei Diels/Kranz 58 E). Sie waren wohl im großen Ganzen vertriebene orthodoxe Akusmatiker. Die außerordentlich starke Abwendung der ‚letzten P.' des Aristoxenos von allem, was mit den alten Tabu-Akusmata zusammenhing, mag nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß die seit längerer Zeit im griechischen Mutterland ansässigen P. von Theben und Phleius, die, wenn sie auch keinen direkten politischen Einfluß ausübten, doch in ihren Heimatstädten zu einer anerkannten Elite gehörten, nicht mit diesen allgemein verspotteten Gestalten verwechselt werden wollten. Als Individuum hebt sich aus dieser Gruppe Diodoros von Aspendos heraus, der seine Askese mit auffallendem Auftreten verband (vgl. Athen. IV 163 f und Diog. Laert. VI 1, 13). Burkert a. O. 197ff. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß er früher war als Diogenes von Sinope und kaum von Antisthenes beeinflußt gewesen sein kann. Die wahrscheinlich auf verhältnismäßig frühe Zeit zurückgehende Angabe bei Iambl. vit. Pyth. 36, 266, Diodoros von Aspendos sei von dem Lucaner Aresas wegen Mangels an Kandidaten in die p. Schule aufgenommen worden, zeigt wohl, daß auch die P. in Italien das Bedürfnis empfanden, die Verantwortung für diese Art von P. abzulehnen.

Die Pythagorasviten des Diog. Laert., des Porphyrios, und vor allem des Iamblichos enthalten noch eine große Anzahl weiterer Angaben über die Geschichte der p. Schule, unter anderm die Vita des Iambl. am Ende XXXVI 265—267 eine Erörterung der Succession der Schulvorstände nach dem Tode des Pythagoras und einen Katalog von P., die durch persönliche Leistungen oder Ereignisse namentlich bekannt geworden waren. Sie enthält weit über hundert Namen, nach der Herkunft geordnet, darunter nicht nur Empedokles, welcher dem P. wirklich nahe stand, wenn er auch kein Mitglied des Ordens gewesen sein kann, sondern auch Parmenides und den Mathematiker Theodoros von Kyrene. Aber dieser Abschnitt beginnt sogleich mit der Angabe, Nachfolger des Pythagoras als Haupt der Schule sei Aristaios, der Sohn des Damophon gewesen, ein Zeitgenosse des Pythagoras, der sieben Generationen älter gewesen sei als Platon. Selbst bei der geringsten Anzahl von Jahren von Generationen, die sich in antiken Generationenrechnungen findet, würde dies bedeuten, daß der Nachfolger des Pythagoras bei dessen Tode über 120 Jahre alt gewesen sein müßte. Offenbar handelt es sich zum großen Teil um späte, oft sehr nachlässige Konstruktionen, für deren Nachprüfung vielfach die Mittel fehlen. Die Angaben sind daher nur soweit brauchbar, als sie sich auf frühere Vorlagen zurückführen lassen oder durch das, was sich aus zuverlässigeren Quellen entnehmen läßt, bestätigt werden.

VI. Literatur (außer der im Text angeführten): sorgfältigste und vollständigste Zusammenstellung und Diskussion der antiken Überlieferung bei E. Zeller-R. Mondolfo La Filosofia dei Greci nel suo sviluppo storico, vol. II (Florenz 1938), p. 288—685; ohne die ausführlichen und wertvollen Zusätze Mondolfos E. Zeller Philosophie der Griechen ⁶I 1, 421—617; interessante allgemeine Diskussion der Lehre bei John Burnet Early Greek Philosophy 276—309; guter kurzer Überblick bei Ueberweg-Praechter Geschichte der griechischen Philosophie¹² 61—67; ebenda ausführliche Bibliographie bis 1926, p. 43 *—46 *; umfangreiche Liste relevanter, vor allem neuerer Literatur, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, bei W. Burkert Weisheit und Wissenschaft, Tübingen 1962, 457—67; weder bei Praechter noch bei Burkert in der Liste und besonders wichtig: R. Mondolfo Sui frammenti di Filolao, contributo a una revisione del processo die falsità, Riv. di Filol. LXV (1937) 225—245.

[Kurt von Fritz.]

1 C. Der nachklassische Pythagoreismus.

I. Der P. in hellenistischer Zeit; sein Verschwinden und Wiedererscheinen.

Der spätantike P. ist eine Erneuerung des P. klassischer Zeit; bis zu welchem Grade ein kontinuierliches Fortbestehen der Lehre und der Lebensgemeinschaften angenommen werden darf, muß als ganz unsicher gelten. Der P. verschwindet um 250 v. Chr. aus der Öffentlichkeit; erst

rund 200 Jahre später kommt es zu einer (viele Details rekonstruierenden) Erneuerung.

Nun ist die pythagoreische Überlieferung, die anfangs Jahrhunderte hindurch schriftlich kaum fixiert wurde, erst in der Generation von (rund) 320—280 zu reichlichem literarischem Niederschlag gekommen; vgl. oben S. 173ff. Es ist nun großes Gewicht auf diesen Umstand zu legen: Unmittelbar nachdem diese wissenschaftliche Auswertung des P. erfolgte, scheint er völlig zu erlöschen. Die Kenntnis, die man außerhalb von ihm hat, wird nur durch die u. Z. 22ff. genannten Quellen gespeist; diese Kenntnis geht indes bald in Legende über (Ed. Schwartz Griech. Roman² 121). Für ein kontinuierliches Weiterbestehen des P. gibt es kein unanfechtbares Zeugnis; die These, daß der P. in kleinen Gemeinschaften fortlebte, daß also nicht alle Wesenszüge des kaiserzeitlichen P. auf Rekonstruktion beruhen, läßt sich indes durch triftige Gründe stützen.

Aus hellenistischer Zeit nach 270 sind lediglich die Namen zweier Pythagoreer bekannt: Lykon (od. Lykos), genannt bei Athen. II 69 e und ein (vom Pontikos zu scheidender) Herakleides, genannt im hypomnest. Iosephi, Migne Gr. CVI 160 cd; vgl. hierzu jüngst J. Moreau (Observations sur l' *ὑπομνηστικὸν βιβλίον Ἰωσήπου*, Byzantion XXXV/VII [1957] 241—276). Dieser Herakleides (vgl. o. Bd. XV S. 487, 1 und H. Diels Doxogr. 149—151) soll eine Philosophie-Geschichte geschrieben haben, deren Einteilung das hypomnest. Iosephi gibt; dabei ist — trotz der Zuweisung zum P. — durchaus unklar, welche Stellung die zwei Genannten in ihm hatten.

Die Bibliothek von Alexandreia bot Stoff für die Darstellung des klassischen P.: Hermippos (vgl. oben Bd. VIII S. 847, 8) schrieb mindestens zwei Bücher über Pythagoras; vgl. Ioseph. c. Ap. I 164 und Diog. Laert. 8, 1.

Nachdem die mittlere Komödie oft und herzhaft über den P. und seine Vertreter gespottet hatte (Fundstellen: Athen. IV 161—162. Diog. Laert. VIII 37), klingt dieser Spott nur mehr in frühhellenist. Zeit einmal an: Theokr. 14, 5—6.

Außer den vorstehend genannten gibt es keine Zeugnisse über den P. aus hellenistischer Zeit; erst in der Gestalt des Nigidius Figulus (vgl. oben Bd. XVII S. 201, 50) wird nach dieser Lücke in der Bezeugung der P. wieder greifbar. Erlosch der P. inzwischen völlig (so K. Prächter Philos. d. Altertums¹² 513), so daß er nachmals völlig neu begründet werden mußte? So stellt es Cicero Tim. 1 dar. Oder besteht doch eine Kontinuität zwischen dem P. der klassischen und dem der Kaiserzeit?

Für ein latentes Fortbestehen des P. sprechen folgende zwei Gründe:

1. Der P. der Kaiserzeit hat nie ein Zentrum gehabt und nie eins zu begründen versucht. Wäre je eine bewußte Neugründung erfolgt, sie hätte einen Ort (Unteritalien) gesucht oder eine Stätte geschaffen, an welche die Tradition neu hätte anknüpfen können.

2. Die Kontinuität des P. beruht nur zum kleineren Teil auf seiner Lehre (die ja gar nicht schriftlich fixiert werden sollte und daher nie völlig authentisch war); sondern es sind die strengen (und oft sonderbaren) Regeln, durch die der P. sich als eigenes Phänomen abgrenzt. Die Lehre konnte im Fall einer Neugründung durch antiquarische Studien rekonstruiert werden — und sie ist tatsächlich fast durchweg platonisierende Rekonstruktion (vgl. unten S. 271ff.). Es ist aber sehr die Frage, ob nach völligem Abreißen der Tradition der pythagoreischen Lebensgewohnheiten, d. h. vor allem die Reinheitsvorschriften aus Büchern hätten wiedergewonnen und verbindlich gemacht werden können. Die Wahrscheinlichkeit spricht daher mehr dafür, daß der P., ohne in der Öffentlichkeit aufzufallen, in kleinen Gruppen sektenartig weiter bestand: constat Alexandriae intermortuae Pythagoreae philosophiae velut igniculos esse servatos, so Diels Doxogr. 150; im gleichen Sinne Ed. Zeller Philos. d. Gr. III 2³, 81 und E. Rohde Griech. Roman³ 72, 2 und 276 mit Anm.

II. Gründe und Eigenart der Neubelebung des P.

Daß der P. in der Kaiserzeit zu erheblicher Verbreitung und zu tief reichender Wirkung kam, wurde durch folgende Wesenszüge jener Jahrhunderte begünstigt:

1. Durch das gewiß echte und tief gehende Bedürfnis nach Frömmigkeit und ihrer Bewährung in einem fromm geführten Leben.

2. Durch das von Poseidonios geweckte Bewußtsein, daß die Weisen der Vorzeit mit der Gottheit in engerem Kontakt standen, als in der Gegenwart möglich ist; das hohe Alter ist Zeugnis für die Gültigkeit eines Logos. Hier liegt der Grund für den Archaismus in der Philosophie im Allgemeinen; von dieser Überzeugung aus wurde die orphische, chaldäische, die sich als ägyptisch gebende hermetische und die mosaische Weisheit als Quelle der Erkenntnis gewertet. Nachdem die Legende den Pythagoras zum Schüler und Fortsetzer aller nur denkbaren ‚Alten Weisen' gemacht hatte (Diog. Laert. 8, 1. Porph. vita Pyth. 6. 19/20 Nauck), durfte sich der P. als Bewahrer dieser alt-heiligen Weisheit ansehen.

3. Durch das gesteigerte Interesse jener Zeit an allem Sonderbaren und Abstrusen, am Sensationellen und am Halb-Verborgenen.

So dient der P., gerade weil er sich in alte Formen kleidet, in mehrfacher Hinsicht den Bedürfnissen der Zeit, in welcher er wieder aktuell wird. Er ist in der Kaiserzeit eine der zahlreichen philosophisch-religiösen Strömungen; von diesen unterscheidet er sich nicht durch seine Zielsetzung: Das altpythagoreische *ἕπου θεῷ* wird alsbald im Sinne der Versöhnung und Angleichung, ja Einung mit dem Göttlichen verstanden und mit der platonischen Formel *ὁμοίωσις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν* gleichgesetzt (so Stob. ecl. II 49, 16 Wachsmuth aus einem von Areios Didymos verfaßten Traktat über das *τέλος*). Der Weg aber, den der P. zu diesem Ziel wies, unterscheidet ihn von den sonst vergleichbaren Strömungen; diese Unterschiedlichkeit beruht auf der bis ins einzelne geregelten Lebensführung, die der P. von seinen Anhängern forderte.

III. Philosophischer Gehalt des P.

Ohne Zweifel ist der P. *φιλοσοφία* im antiken Sinne; aber eine eigene Philosophie im modernen

Sinne hat er in der Kaiserzeit nicht hervorgebracht.

Nur der Form nach führt die Lehre des kaiserzeitlichen P. den archaischen P. fort: Für Lehrschriften ist als Ausdrucksform ein oft bizarr anmutendes Dorisch fast obligatorisch. Einzig der Ocellus Lucanus liegt in unverstelltem Griechisch vor; Stobaios (vor allem ecl. I 173—176 W.) zitiert eine dorische Parallel-Fassung.

Über dies formal-sprachliche Moment hinaus besteht im Philosophischen kein erweislicher Zusammenhang mit altpythagoreischer Lehre. Sondern was an Lehren vorgetragen wird, ist Widerspiegelung des zeitgenössischen (mittleren) Platonismus. Die Ursprünge dieser neupythagoreischen Literatur sind den Ursprüngen des Mittelplatonismus eng benachbart; durch das Zeugnis des Eudoros (bei Simplik. in Arist. phys. 181, 10 Diels; vgl. Hermes LXXIX [1944] 32f.) ist belegt, daß zumindest in Alexandreia Kontakt zwischen Platonikern und Pythagoreern bestand; auch später sind Wechselbeziehungen häufig wahrscheinlich, mehrfach gesichert (Numenios, Ammonios). Vor allem gehen P. und Platonismus durchweg von den gleichen Fragestellungen aus; aber auch in den Ergebnissen herrscht weithin Übereinstimmung.

Vor allem ist (wie im Platonismus) im erneuerten P. der Timaios Platons geradezu Bekenntnisschrift; tatsächlich verhehlt Platon in diesem Dialog nicht, wieviel er dem P. seiner Zeit verdankt, und eben darum ist die Unterweisung über Welt und Seele dem Pythagoreer Timaios in den Mund gelegt. Wohl um in diesem Punkt die Priorität zu sichern, ist jene neupythagoreische Schrift (natürlich auf dorisch) verfaßt worden, die als Platons Quelle angesehen werden möchte und daher den Timaios (den pythagoreischen Haupt-Unterredner im Dialog Platons) als ihren Verfasser angibt. (Dies stark abkürzende und vergröbernde Buch ist in den meisten Platon-Hss., die den Timaios enthalten, mitüberliefert worden; zuletzt hat es C. F. Hermann seiner Platon-Ausg. beigegeben [Bd. V]; Text auch bei F. W. A. Mullach Fr. Phil. Gr. II 38ff.). Philostrat, vita Apoll. VI 22 spricht klar aus, was die Quellen-Analyse auf Schritt und Tritt bestätigt: Die neupythagoreische Lehre von Welt und Seele deckt sich mit dem im Timaios Vorgetragenen durchaus.

Der enge Zusammenhang zwischen Platonismus und P. wird vor allem aus der Doxographie deutlich. Immer wieder werden Pythagoras und Platon als Gewährsmänner für die gleichen Formulierungen bezeichnet. Zu der Zeit also, als die doxographische Darstellungsweise begründet wurde, erschienen Platon und Pythagoras als Zeugen einer und derselben Philosophie.

Wie im Platonismus, so fließt auch im P. mancherlei stoisches Gut mit (Nachweise bei M. Pohlenz Stoa I 386. II 188). Doch ist das stoische Element kein das Wesen bestimmender Bestandteil des neuen P. In vielen Punkten war man auf ursprünglich stoische Formulierungen angewiesen; man verwob sie unbedenklich mit dem Ganzen, ohne des Anachronismus gewahr zu werden. Das war im Platonismus der Kaiserzeit nicht anders. — Zu einem echten Austausch zwischen Stoa und P. kam es vielleicht durch Poseidonios; doch ist Einzelnes hier nicht mehr greifbar. Wirklicher Synkretismus zwischen Stoa und P. scheint in der Schule der Sextier geherrscht zu haben; vgl. Seneca ep. 108, 17—20.

Eine Sonderstellung hat der Ocellus Lucanus inne. Dies Buch ist offenbar verfaßt, ehe man im P. an platonische Traditionen wieder anknüpfen konnte; das Zitat bei Philon de aetern. mundi 12, und die wahrscheinliche Benutzung bei Varro r. r. II 1, 3 (vgl. Censorin 4, 3. Diels Doxogr. 187/188) zwingen, es mindestens ins 1. Jhdt. v. Chr. hinaufzurücken. Diese Schrift schöpft aus peripatetischem Lehrgut, ja, sie hat ganze Stücke aus Aristot., de gen. et corr. paraphrasiert (vgl. R. Harder in seiner Ausg., Neue Phil. Unters. 1 [1926] 151f.). Folgerichtig vertritt die Schrift das Nicht-Erschaffensein und die Ewigkeit der Welt; darin weicht sie vom Gros der späteren Schriften des P. ab. Der Ocellus Luc. ist wichtiger Zeuge für ein (sonst nicht greifbares) Durchgangsstadium des P., ehe seine völlige Platonisierung geschah. — Später sind die Berührungen des P. mit dem Peripatos geringfügig.

Was im einzelnen im neuen P. gelehrt wurde, war keineswegs uniform; ein System läßt sich nicht zeichnen. Das darf auch gar nicht erwartet werden, da der P. niemals ein maßgebendes, regulatives Zentrum hatte (vgl. Sen. nat. qu. VII 32, 2 *Pythagorica illa invidiosa turbae schola praeceptorem non invenit*). So finden sich nicht selten kräftige Widersprüche — diese sind vor allem deshalb lehrreich, weil man daran sieht, welche Dinge im Fluß waren.

Die Lehre von der Seelenwanderung — längst wurde sie vom Platonismus geteilt — hat überhaupt nicht zu Kontroversen geführt; ja, sie scheint kaum zur theoretischen Philosophie gerechnet worden zu sein. Dagegen sind innerhalb des Theoretischen die Aussagen über Gott außerordentlich vielfältig; an ihnen wird deutlich, daß der P. mitten in den sehr lebhaften Diskussionen stand, die über das Wesen Gottes geführt wurden. Im P. ist die Uneinheitlichkeit noch viel größer als im Platonismus. Hierfür ein paar Beispiele: Der pythagoreische Gewährsmann des Klemens (protr. 72) vertrat eine ausgesprochen immanente Gottesvorstellung: Ihm sind Weltseele und *κρᾶσις δι' ὅλων* synonym und bezeichnen den einen wirksamen, innerweltlichen Gott. Damit kontrastiert die transzendierende Gottesvorstellung des ‚Onatas' bei Stob. ecl. I 48, 13 W. mit typisch platonischer Formulierung: Gott ist *λόγῳ καὶ νόῳ θεωρατός*, vgl. Phaidr. 247 C. Noch entschiedener heißt es bei Archytas ebd. I 280, 16 *τὸ δὲ τοιοῦτον οὐ νόον μόνον εἶμεν δεῖ, ἀλλὰ καὶ νόῳ τι κρέσσον*. Das sind Formulierungen, die im Mittelplatonismus nur an wenigen Stellen gewagt werden (Albinos, did. X 163, 19. Kelsos VI 65). Noch einen Schritt weiter geht Apollonios Tyan. bei Euseb. PE IV 13, 1, 150 c Vig. Mit dem Ausdruck *ἑνί τε ὄντι καὶ κεχωρισμένῳ πάντων* wird jenes über den *νοῦς* Hinausgehende mit der Eins symbolisiert, was auch Moderatos von Gaza (so bei Porph. vita Pyth. 48/49) empfahl. Numenios dagegen widersprach dem; er möchte das

höchste Gute nicht aus dem *νοῦς* und dem Sein ausgliedern; so ganz entschieden frg. 25 Leemans = Euseb. PE XI 22, 544 a Vig.

Die Diskussion über das Eine in einem neuen, die altpythagoreische Gegensatztafel übergipfelnden Sinn war schon um 35 v. Chr. in Alexandreia in Gang gekommen; Eudoros berichtet (bei Simplik. in Arist. phys. 181, 10ff. Diels) von jener Neu-Wendung im damaligen P., wonach eine höhere Eins als *ὑπεράνω θεός* die (bisher allein gültige, auf die gegensätzliche Zwei bezogene) Eins transzendiert. Die zuvor angeführten Zeugnisse stellen dar, daß dieser nachmals bedeutende Gedanke keineswegs sogleich durchdrang. Vielmehr ist der P., was die Diskussion dieser Probleme anlangt, mit dem Platonismus jener Zeit eng verflochten.

In dieser Diskussion sind vor allem diejenigen fruchtbar geworden, die zwischen Platonismus und P. standen: Eudoros, vgl. o. Bd. XI S. 915, 41; Nikomachos von Gerasa, vgl. o. Bd. XVII S. 463, 38; Numenios von Apamea, vgl. Suppl.-Bd. VII S. 665, 51 und Ammonios, vgl. o. Bd. 1 S. 1863, 6 (sehr knapp) und Herm. LXXXIII (1955) 439—477.

Der pythagoreische Beitrag bestand vor allem darin, den Gottes-Begriff über die rationale Erfaßbarkeit hinauszuheben und der *κάθαρσις* größten Wert beizumessen; ohne diese muß alle diskursiv gewonnene Erkenntnis ergebnislos bleiben.

Damit verglichen, steht der Platonismus der Kaiserzeit viel mehr im Dienste systematischer Wissens-Überlieferung; früher und entschiedener als der Platonismus hat sich der P. einem fest umrissenen religiösen Ziel untergeordnet; aus der Fülle des platonischen Lehrgutes macht er sich wenige, theologisch verwertbare Aspekte zu eigen. Gerade dadurch wurde er Schrittmacher einer Entwicklung, welcher der wissenschaftlich orientierte Platonismus nur zögernd folgte.

Im Grunde sind die erhaltenen Reste neupythagoreischer Schriften mehr Offenbarungs- als Lehr-Schriften; denn im scharfen Gegensatz zum Platonismus erhielt die Lehre ihre Gültigkeit nicht durch den evidenten Wahrheitsgehalt, sondern weil sie auf Pythagoras zurückgeführt wurde. Daher ist die neupythagoreische Literatur meist entweder anonym oder pseudonym (die Namen Archytas, Brontinos, Philolaos, Timaios erscheinen als Verfasser); sie sucht sich durch ihr altertümelndes Kolorit zu legitimieren; sie betreibt weder Polemik noch Apologetik, denn sie basiert nicht auf rationaler Einsichtigkeit, sondern auf der Verkündung durch Pythagoras. In diesen Wesenszügen ähnelt sie den hermetischen Schriften — nur mit dem wesentlichen Unterschied, daß der P. eine Spekulation betrieb, welche die Probleme in der vorgezeichneten Richtung förderte. Der P. hat einen wohl erkennbaren Beitrag zur philosophisch-religiösen Entwicklung der Spätantike geliefert.

Schon im 2. Jhdt. n. Chr. werden gelegentlich Rückwirkungen des P. auf den Platonismus erkennbar; vor allem die immer mehr wachsende Hochschätzung Platons als eines inspirierten Religions-Stifters, das Zurücktreten des Dialektischen und das Hervortreten der Orthodoxie weisen auf das Vorbild des P.

Ammonios und Plotin nahmen, in sehr klarer Erkenntnis des philosophisch Relevanten, die pythagoreische Eins-Lehre in den Platonismus herüber; doch traten sie (darin richtig Harder praef. XIV) die Nachfolge des P. nur in bestimmten Punkten an. Aber sie nahmen das *ἦθος* der pythagoreischen Lebensführung in den Platonismus hinüber, und das genügte, um diesen völlig umzuwandeln: seither gewann der überrationale, kathartisch-magische Weg zum Höchsten den Vorrang; schon Plotin führte ein Leben nach den kathartischen Gesetzen des P.

Nach ihm haben sich Porphyrios und vor allem Iamblich mit dem P. geradezu identifiziert; nun wird der Platonismus mit Entschiedenheit auf das pythagoreische Ziel gerichtet, und die pythagoreischen Traditionen werden in den Platonismus herübergenommen. Der P. hört damit auf, eine eigene geistige Bewegung zu sein. Nur zu einem kleinen Teil werden seine Schriften in die neuplatonische Schultradition übernommen; sie wurden durch ihr Dorisch vom 4. Jhdt. an unverständlich, was Porph. v. Pyth. 53 klar bezeugt. Immerhin kommentierte noch Hierokles (o. Bd. VIII S. 1479 Nr. 18) das sog. carmen aureum. — Dafür werden die beiden wichtigsten Wesenszüge des P., nämlich Kathartik und Theurgie, zu bestimmenden Merkmalen im Platonismus.

IV. Pythagoreische Lebensführung.

Die Einschätzung des P. in der öffentlichen Meinung schwankte in der Kaiserzeit stark (vgl. u. S. 276f.). Denn der entscheidende Punkt altpythagoreischer Lebensführung konnte nicht wieder verwirklicht werden: das Zusammenleben in enger Wohngemeinschaft. Da dies Korrektiv fehlte, drängten viele Elemente in den P. ein, die seine Bewertung herabsetzten. — Das künftige Mönchtum ist in seinen theoretischen Grundlagen sicher vom P. bereichert worden; ein Vorbild im Praktischen fand es am P. aber nicht. Sondern den Pythagoreern der Kaiserzeit war es aufgegeben, das ‚Leben in Reinheit' ohne die Stütze durch eine Schul- und Lebensgemeinschaft zu führen.

Daß auf dies Leben in Reinheit alles ankommt, darüber herrschte Einmütigkeit. In der Sicht des P. haben asketische Übungen den Zweck, die Erkenntnisfähigkeit zu steigern — denn in einem verunreinigten Leibe ist die Seele gelähmt und geblendet. Einen (theoretisch begründeten) Kanon der Reinheitsvorschriften gab es aber ganz offenbar nicht; an seine Stelle tritt die Pythagoras-Biographie (vgl. u. S. 275f.): mehr noch als die (nie niedergeschriebene) Lehre des Meisters war für den P. verpflichtendes Gebot, seiner Lebensführung nachzufolgen und alle Diät- und Verhaltensregeln zu beobachten, von denen die Biographie des Pythagoras berichtet. Die allgemeinen Regeln, wie Fleisch- und Bohnenverbot, Verbot blutiger Opfer, die Verpflichtung zur Keuschheit wurden gewiß überall beobachtet; in Einzelheiten herrschte indes große Verschiedenheit.

Nach wie vor wurden äußere Reinheitsvorschriften für ebenso wichtig gehalten wie die Reinigung der Seele von bösen Vorstellungen und Gedanken (vor allem durch Musik). Gerade in den kathartischen Forderungen, die sich ohne grundsätzliche Scheidung auf Seele und Körper beziehen, hat der P. das meiste von seinem archaischen Charakter erhalten.

Nun kam zu diesen schon immer geübten Bräuchen ein anderes, bald überwucherndes Element hinzu: Wer die *κάθαρσις* erreicht, kann kraft seiner exemplarischen (ihn dem Gott gleichsetzenden!) Reinheit einen magischen Zwang auf die Dämonenwelt ausüben, in deren Sphäre sich der Asket emporgehoben hat. Andererseits kann ein Daimon dem Streben nach *κάθαρσις* machtvoll zur Erfüllung verhelfen; im Hinblick auf den jedem eigenen Daimon fragt Sen. ep. 41, 2 *an potest aliquis supra fortunam nisi ab illo adiutus exsurgere?* Von dieser doppelten Basis aus gliedert sich dem kaiserzeitlichen P. die Magie an; sie sollte zum hauptsächlichen Gebiet pythagoreischer Wirksamkeit werden. In der allgemeinen Schätzung war der P. schwer dadurch belastet.

V. Die Pythagoras-Biographie.

Wenn der kaiserzeitliche Pythagoreismus *φιλοσοφία* war, dann war er gelebte *φιλοσοφία*. Nun ist gewiß bei aller Philosophie der Griechen ihre Verwirklichung im vorbildlich gelebten Leben (vgl. SVF III 702) gar nicht wegzudenken. Für den Pythagoreismus aber gilt dies in besonderem Maße. Für den, der ihm anhing, war das Leben, das Pythagoras geführt hatte, in viel höherem Maße verpflichtend als die Lehre, von der man wohl wußte, daß man sie nur in indirekter Tradition besaß.

Darum gewann alles, was man vom Leben des Meisters wußte, erhöhte Bedeutung. Die Pythagoras-vita steht an Stelle eines Handbuchs pythagoreischer Ethik (das nie verfaßt wurde); denn ein — aus Lehrtradition erwachsenes — Handbuch konnte nie einen solchen Grad an Authentizität gewinnen wie der — gläubig für historisch angesehene — Bericht vom Leben des Pythagoras.

Dabei hat die Pythagoras-Biographie keineswegs die Aufgabe, das Leben des Meisters historisch aufzuhellen; sie dient auch nicht der in der Biographie sonst vornehmlich bezweckten laudatio. Sondern dieser *βίος* dient, wie kein anderer, als verpflichtendes *exemplum*. Nun wohnt der griechischen Biographie weithin das Exemplarische inne (vgl. A. Dihle Studien zur griech. Biographie, Abh. Akad. Gött. [1955] 109). Dieser Zug zum Exemplarischen beherrscht die Pythagoras-Biographie durchaus; dieser *βίος* ist ganz zum exemplum geworden. Daher lautet der Titel bei pythagoreischen Verfassern durchaus sinnvoll *Πυθαγορικός* oder *Πυθαγόρειος βίος* (statt *Πυθαγόρου βίος* wie bei Porphyrios).

Das Fundament der kaiserzeitlichen Pythagoras-Vita ist zum guten Teil jenes im Hellenismus zusammengebrachte Material, das dem entgegengesetzten Zwecke dienen sollte: nämlich den P. nach Kräften zu schmähen und herabzusetzen. Die Geschichte dieser Materialsammlung wird zum erstaunlichen Beispiel dafür, wie es bei echter Legendenbildung nicht darauf ankommt, welche Tendenz aus dem ihr vorliegenden Material spricht. Am Ende wird doch immer ein *ἐγκώμιον* daraus.

Die älteste, im Zusammenhang erhaltene Pythagoras-vita ist die des Diogenes Laertios, Buch VIII; er hat seinen Text, wohl nur unwesentlich verändernd, dem Alexander Polyhistor entnommen. Hier war das — zunächst in Monographien (Hermipp) oder in nicht eigentlich philosophischen Werken (Duris, Timaios) mitgeteilte — Material bereits in den entsprechenden Abschnitt einer Philosophie-Geschichte eingearbeitet. Noch Porphyrios stellte die Pythagoras-vita in den geschichtlichen Zusammenhang; bei ihm war sie ein Teil (der einzig erhaltene) der *φιλόσοφος ἱστορία* (Text in der Ausgabe von Nauck 17—52).

Anders natürlich die pythagoreischen Bearbeiter, Apollonios von Tyana (vgl. E. Rohde Kl. Schriften II 111 und 116), Nikomachos von Gerasa und Moderatos von Gades (vgl. o. Bd. XV S. 2318 und XVII S. 463 Nr. 21); ihnen kam es nur auf die Behandlung des einen Mannes an (ohne jeden Vergleich mit anderen Philosophen); daher kehrten sie — nun mit völlig veränderter Zielsetzung — zur monographischen Behandlung zurück, von der die hellenistische Pythagoras-Literatur (vgl. o. S. 173ff.) ausgegangen war. — Moderatos nahm die bezeichnende Ausweitung vor, daß er (in 11 Büchern) die Lehr- und Lebensvorschriften des Pythagoras darstellte (*τὸ ἀρέσκον* Porph. vita Pyth. 48). Mit anderen Worten: die Pythagoras-Biographie wächst zur Enzyklopädie des gesamten Pythagoreismus heran. Nur wenn der Stifter der Schule als Urheber aller Lehren und Bräuche erwiesen wurde, waren diese gültig; diesen Nachweis konnte nur eine ‚authentische' Lebensbeschreibung erbringen. Aus diesem Grunde hat die Pythagoras-Biographie das übrige theoretisierende Schrifttum des P. in den Hintergrund gedrängt.

Den Abschluß dieser Entwicklung bedeutet die *συναγωγὴ τῶν Πυθαγορικῶν δογμάτων* von Iamblich, von deren zehn Büchern fünf erhalten sind. Das erste handelt bezeichnenderweise *περὶ τοῦ Πυθαγορικοῦ βίου* (es schöpft vornehmlich aus dem Werk des Nikomachos von Gerasa, vgl. o. Bd. VI S. 649, zum Teil aber auch aus dem Pythagoras-Buch des Apollonios von Tyana): Die Pythagoras-vita ist jener Enzyklopädie der pythagoreischen Philosophie, mit der Iamblich sich identifiziert, als Begründung und Fundament vorangestellt. —

VI. Die Bewertung des P. durch Außenstehende.

Von philosophisch Interessierten ist der P. sehr hoch geschätzt worden, auch wenn sie ihm nicht anhingen; Seneca, dessen Lehrer dem P. nahegestanden hatten, spricht voll Hochachtung. Vor allem ist die Verehrung, die Plutarch dem P. und seinen Vertretern oft bezeugt, hoch anzuschlagen. Hierzu reiche Nachweise von K. Ziegler o. Bd. XXI S. 919, 52ff. u. ö.

Dem widerspricht freilich diametral, wie man im ‚praktischen Leben' von den Pythagoreern

dachte: Schwindler und Betrüger lautet hier das fast einhellige Urteil. Cicero in Vatin. 14 tadelt seinen Gegner hart, weil er es wagt, sich einen Pythagoreer zu nennen — hier wird geschieden zwischen dem verehrungswürdigen Meister und seinem verächtlichen (auch nur vorgeblichen) Schüler. — Der Kaiser Augustus verwies den Pythagoreer Anaxilaos im J. 28 v. Chr. seiner Schwindeleien wegen aus Italien (s. o. Bd. I S. 2084 Nr. 5). — Der *ψευδόμαντις*, den Lukian Alex. 3 verspottet, ist Pythagoreer, übertrifft aber — so Lukian — das Schlimmste, was man von Pythagoras selbst erzählte. In die magischen Künste war er übrigens von einem Genossen des Apollonios von Tyana eingeweiht worden. Dieser ist in Hieronymus' Augen (ep. 53) nichts anderes als ein *magus*, einzig die Pythagoreer nennen ihn *philosophus*. Allerdings ist diese Gestalt wohl erst von Philostrat (oder von Damis?) mit allen Zügen des Pythagoreers ausgestattet worden. Aber es ist doch bezeichnend, daß die pythagoreische Legende sich gerade der Gestalt des reisenden Wundertäters bemächtigte, um ihn zum zweiten Pythagoras herauszuputzen.

Eine nach außen sich abgrenzende Schule des P. gab es nicht (Sen. nat. qu. VII 33, 2) — also konnte jeder sich dem P. zurechnen. Und das haben nicht wenige getan, denen es nur auf Gewinn oder Aufsehen ankam. Obendrein zog der P. alle an, die am Zauberwesen ein mehr oder weniger unlauteres Interesse hatten. Dies hat den P. weithin um seinen moralischen Kredit gebracht; es hat dazu mitgewirkt, daß er eine Sekte blieb. [Heinrich Dörrie.]

1 D. Pythagoreische Wissenschaft.

Inhaltsübersicht.

1. Harmonielehre.
2. Arithmetik.
3. Geometrie.
4. Astronomie.
5. Die ewige Wiederkehr und der astrologische Fatalismus.
6. Zusammenfassung. Die Gruppe der *μαθηματικοί*.

1. Harmonielehre.

Die Musik stand bei den P. wie bei den Orphikern hoch in Ehren. Sie war ihnen Zaubermittel und Kulthandlung, sie diente zur Erziehung und Charakterbeeinflussung, sie bereitete die Seelen auf die Himmelsharmonie vor (P. Boyancé Le culte des muses chez les philosophes grecs).

Daher spielt auch die Harmonielehre (*Ἁρμονικά*) eine zentrale Rolle im System der pyth. Lehrfächer (*Μαθήματα*). Sie lehrt, Zusammenklänge durch Zahlenverhältnisse auszudrücken. So wurde die Zauberkraft der Musik durch die Zauberkraft der Zahlen theoretisch erklärt. Da nun auch der Kosmos nach Zahlen geordnet erschien, wurde die irdische Musik als Nachahmung einer himmlischen Harmonie aufgefaßt. So wurden Erziehung und Ethik, Musenkult, Zahlenmystik und Sternenkult durch die Vermittlung der Musik und der exakten Wissenschaften zu einer kosmisch-musischen Mystik zusammengeschmolzen.

Die Quellen zur Musiklehre der Pythagoreer fließen schon im 4. Jhdt. reichlich. Von Archytas und Aristoteles sind wertvolle Fragmente erhalten. Die Dialoge Timaios und Epinomis enthalten viel Musiktheorie. Mit Vorsicht kann man auch die Fragmente des Philolaos heranziehen. Die pseudo-Aristotelischen Musikprobleme sind sehr ergiebig. Die Polemik des Aristoxenos wirft auf die Harmonielehre der P. ein neues Licht. Die Sectio canonis (*κατατομὴ κανόνος*) des Euklides ist ein systematisches Lehrbuch der pyth. Musiktheorie. Die Harmonielehre des Ptolemaios enthält eine zusammenfassende Darstellung derselben Theorie nebst wertvollen historischen Angaben. Die Musiklehre des Nikomachos beruht wahrscheinlich auf altpythagoreischer Überlieferung. Porphyrios und Boethius haben uns wichtige alte Fragmente erhalten.

Aus diesen Quellen hat van der Waerden im Herm. LXXVIII (1943) die historische Entwicklung weitgehend rekonstruiert. Die Ergebnisse sind folgende.

Alltägliche Erfahrung, dann Theorie, dann Experiment, das sind die normalen Stufen der Entwicklung einer Naturwissenschaft. Die Erfahrung lehrt, daß eine Klarinette (Aulos) bei Verdopplung ihrer Länge eine Oktave tiefer klingt. Viele solche Erfahrungen sind im Problem 23 der Musikprobleme des ‚Aristoteles' angeführt. Dort steht auch, daß die Hersteller von Blasinstrumenten diese Erfahrungen kennen und benützen. Die Ansicht von Burkert (Weisheit und Wissenschaft 353, 26), daß diese Behauptung am Schreibtisch ausgedacht sei, ist durch nichts begründet und widerspricht dem ganzen Charakter der Musikprobleme.

Auf Grund dieser Erfahrungen hat wahrscheinlich schon Pythagoras selbst erkannt, daß der Oktave, Quinte und Quarte die Verhältnisse 2 : 1, 3 : 2 und 4 : 3 entsprechen. Er hat diese Verhältnisse auf dem Monochord demonstriert und hervorgehoben, daß sie alle in der Tetraktys (1, 2, 3, 4) enthalten sind. Aus diesen Grundverhältnissen haben die ersten Pythagoreer die Zahlenverhältnisse für die Intervalle der diatonischen Tonleiter berechnet, nämlich 9 : 8 für den Ganzton (Quinte minus Quarte) und 256 : 243 für das Leimma (Quarte minus 2 Ganztöne). Die fundamentale Bedeutung dieser Lehre für die Pythagoreer zeigt sich in der Verehrung für die Tetraktys, die ‚Quelle und Wurzel ewiger Natur', das ‚Delphische Orakel', die ‚Tonleiter der Sirenen' (A. Delatte Etudes de littérature pythagoricienne, p. 249. P. Kucharski Etude sur la doctrine pyth. de la tétrade, Paris 1952. H. Koller Mus. Helv. XVI 238).

Den vier festen Saiten der Lyra entsprechen nach pyth. Lehre die Zahlen 6, 8, 9, 12. Zwischen ihnen besteht die ‚goldene Proportion' 6 : 8 = 9 : 12. Hippasos bestimmte 8 und 9 als harmonisches und arithmetisches Mittel zwischen 6 und 12. Daraus erwuchs die ‚Lehre von den drei Mitteln', die in einem bekannten Archytasfragment dargestellt ist. Bei Archytas, im Timaios, in der Epinomis und bei Aristoteles (Ps. Plutarch, De musica) dienen diese Mittel dazu, Intervalle in gleiche oder ungleiche Teilintervalle zu teilen.

Unter ‚symphonen Intervallen' verstanden die Griechen nur solche Zweiklänge, bei denen die beiden Töne für unser Gehör ganz miteinander verschmelzen, wie z. B. Oktave, Quinte und Quarte. Hippasos fügte diesen dreien noch die Doppeloktave (4 : 1) und die Duodezime (3 : 1) hinzu. Die übrigen Intervalle wurden in emmelische (wohlklingende) und ekmelische unterschieden. Die große Terz (5 : 4) ist nach pythagoreischer Ansicht nicht symphon, nur emmelisch.

Hippasos verifizierte die Zahlenverhältnisse der symphonen Intervalle durch Experimente mit Metallplatten. Ein Scholion zu Phaidon (Diels Vorsokr., Hippasos A 12) berichtet unter Berufung auf Aristoxenos und Nikokles: ‚Hippasos richtete vier eherne Diskoi so ein, daß ihre Durchmesser gleich waren, die Dicke jedoch des ersten Diskos 4/3 des zweiten, 3/2 des dritten, das Doppelte des vierten war; angeschlagen ergaben diese eine Konsonanz.' Wie Burkert (Weisheit und Wissenschaft 356, 40) mit Recht (gegen van der Waerden Herm. LXXVIII 171) hervorhebt, ist das Experiment physikalisch richtig, die Überlieferung also glaubwürdig. Nach Theon von Smyrna (p. 59 Hiller) verifizierten Lasos und Hippasos die symphonen Zahlenverhältnisse auch durch Experimente mit Vasen. Die Erzählungen über Experimente des Pythagoras sind jedoch physikalisch unmöglich.

Im 5. Jhdt. wurde die Lehre von den symphonen Intervallen rein theoretisch begründet, ausgehend von den folgenden Postulaten: 1. Jedem Ton soll eine Zahl entsprechen, und zwar gleich hohen Tönen gleiche Zahlen, verschiedenen ungleiche. 2. Gleichen Intervallen entsprechen gleiche Zahlenverhältnisse. 3. Symphonen Intervallen entsprechen überteilige Verhältnisse (n + 1) : n oder vielfache n : 1. 4. Der Oktave, die dem Gleichklang am nächsten kommt, entspricht das Verhältnis 2 : 1, das der Gleichheit am nächsten kommt. Aus diesen Voraussetzungen wurde abgeleitet, daß der Quinte und Quarte die Verhältnisse 3 : 2 und 4 : 3 zugeordnet sind, dem Ganzton 9 : 8, usw. (Ptolemaios, Harmonik, Buch 1).

Die den Tönen zugeordneten Zahlen deutete man bisweilen irrtümlich als Spannungen, wobei dem höheren Ton die höhere Zahl entspricht, bisweilen richtig als Längen von Saiten oder Blasinstrumenten, wobei dem höheren Ton die kleinere Zahl entspricht.

Archytas war mit diesen Deutungen nicht zufrieden, weil sie nicht das Wesen des Tones treffen: derselbe Ton kann ja von Saiten verschiedener Länge und verschiedener Spannung erzeugt werden. Für ihn ist der Ton eine Bewegung der Luft, und die Tonhöhe hängt von der Geschwindigkeit der Bewegung ab. Er nahm irrtümlich an, daß höhere Töne sich schneller fortpflanzen. Er unternahm es auch, durch kunstvolle zahlentheoretische Schlüsse das Postulat 4. aus den drei anderen zu beweisen. Dieser Beweis, der außer bei Ptolemaios auch in der Sectio canonis steht, enthält einen Fehlschluß.

Archytas bewies auch die rationale Unteilbarkeit des Ganztones. Indem er Quinte und Quarte durch das harmonische Mittel teilte, erhielt er die fundamentalen Intervalle der drei Tongeschlechter. Mit Recht nennt Ptolemaios ihn den hervorragendsten pythagoreischen Musiktheoretiker.

Herakleides von Pontos, der Vollender der pythagoreischen Musiktheorie, faßte den Ton als Vielheit von einzelnen Luftstößen auf, die in unmerklich kleinen Intervallen aufeinander folgen. Die Höhe des Tones ist durch die Anzahl der Stöße (pro Zeiteinheit) bedingt. Theophrastos und Aristoxenos wenden sich heftig gegen diese Anschauung: für sie ist die Tonhöhe nicht ein ‚Wieviel', sondern ein ‚Wie beschaffen'; aber die Sectio canonis, die Musikprobleme und die pseudo-Aristotelische Schrift De audibilibus übernehmen sie. Auf der Grundlage dieser Stoßtheorie wurde die Konsonanz erklärt.

Zur empirischen Nachprüfung der Zahlenverhältnisse der Konsonanzen stellten die ‚Kanoniker' Experimente mit dem Monochord an. Sie ließen die ‚weichen' Tonleitern des Archytas fallen und kehrten in Übereinstimmung mit Platon zur alten diatonischen Tonleiter mit reinen Quinten und Quarten zurück.

Eratosthenes, Didymos und Ptolemaios haben wieder andere Tonleitern berechnet. Im *σύστημα τέλειον* des Ptolemaios sind alle Gattungen von Oktaven, Quinten und Quarten systematisch zusammengefaßt.

2. Arithmetik.

Für die Arithmetik des Archytas haben wir direkte Zeugnisse, aber die Arithmetik der Pythagoreer vor Archytas kann nur durch indirekte Schlüsse rekonstruiert werden. Die Rekonstruktion wurde von O. Becker (Quellen u. Studien Gesch. Math. B III 533), K. Reidemeister (Arithmetik der Griechen, Leipzig 1940) und B. L. van der Waerden (Math. Ann. CXX, 127 und 676) vorgenommen und von W. Burkert (Weisheit und Wissenschaft, Nürnberg 1962) kritisch beleuchtet. Die Kritik von Burkert hat mich veranlaßt, die von Becker, Reidemeister und mir vertretenen Thesen neu zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung möge hier vorgelegt werden, wobei für Belegstellen ein für allemal auf die Arbeiten von Becker und van der Waerden verwiesen werden möge.

Aristoteles bezeugt (Met. A 5), daß die sogenannten P. sich intensiv mit den Wissenschaften (*τὰ μαθήματα*) befaßten und die ersten waren, die diese Mathemata entwickelten. Die Zeitangabe ‚zur Zeit von Leukippos und Demokritos und noch früher' zeigt, daß Aristoteles dabei nicht nur an Archytas und dessen Zeitgenossen gedacht hat, sondern auch an ältere Mathematiker. Die Wissenschaften, die Aristoteles ausdrücklich nennt, sind Harmonielehre und Astronomie. Die Harmonien beruhen auf Zahlenverhältnissen, und im Weltall sind die Zahlen ebenfalls das erste, sagt er.

Wie steht es nun mit den beiden anderen traditionellen Mathemata: Arithmetik und Geometrie? An die Geometrie hat Aristoteles in diesem Zusammenhang nicht gedacht. In der Geometrie kann man nicht sagen, daß die Zahlen ‚von Natur das erste' seien, und auch nicht, daß die P. die ersten wären, die sich mit diesem

Mathema befaßt hätten. An die Arithmetik aber hat er sicher gedacht, denn er redet nicht nur von den Prinzipien der Harmonie und des Himmels, sondern auch von den Prinzipien der Zahlen selbst. Die Elemente der Zahleu, sagt er, seien das Gerade und das Ungerade. Da wir nun ein *μάθημα* kennen, das sich eben mit dem Geraden und Ungeraden befaßt: ein Stück Zahlentheorie, das Becker und Reidemeister aus Buch IX der Elemente des Eukleides herauspräpariert haben, liegt es nahe, die Worte des Aristoteles auf diese Lehre vom Geraden und Ungeraden zu beziehen.

Die Ansicht des Aristoteles, daß die P. von der Mathematik herkamen und von da aus auf ihre Zahlenphilosophie gekommen sind, ist eine Rekonstruktion, die für uns unverbindlich ist: darin hat Burkert (Weisheit und Wiss. 392) recht. Daß aber die P. drei mathematische Wissenschaften gehabt haben, nämlich Zahlentheorie, Harmonielehre und Astronomie, das ist keine Rekonstruktion des Aristoteles, sondern davon ist er ausgegangen. Die Formulierung von Burkert: ‚Vorausgesetzt ist, daß gewisse Pythagoreer mit Erfolg mathematisch tätig waren' ist ein Understatement. Die Aussagen des Aristoteles über die *μαθήματα* der Phythagoreer sind viel bestimmter und ausführlicher.

Über die Geometrie der P. haben wir mehrere zuverlässige Zeugnisse (s. unten). Eines davon lehrt uns, wie die P. den Satz von der Winkelsumme im Dreieck bewiesen haben. Die P. kannten also die vier traditionellen *μαθήματα*, und mindestens eines davon, die Geometrie, war deduktiv aufgebaut. Die Harmonielehre der P., die Ptolemaios ausführlich darstellt, war ebenfalls deduktiv (s. oben). In der älteren Form ging sie von vier Axiomen aus, aus denen alle Lehrsätze einwandfrei deduziert wurden. Die jüngere Form der Theorie, die von Archytas herrührt, enthält einen Fehlschluß, aber sie schließt sich an die ältere Form an und behält deren deduktive Form bei. Die Mathematik war also bei den P. eine deduktive Wissenschaft.

Der deduktive Charakter der *μαθήματα* der Pythagoreer wird noch deutlicher betont in einem Aristotelesfragment, das Burkert (S. 41, 164. 191. 424) aus Iamblichos (De communi math. scient. 78, 8) herauspräpariert hat. In diesem Fragment spricht Aristoteles von den sogenannten P. in Italien, die sich mit den *μαθήματα* beschäftigt und die Genauigkeit der Gründe liebgewonnen hatten, weil nur die *μαθήματα* Beweise enthalten.

Aus dem Kommentar des Pappos zum Buch X der Elemente (ed. Junge-Thomson, Cambridge/Mass. 1930) wissen wir, daß die Theorie der irrationalen Größen in der Schule der P. ihren Anfang genommen hat. Über diesen Anfang können wir genaueres aussagen. Theodoros von Kyrene, der nach der dichterischen Fiktion Platons (im Theaitetos) als alter Mann um 400 in Athen gelehrt haben soll, setzte bei seinen Hörern die Irrationalität der Seite eines Quadrats mit Flächeninhalt 2 offenbar als bekannt voraus, denn er ging gleich zum Flächeninhalt 3 und dann zu 5 bis 17 über. Es ist anzunehmen, daß Platon, der die Verdienste seines verstorbenen Freundes Theaitetos in diesem Dialog stark hervorhebt, die Abgrenzung der mathematischen Leistungen der dramatis personae wahrheitsgetreu dargestellt hat. Also muß die Irrationalität der Seite des Quadrates mit Fläche 2 oder, was dasselbe ist, der Diagonale des Quadrates mit Seite 1 schon vor Theodoros bekannt gewesen sein, und zwar in der Schule der P., denn in dieser Schule hat die Theorie ja ihreu Anfang genommen. Da nun die *μαθήματα* der P., wie wir eben gesehen haben, deduktiv aufgebaut waren, müssen die P. einen Beweis für die Irrationalität der Diagonale gehabt haben.

Nun spielt Aristoteles mehrfach (z. B. Anal. pr. A 23, 41 a 26) auf einen Beweis für diese Irrationalität an, der darauf hinauskommt, daß man zeigt: wäre die Diagonale kommensurabel mit der Seite, so müßte eine und dieselbe Zahl sowohl gerade als ungerade sein. Einen Beweis, der genau zu dieser Beschreibung paßt, findet man in den Elementen des Eukleides X 117 a. Der Beweis paßt nicht in den Zusammenhang des Buches X hinein. Da Aristoteles ihn kennt, muß er aus einer älteren Quelle stammen. Man nimmt allgemein an, daß dieser Beweis eben der der P. war.

Dieser Beweis beruht bei Eukleides auf der Lehre vom Geraden und Ungeraden des Buches IX. Der frühere Schluß, daß diese Lehre den P. zuzuschreiben ist, und die jetzige Schlußfolgerung, daß der Beweis der Irrationalität der Diagonale den P. zuzuschreiben ist, bestätigen sich also gegenseitig.

Die Sätze 32 bis 34 des Buches IX behandeln die Unterscheidung der geraden Zahlen in gerade mal gerade und gerade mal ungerade. Diese Unterscheidung, auf die auch Platon gelegentlich anspielt, findet sich in anderer Form bei Nikomachos von Gerasa. Das spricht dafür, daß es sich um eine Lehre der P. handelt.

Die P. haben nicht nur die Irrationalität des Verhältnisses der Diagonale zur Seite eines Quadrates bewiesen, sondern sie haben auch dieses Verhältnis durch rationale Verhältnisse angenähert. Die Seiten- und Diagonalzahlen, deren Bildungsweise Proklos (Kommentar zum Staat II, Kap. 23 und 27) angibt und die auch bei Iamblichos und Theon von Smyrna (Exp. rer. math. S. 43—44 Hiller) erwähnt werden, sind Lösungen der diophantischen Gleichung

$$2x^2 - y^2 = \pm 1.$$

Wenn x und y große Zahlen sind, so folgt aus dieser Gleichung, daß y^2 nahezu gleich $2x^2$ ist. Daher ist das Verhältnis y : x nahezu gleich dem Verhältnis der Diagonale zur Seite. Proklos schreibt die Entdeckung der Seiten- und Diagonalzahlen ausdrücklich den P. zu. Hier haben wir also ein weiteres Stück Arithmetik der P. Zum Beweis der obigen Gleichung benutzten die P. nach Proklos den Satz II 10 aus den Elementen des Eukleides. Auch dieses Stück Arithmetik war also deduktiv aufgebaut.

An die Lehre vom Geraden und Ungeraden schließt sich bei Eukleides der Satz IX 36 an, der von den Zahlen

$$2^n p = 2^n(1+2+\ldots+2^n)$$

handelt. Eine solche Zahl ist nach Eukleides vollkommen, d. h. gleich der Summe ihrer Teiler, so-

fern p eine Primzahl ist. Diese Bildungsweise der vollkommenen Zahlen erwähnt auch Nikomachos. Eukleides beschränkt sich auf diesen einen Satz, aber Nikomachos und Theon von Smyrna, die häufig aus altpythagoreischen Quellen schöpfen, bringen viel mehr Material über vollkommene (*τέλειος*), übervollkommene (*ὑπερτελής*) und defektive (*ἐλλιπής*) Zahlen, ferner über befreundete Zahlen wie 284 und 220, von denen jede die Summe der echten Teiler der anderen ist usw. Iamblichos (in Nicom., S. 35, 1—7) erzählt eine Anekdote von Pythagoras, der auf die Frage, was ein Freund sei, antwortete ‚ein zweites Ich' und die befreundeten Zahlen 284 und 220 nannte.

Der Charakter der *Ἀριθμητικά* des Nikomachos von Gerasa ist populär, nicht wissenschaftlich. Beweise fehlen durchweg. Die merkwürdigen und wunderbaren Eigenschaften der Zahlen werden nur an zahlreichen Beispielen erläutert. Die Darstellung ist von religiöser Begeisterung getragen: wie göttlich und wunderbar das alles ist, das will Nikomachos uns zeigen.

Es erhebt sich nun die Frage, die Burkert (Weisheit u. Wiss. 407) so formuliert: Ist die induktive, beweislose Form alt und primitiv (so van der Waerden Erwachende Wiss. 160) oder ein verdünnter, popularisierter Auszug einer einst strengen mathematischen Theorie?

Die streng deduktive Theorie ist in den Büchern VII, VIII und IX der Euklidischen Elemente dargestellt. Wir werden nachher sehen, daß Buch VIII auf Archytas und VII auf die Zeit vor Archytas zurückgeht. Eine strenge, deduktive Arithmetik gab es also schon im 5. Jhdt. Die Frage ist nun: Ist es möglich, daß die populäre Arithmetik, die wir bei Nikomachos und Theon antreffen, aus dieser strengen Theorie durch Popularisierung entstanden ist, wie Caparelli (La sapienza di Pitagora II 451) meint?

Da ist zunächst zu bemerken, daß die populäre Theorie viel reichhaltiger ist als die wissenschaftliche. Eukleides kennt Quadratzahlen, Kubikzahlen, Flächen- (d. i. Rechtecks-) und Körperzahlen. Nikomachos kennt außerdem Dreieckszahlen, Polygonalzahlen, Heteromeken $n\cdot(n+1)$ und ‚Parallelepipeden' $n^2(n+1)$ Becker Quellen u. Studien Gesch.Math. B IV, 181). Die ‚Parallelepipeden' spielen in der deduktiven Theorie überhaupt keine Rolle. Sie stammen vielmehr aus der altbabylonischen Arithmetik und Algebra. Die Dreieckszahlen hängen bekanntlich mit der Formel $1+2+3+4 = 10$ und der altpythagoreischen Tetraktys zusammen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Theorie der vollkommenen Zahlen. ‚Die Definition der vollkommenen Zahl nach Euklid ist zu abstrakt, um die symboldeutende Phantasie anzuspornen' schreibt Burkert (S. 408) mit Recht. Was Nikomachos über vollkommene, übervollkommene, defektive und befreundete Zahlen bringt, ist so konkret und symbolbeladen, daß es unmöglich aus der nüchternen Theorie, die wir bei Eukleides vorfinden, herausgesponnen sein kann. Die befreundeten Zahlen 284 und 220 folgen überhaupt nicht aus einer allgemeinen Theorie. Sie können nur empirisch durch Probieren gefunden worden sein. Ähnlich wird man die Eigenschaft der Zahl 6, der Summe ihrer Teiler gleich zu sein, zuerst empirisch gefunden haben. Sodann hat man wohl nach anderen Zahlen mit der gleichen Eigenschaft gesucht, dann hat man das allgemeine Bildungsgesetz gefunden und schließlich hat man den Beweis geführt, daß jede der so gebildeten Zahlen in der Tat gleich der Summe ihrer Teiler ist. In der Arithmetik geht man sehr häufig zunächst empirisch vor; Beweise findet man meistens erst später.

Dazu kommt noch eines. Hat man einmal einen Beweis, so kommt einem die bewiesene Eigenschaft meistens nicht mehr wunderbar und staunenswert vor, besonders wenn der Beweis so einfach ist wie bei den meisten Behauptungen des Nikomachos. Wenn also Nikomachos immer wieder von den wunderbaren Eigenschaften der Zahlen begeistert ist, so fließt diese Begeisterung wahrscheinlich aus einer älteren Quelle als die nüchternen Beweise des Eukleides. Die Verherrlichung der Zahlen ist sicher altpythagoreisch; das geht aus dem ganzen Bericht des Aristoteles (Met. A 5) klar hervor.

Allerdings findet man die Vergötterung der Zahlen auch in der Schule Platons. Schon die Epinomis (990 B) spricht bei der Erörterung der ähnlichen Körperzahlen von einem ‚nicht mehr menschlichen, sondern göttlich gewordenen Wunder', das sich dem Forscher offenbart. Man könnte also meinen, daß Nikomachos nicht nur aus altpythagoreischen, sondern auch aus platonischen Quellen schöpft. Jedoch findet man von den Lehren, die der platonischen Schule eigentümlich sind (wie die Erzeugung der Zahlen aus der Eins und der unbestimmten Zweiheit) bei Nikomachos keine Spur. Der Einfluß der Platoniker kann also nicht groß gewesen sein.

Die Antwort des Pythagoras auf die Frage ‚Was ist ein Freund?' erinnert stark an das Frage- und Antwortspiel der überlieferten *ἀκούσματα*. Aus allen diesen Gründen ist anzunehmen, daß die Lehre von den befreundeten Zahlen und die damit zusammenhängende Lehre von den vollkommenen Zahlen altpythagoreisch sind.

Die Lehre von den vollkommenen Zahlen hängt, wie Becker (Quellen u. Studien Gesch.-Math. B III, 534) nachgewiesen hat, mit der Lehre vom Geraden und Ungeraden (Eukleides, Elemente IX 21—34) eng zusammen. Die Sätze IX 30 und IX 34 scheinen ursprünglich nur dazu gedient zu haben, als Hilfssätze beim Beweis des Satzes von den vollkommenen Zahlen (IX 36) benutzt zu werden. Unsere frühere Schlußfolgerung, daß die Lehre vom Geraden und Ungeraden altpythagoreisch ist, und die jetzt gewonnene Einsicht, daß die Lehre von den vollkommenen Zahlen altpythagoreisch ist, bestätigen sich also gegenseitig.

Wir kommen nun zu den Büchern VII und VIII der Elemente. Buch VIII handelt von den geometrischen Reihen aus ganzen Zahlen. Daß Archytas der Autor des Buches ist, wurde in Math. Ann. XX 149 durch Vergleich mit der Sectio Canonis und einem von Boethius überlieferten Fragment des Archytas nachgewiesen. Das Buch enthält schlechte Formulierungen, unnötig

umständliche Beweise, Wiederholungen und sogar Fehlschlüsse, ebenso wie die von Archytas herrührende Begründung der Theorie der symphonen Intervalle einen entscheidenden Fehlschluß enthält.

Das vorangehende Buch VII ist logisch tadellos. Es enthält eine exakte Begründung der Theorie der Proportionen in ganzen Zahlen und der Teilbarkeitstheorie. Archytas, der Autor des Buches VIII, hat Buch VII gekannt und benützt, wie in Math. Ann. XX gezeigt wurde. Dort wurde Buch VII den P. zugeschrieben. Eine nähere Betrachtung zeigt aber, daß diese Zuschreibung nicht gut gesichert ist. Das einzige Argument, das man dafür anführen kann, ist eine Analogie. In der Harmonielehre ist Archytas von einer älteren Begründung der Theorie der symphonen Intervalle ausgegangen, die auf vier Axiomen beruhte und von Ptolemaios ausdrücklich den P. zugeschrieben wird. Diese Begründung ist logisch tadellos: das Werk eines echten Axiomatikers. Dagegen ist die ‚verbesserte' Begründung des Archytas, die nur drei Axiome braucht, fehlerhaft. Analog ist das Verhältnis des Archytas zu seinem Vorgänger in der Arithmetik. Buch VII, das ihm vorlag, ist logisch tadellos. Archytas knüpft daran an und setzt die Reihe der Lehrsätze fort, äußerlich gesehen im gleichen Stil, aber sehr mangelhaft aufgebaut, mit Denkfehlern und ungeschickten Formulierungen. Da nun sein Vorgänger in der Harmonielehre ein P. war und da er in der Arithmetik einen ähnlich tadellosen Logiker zum Vorgänger hatte, liegt die Annahme nahe, daß dieser Vorgänger demselben Kreis angehörte, vielleicht sogar derselbe Mann war.

Wenn diese Annahme zutrifft, so haben wir eine vollständige Parallelität zwischen der Entwicklung der Harmonielehre und der Arithmetik:

Harmonielehre.

1. Zahlenverhältnisse der symphonen Intervalle (empirisch).
2. Ausbau der Theorie durch den Mathematiker Hippasos.
3. Axiomatische Theorie der symphonen Intervalle.
4. Zweite Axiomatik nach Archytas.

Arithmetik.

1. Vollkommene und befreundete Zahlen (empirisch).
2. Lehre vom Geraden und Ungeraden, Beweis des Satzes über die vollkommenen Zahlen, Beweis der Irrationalität der Diagonale.
3. Systematische Begründung der Arithmetik: Buch VII.
4. Fortsetzung der Theorie: Buch VIII.

3. Geometrie.

Von der Geometrie des Pythagoras wissen wir nichts. Die Geschichte vom Stieropfer bei der Entdeckung des berühmten Theorems ist sehr verdächtig, denn nach allem, was wir von P. wissen, müssen wir annehmen, daß er Stieropfer verabscheute. Ebenso verdächtig ist die Stelle aus dem ‚Geometerkatalog' des Proklos (in Euclid. 65, Zeile 16ff.): ‚Ihnen folgte Pythagoras, der die Wissenschaft (der Geometrie) zu einer freien Bildung umschuf. Er betrachtete ihre Prinzipien von oben her, und er durchforschte die Lehrsätze unkörperlich und durch reines Denken. Er war es auch, der die Lehre vom Irrationalen und die Konstruktion der kosmischen Körper entdeckte.' Die Hauptquelle des Proklos ist Eudemos, aber Burkert hat (Weisheit und Wissenschaft 387) nachgewieseu, daß der Abschnitt über P. nicht aus Eudemos, sondern aus Iamblichos stammt. Daß der Passus über die kosmischen Körper nur von der Tradition der platonischen Akademie aus zu verstehen ist, hat schon Eva Sachs (Die fünf Platonischen Körper, Berlin 1917) nachgewiesen. Es scheint, daß Eudemos den P. in seiner Geschichte der Geometrie überhaupt nicht erwähnt hat.

Der nächste pythagoreische Geometer, von dem wir Kunde haben, ist Hippasos. Er lebte nach einigen Zeugnissen um 500 (so Suda s. *Ἡράκλειτος*; weitere Zeugnisse bei van der Waerden Herm. LXXVIII 181), nach anderen um 450 (K. von Fritz Annals of Math. XLVI 245). Über seine Beiträge zur Harmonielehre s. oben, zur Geometrie s. den eben zitierten Aufsatz von K. von Fritz. Nach Iamblichos (V. P. 88) hat er zuerst die Sphäre aus 12 Fünfecken konstruiert oder beschrieben und ist zur Strafe dafür, daß er die Konstruktion bekanntgemacht hat, im Meer ertrunken. Nach einer anderen Fassung der gleichen Legende bei Iamblichos V. P. 247 habe er das Dodekaeder einer Sphäre einbeschrieben und diese Konstruktion bekanntgemacht, worauf er zur Strafe für diesen Frevel im Meer ertrunken sei. Andere berichten, derjenige sei im Meer ertrunken, der die irrationalen Größen bekanntgemacht habe (so Pappos im Kommentar zu Eukl. X, Iamblichos V. P. 247, Schol. Eukl. 417, 12). Diese Zeugnisse berufen sich auf die Tradition der P., nennen aber nicht den Namen Hippasos (Burkert Weisheit u. Wiss. 433, entgegen Heath und von Fritz).

Auf sicheren Boden kommen wir erst durch drei Fragmente aus der Geschichte der Mathematik des Eudemos. Das erste (Proklos zu Eukl. I 32) lehrt uns, wie die P. den Satz von der Winkelsumme im Dreieck bewiesen haben. Daraus ergibt sich, daß die P. eine logisch aufgebaute Geometrie gehabt und veröffentlicht haben. Dazu stimmt die Überlieferung bei Iamblichos (V. P. 89), daß die P., als sie durch die Schuld eines P. in Geldnot gerieten, beschlossen, diesem zu erlauben, mit Geometrieunterricht Geld zu verdienen.

Zweitens hat Eudemos (Eutokios in Archimedis Opera III p. 98 Heiberg) uns die Würfelverdoppelung des Archytas ausführlich überliefert. Daraus sehen wir, daß A. die Proportionenlehre, die Konstruktion der mittleren Proportionale und eine Reihe von Sätzen aus den ersten vier Büchern Euklids kannte und auch in der Stereometrie bewandert war.

Sehr wichtig ist das dritte Eudemosfragment (Proklos zu Eukl. I 44), das dem P. die Erfindung der drei Arten von Flächenanlegung, d. h. die geometrische Lösung der linearen und quadratischen Gleichungen zuschreibt: *ἔστι μὲν ἀρχαῖα, φασὶν οἱ περὶ τὸν Εὔδημον, καὶ τῆς τῶν Πυθαγορείων μούσης εὑρήματα ταῦτα ἥ τε παραβολὴ τῶν χωρίων καὶ ἡ ὑπερβολὴ καὶ ἡ ἔλλειψις.*

Die einfache Anlegung (παραβολή) einer Rechtecksfläche F an eine gegebene Seite a, d. h. die Lösung der linearen Gleichung $ax = F$, wird in Euklid I 44 gelehrt, die Flächenanlegung mit Exzess (ὑπερβολή) oder Defekt (ἔλλειψις) in II 5—6 und etwas allgemeiner in VI 28—29. Modern ausgedrückt, handelt es sich um die Lösung der Gleichungen $x(x+a) = F$ und $x(a-x) = F$. Gleichwertig damit sind die Probleme: zwei Strecken zu konstruieren, deren Differenz und Produkt oder deren Summe und Produkt gegeben sind. O. Neugebauer (Quellen und Studien Gesch.Math. B 3, 245) hat bemerkt, daß die Lösungen,die Eukleides gibt,wörtliche Übersetzungen der in Babylonien längst bekannten algebraischen Lösungen in die Sprache der Geometrie sind. Es war nicht nötig, die Lösungen aus der Algebra in die Geometrie zu übernehmen, denn es gibt geometrische Lösungen, die schöner und einfacher sind. Aber alle Sätze II 1—11 sind algebraische Formeln in geometrischem Gewand. Sehr bemerkenswert sind II 9—10, von denen zumindest II 10 den P. bekannt war (Proklos, Komm. Staat, Kap. 23 und 27). Sie lehren die Lösung der Aufgabe: zwei Strecken zu konstruieren, deren Summe oder Differenz und deren Quadratsumme gegeben sind. Diese Aufgabe kommt auch in den Keilschrifttexten vor (O. Neugebauer Math. Keilschrifttexte III 7). Die griechische Lösung ist wieder genau die babylonische, übersetzt in die Sprache der Geometrie. Damit scheint die Übernahme der babylonischen Algebra und ihre Umformung in die pyth. Geometrie klar erwiesen. Daß genau dieselben vier Grundprobleme mit zwei unbekannten Strecken in den Keilschrifttexten und bei Euklid vorkommen und keine anderen, kann kein Zufall sein (so S. Gandz Osiris III 405; dagegen G. Junge Osiris VIII 316).

Der Grund, warum die Griechen algebraische Umformungen geometrisch eingekleidet haben, ist nicht eine Vorliebe für das Anschauliche. Wie Reidemeister (Math. und Logik bei Plato, Leipzig 1942) richtig bemerkt, vollzieht sich gerade in der griechischen pyth. Mathematik eine Umwendung vom Anschaulichen zum Begrifflichen. Der Hauptgrund ist ein logischer: es ist die Entdeckung des Irrationalen, die Pappos (s. oben unter Arithmetik) den P. zuschreibt. Die rechnerische Lösungsformel für quadratische Gleichungen ist nur dann exakt gültig, wenn man die Quadratwurzel wirklich ausziehen kann; die geometrische Lösung aber ist allgemein gültig und exakt.

Es gibt noch andere Berührungspunkte zwischen der Geometrie der P. und der babylonischen Mathematik. Bei den P. wie bei den Babyloniern wird das Produkt zweier Zahlen als Rechteck veranschaulicht, das Produkt einer Zahl mit sich selbst als Quadrat, das Produkt dreier Zahlen als Parallelepipedon, die dritte Potenz als Würfel. Aufgaben über Würfel und Balken führen in den Keilschrifttexten gelegentlich auf kubische Gleichungen wie $x^3 = V$, $x^2(x+1) = V$, $x^2(x-1) = V$. Die Babylonier lösten solche Gleichungen mit Hilfe von Tabellen, in denen neben den Kubikzahlen x^3 oder Parallelepipedonzahlen $x^2(x+1)$ jeweils die ‚Wurzel' (b a — s i) angegeben wird. Gerade dieselben Zahlen x^3 und $x^2(x+1)$ findet man bei Nikomachos von Gerasa wieder (O. Becker *ΠΑΡΑΜΗΚΕΠΙΠΕΔΟΙ ΑΡΙΘΜΟΙ*, Quellen u. Studien Gesch. Math. B IV 181). Und was die Gleichung $x^3 = V$ betrifft, so ist sie äquivalent dem berühmten Problem der Würfelverdopplung, bzw. seiner Verallgemeinerung: Einen Würfel zu finden, der zu einem gegebenen Würfel ein gegebenes Verhältnis hat. Dieses Problem aber hat der P. Archytas von Taras gelöst.

Eine wichtige Anwendung der Flächenanpassung ist der später so genannte ‚goldene Schnitt' (Eukl. II 11: Eine gegebene Strecke so zu teilen, daß das Rechteck aus der ganzen Strecke und dem einen Abschnitt dem Quadrat über dem anderen Abschnitt gleich ist). Die Lösung dieser Aufgabe wird benutzt bei der Konstruktion des regulären Fünfecks (IV 11). Die Konstruktion, die Eukleides gibt, beruht auf den Eigenschaften des Sternfünfecks. Dieses Pentagramm diente den P. als Erkennungssymbol. Man vermutet daher, daß die P. diese Konstruktion gekannt haben (G. Junge Osiris VIII 316). Vielleicht hat man das Phänomen der Irrationalität zuerst am Pentagramm entdeckt (K. von Fritz Annals of Math. XLVI 242).

Der ‚pyth. Lehrsatz' war ebenfalls zur Hammurapizeit in Babylon bekannt (O. Neugebauer Math. Keilschrifttexte I 180 und II 53), und zwar hat die Tradition dieses Lehrsatzes sich bis in die Seleukidenzeit erhalten (a. O. III 22). Wie die Babylonier auf den Lehrsatz gekommen sind, wissen wir nicht. Wie die P. ihn bewiesen haben, wissen wir auch nicht; wir können nur mit P. Tannery (Géeometrie grecque 105) und E. J. Dijksterhuis (Elementen van Euclides I 212) vermuten, daß sie wie Euklid das Quadrat auf der Hypotenuse durch die verlängerte Höhe des Dreiecks in zwei Rechtecke zerlegt und dann irgendwie (z. B. mit ähnlichen Dreiecken) gezeigt haben, daß diese Rechtecke gleich den Quadraten auf den Katheten sind. Für andere Hypothesen s. Bretschneider Die Geometrie vor Euklides, Leipzig 1870, 82. Hankel Gesch. d. Math., Leipzig 1874, 98. Zeuthen C. R. 2me congrès de Philos., Genf 1904. Naber Das Theorem des Pyth., Haarlem 1908.

Die P. haben zweifellos viel von den Babyloniern gelernt, aber die ganze Art ihrer Mathematik ist von der babylonischen völlig verschieden. Aus einer Sammlung von Aufgaben mit Lösungen haben die P. ein System von Lehrsätzen mit Beweisen gemacht.

Das vierte Buch der Elemente behandelt die Lehre von den regulären Polygonen und ihren Inkreisen und Umkreisen. Ein Scholion dazu sagt, daß alle 16 Theoreme von den P. gefunden wurden. Ein anderes Scholion schreibt das ganze Buch den P. zu. Die Quelle der Scholien ist wahrscheinlich Eudemos (Burkert Weisheit und Wiss. 426). Die Konstruktion des regulären Fünfecks in IV 11 beruht, wie schon erwähnt wurde, auf den Eigenschaften des Sternfünfeckes und auf dem Goldenen Schnitt, der wiederum mit der Flächenanpassung zusammenhängt. Sternfünfeck und Flächenanpassung sind auf Grund der besten Quellen den P. zuzuschreiben. Die Tradition, die

das ganze vierte Buch den P. zuschreibt, ist also durchaus glaubwürdig.

In IV 16 wird das reguläre Fünfzehneck konstruiert. Proklos sagt in seinem Kommentar zu Eukl. I 8, daß diese Konstruktion wegen ihrer Wichtigkeit für die Astronomie in die Elemente aufgenommen wurde. Beschreibt man nämlich, sagt Proklos, in den Großkreis durch die Pole des Äquators und der Ekliptik ein reguläres Fünfzehneck, so erhält man den Abstand dieser beiden Pole. Der pyth. Geometer, der die 16 Theoreme des Buches IV aufstellte, hat also angenommen, daß die Schiefe der Ekliptik 24° beträgt.

Diese Tatsache kann zur Datierung dieses Geometers benutzt werden. Nach Aetios II 12, 2 soll Pythagoras die Schiefe der Ekliptik gefunden haben, aber Oinopides von Chios nahm diese Entdeckung für sich in Anspruch. Den Anspruch des Pythagoras brauchen wir nicht ernst zu nehmen; er beruht wahrscheinlich auf einem ‚Buch des Pyth.'. Die Tatsache der Schiefe des Tierkreises war schon Anaximandros bekannt; der Anspruch des Oinopides kann sich also nur auf die genaue Bestimmung der Schiefe beziehen. Nach Eudemos bei Theon von Smyrna (S. 198 Hiller) fand Oinopides als Erster ‚die Eingürtelung (διάζωσιν) des Tierkreises'; damit könnte die Bestimmung der Schiefe gemeint sein. Der Betrag von 24° war dem Autor des Buches IV bekannt; also wurde dieses Buch nach Oinopides geschrieben. Oinopides war nach Proklos etwas jünger als Anaxagoras, aber älter als Hippokrates von Chios; also können wir seine Bestimmung der Schiefe auf das Jahr 440 datieren, mit einem möglichen Fehler von 10 oder höchstens 15 Jahren. Für das Bekanntwerden der Entdeckung und das Finden der Konstruktion des 15-Eckes wird man wohl noch 10 bis 20 Jahre rechnen müssen, also können wir den Entdecker dieser Konstruktion und Redaktor der 16 Theoreme des Buches IV auf 420 datieren. mit einem möglichen Fehler von etwa 20 Jahren.

Proklos (zu Eukl. 304, 11) schreibt den P. den Satz zu, daß je 6 gleichseitige Dreiecke, 4 Quadrate, 3 reguläre Sechsecke die Fläche um einen Punkt in der Ebene füllen. Die Quelle ist wahrscheinlich wieder Eudemos.

Ein Scholion zum Buch XIII der Elemente (Scholia in Eucl. ed. Heiberg 654, 3) sagt, daß die P. nur drei reguläre Körper hatten, nämlich Würfel, Pyramide und Dodekaeder; die anderen beiden seien von Theaitetos. Ich möchte das Scholion so deuten, daß die P. über diese drei Körper eine Abhandlung geschrieben haben, die den späteren bekannt war. Ob die P. das Oktaeder und das Ikosaeder gekannt haben, darüber wird der Scholiast kaum etwas gewußt haben.

4. Astronomie.

Die Babylonier hatten seit etwa 750 v. Chr. eine wissenschaftliche Astronomie, aber diese hatte einen ganz anderen Charakter als die griechische. Die babylonischen Astronomen hatten: 1. langjährige Beobachtungen, 2. sehr genaue Perioden, 3. arithmetische Methoden zur Berechnung von Himmelserscheinungen, insbesondere durch steigende und fallende arithmetische Reihen.

Die griechische Astronomie dagegen ist vorwiegend geometrisch. Ihre Hauptfrage lautet nicht: ‚Wie kann man Himmelserscheinungen berechnen?', sondern: ‚Durch welche Annahmen von gleichmäßigen Kreisbewegungen kann man die Erscheinungen erklären?' Das heißt: Sonne, Mond und Planeten sollen Kreisbahnen im Raum beschreiben, und wenn man diese von der Erde aus beobachtet, so ergeben sich als perspektivische Bilder die Planetenbahnen, die wir am Himmel beobachten.

Wer hat die Frage nach der gleichmäßigen Kreisbewegung zuerst gestellt? Darüber gibt es zwei Traditionen. Geminos schreibt (Isagoge, ed. Manitius, S. 11): ‚Die P. waren die ersten, die für die Sonne, den Mond und die fünf Planeten kreisförmige und gleichmäßige Bewegung annahmen ... Sie stellten die Frage in der Form, wie sich wohl bei Annahme kreisförmiger und gleichmäßiger Bewegung die Himmelserscheinungen erklären ließen.'

Simplikios aber (Comm. in De Caelo, ed. Heiberg, S. 488) schreibt die gleiche Frage Platon zu: ‚Als erster unter den Griechen hat Eudoxos von Knidos — wie Eudemos im zweiten Buch seiner Geschichte der Astronomie erzählt, und Sosigenes nach der Autorität des Eudemos — versucht, durch ähnliche Hypothesen das Problem zu lösen, das Platon, wie Sosigenes erzählt, denen gestellt hat, die sich mit solchen Sachen beschäftigen: durch welche Annahme von gleichmäßigen und geordneten Bewegungen man die Erscheinungen der Planetenbewegung retten könne.'

Ein eigentlicher Widerspruch zwischen den beiden Zeugnissen besteht nicht. Sosigenes bei Simplikios sagt nicht, daß Platon die berühmte Frage als erster gestellt habe. Platon hat diese Frage, die Geminos mit Recht als Grundfrage der griechischen Astronomie bezeichnet, den Astronomen gestellt, und Eudoxos war der erste, der eine Antwort vorlegte. Ob die gleiche Frage schon früher von den P. gestellt wurde, darüber äußert Sosigenes sich an dieser Stelle nicht.

Geminos ist eine gute Quelle. Seine ‚Einführung in die Astronomie' geht nicht weit, ist aber durchaus zuverlässig. Was er von den Chaldäern, von Euktemon und Kallipos berichtet, ist alles richtig. Wie Aristoteles und Eudemos, unsere besten Quellen, beruft Geminos sich auf die P., nicht auf Pythagoras.

Als Bestätigung kommt noch ein Eudemosfragment bei Simplikios (Comm. in De Caelo, 471 Heiberg) hinzu: ‚Anaximandros hat als erster die Größen und Abstände (der Planeten) untersucht wie Eudemos berichtet, aber die Untersuchung der Reihenfolge ihrer Lage führt er (Eudemos) auf die P. als erste zurück.' Aus diesem Zeugnis folgt, daß das stereometrische Weltbild der griechischen Astronomie, in dem die Planeten in verschiedenen Abständen Kreise um den gleichen Mittelpunkt beschreiben, auf die P. zurückgeht.

Welche Reihenfolge der Planeten haben die P. zuerst angenommen? Darüber gibt Ptolemaios (Syntaxis IX, I) Auskunft: ‚Was zunächst die Reihenfolge der Planetensphären anbelangt, ... so finden wir so ziemlich bei allen ersten Mathematikern Übereinstimmung über folgende zwei Punkte:

1. Alle Planetensphären befinden sich in größerer Erdnähe als die Fixsternsphäre, aber in größerer Erdferne als die Sphäre des Mondes.

2. Die drei Sphären des Saturn, des Jupiter und des Mars, von denen die Sphäre des Saturn die größte und die des Jupiter nach der größeren Erdnähe hin die zweite ist, während die des Mars unter der des Jupiter liegt, befinden sich in größerer Erdferne als die übrigen Planetensphären und die Sphäre der Sonne.

Dagegen sehen wir, daß die Sphären der Venus und des Merkur bei den älteren Mathematikern unter die Sphäre der Sonne gesetzt, aber bei einigen späteren über dieselbe verlegt werden, weil niemals ein Vorübergang dieser Planeten vor der Sonne stattgefunden hat.'

Unter den ‚ersten Mathematikern', von denen Ptolemaios spricht, die sich mit der Reihenfolge der Planetensphären befaßt haben, sind selbstverständlich auch die P. zu verstehen, denn sie waren Mathematiker und sie waren nach Eudemos die ersten, die die Reihenfolge der Planeten untersucht haben. Diese ‚ersten Mathematiker' also haben nach Ptolemaios einstimmig Saturn zu äußerst angenommen, dann Jupiter und dann Mars. Was Venus, Merkur und die Sonne betrifft, spalten sich die ‚ersten Mathematiker' in zwei Gruppen: ‚die älteren' und ‚einige spätere'. Zu den älteren müssen (wieder nach Eudemos) die P. gehören. Diese haben also Venus und Merkur unter die Sonne gestellt. Dagegen haben ‚einige späteren' Venus und Merkur über der Sonne gestellt. Diese Späteren kennen wir: es sind Eudoxos, Kallippos und Eratosthenes, denen Platon, Aristoteles und andere folgen. Ihre Reihenfolge war: Saturn Jupiter Mars Merkur Venus Sonne Mond.

Aristoteles berichtet über ein Weltbild der P., in dem nicht die Erde, sondern das Feuer in der Mitte steht. Die Zeugnisse sind bei van der Waerden Astronomie der P., Verhand. Kon. Ned. Akad. (Nat.) XX (1951) zusammengestellt. In diesem System hat man von außen nach innen zunächst die 5 Planeten, dann die Sonne, den Mond, die Erde und die Gegenerde (v. d. Waerden § 6: 4). Die P., über deren Lehre Aristoteles berichtet, gehören also zu den ‚späteren', die Venus und Merkur über der Sonne stellen. Für die älteren P. haben wir ein anderes Weltbild anzunehmen, in dem Venus und Merkur unter der Sonne standen.

Daß dem Weltbild der ‚sogenannten P.' und des Philolaos, in dem die Erde sich um das Feuer dreht, ein Weltbild der älteren P. vorangegangen sein muß, in dem die Erde in der Mitte ruht, kann man auch durch die logische Entwicklung der Astronomie begründen (van der Waerden Astr. d. P. 28). Ein weiterer Beweis (a. O. 29) stützt sich auf den beliebten Vergleich des Himmels mit einer siebensaitigen Lyra. Schließlich kann man noch geltend machen, daß Nikomachos (v. d. Waerden § 4: 7) die Harmonie der Sphären an Hand eines geozentrischen Modells erklärt, in dem die Reihenfolge der Planeten von außen nach innen so ist:

(1) Saturn Jupiter Mars Sonne Merkur Venus.

In dieser Reihefolge zeigt sich wieder einmal, daß Nikomachos von Platon nicht beeinflußt ist.

Nach Theon von Smyrna dagegen (§ 4: 6) nehmen ‚einige P.' die Reihenfolge so an:

(2) Saturn Jupiter Mars Sonne Venus Merkur.

Diese ‚chaldäische' Reihenfolge hat sich im späten Altertum allgemein durchgesetzt. Archimedes, Hipparchos, Nechepso-Petosiris und alle Astrologen, Geminos, wahrscheinlich Poseidonios und Varro, jedenfalls die von ihnen abhängigen Kleomedes und Plinius, ferner Manilius, die Chaldäischen Orakel und Ptolemaios, sie alle haben die gleiche Reihenfolge (Burkert Weisheit und Wiss. 297, 121). Aus ihr sind die ‚Chronokratoren' der 24 Stunden hergeleitet und daraus wiederum die Chronokratoren der Wochentage: Sonne Mond Mars Merkur Jupiter Venus Saturn (s. u. Hebdomas).

Aus den Worten des Ptolemaios folgt, daß die älteren P. die Reihenfolge (1) oder (2) angenommen haben. Auf die Frage, ob (1) oder (2) die ursprüngliche Reihe war, soll unter 6. noch zurückgekommen werden.

Wir haben also zwei Weltsysteme der P. anzunehmen: ein älteres geozentrisches und ein jüngeres, in dem die Erde sich um das Zentralfeuer dreht und dadurch Tag und Nacht verursacht. Das ältere System ist bei Platon im Staat und im Timaios dargestellt. Daß das System in allen Einzelheiten mit Ausnahme der Reihenfolge der Planeten pythagoreisch ist, wurde bei van der Waerden Astr. d. P. ausführlich begründet. Die Hauptzüge des Systems sind die folgenden.

Die kugelförmige Erde schwebt frei in der Mitte. Die Planeten haben je zwei Bewegungen: sie werden von den Fixsternen bei ihrer Rechtsdrehung mitgenommen und sie haben außerdem eine Eigenbewegung nach links um die Pole der Ekliptik. Ihre Entfernungen und ihre Umlaufszeiten verhalten sich wie ganze Zahlen. Jeder von ihnen erzeugt einen gleichbleibenden Ton; diese Töne bilden eine Harmonie, d. h. eine Tonleiter. Die Intervalle entsprechen einerseits den Zahlenverhältnissen der Entfernungen, andererseits denen der Geschwindigkeiten. Daß wir den Klang nicht wahrnehmen, wird damit erklärt, daß wir ihn von Geburt an hören (Aristoteles, De Caelo II 9).

Aus der Tatsache, daß die Umlaufszeiten der Planeten sich wie ganze Zahlen verhalten, folgt, daß es ein kleinstes gemeinsames Vielfaches aller Umlaufszeiten gibt. Nach Ablauf dieses ‚großen Jahres' stehen alle Planeten wieder an derselben Stelle, von wo sie ausgegangen sind. Auf die astrologischen und mythologischen Vorstellungen, die mit dem ‚großen Jahr' verbunden sind, kommen wir nachher noch zurück.

Einzelne Vorstellungen in diesem System sind schon sehr alt. Die Vorstellung, daß die Sonnenbahn ein schiefer Kreis ist, kommt schon bei Anaximandros vor. Die Schiefe der Ekliptik haben die P., wie wir gesehen haben, auf 24° gesetzt. Diesen Wert benutzte auch Eudoxos (Böker Ber. sächs. Akad. Wiss. Leipzig, math-nat., IC, 47).

Zum Unterschied von Anaximandros, der wahrscheinlich alle Planeten im gleichen Abstand von der Erde annahm, haben die P. die Planeten in verschiedenen Entfernungen von der Erde angesetzt. Das heißt, sie stellten sich die Planeten nicht als Punkte auf der zweidimensionalen Himmelskugel, sondern als Punkte im dreidimensionalen Raum dar. Die neue Dimension, die dadurch gewonnen wurde, ermöglicht erst die Theorien von Epizykel und Exzenter.

Die Ansicht, daß Sonne, Mond und Sterne göttlich beseelte Wesen sind, findet sich bereits bei Alkmaion, der den P. nahestand. Ebenso wußte Alkmaion, daß die Planeten, außer der täglichen Bewegung des Weltalls, eine entgegengesetzt gerichtete Eigenbewegung haben. Die genaue kinematische Vorstellung von der Zusammensetzung dieser beiden gleichmäßigen Kreisbewegungen, deren Ebenen einen Winkel von 24° einschließen, scheinen nach unseren Zeugnissen erst die P. gehabt zu haben.

Es gibt gewichtige Anzeichen dafür, daß die P. es bei dieser Zusammensetzung von zwei kreisgleichmäßigen Kreisbewegungen nicht haben bewenden lassen, sondern daß sie auch exzentrische Kreisbewegungen und Epizykelbewegungen angenommen haben. Unsere Zeugen dafür sind Proklos und Nikomachos (van der Waerden § 5: 6 nnd § 5: 7) und vor allem Platon (van der Waerden § 5). Proklos beruft sich dabei auf ‚die Geschichte'; damit meint er wahrscheinlich die Geschichte der Astronomie des Eudemos. Die Aussagen Platons sind etwas dunkel; daher wird die Deutung der Platonstellen, die van der Waerden in Übereinstimmung mit einigen antiken Mathematikern vorgeschlagen hat, nicht allgemein angenommen. Es sieht nach den Zeugnissen so aus, als ob die P. die Epizykelhypothese nur für Venus und Merkur durchgeführt hätten.

Aristoteles und die Doxographen beschreiben ein anderes pyth. System, in dem nicht mehr die Erde, sondern das Feuer in der Mitte steht. Um dieses Feuer bewegt sich, für uns unsichtbar, zunächst die Gegenerde, dann die Erde, und zwar in einem Tag, wodurch Tag und Nacht erklärt werden, dann der Mond, die Sonne, die 5 Planeten und die Fixsterne. Die Rotation der Fixsterne dient vielleicht dazu, das Zurücklaufen der Knoten der Mondbahn zu erklären. Die Gegenerde dient nach Aristoteles dazu, die Zahl der rotierenden Körper auf 10 zu bringen, weil 10 eine heilige Zahl ist.

Als Urheber dieses Systems bezeichnet Aristoteles die sogenannten P. Er spricht von ihnen im Präsens: ‚Die in Italien, die sogenannten P. sind entgegengesetzter Ansicht. Sie behaupten nämlich, in der Mitte sei Feuer und die Erde sei einer der Sterne und bewege sich im Kreise um die Mitte und verursache dadurch Tag und Nacht.' Aetius schreibt an drei Stellen das gleiche System ‚dem P. Philolaos' zu. An der dritten Stelle (Aetios III 13) läßt er aber Philolaos etwas behaupten, was nicht zu dem von Aristoteles beschriebenen System paßt, nämlich: ‚Philolaos behauptet, sie (die Erde) bewege sich im Kreise um das Feuer, und zwar in einem schiefliegenden Kreise, in ähnlicher Weise wie Sonne und Mond.' Wenn die Bewegung der Erde Tag und Nacht verursachen soll, so muß die Erde sich in einem Kreis um die Pole des Äquators drehen, also nicht in einem schiefliegenden Kreis.

Man könnte an einen Überlieferungsfehler denken, aber es gibt zu denken, daß Philolaos in einem von Boethius überlieferten Fragment (Philolaos B 6) einen mathematischen Unsinn produziert, indem er das Komma und den kleinen Halbton halbiert, was in Zahlen gar nicht möglich ist. Die Zahlenspielereien in fr. A 26 sind vollends absurd. Philolaos war also kein logisch denkender Mathematiker. Es ist anzunehmen, daß er gar nicht im Stande war, ein astronomisches System auszudenken, in dem Tag und Nacht durch die Kreisbewegung der Erde richtig erklärt wurden. Die ‚sogenannten P.' des Aristoteles waren aber richtige Mathematiker: das wird in Met. A 5 ausdrücklich gesagt. Es fragt sich also, ob nicht außer Philolaos andere P., echte Mathematiker, am Zustandekommen des astronomischen Systems, über das Aristoteles referiert, beteiligt waren. Gab es vielleicht Zeitgenossen des Aristoteles, die, an Ideen des Philolaos anknüpfend, dieses astronomische System aufstellten?

Hier hilft uns eine Stelle bei Diog. Laert. VIII 84 weiter: ‚Philolaos ... soll zuerst behauptet haben, daß sich die Erde im Kreise bewege; andere aber sagen dasselbe von Hiketas von Syrakus.' Ferner schreibt Aetios III 9: ‚Hiketas der P. sagt, es gäbe zwei (Erden), nämlich diese und die Gegenerde.' Es gab also einen P. Hiketas, der die Lehre von der Gegenerde und von der Kreisbewegung der Erde vertrat, und schon die alten Doxographen waren im Zweifel, ob er oder Philolaos diese Lehre zuerst aufgestellt habe. Als Bestätigung, daß Hiketas eine Drehung der Erde um eine Achse gelehrt hat, kommt noch ein Zeugnis des Cicero (van der Waerden Astr. d. Pyth. § 6: 15) hinzu. Vielleicht hat Hiketas sich bei der Erklärung seines astronomischen Systems auf gewisse Lehren von Philolaos berufen. Wahrscheinlich hat Philolaos schon ein Zentralfeuer angenommen und es ‚Herd des Weltganzen' und ‚Haus des Zeus' und ‚Mutter und Altar der Götter' und ‚Zusammenhalt nnd Maß der Natur' genannt (Aetios II 7). Derjenige aber, der zuerst die scheinbare tägliche Bewegung der Sonne durch eine entgegengesetzt gerichtete Kreisbewegung der Erde erklärt hat, war nicht Philolaos, sondern Hiketas von Syrakus. Ein Hiketas von Syrakus war um 350 Tyrann von Leontinoi. Nichts steht der Identifizierung des Tyrannen mit dem Astronomen im Wege.

Es scheint, daß Platon, der sich in den vor 360 geschriebenen Dialogen Staat und Timaios zum geozentrischen System bekennt, sich am Ende seines Lebens zu der Kreisbewegung der Erde bekehrt hat (siehe van der Waerden Astr. der P. 55).

Außer dem geozentrischen System des Timaios und dem von Aristoteles beschriebenen System, in dem die Erde sich auf einem Kreis bewegt, gab es noch ein drittes System, in dem die Erde in der Mitte des Kosmos sich um ihre eigene Achse dreht (van der Waerden Astr. d. P. § 7: 4—7). Die Zeugnisse 7: 6 und 7: 7 schreiben das System dem P. Ekphantos von Syrakus zu, die Zeugnisse 7: 4 und 7: 5 den P. im allgemeinen. Simplikios scheint anzunehmen, daß Aristoteles das System der P. mißverstanden hat, denn er schreibt (7: 4): ‚So hat Aristoteles

die Anschauungen der P. dargestellt; aber diejenigen, die in echterer Weise an ihren Anschauungen teilhaben, sagen, das Feuer in der Mitte sei die schöpferische Kraft, die von der Mitte aus die ganze Erde mit Leben erfüllt' usw. Es scheint, daß diese ‚echteren' P. den Bericht des Aristoteles als Mißverständnis deuten wollten: nach der ‚echten' Lehre drehe die Erde sich um den eigenen Mittelpunkt und das Zentralfeuer sei in diesem Mittelpunkt. Von diesen ‚echteren' P. stammt offenbar auch das Scholion zu Aristoteles (7 : 5).

Mit Ekphantos in einem Atem wird Herakleides von Pontos genannt, der ebenfalls eine Achsendrehung der Erde gelehrt hat (7: 6 und 9: 25). Die Lehren des Ekphantos sind auch sonst denen des Herakleides ähnlich. Über das astronomische System des Herakleides s. weiter van der Waerden Astr. der P. § 9 und A. Pannekoek Proceedings Kon. Ned. Akad. Amsterdam B LV 373.

5. Die ewige Wiederkehr und der astrologische Fatalismus.

Wie wir gesehen haben, folgt die Existenz des ‚Großen Jahres', nach dessen Ablauf alle Himmelskörper wieder an genau derselben Stelle stehen wie am Anfang, unmittelbar aus den Grundvoraussetzungen der pyth. Astronomie. Wenn die Umlaufszeiten der Planeten sich wie ganze Zahlen verhalten, so gibt es ein kleinstes gemeinsames Vielfaches dieser Umlaufszeiten. So ist es möglich, wie Platon im Timaios (39 d) sagt, ‚zur Einsicht zu gelangen, daß die vollkommene Zahl der Zeit das vollkommene Jahr dann abschließt, wenn alle acht Umläufe nach Durchmessung ihrer Bahnen gemäß ihren Geschwindigkeitsverhältnissen gleichzeitig wieder am Ausgangspunkt angelangt sind'.

Die P. gingen aber weiter: sie nahmen an, daß nicht nur die Himmelserscheinungen, sondern alle Geschehnisse sich am Ende einer großen Periode genau wiederholen. Das Zeugnis steht in einem Eudemosfragment bei Simplikios im Kommentar zur Physik (S. 732 Diels) und lautet: ‚Wenn man den P. glauben soll, so werde auch ich künftig, so wie alles der Zahl nach wiederkehrt, euch hier wieder Märchen erzählen, dieses Stöckchen in der Hand haltend, während ihr hier ebenso vor mir sitzen werdet; auch alles andere wird sich ebenso verhalten.'

Es ist anzunehmen, daß die P. die Wiederkehr der irdischen Ereignisse als Folge der Wiederkehr der Himmelskörper aufgefaßt haben. Auch bei Berossos (Sen. Quaest. nat. III 29) werden die wiederkehrenden Feuer- und Flutkatastrophen ‚durch den Lauf der Sterne bewirkt'. Ebenso wird im Timaios 22 d der Sternenlauf als Ursache einer wiederkehrenden Feuerkatastrophe betrachtet. Daß Platon diese Lehre einem P. in den Mund legt, ist bezeichnend. Die P. waren also der Meinung, daß die irdischen Geschehnisse bis in die kleinsten Einzelheiten (das Stöckchen des Eudemos) durch den Sternenlauf bestimmt werden. Mit anderen Worten. sie waren astrologische Fatalisten. Nicht so Platon, der den Sternen zwar einen großen Einfluß einräumt, aber den Seelen doch die freie Wahl ihres Schicksals läßt (Staat X, 617 e).

Nach Dikaiarchos (Porphyrios, V, P. 19) sagte schon Pythagoras, daß alle Dinge, die einmal geschehen, nach gewissen Perioden wiederkehren und nichts wirklich Neues ist. Der astrologische Fatalismus findet sich nach diesem Zeugnis schon bei Pythagoras. Er stammt sicher aus Babylonien, dem klassischen Land der Astrologie.

Hippasos lehrte, die Welt sei aus Feuer entstanden und löse sich in Feuer wieder auf (Diog. Laert. VIII 84) und die Zeit der Umwandlung des Kosmos sei beschränkt (Simpl. in phys. 23). In Herm. LXXX 129 hat van der Waerden nachgewiesen, daß alle diese Lehren aus Babylon stammen. In der Lehre vom Weltenbrand sind außerdem iranische Einflüsse nachweisbar.

6. Zusammenfassung. Die Gruppe der *μαθηματικοί*.

Es soll nun versucht werden, die Wissenschaft der P. als Ganzes zu überblicken. Dabei soll die älteste Zeit, über die wir fast nichts wissen, außer Betracht bleiben. Ebenso lassen wir diejenigen Lehren beiseite, die in unseren Quellen bestimmten P. wie Hippasos, Archytas, Philolaos oder Hiketas zugeschrieben werden, wie z. B. die Lehre vom Zentralfeuer und der Gegenerde. Wir richten unser Augenmerk also auf die anonymen P. zwischen Hippasos und Archytas.

Das älteste *μάθημα* dieser P. ist die Lehre vom Geraden und Ungeraden mit Anwendung auf die vollkommenen Zahlen und auf die Irrationalität der Diagonale des Quadrates. Offensichtlich ist diese Lehre älter als die systematische Teilbarkeitstheorie des Buches VII der Elemente. Diese ihrerseits ist älter als Archytas. Gehen wir von Archytas zwei Generationen zurück, so kommen wir für die Lehre vom Geraden und Ungeraden auf die erste Hälfte des 5. Jhdts.

Wird dieses älteste *μάθημα* beiseite gelassen, so bleibt folgendes übrig:

1. Harmonielehre: Axiomatische Theorie der symphonen Intervalle.
2. Arithmetik: Seiten- und Diagonalzahlen. Begründung der theoretischen Arithmetik (Buch VII der El.).
3. Geometrie: Geometrische Algebra, Flächenanpassung (Buch II der El.). Winkelsumme im Dreieck. Reguläre Polygone (Buch IV der El.) Reguläre Polyeder (Würfel, Pyramide, Dodekaeder).
4. Astronomie: Reihenfolge der Planeten. Harmonie der Sphären. Das System des Timaios.

Überblickt man das Ganze, so fällt zunächst auf, daß die vier Wissenschaften aufs engste miteinander zusammenhängen; sie sind ‚verschwistert', wie Archytas sagt. Die Harmonielehre beruht auf dem Begriff des Zahlenverhältnisses, der in Buch VII der Elemente exakt definiert und untersucht wird. Die Theorie der Seiten- und Diagonalzahlen beruht bei den P. auf einem Satz (II 10) aus der geometrischen Algebra. Die Konstruktion des regulären Fünfecks beruht auf der geometrischen Algebra, die des Dodekaeders auf der des Fünfecks. Das reguläre 15-Eck wurde wegen seiner Wichtigkeit für die Astronomie konstruiert. Durch die Sphärenharmonie werden

Astronomie und Harmonielehre miteinander verbunden.

Was noch mehr besagt, ist, daß der gleiche Denkstil in allen vier Wissenschaften vorherrscht. Alle sind streng logisch aufgebaut. Die Bücher VII, II und IV der Elemente sind Meisterwerke der Logik. In Buch VII wird die Arithmetik der ganzen Zahlen von Grund auf neu begründet. Das Buch hebt mit 22 Definitionen an. Eukleides hat offenbar alle Definitionen von Begriffen der drei arithmetischen Bücher am Anfang von VII zusammengestellt. Scheidet man die Definitionen derjenigen Begriffe, die in VII sonst nicht vorkommen, aus, so bleiben die sicher zu Buch VII gehörigen Definitionen 1—5, 11—14 und 20 übrig. Diese sind logisch einwandfrei und leisten genau das, was sie sollen. Grundüberzeugung ist die Unteilbarkeit der Einheit. Brüche kommen in der Arithmetik der Griechen nicht vor; sie werden durch Zahlenverhältnisse ersetzt. Die Gleichheit von Zahlenverhältnissen wird in Definition 20 einwandfrei definiert. Das methodische Hilfsmittel des Buches ist der Algorithmus der ‚Wechselwegnahme' zur Bestimmung des größten gemeinsamen Teilers. Diese Wechselwegnahme ist auch für die Bildung der Seiten- und Diagonalzahlen grundlegend (van der Waerden Erwachende Wiss. 208); sie gehört also sicher zur Arithmetik der P.

Die Theorie der symphonen Intervalle, die auf vier Axiomen beruht, ist ein Musterbeispiel einer axiomatischen Begründung einer exakten Wissenschaft. Wir haben zwei vergleichbare Dokumente, nämlich das Buch des Aristarchos über die Abstände von Sonne und Mond, das mit sechs ‚Hypothesen' anfängt, und die Abhandlung des Archimedes über das Gleichgewicht von ebenen Figuren, das mit sieben ‚Postulaten' (*αἰτήματα*) anhebt, aus denen alles weitere streng logisch deduziert wird. Die Axiome (Hypothesen oder Postulate), von denen man ausgeht, werden sowohl bei den P. wie bei Aristarchos und Archimedes entweder gar nicht oder durch außermathematische Überlegungen begründet. So begründen die P. nach Ptolemaios ihr viertes Postulat so: ‚Von den symphonen Intervallen ist die Oktave die schönste und von den Verhältnissen das Zweifache das beste, die Oktave dadurch, daß sie am nächsten steht zur Spannungsgleichheit, das Zweifache dadurch, daß nur bei diesem Verhältnis der Überschuß der einen Zahl gleich ist'. Hier werden also Schönheits- und Analogie-Überlegungen zur Begründung eines Postulates benutzt. Hat man aber die Postulate einmal angenommen, so sind alle weiteren Überlegungen streng mathematisch und logisch einwandfrei.

Ganz analog sind die P. in der Astronomie vorgegangen. Auch hier wurden Prinzipien vorangestellt, die Geminos (Isagoge S. 11 Manitius) folgendermaßen formuliert: ‚Der gesamten Astronomie liegt die Annahme zugrunde, daß die Sonne, der Mond und die fünf Planeten sich erstens mit gleichmäßiger Geschwindigkeit, zweitens in kreisförmigen Bahnen und drittens in einer der Bewegung des Weltalls entgegengesetzten Richtung bewegen. Die P. waren die ersten, welche an derartige Untersuchungen herantraten und für die Sonne, den Mond und die fünf Planeten kreisförmige und gleichmäßige Bewegung annahmen. Konnten sie doch für die göttlichen und ewigen Himmelskörper nicht eine derartige Unregelmäßigkeit annehmen, vermöge welcher sich dieselben bald schneller, bald langsamer bewegen sollten, wie man bekanntlich bei den fünf Planeten von stationär werden spricht. Darf man ja selbst bei einem gebildeten und gesetzten Menschen in seinem Gange eine derartige Ungleichmäßigkeit der Bewegung nicht voraussetzen. Freilich werden für die Menschen die Bedürfnisse des Lebens häufig Ursache zu langsamerer oder schnellerer Bewegung; allein bei der unvergänglichen Beschaffenheit der Gestirne ist zu schnellerer oder langsamerer Bewegung keinerlei Ursache denkbar. Aus diesem Grunde stellten sie die Frage in der Form, wie sich wohl bei Annahme kreisförmiger und gleichmäßiger Bewegung die Himmelserscheinungen erklären ließen.'

Wie in der Harmonielehre der P. nach dem Referat des Ptolemaios, so haben wir in der Astronomie der P. nach dem Referat des Geminos zunächst eine Prinzipienerklärung. Die Annahmen, die ‚der gesamten Astronomie zugrunde liegen', werden ausdrücklich formuliert. Unter den Prinzipien kommt auch eines vor, das der Erfahrung entnommen ist, nämlich, daß die Planeten sich entgegengesetzt zur täglichen Bewegung des Weltalls bewegen. Ein anderes Prinzip, nämlich das der gleichmäßigen Bewegung, wird nicht aus der Erfahrung entnommen; im Gegenteil wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Planeten scheinbar stationär werden. Zur Begründung der gleichmäßigen Bewegung wird auf die göttliche und unveränderliche Natur der Gestirne hingewiesen, ähnlich wie in der Musiktheorie die Schönheit der Oktave als Argument herangezogen wurde.

Es dürfte klar sein, daß diese beiden Prinzipienerklärungen dem gleichen Geist entspringen. Daß Harmonielehre und Astronomie im Geiste der P. zusammengehören, betont auch Aristoteles. ‚Der Himmel ist Harmonie und Zahl', so zitiert er die P.

Über den Zusammenhang zwischen der kosmischen und der irdischen Musik finden wir bei Nikomachos (Harm. encheir. III 249 Jan, Musici scriptores Graeci) die folgende Prinzipienerklärung: ‚Wie die erste hörbare Musik bei den Planeten sich darbietet, die bei uns aber durch Nachahmung von ihr ...' Dieser Gebrauch des Wortes Nachahmung (*μίμησις*) ist den P. eigentümlich, wie Aristoteles uns bezeugt. ‚Die P. sagen, daß die Dinge sind durch Nachahmung der Zahlen, Platon aber durch Teilhabe' (Met. A 6, 987 b). Wir können also annehmen, daß Nikomachos seine Prinzipienerklärung aus einer altpyth. Quelle schöpft. Wenn das wahr ist, so müssen wir die Zuordnung der Planeten zu den Saiten einer Lyra, die sich bei Nikomachos unmittelbar anschließt, ebenfalls als pyth. betrachten:

Saturn	Hypate
Jupiter	Parhypate
Mars	Lichanos oder Hypermese
Sonne	Mese

Merkur	Paramese
Venus	Paranete
Mond	Nete

Diese Zuordnung und diese Reihenfolge der Planeten tragen alle Merkmale des Alten. Die Reihenfolge ist verschieden von der des Philolaos, verschieden von der des Platon, Eudoxos usw., verschieden auch von der seit Hipparchos von allen Astronomen und Astrologen angenommenen ‚chaldäischen' Reihenfolge. Sie gehört in den Zusammenhang einer geozentrischen Theorie und wir haben gesehen, daß die Astronomie der P. vor Philolaos geozentrisch war. Ferner ist die Reihenfolge verträglich mit der Aussage des Ptolemaios über die ‚älteren' unter den ‚ersten Mathematikern'.

Aristoteles betrachtet die P. als Vorläufer der Ideenlehre Platons. Platon sagt statt *μίμησις — μέθεξις*: ‚nur eine Namensänderung', sagt Aristoteles. In der Tat finden wir am Anfang von Buch VII eine Definition, die der Ideenlehre Platons sehr nahe steht: ‚Einheit ist das, wonach jedes Ding eines genannt wird.' Daß diese Definition wirklich alt ist und von Anfang an an der Spitze des Buches VII stand, hat A. Szabo (Osiris XIV 320) überzeugend dargetan. Die Vorstellung von der Unteilbarkeit der Einheit, die für den Autor des Buches VII fundamental war, hängt unmittelbar mit dieser Definition der Einheit zusammen. Der Autor des Buches VII war also nicht nur ein hervorragender Mathematiker und ein scharf logisch denkender Mensch, sondern auch ein Philosoph, der über die Grundbegriffe seiner Wissenschaft gründlich nachgedacht hat. Das gleiche gilt für den, der die erste axiomatische Begründung der Theorie der symphonen Intervalle entworfen hat, sowie für den Autor der programmatischen Erklärung über die Prinzipien der Astronomie, die wir bei Geminos vorfinden. Ist es zu kühn, zu vermuten, daß es sich in allen drei Fällen um einen und denselben Mann handelt?

Wir könneu also annehmen, daß es in der Gruppe der P. in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. einen Systematiker gab, der die Arithmetik und die Harmonielehre logisch begründete und ein Programm für eine wissenschaftliche Astronomie entwarf.

Welche Leistungen der P. kann man diesem Programmatiker mit einiger Wahrscheinlichkeit weiter zuschreiben? Betrachten wir zunächst die Lehre von den Flächenanpassungen oder allgemeiner die geometrische Algebra. Sie ist aus der babylonischen Algebra durch eine Wendung ins Geometrische hervorgegangen. Diese Wendung war durch die Entdeckung des Irrationalen notwendig geworden. Man hatte eingesehen, daß Quadratwurzeln aus Zahlen nicht immer ausziehbar sind, aus Flächen aber wohl. Die Situation in der Arithmetik war ganz ähnlich. Die ältere Arithmetik wird wohl Brüche benutzt haben. Wenn aber die Einheit unteilbar ist, muß man Brüche vermeiden und mit Zahlenverhältnissen arbeiten. Die Neubegründung der Arithmetik auf Grund des Verhältnisbegriffes ist ganz ähnlich der Neubegründung der Algebra auf Grund des Begriffes der Flächengleichheit. Die Annahme liegt nahe, daß es derselbe strenge Logiker war, der beide Neubegründungen durchgeführt hat.

In der Theorie der Seiten- und Diagonalzahlen kommt ein Satz aus der geometrischen Algebra zur Anwendung. Die Bildung der Seiten- und Diagonalzahlen beruht auf dem Algorithmus der Wechselwegnahme, auf dem auch Buch VII beruht. Zum Beweis der Gleichung $x^2 - 2y^2 = \pm 1$ braucht man die Methode der vollständigen Induktion. Derjenige, der diese Gleichung gefunden und bewiesen hat. muß ein hervorragender Mathematiker gewesen sein, der sowohl die geometrische Algebra als die Grundideen des Buches VII gut gekannt hat. Es liegt daher nahe, den Begründer der Lehre von den Seiten- und Diagonalzahlen mit dem Begründer der geometrischen Algebra und der Arithmetik des Buches VII zu identifizieren. Wenn diese Identifizierung zutrifft, so ist die Neubegründung der vier Wissenschaften, die in der Schule der *μαθηματικοί* vor sich ging, größtenteils das Werk eines Mannes.

Die P. dieser Schule haben ihre Wissenschaften nicht geheim gehalten, denn Platon, Eukleides, Eudemos und Ptolemaios haben ihre Theorien gekannt. Es ist möglich, daß die eudgültige Redaktion ihrer Bücher nicht das Werk eines Mannes, sondern eine Gemeinschaftsarbeit der Schule war. Jedenfalls ist der Name des hervorragenden Philosophen und Mathematikers, der das System der vier *μαθήματα* entworfen hat, nicht auf uns gekommen. Für die Außenstehenden waren diese Wissenschaften das Werk der P. Parallelen aus der Neuzeit sind Port-Royal und Nicolas Bourbaki. [B. L. van der Waerden.]

2) a—d) Nach Diog. Laert. VIII 25 (46) haben zu gleicher Zeit mit dem berühmten P. vier Männer des gleichen Namens in nicht großen Abständen (*οὐ πολὺ ἀπ' ἀλλήλων ἀπέχοντες*) gelebt:

a) *εἷς μὲν Κροτωνιάτης, τυραννικὸς ἄνθρωπος*, über den sonst nichts bekannt ist;

b) *ἕτερος Φλιάσιος, σωμασκητής, ἀλείπτης, ὥς φασί τινες*. Nicht deutlich ist, ob dieser Trainer oder Athlet identisch ist mit dem P., der kurz danach (47) als Verfasser von *Δωρικά* genannt wird, *ὡς Διονύσιος* (welcher?) *ἱστορεῖ*, und von dem Eratosthenes (wie auch Favorinus *ἐν τῇ η' παντοδαπῆς ἱστορίας* bemerke) angebe, er sei der erste, der nach den Regeln der Kunst geboxt habe (*τὸν πρῶτον ἐντέχνως πυκτεύσαντα*), und zwar in der 48. Olympiade (= 584), langes Haar und ein Purpurgewand trug, in der Gruppe der Knaben verlacht und ausgewiesen wurde, darauf zu den Männern ging und den Sieg gewann. Nach Plin. n. h. XXIII 121 war es *Pythagoras exercitator*, der die Athleten. die bis dahin sich mit den *corpus et vires* kräftigenden trockenen Feigen nährten, *primus ad carnes translulit*. (Wenn er VII 205 *Pythus* (*pytus, pyeus, pitus* die Hss.) als Erfinder der *athletica* bezeichnet, so liegt es nahe, dies für eine Korruptel aus *Pythagoras* zu halten). Bei Iambl. v. Pyth. 5, 25 wird die Einführung der Fleischkost für die Athleten statt der Feigen dem jungen P. von Samos, *ὁμώνυμος* des großen P., aber Sohn des Eratokles, zugeschrieben, der als einziger Samier zusammen mit dem Meister die Heimat verließ, auch als Verfasser von *ἀλειπτικὰ συγγράμματα* bezeichnet wird. Daß auch der Meister selbst in einer Überlieferung als Phliasier bezeichnet wurde, lehrt die bei Porph. v. Pyth. 5 vorliegende Äußerung des Lykos *ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν*, es sei ohne Belang, woher P. stamme: *λέγουσι γὰρ αὐτὸν οἱ μὲν οὖν Σάμιον, οἱ δὲ Φλιάσιον, οἱ δὲ Μεταποντῖνον*;

c) *τρίτος Ζακύνθιος, οὗ φασιν εἶναι τἀπόρρητα τῆς φιλοσοφίας, αὐτῶν διδάσκαλος· ἐφ' οὗ καὶ τὸ Αὐτὸς ἔφα παροιμιακὸν εἰς τὸν βίον ἦλθεν*. Er ist höchstwahrscheinlich identisch mit dem Musiker P. von Zakynthos, über dessen verschollenes, sehr kompliziertes Musikinstrument *τρίπους* bei Athen. XIV 637 b—f eine aus Artemon *περὶ Διονυσιακοῦ συστήματος* (aus Kassandreia, s. o. Bd. II S. 1446 Nr. 18) geschöpfte ausführliche Beschreibung erhalten ist;

d) anschließend erwähnt Diog. Laert. — die angegebene Vierzahl fallen lassend*) — zwei Bildhauer (s. Nr. 14 und 15), einen *ῥήτωρ μοχθηρός* (der auch von Philostr. v. soph. II 19 genannt wird) und den Arzt Nr. 12.

3) Spartaner, siegte im Stadion zu Olympia Ol. 16 (= 716), kam dann nach Italien und beriet Numa bei der Einrichtung des römischen Staates, woraus man die Übereinstimmung vieler römischer Sitten und Bräuche mit den lakonischen erklärte, so Plut. Num. 1, 4 und Dion. Hal. II 58, 3. Der olympische Sieg von Ol. 16 ist wohl historisch, das Weitere antiquarische Kombination.

4) Tyrann von Ephesos, nur bekannt durch den Suda-Artikel, der nach der Schlußbemerkung auf Baton zurückgeht, offenbar auf des Baton von Sinope (s. o. Bd. III S. 143f.) nur bei Athen. VII 289 c einmal zitiertes Werk *περὶ τῶν ἐν Ἐφέσῳ τυράννων*. P. stürzte die Herrschaft der Basiliden (s. o. Bd. III S. 17, 1ff.) und wurde zum grausamen Tyrannen, der mit den üblichen Farben gezeichnet wird: große Versprechungen an den *δῆμος*, die nur zum kleinen Teil erfüllt werden, und Austreibung oder Ausplünderung und Ausrottung der konkurrierenden großen Geschlechter, wobei auch die Asylie der Heiligtümer mißachtet wird. Darauf Seuche und Hungersnot und Befragung des Orakels in Delphi, das die Weisung gibt *νεὼν ἀναστῆσαι καὶ κηδεῦσαι τοὺς νεκρούς*. Hiermit schließt der Bericht, so daß ungewiß bleibt, was für ein Tempel gemeint ist, und es folgt die Schlußbemerkung *ἦν δὲ πρὸ Κύρου τοῦ Πέρσου, ὥς φησι Βάτων*. Vgl. FGrH 268 (Baton) in Bd. III A 77 F 3 und Kommentar S. 205, wo Jacoby bemerkt: ‚hoch ins 6., vielleicht noch ins 7. Jhdt.' P. sei der erste in der Reihe der Tyrannen, die Kroisos absetzte und Kyros wieder einsetzte.

5) angesehener Bürger von Milet, dem Aristagoras, als er 498/7 von Milet nach dem thrakischen Myrkinos ging (s. o. Bd. II S. 848f. XVI S. 1104), die Obhut über Milet anvertraute, Herodot. V 126.

6) P. heißt bei Plut. Alex. 73, 3—5, der Seher, der bei Arr. anab. VII 18, 1—5 und Appian. bell. civ. II 152, wohl richtiger (nach Aristobulos) Peithagoras genannt wird (*πυθαγόρας* allerdings auch in einigen Hss. Appians, also alte Variante). S. o. Bd. XIX S. 192, 27ff.

7) Argeier, Schwager und Schwiegersohn des Königs Nabis von Sparta (s. o. Bd. XVI S. 1471ff.) und sein fähigster und energischster Helfer, bekannt nur aus der ausführlichen Darstellung des Nabiskrieges bei Liv. XXXIV 25—40. Als Flamininus ihn 195 eröffnete, war P. Kommandant der lakonischen Besatzung von Argos, verstärkte die Befestigungen und schlug den Aufstand des Damokles blutig und grausam nieder (25, 5—11. 32, 11). Als dann Nabis in Sparta belagert wurde, überließ er das Kommando in Argos dem Timokrates von Pellene (s. o. Bd. VI A S. 1264 nr. 6) und stieß mit 1000 Söldnern und 2000 Argeiern zu Nabis (29, 14. 40, 6). Nach dem Fall von Gytheion wurde er zu Flamininus geschickt, um eine Zusammenkunft des Nabis mit ihm zu erbitten (30, 4). Als nach Ablehnung der harten Bedingungen des Flamininus der römische Sturmangriff auf Sparta schon fast zum Ziele geführt hat und Nabis seine Sache verloren gibt, ist es P., der die Stadt vor der gewaltsamen Eroberung bewahrt, indem er den Stadtteil, wo die Römer eingedrungen sind, in Brand stecken läßt und sie so zum Rückzug nötigt (39, 8f.: *Nabis quidem, ut capta urbe trepidans, quanam ipse evaderet, circumspectabat; P. cum ad cetera animo officioque ducis fungebatur, tum vero unus, ne caperetur urbs, causa fuit: succendi enim aedificia proxima muro iussit*). Nach drei Tagen noch engerer Zernierung wird P. von Nabis wieder zu Flamininus geschickt und erwirkt, zuerst abgewiesen, durch fußfälliges Flehen Waffenstillstand und Frieden zu den früher gestellten Bedingungen (40, 2—4). Danach ist bei Livius von P. nicht mehr die Rede. Daß er bei Polybios fehlt, liegt an dem fast völligen Verlust des 19. Buches.

8) ein Freigelassener des Kaisers Nero (*ἐξελεύθερος*), mit dem (als Mann) er sich (als Frau) in feierlicher Form vermählen ließ: Cass. Dio LXII 28. LXIII 13 (*κἀκ τούτου συνεγένοντο ἅμα τῷ Νέρωνι, Πυθαγόρας μὲν ὡς ἀνήρ, Σπόρος δὲ ὡς γυνή*). Tac. ann. XV 37, 4 (*ipse per licita atque inlicita foedatus nihil flagitii reliquerat, quo corruptior ageret, nisi paucos post dies uni ex illo contaminatorum grege, nomen Pythagorae fuit, in modum sollemnium coniugiorum denupsisset. inditum imperatori flammeum, missi auspices; dos et genialis torus et faces nuptiales, cuncta denique spectata quae etiam in femina nox operit*). [Konrat Ziegler.]

9) Bischof von Sinope, nahm 536 an der Synode zu Konstantinopel unter dem Patriarchen Menas teil (Mansi VIII 1047 D. V. Schultze Altchristliche Städte und Landschaften, Kleinasien I 147). [Wilh. Enßlin.]

10) Seefahrer und Geograph: Der Plin. n. h. XXXVII 24 aus Iuba FGrHist 275 F 76 genannte Praefect eines Ptolemaios (s. u.), der auf

*) Um diesen Anstoß zu beseitigen, schreibt Hübner in seiner Ausgabe — dem A. Delatte La vie de Pythagore de Diogène Laerce, 1922, 142 (Mém. Acad. Belg., Cl. des Lettres XVII fasc. 2) folgt —: *τρίτος Ζακύνθιος· ⟨τέταρτος⟩ οὗτος, οὗ φασιν κτλ.* Auf die textlichen Schwierigkeiten der Partie kann hier nicht eingegangen werden, doch vgl. Delatte 175. 251f. und u. Pythagoras 12).

einer Insel des Roten Meeres einen großen Edelstein (*crystallum*) ausgrub, ist ohne Frage identisch mit dem bei Athen. IV 82 p. 183 F. XIV 34 p. 633 F. 634 A. Ailian. n. a. XVII 8 genannten geographischen Schriftsteller *Περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, da auch diese Bruchstücke bei Athenaios und Ailian auf den Bereich des Roten Meeres weisen und wie Iuba frg. 75 Autopsie vermuten lassen. Auch die erklärende Vermerkung und Verwertung von Naturgegebenheiten in Iuba frg. 76 und in den drei Bruchstücken deutet auf den gleichen Autor. Es handelt sich offenbar um den Praefecten des Ptolemaios Philadelphos. Denn Iuba frg. 75 (= Plin. a. O. 107) ist wie nach P. bei Iuba frg. 76 von der Insel Topazos die Rede, es geht also wie dieses gewiß ebenfalls auf P. zurück, und, da es zugleich von Arsinoe, der Gattin Ptolemaios' II., und dem ihr erbauten Arsinoeum handelt, ergibt sich als Anhalt zugleich für die Zeit des P. und als terminus post quem für die Abfassung seiner Schrift, der frg. 75 entstammt, etwa das J. 277 v. Chr., (zu Susemihl I 663) ungefähr das der Hochzeit Ptolemaios' II. und der Arsinoe (Wilcken o. Bd. II S. 1283, 28ff. 1285, 26ff.). Die von Susemihl vermerkte Benützung des P. bereits durch Euphorion, aus dem seinerseits wieder Massurios schöpfte, ergibt einen terminus ante quem für die Entstehung der Schrift. Die Fahrt des P. in den südöstlichen Meeresbereichen, an der Küste auch des Trogodytenlandes, folgte nach Iuba frg. 75 über den Import eines Edelsteines durch einen Praefecten Ptolemaios' I. namens Philo (so zu lesen nach Kroll o. Bd. XIX S. 2137, 15ff., 2529, 537ff.) also älteren Spuren (über solche Fahrten unter den Ptolemäern Niese Gesch. d. gr. u. maked. Staaten II 115). Auch P. tätigte seine Fahrt also wohl in amtlichem Auftrag und schrieb darüber wie andere vor und nach ihm (s. Berger Erdkde.[2] 384f.). Er war somit Seefahrer und Geograph und hat, entgegen Geier (s. Westermann Pauly RE VI 331), nichts zu tun mit dem Seefahrer der Alexanderzeit, Orthagoras (s. Gisinger o. Bd. XVIII S. 1424, 50ff. *). Die Bruchstücke aus *Περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, denen aus inhaltlichen Gründen Iuba frg. 76 zuzufügen ist, handeln also von Edelsteinvorkommen etwa im Bereich des heutigen Roten Meeres (zu Iuba frg. 76 s. auch Plin n. h. VI 169. Über die Insel und Gesteinsart Topazos bzw. Topasus vor allem auch Agath. De m. Eryth. 82 (GGM I 170), dazu Müller, Kees und Schramm u. Bd. VI A S. 1717, 15ff.), von Musikinstrumenten der Trogodyten nach Athen. a. O. (*τὴν πανδούραν, ∾ τὴν σαμβύκην*. Hierzu die Literatur über Musikinstrumente von Vetter o. Bd. XVI S. 875, 47ff., im besonderen Maux u. Bd. IA S. 2124, 44ff.) und nach Ailian a. O. vom sog. *κῆπος* (Meerkatze; damit wohl — so schon Salmasius und Cuvier — identisch das anderwärts begegnende *κῆβος*; vgl. Arist. hist. an. II 8 p. 502 a 17f. Galen. IV 557, auch zum Teil bei Artemidor-Strab. XVI 4, 16. XVII 1, 40, wo Jacobs Ailian. II 564 einen Unterschied gegenüber dem Wortgebrauch bei Ailian. a. O. feststellen möchte). Zur Etymologie des Wortes — die von P. und (nach ihm?) von Agath. a. O. 73. 75 (GGM I 160) gegebene schon von Salmasius (s. Müller a. O.) abgewiesen — Boisacq Dict. ét. de la lang. Grecque, zur Sache Hesych. s. v. *κ. ζῶον ὅμοιον πιθήκῳ*, Oder o. Bd. I S. 706, 10ff. Keller Ant. Tierw. I 6f. Übrigens zeigt Agath. a. O., daß es sich bei dem Lande der *κῆποι* auch bei P. um die Trogodytenküste handelte wie in den Bruchstücken über die Musikinstrumente, wo nur die Ailian. XIV a. O. vor den Trogodyten genannten *Πάρθοι* über dieses Gebiet hinausweisen. Gleichwohl darf es dahingestellt bleiben, ob P. auch die eigentlichen Küsten des Indischen Ozeans in seiner Schrift behandelte. Daß er mit seiner Schrift, wohl einer der ersten ihrer Art, anregend wirken konnte, erweist schon die gleichbetitelte Schrift des Agatharchides und die anderer, vor allem auch seine Benützung durch Euphorion, Iuba, aus dem gewiß noch anderes aus dem Küstenbereich des Indischen Ozeans auf ihn zurückgeht, und durch den Gewährsmann des Ailianos. [F. Gisinger.]

11) von Rhodos. Über diesen Schriftsteller besitzen wir nur die Bemerkung des Aineias von Gaza (s. o. Bd. I S. 1021) in seinem Dialog Theophrastos p. 61 Boisson., *ὁ γοῦν Πυθαγόρας, οὐχ ὁ Σάμιος,ἀλλ' ὁ Ῥόδιος*, habe in seiner *ψυχομαντεία* untersucht (*μέλλων ψυχομαντείαν παραδιδόναι ... ἐπιζητεῖ*), was für Wesen gerufen (zitiert) würden (*τίνες οἱ καλούμενοι*), ob Götter oder Dämonen oder *ἀπόρροιαι* von diesen, und ob ein Dämon in anderer Gestalt (*δαίμων εἷς ἄλλος εἶναι δοκῶν*) oder viele, die sich voneinander unterschieden, teils freundliche (*ἥμεροι*), teils wilde, und teils solche, die zuweilen die Wahrheit sagten, teils ganz und gar trügerische. Hierzu stimmt das große Fragment, das wir von diesem P. durch die umfänglichen Auszüge aus Porphyrios *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* haben, welche Eusebios in der praep. ev. V 8ff. erhalten hat, zusammengestellt und kommentiert von Gustav Wolff Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda, 1856, 154ff.: *Ὀρθῶς καὶ τοῦτο ὁ Ῥόδιος Πυθαγόρας ἀτεφήνατο*, heißt es da, daß die Götter sich nicht freuen, wenn sie durch Opfer herbeizitiert würden (das *οἱ* vor *κληιζόμενοι* ist doch wohl zu streichen), sondern durch eine Art von Folgezwang herbeigezogen erscheinen, die einen mehr, die anderen weniger. Die einen, denen es gleichsam schon zur Gewohnheit geworden ist zu erscheinen, kommen williger, zumal wenn sie von Natur gut sind, die anderen, auch wenn sie zu erscheinen gewohnt sind, haben im Sinn, einen Schaden anzurichten, zumal wenn jemand nicht mit der gehörigen Sorgfalt bei dem Geschäft zu Werke geht. Daß diese Behauptung des P., fährt Porphyrios fort, wahr ist, ergebe sich aus den

*) Dagegen ist Philostr. vit. Apoll. II 17 *τὰ δὲ Νεάρχῳ τε καὶ Πυθαγόρᾳ περὶ τοῦ Ἀκεσίνου ποταμοῦ εἰρημένα ὡς ἐσβάλλει μὲν ἐς τὸν Ἰνδὸν οὗτος, τρέφει δὲ ὄφεις ἑβδομήκοντα πηχῶν μῆκος, τοιαῦτα εἶναί φασιν, ὁποῖα εἴρηται, καὶ ἀνακείσθω μοι ὁ λόγος ἐς τοὺς δράκοντας, ὧν ὁ Δᾶμις ἀφηγεῖται τὴν θήραν*, wie Jacoby (FGrH 133 F 12) vermutet, wohl *Ὀρθαγόρᾳ* zu lesen statt *Π.* Denn Orthagoras (s. o.) war an Nearchs Flottenfahrt auf dem Indus abwärts beteiligt, und seine Name erscheint so gelegentlich neben dem Nearchs (FGrH 133 F 27). Zu P. s. noch Jacoby z. Iuba frg. 76.

Orakeln, und führt anschließend — offenbar sie aus P. entnehmend — eine lange Reihe von Orakeln an, in denen die gerufene Gottheit — erst Hekate, dann Apollon — deutlich aussprich, daß sie unter Zwang erscheint und sich der Bindung möglichst schnell zu entziehen bestrebt ist.

Inwieweit Porphyrios den P. wörtlich zitiert oder paraphrasiert, ist nicht deutlich zu erkennen, auch nicht, wie weit der Auszug aus ihm überhaupt reicht, zumal wir ja auch den Porphyrios nur im Auszug des Eusebios vor uns haben; wahrscheinlich aber bis S. 164 Wolff, weil bis dahin das Thema, für welches P. angezogen wurde, Bindung und Lösung der Bindung, behandelt wird.

‚Scripter ignotus. Videtur *περὶ θεῶν* scripsisse' sagt Wolff 154, 4 gewiß richtig in der Bezeichnung des allgemeinen Gegenstandes; doch hat das Werk gewiß einen speziellen Titel gehabt; vielleicht war das von Aineias von Gaza gebrauchte Wort *ψυχομαντεία* darin enthalten. — Über die Zeit dieses P. läßt sich mit Sicherheit nur sagen: älter als Porphyrios; wieviel älter, und ob vielleicht noch in hellenistische Zeit (nach Xenokrates) hinaufreichend, läßt sich schwerlich ausmachen; wahrscheinlich ist es wohl nicht.

Das erste der von Porphyrios mitgeteilten Orakel steht auch bei Apostol. VIII 42 q und Arsen. XXVIII 51 unter *Πυθαγόρου Ῥοδίου*.

12) der *ῥήτωρ μοχθηρός* bei Diog. Laert. VIII 25, 7 ist offenbar identisch mit dem bei Philostr. v. soph. I 19 genannten Peithagoras von Kyrene, s. o. Bd. IX S. 192, Nr. 3. [Konrat Ziegler.]

12) Arzt, der über Brüche und außerdem über Homer geschrieben haben soll, in der Homonymenliste bei Diog. Laert. VIII 1, 47. [H. Diller.]

In dem Satz *καὶ ἰατρὸν ἄλλον τὰ περὶ κήλης γεγραφότα καί τινα περὶ Ὁμήρου συντεταγμένον* ist *τινα* wohl besser nicht als Objekt, sondern als Subjekt zu *συντεταγμένον* zu nehmen, parallel zu *ἄλλον*, also: einen andern, einen Arzt, der *περὶ κήλης* geschrieben hat, und einen (weiteren), der (ein Werk) *περὶ Ὁμήρου* verfaßt hat. Hieran dachte auch schon Hübner der in seiner Ausgabe II 240 (1831) zu der Stelle anmerkt: ‚fortasse haec de alio quodam P. intelligenda sunt, non de medico'. Wir haben also wohl noch einen Grammatiker P. anzusetzen. Hicks bleibt mit seiner Übersetzung II (1950) 362f. ‚a doctor who wrote on hernia and also compiled some things about Homer' bei der bisherigen Auffassung. [Konrat Ziegler.]

13) von Paros, Maler. Paus. IX 35, 7 nennt von ihm ein Bild der bekleideten Chariten im Pythion (zu Pergamon?). Es besteht keine Veranlassung, ihn mit dem gleichnamigen Künstler aus Samos, der auch Maler gewesen sein soll, gleichzusetzen.

Brunn Geschichte der griech. Künstler I p. 116.

14) von Rhegion. Einer der berühmten Bildhauer des 5. Jhdts. v. Chr. Nach Paus. VI 4, 4 *εἰπερ τις καὶ ἄλλος ἀγαθὸς τὰ ἐς πλαστικήν*. Nach Diog. Laert. VIII 47 bemühte er sich als erster um Rhythmos und Symmetria. Nach Plin. n. h. XXXIV 59 bildete er als erster Muskeln und Adern aus und gestaltete das Haar sorgfältiger, auch übertraf er den Myron durch die Statue eines Pankratiasten in Delphi. Daraufhin setzt ihn Plin. XXXIV 49 mit Myron und Polyklet in die 90. Olympias (420 v. Chr.). Man glaubt allgemein, dieser Ansatz sei etwas spät, wenn er die Blütezeit des P. bedeuten solle. Soweit wir sichere Daten ermitteln können, siegten die frühesten Athleten, für die P. in Olympia Statuen setzte 484, die spätesten 452; doch müssen die Erzbilder nicht unmittelbar nach dem Sieg aufgestellt worden sein. Als seinen Lehrer nennt Paus. VI 4, 4 den Klearchos von Rhegion.

Das Bestreben der modernen Gelehrten, aus mehreren gleichnamigen antiken Künstlern möglichst einen einzigen zu machen, hat dazu geführt, den P. von Rhegion mit dem P. von Samos gleichzusetzen, obwohl beide Künstler von Plin. n. h. XXXIV 60 und Diog. Laert. VIII 47 deutlich und ausdrücklich von einander geschieden werden. Man half sich mit der Annahme, P. gehöre zu den nach Herodot. VI 22ff. im J. 494 nach Zankle-Messana (nicht nach Rhegion!) ausgewanderten Samiern; diese hätten sich eben als Untertanen des Tyrannen Anaxilas gefühlt und darum Rheginer genannt. Dem widerspricht, daß Paus. VI 4, 3 bei der Statue des Leontiskos den Sieger Messenier aus Sicilien, den Bildhauer P. aber Rheginer nennt. Da sich in unseren Quellen nirgends ein Widerspruch zeigt, ist nicht einzusehen, warum man sie moderner überheblicher Besserwisserei zuliebe ändern soll.

Erhalten ist uns kein Werk, weder von P. dem Rheginer, noch von P. dem Samier. Wo immer Material angegeben ist, handelt es sich um Bronzestatuen. Eine Reihe von Siegerstatuen in Olympia ermöglichen es, Daten zu erschließen. Astylos aus Kroton siegte in den Olympiaden 73, 74 und 75, also 488, 484 und 480, im Stadion (Paus. VI 13, 1 und Plin. n. h. XXXIV 59). Mnaseas mit dem Beinamen Libys aus Kyrene (Paus. VI 13, 7) siegte nach dem Olympionikenverzeichnis des Oxyrhynchos-Papyros Ol. 81 (456). Da er als Hoplitodrom siegte, können die bei Plinius auf die Statuen des Mnaseas folgenden Worte *puerum tenentem tabellam eodem loco et mala ferentem nudum* nicht auf den Waffenläufer bezogen werden, bezeichnen also zwei weitere Statuen = einen Knaben mit einem Täfelchen und einen nackten Mann mit Äpfeln in der Hand. Der Ringer Leontiskos aus Messana in Sicilien (Paus. VI 4, 3 und Plin. n. h. XXXIV 59) siegte nach dem Oxy. Pap. in den Olympiaden 81 und 82 (456 und 452). Von dem als Sohn des Mnaseas bezeichneten Kratisthenes aus Kyrene sah Paus. (VI 18, 1) in Olympia ein Viergespann, auf dem der Sieger neben Nike stand. Der nach den erhaltenen Namen frühest verfügbare Sieg wäre 448, doch ist auch 436 denkbar, dann läge zwischen den Siegen von Vater und Sohn nur ein Zwischenraum von 20 Jahren. So mit wäre ein noch späteres Datum nicht ausgeschlossen. Jedenfalls nähern wir uns dem von Plinius angegebenen Jahr 420 für P. Der Sieger im Faustkampf der Knaben Protolaos (Paus. VI 6, 1) kann entweder Ol. 75 (480) oder wahrscheinlicher nach 448 gesiegt haben; die Olympiaden dazwischen sind von anderen bekannten Siegern besetzt. Der Pankratiast in Delphi, mit dessen Statue P. den Myron überwand (Plin.

n. h. XXXIV 59), ist schon erwähnt. Plinius a. O. nennt noch den Apollon, der den Pythodrachen erlegt, welchen man ohne hinreichende Wahrscheinlichkeit auf Münzen von Kroton wiedergegeben finden wollte, und die Statue des Kitharoden Kleon in Theben (Plin. n. h. XXXIV 59 und Athen. I 19 B f.), der den Beinamen Dikaios erhielt, weil nach Polemon ein Thebaner bei der Zerstörung der Stadt durch Alexander in der Statue Gold versteckt hatte, das er nach 30 Jahren wiederfand.

Eine besondere Rolle spielt eine Statue in Syrakus, die Plin. XXXIV 59 beschreibt als *claudicantem cuius ulceris dolorem sentire etiam spectatores videntur.* Lessing hatte in seinem Laokoon vorgeschlagen, in der Statue den verwundeten Philoktet zu erkennen. Dieser Vorschlag hat viel Verlockendes, ist aber als Beweis nicht ausreichend, darauf in Verbindung mit dem Epigramm Anth. Pal. XVI 112 = Plan. IV a 9, 27 (vgl. auch 113 = Pl. IV a 9, 28) und antiken Gemmen eine Rekonstruktion des Werkes zu versuchen.

Bei einigen Werken wird als Meister ein P., jedoch ohne Angabe der Heimatstadt, überliefert. Die von Tatian c. Graec. 53, von Varro de lingua latina V 31, ohne Künstlername von Cic. Verr. IV 135 genannte Europa mit dem Stier in Tarent könnte man im Hinblick auf den Aufstellungsort dem Rheginer geben, doch hat auch der Samier für Unteritalien gearbeitet. Zweifelhaft bleiben auch die olympischen Siegerstatuen des Dromeus aus Stymphalos, der nach Paus. VI 7, 10 zweimal in Olympia, zweimal in den Pythien und dreimal in den Isthmien als Läufer siegte. Zwischen Ol. 75 (480 v. Chr.) und 85 (440) ist für ihn kein Platz; 484 wäre das frühere, 436 das spätere Datum, das zu wählen ist. Ganz ohne Hilfsmittel stehen wir dem beiläufig bei Dion. Chrys. XXXVII 10 erwähnten Perseus und der von Tatian (c. Graec. 54) genannten Gruppe des Eteokles und Polyneikes gegenüber.

Endlich ist der Rest einer Inschrift in Olympia (Löwy Inschriften griech. Bildhauer Nr. 24) zu nennen. Sie trägt den Rest der Künstlersignatur eines P., aber das Ethnikon ist nicht erhalten.

Bei einem Meister von dem Ruhm des P. müßten wir erwarten, daß in dem Vorrat antiker Kopien Wiederholungen seiner Werke erhalten sind. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, solche zu finden. Aber keine der Zuweisungen hat sich als tragfähig erwiesen, so wenig wie es gelungen ist, aus erhaltenen großgriechischen Originalwerken der Plastik zwingende Schlüsse auf den Stil des P. zu ziehen.

Brunn Gesch. der griech. Künstler I p. 132ff. u. 376. Overbeck Die ant. Schriftquellen Nr. 489—507. Löwy Inschriften griech. Bildh. Nr. 23f. Jex-Blake/Sellers The Elder Pliny's Chapters on the History of Art p. 47. Pausanias ed. Hitzig/Blümner II p. 548. 560. 570 und 623. Handb. d. Archäol. III 1 (5. Lfg.) p. 124ff. (Lippold).

15) von Samos, Maler und Bildhauer des 5. Jhdts. v. Chr. Von dem Rheginer P. scheiden die antiken Quellen (Plin. n. h. XXXIV 60 und Diog. Laert. VIII 47) ausdrücklich den P. von Samos. Plinius sagt, er sei ursprünglich Maler gewesen, was ja auch bei anderen Bildhauern (z. B. Mikon und Pheidias) zutrifft.

Die Existenz des P. von Samos wird bewiesen durch die in Olympia gefundene Basis der Siegerstatue des Faustkämpfers Euthymos aus dem epizephyrischen Lokroi (Löwy Inschriften griech. Bildhauer Nr. 23, Olympia V Nr. 144), der nach Pausanias (VI 6, 4ff.; er gibt als Bildhauer P. ohne Ethnikon) in den Olympiaden 74 (484), 76 (476) und 77 (472) siegte. Es ist der Euthymos, der als Sohn des Flußgottes Kaikinos galt und der den ‚Heros von Temesa' vertrieb. Die Basis nennt P. aus Samos als Künstler. Die Inschrift hat eine Merkwürdigkeit: in der zweiten Zeile sind die 18 letzten Buchstaben, in der dritten die sieben letzten in von den übrigen abweichenden, offensichtlich altertümlicheren Charakteren gemeißelt. Sie könnten wohl noch dem ersten Drittel des Jahrhunderts angehören, während der Rest deutlich später ist. Über den Grund dieser Änderung ist bisher keine Einigkeit erzielt; schwerlich war es der Blitzschlag, der nach Kallimachos (Plin. n. h. VII 152) die beiden Statuen des Euthymos, eben diese olympische und eine im epizephyrischen Lokroi, am selben Tage traf. Seltsamerweise hat man diese Inschrift für die Identität des P. von Rhegion und des P. von Samos verwenden wollen: Pausanias kenne nur den P. von Rhegion. Träfe das zu, so hätte er den Zwiespalt zwischen der Angabe der Basis (Samier) und seiner Auffassung (Rheginer) angesichts der Inschrift erklären müssen. Das tat er nicht; also hielt er beide nicht für identisch. Vielleicht wäre er ausführlicher geworden (so ausführlich wie Plinius und Diogenes Laertios), hätte er geahnt, daß moderne Gelehrte sein Schweigen zum Anlaß nehmen würden, ihre Überlegenheit über die Unwissenheit der antiken Skribenten darzutun.

Die von Plinius (XXXIV 60) angeführte Tradition, beide Bildhauer P. seien sich auch im Gesicht zum Verwechseln ähnlich gewesen, spricht nicht dafür, daß man im Altertum beide für einen hielt.

Ausdrücklich als Werke des Samiers nennt Plinius a. O. sieben nackte Statuen und die eines Greises im Tempel der *Fortuna huiusce diei* zu Rom. Man hat sie mit der von Tatian erwähnten Gruppe des Eteokles und Polyneikes verbinden wollen und sah in ihnen je nachdem die Sieben gegen Theben und Amphiaraos oder die Verteidiger Thebens und Teiresias. Das geht einmal nicht wegen der Zahl (es wären neun statt sieben), vor allem aber müßten Kämpfer gewappnet sein, nicht nackt.

Von den unter P. von Rhegion genannten Werken könnten auch die Europa, der Perseus und der Dromeus in Olympia mit dem Samier verbunden werden.

Vom Stil des P. von Samos wissen wir noch weniger als von dem des P. von Rhegion.

Brunn Geschichte der griech. Künstler I p. 116. Overbeck Die antiken Schriftquellen Nr. 499 und 507. [Andreas Rumpf.]

Pythainetos schrieb, vermutlich in hellenistischer Zeit, *περὶ Αἰγίνης* in wenigstens 3 Büchern. Von den 6 erhaltenen Fragmenten behandeln 5 (4 aus den Pindarscholien, 1 aus den Scholien zu Apoll. Rhod. stammend) mythische Dinge, eins (aus Athen. XIII 589f.) Periandros und Melissa. FGrH 299 (Bd. III B).

[Konrat Ziegler.]

Pythaios (*Πυθαῖος*) erscheint vereinzelt als Nebenform von Pythios, Etym. M. 96, 22 (669, 23). Steph. Byz. s. *Πυθώ*. Bekker Anecd. Gr. I 295, 23. *Π. ῥόος* heißt ein Bach auf Kerkyra, IGA 347. Gruppe Griech. Myth. 357, 4. — Andere Nebenformen bei Steph. Byz.: *Πυθήιος* und *Πυθεύς* (dies wohl statt *Πυθαεύς*).

[Hans v. Geisau.]

Pythais (*Πυθαΐς*) Mutter des Pythagoras, Porphyr. v. Pyth. 2. Iambl. v. Pyth. 4. 6f. Tzetz. chil. XI 66. [Konrat Ziegler.]

Pythangelos (*Πυθάγγελος*). **1)** Sonst unbekannter Athener, der gemeinsam mit Skaphon einen gewissen Hierokles anzeigt (wahrscheinlich im J. 324), weil dieser mit Gewändern aus dem Schatz der Artemis Brauronia angetroffen wurde (Demosth. XXV hypoth. 1). [Hans Gärtner.]

2) Thebaner, Sohn des Phyleides, Boiotarch und neben Diemporos Führer der 330 Thebaner, die im Frühjahr 431 Plataiai überfielen und damit den Peloponnesischen Krieg eröffneten, Thuk. II, 2, 1. Er scheint bei dem Unternehmen gefallen zu sein, wird jedenfalls danach nicht mehr erwähnt. [Konrat Ziegler.]

3) Tragiker, nur bekannt aus Aristoph. Ran. 87 (dazu Schol.), wo er unter den möglichen Nachfolgern der drei großen Tragödiendichter genannt wird. Vgl. Radermacher Aristoph. Frösche², Wien 1954, z. St.

[F. Stoessl.]

Πυθαγγέλου βωμοί s. *Πυθαγγέλου κυνήγιον* und *Πυθαγγέλου λιμήν*.

Πυθαγγέλου κυνήγιον, ein nur von Artemidor (bei Strab. XVI 4, 14 p. 773) erwähnter Bezirk unweit der afrikanischen Ostküste im Hinterland des mittleren Abschnitts der Straße von Bab el-Mandeb: *πᾶσα δ' ἡ παραλία φοινικάς τε ἔχει καὶ ἐλαιῶνας καὶ δαφνῶνας, οὐχ ἡ ἐντὸς τῶν στενῶν* (Bab el-Mandeb) *μόνον, ἀλλὰ καὶ τῆς ἐκτὸς πολλή. ἔστι δέ τις καὶ Φιλίππου νῆσος, καθ' ἣν ὑπέρκειται τὸ Πυθαγγέλου καλούμενον τῶν ἐλεφάντων κυνήγιον· εἶτ' Ἀρσινόη πόλις καὶ λιμήν, καὶ μετὰ ταῦτα ἡ Δειρή· καὶ τούτων ὑπέρκειται θήρα τῶν ἐλεφάντων. ἀπὸ δὲ τῆς Δειρῆς ἡ ἐφεξῆς ἐστιν ἀρωματοφόρος* ... Das *Π. κ.* wird also in der von Norden nach Süden gerichteten Beschreibung der Rotenmeer-Küste Afrikas namhaft gemacht, die Strabon aus Artemidor entnahm. Es befand sich, wie die Quelle besagt, in Höhe (also geographischer Breite) der *Φιλίππου νῆσος* (Insel vor dem Ras Dumeirah), ferner im Hintergrunde des Hafens Arsinoe (beim Ras Sejan, vgl. Ptolem. IV 7, 2 p. 760 Müll.) sowie der Stadt *Δειρή* (von Ptolem. ebd. *Δείρη*, von Iuba bei Plin. n. h. VI 170 *Epi Dires* genannt: Am Ras Bir s. Müller zu Ptolem. 760). Die beste Orientierung zur Lage des *Π. κ.* geben die Tabulae in Geographos Minores C. Müllers (tab. VIII: Pars Meridionalis). Auf *Δειρή* folgte dann östlich die *ἀρωματοφόρος*, die „Gewürzküste", bis zum Kap des gleichen Namens (*Ἀρώματα ἄκρον* — jetzt Ras Aser oder gewöhnlich Kap Guardafui genannt).

Es gab außer diesem Jagdgebiet auf Elefanten noch weitere, auch die afrikanische Ostküste fast erreichende *κυνήγια*, die demselben Säugetier galten. Das bekannteste *κυν.* befand sich erheblich nördlich des *Π. κ.* bei der Stadt *Πτολεμαΐς Θηρῶν* (s. Bd. XXIII S. 1870ff.), dem heutigen Trinkalah. Ein anderes *κυνήγιον* gehörte der *Κινναμωμοφόρος* an, also der Zimtküste (Strab. II 5, 35 p. 133), unter der man den Randabschnitt Afrikas zu verstehen hat, welcher der Somaliküste von der Straße von Bab el-Mandeb bis zum Kap Guardafui folgt. Dieser Abschnitt wäre demnach mit der *ἀρωματοφόρος* identisch und die hier anzusetzende *θήρα τῶν ἐλεφάντων*, von der Strabon a. O. berichtet, sie sei daselbst von altersher getrieben worden, gebietsmäßig weiter nichts als eine östliche Fortsetzung des *Π. κ.* Von welcher Bedeutung im Altertum die Jagd auf Elefanten und die Verbreitung dieses großen Säugers nahe der afrikanischen Küste im Bereich des Roten Meeres und des Golfs von Aden überhaupt gewesen ist, erweist die Erwähnung der *Ἐλεφαντομάχοι* (Diod. III 26, 1) und *Ἐλεφαντοφάγοι* (Agath. 55, GGM I 146. Strab. XVI 4, 10 p. 771). Nach der Darstellung dieser Autoren können die genannten Stämme nur in dem Hinterland der mittleren und südlichen Rotenmeer-Küste gewohnt haben. Die *Ἐλεφαντομάχοι* waren die Elefantenjäger. Ob von diesen die *Ἐλεφαντοφάγοι* als ein selbständiger Stamm zu trennen sind, erscheint fraglich. Wenn auch die Jagd auf Elefanten von den Eingeborenen — heute wie einst — hier und da betrieben wurde, um diese Großtiere von den Pflanzungen abzuwehren, im allgemeinen dürfte man die *Ἐλεφαντομάχοι* und *Ἐλεφαντοφάγοι* als identisch betrachten: Derselbe Stamm wurde einmal mit diesem, einmal mit jenem Namen benannt; hier bestand eine enge Verbindung, indem die Erlegung eines Elefanten die natürliche Voraussetzung zu einem daran sich anschließenden üppigen Mahl war. Noch gegenwärtig bedeutet für manche afrikanischen Stämme der Genuß von Elefantenfleisch einen Leckerbissen. Für die ägyptischen Könige aus dem Hause der Ptolemäer, welche die tatsächlichen Herren der Elefantenjagdgründe Afrikas am Roten Meer und Golf von Aden, einschließlich des *Π. κ.*, waren (s. u.), bedeutete allerdings die Jagd auf dieses Großtier mehr eine Liebhaberei, einen Zeitvertreib, der auch einen Weg zur Gewinnung des Elfenbeins mit einschloß. Die heutige Verbreitung des Elefanten in Afrika kann keinen Maßstab für die Zeit des Altertums abgeben. Die zahlenmäßige Abnahme oder gar das gänzliche Verschwinden dieses Tieres aus bestimmten Distrikten Afrikas im Laufe vieler Jahrhunderte steht fest. Im Hinterlande des alten *Πτολεμαΐς Θηρῶν* ist der Elefant ausgerottet. Auch im Gebiet des *Π. κ.* findet er sich nicht mehr, ist jedoch weiterhin, d. h. in Abessinien und den südlich angrenzenden Savannen, noch anzutreffen.

Pape-Benseler (Wb. grch. Eigenn. 1276) deutet ***Πυθάγγελος*** als des pythischen (Apollon) Boten. Es geht um die Frage, ob hinter dem Namen *Π.* eine bestimmte einzelne Persönlichkeit steht, die dem Kult des Gottes Apollon

diente, oder ob *Π. κ.* schon unmittelbar die Beziehung auf den Gott bedeuten soll. Die Tatsache, daß *Π.*, wenn auch selten, als Personenname überliefert ist und daß Strabon (XVI 4, 14 p. 773) das Elefantenjagdgebiet auch eines Lichas (*ἡ Λίχα θήρα τῶν ἐλεφάντων*) erwähnt, legt es nahe, der erstgenannten Auffassung beizupflichten. Daß aber in die *κυνήγια* der Elefanten, die, von dem *Π. κ.* an gerechnet, sich östlich davon ziemlich geschlossen bis zum Kap Guardafui erstreckten, ein religiöses Moment mit hineinspielte, beweist die Nennung einer *στήλη* und eines *βωμός* des Lichas (Strab. XVI 4, 15 p. 774). Ebenso gab es *Πυθαγγέλου βωμοί* (s. u. *Πυθαγγέλου λιμήν*) und *Πυθολάου βωμοί* (s. d.). Alle diese Stätten befanden sich zwischen dem *Π. κ.* und dem *Ἀρώματα ἄκρον* (Guardafui), und man erkennt, daß zwischen den *κυνήγια* (bzw. *θῆραι*) *τῶν ἐλεφάντων* einerseits und den *βωμοί* und *στῆλαι* andererseits eine Beziehung bestanden haben muß, etwa der Art, daß die Jagden auf Elefanten unter göttlichem Schutz standen. Daß der Schutzpatron für diese *κυνήγια* Apollon war, scheint mir durch die Personennamen *Πυθάγγελος* und *Πυθόλαος* erwiesen. Doch geradezu bewiesen dürfte es durch die Bemerkung Strabons sein, der östlich des *Π. λιμήν* und des *Δαφνοῦς λιμήν* eine *ποταμία Ἀπόλλωνος* namhaft macht (XVI 4, 14 p. 774: ... *Δαφνοῦς λιμὴν καὶ ποταμία Ἀπόλλωνος καλουμένη, ἔχουσα πρὸς τῷ λιβάνῳ καὶ σμύρναν καὶ κιννάμωμον*). Zu *ποταμία* ist sprachlich *χώρα* zu ergänzen. Gemeint ist offenbar das Gebiet eines Flusses, eine Flußniederung, die von der Natur üppig mit Weihrauch, Myrrhe und Zimt bedacht war. Man darf annehmen, daß diese *ποταμία* ihre besondere Weihe durch einen Tempel des Apollon erhielt, zumal Strabon im Gange seiner Schilderung vor der Erwähnung der *ποταμία Ἀπόλλωνος* eines *ἱερὸν αἰγειρῶνα ἔχον* (ein Heiligtum im Pappelhain) gedenkt, und die ebenfalls dort genannte *ποταμία Ἴσιδος* läßt auf ein *ἱερόν* auch dieser Göttin schließen. Endlich sei auf eine Stelle in Pindars Pyth. II[7] als Parallele hingewiesen, wo Artemis als eine Göttin erscheint, die einen Tempel am Flusse hat (*ποταμίας ἔδος Ἀρτέμιδος*). Ob man unter den vielfachen *βωμοί* wirklich nur Altäre zu verstehen hat oder nicht vielmehr Sockel, auf denen sich bestimmte Statuen erhoben, bleibe unentschieden. Auch das Wort *στήλη* (vgl. Liddell-Scott s. *στήλη*, S. 1643: Monument inscribed with record of victories, dedications, votes of thanks) dürfte nicht ohne weiteres als ‚Säule' wiederzugeben sein; man möchte an die eben genannten Statuen denken oder an Steinpfeiler, auf denen die betr. Schutzgottheit reliefartig eingemeißelt war. Möbius (u. Bd. III A S. 2307) gebraucht den Ausdruck Votivstelen, bei denen im vorliegenden Falle der Gott Apollon in Betracht zu ziehen wäre. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist auch die Erklärung einer Stele als Grenzstein (Möbius ebd.). Wenn sie vielleicht auch für das Gebiet noch nicht zutreffen sollte, dem das *Π. κ.* angehörte, auf die weiteren in Richtung auf das *Νότου κέρας* (= Südhorn, der zweite Name für das Kap Guardafui) hin gelegenen *στῆλαι* ist diese Deutung einer Säule gut denkbar. Ging doch die Kenntnis des Altertums zur Zeit Artemidors und vor allem das Wissen seiner hellenistischen Vorlage aus dem 3. vorchristl. Jhdt. über das *Νότου κέρας* nicht hinaus, das also in diesem Abschnitt als die Grenze der *οἰκουμένη* galt (s. Art. *Πυθολάου βωμοί*). Tatsache bleibt, daß sich an der afrikanischen Küste am Golf von Aden eine Reihe geweihter Plätze hinzog, an die sich binnenwärts in parallelem Verlauf die Elefantenjagdgründe anschlossen. Außer den erwähnten Jagdgebieten gab es nach der Strabonischen Überlieferung (XVI 4, 15 p. 774) auch noch solche östlich der bereits erwähnten *Λίχα θήρα*, wo bei den *βωμοί* des Pytholaos, Lichas und Pythangelos (s. u.) die Gegend reich an Elefanten war.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß das *Π. κ.* nebst allen mit diesem Jagdgebiet in Zusammenhang stehenden Vorgängen und geographischen Angaben auf griechischen Ursprung zurückzuführen ist. Die Ausführungen Strabons gewinnen erst ein volles Verständnis auf ihrem geschichtlichem Hintergrund. Es war das Werk der Ptolemäer des 3. vorchristl. Jhdts., in Sonderheit des Ptol. Philadelphos und des Ptol. Euergetes I., die durch große koloniale Unternehmungen zu Lande (nilaufwärts) und vor allem zu Wasser dem hellenischen Namen weithin Geltung verschafften. Die gesamte afrikanische Küste des Roten Meeres und des Golfs von Aden geriet so in politischer, kultureller und kultischer Hinsicht unter ihren Einfluß. Das vorliegende Kapitel Strabons, in das auch das *Π. κ.* einbezogen ist, stellt ein getreues Spiegelbild der großen Wirksamkeit der Ptolemäer dar. Ihnen standen in ihren Bestrebungen viele Helfer zur Seite, und die Deutung des Namens *Πυθάγγελος* (s. o.) auf einen dieser Helfer wäre kaum abwegig. Dies wird noch besonders deutlich durch die Untersuchungen von Schoch, der in den Artikeln Lichas Nr. 4 o. Bd. XIII S. 212—213 und Leon Nr. 17 o. Bd. XII S. 2007—2008, daselbst mit reichlichen Literaturangaben, über das seit dem 3. vorchristl. Jhdt. unter den Ptolemäern bestehende hohe Amt eines *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων* berichtet. Diese einer bedeutenden militärischen Charge gleichkommende Stellung habe noch unter dem dritten Ptolemäer Euergetos I. ein Lichas und nach ihm ein Pythangelos bekleidet, während unter Ptolemaios IV. Philopator nochmals Lichas und darauf ein Leon diese Strategie innegehabt habe. Die Ausführungen Schochs bestätigen nicht nur den Einfluß der Ptolemäer an den Küsten Afrikas im Süden des Roten Meeres, sondern auch die Realität bestimmter Persönlichkeiten, die unter dem Schutze Apollons wichtige Aufträge zu erfüllen hatten. Auf den genanten Leon sind in gleicher Weise wie auf Pythangelos, Pytholaos und Lichas einige geographische Punkte bezogen (Strab. XVI 4, 15 p. 774: *Εἰσὶ καὶ στῆλαι καὶ βωμοὶ Πυθολάου καὶ Λίχα καὶ Πυθαγγέλου καὶ Λέοντος καὶ Χαριμόρτου κατὰ τὴν γνώριμον παραλίαν τὴν ἀπὸ Δειρῆς μέχρι Νότου κέρως* ...). Daß die Befestigung der Ptolemäerherrschaft sich auch auf das Gebiet besonderer Forschungen günstig auswirkte, zeigen die im Zusammenhang mit dem *Π. κ.* gemachten Ausführungen unseres Autors über die Elefanten. Denn es geht bei diesem Tier nicht bloß um die Herausstellung weit ausgedehnter Jagdgründe. Die Worte *πολλαχοῦ δ'εἰσὶ συστάδες τῶν ὀμβρίων ὑδάτων, ὧν ἀναξηρανθεισῶν οἱ ἐλέφαντες ταῖς προβοσκίσι καὶ τοῖς ὀδοῦσι ῥεωρυχοῦσι καὶ ἀνευρίσκουσιν ὕδωρ* (Strab. XVI 4, 14 p. 773), die besagen, daß die Elefanten vielfach aus den Regentümpeln nach deren oberflächlicher Austrocknung mit ihren Rüsseln und Zähnen nach Wasser wühlen und es auch zu finden wissen, lassen auf starke Tierbeobachtung schließen. Von einer solchen Beobachtung ist uns hier nur eine Probe gegeben. Man weiß, daß derartige Forschungen und Erkenntnisse umfassender waren, als es sich nach der erhaltenen Literatur annehmen läßt, zumal bei der allbekannten Förderung wissenschaftlicher Forschung durch die Ptolemäer.

Für die Erwähnung des *Π. κ.* und die mit ihm in Verbindung stehenden geographischen und kulturgeschichtlichen Fragen ist Strabon nur als sekundäre Quelle anzusehen. Ihr liegt ein authentischer Bericht zugrunde, der von Artemidoros von Ephesos stammt und die Küsten des Roten Meeres ausführlich zur Darstellung brachte. Das *Π. κ.* wirft jedenfalls ein helles Licht auf die politische und kulturgeschichtliche Bedeutung der Ptolemäer für den Küstenabschnitt vom südlichen *Ἀρσινόη* (s. o.) bis zum *Ἀρώματα ἄκρον*. [Hans Treidler.]

Πυθαγγέλου λιμήν nur von Strabon (XVI 4, 14 p. 774) erwähnter Hafenplatz an der ostafrikanischen Küste im westlichen Abschnitt des Golfs von Aden von nicht sicher zu bestimmender Lage. Doch wenn das *Πυθαγγέλου καλούμενον τῶν ἐλεφάντων κυνήγιον* etwa bei 12° 20′ n. Br. (nach heutiger Messung) im Binnenland im Hintergrund des Ras Sejan und des Ras Bir (s. *Πυθαγγέλου κυνήγιον*) gelegen hat, möchte man den *Πυθαγγέλου λιμήν* nicht fern davon suchen. Entsprechend der speziell in diesem Küstenabschnitt von Norden nach Süden — danach von Westen nach Osten (dazwischen folgt der Ufersaum der Windungen der Bai von Tadjura) — fortschreitenden Beschreibung Strabons muß dieser Hafen südlich des genannten Ras Bir sich befunden, vielleicht auch schon der Gewürzküste (*ἀρωματοφόρος*) angehört haben und ist möglicherweise dem heutigen Sagalla oder Tadjura (an der Bai von Tadjura) gleichzusetzen. *Π. λ.* ist, wenn auch nur sehr allgemein und weitläufig, noch annähernd topographisch bestimmt durch seine Lage zum *Ψυγμοῦ λιμήν* (s. d.). Dieser (jetzt Bender Ululah) lag wenig westlich des *Νότιον κέρας* (Strab. XVI 4, 14 p. 774), das mit dem *Ἀρώματα ἄκρον* (Kap Guardafui) identisch ist (s. o. Bd. XVII S. 1120—1122), und in nicht unerheblicher Entfernung vom *Ψυγμοῦ λιμήν* hätte man dann in westlicher Richtung den *Π. λ.* zu suchen. In diesem Falle liegt für eine Gleichsetzung mit dem *Π. λ.* der gegenwärtige Platz Raguda an der gleichnamigen Bai nahe, wo außerdem die heutigen einschlägigen Kartenwerke (vgl. vor allem Andrées Allg. Handatlas, 1924, S. 176—177: Nordöstliches Afrika. Auch Neuer Weltatlas, 1954, S. 184—185: Ostafrika mit Äthiopien: Raguda etwa bei 10½° n. Br. u. 47° ö. L.) durch ein entsprechendes Signum alte Ruinen erkennen lassen. Doch bleiben die Anhaltspunkte für eine feste Lokalisierung unvollkommen.

Sprachlich weist der vorliegende Hafenname auf einen Dienst des pythischen Apollon hin (vgl. Pape-Benseler Wb. grch. Eigenn. 1276), was durch die (vielleicht östliche) Nachbarschaft des geweihten Platzes *Πυθαγγέλου στῆλαι καὶ βωμοί* bestätigt erscheint, einer heiligen Stätte, aus der sich später ein Ort entwickelt haben mag. Auch dieser Platz ist nicht mehr zu ermitteln. Über die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge des Namens *Πυθάγγελος* und seine Beziehung auf das Zeitalter der Ptolemäer im 3. Jhdt. ist ausführlich berichtet in dem Art. *Πυθαγγέλου κυνήγιον* (s. d.). [Hans Treidler.]

Pytharatos 1) Messenier, Feldherr im ersten messenischen Kriege. In der ersten bei Paus. IV 7, 4ff. (nach der poetischen Darstellung des Rhianos) geschilderten Schlacht führt er (neben Antandros) die Reiter und die Leichtbewaffneten, in der zweiten, in der er fällt, den linken Flügel: IV 7, 8. 8, 10. Ohne Zweifel erdichtete Figur. [Konrat Ziegler.]

2) Athenischer Archon im J. 271/0 v. Chr. (Apollod. b. Diog. Laert. X 15 = FGrH 244 F 42; vgl. Cic. De fato 19). Sein Name erscheint auch IG² II/III 3083 (vom choregischen Denkmal des Thrasyllos; vgl. u. Bd. VI A S. 581). [Hans Gärtner.]

Pytharchos 1) u. **2)** s. am Ende d. Bd.

Pytheas 1) von Massalia (*Πυθέας . . ὁ Μασσαλιώτης, P. Massiliensis*): Hipparch. in Arati et Eudoxi comment. I 4, 1, p. 30 Manit., Gemin. elem. astron. VI 9, dazu Kosm. Indikopl. topogr. christian. II 149, p. 116 Migne, Strab. II 5, 8. VII 3, 1, Aet. plac. III 17, 3 = Diels Doxogr. 383, Marcian. epit. peripl. Menipp. I 2 = GGM I 865, Kleom. de mot. circ. I 7 p. 68 Z., Plin n. h. II 187. 217, Mart. Cap. VI 595. Vgl. auch Ukert 299, 2 a. O., unten im Literaturverzeichnis, auf das allgemein verwiesen sei, P. als *ὁ Μασσαλιώτης* wohl auch zitiert Ail. Arist. Aigypt. [48] 95 = II 293 Keil: s. Berger Erdkunde² 332, 6 nach Ad. Bauer), Seefahrer, Astronom u. Geograph (s. auch schon De Bougainville 285ff., J. Lelewel 3, Fuhr 3).

§ 1. Seine Zeit, vor allem die seiner Reise nach dem Norden und der Abfassung seiner Schrift darüber (s. u.), war wohl zugleich die einer Blüte seiner Vaterstadt mit ihrer ohnedies alten Seefahrertradition (erinnert sei an Euthymenes sowie an den alten Periplus, eine Hauptquelle Aviens or. m.; darüber Schulten Avieni or. m. und dazu Müllenhoff Deutsche Altertumskunde² I, Berlin 1870, 172ff.). Es war etwa die Zeit Alexanders und später, speziell die Reise war wohl vor 332 v. Chr.: Vgl. § 19. Sonst s. u. a. nach Früheren, wie Vendelin, Gassendi, Bayle, Montucla, De Bougainville 283ff., der P. allerdings schon vor Alexander ansetzen möchte, de Kéralio 30, Ukert 299, M. Fuhr, Schmekel 5f., Müllenhoff 235f. (zwischen 330 und 325), A. Schmitt 31, H. F. Tozer A history of ancient geography, Cambridge 1897, 152 (um 330), H. Paul Grundriß d. german. Philol.,

Stuttgart, III, 1897, 741. 773f. (um 320, eher später), Berger 335f., S. Günther Gesch. d. Erdkunde, Lpz.-Wien 1904, 10, Nansen Nebelheim I 48 (evtl. mehrere Reisen), Beloch Griech. Gesch. III 474f., Damsté Mnemosyne XLII, 1914, 420, M. Cary The Cambridge ancient history VII, 1928, 53 (um 325/3), A. Piganiol La conquête Romaine, Paris 1930, 121 (zwischen 328 und 321); nach W. Sieglin Verhandl. d. 7. international. Geographentages, Berlin 1899, 860 die Fahrt zwischen 350 und 348 v. Chr., vor der karthagischen Sperre im Westen; doch s. A. Schulten Tartessos, Hamburg 1922, 49. 58, der für P. Erlaubnis der Karthager für die Durchfahrt bei den Säulen vermutete, R. Hennig Von r. L., 95ff., s. auch W. J. Bekkers Rh. Mus. LXXXVIII 53, 2 und seine Annahme der Fahrt um 330/325 v. Chr. Wohl zu weit hinauf gingen S. Nilsson 102, Sphyris, O. Kunkel o. Bd. XVIII S. 1785 mit dem Ansatze um 350, 345 bzw. zwischen 350 und 325 v. Chr., nicht zu reden von Bessell 8. 127. 246, der gar an die Zeit zwischen 366 und 327 dachte und an die Möglichkeit einer Abhängigkeit des Ktesias von P. (was zeitlich unmöglich: Jacoby o. Bd. VII S. 2036, 42ff.) und andererseits des Aristoteles von P.; s. dazu auch schon A. Schmekel 6, A. Schmitt P. v. Mass., Progr. Landau 1876, 35 sowie das Folgende. Von einer Kenntnis der Reise des P. nach dem Norden fehlen jedenfalls, wie vorher bei Eudoxos von Knidos, soweit ersichtlich, Spuren auch bei Aristoteles, von Thule weiß dieser nichts (s. besonders schon de Kéralio 29f., auch A. Schmitt 32f. gegen Bessell), auch geht seine Verbreiterung der Oikumene, wie selbst Bessell 8 betonte, nicht so weit wie die Dikaiarchs: Suppl.-Bd. IV S. 585, 6ff.; zu Versuchen einer Rückdatierung bei Früheren wie de Bougainvilles, dem Forbiger Hbch. d. alt. Geographie I, 1842, 148ff. folgte, Mannerts s. noch Fuhr, Schmekel 5, Müllenhoff, Matthias Über P. von Massilia und die älteren Nachrichten von den Germanen, Progr. Luisenstädt. Gymn. Berlin 1902, 52, R. v. Schulze-Gävernitz Astronomisch-geographische Nachrichten d. Alexanderhistoriker aus Indien, Diss. Heidelberg 19(27)31, 16, zur Herabdatierung des P. einst bei Harduin, Voß, Gassendi und Samson in die Zeit des Beginns der Punischen Kriege und später, wogegen bereits Bayle sich wandte, s. de Bougainville 283, Murray 61ff., de Kéralio 26f., Fuhr 13, Schmekel 5. Dagegen kannte ihn bereits Dikaiarch (Polyb.-Strab. II 4, 1), sodann Timaios (frg. 34 M. = Plin n. h. XXXVII 35; u. a. Müllenhoff 425ff., v. Gutschmid Kleine Schriften IV 132, J. Geffcken Timaios' Geographie des Westens, Philol. Unters. XIII, 1892, 68ff., Schulten Klio XXIII 371 not., Laqueur u. Bd. II A S. 1201, 25ff.) und vor allem Eratosthenes (Strab. II 4, 1f. III 2, 11 aus Artemidor; s. u.); zur These Bergers 337 über eine Wirksamkeit des P. möglicherweise nach Alexanders Aufenthalt in Babylon s. Hennig T. i. I 125. Ein Anzeichen für eine Tätigkeit des P. überhaupt zur Zeit Alexanders und dessen Einnahme von Tyros, eine Art terminus post quem, liegt vielleicht noch vor in der Einkleidung der Schrift des Antonius Diogenes *Τὰ ὑπὲρ Θούλην ἄπιστα* (über ihn allgemein W. Schmid o. Bd. I S. 2615, 63ff.; s. u. § 15). Darnach war die Einnahme von Tyros durch Alexander die Ursache der Auffindung der die Reise des Deinias nach Thule enthaltenden Tafeln (Phot. bibl. 166). Denn zweifellos bildeten, entgegen Hennig V. r. L. 101, für den Roman und seinen geographisch sein wollenden Teil Angaben des P. über seine Reise nach Thule ebenso den Ausgangspunkt wie für Theopomps Meropis Platons Erzählung von der Atlantis (s. o. Bd. XV S. 1056, 67ff.); vgl. auch G. E. Broche P. le Massaliote, Paris 1936, dazu Radet Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux, Sér. IV 58 = Rev. des ét. anc. XXXVIII 1936, 356ff., der nach dem Ansatz der Veröffentlichung der Schrift des P. über den Norden, um 323—321 v. Chr., durch Broche sie veranlaßt denken möchte durch den Periplus Nearchs, und zwar von ‚un émule audacieux' der ‚vibrante cité phocéenne'). Jedenfalls rechnete Polybios XXIV 5, 1 – Strab. II 4, 1 P. nicht mehr zu den alten Geographen (s. Fuhr 13); s. auch § 2.

§ 2. Seine Tätigkeit als Astronom und zugleich auch als Mathematiker erhellt vorab aus seinem von Hipparch in Arat. (s. o.) mitgeteilten, in welchem Zusammenhang auch immer unternommenen Versuch einer Bestimmung der Stelle des Himmelspols (mit dem Polos, zur Bestimmung der wirklichen Lage der Welt und der mit ihr zusammenfallenden Erdachse sowie der geographischen Breite eines Ortes durch Messung der Polhöhe? So Hergt 58, G. Mair P. von Massilien und die mathematische Geographie, Jahresber. Marburg a. d. D. 1904, 9ff. 1906, 19ff. 29f. Über den mutmaßlichen Sinn des Fixierungsversuchs auch Nansen I 50). Mit dem Pol — bloß ein Punkt nach P. (zur Sache Bessell 2ff., H. Wagner 54) — bildeten nach seiner Ansicht drei relativ nahe Sterne ein Viereck (falsch Fuhr 15: s. Bessell; über die fraglichen nach Ideler oder Lelewel und Förster s. Müllenhoff 234 not.; Berger 339, wieder nach der auf Lelewel und Förster basierenden Meinung Müllenhoffs, wonach unter jenen drei Sternen das β des kleinen Bären sowie das α und $\varkappa$ des Drachens zu verstehen wäre: doch s. Bessell 3). P. wandte sich hier gegen Eudoxos von Knidos, der wohl einen einzelnen, stets an gleicher Stelle befindlichen Stern für den Pol hielt (s. die polemische Fassung bei Hipparch, die wohl nicht auf diesen, sondern irgendwie schon auf P. zurückgeht: *Περὶ μὲν οὖν τοῦ βορείου πόλου Εὔδοξος ἀγνοεῖ λέγων οὕτως κτλ.*). So war P. von Eudoxos astronomisch gewiß angeregt, was auch von Belang für die Bestimmung seiner Zeit, wenn er nicht gar aus seiner Schule hervorging (s. auch u. § 3; Bessell 6, Müllenhoff 234, Berger 336. 339, v. Schulze-Gävernitz 15). Ferner spricht für P., den Astronomen, seine später von Gassendi u. a. im wesentlichen als richtig erwiesene (s. Fuhr 10, 3) Feststellung des Verhältnisses des Gnomons zum Mittagsschatten in Massalia (120:41⅘ nach P. bei Strab. II 5, 8. I 4, 4. II 1, 12. Vgl. noch Strab. II 4, 3. 5, 41. Gossellin 60ff., Lelewel 49, Fuhr 13, Berger Hipparch 57,

Bunbury 599, Hergt 57ff., (v. Schulze-Gävernitz), sei es zur Mitbestimmung der Schiefe der Ekliptik oder zur Bestimmung der geographischen Breite von Massalia (43° n. Br. jedenfalls später bei Hipparch, 43° 17′ 8″ gegenüber 43° 17′ 52″ der Wirklichkeit nach Lubbock 67; s. schon Gassendi, Fenillé, Cassini: de Bougainville 289, Berger Erdkde² 338. Fig. Darstellung bei Mair 1906, Fig. 6, ders. 1904, 8ff.; 1906, 20ff., nach dem P. den Zenithabstand der Sonne zu ermitteln suchte, allerdings auch, aber anders — s. o. —, die geographische Breite, da ja Hipparch bei Strab. II 1, 18 später vier Parallele in nördlichen Breiten auf Massalia bezog: s. u. Hierzu kommt noch nach Mair 10ff. [S. 17, auch über die Exaktheit der Methode des P.] die Feststellung der Tagesdauer in Massilia im Sommersolstitium zu 15 h′ 15′ nach Strab. II 5, 41). Dagegen ist nicht erweisbar, wenn auch nicht ausgeschlossen (s. § 3 not.), ob Dikaiarchs Parallel der sizilischen Meerenge auf ihn zurückgeht (zu Bessel 246). Nicht zuletzt zeigt die ob der Überwindung vieler Schwierigkeiten (im höheren Norden mangelnde Orientierung auf offenem Meer bei zuweilen gewiß starker Bewölkung, Strömungen u. a.) in ihrer Art in der Antike singuläre Fahrt in den Norden (s. Hennig V. r. L. 96) den P. astronomischen Dingen zugewandt, aber ebenso erfüllt vom Forschungstrieb des Geographen (s. u. § 16, als solcher bediente sich P. — s. auch Berger 338 — der Astronomie mehr als einer Hilfswissenschaft. Zu weit geht es, mit Mair 1904 gar von einer Polarexpedition des P. zu reden zur Lösung astronomischer Fragen). Sie bildete ein, wenn nicht das Hauptfaktum seines äußeren Lebens, wie schon ihre Nachwirkung in seiner Schrift darüber zeigt. Fahrten sonst, im Mittelmeer (s. u. § 2 a. E.) mögen vorangegangen sein, aber nicht bis zur Tanaismündung in der Maiotis; jedenfalls folgt das, entgegen der Meinung mancher (so einst Adelung, nach Ukert 305, sodann Redslob 68f., u. a.: s. u. § 9 not., auch zur Annahme bisweilen, P. sei mehrmals nach dem Norden gereist), nicht aus Strab. II 4, 1 (*παρωκεανῖτην* hier schließt das gänzlich aus). Daß bei dem natürlich in Begleitung (s. *ἡμῖν* bei Geminos: s. u.; Bessell 5 u. a.) durchgeführten Unternehmen die altberühmten, den Griechen bis dahin noch nicht unmittelbar bekannten Fundstätten von Zinn und Bernstein aufgesucht wurden (s. u.), alten Spuren (Himilko; s. Franke o. Bd. XVII S. 939, 18ff., schon Fuhr 18, s. noch G. Mair Der karth. Admiral Himilko, ein Vorläufer des P., Jahresschr. Gymn. Pola 1899, 16ff., ders. Progr. Marburg a. d. D. 1906, 91, der aber, gewiß falsch, Himilko bereits in die Ostsee gelangen läßt, G. V. Callegari Pithea di Massilia = Rivista di Storia antica. Padova 1904, 230, Ehrenberg Suppl.-Bd. V S. 235, 98ff.) und Anregungen gemäß[1]), das spricht gewiß dafür, daß P. mit seiner Fahrt dorthin Kaufmannskreisen seiner Vaterstadt irgendwie einen Dienst erweisen sollte oder wollte, und sei es nur den einer Aufhellung der Ursprungsgebiete jener Produkte (nach Werlauff, s. Hennig T. i. I 128f.) oder den der Ermittlung der Natur, z. B. des Bernsteins und des Ganges des Handels im einzelnen (s. u. § 10. Plin. n. h. XXXVII 36 *Teutonis vendere* könnte darauf deuten; an eine auftragsgemäße Fahrt, bei deren Übernahme P. allerdings Bedingungen wissenschaftlicher Art gestellt hätte, dachte Mair 1906, 91). Aber alle Anzeichen in den überkommenen Fragmenten weisen darauf hin, daß der Gedanke an eine solche Fahrt zunächst seinen eigenen Erwägungen geographischer und astronomischer Art entsprang (zu Mannert 74, Nilsson 109 u. a.). Es geht nicht an, etwa mit P. H. Damsté P. Massiliensis = Mnemosyne 1917, 183 (gegen solche und ähnliche Auffassungen — s. auch Gossellin 168. 176, Matthias 8 — Berger Mythische Kosmographie, Lpz. 1904 = Myth. Lex. Suppl. 25f.) das Suchen neuer Handelswege (vgl. schon Bougainville 281) als Motiv für die Fahrt des P. anzunehmen[2]). Ging sie doch weit hinaus über eine Fahrt bloß ins Zinn- und Bernsteinland (s. u.; Hergt 41). In einem Nachhall guter Tradition erscheint so P. noch bei Kleom. de mot. circ. I 7 p. 68, 21 Z. (nach Poseidonios? s. u. § 13) als *φιλόσοφος* (hierzu Fuhr 14f.), bei Martian. Cap. VI 608f. nach entsprechender Überlieferung als *doctissimus* P. (die *ζήτησις ἱστορίας* im Spiel daher noch nachwirkend als Motiv für die Reise des Deinias nach Thule bei Antonius Diogenes? s. § 15). Wissenschaftlicher Drang also, nicht vorab ein wirtschaftlicher Zweck (s. auch Suppl.-Bd. IV S. 594, 61ff., Bessell 5ff., Berger Erdkde.² 353ff., Mair 1904), mag sie zuvörderst veranlaßt haben, der Wille, die Küsten Europas im Atlantischen Ozean zu erforschen, die Inselwelt dort festzustellen (s. auch Mair Jenseits der Rhipaen. B. Ultima Thule, Jahresschr., Villach 1894, XIX; Progr. Marburg a. d. D. 1906, 46, K. Cebrian Gesch. d. Kartographie, I, 1922, 60.), ebenso die Grenze der Oikumene im Norden (Müllenhoff I 312, Berger Eratosth. 73; wenigstens spielt in der Kritik des Polybios

[1]) Solche durch einen massaliotischen Periplus nehmen nicht mit Unrecht an G. Mair Jahrschr., Villach 1894, VIII, A. Schulten Tartessos 58; Avien. or. m. 22, weil gleiche Örtlichkeiten in den Resten des Periplus bei Avien und bei P. begegnen. ‚ut regiones Peripli auctori tantum anditas explanaret' gar nach Schulten die Absicht des P.

[2]) Die Ausführung eines Auftrags durch die Fahrt kann also für ihr Zustandekommen, wenn überhaupt eine, nur untergeordnete Bedeutung gehabt haben (s. schon Ukert 305, Bessell 113; zu Hennig V. r. L. 105, H. Schneider Germanische Altertumskunde, München 1938, 7). Die Erkundung eines besseren Handelsweges zur See für jene Produkte kann wohl schon wegen der größeren Sicherheit des Landweges über Gallien nicht bezweckt gewesen sein (s. Berger Erdkde. 353ff.; zu Bougainville 298). Des P. Fahrt fand denn auch, soweit feststellbar, selten Fortsetzer (zu Markham s. Callegari VIII 239), und eine Belebung des Zinn- und Bernsteinhandels nach P. ist, wenigstens durch die erhaltenen antiken Quellen, nicht nachzuweisen: s. Detlefsen 3.

und Strabon gerade die Frage der Bewohnbarkeit der höheren, von P. erreichten Breiten eine wichtige Rolle), ihre Umschlossenheit vom Weltmeer im Norden (? weil er gerade die Fahrt entlang der *παρωκεανῖτις* Europas betonte: s. u. § 4) und die Möglichkeit weiterer Oikumenen hier im Weltmeer zu prüfen, eine gerade damals aktuelle Frage für den Erdkugelgeographen (s. o. sowie u. § 9; o. Bd. XVII S. 2138, 30ff.). Auch mag ihm daran gelegen haben, die Steigung des Pols bei seiner Fahrt nordwärts zu beobachten angesichts ihrer geographischen Bedeutung, den Polarkreis geographisch zu fixieren bzw. seine Entfernung vom Pol zu bestimmen, überhaupt gelegentlich die erreichten Breiten (Kontrolle seiner Bestimmung der Schiefe der Ekliptik in Massalia? Nach einer Vermutung Mairs 1906, 46; ders. 35. 50, auch 1904; s. auch schon Bessell 113, der mit Recht betonte, daß P. den äußersten Norden erstrebte. Über seine Bestimmung vor allem des Pols s. o.) und das ihm von der Theorie her gewiß bekannte astronomische Phänomen der hellen Nächte des Nordens als Wirklichkeit zu erleben u. a. (mit Recht Bougainville 292f. le raisonnement seul le conduisit d'avance à cette importante découverte, sci., de la durée du jour solsticial, Sieglin 861f., Nansen I 66f., Broche. Vgl. auch u. § 16 a. E.). Schwerlich wird P. dabei auf einem karthagischen Schiffe gefahren sein, was Mannert I 73. II 14 einst annahm (hierzu Hennig T. i. I 126). Die Karthager bereiteten P., da er ja in Gades war (Strab. II 1, 1), anscheinend eben keine Schwierigkeiten (s. auch o. § 1; Radet 357, M. Cary 780, vielleicht schon, nach Schmitt 29, weil er privat reiste). Denn für die Nordfahrt als Unternehmen im wesentlichen aus eigenem Antrieb[1]), wenn auch vielleicht nicht ganz aus eigenen Mitteln[2]), spricht, genau besehen, die doch wohl irgendwie in der Überlieferung, in der dem Polybios noch vorliegenden Schrift des P. (weniger wahrscheinlich nach Schmitt 18f.) oder in Mitteilungen der Massalioten an Scipio (Strab. IV 2, 1; W. Bessell 1ff., A. Schmitt 26ff., Berger Erdkde. 354. Zur Erklärung s. auch bereits Murray 62, de Kéralio 54f., die aber, wohl irrig, an den älteren Scipio dachten) begründete, mit der Fahrt zusammenhängende Notiz eben des Polybios (Strab. IV 2, 2 = frg. 10 Schm.), womit dieser seinen Unglauben gegenüber P.' Fahrt zu rechtfertigen suchte, mit der Frage nämlich: *πῶς ἰδιώτῃ ἀνθρώπῳ καὶ πένητι* (über den wohl relativen Sinu dieses Wortes hier Schmitt 29, nach dem überdies vermögende Freunde den P. bei der Ausführung seiner Fahrt unterstützt haben konnten) *τὰ τοιαῦτα διαστήματα πλωτὰ καὶ πορευτὰ γένοιτο*; Besagt sie doch geradezu, daß P. — mit Recht betont den Wert der Stelle nach Schmitt 29 wieder Damsté — als *ἰδιώτης ἄνθρωπος καὶ πένης* seine Reisen zu Wasser und zu Land durchgeführt hatte (*ἐμβατόν* von denen in Britannien? vgl. auch *εὐπαροδώτερα* — zu dieser Lesart Fuhr 55 — von den *προσαρκτικὰ μέρη τῆς Ἰβηρίας* nach Strab. III 2, 11), was sie eben in den Augen des Polybios nur um so unglaubhafter machte. Sie spricht so zugleich für P.' bescheidene persönliche Verhältnisse. Die Darlegung der Erkundungen und Forschungen des P. auf seiner Fahrt war wohl der Hauptinhalt seiner Schriftstellerei, wenigstens hatte jene Niederschrift die größte noch spürbare Nachwirkung nach der einen wie nach der anderen Seite (s. u. § 13ff.). Weiteres über sein Leben, über die Annahme eines Aufenthaltes vielleicht bei Eudoxos von Knidos auf Grund gewisser Beziehungen zu diesem (Bessell 241) ist nicht bekannt. Um so bedeutsamer ist, was aus literarischen Bruchstücken von ihm noch zu ersehen ist über ihn als bahnbrechenden Forscher und kühnen Entdeckungsreisenden wie über ihn als Schriftsteller (s. u.), was seine Stellung bestimmt in der Erdkunde der Antike, überhaupt in der Geschichte der Geographie.

§ 3. Das vermutliche Haupterzeugnis der literarischen Tätigkeit des P., die gewiß sorgfältig geschriebene (s. u. § 12; Hennig V. r. L. 96) Schrift über die Nordfahrt trug schon in dem gut bezeugten[1]) Titel *Τὰ περὶ τοῦ ὠκεανοῦ* (*⟨διεπραγματευμένα⟩* ? s. Bessell 24ff.) der Größe seines Unternehmens Rechnung, namentlich der erstmals ausgesprochenen, eben auf Autopsie beruhenden Überzeugung von der überragenden Bedeutung des Weltmeeres: s. o. Bd. XVII S. 2329, 32ff.[2]). Dieser Schrift, die also den Okeanos physikalisch, astronomisch und geographisch behandelte und die von ihm bespülten, P. bekannt gewordenen Länder und Inseln Europas (s. A. Schmitt 47), gehören gewiß die meisten erhaltenen Bruchstücke an, da sie sich ohne Zweifel auf die Fahrt beziehen und sie so bezeugen (sicherlich auch Plin. n. h. II 186f. *P.... scribit*), möglicherweise auch die astronomischen und allgemein-geographischen, die Zitate bei Hipparch über den Pol (frg. 1 Schmekel), über die Schattenmessung in Massalia bei Strab. II 5, 8 = frg. 2, Strab. II 1, 12 = frg. 3 (damit zusammengehörig Strab. I 4, 4. II 4,3. II 5, 41), 19 über die Gezeiten bei Aet. plac. III 17, 3 = Doxogr. 383 D (frg. 13). Dagegen wird frg. 4 Schol. Apoll. Rh. Arg. IV 761/65 über die Liparischen Inseln aus einer *Περίοδος γῆς* des P. zitiert. Die Abfassung einer solchen, einer allgemeinen Erdbeschreibung mit einer (neuen, auf der Erkundung des Nordens beruhenden?) Karte, nach dem Vorgang des Eudoxos von Knidos, ist durchaus möglich (auf eine solche Karte deuten geradezu die Angaben über Britannien: s. u.; Lelewel 57ff., mit freilich kühnen Kombinationen und Rückübertragungen; vgl. dazu mit Recht schon Fuhr N. Jahrb. 294, A. Schmitt 48f., Mair 1906, 68ff., der auch die Konstruktion einer Sphäre bei P. annahm; s. auch v. Schulze-Gävernitz 15 über die ähnliche Methode der Kartenzeichnung bei Eudoxos und P.; bloß ein Werk des P. nahmen an, wohl nicht mit Recht, Adelung, Mannert 73 [s. Fuhr 22], Müllenhoff 234; vgl. auch Schmeckel 8, Bessell 21ff. und die berechtigten Einwände Schmitts gegen Bessell. Abwegig auch Berger Eratosth. 74, der Scholiast habe den Titel vertauscht, ebenso de Bougainville 297, die Periodos sei eine Art Darstellung einer zweiten Nordfahrt des P., entlang den Küsten des Ozeans; dagegen schon de Kéralio 26 not. l. Irrig auch dachte Mair 1906, 72 an einen Periplus des P. als Beischrift zur Karte — Periodos). Diese Periodos könnte wie bei Eudoxos (s. Stoich. VI 127) Angaben über die Liparischen Inseln enthalten haben (s. auch Fuhr 22). P. erscheint ja auch sonst in Beziehung zu Eudoxos (s. o. § 2 a. A.), schon als Astronom, auch durch seine Beschäftigung mit Mathematik (s. o.; Bessell 15), er war wie jener Anhänger der Lehre von der Erdkugel (vgl. auch Bessell 45f., der Angaben über die Abnahme der Vegetation gegen Norden bei P. — s. u. — mit Recht in Verbindung brachte mit seiner Auffassung von der Erde als Kugel; Mair 1906, 72); auch seine Ansicht von den Grenzen Europas, wohl Gades und Tanais nach Polyb.-Strab. II 4, 1 *τὴν παρωκεανῖτιν τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Γαδείρων ἕως Τανάιδος* (auch bei der Annahme, daß der Wortlaut hier von Polybios stammt: s. u. § 9), harmoniert mit dem, was man hier von Eudoxos weiß (Stoich. VI 18). Einer solchen Periodos[1]) mit einer wie bei Eudoxos allgemeinen Einleitung könnten vorab die astronomischen Zitate natürlich auch angehört haben, der Behandlung der Mittelmeerküste darin das über die Messung in Massalia (s. schon Ukert 300; anders Bessell 26), weniger wahrscheinlich ist das bei dem Zitat über die Gezeiten. Denn zur Erörterung von deren Ursache bot gerade die Schrift über den Okeanos Gelegenheit (s. auch Capelle Suppl.-Bd. VII S. 211, 41ff.). Das zeigen die Fragmente über die Gezeiten in Spanien und bei den nordbritannischen Inseln, s. u. Zur Annahme einer besonderen astronomischen Schrift des P., der die astronomischen Zitate zuzuweisen wären, liegt kein Grund vor, ebensowenig ist mit Mair 1906, 40. 70f. unter dem Periplus des P. bei Marcian. epit. peripl. Men. I 2 = GGM I 865, wo — wohl nach Protagoras — an einen Periplus des äußeren Meeres gedacht ist, eine besondere Schrift des P. zu verstehen (s. auch Sphyris nach Philipp 331), die den Bericht über die Nordfahrt enthalten hätte, während *Τὰ περὶ τοῦ ὠκεανοῦ* das Weltmeer nur allgemein behandelt hätte (so Fuhr). Vielmehr liegt hier bloß eine andere, freiere Benennung vor der Schrift *Τὰ π. τ. ὠ.* (s. auch Bessell 25, A. Schmitt 46), nicht einer Periodos (s. Callegari). Das kann man bei Kleon und Timosthenes sehen, die beide ebenfalls unter den Periplusschreibern vermerkt sind, ihre Schriften aber *Περὶ λιμένων* o. ä. tituliert haben dürften (zur Frage der Buchtitel übrigens allgemein E. Nachmanson Der griechische Buchtitel, Göteborg 1941 = Göteborgs Högskolas Årsskrift XLVII 19 und hierzu W. Schmid Phil. Woch. 1943, 105ff. Auch die Vermutung eines ursprünglichen Doppeltitels der Hauptschrift des P., Periodos und Periplus, wovon *Τὰ π. τ. ὠ.* nur ein Ausschnitt wäre (Fuhr 22, der dann aber doch drei Schriften annahm) ist nicht haltbar, nichts spricht dafür. Es ordnen sich daher die wohl aus *Τὰ π. τ. ὠ.* herrührenden, indirekt erhaltenen, in der Hauptsache durch historisch und geographisch Interessierte, Timaios, Eratosthenes –, Hipparch—Strabon, Krates-Geminos, Polybios –, Artemidor—Strabon vermittelten Fragmente[1]), also ohne die astronomischen sowie ohne das über die Gezeiten und die Liparischen Inseln (s. o., u. § 11), entsprechend etwa der Fahrt: zunächst das allgemeine Zeugnis für die Schrift bei Marcian. a. O. (= frg. 5 Sch.), die die Schriftstellerei des P. dokumentierende Berufung auf ihn im Autorenkatalog des Plin. n. h. I zu II. IV. XXXVII Pythea (v. l. *typhea, tipea*). Es folgen frg. (6) Polyb.-Strab. II 4, 1f. über die von P. erreichten Weiten wie frg. (7. 24) Strab. III 4, 3. VII 3, 1 über den Westen und Norden bei P., frg. (8) Strab. III 2, 11 über Nordspanien, frg. (9) Polyb.-

---

[1]) Auf seine selbst von seinen Gegnern Polybios und Strabon (IV 5, 5) anerkannte (zu begründen versuchte es Berger Eratosth. 382) Beschäftigung mit Astronomie und Mathematik schon vor seiner Fahrt weist ohnedies Strab. VII 3, 1 *προσχήματι χρώμενος τῇ περὶ τὰ οὐράνια καὶ τὰ μαθηματικὰ ἱστορίᾳ*, wonach P. seine Forschungen auf diesen Gebieten, eine abwegige Behauptung, für seine Angaben als Deckmantel benutzt hätte.

[2]) An eine Expedition gar von mehreren Trieren mit Hilfe seiner Vaterstadt denkt u. a. Broche 53.

[1]) Gemin. a. O. p. 70, 22 Manit.; auch Strab. III 2, 11 a. E. *ἢ κατὰ τὸν ὠκεανὸν πλέουσι*, wo die Fahrt des P. auf dem Ozean zuweilen impliziert ist, kann an jene Benennung erinnern, auch *παρωκεανῖτιν* Polyb.-Strab. II 4, 1 wie die — nach dem Vorgang des P. gewiß so benannte — Schrift des Poseidonios: FGr Hist 87 F 28. 74ff., der sich auch inhaltlich P. in manchem anschloß: s. u. § 13.

[2]) Man mag das mutatis mutandis etwa vergleichen mit der vorherrschenden Bedeutung des Ozeans in dem portugiesischen Nationalepos ‚die Lusiaden' von Camoes, das die der Fahrt des P. in der Richtung entgegengesetzte — Entdeckungsfahrt Vasco da Gamas verherrlicht und seine ruhmreiche Überwindung der Schrecken des Ozeans. Mit dem portugiesischen Seehelden hat man übrigens P., ob der Bedeutung seiner Fahrt, gelegentlich auf eine Stufe gestellt: s. u. § 18.

[1]) Andererseits könnte Dikaiarch mit seiner Periodos Eudoxos, aber auch P. gefolgt sein (s. Fuhr), allerdings nicht, ohne durch dessen Angaben (s. o.), anders als bei dem von ihm geschätzten Eudoxos (Stoich. VI 136), gelegentlich (s. u. § 13 a. A.) auch zu Widerspruch gereizt worden zu sein. Nicht unmöglich ist, daß sein Hauptparallel (Agath. I 5 = GGM II 472) auf Angaben des P. über die gleiche Polhöhe von Knidos, der sizilischen Meerenge und von Gadeira beruht (Bessell 246), da ein Aufenthalt des P. in Gades sicher ist (s. § 4) und nicht ganz unwahrscheinlich auch in Knidos (s. u.) und im Bereich der sizilischen Meerenge (s. u. § 11). Vgl. auch Mair 1894, VI über zwei Schriften des P.

[1]) Vgl. auch Hergt 9f., der eine Darlegung der Quellenverhältnisse versuchte, und gewiß mit Recht, direkte Abhängigkeit des Dikaiarch, Timaios, Eratosthenes von P. annahm. Dagegen geht Geminos auf Krates, also wohl bloß mittelbar auf Eratosthenes zurück, Mela andererseits schwerlich auf Strabon, eher — wieder durch eine Mittelquelle — auf Eratosthenes–Poseidonios.

Strab. IV 4, 1 und I 4, 3 über die Ostimier: so dürfte P. geschrieben haben, s. auch Schmekel 22; überliefert ist, statt des von Hagenbuch bei Strabon korrigierten und von Kramer übernommenen *Ὠστιμίους, ὠστιδέους* in CBA, in A mit korrigierender Überschreibung von *αἴους* über *δέους*, bzw. *Τιμίους* P.-Strab. IV 4, 1. Die auch bei Steph. Byz. s. *Ὠστίωνες* (aus Artemidor; s. auch Murray 71, Fuhr 21, Berger Eratosth. 370) erhaltene, hier als solche des P. angegebene Lesart *Ὠστιαίους*, ursprünglich nach Müllenhoff 375, konnte durch falsche Lesung des *μ* leicht entstehen; fraglich ist, ob *Ὠστιμνίους*, so C bei Strab. I 4, 5, zu lesen ist, was Schulten Avien. S. 80 wohl mit Oestymnios vermutete (falsch Fuhr 28, 11 die Leugnung der Identität der *Τίμιοι* und *Ὠστιαῖοι*). Weiterhin folgen frg. (22) Strab. I 2, 4 (hierzu Erat.-Strab. I 4, 4f.), frg. (14) Strab. II 1, 18, frg. (11) Plin. n. h. IV 102; frg. (12) Plin. n. h. II 217 über die Fahrt nach dem Norden im allgemeinen wie über Britannien besonders, frg. (15) Gemin. a. O. über Thule (aus Eratosthenes—Krates, der sich für seine Homererklärung auf P. berufen hatte? Dazu Berger Erat. 146. Bessell 247 hatte bei Krates, schon ob dessen Herstellung eines Erdglobus, direkte Benutzung des P. angenommen; s. noch Nilsson 37f., Müllenhoff 324, Mair 1894, XX; 1904, 20, K. Reinhardt Poseidonios 179, 1a. E. Mette Sphairopoiia 81f. Jedenfalls zielt Krates bei Gemin. 10 mit *τόπων τούτων* unzweideutig auf P., aber auch seine unmittelbar anschließenden Angaben, Gemin. a. O. 11ff. über den dreiundzwanzigstündigen Tag im Sommer weiter polwärts und den sechsmonatlichen Tag am Pol selbst stammen wohl aus P., da § 16 wieder Krates zitiert wird (s. auch u. § 13; Berger o. Bd. VI S. 1306, 67ff. und die Bruchstücke aus P. bei Mart. Cap. [frg. 20/1] VI 608f.). Ja, Krates ist mutmaßlich durch die Theorie des P. über die zunehmende Helligkeit im Nordsommer polwärts zu seiner Homerdeutung a. O. geradezu angeregt worden; über Thule s. ferner frg. (16) bei Kosm. Indikopleust. Topograph. christian. II 149, p. 116 f. Migne (schwerlich von Geminos abhängig [nach Mair 1904, 22, auch Mette 81. 263, 27ff.], sondern wohl von einer gemeinsamen Quelle: s. Berger Erdkde. 342f. Denn bei Kosmas eine Ergänzung der Geminosstelle durch Hinweis auf die umgekehrten Verhältnisse im nordischen Winter: s. u.), frg. (17) Strab. II 5, 8, frg. (18) ebd. II 5, 43, (23). IV 5, 5, frg. (19) Kleom. a. O. p. 68 Z. (aus Eratosthenes—Poseidonios? s. Berger Eratosth. 145, Nansen II 349), frg. Plin. n. h. II 186f., sodann die wohl letztlich aus P. stammende Stelle Serv. comment. Verg. Georg. I 30, p. 209 Thilo, Serenus Sammonicus (s. Wissowa Herm. XVI 502ff.; statt Ctesias ist gewiß P. zu lesen; irrig will Bessell 8ff. 245 bei der Lesart Ctesias bleibend, diesen gar von P. abhängig sein lassen, der ihm durch einen Aufenthalt in Knidos bei Eudoxos — s. o. bekannt geworden wäre) und schließlich frg. (26. 27) Plin. n. h. IV 95; XXXVII 36 über Britannien. Zahlreiche Bruchstücke anonymer Art kommen hinzu, die sich vielleicht noch vermehren lassen, besonders bei Strabon, Mela, Plinius (s. u.; auch Mela III 46 über die Küste Spaniens? Doch viel zu weitgehend mit der Herleitung von Stellen bei Plinius u. a. Bessell 115ff. 257f., auch schon vorher z. B. Lelewel 40ff. (vgl. Schmitt 17, Hübner o. Bd. III S. 875, 44ff.). Besonders beeinflußte Autoren versucht namhaft zu machen G. Hergt 10. Vgl. auch Suppl.-Bd. IV S. 596, 40ff., Hennig T. i. I 132).

§ 4. Danach verlief die mindestens in einem Sommer[1]) unternommene Fahrt in den Norden zunächst als Küstenfahrt von Massalia[2]) bis Gades (zu einzelnen Fragen über die Fahrt s. auch Callegari VII 701ff. VIII 230ff.). Des P. Entfernungsangabe, für Massalia—Säulen, dürfte wohl noch der entsprechenden eratosthenischen mit 7000 Stadien zugrunde liegen (zu dieser Vermutung schon Seidels, dann Müllenhoffs, s. noch Mair 1894, VIII, Berger Erdkde. 358; Eratosth. 365; ablehnend Fuhr 27), wahrscheinlich in Tagfahrten (s. etwa P.-Strab. I 4, 5 *ἡμερῶν τριῶν πλοῦν* u. a.; daher bei Marcian. a. O. 2 a. E. zu den *ἕτεροι πλείους* gehörig?), daneben aber auch vielleicht gelegentlich in Stadien (s. § 4 not., Murray 73; nach Schulten Avien. 21f. P. überdies auch Quelle für die Distanz Pyrene—Säulen 6000 Stadien, überhaupt für die Länge und Breite Iberiens, 6000 bzw.

[1]) Vgl. Suppl.-Bd. a. O.; zur Frage der Umstände im einzelnen Matthias 7 (Bessells 242ff. Darlegungen der Fahrt sind mit vielen Vorbehalten aufzunehmen: s. u.); Gemin. VI 9, Melas und Kosmas' Wortlaut weisen jedenfalls hin auf das Erlebnis der hellen Nächte im Norden, während der Hinweis auf die umgekehrte Situation im Winter bei Kosmas nur mit *ὡς* erfolgt, also wohl auf Mitteilung seitens der *βάρβαροι* zurückgehen kann. Auf Spätsommer u. a. als Aufenthaltszeit im Norden will schließen Hergt 70.

[2]) Vgl. etwa Forbiger 148f. Die Annahme eines Überlandweges des P. durch Gallien von Massalia bis zum Kanal statt der Seefahrt um Spanien (Redslob 87. Hennig Geogr. Zeitschr. 1928, 101; Klio XXV, 1932, 16; T. i. I 126; s. auch schon Nilsson 101, der indes für den Seeweg votiert) zur Vermeidung der karthagischen Sperre ist schwerlich haltbar (s. o. § 2; Müllenhoff 178 zu der ihm brieflich mitgeteilten gegensätzlichen Ansicht Sieglins), nachdem der Aufenthalt des P. an der spanischen Westküste doch als bezeugt gelten kann. Auch P.-Strab. III 2, 11 (s. u.) spricht für die Seefahrt (s. auch Bunbury von der Fahrt entlang Nordspanien: At all events they certainly seem to indicate a practical acquaintance with the navigation along the norther coast of Spain). Es ist eben nicht zwingend, die Schwierigkeiten der karthagischen Sperre des Westens für P. für unüberwindlich zu halten, wenn man ihn sich nicht in karthagischen Diensten denkt. Des Polybios Notiz über P.' Reisen zu Land (s. o.) braucht sich, entgegen Bessell 83f., Hennig, durchaus nicht auf einen Überlandweg durch Gallien zu beziehen, sie gilt z. B. für Britannien. Vgl. auch Nansen 154, L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme², Ostgermanen, München 1934, 4.

5000 Stadien). Für seinen Aufenthalt in Gades dürfte schon die mindestens dem Sinn nach (s. u.) von P. beeinflußte Stelle Polyb.-Strab. II 4, 1 *ἀπὸ Γαδείρων* sprechen (hierzu Timaios-Diod. V 20 [aus P.?]; Schulten Klio XXIII 315. Für ein Verweilen dort nach Camille Jullian, Michel Clerc auch Radet 357; anders Broche 63), für seine Schilderung der Verhältnisse an jenem Küstenstrich (s. Schulten Tartessos 58) die wohl auf ihn zurückgehende Stelle Eratosthenes-Strab. III 2, 11 *Ἐρατοσθένης δὲ τὴν συνεχῆ τῇ Κάλπῃ Ταρτησσίδα καλεῖσθαί φησι καὶ Ἐρύθειαν νῆσον εὐδαίμονα.* Denn Artemidors Polemik dagegen (*ταῦτα ψευδῶς λέγεσθαι ὑπ' αὐτοῦ*, sci. Eratosthenes) richtet sich letzten Endes gegen P., wie der alles Vorhergehende einbeziehende Schluß der Stelle *ὅσα δὴ ἄλλα εἴρηκε Πυθέᾳ πιστεύσας δι' ἀλαζόνειαν* dartut (s. auch Polyb.-Strab. II 4, 2 *τῶν κατὰ Γάδειρα καὶ τὴν Ἰβηρίαν* über die Verhältnisse bei Gades und überhaupt in Spanien in der Schrift des P.). Außerhalb der Säulen ging die Fahrt weiter (s. auch Bougainville 281f., Tozer 155f., Cary 262) bis zum Hl. Vorgebirge (= Cabo de Finisterre nach Mair 1894, X), fünf Tagfahrten nach P.-Strab. III 2, 11 (doch irrte hier — anders Murray 75 — wohl Artemidor, da anderwärts, Strab. II 4, 3, wohl auch nach P.-Eratosthenes bei *ἀπὸ Στηλῶν . . ἐπὶ τὰ τελευταῖα τοῦ Ἱεροῦ ἀκρωτηρίου* nur von 3000 Stadien die Rede ist, also von nur drei Tagfahrten, bei der — für die Ozeanfahrt allerdings fraglichen — Annahme von rund 1000 Stadien für die Tagfahrt, vgl. Hergt 13ff., 27; Berger Eratosth. 362. Bessells Erklärung, S. 88, befriedigt nicht. Vgl. noch Mair 1894, VIII ff., Chapot Albion remota = Rev. ét. gr. 1919, 67ff., wonach 1000 Stadien ca. 185 km, Nachtfahrten möglichst vermieden waren: s. Marouzeau Bibl. class. I, 1927, 210; anders, wenig wahrscheinlich, einst Lelewel 75) Wohl schon in Gades (fragwürdig hier Bessells Vermutungen, S. 43f.) hatte P. wie auch an der west- und nordspanischen Küste und weiterhin die Gezeiten und Meeresströmungen beobachtet, ward die Frage nach der Ursache der Gezeiten durch die Annahme des Mondes als Ursache, eines kosmischen Grundes also, grundsätzlich richtig gelöst, nach dem vielleicht hierher gehörigen frg. Aet. plac. (s. o. § 3); Hergt 19, Capelle S. 211, 59, 50 auch über den Einfluß des P. hier wohl auf Eratosthenes und Poseidonios, 212, 33ff., 217, 14ff.) sowie nach seiner Angabe über die Reichweite der Flutwelle, nach P.-Artemidor-Strab. III 2, 11, bis zum Hl. Vorgebirge (P. hatte, da er ja auch sonst Fluthöhen maß [s. u.], wohl nur von einer veränderten Wirkung der Flutwelle von diesem Küstenpunkt an gesprochen) und über die *προσαρκτικὰ μέρη τῆς Ἰβηρίας* als *εὐπαροδώτερα πρὸς τὴν Κελτικὴν ἢ κατὰ τὸν ὠκεανὸν πλέουσι.* Denn auch Meeresbewegungen sonst hatte er darnach beobachtet (s. schon Xylander: auch Murray 77; Müllenhoff I 370, Bunbury I 593 dachten bei *τὰ – Κελτικήν* an die Hinfahrt, längs der nordspanischen Küste ostwärts, bei *κατὰ κτλ.* an die von P. schwieriger gedachte Fahrt umgekehrt [?] auf dem *ὠκεανός*, s. Berger Erdkde., anders Eratosth. 368, sofern er Müllers These erörtert, der *ἤ* strich und *προσαρκτικά* sich als Gegensatz dachte zur Südküste; z. St. nach anderen besonders auch Fuhr 53f. und seine zweite, wohl richtige Deutung). Die Verlängerung der eratosthenischen Längenlinie der Oikumene westlich der Säulen um 3000 Stadien (s. o.), auch wegen des Vorsprungs der Bretagne mit dem Vorgebirge besonders *τῶν Ὠστιμίων, ὃ καλεῖται Κάβαιον* (so Hagenbuch, *κάβλιον* die Hss.; hierzu Berger Eratosth. 371) und der normannischen Inseln dort (*τὰς κατὰ τοῦτο νήσους* nach P.-Eratosthenes-Strab. I 4, 5; s. auch P.-Erat.-Strab. IV 4, 1 *Ὁσίσμιοι . . . ἐπί τινος προπεπτωκυίας ἱκανῶς ἄκρας εἰς τὸν ὠκεανὸν οἰκοῦντες*), gibt einen Anhalt für die hier gewiß alten Spuren (s. o. § 2) folgende Fahrt des P. entlang der Küste der *Κελτική*, also von Nordwestspanien, mit Anlauf von Korbilon an der Loiremündung (? Polyb.-Strab. IV 2, 1, Hennig T. i. I 128; anders Murray 76, Bessell 86, Hergt 21, 28, der an eine dreitägige Fahrt von der Nordwestküste Iberiens direkt bis Uxisame dachte; s. später Mair 1894, XI ff. Broche 106, en droite ligne sur Ouessant', eben von Nordwestspanien aus, was aber doch fraglich angesichts P.-Strab. III 2, 11 u. a.), bis zur Bretagne und den ihr vorgelagerten Inseln, namentlich Uxisame, wohl Ouessant (schon nach Palmer: s. Murray 77, dessen eigene Auffassung irrig, wie die von Ortelius Theatrum orbis, der gar an eine der Azoren dachte. Zum Namen Müllenhoff 372, Berger Eratosth. 371, Erdkde. 359. Sie sprang nach ihm (Strab. IV 4, 1 *προπεπτωκυίας . . ἄκρας . . οὐκ ἐπὶ τοσοῦτον δὲ ἐφ' ὅσον ἐκεῖνός φησι* sci. P.) — eben irrig — zu weit nach Westen vor (s. auch Gossellin 62f., Bunbury I 593. Berger Eratosth. 369, der Plin. n. h. IV 107 mit den Maßen der Halbinsel für Eratosthenes, letztlich also auch für P., reklamiert, eine Stelle, die überdies für eine im allgemeinen westliche Fahrt des P., entlang der Halbinsel, spricht), nach Hergt 22 mit ihrem Vorgebirge *Κάβαιον* (darüber Ihm o. Bd. VII S. 411, 15ff.; über *Κάβαιον* bei P. Schulten Avien. or. m. 80) auf dem gleichen Meridian mit dem Hl. Vorgebirge. Doch könnte sich P. auch bloß das eben als *ἐσχάτη* (nämlich gegen Westen hin) bezeichnete Uxisame ungefähr auf dem gleichen Meridian gedacht haben. Strab. I 4, 5, widerspricht dem nicht: *τὰ ἀκρωτήρια τά τε ἄλλα καὶ τὸ τῶν Ὠστιμίων . . καὶ τὰς κατὰ τοῦτο νήσους, ὧν τὴν ἐσχάτην Οὐξισάμην φησὶ Π. ἀπέχειν ἡμερῶν τριῶν πλοῦν* (über die *Ὠστίμιοι* — zum Namen s. o. § 3 — im Westen der Bretagne vgl. Bessell 87f., Müllenhoff 373ff., Berger Eratosth. 370f. Erdkde. 359, H. Philipp 33, Schulten a. O., Goeßler o. Bd. XVIII S. 1665, 5ff.; zu der kaum irgendwie mißgestalteten [zu Müllenhoff I 373] Angabe der dreitägigen Entfernung Berger Eratosth. 371f.; Erdkde. 359, zur falschen Deutung dieser Distanz bei Bessell, Hergt 21 s. o.). Jedenfalls gelangte P. bis dorthin; daher dann auch der im allgemeinen richtige Küstenverlauf Westfrankreichs bei Eratosthenes und noch bei dem — von P. indirekt beeinflußten Mela III 16. 23 und Plin. n. h. IV 107, auch dessen Maßzahlen können in entsprechenden schon bei P. begründet sein.

Selbst Strabons (IV 4, 1) gekürzter Küstenvorsprung ist durch P. veranlaßt. Von Ouessant aus könnte P. in Richtung des Kaps Belerion (= Lands End; doch s. auch § 9) nach Britannien hinübergefahren sein (s. Suppl.-Bd. IV S. 596f., Müllenhoff D.A. I 375ff. Berger 361, Ninck 218 u. a.; s. auch Cary 53; nach Redslob 93 Fahrt nur an der Südküste [?]; doch s. auch unten), als dessen ‚wissenschaftlicher Entdecker' (Müllenhoff 375; s. Callegari über Markham a. O. VIII 233, Jacoby zu Poseidon. frg. 116, 32) er gelten kann, der erneut die Inselnatur feststellte (Sieglin 861). Er war gewiß auch der Übermittler des jetzigen Namens der Insel (s. auch Sieglin; *Πρεττανική* nach P. — Tim.-Diod. V 21, 1 [irrig wohl hier Bessell 254, Honigmann u. Bd. IV A S. 133, 40, wo die Stelle vou Poseidonios abgeleitet ist], *Βρεττανική* nach Strab. II 4, 1. I 4, 3, auch nach der Vulg. bei Diod.; *νῆσοι Πρεττανίδες* für die ganze nordwestliche und nördliche Inselflur einschließlich Thules nach [Erat.–?] Strab. II 5, 8. Diese Lesart der Hss. AC wohl die ältere; s. auch Steph. Byz. s. *Πρετανική* und hierzu Meineke Ptol. geogr. II 2, 8 die besonderen alten Namen für die beiden Hauptinseln *Ἰουερνίας νήσου Βρετανικῆς θέσις* und *Ἀλουίωνος νήσου Βρετανικῆς θέσις*; hier mittelbar auch nach P.?. Hierzu u. a. Müllenhoff 94f, D'Arbois-Joubainville Rev. Celt. XIII 398ff., Callegari 233, 8; v. Wilamowitz Griech. Leseb. 2. Halbbd. 1902, Erläut., 225 u. a.). Polyb.-Strab. III 4, 1, besonders *διότι ἐπανελθὼν ἐνθένδε πᾶσαν ἐπέλθοι τὴν παρωκεανῖτιν τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Γαδείρων ἕως Τανάιδος* (s. auch Müllenhoff 389f., sowie u.) schließt es in sich, daß er erst nach der Rückkehr aus dem Norden (hierzu Berger Erdkde 361) die Ozeanküste West- und Nordwesteuropas — angeblich — ganz befuhr, die bei der Überfahrt nach Britannien abgebrochene Fahrt an der Nordwestküste Europas fortsetzend und abschließend (so mit Recht schon Ukert 305, Schmitt 43; anders, nicht wahrscheinlich, Bessell 77, Franke o. Bd. XVII S. 939, 22ff., Damsté [s. u.], Piganiol. Bei *ἐπανελθών κτλ.* an mehr als eine Reise des P. nach dem Norden zu denken [s. u. § 9] oder hier gar an eine Reise im Mittelmeer bis zur Tanaismündung [Redslob 68ff.], ist verfehlt, namentlich das Letzte: hierzu schon Ukert, Müllenhoff 389ff. Die Worte *τῆς Εὐρώπης κτλ.* tun — deutlich genug — an den bekannten Grenzmarken Europas[1]) die Spannweite dar seiner Fahrt an der vermeintlich ganzen ozeanischen Küste Europas (s. *πᾶσαν . . . τὴν παρωκεανῖτιν τῆς Εὐρώπης*. Vgl. auch schon Fuhr 25, der aus dem an d. St. folgenden *τὴν προσάρκτιον τῆς Εὐρώπης πᾶσαν* des Polybios auf die Erwähnung der Nordküste Europas bei P. schloß. Über den mutmaßlichen Sinn von Tanais hier s. § 9; anders Berger o. Bd. VI S. 1306, 10ff.). Seine Fahrt (vier Tage vom Festlande an: s. Müllenhoff 375ff., aber ohne völlige Klärung gewisser Schwierigkeiten, nach P.-Timaios-Diod. V 21, 3. Die Entfernung ist nach Hennig T. i. I 128 eher von der Loire- als von der Seinemündung aus gemessen) mag sich also von den festländischen Lagerplätzen des Zinns über Uxisame bis an den Südwesten Britanniens erstreckt haben (Suppl.-Bd. IV S. 596, 63ff.; gemäß der alten Route der Oestrymnier, nach Schulten Avien. 22; anders Mair 1894: s. o.). An den Aufenthalt im Zinnland selbst aber erinnert geradezu noch eine gewiß aus P. stammende (durch Timaios vermittelte? E. Schwartz o. Bd. V S. 678, 8ff., nach Müllenhoff) Beschreibung des Zinnbergbaus bei Belerion bei Diod. V 22 (zu Fuhr N. Jahrb. 292; ob auch P. Crassus bei Strab. III 5, 11 über die Bergleute dort von P., mittelbar natürlich, Kenntnis hatte, bleibe offen. Vgl. Müllenhoff 375. 471, Berger Erdkde.[2] 361, Matthias 10. Über weitere, gewiß auf P. basierende Angaben über Britannien wie über die Insel *Ἰκτις* in Südbritannien bei Tim.-Diod. V 21. 22, 2, Plin. n. h. IV 104, auch zur Frage ihrer Identifizierung, s. nach andern wie Gossellin 226f., Müllenhoff 386. 471f. Bunbury, Hergt 29, Mair 1894, XV, Callegari VIII 237f. auch Tozer 156, v. Wilamowitz 149, wo aber irrig von Diod. V 32 statt V 21, 5 die Rede ist, Haverfield o. Bd. IX S. 857, 35ff.). Von Kap Belerion aus wird P. mit gelegentlichen Zwischenlandungen wie eben bei Belerion (s. P.-Strab. II 4, 1 *δλην μέντοι — μὲν τὴν* Spätere außer Fuhr 45ff., wo die Stelle besonders behandelt ist, statt des hs. *μέντοι — Βρεττανικὴν ἐμβατὸν ἢ ἐπελθεῖν φάσκοντος* — ohne das hs. *ἡ* Groskurd, Forbiger, ohne *ἢ ἐπελθεῖν* Fuhr 47 [sehr fraglich, ob mit Recht]: zu Suppl.-Bd. IV S. 597, 16ff.; s. auch Schmekel 14, Bessell 76. Bunbury 593, 9; Berger Erdkde. 362, 1; Eratosth. 378, Callegari 234f. Für Landungen auch Nansen I 53, M. Cary 53; irrig Redslob 90), worauf auch schon aus seiner Schrift erhaltene Notizen über die Inselnatur Britanniens weisen, die Insel zunächst auf ihrer Westseite in der Hauptrichtung nordwärts erkundet haben (s. Müllenhoff, v. Wilamowitz 225, Macdonald o. Bd. XVIII S. 882, 24ff., M. Cary 53, 1), bis zum Vorgebirge *Ὄρκαν* (s. Timaios-Diod. V 21, 3; Duncansbay Head? So u. a. Matthias 12; zur Frage Macdonald, auch Nansen I 62); anders Callegari 236; s. auch schon Bougainville 291f., der P. au de là du canal die Ostküste Britanniens nordwärts fahren ließ bis Thule, Fuhr 25f., Hergt 29. 41. 76, Matthias 12ff.: Fahrt von Kap Belerion zunächst entlang der Südküste ostwärts, bis zur Insel Wight (?), dann Überfahrt zum Festland nach der Bernsteinküste in der Nordsee, dann zur Ostküste Britanniens, ihr entlang in den Norden, auf der Rückkehr an der Westküste Britanniens herab (s. auch Bessell 76ff.), gemäß der Reihenfolge der Seiten Britanniens bei Diod. V 21, 3[1]); wenig wahrscheinlich vermute-

[1]) Ob der Wortlaut *ἀπὸ Γαδείρων κτλ.* bei Polyb.-Strab. II 4, 1 von P. stammt (nach Fuhr 25, 6 und Bessell 19ff. von Polybios)?

[1]) Was aber — entgegen auch Damsté 184f. — ohne Belang für die Ermittlung der Fahrtrichtung des P., da Diodor der Größe nach aufzählt, beginnend mit *τὴν μὲν ἐλαχίστην* (sc. *πλευράν*). Ob dann noch die nordsüdliche Reihenfolge der westbritannischen Inseln bei Ptol. geogr. II 2, 10f. Plin. IV 103 für eine Umfahrt der Insel bei P. von Osten her spricht (zu Damsté), ist mehr als fraglich.

ten Berger Hipparch. 66. 70 und neuerdings Piganiol eine Fahrt zunächst entlang der Festlandsküste, nach Berger etwa bis zum Sognefjord, dann zu den Shetlandsinseln (auch die Einschränkung der Fahrt bei Groskurd, Lelewel, auch Damsté [s. o.] trifft schwerlich das Richtige. Vgl. noch die abweichenden Auffassungen von Hübner s. Bd. III S. 863, 1ff. Broche 106). Dabei war P. allenthalben mit astronomisch-geographischen Feststellungen und Lagefixierungen beschäftigt, mit der Messung von Sonnenhöhen, Feststellung der Tageslängen (Hipparch-Strab. II 1, 18), Messung von Fluthöhen, nach Plin. n. h. II 217 allerdings *supra Britanniam*, aber auch gewiß vorher, worauf schon der Wortlaut des Plinius über eine steigende Fluthöhe weist (an der Severnmündung? s. Müllenhoff I 366. Über eine evtl. in der Themsemündung W. Kroll Kosmologie des Plinius, Breslau 1930, 57. Berger Eratosth. 379; s. auch o.), mit Feststellungen auch der nordwärts ihm geringer erscheinenden Vegetation, der dadurch bedingten Lebensverhältnisse u. a. (s. auch Berger o. Bd. VI S. 1306, 63ff.; darnach wohl auch Strab. IV 5, 2 a. E., II 1, 16 a. A. über die klimatischen Verhältnisse Britanniens letztlich aus P.); über die Fortwirkung solcher Angaben, wohl über Eratosthenes, bei Skymnos s. u. Bd. III A S. 670, 14ff. Die Fahrt entlang der reichgegliederten Küste (das Absegeln der Krümmungen der Buchten und die verlangsamte Fahrt ohnedies auf dem Ozean, das zur Überschätzung der Entfernungen und der Größe der Insel führte: Sieglin 863, Philipp 333; dazu Müllenhoff, Mair 1894, XVf., Matthias 8; anders Bougainville 299, Murray 78) veranlaßte dabei die Annahme einer ungeheuer langen Nordwestseite. Es ergab sich damit, nach Erkundung wohl auch der Ostseite, bei der Rückkehr vom Norden (s. u. § 9 a. A.)[2]) als Form der Insel ein ungeheures, stumpfwinkliges Dreieck vor der Keltenküste (s. auch Hergt 76). Es öffnete sich scheinbar, mit einem Winkel von ca. 120° beim Vorgebirge Kantion, nach Nordwesten: P.-Timaios-Diod. *τῷ σχήματι τριγώνος οὔσα* Strab. IV 5, 1, Mela III 50, Mannert II 2, 9, Müllenhoff 377, Mair 1894, XV, Nansen I 55 (völlig verkehrt sprach hier Gossellin 187ff. von vermutlich tyrischen und karthagischen Quellen des P. und Diodors!); s. auch Caes. bell. Gall. V 13, 1 *triquetra* (aus P. durch Eratosthenes oder Poseidonios, schwerlich nach Sieglin 866 durch Timaios vermittelt? So auch anderes wie Cass. Dio XXXIX 50 *παρήκει — πᾶσαν*, Anon. geogr. compend. 13 = GGM II 497 *ἡ δὲ Ἀλουίων–Γερμανίας*, Mela III 16. Vgl. auch o. Bd. XVII S. 2138, 60ff., Berger Erdkde. 405; Eratosth. 375, Kieperts Versuch einer Nachbildung der Gestalt Britanniens entsprechend bei Eratosthenes im Atlas antiquus sowie über diesen besonders Berger Erdkde. 362f.), der in der Insel ob ihrer Größe, nach P. (? s. u. § 16), einen neuen Kontinent gesehen haben soll (s. o. Bd. XVII, Sieglin). Noch bei Ptolemaios geogr. VII 5, 11 rangiert die Insel darum an zweiter Stelle, hinter Taprobane (Totius orb. descr. 67 = GGM II 528 *Britannia insula valde maxima*). Die Notwendigkeit, die vermeintlichen Maße der Insel zwischen festgestellten Breiten derselben unterzubringen, bewirkte nach Philipp 333 geradezu, daß P. die Insel verzerrt von Südwesten nach Nordosten legte, Irland im Norden ansetzte, in noch höheren Regionen Thule, kartographisch eher in Richtung Skandinaviens statt Islands (s. noch etwa Müllenhoff, Mair 1895, XVf.; 1906, 67f.). Der Umfang dieser Rieseninsel betrug bei P. über 40 000 Stadien (s. auch Gossellin 169f., Bessell 79ff.; nach der vielleicht erst späteren, entgegen Nansen I 55f., schwerlich von Timaios herrührenden [s. u. Bd. III A S. 670, 14ff.] Umrechnung[1]) der entsprechenden Zahl der Tagfahrten des P.?) statt etwa 23 800 in der Wirklichkeit (Hennig V. r. L. 109; T. i. I 129; s. auch schon Murray 78, Fuhr 28, Bessell 75, Sieglin 863, Matthias 10. Für die Feststellung des Inselcharakters — eben durch Umfahrt — s. noch besonders Skymnos von Chios (u. Bd. III A), gewiß nach P., Polyb.-Strab. II 4, 1 *περίμετρον*, Timaios-Diod. V 21, 4 (s. auch Bunbury 612; schwerlich aus Eratosthenes, wie Berger Eratosth. 377ff. meinte) *τὴν . . . τῆς νήσου περιφοράν*, (Isid.) —) Plin. n. h. IV 102 *in circuitu*. Bei Diodor finden sich auch die in der Summe übereinstimmenden Zahlen für die einzelnen Seiten. 7500 Stadien (recht fraglich, ob die Zahl richtig erklärt Damsté 185; nach Bessell 76ff. wieder soll P. auf der Rückfahrt vom Norden nur die Westseite bereist haben [?]) für die Süd-, 20 000 (*πλειόνων ἢ δισμυρίων τὸ μῆκος* wohl genauer nach P.-Eratosthenes-Strab. I 4, 3), 15 000 Stadien für die West- und Ostseite, insgesamt also 42 500 Stadien, gemäß den über 40 000 Stadien bei Polyb.-Strabon (*τετρακοσίων* Skymnos wofür mit Keller rer. nat. script. LI wohl *τετρακισμυρίων* zu lesen: s. u. Bd. III A a. O. Plin. a. O. gibt 4875 mp., also weniger, 39 000 Stadien an (danach Anonym. geogr. comp. GGM II 509, nach Isidoros; s. auch Dicuil. Zur Erklärung Hergt 41ff., nach dem die kleinere Zahl für den Umfang bloß für Al-

[2]) Daß er die Insel umfuhr, besagen, unbefangen besehen, doch zunächst die erhaltenen Maßzahlen für ihre drei Seiten, dazu seine dadurch bestätigten eigenen Worte *ὅλην κτλ.* (s. o.); nach Groskurd befuhr er nur die Süd- und Ostküste, nahm die Maße für die nicht befahrene Küste ebenso groß an, schätzungsweise, und kam so zu einer Zahl für den Umfang, die das doppelte der Messung der wirklich befahrenen Strecke ausmachte (s. Forbiger 149); zu dieser These auch Lelewels Callegari VIII 236 Dotta e geniale l'ipotesi, ma ardita al punto da non convincere.

[1]) Ohne Entscheidung der Frage der Herkunft der Stadienvermessung Berger Eratosth. 377f.; spricht Polybios-Strab. IV 2, 2 *τὰ τοιαῦτα διαστήματα* von den Entfernungen des P. dafür, daß Polybios schon bei P. selbst Stadienangaben vorfand?

bion, nicht für Britannien mit den Orkaden Geltung hätte [?]. Anders Müllenhoff 377ff. Zur Differenz vgl. auch Gossellin, Fuhr 28, Bessell 74ff., Berger Eratosth. 377); über eine angebliche — aber nicht auffindbare — Messung der längsten Tages- und Nachtdauer zu 18 Stunden im nördlichen Britannien bei Plinius, übrigens, die an sich auf P. zurückgehen könnte, Byrhtferth in seinem Kommentar zu Beda de nat. rer. 10: s. Manitius Lat. Lit. d. Mittelalters 701.

§ 5. Gewiß trat auf der Nordfahrt des P. irgendwie, und sei es nur durch Hörensagen, auch das in seiner Größe gleichfalls überschätzte *Ἰέρνη* (*Ἶρις* nach P. bei Timaios-Diodor V 22, Irland) in den Gesichtskreis des P. (s. o., auch über den Namen; Callegari VIII 239f. Vgl. noch Murray 86, Fuhr 33, 14, Berger Eratosth. 381). Denn die verwandten Angaben über die außerordentliche Größe der Insel bei Ps.-Aristot. De mundo 3 p. 393, b 12f., Dionys. per. 565ff. (gewiß nach Eratosthenes: Müller z. St., nach Müllenhoff 379* mit Bernhardy) gehen letztlich wohl auf P. zurück (zur Lage angeblich nördlich von Britannien s. o. [Eratosthenes–] Strab. II 1, 13. 17, z. T. nach Hipparch, IV 5, 4 *πρὸς ἄρκτον — τῇ Βρεττανικῇ — παραβεβλημένη* = Mela III 53 *super Britanniam Iuverna est;* dazu Berger Eratosth. 380f. Vgl. noch Serv. Georg. a. O., wo statt Ctesias wohl P. zu lesen ist, mit Knaack Rh. Mus. LXI, 1906, 137f. Über das Fortleben der Irrtümer über *Ἰέρνη* z. T. auch bei Ptolemaios u. a. s. Callegari VIII 284. Demgegenüber die richtige Lagenangabe später bei Caes. bell. Gall. V 13, 2 *occidentem solem. qua ex parte est Hibernia insula*). Ebenso dürften (s. auch Berger; zu Haverfield o. Bd. VIII S. 1389, 25ff.) von P. herrühren die Angaben über den Rückgang der Bewohnbarkeit (Strab. II 1, 17. II 1, 13 *ἀθλίως ... διὰ ψῦχος οἰκουμένην*) und über die nach Diod. V 32, 3 mit der Lage im höheren Norden zusammenhängenden wilden Sitten der Bewohner dort bei Strab. IV 5, 4, Diodor und Mela III 53, Solin. 22, 2 *gens inhospita .. fas ac nefas eodem loco ducunt;* auch Diod. V 13.

§ 6. Ferner hängen vermutlich mit seiner Nordfahrt zusammen (falsch hier Berger o. Bd. VI S. 1306, 48ff.) — schon P. – Plin. II 217 über die richtige (s. schon Mannert 85) Beobachtung der steigenden Fluthöhe *supra Britanniam* spricht hier für Autopsie (zu einzelnem Callegari 237; Parisio Riv. soc. geogr. 1895, 607 zur Erklärung des Grades der Steigung durch un improviso ingrossamento del mare presso l'Islanda; s. auch schon Adelung, im Gegensatz zu Forster und Koray, die eine andere Zahl konjizierten [s. Fuhr 17], bzw. vorher Gosselin, der den P. gerade hier beispielsweise angriff) — erhaltene Angaben über Inselgruppen im Nordwesten und Norden Britanniens, so über die noch nördlicher als *Ἰέρνη* gedachten Orcades (Orkneys?) und Haemodae (Hebriden?) und die klimatisch bedingte Lebensweise auf den Haemodae oder Hebudes (Ebudes; vgl. Mela III 54, Plin. n. h. IV 103, Mart. Cap. VI 666; ob auch noch Spuren bei Solin. Append. z. 22, p. 219, 3 M? Hierzu Hennig Von r. L. 107, Macdonald, Haug o. Bd. XVIII S. 881, 58ff. VII S. 2182, 22ff. Zu den Divergenzen im einzelnen, worauf auch hier nicht eingegangen werden kann, de Géralio 63, Müllenhoff 322. 348. 379). Läßt doch schon P.-Strab. II 5, 8 *Ὁ μὲν οὖν Μασσαλιώτης Π. τὰ περὶ Θούλην τὴν βορειοτάτην τῶν Βρεττανίδων ὕστατα λέγει* an eine gewisse Reihenfolge der britannischen Inseln nach Norden hin bei P. denken, ganz wie das auch Serv. a. O. dartut: *ultra Britanniam Hiberniam, Orcades ... Thule* (noch genauer in einzelnem Solin a. O. *a Caledoniae promunturio ... Ebudes . . . Orchades . . . Tyle,* mit Angabe der Distanzen in Tagfahrten: 2, 7, 5 (doch dazu Bessell 97, Müller zu Ptol. geogr. I 10, 5; über den Aufenthalt des P. auf einer der Shetlandsinseln nach seiner Feststellung des neunzehnstündigen Tages s. Hergt 50).

§ 7. Thule (zum Namen u. a. Fuhr 35, C. Hofmann Das Lebermeer, S.-Ber. Akad. Münch. 1865, 15ff., Mair Progr. Pola, 1899, 15, 23 [keltisch?]; 1906, 53, 124. Nansen II 350f., Hennig 116f.) war, zugleich nach diesen Angaben, die nördlichste britannische Insel, die P. erreicht hatte, und zwar nach sechs Tagfahrten (Polyb.-Strab. I 4, 2, Plin. II 187, wohl durch Eratosthenes [-Isidor?] vermittelt nach W. Kroll 48; darnach Beda de rat. temp., Dicuil de mens. orb. terr. VII 7 P., wo irrig auf Plin. IV verwiesen ist. Fünf Tagfahrten erst von den Orchades an nach Solin. a. O.: s. u.; de Géralio 43f.). Kenntnis von ihr hatte er gewiß erhalten durch Bewohner vorher angelaufener Inseln, so vielleicht auf der zuletzt vorher erreichten, Berrice, von wo aus man gewöhnlich nach Thule fuhr. Plin. IV 104 *Dumnam, Bergos*[1]*, maximamque omnium Berricen ex qua in Tylen navigetur* (nach Eratosthenes — Isidoros? auf die griechische Urquelle deuten schon die griechischen Namensformen!); s. Nansen, Hennig V. r. L. 108. 119. 224; T. i. I 131. Zur Frage der Gleichsetzung Berrices (= Mainland?) u. a. Bessell 96, Müllenhoff 387, Detlefsen 63, Mair 1906, 56, Nansen I 61, Hennig V. r. L. 106f. (ganz abzulehnen hier Gosselins 234 Bezug auf Bergen auf Rügen, besser sein Gedanke an eine der Orkaden). *Scandiae* vor *Dumnam* bei Plinius gehört erst der wohl jüngsten Schicht der ihm vorliegenden Überlieferung an wie auch der Zusatz unten zu *mare coneretum: a nonnullis Cronium appellatur:* s. u.; Müllenhoff 386f., Gisinger o. Bd. XIX S. 2148, 40ff.

Für einen Aufenthalt des P. auf Thule spricht vor allem Gemin. a. O. *Ἐπὶ δὲ τοὺς τόπους τούτους δοκεῖ καὶ Π. ὁ Μασσαλιώτης παρεῖναι.* Denn die hier folgenden astronomischen Daten der nur zwei- und dreistündigen Nacht (s. auch u. zu Steph. Byz. s. *Θούλη* über den zwanzigstündigen

[1]) Wie schon Bessell 95f., bringt Hennig V. r. L. 108f. mit Bergi zusammen Mela III 57 *Thyle Belgarum litori adposita est* (*belgerum* P., *Belcarum* Gronovius, *Bergarum* Tzschucke). Doch sind diese — nach *litori adposita* zu urteilen — wohl auf einem Festland gedacht. Mela III 36 wohnen die Belcae in Nordasien (de Géralio 43 hatte an die Bewohner Bergens gedacht).

Tag dort im Sommer und die umgekehrten Verhältnisse im Winter, Eustath. Dion. per. 589, Niceph. = GGM II 470) können sich nur auf eine Örtlichkeit im hohen Norden, eben Thule, beziehen (s. auch Mair Jahresb. Gymn. Marburg a. d. D. 1906, 57, der an Island dachte; falsch Gossellin 172f. gegen P. Pétau über l'extrémité nord de l'Ecosse als das von P. erreichte Klima nur des achtzehnstündigen Tages; vgl. dagegen schon Fuhr 25, 3); dazu die ergänzende Stelle bei Kosmas a. O. *Π. ... φησίν, ὅτι παραγενομένῳ αὐτῷ ἐν τοῖς βορειοτάτοις τόποις ἐδείκνυον οἱ αὐτόθι βάρβαροι* (nach Lubbock 67 ähnlich wie 1816 Einwohner Norwegens Nilsson) *τὴν ἡλίου κοίτην ὡς ἐκεῖ τῶν νυκτῶν ἀεὶ γινομένων παρ' αὐτοῖς.* Das Bild hier von der Schlafstätte der Sonne kann, wie man richtig empfand (Müllenhoff 402; s. noch Bessell 114, Nilsson 117, besonders Hergt 55f., auch zum Begriff *ὥρα*), einen nur kleinen Abschnitt am Horizont andeuten, nach dem Ausweis zu *ὅπου ὁ ἥλιος κοιμᾶται* bei Gemin. *συνέβαινε γὰρ περὶ τούτους τοὺς τόπους τὴν μὲν νύκτα παντελῶς μικρὰν γίνεσθαι,* also (zu Macdonald 628, 51ff.) eine bloß kurze Nacht. Um die Zeit dieser kürzesten Nacht mithin war P. (s. auch das Folgende) an der fraglichen Örtlichkeit. Gegen ein Verweilen dort im Winter, was an sich schon nicht wahrscheinlich (nicht aber gilt das für etwas südlichere Breiten, nach Strab. II 1, 18: Mair 1906, 44), spricht die bloß als Aussage der Bewohner sich darstellende Angabe mit *ὡς κτλ.* bei Kosmas. Auf die Erreichung des höheren Nordens und Thules Lage dort (auch nach dem auf P. basierenden Ansatz der Entfernung des Parallels von Thule von dem des Borysthenes zu 11 500 Stadien später bei Hipparch: Strab. I 4, 2; Berger Hipparch 58ff. Hierzu Forbiger 184 not., Bessell 70f., Nansen I 56, Mair 1906, 40 51ff. [auf Einzelnes sei hier nicht eingegangen]. Vgl. auch [Erat.–Isid.–?] –Plin. II 246, danach Mart. Cap. VI 616. Procop. de bell. Goth. VIII 20, 6 p. 590, 17ff. *Θούλη .. ἐς Ὠκεανοῦ τοῦ πρὸς τῇ ἄρκτῳ τὰ ἔσχατα κεῖται* verbindet von vornherein mit Thule den Gedanken an eine Örtlichkeit im hohen Norden) deutet schließlich unverkennbar auch der Vorwurf des ungläubigen Polybios. Nach ihm (Strab. II 4, 2) behauptete ja P., *μέχρι τῶν τοῦ κόσμου περάτων κατωπτευκέναι τὴν προσάρκτιον τῆς Εὐρώπης πᾶσαν,* daher auch *ἐκτοπίζει* von P. bei Strab. I 4, 4 hinsichtlich Thules, IV 5, 5 *διὰ τὸν ἐκτοπισμόν .. ἀρκτικωτάτην* oder *περὶ τῶν ἐκτετοπισμένων.* Das deutet ebenfalls auf Thule als äußerst entlegene Insel beim Gewährsmann Strabons, und dem entspricht später, weil eben letztlich wieder von P. abhängig, Plin. n. h. IV 104 (durch Isidoros vermittelt wie IV 246; Müllenhoff 390) *ultima omnium quae memorantur Tyle;* darnach bzw. wohl nach der gemeinsamen Quelle Solin. 22, 9, nach Plinius Mart. Cap. VI 666, Beda temp. rat. 31, Isid. etym. XIV 6, 4 (vgl. auch hiernach Dicuil. Sonst vgl. u. § 8)[1]). Diese Überlieferung (s. auch im folgenden Kleomed.) von einem Aufenthalt des P. auf Thule, das er nicht bloß vom Hörensagen kannte, wie manche meinten (nach Früheren wie Gossellin, Geijer u. a. — s. Fuhr 22f., — Bunbury 594. 599, Berger Erdkde. 342, v. Wilamowitz 225, Kähler 122, Philipp 334, Rice Holmes, R. v. Schulze-Gävernitz 15; vgl. Macdonald u. Bd. VI A S. 629, 38ff., Hennig 125. Dagegen Mair 1894, XXI; 1904, 20f.), hoch im Norden also im Lande der Mitternachtssonne, bestätigt zum Überfluß eine — über Eratosthenes-Poseidonios (? s. den Art. Pomp. Mela) — zweifellos auf P. zurückgehende Stelle (s. schon de Géralio, Philipp 331; vorsichtig Nansen I 65) bei Pomp. Mela III 57 über den Wegfall der Nacht im Sommersolstitium: *in ea* – der Insel Thyle – *quod ibi sol longe occasurus exsurgit, breves utique noctes sunt, sed per hiemem sicut alicubi obscurae, aestate lucidae, quod per id tempus iam se altius evehens, quamquam ipse non cernatur, vicino tamen splendore proxima illustrat, per solstitium vero nullae, quod tum iam manifestior non fulgorem modo, sed sui quoque partem maximam ostentat.* Denn sie setzt (zu R. Friedrich Materialien zur Begriffsbestimmung des orbis terrarum, Progr. Gymn. Leipz. 1887, 37), wie auch Hennig V. r. L. 103 mit Recht betont, mit besonderem Hinweis auf diese ‚älteste Erwähnung der Mitternachtssonne' Anschauung voraus. Sie beruht also (s. auch Hergt 60ff.) nicht auf Nachrichten, wie u. a. Philipp 334 von den Angaben über Thule annahm (s. auch Matthias 15, Nansen I 58), sondern impliziert die Tatsache eines Vorstoßes des P. mindestens ‚bis fast zur Höhe des Polarkreises'. Bei Hennig klafft hier ein Widerspruch, sofern nach ihm, S. 101, die ‚außerordentlich richtige Beobachtung' vielleicht auf P. zurückgeht, nicht aber nach S. 104f. (die von ihm hier zitierte Geminosstelle beweist indes nichts gegen die Rückführung des Melazitates auf P., da sie ja nur ein von Geminos indirekt — s. o. — übernommenes Exzerpt ist über eine von P. vorher erreichte Breite des Nordens). Auch in der wohl über Eratosthenes auf P. zurückgehenden Partie Dion. per. 580ff. *Πολλὴν δὲ προτέρωσε ταμὼν ὁδὸν Ὠκεανοῖο, | νῆσόν κεν Θούλην . . . περήσεις· | ἔνθα μέν, ἠελίοιο βεβηκότος εἰς πόλον ἄρκτων | ἦματ' ὁμοῦ καὶ νύκτας ἀειφανὲς ἐκκέχυται πῦρ· | λοξοτέρῃ γὰρ τῆμος ἐπιστρέφεται στροφάλιγγι, | ἀκτίνων ἰθεῖαν ἐπὶ κλίσιν ἐρχομενάων* (dazu Eust., die Paraphr. 580ff., Schol. zu 582 = GGM II 329. 417. 451, Avien. descr. orb. 760ff.) ist die Empirie noch spürbar, ebenso Schol. Iuv. XV 112 Thyle: *civitas in Oceano .. Insula, in qua brumae tempore dies nulli, perinde solstitiali aestivo nox nulla.* Das P.bruchstück Strab. II 5, 8 (s. o.) gibt denn auch weiterhin *Θούλην ... ὕστατα λέγει* (sci. P.), *παρ' οἷς ὁ αὐτός ἐστι τῷ ἀρκτικῷ ὁ θερινὸς τροπικὸς κύκλος* entsprechend die — noch auf mittelalter-

[1]) Zu Hennig V. r. L. 163f.: bei Plut. de fac. in orbe lunae sind wie bei Sen. Med. 378 nur (pythagoreisch ?) platonische Vorstellungen vermengt mit solchen des P. vom hohen Norden (Klio XXVI 32ff.; o. Bd. XVII S. 2326, 34ff.). Keinesfalls liegt eine geheimnisvolle Kunde vor von einem Erdteil im Westen.

liche[1]) Kartographen fortwirkende —Auffassung des P. wieder von der Lage Thules (in seinem nördlichsten Teil offenbar) etwa schon auf dem nach seiner Definition (vgl. R. v. Schulze-Gävernitz 15) mit dem Kreis der immer sichtbaren Gestirne dort zusammenfallenden Wendekreis oder Polarkreis (zu Fuhr 32, 6; Strab. I 4, 4 weist die — auf P.-Eratosthenes ruhende — Gegenüberstellung der Lage Jernes und Thules ebenfalls in den hohen Norden: *ἀλλὰ μὴν ἐκ μέσης τῆς Βρεττανικῆς οὐ πλέον τῶν τετρακισχιλίων προελθὼν εὕροι ἂν οἰκήσιμον ἄλλως πως [τοῦτο δ' ἂν εἴη τὸ περὶ τὴν Ἱέρνην], ὥστε τὰ ἐπέκεινα, εἰς ἃ ἐκτοπίζει τὴν Θούλην, οὐκέτ' οἰκήσιμα.* In der Leugnung dagegen der Bewohnbarkeit des höheren Nordens teilt Strabon die Auffassung des Polybios: s. u.). Dasselbe besagt Kleom. — bzw. schon seine Quelle (Poseidonios?) — de mot. circ. I 7, p. 68, 20ff. Ziegler *Περὶ δὲ τὴν Θούλην καλουμένην (καλουμένην* geht gewiß vor allem auf *Θούλην*, drückt somit keine Vorsicht aus in der Frage der Inselgestalt Thules) *νῆσον, ἐν ᾗ γεγονέναι φασὶ Π. τὸν Μασσαλιώτην φιλόσοφον, ὅλον τὸν θερινὸν ὑπὲρ γῆς εἶναι λόγος, αὐτὸν καὶ ἀρκτικὸν γινόμενον αὐτοῖς ... Τοῖς μὲν γὰρ ἐν Θούλῃ συμπίπτει ὁ θερινὸς τροπικὸς τῷ ἀρκτικῷ* (s. auch Suppl.-Bd. IV S. 597, 30ff.), Plin. IV 104 (aber in der Angabe der Nächte nicht ohne Mißverständnisse [R. Friedrich 36; schon in der unmittelbaren Vorlage? s. u.]) *Tyle, in qua solstitio nullas esse noctes indicavimus cancri signum sole transeunte* (was auch auf P. weist, den Astronomen), *nullosque contra brumam dies,* Solin. 22, 9, Mart. Cap. VI 666, Beda de temp. rat. § 7, p. 208 (für Weiteres s. etwa Müllenhoff 386). Ja, ein Aufenthalt des P. im Bereich des Polarkreises, also auf Thule, wäre, so nichts überliefert wäre, schon an sich wahrscheinlich bei einem Astronomen, der das Phänomen der Zunahme der Tagesdauer im Sommer polwärts nachweislich beobachtete und gewiß auch die Breite des vierundzwanzigstündigen Tages kennen lernen wollte (s. auch Berger o. Bd. VI S. 1306, 3ff.). Auch die Inselgestalt Thules (vgl. schon den Eingang *Θούλην τὴν βορειοτάτην* sci. *νῆσον*! Auch Dionys. a. O., nach älterer Vorlage [s. o.], bzw. Achill. is. 35: s. im folgenden; Mair 1906, 54, auch Kähler 124. Irrig darüber Gossellin 170, Ukert 301, Hergt 63, Nansen I 61, neuerdings wieder H. Schneider Germ. Altertumskunde 7, wonach bei P. von einer Insel Thule nichts verlaute, erst später) und seine Bewohntheit nach P. erweist überdies Strab. a. O. (Fortsetzung; s. auch schon Bessell 36): *Παρὰ δὲ τῶν ἄλλων οὐδὲν ἱστορῶ, οὔτε ὅτι Θούλη νῆσός ἐστί τις οὔτε εἰ τὰ μέχρι δεῦρο οἰκήσιμά ἐστιν, ὅπου ὁ θερινὸς τροπικὸς ἀρκτικὸς γίνεται.* Denn hiernach suchte Strabon sonst — freilich vergeblich, weil kein Grieche später wieder so weit in den hohen Norden vordrang — eine Bestätigung eben für jene Angaben des P., auf die auch aus der gegensätzlichen Haltung Strab. I 4, 4 — s. o. — *ὥστε κτλ.* geschlossen werden kann; vgl. später entsprechend Ptol. geogr. I 24, 17 *διὰ Θούλης τῆς νήσου*, was nicht bloß durch die Entdeckungsfahrt des Agricola veranlaßt ist (s. u.), vielmehr setzt die Vorstellung mindestens der Römer von Thule als einer Insel bei der Fahrt des Agricola (s. u.) die griechische Tradition voraus, Steph. Byz. s. *Θ. νῆσος μεγάλη*, gewiß letztlich auch aus P. nach dem Zusatz über den zwanzigstündigen Tag, Schol. Iuv. a. O. *Thyle: civitas in Oceano ... Insula ...* (ist *ὡρῶν εἴκοσιν* bei Steph. nicht eine irgendwie fehlerhaft gewordene, sondern ursprüngliche Überlieferung — s. o., so würde es sich, für die Identifizierung Thules von Belang, bei P. um eine Insel von beträchtlicher geographischer Breite gehandelt haben, angesichts ihrer Erstreckung uordwärts ja etwa bis zum Polarkreis. Das würde gegen die These Thule-Island sprechen [s. u.], da der neunzehnstündige Tag — nach Hennig 123 — schon zu 60° 52′ n. Br. gehört). Bei Prokop. de bell. Goth. II 15 p. 215, 9ff. Haury *ἔστι δὲ ἡ Θούλη μεγίστη ἐς ἄγαν. Βρεττανίας γὰρ αὐτὴν πλέον ἢ δεκαπλασίαν ξυμβαλέσθαι εἶναι*, wo freilich ohnedies an Skandinavien gedacht ist (s. u.), bleibt, unbeschadet seiner eigenen Gleichsetzung, immerhin die ihm durch die Tradition offensichtlich zugekommene Vorstellung von Thule als einer sehr großen Insel bemerkenswert. Bewohntheit Thules ist, auch nach P., schon Gemin. a. O. vorausgesetzt (*ἐδείκνυον ἡμῖν οἱ βάρβαροι κτλ.*), ebenso Cleomed. a. O. *τοῖς μὲν γὰρ ἐν Θούλῃ*, Kosmas a. O. *οἱ αὐτόθι βάρβαροι.* Vgl. noch Solin. a. O. *Tyle larga et diutina Pomona copiosa est. qui illic habitant, principio veris inter pecudes pabulis vivunt, deinde lacte, in hiemem conspergunt arborum fructus. utuntur feminis vulgo: certum matrimonium nulli* (zu der allerdings recht fragwürdigen Stelle s. Bessell 97ff., Hergt 65ff.). So galt Thule später Eratosthenes — offenbar eben, weil ihm P. einen Anhalt dafür geboten hatte — als nördlichstes bewohntes Gebiet (Erat.-Strab. I 4, 2. IV 5, 5, eratosthenischer Einfluß auch bei der Erweiterung der Oikumene nordwärts bei Isid.-Plin. n. h. II 246: s. o. Bd. XVII S. 2141, Berger 344, 414ff.; Eratosth. 149, im Gegensatz zur Einschränkung der Oikumene etwa noch bei Aristoteles Met. II 5, p. 362 b 9 *τὰ ϑ' ὑπὸ τὴν ἄρκτον ὑπὸ ψύχους ἀοίκητα* (o. Bd. XVII S. 2134, 47ff. Berger 346) und später, aus Abneigung gegen P., bei dem hier von Polybios (s. u.) und Artemidor (Plin. a. O. *ulteriora* — nördlich vom Tanais — *inconperta existimavit* scil. Artemidor) beeinflußten Strabon. Für ihn war die *ἱστορία* Thules *ἔτι μᾶλλον ἀσαφής, διὰ τὸν ἐκτοπισμόν* (s. o. Bd. XVII S. 2150, 1ff.).

§ 8. Wohl seit Dicuil (um 825 n. Chr.; s. Bessell 106, Manitius Lat. Lit. d. Mittelalters I 652; fraglich, ob schon seit Beda) De mens. orb. terrae VII 11 *Trigesimus nunc annus est e quo nuntiaverunt mihi clerici* (irische Mönche), *qui e Kalendis Februarii usque ad kalendas Augusti in illa insula manserunt, quod non solum in aestivo solstitio, sed in diebus circa illud in vespertina hora occidens sol abscondit se quasi trans parvulum tumulum: ita ut nihil tenebrarum in minimo spacio ipso fiat, sed quic-*

[1]) Vgl. Miller Mappae mundi I. II 14. III 12. 27. 107. IV. VII: Thule auf der sog. Weltkarte des Beatus, der Herefordkarte, der Karte von Ranulf, Higden u. a.

quid homo operari voluit ... tamquam in praesentia solis potest (s. auch Landnamabuch I 1, in ‚Thule' Bd. XXIII 61), auch in der vita Kaddroae abbatis etwa vom J. 1000 n. Chr. (Manitius II 237), seit Adam von Bremen u. a. (Murray 88, de Kéralio 47, Müllenhoff 389ff., Nansen I 69ff., Manitius II 406, Macdonald u. Bd. XI A S. 629, 12ff., Hennig V. r. L. 124ff. 218; T. i. 125; auch Kiepert Atl. antiqu. erwog das) setzte man Thule Island gleich, worauf die astronomischen Daten weisen können, abgesehen von Steph. Byz. a. O. (Hergt 59, Mair 1904, 21ff.), auch die Entfernungsangabe Eratosthenes-Strab. I 4, 2, der P. zugrunde liegt[1]). In neuerer Zeit waren für Thule-Island etwa Casaubonus Comment. ad Strab. p. 42, Clüver, Mercator, Pontanus, Harduin, Bougainville 292 (s. de Kéralio 49f., überhaupt für die ältere Zeit), Mannert 82ff., Zeune, v. Humboldt (s. u.; Peschel Gesch. d. Erdkde.[2], hgb. v. S. Ruge, München 1877, 2), Forbiger III 312, Bessell 27ff. (nach ihm nordische Bewohner damals auf Island, nicht Kelten, denen die durch P.-Geminos belegte Auffassung von einer Lagerstatt der Sonne eigne, was Plätzen und Stühlen der Gestirne entspreche, worauf diese nach Grimm Deutsche Myth. II 663 Wohnung nähmen), Vivien de St. Martin Hist. de la géogr., Paris 1873, 230, Berger o. Bd. VI S. 1307, 33f., Sieglin 861, Mair 1894, XVff., 1906, 57, Kähler 123f., Sphyris, Philipp 333, K. Kretschmer Gesch. d. Geographie, Berlin-Leipzig 1923, 14, Broche; anders, außer dem Isländer Arngrim Jonas (s. Murray 88), Gossellin 171 mit unmöglicher Argumentierung, Nilsson 111 ff., Peschel, Müllenhoff, Matthias 14f., S. Günther Gesch. d. Erdkde. 10 u. a.: vgl. u. Diese besonders von Müllenhoff angegriffene Deutung ist auch heute noch nicht ohne weiteres abzulehnen. Die Angabe der Entfernung Thules (6 Tagfahrten, 5 nach Solin. Append. 22, 12ff., von den wie auch immer zu identifizierenden Orchades an), die von ihm wie aber (Deutsche Altertumskde. I 387. 399) überhaupt die überlieferten Zahlen für Tagfahrten angezweifelt worden ist (dagegen mit Recht Mair 1894, XXIIf.), die aber in einer sichtlich von P.-Eratosthenes ausgehenden Parallelüberlieferung noch vorliegt (s. o.), enthält nach einer Ermittlung Hennigs V. r. L. 129f. (s. auch Mair) nichts Unmögliches. Auch hatte Thule nach P.-Eratosthenes schwerlich die geographische Länge des Tanais bzw. des Pontos, wie Müllenhoff meinte (vgl. auch Nilsson 29, Berger Eratosth. 208, der freilich Müllenhoffs Annahme für wahrscheinlich genug hält, während Mair 1894, X allenfalls an ein Mißverständnis des Eratosthenes dachte, Nansen I 81), wenigstens nicht nach dem ganz allgemeinen und unbestimmten Ausdruck Eratosthenes – Strab. I 4, 2 *ἐπὶ τὸν κύκλον τὸν διὰ Θούλης.* Denn darnach ist Thule im Norden jedenfalls nicht auf dem Schnittpunkt des nach ihm benannten Parallels mit dem Hauptmeridian von Alexandrien gedacht, sondern wohl westlich; s. auch Dionys. per. 580ff. (s. o.; Schol. z. 582 = GGM II 451, Paraphr. ebd. 417, Eustath. z. Dionys. 581), Mela a. O., wo vorher eine spätere Quelle verarbeitet ist, Isid.-Plin. II 246, woraus sich, letztlich wohl aus P.-Eratosthenes, bloß ergibt, daß Thule bei diesem hoch im Norden gedacht war, im allgemeinen etwa nördlich von Britannien (s. auch Strab. I, 4, 4 a. E., Serv. a. O.; in dem dürftigen Schematismus des Ampelius 6, *clarissimae insulae* an den vier Hauptrichtungen der Welt *inOceano*, figuriert Thule — natürlich letztlich auch wieder nach P. — im Norden schlechthin allein: *ad septentrionem Thule;* was, nach den Ausweisen später, überhaupt eine Art communis opinio wurde oder schon war. Vgl. auch — etwas unbestimmt freilich — Incert. paneg. Constant. Aug. 7, 2, p. 205, 27 *Thylen ultimam,* Ammian.

[1]) Irrig natürlich (s. auch schon Gosselin 171, Fuhr 17, Bunbury 613) Plin. n. h. II 186f., auch IV 104 *hoc quidam loco* usw. über sechs Monate Tag und Nacht auf Thule im Sommer bzw. im Winter; nach Plinius (aus Varro Reatinus nach Bessell 260) Mart. Cap. VI 595. 608f., richtig aber 666, Beda de rat. temp. (s. Hennig T. i. II 126), was bereits Dicuil abtat mit dem Hinweis auf die Autopsie seiner Gewährsmänner, de mens. orb. t. VII 11. 13 (s. auch Eust. Dion. per. 581 = GGM II 329 *Ἐκεῖνο δὲ καὶ ἐπὶ πλέον ἐκπίπτει ὑπερβολῆς κτλ.*; W. Kroll Kosm. 49. Doch kann sich die Bemerkung hier, S. 49, 1, über vier Stunden Nacht auf Island schwerlich auf dessen nördlichen Teil beziehen. Gekünstelt ein Erklärungsversuch des Irrtums bei Redslob 56). Wohl aber (zu Ukert I 308; Fuhr 32, 6) kann in der Plinusstelle noch eine Erinnerung stecken an eine theoretisierende Betrachtungsweise des P. und Früherer über die Verhältnisse auch am Pol (Reflexe schon bei Herodot: s. Fuhr 16, 10). Dafür spricht außer Gemin. a. O. (s. o. § 3; Nilsson 116 not.) besonders auch Achill. is. 35 = Comment. in Arat. rell., rec. Maaß 71 *οὐ γὰρ ἔχομεν ἀπὸ ἐμπειρίας ἓξ μηνῶν τὴν ἡμέραν καὶ τὴν νύκτα ἓξ μηνῶν δεῖξαι. τινὲς δὲ* (gewiß war in der Vorlage hier und im folgenden an P. gedacht) *ἱστοροῦσιν ἡ' ἡμερῶν ἕκτασιν μιᾶς ἡμέρας, ἄλλοι δὲ π' ἡμερῶν. εἰσὶ δὲ οὗτοι οἱ ὑπὲρ Θούλην τὴν νῆσον λεγόμενοι εἶναι* (Anspielungen auf die wundersam anmutenden Lichterscheinungen *ὑπὲρ Θούλην* noch bei Lucian. ver. hist. II 12, hierzu schol. zu *νύξεις τὰ ὑπὲρ Θούλην τερατολογούμενα ἐπισκώπτει*). Vgl. Caes. bell. Gall. V 30 über den dreißigtägigen Tag nach einer, wie er selbst angibt, literarischen Quelle (durch Eratosthenes oder Poseidonios aus P.? Vgl. bell. Gall. VI 24, 2; s. u. § 17, Bessell 37), sodann die gewiß auch auf P. zurückgehende Notiz Mela III 76 mit ihrer noch richtigen Darlegung der Dinge *ubi* — sci. *sub siderum cardine — sol non cotidie ut nobis, sed primum verno aequinoctio exortus autumnali demum occidit; ideo sex mensibus dies et totidem aliis nox usque continua est* (s. auch Friedrich 37; **ganz verkehrt wollte de Kéralio 42 aus Plinius schließen, que celui-ci (P.) n'a pas même avancé jusqu'au cercle arctique).**

Marc. XVIII 6, 1, Oros. I 2, 79f. *insula Thyle, quae per infinitum a ceteris separata circium versus medio sita oceani, vix paucis nota habetur.* Über das *‚ultima Tile'* entsprechend im Norden auf mittelalterlichen Karten s. § 7, sonst über das Fortleben des Gedankens an die Insel u. § 15. Vgl. auch The Americana Encyclopedia XXII 599. Auch gegenüber dem dritten Argument Müllenhoffs (P.' Behauptung der Bewohntheit Thules darnach in Widerspruch zu den Verhältnissen auf Island in P.' Zeit) bleiben Zweifel (zu Hennig T. i. II 1937, 137). Dicuil sagt durchaus nicht, daß seine Gewährsleute zugleich Islands Entdecker waren (vgl. Hennig V. r. L. 125; Mair Jahresschr. 1894, XXf.; Nansen I 174ff. 179 über die Möglichkeit einer keltischen Urbevölkerung. Irische Mönche wären dann um 795 n. Chr. nach Island weisenden uralten Spuren früherer Kelten nur gefolgt? Anders Bessell: s. o.). Wohl scheinen die Angaben Strab. IV 5, 5 (aus P. letztlich; zur Erklärung u. a. Nilsson 119ff.) über Ernährungsverhältnisse auf Thule-Island nicht zuzutreffen, nach Hennig V. r. L. 129 eher auf Skandinavien, der, S. 124, andererseits selbst zugibt, daß P.-Strab. I 4, 2 über die Nähe des *πεπηγυῖα θάλαττα* auf Island besser paßt als auf jedes andere Land. Sie beziehen sich bei P.–Strabon aber auch nicht bloß auf Thule, sondern auf den Norden überhaupt (auf die britannischen Inseln und die gallische Nordküste nach v. Wilamowitz 150; s. auch Much Tacitus Germania, Heidelberg 1937, 221f., früher Murray 89, Fuhr 42, Berger Eratosth. 382, Kähler 124; eine Differenzierung der Angaben auf die verschiedenen von P. durchquerten Klimate versuchte schon Bessell 46ff. 242, wobei die Einbeziehung auch Grönlands in die P. allerdings nur durch Hörensagen bekannt gewordenen nördlichen Gebiete freilich kühn anmutet). Immerhin mag man bei Thule, auch angesichts der Notiz des Stephanos über dessen Größe (aus P. durch Artemidor vermittelt wie anderes? s. o. § 3), auch an das an der Westküste früh besiedelte Skandinavien denken (trotz Müllenhoff 399, 407; unentschieden läßt die Frage P. Diebolder Die geogr. Kenntnisse des Altertums = Nat. u. Kultur XIII, 1916, 481, 2), das in der Antike ja auch als große Insel galt: Mela III 54 *magnitudine antestat,* Plin. n. h. IV 96 *inconpertae magnitudinis* (aus Philemon? o. Bd. XIX S. 2146, 44: zu Hennig V. r. L. 131). Die Entfernungsangabe (s. o.) wenigstens wie die astronomischen Kennzeichnungen wären damit nicht unvereinbar (für Thule-Skandinavien bekanntlich schon Prokop [s. o.], den Bessell 103ff. für diese Deutung, auch später, überhaupt verantwortlich gemacht hat, und dem entsprechend wohl Ortelius Theatrum orbis [um 1570] u. a.; s. auch Murray 84, de Kéralio 48ff., der, was namentlich Prokops Ansatz im einzelnen angeht, allerdings mit Recht schon hervorhob: Cette moderne Thulé n'a donc rien de commun avec celle de P. Vgl. auch Hennig 129. Hingegen unterschied Jordanes, durch seine Quellen veranlaßt, ein ozeanisches Thule: s. J. Partsch S.-Ber. Sächs. Ges.; Phil.-hist. Kl., LXVIII, 1916, 23. 43f. 47, 4). In neuerer Zeit waren für Thule–Skandinavien vorab L. v. Buch Reise durch Norwegen und Lappland II, Berlin 1810, Fuhr 33, Redslob 104ff. und mit früheren nordischen Forschern wie Geijer, Nilsson, Keyser, Petersen, H. J. Thue u. a. namentlich Hergt 68, Nansen I 62ff., Callegari VIII 236ff., s. auch Partsch, G. Schütte La limite septentrionale des observations de P. = Geogr. Tidsskr. XXIX 86ff., Hennig 126ff.; T. i. I 130, H. Schneider a. O., L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme², Ostgermanen, 1934, Cary VII 53, Jullian, im Gegensatz zu Broche (s. Radet 357), u. a., J. H. Bredsdorff im besonderen (s. Hennig) für Thule–Südnorwegen, den Bereich von Stavanger, was so gewiß falsch ist, ebenso irrt Hennig (auch in ‚Das vor- und frühgeschichtliche Altertum', Leipzig 1941, 67f.) mit seiner Ansicht, P. sei nur bis zum 64° 19′, etwa bis zur Bucht von Drontheim, gelangt. Nansen war, entsprechend Mela, für eine Fahrt des P. bis in den Bereich der Mitternachtssonne, etwa nördlich von Dönna oder Bodö, während Schmidt ihn ungefähr bis zum 65° gelangen läßt, v. Buchgar, schwerlich richtig, bis Nordnorwegen. Vgl. auch Suppl.-Bd. IV, John E. B. Mayor Iuv. II 1878, 385 zu Iuv. XV 112, Macdonald 629, 12ff.). Keinesfalls kann indes, wie die Kreise um Agricola glaubten (Gaheis o. Bd. X S. 137, 20ff., Philipp 334 u. a.; s. auch Cass. Dio XXXIX 50, Gossellin 232ff. über die entsprechende Auffassung des Marinos und Ptolemaios, Berger o. Bd. VI S. 1307, 30ff.), das Thule des P. einer Shetlandsinsel entsprechen: so mit andern wie d'Anville (s. Murray 84), de Kéralio, der, S. 50, über diese Gleichsetzung auch bei Früheren referiert wie bei Conrad Celtes, Ramus, Myritius, Speed, Sporman, Magin, Peucer, Cellarius, Cambden, Arngrin Jonas u. a., dessen Hinweis auf Mainland aber als ‚nommée encore aujourd'hui Thyle-inseln ou île de Thulé par les habitants des pays voisins' natürlich nichts beweist, ferner für jene Gleichsetzung Gosselin (S. 175 aber bei dem durch das Phänomen des vierundzwanzigstündigen Tages gekennzeichneten Thule doch auch der Gedanke an Island), Lelewel, Alexander v. Humboldt Krit. Untersuch. I, Berlin 1836, 367 (der zwar Thule-Island schied von dem südlichen, von der römischen Fixierung abhängigen Thule des Ptolemaios — s. u. —, bei diesem Thule aber irrig an P., Plinius, Solin dachte: s. Mannert 78, auch Forbiger III 312), A. Ziegler Reise des P. nach Thule, Dresden 1861, besonders Müllenhoff 408 (über dessen Deutung zu optimistisch v. Gutschmid Kl. Schrift. IV 134), neuerdings Matthias 14f., Tozer 159, S. Günther 10, Piganiol Encyclopedia Brit. XXII 167f., Enciclopedia Univ. Ilustrada LXIV 1367f.; dagegen mit Recht schon Harduin (s. de Kéralio 149), mit freilich unzulänglicher Begründung, Fuhr N. Jahrb. 292, Nilsson 118, Hergt 63ff., Mair 1894, XVIff. XXII. Nansen I 59ff. Schon die Größenangaben über Thule zeugen dagegen, namentlich aber die astronomischen Bestimmungen (s. o.). Die nördlichste der Shetlandsinseln liegt

erst auf 60° 52′ (Hennig V. r. L. 123f. T. i. 130f.). Andere Aufstellungen (über solche z. B. von Nicolaus Germanus, Malte-Brun, Rudbeck etwa de Kéralio, Humboldt, Forbiger, Fuhr 35, Nilsson 119. 140, Hennig 115ff.; T. i. 129; vgl. auch die Übersicht schon bei Murray 88) sind überhaupt nicht diskutabel. Für des P. Verfolgung aber rein astronomischer und geographischer Absichten auf seiner Fahrt wie in Britannien (s. o. § 4) auch im höheren Norden sprechen hinreichend alle darüber noch erhaltenen Angaben, über die verschiedene Tagesdauer in den verschiedenen Breiten Thules (oder über die Größe des Nachtbogens der Sonne, auch wohl, wenigstens nach Geminos, durch Befragung der Bewohner; s. Mair 1904, 23; 1906, 43 zum Bild von der Lagerstatt der Sonne s. o. § 6; Berger Erdkde. 343, 1. Bloß von einer Sage der Bewohner über die von ihnen als Gottheit verehrte Sonne hätte P. — nicht wahrscheinlich — berichtet nach Nansen I 57. II 349), über die Lage Thules, Fluthöhen (s. o. § 4) und die Abnahme der Vegetation. Nicht unmöglich ist, daß er sich dabei, wie schon in Massalia, auch mit der Ermittlung der Neigung der Ekliptik zur Erdachse und zum Äquator befaßte (Mair 1904, 23ff.; gegenüber Mair Progr. Villach 1893. 1894. Pola 1899, ablehnend Berger o. Bd. VI S. 1307; s. auch Oberhummer Hellas als Wiege der wiss. Geogr.). Eudemos von Rhodos (bei Theo Smyrn. Hiller p. 199, 2ff. Martini o. Bd. VI S. 895, 66ff. Berger Erdkde. 268) dürfte (zu Fuhr 16) unter den *οἱ λοιποί,* den Erfindern der Ekliptik, vor allem auch an P. gedacht haben. Jedenfalls bildeten die astronomischen Feststellungen des P. eine Hauptgrundlage für Hipparchs Breitentabelle (s. u. a. Bessell 90ff. u. sonst; Tozer 161). Auf ihnen beruht, wie schon die Beziehung auf Massilia zeigt (Hipp.–Strab. II 1, 18 *ἐν δὲ τοῖς ἀπέχουσι τῆς Μασσαλίας .. οὗτος* – sci. Hipparch – *δὲ Πυθέᾳ πιστεύων*), der (nach Mair 1904, 25 von den Breitengraden des P. durch Hipparch in Stadien umgerechnete [?]) Ansatz der Kelten auf den 48° (Bretagne), 54° (etwa Mitte Britanniens oder, bei ungenauer Berechnung, Nordwestküste Hollands, nach Bessell 57, oder der Fuß der jütischen Halbinsel nach Beckers Rh. Mus. LVIII [? s. u.; Mair 1906, 57], 58° (Nordschottland; Kattegatt nach Bessell 58, s. auch u.) und 61° n. Br. (Shetlandsinseln; Bessell 51ff. 72ff. zu einzelnem, Berger Erdkde.² 340f. 485, erheblich zurückhaltender als in Fragm. d. Eratosth. 148; hier wollte er, was nicht wahrscheinlich, Hipparchs Breitenangaben bloß auf gewisse Punkte der nordischen Festlandsküste bei P. beziehen, wiewohl bei Strabon nach Hipparch vor allem von der nordwesteuropäischen Inselwelt die Rede ist. Anders Müllenhoff 405. 486; v. Schulze-Gävernitz, Mair 1904, auch 1906, 57). Selbst in Bereiche nördlich von Thule, die er als *ὕστατα* bezeichnet haben mag (nach Strab. II 5, 8; Murray 86, richtig Redslob 102f., auch Bessell 29. Vgl. auch Broche), gelangte P. Damit drang er im Norden weiter vor als je ein Grieche (Polyb.–Strab. II 4, 1 *αὐτὸς ἑωρακέναι,* gegen Bergers Bedenken Mair 1904, 72ff., Broche. Besonders wichtig hier die obschon indirekte Bezeugung durch Achilleus: s. o. *ἱστοροῦσιν*), und zwar heißt es von jenen Bereichen Strab. a. O. 2 *ἐγγὺς δ' εἶναι τῆς πεπηγυίας θαλάττης*; hierzu Plin. IV 104 (aus P.–Eratosthenes wohl durch Isidoros vermittelt: s. Müllenhoff) *a Tyle unius diei navigatione mare concretum* (s. auch Solin. 22, 9 a. E.) wie Plin. XXXVII 35 *concreti maris* (vgl. auch letztlich aus P.–Eratosth. Mart. Cap. VI 666 [Berger Eratosth. 146] Isid. etym. XIV 6, 4 *pigrum et concretum ... mare).* Auch die Distanzangabe spricht für eine solche Fahrt; *a nonnullis Cronium appellatur* bei Plin. IV 104 geht wohl, wie Plin. IV 95, Solin. 19, 2 zeigen kann, auf den z. T. aus P. (-Poseidonios ? vgl. Pohlenz o. Bd. XI S. 2013, 13ff.; N. Jahrb. XXXVII, 1916, 593, 1) schöpfenden oder von P.-Timaios beeinflußten (vgl. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 191) Philemon: s. o. Bd. XIX S. 2147, 39ff. XVII S. 2339, 56ff. Beckers Rh. Mus. LXXXVIII 62f. An eudoxischen Einfluß will Bessell 16f. denken, an die Benennung der arktischen Zone nach Kronos schon bei ihm, nicht erst bei Eratosthenes (?). Vgl. auch Plut. de fac. in orb. lun. 26 *Κρόνιον πέλαγος,* Dion. per. 31ff. *πρὸς βορέην ... πόντον .. πεπηγότα τε Κρονίου τε,* Eust. z. St., ebenso Müller, auch Dion. 48 *ἀποκιδνάμενος Κρονίης ἁλὸς ἐκ βορέαο,* Avien. descr. 57f. Jedenfalls zeigt jener Zusatz bei Plinius und sonst, daß man sich auch unter dem mare Cronium (seit Timaios unter dem Einfluß des P.? s. v. Wilamowitz) ein Meer im hohen Norden dachte (Eust. Dion. 589; zur Frage s. noch Nilsson 114, Pohlenz 1998, 65ff., Max. Mayer Myth. Lex. II 1482, 54ff. 1471, 52ff.; nach Theopomp frg. 335 Jac. war Kronos — nach Jacoby vielleicht nach einer orphischen Theogonie — im Glauben der Westvölker gleichbedeutend mit Winter; anders Much: s. Beckers 63: zu Hennig V. r. L. 128. Anmerkung 272 hier besagt nichts für Hennigs Ansicht, überhaupt nicht der Verweis auf C. Hofmann S.-Ber. Akad. Münch. 1865, der S. 13 gerade das Lebermeer am ehesten bei P., der Quelle eben von allem, wiederfindet. Vielmehr zielen z. B. gerade Plin. a. O., Tac. Agr. 10, Germ. 45, da von P. beeinflußt, auf den höheren Norden; richtig Müllenhoff 422, Berger 350). Nach all dem kann es sich bei dem *πεπηγυῖα θάλαττα* des P. nur um das nördliche Eismeer handeln, im Sinne von *mare concretum* (Plinius; *congelatum* Varr. r. r. I 2, 4 a. E. nach dem vorher genannten, von P. ja beeinflußten Eratosthenes; vgl. später Priscian. 308. Claud. de cons. Stil. I 176 *glaciale .. fretum,* Dicuil VII 13 irrig gegenüber Plinius. Hierzu besonders Mair Jahresschr. Villach 1894, XXII) oder *pigrum* oder *immotum* (Tac.; dazu Beckers) unbewegtes, träges, totes Meer (das nach Columba La questione Soliniana; Atti della reale Academia di Scienze, Lettere e Belle Arti di Palermo, XI, Palermo 1920, 256f. im Gegensatze zu jenem mit Rudern noch befahrbar schien; besser über das *mare pigrum,* weil *concretum et congelatum,* Hergt 71f.; vgl. besonders Orph. Arg. 1085f. *ἔμπεσε δ' Ὠκεανῷ. Κρόνιον δὲ ἑ κικλήσκουσιν πόντον Ὑπερβόρεοι μέροπες νεκρήν τε θάλασσαν,*

Anonym. geogr. comp. 45 *πεπηγὼς καὶ νεκρός* = GGM II 506, Redslob 115, L. Schmidt 4, der allerdings nicht an das Eismeer — wohl in jenem Sinn — gedacht wissen möchte (über das Fortleben dieser Vorstellungen im Mittelalter, so im Merigarto, einer poetischen Weltbeschreibung, Müllenhoff 420ff., Nansen I 71, Much Tac. Germ. 400f.). Von jenem Meere hatte P. nach Polyb.-Strab., abgesehen von dem *τῷ πλεύμονι ἐοικός*, nur *ἐξ ἀκοῆς*, durch die Bewohner Thules, Kunde. Hier also, jenseits der Insel, begann für ihn (Berger 347) die Zone der Unbewohnbarkeit, offenbar eben infolge verstärkter Kälteeinflüsse, der Bereich der angeblichen Mischung der Elemente (vgl. *σύγκριμα*) *γῆ, θάλαττα, ἀήρ*, in den als *μήτε πορευτὸν μήτε πλωτὸν ὑπάρχοντα* vorzustoßen nach ihm unmöglich war. Auch die Polyb.-Strab. a. O. einleitenden Worte *περὶ τῆς Θούλης καὶ τῶν τόπων ἐκείνων, ἐν οἷς κτλ.* besagen, daß es sich bei den dann bei Strabon skizzierten, so verschiedenartig gedeuteten Erscheinungen nur um Dinge des hohen Nordens handeln kann. Erst mit *ἐπανελθὼν ἐνθένδε* ist — entgegen Hennig V. r. L. 113 — die Rückkehr des P. vom Norden her, wohl der englischen Ostküste her, weil er sich ja auch von ihrem Ausmaß eine Vorstellung gebildet hatte (s. o.; Bessell u. a.: s. u.), zur Festlandsküste *ἀπὸ Γαδείρων ἕως Τανάιδος* angedeutet. Jede Beziehung jener Phänomene auf das weit südlichere Wattenmeer an der Nordseeküste (so nach J. Hermann 1794 besonders Kähler 119. 137, Hennig 110ff.) erledigt sich damit. Gegenüber den übrigen, z. T. sonderlichen Deutungen des durch den Vergleich mit der Meerlunge Gemeinten[1]) und dem Hinweis auf das wunderliche *σύγκριμα* der Elemente als — mystisch (invested in Platonic language nach Tozer 162 u. a.; anders Mair 1906, 62f. von seiner Deutung auf das Nordlicht aus) — einer Art *δεσμὸς τῶν ὅλων* (Tac. Germ. 45 *mare pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides* mag eine Kombination vorliegen der primitiven Vorstellung von der ozeanumströmten Erdscheibe mit der vom Okeanos auf der Erdkugel, der letztlich nach P., im Norden auch abschließend gedacht ist; s. o. Bd. XVIII S. 2337) bleiben immer noch die Auffassuugen beachtlich, die Phänomene der nördlichen Atlantik von P. verdeutlicht sehen wollen (vgl. E. A. Geijer, der die Angabe des P. für eine verwirrte Nachricht hielt von einem Phänomen des Eismeeres [s. auch Fuhr 17, 12. 38, wo mit Recht bemerkt ist, daß die — vielleicht unzulänglich übermittelte Nachricht — auch so noch einen Schein von Wahrheit in sich birgt, vgl. auch Nilsson, auch Lubbock 65f. gegen Lewis; Kähler 106, 1]; hierzu noch de Kéralio 32ff., Nansen I 69. 71, trotz eigenen Erklärungsversuchs auf Eisbrei, zurückhaltend, Broche: s. Radet. Müllenhoffs Auffassung, S. 420, die sich gegen Nilsson wandte, und nach der das geronnene Meer, das *mare immotum*, die *νεκρὴ θάλαττα*, dort begann, wo weitere Kunde aufhörte, weil P. und die Seinen sich am Ende der Welt glaubten, wo Erde, Luft und Wasser zusammenzurinnen schienen, dichter Nebel die Sonne verhüllte, kein Wind sich regte und die Ruderarbeit schwer und schwerer wurde, dürfte, da P. nach ihm ja allenfalls nur die Shetlandsinseln erreichte, in dieser Beschränkung das Richtige so wenig treffen wie die reichlich allgemein gehaltene Deutung von Damsté Pulmo marinus, Mnemosyne N. S. XXXXII, 1914, 42 Oceani partis externa species ac motus animum eius induxerunt ut quasi *τὸν τῆς θαλάττης πλεύμονα* h. e. pulmonem marinum intueri sibi videretur. Schließlich steht, zu Müllenhoff, keinesfalls fest, um welche Jahreszeit P. *τὸ ... τῷ πλεύμονι ἐοικός* erschaute, um Sommer im engsten Sinn braucht es sich nicht gehandelt zu haben. Vgl. noch C. Hofmann 13, Macdonald u. Bd. VI A S. 628, 28ff.). Im Glauben an die Ausdehnung der Fahrt des P. in diese nördlichen Regionen schwankte nach den Worten des Polybios bei Strab. II 4, 2 *τὸν δ' Ἐρατοσθένη διαπορήσαντα, εἰ χρὴ πιστεύειν τούτοις* (vorausging *πῶς κτλ.*: s. o. § 2), *ὅμως περί τε τῆς Βρεττανικῆς πεπιστευκέναι* selbst Eratosthenes, doch nicht ohne positive Stellungnahme gegenüber Thule.

§ 9. Nach seiner Rückkehr vom Norden (entlang der englischen Ostküste?)[1]) mag P. von Südostbritannien aus, vom Kap *Κάντιον* aus (über dieses Hübner o. Bd. III S. 1498, 53ff., der auch Strab. IV 3, 3; 5, 1 über *Κάντιον* aus P. herleiten möchte), das nach Strab. I 4, 3 *ἡμερῶν τινῶν πλοῦν* von der *Κελτικὴ* entfernt ist, an deren Küste auf dem Festland zurückgekehrt sein (s. auch Detlefsen 4). Der bei Strabon anscheinend auf P. zurückgehende Wortlaut mit der Betonung der Entfernung vom Festland, nicht des Festlandes vom Kap aus läßt hinsichtlich des Fahrtverlaufs auch die Kombination zu, daß P. zunächst nicht Kap Belerion anlief, sondern von der gallischen Küste aus (bei Uxisama nach Callegari VIII 234; an die Rheinmündungen, dachte Redslob) nach Kap *Κάντιον* steuerte (mit Weiterfahrt dann an der Südküste west-, dann an der Westküste nordwärts?). Doch scheint in *ἡμερῶν τινῶν πλοῦν*, angesichts Diod. V 21, 3 aus Timaios über eine Entfernung *ἀπὸ γῆς* bloß *σταδίους ἑκατόν*, ein Fehler zu stecken (s. schon Fuhr 28f., Müllenhoff dachte, wie ihm folgend Berger Eratosth. 377 an eine Verwechslung von Kap Kantion mit Kap Belerion [?]). An sich ist es ja unbestimmt, von welchem Teil seiner Fahrt aus (ob auf der Hin- oder Rückfahrt?) P. jene Distanz errechnete bzw. von welchem Küstenpunkt aus also, vorausgesetzt, daß sie von ihm von hier aus wirklich angegeben war. Weiterhin befuhr P. die holländische und deutsche Nordseeküste, offensichtlich alten Wegen des Bernsteinhandels folgend (s. auch Redslob 49. 98; Schulten Avien. 22 P. quoque adiit Oestrymnidem insulasque ibi sitas, quo usque Tartessii navigabant, et insulas Britannicas oramque Frisiam ab Oestrymnicis petitas; zu Bunbury 596). Von seinem Bericht hierüber zeugen noch Benennungen Strabons nach Polybios über — für unwahr gehaltene — Angaben des P. über Örtlichkeiten jenseits der Rheinmündungen, mindestens etwa bis zur Elbemündung (s. u.; Beckers Rh. Mus. LXXXVIII 55f.; schwerlich richtig Philipp 334, wonach P. sie nie sah. Das Fortleben übrigens der Vorstellung vom Tanais, von dem hier bei P. wohl irgendwie die Rede war [s. o. § 9 not.], als einer bis zum nördlichen Okeanos — allerdings durchgehend — gedachten Grenze Europas im Osten im Mittelalter, etwa noch auf dem Kärtchen von Arras aus dem 14. Jhdt.: Miller Mappae mundi III 122) und bis zur westholsteinischen Küste. Denn daß auch hierüber (zu Lelewell 42) irgendwie Mitteilungen des P. vorlagen, kann Strab. VII 2, 4 (aus Poseidonios nach Klotz Caesarstudien 59) andeuten, über die Unbekanntheit der Gebiete *πέραν τοῦ Ἄλβιος*, wonach neben anderem Erdichtungen des P. über seine Parokeanitisfahrt wirkliche Kunde ersetzt hatten (bei Eratosthenes, Poseidonios? S. auch Berger Eratosth. 208). Daß dabei gar an Ostseeküsten bei P. gedacht sei (Bessell 115ff.), darf schwerlich gefolgert werden. Das alles ist ihm wohl unbekannt geblieben. Fraglich auch ist, ob Hipparchs Fixierung des 54.° n. Br. durch Messungen des Pytheas hier bzw. nur hier, in Holstein veranlaßt ist (zu Beckers 58, ders. Geogr. Zeitschr. 1912, 504; s. Müllenhoff 226, Mair 1906, 57, Kauffmann, Much: s. Franke o. Bd. XV S. 1506, 51ff.), obschon solche an sich möglich wären. Der Zusammenhang bei Strabon jedenfalls weist auf den Nordwesten. Gewiß bezeichnete P. die Bevölkerung dieser nördlichen Gebiete traditionsgemäß allgemein als Skythen, zum Unterschied von den von ihm so genannten Kelten im Westen (daß er — so Paul III 774, Philipp 334, Beckers Rh. Mus. 102 — Germanen erst östlich der Elbe gekannt hat, ist schwerlich richtig, keinesfalls erweisbar, die Skythenküste begann vorher nach Tim.–Diod. V 23, 1 *τῆς Σκυθίας τῆς ὑπὲρ τὴν Γαλατίαν, ante Scythiam* aus P.-Timaios bei Plin. n. h. IV 94: zu Mair 1906, 55): Strab. a. O., auch I 4, 3 *τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου* (der Flußname zuerst bei ihm? s. Paul 800, Much 12) *τὰ μέχρι Σκυθῶν πάντα κατέψευσται τῶν τόπων* (im Bereich der Rheinmündungen darnach damals noch keine Skythen; s. Suppl.-Bd. IV S. 598, 30ff., Berger Erdkde.[2] 365, Beckers 101f.). Auf seine Kenntnis des Wattenmeeres[1]) weist noch *aestuarium* (zur Wortbedeutung etwa Fuhr 42) *oceani Metuonidis nomine* Plin. n. h. XXXVII 35 (nach Detlefsen aus Xenokrates; die Stelle bei Kunkel o. Bd. XVIII S. 1785, 40ff.; *metuonidis*, nicht mit Bessell 65 u. a., *mentonomon* [s. Matthias 22f. 38f.] oder ähnlich, ist zu lesen mit F u. a.; hierzu Detlefsen 4ff. 9, darnach

[1]) Das Bild von der im Mittelmeer häufigen Qualle spielt bei P.' Vergleich schon frühe mit (s. Kähler 100) u. a. bei S. Nilsson 121ff., der, wie vorher Schlözer und der Däne Schöning das Gefrieren des Meeres von P. beobachtet und verglichen sehen wollte, ders. a. O. (s. u.) 122 not. gegen Redslobs Deutung auf Quallen in Südschweden. Andere dachten, gewiß falsch, bei dem von P. verglichenen Phänomen an die in ihrem Wesen ihm in der Hauptsache bekannten Gezeiten (s. o.), an schwimmende Eisberge (Papon. Bessell 48ff.), an das Nordlicht (Gerland, ihm folgend Berger. S. Günther S.-Ber. böhm. Ges. d. Wiss. 1894, 40ff., Gesch. d. Erdkde. 10, Mair 1906, 58ff.: s. Suppl.-Bd. IV S. 596 (doch diese Deutung wird jetzt weniger wahrscheinlich), um von andern Deutungen, etwa bei Gassendi (die Stelle bei Kähler 101), Bougainville 294, Wedel-Jarlsbey und Adelung nicht zu reden. Zu einzelnem Kähler 100ff., über die verschiedenen Auffassungen gut informierend; s. auch schon Fuhr 38ff., Tozer 163, Hennig V. r. L. 111. An Treibeisfelder (s. auch u.) dachte neuerdings R. Lauterborn, Zeitschr. f. Geologie der Meere und Binnengewässer, VI, 1943, 264ff. (nach dankenswerter Mitteilung von Studienrat W. Hunn); s. noch Franke o. Bd. XVII S. 939ff.; wohl ganz abwegig E. Rohde Griech. Roman[3], 1914, 188, 1.

[1]) Durchquerung des nördlichen Atlantischen Ozeans bis zur Küste Norwegens, Anlauf der dänischen Inseln, dann Britanniens (?) nach Mair, Durchquerung der Nordsee zwischen Schottland und Norwegen nach H. P. Steensby P. de Marseille et la côte orientale du Jutland. Geogr. Tidsskrift XXIV 12ff. (s. Marouzeau Bibliogr. class. I 1927, 328; fraglich, da P. in der Themsemündung wohl Fluthöhen maß: s. o. § 4), Rückkehr an der Westseite Britanniens nach Kap Belerion nach Bessell 77, Broche, was aber nach Obigem kaum anzunehmen. Absolute Sicherheit im einzelnen ist hier naturgemäß nicht mehr zu erlangen. Gleichwohl kann auch die Annahme einer zweiten Nordreise des P. (s. Murray, Bougainville 295, Adelung, Mannert 75, A. Schmekel 6, W. Christ Gesch. d. griech. Lit.[3], München 1898, 560f., Nansen I 71, Kähler 119, Mair 1906, 40f. 64ff. u. a.), nach Polyb.-Strab. II 4, 1 *ἐπανελθών*, als abwegig erachtet werden. Zu solcher Deutung der Stelle liegt kein Grund vor: s. schon de Kéralio 26 not. l, Gosselin 114, Ukert 305, Fuhr 25. 48, Bessell 20, Schmitt 43, der aber — wieder irrig — an eine zweite Reise dachte entlang der ozeanischen Küste bis zum Tanais (die Strecke Gades—Tanais dabei als Basis vorgestellt zur Kennzeichnung der nördlichen Küstenstrecke), nach der Reise nach Britannien und Thule, schon wegen Unmöglichkeit der Bewältigung so großer Entfernungen in einem Zuge. Nichts hindert aber, bei P. an eine Überwinterung zu denken, wenn auch nichts Derartiges überliefert ist. Bei dem dürftigen Überlieferungsmaterial besagt das nichts.

[1]) In Jütland nach Steensby; das Frische Haff ist keinesfalls gemeint, entgegen Cluver (s. Murray 92). Weniger weit in der Ausdehnung des *aestuarium* geht Detlefsen 6 (s. auch Hergt 32), der, besser als Damsté neuerdings, S. 184f., mit seiner Distanzannahme Kap Belerion — c. Emsmündung, die 6000 Stadien vom Kantischen Vorgebirge aus rechnete (bis zum Jadebusen ging Hergt), wobei P. irrig vergrößert habe (S. 3 gegen Mairs falsche These). Die Strecke gar Niederlande bis Kap Skagen soll gemeint sein nach Werlauff und Nilsson 112f.; s. auch Bessell 59, Bekkers 55f. (falsch Gossellin 119f.).

Franke 963, 46ff. 1506, 51ff.; Nansen II 352; *ab oceano* hinter *nomine* will Matthias 22f. lesen [?]). Die gleiche Stelle enthält aus der Erkundung des P. den ersten vorkommenden deutschen Völkerschaftsnamen in Guionibus, wohl die Teutonen in der holsteinischen Niederelbegegend, während man bei den Skythen des P. hier im Norden eben an die Germanen im allgemeinen denken kann (s. o.): Detlefsen 2f., Kunkel 1786, Beckers 57. Und zwar war wohl für P. der Tanais hier (s. Polyb.-Strab. II 4, 1) Erdteilsgrenze oder besser ein hier im Norden in den Okeanos mündender, ihn nach Norden gleichsam ergänzender Fluß[1]) (dazu Capelle Das alte Germanien 473, s. auch schon Redslob 43). Die Teutonen waren nach P.-Plinius die nächsten Abnehmer der Insel Abalus (*Γουτῶνες* konnte palaeographisch leicht zu *Γουιῶνες* entarten: Müllenhoff 479, der bei Plinius *Tutonibus* ändert; s. auch J. Geffcken Tim. u. die Geogr. d. Westens = Philol. Unters. XIII 69f.; dagegen Kothe Jahrb. f. Phil. 141, 184ff.), Hergt 33, Capelle, Beckers. *Inguionibus* steckt wohl (zu Detlefsen 7, Philipp 334) so wenig in dem Namen wie *Gutonibus* (= Goten; s. de Géralio 53f., Gossellin 124, Matthias 20ff., Detlefsen): zu Redslob 49ff., Forbiger 150, Kothe, Paul 786. 789. 845, Mair 1893 Xff., 1906, 79 (Gutones: Guthones), Kunkel 1785, 38ff.; ders. weiter z. St. 1771, 2ff., Franke. Der Küstenstrich selbst vor jener Insel hieß Baunonia (v. l. Rau-), nach Timaios frg. 33 M., wohl wieder aus P., bei Plin. IV 94, s. auch Jacoby FGrHist. III, 1943, 59; Matthias 30ff., Detlefsen 16f., der aber hier irrig, abweichend von Müllenhoff, *quae appellatur Baunonia* auf die Insel selbst beziehen wollte; zum Namen ([Bohnenland?] C. Wessely Wiener Studien XXXXVII, 1929, 166, nach Much, Beckers 57). Denn Timaios gibt die gleiche Distanz der Insel an wie frg. 34 (= Plin. XXXVII 35; s. auch de Géralio 52) aus P. Nur der Name, Abalus (s. Ihm o. Bd. I S. 13, 17ff.), ist Tim. frg. 33 nicht genannt. Bei diesem hieß sie vielmehr — wohl richtig nach P. (C. Wessely 168; s. auch Hanslik, Bursian Bd. 273, 23; über Irrtümer bei Plinius W. Kroll Kosmol. d. Plin. 47. Vgl. auch Lelewel 36 — Basileia (Tim.-Diod. V 23, 1; s. auch Mair Jahresschr. Villach 1893, VIIf., an zwei Namen für dieselbe Insel bei P.-Timaios dachte Geffcken, nach dem erst Plinius einen Gegensatz hierin zwischen P. und Timaios konstruiert hätte [? s. auch schon Murray 91f., Matthias 29], während nach Detlefsen 15 Timaios Abalus durch Basileia ersetzte). Wohl aber vermerkte Timaios, eben wieder nach P., auch die zutreffende (s. Wessely) Ausscheidung von Bernstein durch das Meer im Frühjahr (die von Philemon — s. o. Bd. XIX S. 2148, 4ff. — später bestrittene Angabe über den Bernstein als Brennmaterial, P.-Plin. a. O., beruht wohl auf einem Mißverständnis: Bessel 62f. allerdings mit einer andern, gesuchten Deutung, Nansen I 74; Müllenhoff, v. Gutschmid IV 136; eine Erklärung versuchte Murray 95 [?], der an das ostpreußische Bernsteingebiet dachte, ohne allerdings eine Reise des P. dorthin anzunehmen). Plin. IV 95 *Xenophon Lampsacenus a litore Scythicarum tridui navigatione insulam esse immensae magnitudinis Balciam tradit, eandem P. Basiliam nominat* (schwerlich richtig; s. auch Philipp 334; nach Solin. 19, 6, wohl aus gleicher Quelle, hieß die Insel bei Xenophon Abalcia [?]) mit der Abalus genannten Insel zusammenzubringen (Forbiger 150), geht nicht an (s. auch Detlefsen 18; Müllenhoffs Vorschlag 473 P. ⟨*Abalum, Timaeus*⟩ *Basiliam* zu lesen, beseitigt nicht den Kern der Schwierigkeiten). Bei Balcia — *Βαλκία* bei P. nach Philipp 334 — muß es sich, nach der Größen- und Entfernungsangabe um eine andere ‚Insel' handeln (nicht um Jütland: zu Redslob 52ff. 55ff., Hergt 36, Nansen 73f.; irrig hier v. Gutschmid Kl. Schr. IV 134f., Abalus sei verstümmelt zu Balcia), vielleicht um Skandinavien: so schon de Géralio 66; Zeuss: s. Ihm o. Bd. III S. 43 26ff.; Schmekel 25, dessen Identifizierung Abalus — Samland falsch ist, Bessell 60ff., Detlefsen 22f. 27 (= Südschweden), neuerdings H. P. Steensby; anders Gossellin 120. 122, der — gewiß irrig — auch an Fünen dachte, Redslob 57, Mair 1906, 54, G. Schuette a. O., Wessely. Dabei könnte (zwar nicht die neue, durch Philemon eingeführte [s. o. Bd. XIX S. 1246, 10ff.] Benennung Scatinavia, Codanovia bei Mela, wohl aber mit der ersten, diesmal [? s. o.] P. von Süden her direkt oder indirekt gewordenen Kunde von Skandinavien[1]) auch) der Vergleich oder die Auffassung der scheinbaren Rieseninsel als eines *alter orbis terrarum* auf Philemon, mittelbar auf P. zurückgehen: s. den beachtlichen Zusatz bei Solin zur Größenangabe von Balcia: *eius magnitudinem immensam et paene similem continenti* (vgl. auch Plinius; nach gemeinsamer Quelle, P.-Philemon? o. Bd. XIX S. 2146, 58ff.). Eine solche Betrachtungsweise des P. wäre nicht unmöglich in einer Zeit lebhafter Erörterung der Frage des Vorhandenseins weiterer Oikumenen auf der Erdkugeloberfläche, schon bei Platon, dann bei dem P. wohl nahestehenden Eudoxos (s. o. § 3), bei Aristoteles u. a. (s. o. Bd. XVII S. 2129, 63ff.) und vor allem bei seiner ihm durch Autopsie auf seiner Fahrt nach Norden gewiß gewordenen Vorstellung von der ungeheuren Größe des Weltmeeres, das ihm ja die Möglichkeit bot zur Auffindung neuer Oikumenen (über den Okeanos bei P. s. o. Bd. XVII S. 2329, 32ff.; von der Oikumene bei P. nach Timaios bei Diod. a. O. *οὐδαμοῦ δὲ τῆς οἰκουμένης* die Rede?).

§ 10. Ob Abalus — Basileia bei P. Helgoland ist (so Detlefsen 12 – alternierend – Nansen I 73, Philipp 334, C. Schuchardt Vorgeschichte von Deutschland, 1934, 104, Bekkers 58ff., Hennig V. r. L. 90f.; T. i. I 133f., H. Schneider; anders, aber gewiß irrig, de Géralio 53, Gossellin 121, Redslob 60, der es wie Bessell 60f. in der Ostsee suchte, Kothe, Mair 1893, Xf.; vgl. zur Frage auch Müllenhoff, v. Gutschmid Kleine Schriften IV 135) oder eine von den Friesischen Inseln (s. Matthias 28ff.), sei dahingestellt. Das ostpreußische Bernsteingebiet spielte bei P. ja wohl noch keine Rolle (zu Murray 92ff., Mair 1893, Xff. 1899, 35. 1906, 78ff. vgl. Blümner o. Bd. III S. 298, 22ff., Wessely 166, Beckers Rh. Mus. S. 59, Hennig V. r. L. 89), wohl aber die cimbrische Halbinsel, Jütland, und die ihr im Westen vorgelagerten Inseln: s. schon Ukert 307, Redslob 26ff.; Schuchardt 101ff., Hennig 85ff. u. a. Eine gewisse Größe ist der Insel zuzumessen, da von Bewohnern dort die Rede ist (P.-Plin. XXXVII 35 *incolas*, Diod. a. O.). Jedenfalls zeugt das über sie, über den Ursprung und das Wesen des Bernsteins sowie über seine Verwendung und den Handel dort von P. Berichtete von seiner Autopsie der Dinge — so mit Recht Müllenhoff 495 — und von seiner auch in der Absicht seiner Reise liegenden Erforschung des Bernsteingebiets, ohnedies nicht verwunderlich bei P., dessen Heimat im Bernsteingebiet ja wohl hervortrat (Blümner 299, 32ff., Beckers 62, Hennig V. r. L. 87): die Antwort auf ein Befragen über die Dinge geradezu bei Tim.-Diod. (aus P.) *εἰς ταύτην* — sci. *Βασίλεια — ὁ κλύδων ἐκβάλλει δαψιλὲς τὸ καλούμενον ἤλεκτρον*, genauer bei Plinius: *illo* — sci. nach Abalus — *per ver fluctibus advehi* (Bernstein) *et esse concreti maris purgamentum* (das Letzte ein Erklärungsversuch des P. selbst?). Geht nicht auch die der Erklärung des Ursprungs folgende Zurückweisung älterer, mythischer[1]) Deutungen der Eigenart des Bernsteins (einen Grund hierfür sucht Hennig V. r. L. 68 anzugeben) bei Timaios–Diod. V 23ff. auf P. zurück (anders über einzelnes Geffcken 69)? Denn seine Angabe bei Plinius *incolas ... proximisque Teutonis vendere* entspricht etwa Diodor a. E. *τὸ γὰρ ἤλεκτρον συνάγεται μὲν ἐν τῇ προειρημένῃ νήσῳ, κομίζεται δ' ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων πρὸς τὴν ἀντιπέραν ἤπειρον, δι' ἧς φέρεται πρὸς τοὺς καθ' ἡμᾶς τόπους* (kaum aus P. dagegen — zu Much Tacitus Germania 421; s. schon Bessell 128ff. — stammt Mela III 56 über die Oeones usw.: zu Bessell 128ff. Much Tac. Germ. 421; s. auch Hergt 37ff.). So sehr die Angaben über das *aestuarium Metuonis*, über das nach Beckers u. a. (s. Hennig V. r. L. 86 nach K. Müller und Werlauff Neues staatsbürgerliches Magazin, X, 1842, 103; Bunbury 597) in der Tat nachweisbare Bernsteingebiet an der deutschen Nordseeküste und über die Teutonen (die Bessell 109ff. gewiß übertreibend den Deutschen schlechthin gleichsetzen wollte) für einen Aufenthalt des P. in der deutschen Bucht (und an der jütischen Küste? Dort sind die Teutonen jedenfalls gedacht: s. auch Matthias 19, Detlefsen 13) sprechen, so abwegig ist es, auf Grund von ihnen eine Fahrt des P. auch in die Ostsee annehmen zu wollen, gar bis Samland (so neuerdings wieder A. Halbe: s. Bursian CCXXXV 140) oder noch weiter: Versuche derart schon bei Bougainville 295, bei Forster, Zeuß (s. Ukert 306, Lelewel 42, 113, Ledslob 112 (bis in den Bottnischen Meerbusen!), nach Voigt-Schmeausgelöst haben, P. habe die Parokeanitis Europas von Gades bis zum Tanais befahren (falsch Lubbock 66 in seiner berechtigten Kontroverse gegen J. Lewis). *Ταναΐδος* selbst könnte (zu Suppl.-Bd. IV S. 598, 66, wo ohnedies nordwestlicher zu lesen ist; auch zu v. Wilamowitz Leseb. 226) also bei P. nicht die Elbmündung bezeichnet haben (zu Mannert 76, Ukert 307, Nilsson 110. Schulten Tartessos 65 u. a.), allenfalls bei dem hier formulierenden Polybios (s. Fuhr 25, 6, Bessell 19ff., der an eine ähnliche Wendung des Polybios III 38 *τὸ μεταξὺ Ταναΐδος καὶ Νάρβωνος* erinnerte; dazu freilich A. Schmitt 44f.). Wohl aber dachte sich P. den Tanais dem Okeanos wohl ziemlich nahe (s. schon Schmekel 7) und ergänzte ihn bloß noch als Grenze. Verfehlt ist es, bei *Ταναΐδος* bei Strabon an die Weichsel- oder gar Newamündung zu denken (Mair 1906, 84, der den P. ob dieses Ausflusses gar zum Urheber machte der Vorstellung von einer Ausmündung des Kaspischen Meeres in den nördlichen Okeanos; über diesen selbst noch bei P. s. auch P.-Strab. VII 3, 1 *παρωκεανίτιδος*, III 4, 4 *τῶν προσβόρων* — sci. *τόπων — τῶν παρὰ τὸν ὠκεανόν*.

[1]) Denn Skymnos, der P. benützte, allerdings wohl durch Vermittlung des Eratosthenes, und seine Angaben über den Norden ihm verdankte, ließ die Argonauten durch den Tanais nicht unmittelbar in den Okeanos gelangen (s. u. Bd. III A S. 666, 58ff.; s. auch Jacoby zu FGrHist. 1 F 18 a. E.), analog dem Timaios frg 6 M (s. Laqueur u. Bd. VI A S. 1179, 10ff.), was zumindest Timaios bei seiner sonstigen wohl direkten Abhängigkeit von P. vielleicht nicht getan hätte, wenn der Tanais nach P. dem Okeanos entströmt wäre. Vielmehr fuhr die Argo nach Timaios (und entsprechend wieder bei Skymnos?) zunächst durch den Tanais (*ἐπὶ τὰς πηγάς*!), wurde dann über Land gebracht und glitt dann erst *καθ' ἕτερον πάλιν ποταμοῦ, τὴν ῥύσιν ἔχοντος εἰς τὸν Ὠκεανόν*. Bei diesem Ausfluß in den nördlichen Okeanos könnte allerdings eine erste, bei Timaios von P. herrührende Kunde von der Elbmündung vorliegen bzw. die schon um der Abgrenzung Europas nach Osten hin (Tanais) bei P. vielleicht irgendwie spielende nahe Beziehung zwischen beiden Flüssen (sofern der zweite Fluß bei P. die Tanaisgrenze nach Norden hin bis zum Meere ergänzte?) könnte bei Polybios den als Vorwurf gemeinten Ausdruck

[1]) So P. mit Thule das von den britannischen Inseln her erreichte Skandinavien in seinen höheren Breiten erreicht haben sollte, hätte er also das südliche, bei ihm Balcia o.ä. benannte Skandinavien wieder irrig für eine weitere Insel, und zwar ungeheuern Umfangs gehalten. Die ja zutreffende Kunde von solcher Größe der Halbinsel dürfte dabei von ihm vor allem durch Erkundung da oder dort gewonnen wordeu sein, diesmal von Süden her.

[1]) Daß P. sich übrigens alles Mythischen über den Norden enthielt, wenigstens, soweit feststellbar, hob einst schon Lelewel hervor, mit Zustimmung Fuhrs N. Jahrb. 293. Wohl nicht zufällig erscheint der Name des P. in der Überlieferung nirgends in Verbindung mit den mehr sagenhaften Rhipaen oder dem mythischen Nordvolk der Hyperboreer.

kel 27, Forbiger, Bessell 59ff., Vivien de St. Martin (bis Bornholm), Mair Die Fahrten d. P. in der Ostsee, Jahresschr. Gymn. Villach 1893, 1894, XXVff., Progr. Gymn. Pola 1899, 3ff., Marburg a. d. D. 1906, 55 75ff. (bis Samland: doch dazu A. Baur, Matthias 89ff.; s. auch Berger Myth. Kosmogr. 26), Kossinna Indogerm. Forsch. VII 1897, 276ff., Broche 227 (bis zum Finnischen Meerbusen; gegen solche Ausweitungen auch Bunbury 598, zur Ursache auch Philipp 334; vgl. noch Blümner 298,13, Hergt 39, Hennig 117; T. i. I 124. 133). Fraglich ist schon, ob P. das Kattegat erreichte (Bessell 58, Sieglin 861, auch Philipp 334 dachte daran, wegen der Fixierung des 58° n. Br. bei Hipparch, nach dem Vorgang auch Bergers Eratosth. 148, der auch schon Hipparchs Breitenangaben für den Norden auf gewisse Punkte der Festlandsküste beziehen wollte; anders Mair 1906, 57) oder gar Südskandinavien (s. o.; Redslob 111f.; zu Berger, Piganiol) oder, ob er bloß Informationen erhielt über eine angebliche Rieseninsel im Norden (s. § 9). Nach Polyb.-Strab. II 4, 1 *ἕως Τανάιδος* dürfte er kaum oder nicht wesentlich über die deutsche Bucht hinausgekommen sein, wo er eben die Grenze Europas (s. o.) erreicht glaubte (s. auch Bunbury 612; ob aus Mon. Ancyr. 26 aus *quo* —nach dem Kimbrischen Vorgebirge — *neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adiit* geschlossen werden kann, daß vor der Fahrt der Flotte des Augustus dorthin Griechen — P. — soweit vordrangen, bleibe offen). Vermutlich kehrte er nach Erkundung auch des Bernsteingebiets wieder entlang der nord- und westeuropäischen Küste (Vermutungen darüber bei Redslob 88; nach Damsté allerdings par la côte anglaise du N au S [Mnemos. XXXXV 181ff.; ders. te tocht van P., Utrecht 1917]; wieder anders Piganiol, aber schwerlich richtig]) wohlbehalten nach Massalia zurück, wie ja die spätere Abfassung von *Τὰ περὶ τοῦ ὠκεανοῦ* — doch wohl in Massalia — erweist (kaum zutreffend die Annahme der Rückkehr von der gallischen Westküste irgendwo auf einem Überlandweg nach Massalia bei Hennig T. i. I 135).

§ 11. Das einzige wohl einer *περιοδος γῆς* des P. angehörige, jedenfalls daraus so zitierte Bruchstück über Lipara und Strongyle (s. o. § 3; abwegig hier Bessell 40f., der die Stelle sich als einen von P. zur Deutung isländischer vulkanischer Verhältnisse herangezogenen Vergleich dachte) und die Eisengeräteherstellung von unsichtbarer Hand nach Niederlegung von Eisen tagsvorher sowie über ein Kochen des Meeres dort enthält in der Hauptsache eine alte Legende (*τὸ δὲ παλαιὸν ἐλέγετο*). Sie ist begründet in der (ihm auch unmittelbar bekannt gewordenen?) vulkanischen Natur der Inseln als einer Stätte des Hephaistos, eben des geheimnisvollen Schmiedes: s. Callim. hym. Dian. 46ff. und Schol. *ἔνθα ἦν τὰ χαλκεῖα Ἡφαίστου*, was eben mit der dem P.-Bruchstück ähnlichen Notiz begründet wird *λέγεται δέ, ὅτι σίδηρα διάφορα θέντες ἐν αὐτῇ* — — sci. Lipara — *ναῦται ἔωθεν εὑρήκασιν αὐτὰ ἐκ τῆς ἀναδόσεως τοῦ πυρὸς πεπαυθέντα*. Da hier von *ναῦται* die Rede ist, im Schol. andererseits noch von *καταβαλόντα μισθόν* u. a., können die Stellen nicht voneinander abhängen, sondern gehen beide — wohl über eine oder weitere Mittelquellen — auf P. zurück. Er gab die Legende also anscheinend wieder zur Motivierung des Volksglaubens über Lipara als *τὰ χαλκεῖα Ἡφαίστου*; dazu noch Rapp Myth. Lex. I 2073, 42ff., auch über die entsprechende deutsche Sage von Zwergen oder vom Schmied Wieland, L. Malten o. Bd. VIII S. 322, 5ff., 331, 11 mit einer weiteren Parallele (s. auch 336, 53ff.); Lubbock 64f. Anlaß also gab vor allem sichtlich die vulkanische Natur der Gegend, von der er gesprochen haben wird (nach Eudoxos, der die Liparischen Inseln in seiner Periodos ebenfalls erwähnt hatte? s. o. § 3), wie in anderem Zusammenhang, wohl gleichfalls in seiner Periodos, von der gegensätzlichen Art der Polarregion (s. o.). Zum Zusatz des P. *καὶ τὴν θάλατταν ἐκεῖ ζεῖν* sei auf warme Quellen auf Lipara verwiesen (Nissen It. Ldk. I 369, auch Lubbock 65 gegen Lewis), für Weiteres evtl. in seiner Periodos s. o.

§ 12. Zur Sprache und zu den Quellen des P. Soweit noch feststellbar nach dem Zustande der Fragmente des P., die nicht nur wohl durchweg indirekt, bis zur Unklarheit mitunter verkürzt, durch Konfundierung oder Mißverständnisse z. T. entstellt (s. o.), sondern auch vielfach dazu durch voreingenommene Mittelsmänner auf uns gekommen sind, war die Sprache des P. die der Feststellung von Auffassungen und Beobachtungen angepaßte, jeweils abwägende, schlichte und klare Sprache einer nüchternen Sachlichkeit: s. vor allem das den Wortlaut des P. wiedergebende Bruchstück Gemin. a. O., dazu Hipparch-Strab. II 1, 12, Eratosthenes-Strab. I 4, 2 (*Θούλης ἣν φησι Π. κτλ.*) ... *Κάντιον κτλ.* und besonders den Ausschnitt aus P. bei Strab. IV 5, 5 *τὸ τῶν καρπῶν κτλ.*, ferner Hipp., Schol. Apoll. Rhod. a. O. Die graduelle Sicherheit seiner Darlegungen deutete er dabei anscheinend an durch Hinweise einerseits auf eigene Unternehmungen und Beobachtungen s. P.-Strab. II 4, 1 *ὅλην μὲν τὴν Βρεττανικὴν ἐμβατὸν ἐπελθεῖν φάσκοντος ... ἐπανελθών .. ἐπέλθοι κτλ.*, und Autopsie ist betont nach *αὐτὸς ἑωρακέναι .. 2. ὁ δὲ καὶ μέχρι τῶν τοῦ κόσμου περάτων κατωπτευκέναι τὴν προσάρκτιον τῆς Εὐρώπης πᾶσαν*; auch aus Mela a. O. sowie Strab. IV 5, 5 spricht unmittelbar gewonnene Anschauung mit der den Erdkugelgeographen zeigenden anschließenden Erklärung der Lebensart der Bewohner durch klimatische Bedingtheiten *τὸν δὲ σῖτον, ἐπειδὴ τοὺς ἡλίους οὐκ ἔχουσι καθαρούς, ἐν οἴκοις μεγάλοις κάπτουσι, ... αἱ γὰρ ἅλως ἄχρηστοι γίνονται διὰ τὸ ἀνήλιον καὶ τοὺς ὄμβρους*, vgl. noch Plin. n. h. II 186f., *quod fieri ... P. scribit* (über einen Irrtum des Plinius freilich hier s. o. § 8 not.). Andererseits wieder mag er die Bedingtheit seiner Angaben vermerkt haben durch den Hinweis auf die bloße Wiedergabe von Erfragtem: *προσιστορήσαντος* bei Polyb.–Strab. II 4, 1 von P., *τἆλλα δὲ λέγειν ἐξ ἀκοῆς* (woraus sich allein das Unbillige der von Polybios — s. u. — geübten Kritik ergibt), s. auch Gemin. *ἐδείκνυον ἡμῖν κτλ.*, was ihm der Augenschein bestätigte: *συν-*

έβαινε γὰρ κτλ. (vgl. auch Kosmas Ind.); Wiedergabe bloß eines ortsbedingten Volksglaubens (das hoben gegenüber Früheren mit Recht schon Fuhr 17, Schmekel 12 hervor; zu Ukert I 2, 300 Redslob 99) in der *γῆς περίοδος* nach Schol. Apoll. *Τὸ δὲ παλαιὸν ἐλέγετο κτλ.*; nach einer literarischen Quelle, etwa Eudoxos (s. § 11)? An ihn als gelegentlichen Gewährsmann — für Angaben besonders in seiner Periodos? — könnte man auch sonst denken: s. o. § 3. Aber auch unmittelbare Erkundung ist (§ 11) nicht ausgeschlossen. An sonstigen literarischen Quellen, vor allem für die Nordfahrt in ihrem Anfangsstadium, ist wohl ein alter massaliotischer Periplus zu nennen (s. o. § 2), der jedenfalls den Fahrtverlauf selbst beeinflußt hat (auch die Schrift Himilkos?); über platonische Einflüsse vielleicht mitunter s. o. § 8, Berger Erdkde.² 347. So lebte P. schon durch die zuverlässig erscheinende Art seiner Diktion wenigstens da oder dort weiter, noch bei Aristeides als *ἡδὺς εἰπεῖν καὶ πιστός* (falsch bezieht hier *ἀρχαῖος ... καὶ ποιητικός* Christ³ 560f.; als den vielleicht großzügigsten und gewissenhaftesten, fast von modernem Denken erfüllten Geographen des Altertums bezeichnet ihn also mit Recht wohl Hennig V. r. L. 97).

§ 13. Nachleben des P. Nach einer Ablehnung bisweilen wohl zunächst ob seiner dem Südländer oft rätselhaft und unglaubwürdig erscheinenden Angaben über den Norden, z. T. auch bei Dikaiarch (s. u.; Nilsson 103. Über die ähnliche Lage des Ktesias vorher bei seinen freilich wunderlichen Angaben über den Fernen Osten s. Jacoby o. Bd. VI S. 2038, 64f.) fand P. Gefolgschaft (s. auch Sphyris) besonders bei den ihm ex professo Zugewandten und an seinen astronomisch-geographischen Forschungen Interessierten. Das gilt vorab — wenn auch nicht uneingeschränkt — für Eratosthenes von Kyrene (Polyb.-Strab. II 4, 2 *Πυθέᾳ δὲ πιστεύειν* sci. Eratosthenes; doch s. auch Erat.-Strab. II 4, 2 *τὸν δ' Ἐρατοσθένη διαπορήσαντα, εἰ χρὴ πιστεύειν κτλ.*: s. o. § 8; zu einzelnem u. a. auch Bougainville 281ff., Forbiger 187, Berger Eratosth. 219, Schulten Avien. p. 21. Eratosthenes, der vielleicht zuerst die Bedeutung des P. erkannt hatte (s. Detlefsen 14f., Capelle 211, 42ff., nachdem bereits Timaios (s. auch Lelewel 25, 45, Bessell 247) manches über den Nordwesten und Norden Europas ihm entlehnte[1]), gestaltete sein Kartenbild von Nordwesteuropa im wesentlichen nach ihm (s. o. § 4; schon Murray 63; Mannert 76ff., Bessell 248ff., Berger Eratosth. 217, Cebrian 60f.), war ferner in seiner Vorstellung von der Ausdehnung der Oikumene im Norden von ihm beherrscht (s. o. Bd. XVII S. 2141, 39ff., Suppl.-Bd. IV S. 607, 20ff. Berger 147ff.), wohl auch in seiner Gezeitenlehre (Capelle 212, 38ff.). Sodann wirkte P. weiter, allerdings wohl indirekt, auf Skymnos von Chios (s. o. § 9; u. Bd. III A S. 607, 13ff.; Bessell 253), beeinflußte entscheidend durch seine Beobachtungen, überhaupt methodisch, Hipparch (Strab. II 1, 12 *Ἵππαρχος πιστεύσας Πυθέᾳ*, II 5, 8; 1, 18. I 4, 4; s. o.; Suppl.-Bd. IV S. 621, 19ff., Bessell 90ff., 250f. und sonst, Berger Erdkde.² 470ff., Hipp. 30. 58ff.), außerdem die geographischen Vorstellungen des Krates (s. o. § 3), Geminos (indirekt nur durch Krates? s. o.) und gewiß auch des Poseidonios. Denn dieser wird immerhin mit seinem allgemeinen Gedanken eines Zusammenhangs zwischen Mond und Gezeiten (Aet. plac. III 17, 4 D.) von P. abhängig gewesen sein, wie vorher Seleukos von Seleukeia (über ihre Erklärungen Capelle 213, 10ff.; dazu K. Reinhardt Poseidonios 121), aber auch sonst wohl gelegentlich (s. FGrHist. 87 F 104, dazu Jacoby, auch zu frg. 116c 32, p. 218, Schulten; doch die Schilderung Britanniens Diod. V 21, 5 stammt aus P.-Timaios, nicht aus Poseidonios, wie v. Wilamowitz Griech. Lesebuch, 2. Halbbd., 226 behauptete. Vergleiche E. Schwartz o. Bd. V S. 678, 11. Abwegig Bessell 252f.). Schon der Titel seines Hauptwerkes, *Τὰ περὶ τοῦ Ὠκεανοῦ*, verrät des Poseidonios Beeinflussung durch P., den er gegenüber Polybios und seiner maßlosen Kritik sehr wohl zu rechtfertigen versucht haben könnte (s. E. Norden Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania, 132, 2. Honigmann u. Bd. IV A S. 133, 26ff.). Desgleichen liegen, freilich gewiß meist bloß mittelbare Einflüsse vor bei Xenophon von Lampsakos (2. Jhdt. v. Chr.?, s. Plin. n. h. IV 95, Geffcken 69, Detlefsen 3), Isidoros von Charax (s. auch C. Müller GGM I, LXXXII, A. Schmitt), Philemon (s. o.), Xenokrates (? vgl. o.; Detlefsen 7), Marinos von Tyros (s. Cebrian 78), Ptolemaios (s. Geogr. I 24, 4. 6, 17. 20 u. a., bei dem freilich wie bei seiner vielfachen Quelle Marinos eben römische Vorstellungen mitspielen: s. u.; vgl. auch Hergt 61f., Schulten Avien. 21), Lukianos (s. o.), Ailios Aristides, Kleomedes (Vermittlung durch Eratosthenes–Poseidonios? Vgl. auch Nansen II 349), Achilleus a. O., (durch Menippos von Pergamon — Protagoras bei) Markianos, Kosmas Ind., Stephanos Byz. (durch Artemidoros?), Agathias epigr., Joh. Tzetzes Hist. Chil. VIII 720f. (über die *Ὀρκάδες* und Thule, nach Murray 71, aus Strabon, der jedenfalls 606 zitiert ist), in der Doxographie (s. o. § 3) und im Schol. Apoll. Rhod. a. O. Bei den Römern spielt P. nur indirekt mit, so bei Varro, Mela, Plinius (Vermittler Timaios, aber wohl nicht durchweg und unmittelbar, entgegen Knaack Rh. Mus. LXI, 1906, 137, 1; vielmehr wohl auch daneben Isidoros: s. o.; Varro nach Philipp etwa für Plin. II 217), Tacitus (s. o. § 8; seine bzw. die Fixierung Thules bei den Römern um Agricola ist natürlich bedeutungslos für die Bestimmung Thules bei P., entgegen etwa Larousse du XXe siècle VI 690; Sieglin 873, Hennig V. r. L. 102f.; über den Einfluß dieser Gleichsetzung dann auf Marinos–Ptole-

[1]) Nach Vendelins Vermutung (Fuhr 3, 19) verkehrte Timaios gar noch in Massalia mit P., was aber zeitlich kaum möglich, namentlich nicht bei der Annahme unmittelbarer Beziehungen des P. noch zu Eudoxos (s. o.). Nichts wissen wir über ein Verhältnis des Timosthenes von Rhodos zu P. (wertlos, weil ohne jeden Anhalt, ist eine diesbezügliche Bemerkung Lelewels: s. Fuhr N. Jahrb. 293).

maios wie auf den Anonym. geogr. compend. IV 13 = GGM II 497 s. o. u. Macdonald 629, 49ff.; hierzu auch Berger Eratosth. 149, C. Müller zu Ptol. geogr. II 3, 14 p. 105). Über weitere Fernwirkung auf Solin, Ampelius, Serenus Sammonicus (? s. o.; nach Bessell 251 durch Diogenes als Vermittler), Servius, Orosius, Martianus Cap., Cassiodor, Jordanis, Isidor Hisp., Beda, Dicuil, Adam v. Bremen u. a. s. o. bzw. u.

Etwas (kaum ausschließlich, da er in anderem gewiß von P. beeinflußt ist: s. o. § 3 not.; Bessell 18) negativer Art war sein Nachwirken und sein Schrifttum, ob des Unerhörten vor allem, das er von seiner Ozeanfahrt und vom Norden berichtet hatte, bei Dikaiarch (Strab. II 4, 1, woraus freilich nicht hervorgeht, worauf sich dessen Unglaube bezog (s. o. Bd. XVII S. 2136, 48ff.), ausschließlich negativ beinahe besonders aber bei Polybios (Strab. II 4, 1 *ὑφ' οὗ* — sci. P. — *παρακρουσθῆναι πολλούς*), der ohnedies der von Eratosthenes vertretenen Richtung der Geographie ferner stand (Suppl.-Bd. IV S. 623, 32ff.). Die Angaben des P. über die von ihm auf dem Weltmeer und zu Land durchmessenen gewaltigen Weiten, über das dabei Erschaute und Festgestellte (Bewohntheit noch des höheren Nordens, Beschaffenheit des Nordmeeres u. a.; weniger gewisse Irrtümer wie die Überschätzung der Größe Britanniens o. ä.; vgl. auch Fuhr 25, Bessell 6. 249f., Sieglin 862. Nach Gossellin 180 mangelnde Kontrollmöglichkeit und ‚d'observations astronomiques fort rares' bei P., die den Eratosthenes und Hipparch an die Realität der Nordfahrt ebenso glauben ließen [s. Gossellin], wie Polybios sie leugnete, auf Grund seiner eigenen Reisen und negativer Ergebnisse über Britannien in der Antwort der Massalioten an Scipio; dazu auch A. Schmitt 26f.), Polybios irgendwie gewordene Kunde über P. als einen *ἰδιώτῃ ἀνθρώπῳ καὶ πένητι κτλ.* (s. o. § 2) und nicht zuletzt mitunter eben fehlendes Verständnis[1]) andererseits verleiteten ihn zu einer um so heftigeren, ungerechten Kritik an dem Massalioten und ließen ihn an der Realität der Nordfahrt überhaupt zweifeln. Eine solche war in dem von P. angegebenen Ausmaße nach Polybios einem armen Privatmann schlechterdings unmöglich (Polyb.-Strab. II 4, 1 *ἄπιστον καὶ αὐτὸ τοῦτο πῶς ἰδιώτῃ ἀνθρώπῳ κτλ.*, s. o.) und die Schrift des P. darüber nach ihm wahrheitswidriger als die — doch romanhafte — *ἱερὰ ἀναγραφή* des Euhemeros von Messana (über diese Jacoby o. Bd. VI S. 952, 39ff. 966, 38ff.): *πολὺ δέ φησι* — sci. Polybios — *βέλτιον τῷ Μεσσηνίῳ πιστεύειν ἢ τούτῳ* (P.). Auch Eratosthenes ward so getadelt, ob seines — trotz der zweifelnden, mehr warnenden (? Sieglin 864) Haltung des Dikaiarch gegenüber P. — dem Massilioten entgegengebrachten Glaubens (Strab. a. O. 2; s. auch ebd. IV 2, 1, wo *μνησθεὶς τῶν ὑπὸ Π. μυθολογηθέντων* außerdem zeigt, was er von P. hielt, ferner Polyb. hist. III 38, wo *τοὺς δὲ λέγοντάς τι περὶ τούτων* — sci. — *τῶν ἄρκτων* — *ἄλλως ἢ γράφοντας ἀγνοεῖν καὶ μύθους διατίθεσθαι νομιστέον*, was gewiß vornehmlich auf P.' Nachrichten vom europäischen Norden zielt). Es mag sein, daß Polybios, in Umdeutung eines Wortes des Eratosthenes, der den Euhemeros nach dem Aufschneider von Berge (s. u.) einen Bergäer genannt hatte, den P. gar als solchen verspottete (das lebt noch fort selbst bei Marcian. epit. peripl. Men. 1 = GGM I 864f. *οἱ δὲ τοὺς περίπλους προχείρως γράψαντες σταδίων ἀριθμὸν διεξιόντες, καὶ ταῦτα ἐπὶ χωρίων ἢ ἐθνῶν βαρβάρων, ὧν οὐδὲ τὰς προσηγορίας εἰπεῖν δύναιτο ἄν τις, αὐτόν μοι δοκοῦσι τὸν Βεργαῖον Ἀντιφάνη νενικηκέναι τῷ ψεύδει*). Die Folge aber einer solch verständnislosen Unbilligkeit des Polybios gegenüber P. und der von diesem mitgetragenen Entwicklung der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen war wahrscheinlich ein um so rascherer Untergang der literarischen Hinterlassenschaft des P., darüber hinaus ein Rückschritt in jener Entwicklung, ob der Abwendung von der mathematischen Geographie weithin und die Reduzierung der Grenzen der Oikumene polwärts (s. u. zu Strabon; Sieglin, Mair u. a.). Gegnerschaft gegenüber P. und Eratosthenes bekundete sich dann auch bei dem mit Polybios gleichgerichteten, mit P. wohl zwar nur durch Eratosthenes vertrauten Artemidoros von Ephesos (Strab. III 2, 11; Lelewel 47f., Bessell 251f., der Artemidoros Urteil über P. für gemäßigter hielt als das des Polybios, zumal Artemidor P.' Maße für Britannien übernommen habe, wie Isidoros Angaben bei Plinius — s. o. —, wohl aus Artemidor, zeigten; Berger o. Bd. II S. 1330, 36ff.), der u. a. des Eratosthenes Bauen auf P. mit der *ἀλαζόνεια* jenes begründete.

§ 14. Eine solche Haltung des Polybios und Artemidoros bestimmte wohl die Auffassung mancher und so um so mehr das Urteil Strabons über P., als er, an sich den Dingen nicht gewachsen, jener Richtung der Erdkunde ferner stand, das Schrifttum des P. nur durch Mittelsmänner kannte (im wesentlichen nur durch Eratosthenes, Hipparch, Polybios: falsch hier Fuhr 21), und als schließlich, abgesehen von den Römern, seit P. bis zur Zeit Strabons keine weitere Aufhellung der von P. aufgesuchten Bereiche des Nordens mehr erfolgt war (über Philemon allenfalls s. o. Bd. XIX S. 2146, 10ff.; dazu Suppl.-Bd. IV S. 638, 22ff. Vgl. noch Mannert 77ff., Lelewel, Fuhr[2], Schmekel 10, Bessell 256f., Nilsson 103, Honigmann u. Bd. IV A S. 147, 40ff., 133, 15ff.; E. Norden German. Urgesch. i. Tacit. Germania 132, Cebrian 83 u. a.; Hennig V. r. L. 99, der von bornierter Besserwisserei bei Strabon spricht, 97f.). So galt ihm in seiner alles andere als sachlichen, aber wieder weiter wirkenden Kritik (des Polybios oder Strabons und anderer Urteil ist so noch spürbar bei Synesios: s. u.), trotz Era-

[1]) Fraglich ist, ob auch Neid und Ehrgeiz, weil Polybios ob seiner ausgedehnten Reisen selbst für den weitestgereisten Geographen habe gelten wollen, ihn dem P. abgeneigt machten, wie Lelewel 47, Hergt 24 und Nansen I 76 glaubten; s. auch schon Ukert 305; Bunbury I 591, Mair Progr. 1096, 93. 60, Hennig V. r. L. 97, Radet u. a. Richtunggebend für Beurteilung seines Zweifels sind vor allem und zunächst seine eigenen Argumente bei Strab. a. O.

tosthenes, Hipparch und Poseidonios, deren Meinung über P. er doch kannte, P. als *ἀνὴρ ψευδέστατος* (Strab. I 4, 3), der nach ihm über bekannte Gebiete unwahr berichtet habe und so *σχολῇ γ' ἂν περὶ τῶν ἀγνοουμένων παρὰ πᾶσιν ἀληθεύειν δύναιτο* (derselbe Gedanke Strab. IV 5, 5; s. auch Strab. IV 2, 1 von P. *ἐθάρρησε τοσαῦτα ψεύσασθαι*, unter dem Einfluß natürlich des Polybios, der sogar im Ausdruck Strabon beeinflußte: Strab. II 4, 1 *παρακρουσθῆναι*, Strab. II 5, 8 *πολλαχοῦ δὲ* — so ist wohl mit Coray zu lesen nach *τὰ πλεῖστα* P.-Strab. IV 5, 5 — *παρακρουόμενος τοὺς ἀνθρώπους ὁ Π. κἀνταῦθά που διέψευσται*, III 4, 4 *εἰς ταῦτα, ὅσα Π. παρεκρούσατο τοὺς πιστεύσαντας αὐτῷ*, I 4, 5. II 3, 5 erscheinen die *ψεύσματα* des P., Euhemeros, Antiphanes gleichwertig, wieder nach Polybios, bei Besprechung von Angaben des P. über die *Κελτικά*, von deren Verurteilung nach Maßgabe eigener Erfahrungen ausgehend (s. o.) Polybios Darlegungen des P. auch sonst verworfen hatte, VII 3, 1 *ἃ Π. ... κατεψεύσατο*, II 5, 43 sowie die Kritik wieder im einzelnen IV 4, 1 *οὐκ ἐπὶ τοσοῦτον δέ, ἐφ' ὅσον ἐκεῖνός φησι καὶ οἱ πιστεύσαντες ἐκείνῳ*, vorab wohl Eratosthenes). So beanstandete auch Strabon die Ausdehnung der gemäßigten Zone bei P. nach Norden hin bis in den Bereich von Thule. Er ließ sie nur bis Ierne (Irland) reichen (s. Suppl.-Bd. IV S. 639, 47ff., o. Bd. XVII S. 2150, 1ff., Berger Erdkde.[2] 344f., Hergt 149), ohne aber, bei aller Gegensätzlichkeit auch sonst (Frage der Inselgestalt Thules u. a.: s. o.), an der Existenz Thules selbst völlig zu zweifeln (nach Strab. IV 5, 5 *Περὶ δὲ τῆς Θούλης ἔτι μᾶλλον ἀσαφὴς ἡ ἱστορία διὰ τὸν ἐκτοπισμόν*; anders Müller: s. Berger Eratosth. 382), auch nicht, wenigstens nach IV 5, 5 *πρὸς μέντοι τὰ οὐράνια καὶ τὴν μαθηματικὴν θεωρίαν ἱκανῶς ⟨ἂν⟩ δόξειε κεχρῆσθαι* — sci. P. — *τοῖς πράγμασι κτλ.*, an der Tatsächlichkeit des im Norden hinsichtlich der Abnahme günstiger Lebensbedingungen von P. Erlebten und Berichteten (s. auch Berger Eratosth. 381f.). Wenigstens auch gab er solche und andere Nachrichten: IV 5, 5 wieder. Gewiß zeigte sich hier bei Strabon wieder der dem P. günstige Einfluß des Eratosthenes (und Poseidonios?) wie in gewisser Anerkennung des P. als eines Astronomen und Mathematikers (s. auch Schmitt 28; anders allerdings wieder, voreingenommen, Strab VII 3, 1; Berger Erdkde.[2] 346; Eratosth. 213, wo besonders auf die durch die Abneigung gegen P. verschuldete Verschlechterung des Kartenbildes der westeuropäischen Küste — fast völlige Beseitigung des Vorsprungs der Bretagne darauf — bei Strabon verwiesen ist; 217f. über den mutmaßlichen Grund).

§ 15. Andererseits mußte eine kühne Unternehmung wie die des P. und seine Schrift darüber, namentlich über den (wie alle Randgebiete von jeher) rätselhaft erscheinenden höheren Norden mit seinen für den Laien geheimnisvollen Phänomenen und über das weltferne Thule, ähnlich dem abenteuerlichen Zug Alexanders nach dem fernen Osten, zu phantastischen Ausgestaltungen anregen, hatte das Weltmeer in seiner Unermeßlichkeit doch schon Platon und dem ihn parodierenden Theopomp (s. o. Bd. XV S. 1056, 67ff.) Raum geboten für rätselhafte Inseln und Kontinente. So könnte P. bereits eine Rolle gespielt haben bei Antiphanes von Berge, der vermutlich erst am Ende des 4. Jhdts. v. Chr. lebte (v. Wilamowitz Herm. XL, 1905, 149, dem, entgegen Christ-Schmid-Stählin[5] I 509, 2, Knaack Rh. Mus. LXI 1906, 138 folgte. Vgl. auch Honigmann u. Bd. IV A S. 133, 20ff.), in seinem romanartigen Gebilde über den Norden (bei Platon und Theopomp war es der Westen): s. Knaack, Honigmann. Aber sicher ist das nicht: man könnte geltend machen, Polybios hätte (hist. XXXIV 6, 14; s. Knaack) den P. nicht einen Bergäer genannt, wenn Antiphanes erst nach P. gelebt hätte, so wenig das vermutlich im gleichen Fall Eratosthenes bei Euhemeros getan hätte. Und wohl ziemlich sicher von P. noch nicht berührt ist Hekataios von Abdera (vgl. Jacoby FHist. Gr. III p. 53). Dagegen liegt letztlich ein Einfluß des P. vor — entgegen Hennig V. r. L. 101 — bei Antonius Diogenes (s. schon Murray 86; zu Schmid o. Bd. I S. 2615, 63ff.; über ihn Bessell 251, E. Rohde-F. Schöll Griech. Roman[3] 238ff. 269ff. 609) in seiner Schrift *τὰ περὶ Θούλην ἄπιστα* (Porph. vit. Pyth. 10, Phot. lex. 166, p. 109 B). Schon der von P. eingeführte Name *Θούλη* hier zeigt das, und sei es auch nur, daß jener Einfluß sich äußert durch die Verwendung des Namens der Insel als eines beliebten Topos der Poesie (s. auch Bessell 255) oder Rhetorik für eine Insel im äußersten unerreichbaren Norden (zu Anspielungen gar auf die Lichtphänomene *ὑπὲρ Θούλην* bei Lukianos s. o. § 8; doch fraglich wieder ein Einfluß des P. auf die Orph. Argon.: zu Murray 86): der Name so sonst bei Verg. Georg. I 30, Sen. Med. 380, Sil. Ital. XVII 416. III 597, Stat. silv. III 5, 20, IV 4, 62 *nigrae litora Thyles*, V 1, 91 (phantastisch will Bessell 44 die Stelle auf die Geiser Islands deuten); 2, 55, Iuv. sat. XV 112 (dazu das weiter ausholende Scholion: s. o.), Rutil. Namat. I 499f., Prudent. Hamart. 881 *ultima litora Thulae*, Claudian. V 239f. *Te qua libet ire sequemur. / Te vel Hyperboreo damnatam sidere Thylen*, VII 53 *ratibusque imperia Thyle*, VIII 32, XXIV 156, XXVI 203f. *Terruit Oceanum et nostro procul axe remotam insolito belli tremefecit murmure Thylen*. Dabei mag, so jedenfalls bei nachtaciteischen Autoren, wie bei Claudian. VIII 32 (s. Macdonald 629, 60ff.; über *mare Thyle* bei Iul. Honorius Cosmogr. 15, Kubitschek o. Bd. X S. 624, 12ff.), Ravenn. anonym. cosmogr. V 31. 33, p. 439, 5ff. 443, 6ff. P. — s. Müller zu Ptol. geogr. II 3, 14, Forbiger III 312, Bessell 30, 95 — die römische Gleichsetzung von Thule mit einer der Shetlandsinseln da oder dort vorgeschwebt haben. Daß das Thule des P. übrigens auch in der griechischen Dichtung eine Rolle spielte, zeigt Mela III 57 *Thyle ... grais et nostris celebrata carminibus* (bei *nostris* mag an Vergil oder Seneca gedacht sein). Über das Fortleben von Thule, übrigens selbst in der arabischen Literatur, allerdings wohl nur durch Ptolemaios (schon weil es auf den 60.° n. Br. gesetzt ist), so bei Masudi vgl. Maçoudi Les praires d'or, texte et traduction par Barbier de Meynard et Pavet de Cour-

teille I, Paris 1861, 180f., bei Ibn Chordadbeh, Ibn al Faquîh, sonst etwa auch bei Assaf la Iehudi (über diesen Encyclopaed. Jud. 1929, III 537f.) s. Hennig V. r. L. 308f., C. Hofmann S.-Ber. Akad. Münch. 1865, II 18. Kolumbus unterschied in seiner Schrift über die cincos zonas zwei so benannte Inseln, entsprechend offenbar dem Thule des P. und dem der römischen Fixierung (s. Humboldt 367). Über Thule als Motiv in moderner Zeit sei nur kurz verwiesen auf Goethes berühmte Ballade von 1774 (darnach auch in Frankreich bei Gounod und Berlioz), in Deutschland dann wieder etwa bei J. v. Scheffel (s. Larousse du XXe siècle, VI 690, Proelß Jahrb. d. Scheffelfreunde Leipz.-Wien 1904, 108). Über eine Station Thule, die nördlichste auf Grönland, auf der Hayeshalbinsel s. Larousse.

§ 16. Zur Bedeutung des P. Als Astronom und Geograph erscheint P. nach allem auf neuen Wegen Eudoxos von Knidos gegenüber, so in seinem Versuch einer Polfixierung (auch in anderem, durch diese Beabsichtigtem ? s. o. § 2; auch Nilsson 109), in der Geographie der Erdkugel, von deren Größe er nach allem wohl eine —gegenüber Eudoxos bessere— ungefähre Vorstellung gehabt haben dürfte (zu Lelewel 60f.), in seiner Schaffung von Grundlagen zur Bestimmung der geographischen Breite (s. o.; besonders noch Hergt 57), nach dem Ausweis seiner Schattenmessung in Massalia sowie seiner Beobachtung und Feststellung der verschiedenen Tagesdauer in verschiedenen Breiten u. a. (s. noch Murray 68f., Mannert 73f., Schmekel 10, Forbiger 149, Oberhummer Hellas als Wiege der wissenschaftlichen Geographie = Mitt. d. Wien. Ver. d. Freunde des hum. Gymn., Wien-Leipz. 1913, 14). Dabei war ihm Eudoxos vermutlich insofern Vorbild, daß er mit seiner Reise nach Ägypten, also in verschiedenen Breiten die Beobachtung bestimmter *φαινόμενα* verband bzw. auf jener die Auswirkung des Breitenunterschieds in Hinsicht derselben kennen lernen wollte (Beobachtung des Standes des Kanobos auf Rhodos und in Ägypten? s. o. Bd. VI S. 938, 35ff., X S. 1873, 3ff.). Beobachtungen gewiß auch auf der den Charakter einer ‚wissenschaftlichen Entdeckungsfahrt' (A. Rehm) vor allem tragenden Nordlandreise des P. verdankt man die grundsätzlich richtige Lösung des Gezeitenproblems (s. § 4; Capelle 211, 42ff.; M. Cary VII 262). Andere gingen auf die Fluthöhe (§ 4; abwegig wollte Bessell 247 Kleitarch frg. 26 Jacoby bei Strab. VII 2, 1 aus P. herleiten. Kleitarch hatte wohl überhaupt nicht von der Flut im Norden gesprochen; vgl. Jacoby z. St.), auf die Meeresströmungen an der Westküste Europas und ihre Bedeutung für die Schiffahrt (s. o. § 4), besonders auf den Küstenverlauf dort wie in Nordeuropa (Polyb.-Strab. II 4, 2 von P. *κατωτεύκεναι τὴν προσάρκτιον τῆς Εὐρώπης πᾶσαν*, was natürlich nur von dem ihm bekannt gewordenen Teil gilt), auf den Umfang, die Lage und Größe der Inseln Nordwesteuropas, die als britannische zusammengefaßt erscheinen (abgesehen also von den normannischen, friesischen, von der Bernsteininsel oder gar Skandinavien, sofern es nicht Thule ist). Er mag so, ob seiner genaueren Erforschung der Insel, als der eigentliche Entdecker Britanniens gelten (zu Bunbury 595; auch Skandinaviens ?), der das Dunkel über dem Zinnland lichtete, wenn auch freilich zunächst nur zeitweilig ob der Verkennung seiner Bedeutung schon bei Zeitgenossen (s. u.). Er verbreitete weiter erstmals, soweit wir wissen, gewisse Helle auch über das Bernsteinland an der deutschen Nordseeküste, über diese selbst, ihre Beschaffenheit, ihre Bewohner und ihr Treiben, tat außerdem durch seinen kühnen Vorstoß vorher nach Norden, scheinbar noch etwas über Thule hinaus, gegenüber Früheren (so Aristoteles: s. § 1), aber auch späteren rückschrittlichen Auffassungen die — bei Aristoteles (s. Berger Erdkde.[2]) theoretisch behauptete — bei P. aber weitergehende Erstreckung der Oikumene nach Norden hin dar durch sein Zeugnis des Augenscheins, aber eben auch die gewaltige Größe und Eigenart des Weltmeeres (über den Gedanken vielleicht bei ihm an eine weitere Oikumene in Britannien oder Skandinavien s. o. § 4. 9; o. Bd. XVII S. 2138, 30ff., Sieglin 860ff., Hennig V. r. L. 96, M. Cary The Cambr. anc. hist. VII 53. 262 u. a). Für seine Darstellung der Eigenart auch des Okeanos genüge es, mit Bessell 26 an die Gezeiten, das *πεπηγυῖα θάλαττα*, das *σύγχριμα*, den Bernstein als Meeresprodukt u. a. bei P. zu erinnern. Die Bedeutung solcher Erkundung des Nordens und einer allem Anschein nach von mythischem Einschlag freien Berichterstattung darüber (s. o. § 10 not.), auch für die Verbesserung des Kartenbildes vorab Nordwesteuropas ob seiner Erkenntnis namentlich des Vorsprungs Nordwestspaniens und der Bretagne, der starken Einbuchtung also des Golfes von Biskaya (s. § 4; Berger Eratosth. 213), der Rhein- und wohl auch Elbemündung, der Nordseeküste u. a. ist schwer zu bestreiten (über eine kartographische Wiedergabe hier evtl. bei P. s. o. § 3; zur Nachwirkung des P. vielleicht auf die Zeichnung Südbritanniens und der Niederlande bei Marinos und Ptolemaios s. Berger o. Bd. VI S. 1306, 21ff.). Auch seine Beobachtung der polwärts sich mehr und mehr verschlechternden Vegetations- und Lebensbedingungen ob ihrer Abhängigkeit von den jeweiligen Beleuchtungs- und Erwärmungsverhältnissen (s. o.; auch Berger Erdkde.[2] 346f.) bleibt hervorzuheben, nicht zuletzt schließlich, daß er der gewiß älteren Theorie von jenen Verhältnissen auf der Erdkugel, von deren Wirklichkeit er sich durch seine Fahrt hatte gewiß überzeugen wollen (s. o. § 7), durch das Erleben der hellen Sommernächte des Nordens die Bestätigung gab.

§ 17. Und doch verdunkelten, wie gesagt, vorab infolge ungenügenden Wissens (s. Lelewel, Fuhr V), früher Zweifel (Dikaiarch!) und besonders das in der Antike namentlich auch in der römischen Welt wohl vielfach bestimmende nachteilige, verständnislose Urteil des Polybios (s. § 13) den Glanz der Leistungen des Massalioten als eines Forschers und geographischen Entdeckers trotz seiner wenn auch nicht restlos günstigen Wertung durch Eratosthenes, Hipparch und Poseidonios. Das konnte den frühen Untergang seines Schrifttums, das Eratosthenes (s. auch Capelle 211, 42ff.) und wohl auch Hipparch noch gekannt hatten, das durch das Werk des Eratosthenes aber ohnedies wohl schon verdrängt war (s. Bessell 249), nur beschleunigen. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen weithin ward gehemmt (s. o.), die Aufhellung des geographischen Horizonts im Nordwesten und Norden Europas schien nur vorübergehend gewesen zu sein. So war selbst Caesar sichtlich wohl nur mittelbar und gelegentlich von ihm berührt (s. o. § 4. 8; s. auch Bessell 248f. 254, Berger Eratosth. 150), von P. Angaben über Britannien weiterhin scheint er, nach seinen Erkundigungen dort (bell. Gall. IV 20, 2ff.), nichts zu wissen. In Strabons ‚Urteil' gar (s. o. § 14), durch den gerade ein wesentlicher Teil der Fragmente des P. auf uns gekommen ist, was sich bei seiner Gegnerschaft gegenüber P. von vornherein gegen diesen auswirken konnte (s. Hergt 6), klingt verstärkt das Verdikt des Polybios über P. wieder. Daher bei ihm dann ja auch die Vorstellung einer im Norden wieder erheblich eingeschränkten Oikumene; über fehlende Kenntnis von P. später zuweilen Sieglin 864ff. Wo der Einfluß des Eratosthenes und Hipparch wohl irgendwie spielte (bei Isidoros von Charax, Varro u. a.: s. o.) oder solcher des Timaios, da vor allem finden sich noch schwache Spuren von P.' Kunde über den Norden, sonst nur gelegentlich (s. o.). So behauptete vorab Thule (s. § 15) seinen Platz als Insel des hohen Nordens, in der Umdeutung der Römer allerdings, seit der Expedition des Agricola und der davon abhängigen, selbst bis in die neueste Zeit fortwirkenden Überlieferung, erheblich südlicher gedacht (es spielte hierbei letztlich Einfluß des Polybios und Strabon mit, schon bei Agricola?). Oder Thule galt ob seiner Unerreichbarkeit als etwas, das *τοῖς διαβᾶσιν αὐτήν*, also P., *ἀνεύθυνα καὶ ἀνεξέλεγκτα ψεύδεσθαι* ermöglicht haben sollte (so noch Synes. epist. 148, p. 731 Hercher).

§ 18. Die ehedem so umstrittene Tatsächlichkeit aber der äußeren Leistung des P. zunächst, des Vorstoßes in den höheren Norden, sollte sich erst etwa über tausend Jahre später neu erweisen, bei irischen Mönchen und ihrer unmittelbaren Bekanntschaft mit den hellen Nächten des Nordens, als man sich dabei zwar noch nicht seiner Person (das lag mit am indirekten Charakter der hierbei spielenden Überlieferung), wohl aber gewisser auf ihn letztlich zurückgehender Angaben über den Norden erinnerte: s. o. § 8. Zu einer fast durchgehend gerechteren Beurteilung der Person des P. jedoch (s. schon P. Gassendi Astronomica IV, J. B. Cassini u. a.; auch über P. als hervorragenden Mathematiker. Schmekel 10; de substituer une idée plus juste aux idées absolument fausses ou imparfaites qu'on a jusqu' à present données de lui aber doch noch Bougainville 280ff. 301ff. von seiner Aufgabe, bei Skepsis anderer wie Giraldus, Gaspar Varrere bzw. Kasp. Barreiros um 1600 oder Unentschiedenheit wieder anderwärts: vgl. de Kéralio 31ff. 51, Fuhr 6f.), seines Wollens und seiner die mathematisch-astronomische Geographie, die Länder- und Kartenkunde einst doch erheblich fördernden Leistungen kam indes, ausgehend vielleicht von seiner Wertung als Astronom, erst die Neuzeit in ihrer mehr historischen Schau der Dinge. Doch schwankt das Urteil auch noch sonst in jüngerer Zeit: vgl. etwa P. Bayle Dict. hist. et crit., Rotterdam 1702, s. P., Murray, Mannert 76ff., der sich aber, wie Groskurd, um Erklärung der P.zitate bei Strabon (s. Fuhr), um eine gerechte Würdigung mühte, Gosselin 177ff. (oberflächlich seine Thesen gegen die übrigens auch noch von Gervinus Hist. Briefe bestrittene [s. Fuhr III] Wirklichkeit der Nordfahrt des P., über die Rolle Strabons hierbei Schmitt 13), A. Brückner, G. Lewis (as a mendacious impostor von P.: s. Lubbock Prehistoric times, 63; Bunbury 612f.); vorsichtig Ukert 309, unzulänglich geradezu Forbiger I 151, auch Westermann Pauly R. E. VI 331, vgl. dagegen schon Fuhr 24, nach dem bereits die in den Bruchstücken erkennbare detaillierte Beschreibung und die Angabe von Entfernungen in Tagereisen für die Realität der Reise sprechen, insbesondere aber die Gefolgschaft des Eratosthenes und Hipparch, Nilsson 125 u. a. Die Beschäftigung mit P., z. T. aus geographischen, aber mit auch aus heimatgeschichtlichen Gründen, besonders bei Franzosen (hierzu schon Bougainville 280, Fuhr 6, Schmitt 14ff.; aus neuester Zeit ist von Franzosen vor allem Broche zu nennen), Deutschen (an erster Stelle hier wohl Müllenhoff; s. auch Schmekel 10), Engländern (Lubbock, Bunbury u. a.) und Skandinaviern (u. a. Nilsson, Nansen) ließ, im großen und ganzen, an seiner Glaubwürdigkeit kaum noch einen Zweifel, auch, wo man, wie Damsté a. O. 1914, 420, das Ausmaß seiner Nordfahrt stark beschränkte. Problematisch schien jetzt (zu einzelnem s. o.) neben den Umständen seiner Reise (ihrem Grunde, ihrer Zeit, den Einzelheiten ihrer Ausführung, Beteiligung und Zahl der Schiffe, über Dauer, der Frage evtl. nach einer weiteren Reise nach Norden) und ihrem anfänglichen Verlauf (Küstenfahrt oder Überlandweg: s. o. § 4) vor allem das äußere und innere Ziel seiner Fahrt (schon von Ukert 298 betont), erschienen überhaupt seine damit verbundenen Absichten, auch ihr Verlauf und ihre Richtung im einzelnen wie ferner die Deutung von Einzelangaben über den Norden oder die Küsten Nordeuropas bzw. die deutschen Küsten. Sie stellt sich so dar zunächst in der Tat als riche en problèmes que pauvre en documents pour le résoudré (Radet), ob der Beschaffenheit eben des Überlieferungsmaterials (s. o. § 3 a. E., § 12 u. a.). Kein Wunder, daß die mit der relativ frühen Sammlung der dürftigen Bruchstücke des Schrifttums des P. einsetzende Interpretation derselben oder sonstiger Eifer bei ihrer Kenntnisnahme die erlaubten Grenzen zuweilen überschritt und sich verstieg weit hinaus ins Hypothetische oder gar Phantastische oder, umgekehrt, eine vielleicht zu große Resignation und Zurückhaltung in der Deutung der Fragmente oder verkleinernde Auslegung derselben wurde der Bedeutung des P. und seines Hauptunternehmens bei bestem Wollen in Wahrheit doch nicht durchweg gerecht.

Immerhin, die gründliche, in vielem anregende, wenn auch nicht immer erfolgreiche und abschließende Behandlung, die nach andern wie Murray, de Kéralio, Lelewel, Fuhr 6f. 20, Bessell, namentlich Müllenhoff, auch Lubbock, P. widerfahren ließen, das vorsichtige Urteil H. Bergers, Bunburys (597 indoubtedly correct von P.' Angaben über Völker des Nordens), Nansens und J. Partschs, z. T. auch die Untersuchungen Mairs, Hergts u. a. trugen gewiß nicht wenig bei zur Festigung des Urteils über P. als einen durch seine Beobachtungen wissenschaftlichen Gelehrten und Naturforscher (‚Habile astronome, ingénieux physicien, géographe exacte, hardi navigateur' schon Bougainville 281; sein Anleiten zur Erlangung astronomischer Erkenntnisse mittelst des Gnomons, der *πεῖρα* also, nicht der *αἴσθησις* hebt treffend hervor Kähler 123f.). Sie förderten die Erkenntnis seiner Leistungen in der Geographie besonders, auch Astronomie, ihres Wertes für die Frühgeschichte Nordwesteuropas und für die Erweiterung hier des geographischen Horizonts der Antike. Seine Fahrt aber, die dies Letzte namentlich bewirkte, erstrangig also gewiß ob ihrer Zeit und Art unter den wissenschaftlichen geographischen Entdeckungsfahrten (s. Nansen I 46ff., Oberhummer 14, Hennig V. r. L. 95), die man ehedem mit der Fahrt des Kolumbus[1]) oder Vasco da Gama auf eine Linie brachte (Mair 1906, 93 will P. gar modernen Polarforschern gleichsetzen, doch wohl nur mutatis mutandis; Radet von P. ‚Le Christophe Colombe qui nous a découverts, nous les barbares du Nord'), kann bei aller noch bleibenden Problematik nicht leicht unter- (so doch wohl bei Damsté) wie überschätzt werden, und es mag von P. schon zutreffen, daß er ist ‚summa urbis Massiliae gloria et in omne aevum duratura' (Schulten Avien 22).

§ 19. Zur Literatur: De Bougainville Eclaircissement sur la vie et les voyages de P. de Marseille = Mém. de Litt. tirés des registres de l'Acad. des inscr. et bell. Lettr., XXX, Paris 1770, 280ff., d'Anville Mém. sur la navigation de P. à Thulé = ebd. XXXVII 436ff., de Kéralio De la connoissance que les Ancients ont eue des pays du Nord de l'Europe = Hist. de l'Acad. des inscr. avec les Mém. de Litt., XXXXV, Paris 1793, 1ff. 37ff., I. P. Murray de P. Mass. = Nov. comment. soc. reg. Gott. VI, 1776, 59ff., P. F. I. Gossellin Géogr. des Grecs analysée, 1790; Recherch. sur la géogr. systémat. et posit. des anciens, IV, Paris 1813 (o. zitiert), K. Mannert Geogr. d. Griechen und Römer[2], Nürnberg 1799, Azuni Allgem. Geogr., Ephemeris 1804, F. A. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. I, Weimar 1816, besonders I[2], 298ff., woselbst weitere ältere Literatur verzeichnet ist, J. H. Bredsdorff Det Skandinaviske Litteraturselskabs Skriften, Kopenhagen 1824, 209, A. Brückner Historia rei publicae Mass., Göttingen 1826, 74, M. Fuhr De P. Mass., Diss. Darmstadt 1835, und Jahns Archiv 1836; ders., P. v. Mass., Darmstadt 1842, mit textkritischen Erörterungen (darnach zitiert, wo S. 8f. ebenfalls ältere Literatur vermerkt ist, J. Lelewel P. und die Geographie seiner Zeit, hrsgb. v. R. J. Straszéwicz, aus dem Französischen von S. W. Hoffmann, Leipz. 1838 (mit kartographischen Versuchen zu P.); besprochen von Fuhr N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. XXXI, 1841, 289/94, vgl. auch neuerdings hierzu J. Niewojska I, P. z Marsylji w uję ciu Gosselina in Lelewela = Przegląd hist. XIII, 1936, 504/37 (franz. Rés. S. 543: s. Bursian CCLVIII 97, nr. 1846), Westermann Pauly R. E. VI 333f. (mit älterer Literatur), G. M. Redslob Thule. Die phoinikischen Handelswege nach dem Norden, insbesondere nach dem Bernsteinland, sowie die Reise des P. v. Mass., Leipzig 1855, W. Bessell Über P. von Massilien und dessen Einfluß auf die Kenntnis der Alten vom Norden Europas, insbesondere Deutschlands, Götting. 1858, Al. Ziegler Die Reise des P. nach Thule, Dresden 1861 (mit Lit.), Lewis An historical survey of astronomy of the ancients London 1862, S. Nilsson Nägra commentarier till P.' fragmenter om Thule = Physiographisca Säleskapets Tidskrift I, Lund 1837, Deutsch von Schömann, Zeitschr. f. Altertumswiss. 1839, 921 (s. Wex z. Tac. Agr. 10, Müllenhoff 419); ders. Die Ureinwohner des skand. Nordens. Aus dem Schwedischen. I. Das Bronzealter, Hamburg 1863 (oben zitiert, mit z. T. freilich phantastischen Einfällen, so S. 105ff.), Smith Diction., Aoust Barthelémy Étude sur P., Paris 1866, K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I, 1870, 211ff., J. Lubbock Pre-histor. times, London 1872, 63ff., Ch. E. de Ujfaloy Le pays de Thulé, Paris 1874, A. Schmitt P. v. Mass., Progr. Landau 1876, E. H. Bunbury A history of ancient geography, London 1879, I 589ff., H. Berger Die geogr. Fragmente d. Eratosthenes, Leipz. 1880 (vorher: Die geogr. Fragmente d. Hipparch, Leipz. 1869); Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griech.[2], Leipz. 1902, G. Hergt Die Nordlandfahrt d. P., Diss. Halle 1893, Detlefsen Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum = Quell. u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr. VIII, 1904, Nansen Nebelheim 1911 (mit weiterer Lit.), K. D. Sphyris *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν ἀνακαλύψεων: Π. ὁ Μασσαλιώτης*, Athen 1912 (darüber H. Philipp Berl. Phil. Woch. 1914, 331ff.), H. Wagner Lehrbuch der Geographie[10], I 1920, R. Hennig Von rätselhaften Ländern, München 1925; Terrae incognitae; Geogr. Ztschr. 1926, 62ff.; ebd. Bd. XXXV 546f. über Lipara. Broche, G. E., Pythéas le Massaliote découvreur, Paris 1935. W. Mohr Des Pytheas v. Massilia Schrift üb. d. Ozean, Herm. LXXVII, 1942, 28ff. (mit z. T. nicht ausreichend begründeten Darlegungen!), M. Ninck Die Entdeckung von Europa durch die Griechen, Basel 1945, 218ff., J. O. Thomson History of Ancient Geography, Cambridge 1948, 143ff.,

[1]) Vgl. Bougainville 283; nach Rougemont le Christophe Colomb de l'Europe septentrionale: s. Schmitt 9; s. auch nach Markham Callegari VIII 240 (darnach P. wegen seiner Angaben über ein bierähnliches Getränk — s. o.; die Stellen, Strab., Plin., Tac., Orosius u. a., bei Callegari — der Entdecker des Bieres wie Kolumbus der des Tabaks!).

J.-E. Casariego Los grandes periplos de la antigüedad, Madrid 1949, 104ff., R. Güngerich Die Küstenbeschreibung in der griechischen Literatur, Münster i. W. 1950, 16; dazu noch Luegler Lexikon d. gesamten Technik, I 575 (unter Bernstein).

Nur hingewiesen sei nachträglich, mit Vorbehalt, auf Darlegungen von Roch Knapowski auf einer Sitzung der Historischen Kommission der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft in Poznań (= Posen) am 26. 9. 1956 (nach einer Mitteil. d. Gesellsch. d. Fr. d. Wiss. in Poznań, Hist. u. sozialwiss. Klasse, nr. 1), wonach Knapowski ‚auf Grund bestimmter nautischer, ozeanographischer und astronomischer Unterlagen' zwei Reisen des P. nach dem Norden behauptet, und zwar in den Jahren 324 und 323 n. Chr.: eine erste mit der Abfahrt von ‚Marseille frühestens am 5. März', eine Umfahrt dann um die Westküste Britanniens bis jenseits Thule (= Unst, eine der Shetlandinseln) am Tag der Sonnenwende, mit der Rückfahrt längs der Ost- und Südküste Britanniens und Überwinterung in Cadiz; eine zweite Fahrt entlang u. a. der Südküste Britanniens durch die Nordsee bis nach Südschweden und sogar bis Samland und Rückkehr nach Marseille, spätestens am 10. Nov. Doch ist die Annahme zweier Reisen des P. in den Norden — s. o. § 9, 1 — schwerlich richtig. Lag die Fahrt zeitlich vor 332 v. Chr.? Dies muß Antonius Diogenes in seinem Reiseroman *Τῶν ὑπὲρ Θούλην ἀπίστων λόγοι* angenommen haben. Denn dessen Einführungsmotiv mit der angeblichen Auffindung der auch Thule berührenden Erzählung durch Soldaten Alexanders setzt eben die Eroberung von Tyros durch Alexander voraus. — Gegenüber der Gleichsetzung Thule-Unst, der relativ kleinen und relativ südlich gelegenen Insel, wo bei Thule doch vieles nach dem höheren Norden weist (so Polybios von P. *ὁ δὲ καὶ μέχρι τῶν τοῦ κόσμου περάτων κατωπτευκέναι τὴν προσάρκτιον τῆς Εὐρώπης πᾶσαν* oder Strab. IV 5, 5 u. a.), s. o. § 7. 8. Auch von der These einer Fahrt gar bis Samland, Datierungen und einer Finanzierung der Fahrt vielleicht durch Aristoteles (bei dem nichts für eine Kenntnis der Fahrt des P. spricht) sei hier nur mit allem Vorbehalt Kenntnis genommen. Die Art der Überlieferung über P. läßt manches allerdings nur ungefähr erkennen.

Nachtrag: Ganz unmöglich ist die Deutung der Fahrt des P. als solche in die Ostsee bei Stichtenoth Pytheas von Marseille über das Weltmeer, Köln-Graz 1959, mit Thule in Finnland, auf dem Hauptmeridian von Rhodos. Dabei ist bei Eratosthenes nur vom Parallel von Thule die Rede (Strab. I 4, 2), und die Lage der Insel im Norden wird von dem Astronomen ausdrücklich betont (Strab. a. O.. Plin. II 187). Nicht minder verfehlt ist die Herleitung des alten Seefahrerberichts eines Massalioten in der Ora maritima Aviens von P., auch die der Angaben bei Apoll. Rhod. IV 304ff., die sich auf die Odermündung beziehen sollen, in gänzlicher Verkennung der Bedeutung des Eridanos (bei St. = Rudenfluß!), wo es sich bei Apollonios doch um eine Bifurkation Rhein-Rhône handelt. Von der nicht minder mißratenen Deutung von Einzelheiten sei nur noch hervorgehoben etwa die Verlegung von Gadir (bei Avien), der uralten phoinikischen Ozeanstadt mit ihrem semitischen Namen (von גדר) an der südwestspanischen Küste (Cadiz), an die Odermündung(!) und der angebliche Namenzusammenhang mit Gard(!), ein Bereich, wo auch Tartessos zu suchen sei (wider alle Tradition), die Gleichsetzung von (H)iberia und Cimbernland, Erytheia-Ruden an der Peenemündung, wo doch die griechische Phantasie diese mythische Insel stets im Westen gesucht hat (so Hesiod, Hekataios von Milet FGrH 1 F 26 Jacoby, Eratosthenes, bis Artemidoros aus Autopsie das Nichtvorhandensein einer Insel dieses Namens an der Südwestküste Iberiens feststellte (auch Herodot. IV 8 *ἔξω τοῦ Πόντου* von der Lage der Insel kann niemals nach dem Norden weisen, wohl aber nach dem Westen). Verwiesen sei hier u. a. noch auf die irrige Gleichsetzung von Ligures, Ligyes und Lugier (diese an der Oder). Erheblicher Widerspruch muß sich andererseits auch regen bei dem Versuch, Platons Atlantiserzählung mit ‚Bernsteinsagen' in Zusammenhang zu bringen und sie auf Ereignisse aus der Zeit der Dorischen Wanderung zurückgehen zu lassen(!), während die geographische Grundlage nichts anderes sein kann als ein Spiel Platons mit erdkundlichen Ideen und Problemen seiner Zeit angesichts der nach Erkenntnis der Kugelgestalt der Erde fortan, sodann bei Eudoxos von Knidos, Aristoteles, Dikaiarch, Eratosthenes u. a. viel erörterten Frage der Landbedeckung der Erdoberfläche, wo dann in Platons Spiel (und Gegenüberstellung: der Agrarstaat Urathen und seine *ἀρετή* gegenüber dem übermächtigen See- und Handelsstaat der Atlantier) die Rieseninsel als ein anderer Kontinent gedacht (so schon Olympiodoros) war, wie die *ἄλλαι νῆσοι* auf der ungeheuer weiten Wasserwüste des Westens, außerhalb der Säulen (Klio 1932, 32ff., o. Bd. XVII S. 2130, 49ff.). Das Motiv aber für das Verschwinden der Atlantis konnte Platon von der Naturkatastrophe seiner Zeit haben, dem Untergang Helikes in Achaia (*ἡ δ' ὑπὸ κύματος ἠφανίσθη*) wie das des Unterganges von Urathen vom Verschwinden Athens in Boiotien in uralter Zeit (Strab. I 3, 18, p. 59; IX 2, 18, p. 407).

Die Fragmente u. a. (Hellander, Nicolai, Ioverus) gesammelt von A. A. Arwedson P. Mass. fragm. coll. et illustr., Upsala 1824, A. Schmekel P. Mass. quae supersunt fragmenta, ed. atque illustr., Merseburg 1848; dazu Fuhr a. O., Knaack; H. J. Mette Pytheas von Massalia, Berlin 1952 (wo die Fragmente jetzt gesammelt sind) = Kleine Texte für Vorles. u. Übungen 173. [F. Gisinger]

2) Athenischer Archon im J. 380/79. Marm. Par. 69 (IG XII 5, 444, 69 = FGrH 239 A 69); vgl. IG[2] II/III 1126 (= Syll.[3] 145) und Diod. XV 23, 1.

3) Redner aus Athen, nach Suda Sohn eines Müllers. Seine Mutter stammte vielleicht aus einer Kleruchenfamilie auf Aigina (Sauppe zu Deinarch. frg. V 3). Nach Plut. mor. 804 B (= Ps.-Plut. 187 E) war er etwas älter als Alexander d. Gr. Da die Stelle eine besondere Pointe dann erhält, wenn man nur eine geringe Alters-

differenz annimmt, sollte man mit dem Geburtsjahr möglichst nahe an 356 herangehen.

Ohne schulgerechte rhetorische Ausbildung (unter diesem Gesichtspunkt werden P. und Demades vom Scholiasten zu Hermog. Rhet. Gr. IV 39f. W. als Verächter der *τέχνη* genannt), offenbar im Vertrauen auf sein Talent und die angeborene Fähigkeit zur Improvisation, trat P. in ziemlich jugendlichem Alter vor die Öffentlichkeit, zum ersten Male wahrscheinlich 333 oder 332 (vgl. P. Cloché Dém. et la fin de la démocr. ath. [Paris 1956] 219. 276). In der Debatte, die sich im Anschluß an Alexanders Forderung auf athenische Unterstützung zur See erhob, befürwortete Phokion, Schiffe auszusenden, Demosthenes und Hypereides sprachen dagegen. Plut. (Phok. 21, 2; vgl. Ps.-Plut. mor. 847 C) berichtet im folgenden von einem Zusammenstoß zwischen P. und Phokion, der P. mit einer bissigen Anspielung auf seine Jugend zur Ruhe weist (vgl. Schäfer Demosth. III² 174, 3). Wahrscheinlich darf man die beiden Mitteilungen auf ein und dieselbe Volksversammlung beziehen. P. stand demnach damals auf seiten des Demosthenes und seiner Parteigänger (vgl. Demosth. ep. 3, 29 *τὴν ὑπὲρ ὑμῶν τάξιν ἔχων* [sc. *Πυθέας*] *εἰς τὸ πολιτεύεσθαι παρῆει*. Vgl. *δημοτικόν* kurz zuvor). Infolgedessen ergingen über ihn, wie es scheint, eine Reihe von Angriffen und Prozessen von der Gegenseite. Von einer Klage *κατὰ Πυθέου ξενίας* haben wir Kenntnis durch den Titel einer Rede des Deinarchos (frg. V 1—3 S.). P. wurde jedoch freigesprochen (Demosth. a. O.). Derselbe Redner brachte gegen P. eine *εἰσαγγελία περὶ τῶν κατὰ τὸ ἐμπόριον* ein (frg. VI 1—14 S.), die vielleicht einen öffentlichen Krawall betraf. In die gleiche Kategorie ist auch Deinarch frg. VI 13 S. zu rechnen, wo P. unlautere Beziehungen zu Aischines vorgeworfen werden (*παρ' Αἰσχίνην ἀποφοιτήσας παρὰ τούτῳ δῆλον ὅτι χρυσοχοεῖν ἐμάνθανεν*. Harpokr. s. *χρυσοχοεῖν* gibt unsinnige Erklärungen zu dieser Stelle. Das Richtige bietet Anecd. [Bekk.] I 316, 3f.: *ἀντὶ τοῦ ἐπόρνευσεν*. Vgl. Blaß Att. Bereds. III 2³, 175, 5). P. selbst scheint in den ersten Jahren seines politischen Wirkens eine Klage gegen einen gewissen Simmias eingebracht zu haben, über deren Gegenstand jedoch nichts bekannt ist. Lykurgos unterstützte die Klage, Hypereides verteidigte den Beklagten (Hypereid. frg. 162 Bl.-Jensen). Noch 324 finden wir P. auf der makedonenfeindlichen Seite, als er den u. a. von Demades eingebrachten Antrag, Alexander göttliche Ehren zuzuerkennen, energisch bekämpft. Auch hier wird ihm, wie schon früher, seine Jugend vorgehalten (Plut. mor. 804 B = Ps.-Plut. 187 E; als Beispiel für ein *μειράκιον* in der Politik wird er neben Alkibiades auch 784 C angeführt. Vgl. Droysen I 2, 274). Noch im selben Jahr offenbar wechselte P., durch Bestechung veranlaßt, zur makedonischen Partei über. Jedenfalls trat er in den harpalischen Prozessen (323) unter den Klägern gegen Demosthenes auf (Ps.-Plut. 846 C. Vgl. Demosth. ep. a. O.). Der Wechsel scheint sich für P. finanziell gelohnt zu haben. In dem zitierten Demosthenesbrief wird ihm der neureiche Lebensstil in gehässiger Form vorgehalten

(29f.: *τίς γὰρ οὐκ οἶδε τοῦτον* [sc. *Πυθέαν*] ... *εὐποροῦντα μὲν οὕτως ὥστε δύ' ἔχειν ἑταίρας, αἳ μέχρι φθόης καλῶς ποιοῦσαι προπεπόμφασιν αὐτόν, πέντε τάλαντα δ' ὀρλόντα ὀᾶον ἐκτεῖσαι ἢ πέντε δραχμὰς ἂν ἔδειξε πρότερον* ... Fraglich ist, ob man mit Blaß Jahrb. f. Philol. CXLIX [1894] 448 die Lesart *Φυλῆς* der Papyri mit der der Hss. *φθόης* kombinieren soll. *καλῶς ποιοῦσαι* erhält erst dann seine ganze zweideutige Bosheit, wenn man versteht: Sie haben ihn bis zur Schwindsucht befördert ‚durch ihre Wohltaten' und ‚sie tun gut daran'. Auf den Gesinnungswechsel des P. dürfte auch Ailian. var. hist. XIV 28 zu beziehen sein). In die Zeit um 323 fällt wahrscheinlich seine Reise als Hieromnemon nach Delphi (Demosth. a. O.). Nach dem Tode Alexanders fiel P. dem Stimmungsumschwung in Athen zum Opfer, der den verbannten Politikern die Rückkehr ermöglichte. Da er nach einem Prozeß eine hohe Geldstrafe nicht entrichten konnte, geriet er ins Gefängnis, aus dem ihm aber die Flucht nach Makedonien glückte (Plut. Demosth. 27, 2. Suda. Vgl. Cloché 301. Nur von Verbannung spricht Droysen II 1, 48.). Im Dienste von Antipatros besuchte er in der Zeit vor dem Lamischen Kriege die Peloponnes, um die einzelnen Städte vom Beitritt zum Bündnis gegen Makedonien abzuhalten. Phylarchos (FGrH 81 F 75; vgl. Duris 76 F 8) bei Plut. Demosth. 27, 4 berichtet von einem Rededuell mit Demosthenes vor der Versammlung der Arkader (Droysen a. O. 55). Später, wahrscheinlich nach Beendigung des Lamischen Krieges, kehrte P. nach Athen zurück (Suda). Über den Rest seines Lebens ist nichts bekannt.

Von den Reden des P. sind nur geringe Bruchstücke erhalten. Außer der bereits erwähnten Klage gegen Simmias sind die Titel *κατὰ Ἀδειμάντου*, *πρὸς τὴν ἔνδειξιν ἀπολογία* und *κατὰ Δημοσθένους* überliefert, über deren Anlaß und Inhalt nur Vermutungen angestellt werden können. Die *ἔνδειξις* betraf vielleicht (so Blaß III 2³, 286), ähnlich der Rede des Lykurgos gegen Aristogeiton, den Vorwurf, daß er, obwohl Schuldner der Stadt, dennoch öffentlich auftrete. Dann müßte sie in die Zeit nach 324 gehören. Der dritte Titel, den man gern auf die Harpalosaffäre beziehen möchte (so Ruhnken zu Rutil. Lup. I 14. Blaß a. O.), erschien schon Dionys von Halikarnaß (Isai. 4 = Pyth. frg. 3 S.) als ein mögliches Pseudepigraphon (*Π. ὡς ἐμοὶ δοκεῖ*). Bei schärferer Interpretation von Demosth. ep. 3, 29 (*τοὺς κατ' ἐμοῦ λόγους ἔγραψεν* [sc. *Π.*]; vgl. Suda: *ἔγραψε λόγους δημηγορικοὺς καὶ δικανικοὺς καὶ ἄλλα τινά*) muß man annehmen, daß sich P. auch als Logograph betätigt hat. Dazu paßt, daß Rutil. Lup. I 14 (frg. 9 S.) ein Stück überliefert, das nur aus einer Rede wegen Gewaltanwendung (*βίας*) stammen kann.

Das antike Urteil über P. war nicht günstig. Er galt als *θρασὺς καὶ διεσπασμένος* (Suda. *λάλος* und *θρασύς* schon bei Plut. Phok. 21, 2). Über seinen Stil können wir heute nichts mehr aussagen. Jedenfalls wurde er nicht für würdig befunden, in den Kanon der attischen Redner aufgenommen zu werden (Suda: *οὐκ ἐκρίθη μετὰ τῶν λοιπῶν ῥητόρων*). Die getadelte *θρασύτης*, der auch die von den Zeitgenossen gerügten Keckheiten des jungen P. entsprangen, hat aber doch eine Reihe geistvoller, wenngleich boshafter Witze hervorgebracht: Sowohl der Ausspruch, Demosthenes' Werke röchen nach der Lampe (Plut. Demosth. 8, 4 = mor. 802 E = frg. 6 S. Vgl. Lucian. laud. Demosth. 15. Ailian. var. hist. VII 7) und der Hinweis auf die Aufschrift *Ἀγαθῇ Τύχῃ* auf jenem Schilde, den Demosthenes auf der Flucht von sich warf (Plut. Demosth. 20, 2 = frg. 7 S.), wie die drastische Beschreibung des Demades (Athen. II 44 F = frg. 4 S.) stammen von P. Überhaupt zeigt sich eine überraschende Ähnlichkeit zwischen P. und Demades, sowohl in ihrer Karriere wie ihrer Käuflichkeit. Auch die beißende Form des Spottes ist beiden gemeinsam, und fast nur Beispiele dieser Art sind von beiden auf uns gekommen.

Fragmente: J. G. Baiter-H. Sauppe Orat. Att. II (Turici 1845/50) 311f. C. Müller Orat. Att. II (Parisiis 1858) 436ff. Ausführliche Behandlung von Blaß Att. Bereds. III 2³, 283ff.

[Hans Gärtner.]

4) Thebaner, Sohn des Kleomenes und Bruder des Athleten Akastidas. Als Boiotarch im J. 146 hetzt er die Achaier zur Erhebung gegen die Römer und treibt seine Vaterstadt mit in den Krieg, Paus. VII 14, 6. Als nach dem Sieg über die Verbündeten bei Skarpheia der Praetor Metellus (s. o. Bd. III S. 1214) gegen Theben rückt, verläßt er mit der übrigen Bevölkerung die Stadt, wird aber auf Befehl des Metellus — der die übrige Bevölkerung schont — aufgespürt und hingerichtet, Paus. VII 15, 10. Nach Polyb. — der XXXVIII 14, offenbar nicht unparteiisch, ein sehr düsteres Charakterbild von ihm entwirft: *κακῶς βεβιωκὼς καὶ δοκῶν ἑαυτῷ παρακεχρῆσθαι τὴν πρώτην ἡλικίαν, ὁμοίως δὲ καὶ κατὰ τὴν πολιτείαν θρασὺς καὶ πλεονέκτης καὶ δι' Εὐμένους καὶ Φιλεταίρου σεσωματοποιημένος διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας*; vgl. auch IG II² 2314, 9 — gelang es ihm vielmehr, mit Weib und Kindern nach der Peloponnes zu entweichen, wo er freilich heimatlos umherirrte, XXXVIII 16, 10: *εἰς Πελοπόννησον ἀποχωρήσας μετὰ γυναικὸς καὶ τῶν τέκνων ἠλᾶτο κατὰ τῆς χώρας*. Vielleicht wurde er erst dort gefaßt, trotz des *αὐτίκα* des Paus. a. O. Vgl. o. Bd. I S. 187. V A S. 1489f.

5) Thebaner, Vater des ausgezeichneten Sängers Kleon, dem die Thebaner eine Statue setzten mit der von Athen. I 19 b mitgeteilten Inschrift, wozu Athen. bemerkt, daß sich von Pindar keine Statue in Theben befinde.

6) Arkader aus Phigaleia, der in seinem bei Athen. XI 465 d — aus Harmodios von Lepreon *ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν νομίμων* (s. o. Bd. VII S. 2379) — erhaltenen Grabepigramm als *ἀγαθὸς καὶ σώφρων ἀνήρ* und als Besitzer einer außerordentlich großen Sammlung von Trinkgefäßen aus Gold, Silber und Elektron gerühmt wird.

7) von Aigina, Vater des Lampon, der nach dem Sieg bei Plataiai Pausanias den Vorschlag macht, den Leichnam des Mardonios zur Rache für Leonidas zu schänden, was Pausanias ablehnt, Herodot. IX 78; vgl. o. Bd. XII S. 580, 45, wo zu Unrecht behauptet wird, daß dieser P. mit dem bei Skiathos gefangenen (nr. 9) identisch sei. Vielmehr ist Lampon offenbar mit dem Vater

des Pankratiasten P. (nr. 8) gleichzusetzen, der somit der Enkel unseres P. ist.

8) von Aigina, Sohn des Lampon, Enkel des P. nr. 7 (s. d.), Sieger im Pankration bei den Nemeen des J. 483 (?), besungen von Pindar in Nem. V, erwähnt auch in den ebenfalls einem Pankratiasten von Aigina, seinem Bruder Phylakidas, gewidmeten Siegesliedern Isthm. V von 478 (?). 19. 59 und VI (480 ?), 58.

9) von Aigina, Sohn des Ischenoos, kämpft in dem Vorhutgefecht bei Skiathos auf dem aiginetischen Schiff so tapfer, daß die siegreichen Perser voll Bewunderung für ihn seine schweren Wunden ausheilen und ihn sehr ehrenvoll behandeln. Bei Salamis wird das sidonische Schiff, auf dem er sich befindet — dasselbe, welches bei Skiathos das aiginetische Schiff besiegt hatte —, von den Griechen genommen, so daß P. wieder in die Heimat zurückgelangt. Herodot. VII 181. VIII 92.

10) Vater des berühmten Malers Apelles von Kolophon, Suda s. *Ἀπελλῆς*. [Konrat Ziegler.]

11) von Argos. Bildhauer des 2. Jhdts. v. Chr. Bekannt durch die Signatur auf der Basis einer Ehrenstatue aus Ilion für einen Metrodoros, Sohn des Themistagoras, vielleicht identisch mit dem bei Plin. n. h. XXXIV 52 unter den Bronzebildnern nach Olympias 156 (156 v. Chr.) genannten *Pythias* (oder *Pitas*).

Löwy Inschr. griech. Bildhauer Nr. 264. Dörpfeld Troja und Ilion II p. 469, 50. — Handbuch d. Archäol. III 1 (5. Lfg.) p. 365 (Lippold).

12) von Bura in Achaia, Maler des 3. Jhdts. v. Chr. Nach Steph. Byz. s. *Βοῦρα* befand sich von P. in Pergamon das Bild eines Elephanten ‚*ἀπὸ τοιχογραφίας ὤν*'. Nach der Darstellung des Elephanten kann das Bild nicht viel älter als 300 v. Chr. sein, da es als Fresko aus einer Wand gelöst in die Sammlung der pergamenischen Könige kam, nicht später als 150. Für Ablösen von Fresken vgl. Vitruv II 8, 9 (p. 49, 11). Plin. n. h. XXXV 18 sowie die ‚Stuckbilder' aus Herculaneum.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler II p. 292. Overbeck Die ant. Schriftquellen Nr. 2109. Pfuhl Malerei und Zeichnung II p. 632 und 815.

13) Toreut und Silberschmied wohl des 1. Jhdts. v. Chr. Plin. n. h. XXXIII 156 berichtet, daß für zwei Unzen getriebener Silberarbeit des P. einmal 10 000 Denare bezahlt worden seien. Er nennt das Emblema mit dem Palladionraub des Odysseus und Diomedes, ferner kleine Trinkgefäße, *cocos magiriscia appellatos*, die so dünn getrieben waren, daß man sie nicht abformen konnte; eher Gefäße mit Küchenszenen als Becher in Form von Köchen.

Brunn Geschichte d. griech. Künstler II p. 410. Overbeck Die antiken Schriftquellen Nr. 2167. [Andreas Rumpf.]

14) Sohn des Sosidemos aus Alopeke, hat nach dem zu seinen Ehren gefaßten athenischen Volksbeschluß vom J. 333/32 IG II 1², 338 (Syll.³ 281) *αἱρεθεὶς ἐπὶ τὰς κρήνας* einen Brunnen im Ammonheiligtum in Athen neu gebaut und den Brunnen sowie die Wasserleitung im Amphiaraos-Heiligtum in Oropos, wo auch die

Inschrift gefunden wurde, wieder instand gesetzt. P. wird also wohl Architekt gewesen sein, jedenfalls setzt das Wahlamt technische Kenntnisse voraus. Über die Wasserleitung in Oropos s. Leonardos Ἐφημ. ἀρχ. 1922, 101ff.

[E. Fabricius.]

Pythen (*Πυθήν*) Korinthier, Kommandant der Flotte, die die Korinthier 414 ihrer von den Athenern belagerten Tochterstadt Syrakus zu Hilfe sandten. Nach Thuk. VI 104, 1 fährt er zuerst von Leukas aus nach Tarent, dann (VII 1) nach Lokroi Epizephyrioi und von da über Rhegion und Messene nach Himera. Wieder genannt wird er bei Beginn der Schilderung der entscheidenden Seeschlacht im großen Hafen von Syrakus (VII 70, 1) als Führer des das Zentrum bildenden korinthischen Kontingents. Erwähnung auch bei Dion. Hal. De Thuc. 26. Diod. XIII 7 u. 13 erzählt das Gleiche, gibt aber die Namensform *Πύθης*.

[Konrat Ziegler.]

Pytheos, bedeutender Architekt des 4. Jhdts.

Übersicht:

I. Überlieferung.
II. Werke.
A. Das Mausoleion von Halikarnasos.
1. Geschichtliche Voraussetzungen.
2. Literarische Überlieferung.
3. Nachantike Geschichte.
4. Ausgrabungen.
5. Rekonstruktionsversuche.
6. Schmuckformen.
7. Figürliches Relief.
8. Rundplastik.
9. Kunstgeschichtliche Stellung.
B. Der Tempel der Athena Polias von Priene.
1. Geschichtliche Voraussetzungen.
2. Nachantike Geschichte.
3. Ausgrabungen.
4. Architektur.
5. Planung.
6. Reliefschmuck.
7. Freiplastik.
8. Inschriften.
III. Bedeutung.

I. Überlieferung.

Ein alexandrinischer Papyros des 2. Jhdts. v. Chr. (H. Diels Abh. Akad. Berl. 1904 II 7f.: *Πύθε[ος τὸ ἐν Ἁλι]καρνασῷ [Μαυσωλεῖον]*) nennt P. allein als Architekten des Mausoleions von Halikarnasos, während Vitruv zusammen mit P. den Satyros erwähnt (s. u. Bd. II A S. 226f. nr. 12. Ch. Picard Rev. ét. anc. XLIV [1942] 5ff. Vitr. praef. VII 12: *edidit volumen ... de Mausoleo Satyrus et P.*); am Mausoleion war P. außerdem als Bildhauer tätig und hat das die Dachpyramide bekrönende marmorne Viergespann geschaffen (Plin. n. h. XXXVI 31: *in summo est quadriga marmorea quam fecit P.*). Weiter ist er der Baumeister des Athenatempels von Priene (Vitr. I 1, 12: *P. qui Prienae aedem Minervae nobiliter est architectatus;* praef. VII 12: *edidit volumen ... de fano Minervae quod est Prienae ionicum P.*); über beide Bauwerke hat er geschrieben, über das Mausoleion zusammen mit Satyros. In seinen Schriften verlangt er vom Architekten, daß er mehr zu leisten habe als die Spezialisten in ihren der Architektur untergeordneten Künsten (Vitr. I 12: *de veteribus architectis P. ... ait in suis commentariis architectum omnibus artibus et doctrinis plus oportere posse facere quam qui singulas res suis industriis et exercitationibus ad summam claritatem perduxerunt*), was Vitruv als übertrieben ablehnt (I 12—14); er knüpft an die Polemik seine eigene Kunsttheorie an (I 15: *igitur in hac re P. errasse videtur quod non animadvertit ex duabus rebus singulas artes esse compositas, ex opere et eius ratiocinatione*). P. gehörte zu den Architekten, welche den dorischen Baustil verwarfen (ebd. IV 3, 1: *nonnulli antiqui architecti negaverunt dorico genere aedes sacras oportere fieri, quod mendosae et disconvenientes in his symmetriae conficiebantur. itaque negavit Arcesius, item P., non minus Hermogenes*), offenbar, weil er sich der im ionischen Baustil möglichen vollständigen Zahlensymmetrie durch die infolge des Ecktriglyphenkonfliktes notwendigen Veränderungen der proportional durchdachten Ausgangsplanung entzog. Die Überlieferung des Namens ist sehr schwankend; bei Plinius steht *Pythis*, aus den Vitruv-Hss. ist P. als beste Form erschlossen und in den Text aufgenommen worden (Vitr. ed. V. Rose-H. Müller-Strübing [1867] 8 Anm. z. Z. 4; ed. F. Krohn [1912] 6 Anm. z. Z. 29), was durch den alexandrinischen Papyros als zutreffend bestätigt worden ist.

II. Werke.

A. Das Mausoleion von Halikarnasos.

1. Geschichtliche Voraussetzungen. Mausolos II., Satrap von Karien (377—353, s. o. Bd. VII S. 2258f. XIV S. 2411. 2414f.), ältester Sohn des Hekatomnos (s. o. Bd. VII S. 2787f. W. Judeich Kleinasiat. Stud. [1892] 232ff.), vermählt mit seiner Schwester Artemisia (s. o. Bd. II S. 1441f. Nr. 3), macht Halikarnaß durch einen Synoikismos von 6 binnenländischen Legersiedlungen (Strab. XIII 611: *τῶν δ' ὀκτὼ πόλεων τὰς ἓξ Μαύσωλος εἰς μίαν τὴν Ἁλικαρνασὸν συνήγαγεν, ὡς Καλλισθένης ἱστορεῖ.* Plin. n. h. V 107: *Halicarnasus, sex oppida contributa ei sunt a Magno Alexandro, Theangela, Side, Medmassa, Uranium, Pedasum, Telmisum, habitatur inter duos sinus, Ceramicum et Iasium.* Plinius' Datierung des Synoikismos in die Zeit Alexanders kann nicht zutreffen, da der König die Stadt belagert und zerstört hat, vgl. Diod. XVII 27, 6 [Ol. 111, 3 = 334]. W. Judeich Athen. Mitt. XII [1887] 339. A. Wilhelm Österr. Jahresh. XI [1908] 68) vermutlich um 367 (W. Judeich Kleinasiat. Stud. 236ff.) zur Großstadt und verlegt die Residenz, die Vorteile der Lage am Meer ausnützend, von der bisherigen Hauptstadt Mylasa (s. o. Bd. XVI S. 1050) dorthin (Diod. XV 90: *Μαύσωλος δὲ Καρίας δυναστεύων καὶ πολλῶν ἐρυμάτων καὶ πόλεων ἀξιολόγων κυριεύων, ὧν ἐστίαν καὶ μητρόπολιν συνέβαινεν εἶναι τὴν Ἁλικαρνασσόν, ἔχουσαν ἀκρόπολιν ἀξιόλογον καὶ τὰ τῆς Καρίας βασίλεια* [Ol. 104, 3 = 362]. Vitr. II 8, 11: *[Mausolus] cum esset enim natus Mylasis et animadvertisset Halicarnasso locum naturaliter esse munitum emporiumque idoneum portum utilem, ibi sibi domum constituit*), wo er nun eine umfangreiche Bautätigkeit entfaltet (Vitr. II 8, 10—13. Stadtplan: E. Gerhard Arch. Ztg. V/VI [1848] Taf. 12, 4 [nach C. T. Newton Class. Mus. XVI].

C. T. Newton Hist. of Discov. at Halicarnassus etc. [1862] Taf. 1; Travels and Discoveries in the Levant II [1865] Taf. 1. Ch. Picard Man. d'archéol. grecque IV 2 [1954] Abb. 1 [nach Newton]. S. o. Bd. VII S. 2257f.). Seine ihm auf dem Throne nachfolgende Schwester und Gemahlin Artemisia (Diod. XVI 36, 2: *Μαύσωλος ὁ Καρίας δυνάστης ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη εἴκοσι τέσσαρα* [Ol. 106, 4 = 353], *τὴν δὲ ἀρχὴν διαδεξαμένη Ἀρτεμισία ἡ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ ἐδυνάστευσεν ἔτη δύο*) gilt in der Überlieferung als Erbauerin des nach ihm Mausoleion genannten über einem hohen Sockel errichteten monumentalen Grabtempels (Plin. n. h. XXXVI 30: *Mausoleum, sepulchrum hoc est ab uxore Artemisia factum Mausolo Cariae regulo, qui obiit olympiadis CVII anno secundo.* Strab. XIV 656: *Ἁλικαρνασός ... ἐν ταύτῃ δ' ἐστὶν ὅ τε τοῦ Μαυσώλου τάφος, [ἓν] τῶν ἑπτὰ θεαμάτων ... ἔργον, ὅπερ Ἀρτεμισία τῷ ἀνδρὶ κατεσκεύασε.* Cic. Tusc. III 31. Pomp. Mela chorogr. I 16. Gell. X 18. Val. Max. IV 6, 1 ext. Lukian. dial. mort. XXIV). Doch kann das nicht zutreffen, da der Grabbau mitten in der Stadt an beherrschender Stelle liegt, also von Anfang an in der Gesamtplanung der neuen Großstadt einbegriffen gewesen sein muß (s. o. Bd. XIV S. 2411), und die kurze Regierungszeit der Artemisia, 2 Jahre, zur Durchführung eines so großartigen Unternehmens keinesfalls ausreicht (Diod. XVI 45, 7: *Ἀρτεμισία μὲν ἡ Καρίας δυναστεύουσα μετήλλαξεν ἄρξασα ἔτη δύο* [Ol. 107, 2 = 351], *τὴν δὲ δυναστείαν Ἰδριεὺς ὁ ἀδελφὸς διεδέξατο καὶ ἦρξεν ἔτη ἑπτά.* Vgl. F. Adler Das Mausoleum zu Halikarnass [1900] 4. C. Weickert Das lesb. Kymation [1913] 77). Der Bau war, wie der plastische Schmuck zeigt, als Denkmal der Herrscherfamilie, der Hekatomniden, also als *συγγενικὸν* gedacht. Das Bestehen eines Kultes für das Herrscherpaar ist wahrscheinlich (A. Laumonier Les cultes indigènes en Carie [1958] 636f.), läßt sich aber vorläufig nicht sicher nachweisen. Zum Synoikismos vgl. Laumonier 607f. 621, zu seiner Datierung in die Jahre zwischen 370 und 365: Bean-Cook Ann. Brit. Sch. L (1955) 169.

2. Literarische Überlieferung. a) Baumasse. Plin. n. h. XXXVI 30: *patet ab austro et septentrione [centenos] sexagenos ternos pedes, brevius a frontibus, toto circumitu pedes CCCCXXXX, attollitur in altitudinem XXV cubitis, cingitur columnis XXXVI. pteron vocavere circumitum.* ebd. 31: *supra pteron pyramis altitudinem inferiorem aequat, viginti quattuor gradibus in metae cacumen se contrahens, in summo est quadriga marmorea quam fecit P. haec adiecta CXXXX pedum altitudine totum opus includit.* Hyg. fab. CCXXIII 2: *monimentum regis Mausoli lapidibus lychniticis altum pedes LXXX, circuitus pedes MCCCXL.* Vib. Sequ. sept. mira. 2: *Mausoleum in Caria altum pedum CLXXX et in circuitu pedum CCCC. ibi est sepulcrum regis lapide lychnite.*

b) Künstlernamen (außer den unter I aufgeführten). Vitr. praef. VII 13: *(de Mausoleo Satyrus et P.), quibus vero felicitas maximum summumque contulit munus; quorum enim artes aevo perpetuo nobilissimas laudes et sempiterno florentes habere iudicantur, et cogitatis egregias operas praestiterunt. namque singulis frontibus singuli artifices sumpserunt certatim partes ad ornandum et probandum Leochares, Bryaxis, Scopas, Praxiteles, nonnulli etiam putant Timotheum, quorum artis eminens excellentia coegit ad septem spectaculorum eius operis pervenire famam.* Plin. n. h. XXXVI 30: *Scopas habuit aemulos eadem aetate Bryaxim et Timotheum et Leocharem, de quibus simul dicendum est, quoniam pariter caelavere Mausoleum.* ebd. 31: *ab oriente caelavit Scopas, a septentrione Bryaxis, a meridie Timotheus, ab occasu Leochares, priusque quam peragerent regina obiit. non tamen recesserunt nisi absoluto iam, id gloriae ipsorum artisque monimentum iudicantes, hodieque certant manus. accessit et quintus artifex* (= P., s. o. a).

c) Baumaterial. Hyg. fab. CCXXIII 2: *lapidibus lychniticis.* Vib. Sequ. sept. mira 2: *lapide lychnite.* Lukian. dial. mort. XXIV 1: *λίθου τοῦ καλλίστου.*

d) Gerühmt wird: 1. die Größe (Antipat. Sidon. Anth. Palat. ed. Stadtmüller IX 58, 5: *μνᾶμα πελώριον.* Lukian. dial. mort. XXIV 1: *μνῆμα παμμέγεθες.* Gregor. Naz. carm. epigr. 57 ed. Caillou II [1840] 1188: *τάφος πελώριος*); 2. das Schweben des Grabtempels in freier Luft (Martial. I 1, 5f.: *Aere nec vacuo pendentia Mausolea / Laudibus immodicis Cares in astra ferant*); 3. Reichtum und Qualität der Ausführung (Propert. III 2, 19: *dives fortuna sepuleri.* Valer. Max. IV 6 ext. 1: *magnificentia monumenti.* Diog. Laert. II 3, 6: *τάφος πολυτελῆς λελιθωμένης ἐστὶν οὐσίας εἴδωλον*); 4. der bildnerische Schmuck (Vitr. II 8, 11: *ita egregiis operibus est factum, ut in septem spectaculis nominetur*; ebd. praef. VII 13: *[artifices] quorum artis eminens excellentia coegit ad septem spectaculorum eius operis pervenire famam.* Plin. n. h. XXXVI 30: *opus id ut esset inter septem miracula, hi maxime fecere artifices.* Lukian. dial. mort. XXIV 1: *ἐν Ἁλικαρνασσῷ μνῆμα παμμέγεθες ἔχω ἐπικείμενον, ἡλίκον οὐκ ἄλλος νεκρός, ἀλλ' οὐδὲ οὕτως ἐς κάλλος ἐξηκριβωμένον, ἵππων καὶ ἀνδρῶν ἐς τὸ ἀκριβέστατον εἰκασμένων λίθου τοῦ καλλίστου, οἷον οὐδὲ νεὼν εὕροι τις ἂν ῥᾳδίως*).

e) Gelegentliche Erwähnungen. Cic. Tusc. III 31: *nobile illud Halicarnassi sepulcrum.* Lukian. nekyom. 17: *τὸν Μαύσολον ..., τὸν ἐκ τοῦ τάφου περιβόητον.* Constant. Porphyrog. (10. Jhdt.) de themat. I c. 14: *τάφος ὁ περιβόητος.* Georg. Cedrenus hist. comp. (12. Jhdt.) ed. Bekker I (1838) p. 299, 11: *τύμβος ἑξάκοντος.* Niketas sept. spect. (12. Jhdt.) 3: *μέγιστος καὶ ποικίλος καὶ πολυτελέστατος.* Eustathius Thess. comm. ad Iliad. (12. Jhdt.) 1298, 256: *καὶ ὁ μὲν τοῦ Μαυσώλου μάλα πολλὸς τάφος ἄκρως περιείργασται, καὶ θαῦμα καὶ ἦν καὶ ἔστιν.* Danach könnte das Mausoleion im 12. Jhdt. im wesentlichen noch erhalten gewesen sein.

f) Aufnahme unter die sieben Weltwunder. Die Liste der sieben Weltwunder ist im 3. Jhdt. v. Chr. zusammengestellt worden (H. Schott De septem orbis spect. quaest. [1891] 15); der zeitliche Ansatz wird bestimmt durch die Aufnahme des Kolosses von Rhodos, der 292 fertig war (s. Suppl.-Bd. V S. 782), 227 oder 226 infolge eines Erdbebens zusammenstürzte (ebd. S. 785). Die früheste Erwähnung ist die im

Epigramm des Antipatros (Anth. Pal. ed. Stadtmüller IX 58, 5. 2. Jhdt. v. Chr., s. o. Bd. I S. 2513 Nr. 220. P. Waltz De Antipatro Sidonio [1906] 13), die gleichen Monumente werden genannt bei Gregor von Nazianz (Anth. Pal. ed. Dübner I [1864] VIII 177) und Philo de sept. spect. ed. Hercher (die Beschreibung des Mausoleions selbst nicht erhalten, s. o. Bd. XX S. 54f. Nr. 49); die späteren Listen geben eine veränderte Auswahl der Monumente (vgl. die Tabelle bei Schott). Ebenfalls bis ins 2. Jhdt. zurück geht die Aufstellung in dem gleichen alexandrinischen Papyros, der P. unter den berühmten Architekten aufzählt (H. Diels Abh. Akad. Berl. 1904 II 10); die Liste, welche das Mausoleion enthält, ist freilich nur sehr unvollständig erhalten. Die früher allgemein als in Alexandreia entstanden gedachte Liste der sieben Weltwunder (H. Schott a. O. Friedländer-Wissowa I⁹ [1919] 444f.) ist vielmehr in Rhodos zu lokalisieren, da in der ältesten Fassung der Pharos von Alexandreia fehlt, dagegen der Koloß von Rhodos aufgenommen ist (W. H. Roscher Abh. Akad. Leipz. XXIV [1906] VI 186ff. Vgl. auch O. Weinreich Stud. z. Martial [1928] 1ff.).

g) Ins Fabelhafte umgebildet ist die Überlieferung über das Mausoleion zuerst bei Gregor v. Tours (Mon. Germ. hist. script. rer. Merov. I 2 p. 857).

h) Nach dem Bau des Mausolos pflegten die Römer alle sehr großen und aufwendigen Grabmäler bei sich Mausolea zu nennen (Paus. VIII 16, 4: *μέγεθος δὲ οὕτω δή τί ἐστι μέγας καὶ ἐς κατασκευὴν περιβλεπτος τὴν πᾶσαν, ὥστε καὶ Ῥωμαῖοι μεγάλως, δή τι αὐτὸν θαυμάζοντες τὰ παρὰ σφίσιν ἐπιφανῆ μνήματα Μαυσώλεια ὀνομάζουσιν.* Hieronym. adv. Iovian. I 44 ed. Migne. Cassiod. var. VII 15: *regis Mausoli pulcherrimum monumentum, a quo et Mausolaea dicta sunt*).

Lit.: J. Overbeck Die ant. Schriftquellen zur Gesch. d. bildenden Künste bei den Griechen (1868) nr. 1177/9. E. Oldfield Archaeologia LIV (1895) 284fft W. B. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XII (1908) 167. J. van Breen Het Reconstructieplan voor het Mausoleum te Halikarnassos (1942) 6ff. Aus den Zeugnissen auszuscheiden hat das sog. Violarium der Eudokia, das von P. Pulch als Fälschung des 16. Jhdts. erkannt worden ist (s. o. Bd. VI S. 912f. Nr. 3). Plinius hat die Mitteilungen über Halikarnasos wahrscheinlich dem Werk seines Zeitgenossen C. Licinius Mucianus entnommen (A. Furtwängler Jahrb. für klass. Philol. Suppl. IX [1877] 54. Jex-Blake-Sellers The elder Pliny's chapt. on the hist. of art [1896] LXXXVIII nr. III. R. Hanslik Anz. f. d. Altertumswiss. VIII 4 [1955] 193ff. K. Jeppesen, Paradeigmata [1958] 2ff.). Vitruv hat Halikarnasos selbst besucht (Bean-Cook Ann. Brit. Sch. L [1955] 87). Die Frage, ob Mucianus und Vitruv als Quellen für ihre Mitteilungen über die Frieskünstler außer einer mündlichen Tradition zweifelhafter Art Schriftliches zur Verfügung hatten (Jeppesen 56f. 63), bleibt offen. S. o. Bd. XIII S. 436ff. nr. 116 a. XXI 1 S. 435ff.

3. Nachantike Geschichte. Wann das Mausoleion durch ein oder mehrere Erdbeben in einen Trümmerhaufen verwandelt worden ist, steht nicht fest. Seine Ausnutzung als Steinbruch ist eng verbunden mit der Erbauung der Johanniterfeste am Platze der karischen Königsburg des Mausolos (A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen [1924] 108) auf der einstigen Insel Zephyrion (s. o. Bd. VII S. 2254. 2259) in Halikarnasos, das jetzt Budrúm (türk. = Gewölbe, R. Herzog Arch. Anz. 1919, 60, 2. S. o. Bd. VII S. 2253) heißt. Die Gründung des castrum St. Petri erfolgte um 1404 (nach der Eroberung des castrum St. Petri in Smyrna durch Timur 1402, vgl. A. Maiuri Annuar. Scuol. Aten. IV/V [1921/22] 290) durch den Großmeister Philibert de Nailhac (1396—1421) und seinen locus tenens Hesso Schlegelholtz (Chr. Buondelmonti Lib. insul. archipel. [1420] c. 45 ed. v. Sinner [1824], vgl. K. A. Neugebauer Stud. üb. Skopas [1913] 78f. van Breen 16f. F. Faber Evagatorium in terrae sanctae [1480] ed. Hassler III [1849] 261, vgl. Neugebauer 80. J. Fontanus De bello Rhodio [1527] c. 1: ex ruinis Hallicarnassi, Piramidibusque Mausoli sepulchri inter septem orbis miracula nominatissimi, struere coepit Henricus Schlegelholdt eques Germanus, dum Tamberlanus invaderet Asiam, vgl. Neugebauer 81. van Breen 17). Gegen die späte Nachricht des Fontanus hat die Untersuchung der Burg jedoch ergeben, daß in ihren älteren Teilen (Plan: Newton Hist. of Disc. [1862] Taf. 32. G. Karo Arch. Anz. 1919, 59 Abb. 2 a. h; der Nordpfeil ist umzukehren. A. Maiuri Annuar. Scuol. Aten. IV/V [1921/22] Taf. 5. K. Jeppesen, Paradeigmata [1958] Abb. 4 [= Newton Taf. 32]), Bauglieder des Mausoleions nicht verwendet worden sind (Wappen des de Nailhac und Schlegelholtz: Karo 61 Abb. 3; 74, 1, dazu Herzog ebd. 63, 1. G. Karo Ztschr. f. bild. Kunst LIV [1919] 274 Abb.). Eine neue Bauperiode setzt ein unter dem Großmeister Fluvian (1421/37) und seinem capitaneus castri St. Petri Angelinus Muscetula (1433/36), dessen Wappen und Bauinschrift am westlichen Hauptturm und der Stützmauer der Zwingertreppe angebracht ist (Karo 59 Abb. 2 b. e; 63f., 2 Abb. 4 [Wappen von 1436]: Ztschr. f. bild. Kunst LIV [1919] 275 Abb. Maiuri 299 Abb. 16); der Turm (b) enthält zahlreiche dekorativ verwendete marmorne Bauglieder, darunter Säulentrommeln vom Mausoleion (C. T. Newton Hist. of Discov. at Halicarnassus etc. [1862] Taf. 34, 1; 35, 2. Pullan ebd. 659. Karo Ztschr. f. bild. Kunst LIV [1919] 273 Abb.). Unter dem Großmeister Jean de Lastic (1437/54) erbaut Johan de Sacondi 1451 den östlichen Hauptturm (d), wobei er ebenfalls antike Marmorblöcke verwendet und an der Nordostecke sein Wappen anbringen läßt (Newton Taf. 33; 36, 3 [inneres Obergeschoß]. Pullan ebd. 660. Karo 59 Abb. 2 d; 65 Abb. 5; 69. Maiuri 297 Abb. 14. Ansichten der beiden Haupttürme: ebd. 293ff. Abb. 10/2; 15). Nach der Belagerung von Rhodos 1480 erbauen die Iren und Engländer unter John Kendall den Südost-Eckturm (f) unter Verwendung von Quadern aus grünem Kalkstein, die den massiven Kernbau des Mausoleions bildeten und an den allseitig angebrachten Klammerlöchern leicht zu erkennen sind (Newton 648f. g Taf. 35, 1. 36, 2. [Refektorium]. Pullan ebd. 661f. B. Schröder

Ber. Preuß. Kunstsamml. XXXIV [1912/13] 247 Abb. 115/16. Karo 59 Abb. 2f. 68 Abb. 6: Wappen Eduards IV. von England mit archaischem Marmorlöwen. 70f. Abb. 7: Remter nach der französischen Beschießung von 1915 = Ztschr. f. bild. Kunst LIV [1919] 276 Abb. [Zeichnung von Bühlmann]. 74f., 1. Maiuri 307ff. Abb. 23/5. 335 Abb. 88). Die westliche Burgmauer läßt zwei Bauphasen erkennen: die untere Hälfte ist aus antiken Quadern der östlichen Stadtmauer von Halikarnasos errichtet, und zwar schon in byzantinischer oder seldschuckischer Zeit, die obere Hälfte besteht zum großen Teil aus Quadern grünen Kalksteins vom Mausoleion; die Erhöhung der Mauer beginnt am Südwest-Eckturm (l), der das Wappen des William Dawney mit dem Datum 1468 trägt (Maiuri 305. 333 Abb.), unter dem Großmeister Battista Orsini (1467/76), dessen Wappen zusammen mit dem des capitaneus Boxols mit dem Datum 1472 weiter nördlich in der Mauer erscheint (das obere Wappen von der Madonna und St. Petrus, das untere von der hl. Magdalena und Katharina gerahmt, Maiuri 305 Abb. 20). Am Nordwestende der Mauer befindet sich ein auf 1473 datiertes Doppelwappen des Großmeisters Orsini und des capitaneus Aleman de Rochechinard (Karo 70, 2. Maiuri 305f.), in der Mitte ein auf 1478 datiertes Doppelwappen des Großmeisters Pierre d'Aubusson (1476—1503) und des capitaneus Frater Uluga (Maiuri 306). Unter dem gleichen Großmeister ist die Hochführung der Mauer 1494 durch den capitaneus Boxols, dessen Wappen unmittelbar unter der Zinnenbekrönung angebracht ist, vollendet worden (Maiuri 306. Vgl. Pullan bei Newton 653). Ein Mauervorsprung im Nordwesten enthält Marmorquadern von der Peribolosmauer des Mausoleions in seinem oberen Teile (Pullan bei Newton 653f. Neugebauer 81). Aus den grünen Kalksteinquadern des Mausoleionkerns erbaut 1506 der capitaneus Constantius de Opertis (1504/06) das unmittelbar über dem Meere gelegene westliche Vorwerk, an dessen Seeseite er mehrfach sein Wappen anbringen läßt und es mit Marmorlöwen und Friesplatten vom Mausoleion schmückt. Vier Löwen waren auf der Seeseite in ganz verschiedener Höhe eingemauert, dazu drei Friesplatten (Newton Taf. 33. Pullan ebd. 654); die letzteren waren um einen Löwenkopf angeordnet, über dem sich das Doppelwappen des Großmeisters Emeric d'Amboise (1503/12) und das de Opertis befindet (Newton 83 Abb.; 654f.); ein weiterer Löwe war auf der Landseite eingemauert (Pullan bei Newton 654). Löwen und Reliefs sind heute in London (Ansicht des ursprünglichen Zustandes: J. H. Allan Pictorial Tour in the Mediterranean [1843] 39. Vgl. Karo 9 Abb. 2 o; 71f. Neugebauer 82. Maiuri 321f.). An dem Vorwerk wurde noch unter dem capitaneus Aymer (1508/09) und seinem namentlich nicht bekannten Nachfolger (1510/11) gebaut; dadurch erklärt sich das Datum 1510 unter dem Namen des Ritters Frater Christofle auf dem Schild eines Kriegers der Platte BM 1010 (s. u. II A 7 a) des Amazonenfrieses (F. W. Hasluck Journ. hell. stud. XXIX [1909] 366f. Abb. 1. Neugebauer 82). Neun Reliefplatten, zwei Löwen und eine nicht zum Mausoleion gehörige Panzerstatue erscheinen auf der im einzelnen nicht zuverlässigen Zeichnung von L. Mayer (Views in the Ottoman Empire 1803; Antiqu. of Ionia II [1797] Suppl. Taf. 2. Newton Taf. 33). Die Statue eines hockenden Sklaven aus Marmor, einst als Schmuck verwendet, fand G. Karo 1918 von den Türken in eine Schießscharte der Nordmauer des Vorwerkes gestürzt, über deren Eingangstor, neben dem die übrigen von Mayer gezeichneten Friesplatten eingemauert gewesen waren, sie wohl einmal gestanden hat (G. Karo Ztschr. f. bild. Kunst LIV [1919] 276f.; Athen. Mitt. XLV [1920] 160ff. Taf. 4, 2); ihre Zugehörigkeit zum Mausoleion erkannte A. Maiuri (a. O. 271ff. Abb. 1). Eine weitere heute nicht mehr leserliche Namensinschrift findet sich auf der Friesplatte BM 1008 (s. u. II A 7a). Um diese Zeit kommen verschiedene italienische Antikensammler nach Budrum, das nunmehr mit Halikarnasos identifiziert ist (F. W. Hasluck Ann. Brit. School XVIII [1911/12] 214f.), so der für Isabella Gonzaga tätige Sabba di Castiglione (Briefe 1505/07: Arch. Stor. Lomb. XIII [1886] 99ff.); damals dürfte auch die Platte BM 1022 nach Italien gekommen sein (Hasluck 214, 2. S. u. II A 7 a). Beim systematischen Abbau der Quadern des Mausoleionkerns stieß man offenbar auch auf die Grabkammern, die außer Sabba di Castiglione (1507) der englische Pilger Sir Richard Guylforde in seinem Tagebuch von 1506/07 erwähnt (Arch. Stor. Lomb. XIII [1886] 108. Hasluck 214. Karo 75). Unter den Großmeistern Emeric d'Amboise (1503/12), Guy de Blanchefort (1512/13) und Fabrizio del Carretto (1513/21) erbaut der capitaneus Jacques de Gatineau 1512—14 die Westbatterie (r) und die nördliche Contreescarpe (u) mit ihrem Eingangstor (s) im Nordwesten, dem ersten, das ein Besucher der Burg zu durchschreiten hat, fast ganz aus den grünen Kalksteinquadern des Mausoleionkernes (Newton Taf. 33. 34, 2. Karo 59 Abb. 2 r, s, u; 72; 75). Epistylblöcke des Mausoleions werden als Pfosten und Türsturz des Nordwestportals (s) wiederverwendet; in den Mauerzug links vom Tor war eine Platte des Mausoleionfrieses eingelassen (Pullan bei Newton 649. Neugebauer 81). Über dem Tor ist auf der Innenseite das Wappen de Blancheforts und de Gatineaus mit der Jahreszahl 1513 angebracht, von zwei Löwen des Mausoleions auf Konsolen flankiert, von denen sich der linke noch am Platze befindet (Pullan bei Newton 649f. Schröder 249, 1 Abb. 117. Karo 76. Maiuri 318f. Abb. 31. F. Krischen Röm. Mitt. LIX [1944] 175). Epistylblöcke vom Mausoleion sind auch sonst bei flach geschlossenen Türen als Sturz verwendet worden (Pullan bei Newton 665); der grüne Kalkstein ist in so großen Mengen gebraucht worden (ebd. 664f.), teilweise auch schon in sehr früher Zeit (ebd. 647), daß möglicherweise nicht das ganze Material vom Mausoleion stammt, sondern nur aus dem gleichen Steinbruch (Neugebauer 81). Die Bauherren nach de Gatineau haben ihr Baumaterial von anderen Stellen der antiken Stadt geholt; das Mausoleion war als Steinbruch damals offenbar erschöpft (Karo 76).

K. Jeppesen (Paradeigmata [1958] 19, 21) schätzt das verbaute Material auf 6000 m³; es würde die Baugrube des Mausoleions mindestens 5 m hoch füllen.

Unbrauchbar sind der Bericht des venetianischen Kapitäns C. Cepio, der 1472/74 unter dem Dogen P. Mocenigo an der kleinasiatischen Küste ficht (De Petri Mocenici gestis [1477] 378. Neugebauer 80. van Breen 17f.), da er Halikarnasos und das Mausoleion nicht in Budrum, sondern auf der knidischen Halbinsel sucht (Hasluck 212), und der fabelhafte Bericht des Ritters de la Tourette von 1522 (Cl. Guichard Funérailles d. Rom., Grecs etc. [1581] 379ff. L. Ross Reisen a. d. griech. Inseln IV [1852] 50ff. Newton 75 f. h. W. B. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XII [1908] 160f. van Breen 19ff.) von aufgefundenen Grabkammern (F. Adler Das Mausol. z. Hal. [1900] 5. Neugebauer 82ff. Karo 75), da er Mesy als Ort der Handlung nennt, das nahe dem antiken Stadia auf der knidischen Halbinsel lag, so daß dieser Bericht ebensowenig auf Budrum bezogen werden darf (Hasluck 212. A. Rumpf Archäologie II [1956] 10. Nach u. Bd. III A S. 1930 hieß die antike Stadt Akanthos [s. o. Bd. I S. 1148 nr. 4], nicht Stadia). Anders K. Jeppesen, Paradeigmata (1958) 13, 41.

1522 mußten die Johanniter nach dem Fall von Rhodos das Kastell St. Peter räumen, und der Platz geriet nun für lange Zeit in Vergessenheit. Als erster Reisender besucht Thévenot 1656 wieder das Kastell und beschreibt die darin vermauerten Reliefs und Löwen, ohne sie auf das Mausoleion zu beziehen (Relat. d'un voyage fait au Levant [1664] 211. van Breen 23). Wo Halikarnasos lag, war wieder strittig geworden (G. Wheler Journey [1682] 275. Hasluck 215, 2). Im November 1749 besucht als Begleiter von Lord Charlemont R. Dalton Budrum und fertigt Zeichnungen von den in die Burg verbauten Reliefs und Skulpturen an, die er als erster dem Mausoleion zuschreibt (Views in Greece and Egypt [1751/81]. A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of Sculpt. II [1900] 68f. Newton 79f.). Als Begleiter von Sir R. Ainslie fertigt L. Mayer Zeichnungen an (Antiqu. of Ionia II [1797] Suppl. Taf. 2. Views in the Ottoman Empire [1803] Taf. 18. J. A. Bergk Ansichten von der Türkei [1812] Taf. 20), zuletzt, schon während der Verhandlungen über die Ausmauerung der Reliefs, zeichnet sie der Kapitän W. M. Devereux (Views on the Shores of the Mediterranean [1847] Taf. 16) an ihrem alten Orte. 1846 werden die 13 vermauerten Reliefplatten, 12 zum Amazonen-, eine zum Kentaurenfries gehörig, auf Veranlassung von Sir Stratford Canning, damaligem britischen Botschafter an der Pforte, herausgenommen und nach London ins Brit. Mus. verbracht (Newton 80. Smith 69). Die Lage des Mausoleions war vor der Ausgrabung strittig. Der englische Kapitän, damalige Lieutenant T. Spratt hatte 1848 eine weiter östlich gelegene Plattform für seine Ruine gehalten (Transact. Roy. Soc. of Literat. 2. S. V 1ff. Arch. Ztg. V/VI [1848] Beil. 81 nr. 12, 2 Taf. 12 h. Papers respect. the Exc. ad Budrum [1858] 3 Plan S. 6. Newton 82), W. S. Hamilton, der 1837 Budrum besuchte (Researches in Asia minor II [1842] 32ff. van Breen 24), und L. Ross, der 1844 hier weilte (a. O. 33ff. Plan zu S. 39), hatten sie in höherer Lage an der Stelle, wo man jetzt den Arestempel ansetzt, zu finden geglaubt, T. L. Donaldson hatte auf die zahlreichen Marmorglieder auf einem Platze aufmerksam gemacht, der sich dann als der richtige herausstellte, und auf dem er ein reliefverziertes Pilasterkapitell zeichnet (Stuart-Revett Antiqu. of Athens IV [1830] 55 Taf. 4. Adler 7 Taf. 5 Abb. 3. W. R. Lethaby Greek Buildings repr. by fragm. in the Brit. Mus. [1908] Abb. 40); auf diesen Platz wies auch C. T. Newton hin (Class. Mus. V [1848] 170ff. E. Gerhard Arch. Ztg. V/VI [1848] 177ff. Plan Taf. 12), zugleich die Notwendigkeit von Ausgrabungen an Ort und Stelle betonend. 1846 machte Frau S. Mertens-Schaafhausen auf eine Platte des Amazonenfrieses im Gartenhaus der Villa di Negro in Genua aufmerksam, dort befindlich seit Mitte 18. Jhdt. (S. Reinach Répert. d. rel. grecs et rom. I [1909] 151); sie wurde 1865 vom Marchese Serra an das Brit. Mus. verkauft (BM nr. 1022. Smith II 70. A. Michaelis Ein Jhdt. kunstarchäol. Entdeckungen [1908²] 95. R. Herbig Röm. Quartalsschr. LIII [1958] 136ff.). C. T. Newton (Hist. of Disc. 82) besuchte Budrum zuerst im April 1855 und erkannte die Zugehörigkeit der noch nicht ausgemauerten im Kastell verbauten Löwen zum Mausoleion (ebd. 83ff. Travels and Discov. I [1865] 320). 1852 britischer Vizekonsul in Mytilene, hatte Newton Fragmente vom Amazonenfries im Hof eines alten Johanniterhauses in Rhodos festgestellt (Travels I Abb. 79. 80), ein anderes im Museum der Irenenkirche zu Konstantinopel erkannt (ebd. 44 Abb. 71); die ersteren wurden 1876 für das Brit. Mus. erworben, das letztere 1879 vom Sultan Abdul Hamid dem Brit. Mus. geschenkt (nr. 1017. Smith 70).

Ansichten der Burg: Newton Hist. Titelvignette (Fernsicht von Nordwesten); Taf. 33 (von Nordwesten = Ztschr. f. Gesch. d. Arch. II [1908/09] 5 Abb. 3 = Ztschr. f. bild. Kunst LIV [1919] 271 Abb.); Taf. 34/36. 38, 1 (Teilansichten). Trav. II Taf. 18 (von Westen); 19 (von Nordwesten). Karo Arch. Anz. 1919, 57 Abb. 1 (von Nordwesten). Maiuri 290f. Abb. 8/9 (von Westen); 310 Abb. 25 (von Osten); dort auch zahlreiche Teilansichten.

Plan der Halbinsel: Bean-Cook, Ann. Brit. Sch. L (1955) 86 Abb. 1; Plan der Stadt: ebd. 88 Abs. 2. Die Halbinsel Zephyria, auf der die Johanniterburg liegt, war sehr wahrscheinlich der Ort der ältesten griechischen Siedlung (ebd. 93). Hafen: ebd. Taf. 11 a; K. Jeppesen, Paradeigmata (1958) 1 Abb. Mauer, Westseite: Jeppesen Abb. 5; Südseite: ebd. Abb. 6 und 7 (Teilansicht). Mauerstück aus grünen Kalksteinquadern des Mausoleions, von oben: ebd. Abb. 8.

Lit.: de Sainte-Croix Hist. et Mém. de l'Inst. roy. de France II (1815) 506ff. (zu I u. II 1—3). A. Hirt Gesch. d. Baukunst b. d. Alten II (1822) 69ff. K. B. Stark Eos I (1864) 345ff. = Vortr. u. Aufs. (1880) 174ff. (zu I u. II 1—3). Choiseuil-Gouffier Voyage pitt. I (1782) 152 Taf. 96. Moritt in Clarke

Travels II 30ff. L. Urlichs Arch. Ztg. V/VI (1848) 169ff. (Beschreibung der 13 Reliefplatten). F. G. Welker ebd. Beil. 81ff. E. Braun Ann. d. Inst. XXI (1849) 74ff. (Genueser Platte). XXII (1850) 285ff. (die 13 Reliefplatten); Mon. d. Inst. V (1849/50) Taf. 1–3. 18–21. M. Beulé Fouilles et découv. II (1873) 271ff. G. Kinkel Mosaik z. Kunstgeschichte (1876) 108ff. K. Herquet J. F. de Heredia 1878, 92ff. (Hesso Schlegelholtz). 100ff. (castrum St. Petri). 104ff. (Zerstörung des Mausoleions). J. van Breen Reconstruktieplan (1942) 12ff. (Literatur mit Auszügen). K. Jeppesen Paradeigmata (1958) 1ff.

4. Ausgrabungen. a) C. T. Newton grub 1856/59 im Auftrag des Foreign Office, das ihm zur Erleichterung seiner Arbeiten und zum Abtransport der Funde ein Kriegsschiff zur Verfügung stellte. Nach Versuchsgrabungen im Frühjahr 1856 (Newton A History of Discov. at Halicarnassus etc. [1862] = Hist. 84) begann die Ausgrabung im November 1856 an dem von Spratt bezeichneten Platze und wurde, da sie hier ergebnislos verlief, im Januar 1857 an der von Donaldson vermuteten Stelle weitergeführt, wo die bedeutenden plastischen Funde die Frage rasch entschieden (Hist. 88f.). Über die Ergebnisse der Ausgrabungen erschienen zunächst vorläufige Berichte (Papers respect. the Exc. at Budrum [1858] = Pap. I; Further Papers [1859] = Pap. II), deren Pläne von Lt. R. M. Smith, teilweise auch von dem ihn später ersetzenden Architekten R. P. Pullan stammen, der dann Newtons Mitarbeiter bei der endgültigen Publikation (Hist., s. o.) ist; ergänzende Berichte finden sich in Newtons späterem Werk (Travels and Discov. in the Levant [1865] = Trav.).

Das Gebiet des Mausoleions war überbaut und von Gärten eingenommen. 12 Häuser wurden erworben und abgerissen; auf die Freilegung des ganzen Temenos mußte verzichtet werden. Das Mausoleion erwies sich, wie es Vitruv beschreibt, als inmitten der Stadt über der Agora in halber Höhe an einer Ost-West-Straße gelegen. Die Hauptfront war nach Osten, die südliche Langseite nach der See hin gerichtet. Das Temenos, in dem der Bau lag, dehnte sich nach Westen, Süden und Osten beträchtlich aus, während im Norden nur ein schmaler Streifen zwischen Grabmal und Peribolosmauer frei blieb (Newton Hist. Taf. 2). Vor Errichtung des Grabmals hatte das leicht aushöhlbare felsige Gelände seit archaischer Zeit als Begräbnisplatz (Newton Hist. Taf. 13/14. E. Krüger Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 88ff. Abb. 2 Schnitte, Taf. 3 Grundriß), datiert durch die Alabastervase mit dem Namen des Xerxes (Newton Hist. 90ff. 667 Taf. 7; Trav. II 100. A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of Sculpt. II [1900] nr. 1099. Keilschrift und ägyptisierende Kartusche), wohl auch als Steinbruch (W. R. Lethaby Greek Buildings [1908] 39) gedient. Bei Anlage des Mausoleions wurde eine große Ausschachtung vorgenommen und ein unterirdischer Abwässerungskanal angelegt; als Fundamentabmessungen wurden 32,94 : 38,735 m ermittelt (vgl. Newton Hist. Taf. 3/5; Trav. II Taf. 2/3. W. B. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XII [1908] 144 Abb. 1. J. van Breen Reconstructieplan v. h. Mausol. t. Halik. [1942] Abbild. 50/51). In situ fand sich nur noch ein teilweise dreischichtiger Belag aus allseitig verklammerten Quadern grünen Kalksteins (Schnitt durch das rekonstruierte Fundament bei Lethaby Abb. 30); die Steinbrüche, in denen dieses Material gewonnen wurde, sind jetzt in der Nähe von Myndos bei Koyunbaba festgestellt worden (J. M. Cook Journ. hell. stud. LXXIII [1953] 125 Abb. 12. Bean-Cook Ann. Brit. Sch. L [1955] 130; Plan 86 Abb. 1; Taf. 17 a/b). Die Peribolosmauer war auf der Nordseite noch in einem größeren Zuge erhalten und bestand aus weißen Marmorquadern mit glattem Randstreifen und gerauhtem Spiegel, die Schichten aus Läufern mit gelegentlich eingestreuten Bindern (Newton Hist. Taf. 6, 2). Eine Anzahl von Terrassenstützmauern im Osten und Süden half die Geländeunterschiede ausgleichen. Die Hauptfunde an Architekturgliedern und Plastiken wurden auf der Nordseite gemacht, wo sich außerhalb der Temenosmauer eine große Menge Materials in ungestörter Sturzlage vorfand: die Pyramidenstufen noch mit ihrer Verklammerung, ein Pferd des bekrönenden Viergespannes noch mit seinem bronzenen Zaumzeug (Pap. I 14f. 21f. 30. 32f.; Pap. II 9; Hist. Taf. 11 oben = K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII [1943] 41 Abb. 1. Newton Hist. 102ff. = Neugebauer 43f. Newton Trav. II 108ff. = Neugebauer 42f. Skizze des Fundplatzes: Neugebauer 47 Abb. 3. Vgl. F. v. Lorentz ‚Maussolos' [1931] 11ff.). Innerhalb des Fundamentrechteckes wurden nahe dem nördlichen Teil der Ostseite und diagonal zu ihr drei zusammenhängende Platten des Amazonenfrieses (BM 1013/15) und eine vierte (1016) gefunden, offenbar zum Abtransport zur Verwendung im Kastell St. Peter, der dann unterblieben war, zusammengelegt (Newton Hist. 100; Trav. II 95ff. K. A. Neugebauer Stud. üb. Skopas [1913] 85f. 87f. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII [1928] 43f.), ferner fast in der Mitte, gleichweit von der Nord- und Ostseite entfernt, der Torso eines sitzenden Mannes und nahe der Westseite der Torso eines kolossalen persischen Reiters (Pap. I 8. 10. Pfuhl 44). Reste eines dritten Figurenfrieses mit der Darstellung eines Wagenrennens fanden sich vornehmlich an der Westseite. Auch die Kassettenplatten des Umgangs enthielten figürliche Reliefs (Pap. II 8). Vgl. auch K. Jeppesen, Paradeigmata (1958) 13ff. Abb. 2 (Lageplan); zur Unsicherheit der Fundangaben Newtons ebd. 20f.; die drei genannten Platten der Amazonomachie sind wahrscheinlich als Fundamentsteine eines türkischen Hauses wiederverwendet worden.

b) Die nach Enteignung der von Newton nicht erworbenen Häuser von Biliotti und Salzmann 1865 im Auftrag der Trustees des Brit. Mus. unternommene Nachgrabung ergab zahlreiche figürliche Bruchstücke, ohne für die Rekonstruktion des Baues neue Anhaltspunkte zu liefern; die Resultate der Ausgrabung blieben unveröffentlicht (A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of Sculpt. II [1900] 70). Ein Teil der Ausgrabung im Gebiet der östlichen Peribolosmauer nahe

ihrem Nordende ist von B. Ashmole (Festschr. A. Rumpf [1952] 5ff. Plan Abb. 1) bekanntgemacht worden. Es wurde damals das Fundament der Mauer gefunden und auf diesem tiefen Niveau in seiner Nähe (Abb. 1 B) der Kopf einer Marmorstatuette der Zeit um 530 v. Chr. (Taf. 1/2), vielleicht von einer Sphinx, zugehörig zu einem Grab der vor Erbauung des Mausoleions hier existierenden Nekropole.

5. Rekonstruktionsversuche.

Übersichten: K. B. Stark Vortr. u. Aufs. (1880) 470ff. A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of Sculpt. II (1900) 73ff. W. B. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XII (1908) 168ff. W. R. Lethaby Greek Buildings (1908) 50ff. J. van Breen Reconstructieplan v. h. Mausoleum te Halik. (1942) 25ff. Abb. 1/44. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) 2, 4f.

a) Vor der Ausgrabung. 1. Illustrator der Hypnerotomachia Polifili (zwischen 1475 und 1490. Chr. Hülsen La Bibliofilia XII [1910/11] 168 Abb. 7). 2. C. Cesariano (Vitruvius [1521] Taf. 41. Dinsmoor nr. 1. Van Breen Abb. 1 u. 3. Ch. Picard Man. d'archéol. grecque IV 2 [1954] Abb. 3). 3. G. Rivius (Vitruvius [1548] Taf. 83 [nach Cesariano]. Smith nr. 1. Dinsmoor nr. 2. Van Breen Abb. 2 u. 4). 4. Giambattista oder Aristotele da Sangallo (Uffiz. fol. 240, um 1550. Chr. Hülsen La Bibliofilia XII [1910/11] 169 Abb. 8). 5. Paduanische Medaille des 16. Jhdts. (Cl. Guichard Funerailles et div. manieres d'ensevelir des Rommains, Grecs etc. [1581] 376. Smith nr. 2. Dinsmoor nr. 8. Van Breen Abb. 5). 6. Paduanische Medaille des 16. Jhdts. (Guichard 378. Smith nr. 3. Dinsmoor nr. 4. Van Breen Abb. 6). 7. Frederick de Widt (um 1650, vgl. Thieme-Becker XXXVI [1947] 113. Stich in Bibl. Arndt Erlangen. G. Lippold Phil. Woch. LXIV [1944] 246). 8. Domenico Aulisio (De Mausol. architect. [1694]. A. H. de Sallengre Nov. thesaur. ant. Romanor. III [1719] 913ff. Smith nr. 4. Dinsmoor nr. 10. Van Breen Abb. 7 [nach den Angaben des Aulisio gezeichnet]). 9. J. B. Fischer v. Erlach (Entwurf einer histor. Architektur [1721] Taf. 6. Dinsmoor nr. 11. Van Breen Abb. 8). 10. Chr. Wren (1723. Smith nr. 5. Dinsmoor nr. 13. Van Breen Abb. 9 [nach den Angaben von Wren von J. E. Goodchild 1893 gezeichnet]). 11. Comte de Caylus (1753. Mem. d. litt. Acad. d. Inscr. XXVI [1759] 321ff. Taf. 1/3. Smith nr. 7. Dinsmoor nr. 15. Van Breen Abb. 10. S. o. Bd. VII S. 2263, 53ff.). 12. Comte de Choiseul-Gouffier (Voyage pittoresque I [1782] Taf. 98. Smith nr. 8. Dinsmoor nr. 16. Van Breen Abb. 11. S. o. Bd. VII S. 2263, 56ff.). 13. J. C. Genelli (Vitruvausgabe von A. Rode [1800] Titelbild. Smith nr. 9. Dinsmoor nr. 19. Van Breen Abb. 12. S. o. Bd. VII S. 2263, 55f.). Abate Marquez (1811. Smith nr. 10. Dinsmoor nr. 20. Van Breen Abb. 13). 15. K. F. Schinkel (1817. Van Breen Abb. 14). 16. F. Bouterweck (1818. Van Breen Abb. 15). 17. A. Hirt (Gesch. d. Bauk. b. d. Alt. II [1822] Taf. 10 Abb. 14; 30 Abb. 14. Smith nr. 11. Dinsmoor nr. 21. Van Breen Abb. 16. S. o. Bd. VII S. 2263, 61f.). 18. L. Canina (Architettura greca III [1834] Taf. 158. Smith nr. 12. Dinsmoor nr. 22. Van Breen Abb. 17. S. o. Bd. VII S. 2263, 62f.). 19. Fr. Weinbrenner (Entwürfe u. Ergänz. ant. Gebäude II [1834] Taf. 1/2. Smith nr. 13. Dinsmoor nr. 23. Van Breen Abb. 18. S. o. Bd. VII S. 2263, 58f.). 20. A. C. Quatremère de Quincy (1836. Smith nr. 14. Dinsmoor nr. 24. Van Breen Abb. 19. S. o. Bd. VII S. 2263, 59f.).

b) Nach dem Transport der 13 in die Johanniterburg verbauten Reliefplatten durch Sir Stratford Canning (s. o. 3) nach London 1846. 1. C. R. Cockerell (Class. Mus. V [1847] 193ff. Taf. Arch. Ztg. V/VI [1847/48] Taf. 12, 3. Smith nr. 16. Dinsmoor nr. 28. Van Breen Abb. 20. S. o. Bd. VII S. 2263, 63). 2. W. W. Lloyd (Arch. Ztg. V/VI [1848] Beil. 81ff. Smith nr. 16. Dinsmoor nr. 29. W. R. Lethaby Greek buildings [1908] Abb. 31 A. Van Breen 66). 3. Ch. Texier (Asie min. III [1849] 121ff. Smith nr. 17. Dinsmoor nr. 30. Van Breen Abb. 21). 4. J. Fergusson (1849. Smith nr. 18. Dinsmoor nr. 31. Van Breen Abb. 22). 5. E. Falkener (1851. Smith nr. 19. Dinsmoor nr. 32. Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] Taf. 2, 1. Van Breen Abb. 23). 6. C. R. Cockerell (1856. Ausgeführt von F. Cockerell. A. S. Murray Transact. Glasgow Arch. Soc. N. S. II 3 [1894] 289 Taf. 1. Smith nr. 16 Taf. 14. Dinsmoor nr. 34. Van Breen Abb. 24).

c) Als Ergebnis der Ausgrabung von C. T. Newton (s. o. 4a). 1. R. M. Smith (1857. Pap. I [1858] Taf. 5 und 7. Smith nr. 1. Dinsmoor nr. 35. Van Breen Abb. 25). 2. R. P. Pullan (Newton Hist. [1862] 157ff. Taf. 16ff. L. Urlichs Skopas Leben u. Werke [1863] Taf. r. W. Lübke Gesch. d. Archit. I [1884⁶] Abb. 218. L. v. Sybel Weltgesch. d. Kunst [1888] Abb. 191. Guhl-Koner Leben d. Griech. u. Röm. [1893⁸] Abb. 260. Smith nr. 2 Abb. 2 A. Dinsmoor nr. 36. W. R. Lethaby Greek Buildings [1908] Abb. 35. Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] Taf. 2, 2. Van Breen Abb. 26. C. Cid Priego Ampurias XI [1949] 100 Abb. 3, XII).

d) Nach der Ausgrabung. 1. J. Fergusson (1862. Hist. of Architect. [1874²] Abb. 162/3. L. Urlichs Skopas Leben u. Werke [1863] Taf. 1. Smith nr. 3 Abb. 2 B. D. Joseph Gesch. d. Bauk. I [1902] Abb. 157. Dinsmoor nr. 37. Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II [1908/09] 10 Abb. 5. Van Breen Abb. 27. S. o. Bd. VII S. 2263, 64f.). 2. Chr. Petersen (1867. Baumeister Denkm. II [1889] Abb. 967. Smith nr. 4 Abb. 2 C. Dinsmoor nr. 38. Lethaby Abb. 36. Van Breen Abb. 28). 3. S. L. Bernier (1877. Envoi de Rome I [1897] Taf. 45/8. Collignon-Baumgarten Geschichte d. griech. Plastik II [1898] Abb. 163. Smith nr. 7 Abb. 2 D. Baumgarten-Poland-Wagner Hellenische Kultur [1905] Abb. 312 [= Collignon-Baumgarten II Abb. 163]. H. d'Espouy Fragm. d'architect. ant. II [1905] Taf. 35ff. Dinsmoor nr. 89.

Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II [1908/09] 12 Abb. 7. M. Collignon Stat. funér. [1911] Abb. 164. P. Ducati Arte classica [1920] Abb. 442. Van Breen Abb. 29). 4. J. E. Goodchild (1888. Smith nr. 5. Dinsmoor nr. 40. Van Breen Abb. 30). 5. E. Oldfield (1895/97. Smith nr. 8 Abb. 3 E. Dinsmoor nr. 42. Lethaby Abb. 37. Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 95 Abb. 4 u. Taf. 2, 4. Van Breen Abb. 31). 6. Th. Arnold (1896. Smith nr. 9 Abb. 3 F. Dinsmoor nr. 43. Van Breen Abb. 32). 7. J. J. Stevenson (1896. A restor. of the Mausoleum at Halicarn. [1909]. Smith nr. 10 Abb. 8 G. Dinsmoor nr. 44. Lethaby Abb. 38. Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 94 Abb. 3 a/b. S. A. Hammerton Wonders of the Past I [um 1937] 17 Abb. [Variante mit Figuren am Fuß der Knickpyramide statt zwischen den Säulen]. Van Breen Abb. 33). 8. G. Niemann (1897. L. Weniger Von hellen. Art u. Kunst [1922] Abb. 35 [Ordnung mit Fries]). 9. F. Adler (1899. Das Mausol. v. Halik. [1900] Taf. 1ff. = Ztschr. f. Bauwes. L [1900] Taf. 1ff. Smith nr. 11 Abb. 3 H. Dinsmoor nr. 45. Lethaby Abb. 39. Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II [1908/09] 11 Abb. 6. J. Durm Bauk. d. Griech. [1910³] Abb. 492. Lübke-Pernice Kunst d. Altert. [1921¹⁵] Abb. 276. F. Winter KiB. [1922²] 302, 1. Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] Taf. 2, 3. Springer-Wolters Kunst d. Altert. [1923¹²] Abb. 626. G. Rodenwaldt Kunst d. Ant. [1927²] Abb. 427. D. S. Robertson Gr. a. Rom. Architect. [1929] Abb. 65. A. Foratti Arte antica [1934] Abb. 421. Van Breen Abb. 34. Ch. Picard Man. d'archéol. grecque IV 2 [1954] Abb. 6. Dizion. enciclop. ital. I [1955] 276 Abb. G. Q. Giglioli Arte greca [1955] Abb. 472). 10. J. Six (1904. Journ. hell. stud. XXV [1905] 1ff. Abb. 5 u. 7. Dinsmoor nr. 46. Van Breen Abb. 35). 11. G. Niemann (vor 1908. Österr. Jahresh. XI [1908] Beibl. 205f. Abb. 118 [Gipsmodell einer Ecke der Ringhalle]). 12. W. B. Dinsmoor (Am. Journ. Arch. XII [1908] 1ff. Taf. 1; 141ff. Taf 5/7. H. Lamer Griechische Kultur i. Bilde [1911] Abb. 141. Van Breen Abb. 36. W. B. Dinsmoor Archit. of anc. Greece [1950³] Taf. 63 b). 13. W. R. Lethaby (Gr. Build. [1908] Abb. 41/43). 14. J. Bühlmann (Ztschr. für Geschichte der Architektur II [1908/09] 1ff. Abb. 8/9 u. 11. J. Durm Bauk. d. Griech. [1910³] Abb. 493. Van Breen Abb. 37. W. B. Dinsmoor Archit. of anc. Greece [1950³] Taf. 63 a). 15. M. Dieulafoy (Mém. d. l'Inst. nat. d. France, Acad. d. Inscr. XXXVIII 2 [1911] 227ff. Abb. 6/7; 10; 12 [schematische Zeichnungen]. Van Breen Abb. 38). 16. Krüger-Krencker (Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 84ff. Abb. 5 Taf. 1, 1; 3. F. Winter Kunstgesch. i. Bild. [1922²] 140, 4. R. Vallois Rev. ét. gr. XXXVI [1923] 418f. Abb. 2. Van Breen Abb. 39. K. Jeppesen Paradeigmata [1958] Abb. 3). 17. F. Krischen (Bonn. Jahrb. CXXVIII [1923] 1ff. Abb. 6/7 Taf. 1 [= Krischen I]. R. Vallois Rev. ét. gr. XXXVIII [1925] 245ff. Abb. 6. Arch. Jahrb XL [1925] 22ff. Beil. 1/2 [= Krischen II]. L. Curtius Ant. Kunst II [1926] Abb. 498. Arch. Anz. 1927, 162ff. Beil. 7/9 [= Krischen III]. Ztschr. f. Bauwesen LXXVII [1927] 75ff. Abb. 1. 3/9. 10/11 [= Krischen IV]. Antike IV [1928] 275 Abb. 5. Enciclop. ital. XXII [1934] 623 [= Krischen III Beil. 7. 9]. F. Poulsen Graesk Kunst [1934] Abb. 57 [= Krischen IV Abb. 1]. F. Krischen Die griech. Stadt [1938] Taf. 1 [Fernansicht von Süden]; 37 [Ansicht der Ostfront von A. Kotli]. W. H. Schuchhardt Kunst d. Griech. [1940] Abb. 345 [Fernansicht]; 346 [Kotli]. Van Breen Abb. 40. N. Jahrb. CXVII [1942] Taf. 1 [Kotli]. Arch. Jahrb. LVIII [1943] 61 Abb. 6 [= Krischen IV Taf. 2]. Röm. Mitt. LIX [1944] 173ff. Taf. 30 [= Krischen V]. R. Hamann Griech. Kunst [1949] Abb. 332 [Kotli]. P. E. Arias Skopas [1952] 88 Abb. [= Krischen IV Abb. 10]. R. Hamann Gesch. d. Kunst [1953] Abb. 750 [Kotli]. F. Krischen Weltwunder der Baukunst [1956] Abb. 31/2 [= Krischen IV Abb. 10/1], 33 [= Krischen IV Abb. 7], 34 [= Krischen III Beil. 9], 35 [= Krischen II Beil. 1], 40 [= Krischen IV Abb. 1]. Taf. 25 [= Die griech. Stadt Taf. 1], 26 [= Die griech. Stadt Taf. 37]. R. Lullies Griech. Plastik [1956] 70 Abb. 10. D. Mustilli L'arte del mondo class. [1956] Abb. 137 [nach Krischen III Beil. 7]. A. W. Byvanck De Kunst der Oudheit III [1957] Abb. 82 [= Krischen IV Abb. 11]. K. Jeppesen Paradeigmata [1958] Abb. 52 [= Krischen III Beil. 7]). 18. Modell im Brit. Mus. (1926. Guide of Greek a. Roman antiqu. [1928⁶] 57. Van Breen Abb. 41). 19. E. J. Mager (Architect. Rev. LXI [1927] 41. Van Breen Abb. 42). 20. H. W. Law (Journ. hell. stud. LIX [1939] 92ff. Taf. 9. Van Breen Abb. 43. Ch. Picard Man. IV 2 [1954] Abb. 7). 21. J. van Breen C Reconstructieplan v. h. Mausol. t. Halik. [1942] Abb. 44 [Schaubild]; 61/2. Taff. Ch. Picard Man. IV 2 [1954] Abb. 2 [Schaubild]. Abb. 8). 22. K. Jeppesen (Paradeigmata [1958] Abb. 1 [Schema]. 48/50. 51 [Schaubild]).

Die große Anzahl und die nicht minder große Verschiedenheit der Rekonstruktionsversuche erklärt sich aus dem Text des Plinius, dessen Angaben, obwohl aus direkter Quelle geschöpft, teilweise offensichtlich unrichtig, auf jeden Fall unklar und daher vieldeutig sind; noch viel unzuverlässiger sind die übrigen Schriftsteller. Die für den größten Umfang überlieferten Maße sind 440 Fuß bei Plinius, 1340 bei Hygin und 400 bei Vibius Sequester (s. o. 2a). Vertrauen verdient nur Plinius, auf den sich die beiden anderen zurückführen lassen (MCCCXL bzw. CCCC statt CCCCXL. Vgl. L. Urlichs Skopas [1863] 175. F. Adler Mausol. z. Halik. [1900] 6). Mit den durch die Ausgrabung von Newton ermittelten Fundamentabmessungen stimmt freilich die Angabe des Plinius schlecht überein; sie erwies sich als zu groß. Deshalb hat man geglaubt, die in den schlechteren Handschriften stehende und offensichtlich durch Verschreibung entstandene Zahl CCCCXI einsetzen zu dürfen (F. Winter Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 103. Krischen IV 77), schwerlich mit Recht, da die Zahl 440 auch durch Hygin gestützt wird. Vielleicht wurde ein Stufenvorbau mit eingerechnet, der kein besonderes

Fundament benötigte und daher durch die Ausgrabung auch nicht festgestellt werden konnte, oder ein umlaufender niedriger Sockel zur Aufstellung von Statuen, für den sich ein tieferes Fundament ebenfalls erübrigte. Die drei Quellen für die Baumaße stimmen auch in bezug auf die Gesamthöhe des Baues nicht überein; Plinius überliefert sie mit 140 F., Hygin mit 80, Vibius Sequester mit 180; auch in diesem Falle lassen sich die abweichenden Maße der anderen auf das zutreffende des Plinius zurückführen (LXXX und CLXXX für CXXXX, vgl. Adler 6). Daß Plinius seine Vorlage schlecht und ohne das nötige Verständnis abgeschrieben hat, geht aus der Unordnung hervor, in welcher er seine Angaben bringt, wofür die wichtigste Stelle und zugleich die Hauptursache der Verwirrung die folgende ist: *patet ab austro et septentrione sexagenos ternos pedes, brevius a frontibus, toto circumitu pedes CCCCXXXX, attollitur in altitudinem XXV cubitis, cingitur columnis XXXVI.* Es wird also zunächst das Maß der Langseiten zu je 63 F. angegeben, die sich aber nicht von Süden nach Norden, sondern von Osten nach Westen erstrecken, wie die Ausgrabung gelehrt hat, dann mitgeteilt, daß die Fronten kürzer sind; weiter folgt der Gesamtumfang von 440 F., der sich auf das eben Vorangegangene nicht beziehen kann, weil er dafür viel zu groß ist, dann die Höhenangabe von 25 E. (= 37½ F.), die nur für einen Teil des Gebäudes Geltung haben kann, und schließlich die Mitteilung, daß die Ringhalle 36 Säulen zählt. Die Beschreibung springt demnach von Maßen, die sich auf die Ringhalle beziehen, auf das Maß des größten Umfangs unten am Sockel, um dann wieder mit dem Teilmaß für die Höhe und der Angabe der Zahl für den Säulenkranz zur Ringhalle zurückzukehren. Eine weitere Quelle der Unklarheit verursacht die Stelle: *supra pteron pyramis altitudine(m) inferiorem aequat.* In beiden Fällen läßt sich nur durch eine Korrektur des Textes zu einem befriedigenden Ergebnis kommen. Die Angabe von 63 F. als Maß der Langseite der Ringhalle ist zu klein; statt Fuß müssen Ellen gesetzt werden. Im zweiten Fall wäre der überlieferte Text nicht anders zu verstehen, als daß die Höhe der Pyramide über dem Pteron einer unter diesem befindlichen Pyramide (oder vielmehr einem Pyramidenstumpf) gleich wäre. Wenn das der Fall ist, reduziert sich der Umfang des Grabtempels außerordentlich, und für die bekrönende Pyramide wird dann die Annahme einer geknickten oder geschwungenen Form notwendig, wofür die Ausgrabung nicht den geringsten Beleg geliefert hat. Die Korrektur des überlieferten Textes in *altitudinem* darf als gesichert gelten, da bloße Weglassung des Abkürzungszeichens (*ē* = *em*) anzunehmen ist; nun würde die Stelle besagen, daß die Höhe der Pyramide der Höhe des Pterons oder dessen Sockels gleicht. Aber auch diese Änderung kann nicht befriedigen, da sie in Widerspruch gerät mit der Aufteilung der Gesamthöhe, in welche auch das Viergespann des P. von Plinius eingerechnet wird: *in summo est quadriga marmorea quam fecit Pythis. Haec adiecta CXXXX pedum altitudine totum opus includit.* Die einzige sonstige präzise Höhenangabe ist die schon genannte von 25 E. für die Ringhallenordnung; weiter gibt Plinius nur noch die Zahl der Stufen der Pyramide an: *pyramis ... viginti quattuor gradibus in metae cacumen se contrahens,* wobei also über das Steigungsverhältnis nichts ausgesagt wird; jedenfalls ist von einer so auffallenden Form, wie sie eine Knickpyramide oder eine Pyramide von konkav geschweifter Form darstellt, mit keinem Wort die Rede, denn das Wort *meta* bedeutet gegen Winter (1894. Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 105) nichts anderes als pyramidenförmige Figur (Diels bei Adler Mausol. z. Halik. [1900] 12. 33. E. Krüger Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 92, 1. Krischen I 17), so daß ein besonders charakterisierendes Beiwort nötig wäre, um eine Rekonstruktion als Knick- oder geschweifte Pyramide zu rechtfertigen. Einen letzten Hinweis bietet die Überlieferung noch in dem Martialvers *Aere nec vacuo pendentia Mausolea,* der auf die hohe Aufstellung des Grabtempels hinweist; ihn statt auf das Schweben des Grabtempels in freier Luft auf ein Schweben der Pyramide über der Ringhalle zu beziehen (so A. Trendelenburg Arch. Anz. 1890, 105 und zuletzt G. Lippold Philol. Woch. LXIV [1944] 247), geben die Worte des Dichters nicht den geringsten Anhalt, denn unter *pendentia Mausolea* kann nur das Kernstück des Baues, der Grabtempel, verstanden werden, nicht die Bekrönung. Über den so gerühmten reichen plastischen Schmuck läßt sich aus der Überlieferung nichts Bestimmtes herauslesen.

Die Verfertiger der Rekonstruktionen vor der Ausgrabung waren lediglich auf die vagen und vieldeutigen Angaben der Literatur angewiesen. Der Transport der Relieffriese nach London 1846 lieferte einen neuen Anhaltspunkt insofern, als für ein Gebälk mit Relieffries — denn von der Vorstellung eines friesloses kleinasiatischen Gebälks war man noch weit entfernt — die dorische Ordnung nicht wohl in Frage kommen konnte. Wenn auch nach der Ausgrabung und der Rekonstruktion von Pullan laufend weitere Rekonstruktionsversuche gemacht worden sind, so liegt das einmal an der vorläufigen und unbefriedigenden Art der Publikation der Ausgrabungsergebnisse (ob man wohl hoffen darf, daß das Brit. Mus. zur Hundertjahrfeier der Newtonschen Ausgrabung die seit vielen Jahrzehnten vergeblich erwartete Gesamtpublikation der Architektur und Plastik des Mausoleions herausbringt?) und an den verhältnismäßig geringen Anhaltspunkten, welche diese für eine fundierte Rekonstruktion geliefert hat. Und doch sind bereits diese geringen Anhaltspunkte von entscheidender Bedeutung. Die Ausgrabung ergab zwei Arten von Stufensteinen. An den Unterbau gehören solche mit verschiedenen Höhen und Auftrittsbreiten (Newton Hist. Taf. 26, 7/9. Smith II nr. 989. F. Studniczka Tropaeum Traiani [1904] 26, 27), zur Stufenpyramide solche mit gleicher Höhe und zwei verschiedenen Auftrittsbreiten, gekennzeichnet durch Wulste am hinteren Rande und am bedeckten Teil der seitlichen Stoßfugen auf der Oberseite der Quadern; diesen Wulsten entsprechen auf der Unterseite der folgenden Stufenschicht Vertiefungen. Durch diese Vorrichtungen wurde zugleich ein fester Verband erzielt und die Fuge gegen Eindringen von Wasser geschützt; außerdem sind die Pyramidenstufen noch im unbedeckten Teil leicht abgeschrägt und untereinander verklammert (Pap. I Abb. 1/4. Newton Hist. Taf. 25. Smith II nr. 987/88. Dinsmoor 156 Abb. 4. J. Durm Bauk. d. Griech. [1910³] Abb. 104. K. A. Neugebauer Arch. Anz. 1920, 32f. E. Krüger Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 87 Abb. 1. F. Winter ebd. 104f. Van Breen Abb. 54). Schließlich sind noch Stufen von gleicher Höhe, aber geringerer Ausladung als die Dachstufen erhalten; sie gehören zum Sockel des Viergespanns (Winter 104. Krischen I 12). Weiter ergeben sich durch die Korrosionsspur auf der Oberfläche der gleichmäßig umlaufenden Traufsima und abweichende Auftrittsbreite Stufenblöcke, die zur untersten Schicht, die als Ausgleichsschicht oder Euthynterie der ganzen Pyramide aufzufassen ist, gehören (Winter 104f. [Nur ein Block nachweisbar.] Krischen I 11f. II 27). Die von Krischen (IV Taf. 1/2) gezeichneten fünf hohen Stufen am Sockel des Unterbaus mit schmalen Auftritten entsprechen ganz dem, was man auch sonst an verwandten Monumenten des 4. Jhdts. findet, so am Lysikratesdenkmal in Athen (F. Studniczka Arch. Anz. 1921, 319ff. Abb. 1/3). Durch die verschiedene Auftrittsbreite der normalen Pyramidenstufen ist für die Pyramide und damit für den ganzen Bau das Seitenverhältnis 4 : 5 und damit die rechteckige Form gesichert. Stufen für einen unteren Pyramidenstumpf mit gleichem Steigungsverhältnis und gleicher Auftrittsbreite wie bei dem oberen sind nicht erhalten; sie müßten ohne die komplizierte Fugenabdichtung und Wulstverbindung und wegen ihrer Sichtbarkeit ohne Verklammerung auf dem freien Teil sein. Weiter ergab die Ausgrabung die ionische Ordnung für die Säulenstellung, drei Arten von Friesen mit figürlicher Dekoration sowie Kassettendeckplatten mit solcher, die freilich von Pullan mißverstanden und als Cellawandschmuck verwendet wurden, an Plastik Reste des bekrönenden Viergespanns, monumentale Reiterstatuen, Sitz- und Standbilder und Tierfiguren, darunter sehr viele Grablöwen, ohne für die Aufstellung des Großteils dieser Freiplastik sichere Anhaltspunkte zu liefern.

A. Grundrißgestaltung.

Nach dem Ausgeführten kann der Grundriß sowohl nach dem Text des Plinius wie nach dem Ergebnis der Ausgrabungen nur eine rechteckige Gestalt gehabt haben, wobei von dem für die Dachpyramide gesicherten Verhältnis 4 : 5 auszugehen ist. Alle Rekonstruktionen, die andere Grundrißformen wählen, sind in diesem Punkte irrig.

1) Grundriß kreisförmig. Ch. Texier nahm 1849 ein Tumulusgrab zum Vorbild, das er mit einer Ringhalle von 36 Säulen umgab.

2) Grundriß quadratisch. Der Illustrator der Hypnerotomachia Polifili setzt vor einen quadratischen Kernbau einen geschlossenen Umgang, der allseitig umläuft und an der Frontmitte durch ein Bogenportal mit Rahmenarchitektur (paarweise vorgeblendete Säulen auf Piedestalen, vertikal abgeteilter Fries und Giebel), an den Ecken durch einfache rechteckige Öffnungen mit Innentreppe durchbrochen wird. Während das große Portal den Eingang auch zum Kernbau bildet, führen die Treppen der Nebeneingänge offenbar auf das flache von einem durchbrochenen Geländer gesäumte Dach des Umgangs hinauf, über das sich der Kernbau als hohe Attica erhebt. Die Außenseite des Umgangs ist mit paarweise vorgeblendeten Säulen dekoriert, die das Mittelportal flankieren und wohl auch zu beiden Seiten der Nebeneingänge standen. Vor dem Grabmal liegt ein gepflasterter Platz. Frederick de Widt verzichtet um 1650 auf eine Attica und läßt die sehr hohe Pyramide unmittelbar in Umgangshöhe beginnen. Die Außenwand des Umgangs ist durch je 12 vorgelegte Halbsäulen auf Postamenten gegliedert, so daß also die Zahl von 36 Säulen erreicht wird; in den Intercolumnien befinden sich Figurennischen von abwechselnd bogigem und geradem Schluß, nahe der Mitte jedesmal ein Durchgangsbogen. Den Ecken sind schräge Vorbauten vorgelegt mit je einer gewundenen Säule an den Ecken; auch diese Vorbauten sind durch Nischen gegliedert, vorn durch eine bogige Figurennische, an den Seiten durch leere Ädiculen mit Giebeln. Um das flache Dach des Umgangs zieht sich eine Balustrade, der auf den Vorbauten Basen für Freifiguren entsprechen. Fischer v. Erlach öffnet 1721 den Sockelumgang in einer Pfeiler-Bogenstellung, 3×3 Bogen bilden je ein vorspringendes um eine Bogenweite abstehendes Risalit. Die Umgangsdecke ist flach, auf ein Geländer wird verzichtet, das Mittelrisalit erhält einen Giebel. Dieses Sockelgeschoß sitzt auf einer Stufe und diese auf einer Terrasse, zu welcher zum Mittelrisalit eine Teppe hinaufführt. J. C. Genelli umgibt 1800 die quadratische Cella mit einem 2 Joch weiten Umgang in Form einer Ringhalle von 10 : 10 = 36 Säulen, die er auf 3 niedrige Stufen stellt. Ganz ähnlich ist der Entwurf von A. Hirt 1822, der nur den Umgang auf 1 Joch Tiefe beschränkt, das flache Umgangsdach mit einem Geländer versieht und den als Fronten gedachten Quadratseiten je eine Freitreppe zwischen Wangen vor den Ecksäulen vorlegt. Zuletzt hat 1877 S. L. Bernier eine Ringhalle von 10 : 10 Säulen gezeichnet, die er auf einen quadratischen Unterbau stellt, dessen unterster Abschnitt an der Front so vorgezogen wird, daß sich ein von 3 Seiten zugänglicher Vorplatz bildet, an dessen Ecken und vor dessen Mitte Basen mit Freifiguren aufgestellt werden.

3) Grundriß achteckig. Als Quadrat mit abgeschrägten Ecken zeichnet J. Fergusson 1849 den Grundriß, um auf ein Sockelgeschoß die 36 Säulen in 3 Reihen in netzartiger Anordnung so zu stellen, daß auf den äußeren Kranz 4 × 4 = 16, den mittleren 4 × 3 = 12 und den inneren 4 × 2 = 8 Säulen entfallen. Dieser dreifache Säulenkranz trägt allein ohne jede Mittelstütze freischwebend die Dachpyramide. Es ist dies der erste Versuch, der sich das erst aus römischer Zeit stammende Grabmal von Mylasa in in Karien (R. Pococke Beschr. d. Morgenlandes III [1755] Taf. 56 [seitenverkehrt]. Antiq. of Ionia II [1797] Taf. 24ff. Ch. Fellows Entdeck. i. Lycien [1853] Taf. 3. Newton Hist. [1862] Taf. 31, 3. Benndorf-Niemann Reis. i. sw. Kleinasien I [1884] Taf. 49. J. Bühlmann Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II [1908/09]

Abb. 10 nr. 3 [Größenvergleich]. J. Durm Bauk. d. Griech. [1910³] Abb. 161. Petermanns Mitt. Erg.-Bd. XXXIX 183 [1915] Taf. 4 Abb. 8. Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] Taf. 1 Abb. 2. Krischen I 1. F. Noack Bauk. d. Altert. Taf. 156. W. B. Dinsmoor Archit. of anc. Greece [1950³] Taf. 71, 1. Datierung: 2. Hälfte 1. Jhdt. n. Chr. S. o. Bd. XIV S. 2413, 49ff. XVI S. 1063, 34ff.) zum Vorbild genommen hat. Bei diesem wird die quadratische Dachpyramide von einer Stützenstellung aus Eckpfeilern mit je zwei dazwischen gestellten doppelten Halbsäulen mit Zwischenpilaster getragen, ohne daß eine Cella oder sonstige Mittelstütze vorhanden wäre; die luftige Konstruktion ist nur infolge der bescheidenen Abmessungen (Seitenlänge 5,50) möglich, die eigentümliche Form der Deckenbildung in 5 Schichten mit über Eck gelegten Steinbalken in der 2. und 4. Schicht geht auf Älteres zurück (vgl. den Vorraum des thrakischen Kuppelgrabes von Kurt-Kale, Bull. Inst. Arch. Bulg. XI [1937] Abb. 89. 91/92. 94/96, nach B. Filow aus der 2. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.).

4) Grundriß kreuzförmig. Als Quadrat, das von den Armen eines griechischen Kreuzes durchdrungen wird, zeichnet den Grundriß C. Cesariano 1521. Die vorspringenden Ecken werden mit auf Piedestale gestellten Dreiviertelsäulen, insgesamt 20, besetzt. Die gleiche manieristische Architektur übernimmt G. Rivius 1548. Zu Plinius hat dieser Zentralbauentwurf keine Beziehung.

5) Grundriß rechteckig, mit der Langseite als Hauptseite. Wenn auch die Südseite als Schauseite zum Meere hin zweifellos einen bevorzugten Charakter hatte, so kann sie doch sicher nicht die Hauptansichtsseite gewesen sein, als die vielmehr die Ostseite gelten muß, deren künstlerischen Schmuck der führende Meister, Skopas, selbst übernommen hatte. Der Haupteingang muß also auf der Ost- und nicht auf der Südseite angenommen werden, und die im folgenden aufgezählten Entwürfe, die das nicht berücksichtigen, müssen als in diesem Punkte irrig angesehen werden.

Zuerst gibt eine paduanische Medaille die Seitenansicht einer sich in drei Geschossen aufbauenden Architektur, die aber insofern sich an Plinius hält, als sie eine Stufenpyramide mit einem Viergespann in voller Fahrt krönt. Das Untergeschoß wird durch 10 Pilaster gegliedert, das Mittelgeschoß durch eine 9-Bogen-Stellung mit vorgeblendeten Säulen und Figuren in den Bogennischen, das Obergeschoß scheint mit Reliefs verziert gedacht, die ebenso wie die an den Schmalseiten vorspringenden Schiffsschnäbel offenbar an die Bezwingung der Rhodier durch Artemisia (s. o. Bd. II S. 1411f. Nr. 3) erinnern sollen; das gleiche Motiv erscheint auf der anderen Medaille, welche allein die Stufenpyramide darstellt, als an den einzelnen Stufen angebrachte Verzierung. 1694 legt D. Aulisio um den hohen und 63 F. breiten Unterbau einen Säulenumgang von 8 : 12 Säulen und ein Joch Weite; das Mitteljoch der südlichen Langseite, hinter das er die Tür setzt, macht er weiter als die übrigen. Die hohe Stufenpyramide läßt er, als erster den Martialvers in der oben aufgezeigten anfechtbaren Art deutend, frei über dicht gestellten Säulen, zu je 8 auf den Schmal- und je 14 auf den Langseiten, schweben, so daß sie von insgesamt 112 Säulen getragen wird. C. Wren bleibt 1723 mit seinem Grundriß möglichst nahe am Quadrat. Den Kernbau umgibt eine einjochige Stellung von 6 : 6 Säulen mit etwas weiteren Jochen auf den Langseiten; der zweistöckige Oberbau mit der Pyramide schwebt auf 4 starken Pfeilern, die nicht genau quadratisch sind und an den Ecken 3/4-Säulen vorgelegt haben; so wird die Zahl des Plinius erreicht (20 + 16 = 36). Hinter den Säulen werden die Pfeiler wie im Obergeschoß durch Mittelbögen verbunden, das Viergespann bewegt sich zur Langseite hin. K. F. Schinkel umgibt 1817 die Cella mit einer mehrjochigen Ringhalle von 10 : 17 Säulen, insgesamt 50, und zeichnet die südliche Langseite durch eine vorgelegte breite Treppenanlage besonders aus. M. Quatremère de Quincy errichtet 1836 den Unterbau in Quadermauerwerk, setzt figürliche Reliefs an die Ecken und eine Tür in die Mitte der Langseite. Den Grabtempel stellt er auf einen besonderen Figurensockel als Podium, das gegen den Unterbau einspringt, und gibt ihm 8 : 12 Säulen und einen einjochigen Umgang. Th. Arnold gibt 1896 dem Grabtempel einen einjochigen Umgang von 9 : 11 Säulen und läßt das Viergespann nach der Langseite hinblicken. Der Zugang zum Untergeschoß ist bei ihm nicht zu erkennen. Ganz ähnlich ist die Rekonstruktion von J. Bühlmann 1908/09, nur sitzt bei ihm die steiler geführte Stufenpyramide lediglich auf der als Attika höher geführten Cella. Der Eingang liegt in der Mitte der Südseite des Unterbaus verhältnismäßig hoch, so daß er von zwei Seiten her durch Treppen erreicht werden muß. E. L. Mager errichtet 1927 den Bau auf einer Terrasse, die von der Mitte der Südseite her durch Stufen zugänglich ist und aus zwei Absätzen besteht, von denen der obere vom unteren her durch Treppen im Osten und Westen erreicht wird. Eine untere Stufenpyramide auf niedrigem Sockel trägt den podiumartig niedrigen Sockel der Ringhalle, die eine äußere Säulenstellung von 7 : 7 und eine innere von 5 : 5, insgesamt also 40 Säulen besitzt; das Innere ist kernlos. Da die Grundrißform rechteckig ist, werden die Joche auf den Langseiten weiter als an den Fronten. Es wird also die dipterale Lösung von Lloyd mit veränderter Säulenzahl fortgesetzt, nur daß auf einen unterstützenden Kernbau verzichtet wird. J. van Breen stellt 1942 auf einen sehr hohen Unterbau, der noch dazu auf einen abgetreppten Pyramidenstumpf gesetzt ist, eine Halle von 6 : 6 Säulen mit weiteren Jochen auf den Langseiten und jeweils weiteren Mitteljochen, die zweijochig ist und innen von einer Stellung von 4 : 4 Säulen begleitet wird. Den Kern bildet ein gestreckt kreuzförmiges Mauerwerk, dessen Zwickeln 3/4-Pfeiler vorgelegt sind, wodurch die Zahl des Plinius erreicht werden soll. Den Langseiten des Unterbaus wird je ein dorisches Propylon mit 4 Säulen zwischen Anten und steilen Reliefgiebeln vorgelegt, vor dem sich die untere Stufenpyramide verkröpft. Die dorischen Architekturglieder sind in die Johanniterburg verbaut, haben aber mit dem Mausoleion nichts zu tun; die Giebel sind denen des Alexandersarkophags (Winter

KiB. 337, 5/6) nachgebildet. Als Bekrönung des Ringhallengebälks sind Löwengreifen und Vasen vom Mausoleion von Belevi (s. u. 9), einem Bau des 3. Jhdts, übernommen. Unverständlich ist die Richtung des Viergespannes nach Westen, wodurch die Ostseite zur Rückseite degradiert wird.

6) Grundriß rechteckig, mit der Schmalseite als Hauptseite. Sangallo zeichnet um 1550 einen Tempel von 6 : 14 Säulen mit einjochigem Umgang und weiterem Mitteljoch an der Eingangsseite, die er seltsamerweise nach Norden legt; den Säulen entsprechen an den Cellawänden Pilaster. Die steile Pyramide sitzt nur über der Cella; das Gebälk der Ringhalle krönt eine umlaufende Balustrade. Der Comte de Caylus setzt 1753 auf den 63 F. langen Unterbau eine Halle von 8 : 12 Säulen mit einjochigem Umgang; die Schauseite ist merkwürdigerweise die Westseite, wo er eine Tür im Unterbau anbringt und wohin das Viergespann sich bewegt. Von beiden Schmalseiten führen zweiläufige Treppen auf Podeste an den Langseiten. Choiseul-Gouffier ist 1782 der erste, welcher den 63 F. langen Unterbau auf einen Pyramidenstumpf setzt, dessen Steigungsverhältnis der oberen Pyramide entspricht. Wieder hat die Ringhalle 8 : 12 Säulen; die Dachpyramide setzt dagegen unmittelbar über dem Gebälk an. Bei Abbé Marquez 1811 sitzt die 63 F. breite Ringhalle von 6 : 14 Säulen lediglich auf einem Stufenbau; die Pyramide beginnt über dem Gebälk. F. Bouterweck variiert 1818 den Entwurf von Caylus und gibt der Ringhalle 7 : 13 Säulen. L. Canina gliedert 1834 das Untergeschoß durch 8 : 12 Pilaster, die Ringhalle durch 8 : 12 Säulen bei einjochigem Umgang. Die Eingangstür setzt er in die Mitte des Unterbaus, auf die Langseite. Der Umgang wird überdacht, wobei auf den Schmalseiten Giebel entstehen. Die Cella setzt sich über dem Dach als Attika fort und trägt allein die Pyramide; das Gespann bewegt sich merkwürdigerweise nach Süden. F. Weinbrenner stellt die Ringhalle von 7 : 13 Säulen auf wenige Stufen; die sehr stumpfe Pyramide ruht nur über der Cella, der Eingang liegt bei ihm auf der südlichen Schmalseite. Bei C. R. Cockerell hat die Ringhalle 6 : 8 Säulen, die nur auf den Langseiten innen von einer weiteren Reihe von je 6 Säulen begleitet wird; den Kern bildet eine schmale Cella. Das Viergespann ist falsch nach Westen gerichtet, obwohl die Cella von Osten her zugänglich gedacht ist. Klar dipteral ist der Grundriß der Ringhalle E. Falkeners von 1851, der 6 : 7 Säulen im äußeren und 4 : 5 im inneren Kranz hat; als Cella verbleibt ein nur 1 Joch weiter und 2 Joche tiefer Raum, der als Mittelstütze für die Pyramide verwendet wird. Diese dipterale Anordnung hat Cockerell in seine Rekonstruktion von 1856 übernommen, sie war vor Falkener durch W. W. Lloyd vorgeschlagen worden. Als Ergebnis der Ausgrabung wird zum ersten Male von R. M. Smith 1858 und dann von R. P. Pullan 1862 die Ringhalle mit 9 : 11 Säulen konstruiert, was allein dem an den Stufen der Dachpyramide festgestellten Seitenverhältnis von 4 : 5 in den Jochen entspricht (8 : 10). Smith gibt der Cella auf allen Seiten einen zweijochigen Umgang, während Pullan diesen auf die Fronten beschränkt und an den Langseiten einen einjochigen annimmt. Der Entwurf von J. Ferguson von 1862 übernimmt die Ringhalle mit der Abänderung, daß er überall den einjochigen Umgang herumführt und unzulässigerweis die Eckjoche enger werden läßt als die übrigen. Chr. Petersen zeichnet 1867 die gleiche Ringhalle dipteral, nimmt also einen inneren Kranz von 7 : 9 oder weitere 28 Säulen an, was Plinius widerspricht, und eine entsprechend kleinere Cella. J. E. Goodchild nimmt den dipteralen Entwurf Lloyds 1888 wieder auf. E. Oldfield knüpft 1895/97 an Canina an, indem er die Schmalseiten mit Giebeln versieht, doch ist sein Entwurf bedeutend komplizierter, da in das Rechteck der Fußpyramide ein sich verkröpfender Oberbau hineinkomponiert wird mit sechssäuligen Giebelfronten und achtsäuligen Risaliten an den Langseiten (28 Säulen); diese vorspringenden Teile sind einem Rechteck vorgesetzt, das entsprechend der Anordnung der Säulen in Pfeiler aufgelöst ist und nur an den vorspringenden Ecken mit je einer Säule besetzt ist; zu diesen 4 Säulen kommen die restlichen 4 dadurch, daß die Giebelfronten um je 2, die Seitenrisalite nur um je eine Säule vorspringen. Die Pyramide ruht allein auf dem rechteckigen Teil, der das Giebeldach mit einer Attika durchstößt. J. J. Stevenson greift 1896 auf die dipterale Lösung von Lloyd zurück, verzichtet aber auf eine Miniaturcella als Mittelstütze. F. Adler kehrt 1899 zu der Lösung von Smith und Pullan zurück bei einjochigem Umgang. J. Six verändert diese 1905 dadurch, daß er den neunsäuligen Fronten Giebel vorblendet und die Pyramide auf eine Attika von der Höhe dieser Giebel setzt. Dinsmoor wählt 1908 die Lösung von Smith mit zweijochigem Umgang. W. R. Lethaby versucht 1908 eine Variante von Oldfields kreuzförmigem Grundriß, wobei er aber die Verkröpfung des Rechteckbaus aufgibt, an den sich nun die Giebelfronten der Schmalseiten und die Seitenrisalite beide zweijochig vorsetzen, was die gleiche Säulenzahl ergibt; er ist auch der erste, der der Stufenpyramide die konkav geschwungene Form gibt, freilich nur, um sie wieder zu verwerfen. Die dipterale Lösung im Sinne von Lloyd, jedoch ohne Mittelstütze, verbindet der Versuch von Krüger-Krencker 1922 mit einem pyramidenartigen Stufensockel und einer konkav geschweiften Dachpyramide. F. Krischen schließt sich an Smith-Pullan an, wählt aber den einjochigen Umgang (1923—1927); das Modell des Brit. Mus. von 1926 folgt ihm weitgehend, nur nicht in der Form der Pyramide, und gibt auch der Ostfront im Untergeschoß einen anachronistischen gotischen Spitzbogen als Eingang. H. W. Law setzt 1939 die dipterale Lösung von Lloyd, aber ohne Mittelstütze, fort und stellt den podiumartig niedrigen Sockel seiner Ringhalle auf eine hohe Stufenpyramide.

7) Grundrißformen der Ringhalle. Überblicken wir die bei rechteckigem Grundriß vorkommenden Lösungen, so sehen wir, daß sie in Gruppen zerfallen, welche durch die Art der Verwendung des von Plinius überlieferten Maßes von 63 F. charakterisiert sind. Dieses Maß bezieht sich zwei-

fellos auf die Länge der Ringhalle, macht aber die größten Schwierigkeiten, weil es sich als zu kurz herausstellt. Man versucht diese zu umgehen, indem man gegen den Wortlaut des Textes das Maß auf die Breite der Ringhalle verrechnet; da auch dies ungenügend erscheint, überträgt man es unzulässigerweise auf die Länge der Cella und schließlich auf die Breite der Cella. Die Entwerfer quadratischer Grundrisse hielten die Überlieferung in diesem Punkte für fehlerhaft. Fergusson gab seinem Achteckgrundriß Langseiten von 63 F., den durch die Abkantung der Quadratseiten entstandenen Schmalseiten den Charakter von Fronten. An Verschreibung denkt auch Bühlmann, der die Ringhalle seines Rechteckgrundrisses 113 F., die Cella 80 F. lang macht. Die befriedigende Lösung des Problems gelang schließlich F. Krischen, welcher den Nachweis erbrachte, daß die Ringhalle eine Länge von 63 E. hatte, d. h. daß nur die Maßeinheit, nicht die Zahl von Plinius falsch überliefert worden ist.

a) Entwürfe mit 63 F. langer Ringhalle. Sie zerfallen in eine ältere und eine jüngere Gruppe. Zu der älteren gehören die Entwürfe von Sangallo, Caylus, Bouterweck und Choiseul-Gouffier, welche Ringhallen von 8 : 12 Säulen zeichnen, und als Nachfahr der Entwurf von Dieulafoy, mit einer Ringhalle von 10 : 10 Säulen bei ungleichen Jochen an Fronten und Langseiten. Sie leiden alle an der gleichen Schwäche: die Säulen müssen, um nicht zu eng zu stehen, dünn und schwach angenommen werden. Damit stehen sie in Widerspruch zu den Ergebnissen der Ausgrabung, welche Joche zu 3,15 m Weite (= 9 F.) und Säulen mit einem unteren Durchmesser von 3 F. gesichert hat; das ergibt sich aus der Länge der Simenblöcke, von denen je drei auf ein Joch kommen, die Einteilung des Zahnschnitts (je 10 Eier anfs Joch) und des Eierstabs (je 20 Eier aufs Joch. Vgl. Krischen I 9f. Abb. 3). Schon Chr. Wren hatte 1723 versucht, durch einen mit nur 6 : 6 Säulen besetzten rechteckigen Grundriß mit Dehnung der Langjoche diesem Fehler zu entgehen; die fehlenden 16 Säulen hatte er an kreuzförmige Pfeiler gebunden, die an Stelle einer Cella im Inneren stehen und einen zweistöckigen Oberbau tragen. Damit leitet er gedanklich die jüngere Gruppe ein, welche zur dipteralen Säulenstellung überging. An ihrer Spitze steht Cockerells Entwurf von 1848 mit der noch unvollkommenen Form einer halb dipteralen Säulenstellung mit 6 : 8 Stützen im äußeren Kranz, was durch Lloyd dann in die voll dipterale mit 6 : 7 außen umgewandelt und so von Cockerell in seinen Entwurf von 1856 übernommen ist. An ihn schließt sich Goodchild an, während Stevenson auf die Miniaturcella, die als stützender Mittelpfeiler übrig geblieben war, verzichten zu können glaubte, ebenso Mager, der aber die Stützenzahl in 7 : 7 mit weiteren Langjochen verändert und sich nicht an die von Plinius überlieferte Zahl von 36 Säulen hält. In diese Reihe gehört auch der Versuch von Law mit 6 : 7 Stützen und der von J. van Breen mit 6 : 6 Stützen, weiteren Lang- und allseitig erweiterten Mitteljochen. Dazu ist zu bemerken, daß Lösungen mit gleicher Säulenzahl an Fronten und Langseiten stilistisch verfehlt sind, weil die bei einem rechteckigen Grundriß unvermeidliche Dehnung der Langjoche zu einem Jochunterschied auf beiden Seiten führt, der auf die archaische Epoche beschränkt ist. Ebensowenig sind im 4. Jhdt. erweiterte Mitteljoche, wie sie van Breen bringt, möglich; sie kommen seit der archaischen Zeit zum ersten Male wieder bei Hermogenes vor, am Artemision von Magnesia a. M. (Winter KiB. 142, 5), also erst in späthellenistischer Zeit. Die dipteralen Lösungen verbieten sich sowohl mit Miniaturcella oder wie bei van Breen mit kreuzförmigem Pfeiler als kernlos; im ersten Falle ergeben sich für die stützenden Teile völlig unbefriedigende Proportionen, die als nur technisch, nicht formal bedingt in der griechischen Architektur ganz undenkbar sind, im zweiten, weil das freie Schweben einer Dachpyramide über einer monopteralen (Grabmal von Mylasa), dipteralen oder tripteralen (Achteckentwurf Fergussons) Säulenstellung nicht vor der römischen Zeit möglich ist, in welcher zuerst der Sinn für die Möglichkeiten von Gewölbekonstruktionen erwacht; den Griechen hat das noch ganz fern gelegen. Zuletzt hat Jeppesen die Lösung mit 6 : 7 Säulen wieder aufgenommen. Da er auf eine Cella nicht verzichten will, opfert er die überlieferte Zahl von 36 Säulen; die Cella setzt er auf einen besonderen Unterbau, gegen den der Sockel allseitig weit vorspringt. Vgl. dazu A. v. Gerkan GGA. CCXIV (1960) 1ff. H. Riemann Gnomon XXXIII (1961) 72f.

b) Entwürfe mit 63 F. breiter Ringhalle. Als erster zeichnet Aulisio eine Ringhalle von 8 : 12 Säulen mit erweitertem Mitteljoch an der Langseite, wo er den Eingang ansetzt. Noch größere Joche gewinnt Marquez dadurch, daß er eine Säulenzahl von 6 : 14 annimmt. Falkener und Krüger bilden eine jüngere Gruppe, welche die Breite von 63 F. für die dipterale Lösung mit 6 : 7 Säulen im äußeren Kranz verwenden, wobei Falkener an Lloyd anknüpft, während Krüger-Krencker die Pyramide ohne Mittelstütze frei schweben lassen.

c) Entwürfe mit 63 F. langer Cella. Als erster verwirklicht Quatremère de Quincy 1836 diesen Gedanken; er zeichnet eine Ringhalle von 8 : 12 Säulen. Ihm folgen die Ausgräber Smith und Pullan mit einer Ringhalle von 9 : 11 Säulen mit Rücksicht auf das neu ermittelte Pyramidenstufenverhältnis 4 : 5. An sie schließen sich Fergusson, der unzulässig die Eckjoche zu nebeneinanderstehenden Säulenpaaren kontrahiert, Petersen, Six und Dinsmoor an. Diese Entwürfe unterscheiden sich in der Weite des Umgangs, der ein- oder zweijochig angenommen wird; je nachdem ist bei gleichbleibender Celladänge der Gesamtumfang der Ringhalle ein kleinerer oder größerer. Die weiten zweijochigen Umgänge haben Smith, Pullan (nur an den Fronten, da er die Cella quadratisch macht), Petersen (dipteral, mit innerem Säulenkranz), Six und Dinsmoor, den einjochigen Fergusson, dessen Joche infolge der Kontraktion an den Ecken weiter werden. Die pseudodipterale Grundrißform ist jedoch dem 4. Jhdt. fremd und ist hier auch technisch unmöglich wegen der je

ein Joch umfassenden Kassettengewölbe, welche, wenn sie paarweise nebeneinander auftreten, eine Unterstützung nötig haben; allein die von Petersen angewandte dipterale Lösung ergibt mehr Säulen, als Plinius überliefert. Für sich stehen die Lösungen von Oldfield und Lethaby, welche in den rechteckigen Grundriß einen kreuzförmigen hineinkomponieren. Bei Oldfield tritt der rechteckige 63 F. lange Kernbau mit seinen Ecken in Erscheinung, bei Lethaby erst über der Ringhalle in der Attica; dies bewirkt den Unterschied beider Entwürfe in bezug auf die vorgezogenen Hallen, die bei Lethaby an Fronten und Langseiten 2 Joche tief, bei Oldfield an den Fronten 2, an den Langseiten 1 Joch tief sind; beide statten die Fronten mit je 6, die Langseiten mit je 8 Säulen aus. Für solche kreuzförmige Gestaltungen bietet jedoch die griechische Antike keine Belege.

d) Entwürfe mit 63 Fuß breiter Cella. Die ersten Versuche dieser Art von Canina und Weinbrenner zeichnen Ringhallen von 8 : 12 bzw. 7 : 13 Säulen, wobei im letzteren Falle die Joche und der Gesamtumfang zwar größer, der Grundriß aber sehr langgestreckt wird. Pullan, der seine Cella quadratisch macht, gibt die als allein dem Pyramidenstufenverhältnis 4 : 5 in der Jochzahl 8 : 10 entsprechende nun kanonische Säulenzahl 9 : 11; bei ihm ist der Umgang an den Fronten zweijochig, an den Langseiten einjochig. Ihm folgen Arnold und Adler, die jedoch den einjochigen Umgang konsequent für beide Seiten benutzen, da sie eine rechteckige Cella zeichnen.

e) Abweichende Entwürfe. J. Bühlmann (Ztschr. f. Archit. II [1908/09] 14) nahm einen Fehler des Abschreibers an und korrigiert die Zahl des Plinius LXIII in CXIII. Er zeichnet eine Ringhalle, die in der Unterstufe eine Länge von 113 und eine Breite von 93 F. hat (ebd. Abb. 9); als Jochweite setzt er 10 attische Fuß zu 308 mm (ebd. 8), eine Maßeinheit, deren Existenzberechtigung zu bezweifeln ist (H. Riemann Z. griech. Peripteraltempel [1935] 3f.). Um die Cella wird ein 1 Joch weiter Umgang gelegt. F. Krischen errechnet 1923 als Länge des Ringhallenstylobats 63 E. (10 Joche zu 6 E. [9 F.] + ½ Joch [= eine Stylobatplinthe, von der 2 aufs Joch kamen]) oder 94½ F., wodurch das schwierige Problem eine überraschende und einleuchtende Lösung gefunden hat; auch sein Grundriß hat einen einjochigen Umgang.

B) Aufrißgestaltung.

Für die Aufrißgliederung steht fest die Gesamthöhe von 140 F. einschließlich des Viergespanns, die Höhe der Ordnung von 25 E. = 37½ F., die Zahl der Pyramidenstufen mit 24; als hoffnungslos verderbt muß die Pliniusstelle angesehen werden, die entweder besagt, daß die Dachpyramide einer unteren Pyramide oder der Höhe des Pterons oder Unterbaus gleicht. An der Richtigkeit der Überlieferung der Zahl für die Gesamthöhe ist nicht zu zweifeln, man kann also nicht etwa mit A. Trendelenburg (Arch. Anz. 1890, 105) den Unterbau streichen und das Denkmal auf die von einer bloßen Säulenhalle getragene Stufenpyramide mit dem Viergespann beschränken. Es wird vielmehr aus dem kunstgeschichtlichen Zusammenhang vollkommen deutlich, daß das Mausoleion aus Sockelbau, Grabtempel und Pyramidendach mit Viergespann bestanden haben muß (s. u. 9). Diejenigen Rekonstruktionen, welche den Unterbau vernachlässigen, helfen sich mit übermäßig steilen Dachpyramiden oder mit unverhältnismäßig großer Bildung des Viergespanns.

1) Eingeschossige Aufrisse. Der Zeichner der Hypnerotomachia Polifili gibt über der den Umgang überragenden Attica eine steile quadratische Pyramide, die einen Basissockel mit einem hohen Obelisken trägt, auf dessen Spitze die Figur einer Nike eine weitere Überhöhung bewirkt. C. Cesariano und G. Rivius lassen aus ihrem manieristischen Zentralbau einen Turm erwachsen, auf dem die Figur des Gottes Mars mit langer weiter überhöhender Staudarte steht. Sangallo zeichnet Tempel, Pyramide und Viergespann ohne Basis, in dem Helios als Wagenlenker steht (K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII [1943] 62, 3), ohne den Versuch zu machen, die von Plinius vorgeschriebene Höhe zu erreichen. Fr. de Widt teilt seine Pyramide, die hinter dem Dach des Umgangs über Gewölben ansetzt, horizontal in drei Abschnitte. Der untere reicht bis zu einem Umgang mit Balustrade und ist jedesmal nahe der Mitte in der Breite des Eingangs abgeschnitten; an dieser Stelle werden die Gewölbe sichtbar, welche den Stufenbau parallel zur Front tragen, und der überwölbte Eingang, der in die Mitte des Baus führt. Der Mittelabschnitt sitzt auf einem Sockel, dessen Ansichtsfläche mit 12 bzw. 14 Bogennischen ausgestattet ist, in welchen Figuren stehen. Zwei gegenüberliegende Ecken sind wie an der Blendarchitektur, hinter welcher die ganze Pyramide aufsteigt, abgeschrägt und an den Ecken der Schrägen mit vorgeblendeten Halbsäulen besetzt, über deren Gebälk zwei freiplastische Schwäne angebracht sind, die offenbar das Verhältnis Mausolos–Artemisia verklären sollen. Die anderen Ecken sind in phantastischer Weise mit zweigeschossigen Türmen besetzt, für die an dieser Stelle gar kein Raum sein kann, welche mit sonderbaren granatförmigen Hauben abgeschlossen werden, auf denen noch dazu Flachreliefs angebracht sind. Der obere Teil der Pyramide ruht auf einem weiteren Sockel, dessen Fronten Pfeiler vorgeblendet sind; zwischen diesen befinden sich rechteckige Öffnungen, auf der einen Seite 6, auf der anderen 7. Das Dreigespann hat keine besondere Basis. Genelli gibt eine steile Pyramide, macht das Viergespann sehr hoch und setzt es obendrein auf eine besondere Basis. Ähnlich behilft sich Marquez, nur ist bei ihm das Viergespann nicht so hoch und dafür die Basis an Höhe gewachsen; da er seine Pyramide über dem Ringhallengebälk ansetzen läßt, sie aber sehr steil nimmt, füllt die Basis die Oberfläche des Pyramidenstumpfes nur zum Teil aus. Ins Gigantische wächst die Pyramide bei Schinkel, der die plinianische Stufenzahl offensichtlich nicht einhält. Die Lösung von Hirt ist der von Genelli ähnlich, nur ist bei ihm die Ordnung und das Viergespann im Verhältnis zur Pyramide höher, und er verzichtet auf eine Basis für das Gespann. Grotesk wirkt die Lösung von Weinbrenner, wo auf der sehr breiten und steilen

Pyramide (vgl. Marquez) ohne Basis das riesig gebildete Viergespann steht, hier wohl zum ersten Male ohne Lenker im Wagen und augenfällig demonstrierend, daß ein solches leeres Viergespann ästhetisch unmöglich ist.

2) Dreigeschossige Aufrisse. Die Einschiebung eines dritten Geschosses ist nicht in der Überlieferung begründet und geschieht nur, um auf die von Plinius mitgeteilte Gesamthöhe zu kommen. Die oben beschriebene Paduaner Medaille und der Entwurf Fischers von Erlach haben beide als mittleres Hauptgeschoß statt der Ringhalle eine Bogenstellung auf Pfeilern, denen Halbsäulen vorgelegt sind, also ein typisches Motiv der römischen Architektur. Das Sockelgeschoß der Medaille ist mit Pilastern besetzt, welche den Bogenpfeilern entsprechen, das Obergeschoß ist mit Reliefschmuck verziert gedacht; alle drei Geschosse liegen in einer Flucht. Bei Fischer von Erlach dagegen treppen sie stark ab; Unter- und Obergeschoß haben einfache Pfeiler-Bogenstellungen, wobei im Untergeschoß Risalite von drei Bogenfolgen vorgezogen werden; das mittlere mit einem Giebel versehene steht eine Bogenbreite von den seitlichen ab. Die 9 Bögen des am reichsten ausgestatteten Hauptgeschosses, das auf einem besonderen Sockel steht und eine Attika besitzt, werden durch Eckpfeiler begrenzt, denen ebenfalls Säulen vorgeblendet sind. Das Obergeschoß hat 7 Bögen und wird von 4 Triumphsäulen flankiert, die auf den Enden der Attika über den 4 Eckpfeilern des Mittelgeschosses stehen. Das Ganze wird bekrönt von einem riesigen Obelisken, in dessen Fläche eine giebelbekrönte Bogenstellung eingelassen ist; auf seiner Spitze steht, viel zu klein gebildet, das Viergespann. Der etwas ältere Entwurf des D. Aulisio hat kein Sockelgeschoß, sondern zuunterst den Grabtempel, über dem sich, zurücktretend auf das Maß der Cella, ein Sockel für die dichte Säulenstellung erhebt, welche die steile und hohe Pyramide zu tragen hat, auf welcher das Viergespann ohne Sockel steht. Von Chr. Wren ist dieser Aufbaugedanke übertragen auf die Ringhalle mit kleinen Abmessungen, wobei die beiden oberen Geschosse von 4 diagonal-kreuzförmigen Pfeilern mit vorgestellten Säulen getragen werden; das Obergeschoß wiederholt die innere Blendarchitektur des unteren. Die Dachpyramide ist steil und hoch und trägt das klein gebildete Viergespann auf einer Basis. Gegenüber Aulisio ist das als Sockel dienende Mittelgeschoß niedriger, die Säulenstellung des Untergeschosses höher, die Pyramide nicht so hoch und weniger lastend. Die jüngste Rekonstruktion von Jeppesen beschließt den weit ausladenden Sockel mit dem Amazonenfries, der Eierstab und Platte über sich hat, und setzt die viel kleinere Cella auf einen Unterbau von der Höhe der Ordnung, der einen niedrigen Sockel über zwei Stufen erhält und an dem er den Kentaurenfries unterbringen will; den Wagenlenkerfries setzt er als Bekrönung an den Unterbau unter die Ringhalle. Der Pyramide gibt er, da er sie niedriger halten muß, statt der überlieferten Zahl von 24 Stufen 2×12 Stufenauftritte und ändert deswegen die Pliniusstelle *supra pteron pyramis altitudinem inferiorem aequat* um, indem er *altitudinem* willkürlich durch *latitudinem* ersetzt; doch gelingt es ihm nicht, den Anschluß an die Basis des Viergespannes zu erreichen. Vgl. A. v. Gerkan GGA. CCXIV (1960) 6ff. H. Riemann Gnomon XXXIII (1961) 70f.

3) Zweigeschossige Aufrisse mit niedrigem Sockelgeschoß. Zuerst stellt 1753 der Comte de Caylus den Grabtempel auf einen Sockelbau, der oben mit einem Bukranien-Guirlandenfries abgeschlossen wird und zu dem zweiläufige Treppen von den Fronten her hinaufführen. Die Cellawände werden mit Figurennischen ausgestattet, einem Motiv, das schon bei der Paduaner Medaille und bei Fischer von Erlach im Hauptgeschoß, bei de Widt im Sockelgeschoß und im Mittelsockel seiner untergeteilten Pyramide, bei Wren im Unter- und Obergeschoß gebraucht worden war. Die Cella setzt sich in einer Attica fort, während das Ringhallengebälk eine Stufe trägt, auf welcher über jeder Säule eine freiplastische Figur aufgestellt ist, ein nicht antikes Motiv (Krischen IV 84), das auch Wren schon benutzt; nur sind die Figuren bei ihm auf eine über den Säulen durch Pfeiler unterbrochene Balustrade gestellt, wie sie auch bei Sangallo als Bekrönung des Ringhallengebälks erscheint und bei de Widt über der Blendarchitektur des Sockels und über dem unteren Drittel der Pyramide. Die Attica, welche der Höhe der Freifiguren gleich ist, trägt eine kurze Stufenpyramide, welche mit einem Knick in einen riesigen rechteckigen Obelisken übergeht, der auf einer breiten Basis das beträchtlich hohe Viergespann trägt. Es ist die erste Knickbildung, die nachzuweisen ist; ohne sie war die geforderte Höhe nicht zu erreichen, wie ohne die umgelegte Treppenanlage der geforderte Umfang. Der Entwurf von Choiseul-Gouffier ist der erste, welcher eine untere Stufenpyramide an die Stelle des Sockelgeschosses setzt (1782); der Grabtempel erhält bei ihm nach römischer Art ein Podium. Die Proportionen sind sorgfältig aufeinander abgestimmt, indem die Pyramide mit dem basislosen Viergespann die gleiche Höhe hat wie der Grabtempel und beide sich zur Sockelpyramide wie 3:2 verhalten; doch begnügt sich Choiseul-Gouffier mit einer Höhe von 100 F. ($25 + 37\frac{1}{2} + 37\frac{1}{2}$). Bouterwecks Entwurf ist eine wenig veränderte Wiedergabe der Rekonstruktion des Comte de Caylus; sein Knickobelisk ist im unteren Teil nicht abgetreppt. Wie bei Caylus ist die Höhe der beiden Geschosse zusammen gleich der Höhe des Knickobelisken, doch während bei Caylus der Grabtempel mit seiner Attica beträchtlich höher ist als das Sockelgeschoß, macht sie Bouterweck gleichhoch, doch hält sich nur Caylus an die Maßzahlen des Plinius. Bei L. Canina ist das Sockelgeschoß mit Pilastern verziert, welche den Säulen des Hauptgeschosses entsprechen, das mit einem Giebeldach ausgestattet ist, durch welches die Attica der Cella hindurchstößt. Unterbau und Säulenordnung zusammen sind so hoch wie Giebeldach, Attica, Pyramide und Viergespann. Die 25 Ellen des Plinius werden nicht der Säulenordnung, sondern dem Untergeschoß und der Pyramide gegeben. Die Gesamthöhe von 140 F. wird durch die Einschaltung des Giebeldaches und der

Attica und die Erhöhung des Untergeschosses erreicht; das Viergespann auf niedriger Basis ist klein gebildet. Quatremère de Quincy stellt auf einen Quadersockel mit reliefverzierten Ecken einen gegen diesen zurückspringenden römischen Podiumtempel, wobei er die Ansichtsflächen des Podiums mit Reliefs verziert. Auf dem Sockelgeschoß stehen vor dem Podium an den 4 Ecken Trophäen. Auch die obere Cellawand wird mit Reliefs geschmückt. Die steile Stufenpyramide wird von einer niedrigen Attica über der Cella getragen; das nicht groß gebildete Viergespann ist auf eine Basis gesetzt. Auf dem Gebälk der Ringhalle stehen Freifiguren in lockerer Verteilung: über den Ecksäulen, den 4. Säulen und dem Mitteljoch der Langseite. Die Höhe von Unterbau und Tempel ist um 5 F. größer als die von Attica, Pyramide und Viergespann; um diese 5 F. wird die Höhenangabe des Plinius überschritten. Cockerell, der 1848 eine halb dipterale Ringhalle von kleinen Abmessungen konstruiert, setzt seinen Bau auf eine flache Terrasse, um den geforderten Umfang zu erreichen; der auf wenigen Stufen sich erhebende Sockelbau ist so niedrig, daß er als bloßes Podium wirkt. Als erster hatte Canina Freifiguren auf Basen in die Intercolumnien gestellt (1834); der Gedanke wird von Cockerell aufgenommen, die Basen jedoch zum Schaden der Wirkung weggelassen. Über der Ordnung folgt eine schwere Attica, die in quadratische Felder aufgeteilt ist; nur die Ecken bleiben glatt als Basen für Akrotere, die sich mit den Ecken der hohen steilen Pyramide verschneiden. Das Viergespann steht auf einer vertikal gegliederten Basis. Der Bau ist bis zur Attica 72 F. hoch, Pyramide und Viergespann messen 68 F. J. Fergussons singulärer Achteckentwurf von 1849 gibt dem Unterbau die von Plinius überlieferte Höhe von 25 E., während er die Ordnung bedeutend höher macht, offenbar mit dem Grabmal von Mylasa als Vorbild. In die abgeschrägten Quadratseiten werden Türen gestellt und über ihnen überm Gebälk kleine Giebel angebracht, während über dem Gebälk der Langseiten Antefixe verwendet werden. Am oberen Ende der Langseiten des Sockels werden Figurenfriese angebracht. Das Viergespann hat eine niedrige Sockelstufe. Falkener verwendet unzulässig Plinius' Maß von 63 F. für die Breite des Unterbaus, verzichtet also darauf, den Gesamtumfang von 440 F. in seiner Rekonstruktion zum Ausdruck zu bringen. Die Zahl von 25 E. verwendet er für den Unterbau; die Ordnung macht er höher und gleich hoch wie die Pyramide, die das Viergespann auf einer Basis trägt. An den Unterbau sind Basen zur Aufstellung von Freiplastik angeschoben, wobei die größeren diagonalen an den Ecken für Reiterstandbilder gedacht sind. Cockerells Entwurf von 1856 hält an der niedrigen Plattform, die den Gesamtumfang ergeben soll und an den Ecken mit diagonal aufgestellten Reiterfiguren besetzt wird, fest, ebenso an der überlieferten Höhe von 25 E. für die Ordnung; der Sockel bleibt podiumartig niedrig. Freifiguren werden auf zu niedrigen Basen in die Intercolumnien gestellt, überdies aber an der von Lloyd übernommenen pfeilerartigen Restcella Schiffsschnäbel angebracht, womit also auf die paduanischen Medaillen zurückgegriffen wird. Das Auffallendste ist der Ersatz der Ecksäulen durch Pfeiler, offenbar nach dem Vorbild von Mylasa. Die hohe Attica besteht aus Piedestalen für freiplastische Figuren, zwischen die Platten gespannt sind, verkröpft sich also; außer den vom älteren Entwurf übernommenen stiertötenden Niken als Eckfiguren werden auf den Piedestalen dazwischen Löwen aufgestellt. Die sehr steile und hohe Pyramide trägt die reliefverzierte Basis mit dem Viergespann. Die Proportionen sind dieselben wie beim älteren Entwurf. Bernier stellt seinen quadratischen Bau auf eine Terrasse, die an der Front stärker vorspringt und zu der eine Rampe hinaufführt, die beiderseitig mit liegenden Löwen nach ägyptischer Art gerahmt ist. Der Unterbau des Tempels springt nach der Front zu mit seinem unteren Teil als Freitreppe vor. Die Ordnung ist viel höher als das von Plinius vorgeschriebene Maß, das er der Pyramide gibt. Diese setzt auf einer Attica an, die sich nur über der Cella erhebt; die Ringhalle bekommt bis zu ihr ein Stufendach. Auf dem Dachrand sind auf Piedestalen Löwen aufgestellt, auf diagonalen Basen an den Ecken Reiterfiguren. Das Viergespann steht auf einer mit Löwenköpfen in Relief verzierten Basis. In den Intercolumnien stehen Freifiguren auf Piedestalen, auch auf der Terrasse und Freitreppe sind Freiplastiken aufgestellt. Der Entwurf von Goodchild schließt sich an Cockerell an, indem er eine niedrige von Standbildern an den Ecken und Mittelaufgängen besetzte Terrasse konstruiert, auf die er den nur 63 F. langen Bau stellt, und an Falkener, indem er die Höhe von 25 E. auf den Unterbau rechnet, die Ordnung aber höher macht, allerdings nicht so hoch wie dieser, und den fehlenden Betrag der Höhe der Pyramide zurechnet. Freifiguren erscheinen in den Intercolumnien, Löwen an den Dachecken. Arnold beschränkt die Gesamthöhe auf rund 100 F.; Unterbau und Dachpyramide sind bei ihm gleich hoch, die Ordnung hat annähernd das Maß des Plinius. Für das Viergespann wird keine Basis eingeschoben. Die Löwen werden auf Piedestalen rund um den Fuß des Baues aufgestellt. J. Six gibt der Ordnung das Maß des Plinius, überhöht sie aber durch eine schwere Attica, die halb so hoch ist als der Unterbau ohne Stufen, und welcher an den Fronten Giebel von gleicher Höhe vorgelegt werden. Die Pyramide wird im Sinne des Ausgrabungsergebnisses gezeichnet, die fehlende Höhe aber durch Verdoppelung der an sich schon sehr hohen Basis für das Viergespann erreicht, was ästhetisch abstoßend und antik nicht zu belegen ist; die Höhe der beiden Basen zusammen entspricht der Höhe der Pyramide. J. Bühlmann schließt sich in seinem Entwurf eng an Bernier an, nur daß er dessen quadratischen Grundriß aufgibt und den rechteckigen mit einer Ringhalle von 9 : 11 Säulen dafür setzt. Die Attica führt er nur über der Cella hoch, die Ringhalle überdeckt er mit den Stufen, deren Steigung durch die Ausgrabung festgestellt ist, während er die Pyramide steil und hoch zeichnet und das Viergespann auf eine Basis stellt, die mit einem Bukranien-Guirlandenfries verziert ist. Auf dem Rand des Ringhallendaches werden Löwen auf Piedestalen aufgestellt, an den Ecken diagonal. Auf die Treppe, die von

zwei Seiten zu der hoch in der Mitte der südlichen Langseite gelegenen Eingangstür zum Untergeschoß liegt, stellt er die Niobiden, Artemis und Apollon auf hohe Piedestale an den Fuß der Treppen, eine freie Erfindung. Freifiguren auf zu niedrigen Basen werden in die Intercolumnien gestellt. Das Quaderwerk des Unterbaues wird pseudisodom gezeichnet. Unterhalb der als Schauseite betrachteten südlichen Langseite werden ein Monopteros und eine Nischenarchitektur und zu beiden Seiten mit stehenden Löwen besetzte zweiläufige Freitreppen konstruiert, alles in Formen, die vorhellenistisch nicht denkbar sind und für welche die Ausgrabung keine Belege erbracht hat; den nördlichen Abschluß bildet eine dorische Hallenanlage mit frieslosem Gebälk. Die Ordnung erhält das Maß des Plinius; Ordnung und Unterbau zusammen messen gleichviel wie Attica, Pyramide und Viergespann (70 F.).

4) Zweigeschossige Aufrisse mit hohem Sockelgeschoß. R. M. Smith nimmt in seinem während der Ausgrabung gezeichneten Entwurf einen sehr hohen Unterbau an, den er in einer stilistisch nicht möglichen Weise vor- und zurücktreppen läßt, wobei die zurückspringenden Teile, nämlich der mittlere und der obere der 5 Absätze, von Relieffriesen eingenommen werden. Die Ordnung erhält das Maß des Plinius, und gleich hoch werden Pyramide und Viergespann gemacht; dieses erhält keine besondere Basis. Der Unterbau ist mit 65 F. fast so hoch wie die beiden oberen Teile zusammen (75 F.). Der zweijochige Umgang der Cella wird gewählt, weil die Pliniusangabe von 63 F. auf die Länge der Cella bezogen wird. Das ist unzulässig; Plinius gibt ausschließlich Außenmaße an. Es ist aber auch undenkbar, weil nach dem Ausgrabungsbefund die Kassettendecke einjochig konstruiert war, was eine pseudodipterale Anlage ausschließt; aus statischen Gründen hätte noch eine Innensäulenstellung angenommen werden müssen. Nach Analogie von Priene wird man am einjochigen Umgang festhalten müssen, um so mehr, als die Form des Pseudodipteros im 4. Jhdt. ungebräuchlich ist und noch das Mausoleion von Belevi im 3. Jhdt. den einjochigen Umgang hat. Das Gespann wird noch in Bewegung gezeichnet, während die Ausgrabung ergab, daß es ruhig stand. Bei Pullan steigt der Unterbau, unten von Stufen umgeben, als einheitlicher Block auf, der unten Orthostaten, dann pseudisodomes Mauerwerk hat. Die Höhe ist die gleiche wie bei Smith, nur wird die Ordnung niedriger und dafür Pyramide und Viergespann, das ruhig steht und keine besondere Basis hat, höher angenommen. Unlogisch ist die quadratische Form der Cella, die eine Seitenbreite von 63 F. erhält, da ja Plinius ausdrücklich angibt, daß die Fronten kürzer sind. J. Fergusson reduziert in seinem Entwurf von 1862 die Sockelhöhe auf 50 F. und macht die Dachpyramide, an deren Ecken Löwen auf Basen stehen, zusammen mit dem Viergespann und seiner hohen Reliefbasis ebenso hoch, so daß für die Ordnung 40 F. übrig bleiben. Der Block des Untergeschosses wird willkürlich in eine antik nicht belegbare Pfeilerstellung aufgelöst, zwischen die freiplastische Figuren gestellt werden; für die Ecken und für die Mitte der Ostfront, wo der Eingang in das Untergeschoß liegt, werden doppelt so starke Pfeiler gezeichnet und dies zum Anlaß genommen, die Säulen der Ringhalle an den Ecken paarweise zu koppeln, was stilistisch unmöglich ist. Vor den Pfeilern werden hohe Piedestale aufgebaut, welche Löwen tragen, an den Ecken Reiterfiguren. Pullan hatte die freiplastischen Figuren ohne Basis in die Intercolumnien gesetzt und die Löwen an die Ecken des gegen die Ringhalle bei ihm etwas vorspringenden Unterbaus, unten an die Ecken der Stufen Reiterfiguren. Über der Pfeilerstellung bringt Fergusson einen Figurenfries an. Auch Chr. Petersen ist darauf aus, das blockhafte Sockelgeschoß Pullans aufzulockern und zu beleben, was durch vorgelegte Halbsäulen und Bogennischen mit Freifiguren darin und Reliefeldern darüber geschieht, Mitteln, die im 4. Jhdt. undenkbar sind. Die Ungeradzahligkeit zwingt ihn, zwei Türen nebeneinander im Sockelgeschoß anzunehmen. Das Maß von 63 F. bezieht er auf die Cellalänge, konstruiert aber den zweijochigen Umgang dipteral, was zur Angabe von 36 Säulen durch Plinius nicht paßt. Über die Ringhalle wird eine durch die Ausgrabung nicht belegte Attica gesetzt, das Viergespann auf einen hohen Sockel. Das Untergeschoß schließt oben mit einem Figurenfries, unten hat es Stufen, als deren Ecken Basen mit Reiterstandbildern erscheinen. Die Säulenstellung hat das Maß des Plinius, der Unterbau ist so hoch wie Attica, Pyramide und Viergespannbasis (44 F.). Oldfields kreuzförmiger Entwurf gliedert den 54 F. hohen Unterbau so, daß dessen unterer Teil als Stufenpyramide gestaltet ist. Der rechteckige Kernbau steigt mit einer Attica über das Giebeldach der vorgezogenen Frontteile hinaus; das Viergespann steht auf hoher Basis. Die Giebel haben figürliche Akroterien, die vorspringenden Seitenteile sind mit Figuren über den Säulen besetzt. Figurengruppen sind in die Zwickel der Kreuzarme auf den Stufenbau der unteren Pyramide und auf ebenso hohe Piedestale seitlich vor ihm gesetzt. Vereinzelte Freifiguren stehen auf hohen Basen in den Intercolumnien. Vor die Eingänge auf den Schmalseiten sind je zwei Löwen auf Piedestalen zu beiden Seiten gestellt. Die Ringhalle hat das Maß des Plinius, Attica, Pyramide und Quadriga sind zusammen 48 F. hoch (54 + 38 + 48 = 140). Stevenson führt die Lösung von Cockerell weiter. Die Plattform, welche als Verlegenheitslösung angenommen war, um auf die Umfangszahl des Plinius zu kommen, wird so weit erhöht, daß sie nun ein architektonisch wirksamer Bestandteil ist. Sie wird von einem Geländer gerahmt, in welches Basen einbezogen sind; auf diesen stehen an den Ecken Reiterfiguren, dazwischen Löwen. Der auf der Terrasse sich erhebende Sockelbau hat die von Plinius angegebene Länge von 63 F. Die Ringhalle wird dipteral und kernlos aufgebaut, zwischen die Intercolumnien werden Freifiguren auf einfache Plinthen gestellt. Auf eine Attica wird verzichtet, dafür auf die zuletzt von Bouterweck 1818 verwendete Knickpyramide zurückgegriffen. Dem Viergespann wird eine hohe Basis mit Guirlandenfries gegeben. Die Eingangstür in die Terrasse wird exzentrisch gelegt; während diese gewöhnliches isodomes Mauerwerk hat, ist für den auf Stufen ruhenden Sockel pseudisodomes angenommen. Die Ordnung hat das Maß des Plinius, Terrasse und Sockelbau zusammen sind höher und gleichhoch wie Knickpyramide mit Viergespannbasis. F. Adler gliedert den bei ihm 48 F. hohen Unterbau dadurch, daß er seinen unteren Teil etwas vorspringen und aus höheren Quaderschichten erbaut sein läßt; das Mauerwerk ist durchweg pseudisodom. Vor den Stufen, die seinen Fuß umgeben, sind an den Ecken je zwei Basen angeordnet, auf denen an den Fronten Reiterstandbilder, an den Langseiten Freifiguren stehen; eine lange Basis für eine vielfigurige Reitergruppe (Jagdszene) ist vor die Mitte der Nordseite gestellt. In den Intercolumnien stehen auf hohen Basen Freifiguren; auf der Sima ringsherum Löwen. Hinter diesen setzt die Dachpyramide auf einer niedrigen Attica als Fuß an. Für das Viergespann ist eine hohe Basis vorgesehen. Die Säulenstellung hat das Maß des Plinius, die Dachpyramide mit der Basis der Quadriga ist nur wenig höher. Bei Dinsmoor wird der Sockel ähnlich aufgeteilt wie bei Adler, nur verjüngt sich der obere Teil merklich. Im unteren Teil des Sockels liegen zwei Eingänge unter den dritten Intercolumnien. Um den Sockel ist, den Säulenachsen entsprechend, ein Löwen tragender Basenkranz gelegt. Von Bernier ist die ägyptisierende von liegenden Löwen flankierte Treppenanlage zur Ostfront übernommen. In den Intercolumnien stehen Freifiguren auf hohen Piedestalen. Der Ringhalle ist eine schwere Attica aufgesetzt, welche die Dachpyramide und das auf einer sehr hohen Basis stehende Viergespann trägt. Proportional ist die Höhe ohne Viergespann in drei gleiche Teile zerlegt, wobei dem Unterbau der Stylobat des Grabtempels, der Pyramide die Attica und die Viergespannbasis zugerechnet sind; jeder Abschnitt hat eine Höhe von 42 F. Als Cellalänge ist das Maß von 63 F. verwendet, weshalb sich ein zweijochiger Umgang ergibt. Die nur schematisch ausgeführte Rekonstruktion von Dieulafoy, für die geometrische Figuren (Dreiecke) bezeichnend sind, stellt den nur 63 F. langen Grabtempel auf einen Unterbau von 43½ F. Höhe mit drei verschieden hohen Absätzen am Sockel und gibt ihm 10 : 10 Säulen; die Rechteckform wird nur dadurch erreicht, daß in archaisierender Weise die Langjoche größer genommen werden als die Frontjoche. Die Säulenstellung ist aber viel zu eng und in vollplastischer Zeichnung undenkbar. Die Ordnung samt Stufen hat das Maß des Plinius; ebenso hoch ist die Pyramide. Lethaby vereinfacht den kreuzförmigen Entwurf Oldfields, indem er den Kernbau nicht im Zwickel zwischen den vorspringenden Teilen sichtbar werden läßt. Der Bau ist auf eine flache Stufenterrasse mit diagonalen Eckbasen gestellt, um dem Umfangsmaß des Plinius gerecht zu werden. Der Kernbau setzt sich in einer sehr hohen Attica fort, die Pyramide ist zum erstenmal konkav gebildet und wird von einer hohen Basis für das Viergespann gekrönt. Krüger-Krencker greifen die Fußpyramide wieder auf, die vor ihnen von Oldfield und Choiseul-Gouffier verwirklicht worden war, und geben ihr die gleiche Höhe wie der konkav geschwungenen Dachpyramide. Der Gedanke an eine solche Form stammt von F. Winter (1894. Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 105), der von R. Koldewey auf das von ihm rekonstruierte Grab des P. Varius Aquila in Assos (Clarke-Bacon-Koldewey Investig. at Assos [1902-21] 229ff.) hingewiesen worden war; die geschweifte Pyramide dort ist jedoch nicht gestuft, die Grabkammer hat ein Keilsteingewölbe, und die ganze Anlage gehört erst der mittleren Kaiserzeit an; im 4. Jhdt. ist die geschweifte Pyramide undenkbar. Auch in römischer Zeit kommt sie nur bei Bauten von bescheidener Größe vor (Krischen I 1). Die Annahme der unteren Stufenpyramide wird hier kombiniert mit der Länge von 63 F. für die Ringhalle und in Ausdeutung Martials wie im Sinne des Grabmals von Mylasa wird die dipterale kernlose Bildung für diese gewählt. In die Intercolumnien werden Freifiguren auf hohen Piedestalen gesetzt. Der 44 F. hohe Unterbau tritt auf dem Stufensockel etwas zurück, so daß vor dem Eingang Platz für flankierende mit Löwen besetzte Basen ist. Die Pyramide steht auf einer niedrigen vom Rande etwas abgerückten Attica, so daß Platz übrig bleibt, um über der Sima entlang des Dachrandes Löwen auf Basen aufzustellen. Die Ordnung samt Attica wird 49 F. hoch angenommen, also ohne Rücksicht auf Plinius. Das Viergespann steht auf einer besonderen Basis. F. Krischen kehrt zu der blockhaften Gestalt des Unterbaus von Pullan zurück, doch erhält der Fuß dieses Blockes 5 steile Stufen. Die Basis des Viergespanns reicht bis zu der nicht ausgeführten Spitze der Pyramide. Die Höhe der Ordnung ist die des Plinius (25 E. = 37½ F.), die Höhe des Unterbaus 67½ F., so daß Unterbau und Ordnung zusammen 100 F. ergeben und sich wie 3 : 5 verhalten (Multiplikator 12½). Pyramide mit Basis messen ¼ der Höhe von 100 F., also 25 F. Der Rest von 15 F. entfällt auf die Viergespanngruppe mit ihrer Standplinthe, die sich also zur Pyramide wieder wie 3:5 verhält (Krischen IV Abb. 1). In die Intercolumnien werden Löwen auf hohe Piedestale gestellt. Die Länge der Ringhalle wird zu 63 E. angenommen, die von Plinius überlieferte Zahl also mit derselben Maßeinheit verbunden, die von ihm für die Höhe der Ordnung mitgeteilt wird. Die beiden Relieffriese werden in Analogie zum Heroon von Trysa (Winter KiB. 262f.) und zum sog. Nereidenmonument von Xanthos (F. Krischen Athen. Mitt. XLVIII [1923] 70 Abb. 1. Krischen I Abb. 2; IV Abb. 19 b. Neueste Rekonstruktion: Gipsmodell des Brit. Mus. mit Umkehrung der Friese und Relieffries an der Cellawand anstatt am Epistyl, Brit. Mus. Quarterly III [1928/29] Taf. 49) unmittelbar übereinander und unter das Abschlußgesims des Unterbaus gesetzt. Diese Rekonstruktion ist im Brit. Mus. als Gipsmodell ausgeführt worden, jedoch mit konkaver Pyramide, ohne Basis für das Viergespann, ohne die Löwen in den Intercolumnien und mit einer stilistisch nicht möglichen spitzbogigen Eingangstür im Sockel. E. J. Mager führt den Entwurf von Stevenson weiter, greift aber mit der in der Mitte und nach einem Absatz an den Seiten durch Treppen zugänglichen und mit Figuren auf Basen besetzten Terrasse bis auf Goodchild zurück, von dessen Entwurf sich seine Terrasse durch die Verwendung zweier verschie-

dener Niveaus unterscheidet. Auf diese Terrasse wird jedoch nicht unmittelbar der Unterbau der Ringhalle gesetzt, sondern zunächst ein breiterer niedriger Quadersockel, der die untere Stufenpyramide trägt, auf der sich erst, etwas zurücktretend, so daß Platz ist für eine umlaufende Stufe mit Freifiguren, die entsprechend den Säulenachsen aufgestellt sind, der Unterbau der Ringhalle erhebt, die das Längenmaß des Plinius hat und dipteral und kernlos gebildet ist; sie trägt, hierin an Stevenson anknüpfend, eine steile Knickpyramide, auf welcher das Viergespann auf einer besonderen Basis steht. In die Intercolumnien sind die Löwen in Seitenansicht gestellt, was ästhetisch nicht zu befriedigen vermag. Der gesamte vierfach aufgeteilte Unterbau ist 56½ F. hoch, die Ordnung hat das Maß des Plinius, die Knickpyramide verhält sich zur Fußpyramide wie 3 : 2, die Fußpyramide zu ihrem Sockel wie 2 : 1, so daß die Höhe der Knickpyramide gleich der Höhe von Fußpyramide samt Sockel ist. Die Ringhalle mißt mit ihrem Sockel 56 F. und verhält sich zur Knickpyramide wie 7 : 3 (Multiplikator 8). Nicht an Plinius hält sich Mager jedoch in bezug auf die Säulenzahl, die bei ihm 40 beträgt, da er die Ringhalle mit 7 : 7 Säulen in dem äußeren und 5 : 5 in dem inneren Kranz ausstattet, wodurch er überdies gezwungen ist, die Joche in archaisierender Weise an den Fronten schmaler und an den Langseiten weiter zu machen. H. W. Law gibt eine Variante dieses Entwurfs, indem er die Fußpyramide, die er gleich hoch macht wie die Dachpyramide, auf eine Terrasse setzt, deren Brüstung ein umlaufender Figurenfries bildet; an den Schmalseiten verläuft die Terrasse geknickt, und mit ihr sind an den Ecken vorspringende Basen mit Löwen, in den Langseitenmitten Reiterbasen verbunden. Über der Brüstung stehen abwechselnd menschliche Figuren und Löwen, in der Mitte der Schmalseite Figurenpaare. Die Ringhalle, 63 F. lang, steht über einem niedrigen oben von einem umlaufenden Figurenfries besetzten Unterbau; die Dachpyramide erhebt sich auf einer Attica, das leere Viergespann steht auf einer besonderen Basis. In das Innere der Ringhalle ist eine monumentale Freifigur gestellt. Der Entwurf von J. van Breen ist durch seine eklektische Haltung und die Verwendung von geometrischen Konstruktionsmitteln (Dreiecken) gekennzeichnet. Das ganze Monument wird auf einen kolossalen nicht begehbaren Stufensockel gestellt (van Breen Abb. 44), auf den eine untere Knickpyramide so gesetzt ist, daß in den Knick eine steile Abtreppung eingeschaltet wird. Auf der Fußpyramide erhebt sich der steile kubische Unterbau, der an den Langseiten mit vorgelegten Propylaia ausgestattet wird, welche eine Verkröpfung des gesamten Stufenbaus und der obersten Kolossalstufe bewirken. Die dipterale an den Fronten 6 : 6 Säulen mit verschieden weiten Jochen an Fronten und Langseiten und dazu erweiterten Mitteljochen ausgestattete Ringhalle mit kreuzförmigem Kern trägt eine zweimal geknickte Pyramide, auf welcher das Viergespann ohne Basis steht; sie ist durch einen Stufenbau gegen das Sockelgeschoß zurückgesetzt. Auf dem Dachrand stehen Löwengreifen und Vasen nach Vorbild des Mausoleions von Belevi. In den Intercolumnien sind Freifiguren auf Basen aufgestellt, welche zum Mitteljoch hin an Höhe ansteigen; sie stehen innerhalb des Umgangs und fehlen in den Ecken; vorn zwischen den Säulen sind von der Seite gesehen und nicht auf Basen stehend (obwohl solche für sie gesichert sind) Löwen aufgestellt, und zwar ist das Mitteljoch frei, in den 2. Jochen sind die Löwen der Mitte zu-, in den Eckjochen davon abgekehrt. Van Breen gibt also eine Variante zu der schon oben abgelehnten Anordnung von Mager. In der gleichen Art sind die Löwen in die Joche der Propylaia gestellt. Die ganze Berechnung dieser Rekonstruktion beruht auf einer pseudowissenschaftlichen Grundlage.

5) Aufrißformen der Ringhalle. Ein Teil der älteren Versuche ersetzt die Ringhalle durch eine Blendarchitektur in zeitgenössischen Formen. Das tun der Illustrator der Hypnerotomachia Polifili, Cesariano und Rivius, die paduanische Medaille, Frederick de Widt und zuletzt Fischer von Erlach 1721. Die Pfeiler-Bogenstellungen der paduanischen Medaille und Fischers von Erlach lassen sich auf die römische Architektur des Tabulariums, der großen Forumsbasiliken und der Amphitheater beziehen, Chr. Wrens Bildung des Obergeschosses auf den römischen Triumphbogen. Die Ringhalle erscheint zum ersten Male in dem Entwurf des Sangallo, der wohl dem 2. V. des 16. Jhdts. angehört und für den 1550 die zeitlich obere Grenze darstellen dürfte. Die Cellawand hat Nischen mit Muscheln in den Lünetten, darüber und darunter Rechteckfelder mit ornamentalem Relief und zwischen den Kapitellen Guirlanden in Relief, also Formen der Hochrenaissance. Die Ordnung der Ringhalle ist korinthisch mit glattem Fries; dem Kranzgesims ist eine Balustrade aufgesetzt. Die Wahl der korinthischen Ordnung geht auf die genaue Bekanntschaft mit den Formen der römischen Architektur zurück, doch fehlt bei ihm der Zahnschnitt. Die korinthische Ordnung verwenden auch Aulisio und mit Zahnschnitt Caylus, Bouterweck und zuletzt J. Fergusson in seinem Entwurf von 1849, wo er sich auch in dieser Hinsicht an das Grabmal von Mylasa hält. Die dorische Ordnung, jedoch in der italischen Form mit Basen, gebraucht zuerst Chr. Wren 1723; in den Metopenfeldern bringt er Rundschilde an. Die gereinigte dorische Ordnung findet sich zuerst 1782 bei Choiseul-Gouffier, dann bei Genelli und Marquez, der den Metopen Reliefschmuck gibt und die Säulen mit umlaufenden Bändern nach Art von römischen Triumphsäulen ausstattet, bei Schinkel, Hirt und Weinbrenner, der aber die dorischen Säulen mit einem Gebälk versieht, das glatten Fries und Zahnschnitt enthält, also die Formen vermischt; sein Entwurf von 1834 ist der letzte dieser Reihe. Im gleichen Jahr verwendet L. Canina zum ersten Male die ionische Ordnung mit glattem Fries und Zahnschnitt. Quatremère de Quincy läßt das untere Drittel seiner Säulen glatt, was in griechischer Zeit nur bei dorischen Säulen möglich war; den Fries dekoriert er mit Rundschilden, die über die Säulenachsen gestellt sind. Cockerell gibt dem Fries in seinem Entwurf von 1848

als erster figürliches Relief; er ist auch der erste, der eine schwere Attica über die Ringhalle setzt, was in griechischer Architektur nicht möglich ist. Die ionische Ordnung war durch die Überführung der Reliefplatten aus der Johanniterburg nach London gesichert, und daß einer der Figurenfriese in die Ordnung der Ringhalle gehörte, schien damals selbstverständlich. Die Aufrisse unterscheiden sich durch die absolute Höhe, welche der Ringhalle gegeben wird und die oft abweichend von der Maßangabe des Plinius gewählt worden ist. Eine niedrigere Ringhalle zeichnen Canina (32½ F. wegen der Hinzufügung eines Giebeldaches von 12½ F. Höhe), Quatremère de Quincy (31 F., wegen der Hinzufügung eines Podiums), Pullan (34½ F.), eine höhere Falkener (42½ F.; dasselbe Maß hat die Pyramide, das Maß des Plinius der Sockel), Fergusson 1862 (40 F.), Bernier (48 F.), Goodchild (40 F.; der Sockel hat das Maß des Plinius), Oldfield (38 F., wozu noch Giebel von 10 F. Höhe kommen), Arnold (39 F.), Dinsmoor (44 F.), Krüger-Krencker (49 F. mit Attica). Als korrekt in bezug auf das Gesamtmaß der Ringhalle (Stufen, Säulen, Gebälk) verbleiben die Aufrisse von Cockerell 1856 (Pyramide 50, Ringhalle 37½, Sockel 25 F., also ein proportionales Gefälle 4 : 3 : 2 bzw. 4 : 5, wobei die Proportion aber durch das Einschieben einer Attica von 9½ F. gestört wird), Smith (die Pyramide mit Viergespann so hoch wie die Ringhalle), Petersen (die Pyramide mit Attica und Viergespannbasis so hoch wie das Sockelgeschoß, 44 F.), Stevenson (die Pyramide mit Viergespannbasis hat das Maß des Unterbaus, 42½ F.), Adler (die Pyramide mit Viergespannbasis nur 2 F. höher), Six (wo jedoch durch Hinzufügung von Giebeln von 13½ F. die Höhe des Grabtempels auf 50 F. gebracht wird, was nahezu mit der Höhe der Pyramide samt der verdoppelten Viergespannbasis von 48 F. zusammengeht), Bühlmann (auf 37 F. abgerundet zuliebe klarer Durchproportionierung: Viergespann 14 F., Pyramide und Attica 56 F., Ringhalle und Sockel 70 F., also 1 : 4 : 5), Dieulafoy (ebenso hoch die Pyramide), Krischen (Pyramide mit Viergespannsockel 25 F., Ringhalle 37½ F., Sockel 62½ F., also 2 : 3 : 5) und Mager (wo die Ringhalle mit dem Podium 56 F. mißt und im Bau sowohl gegenüber dem Sockel mit Terrasse und Fußpyramide, 38 F., wie gegenüber Pyramide mit Viergespann, 46 F., dominiert, gleichartig ist der Entwurf von Law angelegt).

Durch die Ausgrabung ist die Form der kleinasiatischen Basis aus Trochiloi und Torus gesichert worden. Die Form des Kapitellpolsters zeichnet Smith (Pap. I Abb. 6) unrichtig offenbar nach dem Vorbild des Athenatempels von Priene und statt der Kassettendecke im Pteron ein ganz stilwidriges falsches Gewölbe in Spitzbogenform. Diese Fehler wurden von Pullan richtiggestellt (Newton Hist. Taf. 17 [Kassettendecke]; 18/19 [Ordnung]; 20/21 [Schnitte]. Abb. 185 [Ordnung]; 186 [Schnitt]; 187 [Kassettendecke]; Kunstgesch. d. Altert. [1871] Abb. 150 [= Abb. 185/86]; 151 [= Abb. 187]). Pullan setzt den neugefundenen Fries mit dem Wagenrennen an die Cellawand, aber nicht oben unter das Gesims, sondern tiefer (Newton Hist. Taf. 18/19; ebenso Bühlmann), was der architektonischen Grammatik der Griechen widerspricht, und bringt in einigem Abstand darunter, auf die Intercolumnien ausgerichtet, Reliefbilder an, die in Wirklichkeit als Abschlußplatten der Kassettengewölbe zu verstehen sind. Die Rekonstruktion des Gebälks mit Figurenfries von A. S. Murray im Brit. Mus. (A. S. Murray Transact. Glasgow Arch. Soc. II 3 [1894] Taf. 6. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II [1898] Abb. 164. Smith II [1900] nr. 980, Abb. 4/5 [Zeichnungen von A. R. Dickie]. Taf. 15. Baumgarten-Poland-Wagner Die hellenische Kultur [1905] Abb. 313. Lethaby Abb. 52. Durm Abb. 316. Dinsmoor Archit. of anc. Greece [1950³] Taf. 55 b. G. Q. Giglioli Arte greca [1955] Abb. 473 [= Smith Taf. 15]) hätte wegen der tiefen Lage der Kassettendecke jeden von ihrer Unrichtigkeit überzeugen sollen. Zuerst hat A. Furtwängler das Fehlen des Frieses gemutmaßt (Arch. Ztg. XXXIX [1881] 306), und andere Einsichtige sind ihm gefolgt (R. Borrmann Olympia, Ergebn. II [1892] 86, 3; Geschichte d. Baukunst I [1904] 161. F. Studniczka Trop. Traiani [1904] 42, 80. H. Thiersch Österr. Jahresh. XI [1908] 53). G. Niemann führte vor 1908 die erste Rekonstruktion der Ordnung ohne Fries in Gips aus (Österr. Jahresh. XI [1908] Beibl. 206 Abb. = Winter KiB. 140, 5; 302, 1). In den Gesamtrekonstruktionen zeichnet das frieslose Gebälk zuerst W. R. Lethaby (Greek Buildings 24; 61f. Abb. 43 u. 51), dann J. Bühlmann, F. Krischen, von dem es für das Modell im Brit. Mus. übernommen wird (Neuaufbau des Gebälks im Brit. Mus. ohne Fries: Brit. Mus. Quarterly II [1927/28] Taf. 36), und J. van Breen, während der Figurenfries unverständlicherweise von Krüger-Krencker, Mager und der glatte Fries von Law beibehalten wird. Die drei zum Mausoleion gehörigen Reliefriese unterscheiden sich im Material: Amazonomachie und Kentauromachie bestehen aus grobkörnigem weißem Marmor mit blauen Adern offenbar kleinasiatischer Herkunft, der Wagenrennenfries dagegen aus sehr feinem weißem Marmor, dem auch von der Überlieferung genannten parischen Lychnites. Nur der letztere ist wenig verwittert, muß also am Bau an geschützter Stelle angebracht gewesen sein; es empfiehlt sich, ihn außen an der Cellawand unter deren Kopfgesims umlaufen zu lassen. Ihn in die Grabkammer zu setzen (van Breen Abb. 62, wo unverständlicherweise auch die Kassettenreliefs wieder als Wandschmuck verwendet werden), liegt um so weniger Anlaß vor, als wir vom Innern des Baues nichts wissen und die erhaltenen Bruchstücke außerhalb gefunden worden sind. Zuerst hat E. Falkener 1851, noch vor der Ausgrabung, zwei Reliefriese an den Sockel gesetzt, einen unter das Abschlußgesims, einen über das Fußprofil; Smith hat den einen Fries unter das Kopfprofil, den anderen an die mittlere seiner fünf Sockelschichten gesetzt, Goodchild hat sich an Falkener angeschlossen, Krüger-Krencker an Smith, F. Krischen (I Abb. 1, verbessert IV

Abb. 2; Antike u. Abendland II [1946] 90 Abb. 16; Weltwunder der Baukunst [1956] Abb. 36) hat beide Friese am oberen Sockelrande unmittelbar übereinander angebracht. Die Amazonomachie, deren Platten als oberen Abschluß einen plastischen Perlstab besitzen (nr. 1009. 1012. 1015/16. 1020/21. S. u. 7 a), als unteren ein glattes Profil mit Platte von sehr verschiedener Ausarbeitung, bald lesbisch, bald ionisch (A. Michaelis Ant. Denkm. II [1893/4] 5 Abb. A-H. Ch. Picard Man. IV 2 [1954] Abb. 9 [= Michaelis]), setzt er über die Kentauromachie, der ein bekrönendes Profil fehlt (Wolters-Sieveking Arch. Jahrb. XXIV [1909] 174f. Abb. 1/4). Da eine ähnliche Anordnung zweier Friese übereinander für Lykien, nämlich für das Heroon von Trysa (Winter KiB. 262/63) wie für das sog. Nereidenmonument von Xanthos gesichert ist, wäre ihr Vorkommen im benachbarten Karien verständlich. Die eigentümliche Tatsache, daß vom Kentaurenfries so wenig auf uns gekommen ist, machte die Anordnung bedenklich. Die Untersuchung der Rückseite der Friesplatten durch K. Jeppesen (Paradeigmata [1958] 21ff.) hat ergeben, daß den Platten des Amazonenfrieses drei Quaderschichten des Sockels entsprachen, da sie außer den glatten Anathyrosestreifen am oberen und unteren Rande zwei horizontale Anschlußstreifen dazwischen tragen (Jeppesen Abb. 10 [nr. 1015]. Stoßfuge: Abb. 12 [nr. 1009]), während beim Kentaurenfries die Fläche gleichmäßig bearbeitet ist, weswegen er für diesen einen anderen Platz sucht. Auf den Perlstab des Amazonenfrieses folgte ein in kleinen Stücken gearbeiteter Eierstab (Jeppesen Abb. 19 A [nr. 1007]: Dübellöcher in kurzen Abständen), darüber ergänzt Jeppesen eine Platte anstelle des Geisons bei Krischen. Wegen des Vorhandenseins von Stemmlöchern hinter den Dübellöchern nimmt Jeppesen hinter dem Gesims eine Stufe an. Nach A. v. Gerkan (GGA. CCXIV [1960] 4) besteht kein Grund, an der Richtigkeit der Krischenschen Rekonstruktion zu zweifeln; da die Kentaurenfriesplatten viel dünner sind, hatten sie keine tragende, nur verkleidende Funktion und konnten so eines besonders sorgfältigen Abschlusses entbehren. Dagegen K. Jeppesen Acta archaeol. XXXII (1961) 219.

C. Die Rekonstruktion von F. Krischen.

Für die fortschreitende Erkenntnis grundlegend war die Auffindung der beim Bau benutzten antiken Maßeinheit. Newton und Pullan rechneten mit dem zu ihrer Zeit als attischer Fuß geltenden Wert von 308 mm, den sie dem englischen Fuß von 304,8 mm in grober Rechnung gleichsetzen konnten; den Wert von 308 mm hat noch J. Bühlmann benutzt, obwohl die Untersuchungen von W. Dörpfeld inzwischen gelehrt hatten, daß der attische Fuß einen Wert von rund 296 mm besessen haben muß (H. Riemann Zum griech. Peripteraltempel [1935] 3 nr. 9/10), aber nicht die ursprünglich in Athen benutzte Maßeinheit darstellt; die war vielmehr der peloponnesische Fuß von 328 mm (ebd. nr. 6 u. 2). Den Fuß von rund 296 mm hat Dinsmoor (Am. Journ. Arch. XII [1908] 7f.) seiner Berechnung zugrundegelegt, eine Maßeinheit, die bei den meisten jüngeren ionischen Bauwerken Anwendung gefunden hat; neuerdings sucht er diesen von ihm ionisch genannten Fuß auf den Wert von 293.92 mm festzulegen (Atti 7. Congr. int. archeol. class. I [1960] 357), während A. v. Gerkan (Öst. Jahresh. XXXII [1940] 149) den Wert von 294.19 mm für allgemeingültig hält. J. van Breen hat in unzulässiger Weise einen Durchschnittswert ermittelt, der auf eine Maßeinheit von rund 301 mm führte (Reconstr. 133), die keine Existenzberechtigung hat. Der Nachweis, daß der zur ägyptischen Elle von 525 mm gehörige Fuß zu 350 mm (Riemann 3 nr. 3 u. 5) zugrunde liegt, ist von F. Winter schon 1894 erbracht, aber erst von E. Krüger (Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 102ff.) veröffentlicht und benutzt worden, und dieser liegt auch der Rekonstruktion von Krischen zugrunde. Es ist der altionische Fuß, der früher, weil man ihn auf Samos zuerst kennenlernte, als samischer Fuß bezeichnet worden ist. Der von der Ausgrabung ermittelte Umfang des Baues beträgt 143,35 (410 F. = 143,50); er bleibt sowohl hinter dem überlieferten Maß von 440 F. (154,00) wie dem von 411 F. (143,85) zurück. Die Gesamthöhe von 140 F. (49,00) und die Höhe der Ringhalle von 25 E. = 37½ F. (13,125) geben für die Berechnung des Aufrisses eine brauchbare Grundlage ab; die Länge der Ringhalle im Stylobat von 63 E. = 94½ F. (33,075) hat Krischen mit Sicherheit erschlossen. Seine Rekonstruktion ist heute die maßgebende; sie hält sich streng an die Ausgrabungsergebnisse und interpretiert und ändert den Text des Plinius auf Grund einer umfassenden Kenntnis der griechischen Baudenkmäler und ihrer Proportionen. Die nach ihm gezeichneten abweichenden Rekonstruktionen von Law und van Breen beruhen auf keinen neuen Fakten, sondern auf Spekulationen und mangelnder wissenschaftlicher Erfahrung; sie bedeuten keinen Fortschritt. Ebensowenig kann die jüngste Rekonstruktion von Jeppesen überzeugen, der zudem ein willkürliches Fußmaß von 300—320 mm verwendet (Paradeigmata [1958] 58).

Zunächst ist die Ringhalle, der wichtigste Teil des Baues, wiederzugewinnen, für die 25 E. = 37½ F. als Höhe überliefert ist. Gegeben ist die Länge der Simablöcke mit einem Löwenkopf als Wasserspeier in der Mitte (2 E. = 3 F.); das gleiche Maß hat der untere Säulendurchmesser (= UD) und der quadratische Abax (F. Winter Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 103). Nach Analogie des Befundes am Apollontempel von Didyma, wo die Säulenhöhe noch meßbar ist und sich das Verhältnis 1 : 10 zwischen UD und Säulenhöhe (= SH) ergibt (Krischen I 7), hatte das Mausoleion eine SH von 20 E. = 30 F. Der obere Durchmesser der Säule (= OD) ist ⁷/₈ des unteren (Krischen I 9). Das zweischichtige Epistyl hat drei Fascien; der bekrönende Eierstab ist gesondert gearbeitet und als Leiste eingesetzt. Darüber folgte der Zahnschnitt mit einem mächtigen Eierstab als besonderer Schicht (verloren, aber nach dem Gebälk des Athenatempels von Priene zu ergänzen), dann als gesonderte Schichten Geison und Traufsima (Krischen I 11 Schnitt Abb. 4). Das Epistyl ist 2½ F. hoch; nach Analogie zu Priene (s. u. B 4 f) haben die oberen Glieder zusammen die gleiche Höhe besessen, so daß sich 5 F. als Gebälkhöhe und 35 F. als Höhe der Ordnung ergeben (Krischen I 9 u. Abb. 7). Für die dreistufige Krepis der Ringhalle bleiben somit 2½ F. übrig, also die Hälfte der Gebälkhöhe (Krischen I 9); die Stufenhöhe ist mit ⁵/₆ F. die gleiche wie bei der Dachpyramide. Damit ist die Ordnung aufgeteilt in 2½ + 30 + 5 = 37½ F. Die Jochweite entspricht wie in Priene der Länge dreier Simenblöcke, mißt also 9 F. = 6 E. (Krischen I 9). Schon R. M. Smith und R. P. Pullan hatten aus dem Breitenverhältnis der Auftritte der Pyramidenstufen geschlossen, daß die 36 Säulen der Ringhalle zu je 9 auf die Fronten und je 11 auf die Langseiten zu verteilen seien, so daß sich die 8 : 10 Joche wie 4 : 5 verhielten; als Achsmaße der Ringhalle ergeben sich so 48 : 60 E. Wie in Priene und Didyma haben die quadratischen Stylobatplatten das halbe Maß der Jochweite; die Stylobatmaße der Ringhalle waren demnach 51 : 63 E. (Krischen I 18). Die Zahl 63 ist nun von Plinius überliefert, der nur irrig Fuß statt Ellen angegeben hat. Die Front, im Stylobat 51 E. breit, mit dem Stufenbau 25 E. hoch, entspricht ungefähr einem aus 2 Quadraten zusammengesetzten liegenden Rechteck. Das Gebälk verhält sich zur Säulenhöhe wie 5: 30 F. oder 1 : 6. Die Simablöcke enthalten die Korrosionsspur der unmittelbar folgenden Schicht, die der Pyramide als Euthynterie diente (Krischen IV 88f.); die Auftrittsfläche ist an den Fronten nur 0,47, an den Langseiten dagegen 0,60 breit. Die normalen Pyramidenstufen dagegen haben die breiteren Auftritte an den Fronten (0,516 = 1⁹/₁₆ F.), die schmaleren an den Langseiten (0,432 = 1¼ F.); sie verhalten sich also wie 5 : 4 (1⁹/₁₆ = ²⁵/₁₆, 1¼ = ²⁰/₁₆). Die Pyramide war auf 30 Stufen bis zur Spitze hin angelegt, von denen jedoch nur die 24 unteren ausgeführt waren; den Rest nahm die Basis des Viergespanns ein. Je 60 Stufenauftritte müssen die Maße der Pyramide in der Unterstufe ergeben: 60 × 1¼ = 75 F. = 50 E.; 60 × 1⁹/₁₆ = 93¾ F. = 62½ E. Nun sind 50 E. gleich dem Maß der Achsbreite + dem unteren Säulendurchmesser (48 + 2 = 50 E.), während Achslänge + unt. Säulendurchmesser (60 + 2 = 62 E.) um ½ E. hinter dem Maß der Pyramidenfußlänge zurückbleiben; diese Differenz kommt in dem Unterschied der Auftrittsmasse der Pyramidensockelstufe zum Ausdruck (0,60 — 0,47 = 0,13; 2 × 0,13 = 0,26 = ½ E.). Das Ergebnis läßt an Exaktheit nichts zu wünschen übrig. Die Höhe der Pyramide entspricht 30 Stufen zu je ⁵/₆ F. Höhe, maß also 25 F.; die Grundrißmaße der Basis des Viergespanns sind gleich 12 Stufenauftritten (12 × 1¼ = 15 F.; 12 × 1⁹/₁₆ = 18¾ F.; das entspricht 10 : 12½ E.).

Damit sind Pyramide und Ringhalle in Höhe und Umfang wiedergewonnen (Krischen I 10 Abb. 3 = IV 84 Abb. 12 [Gebälk]. I Taf. 1 [Ordnung]. III Beil. 8 = IV 78 Abb. 4 [schematischer Grundriß der Ringhalle und der Dachpyramide]. II Beil. 1 = IV 80 Abb. 6 [steingerechter Plan der Dachpyramide]. II Beil. 2 [Aufriß]). Beide zusammen ergeben 37½ + 25 = 62½ F. an Höhe; dieselbe Höhe gibt Krischen (I 17) dem Unterbau, damit der Rekonstruktion von Pullan wieder nahe kommend, und erhält so einleuchtende proportionale Beziehungen und einfache Maßzahlen. Es verhält sich dann nicht nur Oberbau zu Unterbau wie 1 : 1, sondern auch die Pyramide zur Ringhalle und zum Unterbau wie 2 : 3 : 5 oder a : b : (a + b), d. h. die Teilung der Höhe ist mit Hilfe des Goldenen Schnittes durchgeführt worden; außerdem ergibt die Summe der Höhen von Unterbau und Ringhalle (62½ + 37½ F.) das runde Maß von 100 F. (35 m), worin wir das Ausgangsmaß des Entwurfs zu sehen haben werden. Für das Viergespann verbleibt die ausreichende Höhe von 15 F. (100 + 25 + 15 = 140). Über die Lage der Cella innerhalb der Ringhalle gibt die Kassettendecke einen gewissen Anhalt. Jedes Feld der Pterondecke entspricht einem Joch; da nun die Kassettenträgerbalken schmaler sind als die Epistylbalken (1¼ : 2 E. an der oberen Lagerfläche), sind nur die Eckfelder quadratisch, die anderen sind breiter als tief (Krischen I 14 Abb. 5). Die Cellawandachse kann nun nicht mehr mit den Achsen der zweiten Säulen in eine Linie fallen, sondern ist nach innen verschoben, da sonst die Innenecken der Eckkassetten überschnitten würden (Krischen I 15 Abb. 6; III Beil. 9 = IV 79 Abb. 5). Als oberen Abschluß der Cellawand nimmt Krischen den Wagenlenkerfries an.

Die Maße am Fuß des Stufensockels des Unterbaus sind unsicher. In seinem ersten Rekonstruktionsversuch nimmt Krischen (I 16 Abb. 7) drei steile Stufen an und läßt das Fundament, wie es üblich ist, sich nach oben hin abtreppen; sein unterer Sockelumfang ist 2 × (57 + 69) = 252 E. Im zweiten Versuch gibt er dem Sockel fünf Abtreppungen mit einem zur glatten Wandfläche des Unterbaus überleitenden Profil, um das Fundament voll auszunutzen und auf das von den schlechteren Plinius-Handschriften überlieferte Umfangsmaß von 411 F. zu kommen (III Beil. 7 = IV 76 Abb. 1 und 78 Abb. 3). Er geht von dem gemeinsamen Faktor, der in den Ringhallenmaßen, im UD verstanden, steckt (50 = 4 × 12½; 62½ = 5 × 12½, in der Ausführung jedoch um ½ E. verkürzt), aus und gewinnt die Cellamaße, indem er diesen Faktor abzieht (50 — 12½ = 37½ E.; 62 — 12½ = 49½ E.), und die Sockelmaße, indem er ihn dazuzählt (50 + 12½ = 62½; 62 + 12½ = 74½). Umfang: 2 × (62½ + 74½) = 274 E. oder 411 F. Dem Faktor von 12½ F., der im Aufriß verwendet ist, entspricht in den Grundrißmaßen also ein Faktor von 12½ E. (= 18¾ F.); beide Reihen sind durch das Maß der Pyramidenbreite gekoppelt (75 F. = 50 E. oder 6 × 12½ F. = 4 × 18¾ F. = 4 × 12½ E.).

Als Baumaterial wird von Plinius (n. h. XXXVI 14) der Lychnites, der feinste parische Marmor von weißer Farbe, genannt, doch kann er nicht durchweg verwendet worden sein, da ja z. B. die Sockelfriese aus kleinasiatischem Marmor gearbeitet worden sind; genauere Angaben über die verwendeten Marmorarten fehlen. Parischer Marmor ist gesichert für die Säulen (Newton Travels II 88). Der aus lokalem grünem Kalkstein

errichtete Unterbau war gewiß mit Marmorquadern verkleidet (anders K. A. Neugebauer N. Jahrb. CXVII [1942] 57). Im Inneren des Unterbaues ist die Grabkammer anzunehmen, ferner die zum Grabtempel hinaufführende Treppenanlage und sehr wahrscheinlich ein Schacht, der während des Baues zum Aufzug der Baumaterialien und der Großplastik diente. Treppe und Schacht denkt sich Krischen durch die zweigeteilte Cella hindurch bis in das Pyramidendach weitergeführt (III Beil. 9 = IV 79 Abb. 5 [Cellagrundriß]. IV 83 Abb. 9 [Schnitt durch den Cellapfeiler]). Die Zweiteilung der Cella ergibt sich von selbst durch die Notwendigkeit, das schwere Viergespann und seine Basis durch einen massiven Mittelpfeiler zu unterstützen. Über die Gliederung der Cella läßt sich im übrigen nichts Sicheres aussagen, wie es auch ganz ungewiß ist, auf welche Weise und ob überhaupt Treppen und Schacht Licht empfingen; vielleicht hat man sich mit Fackelbeleuchtung begnügt. Die Last der Stufenpyramide ließ sich durch Anbringung falscher spitzbogiger Gewölbe wesentlich erleichtern (Krischen IV 81ff. Abb. 7/9). Für die Form des Sockelzugangs von außen her fehlt jeder Anhalt. Auf dem gewaltigen Unterbau schwebte der Grabtempel tatsächlich in freier Luft. Der ganze Bau war als Mittelpunkt und Wahrzeichen der neuen Residenzstadt gedacht, daher ganz auf Fernwirkung berechnet (künstlerische Wiederherstellung: Krischen IV Taf. 1/2 = L. Curtius Ant. Kunst II [1926] Abb. 498 = F. Matz Antike IV [1928] 275 Abb. 5 = K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII [1943] 61 Abb. 6 = Lübke-Pernice-Sarne Kunst d. Griech. [1948[17]] Abb. 138. Krischen V Taf. 30. Fernansicht von Süden her: F. Krischen Die griech. Stadt [1938] Taf. 1 = W. H. Schuchhardt Kunst d. Griech. [1940] Abb. 345. Künstlerische Wiederherstellung von A. Kotli: Krischen Die griech. Stadt Taf. 37 = Schuchhardt Abb. 346 = K. A. Neugebauer N. Jahrb. CXVII [1942] Taf. 1 = F. Schachermeyr Indogerm. u. Orient [1944] Taf. 26 = R. Hamann Griech. Kunst [1949] Abb. 332). K. Jeppesen (Paradeigmata [1958] 21f. Abb. 11 D) hat eine Marmorquader nachgewiesen, die der Höhe von zwei Quaderschichten aus grünem Kalkstein entspricht; der Marmor ist derselbe wie beim Amazonenfries; sie wurde bisher irrig zu den Stufenquadern gerechnet (Smith II nr. 989. Guide to the Mausoleum rooms [1886] A 25). Zur Anbringung am Sockel vgl. Jeppesen Abb. 14 F. Stehen die zum Sockel hin gerichteten Klammerlöcher auf der Oberseite der Friesplatten enger als im normalen Abstand von ca. 0,90, so gehören die Platten offenbar ans Ende einer Seite (so nr. 1009 und 1021, Jeppesen 26, 44). Die Zugehörigkeit der bisher dem Sockel zugewiesenen Stufensteine (Smith II nr. 989. Guide to the Mausoleum rooms [1886] A. 23. 24.) ist wieder fraglich geworden, da sie aus feinerem Marmor bestehen (H. O. 30. Jeppesen 29 Abb. 11 E. F; 14 E); A 23 gehört zu einer Euthynterie. Zu dieser Gruppe gehört auch der Stein A 18 (Jeppesen 29 Abb. 13 B; 14 E), den Jeppesen als eine Pflasterplatte ansieht.

6) Architekturformen. a) Säulenbasen. Sie bilden die seit dem archaischen Artemision von Ephesos feststehende Form der kleinasiatischen Basis weiter (Winter KiB. 126, 12). Die Formen werden jetzt nur tiefer ausgehöhlt, um stärkere Licht-Schatten-Wirkungen zu erzielen. Die Basis bestand aus quadratischer Plinthe (nicht erhalten), den beiden Kehlen der Trochiloi und dem siebenfach kannelierten Torus. Wie in Priene werden Plinthe und Trochiloi die gleiche Höhe besessen haben; der Torus war niedriger (W. B. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XII [1908] 13 Taf. 1. W. R. Lethaby Greek Buildings [1908] Abb. 54). An den Trochiloi tritt das mittlere die Kehlen trennende Rundstabpaar gegen das obere und untere zurück, außerdem das obere gegen das untere (Krischen IV 77 Abb. 2). Das Profil des Torus verläuft unregelmäßig so, daß die größte Ausladung im oberen Teil liegt; die Kanneluren sind durch Stege voneinander getrennt (das Hinausragen des Torus über die Trochiloi bei Newton Hist. Taf. 18/19 u. 22; Trav. II Taf. 12. F. Adler Mausol. zu Halik. [1900] Taf. 4, 2 und van Breen Abb. 56 ist falsch, vgl. Lethaby Abb. 51. Th. Fyfe Hellenistic Architecture [1936] Ab. 11 u. l. Ch. Picard Man. IV 2 [1954] Abb. 10). In Priene waren Plinthe, Trochiloi und Torus je für sich gearbeitet (Wiegand-Schrader Priene [1904] 92 Abb. 58); man wird dasselbe für Halikarnasos annehmen dürfen (Anders A. v. Gerkan GGA. CCXIV [1960] 8).

b) Schaft. Die Zahl der Kanneluren beträgt 24; sie sind nahezu halbkreisförmig gebildet und durch Stege voneinander getrennt. Der Ablauf am oberen und unteren Schaftende bildet eine lange elliptische Kurve; die Kanneluren enden oben und unten rundbogig mit schmaler glatter Zwischenzone vor dem Rundstab, der die Begrenzung gegen den Torus bzw. Echinos bildet. Die Entasis nimmt gegen das obere Schaftende hin stärker ab; der obere Durchmesser ist um $^1/_7$ geringer als der untere (Lethaby 57f. Abb. 50/1; Kurve der Entasis ebd. Abb. 49). Zu den Differenzen in den Maßangaben vgl. Lethaby 41f.

c) Kapitell. Der Echinos ist mit einem auf Licht-Schatten-Kontrast gearbeiteten stark gekrümmten Eierstab mit spitzen gratigen Zwischenblättern dekoriert. Der Kanal ist kräftig konkav ausgehöhlt und endet oben und unten in einem scharfkantig abgesetzten Ablauf, der von einem Rundstab gesäumt wird. Die Volutenaugen waren besonders gearbeitet und eingesetzt und sprangen gegen die übrige Volutenfläche vor; ihre horizontale Verbindungslinie schneidet die untere Hälfte des Echinoskymas. Auf den Eierstab des Echinos legen sich vierblättrige Zwickelpalmetten mit umbiegenden Blattenden und voneinander gelösten Blättern (nur drei Blätter zeichnet Pullan bei Newton Hist. Taf. 22/23; Trav. II Taf. 12, danach O. Puchstein Berl. Winck.-Progr. XLVII [1887] 35ff. Abb. 27. Auf den veröffentlichten Photographien: W. B. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XII [1908] 14 Abb. 3 [Eckkapitell]. Lübke-Pernice Kunst d. Altertums [1921[15]] Abb. 277 = F. Noack Baukunst d. Altertums 37f. Taf. 47 b [Normalkapitell, bei Lübke-Pernice falsch bezeichnet] sind die

Zwickelpalmetten so zerstört, daß ihre Gestalt nicht zu beurteilen ist. Maßgebend die Rekonstruktion bei Lethaby Abb. 50. Th. Fyfe Hellenistic Architecture [1936] Abb. 11. Ch. Picard Man. d'archéol. grecq. IV 2 [1954] Abb. 10. Vgl. van Breen Abb. 56 nr. 47 u. 55 [mit falsch pfeilförmig gezeichneten Zwickelblättern]). Der geschwungene Kanal ist beträchtlich höher als der Eierstab (Grund blau, Eier gelb mit roter Schattenfurche, vgl. Newton Hist. Taf. 29 Abb. 2/3). Der fast quadratische Abax trägt an Stelle des sonst üblichen Eierstabes ein plastisch gebildetes lesbisches Kymation (Profil: Newton Hist. Taf. 22 u. 28); an den Ecken sitzen aufwärts gerichtete Palmetten. Das mit der Spitze nach unten gerichtete Wasserlaub (gelb mit roten Schattenfurchen) hat herzförmige konkav gehöhlte Blätter mit zweigeteilter gratiger Mittelrippe und doppelter aufgebogener Umrandung. Die schmalen Zwischenblätter haben oben eine plastisch betonte Öse und einen Mittelgrat (beide rot) und enden stumpf wie die Hauptblätter (Grund blau, vgl. Newton Hist. Taf. 29, 1 u. 5. C. Weickert Lesb. Kymation [1913] 77f. Taf. 5 f). Das Polster ist oben schwach, unten stark eingezogen und hat einen Mittelgurt mit plastischen Schuppenblättern; die Kapitelle des Klagefrauensarkophages (Hamdy Bey-Th. Reinach Une nécropole royale à Sidon [1892] Taf. 5 l. u.) haben um 360 statt des breiten und flachen Schuppenbandes zwei schmale plastische in das Polster einschneidende Bänder. Das Eckkapitell hat die übliche Diagonalvolute, wobei aber nicht nur ein Teil, sondern die ganze Front konkav ausgeschwungen ist. Unter der Diagonalvolute sitzt eine Palmette (Lethaby Abb. 44). Der Abax ist wie schon am Eckkapitell der Nordhalle des Erechtheions (Winter KiB. 137, 6) rechtwinklig ausgeschnitten, um möglichst viel von den inneren Voluten zur Anschauung bringen zu können. Während am Erechtheion nur die halbe Volute darstellbar war, sind hier drei Viertel von ihr wiedergegeben (Lethaby Abb. 46). Um das zu ermöglichen, wurde die Länge der Polster gekürzt, so daß die Voluten des Eckkapitells etwas hinter denen der Normalkapitelle zu liegen kamen (Lethaby Abb. 45. Ansicht der Innenecke und der Bildung des einspringenden Abax ebd. Abb. 47/48). Die starke Krümmung des Eierstabs, die Wahl des lesbischen Kymas als Abaxdekoration und die betonte Höhe des Kanals wurden offenbar mit Rücksicht auf die hohe Aufstellung gewählt. Entgegen der altionischen Dekoration sind jetzt die Volutenaugen einander so stark genähert, daß das Auge nur noch wenig über die Kontur des Schaftes hinausragt. Der geschuppte Mittelgurt auf dem sonst glatten Polster löst die bisher übliche Kannelierung ab. Die Höhe der ganzen Säule beträgt nach Krischen (IV 76) das Zehnfache des UD von 3 F. Das Eckkapitell war an der Oberfläche mit einer Eintiefung versehen, um eine Verzapfung mit dem Epistyl zu ermöglichen (Lethaby 65). Die Volutenflächen sind, um der perspektivischen Verkürzung entgegenzuarbeiten, leicht vorgeneigt (Fyfe Abb. 11 r. o.); da die Cellawände eine leichte Innenneigung hatten (nach Newton 1 : 100, Fyfe 54), ist eine entsprechende für die Säulen anzunehmen. Zu den Maßverhältnissen des Kapitells vgl. H. Drerup Arch. Jahrb. LXIX (1954) 1ff. Abb. 5-8. In London befinden sich 4 Kapitelle (A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of Sculpt. II [1900] nr. 980/3).

d) Pilasterkapitell. Ein von Donaldson gezeichnetes in ein Wohnhaus verbautes reich dekoriertes Stück (Stuart-Revett IV [1830] 55 Taf. 4. F. Adler Mausol. z. Halik. [1900] Taf. 5, 3. Dinsmoor 161f. Taf. 1. Lethaby 50; 53 Abb. 40. Krischen I 13. Van Breen Abb. 59) könnte den Maßen nach (untere Breite 3 F. = 2 E.) zugehören, wenn auch die Dekoration des Halses: zwei Füllhörner zwischen drei Rosetten, befremdet. Über einem Eier- und Perlstab sitzt im Hauptfeld ein von Volutenranken gefaßter Lotos-Palmetten-Fries auf Akanthosranken; die beiden Lotosblüten sitzen zwischen einer geflammten Vollpalmette in der Mitte und je einer Halbpalmette an den Enden. Krischen verwendet es nicht in seiner Rekonstruktion.

e) Kassetten. Die einjochigen Kassettenfelder der Umgangsdecke waren mit einem plastischen lesbischen Kymation mit Perlstab dekoriert; an den Ecken saß jedesmal eine Palmette (Lethaby Abb. 32/33). Die Tragbalken der Kassetten haben zwei Faszien und, besonders eingesetzt, Eier- und Perlstab als bekrönendes Kymation (ebd. Abb. 40); das gleiche ebenfalls besonders eingesetzte Kyma hat die untere Schicht der Kassettendecke, deren frei vorspringende Unterfläche außerdem noch mit einer verzierten Soffitte ausgestattet ist; auf dieser liegt die obere Deckplattenschicht mit dem lesbischen Kyma auf (Smith II Abb. 5. Lethaby Abb. 52). In Krischens Schnitt (I 11 Abb. 4) ist das lesbische Kyma einer mittleren Schicht angearbeitet, darüber liegt als obere die einfach rechtwinklig eingetiefte Deckplatte. Nur die Eckkassetten zeichnet er quadratisch, die übrigen rechteckig (I 14 Abb. 5). Die Deckplatten trugen figürliches Relief (s. u. 7 d). Vgl. auch die Schnitte bei Jeppesen 31 Abb. 16 G-J, wo nach Analogie zu Priene drei Schichten bis zur Schlußplatte ergänzt werden; die oberste davon ist allerdings bisher nicht nachgewiesen.

f) Epistyl. Das an der Außenseite dreifach faszierte Epistyl wird von einem ionischen Kyma mit Perlstab bekrönt. Auf die untere im frei hängenden Teil auf der Unterseite mit einer verzierten Soffitte ausgestatteten Schicht kommen zwei Faszien; hinten ist diese Schicht rechtwinklig ausgeschnitten zum Auflager für die Kassettenträgerbalken; hier ist ein ionisches Kyma mit Perlstab besonders eingesetzt. Die obere Schicht hat nur die Breite der Oberfläche des nicht ausgeschnittenen Teiles der unteren; auch hier ist das Kyma gesondert gearbeitet und der Block hinten rechtwinklig ausgeschnitten zum Auflager für die tiefer eingreifende untere Kassettenschicht (Newton Hist. Taf. 21. Smith II Abb. 5. Lethaby Abb. 52. Krischen I 11 Abb. 4). Die Flächen der Faszien stehen nicht senkrecht, sondern sind leicht nach vorn geneigt (Lethaby Abb. 51. Krischen I 10 Abb. 3 = IV 84 Abb. 12 = Weltwunder der Baukunst [1956] Abb. 37). Auf die Jochweite von 6 E.

kommen 20 Eier. Die Faszien nehmen von unten nach oben an Höhe zu. Auf der Oberseite des Epistyls befinden sich die Dübellöcher für die Befestigung des Zahnschnitts, je 5 pro Block (Abstand 0.30/3. Jeppesen Abb. 19 B. 20).

g) Zahnschnitt. Er besteht aus zwei Schichten, dem eigentlichen Zahnschnitt und dem bekrönenden Eierstab mit Perlstab über niedriger Kehle oder Leiste (Form unsicher. Newton Hist. Taf. 22). Auf das Joch von 6 E. entfallen 10 Vorsprünge des Zahnschnitts und 20 Eier. Die hochrechteckigen Vorsprünge des Zahnschnitts, in der Seitenansicht quadratisch, verhalten sich zu den Zwischenräumen wie 3:2 (Krischen I 10 Abb. 3 = IV 84 Abb. 12). Das ionische Kyma hat als Kantenschutz im vorspringenden Teil eine Abarbeitung der Oberfläche, die also hier vom Geison nicht berührt wird (Lethaby Abb. 51. In dem Schnitt bei Fyfe Hell. Arch. [1936] Abb. 11 r. M. ist der Eierstab falsch ohne Perlstab und Leiste darunter gezeichnet). Nach Krischen (I 11 Abb. 4) greift die Kymaschicht hinten mit einem hakenförmigen Fortsatz nach unten um den oberen Teil des Zahnschnittes herum und ruht mit ihm auf der unteren Schicht der Kassettendecke auf. Wie beim Athenatempel von Priene (s. u. B 4 f) hängt über den Lücken unter dem Kyma eine quere plastische Leiste in einigem Abstand von der Vorderkante herab (H. Knackfuss Didyma I [1941] 115). Vgl. auch Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 10 und die etwas abweichende Anordnung bei Jeppesen 31 Abb. 18 E-J.

h) Geison. Es ist eine weit vorspringende flache Schicht mit stumpfer Wassernase und nicht skulpiertem ionischem Kyma; die Wassernase reicht etwa bis zur Hälfte des ionischen Kymas über dem Zahnschnitt herab (Newton Hist. Taf. 22. Lethaby Abb. 51. Krischen I 10 Abb. 3 = IV 84 Abb. 12: I 11 Abb. 4. Fyfe Abb. 11 r. M. Picard Man. IV 2 [1954] Abb. 10).

i) Sima. Das doppelt geschwungene Profil ist oben von einer glatten Randleiste begrenzt. Die Oberfläche des darunterliegenden Geisonkymas ist durch einen abgearbeiteten Streifen gegen direkte Berührung geschützt (Lethaby Abb. 51). Auf das Joch kommen 3 Geisonplatten und 3 Simastücke, deren Fugen gegeneinander verschoben sind; sie messen je 2 E. Von den Löwenkopfwasserspeiern sitzen 2 über dem Intercolumnium und jedesmal einer über der Säulenachse. Die Dekoration der Sima zwischen den Wasserspeiern ist ein Lotos-Palmetten-Fries, der im Sinne der Zeit auf scharfen Licht-Schatten-Kontrast hin gearbeitet ist. Auf den zusammentreffenden Enden je zweier flacher Bogenranken sitzen Akanthoskelche, unter diesen ein abwärts gerichtetes Zwickelblatt; aus ihnen erwachsen die dreiblättrigen Lotosblüten. an den freien Rankenenden aus Halbkelchen Halbpalmetten mit geflammten Blättern und aus einem Hüllblatt heraus eine kleine sich nach unten einrollende Volutenranke; zwischen der durch je 2 Halbpalmetten gebildeten gesprengten Palmette eine Blüte auf dünnem Stengel (verwandt, aber mit Vollpalmetten, ein Fries des Artemisions von Ephesos, Lethaby Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 32 Abb. 7.) Die Löwenköpfe nehmen den Platz einer Lotosblüte und zweier Halbpalmetten ein, die freien Flächen zwischen den Löwenköpfen sind mit 3 solchen Einheiten gefüllt. Blätter und Ranken sind scharfkantig ausgehöhlt, um Fernwirkung zu erzielen (Newton Hist. Taf. 22; 24; 27 Abb. 5/6; 30 [Löwenköpfe]; Trav. II Taf. 12. Smith II nr. 980. 986. Lethaby Abb. 53. Dinsmoor 9 Abb. 2; 21 Abb. 6 [Eckstück]; 22 Abb. 7 [Ecklösung, Palmettenblüte fehlt]. M. Schede Ant. Traufleistenornam. [1909] 35 Abb. 25 [= Newton Taf. 22]. Rekonstruktion: F. N. Pryce Brit. Mus. Quarterly II [1927] Taf. 36. Bruchstück in Istanbul: Kat. Mendel III [1914] nr. 1412, vgl. H. Möbius Ornamente d. griech. Grabstelen [1929] 33, 1. M. Schede Arch. Jahrb. XLIX [1934] 99 Abb. 2 [nr. 1412]. Möbius Taf. 20 b [nr. 980]. Fyfe Abb. 11 r. u. Van Breen [1942] Abb. 56 nr. 46. 50. Picard Man. IV 2 [1954] Abb. 10. Löwenkopf: F. Willemsen Die Löwenkopf-Wasserspeier vom Dach des Zeustempels [1959] 50f. Taf. 60, 1 [= Newton Taf. 30]). Am Eckumbruch sitzt eine Lotosblüte (Dinsmoor 21f. Abb. 6/7). Der Akanthoskelch der Lotosblüten kommt in 2 Spielarten vor (Dinsmoor 9 Abb. 2. Möbius Taf. 20 b): bei der einen hängen die beiden Kelchblätter nur an der Basis zusammen und bilden dann einen offenen Kelch, bei der anderen überdecken sich ihre Ränder bis oben und bilden einen fast bis zum Blattende geschlossenen Kelch. E. Gose (Zur Gesch. d. Pflanzenorn. im 4. Jhdt. v. Chr. [1924] 36) hat zu Unrecht nur die 2. Spielart in Betracht gezogen. Die Bildung des Akanthoskelches ist nicht mehr so, daß er durch gratige Blattrippen mit vortretenden Spitzen in konkave Abschnitte gegliedert wird, wie um 400 am Akroter des lykischen Sarkophages aus der Königsnekropole von Sidon (Hamdy Bey-Th. Reinach Une nécrop. roy. à Sidon [1892] Taf. 15 [vgl. dort die entsprechende Bildung der gezackten Greifenmähnen]. F. Winter Kunstgesch. i. Bild. [1922²] Farbtaf. zu S. 260), sondern an Stelle der vortretenden Grate finden sich jetzt Furchen, zwischen denen sich das Blatt in konvexen Abschnitten spannt; es macht jetzt den Eindruck, als wäre es aus lauter kleinen Tüten zusammengesetzt (anders E. Weigand Vorgesch. d. korinth. Kap. [1920] 70). Die Bildung konvexer Tüten zwischen Furchen mit vorspringenden Spitzen kommt zuerst an der Bekrönung der Stele für die bei Korinth gefallenen attischen Ritter vor (A. Brueckner Ornam. u. Form d. att. Grabstel. [1886] Taf. 1, 4; Athen. Mitt. XIV [1889] 407, 1 [Zeichnung]. A. Conze Die att. Grabstelen II [1900] nr. 1157 [Zeichnung]; III [1906] nr. 1529 Taf. 317. Weigand 70f. Möbius Taf. 9 d). Die Sima des Mausoleions bleibt in der Anlage noch zeichnerisch-flächig (Gose 42f. Möbius 33). Als gemeinsames Hinterlager von Geison und Sima diente eine über die Kassettendecke schräg vorspringende und sie entlastende Schicht, welche Balken zur Unterstützung der Dachpyramide zu tragen vermochte, und der eine entsprechend vorspringende Schicht über der Cella entsprach (Krischen I 11 Abb. 4; IV 81 Abb. 7).

k) Pyramidenstufen. Das Auflager der Sokkelstufe auf der Sima ist durch eine Verwitterungsspur gesichert; ihre Vorderkante lag außerhalb des Kymations über dem Zahnschnitt (Lethaby 63 Abb. 52. Krischen I 11 Abb. 4). Nach Krischen war die Sockelstufe durch Ausklinkung ihrer Unterfläche auf der Sima und einem etwas höheren Stein, der zwischen sie und ihr Hinterlager eingeschoben war, fest verankert. Die Pyramidenstufen tragen oben auf der Hinterkante eine Erhöhung, die in eine entsprechende Vertiefung kurz vor der Mitte der Unterfläche des darüber liegenden Steins eingriff; die gerundete Rippe zog sich auch an der seitlichen Stoßfuge entlang und entsprach hier ebenfalls einer Rinne in der Unterfläche des darüberliegenden Steins nahe seiner Mitte; so war ein fester Verband garantiert (Newton Hist. Taf. 17; 21; 25. Danach E. Krüger Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 87 Abb. 1. Krischen I 11 Abb. 4) und zugleich die Fuge gegen das Eindringen von Wasser geschützt (Lethaby 69). Vgl. Jeppesen 34ff. Abb. 18 A-E. G. 21 (Unterseite). Ein Sockelstufenstein mit 0.605 breitem Auftritt (A 19. F. Winter Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 104. J. van Breen Reconstructieplan [1942] Abb. 54 nr. 22; 61 nr. 22 [ungenau]. Jeppesen 35 p Abb. 13 A [mit Schnitten]. 18 Cp [an falscher Stelle eingeordnet]. H. Möbius Bonn. Jahrb. CLVIII [1958] 219 Abb. 1, Zeichnung von D. E. Strong [ohne Schnitte, ungenau]) hat nahe der Vorderkante eine rechteckige Einarbeitung von 0.31 Br. und 0.08 Tiefe.

7. Figürliches Relief. a) Amazonomachie. Die 12 aus dem castrum St. Petri (s. o. 3) stammenden Platten sind infolge der Einwirkung der Seeluft bedeutend stärker verwittert als die 4 von Newton (Hist. 234ff.) ausgegrabenen (s. o. 4 a). Das Material ist kleinasiatischer Marmor, grobkörnig und weiß mit bläulichen Adern. Der Reliefgrund war dunkelblau gefärbt. Freiplastische Teile wie Zügel, Speere, Helmbüsche, Schwerter u. a. waren aus Bronze gearbeitet. Die Bronzeteile waren vergoldet, die Figuren selbst bunt bemalt; das Fleisch wurde rötlich wiedergegeben. Die ganze Höhe des Frieses ist 0.90. Die Amazonen kämpfen teils zu Fuß, teils zu Pferd, ihre Gegner nur zu Fuß. Die Berittenen tragen phrygische Mützen und keine Hosen, die zu Fuß entweder kurze Haare und Hosen oder lange und Stiefel. Ihre Waffen sind Streitaxt, Bogen, Schwert und Lanze. Die Schilde sind teils halbmondförmig, teils kleine Rundschilde. Von den Griechen sind die jugendlichen nackt oder tragen nur die Chlamys; die bärtigen tragen den kurzen Chiton. Einige haben Helme, manchmal von korinthischer Form. Ihre Waffen sind Schwert und Lanze; sie halten große Rundschilde, an deren Stelle auch die um den Arm gewickelte Chlamys als Schutz treten kann. Auf Platte 1008 erscheint Herakles, nach dem Umriß des Gesichts bärtig, kenntlich an Keule und Löwenfell (nr. 43); in dem Kämpfer an seiner Seite (nr. 42) vermutet E. Buschor den Iolaos. Die Rückseite der Platten hat zwei zusätzliche horizontale Anathyrosestreifen zum Anschluß der Sockelquaderschichten (Jeppesen Abb. 10 [nr. 1015]. Stoßfuge: Abb. 12 [nr. 1007]). Zum umgekehrten lesbischen Kyma am Plattenfuß vgl. Wolters-Sieveking Arch. Jahrb. XXIV (1909) 174 Abb. 1/2. Jeppesen Abb. 13 K. 14 C. Die Beobachtungen von Jeppesen schließen die Annahme aus, der Fries sei im Inneren des Baues angebracht gewesen (M. Bieber Sculpt. of the Hellenist. age [1955] 27). Mit 0.32-0.37 Dicke sind die Platten bedeutend stärker als die der übrigen Friese.

Lit.: A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of Sculpt. II (1900) nr. 1006/31. J. Berchmans Mél. Holleaux (1913) 25ff. (Skopas). Abbildungen: E. Braun Mon. dell' Inst. V (1849/50) Taf. 1 (nr. 1022, 76/7); 2 (nr. 1022 u. 1022, 75); 3 (nr. 1022, 73/4); 18 (nr. 1006); 19 (nr. 1010/2. 1018); 20 (nr. 1009. 1021/2); 21 (nr. 1008. 1019). P. Mérimée Gaz. d. Beaux-Arts III (1859) 73 Abb. (nr. 1015). Newton Hist. Taf. 9 (nr. 1013. 1016, 24); 10 (nr. 1014/5). Trav. II (1865) Taf. 5 (nr. 1016, 24); 13 (nr. 1006. 1008/9. 1013/5. 1016, 24. 1019); 14 (nr. 1015); 15 (nr. 1010/2. 1018. 1020/2). W. Lübke Gesch. d. Plast. I (1880³) Abb. 161 (nr. 1019); 162 (nr. 1013); 163 (nr. 1015); 164 (nr. 1014). H. Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882 II 1, 114ff. = Kl. Schriften II (1905) 357ff. Abb. 44 (= Overbeck Abb. 171). L. M. Mitchell Hist. of Anc. Sculpt. (1883) Taf. z. S. 470 (nr. 1015). A. S. Murray Hist. of Greek Sculpt. II (1883) Taf. 25 (nr. 1013/6); 26 (nr. 1011/2. 1022). Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 96 (nr. 1006); 97 (nr. 1014); 98 (nr. 1015); 99/100 (nr. 1022). M. Collignon Gaz. d. Beaux-Arts XXXV (1887) 383 Abb. (nr. 1022). L. v. Sybel Weltgesch. d. Kunst (1888) Abb. 212 (nr. 1014); 213 (nr. 1015, 34). Baumeister Denkm. II (1889) Abb. 969/74 (= BrBr. Taf. 96/100). A. S. Murray Handb. of Greek Archaeol. (1892) Abb. 75 (nr. 1015). A. Michaelis Ant. Denkm. II (1893/4) 5f. (mit Concordanzliste) Taf. 16/8 (sämtliche Stücke nach Federzeichnungen von E. Eichler 1877). A. S. Murray Transact. Glasgow Arch. Soc. II³ (1894) Taf. 4 (nr. 1013. 1014. 1015, 34). J. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. II (1894⁴) Abb. 171 (nr. 1006/10. 1012/22. 1025). G. Ebe Abriß d. Kunstgesch. d. Altert. (1895) Abb. 447 (nr. 1013. 1014, 30. 1015). E. A. Gardner Handb. of Greek Sculpt. II (1897) Abb. 91 (nr. 1015). M. G. Zimmermann Kunstgesch. (1897) Abb. 154/7 (nr. 1013/5. 1022). Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II (1898) Abb. 166/8 (= BrBr. Taf. 97/100). Smith II (1900) Taf. 17 (nr. 1014/5). K. Woermann Gesch. d. Kunst I (1900) 344 Abb. (nr. 1015). G. Treu Mél. Perrot (1902) 322 Abb. 5 (nr. 1014, 31). E. v. Mach Greek sculpture (1903) Taf. 32, 1 (nr. 1022), 2 (nr. 1015). Baumgarten-Poland-Wagner Hellenische Kultur (1905) Abb. 316 (nr. 1006. 1014/5). R. Kekulé v. Stradonitz Griech. Skulpt. (1906) 204ff. (nr. 1007. 1014. 1020. 1022). M. Collignon Scopas et Praxitèle (1907) Abb. 8 (nr. 1015); 9 (nr. 1014). W. Amelung Ausonia III (1908) 109f. Abb. 13 u. 15 (nr. 1019). M. Sauerlandt Griech. Bildwerke (1908) Abb. 70 (nr. 1015); 71 (nr. 1013). Wolters-Sieveking Arch. Jahrb. XXIV (1909) 171ff. Beil. 1 (nr. 1006/8. 1011/7. 1025); 2 (nr. 1009. 1019/22). S. Reinach Répert. d.

rel. grecs et rom. I (1909) 153/6 (= Overbeck Abb. 171 bzw. Michaelis). E. A. Gardner Six Greek Sculptors (1910) Taf. 61 (nr. 1014); 62 (nr. 1022); 63 (nr. 1015). H. Wachtler Die Blütezeit d. griech. Kunst (1910) Abb. 32 (nr. 1006). H. Bulle Schön. Mensch (1912²) Taf. 293 (nr. 1022). Text zu BrBr. Taf. 649 S. 14 Abb. 11 (nr. 1007, 38); 15 Abb. 12 (nr. 1015, 35/36); 17 Abb. 13 (nr. 1013, 28/9). A. della Seta Religione e arte figurata (1912) Abb. 125 (= BrBr. Taf. 96 u. 99). K. A. Neugebauer Stud. üb. Skopas (1913) Taf. 6 (nr. 1022); 7, 1 (nr. 1014, 32), 2 (nr. 1013, 28), 4 (nr. 1022, 76); 8, 3/4 (nr. 1022, 76/7) Köpfe. M. Ahrem Das Weib i. d. ant. Kunst (1914) Abb. 127 (nr. 1014). E. Waldmann Griech. Originale (1914) Abb. 143 (nr. 1006); 144/5 (nr. 1014/5); 146 (nr. 1019); 147 (nr. 1020). P. Ducati Arte classica (1920) Abb. 486 (nr. 1015). F. Winter Kunstgesch. i. Bild. (1922²) 304f. (nr. 1006/9. 1011/5. 1019/22). G. Rodenwaldt Das Relief b. d. Griech. (1923) Abb. 50 (nr. 1006); 51 (nr. 1022). Springer-Wolters Kunstgeschichte (1923¹³) Abb. 630 (nr. 1015). P. Gardner Principl. of Greek Art (1924) Abb. 28 (nr. 1013/4). E. Löwy Griech. Plastik (1924⁴) Abb. 139 (nr. 1013/5). L. Curtius Ant. Kunst II (1926) Abb. 500/1 (nr. 1014/5); 502 (nr. 1006); 503 (nr. 1020); 504 (nr. 1007/8). F. Studniczka Artemis u. Iphigenie (1926) Abb. 70 (nr. 1022, 75/7); 71 (nr. 1019, 66/7); 81 (nr. 1006). G. Rodenwaldt Kunst d. Ant. (1927²) Abb. 428 (nr. 1015); 429 (nr. 1014). Cambr. Anc. Hist. Tafelbd. II (1928) 91 a/b (nr. 1020/1). E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII (1928) 39ff. Beil. 1 (nr. 1013/5. 1018/22. 1025); 2 (nr. 1006/12. 1016/7. 1019). A. W. Lawrence Class. Sculpture (1929) Taf. 88 (nr. 1014). G. Richter Sculpture and Sculptors of the Greeks (1929) Abb. 209 (nr. 1014, 33 Kopf); 697 (nr. 1015); 698 (nr. 1014); 699 (nr. 1013); 701 (nr. 1013, 28); 702 (ds. Kopf); 720 (nr. 1006); 721 (nr. 1016); 722 (nr. 1017); 729 (nr. 1009); 730 (nr. 1019); 735 (nr. 1020). A. della Seta Il nudo nell'arte (1930) Abb. 125 (nr. 1014). E. Mössel Urform. d. Raumes (1931) Abb. 140 (nr. 1006). Beazley-Ashmole Greek sculpt. a. painting (1932) Abb. 133 (nr. 1020/1). R. Demangel La frise ion. (1933) Abb. 85 (nr. 1013/4). A. Foratti Arte antica (1934) Abb. 428 (nr. 1015); 429 (nr. 1006). K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. XLIX (1934) 169 Abb. 4 (nr. 1022, 76/7). Th. v. Scheffer Kultur d. Griechen (1935) Abb. 214 (nr. 1013); 215 (nr. 1015); 216 (nr. 1014). W. Zschietzschmann Welt als Gesch. I (1935) 435ff. Abb. 1 (nr. 1013/5); 2 (nr. 1009. 1019); 3 (nr. 1020/1); 4 (nr. 1011/2); 5 (nr. 1010); 6 (nr. 1006); 7 (nr. 1022); 8 (nr. 1007). E. Buschor Plast. d. Griechen (1936) 83 Abb. (nr. 1015). Enciclop. ital. XXXI (1936) Taf. 19 (nr. 1022, 72/5: Skopas!). J. A. Hammerton Wonders of the Past I (um 1937) 15 Abb. (nr. 1014). W. H. Schuchhardt Kunst d. Griechen (1940) Abb. 301 (nr. 1014); 302 (nr. 1015). K. A. Neugebauer N. Jahrb. CXVII (1942) Taf. 2, 3 (nr. 1014, 30 Kopf); 3, 5 (nr. 1022), 8 (o. Nr. Amazone), 9 (nr. 1030); 4, 10/1 (nr. 1030 Kopf), 12 (nr. 1006), 13 (nr. 1006, 22 Kopf), 14 (o. Nr. Kriegerkopf); Arch. Anz. 1946/7, 34f. Taf. 30 Abb. 6 (nr. 1030). A. W. Byvanck Bull. ant. beschaving XVIII (1943) 15 Abb. 1 (nr. 1015); 16 Abb. 2 (nr. 1006); 17 Abb. 3 (nr. 1019); 18 Abb. 4 (nr. 1007/8). J. Charbonneaux La sculpt. gr. class. (1943) Abb. 70 (nr. 1013), 71 (nr. 1014), 72 (nr. 1015), 73 (nr. 1022, 72/5), 74 (nr. 1022, 76/8). Lübke-Pernice-Sarne Kunst d. Griech. (1948¹⁷) Abb. 332 (nr. 1014). R. Hamann Griech. Kunst (1949) Abb. 275 (nr. 1022, 72/4); 276 (nr. 1015); 278 (nr. 1007); 279 (nr. 1020). E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) Abb. 2/4 (nr. 1030); 5 (o. Nr.: kämpfender Grieche); 6 (nr. 1017); 7 (nr. 1016); 8 (nr. 1006); 11 (nr. 1014); 12/3 (nr. 1013); 14/6 (nr. 1015); 20 (nr. 1026); 21 (nr. 1027); 24/6 (nr. 1010); 29 u. 31/2 (nr. 1007/8); 33 (nr. 1012); 35. 38. 40/1. 43 (nr. 1022); 37 (o. Nr.: Kriegerkopf); 44/5. 50 (nr. 1009); 56/7 (nr. 1019); 60 (nr. 1021); 62 (nr. 1018); 65 (nr. 1020). J. Charbonneaux La sculpt. grecque (1950) Taf. 76/7 (nr. 1015). G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 (1950) Taf. 92 (nr. 1006. 1014. 1020. 1022); Abh. Akad. Münch. N. F. XXXIII (1951) Abb. 57 (nr. 1022); 59 (nr. 1009). B. Ashmole Journ. hell. stud. LXXI (1951) Taf. 13 a (nr. 1013), b (nr. 1014), c (nr. 1015); 14 a (nr. 1016); 15 b (nr. 1015, 36 Kopf), c (nr. 1014, 31 Kopf), d (nr. 1014, 33 Kopf); 16 b (nr. 1015, 36 Kopf in Schrägansicht). P. E. Arias Skopas (1952) Taf. 3 Abb. 8 (nr. 1022), 9/10 (nr. 1014, 30/1 Köpfe), 11 (nr. 1006); Taf. 4 Abb. 12 (nr. 1013), 13 (nr. 1014), 14 (nr. 1015); Taf. 5 Abb. 15 (nr. 1016); Taf. 11 Abb. 41 (nr. 1013, 28 Kopf). R. Hamann Gesch. d. Kunst (1953) Abb. 694 (nr. 1022, 72/4), 695 (nr. 1015), 697 (nr. 1007), 698 (nr. 1020). Ch. Picard Man. d'archéol. grecque IV 2 (1954) Abb. 11 (= Pfuhl Beil. 1); 12 (= Pfuhl Beil. 2); 13 (nr. 1013); 14 (Köpfe nr. 1013, 28. 1015, 35; 36); 15 (nr. 1014); 16 (nr. 1015); 17 (nr. 1022); 18 (nr. 1006); 19 (nr. 1030; o. Nr.); 20 (nr. 1020 Kopf); 21 (nr. 1017); 22 (nr. 1008, 41); 23 (nr. 1007); 24 (nr. 1012); 25 (nr. 1021, 62/3). M. Bieber Sculpt. of the Hellenist. age (1955) Abb. 61 (nr. 1014); 65 (nr. 1007, 40). A. W. Byvanck Bull. Veren. ant. Beschav. XXX (1955) 26 Abb. 1 (nr. 1015); 27 Abb. 2 (nr. 1007). G. Q. Giglioli Arte greca (1955) Abb. **474a** (nr. 1014), b (nr. 1015); 475 (nr. 1022, 72/5). F. Krischen Weltwunder der Baukunst (1956) Taf. 28 (nr. 1006. 1015). R. Lullies Griech. Plastik (1956) Abb. 201 (nr. 1019. 1022); **202** (nr. 1013/4); 203 (nr. 1015. 1006); 204 (nr. 1020/1). A. W. Byvanck De Kunst der Oudheid **III** (1957) Taf. 67 Abb. 270 (nr. 1006), 271 (nr. 1015); Taf. 68 Abb. 275 (nr. 1007), 276 (nr. 1019). G. Donnay Antiqu. class. XXVI (1957) **383ff.** Taf. 1 (nr. 1022. 1006); 2 (nr. 1007/9); **3** (nr. 1010/2); 4 (nr. 1013/4); 5 (nr. 1015/7); 6 nr. 1018/9); 7 (nr. 1020/1). R. Herbig Röm. Quartalsschr. LIII (1958) Taf. 13, 2 (nr. 1022). K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. **9** (nr. 1019). R. Lullies Griech. Plastik (1960²) Abb. 214 (nr. 1013/4); 215 (nr. 1015, 1006); **216** (nr. 1019, 1022); 217 (nr. 1020/1). F. Schachermeyr Griech. Geschichte (1960) Taf. **31** (nr. 1014). G. Becatti Scultura greca **II (1961)**

Abb. 25 (nr. 1014). G. Hafner Gesch. d. griech. Kunst (1961) Abb. 325 (nr. 1014). V. H. Poulsen Griech. Bildwerke (1962) 13 Abb. (nr. 1014).

Daß die Komposition des auf vier Seiten zu verteilenden Frieses im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt worden ist, hat W. Zschietzschmann nachgewiesen. Dreieckig aufgebaute Figurengruppen, von Einzelfiguren in Ausfallstellung gerahmt, werden durch Amazonen zu Pferd rhythmisch gegliedert. Die Ausfallstellung nach vorn und zurück und damit die Diagonalachse beherrscht die Darstellung vollständig und gibt ihr den besonderen Charakter heftigster Bewegung und eine auch in den am stärksten bewegten Kampffriesen des 5. Jhdts. nicht erreichte Einheitlichkeit. Diese gemeinsamen Merkmale dürfen aber nicht dazu verführen (Zschietzschmann 443. A. J. B. Wace Ann. Sc. arch. Atene XXIV/VI [1946/8] 111ff. A. Adriani Atti Lincei CCCXLV [1948] 443ff. J. F. Crome Die Skulpt. d. Asklepiostemp. v. Epidauros [1951] 54. P. J. Riis Gnomon XXV [1953] 87), die bestehenden großen Verschiedenheiten nur als solche der ausführenden Hände anzusehen und eine Aufteilung der Reliefs auf die vier von Plinius überlieferten Meister überhaupt abzulehnen. Selbstverständlich sorgten die leitenden Architekten dafür, daß ein einheitlicher Kompositionsplan aufgestellt wurde, so daß bei so vielen Werkstätten und Meistern die Einheit nicht verlorenging. M. Bieber (Anthemon, Scritti in onor. di C. Anti [1955] 67f.) will dem Skopas dabei eine übergeordnete Stellung einräumen. B. Ashmole (Journ. hell. stud. LXXI [1951] 17, 37) nimmt Vorzeichnung der Darstellung durch die Meister auf den Marmorplatten und überwachte Ausführung durch die Angehörigen der Werkstatt an. Die Schwierigkeit der Aufteilung des Erhaltenen auf die überlieferten Meisternamen hat ihre Begründung vor allem darin, daß bei den zu bewältigenden Flächen und dem offenbar raschen Arbeitstempo die Meister ihren Gesellen, die sich gewiß sehr bunt aus Griechen und Karern zusammensetzten, mehr als sonst freie Hand lassen mußten (vgl. H. Lechat Rev. ét. anc. XII [1910] 352ff.). Diese Aufteilung ist zuerst von H. Brunn versucht worden; grundlegend wurde indessen erst die Untersuchung von P. Wolters und J. Sieveking (Skopas: 1013/5. 1025. Timotheos: 1006/8. 1010/2. 1016/7. Bryaxis: 1009. 1019. 1022 [diese aus Genua nach London gekommene Platte nicht für zugehörig gehalten]. Leochares: 1018. 1020/1). Die Versuche K. A. Neugebauers (zu den oben zitierten Aufsätzen vgl. noch Arch. Anz. 1923, 111ff. u. Arch. Jahrb. XLIX [1934] 167f.), die von Wolters-Sieveking dem Skopas zugeschriebenen Platten diesem abzusprechen und den Meister durch Vergleich mit der Plastik des Tempels von Tegea auf die Genueser Platte 1022 festzulegen, müssen als fehlgeschlagen angesehen werden (J. Sieveking Münchn. Jahrb. X [1916/8] 184ff.). Die Aufteilung von E. Pfuhl (Skopas: 1013/5. 1022. 1025. Timotheos: 1006. 1010. 1016/7. Bryaxis: 1018/9. 1020/1. Leochares: 1007/9. 1011/2) gibt eine ganz andersartige Vorstellung vom Anteil des Bryaxis und Leochares, die von H. Bulle (Österr. Jahresh. XXXVII [1948] 1ff. Skopas: 1013/5. 1022. 1025. Timotheos: 1006. 1009/10. 1016/7. Bryaxis: 1007/8. 1011/2. Leochares: 1018/9. 1020/1) ein vollkommen abweichendes Bild für das Werk des Bryaxis, der Platten zugeteilt erhält, die bisher nur dem Timotheos oder Leochares zugesprochen worden waren; Ausgangspunkt ist für Bulle die Platte 1008 mit der brutalen Behandlung einer Amazone durch Herakles, welcher ein ähnlich hemmungsloser Vorgang auf Platte 1012 entspricht; die Darstellung solcher Rohheiten erscheint Bulle bei einem griechischen Künstler unmöglich. Daß solche Darstellungen der griechischen Klassik des 5. Jhdts. aber ganz geläufig waren, zeigt die Zusammenstellung zum Tretermotiv von E. Bielefeld (Amazonomachia [1951] 87f. Liste e). A. W. Byvanck (Bull. ant. beschaving XVIII [1943] 15ff. Skopas: 1013/5. 1022. Timotheos: 1006. 1010. 1016. Bryaxis: 1017/21. Leochares: 1007/9. 1011/2) gibt einen Teil der sonst stets dem Leochares zugeschriebenen Platten dem Bryaxis.

Der neue Versuch von E. Buschor (Skopas: 1009. 1013/5. 1025. Timotheos: 1006. 1016/7. 1022. 1030. Bryaxis: 1010. 1019. 1026/7. Leochares: 1007/8. 1011/2. 1018. 1020/1) unterscheidet sich von allen bisherigen dadurch, daß er die auffallenden stilistischen Unterschiede durch zeitlich verschiedene Arbeitsgänge zu erklären sucht. Dem allein von Plinius überlieferten ersten Arbeitsgang, der um 350 abgeschlossen war, soll ein zweiter um 333 gefolgt sein. Die Wiederaufnahme der Arbeiten am Mausoleion nach etwa 15jähriger Unterbrechung begründet Buschor wie folgt. Ada, nach dem Tode ihres Brudergemahls Idrieus 344/3 Alleinherrscherin von Karien, wird um 340 von ihrem jüngeren Bruder Pixodaros entthront und flüchtet sich nach dem festen Alinda im Hinterlande, wo sie sich bis zum Einmarsch Alexanders in Karien (Herbst 334) hält (s. o. Bd. I S. 339). Sie übergibt ihm Alinda und erklärt ihn für ihren Sohn (Arrian. anab. I 23, 8: *Ἄδα ... ἐσβαλόντι Ἀλεξάνδρῳ ἐς Καρίαν ἀπήντα, τά τε Ἄλινδα ἐνδιδοῦσα καὶ παῖδά οἱ τε θεμένη Ἀλέξανδρον. καὶ Ἀλέξανδρος ... τὸ ὄνομα τοῦ παιδὸς οὐκ ἀπηξίωσε ...*). Zusammen mit Alexanders Feldherrn Asandros (s. o. Bd. II S. 1515 Nr. 2) belagert sie Halikarnasos, das von dem Perser Orontopates, Schwiegersohn des Pixodaros und seit 336 Mitregent, seit Pixodaros' Tod im Frühjahr 334 Alleinherrscher, verteidigt wird (s. o. Bd. XVIII S. 1167); nach der Eroberung von Stadt und Burg wird sie wieder in die karische Satrapie eingesetzt (s. o. Bd. I S. 1419, 12ff.), die sie wahrscheinlich bis 326 inne hatte (U. Wilcken Herm. XXXVI [1901] 191. A. Baumbach Kleinas. unt. Alex. d. Gr. [1911] 63. P. Julien Z. Verwalt. d. Satrapien unt. Alex. d. Gr. [1914] 14ff. H. Berve Alexanderreich II [1926] nr. 20 u. 794). Sie hatte also ein Interesse daran, den Glanz der Dynastie durch Vollendung des Grabmals des Stadtgründers neu aufleben zu lassen, und es wäre denkbar, daß Alexander in seiner Eigenschaft als ihr Adoptivsohn die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt hätte, so wie er den Neubau des Artemisions von Ephesos durch Zuweisung bisher den Persern gezahlter Abgaben förderte (s. o. Bd. V S. 2792, 27ff.) und in Priene

Summen zur Fertigstellung des Athenatempels stiftete (s. u. B 1). Nach Buschor sollen nun die gleichen Künstler, die schon unter Mausolos und Artemisia tätig gewesen waren, um 333 die Arbeit zu Ende geführt haben. Gegen diese These erheben sich jedoch schwerwiegende Bedenken. Einmal ist es schwerverständlich, daß Plinius, der doch an Detailangaben nicht spart und aus direkter Quelle schöpft, die von Buschor suggerierte zweite Bauperiode nicht kennt und von einem Anteil Alexanders an der Fertigstellung nichts weiß. Es ist ganz unglaublich, daß eine Beteiligung Alexanders an einem so berühmten und zu den sieben Weltwundern gezählten Monument hätte in Vergessenheit geraten können oder von Plinius der Überlieferung nicht für wert gehalten worden sein sollte. Abgesehen davon ist der praktische Arbeitsvorgang schwer vorstellbar. Die Friese hätten in Bosse am Bau versetzt sein müssen und wären nach Neuerrichtung von Gerüsten fertig ausgearbeitet worden; es ist viel wahrscheinlicher, daß sie vor dem Versetzen fertiggestellt worden waren, um so mehr, da sie ja großenteils dem Unterbau angehören, der verhältnismäßig früh erbaut worden sein muß. Noch weniger leuchtet ein, daß die gleichen Meister mit denselben Leuten nach mindestens 15 Jahren am gleichen Ort in einer so unruhigen von umstürzenden Geschehnissen erfüllten Zeit zusammengekommen sein sollten. Man wird doch wohl lieber versuchen müssen, an die Stelle einer so gewagten Geschichtskonstruktion eine einfachere Erklärung für die von Buschor schärfer als bisher herausgearbeiteten stilistischen Unterschiede zu finden. Die Parthenonmetopen zeigen ähnlich schroffe stilistische Gegensätze nebeneinander, die sich durch das Nebeneinanderarbeiten von Künstlern einer älteren und einer jüngeren Generation durchaus befriedigend erklären lassen. Dasselbe muß für die Arbeiten am Mausoleion gelten. Hier kommt nicht nur die Verschiedenheit der Meister an Alter und Schule hinzu, sondern auch die besondere Artung der Werkstattangehörigen, die sicher zum großen, ja überwiegenden Teile Kleinasiaten und nicht immer Ionier, sondern vielfach Mischlinge oder überhaupt Einheimische gewesen sein werden. Diese brachten dann zu ihrem ursprünglichen Talent nicht die gleiche Bindung an eine langvertraute Tradition mit und werden dazu geneigt haben, sich freier und ungehemmter, auch roher auszusprechen, d. h. im Sinne des kommenden Hellenismus. Was also um 350 besonders fortschrittlich erscheint, weniger im Formalen als in der Gesinnung, kann auf Rechnung der starken Beteiligung fremder halb- oder nichtgriechischer Kräfte gesetzt werden. In ähnlicher Weise äußert sich Ch. Picard (Gnomon XXII [1950] 339ff.), der noch darauf hinweist, daß Timotheos um 333 über 70 Jahre alt gewesen sein müßte, und daß Satyros auch für Idrieus und Ada tätig war, eine Einstellung der Bautätigkeit unter diesem Herrscherpaar also ganz unwahrscheinlich wäre; wenn er es allerdings für möglich hält, daß sie sich bis zum Tode des Idrieus 344 hingezogen hätte (ebd. 343), so steht dem das Weihrelief an Zeus Stratios mit Idrieus und Ada als Adoranten entgegen, das ein karischer Angehöriger der Werkstatt des Skopas während der Arbeiten am Tempel der Alea Athena in Tegea gefertigt hat (s. u. 8 c). Ablehnend auch F. Mayence (Antiqu. class. XIX [1950] 554f.). Die jüngste Einteilung von G. Donnay (Skopas: 1013/5. Bryaxis: 1010/2. 1016/21. Timotheos: 1006. 1022. Leochares: 1007/9) erscheint mit der Zuteilung der Hauptmasse der Platten an Bryaxis zu subjektiv, um gegenüber dem bisher Erarbeiteten einen Fortschritt zu bedeuten. Von einer Überschätzung der stilvergleichenden Methode spricht K. Jeppesen (Paradeigmata [1958] 55), weshalb er auf die verschiedenen Aufteilungsversuche nicht eingeht; er steht den Benennungen skeptisch gegenüber (ebd. 57f.).

F. Hiller (Marb. Winck.-Pr. 1960, 4ff.) gibt eine Analyse des kompositionellen Aufbaus der einzelnen Platten und kommt zu dem Schluß, daß der einheitliche Charakter des Ganzen durch die Benutzung der gleichen Gruppenschemata gewährleistet wird, wobei aber die hier plastische (1006. 1013/5), dort flächige (1018/21) Darstellungsweise es erfordert, daß die so verschieden ausgeführten Platten verschiedenen Seiten des Frieses zugehört haben müssen. Bei den Platten 1007/8. 1011/2 sind die Achsen der Figuren weniger stark geneigt; 1022 hat einheitlich sehr stark nach r. geneigte Achsen. Hiller wendet sich mit Recht gegen die Auffassung Buschors von einem zeitlichen Nacheinander. Die Friesauffassung ist formalistisch-dekorativ, nicht erzählend, und vermeidet, die Figuren in einem schmalen Raumvolumen agieren lassend, perspektivische Tiefenandeutungen, setzt die Figuren vielmehr parallel zum Grund und bindet sie in eine einheitliche Vorderebene, die von keiner Figur nach außen oder in die Tiefe durchbrochen wird. Das Kompositionsprinzip ist also Einspannung in eine flache Raumbühne mit vorderer und rückwärtiger Reliefebene. Durch diese strenge Formung wird eine ideale Einpassung der Figurenfriese in die Architektur erreicht, wie dies in gleicher Weise zuerst bei den Sockelfriesen des Klagefrauensarkophags versucht worden ist (Hiller 1ff. Taf. 1).

Aus der oben gegebenen Aufstellung geht hervor, daß im wesentlichen nur für das Werk des Skopas eine einheitliche Auffassung besteht (1013/5. 1025); die drei zusammenhängenden Platten sind zudem nahe der Ostseite gefunden worden. Sie zeichnen sich durch frische und unmittelbare Erfindung aus, so das scheuende Pferd und der knieende Jüngling auf 1013 (nr. 27/8), die an die Mainade in Dresden (KiB. 306, 4) erinnernde halbentblößte Amazone auf 1014 (nr. 31), die rücklings auf ihrem Pferde sitzende Amazone auf 1015 (nr. 34), die hinkende verwundete Amazone auf 1025 (nr. 18). Bei dem hier verwendeten muskulösen Pferdetypus werden auch die Rippenmuskeln angegeben. Buschor gibt 1013/4 derselben Hand, 1015 dem Meister selbst, 1025 einer derberen Hand. Als dem angesehensten und führenden Meister war dem Skopas die plastische Ausschmückung der Eingangsseite, der Ostfront, zugefallen. Seine Figuren sind grazil und beweglich, ohne jede hemmende Schwere, und trotz der Heftigkeit des Vortrags von klassischer Ausgewogenheit; an Qualität stehen die skopadischen

Platten allen übrigen entschieden voran. Jeppesen 54 gibt 1013/4 dem Meister selbst.

Als nächstwichtige Schauseite muß die dem Meere zugewandte Südseite gelten, deren Schmuck von Timotheos stammte, dem ältesten der am Mausoleion mitwirkenden Bildhauer; um 380/70 hatte er die Modelle für die Giebelskulpturen des Asklepiostempels von Epidauros entworfen und die Akroteria des einen Giebels auch selbst gefertigt (Buschor 15f. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] 220: um 370. Anders, aber nicht überzeugend, J. F. Crome Die Skulpt. d. Asklepiostemp. v. Epidauros [1951] 12: 400—390, der auch 16f. die Übersetzung von τύτοι mit Modelle bestreitet. Dagegen K. Schefold Gnomon XXV [1953] 311ff.). Die Überlieferung bei Vitruv (s. o. II A 2 b), die an Stelle des Timotheos den Praxiteles nennt, wird allgemein als unrichtig abgelehnt (Wolters-Sieveking 172). Über die Zuteilung der Platten 1006. 1016/7 besteht Einhelligkeit der Meinung; sie sind Werkstattarbeiten dreier verschiedener Hände. 1016 ist auf der Ostseite, dorthin zum Abtransport verschleppt, gefunden worden; das schwere Paradepferd (nr. 24) entspricht dem der reitenden Amazone in Boston (Cat. Caskey [1925] nr. 40. BrBr. Taf. 674), die Sorgfalt und pretiöse Zierlichkeit der Ausführung ist für Timotheos' Stil charakteristisch. Am lebendigsten, aber stark flächig gebunden, erscheint die beilschwingende Amazone der Platte 1017 (nr. 71). Von geringerer Qualität ist die Platte 1006; die Dreiergruppe aus zwei Griechen, die eine aufs Knie gestürzte Amazone töten, ist ganz akademisch aus typisch bewegten Einzelfiguren komponiert (nr. 19/21); die an den Haaren vom Pferde gerissene Amazone (nr. 23) zeigt in der Führung des die Brüste trennenden Chitonrandes noch einen Rest alter Schönlinigkeit; die Lücken zwischen den beiden Gruppen haben eine ruhige Form, da sie von Figuren begrenzt werden, die nahezu parallel bewegt sind. Buschor fügt diesen Platten noch Bruchstücke zweier Krieger (1030 u. o. Nr. = Abb. 5) hinzu, die beide auf der Südseite oder in deren Nähe gefunden worden sind. Von den strittigen Platten wird man dem Timotheos zunächst 1011/2 geben müssen. Die Verknüpfung der Figurengruppen ist die gleiche reibungslos-harmonische, die Diagonalachsen sind niemals so streng durchgeführt wie bei Skopas, so daß die Kämpfer nicht in gleicher Weise von der Wut des Kampfes hingerissen und überwältigt erscheinen wie dort. Einzelheiten bestätigen den Zusammenhang. Die Gruppe des nackten Kriegers im Kampf mit einer berittenen Amazone erscheint auf 1006 (nr. 22/3) wie auf 1012 (nr. 50/1). Während das Motiv der Amazone variiert ist, entsprechen sich die Kriegerfiguren fast vollkommen, nur daß der Krieger 50 von einer weit begabteren Hand gefertigt wurde als der Krieger 22 mit seiner unnatürlichen Spreizstellung. Schwächer und offenbar von anderer Hand ist die reitende Amazone 51: die Wiedergabe der Pferdemähne in zwei übereinandergesetzten Haarreihen gleichmäßiger Ritzung entspricht bei geringerer Sorgfalt der Ausführung vollständig derjenigen auf Platte 1016 (nr. 24). Sehr eindrucksvoll ist die brutale, aber lebendige und originelle Dreiergruppe 47/9 mit dem Kampf eines jugendlichen Griechen mit einer Amazone über einer aufs Knie gestürzten Kameradin; der Grieche tritt die Gestürzte mit voller Wucht in den Unterleib; vor Schmerz die Besinnung verlierend sinkt sie hintenüber. Hier und in der Gruppe 1011 (nr. 45/6), wo ein Krieger ein Pferd am Zügel ergreift und mit sich reißt, muß eine junge fortschrittliche Kraft am Werke gewesen sein, die übrigens keine Züge barbarischer Herkunft aufweist. An diese Platten lassen sich weiter nr. 1009/10 anknüpfen und dem Timotheos zuweisen, die meistens, meiner Ansicht nach zu Unrecht, voneinander getrennt zu werden pflegen. Die reitende Amazone 1010, 13 entspricht in Tracht, massiger Bildung des nachwehenden Mantels und Flächigkeit weitgehend der Reiterin 1012, 51, und gleichartig ist die Bildung der Chlamys bei dem Krieger 1006, 22. Es scheint, daß diese Platte das linke Ende des Frieses ausmacht, oder daß die beiden weit auseinandergezogenen Gruppen der Reiterin im Kampf mit einem nackten Krieger zu Fuß, wobei Vorder- und Rückansicht vertauscht sind, an korrespondierender Stelle im Südfries angebracht waren. Die Pferdemähne 1010, 13 ist nun anders gestaltet: sie ist einreihig gebildet, aber durch tiefere Einkerbungen in einzelne Kompartimente abgeteilt. Diese Einzelheit verbindet sie mit 1009, 2, wo auch ganz der gleiche massig zurückwehende, am Rande wenig gegliederte Mantel auftritt, und mit 1026, 23, wo dieselbe Abteilung in Kompartimente durch Einkerbung angewendet, auf eine Gravierung der Kompartimente durch Strichelung aber verzichtet ist. 1009/10 sind weiter durch die harte Furchung des Gewandes und durch die Anwendung der Übergürtung über einem Bausch miteinander verbunden, die sonst nur noch auf 1012, 51 und 1016, 24 nachzuweisen ist. Die Hand, die 1009 arbeitete, scheint einem halbbarbarischen Mitarbeiter gehört zu haben. Dafür sprechen die hölzerne Steifheit des Pferdes 1009, 2 und die innere Unwahrhaftigkeit der Gruppe 3/5, bei welcher der jugendliche Grieche ohne Veranlassung, rein posierend, den Blick dem Beschauer zuwendet, obwohl er, der eine in die Kniee gebrochene Amazone an den Haaren reißt, von deren Kameradin angegriffen wird. Die gestürzte Amazone wendet den Oberleib in einer archaischen, anatomisch unmöglichen Drehung der zu Hilfe eilenden Genossin zu. Das Herauswenden des Blickes bei 3 ist ein dem klassischen Reliefstil widersprechender Zug, der vielmehr sorgsam auf das Weiterfluten der im Fries enthaltenen Bewegung bedacht ist und deshalb das Profil wählt. Wir finden es ebenfalls auf den strittigen Platten 1007/8 bei der langärmligen Amazone 41 wieder, die auch Hosen trägt; die gleiche Tracht hat 1007, 40: sie ist sonst nur noch bei der Reiterin 1012, 51 nachzuweisen. So abweichend diese Platten von den übrigen des Timotheos sind und so sehr sie die Hand eines jüngeren und fortschrittlichen Meisters zeigen, so gehen sie doch im Kompositionsprinzip immer noch am meisten mit diesem zusammen. In anderer Weise als bisher, vergleichbar nur mit 1009, 3/4, wird umschlossener Raum in die Komposition einbezogen, so bei der weit auseinandergezogenen Gruppe 1007, 38/40, welche die Motive des den Speer aus der getöteten Gegnerin zurückziehenden

Kriegers und der bogenschießenden Amazone mit umgehängtem Köcher vereint, wie bei den auseinanderstrebenden Kampfgruppen der von vorn gesehenen Amazone mit Iolaos (so einleuchtend Buschor 25) und des ebenfalls von vorn gesehenen Herakles mit Keule und unter dem Hals geknoteten Löwenfell mit einer in die Kniee gebrochenen halb entblößten Amazone, die sich durch den Gorytos an ihrer l. Seite ebenfalls als Bogenschützin ausweist, und die von ihm am Haar gepackt und zurückgerissen wird. Diese beiden inhaltlich wichtigen Gruppen wird man sich in der Mitte des Südfrieses befindlich zu denken haben; hier kam die von beiden Seiten her anbrandende Bewegung zum Stillstand, und hier ist auch die Vorderansicht und das Herauswenden der Köpfe motiviert. Die Gewandbehandlung hat etwas Impressionistisch-Skizzenhaftes an sich; bemerkenswert ist die weitgehende Übereinstimmung im Gewandmotiv zwischen der getöteten Amazone 1007, 39 und der gestürzten 1009, 4. Die tiefe Beschattung des Auges bei den Amazonen 1007, 40/1 findet sich gleichermaßen bei dem Bruchstück eines im Südosten gefundenen Kriegerkopfes (Buschor Abb. 37).

Bryaxis, der Künstler der Nordseite, ist schon dem Namen nach kein Grieche, sondern Karer, hat sich aber weitgehend hellenisiert; von ihm ist die Reiterbasis des Demosthenes in Athen signiert (KiB. 300, 10), deren Reliefs freilich auch nur als Werkstattarbeiten angesehen werden können. Nur in der Zuschreibung der Platte 1019 an ihn herrscht einigermaßen Einigkeit. Sie ist gekennzeichnet durch eine kunstvolle Verflechtung der Kampfgruppen, die nicht mehr isoliert aufeinander folgen und nur durch Achsenparallelität miteinander verbunden sind, sondern auch durch den dekorativ ausgenutzten Faltenschwung verknüpft werden, wobei auch die Leere gern als polygonal begrenzte Fläche, in die Komposition mit einbezogen wird. Die weit auseinandergezogene Kampfgruppe 1019, 66/8 läßt sich gut mit 1007, 38/40 vergleichen; die knappe sachliche Behandlung hier, die pathetisch gesteigerte dort macht den prinzipiellen Unterschied deutlich. Dieser charakteristischen Platte läßt sich nur noch die strittige 1022 anschließen, die in vielem an Skopas erinnert, so in der rücksichtslosen Ausnutzung der Diagonale, auch in der Plastizität der Körperbildung bei der hervorragenden Figur 76, die sich mit 1014. 30 vergleichen läßt. Aber ganz unskopadisch ist die massige, wenig differenzierte Schwere dieser Figuren und der exzessive Gebrauch, der von flatternden Mänteln gemacht wird, die hier die für Platte 1019 eigentümliche Funktion des Überleitens von einer Gruppe zur anderen besitzen, sowie die Einbeziehung polygonal begrenzter Raumflächen in die Komposition bei der Gruppe 1022, 73/4, deren skopadisches Gegenstück 1015, 34/5 nichts Entsprechendes erkennen läßt. Die einheitliche Bewegungsrichtung nach r. läßt vermuten, daß die Platte auf der l. Frieshälfte verwendet war und zur Mitte hin überzuleiten hatte. Mit Recht gibt Buschor die Figuren 73/5 einer anderen schwächeren Hand als 76/7.

Für Leochares, mit Bryaxis einem der jüngeren Künstler, verbleiben nach überwiegender Ansicht die Platten 1018. 1020/1, die an der Westseite angebracht waren. Sie zeichnen sich durch kunstvoll verknüpfte komplizierte Komposition aus und streben offensichtlich die Wiedergabe eines realistischen Kampfgetümmels an, indem sie momentane Situationen festzuhalten suchen. Eine auffallende Rolle spielt dabei der durch Schräghaltung auf der l. Schulter zum Oval werdende große Rundschild (1018, 9; 1020, 56/7), der kurvenförmige Überleitungen ermöglicht oder von innen gesehen (1021, 59; 62) die Wucht des Angriffsschwunges durch seine Masse verstärkt. Dagegen sind die nach- oder vorflatternden Mantelenden weniger verbindend als raumfüllend und zugleich Ausdruck der die Kämpfer bewegenden Spannungen. Der freie Raum wird nicht wie bei Bryaxis in die Komposition miteinbezogen, sondern nach Möglichkeit ausgeschaltet, so in der Gruppe des vom Rücken gesehenen Kriegers und der stürzenden Amazone (1021, 63), wo die Mantelfläche den Umriß der leeren Fläche zerstört. Bei der beilschwingenden Amazone 1018, 10 fällt der als dicker Wulst um die Hüften geschlungene Mantel auf, ein sonst nicht vorkommendes Motiv. Die Figuren zeigen eine charakteristische Überlängung des Unterkörpers; auf Platte 1020 sind Figuren in Ausfallstellung bis ins Groteske in die Länge gezogen, was man einem ungriechischen Mitarbeiter zur Last zu legen geneigt ist. Die kurvenmäßig komponierte Gruppe 1021, 62/3 steht zu der verwandten 1008, 43/4 in betontem Gegensatz, bei dieser ist alles achsengerecht komponiert, und die Diagonalachsen sind durch horizontale Verstrebungen miteinander verbunden; das Kompositionsprinzip ist also ein durchaus anderes, und beide Platten können deshalb nicht vom gleichen Meister stammen. Neugebauer teilt überzeugend das Bruchstück mit einem Krieger (nr. 1030) und ein anderes mit einer Amazone (N. Jahrb. CXVII [1942] Taf. 3 Abb. 8) zu (Arch. Anz. 1946/7, 34f.); beide scheinen im Südwesten gefunden zu sein. Der Versuch von B. Ashmole (Journ. hell. stud. LXXI [1951] 16ff.), die Platten 1013/6. 1037 demselben Meister, der Leochares sein soll, wenn auch verschiedenen Händen zuzuschreiben, muß als mißglückt angesehen werden. Die von Ashmole abgebildeten Amazonenköpfe bewahren trotz der gefahrvollen Situationen, in der sich ihre Träger befinden, die klassische Ruhe und Unbewegtheit des Ausdrucks, sind in sich gehalten, während der Kopf des Wagenlenkers mit seiner gespannten Anteilnahme und dem Heraustreten der Seele im Blick die jüngere Entwicklungsstufe deutlich verrät, die allein mit Leochares verbunden werden kann. Vgl. K. Schefold Österr. Jahresh. XXXIX (1952) 100.

Über den Platz des Frieses unmittelbar unter dem das Untergeschoß oben abschließenden Geison, wobei über dem den Fries abschließenden Perlstab noch ein Eierstab einzuschieben war, s. o. 5 B 5 und Krischen I 3 Abb. 1. Die mehrfach in Erwägung gezogene Anbringung im Inneren des Baus scheitert schon an der Unmöglichkeit, eine ausreichende Lichtquelle für seine Beleuchtung ausfindig zu machen.

Lit.: L. Urlichs Arch.-Ztg. V/VI (1847/8) 170ff.; Skopas (1863) 201ff. M. Beulé Fouilles et découv. II (1873) 295ff. G. Treu Athen. Mitt. VI (1881) 412ff. F. Winter ebd. XIX (1894) 157, 2. W. Klein Gesch. d. griech. Kunst II (1905) 290ff. W. Amelung Ausonia III (1908) 102ff. A. Rumpf Griech. u. röm. Kunst (1931⁴) 59f. K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. XLIX (1934) 167f. E. Pfuhl Arch. Jahrb. L (1935) 33. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 (1950) 255ff. Zu Skopas: Thieme-Becker XXXI (1937) 115ff. P. E. Arias Skopas (1952). S. u. Bd. III A S. 569ff. Zu Timotheos: Thieme-Becker XXXIII (1939) 599f. S. u. Bd. VI A S. 1363ff. nr. 76. Zu Bryaxis: Thieme-Becker V (1911) 164ff. S. o. Bd. III S. 916ff. Zu Leochares: Thieme-Becker XXIII (1929) 66ff. S. o. Bd. XII S. 1992ff. Motivzusammenhänge mit Gestaltungen des 5. Jhdts.: E. Bielefeld Amazonomachia (1951) 62 nr. 18 (nr. 1009, 1/2: Amazone zu Pferd gegen Fußkämpfer); 75 nr. 13 (nr. 1006, 22/3: Amazone rücklings vom Pferd gezogen); 80 nr. 9 (nr. 1019, 64/5: Amazone zu Pferd über in die Kniee gestürztem Griechen, sog. Dexileosmotiv); 81 nr. 23 (nr. 1013, 26/7: dasselbe Motiv mit vertauschten Seiten); 88 nr. 8 (nr. 1008, 43/4: Herakles eine Amazone am Haar packend und zurückreißend).

b) Kentauromachie. Die einzige vollständig erhaltene Platte 1032 stammt aus dem castrum St. Petri (s. o. 3); bei den Newtonschen Ausgrabungen (Hist. 244f.) kamen nur noch Bruchstücke hinzu (nr. 1033/5). Das Material ist derselbe kleinasiatische Marmor wie bei der Amazonomachie. Der Fries (ganze Höhe 0,88) hat kein oberes Abschlußglied, weshalb ihn Krischen (I 8 Abb. 1) unter die Amazonomachie setzt (s. o. 5 B 5); auffallend ist freilich der große Unterschied in der Zahl der erhaltenen Platten, der bei dieser Kombination unerklärt bleibt. Dargestellt sind die Kämpfe zwischen den Kentauren und Lapithen; die letzteren erscheinen nackt oder mit umgehängter Chlamys, die Frauen tragen Chiton und Himation. Unzureichend veröffentlicht. Nach der Ansicht von Jeppesen (Paradeigmata [1958] 26ff.) muß der Fries von der Amazonomachie getrennt werden, da seine Rückseite anders bearbeitet ist. Nach dem Material gehört er an den Außenbau. Er hat ein vorspringendes Fußprofil aus Kehle unter flachem Band (A. Michaelis Ant. Denkm. II [1893/4] 6 Abb. Jeppesen Abb. 13 J), aber keinen oberen Abschluß; die Oberseite der Platten fällt leicht schräg nach außen ab. Die Aufstellung unmittelbar über einem Pflaster (Jeppesen Abb. 14 D) ist schon wegen der schlechten Sichtbarkeit unmöglich. Nach A. v. Gerkan (GGA. CCXIV [1960] 4f.) muß es bei der von Krischen gewählten Anordnung bleiben. Die Kentaurenfriesplatten sind im Gegensatz zu den Amazonenfriesplatten dünn, der Verzahnung mit dem Hinterlager wegen, und benötigten deshalb keines so sorgfältigen Anschlusses.

Lit.: Smith II nr. 1032/5. Abbildungen: Mon. dell' Inst. V (1850) Taf. 21, 4 (nr. 1032). Newton Trav. II Taf. 15 (nr. 1032). Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II (1882³) Abb. 111 (nr. 1032). Michaelis Taf. 18 (sämtliche Stücke, nach Federzeichnungen von E. Eichler [1877]). S. Reinach Répert. d. rel. grecs et rom. I (1909) 156 (nach Michaelis). K. A. Neugebauer N. Jahrb. CXVII (1942) 65 Taf. 3 Abb. 6/7 (Kentaurenkopf von der Ostseite). E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) Abb. 47/8 (Kentaurenkopf von der Ostseite); Abb. 53/4 (Kentaurenkopf von der Nordseite?). Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 26 (nr. 1032/3). K. Jeppesen, Paradeigmata (1958) Abb. 15. 17 (nr. 1032).

Die Platte 1032 zeigt den Stil der Leocharesplatten der Amazonomachie: gestreckte Körper, sich überschneidende Gliedmaßen, Vorliebe für die Rückenansicht (Wolters-Sieveking 179). Das Kompositionsprinzip ist das gleiche wie bei der Amazonomachie (Hiller Marb. Winck.-Pr. 1960, 6).

c) Wagenrennenfries. Bei der Newtonschen Ausgrabung (Hist. 245f.) sind fast 100 Bruchstücke von ihm zutage gekommen. Das Material ist feiner weißer parischer Marmor (Lychnites). Die Platten sind dünn wie die der Kentauromachie (0,10-0,18), die Höhe ist ähnlich (0,85). Der bedeutend bessere Erhaltungszustand setzt eine geschützte Anbringung am Bau voraus, weshalb ihn Krischen (II 22 Beil. 2 Abb. 1) als oberen Abschluß der Cellawand verwendet (s. o. 5 B 5). Dargestellt waren Viergespanne in voller Fahrt, die Pferde in der orientalischen Art des Galopps, nur mit den Hinterhufen den Boden berührend, die Wagenlenker im langen hochgegürteten Chiton und in leicht variierender Haltung vorgebeugt. Die Tiere sind auseinandergezogen, um alle Köpfe sichtbar werden zu lassen; einige drehen den Kopf nach vorn heraus. Der Grund war blau bemalt. An der Wagennabe befanden sich Metallanstückungen. Von einem Wagenlenker der Westseite ist der Kopf gut erhalten (nr. 1037). Der Fries bezieht sich inhaltlich offenbar auf die bei den Leichenspielen abgehaltenen Agone, und nur eine Seite wird das Wagenrennen, die übrigen werden andere Agone dargestellt haben (A. S. Murray Transact. Glasgow Arch. Soc. II³ [1894] 299f.).

Lit.: Smith II nr. 1036/7. Abbildungen: Newton Trav. II (1865) Taf. 16 (nr. 1037). A. S. Murray Hist. of Greek Sculpt. II (1883) Taf. 26 (nr. 1037). Michaelis Ant. Denkm. II (1893-94) 6 Taf. 18 (die wichtigsten Stücke, nach Federzeichnungen von E. Eichler [1877]). A. S. Murray Transact. Glasgow Arch. Soc. II 3 (1894) Taf. 5 (nr. 1037). E. A. Gardner Handb. of Greek Sculpt. II (1897) Abb. 92 (nr. 1037). Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II (1898) Abb. 165 (nr. 1037). Smith II (1900) Taf. 18 (nr. 1037, mit Gespann). W. Amelung Ausonia III (1908) 107 Abb. 11 (Kopf). G. Cultrera Mem. Acc. d. Linc. XIV (1909) 219 Abb. 11 (= Collignon-Baumgarten Abb. 165). S. Reinach Répert. d. rel. grecs et rom. I (1909) 156 (= Smith Taf 18). E. A. Gardner Six Greek sculptors (1910) Taf. 60 (nr. 1037). E. Waldmann Griech. Originale (1914) Abb. 148 (nr. 1037). W. W. Hyde Olymp. Vict. Mon. (1921) Abb. 65 (nr. 1037). Winter KiB. (1922²) 302, 5 (Kopf). Springer-Wolters Kunst d. Altert. (1923¹²) Abb. 629 (Kopf). P. Gardner New chapters in Greek art (1926) Taf. 7 (nr. 1037, Ausschnitt). G. Rodenwaldt Kunst d. Ant. (1927²) Abb. 430

(nr. 1037). A. W. Lawrence Class. Sculpt. (1929) Taf. 89 a (nr. 1037 Kopf). G. Richter Sculpture and Sculptors of the Greeks (1929) Abb. 700 (nr. 1037 Kopf). Enciclop. ital. VII (1930) 844 Abb. (nr. 1037: Bryaxis!). K. A. Neugebauer Arch.Anz. 1946/7, 33f. Taf. 30 Abb. 4 (Kopf in Vorderansicht); Abb. 5 (ds. in Dreiviertelansicht). E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) Abb. 28 u. 30 (nr. 1037). B. Ashmole Journ. hell. stud. LXXI (1951) Taf. 14 b (nr. 1037); 16 d (nr. 1037 Kopf). G. Lippold Abh. Akad. Münch. N. F. XXXIII (1951) Abb. 92 (nr. 1037). Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 27 (nr. 1036/7); Taf. 1 (nr. 1037); Abb. 28 (= Smith II Taf. 18); 29 (nr. 1037 Büste). M. Bieber Sculpt. of the Hellenist. age (1954) Abb. 64 (nr. 1037: Skopas!). G. Donnay Antiqu. class. XXVI (1957) 401 Taf. 8 Abb. 4 (nr. 1037). K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 16 (nr. 1037). Vgl. auch E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII (1928) 51.

Durch den Fundort auf der Westseite ist der Wagenlenker 1037 für Leochares gesichert, ohne daß sich deshalb aus der Kopfform und Augenbehandlung zu weitgehende Schlüsse für ähnliche Köpfe auf Platten des Amazonenfrieses ziehen ließen; dazu ist die Form zu allgemein gehalten und sagt mehr über die Zeit als über den Künstler aus. Die streifige langausschwingende Faltenbildung hat im Chiton der Amazone 1020, 55 und in den Chlamyden 1021, 59 u. 62 die nächsten Parallelen. Der zugehörige Pferdetypus ist sehnig und zeigt Angabe der Rippenmuskeln (Smith II Taf. 18); die Wagenräder haben 4 Speichen, der Wagenkasten hat auffallend schmale Seitenteile. Das lesbische Fußprofil der Platten trug gemalte Ornamente (Sieveking-Wolters Arch. Jahrb. XXIV [1909] 175 Abb. 4. Jeppesen 28). Im Gegensatz zu den anderen Friesen war hier die Plattenlänge normiert (ca. 1.80), da jede Platte ein volles Viergespann enthielt.

d) Kassettenreliefs. Bruchstücke solcher stammen aus der Newtonschen Grabung (Hist. 246f.), s. o. 4 a. Sie wurden lange als gerahmte Reliefs mißverstanden, die wegen des Fehlens schützender Profile in die Cellawand eingelassen gedacht wurden (Rekonstruktion von R. P. Pullan [1862], van Breen Abb. 26). Fundort ist die Nordseite (Newton Hist. 117); sie müssen also dem Bryaxis gehören. Die Reliefs sind bisher unveröffentlicht; Reste einer Platte werden auf die Tötung des Skiron durch Theseus gedeutet (nr. 1041), andere auf Zweiergruppen aus einer Amazonomachie (nr. 1040).

Lit.: Smith II nr. 1038/42. A. S. Murray Transact. Glasgow Arch. Soc. II 3 (1894), 296 Taf. 3 (nr. 1040).

8. Rundplastik. Die rundplastischen Arbeiten zerfallen in drei Gruppen: 1. das die Dachpyramide bekrönende Viergespann, in dem mindestens die Figur eines Wagenlenkers gestanden haben muß, wenn das auch von Plinius nicht überliefert wird; aus den unter a) angeführten Gründen wahrscheinlich die Figuren des Herrscherpaares Mausolos–Artemisia; 2. die sonstigen freiplastischen menschlichen Figuren, Stehende, Sitzende und Reiter; 3. die Tierfiguren. Die Aufstellung der unter 2 und 3 genannten Figuren ist umstritten und unsicher. Nach dem Fundort ist für die weitaus meisten Figuren eine Unterbringung im Inneren des Grabtempels oder im Sockelgeschoß ausgeschlossen; für den überwiegenden Teil ist die Aufstellung in großer Höhe gewiß. Nicht zu trifft sie für den Torso eines Reiters in persischer Tracht, der, wenn von oben herabgestürzt, in viel mehr Einzelteile zerbrochen sein müßte. Für die ruhig stehenden menschlichen Figuren wäre nach Analogie des Befundes am Nereidenmonument von Xanthos, wo die sehr weite Jochstellung sogar die Aufstellung bewegter Figuren erlaubte, und am Klagefrauensarkophag aus der Nekropole von Sidon der gegebene Platz in den Intercolumnien; für die an Größe und Breite überragende Gestalt des Mausolos ist bisher nicht nachgewiesen, ob sie in einem solchen Intercolumnium untergebracht werden könnte. Die in großer Zahl vorhandenen Löwen können nach dem Motiv (s. u. x) schwerlich für eine Aufstellung in den Intercolumnien (J. E. Goodchild [1888], s. o. 5 d nr. 4 [in den Eckintercolumnien, von vorn]. E. Oldfield [1895/7], s. o. 5 d nr. 5 [auf Sockeln, von der Seite]. F. Krischen [1923/7], s. o. 5 d nr. 17 [auf Sockeln, von vorn]. E. J. Mager [1927], s. o. 5 d nr. 19 [von der Seite]. J. van Breen [1942], s. o. 5 d nr. 21 [von der Seite]) erfunden sein, weil sie in der Ansicht von vorn mit Kopfwendung nach l. oder r. plastisch nicht voll zur Geltung kommen (man könnte immerhin als Vorstufe für die Kopfwendung die Löwenprotomen am Deckel des lykischen Sarkophages des Dereimis und Aischylos aus Trysa vom Anfang des 4. Jhdts. anführen, vgl. Benndorf-Niemann Das Heroon v. Gjölbaschi-Trysa [1889] Taf. 1/2), sie müssen von der Seite gesehen worden sein, welcher sie den Kopf zuwenden (W. R. Lethaby Greek buildings [1908] 66. Piccard Man. IV 2 [1954] 105f. K. Jeppesen Paradeigmata [1958] 44). Die von Krischen der künstlerischen Wirkung halber rekonstruierten Piedestale sind durch nichts gesichert, zudem Löwen und menschliche Figuren auf der Nordseite im gleichen Fundzusammenhang stehen. Eine Aufstellung unten um den Sockel des Denkmals herum (J. E. Goodschild [1888], van Breen Abb. 30. Th. Arnold [1896], ebd. Abb. 32. J. J. Stevenson [1896], ebd. Abb. 33. W. B. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XII [1908] Taf. 5 = Anderson-Spiers-Dinsmoor Archit. of Anc. Greece [1927] Taf. 53 b = van Breen Abb. 36 [Löwen von vorn]. H. W. Law [1939], van Breen Abb. 43) widerspricht den Fundumständen und ist ohne Analogie; ausgeschlossen ist die Beschränkung der Tiere nur auf die Ostseite als Wangenschmuck einer von einer unteren auf eine obere Terrasse führenden Freitreppe (S. L. Bernier [1877], M. Collignon Stat. funér. [1911] Abb. 164. Van Breen Abb. 29) oder einer doppelten Treppenanlage, die längs der Südseite zu einer hoch im Unterbau gelegenen Tür führt (J. Bühlmann Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II [1908/9] 19 Abb. 11. Van Breen Abb. 37). Willkürlich ist die Anordnung von Löwenpaaren als Türhüter (R. P. Pullan [1862], s. o. 5 c nr. 2 [von vorn]. Chr. Petersen [1867], s. o. 5 d nr. 2 [von vorn]. S. L. Bernier [1877], s. o. 5 d nr. 3 [von vorn]. E. Oldfield [1895/7], s. o. 5 d nr. 5 [von der Seite]. F. Adler [1899], s. o. 5 d nr. 9 [von vorn]. D. Krencker [1922], s. o. 5 d nr. 16 [von vorn]). Unbegründet ist auch die Aufstellung der Löwen in Vorderansicht auf Pfeilern, die dem Untergeschoß vorgelegt werden (J. Ferguson [1862], s. o. 5 d nr. 1), auf einem terrassenartig vorspringenden Sockelgeschoß des Unterbaues (J. J. Stevenson [1896], s. o. 5 d nr. 7 [antithetisch von der Seite, auf Piedestalen einer Attica] u. K. Jeppesen [1958], s. o. 5 d nr. 22 [antithetisch von der Seite, ohne Basen]) oder in den Intercolumnien einer Eingangsporticus vor dem Unterbau über einer unteren Stufenpyramide (J. van Breen [1942], s. o. 5 nr. 21 [von der Seite]). R. P. Pullan stellt 4 Löwen diagonal auf das Geison des Untergeschosses. Vor die Stufenpyramide stellt die Löwen zuerst C. R. Cockerell (1856, s. o. 5 b nr. 6), und zwar in Vorderansicht auf Piedestale, die eine Attica gliedern. J. Ferguson (1862, s. o. 5 d nr. 1) stellt sie in Vorderansicht auf Basen vor den Pyramidensockel. Dieselbe Aufstellung wählen S. L. Bernier (1877, s. o. 5 d nr. 3), F. Adler (1899, s. o. 5 d nr. 9) und J. Bühlmann (1908, s. o. 5 d nr. 14). J. E. Goodchild setzt 4 Löwen diagonal an die Ecken des Pyramidensockels (1888, s. o. 5 d nr. 4), dasselbe tun Adler und Bühlmann, während Cockerell und Bernier andere Figuren an diesen Platz stellen. In Seitenansicht vor dem Pyramidensockel erscheinen die Löwen zuerst bei D. Krencker (1922, s. o. 5 d nr. 16). Der Sockelstufenstein mit Einarbeitung (s. o. 6 k) macht die Aufstellung der Löwen am Fuße der Pyramide um so wahrscheinlicher, als sich Aufstellungen über dem Dachrand auch sonst im vorderen Orient nachweisen lassen (s. u. x). Gänzlich ohne Anhalt sind wir für die Aufstellung der übrigen Tierfiguren. Vgl. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII (1928) 40ff. K. A. Neugebauer ebd. LVIII (1943) 85. K. Schefold (Orient, Hellas u. Rom [1949] 127) will die Freiplastik, welcher er ostionischen Charakter zuschreibt, ganz von den Meistern der Reliefs trennen. K. Jeppesen (Paradeigmata [1958] 46ff.) teilt die Figuren nach ihren Maßen in 6 Gruppen: 1—2 kolossale, 3 überlebensgroße, 4 lebensgroße. 5—6 unterlebensgroße. Zu unterscheiden sind ruhig stehende, sitzende und bewegte Figuren, was inhaltlich der Beziehung auf Opfer und Anbetung, Jagd und Kampf entspricht. Für viele Figuren ist es jedoch unmöglich, eine solche Beziehung herzustellen. Vgl. A. v. Gerkan GGA. CCXIV (1960) 5. 8.

a) Das Viergespann des P. Erhalten sind ein Pferdevorderteil mit dem bronzenen Zaumzeug (nr. 1002), ein Pferdehinterteil mit einem anpassenden Bruchstück der vorderen Hälfte (nr. 1003), Bruchstücke von Wagenrädern (nr. 1004), von Schenkeln und Hufen der Pferde mit Stücken der Basisplinthe und einer Stütze für den Pferdeleib sowie einer solchen für den Wagenkasten (nr. 1005). Die Funde stammen in der Hauptsache aus dem unberührten Trümmerhaufen außerhalb der nördlichen Temenosmauer (s. o. 4 a); Teile eines Wagenrades wurden auf der Südseite gefunden; einen Vorderfuß fand Biliotti 1866 hinzu (nr. 1005, 2). Über die Marmorart wird nichts angegeben.

Lit.: Smith II nr. 1002/5. Newton Hist. 103; 130. Trav. II 118. Abbildungen: Newton Hist. Taf. 25 Abb. 11/2 (Stütze unter dem Pferd, nr. 1005,3); Trav. II 111.118 u. Taf. 11 (nr. 1002). M. Collignon Gaz. d. Beaux-Arts XXXV (1887) 389 Abb. (nr. 1002). A. S. Murray Transact. Glasgow Arch. Soc. II 3 (1894) Taf. 2. S. Reinach Répert. de la stat. II (1897) 743, 4 (nr. 1002). Smith II Taf. 16 (nr. 1002/4). Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plastik II (1898) Abb. 172 (nr. 1002). Dinsmoor Am. Journ. Arch. XII (1908) 156 Abb. 4 (Huf mit Plinthe nr. 1005, 2). J. Durm Bauk. d. Griech. (1910³) Abb. 104 (Huf mit Plinthe nr. 1005, 2). M. Collignon Les statues funéraires (1911) Abb. 165 (nr. 1002/4). F. Winter KiB. (1922²) 302, 6 (nr. 1002). G. Richter Sculpture and Sculptors of the Greeks (1929) Abb. 352 (nr. 1002). W. H. Boulton Romance of the Brit. Mas. (1934) Taf. zu S. 58 (nr. 1002/4). A. Feratti Arte antica (1934) Abb. 427 (nr. 1002). Th. v. Scheffer Kult. d. Griechen (1935) Abb. 212 (nr. 1002). J. A. Hammerton Wonders of the Past I (um 1937) 16 Abb. (nr. 1002). K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII (1943) 53 Abb. 5 (= Smith II Taf. 16). E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) Abb. 34 (nr. 1002). Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 31 (nr. 1002). F. Krischen Weltwunder der Baukunst (1956) Taf. 29 (nr. 1002). K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 13 C (Radfrg. nr. 1004). D (halbe Stütze nr. 1005, 3). E (Plinthe = Newton Hist. Taf. 25 Abb. 7). F (Plinthe nr. 1005, 1). G (Vorderhuf nr. 1005, 2). H (Hinterhuf nr. 1005, 5). 14 B (Plinthe = Newton Hist. Taf. 25 Abb. 9/10), 22 A (nr. 1002). B (nr. 1004). C Hinterschenkel (nr. 1005, 4). D (nr. 1003). E (nr. 1005, 3). 23. 23 bis. 24 (nr. 1002). 25 (nr. 1003). 26 (nr. 1005, 4). 27 (nr. 1004).

Vorder- und Hinterteil der Pferde waren je aus einem Stück gearbeitet, um das Gewicht beim Aufzug zu erleichtern, und mit Anathyrose aneinandergesetzt. Die in flachem Relief ausgeführte Anschirrung besteht aus einem Bauchgurt unmittelbar hinter den Vorderbeinen und einem Brustgurt; beide sind auf dem Joch miteinander verbunden. Das Zaumzeug ist aus Bronze. Der schön gebildete Kopf auf dem stark sich verjüngenden Hals ist kurz, das Mähnenhaar über der Stirn gescheitelt; die Adern werden angegeben. Der Körper ist dekorativ-großflächig behandelt, da eine detaillierte Ausführung bei dem hohen Standort unnötig war. Höhe der Pferde etwa 3,50, des sechsspeichigen Wagenrades 2.31 (Krischen II Beil. 2). Für den Wagenlenker erwartet man eine entsprechend vereinfachte großflächige Behandlung, da die Figur direkt von unten gar nicht gesehen werden konnte, vielmehr auf Fernsicht berechnet sein mußte. Der sog. Mausolos ist nun auch in den durch den Wagenkasten verdeckten Teilen vollkommen ausgearbeitet und zeigt überhaupt einen Reichtum an Details, der auf große Entfernungen hin unwirksam bleiben mußte. Da er ferner Scepter und Schwert, aber keine Zügel hielt, ebensowenig die von Newton neben ihn gestellte sog. Artemisia, wäre beider Zugehörig-

keit zum Viergespann von vornherein abzulehnen, wenn nicht die noch zu besprechenden Abarbeitungen wären, für die eine befriedigende Erklärung bei normaler Aufstellung nicht gefunden ist, und die Größe und Haltung des sog. Mausolos hinzukäme, welche eine Aufstellung innerhalb eines Intercolumiums wahrscheinlich unmöglich macht (F. v. Lorentz ‚Maussolos' [1931] 56f. Anders K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII [1943] 85). Wie die Viergespanne auf den lykischen Reliefsarkophagen ist das des Mausoleions als fürstliches Standessymbol zu verstehen (G. Hafner Viergespanne in Vorderansicht [1938] 110f.).

Zum Wagenlenkerproblem: K. B. Stark Philol. XXI (1864) 464f. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse ant. Bildwerke (1885²) 427. P. Gardner Journ. hell. stud. XIII (1892/3) 188ff. (läßt das Viergespann ohne Lenker). Smith II (1900) 90f. J. B. K. Preedy Journ. hell. stud. XXX (1910) 133ff. Krischen II (1925) 22ff. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII (1928) 42f. 52 (Nike). F. v. Lorentz ‚Maussolos' (1931) 34. J. A. Hammerton Wonders of the Past I (um 1937) 15 Abb. (Rekonstruktionsversuch von C. M. Sheldon). G. Hafner Viergesp. i. Vorderans. (1938) 103ff. nr. 30. K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII (1943) 39ff. Krischen V (1944) 178ff. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 (1950) 255 (ohne Lenker, unter Berufung auf W. W. Hyde Olymp. viet. mon. [1921] 265). Ch. Picard Man. IV 2 (1954) 71 (ohne Lenker). A. v. Gerkan GGA. CCXIV (1960) 5f. H. Riemann Gnomon XXXIII (1961) 71. K. Jeppesen Acta archaeol. XXXII (1961) 219f.

b) Bildnisstatue eines karischen Herrschers, sog. Mausolos (nr. 1000). Überlebensgroße Gewandfigur (Höhe 3,03) in Chiton und Himation, Standbein r., Kopf etwas nach r. gedreht und geneigt; der Kopf war für sich gearbeitet. Orientalische Haartracht: langes Schulterhaar, Schnurrbart, gekräuselter Backenbart. Parischer Marmor (J. Watson Marbles [1916] 158). Der Sturz von hoch oben gesichert durch den Erhaltungszustand: die Figur ist aus 74 Bruchstücken wieder zusammengesetzt, in die sie zerschmettert worden war (C. T. Newton Röm. Mitt. I [1886] 188). An der l. Seite fehlen Gewandstücke, und es befinden sich an diesen Stellen Anschlußflächen, welche zunächst als Abarbeitung angesehen wurden (Smith II 91), bis sie später F. Studniczka (Artemis u. Iphigenie [1926] 77, 1) für Anstückungsflächen erklärte. A. v. Gerkan macht mich jedoch darauf aufmerksam, daß eine Anstückung nicht in Frage kommen kann, da bei dem Gewicht und der exponierten Lage der zu ergänzenden Teile eine bloße Kittung unmöglich genügen konnte, vielmehr eine regelrechte Verdübelung gefordert werden muß: Dübellöcher sind aber nicht vorhanden. Vgl. A. v. Gerkan GGA. CCXIV (1960) 6, 12. H. Riemann Gnomon XXXIII (1961) 71. Versuche am Leipziger Gipsabguß führten zu dem Resultat, daß die L. des Herrschers eine Schwertscheide hielt, deren unteres Ende H. Koch (Leipz. Winckelm.-Blatt 1929 Abb. 1/2) unter den Bruchstücken im Brit. Mus. ausfindig machte; allerdings paßt dieses nicht unmittelbar an, vielmehr besteht ein schwer erklärbarer Zwischenraum von nur 0,01, weshalb die Sicherheit der Rekonstruktion nicht über jeden Zweifel erhaben ist. In der R. ist ein Scepter zu ergänzen. In dem erhaltenen Zustande besitzt die Figur eine Breite von 1,13, was für ein Intercolumnium von 3 E. (1,575) ausreichen würde; während aber an der l Seite bei der Ergänzung der Breitenzuwachs unbedeutend gewesen wäre, scheint die Ausladung des r. Arms mit dem Scepter beträchtlich gewesen zu sein (K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII [1943] 85); ob bei so verschiedenartiger Gleichgewichtsverteilung eine harmonische Wirkung bei der Aufstellung zwischen Säulen noch möglich ist, muß bezweifelt werden und ließe sich erst mit Hilfe einer Rekonstruktionszeichnung beurteilen. Neugebauer will, um Platz zu gewinnen, die Figur auf eine besondere Basis stellen; von solchen Basen ist keine Spur nachzuweisen gewesen. Wegen der vorzüglichen Ausarbeitung können die Figuren des Herrscherpaares nicht ursprünglich für das Viergespann bestimmt gewesen sein, auf jeden Fall können sie nicht von P. stammen, der sein Viergespann von vornherein auf Fernsicht angelegt hatte. Messungen ergaben, daß die Kopfgröße des Mausolos zur Kopfgröße der Pferde in einem normalen Verhältnis steht (A. S. Murray Transact. Glasgow Soc. II 3 [1894] 294). J. K. Preedy (Journ. hell. stud. XXX [1910] 133ff. 162f.) zieht für die Benennung auch Hekatomnos und Idrieus in Betracht. Die Rückseite der Figur ist vernachlässigt, sie war also allein für die Ansicht von vorn bestimmt. K. Jeppesen (Paradeigmata [1958] 49f.) ergänzt anstelle des Szepters eine Omphalosschale, anstelle der Schwertscheide die Scheide eines Opfermessers, faßt die Figur also als in einer Opferhandlung begriffen auf. Vgl. auch A. Laumonier Cultes indigènes en Carie (1958) 64. K. Jeppesen Acta archaeol. XXXII (1961) 219f.

Literatur: Smith II nr. 1000. J. Berchmans Mélanges Holleaux (1913) 23ff. (Skopas). Ch. Picard Man. d'archéol. grecque IV 2 (1954) 84ff. (Satyros). J. H. Jongkees Mnemosyne XI (1958) 136ff. Abbildungen: P. Mérimée Gaz. d. Beaux-Arts III (1859) 65 Abb. Newton Hist. (1862) Tafel S. 104 (Kopf); Trav. II (1865) Taf. 6; 8/9. L. v. Sybel Weltgesch. d. Kunst (1888) Abb. 205. Baumeister Denkm. II (1889) Abb. 968 (noch ohne Schulterhaar). J. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. II (1894²) Abb. 169 (ebs.). A. S. Murray Transact. Glasgow Arch. Soc. II 3 (1894) Taf. 2. E. A. Gardner Handb. of Greek Sculpt. II (1897) Abb. 90. Holm-Deecke-Soltau Kulturgesch. d. klass. Altert. (1897) 110 Abb. S. Reinach Répert d. l. statuaire II (1897) 570, 2. Collignon-Baumgarten Geschichte der griechischen Plastik II (1898) Abb. 173. Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 241. J. Six Röm. Mitt. XIV (1899) 83 Abb. (Kopf von l.). Smith II (1900) Taf. 16. K. Woermann Gesch. d. Kunst I (1900) 343 Abb. J. J. Bernouilli Griech. Ikonogr. II (1901) Taf. 7 (Kopf von vorn u. l.). E. v. Mach Greek sculpture (1903) Taf. S. 286. Baumgarten-Poland-Wagner Hellenische Kultur (1905) Abb. 314 (ohne Schulterhaar). R. Kekule

v. Stradonitz Griech. Skulpt. (1906) 211 Abb. M. Collignon Scopas et Praxitèle (1907) Abb. 10. M. Sauerlandt Griech. Bildw. (1908) Abb 73. Hj. Öhman Porträttet i. d. grek. plast. (1910) Abb. 30. J. B. K. Preedy Journ. hell. stud. XXX (1910) 154f. Abb. 7/8. M. Collignon Stat. funér. (1911) Abb. 166. A. Hekler Bildniskunst d. Griech. (1912) Taf. 37/8. E. Waldmann Griech. Originale (1914) Abb. 142. P. Ducati Arte class. (1920) Abb. 487. Winter KiB. (1922²) 302, 2/3. G. F. Hill Anatol. Stud. pres. to Sir W. M. Ramsay (1923) Taf. 10 (Kopf von l.). Springer-Wolters Kunst d. Altert. (1923¹²) Abb. 627. G. Lippold Festschr. P. Arndt (1925) 125 Abb. 9 (Kopf). L. Curtius Ant. Kunst II (1926) Abb. 505. Krischen IV (1927) 85 Abb. 14/5 (Abarbeitungen). A. W. Lawrence Class. Sculpt. (1929) Taf. 86. G. Richter Sculpture and Sculptors of the Greeks (1929) Abb. 228 (Kopf); 314 (Figur). F. v. Lorentz ‚Maussolos' (1931) Abb. 1 (Stückungsflächen); 4/5 (Ergänzung mit Schwert). F. Poulsen From the collect. of the Ny Carlsberg Glyptotek I (1931) 84 Abb. 64 (Kopf). E. G. Suhr Sculpt. portr. of Greek statesmen (1931) Abb. 7. M. Bieber Entwicklungsgesch. d. griech. Tracht (1934) Taf. 31, 2. W. H. Boulton Romance of the Brit. Mus. (1934) Taf. zu S. 58. A. Foratti Arte ant. (1934) Abb. 422/3. F. Poulsen Graesk Kunst (1934) Abb. 58. R. P. Hinks Greek a. Rom. Portrait-Sculpt. (1935) Taf. 3. E. Buschor Plast. d. Griech. (1936) 82 Abb. J. A. Hammerton Wonders of the Past I (um 1937) 14 Abb. V. Müller Art Bullet. XX (1938) 369 Abb. 15. H. K. Süsserott Griech. Plast. d. 4. Jhdts. (1938) Taf. 33, 2. W. H. Schuchhardt Kunst d. Griech. (1940) Abb. 307. L. Laurenzi Ritratti greci (1941) nr. 27 Taf. 8 (Kopf von l.); 9 (Kopf von r. u. Statue). K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVI (1941) 188 Abb. 6 (Kopf); LVIII (1943) 53 Abb. 12 (= Smith Taf. 16); 74f. Abb. 12/3; 81 Abb. 15. E. Buschor Bildnisstufen (1947) Abb. 84. Lübke-Pernice-Sarne Kunst d. Griech. (1948¹⁷) Abb. 331. A. T. Olmstead Hist. of the Persian emp. (1948) Taf. 50, 1 (nach Brunn-Bruckmann). R. Hamann Griechische Kunst (1949) Abb. 283. E. Buschor Maussollos u. Alex. (1950) Abb. 17; 22/3. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 (1950) Taf. 93, 2. R. Hamann Gesch. d. Kunst (1953) Abb. 702. Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 33/4. Taf. 2 Abb. 37/9 (Kopf). M. Bieber Sculpt. of the Hellenist. age (1955) Abb. 245/6 (Kopf). 249 (Statue). M. Cinotti Arte di tutti i tempi I (1955) 191 Abb. G. Q. Giglioli Arte greca (1955) Abb. 476. L. Alscher Griech. Plastik III (1956) Abb. 15 (Statue). 62 (Kopf). F. Krischen Weltwunder der Baukunst (1956) Taf. 27. R. Lullies Griech. Plastik (1956) Abb. 205/7. A. W. Byvanck De Kunst der Oudheid III (1957) Taf. 71 Abb. 288. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 Q (Ergänzung mit Omphalosschale). 35 b (= Smith Taf. 16). E. Buschor Das Porträt (1960) Abb. 74. R. Carpenter Greek sculpt. (1960) Taf. 41. R. Lullies Griech. Plastik (1960²) Abb. 211/3. G. Becatti Scultura greca II (1961) Abb. 27. G. Hafner Gesch. d. griech. Kunst (1961) Abb. 296.

Die wirkungsvolle Figur mit tiefdurchschatteter barocker Faltenführung entspricht dem rauschenden sich breit entfaltenden Stil des Bryaxis und darf als ein bedeutendes Werk seiner Hand gelten (W. Amelung Ausonia III [1908] 123. G. Lippold Festschr. Arndt [1925] 120. Neugebauer 87. Buschor Mauss. 21f.); in der Entwicklung des Porträts nimmt es durch eine bis dahin unbekannte Wirklichkeitsnähe einen hervorragenden Platz ein (Hinks 6f.). Durch die Tracht — Chiton unter dem Himation — wird der Fürst als Nichtgriecche gekennzeichnet (G. Lippold Griech. Portraitstat. [1912] 99). Die Identifizierung der Figur als Mausolos wird nicht allein durch die mutmaßliche Aufstellung im Viergespann gestützt, sondern auch durch Münzen der Inselstadt Kos, auf welchen vorn der bärtige Herakleskopf von l., hinten eine Krabbe dargestellt ist, darunter die Keule des Herakles; als Beischriften *ΚΩΙΟΝ* und ein Beamtenname. Eine Gruppe dieser Münzen gibt dem Kopf des Herakles unverkennbare Ähnlichkeit mit dem des Mausolos. Zuerst hat J. Six (Röm. Mitt. XIV [1899] 81ff.) auf eine Münze der Slg. Waddington (ebd. 83 Abb. c. E. Babelon Inventaire sommaire d. l. Coll. Waddington [1898] nr. 2720 *ΠΕΡΣΙΩ*) und eine Münze des Brit. Mus. (Six 83 Abb. b. B. V. Head Cat. Greek Coins of Caria, Cos, Rhodes etc. [1897] 194 nr. 10 Taf. 30 nr. 6 *ΦΙΛΕΩΝΙΔΑΣ*) hingewiesen, dann hat unabhängig von ihm G. F. Hill (Anatol. Stud. pres. to Sir W. M. Ramsay [1923] 207ff.) drei weitere Münzen mit dem Kopf des Mausolos zusammengestellt (Kat. Head 195 nr. 11 = Hill Taf. 9 nr. 1 *ΓΡΑΞΙΑΝΑΣ*. Kat. Head 195 nr. 12 Taf. 30 nr. 7 *ΑΑΚΙΜΑΧΟΣ*. J. Hirsch Auctionscat. griech. u. röm. Münz. XXVI [1910] nr. 545 Taf. 17 = XXXI [1912] nr. 471 Taf. 13 *ΚΑΛΛΙΑΣ*). Mausolos war seit dem Bundesgenossenkrieg von 357 mit den von Athen abgefallenen Städten, darunter Kos, verbündet (s. o. Bd. XIV S. 2415,32ff.), und seit 355 war die Halikarnasos gegenüberliegende Inselstadt ihm und seinen Nachfolgern praktisch untertan (Hill 208). Erst nach Alexander dem Großen erscheinen Porträtköpfe regierender Fürsten auf griechischen Münzen, wenn man von den persischen Satrapenmünzen absieht; man beschränkte sich in Kos darauf, den tatsächlichen Herrscher in der Verkleidung des Gottes darzustellen: wie Mausolos als Herakles, so wurde Artemisia, seine Gattin und Nachfolgerin, als Demeter wiedergegeben. Zu den alten und neuen Zuschreibungen der Figur an Satyros s. u. III. A. Laumonier Cultes indigènes en Carie (1958) 64. 637, 4 nimmt Angleichung an das Bild des Zeus Stratios an. J. H. C. Kern (Antieke Portretkoppen [1947] 51, 24) läßt die Meisterfrage offen. J. H. Jongkees (Mnemosyne XI [1958] 138) hält gemeinsames Wirken von Bryaxis und Satyros für möglich. R. Carpenter (Greek sculpt. [1960] 214ff.) hält den ‚Mausolos' für hellenistisch und datiert ihn 160 v. Chr.

c) Bildnisstatue einer karischen Fürstin, sog. Artemisia (nr. 1001). Überlebensgroße Gewandfigur (Höhe 2,667) im Chiton mit halblangen Ärmeln und über den Hinterkopf gelegtem Himation; Standbein l., Haar unter einer Kappe; über

der Stirn Buckellocken in drei Reihen übereinander. Gesicht zerstört, Unterarme fehlen; sie waren beide vorgestreckt. Parischer Marmor (J. Watson Marbles [1916] 158). Die Figur war von Newton wegen des Fundzusammenhangs mit dem sog. Mausolos in Verbindung gebracht und für eine Göttin gehalten worden, welche dem verstorbenen Fürsten als Wagenlenkerin diente (K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII [1943] 49f.). Die Benennung als Artemisia kam um 1880 auf (ebd. 50). J. K. Preedy (Journ. hell. stud. XXX [1910] 133ff. 162f.) zieht für die Benennung auch Ada in Betracht. Die Rückseite der Figur ist vernachlässigt. Typus der femina orans (J. H. Jongkees Journ. hell. stud. LXVII [1948] 32. K. Jeppesen Paradeigmata [1958] 49, 56; Acta archaeol. XXXII [1961] 219).

Lit.: Smith II nr. 1001. Abbildungen: Newton Trav. II (1865) Taf. 10. Overbeck II (1894²) Abb. 168. Murray Transact. Glasgow II 3 (1894) Taf. 2. S. Reinach Répert. d. l. statuaire II (1897) 569, 8. Collignon-Baumgarten II (1898) Abb. 174. Brunn-Bruckmann Taf. 242. Smith II (1900) Taf. 16. Baumgarten-Poland-Wagner (1905) Abb. 315 (mit ergänztem Gesicht). A. Hekler Münch. Archäol. Stud. (1909) 235 Abb. 3. Hj. Öhman Porträttet i d. grek. plast. (1910) Abb. 30. Preedy Journ. hell. stud. XXX (1910) 154f. Abb. 7/10. Collignon Stat. funér. (1911) Abb. 167. Winter KiB. (1922²) 303, 2. Curtius II (1926) Abb. 505. Lawrence (1929) Taf. 86. Richter (1929) Abb. 313. E. G. Suhr Skulpt. portr. of Greek statesmen (1931) Abb. 7 l. J. Kamps Grabrel. u. Freiplast. (1932) Abb. 14 (von r.). Bieber (1934) Taf. 31, 1. W. H. Boulton Romance of the Brit. Mus. (1934) Taf. zu S. 58. A. Foratti Arte ant. (1934) Abb. 425. J. A. Hammerton Wonders of the Past I (um 1937) 14 Abb. V. Müller Art Bull. XX (1938) 367f. Abb. 13. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII (1943) 53 Abb. 12 (= Smith Taf. 16). Hamann (1949) Abb. 283. Buschor Mauss. (1950) Abb. 17. Lippold (1950) Taf. 93, 1. Hamann (1953) Abb. 702 l. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 33/4. 41/2. M. Bieber Sculpt. of the Hellenist. age (1955) Abb. 249. L. Alscher Griech. Plast. III (1956) Taf. 16. A. W. Byvanck De Kunst der Oudheit III (1957) Taf. 71 Abb. 288. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 T. 35 (= Smith Taf. 16). G. Becatti Scultura greca II (1961) Abb. 27. G. Hafner Gesch. d. griech. Kunst (1961) Abb. 295.

Auf die stilistische Übereinstimmung der Figur mit der des sog. Mausolos, die sie für den Kreis des Bryaxis sichert, ist mehrfach hingewiesen worden (F. v. Lorentz ‚Maussolos' [1931] 54ff. K. A. Neugebauer N. Jahrb. CXVII [1942] 60; Arch. Jahrb. LVIII [1943] 86f.); doch sind beide Werke nicht von derselben Qualität. Die Figur des karischen Herrschers ist um vieles großzügiger, freier und gelöster gearbeitet als die der Fürstin, die schon im Standmotiv befangen erscheint und deren Chitonfalten über den Brüsten spröde und trocken gebildet sind; so kann diese kein eigenhändiges Werk des Meisters, sondern nur eine gute Werkstattarbeit sein (H. K. Süsserott Griech. Plast. d. 4. Jhdts. [1938] 173. E. Buschor Mauss. [1950] 22). Zum Erhaltungszustand vgl. C. T. Newton Röm. Mitt. I (1886) 188. Die Buckellockenfrisur ist persischer Herkunft (G. Rodenwaldt S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 1038, 6). Das gleiche Standmotiv und die gleiche Tracht hat eine der Figuren des Klagefrauensarkophages (Hamdy Bey-Th. Reinach Une nécrop. roy. à Sidon [1892] Taf. 8, 1) in der einfacheren Gestaltung der Zeit um 360, die den reichen Faltenstil mit tief eingeschnittenen Schattenfurchen, der sich gegen die Jahrhundertmitte hin ausbildet, noch nicht kennt (vgl. G. Mendel Kat. Istanbul I [1912] 70). Der Typus der sog. Artemisia ist wiederverwendet, allerdings in sehr vereinfachter Form, für die als Adorantin dargestellte Figur der Königin Ada auf einem Weihrelief an Zeus Stratios aus Tegea (P. Foucart Mon. Piot. XVIII [1910] 145 Abb. S. Reinach Rép. d. rel. gr. et rom. II [1912] 330, 2. Myth. Lex. IV [1915] 1548 Abb. IG. V 2 nr. 89. M. Meurer Röm. Mitt. XXIX [1914] 205 Abb. 2. F. H. Marshall Anc. Greek inscript. in the Brit. Mus. IV [1916] nr. 950. A. H. Smith Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 65ff. Abb. 1. A. B. Cook Zeus II 1 [1925] 593f. Abb. 497. G. Lippold Festschr. P. Arndt [1925] 120. H. Gressmann Die orient. Rel. im hell.-röm. Zeitalter [1930] 86f. Abb. 37. D. Mustilli Il Mus. Mussolini [1939] 96. Ch. Picard Rév. ét. anc. XLIV [1942] 8f. J. H. Jongkees Journ. hell. stud. LXVII [1948] 33 Abb. 6. L. Lacroix Les reprod. de statues sur les monn. gr. [1949] 94. Ch. Picard Man. IV 2 [1954] Abb. 32. M. Bieber Anthemon, Scritti in on. di C. Anti [1955] 69f. Taf. 3, 1. K. Jeppesen Paradeigmata [1958] 51. A. Laumonier Cultes indig. en Carie [1958] 61, 3. 64f. 636 Taf. 3, 2. S. o. Bd. XII S. 280, 32ff. IV A S. 257, 38ff.) sowie für eine Göttin mit Polos eines Weihreliefs aus Halikarnasos in Rom (Americ. Academy. A. H. Smith Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 69. A. W. van Buren Ant. Plastik [1928] 50ff. Abb. 1. M. Bieber Anthemon [1955] 70 Taf. 3, 2. A. Laumonier Cultes indig. en Carie [1958] 627. 636 Taf. 16, 1/2); eine frühhellenistische Weiterbildung dieses Typus ist die Gewandstatue aus der Exedra neben dem Daochosmonument in Delphoi (Fouill. d. Delph. IV [1926] Taf. 72. Zur Datierung: L. Le Rat Bull. hell. LVIII [1934] 250: 3. Jhdt. Anders, Ende 4. Jhdt., R. Horn Steh. weibl. Gewandstatuen [1931] 20 und G. Kleiner Tanagrafig. [1942] 158). Vgl. ferner als Weiterbildungen eine kopflose Marmorstatue aus Sammlung Giustiniani in New York (Metr. Mus. nr. 1066. EA. 4715/6. G. M. A. Richter Handb. of the Greek coll. [1953] Taf. 120 d. Ch. Picard Man. IV 2 [1954] Abb. 43/4) und eine Statue aus Kyrene, gefunden in der Nähe des Apollonions (Africa ital. V/VI [1927/8] 297 Abb. 1). R. Carpenter (Greek sculpture [1960] 214ff.) hält die ‚Artemisia' für jünger als den ‚Mausolos' und datiert sie hellenistisch nach 160 v. Chr. Zur Zuschreibung der Figur an Satyros s. u. III.

Das Gesicht der Artemisia ist zerstört und ist in London nach dem Frauenkopf aus Priene (s. u. B 7 b) und dem Mausoleionkopf 1051 (s. u. l) ergänzt worden. Das Porträt der Artemisia überliefern Münzen von Kos, auf denen sie als Demeter dargestellt ist, und welche in ihre Regierungszeit (353/1) gesetzt werden müssen. Die Identifikation wurde von J. P. Six vorgeschlagen und von G. F. Hill (Anatol. Stud. repr. to Sir W. M. Ramsay [1923] 208f.) gegen die Einwände von J. N. Svoronos (*Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων* I [1904] *πδ'*) erhärtet, indem er den Artemisia darstellenden Typus, Münzen, die vorn den Kopf des bärtigen Herakles, auf der Rückseite den der Demeter mit vom Schleier bedecktem Hinterhaupt tragen, entweder von r. (B. V. Head Cat. Greek Coins of Caria, Cos Rhodos etc. [1897] Taf. 30 nr. 11. Hill Taf. 9 nr. 2) oder von l. (Kat. Head Taf. 30 nr. 12) gesehen, von einem jüngeren die ptolemäische Königin Berenike darstellenden trennt, der deutlich ägyptisierende Züge aufweist (Kat. Head Taf. 30 nr. 10. Hill Taf. 9 nr. 3). Wenn Artemisia auf den Münzen keine Buckellocken, sondern offenes gelocktes Haar trägt, so ist das kein Einwand gegen die Identifikation, denn bei einer Darstellung als Demeter waren Buckellocken natürlich unmöglich.

d) Torso eines Reiters in persischer Tracht (nr. 1045). Überlebensgroß (erhaltene Höhe 1,14, Länge 2,13). Zugehörig wahrscheinlich die Bruchstücke 1046, 1/3). Gefunden innerhalb des Mausoleionfundamentes nahe der Westseite (Pap. I 8. Newton Hist. 90; 218ff.). Das Pferd in orientalischem Galopp, beide Vorderläufe erhoben, ein schweres muskulöses Tier, sorgfältig in den Einzelheiten ausgearbeitet, also auf Nahansicht berechnet. Der Reiter in langen enganliegenden Hosen und kurzem gegürtetem Ärmelchiton; die L. hielt die Zügel, der Oberkörper war für sich gearbeitet (Anathyrose und Dübelloch). Unter dem Bauch des Tieres ist eine Stütze zu ergänzen. Wahrscheinlich von der Kampfgruppe eines Reiters mit Lanze und eines niedergebrochenen Fußkämpfers (Dexileosschema) oder von einer Jagdgruppe (Jeppesen 52).

Lit.: Smith II nr. 1045/6. Abbildungen: Newton Trav. II Taf. 4. J. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. (1894²) Abb. 170. S. Reinach Rép. de la statuaire II (1897) 527, 3. Collignon-Baumgarten II Abb. 170. Brunn-Bruckmann Taf. 71. Smith II Taf. 19. Baumgarten-Poland-Wagner (1905) Abb. 317. R. Kekulev. Stradonitz Griech. Skulpt. (1906) 212 Abb. J. B. K. Preedy Journ. hell. stud. XXX (1910) 150 Abb. 6. M. Collignon Stat. funér. (1911) Abb. 168. Winter KiB.² 303, 1. Springer-Wolters Kunst d. Altert. (1923¹²) Abb. 628. A. W. Lawrence Class. Sculpt. (1929) Taf. 87. A. Foratti Arte ant. (1934) Abb. 426. E. Buschor Maussollos u. Alex. (1950) Abb. 55; 51 (Detail). Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 47. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 O. Enciclop. dell' arte ant. II (1959) Abb. 294.

Wegen des Erhaltungszustandes kann die Gruppe nicht hoch aufgestellt gewesen sein. Der Fundort empfiehlt eine Zuschreibung an Leochares (W. Amelung Ausonia III [1908] 128. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII [1928] 50. K. A. Neugebauer Arch. Anz. 1946/47, 34); der Rest eines Pferdevorderteils auf Platte 1018, 7 stimmt in Charakter und Haltung überein, während die Pferde des Wagenlenkerfrieses hagerer zu sein scheinen (nr. 1037, Smith II Taf. 18). Wolters-Sieveking geben den Torso dem Timotheos (Arch. Jahrb. XXIV [1909] 190), Buschor gibt ihn dem Bryaxis (Mauss. u. Alex. 37f.), Picard dem Satyros (Man. IV 2 [1954] 99). Hervorragendes Werk.

e) Torso einer überlebensgroßen männlichen Sitzfigur (nr. 1047). Die Figur trägt Chiton und Himation und ist im Oberkörper und in den Unterschenkeln gebrochen; unter dem Sitz, auf dem ein Kissen liegt, eine quadratische Stütze. Nach Jeppesen 50f. stecken die Beine in enganliegenden langen Hosen. Die vorgestreckte R. hielt eine Opferschale, die L. war erhoben und hielt wohl ein Skeptron. In den Gewandfalten Reste purpurfarbiger Bemalung. Oberfläche sehr zerstört. Höhe des Erhaltenen 1,93. Gefunden auf der Ostseite unter einer Hausmauer (Newton Hist. 99f.; 221ff.). Nach Jeppesen 51 Hekatomnos oder Mausolos.

Lit.: Smith II nr. 1047. Abbildungen: J. Six Journ. hell. stud. XXV (1905) 2 Abb. 1. E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) Abb. 52. Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 49. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 S. 40/3.

Die pathetische tiefdurchfurchte Faltengebung empfiehlt eine Zuteilung des Torsos an Bryaxis (Buschor 38f.). Von Picard (Man. IV 2, 99) dem Satyros zugeschrieben.

f) Unterkörper einer männlichen Gewandstatue mit gekreuzten Beinen (nr. 1048). Bruch in der Hüfte. Die Figur trägt einen gegürteten Chiton, der bis kurz unter die Kniee reicht; das r. Bein ist übergeschlagen. Bruch in den Unterschenkeln. Erhaltene Höhe 1,06. Gefunden an der Westseite (Pap. I 8. Newton Hist. 90; 223).

Lit.: Smith II nr. 1048. Abbildungen: W. Amelung Ausonia III (1908) 131 Abb. 23. J. van Breen Reconstructieplan (1942) Abb. 77. E. Buschor Maussollos u. Alex. (1950) Abb. 61. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 U.

Fundort wie Stilcharakter sichern die Zugehörigkeit zum Werk des Leochares. Die charakteristischen kurzen spitzen Dreiecksfalten unter dem Gürtel finden sich ganz ähnlich an dem Torso des persischen Reiters auf dem Oberschenkel und stützen dessen Zuschreibung an den gleichen Meister.

g) Torso einer weiblichen Gewandfigur (nr. 1049). Erhalten von den Knien bis in Brusthöhe (Höhe 0,95). Die Figur trägt einen Peplos, der zwischen den Schenkeln Steilfalten wirft; Standbein r. Der Peplos ist unter- und übergegürtet. Gefunden auf der Südseite (Pap. I 46. Newton Hist. 128f. nr. 1: 224).

Lit.: Smith II nr. 1049. Abbildungen: W. Amelung Ausonia III (1908) 104 Abb. 9. J. van Breen Reconstructieplan (1942) Abb. 76. E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) Abb. 42. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 V.

Nach Fundort und Stil (Buschor 29 weist auf die hängenden Bögen des Peplosüberfalls hin) Werk des Timotheos.

h) Torso einer männlichen Gewandfigur (nr. 1050). Erhalten von der Brust bis zur Mitte der Oberschenkel. Die Figur trägt einen langen ungegürteten Chiton; Standbein r. Erhaltene Höhe 1,02. Das Gewand liegt eng an; sparsame gratige Falten. Auf der Nordseite außerhalb der Temenosmauer unter Hausfundamenten gefunden und zunächst irrtümlich zu einer weiblichen Gewandstatue gerechnet (Pap. I 30. Newton Hist. 111; 224. K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII [1943] 46ff.).

Lit.: Smith II nr. 1050. Abbildungen: J. van Breen Abb. 75. Neugebauer 49 Abb. 4. Buschor Mauss. u. Alex. Abb. 18. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22X.

Arbeit der Werkstatt des Bryaxis.

i) Torso einer überlebensgroßen weiblichen Gewandfigur (o. Nr.). Erhalten von der l. Brust bis zu den Oberschenkeln, mit Chiton und Himation bekleidet; tiefe Schattenfurchen. Gefunden innerhalb der Nordostecke des Mausoleionfundamentes, anfangs für den Torso einer männlichen Gewandstatue gehalten (Pap. I 13. Newton Hist. 101; 223f.). Von Jeppesen 51 mit Kopf 1051 oder 1053 (s. u. l und n) verbunden und mit 1097 und dem Rindsfuß (s. u. aa und bb) zu einer Opfergruppe gerechnet.

Lit.: K. A. Neugebauer N. Jahrb. CXVII (1942) Taf. 2, 2. E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) Abb. 19. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 R.

Fundort und rauschend-pathetische Faltenführung geben das Werk dem Bryaxis.

k) Torso eines lebensgroßen hockenden Dieners in persischer Tracht. Es fehlen Kopf, Arme und Füße (erhaltene Höhe 0,77). Die Beine sind nach orientalischer Sitte untergeschlagen, das l. unter das r.; sie stecken in enganliegenden Hosen. Darüber trägt der Diener ein über- und untergegürtetes Gewand aus dickem Stoff. Kopf und Hals waren für sich gearbeitet; von der persischen Mütze sind Reste auf dem Rücken erhalten. Der r. Arm war vorgestreckt, die L. hielt einen Gegenstand, vielleicht einen Bogen, der auf dem l. Oberschenkel aufruhte. Stütze unter dem r. Unterschenkel. Die Basis ist der Figur angearbeitet; wie der Rücken der Figur ist auch die Basis fühlbar nach vorn geneigt. Gefunden von G. Karo im Herbst 1918 in der westlichen Schießscharte der N-Mauer des westlichen Vorwerks der Johanniterburg, das 1504/06 von dem capitaneus Constantius de Opertis erbaut wurde (s. o. 3. Athen. Mitt. XLV [1920] 158 Abb. 1 o [Nordpfeil ist umzukehren!]) und nach Karo ursprünglich auf den Zinnen über dem nördlichen Eingangstor aufgestellt, von den Türken an die Fundstelle verbracht und mit Erde bedeckt. Zuerst in der Burgkapelle verwahrt, dann in der türkischen Dorfschule von Budrum (A. Maiuri Annuar. Scuol. Aten. IV/V [1921/2] 27). Nach Karo aus Inselmarmor. Die Zugehörigkeit zum Mausoleion ist nicht sicher.

Lit.: Karo 160ff. Taf. 4, 1 (von vorn). Maiuri 217ff. Abb. 1 (halb von l.). S. Reinach Rép. d. l. stat. V (1924) 470, 6. H. Möbius Athen. Mitt. L (1925) 45ff. Abb. 1 (ebs.). E. Buschor Mauss. u. Alex. (1950) 39. Ch. Picard Man. IV 2 (1954) 101f., 1. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) 47.

Trockene Werkstattarbeit des Bryaxis, vgl. das Friesbruchstück mit der in die Knie gebrochenen Amazone (nr. 1027. Buschor Abb. 21).

l) Überlebensgroßer Frauenkopf mit persischer Buckellockenfrisur (nr. 1051). Gleiche Frisur bei der sog. Artemisia (s. o. c); wie dort ist das übrige Haar von einer Kappe bedeckt, über der Stirn Kranz von drei Reihen Buckellocken (zur Frisur: F. Hauser Österr. Jahresh. IX [1906] 75ff. G. Rodenwaldt S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 1038, 6). Die einzelnen Locken rollen sich spiralig ein. Der Kopf war für sich gearbeitet und ist nach l. geneigt.. Hervorragende Arbeit. Gefunden auf der Nordseite unmittelbar außerhalb der Temenosmauer und nahe an der Nordwestecke (Newton Hist. 104 nr. 5; 224f.).

Lit.: Smith II nr. 1051. Abbildungen: Newton Hist. Taf. S. 106; Trav. II Taf. 7. A. S. Murray Hist. of Greek Sculpt. II (1883) Taf. 27 a. F. Hauser Österr. Jahresh. IX (1906) 75 Abb. 22. W. Amelung Ausonia III (1908) Taf. 4 a. E. A. Gardner Six Greek sculptors (1910) Taf. 59. Winter KiB. (1922²) 303, 4. J. H. Jongkees Journ. hell. stud. LXVIII (1948) 35 Abb. 7. E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) Abb. 27. Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 45. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 R. 36.

Die Fundstelle läßt die Zuschreibung an Leochares zu, welche der Stil fordert (Amelung 128f. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII [1928] 51. K. A. Neugebauer Arch. Anz. 1946/7, 32f. Buschor 24); die Augenbildung beim Kopf des Wagenlenkers 1037 (Buschor Abb. 28) ist ganz die gleiche. Von Jongkees mit der Ada des Reliefs von Tegea (s. o. c) verglichen; beide stimmen in der Kopfwendung nach l. überein. Die Zuschreibung an Bryaxis ist jedoch stilistisch nicht möglich, ebensowenig läßt sich die Haltung als Orantin, die auf dem Weihrelief begründet ist, auf die Repräsentationsstatue des Mausoleions übertragen. Schwerlich die Spondophoros einer Opfergruppe (s. o. i). Gegen die Benennung Ada Jeppesen 51, 59.

m) Überlebensgroßer für sich gearbeiteter Frauenkopf mit Schleier über dem Hinterhaupt (nr. 1052). War in den Schornstein eines türkischen Hauses auf der Nordseite verbaut, wodurch das Gesicht fast völlig zerstört worden ist (Pap. II 35 nr. 237. Newton Hist. 225).

Lit.: Smith II nr. 1052. K. A. Neugebauer Arch. Jahrb. LVIII (1943) 40f. E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) 41f. Abb. 59. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22a. 37.

Buschor teilt den Kopf wegen seiner Schlankheit dem Leochares zu. Die Verschleierung entspricht der ‚Artemisia', weswegen Jeppesen 51 die Figur für eine Adorantin hält.

n) Bruchstück von der l. Seite eines überlebensgroßen Frauenkopfes (nr. 1053). Mit Kappe über dem Haar, wahrscheinlich mit der gleichen Buckellöckchenfrisur wie bei c und l. Gefunden auf der Südseite (Newton Hist. 129; 225).

Lit.: Smith II nr. 1053. Nicht abgebildet. Von Timotheos. Von Jeppesen 51 einer Spondophoros zugeschrieben (s. o. i).

o) Bärtiger Bildniskopf (nr. 1054). Höhe 0,39. R. Seite verloren; Bruch nach dem Augenwinkel.

Regelmäßige ideale Gesichtsbildung in Abwandlung eines Vorbildes des 5. Jhdts. Gefunden auf der Nordseite (Newton 104f. nr. 8; 225f.). Hervorragende Arbeit.

Lit.: Smith II nr. 1054. Abbildungen: Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II (1898) Abb. 169. Smith II (1900) Taf. 20, 1 (halb von l.). P. Arndt Strena Helbigiana (1900) 12f. Abb. 3/4. M. Collignon Stat. funér. (1911) Abb. 169. H. Bulle Schön. Mensch (1912²) Taf. 234. Arndt-Bruckmann Gr. u. röm. Portraits (1918) Taf. 977 (von vorn); 978 (von l.). Winter KiB. (1922²) 302, 4. A. Foratti Arte ant. (1934) Abb. 424. J. H. Jongkees Journ. hell. stud. LXVIII (1948) 35 Abb. 11. E. Buschor Maussollos u. Alex. (1950) Abb. 9 (von vorn); 10 (von l.). Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 40. M. Bieber Sculpt. of the Hellenist. age (1955) Abb. 73. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 γ. 44/5.

In seiner klassischen Haltung entspricht der Kopf keineswegs den Arbeiten des Bryaxis, denen man ihn des Fundorts halber zunächst zuschreiben würde, ist vielmehr nur als Werk des Skopas oder eines diesem nahestehenden Künstlers, vielleicht des Satyros, verständlich (Bulle 502. Buschor 18); vgl. die weitgehende Übereinstimmung mit dem Kopf des bärtigen Kriegers 32 der Platte 1014 (K. A. Neugebauer Stud. üb. Skopas [1913] Taf. 7, 1). Von P. Gardner (New chapt. i. Greek art [1926] 103f.) für zugehörig zu einem Hochrelief erklärt. Jongkees (a. O. 37) hält ihn für ein Bildnis des Idrieus; dagegen Jeppesen 51, 59, der ebd. 54 das Konventionelle des Kopfes betont, während M. Bieber (Sculpt. of the Hellenist. age [1955] 27f.) ihn für ein Meisterwerk erklärt, das einen Verwandten des Mausolos darstelle, und ihn dem Leochares gibt (Anthemon [1955] 68).

p) Bärtiger Bildniskopf (nr. 1055). Zum Einsetzen in eine Gewandstatue bestimmt. Über den Augen stark beschädigt und weggebrochen. Das Haar scheint von einer Tainia gehalten worden zu sein. Im Bart Reste von roter Farbe. Auf der Südseite des Mausoleions gefunden (Newton Hist. 153), in einem der unterirdischen Gänge, weshalb ihn Neugebauer zu Unrecht für älter als die Mausoleionsplastik hielt (Arch. Anz. 1923/4, 113).

Lit.: Smith II nr. 1055. J. H. Jongkees Journ. hell. stud. LXVIII (1948) 35 Abb. 10. E. Buschor Maussollos u. Alex. (1950) 15 Abb. 1. Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 51. K. Jeppesen Pardeigmata (1958) Abb. 22 δ.

Der strenge Aufbau des Kopfes entspricht dem Stil des Timotheos; Buschor ist geneigt, das Werk für eine Originalarbeit des Meisters zu halten. Nach Jongkees (a. O. 37) zu einer etwa 3 m hohen Kolossalfigur gehörig und von ihm wegen der Tainia für Zeus gehalten (vgl. den Zeus Stratios des Reliefs von Tegea [s. o. c] und den Zeus von Mylasa [Brunn-Bruckmann Taf. 573]), was aber zu dem Bildnischarakter des Kopfes wenig paßt; zudem war die Tainia nicht den Göttern vorbehalten (vgl. S. Grenz Beitr. z. Gesch. d. Diadems i. d. hellenist. Reichen [ungedruckte Greifswalder Diss. 1914] 35ff.). Vielleicht von der Bildnisstatue des Dynastiegründers Hekatomnos. Picard (Man. IV 2, 97, hier irrig als nr. 1054 zitiert) gibt ihn dem Satyros. Gegen die Benennung Zeus Stratios Jeppesen 51, 59.

q) Etwas überlebensgroßer Jünglingskopf (nr. 1056). Für sich gearbeitet, nach r. abwärts gewandt, Oberfläche stark abgerieben. Gefunden auf der Südseite (Newton Hist. 129 nr. 2; 227).

Lit.: Smith II nr. 1056. E. Buschor Maussollos u. Alex. (1950) 29f. Abb. 36 u. 39. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 β.

Gehört wegen der schmalen Kopfform zu den jüngeren Werken der Timotheoswerkstatt.

r) Kopf eines Persers in der Kyrbasia mit verhülltem Mund (nr. 1057). Für sich gearbeitet. An der l. Seite in der Kopfbedeckung Stiftloch. Oberfläche stark abgerieben Gefunden auf der Südseite (Newton Hist. 226).

Lit.: Smith II nr. 1057. E. Buschor Maussollos u. Alex. (1950) 34f. Abb. 46 u. 49. Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 48. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 ζ.

Wahrscheinlich von der Statue eines am Boden hockenden Dieners. Dem Stil nach eher der Werkstatt des Skopas als der des Timotheos zugehörig (Buschor 34). Von Picard (Man. IV 2, 99) dem Satyros zugeschrieben.

s) Überlebensgrosser zum Einsetzen bestimmter jugendlicher Männerkopf (nr. 1058). Nach l. gedreht. Blick nach oben, stark bewegtes Haar. Der abgebrochene Hinterkopf mit Haarknoten über dem Wirbel wieder angefügt. Hervorragende Arbeit. Kleinasiatischer Marmor. R. Seite unvollständig; Gesicht stark beschädigt. Aus 3 Stücken wieder zusammengesetzt. Gefunden auf der Nordseite (Newton Hist. 104 nr. 6: 225).

Lit.: Smith II nr. 1058. Abbildungen: J. Overbeck Griech Kunstmythologie III (1889) 127f. Atlas Taf. 20, 1. Smith II Taf. 20, 2. P. Gardner Journ. hell. stud. XXIII (1903) 121ff. Abb. 3/4. L. Savignoni Ausonia II (1907) 64 Abb. 32. E. A. Gardner Six Greek Sculptors (1910) Taf. 64. E. Waldmann Griech. Originale (1914) Abb. 141. Winter KiB. (1922²) 303, 3. P. Gardner New chapt. i. Greek art (1926) Taf. 5/6 (ergänzt). M. Marella Ricerche studi sulla scult. greca d. sec. IV (1939) Taf. 1 (von vorn u. von links). K. A. Neugebauer N. Jahrb. CXVII (1942) Taf. 2, 4. K. A. Pfeiff Apollon (1943) Taf. 51 b. Ch. Picard Man. d'archéol. grecque III 1 (1948) Abb. 276 (von vorn und von links). R. Hamann Griech. Kunst (1949) Abb. 282. E. Buschor Maussolos u. Alex. (1950) 35 Abb. 58. P. E. Arias Skopas (1952) Taf. 16 Abb. 56. R. Hamann Gesch. d. Kunst (1953) Abb. 701. Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 46. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 ε. 46/7.

Nach dem ganzen Typus Kopf eines Apollon. A. Furtwängler (Myth. Lex. I [1884/90] 463f.) dachte an den Apollon Kitharoidos des Skopas, ebenso P. Gardner, der den Hinterkopf anpaßte und das Schulterbruchstück 1061 (s. u. v) für zugehörig hält. O. Deubner (Hellenist. Apollongestalt. [1934] 53f.) hält die Frisur für eine Neuerfindung der Mitte des 4. Jhdts., die Apollon als Bogenschützen zukommt. Die nach

dem Fundort naheliegende Zuschreibung an Bryaxis ist stilistisch unmöglich (W. Amelung Ausonia III [1908] 125. Für Bryaxis Neugebauer 61), überzeugend die an Leochares (E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII [1928] 52f. Buschor 35). An Skopas denkt wieder M. Bieber (Anthemon [1955] 68; Sculpt. of the Hellenist. age [1955] 27).

t) Unterer Teil eines Marmorhelms auf Basis (nr. 1059). Die Oberfläche der Basis ist als Felsgrund hergerichtet; das Visier des Helms hat die Form einer Maske mit Mund, Schnurr- und Bakkenbart in Flachrelief. Von der Nordseite (Newton Hist. 228).

Lit.: Smith II nr. 1059. Nicht abgebildet.

u) Lebensgroßer Kopf eines Persers in der Kyrbasia (nr. 1060). Zu Unrecht für eine Amazone gehalten, vielmehr zu einer Dienerfigur gehörig. Die Kyrbasia läßt hier den Mund frei. Von der Südseite (Newton Hist. 129 nr. 4; 227).

Lit.: Smith II nr. 1060. E. Buschor Maussollos u. Alex. (1950) 41f. Abb. 63/4. Ch. Picard Man. IV 2 (1954) Abb. 52. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 η.

Buschor gibt den Kopf der Leochareswerkstatt, doch ist bei der vollständigen Zerstörung der Oberfläche über den Stil kaum etwas Konkretes auszusagen.

v) R. Schulter einer Gewandfigur (nr. 1061). Die Figur trägt einen Ärmelchiton und ein Himation, das über der Schulter mit einer Fibel befestigt ist und den Arm frei läßt. Fundort nicht angegeben. Von P. Gardner zum Apollonkopf nr. 1058 (s. o. s) gerechnet.

Lit.: Smith II nr. 1061. P. Gardner Journ. hell. stud. XXIII (1903) 125f. Abb. 4; New chapt. i. Greek art (1926) Abb. 11.

w) Bruchstücke von Gewandstatuen (nr. 1062/4) und einer nackten männlichen Figur (nr. 1065). Fundorte nicht angegeben.

Lit.: Smith II nr. 1062/5.

x) Löwen (nr. 1075/86) und Löwin (Istanbul 3). Von den 12 im Brit. Mus. befindlichen Exemplaren stammt ein Teil aus der Johanniterburg (nr. 1077/9), ein anderer aus der Ausgrabung, wobei mehrere zusammen mit den Pyramidenstufen an der Nordseite außerhalb der Temenosmauer gefunden worden sind (nr. 1076: Newton Hist. 104 nr. 7. nr. 1082/3) wie die Reste des Viergespanns und ein Teil der Großplastik; so ist mindestens für einen Teil der Tiere hohe Aufstellung sicher. Nr. 1075 wurde über der nördlichen Temenosmauer gefunden (Newton Trav. II 109), von nr. 1080 soll das Vorderteil aus dem castrum St. Petri, das Mittelstück von der Ausgrabung stammen, wie nr. 1081. 1084,6, für welche alle die genaue Fundstelle nicht angegeben wird. Zwei Löwen wurden in der Nähe eines Kassettentragbalkens gefunden (Newton Trav. II 89), aber nicht in ursprünglicher Fall-Lage. Über die Löwin vgl. Newton Hist. 232f.; sie ist in das Museum von Istanbul gelangt (Kat. Mendel I [1912] nr. 3) als Geschenk der britischen Regierung. Bei der Ausgrabung war an der Zunge mehrerer Tiere noch rote Färbung kenntlich (so bei nr. 1075); die Innenseite eines Schenkels war dunkelrot bemalt (Newton Hist. 232). Einige Tiere tragen Buchstaben auf dem Hinterteil (Newton Hist. 231. Γ: nr. 1075. 1081. 1084. 1086. Λ: nr. 1085). Die Löwen stehen einzeln auf felsigem Grund; der Marmor ist nach Newton (Hist. 232; Trav. II 137) pentelisch. Die Qualität der Ausführung ist sehr verschieden. Die Tiere sind nach einem einzigen Entwurf gearbeitet und unterscheiden sich voneinander nur dadurch, daß bei den einen (nr. 1075. 1077. 1080. 1083. 1086) der Kopf nach l., bei den anderen (nr. 1076. 1078/9. 1081. 1084/5) nach r. gewendet ist (für nr. 1082 fehlt eine Angabe. Bei der Löwin Istanbul 3 nach r.). Typus des ruhig auf allen vier Beinen stehenden Tieres, der vorher nicht üblich war (B. Schröder Text zu BrBr. Taf. 641ff. [1912] S. 14f. H. Möbius Bonn. Jahrb. CLVIII [1958] 218 [orientalischer Typus]. 221, 39 [Löwe aus der Nekropole von Salamis, Athen, Nat. Mus.]), mit bleckendem Maule; Angabe der Bauchadern und Rippenmuskeln. Ein 13. Löwe ist noch in Budrum (s. o. 3). Unsicher ist die Zugehörigkeit eines sich zum Angriff duckenden, den Kopf nach r. wendenden Löwen, der aus Kos ins Museum von Rhodos gelangt ist und aus Halikarnasos verschleppt sein könnte (A. Maiuri Bull. d'arte XVII [1923-24] 239 Abb. 12). Das Maß der Kopfdrehung ist verschieden, bei einigen Tieren 45° (nr. 1075-6. 1084), bei anderen 90° (nr. 1077/80), vgl. Jeppesen 44. Die Buchstaben waren von der dem Betrachter abgewandten Seite aus zu lesen; die mit Γ bezeichneten stammen von der Nordseite (Jeppesen 43ff.). Daß die Buchstaben sich auf die Werkstätten des Praxiteles und Leochares beziehen (Jeppesen 44), ist freilich unbeweisbar; für Praxiteles müßte man auf jeden Fall P. setzen, an den auch M. Bieber (Anthemon [1955] 68) denkt. Zur Verschiedenheit der Ausführung vgl. Jeppesen 54. Zu den stilistischen Unterschieden vgl. F. Willemsen Löwenkopf-Wasserspeier (1959) 50. Die Höhe der Löwen beträgt ca. 1,60, die Länge 1,40/45 (Jeppesen 42f., 50).

J. van Breen (Rekonstruktieplan [1942] Abb. 61) hat als erster den Sockelstufenstein A 19 mit seiner Einarbeitung (s. o. 6 k) für die Aufstellung von seitlich gesehenen Tierfiguren am Dachrand benutzt, doch hielt er sich dabei an das Vorbild von Belevi (s. u. 9) und zeichnete Greifen und Vasen, die für Halikarnasos nicht überliefert sind. Als Unterlage für A 19 verwendet er den in seiner Abb. 56 als nr. 58 gezeichneten Stein, was nach der Beschaffenheit der Unterseite von A 19 nicht möglich ist. H. Möbius (Charites [Festschr. E. Langlotz 1957] 58 Exkurs I; Bonn. Jahrb. CLVIII [1958] 217ff.) stellt die Löwen antithetisch mit Vasen zwischen ihnen nach dem Vorbild von Belevi auf der Sockelstufe auf, doch sind nach Mitteilung von S. Haynes (entgegen Van Breen 257) keine Reste von Vasen vom Mausoleion im Brit. Mus. vorhanden. Die statische Bedenklichkeit einer solchen Aufstellung (vgl. Krischen I Abb. 4) und das Problem der Sichtbarkeit von unten über der Sima erfordern neue Untersuchungen. Die Löwin in Istanbul scheidet Möbius (215, 3) aus. Für die Aufstellung am Dachrand führt Möbius einleuchtende Parallelen aus dem vorderen Orient an (gegen E. Buschor Maussolos u. Alexander [1950] 8f.). Am wahrscheinlichsten dürfte eine Aufstellung in fortlaufender Reihe sein, wie sie D. Krencker (s. o. 8) gezeichnet hat, wobei die Löwen mit der 90°-Wendung des Kopfes entweder an die Ecken oder bei umgekehrter Richtung in die Mitte der Seiten zu stehen kämen. Vgl. A. v. Gerkan GGA. CCXIV (1960) 5. 8. K. Jeppesen Acta archaeolog. XXXII (1961) 220.

Lit.: Smith II nr. 1075/86. Mendel I nr. 3. Abbildungen: Newton Hist. (1862) Taf. 15; Trav. II (1865) Taf. 17 (nr. 1082, Kopf). Brunn-Bruckmann Taf. 72 (nr. 1075); 73 (nr. 1078). M. Collignon Gaz. d. Beaux-Arts XXXV (1887) 385 Abb. (nr. 1075). S. Reinach Rép. d. l. stat. II (1897) 715, 4 (nr. 1075). III (1904) 208, 1. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II (1898) Abb. 171 (nr. 1075); 175 (nr. 1078). Baumgarten-Poland-Wagner Hellenische Kultur (1905) Abb. 318 (nr. 1075 von vorn). M. Collignon Stat. funér. (1911) Abb. 170 (nr. 1075). H. Lamer Griech. Kultur i. Bilde (1911) Abb. 143 (nr. 1075). Mendel I (1912) nr. 3 Abb. (Löwin). Winter KiB.^{2} 303, 5/6 (nr. 1075). L. Curtius Ant. Kunst (1926) Abb. 508 (nr. 1075). M. Schede Meisterw. der türk. Mus. (1928) Taf. 12 (Löwin). G. Richter Sculptures a. Sculptors of the Greeks (1929) Abb. 346 (nr. 1075). J. A. Hammerton Wounders of the Past I (um 1937) 13 Abb. Ch. Picard Man. d'archéol. grecque IV 2 (1954) Abb. 53 (nr. 1075); 54 (nr. 1076 von vorn). K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 F (nr. 1075). G (nr. 1084). H (nr. 1081). I (Guide to the Mausoleum room [1886] 114). J (nr. 1085). K (nr. 1077). L (nr. 1079). M (Mendel nr. 3); 29 (nr. 1075). 30 (nr. 1076). 31 (nr. 1080). 32 (nr. 1079). 33 (nr. 1085). 34 (nr. 1084). F. Willemsen Löwenkopf-Wasserspeier (1959) Taf. 56, 2 (nr. 1077), 4 (nr. 1080).

y) Vorderteil eines Panthers (nr. 1095). Aus dem castrum St. Petri (Newton Trav. II 104 [hier Leopard genannt, von einem Tor]). Bruchstücke vom Hinterteil fanden sich bei der Ausgrabung (Newton Hist. 233). Wahrscheinlich von einer Jagdgruppe (Jeppesen 52); geduckte Haltung.

Lit.: Smith II nr. 1095. J. Six Journ. hell. stud. XXV (1905) 4 Abb. 3. S. Reinach Rép. d. l. stat. IV (1910) 467, 1. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 P. 38.

z) Bruchstücke von einem etwas überlebensgroßen Eber (nr. 1096, 1/3).

Lit.: Smith II 1096. Newton Hist. 233. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 N. Von einer Jagdgruppe, da auch Reste von einem Hund in entsprechender Größe gefunden wurden.

aa) Torso und Bruchstücke eines Widders (nr. 1097). Auf der Nordseite gefunden und zuerst für einen Leoparden gehalten (Pap. I 32. Newton Hist. nr. 9; 111; 233). Von einer Gruppe. Opfertier.

Lit.: Smith II nr. 1097. S. Reinach Rép. d. l. stat. III (1904) 220, 4. J. Six Journ. hell. stud. XXV (1905) 5 Abb. 4. K. Jeppesen Paradeigmata (1958) Abb. 22 ϑ. 39.

bb) Huf eines Rindes (Newton Hist. 234. J. Six Journ. hell. stud. XXV [1905] 4). Nicht abgebildet. Opfertier von einer Gruppe (Jeppesen 51), zu der von Jeppesen das Frg. einer weiblichen Gewandfigur (s. o. i) gerechnet wird.

cc) Massives rechteckiges Marmorkästchen mit gewölbtem Deckel und Reliefbildern auf allen vier Seiten (nr. 1098). Gefunden auf der Nordseite (Newton Hist. 113f.). Die Bilder sind von Pilastern, einer Fußleiste und einem Epistyl gerahmt. Langseite A: Thronender Bärtiger in Chiton und Himation, die Füße auf einem Bänkchen, r. Hand erhoben, l. ausgestreckt, auf der l. Seite. Vor ihm eine Frau in langem Chiton auf der Kithara spielend. Hinter dieser ein Baum; an seinem Fuße steht ein Kästchen, dessen Deckel eine zweite Frau, sich bückend, zu öffnen sucht. Langseite B: Nur der obere Teil eines Baumes erhalten. Schmalseite A: L. sitzende Frau, die Füße auf Bänkchen, in weitem Himation, die r. Hand hinter sich, die l. halb vorgestreckt; vor ihr eine zweite sitzende Frau, die einen Spiegel hält. Hinter dieser spielt eine Figur die Doppelflöte. Schmalseite B: L. sitzende Frau, die Füße auf Bänkchen, in langem Chiton und Himation. Vor ihr sitzt eine zweite Frau auf niedrigem Sessel und steht eine dritte. Oberfläche sehr abgestoßen.

Lit.: Smith II nr. 1098. Nicht abgebildet.

9. Kunstgeschichtliche Stellung.

Der Gedanke, einen peripteralen Grabtempel auf einen hohen Sockelbau zu stellen, so daß er frei in der Luft zu schweben scheint, war schon beim sog. Nereidenmonument von Xanthos (um 400) verwirklicht worden, wenn auch dort in viel bescheideneren Ausmaßen (F. Krischen Athen. Mitt. XLVIII [1923] 69ff. Abb. 1 Taf. 8ff. Modell im Brit. Mus.: F. N. Pryce Brit. Mus. Quarterly III [1929] Taf. 49. F. Krischen Weltwunder der Baukunst [1956] 102f. Taf. 31. P. Coupel-P. Demargne Atti 7. Congr. int. archeol. class. I [1961] 311 Abb. 3). Die Anregung mögen lykische Grabbauten geboten haben, welche den Sarkophag auf einen hohen Unterbau zu stellen pflegen. Inwieweit das Grab des Kyros zu Pasargadai (um 530. Perrot-Chipiez Hist. de l'art dans l'antiquité V [1890] Abb. 329. Sarre-Herzfeld Iran. Felsrel. [1910] Taf. 29. E. Krüger Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] Taf. 1 Abb. 3. F. Sarre Kunst d. alt. Pers. [1922] Taf. 2. Springer-Wolters Kunst des Altert. [1923^{12}] Abb. 207. A. T. Olmstead Hist. of the Persian emp. [1948] Taf. 10, 1. C. Cid Priego Ampurias XI [1949] 100 Abb. 3, X. E. F. Schmidt Persepolis I [1953] Abb. 5 A [Luftbild], 6 A [Rückansicht]. F. Krischen Weltwunder [1956] Taf. 21 [= Perrot-Chipiez]. A. Pagliaro Alessandro Magno [1960] Taf. zu S. 160), das einen Naos mit giebelförmigem Dach aus marmorartigem Kalkstein auf einen Unterbau von sechs zum Teil sehr hohen Stufen setzt, für den Typus von Bedeutung gewesen sein könnte, läßt sich heute noch kaum beurteilen (Höhe 11 m. Vgl. F. W. v. Bissing S.-Ber. Akad. Münch. 1927 I 8f.). Eine Parallele bildet vielleicht das Stufengrab von Sardeis (H. C. Butler Sardis I [1922] 167ff. Abb. 174; 185/8), nach der Rustizierung seiner Kalksteinquadern wohl aus dem späteren 4. Jhdt. Das sog. Nereidenmonument trägt einen Peripteros mit normalem Giebeldach (zur Aufstellung der Freiplastik: Entführungsgruppen, Mädchenfiguren, geduckt

stehende Löwen, Smith II nr. 926/7. 919/23. 929/30, vgl. W. H. Schuchhardt Athen. Mitt. LII [1927] 160, 1. H. Möbius Bonn. Jahrb. CLVIII [1958] 221); das Neue und Besondere des Mausoleions sind einmal die ins Riesenhafte gesteigerten Maße und die Verwendung der Stufenpyramide zur Abdeckung, die natürlich nicht Selbstzweck war, sondern sich aus der Absicht, ein bekrönendes Viergespann auf das Tempeldach zu setzen, als Basis ergab. Das ist ein durchaus originaler Einfall, von dem wir nicht wissen, ob er auf den Bauherrn oder die Architekten zurückzuführen ist, denen die technische Lösung des Problems überlassen blieb. Man hat früher geglaubt, das Löwengrab von Knidos als Vorbild für das Mausoleion heranziehen zu können, weil man es auf Konons Seesieg von 394 v. Chr. bezog (C. T. Newton Hist. 493f. Taf. 62ff. F. Matz Antike IV [1928] 270 Abb. 2 [= Newton Taf. 63]. F. Krischen Röm. Mitt. LIX [1944] Taf. 29 = Weltwunder [1956] Taf. 30 mit Reduzierung der von Pullan gezeichneten Doppelbasis für den Grablöwen auf eine einfache und Streichung der Attica. C. Cid Priego Ampurias XI [1949] 100 Abb. 3, XI [nach Newton]. Ch. Picard Man. d'archéol. IV 2 [1954] Abb. 4 [= Newton Taf. 63]. K. Jeppesen Paradeigmata [1958] 65f. Abb. 54 [= Newton Taf. 63]), allein Krischen (a. O. 173f.) hat gezeigt, daß seine dorische Halbsäulenarchitektur, deren Verhältnisse schlanker waren, als wie sie Pullan zeichnet, mit dem rein dekorativ gestalteten Triglyphon (2 Triglyphen über dem Intercolumnium des Eckjochs, 3 über dem des Mitteljochs) erst in hellenistischer Zeit, nach ihm nicht vor dem 2. Jhdt. v. Chr., denkbar ist und etwa der des Rathauses von Milet entspricht (F. Winter KiB. 156, 1). Die Datierung des das Denkmal bekrönenden Löwen mit nach r. um 90° gedrehtem Kopf (Smith II nr. 1350 Taf. 26. M. Collignon Les statues funéraires dans l'art grec [1911] Abb. 151) durch F. Willemsen (Löwenkopf-Wasserspeier [1959] 91) in die Jahre unmittelbar nach dem Mausoleion von Halikarnasos widerspricht der durch die Architektur gegebenen zeitlichen Stellung des Monuments. Das Löwengrab von Amphipolis (G. Karo AA. 1936, 146f. E. P. Blegen Am. Journ. Arch. XLI [1937] 333. XLII [1938] 151. J. Roger Bull. hell. LXIII [1939] 4ff. Frontale Rekonstruktion: Abb. 19. O. Broneer The Lion Monument at Amphipolis [1941]. G. P. Stevens Mél. Ch. Picard [1949] 993ff. Abb. 1: über Eck gesehenes Rekonstruktionsmodell. Ch. Picard Man. d'archéol. IV 2 [1954] Abb. 5 [= Stevens]. F. Willemsen Löwenkopf-Wasserspeier [1959] Taf. 52 [Löwe]) aus thasischem Marmor hat über einem quadratischen Rusticasockel aus 4 Quaderschichten eine vierstufige Krepis und eine dorische Halbsäulenarchitektur (je 4) mit viertriglyphischem System, über dieser eine sechsstufige Dachpyramide, deren oberste Stufe eine quadratische Fläche rahmt, auf der sich die rechteckige Basis aufbaut, welche den hockenden Löwen vom Typus Chaironeia trägt. Das Monument gehört nach der Bildung des Kapitells (Roger Abb. 17) frühestens dem Ende des 4. Jhdts. an (Broneer 52ff.). Die Beziehung des Monuments auf ein historisches Ereignis von 360/59 durch F. Willemsen (56) widerspricht dem hellenistischen Charakter der Architektur.

Der nächste bedeutende Grabbau in der Art des sog. Nereidenmonuments von Xanthos und des Mausoleions von Halikarnasos ist das Grabmal von Belevi östlich Ephesos im Kaystrostal (Rekonstruktionsversuche von F. Miltner: Österr. Jahresh. XXVIII [1933] Beibl. 41f. Abb. 23. M. Theuer: Österr. Jahresh. XXIX [1935] Beibl. 113f. Abb. 43 = Th. Fyfe Hellenistic Architecture [1936] 52 Abb. 10. Österr. Jahresh. XXX [1937] Beibl. 191f. Abb. 62 = A. W. Byvanck De Kunst der Oudheit IV [1960] 33 Abb. 10. Mit Stufenpyramide als Bekrönung: Anz. Österr. Akad. LXXXV [1948] 272 Taf. 1 = J. Keil Ephesos [1957⁴] Abb. 84. Löwengreifen und Wasserspeier: F. Willemsen Löwenkopf-Wasserspeier [1959] 66f.), wahrscheinlich für den 246 v. Chr. in Ephesos verstorbenen Seleukiden Antiochos II. Theos (s. o. Bd. I S. 2455ff. nr. 22) erbaut, aber nicht vollendet (J. Keil Österreich. Jahreshefte XXIX [1935] Beibl. 107. A. v. Gerkan Arch. Jahrb. LVII [1942] 197. G. Rodenwaldt Arch. Anz. [1946/47] 38f.). Die neuere Datierung des Monuments in das letzte Drittel des 4. Jahrhunderts durch C. Praschniker (Anz. Österr. Akad. LXXXV [1948] 271ff.) und seine Beziehung auf Memnon von Rhodos (s. o. Bd. XV S. 652f. nr. 3) oder durch J. Keil (Anz. Österr. Akad. LXXXVI [1949] 51ff.; Ephesos [1957⁴] 141f.) auf dessen Bruder Mentor (s. o. Bd. XV S. 964f. nr. 6) kann nicht überzeugen (G. Kleiner Istanb. Mitt. VII [1957] 7, 24). Während alle sonstigen mehrgeschossigen Grabbauten in bezug auf Größe weit hinter dem Mausoleion von Halikarnasos zurückbleiben (vgl. die Zusammenstellung von J. Bühlmann Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II [1908/9] 17 Abb. 10), kommt das von Belevi ihm nahe. Der Grundriß (Österr. Jahresh. XXIX [1935] Beibl. 115f. Abb. 44) ist quadratisch mit 100 F. Seitenlänge (ebd. XXX [1936/7] Beibl. 181) an der Unterkante der untersten Stufe (29,65 m), wobei allerdings der Wert des Fußmaßes mit 296,5 mm bedenklich stimmen muß, da er zu hoch erscheint. Den hohen Sockel bildet ein mächtiger Felsklotz, der mit Quadern ummantelt ist (ebd. Beibl. 179f. Abb. 58); in ihn ist auf der Südseite die Grabkammer eingebaut (ebd. XXIX Beibl. 133f. Abb. 51), die ein echtes Keilsteingewölbe besitzt. Auf der Nordseite, welche hier die Schauseite darstellt, ist in der Mitte des Sockels eine Scheintüre angebracht, während der Zugang zur wirklichen Grabkammer nach der Bestattung vermauert wurde und von außen unsichtbar blieb Die Grabkammer besteht aus Vor- und Hauptraum; im letzteren steht der Sarkophag mit der rundplastisch ausgearbeiteten Figur des auf einer Kline liegenden Grabinhabers (ebd. Beibl. 135ff. Abb. 52f.); außerdem fand sich hier die freiplastische Figur eines Dieners in orientalischer Tracht (ebd. Beibl. 139 Abb. 54). Der Unterbau scheint auf drei Stufen zu ruhen; ein dreiteiliges Basisprofil aus Wulst, Kehle und reliefverziertem lesbischem Kyma leitet zur glatten Quaderwandfläche über, die oben von einem dorischen Gebälk (ebd. Beibl. 117f. Abb. 45) abgeschlossen wird; an Stufen und Wandquadern sind Werkzoll und Hebebossen noch nicht abgearbeitet (ebd. Beibl. 111f. Abb. 42; 119f. Abb. 46. XXX Beibl. 179f. Abb. 58). Eine dreistufige Krepis trug den Grabtempel, der von einer Ringhalle aus 8 : 8 korinthischen Säulen (Kapitell: ebd. XXVIII Beibl. 35 Abb. 16. Fyfe Taf. 21 e) umgeben wurde; der Umgang ist 1 Joch weit. Wie in Halikarnasos und am Athenatempel von Priene (s. u. B 4 h) tragen die Kassettenplatten figürlichen Reliefschmuck (Reste von 21 von insgesamt 24 Deckplatten sind erhalten). Im Westen, Süden und Osten sind Szenen aus der Kentauromachie dargestellt, wobei die Gegner der Kentauren als Hopliten wiedergegeben werden (ebd. XXVIII Beibl. 35 Abb. 17. XXIX Beibl. 125f. Abb. 48; 127 Abb. 49. XXX Beibl. 183f. Abb. 59), während die Felder der Nordseite als der Hauptseite mit Szenen aus gymnastischen Agonen verziert sind (ebd. XXX Beibl. 185f. Abb. 60). Das Gebälk ist komposit: über dem dreifach faszierten, von Perl- und Eierstab bekrönten Epistyl sitzt ein geschweifter Lotos-Palmetten-Fries über S-förmigen Doppelspiralen, ein schmalgliedriger Zahnschnitt, ein Geison über lesbischem Kyma und eine Sima mit nicht durchbohrten Löwenköpfen (ebd. XXIX Beibl. 123 Abb. 47). Darüber war der Dachrand überreich mit rundplastischen Skulpturen besetzt. Die Eckgruppen bildeten je zwei mit den Köpfen gegeneinander stehende Pferde, die wahrscheinlich von einem Diener gehalten wurden; dazwischen stehen in wappenartiger Anordnung einander gegenüber Löwengreifen, je 3 Paare, und zwischen und hinter ihnen je eine Vase, je 5 auf einer Seite (ebd. Beibl. 130 Abb. 50. XXX Beibl. 187f. Abb. 61; 191f. Abb. 62). Grundriß und Aufriß der Cella sind noch nicht geklärt, da ihr Quadermaterial zum größten Teil geraubt ist. Der Cellawand waren innen je 3 Säulen vorgelegt (ebd. XXVIII Beibl. 31 Abb. 12; 32 Abb. 13), was an den Kalksteinfundamenten auf der Oberfläche des Felsklotzes (ebd. XXVIII Beibl. 29f. Abb. 11) teilweise noch zu erkennen war. Eine Anzahl erhaltener ionischer Wand- und Freiepistyle aus dem Inneren zeigt an, daß das Gebälk hier verkröpft war (ebd. Beibl. 38 Abb. 21. XXX Beibl. 189), im Inneren also eine Nischenarchitektur bestanden haben muß. Die zugehörigen $^2/_3$-Säulen waren dorisch kanneliert und hatten Palmblattkapitelle (C. Praschniker Anz. Österr. Akad. LXXXV [1948] 285); ob diese Nischenarchitektur ein- oder zweigeschossig war, ist unsicher. Die sehr dicke Cellamauer war über die Kassettendecke hinaus hochgeführt; diese hatte ein flach ansteigendes Dach aus großen Marmorplatten, während bei der Cella selbst ein Dach entweder nicht zur Ausführung gekommen ist oder gar nicht beabsichtigt war; der Plattenboden innerhalb der Cella war zur Abwässerung nach Südwesten hin geneigt (ebd. XXX Beibl. 189f.). Die Besetzung des oberen Abschlusses der Cellawände mit überlebensgroßen weiblichen Gewandfiguren in der 1. Rekonstruktion Theuers ist antik nicht zu belegen; erhalten von ihnen sind nur zwei Arme, und diese können auch von Figuren stammen, die innerhalb der Cella standen. Die 2. Rekonstruktion von Theuer nimmt als geplante Bekrönung eine Stufenpyramide über der Attica der Cella an. G. Rodenwaldt betrachtet die Koppelung von dorischer und korinthischer Ordnung und überhaupt die Verwendung der letzteren als syrisch, die Klinenbestattung als makedonisch, die Reihung antithetischer Gruppen von Löwengreifeu auf dem Dachrand als orientalisch-hellenistisch (Arch. Anz. 1946/7, 38f.). Zeigt sich so in der Bildung des Inneren und in der Hochführung der Cellawände über die Decke des Umganges hinaus der jüngere hellenistische Charakter des Bauwerks an, sehr überraschend vor allem in dem letztgenannten Zug, so steht es anderseits deutlich in der durch die Bauten von Xanthos und Halikarnasos festgelegten Tradition. Die Höhe seines Unterbaus mißt 11,37, die des Oberbaus von den Stufen bis zur Sima einschließlich 11,32 m; Unterbau und Oberbau verhalten sich also zueinander wie 1 : 1.

Damit wird die Rekonstruktion des Mausoleions in erwünschter Weise bestätigt. Hier wie dort findet sich derselbe Gegensatz zwischen einem glatten geschlossenen Quadersockel, der im einen Falle mit ionischen Figurenfriesen, im andern mit einem dorischen Triglyphenfries oben abgeschlossen wird, und einer offenen reich ausgestatteten Säulenstellung im Oberbau, hier in ionischer, dort in korinthischer Ordnung. Sockelbau und Grabtempel weichen in den Maßen nur wenig voneinander ab, so daß nicht etwa auf das Sockelgeison freiplastische Figuren gestellt werden könnten. Für die Aufstellung freiplastischer Figuren am Dachrande gibt der Bau von Belevi einen wichtigen Hinweis, wenn er auch mit seinen antithetisch aufgestellten Löwengreifen und der geplanten quadratischen Stufenpyramide, die allein über der Attica der Cella hochgeführt werden sollte, eine um vieles orientalischere Gesinnung zeigt. Keiner der besprochenen Bauten hat einen hohen sich stark verjüngenden Stufensockel, wie man ihn aus dem Kyrosgrabe von Pasargadai ableiten könnte. In Xanthos und Halikarnasos ist der Sockelbau beträchtlich höher als der Grabtempel, in Belevi sind beide gleich; das ist ein neuer Zug und entspricht offenbar hellenistischer Auffassung, da am Löwengrab von Knidos die Sockelhöhe nicht mehr als die Hälfte der Ordnung ist. Zu den späteren Formen des mehrgeschossigen Grabbaues vgl. o. Bd. XIV S. 2413f. u. C. Praschniker Anz. Österr. Akad. LXXXV (1948) 275f. Das Mausoleion ist für den 1934 eingeweihten Shrine of Remembrance in Melbourne als Vorbild benutzt worden (Fyfe 49).

Der Versuch von F. Cumont (Etud. syrien. [1917] 215), Syrien als Heimat der Mausoleia mit Pyramidendach wahrscheinlich zu machen, muß als verfehlt angesehen werden; weder findet sich dort die Stufenpyramide, noch ist eines der von ihm (214, 1) genannten Beispiele älter als die hellenistische Zeit (Fyfe 56ff. Zum phoinikischen Grabturm von Marathus–Amrith vgl. C. Watzinger Handb. d. Arch. I [1939] 820).

Lit.: J. Fergusson Antiqu. of Ionia IV (1881) 18f. Friederichs-Wolters Gipsabg. ant. Bildw. (1885²) nr. 1221/40. Paton-Myres Journ. hell. stud. XVI (1896) 270f. C. Watzinger Stud. z. unterit. Vasenmal. (1899) 4. A. Mau Kat. d. Bibl. d. k. dt. Archäol. Inst.

i. Rom I (1900) 71. R. Delbrück Die 3 Tempel am Forum holitorium (1903) 54. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XX (1905) 72f. W. Klein Gesch. d. griech. Kunst II (1905) 285ff. H. Bulle Text zu Br Br. Taf. 649 (1912) 13ff. F. Pfister Reliquienkult im Altertum (1912) 421f. Mau-v. Mercklin Kat. d. Bibl. d. k. dt. Archäol. Inst. i. Rom. I (1913²) 203f. R. Pagenstecher Nekropolis (1919) 10ff. G. Krahmer Arch. Jahrb. XL (1925) 192; GGN 1927 I 17f., 1. Mau-v. Mercklin-Matz Kat. d. Bibl. d. Dt. Archäol. Inst. i. Rom Suppl. I (1930) 126. R. Demangel La frise ionique (1933) 328ff. 490f. O. Deubner Hellenist. Apollogestalt. (1934) 56f. E. Pfuhl Arch. Jahrb. L (1935) 33f. J. Wiesner Arch. f. Rel. XXXV (1938) 321f. G. Lippold Phil. Woch. LXIV (1944) 243ff. H. Schleif DLZ LXV (1944) 106ff. H. Plommer Anc. a. class. archit. (1956) 191f.

B. Der Tempel der Athena Polias von Priene.

1. Geschichtliche Voraussetzungen. Priene wird um die Mitte des 4. Jhdts. am Südhange eines steilen Felsens, der sich zu einer Akropolis eignete, und an einer Stelle, die durch reichliche Wasserversorgung ausgezeichnet war, neu gegründet. Die Niederlassung erfolgte mit Unterstützung von Athen (F. Hiller v. Gaertringen Inschr. von Priene [1906] XI. M. Schede Ruinen von Priene [1934] 2f. S. Suppl. Bd. IX S. 1187, 2ff.). Die Stadt wird nach dem hippodamischen System sich rechtwinklig kreuzender Straßen angelegt, wobei die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden wegen der Steigung als Treppenwege ausgeführt werden mußten; nach umfangreichen Planierungsanlagen baute sich die Stadt in einer Folge von mehreren Terrassen am Berghange auf (Stadtplan von G. Kummer u. W. Wilberg [1895/9]: Wiegand-Schrader Priene [1904] Bl. 1/2. Th. Wiegand N. Jahrb. XXV [1910] Taf. 3. F. Winter KiB.² 150, 1. A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen [1924] Abb. 9. Schede Plan. R. Martin L'urbanisme dans la Grèce ant. [1956] Abb. 11. A. Kriesis Acta Congr. Madvigiana IV [1958] 53 Abb. 17 [nach v. Gerkan]. Berve-Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer [1961] Abb. 143. Vereinfachte Umzeichnung von W. Müller-Wiener: s. u. Suppl.-Bd. IX S. 1189f. Rekonstruktionszeichnung von A. Zippelius u. F. Wolfsfeld [1910]: Wiegand Taf. 1. Winter KiB. 150, 2. Quennell-Freeman Everyday things in anc. Greece [1954²] Abb. 130. G. Q. Giglioli Arte greca [1955] Abb. 565. Modell des mittleren Teils der Stadt im Pergamonmuseum zu Berlin von H. Schleif: Schede Abb. 10/1. W. Zschietzschmann Welt als Geschichte I [1935] 298 Taf. 2. C. Weickert Ant. Architektur [1949] Abb. 37. R. E. Wycherley How the Greeks built cities [1949] Taf. 2 a. R. Martin L'urbanisme dans la Grèce ant. [1956] Taf. 8, 1 [von Süden]. 9, 2 [von Osten]).

Die Tempelterrasse ist offensichtlich in die Gesamtplanung mit einbezogen, so daß P. vielleicht am Entwurf des Stadtplanes maßgebend beteiligt gewesen ist (Wiegand-Schrader 45. Hiller v. Gaertringen XI. Wiegand 547). Sie nimmt nordwestlich von der Agora den Raum zwischen der 4. und 5. Ost-West-Straße ein, greift jedoch mit ihrer hohen Stützmauer noch etwas weiter nach Süden aus. Der Eingang zum Temenos lag im Osten nicht genau in der Achse der 4. Ost-West-Straße (der sog. Athenastraße) und an der 9. Nord-Süd-Straße von Osten her gerechnet. Tempel und Tor haben parallele Achsen, die des Tempels liegt weiter nördlich; achsiale Ausrichtung wurde im 4. Jhdt. noch nicht angestrebt (A. v. Gerkan Griech. Städteanlagen [1924] 105 Abb. 9). Nach dem Sieg Alexanders am Granikos 334 v. Chr. hat dieser, offenbar nach der Stiftung eines reichlichen Baukostenzuschusses, seine Weihinschrift an der Stirn der Nordost-Ante des Tempels einmeißeln lassen dürfen (Ionian Antiquities I [1769] 15. Antiquities of Ionia IV [1881] Abb. 11. E. L. Hicks Anc. Greek inscript. III 1 [1886] nr. 399. Smith II [1900] nr. 1129. Hicks-Hill Man. of Gr. hist. Inscript. [1901²] nr. 156. SGDI III 2 [1905] nr. 5583. Hiller v. Gaertringen [1906] XII nr. 156 u. 470. W. R. Lethaby Greek Buildings [1908] Abb. 185. E. Nachmanson Hist. griech. Inschr. [1913] 43 nr. 51. P. Julien Zur Verwaltung der Satrapien unter Alexander d. Gr. [1914] 74. Syll. I³ [1915] nr. 277. E. Schwyzer Dialect. Graec. exempla epigraph. pot. [1923] nr. 740. Schede [1934] Abb. 40: *Βασιλεὺς Ἀλέξανδρος | ἀνέθηκε τὸν ναὸν | Ἀθηναίηι Πολιάδι*). Der Tempel muß zum Zeitpunkt der Anbringung der Inschrift in seinem Ostteil schon sehr weit gediehen gewesen sein. Doch kann die Hilfe Alexanders nicht zur Fertigstellung des Baues ausgereicht haben, denn die westliche Hälfte der Ringhalle blieb unfertig liegen (zur Geldknappheit Alexanders zu dieser Zeit vgl. Arrian. anab. I 20, 1. G. Kleiner Abh. Akad. Berlin 1947 V 21; s. Suppl.-Bd. IX S. 1194, 3ff.) und wurde erst vollendet, als Orophernes, zeitweilig König von Kappadokien (s. o. Bd. XVIII S. 1168ff. Nr. 2), aus dem in Priene von ihm hinterlegten Schatze, den die Stadt nach seinem Sturze gegen die Ansprüche seiner Feinde mit bewaffneter Macht verteidigt hatte, um 155/54 die Mittel dazu stiftete (M. Schede Arch. Jahrb. XLIX [1934] 102; Ruin. v. Pr. [1934] 36. S. o. Bd. XVIII S. 1170, 45). Damals wurde auch der neue Altar gebaut und das Pfiaster zwischen ihm und der Ostfront des Tempels verlegt; das neue Kultbild war von Orophernes wohl etwas früher, zur Zeit seiner Herrschaft 158/56 (s. o. Bd. XVIII S. 1170, 47) gestiftet worden, da in seinem Fundament Münzen gefunden worden sind, die ihn als Herrscher darstellen (s. u. 3 c u. 8 Ah; Bd).

Zur Zeit des Augustus wurde der Tempel außer der Athena nun auch dem Kaiser geweiht; die Weihinschrift wurde auf drei Epistylbalken der Ringhallenostfront verteilt (W. Judeich Athen. Mitt. XVI [1891] 290 nr. 13. Wiegand-Schrader 110. Hiller v. Gaertringen nr. 157: *Ὁ δῆμος Ἀθηνᾶι Πολιάδι καὶ | [Αὐτ]οκράτορι Καίσαρι Θεοῦ υἱῶι Θεῶι Σεβαστῶ[ι καθιέρωσεν]*). Gleichzeitig wurde eine entsprechende Inschrift am Epistyl des Altars angebracht (Wiegand-Schrader 126. Hiller v. Gaertringen nr. 158). Der Römer Marcus Antonius Rusticus erneuerte die drei vom

Pronaon zur Cella führenden Stufen und ließ auf die Stirnfläche der oberen seine Weihinschrift setzen (C. T. Newton Antiqu. of Ionia IV Note nach S. 30. Wiegand-Schrader 110. Hiller v. Gaertringen nr. 159: *[Μᾶρκος Ἀντώνιος] Μάρκο[υ υἱὸς Ῥούστικος τὸν τρίβασμον Ἀθηνᾶι | Πολιάδι καὶ Αὐτοκράτορι Καίσαρι Θεοῦ υἱῶι Θεῶι Σεβαστῶι]*). Ebenfalls in römischer Zeit wurde der Opisthodom durch dünne Marmorwände geschlossen; in seinem Inneren wurden einige Gebälkstücke von schlechter Qualität eingefügt, im Mitteljoch befand sich eine Tür (Antiqu. of Ion. IV Taf. 14. Schede 38 Abb. 50. Gegen die Rekonstruktion von A. Thomas mit Gittern in den Antenjochen, Rayet-Thomas Milet et le golfe latmique I [1877] Taf. 12, wendet sich H. Schrader, Wiegand-Schrader 116). Mit den Weihungen an Augustus, die in die Zeit nach 27 v. Chr. fallen (Hiller v. Gaertringen nr. 558. S. o. Bd. X S. 343, 20ff.), war kaum eine Erneuerung oder Veränderung des Kultbildes verbunden (s. u. 7 a), da Pausanias eine kaiserzeitliche Schöpfung gewiß nicht lobender Erwähnung für wert gehalten hätte (VII 5, 5: *ἠσθείης δ' ἂν ... καὶ Ἀθηνᾶς τῷ ἐν Πριήνῃ ναῷ, τούτῳ μὲν τοῦ ἀγάλματος ἕνεκα*). Nach M. Schede (Krencker-Schede Der Tempel in Ankara [1936] 44) wurde der Opisthodom abgeschlossen, als Augustus Mitinhaber des Tempels wurde, und diente nunmehr dem Kaiserkult.

2. Nachantike Geschichte. In christlicher Zeit hat der Tempel noch aufrecht gestanden, wie Inschriften und Kritzeleien beweisen (Wiegand-Schrader 83. Hiller v. Gaertringen nr. 347); er ist jedenfalls nicht in eine Kirche umgewandelt worden. Man hat sich wohl darauf beschränkt, das Kultbild und andere Bildwerke des Inneren zu zerschlagen und das Dach zu verbrennen; so muß wohl aus der Brandschicht geschlossen werden, die R. P. Pullan bei seiner Ausgrabung auf dem Cellafußboden vorfand (Antiqu. of Ion. IV 29), und aus den Brandspuren, welche die Reste des akrolithen Kultbildes aufweisen (ebd. 31). Noch während der Zeit der byzantinischen Bautätigkeit, die nicht über das 7. Jhdt. hinabzureichen scheint (Wiegand-Schrader 83), ist der Tempel von einem furchtbaren Erdbeben niedergeworfen worden; Säulentrommeln rollten abwärts in die Stadt bis in die Maianderebene (Schede 38). Kleinere Bauglieder wurden in einem byzantinischen Anbau der römischen Thermen nördlich der Agora, ferner im ganzen Osten der Stadt und besonders im Sitzraum des Theaters wiederverwendet. Priene war Bischofssitz und hat noch bis ins 13. Jhdt. bestanden; seitdem blieb der Ort verödet, die Türken haben ihn nicht besiedelt (Wiegand-Schrader 475ff.).

3. Ausgrabungen.

a) Priene war 1673 zufällig durch englische Kaufleute, die von Smyrna her kamen, wiederentdeckt worden (G. Wheler Journey [1682] 268. Ionian Antiquities [1769] 14). 1765 untersuchte eine von der Society of Dilettanti (gegründet 1734) ausgerüstete Expedition unter dem Archäologen R. Chandler, dem Architekten N. Revett und dem Maler W. Pars zum ersten Male die Ruine des Athenatempels; sie fand den unberührten Trümmerhaufen des in sich zusammengestürzten Baus (Ion. Antiqu. c. II Taf. 1 = Antiqu. of Ion. I [1821] c. II Taf. 3 = Schede Abb. 49). Angesichts der gewaltigen Trümmermassen verzichtete man auf eine Ausgrabung und beschränkte sich auf die Zeichnung und Vermessung der wichtigsten Bauglieder. Man entdeckte den Antenstein mit der Weihinschrift Alexanders (Ion. Antiqu. 15) und weitere Inschriften an Anten- und Wandquadern. Vgl. A. Michaelis Ein Jahrhundert kunstarchäol. Entdeck. (1908²) 11.

b) Eine zweite Expedition der Dilettanti unter Leitung von Sir W. Gell 1812 mit J. P. Gandy und F. Bedford als Architekten räumte die Ränder der Ruine ab, suchte den Grundriß festzustellen und gab die erste Rekonstruktion des Aufrisses (Antiqu. of Ionia I [1821] c. II Taf. 4/5).

c) Die dritte Expedition der Dilettanti unter Leitung des Architekten R. P. Pullan legte von Oktober 1868 bis April 1869 den Tempel vollständig frei (Antiqu. of Ionia IV [1881] 28f. Ansicht von Westen: ebd. Taf. 14 = Schede Abb. 50. Ansicht von Osten: Antiqu. of Ion. IV Taf. 15 = Arch. Jahrb. XLVII [1932] 29 Abb. 12 = Schede Abb. 51). Nach der Ausgrabung wurde der Tempel als Steinbruch benutzt. So fand schon im April 1870 A. O. Clarke Leute dabei, die Reste der Kultbildbasis auseinanderzunehmen. Da er in der aufgewühlten Erde eine Silbermünze fand, ließ er weiter graben und förderte insgesamt 6 Silbermünzen des Orophernes, Olivenblätter aus Gold, ein Terrakottasiegel und einen goldenen Ring mit einem Granat zutage, die als Weihung unter der Basis niedergelegt worden waren (Antiqu. of Ion. IV 25f. Abb. 12/3 [Orophernesmünze]. K. Regling Münzen von Priene [1927] 9; 44 Abb. R. P. Hinks Greek a. Rom. Portraitsculpt. [1935] Taf. 13 a). Als O. Rayet und A. Thomas 1873 die Ausgrabung besuchten und den Tempel neu aufnahmen (Milet et le Golfe Latmique I [1877] Taf. 6/7. Michaelis [1908²] 175f.), fanden sie das Zerstörungswerk bereits weit fortgeschritten.

d) Bei der im Herbst 1895 von C. Humann begonnenen, seit 1896 von Th. Wiegand und H. Schrader weitergeführten Gesamtausgrabung von Priene im Auftrag der Berliner Museen, die 1898 abgeschlossen war, ist auch die Ruine des Athenatempels einer eingehenden Nachuntersuchung unterzogen worden (Wiegand-Schrader 81ff. Erhaltungszustand: ebd. Abb. 51 [von Norden]; 52 [von Osten]. Schede Abb. 30 [von Norden]. Michaelis 175f. F. v. Oppeln-Bronikowski Archäol. Entdeck. i. 20. Jhdt. [1931] 76. Berve-Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer [1961] Taf. 156 [von Norden]. 157 [Pronaon von Südosten]).

4. Architektur.

a) Lage. Der Tempel liegt auf dem höchsten Punkte einer von Osten nach Westen sanft ansteigenden Terrasse (96 m), der zweithöchsten innerhalb der Stadt (E. Ziebarth Kulturbilder aus dem griech. Süden I [1919³] 38), die weiter westlich sich abdacht und in einen schmalen Felsrücken mit schroffen Rändern ausläuft, und beherrscht weithin seine Umgebung. Seine Ostfront ist 32 m von der östlichen Temenosmauer

entfernt, so daß ein geräumiger Vorplatz, auf dem der Altar stand, vorhanden war (Wiegand-Schrader Plan Taf. 9 = Schede Abb. 26). Dieser Vorplatz dehnte sich auch nach Norden aus; hier stand ein Schatzhaus und waren zahlreiche Weihgeschenke aufgestellt. Auf der Nordseite des Tempels selbst verblieb jedoch nur ein schmaler Zwischenraum zwischen seiner Unterstufe und dem Felsrand. Im Süden ist Tempel und Altarplatz eine 18 m breite großenteils künstlich aufgefüllte Terrasse vorgelegt, die durch eine Stützmauer gesichert wurde (Wiegand-Schrader Abb. 99. Schede Abb. 53/4); diese ist heute noch bis zu 7 m hoch erhalten und besteht aus langen niedrigen Marmorquadern mit gewölbten Stirnflächen in Rustica (Th. Fyfe Hellenist. Architect. [1936] Abb. 34 u. Taf. 23 a). Die Läuferreihen enthalten gelegentlich tief eingreifende Binder von quadratischem Querschnitt. Der mittlere Teil der Mauer besteht dagegen aus schiefwinklig geschnittenen Steinen, die sich dem Quadrat nähern, und verwendet außer Marmor auch Konglomeratgestein; er ist offenbar älter. Die Terrasse trug eine ihre ganze Länge einnehmende und nur nach Süden hin geöffnete Halle, die von der Tempelseite her durch eine Mitteltür zugänglich war; zwischen ihr und der Stützmauer blieb ein 5 m breiter Streifen als Promenade frei, von der aus man den weiten Blick über die Ebene des Maiandros genießen konnte. Diese 6,15 m vom Tempel abstehende Halle gehört einer jüngeren Bauperiode an (nach W. Zschietzschmann Hellenist. u. röm. Kunst [1939] 22 um 150 erbaut, vgl. Schede 38); ursprünglich stand hier nur eine südlich vom Propylon beginnende fortlaufende Reihe von Weihgeschenken (Wiegand-Schrader 129), welche jetzt unmittelbar vor der Nordwand der Halle verläuft, die teilweise auf den Fundamenten der Basen aufsitzt. Nach dem ursprünglichen Plan sollte also der Tempel für die Ansicht von unten durch keine Hallenanlage ganz oder teilweise verdeckt werden. Eine Treppenstraße, die elfte von Osten her gerechnet, mündet mit leichter Versetzung nach Westen hin vor der Stützmauer vor der westlichen Krepis des Tempels (Wiegand-Schrader Taf. 7; 9). Das allein zwischen Tempel und Altar verlegte Pflaster ist jünger als der Tempel, aber gleichzeitig mit dem Altar und stammt aus der Zeit des Königs Oropher-nes (A. v. Gerkan Bonn. Jahrb. CXXIX [1924] 32f.). Das Propylon ist eine Erneuerung der augustischen Zeit (Wiegand-Schrader 133); auch das Schatzhaus kann wegen der nachlässigen Art der Steinmetztechnik nicht aus der Zeit des P. stammen (ebd. 135). Das sich verschmälernde Plateau westlich vom Tempel gehörte noch auf 24 m Länge zum Temenos und wird hier durch einen sich nordsüdlich erstreckenden altarähnlichen Bau von 14,40 m Länge und 7 m Tiefe abgeschlossen, von dem nur die Bruchsteinfundamente noch vorhanden sind (ebd. 136).

b) Erhaltungszustand. Die deutsche Nachuntersuchung fand die Krepis nur im Westen und Norden fast vollständig erhalten vor, von Säulenplinthen 6 auf der Nordseite (nr. 1/3 von Westen und 2/4 von Osten), auf der Westseite außer der Plinthe für die Nordwest-Ecksäule weitere 3 (nr. 2 von Norden und 2/3 von Süden); auf der Nordseite waren auch noch 4 Trochiloi in situ (nr. 1/2 von Westen, 3/4 von Osten). Das Plattenpflaster ist im Umgang der Westseite und im Opisthodom noch vollständig am Platze, ferner im westlichen Drittel des Umgangs der Nordseite und ebd. hinter Säule 2/4 von Osten, auf der Südseite nur hinter Säule 4/5 von Osten. Von der aufgehenden Cellawand ist nur die Trennungswand zum Opisthodom und ein anstoßendes Stück der Nordseite erhalten, und zwar der Toichobat und die untere Orthostatenschicht (Wiegand-Schrader Abb. 52), am Pronaon (zur Bezeichnung: A. v. Gerkan Österr. Jahresh. XXXVI [1949] 46ff.) der Toichobat der Nordwand (Wiegand-Schrader 85).

c) Baumaterial. Als solches diente der großkörnige Marmor von bläulicher bis gräulicher Tönung, der an der Mykale gebrochen wird; in den Fundamenten ist gelegentlich, so bei der Kultbildbasis, der am Orte anstehende harte Konglomeratstein verwendet worden. Der Marmor ist an der Ostfront und südlichen Langseite von besserer Qualität als an der Westfront und Nordseite, wo er stark glimmerhaltig ist (Wiegand-Schrader 117); hier ist er blättrig, stark verwittert und hat eine schwarzgraue Färbung angenommen (L. Ross Kleinasien und Deutschland [1850] 141).

d) Grundriß. Der Tempel hatte eine Ringhalle von 6 : 11 Säulen, einen 1 Joch weiten Umgang und eine Cella mit tiefem Pronaon und seichtem Opisthodom. Die Jochweiten der Vorhallen sind gleich dem Normaljoch der Ringhalle. Die zweiten Frontsäulenachsen stehen in der Verlängerung der Cellawandachsen, die zweiten Langsäulenachsen auf derselben Linie wie die Achsen der Vorhallensäulen. Die Anten sind quadratisch. Die dreistufige Krepis (J. Durm Bauk. d. Griech. [1910³] Abb. 264 b) ist direkt auf den gewachsenen Felsen gesetzt worden; nur auf der Südseite wurde auf eine Strecke von 10 m von der Südwestecke gerechnet ein über 2 m hohes Fundament aus großen Marmorquadern notwendig; die Euthynterie springt gegen die Fundamentkante etwas zurück, ihre Stirnseite ist 0,07 m hoch glatt gearbeitet, darunter in der Bosse belassen (Durm Abb. 96. Wiegand-Schrader Abb. 53). Die Nordwestecke des Tempels hat sich infolge von Rissen, die sich hier im Felsgrund gebildet haben, beträchtlich gesenkt. Aufs Joch kommen zwei quadratische Stylobatplatten, wobei die Säulenachse über die Plinthenmitte zu stehen kommt. Der ganze Stufenbau richtet sich in strenger Fugenkonkordanz nach dieser Anordnung. Die drei Stufen sind untereinander gleich hoch (0,36/7 m), nur ist der Stylobat gegen die Vorderkante zur Abwässerung leicht abgeschrägt (0,34 m); die Auftritte sind 0,44 m (= 1½ F.) breit. Die Pflasterplatten des Umgangs ruhen auf einem zweischichtigen Fundament aus Marmorquadern. Im Osten entsprechen dem Mitteljoch im Umgang 2 große rechteckige Platten, die also gleich 3 Stylobatplinthen sind, im übrigen kommen auf der Ostseite und auf den Langseiten zwischen Ost-Anten und 2. Langsäulen auf eine Stylobatplinthe 4 kleine quadratische Umgangsplatten. Im Westen sind mit Ausnahme der Umgangsecken die Umgangsplatten gleich den Stylobatplinthen; an den Ecken und zwischen West-Anten und 2. Langsäulen liegen je 2 Platten auf eine Stylobatplinthe in der Richtung der Tempellängsachse. Auf den Langseiten ist nach den vorspringenden Anten die Umgangsbreite etwas größer; hier kommen ebenfalls 4 kleine Platten des Umgangs auf eine Stylobatplinthe, doch sind nur die beiden äußeren quadratisch, die beiden inneren sind rechteckig. Auf dem abgeschrägten Stylobat sind die Basisplinthen der ionischen Säulen so verlegt, daß eine horizontale Lagerfläche wiederhergestellt wurde. Man erreichte das entweder dadurch, daß man die Oberfläche des Stylobats horizontal abarbeitete und die Säulenplinthe in den abgearbeiteten Teil versenkte (Wiegand-Schrader Abb. 54), oder umgekehrt die Unterfläche der Säulenplinthen entsprechend abschrägte. Das erste Verfahren ist an den Säulenplinthen der Ostfront und den vier östlichen der Langseiten sowie denen der Vorhallen angewendet worden, das zweite an allen übrigen.

Der Cellatoichobat ist eine nicht profilierte 0,295 m (= 1 F.) hohe Plattenschicht, die an der Stelle der Anten seitlich in das Langpteron vorspringt, und zwar um 0,24 m; gleich groß ist der Vorsprung nach innen, wodurch die Antenplinthe das Maß der Stylobatplinthe erhält. Das Pronaon hatte eine besondere Abschlußvorrichtung, von der bei Pullans Ausgrabung drei schmale Marmorschwellen zwischen den Säulen bzw. zwischen diesen und den Anten gefunden wurden (Antiqu. of Ion. IV Taf. 6. Thomas sah offenbar nur noch 2 Schwellen und ergänzt darüber Metallgitter, Rayet-Thomas I Taf. 9/10. Jetzt sind sämtliche Schwellen verschwunden, Wiegand-Schrader 110). Entlang der Wände standen Basen von Weihgeschenken. Zur Cellatür, deren Schwelle 0,74 m über dem Boden des Pronaon aus kleinen quadratischen Platten lag, führte der τριβασμός, die nach 21 v. Chr. von M. Antonius Rusticus erneuerte Dreistufenanlage (s. o. 1), hinauf. Sie ist samt dem Pflaster heute verschwunden, so daß jetzt das Fundament aus polygonalen Marmorblöcken zutage liegt (Schede Abb. 52). Die Türschwelle zur Cella bildete ein einziger riesiger Marmorblock. In der Cella lag über einem polygonal gefügten Fundament ein Plattenbelag aus ungleich breiten Längsbahnen mit unterschiedlichen Plattenlängen; er hat den gleichen Charakter wie der Plattenbelag zwischen Tempel und Altar und stammt offenbar aus der Zeit des Orophernes (s. o. 1). Im Pflaster zeichnen sich die Leeren für die Bronzeschienen der zweiflügeligen Cellatür als Viertelskreise ab. Gleichzeitig ist das Fundament der Kultbildbasis aus Konglomeratquadern; seine zweite Schicht greift mit einem stufenartigen Vorsprung unter das um die Basis i. a. querliegende, nur auf der Nordseite ebenfalls längsgerichtete Pflaster. Die von Pullan gefundene dritte Fundamentschicht mit dem sie umgebenden profilierten Marmorsockel fehlt jetzt. Der Fundamentkern ist 5,20 m breit und 3,50 m tief und steht 1,50 m von der Rückwand ab. Etwa 2 m vor der Basis befand sich eine metallene Gitterschranke mit einer Mitteltür (Ant. of Ion. IV 32 Taf. 6. Thomas ergänzt unrichtig Marmorschranken, Rayet-Thomas I Taf. 9 u. 11. Vgl. Wiegand-Schrader 111. 113). Von dem späten Intercolumnienverschluß des Opisthodoms waren bei Pullans Ausgrabung noch die Schwellsteine (Br. 0,55 m) im nördlichen und im Mitteljoch, gleich hoch wie die Säulenplinthen, und im Mitteljoch die Gewände einer Tür erhalten (Ant. of Ion. IV Taf. 17 = Schede Abb. 50). Heute ist nur der nördliche Schwellstein noch vorhanden mit der Auflagerspur für eine 0,46 m breite Schicht; da sich die gleiche Spur auf dem Türsturz (Profil: Ant. of Ion. IV Taf. 13 F) oben nachweisen ließ, waren in den Seitenjochen Marmorwände nachträglich aufgeführt worden. H. Schrader nimmt an, daß diese Umgestaltung zur Zeit des Orophernes geschah, als dieser einen Schatz von 400 Talenten (etwa 2 000 000 Mark) in Priene deponierte, was kaum an einer anderen Stelle möglich war als im Tempel (Wiegand-Schrader 116f. Wiegand 556). Allerdings setzt M. Schede (Ruinen 38) den Verschluß und die Einfügung von Gebälkstücken schlechter Arbeit erst in augustische Zeit; das Schatzhaus nördlich vom Altar ist in seiner Zeitstellung, ob hellenistisch oder augustisch, nicht geklärt, könnte aber eigens zur Aufbewahrung des Orophernesschatzes errichtet worden sein (s. o. a).

Lit.: Grundriß: Antiqu. of Ionia I (1821) c. II Taf. 4 (Cellaeinteilung willkürlich). Rayet-Thomas Milet et le Golfe Latmique I (1877) Taf. 8 (genaueste Grundrißaufnahme); 9 (Rekonstruktion). R. P. Pullan Ant. of Ion. IV (1881) Taf. 5 (Übersichtsplan mit Altar und Propylon; = Arch. Jahrb. XLVII [1932] 29 Abb. 11); Taf. 6 (Grundriß). Baumeister Denkm. I (1889) Abb. 283 (= Pullan Taf. 6). Perrot-Chipiez Hist. de l'art dans l'antiquité VII (1898) Taf. 51 (Größenvergleich). A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of Sculpt. II (1900) Abb. 7 (Plan des Temenos). Wiegand-Schrader Taf. 9 (Plan des Temenos). P. Ducati Arte class. (1920) Abb. 443 (nach Rayet). Winter KiB.² 140, 1 (nach Wiegand-Schrader). D. S. Robertson Handbook of Greek a. Roman Architect. (1929) Abb. 64 (ebd.). O. Wolff Tempelmaße (1932²) Taf. 45 (= Baumeister). Schede Abb. 26 (= Wiegand-Schrader). R. Hamann Gr. Kunst (1949) Abb. 331 (= Wiegand-Schrader). C. Weickert Ant. Architektur (1949) Abb. 15 (schematisch). W. B. Dinsmoor Archit. of anc. Greece (1950³) Abb. 80 (schematischer Grundriß). R. Hamann Gesch. d. Kunst (1953) Abb. 749 (= Wiegand-Schrader). G. Q. Giglioli Arte greca (1955) Abb. 567 (= Rayet-Thomas Taf. 9). A. W. Lawrence Greek architecture (1957) Abb. 105 (= Wiegand-Schrader). Berve-Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer (1961) Abb. 145 (nach Wiegand-Schrader).

e) Säulen. Die Säulenplinthen sind quadratisch und 0,295 (= 1 F.) hoch; sie sind um ein Geringes kleiner als die darunterliegenden Stylobatplatten. Die Basis hat die kleinasiatische Form. Den unteren Teil bilden die Trochiloi, doppelt gekehlte Rundscheiben, deren Kehlen durch je 2 Rundstäbe voneinander getrennt und oben und unten begrenzt werden. Dabei tritt das obere

Paar gegen das untere, das mittlere auch gegen das obere zurück (Höhe 0,295 m = 1 F.). Die obere Lagerfläche besitzt einen Scamillus. Auf ihm sitzt der obere Teil, der Torus (Höhe 0,204), ein kannelierter Ringwulst. Die Kanneluren, die durch Stege voneinander getrennt sind, sind lediglich bei den Vorhallensäulen vollständig durchgeführt; bei den Ringhallensäulen ist die obere Hälfte in der Bosse gelassen (H. Knackfuß Didyma I [1941] 83: Ausarbeitung des glatten Teils erst nach dem Versetzen beabsichtigt. Offenbar eine Lehre gezeichnet: Ion. Antiqu. [1769] c. II Taf. 2, 1 u. 4, 6 u. Ant. of Ion. I [1821] c. II Taf. 6/7 u. 8, 6). Die Höhe der ganzen Speira beträgt mit Plinthe 0,794 m. Plinthe, Trochiloi und Torus sind hier je für sich gearbeitet (Wiegand-Schrader 92 Abb. 58).

Lit.: Ion. Antiqu. (1769) c. II Taf. 2/3 (irrig ist der Durchmesser des Torus größer gezeichnet als der der Trochiloi; so springt der Torus über diese und sogar über den Stylobat vor; die Basisplinthe fehlt). Antiqu. of Ion. I (1821) c. II Taf. 6/7 (korrekt). K. Böttticher Tektonik d. Hellenen (1862) Taf. 7, 15/16; 26, 3. F. Reber Geschichte der Baukunst im Altertum (1866) Abb. 189; Kunstgeschichte des Altertums (1871) Abb. 155. Rayet-Thomas I (1877) Taf. 14. L. Heuzey Gazette des Beaux-Arts XVII (1878) 377 Abb. (nach Thomas). W. Lübke Geschichte der Architektur (1884 [6]) Abb. 155. Antiqu. of Ion. IV (1881) Taf. 9 (korrekt; Torus jedoch durchkanneliert); 11 (Profil). Baumeister Denkm. I (1889) Abb. 274 (= Pullan Taf. 9). K. Woermann Gesch. d. Kunst I (1900) Abb. S. 232 (ds.). Wiegand-Schrader (1904) Abb. 54. 57/8. J. Durm Baukunst d. Griech. (1910 [3]) Abb. 270 a. Springer-Wolters Kunst d. Altert. (1923 [12]) Abb. 306 (= Rayet-Thomas). Winter KiB. 140, 2 (ds.). F. Noack Bauk. d. Altert. Taf. 49 b.

Der Schaft hat 24 Kanneluren, die bogig oben und unten in einem Ablaufe enden; je ein Rundstab bildet den Abschluß, der untere ist glatt (Profil: Antiqu. of Ion. IV Taf. 11), der obere mit einem plastischen Perlstab verziert. Die obere Lagerfläche besitzt einen Scamillus (Wiegand-Schrader Abb. 56). Der Schaft ist aus vielen ungleich hohen Trommeln zusammengesetzt; die Kanneluren sind durch Stege voneinander getrennt. Der untere Durchmesser (UD) des Schaftes ist 1,245-1,295, der obere (OD) 1,11/2 m. Eine Schwellung (Entasis) war vorhanden, doch läßt sich der genaue Verlauf ihrer Kurve nicht ermitteln, weil von keinem Schafte sämtliche Trommeln erhalten sind, die Säulenhöhe auf direktem Wege also nicht zu gewinnen ist.

Von den ionischen Kapitellen der Ringhalle befindet sich eines (nr. 1125) zusammen mit einem Volutenbruchstück (nr. 1126) in London, ein anderes in Berlin. Von der ursprünglichen Bemalung, rot und blau, sind heute keine Spuren mehr erhalten; Rayet und Thomas hatten sie noch gesehen (hellblau: Grund des Abax-kymas; karmin: Grund des Eierstabs; gelbrot: Augen. S. I Taf. 14). Die Maßangaben von Revett, Huyot, Wilberg und Svenson stimmen untereinander überein, während die von A. Thomas abweichen (Wiegand-Schrader 92). Der Echinos ist mit einem tief unterhöhlten, auf Licht-Schatten-Wirkung hin komponierten Eierstab verziert, auf den sich die vier gefiammten Blätter der Zwickelpalmetten auflegen. Der geschwungene Kanal ist konkav und bildet neben dem ihn nur außen rahmenden Rundstab einen scharfkantig abgesetzten Ablauf (wie die Trochiloskehle gegen die begrenzenden Rundstäbe), einen ebensolchen auch nach unten gegen den Echinos hin. Die Volute hat drei Windungen (am Mausoleion nur 2½); das Auge war besonders gearbeitet und nach dem Einsetzen mit Blei vergossen (so bei nr. 1126; dagegen Marmorzapfen mit Bronzeblech umhüllt: Wiegand-Schrader 93). Die Verbindungslinie der beiden Augen schneidet wie beim Mausoleionkapitell die untere Hälfte des Echinoskymas. Bei den offenbar späteren Kapitellen der Westfront ist die untere Begrenzung des Kanals meist formlos und roh, da sie ja von unten nicht gesehen werden konnte. Der Abax hat das Profil des lesbischen Kymas und ist mit plastischem Wasserlaub dekoriert; an den Ecken sitzen Palmetten mit nach abwärts gerichteten Blättern (C. Weickert Lesb. Kymation [1913] 78. M. Schede Arch. Jahrb. XLIX [1934] 100 Abb. 3. Am Mausoleion sind die Palmetten umgekehrt nach oben gerichtet). Die Voluten stehen nicht so weit über den Schaft hinaus, als Thomas es zeichnet (Augenabstand 1,20, Thomas 1,30). Einige Kapitelle besitzen auf dem Abax einen Scamillus (Höhe 0,481-0,495). Im einzelnen entfällt auf die Höhe des Eierstabs 0,165, die des Kanals 0,223, die des Abax 0,09 (am Mausoleion ist wegen der hohen Aufstellung des Grabtempels der Kanal im Verhältnis zum Echinos beträchtlich höher). Der Abax hat eine größte Länge von 1,298; seine untere Länge über dem Canalis ist gleich der Länge des Achsabstandes der Volutenaugen (1,20). Das Polster wird nicht einheitlich wiedergegeben. Die Gliederung ist im Prinzip die gleiche wie beim Mausoleionkapitell: um die Mitte des Polsters läuft ein relativ schmales mit schmalen sich schuppenartig aufeinanderlegenden Blättern dekoriertes Band, von den glatten Teilen durch Rundstabpaare abgesetzt, die auch als Rand der Voluten in Erscheinung treten. Die glatte Fläche bildet wieder vor den Rundstäben einen scharfkantig abgesetzten Ablauf. Die Einziehung des Polsters ist unten stärker als oben; jedenfalls bleibt oben mehr vom Kapitellblock frei als beim Mausoleionkapitell (vgl. die Schnitte bei O. Puchstein Berl. Winckelm.-Progr. XLVII [1887] Abb. 27/8). Bei Revett (Ion. Antiqu. [1769] c. II Taf. 4 Abb. 1/3 = Ant. of Ion. I [1821] c. II Taf. 8 Abb. 1/3) haben die glatten Polsterteile wie der dekorierte eine flach konkave Einschwingung, die auf der Unterseite beträchtlich größer ist als oben; vom Hals bleibt der Ablauf der Kanneluren ganz und der Perlstab zum Teil sichtbar; der freie Teil des Kapitellblocks unter dem Abax verläuft senkrecht. Bei Thomas (Rayet-Thomas Taf. 14) ist das Polster ähnlich wie bei Revett gezeichnet, doch sind nur die Kannelurenendigungen zu sehen, nichts vom Perlstab, und der freie Teil unter dem Abax verläuft schräg nach innen. Bei Pullan (Taf. 10)

verläuft die Einziehung des Polsters so wie beim Mausoleionkapitell: sie geht von der konkaven am Volutenrand ansetzenden Kurve in die Gerade über, so daß das Polster als einheitliches Gebilde mit aufgelegtem Zierband angesehen wird; der unter dem Abax freiliegende Raum ist größer und verläuft nicht senkrecht, sondern schräg nach innen; unter dem Polster wird der Ablauf des Schaftes und ein Teil des Perlstabes sichtbar. Dagegen hat das ebd. Abb. 10 gezeichnete Kapitell drei konkave Polsterschwingungen. Bei Svenson schließlich finden sich zwei widersprechende Darstellungen: in der Seitenansicht (Wiegand-Schrader Abb. 68) hat das Polster wie bei Revett drei konkave Abschnitte, dagegen verschwindet der Schafthals völlig unter dem Polster, was sich daraus erklärt, daß sich hier die unteren konkaven Einschwingungen von den oberen nicht so stark unterscheiden; in der Unteransicht (Wiegand-Schrader Taf. 10) sind jedoch nur die glatten Polsterteile konkav einschwingend gezeichnet, der mit Blattschuppen dekorierte Mittelteil dagegen geradflächig. Ob diese voneinander abweichenden Formen auf verschiedene Seiten oder auf Ringhalle und Vorhallen zu verteilen sind und ob sie auch als zeitlich verschiedene gewertet werden müssen, oder wieweit es sich um Ungenauigkeiten der Zeichner handelt, ist bisher noch nicht untersucht worden. Die Diagonalvolute eines Eckkapitells befindet sich im Pergamonmuseum (Wiegand-Schrader Abb. 59/60); den von den beiden Diagonalvoluten gebildeten Polsterzwickel füllt hier wie beim Mausoleion, am Echinos bzw. Abax ansetzend, eine Reliefpalmette mit geflammten Blättern (zum Verständnis der Stellung vgl. W. R. Lethaby Greek Buildings [1908] Abb. 44). Durch die Zeichnungen von Huyot (Wiegand-Schrader Abb. 61/2) scheinen zwei Eckkapitelle von leicht abweichender Bildung gesichert; im einen Falle (Abb. 61) ist der Abax mit geflammten Palmetten über S-Spiralranken, im anderen (Abb. 62) normal mit Wasserlaub, an den Außenecken mit Palmetten dekoriert. Der Kanal ist im Innenzwickel zwischen den hier zusammenstoßenden Voluten mit einer fünfblättrigen aus einem Blattkelch erwachsenden geflammten Palmette dekoriert. Strittig ist die Art des Sich-Verschneidens der Voluten an der Innenecke; die Zeichnung von Revett (Ion. Antiqu. 13 Titelvignette) und die von Huyot (Wiegand-Schrader Abb. 62) nehmen vollausgebildete Voluten an, die sich berühren, während sonst die Augen aneinanderstoßen (vgl. das Kapitell des Tempels am Ilisos, Baumeister Denkm. I [1889] Abb. 276 und das Erechtheionkapitell, Winter KiB.[2] 137, 6) oder doch so nahe zusammenrücken, daß sich die Kanalwindungen verschneiden (vgl. das Mausoleionkapitell Lethaby Abb. 46). Nach A. v. Gerkan (Bonn. Jahrb. CXXIX [1924] 27, 2) sind die Darstellungen von Revett und Huyot falsch (vgl. die verzerrte Form des nach Revett rekonstruierten Eckkapitells bei v. Mauch-Borrmann Archit. Ordn. d. Griech. u. Röm. [1896 [8]] 54 Taf. 29); das verschollene Eckkapitell wurde von H. Knackfuß im Herbst 1909 auf dem Trümmerfelde wiedererkannt und weicht in der Bildung der Innenecke in keiner Weise von der eines normalen ionischen Eckkapitells ab, d. h. die Volutenwindungen überschneiden sich. Das Berliner Kapitell stammt wahrscheinlich aus dem Opisthodom und besitzt Voluten, die nicht senkrecht stehen, sondern leicht schräg geneigt sind, um der perspektivischen Verkürzung entgegenzuarbeiten; außerdem stehen sie auch noch leicht schräg zur Kapitellmitte (G. P. Stevens Mem. Am. Acad. Rome IX [1931] 137 Abb. 1). Für dieses Kapitell ist die konkave Dreiteilung des Polsters gesichert; der Abax ist quadratisch. Die Erklärung der Volutenkonstruktion durch Chandler (Ion. Antiqu. 18) ist überholt. An einem der Londoner Kapitelle entdeckte Middleton am Auge Ritzlinien, welche zur Konstruktion der Spirale verwendet worden waren (Lethaby Abb. 212 A). Durch die Untersuchung von Stevens am Berliner Opisthodomkapitell ist die Methode, mit welcher die Spiralwindung konstruiert wurde, einwandfrei geklärt worden (Mem. Am. Acad. Rome IX [1931] 135ff. Abb. 2/4. XXIV [1956] 33ff. Taf. B Abb. 1. C Abb. 2). Die Radien sich kreuzender Diagonalen des Auges sind in je 16 Abschnitte geteilt, der Einsatzpunkt des Zirkels wandert, jedesmal um eine Einheit nach dem Zentrum hin fortschreitend, von einem Radius zum anderen, wobei jedesmal ein Viertelskreis beschrieben wird (ebd. Abb. 5/6 u. 9). So entsteht eine vollkommen regelmäßige Spirale, die später die des Archimedes (s. o. Bd. II S. 527 f.) genannt wurde. Maßverhältnisse des rekonstruierten Londoner Kapitells: H. Drerup Arch. Jahrb. LXIX (1954) 1ff.; des Berliner Kapitells: ebd.

Lit.: Ion. Antiqu. (1769) 13: Titelvignette (Eckkapitell, Innenecke); 25: Schlußvignette (Kapitell in Unteransicht); c. II Taf. 2/3 (Säule; Abax ohne Eckpalmette = Antiqu. of Ion. I [1821] c. II Taf. 6/7); Taf. 4 Abb. 1/2 (Kapitell in Unter- und Seitenansicht); 3/4 (Längs- und Querschnitt); 5 (Konstruktion der Volute); 6 (Torus = Antiqu. of Ion. I [1821] c. II Taf. 8); Taf. 5 (Kap. in Unter- und Seitenansicht, in Längs- und Querschnitt: Abax in Ansicht und Schnitt, ohne Eckpalmette). K. Böttticher Tekt. d. Hell. (1862) Taf. 28, 1 (von vorn); 2 (Seite); 3 (Schnitt); 4 (Unteransicht). Rayet-Thomas I (1877) Taf. 14 (Kapitell mit Schnitten). L. Heuzey Gaz. d. Beaux Arts XVII (1878) 377 Abb. (nach Thomas). Antiqu. of Ion. IV (1881) Abb. 10 (Kapitell mit dreifach konkavem Polster und Scamillus); Taf. 9 (Säule mit Eckkapitell); 10 A—D (Normalkapitell in Seitenansicht, Längsschnitt, Unteransicht und Querschnitt); 14 (unter den Trümmern ein Polster mit gleichmäßig durchlaufender Schwingung). W. Lübke Gesch. d. Archit. (1884 [6]) Abb. 162 (Front); 163 (Seite); 168 (Eckkapitell). Baumeister Denkm. I (1889) Abb. 274 (= Pullan Taf. 9). v. Mauch-Borrmann (1896 [8]) Taf. 29 (rekonstruiertes Eckkapitell); Taf. 31, 2 (Kapitell). K. Woermann Gesch. d. Kunst I (1900) 232 Abb. (= Pullan Taf. 9). Smith II (1900) nr. 1125/6. Wiegand-Schrader Abb. 55 (Schnitt durch die obere Hälfte der Eckvolute Abb. 59); 56 (Querschnitt durch das Normalkapitell); 57/8 (Säule); 59/60 (Diagonalvoluten eines Eckkapitells); 61/2

(Innenecken von Eckkapitellen nach Huyot); 68 (Opisthodomkapitell, Seitenansicht, dreifach konkaves Polster); 71 (ds. Vorderansicht); Taf. 10 (Kapitelle in Unteransicht, Polsterband gerade). Lethaby (1908) Abb. 187 (Kapitell in Vorder- und Seitenansicht mit dreifach konkavem Polster); 188 (= Pullan Abb. 10, Kapitell mit dreifach konkavem Polster und Scamillus); 189 (rekonstruierte Zwickelpalmette auf dem Eierstab). J. Durm Baukunst der Griechen (1910 3) Abb. 284 (Kapitell); 291 a (Eckkapitell); 291 b (Sitz des Auges; Eckkapitell); 291 c (Normalkapitell von vorn). Louvre, Kat. Michon (1922) 153 nr. 2821. Winter KiB.2 140, 2 (Säule); 3 (Kapitell von der Seite). Springer-Wolters (1923 12) Abb. 306 (Säule mit Eckkap.); 315 (Normalkap. von der Seite). Noack Bauk. d. Altert. Taf. 49 a (Kapitell). J. Hambidge The Parthenon (1924) Abb. 65 (Volutenauge). D. S. Robertson Handbook of Greek and Roman Architect. (1929) Abb. 18 (= Wiegand-Schrader Abb. 57); 19 (= Wiegand-Schrader Abb. 74, Eck- und Normalkapitell). Stevens Mem. Am. Acad. Rome IX (1931) Abb. 1 (Berliner Opisthodomkapitell mit dreifach konkavem Polster); Abb. 2/4 (Konstruktion der Volute); Abb. 11 b (aus Wiegand-Schrader Taf. 10); c (nach ebd. Abb. 57); d (nach ebd. Abb. 68); Taf. 10 (= ebd. Abb. 71). M. Schede Ruin. v. Pr. (1934) Abb. 31 (Kapitell); 33 (= Wiegand-Schrader Abb. 74); 34 (= ebd. Abb. 71); 35 (Kapitell von der Seite; die symmetrische Bildung des Polsters unrichtig). Lübke-Pernice-Sarne Kunst d. Griech. (1948 17) Abb. 80 (Kapitell, Seite). W. B. Dinsmoor Archit. of anc. Greece (1950 3) Taf. 55, 1 (Kapitell und Gebälk = Wiegand-Schrader Abb. 71). H. Drerup Arch. Jahrb. LXIX (1954) 1ff. Abb. 1-4 (Rekonstruktion des Londoner Kapitells). H. Plommer Anc. a. class. archit. (1956) Abb. 55 (= Wiegand-Schrader Abb. 68). A. W. Lawrence Greek archit. (1957) Abb. 106 (= Wiegand-Schrader Abb. 57). Berve-Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer (1961) Abb. 113 (nach Wiegand-Schrader Abb. 57).

f) Gebälk. Als erster hat R. Borrmann erkannt, daß der Tempel wie das Mausoleion keinen Fries im Gebälk der Ringhalle besessen haben könne (v. Mauch-Borrmann Architekton. Ordnungen d. Griech. u. Röm. [1896 8] 24; 55 Taf. 29). Die Nachuntersuchung von H. Schrader (Wiegand-Schrader 98ff. Abb. 68) hat das bestätigt (zustimmend W. R. Lethaby Greek Buildings [1908] 187 Abb. 186). Trotzdem hat W. Wilberg später den Versuch gemacht, wegen Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion des Dachstuhles den Fries, von dem bei den verschiedenen Ausgrabungen nicht das geringste Bruchstück gefunden worden ist, wieder einzuführen (Athen. Mitt. XXXIX [1914] 72ff. Abb. 5). Das frieslose Gebälk, gegen Wilberg verteidigt von W. R. Lethaby (Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 33ff.), ist endgültig durch die Untersuchung A. v. Gerkans (Athen. Mitt. XLIII [1918] 165ff. Abb. 2. R. Demangel La frise ion. [1933] 250ff. Abb. 64. Schede Abb. 35. Die symmetrische Form des Kapitellpolsters hier wie dort unrichtig) gesichert worden, die auch einige Ungenauigkeiten der Schraderschen Rekonstruktion beseitigte. Vgl. auch P. Bonnet Rev. arch. 5. S. XI (1920) I 370.

Das Epistyl ist zweireihig. Die innere Reihe ist breiter als die äußere, die aus zwei Schichten besteht und höher ist. Die untere Schicht hat drei nach oben an Höhe zunehmende Faszien, die obere hat das Profil des ionischen Kymas und ist mit einem plastischen Eier- und Perlstab verziert (Grund des Perlstabs rot, des Eierstabs blau, an der Ecke abwärts gerichtete Palmette); sie greift hakenförmig auf die hintere Epistylreihe herab, bewirkt also eine feste Verklammerung innerhalb des Gebälks. Die innere Epistylschicht hat nur zwei Faszien, von denen die obere wieder höher ist als die untere, und schließt mit einem angearbeiteten plastischen ionischen Kyma (Grund rot). Die freihängende Unterseite des Epistyls trägt in der Mitte einen ausgehöhlten, von einem plastischen lesbischen Kyma mit Perlstab umgebenen Streifen (Grund des Kymas rot, Streifen blau), die Soffitte; sie verteilt sich so, daß auf die äußere Epistylreihe nur ein Kyma, auf die innere Streifen und Kyma kommen (Wiegand-Schrader Abb. 68; 70 [Kyma und Streifen eines Blockes der inneren Reihe]; Taf. 10 [rekonstruierte Unteransicht des Gebälks]. Zur Form des lesbischen Kymas vgl. C. Weickert Das lesb. Kymation [1913] 78f. Taf. 5 h nach Wiegand-Schrader Abb. 70).

Außen folgt, in einem Stück gearbeitet, der Zahnschnitt mit einem plastischen ionischen Kyma mit Perlstab (Grund rot) darüber, das über einer kleinen Hohlkehle mit Leiste ansetzt (Wiegand-Schrader Taf. 11). Die Wand der Leere des Zahnschnitts schneidet nicht wie bei Schrader mit dem darunterliegenden Kyma ab, sondern ist, wie v. Gerkan gezeigt hat, gegen dieses etwas zurückgesetzt, wodurch das Kyma entlastet wird. Die Zähne sind schmal hochrechteckig und bilden in der Seitenansicht liegende Rechtecke, sie verhalten sich zu den Leeren etwa wie 5 : 3, der Rhythmos ist also kürzer als am Mausoleion. Auf der Unterfläche des Kymas befindet sich zwischen den Zähnen in 0,08 m Abstand von der Vorderkante eine 0,10 m breite plastische Leiste; die an den Ecken entstehenden quadratischen Flächen sind mit einer gefiammten Palmette, die sich aus einem Akanthoskelch entwickelt, plastisch verziert (Wiegand-Schrader Abb. 73 [Unteransicht mit zwei Kymaeckstücken]; Taf. 10 [rekonstruierte Unteransicht des Zahnschnittes]). Weder ist der Eierstab des Epistyls, an dessen Ecken eine abwärts gerichtete Palmette sitzt, noch der des Zahnschnitts mit diesem in rhythmische Übereinstimmung gebracht (ebd. Abb. 74 = Schede Abb. 33 = Robertson Abb. 19; 71 = Dinsmoor Taf. 55, 1 = Stevens Taf. 10 = Schede Abb. 34). Die Blöcke des Zahnschnitts sind hinten ausgeklinkt, so daß sie zusammen mit dem Haken des Epistylkymas an Höhe der hinter beiden liegenden Kassettenträgerschicht entsprechen, deren Unterkante gegen Schrader soweit vorzurücken ist, bis diese mit der oberen Faszie des Pteronepistyls fluchtet, wie A. v. Gerkan es zeichnet; der

gleiche Fehler ist beim Auflager der Kassettentragbalken auf der Bekrönung der Cellawand zu korrigieren. Diese Balken laufen über jeder Säule über das Pteron hinweg zur Cellawandbekrönung (A), und zwischen ihnen liegen gleichartig profilierte Zwischenstücke über den Säulenjochen und über der Cellawandbekrönung (A 1. Wiegand-Schrader Abb. 68). Balken wie Zwischenstücke besitzen zwei Faszien, von denen die obere höher ist als die untere, ein ionisches Kyma mit Perlstab (Grund rot) und darüber eine glatte Kopfleiste. Die Balken besitzen außerdem auf der Unterseite eine Soffitte, die von einem lesbischen Kyma mit Perlstab gerahmt wird; an den Ecken sitzen Palmetten (ebd. Taf. 10 [Unteransicht der rekonstruierten Kassettendecke]; Abb. 69 [Kassettendecke von oben]).

Über dem Kyma des Zahnschnitts liegt das weitausladende Geison mit stumpfer Wassernase und glattem ionischem Kyma; nach hinten reicht diese Schicht bis an die Ausklinkung des Zahnschnitts.

Das äußere Epistyl ist mit seinem Kyma so hoch wie die übrigen Gebälkglieder zusammen (1,036 m = 3½ F.); das ganze Gebälk mißt also 7 F. Die Unterseite des Epistyls ist 1,167 m (= 4 F.) breit. Das Geison (Höhe 0,22 = ¾ F. ohne die herabhängende Wassernase) ist halb so hoch wie der Zahnschnitt (0,44 m = 1½ F.). Zum Gebälk ist offenbar die Sima der Traufseite gerechnet (Höhe 0,375 m = 1¼ F.), deren Blöcke sämtlich die gleiche Länge von 1,17 m (= 4 F.) haben. Sie hat das Profil der lesbischen Welle und wird unten von einem schrägen, oben von einem senkrechten Plättchen begleitet. Die Oberfläche entspricht der Dachschräge; nahe dem hinteren Rande befindet sich ein breiter erhabener Streifen. Drei Blöcke kommen aufs Joch zu 12 F.; die Fuge lag über den Säulenachsen, die Löwenkopf-Wasserspeier waren so verteilt, daß jedesmal einer über das Intercolumnium, je zwei über die Säulen, aber zu beiden Seiten der Achse, zu liegen kamen. Am Mausoleion steht umgekehrt jedesmal ein Löwenkopf über der Säulenachse, je zwei über dem Intercolumnium (F. Krischen Ztschr. f. Bauwesen LXXVII [1927] 84 Abb. 12/3). Zahnschnitt mit Kyma wie Geison mit Sima sind von Fußpunkt zu Spitze der Ausladung gleichermaßen auf eine 45°-Linie bezogen (ebd. Abb. 13). Die Dekoration der Traufsima hat nichts mit der konventionellen am Mausoleion angewandten Form zu tun, sondern ist abhängig von der für das jüngere Artemision von Ephesos neu erfundenen Form (Win-KiB.2 140, 6 [mit falsch. Bezeichnung]). Ausgangspunkt sind die in der Blockmitte sitzenden pathetischen Löwenköpfe mit den heftig bewegten einzelnen Haarbüscheln. Aus je einem starren Akanthoskelchblatt, das zu jeder Seite des Maules sitzt, erwächst eine kannelierte Ranke zunächst am Kopf bis zu halber Höhe aufwärts, dann in Richtung auf die Plattenfuge zu abwärts (Block aus dem Westteil der Südseite: Wiegand-Schrader Abb. 50 = M. Schede Ant. Traufleistenornament 76ff. Abb. 42 = Arch. Jahrb. XLIX [1934] 101 Abb. 12), wo sie dann bis zur oberen Simakante aufsteigt. Wo Nebenranken oder Spiralvoluten entspringen, befindet sich ein Knoten mit Akanthoshüllblatt. Der erste sitzt in halber Höhe des Löwenkopfes und entläßt eine Nebenranke nach oben, die in Knoten, Hüllblatt und gekerbter zum Kopf hin eingerollter Spirale endet. Die Hauptranke hat den zweiten Knoten auf dem halben Weg nach unten; hier entläßt sie eine gekerbte Spirale, die sich an die Spitze des Akanthoskelchblattes, das vom Löwenmaul ausgeht, legt. Der dritte Knoten liegt an der Fuge bei der Drehung der Hauptranke nach oben; hier rollt sich eine Spirale nach unten ein, und zwischen ihr und dem weiter aufwärts strebenden Stengel sitzt eine Zwickelpalmette mit vier gefiammten Blättern, die bis an die obere Simakante reicht. Aus einem vierten und letzten Knoten endlich rollt sich eine weitere Volute nach außen ein, zusammen mit ihrem Hüllblatt ebenfalls bis an die Kopfleiste der Sima reichend. An der Ecke übernimmt eine große Palmette mit acht gefiammten Blättern die Funktion des Löwenkopfes (Rekonstruktion der Sima von F. Grosse: Wiegand-Schrader Abb. 74 = Schede Traufl. Abb. 44 = Robertson Abb. 19 = Schede Ruin. Abb. 33 = Lübke-Pernice-Sarne Kunst d. Griech. [1948 17] Abb. 75).

Lit.: Ion. Antiqu. (1769) c. II Taf. 2/3 (Epistyl ohne Kyma = Antiqu. of Ion. [1821] c. II Taf. 7); Taf. 6 Abb. 1 (Zahnschnitt, Geison und Sima, diese falsch ergänzt, indem in der Dekoration grotesk gestaltete Löwenköpfe mit Palmetten als Zentrum abwechseln; Zahnschnitt in Unteransicht); 3 (Pteronepistyl und Schnitt durch das ganze Epistyl); 4 (Kassettenträgerbalken mit Schnitt = Ant. of Ion. I c. II Taf. 9 Abb. 1/4); Taf. 7 Abb. 1 (= Taf. 6 Abb. 1 in plastischer Darstellung = Antiqu. of Ion. I c. II Taf. 10 Abb. 1: Rekonstruktion des Gebälks mit ergänztem Epistylkyma und Fries, auf den das tatsächlich vorhandene Epistylkyma gesetzt ist); Abb. 2 (unrichtige Ergänzung des Simaornaments an der Ecke). Antiqu. of Ion. I (1821) c. II Taf. 6 (Epistyl mit Kyma ohne Eckpalmette, darüber irrig Palmettenkehle mit Kopfband; glatter Fries mit ionischem Kyma). K. Bötticher Tekt. d. Hell. (1862) Taf. 32, 1 (Zahnschnitt-Sima); 2 (Zahnschnitt, Unteransicht); 3 (Gebälkschnitt). Rayet-Thomas I (1877) Taf. 13 (Gebälk mit glattem Fries, Epistyl mit gekehlter Kopfleiste; Farbangabe; Pterongebälk); 16 (Bruchstücke der Traufsima: Abb. 1/5, der Giebelsima: Abb. 6); II (1880) 17 Abb. (Südost-Eckblock der Traufsima). Antiqu. of Ion. IV (1881) Abb. 15 (Traufsimablock); Taf. 9 (Rekonstruiertes Gebälk mit ergänztem lesbischem Epistylkyma und Fries, zu dessen Abschluß das wirkliche Epistylkyma verwendet ist; Simadekoration unrichtig wie bei Revett). W. Lübke Gesch. d. Archit. (1884 6) Abb. 168/9. Baumeister Denkm. I (1889) Abb. 274 (= Pullan Taf. 9). v. Mauch-Borrmann Archit. Ordn. d. Griech. u. Röm. (1896 8) Taf. 19, 3 (nach Pullan Taf. 9); Taf. 29, 2 (Gebälk ohne Fries, Schnitt ungenau). K. Woermann Gesch. d. Kunst I (1900) 232 Abb. (= Pullan Taf. 9). Smith II (1900) nr. 1131 (7 Traufsimabruchstücke). E. A. Gardner Anc. Athens (1902) 233 Abb. (Gebälk mit Fries). Wiegand-Schrader (1904) Abb. 71 (Gebälkrekonstruktion in Gips ohne Fries); 72

(Gebälk aus Originalstücken aufgebaut). 73 (Fragmente von den Ecken des Zahnschnitts). 74 (Rekonstruktion des Gebälks einer Traufseitenecke). R. Borrmann Gesch. d. Baukunst I (1904) Abb. 87 (Ordnung nach Schrader). Th. Wiegand N. Jahrb. XXV (1910) 555 Abb. 6 (= Wiegand-Schrader Abb. 71). J. Durm Bauk. d. Griech. (1910 3) Abb. 149 (Gebälk nach Schrader von der Pteronseite her; Traufsimablock); Abb. 320 b (Ecke des Zahnschnitts). C. Weickert Lesb. Kymat. (1913) 31 Abb. 3 nr. 4 (Profil in Vergleichstabelle). G. Mendel Kat. Istanbul III (1914) nr. 1249 (Zahnschnitt); 1251 (Profilschicht zwischen den Kassettenträgerbalken); 1253 (Traufsima). P. Ducati Arte class. (1920) Abb. 444. Louvre Kat. Michon (1922) 153 nr. 2822/3 (Sima und Eierstab). Springer-Wolters (1923 12) Abb. 306 (Gebälk nach Rayet-Thomas mit falsch rekonstruierter Simadekoration). Winter KiB. 140, 2 (ds.). Noack Bauk. d. Altert. Taf. 57 (= Wiegand-Schrader Abb. 72). L. Curtius Ant. Kunst II (1926) Abb. 499 (= Wiegand-Schrader Abb. 71). F. Krischen Zeitschr. f. Bauwesen LXXVII (1927) 84 Abb. 13. Anderson-Spiers-Dinsmoor (1927) Taf. 49 a (ds.). Cambr. Anc. Hist. Tafelbd. II (1928) 117 b (ds.). G. P. Stevens Mem. Am. Acad. Rome IX (1931) 143 Abb. 11, 4 (nach Wiegand-Schrader Abb. 68, Schnitt durch das Gebälk); Taf. 10 (= Wiegand-Schrader Abb. 71). A. Foratti Arte ant. (1934) Abb. 430. M. Schede Arch. Jahrb. XLIX (1934) 100 Abb. 4 (Südost-Eckblock der Traufsima); 101 Abb. 7 (Bruchstück von der Südseite, Nähe Ostseite = Ruin. v. Pr. Abb. 38); 10 (Lesb. Kyma einer Soffitte der Ostseite); 15 (ds. von der Westseite). C. Weickert Ant. Architekt. (1949) Abb. 23 (= Wiegand-Schrader Abb. 72). W. B. Dinsmoor Archit. of anc. Greece (1950 3) Taf. 55, 1 (= Wiegand-Schrader Abb. 71). H. Plommer Anc. a. class. archit. (1956) Abb. 55 (= Wiegand-Schrader Abb. 68). F. Krischen Weltwunder der Baukunst (1956) Abb. 38 (= Ztschr. f. Bauw. Abb. 13). D. Mustilli L'arte del mondo class. (1956) Abb. 10 (Sima ungenau). G. P. Stevens Mem. Am. Acad. Rome XXIV (1956) 38 Taf. A (= Wiegand-Schrader Abb. 71). A. W. Byvanck De Kunst der Oudheid III (1957) Abb. 79 (= Wiegand-Schrader Abb. 74). A. W. Lawrence Greek archit. (1957) Abb. 107 (= Wiegand-Schrader Abb. 74). M. Wegner Ornamente kaiserzeitl. Bauten Roms: Soffitten [1957] Abb. 1 [= Wiegand-Schrader Abb. 68]. F. Willemsen Löwenkopf-Wasserspeier (1959) 53. Berve-Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer (1961) Abb. 113 (nach Wiegand-Schrader Abb. 74). 147 (= Wiegand-Schrader Abb. 74).

g) Aufriß der Cella. Über dem Toichobat liegen in zweireihiger Anordnung zwei hohe Läuferschichten, welche die Orthostaten ersetzen (Höhe 0,69/74 m); sie sind um 0, 11 m zurückgesetzt und werden von einer Binderschicht von 0,30 m (= 1 F.) Höhe abgedeckt. In der aufgehenden Wand wechseln regelmäßig je zwei Läuferschichten von 0,49/51 m Höhe in zweireihiger Anordnung mit je einer Binderschicht von 0,27/9 m Höhe miteinander ab (pseudisodomes System). Zwischen den beiden Läuferreihen bleibt 0,10/25 m freier Raum, der mit Lehm und Steinbrocken gefüllt war (Ansicht von Sockel und Wand: Rayet-Thomas I [1877] Taf. 7. Antiqu. of Ion. IV [1881] Taf. 14 = Schede Abb. 50).

Die quadratischen Anten, die selbst nur um 0,02 m vor die Wand vortreten, ruhen auf der 0,24 m vorspringenden dem Toichobat entsprechenden Plinthenschicht unter Vermittlung einer Profilschicht, die wie die Trochiloi der Säulenbasen 1 F. hoch ist. Diese hat als unteres Glied eine steile Kehle mit Ablauf über einem Plättchen, als oberes über einer Leiste ein umgekehrtes lesbisches Kyma mit schmaler Kopfleiste (Wiegand-Schrader Abb. 63. Profil: Rayet-Thomas I Taf. 15, 10. Antiqu. of Ion. IV Taf. 12, 2). Das Profil des Antenfußes ist in Priene bei Statuenbasen fast ausschließlich angewandt worden. Über dem Fußprofil, das der untersten Antenquader angearbeitet ist, hat diese einen senkrecht abbrechenden Ablauf. Die den Läufern entsprechenden aber einreihigen Antenblöcke sind gegen diese gestoßen, während die Binder in die Wand eingreifen. Vom Antenkapitell befinden sich die wichtigsten Bruchstücke in London (Brit. Mus. nr. 1127/8); es besteht aus zwei Schichten von zusammen 0,51 m Höhe. Die Deckplinthe trägt am oberen Rande einen schmalen plastischen Eierstab ohne Perlstab. Das Profil ist vorn und hinten eine steile Schräge, an den Seiten eine steile Kehle, die Reliefdekoration an der Front eine andere als an den Seiten; gemeinsam ist nur ein feiner Perlstab als untere Begrenzung. Die Front ist nach alter Weise, die einmal realen Brettschichtungen in der Holzarchitektur entsprochen hat, in drei horizontale Schichten übereinander zerlegt: zuunterst lesbisches Wasserlaub, in der Mitte ein hängender Lotos-Palmettenfries mit umschriebenen Palmetten und schrägem Profil, zuoberst ein Eierstab. Die Seiten bedeckt eine symmetrisch komponierte sich über die ganze Fläche erstreckende Dekoration. Nahe den Ecken befindet sich je eine Akanthosstaude mit senkrechter Bettung in der Mitte zum Einsetzen eines Metallschmucks, aus deren gezackten Kelchblattpaaren vier kannelierte Ranken erwachsen. Von diesen rollen sich drei einfache Ranken nach außen zur Ecke hin übereinander zu drei Voluten ein, ganz entsprechend der althergebrachten Dekorationsweise (vgl. das spätarchaische Antenkapitell aus Didyma, Winter KiB. 127. 6), nur daß die alte abstrakte Form jetzt ins Organische umgebildet ist. Die oberste Volute löst sich aus einem Akanthoshüllblatt, aus dessen Spitze noch drei gefiammte Palmettenblätter hervorbrechen und sich um die Ecke auf den unvollständigen Körper des Eckeies der Eierstabzone legen. In den von den drei Voluten gebildeten Zwickeln entspringen nach innen Palmetten, eine größere siebenblättrige oben, eine kleinere sechsblättrige unten, nach außen Knospen. Zwischen den drei äußeren Ranken und der schräg zur Kapitellmitte hin aufwärtsstrebenden Hauptranke ist eine stengellose Glockenblüte eingestreut. Die Hauptranke bildet bald einen Knoten mit Akanthoshüllblatt; während der Hauptast

schräg nach unten auf die Mitte zu weiter wächst, entwickelt sich ein einfach gekerbter Voluten-stengel weiter nach oben bis an die Deckplatte und rollt sich nach außen ein; aus seinem Hüllblatt entwickelt sich eine vierblättrige geflammte Halbpalmette, welche den Raum über der Glockenblüte deckt. Zwischen den sich teilenden Ranken sitzt schräg an die Deckplinthe stoßend eine große stengellose Blüte. Der abwärts gerichtete Ast hat symmetrisch Hüllblatt und Volute, doch läuft die gekerbte Ranke weiter bis an den Perlstab und rollt sich hier zu einer Volute mit Auge ein; zwischen diesen von l. und r. kommenden Voluten sitzt das Kernblatt einer achtblättrigen Palmette mit geflammten Blättern, welche das Mittelstück der ganzen Dekoration bildet und bis an die Deckplatte reicht; an Stelle eines Mittelblattes sitzt eine stengellose sechsblättrige Rosettenblüte. Der Raum zwischen der abwärtsstrebenden Hauptranke und der Spitze des inneren Akanthoskelchblattes wird von einer abwärts gerichteten Lilienblüte eingenommen; über dem inneren Kelchblatt sitzt eine aufwärts gerichtete Blütenknospe (Antiq. of Ion. IV Taf. 18 [Originalstücke und Rekonstruktion; in dieser sind Einzelheiten nicht zuverlässig wiedergegeben, so sind alle Blüten am Original stengellos; die Darstellung des Lotos-Palmetten-Frieses ist unrichtig]. Rayet-Thomas I [1877] Taf. 15 Abb. 1-10 [Antenfuß und -kapitell; Blüten mit Stengeln]. Wiegand-Schrader [1904] Abb. 64 [Seite]; 65 [Teil der Front, nr. 1127]. Lethaby Greek Buildings [1908] Abb. 192 [hängende Lilienblüten]. Weickert Lesb. Kymat. [1913] Taf. 5 g [= Wiegand-Schrader Abb. 65; umzudrehen!]. Noack Bauk. d. Altert. Abb. 6 a [Seite]; b [Teil der Front]. M. Schede Arch. Jahrb. XLIX [1934] 98 Abb. 1 [Seite, l. Hälfte, nr. 1128]; Ruin. v. Pr. Abb. 36 [nr. 1127 = Wiegand-Schrader Abb. 64]). Stirn- und Außenseite der Nordost-Ante und die Außenseite der Pronaonnordwand waren mit Staatsurkunden beschriftet; die Weihinschrift Alexanders stand unmittelbar unter dem Kapitell auf der Stirnseite (Hiller v. Gaertringen Beil. zu S. 312). Der besseren Sichtbarkeit halber nahm die Schrift an Größe zu, je höher sie angebracht war. Der regelmäßige pseudisodome Schichtwechsel gibt einen bestimmten Anhalt für die Rekonstruktion der Antenhöhe, die ihrerseits von der Ermittlung der ursprünglichen Säulenhöhe abhängig ist (Rekonstruktionsversuche: Wiegand-Schrader Abb. 66 [mit acht Schichtsystemen]. Hiller v. Gaertringen Beil. zu S. 312 [ebs.]).

Von der Umrahmung der Cellatür (lichte Weite 4,73 m = 15½ F.) sah Pullan noch Reste mit drei abgetreppten Faszien in situ; am Außenrande befand sich ein plastisches Kymation (Antiqu. of Ion. IV Taf. 15 = Arch. Jahrb. XLVII [1932] 29 Abb. 12 = M. Schede Ruin. v. Pr. [1934] Abb. 51). Schon Rayet und Thomas fanden sie nicht mehr vor. Die Cellawand verjüngte sich um 0,052 m (Rayet-Thomas II 16).

Lit.: Rayet-Thomas I (1877) Taf. 11 (Schnitt durch die rekonstruierte Cella); 12 (rekonstruierte Front des Opisthodomos). Antiqu. of Ion. IV (1881) Taf. 16 (Blick auf den Opisthodom von Nordwesten); 17 (Blick in den Opisthodom von Westen). Smith II (1900) nr. 1127/8 (Antenkapitellbruchstücke); 1129 (Block vom Kopf der Nordost-Ante mit Alexanderinschrift).

h) Kassettendecke des Umgangs. Dem Pteronepistyl entsprach als oberer Abschluß der Cella ein gleichartig gebildetes Wandepistyl. Beide Schichten wurden von den Tragbalken der Kassetten überspannt, die jedesmal über einer Säule angebracht waren; gleichartig gestaltete Blöcke nahmen den Raum zwischen den Tragbalken auf dem Pteron- bzw. Wandepistyl ein (s. o. f. Wiegand-Schrader Abb. 68 A u. A 1. v. Gerkan Athen. Mitt. XLIII [1918] 169 Abb. 2. Schede Abb. 35. Berve-Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer [1961] Abb. 148 [= Schede Abb. 35]). So entstanden große annähernd quadratische gerahmte Felder, die 2,557 breit und 2,402 tief sind (v. Gerkan 170), an der Unterkante gemessen. Über der Tragschicht A/A 1 lag die untere Schicht der Kassettenblöcke B/B 1. Sie besteht aus vier Steinen, von denen je einer auf einer Hälfte der Tragbalken aufruht (B), je einer über die Schicht A 1 der Cellawand und des Pterongebälks zu liegen kommt (B 1). Diese Blöcke binden verhältnismäßig tief ein; auf der Pteronseite ist für sie die Hinterfläche des Zahnschnitts ausgeklinkt, wobei übrigens die Ausklinkung verschieden tief sein kann (W. Wilberg Athen. Mitt. XXXIX [1914] 76 Abb. 3). Die Stoßfugen der vier Blöcke sind auf Gehrung geschnitten (Wiegand-Schrader Abb. 69). Ihre Unterfläche springt 0,335 m vor und besitzt unmittelbar neben dem Auflager eine Soffitte von 0,135 m Breite mit glattem lesbischem Kyma, dessen Wasserlaubdekoration aufgemalt war; der Grund war rot getönt (Rayet-Thomas I Taf. 13. Wiegand-Schrader 109). Die glatte senkrechte Fläche wird von einem Eier- und Perlstab bekrönt (Grund rot); der obere Teil springt über das ionische Kyma um 0,193 m vor und bildet eine glatte Leiste, die höher als das Kyma ist. Die vordere knappe Hälfte der Oberfläche dieser Blöcke ist leicht vertieft als Auflager der Kassettenschicht C. Da nur Zahnschnittblöcke mit durchgehender oder teilweiser Einarbeitung für die Blöcke B 1 vorkommen, aber keine ohne eine solche, kann die Rekonstruktion der Kassettendecke in Oberansicht von Wilberg (75 Abb. 2) nicht zutreffen; die Zahnschnittblöcke müssen breiter gewesen sein, als sie Wilberg annimmt, und das gleiche Maß wie die Simablöcke (1,17 m = 4 F.) besessen haben (A. v. Gerkan 173 Abb. 3). Den von Wilberg abgebildeten unregelmäßig ausgeschnittenen Stein (76 Abb. 3) verwendet v. Gerkan für die Ecke, wo ein Füllstein zur Gegenbelastung der nach zwei Seiten auskragenden Eckplatte erwünscht sein mußte (173 Abb. 3 a). Die nun folgende Kassettenschicht C besteht aus einem einzigen nahezu quadratischen Rahmenstein von unten 1,072 m Tiefe, oben 0,821 m Breite und 0,666/706 m Tiefe i. L. (v. Gerkan 170). Diese Steine haben unten ein lesbisches Kyma, das mit einem plastischen Lotos-Palmetten-Fries über einem Perlstab verziert ist, dann einen glatten Vorsprung von 0,118, dessen senkrechte glatte Fläche von einem plastischen lesbi-

schen Kyma mit Perlstab geschmückt wird (Wiegand-Schrader Abb. 79). Auf der Oberfläche der Rahmenblöcke ist ein 0,24 m breiter und 0,05 m tiefer Streifen als Auflager für die Deckplatten D abgearbeitet. Diese Abschlußplatten, die bisher als verloren galten, hat C. Praschniker (Österr. Jahresh. XXX [1936/7] 45ff.) nach dem Befund am Mausoleion von Belevi in den Platten mit figürlichem Relief erkannt, die zwar im Tempelgebiet gefunden, aber von A. v. Gerkan (Bonn. Jahrb. CXXIX [1924] 24ff. Taf. 1/3) zu seiner Rekonstruktion des hellenistischen Altars verwendet worden waren (s. Suppl.-Bd. IX S. 1196). Die Deckplatten haben ein Relieffeld von 0,74 m Breite und einen ungleich breiten etwas höher liegenden rauh gelassenen Rand, mit dem sie auf Schicht C auflagen; die Figuren waren fast vollplastisch gearbeitet und besaßen eine besondere plastische Fußleiste (ebd. 25 Abb. 2; Taf. 2, 2). Der ganze je ein Joch überbrückende Kassettenaufbau über dem 0,74/5 m hohen Pteron- bzw. Wandepistyl hat folgende Höhenmaße: Querbalken A 0,57 9/60 m (= 2 F.) bei 0,98 m unterer Breite (Breite der Soffitte 0,235, beim Ringhallenepistyl 0,28 m), Schicht B 0,40, Schicht C 0,32, Schicht D 0,07/15 m, wobei die Fußleiste zusätzlich um 0,13 m nach unten vorspringt. Es ergibt sich für die Schichten A—C eine Gesamthöhe von ca. 1,31, welche die lichte Höhe des Kassettenraums bedeutet. Seine Aufgliederung entspricht nicht den drei Schichten, sondern ist eine vierfache: den untersten Kassettenraum bildet die Schicht A mit der vorspringenden Unterfläche von B, den zweiten die Schicht B mit der Unterseite ihres oberen Vorsprungs, den dritten der obere Teil von B und Kyma samt unterem Vorsprung der Schicht C, den vierten und obersten der obere Teil von C mit dem Bodenrelief der Deckplatte D als Abschluß (vgl. die Rekonstruktion der Unteransicht der Kassettendecke von F. Grosse: Wiegand-Schrader Taf. 10).

Lit.: Ion. Antiqu. (1769) c. II Taf. 6 Abb. 3 (Pteronepistyl); 4 (Kassettentragbalken = Antiqu. of Ion. I [1821] c. II Taf. 9 Abb. 3/4). Rayet-Thomas I (1877) Taf. 11 (Kassettendecke um eine Schicht zu niedrig rekonstruiert; für sich gezeichnet Kassettenblock C); 12 (Schnitt durch das Westpteron, ebenso); 13 (Details mit Farbangabe, nur Schicht A und B über dem Pteronepistyl). Smith II (1900) nr. 1132 (Bruchstück eines Rahmenblocks C). Lethaby (1908) Abb. 190 (Lotos-Palmetten-Fries und lesbisches Kyma der Schicht C). Weickert (1913) 78f. Mendel III (1914) nr. 1251 (Pteronblock der Schicht A. Abb. S. 474 nach Wiegand-Schrader Abb. 68): nr. 1252 (Bruchstück eines Rahmenblockes C). M. Schede Arch. Jahrb. XLIX (1934) 101 Abb. 8 (Lotos-Palmetten-Fries der Schicht C, von der Ostseite = Ruin. v. Pr. Abb. 37); 9 (Eierstab mit Eckpalmette von Schicht A der Ostseite); 13 (Lotos-Palmetten-Fries der Schicht C, von der Westseite); 14 (Eierstab mit Eckpalmette von Schicht A der Westseite).

i) Giebel. Die an den Eckstücken von Geison und Sima ermittelte Giebelneigung ließ sich annähernd mit 1 : 8 bestimmen (Wiegand-Schrader 106). Das Tympanon war wie stets bei ionischen Tempeln eine glatte Wand ohne Hochreliefschmuck. Das Gebälk der Giebelschrägen wiederholt vollständig den oberen Teil des horizontalen Gebälks, nur daß der Zahnschnitt durch eine glatte Leiste ersetzt wird. Gearbeitet ist es in drei Schichten. Die untere besteht aus Eier- und Perlstab mit hoher Platte darüber; der Eierstab entspricht dem des Epistyls, die Platte dem Zahnschnitt (Wiegand-Schrader Abb. 77). Die mittlere enthält Eier- und Perlstab mit dem wie das horizontale gestalteten schrägen Geison; das ionische Kyma ist höher als das über dem Zahnschnitt und besitzt keine Kehle unter dem Perlstab wie dieses. Die obere Schicht bildet die Giebelsima, deren Dekoration wie üblich von der der Traufsima abweicht; es ist ein Lotos-Palmetten-Fries über Akanthosranken. Der Westgiebel zeigt eine Abweichung insofern, als hier der untere Eierstab nur ein ganz schmales Plättchen als Kopfleiste hat und die Platte darüber zurücktritt (vgl. die Schnitte Wiegand-Schrader Abb. 75/6). In beiden Fällen ladet der obere Eierstab stärker aus als der untere. Die untere Schicht ist 0,42, die mittlere und obere je 0,40 m hoch. Den Simaeckstücken waren die Basen für Akroterien angearbeitet, die, da Befestigungsspuren fehlen, offenbar nicht ausgeführt worden sind. Die Oberfläche der erhaltenen Basis der Südost-Ecksima ist weniger geneigt als die Dachschräge und vorn 0,77 m, an der Seite 0,68 m breit. Die Dekoration der Sima (Rekonstruktion des Ostgiebels von F. Grosse: Wiegand-Schrader Taf. 11) beginnt an der Giebelecke mit einer Halbpalmette. Das Kernblatt der neunblättrigen Palmette wird von Voluten gestützt, die über einem Knoten aus einem Akanthoshüllblatt erwachsen; die Akanthosranken sind kanneliert. Diese biegen sich hoch zu den beiden Akanthoskelchblättern, welche die siebenblättrige Lotosblüte tragen; den Zwickel unter dem Kelch zwischen den aufsteigenden Ranken nimmt ein abwärts gerichtetes schmales Einzelblatt ein. Das Profil ist das gleiche wie bei der Traufsima.

Lit.: Ion. Antiqu. (1769) c. II Taf. 6/7 Abb. 2 (mittleres und oberes Glied der schrägen Giebelrahmung = Antiqu. of Ion. I [1821] c. II Taf. 9/10 Abb. 2); Taf. 7 Abb. 3 (plastische Rekonstruktion des Giebels ohne den unteren Teil der schrägen Giebelrahmung = Antiqu. of Ion. I [1821] c. II Taf. 10 Abb. 3). Rayet-Thomas I (1877) Taf. 13 u. 16 nr. 6 (Giebelsima). Antiqu. of Ion. IV (1881) Abb. 18 (Giebelsima nr. 1130. Stoßfugen auf der einen Seite durch eine Lotosblüte, auf der anderen durch eine Palmette, so daß der Block je 1½ Lotosblüten und Palmetten hat). Smith II (1900) nr. 1130 (zwei Bruchstücke der Giebelsima, das eine mit Versatzmarken an der Stoßfuge und am oberen Rande). Wiegand-Schrader (1904) Abb. 78. M. Schede Ant. Traufleistenornam. (1909) Abb. 56 (= Wiegand-Schrader Abb. 78). Mendel III (1914) nr. 1254 Abb. (mit Versatzmarke auf der Unterseite). M. Schede Arch. Jahrb. XLIX (1934) 100 Abb. 4 (Ion. Kyma des Ostgiebels mit Eckpalmette); 101 Abb. 6 (Giebelsima des Südost-Eckblocks = Ruin. v. Pr. Abb. 39); 11 (Giebelsima der Westseite). H. Plommer Anc. a.

class. archit. (1956) Abb. 54 (= Wiegand-Schrader Abb. 75).

k) Dach. Von den marmornen Dachziegeln hat sich nichts erhalten; A. v. Gerkan (Athen. Mitt. XLIII [1918] 174) nimmt sie in halber Größe der Simablöcke an und gibt den Flachziegeln eine Abmessung von etwa 0,59 : 1,00 m; die entsprechende Anordnung ist am Zeustempel von Priene gesichert (Wiegand-Schrader Abb. 115. Zur Benennung: M. Schede Arch. Jahrb. XLIX [1934] 103ff.). W. Wilberg (Athen. Mitt. XXXIX [1914] 72ff.) rekonstruierte ein Dach mit doppelter Verschalung aus Sparren mit aufgenagelten Querlatten, auf denen die Ziegel auf einer aufgebrachten Lehmschicht ruhen; da die Sparren bei Benutzung der Schraderschen Rekonstruktion von Gebälk und Kassettendecke mit der letzteren in Konflikt kommen würden (78 Abb. 4), führte er im Gebälk wieder den Fries ein (81 Abb. 5). Dagegen hat A. v. Gerkan die Richtigkeit der Schraderschen Anordnung aufgezeigt und das Dach an Stelle der Sparren aus dicht nebeneinander gelegten Latten über Pfetten konstruiert, wobei den Latten Querleisten aufgenagelt sind, an welchen die Dachziegel aufgehängt werden konnten (169 Abb. 2 = M. Schede Abb. 35). Am Zeustempel, welcher die Architektur des Athenatempels nachahmt, sind die Bettungen für die Lattenköpfe erhalten; sie liegen dort in 0,21 m Abstand und sind 0,15 m breit (Wiegand-Schrader Abb. 115). Von den Pfetten lag die Fußpfette über dem Gebälk, die nächste über der Cellawand, eine zwischen dieser und dem First und als letzte die Firstpfette, in etwa 3 m Abstand; von den Latten läßt v. Gerkan je drei auf die Simablocklänge (4 F.) kommen (174f.).

l) Technik. Die Marmorquadern wie die Säulentrommeln haben an den Stoßfugen sorgfältig geschliffene Anathyrose (bei den Trommeln 0,25 m breit). Die Oberfläche der Werkstücke ist nicht glatt geschliffen, sondern nur mit dem Zahneisen und der Raspel geglättet, wie das auch am Mausoleion der Fall ist (Newton Hist. 168). Die hakenförmigen Klammern (L 0,15, bei den Schenkeln 0,03, D 0,01 m) sind im Querschnitt quadratisch, die Bettungen länglich, nur an den Stufenecken der Westseite schwalbenschwanzförmig. Die Dübel sind rund oder flach und richten sich in Länge und Dicke nach dem besonderen Verwendungszweck. Der Verguß mit Blei erfolgte normalerweise von der seitlichen Stoßfuge her. Klammern und Dübel waren aus Eisen, nur die der Säulentrommeln und -basen waren nach Pullan (Antiqu. of Ion. IV 30) aus Bronze; das letztere ist auch für die Säulentrommeln des Mausoleions gesichert (Newton Hist. 180). Gleichartige Hakenklammern fanden auch am Mausoleion Verwendung (Pyramidenstufen: Durm Bauk. d. Griech. [1910³] Abb. 104. E. Krüger Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 87 Abb. 1. F. Krischen Ztschr. f. Bauw. LXXVII [1927] 80 Abb. 6 = Arch. Jahrb. XL [1925] 22 Beil. 1. Hakenklammern am Athenatempel, bei den Blökken des Zahnschnitts: A. v. Gerkan Athen. Mitt. XLIII [1918] 173 Abb. 3. Die von J. Durm [Bauk. Abb. 149] in der Kassettenschicht B gezeichneten Doppel-T-Klammern sind unrichtig). Für im Inneren der Werkstücke liegende Dübel mußten besondere diagonale Gußkanäle gebohrt werden, so für die Stylobatplinthen unter den Basisplinthen der Säulen, diese selbst und die Trochiloi (jedesmal zwei Dübel). Von den Epistylblöcken konnte nur der eine auf dem Säulenkapitell von der Fuge aus verdübelt werden, für den innen liegenden Dübel des anderen wurde von der Außenfläche her ein horizontaler Gußkanal gebohrt (Wiegand-Schrader Abb. 90). Der horizontale Gußkanal in der Lagerfläche, der in hellenistischer Zeit üblich ist (A. v. Gerkan Bonn. Jahrb. CXXIX [1924] 34), kommt nur in besonderen Fällen vor, so an den Ecken des Stufenbaus der Westfront, wo sich auch allein die schwalbenschwanzförmigen Klammerlöcher finden; in den Wänden bei der Verdübelung der Läufer auf den Bindern und der Läufer untereinander, wobei der Verguß von dem Zwischenraum zwischen den beiden Mauerschalen ausgeht; bei der Verdübelung der Kassettenträgerschicht A auf dem Pteronepistyl; an der Südostecke bei der Verdübelung des Pteronepistyls auf dem Kapitell der Ecksäule.

Lit.: Wiegand-Schrader 117ff.

Die Säulentrommeln, die außer dem runden Dübelloch in der Mitte (D 0,05/6, Tiefe 0,05 m) meist noch ein gleichartiges auf einer Seite an der Grenze der Anathyrose haben, die nicht vergossen werden konnten (daher Bronze- oder Holzdübel), tragen Steinmetzzeichen im rauhen Teil des Auflagers (*A* und *B* einander gegenüber zur Bezeichnung der Vorder- und Rückseite der Trommel wegen Ungleichheiten im Marmor). Andere Steinmetzzeichen (*Δ, I, K*) fanden sich auf Lagerflächen der Kassettenschichten A und B, teilweise in jüngeren Buchstabenformen mit leichten Apices. Über Steinmetzzeichen an der Giebelsima (⊐ *A* und *A* ⊏, *AZ*) s. o. i. Lit.

m) Bemalung. Rot und Blau wechseln als Grund der Kymatien wie der Soffitten, während die Bemalung der plastischen Glieder selbst die gleiche blieb.

Lit.: Rayet-Thomas I (1877) Taf. 13/4; II (1880) 22. Wiegand-Schrader 117.

5. Planung.

a) Grundriß. Als zugrundeliegende Maßeinheit hat W. Dörpfeld den euboiisch-attischen Fuß zu 295 mm erkannt (Wiegand-Schrader 86). Die Cella ist, in den Antenstirnen gemessen, 100 F. (29,48 m) lang und im Wandsockel gemessen 40 F. (11,84 m) breit, also im Verhältnis 2 : 5 oder 1 : 2½ proportioniert. Legt man um die Cella einen 10 F. breiten Raumstreifen, so gewinnt man die Fläche, die von den Säulenachsen begrenzt wird, und als Achsmaße demnach 60 und 120 F. und die Proportion 1 : 2. Die gewählten Maße gestatten bei einer Säulenzahl von 6 : 11, die einem Jochverhältnis von 5 : 10 oder 1 : 2 entspricht, allseitig gleiche Normaljoche von 12 F. Die Achsen der jeweils zweiten Säulen der Fronten und Langseiten stehen in der Verlängerung der Cellawandachse bzw. der Achslinie, auf welcher auch die Säulen der Vorhallen stehen; die Achsmaße der Cella sind demnach gleich 3 : 8 Normaljochen und betragen 36 : 96 F. Die Sockelstärke von 4 F. vermittelt zwischen den decimalen und den duodecimalen Werten (36 + 4 = 40;

96+4 = 100). Auf das Joch kommen je 2 Stylobatplinthen, wobei die Säulenachse über der Plinthenmitte zu stehen kommt. Die Maße des Tempels in den Stylobataußenkanten ergeben sich durch Hinzuzählen zweier halber oder einer ganzen Stylobatplinthe zu den Achsmaßen; da die quadratischen Stylobatplinthen je 6 F. messen, sind die Tempelmaße im Stylobat 66 und 126 F. Mit der Aufteilung der Ringhalle in gleichmäßige quadratische Stylobatplinthen (11 : 21) ist nun auch die Cella dadurch in Verbindung gebracht, daß die Anten und die Vorhallensäulen auf gleich große Plinthen gesetzt sind, so daß die Cella gleich dem Verhältnis von 7 : 17 Stylobatplinthen ist und also die Maße von 42 : 102 F. bekommt; d. h. der Antenfuß springt um je 1 F. über die Stirnfläche der Ante vor. Die lichte Weite der Cella ist 32 F.; die Länge ist so aufgeteilt, daß auf die lichte Länge des Hauptraums die halbe Cellalänge, 50 F., die lichte Länge des Pronaon 30 F. und die des Opisthodoms 12 F. entfallen; der Rest von zweimal 4 F. kommt auf die Querwände, wobei dann allerdings in der Ausführung die Türwand der Cella um 1 F. verbreitert wird. Die Auftritte der Ringhallenstufen messen je 1½ F., so daß sich als Tempelmaße in der Unterstufe 72 : 132 F. und die Proportion 6 : 11 ergeben, die dem Säulenverhältnis entspricht.

Der Grundriß ist also vollkommen proportional durchgegliedert auf eine höchst kunstvolle Weise; die Ringhalle ist aus der Cella entwickelt auf die allgemein ionische Art, die seit archaischer Zeit feststeht, nämlich durch Bindung von Säulenachsen der Front an die Wandachsen der Cella und solche der Langseiten an die Säulenstellung der Vorhallen. Die Vorhallensäulen haben außerdem die gleiche Jochweite wie die der Ringhallen, stehen also mit den Frontmittelsäulen vor ihnen auf denselben Achslinien. Abweichend vom Althergebrachten dagegen ist der Verzicht auf eine Differenzierung der Ptera. Beim neuen Artemision von Ephesos war das Pteron der Hauptfront, hier der Westseite, noch um ein Joch tiefer als das der übrigen Seiten; hierin stimmen die sonst so abweichenden Grundrißrekonstruktionen überein (Anderson-Spiers-Dinsmoor Architect. of Anc. Greece [1927] Abb. 54. F. Krischen Dörpfeldfestschrift [1933] 74 Abb. 11); dagegen war die Gleichheit der Umgänge bei auf Sockeln stehenden Grabtempeln wie dem sog. Nereidenmonument von Xanthos (F. Krischen Athen. Mitt. XLVIII [1923] 76 Abb. 3) und dem Mausoleion von Halikarnasos (F. Krischen Bonn. Jahrb. CXXVIII [1923] 15 Abb. 6; Ztschr. f. Bauwes. LXXVII [1927] 79 Abb. 5) schon durchgeführt, nach Krischens Annahme, die freilich nicht beweisbar ist, auch die Aufteilung des Stylobats in quadratische Plinthen und die Inbeziehungsetzung der Cella zur Ringhalle durch Stellung der Wandeckpilaster auf gleichgroße Plinthen, so daß dort die Cellamaße 13 : 17 Stylobatplinthenbreite von 3 E. gleich 39 : 51 E. wäre. Für das Mausoleion ist auch die erste Verwendung von Kassetten, die eine volle Jochweite überwölben, gesichert (F. Krischen Bonn. Jahrb. CXXVIII [1923] 14 Abb. 5; Ztschr. f. Bauw. LXXVII [1927] 78 Abb. 3; 81ff. Abb. 7/9 Schnitte). Die Übertragung des nicht differenzierten Umgangs mit den mächtigen einjochigen Kassettengewölben, die vor dem Mausoleion nicht nachzuweisen sind (F. Krischen Dörpfeldfestschrift [1933] Taf. 2/3 stattet seine Rekonstruktion des neuen Artemisions von Ephesos mit solchen einjochigen Kassetten aus, setzt diese aber schon für das alte Artemision voraus, vgl. F. Krischen Die griech. Stadt [1938] Taf. 33 von W. Karnapp), auf den normalen sechssäuligen ionischen Tempel darf wohl als die architekturgeschichtliche Tat des P. angesehen werden, der einen neuen ionischen Idealtypus schuf.

b) Aufriß. Die Rekonstruktion des Aufrisses hat zur Voraussetzung die Ermittlung der Säulenhöhe. F. C. Penrose kam als erster auf das Verhältnis 1 : 10 zwischen UD und SH (Antiqu. of Ion. IV 56ff.). H. Schrader hat gezeigt, daß der UD von rund 4¼ F. (1,27 m) einem Wandschichtensystem aus 2 normalen und einer halbhohen Quaderschicht (2 × 0,50 + 0,27 = 1,27) entspricht (Wiegand-Schrader 97 Abb. 66); man hat also nur zwischen einer Säulenhöhe von 9 oder 10 UD zu wählen. F. Krischen hat nun darauf hingewiesen, daß die Säulenhöhe nicht als Vielfaches des UD bestimmt worden ist, sondern umgekehrt der UD als Teil der Säulenhöhe, die eine runde Zahl ausmacht und ihrerseits aus der Höhe der ganzen Ordnung abgeleitet ist (Bonn. Jahrb. CXXVIII [1923] 6). Das Zehnfache des UD von 1,27 m entspricht 43 F. (12,685 m), die Gebälkhöhe einschließlich Sima ist 7 F., die Höhe der ganzen Ordnung also 50 F. Von dieser runden Zahl ist offenbar die Planung ausgegangen. Das Gebälk ist als 1/7 der Gesamthöhe gedacht, in der Ausführung ist das Verhältnis jedoch zur Gewinnung einfacher Zahlwerte leicht verändert. Das Verhältnis UD : SH = 1 : 10 war nach Krischen kanonisch; er hat es für das jüngere Artemision von Ephesos wahrscheinlich gemacht, wo die Maße des Athenatempels in Ellen wiederkehren, mit dem Unterschied, daß dort aus dem UD eine Säulenhöhe von 42 E. zu errechnen ist, das Verhältnis Gebälk : Säule mit 7 : 42 oder 1 : 6 rein vorhanden war, die Gesamthöhe dann 49 E. betrug (ebd. 7. Rekonstruktion: Ztschr. f. Bauw. LXXVII [1927] 88 Abb. 18b; Dörpfeldfestschr. [1933] Taf. 2/3 von H. Horn = Die griech. Stadt [1938] Taf. 35/6); gesichert ist das Verhältnis 1 : 10 für das Didymaion, wo A. v. Gerkan die Säulenhöhe mit 19,70 m (67 F.) bei einem UD von 1,97 m messen konnte (Österr. Jahresh. XXXII [1940] 134. Rekonstruktion von G. Niemann [1912]: Didyma I [1941] Taf. 1 [Z 511]). Für die Aufrißgestaltung ist jedenfalls das Artemision von Ephesos für P. vorbildlich gewesen (F. Krischen Ztschr. f. Bauw. LXXVII [1927] 89), das auch mit dem gleichen Fußmaß gebaut worden ist.

Lit.: Antiqu. of Ion. I (1821) c. II Taf. 5 (Aufrißrekonstruktion von F. Bedford mit falschem UD von 1,38, dem Säulenverhältnis 1 : 8 und glattem Fries; IV (1881) Titelblatt (Ubereckansicht des Tempels von Südosten gesehen von Pullan; Säulenverhältnis 1 : 10; im Gebälk Figurenfries); Taf. 7 (Rekonstruktion der Front); 8 (Rekonstruktion der Langseite). Rayet-Thomas I (1877) Taf. 10 (Rekonstruktion von

Thomas mit dem Säulenverhältnis 1 : 9); 11 (Querschnitt durch die Cella); 12 (Querschnitt durch das Westpteron mit Ansicht der Opisthodomfront). Baumeister Denkm. I (1889) Abb. 272 (= Pullan Taf. 7); 273 (= Pullan Taf. 8). v. Mauch-Borrmann Archit. Ordn. d. Griech. u. Röm. (1896⁸) 50 Taf. 19, 3 (Rekonstruktion der Säule im Verhältnis 1 : 9½; im Gebälk glatter Fries). Wiegand-Schrader (1904) Abb. 67 (Säulenverhältnis 1 : 9; friesloses Gebälk). W. Wilberg Athen. Mitt. XXXIX (1914) 81 Beil. Abb. 6 (= Wiegand-Schrader Abb. 67); 7 (mit eingefügtem glattem Fries bei gleichem Säulenverhältnis). F. Krischen Ztschr. f. Bauw. LXXVII (1927) 88 Abb. 18c (Joch der Langseite mit dem Säulenverhältnis 1 : 10). G. P. Stevens Mem. Am. Acad. Rome IX (1931) 143 Abb. 11a (= Wiegand-Schrader Abb. 67). M. Schede Ruin. v. Priene (1934) Abb. 31 (Säulenjoch der Langseite rekonstruiert im Berliner Pergamonmuseum, Säulenverhältnis 1 : 10); 32 (Ansicht der Nordostecke des Tempels von Nordwesten her, Rekonstruktion von H. Horn; Säulenverhältnis 1 : 10). F. Krischen Die griech. Stadt (1938) Taf. 38 (Ansicht der Nordostecke von H. Horn = Schede Abb. 32); Antike u. Abendland II (1946) 92 Abb. 17 (ds.) R. E. Wycherley How the Greeks built cities (1949) Taf. 7b. G. Q. Giglioli Arte greca (1955) Abb. 568 (= Wiegand-Schrader Abb. 67). F. Krischen Weltwunder der Baukunst (1956) Taf. 20 (= Schede Abb. 32). A. W. Byvanck De Kunst der Oudheit III (1957) Abb. 78 (= Wiegand-Schrader Abb. 67). Berve-Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer (1961) Abb. 146 (= Schede Abb. 32). S. Suppl.-Bd. IX S. 1193ff.

6. Reliefschmuck.

A. Pflanzliches Ornament. Die großen Unterschiede in der Qualität der Ausführung der Bauornamentik waren schon immer aufgefallen (Rayet-Thomas II 19. Wiegand-Schrader 117), aber erst allmählich fing man an, sie stilistisch und damit zeitlich zu werten und nur einen Teil in die Zeit des P., den anderen in die des Orophernes zu verweisen. M. Schede verglich den Akanthos der Traufsima mit dem des Artemistempels von Magnesia (Ant. Traufleistenorn. [1909] 79 Abb. 42 u. 59), E. Weigand (Athen. Mitt. XXXIX [1914] 25, 1) fügte einleuchtend die Bildung der Akanthosblätter an den korinthischen Kapitellen des um 170 v. Chr. gebauten Propylons des Rathauses von Milet hinzu (Milet II [1908] Taf. 12). Die konsequente Durcharbeitung des Materials auf seine stilistischen Unterschiede hin wird M. Schede verdankt (Arch. Jahrb. XLIX [1934] 97ff.).

a) In die Zeit des P. gehört mit Sicherheit das Kapitell der Nordost-Ante (BM. nr. 1127), unter dem die Alexanderinschrift sitzt (s. o. 4g). Bei ihm (Wiegand-Schrader Abb. 64) ist der Akanthos genau so gebildet wie bei der Sima des Mausoleions (Schede 99 Abb. 2 = Istanbul nr. 1412); mit einem von kleinen Bogenlinien gebildeten Zackenrand bei Hüll- und Kelchblättern, die durch Furchen und Rippen gegliedert sind, welche in die Spitzen der Randzacken verlaufen. Auch das halboffene glatte Deckblatt am Volutenansatz kommt sowohl am Mausoleion wie am Athenatempel vor. Es findet sich in genau gleicher Ausführung am Abax eines Kapitelles der Ostfront (Schede 100 Abb. 3), und ebenso an den Epistylia, wo es an der Soffitte auftritt (Schede 101 Abb. 10), und den Kassettensteinen des Ostpterons sowie des Pronaons. Hier zeigen die Kassettensteine der Schicht C im Lotos-Fries (Schede 101 Abb. 8) die vom Mausoleion gewohnten glatten Deckblätter. Die schmalen wenig geschwungenen Blätter der Palmetten an der Stirnseite des Antenkapitells 1127 kehren genau so an der Eckpalmette des Eierstabs der Ostgiebelrahmung wieder (Schede 100 Abb. 4), und die gleichen Palmetten hat auch der Fries der Ostgiebelsima (Schede 101 Abb. 6), wo jedoch der Akanthos abweichend gebildet ist: hier haben die Kelch- und Hüllblätter einen Rand aus dreigezackten Lappen, die durch runde Bohrlöcher voneinander getrennt sind, eine Form, die sich schon zu Anfang des 4. Jhdts. an der kleinen Sima der Tholos von Delphoi im Bezirk der Athena Pronaia findet (M. Schede Traufleistenorn. [1909] 43f. Abb. 28 [mit falscher Zuschreibung]. J. Charbonneaux Fouill. de Delphes II 4 [1925] Abb. 12. H. Möbius Ornam. d. griech. Grabstel. [1929] 29, 3); diese ältere Form hat ebenso das Antenkapitell 1128 (Schede 98 Abb. 1) und die Traufsima am Ostende der Südseite (Schede 100 Abb. 5; 101 Abb. 7). Die Blattrippung fängt bei diesen Beispielen an, willkürlich zu werden. Zu den frühen Stücken gehören weiter Istanbul 1253 und ein Simastück in London. Nach Schede saßen alle Ornamentstücke aus der Zeit des P. östlich von der Cellatürwand. Vgl. auch E. Gose Zur Gesch. des Pflanzenornaments im 4. Jhdt. (Diss. Tübingen 1924) 53.

b) Was weiter westlich gefunden worden ist, stammt erst aus der Zeit des Orophernes und steht an Qualität den Originalstücken des 4. Jhdts. bei weitem nach. Die Lotos-Palmetten-Friese der Kassettenschicht C haben ein flacheres Relief und ausgehöhlte Blätter, ähnlich die zugehörigen lesbischen Kymatien (Wiegand-Schrader Abb. 79. Schede Abb. 13. Ebenso BM. 1132); ebenso sind die Eierstäbe der Kassetten flacher und flauer geworden, ihre Eckpalmette ist verwahrlost (Schede Abb. 14; vgl. damit Abb. 9 von der Ostseite). Gut gearbeitet sind die Traufsimen (Wiegand-Schrader Abb. 50 = Schede Abb. 12), an denen die schlauchförmigen oder tütenartigen Wölbungen zwischen den eckig geschnittenen Dreieckslappen auffallen; diese finden sich gleichartig am Mittelakroter des Ostgiebels des Artemisions von Magnesia (Humann-Kohte-Watzinger Magnesia a. M. [1904] Abb. 61). Die Westgiebelsima hat sehr scharfspitzige Akanthosblätter mit tief ausgehöhltem Fleisch; ebenso sind die hart umknickenden Blätter der Palmetten und Lotosblüten schmal und zugleich tief gehöhlt (Schede Abb. 11. Wiegand-Schrader Abb. 78. Istanbul 1254. BM. 1130 = Antiqu. of Ion. IV Abb. 18). Die Aushöhlung der Palmettenblätter kommt allerdings schon an der Mausoleionsima vor, wo sie die Notwendigkeit, wegen der sehr

hohen Anbringung Fernwirkung zu erzielen, hervorgerufen haben wird (Möbius Taf. 20 b. Schede 99 Abb. 2); doch haben die späten Stücke des Athenatempels nichts mehr von dem eleganten Schwung der geflammten Blätter des 4. Jhdts., die Biegung ist matt (Wiegand-Schrader Abb. 79. Schede 101 Abb. 13 und bei der Eckpalmette des lesbischen Kymas einer Kassettenpalmette Abb. 14) oder manieristisch übertrieben (Wiegand-Schrader Abb. 78. Schede 101 Abb. 11). Die doppelte Parallelhöhlung des Blattes (Ant. of Ion. IV Abb. 18. Wiegand-Schrader Abb. 78. Schede 101 Abb. 11) geht offenbar auf die organisch empfundene Bildung an Originalstücken der Traufsima zurück (Schede 100 Abb. 5; 101 Abb. 7). Die Unterschiede in der Ausführung der späteren Ornamentstücke sind so groß, daß Schede (102f.) auch nachhellenistische Arbeit wenigstens für einen Teil von ihnen für möglich hält. Vgl. auch E. Gose Zur Gesch. des Pflanzenorn. im 4. Jhdt. (Diss. Tübingen 1924) 51ff.

B. Figürliche Darstellungen. Diese sind beschränkt auf die Reliefs an den Unterseiten der quadratischen Deckplatten der Kassetten (s. o. 4 h), die aus grobkörnigem weißem Marmor gefertigt sind. Die Maße schwanken, da das Auflager auf den Rahmenblöcken C genügend Spielraum bot; auch die Dicke ist sehr verschieden (0,063/152 m). Die Randstreifen, mit denen die Platten auflagen, sind nur mit dem Hammer bearbeitet und differieren meist stark in der Breite. Die Reliefffläche selbst bildet ein Quadrat von von 0,74 m Seitenlänge (A. v. Gerkan Bonn. Jahrb. CXXIX [1924] 25 Abb. 2), das unten durch eine weit vorspringende Standleiste für die Figuren abgeschlossen ist, die sich nach vorn zuspitzt. Die Reliefhöhe beträgt bis 0,25 m. Die Figuren waren nahezu freiplastisch ausgearbeitet und nur noch mit dünnen Stegen mit dem Grund verbunden; daher sind sie meist weggebrochen. Das hohe Relief entsprach der hohen Anbringung; durch farbige Bemalung wurden die Kontraste noch verstärkt und bloße Licht-Schatten-Wirkung, die wegen des indirekten Lichteinfalls nicht ausreichend sein konnte, vermieden. Zahlreiche Bruchstücke von einer Gigantomachie sind aus der Pullanschen Ausgrabung in das Brit. Museum gelangt (nr. 1165/76); die bei den deutschen Ausgrabungen hinzugefundenen Bruchstücke (Wiegand-Schrader 112f. nr. 1/9) befinden sich in Istanbul (nr. 338/46); sie scheinen wenigstens teilweise zu einer Amazonomachie zu gehören. Pullan setzte die Reliefs an den von ihm ergänzten Fries (Antiqu. of Ion. IV Titelbild u. Taf. 7/8), Thomas an eine durch Pfeiler abgeteilte Balustrade vor dem Kultbild (Rayet-Thomas II 21; in der Rekonstruktion Taf. 11 [Querschnitt durch die Cella] jedoch nicht ausgeführt). A. Furtwängler erkannte als erster, daß der Stil der Reliefs ihre Ansetzung im 4. Jhtd. unmöglich macht, und erklärte sie (Arch. Ztg. XXXX [1881] 306ff.) im Gegensatz zu J. Overbeck (Gesch. d. griech. Plastik II [1882³] 103), der in den prieneischen Reliefs das Vorbild für die Gigantomachie des pergamenischen Zeusalters gesehen hatte, umgekehrt als von diesem abhängig. Furtwänglers Ansicht ist dann durch die eingehende Studie, die P. Wolters (Arch. Jahrb. I [1886] 56ff.) den Reliefs gewidmet hat, weiter begründet worden; dieser setzt die Reliefs an die Innenseite einer durch Pfeiler abgeteilten rechteckigen Balustrade und behauptet, sie seien nicht für die Ansicht aus größerer Höhe bestimmt gewesen (ebd. 60); er datiert sie in die Zeit des Orophernes. Aufgestellt dachte er sich seine Balustrade im Inneren des Tempels (ebd. 61), wo Pullan die Bruchstücke auch gefunden hatte. Die bei der deutschen Nachuntersuchung zutage geförderten Stücke stammen vorzugsweise von der Mitte der dem Tempel im Süden vorgelagerten Terrasse (Wiegand-Schrader 111f.). H. Schrader lehnte die von Wolters angenommene Balustrade ab und erwog eine Unterbringung der Reliefs am Sockel der Kultbildbasis; doch erschien ihm der hier verfügbare Raum nicht ausreichend. Auf jeden Fall schien ihm Anbringung im Inneren der Cella sicher und einer solchen im Pronaon vorzuziehen (ebd. 113ff.). Der Gedanke, sie ohne Rücksicht auf den Fundort am Altar unterzubringen, scheint zuerst von E. Kuhnert (Myth. Lex. I 2 [1886/90] 1668f.) ausgesprochen worden zu sein; dies ist später in der Rekonstruktion des Altars von A. v. Gerkan (Bonn. Jahrb. CXXIX [1924] 15ff. Taf. 1/3) geschehen, wo die Reliefs an den Sockel gesetzt worden sind. Die richtige Erkenntnis erschloß erst die Aufdeckung des Mausoleions von Belevi (s. o. A 9), wo ähnliche Reliefplatten als Kassettendeckplatten erkannt wurden (C. Praschniker Österr. Jahresh. XXX [1936/7] 45ff.), noch nicht berücksichtigt in der stilistischen Untersuchung der Reliefs durch A. Schober (ebd. 28ff.), der die Datierung in die Oropherneszeit weiter unterbaut und den stilistischen Gegensatz zur Gigantomachie des pergamenischen Zeusaltars herausarbeitet.

Abbildungen: Rayet-Thomas I (1877) Taf. 15 Abb. 11/4; 16/8 (nr. 1170. 1173/4. 1176, 7/9). Antiqu. of Ion. IV (1881) Taf. 19 (nr. 1169. 1171. 1173/4). J. Overbeck Gesch. d. gr. Plast. II (1894⁴) Abb. 217 a/g (nr. 1168/71. 1173/5). Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 79 (nr. 1170/1). Wiegand-Schrader (1904) Abb. 81/9 (nr. 338/46). S. Reinach Répert. d. reliefs grecs et rom. I (1909) 229 nr. 1/7 (= Overbeck Abb. 217 a/g); Rép. d. l. stat. IV (1910) 18, 3 (nr. 339); 414, 6 (nr. 338); V (1924) 142, 2 (nr. 341); 345, 6 (nr. 344). G. Mendel Kat. Istanbul II (1914) nr. 338/46. F. Winter KiB.² (1922) 356, 3/5 (nr. 1169. 1171. 1173). M. Schede Ruin. v. Priene (1934) Abb. 45/6 (nr. 338/9). A. Schober Österr. Jahresh. XXX (1936/7) 28ff. Abb. 3/10 (nr. 1165/9. 1172/3. 1175). W. Zschietzschmann Hellenist. u. römische Kunst (1939) Abb. 51 (nr. 1169).

Keines der in Abbildungen bekannt gewordenen Stücke läßt den Stil des 4. Jhdts. erkennen, den man an den Kassettenreliefs der Ostseite erwarten muß. Es ist möglich, daß sich unter den Bruchstücken in London solche finden; eine ausreichende Veröffentlichung fehlt bis jetzt.

a) Unterer Teil einer Platte mit dem Unterkörper einer die Knie beugenden (gewiß nicht sitzenden) Göttin in Schrägansicht, mit Chiton und Mantel bekleidet, und eines nackten rücklings zu Boden gestürzten Giganten, der sich auf den Schildarm stützt; sein Oberkörper ist völlig frei gearbeitet, Kopf und Gliedmaßen zum großen Teil weggebrochen. Felsiger Grund.

Lit.: Smith II nr. 1165. A. S. Murray Hist. of Greek Sculpt. II (1883) 305, 2 nr. 3. P. Wolters Arch. Jahrb. I (1886) 59f. Overbeck II (1894⁴) 406. Schober 35 Abb. 10.

b) Torso eines mit den Oberschenkeln in die Erde versinkenden nackten Giganten, sog. Kaineus. Schrägansicht von r., nach r. bewegt; der l. Arm war abwärts geführt.

Lit.: Smith II nr. 1166. Murray II 305, 2 nr. 8. Wolters 64. Overbeck 406. Schober 33 Abb. 8.

c) Torso eines nach l. vorwärts zu Boden stürzenden Giganten, der eine Chlamys trägt und mit r. Hand und Knie den Felsboden berührte. Von seinem Gegner ist nur das r. in der Mitte des Oberschenkels gebrochene Bein erhalten; der Fuß ist mit voller Sohle aufgesetzt, das Knie des Gottes in den l. Schenkel des Fallenden gepreßt, dessen l. Arm heftig zurückgerissen wurde. Fast freiplastisch gearbeitet.

Lit.: Smith II nr. 1167. Murray II 305, 2 nr. 4. Wolters 60. 62f. Schober 33 Abb. 7.

d) Helios auf dem Viergespann. Der Gott in Wagenlenkertracht: langem hochgegürtetem Chiton, in Vorderansicht, kurzer Mantel über l. Arm und Schulter. Der nach r. gestreckte r. Arm hielt wohl einen Speer, der l. die Zügel. Wagen und Gespann von r. Alles sehr verstümmelt. Der Gegner des Gottes nicht erhalten.

Lit.: Smith II nr. 1168. W. Helbig Ztschr. f. bild. Kunst VII (1872) Beibl. 211f. Murray II 306. Wolters 60f. Overbeck 405. Schober 33ff. Abb. 9.

In der räumlichen Freiheit und Kühnheit der Darstellung geht das Relief noch weit über die Heliosmetope des Athenatempels in Ilion vom Beginn des 3. Jhdts. hinaus (Winter KiB. 341, 2).

e) Nach l. auf die Knie gestürzter Gigant, den von hinten ein Löwe angefallen und niedergeworfen hat (nur Bruchstücke der Mähne und l. Vorderpranke erhalten). Hinter dem Giganten und dem Löwen, die schräg aus dem Grund herauszukommen scheinen, steht in Vorderansicht eine Figur in der Exomis.

Lit.: Smith II nr. 1169. A. Furtwängler Arch. Ztg. XXXIX (1881) 308. Wolters 63. Overbeck 405f. Schober 32f. Abb. 6.

Die Szene ist in ihrer Deutung strittig. Ihr Vorbild hat sie, wie schon Furtwängler erkannt hat, in einer Gruppe der Nordwestseite des Zeusaltars von Pergamon (G. Bruns Der große Altar v. Perg. [1949] Abb. 36. H. Kähler Pergamon [1949] Taf. 18), wo aber alle Figuren gemäß dem Charakter des fortlaufenden Frieses flächiger gebildet sind und an Stelle der Figur in der Exomis ein geflügelter schlangenfüßiger Gigant als Hintergrundsfigur auftritt. Die Deutung der Hintergrundsfigur als Gott ist unsicher; Furtwängler hielt sie wegen der Exomis für einen Giganten, doch kann die entsprechende Figur des Pergamonfrieses dafür keinen klaren Beweis liefern, da sie nach l. kämpft; ein göttlicher Gegner der Hintergrundsfigur müßte r. hinter bzw. vor dem Löwen vorhanden gewesen sein, und das wäre wohl am wahrscheinlichsten, da der andere Gegner bereits vom Löwen bezwungen wird. Die Figur in der Exomis ist von C. T. Newton (Antiqu. of Ion. IV 34) für Dionysos gehalten worden (ebenso Murray 305, 2 d u. Smith); Overbeck erklärt sie wegen der Tracht für Hephaistos, Schober läßt die Frage, ob Gott oder Gigant, offen, Wolters spricht zu Unrecht vom Löwen der Kybele, die gewiß nicht zweimal auf den Reliefs dargestellt war.

f) Torso der Kybele in Vorderansicht auf dem nach r. angreifenden Löwen sitzend, in langem gegürtetem Chiton, den Mantel über die Schenkel gelegt und den Hinterkopf gezogen, in der L. das Tympanon (in Seitenansicht) haltend. Der r. zu ergänzende Gegner wurde offenbar lediglich vom Löwen angefallen, da die Göttin selbst mit der R. das Gewand zu fassen scheint.

Lit.: Smith II nr. 1170. Helbig 211. Wolters 63. Overbeck 405f. G. Krahmer GGN 1927, 19. Schober 31. Brunn-Bruckmann Taf. 79, 1.

Das gleiche Motiv erscheint auf der Südwestseite des pergamenischen Zeusaltars (Bruns Abb. 10. Kähler Taf. 12), doch ist dort entsprechend den Anforderungen des Friesstils der frontale Reitsitz gemieden, indem der Unterkörper der Göttin von l. gesehen wird; diese hält sich mit der L. an der Mähne des Löwen fest und nimmt mit der R. einen Pfeil aus dem Köcher.

g) Göttin in langem Chiton und Himation, beide Arme vorgestreckt, in heftiger Bewegung nach r., die l. Schulter mit der Knüpfung fast in Oberansicht, an den Füßen Sandalen, Chiton hoch gegürtet. Die Göttin packte mit der L. einen Gegner, von dem nur ein Stück herabhängender Chlamys erhalten ist, und drang wohl mit dem Schwert in der R. auf ihn ein.

Lit.: Smith II 1171. C. T. Newton Ant. of Ion. IV 34. Overbeck 405. Schober 32. Brunn-Bruckmann Taf. 79, 2.

Schober vergleicht die vor der reitenden Kybele kämpfende Göttin des pergamenischen Zeusaltars (Bruns Abb. 10: Kähler Taf. 12), die in Gewandung und Bewegungsmotiv weitgehend übereinstimmt, aber durch frontale Stellung des Oberkörpers flächig gebunden bleibt; die Aktion ist eine andere.

h) Angreifende Göttin in heftiger Bewegung nach r. in gegürtetem Peplos mit Überschlag. Oberkörper fast völlig zerstört. Der r. Arm war nach hinten gestreckt und nur durch einen Marmorsteg mit dem Grund verbunden; er schwang den Speer (aus Bronze, Stiftlöcher). Vom Schild, den die L. hielt, ist ein Stück der Innenseite in Schrägansicht erhalten (lange als Flügel mißverstanden). Zu ergänzen ein Gestürzter.

Lit.: Smith II nr. 1172. Murray II 305, 2 nr. 1. Wolters 57. 59. Overbeck 406. Schober 30f. Abb. 3.

Die richtige Deutung stammt von Schober: die Göttin ist Athena, was aus Bewaffnung und Tracht hervorgeht; zu ergänzen ist die Aigis und der Helm. Die Athena der Nordostseite des pergamenischen Zeusaltars (Winter KiB. 353, 3) hat bei anderer Aktion ähnliches Bewegungsmotiv, ist aber ganz der Fläche verbunden.

i) Knieender schlangenfüßiger und geflügelter Gigant, Körper in Vorderansicht nach r. ausweichend, Chlamys um den l. Arm gewickelt, der r. Arm abwehrend nach l. erhoben. Stiftlöcher in Brust und l. Oberschenkel zeigen an, daß er von einem Speer getroffen war, der in Bronze ausgeführt zu denken ist.

Lit.: Smith II nr. 1173. Helbig 211. Newton 33. Furtwängler 307f. Overbeck 405. Schober 31 Abb. 5.

Schober vergleicht den im Gegensinne bewegten jugendlichen Giganten der Nordostseite des pergamenischen Zeusaltars (Bruns Abb. 29. Kähler Taf. 16), dessen Körper wieder stärker dem Grund verhaftet ist, während sich die Figur aus Priene, deren Gegner l. anzunehmen ist, von ihm löst.

k) Göttin in langem, hochgegürtetem Chiton und Himation in Vorderansicht und heftiger Bewegung nach r., Torso. Gürtel breit und flach. Der l. Arm ist vorgestreckt, der r. war erhoben. Gegner r. zu ergänzen.

Lit.: Smith II nr. 1174. Newton 34 Taf. 19. Overbeck 405.

Vgl. die Göttin vor der reitenden Kybele auf der Südwestseite des pergamenischen Zeusaltars (Bruns Abb. 10. Kähler Taf. 12), wobei die größere Schlankheit und freiere Beweglichkeit der Figur aus Priene klar wird.

l) Oberkörper der Gaia, aus felsigem Grund aufsteigend, in gegürtetem Chiton und mit Schulterlocken, r. Arm erhoben, leicht nach l. gewandt.

Lit.: Smith II nr. 1175. Furtwängler 308. Murray II 305f. 2 nr. 17. Wolters 63. Overbeck 405f. Schober 31 Abb. 4.

Die Figur der Gaia, welche die R. bittflehend erhebt für ihre Söhne, die Giganten, kommt ähnlich auf der Nordostseite des pergamenischen Altars auf der Athenaplatte vor (Winter KiB.² 35, 3). Auch in Priene wird sie mit Athena (s. o. h) zu kombinieren sein; ein stürzender Gigant wäre dann als dritte Figur r. zu ergänzen. Im Gegensatz zur pergamenischen ist die Figur von Priene nicht in reiner Vorderansicht, sondern in leichter Drehung wiedergegeben und gewinnt so mehr zum Grund kontrastierende Räumlichkeit.

m) Torso in Exomis, l. Arm erhoben, r. ausgestreckt, anscheinend verwundet zusammensinkend und an den Rippen der r. Seite von einer fremden Hand berührt, von der nur die Finger erhalten sind; zwischen den Fingern ein Bohrloch zur Befestigung einer Bronzewaffe. Nicht abgebildet.

Lit.: Smith II 1176, 1. Murray II 305, 2 nr. 5, 306f. Wolters 64. Overbeck 406.

Ob die fremde Hand einem Feinde oder Genossen gehört, ist unklar.

n) Torso einer Göttin in Vorderansicht, mit hochgegürtetem Chiton und Mantel. Nicht abgebildet.

Lit.: Smith II nr. 1176, 2. Wolters 64. Overbeck 406.

o) Torso eines nach l. bewegten Giganten mit umgehängter Chlamys, die auf der r. Schulter mit einer Fibel befestigt ist. Nicht abgebildet.

Lit.: Smith II nr. 1176, 3. Murray II 305, 2 nr. 6.

p) Torso eines nach r. stürzenden Kriegers, der mit dem Schildarm den Boden berührt. Nicht abgebildet.

Lit.: Smith II nr. 1176, 4. Murray II 305, 2 nr. 7. Wolters 59.

q) Torso einer am Boden mit dem r. Knie knieenden Göttin in kurzem gegürteten Chiton mit Überschlag, l. Bein gebeugt. Nicht abgebildet.

Lit.: Smith II nr. 1176, 5. Murray II 305f., 2 nr. 14, Wolters 64. Overbeck 406. Von Overbeck für eine Amazone gehalten.

r) Rest einer Kampfgruppe, unterer Teil der Platte. L. am Boden, von der Kante gesehen, lehnt gegen einen Felsen ein Schild, davor ein r. Unterschenkel und Fuß in Schrägansicht. R. eine rücklings zu Boden gestürzte bekleidete Figur, deren l. Hand sich auf einen Helm stützt. Nicht abgebildet.

Lit.: Smith II nr. 1176, 6. Wolters 60. 63.

s) Torso eines in die Knie brechenden Hopliten, mit dem Schildarm den Grund berührend, bekleidet mit kurzem Chiton und Panzer mit zwei Reihen Pteryges. L. das l. Bein seines Bezwingers, der mit dem Knie gegen seine r. Hüfte drückt.

Lit.: Smith II nr. 1176, 7. Murray II 305, 2 nr. 2. Rayet-Thomas I Taf. 15.

t) Torso einer von vorn gesehenen Göttin, wohl einer Bogenschützin, die beide Arme nach r. ausstreckt, in gegürtetem Chiton mit Überfall und kreuzweiser Gürtung mit Rundscheibe zwischen den Brüsten. An der Platte Versatzmarke: Γ.

Lit.: Smith II nr. 1176, 8. Helbig 211 (Artemis?). Wolters 59. 64. Overbeck 405. Rayet-Thomas I Taf. 15.

u) Torso eines nach l. bewegten Giganten mit zurückflatternder Chlamys, die über der r. Schulter mit einer runden Nadel festgesteckt ist.

Lit.: Smith II nr. 1176, 9. Murray II 305, 2 nr. 11. Wolters 58. Rayet-Thomas I Taf. 15.

v) Rücken einer männlichen Figur mit Schild. Nicht abgebildet.

Lit.: Murray II 305, 2 nr. 9.

w) Hände eines Giganten, der einen Stein über sein Haupt erhebt. Nicht abgebildet.

Lit.: Murray II 305, 2 nr. 10. Wolters 58. 63. Overbeck 406.

Das gleiche Motiv an der Südostecke des pergamenischen Zeusaltars bei dem mit Hekate kämpfenden Giganten (Bruns Abb. 18. Kähler Taf. 11).

x) Schenkel eines gefallenen auf Felsgrund liegenden Giganten. Nicht abgebildet.

Lit.: Murray II 305, 2 nr. 12. Furtwängler 307.

y) Bruchstück zweier Gewandfiguren, in den Falten der einen Reste von roter Farbe. Nicht abgebildet.

Lit.: Murray II 305f., 2 nr. 13.

z) Flügel eines Giganten in flachem Relief. Nicht abgebildet.

Lit.: Murray II 305f., nr. 15.

aa) Adler in Vorderansicht. Nicht abgebildet.

Lit.: Murray II 305f., 2 nr. 16. Furtwängler 308. Wolters 61. Overbeck 406.

Kämpfte nach Vermutung Furtwänglers mit einer Schlange.

bb) Kopf eines behelmten Giganten, der von der l. Hand einer Gottheit am Helme zurückgerissen wird. Kurzlockiges Haar, Gesicht fehlt. Nicht abgebildet.

Lit.: Furtwängler 307. Wolters 61. Overbeck 406.

cc) R. Hand, auf den Boden aufgestützt, hielt wohl eine Waffe. Nicht abgebildet.

Lit.: Wolters 59.

dd) Unterkörper einer lebhaft bewegten Göttin. Nicht abgebildet.

Lit.: Wolters 63. Overbeck 406.

Von Wolters als Hekate erklärt, die auf dem Fries des pergamenischen Zeusaltars in Rückenansicht erscheint (Bruns Abb. 18. Kähler Taf. 11), und dann wie dort mit dem einen Steinblock über sich haltenden Giganten zu kombinieren (s. o. w).

ee) Göttin in Vorderansicht in heftiger Bewegung nach l. in langem Peplos, der unter- und übergegürtet ist (Gürtung sehr hoch), und Mantel; der r. Arm war erhoben, Kopf und Arme fehlen. Dicker Stoff, manieristisch-ornamentale Behandlung des vom Wind hochgeblähten Überfalls.

Lit.: Mendel II nr. 338. Wiegand-Schrader 112 nr. 2 Abb. 81.

ff) Knieender schlangenfüßiger Gigant in Vorderansicht, nach r. bewegt und sich gegen einen von l. angreifenden Gegner wahrscheinlich mit der Keule wehrend; Schenkel geschuppt (vgl. o. i).

Lit.: Mendel II nr. 339. Wiegand-Schrader 112 nr. 1 Abb. 82.

gg) Kopf eines bartlosen Giganten, der von einer Hand am Haar gerissen wird..

Lit.: Mendel II nr. 340. Wiegand-Schrader 112f. nr. 8 Abb. 88.

Von Schrader zu Unrecht als Kopf einer Amazone erklärt. Das Motiv kommt ähnlich an der l. Treppenwange des pergamenischen Zeusaltars vor (Bruns Abb. 39. Kähler Taf. 19).

hh) Torso einer Amazone in Vorderansicht, deren gegürteter Chiton durch zwei Bänder über den Schultern gehalten wird, die zwischen den Brüsten durch eine schildförmige Spange miteinander verbunden sind; die Brüste selbst bleiben unbedeckt. Lebhaft bewegt.

Lit.: Mendel II nr. 341. Wiegand-Schrader 112 nr. 7 Abb. 87.

Einziges Bruchstück eines Kassettenreliefs, bei dem Entstehung im 4. Jhdt. nach C. Praschniker (Österr. Jahresh. XXX [1936/7] 49) vorstellbar ist, nach ihm von der Ostseite, wo eine Amazonomachie dargestellt gewesen wäre. Die Gürtung liegt hier in den Hüften.

ii) Torso einer Amazone zu Pferd, in den Hüften über dem Überfall gegürtet. Muskulöses Pferd, nach r. bewegt.

Lit.: Mendel II nr. 342. Wiegand-Schrader 113 nr. 9 Abb. 89.

kk) Torso eines nach r. eilenden Giganten mit nachflatternder Chlamys, war bis ins Theater verschleppt.

Lit.: Mendel II nr. 343. Wiegand-Schrader 112 nr. 4 Abb. 84.

ll) Nackter Oberkörper eines Kriegers in Vorderansicht, r. Arm gesenkt. Kopf war nach l. gewandt.

Lit.: Mendel II nr. 344. Wiegand-Schrader 112 nr. 3 Abb. 83.

mm) L. Hand eines Gestürzten mit Schild, der von innen gesehen wird und mit der Kante den Boden berührte.

Lit.: Mendel II nr. 345. Wiegand-Schrader 112 nr. 5 Abb. 85.

nn) R. Hand, einen Helm haltend.

Lit.: Mendel II nr. 346. Wiegand-Schrader 112 nr. 6 Abb. 86.

Die Faltengebung der Reliefbilder ist hart und scharf, die Körper sind schmal und meist sehr hoch gegürtet, der Ausdruck der wenigen erhaltenen Köpfe ist pathetisch. Sehr hervorstechend ist die Tendenz nach tiefenräumlicher Wirkung. Die Figuren lösen sich sehr stark vom Grund und treten zu ihm in Gegensatz. Bei der hohen Anbringung der Platten mußte auf die feinere Ausarbeitung des Details verzichtet und auf eine Betonung des für die Wirkung Wesentlichen hingearbeitet werden. Im Reliefbild war die tiefenräumliche Darstellungsweise zu einer befriedigenderen Lösung zu führen als im fortlaufenden Friese, wo zu leicht die Kontinuität des Ganzen darunter leidet (vgl. den Telephosfries des pergamenischen Zeusaltars, Winter KiB.² 354, 5/10. 355, 5/10).

7. Freiplastik.

a) Kultbild. Über das ursprüngliche Kultbild ist nichts bekannt. Der Versuch von H. Dressel (S.-Ber. Akad. Berl. 1905 nr. 23 S. 469f. Taf. 1 B), ein Münzbild der Athena mit dreibuschigem attischem Helm auf das älteste Kultbild zu beziehen, ist von K. Regling (Münzen v. Priene [1927] 22, 115) abgelehnt worden, da der Bildtypus von attischen Münzen des 4. Jhdts. entlehnt ist und Nachbildungen von Werken der Großplastik im 4. Jhdt. auf Münzen nur ganz ausnahmsweise vorkommen. Für das hellenistische von Orophernes von Kappadokien während der Zeit seiner Herrschaft (158/6, s. o. Bd. XVIII S. 1170, 46f.) gestiftete Kultbild wurde ein neues Basisfundament aus Konglomeratquadern verlegt und das Innere der Cella mit einem Marmorpflaster aus ungleich breiten Längsbahnen neu belegt; gleichzeitig ist das gleichartige Pflaster zwischen Tempel und Altar und dieser selbst. Die von H. Schrader (Wiegand-Schrader 110f.) gegebene Darstellung der Kultbildbasis ist von K. Lehmann-Hartleben (Arch. Jahrb. XLVII [1932] 28ff.) in wesentlichen Punkten zu korrigieren versucht worden. Den Zustand nach der Ausgrabung gibt Ant. of Ion. IV Taf. 6 und 15 (sehr abweichend davon, aber offenbar unzuverlässig. Rayet-Thomas I Taf. 8). Die Längsbahnen des Cellapflasters reichen nicht bis an die Basis heran, sondern werden von ihr durch eine Querbahn abgetrennt. Die Basis selbst war eine Schicht höher erhalten als das umgebende Pflaster und reichte mit einer leichten Einziehung bis an die Rückwand; sie war von einem profilierten Marmorsockel auf drei Seiten eingefaßt, 5,20 m breit und 5,55 m tief. Der profilierte Sockel umfaßt einen vorderen Teil, der aus drei

Reihen langrechteckiger Platten hintereinander besteht, und einen hinteren aus zwei sehr großen breitrechteckigen Platten; beide sind durch einen schmalen Plattenstreifen voneinander getrennt; wo dieser beginnt, zieht sich der profilierte Sockel etwas ein. Der hintere Teil der Basis lag, wie an der Steinreihe vor den Orthostaten der Rückwand zu erkennen ist, höher als der vordere; man wird wegen des Steinschnitts der auf Taf. 15 erscheinenden Reihe allerdings an die schmale Querbahn denken müssen, nicht an die großen an die Rückwand anstoßenden Steine. Lehmann-Hartleben will nun den etwas schmaleren rückwärtigen Teil allein für die Kultbildbasis annehmen und erklärt den größeren vorderen als eine Art Plattform, während Schrader umgekehrt den vorderen Teil für die Kultbildbasis in Anspruch nimmt und sich diese in einem freien Abstand von der Rückwand errichtet denkt. Gegen Lehmann-Hartlebens Auffassung spricht aber, daß der vordere Teil, den Schrader als einen von einer Marmorprofilschicht eingerahmten Konglomeratsockel ansieht, während Lehmann-Hartleben (a. O. 30, 1) auch die langrechteckigen Innenplatten aus Marmor sein läßt, in der Ansicht von Pullan Taf. 15 keine einheitlich glatte Fläche bildet, vielmehr die Innenplatten über ihre Umrandung hinausragen; sie können also nur zu dem von Schrader angenommenen Fundamentkern aus Konglomeratquadern gehören, und die profilierte Umrandung setzt weitere Schichten über ihr voraus, wie bei Pullan Taf. 6 denn auch durch Punktierung angegeben ist, die sich allerdings bei ihm bis zur Rückwand erstreckt. Auch dürfte es schwer fallen, für die von Lehmann-Hartleben angenommene Plattform vor dem Kultbild eine Parallele beizubringen. Der Befund reicht also zu irgendwelchen bindenden Schlüssen für Aufstellung und Größenmaße des Kultbildes, wie sie Lehmann-Hartleben ziehen möchte, nicht aus. A. O. Clarke fand 1870 von der oberen Basisschicht nur noch 4 Blöcke in situ (Ant. of Ion. IV 25f.), und zwar in ihrer Mitte, die er heben ließ, nachdem er unter den Trümmern unbeachtet eine Silbermünze des Orophernes gefunden hatte. Unter dem ersten Block wie unter dem zweiten wurden je eine weitere Silbermünze, unter dem dritten ein Goldring mit einem Granat und Goldreste, unter dem vierten ein goldenes Olivenblatt, ein Tonsiegel und weitere Goldreste gefunden. Einheimische fanden später noch zwei Silbermünzen des Orophernes und ein goldenes Olivenblatt hinzu; Schrader hat eine sechste Silbermünze in Kelebesch nachgewiesen und einen Goldring mit dem Kopf der Athena umgeben von einem Lorbeerkranz aus aufgelöteten Golddrähten erworben (Wiegand-Schrader Abb. 80. K. Regling Münzen v. Priene [1927] 145 Abb.). Die Münzen und anderen Gegenstände waren in eigens für sie gefertigten Vertiefungen beigesetzt. In der Mitte der Basis gefunden zwingen sie zu dem Schluß, daß über ihnen sich das Kultbild erhob. Schraders Annahme besteht also zu Recht. Die auf Pullans Taf. 15 im Hintergrund erkennbaren Quadern gehören demnach zur hinteren Ummantelung des Basiskerns. Der eingezogene hintere Teil vor der Rückwand dürfte demnach die Basis des ursprünglichen Kultbildes darstellen. In 3 m Abstand vor der Basis verlief im längsgerichteten Cellapflaster ein Metallgitter mit einer etwas zurückliegenden Mitteltür (Pullan Taf. 6), die nach der Drehspur einflügelig war. Vom Kultbild wurden gefunden: 1) l. Vorderfuß (A. H. Smith Cat. of Sculpt. II [1900] nr. 1150, 1. Ant. of Ion. IV Abb. 17. Rayet-Thomas Taf. 15 Abb. 19) mit der Ansatzspur des metallenen Sandalenbandes. 2) Bruchstück mit drei Zehen des r. Vorderfußes (nr. 1150, 2), nicht abgebildet. 3) L. Oberarm von der Schulter zum Ellbogen; der Unterarm war angedübelt (nr. 1150, 3). Aus 93 Bruchstücken zusammengesetzt, mit deutlichen Brandspuren, nicht abgebildet. 4) L. Hand ohne Finger, nicht abgebildet (nr. 1050, 4). 5) Flügelpaar der Nike aus Bronze (H. B. Walters Cat. of Bronz. [1899] nr. 1728), nicht abgebildet, mit Spuren von Vergoldung und Stücken verkohlten Holzes. Das Kolossalbild der Athena war offenbar ein Akrolith, dessen Kern aus Holz bestand und von dem nur die nackten Teile aus Marmor gearbeitet waren. Zugleich war es eine Nachbildung der Athena Parthenos des Pheidias, wie wir von späten Münzen von Priene wissen, und trug wie diese eine aus Bronze gefertigte Nike auf der ausgestreckten r. Hand, die von einer Säule unterstützt wurde, hielt in der L. die Lanze und hatte den Schild neben sich lehnen; die Schlange wird meist an die r. Seite der Göttin versetzt. Die Göttin trägt einen korinthischen Helm mit drei Büschen und den gegürteten Peplos mit der Aigis. Die frühesten dieser Münzen stammen aus flavischer Zeit (H. Dressel S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 474 Taf. 1 D [ohne Säule]. K. Regling Münzen v. Priene [1927] nr. 191 Taf. 4), andere aus hadrianischer (Regling nr. 194 Taf. 4 [ohne Säule]. M. Schede Ruinen v. Priene [1934] Abb. 42. G. M. A. Richter Studi Calderini-Paribeni III [1956] 149 Abb. 4), aus severischer (Septimius Severus: Regling nr. 209 Taf. 5 [ohne Säule]. Severus Alexander: Head-Poole Catal. of Greek coins of Ionia [1892], Priene nr. 55. Regling nr. 211 Taf. 5 [statt der Säule zackiger Baumstamm] = Lehmann-Hartleben 27 Abb. 10) und zuletzt aus valerianischer Zeit (Head-Poole Catal. of Greek coins of Ionia [1892], Priene nr. 58 Taf. 24, 13. E. Babelon Arethuse I [1923/4] 9 Abb. 2. Regling nr. 220 Taf. 5 [statt der Säule ein Baumstamm]. L. Lacroix Les reproductions de statues sur les monnaies grecques [1949] 278f. Taf. 24, 5. G. M. A. Richter Studi Calderini-Paribeni III [1956] 149 Abb. 3. Regling nr. 221 Taf. 5 = Dressel 475 Taf. 1 E [statt der Säule ein Baumstamm]). Es ist dieses Kultbild, das Pausanias VII 5, 5 so lobend erwähnt, ohne seinen Meister zu nennen. Dressel hat geglaubt, den Kopf des hellenistischen Bildes in einer Münzprägung gleicher Zeit nachweisen zu können, auf der Athena einen attischen Helm mit drei Büschen trägt (a. O. 470f. Taf. 1 C. K. Regling nr. 30 Taf. 3), und Babelon (Arethuse I [1923/4] 8) wie Regling sind ihm darin gefolgt (a. O. 35. 145), obwohl auch dieser Typus in enger Anlehnung an die attische Prägung geschaffen worden ist (Lacroix 272f.). Das führt nun, da die Münzen der Kaiserzeit mit dem Bilde der Athena in ganzer Figur dieser ausnahmslos den korinthischen Helm geben, zu der Hypothese, daß in augustischer Zeit, als der Tempel neu der Athena und dem Augustus zusammen geweiht wurde, entweder die ganze Kultbildstatue durch eine neue oder nur der Kopf durch einen mit korinthischem Helm ersetzt wurde, unter Hinweis auf eine augustische Münzprägung mit dem Brustbild der Athena mit korinthischem Helm (Dressel 473. Babelon 8. Regling nr. 187/9 Taf. 4, vgl. S. 146ff.). Diese Theorie ist äußerst unwahrscheinlich, denn man wird kaum annehmen wollen, daß Pausanias ein Kultbild augustischer Zeit in Kleinasien für besonders erwähnenswert gehalten hat, und die bloße Ersetzung des Kopfes einer anderen Helmform zuliebe oder nur dieses Helmes selbst erscheint ganz grundlos, da das Kultbild innerhalb der Cella vor Beschädigung geschützt war. Es dürfte also von Anfang an den korinthischen Helm getragen haben und hatte wohl ebenso von Anfang an die Säule, nicht den Baumstamm der Münzen; auf jeden Fall kann der r. Arm mit der Nike niemals ohne Stütze gewesen sein, wie er auf den frühen kaiserzeitlichen Münzen erscheint (anders Dressel 475). Nach Babelon (9) wäre das Kultbild unter Severus Alexander ein letztes Mal ersetzt oder erneuert worden. Die Höhe des hellenistischen Kultbildes hat C. T. Newton (Antiqu. of Ion. IV 31) auf 20 engl. Fuß (6,096 m) berechnet, wonach es wenig mehr als halb so groß wie die Athena Parthenos des Pheidias war (F. Winter Arch. Jahrb. XXII [1907] 62. 13); K. Lehmann-Hartleben (Arch. Jahrb. XLVII [1932] 28) rechnet völlig willkürlich 6,60 m (20 F. zu 330 mm) heraus, um auf $^2/_3$ der Größe der Parthenos zu kommen, und seine Überlegungen, die darauf hinauslaufen, die Figur in Priene als eine getreue Kopie in reduzierten Maßen aufzufassen, entbehren des tragfähigen Fundamentes. Zum Problem der Stütze vgl. Lacroix 279, 3. Richter 147ff. G. Bendinelli Riv. di filol. LXXXVII (1959) 60ff. R. Herbig Röm. Mitt. LXVI (1959) 141, 16.

Lit.: A. Furtwängler Arch. Ztg. XXXIX (1881) 308f. P. Wolters Arch. Jahrb. I (1886) 61. J. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II (1894[4]) 136 nr. 1. A. v. Gerkan Bonn. Jahrb. CXXIX (1924) 32. Orophernes: E. L. Hicks Journ. hell. stud. VI (1885) 269ff. Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene (1906) XVIII. Regling 8ff. S. o. Bd. XVIII S. 1168ff. Nr. 2. Münzen: Regling 44f. Schede Abb. 9.

b) Kolossaler Frauenkopf mit drei Reihen von Buckellocken über der Stirn und eng anliegender Kappe über dem Kopfhaar, aus dem Pronaon. Die Buckellocken waren rot, die Kappe war braun bemalt. Gesicht verletzt, l. Seite rauchgeschwärzt.

Lit.: Smith II nr. 1151. Abb.: Antiqu. of Ion. IV (1881) Taf. 20 a. A. S. Murray Hist. of Greek Sculpt. II (1883) Taf. 27 b. Smith II (1900) Taf. 21. F. Hauser Österr. Jahresh. IX (1906) 75 Abb. 23. Schede (1934) Abb. 55. J. van Breen Reconstructieplan voor het Mausoleum (1942) Abb. 74 (irrtümlich an Stelle des Kopfes vom Mausoleion nr. 1051 abgebildet). Ch. Picard Man. d'archéol. grecque IV 2 (1954) Abb. 50. Zum Stil: W. Helbig Ztschr. f. bild. Kunst VII (1872) Beibl. 211. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse ant. Bildw. (1885[2]) nr. 1241. Overbeck II (1894[4]) 136 nr. 3. E. Buschor Maussollos u. Alexander (1950) 24.

Durch seine orientalische Haartracht, die auf persischen Einfluß zurückzuführen ist (G. Rodenwaldt S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 1038, 6), stimmt der Kopf mit dem der sog. Artemisia (nr. 1001) und dem Kopf nr. 1051 vom Mausoleion überein (s. o. A 8 c u. l). Gegenüber nr. 1051 (Murray Taf. 27 a) wirkt er bedeutend kälter und erweist seine spätere Entstehung wohl gegen Ende des 4. Jhdts.

c) Männliche Bildnisstatue aus dem Pronaon. Der Kopf, bartlos, aber über der Stirn kahl, war für sich gearbeitet; nur die linke Hälfte erhalten. Die Figur, deren Rücken und Beine fehlen, trägt Chiton und Himation, diese über beide Schultern und quer über den Leib geführt. Gespannter Gesichtsausdruck, dünne Lippen. Standbein r. Aus vielen Bruchstücken wieder zusammengesetzt; Spuren von Feuereinwirkung. Kopfhöhe 0,39.

Lit.: Smith II nr. 1152. W. Helbig Ztschr. f. bild. Kunst VII (1872) Beibl. 212. Overbeck II (1894[4]) 136 nr. 4. Arndt-Bruckmann Gr. u. röm. Portr., Text zu Taf. 881/2 (1912). G. Jacopi Clara Rhodos V 2 (1932) 90, 7. Abb.: C. T. Newton Antiqu. of Ion. IV 34 Taf. 20, 2 (Kopf). Smith II Taf. 22 (ganze Figur von l.). R. P. Hinks Greek a. Rom. Portrait-Sculpt. (1935) Taf. 16 b (Kopf von l.). F. Poulsen Probl. d. röm. Ikonogr. (1937) 18 Taf. 31 (Kopf von l.). G. Hafner Späthellenist. Bildnisplastik (1954) R 20 Taf. 8 (Kopf von vorn).

Späthellenist.-frühröm. Arbeit, 3. Viertel des 1. Jhdt. v. Chr. (Anders E. Buschor Das hellenist. Bildnis [1949] 51. 58: um die Zeitwende; samisch?).

d) Gewandbüste eines jungen Mädchens, zum Einsetzen bestimmt, Frisur und Kappe wie bei b. Locken, Augenbrauen und Iris rot gefärbt. Hinterkopf für sich gearbeitet und nicht erhalten. Verfärbung durch Einwirkung von Feuer. Aus dem Pronaon. Nicht abgebildet.

Lit.: Smith II nr. 1153.

e) Torso eines jungen Mädchens in langem Chiton mit hoher Gürtung (Gürtel mit Metallschmuck, Stiftlöcher); unter diesem ein Untergewand, von dem die kurzen Ärmel sichtbar sind. Kopf für sich gearbeitet. Durch Brand verfärbt, aus dem Pronaon. Standbein l.

Lit.: Smith II nr. 1154. Antiqu. of Ion. IV Abb. 16. Overbeck II 136 nr. 2. S. Reinach Répert. d. l. stat. II (1897) 673, 5.

Wegen der schlanken Proportionen wohl späthellenistische Arbeit.

f) Kopf des Kaisers Claudius, nach r. gewandt. Zum Einsetzen bestimmt; der Hinterkopf samt den Ohren fehlt. Durch Brand verfärbt; aus dem Pronaon.

Lit.: Smith II nr. 1155. J. J. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 1 (1886) 339f. nr. 31. R. P. Hinks Greek a. Rom. Portr. Sculpt. (1935) Taf. 27 a. M. Stuart Portr. of Claudius (1938) 74 nr. 23.

Die zu diesen und anderen völlig verlorenen Figuren gehörigen Basen im Pronaon (Antiqu. of Ion. IV Taf. 15 = Arch. Jahrb. XLVII [1932] 29 Abb. 12 = Schede Abb. 51) waren bei der deutschen Nachuntersuchung nicht mehr am Orte (Wiegand-Schrader 110). Einige Profile sind von Pullan gezeichnet worden (Ant. of Ion. IV Taf. 13 B/D u. K), von denen zwei einfach gehalten (Fußprofil B und Kopfprofil C), zwei Fußprofile überreich gestaltet sind (D u. K).

8. Inschriften.

A. An Stirn- und Außenseite der Nordost-Ante des Pronaons und an der Außenseite der Pronaonnordwand (E. L. Hicks Anc. Greek Inscr. i. the Brit. Mus. III 1 [1886] 1. Rekonstruktion: ebd. 7. Verbesserte Rekonstruktion: Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene [1906] Beil. z. S. 312 [im Text werden die Inschriften irrtümlich auf die Südost-Ante bezogen]. Berve-Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer [1961] 265. S. o. 4 g).

a) Weihinschrift Alexanders an der Stirnseite der Ante unmittelbar unter dem Kapitell (BM. nr. 399. Hiller nr. 156 u. 470. E. Babelon Arethuse I [1923/4] 7, 9. H. Berve Alexanderreich I [1926] 88. D. Magie Rom. rule in Asia min. [1950] 893. Ch. Habicht Gottmenschentum u. gr. Städte [1956] 18, 8. S. o. 1). 334 v. Chr.

b) Brief Alexanders mit Schenkung des Hafens Naulochon an Priene und Gewährung der Steuerfreiheit für die Stadt, auf vier Quadern unter a angebracht (E. L. Hicks Anc. Greek inscript. III 1 [1886] nr. 400. Hicks-Hill Man. of Greek hist. inscript. [1901²] nr. 155. Syll. or. I [1903] nr. 1. Hiller [1906] nr. 1 u. 470. M. Rostowzew Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonats [1910] 243. 246. A. Baumbach Kleinas. unt. Alex. d. Gr. [1911] 23f. 87f. A. Asboeck Staatswes. v. Priene [1913] 67. E. Nachmanson Hist. griech. Inschr. [1913] 44 nr. 52. P. Julien Zur Verwalt. d. Satrapien unter Alex. d. Gr. [1914] 79. 94f. G. Scholz Klio XV [1918] 203f. E. Meyer Grenzen d. hellenist. Staaten [1923] 14. A. Heuss Stadt und Herrscher des Hellenism. [1937] 107. 109. D. Magie Rom. rule in Asia min. [1950] 830. Ch. Habicht Gottmenschentum u. gr. Städte [1956] 18, 8. S. o. Bd. IX S. 1890, 42ff. XVI S. 1669 nr. 2).

c) Ehrendekret für den König Lysimachos, für den eine Bronzestatue mit einem Löwen aufgestellt werden soll, wegen seiner Unterstützung Prienes gegen Magnesia a. M. und die Pedieer; auf 8 Quadern unter b angebracht (Hicks [1886] nr. 401. W. Hünerwadel Forsch. z. Gesch. d. Königs Lysimachos [1900] 94. 127. O. Kern Inschr. v. Magnesia a. M. [1900] XII nr. XLIX. B. Haussoullier Étud. sur l'hist. de Milet et du Didymeion [1902] 28. Syll. or. I [1903] nr. 11. Hiller [1906] nr. 14 u. 498. Nachtrag S. 308. Asboeck [1913] 48f. 52. 68. 70f. 77. A. Bouché-Leclercq Hist. d. Séleucides [1913] 461. Meyer [1923] 37. 45. W. W. Tarn Cambr. anc. hist. VII [1928] 87f. F. Schroeter De regum hellenist. epistulis [1931] 55f. nr. 5. M. Schede Ruin. v. Priene [1934] Abb. 41. C. B. Welles Royal corresp. in the hellenist. period. [1934] 42ff. Heuss [1937] 20. 188. H. Bengtson Strategie in d. hellenist. Zeit I [1937] 220, 4. 222, 2. L. Robert Étud. anatol. [1937] 183f. D. Magie Rom. rule in Asia min. [1950] 922. Ch. Habicht Gottmenschentum u. gr. Städte [1956] 38f. S. o. Bd. IX S. 1891, 44ff. XIV S. 24, 15; 28. 28, 20f.). Um 286/5.

d) Dankbrief des Königs Lysimachos auf 6 Quadern unter c, um 286 (Hicks [1886] nr. 402. Th. Lenschau Leipz. Stud. XII [1890] 182, 4. 201. M Holleaux Rev. ét. anc. I [1899] 14 nr. 17. Hünerwadel [1900] 94. 127. Kern [1900] XIII. G. B. Possenti Il re Lisimaco di Tracia [1901] 164ff. E. R. Bevan House of Seleucus I [1902] 118. Haussoullier [1902] 27f. Syll. or. I [1903] nr. 12. SGDI III 2 [1905] nr. 5581. Hiller [1906] nr. 15 u. 498. Nachtrag S. 308. Asboeck [1913] 68. 89. Bouché-Leclercq [1913] 461. E. Cavaignac Hist. de l'antiqu. III [1914] 115, 1. Meyer [1923] 45. J. Kaerst Gesch. d. Hellenismus II [1926] 383. Schroeter [1931] 56f. nr. 5. Welles [1934] 40ff. nr. 6 Taf. 1. H. Bengtson Die Strategie i. d. hellenist. Zeit I [1937] 220ff. 235. Heuss [1937] 20. 207, 2. M. Launay Recherches sur les armées hellénist. I [1949] 305f., 4. D. Magie Rom. rule [1950] 921f. Ch. Habicht Gottmenschentum [1956] 38, 2. S. o. Bd. IX S. 1891, 44ff. XIV S. 24, 15).

e) Erlaß des Königs Lysimachos mit Klärung von Streitigkeiten zwischen Priene und Magnesia a. M., auf 3 Quadern unter d (Hicks [1886] nr. 410. Kern [1900] XIII nr. L. Syll. or. I [1903] nr. 11, 4. Hiller [1906] nr. 16 u. 498. Nachtrag S. 308. Rostowzew [1910] 260, 2. Asboeck [1913] 68. 89. Schroeter [1931] frg. 2. Welles [1934] 52ff. nr. 8. Magie [1950] 922. Habicht [1956] 39, 5. S. o. Bd. IX S. 1891, 44ff.).

f) Schiedsspruch der Rhodier im Grenzstreit zwischen Priene und Samos (196/2), auf dem Nordpilaster der Ante und weiter anschließend auf der Außenseite der Nordwand des Pronaon eingemeißelt; die Inschrift beginnt unmittelbar unter dem Kapitell und reicht, 13 Quadern umfassend, bis zum Schluß von c. Die Buchstaben nehmen an Größe von oben nach unten ab. Priene erhielt die Küstenlandschaft Dryusa (s. o. Bd. V S. 1750f. Nr. 2) und das Grenzkastell Karion (s. o. Bd. X S. 1948 Nr. 2) zugesprochen (Hicks [1886] nr. 403 u. 408. Th. Lenschau Leipz. Stud. XII [1890] 204f. V. Bérard De arbitrio inter liberas Graecorum civitates [1894] 66 [242-239]. E. Preuner Herm. XXIX [1894] 530ff. [um 180]. SGDI III 1 [1899] nr. 3758. B. Haussoullier Rev. phil. XXV [1901] 145. Hiller [1906] nr. 37 u. 525. Nachtrag S. 309. U. v. Wilamowitz-Moellendorff S.-Ber. Akad. Berl. [1906] 41ff. 54. A. Raeder L'arbitrage internat. chez les Hellènes [1912] 68ff. 159f. M. N. Tod Internat. arbitration amongst the Greeks [1913] 41f. nr. 62. 113. 124f. 136ff. 153. 193. Syll. II³ [1917] nr. 599. Meyer [1923] 36f. 47. 80ff. 101ff. 173. 193. E. Schwyzer Dialectorum Graecarum exempla epigraph. potiora [1923³] nr. 289. Heuss [1937] 32. 144. H. Bengtson Strategie I [1937] 195. Th. Lenschau Klio XXXV [1944] 234. L. Robert

Rev. philol. LXX [1944] 7f. D. Magie Rom. rule [1950] 867. 892f. 919. 922. Ungewiß ist der genaue Platz von Hicks nr. 409. Hiller nr. 38. Nachtrag S. 309. S. o. Bd. IX S. 1892, 36ff., u. Bd. I A S. 2201f. Suppl.-Bd. V S. 791, 24ff. [zwischen 196 und 192]).

g) Schiedsspruch der Smyrnaier im Konflikt zwischen Priene und Milet, nach 189; Neusetzung der Grenzsteine zwischen den Gebieten der beiden Städte. Der genaue Ort der Tempelquadern nicht mehr bestimmbar (Hicks [1886] nr. 412. E. Sonne De arbitris externis [1888] 19. Th. Lenschau Leipz. Stud. XII [1890] 207. B. Haussoullier Rev. phil. XXV [1901] 141f.; Étud. sur l'hist. de Milet et du Didymeion [1902] 133f. Hiller [1906] XVII nr. 27 u. 519. Nachtrag S. 308. A. Raeder L'arbitrage internat. chez les Hellènes [1912] 109f. Tod [1913] 45 nr. 67. 193. Meyer [1923] 103. Schroeter [1931] frg. 20. Welles [1934] 188ff. nr. 46. Heuss [1937] 144. Magie [1950] 964. S. o. Bd. XV S. 1608f. Suppl.-Bd. V S. 790f. [196]). Vgl. die Stele mit dem Vertrag zwischen Milet und Priene (u. D r).

h) Senatsbeschluß über den Konflikt zwischen Orophernes und Ariarathes V. von Kappadokien, von der Nordwand des Pronaon. Im Verlauf dieses Krieges war Priene von Attalos II. und Ariarathes V. belagert worden, da es die Herausgabe des von Orophernes im Tempel der Athena deponierten Schatzes von 400 Talenten verweigerte (s. o. 4 d). Um 155 (Hicks nr. 424. Syll. or. I [1903] nr. 351. Hiller [1906] nr. 39 u. 538. Rostowzew [1910] 250, 1. S. o. Bd. II S. 818, 30ff. XVIII S. 1169, 28ff.).

i) Senatsbeschluß über den Grenzstreit zwischen Priene und Samos, vor 135 (Hicks nr. 404. Hiller [1906] nr. 40 u. 543. Nachtr. S. 309. Tod [1913] 42 nr. 63. Magie [1950] 965). Rückgängigmachung der ungerechten Entscheidung, die 188 der Consul Cn. Manlius Vulso, der Besieger der Galater, zugunsten von Samos gefällt hatte (Hiller nr. 529. S. o. Bd. XIV S. 1220, 47ff.) und Rückgriff auf den rhodischen Schiedsspruch. Von der Nordwand des Pronaon.

k) Senatsbeschluß über den Grenzstreit zwischen Priene und Samos vor 135 (Hicks nr. 405. Hiller [1906] nr. 41 u. 544. Nachtr. S. 309. Tod [1913] 43 nr. 64. 183. 193. Syll. II³ [1917] nr. 688. Meyer [1923] 81, 2. 103. Magie [1950] 893. 965). Entscheid unter dem Consul Ser. Fulvius Flaccus (s. o. Bd. VII S. 248 Nr. 64) in gleichem Sinne wie bei i (s. u. Bd. I A S. 2202, 29f.). Von der Nordwand des Pronaon, unmittelbar unter i.

l) Bestätigung des rhodischen Schiedsspruches durch eine unbekannte Stadt, nach 133, unmittelbar unter k (Hicks nr. 406/8. Hiller [1906] nr. 42. Nachtr. S. 310. Tod [1913] 43 nr. 65; 193. Meyer [1923] 103. Magie [1950] 965).

m) Bruchstücke von 2 Urkunden, wahrscheinlich Briefen, gleiche Schrift wie bei k, von der Antenfront und der r. anstoßenden Cellawand, etwa 135 v. (Hicks nr. 411. Hiller nr. 43).

Nach 129 v. Chr. wurden die Staatsurkunden an der wahrscheinlich von Ariarathes VI. von Kappadokien 130 v. Chr. erbauten Nordhalle der Agora eingemeißelt (Hiller 311 Nachtr. z. nr. 204. K. Regling Münz. v. Priene [1927] 9. M. Schede Arch. Jahrb. XLIX [1934] 106ff.; Ruin. v. Pr. [1934] 54. S. o. Bd. II S. 819 Nr. 6; XVIII S. 1170, 15ff.).

B. An anderen Stellen des Tempels.

a) Weihung des Tempels an Athena Polias und Augustus auf den drei mittleren Epistylblöcken der Ostfront der Ringhalle (Hicks nr. 429. Hiller nr. 157 u. 558. S. o. 1). Nach 27 v. Chr.

b) Weihinschrift des M. Antonius Rusticus an der obersten der drei zur Cella hinaufführenden, von ihm erneuerten Stufen (Hiller nr. 159 u. 558. S. o. 1). Nach 27 v. Chr.

c) Graffiti christlicher Zeit auf den Tempelstufen (Hiller nr. 347).

C. Nicht am Tempel angebrachte für seine Geschichte wichtige Inschriften.

a) Ehrendekret für Antigonos, Sohn des Philippos, Befehlshaber der Bundesgenossen im Heere Alexanders, zur Pflasterung der byzantinischen Hauptkirche wiederverwendete Stele (Hiller nr. 2 u. 470. A. Asboeck Staatswes. v. Priene [1913] 3. 26f. 33f. 52. 56, 1. 68. 113f. SGDI IV 2 [1914] nr. 40. Syll. I³ [1915] nr. 278. G. Scholz Klio XV [1918] 204f. E. Schwyzer Dial. Graec. exempla epigraph. pot. [1925] nr. 741. S. o. Bd. I S. 2406 Nr. 3). Nach Hiller im Metageitnion (12. Monat = August. S. o. Bd. XV S. 1318 d) 334 bald nach der Schlacht am Granikos (Mai 334. S. o. Bd. I S. 1417f.) aufgestellt. Ein frühes Datum ist gesichert, weil hier als eponymer Magistrat noch der Prytane, nicht der Stephanephoros genannt wird. Vgl. Hiller 13. H. Berve Alexanderreich II (1926) nr. 87.

b) Ehrendekret für Megabyzos von Ephesos, zur Pflasterung der byzantinischen Hauptkirche wiederverwendete Stele (Hiller nr. 3 u. 472. Nachtr. S. 308. A. Wilhelm Wien. Stud. XXIX [1907] 1. M. Rostowzew Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonats [1910] 260. Syll. I³ [1915] nr. 282. G. Scholz Klio XV [1918] 202. Meyer [1923] 100). Nach Hiller im Metageitnion 333 aufgestellt. Jünger als a, da hier als eponymer Magistrat der Stephanephoros genannt wird, nicht mehr der Prytane (Hiller 13. S. u. Bd. III A S 2343 Nr. 2). Megabyzos war *νεωκόρος* (s. o. Bd. XVI S. 2423 A) der Artemis von Ephesos, wie auf der Basis der für ihn beschlossenen bronzenen Statue (Hiller nr. 231) steht. Zu seinen Verdiensten wird besonders die Vollendung des Tempels (*περὶ τοῦ ναοῦ τῆς [Ἀθηνᾶς] τὴν συντέλειαν*) gerechnet. Vgl. M. Rostovtzeff Anatol. Stud. pres. to Sir W. M. Ramsay (1923) 388. H. Berve Alexanderreich II (1926) nr. 491. Heuss (1937) 47. Magie (1950) 887. 893.

c) Ehrenurkunde für den Grammateus Apellis, zur Pflasterung der byzantinischen Hauptkirche wiederverwandte Stele (Hiller [1906] nr. 4 u. 472. Rostowzew [1910] 250, 1). Nach Hiller zu den frühen Inschriften gehörig (frühestens Metageitnion 331), weil noch die Autonomie der Stadt betont wird und der Stephanephoros Diophanes auf Phormion folgte (beide in b genannt. Hiller 13). Da nach der Inschrift Apellis 20 Jahre lang als Grammateus tätig war, fiele die Neugründung von Priene in das J. 351/50 (Hiller nr. 464. U. v. Wilamo-

witz-Moellendorff GGA. 1914, 81, 1. K. Regling Münz. v. Pr. [1927] 2. Magie [1950] 869. 893. Anders A. Asboeck Staatswes. v. Priene [1913] 3f. 34. 52. 79ff. 100. 111). Die ersten Münzen von Priene werden von Regling in das Jahrzehnt 350/40 gesetzt (nr. 45/6 Taf. 1).

d) Dankbrief des Orophernes, auf der Athenaterrasse gefundene Marmorstele, um 157 (Hicks nr. 425. Hiller nr. 25. A. Wilhelm Wien. Stud. XXIX [1908] 8; Anz. Akad. Wien LVIII [1921] 74ff. nr. 3; S.-Ber. Akad. Wien CLXXXIII 3 [1921] 28. Suppl. epigr. graec. I [1923] nr. 438). Der Bezug der unvollständig erhaltenen Inschrift auf Orophernes ist von A. Wilhelm erkannt worden. Orophernes stiftet der Stadt ein Standbild des Demos; nach Wilhelms Vermutung war die Bekränzung des Demos durch Orophernes dargestellt, vielleicht in Gegenwart einer dritten Figur als Vertreter des kappadokischen Heeres; da der Fürst als König spricht, muß die Stiftung vor dem Verlust des Thrones 156 erfolgt sein (F. Schroeter De regum hellenist. epistolis [1932] frg. 22. C. B. Welles Royal corresp. in the hellenist. period [1934] 255ff. nr. 63. Taf. 12. Magie [1950] 969. S. o. Bd. XVIII S. 1170, 20ff.).

Durch die inschriftlichen Zeugnisse erscheint es als gesichert, daß der Tempelbau von P. bis 334 soweit geführt worden war, daß die Weihinschrift Alexanders an der Nordost-Ante angebracht werden konnte. Das Ehrendekret für Megabyzos von Ephesos spricht sogar von der Vollendung des Tempelbaus, aber der stilistische Befund an den Kassettenreliefs und an der Bauornamentik des westlichen Teiles des Tempels läßt das nicht zu. Es wird wohl lediglich das Tempelhaus fertiggestellt und dem Kult übergeben worden sein; von der Ringhalle kann nur der Ostteil mit dem Giebel gestanden haben; die Eindeckung der Cella wäre dann nur eine provisorische gewesen. Jedenfalls berechtigt uns die Überlieferung nicht, wie A. v. Gerkan (Bonn. Jahrb. CXXIX [1924] 35) will, eine teilweise Zerstörung des Tempels im Kriege um den Schatz des Orophernes um 156 anzunehmen, die doch nur in einem umfassenden Brande bestanden haben könnte, der auch das uns unbekannte ältere Kultbild vernichtet hätte. Spuren einer solchen Zerstörung sind aber nicht nachzuweisen gewesen; nirgends fand sich verbautes Altmaterial des Tempels. Auch ist die neue Kultstatue wegen der im Sockelfundament geweihten Goldmünzen des Orophernes gewiß mit Recht in dessen Regierungszeit gesetzt worden. So wird man nicht umhin können anzunehmen, daß der Tempel rund 200 Jahre unvollendet stand. ein in Ionien ja nicht vereinzelter Fall, als Ergebnis eines die tatsächlichen Kräfte der Stadt übersteigenden Bauvorhabens. Zur günstigen wirtschaftlichen Lage der Stadt zu Beginn des Tempelbaues vgl. o. Bd. IX S. 1889, 30ff.

D. Inschriftstelen aus dem Gebiet des Tempels und von der Athenaterrasse.

a) Beschluß einer Soterienfeier nach Vertreibung des Tyrannen Hieron 297, zuerst gefeiert im Metageitnion (12. Monat = August-September: s. o. Bd. X S. 1592 nr. 66. XV S. 1318 d) 296 (Th. Lenschau Leipz. Stud. XII [1890] 198ff. Hiller nr. 11 u. 495. Nachtrag S. 308. Meyer 36. L. Robert Rev. philol. LXX [1944] 5ff. D. Magie Roman rule [1950] 919. S. o. Bd. VIII S. 1513ff. nr. 17. XIV S. 24, 17ff.; 26ff.).

b) Ehrendekrete für den Strategos Larichos, zwischen 270 und 262 (Hicks [1886] nr. 415. B. Haussoullier Rev. philol. XXV [1901] 141. Syll. or. I [1903] nr. 215. Hiller [1906] nr. 18 u. 506. Rostowzew [1910] 250. Meyer [1923] 84. 102. M. Launey Rech. sur les armées hellénist. I [1949] 233. Ch. Habicht Gottmenschentum u. gr. Städte [1956] 88, 1. S. o. Bd. XII S. 756, 4ff.).

c) Ehrendekrete für den Phrurarchen Nymphon (I: Hicks nr. 416. Hiller nr. 20. II: Hiller nr. 21. III: E. L. Hicks Journ. hell. stud. IV [1883] 237ff.; V [1884] 60f. Hiller nr. 22 u. 506. Launey I 643, 1), zwischen 270 und 262. I und II von ein und derselben Stele; II und III waren verschleppt.

d) Beschluß einer unbekannten Stadt für König Antiochos II. Theos (261/46, s. o. Bd. I S. 2455ff. nr. 22) und einen Richter aus Priene (Hicks [1886] nr. 423. E. Sonne De arbitris [1888] 76 nr. 134. Hiller [1906] nr. 24 u. 510. Nachtrag S. 308. Meyer [1923] 102), nach 260.

e) Brief einer auswärtigen Macht an die Prieneer (Hicks nr. 425. Hiller nr. 25. Nachtrag S. 308), 3. Jhdt.

f) Ehrendekret für Menares wegen seiner Verdienste im Kriege gegen Milet (Wiegand-Schrader 29. Hiller nr. 26 u. 518. Meyer 103), 3. Jhdt.

g) Bruchstück eines prieneischen Dekrets des 3. Jhdts. (Hiller nr. 32).

h) Ehrung eines Richters aus Priene durch eine unbekannte Stadt, Bruchstück (Hicks nr. 417. Hiller nr. 77), 3. Jhdt.

i) Ehrung für drei Sitophylakes (s. o. Bd. III A S. 399), vor 200 (Hicks nr. 413. Hiller nr. 81).

k) Bruchstück von einem Ehrendekret, um 200 (Hiller nr. 78).

l) Bruchstück einer Ehrung von Richtern aus Priene, um 200 (Hiller nr. 76).

m) Ehrung eines Richters aus Priene durch die Stadt Bargylia in Karien (s. o. Bd. III S. 15f.), nach 200 (Hiller nr. 47 u. 526. Nachtrag S. 310).

n) Ehrung eines Richters aus Priene durch die Stadt Iasos in Karien (s. o. Bd. IX S. 785ff. nr. 15) und Antwort der Prieneer (Hicks nr. 420. Sonne 63 nr. 94. Hiller nr. 53 u. 526), nach 200.

o) Ehrung eines Richters aus Priene durch die Stadt Iasos und Antwort der Prieneer, nach 200 (Hiller nr. 54 u. 526. Nachtrag S. 310). 2 Bruchstücke, das erste verschleppt.

p) Ehrung eines Richters aus Priene durch die Stadt Laodikeia am Lykos (s. o. Bd. XII S. 722ff. nr. 5), vor 190 (Hicks nr. 421. Sonne 55f. nr. 79. M. Holleaux Rev. ét. anc. I [1899] 14f. nr. 18. Hiller nr. 59 u. 526).

q) Bruchstücke von drei Urkunden über den Verkauf des Priestertums des Poseidon Heli-

konios (s. o. Bd. VIII S. 9f. nr. 1) vom Anfang des 2. Jhdts. (I: Hicks nr. 426 a. SGDI III 2, 5 [1905] nr. 5582. Hiller nr. 201 a/d. II: Hicks nr. 427 a/d. Hiller nr. 202, 1/10. Nachtrag S. 311. III: Hiller nr. 203 a/b). Mehrere Bruchstücke waren verschleppt. Das Amt wurde lebenslänglich bekleidet (s. o. Bd. XVIII 4 S. 604, 4ff.). Vgl. Magie (1950) 869.

r) Vertrag zwischen Milet und Priene, vermittelt durch die Smyrnaier (Hicks [1886] nr. 414. Sonne [1888] 19. Lenschau [1890] 207. B. Haussoullier Rev. phil. XXV [1901] 141; Etud. sur l'hist. de Milet et du Didymeion [1902] 133f. Hiller [1906] nr. 28 u. 519. Nachtrag S. 308. Tod [1913] 45. Meyer [1923] 103), nach 189; der Schiedsspruch der Smyrnaier war auf Quadern der Cellawand des Tempels eingemeißelt (s. o. A g).

s) Ehrung eines Richters aus Priene durch die Stadt Alexandreia Troas (s. o. Bd. I S. 1396 nr. 16) und Dank der Prieneer (Hicks nr. 419 u. 431. Hiller nr. 44 u. S. XVII), 2. V. 2. Jhdt.

t) Ehrung eines Richters aus Priene durch die Stadt Erythrai (s. o. Bd. VI S. 575ff. nr. 1), um 160 (Hicks nr. 418. Sonne 70f. nr. 125. Hiller nr. 50. Nachtrag S. 310).

u) Dekret aus der Zeit des Königs Attalos II. Philadelphos (159/38, s. o. Bd. II S. 2168ff. nr. 10), wohl aus der Zeit nach dem Sturze des Orophernes, nach 156 (Hiller nr. 29 u. 517. S. o. Bd. XVIII 1 S. 1168ff. nr. 2).

v) Ehrung eines Richters aus Priene durch eine Stadt der Aiolis von 135 (Hicks nr. 422. Sonne 56 nr. 80. Hiller nr. 60 u. 544. Nachtrag S. 310).

w) Gesetzeserlaß über Mordfälle, 2. Jhdt. (Hicks nr. 435. Hiller nr. 84. Nachtrag S. 310).

x) Bruchstück eines Dekrets aus dem 2. Jhdt. (Hicks nr. 426 b. Hiller nr. 92. Nachtrag S. 310).

y) Bruchstück einer Namenliste aus dem 1. Jhdt. v. (Hicks nr. 433. Hiller nr. 143).

z) Bruchstück von einer Weihinschrift der Kaiserzeit (Hiller nr. 209).

E. Inschriften auf Statuenbasen aus dem Gebiet des Tempels und von der Athenaterrasse.

a) Weihung der Statue einer Priesterin an Athena Polias, 2. Hälfte des 4. Jhdts. (Hiller nr. 160).

b) Doppelseitig beschriftete Basis einer Ehrenstatue für den Phrurarchen Thrasybulos, um 200 (Hiller nr. 252. M. Launey Recherches sur les armées hellenist. II [1950] 1057).

c) Weihung einer Statue des Thrasybulos, 2. Jhdt. (Hiller nr. 253).

d) Weihung einer Statue des Thrasybulos, 2. Jhdt. (Hiller nr. 254).

e) Weihung einer Ehrenstatue durch den Ionischen Bund. 2. Jhdt. (Hiller nr. 256. S. o. Bd. IX S. 1892f.).

f) Ehrung des Ionischen Bundes für Dionysios von Priene, Priester des Königs Nikomedes II. Epiphanes von Bithynien (149/127, s. o. Bd. III S. 520f. XVII S. 494ff. nr. 4) von 128 (Hiller nr. 55 u. 549. Nachtrag S. 310. D. Magie Rom. rule in Asia min. [1950] 871. 1199. Ch. Habicht Gottmenschentum u. gr. Städte [1956] 89).

g) Ehrung eines Richters, zweite Hälfte des 2. Jhdts. (Hiller nr. 138).

h) Weihung einer Bronzestatue, 2. Jhdt. (Hiller nr. 211).

i) Weihung einer Ehrenstatue, 1. Jhdt. v. (Hicks nr. 430. Hiller nr. 240).

k) Weihung einer Statue für Poseidonios (Hicks nr. 430 a. Hiller nr. 242).

l) Weihung einer Statue der Iulia Augusti filia (s. o. Bd. X S. 896ff. nr. 550) bei ihrer Reise als Gemahlin des Agrippa im Osten (Hicks nr. 428. Prosop. Rom. II [1897] nr. 420. Hiller nr. 225), aufgestellt zwischen 16 und 13 v. (s. o. Bd. X S. 898, 54ff.).

m) Weihung einer Statue des L. Caesar (Prosop. Rom. II [1897] nr. 148. S. o. Bd. X S. 472ff. nr. 145), vor 2 n. aufgestellt (Hiller nr. 226).

n) Weihung einer Statue an Athena Polias aus augustischer Zeit (Hicks nr. 429. Hiller nr. 161).

o) Weihung einer Marmorstatue für den Hyparchos (= *procurator*) Cn. Pompeius Macer aus augustischer Zeit (W. Judeich Athen. Mitt. XVI [1891] 290 nr. 11. Prosop. Rom. III [1898] nr. 472. Hiller nr. 247. S. o. Bd. XXI S. 2276f. nr. 92).

p) Weihung einer Ehrenstatue für Theodotos (Hicks nr. 430 d. Hiller nr. 239. Nachtrag S. 311), der auch als Weihender bekannt ist (Hiller nr. 270), wohl kaiserzeitlich.

q) Weihung einer römischen Kaiserstatue des 1. Jhdts. n. (Hiller nr. 223).

r) Weihung einer römischen Kaiserstatue (Hiller nr. 224).

s) Private Weihung einer Ehrenstatue für Sotades, 2. Jhdt. v. (Wiegand-Schrader 133. Hiller nr. 272).

t) Weihung des Atheners Demetrios (Hicks nr. 430 c. Hiller nr. 259).

u) Private Weihung einer Bronzestatue (Hiller nr. 262).

v) Private Statuenweihung (Hicks nr. 430 b. Hiller nr. 263).

w) Private Weihung einer Statue für Zopyrine (Hiller nr. 281).

x) Private Statuenweihung der Kaiserzeit (Hiller nr. 286).

F. Tektonische Inschriften von der Athenaterrasse.

a) Ehreninschrift der Phyle Pandionis (s. o. Bd. XX S. 1002, 30ff.) für Apollonides auf zwei Seiten eines mit Akanthosranken verzierten ionisierenden Pilasterkapitells, das vermutlich zur Lehne einer hufeisenförmigen Bank gehörte, 3. Jhdt. v. (C. T. Newton Antiqu. of Ionia IV [1881] 31. Hicks nr. 439. A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of sculpt. II [1900] nr. 1136. Hiller nr. 249).

b) Namensfolgen auf mehrseitig beschriebenem Block, 130/20 (W. Judeich Athen. Mitt. XVI [1891] 290 nr. 12. Hiller nr. 323).

c) Namensfolgen auf einer Marmorquader der Terrassenstützmauer zwischen Südostecke und Propylon des Athenabezirks, 1. Jhdt. v. (Hiller nr. 341).

d) Stephanephorenliste auf der l. und der Vorderseite eines antenartigen Pfeilers (Hiller nr. 142 u. 560. Nachtrag S. 311), die Liste auf der l. Seite mit Namen des 1. Jhdts. v., die der Front mit Namen der Zeit von 9-42 n. Die eponymen Stephanephoroi lösten 334/3 die eponymen Prytanen ab (s. u. Bd. III A S. 2343 nr. 2. Vgl. o. C a/b).

e) Kaiserzeitliche Weihinschrift auf dem Rande eines rechteckigen Marmorbeckens (Hiller nr. 210).

f) Senkrecht angeordnete Namensfolgen auf drei Steinen zu beiden Seiten der Südwestecke der Stützmauer des Athenatempels (Hiller nr. 335).

G. Horosstelen des Bezirks der Athena Polias. Kein Exemplar in situ gefunden. Die Stelen hellenistischer Zeit (Hiller nr. 164: 1. Jhdt. v. 165/6. 168: 1. Beschriftung 1. Jhdt. v.) haben *Ἀθηνᾶς Πολιάδος*, die aus römischer Zeit (Hiller nr. 167. 168: 3. Beschriftung) *ὅρος Ἀθηνᾶς*.

Lit.: Th. Lenschau De reb. Prienens. (Leipz. Stud. z. class. Philol. XII [1890] 209ff.). B. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III (1903) 248ff. W. Klein Gesch. d. griech. Kunst III (1907) 128f. Mau-v. Mercklin Kat. d. Bibl. d. k. dt. Archäol. Inst. in Rom (1913²) 218. J. Leclercq Bull. Acad. belg. Cl. d. Lettr. 1927, 414ff. Matz Suppl. I (1930) 132f. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 (1950) 373. A. v. Gerkan Von antiker Architektur u. Topographie (1959) 1ff. (= Athen. Mitt. XLIII [1918] 165ff.). 13ff. (= Bonn. Jahrb. CXXIX [1924] 15ff.).

III. Bedeutung.

Wir haben keine Möglichkeit, den Anteil des Satyros und des P. am Mausoleion zu scheiden. Der berühmtere von beiden war zweifellos P., weswegen er auch in dem alexandrinischen Papyros des 2. Jhdts. allein als Architekt genannt wird (s. o. I). Die Wahl des konservativen Lotos-Palmetten-Frieses für die Sima anstatt des zuerst am Artemision von Ephesos an der Traufsima vorkommenden Akanthosrankenfrieses, den dann der Athenatempel von Priene übernimmt, will Schede (Ant. Traufleistenorn. [1909] 35) auf Satyros zurückführen, indem er auf eine Sima aus Delos (ebd. Abb. 26 = Délos XII [1931] Abb. 159 a), die vom Tempel der Athener (erbaut 425/17) stammt, verweist, wo die Ornamentabteilung: eine Lotosblüte zwischen zwei Halbpalmetten, dieselbe ist, bei sehr abweichender Formung der Lotosblüte; doch ist auf ein Friesbruchstück aus Ephesos (W. R. Lethaby Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 32 Abb. 7) aufmerksam zu machen, bei dem zwar Vollpalmetten verwendet werden, wo aber die Form der Lotosblüte und die Ausführung im einzelnen ganz identisch ist. Früher, als die Bildhauertätigkeit des Satyros noch unbekannt war, hielt man ihn für den Älteren und wollte ihm die führende Rolle zuerteilen (L. Urlichs Skopas [1863] 168. F. Adler Mausol. z. Halik. [1900] 5). Später wollte man in Satyros den Meister des Entwurfs, in P. nur den die Ausführung überwachenden Architekten erkennen (C. Weickert Lesb. Kymation [1913] 78, 3. F. Noack Eleusis [1927] 309. S. o. Bd. XIV S. 2412). Man kann sich dafür indessen kaum auf einen anderen Umstand berufen, als daß Satyros von Vitruv zuerst genannt wird, und mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Sache nicht zu entscheiden. Immerhin darf daran erinnert werden, daß von Plutarch als Architekt des Parthenon Kallikrates vor Iktinos genannt wird (s. o. Bd. X S. 1639 Nr. 11). Hier wie dort wird der eine Architekt dem Bauherrn nicht genügt haben und ein zweiter namhafter noch hinzugezogen worden sein, handelt es sich doch in beiden Fällen um besonders anspruchsvolle Bauten und auch um einmalige technische Probleme, beim Parthenon bedingt durch die Notwendigkeit, die Fundamente einer älteren Planung für eine abweichende neue zu übernehmen. Jedenfalls ist es sehr unwahrscheinlich, daß P. nur eine Nebenrolle gespielt haben sollte, sonst hätte er gewiß nicht daran gedacht, gemeinsam mit Satyros eine Schrift über den Bau zu veröffentlichen, oder Satyros hätte sich eine solche beide gleichstellende Mitarbeit verbeten.

Satyros, Sohn des Isotimos aus Paros, hat die Bronzestatuen des Idrieus und der Ada für das 345/4 von den Milesiern in Delphoi aufgestellte Weihgeschenk gearbeitet (Ch. Picard Rev. ét. anc. XLIV [1942] 6f.; Man. d'archéol. grecque IV 2 [1954] Abb. 72. J. Marcadé Rec. d. signat. d. sculpteurs grecs [1953] I 93. Taf. 17, 1. R. Flacelière Fouilles de Delphes III 4 [1954] nr. 176 Taf. 27, 1. S. o. Bd. XV S. 1602; u. II A S. 226f. Nr. 12); er war offenbar im Gegensatz zu P. vorwiegend Bildhauer. Über seinen etwaigen Anteil am plastischen Schmuck des Mausoleions läßt sich nichts Sicheres sagen, da wir für die Beurteilung seines Stiles keinen direkten Anhalt besitzen; nur die Tatsache, daß er gleich Skopas aus Paros gebürtig ist, läßt vermuten, es möge bei aller individuellen Verschiedenheit beider Meister doch eine gemeinsame in der gleichen Tradition wurzelnde Grundhaltung vorhanden gewesen sein. Es ist recht unwahrscheinlich, daß dieser Bildhauer von Rang am Mausoleion sich ausschließlich als Architekt betätigt haben sollte. Die Figuren des Mausolos und der Artemisia sind zuerst von Th. Homolle (Bull. hell. XXIII [1899] 385) bei der Veröffentlichung der Inschrift des milesischen Weihgeschenks auf P. und Satyros verteilt, dann von W. Klein (Gesch. d. griech. Kunst II [1905] 286, 1) beide dem Satyros zugeschrieben worden. Neuerdings hat Ch. Picard (Rev. ét. anc. XLIV [1942] 7ff.; Man. d'archéol. grecque IV 2 [1954] 235) diese Hypothese wieder aufgenommen und sieht in Satyros einen der Hofbildhauer der Hekatomniden. Allein gegen die Zuweisung der beiden genannten Figuren spricht ihr Stil, der sich allein befriedigend dem Werke des Bryaxis einordnen läßt; dagegen könnte der feine bärtige Kopf von der Nordseite (s. o. II A 8 o), der stilistisch dem Skopas so nahesteht, von Satyros sein. Dem Satyros geben beide Figuren auch E. Colozier (Rev. arch. XXXIX [1952] 29), Marcadé und M. Bieber (Anthemon [1955] 69). Daß Satyros mit dem gleichnamigen Ingenieur identisch sein könnte, der in Ägypten den Transport eines Obelisken leitete (Plin. n. h. XXXVI 67f. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II [1889²] 255. K. Jeppesen Paradeigmata [1958] 57, 66

[irrig in die Zeit des Nektanebos I. od. II. gesetzt]) ist zeitlich unmöglich, da der Transport des nach Plinius unter Necthebis (Nektabenos) errichteten Obelisken ins Arsinoeion von Alexandreia (s. o. Bd. I S. 1386, 9ff., wo irrig von zwei Obelisken gesprochen wird) unter Ptolemaios II. Philadelphos (283–246) erfolgt. Zudem ist die Nachricht unsicher, da Plinius mit Bezug auf Kallixeinos (s. o. Bd. X S. 1751, 24ff.) auch den Phoinix (s. o. Bd. XX S. 425f. nr. 13) als möglichen Transportleiter nennt.

Beide Bauten, Mausoleion wie Athenatempel, zeichnet eine durchsichtige Klarheit des Entwurfs aus, die auf der Kombination einfacher mathematischer Verhältnisse beruht. Nichts wird der Willkür überlassen; jede Abmesssung ist logisch aus dem Gesamtplan entwickelt und in ihm begründet. In dieser Konsequenz, im vollständigen Durchdenken einer Bauaufgabe bis zu ihrer vollkommensten Lösung, zeigt sich der Geist des 4. Jhdts., der vom unbefangenen naiven Schaffen weit entfernt ist und vielmehr dazu neigt, schon Geschaffenes zu Ende zu denken. Allerdings hat sich im 4. Jhdt. ein neuer ionischer Kanon unter Zugrundelegung der Formen und Verhältnisse der großen Architektur der archaischen Zeit erst gebildet, da das 5. Jhdt., in dem Ionien infolge der ungünstigen politischen Verhältnisse machtlos war und darniederlag, für die Entwicklung der monumentalen Baukunst nahezu ausfällt. Es ist bezeichnend, daß man sich gegen die attisch-ionischen Formen des 5. Jhdts. wehrt und es vorzieht, an die eigene große Vergangenheit anzuknüpfen. Das gilt besonders für den bedeutendsten Bau der Zeit, das nach dem Brande von 356 durch Cheirokrates über dem alten Grundriß neuerrichtete Artemision von Ephesos, dessen Aufrißverhältnisse der Athenatempel nahezu wiederholt. Von den drei Bauten ist das bei der Neugestaltung von Halikarnasos 367 bereits geplante und wohl bald darauf in Angriff genommene Mausoleion der älteste. Schon altionisch ist das Säulenverhältnis 1 : 10, gesichert für die Säule der Naxier in Delphoi (Rekonstruktion von Tournaire: Fouill. d. Delph. Album Taf. 14), das Krischen für seine Rekonstruktion der Säulen des alten Artemisions von Ephesos verwendet (Ztschr. f. Bauw. LXXVII [1927] 88 Abb. 18a; Die griech. Stadt [1938] Taf. 33/4), und wohl auch die großen ein volles Joch einnehmenden Kassettengewölbe, ferner die kleinasiatische Säulenbasis und das frieslose Gebälk mit Zahnschnitt und mit dem Eierstab als Epistylbekrönung. Die wichtigste Umformung betrifft das Kapitell. das die weite archaische Ausladung der Voluten über dünnem Schaft aufgibt, die Voluten enger zusammennimmt, die langgestreckte Form des Abax dem Quadrat annähert und den Eierstab des Abax durch Wasserlaub ersetzt; der Kanal behält eine wohllautende Schwingung, die horizontale Verbindungslinie der beiden Volutenaugen schneidet die untere Hälfte des Echinoskymas, die Kapitellfuge liegt zwischen diesem und dem Perlstab, der dem oberen Schaftende angearbeitet ist (zur Stellung des Kapitells innerhalb der Entwicklung vgl. W. Zschietzschmann Olymp. Forschungen I [1944] 31ff. und H. Drerup Arch. Jahrb. LXIX [1954] 1ff.). Das neue Gebilde ist viel stärker in sich konzentriert als das archaische Kapitell. Während das Artemision von Ephesos die altionische Gliederung des Polsters durch vier von Rundstäben gesäumte Kehlen beibehält und hierin am Artemision von Sardeis Nachfolge findet, führen die Architekten des Mausoleions zum ersten Male ein breites Schuppenband ein, welches die Mitte des Polsters einnimmt. Eine Vorform bildet das Polster des im übrigen dem Erechtheionkapitell nachgebildeten Kapitells des sog. Nereidenmonuments von Xanthos (G. Niemann Das Nereidenmon. in Xanthos [1921] Taf. 2), wo ein schmales Schuppenband beiderseits je zwei Kehlen neben sich hat. Das schmale Schuppenband in der Polstermitte ist anscheinend eine Reduktionsform, die durch Gliederung einer völlig mit Schuppen bedeckten Polsterfläche gewonnen ist, für die das Kapitell des ionischen Tempels von Lokroi ein Beispiel bietet (E. Petersen Röm. Mitt. V [1890] 198 Abb. 14. J. Durm Bauk. d. Griech. [1910³] Abb. 286 = Anderson-Spiers-Dinsmoor Architect. of Anc. Greece [1927²] Abb. 38. Datierung um 470: P. Jacobsthal Ornam. griech. Vas. [1927] 125; 450/25: A. de Franciscis Röm. Mitt. LXVII [1960] 23). Die Kapitelle des Klagefrauensarkophages, welche den sichtbaren Teil des Echinoskymas sehr einschränken, geben der Polstermitte zwei Mittelwulste und kommen damit zu einer im Prinzip verwandten Lösung. Die Zuschreibung dieses Sarkophags an Satyros durch Ch. Picard (Rev. ét. anc. XLIV [1942] 15ff.) berücksichtigt nicht den starken attischen Einschlag, der in den attischen Basen wie in den Motiven der Klagefrauen sehr deutlich ist. Eine Neuerung ist die Einführung der Soffitte an der Epistylunterseite und in den Rahmungen der Kassettengewölbe, und die Ausbildung des Epistyls mit drei Fascien außen und nur zwei Fascien auf der Pteronseite (Zschietzschmann 37). Mausoleion und Athenatempel unterscheiden sich gelegentlich in Einzelformen voneinander, die beim Mausoleion durch die hohe Aufstellung des Grabtempels bedingt sind, so in der Höhe des Kanals und im Rhythmos des Zahnschnittes, der am Mausoleion großteiliger ist; die Zähne sind in der Seitenansicht quadratisch beim Mausoleion, bilden ein liegendes Rechteck beim Athenatempel (Krischen Ztschr. f. Bauw. LXXVII [1927] 84 Abb. 12/3. Hochrechteckig beim Klagefrauensarkophag und bei ionischen Bauten des 5. Jhdts.: Krischen Athen. Mitt. XLVIII [1923] 73 Abb. 2. Zschietzschmann 39). Ein Eierstab mit feiner Kehle darunter vermittelt zwischen Zahnschnitt und Geison. Eine Neuerfindung ist die Verzierung der Schlußplatten der Kassettengewölbe mit figürlichem Relief, was in hellenistischer Zeit in Belevi und am Athenatempel von Priene nachgeahmt wird. Vorläufer der skulpierten Kassettenplatten waren bemalte, wie sie für das Nereidenmonument von Xanthos nachzuweisen sind; gesichert ist ein Frauenkopf (BM. Cat. A. H. Smith II [1900] nr. 934, 3. J. Six Arch. Jahrb. XX [1905] 156f. Abb. 3. A. Rumpf Journ. hell. stud. LXVII [1947] 12 Abb. 1). Solche *πρόσωπα* in den *καλύμματα* werden in der Bauinschrift des Asklepiostempels von Epidauros genannt (IG IV 1484, 56ff. 67. 76. R. Vallois

Mél. Holleaux [1913] 198); sie sind auch in Relief ausgeführt worden, so bei dem verschollenen Bruchstück einer Kassettendecke aus dem thessalischen Larisa ungewisser, wahrscheinlich später Zeit (Kopf des Perseus in dem einen, der Medusa in dem anderen Feld, vgl. H. Brunn Athen. Mitt. VIII [1883] Taf. 7. R. Heberdey ebd. XV [1890] 205f. Abb. 2 u. Taf. 4, 2. Datierung: G. Lippold s. u. Bd. VI A S. 139, 55ff. Verschollen: F. Brommer Athen. Mitt. LXV [1946] 113f., 1). Die Beziehungen zwischen dem Mausoleion und Ephesos, besonders aber zwischen Ephesos und Priene, zeigen an, daß die Bauhütten nicht ängstlich bemüht waren, ihre Pläne und ihren Formenschatz zu hüten, sondern daß vielmehr ein reger geistiger Austausch zwischen ihnen stattgefunden haben muß.

Der Grundriß des Athenatempels von Priene stellt eine Neuformung des ionischen einfachen Ringhallentempels dar, im Säulenverhältnis 6 : 11 offensichtlich in Anlehnung an dorische Tempel der 1. Hälfte des 4. Jhdts., aber in der durchsichtigen Klarheit der Beziehungen zwischen Cella und Ringhalle ganz selbständig die ionische Tradition weiter bildend und vorbildlich auf die hellenistische ionische Baukunst einwirkend: der Dionysostempel von Teos und das Smintheion in der Troas (Antiqu. of Ion. IV [1881] Taf. 22 u. 26) haben ihn benutzt und abgewandelt (Thieme-Becker XXVII [1933] 484). Die Cella behält die tiefe Vorhalle der altionischen Großtempel bei, ohne sie jedoch durch Säulen im Inneren zu verstellen; wie in Ephesos wird eine Hinterhalle angefügt. Auffallend und offenbar im Sinne des Orients ist die hohe Lage des Hauptraums, der über drei Stufen vom Pronaon her erreicht wird (vgl. die siebenstufige Treppe vor der Ostcella des Artemisions von Sardeis, Sardis II 1 [1925] Taf. A u. Abb. 101 a/b, und die zwei Stufen beim ionischen Tempel B des Asklepieions von Kos, Kos I [1932] Taf. 21 Abb. 7 [Längsschnitt]). Dem Grundriß ist unerfreuliche Trockenheit vorgeworfen worden (Thieme-Becker a. O.), kaum mit Recht; die Bindung des Entwurfs an Maß und Zahl war hier noch keine Fessel und bedeutet noch nicht Erstarrung und Verzicht auf neue Lösungen, wie das erst bei den rezeptartigen Bauvorschriften Vitruvs der Fall ist; hier ist alles noch lebendig und gefühlt, wenn auch gewiß weit von den Ursprüngen entfernt. Dem Umgang wird eine zu große Schmalheit vorgeworfen, die aber beim Parthenon ganz ebenso vorhanden ist und im ionischen Stil durch die Bindung der Säulenachsen an die Wandachsen, welche durch die Tradition gegeben war, sich beim einfachen Ringhallentempel gar nicht vermeiden ließ. Von vorzüglicher Feinheit ist die Arbeit des Architekturornaments; die Formung des Antenkapitells sucht den Anschluß an die altionische Bildung zugleich mit den neuen Dekorationstendenzen auf eine geistreiche Art zu vereinigen, die Profilierung der Antenbasis ist eine Neuerfindung. Auch auf den spätdorischen Tempel der Athena Polias in Pergamon scheint der Bau des P. Einfluß ausgeübt zu haben, denn dort finden wir den allseitig gleich breiten Säulenumgang übernommen, während es sonst für den dorischen Tempel charakteristisch ist, die Umgänge der Fronten und Langseiten voneinander zu differenzieren (Altert. v. Pergamon II [1885] Taf. 12). Die Unterschiede zwischen dem Mausoleionkapitell und den Kapitellen des Athenatempels sind von H. Drerup (Arch. Jahb. LXIX [1954] 1ff.) scharf herausgearbeitet worden, der das Mausoleionkapitell dem Satyros zuschreiben will. Die Analyse des Ringhallen- und Vorhallenkapitells des Athenatempels durch Drerup zeigt, mit welcher Bewußtheit Pytheos dabei an sehr verschiedenartige und an verschiedenen Stellen Griechenlands entstandene Lösungen anknüpft. Die in den wesentlichen Punkten geglückte Interpretation der Skeuothekinschrift durch K. Jeppesen (Paradeigmata [1958] 69ff.) zeigt, daß in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. in der dorischen Baukunst des Mutterlandes beim Grundrißentwurf dieselbe Tendenz der Auflösung des Grundrisses in ein Quadratnetz wirksam ist wie bei P. in Ionien, vgl. H. Riemann Gnomon XXXIII (1961) 76.

Gemeinsam ist den Bauten des P. und Satyros wie des Cheirokrates nicht das Streben nach Originalität, sondern nach einem neuen Kanon, der als klassisch gelten konnte. Nur hat diese neue Klassik des 4. Jhtds. nicht mehr das schöne körperlich-geistige Gleichgewicht der Formungen des 5. Jhdts., das Geistige überwiegt und schafft überklare, schlanke und leichte, mit viel Bewußtheit ausgewählte Formen. Als klassizistisch kann nur die Tendenz bezeichnet werden, am Allgemeingültigen festzuhalten; aber von der einfachen Nachahmung einer als vorbildlich anerkannten Stilperiode ist man hier noch weit entfernt. Das Mausoleion stellte eine einmalige Bauaufgabe von ganz besonderen Bedingungen dar; sie ist, obwohl für einen nichtgriechischen Dynasten gelöst, in dem gleichen strengen und zurückhaltenden Stil durchgeführt worden. Die ungeradzahlige Front der Ringhalle des Grabtempels entspricht sinngemäß ihrem Schweben in unzugänglicher Höhe; sie erhielt dadurch den Charakter der fortlaufenden Halle, der ihr um so mehr zukam, als ja Giebel fehlten und sie selbst durch die Auftürmung der Stufenpyramide als eines monumentalen Sockels für das Viergespann mit dem Herrscherpaar einen anderen neuartigen Charakter bekam.

Ein neuerdings von A. W. Persson (Arsberättelse Lund [1948/9] 26f.) aufgedeckter ionischer Ringhallentempel des Zeus Labrandeus von 6 : 8 Säulen aus Marmor im karischen Labranda trägt am Frontepistyl die Weihinschrift des Idrieus (351/44). Persson betont die Übereinstimmung auch der Architekturformen mit denen des Athenatempels von Priene und hält den gleichen Baumeister für sicher. Nach den mitgeteilten Maßen (16:25 m) war der Bau von kleineren Abmessungen; er müßte zeitlich zwischen dem Mausoleion und dem Athenatempel entstanden sein. Ein Andron in Form eines ionischen Antentempels ist nach der Weihinschrift am Epistyl noch von Mausolos selbst erbaut und wird von Persson ebenfalls dem P. zugeschrieben (K. Vetensk. Soc. Arsbok [1950] 53ff. Idrieusbau: 57 Abb. 2 [Grundriß]. Mausolosbau: 62 Abb. 6 [Ionisches Kapitell, Polsterseite mit hängendem Palmetten-Lotosfries]; 63 Abb. 7 [Antenkapitell mit Rankenwerk an der Seite]).

Plan der Ausgrabungen: G. Säflund Opusc. Athen. I (1953) Taf. 1 zu S. 204 (mit rekonstruierten Grundrissen). K. Jeppesen Labraunda I (1955) Übersichtsplan (erweitert, Ausgrabungsbefund). A. Laumonier Cultes indigènes en Carie (1958) Taf. 2 (= Jeppesen); zum Tempel des Zeus ebd. 49f. Zu den Inschriften: J. Crampa Opusc. Atheniensia III (1960) 99f.

F. Schlikker (Hellenist. Vorstell. v. d. Schönh. d. Bauwerks [1940] 156f.) hat versucht, P. zum Erfinder der Vitruvschen Innenraumregel (Vitr. VI 5) zu machen, wonach die Höhe eines Innenraumes gleich der halben Summe aus Breite und Länge (alle Maße im Lichten verstanden) sein soll, operiert aber dabei mit falschen Maßwerten. Für die lichte Höhe wäre 41 F. als halbe Summe von Breite und Länge (32 + 50 = 82 F.) zu fordern. Allein schon die Säulenhöhe beträgt nach Krischen (s. o. 5 b) 43 F., und die Höhe der Ordnung ohne Sima, die Schlikker mit der lichten Cellahöhe gleichsetzen möchte (er vergißt freilich, die Höhe des Vorhallenstylobates und die der drei zur Cella führenden Stufen, 0,295 + 0,74 = 1,035 m, in Anrechnung zu bringen), gar 48¾ F. Die proportionale Durchgestaltung des Tempelinnenraumes hat P. also noch ganz fern gelegen; die Innenmaße bleiben bei ihm, wie es von jeher die Regel war, von den Außenmaßen abhängig; man baute von außen nach innen, nicht umgekehrt.

Unrichtig ist P. auch als Vitruvs wichtigstes Vorbild von R. Carpenter (Am. Journ. Arch. XXX [1926] 259ff.) herauszustellen versucht worden, wobei irrig an der Rekonstruktion des Mausoleions wie des Athenatempels mit einem Fries im Gebälk (ebd. 260 Abb. 1) festgehalten und im Widerspruch zu der Rekonstruktion des vitruvianisch-ionischen Kapitells von R. Koldewey (O. Puchstein 47. Berl. Winckelm.-Progr. [1887] Abb. 1. Carpenter 262 Abb. 2) eine neue in starker Angleichung an das Kapitell des P. versucht wird (ebd. 263 Abb. 3; vgl. die Vergleichstafel ebd. 264 Abb. 4); eine Vergleichstabelle von Proportionen ionischer Tempel (ebd. 268 Abb. 6) arbeitet nicht mit den von Krischen errechneten Säulenhöhen und gelangt so zu unverbindlichen Resultaten. Die Überprüfung von Carpenters Versuch (Schlikker 17ff.) hat die Unhaltbarkeit seiner These ergeben und auch die Unrichtigkeit seiner Kapitellrekonstruktion aufgezeigt, von der sich in eine neue die Koldeweysche verbessernde Rekonstruktion von Schlikker (ebd. Abb. 2) nur die stärkere Eindrehung der Volute und die Ersetzung des ionischen Kymas des Abax durch das lesbische übernehmen ließ. Vitruv wird von akademischen eklektisch arbeitenden Architekten seiner Zeit gewiß mehr abhängig gewesen sein als von wirklich gebauter klassisch-griechischer Architektur (H. Riemann Arch. Anz. 1952, 1ff.; *ΘΕΩΡΙΑ*, Festschr. f. W. H. Schuchhardt [1960] 192f., 11). Daß sein ionisches Idealkapitell sich eng an die Proportionen des Mausoleionkapitells anschließt, hat H. Drerup nachgewiesen (Arch. Jahrb. LXIX [1954] 1ff.).

G. Kleiner (s. Suppl. Bd. IX S. 1193, 32ff.) hält P. auch für den Stadtbaumeister von Halikarnasos wie von Priene. [H. Riemann.]

Pythermos. 1) von Phokaia, Mitglied der ionisch-aiolischen Gesandtschaft, die nach dem Zusammenbruch des lydischen Reiches angesichts der Bedrohung durch Kyros nach Sparta um Hilfe gesandt wurde, die aber abgelehnt wurde. P. trat als Sprecher der Gesandtschaft, um Aufsehen zu erregen, in einem Purpurgewand auf. Herodot. I 152.

2) von Teos, Lyriker, nur bekannt durch die Notiz bei Athen. XIV 625 c, wo — im Rahmen der aus Herakleides Pontikos *περὶ μουσικῆς* geschöpften Behandlung der *ἁρμονίαι* — gesagt wird, P. habe als der Ioner, der er war, in der ionischen Harmonie gedichtet und komponiert, und zwar *σκόλια μέλη*. Einen Vers daraus, einen Elfsilbler: *οὐδὲν ἦν ἄρα τᾶλλα πλὴν ὁ χρυσός*, teilt Athen. mit, den Ananios (oder Hipponax) zitiert habe (fg. 1 D.: *χρυσὸν λέγει Πύθερμος ὡς οὐδὲν τᾶλλα*). Dieser eine Vers des P. ist auch in die Sprichwörtersammlungen (Ps.-Diogen. VI 94: *αὕτη ἀρχή ἐστι σκολίου, ἀνατιθεῖσι δὲ αὐτὸ Πυθέρμωνι* und Ps.-Plut. I 96) und in die Suda s. *οὐδὲν ἦν* gelangt, s. Anth. lyr. Diehl II 60. Das Zitat bei Ananios (oder Hipponax) datiert den P. ins 6. Jhdt.

3) von Ephesos, Historiker. Aus dem VIII. Buch seiner *ἱστορίαι* berichtet Athen. VII 289f über das größenwahnsinnige Benehmen des Themison, des Lieblings des Königs Antiochos, der sich als Herakles gerierte und feiern ließ. Da es sich wahrscheinlich um Antiochos II. Theos, gestorben 246, handelt, ergibt dies für P. einen terminus post quem; den terminus ante liefert Athen. II 52 a, wo ein Zitat aus P. — ein Paradoxon: jahrzehntelange Unfruchtbarkeit der Maulbeerbäume im Zusammenhang mit einer Podagra-Epidemie — nach Hegesandros gebracht wird, der um 150 v. Chr. geschrieben hat (s. o. Bd. VII S. 2600 Nr. 4). Von den *Πειραιῶς τυραννέοντες*, womit die makedonischen Besatzungskommandanten der Munichia gemeint sein müssen, also 4./3. Jhdt., spricht das Zitat bei Athen. II 44 c, offenbar ebenfalls Hegesandros entnommen, der unmittelbar anschließt. Endlich ein Wasser-Paradoxon beim Paradoxogr. Flor. 34 (s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 1161f.). Die *ἱστορίαι* des P. waren also anscheinend eine Sammlung allerlei interessanter oder sensationeller Geschichten, ähnlich dem Werk des Hegesandros, der sie offenbar fleißig ausgeschrieben hat. FHG. IV 486f. = FGrH 80. [Konrat Ziegler.]

Pythes. 1) s. Pythen.

2) s. Pythios.

3) Sohn des Delphos, nach dem Delphoi den zweiten Namen Pytho bekam, Paus. X 6, 5: *χρόνῳ δὲ ὕστερον καὶ Πυθὼ τὴν πόλιν, οὐ Δελφοὺς μόνον, ἐκάλεσαν οἱ περιοικοῦντες ... οἱ μὲν δὴ γενεαλογεῖν τὰ πάντα ἐθέλοντες παῖδα εἶναι Δελφοῦ Πύθην καὶ ἀπὸ τούτου βασιλεύσαντος γενέσθαι τῇ πόλει τὸ ὄνομα ἤγηνται.*

4) von Abdera, Vater des Nymphodoros Nr. 6 (s. Suppl.-Bd. X), Herodot. VII 137. Thuk. II 29, 1.

5) von Abdera, Sohn des Andromachos, von dem zwei Statuen, Werke des Lysippos, in Olympia standen, gestiftet von seinen Soldaten, woraus Paus. VI 14, 12 schließt: *εἶναι δὲ ἡγεμών τις ξένων ἢ καὶ ἄλλως τὰ πολεμικὰ ἀγαθὸς ὁ Πύθης ἔοικε.* Wahrscheinlich Nachkomme des P. Nr. 4.

6) von Ephesos, Vater des Dichters Hipponax nach Suda s. *Ἱππῶναξ*, s. o. Bd. VIII S. 1890.

7) von Myus, Vater der Pieria, deren reizende Geschichte Plut. mul. virt. 16 und Polyain. strat. VIII 35 erzählen.

8) von Lampsakos, Vater des Historikers Charon nach Paus. X 38, 11; doch s. Pythokles Nr. 8. [Konrat Ziegler.]

Pythia. 1) (*Πυθία*, ep. *Πυθίη*, auch *Πυθείη* s. Höfer Myth. Lex. III 3369). Beiname der Artemis, vom Bruder Apollon auf sie übertragen, z. B. im Didymaion bei Milet CIG ²2866. 2885 nebst b) und c). Bull. hell. I (1877) 288. S. o. Bd. II S. 1398. [Hans v. Geisau.]

2) Pythia (*Πυθία*), die prophetische Priesterin des delphischen Apollon (Poll. I 14).

I. Erwähnung der P. bei antiken Autoren.
II. Der sakrale Titel P. und seine Bedeutung.
III. Die Person der P.
IV. Die Stellung der P. in der delphischen Hierarchie.
V. Die Rolle der P. im mantischen Ritual.
VI. Die Inspiration der P. und das Problem des delphischen Pneuma.
VII. Die ursprüngliche Funktion der P. im Rahmen der sakralen Vor- und Frühgeschichte des Orakels.
VIII. Literatur.

I. Erwähnung der P. bei antiken Autoren.

Der früheste Beleg für die Existenz der P. findet sich bei Theognis. Er spricht von der *ἐν Πυθῶνι θεοῦ ἱέρεια* (v. 807. Vgl. C. M. Bowra Philol. CIII [1959] 157ff.). Der Sakraltitel *Πυθία* ist nicht vor Herodot nachzuweisen (I 13 u. ö.). Homer kennt zwar, ebenso wie Hesiod (Theog. 499. Defradas 45ff.), die ‚felsige, hochheilige' *Πυθώ* (Il. II 519. Od. VIII 80) und weiß von der ‚steinernen Schwelle' (*λάινος οὐδός*) zu dem schätzereichen Heiligtum des Phoibos, die der Orakelsuchende überschreitet, um das Wort des Gottes zu erfahren (Il. IX 405. Od. VIII 79ff. Welcker Griech. Götterlehre I 517ff. Defradas 28ff. Vgl. Nilsson Historia VII [1958] 240f.); doch schweigen beide — wie auch die homerischen Hymnen (Kern II 109) — von einer dort waltenden prophetischen Mittlerin (Lobeck Aglaophamus I 264f. Rohde Psyche II 57, 4). Gleichwohl haben wir uns vorzustellen, daß der argivische Heerkönig Agamemnon, von dessen Besuch in Delphi vor Abfahrt der Flotte nach Troia Homer berichtet (Od. VIII 77ff. m. Schol.), den Hinweis Apollons auf den kommenden Streit zwischen Achilleus und Odysseus bereits in der gewohnten Weise durch den Mund der P. erhielt. Ein am Orakelort gefundener inschriftlicher *χρησμός* in Versform (auf einer Stele aus dem 2. Jhdt. v. Chr., aber hinsichtlich der Entstehung wesentlich höher zu datieren), nimmt Bezug auf einen erstmaligen Besuch des Agamemnon in Delphi und spielt an auf die unfreiwillige Expedition der Troiafahrer nach Mysien (G. Daux-J. Bousquet Rev. Arch. XIX [1942/43] 113ff. XX [1944] 19ff. Vgl. Amandry 198). Er unterstellt zugleich mit dem Anspruch auf die Historizität solcher prominenten Konsultationen der Frühzeit (vgl. Schol. Lykophr. 207) auch das Bestehen der üblichen apollinischen Orakeltechnik zu eben dieser Zeit. Dabei ist aber die P. nicht zu entbehren; das könnten die Darstellungen auf dem Medici-Krater (Jahn Archäol. Beiträge 388ff. F. Hauser Öst. Jahresh. XVI [1913] 33ff. Abb. 19) erhärten, wenn man in ihnen mit hinlänglicher Sicherheit die Befragung der pythischen Seherin durch Agamemnon und andere Griechenfürsten erkennen dürfte (so Hauser 42ff. 47f. Picard Rev. Arch. 1947, 99. Rev. hist. rel. CXL [1951] 240f. Vgl. Amandry 77, 1; nach J. Davreux La Légende de la prophétesse Cassandre [1942] 204ff. wäre dagegen die vor der Statue des Apollon hingestreckte, halbentblößte weibliche Gestalt vielmehr die troische Kassandra).

Bemerkenswert ist weiterhin, daß selbst Pindar bei seinem anerkannt engen Verhältnis zur delphischen Sphäre (vgl. Paian 6. Delcourt 255ff.) in dem uns erhaltenen Teil seiner Gesänge die P. nur zweimal paraphrasierend erwähnt (Pyth. IV 4f.: *χρυσέων Διὸς αἰετῶν πάρεδρος ἱέρεια*; IV 60: *μελίσσας Δελφίδος*). Dafür haben Aischylos in den ‚Eumeniden' und Euripides im ‚Ion', wo das delphische Sanktum jeweils den Schauplatz der Handlung bildet, die P. zum *δράματος πρόσωπον* gemacht, wenn auch nur in episodischer Rolle. Sie bezeichnet sich dort selbst als *μάντις* (Eum. 29) bzw. *Φοίβου προφῆτις* (Ion 1322). Den Terminus P. geben lediglich die Indices personarum mit *Πυθιὰς προφῆτις* (Eum.) und *Πυθία ἤτοι προφῆτις* (Ion).

Mit Herodot setzt eine Fülle von Nachrichten über delphische *χρηστήρια* ein (R. Crahay La littérature oraculaire chez Herodote, 1956). Nicht selten wird die historische Position und der politische Kurs des Orakels durch sie instruktiv beleuchtet; die P. allerdings tritt dabei kaum je in ein schärferes Licht. Aus den ständig wiederkehrenden Wendungen *ἡ Πυθία χρᾷ* (I 55. IV 157), *ἐθέσπιζε* (I 48), *εἶπε* (I 13. 85. 88), *ἐκέλευε* (I 167. V 36. 82. VI 52. 139) usw. ist weder über ihre Person noch über ihre sakrale Tätigkeit etwas Konkretes zu gewinnen.

Für die Spätzeit bringt Plutarch aus Chaironeia, unter Traian und Hadrian über zwei Jahrzehnte Priester in Delphi und mit seinen pythischen Dialogen wichtigster Gewährsmann für die Zustände und den Betrieb am dort befindlichen *μαντεῖον* (vgl. Ziegler o. Bd. XXI 827ff.), manches Wertvolle und Aufschlußreiche auch über den Status und die Qualifikation der Seherin (vgl. Flacelière Rev. ét. gr. LVI [1943] 72ff.). Als ‚die dem pythischen Gott Ergebene' (*λατρεύουσα τῷ θεῷ*) erhält sie bei ihm durchgängig ihren kultischen Titel P.

II. Der sakrale Titel P. und seine Bedeutung.

Die überwiegende Mehrzahl aller Testimonien für den sakralen Terminus P. bietet die Form *ἡ Πυθία*, mit Artikel. Daneben erscheint auch einmal *ἡ Πυθιάς* (Plut. Aet. Graec. 19, 295 D). Daß es sich nicht um ein Nomen proprium handelt, sondern um ein kultisches Appellativ, welches die jeweilige *χρησμολόγος* zugleich mit ihrem Amt übernahm, war der Antike stets bewußt. Es wird durch die Synonyma *προφῆτις* (Eur. Ion 42. 321. Plat. Phaidr. 244 A. Diod. XVI 26. Strab. IX 418. Poll. X 81), *μάντις* (Aischyl. Eum. 29. Eudokia Viol. 778) und *πρόμαντις* (Herodot. VI 66. VII 141 [vgl. Fascher 32f.] Thuk. V 16. Neophron frg. 1, 3 N.² Lucian. Hermot. 60) gleichsam interpretiert bzw. im Sinne eines ‚hinzudenkenden' Nomens ergänzt, wie besonders die Plutarchstelle deutlich zeigt. Daraus ergibt sich ein Fingerzeig für die Etymologie: als formale Femininentsprechung ist *ἡ Πυθία* (*προφῆτις*) von *ὁ Πύθιος* (*θεός*) (IG IV 1169. CIG II 2447 b. Plut. Anton. 23) nicht zu trennen (vgl. Klaffenbach Wiss. Annalen III [1954] 520), wie denn dem delphischen Apollon die analogen Bezeichnungen *προφήτης* (Aischyl. Eum. 19), *μάντις* (Aischyl. Ag. 1202. 1275. Choeph. 559. Eum. 169. 615) und *πρόμαντις* (Eur. Ion 681) beigelegt werden. Man darf bereits aus diesen äußeren Übereinstimmungen einen Schluß auf die enge funktionale Gemeinschaft zwischen dem Gott und seiner Künderin ziehen (Fascher 14f.). Sprachlich geben sich *Πύθιος*, *Πυθία* als Adjektivbildungen zu erkennen, die sinnvollerweise nur von dem Ortsnamen *Πυθώ(ν)*, *Πύθιον* (Suda s. v. Eudokia Viol. 265. Ahrens Kuhns Ztschr. III [1854] 105) ableitbar sind: A. Mommsen Delphica [1878] 150. Gruppe Griech. Mythol. 1256 A. Wernicke o. Bd. II S. 5. Delcourt 35. Mit dem ‚Gott zu Pytho' wäre demnach die ‚Seherin zu Pytho' ohne weiteres gegeben und in der Benennung nach der Stätte ihres Wirkens verständlich. Für die Richtigkeit dieser Auffassung sprechen Wendungen wie *ὁ ἐν Πυθῶνι θεός* (Theogn. 807) und *ὁ θεὸς ἐν Πυθοῖ* (Schol. Apoll. Rhod. IV 1091), für die man jeweils *ὁ Πύθιος θεός* einsetzen könnte.

Über die Bedeutung des dem Ortsnamen und seinen Ableitungen zugrundeliegenden Elements **πυθ-* ist hier im einzelnen nicht weiter zu handeln. Es sei lediglich bemerkt, daß die durch den hom. Apollonhymnus (v. 371ff. Vgl. Usener Rh. Mus. LVI [1901] 185. Defradas 63ff.) initiierte Verbindung mit *πύθειν* ‚faulen' (vgl. Macrob. Sat. I 17, 50; zustimmend Pott Kuhns Ztschr. VI [1857] 123f. Mommsen 13, 2. Vaníček Etymol. Wörterbuch I 546; dafür zuletzt auch mit ‚pelasgischer' Etymologie V. Georgiev Acad. Bulg. Ling. Balk. III 1 [1961] 21 *) sowie die bei Cornutus (nat. deor. 32) und Plutarch (de E apud Delph. 2, 385 B) gebotene Anknüpfung an *πυνθάνεσθαι* ‚fragen, forschen' (vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 207; zustimmend Welcker I 519. Froehde Bezz. Beitr. XIX [1893] 238), die Photios s. *πύθω* und das Schol. Apoll. Rhod. IV 1405 bzw. Strabon IX 419 ausdrücklich für die P. gelten lassen wollen (vgl. Schömann Opusc. Acad. I 340ff.), sicher abzulehnen sind (Kern II 96, 1). Dagegen erhält der Vorschlag Tümpels (Jahrb. f. Philol. Suppl. XI [1880] 694), *Πυθώ* zu *πυθμήν*, *βυθός* zu stellen und mit ‚Erdschlund, Ort der Erdtiefe' wiederzugeben (vgl. Pape-Benseler³ 1284. Bouché-Leclercq III 64), nicht allein durch das örtliche Milieu (Mommsen 12ff. Kern II 95ff. P. Philippson Symb. Osl. Suppl. IX [1939] 5ff. Klaffenbach 513ff.) und die von ihm bestimmte Kultgeschichte einen beachtlichen Rückhalt; auch die offenbare Synonymie von *Πυθώ* und *Δελφοί* (Paus. X 6, 5. Vgl. L. Bayard Rev. ét. gr. LVI [1943] 25ff., dessen semit. Etymologie von *Πυθώ* jedoch nicht überzeugt. S. dazu R. Cadiou Rev. ét. gr. LVIII [1945] 278f.), mythologisch in dem Lokaleponymen Delphos und seinen Kindern Pythes und Pythis, besonders aber in der chthonischen Drachin Delphyne und dem letztlich mit ihr identischen Wächter des Erdorakels Python abgespielt gelten (vgl. W. Aly Der kret. Apollonkult [1908] 38. Kern II 102), spricht dafür. Denn *Δελφοί* gehört mit hinreichender Sicherheit zu *δελφύς* ‚uterus' (wie auch zu *δελφίς* ‚delphinus': Jung-Kerényi Introduction to a Science of Mythology [1951] 68. Defradas 70ff. Vgl. Bouché-Leclercq III 56f.) und wird durch ‚Höhlung, Schlucht' angemessen erfaßt (Schömann I 342f. I. Lundahl Namn och Bygd XXXI [1943] 42ff. Delcourt 136ff.). Mithin wäre *ὁ Πύθιος* ‚der über dem Erdschlund (*Πυθώ*) waltende Gott' (Höfer Myth. Lex. III 3398), *ἡ Πυθία* entsprechend ‚die an der (kastalischen) Schlucht amtierende Prophetin'.

*) Hinweis von G. Neumann, Göttingen.

III. Die Person der P.

Allgemeine Angaben über die Person der P., ihre äußere Erscheinung, ihre Herkunft oder andere private Lebensumstände gibt es kaum. Nicht besser steht es mit irgendwelchen Details historisch-biographischer Art über einzelne Seherinnen. Das vollständige Aufgehen im Dienst des Gottes erfordert einen Verzicht auf die Betonung individueller Züge. Die P. erscheint daher eigentlich nie als Persönlichkeit; sie bleibt Instrument der Offenbarung. Daraus resultiert eine prinzipielle Anonymität, die den Sakraltitel an die Stelle des Nomen proprium treten läßt. Ausnahmen sind selten (Parke-Wormell I 36): Bei der sagenhaften Archegetin aller P.en, der Apollontochter Phemonoe (Paus. X 5, 7. 6, 7. 12, 10. Strab. IX 469; s. o. Bd. XIX 1957), gibt schon die Durchsichtigkeit der Benennung in der Einzelgestalt das idealisierte Urbild der gesamten Gattung zu erkennen (Fascher 34f.; zu dem von den Alexandrinern gestifteten Standbild der Phemonoe in Delphi (inv. 6359) s. Picard 241). Den gleichen ‚Namen' — hier ganz offensichtlich eine Art Äquivalent des Titels P. (vgl. Stat. silv. II 2, 39) — trägt übrigens im 1. Jhdt. n. Chr. die von Appius Claudius Censorinus zur Divination unter lebensgefährlichen Umständen gezwungene *antistes Delphicae cortinae* (Val. Max. I 8, 10. Oros. VI 15, 11) bei dem Dichter Lucan (V 126. J. Bayet Mélanges F. Grat I [1946] 53ff.). Dem mythischen bzw. halbmythischen Bereich gehört die *πρόμαντις* Xenokleia an, die dem mit dem Mord an Iphitos befleckten Herakles die Auskunft verweigerte, worauf dieser prompt den Dreifuß entführte (Paus. X 13, 8. Schol. Pind. Ol. IX 43. Defradas 129ff. F. Willemsen Arch. Jahrb. LXX [1955] 97f. Parke-Wormell I 25. 341). Die P. Themistokleia, der Pythagoras angeblich die Mehrzahl seiner *ἠθικὰ δόγματα* verdankte (Diog. Laert. VIII 1, 8), entstammt jedenfalls einer Fiktion des Aristoxenos (über die damit zusammenhängende Frage der Etymologie von *Πυθαγόρας* vgl. Delcourt 235ff.). Bei Porphyrios (vit. Pythag. 41) heißt sie Aristokleia; zu der verwirr-

ten und teilweise korrupten Tradition in der späten Lexikographie (Phot. Suda s. *τάδε ἐκ τοῦ τρίποδος*) und Paroemiographie (Apostol. XV 88) s. Lobeck I 619. Herodot kennt namentlich die delphische Seherin der ausgehenden Perserkriege Aristonike (VII 140. Vgl. Plut. Pyth. or. 23, 406 A. Delcourt 128f.) und die in den Orakelskandal um den Spartanerkönig Kleomenes verwickelte P. Periallos oder Perialla (VI 66f. Delcourt 55. 125f.). Aus nachchristlicher Zeit wird eine P. Theoneike mitsamt ihrer Familie inschriftlich bezeugt (La Coste-Messelière Bull. Hell. XLIX [1925] 83).

Was man sonst über die P. erfährt, ist einbezogen in den ausschließlichen Anspruch ihrer religiösen Aufgabe. Das gilt etwa für ihre gesinnungsmäßige Untadeligkeit: Wenn Plutarch versichert, die delphische Apollonpriesteriu seiner Zeit sei *γενναία τὸ ἦθος* (Pyth. or. 28, 408 C) oder *παρθένος ὡς ἀληθῶς τὴν ψυχήν* (22, 405 CD), so spielt dabei ohne Frage die Idee der kultischen Reinheit mit, welche einen moralisch einwandfreien Lebenswandel fordert (Parke-Wormell I 35). Sie wird nachdrücklich formuliert Def. or. 46, 435 CD: *ἁγνὴ διὰ βίου καὶ καθαρεύουσα* und 51, 438 C: *συνουσίας ἁγνὸν τὸ σῶμα καὶ τὸν βίον ὅλως ἀνεπίμικτον ἀλλοδαπαῖς καὶ ἄθικτον ὁμιλίαις* (Fehrle 75ff. Vgl. Williger Hagios [1922] 44ff.). Dementsprechend stellen Tertullian (ad uxor. 1, 6) und Hieronymus (epist. 123, 8) die P. hinsichtlich Keuschheit und Virginität mit den römischen Vestalinnen oder den Priesterinnen der Artemis, der Athena und der achäischen Hera auf eine Stufe.

Der mit dem Keuschheitsprinzip sich berührende Gedanke der Auserwähltheit, einer Kardinaltugend des Prophetismus, scheint bei Eur. Ion 1323 zumindest angedeutet, wie immer man die Worte *παοῶν Δελφίδων ἐξαίρετος* auch verstehen mag. Die Gesichtspunkte einer ‚Auswahl' in diesem Sinne werden allerdings nicht recht greifbar. Man möchte aus der Euripides-Stelle auf Zugehörigkeit zu den vornehmen und alteingesessenen Familien Delphis als Bedingung schließen; aber die wenigen inschriftlichen Belege für eine solche Zugehörigkeit aus der nachchristlichen Ära (Fouilles de Delphes III 1, 553, 7ff. Bull. Hell. XLIX 86. Amandry 116) vermögen keine Sicherheit zu geben (vgl. Amandry 121). Plutarchs Bericht, daß die zeitgenössische P., im Hause armer Landleute aufgewachsen, ohne jede bildungsmäßige Vorbereitung oder praktische Erfahrung in der *τέχνη* des Seherberufs *ἄπειρος καί ἀδαὴς ὀλίγου δεῖν ἁπάντων* in den Dienst des Orakels getreten sei, gleichwohl aber *νομίμως καὶ καλῶς καὶ εὐτάκτως* die Pflichten der *λατρεύουσα τῷ θεῷ* erfülle (Pyth. or. 22, 405 C), spricht sogar dagegen, wenn es sich auch vielleicht um einen Sonderfall handelt (vgl. Dodds The Greeks and the Irrational [1951] 72. Berve Gnom. XXIV [1952] 10, 2). Immerhin ist dieser Fall geeignet, die Möglichkeit der Berufung, seherischen Begabung und priesterlichen Approbation eines anscheinend gewöhnlichen, nicht einmal durchschnittlich gebildeten Weibes (vgl. Max. Tyr. VIII 1 b) durch den delphischen Gott darzutun, deren offensichtlich irrationaler Charakter den Einblick in die Kriterien der Wahl, die latenten Merkmale einer etwa vorhandenen Prädestination und den Vorgang der geistig-seelischen Anverwandlung ebenso verwehrt wie die Einsicht in das Geheimnis der mantischen Inspiration selbst (vgl. Aristid. or. XLV 10. 11). Die schlichte Einfalt der ‚jungfräulichen Seele' (*παρθένος ὡς ἀληθῶς τὴν ψυχήν*) war demnach nicht die ungünstigste Disposition für das Seheramt auf dem pythischen Dreifuß — ein Faktum, das auf die noch zu erörternde Wesensart der delphischen Mantik einiges Licht wirft. Denn die Meinung F. Poulsens Delphische Studien [1924] 25, es habe sich um eine zeitbedingte Notlösung gehandelt, etwa infolge des mit dem Verfall des Orakels schwindenden Interesses der gesellschaftlich tonangebenden Kreise an der Besetzung des P.-Amtes (vgl. Bouché-Leclerq III 93), läßt sich durch nichts begründen.

Wenn man davon absehen wird, das von Plutarch skizzierte persönliche Porträt einer ‚naiven', aus den niederen Bevölkerungsschichten stammenden P. ohne weiteres zu verallgemeinern, so muß man nicht minder zurückhaltend sein gegenüber der Versuchung, die respektable, mit reichem Priesterwissen ausgestattete und mit großer Geste auftretende P. des aischyleischen Theaters zur Grundlage einer aufzustellenden Norm zu machen (vgl. Flacelière Rev. ét. anc. LII [1950] 310, 5). Es bleibt zu bedenken, daß die delphische Seherin der ‚Eumeniden' der mythischen Sphäre eingeordnet ist, wo Götter, Dämonen und Heroen die Mitspieler sind. Das gilt ähnlich für Euripides' ‚Ion', obwohl man dort schon eher den Eindruck haben kann, daß die normalen Verhältnisse am Orakel durchscheinen. Wie weit sie das Drama speziell für die Person der P. berücksichtigt, ist schwer abzuschätzen. In jedem Fall muß Nachdruck darauf gelegt werden, daß diese auch dort, wo Entscheidungen des delphischen Orakels in die vor- oder frühgeschichtliche Zeit verlegt werden, über kein Eigenwissen und keinen eigenen Entschluß verfügt. Zwei Beispiele mögen das verdeutlichen: Als Herakles nach dem Mord an Megara und ihren Kindern in Delphi anfragt, wo er in Zukunft seinen Wohnsitz nehmen solle, erlegt die P. ihm auf, seine Schuld mit dem Knechtsdienst am Hof des Eurystheus zu sühnen (Apollod. II 72. Halliday Greek Divination [1913] 63f. Parke-Wormell I 340f.). Es ist undenkbar, daß der stärkste Heros der antiken Welt, als widerspenstig und eigenwillig bekannt, ein solch demütigendes Gebot von einem sterblichen Weib akzeptiert hätte. — Der Legende zufolge begab sich der spartanische Gesetzgeber Lykurgos nach Delphi, um seinem auf menschliche Vernunft gegründeten Werk die göttliche Weisheit der pythischen Stimme hinzuzufügen (*τὴν ἐκ τῆς Πυθίας φήμην προσλαμβανόμενος* Polyb. X 2, 11. Vgl. Xen. rep. Lac. VIII 5. Diod. VII 12); Apollon hieß ihn durch den Mund seiner *πρόμαντις* als zeusgeliebten und göttergleichen Mann in seinem ‚reichen Hause' willkommen (Herodot. I 65f. Plut. Lycurg. 5f. Crahay 150ff. Delcourt 83. Parke-Wormell I 85ff.). Der von Polybios verwendete Ausdruck *ἐκ τῆς Πυθίας* macht klar, was sowohl für die Autorität der religiösen Reinigungsstätte wie für die Kompetenz des politischen Ratgebers Delphi zutrifft:

allein der Gott entsühnt oder berät; die P. ist lediglich Übermittlerin seiner Weisungen und Entscheidungen (Kern II 114). Mit der Ich-Form der mantischen Aussage wird das eindringlich zum Bewußtsein gebracht (Dodds 70f.). Folgerichtig heißt der Wortlaut der offiziellen Konsultationsdekrete historischer Zeit *τὸν θεὸν ἐρωτᾶν* (Amandry 149ff. Vgl. Herodot. VII 169); die stereotype Einleitungsformel der Antwort *ἡ Πυθία ἔχρησεν* (Herodot. I 67. III 57. IV 157. 159) ist austauschbar mit *ὁ θεὸς ἔχρησεν* (vgl. Delcourt 47).

IV. Die Stellung der P. in der delphischen Hierarchie.

Wenn Plutarch behauptet, man habe bis zum gegenwärtigen Tage die P. nicht eines einzigen Irrtums überführen können, sie habe vielmehr das Heiligtum mit Weihgaben und Schätzen von Griechen und Barbaren gefüllt (Pyth. or. 29, 408 F), so gibt er damit kein Werturteil über einen sakralen Stand oder gar dessen einzelne Repräsentanten, sondern — religiös gesehen — über den pythischen Apollon, desseu Apologie ihm Herzenssache war (H. Bacht Scholastik XVII [1942] 51. 55), im profanen Sinne interpretiert — über das Orakel als technische Institution. Delphi stellte innerhalb der antiken Welt eine nicht nur religiös-moralische, sondern auch kulturelle und politische Instanz ersten Ranges dar (Bouché-Leclercq III 120ff. Farnell IV 193f. La Coste-Messelière Delphes [1943] 25ff. Vgl. Nilsson Historia VII 247ff.) Sein *χρηστήριον* hatte ein ständig wachsendes Prestige zu wahren. Es verfügte über ein festes Priesterkollegium mit geregelten Kompetenzen (Bouché-Leclercq III 94ff. Fascher 33ff. Amandry 115ff.) und über einen wohlorganisierten Apparat der Orakeltechnik (vgl. Pottier in Daremb.-Sagl. IV 218. Poulsen 29. Delcourt 46f.). Die P. bildete darin ihrer sakralen Funktion nach ein unentbehrliches lebendes Requisit des mantischen Mechanismus, schwerlich aber ein maßgebendes Mitglied der priesterlichen Leitung und Verwaltung (Bouché-Leclercq 94. Farnell IV 193). Freilich war sie auf Grund ihrer eigenartigen kultischen Schlüsselstellung bei heiklen, politisch wichtigen Problemen der Spruchertеilung nicht zu umgehen. Das zeigt sich bei verschiedenen Versuchen der Beeinflussung des Orakels in Form von Korruption oder Nötigung durch hochstehende Persönlichkeiten. Mittelbar oder unmittelbar tritt man an die P. heran: Kleomenes nahm durch den Verbindungsmann Kobon Kontakt mit der P. Periallos auf und erreichte tatsächlich einen für ihn günstigen Spruch. Nach Entdeckung des Betruges verlor die P. ihr Amt (Herodot. VI 66ff. Paus. III 4, 4f. Dempsey 66, 3. Nilsson Cults, Myths, Oracles and Politics in Ancient Greece [1951] 128. Crahay 161ff.). Bei dem vergeblichen Bestechungsunternehmen Lysanders waren zwar die *περὶ τὸ μαντεῖον διατρίβοντες* seine Verhandlungspartner; es richtete sich jedoch, wie Diodor meldet, an die Adresse der P. (*τὴν ἐν Δελφοῖς προφῆτιν* Diod. XIV 13. Plut. Lys. 5f. Vgl. Corn. Nep. VI 3. Fascher 34. Nilsson Cults 129f.). Den Spartanerkönig Pleistoanax beschuldigten seine politischen Gegner, die Weisung Delphis, die zu seiner Rückberufung aus dem Exil führte, erwirkt zu haben, indem er mit Hilfe seines Bruders Aristokles die P. (*τὴν πρόμαντιν τὴν ἐν Δελφοῖς*) für sein Anliegen gewann (Thuk. V 16, 2. Bouché-Leclercq III 174). Der attische Rhetor und Staatsmann Demosthenes sah sich veranlaßt, der P. vorzuwerfen, sie ‚halte es mit Philipp' (*τὴν Πυθίαν φιλιππίζειν* Aischin. in Ctesiph. 130. Plut. Demosth. 20), weil der Makedonenkönig von ihr den Rat erhalten hatte, ‚mit silbernen Lanzen zu kämpfen' (Suda s. *Ἀργυρέα*. Bouché-Leclercq III 168f. Dempsey 167, 1). Unkontrollierbare Gerüchte, daß sie selbst dieser Waffe erlegen sei, waren die Folge (Cic. div. II 118. Minuc. Felix 26, 6). Hermippos ist der Gewährsmann für den Plan des Herakleides Pontikos, mit Hilfe eines gefälschten *χρησμός* seine Krönung durchzusetzen. Eingeweiht und durch Geld gefügig gemacht waren angeblich die *θεωροί* und die P. (Diog. Laert. V 91). Nach Cassius Dio (LXIII 14, 2) ließ sich Kaiser Nero einen günstigen Spruch der P. sogar zehn Myriaden kosten. Derartige Vorkommnisse mögen, was die Unantastbarkeit des apollinischen Manteion und die religiöse wie moralische Integrität seiner Repräsentantin anlangt, bedenklich stimmen. Gleichgültig, ob den erwähnten Attacken Erfolg beschieden war oder nicht, sie zeigen, daß man es für möglich hielt, die Weissagung der P. zu dirigieren oder zu korrigieren. Damit wird die Idee einer göttlichen Herkunft dieser Weissagung, der Anspruch der delphischen Prophetin, als inspiriert zu gelten, praktisch geleugnet. Fascher 59 ist der Ansicht, daß die routinemäßige Atmosphäre eines Wahrsageinstituts, wie es Delphi nun einmal war, den unmittelbaren irrationalen Kontakt zwischen Gott und *μάντις*, wenn er je vorhanden war, über kurz oder lang ersticken mußte. Nicht berührt wird dadurch die Frage, inwieweit man eine solche Entwicklung der P. selbst zur Last legen und sie für so eigentümliche Zwischenfälle, wie sie außer den schon erwähnten etwa die Orakelintrige der Alkmaioniden aus politischem Haß gegen das peisistratische Athen (Herodot. V 63. 66. 90. Bouché-Leclercq III 162ff.) oder die auf das Dringen der athenischen *θεόπροποι* erfolgte überraschende Revision der Unheilsprophetie beim Einfall des Perserheeres (Herodot. VII 140f. Parke-Wormell I 169ff.) bedeuten, verantwortlich machen darf. Bei beiden Malen haben — wie auch sonst — einflußreiche Kreise Delphis ihre Hand im Spiel: die reichen und angesehenen Alkmaioniden, die den Tempel von der Amphiktyonie gemietet und neu errichtet hatten (Herodot. V 62), ein Timon (*τῶν Δελφῶν ἀνὴρ δόκιμος ὅμοια τῷ μάλιστα* VII 141) oder Kobon (*ἀνὴρ ἐν Δελφοῖσι δυναστεύων μέγιστον* VI 66) scheinen über vorläufig undurchschaubare Verbindungen zu den wirklich Verantwortlichen des delphischen Klerus verfügt zu haben (vgl. Legrand Rev. ét. gr. LXIV [1951] 298f.). Die *προφῆται* und *ὅσιοι* am pythischen Dreifuß (Herodot. VIII 36. 37. Plut. def. or. 51, 438 B), selbst zu den Spitzen der einheimischen Familien gehörig (*Δελφῶν ἀριστῆς* Eur. Ion 416. Parke Class. Quart. XXXIV [1940] 86ff.), dürften als Verwalter eines stets florierenden Bankgeschäfts

(Poulsen 25f.) mit ihren priesterlichen Machtbefugnissen und politischen Interessenrichtungen (Halliday 64f.) eher für Bestechungsgelder empfänglich gewesen sein als die klösterlich lebende P. Diese war bei den betreffenden Gelegenheiten schlimmstenfalls willfähriges Werkzeug des Betrugs. Die grundsätzliche Feststellung des Origenes (contr. Cels. VIII 46) *ἡ μὲν Πυθία ἱστόρηται ὅτι καὶ νοθευθεῖσα ἔχρησέ ποτε* trifft also, wie das oben zitierte Lob Plutarchs, nicht die Person der Seherin; sie meint die Instanz, die das delphische Orakel verkörpert. Denn wie hier, so stellt sich auch sonst heraus, daß es bei den von dort ausgehenden Verkündungen, Weisungen und Entscheidungen meist nicht mehr möglich ist, die P. als Individualität von der Gesamtheit der sakralen Körperschaft, die das Orakel repräsentiert, abzuheben: *ἡ Πυθία* ist zum Symbol der religiösen Autorität Delphis geworden. Der Begriff der ‚Stimme des Gottes' und das Bewußtsein der gemeinhellenischen *δόξα* seines heiligen Sitzes sind in diesen Titel eingegangen.

Im übrigen bildeten die erwähnten Geschehnisse Episoden in der jahrhundertelangen Geschichte des Orakels. Sie haben offenbar das Ansehen dieser Wallfahrtsstätte ganz Griechenlands nicht zu schmälern vermocht (Kern II 133. Klaffenbach 526). Griechische Frömmigkeit ließ den Gott gelegentlich selbst für die Reinerhaltung seines Heiligtums sorgen, indem er eklatante Verfehlungen seiner Priesterin an den Tag brachte oder die Strafe des Himmels an ihren Verführern vollzog. So wußte die Anekdote zu erzählen, daß die P. Aristokleia in der Ekstase ganz gegen ihren Willen den Namen ihres Geliebten und Komplizen Delphos preisgab (Phot. Suda s. *τάδε ἐκ τοῦ τρίποδος*). Die *μανία νοῦσος* des Spartanerkönigs Kleomenes und die gräßliche Art seines Selbstmords empfand die Mehrzahl der Hellenen als Vergeltung des Schicksals für die frevlerische Pression der P. (Herodot. VI 75. Paus. III 4, 5). Mit fataler Ironie schließlich erfüllte sich der gefälschte Spruch von der *ἀποθέωσις* des Herakleides Pontikos: der Betrüger selbst wurde bei der feierlichen Bekränzung im Theater vom Schlag getroffen; zur gleichen Stunde setzte ein Schlangenbiß dem Leben der unredlichen *προμάντις* im delphischen Adyton ein Ende (Diog. Laert. V 91. Bouché-Leclercq III 144).

Für die Antike besaßen die unerfreulichen Ausnahmen anscheinend keine negative Beweiskraft hinsichtlich des Zustandekommens der *χρησμοί* durch echte Divination und damit hinsichtlich der Qualifikation der P. in der großen Mehrzahl der Fälle. Gegen den allgemeinen religiösen Skeptizismus der Spätzeit, der auch das Ansehen des delphischen Orakels bedrohte, setzten sich die konservativen Kreise energisch zur Wehr. Wir kennen das Papyrusfragment einer späthellenistischen Apollon-Aretalogie (Pap. Berol. 11517. W. Schubart Herm. LV [1920] 188ff.). Sie verurteilt an dem Beispiel des legendären Phoibosverächters Daulis, der mit einem feindlichen Heer barbarisch in Delphi einbricht, das Orakel verspottet, die P. einen unerfüllbaren Spruch zu tun zwingt und den *προφήτης* seinem Abgott Ares opfern will, in parabolischer Verkleidung nachdrücklich den rationalistischen Unglauben und das Vorurteil der Aufgeklärten, die delphische Weissagung sei trügerisches Machwerk skrupelloser Priester (vgl. Fascher 41).

Auch heute sind nicht wenige moderne Gelehrte mit Kerényi der Meinung, daß die P. ihre Rolle ‚nicht gespielt, sondern erfüllt habe' (Apollon [1953²] 282). Freilich war ihre Aufgabe so wichtig und diffizil, daß man die Frage der Besetzung ihres Amtes und die der Sukzession schwerlich dem Zufall überlassen haben wird. Leider wissen wir nichts darüber, wie die Lösung dieses Problems praktisch erfolgt ist, damit sowohl dem irrationalen Anspruch des Gottes als auch den Belangen des Orakelbetriebs Genüge geschah. Wurden die P.en ‚nicht auf Grund wissenschaftlicher Beobachtungen, sondern durch die religiöse Achtsamkeit und die Erfahrung der Männer, die um den Kult Sorge trugen, zum Dienst des Gottes auserkoren' (Kerényi 285), so hätten wir eine gewisse Vorstufe anzusetzen, während der ein bestimmter Kreis von Anwärterinnen der Observation durch die zuständigen Kultusbeamten ausgesetzt war. Die Bemerkung Plutarchs (def. or. 46, 414 B), daß früher, d. h. wohl während der Blütezeit des Orakels, gelegentlich zwei P.en am Dreifuß einander abgelöst hätten, während eine dritte als Beisitzerin (*ἔφεδρος*) fungierte, macht das Vorhandensein eines ständigen, vermutlich nicht allzu zahlreichen weiblichen Tempelpersonals doch recht wahrscheinlich (vgl. Iustin. XXIV 8). Die Vermutung von Parke-Wormell I 35f., die zukünftige P. sei in den Reihen einer Art Seherinnengilde mit verteilten Funktionen und gradueller Abstufung auf ihre Pflichten vorbereitet worden, ist daher erwägenswert (vgl. La Coste-Messelière Delphes 23). Jedenfalls verlangte das rituelle Keuschheitsgebot sicherlich eine räumliche Klausur der Apollondienerin (Delcourt 48). Damit stimmt überein, daß nach inschriftlichem Befund zumindest die amtierende P. ihren Wohnsitz innerhalb des Tempelbezirks gehabt haben muß (Fouilles de Delphes III 5. 50 c. III 1. 2. Syll.⁴ 823 A. Pomtow Berl. Phil. W. 1909, 382f. Amandry 116f.).

V. Die Rolle der P. im mantischen Ritual.

Über den Akt der Orakelerteilung selbst und seine rituellen Begleitumstände, soweit sie die P. betreffen, steht uns eine Anzahl von Einzelnachrichten zur Verfügung, jedoch kein zusammenhängender Bericht. Ein deutliches und in allen Teilen stimmiges Bild ergibt sich aus ihnen nicht, zumal ihre Zuverlässigkeit keineswegs immer über Zweifel erhaben ist. Vor allem bleibt offen, wieweit man die diversen Angaben einfach zu einem Mosaik zusammenfügen darf, da sie möglicherweise verschiedenen Phasen der Geschichte des Orakels entnommen sind oder unterschiedliche, miteinander wechselnde Gepflogenheiten des mantischen Rituals wiedergeben (vgl. Delcourt 50. Parke-Wormell I 17ff.). Es bleibt unter diesen Umständen nur übrig, die Nachrichten mit dem entsprechenden Vorbehalt nebeneinander zu stellen.

Die P. erteilte die apollinischen Wahrsprüche nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt. Während in

der klassischen und nachklassischen Periode Delphis die monatliche Konsultation üblich war (zum Zeitpunkt des Beginns dieser Regelung s. Parke Class. Quart. XXXVII [1943] 19ff. Vgl. Flacelière Fonct. 106f. Rev. ét. anc. LII 323. Berve 10. Parke-Wormell I 17; über besondere Ausnahmen s. La Coste-Messelière Delphes 20f.), kannte die Frühzeit nur die einmalige Befragung im Jahr, und zwar am 7. Bysios (Februar-März; vgl. E. Bischoff Leipz. Stud. VII [1884] 351f.), dem Geburtstag des Gottes (P. Corssen Sokrates LXVIII [1914] 196f.), der zugleich den Termin seiner epeterischen Epiphanie und den Wiederbeginn der apollinischen Festzeit bezeichnete (Plut. Quaest. Graec. 9, 292 EF. Mommsen 74, 1. 280ff. Farnell IV 186; vgl. Cook Zeus II 236, 5). Plutarch beruft sich für diese Angabe auf die Historiker Kallisthenes und Anaxandrides (Halliday Greek Questions of Plutarch [1928] 56f. Amandry 81f.). Die Bindung an bestimmte geheiligte Zeiten und das völlige Schweigen der P. während der Wintermonate, in denen Dionysos Herr am Omphalos war (Delcourt 48), impliziert einen Grundgedanken der Inspirationsmantik, welcher die unmittelbare räumliche Nähe des Numens (vgl. Pind. Pyth. IV 5. Bouché-Leclercq III 84) zur Voraussetzung für die divinatorische Aktion der Seherin macht (Rohde II 61, 1).

Die Anwesenheit Apollons wurde an besonderen Zeichen kenntlich. Bei dem vor jeder Befragung durchgeführten präliminarischen Ziegenopfer gab das Tier, wenn es mit Wasser besprengt wurde, durch Zucken des Kopfes und der Gliedmaßen (*παλμός, τρόμος*) zu erkennen, daß der Gott einer Inanspruchnahme geneigt sei (Farnell IV 187). Nur in diesem Falle ließ man die P. in das Adyton eintreten (Plut. def. or. 46, 435 BC. 49, 437 AB. Amandry 104f.). Ein weiteres, bekanntes Signum der apollinischen Epiphanie, das Rauschen des heiligen Lorbeers (Ovid. met. XV 634. Kallim. hymn. in Apoll. 4. Boetticher Baumkultus der Hellenen 344ff. C. Robert Arch. Jahrb. III [1888] 60), scheint auch der delphischen Priesterschaft kundgetan zu haben, Phoibos sei gegenwärtig und bereit, sich mitzuteilen (Aristoph. Plut. 213. Aristonoos Corinth. Paian 9f. Fouilles de Delphes III 2, 191. Crusius Philol. LIII [1894] Erg. H. 3ff.). Auf jeden Fall war der Lorbeer dort ein hervorragendes Symbol (Mommsen 282f. Amandry 126ff.) und ein wichtiges Requisit des mantischen Prozesses (Kern II 110f.). Die P. ist auf mehrfache Weise zu ihm in Beziehung gesetzt: Wie bei ihrem göttlichen Herrn und Meister ist auf bildlichen Darstellungen auch ihr Haupt sowie ihr Sitz auf dem Dreifuß mit Lorbeer bekränzt, oder sie hält einen Lorbeerzweig in der Hand. Bei den rituellen Vorbereitungen zur *μαντεία* benutzt sie Lorbeerzweige zum Räucheropfer (Plut. Pyth. or. 6, 397 A); sie kaut Lorbeerblätter (Lucian. Bis accusat. 1); sie schüttelt mit eigener Hand den heiligen Baum Apollons (Schol. Aristoph. Plut. 213. Vgl. Lucret. I 739. Crusius 11f. Parke-Wormell I 26).

Zweifellos sind diese Handlungen zunächst ähnlichen anderen an die Seite zu stellen, die ebenfalls für die delphischen Priesterinnen bezeugt werden: dem Kauen von Gerste (Plut. Pyth. or. 6, 397 A), dem Trunk vom heiligen Wasser (Paus. X 24, 7. Lucian. Hermotim. 60. Bis accusat. 1. Vgl. Nonn. Dionys. XLI 222), dem Bad in der kastalischen Quelle (Schol. Eur. Phoen. 222/24). Sie lassen sich insgesamt als kathartische Prozeduren verstehen. Der Zusammenhang mit den oben angeführten grundsätzlichen Reinheitsvorschriften für die P. ist ersichtlich. Allerdings deutet manches darauf hin, daß ursprünglich die Bedeutung solcher Akte über den äußeren Effekt der Purifikation hinausreichte (Delcourt 73). Man darf in dem Trinken des Quellwassers bzw. in dem Kauen der Lorbeerblätter (vgl. Oinomaos bei Euseb. praep. ev. V 28, 224 A) eine primitiv-sinnfällige Form der Kommunikation mit dem Numen erblicken, das dem chthonischen Element oder dem vegetativen Symbol innewohnt (Ninck Philol. Suppl. XIV 2 [1921] 83. Rohde II 58, 1. Fehrle 84. Farnell IV 188f.). Für die ekstatische Mantik der apollinischen Sphäre sind derartige Methoden der ‚Einverleibung' göttlicher *δύναμις* auch sonst bezeugt (Soph. frg. 811 N.² Schol. Hesiod. Theog. 30. Lykophr. 6 m. Schol. Tibull. II 5, 63f. Eudokia Viol. 259. Vgl. Hymn. Mag. 2. Abel Orphica S. 288. Crusius 11f. — Paus. II 24, 1. IX 2, 1. Tacit. ann. II 54. Iamblich. de myster. 123, 12ff. 124, 9ff. Parth. Ninck 84). Da sie den unten noch genauer zu erörternden *ἐνθουσιασμός* des *vates* vorbereiten und gewährleisten, mag man von ‚Erweckungsmitteln' sprechen (Bacht Biblica XXXII [1951] 247. Vgl. Porphyr. de abst. II 48). Doch ist dabei zu beachten, daß sie keineswegs — wie etwa L. B. Holland Am. Journ. Arch. XXXVII [1933] 214 meinte — durch toxische Qualitäten eine stimulierende Wirkung physiologischer Art hervorrufen (Dodds 73). Die Vorstellung der physischen ‚Gotterfülltheit' bildet einen bedeutsamen seelischen Reizwert, der die Ekstase auszulösen vermag. Das völlige Durchdrungensein der P. mit der im Lorbeer manifest gewordenen göttlichen Substanz schildert Kallimachos (frg. 194 Pf. Vgl. Kerényi 285) folgendermaßen: *καὶ Πυθίη γὰρ ἐν δάφνῃ μὲν ἵδρυται/ δάφνην δ' ἀείδει καὶ δάφνην ὑπέστρωται.*

Quellwasser, Lorbeer und Dreifuß waren Lukian zufolge die unerläßlichen Requisiten der pythischen Mantik (Bis accusat. 1. Disp. cum Hes. 8. Vgl. Iupp. Trag. 30). Da ein entsprechendes Arrangement am Orakel von Dodona verbindlich war (Delcourt 72), darf man bei den drei Bestandteilen des mantischen Apparats an eine funktionale Gemeinsamkeit denken. Der kathartische Effekt scheidet für den Dreifuß mit Sicherheit aus. Dafür tritt der eben angedeutete Umstand des engen, unmittelbaren Kontakts zwischen dem Träger der göttlichen Potenz und der seherischen Mittlerin ohne weiteres vor Augen. Die P. schüttelte den Dreifuß wie den Lorbeerbaum (Bis accusat. 1); das Moment des *τρόμος* kam also auch hier bedeutsam zum Zuge. Es scheint ein charakteristisches Merkmal der Gottnähe im delphischen Bereich gewesen zu sein (vgl. Kallim. hymn. in Ap. 4f. Ovid. met. XV 634f. Crusius 10f.). Von ihm aus führt vielleicht ein Weg zu der Antwort auf die Frage, was der P. ‚Außerordentliches geschah, wenn sie den Dreifuß be-

rührte' (*τί τοσοῦτον ἡ Πυθία πέπονθεν ἀψαμένη τοῦ τρίποδος*; Plut. Amat. 18, 763 A. Vgl. Kerényi 283). Welchen Zweck auch dieser sakrale Gegenstand ursprünglich erfüllt haben mag, er war der Ort, an dem sich der göttliche Prophet manifestierte (vgl. Willemsen 88ff. Klaffenbach 521). Seine gewaltsame Entführung durch Herakles (Apollod. II 6, 2. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 161ff.) beschwört daher die Gefahr der mantischen Entmachtung Apollons. Umgekehrt kann die P. im Auftrage des Gottes das zauberkräftige Gerät dem Koroibos zum Zwecke einer geheiligten *ἀφίδρυσις*, die der Mehrung des apollinischen Ansehens dient, mitgeben (Paus. I 43, 7. Schwendemann 165ff.).

Auf dem Dreifuß sitzend wird Apollon mehrfach dargestellt (Cook II 202ff. Abb. 142ff. Schwendemann 149, 7). Die P. wahrte den *ἀρχαῖος νόμος τρίποδος* (Eur. Ion 1323f.), indem sie zum Behuf der divinatorischen Aussage mit diesem Sitz der numinosen Kraft eine direkte körperliche Verbindung herstellte (Schwendemann 162. 168ff. Amandry 141). Wenn das schließlich auf die Weise geschah, daß sie *καθημένη ἐπὶ τοῦ τρίποδος* den gleichen Situs einnahm wie der Gott selbst (Aischyl. Eum. 29. Eur. Ion 91. Strab. IX 419. Cook II 208. Willemsen 85ff.; gegen Amandry 143f., der dieses Sitzen auf dem Dreifuß lediglich symbolisch verstehen will, s. Berve 10), so war ein höchstmöglicher Grad der Annäherung von *θεός* und *μάντις* erreicht (Cook II 206. Picard 242. Parke-Wormell I 24f.). Wer von der P. untrüglichen Rat wünschte, mußte sie auf den Dreifuß bringen, notfalls mit Gewalt, wie es von Philomelos berichtet wird (Diod. XVI 25, 3). Ein besonderes Epithem (*ὅλμος*), oberhalb der Schale des *λέβης* angebracht (Schol. Aristoph. Vesp. 238. Plut. 9. Poll. X 81. Eudokia Viol. 778. Amandry 145), gestattete ein längeres Verweilen (vgl. Schwendemann 150f.). Die durch die Dauer des Kontakts intensivierte mantische Fähigkeit erhellt aus dem Beiwort *ἐνολμίς*, *ἐνόλμιος* für die Gattung der *μάντεις ἐν ὅλμῳ κοιμηθέντες* (Soph. frg. 942 N.² Suda s. *ἐν ὅλμῳ ἐκοιμήθη*. Hesych. s. *ἐν ὅλμῳ εὐνάσω*. Eustath. in Il. 836, 44. Zenob. III 63).

Der Dreifuß hat sowohl bei der delphischen Inspirationsmantik als auch bei dem Losorakel eine Rolle gespielt. Beide Arten der Wahrsagetechnik sind für die P. bezeugt (vgl. Picard 242f.), die zweite allerdings verhältnismäßig schwach (Plut. frat. am. 21, 492 AB. Liv. I 56, 6. Suda s. *Πυθώ*. Eudokia Viol. 265. Nonn. narrat. ad Greg. Naz. 69 p. 384 W. Amandry Bull. Hell. LXIII [1939] 183f. 195ff.). Lobeck I 814f. versuchte, das Gewicht der Zeugnisse für ein apollinisches Losorakel durch eine entsprechende Interpretation der häufig begegnenden Respondsionsformel *ὁ θεὸς ἀνεῖλεν* bzw. *ἡ Πυθία ἀνεῖλεν* (z. B. Thuk. I 25. Plat. Apol. 21 A. Herodot. VI 34. 52. Xen. an. III 1, 6) zu verstärken (vgl. Bouché-Leclercq I 192. 194. Rohde II 57. Kern II 111). F. E. Robbins Class. Philol. XI [1916] 278ff. wollte die Themis auf dem Kylix von Vulci (Furtw.-Reichh. Taf. 140. Cook II 207 Abb. 145) als mythisches Vorbild der losenden P. auffassen (dazu Amandry 66f. mit Referat anderer Deutungen). Das alles bleibt ungewiß. Man wird zwar nicht mit K. Latte o. Bd. XVIII S. 831f. Harv. Theol. Rev. XXXIII [1940] 18, 9 das Vorhandensein einer apollinischen Kleromantie gänzlich leugnen (vgl. Nilsson Gesch. griech. Rel. I² 170f.). Ganz sicher stellt jedoch der Versuch von Amandry 25ff., ihr — ausgehend von detaillierten Argumenten gegen die These Latte's — die erste Stelle einzuräumen, um die direkt inspirierten responsa der P. praktisch auf ein Nichts zusammenschrumpfen zu lassen, die Dinge auf den Kopf (Berve 6f. Nilsson Historia VII 242f.; zur Kritik einzelner Punkte Flacelière Rev. ét. anc. LII 318ff.). Über die Qualität und das gegenseitige Verhältnis der beiden Divinationsweisen Überlegungen anzustellen, ist hier nicht der Ort. Halliday's Ansicht (Greek Divination 211), das Losen sei eigentlich nur ein vorbereitender Akt gewesen, durch den die P. die Bereitschaft des Gottes zum *προφητεύειν* festgestellt habe, bleibt unbeweisbar. Sie ist auch unwahrscheinlich: die Lostechnik war zur Erledigung der zahlreichen, oft alltäglichen Charakter tragenden Alternativanfragen nicht ungeeignet (La Coste-Messelière Delphes 23f.). Wie die P. sie im einzelnen handhabte, wissen wir nicht. Es wird lediglich berichtet, daß die Lose in der Phiale des *τρίπους* ‚sprangen' (*ἤλλοντο*), wenn die *μαντεία* erfolgte (Farnell IV 191. Robbins 289). Die rationalistische Auskunft Amandry's 31f., die P. schüttele die Lose wie Bohnen in einem Topf und darauf gehe der Ausdruck *διασεισαμένη τὸν τρίποδα*, vermag nicht zu überzeugen (vgl. Flacelière 318. P. Chantraine Rev. Phil. XXV [1951] 262). Aber auch das eindrucksvolle Bild, das Kerényi 280ff. von der gottbegeisterten Seherin am Losskessel entworfen hat, unter deren medialer Ausstrahlung die *κληροί* ihren schicksalhaften Tanz beginnen, entspringt der Intuition und läßt sich nicht durch Belege erhärten.

Kaum geringer sind die Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der unmittelbaren Spruchertеilung durch die P. ergeben. Einerseits rückt das mit dem Begriff der Inspiration gekoppelte irrationale Moment wesentlich stärker in den Vordergrund; andererseits haben wir uns mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß bei diesem für das traditionelle Bild Delphis eigentlich charakteristischen Vorgang am Dreifuß anscheinend eine zweite Mittlerinstanz, der *προφήτης*, eingeschaltet war. Dadurch wird der an sich einfache und überzeugende Akt der ekstatischen Revelation — nicht zuletzt infolge der widersprüchlichen Angaben — zu einem komplizierten und für die Forschung undurchsichtigen technischen Problem (vgl. Amandry 122. Delcourt 51ff.). Die Aufgabe des Propheten bezog sich sowohl auf das formale Zurichten der *χρησμοί* als auch auf deren Weitergabe an die Fragesteller (vgl. Schol. Hom. Il. XVI 235). Was den ersten Punkt anlangt, so hat man von der Mitteilung Strabons (IX 419) auszugehen, daß die P. in der Verzückung *ἀπεθέσπιζεν ἔμμετρά τε καὶ ἄμετρα*. Es heißt weiter bei ihm, die *χρηστήρια ἄμετρα* seien von eigens zu diesem Zweck gehaltenen *ποιηταί* in Verse umgesetzt worden (vgl. Plut. Pyth. or. 25, 407 B). Ob die *ποιηταί* mit den Propheten, deren Mehrzahl bezeugt ist (Plut. Quaest. Graec. 9, 292 D. Ailian. nat. an. X 26), identisch sind, dann wiederum auch mit den durchs Los erwählten Vornehmen Delphis, die ‚nahe dem Dreifuß sitzen' (Eur. Ion 416f. Amandry 119; s. aber Berve 11, 2), muß offen bleiben. Es erscheint denkbar, daß hier professionelle Versifikatoren unter der Aufsicht eines *προφήτης* ihr Werk verrichteten. Wichtiger ist der Umstand des Eingreifens führender Mitglieder des Priesterkollegiums (über die Frage der Zugehörigkeit der *προφῆται* zu den *ἱερεῖς* s. Bouché-Leclercq III 96. Pomtow Jahrb. f. Philol. 139, 1889, 550. Philol. LIV [1895] 597, 18. Halliday Greek Questions 59f. Flacelière Fonct. 77. Parke Class. Quart. XXXIV 87ff. Berve 11) in die originale Fassung der göttlichen Auskunft. An sich bedeutet die Versifizierung nichts Ungewöhnliches. Sie empfahl sich aus mnemotechnischen Gründen und sicherte dem Wahrspruch Verbreitung und Fortleben (Plut. Pyth. or. 27, 407 F). Sie galt auch als althergebracht: die P. Phemonoe sollte den hexametrischen *χρησμός* eingeführt haben (Paus. X 5, 7). Damit wird nun gerade die Versform zum geistigen Eigentum der pythischen Seherin erklärt, die ja wohl nicht ohne Grund auch *προφῆτις* hieß. Daneben steht allerdings bei Pausanias die auf die Delpherin Boio zurückgehende Überlieferung, wonach dem ersten *προφήτης* des Phoibos, dem Hyperboreer Olen, auch der Ruhm gehört, als erster den epischen Vers — doch wohl zum Zweck der Orakelverkündung — gebildet zu haben (Paus. a. O. Parke Hermathena LXV [1945] 65f.). Bei Herodot werden die Versorakel *ἐν ἑξαμέτρῳ* bzw. *ἐν τριμέτρῳ τόνῳ* (z. B. I 47. 173. VII 220. Parke 58ff.) durchweg so zitiert, als ob sie direkt aus dem Munde der P. kämen (Amandry 121). Von der umsetzenden Tätigkeit des *προφήτης* verlautet jedenfalls nichts. Man müßte also mit Parke Class. Quart. XXXIV 85 unterstellen, daß diese als selbstverständlich nicht besonders erwähnt zu werden brauchte (vgl. Farnell IV 189b). Über die von Boio repräsentierte zuverlässige delphische Lokaltraditiou hätte sich demnach die volkstümliche Ansicht gelagert, welche die Seherin selbst in Versen sprechen ließ (Parke Hermathena LXV 66). Ob es allerdings gerechtfertigt ist, die hellseherisch-spontanen metrischen Apostrophen, die die P. nach Herodot gelegentlich an prominente Besucher des Orakels richtete, noch ehe sie ihr Anliegen vorgebracht hatten (z. B. V 92, wo es von Eetion heißt *ἐσιόντα δὲ αὐτὸν ἰθέως ἡ Πυθία προσαγορεύει*), deswegen samt und sonders für erbauliche Fiktionen ad maiorem gloriam Apollinis zu halten (Parke Class. Quart. XXXIV 85. Vgl. Legrand 296. 297), mag dahingestellt bleiben. (Zu der von Crahay und Delcourt negativ beantworteten Echtheitsfrage der Versorakel s. zuletzt Nilsson Historia VII 245f.) Zumindest geht aus ihnen hervor, daß die Zeitgenossen Herodots nicht nur von der mantischen Begabung der P., sondern auch von ihrer Fähigkeit Verse zu improvisieren überzeugt waren (Legrand 297f.).

In der Spätperiode des Orakels fühlt sich Plutarch dementsprechend gedrungen, der Frage, ‚warum die P. jetzt nicht mehr in Versen weissagt', einen besonderen Dialog zu widmen. Ausgehend von der Tatsache, daß in älterer Zeit die metrischen *χρησμοί* überwogen, wenn auch die Prosaform keineswegs ausgeschlossen war (Pyth. or. 19, 403 E), mit dem Beginn des Hellenismus dagegen die ungebundene Fassung vorherrschte (Cic. div. II 56, 116. Vgl. Demosth. XLIII 66), ohne die gebundene ganz zu verdrängen, betont er zunächst einmal grundsätzlich, daß der Anteil des Gottes von Delphi in der seherischen Information, der der P. in der Äußerung des Eingegebenen durch ihre eigene Stimme und ihre eigenen Worte bestehe (7, 397 BC). Damit wird ihr sowohl die Urheberschaft der gültigen Spruchformulierung als auch die prinzipielle Freiheit in der Wahl der stilistischen Mittel (*ἔμμετρα καὶ ἄμετρα*) zuerkannt, wie es der Angabe Strabons entspricht (vgl. O. J. Todd Class. Quart. XXXIII [1939] 164, 3). Den verschiedenen für das zunehmende Schwinden der versifizierten *χρηστήρια* angeführten Gründen läßt sich die Auffassung Plutarchs entnehmen, daß außer den jeweils herrschenden Stil- und Bildungsnormen (23, 405 Eff. 24, 406 Bff.) und der unterschiedlichen Ponderanz der einzelnen Anfragen (26, 407 D. 27, 407 Fff.) vor allem auch der eigene, individuell verschiedene Intelligenz- und Bildungsgrad im Verein mit einer etwa vorhandenen musischen Anlage (21, 404 F. 405 A. 22, 405 CD) die P. hinsichtlich des äußeren Gewandes ihrer mantischen Aussagen beeinflußt bzw. festgelegt habe.

Das führt zwangsläufig zu der Überlegung, inwieweit die Seherin eine bewußte geistige Kontrolle über diese Aussagen auszuüben vermochte, letztlich also zu der Frage nach dem Wesen ihrer Inspiration schlechthin. Mit den uns geläufigen Vorstellungen von einer mantischen Verzückung verträgt sich das Bild der verseschmiedenden P. nicht besonders gut. Doch waren für die Antike, wie Platon lehrt, der Wahnsinn des Dichters und der des *μάντις* verwandte Erscheinungen (Ion 534 CD). Plutarch zufolge wäre Apollon, der Herr der Musen, erst relativ spät davon abgegangen, seiner delphischen Verkünderin altertümlich-dunkle und zugleich hochpoetische Wendungen in den Mund zu legen. Die *γλῶσσαι*, die *περιφράσεις* und die *ἀσάφεια* waren nach ihm ursprünglich Charakteristika der pythischen Orakelsprache (Pyth. or. 24, 406 EF). Soll man daraus schließen, daß die P., mantisch-dichterisch befügelt, diese mysteriöse Sprache auch gleich in wohlgebaute Verse zu kleiden vermochte? Oder hatte hier vielmehr der *προφήτης* seine eigentliche Funktion als glättender, verknüpfender und verdeutlichender Interpret einzelner, kaum zusammenhängender Worte, welche sie unter der übergroßen Gewalt des Göttlichen hervorbrachte? (Vgl. Farnell IV 189. Leisegang Pneuma Hagion [1922] 118f. Fascher 68). Eine Parallele aus dem wesensverwandten klarischen Apollonorakel könnte Gewißheit bringen: Während Tacitus (ann. II 54) behauptet, daß der dort wirkende *sacerdos*, ganz ähnlich der P., *in specum digressus, hausta fontis arcani aqua, ignarus plerumque litterarum et carminum edit*

responsa versibus compositis, scheinen die von Cagnat (IGR IV 1586ff.) herausgegebenen und kommentierten Inschriften des *μαντεῖον* von Klaros zu besagen, daß zur Herstellung der versifizierten Sprüche noch ein *θεσπιῳδός* und mehrere *γραμματεῖς* notwendig waren (Parke 86). Tacitus hätte demnach die verbreitete, volkstümlich-mirakulose Fama von der mantisch-poetischen Begabung des sonst illiteraten Sehers wiedergegeben, nicht aber den wirklichen Sachverhalt. Entsprechendes müßte für Delphi gelten: dann wäre die großartig in Metren orakelnde Priesterin des Musagetes tatsächlich ein Phantasieprodukt der frommen Legende, Wirklichkeit dagegen das im Status der Bewußtlosigkeit stammelnde und nach Worten ringende Medium.

Aber auch die P. *delirans* hat zu Bedenken und Ablehnung Anlaß gegeben (vgl. Amandry 120. Berve 10). Unerklärt bleibt z. B., wie sich mit einem Zustand völliger Entrücktheit die Möglichkeit vereinbarte, die P. bei den oben erwähnten Orakelfälschungen auf einen verabredeten Text festzulegen. Nilsson 242 weist mit Recht darauf hin, daß die Maßregelung der *πρόμαντις* bei der Aufdeckung solcher Betrügereien zu dem Schluß nötigt, sie sei — wenigstens in dem betreffenden Fall — für ihre Äußerungen auf dem Dreifuß veranwortlich gemacht worden. Konnte sie sich zeitweise oder teilweise dem mantischen Rausch entziehen? Oder war ihre scherische Begeisterung überhaupt nur gespielt? Französische Forscher wie Amandry und La Coste-Messelière haben neuerdings — wenn auch nicht ohne lobenswerte Reserve — etwa folgende Ansicht vertreten: die Anfragen der Besucher gelangten in die Hände der *προφῆται*; diese faßten die Antworten in metrischem Gewand ab; die Rolle der P. bestand darin, entweder im Losverfahren unter mehreren schriftlich fixierten Bescheiden einen auszuwählen oder in der Spruchverkündigung den *χρησμός* mit der nötigen Emphase vorzutragen (Amandry 68. 120. 168. La Coste-Messelière Journ. des Sav. 1950, 151ff.). Die Fähigkeit, Verse zu improvisieren, wird einer ungebildeten und schlichten Frau, wie es die P. nach Plutarch war, abgesprochen (Amandry 116. 168). Die Zeugnisse für ihre *μανία* fallen der Kritik anheim: Die übliche Vorstellung von einem mantischen Delirium der Seherin wird abgelehnt (Amandry 43. Vgl. Legrand 296f.). Das erscheint diskutabel. Bedenklicher ist dagegen, daß die Inspiration überhaupt, wenn auch nicht expressis verbis, so doch faktisch eliminiert wird, da sie ihren eigentlichen Sinn verloren hat. Die P. ist hiernach nichts weiter als das Sprachrohr delphischer Priesterweisheit, nach außen hin die repräsentative Marionette eines geschickt inszenierten klerikalen Theaters (vgl. Parke-Wormell I 36ff.). Außer einer gewissen Gelehrigkeit gegenüber den Regieanweisungen der *ἱερεῖς* brauchte sie zur Befriedigung der religiös-ästhetischen Bedürfnisse ihres Auditoriums lediglich ein ausdrucksvolles Mienenspiel, eine volltönende Stimme und ein feierliches Gebaren für ihre Rolle mitzubringen (vgl. Plut. Pyth. or. 6, 397 A. 22, 405 D. Legrand 293).

Man wird sich dieser Theorie schwerlich anschließen. Indem sie gegen das einhellige Zeugnis der Antike das Hauptgewicht der divinatorischen Leistung auf den Propheten verschiebt, löst sie das Problem der P. nicht, sondern klammert es aus. Mit der rationalen Schärfe und Vordergründigkeit einer solchen These geht die wirkliche Beziehung zu dem religiösen Phänomen Delphi nur zu leicht verloren (vgl. die Kritik von Flacelière 323f. Picard 243. Klaffenbach 519. Nilsson 243f. Berve 10f.). Das einstimmige Bekenntnis der Antike zu der Autorität Apollons und seiner Verkünderin steht der Annahme eines fortgesetzten Priestertrugs entgegen (vgl. Dodds 74f. 93. Delcourt 228). Abgesehen davon ruht sie zumindest in einem Punkt auf ungesichertem Fundament: derartige Manipulationen der *προφῆται* waren technisch nur durchführbar, wenn ihnen nach Einreichen der Frage Zeit und Gelegenheit zur Verfügung stand, den Text der Antwort zu konzipieren und die P. entsprechend zu unterweisen (vgl. Nilsson 244. Berve 11). Bei der vermutlich hohen Besucherfrequenz am jeweiligen Konsultationstage müßte das von Fall zu Fall geschehen sein, was man sich nicht vorstellen kann, ohne daß die P. den Blicken der Ratsuchenden entzogen blieb. Über die räumlichen Verhältnisse an der eigentlichen Orakelstätte herrscht aber bisher Unklarheit (vgl. Parke 85f.). Bei den antiken Gewährsmännern ist leider durchweg Mangel an Autopsie spürbar. Herodot redet VII 140 von einem *μέγαρον*, in dem die *θεόπροποι* zum Zweck der Befragung Platz nahmen. Aus dem Wortlaut des *χρησμός* (*ἴτε ἐξ ἀδύτοιο*) sowie aus I 65 scheint hervorzugehen, daß die P. sich im gleichen Raum befand. Offen bleibt, ob Herodot wußte, daß die vaticinatio nicht im Adyton des Apollontempels (so noch Pomtow Philol. LXXI 70ff. Courby Fouilles de Delphes II 61f. Vgl. Schober o. Suppl.-Bd. V S. 125f.), sondern in einem separaten Gebäude stattfand. Maßgebende Archäologen haben sich dafür ausgesprochen, daß der *οἶκος* (= *μέγαρον* bei Herodot?), in dem die Besucher sich aufhielten, und das *ἄδυτον*, in dem die P. weissagte (Plut. def. or. 50, 437 C) räumlich nicht voneinander getrennt waren (Pomtow 64f. Courby II 66ff. Schober 125. Holland 208ff. Corssen Arch. Anz. 1928, 215; anders Flacelière Fonct. 99ff.). Da die P. in das Adyton hinabstieg (*κατέβαινε* Plut. def. or. 51, 438 B. Pyth. or. 6, 397 A. 22, 405 C. 28, 408 C. Vgl. Timol. 8, 2. Holland 210ff. Schober 126), lag es vielleicht vom *οἶκος* aus gesehen in einer grottenartigen Vertiefung (Strab. IX 419), die eine visuelle, mindestens aber akustische Anteilnahme der *θεόπροποι* nicht auszuschließen brauchte (vgl. La Coste-Messelière Delphes 23). Dazu stimmen im großen und ganzen die Hinweise, die Plutarch im Zusammenhang mit der Schilderung des körperlichen Zusammenbruchs und nachfolgenden Todes einer (wohl zeitgenössischen) P. gibt (Pyth. or. 51, 438 AB). Man mag dieses Vorkommnis, das wahrscheinlich in der großen Deliriumsszene der P. bei Lucan (V 64ff.) einen hyperbolischen Nachhall gefunden hat (Bayet 53ff. Vgl. C. Lanzani L'oraculo delfico 151, 2. Amandry 20, 3), einen anomalen Fall nennen (La Coste-Messelière

Journ. des Sav. 1950, 148); das ändert nichts daran, daß verschiedene Einzelheiten des hier angedeuteten mantischen Mechanismus grundsätzliche Gültigkeit beanspruchen können.

Danach begab sich die P. angesichts der Tatsache, daß das präliminarische Ziegenopfer nur durch einen besonderen, offenbar unerlaubten Trick der Priester den notwendigen Tromos-Effekt erbracht hatte, widerwillig und lustlos (*ἄκουσα καὶ ἀπρόθυμος*) in das *μαντεῖον*, das man jedenfalls mit *οἶκος* + *ἄδυτον* gleichzusetzen hat (Holland 211). Sie beugte sich offenbar dem Druck der *ὅσιοι* und des Propheten Nikandros, was für die Frage ihrer Position innerhalb der priesterlichen Hierarchie aufschlußreich ist. Sogleich bei den ersten Antworten wurde es den Anwesenden, *προφήτης*, *ὅσιοι* und *θεόπροποι*, aus bestimmten akustischen (*ταχύτητι τῆς φωνῆς*), anscheinend aber auch optischen Eindrücken (*οὐκ ἀναφέρουσα δίκην νεὼς ἐπειγομένης*) zur Gewißheit, die Seherin unterliege einer schädlichen und ganz ungewohnten Affektion. Die P. war demnach in Hör- und Sichtweite aller Genannten; gleichwohl befandeu sich die Augenzeugen nicht in ihrer unmittelbaren Nähe. Das geht daraus hervor, daß sie allesamt die Flucht ergriffen, als die P., völlig aufgelöst, mit schrecklichem Geschrei zum Ausgang des Adytons, zugleich also wohl in Richtung auf sie zu stürzte (vgl. zur Situation Holland 211f.).

Ist diese Interpretation richtig, so war die P. auf dem Dreifuß mit ihrem Gott allein. Auch die sakralen Beamten hielten sich in achtungsvollem Abstand. Irgendwelche Täuschungsmanöver waren aber dann unter den Augen der Nichteingeweihten so gut wie ausgeschlossen. Damit nicht genug: *ὅσιοι* wie *προφήτης* stehen, nach dieser Schilderung, der Situation völlig hilflos gegenüber. Sie wissen offenbar nichts über die Eigenart und die Wurzeln des apollinischen Enthusiasmus und kennen daher auch keine Abhilfe gegen einen überraschenden und unerwünschten psychischen Schock. Daher ergreifen sie ausnahmslos die Flucht vor dem negativen Ausbruch göttlicher Dynamis. Als sie sich gefaßt haben und in das Adyton zurückkehren, finden sie die P. bereits wieder aus der Ekstase entlassen (*ἔμφρονα*), aber körperlich so gebrochen, daß sie nach wenigen Tagen stirbt.

Wir haben somit kein Recht, an einer echten mantischen Ergriffenheit der P. zu zweifeln. Wir dürfen vielmehr Plutarch glauben, wenn er beteuert, daß *ἀλήθεια* und *δόξα* ihr aus der Nähe des Gottes zur Verpflichtung wurden (Pyth. or. 28, 408 D). Es geht auch kaum an, ihre *ἔκστασις* zu einer etwa aus charismatischen Gefühlswerten (état de grace) gespeisten ‚gehobenen Stimmung' zu verharmlosen (Amandry 234. Vgl. Berve 9). Die inspirierte Divination forderte der P. beträchtliche physische und seelische Kraft ab. Es war daher verständlich, wenn bei großem Zuspruch mehrere Seherinnen eingesetzt wurden, wenn die Spruchweissagung zeitlich und umfangmäßig eingeschränkt blieb, weniger wichtige Anliegen an das Losarakel verwiesen, zuweilen wohl auch routinemäßig erledigt wurden: so griff zu Sullas Zeiten die P. zwecks Erledigung einer Konsultation der Athener auf älteres Spruchgut zurück und repetierte das ‚Orakel vom Lederschlauch' (Paus. I 20, 7. Parke Hermathena LII [1938] 59ff.). Darüber hinaus barg der Eintritt in das Stadium der *μανία* für die Seherin bei mangelnder Disposition die Gefahr schwerer gesundheitlicher Schädigung (vgl. Plut. def. or. 51, 438 C. Dodds 72f.). Durch das Einrichten von *dies nefasti*, an denen die P. das Adyton nicht betrat, suchte man ihr zu begegnen. Wie ernst diese Sperrzeit genommen wurde, zeigt noch die Anekdote von Alexander, der an einem solchen Tage die widerstrebende Prophetin mit Gewalt zum Dreifuß zu ziehen suchte (Plut. Alex. 14. La Coste-Messelière Delphes 21. Delcourt 49). Ebenso traf die P. selbst durch die oben aufgezählten präparatorischen Riten nicht nur Vorkehrungen zur Erhöhung ihrer medialen Bereitschaft (Dodds 73), sondern auch Abwehrmaßnahmen gegen eine mögliche neurotische Krise (Farnell IV 188f.).

Man hat vom Standpunkt der modernen Psychologie zu dem merkwürdigen Phänomen des apollinischen Enthusiasmus Stellung genommen (F. W. H. Myers Essays [1883] 5ff. Rose Griech. Mythologie 135. Dodds Greek Poetry and Life. Essays pres. to G. Murray [1936] 365ff. The Greeks and the Irrational 70ff.). Es klingt nicht ungereimt, wenn bei der P. eine abnorme, aus dem religiösen Milieu und den Einrichtungen des mantischen Apparats wirksam genährte und gesteigerte Anlage zu autosuggestiver Ekstasis vermutet wird (Dodds 73. Klaffenbach 525). Gewißheit darüber, was ihr wirklich widerfuhr, wenn sie den Dreifuß berührte und woher ihr die übermenschlich anmutende Einsicht kam, wird kaum je zu erlangen sein (vgl. E. Bourguet Les ruines de Delphes [1914] 249f. Berve 11). Die Forschung wird sich damit begnügen müssen, die Meinungen des Altertums über die Wesensart der delphischen Inspiration zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Die Inspiration der P. und das Problem des delphischen Pneuma.

In der eben beschriebenen Episode vom Tod der P. führt Plutarch das divinatorische Versagen und den anschließenden körperlichen Zusammenbruch der Seherin darauf zurück, daß sie ‚mit schlechtem und sprachlosem Pneuma' angefüllt gewesen sei (*πλήρης οὖσα κακοῦ καὶ ἀλάλου πνεύματος*). Der Begriff des Pneuma begegnet noch öfter bei ihm. An anderer Stelle erhält es die Epitheta *μαντικόν* und *ἐνθουσιαστικόν* (vgl. Strab. IX 419. Poll. I 15); es wird ferner *θειότατον καὶ ὁσιώτατον* genannt (def. or. 40, 432 E) und zum Organon und Stimulus (*πλῆκτρον*) der Weissagung erklärt (48, 436 F. Bacht Scholastik XVII 59f.). Daraus geht mit hinreichender Deutlichkeit hervor, daß es sich um eine mit göttlichen Kräften und Qualitäten ausgestattete, die mantische Ekstase hervorrufende Substanz handelt. Dem Altertum war die Anschauung, nach welcher der seherische Enthusiasmus durch den Anhauch (*ἐπίπνοια*) der Gottheit entstand, schon vor Plutarch geläufig (Aischyl. Hik. 17ff. Plat. Phaidr. 265 B. Aristot. mor. Eud. 1214a 23. Verg. Aen. VI 50. Vgl. Konon 33. Strab. X 467. Plut. Pomp. 48. Sittl Gebärden der Griechen und Römer [1890] 345f. Fehrle 85ff. Kern II 114). Die bei ihm

spürbare, aus philosophischer Theorie zu erklärende Ambivalenz des Pneuma-Begriffs öffnet grundsätzlich sowohl einer materiellen wie auch einer spirituellen Deutung die Tür.

Nun ist der Hinweis auf die materielle Natur des pythischen Pneuma in allen einschlägigen Testimonien zu finden (Amandry 215ff.). Auch Plutarch, der sich ansonsten bemüht, die gängigen Auffassungen über das Einfahren des Numinosen in den Menschen zu sublimieren (def. or. 9, 414 EF. Flacelière Ann. Univ. Lyon III [1937] 48f. Bacht 56f.), steht nicht an, sie klar herauszustellen (Fehrle 81f. 86. Wilamowitz Glaube der Hellenen II 500. Bacht 58f. Parke-Wormell I 23). Unmißverständlich spricht er aus, daß die *ἀναθυμίασις*, von der Sonnenwärme geweckt (def. or. 43, 433 E), aus der Tiefe der Erde emporsteigt (Farnell IV 181a), sei es durch die Luft oder durch das Medium des Wassers (40, 432 E). Man hat zwar in dem angeblich späteren Dialog de Pythiae oraculis (vgl. aber Ziegler S. 837) eine gegenüber de defectu oraculorum stärker spirituelle Auffassung der mantischen *ἐπίπνοια* nachweisen wollen (s. zum Verhältnis der beiden Dialoge die Kontroverse zwischen G. Soury Rev. ét. gr. LV [1942] 50ff. und Flacelière Rev. ét. gr. LVI 76ff. Vgl. Bacht 50ff.). Aber gerade Pyth. or. 17, 402 C tritt, über die materielle Konsistenz hinaus, auch noch das Faktum einer ganz bestimmten örtlichen Gebundenheit des delphischen Pneuma zutage, wenn als Ursache dafür, daß die P. nicht mehr in Versen spricht, die Möglichkeit erwogen wird, daß sie entweder nicht mehr an die Stelle herankomme, wo ‚das Göttliche haust', oder aber das Pneuma gänzlich erloschen und die Inspirationskraft damit geschwunden sei (S. Marinatos Epistem. Epeter. Athen. 1959, 345).

Die übrigen Gewährsmänner reden teils allgemein von Erddämpfen (Cic. div. I 38. 79. 115), teils präziser von einer grottenartigen Höhlung (Strab. IX 419. Plin. II 208. Vgl. Liv. I 56, 10. Val. Max. I 8, 10) bzw. einem *στόμιον γῆς* (Aristot. de mund. 395 b 26ff. Cass. Dio LXIII 14, 2. Ps. Lucian. Nero 10. Iamblich. de myst. III 11 p. 126 Parth.), aus dem der begeisternde Anhauch emporquillt (Rohde II 58, 1. 60f.). Letzteres ist zweifellos identisch mit dem vieldiskutierten delphischen *χάσμα* unter dem Dreifuß der P. Den Erdspalt erwähnt außer Longin. XIII 2, Apollod. I 4, 1, 3 und Iustin. XXIV 6, 9 ausdrücklich Diodor (XVI 26). Er liefert mit der Geschichte von den Ziegen des Koretas (vgl. Plut. def. or. 42, 433 CD. 46, 434 D. Paus. X 5, 7. Themist. or. IV 53a. Schol. Eur. Or. 165) eine ausführliche Ätiologie für die Entdeckung des Chasma, die enthusiasmierende Wirkung der Dämpfe, die Einsetzung der P. auf dem Dreifuß und das präliminarische Ziegenopfer (Parke-Wormell I 20f.). Der Wert seiner Quellen wird nicht sehr hoch eingeschätzt (Ed. Schwartz o. Bd. V 682. Latte Harv. Theol. Rev. XXXIII 17. Coste-Messelière Journ. des Sav. 1950, 148f. Amandry 50f.). Darüber hinaus hat schon Wilamowitz Herm. XXXVIII 579 die gesamte relativ junge Überlieferung von dem tellurischen Vapor und seinem Einfluß auf die Vaticination der P. als ‚rationalistische Fabel' verdächtigt (vgl. Farnell IV 181. A. Philippson Suppl.-Bd. IV S. 2518f.). Im Anschluß daran wurden von A. P. Oppé Journ. Hell. Stud. XXIV [1904] 214ff. literarhistorische, topographische und geologische Beweisgründe aufgeboten, um die These zu erhärten, daß man es hier mit einer aus aristotelischen und stoischen Gedankengängen geborenen euhemeristischen Fiktion zu tun habe (kritisch im einzelnen, im Prinzip aber zustimmend Gruppe Jahresber. 137 [1908] 243f. Ziehen ebda. 140 [1908] 34ff. Fehrle 79f. 83). Nachdem durch die französischen Ausgrabungen die Existenz eines Erdspalts unter dem Adyton des delphischen Apollontempels (vgl. Legrand Rev. ét. gr. XIV [1901] 46ff.) ausgeschlossen wurde (Courby Fouilles II 59ff. Karo Arch. Anz. 1913, 103. Festgabe N. Gothein [1923] 5. J. Bousquet Bull. Hell. LXIV/LXV [1940/41] 228. Vgl. Kern II 97, 1. Klaffenbach 517. Parke-Wormell I 21), sind — mit wenigen Ausnahmen (Flacelière Fonct. 104ff. Vgl. zuletzt Rev. ét. anc. LII 315) — die Sachkenner nahezu einmütig der Ansicht von Wilamowitz beigetreten (Schwendemann 172. Latte 841. Nilsson I 172. Dodds 73f. Amandry 219ff. Berve 9. Kerényi 284. Parke-Wormell I 19ff.). Weder der Vorschlag Hollands 214, sich die Exhalationen künstlich erzeugt zu denken, noch die Erwägung von R. Demangel Mélanges de Visscher [1949] 232f., das Chasma könnte infolge tektonischer Veränderungen nachträglich verschwunden sein, vermochte Anklang zu finden (vgl. Marinatos 342f.). Vielmehr unternahm es E. Will Bull. Hell. LXVI/LXVII [1942/43] 161ff. mit eindringender Kritik, das einzige ernsthaft erscheinende Hindernis, die Ausführungen des sonst als zuverlässig geltenden Plutarch, in einen Nebel philosophischer Spekulation aufzulösen (ähnlich Amandry 220f.).

Nun ist nach den Darlegungen von G. Verbeke L'évolution de la doctrine du pneuma [1945] 267ff. 279f. der stoische Einfluß in den plutarchischen Theorien über das delphische Pneuma ebenso unbestreitbar wie die Annahme seiner Materialität (vgl. Bacht 54ff.). Weder an der speziell von Will untersuchten Partie def. or. 50, 437 C noch an allen anderen Stellen ist um eine materielle Beschaffenheit der *ἀναθυμίασις* herumzukommen (vgl. Gruppe 243. Ziehen 35. Klaffenbach 522). Es bleibt also nur zu fragen, ob Plutarch ein reales physikalisches Phänomen schildert, wenn er — übrigens gestützt nicht etwa auf philosophische Autoritäten, sondern auf das Zeugnis von Besuchern (*ξένοι*) und Bediensteten der pythischen Kultstätte — versichert, zuweilen fülle sich das Gebäude, in dem die Orakelsuchenden sich aufhielten, mit einem wohlriechenden Hauch (*εὐωδίας ἀναπίμπλαται καὶ πνεύματος*), der gleichsam ‚aus dem Quellgrund des Adytons' (*ἐκ πηγῆς τοῦ ἀδύτου*) hervorbreche (vgl. Corssen Arch. Anz. 1928, 215f.). Seine dezidierten Hinweise legen eine bejahende Antwort nahe (vgl. La Coste-Messelière Delphes 22f.). Sie erfahren neuerdings von archäologischer Seite einen beachtlichen Rückhalt: wie Marinatos 346ff. aus eigener Beobachtung versichert, steigt die

delphische *ἀναθυμίασις* bis zum heutigen Tage, wenn auch nur schwach spürbar, aus einem Erdspalt innerhalb des sakralen Bezirks empor, der allerdings nicht mit dem ursprünglichen *χάσμα* identisch sein kann. Es hat offenbar eine, wenn auch geringfügige, örtliche Verlagerung stattgefunden, wie schon die betreffende Plutarchstelle (Pyth. or. 17, 402 C) vermuten ließ. In jedem Falle hat man das *χάσμα* nicht im Bereich des Apollontempels zu suchen, sondern an der Kastalia-Schlucht in unmittelbarer Nähe des alten Heiligtums der Ge (vgl. Schober 64f.). Damit haben sich die diesbezüglichen Überlegungen von Oppé 235 und Corssen Sokrates LXVII [1913] 501ff. (mit richtiger Auswertung der topographischen Hinweise bei Plutarch a. O.) als zutreffend erwiesen (vgl. Wilamowitz Herm. XXXVIII 579. Klaffenbach 517ff.).

Andererseits haben die Untersuchungen von Marinatos ergeben, daß die *ἀναθυμίασις* keine mephitische Konsistenz besaß, also — entgegen der Darstellung Lucans und anderer — auch keinen direkten physiologischen Einfluß anregender oder schädigender Art auf die P. ausgeübt haben kann (Dodds 90). Ebenso wie bei Quellwasser und Lorbeer ist die von ihr ausgehende ‚Erweckung' und ‚Einstimmung' der Seherin aus einer alten, schon halbvergessenen Symbolbedeutung herzuleiten. Der spirituelle Charakter der pythischen Mantik bleibt unangetastet (vgl. Dodds 73f. Klaffenbach 525). Die Antike hat nicht mit metaphorischen Bildern und Beschreibungen gespart, um den rätselhaften Vorgang der Kommunikation zu erhellen; naturgemäß bietet sie recht unterschiedliche, oft schwer miteinander zu vereinbarende Auskünfte: Der Gott ‚führt' die P. (*ἡγεῖται* Aischyl. Eum. 33); ähnlich lenkt er die Sibylle wie der ‚Reiter' ein ungestümes Pferd (Serv. Verg. Aen. VI 77ff.). Nach Eur. Ion 92f. ‚singt die P. die Rufe, die Apollon erschallen läßt' (*ἀείδουσ' Ἕλλησι βοάς, ἃς ἂν Ἀπόλλων κελαδήσῃ*. Vgl. Fascher 15). Der Mund der inspirierten Frauen leiht sich mithin der Stimme des Numens (vgl. Plut. Pyth. or. 6, 397 A). Diese Stimme ist oft schwer verständlich; denn der *ἄναξ τοῦ μαντείου* spricht nicht im landläufigen Sinne: er gibt Zeichen, er ‚weist', wie Heraklit uns belehrt (*οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει ἀλλὰ σημαίνει* frg. 93 D. = Pyth. or. 20, 404 B. Stob. III 1, 199). Plutarch wehrt sich allerdings gegen eine allzu konkrete Vorstellung vom Innewohnen des spiritus divinus im Körper der P. (vgl. Bacht 63f.): der Gott ist kein Souffleur, der vorgebildete Sprüche einsagt (Pyth. or. 20, 404 B): er spendet die geistige Kraft der Divination, indem er in der Seele der P. ‚ein Licht entzündet', das sie die verborgenen Dinge schauen läßt. Das Verkünden der Wahrheit erfolgt mit ihrer Stimme und ihren Worten (7, 397 BC. Vgl. Delcourt 227). Die mediumistische Funktion der P. verdeutlicht Plutarch durch das Bild des Mondes, der das Licht der Sonne schwächer und schlechter weitergibt (21, 404 E). Nach seiner Theorie kommt nämlich der *ἐνθουσιασμός* zustande durch eine *μῖξις ... κινήσεων δυεῖν τὴν μὲν ὡς πέπονθε τῆς ψυχῆς ἅμα, τὴν δὲ ὡς πέφυκε κινουμένης* 21, 404 F). Er setzt demnach einen von der *φύσις* her bestimmten Eigenbeitrag der P. zur Erreichung dieses Effekts voraus (vgl. Bacht 64f.): die individuell verschieden starke Anlage der Seherin zu seelischer Exaltation (*κίνησις*) kommt dem aufwühlenden Zugriff des spiritus divinus zur Erzeugung der mantischen Intuition entgegen (vgl. Pyth. or. 6, 397 CD).

Der *ἐνθουσιασμός*, das ‚Innewerden des Numinosen', bildet den Höhepunkt mantischer Ergriffenheit (vgl. Rohde II 20. Dodds 70. 73). Nach Aristoteles handelt es sich um einen pathologischen Zustand (*νοσήματα μαντικὰ ἢ ἐνθουσιαστικά* probl. 954a 35), der Körperverfassung und Stimme verändert (Plut. Quaest. Conv. I 5, 2, 623 C). Der P. bemächtigt sich eine tiefe innerliche Erregung; Plutarch sucht sie unter der Metapher des sturmbewegten Schiffes zu fassen (Pyth. or. 21, 404 EF). Andererseits zollt die Antike der direkten Inspiration eine besondere, aus religiösen Quellen gespeiste Reverenz. Platon, der vom Standpunkt des Philosophen über die Manie, ihre Ursachen und Symptome handelt (Phaidr. 244 A-245 A. Tim. 71 E-72 B. Amandry 43ff. Fascher 66ff. La Coste-Messelière Journ. de Sav. 1950, 149f.), nennt sie ein ‚Gottesgeschenk' (*θεία δόσις* Phaidr. 244 A). Daher stehen die *ἐνθουσιάζοντες, ἐπίπνοι καὶ κατεχόμενοι ἐκ τοῦ θεοῦ* (Men. 99 D), die Organe der *μαντικὴ ἔνθεος*, zu denen auch die P. zählt, als Auserwählte über den *τεχνικοί* (Phaidr. 244 D). Wichtigstes Symptom der *μανία* ist das Ausschalten des *νοῦς* (Ion 534 CD. Tim. 71 E. Schol. Eur. Hippol. 144. Bacht Biblica XXXII 243f. Delcourt 226f.), wodurch die *θεομάντεις* zu *ἔκφρονες* und *μηδὲν εἰδότες ὧν λέγουσιν* werden (Men. 99 CD.. Vgl. Aristid. or. XLV 12. Amandry 19 A. Dodds 72). Die ‚Raserei' beinhaltet demnach nicht unbedingt die sich für uns mit diesem Wort verbindende Vorstellung außergewöhnlicher kinetischer oder affektiver Begleiterscheinungen; sie bezeichnet eher eine besondere seelische Disposition (vgl. Nilsson Gesch. I 172f. Hist. VII 241f. La Coste-Messelière 149ff.). Sie bedeutet im Kern das Gewährenlassen des Gottes, mithin den Verzicht auf jede vom eigenen Willen gelenkte oder vom Bewußtsein kontrollierte Aktion (vgl. Ioh. Chrys. hom. XXIX in epist. ad Corinth. prim.). Ob diese Definition auch für die P. volle Gültigkeit hat, läßt sich nicht sicher erweisen (vgl. Delcourt 224ff.). Latte hat jedenfalls besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß die *μαντεία ἔνθεος* dem Wortsinn entsprechend einen Prozeß der ‚Verinnerlichung' einschließt, und nach dem Vorgang von Hauser 43 die *ἔκστασις* der P. als einen kataleptischen Zustand, eine tranceartige Ruhe des Hingegebenseins und zugleich völliger sensueller Unempfindlichkeit gegen Eindrücke von außen gefaßt (o. Bd. XVIII S. 841. Harv. Theol. Rev. XXXIII 12. Vgl. Amandry 42f.). Die Auffassung Rohdes (II 60; vgl. Dodds 68f.) vom Durchbruch dionysischer Elemente in der pythischen Mantik (ähnlich Bouché-Leclercq I 344ff. 352ff. Cook II 231ff. Fascher 58. Flacelière Fonct. 82, 1), wird mit Entschiedenheit abgelehnt (zustimmend Nilsson Gnom. XIV [1938] 393. Gesch. I 173, 4; vgl. Farnell IV 192. Dempsey 52. Delcourt 194f.; s. aber auch Fla-

celière Rev. ét. gr. LVI 94, 1. Parke-Wormell I 11ff. und vor allem Picard 243f.). In der Tat lassen die Vasenbilder, welche die P. auf dem Dreifuß abbilden, keinerlei Anzeichen heftiger Affektionen oder gar enthemmter körperlicher Bewegung, wie sie der bakchische Taumel erzeugt, erkennen (vgl. Nilsson I 172. Amandry 77). Man möchte daraus folgern, daß Szenen des Furors, wie sie die cumäische Sibylle bei Vergil (Aen. VI 45ff.) und — offenbar nach diesem Vorbild übersteigert — die P. bei Lucan (V 169ff. 190ff. 210ff. Bayet 54ff. Flacelière Fonct. 105, 1) bieten, der delphischen Inspirationsmantik fremd waren (vgl. Amandry 20f. 24. Delcourt 222. 226). Aber mit Recht ist dagegen geltend gemacht worden, daß bei keinem der herangezogenen Bilder zu erweisen ist, ob sie wirklich das Stadium der Ekstase wiedergeben (Flacelière Rev. ét. anc. LII 312f. Picard 239f.); wie Berve 8 hervorhebt, kann es nicht einmal als ausgemacht gelten, daß auf ihnen auch tatsächlich die ‚originale' delphische P. zu sehen ist.

VII. Die ursprüngliche Funktion der P. im Rahmen der sakralen Vor- und Frühgeschichte des Orakels.

Wie sich gezeigt hat, ist die Rolle der P. innerhalb der delphischen Prophetie, ihre Funktion und ihre Leistung, an den unvollständigen und zu wenig ausführlichen Daten über die Einzelheiten des von ihr vollzogenen mantischen Rituals nicht mehr mit der wüuschenswerten Deutlichkeit abzulesen. Umso näher liegt der Versuch, das für Griechenland immerhin nicht selbstverständliche Phänomen eines weiblichen Mittlers göttlicher Weisheit an einer Stelle, zu der Frauen sonst keinen Zutritt hatten (Plut. de E apud Delph. 2, 385 C. Legrand Rev. ét. gr. XIV 67. Flacelière 321f.) auf Herkunft und Ursprung zu untersuchen und daraus einen Maßstab für die Beurteilung der kultischen Fakten zu gewinnen.

Es gibt mancherlei Anzeichen dafür, daß die vorapollinische Epoche des pythischen Orakels ihre Spuren in der einen oder anderen Form hinterlassen hat (Bouché-Leclercq III 42ff. La Coste-Messelière Delphes 19f. Parke-Wormell I 3ff.). Wenn bei Aischylos die P. in ihrem Eingangsgebet (Eum. 1ff.) der ursprünglichen göttlichen Inhaberinnen der Weissagungsstätte Gaia, Themis und Phoibe ehrfurchtsvoll gedenkt, so war dieser Zug der Respektierung älterer Instanzen möglicherweise offiziell in der delphischen Lokaltradition verankert (Kern II 98f. Arch. Rel. Wiss. XXVI [1928] 9. Defradas 87f. Vgl. M. A. Plassart Mélanges Radet [1940] 293ff. 296). Nichts berechtigt dazu, diese Tradition mit Amandry 214 (vgl. Lacroix Ant. Class. XX [1951] 242) als eine ‚Erfindung der delphischen Theologie' hinzustellen (vgl. Y. Béquignon Mélanges Picard [1948] 61ff.). Die Frage, inwieweit von solchen Gegebenheiten der sakralen Frühgeschichte Licht auf die Gestalt der P. fällt, ist verschieden beantwortet worden.

Da eine Reihe gewichtiger Zeugnisse sowohl den autochthonen Primat der *Γαῖα πρωτόμαντις* (Eum. 2f.) nebst den ihr assoziierten Gottheiten an der felsigen Pytho (vgl. Halliday Greek Divination 129) als auch ihre mehr oder minder gewaltsame Ablösung durch den von außen eingedrungenen Apollon zu sichern scheint (Eur. Iph. Taur. 1259ff. Aristonoos Corinth. 21f. Strab. IX 419. Diod. XVI 26. Paus. X 5, 5f. Apollod. I 4, 1, 3. Ailian. var. hist. III 1. Amandry 201ff. Vgl. Wilamowitz 579. Kern II 96f. Pettazzoni La religion de la Grèce antique [1953] 58f.), lag es nahe, die P. gleichsam zum lebenden Inventar zu erklären, das der neue Herr des *μαντεῖον* von den Vorgängern übernommen habe. Diese Möglichkeit erwägen z. B. Fehrle 84, 3 (unter Verweis auf Paus. VII 25, 13 Erdheiligtum mit Priesterin in Aigeira; Dieterich Mutter Erde 60. Vgl. Bouché-Leclercq II 254ff.) und Corssen Arch. Anz. 1928, 219f. Darüber hinaus meinte Mommsen 18ff. 97ff., der die delphische Orakelzeit mit den örtlichen seismischen Erscheinungen in Verbindung bringt, ein besonders enges Verhältnis der P. zu dem Parhedros der delphischen Ge, dem Erderschütterer Poseidon (Paus. X 5, 6. Vgl. Aischyl. Eum. 27. Kern Arch. Rel. Wiss. XXVI 8f.), zu erkennen. Daß die lokalen Gegebenheiten Delphis mit ihrem Höhlen-, Schluchten- und Quellenreichtum der frühen Ansiedlung eines chthonischen Orakels günstig gewesen sein müssen, ist fast allgemein anerkannt (Mommsen 14. Farnell IV 180f. Klaffenbach 518). Die reife Weiblichkeit der P. (Eum. 38), ferner die oben erschlossene Bedeutung ihres kultischen Titels stimmen nicht übel zu einer solchen erdhaft-maternalen Atmosphäre (vgl. Farnell IV 187. Lancani 201. Parke-Wormell I 10); man sollte dann freilich ihren Bezug zum *στόμιον γῆς* und zum tellurischen Pneuma folgerichtig ebenfalls schon diesem vorapollinischen Stadium zuweisen (Farnell IV 192. Parke-Wormell I 11. 21. Vgl. Pettazzoni 59. Marinatos 351). Doch hat z. B. Corssen a. O. der Ge lediglich das Losorakel vindiziert und der P. die Inspiriertheit gänzlich abgesprochen. Nilsson Gesch. I 171f. Hist. VII 237f. steht der Ge bzw. Themis als primärer delphischer Orakelgottheit sogar gänzlich ablehnend gegenüber; seine Argumente erscheinen mir jedoch nicht zwingend. Die mantische Befügelung der P. durch den Trunk aus der Kastalia (vgl. zur Bedeutung der Quelle im sakralen Bezirk des Orakels Pind. Pyth. IV 290. Eur. Iph. Taur. 1257f. Menand. Rhet. 323, III 440 Sp. Schol. Eur. Or. 1094. La Coste-Messelière Bull. Hell. LIV [1930] 293, 2. Béquignon 65, 2. Amandry 135f.) ist gewiß als ein Relikt aus der Ge-Poseidon-Periode des Orakels zu betrachten, wenn auch Ninck 84 unter Berufung auf Prokl. in Tim. IV 282 D auf einen chthonischen Apollon verfallen ist. Angesichts der Besiedlung Delphis bereits zu mykenischer Zeit (vgl. aber zum Orakel Amandry 204ff. Nilsson 239f.) und der notorischen Beziehung zu Kreta (Farnell IV 185f. M. Guarducci Stud. e mat. XIX/XX [1943/46] 84ff.) mag man sogar erwägen, ob nicht hinter der anscheinend echt apollinischen Weissagung aus dem Lorbeer, die Kern II 107. 111 als zweite delphische Divinationsphase nach dem Erdorakel angesetzt hat (vgl. Hom. hym. Apoll. 396. Kallim. hymn. Apoll. 94. Lucret. I 740. Crusius 11),

der mantisch-ekstatische Baumkult einer der Ge verwandten prähellenischen Gottheit steht, wie ihn der minoisch-mediterrane Raum kennt (Picard 244. Parke-Wormell I 12). Die Nachricht des Pausanias (X 5, 5), die *πρόμαντις* der pythischen Gaia habe einst Daphnis geheißen, läßt sich dafür ins Feld führen, ebenso die Sage vom ältesten Tempel aus Lorbeerhölzern (X 5, 9). In ähnlicher Weise belangvoll sind anscheinend zwei weitere Indizien für das Mitspielen kretisch-mittelmeerischer Einflüsse im Bereich der delphischen Mantik: Einmal hat M. Marconi Athenaeum XVIII [1940] 174ff. die Umschreibung *μέλισσα Δελφίς* für die P. bei Pindar (Pyth. IV 59f. Vgl. Halliday 267) im Zusammenhang mit der lokalen Bienenlegende (Plut. Pyth. or. 17, 402 E. Paus. X 5, 9) und dem alten Bienenorakel der Thrien am Parnass (Hom. hym. Merc. 552ff. Amandry 61) im Sinne eines tiefgehenden Konnexes mit dem minoischen Kreta ausgewertet. Zum anderen ist der Theorie von der kretischen Provenienz des Dreifußes, der schon Cook II 193ff. durch den Vergleich mit den minoischen Opfertischen und Kultpfeilern Ausdruck gegeben hatte, aus dem Fund und der Interpretation der Mitra von Axos eine vielbeachtete Stütze erwachsen (s. jedoch die Kontroverse über die Deutung zwischen Guarducci Riv. Ist. Arch. VI [1937] 7ff.; Parola del Pass. VI [1951] 338ff. und D. Levi Am. Journ. Arch. XLIX [1945] 293ff. Vgl. Picard Stud. D. M. Robinson I [1951] 655ff. Willemsen 86f. Defradas 78f.). Will man auf Grund dieses Beleges den Dreifuß als entscheidendes Mittlerinstrument der seherischen Offenbarung einem frühen kretischen Apollon zubilligen, der dann einer Parhedros-Verbindung mit der weiblichen Gottheit verdächtig wäre, so muß dieser wohl von dem kleinasiatischen Sibyllenherrn und Spender der ekstatischen Revelation getrennt werden, da sich, wie Schwendemann 171 und Klaffenbach 521f. hervorgehoben haben, Dreifuß- und Inspirationsmantik im Prinzip nicht miteinander vertragen.

Läuft die aus den verschiedenen eben aufgeführten Punkten sich ergebende Sicht im großen und ganzen darauf hinaus, daß Apollon seine alteingesessenen, in ihrem Wesen vorgriechischen Antezessoren am delphischen Omphalos auch hinsichtlich der P. beerbt hat, so betont eine andersartige, vor allem von Latte (o. Bd. XVIII S. 840. Harv. Theol. Rev. XXXIII 9ff.) vertretene These die Ursprünglichkeit der Verbindung zwischen ihm und seiner Prophetin. Der Gott, dessen vorderasiatische Herkunft zuerst Wilamowitz 575ff. verfocht und Poulsen 5ff. gerade auch für die Verhältnisse in Delphi zu erhärten versuchte, hat danach bei seinem Übergreifen auf die hochheilige Pytho seine ekstatische Verkünderin wie auch manches andere ungriechische Detail der Orakeltechnik aus seinem Heimatgebiet mitgebracht. Nicht zuletzt wegen der in den letzten Jahren immer mehr sich durchsetzenden Überzeugung vom asiatischen Ursprung Apollons (vgl. Dodds 69f.; s. darüber zuletzt zusammenfassend Fauth in Der Kleine Pauly, Art. Apollon) ist dieser Sicht mehrfach Zustimmung zuteil geworden (vgl. Guthrie The Greeks and their Gods [1950] 183ff. Klaffenbach 520. Marinatos 351). Sie kann ansetzen bei dem oben geschilderten Zug der kultischen Keuschheit. Nach Diod. XVI 26 war er schon in ältester Zeit für die pythischen Seherinnen charakteristisch: sie mußten *παρθένοι* sein, weil diese Eigenschaft eine *φύσις ἀδιάφθαρτος* und zugleich die Homogenität mit der Apollonschwester Artemis gewährleistete. Die Forderung derartiger Voraussetzungen scheint auf eine ganz bestimmte Art der Inanspruchnahme durch den Gott zu weisen. Im Hinblick auf das Prädikat *μέλισσα* rückt der Bezug der P. zu Artemis in eine neue Beleuchtung, da die priesterlichen *μέλισσαι* der ephesischen Göttin die sprichwörtliche Reinheit der Bienen zum Ideal ihres Hierodulendienstes erhoben hatten (Picard Éphèse et Claros [1922] 183. Rev. ét. anc. XLII [1940] 279f.). Nimmt man die Auskunft des Schol. Eur. Phoen. 222/24 hinzu, daß *παρθένοι ἱερόδουλοι* des delphischen Apollon ein rituelles Bad in der kastalischen Quelle nahmen, bevor sie am heiligen Dreifuß seine Weisungen kundgaben, so eröffnet sich für die P. des ältesten Stadiums ein Phänomenkreis der ekstatischen Mantik, in dem die Begriffe ‚Jungfrau', ‚Gottesdienerin' und ‚Gottesbraut' auswechselbare Größen darstellen. Er trägt fremdartiges Gepräge und besitzt seine mythischen Vertreter in der troischen Kassandra, der *παρθένος* (Eur. Tro. 41ff. Lykophr. 348ff.) und *μάντις κόρα* (Pind. Pyth. XI 33. Davreux 22f.) des thymbräischen Apollon (Aischyl. Ag. 1202ff. Schol. Hom. Il. VII 44. Bouché-Leclercq II 48ff. 148ff.; nach Bethe o. Bd. X 1919 und Fascher 57 freilich eine rein poetische Figur), wie in der Teiresiastochter Manto, der *Phoebeia virgo* (Stat. Theb. IV 488. 518), die das thebanische Ismenion (Paus. IX 10, 3) sowohl mit Delphi (Apollod. III 7, 4) als auch mit dem ionisch-kleinasiatischen Klaros bei Kolophon verbindet (Paus. VII 3, 1. Schol. Apoll. Rhod. I 308b. Bouché-Leclercq II 34ff. 150ff. Picard Éphèse et Claros 107f. 213. 415ff.). Beide sind dem Sibyllentypus zuzurechnende Dienerinnen eines ungriechischen Orakelspenders (Suda s. *Σίβυλλα Φρυγία*. Picard 420f.); bei beiden treten die charakteristischen Momente einerseits der Unberührbarkeit, andererseits des erotischen Ausgeliefertseins an den Gott, der sie erkoren hat (vgl. Dieterich Eine Mithrasliturgie [1903] 134. Halliday 82), in sagenhafter Einkleidung vor Augen: bei Kassandra in dem Doppelmotiv von der Rache Apollons an seiner Priesterin, die seine Liebe zu verschmähen wagte (Apollod. III 12, 8. Bethe Rh. Mus. LXII [1907] 468. Fehrle 87f. Latte 840), und von dem Sakrileg des jüngeren Aias (Paus. V 19, 6), das ihre Integrität zerstört; bei Manto — Diodor (IV 66, 5) kennt sie bezeichnenderweise als den Prototyp der jungfräulich-spröden und zugleich ekstatischen Wahrsagerin unter den Synonymen *Δάφνη* und *Σίβυλλα* (Bouché-Leclercq II 181f.) — in der genealogischen Tradition, die Apollon zum Vater ihres Sohnes Mopsos macht (Strab. XIV 675. Apollod. epit. 6, 3. Konon 6. Picard 421, 2), und in der Lampos-Episode (Stat. Theb. VII 758f.), hinter der sich ein der Daphne-Sage analoges Verhältnis von Zugriff und Entzug zwischen Gott und Seherin verbergen

dürfte (Eitrem o. Bd. XIV S. 1357f.). Es ist dies der gleiche Gott, der in historischer Zeit seine *πρόμαντις* zu Patara in Lykien für die ihr auferlegte sexuelle Abstinenz durch regelmäßige sakrale Synusie mit ihm im verschlossenen *ναός* zu entschädigen pflegte (Herodot. I 182. Fehrle 8).

Während Poulsen 28 für die Einbeziehung der P. in den damit umrissenen Bereich kultischer Dienstleistung auf ähnliche Verhältnisse innerhalb babylonischer Tempelordnungen glaubte hinweisen zu sollen, hat Latte auf die lykische Parallele besonderen Nachdruck gelegt (vgl. Dodds 70. Klaffenbach 520. Delcourt 195. 227). Rituelle Katharsis und hochzeitliches Bad, Jungfräulichkeit und Gottesbrautschaft wären demnach auch bei der P. zwei Aspekte desselben religiösen Status. Ausdrücke wie *σύνεστιν τῷ θεῷ* (Plut. Pyth. or. 22, 405 D) oder *εἰσελθεῖν εἰς τὴν τοῦ θεοῦ συνουσίαν* (Aristid. or. XLV 11) hätten demzufolge einen spezifisch erotischen Sinn. In diesem Sinne haben schon Fehrle 7ff. 88f. und Cook II 207ff. die Beziehung der P. zu Apollon gedeutet (ablehnend Nilsson Arch. Rel. Wiss. XII [1909] 578. Schwendemann 172, 3), wobei Verweise auf die keusche Apollonprophetin in Argos (Paus. II 24, 1 *κάτοχος ἐκ τοῦ θεοῦ*) und die *ἱέρεια γυνὴ παρθένος* zu Epeiros (Ailian. nat. an. XI 2) sich anboten. Außer Willemsen 103f. bekennt sich in jüngster Zeit auch Flacelière Rev. ét. anc. LII 310f. zu dieser Auffassung, indem er einerseits gegen Amandry 41ff. die Parallele zwischen Kassandra und P. verteidigt, andererseits den Ausdruck *παρθένος ὡς ἀληθῶς τὴν ψυχὴν τῷ θεῷ σύνεστιν* auf die ‚jungfräuliche' Seeleneinfalt deutet, die Voraussetzung für die mantische Vereinigung mit dem Gott sei.

Die Bezeichnung *παρθένος* (Schol. Eur. Or. 165. Vgl. Tertull. de exhort. cast. 13) scheint dabei weder auf das Lebensalter noch auf die physische Unberührtheit abzuzielen; sie muß einen Sinn gehabt haben, der den Griechen fremd und nicht voll einsichtig war (vgl. Fauth Abh. Ak. Mainz 1959, 8, 483ff.). Nachweislich haben gerade Frauen vorgerückten Alters, zum Teil vorher verehelicht, (Parke-Wormell I 35), den Dienst am Dreifuß versehen. Bei Aischylos nennt sich die P. selbst *γραῦς* (Eum. 38). Der jugendliche Ion des Euripides spricht von der *γυνὴ Δελφίς* (Ion 91) und redet sie im folgenden mit *μῆτερ, οὐ τεκοῦσά περ* an (1324; vgl. 321). Genauer drückt sich Diodor (XVI 26) aus: die P. ist eine Frau von mehr als fünfzig Jahren (*γυνὴ πρεσβυτέρα πεντήκοντα ἐτῶν*), die gleichwohl Jungfrauentracht trägt. Die Mißdeutung dieses Umstands tritt ans Licht, wenn zur Erklärung des scheinbaren Widerspruchs die Echekrates-Legende angeführt wird, wonach *ἐν νεωτέροις χρόνοις* ein Thessaler dieses Namens die schöne junge Priesterin in Delphi geraubt habe und die Einwohner daraufhin beschlossen hätten, die Würde des *χρησμολόγος* hinfort keiner *παρθένος*, sondern nur noch älteren *γυναῖκες* zu übertragen, die aber dessenungeachtet die Insignien ihrer jungfräulichen Vorgängerinnen beibehielten.

Den wahren Grund für die Bevorzugung matronal-reifer Frauen wird man in diesem Falle weniger mit Fehrle 95, der Anm. 1 Parallelstellen anführt, in der Immunität gegenüber geschlechtlichen Versuchungen zu sehen haben als in der gesteigerten Sensibilität der weiblichen Psyche, welche gerade die fortgeschrittenen Altersstufen mit einem hohen, zuweilen ans Hysterische grenzenden Grad an Erregbarkeit und seelischer Empfindlichkeit ausstattet und sie damit für die mediale Funktion besonders geeignet macht. Darauf gründet sich vielleicht auch die Tradition von dem hohen Alter der Sibylle, deren Bejahrtheit sich wohl schon in ihrem Namen ausweist (Lewy Philol. LVII [1898] 350f.), die dennoch aber *παρθένος* heißen kann (Ps. Aristot. mir. ausc. 95. Paus. X 12, 6. Lykophr. 1278f. Vergil. Aen. III 445. Fehrle 77f.).

Mehr als einmal wird die P. zu der Sibylle in Beziehung gesetzt (Plat. Phaidr. 244 AB. Plut. Pyth. or. 6, 397 A. 23, 406 A. Vgl. Paus. X 12, 1. Bouché-Leclercq II 133ff.), von welcher Heraklit zu melden weiß, daß sie ‚mit rasendem Mund Ungelachtes, Ungeschminktes und Ungesalbtes' verkünde *διὰ τὸν θεόν* (frg. 92 D. A. Delatte Les conceptions de l'enthousiasme 6, 1. Delcourt 221). Auf diese — freilich nicht sehr frühen — Zeugnisse kann sich die Ansicht Lattes (o. Bd. XVIII S. 840. Harv. Theol. Rev. XXXIII 12. 16f.) stützen, daß P. und Sibylle, dem gleichen asiatischen Gottpropheten hörig, verschiedene Ausformungen eines Urtyps der Ekstatikerin darstellen, wie er etwa in Kassandra mythisch abgebildet ist, der das begeisternde Geschenk weiblicher Divinationsgabe aus der unio mystica mit dem Gott zuteil wird (vgl. Bethe 467); es wird allerdings nicht versäumt zu betonen, wie wenig infolge der institutionellen Entwicklung des Orakels von diesem einstigen Status an der P. historischer Zeit noch zu erkennen sei. Immerhin müßte die unmittelbare räumliche Nachbarschaft der delphischen Sibylle (bei Suda s. *Σίβυλλα Φρυγία* wird diese u. a. Kassandra genannt; nach Herakleides Pontikos bei Clem. Alex. strom. I 21 und Paus. X 12, 2 war sie die phrygische Schwester oder auch *γυνὴ γαμετή* des Apollon. Vgl. Suda s. *Σίβυλλα Δελφίς*. Schol. Aristoph. Av. 962. Bethe a. O.) zum pythischen Dreifuß (Plut. Pyth. or. 9, 398 C. Bouché-Leclercq II 180ff.) danach den Charakter des Zufälligen verlieren und der aus einigen Testimonien herauszuhörende rivalisierende Gegensatz aus einer anfänglichen Wesensverwandtschaft entsprungen sein.

Tatsächlich scheint es eine Reihe prinzipieller Gemeinsamkeiten zu geben: Die Termini *ἡ Πυθία* und *ἡ Σίβυλλα* sind einander ähnlich in der generellen Gattungsbestimmung der *femina vates* (Varro bei Lact. div. inst. I 6, 7. Isidor. orig. VIII 8. Serv. Aen. III 445. Bouché-Leclercq II 137), meinen also nicht eine individuelle Persönlichkeit, sondern allenfalls die einzelne Vertreterin dieser Gattung. Freilich ist der Titel *Σίβυλλα* mit der Zeit umfassender geworden; er kam schließlich allen *θήλειαι μαντίδες* zu (Suda s. *Σίβυλλα Χαλδαία*). Daher kann ihn sowohl die P. Manto als auch die P. Phemonoe (Serv. a. O.) erhalten. Entscheidendes Kriterium ist die Fähigkeit zur Rezeption des Göttlichen (*Sibylla ... dicitur omnis puella, cuius pectus numen recipit* Serv. a. O.), mithin zur ‚Besessenheit' (*ἐνθουσιασμός* H. Hanse Gott Haben [1939] 21ff. Dodds 71) und zur *ἔκστασις*, zum ‚Heraustreten' aus sich selbst (Origen. contra Cels. VII 3. Hauser 43. Vgl. Amandry 41ff.), damit das Numen Einlaß findet (Rohde II 19. 21. 61 A). Kassandra, Paradigma der *προφῆτις ἔνθεος* (Eurip. Tro. 366), die gleich der P. lorbeerbekränzt (Eur. Iph. Aul. 759f.) den Lorbeer kaut, um die *vis divina* zu vereinnahmen (Lykophr. 6. Flacelière Rev. ét. anc. LII 311f.), wird daher von Cicero folgendermaßen vorgestellt: *deus inclusus corpore humano, non iam Cassandra loquitur* (div. I 67). ‚Besessenheit' und ‚Außersichsein' fallen als sich gegenseitig bedingende Anteile der mantischen Inspiration unter dem Begriff der *μανία* zusammen (Lobeck I 264f. Rohde II 21, 1. 2. 414. Fascher 17. Bacht Biblica XXXII 240ff.). So heißt die Sibylle bei Paus. X 12, 3 *μαινομένη καὶ ἐκ τοῦ θεοῦ κάτοχος*, bei Ovid. met. XIV 107 *deo furibunda recepto*. Wenn Platon (Phaidr. 244 B) die P. und die Zeuspriesterinnen von Dodona *μανεῖσαι* nennt, so bilden die Worte des Pausanias (X 12, 10) *ἐμαντεύσαντο ἐκ τοῦ θεοῦ* gewissermaßen einen Kommentar dazu. Allerdings scheint sich an diesem Punkt auch ein bedeutsamer Unterschied zwischen P. und Kassandra bzw. Sibylle abzuzeichnen: das pathetische Delirium (Aischyl. Ag. 1072ff. 1214ff. Davreux 26ff.) und den mänadischen Furor (Eurip. Tro. 169ff. 307ff. 341. 367. 408. 500. H. Weil Études sur le drame antique [1897] 119ff. Davreux 43ff. 46f.), wie sie gerade bei Kassandra augenfällig sind, hat Latte der P. ausdrücklich abgesprochen. Dann können die Kassandra-Figuren der beiden Tragiker nicht, wie Davreux 25. 46 meint, nach dem Modell der delphischen Seherin gestaltet sein. Auf der Suche nach den Wurzeln der bemerkten Differenz gelangt man zu der Feststellung, daß der Typ der Kassandra-Sibylle spontan und ungebeten, ja wider den eigenen Willen, sozusagen im Kampf mit dem vergewaltigenden Numen (vgl. Eurip. Iph. Aul. 757ff. Davreux 31f.), Zukunftsvisionen meist katastrophalen und unheilvollen Inhalts kundgibt (Dodds 70. Berve 9), während die P. in ergebener Dienstbarkeit gegenüber dem Gott nach den Regeln eines institutionellen Orakelbetriebs auf Fragen verschiedenartigster Motivation und Zielsetzung warnenden oder fördernden Rat erteilt (vgl. aber Pind. Pyth. IV 60f.). Ob dieser recht einschneidende Unterschied allein aus einer Sonderentwicklung unter den lokalen Bedingungen Delphis erklärt werden kann, bleibt fraglich. Der nicht geringe Chor abweichender, sekptischer oder offen ablehnender Urteile zu der These von der Wesensverwandtschaft zwischen P. und Kassandra-Sibylle hat denn meist auch an diesem Punkt angegriffen (vgl. Nilsson Gesch. I 173, 4. Rose 133ff. Amandry 117f. Parke-Wormell I 10. 13. 15. 35).

Demgegenüber vermag ein letzter noch zu betrachtender Sachverhalt der betreffenden Theorie eher Rückhalt zu bieten. Die Berichte über das die P. erfüllende *πνεῦμα ἐνθουσιαστικόν* enthalten zum Teil, offen oder versteckt, Anspielungen erotisch-sexueller Art (vgl. Iamblich. de myst. 126 P. Cook II 209). Dazu paßt, daß Hermias in Plat. Phaidr. p. 105 Ast versichert, es sei kein *ἐνθουσιασμός* ohne *ἐρωτικὴ ἐπίπνοια* möglich. So schildert z. B. Longin (XIII 2) die delphische *ἀναθυμίασις* als einen *ἀτμὸς ἔνθεος*, der die P. *ἐγκύμονα τῆς δαιμονίου δυνάμεως* mache, so daß sie fähig werde *χρησμῳδεῖν κατ' ἐπίπνοιαν*. Den Vergleich des durch das Pneuma des pythischen Dämon erzeugten mantischen Enthusiasmus mit einer (imaginären) Schwangerschaft findet man auch bei Suda (s. *Πύθωνος δαιμονίου μαντικοῦ*). Das gibt Anlaß, Formulierungen wie *ἡ μὲν πρόμαντις ἐμπιμπλαμένη δαιμονίου πνεύματος χρησμῳδεῖ* (Max. Tyr. VIII 1c) und *οὐκ ἔτι Πυθία πληροῦται* (Gregor. Naz. in Iul. imp. invect. II 32) entsprechend auszulegen (vgl. Amandry 21, 4). Die Parallele zum Kassandra-Sibyllentypus wird erneut sichtbar: Kassandra, die sich nach der Tradition der Kyprien Apollon verweigerte, gesteht im ‚Agamemnon' des Aischylos (v. 1206) dem Chor: *ἀλλ' ἦν παλαισὴς κάρτ' ἐμοὶ πνέων χάριν* (Fehrle 87f. Vgl. Bethe 468); die Sibylle, die sich bei Ovid (met. XIV 130ff.) rühmt, ihre Jungfräulichkeit erfolgreich gegenüber Apollon behauptet zu haben, hieß im Urtext der vergilischen Aeneis *plena deo* (= *ἔνθεος*. Vgl. Sen. suas. III 5. Fehrle 9), was man auf Grund der besagten erotischen Interpretation für unvereinbar mit ihrem kultischen Epitheton *virgo* hielt (vgl. Minuc. Felix VII 6) und daher tilgte (Norden Herm. XXVIII [1893] 506ff. Aeneis VI. Buch 143f.). Daß aber der spiritus divinus sie mittels der *ἐπίπνοια* heimsuchte, sagt uns Ioh. Lydus de mens. 47 p. 102, 21 Wünsch.

Noch weit eindeutiger äußern sich nach dieser Richtung über die P. die griechischen Kirchenväter Origenes (contr. Cels. III 25. VII 3) und Iohannes Chrysostomos (hom. XXIX in epist. ad Corinth. prim.) sowie der Scholiast zu Aristoph. Plut. 39. Ihnen zufolge nahm sie *διαίρουσα τὰ σκέλη* das Pneuma *διὰ τῶν γυναικείων κόλπων* auf (Fehrle 7). Zweifellos sind diese Darstellungen polemisch gefärbt (Nilsson Arch. Rel. Wiss. XII 578. Picard Rev. hist. rel. CXL 242. Marinatos 353); eine etwa zugrundeliegende erotische Symbolik der Hierogamie zwischen Apollon und der P. ist durch das Vermischen einer einseitig naturwissenschaftlich-rationalen Wertung des Pneuma mit primitiven, volkstümlich groben Vorstellungen aus der sexualphysiologischen Sphäre entstellt (vgl. R. Ganszyniec Byz.-Neugr. Jahrb. I [1920] 170f.). Es liegt aber sicherlich keine Fiktion vor; die Angriffe der christlichen Patres richten sich vielmehr gegen eine offenbar verbreitete, wenn auch schon vergröberte und mißdeutete Tradition (Bethe 467f. Fehrle 89). Sie beweisen zugleich indirekt, daß an der Inspiration der P. in der Antike niemals wirkliche Zweifel bestanden haben (Dodds 71. Marinatos 343f.). Die Schärfe der Polemik wird verständlich, wenn man daran denkt, daß gerade auch unter dem erotischen Aspekt sich ein Vergleich zwischen dem göttlichen Pneuma zu Delphi und dem christlichen Pneuma Hagion für schlichte Gemüter kaum umgehen ließ (vgl. Leisegang 32ff.). Die Kritik von K. Pruemm Der christl. Glaube und die altheidnische Welt I 272 an der Auffassung Leisegangs schlägt nicht durch gegenüber der Tatsache, daß selbst Origenes sich

nicht scheut, die P. als Stimme des delphischen Numens dem vom Pneuma Hagion empfangenen Jesus als der Stimme des Christengottes gegenüberzustellen (contr. Cels. I 70. IV 3. 7. Fascher 217). Wie Marinatos kürzlich gezeigt hat, besitzt diese zunächst überraschende Konstellation ihre religiösen Voraussetzungen in der aus Vorderasien stammenden Anschauung von der Manifestation des Göttlichen im Lufthauch (vgl. E. Unger Forsch. und Fortschr. V [1929] 270f.). Sie hat sich bezüglich des delphischen Pneuma mit der verwandten Vorstellung vom göttlichen Wohlgeruch vermischt (vgl. E. Lohmeier S.-Ber. Ak. Heidelberg 1919, 52f. W. Schmid Philol. LXXVIII [1923] 179. Radermacher S.-Ber. Ak. Wien 1931, 121. Kern I 50f.) und konnte in dieser Form bei der Invasion des asiatischen Apollon an den örtlichen Gegebenheiten Delphis anknüpfen: an dem wohlriechenden Wasser (*ὕδωρ εὐῶδες*) der kastalischen Quelle (Simon. frg. 44. 45) und der *ἀναπνοὴ νάματος* (Plut. Pyth. or. 17, 402 C), an dem ‚wohlriechenden Adyton' (Pind. Ol. VII 32), gesättigt mit der *εὐωδία πνεύματος, οἵας ἂν τὰ ἥδιστα καὶ πολυτελέστατα τῶν μύρων ἀποφορὰς προσβάλλοντος* (Plut. def. or. 50, 437 C), schließlich an dem Duft der heiligen Lorbeerhaine (vgl. Kerényi 284f.), der auch die P. ständig umgab.

VIII. Literatur: A. Bouché-Leclercq Histoire de la divination I-III, 1880. L. R. Farnell Cults of the Greek States IV, 1907. E. Fehrle Die kultische Keuschheit im Altertum, RVV VI, 1910. T. Dempsey The Delphic Oracle, 1918. E. Fascher *Προφήτης*, 1927. R. Flacelière Le fonctionnement de l'oracle de Delphes au temps de Plutarque, Ann. Éc. Haut. Ét. Gand II (1938) 69ff. P. Amandry La mantique apollinienne à Delphes, 1950. J. Defradas Les thèmes de la propagande delphique, 1954. M. Delcourt L'oracle de Delphes, 1955. H. W. Parke-D. E. W. Wormell The Delphic Oracle I, 1956. [Wolfgang Fauth.]

Pythiades 1) unter Antiochos III. 222/1 v. Chr. Statthalter der Satrapie ‚am Roten Meer' (= Mesene am Pers. Golf), mit dem Titel *στρατηγός* (nicht *ἔπαρχος* Polyb. V 46, 7; vgl. Bengtson 30. F. W. Walbank Hist. Comm. on Polybius I 578), wurde von Antiochos' General Xenoitas zum Kampf gegen den Usurpator Molon nach Seleukeia am Tigris beordert (wohl mit den Reichstruppen seiner Satrapie, Bengtson 151), blieb, als Xenoitas mit auserwählter Mannschaft den Fluß überschritt, mit Zeuxis und dem Rest der Truppen im Lager. Polyb. V 46, 7—11. Von da ab nicht mehr erwähnt: wahrscheinlich nahm er nach Xenoitas' Niederlage am kampflosen Rückzug des Zeuxis teil; seine Satrapie wurde von Molon ohne Schwertstreich besetzt. Polyb. V 48, 10—13. Nach Molons Tod (220) wurde sie dem bisherigen *ἀρχιγραμματεύς* Tychon übergeben, Polyb. V 54, 12.

B. Niese Griech. u. mak. Staaten II 367f. E. R. Bevan The House of Seleucus I (1902) 304f. 309. H. Bengtson Die Strategie i. d. hellenist. Zeit II (1944) 30. 150—154. 409 Nr. 22. [Hatto H. Schmitt.]

2) *Νύμφαι Πυθιάδες* werden in einem Epigramm Anth. Pal. IX 616 die Naiaden von Delphoi genannt, vgl. *Παρνασσίδες, Κωρύκιαι*. [Hans v. Geisau.]

Pythias (*Πυθιάς*). **1)** Die erste Frau des Philosophen Aristoteles (o. Bd. II S. 1012ff.). Die Nachrichten über sie sind bequem zugänglich bei I. Düring Aristotle in the ancient biographical tradition (Göteborgs Univ. Årsskrift LXIII 1 [1957]), bes. 267 nr. 10. P. war eine Verwandte des Tyrannen Hermias von Atarneus (o. Bd. VIII S. 831. Suppl.-Bd. III S. 1127ff. D. E. Wormell Yale Class. Stud. V [1935] 57ff.), anscheinend eine Nichte, die Hermias adoptiert hatte (Strab. XIII 1, 57 p. 610: Nichte. Demetr. Magn. b. Diog. Laert. V 3: Tochter oder Nichte. Hesych. Miles. Vita Aristot. 2 [Düring 82]: Tochter. Aristokles *περὶ φιλοσοφίας* fr. 7 Mullach [Fragm. Philos. Gr. III 219f. = Euseb. praep. ev. XV 2]: Schwester und Adoptivtochter. Harpokrat. u. Suda s. v. *Ἑρμίας*: Adoptivtochter. Vgl. Hermippos b. Didym. de Demosth. comm. 6, 18. Wormell 87. Düring 278). Die Behauptung, P. sei Hermias' Konkubine gewesen (Ps. Aristipp. b. Diog. Laert. V 3—4), entstammt einer dem Aristoteles feindlichen Schmähschrift (Düring 218). Aristoteles lernte P. während seines Aufenthaltes bei Hermias (348/7—345/4) kennen; vermutlich hat er sie bereits damals geheiratet (so die meisten Quellen), nicht erst nach dem Tod des Hermias 342/1 (so Apellikon b. Aristokles a. O.; danach Düring 268. 393. Irrtümlich läßt Strabon a. O. den Aristoteles erst nach dem Tod des Hermias aus Kleinasien fliehen; danach z. B. Gercke o. Bd. II S. 1014. Vgl. dagegen W. Jaeger Stud. z. Entstehungsgesch. d. Metaphysik d. Arist. [1912] 34f.: Aristoteles [1923] 117. P. Von der Mühll Suppl.-Bd. III S. 1129). Gegen den Vorwurf, er habe P. nur geheiratet, um Hermias zu schmeicheln, soll sich Aristoteles in einem (wohl unechten) Brief an Antipatros verteidigt haben: er habe P. erst nach dem Tod des Hermias geehelicht, als sie vereinsamt war; sie sei im übrigen *σώφρων* und *ἀγαθή* gewesen (Apellikon a. O. Dazu Wormell 88. Düring 392f.). Aus der Ehe ging eine Tochter hervor, die nach ihrer Mutter genannt wurde (s. u. nr. 2). Die Annahme Dürings 263—67, Arisoteles' Sohn Nikomachos sei nicht aus dem Konkubinat mit Herpyllis (so alle Quellen), sondern ebenfalls aus der Ehe mit P. hervorgegangen und erst durch die aristotelesfeindliche Überlieferung zu einem Sohn der Konkubine gestempelt worden, ist nicht genügend begründet. P. ist längere Zeit vor Aristoteles gestorben: aus den übertreibenden Nachrichten des Ps.-Aristippos (b. Diog. Laert. V 4), de Eubulides und des Lykon (b. Euseb. a. O.) ist vielleicht positiv zu entnehmen, daß Aristoteles ihr ein prächtiges Leichenbegängnis widmete (Wormell 87. Düring] 391). In seinem Testament bestimmte der Philosoph, daß die Reste der P., ihrer letztwilligen Verfügung entsprechend, in sein Grab übergeführt werden sollten (Diog. Laert. V 16): die Ehe scheint also glücklich gewesen zu sein (Düring 65). Nach P.s Tode lebte der Philosoph mit Herpyllis aus Stagiros zusammen (o. Bd. II S. 1021).

2) Tochter des Philosophen Aristoteles aus seiner Ehe mit Pythias (s. o. nr. 1). Quellen

zusammengestellt bei I. Düring Aristotle in the ancient biographical tradition (1957) bes. 268 nr. 11. Beim Tode ihres Vaters im J. 322 war sie noch nicht mündig (Diog. Laert. V 12); sie dürfte also nicht lange vor der Mitte der dreißiger Jahre geboren worden sein. (Die Berechnung von U. v. Wilamowitz-Moellendorff Aristoteles und Athen I [1893] 334, 31 [‚frühestens 334'] ist schlecht begründet.) Im Testament ihres Vaters wurde sie ihrem Adoptivbruder Nikanor (o. Bd. XVII S. 267f. nr. 4. Vgl. aber Düring 264) zur Frau bestimmt, sobald sie ehemündig sein würde; im Falle seines vorzeitigen Todes solle Theophrast ihr Gatte werden (Diog. Laert. V 12—13; Vita Aristot. Marciana 3. 44. Vita Vulgata 3. Vita Latina 3. 47 [Düring 97. 105. 132. 151. 157]. Sext. Emp. adv. mathem. I 258). Die Ehe mit Nikanor kann nicht lange gedauert haben; Nikanor wurde bereits 318 von Kassandros hingerichtet. Aus einer zweiten Ehe der P. mit Prokleus, angeblich einem Abkömmling des Spartanerkönigs Demaratos, gingen zwei Söhne Prokleus und Demaratos hervor, die beide Schüler des Theophrast geworden sein sollen (Sext. Emp.). P.s Sohn Aristoteles soll einer dritten Ehe mit dem Arzt Metrodoros entstammt sein (Sext. Emp.); doch wird dieser Aristoteles anderwärts als Sohn eines Medias und der P. bezeichnet (Diog. Laert. V 53; o. Bd. II S. 1055), so daß an der Existenz dieses Metrodor gezweifelt worden ist (Kroll o. Bd. XV S. 1482f. nr. 26). Ein Apophthegma der P. überliefert Stob. III 31, 8. Ihr Todesjahr ist unbekannt; die irrige Behauptung des Hesych.Miles. (Vita Aristot. § 3[Düring 82]), P. sei vor ihrem Vater gestorben, beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit ihrer Mutter. [Hatto H. Schmitt.]

3) eine Sklavin der Octavia (vgl. Brassloff o. Bd. III S. 2896), wurde auf Befehl Neros so wie andere Mägde gefoltert, um gegen ihre Herrin das falsche Zeugnis des Ehebruchs abzulegen, blieb aber dem in sie dringenden (Ofonius) Tigellinus gegenüber standhaft und schleuderte ihm die Worte ins Gesicht: ‚Die Schamteile der Octavia sind reiner als dein Mund!' Tac. ann. XIV 60 (der aber ihren Namen nicht nennt). Dio–Xiph. LXII 13, 4, im J. 62 n. Chr. [A. Stein.]

Pythias (*Πυθίας*). **1)** aus Pellene, vom Achäischen Bund zum Stadtgouverneur des von Philipp V. (im Bundesgenossenkrieg, Winter 219/8) eroberten und dem Bund übergebenen Psophis (vgl. o. Bd. XXIII S. 1427 Nr. 5) ernannt, während Proslaos aus Sikyon zum Kommandanten der Akropolis bestellt wurde, Polyb. IV 72, 9. Vgl. B. Niese Griech. u. mak. Staaten II 440. [Hatto H. Schmitt.]

2) (in einigen Mss. *Pitas*) heißt bei Plin. n. h. XXXIV 52 einer der Bronzebildner, die nach Olympias 156 (156 v. Chr.) arbeiteten; vielleicht ist er mit dem Pytheas von Argos identisch, dessen Signatur in Ilion gefunden wurde. [Andreas Rumpf.]

Pythicus, Arzt etwa aus der Zeit Neros, von dem Damokrates (s. o. Bd. IV S. 2069 Nr. 8) Rezepte von Zahnpulvern erhielt, die er in dem nach P. betitelten Werk *Πυθικός* versifizierte; Reste bei Galen. XII 889 K. [Rudolf Hanslik.]

Pythikos (*Πυθικός*), nur von Agathias hist. praef. p. 9, 5 genannter Fluß, *ὃς δὴ ῥέων ἐκ Λυδίας τῆς χώρας ἐς τὸν ἔσχατον αὐλῶνα τοῦ κόλπου τοῦ Ἑλαΐτου ἐμβάλλει*, offenbar also nur ein anderer (spätantiker) Name für den Kaïkos, s. o. Bd. X S. 1501f. An seiner Mündung lag, sagt Agathias, seine Heimatstadt, die altaiolische Kolonie Myrina. [Konrat Ziegler.]

Pythiodoros, Philosoph, brachte die Nachricht von dem Wiederaufleben des heidnischen Kultes unter Kaiser Julian nach Antiochia wohl anfangs 362 (Liban. ep. 606 = X 628. 21 F.). P. erscheint nachher vielleicht als *comes* in des Kaisers Auftrag in Ägypten, um die Durchführung des kaiserlichen Befehls gegen Athanasius zu beschleunigen, vor dem 24. Oktober 362 (Hist. acephala 11 ed. Fromen S. 76, vgl. S. 8 § 2. Sievers Leben des Libanius 89. 121. 47. Larsow Die Festbriefe des hl. Athanasius 39. Seeck Briefe des Libanius 389. Enßlin Klio XVIII (1922) 179. [Wilh. Enßlin.]

Pythioi (*Πύθιοι*) hießen die je zwei Zeltgenossen (*σύσκηνοι*), die jeder der beiden Könige Spartas nach der lykurgischen Verfassung sich wählen durfte (*προσελέσθαι*): so Xen. Lac. rep. 15, 5. Genauer bezeichnet es Herodot. VI 57 in der Übersicht der Ehrenrechte (*γέρεα*) der Könige als eines derselben, *Πυθίους αἱρέεσθαι δύο ἑκάτερον· οἱ δὲ Πύθιοί εἰσι θεοπρόποι ἐς Δελφούς, σιτεόμενοι μετὰ τῶν βασιλέων τὰ δημόσια*. Nach einer Zwischenbemerkung über die Höhe der Mehl- und Weinrationen, die die Könige ins Haus geschickt bekommen, wenn sie nicht am gemeinsamen Mahl teilnehmen, folgt die den *θεοπρόποι*-Satz ergänzende Bemerkung: *τὰς δὲ μαντηίας τὰς γινομένας τούτους* (scil. *τοὺς βασιλέας*) *φυλάσσειν, συνειδέναι δὲ καὶ τοὺς Πυθίους*. (Auf Herodot geht zurück Suda s. *Ποίθιοι· τέσσαρες ἄνδρες αἱρετοὶ παρὰ Λάκωσι, δύο καθ' ἕκαστον βασιλέα, σύσσιτοι*). Die Einholung von Orakeln des Gottes, dessen Weisungen die Grundlage des lakedaimonischen Staates bildeten, war also — neben der Priesterschaft des Zeus Lakedaimon und des Zeus Uranios sowie der Darbringung der Opfer im Namen des Staates — eine der wichtigen sakralen Funktionen der Könige, die sie aber nicht persönlich zu vollziehen hatten, sondern für welche ihnen eben die P. beigegeben waren, doch mit dem Recht, daß ihnen deren Wahl zustand. Ohne Zweifel wurden sie nicht von Fall zu Fall gewählt, sondern standen den Königen — da ja der Fall, daß man ein Orakel von Delphi einzuholen beschloß, recht häufig eintrat — ständig zur Seite, was eben in der Tatsache, daß sie gemeinsam mit den Königen an den Syssitien teilnahmen, und in ihrer Bezeichnung als *σύσκηνοι* der Könige bei Xenophon zum Ausdruck kommt. (Ob sie, wenn die Könige dem gemeinsamen Mahl fernblieben, ebenfalls dispensiert waren und ihre Rationen zugesandt bekamen, sagt uns Herodot nicht; vgl. Kahrstedt 332, 2.) Die P. waren also eine Art Vertraute und Adjutanten der Könige. Priester mit eigenen kultischen Funktionen waren sie jedenfalls nicht, und ob sie den Königen bei ihrer priesterlichen Tätigkeit zur Hand gingen (was Kahrstedt 250 in Betracht zieht), scheint mir sehr zweifelhaft. Daß sie in der Regel ältere Männer waren,

ist — neben der allgemeinen Erwägung, daß für eine Sendung sakralen Charakters doch nur angesehene und ehrwürdige Personen in Betracht kommen konnten — vielleicht auch daraus zu erschließen, daß sie, wie es scheint, nicht ins Feld zogen und nicht zu den 100 (nach anderen 300) *λογάδες*, die einem jeden König als Leibwache beigegeben waren, gehörten, was bei ihrem nahen Verhältnis zu den Königen, wenn sie junge, wehrfähige Männer waren, doch nahe lag und hätte Erwähnung finden müssen. Aber in keinem der vielen Berichte über spartanische Schlachten, die wir haben, ist von einem P., der sich ausgezeichnet hätte oder gefallen wäre, die Rede. (Anders Kahrstedt 249f.; aber die Bezeichnung der P. als *σύσκηνοι* bei Xenophon reicht nicht aus zum Beweise, daß sie die Könige ins Feld begleiteten.)

Da die P. nicht ein Viererkollegium bildeten, sondern je zwei einem König beigegeben waren, so wird man annehmen dürfen, daß sie in der Regel nicht alle vier nach Delphi entsandt wurden, sondern daß die Befragung des Orakels je nach Umständen oder etwa in einem gewissen Turnus dem einen oder dem andern der Könige (von der Gerusia?) aufgetragen wurde, dessen zwei P. dann die sakrale Aufgabe zu erfüllen hatten. Vielleicht konnte ein König auch aus eigenem Entschluß seine P. nach Delphi senden. Überliefert ist hierüber freilich nichts.

Nach der Rückkehr der P. hatten die Könige die erteilten Orakel in Verwahrung zu nehmen (*φυλάσσειν*), *συνειδέναι δὲ τοὺς Π.* Das muß bedeuten, da die P. als Empfänger der Orakel sowieso schon ‚Mitwisser' waren*), daß sie nach Ablieferung der aufgezeichneten Orakel und Übernahme in das Archiv auch mitverantwortlich für die sichere Verwahrung und sicherlich zur Geheimhaltung verpflichtet waren, soweit sie etwa nicht von dieser Pflicht befreit wurden. Denn, wie auch anderwärts und vielleicht zu allen Zeiten, waren Orakel in Sparta ein unter Umständen sehr wirkungsvolles Mittel der Politik, dessen sich ehrgeizige und skrupellose Männer im Kampf um die Macht bedienten. Beispielhaft dafür ist die Rolle, die Orakel (freilich in diesem Falle nicht von Delphi) in dem Streit um die Thronfolge nach dem Tode des Agis I. spielten, als Lysander Agesilaos zur Herrschaft verhalf, und das vom Standpunkt der Gläubigen gottlose Ränkespiel, durch das Lysander für sich selbst die Königswürde zu gewinnen versuchte. Wenn er sich dabei nach Plut. Lys. 26, 2f. nicht weniger und nicht ungeschickter Mithelfer bei der Verbreitung des Schwindels (von der Geburt eines Sohnes Apollons) bediente (*οὐκ ὀλίγοις χρώμενος οὐδὲ φαύλοις τοῦ μύθου συναγωνισταῖς*) und Gerüchte über uralte Orakel, die nur dem Apollonsohn mitgeteilt werden dürften, aus Delphi nach Sparta kolportieren ließ, so fühlt man sich versucht, bei diesen *συναγωνισταί* mit den Verbindungen nach Delphi an P. zu denken, die Lysander sich gefügig gemacht hatte. Doch ist das natürlich unerweisbar. Im ganzen läßt die Kargheit der Quellen vermuten, daß die P. in der Regel nur eine subalterne Rolle gespielt haben. So auch Kahrstedt 278.

Auf die P. ist offenbar auch bezüglich, was Cicero De div. I 43, 95 seinen Bruder Quintus zur Erhärtung der These, *in optuma quaque re publica plurimum auspicia et reliqua divinandi genera valuisse*, sagen läßt: *namque et Athenienses ... et Lacedaemonii regibus suis augurem adsessorem dederunt ... idemque de rebus maioribus semper aut Delphis oraclum aut ab Hammone aut a Dodona petebant.* Diese Angabe Ciceros ist recht summarisch und im einzelnen nicht mit den präzisen Mitteilungen der alten Zeugen im Einklang. Doch wird man schwerlich annehmen wollen, daß sich in den kaum 150 Jahren von Xenophon bis zum Verschwinden des spartanischen Königtums hinsichtlich der Zahl und der Stellung der P. etwas geändert haben sollte. Vielmehr hat sich Cicero um den genauen Sachverhalt eben nicht gekümmert, weil es ihm ja nur darauf ankam zu zeigen, daß auch das alte Sparta auf die divinatio den größten Wert legte. (Hierfür ist auch die Tatsache charakteristisch, daß Sparta sich früh um die Promanteia in Delphi bemüht hat; daß dies zugleich eine Prestigefrage war, ist ein zusätzliches Argument; s. Art. Promanteia, Suppl.-Bd. IX S. 1237, K. Latte).

Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde 41 mit Anm. 3 und 674. P. Stengel Die griech. Kultus-Altertümer[3] 73. Das meiste bei Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 226. 249f. 278f. 332, 3. [Konrat Ziegler.]

Pythion (*Πύθιον* scil. *ἱερόν*). Heiligtümer des Apollon Pythios gab es in vielen Städten, und vielfach haben sich um isoliert, fernab von Städten liegende Heiligtümer Ortschaften gebildet, die den Namen des Heiligtums annahmen. Nur solche, nicht P.-Heiligtümer in Städten, dazu die attischen 1—5, sind im folgenden behandelt. [Konrat Ziegler.]

1) altes Heiligtum des pythischen Apollon im Südosten Athens am rechten Ufer des Ilisos. Thuk. II 15, 4 zählt es zu der Gruppe der ältesten Heiligtümer des vortheseischen Athen. Die allgemeine Lage ist durch diese Thukydidesstelle (vgl. dazu unten unter nr. 2) und durch Paus. I 19, 1 bestimmt, der es „nach dem Tempel des olympischen Zeus in der Nähe" nennt, ebenso Strab. IX 2, 11 p. 404, und durch

*) Oder soll man glauben, daß schon, als die Institution der P. geschaffen wurde, in offenbar sehr früher Zeit, die Orakel den Sendboten nur schriftlich und versiegelt übergeben wurden? In jedem Falle erhielten die P. nach der Ablieferung an die Könige von ihnen Kenntnis. — Auf das Archiv in Sparta nimmt Plut. adv. Col. 17, 1116f. Bezug, wonach die Lakedaimonier das Orakel über Lykurg *ἐν ταῖς παλαιοτάταις ἀναγραφαῖς* hatten, und aus ihm hatte wohl auch der verbannte König Pausanias (abschriftlich) die *χρησμοί*, auf die er sich in seiner nur aus der verstümmelten Strabonstelle VIII 366 bekannten Schrift gegen den Gesetzgeber Lykurg stützte, s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 2583. Hatte er, da er ja fern von Sparta im Exil schrieb, die Abschriften von seinen treuen P. geliefert bekommen? Bemerkenswert ist, daß diese Veröffentlichung jedenfalls in eine wenig spätere Zeit fällt als die Machenschaften Lysanders.

Funde in der fraglichen Gegend gesichert. Am wichtigsten ist die Wiederauffindung der Deckplatte des von Thuk. VI 54, 6f. im P. genannten Altars des jüngeren Peisistratos = IG I² 761 „am rechten Ilisosufer unterhalb der Kallirhoe, 200 Schritt westlich von der Brücke, welche jetzt nach dem griechischen Friedhof hinüberführt", Kumanudes *Ἀθήναιον* VI 1877, 149ff. Curtius Hermes XII 1877, 495 = Ges. Abh. I 454. In der gleichen Gegend sind bereits früher mehrfach Basen von Weihgeschenken und anderen Denkmälern gefunden worden, die unzweifelhaft im Pythion aufgestellt waren, wie vor allem die Dreifußbasen der siegreichen Choregen an den Thargelien IG II² 3065—3067 = Michel 932. 933. 935. Syll. III³ 1084f., Mitte IV. Jahrh. v. Chr., dazu Suidas und Photius s. *Πύθιον*. Isaios V 41. Reisch Griech. Weihgeschenke 80ff.) und die Weihung an Apollon IG II² 2789 (Syll. I³ 166. Michel 1021, ca. 365/4 v. Chr.); daher offenbar auch IG II² 2814. Weitere neuere Funde von hier Bull. hell. LXIV/V (1940/41) 238. Arch. Anz. 1942, 105. Hesperia XVI 1947, 262 nr. 1ff. Berühmt war das Weihgeschenk des Aristokrates, Sohnes des Skellios, Plat. Gorg. 472a = IG I² 772 (Michel 930, allerdings am römischen Markt gefunden), dazu Reisch Griech. Weihgeschenke 81ff.; Österr. Jahresh. XIX/XX, 1919, 309f. Das Heiligtum diente auch zum Aufstellen von Beschlußstelen, so für das Ehrendekret für den Thasier Sthorys (394/3), IG II² 17. Syll. I³ 127, Z. 10 (vgl. Z. 34) und vielleicht für den Demenbeschluß von Cholargos IG II² 1184 Z. 23. = Solders Außerstädtische Kulte 19 nr. 21.

Daß das Heiligtum außerhalb der themistokleischen Stadtmauer lag, ergibt sich nur mit Wahrscheinlichkeit, aber nicht mit Sicherheit aus der obenerwähnten Strabostelle, der von der *ἐσχάρα* des Zeus Astrapaios „auf der (Stadt)mauer zwischen P. und Olympion" spricht (s. dazu auch unter Nr. 2). Einen Tempel scheint das Heiligtum nicht gehabt zu haben, Pausanias a. O. nennt nur ein *ἄγαλμα*, das auch bei Bekker anecd. I 299, 8 erwähnt ist. Allerdings erzählt Hesych. s. *ἐν Πυθίῳ χέσαι*, daß Peisistratos dort einen Tempel gebaut habe, was die Athener zu drastischen Demonstrationen ihres Tyrannenhasses benutzt hätten. Man hält diese späte Nachricht aber allgemein für falsch und wohl nur aus der Weihinschrift des jüngeren Peisistratos herausgesponnen (Wachsmuth Abh. Sächs. Akad. XVIII 1, 1897, 14 glaubt an den Tempelbau, ebenso Mitsos und Vanderpool Hesperia XIX 1950, 26). Auch Suid. und Phot. s. *Πύθιον* lassen das Heiligtum von Peisistratos gegründet sein.

Erwähnt ist das P. auch im Skambonidengesetz IG I² 188 Z. 64. Den Gedanken, daß das P. auf den sog. Kitharoedenreliefs (Schreiber Hellenist. Reliefs Taf. 34—36; Hauptexemplar in Berlin, Beschreibung der antiken Skulpturen 373f. nr. 921 = Skulpturen 3 S. 71f. nr. 921) dargestellt sei (anscheinend tempelloses Apollonheiligtum vor einer hohen Mauer, über die ein großer Tempel hervorragt), hat Studniczka nachträglich wieder so gut wie zurückgezogen; es kann sich bei diesen Szenen doch um Delphi handeln, Arch. Jahrb. XXI 1906, 77ff. XXII 1907, 6ff.

Im P. wurden besonders die Thargelien gefeiert (Curtius, Colin a. O.), und sicherlich ging von hier die attische Pythais nach Delphi aus (Colin a. O. A. Boethius die Pythais, Diss. Upsala 1918, 4ff. 137ff.). Im J. 106/5 und 98/7 (zur Datierung s. Daux Delphes au IIe et Ier siècle 160. 558. 628; Rev. ét. gr. 1934, 164ff. Dinsmoor Archons of Athens 240ff.) beteiligte sich auch der Priester des Apollon Pythios an dem Zug nach Delphi (Fouilles de Delphes III 2, 5 Z. 14f. = Colin 34 nr. 13a = Syll. II³ 711 B. Fouilles de Delphes III 2, 6 Z. 8f. = Colin 35 nr. 21 = Syll. II³ 728 B; derselbe IG II² 2452 Z. 21; Colin 36f. Boethius 100. 114. 139; vgl. Fouilles de Delphes III 2, 24 = Colin 72f. nr. 9 [128/7 v. Chr.], Datierung nach dem Apollonpriester), ebenso an den Dodekaiden der Kaiserzeit (Fouilles de Delphes III 2 nr. 59—64 = Colin 148ff. nr. 57—61 = Syll. II³ 773). In der augusteischen Zeit ist er sogar regelmäßig der Anführer der Zeremonie (Graindor Athènes sous Auguste 142f.). In dieser Zeit erscheint auch der *κῆρυξ Ἀπόλλωνος Πυθίου* mehrfach unter den Teilnehmern der Pythais, außer in den oben genannten Inschriften auch Fouilles de Delphes III 2, nr. 65. 66 = Colin 152ff nr. 62f. aus der Zeit Domitians, in denen der Priester selber nicht mehr an der Gesandtschaft teilnimmt, aber noch nach ihm mitdatiert wird (Graindor Athènes sous Auguste 144; Athènes de Tibère à Trajan 106. Boethius Pythais 115. 126).

Curtius Das Pythion von Athen, Hermes XII 1877, 492ff. = Ges. Abh. I 451ff. mit Kartenskizze. Judeich Topographie von Athen² 386. Curtius Stadtgeschichte XIV. Colin Le culte d'Apollon Pythien à Athènes. Paris 1905, 10ff. Roscher Myth. Lex. III 3372ff.

2) Philostr. vita soph. II 1. 5 p. 58. Kayser läßt das Festschiff der Panathenäen vom Kerameikos zum Eleusinion und weiterhin am Pelasgikon und P. vorbei zu seinem damaligen Halteplatz (nach Paus. I 29, 1 am Areopag) fahren. Mit dem P. kann wohl nur die Grotte des Apollon Hypakraios an der Westecke der Nordseite der Akropolis gemeint sein (Judeich Topographie von Athen² 301f. mit Literatur). Die Bezeugung als solche läßt sich nicht gut bezweifeln. Textänderungen, die man früher vorschlug, etwa in *Πειθοῖον* oder *Πλουτώνιον* oder *Κυλώνειον* (s. Wachsmuth Abh. Sächs. Akad. XVIII 1, 50 A. 2; Stadt Athen im Altertum 297. Colin Culte d'Apollon Pythien 13), sind als zu gewaltsam längst aufgegeben. Ebenso ist die gelegentlich vertretene ältere Auffassung, die den Panathenäenfestzug danach um die ganze Akropolis herum zum P. am Ilisos und von dort über den Südabhang auf die Burg gelangen ließ (Curtius Herm. 1877, 496 = Ges. Abh. I 455; Stadtgeschichte 85 und andere; sie taucht noch einmal wieder auf bei Colin Culte d'Apollon Pythien 13), heute antiquiert. Durch die Agoraausgrabungen ist die Feststraße vom Staatsmarkt zur Senke zwischen Areopag und Burg in ganzer Länge bekannt geworden (s. bes. Hesperia VIII 1939, 207. 223. Antike XVI 1940, 70. o. Bd. XVIII, 3 S. 469f. Hesperia XVIII 134f. mit Anm. 26 und die Pläne Hesperia VIII 204

fig. 3. 222 fig. 18. IX 1940 pl. I. Hesperia Suppl. VIII 1949, 386 fig. 1).

Eine andere Lösung schlug Gardner Class. rev. XXVIII 1914, 225f. vor. Er bezieht den ganzen Satz über die Fahrt des Panathenäenfestschiffs nur auf die einmalige Fahrt des mechanisierten Wunderschiffs des Herodes Atticus. Da dieser Satz eingeschoben ist in die Nennung des Stadions und auf ihn der Satz folgt, „auf der anderen Seite des Stadions steht der Tyche-tempel ...", nimmt Gardner an, daß das Wunderschiff nach seiner Fahrt dauernd am Stadion aufgestellt worden sei. Dann könnte das P. das bekannte am Iliosos sein und nur die letzte Wegstrecke des Schiffs nach Auflösung des Festzugs bezeichnen sollen. Dagegen spricht aber doch, daß die vorher genannten Punkte alle nahe beieinander am Nordabhang der Burg liegen und die Bezeichnung der gesamten Wegstrecke vom Westabhang der Burg bis zum Stadion nur mit dem P. geradezu unverständlich wäre und dazu noch sachlich ohne Interesse.

Daß der in dieser Grotte verehrte Apollon der pythische war, ist dadurch gesichert, daß hier der Mythos von der Geburt und Aussetzung des Ion, dessen Vater der pythische Apollon ist, lokalisiert ist (Eurip. Ion 8ff. 283ff. 492ff. 936ff.), aber in den recht zahlreichen Weihinschriften, die vor und bei der Grotte gefunden sind (IG II² 2891—2931. Hesperia X 1941, 252f. nr. 54—57. XV 1946, 138f. nr. 1) trägt der Gott immer nur den Beinamen *ὑπὸ Μακραῖς*, *ὑπ' Ἄκραις* oder *Ὑποακραῖος*. P. kann also bestenfalls ungenaue volkstümliche Bezeichnung des Heiligtums gewesen sein, wenn es nicht einfach Irrtum Philostrats ist.

Allerdings beziehen manche noch zwei weitere Quellenstellen auf dieses Heiligtum und sehen darin weitere Belege für die Bezeichnung P. für dieses Höhlenheiligtum, die berühmte Stelle Thuk. II 15, 3f., der von den ältesten Heiligtümern Athens außerhalb der Burg spricht, dem P., dem Olympion, dem Ge-Heiligtum und anderen, und Strab. IX 2, 11 p. 404, wo nach Apollodor die Blitzbeobachtung der Pythaisten geschildert wird, die von der *ἐσχάρα* des Zeus Astrapaios *ἐν τῷ τείχει μεταξὺ τοῦ Πυθίου καὶ τοῦ Ὀλυμπίου* das Erscheinen des Blitzes über dem Harma im Parnes beobachteten, das die Absendung einer Pythais nach Delphi veranlaßte. Da das Vorhandensein dreier der vier von Thukydides genannten Heiligtümer am Ilisos überhaupt nicht bezweifelt werden kann, führt das dann zu der Theorie von der Verdoppelung dieser Heiligtümer, indem sie ursprünglich am Nordabhang der Burg beheimatet gewesen und dann alle miteinander Filialen am Ilisos bekommen haben sollten (außer der allgemeinen bei Judeich² 55 A. 4 genannten Literatur z. B. noch v. Wilamowitz Euripides' Ion 2f. Broneer Hesperia I 50ff. IV 125ff.). In der neusten Fassung dieser Theorie bei Broneer Am. journ. arch. XLV 1941, 92. Hesperia Suppl. Bd. VIII 47ff. wird daraus ein athenisches Sommerdorf am Ilisos entsprechend den modernen Kalyvien.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf die endlos umstrittene Interpretation des berühmten Thukydideskapitels über das älteste Athen näher einzugehen, und auch nicht erforderlich, da alles Notwendige längst mit aller Klarheit gesagt ist (s. bes. Stahl Rhein. Mus. L [1895] 566ff. 1896, 306ff. Milchhöfer Philol. IX 1896, 170ff. Belger Berl. Phil. Woch. XIV 1894, 91ff.; Arch. Anz. 1895, 110ff. = Berl. Phil. Woch. 1895, 829ff. 859ff.; Arch. Anz. 1896, 40ff. = Berl. Phil. Woch. 1896, 508ff. 540ff. 570f. Farnell Class. Rev. XIV 1900, 369ff. Wachsmuth Abh. Sächs. Akad. XVIII 1, 1897 und Suppl.-Bd. I S. 211ff. Judeich Topographie von Athen² 55ff. [mit weiterer Literatur]. Boethius Die Pythais 4 Anm. 5 mit weiterer Literatur. Daß Dörpfeld auch in seiner letzten Veröffentlichung Alt-Athen, 1937, 5ff. bes. 12ff. 106f. bei seinen Auffassungen geblieben ist, ist selbstverständlich). Thukydides' ältestes Athen außerhalb der Burg und die von ihm genannten Heiligtümer lagen im Südosten Athens gegen den Ilisos zu. „Über die Erklärung der Thukydidesstelle aber kann meines Erachtens unter denen, die sich auf Exegese überhaupt verstehen, kein Zweifel mehr sein." (Stahl Rhein. Mus. 1896, 311). Wir wissen heute zu allem Überfluß, daß Thukydides mit seiner Auffassung sogar sachlich im Recht ist, Dipylongräber vor dem späteren itonischen Tor s. Athen. Mitt. XXI 464 und Suppl. Bd. I S. 197, mykenische und frühgeometrische Gräber und frühgriechische Siedlungsreste am Olympieion s. Arch. Anz. 1940, 168. 1942, 105. Bull. LXIV/V 1940/1, 238. Hesperia XIX 1950, 26. Parsons begeht daher, um die unglückselige Deutung der Thukydidesstelle auf den Nordabhang der Akropolis zu retten, den Gewaltakt, *πρὸς νότον* bei Thukydides in *πρὸς βορρᾶν* zu ändern (Hesperia XII 1943, 192 Anm. 1, worin er bereits Vorläufer hat, s. Belger Berl. Phil. Woch. 1894, 93). Das ist natürlich bare Willkür, die sich selbst ad absurdum führt.

Die Enneakrunosepisode, die in diesem Zusammenhang eine so große Rolle gespielt hat, ist durch die Ergebnisse der Agoraausgrabungen aus der Welt geschafft. In der Gegend, in der Paus. I 14, 1 seine Enneakrunos nennt, am Südende des Markts, ist tatsächlich ein größeres Brunnenhaus der Tyrannenzeit gefunden (Hesperia IV 1935, 360. V 1936, 12. 14. 183. VI 1937, 4. 360 mit pl. IX. XI 1942, 251 A. 4. 260. XVIII 1949. 133f. 213f. Arch. Anz. 1935, 163). Von den bei Paus. in der Nähe genannten Gebäuden und Punkten ist das Odeion nun sicher bekannt (Hesperia V 1936, 6ff. IX 1940, 304ff. X 304f. XVI 1947, 200ff. Arch. Anz. 1935, 163), das Eleusinion an der Ostseite der Panathenaeenstraße am Beginn der Steigung durch reichliche Funde ebenfalls lokalisiert (Hesperia VI 1937, 360. VIII 1939, 207ff. IX 97ff. 267f. X 258. XI 251 Anm. 4. 261ff. XIV 81. 89. XVII 1948, 86ff. XVIII 134ff. vgl. Möbius Athen. Mitt. LX/LXI 265ff.). Pausanias' Enneakrunos ist weder die wirkliche Kallirhoe-Enneakrunos des Thukydides am Ilisos (vgl. o. Bd. X S. 1669ff.), noch die Dörpfeldsche am Pnyxhügel, sondern ein bisher unbekanntes Brunnenhaus am Markt selber (so auch Möbius a. O. 264. 268).

Auch die Strabostelle kann nicht auf ein angebliches P. am Nordabhang der Burg bezogen

werden. Strabos Worte können nur heißen ‚auf der Stadt-mauer zwischen P. und Olympieion' (eine beliebige andere Mauer müßte *ἐν τῷ τείχει τῷ μεταξὺ* ... heißen), und daß Strabo unter „dem" Olympieion den bekannten Tempel im Südosten Athens meint, sagt er selbst wenige Seiten vorher (IX 1, 17 p. 396). Farnell hat sich von kompetenter Seite aus Athen noch besonders bestätigen lassen, daß das Harma von der Stelle der Stadtmauer südwestlich des Olympieions sichtbar ist (Class. rev. 1900, 373), was bereits aus Curtius' Plan. (Herm. 1877, 492ff. = Ges. Abh. I 451ff.) hervorging (s. auch Colin Culte d'Apollon Pythien 11). Wenn einzelne Autoren den Harmablitz von der Akropolismauer aus beobachtet werden lassen, so ist das reine Erfindung, z. B. Farnell cults of the Greek states IV 218. J. E. Harrison Primitive Athens 69. Daß die Pythais vom Ilissosheiligtum ausging, wird auch dadurch bewiesen, daß der Priester des athenischen Apollon Pythios daran mehrfach beteiligt war (s. o. unter 1; der Apollon in der Höhle am Nordabhang der Burg hieß, wie nochmal betont sei, Hypakraios und kann daher nicht gemeint sein). Die „pythischen Blitze", mit denen Apollon nach Eurip. Ion 285 die Felsen des Nordabhangs „ehrt", haben mit dem Harmablitz nichts zu tun und sind keine Anspielung darauf. Der Harmablitz stammte, wie Boethius Pythais 8. 160f. betont hat, von Zeus, nicht von Apollon.

Ganz unmöglich ist die Wendung, die Keramopullos (*Πρακτ. τ. Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* IV 1929, 37f. *Δελτίον* 1929, 86ff., angenommen von Broneer Hesperia XI 1942, 259ff; Hesperia Suppl.-Bd. VIII 1949, 54 und Parsons s. u.) der Sache gegeben hat. Er setzt in der Apollonhöhle B am Nordabhang der Burg das P. und in der unmittelbar daneben liegenden Höhle *Γ*, die keine Kultspuren aufweist, das Olympion an, die *ἐσχάρα* des Zeus Astrapaios sei die eigenartige runde Felsvertiefung vor der Höhle *Γ*. Aber *ἐν τῷ τείχει μεταξὺ τοῦ Πυθίου καὶ τοῦ Ὀλυμπίου* kann niemals heißen „innerhalb des Pelasgikon zwischen P. und Olympion" und ein Punkt, der vor einer von zwei unmittelbar aneinanderstoßenden Höhlen liegt, kann nicht als „zwischen ihnen" bezeichnet werden. Hier sah Dörpfeld immerhin richtiger, indem er unter dem *τεῖχος*, wie er bei seiner Auffassung mußte, das Pelasgikon verstand, das gerade an dieser Stelle an der Panathenäenstraße literarisch sicher bezeugt ist (Philostrat. a. O. Lukian. bis accus. 9; pisc. 42). und das Olympion daher unter und außerhalb dieser Mauer ansetzte (ein paar Gegenbemerkungen Dörpfelds gegen obige Theorie in Alt-Athen 106f.).

Neuerdings ist der Auffassung, die die Apollonhöhle am Nordabhang der Burg für ein älteres P. ansieht, ein weiterer Verfechter in Parsons entstanden. Er erklärt nun den von ihm ganz freigelegten, ummauerten Platz an der Ostseite der Panathenäenstraße, der an den Vorplatz der Klepsydra anstößt und dessen Abschlußmauer man früher meistens für einen Teil des Pelasgikon gehalten hatte, für den Platz, auf dem die Pythais zusammengestellt wurde und ihren Anfang nahm (Hesperia XII 1943, 191ff., bes. 229ff.). Das steht und fällt natürlich mit der hier bekämpften Ansetzung eines P. in der darüberliegenden Apollongrotte. Der zusätzliche Beweis, den Parsons zu haben glaubt, in dem vor der Attalosstoa vermauerten Stein des 4. Jhdt. v. Chr., der die *ἱερὰ ὁδὸς δι' ἧς πορεύεται ἡ Πυθαὶς ἐς Δελφούς* nennt (Hesperia VIII 1939, 212. XII 228 Abb. 23. 237ff.), beweist nicht, daß die Panathenäenfeststraße, für die bisher schon die Bezeichnung „Panathenäenstraße" inschriftlich gesichert war (Hesperia VIII 1939, 207. 222 fig. 18. 223. XII 1943, 238. XV 85. XVIII 1949, 135 mit Anm. 26), auch diesen zweiten Namen trug. Denn da die Pythais nach Delphi zunächst die heilige Straße nach Eleusis benutzte (vgl. Boethius Pythais 34ff.) und Athen daher durch das Heilige Tor verließ, mußte sie vom P. am Ilisos aus zunächst zum Staatsmarkt führen, wobei man z. B. recht gut an die später sog. „Tripodenstraße" denken könnte (vgl. den Übersichtsplan von Travlos Hesperia Suppl.-Bd. VIII 386 fig. 1). Ein Stein von hier konnte genau so gut bei der Attalosstoa vermauert werden wie ein solcher von der oberen Panathenäenfeststraße, und am Staatsmarkt und weiter bis zum „Heiligen Tor" fielen beide zusammen.

Es sei zum Schluß noch bemerkt, daß es mit der Annahme eines alten Kults in der Apollonhöhle sehr schlecht bestellt ist. Die darauf bezüglichen Inschriften stammen ausnahmslos erst aus der Kaiserzeit und anscheinend alle nur von Mitgliedern des Archontenkollegiums. Das sieht nach einer rein künstlichen Schöpfung aus. Euripides, der den Schauplatz des Beilagers des Apollon mit Kreusa so oft erwähnt, spricht nirgends von einem Kult des Apollon, sondern immer nur des Pan an dieser Stelle (v. 492ff. 936ff.), und das ist in diesem Fall einmal ein wirklicher Beweis ex silentio (auch von Farnell Cults of the Greek states IV 156f. und Picard l'Acropole I 13 betont). Zudem hat man mehrfach darauf hingewiesen, daß die ganz offene, flache Felsnische der Apollonhöhle sich zu Liebesabenteuern denkbar schlecht eignet. Das Abenteuer kann sich nur in der Panshöhle *Λ* abgespielt haben, die auch Kinesias seiner Frau Myrrhine bei Aristoph. Lysistr. 910ff. für den gleichen Zweck empfiehlt (Belger Berl. Phil. Woch. 1897, 1148f. Harrison Primitive Athens 80ff.). Also nicht einmal die lokale Kontinuität zwischen der Höhle, in der Apollon den Ion gezeugt haben sollte, und der Grotte, in der er in der Kaiserzeit Kult hatte, stimmt wirklich.

3) Paus. I 37, 6f. erwähnt an der Heiligen Straße von Athen nach Eleusis am Berge Poikilon ein Heiligtum der Demeter, Kore, Athena und des Apollon, das ursprünglich nur dem Apollon geweiht gewesen sei, und gibt dazu die Gründungslegende. Es sei von den Nachkommen des Kephalos bei ihrer Rückkehr nach Athen auf Grund eines Orakels des delphischen Apollon gegründet worden, s. dazu Toepffer Attische Genealogie 260ff. Fr. Lenormant Monographie de la voie sacrée éleusinienne, Paris 1864, 478ff. 511ff. Dieses Heiligtum ist sicher identisch mit dem *Πύθιον*, das Philochoros bei Strab. IX 1, 6 p. 392 = FHG I 389 frg. 35) als Ostgrenze der Herrschaft des Nisos nennt, da-

nach Suid. s. *Παράλων*. Ebenso sind nach ihm die *Πύθιαι ἀκταί* genannt, die Soph. Oed. K. 1047f. als Ortsangabe benutzt, um den Weg von Athen über die thriasische Ebene und den Kithairon nach Boiotien zu bezeichnen (s. Jebb zur Stelle, Sophocles II 166. 286ff.). Das *Πύθιον* von IG I² 325 = Syll. I³ 100, 12ff. lag dagegen in Oinoe in der marathonischen Ebene, s. u. Nr. 4). Vielleicht darf man aber bei dem *Ἀπόλλων Πύθιος*, der in dem Opferkalender aus Eleusis aus der Zeit um 300 v. Chr. genannt ist, an dieses Heiligtum denken, IG II² 1363 = Syll. III³ 1038, 7ff.

Daß dieses P. in der Nähe des Klosters Daphni gelegen hat, ist nach der Reihenfolge bei Pausanias sicher, dagegen nicht entschieden, ob das Kloster wirklich, wie gern angenommen wird (z. B. Dodwell, Leake, Boblaye, Ross, Clark, Vischer, Struck a. O. Millet Daphni 15), direkt auf der Stelle des alten Heiligtums gebaut ist. Es sind zwar im Kloster viele Blöcke und Architekturteile verschiedener antiker Bauten verbaut und von diesen dürfen mindestens die jonischen Säulen und Kapitelle als von dem Apollontempel stammend angenommen werden. Drei dieser Säulen und Kapitelle entfernte Lord Elgin im J. 1802; sie stehen jetzt im Elgin Room des Britischen Museums, s. dazu A. H. Smith Journ. hell. stud. XXXVI 1916, 213. 228. 237. 253. 280. 284. 299 fig. 10. Eine vierte mit Kapitell ist an Ort und Stelle geblieben, sie dient als östliche Fensterwandung des südlichen Fensters des der Klosterkirche angebauten jüngeren Pronaos (s. Millet Daphni pl. V. 2). Diese Säulen und damit der Tempel, dem sie angehörten, stammen aber erst aus der römischen Kaiserzeit (s. Milchhöfer Karten von Attika Text II 47). Die verschiedenen im Kloster vorgenommenen Grabungen haben aber keine Spuren des Tempels ergeben; die aufgedeckten Mauerzüge gehören erst dem Kloster des V. Jahrh. n. Chr. an. Solche Grabungen, bei denen auch mancherlei Inschriften- und Skulpturfunde gemacht wurden, fanden statt in den 60er Jahren (Millet Daphni IX Anm. 2) und besonders 1891ff. *Πρακτ.* 1891, 12f. 1892, 9ff. 15. *Δελτίον* 1892, 5. 37ff. 49. 72 (die hier genannten Inschriften, meistens nicht aus Daphni, sondern vom Aphroditeheiligtum s. IG II² 2552. 2700. 2909. 4559. 4570. 4584. 4585). Berl. Phil. Woch. XII 1892, 322. XIII 1893, 194. Am. journ. arch. VIII 1893, 265f. Bull. hell. XVIII 1894, 529ff. Millet Daphni XI. IG II² 1764. 5182. Bull. hell. XXI 1897, 572ff. = IG II² 2987 = Syll. III³ 716. CIL III 14203, 27. Ferner noch IG II² 13088. Ältere Funde Milchhöfer Antikenbericht Athen. Mitt. XIII 1888, 346f. (IG II² 5204 = CIL III 572. IG II² 6650. 12606. IG III 3885. 992 = 3968). Bei den Einzelfunden aus Daphni ist stets zu beachten, daß sie für den Bau des Klosters aus einer weiteren Umgebung zusammengetragen worden sind; manches stammt aus dem Aphroditeheiligtum am Westausgang des Passes, anderes von Grabdenkmälern an der Heiligen Straße, die mit Sicherheit bis hierher reichten. Die Skulpturfunde befinden sich (allerdings zusammen mit denen aus dem Aphroditeheiligtum) im Athener Nationalmuseum unter nr. 1591—1612, Svoronos Das Athener Nationalmuseum pl. CXXIX/CXXX. In Daphni selbst ist jetzt in dem Gebäudeflügel, der den Hof vor der Kirche im Westen abschließt, ein kleines Museum eingerichtet, das einige antike Inschriften, Skulpturen und Architekturteile und vor allem die Reste des frühbyzantinischen Klosters enthält.

Zerstört wurde der Tempel wahrscheinlich im Gotensturm des J. 395 n. Chr. (Perdrizet Bull. hell. XXI 1897, 574. Struck a. O. Millet Daphni 15). Seine Reste wurden in das im V. Jahrh. n. Chr. errichtete Kloster verbaut. Erwähnt sei noch, daß der Name Daphni nicht von einem hier nicht belegten Beinamen *Δαφναῖος* des Apollon stammt, wie man angenommen hat, Preller Griech. Mythol. I 183 Anm. Wernicke o. Bd. II S. 46, 65ff. Sarris *Ἀθηνᾶ* XL 1928, 125 auch nicht von dem Lorbeerhain des Apollon (Leake, Boblaye, Buchon, Ross, Struck), sondern nach dem Lorbeer (oder Oleander, *πικροδάφνι*) der Umgebung genannt ist, s. Milchhöfer Karten von Attika a. O. Millet Daphni 3f. G. Wheler a. O., J. C. Hobhouse Travels in Albania, London 1855, I 323f. (abgedruckt auch in H. Spender Byron and Greece, London 1924, 114), Lolling Hellen. Landeskunde 115 kennen noch den Namen Daphnivuni für den Aigaleos, ebenso auf der Karte von Attika in Bd. III von Stuart-Revett Antiquities of Athens. Das Heiligtum war wohl eine der Stationen auf dem Wege der athenischen Pythais nach Delphi, G. Colin Le culte d'Apollon Pythien à Athènes, Paris 1905, 9f. 170. A. Boethius Die Pythais, Upsala 1918, 50.

Literatur: J. Spon – G. Wheler Voyage d'Italie, de Dalmatie usw., Amsterdam 1679, II 211. G. Wheler Voyage de Dalmatie, de Grèce et du Levant, Amsterdam 1689, II 512f. Chandler Travels 185f. Reisen, Leipzig 1777, 262f. Dodwell Topographical tour II 169. Leake Travels in northern Greece II 385f.; Leake-Westermann Demen von Attika 141f. (die Originalausgabe steht mir nicht zur Verfügung). Gell Itinerary of Greece 32. Ross Wanderungen II 95ff. Rangabé Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des inscr. I. série tome V, 1857, 280f. J. A. Buchon La Grèce continentale et la Morée 173ff. Vischer Erinnerungen 93f. W. G. Clark Peloponnesus 32ff. Bursian Geogr. Griechenl. I 326f. Milchhöfer in Curtius-Kaupert Karten von Attika Text II 47; o. Bd. II S. 2193, 38ff. Athen. Mitt. XIII 1888, 346f. Frazer Pausanias II 496f. Hitzig-Blümner Pausanias I 353. Schliemann Journ. hell. stud. II 123. *Γ. Λαμπάκης, Χριστιανικὴ ἀρχαιολογία τῆς μονῆς Δαφνίου*, Athen 1889, 27f. 40f. Ad. Struck Griechenland Bd. I. Athen und Attika, Wien-Leipzig 1911, 179f. Farnell Cults of the Greek states IV 158. 217. Baedeker Grèce, 1910, 106f. Guide bleu, Grèce, 1935, 185ff. Gabriel Millet Le monastère de Daphni, Paris 1899. Dictionnaire d'arch. chrét. I 3075ff. nr. XXI. *Δ. Τρ. Καμπούρογλου, Τὸ Δαφνί*, Athen 1920, 6. 18f. 23ff. Dazu die im Text genannte Literatur.

Einer freundlichen brieflichen Mitteilung Schefolds entnehme ich, daß er die Fundamente der Säulenhalle an der Nordwand der Umfassungsmauer des Klosterbezirks von Daphni in der Nordwestecke, die sich von den Bauten an der gegenüberliegenden Nordostecke im Grundriß unterscheiden, nach eigener Beobachtung für antik hält (Millet Plan Taf. II). Die Nordmauer der Umfassung des Klosters stehe wahrscheinlich auf den Fundamenten der Rückwand der Stoa ebenso wie der erste Teil der Westmauer auf den Fundamenten ihrer Westwand. Ihre Maße wären danach etwa 50½ m Länge bei etwa 12,40 m Breite. Wenn das zutrifft, wäre das ein genügend sicherer Anhalt dafür, daß der Tempel an der Stelle des Klosters selber und dann natürlich unter der Klosterkirche gestanden hat. Millet S. 6f. erklärte auch diese Mauern als zu dem Kloster des 5. Jhdts. gehörig, Kamburoglu *Πρακτ.* 1892, 10 bezeichnete es als unsicher, ob sie römisch oder frühbyzantinisch seien, entsprechend Am. journ. arch. VIII 1893, 266; nach persönlichem Augenschein kann ich sie ebenfalls nicht für antik halten.

4) Apollonheiligtum in Oinoe in der marathonischen Ebene, von der die besondere Pythais der attischen Tetrapolis nach Delphi ausging. Veranlaßt wurde sie durch Opferbeobachtung im P., und während der Abwesenheit der Gesandtschaft wurde täglich im P. geopfert, Philoch. frg. 158 FHG I 411 im Schol. Soph. Oed. Col. 1047. Zu der Pythais der Tetrapoleer s. bes. A. Boethius Pythais 38ff., wo auch eine revidierte Lesung des Scholientextes gegeben ist. Die Angabe des Scholiasten *τὸν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος βωμὸν τὸν ἐν Μαραθῶνι* ist ungenaue Vereinfachung. Sicher ist es eben dieser *Ἀπόλλων Πύθιος*, der in der Opferordnung der marathonischen Trittys genannt ist (IG I² 190 Z. 13ff., um 420 v. Chr.). Ebenso ist *τὸ Πύθιον* als Ortsangabe mehrfach genannt in der Poletenurkunde von 414/3 v. Chr. IG I² 325 Z. 12ff. (= Syll. I³ 100). Daß es sich nur um das P. von Oinoe handeln kann, nicht um dasjenige von Daphni (oben nr. 3), ist dadurch sicher, daß ein Grundstück bezeichnet wird als zur Hälfte beim P., zur anderen Häifte *ἐν Κυκάλῃ* gelegen. Kykala ist Demos der Aiantis (Hesych. s. v. und IG II² 2086 Z. 169), zu deren Küstentrittys Marathon, Oinoe, Trikorynthos, Psaphis und Rhamnus gehörten. Da die Stadttrittys der Aiantis mit Phaleron und die Inlandtrittys mit Aphidna und drei kleinen, mit Sicherheit als Aphidna benachbart bekannten Demen besetzt ist, kann Kykala nicht bei Daphni gelegen haben, sondern nur in der Küstentrittys der Aiantis in der marathonischen Ebene. Als Köhler im Herm. XXIII 1888, 393f. die Ansetzung bei Daphni vorschlug, waren Milchhöfers Untersuchungen zur kleisthenischen Demenordnung noch nicht erschienen. Im Kommentar zur Sylloge hätte dieser überholte Ansatz daher nicht wiederholt werden sollen. Vgl. o. Bd. XI S. 2308. 39ff.

5) Ein P. lag ebenfalls in dem attischen Demos Ikaria (o. Bd. IX S. 973), in dem auch Pythaisten aus Ikaria Weihungen aufstellten, IG II² 4976; dazu 2816 (= Boethius Pythais 148 nr. 12). 2817 (= Boethius a. O. nr. 13); vgl. Buck Papers of the Amer. school V 1892, 43ff. Hesperia XVII 1948, 141ff. Boethius Pythais 26f. Es ist durch die Inschrift IG II² 4976 auf seiner Schwelle festgestellt als das Gebäude H, Buck a. O. 63ff. mit Plan I und plate VI, ein einfacher Tempel ohne Säulen mit etwa quadratischer Cella, Vorhalle und abgeschlossenem Adyton hinter der Cella, im ganzen ca. 11,40 : 7,80 m messend. [Ernst Meyer.]

6) P. im perrhaibischen Grenzgebiet zwischen Thessalien und Makedonien am Westhang des Olymp. Namensformen: *Πύθιον* Plut. Aem. 15, 2. 8. 9 und Steph. Byz. *Πύθειον* Inschr. Bull. hell. XXI (1897) 112. *Πύθαιον ἢ Πύθεον* Ptol. III 13, 42. *Pythoum* (also *Πυθῶν*) Liv. XLII 53, 6. XLIV 32, 9. 35, 15. P. lag an der Paßstraße, die von der Ebene von Larisa aus über Olosson (Elassona), aber dann auch vom Arkyrissee her zugänglich, das Olympiamassiv westlich umging und über Petra nach Untermakedonien hinunterführte. Das Städchen bildete — von wann ab, wissen wir nicht — mit dem 8 km westnordwestlich gelegenen Doliche und dem doppelt so weiten Azoros (westsüdwestlich) eine Tripolis, die nach der Inschrift Bull. hell. XXI 112 von 276 Makedonien untersteht und an der zweiten Stelle, die sie erwähnt, Liv. XLII 53, 6, von Makedonien unabhängig ist, aber vor dem im J. 171 mit starken Kräften anrückenden Perseus nach einigem Zögern — weil sie den Larissaiern Geiseln gegeben hat — aus Furcht kapituliert. Die Unabhängigkeit von Makedonien war ihnen 196 durch das Befreiungsedikt des Flamininus für die Perrhaiber zuteil geworden. Die Lage des Städtchens P. beim heutigen Dorfe Selos ist gesichert, die genaue Position des Tempels umstritten.

Das wichtigste Ereignis in der Geschichte von P. ist der Umgehungsmarsch des Scipio Nasica im Juni 168, der im Auftrag des Aemilius Paulus von Herakleion am sinus Thermaicus aus nach P. gelangt und in der Morgenfrühe die dort — oder nach der Darstellung Plutarchs vielmehr nördlich davon — lagernden Makedonen überfällt, verjagt und so über den Petrapaß Perseus in den Rücken kommt und zum schleunigen Rückzug aus der starken Stellung am Olymp bis vor Pydna nötigt. Liv. XLIV 32, 1. 35, 15ff. Plut. Aem. 15f. Diod. XXXI 11, 1. In seiner Schilderung dieser Operation gibt Plutarch die berühmte Notiz über die von dem sonst nicht bekannten Xenagoras, Sohn des Eumelos, vorgenommene trigonometrische Messung der (relativen) Höhe des Olymp vom P. aus, die er auf 10 Stadien und 96 Fuß berechnete, ein im Hinblick auf die unvollkommenen Meßinstrumente der Zeit ziemlich genaues Resultat, über das er in dem im Tempel aufgestellten, von Plutarch mitgeteilten Epigramm berichtet hat. Vgl. o. Bd. XVIII S. 260f. XIX S. 1167 (Art. Olympos und Petra, beide von Oberhummer). Fr. Stählin Das hellenische Thessalien 21f. Daß in diesem P. *Πύθια* gefeiert wurden, berichtet ausdrücklich Steph. Byz.

7) in Phokis. Steph. Byz. s. *Αἰγά*, p. 38, 5: *ἐστὶ καὶ Αἰγαῖον πεδίον συνάπτον τῇ Κίρρᾳ, ὡς Ἡσίοδος· λέγεται παρὰ Αἰγᾶν ποταμὸν φερόμενον ἀπὸ τοῦ περὶ τὸ Πύθιον ὄρους, ἀφ' οὗ καὶ τὸ πεδίον Αἰγαῖον*. Das P., aus dessen Bergen der das *Αἰγαῖον πεδίον* bei Kirrha bewässernde Aigas kam

(s. o. Bd. I S. 947. 949), kann doch wohl nur das Heiligtum von Delphoi sein.

8) in Makedonien. Steph. Byz. s. *Βάλλα*, p. 157, 11: *πόλις Μακεδονίας, ὡς Ἑλλάνικος ... Θεαγένης ἐν Μακεδονίᾳ· Βαλλαίους μεταγαγὼν εἰς τὸν νῦν λεγόμενον Πύθιον τόπον.* Mit diesem P. dürfte das am Westhang des Olymp (Nr. 6) gemeint sein, welches ja zeitweilig zu Makedonien gehört hat; so auch Oberhummer o. Bd. II S. 2829, 41. Auch bei Steph. Byz. p. 538, 21 ist es ja Makedonien zugeteilt. So auch Geyer o. Bd. XIV S. 669, 1.

9) in Lakonien. Steph. Byz. s. *Γύθειον* sagt: *τινὲς φασιν ὅτι Πύθιον ἐκαλεῖτο* und fügt mit Recht hinzu *κακῶς*.

10) in Kreta. Steph. Byz. s. *Πύθιον* nennt an erster Stelle *τὸ πάλαι μεσαίτατον τῆς ἐν Κρήτῃ Γόρτυνος. οἱ κατοικοῦντες Πυθιεῖς καὶ οἱ τὸ Πύθιον οἰκοῦντες, ἐν ᾧ Ἀπόλλωνος ἱερόν ἐστι.* Natürlich ist umgekehrt der Stadtbezirk nach dem Ap. *ἱερόν* benannt. Über Reste dieses P. s. o. Bd. VII S. 1670, 39ff.

11) in Bithynien nach Steph. Byz. s. *Πύθιον ... ἔστι καὶ Π. πλησίον τοῦ Ἀστακηνοῦ κόλπου. οἱ κατοικοῦντες Πυθιανοὶ καλοῦνται καὶ Πυθιανὰ ποτήρια.* Weder über dieses P. noch über die nach ihm benannten Trinkgefäße ist sonst etwas bekannt. [Konrat Ziegler.]

2) S. am Ende des Bandes.

Pythion (*Πυθίων*) **1)** Athenischer Stratege, der 286 bei dem Handstreich gegen die makedonische Besatzung im Peiraieus mit den übrigen Strategen und Freiwilligen ums Leben kam. Polyain. V 17; vgl. Paus. I 29, 10 und Polykles Nr. 3 o. Bd. XXI S. 1723. [Hans Gärtner.]

Pythionia eine der acht kleinen Inseln, die von Plin. n. h. IV 53 *ante Corcyram* aufgezählt werden und deren Identifizierung im einzelnen schwerlich möglich ist; vgl. die Art. Erikusa, Malthake, Marathe, Ptychia, Trachie. [Konrat Ziegler.]

Pythionikai (*Πυθιονῖκαι*) hießen die Sieger bei den pythischen Spielen, den gymnischen sowohl wie den musischen, deren Namen sicherlich sehr früh, wahrscheinlich von Anfang an, in Delphoi aufgezeichnet wurden. Daß Aristoteles — anscheinend als erster, jedenfalls wissen wir von keinem früheren Bearbeiter — sich mit ihnen befaßt hat, war von jeher bekannt aus der Liste seiner Schriften bei Diog. Laert. V 12, 21ff., wo als Nr. 131 (die Nummern nach Rose Aristot. Pseudepigr. [1863] 17) *Πυθιονῖκαι α'*, 132 ⟨*περὶ*⟩ *μουσικῆς*, 133 *Πυθικὸς α'*. 134 *Πυθιονικῶν ἔλεγχοι α'* aufgeführt sind. Dazu Plut. Sol. 11, 1, der für die Nachricht, daß die Amphiktyonen besonders auf Betreiben Solons den Krieg gegen die Kirrhaier beschlossen und eröffnet hätten, sich auf *ἄλλοι πολλοί* und Aristoteles *ἐν τῇ τῶν Πυθιονικῶν ἀναγραφῇ* beruft. Diese Stelle zeigt, daß Aristoteles sich nicht mit einer Zusammenstellung der Namen der Sieger begnügt, sondern die ihm erreichbaren Notizen über geschichtliche Ereignisse in den einzelnen Pythiaden, besonders solche, die auf den Festort Bezug hatten, hinzugefügt hat. Eine interessante Ergänzung dieser mageren Daten brachte die zuerst von Homolle Bull. hell. XXII (1898) veröffentlichte Inschrift Syll.³ 275, ein Dekret, daß, nachdem Aristoteles von Stagiros und Kallikrates von Olynth im Auftrag der Amphiktyonen eine Liste der Sieger bei den Pythien und der Agonotheten zusammengestellt hätten, Aristoteles und Kallisthenes gelobt und bekränzt und die Liste in dem Heiligtum aufgestellt werden solle. Auch die Anweisung der Kosten für die Herstellung der offenbar sehr umfangreichen Liste ist in der (übrigens sehr fragmentarischen) Inschrift Syll.³ 252 erhalten.

Daß die Ehrung des Aristoteles (und also wohl auch des Kallisthenes) durch die Delpher wieder aufgehoben wurde, wissen wir durch ein bei Ail. v. h. XIV 1 erhaltenes Brieffragment des Aristoteles, in dem er sagt, daß er sich darüber nicht allzu sehr gräme. Die Aufhebung erfolgte ohne Zweifel, als Delphoi nach Alexanders Tod der gemeingriechischen Erhebung gegen die Makedonen beitrat und die Ehrungen der Makedonenfreunde annullierte, s. o. Bd. IV S. 2567. Aber die Entscheidung gegen den hellenischen Bund erfolgte so schnell, daß keine Zeit blieb, die Ehrenurkunde zu vernichten. Oder haben die klugen Priester absichtlich damit gezögert? So ist der Stein erhalten geblieben. — Wie der Meister und sein junger Verwandter und Schüler die Arbeit unter sich verteilt haben, läßt sich höchstens mutmaßen, s. o. Bd. X S. 1685 (F. Jacoby).

Die in den Pindarscholien enthaltenen Angaben über pythische Siege von Ol. 69, 3 (= 502) bis 80, 3 (= 458) hat Rose a. O. 547 als auf das Werk des Aristoteles-Kallisthenes zurückgehend zusammengestellt. [Konrat Ziegler.]

Pythionike (*Πυθιονίκη*, bei Diod. und Plut. *Πυθονίκη*, offenbar alte Variante, da Plut. nicht aus Diod., sondern aus einer älteren Quelle schöpft) hochberühmte Hetäre, die die Komödienschreiber ihrer Zeit viel beschäftigt hat und durch Theopomp, Dikaiarch und Poseidonios, aus denen uns Auszüge bei Athen. vorliegen, in die Geschichte eingegangen ist. Woher sie stammte, wußte man nicht: *γένος μὲν οὐκ οἶδα ὁπόθεν* Paus. I 37, 5. In dem Brief Theopomps (FGrH 115 F 253) an Alexander den Gr. bei Athen. XIII 595 a, in welchem er dem König über die Ausschweifungen des Harpalos berichtet*), heißt es von P., sie sei die Sklavin der Flötenspielerin Bakchis und diese die Sklavin der Thrakerin Sinope gewesen, die ihr Gewerbe (*πορνεία*) von Aigina nach Athen verlegt habe, so daß P. nicht nur *τριόδουλος*, sondern auch *τριόπορος* sei (Sklavin bzw. Dirne im dritten Glied). Das kann Klatsch sein, wie er sich an solche Damen um so reichlicher hängte, je mehr sie in Flor waren, kann aber auch wahr sein; denn es gab natürlich auch in diesem Gewerbe Traditionen. Nach Paus. I 37, 5 hatte P. es in Athen und Korinth geübt. Die Folge der Städte

*) Nach Jacoby FGrH II D 390 wäre der Brief ‚nicht lange vor 325, jedenfalls aber vor Alexanders Rückkehr nach Babylon geschrieben'. Vielmehr kann er erst in die Zeit fallen, als Harpalos schon in Athen war, also 324, weil das in ihm erwähnte Grabmal der P. in Athen doch wohl erst dann in Auftrag gegeben worden ist. Oder sollte er schon von Babylon aus Charikles die Order gegeben haben?

ist wohl umzukehren, denn von Athen, wo sie es zur *ἐπιφανεστάτη τῶν ἑταιρῶν* gebracht hatte (Diod. XVII 108, 5), ließ Harpalos sie, nachdem Alexander sich von Babylon entfernt hatte, zu sich kommen (Diod. a. O.). Von ihrer Berühmtheit in Athen zeugen die bei Athen. VIII 339 a. d zitierten Stücke aus zeitgenössischen Komikern: Antiphanes (fg. 26, CAF II 20), Alexis (fg. 139, CAF II 347), Timokles (fg. 14, CAF II 458), wo sie als Liebhaberin von Fischdelikatessen verspottet wird, weil sie Söhne des reichen Fischhändlers Chairephilos zu ihren Liebhabern zählte. In Babylon überschüttete sie Harpalos mit königlichen Geschenken, und als sie (unter Hinterlassung eines Töchterchens von ihm) starb, veranstaltete er für sie eine Bestattungsfeier, über deren Prunk noch Poseidonios im 22. Buch seiner *ἱστορίαι* zu berichten nicht verschmähte (FGrH 87 F 14), errichtete ihr zuerst bei Babylon ein Grabmal, das Athen. XIII 594 e *πολυτάλαντον* nennt, und dann ein zweites bei Athen — nachdem er 324 dorthin geflohen war —, dessen Größe und künstlerische Vollendung nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch spätere Betrachter nicht genug rühmen konnten: *μνῆμα ... πάντων, ὁπόσα Ἕλληνίν ἐστιν ἀρχαῖα, θέας μάλιστα ἄξιον* nennt es Paus. a. O., und Dikaiarchos *ἐν τοῖς περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως* (fg. 21 Wehrli aus Athen. a. O.) schildert höchst anschaulich den Eindruck, den man habe, wenn man, von Eleusis her auf der heiligen Straße nach Athen reisend, zu der Stelle komme, wo sich zuerst der Blick auf Akropolis und Athenatempel öffne, und dort unmittelbar an der Straße ein Grabmal sehe, so groß, wie es sonst auch nicht annähernd zu finden sei. Man glaube natürlich zuerst, es sei offenbar ein von Staats wegen errichtetes Grabmal des Miltiades oder Perikles oder Kimon oder sonst eines Patrioten; und was müsse man denken, wenn man sich dann überzeuge, daß es das der Hetäre P. sei!

Nach Plut. Phok. 22, 1 hatte Harpalos mit der Errichtung des Grabmals bei Athen Charikles, den Schwiegersohn des Phokion, beauftragt. Wenn dazu dann Plutarch sagt, Charikles habe die Schande, die die Übernahme dieses Auftrages an sich schon für ihn bedeutete, noch dadurch erhöht, daß er sich daran bereicherte: denn das Grabmal bestehe noch *ἐν Ἑρμείῳ* — über diese Örtlichkeit und ihren Namen ist viel diskutiert worden —, wo man von der Stadt nach Eleusis gehe, und es sei nichts daran, was den Preis von dreißig Talenten rechtfertige, den Charikles dem Harpalos dafür in Rechnung gestellt habe, so steht das in merkwürdigem Gegensatz zu den Lobeserhebungen, die die anderen Zeugen dem Grabmal spenden und die den Preis von dreißig Talenten nicht übertrieben erscheinen lassen. Offenbar folgt hier Plutarch (wenn er auch nach dem eigenen Augenschein zu urteilen scheint) einer voreingenommenen Quelle. Gewiß ist andererseits hiernach, daß Theopomps Angabe über Harpalos' Exzesse in dem Brief an Alexander, er habe für die beiden Grabmäler mehr als 200 Talente aufgewendet, eine starke Übertreibung ist.

Außer dem Grabmal ließ Harpalos bei Babylon auch ein Heiligtum mit Tempel und Altar für P.-Aphrodite errichten. Dies meldet voll Entrüstung der Briefschreiber, und es wird bestätigt durch das bei Athen. XIII 595f. erhaltene Fragment aus dem *σαυρικὸν δραμάτιον* Agen des Python (s. u. S. 614), wo *πόρνης ὁ κλεινὸς ναός* genannt wird, den Pallides (Deck- oder Spottname für Harpalos) errichtete und wo *βαρβάρων τινὲς μάγοι*, da sie ihn in tiefer Bekümmernis sahen, sich erboten hätten, die Seele der P. heraufzubeschwören.

Diese tiefe Trauer eines gewiß nicht weichmütigen Mannes wie Harpalos — wenn er sich auch bald mit Glykera getröstet und ihr noch überschwänglichere Ehren erwiesen hat — und die Tatsache, daß er ihr noch lange nach ihrem Tode in Athen das zweite Grabmal hat errichten lassen, legt den Schluß nahe, daß diese wegen ihrer Schönheit hochgepriesene Frau auch seelische Werte besessen hat. Gewiß war das Verhalten des Harpalos auch durch das kleine Töchterchen mitveranlaßt, dessen Geburt vielleicht den frühen Tod der P. verschuldet hatte und das von ihm bei seiner Flucht aus Babylon mitgenommen und nach seinem Tode in Athen von Charikles und Phokion mit aller Sorgfalt aufgezogen wurde, Plut. Phok. 22, 3.

Daß P. auch, nachdem sie Athen verlassen hatte, und erst recht nach dem Erscheinen des Harpalos und dem aufsehenerregenden Bau des Grabmals, noch ein dankbares Thema für die attischen Komiker gewesen ist, zeigen die bei Athen. überlieferten Fragmente des Philemon *ἐν Βαβυλωνίῳ* (16. CAF II 482) und Alexis *ἐν Λυκίσκῳ* (139, CAF II 347). — Mit der Heroisierung oder Vergöttlichung der Geliebten (oder Gattin: *ἔγημε* Paus. a. O.) hat Harpalos ein Beispiel gegeben, das dann viele hellenistische Fürsten befolgt haben.

Vgl. Berve Das Alexanderreich II 338. [Konrat Ziegler.]

Pythios (*Πύθιος*; Nebenformen *Πυθαεύς*, *Πυθαῖος*, *Πυθοῖος* (s. diese); *Πύθεος*, *Πύθειος*, *Πυθεύς*; kret. *Πύτιος*, *Ποίτιος*, *Ποίθιος*; boiot. *Πούθιος*; *Πυθῷος* Euseb. Praep. ev. V 31, u. a. Höfer Myth. Lex. III 3396. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 268, 3).

1) Der verbreitetste Kultname Apollons, von seinem Sitz Pytho abgeleitet. Die Liste der Orte, an denen der Pythios und Pythaeus in der griechischen Welt und zum Teil weit darüber hinaus verehrt wurde, Myth. Lex. III 3370—3396, umfaßt 153 Namen, von denen einige ausscheiden müssen, weil die betreffenden Orte nur pythische Spiele aufweisen, die wesentlich als sportliche, nicht als religiöse Veranstaltungen anzusehen sind: dafür sind gewiß seit Zusammenstellung dieser Liste auf Grund von Inschriftenfunden weitere Orte hinzugekommen, über die hier keine Mitteilungen gemacht werden können. Es wird auch auf Wernickes Verzeichnis der Kultstätten Apollons (580!) o. Bd. II S. 65ff. 72ff. und auf Hiller v. Gaertringens ausführliche Darlegungen über Delphois Einfluß auf die griechischen Stämme und Landschaften in den verschiedenen geschichtlichen Epochen, o. Bd. IV S. 2537ff., hingewiesen. Mehr als der delische Apollon war es der Pythier, der missionierend weit um sich griff und den Namen des Zentralpunktes mitführte. Was in den genannten Art.

über Orakel, Feste und Festgesandtschaften, über religiösen und politischen Einfluß von Delphoi, und Suppl. IV S. 1248ff. (Pomtow) und Suppl. V S. 61ff. (F. Schober) über die vielen Schatzhäuser griechischer und nichtgriechischer Gemeinden in Delphoi ausgeführt worden ist, gilt überwiegend von dem pythischen Apollon, auch wenn der Beiname nicht genannt wird. Vgl. Nilsson Gesch. griech. Rel. I 131. II 80. 313; ders. Griech. Feste 102ff. Die ältesten Belegstellen für P. sind hom. Hymnen (2, 373 *Πῡθῖον*, wofür *Πυθεῖον* oder *Πυθῷον* konjiziert wird) und Pindar. Manchmal wird dem P. noch ein anderes Attribut beigesellt, z. B. Phoibos Eur. Or. 955; Paian Theokr. epigr. 1 = Anth. Pal. VI 636; Soter in Ambrakia, Ant. Liber. 4. Häufig wird er zusammen mit seiner Mutter Leto und seiner Schwester Artemis verehrt, z. B. in den kretischen Orten Gortyn, Hierapytna, Dreros CIG II 2555, Preller-Robert 233, 4. 298. Suppl.-Bd. V S. 565f., auch mit andern Göttern, z. B. in Olympia mit Zeus Agoraios und Artemis Agoraia, Paus. V 15, 4, mit Zeus Soter in Aitolien, Dittenberger Syll. 149, 8. *Θεοὶ οἱ Πύθιοι καὶ αἱ Πύθιαι* Aristoph. Thesm. 32 sind Apollon, Artemis, Leto und Athena Pronaia, s. Fritzsche z. St.

2) Monatsname auf Kreta, *Ποίτιος*. Preller-Robert 268, 3, in der Phthiotis, *Πυθοῖος*, ebd. 267, 1.

3) Beiname des Zeus in Tarent, Cornut. Schol. Iuv. 6, 297. [Hans v. Geisau.]

4) Sohn des Atys, ein Lyder, der schon an Dareios Geschenke sandte. Herodot erzählt von ihm, daß er Xerxes und sein Heer gastlich bewirtete und eine große Summe zum Krieg (des J. 480) gegen Griechenland beisteuern wollte, da sein Reichtum nur noch von dem des Großkönigs übertroffen wurde (VII 27). Xerxes nahm das Geschenk nicht an, sondern schenkte seinerseits dem P. eine kleine Summe, um sein Vermögen abzurunden (VII 29). Die Bitte des P., seinen ältesten Sohn vom Kriegsdienst zu befreien, erfüllte er jedoch nicht, sondern ließ diesen sogar töten (VII 38. 39). Der Reichtum des P. stammte nach Plut. mor. 263 B aus dem Besitz von Goldminen. Die Vermutung liegt nahe, daß P. der Enkel des Kroisos ist, dessen Sohn Atys bald nach der Vermählung verunglückte (Herodot. I 34ff.). Der Name P. könnte auf die Beziehungen des Kroisos zu Delphi hinweisen. (Vgl. Herodot. I 50. 90. 92.) [Paul Kübler.]

P. beziffert sein Vermögen bei Herodot auf 2000 Talente Silber und 4 Millionen weniger 7000 Dareiken in Gold; wenn er dies alles dem König schenke, verbliebe ihm in Sklaven und Grundbesitz noch ein ausreichendes Vermögen. Xerxes nimmt die Gabe nicht an, sondern schenkt dem P. 7000 Dareiken, um die 4 Millionen vollzumachen.

In der Geschichte bei Plut. mor. 263 b (mul. virt. 27) — die Polyain. VIII 42 großenteils wörtlich übernommen hat mit Hinzufügung des Namens Pythopolis für die bei Plut. nicht mit Namen genannte Frau — wird erzählt, Pythes — in dieser Form erscheint bei ihm und Polyain der Name — habe nach Entdeckung der Goldminen in unersättlicher Goldgier alle Bürger zur Ausbeutung der Minen und Bearbeitung des Goldes genötigt und jegliche andere Arbeit unterbunden. In der entstandenen Not hätten sich die Frauen hilfeflehend an die Frau des P. gewandt. Sie habe — während P. außer Landes war — von den geschicktesten Künstlern Brote und allerlei Speisen, die P. besonders liebte, in Gold herstellen lassen, und als er zurückkehrte und ein Mahl verlangte, habe sie ihm einen goldenen Tisch und alles, was er wünschte, in Gold vorsetzen lassen, und als er böse wurde, habe sie ihm gesagt, durch seine Schuld sei ja nur noch Gold da, Landbau und Handwerk zugrundegerichtet und das Volk in großer Not. Darauf sei P. in sich gegangen und habe fortan nur noch den fünften Teil des Volkes zur Goldgewinnung angestellt.

Über das weitere Schicksal des P., nachdem der älteste Sohn getötet worden und — das steht nicht im Herodot — die vier anderen in den Schlachten gefallen sind, erzählt Plut.: Lebensmüde, aber nicht fähig, sich den Tod zu geben, habe er in einem hohen Hügel sich ein Grabmal errichten und den Fluß Pythopolis durch ihn hindurchleiten lassen, so daß er das Grabmal bespülte; in dieses habe er sich zurückgezogen und die Frau angewiesen, ihm jeden Tag das Essen auf einem Floß durch den Fluß zutragen zu lassen, bis das Floß unberührt an dem Grabmal vorübergleite zum Zeichen, daß er tot sei. Die Regierung habe er der Frau übertragen, und sie habe gut und zum Segen der Untertanen regiert.

Die Novelle ist in ihrem ersten Teil deutlich rationalisierend aus dem Midasmärchen herausgesponnen. [Konrat Ziegler.]

5) Bankier in Syrakus im 1. Jhdt. v. Chr. Er besaß ein Haus am Meer und hatte in der Stadt Einfluß (Cic. off. III 58ff. *qui esset ut argentarius apud omnes ordines gratiosus).* Cicero erwähnt ihn im Zusammenhang einer Erörterung über Verheimlichung und leere Vorspiegelung (*vanitas*). Denn P. hatte den römischen Ritter C. Canius (vgl. Münzer Suppl.-Bd. I S. 274), der in Syrakus ein Grundstück mit einer Villa erwerben wollte, zu sich eingeladen. Er ließ dabei Fischer erscheinen und ihren Fang abladen und erklärte seinem Gast, ganz Syrakus beziehe von hier aus seine Fische und auch sein Trinkwasser. Dadurch konnte er den Preis für das Anwesen steigern. Tatächlich kaufte Canius alles mit Zubehör, mußte jedoch am folgenden Tag bereits die wahre Sachlage erkennen. Hier lag also ein Fall von *dolus malus* vor. vgl. Kleinfeller o. Bd. V S. 1292ff. bes. 1293, 21ff. Cic. off. III 60: *ergo et Pythius et omnes aliud agentes, aliud simulantes perfidi, inprobi, malitiosi: nullum igitur eorum factum potest utile esse, cum sit tot vitiis inquinatum.* — Vgl. Ad. Holm Gesch. Siciliens III (1898) 193. 451. [Hans Gundel.]

6) Gewährsmann eines Pflasters gegen Brüche, offene Wunden, Geschwüre und Fisteln Gal. XIII 536 K., das Helenos, der Freigelassene Octavians (o. Bd. VII S. 2848) brauchte. Quelle des Galen ist Asklepiades im dritten Buch über die äußerlich anzuwendenden Heilmittel. [H. Diller.]

Pythis 1) (*Πύθις*), Tochter des Delphos, Schol. Apoll. Rhod. IV 1405, s. Pythes. [Hans v. Geisau.]

2) Auf einer schwarzfigurigen attischen Hydria in Chicago, Art Institute (Inv. 89. 15) erscheint zu einem Bilde, das Herakles im Ringkampf mit Triton darstellt, der sonst unbekannte Lieblingsname *ΚΛΙ Ο[Σ] Π[V]ΘΙΣ*. Die Vase gehört nach Beazley's Einordnung zur Leagros-Gruppe, d. h. daß P. im letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. die Ephebie erreicht haben wird. Nach dem allgemeinen Charakter der Lieblingsinschriften ist anzunehmen, daß er einer vornehmen attischen Familie angehörte. Vgl. J. D. Beazley American Journal of Archaeology LIV (1950) 315. [W. H. Gross.]

Πυθὶς ἄκρα s. am Ende des Bandes.

Pytho (*Πυθώ*), **1)** älterer Name für Delphoi.

I. Formen.

1. Die vorherrschende Form des Namens ist *ἡ Πῡθώ* (gen. – *οῦς* [auch – *ῆος*, jon. – *ιος* nach unsicherer Lesung bei Steph. Byz.], dat. – *οῖ*, acc. – *ώ*, voc. [Heliod. II 11] – *οῖ*, dazu Rzach Jahrb. f. Philol. Suppl. VIII [1875/76] 418) mit Kontraktion der Endung aus – *όα* nach Apoll. Dysc. I 88, 1 Schneider. Herodian. II 33, 5ff. 335, 17f., weshalb Pamphilos *Πυθῶ* schrieb, während Aristarch nach Analogie anderer Namen auf – *ω* oxytonierte (Herodian II 152, 30f., der Aristarch folgt). Als Lokativ ‚in P.' ist *Πυθοῖ* (= dat.; ungenau Hesych. s. v. = *ἐν Πυθῶνι*. Suid. = *ἐν τοῖς Πυθίοις*, ähnlich Schol. Aristoph. Lys. 1131) allgemein (nicht nur ursprünglich episch, Kühner-Blaß I³ 2, 304) gebräuchlich (unkontrahiert Pind. Isthm. VII 51 *Πυθόι*, dazu Choirobosc. in Theodos. I 332 Gaisford. Ahrens Ztschr. f. vergl. Sprachf. III [1854] 104), wofür seltener (Hom. Il. IX 405; Od. VIII 80; hym. III 390. XXIV 2. Hesiod. Theog. 499. Plat. Gorg. 472 b [wohl mit Schanz *ἐν Πυθίον* zu lesen, weil im Zusammenhang mit dem Dionysion und den athenischen Stiftern hier nur an ein einheimisches Heiligtum gedacht sein kann]; Alk. I 129 c. Apoll. Rhod. I 536. Herond. I 51. Dion. Hal. rhet. I 2. Appian. Mithr. 54. Liban. decl. XVII 15. Anth. Pal. VI 6 tit. App. 334 tit. Schol. Pind. Nem. VI 59; Isthm. hypoth. a. Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. Suid. s. *Κλειτόμαχος· χρυσῆ εἰκών*) *ἐν Πυθοῖ* steht. Die lokative Form ‚nach P.', neben der gleichfalls der präpositionale Ausdruck begegnet (Hom. hym. III 517. Hesiod. frg. 148, 2 Rzach. Aischyl. Prom. 658. Herodot. I 54. Eurip. Andr. 52. Apollod. I 4, 1. Schol. Aristoph. Av. 189. Suid. s. *ὡς Πυθώδ'*, bloßer Akkusativ Kallim. hym. II 100. Quint. Smyrn. III 393) lautet *Πυθώδε* (Soph. Oid. T. 603. 788. Plat. leg. XII 950 e [cod. A – *ῶδε*]. Apoll. Rhod. I 209. Diod. IV 55, 1. XV 8, 4. 49, 1. Diog. Laert. II 5, 7. Themist. or. XXVII. Paroem. II 206, 46. Phot. 473, 17. Suid. s. *ὡς Πυθώδ'· Πυθώδ' ὁδός· ὑπέρου περιτροπή*) oder *Πυθῶδε* (Hom. Od. XI 581. Aristoph. Av. 189 m. Schol. Eurip. FTG frg. 1132, 7, dazu Wünsch Rh. Mus. LI [1896] 139f. Plut. Arist. 20; mor. 331 D. Liban. decl. XVII 70; ep. 446, 2. 1116, 1. Poll. II 55. Paroem. I 220, 34. II 318, 36. Eustath. Il. II 519. Hes. s. v. mit unnötiger Änderung des Akzents durch d. Herausg. wie umgekehrt auch in Ps. Eurip. FTG frg. 923, 7 = Rh. Mus. LI [1896] 139). Die erstgenannte Akzentuierung, bei der das enklitische Lokalsuffix ohne weiteres an den Akk. gefügt ist, zog Apoll. Dysc. pron. 112 b mit Aristarch (vgl. Schol. Hom. Il. II 262) vor, doch läßt sich auch die zweite Form rechtfertigen (unentschieden daher die Akzentuierung in Syll.³ 56, 9 [Mitte des 5. Jhdts.] *Πυθόδε* Hiller v. Gaertringen oder *Πυθόδε* Vollgraff Bull. hell. XXXVII [1913] 281), da sich nach Verschmelzung der beiden Worte *Πυθώ δε* das Akzentgesetz für das so entstandene Einzelwort geltend machen konnte (Ahrens 104; anders Goettling Accent 357, der die Form von *Πυθώνδε* mit Ausfall des *ν* ableiten möchte); bemerkenswert ist *Πυθοῖδε* bei Hesiod. Asp. 480 (sonst nur Euseb. praep. ev. XIV 18, 11), das entweder für *Πυθῶδε* (so cod. Paris 2833) verschrieben ist oder mit Rzach Jahrb. f. Philol. Suppl. VIII [1875/76] 418 aus *Πυθοϝι-δε* erklärt werden muß (vgl. auch Plut. mor. 773 C *πυθῶι δέ* cod. Urbin. 97). Neben *Πυθῶθεν* ‚von P.' (Pind. Isthm. I 65. Herodian. I 501, 2f. II 369, 9f. Steph. Byz.) begegnet *Πυθόθεν* (Herodian. a. O. Steph. Byz.), für das Ahrens 104 nicht eben zwingend (vgl. Herodian II 369, 9f.) *Πυθός als Ausgangsform vorausgesetzt.

2. Statt *Πυθώ* findet sich nicht selten die Form *ἡ Πῡθών* (gen. – *ῶνος*), deren Verhältnis zur Hauptform unklar ist. Vaníček Griech.-lat. etymol. Wörterb. I 546 und Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigenn. II³ 1284 bezeichnen sie ohne Angabe eines Grundes als die ältere (vgl. auch Goettling 357), besonders poetische Form, während Ahrens 105 umgekehrt, wahrscheinlich richtiger, in dem *ν* der Endung ein jüngeres Flexionsmittel nach dem Muster von Bildungen wie *ἥρως ἥρωνος, ἅλως ἅλωνος* sieht und demnach *Πυθώ* als die ältere Namensform betrachtet. Auch die Analogie der zahlreichen Ortsnamen auf – *ών* kann das Aufkommen der *Πυθών* begünstigt haben, vgl. Herodian. I 25, 4. 29, 1. 39, 4. 348, 2ff. II 728, 16. 732, 28. Arkad. 16, 17ff. Barker. Ahrens 104ff. Kühner-Blaß I³ 1, 497. Homer hat gewöhnlich die Form ohne *ν* (Il. IX 405; Od. VIII 80. XI 581; hym. III 183. 372. 390. 517. XXIV 2), nur im Schiffskatalog (Il. II 519, daher von Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2526 als jünger angesehen, vgl. aber auch Burr *Νεῶν κατάλογος* [Klio XLIX Beih. 1944] 132ff. 151) und hym. IV 178 erscheint die Form mit *ν*. Pindar (Ol. II 43. 54. VI 48. XII 18; Pyth. II 25. IV 3 [Schol. 6]. VII 11. VIII 63. IX 71. XI 9. XIII 5; Nem. VI 35. IX 5. X 25. XI 23) und Bakchylides (V 41. VII 39) bevorzugen sichtlich die letztere in den obliquen Kasus (vgl. dagegen Pind. Ol. VII 10. XIII 37; Pyth. IV 66. X 4. XI 49; Paian VI 2), wie sie auch anderen älteren Lyrikern (Tyrt. PLG frg. 2, 1. Simon. frg. 125, 3. Theogn. 807. Anan. frg. 1, 1) nicht fremd ist. Lokative Formen zu *Πυθών* bietet nur Pindar (*Πυθῶνι* Ol. II 54; Pyth. [Schol. III 49]. IV 3, VII 11; Nem. VI 35. X 25, *Πυθῶναδε* Ol. VI 37. IX 12, *Πυθωνόθεν* Pyth. V 105), vor ihm Tyrtaios (frg. 2, 1 *Πυδωνόθεν*) und nach ihm bezeichnenderweise Kallimachos (*Πυθῶνι* hym. II 35. IV 90) neben den sonst gebräuchlichen prä-

positionalen Ausdrücken (*ἐν Π.* Pind. Ol. II 43; Pyth. III 25 [Schol. 49]. IX 71; Nem. XI 23. Bakchyl. V 41. Simon. frg. 125, 3. Theogn. 807. Anth. Pal. XIII 14, 3. Hesych. s. *Πυθοῖ*. Eustath. Dion. Per. 441, *ἐκ Π.* Pind. Ol. XII 18; Pyth. XII 5, *παρὰ Π.* Dion. Per. 441, *εἰς Π.* Hom. hym. IV 178. Eurip. Andr. 52. Schol. Apoll. Rhod. I 181). Ethnika, Personennamen und andere Derivate von *Πυθών* fehlen (Ahrens 105), was wohl ein weiterer Hinweis dafür ist, daß diese Form eine (freilich alte) Sekundärbildung ist. Sonstiges Vorkommen der Form: Bakchyl. VII 39. Soph. Oid. T. 152. Kallim. hym. III 250. Tibull. II 3, 27 (?) Lucan. V 134. Nonn. Dion. XIII 127. Orph. Argon. 1. Mythogr. Graec. I 249 Wagner. Euseb. praep. ev. 16, 2. Schol. Hom. Od. VIII 80. Eustath. Il. II 519; Dion. Per. 444. Arkad. 11, 25. Barker. Suid. s. *Δρύοπες*. Etym. M. 696, 28f. Etym. G. 561, 55.

3. Eine weitere Form bietet Ptolem. III 15, 18, der den Ort *Πυθία* nennt, wie sonst die delphische Orakelpriesterin heißt. Daß hier nur eine Vertauschung der beiden Fem.-Endungen (eine dritte in *Πυθιάς*) vorliegt, zeigt sich darin, daß umgekehrt die Priesterin auch *ἡ Πυθώ* heißen kann (Suid. s. *Σόλων*). Ebenso ist in der Form *τὸ Πύθιον* (Steph. Byz. s. *Αἰγά*) nur die übliche Bezeichnung von Kultstätten des Apollon *Πύθιος* auf P. übertragen.

4. Im Hinblick auf verwandte Ortsnamenformen wie das perrhaibische *Πύθαιον* (Ptolem. III, 12, 39, vgl. aber dazu im Kommentar Müller, der hier nach Liv. XLII 53, 6. XLIV 32, 6. Plut. Aem. P. 15 *Πύθιον* liest) und Ethnika wie *Πυθαιεύς* vermutet Gruppe 1155, 1 (vgl. Hoefer Myth. Lex. III 3399) als weitere, verschollene Nebenformen zu *Πυθώ*, dem die Formen **Πύς*, **Πυθός* zugrunde lägen (ähnlich Ahrens 104), *Pythe, *Pythaia. Die darauf hinweisenden Derivate können jedoch auch von anderen Orten auf das delphische P. übertragen sein (s. u. III 1).

II. Etymologie.

1. Am meisten verbreitet nennt Paus. X 6, 5 (vgl. Eustath. Dion. Per. 444 *ἱκανῶς τεθρύληται*) diejenige Erklärung des Namens P., die ihn mit dem Verwesen oder Verfaulen (*πύθεσθαι* = *σήπεσθαι*) des von Apollon getöteten Drachens in Zusammenhang bringt. Diese Deutung, die sich an zahlreichen weiteren Stellen belegen läßt (Hom. hym. III 371ff. Apollod. FGrH 244 frg. 95—99 p. 1058f. [Macrob. sat. I 17, 50. Johann. Diac. zu Hesiod. Th. 325 p. 319 Flach]. Plut. mor. 293 C. 294 F. 360 D—F. 421 C. Ovid. met. I 460. Hyg. fab. 140. Schol. Hom. Il. IX 405; Od. VIII 80. Schol. Pind. Pyth. hypoth. c I inscr. b. Schol. Eurip. Phoen. 232. Schol. Apoll. Rhod. I 209. Phot. 473, 19ff. Eustath. Il. II 519; Dion. Per. 441. 444. Paroem. II 630, 10. Suid. s. *Δελφοί*. *Πυθώ*. Etym. M. 696, 24ff.), darf wohl als die offizielle Version der delphischen Priesterschaft bezeichnet werden (A. Mommsen Delphika 13, 2. Hoefer Myth. Lex. III 3397 f. Kern Relig. d. G. II 96). Bei ihrem ersten, bemerkenswert frühen Auftreten im homerischen Hymnos auf den pythischen Apollon wird deutlich von dem Ortsnamen P. als gegeben ausgegangen (v. 372) und die Apollonlegende in dreimaligem (v. 369. 371. 374), absichtlichem Etymologisieren (Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XI [1880] 694) daran angeknüpft, was vielleicht darauf hinweist, daß die Kultstätte schon in ihrer vorapollinischen Zeit P. hieß. Ohne Zweifel trug die geistreiche, ungemein geschickte (von Froehde Bezzenb. Beitr. XIX [1893] 238 nicht eben passend als volksetymologisch bezeichnete) Deutung des Namens, die möglicherweise der Hymnosdichter selbst erfand (Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2527), wobei ihm natürliche Begebenheiten der delphischen Landschaft entgegenkommen konnten (W. R. Halliday The Greek Questions of Plut. [1928] 87, vgl. u. II 7), viel dazu bei, trotz des Aufkommens des Namens Delphoi den alten Ortsnamen P. im offiziellen Sprachgebrauch des Apollonkults (Epitheton des Gottes, Titel der Orakelpriesterin, Bezeichnung der Spiele) lebendig zu erhalten (vgl. auch die von der delphischen Legende beeinflußte Erklärung des Namens der ‚ozolischen' Lokrer bei Plut. mor. 294 F. Serv. Verg. Aen. III 399, die gleichfalls von dem verwesenden pythischen Drachen ausgeht). Der Name des (männlichen) Drachens Python ist dem Hymnosdichter, der nur von einer *δράκαινα* (v. 300) spricht, noch unbekannt (A. Mommsen 186. Usener Rh. Mus. LVI [1901] 185; unklar darüber F. G. Schwartz De antiquissima Apollinis natura [Diss. Berl. 1843] 21, 2, ohne Grund zweifelnd Schreiber Apollon Pythoktonos [1879] 2, 6); er ist offenbar erst später auf diese übertragen worden (Welcker Griech. Götterlehre I 519. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 28), wobei aber das verschiedene Geschlecht nicht paßte (Kern Relig. d. Griech. II 106) und auch die auf den Drachennamen selbst übertragene Ableitung von *πύθεσθαι*, welche Python als ‚den Verwesenden, (Gruppe 102) erscheinen ließ, nicht durchweg festgehalten wurde (s. u. II 3). da Apollon *Πυθοκτόνος* sonst der ‚Aasbesieger' wäre (Assmann Philol. LXVII [1908] 169, vgl. auch E. Maas De Lenaeo et Delphinio [1891] 13). Doch konnte man die Dämpfe, welche die Pythia berauschten,als dieselben betrachten, die von dem verwesenden Python ausgingen. Darauf weist die spätere (Hyg. fab. 140. Serv. Verg. Aen. III 92. 360. IV 347. Lactant. Stat. Theb. I 509) Lokalisierung des Pythongrabs unter dem Dreifuß (Gruppe 928. 1. Holland Am. Journ. Arch. XXXVII [1937] 202).

2. Die zweite Deutung der antiken Erklärer führt den Namen P. auf das ‚Fragen' (*πυνθάνεσθαι*) der Orakelsucher zurück (Soph. Oid. T. 70f. 603f. Apoll. Rhod. IV 530f. Strab. IX 419. Cornut. 32 p. 67 Lang [nach Apollodor, Jacoby FGrH 244 frg. 95—99 p. 1059. 1061, vgl. R. Münzel De Apollodori *π. θεῶν* libris, Diss. Bonn 1883, 23f.]. Plut mor. 292 E *[πυστιῶνται καὶ πυνθάνονται τὸν θεόν]*. 385 B. Schol. Hom. Il. IX 405. Schol. Pind. Pyth. hypoth. c I inscr. b. Schol. Aristoph. Plut. 39. Schol. Apoll. Rhod. I 209. IV 530. 1405. Schol. Horat. carm. I 16, 6. Mythogr. Vat. III 8, 1 Bode [unter Verwechslung mit Etymologie nr. 1; *πύθω* = interrogo]. Eustath. Il. II 519; Dion. Per. 444. Etm. M. 696, 26). Da diese Erklärung sachlich nahe lag (Pott Ztschr. f. vergleich. Sprachf. VI [1857] 123. Froehde 238, vgl. Eisler Philol. LXVIII [1909] 120, 7), scheint sie populär gewesen zu sein; das mehrmals nachweisbare Wortspiel *Πυθώ – πυνθάνεσθαι* (Soph. Oid. T. 70f. 603f. Apoll. Rhod. IV 530f. vielleicht auch in dem Orakelspruch Paus. X 18, 2 und bei Pediasimos 1 [Mythogr. Graec. I 249] Wagner) zeigt, daß es sich hier um die eigentliche Volksetymologie des Namens P. handelt. Auch Neuere haben an dieser Erklärung festgehalten und P. als ‚Fragstätte' (Preller Ber. Sächs. Ges. VI [1854] 128 = Ausgew. Aufs. 232), ‚Fragort' (Welcker Griech. Götterlehre I 519) oder ‚Raten' (Pape-Benseler II³ 1283) übersetzt (zustimmend Stützle Das griech. Orakelwesen II [Progr. Ellwangen 1891] 6, 1). Schon Strab. IX 419 hebt aber hervor, daß das kurze *ῠ* in *πυνθάνεσθαι* nicht ohne weiteres zu *Πῡθώ* paßt. Diese Schwierigkeit macht in der Tat den Zusammenhang mit dem Stamm *πυθ* – unwahrscheinlich (F. G. Schwartz De antiquissima Apollinis natura [Diss. Berl. 1843] 25, 4. Pott 45. 123. A. Mommsen 150. Froehde 238. Hitzig-Blümner Komm. zu Paus. III 645. Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2525. Kern Relig. d. Gr. II 96, 1); daß derselbe auch mit langem *ῡ* möglich sei (Welcker I 519), läßt sich nur durch Dehnung im Vers begründen (K. F. Hermann De sacris Coloni [1837] 42, 126), da sonst bei Längung der Wurzel nicht *κῡθ* –, sondern *πεύθομαι* entstand (Pott 123). Denkbar wäre höchstens der umgekehrte Vorgang, daß der Name P. ursprünglich kurzes *ῠ* hatte, das in Anlehnung an den Drachennamen Python durch eine Länge ersetzt wurde (A. Mommsen 13, 2, vgl. Weniger Pythien 28); auch der Python scheint aber mit der Etymologie ‚fragen' zusammengebracht worden zu sein (Eisler Philol. LXVIII [1909] 120, 7), besonders wo er als Orakeldämon (Phot. 473, 24) aufgefaßt wurde (Bouché-Leclercq Hist. de la divination III 69, 1).

3. Nachdem der Name des von Ephoros FGrH 70 frg. 31 rational umgedeuteten Drachens Python in der delphischen Legende Eingang gefunden hatte, konnte dieser als Eponymos von P. auch unabhängig von der älteren Etymologie *Πυθώ – πυθέσθαι* zur Erklärung des Ortsnamens dienen (Eustath. Dion. Per. 441). So führen ihn auch neuere Erklärer (Weniger 28. Vaniček I 546. Pfister RVV VI [1909] 287) unmittelbar auf Python zurück, obwohl der homerische Hymnos den Drachennamen in diesem Zusammenhang als jünger erweist (s. o. II 1). Wahrscheinlich ist er eben nach dem Ortsnamen P. mit oder ohne Zuhilfenahme einer der beiden Etymologien ‚faulen' und ‚fragen' gebildet (Türk Myth. Lex. III 3401), so daß er sich zu P. genau so verhalten würde wie der Drachenname Delphyne, der das richtige Geschlecht bewahrte (Halliday 70), zu Delphoi (Preller 250. Froehde 238), der nicht einmal jünger zu sein braucht als der Name Python (Schreiber 64, vgl. Froehde 237f.), sondern auf Delphoi übertragen sein kann (G. Wolff Über d. Stiftung des delph. Orakels [21. Philol.-Versamml. 1863] 64, vgl. o. Bd. IV S. 2527). Nach Eustath. Dion. Per. 441 wurde die Form *ἡ Πυθών* nicht nur für den Ortsnamen, sondern auch als Bezeichnung des Drachens gebraucht (anders Etym. M. 696, 28f.); daß auch *ἡ Πυθώ* bei Hom. hym. III 372 und Kallim. hym. II 100 nicht den Ort, sondern den Drachen bezeichne, wie gelegentlich angenommen wurde (Schreiber 2, 6 und ältere Herausg.), ist jedoch irrig (vgl. dazu auch F. G. Schwartz 21, 2).

4. Als genealogischen Eponymos, der die Herkunft des Namens P. erklären soll, führt Paus. X 6, 5 nach Alexander Polyhistor (E. Maass De Sibyllarum indicibus 21) einen König *Πύθης* an und nennt ihn Sohn des Königs Delphos, was ihn als verhältnismäßig späte Konstruktion erweist, falls diese Abstammung von Anfang an zu seinem Namen gehört (vgl. Bouché-Leclercq III 63, 5). Vielleicht war er auch in Orph. hym. LXXIX 5 *Πυθῖοι ἐν δαπέδωι ὅθι Πυθοῖ ἐμβασίλευεν* gemeint, wo Kern Relig. d. Gr. II 102, 2 (darnach Quandt Orph. hym. [1941] p. 54) mit Recht statt *Πυθοῖ* ein Subjekt fordert und dafür *Πυθών* vorschlägt (vgl. Hom. Il. II 572).

5. Eine ‚physikalische' Deutung gab nach Macrob. Sat. I 17, 50ff. der Stoiker Antipatros (vielleicht nach Apollodor, Jacoby FGrH II p. 1058 app.), nach welchem der Drache Python die fauligen Dünste der anfangs noch sumpfigen Erde darstellt, die durch die wärmenden Sonnenstrahlen überwunden wurden. Diese symbolische Auffassung des Drachens geht also wiederum von der Etymologie ‚faulen' aus, setzt im Gegensatz zur Kultlegende dabei aber natürliche Vorgänge der Weltbildung voraus (vgl. dazu A. Dieterich Abraxas 82f.). Ähnlich bezieht die Mehrzahl der neueren Erklärer den Namen P. auf die Beschaffenheit der delphischen Landschaft. Er würde demnach die ‚aufsteigenden Dünste' der Wasser des Parnaß bezeichnen, die der ‚verdampfenden Kraft der Hitze' unterliegen (Forchhammer Apollons Ankunft in Delphi 18f. F. G. Schwartz 25. Vaniček I 546. G. Curtius Grundzüge d. griech. Etymol.⁵ 286, ähnlich schon Lobeck Pathol. serm. Graec. proleg. 505), im besonderen die Ausdünstungen der Pleistosüberschwemmungen (Pascal Rend. Accad. Linc. V [1895] 366ff. Bouché-Leclercq III 64, vgl. Kallim. hym. IV 92), allgemeiner einen ‚dunstigen Sumpf' (Pott 124) oder ‚Miasmensumpf' (Maass Österr. Jahresh. IX [1906] 166), womit man schweizerische Ortsnamen wie Faulsee, Faulhorn (Berner Oberland) verglich (A. Mommsen 13, 2, der P. darnach mit ‚Faulschlucht' übersetzt [zustimmend Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2525. Kern Relig. d. Gr. II 96, 1]; ähnlich Hiltbrunner Kl. Lex. d. Antike [Bern 1946] 400 ‚Ort des faulenden Gesteins'). Mit dem Kult hätte der Name demnach ursprünglich, bevor Apollon *Πυθοκτόνος* zum ‚Vernichter der Fäulnis' (Pott 123) oder ‚Gott der Verdampfung' (Forchhammer 28) wurde, nichts zu tun gehabt (A. Mommsen 13, 2. Hoefer Myth. Lex. III 3397f. Hiller v. Gaertringen a. O.). Daß die Natur des Platzes und der Landschaft im Ortsnamen zum Ausdruck gebracht wird, ist in der Tat gewöhnlich genug, um auch hier als

Möglichkeit in Betracht zu kommen. Die Vermutung, daß sich der Name auf die Pleistosnebel, auf einen Sumpf oder auf eine besondere Gesteinsart beziehe, überzeugt freilich wenig. Bezeichnender wäre es, wenn die eigentümlichen Dämpfe, die im delphischen Orakelwesen seit alters eine so wichtige Rolle spielten, gemeint wären (Gruppe 812, 3. 928, 1. Halliday 87 mit Belegen für die Deutung von Ortsnamen nach Schwefelquellen, vgl. auch Allen-Halliday-Sikes The Homeric Hymns² 1936, 252. Holland Am. Journ. Arch. XXXVII [1937] 202).

6. Verwandt mit der physikalischen Theorie des Antipatros ist die von Macrob. sat. I 17, 61f. erläuterte allegorische Erklärung des gleichfalls stoisch beeinflußten Cornificius Longus in den Etyma: *cum enim sol in signo Caneri aestivum solstitium facit, in quo est longissimi diei terminus, et inde retrogressum agit ad diminutionem dierum, Pythius eo tempore appellatur ὡς πύματον θέων* (unrichtig [vgl. auch o. Bd. IV S. 1631] *θεῶν* [‚le dernier des dieux'] Bouché-Leclercq III 63, 5) *δ ἐστι τὸν τελευταῖον δρόμον τρέχων.*

7. Der Mythogr. Vat. III 8, 1 Bode erklärt mit Bezug auf den pythischen Apollon: *φύτιος id est fidem afferens ... quod omnis falsa credulitas per tenebras orta radiorum eius fulgore destruatur; πειθώ namque credulitas interpretatur*, wobei Bode *πείθιος* für *φύτιος* vermutet, weil die angeführte Erklärung die Ableitung von *πείθω* voraussetze. Die Form *φύτιος* (vgl. dazu u. II 9) könnte hier jedoch auch mit dem Dius Fidius in Zusammenhang gebracht sein (Hoefer Myth. Lex. III 3398, vgl. o. Bd. V S. 1246f. Wissowa Myth. Lex. I 1190 über Fidius und Apollon); in diesem Fall braucht sie nicht geändert zu werden.

8. Bei der Bedeutung des *χάσμα* für den delphischen Kult liegt der Gedanke nahe, der Name P. bezeichne schlechthin die Schlucht oder den Felsspalt von Delphoi. So stellt Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XI (1880) 694 das Wort neben *πυθμήν, βύθος* und erklärte es als ‚Erdschlund', womit er zugleich den delphischen Monatsnamen *Βύσιος* oder *Πύσιος*, den Plutarch mor. 292 E mit *πυνθάνεσθαι* zusammenbringt (dazu o. Bd. III S. 1107), vergleicht; auch Pott 124 meint, P. könne ‚Höhle' heißen.

9. Nach E. Maass De Lenaeo et Delphinio [1891] 13f. 19. liegt dem Namen die Wurzel *φυ* – zugrunde, weshalb Apollon *Πύθιος* oder *Φύτιος* (*Πύτιος* als Vermengung beider Formen) eigentlich als Vegetationsgott aufzufassen sei und der Frühjahrs- und Orakelmonat *Βύσιος* (delph. für *Πύσιος*) richtig als *Φύσιος*, die Zeit des Keimens (*τὰ πολλὰ φύεται τηνικαῦτα*. Plut. mor. 292 E, der diese Erklärung anführt, aber zugunsten der Etymologie ‚fragen' ablehnt, vgl. dazu auch Nilsson Lunds Univers. Årsskrift XIV 21 [1918] 52), erklärt werde (anders Schulze Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXIII [1895] 235f.). Als Erklärung des Ortsnamens klingt das freilich wenig glaublich (Prott Jahresber. CII [1899] 110f. Hoefer Myth. Lex. III 3399); Maass selbst kehrte später (Österr. Jahresh. IX [1906] 166) zur Ableitung von *πύθεσθαι* zurück.

10. Wenn Python, wie man vermutet hat (Weniger 28. Gruppe 1255f. Bouché-Leclercq III 63, 5) dem Typhon gleichzusetzen ist und beide im homerischen Hymnos auf den pythischen Apollon kontaminiert sind (v. 306. 352. 367), ließe sich annehmen, daß der Name P. erst hiernach gebildet ist. Dem widerspricht aber die im Hymnos selbst vorgetragene Etymologie von P. (s. o. II 1), die vielmehr den Ortsnamen schon voraussetzt und ihn damit als unabhängig von der Gestalt des Typhon erweist; daß die beiden Namen P. und Typhon sprachlich zusammengehören, ist zudem unerwiesen.

11. Da keine der vorgeschlagenen Ableitungen von einem griechischen Wortstamm voll befriedigt, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß dem Namen P. ein nichtgriechischer Stamm zugrundeliegt. So dachten Assmann Philol. LXVII [1908] 169 und Eisler Philol. LXVIII [1909] 120, 7 an semitische Herkunft, wie auch die Bezeichnung der Orakelschlange Python semitisch sei (hebr. pethen ‚Schlange'). Der Ortsname, der auch in Pythion, dem Namen des innersten (Steph. Byz. s. v.), also vorgriechischen (anders Hoefer Myth. Lex. III 3386f.) Stadtteils von Gortyn auf Kreta (s. o. Bd. VII S. 1670) vorliege (Assmann 168f.), sei erst später an *πυνθάνεσθαι* angelehnt worden. Bei dem seltenen Vorkommen nachweislich semitischer Ortsnamen in Griechenland ist demgegenüber freilich Zurückhaltung geboten; auch die schon im Hymnos (v. 393. 463. 470. 517f. 525) betonte Anschauung der delphischen Priester, die keine Phoker, sondern aus Kreta gekommen sein wollten, läßt sich wohl nicht in diesem Sinne verwerten. Eher ist an ‚vorgriechischen' (entweder vorindogermanischen oder balkanischen) Ursprung des Namens zu denken (Kern Relig. d. Gr. II 96), der dann auch in *Πυθόπολις* in Karien und Bithynien zu erkennen wäre und bis auf weiteres ungedeutet bleiben muß.

III. Geschichtliche Bedeutung des Namens.

1. Wenn auch der Name P. hauptsächlich als dichterische Bezeichnung für Delphoi begegnet, steht doch außer Zweifel, daß er historisch ist und im gewöhnlichen Sprachgebrauch erst durch den Namen Delphoi verdrängt wurde. Die ausdrücklichen Zeugnisse, die P. als älteren Namen für Delphoi anführen (Schol. Pind. Pyth. I inscr. b. Eustath. Il. II 519; umgekehrt dargestellt bei Paus. X 6, 5, dazu Hitzig-Blümner Komment. III 645), werden dadurch bestätigt, daß Homer (Il. II 519. IX 405; Od. VIII 80. XI 581), die homerischen Hymnen (III 183. 372. 390. 517. IV 178. XXIV 2, zu XXVII 14 *[Δελφῶν .... δῆμον* s. u. III 3) und Hesiod (Theog. 499. Asp. 480. frg. 148, 2 Rz.) nur P., nicht Delphoi kennen; der Apollonhymnos setzt, selbst wenn er den jüngeren Namen ignorieren sollte, den älteren als gängig voraus, da er ihn etymologisiert (s. o. II 1). Weitere Belege dafür, daß P. einst der allgemein gebräuchliche Ortsname war, bieten einige Benennungen in der delphischen Kultsprache, die sich von P. nicht trennen lassen und wohl als Ableitungen hievon aufzufassen sind. So heißt das Fest der Pythien (*Πύθια*) nach P. (Schol. Pind. Pyth. hypoth. c *ἐκλήθη δὲ ὁ ἀγὼν ἀπὸ τοῦ τόπου*, vgl. die Verwendung der beiden Namen P. und Delphoi bei Pausanias, der nur ausnahmsweise [II 22, 8. VI 4, 6] Delphoi, gewöhnlich [VI 1, 7. 3, 4. 11. 4, 2. 5. 11. 7, 10. 8, 1. 6. 11, 5. 12, 8. 13, 8. 14, 5. 15, 1. 3. 6. 16, 4. 17, 2] P. sagt, wenn er von den Spielen und ihren Siegern redet, Frazer Comm. on Paus. V 242. Hitzig-Blümner III 645), wie auch die olympischen, isthmischen, nemeischen Spiele nach dem Ort heißen (A. Mommsen 150). Der Titel der delphischen Orakelkünderin *Πυθία* ist als Ethnikon zum Ortsnamen gebildet und bezeichnet somit die ‚Priesterin in P.' (vgl. Xen. Apol. 12 *ἡ Πυθοῖ ἱέρεια*). Auch *Πύθιος* als Epitheton Apollons selbst läßt sich auf diese Weise am ungezwungensten verstehen (A. Mommsen 150. Wernicke o. Bd. II S. 5. Hoefer Myth. Lex. III 3399. Farnell Cults IV 180. Halliday 70, anders v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 32); das Schwanken der Form hat das Ethnikon (auch *Πυθεύς, Πυθαιεύς, Πυθαεύς, Πυθήιος, Πυθηαιεύς, Πυθῶος, Πυθαῖος, Πύθειος, Πυθικός* Herodian. I 128, 5. II 884, 19ff. Steph. Byz. s. *Πυθώ*) mit dem Epitheton gemeinsam (vgl. dazu Maass 13. Gruppe 1155, 1. Schulze Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXIII [1895] 235f. Solmsen Idg. Forsch. XXXI [1912/13] 484f.), wobei aber nicht ausschließlich an das delphische P. zu denken ist (s. u. III 4). Die *Ποίθιοι*, die den Verkehr Spartas mit dem Orakel vermitteln (Phot. 437, 5f.), heißen wohl ebenfalls nach dem Ort, nicht nach dem Gott (dazu Dittenberger Herm. XVI [1881] 168, 1. Kretschmer Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXX [1890] 583ff. Fick Bezzenb. Beitr. XX [1894] 179). Die auffallende Duplizität (Preller Ber. Sächs. Ges. VI [1854] 147 = Ausgew. Aufs. 250) in dem Verhältnis des Drachennamens zum Ortsnamen (*Πύθων – Πυθώ*: *Δελφύνη – Δελφοί*), die beidemal nicht voneinander zu trennen sind (Froehde 238), erklärt sich, wenn wir vom Ortsnamen P. ausgehen (Türk Myth. Lex. III 3401, vgl. auch F. G. Schwartz 24f. Schreiber 64). Schließlich hat sich dieser auch in der Redensart *Πυθώδε ὁδός* (Paroem. II 206, 46. Phot. 473, 17f. Suid s. *ὡς Πυθώδ'. Πυθώδ' ὁδός. ὑπέρου περιτροπή*, vgl. auch Diog. Laert. II 5, 7) oder *αὖθις Πυθώδε* (Paroem. I 220, 34. II 318, 36. Liban. ep. 446, 2. 1116, 1) erhalten, die sprichwörtlich *ἐπὶ τῶν ἐπιπυνθανομένων* (Paroem. I 220, 34. II 318, 36) und in allgemeinerem Sinn *ἐπὶ τὰ αὐτὰ ποιούντων καὶ μηδὲν περαινόντων* (Hesych. s. *Πυθώδ' ὁδός*. Phot. 473, 17f. [für *τὰ τοιαῦτα* ist *τὰ αὐτά* zu lesen]. Suid. s. *ὑπέρου περιτροπή*) gebraucht wurde (als *λόγος παροιμιώδης* bezeichnet Eustath. Dion. Per. 498 auch den u. III 2 angeführten Orakelspruch über P. und Kalaureia). Die mit *Πυθ-* zusammengesetzten Personennamen sind auf das Epitheton des Gottes zu beziehen.

2. Ob der Name P. ursprünglich die Gegend, die Stadt oder im besonderen die Orakelstätte von Delphoi bezeichnete, geht aus den Zeugnissen nicht klar hervor. Bei den alten Erklärern wird P. meist als *πόλις* (*Φωκίδος*) bestimmt (Schol. Hom. Il. IX 405. Schol. Apoll. Rhod. I 209. Herodian. I 29, 1. 348, 2. II 884, 19. Hesych. Arkad. 11, 25. 16, 19 Barker. Steph. Byz. Eustath. Il. II 519. Etym. M. 696, 24. Etym. G. 561, 55f.), seltener jedoch auch als *ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος* von der *πόλις* Delphoi unterschieden (Mythograph. p. 384 Westermann. Suid.) und ebenso von Ptolem. III 14, 17 als *Πυθία* neben *Δελφοί* genannt, was wohl mit Müller Komment. S. 540 gleichfalls so verstanden werden muß, daß hier der heilige Bezirk gemeint ist (*τὸ Πύθιον* bei Steph. Byz. s. *Δῖγά*). In dieser Bedeutung konnte der alte Name offenbar gebraucht werden, nachdem sich die jüngere Bezeichnung Delphoi für die Gemeinde selbst eingebürgert hatte (Ulrichs Reisen und Forschungen I 65. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 32, 2). Daß schon bei Homer P. speziell das Heiligtum bezeichne, wie F. G. Schwartz 21 meinte, läßt sich nicht erweisen; die epischen Prädikate, die teils die Heiligkeit des Orts (*ἡγαθέα* Hom. Od. VIII 80; hym. XXIV 2. Hesiod. Theog. 499. frg. 148, 2 Rzach. Orakelspruch bei Ephoros FGrH 70 frg. 150 [Strab. VIII 374 = Paus. II 33, 2 = Suid. s. *ἀνεῖλεν* = Eustath. Dion. Per. 498, vgl. Schol. Aischyl. Eum. 30; ‚Tausch' P.s gegen Kalaureia oder Tainaron zwischen Poseidon und Apollon]. Pind. Pyth. VII 11. IX 71. Bakchyl. III 62. V 41. Apoll. Rhod. IV 530), teils seine felsige, abschüssige Bodenbeschaffenheit (*πετρήεσσα* Hom. Il. 519. IX 405; hym. III 183. 390. Pind. Ol. VI 48; Nem. IX 5. Schol. Pind. Pyth. I inscr. b. Nonn. Dion. II 698. IX 251. XLVIII 709. Etym. M. 546, 45) hervorheben, kommen auch bei anderen Ortsnamen vor. Die Annahme, daß P. nicht nur die Ortschaft mit ihrem Heiligtum, sondern zugleich die delphische Landschaft am Parnaß oder ursprünglich nur diese bezeichne (Vaníček I 546. Pott 124. Pape-Benseler II³ 1283. Poulsen Delphi [1920] 6. Kern Relig. d. Gr. II 104. Liddell-Scott A Greek-Engl. Lex. 1552), läßt sich aus den Quellen nicht begründen. Im besonderen trifft es nicht zu, daß im Apollonhymnos P. der Name der Landschaft sei (so Kern a. O.); das Verwesen der Drachin, von dem dort der Name erklärt wird (s. o. II 1), geschieht *αὐτοῦ* oder *κεῖθι αὐτοῦ* (v. 368. 371. 373f.), also an einem bestimmten, eng lokalisierten Ort. Nur wenn man P. als ‚Sumpfgegend' erklärt (o. II 5), könnte es einst ein größeres Gebiet (nach Pott 124 ‚von ungewöhnlicher Erstreckung') bezeichnet haben. Eine größere Ansiedlung, vor allem eine selbständige *πόλις*, wie die Scholiasten und Lexikographen in Übertragung der Stellung Delphois auf das ältere P. sagen, kann P. während seiner Zugehörigkeit zu Krisa (s. o. Bd. XI S. 1890) nicht gewesen sein; da der Name damals aber doch eine Siedlung, nicht die Gegend bezeichnete, haben wir nur ein unbefestigtes Dorf beim Heiligtum anzunehmen (Preller Ber. Sächs. Ges. VI [1854] 128 = Ausgew. Aufs. 232. v. Wilamowitz Pindaros 71; Glaube d. Hell. II 32).

3. Mit der örtlichen Bestimmung von P. hängt die Frage der zeitlichen Geltung des Namens zusammen. Die ältesten Stellen, an denen statt P. *Δελφοί* gesagt wird, sind Heraklit frg. 39 und Hom. hym. XXVII (Artemis) 14; im Hymnos ist dabei ausdrücklich noch das Volk gemeint (*Δελφῶν ἐς πίονα δῆμον*) und auch Heraklit (falls der von Plutarch mor. 404 E überlieferte Wort-

laut *τὸ μαντεῖον ... τὸ ἐν Δελφοῖς* authentisch ist) muß wohl noch in diesem Sinne verstanden werden, da auch noch Pindar als Ortsnamen durchweg P. verwendet und mit Delphoi die Bewohner bezeichnet (Nem. VII 43 *Δελφοὶ ξεναγέται*. Paian II 98 *Δελφῶν ... παρθένοι*. VI 16 *Δελφῶν κόραι*. 63 *Δελφῶν ἔθνος*. frg. 192 *Δελφοὶ ... μάντιες*, so dann auch Ol. XIII 43. Pyth. IX 75, vgl. 71), ebenso Bakchylides (III 62. V 41. VII 39, aber III 21 *Δελφοὶ διέπουσι*. XV 11 *χοροὶ Δελφῶν*). Erst bei Herodot ist P. abgekommen (irrig Ahrens Ztschr. f. vergl. Sprachf. III [1854] 105) und Delphoi deutlicher zum Ortsnamen geworden (vgl. I 54, wo deshalb noch P. steht, weil gleich darauf *Δελφοί* ausnahmsweise als Volksname, nicht als Ortsbezeichnung gebraucht ist); während der 2. Hälfte des 5. Jhdts. bürgerte sich also die neue Benennung ein. Die weiter zurückliegende Ursache dieses Vorgangs ist vermutlich in der Erringung der Unabhängigkeit der aufstrebenden delphischen Gemeinde gegenüber Krisa durch den 1. Heiligen Krieg zu Beginn des 6. Jhdts. zu sehen (v. Wilamowitz Pindaros 73, vgl. Preller a. O.). Durch sie mußte der Volksname *Δελφοί* im politischen, profanen Sprachgebrauch stärkere Geltung gewinnen (die Delpher heißen im Schol. Hom. Il. IX 405 und Etym. M. 696, 24 daher *οἰκήτορες* von P.), so daß er schließlich im 5. Jhdt. als uneigentlicher Ortsname (*εἰς Δελφοὺς ἰέναι* nach Froehde 238 wie *εἰς Πέρσας ἰέναι*) erscheint, auch wenn vom Heiligtum die Rede ist. Ein echter Namenswechsel, bei dem P. durch einen eigentlichen neuen Ortsnamen (*Δελφίς* Schol. Eurip. Or. 1094 [‚sehr eigentümliche delphische Urgeschichte', v. Wilamowitz Pindaros 72, 1; der Name P. fehlt hier im Gegensatz zu der Darstellung Schol. Pind. Pyth. XI 22f.]. Eustath. Il. II 519, vgl. Nonn. Dion. II 698) ersetzt worden wäre, liegt demnach nicht vor. Daß in Angelegenheiten des Kults der alte Name auch nach der Niederwerfung Krisas gültig blieb, lehrt die Bezeichnung *τὰ Πύθια* für die eben damals neu geordneten Spiele sowie das spätere Vorkommen des Namens in urkundlichen Texten (Syll.³ 56, 9 aus der Mitte des 5. Jhdts. IG VII 2711, 31 gegen Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.). Auch in der literarischen Prosa blieb stets, besonders wenn es sich um den Kult und die Spiele handelte, der Name P. (speziell die Form *Πυθοῖ* ‚in P.') für Delphoi gebräuchlich (vgl. außer den schon angeführten Stellen: Plat. Alk. I 129 a; Lys. 205 c; Ax. 367 c. Xen. apol. 12. Dion. Hal. reth. VII 1. Strab. V 220. Plut. Num. 9; Demetr. 11; Sol. 14; mor. 85 E. 334 F. 409 F. 724 C. Lukian. adv. ind. 8; navig. 20. Ailian. hist. an. XI 40. Heliod. II 11. Liban. or. XI 111; hypoth. Demosth. XIX p. 334. Eustath. prooem. Pind. 29). Es trifft also nicht zu, daß sich der Name später nur in der Dichtersprache (vgl. noch Simon. PLG III 500 frg. 153, 1. Aichyl. Prom. 658. Eurip. FTG frg. 923, 2. Aristoph. Lys. 1131. Apoll. Rhod. I 308. 413. 418. IV 1704. Lukill. Anth. Pal. XI 81, 4. Nonn. Dion. IV 290. XXVII 252. XLVI 79; anonym IG I² 655, 3 [5. Jhdt.]. Paus. II 33, 2. V 3, 1. X 18, 2 [offiziell delphisch?]. Diog. Laert. X 6, 12. Migne G XXI 349. Anth. Pal. VI 49, 1. IX 21, 3. XIII 15, 2) gehalten habe (so o. Bd. IV S. 2525).

Ob der Platz schon in vorhomerischer, mykenischer Zeit P. hieß, ist ungewiß (die delphischen Funde aus dem 2. Jahrt. [s. Suppl-Bd. VI S. 610] müssen daher hier außer Betracht bleiben; die dem Namen P. angeblich vorausgehenden Ortsnamen (Paus. X 6, 2f. *Δυκώρεια* [vgl. X 6, 5 *χρόνῳ δὲ ὕστερον καὶ Π.*]. Schol. Pind. Pyth. I inscr. b *Νάπη, Πετρήεσσα, Κρίσσα*. Eustath. Il. II 519 *Παρνασσία, Νάπη*, vgl. auch Hom. hym. III 372 *νῦν Π.*) deuten wenigstens daraufhin, daß andere ältere Bezeichnungen im Gebrauch waren.

4. Solange die Etymologie und die Zeit des Aufkommens des Namens P. unsicher ist, läßt sich dieser auch nicht einem bestimmten Volke zuweisen. Wohl zu grob unterscheidet v. Wilamowitz Pindaros 69f.; Glaube d. Hell. II 32 zwei Schichten, ‚Urbewohner' und phokische Delpher, wobei diese den Namen von jenen übernommen hätten; auch der Anspruch der delphischen Priester im homerischen Hymnos, von Kreta zu stammen (III 393. 463. 517f. 525), kann in Verbindung mit den dadurch aufgeworfenen Fragen hier nicht ohne weiteres übergangen werden. In Zusammenhang damit steht die ungeklärte Frage, ob die mit dem Stamm *Πυθ-* gebildeten Ortsnamen in Makedonien (Steph. Byz. s. *Πύθιον*, dazu Ptol. III 12, 39, vgl. o. I 4), Kreta (s. o. II 11), Kleinasien (Plut. Thes. 26. Plin. n. h. V 32, 43. Steph. Byz. s. *Πυθόπολις*) und die als *Πύθιον* bezeichneten Kultstätten (Liste bei Gruppe 1255, 1. Myth. Lex. III 3364ff. 3370ff.) sämtlich als delphische Filialen anzusehen sind.
[S. Lauffer.]

2) eine der fünf Hyaden, deren Namen bei Serv. Verg. Georg. I 138 angeführt sind.
[Konrat Ziegler.]

Pythochares, ein Aulet, der durch sein Blasen den Ansturm wütender Wölfe zurücktrieb, Ail. n. an. XI 28. [Konrat Ziegler.]

Pythochrestos (*Πυθόχρηστος*). **1)** Beiname von Göttern, deren öffentlicher Kult auf Weisung von Delphoi beruhte, so Aphrodite, Dionysos, Demeter und Kore in Erythrai, Dittenberger Syll.² 600. Kern o. Bd. V S. 1032, 37. In Thera ‚Anthister', Inscr. ins. maris Aegaei III 329. Höfer Myth. Lex. III 3399.

2) *Πυθόχρηστοι ἐξηγηταί*, in Athen, s. Exegetai Bd. VI 1583. [Hans v. Geisau.]

Pythodelos (*Πυθόδηλος*). Athenischer Archon im J. 336/5. Die wichtigsten Belegstellen, die auch die Namensform sichern, sind folgende: IG² II/III 1623 Bb 287 (= Syll.³ 962, 288); 1628 c 350 u. 369; vgl. 1522, 21f. u. 1524 col. III 98. Weitere Erwähnungen: Marm. Par. 102 (IG XII 5, 444, 102 = FGrH 239 B 1) und Pap. Oxy. I 12 col. III 18f. (dazu W. Soltau Philol. LVIII [1899] 561). P. ist auch bei Dion. Hal. Deinarch. 4 und 9 sowie Arrian. anab. I 1, 1 gemeint, wo *Πυθόδημος* überliefert ist. Diod. XVI 91 *Πυθόδωρος* muß auf Verwechslung beruhen.
[Hans Gärtner.]

Pythodemos s. Pythodelos.

Pythodikos. Einen Bronzebildner *Pythodicus* nennt Plin. n. h. XXXIV 85 unter den durch kein ausgezeichnetes Werk bekannten Meistern.

Brunn Geschichte d. griech. Künstler I p. 526. Overbeck Die ant. Schriftquellen Nr. 2093. [Andreas Rumpf.]

Pythodoris. 1) P. Philometor, Königin von Pontos, ca. 8/7 v. Chr. bis ca. 33 n. Chr., geboren ca. 33 v. Chr. als Tochter des Pythodoros von Tralleis und der Antonia, einer Tochter des M. Antonius, Gemahlin des Königs von Pontos Polemon I., später des Archelaos, Königs von Kappadokien, Stammutter zahlreicher Könige, s. das Stemma.

Ihren Namen Pythodoris hat sie nach ihrem Vater getragen; so hieß die Tochter des Mithridates VI. ähnlich Mithridatis; den Beinamen Philometor hatte auch die Ptolemaierkönigin Kleopatra II. Philometor, s. Dittenberger Syll. or. 376 = IG II² 3433.

Die wichtigste Nachricht über sie steht bei Strab. XIV 1, 42ff., aber auch an anderen Stellen finden sich über sie Bemerkungen dieses Autors. Strabon stand zu P. in persönlichen Beziehungen dank seiner vornehmen Abkunft und der Nähe seiner Vaterstadt Amaseia, Schmid-Stählin II 1, 410. Pais Ancient Italy 423.

P. muß bald nach 33 v. Chr. geboren sein. Etwa 20jährig wurde sie Polemon I. von Pontos vermählt, Strab. XII 3, 29 p. 556, der damals auch das bosporanische Reich für sich in Anspruch nahm. Seine Herrschaft verdankte er dem M. Antonius, s. Hoffmann o. Bd. XXI S. 1281ff. Nr. 2; er wußte sich aber auch unter Augustus zu behaupten. Polemon hatte sich etwa im J. 14/13 von der bosporanischen Königin Dynamis getrennt, s. Rostovtzeff Journ. hell. stud. XXX (1919) 88ff., und hatte P. geheiratet. Dessau Gesch. röm. Kaiserzeit II 619, 4 hat zwar vermutet, diese Ehe sei schon vor der mit Dynamis geschlossen gewesen und Polemon hätte sich von P. zeitweilig getrennt, um nach dem Bruch der Ehe mit Dynamis wieder zu P. zurückzukehren, oder die beiden Ehen hätten nebeneinander bestanden; zu dieser Annahme kam er durch das Jahr der Ehe, wie es Mommsen Eph. epigr. I 270ff. erschlossen hatte, ca. 14/13, das Todesjahr des Polemon, ca. 8/7, und die Kinderzahl der P. Doch ihr Geburtsjahr verbietet einen früheren Ansatz ihrer Eheschließung; man wird trotz D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1341, 32, der Dessau folgt, eher annehmen, P. habe ihre drei Kinder in Abständen von etwas über einem Jahr geboren. Die Ehe wird nicht zuletzt in Hinblick auf das Geld der Erbin des reichen Pythodoros geschlossen worden sein, das Polemon für seine Feldzüge zur Behauptung im bosporanischen Reich brauchte. Die Vermutung von G. H. Macurdy Vassal-Queens and some contemporary women in the Rom. Empire (1937) 34, die Schwester des Augustus, Octavia, habe die Heirat aus Interesse an der Enkelin des M. Antonius gefördert, entbehrt jeglicher Bezeugung. Zur Zeit, da Polemon auf der Krim fiel, hatte ihm P. drei Kinder geboren: den ältesten Sohn, den Strab. XII 3, 29 p. 556 nicht mit Namen uennt, sondern nur sagt, daß er mit P. zusammen *ἰδιώτης συνδιώκει ... τὴν ἀρχήν*. Macurdy a. O. 38ff. nimmt an, daß der Priesterkönig von Olbia, M. Antonius Polemon (s. Dittenberger Syll. or. 377 = IGR IV 1407) mit diesem ältesten Sohn der P. identisch sei; es könnte sich aber auch um den Sohn des gleichnamigen Vaters handeln. Der jüngere Sohn der P. hieß Zenon nach seinem Großvater väterlicherseits und wurde später König von Armenia minor, Tac. ann. II 56, 2; ferner hatte sie eine Tochter Antonia Tryphaena (IGR IV 144), die spätere Gattin des Thrakerkönigs Kotys.

Nach dem Tod ihres Gatten übernahm P. selbst die Herrschaft, allerdings nur über Pontos, d. h. die Küstenlandschaft von Pharnakeia bis Pontos, während das bosporanische Reich wieder der Dynamis zufiel, s. Strab. XI 2, 18 p. 499: *ὕστατα δὲ Πολέμων ἔσχε τὴν Κολχίδα, κἀκείνου τελευτήσαντος ἡ γυνὴ Πυθοδωρὶς κρατεῖ βασιλεύουσα καὶ Κόλχων καὶ Τραπεζοῦντος καὶ Φαρνακίας καὶ τῶν ὑπερκειμένων βαρβάρων*; über die Ausdehnung des Reiches s. D. Magie Roman Rule I 494. II 1285f. P. hat das Regiment sehr tüchtig geführt, und an Anerkennung fehlte es ihr nicht, Strab. XII 3, 29 p. 555: *Πυθοδωρὶς, γυνὴ σώφρων καὶ δυνατὴ προϊστασθαι πραγμάτων*. Ca. 8/7 v. Chr. setzten ihr die Athener auf der Akropolis beim Parthenon eine Ehrenstatue, s. Graindor Athènes sous Auguste 89f. Auf der Ehreninschrift ihres Sohnes Zenon in Smyrna ist auch ihr Name genannt, Syll. or. 377 = IGR IV 1407. Auch auf Kos hatte sie eine Ehrenstatue, R. Herzog Arch. Jahrb. XVIII (1903) Anz. S. 193. Sie prägte in Pontos Münzen, s. Waddington-Babelon-Reinach Recueil général des Monnaies Grecques d'Asie Mineure I² p. 21f. Ob ihr eigener Kopf jedoch auf diesen Silbermünzen zu erkennen ist, muß fraglich bleiben, s. Kahrstedt Frauenköpfe auf antiken Münzen, Klio X (1910) 300f.; eine Abbildung einer Münze mit schönem Frauenkopf bei Macurdy a. O. Plate IV nr. 7.

Später, etwa 8 n. Chr. (nach Minns Scythians and Greeks 595) ging P. eine zweite Ehe ein mit Archelaos, König von Kappadokien, der sein Reich gleichfalls dem M. Antonius verdankte, der es ihm wohl im J. 36 gegeben hatte, s. Stein PIR² I p. 198ff. nr. 1023. Von ihm bekam sie keine Kinder. Als er im J. 17 in Rom starb, hat Tiberius sein Reich enger an die römische Verwaltung angeschlossen. Q. Veranius wurde zur Regelung dieser Maßnahme nach Kappadokien entsendet, s. Gordon u. Bd. VIII A S. 937f. Nr. 2; Tac. ann. II 56, 4 sagt: *Cappadoces in formam provinciae redacti Q. Veranium legatum accepere*. Doch Gordon stellt richtig fest, daß Kappadokien bis zur Zeit Vespasians keinen kaiserlichen propraetorischen Legaten gehabt hat, s. W. E. Gwatkin Cappadocia as a Roman Procuratorial Province (Univ. of Missouri Studies V 4 [1930] 17. 30). Es mag sein, daß der P. eine gewisse Scheinstellung in Kappadokien erhalten blieb.

Unumschränkt aber herrschte sie weiter in Pontos bis zu ihrem Tod. Th. Reinach Hist. par les Monnaies p. 146ff. hat auf Grund der Münzprägung ihrer Tochter Antonia Tryphaena den Nachweis versucht, P. sei 22/23 n. Chr. gestorben. Falls aber die Einverleibung von Komana Pontica (s. o. Bd. XI S. 1126f. im J. 34 n. Chr. mit dem Tod der P. in Zusammenhang stehen sollte, würde sie bis ca. 33 n. Chr. gelebt haben, s. D. Magie a. O. II 1368, 50. — Mommsen Eph. epigr. I 270ff. (=Ges. Schr.

Stemma zu Pythodoris

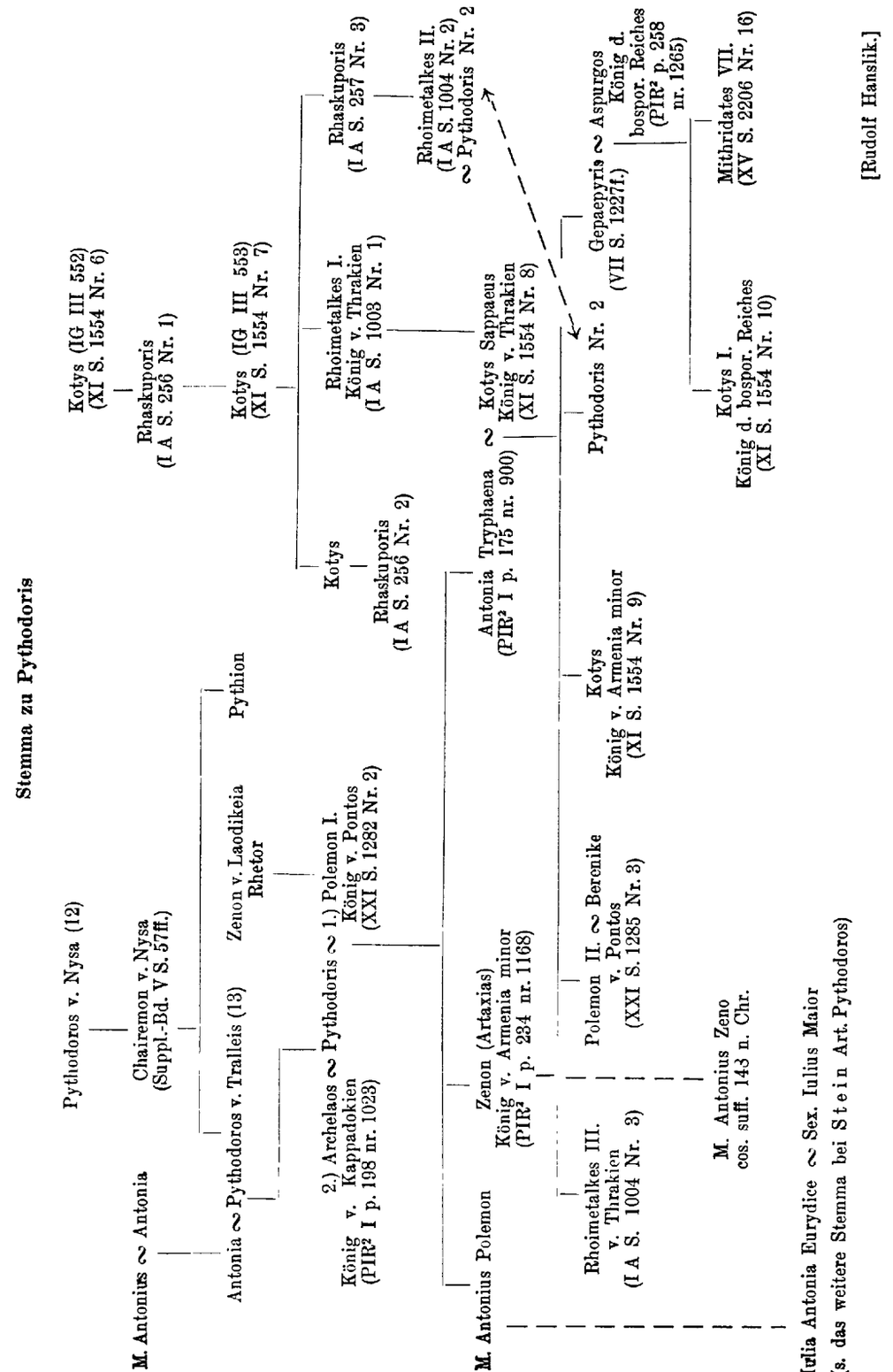

Vgl. das weitere Stemma bei Stein Art. Pythodoros)

[Rudolf Hanslik.]

VIII 265ff.). Dessau ebd. IX 691ff. G. H. Macurdy Vassal-Queens and some contemporary women in the Roman Empire (Johns Hopkins Univ. Stud. in archeol. XXII [1937]) 33—38.

[Rudolf Hanslik.]

Inschriften: IG II/III² 3433 = Syll. or. 376 (Basis einer vom attischen Demos zu Ehren der P. gesetzten Statue). IGR IV 144, 15; 1407, 3 = Syll. or. 377, 3 (Erwähnung der P. in Ehreninschriften für ihre Kinder). In allen drei Inschriften trägt P. den durch andere Quellen nicht überlieferten Beinamen *Φιλομήτωρ*, ebenso in einer noch unveröffentlichten Inschr. aus Kos (Arch. Anz. 1903, 193; Dessau b. Mommsen Ges. Schr. VIII 265, 2). (IGR I 777 = Syll. or. 378 und IGR I 1503 beziehen sich nicht auf unsere P., sondern auf ihre gleichnamige Enkelin; s. u. nr. 2).

Münzen: Th. Reinach L'hist. par les monn. 143ff. Waddington-Babelon-Reinach Recueil gén. des monn. gr. d'Asie Min. I 1, 20 nr. 19—21. Bekannt sind 3 Serien von Silbermünzen, die sämtlich auf der Rs. die Legende *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΠΥΘΟΔΩΡΙΣ* und eine Jahresangabe tragen. Nr. 19 u. 19 bis: Vs. Kopf des Augustus nach r.; Rs. Steinbock; Datierung: *ΕΤΟΥΣ Ξ* bzw. *ΞΓ* = 60 bzw. 63. Nr. 20 u. 20 bis: Vs. Kopf des Tiberius nach r.; Rs. Waage (20 bis: Waage mit Stern); Datierung: J. 60. (Dazu eine Bronze, Vs. Kopf der P.; Rs. Waage; vgl. Rec. gén. I 1, 20 Anm. 1). In den Sternzeichen wollen manche Forscher genethliakische Zeichen der beiden Kaiser erkennen (vgl. Reinach L'hist. 144f. E. H. Minns Scythians and Greeks [1913] 595 u. die dort angeg. Lit.); ein weiteres Zeichen der Verbundenheit mit dem Kaiserhaus und der Vasallenstellung der P.

Die Ära der auf den Münzen auftretenden Zählung ist ebenso umstritten wie das Todesdatum der P. Vgl. dazu Reinach L'histoire 143ff.; Rec. gén. 8f. Das Prägungsdatum der jüngsten Münze (63) und damit der term. a quo für den Tod der P. wäre nach der Ära von Actium 33/4 n. Chr., bei Weiterzählung der Regierungsjahre des Polemon I. (ab 36 v. Chr.) 28/29 n. Chr. Reinach setzt P.s Tod jedoch bereits um 22/3 n. Chr. an, da P.s Tochter Tryphaina Münzen mit den Regierungsjahren 17 und 18 prägen ließ (Rec. gén. I 1, 21 Nr. 22—23) und es anzunehmen sei, daß diese Prägung mit dem Regierungsantritt ihres Sohnes Polemon II. im Pontos (38/9 n. Chr.) aufhörte. Doch ist es nicht sicher, ob Tryphaina je im Pontos regiert hat, d. h. ob es sich um pontische Regierungsjahre handelt. Auch könnte die alternde P. ihre Tochter zur Mitregentin erhoben und diese ihre Regierungsjahre von diesem Zeitpunkt an gezählt haben. Magie 513. 1368, 50—52 glaubt, P. habe bis 34/5 n. Chr. gelebt, da in diesen Jahren die Ära von Comana Pontica einsetzt; diese Stadt sei wahrscheinlich beim Tod der P. zur römischen Provinz Galatia geschlagen worden. Indessen hat Comana Pontica (wenigstens nach Strab. XII 3, 37 p. 559) nie zum pontischen Reich gehört. Das Todesdatum der P. läßt sich also vorerst nicht genauer bestimmen. Mit Sicherheit war P. um 19 n. Chr., als Strabon die Sätze über ihre Kinder (XII 3, 29 p. 556) schrieb, noch am Leben. Ebenso scheint es gesichert zu sein, daß P. im J. 38 n. Chr. bereits mindestens einige Jahre tot war; damals setzte Caligula die Söhne der Tryphaina in die ‚ihnen zukommenden' Reiche ein (Syll.³ 798, 6ff. Cass. Dio LIX 12, 2). Daraus geht hervor, daß — ähnlich wie Thrakien (vgl. Tac. ann. II 67, 2) — auch Pontos seit einiger Zeit unter Sequester stand, vermutlich seit dem Tod der P. (Reinach L'hist. 147; Rec. gén. 9. Magie 513f.).

V. Strazzula Bessarione ser. 2, II (1901/02) 80ff. H. Dessau in Mommsens Ges. Schr. VIII 269, 1; Ephem. Epigr. IX (1913) 691ff. G. H. Macurdy Vassal-Queens and some contemporary women in the Roman Empire (1937) 33ff. A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces (1937) 170f.

[Hatto H. Schmitt.]

2) Enkelin von 1), thrakische Dynastin. Eine in Bizye (Viza) gefundene Inschrift ist gesetzt *ὑπὲρ τῆς Ῥοιμη|τάλκου καὶ Πυθο|δωρίδος ἐκ τοῦ κα||τὰ τὸν Κοιλα⟨λ⟩ητικὸν | πόλεμον κινδύνου | σωτηρίας* (IGR I 777 = Syll. or. 378 = Kalinka Öst. Jahresh. XXIII [1926] Beibl. 128 Nr. 22, Z. 2ff.). Mit Th. Mommsen Ges. Schr. VIII 304 nahmen viele an, die damals schon betagte Königin P. von Pontos (s. o. nr. 1) habe damals in Thrakien geweilt und sei dort vom Koilaletenaufstand (21 n. Chr. Tac. ann. III 38) überrascht worden. Eine 1904 in Apollonia-Sozopolis gefundene weitere Inschrift *ὑπὲρ τῆς Ῥοιμ[η|τάλκου], βασι [λέ|ως Κότ]υος κα[ὶ || βασιλ[έως Ῥο[ι|μητά]λκου υἱ[ω|νοῦ κ]αὶ Πυθο[δω|ρίδος β]ασιλέω[ς | Ῥοιμητ]άλκου, || [βασιλέ]ως Πολ[έ|μωνος δ]ὲ θυγατ[ρι|δῆς ὑγ]ίας καὶ σ[ω|τηρία]ς* ... (IGR I 1503; besser Mihailov Inscr. Gr. in Bulg. rep. I 399, Z. 2ff.) zeigt jedoch eindeutig, daß es sich um die Enkelin der pontischen Königin handeln muß. P. II war also eine Tochter aus der Ehe zwischen dem Thrakerkönig Kotys VIII. (s. o. Bd. XI S. 1354 nr. 8) und Antonia Tryphaina, der Tochter des Polemon I. und der Pythodoris (I.) von Pontos (s. o. Bd. I S. 2461f. nr. 130). Sie hat ihren Vetter Rhoimetalkes II. (s. o. Bd. I A S. 1004 nr. 2) geheiratet, wahrscheinlich im Zuge der Erbauseinandersetzung zwischen den beiden Linien der sapäischen Dynastie im J. 19 n. Chr. (Tac. ann. II 67. III 38). Wenn nicht eine ausgesprochene Kinderheirat vorliegt, dürfte P. also nicht später als etwa 5/6 n. Chr. geboren sein, was die Eheschließung ihrer Eltern vor die Mitte des ersten Jahnzehntes n. Chr. (vgl. auch M. Rostovtzeff Journ. hell. stud. XXXIX [1919] 107f.), nicht erst um 12 n. Chr. (so z. B. W. Hoffmann o. Bd. XXI S. 1285) datieren läßt. Nach ihrer Errettung aus dem Koilaletenaufstand des J. 21 n. Chr., in dem sie mit ihrem Gatten in Philippopolis belagert wurde (Tac. ann. III 38), verliert sich ihre Spur. Von Kindern aus der Ehe ist nichts bekannt. Rhoimetalkes II. und P. haben den Königstitel nicht geführt; der von ihnen beherrschte Teil Thrakiens, die *ripa Thraciae*, ist um 38 n. Chr. von Caligula unter P.s Bruder Rhoimetalkes III. wieder mit dem übrigen Thrakien vereinigt worden.

H. Dessau Ephem. epigr. IX (1913) 691ff. C. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214, 1 (1932) 133f. 145f. B. Lenk u. Bd. VI A S. 449f. G. H. Macurdy Vassal-Queens and some contemporary women in the Roman Empire (1937) 47. 48f. [Hatto H. Schmitt.]

Pythodoros (*Πυθόδωρος*)

1) Athenischer Archon im J. 432/1. Thuk. II 2, 1. Philoch. FGrH 328 F 121. 123. Aristot. Ath. pol. XXVII 2 u. ö.; vgl. IG XIV 1097, 5. G. Busolt (Philol. L [1891] 91) wollte ihn mit dem Sohn des Isolochos (vgl. Nr. 7) identifizieren, was Vermutung bleiben muß.

2) Athenischer Archon im J. 404/3. Sein Archontat wurde nach der Wiedereinrichtung der Demokratie nicht mehr anerkannt, sondern als Anarchie bezeichnet (Xen. hell. II 3, 1. Vgl. B. Keil Anon. Argent. 64ff. 76f.). Trotzdem begegnen Datierungen nach seiner Amtszeit, z. B. Lys. VII 9. Aristot. Ath. pol. XXXV 1. XLI 1. Erwägenswert ist der Vorschlag Kirchners (Prosop. Att. zu nr. 12 389), diesen P. mit dem Sohn des Polyzelos (vgl. Nr. 6) zu identifizieren, weil ein unter den Dreißig amtierender Archon Oligarch gewesen sein dürfte. Die Vermutung Kaibels (Stil und Text d. *Ποl. Ἀθ.* d. Aristot. 200f.), P.' Archontat sei deshalb doch gezählt worden, weil seine Amtszeit vielleicht noch in den Anfang des folgenden Jahres hineingereicht habe, bleibt unbeweisbar.

3) *Ἀδοῦχος* von Eleusis, der sich im J. 302 (zur Datierung vgl. Droysen Gesch. d. Hell. II 2, 190f.) als einziger, allerdings erfolglos, dem Wunsche des Demetrios Poliorketes widersetzt, unverzüglich in die Mysterien eingeweiht zu werden (Plut. Demetr. 26. Auf denselben Vorfall sind weiterhin z. B. Philoch. FGrH 328 F 69 und 70 zu beziehen).

4) Athener, Sohn des Nikostratos aus Acharnai (vollständiger Name auf der delischen Amphiktyoneninschrift vom J. 341/40. Bull. hell. VIII [1884] 294f. Vgl. IG² II/III 1576 a 9ff.). Da P. im J. 325/4 *διαιτητής* war (IG² II/III 1926, 100), kann sein Geburtsjahr auf 385/4 fixiert werden. P. war 356/5 Trierarch (IG² II/III 1612 c 247). Kurz zuvor, wohl 358, hatte er sich bereits für seinen Freund Apollodoros, den Sohn des Pasion, aus Acharnai verwendet und Polykles zu bestimmen gesucht, die Trierarchie, die diesem als Nachfolger des Apollodoros zugefallen war, endlich anzutreten (Ps.-Demosth. L 27. Vgl. Apollodoros Nr. 9 o. Bd. I S. 2848f.).

P.' Söhne dürften *Μένων Πυθοδώ[ρου] Ἀχαρ(νεύς)* (IG² II/III 1629 d 760), Trierarch im J. 325/4, und *Νικόστρατο[ς Πυ]θοδώ[ρ]ου Ἀχαρνεύς* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 33. Vgl. IG² II/III 1576 a 9ff., gegen 330) gewesen sein. Wenn P. 385/4 geboren ist, war der IG² II/III 1612 c 247 mit ihm zusammen genannte Trierarch *[M]ένων Ἀ[χαρ](νεύς)* nicht sein Sohn, sondern eher ein Bruder. Mutmaßlicher Stammbaum dieser Familie bei Kirchner Prosop. Att. zu nr. 10 077.

5) Athener, Sohn des Epizelos aus der Phyle Aigeis (IG² I 770 a). Als Chorege errang er unter dem Archon Charias (415/4) einen Sieg. Auf ihn bezieht man seit A. Brueckner (Ath. Mitt. XIV [1889] 398ff.) ein Relief mit der Darstellung eines Kampfes zwischen Berittenen und Fußsoldaten, das sich jetzt im Museum von Eleusis (vgl. K. Kuruniotis *Ἔλευσις* [Athen 1934] 69f. und Abb. 37) befindet. Brueckner a. O. ergänzt im Anschluß an v. Wilamowitz die Inschrift des Denkmals *[Πυθόδωρο]ς Ἐπιζήλο(υ) ἱππαρχέ[σας τοῖν θεοῖν]* (= IG² I 816) und bezieht die Darstellung auf eine Episode, wie sie sich etwa in Kämpfen in der Gegend von Dekeleia zugetragen haben könnte. Die Einordnung des Reliefs von archäologischer Seite (z. B. A. Rumpf Arch. Jahrb. XL [1925] 36; zuletzt T. Dohrn Att. Plastik [Krefeld 1957] 18. 24 und Taf. X a) basiert auf der Datierung der Lebenszeit, wie sie die oben erwähnte Choregeninschrift gestattet.

Schwierig, wenn nicht unmöglich, ist die Entscheidung darüber, ob es dieser P. war, der auch 421 die Verträge des Nikiasfriedens mit unterzeichnete (so Kirchner Prosop. Att. zu nr. 12 402, im Anschluß an v. Wilamowitz bei Brueckner a. O.; ebenso F. Hiller v. Gärtringen zu IG² I 816. Kirchner möchte in ihm auch den *ναύαρχος* des Sommers 414 [Thuk. VI 105, 2] sehen, den Beloch Att. Politik 308f. mit dem Sohn des Polyzelos [vgl. Nr. 6] gleichsetzte. Gomme [zu Thuk. V 19, 2] läßt verschiedene Möglichkeiten offen). Da Thukydides keinen Vatersnamen angibt, bleibt jede Identifizierung bloße Vermutung. Die größte Wahrscheinlichkeit hat noch der Vorschlag Belochs (GG II 2², 166), den z. B. IG² I 268, 102 als *ταμίας τῆς θεοῦ* genannten *Π. Ἁλαιεύς* mit dem Sohn des Epizelos gleichzusetzen. Da der ostattische Demos *Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες* zur Phyle Aigeis gehörte, würden die Angaben zueinander passen.

6) Athener, Sohn des Polyzelos, einer der vierhundert im J. 411 eingesetzten Oligarchen (Diog. Laert. IX 54 = Diels-Kranz Vors. 80 A 1). Nach Aristot. Ath. pol. XXIX 1f. war es ein P., der den Antrag einbrachte, diese Körperschaft zu konstituieren. Man wird die beiden unbedenklich identifizieren dürfen (zu skeptisch J. A. Davison Class. Qu. XLVII [1953] 35, 4). Seit F. Blaß den Aristot.-Pap. einer genaueren Lesung unterzogen hat, gilt die Angabe *Πυθοδώρου το[ῦ Ἀναφλ]υ[σ]τίου* als sicher (Jahrb. f. Philol. CXLV [1892] 573). Damit entfallen die älteren Versuche, den Vatersnamen *το[ῦ Ἐπι]ζ[ήλ]ου* zu ergänzen und P. mit Nr. 5 gleichzusetzen (so z. B. A. Brueckner Ath. Mitt. XIV [1889] 398ff., der überhaupt [im Anschluß an Wilamowitz] möglichst viele der bekannten Träger dieses Namens zu einer Person verschmelzen wollte. Vgl. Gomperz I 365, 1. v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. II 173, 9. G. Kaibel [Stil u. Text d. Pol. Ath. 186] erwog, an der zitierten Diogenes-Stelle *Ἐπιζήλου* herzustellen und anzunehmen, daß zwei Träger des Namens P. im Rat der Vierhundert gewesen seien).

Diog. Laert. a. O. nennt P. als Ankläger des Protagoras (*κατηγόρησε δ'αὐτοῦ [sc. Πρωταγόρου] Π. Πολυζήλου, εἷς τῶν τετρακοσίων*). Die Notiz bietet der Erklärung erhebliche Schwierigkeiten. Diog. Laert. a. O. fährt nämlich fort mit den Worten *Ἀριστοτέλης δ' Εὐαθλόν φησιν* (frg. 67 R.³). Euathlos ist aber Hauptfigur in dem Prozeß um das Unterrichtshonorar, und es zeigt sich,

daß wahrscheinlich auf Diogenes kein Verlaß ist. K. v. Fritz (o. Bd. XXIII S. 910f.) spricht daher (im Anschluß an J. Burnet Greek Philos. I 111) der Stelle die Historizität überhaupt ab. Dieser Vorschlag hat viel für sich. Denn wenn man annehmen wollte, Euathlos habe zu einem anderen Zeitpunkt gemeinsam mit P. eine Klage *ἀσεβείας* gegen Protagoras eingebracht (so Davison a. O.), stellt sich die Frage, wann dieser Vorgang datiert werden soll. Auch dabei könneu keine sicheren Ergebnisse gewonnen werden, weil die dürftigen Angaben über das Leben des Protagoras es nicht gestatten, eine sichere Chronologie aufzustellen. F. Jacoby (Apollod. 268, 3; vgl. FGrH 244 F 70. 71 u. Komm.; Atthis 206) war geneigt, die Worte *εἷς τῶν τετρακοσίων* als Zeitbestimmung zu verstehen und die Klage auf 411 zu fixieren. Aber während des kurzen und keineswegs stabilen oligarchischen Regiments kann man sich den Vorgang nur schwer vorstellen, und nach dem Sturz der Vierhundert und der Wiedereinrichtung der Demokratie dürfte sich ein profilierter Oligarch kaum derart exponiert haben. Dann muß man wohl oder übel (wie S. Morrison Class. Qu. XXXV [1941] 3f. Davison a. O. 33ff.) mit einer zu einer früheren Zeit erfolgten Klage rechnen (gegen 418, jedenfalls bald nach dem Nikiasfrieden: Davison a. O.), von der wir sonst keine Kenntnis haben. Das Ganze bleibt problematisch (vgl. O. Gigon Sokrates 245).

Bestechend ist die Vermutung Kirchners Prosop. Att. zu nr. 12 389), diesen P. mit dem unter den Dreißig amtierenden Archonten gleichen Namens zu identifizieren (vgl. Nr. 2). Weniger gesichert ist der Vorschlag von Morrison (a. O. 4), in ihm auch den von Thuk. V 19, 2. 24, 1 genannten P. zu sehen, der bei dem Friedensvertrag und dem Bündnis mit Sparta beteiligt war.

7) Athener, Sohn des Isolochos (Thuk. III 115, 2. Plat. Alk. I 119 a). Nach Plat. a. O. war er Schüler des Zenon von Elea, dem er 100 Minen für seine Ausbildung gegeben haben soll. Auf dieses Schülerverhältnis bezieht sich auch die Einkleidung des Dialoges Parmenides (126 a ff.). Dort gibt ihm Platon die Rolle des Gewährsmannes, durch den Kephalos letzten Endes die Unterredung zwischen den Eleaten und dem jungen Sokrates erfahren hat. Auch soll er die beiden berühmten Philosophen in seinem Hause außerhalb der Stadt auf dem Kerameikos beherbergt haben. Mag auch der komplizierte Rahmen des Dialoges den Verdacht aufkommen lassen, das Zusammentreffen sei fiktiv (zur Problematik und ihrer einschlägigen Literatur vgl. P. Friedländer Platon III² 173ff.), so wird man doch vielleicht diese letztgenannten, athenische Verhältnisse betreffenden Angaben glauben dürfen (vgl. O. Gigon Sokrates 214f.). Das würde darauf führen, daß P. mindestens mit Sokrates gleichaltrig, eher noch etwas älter, gewesen ist (vgl. F. Susemihl Philol. Suppl. II 98f.; H. Raeder Herm. LXXII [1937] 408ff. möchte P. sogar zum Altersgenossen des Zenon machen, also seine Geburt um 490 ansetzen).

Sicherer sind unsere Kenntnisse über P. in späterer Zeit. Er wurde im Winter 426/5 als Nachfolger des Strategen Laches nach Sizilien geschickt (Thuk. III 115, 2). Zusammen mit Sophokles und Eurymedon, die erst im Frühjahr 425 zu ihm stießen (Thuk. IV 2, 2), leitete er die schließlich ergebnislosen Operationen im großgriechischen Raum. Im Sommer 424 zogen sich die drei Strategen, veranlaßt durch die von Hermokrates herbeigeführte Einigung der Sikelioten, nach Athen zurück, was ihnen den Vorwurf der Bestechlichkeit zuzog. Sie wurden vor Gericht gestellt, und während Eurymedon mit einer Geldbuße davonkam, wurden Sophokles und P. verbannt (Thuk. IV 65, 3. Vgl. Aristid. XXIX p. 568 D). Über sein weiteres Leben haben wir keine sicheren Nachrichten.

J. van Leeuwen (Aristoph. Vesp. S. XXXV) nimmt an, daß P. sehr bald nach dem Tode Kleons rehabilitiert wurde und nach Athen zurückkehren durfte. Dann könnte er sehr wohl der Mitunterzeichner des Friedens- und Bündnisvertrages mit Sparta im J. 421 sein (Thuk. V 19, 2; 24, 1), denn auch Laches' Name erscheint ja in der athenischen Delegation (abgelehnt von Gomme z. St.). A. Boeckh (Ges. kl. Schr. IV 450ff.) kam bei der Überprüfung der komplizierten Chronologie des platonischen Parmenides bereits zu dem Schluß, daß P. wenigstens bald nach 410 wieder in Athen gewesen sein müßte, wo er dem jungen Antiphon, dem Halbbruder Platons, den Bericht gegeben haben müßte, der den Inhalt des Dialoges ausmacht. Diese Kombination setzt natürlich voraus, daß Platon historisch zuverlässige, oder doch mindestens mögliche, Angaben macht. Immerhin ist es nicht von der Hand zu weisen, daß P. nach seiner Verbannung wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt ist. Vielleicht darf man im Anschluß an G. Busolt (Philol. L [1891] 91) P. mit dem IG² I 335, 51 genannten Mitglied einer Baukommission *Π. Φ[λ]υ[ε]ύ[ς]* (um 450) und sogar mit dem Archon des J. 432/1 (vgl. Nr. 1) gleichsetzen.

[Hans Gärtner.]

8) Schüler des Akademikers Arkesilaos (316/5—241/0; o. Bd. II S. 1164ff. nr. 19), dessen Schulvorträge er aufzeichnete (Acad. philos. ind. p. 74, 42 M.).

9) Stephanephoros von Smyrna 242/1 v. Chr. (Syll. or. 229, 34). C. J. Cadoux Ancient Smyrna (1938) 119.

10) eponymer Helios-Priester in Rhodos um 155—153 v. Chr., Riv. di Fil. 1933, 380. Inscr. de Lindos II S. 1009, Z. 1.

[Hatto H. Schmitt.]

11) Pythagoreer auk Kyzikos, Iambl. v. Pyth. 36, 267, p. 146, 10 Deubner. [Konrat Ziegler.]

12—14) Der Name ist häufig in einer bedeutenden Familie aus Karien, die seit dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. nachweisbar ist. (Vgl. die Stammtafel S. 583/4.)

12) Vater des Chairemon, aus Nysa am Mäander (s. u. nr. 13).

13) Sohn des reichen Chairemon von Nysa, nicht sein Enkel, wie nach Mommsen D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1130 vermutet. Die Geschichte der Familie erzählt Strab. XIV 1, 42 p. 649. Wie sein Vater war P. zeitlebens Anhänger der Römer. Im Krieg gegen Mithridates hatte der Vater dem C. Cas-

sius im J. 88 v. Chr. nicht weniger als 60 000 modii Weizen angeboten und sich damit den Haß des Mithridates zugezogen. Erhalten ist ein Brief des Königs, in dem dieser eine hohe Belohnung für den aussetzt, der den Chairemon und dessen Söhne, P. und Pythion, die damals noch kleine Kinder gewesen sein müssen, lebend oder tot vor ihn brächte, Dittenberger Syll.³ II 741, 22ff.; dieser und ein zweiter Brief sind behandelt von Fiehn Suppl.-Bd. V S. 57f. Doch waren die Söhne, wie aus dem zweiten Brief hervorgeht (Z. 29f.), nach Rhodos in Sicherheit gebracht worden, das den Römern treu blieb (s. Geyer o. Bd. XV S. 2172) und auch von Mithridates nicht erobert werden konnte. So überlebte denn auch P. den ersten mithridatischen Krieg, während sein Vater dem Blutbefehl von Ephesos zum Opfer fiel. Strabon berichtet, P. wäre dann von Nysa nach Tralleis übersiedelt, wohl deshalb, weil dieses eine der ersten Städte war, die von Mithridates zu den Römern abfiel (Appian. Mithr. 48) und somit größere Sicherheit versprach, s. W. Ruge u. Bd. VI A S. 2104. Aber Nachkommen des P. lebten noch, reich begütert, im 2. Jhdt. in Nysa, s. Stein Nr. 14. Er selbst gehörte im J. 59 v. Chr. zu den reichsten Männern von Tralleis, Cic. Flacc. 52. Nach Strabon war P. Anhänger des Pompeius und erfreute sich dessen Freundschaft. Er war Asiarch (s. Ruggiero Diz. epigr. I 728) und führte als solcher die Oberaufsicht über Spiele und Feste der Provinz. Sein ungeheures Vermögen, das er sich durch Geldgeschäfte erworben haben wird, schätzt Strabon auf über 2000 Talente. Zwar konfiszierte ihm dieses Caesar eben wegen seiner Freundschaft mit Pompeius, aber als P. starb, hinterließ er schon wieder das gleiche Vermögen seinen Kindern, s. Rostovtzeff Hellenistische Welt II 646f. Mommsen hatte Ephem. epigr. I 270ff. festgestellt, daß P. um das J. 34 v. Chr., damals schon etwa 60jährig, auf Wunsch des M. Antonius dessen älteste Tochter Antonia (von seiner gleichnamigen Gattin) zur Frau nahm, s. Drumann-Groebe I 380, 15. Gardthausen Augustus I 338. Groebe o. Bd. I S. 2640 Nr. 112. Zwar hat Dessau Ephem. epigr. IX (1903) 691ff. mit viel Pathos gegen Mommsens Beweisführung angekämpft, doch mit wenig Überzeugungskraft; seinen Schlüssen ex silentio wird allein schon durch die Tatsache, daß der Enkel oder Urenkel des P. den Namen M. Antonius Polemon, eine Enkelin den Namen Antonia Tryphaena führte, jeglicher Boden entzogen, s. Tarn Cambr. Anc. Hist. X 112, 5. Seine erste Gattin wird die Tochter des M. Antonius nicht gewesen sein. Antonia gebar dem P. bald eine Tochter, Pythodoris Philometor (s. d.), die Königin von Pontos wurde, Strab. XII 3, 29 p. 555. Auf P. ist zweifellos zu beziehen eine schwer verderbte Stelle bei Sen. contr. II 4, 8, die mir sogar einen literarischen Beleg für die Heirat des P. mit einer Tochter des M. Antonius zu geben scheint; dafür sei auf einen Aufsatz: ‚Pythodorus von Tralleis und Messalla Corvinus beim älteren Seneca' verwiesen, den ich für die Ztschr. Hermes vorbereite. Nicht lange nach der Geburt der aus dieser Ehe entsprossenen Tochter wird P. gestorben sein. Er hinterließ zwar mehrere Kinder, Strab. XIV 1, 42 p. 649: *οὐσίαν βασιλικὴν ... τοῖς παισὶ κατέλιπε*; doch wird der Ehe mit Antonia nur die Pythodoris entsprossen sein. Das ist anders nicht möglich, wenn Mommsens Behauptung Eph. epigr. I 271ff. richtig ist, daß Antonia im J. 30, als ihr Vater aus dem Leben schied, schon tot war. Das Stemma s. Art. Pythodoris Philometor.

[Rudolf Hanslik.]

[Wegen der ungewöhnlichen Schwierigkeit des strittigen Problems fügen wir als Nr. 13 a und 13 b die Behandlung desselben von H. H. Schmitt ein. D. Red.]

13a) Sohn des Chairemon aus Nysa (Fiehn Suppl.-Bd. V S. 57f.), eines treuen Freundes der Römer im Ersten Mithridatischen Krieg. Wie aus zwei Schreiben des Mithridates VI. Eupator an seinen Satrapen Leonippos vom J. 88 v. Chr. (Syll.³ 741, III u. IV = Welles Royal Correspondence in the Hellenistic Period [1934] Nr. 73—74) hervorgeht, flüchteten P. und sein Bruder Pythion bei Ausbruch des Krieges nach Rhodos. Da der König für ihre Ergreifung bzw. Tötung ein Kopfgeld von 40 bzw. 20 Talenten aussetzte, dürften sie damals bereits erwachsen gewesen, folglich kaum nach 110 v. Chr. geboren worden sein. P. hat den Krieg überlebt; er scheint später als neuen Wohnsitz Tralleis gewählt, in den sechziger Jahren die Freundschaft des Pompeius gewonnen zu haben und in den fünfziger Jahren gestorben zu sein. Dazu alles Nähere unten zu nr. 13 b.

13b) aus Tralleis, vermutlich Sohn oder Neffe von nr. 13 a (s. dazu unten). PIR¹ III 112 nr. 135. Er stammte aus dem karischen Nysa, siedelte aber wegen der Bedeutung der Stadt ins nahe Tralleis um. P. besaß ein großes Vermögen im Wert von über 2000 Talenten und bekleidete die Würde eines Asiarchen. Da er ein enger Freund und Parteigänger des Pompeius war, ließ Caesar seine Güter einziehen und verkaufen; P. gelang es aber, alles zurückzuerwerben und seinen Kindern ungeschmälert zu hinterlassen (Strab. XIV 1, 42 p. 649). Vermählt war P. mit einer Antonia, einer *εὐεργέτις* der Stadt Smyrna (Syll. or. 377, 5f., eine Ehreninschrift für einen Enkel des Paares; vgl. C. J. Cadoux Ancient Smyrna [1938] 169). H. Gelzer Rh. Mus. XXXVII (1872) 463ff. und Th. Mommsen Ges. Schr. VIII 264ff. wollten in Antonia eine Tochter und damit in P. einen Parteigänger des Triumvirn M. Antonius erkennen (der Autorität Mommsens folgten viele andere, so auch P. v. Rohden o. Bd. I S. 2640 nr. 112. W. Hoffmann o. Bd. XXI S. 1284). Dem steht entgegen, daß eine so enge Verbindung des P. mit dem Triumvirn in dem ausführlichen Bericht des Strabon nicht erwähnt wird und daß von Folgen der Parteinahme des P. nach Actium nichts bekannt ist. H. Dessau sieht deshalb in Antonia nur eine vornehme Griechin aus Kleinasien, die — wie damals nicht selten — einen römischen Namen angenommen habe (Ephem. epigr. IX [1913] 691ff. Vgl. D. Magie Roman Rule in Asia Minor [1950] 1130, 60; diese berechtigten Einwände werden leider oft ignoriert). Von den bei Strabon erwähnten Kindern ist nur die Tochter Pythodoris, die spätere Königin von Pontos, namentlich bekannt (Strab. a. O.; XII 3, 29 p. 555f. S. o. S. 581 nr. 1). Vom weiteren Schicksal des P. ist nichts überliefert; Strabons Angabe *καθ' ἡμᾶς ἤκμασε* ist zu allgemein (vgl. dazu o. Bd. IV S. 76f.).

Zur Identität des P.: Hiller v. Gaertringen IG IV 1² p. XXXIV und D. Magie 1130, 60 halten P. für identisch mit nr. 6, dem Sohn des Chairemon. P.s Tochter Pythodoris ist aber wohl nicht vor 40 v. Chr. geboren, so daß sie nicht eine Tochter, sondern eine Enkelin des mit Sicherheit vor 100 v. Chr. geborenen nr. 6 sein dürfte. Auf der anderen Seite ist es unnötig, zwischen nr. 6 und nr. 7 eine weitere Generation einzuschieben (so Mommsen Ath. Mitt. XVI [1891] 106). Vielmehr dürfte nr. 7 der Sohn von nr. 6 (so z. B. Fiehn Suppl.-Bd. V S. 57f. C. B. Welles Royal Correspondence in the Hellenistic Period [1934] 297), allenfalls der Sohn von dessen Bruder Pythion sein. Eine weniger enge Verwandtschaft ist unwahrscheinlich. — Cic. Flacc. 22, 52 wird unter den Vornehmen aus Tralleis ein P. erwähnt; die Rede ist 59 v. Chr. gehalten. Wegen der Angabe Strabons, P. nr. 7 sei aus Nysa nach Tralleis übergesiedelt, lag es nahe, die beiden zu identifizieren (so z. B. B. Welles. Magie). Wahrscheinlich gehört der bei Cicero Genannte jedoch der nächsthöheren Generation an, ist also eher mit nr. 6 identisch (so Fiehn), der um 60 v. Chr. mindestens 50 Jahre alt gewesen sein dürfte, als mit seinem Sohn (?) nr. 7, der damals vermutlich noch zu jung war, um ‚in Rom bekannt' zu sein (Cic.). So dürfte P. nr. 7 mit seinem Vater (?) nr. 6 aus Nysa nach Tralleis übergesiedelt sein (der Strab.-Text widerspricht dieser Annahme nicht); und die Freundschaft, die die Familie mit Pompeius verband (Strab.), dürfte ebenfalls bereits in der nächsthöheren Generation begründet worden sein, vermutlich in den Jahren kurz vor den in Cic. Flacc. erwähnten Ereignissen, als Pompeius Kleinasien ordnete. P. nr. 7 ist anscheinend nach dem Tod seines Vaters, der wohl in die fünfziger Jahre zu setzen ist, in der Klientel des Pompeius verblieben und hat seine Parteinahme später durch den vorübergehenden Verlust seiner Habe büßen müssen. — Ob sich Sen. contr. II 4, 8 *Latro pro Pythodoro Messalae orationem recitavit* auf einen unserer P. bezieht, läßt sich nicht sagen.

[Hatto H. Schmitt.]

14) Sex. Iulius Maior Antoninus Pythodorus, der Vater des Antoninus, Aristid. or. 47, 35 S. 384 K. (= or. 23 S. 453 Dind.). Es scheint mir sicher, daß diese beiden Männer der angesehenen Nysäer Familie angehören, die uns durch eine Reihe von Ehreninschriften bekannt ist. Kouruniotes veröffentlicht im *Ἀρχαιολ. Δελτίον* VII (1921/2) diese Inschriften aus Nysa, sieben an der Zahl, die alle gleichzeitig unter der Regierung des Kaisers Pius aufgestellt sind *ἐκ διαθήκης Ἰουλίας Ἀντωνίας Εὐρυδίκης τῆς μητρός* von ihrem Sohn Iulius Antoninus Pythodorus, dessen vollen Namen wir aus einer dieser Inschriften kennen: Sex. Iulius Maior Antoninus Pythodorus, a. O. 72, 5 = SEG IV 406. Er wird da bezeichnet als Sohn *Ἰουλίου Μαίορος ὑπάτου*. Sein Vater ist also der Sex. Iulius Maior, den wir unter anderm als Statthalter von Moesia inferior im J. 134 kennen (Groag o. Bd. X S. 665f. A. Stein Die Legaten von Moesien 1940, 67).

Die Dedikation für Pius (S. 246, 2 = SEG IV 408) ist nur ganz fragmentarisch erhalten, aber auf Grund der anderen mit voller Sicherheit zu ergänzen. — S. 69, 1 = SEG IV 402 *Μᾶρκον Αἴλιον [Αὐρήλι]ον Οὐῆρον Καίσ[αρα]*, also für den späteren Kaiser Marcus in der Zeit zwischen 138 (Adoption durch Pius) und 161 (Beginn der Alleinherrschaft), genauer zwischen (Ende) 147 und 161, da schon die älteste Tochter des Caesar Marcus in einer dieser Dedicationen geehrt wird (s. u.). In der Parallelinschrift S. 70, 2 flg. 56 = SEG IV 403 ist zwar von dem Namen des späteren Kaisers L. Verus *[Λούκιον Αἴλιον Αὐρήλιον Κόμμοδον Καίσαρα]* (das ist selbstverständlich nicht, wie einige Gelehrte anzunehmen scheinen, der spätere Kaiser Commodus, der ja damals noch gar nicht lebte) nichts erhalten, aber die Ergänzung steht vollkommen fest. — Eine andere Dedikation (S. 71, 3 flg. 57 = SEG IV 404) lautet *Φαυστεῖναν Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τίτου Αἰλίου Ἀδριανοῦ Ἀντωνίνου Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς καὶ θεᾶς Φαυστείνης θυγατέρα*, es ist Faustina die Jüngere, die Tochter des Pius und Gemahlin des Marcus. Ebenso die jüngste Faustina (S. 71f., 4 flg. 58 = SEG 405), die Tochter des Caesar Marcus, Annia Galeria Aurelia Faustina (PIR I² 131, 714), die, wie wir jetzt wissen (fasti Ostienses, A. Degrassi Fasti consulares, 1947, 206) am 30. November 147 geboren war. — Eine dieser Inschriften (S. 246, 1 = SEG IV 407) ist der Schwester des Dedikanten und Tochter des Consuls Iulius Maior, Iulia Iu[li ...] gewidmet.

Da nun diese Inschriften zwischen (Ende) 147 und 161 gesetzt sind, die 47. Rede des Aristides aber wahrscheinlich im J. 154/55 (nicht, wie früher geglaubt wurde, 166) gehalten ist (vgl. Miltner u. Bd. III A S. 2222. W. Hüttl Antoninus Pius II 1933, 54f.), so ist P., der Vater des Antoninus, der dem Sophisten im Traum erschien, schwerlich jemand anderer als der Dedikant der Inschriften von Nysa, Sex. Iulius Maior Antoninus Pythodorus. Von seinem Sohn Antoninus wissen wir sonst nichts.

Denn nicht dieser, sondern sein Vater, der Sohn des Consuls Sex. Iulius Maior, ist der reiche und freigebige Senator Antoninus, der, wie Pausanias II 27, 6. 7 rühmend berichtet, im Asklepieion und in anderen Örtlichkeiten von Epidauros zahlreiche Bauten ausführen ließ (Groag a. O. 666f.). Die Bauinschrift der Wasserleitung (IG IV 1311) ist jetzt verbessert ediert IG IV 1², 514, wo von seinem Namen *[Ἀ]ντωνεῖνος* und *[υἱὸς Ἰουλίου] Μαίορος* erhalten ist. (Der Zusatz *ν(εώτε)ρ(ος)* beim Namen seines Vaters verschwindet.) Ebenso finden wir seinen Namen (*Ἀντωνείνου*) auf Ziegelstempeln aus dem Asklepieion, IG IV 1², 715. 716. — Eine Ehreninschrift, die ihm von der Stadt Epidauros als ihrem Wohltäter gesetzt ist, IG IV 1², 684, nennt ihn *Ἰούλιον Ἀντωνεῖνον Μαίορος [υ]όν*.

Der in einer aus zwei Fragmenten zusammengesetzten Inschrift aus dem Heiligtum des Apollon Maleates von Epidauros erhaltene Brief eines

wie es scheint vornehmen Römers, dessen Name nicht erhalten ist, IG IV 1², 88, kann, wie Hiller v. Gaertringen Herm. LXIV (1929) 64 nachgewiesen hat, nur von Antoninus (unserem P.) stammen, wozu namentlich auch die Datierung aus dem J. 163 paßt, da um diese Zeit das II. Buch von Pausanias abgefaßt ist. — Auch die Weihung *[Ἀπόλλωνι Μα]λεάτῃ* stammt von *[Ἀντ]ωνῖν[ος]*, dem Sohn des *[Ἰουλ. Μαΐορος] ὑπάτου*, IG IV 1², 454.

Die Inschriften von Nysa lassen erkennen, daß P. aus dieser Stadt stammt. Daraus ergibt sich von selbst, daß er der Nachkomme jenes steinreichen P. von Nysa (Nr. 13) war, der in ein freundschaftliches Verhältnis zu Cn. Pompeius Magnus trat. Seine Tochter Pythodoris wurde Königin von Pontus (PIR III¹ 111f., 834. 835). Deren Mutter Antonia hatte Mommsen Ges. Schr. VIII 266ff. für die Tochter des Triumvirn M. Antonius gehalten; doch hat Dessau ebd. 269, 1 und Ephem. epigr. IX (1913) p. 691—696 Bedenken dagegen erhoben. Aber jedenfalls führt den Namen Antonia noch die Mutter des Sex. Iulius Maior Antoninus Pythodorus.

Er selbst ist vielleicht auch der *Ἰούλιος Ἀντωνεῖνος ἱερέους* (der Kore), der auf Bronzemünzen von Nysa genannt ist, vgl. L. Robert Rev. numism. 1936, 273f. — Daß wir seinen Spuren auch in Pergamon begegnen, kann natürlich nicht überraschen. Die Inschrift aus Pergamon, Abh. Akad. Berl. 1932, 5, 48, 12 ist eine Ehrung für ihn, wo von seinem Namen *[... Πυ]θόδωρον* zu lesen ist, in der Zeit, als Pergamon *δ[ὶς νεωκό]ρος* war, also zwischen 113/14 und der Regierung Caracallas, vgl. Fritze Abh. Akad. Berl. 1910, 74. 76. Daher dürfte auch der Senator Iulius Maior Maximianus in der Inschrift von Pergamon, Le Bas-Waddington 1723 = IGR IV 407 (vgl. Inschr. v. Perg. S. 514), mit ihm verwandt sein. — Daß P. auch identisch ist mit dem Iulius Maior Antoninus in den stadtrömischen Inschriften IG XIV 980. 1013 = IGR I 57. 95, wird kaum zu bezweifeln sein.

Vgl. über ihn Hiller v. Gaertringen Herm. LXIV (1929) 62—68 und das Stemma in IG IV 1² p. XXXIII, das allerdings nach dem hier Gesagten einiger Berichtigungen bedarf.

Wenn Aristides diesen Mann P., seinen Sohn Antoninus nennt, so dürfte das eine ähnliche Unterscheidung zwischen dem Sohn und dem Vater sein, deren voller Name wahrscheinlich bei beiden ähnlich lautete, so ähnlich wie bei Ti. Claudius Atticus Herodes und seinem gleichnamigen Sohn, dem berühmten Sophisten; wo sie kurz bezeichnet sind, wird der Vater Atticus, der Sohn Herodes genannt.

Stemma:

Sex. Iulius Maior, Consul, Legat von Moesia inf. im J. 134 ~ Iulia Antonia Eurydice

Sex. Iulius Maior Antoninus Pythodorus Bauherr in Epidaurus — Iulia Iu[li...]

(Sex. Iulius Maior) Antoninus (Pythodorus) (Aristid. or. 47).

[A. Stein.]

15) Pythodorus, der nach Dig. V 3, 25, 16 von Kaiser Marcus in einer Erbschaftsangelegenheit einen Bescheid erhielt, gehörte wohl entfernt zur Familie des Sex. Iulius Maior Antoninus Pythodorus (nr. 14).

16) *Μάρ(κου)Αὐρ(ηλίου) Πυ[θοδώρ]ου* wird von M. Fränkel der Name des Asklepiospriesters von Epidauros des J. 224 n. Chr. ergänzt (IG IV 1² 127, 14f.). Selbst wenn diese Ergänzung richtig ist, wird man bezweifeln müssen, daß P. der Familie der kleinasiatischen Pythodoroi (nr. 12—14) zugehört hat (so Hiller v. Gaertringen IG IV 1² p. XXXV: Enkel von nr. 14): Die Verbindung des P. nr. 14 mit Epidauros resultiert wohl eher aus einem Kuraufenthalt; und das Gentile *Aurelius* unserer nr. 16 deutet darauf hin, daß er sein Bürgerrecht wohl erst 212 erhielt, während die Pythodoroi von Nysa-Tralleis schon länger römische Bürger, ja sogar Magistrate waren, wie nr. 14 zeigt.

[Hatto H. Schmitt.]

17) Sohn des Melanthios (J. Kirchner Prosop. Att. II [1903] nr. 9769), siegte als Choregos mit einem nicht näher bezeichneten Chor an den Dionysia zu Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. (IG II 1281 = II² 3029). Die Inschriftquader, die allein von der Weihgeschenkbasis, die den Siegesdreifuß trug, erhalten ist, aus pentelischem Marmor, wurde beim Dionysostheater gefunden. An sie schloß r. eine weitere Quader an, auf der sich die Inschrift fortsetzte (Klammerloch). Didaskalos war Telesias, Sohn des Hegesileos (s. d.), Aulet Lamprias, Sohn des Eucharides (s. d.); er erscheint hier noch als vom Didaskalos abhängig und wird deshalb nach diesem genannt. Die Oberfläche der erhaltenen Quader zeigt l. eine Einlassung von 0,22 Br. und 0,09 L. zur Befestigung der Löwenklaue des Dreifußbeines (E. Reisch Griech. Weihgeschenke [1890] 76 nr. 4).

Lit.: E. Bodensteiner Comment. philol. (1891) 62. J. Kirchner Prosop. Att. II (1903) nr. 12400. A. Brink De choregia quaest. (1906) 17f. S. Art. Lysikratesmonument IV C 6, 4.

[H. Riemann.]

18) von Theben, Bildhauer archaischer Zeit, schuf nach Paus. IX 34, 3 das Kultbild der Hera mit Sirenen auf der Hand in Koroneia.

Brunn Geschichte d. griech. Künstler I p. 112. Overbeck Die antiken Schriftquellen Nr. 485. Pausanias ed. Hitzig/Blümner III p. 497. Athen. Mitt. LVII (1932) 132 (Kunze). Handb. d. Archäol. III 1 (5. Lfg.) 85 (Lippold).

19) zwei Bildhauer dieses Namens führt Plin. n. h. XXXVI 38 unter denjenigen auf, welche auf dem Palatium die Wohnräume des Caesaren schmückten; sonst nicht bekannt.

[Andreas Rumpf.]

Pythodotos *(Πυθόδοτος)*. Athenischer Archon im J. 343/2, genannt u. a. IG² II/III 1524 B col. I 134; 1622 c 383; vgl. Pap. Oxy. I 12 col. II 4 und W. Soltau Philol. LVIII (1899) 560. Zur Bestimmung seines Amtsjahres wichtig u. a. Dion. Hal. ad Amm. 5 und Apollod. b. Diog. Laert. V 10 (= FGrH 244 F 38).

[Hans Gärtner.]

Pythogeitnia. Als Festname zu streichen; s. Art. Pythogeitonioi. [V. Gebhard.]

Pythogeitonioi *(Πυθογειτόνιοι)*, Anwohner des Tempels des Apollon Pythios in der Stadt Samos.

Auf der noch nicht besiedelten Insel Samos hauste in der Urzeit ein riesiges Tier *νηάς* oder *νηΐς*. Herakleides Pontikos FHG II 215. Sein Äußeres können wir nur vermuten nach den vielen Knochenfunden in alter und neuer Zeit (Ailian. hist. an. XVII 28 und u. a. Bd. I A S. 2168f.). Die Namensformen schwanken. *Ἀλλὰ καὶ ἡ νέα νῆ εἰρημένον ἐν Σαμίων ὥροις* Euagon Samius frg. 1 = FHG II 16; vgl. Jacoby o. Bd. VI S. 819), Herodian. *περὶ μονήρους λέξεως* p. 17 Lehrs = p. 912, 3 Lentz (Gramm. Graeci III 2, 2 [1867]) = p. 7, 9 Dindorf: *τῇ δὲ νῇ τῶν Πυθογειτονίων τις τὸν φυρτὸν ἐλάμβανε* (so die cod.), das ist: Für die *νῆ* aber nahm einer der P. den *φυρτός*.

Von dieser *νηΐς* berichtet Photios (s. d.): Infolge ihres Schreiens sei die Erde geborsten. Sie hätte auch *νηία* geheißen, wie Euagon berichte. Vgl. dazu Ailian. hist. an. XVII 28, der Euphorion *ἐν τοῖς ἱστορικοῖς ὑπομνήμασιν* (frg. 26) zitiert (*ἅπερ οὖν καὶ μόνῃ τῇ βοῇ ῥηγνύναι τὴν γῆν*) und Apostolius XI 12. Diese Stellen deutet v. Geisau u. Bd. I A S. 2168 mit dem nicht selten die Erdbeben begleitenden, dem Brüllen von Ungetümen ähnlichen Geräusch. Bei Photios und Ailian wird das Bersten der Erde (d. i. das Erdbeben) auf das Schreien der *νηάς* zurückgeführt. Erdbeben werden überhaupt oft von Lebewesen verursacht gedacht, s. Fehrle und Beth (s. Ätiologie und Erdbeben) in Hoffmann-Krayer Handwörterbuch d. deutschen Aberglaubens II 890 und I 656.

Das *δὲ* der Herodianstelle zeigt, daß mindestens noch für ein zweites Wesen etwas genommen wird, man möchte aus dem Worte P. schließen, daß es eine Gabe für Apollon war. Doch unsere lückenhafte Kenntnis der samischen Bräuche (vgl. Nilsson Griech. Feste, wo diese Stellen nachzutragen sind) läßt nicht zu, daß wir den Brauch einordnen. Wenn Euagon den Brauch in seinen Horen von Samos gebracht hat. muß es sich doch wohl um eine bekannte und bedeutende Sache gehandelt haben. Samos scheint überhaupt ein reiches Brauchtum besessen zu haben, vgl. den Umzug mit der Eiresione (Kern Rel. d. Griech. I 169) und die Begrüßung der ersten glückbringenden Schwalbe, s. u. Bd. II A S. 773.

Zu *φυρτός* vgl. Hesych. s. *φυρτοῖσιν· ἄλφιτα οἴνῳ δεδευμένα* und s. *φυστή· μᾶζα ἄτρεπτος*. Ähnliche Opfergaben s. bei Stengel Griech. Kultusaltert. 98. Das Nehmendürfen des *φυρτός* war sicherlich eine Auszeichnung, vgl. die Beispiele bei Stengel Kultusaltert. 54.

Daß Samos (wie überhaupt Kleinasien) von Erdbeben oft heimgesucht wird, zeigt v. Geisau u. Bd. I A S. 2167f. So ist das Darreichen des *φυρτός* unverkennbar ein *μείλιγμα*, ein Besänftigungsmittel für die stets drohenden unheimlichen Mächte des Erdbebens und ein uralter Rest ‚vulkanischer Religion'. Vgl. die Beispiele für andere *μειλίγματα* bei Stengel Griech. Kultusaltert. 100.

Zum *ναὸς ἀρχαῖος Ἀπόλλωνος Πυθίου* auf Samos vgl. Paus. II 31, 6. Hoefer Myth. Lex. s. Pythios Nr. 119 S. 3393; u. Bd. I A S. 2206 und o. Bd. II S. 67f. Nr. 64. Zum hochaltertümlichen Apollobild des 7. vorchristl. Jhdts. s. Diod. I 98. o. Bd. II S. 87 und u. Bd. I A S. 2206 und 2209 (Gegenstück: das hochaltertümliche Bild der Hera auf Samos, s. v. Geisau u. Bd. I A S. 2196).

Der wohl vorgriechische (O. Kern Rel. d. Griech. II 96) Name Pytho (s. d.) war bekanntlich der älteste Name für Delphi (Preller Griech. Myth. I 240 A). Dieser Name Pytho scheint hier auf das Apollonheiligtum in Samos übertragen worden zu sein. Vgl. die samische Sibylle Pytho u. Bd. I A S. 2208. Möglicherweise wollte man dem alten Tempel auf Samos dadurch noch mehr Ansehen geben. Andererseits bestand unverkennbar eine Tendenz, den Ursprung solcher Apollonheiligtümer zeitlich möglichst weit hinaufzurücken, s. K. Latte o. Bd. XVIII S. 845.

Daher bedeutet das überlieferte *Πυθογειτόνιοι* (zur Adjektivbildung mit dem Suffix *-ιος* vgl. die Beispiele bei Debrunner Griech. Wortbildungslehre 147f.; Lehrs' Konjektur *Πυθογειτόνων* ist überflüssig) ‚Nachbar, Anwohner von (diesem) Pytho'. Schon Lehrs bemerkte richtig (im krit. Apparat z. St.) *Pythii accolarum, Pythium Sami notissimum est.* Es war ein Mißgriff von Müller FHG II 16 *Πυθογειτνίων* in den Text zu setzen und nach dem Monatsnamen Metageitnión und dem Feste Metageítnia hier ein Fest Pythogeitnia zu konjizieren. Freilich ist der Monatsname Metageitnion für Samos gut bezeugt (s. Sontheimer o. Bd. XV S. 1318. Kruse o. Bd. XV S. 1318. Nilsson Griech. Feste 468; auch o. Bd. II S. 61 u. S. 71 Nr. 3 und u. Bd. I A S. 2205). Aus begreiflichen sprachlichen Gründen fehlen aber auf Samos Belege für die Dialektform *Πετα-γειτνιών* (s. Sontheimer o. Bd. XIX S. 1115f.), von welcher Form ausgehend man zunächst eine Lösung versuchen möchte. Müllers Konjektur eines samischen Festes Pythogeitnia fand Aufnahme in Pape Griech. Eigennamenwörterbuch. Der Name dieses angeblichen samischen Festes ist jedoch zu streichen!

Über die P. können wir gar nichts Weiteres sagen. Man möchte vermuten, daß ihnen die Nachbarschaft mit dem berühmten Apollontempel bestimmte Verpflichtungen auferlegte, etwa als einer Art von *ναοφύλακες* (*Πυθογείτων* ist als Eigenname inschr. belegt). Sollte die oben geäußerte Vermutung richtig sein, daß Apollon auch eine Gabe erhielt. dann hätte Apollon auch hier ein gewisses Verhältnis gesucht zu der alten chthonischen Macht des Landes, in das er eindrang. Man mag immerhin das freilich anders geartete Verhältnis zu der delphischen Drachin Pytho vergleichen (s. u. Bd. II A S. 510). Möglicherweise aber bildete der *φυρτός* der P. ursprünglich eine Opfergabe an die *νῆ*, daß sie (als die ältere Macht von Samos!) den Tempel

des später eingedrungenen Apollon vor ihren Erdbeben verschone. Mag immerhin Apollon der *ἀλεξίκακος κατ' ἐξοχήν* gewesen sein, Erdbebenabwehr war nicht Aufgabe der apollinischen Religion. [V. Gebhard.]

Pythogenes, Bruder des Skythes, des Königs von Zankle, wird mit diesem von Hippokrates von Gela gefangen genommen (s. o. Bd. VIII S. 1778) und in Fesseln nach Inykon gebracht, von wo es Skythes gelingt, nach Himera zu entweichen, während von P. nichts mehr verlautet, Herodot. VI 23f. [Konrat Ziegler.]

Πυθοῖος **1)** griech. Monatsname des nordgriechischen Kalenders von Halos und Melitaia. 1. Halos IG IX 2, 109 (Anordnung der überlieferten Monate. Dezember/Januar). 2. Melitaia: Collitz Dial. Inschr. 2138, 2 *Πυθοῖος* = Delph. *Ποιτρόπιος* Dezember/Januar).

[Walther Sontheimer.]

2) s. Pythios 2.

Pythokleides, von Keos, Flötenspieler und Lehrer des Perikles in der Musik, Plat. Alk. I 118 c. Protag. 316 e. Plut. Per. 6, 1, der sich auf Aristoteles beruft (fg. 364). Nach Aristox. bei Ps.-Plut. De mus. 16, 1136 d war er der Erfinder der mixolydischen Harmonie.

[Konrat Ziegler.]

Pythokles (*Πυθοκλῆς*). **1)** Athener aus dem Demos Kedoi (IG² II/III 1622 c 314 *μετὰ Πυθοκλέους ἐκ Κηδ(ῶν)*. Sein Name ist auch mit größter Wahrscheinlichkeit IG a. O. 1615 a 12 *Ϝκλέος ἐκ Κη(δῶν)* herzustellen. Wenn die allgemein akzeptierte Gleichsetzung mit dem von Demosth. XIX 225 angegriffenen *Π. Πυθοδώρου* richtig ist (skeptisch nur Schäfer Demosth. II² 312, 3), darf man vielleicht in dem IG² II/III 1622 f 776 genannten *Πυθόδωρος ἑ[κ] Κ[η](δῶν)* seinen Vater sehen, der wohl auch der bei Ps.-Demosth. XLVII 5 erwähnte *διαιτητής* ist (zum mutmaßlichen Stammbaum dieser Familie vgl. IG² II/III 6383). Vater und Sohn wären demnach gleichzeitig um das J. 340 Trierarchen gewesen. Wenn nun P. bereits in der älteren Symmorienliste IG² II/III 1615 vorkommt (genaue Datierung ist nicht möglich; das Dokument bezieht sich aber auf jeden Fall auf einen Zeitpunkt nach dem Gesetz des Periandros [358/7]. Vgl. H. Strasburger u. Bd. VII A S. 108ff.) und wenn auf die Urkunde Demosth. XVIII 106 Verlaß ist (vgl. Strasburger a. O. S. 112f.), derzufolge wenigstens in der Mitte des 4. Jhdts. nur Bürger zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr für die Trierarchie in Frage kamen, so würde das für P. bedeuten, daß sein Geburtsjahr in die Nähe von 380 zu rücken wäre.

Außer den beiden inschriftlichen Erwähnungen sind die Quellen über P. spärlich. Er war mit Demosthenes eng befreundet (Demosth. XIX 225 *τούτῳ [sc. Πυθοκλεῖ] φιλανθρώπως ἐκεχρήμην ἐγώ, καὶ ἀηδὲς ἐμοὶ καὶ τούτῳ γέγον' ... οὐδέν*). Zusammen mit Aischines gehörte er der Friedensgesandtschaft von 347 an und ließ sich, wie Demosthenes ihm unüberhörbar vorwirft, wie jener von Philipp bestechen. Seitdem gab er sich als naher Freund des Aischines und mied Demosthenes (a. O. *οὗτος ἐκτρέπεταί με νῦν ἀπαντῶν, ἀφ' οὗ πρὸς Φίλιππον ἀφῖκται* und *μετὰ δ' Αἰσχίνου περιέρχεται ... κύκλῳ καὶ βουλεύεται*; vgl. P. Cloché Dém. et la fin de la démocr. ath. [Paris 1956] 205). Darauf bezieht sich auch Demosth. XIX 314 (*διὰ τῆς ἀγορᾶς πορεύεται [sc. Αἰσχίνης] ..., ἴσα βαίνων Πυθοκλεῖ*. Diese Formulierung wurde geflügeltes Wort: vgl. z. B. Demetr. eloc. 269. Athen. V 213 E. Harpokr. Suda. Anecd. [Bekk.] I 267, 21ff. s. *ἴσα β. Π.*). Im Verein mit Aischines widersetzte sich P. im J. 338 heftig aber erfolglos dem Vorschlag, daß Demosthenes die Rede auf die Gefallenen von Chaironeia halten solle (Demosth. XVIII 285). Obwohl P. eindeutig zur makedonischen Partei übergewechselt war, scheint er keine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Jedenfalls wird er bei den zeitgenössischen Rednern, die ja nicht an wechselseitigen Vorwürfen zu sparen pflegten, an keiner anderen Stelle erwähnt. Sein Tod fällt wahrscheinlich in das J. 318, wenn er der P. war, der zusammen mit Phokion und seinen Freunden hingerichtet wurde (Plut. Phok. 35, 5; für die Gleichsetzung Schäfer Demosth. III² 390f.). Ob der bei Aristot. oec. 1353 a 15ff. erwähnte P., der den Vorschlag macht, in Athen eine Bleisteuer einzuführen, mit diesem P. gleichzusetzen ist, muß als unsicher gelten.

[Hans Gärtner.]

2) Attiker aus dem Demos Myrrhinus, Vater des zum Kreise Platons gehörigen Phaidros (s. o. Bd. XIX S. 1555 nr. 7), Plat. Phaidr. 244 a.

3) Attiker, Vater des Redners Hypereides nach einer offenbar falschen Variante in der Suda s. *Ὑπερείδης* (*υἱὸς Γλαυκίππου τοῦ ῥήτορος, οἱ δὲ Πυθοκλέους*), da Glaukippos als der richtige Vatersname sowohl durch die ps.-plutarchische Vita wie durch mehrere Inschriften bezeugt ist, s. Jensens Hyp.-Ausgabe S. XXV.

4) von Elis, Sieger im Pentathlon zu Olympia, dessen Statue von Polykleitos geschaffen wurde, Paus. VI 7, 10.

5) stiftete den Tempel der Peitho an der Agora von Sikyon und das Kultbild in ihm, das Pausanias sah, II 7, 9. Diese Angabe widerspricht freilich der Bemerkung am Anfang des Abschnitts (7), daß sich kein Kultbild in dem Tempel der Peitho befand. Es liegt wohl eine Flüchtigkeit des Paus. vor. [Konrat Ziegler.]

6) Sohn des Polykrates von Sikyon (s. Ziegler o. Bd. XXI S. 1736 Nr. 5), eines Freundes des Plutarch, jüngerer Bruder eines Polykrates, Abkömmlinge des Arat von Sikyon, für die Plutarch dessen Vita schrieb, damit sie sich diese zum Vorbild nehmen sollten, Plut. Arat. 1.

[Rudolf Hanslik.]

7) Sohn des Bugelos (Buselos ?), Anhänger des Arkesilaos, Diog. Laert. IV 17, 41.

8) von Lampsakos, nach Suda s. *Χάρων* Vater des Charon Nr. 7, o. Bd. III S. 2179; doch s. Pythes Nr. 8.

9) Schüler des Epikuros, Adressat des bei Diog. Laert. X 25, 83ff. erhaltenen Briefes *περὶ τῶν μετεώρων*. Über diesen s. o. Bd. VI S. 138ff. P. war jung und schön, als er in den Kreis des Epikuros eintrat, und wurde von allen, dem Meister voran, angeschwärmt: *καθέδοῦμαι*, schrieb er an P., *προσδοκῶν τὴν ἱμερτὴν καὶ ἰσόθεόν σου εἴσοδον* (Diog. Laert. X 3, 5). Die Anfeindungen, die deswegen in den gegnerischen Philosophenschulen gegen ihn gerichtet wurden, klingen in

Plutarchs antiepikureischen Schriften nach, s. non posse suav. vivi sec. Epic. 12, 1094 d (vgl. Diog. Laert. X 3, 6) und adv. Col. 29, 1124 c, wo mit Recht gesagt wird, daß der noch nicht achtzehnjährige Jüngling durch die überschwenglichen Lobpreisungen und Schmeicheleien des Meisters zur Arroganz und Unverschämtheit verzogen würde. Weiter ist nichts über P. bekanut. — Wenn er schon in Lampsakos zu Epikur kam und von da stammte, könnte er zu der Familie des P. Nr. 8 gehört haben.

10) von Samos, Schriftsteller. Ps.-Plut. parall. 14 bringt aus *Πυθοκλῆς ἐν τρίτῃ Ἰταλικῶν* die deutlich dem Iphigeneia-Mythos nachgebildete phantastische Geschichte: Als die Punier und die Sikelioten das Bündnis gegen die Römer vorbereiteten, habe der Feldherr Metellus allein der Hestia (Vesta) nicht geopfert. Darauf habe die erzürnte Göttin ungünstige Winde gesandt, und der Seher Gaius Iulius habe prophezeit, die Winde würden nachlassen, wenn der Feldherr seine Tochter opfere. Der habe darauf schon seine Tochter Metella zum Altar geführt, aber da habe Hestia sich erbarmt, ein Kalb statt des Mädchens untergeschoben und es nach Lamusion (Lanuvium ?) gebracht, wo es Priesterin der dort verehrten Schlange wurde. Man dürfte diesen P. und seine angeblichen *Ἰταλικά* ohne weiteres als Erfindung dieses notorischen Schwindelautors (s. o. Bd. XXI S. 867ff.) abtun, wenn nicht bei Clem. Alex. strom. I 135 zu lesen wäre, Theopomp, Ephoros und Timaios bezeugten einen Seher Orthagoras *καθάπερ ὁ Σάμιος Πυθοκλῆς ἐν τετάρτῃ Ἰταλικῶν Γάιον Ἰούλιον Νέπωτα*. Hat Clemens den Seher C. Iulius Nepos (den es bestimmt nicht gegeben hat) aus unserm Schwindelautor, der damit verhältnismäßig früh bezeugt würde? (Die Differenz in der Buchzahl ist ja unerheblich). — Aber Ps.-Plut. führt 41 noch ein anderes angebliches Werk des P. an: er gibt eine sonst nirgends bezeugte Gründungsgeschichte von Elaius in Asien (!) durch einen Ephesier Hegesistratos, *ὡς Πυθοκλῆς ὁ Σάμιος ἐν τρίτῳ Γεωργικῶν*. Und endlich steht bei Clem. Alex. im Protreptikos 3, 6 p. 32, 6 St., von den Phokaiern berichte *Πυθοκλῆς ἐν τρίτῳ περὶ ὁμονοίας*, sie brächten der Tauropolos Artemis einen Menschen als Brandopfer dar (*ἄνθρωπον ὁλοκαυτεῖν*). Hiernach scheint doch ein Schwindelautor namens P., ähnlichen Schlages wie Ps.-Plut., existiert zu haben. Mehr ist über ihn wohl nicht zu sagen, sein Verlust aber jedenfalls nicht zu bedauern. — Die genannten Fragmente in FHG IV 488 (nicht in FGrH).

11) nur im Schol. Il. XXI 18 genannter Grammatiker. [Konrat Ziegler.]

12) Einen P. nennt Plin. n. h. XXXIV 52 unter den nicht überdurchschnittlich bedeutenden Bronzebildnern, welche nach Olympias 156 (156 v. Chr.) blühten; er nennt kein Werk von ihm, sonst ist er unbekannt. [Andreas Rumpf.]

Pythokritos (*Πυθόκριτος*). **1)** Athenischer Archon im J. 494/3. Marm. Par. 47 (IG XII 5, 444, 47 = FGrH 239 A 47). [Hans Gärtner.]

2) Flötenbläser, nur bekannt durch Paus. IV 14, 9. 10. Danach gewann P. nach dem berühmten Sakadas, der als erster dreimal im auletischen Agon zu Delphoi siegte — also 586, 582, 578; falsch o. Bd. 1 A S. 1768, 47 — bei den sechs folgenden Pythiaden den Sieg, also 574, 570, 566, 562, 558, 554. Daß er auch in Olympia zum Pentathlon Flöte spielte, erschließt Pausanias aus einer neben der Statue des Königs Pyrrhos von Epeiros stehenden Stele, auf der ein kleiner Mann Flöten haltend im Relief dargestellt war, dabei die Inschrift: *Πυθοκρίτου τοῦ Καλλινίκου μνᾶμα ταὐληταὶ τόδε*.

[Konrat Ziegler.]

3) des Timocharis Sohn aus Rhodos, ein äußerst fruchtbarer Porträtbildhauer der 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Plin. n. h. XXXIV 91 nennt von ihm Statuen von Athleten, Kriegern, Jägern und Priestern. Von seinen Bronzestatuen ist zwar nichts, wohl aber sind zahlreiche signierte Sockel von solchen erhalten: einer aus Olympia, vier aus Rhodos, elf aus Lindos, einer aus Kedreai in Karien. Das Relief eines Schiffshinterteils in Lindos diente als Basis für die Statue eines Hagesandros.

Handbuch d. Archäologie III 1 (5. Lfg.) p. 360 (Lippold). [Andreas Rumpf.]

Pythoktonos (*Πυθοκτόνος*), Beiwort Apollons Orph. hymn. 34, 3. Roscher Myth. Lex. III 3400. Schreiber Apollon P., Leipzig 1879.

[Hans v. Geisau.]

Pytholaos, falsche Lesart einiger Hss. bei Plut. Pelop. 35, 6 statt Peitholaos, s. o. Bd. XIX S. 217. [Konrat Ziegler.]

Πυθολάου ἀκρωτήριον, ein nur von Strabon (XVI 4, 14 p. 774: *ἐν δὲ τῇ παραλίᾳ ταύτῃ μέχρι τοῦ Πυθολάου ἀκρωτηρίου δύο λίμναι εἰσὶν εὐμεγέθεις*) erwähntes Vorgebirge, das der ostafrikanischen Küste im westlichen Teil des Golfs von Aden, zwischen dem Kap Bir (bei dem Ort *Δείρη*) und dem *Ἀρώματα ἄκρον*, dem heutigen Kap Guardafui, angehörte und im Bereich der *ἀρωματοφόρος*, der Gewürzküste, lag. Außerdem werden als an das *Π. ἀ.* angrenzend zwei Seen von beträchtlicher Größe namhaft gemacht, ein See mit salzigem Wasser, der als ‚Meer' bezeichnet wird, ein anderer mit Süßwasser, der Flußpferden und Krokodilen eine Tränke bot (*ἡ μὲν ἁλμυροῦ ὕδατος, ἣν καλοῦσι θάλατταν, ἡ δὲ γλυκέος, ἣ τρέφει καὶ ἵππους ποταμίους καὶ κροκοδείλους*). Die beiden Seen werden nicht mit besonderen Namen genannt, doch daß sie küstennah waren, geht aus dem Zusammenhang der Darstellung Strabons hervor, zumal bei der Beachtung der *θάλαττα*. Prüft man das Kartenbild, fallen im Hintergrund der Tadjura-Bai, wenig entfernt von dem westlichen Endpunkt ihres Einschnitts, zwei Seen ins Auge, von denen der eine den Namen Assal-See trägt (s. Dierckes Schulatlas, gr. Ausg. S. 44: Nilländer; dazu die bekannten Kartenwerke von Andrée und Stieler). Man erkennt, daß diese Seen in einer tiefen, der westlichen Richtung der Tadjura-Bai folgenden Senke liegen, die auf beiden Seiten von Bergen eingeschlossen ist und von der man den Eindruck hat, daß sie teilweise selbst einmal unter dem Meeresspiegel gelegen hat. Mühelos wäre auch so der Salzgehalt der *θάλαττα* zu erklären. Sollte die Identität dieser Seen mit den *λίμναι εὐμεγέθεις* Strabons zutreffend sein, wäre das *Πυθολάου ἀκρωτήριον* als einer der aufragenden Berge anzusehen, die den Westen der

Tadjura-Bai einfassen, ohne daß eine sichere Ansetzung möglich ist. Verfolgt man die afrikanische Küste, entsprechend der vorliegenden antiken Beschreibung, noch weiter östlich über Dschibuti, Zeila, Bulhar und Berbera hinaus bis zum Kap Guardafui, trifft man in diesem weit ausgedehnten Uferabschnitt, der sich an die Somaliländer anlehnt, auch nicht eine geographische Situation an, die der von Strabon geschilderten mit den *δύο λίμναι εὐμεγέθεις* vergleichbar wäre. Für die Identität dieser Seen mit dem Assal-Becken möchte man auch deshalb eintreten, weil der von Strab. (ebd.) in seiner weiterhin von Westen nach Osten verlaufenden Küstendarstellung erwähnte, der *Κινναμωμοφόρος* anliegende *Δαφνοῦς λιμήν*, der sich in erheblicher Entfernung von den beiden *λίμναι* befindet, nach Sethe (s. o. Bd. IV S. 2149) noch dem *Δυαλίτης κόλπος*, also der südlichen Ausbuchtung des Golfs von Aden (ʿAdan), ungefähr bei dem jetzigen Bulhar angehört. Die Behauptung, die der *ἄκρα Πυθολάου* nahe wohnenden Menschen seien unverstümmelt (... *οἱ πλησίον τῆς ἄκρας τῆς Πυθολάου τὰ σώματα ὁλόκληροί εἰσι*) deutet auf eine Stammesgrenze zwischen Eingeborenen hin, die sich bei der Beweglichkeit und den Wohnsitzverschiebungen afrikanischer Völker seit dem Altertum nicht mehr rekonstruieren läßt. Es soll hier ein Unterschied zwischen Stämmen gemacht werden, die ihren Körper an irgendeinem Körperteil durch schmerzhafte Eingriffe verunstalten, und solchen, die dies nicht tun und von denen an dieser Stelle die Rede ist. Noch vor einem halben Jahrhundert konnte man im östlichen Afrika zwei Gebiete des Brauchs von Körperentstellungen, die hauptsächlich den Kopf betrafen (vgl. K. Weule Leitfaden der Völkerkunde, Leipzig 1912, 123ff.), erkennen, zwischen dem Njassa-See und der Ostküste und am Ostrande der Kongourwälder in das obere Nilgebiet hinein. Damit ist von dem Land um die Tadjura-Bai überhaupt nichts gesagt. Die Bemerkung Strabons von den *πλησίον τῆς ἄκρας τῆς Πυθολάου τὰ σώματα ὁλόκληροι* ist jedenfalls topographisch für die Lokalisierung des *Πυθολάου ἀκρωτήριον* nicht verwendbar, tritt aber auch in ethnographischer Beziehung angesichts des sich stets steigernden Mangels an Vergleichsmöglichkeiten durch die in der Gegenwart sich vollziehende Umbildung Afrikas in eine lebendige geschichtliche Welt erheblich zurück.

Die exakte topographische Festlegung des *Π. ἀ.* erscheint im übrigen weniger wichtig als die Erkenntnis des geschichtlichen Hintergrundes, auf dem sich dieser Kapname abhebt. Strabon geht in dem das *Π. ἀ.* enthaltenden Kapitel, das eine Beschreibung der ostafrikanischen Küste vom südlichen Arsinoe (am Ras Sejan, im westlichsten Teil des Golfs von Aden an der Straße von Bab el-Mandeb, vgl. Art. Arsinoe 6) o. Bd. II S. 1278) bis zum Kap Guardafui bietet, auf Artemidor zurück, der eine uns nicht mehr unmittelbar erhaltene Schrift über das ‚Rote Meer' verfaßte. Historisch zugrunde liegt die kolonisatorische Tätigkeit der Ptolemäer im 3. Jhdt., die sich im Binnenland auf das Niltal, zur See auf die afrikanische Küste des Roten Meeres bis zum *Νότιον κέρας*, dem Südhorn (später *Ἀρώματα ἄκρον* genannt), dem heutigen Kap Guardafui, erstreckte. Von Strabon im vorliegenden Zusammenhang neben Pytholaos erwähnte Persönlichkeiten wie Charimortos, Leon, Lichas und Pythangelos standen im Dienste des Ptolemaios II. Philadelphos, des Ptolemaios III. Euergetes oder des Ptolemaios Philopator und bekleideten das hohe Amt eines *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων*, das, ursprünglich wohl nur von kulturpolitischer Bedeutung, sehr bald zur Befestigung der Herrschaft der Ptolemäer am Roten Meer militärischen Charakter erhielt (s. o. Art. Lichas Nr. 4 Bd. XIII S. 212). Pytholaos war einer dieser *στρατηγοί*.

Mit der Aufrichtung der griechischen Herrschaft am Roten Meer gingen Hand in Hand religiöse Einflüsse. Diese zeigten sich an dem vorliegenden Küstenabschnitt in der Ausbreitung des Apollondienstes. Schon hinter dem Namen *Πυθόλαος* verbirgt sich der Pythier. Wie *Πυθάγγελος* als der ‚Bote des (pythischen) Apollon' zu deuten ist, heißt *Πυθόλαος* kaum etwas anderes als der ‚Mann des pythischen Apollon' (*λαός* ist im allgemeinen als ‚Volk' wiederzugeben oder gerade im geweihten Sinne als ‚Gottesvolk', kann aber auch auf eine einzelne Person in starker Heraushebung, wie an dieser Stelle, bezogen werden). Pape-Benseler Wb. greh. Eigenn. 1283 übersetzt *Πυθόλαος* mit ‚Kundmann', was in unserem Falle zu unbestimmt formuliert erscheint. Gewiß wäre ‚Kundmann' sprachlich einwandfrei von *πυνθάνεσθαι* abgeleitet. Doch kann der erste Namensbestandteil auch auf den Pythier Apollon bezogen werden*). Daß dieser Gott in der Tat eine besondere Verehrung in den Nachbargebieten des *Π. ἀ.* genoß, beweist ein ihm geweihtes Heiligtum unweit des *Δαφνοῦς λιμήν* (s. o.), und die gleichfalls an der afrikanischen Küste des Golfs von Aden auftretenden *στῆλαι* und *βωμοὶ Πυθολάου* (Strab. XVI 4, 15 p. 774) bestätigen die religiösen Einflüsse des hellenistischen Ägypten (s. auch u. *Πυθολάου βωμοί*). Über die geschichtlichen, politischen und kulturellen Zusammenhänge nach der Darstellung Strabons betr. die afrikanische Küste von *Δειρή* (an der engsten Stelle der Straße von Bab el-Mandeb) bis zum *Νότιον κέρας* habe ich ausführlich in dem Art. *Πυθαγγέλου κυνήγιον* berichtet. Vgl. auch Vivien de Saint-Martin: Le nord de l'Afrique. Paris 1863, 360.

[Hans Treidler.]

Πυθολάου βωμοί, nur von Strabon (XVI 4, 15 p. 774) namhaft gemachter Platz der ostafrikanischen Küste am Golfe von Aden (*ἐν δὲ τῇ ἑξῆς παραλίᾳ εἰσὶ καὶ στῆλαι καὶ βωμοὶ Πυθολάου καὶ Λίχα καὶ Πυθαγγέλου καὶ Λέοντος καὶ Χαριμόρτου κατὰ τὴν γνώριμον παραλίαν τὴν ἀπὸ Δειρῆς μέχρι Νότου κέρως· τὸ δὲ διάστημα οὐ γνώριμον*). In einer von Westen nach Osten (bzw. von N. nach S.) laufenden Küstendarstellung erwähnt Strab. einige wahrscheinlich dem Apollon (vgl. Art. *Πυθαγγέλου κυνήγιον*) geweihte Stätten, die sich später zu festen Siedlungen herausgebildet haben mögen. Zu ihnen gehörten auch die *Πυθολάου βωμοὶ καὶ στῆλαι*. Daß von ihrer örtlichen Festlegung kaum die Rede sein kann, erweist schon die Bemerkung Strabons von dem *διάστημα οὐ γνώριμον*, wie überhaupt die Topographie von *Δειρή* (am Ras Bir, unweit der engsten Stelle der Straße von Bab el-Mandeb) bis zum *Νότου κέρας* (Kap Guardafui) auf unsicherer Basis ruht. Pytholaos gehörte, wie die zugleich von Strab. aufgezählten Persönlichkeiten, zu den führenden Männern in der Zeit der ersten Ptolemäer (3. Jhdt. v. Chr.) und hat maßgeblich zur Befestigung der Herrschaft dieser Könige an der afrikanischen Küste des Roten Meeres beigetragen.

Strabon entnahm seine Küstenbeschreibung einer Darstellung Artemidors, die das Rote Meer behandelte, doch, wie uns versichert wird (XVI 4, 14 p. 774), nicht über das *Νότου κέρας* hinausging (... *τὸ Νότου κέρας· κάμψαντι δὲ τοῦτο ὡς ἐπὶ μεσημβρίαν οὐκέτι, φησίν* ⟨Artemidor⟩, *ἔχομεν λιμένων ἀναγραφὰς οὐδὲ τόπων διὰ τὸ μηκέτι εἶναι γνώριμον ἐν τῇ ἑξῆς παραλίᾳ*). Daraus ergibt sich, daß mindestens bis in die Zeit des 1. Jhdts. v. Chr. hinein die afrikanische Ostküste über das Kap Guardafui hinaus unbekannt und der Uferabschnitt des Roten Meeres von *Δειρή* (s. o.) bis zum *Νότου κέρας* als dem Rande der *οἰκουμένη* zugehörig gedacht war. Es hat den Anschein, daß diese Umstände die Gründung von ehrwürdigen Stätten, den *βωμοί* und den *στῆλαι*, gefördert haben, zumal im 3. Jhdt. v. Chr., als das *Νότου κέρας*, vom Ptolemäischen Ägypten aus betrachtet, in der Tat als das Ende der Welt galt. Strabon erklärt, wo er Säulen und Altäre erwähnt, die Herakles und Alexander der Große errichtet hätten, daß es eine alte Sitte gewesen sei, solche Mäler als Grenzmarken aufzustellen (III 5, 5 p. 170: *ἔθος γὰρ παλαιὸν ὑπῆρχε τὸ τίθεσθαι τοιούτους ὅρους* ⟨Grenzsteine⟩; vgl. Fr. Pfister: Studien zur Sagengeographie, Symbolae Osloenses Fasc. XXXV [1959] 14). Von den mannigfachen Säulen, die Sesostris-Sesonchosis im Umkreis der Straße von Bab el-Mandeb errichten ließ, erwähnt Strabon eine dieser Stelen bei *Δείρη* (XVI 4, 4 p. 769; s. Pfister 15). Natürlich gehören die *στῆλαι* und *βωμοί*, die entweder von mythischen Personen stammen oder gar in Gegenden auftreten sollen, die billigerweise niemals im frühen Altertum bekannt gewesen sein können (z. B. an der Nordseeküste), in das Reich der Sage. Doch sind die Säulen und Altäre am Golf von Aden aus der Zeit der älteren Ptolemäer Realitäten, die mit dem lebendigen Geschehen dieser Periode im engsten Zusammenhang standen. Daß neben der möglichen Deutung der *στῆλαι* und *βωμοί* des Pytholaos als Grenzmäler auch zweifellos der Apollondienst mit hineinspielte, ist an anderer Stelle ausführlich dargelegt (s. Art. *Πυθαγγέλου κυνήγιον*). Ebendort ist auch über die historischen Hintergründe der vorliegenden geweihten Stätten sowie über die griechische Kolonisation in diesem Küstenabschnitt berichtet. Vgl. außerdem die Art. *Πυθαγγέλου λιμήν* und *Πυθολάου ἀκρωτήριον*.

[Hans Treidler.]

*) Die Zahl der Eigennamen mit *Πῡθ-* (*Πῡθιο-*, *Πῡθο-*) als erstem Bestandteil, also von *Πυθώ* oder *Πύθιος* abgeleitet, ist sehr groß, während Namen vom Stamme *πυθ-* ganz zu fehlen scheinen. K. Z.

Πυθολάου στῆλαι s. *Πυθολάου βωμοί*.

Pytholetas (*Πυθολέτας*) = Pythoktonos. Wessely Griech. Zauberpap. (Denkschr. Akad. Wien XXXVI [1888] II) 149, V 32.

[Hans v. Geisau.]

Pythomantis (*Πυθόμαντις*), Beiwort Apollons Aischyl. Cho. 1030. Vgl. *Π. ἑστία* Soph. O. T. 965. [Hans v. Geisau.]

Python (*Πύθων*). **1)** Der am Parnassos hausende Drache, den Apollon erlegte. Die Sage von der Drachentötung, wohl älter als die Geburtssage Apollons (Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 238) ist Angelpunkt des delphischen Mythenkreises, Grundlage der meisten Feste und Legenden von Delphoi und ihrer Verherrlichung durch Musik, Poesie und bildende Kunst. Freilich wird der Drachenkampf weder in Il. und Od. noch in dem Monolog der Pythia zu Anfang von Aischyl. Eum. erwähnt, auch nicht in dem berühmten Hymnos des Alkaios, frg. 1—4 D. 72 bcd Lobel. Das älteste Zeugnis ist der hom. Apollonhymnos 300ff., der den Kampf des Gottes mit einer *δράκαινα* erzählt. Als Werk eines ionischen Dichters wird der Hymnos sich nicht unbedingt mit der delphischen Legende decken; es fehlt der wichtige Zug, daß der Drache Hüter oder Inhaber eines Orakels ist, zu schweigen von der Pythia. Von einem männlichen Drachen als Orakelhüter spricht zuerst Eur. Iph. T. 1245: *ποικιλόνωτος οἰνωπὸς δράκων .. „Γᾶς πελώριον τέρας, ἄμφεπε μαντεῖον χθόνιον*. Der Name P. taucht zuerst bei Ephoros auf, frg. 70 (Strab. IX 422/3, der zugleich, nicht ohne Kritik, dessen euhemeristische Deutung auf einen Räuber namens P. mitteilt; eine andere Deutung dieser Art, Paus. X 6, 6f. verlegt die Erschießung des P. durch den Gott in eine Zeit, als dessen Orakel schon bestand und P., der frevlerische Sohn des boiotischen Herrschers Krios, es berauben wollte; eine dritte euhemeristische Deutung findet sich in der 1. Hypothesis von Pindars Pythien: danach hütet Apollon in Delphoi die Rinder eines P., der, als Nachfolger des Dionysos, den weissagekräftigen Dreifuß des Orakels besaß, das früher der Nyx, dann der Themis gehört hatte; der Drache P. wird von ihm unterschieden); er begegnet dann bei Klearchos von Soloi im 1. Buch über die Sprichwörter, FHG II 318 (Athen. XV 701 c) und wird bei den späteren Mythographen und den römischen Dichtern der gewöhnliche (Preller-Robert 239, 2). Daneben wird der Name Delphyne oder Delphynes (o. Bd. IV S. 2700), der aus der Typhonsage bekannt ist, verwendet: Apoll. Rhod. II 706. Kallim. frg. 364 Schn. und Spätere. P. ist ein Sohn der Ge, Eur. a. O. Hyg. fab. 140 u. a.; Ov. met. I 438 läßt ihn aus dem von der Sintflut zurückgebliebenen Schlamm entstanden sein. P. ist zunächst, wie vielfach die Schlangen, Hüter des Orts und seiner Quelle; in diesem Falle aber auch Hüter eines chthonischen Orakels, Apollod. I 22. Paus. a. O. Schol. Il. IX 405. Ailian. v. h. III 1. Bei Hyg. a. O. ist er sogar selbst Prophet, ebenso bei Hesych und Suda. Danach wäre er (besser: sie) eine Erscheinungsform der alten Erdgöttin selbst. In Resten delphischer Hymnen erscheint er speziell als Hüter des Dreifußes, Bull. hell. XVII (1893) 574. 583. Crusius Philol. LIII (1894) Erg.-Heft 33 Z. 5. 84 frg. 7.

Der Drachenkampf spiegelt die Besitzergreifung eines chthonischen Orakels durch einen neuen Gott wider, nach Apollod. I 22 hat Apollon die Mantik vorher von Pan gelernt. Eine Tradition erzählte, daß der Drache schon die Mutter Apollons, Leto, verfolgte, im Auftrage der eifersüchtigen Hera oder weil das Schicksal bestimmt hatte, daß er durch Letos Sproß umkommen würde, Hyg. fab. 53. 140. Serv. Aen. III 73. Mythogr. Vat. I 37 u. sonst. Der Weg Apollons nach Delphoi führte entweder vom Olymp über Euboia und Boiotien (Hom. hymn. 2, 216ff. Schol. Aischyl. Eum. 11 = Pind. frg. 286. Athen. 701 c = Klearchos, s. o.), oder von Delos über Attika auf der Straße, die die athenische Festgesandtschaft zu benutzen pflegte (Aisch. Eum. 9ff. Strab. a. O.). Im hom. Hymnos und bei Aischyl. ist es der junge Apollon allein, der den Drachen erschießt, bei Eur. noch von den Armen der Mutter aus als *βρέφος* (nach Klearchos a. O. und Duris [Etym. M. 469, 41] treibt Leto ihn mit dem Ruf *ἴε παῖ* an, vgl. *ἴε παιάν* Strab. a. O. Aition des Jubelrufes, s. u.); Macrob. sat. I 17, 50 *in prima infantia*, Hyg. fab. 140 *post diem quartum* (Ist der Gott in diesem Alter schon als erwachsen zu denken?), Apoll. Rh. II 705 (als *κοῦρος*, in Letos Gegenwart), vgl. die Statue des Pythagoras von Rhegion, Plin. nat. hist. XXXIV, 59. Preller-Robert 239, 1. In Sikyon erzählte man von der Mithilfe der Artemis bei der Erschießung des Drachen, Paus. II 7, 7. Auf einem etruskischen Spiegel (Gerhard 291 a s. o. Bd. II S. 23ff.) schießen die Geschwister, als kleine Kinder dargestellt, mit ihren Bogen, während Leto hinter ihnen steht. Auch sonst sind auf den erhaltenen bildlichen Darstellungen der Drachenkampfszene meist Leto und Artemis anwesend, s. Myth. Lex. III 3406—3412. Türk o. Bd. II S. 84, 54ff. Auf die 100 Pfeile, die Apollon verschoß (Etym. M.) führte Simonides frg. 26 Bergk (Iulian. ep. 24, 395 D) dessen Beinamen *Ἕκατος Ἑκατηβόλος* zurück; Ov. met. I 443 spricht gar von 1000 Pfeilen. Materialsammlung Th. Schreiber Apollon Pythoktonos Leipz. 1879.

Vereinzelt ist eine Nachricht, Plut. qu. gr. 293 C, nach der P. nur verwundet wurde und sich noch in Richtung Tempetal hinschleppte, bis Apollon ihn bereits verendet antraf, eine Konstruktion, die das delphische Fest S(t)epterion (s. u.) mit der Drachentötung verknüpfen sollte. Sonst heißt es, daß die Gebeine des P. im delphischen Dreifuß geborgen und aufbewahrt wurden. Hyg. a. O. Serv. Aen. III 360. Nach Myth. Vat. III 8, 5 war der Dreifuß mit der Haut des Drachen überzogen. Varro l. l. VII 304 bezeichnet den Omphalos als *Pythonos tumulum*, ebenso Hesych. s. *τύξου θέσις*. Vgl. das Wandgemälde im Vettierhause in Pompeji. Der hom. Hymnos 363ff. läßt P. an Ort und Stelle unter der Wirkung von Erde und Sonne verwesen und leitet aus diesem *πύθεσθαι = σήπεσθαι* sowohl den Ortsnamen Pytho wie Apollons Beinamen Pythios ab. Dieser Etymologie folgten im Altertum Paus. X 6, 5. Hyg. fab. 140 Schol. Il. II 519. IX 405. Od. VIII 80 u. a. Preller-Robert 241, 1. Andere brachten die Namen mit der Befragung (*πυνθάνεσθαι*) des Orakels in Verbindung, Cornut. de nat. deor. 32. Plut de EI p. 383 C. Strab. IX 419 u. a.; schon das Wortspiel Soph. O.T. 603 führt auf diese Ableitung. Mit der ersten Ableitung ist insofern das Richtige getroffen, als der Ortsname Pytho das Primäre ist und etwa ‚Faulschlucht' bedeutet, so zuerst Aug. Mommsen Delphica 13, 2. Eine paradoxe Verdrehung der Sage bietet Porphyr. v. Pythag. 16. Apollon, Sohn des Seilenos, sei von P. getötet worden. Der Drachenkampf wurde auch anderwärts lokalisiert. Tegyra in Boiotien beanspruchte, zugleich Geburtsstadt Apollons und Stätte des Drachenkampfes zu sein, Plut. def. or. 412 B. 414 A. Pelop. 16. Auch in Gryneia beim aiolischen Myrina sollte er stattgefunden haben, Serv. ecl. 6, 72. Myth. Vat. I 194. In Sikyon (Aigialeia) wollten Apollon und Artemis sich nach dem Drachenkampf entsühnen lassen, gingen dann aber weiter nach Kreta, Paus. II 7, 7; daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, daß der Drachenkampf sich bei Sikyon abgespielt habe (gegen Preller-Robert 242, 1). Nach dem Siege über den Drachen erscholl zuerst der Jubelruf *ἰὴ ἰὴ παιῆον* oder *ὦ ἰὲ παιάν* (Delphischer Paian des Aristonoos um 400) es erklang der *νόμος Πύθιος* (*Πυθικός*) zur Flöte, dessen Thema der Drachenkampf war, Preller-Robert 280, die pythischen Spiele wurden eingesetzt (bezeugt seit 582), Strab. IX 421. Poll. IV 84. Apollon übernahm die alten Kultsymbole: Omphalos (ein Steinfetisch, der als Mittelpunkt der Welt erst seit Delphois zentraler Machtstellung gedeutet werden konnte), Dreifuß, Lorbeer.

Die Auseinandersetzung der apollinischen Religion mit der erdgebundenen Vorgängerin (v. Wilamowitz Glaube der Hellenen II 28) ist aber nicht reibungslos vor sich gegangen. Das bezeugt der Mythos von Apollons Sühneleistung wegen des vergossenen Blutes. Sie verträgt sich schlecht mit der Auffassung des P. als eines furchtbaren Ungetüms, das die Felder verheert, Menschen und Vieh erwürgt, die Bäche ausschlürft, Hom. hymn. 303ff. Deshalb darf man wohl annehmen, daß die Sage von der Reinigung Apollons, die in verschiedenen Brechungen vorliegt, stärkere Ausformung erst fand, als die Befriedigung des Reinigungs- und Sühnebedürfnisses der Kernpunkt der apollinischen Religion wurde. Da mußte der Gott Vorbild der kathartischen Riten werden. Wernicke o. Bd. II S. 23f. Nilsson Gesch. griech. Rel. I 519, 4. Nach der einen Version ging Apollon auf acht Jahre nach Tempe, um in den dortigen Lorbeerhainen zu büßen. Ailian. v. h. III 1. Aristonoos, s. o. Preller-Robert 287. Genaueres über die Art des Sühnedienstes ist nicht bekannt. Der Dienst bei Admetos gehört nicht hierhin, denn der ist in der Tötung der Kyklopen begründet, die den Blitz geschaffen hatten, mit dem Zeus Apollons Sohn Sarpedon erschlug. Paus. II 7, 7 berichtet von einem gescheiterten Versuch Apollons und Artemis', sich in Sikyon entsühnen zu lassen; sie hätten sich daraufhin nach Kreta gewandt. Die Reinigung in Kreta wird mehrfach bezeugt; Paus. II 30, 3. X 7, 2. 16, 5. Censor. de die nat. 18. Karmanor, Vater des ersten Pythioniken Chrysothemis, nahm den Gott in Tarrha auf und entsühnte ihn. Preller-Robert 258, 1. Paus. X 6, 7 gibt ein angebliches Orakel der delphischen *πρόμαντις* Phemonoe, in dem es heißt: *φόνου δέ ἑ Κρήσιοι ἄνδρες χεῖρας ἁγιστεύ⟨σ⟩ουσιν*. In einem Orakelspruch bei Euseb. praep. ev. V 31 werden außer Tarrha noch Phaistos und Dion auf Kreta als Sühnorte genannt. Die 2. Hypoth. von Pindars Pythien verbindet beide Versionen, indem sie Apollon von Kreta nach Tempe gehen läßt. Nach der Entsühnung kann der Gott als *Φοῖβος ἀληθῶς* nach Delphoi zurückkehren, Plut. def. or. 418 AB. 421 BC.

Schon im Altertum suchte man in delphischen Kultgebräuchen Widerspiegelungen des Mythos von der Drachentötung und der Sühnung dieser Blutschuld. So legte man in die delphische Pilgerfahrt nach Tempe, die man als *πλάναι* und *λατρεία* bezeichnete, Sühnegedanken hinein. Es handelt sich neben der Herois und Charila um das Stepterion (Septerion, s. d.), das nach Plut. qu. gr. p. 293 C eine Nachahmung des Kampfes mit P. und der Verfolgung und Flucht nach Tempe ist. An einer andern Stelle aber befehdet Plut. selbst diese Auffassung, indem er darauf hinweist, daß die sog. *Πύθωνος καλιάς* (Strab. σκηνή), die bei diesem religiösen Akt in Brand gesteckt wird, bei weitem keine Drachenhöhle sei, sondern einem fürstlichen Gebäude gleiche, de def. or. 418 A. Mit Recht betont M. Nilsson Griech. Feste 151ff., daß bei diesen Bräuchen eine Zeremonie, die den Kampf mit dem Drachen symbolisiert, völlig fehlt, gegen A. Mommsen Delphica 208 A. 9 und Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion 113f. und damit auch gegen Preller-Robert 287. Die delphische Theorie, die den heiligen Lorbeer von Tempe holt, ist zwar eine Anerkennung, daß der Kult Apollons von dort nach Delphoi gekommen sei, K. O. Müller Dorier I 202ff., hat aber mit einer Gedenkfeier im obigen Sinne von Haus aus nichts zu tun. Ihre Riten sind älter als jener Mythos. In der Flucht mag sich ein Schuldgefühl über eine in der sog. P.hütte vorgenommene, uns nicht bekannte, geheimnisvolle sakrale Handlung ausgedrückt haben, und dadurch wurde wohl die Anknüpfung an die sühneheischende Drachentötung erleichtert. Vgl. Pfister u. Bd. II A S. 1553ff.

Im späteren Glauben wurde P. adjektivisch im Sinne von ‚wahrsagen' gebraucht: Plut. def. or. 441 E. Acta apost. 16, 16 (*πνεῦμα πύθωνα*). Hesych, auch im Sinne von Bauchredner. Rose Griech. Mythol. 132 Anm.

Python und Typhon. Die phantastischen Vorstellungen von Typhons Äußerem, die weitgespannten orientalischen Schauplätze seines Wirkens schon bei Homer und Hesiod, dazu die neu entdeckten Parallelen zu dem churritisch-hethitischen Kumarbi-Epos lassen bei ihm kaum einen Zweifel an der Übernahme aus östlichem Gedankengut (G. Seippel Der Typhonmythos, Greifswald 1937), wenn auch der Name griechisch sein mag. Seine Namensähnlichkeit mit Python fiel schon früh auf und führte auch bei diesem zur Annahme asiatischer Herkunft, Edm. Dikkinson Delphi phoenicissantes, Oxford 1655 (nach Myth. Lex. III 3398). Fred Poulsen Delph. Stud. Dän. Ak. d. W. VIII 5, Kopenhagen 1924. Kann P. durch Metathese der Konsonanten aus Typhon entstanden sein? Die älteren Formen des letzteren (Typhoeus, Typhaon) sprechen nicht dafür und der Name P. ist (s. o.) erst spät belegt. Ist Wesensverwandtschaft vorhanden? Der Dichter des Hymnos hat sie gewiß empfunden. Bringt er doch die beiden in einen engen Lebenszusammenhang. Kaum hat er die Erlegung der *δράκαινα* durch Apollon geschildert, da führt er uns Hera vor, wie sie ihren Ärger über Zeus, der Athena nicht als gemeinsames Kind zur Welt gebracht hat, vor allen Göttern und Göttinnen kundtut und sich an die Götter der Urzeit, an Uranos und Gaia und an die Titanen wendet, um durch deren geheimnisvollen Beistand auch ein Kind zu erschaffen. Das ist Typhaon, den sie alsbald der *δράκαινα* zur Aufzucht anvertraut; auch bei Stesichoros (Etym. M. 772, 50) ist P. ein Sohn Heras. Durch diese Verbindung will der Dichter gewiß den unholden Charakter der Drachin heben, zumal er weiterhin die Möglichkeit andeutet, daß Typhon und dessen Sproß, die Chimaira, sie retten könnten, was Apollon aber durch sein schnelles Zugreifen verhindert. Hier stellt sich schon ein wesentlicher Unterschied heraus: P. ist sterblich, Typhon unsterblich. Zudem erreicht P. seinen Zögling weder in dessen phantastischen Ausmaßen noch in der räumlichen Bewegungsfähigkeit (nur der Zug von der Verfolgung Letos über Land und Meer macht eine Ausnahme). Er bleibt doch ein lokaler Erdgeist, der Apollons Pfeilen alsbald erliegt, während Typhon so kämpft, daß die Erde in ihren Grundfesten erbebt, und den Angriffen des Zeus lange widerstehen, ihm sogar die Sehnen aus Füßen und Händen herausschneiden und ihn in der korykischen Höhle Kilikiens gefangensetzen kann. Nach Hesiod ist zwar auch Typhon ein Sohn der Erde wie P., aber er braust wie ein glühender Sturmwind über sie dahin. Für eine Verwandtschaft der beiden Gestalten könnte man ins Feld führen, daß es eine korykische Höhle sowohl in Kilikien wie im Gebiet von Delphoi gibt und daß für P. auch der Name Delphyne(s) gebraucht wird (s. o. S. 606); diese ist es, die in der ‚kyklischen' Theogonie, die bei Apollod. I 39—44 vorliegt, von Typhon als Bewacherin des Zeus in der korykischen Höhle bestellt wird; *ἡμίθηρ ἦν κόρη*, Apollod. I 42. Aber das sind Randmotive, die nicht entscheiden können. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß bei der Ausformung der P.-Gestalt Typhon Modell gestanden hat. Es wäre dann dabei eine ähnliche Dämpfung der orientalischen Phantastik eingetreten wie auf dem archaischen Typhongiebel der athenischen Akropolis, wo aus dem Ungetüm mit 100 Drachenköpfen und Schlangenfüßen, auch infolge der Grenzen plastischer Darstellung, ein wenig gefährlich aussehendes dreileibiges Wesen geworden ist. Zuletzt hat I. Fontenrose in seinem mir nicht zugänglich gewordenen Buche ‚Python', Berkeley und Los Angeles 1959, die Frage behandelt.

2) Ältere Form des Ortsnamens Pytho, s. d., Hom. Il. II 519. IX 405. Od. VIII 80. XI 581. Hymn. 3, 178. Pind. u. a. [Hans v. Geisau.]

3) aus Ainos in Thrakien, Schüler Platons (Plut. adv. Colot. p. 1126 c. Diog. Laert. III 46. Philostr. v. Apoll. 7, 2), ermordete

360/59 v. Chr. zusammen mit seinem Bruder Herakleides (o. Bd. VIII S. 458 Nr. 2) Kotys I., König der thrakischen Odrysen (o. Bd. XI S. 1551f. Nr. 2, 1). Der Mord, obgleich wie der athenische Tyrannenmord aus privaten Motiven begangen (nach Aristot. Rache für den Vater), wurde als politische Befreiungstat gewertet (s. bes. Plut. adv. Colot.). Die Brüder flohen in ihre Studienstadt Athen, wo sie aus Freude über die Beseitigung des Feindes der Stadt als *εὐεργέται* gefeiert, ins Bürgerrecht aufgenommen und mit goldenen Kränzen geehrt wurden (Demosth. XXIII 119. 127. 163. Aristot. pol. V 10 p. 1311 b 20. Plut. de laud. ips. p. 542 e—f; praec. ger. reip. p. 816 e; adv. Colot. p. 1126 c. Diog. Laert. IX 65. Philostr. v. Apoll. 7, 2. Acad. philos. ind. Hercul. col. VI 15ff. p. 35f. Mekler). Der in einer Proxenoi-Liste des 4. Jhdts. aus Karthaia (Keos) erscheinende *[Π]ύθων Ἡρακλείδευ[ς Αἴνιος?]* (IG XII 5, 542, Z. 23/4) ist wahrscheinlich unser P. (demnach Herakleides der Name des an Kotys gerächten Vaters) oder ein Sohn seines Bruders. In den Hss. des Aristoteles a. O. wird P. *Πάρρων* oder *Πύρρων* genannt (s. d. Kommentar Newtons z. d. St.). Diog. Laert. IX 65 (nach Diokles), wo die Tat dem Philosophen Pyrrhon (s. o. S. 89ff.) zugeschrieben wird, ist vermutlich eine Marginalglosse (vgl. Casaubonus und Menagius z. d. St.: etwas anders v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos [1881] 38). Der Dialog *Πύθων* des Timon von Phleius, der von Diog. Laert. a. O. erwähnt wird, hat mit P. nichts zu tun (v. Wilamowitz a. O.). P.s Bruder ist anscheinend mit Herakleides Pontikos verwechselt worden (Demetrios v. Magnesia b. Diog. Laert. V 89; vgl. Casaubonus z. d. St.). P. trat später in die Dienste Philipps II. von Makedonien (Demosth. XXIII 127; also spätestens i. J. 352, dem Abfassungsjahr der Rede), weshalb ihn Demosthenes als Konjunkturritter bezeichnete. Über seine Identifizierung mit P. von Byzanz s. u. Nr. 4.

A. Schaefer Demosthenes² I 157. II 375f. A. Hoeck Klio IV (1904) 269.

4) aus Byzanz, bedeutender Redner des 4. Jhdts. v. Chr., Schüler des Isokrates (Schol. Aischin. II 125. Anon. vita Isocr., Or. Att. ed. Baiter-Sauppe II p. 4 b, 28f. Olympiod. comm. in Plat. Gorg. p. 447 c = p. 14 Norvin. P. Sanneg De schola Isocratea, Diss. Halle 1867, 26). im Dienste Philipps II. von Makedonien. Auf Grund von Demosth. XXIII 127 wird P. von Schaefer I 157. II 375f. Sanneg 26 u. a. m. mit dem Platonschüler P. aus Ainos (s. o. Nr. 3) identifiziert; P. müßte dann nach seinem Weggang aus Athen das Bürgerrecht von Byzanz erworben haben. Dagegen spricht aber, daß in keinem der zahlreichen, meist polemischen Hinweise (s. u.) auf P. von Byzanz die Identität erwähnt oder gar der „Verrat" an Athen gebrandmarkt wird. Zum ersten Mal ist P.s Wirken am Hofe Philipps nachweisbar zur Zeit des Philokrates-Friedens (Frühjahr 346); Aischin. II 125 läßt durchblicken, daß P. der Verfasser des damals an Athen gerichteten Schreibens Philipps gewesen sein könne (daher, etwas zu weitgehend, „Staatssekretär" o. ä. Sanneg 26. Meyer 124. Beloch 540). Ob P. bereits im Herbst 346 als Gesandter Philipps in Athen weilte (Schol. Demosth. XIX 131), ist fraglich (ablehnend Schaefer II 296, 2; positiv Meyer 124, 2). Gesichert ist für Frühjahr 343 (zur Chronologie s. zuletzt Wüst 64f.) eine Gesandtschaft des P. nach Athen, möglicherweise veranlaßt durch eine gleichzeitige persische Gesandtschaft, die aber von den Athenern kühlen Bescheid erhielt (Philoch. FGrH. 328 F 157 = Didym. ad Demosth. col. 8, 5ff.; gegen die zuletzt von Wüst vertretene Gleichzeitigkeit F. Jacoby Komm. zu Philoch. F 157 Anm. 6—7). Über diese Gesandtschaft orientiert ausführlich die meist dem Hegesippos von Sunion zugeschriebene Rede über Halonnesos aus d. J. 342 (Ps. Demosth. VII; im Folg. zitiert: Heges.). P.s Aufgabe war es, die Politik Philipps zu verteidigen und der Hetze entgegenzuwirken, die die Partei um Demosthenes gegen den Philokratesfrieden richtete; er bezeichnete eine Umstoßung des Friedens als unmöglich, sagte aber zu, daß Einzelheiten geändert werden könnten, falls die Athener dies wünschten (Heges. 21—22). Seine Worte wurden beifällig aufgenommen (Heges. 20. 23. Dazu Schaefer II 379, 1). Das Angebot war wohl im wesentlichen darauf berechnet, die Athener günstig zu stimmen; mit konkreten Ergebnissen hatten weder P. noch seine athenischen Verbindungsleute (sicher Aischines; nach Meyer 126 auch Isokrates) gerechnet (Heges. 23). Philipps Gegner setzten jedoch noch in der gleichen Volksversammlung zwei Beschlüsse durch, welche die territorialen Bestimmungen des Friedens ändern (status quo antea statt des status quo, Heges. 18. 26) und den Vertrag durch Einbeziehung der ursprünglich nicht beteiligten Griechenstaaten zu einem allgemeinen Sicherheitspakt ausweiten sollten (Heges. 30—32. Wüst 76f. Irrig Schaefer II 378, 3). Gegenüber diesen radikalen, für Philipp unannehmbaren Forderungen erhob P. keinen Einspruch, sei es, daß er zu überrascht war oder daß er einen Widerspruch für zwecklos hielt (Heges. 19—20). Dieses Verhalten zog im folgenden Jahr (342) Hegesippos als Beweis für die Berechtigung des athenischen Standpunktes heran (Heges. 20 u. d. Schol. zu §§ 20. 23), nachdem Philipp die Forderungen Athens abgelehnt und geleugnet hatte, seine Gesandten zu solchen Zugeständnissen ermächtigt zu haben (Heges. 18).

Nach Demosth. XVIII 136; ep. II 10 (danach Plut. Demosth. 9, 1. Philostr. v. soph. I prooem.; v. Apoll. 7, 37. Ps. Lucian. encom. Demosth. 32) ist Demosthenes dem P., als dieser, begleitet von Gesandten makedonischer Bündner, in Athen heftige Anklagen gegen die Athener verbrachte, scharf entgegengetreten und hat sogar P.s Begleiter überzeugen können, obgleich Aischines den P. unterstützte. Die meisten Forscher (s. bes. Schaefer und Wüst) beziehen diese Nachricht auf die Gesandtschaft des J. 343; dagegen stellt sie M. Pohlenz Herm. LXIV (1929) 52—54 mit guten Gründen zu der in Philipps Brief (Ps. Demosth. XII 18) erwähnten Gesandtschaft (i. J. 340 oder kurz vorher), identifiziert also P. mit dem in Philipps Brief nicht genannten Gesandten. Die Entscheidung hängt nicht zuletzt von der Echtheitsfrage von Demosth.

ep. II ab, da dort und in den davon abhängigen Stellen (s. o.; nicht in Demosth. XVIII 136) Demosthenes als einziger dem P. entgegentritt. Ist der Brief echt, so kann das Rededuell nicht auf 343 bezogen werden, da damals ja auch Hegesippos gegen P. auftrat. An der makedonischen Gesandtschaft nach Athen im Frühjahr 342, auf die die Halonnesos-Rede antwortete, war P. nicht beteiligt (Heges. 20: *ὁ τότε πρεσβεύων.* Schaefer II 432). Doch scheint P. trotz seines Mißerfolges i. J. 343 nicht in Ungnade gefallen zu sein, wenn Pohlenz' Annahme (s. o.) zutrifft, daß er kurz vor 340 als Gesandter Philipps nach Athen ging. Die Nachricht über seine Teilnahme an der makedonischen Gesandtschaft, die Ende 339 den Thebanern ein Bündnis anbieten sollte (Diod. XVI 85, 3—4. Ps. Aristid. 38 p. 483. 485. 39 p. 503 Jebb), beruht jedoch auf einem Irrtum und wird von Marsyas FGrH 135/6 F 20 (Plut. Demosth. 18,2) widerlegt (Schaefer II 377. 549, 4). P. erscheint von da ab nicht mehr in den Quellen; von einer Verbindung mit Alexander d. Gr. ist nichts überliefert (H. Berve Alexanderreich II zu Nr. 677).

Infolge der starken Beachtung, die die Redekunst des P. durch sein oft zitiertes Rededuell mit Demosthenes fand (s. ferner Olympiod. in Plat. Gorg. p. 462 b = p. 63 Norvin. Hesych. s. *Πύθων*), wurde P. öfter mit seinem Zeitgenossen Leon von Byzanz (s. o. Bd. XII S. 2008ff. Nr. 23) verwechselt. Diesem gehört die dem P. zugeschriebene Anekdote bei Athen. XII p. 550f. (= Leon v. Byz. FGrH 132 F 1. Dazu Komm. Jacobys 444f.) zu; ebenfalls ist es Leon, nicht P., der Byzanz an Philipp verriet und deshalb von seinen Mitbürgern verurteilt wurde (Ps. Aristid. 39 p. 504 J. Isaios d. Assyr. b. Philostr. v. soph. I 20. Apsines IX p. 479 W. = 231, 17 Hammer, wo die Wahrheit noch weiter verfälscht ist: ... *ὁ Πύθων μετὰ τὴν Φιλίππου τελευτὴν κρίνεται τῶν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἀδικημάτων*). Anscheinend war die Verurteilung des P. (d. h. des Leon) in der Kaiserzeit ein beliebtes Deklamationsthema. Endlich scheinen manche in P. (statt in P. von Katane, s. u. Nr. 5), den Verfasser des Satyrspiels *Ἀγήν* gesehen zu haben (Athen. II p. 50f. XIII p. 586 d. 595 e).

A. Schaefer Demosthenes II² 296, 2. 332. 375—80. 432. 549, 4. Ed. Meyer Kl. Schr. II (1924) 124—128. Beloch GG III² 1, 540. 2, 290f. E. Bickermann — J. Sykutris S.-Ber. Akad. Leipz. LXXX (1928) H. 3, 39—41. P. Cloché La polit. étrang. d'Athènes de 404 à 338 av. J.—C. (1934) 253—256. F. R. Wüst Philipp II. v. Mak. u. Griechenl. (1938) 64f. 69—77. [Hatto H. Schmitt.]

5) Bei Athen. II 50 F. XIII 595 DE und XIII 586 DE (dazu F. Jacoby o. Bd. XI S. 653, 31ff.), wird P. als möglicher Autor des Satyrspiels Agen genannt. P. heißt dort *Καταναῖος ἢ Βυζάντιος* (Ath. XIII 586 D nur *Καταναῖος*). Das Ethnikon *Βυζάντιος* macht die Identität mit dem Diplomaten Philipps II. sehr wahrscheinlich (vgl. v. Blumenthal Herm. LXXIV [1939] 217. *Εὐαγγ. Κολοκότσα, Τὸ πρωτογενὲς σατυρικὸν δρᾶμα τῶν Ἑλλήνων. Τὸ σατυρικὸν δρᾶμα Ἀγήν,* Athen 1938 war mir nicht zugänglich, dazu Chantraine Rev. Phil. 1939, 355). *Καταναῖος* dagegen könnte im Laufe der Überlieferung aus *Αἴνιος* korrumpiert sein, vergrößert also die Wahrscheinlichkeit der Identität (sie wird wohl zu Unrecht von Berve Alexanderreich II 339 bestritten). Die Autorschaft an dem Stück war zwischen Alexander d. Großen selbst und P. strittig: *συνεπιμαρτυρεῖ δὲ τούτοις καὶ ὁ τὸν Ἀγῆνα τὸ σατυρικὸν δραμάτιον γεγραφώς, ὅπερ ἐδίδαξεν Διονυσίων ὄντων ἐπὶ τοῦ Ὑδάσπου ποταμοῦ, εἴτε Πύθων ἦν ὁ Καταναῖος ἢ Βυζάντιος ἢ καὶ αὐτὸς ὁ βασιλεύς,* so Athen. XIII 595 D, ganz ähnlich Athen. XIII 586 DE und II 50 F. Berve Das Alexanderreich auf prosopogr. Grundlage I 39 führt diese Strittigkeit — kaum wahrscheinlich — darauf zurück, daß Alexander ‚selbst vielleicht einen Vers in dieses Stück einfügte'.

Der Titel des Stückes *Ἀγήν* (das Wort kommt vor bei Herodian. I 15, 1 Lentz) vielleicht zu *ἄγω, ἄγημα* (das in der makedonischen Militärnomenklatur eine wichtige Rolle spielt), bedeutet vielleicht ‚Anführer, Oberkommandierender, *dux,* Herr'; gemeint könnte Alexander d. Gr. sein (vgl. W. Süss Herm. LXXIV [1939] 214. v. Blumenthal ebd. 216f. Schiassi Dioniso XXI [1958] 91).

Datum und Gelegenheit der Aufführung: an den Dionysien in Ekbatana, Herbst 324 (Athen. XIII 595 E). A. Körte Der Prozeß d. Harpalos, Neue Jahrb. 1924, 220f. (dort ältere Literatur verarbeitet und angegeben): ‚Im Oktober 324 weiß man also bereits am makedonischen Hofe in Ekbatana, daß Harpalos geflohen ist, nimmt als selbstverständlich an, daß er sich nach Athen wenden wird, und erwartet, daß dies die Vernichtung Athens zur Folge haben werde; dagegen ist seine Abweisung in Athen noch nicht bekannt.'

Die Fragmente bei Athen. XIII 595 DE und die letzten 5 Verse auch XIII 586 EF; dazu noch die Glosse *μιμαίκυλα,* von v. Blumenthal a. O. 220 aus Athen. II 50 B als Fragment erschlossen. Gedruckt bei Nauck² 810 und V. Steffen Satyrographorum Graecorum Reliquiae, Poznan 1935, 200f. Wie sich aus Athen. 595 DE ergibt, handelt es sich nicht um ein zusammenhängendes Stück, sondern um 2 getrennte Versreihen (vgl. Körte a. O. 221. Süss a. O. 211). V. 1—8 stammt aus einer längeren Rede, in der der Ort der Handlung anschaulich geschildert wurde: rechts ein schilfbestandener Sumpfsee (über konjekturale Verbesserungsvorschläge zu dem überlieferten unverständlichen *φέτωμα* v. 2 zuletzt Hommel a. O. 335f.). Eingang und Ausgang zur Unterwelt, links das von Harpalos für seine Geliebte Pythionike erbaute Heiligtum. Es handelt sich wohl um die Prologrede — des Silen? (Vgl. v. Blumenthal a. O. 217), jedoch kaum um den Anfang (*δ'* v. 1). V. 8 b bis 18 gehören dann einem Zwiegespräch an, in welchem sich ein Unterredner bei einer anderen Person über die Lage in Athen erkundigt, von wo er schon lange fern sei. V. 3 wurde Harpalos mit dem Spitznamen *Παλλίδης* (wohl ein Wortspiel mit *φάλλος*: Süss 216, Coppola Riv. Fil. Class. N. S. V [1927] 465f. Schiassi a. O. 90) genannt, später (v. 7 des 2. Fragments) ist wahrscheinlich Alexander d.

Große gemeint. Die Getreidespenden des Harpalos an Athen und seine Beschaffung von Hetären aus Athen wurden besprochen (v. 3ff. des 2. Fragments), die verstorbene Hetäre Pythionike (v. 8 des 1. Fragments) und die gegenwärtige Geliebte des Harpalos, Glykera (v. 11 des 2. Fragments) mit Namen genannt. Gegenwartsgeschichte und Gegenwartspolitik wurden also in dem Stück in aggressiv-satirischer Form behandelt (vgl. auch Stählin Art. Harpalos, o. Bd. VII S. 2398, 34ff.). Das Stück vereinigte also Züge der altattischen Komödie und des Satyrspiels in sich (vgl. Süss De Graecorum fabulis satyricis, Dorpat 1924, 7ff.). In der Metrik offenbart sich der Einfluß des komischen Stils in den verhältnismäßig zahlreichen Verletzungen der Porsonschen Regel (v. 13. 14. 18. ev. 3), wohl auch in den Anapaesten im 2. (v. 16) und 4. (v. 14) Versfuß (v. Blumenthal 218). Mit Recht bezeichnet Ziegler Art. Tragoedia, o. Bd. VI A S. 1966f. das Stück als Zeugnis der im 4. Jhdt. eingetretenen Lockerung und Vermischung früher fest abgegrenzter literarischer Formen. Instruktiv auch das von Schiassi a. O. beigebrachte Material.

Zur Interpretation der schwierigen Verse im einzelnen sei auf die neuere Literatur verwiesen (wo jeweils Älteres verarbeitet und zitiert ist): G. Schiassi Sul dramma satiresco *Ἀγήν*, Dioniso XXI (1958) 83—94. J. Wikarjak Na marginesie dramatu satyrowego Agen, Eos XLIV (1950) 41—55. P. Guggisberg Das Satyrspiel, Diss. Zürich 1947, 140f. H. Hommel Zum Satyrdrama Agen, Herm. LXXV (1940) 237ff. 335f. L. Campo I drammi satireschi della Grecia antica, Milano 1940, 86ff. W. Süss Zum Satyrdrama Agen, Herm. LXXIV (1939) 210ff. A. v. Blumenthal Zum Satyrdrama Agen, Herm. LXXIV (1939) 216ff. E. D. Kolokotsas *Τὸ πρωτογενὲς σατυρικὸν δρᾶμα τῶν Ἑλλήνων. τὸ σατυρικὸν δρᾶμα Ἀγήν*, Athen 1938. L. Olivieri Atti Acc. Arch. Lett. Arti, Napoli N. S. XII (1933) 93ff. G. Coppola Riv. filol. class. N. S. V (1927) 464ff. A. Koerte Der Prozeß d. Harpalos, Neue Jahrb. 1924, 217ff.

[Fr. Stoessl.]

6) bedeutender Bürger von Abdera (Thrakien) (über seine Rolle vgl. M. Rostovtzeff Die hellenist. Welt, Gesellsch. u. Wirtsch. II 606). Als 170 v. Chr. im 3. Makedonischen Krieg Abdera von L. Hortensius und Eumenes II. belagert wurde, verteidigte P. mit 200 seiner eigenen Sklaven und Freigelassenen den wichtigsten Teil der Befestigungen, ließ dann aber, von Eumenes bestochen, die Feinde in die Stadt ein, die, wohl entgegen den Hoffnungen des P. und des Eumenes, von den Römern grausam behandelt wurde. Die Belohnung für den Verrat war gering; P. soll den Rest seiner Tage in Reue verbracht haben. Diod. (nach Polyb.) XXX 6. Vgl. Liv. XLIII 4, 8—13.

B. Niese Griech. u. mak. Staaten III 129, 7. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia maced. (1953) 260f.

7) im 3. Makedonischen Krieg zusammen mit Philippos (s. o. Bd. XIX S. 2336f. Nr. 23) Kommandant des Königs Perseus in Kassandreia, verteidigte 169 v. Chr. die Stadt mit 2800 Illyrern und den Stadtbewohnern erfolgreich gegen den Praetor C. Marcius Figulus und den König Eumenes II., Liv. (nach Polyb.) XLIV 12, 2. Sicher nicht identisch mit dem Vater des Onesimos (s. o. Bd. XVIII S. 468 Nr. 9), Liv. XLIV 16, 4.

B. Niese Griech. u. mak. Staaten III 149. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia maced. (1953) 308—9.

8) klagt 165 v. Chr. als Führer einer Gesandtschaft des Königs Prusias II. von Bithynien den Eumenes II. vor dem Senat an, er habe bithynisches Gebiet verletzt und den Befehlen des Senats zuwidergehandelt. Polyb. XXX 30, 1—3. Vgl. Liv. epit. XLVI. S. o. Bd. XXIII S. 1113f.

9) Bürger von Enna, vermutlich der Sohn des Antigenes (falsch Pape-Benseler s. v.); beide wurden von ihrem Sklaven Eunus (s. o. Bd. VI S. 1134—1145), dem Anführer des 1. sizilischen Sklavenaufstandes, getötet (etwa 136 v. Chr.), Diod. XXXIV 2, 15.

10) um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. Vorsteher der königlichen Bank des Gaues Arsinoites mit dem Sitz in Krokodilopolis (Pap. Hal. 15, 2f.: *παρὰ Πύθωνος τραπεζίτου ἀπὸ τῆς ἐν Κροκοδίλων πόλει τοῦ Ἀρσινοΐτου τραπέζης*. Pap. Mich. Zen. 111, 6ff.: *τῆς Πύθωνος τραπέζης τῆς ἐγ Κροκοδίλων πόλει τοῦ Ἀρσινοΐτου*). Ist die Beziehung von PSI V 518, 5 auf den Bankier P. (Grier 61, 32) richtig, so war P. Sohn eines Nikias. Seine Tätigkeit im Amt des Bankvorstehers ist sicher belegt für die Jahre zwischen 257 (Pap. Lond. inv. 2679 und 240/39 v. Chr. (Pap. Petr. II 26 [3—6]. III 64 b. 64 c); unsicher ist die Zuordnung eines Belegs für 237/6 v. Chr. (Pap. Petr. II 27 [2] = III 64 d). Einige der dem P. unterstehenden Filialen in den Dörfern des Gaues sind belegt, so für *Πτολεμαΐς, Πτολεμαΐς κατ' Ἀμμωνιάδα, Ἀρσινόη* (Pap. Petr. II 26 [1] und [3—6]; II 26 [7] = III 64 a [7]; II 26 [8]; die Vorsteher dieser Bankfilialen werden als (z. B. *Πολέμων*) *ὁ παρὰ Πύθωνος τραπεζίτου* bezeichnet (dazu Wilcken GGA 1895, 155f.). Infolge der engen Geschäftsverbindung der von ihm geleiteten königlichen Bank mit der großen *δωρεά* des *διοικητής* Apollonios erscheint P. häufig in der Zenon-Korrespondenz und ist dadurch einer der uns am besten bekannten Trapeziten. Infolge der Doppelstellung der königlichen Banken als staatliche Schatzämter und reguläre Banken (Wilcken Schmollers Jahrb. XLV 87. Heichelheim o. Bd. XVI S. 181—183. Rostovtzeff a. O.) sind uns für P.s Bank mannigfache Transaktionen sowohl staatlicher (z. B. Steueranweisungen, Finanzierung öffentlicher Arbeiten) als auch privater Art (z. B. Lohnzahlungen, Darlehen, Hypotheken) bezeugt. Noch ungesichert ist Edgars Interpretation des Pap. Cairo Zen. III 59503; danach hätte der *διοικητής* Apollonios die Zentralbank in Alexandreia in eigene Regie übernommen, dem P. und einem gewissen Antipatros (er erscheint mehrfach im Zusammenhang mit einem P., dessen Identifizierung mit dem Bankier jedoch an allen Stellen unsicher ist) hingegen die Beaufsichtigung oder Verwaltung sämtlicher Staatsbanken in den Gauen übertragen (vgl. auch Wilcken Arch. f. Pap. IX

233 und Heichelheim o. Bd. XVI S. 181f.). Belege (? = Beziehung auf den Bankier P. unsicher): Pap. Cairo Zen. I 59062 a, 3. 6 (= Pap. Lond. Inv. 2352). b, 6 und *verso* 2 (?). II 59176, 63. 59223, 3 (?). 59272, 1. III 59326, 57 (?). 59342, 3. 59355, 63. 151. 59496, 6 (?). 59503, 1 (?). 59504, 1. 59505, 1. 5 (?). 59506, 1 (?). IV 59567, 19. 59579, 1. 7 (?). 59792, 1 (?). Pap. Col. Zen. 42, 6. Pap. Hal. 15, 2 (= Dikaiomata S. 220f.). Pap. Lond. Inv. 2679. Pap. Mich. Zen. 111, 7. Pap. Petr. II 26 (1), 2f. 9. 26 (3), 5. 26 (4), 3. 26 (5), 3f. 26 (6), 3. 26 (7), 5. 26 (8), 7 (zu II 26 vgl. III 64 a). 27 (2), 13 (vgl. III 64 d) (?). III 53 j, 19. 64 b, 5. 64 c, 15. PSI IV 386, 7. 16 (?). V 512, 16 (?). 518, 5 (?). Pap. Tebt. III 720, 2f. 814, 31f. SB III 6800, 8. 16. Sicher haben auch zahlreiche andere fragmentarische Papyri der Zenon-Korrespondenz, die finanzielle Transaktionen zum Inhalt haben, den Namen des P. getragen. U. Wilcken GGA 1895, 155f.; Griech. Ostraka I (1899) 632f.; Schmollers Jahrb. XLV (1921) 87 (391); Dikaiomata 221; Arch. f. Pap. IX (1930) 230f. 233f. W. L. Westermann Journ. of Econ. and Business Hist. III (1930/31) 46—49. E. Grier Accounting in the Zenon Papyri (1934) 40f. 61, 32. C. Préaux L'écon. royale des Lagides (1939) 284. M. Rostovtzeff Die hellenist. Welt, Gesellsch. u. Wirtsch. I 317. III 1178. W. Peremans — E. van 't Dack Prosopogr. Ptolem. I (1950) Nr. 1271; vgl. Nr. 1295f. 1299. 1309—11.

[Hatto H. Schmitt.]

11) einer der Kuratoren, denen im Testament des Theophrastos von Eresos die Obhut über den Peripatos übertragen wird, Diog. Laert. V 70; s. Suppl.-Bd. VII S. 1362.

12) falsche Lesart bei Plut. Alex. 76, 9 für Peithon nr. 4 (o. Bd. XIX S. 220) und bei Diod. XVIII 39. XIX 56. 69 für Peithon Nr. 2 (ebd. S. 218).

13) Lieblingsknabe des Flötenspielers Euios (s. o. Bd. VI S. 993, 63). Als Kasandros ihn mit Gewalt küssen wollte und Alexandros sah, daß Euios sich darüber grämte, sprang er zornig auf und fuhr Kasandros an: „Nicht einmal lieben soll man euretwegen dürfen!" So Ps.-Plut. apophth. reg., Alex. 20, p. 180f. Vermutlich ist er identisch mit dem in den apophth. des Pyrrhos 2, p. 184 c erwähnten Flötenspieler des Namens.

[Konrat Ziegler.]

Pythonax. 1) Vater des Arthmios aus Zeleia, s. o. Bd. II S. 1449.

2) Makedone, Vater des Demetrios, eines der Hetairoi Alexanders des Gr., Arr. IV 12, 5.

3) Sohn des Megaristos. Ihm wie seinem nicht mit Namen genannten Bruder ist das Grabepigramm Anth. Pal. VII 300 gewidmet, das dort dem Simonides zugeschrieben wird, fg. 134 Diehl.

4) Vater der Kreterin Theano, der Gattin des Pythagoras, nach Suda s. *Θεανώ*; s. u. Bd. V A S. 1380.

[Konrat Ziegler.]

Pythonikos *(Πυθόνικος).* **1)** Athener, der nach der Darstellung des Andokides (I 11f.; vgl. 14) kurz vor Beginn der sizilischen Expedition (415) in der Volksversammlung Klage gegen Alkibiades wegen Mysterienfrevels erhob. Andok. a. O. 27 nimmt er für sich die ausgesetzte Belohnung in Anspruch, da er als erster Anzeige erstattet habe. Vgl. o. Bd. I S. 1523.

[Hans Gärtner.]

2) Athener, als Verfasser höchst obscöner Schriften zusammen mit Philainis (s. o. Bd. XIX S. 2122) und anderen Autorinnen dieser Art genannt bei Athen. V 220f., sonst nicht bekannt.

[Konrat Ziegler.]

Πύθωνος κώμη, Ort im vorderen Asien in einer weiten Ebene. Die genaue Lage ist nicht bekannt. Dort sammelten sich die Störche vor ihrem Zug nach Westen (Plin. X 62. Solin. 40, 25).

[K. Schneider.]

Pythophanes, vornehmer Makedone, nur bekannt als Vater des Tlepolemos, eines Hetairen Alexanders d. Gr. (Arrian. anab. III 22, 1; IV 27, 1. S. u. Bd. VI A S. 1618 Nr. 5).

[Hatto H. Schmitt.]

Pythopolis, Stadt in Bithynien, nach Aristot. mir. ausc. 54 (834 a, 34) am Askanischen See gelegen, 120 Stadien von Kios entfernt; von Kiepert FOA VIII u. IX am Südufer angesetzt, aber bis heute noch nicht genau lokalisiert. Nach Menekrates frg. 1 (Jacoby FGrH III C 701) von Theseus gegründet und zu Ehren des pythischen Apollon benannt. Nach Steph. Byz. s. v. lag die Stadt in Mysien. Plinius zählt P. unter den bithynischen Städten auf (n. h. V 148); jedoch scheint die Stadt zu seiner Zeit bereits nicht mehr existiert zu haben. P. könnte jedoch ‚mit den Bädern von Yalova, die in byzantinischer Zeit als *Θερμὰ Πύθια* bezeichnet wurden, in irgendeinem Zusammenhang stehen', vgl. A. M. Mansel Yalova und Umgebung 48, 14 (Istanbul Müzeleri Neşriyatı XIII 1936).

[F. K. Dörner.]

2) s. Antiocheia nr. 16 o. Bd. I S. 2446.

3) heißt bei Polyain. VIII 42 die kluge Frau des Pythios (s. d.), die Plut. mul. virt. 27, 263 b — woraus Polyain. die Geschichte entnommen hat — nur als *Πύθεω τοῦ κατὰ Ξέρξην γυναῖκα σοφὴν καὶ χρηστήν* bezeichnet.

[Konrat Ziegler.]

Pythostratos. 1) von Athen. Sieger im Stadion zu Olympia Ol. 103 = 368 v. Chr., Diod. XV 71, 1.

2) Verfasser einer Theseis, Bruder eines Xenophon von Athen, also auch Athener. Diog. Laert. II 6, 59.

[Konrat Ziegler.]

Pythus. Die Sucht, für alles mögliche einen Erfinder aufzuzeigen (*quae cuiusque inventa sint*) hat Plin. VII 205 bewogen, den P. als Urheber der Athletik zu bezeichnen (*athleticam P. [instituit]*). Der Name ist sonst nirgends überliefert. Woher ihn Plin. hat, ist kaum festzustellen; jedenfalls hängt er mit Pytho = Delphi zusammen.

[K. Schneider.]

Da sonst verschiedene Pythagoras als Begründer einer kunstmäßigen Athletik bezeichnet werden (s. o. S. 300). so ist zu erwägen, ob nicht der Pythus des Plinius eine Korruptel von Pythagoras ist.

[Konrat Ziegler.]

Pytna s. Hierapytna o. Bd. VIII S. 1405.

Pyttalos von Elis besiegte laut Paus. VI 16, 8 zu Olympia im Faustkampf der Knaben seinen Landsmann Lampis und wirkte als Schiedsrichter in einem Grenzstreit zwischen Eleern und Arkadern. Sein Standbild in Olympia war ein

Werk des Sthenis. Damit wird P. ins späte 4. oder ins frühe 3. Jhdt. datiert. Da Sthenis noch 283 tätig gewesen ist (s. u. Bd. III A S. 2479f.), so könnte P., den er als Knaben modellierte, um oder wenig vor 300 geboren sein, und das vertrüge sich wohl mit der Angabe des Paus. V 15, 1, daß sein Gegner Lampis an der Beseitigung des Tyrannen Aristotimos von Elis beteiligt war (um 270, s. o. Bd. II S. 1056).

[Konrat Ziegler.]

Pyttios wanderte in der Generation vor Herakles in Elis ein, war Vater des Amarynkeus, s. o. Bd. I S. 1742. [Konrat Ziegler.]

Pyxa(i) Örtlichkeit auf Kos, Theokr. id. 7, 130 mit Schol., die einen Apollon Pyxios und Pan Pyxios nennen. S. Art. Kos o. Bd. XI S. 1473, 43ff. und 1474, 15ff. [Konrat Ziegler.]

Pyxios (*Πύξιος*), Beiname Apollons, von dem Demos Pyxa (inschr. Phyxa) auf Kos, und des Pan. Schol. Theokr. 7, 130. Nilsson Griech. Feste 451. [Hans v. Geisau.]

Pyxites (*Πυξίτης*), kleiner Fluß an der Südostküste des Pontos Euxeinos, der 90 Stadien nordöstlich vom Prytanisfluß ins Meer mündet: Plin. n. h. VI 12. Arr. Per. P. E. 7. Anon. Per. P. E. 15; s. auch FOA VII. Der P. bildete, wie es scheint, die Grenze zwischeu den Stammesgebieten der Ekecheirieis und der Byzeres (s. o. Bd. III S. 1159, Tomaschek). Vgl. L. Schmitz in W. Smiths Diction. of Greek and Rom. Geography II (London 1870) 689 und Danoff im Pontos-Euxeinos-Artikel Suppl.-Bd. IX S. 927, 36. Er wird gewöhnlich mit dem heutigen Wiseh-su identifiziert.

[Chr. M. Danoff.]

Pyxurates, nur von Plinius (n. h. V 83, p. 107 ed. D. Detlefsen Berlin 1904, in Sieglins ‚Quellen und Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr.', Heft 9: *Oritur Euphrates in praefectura Armeniae Maioris Caranitide ... initio Pyzuratis nominatus; fluit Derxenen primum, mox Anaeticam Armeniae regiones a Cappadocia excludens*) erwähnter Flußlauf der römischen Provinz Groß-Armenien. Gemeint ist mit dem P. der oberste Abschnitt des Euphrat. Die Länge dieses Abschnitts ist deutlich durch den Hinweis auf den Durchfluß des P. durch die Landschaft Derzene (s. d.) bestimmt, die auch unter dem Namen *Ξερξήνη* (s. d.) in der antiken Überlieferung erscheint. Die alte Namensform hat sich in verschiedenen Abwandlungen bis auf den heutigen Tag erhalten. Es genüge hier, auf die in Andrées Allg. Handatlas (S. 153: Blatt Vorderasien) eingetragene Form Terdjan hinzuweisen (sonst Djirzini usw., vgl. Art. *Ξερξήνη* und Derzene). Mit dieser Feststellung ist zugleich die Frage geklärt, ob man den P. auf den westlichen oder den östlichen Euphrat zu beziehen hat. Die Entscheidung kann nur für den westlichen Euphrat fallen, allerdings nicht für dessen gesamte Länge. Der P. reichte vermutlich nur bis zu dem Punkte, von dem an der Fluß nunmehr die Grenze zwischen Klein-Armenien und Kappakodien einerseits und Groß-Armenien andererseits bildete und damit aus der Landschaft Derzene in die Anaetica (vgl. Art. Anaitica regio Bd. I S. 2029—2030) trat (s. o.). Diese geographische Situation hat in Sieglins Schulatl. z. Gesch. des Alt. (S. 9: Kleinasien in der Römerzeit) einen guten Ausdruck gefunden.

Der im Altertum genannte Flußabschnitt des westlichen Euphrat wurde wohl nicht schon an der Quelle so bezeichnet, sondern erst von dem Ort Carana an (vgl. Caranitis, s. auch Art. *Καρηνῖτις*, o. Bd. X S. 1939/40 mit Literaturhinweisen) und trug dann diesen Namen bis zu der erwähnten Grenze, vielleicht noch etwas darüber hinaus bis zu dem Punkte seiner Laufländerung in südlicher Richtung. [Hans Treidler.]

Pyxus s. Buxentum.

Q.

Q als Sigle findet sich recht häufig in literarischen und epigraphischen Texten, in Papyrusurkunden und auf Münzen. Es kann die verschiedensten mit Q. beginnenden Wörter bezeichnen. Im folgenden werden nur die wichtigeren Bedeutungen vorgeführt, die Belege stellen lediglich eine Auswahl dar. Weiteres Material bieten vor allen die Notarum latereuli ed. Th. Mommsen bei Keil GL IV 267ff., die Indices zu den einzelnen Bänden des CIL, zu H. Dessaus Inscriptiones Latinae selectae und E. Diehls Inscriptiones Latinae Christianae veteres. Für die Papyri ist auf R. Cavenaile Corpus Papyrorum Latinarum (Wiesbaden 1958) zu verweisen. Für spätere Abbreviaturen s. A. Capelli Lexicon abbreviaturarum[5] (Mailand 1954) 300ff. Vgl. auch u. Bd. II A S. 2279ff. s. Siglae (F. Bilabel).

Q. als Sigle für den Vornamen *Quintus* stellt nicht nur den häufigsten Fall dar, es dürfte auch der älteste sein. Frühe Entstehung ist daraus zu folgern, daß unter den in gleicher Weise abgekürzten Praenomina auch C. für *Gaius* und Cn. für *Gnaeus* erscheinen, Abbreviaturen, die darauf schließen lassen, daß damals der Buchstabe G noch nicht im römischen Alphabet vertreten war. S. dazu E. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1661, 48ff. Belege anzuführen erübrigt sich.

In die Sphäre des römischen Staates und der Verwaltung gehören:

1) Q. = *quaestor* (gelegentlich auch $\overline{Q}$.). Die Abkürzung läßt sich seit etwa 130 v. Chr. nachweisen (CIL I² 15 = Dess. 6 = A. Degrassi Inscriptiones Latinae liberae reipublicae [Florenz 1957] 316, s. ferner etwa CIL I² 583, 22 [123/22 v. Chr.] und Sullas Gesetz über die Quaestoren: CIL I² 587). Sie begegnet auf Münzen (E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic [London 1952] Nr. 754. 756 u. ö.), in Ciceros Briefen (Cic. fam. XII 13) und ist ungemein häufig (vgl. Diomedes ars II p. 425 Keil GL I). Oft mit Zusätzen verseben (etwa *q. urb:* CIL VI 358 = Dess. 3102 = Degrassi 160), ist sie auch für die Quaestoren der Municipien (CIL XI 5614 = Dess. 6621) und Vereine (CIL IX 5450 = Dess. 7248) nachweisbar und erscheint noch in der Spätantike (Diehl 473). Q. steht ferner für die Ableitungen von *quaestor,* für *quaestura* (CIL VIII 9069. XIII 1920), *quaestorius, -a* (CIL I² 1313 = Dess. 1895. VIII 6965 = Dess. 3181), *quaestoricius* (CIL VIII 862 = 12382 = Dess. 6821), begegnet aber auch für *quaestio* (CIL I² p. 200 Nr. XXXIII = Dess. 45. VI 1058 = Dess. 2157) und *quaestionarius* (CIL III 10458. VIII 18281).

2) Nicht selten ist Q. Abbreviatur der Tribus *Quirina* (CIL I² 1855. VIII 6965 = Dess. 3181).

In der Verbindung *p. R. Q.* bedeutet es

3) Quirites (bzw. Quiritium: CIL I² 974 = Dess. 3342 = Degrassi 61; VI 504 = Dess. 4153; Diomedes a. O.).

4) findet es sich neben dem gebräuchlicheren Q. Q. als Sigle für *quinquennalis* (CIL IX 422 = Dess. 6123. XIV 245 = Dess. 6126, auch auf Münzen: J. Mazard Corp. num. Numidiae Mauretaniaeque [Paris 1955] Nr. 397, eine Zusammenstellung der numismatischen Belege bei R. Münsterberg Die Beamtennamen auf den griechischen Münzen [Wien 1914] 255, vgl. auch M. Grant From Imperium to Auctoritas [Cambridge 1946] 154. 156).

Im Maßwesen begegnet Q. für *quadrantal* (so die Hss. von Cato agr. 10, 2. 13, 1 usw.) neben $\overline{q}$. (die Hss. bei Cato agr. 112, 3), *ℊ* (CIL XV 4619. 4850 und wohl auch *ℊ* in VIII 12574) und *ℊ'* (Volus. Maecian. distrib. 80; die hochgestellte I bedeutet das ganze *quadrantal* [= *as*] im Gegensatz zum halben *ℊˢ*, der *urna*). Auf republikanischen Münzen steht Q als Emissionsmarke einer, wie Sydenham vermutet (p. XLVf. Nr. 115. 181f.), süditalischen Münzstätte, vereinzelt auch für *quinarius* (Sydenham Nr. 584. 586—588). In den um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. aufkommenden Münzstättenzeichen vertritt es eine Zahl: Q. zeigt die *q(uarta officina)* an (H. Mattingly-E. A. Sydenham The Roman Imperial Coinage V 1 [London 1927] 367ff. V 2 [1933] 604ff.). Dagegen bedeutet es zweifellos *quinta* in CIL VIII 9632, während bei CIL VIII 23686 keine Entscheidung zu treffen ist. In den Handschriften ist Q. schließlich als *500000* zu verstehen (Cic. Att. IX 9, 4. 13, 6; Q. Rosc. com. 32), eine Sigle, die Priscian (Keil GL III p. 407, 24f.) als q', die Inschriften (CIL VI 3824 = 31603 = Dess. 5799. V 3402 = Dess. 5757) als *ℚ* wiedergeben. S. dazu Mommsen Ges. Schr. VII (Berlin 1909) 788—791. G. Gundermann Die Zahlzeichen (Univ.-Progr. Gießen 1899) 33. 47. (In frühmittelalterlichen Texten ist es auch für *500* bzw. *400* belegt, vgl. Ducange s. v.).

Im Kalenderwesen findet sich einmal Q. für Quintilis (CIL I² 1146), es bedeutet *quando* in den Formeln *q(uando) r(ex) c(omitiavit) f(as)* und *q(uando) st(ercus) d(elatum) f(as)* (CIL I² p. 205ff.).

Vorwiegend in Texten rechtlichen Inhalts und in juristischen Formeln trifft man Q. für *qui, quae, quod*

(auch in obliquen Casus und mit Präpositionen verbunden zu belegen: CIL I² 592 [49 v. Chr.]. 594 = Dess. 6087 [44 v. Chr.]; Cavenaile Nr. 148ff. CIL V 8741 = Dess. 7797 = Diehl 833). Hierher gehören Abbreviaturen wie *q(uae) i(nfra) s(cripta) s(unt)* (CIL XII 4333 = Dess. 112), *q(uorum) n(omina) s(upra) s(cripta) s(unt)* (CIL V 8305 = Dess. 8240), aber auch *q(uod) b(onum) f(eliz) f(austum sit)* (CIL III 6150 = 7437 = Dess. 4060) und *q(ui) v(ixit) a(nnos)* (CIL XIII 7825). Q. bedeutet auch *quis* oder *quid:* (CIL VI 24 760 = Dess. 8180; XI 2702 = Dess. 7217). Aus dem gleichen Bereich stammt die später allgemeine Kürzung Q für *que* manchmal auch $\bar{q}$ oder oder q⟩ geschrieben: CIL I² 585 [111 v. Chr.]. 582 [Ende des 2. Jhdts. v. Chr.]), besonders bekannt aus der allerdings erst in augusteischer Zeit nachweisbaren Sigle SPQR (CIL IX 5811 = Dess. 82. VI 31 987 = Dess. 799), die entsprechend abgewandelt: z. B. SPQT(*iburs*) (CIL XIV 3609 = Dess. 1104), auch in anderen städtischen Gemeinwesen des Römerreiches auftritt. Vgl. ferner Formeln wie *d(evotus) n(umini) m(aiestati) q(ue)* u. ä. (CIL VIII 7010 = Dess. 691. VI 1189 = Dess. 797), *p(osteris) q(ue) s(uis)* (CIL III 2311. IX 3432) und viele andere.

Im Formular der Grabinschriften sind häufig: Q. = *quadratus* in der Verbindung *q. p(edes)* bzw. *p(edes) q.* (CIL I² 1317 = Dess. 8312. XI 871 = Dess. 7369, besonders zahlreich in CIL V und XII anzutreffen und auch auf anderen Inschriftengattungen vorkommend), seltener Q. = *quoquo* in der Formel *q(uoquo) v(ersus) p(edes)* (CIL V 8321. XII 4750), während Q. = *quaquaversum* in CIL I² 1313 = Dess. 1895 fraglich ist. Vor allem auf Grabsteinen begegnet ferner Q. = *quondam* (auch Ⓠ, Ⓠ oder Ⓠ geschrieben: CIL III 1198 = Dess. 8113. 14 347³. 14 217². VI 2534 = Dess. 2050, bes. häufig in CIL III und XIII), nur dort zu finden ist Q. (alleinstehend oder mit weiteren Siglen) als Abbreviatur irgendeiner Form des Verbums *quiescere* (CIL VI 8484 = Dess. 1599. VIII 6209. A. Silvagni Inscriptiones Christianae urbis Romae [Rom 1922] 2453 = Diehl 3106 C) und als Abkürzung von *quixit* = *qui vixit* (CIL VI 17 633 = Diehl 759. 28 914 = Diehl 4119 A). [H. Chantraine.]

Quadi (*Κούαδοι*), ein swebisch-elbgermanischer Stamm, wohnhaft im niederösterreichisch-westslowakisch-mährischen Sudetenraum vom 1. bis 5./6. Jhdt. n. Chr.; s. o. Bd. XIV S. 1610. 1614 usw. IV A S. 572.

1. Name. 2. Vorgeschichte. 3. Geschichte. 4. Zum kulturgeschichtlichen Schrifttum.

1. Name. Die verschiedenen Formen mit Varianten samt ihren antiken Quellen s. Schönfeld Wörterbuch der altgerman. Personen- u. Völkernamen 181f. Weit überwiegend ist *Quadi Κούαδοι*, Var. *Κουάδοι*; sehr selten **Κουαδλοι*, entsprechend **Quadii*. Endlich *Quadri, Cuadrii Κουαδροι*. Die angeblich älteste — darauf weist zum erstenmal Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 117 hin, jedoch fälschlich trotz der Billigung von Müllenhoff und Fr. Kauffmann — Erwähnung des Namens Q. bei Strab. VII 1, 3 p. 290 nach *δρυμοῦ: καθάπερ τὰ τῶν Κολδούων* (*κουαδούων*) (s. Schönfeld 181 Anm. 12) ist Einschiebsel, wie schon Meineke erkannt hat (s. u. Bd. IV A S. 567, 40), mag die Konjektur *Κουαδούων* berechtigt sein oder nicht. Auch Rieses Konjektur zur selben Strabonstelle: *Κουάδους* statt *Ζούμους* (Rh. Mus. XLIV [1889] 336 Anm. 11) ist abzulehnen. Dagegen ist bei Themistius Or. IV 57 A (S. 68 ed. Dindorf) statt *Χάονες* eher *Κούαδοι* zu lesen — ein Vorschlag L. Schmidts Die Westgermanen I (1938) 181 Anm. 4, der der Lösung Tomascheks o. Bd. III S. 2111 vorzuziehen ist.

Deutung des Namens. Besser als die von J. Grimm Gesch. der d. Spr. 507 und Müllenhoff DAK IV 482 (1920) angeführte Verbindung mit der gotischen Wurzel *qipan* ‚sprechen, reden' erscheint die herkömmliche: Q. bedeute die ‚Bösen' oder ‚Schlimmen'; der Name sei also ein Spitzname. So vor allem Rud. Much Beitr. zur Gesch. der d. Spr. XX (1895) S. 20 ‚Die Herkunft der Quaden' und in Hoops Reall. III 431 und Germania des Tacitus 369, wobei allerdings *a* für älteres (idg.) *e* stehen, also auch bei Tacitus, der Germ. 42 und ann. XI 63 die Q. zum erstenmal Ende des 1. Jhdts. n. Chr. nennt, es *Quêdi* heißen müßte; s. dazu Schönfeld 182. Noch fraglicher erscheint Muchs (a. O. 369) Beziehung des Namens ‚Mährer', germ. **Marahwa-warjôz*, d. h. Marchanwohner, auf die Q. Immerhin ist der Flußname *March*, lat. *Marus*, germanisch; s. u. und o. Bd. XIV S. 2054.

2. Vorgeschichte (von Caesar bis zur Einwanderung in Mähren ca. 8 v. Chr.). Seit Muchs genanntem Aufsatz ‚Die Herkunft der Q.' kann an der Identität der Q. mit den Sweben Caesars nicht gezweifelt werden, so auch o. Bd. XIV S. 1614 (Franke); u. Bd. IV A S. 572 (Schönfeld) und die neueste Darstellung: Th. Hopfner Griech.-latein.-deutsches Quellenbuch zur Siedlung und Geschichte der Germanen im böhmisch-mährischen, schlesischen und Karpathenraume, Stuttgart-Prag 1943 (im folg. zitiert als ‚Ho.'), die die seitherige kurze Zusammenstellung von Ludwig Nowak Quellen zur Gesch. der Bojer, Markomannen und Quaden (= Sud.deutsches Volk und Land Heft 9) 1927 weit überholt. Auch L. Schmidt a. O. vertritt 128. 130 diese Ansicht von ihrer Zugehörigkeit zu den Mainsweben. Caesars Sweben sind ein Einzelvolk, wie vor allem bell. Gall. I 51, 2 (Aufzählung der Mitkämpfer des Ariovist im J. 58) beweist, und auch Florus II 30, 22f. nennt als Gegner des Drusus im J. 9 v. Chr. ausdrücklich noch Suebi; ähnlich auch res gest. divi Aug. VI 32 *Marcomanni Suebi*, wobei allerdings fraglich erscheint, ob nicht letzteres eher als Appellativ gebrauchter Gattungsname anzusehen ist; vgl. Schmidt a. O. 145 Anm. 3. Andererseits werden Script. hist. Aug. IV 22, 1 (= Ho. nr. 53) zum Beginn der Markomannenkriege von 166 genannt *Quadi Suevi* — nicht durch Komma zu trennen! — also mit Doppelnamen. Wenn Tac. ann. XII 29 von dem nachher zu erwähnenden König Vannius, einem Quaden, sagt, daß er seinerzeit von Drusus Caesar zum König der Sweben eingesetzt worden sei, so sind mit diesen Suevi die Marcomannen gemeint, wie wir sehen werden.

Die Sitze dieser Urquaden, der Mainsweben, später Donausweben geworden, sind einwandfrei an der Hand der Feldzugsberichte von 58 v. Chr. ab bis zur Ankunft der Markomannen im böhmischen und der Quaden im mährischen Raum festzulegen auf das Gebiet nördlich vom unteren und mittleren Main — so auch Much —, also vor allem auf die Wetterau gegen Vogelsberg und Rhön zu und weiter nordwärts, wo sie an die Cherusker stießen, von denen sie die *silva Bacenis*, ein Teil des Herzynischen Waldes (bell. Gall. VI 10, 4) schied, indes sie vom Rhein durch die Ubier, die im unteren Lahngebiet saßen, getrennt waren (s. Schmidt 130). Diese Lokalisierung der Q. aber durch den Hinweis auf anscheinende Verwandtschaft ihrer Keramik mit der frühkaiserzeitlichen vom unterfränkischen Baldersheim (Germ. 1931, 83) — welche Gegend die Q. im J. 180 (s. u. S. 638) bei ihrer Anfrage bei den Semnonen wegen Auswanderung zu ihnen als ihrer einstigen Heimat im Auge gehabt hätten — zu stützen, wie Beninger Germ. Bodenfunde in Mähren 114 will, geht nicht an; s. v. Uslar Westgerman. Bodenfunde 182 mit Anm. 57 und Zwikker Studien z. Markussäule I 1941, 27. Kahrstedt (Mitt. der prähist. Kommission der Wiener Akad. III nr. 4 ‚Claudius Ptolemaeus und die Geschichte der Südgermanen' S. 175f.), der die Herkunft der Q. aus dem Westen ablehnt und sie von Anfang an im nördlichsten Mähren gemäß Ptolem. II 11, 11 sitzen läßt — sie seien aber, gibt er zu, erst seit augusteischer Zeit als denkbar frühestem Termin in die uns geläufigen Sitze eingerückt und damit als die ersten Germanen an der mittleren Donau aufgetaucht, wie er richtig sagt —, stützt sich vor allem auf den archäologischen Beweis der bei den Markomannen in ihrer ältesten römischen Kultur, der Pičhora-(Pičberg-) Stufe (1./2. Jhdt.), überaus häufigen Augenfibel, die aber im germanischen Mähren bei den Q. fehle; die Q. hätten also in ihrer Tracht diese westdeutsche Mode im Gegensatz zu den Markomannen nicht mitgemacht. Weit durchschlagender als diese in ihrer Bedeutung überschätzte mehr zufällige Einzelheit, die dazu durch neue Funde täglich widerlegt werden kann, erscheint, wie auch Schránil Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens (= Grundriß der slav. Phil. und Kulturgesch. IV, 1928) 250 andeutet, die auch für die Ursitze maßgebende Gemeinsamkeit der Quaden und Markomannen.

Mit der immer wieder, so vor allem im Kriege Mark Aurels und dann des Constantius II. den Q. nachgesagten hervorragenden kriegerischen Tüchtigkeit und Gefährlichkeit deckt sich Caesars Charakterisierung bell. Gall. IV 1, 3: *Sueborum* — gemeint sind doch wohl die von 58 v. Chr. ab die Usipier und Tencterer rheinwärts drängenden Quaden — *gens est longe maxima et bellicosissima omnium*; ähnlich alsdann bei Ammian. Marc. z. B. XXIX 6, 1 (davon nachher). Als Caesar im J. 55 über den Rhein ging, zogen sich die Q. zurück und verließen ihre *oppida* (bell. Gall. IV 15, 2), worauf ja Caesar sich wieder über den Rhein zurückzog. Als Caesar im J. 53 zum zweiten Mal den Rhein überschritt, erkundete er ausdrücklich *aditus viasque in Suebos* d. h. Quaden (bell. Gall. VI 9, 8). Wiederum aber zogen sich

diese vor dem diesmal oberhalb der ersten Stelle über den Rhein gekommenen Caesar bis zur *silva Bacenis* (bell. Gall. VI 10, 4f.) zurück. In der Folge spielen immer wieder die S.–Q. in die römischen Verhältnisse am Niederrhein herein, so im J. 51 durch Unterstützung der rebellischen Treverer (bell. Gall. VIII 45, 1); alsdann im J. 38 anläßlich des Rheinübergangs des Agrippa und der damals erfolgten Verpflanzung der Ubier über den Fluß hinüber (Schmidt 144, 3), wobei es den Q. zwar nicht gelang, das seitherige Ubiergebiet — das den Chatten zufiel — zu erreichen, aber sie doch nahe dem Rhein sitzenblieben. Der Sieg des gallischen Statthalters Carrinas über die Moriner im J. 30 war nach Cass. Dio LI 21, 5 mit der Zurückwerfung der Sueben (o. Bd. III S. 1612) über den Rhein verbunden; s. Ritterling Fasti des römischen Deutschland 3 nr. 3. Weiter waren die ‚Keltoi', die um 29 Carrinas' ‚Amtsnachfolger' M. Nonius Gallus bei seinem Erfolg gegen die Treverer (Cass. Dio LI 20, 5. Ritterling a. O. 3 nr. 4) besiegte, wohl Q., ebenso wohl die im J. 25 von dem als dritter über den Rhein gegangenen römischen Feldherrn, dem prätorischen Legaten Vinicius, für die Ermordung von Kaufleuten gezüchtigten *Κελτοί* (Cass. Dio LIII 26, 4; s. v. Premerstein Österr. Jahresh. XXVIII [1933) 148. Ritterling a. O. 4 nr. 6). Unsicher aber ist — so mit Recht Schmidt 144 —, ob die im J. 19 nach Cass. Dio LIV 11 Gallien bedrohenden Germanen (*Κελτοί*) Sugambrer oder Q. waren. Alsdann tritt die kriegerische Germanenpolitik der Römer in ein neues Stadium ein, indem sie zum Angriff übergeht und, vom Maintal zur Elbegegend vorstoßend, zunächst der Swebenherrschaft im Hessischen und im Maingebiet ein Ende macht (Schmidt 144). Die Verbindung der an einander grenzenden Sugambrer, Cherusker und Sweben–Q. wird im J. 12/11 gesprengt, und im J. 9 kann Drusus kurz vor seinem Tode große Erfoge gegen die Markomannen und wohl auch Q. in seinem hügelartigen Tropaeum kundgeben (Lit. bei Schmidt 145, 1. Ho. nr. 33). *‚Marcomannos paene ad internecionem cecidit'* berichtet Oros. VI 21, 15 (s. Ho. nr. 32). Das entspricht nicht der Wirklichkeit. Vielmehr sind nunmehr die Markomannen vor dem römischen Druck ***excita (gens) sedibus suis*** (Vell. Pat. II 108) ins Innere Germaniens, in die Donaugebiete ausgewichen: es ist die bekannte mit der Bildung einer Monarchie an Stelle der seitherigen Landsgemeinde unter Führung Marbods verbundene Abwanderung der Markomannen nach Boi(o)haemum im J. 8 v. Chr.; s. o. Bd. XIV S. 1613f. und Hopfner S. 7f. Vermutlich gleichzeitig mit ihnen haben die Q. die Maingebiete verlassen und neue Sitze östlich der Markomannen in den mährisch-oberungarischen Marchländern bezogen, einem Gebiet, wo lange, jedenfalls noch zu Caesars Zeit, Volcae Tectosages gesessen sind. S. die Karte bei Pichler Austria Rom. I 1902: Chik; Text 4. 22. 97. 179. 216. 220f. 291.

Führer der Q. ist wahrscheinlich jener Tudrus gewesen (s. u. Bd. VII A S. 174), den Tac. Germ. 42 nennt: ***Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus.*** Es taucht der Name ‚Quadi', wie bereits angedeutet,

erst auf im Zusammenhang mit dem Tac. ann. II 63 zum J. 18 bzw. 21 n. Chr. genannten *rex Vannius gentis Quadorum*, indes dieser ebd. XII 29 anläßlich seines Sturzes im J. 50/51 ein Swebenkönig genannt wird. Gegenüber Kossinna Beitr. z. G. d. d. Sprache XX (1895) 280, der den Tudrus über die Markomannen und Quaden herrschen, dann aber vertrieben und von Marbod gefolgt sein, schließlich die Q. nach Marbods Sturz den Vannius aus Tudrus' Geschlecht zum König wählen läßt — ein wahrer Roman! — kann nur soviel gesagt werden, daß die Taciteische Nennung des Tudrus als Parallele zum Markomannenkönig Marbod die Rolle des Quaden Tudrus als Begründer ihres Königshauses zur Zeit des Augustus wahrscheinlich macht. R. Much, der in seinem Aufsatz über ‚die Herkunft der Q.' (1895) 28 Tudrus für den Beinamen des Vannius gehalten hatte, denkt jetzt (Germ. 255. 371) daran, daß Tudrus die Q. in die mährischen Sitze geführt habe, hält aber mit Recht das Verhältnis des Vannius und seiner ihm folgenden Neffen Sido und Vangio für unentscheidbar. Die von Tac. Germ. 42 an die Nennung des Marbod und Tudrus angefügten Worte *vis et potentia regibus ex auctoritate Romana* beziehen sich erst auf die Nachfolger der beiden.

3. Geschichte. Die Q. sind seit ihrer Ost-Wanderung jahrhundertelang mit den Markomannen in engerer, einer vorzugsweisen Kampfverbindung gestanden, ohne daß es etwa Marbod gelang, sie sich enger anzugliedern. Sie haben es aber auch verstanden, ihr Verhältnis zu den Römern so zu gestalten, daß sie ihnen zwar im Ernstfall dank ihrer gerühmten militärischen Tüchtigkeit, wofür sie viel den nachbarlichen Beziehungen zu den Jazygen verdankten, sehr gefährliche Gegner waren, aber im allgemeinen die nötige Distanz einzuhalten verstanden, zumal sie sich immer weiter ins Sarmatengebiet hinein ausdehnten. Ihr Volksreichtum scheint noch größer als der der Markomannen gewesen zu sein. Wieweit sie im ganzen oder in Teilen, dauernd oder nur zeitweise für Kriegszwecke mit den Markomannen in staatlicher Gemeinschaft oder gar Abhängigkeit — worauf z. B. Vell. II 108 *Maroboduus ... finitimos omnis aut bello domuit aut condicionibus iuris sui fecit* hinzudeuten scheint — gestanden haben. ist nicht zu sagen, nicht einmal für die Zeit der großen Kriege von 166 bis 180. Wichtig für das allgemeine Verhältnis der beiden Völker ist die Formulierung des Tacitus Germ. 42 für seine Zeit (um 100 n.): *iuxta Hermunduros Naristi ac deinde Marcomanni et Quadi agunt; praecipua Marcomannorum gloria viresque* — diese Worte beziehen sich auf die Leistung Marbods, wie die anschließenden Worte zeigen —, indes er fortfährt: *nec Naristi Quadive degenerant*. Alsdann faßt er zusammen: *eaque Germaniae relut frons est, quatenus Danuvio praecingitur* d. h. ihre Gebiete bilden gleichsam die Stirnfront, soweit sie durch die Donau vorgelegt wird. Damit wird, da das Wort *‚frons'* nicht rein geographisch gemeint ist, die gemeinsame Front der Markomannen und Q. bezeichnet, zugleich aber auch die unabhängige Stellung der Q. — Wenn Carnuntum stets Schlüsselstellung für alle Markomannenkriege an der Donau ist und die Markomannen immer als Hauptgegner genannt werden, so müssen zwischen ihnen in Böhmen, dem kleineren und abgelegeneren Raum, und den Q. in Mähren und Slowakei, dem den Römern nähern und zugleich größeren Siedlungsgebiet, die Grenzen wechselnd und fließend gewesen sein, wie Zwikker 20f. mit Recht sagt.

Auf das zunächst von den Q. besiedelte Gebiet nördlich der Donau, das sich von der March — aber früh auch schon nördlich und dann westlich davon bis zum Kamp — bis gegen die Eipel erstreckte, wie es die Ed. Beningerschen Fundkarten, zuletzt die in der ‚Vorgeschichte der deutschen Stämme II Westgermanen' (1940) 682f. für das 1. und 2. Jhdt. umgrenzen, wird zum erstenmal angespielt bei Tac. ann. II 63, wo von dem viel genannten und umstrittenen *regnum Vannianum* — so Plin. n. h. IV 81 — gesprochen wird: *barbari utrumque comitati, ne quietas provincias immixti turbarent, Danuvium ultra inter flumina Marum et Cusum locantur, dato rege Vannio gentis Quadorum*, d. h. die ‚Barbaren' (Markomannen), die die Anhängerschaft — nicht Gefolgschaft — der beiden (Maroboduus und Catualda) gebildet hatten, wurden, um nicht den Frieden der Provinzen (Noricum und Pannonien) durch ihre Einmischung zu stören, jenseits der Donau zwischen Marus (unbestritten = March) und Cusus (= Waag [germ.] nach Schwarz, zuletzt ZfON VII [1931] 200; aber bestritten neuerdings von Ondrouch Der röm. Denarfund von Vyskovce 19 und Dobias Český Časopis Hist. XLIV [1938] 237; s. auch Zwikker 21 Anm. 34) angesiedelt und ihnen König Vannius aus dem Quadenvolk gegeben. Aus dem umfangreichen Schrifttum über dies frühe Beispiel eines römischen Klientelstaats seien genannt Klose Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau 1934, 95ff. mit Hinweis auf die Forschungen von E. Schwarz (s. diese bei Klose Anm. nr. 155b). Schmid Rh. Mus. XLIV [1889] 346 u. Herm. XXXIV [1899] 158. Beninger 669f. Kahrstedt a. O. 177 und Zwikker 20f. mit Anm. 21. Wenn ein Q.-Fürst über die Anhänger der abgesetzten Markomannenkönige, die zahlreich genug waren, um noch gefürchtet zu werden, herrschte, so müssen die Q. damals das römische Vertrauen gehabt haben, jedoch nicht so weit, daß auch sie bereits im Klientelverhältnis zu Rom gestanden wären, wie Klose 96 annimmt. Von Hause aus aber hat das regn. Vannianum zwischen Marus und Cusus, also auf einer schmalen Basis gelegen, nichts mit dem Q.-Gebiet zu tun, das ergibt auch die Plinianische Trennnung von *Suebi* und *regn. Vann.* (n. h. IV 81) —, besonders wenn damals (um 21) noch Tudrus gelebt und regiert hat. Erst als Vannius. vermutlich sein Verwandter, ihm folgte, wird wohl die Verschmelzung der zwei Gebiete erfolgt sein. Über die Deutung der genannten Flußnamen s. noch Schwarz Sud. VII 1931, 145 und Forsch. u. Fortschr. 1933, 35. Ondrouchs (s. o.) Identifizierung von Cusus mit der Kysuca, einem Nebenfluß der oberen Waag, und Duria = Duriek ist nicht überzeugend. Immerhin hat sich jedenfalls der spätere Q.-Staat immer mehr gegen Osten ausgedehnt, wie auch der Markomannenstaat mehr auf das mährische

Gebiet. Aber Mommsens Festlegung des Cusus auf den Gusen (R. G. V 196 Anm. 1) und damit die Annahme des Q.-Staats westlich der March war wohl ein Irrtum, den alsdann A. Gnirs Die röm. Schutzbezirke a. d. oberen Donau 1929, 11f. und Stechе Deutsche Stammeskunde 110 nicht hätten wieder aufnehmen sollen. Endlich aber steht, abgesehen von anderen starken Zweifeln, auch der anscheinend ganz negative archäologische Befund auf der Insel Große Schütt (s. Barta und Willvonseder Sudeta X 1934, 1. 20), Kahrstedts Annahme (a. O. 177f.), daß diese ‚geschlossene Einheit als Kern des Reiches des Vannius und als Zufluchtsort für die Gefolgschaften der gestürzten Fürsten sich darbiete', durchaus im Wege.

Dieses regn. Vann. war im allgemeinen im Süden durch Donau, im Westen durch March, im Osten durch Waag bzw. Eipel begrenzt, und im Norden waren die Westkarpaten die Grenze. Über Zeuß' Theorie (S. 118; dazu Müllenhoff II 328. 239. Much Deutsche Stammeskunde³ 108), daß die Boiochaimai die aus Böhmen ausgewanderten, jetzt von Vannius beherrschten suebisch-markomannischen Anhänger Marbods und Catualdas seien, s. jetzt Hopfner 18. Das regn. Vann. ist also durchaus nicht identisch mit dem Q.-Gebiet, sondern diesem donauwärts gegen Westen und Süden vorgelagert. Jedenfalls erfüllte der Vanniasche Klientelstaat ausgezeichnet seinen Zweck als Pufferstaat gegen Angriffe fremder Völker, insbesondere der Jazygen und Sarmaten. Vor allem aber bedeutete der Staat durch seine Lage außerhalb des Reiches die Abwehr gegen Ansiedlungsbestrebungen germanischer Scharen.

Für die allmähliche Verbindung des regnum Vann. mit den Q. spricht auch die bekannte Unterschrift Mark Aurels unter sein Buch I der Selbstbetrachtungen *Εἰς ἑαυτόν: Τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ*, d. h. geschrieben wohl im J. 173 (Schmidt 172) am Granfluß, der oberhalb des Donauknies in die Donau mündet, östlich der Waag, wenig westlich der Eipel, des weit späteren Grenzflusses der Q. gegen die Jazygen. Tac. Germ. erwähnt das regnum Vann. nicht und Schmidt 158 zieht mit Recht aus seiner Bemerkung: *retro* (d. h. vom Standpunkt der Donau aus) *Cotini, Osi* etc. *terga Marcomannorum Quadorumque claudunt* den Schluß, daß, wenn die Osen und Kotiner jetzt im Rücken der Markomannen und Q. wohnen, der Name der Q. jetzt auch die Leute im Vann. Reich in sich schloß.

Über die glänzenden Wirtschaftsverhältnisse des Vannius dank Praedationen und raffinierter Zoll- und Steuerpolitik s. u. Art. Vannius. Dazu gehört auch die Entwicklung des Münzwesens; s. Pink Sudeta IV (1928) 52 mit Zurückweisung von Phantasien Neudecks Wien. Num. Ztschr. 1880, 108, der Araviskermünzen den Q. zuschrieb. Die Q. haben vielmehr keltische Prägungen nachgeahmt. Tac. ann. XII 29 berichtet noch einmal über Vannius: *pellitur regno ... auctores fuere Vibilius, Hermundorum rex, et Vangio et Sido, sorore Vannii geniti.* Näheres s. Klose 97ff. Die Römer nehmen den Vannius zurück nach Pannonien und Kaiser Claudius rührt keinen Finger für ihn. Ob die Worte des Tacitus: *regnum Vangio ac Sido inter se partivere* eine Trennung in zwei Hälften bedeutet, erscheint fraglich, ist dazu an sich nicht wahrscheinlich. Auffallend ist der alliterierende Anklang des Namens Vangio an die ehemals linksrheinischen Wangier um Worms, aber auch an Vannius. Für ersteres erinnert Beninger 698 an das Vorkommen der Nauheimer Fibel in der Pichora-Kultur des 1. Jhdts. n. Chr. Der Name Sido (u. Bd. II A S. 2215) aber gemahnt an die den Q. benachbarten bastarnischen Sidonen, von denen als Träger der genannten Kultur unten die Rede sein wird. Die Kennzeichnung der zwei: *egregia adversus nos fide* (Tac. ann. XII 30) beweist die ungestörte Fortsetzung des Klientelverhältnisses, die die Selbständigkeit der Q. nicht beeinträchtigte.

So standen auch in den Thronwirren von 68/69 nach Tac. hist. III 5 Sido und Italicus — dieser vermutlich Sohn und Nachfolger des Vangio — in vorderer Linie in der Schlacht bei Cremona. Der Name Italicus paßt gut für ein Klientelverhältnis. Abzulehnen ist Frahms Vermutung, der an Identität des Italicus mit dem letzten Sprossen des cheruskischen Fürstenhauses denkt (Klio XXIII [1930] 208); dagegen mit Recht auch Klose 99. In der Frage, wann das regn. Vann. zu bestehen aufgehört hat — einer Frage, deren Entscheidung von der Auffassung der ‚Suebi' bei Tac. ann. XII 29: *Vannius Suebis a Druso Caesare impositus* abhängt —, schließt sich d. V. im Gegensatz zu Köstlin Die Donaukriege Domitians (Tüb. Diss. 1910) S. 15, Domaszewski Die Markussäule Text S. 111 und Gnirs Epitymbion Swoboda S. 29, die an sein Fortbestehen bis zu den Markomannenkriegen glauben, vor allem mit Rücksicht auf Tacitus' Germ. 42 deutliche Anspielung auf das Klientelverhältnis der Q. im ganzen mit den Worten: *vis et potentia regibus ex auctoritate Romana; raro armis nostris, saepius pecunia iuvantur, nec minus valent* der auch von L. Schmidt 158 gebilligten Auffassung Kloses S. 101 an, daß Q.-Staat und Vannius' Reich frühe schon, vielleicht bereits unter Vannius, eine Einheit geworden sind: Sido und Italicus werden zu Vespasians Zeit bei Tac. hist. III 5 und 21 *reges Sueborum* genannt.

Es folgen nun die Kriege mit Q. (und Markomannen) unter Domitian im J. 89 und 92 (?), s. o. Bd. VI S. 2570. 2575. XIV S. 1617f. Köstlin 71. Schmidt 159. Hopfner 29f. und 83f. mit den unter nr. 44a—49 genannten dürftigen Zeugnissen. Es handelt sich um die Tac. hist. I 2 erwähnten Aufstände der Sarmaten und Sueben, d. h. Markomannen und Q., die ja weiterhin meist miteinander zu Aktionen verbündet sind. Anlaß zu Domitians Eingreifen, wovon auch inschriftliche Zeugnisse — zusammengestellt von Köstlin 20f. —, waren zunächst im J. 89 die Verweigerung der gemäß dem Klientelverhältnis zu stellenden Hilfstruppen im Dakerkrieg (Cass. Dio LXVII 7,1). Der Kaiser, besiegt von den Markomannen, mußte den König Dekebalus rasch um Frieden bitten. 92 kam es erneut zum Krieg mit den ‚Sueben und Sarmaten', die in Pannonien einfielen: es ist die von Dessau 1017 genannte, für den Kaiser unrühmliche *expeditio Suebic. et Sarm.*; vgl. auch Dessau 2719. 9200 und CIL XI 5992. Die genannten Sweben sind gewiß nicht die Van-

nianer, sondern ein Kollektivum, das auch Q. außer Markomannen einschloß.

Damals haben wohl — so vermutet Schmidt 160 — die Q. zusammen mit Sarmaten ihre östlichen und nordöstlichen Nachbarn, die illyrisch-pannonischen Osen und die keltischen Kotiner zwischen oberer Waag und Eipel, die im oberen Grantal Eisenbergbau trieben, sich tributpflichtig gemacht, was aus Tac. Germ. 43 hervorgeht. Das oben genannte Wort des Tac. Germ. 42 von der Stirnfront Germaniens gegen die Donau, das Markomannen zwischen Naristen und Q. nennt, nicht hinter diesen, mag auf diese geographischen Verhältnisse anspielen, die auch Markomannen aus Böhmen gegen die Donau, gegen das östliche Niederösterreich (Kampgegend), vorstoßen ließen; s. Schmidt 160. Wie Cass. Dio LXXI 15 sagt, gab Mark Aurel ihnen die Hälfte der *χώρα μεθορία* frei, so daß sie bis 38 Stadien — das sind 7,3 km — von der Donau entfernt wohnen durften.

Mit Recht warnt Schmidt 161, aus Ptolemaios' Angaben über die Sitze der Q. durch gewaltsame Bereinigung der Dissonanzen mit der sonstigen Überlieferung bindende Schlüsse zu ziehen. Ebensowenig ist mit den Angaben der Tab. Peut. und der von Iordanes Getica 114 benutzten Karte, wie Schmidt mit Recht sagt, anzufangen. Bereits Müllenhoff hatte sich viel zu sehr um Harmonisierung der antiken geographischen Angaben bemüht, alsdann auch Gnirs, zuerst Prager Stud. Heft IV: ‚Das östl. Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemaeus' (1898) und ‚Zum kartograph. Beiwerk in der Bilderchronik der Markus-Säule', Epitymb. Swoboda; vgl. auch Nischer-Falkenhof Das römische Reich und die Sudetenländer (Sudeta IV 41 und Kahrstedt a. O.).

Immer deutlicher mögen diese damaligen donauswebischen die Provinz Pannonien bedrohenden Bewegungen, die sich auch unter Nerva fortsetzten, den Römern gezeigt haben, daß weder Klientelverhältnisse noch diplomatische Verhandlungen, an denen Domitian es nicht fehlen ließ, den Abschnitt südlich der mährischen Grenze halten konnten, sondern dazu militärische Stützpunkte — deren genauer zeitlicher Anfang allerdings noch nicht endgültig feststeht — treten mußten. Von einem neuen bellum Suebicum unter Nerva im J. 97 mit Einfall in Pannonien (Plin. pan. 8) berichtet eine Inschrift aus Dertona Dess. 2720 (Ho. nr. 51). Der Beiname des Kaisers ‚Germanicus' für sich und seinen Adontivsohn Traian und die Annahme der 2. imperat. Akklamation (s. o. Bd. IV S. 142. XIV S. 1618) beweist die Bedeutung des römischen Sieges über Markomannen und Q. Damals mag — so Schmidt 161; vgl. auch Klose 103 — das alte Klientelverhältnis der Markomannen und Q. unter Zugeständnis der alten Besitzverhältnisse wiederhergestellt worden sein. Daß die *externi reges*, die obwohl auf Anordnung der Römer eingesetzt, von den zwei Stämmen geduldet werden (Tac. Germ. 42), Nachfolger einheimischer Fürsten waren, d. h. bisher von Leuten aus Marbods und Tudrus' Sippe, ist wahrscheinlich. Tacitus' Worte a. O.: *vis et potentia regibus ex auctoritate Romana* zeigen nur die Bestätigung der Volkswahl durch die Römer. So ist wohl auch die unten zu erwähnende Münze mit *rex Quadis datus* aus der Zeit des Antoninus Pius nicht als Einsetzung oder Aufoktroyierung, sondern als Bestätigung zu deuten, wie auch die Angabe der v. Hadr. 12, 7 *Germanis regem constituit* nahe legt. Gerade unter Hadrian und Ant. Pius war ja das Klientelverhältnis von besonderer Bedeutung. Mit Hadrians Militärorganisation hängt wohl die Aufstellung der *ala I Qu[adorum]*, genannt in einem britannischen Militärdiplom vom 15. 9. 124 (CIL III p. 873) und auf einem bronzenen tab.-ansata-Fragment, gef. in Klein-Winternheim bei Mainz mit *I Qua* ... CIL XIII 7254 zusammen, woraus jedoch der Aufenthalt in Obergermanien in traianischer Zeit nicht sicher erschlossen werden kann; s. Ritterling-Stein Die kais. Beamten u. Truppenkörper im röm. Deutschland 1932, 149.

Daß bereits zu Anfang des 2. Jhdts. die ersten römischen Kastelle auf der linken Donauseite gegenüber den Q. errichtet worden sind, ist durchaus nicht bewiesen, ja unwahrscheinlich. Es waren nach Nerva offenbar ruhige 60 Jahre bis zum Tode des Antoninus Pius, der die dem Frieden dienen wollende Politik seiner Vorgänger fortsetzt und nach Eutrop. VIII 8, 2 *regibus amicis venerabilis non minus quam terribilis* gewesen ist; vgl. auch v. Ant. Pii 9, 10: *tantum sane auctoritatis apud exteras gentes habuit, cum semper amaverit pacem* (Klose 105). So spricht auch die geschichtliche Situation dafür, daß die Römer an der Donau vorläufig im Gegensatz zum Westen, Rhein und oberer Donau nicht an Befestigungsanlagen gedacht haben, weder an Einzelkastelle noch gar an eine durch Kastelle bewehrte Linie im Binnenland, ja nicht einmal an die Donau als sog. ‚nassen' Grenzwall, von dem Hopfner 31f. spricht. Nur so erklärt sich ja auch die plötzlich hereingebrochene ungeheure Gefahr vom J. 166 ab.

Aus Antoninus' Zeit, 140—144 — tr. pot. cos. III — stammt der bereits genannte Sesterz (abg. Beninger Taf. 295 nr. 1f.) mit Revers: *REX QVADIS DATVS*; der Kaiser, rechts stehend, reicht einem links stehenden vollbärtigen, in langen germanischen Gürtelhosen und mit langem pelzverbrämten Mantel bekleideten Q. mit Schwert ein Diadem als Zeichen des *in fidem receptus* (Kornemann Staaten, Völker, Männer [1934] 101); s. Mattingly-Sydenham III 110 nr. 620 und 155. 1059 mit pl. V 107 — nicht die Hand, wie Cohen² II nr. 686—689 meint. Vgl. Schumacher Germ.-Katalog⁴ S. 37 nr. 137 (Wiener Bronze). Schmidt 193. Strack Untersuchungen zur römischen Reichsprägung III 66. Wegner A. A. 1938, 178. Das Stück stellt das einzige Vorkommen einer numismatisch, also offiziell bestätigten Anerkennung eines Klientelverhältnisses an der Nordfront dar und bedeutet die Bestätigung eines externus rex, dem die Römer dadurch ihr Vertrauen bezeugen und auf dessen gutes Verhältnis zu ihnen sie hier an diesem gefährlichen Donauabschnitt großen Wert legen mußten. Daß eine solche Schätzung der Q. kaum eine Lockerung oder gar Loslösung ihres politisch-militärischen Verhältnisses zu den Markomannen bedeutete, ist gewiß. Vor allem zeigt sich, wie Beninger 704 mit Recht sagt, auch darin ein Zeichen der Festigung des inneren Gefüges im Q.-Staat. Aber sein daraus gezogener Schluß, daß die Römer nun mit ihren Stützpunkten auf das nördliche Donauufer übergegriffen haben, kann vorläufig jedenfalls nicht vor den Ergebnissen der archäologischen Forschung stand halten, der es eben bis jetzt nicht gelungen zu sein scheint, ein zusammenhängendes militärisches Sicherungsnetz festzustellen. Und auch Anton Gnirs, der 1925—1928 im Auftrag des tschechoslowakischen Staatsinstituts für Archäologie in Prag nach römischen Kastellen ‚vor dem norisch-pannonischen Limes' suchte — so der Titel seines Berichtes bei der Jahrhundertfeier des D. Arch. Inst. in Berlin 1929, 198 — war einstweilen genötigt, auf seiner Karte der seither bekannten römischen Kastelle und Standquartiere an der Donau und im Marchland (Sudeta IV 1928, 122 seinen ‚Limes' als Verbindung von Stampfen über Stillfried zum Oberleiserberg mit Fragezeichen zu versehen. S. jetzt Zwikkers Karte I: Die römischen Befestigungen 2. H. 2. Jhdt. Die Besiedlung des Limesvorlands.' Vgl. auch Dobias Il Limes Romano nelle terre della rep. Cecoslovacca (= Quad. dell' impero ‚Il Limes Romano VIII 1938), der S. 15 jede Spur einer voraurelischen militärischen Linie nördlich der Donau, die in Beziehung zum norischen und pannonischen Limes gestanden wäre, ablehnt; ähnlich auch Dobbias I Romani nel territorio della Cecosl. odierna 67 mit Anm. 16. Erst die Entwicklung ab 166 hat einen Norddonau-Limes ausgelöst. Wir werden darauf zurückkommen. Auch Zwikkers Ausführungen S. 31ff. über vor-Aurelsche Schaffung eines eigentlichen Limesvorlandes mit Kastellen in Stillfried, Stampfen und Theben (bei Preßburg) kann der Verf. nicht ganz zustimmen.

Die Verbreitung der quadischen Bodenfunde im 1. und 2. Jhdt. bei Beninger S. 674—682 an der Hand von Fundortsverzeichnissen zeigt, daß die Entwicklung der nach Selbständigkeit strebenden Q. für die Römer immer bedrohlicher wird. Hinzuweisen ist noch auf Beningers Darstellung der römischen Donaubefestigungen und der provinzialrömischen Bodenfunde in Niederösterreich in seinem Buch ‚Die Germanenzeit in Niederösterreich S. 27— 55, verglichen mit den quadischen Bodenfunden im selben Gebiet S. 56ff. Zwar vergrößert sich das quadische Siedlungsgebiet nicht wesentlich gegenüber dem Stand um 140, als die Römer ihren Staat anerkannten. Ihr Gebiet liegt in Mähren, im nördlichen ehemaligen Gau Niederdonau und in der Westslowakei. Die Grenzen liegen zwischen Unterlauf des Kamp (nördl. Krems) im Westen und der Eipel im Osten; im Süden ist die Donau Grenze; im Norden, angrenzend an Osen und Kotiner, reicht es bis zur Linie Altsohl—Trentschin, zugleich der Südwestgrenze der benachbarten Pičberg-Kultur des 1. und 2. Jhdt. mit einer befestigten Siedlung auf dem Berg Skalka im Bez. Trentschin (ehem. Nordslowakei), die um 180 plötzlich aufhörte. S. auch Schránil 251.

Und nun folgen die Markomannenkriege Mark Aurels in zwei Hälften: 1. 166—175 mit dem Einschnitt im J. 169: Tod des Verus. 2. 177—180; jene offiziell meist bellum Germanicum oder expeditio Germ. (Schmidt 162 mit den inschriftlichen Zeugnissen), diese etwa exped. Germ. secunda genannt. Der Zeitpunkt für die von den Feinden eröffnete Offensive wurde gewählt, als der 161 ausgebrochene Partherkrieg den Klientelstaaten die Augen über die Schwäche der donauländischen Grenzverteidigung öffnete. Das läßt sich auch aus Script. hist. Aug. (vita Marci) IV 12f. herauslesen. Römische Annexionspolitik als Kriegsursache bestreitet mit Recht jetzt besonders Zwikker 35f., und Beninger 706 bezeichnet den Krieg vor allem als swebische, also innergermanische Sache, hinter der die elbgermanische Landnot steckte, wenn auch der Landhunger der von der Ostsee und dem Unterlauf der Weichsel her nach Süden und Südosten drängenden Gothen, angedeutet u. a. vita Marci IV 14, 1, den Generalsturm entzündet haben mag — ohne daß aber damit einer Zusammenarbeit der germanischen Stämme das Wort geredet werden soll. Dieselbe Quelle (IV 22, 1) nennt unter den am Kriege beteiligten sämtlichen Völkerschaften *‚ab Illyrici limite usque in Galliam'* nach den Markomannen, Varisten und Hermunduren die Q.; das folgende *Suevi* ist Gesamtbezeichnung für die vier. Der Krieg heißt, soweit er nach Völkern benannt wird, *bellum Germanicum*, allenfalls mit dem Zusatz *‚et Marcomannicum'*, dazu auch *Sarmaticum Marcomannicumque* (Schmidt 163) eben nach den Verbündeten der Q. seit Vannius, den Jazygen. Dem Kaiser scheint mehr an einer züchtigenden Verwarnung der Q. und allenfalls ihrer Loslösung von dieser Bundesgenossenschaft gelegen gewesen zu sein.

Unsere Darstellung der Kriegshandlungen kann im allgemeinen auf die Darstellung o. Bd. I S. 2295—2301 (v. Rohden) und vor allem Bd. XIV S. 1621—1627 (Franke), wobei auch die quadischen Ereignisse genannt sind, verweisen. Dazu Klose 76ff. mit Anm. 68 (Lit.). Hopfner mit den antiken Zeugnissen nr. 53 —100 (s. 86—115); neuestens I. Rohde Die Markomannen M. Aurels (Diss. Halle 1924), vor allem aber Zwikker Studien z. Ms. I 1941, der den Krieg bis 175 zum Teil mit neuer, umstürzender Chronologie behandelt, deren Streitfragen jedoch hier nicht zu behandeln sind. Immer wieder gedenkt Ammian. Marc. ab 364 rückblickend und vergleichend der *natio Quadorum ... immensum quantum antehac bellatrix et potens ... vix resistente perruptis Alpibus Iuliis principe serio ... Marco* (XXIX 6, 1; vgl. auch XXXI 5, 13 (s. Zwikker 153). Die Q., die gleich nach Ausbruch des Kriegs im Winter 166/67 zusammen mit Markomannen und Viktualen über die Donau vorstoßend Noricum beunruhigten, zogen sich jedoch sogleich zurück, als Mark Aurel und sein Bruder Verus bei Aquileia auftauchten — Zwikker 53ff. 97ff. läßt beide erst Anfang 168 Rom verlassen und einmal (168/69) in Aquileia überwintern — und gaben klein bei. Ob sie die Urheber des Aufstandes gegen den Klientelvertragspartner beseitigt haben oder ob diese, jedenfalls ihr Fürst — dessen Name unbekannt ist — eher bei dem stürmischen Vormarsch umkamen, ist nicht zu sagen. Die Quelle, Script. hist. Aug. IV 14, sagt nur: *amisso rege*. Jedenfalls wählten die Q. nun den römerfreundlichen Furtius (o. Bd. VII S. 383f.), erklärten aber in direkten Verhandlungen mit den Kaisern,

die kaiserliche Bestätigung abwarten zu wollen, hielten also am alten Verhältnis fest, obwohl sie gefährliche Feinde zu sein schienen. Auf diesen Erfolg mag sich die 5. imperatorische Akklamation der Kaiser vom Frühjahr 167 beziehen.

Als der Kaiser nach dem Tode seines Bruders Anfang 169 nach Rom zurückkehren mußte, fielen die Germanen zum erstenmal in Italien ein. An diesem Vordringen, das sie über Pannonien, also mit Überschreitung der Donau (westlich von Carnuntum?) und die Alpis Iulia bis Aquileia führte, waren gewiß auch die Q. beteiligt. Dem Kaiser, der mit größter Umsicht vorging und vor allem den Donauabschnitt zwischen Wien und der ungarischen Tiefebene mit Hinterland stärkte, ja sogar germanische Auxilien kaufen konnte (Script. hist. Aug. IV 21, 6f.), gelang nicht bloß das Zurückwerfen der Germanen über die Alpen nach Raetien und Noricum, sondern er konnte auch sein Hauptquartier in Carnuntum aufschlagen, ja sogar — gewiß im Kampfe gegen die Q. — es bis zur Gran, weit also gegen Nordosten, vorschieben, wo er ja Zeit fand für die Niederschrift seiner Selbstbetrachtungen (s. o.). Die Kämpfe verschoben sich seit 170/71 stark nach Osten donauabwärts. Die Römer hatten nicht bloß ihre Reichsgrenzen wieder gewonnen, sondern konnten auch an den Angriff, dessen Basis vor allem Pannonien ward, denken.

Hier setzt nun die Darstellung der Markussäule — s. Petersen, Domaszewski und Calderini Die Marcussäule, 1896, in den historischen Schlüssen allerdings überholt — ein, errichtet frühestens nach dem Tode des Verus 169, wahrscheinlich aber, wie Zwikker meint, erst mit dem J. 172, und ihre Bilderfolge, in der ja Commodus noch nicht vorkommt, geht wohl nicht über 175 hinaus (Zwikker 257). Zwikker versucht — leider steht der II. Band noch aus — S. 239ff. im Gegensatz zu Lehmanns an der Traianssäule entwickelter Ansicht, daß dem Künstler chronologische und antiquarische Zuverlässigkeit völlig Nebensache sei, aber auch gegenüber den Zweifeln von Dobbias an den historischen Rekonstruktionen v. Domaszewskis (Rev. numismat. 1932, 127ff.), mit Hilfe der Gleichsetzung von Münzen und Säulendarstellungen sowie literarischer Quellen wieder der chronologischen Zuverlässigkeit sich zu nähern, also unter Durcharbeitung des gesamten Materials (S. 247). Für Bd. II stellt Zwikker vor allem in Aussicht, neben dem von Wegner Die kunstgeschichtliche Stellung der Markussäule (J. d. I. XLVI [1931] 61ff.) grundlegend dargestellten künstlerischen Willen die ‚kulturelle Seele', d. h. die Gedanken des auftraggebenden Kaisers und die ‚Aufnahmebereitschaft' des Publikums (Zw. 253) zum Wort kommen zu lassen. Er kommt zum vorläufigen Schlußergebnis S. 274, daß die Säule zwar chronologisch zuverlässig sei, aber für das Historische als selbständige Quelle nicht allzuviel bedeute. Nur für die quadische Rebellion (Szene LXI S. 259: Hinrichtung quadischer Edler durch eigene Volksgenossen, die treu geblieben waren) im J. 172 darf ein geschichtlicher Eigenwert der künstlerischen Darstellung angenommen werden. So ist es auch mit dem Regenwnnder im Q.-Lande (Cass. Dio LXXI 8/10) der Szene XVI; s. Zwikker 206ff. mit Lit. Anm. 166 S. 206f. Er setzt es ins J. 172 und räumt mit der interpretatio christiana endlich auf. Wann genau und wo es sich abgespielt hat, ist nicht auszumachen. Der Brief des Kaisers über das Wunder, in dem es heißt, daß es im Lande der Kotiner, dem Grenzgebiet der Q. und Jazygen, stattfand, ist gefälscht (Zwikker 230 Anm. 223). Daher ist auch Schwarz' Ansatz im Lande der Kotiner (Sudeta VII [1931] 154) nicht überzeugend.

Der erste Stoß der Offensive, vermutlich im J. 172, galt den Q. Die Römer marschierten die March aufwärts in ihr Gebiet. Sie mußten um Frieden bitten. Sie bekamen ihn, *ἵνα ἀπὸ τῶν Μαρκομάννων ἀποστασθῶσι* setzt Cass. Dio LXXI 11, 2 hinzu. Vgl. auch das ausführliche Exzerpt des Cass. Dio ed. Boissevain III 252ff., erläutert von Zwikker 189f. und chronologisch verwertet für die Geschehnisse der zwei quadischen Kriege und Friedenschlüsse vom J. 172 und 175. Cass. Dio gibt auch die Friedensbedingungen für 172 an: Abgabe zahlreicher Herden und Rückgabe der Überläufer und Kriegsgefangenen, Verpflichtung zur Lösung der Verbindung mit Markomannen und Jazygen und Verbot des Besuchs der Märkte in der römischen Provinz, damit keine Markomannen und Jazygen sich als Q. einschmuggeln. Klose 106 bemerkt dazu richtig, daß sich damit der als Folge des Kriegs ins Auge gefaßte Zweck der Unterwerfung die Grundlage der Klientelschaft, die an sich zum Grenzschutz verpflichtet, völlig verändert habe. Alsdann wandte sich der Kaiser gegen die isolierten Markomannen und Jazygen und machte Frieden mit ihnen, ebenfalls gegen harte Bedingungen. Ins J. 173 (174: Zwikker 235) fällt ein neuer Feldzug gegen die Q., von denen sich die Römer hintergangen fühlten, weil sie die Friedensbedingungen nicht eingehalten und den Furtius verjagt und durch Ariogaisus ersetzt hätten (Cass. Dio LXXI 13f.). Meist bezieht man die Aurels-Münzen mit *PROFECTIO*-Typus ohne genauere Legende vom J. 173 auf den 2. Quadischen Krieg (Mattingly-Sydenham The Roman imp. Coinage III 205) und solche mit *GERMANIA SUBACTA* desselben Jahres (Mattingly-Sydenham III 206 und nr. 1049—1057, bzw. nr. 1090—1093) auf dessen glückliche Beendigung. Nach Auslieferung des Ariogaisus, vermutlich verbunden mit der Verpflichtung, den Furtius wieder auf den Thron zu holen — worauf sich vielleicht ein Relief von der Attika des Konstantinsbogens von 174 (u. Bd. VII A S. 390f.) bezieht Dobiáš Le monnayage de Marc Aurèle, Rev. Num. 1932, 159 — wurden den Q. wie auch den Markomannen und Jazygen harte Friedensbedingungen auferlegt. Darunter war besonders drückend die aus Cass. Dio LXXI 15 zu erschließende, wohl damals ausgesprochene Forderung eines von Besiedlung frei zu haltenden Methoria-Streifens nördlich der Donau in der Breite von 38 Stadien (= etwa 7,3 km), was sie auch von den Markomannen und von den Jazygen — von diesen aber die doppelte Entfernung — verlangten. Die Deutung der Reliefplatte ‚Gefangennahme germanischer Fürsten' der Markussäule Petersen Taf. 86, Szene 77 (s. Schumacher-Klumbach Germ.-Darstellungen I

[1935] nr. 43 S. 10) auf Q. durch Domaszewski a. O. 73. 121 ist unbewiesen; noch bestimmter ist abzulehnen seine Deutung des Bildes ‚Gefangennahme und Abführung germanischer Fürsten' bei Petersen Taf. 98, Szene 88 (s. Schumacher-Klumbach S. 10 nr. 45 Taf. 11) auf Ariogaisus, den er nach der Besiegung zu den Bastarnern geflohen sein läßt; tatsächlich ist er den Q. ausgeliefert und dann nach Ägypten verbannt worden. In diese Zeit mag auch der Plan des Kaisers, zwei neue Provinzen, Marcomannia und Sarmatia, im Feindesland zu schaffen, fallen; s. Script. hist. Aug. IV 24, 5f. Jedoch daß die Römer damals bereits etwa die Lager bei Stillfried an der March (ehem. Weinviertel) und auf dem Oberleiserberg bei Ernstbrunn etwa als Posten eines limes transdanuvianus angelegt hätten, wie Klose 107f. Nowotny Römerspuren nördlich der Donau (S.-Ber. Akad. Wien 187, 2. Abh. 4) u. a. annehmen, ist nicht wahrscheinlich, da sie zu weit außerhalb der Verbotszone liegen (Schmidt 172, Anm. 7). Vielmehr sind alle diese befestigten Plätze frühestens erst 178, meist wohl erst im Zusammenhang mit dem Frieden des Commodus angelegt worden. Die Forschung hat hier noch große Aufgaben, nicht bloß auf dem Gebiet der Chronologie, wie auch die bereits zitierte Zusammenfassung von A. Gnirs Die römischen Kastelle vor dem norisch-pannonischen Limes' von 1929 zeigt, der immer wieder versucht, aus der Bilderchronik der Marcus-Säule topographische Schlüsse zu ziehen. Vor allem muß an Punkten wie Oberleiserberg, Muschau und Stillfried der quadische Anteil an den Wällen geklärt werden. Reste von Wall und Graben unterhalb des Lagers von Carnuntum am sog. Stein nahe der Donau, rechtes Ufer, und landeinwärts auf dem Pfaffenberg tragen — versuchsweise, so Kubitschek Führer 1923, 133f. — die Namen ‚Unterer und Oberer Quadenring' schwerlich mit Recht.

Auf jeden Fall kann Cass. Dios Nachricht (LXXI 20f.) von je *δύο μυριάδες στρατιωτῶν* (der Markomannen und Q.?) *ἐν τείχεσιν ὄντες*, abgesehen von dieser gewiß übertriebenen ungeheuren Stärke einer Besatzungstruppe nicht auf normale frühe Kastellverhältnisse bezogen werden. Sie hatte nur die Aufgabe, die Einhaltung der Bedingungen zu überwachen. Erst zu Beginn des Winters 176 konnte der Kaiser nach achtjähriger Abwesenheit aus diesem trotz aller seiner Umsicht so verlustreichen Kriege (Script. hist. Aug. IV 22, 7f.) nach Hause kehren und seinen sauer erworbenen Triumph de Germanis und de Sarmatis feiern (CIL VI 1014. RE I 2302).

Nicht lange dauerte der Friede. Was von den Römern zu erwarten war, zeigte den Germanen die Anlage der zwei neuen Großlager: Lauriacum = Enns für leg. II Ital. und Regina Castra = Regensburg für leg. III Ital. — beide Schöpfungen des Kaisers, die nicht bloß dem Schutze der norischen und rätischen Provinz, sondern auch als Ausfallpforte gegen die Markomannen und Q. dienen sollten. In Abwesenheit des Kaisers war das Benehmen der Römer herausfordernd, und Cass. Dio LXXI 20f. berichtet von einer vermutlich im Verlauf des neu ausgebrochenen Kriegs eingetretenen Bedrückung der Q., die zu einem, allerdings durch Sperrung der Ausfallstraßen durch die Römer verhinderten Versuch der Auswanderung zu den Semnonen führte. In diesen Zusammenhang den Beginn des Baus einiger Kastelle im Gebiet nördlich der Methoria weit vorne im Q.-Land zu setzen, liegt nahe.

In diesen Zusammenhang gehört gewiß die viel genannte Felseninschrift in der Stadt Trentschin am Waag-Durchbruch im Q.-Land CIL III 13439 (Dess. 9122); abg. Beninger T. 290 (S. 699): *VICTORIAE | AVGVSTORV[M] | EXERCITVS CVI* (= qui) *LAV | GARICIONE | SEDIT MIL[ITES] | L[EGIONIS] II. DCCCLV | [CONS]TANS LEG[IONIS] II AD IVTRICIS] CVR[AVIT] F[ACIENDUM?]*. Lit. Stein Röm. Inschr. im Gebiet der Slowakei, Karpathenland III (1931) 100. Ritterling Germania I (1917) 135 und o. Bd. XII S. 1449. Klose 108 mit Anm. 192. Das Ereignis, an dem 855 Mann der unterpannonischen Legion aus Aquincum als vexillatio außerhalb ihres Bereichs unter ihrem Legaten teilnahmen, und das sich abspielte an der äußersten Nordgrenze des Q.-Gebiets, in das die Q. vor ihnen auswichen oder vielleicht sie hineinlockten, muß sich wohl im J. 179 abgespielt haben. Gierach (Wiener Pr. Ztschr. XIX [1932] 281) vermutet in dem Namen L. den einzig überlieferten quadischen Ortsnamen, für dessen Ableitung er an einen Personennamen wie Laugerich denkt. Die Vermutung Beningers S. 699f., daß der Sieg der Vexillatio nicht über die Q., deren Nordgrenze gerade der Burgfelsen von Trentschin gebildet habe, sondern über ihre nördlichen Nachbarn, die germanischen Sidoner, die Träger der Pičbergkultur errungen worden sei, erscheint nicht beweiskräftig genug. Warum können denn die Q.-reste nicht hier auf sidonisches Gebiet übergetreten sein?

Die Expeditio Germanica secunda (177—180), die nach Script. hist. Aug. IV 27, 9 mit der Empörung der alten Kampfgenossen Markomannen, Hermunduren, Q. und Sarmaten begann, wurde im Sommer 177 seitens des Kaisers feierlich in Rom beim Bellonatempel (Enyeion) eröffnet (Cass. Dio LXXI 33, 1). Am 3. August brach er mit Commodus zur Donau auf. Über die einzelnen Kriegshandlungen ist ganz wenig bekannt, nicht viel mehr als 179 ein großer Sieg des dem Kaiser vorausgesandten Praetorianerpraefekten Tarrutenius Paternus (u. Bd. IV A S. 2405) über die Markomannen (Cass. Dio LXXI 33, 1f.). Neue imperatorische Akklamationen des Mark Aurel und Commodus sind die Reflexe dieser Erfolge. Zum J. 179/180 berichtet Cass. Dio LXXI 18, daß Jazygen und Buren, damals Nachbarn der Q., mit den Römern verhandelten wegen eines Vertrags, den sie aber erst dann schließen wollten, wenn der Kaiser zusichere, sein Lebenlang mit den Q. Krieg zu führen. Daß die Römer auf gute Beziehungen mit den Jazygen und Buren damals Wert legten, geht auch aus den Friedensverhandlungen des Commodus vom Herbst 180, überliefert von Cass. Dio LXXII 2, hervor.

Die Erfolge im besonderen gegen die Q. waren groß. Das bezeugt auch die Inschrift von Trentschin-Laugaricio, vor allem aber auch die überraschende Zahl der bereits festgestellten Kastelle im Q.-Land. Ihre Mehrzahl dürfte in diese un-

ruhigen Jahre des letzten Q.-Kriegs Mark Aurels, in die J. 177/180, fallen. Dadurch fällt auch Licht auf die bereits erwähnte, von Cass. Dio genannte Zahl von 40 000 Mann Besatzung im Lande der Markomannen und Q. Auch inschriftliche Zeugnisse über solche Besatzungstruppen fehlen nicht, so bei den Q. außer dem von Trentschin noch bei Surány an der Neutra (CIL III 3750) und von Zsellicz am Gran CIL III 11076 mit Vexillation der Leg. II adiutrix; s. auch Beninger 704ff. und Klose 108ff. Kleinere Stützpunkte der Römer sind mehr oder weniger gesichert durch gestempelte Ziegel von Preßburg, Theben, Komorn, Leányvár (bei Velký Hárčáš [Brückenkopf gegenüber Brigetio]), Lewenz und bei Neutra, abgesehen von bürgerlichen Siedlungen. Auf Stützpunkte am linken, dem markomannischen Donauufer weisen ja Bilder der Mark-Aurel-Säule hin. Zum Teil handelt es sich dabei um Stützpunkte für den römischen Handel im Q.-Land.

Am eingehendsten, wenn auch längst nicht vollständig sind erforscht die Kastelle zu beiden Seiten der March, so Stillfried, Stampfen am Westfuß der Kl. Karpaten und Muschau (Burgstallberg oder Zeiselberg a. Thaya), dazu Oberleiserberg bei Ernstbrunn; s. die Kärtchen bei Gnirs Röm. Schutzbezirke an der oberen Donau 1929 S. 9 und Sudeta IV (1928) 122. Im einzelnen ist zu verweisen auf das Schrifttum, verzeichnet u. a. von Klose 109 Anm. 195. Am weitesten nach Norden vorgeschoben ist, 80 km von der Donau entfernt, das Kastell auf dem Zeiselberg nördlich bei Muschau. Dazu fällt es aus dem Kastellrahmen völlig heraus nach den Untersuchungen von Gnirs (Sud. IV 132ff. mit Kärtchen Abb. 7 S. 133. 136): es liegt innerhalb einer alten Wallburg, die auch quadische Kammstrichscherben (Gnirs Abb. 8) ergeben hat, und bleibt an Größe (60 m Seitenlänge) unter einem Numeruskastell. Sein einziger Steinbau ist ein kleines zweiräumiges Haus, das Gnirs für den Kommandanten beansprucht, dazu in der Südhälfte des Kastells Reste eines Badehauses; alle Ziegel stammen aus einer Ziegelei der Leg. X G(emina) P(ia) F(idelis); endlich Vorkommen von Münzen des 1. und 2. Jhdts.

Von der genauen Chronologie dieser Kastelle hängt die Klärung mancher Fragen ab, so über das Verhältnis von Klientelstaat und militärischer Durchdringung, die sich noch immer wieder stören, Absicht der Schaffung einer Provinz, wozu sich offenbar die einzelnen Kaiser ganz verschieden verhielten. Nicht einmal Mark Aurel verfolgte eine einheitliche Linie. Kein Zweifel kann darüber sein, daß jedenfalls die Klientelstaatsidee praktisch, wohl aber auch ideenmäßig erledigt war, als das Land mit Kastellen überzogen wurde; andererseits gehen die Kastelle konform mit dem Gedanken einer Provinzgründung. Da sie aber im Q.-Land nicht mit großen militärischen Linien, die verbunden werden müssen, Hand in Hand gehen, dienten sie vor allem der Stützung der Handelspolitik, soweit sie nicht durch den schweren Krieg Mark Aurels bestimmte militärische Standorte sind. Der Gedanke der Provinzgründung, der gewiß von Mark Aurel immer wieder sehr ernsthaft erwogen worden ist, ist ja von Commodus aufgegeben worden. Damit werden auch die römischen Besatzungen zurückgezogen worden sein (Klose 114). Jedoch im 4. Jhdt. unter Constantius II., als die Römer wieder über die Donau hinübergriffen, sind Anlagen, wie in Stillfried und auf dem Oberleiserberg, vielleicht auch Stampfen, wiederhergestellt worden.

Mitten in seinen großen Erfolgen und Plänen, mit der Selbständigkeit der Markomannen und Q. und dem seitherigen Prinzip ihrer jeweiligen Bestrafung Schluß zu machen, starb der Kaiser 17. März 180. Cass. Dio LXXI 33, 4 sagt ausdrücklich, daß er bei längerem Leben *πάντα τὰ ἐκεῖ ἂν ἐκεχείρωτο*, d. h. alles dort in seine Hände bekommen hätte. Sein erst 19 Jahre alter Sohn Commodus hat zwar nicht den Frieden erkauft, wie ihm z. B. Herodian. I 6, 9 nachsagt, sondern zog den offenbar fortwährenden großen Opfern die Rückkehr zum Klientelverhältnis vor. Er bewilligte noch im J. 180 den überaus schwer geschwächten Gegnern einen billigen Frieden zu ähnlichen Bedingungen wie der Vater 4 Jahre vorher: Rückgabe der Überläufer und Kriegsgefangenen, Getreidelieferung und Stellung von Rekruten, deren Zahl aber gegen einmalige Stellung von 13 000 Mann vermindert wurde (Cass. Dio LXXII 2, 3), wie auch die Getreidelieferungen bald wegfielen. Der Grenzstreifen blieb (Cass. Dio LXXII 2, 4); aber öffentliche Versammlungen waren im Beisein eines römischen Offiziers gestattet. Eine Bewachung der äußeren Grenze der *χώρα μεθορία* ist denkbar mit fliegenden Truppen; anders Fabricius o. Bd. XIII S. 639. Alles spricht dafür, daß es sich um keine Abschnürung der Q. vom römischen Gebiet handelte. Ihre Siedlungsverhältnisse wurden nicht allzusehr gestört; aber der provinziale Import wird immer seltener. Die Q. scheinen den Krieg besser überstanden zu haben als die Provinzialen. Vor allem setzte nun als Folge der langen Kämpfe mit den Germanen nördlich der Donau das starke Einströmen nichtrömischer, vor allem germanischer Volksteile in das Reich, das ihre Dienste in Anspruch nahm, ein; s. Schmidt 177f. Klose 81. Bang Die Germanen im römischen Dienst 60, der das Wort Script. hist. Aug. IV 21, 7 zitiert: *emit* (Mark Aurel) *et Germanorum auxilia contra Germanos*. Dazu ebd. IV 24, 5: *infinitos ex gentibus (hostium) in Romano solo collocavit*. Es handelt sich um Einstellung von national formierten Truppen mit jährlicher Rekrutenstellung ins Heer und um Ansiedlung von Germanen als Kolonen auf kaiserlichen Domänen. Aus diesen wurden dann vor allem die Rekruten bezogen. Jedoch von einer civitas Quadorum ist nichts überliefert. Näheres über diese offenbar sehr beweglich gehandhabte Regelung des im Grundsatz noch anerkannten, wenn auch wesentlich modifizierten, Klientelverhältnisses wird allerdings kaum von den Q., wesentlich mehr von den Markomannen berichtet, z. B. Cass. Dio LXXI 11, 1ff. Im übrigen zeigen sich bereits die Anfänge des spätrömischen Grenzheeres (Klose 94) mit liti bzw. inquilini, die zum Heeresdienst herangezogen wurden.

Zu den nach Herodian. II 9, 12 von Septimius Severus, dem in Carnuntum von den Legionen ausgerufenen Kaiser, umworbenen und gewonnenen nordischen Völkern gehörten auch

die Q. Der auf einem Grabstein in Carnuntum (Dess. 856) genannte *Sept(imius) Aistomodius rex Germ(anorum)*, der römisches Bürgerrecht erworben hatte, wie seine Brüder, die den Grabstein setzten, vermutlich, nachdem er unfreiwillig auf römischem Gebiet Daueraufenthalt genommen hatte (s. o. Bd. XIV S. 1629. Kubitschek Führer durch Carnuntum 22f. 55. Vancsa Gesch. Nieder- u. Oberöst. I 86) ist gewiß ein Germane gewesen, seis ein Markomanne seis ein Q., wie Grienberger Beitr. z. Gesch. der deutsch. Spr. u. Lit. XVIII (1894) 393 annehmen möchte. An dem Aufstand der verbündeten Markomannen und Vandalen–Silinger unter Caracalla im J. 215, den der Kaiser durch ihre Entzweiung und Vereinzelung abzubiegen verstand (o. Bd. XIV S. 1629f.), war wohl auch der quadische Gaufürst Gaiobomarus beteiligt, dessen Ende, Hinrichtung auf Befehl des Kaisers, Cass. Dio LXXVIII 20, 3 im Anschluß an den Aufstand erzählt. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Befehl ein Racheakt wegen Teilnahme an jenem Aufstand gewesen ist. Über Gai(o)bomar (Gaviomarus) s. o. Bd. VII S. 865 und ZFDA LXXII (1936) 99.

Um 250 war das Klientelverhältnis der Q. allmählich erloschen, jedenfalls wirkungslos. An die Stelle von Königen traten immer mehr die einzelnen Gaufürsten (Schmidt 188). Die Germanengefahr an der Donau ward immer größer auch von Norden und Osten her. Daß auch Markomannen und Q. an dem ersten großen Ansturm und weit vorgetriebenen Einbruch unter Alexander Severus und dann Maximinus, etwa in Illyricum (Herodian. VI 7, 2ff.), beteiligt waren, ist wahrscheinlich. Q. und Sarmaten (so Eutrop. IX 8, 2 und Oros. VII 22, 3) werden alsdann wiederum als verbündet genannt unter Valerian und seinem Sohn und Mitregenten Gallienus. Sie verheerten vor allem Pannonien. Dabei zeichnete sich durch tapfere Gegenwehr besonders der spätere Kaiser Probus als Tribun aus, indem er einen in Gefangenschaft geratenen Verwandten Valerians aus der Gewalt der Q. befreite (Scr. hist. Aug. XXVIII 5, 2). Des Kaisers Probus Tod 282 ließ den Bund der Q. und Sarmaten aufs neue erstehen. 283 war Carinus von Pannonien aus siegreich gegen die Q. Hauptquelle dafür sind Münzen, darunter eine goldene mit der Umschrift *TRIVMFV QVADORV* mit dem Kaiserpaar Carinus und Numerianus offenbar im Triumphwagen (abg. Beninger T. 295, 2 und Text S. 710); s. Elmer im ‚Münzsammler' VIII (1935) 11. Diese Parallelprägung korrigiert also die geschichtliche Überlieferung im Sinn eines beträchtlichen Erfolgs der Römer, und die Bodenforschung, die nach Beninger 710 eine Zunahme des Einflusses der römischen Provinzialkeramik auf die quadischen Töpfereien feststellen zu können glaubt, stimmt damit überein.

Unter den germanischen Völkern, die unter Diocletianus ab 285 immer wieder an der Donau gezüchtigt werden, werden Panegyr. incert. Constantio Caesari 10, 4 (p. 239 Bährens) auch Q. genannt. Wenn auch mit Mühe, wird die Donaugrenze noch gehalten. Die Ergänzung der immer dürftiger werdenden historischen Nachrichten über die Q. durch Beobachtung und Analyse der Bodenfunde, wie sie vor allem Beninger und Freising Die germ. Bodenfunde in Mähren 1933, 113ff. versuchen, wobei besonders die Loslösung der Q. von der kulturellen und politischen Verbindung mit den Markomannen sich zeigt, ergibt noch kein klares kulturelles Bild. Das quadische Volk war offenbar in seiner kulturellen Stoßkraft immer mehr geschwächt, wenn es auch östlich der March vor allem sich halten konnte.

Unter Constantin und noch einige Jahre nach seinem Tode herrschte an der Donau längere Zeit offenbar Ruhe. Unter Constantius II. ab 357 setzten neue Kriege ein; s. Koch Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV (1899) 420. Nunmehr tritt als Quelle Ammian. Marc. ein, der XVI 10, 20 zum J. 357 berichtet, daß die Q. in die Provinz Valeria (Nordostpannonien) eingefallen seien; s. o. Bd. IV S. 1082. 1084. Dazu Ammian. Marc. XVII 12, 1: *permixtos Sarmatas et Quados, vicinitate et similitudine morum armaturaeque concordes Pannonias Moesiarumque alteram cuneis incursare dispersis*. Die Q. waren immer mehr ein Reitervolk geworden. Vannius hatte einst nur Fußtruppen gehabt. Ihr Flachland eignete sich zur Pferdezucht (Schmidt 189). Kriegergräber, so das von Kuffern (Niederösterreich) aus dem späten 4. Jhdt., ergeben Roß und bewaffneten Reiter, s. die Rekonstruktion Beninger abg. a. O. Taf. 304. Sie zeigen die Bewaffnung, von der manches von den Sarmaten übernommen ist, so der Schuppenpanzer aus Horn. Pfeilspitzen treten erst seit 3. Jhdt. mehr auf. S. auch Franz Die Germanen in Niederösterreich XVIII. B. d. Röm.-Germ. Komm. 1928, 126. Constantin griff fest zu und war von Sirmium aus, wo er mit seiner Heeresmacht überwinterte, unterwegs, um die Q. in ihrem Lande anzugreifen. Da baten sie um Frieden. Mit den Sarmaten — also wieder Trennung der Feinde — hatte er bereits verhandelt, wobei Arahari, wohl ein Q.-Fürst, Beherrscher der Transjugitaner (Ammian. Marc. XVII 12, 12; s. u. Bd. VI A S. 2157) und eines Teils der Q. — vielleicht in der Gran- und Eipelgegend; s. Schwarz Sudeta III 11 und Schmidt Ostgermanen² 127 — namens der Sarmaten mitwirkte. Usafer, ein Sarmatenhäuptling, wird im Vertrag ausdrücklich der römischen Botmäßigkeit unterstellt. Alsdann marschierte der Kaiser weiter gegen Brigetio, um von da gegen das Herz der Q. vorzustoßen. Da baten die Q. nochmals um Frieden. Ihr Herrscher (*regulus*), jetzt Vitrodor — über den Namen s. Müllenhoff DAK IV² 535 — als Vertreter seines Vaters Viduarius, dann *subregulus* Agilimund *aliique optimates et iudices variis populis praesidentes* erschienen im kaiserlichen Lager. Auch ihnen allen wurde gegen Rückgabe der Gefangenen und Geiselstellung — *‚sobolem suam obsidatus pignore'* Ammian. Marc. XVII 12, 21 — ein billiger Friede gewährt, den sie nach einheimischer Sitte auf die gezückten Dolche (*mucrones*) beschworen. Iulian (epist. ad senat. ... I 360, 6 rec. Hertlein) bezeichnet den Feldzug des Constantius als bloßen Spaziergang. Der Kaiser habe vielmehr mit den Völkern an der Donau, den Q. und Sarmaten, nur freundschaftlich verkehrt, womit er die überraschende Milde des Kaisers meint. Die im Kalender des

Filocalus von 354 für Juli und Oktober gemeldeten Festspiele zur Siegesfeier (CIL I² nr. 323 usw.) nennt die Sarmaten, Markomannen und Alamannen, aber nicht die Q. Auf keinen Fall sind Markomannen an den Geschehnissen an der unteren Donau von 357 beteiligt gewesen, können auch nicht identisch sein mit den Suebi, von denen Ammian. Marc. XVI 10, 20 zum J. 357 schreibt: *Suebos Raetiam incursare*; dazu: *Quadosque Valeriam et Sarmatas superiorem Moesiam et secundam populari Pannoniam.* Ob die Kalendernotiz von 354 für einen kurz vorher erfolgten Einfall der Markomannen spricht, wie Hopfner 46 annimmt, ist durchaus zweifelhaft.

Dagegen waren die Markomannen wahrscheinlich beteiligt am neuen großen Q.-Krieg unter Valentinian I. von 374/75. für den Ammian. Marc. XXIX 6 und XXX 3, 5f. Hauptquelle ist. S. Patsch Die quadisch-jazygische Kriegsgemeinschaft im J. 374/75 in S.-Ber. Akad. Wien 209, 5. Abh. (1929). Es handelt sich um die Wiederaufnahme der Mark Aurelschen Offensive. Zum J. 365 berichtet Ammian. Marc. XXVI 4, 5: *Gallias Raetias simul Alamanni populabantur, Sarmatae Pannonias et Quadi.* Anlaß bot die von Valentinian wie am Rhein, so auch an der Donau angeordnete Wiederherstellung des Grenzschutzes, eine Maßnahme, die die Q. — nach Ammian. Marc. XXIX 6, 1 *natio parum nunc formidanda, set immensum quantum antehac bellatrix et potens* (s. o.) — mit Recht — Ammian. Marc. a. O.: *et erat, ut barbaris, ratio iusta querellarum* — aufs äußerste erbitterte: *trans flumen Histrum in ipsis Quadorum terris quasi Romano iuri iam vindicatis aedificari praesidaria castra mandavit* (Valentinianus).

Einige Beispiele seien genannt, so aus Gran CIL III 10596 (vor 367): Bau von *muri cum turribus* durch den Heermeister Equitius; alsdann aus Valeria CIL III 3653 (vom J. 371): Bau des *burgus Commercium*, also zur Überwachung des den Q. bewilligten Grenzhandels, durch Heermeister Foscanus (?); aus Ybbs CIL III 5670 a (von 370): Bau eines *burgus a fundamentis*, durch Heermeister Equitius, den militärischen Kommandanten von Illyricum. Dazu Zeugnisse von Ziegelstempeln, wie etwa mit dem Namen des *Ursicinus, dux Pannoniae primae et Norici ripensis*, der leg. X gemina und II Italica (o. Bd. XII S. 1687. 1475), gefunden etwa auf dem Oberleiserberg und in Feuersbrunn an der Wagram. Also auch nach Transdanuvien griff der Kaiser von Pann. prima und Valeria aus mit seinen castra praesidaria über aufs quadische und sarmatische Ufer. Leányvár, gegenüber Brigetio und zu seinem Bereich gehörig, und andere von Patsch genannte Werke am linken Ufer wurden repariert; vor allem erregte die Q. die Reparatur der Anlagen im Binnenland, wie außer Oberleiserberg und Stillfried (Nowotny Wien. Akad. Anz. 1925, 137), vielleicht auch in Stampfen, s. Patsch 10f. und Schmidt 182. Auf eine erste Beschwerde der Q. ließ Equitius die Bauten einstellen. Aber eine erneute Beschwerde der Q. durch den König Gabinius beantwortete der neue Kommandant der Valeria, Marcellianus, der die Bauten zu leiten hatte, mit der heimtückischen Ermordung des Königs (Ammian. Marc. XXVIIII 6, 4f.). Dies löste größte Erbitterung bei den Q. und den *gentes circumsitae* aus, vor allem den Jazygen und sarmatischen Agaraganten im Banat aus. Im Sommer 374 brachen die kriegsbewährten Q. mit den sofort hilfsbereiten östlichen Nachbarn überfallartig ein, und zwar im Süden von dem Gebiet zu beiden Seiten der unteren Theiß (Batschka und Banat) aus gegen Pannonia secunda und Moesia prima. Bald kam sogar Sirmium in den Gefahrenbereich. Der hier stationierte praefectus Illyrici, Italiae et Africae, Probus, konnte gerade noch die Kaisertochter Constantia, Verlobte des Kaisers Gratian, in Sicherheit bringen und die Befestigungen so herstellen, daß die Feinde davon Abstand nahmen und nach Norden in die Valeria dem Equitius, den sie für den Schuldigen hielten, jenseits der Drau nachsetzten. Auch zwei Legionen konnten sie nicht aufhalten. Endlich im Frühjahr 375 griff der Kaiser ein gegen die Q., als *tumultus atrocis auctores* (Ammian. Marc. XXX 5, 11) und eilte von Trier nach Carnuntum, der ausgezeichneten Operationsbasis gegen die Q. Aber die Vorbereitung des Angriffs gegen die Q. in ihrem Lande erforderte Zeit. Andererseits brauchte er nicht zu eilen, denn diesseits der Donau war kein Feind mehr (Patsch 22). Erst Herbst 375 setzte er zu einem doppelten Flankenangriff an. Zunächst sandte er eine Abteilung gallischen Fußvolkes unter dem magister militum Merobaudes und comes Sebastianus auf der Marchtalstraße zunächst wohl nach Stillfried und dann nordwärts nach Oberleiserberg (s. Karte von Gnirs Sud. IV 122). Er selber eilte mit dem Hauptheer donauabwärts nach Aquincum, um dann die Donau auf einer östlich der Eipel bei Verőcze wieder entdeckten Schiffbrücke zu überschreiten. CIL III 10505 aus Aquincum nennt einen *interpres Germanorum.* Sich mit Merobaudes in der Gran-Eipel-Gegend zu vereinigen, hatte er nicht nötig, ebensowenig etwa bis Leányvár gegenüber Brigetio vorzustoßen. Er fand keinen Widerstand, da die Q. sich in die Neograder Berge zurückgezogen hatten. Nach schwerer Verheerung des Landes, aber ohne eigene Verluste zog er sich dann wieder bei Transaquincum über die Donau zurück. Die Winterquartiere nahm er alsdann in der Hauptstadt der Pannonia prima Savaria, wo die Familie sich aufhielt, und dann in Brigetio, einem wesentlich sichereren Ort (Ammian. Marc. XXX 5, 15). Da Merobaudes nicht allzuviel erreicht hatte, mußte der Krieg fortgesetzt werden. Dazu wurde eine Schiffbrücke vorbereitet. Hier stellte sich aber eine Gesandtschaft der Q. ein und bat um Frieden. Sie boten Rekruten für das Reichsheer an und andere *utilia rei Romanae*, hatten aber gleichzeitig den Mut, zu zu erklären: das *monumentum extrui coeptum nec iuste nec opportune*, habe die bäuerische Bevölkerung zur Wut gereizt. Diese freimütigen Worte zeigen, daß sie ihre Sache nicht verloren gaben. Darüber geriet der Kaiser in solche Aufregung, daß er einen Blutsturz erlitt, an dem er kurz darauf verstorben ist.

Da eigentlich beide Teile erschöpft waren, ist das Unternehmen beendigt worden. Über den Vertragsschluß ist nichts bekannt. Immerhin ist anzunehmen, daß die Q. bei ihren schweren Blut-

und wirtschaftlichen Verlusten ihre Angebote, um zum Schluß zu kommen, aufrechtgehalten haben. Vermutlich — so Schmidt 184 — hängt die in der Not. dign. or. 31, 56 bezeugte *ala I Quadorum* mit Standort in Ägypten (Mommsen Hermes XXIV 249, 2) mit dem Angebot des Tirociniums zusammen. Die Q. waren ja immer mehr zum Reitervolk umgewandelt worden, das vor allem verstand, aus weiterer, mit dem Pferd durchmessener Entfernung anzugreifen.

Unklar und daher nicht verwertbar ist die Nachricht des Ammian. Marc. XXXI 4, 2 zum J. 376, daß der Barbarensturm — gemeint sind die Hunnen — auf dem ganzen Gebiet ‚von den Wohnsitzen der Markomannen und Q.' — die wieder einmal zusammen genannt werden — an bis zum Schwarzen Meer zu kriegerischen Handlungen, etwa gar zum Vordringen gegen Rom schon in den Anfängen geführt habe. Die Q. waren völlig erschöpft, wie auch Ammian. Marc., als er seine res gestae schrieb, sagt. Im J. 395, als Theodosius die Augen schloß, waren auch Carnuntum und Vindobona in Flammen aufgegangen. Die antiken Zeugnisse über die Q. verstummen immer mehr. Eines der letzten, das auch die Q. noch nennt, ist der Brief des Hieronymus ad Ageruchiam von 409 (epist. 123, 16f.); er nennt unter den *innumerabiles et ferocissimae nationes*, die *universas Gallias* und alles Land zwischen Alpen und Pyrenäen, zwischen Ozean und Rhein besetzt haben, an erster Stelle den *Quadus* bis zu den pannonischen Feinden, den Hunnen: es ist nicht wörtlich und als historische Quelle zu werten; ähnlich auch Paul. Diac. hist. Rom. XIV 2 vom J. 451, der unter den tapferen Völkern, die Attila Heeresfolge leisten mußten, auch die Markomannen, Sueben und Q. nennt.

Anfang des 5. Jhdts., als die germanischen Völker von Schlesien über Mähren bis Ungarn in Bewegung gegen das römische Reich kamen, haben sich Teile der Q., vor allem die Leute im Gebiet der March, d. h. der Großteil der Q., ihren nördlichen Nachbarn, dem Westzug der Vandalen und Alanen von der unteren Donau nach Gallien und weiter nach Spanien (Westgalizien) angeschlossen; s. Schwarz Der Q.- und Wandalenzug nach Spanien, Sudeta III 1927, 1—12. Das erhellt auch aus der genannten Hieronymusstelle, die keine Sweben, sondern Q. nennt, indes die Zurückbleibenden, Sweben genannt, zwischen Waag und Gran in Oberungarn unter die Botmäßigkeit des Attila kommen und dann mit ihm gegen die Westgoten ziehen; es sind die von Iordanes Get. XVI 89 genannten Q. in Oberungarn, die von ihm als zusammen mit den Vandalen und Mankomannen von den Ostgoten geknechtet bezeichnet werden. So Schmidt 186, der auch feststellt, daß im Laufe des 5. Jhdts. auch die in Mähren ansässigen Q. in der Hauptsache in dem Geschehen der Völkerwanderung untergegangen sind. Ihre Sitze werden teils von Langobarden, teils von Herulern eingenommen.

4. Zum kulturgeschichtlichen Schrifttum. Das Schrifttum ist seit etwa 40 Jahren für das tschechoslowakische, böhmisch-mährische und das südlich anschließende österreichische (Ober- und Niederösterreich) Gebiet dank intensiver Bodenforschung für die Siedlungs- und Kulturgeschichte der Vor- und Frühzeit überaus angewachsen. Für das ehemalige Q.-land ist besonders wichtig die Arbeit des Brünner Mährischen Landesmuseums auf dem Gebiete der Germanenforschung. Eine Zusammenstellung des Schrifttums und Materials zur Geschichte der Forschung gibt der Wiener Prähistoriker Eduard Beninger zusammen mit dem Brünner Hans Freising in der Schrift „Die germanischen Bodenfunde in Mähren' 1933, enthaltend Fundinventar, Funduntersuchung und Auswertung der Bodenfunde. J. Schránil-Prag behandelt die zu Beginn unserer Zeitrechnung auf La-Tène folgende Q.- (und Markomannen-) Kultur in seiner ‚Vorgeschichte Böhmens und Mährens' 1928 im Kapitel ‚Römische Periode' mit ihren zwei von der Forschung angenommenen zwei Stufen: 1. sog. Kultur von Pichora (Pičberg oder Puchov [so Beninger]) des 1. und 2. Jhdts. bis etwa 180, wo sie plötzlich aufhört, mit T. 53—55 (s. auch Beninger in ‚Vorgeschichte der deutschen Stämme' II 1940, 669ff. 690ff.), und 2. sog. Kultur von Trebická-Piněv des 3. und 4. Jhdts., mit T. 56—58, die stark absinkt. Daran schließt Schránil noch die Völkerwanderungszeit mit germanischen Skelettgräbern zwischen 4. und 6. Jhdt. (mit T. 60—62). Beninger gibt a. O. Verzeichnisse der Bodenfundorte samt Karten für die zwei Stufen: 1. 1—180 n. Chr. S. 675—678, dazu Karte S. 682 und Abb. Taf. 278—283; 2. 180—395 S. 678—680; dazu Karte S. 683 und Abb. Taf. 294—298 und Taf. 301—304 (Spätquadisches).

Beningers Material erstreckt sich auf das ganze quadische Siedlungsgebiet, also auch auf Österreich. Dazu noch Franz Die Germanen in Niederösterreich, XVIII. Ber. d. R.-G. Komm. 1928, 115 mit Abb. von Funden und vermutlich quadischen Burgen, so z. B. S. 127: Stillfried, Deutsch-Altenburg und S. 131 Leiserberg, und von Kleinfunden, wie S. 138: Q.-Grab bei Mannersdorf am Leithagebirge, jedoch zu Unrecht mit dem nach Pannonien geflohenen Vannius in Verbindung gebracht; S. 139 Q.-Friedhof bei Mistelbach (vgl. auch Mitscha-Märheim Wien. Pr. Ztschr. XII [1935] 142 und Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich 23, 1). Beninger Die Germanenzeit in Niederösterreich von Marbod bis zu den Babenbergern, Wien 1934; ders. Die Germanischen Bodenfunde in der Slowakei, 1937. Menghin Einführung in die Urgeschichte Böhmens und Mährens, 1926. Parducz ‚Römerzeitliche Funde des großen ungarischen Alfölds', Dolgozatok 1931, 162. Dann Arbeiten von Rzehak, Cervinka, Simek u. a. über Mähren, zitiert von Menghin S. 113. 115. Preidel Die germ. Kulturen in Böhmen und ihre Träger, 2 Bde. 1930, mit vielen Streiflichtern auf die Q.

Weiteres Schrifttum, besonders auch das von Ernst Schwarz, insbesondere das auf das Verhältnis der Q. zu den Römern bzw. umgekehrt, bezügliche, ist oben in Abschn. 3 erwähnt.

Aus antiken Quellen ist entwickelt das allgemeine Kulturbild der Q. bei Vancsa Gesch. Nieder- und Oberösterreichs I 1905, passim ab S. 52—112, heute entsprechend durch die archäologische Forschung überholt. Die kurze

Darstellung L. Schmidts Westgermanen[2] I (1938) 187—194, behandelnd politische Organisation, Volk und Staat, Monarchie und Gaufürstentümer, Rechtsformen, Versammlungsrechte, militärische Führer, Stände, Kriegswesen, Waffen, Fliehburgen, Hausbau, Ansiedlung, Wirtschaftsleben, Handwerk, Handelsstraßen (so die Marchtalstraße von Carnuntum aus), Märkte, Handelsverkehr, Münzfunde, geistige Kultur, Christentum, Trachten (Markussäule), Volkszahl, entspricht dem jetzigen Stand der Forschung auf Grund der Quellen und der weit verzweigten Literatur. [P. Goessler.]

Quadiates s. Quariates.

quadragesima. Eine in der römischen Kaiserzeit, vor allem als Zoll, erhobene zweieinhalbprozentige Abgabe (auf die Häufigkeit verweist Quintil. decl. 359). Grundsätzlich ist auf den Art. ‚Portorium' von Fr. Vittinghoff, zu dem die folgenden Ausführungen Addenda darstellen, sowie die Art. Publicani und Vectigal (s. d. Suppl.) zu verweisen.

1. Von der Höhe der Abgabe ausgehend ist qu. für die Zeit des Prinzipates auch als Benennung für ganze Zollbezirke bezeugt: a) qu. Bithyniae: Vittinghoff 371f.; S. De Laet Portorium (1949) 144. 273ff. — b) qu. Galliarum: Vittinghoff 353ff. 376ff. De Laet 125ff. u. ö. — c) qu. Hispaniarum: Vittinghoff 370f. De Laet 286ff. — d) qu. portuum Asiae: Vittinghoff 371ff. u. 391. De Laet 273ff. 408 u. ö.

Zu b) (qu. Gall.): Wie Vittinghoff 353 hält es gegen De Laet 170 und Piganiol (Rev. Hist. CCVIII [1952] 305) auch Nesselhauf (Historia II 112) für wahrscheinlicher, daß der Zolldistrikt qu. Gall. schon unter Augustus und nicht erst unter Tiberius geschaffen wurde. Gegen die wenig überzeugende Hypothese De Laets 132f., daß der bisher nur in einer Inschrift (Ann. épigr. [1930] 29 = Nesselhauf Ber. Röm. Germ. Komm. XXVII [1937] Nr. 161) sicher bezeugte *portus Lirensis* als Zollbezirk am Unter- und Mittelrhein zu lokalisieren sei, wandten sich neben Vittinghoff (a. O. 354f.) auch Nesselhauf (Historia II 112) und Kraft (Germania XXIX [1951] 96f.). Sehr schwach sind De Laets (165f.) Argumente für die Existenz von Zollstationen im Innern des Bezirkes (vgl. Nesselhauf 113). Unser Material reicht z. B. weder für die Annahme aus, daß in Lyon durch die Verwaltung der qu. noch ein Spezialzoll erhoben wurde, noch für die, daß es Stationen der qu. zur Überwachung des Saonehandels gab. Für die Zollstation Pedo (s. o. Bd. XIX S. 45, dazu Suppl.-Bd. VII S. 832f.) kennen wir jetzt noch einen weiteren *vilicus* (Ann. épigr. [1955] 205). Zu Prokuratoren der qu. Gall. vgl. H. G. Pflaum Les carrières procuratoriennes equestres (1960/61) Nr. 103 u. 150.

Zu d) (qu. portuum Asiae): Ergänzend zu den seit der Zeit des Septimius Severus an der Spitze der Verwaltung der qu. port. As. stehenden Prokuratoren (Liste bei De Laet 408, 1) vgl. H. G. Pflaum Les carrières Nr. 331 bis (L. Titianus Clodianus).

2. qu. (quinquagesima?) in der Spätantike: Da uns für die Zeit von der diocletianisch-constantinischen Neuordnung des Finanzwesens an inschriftliche Zeugnisse für die Existenz eines als qu. bezeichneten portorium bzw. vectigal fehlen und auch den Gesetzessammlungen nichts darüber zu entnehmen ist, muß man wohl mit De Laet 456; zustimmend z. B. Labrousse Rev. ét. anc. LII [1950] 177) annehmen, daß die großen Zollbezirke der frühen Kaiserzeit — siehe oben — spätestens im Lauf des 4. Jhdts. aufgehoben wurden (vgl. auch De Laet 456ff. zur Umgestaltung des Zollwesens in der Spätantike). Zwei Briefe des Symmachus (V 62 und 65) deuten jedoch darauf hin, daß noch gegen Ende des 4. Jhdts. ein qu. portorium (bzw. vectigal) erhoben wurde (in ep. 62 haben die Hss. *quinquagesimae,* doch vor allem unter Hinweis auf ep. 65 hat R. Cagnat Étude sur les impots indirects chez les Romains, Paris 1882, 82, 4 wahrscheinlich gemacht, daß auch in 62 *quadr.* gemeint ist). Symmachus beklagt in diesen Briefen an Paternus — dem Inhalt nach in die Zeit zu datieren, als Paternus comes sacrarum largitionum war (396/98 — vgl. Seeck MGAA VI, CLVII; u. Bd. IV A S. 1150 s. Symmachus scheint Seeck ep. 62 ohne nähere Begründung 393 zu datieren, als Paternus procos. Africae war) — als Übergriff der *publicani,* daß sie die qu. für zu den Spielen bestimmten Tiere (speziell wohl Bären) von einem *senatorius candidatus* gefordert hätten. Nach Symmachus' Ansicht waren damit rechtmäßig nur die Tierhändler (in diesem Fall die *ursorum negotiatores*) zu belasten (zum Zoll auf alle Handelswaren vgl. Cod. Iust. IV 61, 5 von 321), während die candidati ebenso wie die Angehörigen des Senatorenstandes davon frei sein sollten (aus Symm. ep. 62 muß nicht mit De Laet 433, 6 eine solche Befreiung schon für die Zeit des Prinzipates gefolgert werden; zu Befreiungen vom *portorium* in der Spätantike vgl. neben De Laet 433f. u. 478f. auch Cagnat bei Daremberg-Saglio s. Portorium 592). Aufgrund von Symm. ep. 65 könnte man noch vermuten, daß die qu. auf dem Transport der Tiere lag. In beiden Briefen des Symmachus ist kein Anhaltspunkt dafür gegeben, daß es sich um eine qu. der Provinz Afrika handelt und wir somit hier das Relikt einer afrikanischen Provinzialsteuer der früheren Kaiserzeit vor uns hätten (gegen diese Vermutung Piganiols — Hist. Romaine IV 1, 340 bes. Anm. 87 — auch De Laet 463). Der Verweis auf die publicani bei Symm. a. O. ist neben Cod. Theod. XI 28, 3 und XII 1, 97 weiteres Indiz dafür, daß *vectigalia* auch in der nachdiocletianischen Zeit noch verpachtet wurden (vgl. H. Nesselhauf Abh. Akad. Berl. 1938, 2, 94).

3. qu. lituum: Eine 2½% des Streitwertes betragende Abgabe, die nach Sueton (Cal. 40) von Caligula eingeführt worden sein soll. Über die Dauer ihrer Gültigkeit erfahren wir nichts. Im Hinblick auf (vielleicht erst postume) Galbaprägungen mit *quadragensuma remissa* (Cohen Mon. imp. I 326, 98ff. u. 330, 165ff. vgl. Mattingly Coins of the Rom. Emp. I 354. II CCIX) wollte Cagnat (Daremberg-Saglio s. qu.) eine Abschaffung der qu. lit. vermuten, doch sind für diese Münzen andere Deutungsmöglichkeiten (vgl. Vittinghoff a. O. 379) wahrscheinlicher. [Adolf Lippold.]

quadrans, ‚Viertel' des römischen As oder der *libra* und somit = 3 *unciae, im* Griechischen: *τετρᾶς, τριούγκιον, κοδράντης,* auch mit *τεταρτημόριον* und *χαλκοῦς* wiedergegeben.

Inhaltsübersicht.

I. Wortgeschichte, Etymologie, die Entsprechungen im Griechischen.
II. Die Stellung des *q.* im römischen As-System.
III. Anwendungsbereiche.
A. Der *q.* als Gewicht.
B. Der *q.* als Münze.
1. Etrurien und Westumbrien.
2. Rom.
3. Das übrige Italien.
4. Der *q.* in Reihen unklaren Teilungssystems und in Serien mit dezimaler Stückelung.
5. Der *q.* in der römischen Kaiserzeit.
6. Lokale Prägungeu in den römischen Provinzen.
C. Der *q.* als Längenmaß.
D. Der *q.* als Flächenmaß.
E. Der *q.* als Hohlmaß.
F. Sonstige Anwendungsbereiche.
G. Sigel.
H. Nachleben.

I. Wortgeschichte, Etymologie, die Entsprechungen im Griechischen. Das Wort ist seit Lucilius (v. 1272 Marx) belegt. Die bei Walde-Hofmann Et. Wb. und sonst sich findende Angabe: ‚seit Cato', trifft nicht zu: bei Cato agr. 84 ist *mellis pondo* — überliefert, ein synonymer Ausdruck somit nicht auszuschließen. Das Verfahren ist zudem inkonsequent, da es die in einem literarischen Werk auftretende Sigle als Beleg anführt, dagegen die drei Wertkugeln auf den schon kurz nach 300 v. Chr. erscheinenden Gußmünzen übergeht. Desgleichen ist unzutreffend, daß, wie Walde-Hofmann II 395 behaupten, *quadrantalis* in der Bedeutung: ‚den vierten Teil kostend, ein Viertel As kostend', bei Cato vorkomme. Es liegt Verwechslung mit *quadrantal* = Kubikfuß vor.

Diese späte Bezeugung von *q.* — die anderen Teilbeträge der *libra* sind, mit Ausnahme des Semis, allerdings noch später belegt — ist auffällig, da *libra* schon bei Plautus erscheint (Pseud. v. 816), *uncia* sogar im Zwölftafelgesetz gestanden haben soll (tab. VII 1, aus Volus. Maecian. distrib. 46 = metr. script. ed. F. Hultsch II 67, 7ff., und tab. VIII 18, aus Tac. ann. VI 16), jedenfalls bei Plautus bereits in übertragenem Sinne vorkommt (Men. v. 526; Rud. v. 913; vgl. u. Bd. IX A S. 605ff.). Das kann Zufall sein, ist es aber höchst wahrscheinlich nicht. Es heißt nämlich bei Plin. n. h. XXXIII 45: *quadrans antea terruncius vocatus a tribus unciis,* eine Angabe, die durch Plaut. Capt. v. 477: *neque iam ... terrunci faciunt:* ‚und halten nicht einmal für einen Heller wert', gestützt wird. Th. Mommsen Herm. XXII (1887) 486, und F. Bücheler Rhein. Mus. XLVI (1891) 236ff., faßten zwar *terruncius* in dieser Stelle als Terminus technicus der Kleingeldrechnung (s. etwa Varro l. l. V 174. Volus. Maecian. 65ff. und dazu A. Nagl o. Bd. XI S. 612ff. K. Regling o. Bd. XIII S. 14f. und u. Bd. V A S. 820f.), doch haben sich schon damals nicht alle Erklärer dieser Auffassung angeschlossen; s. etwa die Kommentare von W. M. Lindsay (London 1900) und Brix-Niemeyer-Köhler[7] (Leipzig 1930) zur Stelle. Erst recht fragwürdig wurde sie, als die neuere numismatische Forschung zu dem Ergebnis kam, daß Denar und Sesterz, auf denen die römische Kleingeldrechnung aufgebaut ist, nicht 269 v. Chr., sondern erst 211 v. Chr. geschaffen wurden (so jetzt R. Thomsen Early Roman Coinage I—III [Kopenhagen 1957—1961], s. bes. die Zusammenfassung III 257ff. Ein noch späteres Datum vertraten H. Mattingly-E. S. G. Robinson Proceed. Brit. Academy XVIII [1933] 211ff. =Welt als Geschichte III [1937] 69ff. 300ff., nämlich das J. 187). Es ist zwar nicht auszuschließen, daß in der um 191 v. Chr. aufgeführten Komödie (s. Schanz-Hosius Röm. Literaturgesch. I[4] 60) ein Spezialterminus der gerade erst entstandenen neuen Rechenart bereits sprichwörtlich verwandt wurde, sonderlich wahrscheinlich ist das aber nicht. Halten wir uns an die Angabe des Plinius, müssen wir folgern, daß in Rom einst die Teile des Pfundes nicht mit Brüchen, sondern als Vielfache der kleineren Einheit, der *uncia,* bezeichnet wurden. Das scheint in der Tat auch der Fall gewesen zu sein. Festus-Paulus p. 172f. M = p. 178 L bieten: *nonuncium et teruncium dicitur, quod novem unciarum sit sive trium.* Festus entnahm sein Material dem Werke *de verborum significatu* des Verrius Flaccus, eines Grammatikers der augusteischen Zeit (s. A. Dihle u. Bd. VIII A S. 1636ff.). Dieses Lexikon enthielt vor allem alte, außer Gebrauch gekommene und so der Erklärung bedürftige Wörter. *Nonuncius* muß ein solches gewesen sein, zumal es sonst nirgends vorkommt. Daß man ursprünglich 3 Unzen und nicht ¼ Pfund sagte, ist schließlich dem System der römischen Wertmarken zu entnehmen: ⅛, ¼, ⅛ usw. werden nie, wie etwa in Griechenland durch die Anfangsbuchstaben der betreffenden Bruchzahl o. ä. wiedergegeben, sondern stets durch die entsprechende Anzahl von Strichen, Halbkügelchen, Punkten usw. als 4-, 3- und 2-Unzen-Stücke deklariert. Eine einzige mögliche Ausnahme fällt nicht ins Gewicht, s. u. S. 664. 666. *Q.* hat demnach als jüngerer Ausdruck für das römische Drei-Unzen-Stück zu gelten. Er kam, gleich Triens und Sextans, vielleicht schon im 3. Jhdt. v. Chr. in Rom auf und hat sich jedenfalls im Laufe des 2. Jhdts. allgemein durchgesetzt (s. aber die Einschränkung u. S. 666, 40ff.).

Diese Änderung scheint unter dem Einfluß der immer enger werdenden Beziehungen zu den Griechen, vor allem der Kultur und Wirtschaft Großgriechenlands, erfolgt zu sein. Die bisherige Forschung ist allerdings anderer Auffassung. So sind, um nur einige Neuere zu nennen, nach M. Leumann Glotta XXIII (1935) 124. Ed. Schwyzer Griech. Grammatik I (München 1939) 528. 599, und H. Frisk Griech. etymolog. Wörterb. I (Heidelberg 1960) s. ξ̃ξ die Wörter *τριᾶς, τετρᾶς,* und *ἑξᾶς,* die im sizilischen Münzwesen begegnenden Ausdrücke für 4-, 3- und 2-

Unzen-Stücke, ‚dem lat. triens, quadrans, sextans nachgebildet' (Schwyzer I 599). Tatsache ist jedoch, daß ἑξᾶς bzw. seine Verkleinerungsform ἑξάντιον schon bei Epicharm, d. h. um 470 v. Chr. bezeugt ist (frg. 10 Kaibel, aus Poll. IX 82), daß der τριᾶς eine im 409 zerstörten Himera gängige Münze war (Aristot. frg. 510 Rose = Poll. IV 174f. bzw. IX 80f. = metr. script. I 297, 26ff. resp. 292, 6ff.), während in Rom die ersten Münzen erst kurz nach 300 v. Chr. gegossen wurden. Tatsache ist ferner, daß die Rechnung nach Bruchzahlen eines größeren Ganzen statt mit Mehrfachen einer kleineren Einheit typisch griechisch ist und durch Gewichte, Hohlmaße und Münzen aus dem 6./5. Jhdt. zweifelsfrei belegt werden kann (s. etwa Schwyzer Dialect. Graec. exempla potiora [Leipzig 1923] Nr. 725. Hesperia VII [1938] 362. Syll.³ Nr. 45). Schließlich: Daß die Griechen in ein ihnen fremdes System (s. u. Bd. IX A S. 607f. über die Herkunft der sizilischen Litra) die teilende Bezeichnungsweise eingeführt haben, ergibt sich unzweifelhaft daraus, daß in der älteren Zeit die Teile nie als Brüche kenntlich gemacht werden, wie das im übrigen Griechenland geschah, sondern, entsprechend der in Italien herrschenden Gewohnheit, ausschließlich durch die jeweilige Anzahl von Wertpunkten als Vielfache der Onkia erscheinen. Ob die Bildungen: τριᾶς usw. griechisch sind oder sikulisch, steht dagegen dahin. Vielleicht ist das Zahlwort dem Griechischen, die Endung dem Sikulischen entnommen. Eingehendere Behandlung des gesamten Fragenkomplexes im Jahrb. f. Numism. und Geldgesch. XII (1962) 51—64.

Die Wortbildung *q.* gilt als undurchsichtig, s. etwa K. Brugmann Grundriß der vergl. Grammatik der indog. Sprachen II 1² (Straßburg 1906) 461. 464f. Leumann-Hofmann Latein. Grammatik (München 1928) 295 (mit weiterer Literatur). Ernout-Meillet Dict. étymolog.⁴ (Paris 1959/60) 554. Walde-Hofmann leiten *q.* von *quadro,* ‚mache viereckig, passe' ab. Aus dem oben Dargelegten ergibt sich, daß *q.* Umsetzung aus sizilisch-griechisch τετρᾶς ist; denn daß die Endung -ᾶς lateinisch zu *-ans* wird, zeigt *tetrans* (s. etwa Vitruv. X. 6, 1).

Damit steht aber ein weiterer strittiger Punkt zur Debatte: die Gleichung τετρᾶς = *q.* Nach Aristot. bei Poll. a. O. und Hesych s. τριάντος πόρνη und τετράντα — unseren einzigen Zeugen — soll nämlich der τετρᾶς das Vier-Unzen-Stück, also den Triens, der τριᾶς dagegen das Drei-Unzen-Stück, folglich den *q.* bedeuten. Diesen Angaben wird heute noch weitgehend geglaubt, obwohl ihre Unrichtigkeit bereits von R. Bentley A Dissertation upon the Epistles of Phalaris (London 1699) 466ff. schlagend dargetan wurde. Da ἑξᾶς zweifellos 1/6 bedeutet, können die mit der gleichen Endung gebildeten τριᾶς und τετρᾶς nicht den Dreier und Vierer bezeichnen, zumal der Fünfer πεντόγκιον und nicht πεντᾶς heißt. Ferner ist τετρᾶς als *tetrans* ins Lateinische übernommen worden und unstreitig 1/4. Ausführlicher ist darüber im Jahrb. f. Numism. a. O. gehandelt. Demnach sind u. Bd. V A S. 1097f. nicht die Tetranten, sondern die Trianten besprochen und ist auch meine Tabelle u. Bd. IX A S. 615f. zu korrigieren. Das Wort ist in der römischen Kaiserzeit noch bekannt, begegnet aber nur bei den Lexikographen. Da aber von ihnen die falsche Bedeutung übernommen, wenn nicht gar erst aufgebracht wurde, muß es völlig außer Gebrauch gewesen sein: gleich τριᾶς und ἑξᾶς war es nie mehr gewesen als ein auf Süditalien und Sizilien beschränkter Ausdruck für lokales Kleingeld und Gewicht und ist vermutlich spätestens der Romanisierung zum Opfer gefallen.

In die griechische Sprache der Kaiserzeit gingen — mit einer gleich zu besprechenden Ausnahme — nur die Grundbegriffe der römischen Gewichts- und Münznomenklatur über, also ἀσσάριον bzw. λίτρα und ὀγκία (nebst dem davon abgeleiteten, aber merkwürdig selten gebrauchten ἡμίλιτρον), bei den Zwischenwerten behalf man sich, indem man 2, 3, 4 Unzen usw. sagte, oder, in unserem Falle, das grundsätzlich nicht anders zu bewertende Wort τριούγκιον schuf. Außer CGIL II 459, 30 und einigen Gewichten ist mir allerdings kein weiterer Beleg für τριούγκιον bekannt (vgl. dazu aber auch u. S. 666, 40ff.). Die erwähnte Ausnahme bildet κοδράντης, der gräzisierte Name des römischen *q.* (Lateinisch *qua-* wird zu κο-, vgl. etwa Κοδρᾶτος in OGIS 683, 5 und zur Erscheinung F. Blaß-A. Debrunner Grammatik d. neutestamentl. Griechisch⁹ [Göttingen 1954] § 41, 2, die Endung erklärt sich daher, daß das Wort vom Akkusativ *quadrantem* gebildet wurde, s. Schwyzer Kuhns Ztschr. LVI [1929] 310, 2. Die antiken Etymologien aus dem Hebräischen: Ps.-Heron de mens. 60, 8 = p. 210, 23f. Schmidt-Heiberg, vgl. metr. script. I 268, 11ff. und Isid. orig. XVI 25, 17 = metr. script. II 114, 3ff., bzw. aus dem Griechischen, nämlich von κῳδάριον = Schaffellchen, s. Epiphanius' Treatise on Weights and Measures, The Syriac Version, ed. J. E. Dean [Chicago 1935] § 48, sind von dem üblichen Niveau). Es findet sich aber weder in Inschriften noch — nach F. Preisigkes Wb. der Papyrusurkunden zu schließen — in den Papyri und ist auf einen ganz engen Literaturkreis beschränkt: das NT und die dazu verfaßten Kommentare (worunter auch die bei den Metrologen erhaltenen Erklärungen und der Artikel bei Hesych fallen), die Didache und das Rabbinische (s. W. Bauer Wb. zum Neuen Testament⁵ [Berlin 1958] s. v.). Typische Übersetzung ist dagegen τεταρτημόριον, das gleichfalls ‚Viertel' bedeutet: s. Liv. III 18, 11 und Plut. Popl. 23, 4 und dazu Regling u. Bd. V A S. 1064f., der jedoch das zeitliche Verhältnis auf den Kopf stellt. Die Gleichung ist auch in die Glossarien eingegangen: CGIL II 453, 44. Die CGIL III 368, 37 angeführte weitere: *quadras* = χαλκοῦς, begegnet bei Plut. Cic. 29, 5 und war vielleicht weiter verbreitet: s. Regling o. Bd. XII S. 2078, 53ff.

II. Die Stellung des *q.* im römischen As-System ist vielfach bezeugt. So sagt etwa Varro l. l. V 171 = metr. script. II 50, 4f.: *quadrans quod quarta (pars assis est),* oder Volus. Maecian. 15 = metr. script. II 63, 11f.: *in asse sunt ... quadrantes quattuor, id est quattuor partes quartae,* vgl. metr. script II 74, 6. Als Viertel des As (der Libra) hat der *q.* 3 Unzen: Volus. Maecian. 24 = metr. script II 64, 9f.: *in quadrante sunt unciae tres,* s. ferner Prisc. de fig. num. 11 = Keil GL III 408, 26 = metr. script.

II 83, 21. metr. script. II 127, 22. 130, 15. 131, 21, und so enthält er 72 *scripula:* lib. de asse 16 = metr. script. II 74, 31f.: *quadrans duos et septuaginta (scripulos habet),* s. auch Colum. r. r. V 1, 10 = metr. script. II 55, 20f.

III. Anwendungsbereiche. Der *q.* ist überall dort zu finden, wo nach As und Unzen gerechnet wird und begegnet demnach A. als Gewichtsangabe, B. als Münzwert, C. als Längenmaß, D. als Flächenmaß, E. als Hohlmaß und F., auf andere Gebiete übertragen, als Zeitmaß, in der Zins- und Kleingeldrechnung, im Erbrecht usw. Da das Unzen-System mit seinen methodischen und sachlichen Problemen u. Bd. IX A S. 604ff. in extenso behandelt ist, können wir uns hier weitgehend auf Materialdarbietung beschränken.

A. Der *q.* als Gewicht. Da sich für die römische libra als erreichbar wahrscheinlichster Mittelwert ‚327,45' g ergeben, stellt der *q.* eine Größe von ‚81,86' g dar.

Bei den Schriftstellern wird er wiederholt in Rezepten erwähnt: Colum. r. r. XII 5, 1. 20, 5. 7. 30, 2. Plin. n. h. XXIII 156. XXVIII 137, oder bezeichnet die Schwere von Gerät aus Edelmetall: Martial. XI 105. So findet er sich auch inschriftlich auf silbernen Schalen und dgl.: CIL XIII 3183, 29. 10036, 27. Mon. Piot V (1899) 94 (jeweils mit größeren und kleineren Gewichtseinheiten verbunden). Zur Sache s. Friedlaender-Wissowa Sittengeschichte IV¹⁰ 301ff. Angaben in *q.* begegnen ferner des öfteren auf Weihgeschenken: CIL III 4806 = Dess. 4863. X 1598. 7939. XIV 21 mit p. 481 = Dess. 4373. SEG IX 176 (Kyrene). Forsch. in Ephesos II (1912) 127ff. Nr. 52, 152 = Hesperia Suppl. VI (1941) 55ff. Nr. 3. In der Spätantike wird dem Grabschänder eine Buße von 1 *q.* Gold angedroht: CIL III 13124 = Dess. 8252. V 8730 = IG XIV 2329 (nicht ganz sicher). IG II/III² 13224 (doch heißt es stets: 3 Unzen, nicht *q.*; so auch in den oben angeführten Inschriften CIL X 1598. SEG IX. Forsch. in Ephesos).

Gewichtsstücke im Betrage eines *q.* sind zahlreich aus allen Teilen des Römerreiches erhalten. Sie reichen von der frühen Kaiserzeit (CIL XIII 10030, 1 [claudisch]) bis in die byzantinische Epoche (CIL XIII 10030, 5 [Theoderich]). Das Material ist Stein, Erz oder Blei, als Formen erscheinen hauptsächlich Kugelzone, viereckige und runde Platte. Die Schwere der im CIL und der Ephem. epigr. veröffentlichten und hier allein berücksichtigten Stücke differiert infolge ungenauer Ausführung, aber auch Beschädigung mannigfacher Art oder Anlagerung von Fremdstoffen, von 88,45 g (CIL X 8067, 35) —66 g (CIL XIII 10030, 74). Die Norm von ‚81,86' g übersteigen 11 Stücke, 81 g und mehr wiegen weitere 6 Exemplare, 80 g und mehr haben noch 8, während die 18 restlichen über 79,7 g bis auf 66 g absinken. CIL III 10193, 13 — 18. 25. 12022c. V 8119. VIII 22655, 18. 19. X 8067, 25. 35. 44a. b. c. XI 6726, 23. 32. XIII 10030, 1. 5. 9. 13. 14c. 41a—h. 73. 74. Ephem. epigr. IX (1913) 1307—1309. Besonders herausgestellt seien noch die griechischen Gewichtsstücke. Sie tragen die Bezeichnung τριούγκιον Ἰταλικόν (bzw. τριούνκιον oder τριούνκιν, wozu man σημεῖον in CIL III 12415 = Dess. 5608 und ἡμιλίτρων u. Bd. IX A S. 625, 66 vergleiche) und sind aus Italien: IG XIV 2417, 20 (Schwere?), Athen: E. Pernice Griech. Gewichte (Berlin 1894) Nr. 638 (64, 72 g, beschädigt), Küstendsche in Rumänien: Pernice Nr. 712a (78,13 g), aus Ionopolis am Schwarzen Meer: E. Michon Rev. Numismat. 1913, 314 Nr. 5 (86,2 g), und unbekannten Fundorts: Pernice Nr. 712 (75,43 g).

Auch in den anderen italischen Standarden hat es *q.* bzw. ihnen entsprechende Einheiten von 3 Unzen gegeben — das ist aus den zugehörigen Münzreihen zu erschließen — im Gewichtsmaterial oder in der Literatur sind sie nicht zu fassen. — Die speziellen Probleme, vor die uns die erhaltenen Gewichte stellen, und die Möglichkeiten zu einer chronologischen Ordnung des Materials sind u. Bd. IX A S. 610f. 627f. dargestellt. Dort ist auch die einschlägige Literatur zu finden.

B. Der *q.* als Münze. Nachstehend sind nur die römischen und italischen Prägungeu aufgeführt; für die griechischen, also die Tetranten, s. die Supplemente.

Literatur: Th. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens (Berlin 1860) = RMW. L. Sambon Recherches sur les monnaies de la presqu'île italique (Neapel 1870). A. Sambon Les monnaies antiques de l'Italie I (Paris 1903/4). E. J. Haeberlin Die Systematik des ältesten röm. Münzwesens (Berlin 1905) = Systematik; Aes grave (Frankfurt 1910). Head HN². K. Regling im Wb. d. Münzkunde, hrsg. von F. v. Schrötter (Berlin 1930), s. Quadrans. E. A. Sydenham Aes grave (London 1926); The Coinage of the Roman Republic (London 1952) = CRR. R. Thomsen Early Roman Coinage I—III (Kopenhagen 1957—1961). Weitere Angaben in dem die Kaiserzeit betreffenden Unterabschnitt.

Die besonderen Schwierigkeiten, die uns das älteste Münzwesen Roms und Mittelitaliens bieten, sind u. Bd. IX A S. 635ff. dargestellt und hier als bekannt vorausgesetzt. Zu den dort erwähnten Arbeiten sind nunmehr Bd. II und III des Thomsen'schen Werkes hinzugekommen. Thomsen sucht III 243ff., vgl. II 104ff., zu beweisen, daß die ältesten gegossenen italischen Kupfermünzen, das Aes grave, eine von den Römern eingeführte Neuerung seien, also die Serien Süd- und Ostitaliens, aber auch die westumbrischen und etruskischen römischem Vorbild und weitgehend römischer Norm oder Reduktion folgen. Die Lösung ist nicht neu und meines Erachtens auch nicht endgültig. Mangels anderer Kriterien ist Thomsen, gleich seinen Vorgängern, auf Typenvergleich und metrologische Beobachtungen angewiesen. Dazu kommen gelegentlich stilistische Argumente. Weil ein Großteil der Bilder des Aes grave und sog. Aes signatum (s. den Art. Quadrussis) auch auf Gußmünzen anderer italischer Gemeinwesen vorkommt, schließt er auf die Priorität Roms. Da es sich aber um Darstellungen ganz allgemeiner Art handelt (ein Zweig, eine Hand, eine Muschel, ein Delphin usw.), ist der umgekehrte Schluß ebenso gut möglich, ja, da fast alle Typen schon längst von den Griechen geschaffen waren, sind auch

andere Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Auf S. 251 erfährt der Leser, daß in der Tarquinii zugeschriebenen Serie das Serien-Durchschnittsgewicht des Asses, d. h., das Durchschnittsgewicht aller Nominale einer Serie auf den As umgerechnet, 297,09 g beträgt. Grundlage sind ganze sieben Stücke. Danach heißt es: ‚The standard used is plainly Roman' (s. aber u. Bd. IX A S. 645, 7ff.). Auf gleiche Art gelingt der Nachweis, daß die Asse der schweren und leichten etruskischen Radserien mit einem Durchschnittsgewicht von 188,57 g. 187,31 g. 175,81 g bzw. 150,33 g. 151,38 g. 159,40 g (Unikum). 145,20 g (Haeberlin Aes grave 251ff.) die römische Semilibralreduktion repräsentieren, deren As im Durchschnitt 132,24 g schwer ist (Haeberlin 104f.). Den Stil betreffend sei lediglich bemerkt, daß bessere Ausführung nicht nur mit jüngerer Entstehung erklärt werden kann.

Thomsen stellt folgende Chronologie der römischen Schwergeldreihen und Reduktionen auf (s. bes. die Zusammenfassung Bd. III 257ff.): 289 v. Chr. Beginn der Emissionen von Aes grave mit der schweren Ianus-Merkur-Reihe, während des Krieges gegen Pyrrhus Einsetzen der schweren Apollo-Apollo-Serie, im Verlauf des 1. punischen Krieges lösen sich die Serien Roma-Roma ohne Symbol, Roma-Rad, leichte Ianus-Merkur- und Apollo-Apollo-Serie und die Serie Roma-Roma mit Symbol ab. Die Ianus-Prora-Serie beginnt 235 v. Chr. zusammen mit dem Quadrigaten. In die 220er Jahre lällt die semilibrale Reduktion: der As wiegt nur mehr 6 Unzen, bald nach 218 v. Chr. von der postsemilibralen abgelöst: das As-Gewicht wird in kurzer Zeit bis auf fast einen Sextans herabgesetzt. Spätestens 211 wird zusammen mit dem Denar der Sextantalfuß eingeführt, aber auch dieser konnte nicht gehalten werden, so daß man gegen Ende des Krieges auf noch leichterem als unzialem Fuß prägte. Nach dem Friedenschluß wurde die Aes-Prägung auf etwa unzialem Standard fixiert.

Nun die *q.* der einzelnen Emissionen (die gegossenen Serien vorangestellt):

1. Etrurien und Westumbrien: *1. Iguvium:* a) Rad auf Diskus — dito, 9 St., 56,80—40,11 g, Durchschnittsgewicht 50,52 g, b) reduziert: Zange auf Diskus — Füllhorn auf Diskus, 6 St., 42,15—32,25 g, DGw. 37,99 g. Haeberlin Aes grave 221ff. Thomsen I 195. *2. Tarquinii (?):* Delphin-Anker, 5 St., 74,32—61,80 g, DGw. 70,50 g. Haeberlin 278. S. L. Cesano Atti e Memorie VIII (1934) 79ff. Thomsen 191. Sydenham Aes grave 112 Nr. 175 verlegt den Typ nach Apulien. *3. Tuder:* a) Frosch-Anker, 19 St., 66,65—57,17 g, DGw. 62,72 g, b) reduziert: Typ wie a), 116 St., 29,15—14,72 g, DGw. 19.887 g. Haeberlin 227ff. Thomsen 192. *4. Velathri:* a) Fontus mit Petasos — Stadtname plus Wertbezeichnung, 23 St., 49,0—28.30 g, DGw. 35,09 g, b) Fontus mit Pesos — Keule, 75 St., 48,80—24,28 g, DGw. 37,64 g. Haeberlin 243ff. Thomsen 195. *5. Serie mit Opfergeräten:* Männl. Kopf frontal — Opfergeräte, 4 St., 45,16—36,10 g, DGw. 39,19 g. Haeberlin 275. Thomsen 196. *6. Ovale Münzen:* Keule — Wertzeichen, 11 St., 62,28—33,12 g, DGw. 44,59 g. Haeberlin 236. Thomsen 195. *7. Schwere Radserien:* a) Rad-Rad, 30 St., 56,10—31,69 g, DGw. 47, 147 g, b) Rad — Krater, 25 St., 57,87—37,68 g, DGw. 48,86 g, c) Rad-Bipennis, 15 St., 49,05—32,15 g, DGw. 41,68 g. Haeberlin 255ff. Thomsen 195f. *8. Leichte Radserien:* a) Rad — Amphora, 26 St., 50,60—27,55 g, DGw. 37,58 g, b) Rad — Anker, 23 St., 50,08—25,85 g, DGw. 39,36 g, c) Rad — drei Mondsicheln, 17 St., 44,40 bis 26,14 g, DGw. 33,45 g. Haeberlin 263ff. Thomsen 196. *9. Geprägte Serien:* a) Vetulonia: männl. Kopf mit Delphin o. ä. bedeckt — Anker. I. Falchi Vetulonia e la sua necropoli antichissima (Florenz 1891) 225f. und Taf. XIX 6, b) einzeln stehender postsemilibraler *q.*: Männl. Kopf, bartlos — Anker, 14,19 g. Thomsen 199.

2. Rom (Zeit der Republik). *1. Apollo — Apollo — Serie:* a) schwer: Eber r. — Eber l., 128 St., 107,05—68,90 g, DGw. 84,00 g (dazu eine leichtere Ausgabe: 7 St., 53,15—47,42 g, DGw. 49,90 g), b) leicht auf $^5/_6$ reduziert: wie a), doch mit Symbol Weinblatt, 77,70 g, 67,15 g. Haeberlin 87f. 81f. Sydenham CRR 2 Nr. 18. 4. Nr. 54. Thomsen 64. 69f. *2. Ianus — Merkur — Serie:* a) schwer: 2 Gerstenkörner — Hand, 136 St., 106,57—65,90 g, DGw. 80,40 g, b) leicht, auf $^5/_6$ reduziert: wie a), doch mit Symbol Sichel: 69 St., 84,05—45,84 g, DGw. 67,375 g. Haeberlin 97f. 78. Sydenham CRR 2 Nr. 11. 4 Nr. 47. Thomsen 59. 79. *3. Roma — Roma — Serie:* a) Hand — Hand, 36 St., 81,37—55,75 g, DGw. 65,91 g, b) wie a), doch mit Symbol Keule, 62 St., 78,67—54,03 g, DGw. 66,23 g. Haeberlin 66ff. Sydenham CRR 4 Nr. 34. 41. Thomsen 75. 80. *4. Roma — Rad — Serie:* Hund l. (selten r.) — Rad, 83 St., 84,87—54,25 g, DGw. 65, 734 g. Haeberlin 61f. Sydenham CRR 5 Nr. 62. Thomsen 75. *5. Ianus — Prora — Serie:* a) Kopf des Herkules l. — Prora r., 266 St., 86,60—56,0 g, DGw. 67,59 g, b) wie a), doch Prora l., 21 St., 77,60—55,50 g, DGw. 62,874 g, c) wie a), doch Kopf r., 68,0 g. Haeberlin 45ff. Sydenham CRR 7 Nr. 75. 81. Thomsen 80. *6. Die Reduktionen der Janus — Prora — Serie.* Laut Haeberlin soll der As in der semilibralen und postsemilibralen Minderungsstufe dezimal geteilt worden sein, der *q.* somit $^3/_{10}$ des As sein, doch s. u. Bd. IX A S. 640,9ff. und zuletzt Thomsen II 34f. Im postsemilibralen Fuß erscheint neben dem Guß auch Prägung, seit dem sextantalem wird diese ausschließlich angewandt. a) Semilibral: Typ wie 5 b), 27 St., 41, 15—30 g, DGw. 36,30 g (1 Exemplar mit Prora r.), b) postsemilibral, gegossen: Typ wie 5 b), 20 St., 30,0—25,43 g, c) postsemilibral, geprägt: Typ wie 5 c), 25 St., 21,71—16,35 g, DGw. 18,383 g, d) sextantal — semuncial: Der *q.*, nunmehr stets geprägt, hat ein oft nicht erreichtes Normalgewicht von ‚13,644' g sextantal, ‚6,822' g uncial und ‚3,411' g semuncial. Das normale Prägebild ist der Typ 5 c), meist mit Beizeichen versehen (die schon in den voraufgehenden Perioden gelegentlich auftauchen), einzelnen Buchstaben, die teils lokale Münzstätten, teils den Münzmeister angeben, Münzmeisternamen als Monogramm oder in voll ausgeschriebener Form. Vereinzelt gibt es kleinere Varianten, aber auch völlig abweichende Typen, s. Sydenham

CRR Nr. 518. 528. 528 a. 533 a. 538 b. 562 b. 677 c. d. 678 c. 679 c. 690 g. 697. 701 e. Von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen (s. u. Bd. IX A S. 646, 63ff.) stellt der *q.* im 90/89 v. Chr. eingeführten Semuncialstandard das kleinste Nominal dar, doch wurde er gleich den anderen Erzmünzen bald nicht mehr geprägt. *7. Die Wertlibellen oder ‚geprägte Serie mit ROMA'.* Zu dieser dem semilibralen Fuße angehörenden Sonderreihe s. jetzt besonders Thomsen II 35f. 50f. 229ff., der gegen Haeberlin Systematik 40f., duodezimales Teilungssystem wahrscheinlich macht. Der *q.* hat den Typ: Kopf des Herkules r. — Stier nach r. springend (59 St., 47,0—34,32 g, DGw. 38,85 g. Haeberlin Aes grave 136. Sydenham CRR 9 Nr. 94. Thomsen I 90). Als einziges Nominal der Serie weist der *q.* leichtere Ausgaben auf, die jedoch nicht in Campanien oder Rom wie die Hauptreihe, sondern in Sizilien geprägt zu sein scheinen, s. P. Bonazzi Riv. It. Num. XXXV (1922) 5ff. und zuletzt Thomsen II 93. 229ff. Von ungefähr quadrantalem Standard sind 20 St. (25,18—14,90 g, DGw. 16,88 g), von ca. sextantalem 33 St. (14,78—8,45 g, DGw. 11,637 g), von etwa uncialem 43 St. (7,0—4,73 g, DGw. 5,957 g), s. Haeberlin 137. Thomsen I 90 und II 50f. (wo gegen die Abgrenzung der Minderungsstufen durch Haeberlin Front gemacht und eine größere Anzahl von Emissionen fallenden Gewichts angenommen wird). Den Versuch Bonazzis, die *q.* ‚quadrantalen', ‚sextantalen' und ‚uncialen' Fußes als drei verschiedene Nominale einer gleichzeitigen Prägung zu verstehen, lehnt Thomsen II 33f. mit Recht ab.

In der Literatur wird der *q.* hin und wieder erwähnt. Bei Lucilius v. 1272 Marx heißt es: *quadrans ratitus,* eine Bezeichnung, die Varr. l. l. V 44 als Fährgeld versteht: *(merces) huic vecturae qui ratibus transibant quadrans. ab eo Lucilius scripsit ‚quadrantis ratiti'.* Richtiger dürfte die bei Festus-Paulus p. 274f. M = metr. script. II 79, 16f. begegnende Ableitung vom Prägebild sein: *ratitum quadrantem dictum putant, quod in eo et triente ratis fuerit effigies, ut navis in asse,* vgl. Marx zu Lucilius v. 1272. Diese Version hat auch Plin. n. h. XXXIII 45: *nota aeris fuit ... ex altera (parte) rostrum navis, in triente vero et quadrante rates.* Der behauptete Unterschied im Bildtypus ist allerdings nicht vorhanden — Mommsen RMW 289f., 14 spricht von ‚einer ganz unverzeihlichen Faselei' —, Lucilius scheint vielmehr *rates* poetisch für *navis = rostrum navis* gebraucht zu haben. Der *q.* war das übliche Eintrittsgeld für die öffentlichen Bäder, vgl. u. S. 662, eine Funktion, auf die die *q.* des Ti. Veturius, Sydenham CRR Nr. 528. 528 a, anzuspielen scheinen. Als Bildtyp der Rs. begegnen nämlich Salbgefäß und Schaber, s. Mommsen RMW 464. 555f. Mattingly bei Sydenham CRR S. 220, vgl. aber auch H. A. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the Brit. Mus. II (London 1910) 282,1. Auf den gleichen Gebrauch spielt Cic. pro Caelio 62 an: *quadrantaria illa permutatio,* ‚jener Tausch des (Bade-) *q.*'. In dieser gegen Clodia gerichteten boshaften Formulierung bedeutet aber, wie Plut. Cic. 29,5 nahelegt, *q.* noch eine weitere gebräuchliche Taxe: den Preis für Straßenmädchen billigster Sorte (vgl. etwa die *scorta diobolaria* bei Plaut. Poen. v. 270. *δυοῖν ὀβολοῖν ἑταιρίδιον* bei Ps.-Plut. pro nob. 13,3. *τριάντος πόρνη* bei Hesych s. v. und dazu den Kommentar von R. C. Austin[3] [Oxford 1960] zur Stelle und im Anhang). Die gleiche Clodia hatte Caelius in seiner vorausgehenden Rede als *quadrantaria Clytaemestra* apostrophiert: Quintil. inst. VIII 6,53 = H. Malcovati ORF[2] 486 frg. 26, zur Erklärung s. außer Austin: F. Arnaldi Riv. Fil. Class. LV (1927) 353. Anachronistisch ist eine von Liv. III 18,11 (vgl. Plut. Popl. 23,4) mitgeteilte Nachricht, der zufolge es schon im Jahre 460 v. Chr. *q.* gegeben hat.

3. Das übrige Italien. Zunächst wieder die gegossenen Stücke: *1. Cales:* Delphin — Kantharos, 4 St., 78,82—68,32 g, DGw. 72,155 g. Haeberlin 148. Thomsen I 191. *2. Die der Serie von Velecha verwandte Reihe:* Kopf des Sol frontal-Stern mit 6 Strahlen, 18,22 g. 15,45 g. Haeberlin 175. Thomsen 198. *3. Serie mit 2 Ringern:* 2 Ringer — 2 Halbmonde, die Hörner nach außen, darin je ein Stern, 22,34 g. Haeberlin 177. Thomsen 197. *4. Einzelstücke unbekannter Herkunft:* a) Widderkopf — Delphinkopf, 8 St., 80,18—69,15 g, DGw. 75,86 g, b) Frosch — Triquetrum, 7 St., 83,50—67,0 g, DGw. 74,76 g, c) Helm — Kantharos, 15 St., 82,0—64,11 g, DGw 73,24 g, d) Weintraube — Vase, 73,71 g. 70,20 g, e) männl. Kopf, bartlos — Eberprotome, 56,38 g, f) Rundschild mit Buckel — 16-strahliger Stern, schwer: 4 St., 108,75 bis 85,10 g, DGw. 98,32 g, leicht: 5 St., 76,30—55,80, DGw. 64, 47 g. Haeberlin 161ff. Sydenham Aes grave 112 Nr. 176. 177 legt die *q.* a) und e) nach Apulien. Geprägte *q.* (reduziert von sextantal bis semuncial) gibt es in *5. Brundisium:* a) Kopf des Neptun — Taras auf Delphin, 6 St., 8,92—6,61 g, DGw. 7,18 g, b) wie a), doch leichter, 11 St., 5,50—2,55 g, DGw. 3,98 g. Head 52. Thomsen 202. L. Sambon 228,7 (der ein noch leichteres von nur 1,74 g aufführt). *6. Copia (Thurii):* Kopf des Herkules — Füllhorn, 2,87 g. L. Sambon 302 Nr. 4. Head 88 (dort der Sambon'sche Sextans mit Kopf des Merkur als *q.* aufgeführt). Thomsen 207. *7. Hyria (Orra):* Kopf des Herkules, bartlos — gefügelter Blitz: 5 St., 6,99—4,92 g, DGw. 5,94 g, b) reduziert und vom Typ: Kopf der Venus — Amor, 5 St., 3,27—2,73 g, DGw. 3,03 g. L. Sambon 232. Head 52. Thomsen 206. *8. Paestum:* Kopf des Neptun — Delphin, 5,70 g. 3,72 g. L. Sambon 279. Head 82. Thomsen 204. *9. Uxentum:* Kopf der Minerva — Herkules (ohne Wertzeichen), 2,67 g. L. Sambon 234. Thomsen 207. *10. Vibo Valentia (Hipponium):* Kopf des Herkules — 2 Keulen gekreuzt, 3,07 g. L. Sambon 333 Nr. 4. Thomsen 207.

4. Der *q.* in Reihen unklaren Teilungssystemes und in Serien mit dezimaler Stückelung. Bei den Prägungen einiger Städte ist nicht zu ermitteln, ob der As duodezimal oder dezimal geteilt wurde, ob es sich bei den Drei-Unzen-Stücken also um $^3/_{12}$ oder *q.* bzw. um $^3/_{10}$ oder (nach moderner Termi-

nologie) Teruncii handelt. In diese Kategorie gehören: *1. Firmum* (gegossen): weibl. Kopf — Stierkopf frontal, 3 St., 97,65 g. 66,56 g. 57,84 g. Haeberlin 212. Thomsen 191. 2. *Graza:* a) Kopf des Juppiter — 2 Adler auf Blitz, 4,0 g. 3,69 g, b) Kopf des Juppiter — 1 Adler auf Blitz, 2,50 g. L. Sambon 230 Nr. 7—9. Head 52. Thomsen 206. *3. Petelia:* Kopf des Juppiter — Juppiter schreitend, 8 St., 4,84—2,96 g, DGw. 3,86 g. L. Sambon 348. Head 107. Thomsen 205. L. Sambon und Head haben einen weiteren Typ: Kopf des Juppiter — Blitz, Thomsen verzeichnet ihn als Quatrunx/triens. Einen Teruncius/quadrans der MEL — Serie hat es nicht gegeben,u. Bd. IX A S. 650,68 muß es Quatrunx/triens, Biunx/sextans — Semuncia heißen.

Der *q.* ist $^3/_{10}$ des (dezimal geteilten) As, also ein Teruncius, in den gegossenen Reihen von *Ariminum, Asculum Apulum, Hatria, Luceria, Venusia* und bei den *Vestinern,* sowie in den geprägten Serien von *Capua, Larinum, Rhegion* und *Teate Apulum.* S. dazu Regling u. Bd. V A S. 820f.

5. Der *q.* in der römischen Kaiserzeit. Die bisher vorgeführten Münzemissionen endeten, mit Ausnahme der von Paestum, alle spätestens zu Beginn des ersten vorchristlichen Jhdts. Das gilt auch für Rom. Eine Aes-Prägung nennenswerten Umfanges setzt erst wieder in der Zeit nach Caesars Tod ein, Ordnung schuf erst Augustus. Während die Flottenpräfekten des Antonius sogar Sextanten (allerdings aber keine *q.*) prägten, bildet in der weitgehend an deren System anschließenden augusteischen Münzordnung der *q.* das kleinste Nominal. H. Mattingly Coins of the Roman Empire in the Brit. Mus. (= BMC) I (London 1923) p. XLIX. H. Mattingly — E. A. Sydenham The Roman Imperial Coinage (= RIC) I (London 1923) 26f. 30f. K. Regling Wb. der Münzkunde s. *q.* G. Elmer Num. Ztschr. LXVII (1934) 18ff. H. Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung (Leipzig—Berlin 1909) 171 bestimmte die fraglichen Stücke als Semisse. Die vermutete Unze RIC II (1926) 422 Nr. 629 b (unter Hadrian) dürfte wohl gleichfalls ein *q.* sein, vgl. auch BMC III (1936) p. CVI zu einzelnen besonders leichten Kleinbronzemünzen Traians. Daß es unter Nero auch den Sescunx ($1^1/_2$-Unzen-Stück) gegeben habe, hat Elmer 21f. und 29ff. daraus geschlossen, daß Kleinkupfermünzen vom Typ RIC I Nr. 414 und 428 nachzuweisen sind, die nur die Hälfte des sonst üblichen Gewichtes haben. Der Befund ist bemerkenswert, die Deutung aber kaum richtig. Das Schweigen der sonstigen Überlieferung wiegt nicht allzu schwer, dagegen muß es doch stutzig machen, daß der ‚Sescunx' typengleich mit dem *q.* ist und, wie Elmer 22 selbst bemerkt, ‚schwer zu identifizieren und nur mit größter Mühe vom gleich großen und nur unbedeutend schwereren Messingquadrans zu unterscheiden' ist. Da liegt doch die Annahme näher, daß man mit Stempeln, die für die (leichteren) Messingquadranten hergestellt worden waren, gelegentlich auch Kupferstücke geprägt hat. Denn wie die Asse bestanden die *q.* zunächst aus reinem Kupfer. Später traten jedoch Verunreinigungen auf. Die Messingquadranten -semisse und -asse Neros bilden jedenfalls in der stadtrömischen Prägung eine kurze Episode. S. BMC I p. LVII. III p. XXII, vgl. auch M. Grant Centennial Publ. of the American Numism. Society (New York 1958) 285ff. Das Gewicht beträgt anfangs etwa 1/108 röm. Pfund = 3,03 g, sinkt aber seit Nero auf etwa 1/120 = 2,729 g, s. Elmer 18f. 30. Eine Wertmarke fehlt in der Regel, sie kommt nur auf vereinzelten Messing*q.* Neros vor, s. Elmer 20. Gegengestempelte Exemplare scheinen nicht zu existieren, s. BMC I p. XXIX.

Der *q.* blieb im Prägeprogramm bis auf Antoninus Pius, irrig Mommsen RMW 761f. und danach F. Lenormant bei Daremb.-Sagl. IV 796, wonach er nach Traian anscheinend nicht mehr ausgegeben wurde. Reglings Vermutung im Wb. d. Münzkunde s. *q.*, er sei noch unter Decius geprägt worden, ist wohl kaum zutreffend: es scheint sich um den Semis zu handeln, s. RIC IV 3 (1949) p. XXII. 116. 136 Nr. 128. Ebenda 92 ist ein schlecht verbürgter angeblicher *q.* des Philippus Arabs notiert. Der *q.* wurde nur in Intervallen geprägt, dazu anscheinend auch nicht in größerer Menge. In den militärischen und zivilen Aulagen des römischen Germanien ist er jedenfalls überaus selten zu finden. Die Fundverhältnisse in Italien entziehen sich meiner Kenntnis, anderswo scheinen sie ähnlich wie in Germanien gelagert zu sein. Daher hat Mattingly BMC I p. XVIf. mit Anm. 4 die Meinung vertreten, die *q.* seien lediglich für den italienischen Geldumlauf gedacht gewesen. Dagegen behauptete Grant From Imperium to Auctoritas (Cambridge 1946) 93: they are scarcely less abundant in provincial finds. Konkrete Zahlen werden jedoch nicht gegeben und in The Six Main Aes Coinages of Augustus desselben Verfassers (Edinburg 1953) heißt es auf S. 17, der Wahrheit näher kommend: ‚even quadrantes are found in some quantity outside Italy'. Aus der relativ seltenen und wenig umfangreichen Prägung dieses Nominals kann nicht ohne weiteres auf den Bedarf geschlossen werden. Wenn wir nämlich in frühen Fundplätzen des römischen Germanien zwar kaum *q.*, dafür aber des öfteren geviertelte Asse und massenhaft keltische Kleinbronzen und Potinmünzen finden, ist damit zu rechnen, daß man mit diesen Stücken dem Mangel abzuhelfen suchte. Eine gleiche Funktion hatten wahrscheinlich im griechischen Osten die zahlreichen lokalen Kleinbronzemünzen. So war der *κοδράντης* = *q.* des NT möglicherweise nichts anderes als die in Judaea unter römischer Hoheit geprägten Kleinerze. In Rom schließlich ersetzten das fehlende Kleingeld die Tesserae, s. Regling u. Bd. V A S. 851ff.

Eine detaillierte Behandlung der *q.* eines jeden Kaisers ist hier nicht möglich, im einzelnen sei aber bemerkt: Die in Rom geprägten *q.* des *Augustus* sind im Namen der Münzmeister geschlagen, jeglicher Hinweis auf den Princeps fehlt, s. RIC I Nr. 180—185. 198—218. BMC I p. XVI, 4, anders dagegen bei den in Lyon geprägten und wohl gleichfalls als *q.* anzusprechenden Stücken RIC I Nr. 357. 358. Nach Elmer 19 ergibt sich aus 300 *q.* ein DGw. von 2,98 g, Willers 132f. 171 errechnete aus 220 Exemplaren ein DGw. von 3,062 g, während nach BMC I p. LVI 35 stadtrömische im Durchschnitt 3,12 g wiegen, 3 in Lugdunum geprägte 2,75 g. Zur Chronologie der stadtrömischen *q.* s. außer BMC und RIC bes. Mattingly Num. Chron. 1914, 261—264 und K. Pink Num. Ztschr. LXXI (1946) 113ff., die für das letzte Jahrzehnt v. Chr. eintreten, und zuletzt Grant Six Main Aes Coinages 108ff., der einen Teil, wenn nicht alle, in die Jahre 10—14 n. Chr. verlegen möchte (vgl. dens. Roman Anniversary Issues [Cambridge 1950] 28f.). *Tiberius* hat jedenfalls in Rom keine *q.* geprägt, dagegen ist es strittig, ob die während seiner Herrschaft ausgegebenen Kleinerze der Lyoner Altar-Serie *q.* oder Semisse sind. Nach Willers Num. Ztschr. XXXIV (1902) 136. Mattingly BMC I 127 Nr. 62. Grant From Imperium to Auctoritas 116 handelt es sich um *q.*, derselbe Mattingly bezeichnet BMC I p. CXXIX und RIC I 104 Nr. 12f. die gleichen Stücke als Semisse. Mit *Caligula* erscheint die Kaisertitulatur auf den stadtrömischen *q.* Das DGw. beträgt nach Elmer (123 St.): 2,96 g, nach BMC (10 St.) 3,06 g. *Claudius:* DGw. der stadtrömischen *q.* nach Elmer (168 St.): 2,94 g, nach BMC (11 St.): 3,29 g. Bei Elmer 27 je eine im RIC nicht verzeichnete Variante zu Nr. 72 und 74 (*P. P.* fehlt). Über die Sigle *PNR* auf einer Serie von *q.* herrscht keine einheitliche Meinung. Vorschläge sind: *p(ondus) n(ummi* oder *nummorum) r(estitutum), p(onderum) n(orma) r(estituta)* oder *p(ortorium) n(undinarium) r(emissum)*, s. BMC I p. CLVIIf. RIC I 130, 3. Elmer 25. Die Kleinerze mit dem Lyoner Altar werden ähnlich unterschiedlich beurteilt wie die des Tiberius, s. etwa Willers Num. Ztschr. 136. BMC I 196 Nr. 227. RIC I 130 mit Anm. 2. Grant Anniversary Issues 73f. *Nero :* DGw. der Kupfer-*q.* nach Elmer (45 St.): 2,90 g, nach BMC (12 St.) 3,08 g. Dazu kommen die von Elmer als Sescunces angesprochenen leichteren Exemplare mit einem DGw. von 1,43 g bei 22 Exemplaren. Das DGw. der Messing*q.* beträgt laut BMC (12 St.): 2,10 g. Zu den Bildtypen und der Beziehung auf das Quinquatrus-Fest s. BMC I p. CLXXXVIf. und Elmer 28. *Q. von Galba, Otho* und *Vitellius* fehlen. *Vespasian: q.* aus den Jahren 71—74 und 76, keine Prägungen im Namen des *Titus* und *Domitian.* DGw. laut Elmer (28 St.): 2,51 g, nach BMC II (1930) p. XVI (8 St.): ca. 2,54 g. *Titus:* DGw. der *q.* nach Elmer (9 St.): 2,34 g, nach BMC (2 St.): 2,66 g. Prägungen auch für *Domitian* (?) und *Iulia Titi. Domitian:* Prägungen aus den J. 85. 86. 90—91, dazu undatierte. Elmer scheidet zwei Gruppen: die frühe mit DGw. 2,47 g (14 St.), die spätere mit DGw. 2,67 g (37 St.), Mattingly im BMC trennt nicht und gibt bei 25 Stücken ein DGw. von 2,57 g. Ein östliches (?) Exemplar wiegt 1,89 g. *Nerva* hat immerhin 5 Typen von *q.* DGw. nach Elmer (13 St.): 2,32 g, nach BMC III p. XVI (22 St.): 2,82 g. Zum Typ vgl. BMC III p. L. *Traian:* datierte q. aus den J. 103 und 112, die undatierten gehören anscheinend in die Zeit vor 103, s. BMC III p. LXIV. CIVff. DGw. nach Elmer (44 St.): 2,59 g, nach BMC (45 St.): 3,38 g (sic). Die Typen RIC Nr. 694 und 695 trageu den Kopf des Kaisers, der vorher auf den stadtrömischen *q.* nicht erschien, vgl. BMC III p. XCIII, RIC 700 ist wohl ein Semis. Die Nr. 703—710 verzeichnen die nur in geringen Stückzahlen erhaltenen sog. Minenmünzen. Sie tragen teilweise das *SC,* teilweise aber auch nicht. Laut RIC ist das Nominal unsicher; s. RIC II 241. BMC III p. CIX. Regling im Wb. d. Münzkunde s. Bergwerksmarken. Nach BMC ergeben 12 St. ein DGw. von 3,17 g. Für *Plotina* und *Marciana* wurden keine *q.* geschlagen. *Hadrian:* zahlreiche Typen aus allen Prägeperioden, oft mit dem Kopf des Kaisers auf der Vs., vgl. BMC III p. CLXVI. DGw. laut Elmer (6 St.): 2,53 g, laut BMC III p. XVI (15 St.): 3,26 g (sic). Die Stücke RIC Nr. 685—689. 700 sind vielleicht alle Semisse. Die Minenmünzen RIC Nr. 1011—1016 sind. wie die Traians, recht selten, 11 Stücke wiegen nach BMC im Durchschnitt 3,07 g. Prägungen für *Sabina, Aelius Caesar* und *Antoninus Pius* erscheinen nicht. *Antoninus Pius:* die *q.* tragen meist das Kaiserportrait. DGw. nach BMC IV (1940) p. XIV (10 St.): ca. 3,16 g. Zum Typ vgl. BMC p. XX. LXXVIIIf. LXXXVf., s. auch Grant Anniversary Issues 104. Unter Antoninus Pius hört die Prägung von *q.* auf. Ein genauer Zeitpunkt ist nicht zu ermitteln. Die jüngsten Emissionen geben zwar sein 4. Konsulat (145 n. Chr.) an, da aber Antoninus Pius kein weiteres bekleidet hat und eine Datierung nach der *tribunicia potestas* fehlt, ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß sie bis zum Ende seiner Regierung fortgedauert haben. Prägungen für *Marc Aurel* und die beiden *Faustinae* fehlen. Eine große Gruppe bilden schließlich die *anonymen q.*, die gleich den augusteischen keinen Hinweis auf die Herrscher enthalten, unter denen sie geschlagen wurden, die aber alle *SC* tragen und somit eine offizielle Prägung darstellen. Nach Stil und Bildtyp gehören sie in die Zeit von *Domitian* bis *Antoninus Pius.* Das Metall ist schwer zu bestimmen, auch schwankt die Größe, so daß es sich um verschiedene Nominale handeln kann. Doch wird die Masse als *q.* anzusprechen sein. Der Grund der Ausgaben ist unklar. Denkbar sind Zirkusspiele oder Emissionen ähnlich den Minenmünzen, s. bes. RIC II 214. 216ff. Nr. 1—38.

Die literarischen Bezeugungen bestätigen den *q.* als das kleinste Nominal in der Kaiserzeit. So wird man Plut. Cic. 29, 5: *τὸ λεπτότατον τοῦ χαλκοῦ νομίσματος Ῥωμαῖοι κοβράντην καλοῦσιν,* doch unbedenklich auch auf seine Zeit beziehen dürfen, skeptisch allerdings Mommsen RMW 761 mit Anm. 76. Daß es bei Petron. 43, 1 heißt: *ab asse crevit et paratus fuit quadrantem de stercore mordicus tollere,* und Gai. inst. I 122 den q. als kleinste Münzeinheit aufführt, scheint gleichfalls nicht zufällig. Nach Plin. n. h. XXXIV 165 war er aus Bronze: *aereus quadrans.*

Als Eintrittsgeld für die Bäder erwähnen ihn Hor. sat. I 3, 137. Sen. epist. 86,9 (*res quadrantaria*). Iuv. sat. VI 447, vgl. II 152 (*qui nondum aere lavantur*). Mart. III 30, 4 (?) u. schließlich — unter Anspielung auf Cicero — Ambrosius in Lucam VII 156ff. Zur Sache s. Marquardt-Mau Privatleben² 273f. Mau o. Bd. II S. 2749, 32ff. und Friedlaender zu Iuv. a. O. Als normale

Entlohnung des Klienten erscheinen bei Iuv. sat. I 120f. Mart. I 59, 1. III 7, 1. VI 88, 4. X 70, 13f. 75, 11, vgl. 74, 4, *centum quadrantes,* s. Marquardt-Mau 211 und Friedlaender-Wissowa I^{10} 225f. Derselbe Betrag begegnet bei Mart. IV 68, 1 als Kosten einer *cena.* Im Sinne einer geringen Geldsumme verwenden *q.* Hor. sat. II 3, 93. Iuv. sat. VII 8. Mart. II 44, 9. V 32, 1. VII 10, 12. Hieron. epsit. 40, 2: *quadrante digna eloquentia.*

In der Vulgata Matth. 5,26. Marc. 12, 42 und der Vetus Latina Luc. 12, 59 ist *q.* die korrekte Rückübersetzung des griechischen Lehnwortes *κοδράντης* (s. o.). Danach Hieron. in Matth. 5, 25 und CGlL V 416, 23: *quadrans genus nummi est habens duo minuta,* und CGlL V 609, 4: *quadras duo minuta,* vgl. auch Tertull. de orat. 7 p. 186, 2 CSEL und Ambros. in Lucam VII 156ff. In den die Metrologie des NT behandelnden antiken Schriften, charakterisiert durch die Sucht, alles und jedes zu erklären (so unterscheidet Hesych. s. v. [= metr. script. I 320, 9f.] allen Ernstes den *κοδράντης* vom *ἔσχατος κοδρ.*), ist nun aus Gründen, die wir nur zu ahnen vermögen (vgl. Epiphanius' Treatise 2 und 48), der *κοδράντης* dem Shekel gleichgesetzt worden, und da dieser, eine Didrachme, 1/4 Unze wiegt, dieses Gewicht auch dem *κοδρ.* zugeschrieben worden. So führte eine falsche numismatische Gleichung zu einer ebenso falschen metrologischen. Merkwürdigerweise ist dieser Unsinn auch in die lateinische Literatur eingegangen. Er findet sich bei Isid. orig. XVI 25, 17 = metr. script. II 114, 3ff. metr. script. II 104, 11ff. (aus Epiphanius). 132, 18ff. 139, 6ff. und liegt auch der Formulierung in CGlL V 385, 46: *quarta pars nummi,* zugrunde; denn *nummus* meint den Sesterz und da dieser eine Unze wiegt, die Unze, s. u. Bd. IX A S. 647, 28ff. Zur Sache vgl. auch Regling o. Bd. XI S. 893 und im Wb. der Münzkunde s. q.

Übersetzung des griech. *τεταρτημόριον* liegt schließlich bei Vitr. III 1, 7 vor: *quadrantes obolorum quae alii dichalca, nonnulli trichalca dicunt;* die Diskrepanz findet darin ihre Erklärung, daß der Obol mancherorts in 8, anderswo in 12 Chalkoi zerfiel, s. Regling im Wb. der Münzkunde s. Chalkus.

6. Lokale Prägungen in den römischen Provinzen. Stücke, die als *q.* bezeichnet oder anzusprechen sind, gibt es aus der Zeit der Republik und der Bürgerkriege nach Caesars Tod, vereinzelt auch aus der frühen Kaiserzeit. Daneben haben, so scheint es (s. o. S. 660, 45ff.), die einheimischem Fuße folgenden Kleinerze zahlreicher Gemeinwesen häufig als *q.* fungiert. In *Sicilien* wurden zahlreiche *q.* ohne Wertbezeichnung von den römischen Magistraten geprägt, s. E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines I 1 (Paris 1901) 601ff. M. v. Bahrfeldt Rev. Suisse num. XII (1904) 331ff. Blätter f. Münzfreunde LXIV (1929) 452ff. 471ff. Grant From Imperium to Auctoritas 28f. 52ff. (Lipara). 68 (Malta?). *Q.* sind auch die bei A. Holm Gesch. Siciliens im Alterthum III (Leipzig 1898) 731 Nr. 766 und 733 Nr. 795 als Unzen angesprochenen Prägungen des Allius Bala und Furius Crassipes, vgl. Sydenham CRR S. 214f. In *Spanien* begegnen *q.* — auch noch in der Kaiserzeit — in *Baitulo, Carmo* (fraglich), *Carteia, Cascantum* (viell. aber Triens), bei den *Cessetani* (oder *Cere?*), in *Corduba, Ilipa,* bei den *Ituci* (fraglich), in *Kissa* (fraglich), *Malaca, Obulco, Osca, Saguntum, Setisacum, Tarraco, Tutia.* S. A. Heiss Description générale des monn. antiques de l'Espagne (Paris 1870). G. F. Hill Notes on the Ancient Coinage of Hispania Citerior (New York 1931). Grant From Imperium to Auctoritas 4ff. 162, 5. 211. 217, vgl. auch Sydenham CRR Nr. 1360. In *Gallien* prägten *q.: Cabellio,* s. E. Muret-A. Chabouillet Cat. des monn. gaul. de la Bibliothèque Nationale (Paris 1889) Nr. 2550ff. Willers Num. Ztschr. XXXIV (1902) 120, und *Nemausus,* s. Muret-Chabouillet Nr. 2725—28. Mommsen RMW 679 mit Anm. 14. Danach soll hinter dem Kopf auf der Vs. ein *Q* stehen, das in Analogie zu einem *S* auf einer etwas schwereren Sorte als Q(uadrans) gedeutet wird. In dem zu Muret-Chabouillet gehörenden Atlas des monnaies gaul. von H. de la Tour (Paris 1892) ist Taf. VII Nr. 2725 ein solches Stück abgebildet, doch ohne den Buchstaben. Nach A. Blanchet Traité des monn. gaul. (Paris 1905) 436 Nr. 3 und Manuel de numism. française I (Paris 1912) 94 soll er aber vorhanden sein. Während er im Traité an der Deutung *Q = quadrans* zweifelt, hat er im Manuel keine Bedenken. Die bei Willers Num. Ztschr. 66 Nr. 1 behandelte Kleinkupfermünze von Lugdunum scheint wohl eher ein Semis denn ein *q.* zu sein. Die Lyoner Altar-Münzen sind kein Lokalkurrant, sondern Reichswährung und daher im vorigen Abschnitt besprochen. Das gleiche gilt für die vermutlichen *q.* des Augustus RIC I Nr. 357. 358. *Östliche Kleinkupfermünzen,* die er für *q.* hält, bespricht Grant Imperium 114. 138; Six Main Aes Coinages 1f. 88ff.

C) Der *q.* als Längenmaß stellt ein Viertel des als As verstandenen römischen Fußes dar. Rechnen wir diesen zu 296 mm (s. u. Bd. IX A S. 654ff.), mißt der *q.* 74 mm, s. H. Nissen Griech. u. röm. Metrologie^{2} (München 1892 = Handb. Altertumswiss. I^{2}) 838, vgl. auch Hultsch Metrolog.^{2} 700 VIA, der, mit einem Fuß von 295,5 mm rechnend, zu einem geringeren Wert kommt. Er findet sich etwa bei Plin. n. h. XIII 93: *crassitudo quadrantalis,* bei Gell. noct. att. III 10, 11 und IX 4, 10 und des öfteren, jedoch als Sigle wiedergegeben (vgl. u. Abschnitt G), in Inschriften: CIL I^{2} 698 = Dess. 5317 (die *lex Puteolana parieti faciendo* von 105 v. Chr.). VI 2059 = 32363 = Dess. 5049 (Sitze der Arvalbrüder im Flavischen Amphitheater, es liegt ins Unzensystem umgerechnete digitale Einteilung des *pes* vor). 15551 = Dess. 7933 (vespasianisch). 8542 (traianisch). 9141 (vgl. p. 3469) = Dess. 7620. 12749. 16956. Längen*q.* der anderen italischen Maßsysteme sind nicht festzustellen.

D. Der *q.* als Flächenmaß. Colum. r. r. V 1, 10 = metr. script. II 55, 20f.: *pars quarta* (*iugeri*) *pedes septem milia et ducentos, hoc est quadrans, in quo sunt scripula LXXII.* Das hier den As bildende *iugerum* hält 2523,34 m^{2}, der *q.* somit 630,83 m^{2}, s. Nissen 841 und, leicht abweichend, Hultsch 702 IXB. Zum

Teilungssystem vgl. Hultsch 83ff. Flächen*q.* erscheinen noch bei Liv. VIII 11, 14 und können bei Varr. r. r. I 10, 2 = metr. script. II 52, 7ff. vorausgesetzt werden. *Q.* des oskischen *vorsus* und des gallischen *arapennis* sind nicht belegt.

E. Der *q.* als Hohlmaß. Der Sextar, eines der gebräuchlichsten römischen Hohlmaße, faßte 12 *cyathi,* die in Analogie zum Assystem gelegentlich auch als *unciae* bezeichnet werden. Dementsprechend heißen 3 *cyathi: q.:* Varr. r. r. III 14, 7, vgl. Plin. n. h. IX 173f. Cels. III 15. Martial. IX 93, 2. Die übliche Benennung dieser Maßgröße war jedoch *quartarius,* s. u. S. 832, 61. Vgl. dazu Hultsch 116, 1. 118. Marquardt-Mau 335. In der sog. Calvi versio tabulae Alexandrinae 10 = metr. script. II 144, 18f. werden der *amphora* 2 *urnae,* 4 *prochus quadrantariae,* 8 *choes* etc. gegeben. Das scheint lediglich Übersetzungsversuch zu sein wie auch CGlL II 590, 58: *quartarium: vas quarta⟨m⟩ parte⟨m⟩ amphorae tenens,* vgl. u. S. 833, 48.

F. Sonstige Anwendungsbereiche. Wir finden in der Zeitrechnung *q. horae:* CIL I^{2} p. 280f. XXIII A = Dess. 8745. XXIII B (die Menologia rustica), *q. diei:* Censorin. 20, 10. Solin. I 39. 41f. 45. Gromatici ed. K. Lachmann I 374, 7ff. = metr. script. II 139, 20ff. Ps.-Cyprian pasch. 6 (dort auch vom Mondalter gesagt) und schließlich bei Colum. r. r. II 4, 8 den *q. operae,* des Tagewerkes. In der Zinsrechnung sind *usurae quadrantes* 3% jährlich: Scaev. Dig. XXXIII 1, 21, 4, der einzige Beleg, da meist höhere Zinsen genommen wurden und hier in den besonderen Umständen (Fideikommiß) begründet. Zur Sache s. Klingmüller o. Bd. VI S. 2187ff. In der Sestertiar-Rechnung verzichtete man gewöhnlich darauf, den *q.* anzugeben, Volus. Maecian. 67 = metr. script. II 69, 16ff.: *infra semissem nemo ferme rationem sestertiarum ducit. potest tamen: nam quadrans, qui est pars sexta decima sestertii, poterit notari singula, quae est vicesima sestertii, et dimidio terruncio, qui est octogesima; nam utraque haec pars iuncta efficit sextam decimam.* Dennoch läßt sich der *q.* in der *ratio sestertiaria* belegen: CIL VIII 17408 = Dess. 5474: *HS* $\overline{LI}$*CCCXXXV tribus libel(lis) sing(ula) terr(uncio) et aeris quad(rante)* = 51335 Sesterzen und 7 Quadranten. S. die bei Dessau zitierte Literatur und ferner Mommsen RMW 199 mit Anm. 86. A. Nagl S.-Ber. Akad. Wien CLXXVII 5 (1914) 77, 1. Regling o. Bd. XIII S. 14. u. Bd. V A S. 820 und im Wb. der Münzkunde s. Libella. Im Erbrecht werden die Hinterlassenschaft oft als As, die Teile entsprechend als Unzen bezeichnet, Ulp. Dig. XXVIII 5, 51, 2 = inst. II 14, 5: *hereditas plerumque dividitur in duodecim uncias, quae assis appellatione continentur. habent autem et hae partes propria nomina ab uncia usque ad assem, puta haec: sextans quadrans* etc. So sagte man *heres ex quadrante,* s. etwa Suet Caes. 83, 2. Papin. Dig. XXVIII 5, 79, 1. Scaev. Dig. XXXIII 1, 21, 2; XLIV 4, 17, 2, vgl. auch Mart. IX 48, 11. Entsprechend heißt das ein Viertel betragende Pflichterbteil, die sog. *legitima* (sc. *portio*), gelegentlich *q.:* Ulp. regulae 25, 17; Dig. XXIX 4, 6 pr., s. dazu A. Steinwenter o. Bd. XII S. 2351f. Wohl in Anschluß an diesen Gebrauch findet sich *q.* als Viertel der Schuldsumme bei Vell. II 23, 2 und sind die *tabulae quadrantariae* bei Cic. Fonteius 2 als Verzeichnisse zu verstehen, aus denen die verbliebenen, nämlich auf ein Viertel reduzierten, Ansprüche der Gläubiger ersichtlich waren, s. Mommsen RMW 383, 55 und F. Münzer u. Bd. VIII A S. 29, 18ff. Als ein Viertel des Versfußes verwendet schließlich das Wort Lactant. epist. ad Probum bei Keil GL VI 564, 15 = II 156, 15 CSEL.

G. Sigel (Belege in Auswahl). Als Zeichen für den *q.* fanden Verwendung: ... (auf Münzen und Gewichten [CIL XIII 10030, 14c]), ⁝ (auf Münzen), .˙. (CIL XIII 10030, 1, Gewicht, claudisch), gelegentlich auch ∘°∘ (CIL XIII 10030, 13, Gewicht), ⁚· (auf Münzen, Gewichtsangabe in CIL III 4806 = Dess. 4863), *III* (CIL XIII 10030, 5, Gewicht, unter Theoderich), ‾III (K. Pink Röm. u. byzant. Gewichte in österr. Sammlungen [Wien 1938] 42), ‾– (CIL VI 15551 = Dess. 7933, Längenangabe, Ephem. epigr. IX 1309, Gewicht, Volus. Maecian. 3 = metr. script. II 62, 5f.), daraus kursiv über *Z'* zu *ζ'* (metr. script. II 127, 22). ꝺΓ (CIL III 12022, Gewicht), Γ∘Γ oder Γ.Γ (CIL III 10193, 13, Gewicht), ΓΓ (CIL XIII 10030, 74, Gewicht). Da 6 *solidi* oder *νομίσματα* 1 *uncia* darstellen, sind deren 18 ein *q.* Es begegnen folgende Formen: ‾*III : SOL XGII* (CIL VIII 22655, 13, Gewicht), *VNC ! III ! SO XVIIIS* (CIL XI 6726, 23, Gewicht; das *S* am Ende nicht erklärt) und *NIH* (CIL XI 6726, 32, Gewicht von 18 *νομίσματα*). Vereinzelt und nicht ganz sicher ist das Zeichen *Q* auf den Münzen von Nemausus o. S. 664, 15ff., die Deutung von ✲ in CIL IV 2804 als Sigle für *q.* stellt lediglich eine vage Vermutung dar. Literatur: metr. script. II p. XXVII. Hultsch Metrolog.^{2} 146. Pink passim. u. Bd. IX A S. 627ff.

Alle gesicherten Zeichen mit Ausnahme des hier unerheblichen Nomisma-Stücks stellen uns den *q.* als Drei-Unzen-Stück vor und lassen Angaben wie *pondo unciae tres* (R. Cavenaile Corpus papyrorum Latinarum [Wiesbaden 1958] 207, aus dem 1. Jhdt. n. Chr.) und *unc III* (CIL X 1589). *unci III* (CIL III 12020a) als konform mit der allgemeinen Praxis erscheinen. Demnach reproduzieren griech. *τριούγκιον* usw. wohl nichts anderes als den Sprachgebrauch des römischen Alltages. Dazu steht nicht im Widerspruch, daß im spätrepublikanischen und frühkaiserzeitlichen Münzwesen das Drei-Unzen-Stück anscheinend durchweg *q.* hieß; in dieser Zeit bildete der *q.* das kleinste Nominal, es war also ganz natürlich, ihn nur als ein Viertel des gleichfalls vorhandenen As und nicht as Dreifaches einer fehlenden Wertstufe zu bezeichnen. Es paßt ferner, daß das im Umkreis des NT begegnende griech. Lehnwort *κοδράντης* numismatischer Terminus ist. In dieses Bild fügt sich schließlich die Möglichkeit, das *Q* der Münzen von Nemausus als Sigle für *quadrans* zu verstehen.

Für die übrigen Anwendungsbereiche, in die das Wort übertragen wurde, fehlen Abkürzungen. Zwar beschreibt Volus. Maecian. das Zeichen für den *q.* in der Sestertiar-Rechnung, doch da er uns verheimlicht, welche *nota* dem halben Terruncius zukommt, tappen wir im Dunkeln.

H. Nachleben. Den Belegen bei Ducange zufolge hat *q.* im mittelalterlichen Sprachgebrauch durchweg die allgemeine Bedeutung ‚Viertel', wie wir sie schon in den in Abschnitt F. besprochenen Anwendungsbereichen weitgehend vorgebildet finden. Eine Ausnahme sind aber möglicherweise die *panis quadrantes* bei Cosmas v. Prag Chronic. Boem. II 21, da Mengen Brotes in der Antike und noch in der byzantinischen Zeit nach Unzen bemessen wurden, s. u. Bd. IX A S. 623, 30ff.

[H. Chaintraine.]

Quadranta (Itin. Ant. 274, 5) s. Quadrata.

quadrantal: 1. Kubus, 2. speziell Kubikfuß und als solcher Hohlmaßeinheit. Entsprechungen sind zu 1. griechisch *κύβος*, zu 2. *amphora, pes quadratus, pes solidus* bzw. griechisch *κεράμιον, στερεὸς πούς*; vgl. Thes. l. l. I 1985, 52ff. s. *amphora.* F. Hultsch Griech. und röm. Metrologie[2] (Berlin 1882) 113 und den Index der metr. script. s. vv.

1. Das *q.* als Kubus. Diese allgemeine Bedeutung begegnet erst spät und selten: Gell. noct. att. I 20, 3: *quadrata undique quae κύβους illi, nos quadrantalia dicimus;* vgl. Favon. Eulog. p. 10, 12ff. Holder: *cybus (κύβον Gr⟨a⟩eci, nos quadrantal dicimus).*

2. *q.* = Kubikfuß. In der speziellen Anwendung ist dagegen das Wort schon früh und relativ häufig anzutreffen. Eine prägnante Definition gibt Festus 258 M. = metr. script. II 79, 11ff.: *quadranta⟨l⟩ vocabant antiqui quam ex Graeco amphoram dicunt, quod vas pedis quadrati octo et quadraginta capit sextarios;* vgl. Paul. 259 M. *Q.*, ausdrücklich als Kubikfuß bezeichnet, ist demnach der ältere Name der später *amphora* genannten Hohlmaßeinheit, was auch Volus. Maec. distrib. 79 = metr. script. II 71, 6ff.: ... *quadrantal, quod nunc* (um 150 n. Chr.) *plerique amphoram vocant,* bezeugt. Hohes Alter wird durch das sonstige Vorkommen des Wortes bestätigt: Plaut. Curc. 110. Cato agr. 10, 2. 13, 1. 24. 57. 104—106. 112, 1. 3. 127, 1. 144, 5; or. c. Oppium = frg. 106 Malc.[2]. Die lex Silia (Festus 246 M. = FIRA I 79 = metr. script. II 78, 23ff.) normiert das *q.* und nicht die *amphora*; vgl. Hultsch 113, 4. (Das Gesetz läßt sich nicht genau datieren; wiederholt wurde es in die Zeit der punischen Kriege gesetzt, s. zuletzt T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I [New York 1951] 307, der es zweifelnd 204 einordnet. Von dort aus ist weitere Literatur zu finden. Anders z. B. S. Riccobono FIRA I 79 mit Schrifttumsnachweisen). Das von Plin. n. h. XIV 95 überlieferte zensorische Edikt vom J. 89 hat dagegen als Zeugnis auszuscheiden, da statt *quadrantalia : quartarios* zu lesen ist, s. den Artikel Quartarius u. S. 830. Bei Varro r. r. I 57, 2 ist umgekehrt für das überlieferte *quadrante* mit Jucundus *q.* einzusetzen. In der Kaiserzeit ist das *q.* noch gebräuchlich, wie aus Volus. Maecian. hervorgeht und durch einzelne Inschriften: CIL XV 4619. 4850, vielleicht auch CIL VIII 12 574, illustriert wird. Dagegen beruhen die Angaben im CGIL IV 558, 58: *quadrantale : amphora,* möglicherweise auch V 630, 64: *q. : amphora, mensura* wohl auf Festus, vgl. G. Goetz ebd. I 344. Als unabhängig ist CGIL II 165, 49: *quadrantale : κεράμιον* anzusehen.

Gleich *q.* ist auch *amphora* schon bei Plautus und Cato belegt, sie bezeichnet aber nur ein großes Gefäß mit zwei Henkeln zur Aufbewahrung von Flüssigem, s. Thes. l. l. I 1985ff. Hultsch o. Bd. I S. 1976. Einmal könnte bei Cato jedoch die *amphora* auch ein Maß bedeuten: agr. 57. Dort wird die Menge des den Sklaven zuzumessenden Weins nach Tag, Monat und Jahr angegeben. Ein Quantum von 90 *heminae* heißt dabei *amphora.* Die *amphora* = *q.* hat 96 *heminae,* eine ungefähre Angabe wäre also denkbar. Die Endsumme wird allerdings in *q.* angegeben, stimmt zudem nicht, so daß infolge Textverderbnis nicht sicher zu urteilen ist. Der Thes. l. l. 1987, 69 führte die Stelle unter der Rubrik ‚Maß', anderer Ansicht H. Keil im Kommentar. S. dazu auch u. S. 669, 57ff.

Nach A. Sorlin-Dorigny bei Daremb.-Sagl. IV 796 s. q. sei die Änderung der Bezeichnung zu Beginn der Kaiserzeit eingetreten. Das ist zu spät; denn Varr. Men. 310 heißt es: *trimodiam amphoramque eundem temeti ac farris modum.* Festes Maß scheint die *amphora* auch bei Varr. r. r. I 2, 7. Cic. Verr. II 2, 183; Font. 19 auszudrücken, sicher tut sie es Cic. ad fam. XII 15, 2; vgl. Hultsch 113, 4. In dem Brief werden Lastschiffe *duum milium amphorum* (zur Wortform s. Neue-Wagener Formenlehre[3] I 30ff.) genannt. Das berührt ein bisher ausgespartes Problem. Nach Liv. XXI 63, 3 bestimmte das Gesetz des Q. Claudius vom J. 218: *ne quis senator cuive senator pater fuisset maritimam navem, quae plus quam trecentarum amphorarum esset, haberet.* Geht man von der doch naheliegenden Annahme aus, das Gesetz habe eine genau fixierte Höchstgrenze vorgesehen und nicht den Senatoren die Möglichkeit gegeben, es durch Überdimensionierung der *amphorae* zu umgehen, möchte man folgern, daß im Gesetzestext *trecentorum quadrantalium* gestanden habe. Vielleicht ist aber das *q.* durch die möglicherweise spätere lex Silia erst eingeführt oder doch allgemein gebräuchlich geworden? Darauf könnte der Vers Plaut. Merc. 75 deuten: *navim, metretas quae trecentas tolleret,* der vielleicht einen Hinweis auf das claudische Gesetz bietet, s. auch Broughton I 238. Wie weit diese vorausgesetzte Anspielung geht, bleibt jedoch offen. Weiter steht dahin, welcher *μετρητής* gemeint ist. Man möchte an attisches Maß denken, da das Stück in Athen spielt. Sicher ist das aber auch nicht. Immerhin ist bemerkenswert, daß nach Theopomp. FGrH 115 frg. 405. Philyllios frg. 7 Kock (anders K. Wernicke o. Bd. I S. 1970, 22ff.). Moeris p. 45 Pierson u. a. in Athen *μετρητής* = *ἀμφορεύς* (also *amphora*) war; s. auch den Index der metr. script. s. *ἀμφορεύς* und Hultsch 101. Dieser war größer als das *q.* = röm. *amphora,* s. Hultsch 99ff.; anders, jedoch vom Betrag des römischen Maßes gleichfalls abweichend, O. Viedebantt Abh. Sächs. Ges. Wiss. XXXIV 3 (1917) 56ff.; vgl. Suppl.-Bd. VII S. 448 und eingehender u. Bd. IX A s. *ξέστης.* Allerdings bezeichnet *metreta* auch die römische *amphora* = *q.* (Thes. l. l. VIII 894f.),

doch kann das hier unberücksichtigt bleiben, da die betreffenden Texte spät sind. Ergo: Auf eine mögliche, aber nicht bewiesene und vor allem nicht zu präzisierende Anspielung des Plautus weitgehende Hypothesen über ein vor Einführung des *q.* gültiges Maßsystem zu bauen, wäre voreilig. Es empfiehlt sich um so weniger, als 1. Plautus das *q.* kennt und 2. — soweit ich sehe — Tonnage nie nach *μετρηταί* bestimmt wurde. Attischer Brauch war es, die Tragkraft in Talenten anzugeben — s. A. Köster Das antike Seewesen (Berlin 1923) 158ff. F. Miltner Suppl.-Bd. V S. 921f. C. Torr bei Daremb.-Sagl. IV 31 — und es scheint mir nicht zufällig, daß das *q.* = *amphora* bei Wasser-(Wein-)Füllung eben ein attisches Talent wiegt. Die römische Art der Berechnung stellt meines Erachtens nämlich gar kein anderes System der Bemessung dar, in dem statt Gewicht Raummaß gilt, sondern ist ein Notbehelf: die Römer besaßen keine größere Gewichtseinheit als die *libra* — was A. Oxé Rh. Mus. LXXXIX (1940) 128ff. über den frühen Gebrauch eines ‚Zentners' schreibt, ist unzutreffend —, sahen sich aber bei derartigen Dimensionen genötigt, mit Großgewichten zu rechnen, und verfielen so auf die *amphora* bzw. das *q.*, dessen Gewicht bei Weinfüllung (häufiger Handelsartikel!) dem zur Angabe der Tonnage gebräuchlichen attischen Talent entsprach. Das Gesetz des Claudius hat demnach wahrscheinlich die Tragkraft genau fixiert, und zwar nach *q.*, Livius oder seine Quelle den Wortlaut umstilisiert.

Wie die zunächst kein festes Maß bezeichnende *amphora* das *q.* als Ausdruck der Maßeinheit verdrängt, läßt sich in analoger Entwicklung in Attika verfolgen. *Ἀμφορεύς*, anfänglich ebenfalls metrologisch indifferent, tritt nach und nach gleichberechtigt neben *μετρητής* und *χάδος*, s. Belege bei Stephanus, Liddell-Scott s. v. v. und Hultsch 101. 113, 4. Daß Attika Roms Vorbild war, soll damit nicht gesagt sein; denn *ἀμφορεύς* erscheint auch in Sizilien: Epicharm frg. 133 Kaibel aus Pollux X 71. (Ob er dort ein Maß bezeichnet, ist allerdings nicht klar.) Eine solche Entwicklung setzt voraus, daß *amphora, ἀμφορεύς* u. a. in ihrer Größe etwa den Maßen entsprachen, deren Namen sie später zurückdrängten. Dies war wohl auch der Fall, da sich für den Handel eine zumindest grobe Annäherung an ein Maßsystem empfahl und zudem die Transportfähigkeit eine Rolle spielte. Letztere ist aber abhängig von der Tragkraft von Mensch oder Tier, Bedingungen, die ja auch bei der Normierung der Maße keine unbedeutende Rolle gespielt haben. Daß Cato agr. 57 ein Quantum von 90 *heminae : amphora* nennt (s. o.), könnte also ein Beleg dafür sein, daß schon die damaligen *amphorae* ungefähres *q.*-Maß faßten.

Während *q.* stets ein Maß bedeutete, wurde *amphora* gleich *ἀμφορεύς* u. a. auch später noch zur Bezeichnung von Gefäßen unbestimmten Inhalts gebraucht: s. etwa Ulp. dig. XVIII 6, 1, 1. Vgl. auch Balbus Gromatici I 96, 13 = metr. script. II 124, 12f.: *pes quadratus concavus capit amforam trimodiam,* woraus man wie aus der gleichlautenden Formulierung Varros auf Amphoren anderen, aber nicht notwendigerweise normierten Fassungsvermögens schließen muß. Eine von 36,24 l liest Oxé Rh. Mus. 134f. aus Cato agr. 13, 2. Der Beweis scheint mir jedoch nicht geglückt.

Die Norm des *q.* bestimmte die lex Silia wie folgt: *uti quadrantal vini LXXX pondo siet; congius vini X p(ondo) siet; VI sextari congius siet vini; duodequinquaginta sextari quadrantal siet vini* ... Diese Festsetzung hat während des ganzen Altertums gegolten und läßt sich noch im 10. Jhdt. nachweisen, s. Hultsch 115. Das Maß wurde also nach dem Gewicht bestimmt und wog 80 · ‚327,45' g = ‚26,196' kg — zum Betrag des römischen Pfundes s. u. Bd. IX A S. 617ff. Ob eine frühere, anders geartete Definition vorlag, läßt der fragmentarische Erhaltungszustand des Gesetzes nicht erkennen. Der gewählte Modus war jedenfalls einfacher als kubische Gefäße von einem römischen Fuß Innenkante zu konstruieren, wie dies eigentlich der Name *q.* voraussetzte. Das ‚Urmaß' und vielleicht auch sonstwohin versandte Eichgefäße möchte man sich allerdings in Form eines Kubus vorstellen, da Festus sie kennt und späte Autoren sie der *amphora* geben: Isid. orig. XVI 26, 13 = metr. script. II 120, 5ff. Balbus (s. o.). carmen de pond. 59ff. = metr. script. II 91, das sogar die Konstruktion eingehend beschreibt und schließt: *Amphora fit cybus hic.* S. auch den Index der metr. script. s. *στερεὸς πούς.* Das ‚Urmaß' wurde in der Spätzeit auf dem Capitol aufbewahrt: carmen de pond. 62f. Hist. aug. Max. duo 4, wozu man E. Hohl Hermes LII (1917) 472ff. vergleiche. Wir dürfen es dort, gleich anderen Maßgrößen — s. etwa Dess. 8627ff. —, auch schon früher vermuten; vgl. auch Hultsch 113f. Die Sitte, Gefäße nach Gewicht zu eichen, findet sich noch in der Kaiserzeit. So trägt der farnesische Congius Dess. 8628 die Inschrift: *Imp. Caesare Vespas. VI T. Caes Aug. f. IIII cos. mensurae exactae in Capitolio p. X.* Er faßt 3,265 l und führt so auf ein *q.* von 26,12 kg; s. Viedebantt Arch. Anz. 1923/24, 161, 3. Aus dieser Eichpraxis zu schließen, ‚que les Romains n'avaient point de véritables mesures de capacité pour les liquides' — so Sorlin-Dorigny —, geht nicht an. Daß die Einheiten für Länge, Hohlmaß und Gewicht bei den meisten Völkern in mehr oder weniger engem Zusammenhang stehen, ist eine metrologische Grundtatsache, unser metrisches System bildet da keine Ausnahme. Damit ist impliziert, daß jede dieser Maßkategorien durch jede andere ausgedrückt werden kann. Der Grad der Zuverlässigkeit ist allerdings im Altertum nicht sehr hoch. Die Eichung der Hohlmaße nach Gewicht war nun zweifellos das einfachste Verfahren und kam deshalb meist zur Anwendung, s. o. und Hultsch 112f. Zu dem umgekehrten Verfahren, nämlich Gewicht durch Hohlmaß auszudrücken s. ebenfalls o. Die geschilderte Eichpraxis zeigt auch, daß es nicht angeht, aus dem römischen *q.* den Wert der *libra* als dessen Achtzigstel zu berechnen, wie das A. Segrè Metrologia e circolazione monetaria degli antichi (Bologna 1928) 41 tut. Abgesehen davon, daß wir

die Größe des römischen Fußes nicht genau kennen, ergibt sich eben, daß gerade umgekehrt der Kubikfuß nach dem Pfund normiert wurde.

Zum Eichen des *q.* wurde Wein verwendet, eine der wichtigsten Flüssigkeiten des Handels, nicht nach unserer abstrakten Art Wasser. Dieses galt aber im allgemeinen als dem Weine gewichtsgleich, s. Hultsch 115. 125, wo als genauestes Verfahren die Gewichtsbestimmung mit Regenwasser nachgewiesen ist. Je nach Weinsorte und Temperatur variierte also die Flüssigkeitsmenge des *q.*, so daß es einen in unserem Sinne genauen Betrag gar nicht gegeben hat; vgl. Hultsch 125f. H. Nissen Griech. und röm. Metrologie (= Handb. der Altertumswiss. I², München 1892) 850. Hultsch hat versucht, den Bedingungen Rechnung zu tragen, und so einen Wert von 26,26 l errechnet, 125f. 704, XI A; o. Bd. I S. 1976. Andere Ansätze (nach anderen Voraussetzungen oder Methoden): Viedebantt Abh. Sächs. Ges. Wiss. XXXIV 3 (1917) 78f. = ca. 26,1 l; vgl. Arch. Anz. (s. o.); Antike Gewichtsnormen und Münzfüße (Berlin 1923) 116, 1; o. Bd. XI S. 254 = ca. 25,9 l; u. Bd. II A S. 2033 = ca. 25,6 l. Segrè Metrologia 41. 137 = 25,876 l; Enc. Italiana XXIII 115, vgl. XXXI 500 = 26,2 l. Oxé Bonn. Jahrb. CXLVII (1942) 108. 139ff. und sonst = 26,0928 l. Sorlin-Dorigny a. O. = 25,672375 l. Berechnen wir — entgegen der antiken Praxis — das *q.* nach unserer Methode mit destilliertem Wasser größter Dichte unter Reduzierung des Gewichtes auf den luftleeren Raum, erhalten wir mit Nissen 844 einen Inhalt von 26, 196 l. Daß dieser Betrag nach Größe und Bestimmtheit eine Hypothese darstellt, ist nach dem vorhin Bemerkten klar, aber als (mit der Wirklichkeit ungefähr übereinstimmenden) Rechenwert wird man ihn einführen dürfen. Mit ihm läßt sich nach modernem Maß folgende Staffel der römischen Hohlmaße aufstellen:

q.	1/1	80 librae	26,196 l
urna	1/2	40 lb.	13,098 l
congius	1/8	10 lb.	3,275 l
sextarius	1/48	20 unciae	0,5458 l
hemina	1/96	10 un.	0,2729 l
quartarius	1/192	5 un.	0,1364 l
acetabulum	1/384	2½ un.	0,0682 l
cyathus	1/576	1⅔ un.	0,0455 l;

Volus. Maecian. distrib. 79f. = metr. script. II 71, 6ff. Plin. n. h. XXI 185 (zum *acetabulum*), s. Nissen 844, Hultsch 115ff. und die o. zitierte Literatur.

Das Gewicht des *q.* = *amphora* = στερεὸς πούς und seiner Teile ist außer für Wein auch für Öl und Honig überliefert: metr. script I 223, 24. 240f. 247. 250f., nämlich nach den bekannten Relationen 10 : 9 und 10 : 13½ bzw. 10 : 15 mit 72 *librae* für Öl und 108 bzw. 120 *librae* für Honig.

Das *q.* diente gleich der *amphora* als Hauptmaß für Flüssiges, wie es für Trockenes sein Drittel, der *modius*, war, s. Hultsch 115ff. Das schließt jedoch nicht aus, daß es Ausnahmen gab: Varr. Men. 310 nennt eine *amphora trimodia farris*, vgl. Volus. Maecian. 79. Auch *trimodium* könnte hierhergestellt werden, da es sachlich ein *q.* ist. Der Name charakterisiert es jedoch als ein Vielfaches des Trockenmaßes.

Auf griechischen Ursprung dieses Systems weist nicht nur die Übereinstimmung von *q.*-Gewicht und attischem Talent (s. o.), sondern auch die Namen einzelner Unterteilungen. Diese mit der Umbenennung des *q.* in *amphora* entstanden zu denken, verbietet das Vorkommen von *congius* und *hemina* bei Cato und Plautus. *Cyathus* und *acetabulum* könnten allerdings erst der späteren Zeit angehören. *Sextarius* und *quartarius* sind hingegen, wie Name und Stückelung anzeigen, von den Römern hinzugefügt worden, s. u. unter quartarius und Hultsch 117.

Als Sigel für *q.* begegnet ℚ′ oder ℚ : Volus. Maec. 80 bzw. CIL XV 4619. 4850. Die Hss. zu Catos agr. haben meist *q.* CIL VIII 12574 bietet ℚ, was Mommsen als *quadrantal* auflöst.

[H. Chantraine.]

Quadrantalfuß, angebliche Reduktionsstufe des italischen, speziell des römischen Bronzegeldes, in der alle Nominale nur noch ein Viertel der ursprünglichen, im As pfündigen, Norm wiegen, literarisch nicht bezeugt, sondern von P. Ph. Bourlier baron d'Ailly Recherches sur la monnaie romaine depuis son origine jusqu'à la mort d'Auguste I (Lyon 1864) 6 und sonst, auf Grund der Münzgewichte und Überprägungen erschlossen. Er fand damit Anklang bei E. Babelon Description historique et chronologique des monnaies de la république romaine I (Paris 1885) XIV; Traité des monn. grecques et romaines I 1 (Paris 1901) 595. L. Sambon Recherches sur les monn. de la presqu'île italique (Neapel 1870) 91; vgl. auch E. J. Haeberlin Aes grave (Frankfurt 1910) 117, der von ungefähr quadrantalem Fuße spricht, doch s. dazu u. Meist wurde jedoch im Anschluß an Th. Mommsen Geschichte des röm. Münzwesens (Berlin 1860) 282ff. und sonst, einem ebensowenig durch antike Nachrichten bezeugten Trientalfuß der Vorzug gegeben, s. etwa F. Hultsch Metrolog.² 272ff. H. A. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the Brit. Mus. I (London 1910) XXIV. 16. E. A. Sydenham Num. Chron. 1918, 165; Aes grave (London 1926) 30. 37; The Coinage of the Rom. Rep. (London 1952) XXI. 9. H. Mattingly-E. S. G. Robinson Welt als Geschichte III (1937) 70. 74. 316, doch charakterisieren die drei zuletzt genannten auch den Trientalfuß als hypothetisch, indem sie ihn mit Anführungszeichen versehen. Vgl. ferner K. Regling im Wb. Münzkunde, hrsg. von F. v. Schrötter (Berlin 1930) s. Quadrantaras und Trientalas.

Das von Haeberlin zusammengebrachte, überaus zahlreiche Material zeigt ein kontinuierliches Sinken der Münzgewichte vom semilibralen zum sextantalen Standard und macht es ziemlich unwahrscheinlich, daß es je eine amtlich eingeführte quadrantale (oder trientale) Reduktionsstufe gegeben hat. Haeberlin Aes grave 117ff., vgl. Systematik des ältesten römischen Münzwesens (Berlin 1905) 55, nennt daher diesen Abschnitt jüngere Periode der Semilibralreduktion, R. Thomsen Early Roman Coinage I (Kopenhagen 1957) 82. 193ff. prägnanter Postsemilibralstufe.

In einem engeren Sinn läßt sich vielleicht von Quadrantalfuß sprechen: wenn man nämlich nur die kleineren Nominale der postsemilibralen Stufe des Aes grave ins Auge faßt. Diese werden bekanntlich teils ausschließlich geprägt (so Semuncia bis Sextans), teils parallel zu noch gegossenen Stücken (so Quadrans bis Semis). Wenn man Mattingly Roman Coins² (London 1960) 14. 25, vgl. Journ. Rom. Stud. XXXV (1945) 71ff., glauben darf, zeigen die genannten Prägungen klar quadrantale Reduktion. Allerdings scheint gegenüber dieser Behauptung (und erst recht den weiteren Folgerungen) Vorsicht geboten, da Mattingly auf Belege verzichtet und ein Kenner wie Sydenham Coinage Rom. Rep. 9f. 12f. diese Münzen seinem ‚triental standard' zuweist.

Eine größere Berechtigung, von Quadrantalfuß zu sprechen, liegt jedoch bei den sog. Wertlibellen, auch ‚geprägte Serie mit *ROMA*' geheißen, vor. Das allein reduziert vorkommende 3-Libellen-Stücke (oder Quadrans) steht in der ersten Minderungsstufe auf ungefähr der Hälfte der ursprünglichen, anscheinend semilibralen Norm, wäre also als dem Quadratalfuß zugehörig anzusprechen. Der gleiche Fuß scheint in Atella, Calatia und Capua vorzukommen und somit derselbe Schluß auf der Hand zu liegen. Voraussetzung für diese Klassifizierung ist allerdings, daß die genannten Prägungen Reduktionen des sog. oskischen Pfundes von ‚272,88' g sind und dezimalem Teilungsprinzip folgen. S. dazu Haeberlin Systematik 55. Regling Klio VI (1906) 498. Thomsen 90. 199ff. und Bd. IX A S. 646f. [H. Chantraine.]

Quadrata. 1) Station an der Straße von Ticinum nach Placentia, die nur Tab. Peut. 4, 2 und beim Geogr. Rav. erwähnt wird. Nach Tab. Peut. liegt sie zwischen *Lambrum* und *Ad Padum* (7 mp), was wegen des inzwischen längst veränderten Laufes des Po nicht nachprüfbar ist. Miller Itin. Rom. 227 identifiziert Qu. mit S. Colombano südlich von Graffignano am Labro, was nur als sehr unsicher angesehen werden kann.

2) Station an der Straße von Augusta Taurinorum nach Ticinum, deren Entfernung von Turin in den Itineraren mit 20 (Gadit. I 76). 21 (Anton. 356, 11), 22 (Burdig. 557, 1), 23 (Anton. 340, 6. Gadit. III. IV 76) oder 24 (Gadit. II 76) mp angegeben wird. Vermutlich sind es 22 mp, da man bei dieser Entfernung auf den Übergang über die Dora Baltea zwischen Borgo Regio und Saluggia stößt (Nissen It. Ldk. II 175f. nahm 23 mp. an und lokalisierte Qu. an der Mündung der Dora Baltea', was wegen der Überschwemmungen unvorstellbar ist). Nach It. Burdig. a. O. war Qu. eine mansio; die Not. Dign. Occ. 121 berichtet von der Ansiedlung sarmatischer Hilfstruppen in Qu. Die Angaben über die Entfernung nach Rigomagus schwanken.

[Gerhard Radke.]

3) (Tab. Peut.; *Quadranta*, Itin. Ant. 274, 5), befestigte Straßenstation im nördlichen Dalmatien. Das Itin. Ant. a. O. und die Tab. Peut. führen auf einem von Siscia nach Westen bzw. Südwesten führenden Straßenzug die Stationen an: *Siscia* — 21 mp. (Tab. Peut. 20 mp.) — *ad fines* — 14 mp. — *Qu.* — 13 mp. *Romula*. Von Romula geht nach dem Itin. Ant. 274, 4—6 die Straße über Bibium nach Arupio in Dalmatien, nach der Tab. Peut. mit 10 mp. nach *Novioduni* (Neviodunum). Nun führt zwar auch Itin. Ant. 259, 14—260, 1f. einen Straßenzug von Siscia nach Novioduno an, jedoch mit ganz anderen Entfernungsangaben (*Novioduno—Qu.* 28 mp., *Qu.—Siscia* 29 mp.). Zweifellos handelt es sich also nur Tab. Peut. und Itin. Ant. 274, 4—6 um einen und denselben Straßenzug, wobei *ad fines* eine Station an der pannonisch-dalmatischen Grenze südlich Siscia ist (über ad fines A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. v. Pannonien 48). Die Fortsetzung von Romula weiter gegen Westen bzw. Südwesten hat man auf die an sich naheliegende Weise zu erklären versucht, daß man annahm, es habe sich bei Romula, das man etwa bei Bregana in Kroatien angesetzt hat, die Straße gegabelt (über die verschiedenen Erklärungsversuche J. Klemenc Arch. Karte v. Jugoslavien, Bl. Zagreb 112ff.). Das ist schon wegen der viel zu kurzen Entfernungsangaben ausgeschlossen. Es verhält sich vielmehr so, daß in der Tab. Peut., bzw. da auch der auf dieselbe Quelle zurückgehende Geogr. Rav. IV 20 (p. 58 ed. Schnetz) denselben Fehler aufweist (Qu. ist jedoch hier ausgefallen), in der gemeinsamen Vorlage (s. o. Bd. X 2118) der Verbindungsstrich von Romula irrtümlich gegen Westen nach *Novioduni* statt nach dem darunterstehenden *Arupio* gezogen worden ist, wobei auch die Station Bivium ausgelassen worden ist (so auch CIL III p. 384). Dadurch ist auch der eigentliche Straßenzug Siscia—Neviodunum ausgefallen. Zwischen der Küstenstraße und Siscia fehlt jetzt jede Verbindung, die sicher vorhanden war (B. Saria Südostforschungen VII 1942, 696). Unser Qu. ist also nicht an der Straße Siscia—Emona zu suchen, sondern südwestlich Siscia, etwa im Tal der oberen Glina oder vielleicht als Befestigung beim Übergang der Straße nach Arupium (Vital bei Prozor) über die Korana. Itin. Ant. 260, 1 erscheint ein Quadrato allerdings auch an der Straße Siscia—Novioduni, das vielleicht gerade die Ursache für die Verzeichnung in der Tab. Peut. bzw. deren Vorlage war. Jedenfalls sind die Distanzangaben an dieser Strecke ganz andere (vgl. Quadrato). [B. Saria.]

Quadratianus. 1) Praef. praet. Italiae unter Valentinianus III, Adressat von Nov. Val. VI 2 vom 28. 5. 443; vielleicht identisch mit *Petronius Perpenna Magnus Q. vir clarissimus et inlustris praefectus urbi*, der die Constantinsthermen in Rom wiederherstellte (CIL VI 1750 = Dess. 5733); vgl. Sundwall Weström. Studien 1915, 125, 402. Platner-Ashby s. v. Thermae Constant. 525f.

2) Um 411 Bischof von Sicilibba (Africa Procons). Mansi IV 146. P. J. Mesnage L'Afrique Chretienne 1912, 24. [Adolf Lippold.]

Quadration (*Κοδρατίων*)

Rhetor des 2. Jhdts. n. Chr., Schüler des Favorinus, dessen popularphilosophische Art er fortsetzte, und Lehrer des Sophisten Varus aus Perge (Philostrat. v. Soph. II 6 p. 250 K.). Da er

als Consul bezeichnet wird, hat man ihn allgemein mit L. Statius Quadratus, cos. 142, procos. Asiae 154 (vgl. A. Boulanger Aelius Aristid. et la sophistique ... [Paris 1923] 475ff.) identifiziert, der mit Aelius Aristides befreundet war und von diesem als Redner bezeichnet wird (Aristid. XLVII 22; L 63ff. K.) Vgl. o. Bd. VI S. 2080; u. Bd. III A S. 2221ff.; ausführliche Behandlung bereits von A. Dihle Art. Varus Nr. 8 u. Bd. VIII A S. 427f. [Hans Gärtner.]

Quadratis (sc. *castris;* Itin. Ant. 247, 1) Ort in Pannonia Sup. zwischen Arrabona und Flexum. Das Itin. Ant. gibt die Entfernung zwischen diesen beiden Orten mit 25 mp. an und setzt dazwischen *Qu. in medio* an. Auf der Tab. Peut. ist an dieser Stelle *Stailuco* angeführt. Schon Pococke (W. Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 209. Bd. 1 Abh. 1931, 119f.) setzt dieses *Stailuco* mit Qu. gleich, doch ist dies nicht notwendig, da in etwa 12—13 mp. Entfernung von Arrabona sich mehrere Fundplätze finden. So in der Gegend von Lébény (Leiden), wo römische Gräber gefunden wurden, oder in Sándorháza, von wo Ziegel der leg. XIII Gem. stammen und sich Reste von römischen Gebäuden und Kanälen finden (A. Sötér A Mosonmegyei Tört. és Régész. Egylet Emlékkönyve 1882—98, 251ff.) und schließlich die Baratföldpuszta bei Janosháza, das für die Lokalisierung von Qu. am ehesten in Betracht kommt (so auch K. Miller Itin. Rom. 424). Die römischen Ruinen daselbst werden schon von Pococke (a. O. 39) erwähnt. Über die antiken Ruinen auch A. Stronz Mitt. Zentr. Komm. II 1857, 220ff., der außer Mauerwerk und keramischen Resten auch ein römisches Gräberfeld erwähnt, ferner E. Lovas Boll. stud. mediterr. II 1931, Nr. 3. CIL III p. 549 setzt Qu. zuweit südlich bei Oettevény (Hochstrass) an. Das Lager (der Name Qu. spricht für eine Befestigung) war durch einen Damm, der von der Rabnitz zur kleinen Donau führt, gegen Überschwemmungen von seiten der Leitha geschützt. Die Not. dign. occ. 34, 23 führt Qu. als Sitz von *equites Mauri* an. A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. v. Pann. 87, der ausführlich über Qu. handelt, nimmt auf Grund der Ziegelstempel CIL III 4665 an, daß vordem die *coh. III Alpinorum pia fidelis* hier garnisonierte (vgl. auch W. Wagner Dislokation d. röm. Auxiliarform. 85f.). [B. Saria.]

Quadrato (Itin. Ant. 260, 1), befestigte Straßenstation im südlichen Oberpannonien, 28 mp. von Neviodunum und 29 mp. von Siscia entfernt. Nicht zu verwechseln mit dem Itin. Ant. 274, 5 und Tab. Peut. angeführten Quadrata an der Straße von Siscia nach Arupium. Qu. dürfte in der Gegend von Petrovina — Vel. Glorica (südöstlich Zagreb) zu suchen sein (über Funde daselbst J. Klemenc Arch. Karte v. Jugoslavien, Bl. Zagreb 31f.). [B. Saria.]

Quadratum incusum ist moderner Ausdruck für die vertiefte und ursprünglich bildlose Einstempelung auf den ältesten griechischen (aber auch lydischen und persischen) Münzen. Das Q. i. erscheint zunächst allein als Markierung auf rohen bohnenförmigen Elektronklümpchen (Ch. Seltman Greek Coins² [London 1955] Taf. I 8, Kleinasien), tritt aber, als die Vorderseite, d. h., die vom Unterstempel geformte Seite der Münze, bildlich ausgestaltet wird, auf die Rückseite. Es hat mal quadratische Form (Taf. II 6, Chios), mal rechteckige (Taf. VI 6, Dareikos), mal dreieckige (Taf. IV 16, Chalkis), findet sich auch, besonders bei den frühen bohnenförmigen Stücken, mehrmals eingeschlagen, indem zwei ähnlich gestaltete Punzen erscheinen (Taf. II 8, Samos), ein Rechteck und ein Dreieck kombiniert werden (Taf. II 9, Samos) oder zwei kleinere quadratische Eintiefungen eine oblonge flankieren (Taf. I 17, Ionien). Der Untergrund ist meist rauh und in der Regel gegliedert, diagonal (Taf. III 12, Athen) oder kreuzförmig (Taf. VI 10, Teos) geteilt, geachtelt (Taf. II 13, Aegina) usw. Manchmal ist das Q. i. als Swastika ausgeschaltet (Taf. II 17, Korinth), zeigt sog. Windmühlenschema (Taf. VII 6, Mende) und begegnet auch mit ornamental verzierter Umrandung (Taf. VIII 7, Himera). Früh stellt sich bildlicher Schmuck ein, eine Rosette oder ein Köpfchen (Taf. II 1, Ephesus). Von der Mitte ausgehend okkupiert er oft erstaunlich rasch die gesamte Fläche der Rückseite (Taf. VIII 14. IX 1, Syrakus) und gibt der Münze so die Gestalt, die sie noch heute hat. Entsprechend ist das Q. i. auf Prägungen, die erst später, etwa seit 500 v. Chr., einsetzen, in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr zu finden. Daß es einst den Rückseiten-Typ gebildet hat, ist aber noch vielfach zu erkennen, da zahlreiche Münzserien, vereinzelt bis zum 1. Jhdt. v. Chr., am quadratisch umrandeten und vertieften Bildfeld der Reverse festhalten.

In konservativen Gegenden, vor allem in Nordgriechenland, verlief die oben skizzierte Entwicklung nicht so rasch. Hier hielt man am Q. i. als Rückseiten-Typ fest, gestaltete es jedoch zur Zierform um (Taf. XIII 14, Delphi), führte es durchweg flacher aus, formte es zum Linienquadrat um (Taf. VI 12, Abdera) und bildete es sogar erhaben (Taf. XXVIII 5, Akanthos). Gegen Ende des 5. Jhdts. dringen aber auch in dieses zum Ornament gewordene Q. i. Bilder ein, ein Kopf (Taf. XXVIII 11, Abdera), eine Weinrebe (Taf. XXVIII 3. Mende) usw., und lösen es auf (Taf. XXVIII 12, Abdera). Was übrig bleibt, ist auch hier die quadratisch umrandete eingetiefte Bildfläche des Reverses.

Mit besonderen Umständen ist es zu erklären, daß in einzelnen Städten, wie Kyzikos (Taf. XVII 1—14), Phokaia (Taf. XVI 17—22), Byzanz (Taf. XLI 1. 3) und Kalchedon (Taf. XLI 2), am Q. i. in seiner ursprünglichen Form noch weit länger festgehalten wurde und der Anschluß an die gemein-griechische Entwicklung erst kurz vor Alexander erreicht ist. Es sind Handelsstaaten, denen natürlicherweise daran lag, daß ihr Geld das altertümliche Aussehen bewahrte, in dem es ihre oft barbarischen Kontrahenten zuerst kennengelernt und für gut befunden hatten. Aus gleichem Grund sind ja auch die attischen ‚Eulen' besonders konservativ gestaltet worden. Dazu kommt weiter, daß als Partner in erster Linie die Perser und von ihnen beherrschte Stämme und Städte in Betracht zu ziehen waren. Bei diesen herrschte aber die persische Reichswährung, Dareikos und Siglos, die, solange sie geprägt wurden, das Q. i. bewahrten.

Literatur: B. V. Head Historia Numorum² (Oxford 1911). K. Regling Die antike Münze als Kunstwerk (Berlin 1924); ders. im Wörterbuch der Münzkunde, herausgegeben von F. v. Schrötter (Berlin 1930) s. v. (dort weitere Literatur). [H. Chantraine.]

Quadratus 1) griechischer Apologet zu Hadrians Zeit.

Von ihm haben wir nur spärliche Kunde. Durch Eusebios hist. eccl. IV 3, 1—2; Chron. ad a. Abr. 2140 ist bezeugt, daß er um 124 anläßlich einer Christenverfolgung dem Kaiser Hadrian eine Verteidigungsschrift der christlichen Lehre überreichte. In dem kargen Bruchstück dieser Apologie bei Eusebios (a. O. § 2) spricht er von Christi wunderhaften Taten (Heilungen und Totenerwekkungen) und betont, daß einige Zeugen dieser Werke (Geheilte und Erweckte) zu seiner Zeit noch lebten.

Unser Apologet wird von mehreren Forschern mit dem gleichnamigen Apostelschüler in Kleinasien identifiziert, über den Eusebios hist. eccl. III 37, 1 und V 17, 2 berichtet, so auch von G. Rauschen Grundr. d. Patrol.⁹ (1926) 79. Kein zwingendes Argument hindert diese Gleichsetzung. Hingegen geht Hieronymus vir. ill. 19 und epist. 70, 4 natürlich in die Irre, wenn er diesen Glaubensstreiter und den späteren (unter Marcus Aurelius lebenden) Bischof Quadratus von Athen als eine und dieselbe Persönlichkeit betrachtet.

Spuren der Apologie des Q. vermeint R. Harris Expos. (Lond.) 1921, 147—160 in den ps.-klem. Homilien sowie in dem mittelalt. Mönchsroman ‚Barlaam und Joasaph' zu finden. S. aber Krüger Theol. Lit.-Zeitg. 1923, 431f. und Robinson Journ. Theol. Stud. 1924, 246ff. — Vgl. Christ-Stählin Griech. Lit. II 2 (1924) S. 1279f. [Mauriz Schuster.]

2) Bischof von Athen zur Zeit des Kaisers Marc Aurel, Nachfolger des Publius (s. o. Bd. XXIII S. 1937, 25f.). Glaubenseifer und erfolgreiches Bemühen um die Sammlung der Gemeinde werden erwähnt in einem Brief des Bischofs Dionysios von Korinth bei Euseb. hist. eccl. IV 23, 2f. Harnack Mission und Ausbreitung⁴ I 216. Kirsch Kirchengesch. I 223. [Adolf Lippold.]

3) Procos. Asiae 154/5 n. Chr. bei Aristides orat. XLVII 22. L 63 und 71 (*τοῦ ἡμετέρου ἑταίρου*) Keil, s. L. Statius Quadratus, o. Bd. III A S. 2221ff. Nr. 21.

4) Verschwörer gegen Commodus im J. 182, s. Ummidius Quadratus, Suppl.-Bd. IX S. 1832, Nr. 8.

5) Arzt, von dem Galen XIII p. 1034 Kühn ein Medikament zitiert.

6) [....]tius Q., leg(atus) Aug. pr. pr. von Lusitanien, CIL II 189, vielleicht gleichzusetzen mit L. Veratius Q. aus der Zeit Domitians, s. u. Bd. VIII A S. 968. Marchetti bei Ruggiero Diz. epigr. III p. 912 nr. 16.

7) ... [Qu]adratus Maesianus Celsus. Xvir stlit. iudic., tribunus militum pro legato, quaestor urbanus; Augur unbestimmter Zeit nach CIL X 4749. [Rudolf Hanslik.]

8) Bischof von Utica, Märtyrer während der Verfolgung unter Valerian im J. 258 (Martyrol. Hieron. = Acta SS Nov. II 2 (1931) 455. Augustin. Sermo ad mensam Cypr. = Miscellanea Agostin. I (1930) 646ff.; dazu Kirsch Lex. Theol. K. s. v. Qu. G. Ville Suppl.-Bd. IX S. 1892f.).

9) Episc. Gegitanus (Gegi? Mauret. Sitif.), Teilnehmer am Religionsgespräch v. Karthago im J. 411. Mansi IV 106. Mesnage L'Afrique Chrétienne 1912, 415. [Adolf Lippold.]

10) s. Ninnius.

Quadriburgium 1) Befestigte Siedlung der römischen Spätzeit am Niederrhein. Sie wird nur einmal, bei Ammian. Marc. XVIII 2, 4, erwähnt, wo sie genannt ist unter den sieben *civitates occupatae,* die in der richtigen geographischen Reihenfolge von Nord nach Süd aufgezählt werden: *castra Herculis* (im Batavergebiet westlich von Noviomagus (Nymwegen); s. o. Bd. III S. 1769. Bijvanck Excerpta Rom. I 432. 545. Norden Germ. Urgesch. 492, 2. Hettema De Nederlandsche wateren usw. 50), *Quadriburgium, Trice(n)sima* sc. *castra* (Xanten; dazu jetzt CIL XIII 6 p. 99) *et Novaesium* (Neuß), *Bonna* (Bonn), *Antennacum* (Andernach) *et Bingio* (Bingen); s. Seeck Herm. XXXV (1906) 506.

Über die Aktion des seit 355 in Gallien tätigen Caesar Iulianus zur Gegenwehr gegen die Alamannen und Franken, die damals das linke Rheinufer überfallen und 45 Städte zerstört hatten, s. o. Bd. X S. 38. Nesselhauf Die spätröm. Verwaltung der gallisch-germanischen Länder (Abh. Akad. Berl. 1938, Phil.-hist. Kl. nr. 2, S. 18. 63). Petrikovits Reichs-, Macht- u. Volkstumsgrenze am linken Niederrhein im 3. u. 4. Jhdt. n. Chr. (Festschr. f. Aug. Oxé 1938, 220. 235). Iulianus kam es darauf an, die Reichsgrenzen in Gallien wiederherzustellen, und zwar mehr auf dem Wege der Verträge als durch Waffengewalt. Dazu gehört wohl auch, daß Ammian. Marc. von *civitates* redet, nicht von *castra,* also seine Terminologie mit Nesselhauf S. 18 nicht als ungenau bezeichnet werden darf, was Petrikovits ausdrücklich und mit Recht S. 236 hervorhebt. Wird doch auch Castra Herculis (*Ἡράκλεια*) von Libanius orat. 18, 550 R. als *πόλις* bezeichnet, und neue Grabungen in Xanten haben eine Ummauerung des 4. Jhdts. ergeben; s. Petrikovits a. O. 236, 76. Es handelt sich bei den genannten sieben Plätzen nicht um regelrechte militärische Besetzung mit Truppen, sondern um Ummauerung von Städten im Sinne des Selbstschutzes. Iulianus hatte ja selbst Franken links des Niederrheins in Germania secunda angesiedelt. Ihm lag vor allem jetzt daran, die römische Getreidezufuhr aus Britannien (*annona a Britannis* Ammian. Marc. a. O.) über das Rheindelta zu sichern. Er baute eine sehr große Getreideflotte an der Rheinmündung, und diese begleitete er selbst im J. 359 auf dem linken Rheinufer, wo nach Liban. ep. Iulian. p. 551 bundesgenössisches Gebiet war. Im Zusammenhang damit steht nun der Wiederaufbau, von dem Ammian. Marc. berichtet. Auch Getreidespeicher wurden von ihm errichtet.

Zu den dabei wiederaufgebauten Siedlungen gehörte nun auch Q. Wo lag nun Q.? Der Name erinnert zunächst an das mehrfach, vor allem im griechischen und auch arabischen Orient, vorkommende Tetrapyrgia, so bei Strab. p. 838; s. u. Bd. V A S. 1089. Brünnow-Doma-

szewski Die Provinz Arabia II 52ff. Für unser Q. wird seit alters meist Identität mit dem Ort Qualburg Gemeinde Schneppenbaum (Landkreis Cleve) angenommen. Lage s. TIR Bl. Mogont. S. 70. CIL XIII 5 T. IV A b. Bijvanck Exc. Rom. I 432 lehnt die Identität ab, indes er in ‚Nederland in den Romeinscher Tijd' 1943, 201 sie als möglich zugibt, wie auch Cramer Rhein. Ortsnamen in vorröm. Zeit S. 40. Hagen Römerstraßen der Rheinprovinz 1931, 85 verzeichnet die römischen Funde von Qualburg, lehnt jedoch ausdrücklich die Gleichsetzung mit Q. ab, da sie inschriftlich nicht erwiesen sei, obwohl römische Inschriften von dort bekannt seien, wie CIL 8638. Das ist allzuviel verlangt. Nach der alten Literatur, insbesondere F. W. Schmidts, des Straßenforschers, Berichten, z. B. Bonn. Jahrb. XXXI, 121, sind von dort bekannt auffallend viele Kleinbronzen von Constantin I. bis Valentinian I. aus dem ganz nahen Bedburg; aus Qualburg selber ein Beneficiarierstein (CIL XIII 8700), der auf eine halbmilitärische Station hinweist; s. Stein Die kais. Beamten u. Truppenkörper im röm. Deutschland 80. Weiter ist längst aus Qualburg bekannt ein Ziegel CIL XIII 6 nr. 12550 mit nicht sicher lesbarem Stempel *VEX(illariorum) EX(ercitus) GER(manici inferioris)* des 2. Jhdts. Vermutlich in Qualburg ist gefunden ferner ein von Jak. Schneider Bonn. Jahrb. XXXVI 79 zum erstenmal bekannt gegebener Ziegel mit Stempel *N(umerus) VRS(ariensium)* CIL XIII 6 nr. 12506. Dazu kommt nun ein zweites Exemplar, neu gefunden bei den Grabungen des Bonner Museums im Januar 1937 auf dem Dorfhügel von Qualburg, über die Kersten Bonn. Jahrb. 142 [1937] 325 berichtet. Es handelt sich dabei um eine durch einen breiten Graben als spätere — um 260/270 — römische Befestigung erwiesene Anlage, die jedenfalls zeitweilig mit einem Ursariensernumerus belegt war. Über die Dauer der Anlage bis in die Anfänge der Regierung des Augustus Constantinus ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. S. auch Petrikovits a. O. 225. Das sind Beweise genug für die militärische Bedeutung von Qualburg, so daß der Ort den Vorzug verdient für die Frage nach dem Quadriburgium Iulians gegenüber Zweifeln, wie auch denen des Ausgräbers Kersten selber etwa gegenüber Friedrichs Zustimmung Bonn. Jahrb. 1926, 59f. und gegenüber Vermutungen wie C. Jullians VII 203, 2. Wie schon Cluver, denkt Jullian an Identität von Q. mit Burginatium, das auf dem Monterberg bei Altcalcar gesichert scheint (TIR 16), indes andere Q. mehr rheinabwärts setzen, etwa auf der Schenkenschanz bei Keeken (o. Bd. X S. 38, 42), wozu dann das in der Ammianischen Reihe folgende Tricesima schon bei Kellen östlich Cleve gesucht werden müßte, was undenkbar ist.

Was endlich die Beziehung der Namen Q. und Qualburg betrifft, so erscheint etwas gewaltsam der Versuch von L. Wirtz Bonn. Jahrb. CXXII (1912) 221, eine sprachliche Verbindung herzustellen von Qualburg, zum erstenmal Qualburch genannt 1143; dann 1229 Qualburg — und Q. durch die Heranholung der ersten Hälfte des vom Gegr. Rav. IV 24 genannten Ortsnamens im Rheinfränkischen, Coadulfaveris, also Coadul = Quadul, was an das Bestimmungswort von Qualburg erinnere. Wirtz selber gibt zu, daß ‚Faveris' nicht zu erklären sei, indes alsdann Schnetz Ztschr. f. ON XV 89 mit einer palaeographischen Deutung zur Hand ist; s. auch seine Untersuchungen zum Geogr. Ravennas 1919, 60. Vor allem scheitert diese Heranholung von Coadulfaveris daran, daß dieser Ort nichts mit Qualburg zu tun haben kann, sondern eher mit dem weit davon entfernten Castra Herculis identisch ist; s. Bijvanck Excerpta Rom. I 581. o. Bd. III S. 1631. — Neuerdings sucht der Germanist R. Much die Identität von Q. und Qualburg zu stützen durch eine in seiner Germania (S. 61) anläßlich von Asciburgium Tac. Germ. 3 gemachte Andeutung, daß Qualburg durch Dissimilation aus Q. entstanden sein könne. Solche Beweise benötigt die Identität der beiden nicht, noch weniger freilich zur Stützung der römischen Bedeutung des Platzes Qualburg die Umfälschung eines aus Xanten stammenden, nach Qualburg versetzten Quadruvienaltars CIL XIII 8638 zu einem aus ‚Matribus Quadrubur(giis)' erschlos-Mütter-Tempel. — Über den Namen ‚Quadriburgium' s. auch Norden a. O. 492, 1 nebst Much Z. f. d. A. 1897, 113. [P. Goessler.]

2) Not. dign. occ. 34, 6 u. 17, spätantike Festung in Pannonia prim., Garnison von *equites sagittarii*. Lage unbekannt. Nach Mommsen CIL III p. 474 prope Arrabonam.

3) Not. dign. occ. 33, 60. *(Quadriborgio)* gleichfalls spätantike Festung in der Provinz Valeria. Sitz eines *tribunus cohortis*. In der nördlichen Valeria wurden an verschiedenen Orten Ziegel mit dem Stempel *Quadriburg* gefunden, so in einem Kastell bei Csillaghegy nördlich Aquincum, weiters in Pilis-Marót, Szent Endre, Kömlöd, Baracs, aber auch in Győr, Brigetio und Intercisa (Dunapentele). CIL III 3769—3772 und 10 691 (eine Zusammenstellung mit Abb. bei J. Szilágyi Inser. tegularum pannonicarum 104 mit Taf. XXIX). Diese Stempel können sich nur auf das in der Valeria gelegene Qu. beziehen, das an der Straße von Aquincum nach Brigetio gelegen sein wird. St. Schoenvisner Comm. geogr. I, der u. a. solche Stempel aus Sárisáp anführt, hat bereits an Gran (Esztergom) gedacht, ähnlich A. Graf Übersicht d. antiken Geographie von Pannonien 100, 3, der aber auch an Pilismarót denkt. Nach Mommsen CIL III p. 474 gehören Qu., Vincentia (CIL III 3773, Szilágyi a. O. 97) und die anderen Burgi zu den von Valentinian I. neu angelegten Donaufestungen. [B. Saria.]

Quadriformis, Beiname des Ianus. Wie *biformis* (*Ianus biformis* Ovid. fast. I 89. V 424. Septimius Serenus carm. frg. 23, 1. vgl. Thes. l. l. II 1980, 62f.) soviel wie *bifrons* (*Ianus bifrons* Verg. Aen. VII 180 u. a., vgl. Thes. l. l. II 1981, 16ff. Usener Strena Helbigiana, Lpz. 1900, 327 = Kl. Schr. IV 348) ist, so ist *Q.* gleichbedeutend mit *Quadrifrons* (s. d. Art.); das zeigt Macrob. Sat. I 9, 13: *ideo (Ianus) et apud nos in quattuor partes spectat, ut demonstrat simulacrum eius Faleris advectum. Gavius Bassus in eo libro, quem de dis composuit, Ianum bifrontem fingi ait quasi superum atque inferum ianitorem,*

eundem quadriformem quasi universa climata maiestate conplexum. Bei Ioh. Lyd. de mens. IV 1 (= S. 64, 4 Wünsch) heißt es: *τετράμορφον ἀπὸ τῶν τεσσάρων τροπῶν · καὶ τοιοῦτον αὐτοῦ ἄγαλμα ἐν τῷ φόρῳ τοῦ Νερβᾶ ἔτι καὶ νῦν λέγεται σεσωσμένον*, was aus dem bei Macrob. zitierten Gavius Bassus stammen wird (W. Kahl Philol. Suppl. V [1889] 743). Über das angeblich aus Falerii stammende Kultbild sowie über diese und andere antike und moderne Deutungen s. W. F. Otto Suppl.-Bd. III S. 1187ff. Wissowa Religion² 106ff. Latte Röm. Rel.-Gesch. 132ff.

[Werner Eisenhut.]

Quadrifrons, Beiname des Ianus: s. W. F. Otto Suppl.-Bd. III S. 1182f. und speziell zum Doppeldurchgangsbogen in Rom Gallo. Bd. IX S. 698. Die Benennung *Q.* erscheint bei Serv. Aen. VII 607: *captis Faleriis, civitate Tusciae, inventum est simulacrum Iani cum frontibus quattuor. unde quod (sacrarium) Numa instituerat, translatum est ad forum transitorium et quattuor portarum unum templum est institutum. Ianum sane apud aliquos bifrontem, apud aliquos quadrifrontem esse non mirum est: nam alii eum diei dominum volunt, in quo ortus est et occasus ... alii anni totius, quem in quattuor tempora constat esse divisum ...* (Über das angeblich aus Falerii stammende Kultbild sowie über die verschiedenen antiken und modernen Deutungen s. W. F. Otto Supp.-Bd. III S. 1187ff. Wissowa Religion² 106ff. Latte Röm. Rel.-Gesch. 132ff.), außerdem bei Augustinus civ. dei VII 4 in einer Polemik ... *eum (Ianum) simulacri monstrosa deformitate turparunt, nunc eum bifrontem, nunc etiam quadrifrontem, tamquam geminum, facientes.* [Werner Eisenhut.]

Quadriga. Gell. XIX 8, 3 berichtet, Caesar habe in seiner Analogia die Mehrzahlform verlangt. Dies ist freilich nicht üblich geworden.

I. Griechenland. Undset hat in der Zeitschr. f. Ethnologie XXII (1890) 63, Abb. 13 eine qn. aus einem Dipylongrab veröffentlicht. Pferde und Wagen stehen auf einer 25 cm langen und 19 cm breiten Platte, die mit 4 Rädern versehen ist. Auf dem hinten offenen Wagen mit Seitenbügel steht ein Krieger. Von den 4 Pferden sind nur 2 im Joch (*introiugi*), die beiden Außenpferde (*funales*) mußten mit Zügeln gelenkt werden. Krieger und Pferde sind 13 cm hoch. Dieses wie eine Spielsache anmutende Gespann ist den Orientalen abgelauscht. Undset Abb. 14 zeigt ein ähnliches assyrisches Viergespann; auch in Cypern hat man derartige gefunden (Undset 70). Vasen aus Dipylongräbern stellen qu. mit zweirädrigem Kriegswagen dar, so Arch. Ztg. 1885, 139 = Reichel Homer. Waffen 124 Abb. 66. Auf der einfachen Zeichnung sehen wir vorn und hinten einen aufragenden Bügel. Wir müssen uns aber unter diesen Bügeln eine Brüstung vorstellen, die vorn und hinten höher ist als auf den Seiten, wie wir sie Reichel Abb. 64 und auf der Wiederherstellung Abb. 65 sehen. Hier sind die Brüstungen rechteckig. Die Räder der Dipylonqu. haben 4 Speichen. Die Wagendeichsel ist am Kastenboden, vielleicht sogar an der Achse befestigt; sie geht schräg aufwärts und ist vorn aufgebogen, doch wohl um dem Joch besseren Halt zu geben. Von der Deichselspitze aus läuft ein Seil zum Vorderbügel des Kastens hin, oben um das Geländer herum und wieder zu der Deichselspitze zurück. Reichel 122 stellt damit die *δοιαὶ περίδρομοι ἄντυγες* am Wagen der Hera, die *ἄντυγες αἱ περὶ δίφρον* bei den Wagen des Hektor und Achilleus (Hom. Il. V 728. XI 535. XX 500) zusammen. Das Wort *ἄντυξ* kann hier in der Tat nur Brüstung bezeichnen. Die Bedeutung Bügel ist deshalb abzulehnen, weil auf den angeführten Dipylonvasen die Bügel nur vorn und hinten aufragten, nicht aber ringsum gingen. Die Mehzahl *ἄντυγες* ist erklärlich, weil die Brüstung vorn und hinten höher war als auf den Seiten; man sah zwei Wölbungen, auf denen immerhin noch Bügel stehen mochten. Besteigen konnte man solche Wagen nur von der Seite. Diese qu. aus der Zeit der Dipylongräber und der ähnliche Wagen bei Homer, der in der Regel nur eine biga war, wird in der späteren geometrischen Zeit durch ein Tonmodell abgelöst, auf dem der Wagenkorb hinten offen ist, auf den anderen drei Seiten dagegen verschalt. Über der Vorderverschalung erheben sich zwei halbkreisförmige Bügel; an dessen Enden sind zwei Seitenbügel angebracht, die über die Seitenverschalung hinausragen und hinten auf deren oberes Ende zurückbiegen. Die Wagenräder sind durch runde Löcher als vierspeichig angedeutet. Die am Wagenboden befestigte Deichsel ist vorn aufgebogen. Zwei Jochpferde und 2 Seitenpferde sind angespannt; die rohe Modellierung macht zwar den Eindruck, daß auch das rechte Seitenpferd unter dem Joch sei, was ich für unwahrscheinlich halte. Auf dem Wagen steht links ein Krieger mit Rundschild und Helm, zu dessen Rechten der Wagenlenker (abgeb. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, Taf. 3. Mercklin Der Rennwagen in Griechenland Taf. 3; vgl. auch Arch. Jahrbuch XIV 22). In der Ol. 25 = 680 a. Chr. n. wurde in Olympia der Wettkampf mit qu. eingeführt (Foerster Die Sieger in den olympischen Spielen nr. 31). Man benutzte dafür den hinten offenen Kriegswagen. An den anderen drei Festspielen kam das Viergespann später auf, an den Pythien 579 (Paus. X 7, 6), an den Isthmien und Nemeen erst im 5. Jhdt. Aus dem 6. Jhdt. besitzen wir (s. f.) Vasenbilder mit Viergespannen. Zuerst nenne ich das altertümliche mit Flügelrossen; auf dem Wagen stehen Apollo und zwei Musen (Springer-Wolters¹² 175, Abb. 350. Buschor Griech. Vasenmalerei Abb. 47). Dieser Wagen hat Räder mit 6 Speichen. Die Verschalung besteht aus Binsen. Der Kastenboden ist nach Art von Dipylonvasen in Vorderansicht über der Brüstung gezeichnet; diese ragt vorn bis über die Beinhöhe Apollos empor. Die Deichsel ist am Kastenboden befestigt und läuft wie eine Schnur schräg hinauf und endet auf dem Rist der Pferde in eine umgedrehte Schlange. Das rechte Außenpferd und wohl auch die beiden Deichselpferde sind durch kummetartige Doppelriemen an das Deichselende gebunden; ein Joch ist nicht zu sehen. Dann erwähne ich die Ausfahrt des Amphiaraos nach Theben bei Springer-Wolters 177, Abb. 354 = Buschor Abb. 77 von einem korinthischen Krater. Die großen Wagenräder haben 4 Speichen. Der Wagenkorb ist unten wieder mit Binsen verschalt, hat ziemlich hohe Seitenbügel und

bis zur Brust des Wagenlenkers aufragenden Vorderbügel, der wie ein Stab aussieht. Ein Strick ist vom Deichselende her daran angebunden; an der Vorderverschalung war also ein Bügel oder Handgriff. Man sieht auf Vasen häufig, daß die Deichselspitze an die Vorderwand des Wagens angebunden ist. Eine zweite Darstellung der Ausfahrt des Amphiaraos bietet Mon. dell' inst. X 4. 5 A mit gleichartigem Wagen wie auf dem ersten Bild. Hier ist auch ein Wettrennen mit qu. zu sehen mit ähnlichem Wagen. Ein weiteres Wettrennen ist auf der Françoisvase dargestellt. Die Fahrer tragen auf beiden Bildern weißen Chiton. Die Wagen sind wieder den vorher genannnten ähnlich (z. B. Buschor Griech. Vasenmal. 129, Abb. 84. Curtius Olympia 214, 2 [1935 Atlantisverl. Berl.]). Ein Wettrennen mit nur 2 Wagen ist am Hals von Gefäßen bei Gerhard Taf. 252. 253 und ein Start zum Wettrennen bei Curtius 215, 1 dargestellt. Die Wagen sind wieder gleich wie die vorigen. Im 6. Jhdt. fuhren auch Brautleute aus vornehmen Familien in qu. (Gerhard Taf. 313—315. 326). Die Wagen sind wiederum gleich wie die genannten; die Räder haben 4 Speichen; die Vorderbrüstung ist hoch hinauf verschalt; auf den verschalten niedrigen Seitenbrüstungen sitzen Bügel. Die Deichsel ist wohl an der Radachse befestigt; man sieht zwar nur, daß sie sich unter dem Wagenboden hinzieht. Doch zeigen andere Fälle deutlich, daß die Deichsel an der Achse hängt, z. B. Mon. ined. II Taf. 55. X Taf. 54. Bull. Nap. II Taf. 6. Gerhard Taf. 53. 94. 249. Reinach Rép. des Vases I 44, 3. II 341, 2. Eigenartig ist der Wagen des mit der Hydra kämpfenden Herakles bei Gerhard Taf. 95; vgl. Mon. ined. III Taf. 46, 4. Die Verschalung der Brüstung ragt unten nach vorn, schwingt sich dann in einem flachen Bogen bis beinahe zur Schwanzwurzel der Pferde hinauf und hat durchgehenden Bügel aufgesetzt, der mehrmals an der Verschalung befestigt ist. Die Deichsel dringt über dem unteren vorspringenden Sporn der Verschalung in den Wagen hinein; wahrscheinlich war sie am oberen Teil des Wagenbodens festgemacht.

Bis jetzt haben wir an qu. in der Regel Räder mit 4 Speichen angetroffen. 6 Speichen hatten einzig die Räder des Wagens mit den Flügelrossen, auf dem Apollo mit Musen fuhr. Es gab jedoch auch Räder mit 7 und 8 Speichen (Gerhard Taf. 194. 240). In allen drei Fällen stehen Gottheiten oder Heroen auf dem Wagen. Die Vasenmaler des 6. Jhdt. freuten sich, ritterliche Viergespanne darzustellen. Nach den Perserkriegen hörte das im allgemeinen auf; nur mythologische Persönlichkeiten erscheinen etwa noch auf qu. Dagegen besingt nun Pindar die sizilischen Fürsten, die an den griechischen hl. Spielen mit ihren qu. siegten. Ol. II 9 verherrlicht er Theron, der 476 mit einer *τεθρωρία* = qu. in Olympia siegte, und v. 89 bemerkt er, Theron habe für seinen Bruder an den Pythien und Isthmien das Viergespann zwölfmal um die Rennbahn gelenkt. Pyth. I 60. 111 sind dem Wagensieg des Hieron in Delphi 470 gewidmet; vgl. Bacchyl. IV; Pyth. II siegte Hieron ebenfalls in Delphi in einem unbekannten Jahr; Pyth. IV. V sind Wagensiegen des Arkesilaos von Kyrene in den sechziger Jahren gewidmet, Pyth. VI dem Xenokrates von Agrigent, Isthm. I dem Herodot von Theben und Isthm. II wieder dem Xenokrates. In den letzten drei Fällen ist das Jahr unbekannt. An die Wende vom 6. zum 5. Jhdt. gehört das Viergespann in Frontstellung am Burgtempel in Selinus (Winter Kunstgesch. in Bildern I 199 nr, 6): Einige Jahrzehnte später kommt der Ostgiebel des Zeustempels in Olympia, wo Pelops und Oinomaos mit qu. einen Wettkampf ausfechten (Winter 240, 1). In das spätere 5. Jhdt. gehört der lykische Sarkophag von Sidon, auf dessen Langseite eine Löwenjagd mit qu. dargestellt ist (Winter 261, 2), weiter ein Relief als Weihgeschenk für einen Sieg bei einem Wagenrennen mit apobates (Curtius Ol. 154, 2. Schreiber Bilderatlas Taf. XXV, 6) und endlich die qu. mit dem Raub der Leukippiden auf dem Heroon zu Gjölbaschi-Trysa (Winter 263, 1). 412 prägte Syrakus Gedenkmünzen für die Siegesfeier nach der Übergabe des Nikias am Asinarosflüßchen, auf denen qu. mit rennenden Pferden und Fahrern mit langen Stöcken in der rechten Hand abgebildet sind. (Head Guide to the principal coins of the Greeks [1932] Taf. 17 nr. 65—67.) Gleiche qu. sehen wir auf anderen Münzen der Stadt. Head Taf. 16, 60 ist vielleicht älter, aber Taf. 17, 68—71 eher einige Jahre jünger als die Denkmünzen. In die letzten Jahre des 5. Jhdts. sind auch Münzen mit qu. von Akragas, Kamarina, Katane und Kyrene anzusetzen (Head Taf. 14, 26. 28. 32. 33. Taf. 28, 33). Dionys der Jüngere hat 367—357 die Prägung von Münzen mit qu. wieder aufgenommen. (Head Taf. 26, 31), und Morgantina hat es Syrakus nachgemacht (Head Taf. 26, 30). Die Wagen auf diesen Münzbildern haben Räder mit 4 Speichen und Seitenbügel mit geschlossener Vorderbrüstung. Im 3. Jhdt. hat Hieron in seinem und seiner Gattin Philistis Namen qu. auf Münzen darstellen lassen (Head Taf. 38, 21. 22). Die Republik Syrakus hat zwischen 215 und 212 die Prägung des Hieron fortgesetzt (Head Taf. 38, 24. 25). Diese Wagen haben ebenfalls Räder mit 4 Speichen, dagegen ist deren Wagenbrüstung vorn und seitlich verschalt ähnlich wie die römischen Triumphwagen. Endlich sei noch eine Gedenkmünze aus Chalkis, geschlagen 191 zu Ehren der Festspiele bei der Hochzeit Antiochos III. mit einer vornehmen Chalkidierin erwähnt (Head Taf. 36, 22). Die Räder des Rennwagens haben 6 Speichen; die Wagenbrüstung ist vorn verschalt und hat, soweit ich sehen kann, Seitenbügel.

II. Rom. In Rom kommen qu. nur bei Triumphen und den aus diesen hervorgegangenen Zirkusspielen vor. Das Vorbild des Triumphwagens dürfte in Etrurien zu suchen sein. Im Metropolitan Mus. of art in New York befindet sich ein gut erhaltener Bronzewagen aus Monteleone, abgeb. Nachod Der Rennwagen bei den Italikern (Leipz. Diss. 1909) Taf. II nr. 26 = McClees The daily life of the Greeks and Romans as illustr. in the class. collections (New York 1933) Abb. 129. Dessen Räder haben 8 Speichen; die reichverzierte Brüstung besteht aus drei Teilen; die etwas niedrigeren Seitenbrüstungen

sind an der höheren Vorderbrüstung befestigt. Die römischen Triumphwagen haben ebenfalls Räder mit 8 Speichen; die reichverzierte Wagenbrüstung besteht allerdings nur aus einem Stück. Beides kann man beobachten auf zwei Triumphwagen mit Tiberius, der eine auf einem Silberbecher aus Boscoreale, der andere auf dem Augustus-Cameo in Wien (The Cambridge ancient history, Tafelband IV 128 b. 156 a). Beim Silberbecher senkt sich die Wagenbrüstung hinten senkrecht auf den Wagenboden hinab, auf dem Cameo ist sie geschweift und oben mit Handgriff versehen. Beim Triumphwagen auf dem Titusbogen (abgeb. z. B. Guhl-Koner[6] 851. Mužik-Perschinka Kunst und Leben im Alt. 121, 4) und beim Triumphwagen des Marc Aurel im Conservatorenpalast (Reinach Rép. de reliefs I 374, 2; vgl. Helbig Führer[3] I 505 nr. 892) sieht man die Räder nicht, wohl aber die verzierten Verschalungen; vgl. u. Bd. VII A S. 503, 51f.

Bei den Zirkusviergespannen berücksichtigen wir zuerst zwei Darstellungen, die die spina des Circus Maximus zeigen, zunächst ein Relief aus Foligno (Schreiber Taf. XXVIII 1). Hier sehen wir 8 qu.; es ist ein Rennen binarum, d. h. mit 2 Wagen von jeder der vier Circusparteien (grün, blau, rot, weiß). Die Wagen haben ganz hinten am Wagenkorb Räder mit 6 Speichen und eine Wagenbrüstung aus verschalten Holzleisten bestehend; es sind leichte Wagen. Das Deichseljoch geht nicht nur über den Widerrist der beiden Jochpferde, sondern auch des rechten Außenpferdes; nur das linke Außenpferd wurde mit bloßen Zügeln gelenet. Drexel bei Friedländer[9] IV 193 vermutet ansprechend, es sei das principium ‚Hauptpferd' der Inschr. des Diokles Dess. 5287 Z. 16. Auf einem Mosaik in Barcelona (Schreiber Taf. XXXII 2) fahren nur 4 Wagen; es ist ein Rennen singularum, mit je einem Wagen jeder Partei. Die Räder der Wagen, die etwas größer sind als in Foligno, haben wiederum 6 Speichen und sind ebenfalls ganz hinten am Wagenkorb befestigt. Das letzte Gespann ist umgestürzt. Wir sehen deshalb den Unterteil des Wagenbodens, der kreuzweis befestigte Leisten hat. Das Innere der Wagenbrüstungen ist verschalt: nur hinten hat es Querleisten. Diese Wagen sind etwas schwerer als die auf dem Relief von Foligno. Das Joch an der Deichsel, die übrigens an der Radachse befestigt ist, geht hier nur über den Widerrist der beiden Jochpferde. Einen ähnlichen Wagen wie auf dem Mosaik in Barcelona glaube ich auf einem Diptychon aus Brescia zu sehen (Schreiber Taf. XXXIII 6); auch hier sind nur 4 qu. Dagegen sind auf einem flüchtig gestalteten Mosaik in Lyon (Guhl-Koner Abb. 499. Schreiber Taf. XXXI 2) wieder 8 Gespanne dargestellt. Die Wagen haben sehr kleine Räder mit 6 Speichen. Der vierte Wagen ist umgestürzt. Man sieht daher, daß auf dem Unterteil des Wagenbodens Leisten netzartig angeordnet sind. Diese beiden letzten Darstellungen zeigen uns nicht die spina des Circus Maximus in Rom. In der Kaiserzeit hören wir gelegentlich von Circusspielen mit qu., die die Fürsten angeordnet haben (Suet. Caes. 39, 2; Claud. 21, 3; Dom. 4, 1). Auf Inschriften werden Wagenlenker genannt, die auf Rennfahrten mit 4, 8 und 12 qu. siegten (Dess. 5285 Z. 15). Diokles hat in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. 1064 Siege mit qu. errungen (Dess. 5287 Z. 7). Nach Festus s. aes grave p. 87, 8 L = Gloss. Lat. IV 218 gab es auch in Rom nummi quadrigati. Ulpian Dig. VII 4, 10, 8 wirft die Frage auf, ob eine durch Legat bestimmte Nutznießung einer qu. aufhöre, wenn eines der vier Pferde zugrunde gehe. [K. Schneider.]

Quadrigarius s. Claudius Nr. 308 (Bd. III S. 1858ff.).

Quadrigatus, vollständiger: Quadrigatus nummus: Silbergeldsorte der römischen Republik.

Übersicht.

I. Quellen.
A. Münzmaterial.
1. Typen, Nominalien.
2. Klassifizierung.
3. Metrologie.
4. Münzfunde.
5. Typenvergleiche.
6. Überprägung?
B. Literarische Überlieferung.
II. Chronologie.
A. Forschungsübersicht.
1. Q.-Datieruugen der klassischen Schule.
2. Spätdatierungen des Q.
B. Die Beendigung der Q.-Prägung.
1. Die Aussage der schriftlichen Quellen.
2. Das Zeugnis der campanischen Münzprägung.
3. Der Münzfund von Syrakus und das Schwurszenegold.
4. Das Verhältnis zu Denar und Victoriatus.
5. Feststellung der Beendigung der Q.-Prägung.
6. Münzstätten.
C. Die Entstehungszeit des Q.
1. Verhältnis zu den römisch-campanischen Münzen.
2. Verhältnis zum Aes Grave. Feststellung der Entstehungszeit.
III. Allgemeines.

I. Quellen.

A. Münzmaterial.

1. Typen, Nominalien. Der Name Q. stammt von dem Viergespann (quadriga), welches sich auf der Rückseite der Münze befindet. Zahlreiche Denare aus dem letzten Jhdt. der römischen Republik haben Rückseitedarstellungen von verschiedenen Gottheiten auf einer quadriga (s. Edward A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic [1952] 48ff. u. s. w.). Diese Denare werden jedoch nicht als Q. gerechnet. In der Numismatik wird das Wort Q. ausschließlich für den schwereren Vorgänger des Denars als silberne Währungsmünze (vgl. unten II B 4) benutzt, mit folgenden Typen: Jugendlicher, bartloser Januskopf, mit Lorbeer bekränzt / Juppiter, mit Donnerkeil in rechter und Szepter in linker Hand, auf quadriga stehend, von Victoria gelenkt; unten Legende ROMA (s. z. B. Sydenham Taf. 13 Fig. 64ff. Rudi Thomsen Early Roman Coinage [im

Folgenden = ERC] I [1957] 93 Fig. 138). Auf einigen Emissionen befindet sich zwischen der Legende und den Vorderbeinen der Pferde ein Kornähre-Beizeichen (Sydenham Taf. 13 Fig. 66. ERC I 93 Fig. 139).

Da der As der ‚pfündigen' Prora-Serie, welche gleichzeitig mit dem Q. ausgegeben wurde (vgl. unten II C 2), auf der Vorderseite einen bärtigen Janus zur Schau stellt, haben u. a. Harold Mattingly [im Folgenden = Mattlingly] Journ. Rom. Stud. 1945, 74 und Laura Breglia La prima fase della coniazione romana dell' argento [1952] 96 behauptet, der bartlose Gott des Q. sei in Wirklichkeit Fontus, der Sohn des Janus. Indessen tritt ein entsprechender bartloser, doppelköpfiger Gott schon auf dem As der frühesten Aes Grave-Serie Roms auf (Sydenham Taf. 4 Fig. 8. ERC I 60 Fig. 37). Ebenso wie der Merkur, welcher sich auf der Rückseite dieses As befindet, muß der betreffende Gott ein bedeutender gewesen sein, und eben die Kombination von Janus, Gottheit des Anfanges, und Merkur, Gottheit des Handels, würde eine erlesene Symbolik für die erste von Rom ausgegebene Hauptmünze darbieten. Auch nicht die Theorie von A. Alföldi Am. Journ. Arch. 1959, 21: daß der Doppelkopf des Q. die Penaten darstelle, trifft zu. Die Verbindung mit dem Merkur auf dem erwähnten frühen As bezeugt klar, daß eine und nicht zwei Gottheiten gemeint sind (vgl. ERC II [1961] 256 n. 92).

Der Q. hat ein Halbstück (Sydenham Taf. 13 Fig. 67. ERC I 93 Fig. 140), das ebenso wie das Vollstück ohne irgendwelches Wertzeichen ist. Die Typen sind auch gleich; bloß ist die Rückseitedarstellung des Halbstückes nicht nach rechts gedreht wie auf dem Vollstück, sondern nach links.

Endlich gibt es eine unike Silbermünze mit dem Janus des Q. auf der Vorderseite und einem springenden Pferde auf der Rückseite, Legende ROMA (ERC I 93 Fig. 141). Diese Münze wiegt 0.96 g; diesem relativ hohen Gewicht (vgl. unten I A 3) zum Trotz mag sie ein Zehntelstück oder Litra des Q. sein (ERC II 143 n. 39).

2. Klassifizierung. Ein umfangreiches Material von Q. in öffentlichen und privaten Sammlungen ist in den folgenden Werken katalogisiert: Baron d'Ailly Recherches sur la monnaie romaine I [1864] 165ff. und II [1866—69] 396f. Max von Bahrfeldt Riv. Ital. di Numism. 1899, 437ff. und 1900, 11f. A. Sambon Les monnaies antiques de l'Italie I [1903] 435ff. P. le Gentilhomme Rev. de Numism. 1934, 26ff. Breglia Prima fase 109ff.

Gemäß der Gestaltung der Legende ROMA zerfallen die Emissionen des Q. in drei Gruppen. Die Hauptmenge der Münzen hat incuse Legende auf einem Täfelchen, und diese Gruppe umfaßt auch eine sehr seltene Varietät, deren Aufschrift gemischt vertieft-erhaben ist — von d'Ailly I 170 als ‚épigraphe mixte, à la fois en creux & en relief' bezeichnet (Walther Giesecke Berl. Münzbl. 1930, 87 und Deutsche Münzbl. 1934, 187 meint, daß diese Varietät durch mangelhaftes Nachschneiden abgenutzter Stempel für Münzen mit rein incuser Legende entstanden sei). Die zweite Gruppe hat erhabene Legende auf Täfelchen, und in der letzten Gruppe ist die Aufschrift auch erhaben, aber auf der Münzfläche selbst, von einem Linienrand umzogen. In der letzten Gruppe tritt das Kornähre-Beizeichen auf.

Als sicheres Ergebnis der früheren Forschung (d'Ailly I 163ff. Bahrfeldt Riv. It. Num. 1899, 437ff. Ernst Justus Haeberlin Ztschr. für Numism. [im Folgenden = Z. f. N.] 1908, 249ff. le Gentilhomme 17f. nnd 26ff. Mattingly Journ. Rom. Stud. 1945, 70f. Breglia Prima fase 97f.; vgl. ERC II 259f.) hat sich herausgestellt, daß die Gruppe mit incuser Aufschrift als erste ausgeprägt worden ist. Später traten die Q. mit erhabener Legende auf Täfelchen auf, und diese wurden schnell von den Münzen mit erhabener Aufschrift, von Linienrand umzogen, abgelöst. Parallel mit den Q. mit erhabener Aufschrift wurde die erste Gruppe fortwährend ausgeprägt. Denn unter den Münzen dieser Gattung befinden sich viele Exemplare, welche dieselbe Verschlechterung des Stils wie die späten Emissionen der Münzen mit erhabener Aufschrift, von Linienrand umzogen, aufweisen. Und wie sich unten zeigen wird (I A 3), kommt die für diese späten Münzen charakteristische Gewichtsminderung auch unter den Q. mit incuser Legende vor.

Das Halbstück des Q. hat nur eine Aufschriftform: erhaben, ohne Täfelchen und Linienrand, aber von der Bilddarstellung der Rückseite durch eine wagrechte Linie getrennt. Wie von le Gentilhomme 17 nachgewiesen worden ist, gehört das Halbstück mit der ältesten Gruppe der Q. mit incuser Legende zusammen. Folglich leuchtet ein, daß die neue Aufschriftform: erhaben auf Täfelchen, durch eine Kombination der ursprünglichen Aufschrift des Q. und der seines außer Gebrauch kommenden Halbstückes entstanden ist.

3. Metrologie. Abgesehen von den spätesten Emissionsgruppen, welche unten betrachtet werden sollen, bestehen die Q. der verschiedenen Aufschriftformen aus reinem Silber, und sie weisen auch dasselbe Gewicht auf. Auf Grund der Kataloge bei d'Ailly I 166ff. und Bahrfeldt Riv. It. Num. 1899, 438ff. ist in ERC II 272 eine Tabelle der Gewichte der Q. der verschiedenen Aufschriftgruppen aufgestellt worden: 160 Exemplare mit incuser Legende variieren von 7,12 bis 5,80 g, mit einem Durchschnitt von 6,54 g; 18 mit gemischt vertieft-erhabener Aufschrift liegen zwischen 6,82 und 5,70 g, Durchschnitt: 6,46 g; von 19 Münzen mit erhabener Aufschrift auf Täfelchen wiegt die schwerste 6,82 g und die leichteste 6,23 g, im Durchschnitt 6,52 g, und endlich variieren 24 Q. mit erhabener Legende, von Linienrand umzogen, zwischen 7,05 und 5,48 g, mit einem Durchschnitt von 6,42 g. Im großen ganzen also ein Durchschnittsgewicht von ungefähr 6½ g.

Obwohl das schwerste bekannte Exemplar nur 7,12 g wiegt, behauptet August Böckh Metrolog. Untersuch. über Gewichte, Münzfüße und Maße des Alterthums [1838] 458, 462f. u. 465f., daß der Q. auf ein Sollgewicht von 1/40 römischen Pfund, d. h. 8,19 g, ausgeprägt sei. Dagegen folgerte Theodor Mommsen Gesch. röm. Münzw. [1860] 341f., vgl. 305f., aus den bekannten Q.-Gewichten, daß das Sollgewicht in Wirklichkeit 6 Scrupeln von 1,137 g = 6,82 g gewesen ist, und diese Folgerung hat in der späteren Forschung allgemeine Zustimmung gewonnen. Auf Grund der Annahme einer schwereren Scrupel hat jedoch Giesecke Italia Numismatica [1928] 199f., vgl. Deutsche Münzbl. 1934, 183, einen 6-Scrupelfuß von 6,984 g angenommen. Das kann aber unmöglich zutreffen. Wie unten (II B 3) gezeigt, wurde der Q. von einer Goldsorte, dem sogenannten Schwurszenegold, begleitet. Von diesen Goldmünzen gibt es zwei Nominalien, ein Ganz- und ein Halbstück, welche deutlich dasselbe Sollgewicht wie der Q. und Halb-Q. darstellen sollen, und da sie viel genauer als die Silbermünzen justiert sind, bieten sie die beste Grundlage für die Feststellung des Münzfußes dar. Im Katalog von Bahrfeldt Die römische Goldmünzenprägung während der Republik und unter Augustus [1923] 13ff. sind 24 Vollstücke des Schwurszenegoldes zwischen 6,89 und 6,72 g aufgeführt, mit einem Durchschnitt von 6,82 g, und 16 Halbstücke von 3,46 bis 3,35 g, Durchschnitt 3,41 g. Folglich zog le Gentilhomme 19f. den berechtigten Schluß, daß das Sollgewicht des Schwurszenegoldes sowie das des Q. 6 Scrupeln = 6,82 g war. Praktisch aber wurde der Q. etwas leichter ausgeprägt, und dasselbe traf auch für das Halbstück zu: im Katalog von Bahrfeldt Riv. It. Num. 1900, 11f. werden 39 Exemplare zwischen 3,42 und 2,90 g aufgeführt, Durchschnitt 3,21 g.

Wie die vorausgehenden römisch-campanischen Silbermünzen (vgl. unten II C 1) war der Q. von 6 Scrupeln metrologisch ein Didrachmon unteritalischen Münzfußes. Er entsprach den verminderten Didrachmen, welche Tarent, von anderen unteritalischen Städten nachgefolgt, während des Pyrrhoskrieges auszuprägen begann (s. ERC I 187f. und III [1961] 139ff. und 162).

Neben den normalen Q. führt Bahrfeldt Riv. It. Num. 1899, 445 auch eine Gruppe von 19 Münzen der spätesten Aufschriftform: erhaben von Linienrand umzogen auf, welche nicht allein aus kupfervermischtem Silber bestehen, sondern auch ein stark vermindertes Gewicht aufweisen: von 5,82 bis 3,36 g. Einen entsprechenden Verfall haben auch die späten Münzen der übrigen Aufschriftformen erlebt, wie aus dem Kapitol-Funde (vgl. unten I A 4) hervorgeht. Das Verzeichnis der Gewichte der Q. der zwei ersten Aufschriftgruppen dieses Fundes in ERC II 276 weist zahlreiche Exemplare niedrigen Gewichtes und mehrere Beispiele von Kupferlegierung auf.

Mit Ausnahme von Mattingly Numism. Chronicle 1949, 65, der völlig unbegründet (vgl. unten II B 1) die verschlechterten Q. als antike Fälschungen betrachten möchte, sind die betreffenden Münzen von allen Forschern (z. B. auch den Mitgliedern der Mattingly-Schule: le Gentilhomme 18. Sydenham XXII. H. B. Mattingly [Sohn von M.] Num. Chron. 1957, 108f.; auch Mattingly selbst in seinen früheren Werken, z. B. Journ. Rom. Stud. 1945, 72f.) als Erzeugnisse einer finanziellen Notlage, die in die Schlußphase des Q. fallen muß, aufgefaßt worden.

4. Münzfunde. Es gibt eine lange Reihe Q.-Funde, welche zur Beleuchtung der relativen Chronologie des Q. dienen können. Diese Funde — in ERC I 101f. und 126 und II 327 zusammengestellt — sind die folgenden: Ascoli (= Asculum, 5. augusteische Region, veröffentlicht von A. Silveri-Gentiloni Bullet. dell' Inst. di Corrisp. Archeol. 1884, 140f.): 48 Q.; 8 römisch-campanische Didrachmen mit Legende ROMANO und 2 mit ROMA; 29 Silbermünzen von Neapel, Cales und Tarent. Kapitol (C. Serafini Bull. della Commiss. Archeol. Comunale di Roma 1943—45, 109ff.; vgl. ERC II 275f.): 51 Q. und 2 Halb.-Q.; 4 ROMANO- und 4 ROMA-Didrachmen; 8 Didrachmen von Neapel und Tarent und 8 keltische Nachahmungen von Massalia-Drachmen. Sessa (= Suessa Aurunca, reg. I; Breglia Numismatica 1946, 1ff.): 5 Q. und 26 Q.-Halbstücke; 1 ROMANO- und 4 ROMA-Didrachmen; 1 römische Semilibralbronze; 4 Neapel-, Velia- und campanisch-tarentinische Didrachmen; 2 Bronzen von Neapel und Cales. Neapel (reg. I; le Gentilhomme 4f.): 79 Q.; 13 ROMANO- und 9 ROMA-Didrachmen und 1 ROMA-Drachme; ungefähr 45 Didrachmen von Neapel und Cales und viele campanisch-tarentinische Didrachmen. Capua (reg. I; Michele Ruggiero Degli scavi di antichità nelle province di terraferma dell' antico regno di Napoli [1888] 333): 33 Q. und 2 Neapel-Didrachmen. Salve (reg. II; Breglia Atti e Memorie dell' Ist. Ital. di Numism. VIII [1934] 20ff.): 1 Q. und 67 Silbermünzen von Metapont, Thurii, Velia, Caulonia, Croton, Medma, Neapel, Anactorium, Argos Amphilochicum, Coronta (?), Thyrrheium und Metropolis Acarnaniae (?). Surbo (reg. II; Breglia ebd. 56f.): 3. Q.; 62 Silbermünzen von Tarent, Heraclea, Metapont und Argos Amphilochicum. Canosa (= Canusium, reg. II; S. Lorenzina Cesano Riv. It. Num. 1912, 299ff.): 2 Q.; 117 Victoriaten; 9 Didrachmen von Tarent, Nuceria Alfaterna und Suessa Aurunca). Paestum (reg. III; H. B. Mattingly 108ff.; vgl. Attilio Stazio Annali dell' Ist. Ital. di Numism. [im Folgenden = Annali] IV [1957] 74): 1 Q.; 267 Victoriaten. Selinunt (A. Salinas Not. scav. 1894, 211 und 392; Aldina Tusa Cutroni Annali III [1956] 211; ERC II 259f. n. 125): zwei Funde von bzw. 25 und mehreren Hunderten Q. Syrakus (Gino Vinicio Gentili Not. scav. 1951, 319ff.; ERC II 260 n. 125): 21 Q.; 138 Syrakus-Silbermünzen, die letzten von Hieronymus, 215—214. Cagliari (Sardinien; Breglia Prima fase 166 n. 182): wahrscheinlich mehr als 50 Q. Granada (Manuel Gómez — Moreno Anuario del Cuerpo Facultativo de Archivéros, Bibliotecários y Archeólogos II [1934] 173f. = M. G.-M. Misceláneas historia — arte — arqueologia. Primeira serie: La antigüedad [1949] 175f.): 1 Q.; 1 Tetradrachme von Carthago Nova; ungefähr 30 punische Didrachmen.

5. Typenvergleiche. Für die Datierung des Q. sind verschiedene in ERC I 171f. verzeichnete Münzen aus Italien, die seine Typen kopiert haben, von Bedeutung. Erstens ein campanischer Dextans (As) vermindert sextantalen Gewichtes (vgl. ERC I 201), welcher sowohl den Vorderseite- als den Rückseitetypus des Q. hat,

jedoch ohne die lenkende Victoria auf der Rückseite, und demnächst eine Elektronmünze von Hannibal in Unteritalien geprägt (vgl. Percy Gardner Num. Chron. 1884, 220ff.); auch diese Münze hat beide Seiten des Q. nachgeahmt, nur ist ihre doppelköpfige Gottheit weiblich. Weiter ist die Rückseitedarstellung des Q. auch auf Quatrunces postsemilibralen Münzfußes (vgl. ERC I 199) von Atella und Calatia mit Juppiterkopf auf der Vorderseite übernommen worden, und gleichfalls auf einem sextantalen Dextans (As) von Capua mit Juno- und Juppiterkopf auf der Vorderseite (vgl. ERC I 201). Die Calatia- und Capua-Münzen sind ohne lenkende Victoria.

Die Quadriga-Darstellung ist in der Münzprägung Siziliens seit dem 5. Jhdt. v. Chr. bekannt und war auf syrakusanischen Münzen seit dem Ende des 4. Jhdts. besonders beliebt (s. Katalog in ERC I 172). Es kann schwerlich bezweifelt werden, daß Rom diesen Münztypus von Syrakus übernommen hat (vgl. Mattingly Journ. Rom. Stud. 1929, 30 und Num. Chron. 1943, 16. Franz Altheim Transact. Internat. Numism. Congress in London 1936 [1938] 145). Dagegen ist die Vorderseitedarstellung des Q., die schon auf dem frühen As, Janus/Merkur, auftrat, ein selbständiger römischer Münztypus (vgl. le Gentilhomme 11f.; ERC I 158f.).

6. Überprägung? Nach G. de Petra Not. scav. 1883, 225 soll der Denar- und Victoriatenfund von Maserà (vgl. ERC I 106) möglicherweise einen Denar des ursprünglichen Dioskurentypus mit Anker-Beizeichen auf einen Q. überprägt enthalten. Diese Vermutung, die für das Zeitverhältnis zwischen Q. und Denar von großer Bedeutung sein würde, hat sich jedoch als nicht stichhaltig herausgestellt. Der betreffende Denar im Maserà-Funde ist auf keine andere Münze überprägt worden (s. ERC I 132 n. 7).

B. Literarische Überlieferung.

Obwohl der Q., wie unten (II C 2) gezeigt wird, die silberne Währungsmünze Roms während zweier Jahrzehnte war, tritt er in der literarischen Überlieferung nur vereinzelt auf.

Erstens heißt es bei Plin. n. h. XXXIII 45: *notae argenti fuere bigae atque quadrigae; inde bigati quadrigatique dicti,* und demnächst enthält Paul. Exc. Fest. p. 98 M. folgenden Passus, welcher zweifellos letzten Endes derselben Quelle entstammt (Mommsen 288f. n. 14): *item nummi quadrigati et bigati a figura caelaturae dicti.*

Von größerer Bedeutung ist jedoch die dreifache Erwähnung des Q. im livianischen Bericht von den Begebenheiten des J. 216. Nach Liv. XXII 52, 3 und 58, 4f. betrug die Loskaufsumme für die in der Schlacht bei Cannae gefangengenommenen römischen Soldaten je 300 *nummi quadrigati* (auf 500 für die *equites* erhöht, und für *socii* und *servi* 200 und 100), und XXII 54, 2 erzählt Livius, daß die *equites* und *pedites,* die nach derselben Schlacht nach Venusia geflüchtet waren, von dieser Stadt 25 bzw. 10 *quadrigati nummi* empfingen. Die Loskaufsumme nach Cannae wird auch von Polyb. VI 58, 5 erwähnt, nämlich als 3 Minen Silber. — Alle hier genannten Quellenstellen sind in ERC I 41f. gesammelt.

Über das Schicksal der römischen Silbermünzen zu der Zeit, da Livius von den Q. spricht, gibt es den folgenden Bericht bei Zonar. VIII 26, bezüglich auf das J. 217: *καὶ τοῦ Ἱέρωνος πολλὰ πεπομφότος, σῖτον καὶ Νίκης ἄγαλμα οἱ Ῥωμαῖοι μόνα ἔλαβον, καίπερ ἐν ἀχρηματίᾳ ὄντες, ὥστε τὸ ἀργυροῦν νόμισμα, ἀμιγὲς καὶ καθαρὸν γινόμενον πρότερον, χαλκῷ προσμίξαι* (und von den vielen Geschenken, die Hieron schickte, nahmen die Römer nur das Getreide und ein Standbild der Victoria an, obwohl sie in einer solchen Geldnot waren, daß sie sogar die Silbermünze, die früher unlegiert und fein gewesen war, mit Kupfer vermischten).

II. Chronologie.

A. Forschungsübersicht.

1. Q.-Datierungen der klassischen Schule. Seit Beginn der Forschung ist der natürliche Ausgangspunkt für den Zeitansatz des Q. folgender Satz des Plin. n. h. XXXIII 42ff.: *populus Romanus ne argento quidem signato ante Pyrrhum regem devictum usus est ... argentum signatum anno urbis CCCCLXXXV, Q. Ogulnio C. Fabio coss., quinque annis ante primum Punicum bellum, et placuit denarium pro X libris aeris valere, quinarium pro V, sestertium pro dupondio ac semisse.* Auf Grund dieser Stelle und ihrer Parallele in Liv. epit. XV über das J. 268: *tunc primum populus R. argento uti coepit,* ist es seit Joseph Eckhel Doctrina numorum veterum V [1795] 16f. in der von ihm begründeten klassischen Numismatikerschule üblich gewesen, die Entstehung des Denars auf 269 oder 268 zu datieren (s. die Forschungsübersichten in ERC I 211ff. und II 96f.), und diese Datierung hat wiederum den Ausgangspunkt für die Zeitansätze des Q., welche die Mitglieder der klassischen Schule vorgeschlagen haben, gebildet.

Verschiedene Forscher (z. B. Ernest Babelon Descr. hist. et chronol. des monnaies de la rép. rom. I [1885] 22. Sambon 435f. Heinrich Willers Corolla Numismatica. Numismatic Essays in Honour of Barclay V. Head [1906] 315 usw.: s. ERC II 266) haben gemeint, der Q. sei 269/68, gleichzeitig mit dem Denar, ins Leben gerufen worden. Aber die meisten Mitglieder der klassischen Schule (z. B. d'Ailly I 160f. Haeberlin Z. f. N. 1908, 260f. H. A. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the Brit. Mus. [1910] II 118f. Giesecke Italia Numismatica 194ff. usw.: s. ERC II 266) haben richtig (vgl. unten II B 4) eingesehen, daß der Q. älter als der Denar ist, und haben dementsprechend verschiedene Enstehungsjahre vor 269 für den Q. vorgeschlagen, von 396 bis 286 (weitere Einzelheiten in ERC II 266). Diese Datierungen scheinen indes mit der Überlieferung bei Plinius und Livius vom Anfang der römischen Silberprägung im J. 269/68 im Widerspruch zu stehen. Um diesem Stein des Anstoßes zu entgehen, nahmen die meisten der Forscher der klassischen Schule, welche den Q. als älter als den Denar betrachteten, ihre Zuflucht zur sogenannten römisch-campanischen Theorie, die auf Eckhel V 44ff. und 48ff. zurückgeht. Laut dieser Theorie wären weder die Q. noch die vorausgehenden Silbermünzen mit Aufschrift ROMANO oder ROMA

(Sydenham Tafel 13 Fig. 1ff. ERC I 50ff.) normale römische Staatsmünzen, sondern von italischen Bundesgenossen ausgeprägt. Nach Mommsen 341 fand die Prägung in Capua als ‚ein der bei weitem wichtigsten Passivbürgergemeinde eingeräumtes Privilegium' statt. Dagegen meinte Haeberlin Zum Corpus numorum aeris gravis. Die Systematik des ältesten römischen Münzwesens [1905; im Folgenden = Systematik] 5ff., daß Rom kaum einer Gemeinde von Halbbürgern das Prägerecht habe überlassen wollen, und modifizierte deshalb die römisch-campanische Theorie derart, daß die Q. sowohl wie die vorausgehenden Silbermünzen mit Aufschrift ROMANO und ROMA zwar in Capua ausgeprägt seien, aber als römisches Staatsgeld unter einer römischen Behörde mit dem Zweck, den Geldbedarf Unteritaliens zu befriedigen. Eine andere Erklärung wurde von James Millingen Considérations sur la numismatique de l'ancienne Italie [1841] 214 vorgeschlagen und später von Babelon XXIXff. weiter ausgebaut: die römisch-campanischen Münzen und die Q. seien römische Feldherrenprägungen aus Unteritalien.

Während sich die genannten Theorien mit der Überlieferung bei Plinius und Livius über den Anfang der römischen Silberprägung einigermaßen vertragen, steht die von d'Ailly I 151ff. vorgeschlagene und von Raffaele Garrucci Le monete dell' Italia antica [1885] II 63 angenommene Theorie, daß der Q. während der Periode 396—269 in der Stadt Rom ausgeprägt sei, im offenen Widerspruch zu der betreffenden Überlieferung. Dasselbe gilt von der Theorie von Giesecke Italia Numismatica 174ff., daß sowohl die römisch-campanischen Münzen als die Q. Erzeugnisse der Münzstätte von Rom während der Jahrzehnte vor 269 seien. Diese Theorien müssen also auf der Annahme bauen, die übereinstimmende Überlieferung bei Plinius und Livius sei falsch.

2. Spätdatierungen des Q. Wie oben (II A 1) gezeigt, teilt Plinius mit, daß die Silbermünze, die 269 eingeführt wurde, 10 Pfund Bronze (von 288 Scrupeln) galt. Wenn also der Denar, dessen ursprüngliches Gewicht 4 Scrupeln betrug (Mommsen 297f. Sture Bolin State and Currency in the Roman Empire to 300 A. D. [1958] 164ff.), mit dieser Silbermünze identisch wäre, würde sich eine Wertrelation von 840 : 1 zwischen Silber und Bronze herausstellen. Eine so hohe Wertrelation muß tatsächlich als völlig ausgeschlossen angesehen werden. Andererseits gibt es eine fest verankerte Überlieferung bei Plin. n. h. XXXIII 44 und Varro De re rustica I 10, 2, daß der römische As bis auf den ersten punischen Krieg pfündig gewesen sei. Demzufolge behauptete Böckh 452ff., um der genannten Schwierigkeit zu entgehen, daß die von Plinius erwähnte Silbermünze von 269 nicht der Denar sei, sondern der Q. Dieser Münze schrieb er ein so hohes Sollgewicht wie 1/40 Pfund zu (vgl. oben I A 3) und erreichte so die Wertrelation 400 : 1, die, obwohl nicht plausibel, jedenfalls wahrscheinlicher als 840 : 1 ist. Später haben auch Giesecke Deutsche Münzbl. 1934, 183ff. und J. G. Milne The Development of Roman Coinage [1937] 14 sowie in anderen kleineren Werken (s. ERC II 269 n. 228) den Q. auf 269 datiert, indem sie beide, ebenso wie Böckh, den Denar später ansetzten (vgl. unten).

In einer Reihe von Werken (s. die Übersicht in ERC I 231ff.) hat Mattingly nach und nach die Entstehungszeit des Denars kräftig herabgerückt. Seit der epochemachenden Abhandlung The Date of the Roman Denarius and Other Landmarks in Early Roman Coinage, die er gemeinsam mit E. S. G. Robinson in Proceedings of the British Academy 1932, 211ff. veröffentlichte, hat er an dem J. 187 festgehalten, und in seinem letzten Werke, Roman Coins, 2. Aufl. [1960] 16 ist er noch weiter herabgegangen, bis auf die Zeit um 169. Als eine natürliche Folge dieser späten Denardatierungen hat Mattingly auch die Entstehungszeit des Q. allmählich herabgerückt; in Journ. Rom. Stud. 1929, 30 datierte er ihn auf den Anfang des ersten punischen Krieges (entsprechend Altheim 145); in Num. Chron. 1943, 16 schlug er die Zeit dieses Krieges oder kurz danach vor; endlich übernahm er Journ. Rom. Stud. 1945, 70 und 74, die Datierung auf 235, die früher von le Gentilhomme 15f. vorgeschlagen worden war, und an diesem Zeitansatz hat er seitdem festgehalten (so Roman Coins² 12). Diese Datierung ist auch von Gerhard Goedecke Berl. Num. Ztschr. 1951, 165 und 168 übernommen worden, und auf ungefähr dieselbe Zeit ist die Entstehung des Q. auch von den folgenden Forschern datiert: František Křížek Über die Anfänge des römischen Münzwesens (deutsche Ausgabe [1958] der tschechischen Abhandlung Křížeks in Numismatický Sborník III [1956] 5ff.) 89ff.: 240 oder 239. Sydenham XX und H. B. Mattingly 103 n. 4: um 222. Charles A. Hersh bei Sydenham 220: um 227.

Was die Beendigung der Q.-Prägung betrifft, sind verschiedene Zeitpunkte von den obengenannten Forschern in Vorschlag gebracht worden. Nach Giesecke Deutsche Münzbl. 1934, 190, Milne Development 17f. und Journ. Rom. Stud. 1938, 73 und Křížek deutsche Ausgabe 93 soll der Q. in einem der ersten Jahre des Hannibalischen Krieges vom Denar abgelöst worden sein (218, 217 oder 216). Von den Anhängern der Mattingly-Robinsonschen Denardatierung auf 187, le Gentilhomme 17f. und 22 und Goedecke 165 und 168, wird die Einstellung der Q.-Prägung in dieses Jahr gesetzt. Dagegen meinte Mattingly selbst Journ. Rom. Stud. 1945, 76 und Roman Coins² 16, daß vereinzelte Q.-Emissionen nach der Entstehung des Denars, 187 und 169, stattgefunden hätten. Andererseits haben gewisse Anhänger von Mattinglys Spätdatierung des Denars behauptet, daß der Q. als silberne Währungsmünze schon ein paar Jahrzehnte vor der Entstehung des Denars vom Victoriatus abgelöst worden sei: nach Sydenham XXf. und 5f. (ebenso Hersh ebd. 220) um 205, nach H. B. Mattingly 107f. im J. 206.

Im Folgenden soll der Q. auf Grund der neuesten numismatischen und archäologischen Forschung datiert werden. Aus praktischen Gründen kommt die Frage nach der Beendigung der Q.-Prägung zuerst zur Behandlung.

B. Die Beendigung der Q.-Prägung.

1. Die Aussage der schriftlichen Quellen. Wie oben (I B) gesagt, erwähnt Livius in seiner Schilderung des J. 216 Summen von *quadrigati nummi*. Schon Celestino Cavedoni Ragguaglio storico archeologico de' precipui ripostigli antichi [1854] 155f. n. 138 bemerkte, der Q. könne gemeint sein. Aber die Forscher der klassischen Schule (z. B. Mommsen 343 n. 149. Giesecke Italia Numismatica 202. Cesano Bullettino del Museo dell' Impero Romano 1938, 7f. Stazio Numismatica 1947, 11 und 14) haben auf Grund ihrer Datierung der Entstehung des Denars auf 269/68 behauptet, daß der *quadrigatus nummus* bei Livius nicht den Q., sondern Denare mit Quadriga-Darstellungen (vgl. oben I A 1) bezeichne. Um diese Auffassung zu bestätigen, haben sie angeführt, daß Plinius in der oben (I B) zitierten Stelle: *notae argenti fuere bigae atque quadrigae; inde bigati quadrigatique dicti* augenscheinlich an Denare dachte. Aber mit Sicherheit kann auf diese Stelle nicht gebaut werden; denn sie entstammt einer Zeit, wo eine große Menge von Denaren mit Quadriga-Darstellungen das Licht des Tages gesehen hatten, und außerdem ist Plinius im großen ganzen keine zuverlässige Quelle für die Geschichte des römischen Münzwesens, wie z. B. aus seiner falschen (vgl. unten II B 4) Datierung des Denars auf 269 klar hervorgeht. Ebensowenig beweiskräftig ist das zweite Argument, das die klassische Schule vorgebracht hat, um die Identität der livianischen *quadrigati nummi* und der Denare mit Quadriga-Darstellung zu bestätigen: daß Polybios, wie oben (I B) erwähnt, die Loskaufsumme von 300 *quadrigati nummi* bei Livius mit 3 Minen Silber wiedergibt. Da die letztere Summe gleich 300 Drachmen war, sollte hiermit bewiesen sein, daß die 300 *quadrigati nummi* bei Livius Drachmen = Denare und nicht Q. in unserer Bedeutung bezeichneten. In Wirklichkeit kann man jedoch nicht auf die Worte des Polybios bauen; denn die von ihm angegebene Summe muß tatsächlich eine Umschreibung des Betrages, welcher in der ihm und Livius zu Grunde liegenden Primärquelle aufgeführt war, darstellen. Livius benützt in den erhaltenen Partien seines Werkes nie den Ausdruck *quadrigatus nummus* für den Denar, sondern immer entweder *denarius* oder *bigatus* (s. ERC I 42ff. und II 183ff. 191ff.). Demgemäß muß gefolgert werden, daß die Münzbezeichnung in der verlorengegangenen Primärquelle nicht *denarius*, sondern *quadrigatus nummus* gewesen ist. Dieser Audruck wurde von Livius beibehalten, von Polybios aber in 3 Minen Silber umgerechnet auf Grund der falschen (von den Verhältnissen seiner eigenen Zeit beeinflußten) Annahme, daß Denare mit Quadriga-Darstellungen gemeint seien. Also spricht gar nichts gegen die natürliche Auslegung der *quadrigati nummi* bei Livius als Q. im Sinne der modernen Numismatik.

Nebst der dreifachen Erwähnung der *quadrigati nummi* nennt Livius auch, XXIII 15, 15, in seiner Behandlung des J. 216 eine Summe von 500 *bigati*, die der Konsul M. Claudius Marcellus einem jungen nolanischen Ritter auszahlen ließ. Auf Grund hiervon zog Křížek deutsche Ausgabe 93 die kühne Folgerung, daß der Q. eben im J. 216 vom Denar (mit Biga-Darstellung) abgelöst worden sei. Man muß aber damit vorsichtig sein, zu viel auf Livius' Bericht über die genannte Episode zu bauen; denn für diese Episode kann er, bzw. seine annalistische Quelle, sich schwerlich auf ein authentisches, zeitgenössisches Dokument gestützt haben, und so liegt es nahe, daß der Annalist eine Münzbezeichnung seiner eigenen Zeit anachronistisch für das J. 216 benutzt hat. Wie unten (II B 5) gezeigt werden wird, hat der Denar tatsächlich nicht in diesem Jahre existiert; folglich kann aus der betreffenden Livius-Stelle nichts über das Ende des Q. erschlossen werden.

Nach Mattingly und Robinson Proceed. Brit. Acad. 1932, 214ff. soll das Ende des Q. beträchtlich später fallen. Als Stütze für diese Auffassung führten sie die Überlieferung bei Liv. XXXIV 52, 6 über den Betrag der Beute an, die Flamininus in seinem Triumphzug über Philipp V. von Makedonien im J. 193 (sowohl Livius wie die Acta triumphalia geben fehlerhaft das J. 194 an: s. Alfred Klotz Livius und seine Vorgänger [1940] 84f.) mitführte: *signati argenti octoginta quattuor milia fuere Atticorum; tetrachma vocant; trium fere denariorum in singulis argenti est pondus.* Da eine attische Drachme und ein römischer Denar ungefähr dasselbe Gewicht hatten, bietet diese Stelle eine erhebliche Schwierigkeit. Um diese zu überwinden, war es in früheren Livius-Ausgaben üblich, die Emendation *trium* › *quattuor* vorzunehmen. Dies ist aber nicht gestattet; denn, wie schon Mommsen 29 bemerkt hat, ist die Livius-Stelle von Priscian De figuris 13 zitiert worden, und zwar mit dem Worte *trium*. Also muß die Lesung unseres Livius-Textes als korrekt angesehen werden. Nun wog das makedonische Tetradrachmon (attischen Münzfußes) ungefähr 17¼ g, 3 Denare des ursprünglichen 4-Scrupelfußes (4,55 g) dagegen bloß 13,65 g, und 3 Denare der bald nachfolgenden Herabsetzung auf 3⅜ Scrupeln (vgl. Bolin 169ff.) nicht mehr als 11,70 g. Folglich behaupteten Mattingly und Robinson, daß Livius mit dem Worte *denarius* in Wirklichkeit nicht den Denar (mit dem Wertzeichen X) gemeint habe, sondern eine schwerere Silbermünze vom Drittel des Gewichtes eines attischen Tetradrachmon, und das war ihrer Meinung nach der Q. — nicht vom ursprünglichen 6-Scrupelfuß, sondern in der späten verminderten und kupfervermischten Form. Demgemäß müßte das J. 194, für das Livius die Münze erwähnt, terminus post quem für die Beendigung der Q.-Prägung werden.

Diese Beweisführung, die Mattingly und Robinson Class. Rev. 1933, 53 und Am. Journ. Philol. 1935, 229 wiederholten und weiter ausbauten, ist jedoch nicht stichhaltig. In der ursprünglichen Quelle, auf die der Bericht des Livius letzten Endes zurückgeht, nämlich die Annales Maximi, die auf dem Bericht des künftigen Triumphators an den Senat aufbaut (Klotz 78ff. Stazio Numismatica 1947, 11f.), kann eine Erklärung wie die über das Wertverhältnis zwischen Tetradrachmen und römischen Silbermünzen unmöglich gestanden haben. Gemäß seiner parenthetischen Natur ist der ganze Passus: *tetrachma vocant; trium fere denariorum in singulis argenti est pondus* eine Erklärung zur Freude des Lesers, und deshalb muß er von Livius selbst oder seiner annalistischen Vorlage herrühren. Von beiden gilt, daß sie schwerlich irgendwelches Kenntnis vom Wertverhältnis zwischen attischen Tetradrachmen und römischen Silbermünzen im J. 194 gehabt haben können (vgl. Tenney Frank Am. Journ. Philol. 1933, 371), und in keinem Fall haben sie etwas gewußt von der Relation zwischen den Tetradrachmen und den späten, verschlechterten Ausläufern des Q., welche nur kurze Zeit ausgeprägt wurden und deutlich eine Art Notgeld waren. Wenn wir uns der sehr unwahrscheinlichen Annahme anschließen wollten, daß ein Historiker des 1. Jhdts. v. Chr. tatsächlich über das Wertverhältnis zwischen attischen Tetradrachmen und römischen Q. informiert war, müßte jedenfalls vorausgesetzt werden, daß es sich um die normalen Q. vom 6-Scrupelfuß handelte. 3 solche Münzen wogen aber insgesamt 20½ g, und da das Gewicht des Tetradrachmon, wie oben gesagt, nur 17¼ g betrug, geht klar hervor, daß sich das Wort *denarius* in der livianischen Erklärung des Tetradrachmon nicht auf den Q. beziehen kann.

Damit ist jedoch kein bindender Beweis dafür geliefert, daß der Denar schon im J. 194 ins Leben gerufen war; denn die Bemerkung des Livius über das Verhältnis zwischen attischen Tetradrachmen und römischen Denaren muß am ehesten so verstanden werden, daß sie sich auf die Verhältnisse seiner eigenen Zeit, bzw. der Zeit seiner annalistischen Quelle, bezieht. Die Erklärung des so mystisch wirkenden Livius-Passus mag denn die schon von Mommsen 72f. angedeutete sein: daß der Denar im römischen Staate im Verhältnis zu fremden Silbermünzen erheblich überwertet war. Wie von Bolin 164ff. gezeigt worden ist, war der republikanische Denar wahrscheinlicherweise um 25 % im Verhältnis zu Rohsilber überwertet, und zum Rohsilber müssen auch juridisch fremde Silbermünzen gerechnet worden sein; denn bei Volusius Maecianus Distrib. 45 wird das Folgende vom Victoriatus gesagt: *victoriatus ... olim ut peregrinus nummus loco mercis, ut nunc tetrachmum et drachma, habebatur* (vgl. ERC II 356). Demgemäß würde ein attisches Tetradrachmon ungefähr denselben Wert wie 3 Denare haben (vgl. ERC II 140 n. 16). Indes spricht Livius nicht von der Wertrelation zwischen den beiden Münzen, sondern vom Verhältnis der Gewichte: *trium fere denariorum in singulis argenti est pondus* (vgl. Mattingly und Robinson Proceed. Brit. Acad. 1932, 216 und Am. Journ. Philol. 1935, 229). Will man daran festhalten, so ist die Mommsensche Theorie nicht haltbar, und so muß man stattdessen die von Frank 371 (vgl. Mommsen 49ff. und 73) dargebrachte Erklärung annehmen: daß Livius in seiner Erwähnung des Tetradrachmon in Wirklichkeit an die leichte Tetradrachmensorte, den Cistophor, welcher im 1. Jhdt. v. Chr. in der Mittelmeerwelt weit verbreitet war, gedacht hat. Diese Münze wog eben ungefähr soviel wie 3 Denare des verminderten Münzfußes von 3⅜ Scrupeln.

Als Hauptergebnis der obigen Auseinandersetzung muß festgestellt werden, daß der Livius-Bericht über Flamininus' Triumph in keiner Weise bezeugt, daß der Q. im J. 194 noch die silberne Währungsmünze Roms war.

Um die Theorie von der Spätdatierung des Q. weiter zu unterbauen, nahmen Mattingly und Robinson Proceed. Brit. Acad. 1932, 214ff. auch ihre Zuflucht zu der um 190 aufgeführten Plautus-Komödie Trinummus. Im Anschluß an J. L. Ussing T. Maccii Plauti comoediae V [1886] 591 behaupteten sie, daß die Münze, welche der Komödie ihren Namen gegeben hat, in Wirklichkeit das attische Tetradrachmon sei, und daß folglich der römische *nummus* oder die silberne Währungsmünze im J. 190 beträchtlich schwerer als der Denar gewesen sei; der *nummus* dieses Jahres sei tatsächlich der verschlechterte Q. Diese Behauptung suchten sie a. O. 254ff. und Am. Journ. Philol. 1935, 225ff. mit einem detaillierten Studium über das Auftreten des *nummus* bei Plautus zu unterbauen. Aus dieser Untersuchung zogen sie die Folgerung, daß Plautus immer das Wort *nummus* in der Bedeutung des Didrachmon und nie vom Denar verwendet habe, und daß das Q.-Didrachmon also noch zu Plautus' Lebenszeit die silberne Währungsmünze Roms gewesen sei. Wie aber danach von Stazio Numismatica 1948, 19ff. nachgewiesen worden ist, kommt das Wort *nummus* bei Plautus nicht immer in der alten unteritalischen Bedeutung von Didrachmon vor; seine Bedeutung ist ausgeprägt oscillierend mit der Tendenz, ganz allgemein eine kleine Silbermünze zu bezeichnen. Wie Stazio mit Recht hervorgehoben hat, deutet eben dieses Oscillieren darauf, daß der *nummus* zur Zeit der plautinischen Komödien nicht mehr ein eindeutiger Begriff war, und die Ursache muß ganz natürlich die gewesen sein, daß der römische Staat aufgehört hatte, den eigentlichen *nummus* von Didrachmongewicht auszuprägen.

Auch die der Theorie von Mattingly und Robinson zu Grunde liegende Gleichsetzung von trinummus und attischem Tetradrachmon muß als unmöglich betrachtet werden. Denn gemäß dem Nachweis von Stazio Numismatica 1948, 20 hat Plautus aus seinen griechischen Vorlagen verschiedene Münzbezeichnungen, die den Römern bekannt waren, beibehalten, darunter Drachme und Triobolon. Folglich muß es als undenkbar betrachtet werden, daß Plautus, statt ein Tetradrachmon mit seinem griechischen Namen zu benennen, zu der römischen Umschreibung Trinummus seine Zuflucht hätte nehmen sollen. Wie es in ERC II 145ff. nachgewiesen ist, kann der Trinummus auch nicht den Cistophor bezeichnen, da diese Münze kaum schon im J. 190 existierte. In Wirklichkeit deutet alles darauf, daß der ‚trinummus' gar keine Münze ist, sondern eine Ausgeburt des plautinischen Witzes, um den Tag, an welchem der Sykophant der Komödie 3 nummi verdiente, zu bezeichnen, wie aus v. 843 hervorgeht: *huic ego diei nomen Trinummo facio.* Bezeichnenderweise benutzt Plautus in seinen Komödien nie den Ausdruck *trinummus*, sondern

immer *tres nummi* als Bezeichnung für 3 *nummi* (s. ERC II 151). Also muß festgestellt werden, daß die Trinummus-Komödie des Plautus ebensowenig wie der Livius-Bericht über Flamininus' Triumph ein Zeugnis dafür ist, daß der Q. in den 190er Jahren noch die silberne Währungsmünze Roms war.

Ganz unmöglich ist ferner die Behauptung von Mattingly und Robinson Proceed. Brit. Acad. 1932, 231f., Class. Rev. 1933, 52ff. und Am. Journ. Philol. 1935, 230, daß der neue Prolog, der für die Wiederaufführung von Plautus' Casina nach dem Tode des Verfassers geschrieben wurde, eine Anspielung auf den Übergang von Q. zu Denar enthalte, nämlich in v. 9f.:

nam nunc novae, quae prodeunt, comoediae
multo sunt nequiores quam nummi novi.

Wie Mattingly Journ. Rom. Stud. 1945, 76 n. 46 und in einer Note bei Sydenham 221 richtig erkannt hat, muß der neue Prolog um das J. 169 verfaßt worden sein, und dies ist der Grund dafür, daß er Roman Coins² 17 den Übergang vom Q. zum Denar auf diese Zeit datiert. Wie aber Cesano Bull. Mus. Imp. Rom. 1938, 7 mit Recht hervorgehoben hat, ist Mattinglys Auslegung der Casina-Stelle schon deshalb unmöglich, weil bei dem genannten Übergang eben die alten Münzen, die verschlechterten Q., schlecht waren, während die neuen Denare als gut bezeichnet werden mußten. Außerdem ist die betreffende Casina-Stelle so unbestimmt gehalten, daß es äußerst gefährlich ist, daraus münzgeschichtliche Folgerungen zu ziehen.

Die obige Untersuchung hat also ergeben, daß die lateinische Überlieferung nur einen Anhaltspunkt für die Chronologie des Q. enthält, nämlich Livius' Erwähnung von *quadrigati nummi* für das J. 216. Daß diese Münzen wirklich Q. in unserem Sinne waren, wird von dem oben (I B) zitierten Bericht des Zonaras bestätigt, welchem zufolge die Römer am Anfange des Hannibalischen Krieges ihre bisher reinen Silbermünzen mit Kupfer zu vermischen anfingen. So lange die klassische Schule das Feld beherrschte, mußte diese Überlieferung rätselhaft erscheinen; denn gemäß der traditionellen Chronologie war die römische Silbermünze nach 269 der Denar, und bei dieser Münze kann während der Republik keine systematische Verschlechterung konstatiert werden (vgl. Mommsen 386. J. de Witte Rev. Num. 1868, 179). Als erster behauptete Willers 316f., daß sich die Zonaras-Notiz nicht auf den Denar, sondern auf den Q., dessen spätere Emissionen eben Kupfervermischung aufweisen, beziehe. Da der Denar, wie unten (II B 5) nachgewiesen werden soll, noch nicht am Anfang des Hannibalischen Krieges geschaffen war, hat Willers ganz evident das Richtige getroffen. Angesichts der schlagenden Übereinstimmung der literarischen und der numismatischen Zeugnisse ist es unmethodisch, dem Bericht des Zonaras zu mißtrauen, und so haben denn auch, abgesehen von Mattingly selbst (vgl. oben I A 3), die Mitglieder seiner Schule die verschlechterten Q. als Erzeugnisse des finanziellen Notstandes des Hannibalischen Krieges aufgefaßt (le Gentilhomme 18. Sydenham XXII. H. B. Mattingly 108f.).

Auf Grund des Zonaras-Berichtes steht also fest, daß die verschlechterten Q. vom Anfang des Hannibalkrieges herrühren. Mit einer genaueren Datierung muß man aber vorsichtig sein. Denn erstens ist Zonaras für die Chronologie des Hannibalischen Krieges kaum eine unfehlbare Quelle, wie schon daraus hervorgeht, daß er die Gesandtschaft des Hieron, im Anschluß an welche er über die Münzverschlechterung berichtet, auf das J. 217 datiert, während Liv. XXII 37, 1ff. sie, zweifellos richtiger, unter dem J. 216 erwähnt. Und zweitens haben wir gar keine Gewähr dafür, daß Zonaras die Notiz über die Münzverschlechterung in seiner Quelle genau auf 217 oder 216 datiert vorfand; diese Notiz mag sich ganz allgemein auf den Anfang des Hannibalkrieges bezogen haben, und in diesem Falle dürfte Zonaras sie selbst mit dem Bericht über die Hieronische Gesandtschaft in Verbindung gesetzt haben, was ganz verständlich wäre; denn dadurch, daß der Bericht über die Münzverschlechterung unmittelbar an die Erzählung von der Weigerung der Römer, die meisten Gaben Hierons anzunehmen, anknüpfte, wurde ihr großmütiges Benehmen besonders kräftig hervorgehoben.

2. Das Zeugnis der campanischen Münzprägung. Die schriftliche Überlieferung, daß der Q. noch am Anfang des Hannibalischen Krieges die silberne Währungsmünze Roms war, sich aber damals in seiner letzten Phase befand, wie aus seiner Verschlechterung hervorgeht, wird von den Münzprägungen der campanischen Städte Capua, Atella und Calatia bestätigt, welche, wie in der neueren Forschung endgültig nachgewiesen worden ist, aus der Periode 216—211, als diese Städte von Rom abgefallen waren, herrühren (s. ERC II 108ff.). Die oben (I A 5) genannten Nachahmungen des Q. auf den Bronzemünzen dieser Städte deuten entscheidend darauf, daß der Q. noch ausgeprägt wurde oder jedenfalls nicht zeitlich weit zurück lag. Dasselbe wird von der Nachahmung des Q. auf Hannibals Elektronmünze (s. I A 5) bezeugt. Endlich verdient erwähnt zu werden, daß Capua während des Abfalles im Hannibalischen Kriege auch eine Silbermünze ausgeprägt hat (ERC I 188 und II 119). Der Gewichtsdurchschnitt der 4 bekannten Exemplare: 5,82 g möchte darauf deuten, daß diese Silbermünze eine metrologische Parallele zum verminderten Q. war (Giesecke Deutsche Münzbl. 1934, 189).

3. Der Münzfund von Syrakus und das Schwurszenegold. Von den oben (I A 4) angeführten Münzfunden hat der von Syrakus eine zentrale Bedeutung für die Festlegung der Beendigung der Q.-Prägung. Da der Fund außer den 21 Q. — allen von normalem Gewicht, zwischen 6,60 und 6,30 g — 131 Silbermünzen Hierons II. (274—215) und 7 des Hieronymus (215—214 umfaßt, zog Gentili 319 den unbestreitbaren Schluß, daß er vor Marcellus' Eroberung von Syrakus 212/11 niedergelegt worden ist und daß diese Eroberung augenscheinlich daran schuld war, daß der Besitzer seinen Schatz nicht wiedererwarb (ebenso H. B. Mattingly

103 n. 4). Daß der Fund keine einzige Münze aus der demokratischen Schlußperiode 214—212/11 enthält, deutet darauf, daß er spätestens zu Anfang dieser Periode versteckt wurde, vielleicht als Marcellus 214 Syrakus einschloß. Jedenfalls muß angenommen werden, daß die Münzen des Feindes, die Q., in die Stadt gelangt waren, ehe die Belagerung begann. Sie sind alle etwas abgenutzt und haben somit eine Zeitlang kursiert, ehe sie um 214 dem Umlauf entzogen wurden. Also müssen sie notwendigerweise vor 214 ausgeprägt worden sein.

Das Auftreten der Q. im Funde von Syrakus bestätigt die literarische Überlieferung, daß diese Münzen noch im ersten Teile des Hannibalischen Krieges im normalen Umlauf waren. Außerdem geben sie einen Fingerzeig dafür, wie weit die Q.-Emissionen damals gelangt waren. Von den 21 Exemplaren hatten 20 die incuse Legende; die Aufschrift des letzten Exemplares war erhaben auf Täfelchen (vgl. ERC II 260 n. 125). Also muß diese sehr seltene Aufschriftform vor 214 entstanden sein. Gleichzeitig mit den Q. dieser Gattung haben die Römer, wie von d'Ailly I 184ff., Haeberlin Z. f. N. 1908, 250ff. und le Gentilhomme 16ff. nachgewiesen worden ist, auch eine Goldsorte ausgeprägt, nämlich das oben (I A 3) genannte Schwurszenegold, das auf der Vorderseite denselben jugendlichen Januskopf wie auf dem Q. trägt, während die Rückseite eine Eidesleistung von zwei Personen (zweifellos einen Römer und einen Italiker symbolisierend) zur Schau stellt (Sydenham Taf. 13 Fig. 69f.; ERC I 93 Fig. 142f.). Diese Goldmünzen scheinen demnach vor 214 ausgeprägt worden zu sein, und dies wird dadurch bestätigt, daß die dem Schwurszenegold nachfolgende Goldsorte, das Mars/Adler-Gold (Sydenham Taf. 16 Fig. 227 u. s. w. ERC I 95 Fig. 162ff.), nach Ausweis eines Fundes bei den neuen amerikanischen Ausgrabungen in Serra Orlando auf Sizilien, der Stätte der antiken Stadt Morgantina, vor der Zerstörung dieser Stadt im J. 211 durch eine spanische Miettruppe entstanden sein muß (s. ERC II 362ff.; vgl. o. Bd. XVI S. 300).

Da anzunehmen ist, daß das Schwurszenegold als Roms erste Goldsorte unter ganz besonderen Umständen ins Leben gerufen wurde und die charakteristische Eidesleistung der Rückseite ein treffendes Symbol für den Zusammenhalt Roms und Italiens gegen Hannibal darstellen würde, wäre es natürlich, diese Münzen auf den Anfang des Hannibalischen Krieges zu datieren, was mit dem Zeugnis des Syrakus-Fundes vorzüglich übereinstimmt. Eine solche Datierung ist denn auch von verschiedenen Mitgliedern der Mattingly-Schule vorgeschlagen worden: Mattingly Journ. Rom. Stud. 1945, 73. le Gentilhomme 18. Jacques Heurgon Recherches sur l'histoire, la religion et la civilisation de Capoue préromaine [1942] 229. Sydenham XXf. und 6 und Hersh ebd. 220. Es würde demnach natürlich sein, anzunehmen, daß sich der Bericht in der Bamberger Handschrift des Plin. n. h. XXXIII 47 (s. ERC I 20), die erste Goldmünze Roms sei 51 Jahre nach dem Anfang der Silberprägung (269) ausgeprägt worden, auf das Schwurszenegold bezieht (ERC II 395f.). Dies würde auf das J. 217 führen; aber in Wirklichkeit ist diese Goldsorte eher im J. 216 ausgeprägt worden; denn nach Liv. XXII 38, 1ff. fand in diesem Jahre zum ersten Mal während des Krieges eine formale Eidesleistung der Soldaten des römischen Bundesheeres statt (s. ERC II 284f.). Zu dieser Zeit müssen also auch die seltenen Q. mit erhabener Legende auf Täfelchen ausgeprägt worden sein, und auf diesen folgte dann die auch nicht sehr oft vertretene Gruppe mit erhabener Aufschrift, von Linienrand umzogen.

Als Hauptergebnis der bisherigen Untersuchung ist festgestellt, daß der Q. noch nach dem J. 216 ausgeprägt worden ist. Um die Frage, wie lange er noch fortdauerte, zu beantworten, muß die Chronologie der beiden Münzen, die ihn ablösten, des Denars und des Victoriatus, untersucht werden.

4. Das Verhältnis zu Denar und Victoriatus. Das bisher so heiß umstrittene Problem der Entstehungszeit des Denars und des Victoriatus dürfte jetzt endlich gelöst sein dank eines Münzfundes, der während der Ausgrabungen in Serra Orlando = Morgantina gemacht wurde (Richard Stillwell Am. Journ. Arch. 1959, 171. Erik Sjöqvist ebd. 1960, 78f.; vgl. ERC II 361f.): Unter den heruntergestürzten Dachziegeln eines Demeter- und Kora-Tempels, der der Zerstörung im J. 211 zum Opfer fiel, wurde ein Töpfchen entdeckt, in dem sich als Weihgeschenk die folgenden Silbermünzen befanden: 4 Victoriaten, 1 Denar, 3 Quinare und 1 Sesterz, alle der ältesten Phase der betreffenden Münzsorten angehörend. In Verbindung mit anderen Münzfunden bei den Morgantina-Ausgrabungen (erwähnt von T. V. Buttrey im Vortrage The Morgantina Excavations and the Date of the Roman Denarius, in den Acta des internationalen Numismatikerkongresses zu Rom 1961 zu erwarten) beweist dieser Silberfund, daß sowohl Victoriatus als Denar schon im J. 211 ins Leben gerufen waren, und gleichzeitig bezeugt er, daß die beiden Münzen ungefähr zur selben Zeit entstanden sind. Um auf Grund dieser Feststellung entscheiden zu können, wann die Q.-Prägung aufhörte, muß das Zeitverhältnis zwischen Q. auf der einen und Denar und Victoriatus auf der anderen Seite untersucht werden.

Heute sind alle Forscher darüber einig, daß der Q. vor dem Denar entstand (für die Gründe s. ERC II 266f.). Aber während einige Numismatiker (z. B. Bahrfeldt Riv. It. Num. 1900, 67f. Haeberlin Systematik 55f. Breglia Prima fase 96ff. Mattingly Journ. Rom. Stud. 1945, 76 und Roman Coins² 16) mit vereinzelten Q.-Emissionen nach der Entstehung des Denars rechnen, sind andere (z. B. d'Ailly I 160. Giesecke Italia Numismatica 194ff. und Deutsche Münzbl. 1934, 187f. Sydenham XXff. H. B. Mattingly 108ff.) dafür eingetreten, daß es nach der Entstehung des Denars keine Q.-Prägung mehr gegeben hat. Daß kein Münzfund mit Q. und Denaren zusammen bekannt ist, darf nicht als Beweis für die letztere Annahme angeführt werden; denn der Victoriatus und der Denar, die doch gleichzeitig waren, treten normalerweise auch nicht in Funden gemeinsam auf, nämlich als Folge ihrer verschiedenen recht-

lichen Stellung (s. ERC II 353ff.); ein entsprechender rechtlicher Unterschied mag auch zwischen Q. und Denar bestanden haben. Auch nicht die Gestaltung der Legende ROMA auf beiden Münzen kann die Frage entscheiden (weitere Einzelheiten in ERC II 271). Der einzige Anhaltspunkt zu unserer Verfügung ist die Verschlechterung des Q. in seiner letzten Phase. Eine entsprechende Verchlechterung ist beim Denar nicht spürbar. Diese Tatsache spricht gegen die Annahme, daß Q. und Denar parallel ausgeprägt worden sein sollten; im Gegenteil deutet sie entscheidend darauf, daß der Denar eine neue Münze war, die den Q. ablöste, um das verlorengegangene Vertrauen zur römischen Silberprägung wiederherzustellen (vgl. ERC II 276f.).

Das Verhältnis zwischen Q. und Victoriatus: Es herrscht auch ein consensus omnium darüber, daß der Q. vor dem Victoriatus entstanden ist (für die Gründe s. ERC II 327ff.). Dagegen ist es sehr umstritten, ob die Q.-Prägung bei der Schaffung des Victoriatus eingestellt wurde, oder ob die beiden Münzen eine Zeitlang parallel ausgeprägt worden sind. Für die erste Möglichkeit haben sich u. a. d'Ailly II 94ff., vgl. I 160 und Giesecke Italia Numismatica 248 und Deutsche Münzbl. 1935, 238ff. ausgesprochen. Dagegen haben viele andere Forscher (z. B. Haeberlin Systematik 56 und Z. f. N. 1908, 238. Mattingly Journ. Rom. Stud. 1945, 71. Křížek deutsche Ausgabe 92f. und 99. H. B. Mattingly 106 und 108) angenommen, daß der Q. in seiner letzten Phase vom Victoriatus, der eine 3-Scrupelmünze und somit metrologisch ein Halbstück des Q. war (vgl. W. H. Gross u. Bd. VIII A S. 2550), begleitet wurde, da das eigentliche Halbstück des Q. mit denselben Typen, wie oben (I A 2) gezeigt, nur in der älteren Phase des Q. ausgeprägt wurde, als es nur Q. mit incuser Legende gab.

Gegen diese Theorie hat Breglia Numismatica 1946, 4 angeführt, daß verschiedene Funde (Kapitol, Sessa, Selinunt und Syrakus: s. ERC II 329) halbierte Q. enthalten. Dies müsse einen fühhbaren Mangel an kleineren Nominalien, zweifellos nach der Einstellung der Prägung von Halb-Q., bezeugen, und so sei der Victoriatus jedenfalls nicht unmittelbar danach geschaffen worden. Zu diesem Argument fügt Gross 2550f., im Anschluß an Mommsen 390, hinzu, daß der Victoriatus nicht das Halbstück des Q. gewesen sein kann, weil er selbst von einem sehr seltenen Halbstück begleitet wurde. Dies ist jedoch ohne Beweiskraft; denn es wäre wohl denkbar, daß das Halbstück des Victoriatus erst nach dem Aufhören der angenommenen ursprünglichen Periode mit Parallelemissionen von Q. und Victoriatus eingeführt worden ist.

Auf der anderen Seite spricht der vorliegende Bestand von Q.-Funden (oben I A 4) unbedingt gegen die Theorie vom Victoriatus als Halbstück des Q. in dessen späterer Phase. Auf Grund dieser Theorie wären Funde mit einer etwa gleichartigen Vertretung der beiden Münzen zu erwarten; aber solche Funde gibt es überhaupt nicht. Funde von Q. und Victoriaten zusammen sind nur zwei bekannt: die von Paestum und Canosa, und sie enthalten bloß 1 bzw. 2 Q. in Verbindung mit einer großen Menge Victoriaten. Da der Q. vor dem Victoriatus entstand, deutet dieses Fundbild entscheidend darauf hin, daß der Q. ein verschwundenes Münzsystem vertrat, das eingestellt war, als der Victoriatus ins Leben gerufen wurde. Zur Bestätigung dieser Folgerung dient die große vorliegende Menge früher Victoriatenfunde ohne einen einzigen beigefügten Q. (s. ERC II 332ff.). Endlich spricht auch die Tatsache, daß der Victoriatus ebensowenig wie der Denar die für die späte Q.-Phase charakteristische Verschlechterung kennt, für die Annahme, daß er erst nach der Einstellung der Q.-Prägung eingeführt worden ist.

5. Feststellung der Beendigung der Q.-Prägung. Durch die bisherige Untersuchung ist die Beendigung der Q.-Prägung innerhalb eines recht engen Rahmens festgelegt worden: die Münze ist nach dem J. 216 weiter ausgeprägt worden, und die Prägung muß vor dem J. 211, für das sowohl der Denar wie der Victoriatus durch den Morgantina-Fund bezeugt sind, eingestellt worden sein. Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, den betreffenden Zeitpunkt noch genauer festzulegen.

Wie von P. Bonazzi Riv. It. Num. 1922, 6ff. und Hersh Num. Chron. 1953, 41ff. und 49 nachgewiesen und später durch den Fund einer Goldmünze des Typus Mars/Adler mit Kornähre-Beizeichen in Serra Orlando (Stillwell und Sjöqvist Am. Journ. Arch. 1957, 158, vgl. oben II B 3) sowie durch den Victoriatenfund in derselben Stadt mit der Kornähre auf zwei Münzen (ERC II 332 und 346) bestätigt worden ist, müssen alle frühen römischen Münzen mit diesem Beizeichen auf Sizilien geprägt worden sein — wahrhaftig ein erlesenes Beizeichen für diese getreideerzeugende Insel. Zu den Münzen mit dem Kornähre-Beizeichen gehört auch der Q. der spätesten Aufschriftgruppe: mit erhabener Legende von Linienrand umzogen. Nun enthält der Syrakus-Fund kein einziges Exemplar dieser Gattung; die jüngste darin vertretene Aufschriftform ist, wie oben (II B 3) erwähnt, die erhabene Legende auf Täfelchen, die mit den Goldmünzen von 216 gleichzeitig ist. Wahrscheinlicherweise muß dann die jüngste Aufschriftgruppe des Q., diejenige mit erhabener Legende von Linienrand umzogen, nach diesem Jahre ausgeprägt worden sein, jedenfalls größtenteils, und darunter auch die sizilischen Q. In Anbetracht des Fundbildes des Syrakus-Fundes sind die Q. mit Kornähre-Beizeichen natürlich mit der Kriegführung des Marcellus auf Sizilien in Verbindung zu setzen: der Belagerung von Syrakus, die eine geraume Zeit nach dem Anfang des J. 214 begonnen wurde (T. Robert S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I [1951] 258f.). Folglich muß die Q.-Prägung noch im J. 214 stattgefunden haben und vielleicht auch danach, jedoch nicht lange. Denn einerseits ist Marcellus' Q.-Prägung von beschränktem Umfang (vgl. Bahrfeldt Riv. It. Num. 1899, 445f.), andererseits hat er in der späteren Phase seines Feldzuges auf Sizilien andere, nämlich folgende Münzen geprägt: das Mars/Adler-Gold mit Kornähre-Beizeichen, welche Münze eine Parallelprägung zum frühen Denar ist (ERC II

253f.), und den Victoriatus mit demselben Beizeichen. Der oben genannte frühe Victoriatenfund von Serra Orlando mit den zwei Exemplaren dieser Münze muß zweifellos, ebenso wie die gefundene Goldmünze mit Kornähre-Beizeichen, der Zerstörungsschicht von 211 entstammen (ERC II 371f.).

Es ist also gelungen, 214 als terminus post und 211 als terminus ante quem für die Beendigung der Q.-Prägung festzustellen. Soll versucht werden, diese Begebenheit noch genauer zu bestimmen, so muß es auf der Grundlage des frühen Victoriatenfundes von Tarent (ERC II 332) geschehen. Dieser Fund ist wahrscheinlich mit der Einnahme von Tarent im J. 209, die den Abfall der Stadt während des Hannibalischen Krieges abschloß, in Verbindung zu bringen. Hält diese Vermutung stich, so muß angenommen werden, daß sich die betreffenden Victoriaten, jedenfalls größtenteils, in Tarent vor dem Abfall von Rom im J. 212 befanden, und da nun der Victoriatus, wie oben (II B 4) gezeigt wurde, erst nach dem Ende der Q.-Prägung ins Leben gerufen worden ist. so stellt sich als Hauptergebnis dieser Untersuchung heraus, daß dieses Ende wahrscheinlicherweise etwa ins J. 213 fiel. Die Einstellung der Q.-Prägung war zweifellos eine Folge der monetären Schwierigkeiten, die die Beimischung von Kupfer in verschiedenen späten Emissionen (nicht in denen des Marcellus, die aus reinem Silber bestehen: Bahrfeldt Riv. It. Num. 1899, 446) mit sich führte. Um diesen Schwierigkeiten ein Ende zu machen, wurde eine neue Münze aus reinem Silber, der Victoriatus, eingeführt, und gleichzeitig damit (oder möglicherweise kurz danach) auch der ebenfalls unvermischte Denar, von verschiedener rechtlicher Stellung (vgl. ERC II 382f.).

6. Münzstätten. Es gibt keinen Grund, sich darüber zu wundern, daß die nicht besonders zahlreichen Q. mit erhabener Legende von Linienrand umzogen sowohl wie die letzten Emissionen der Münzen mit vertiefter Aufschrift nur in die kurze Periode 216—213 gehören. Denn damals, mitten im erschöpfenden Kampfe mit Hannibal, galt es für die Römer, alle Kräfte anzustrengen. Das traf auch für das monetäre Gebiet zu: man mußte so viele Geldmittel wie möglich hervorzaubern.

Als der Q. entstand, in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten punischen Kriege (vgl. unten II C 2), ist er zweifellos, ebenso wie die vorhergehenden römisch-campanischen Münzen, ausschließlich in der Münzstätte auf dem Kapitol geprägt worden (vgl. ERC III 164ff.). Aber im Zusammenhang mit den Kämpfen in den verschiedenen Teilen Italiens sowohl wie auf Sizilien und Sardinien während des Hannibalkrieges war diese einzige Münzstätte nicht hinreichend. Wie H. B. Mattingly 109 n. 1 mit Recht hervorgehoben hat, zeigt die große Varietät von Stilen auf den Q. des Syrakus-Fundes, welche alle vom selben Abnutzungsgrad sind, daß die Herstellung von Münzen nun auf viele verschiedene Münzstätten verteilt war. Diese Diffusion der Q.-Prägung setzte sich natürlich auch in den letzteren Jahren des Q. fort, als die Gruppe mit erhabener Aufschrift, von Linienrand umzogen, entstanden war — wie es ja durch die Münzung des Marcellus auf Sizilien ausdrücklich bestätigt wird. Aus der obigen Untersuchung der Chronologie des Q. ist klar hervorgegangen, daß H. B. Mattingly a. O. unbedingt mit diesem Urteil das Richtige getroffen hat: ‚The apparent temporal spread of the later quadrigati is a spread in space over many mints and a huge volume of coinage'.

C. Die Entstehungszeit des Q.

1. Verhältnis zu den römisch-campanischen Münzen. Die Entstehungszeit des Q. muß zum großen Teil auf der Grundlage des chronologischen Verhältnisses dieser Münze zu den vorausgehenden römisch-campanischen Münzen bestimmt werden. Deshalb muß die Chronologie dieser frühen Geldsorten erst ins reine gebracht werden.

Wie in ERC III 152f. nachgewiesen worden ist, muß das nächstletzte Didrachmon der ältesten römisch-campanischen Gruppe mit der Legende ROMANO, von den Typen Herkuleskopf/Wölfin mit Zwillingen (Sydenham Tafel 13 Fig. 6; ERC I 51 Fig. 7), im J. 269 entstanden sein und ist somit die Silbermünze, auf die sich die Überlieferung bei Plinius über die epochemachende monetäre Neuerung dieses Jahres (vgl. oben II A 1) bezieht. Diese Münze wurde von einem anderen ROMANO-Didrachmon abgelöst, von den folgenden Typen: Roma in phrygischem Helm/Victoria (Sydenham Tafel 13 Fig. 21. ERC I 51 Fig. 8f.), und erst danach erschienen die römisch-campanischen Silbermünzen mit Aufschrift ROMA von folgenden Typen: Marskopf/Pferdekopf, Apollokopf/Springendes Pferd und Marskopf/Springendes Pferd (Sydenham Tafel 13 Fig. 23, 24 und 27. ERC I 53 Fig. 15ff.), sowohl wie der Q. (vgl. ERC III 55ff.). Da die römisch-campanischen Münzen der jüngeren Gattung sowohl dieselbe Aufschrift als dasselbe Gewicht wie der Q. aufweisen (ERC III 56), kann ihr chronologisches Verhältnis nicht ohne weiteres festgestellt werden. Um diese Frage zu beantworten, müssen Funde und Münztypen untersucht werden.

Die 4 bekannten Funde mit sowohl römisch-campanischen Münzen als Q., von Ascoli, Kapitol, Sessa und Neapel (vgl. oben A I 4), haben das gemeinsam, daß die erstgenannten Münzen im Verhältnis zu den Q. recht gering an Zahl sind. Dies könnte darauf deuten, daß der Q. zur Zeit, als die Funde niedergelegt wurden, die Währungsmünze war, und daß die römisch-campanischen Didrachmen, auch die mit der Legende ROMA, nicht mehr ausgeprägt wurden. Jedenfalls steht fest, daß der Q. von einem gewissen Zeitpunkt ab das einzige 6-Scrupel-Silberstück Roms war; denn teils gibt es zahlreiche Funde mit Q. allein, teils kennen die römisch-campanischen ROMA-Münzen ebensowenig wie diejenigen mit der Aufschrift ROMANO die Verschlechterung, welche die letzten Q.-Emissionen aufweisen. Deshalb könnten der Q. und die römisch-campanischen ROMA-Münzen theoretisch sehr wohl zur selben Zeit entstanden sein, wie es z. B. von Mattingly Journ. Rom. Stud. 1945, 70 und seinen Nachfolgern (vgl. ERC III 45f.) angenommen worden ist. In Wirklichkeit trifft dies aber schwerlich zu; denn während die römisch-

campanischen ROMA-Münzen eine typologische Fortsetzung der beiden ersten Didrachmen mit Aufschrift ROMANO bilden, ist der Q. typologisch eine völlige Neuerung. Wenn diese Tatsache damit zusammengehalten wird, daß der Q. lange nach den römisch-campanischen Münzen ausgeprägt wurde, muß die natürliche Folgerung die sein, daß die ROMANO-Didrachmen von den römisch-campanischen Münzen mit Aufschrift ROMA abgelöst wurden, und daß diese ihrerseits dem Q. wichen — was auch in der früheren Forschung eine verbreitete Annahme gewesen ist (vgl. ERC III 38 und 47). Die oben (I A 1) genannte kleine Silbermünze, Janus/Pferd, möchte dann natürlich den Übergang von den römisch-campanischen ROMA-Münzen zum Q. versinnlichen. Ihre Rückseitedarstellung entspricht eben genau derjenigen der letzten römisch-campanischen ROMA-Münze, Mars/Pferd (vgl. ERC III 77).

Also ergibt sich die folgende Münzreihe für die Periode zwischen 269 und der Entstehungszeit des Q.: 1. Hercules/Wölfin mit Zwillingen, ROMANO; 2. Roma/Victoria, ROMANO; 3. die drei ROMA-Typen der römisch-campanischen Münzen, die, wie ERC III 76 nachgewiesen worden ist, auch einander abgelöst haben. Folglich kann nicht bezweifelt werden, daß ein großer Teil der Periode 269—213 schon verlaufen war, ehe der Q. ins Leben gerufen wurde. Dasselbe geht auch aus der Tatsache hervor, daß das aufs J. 216 datierte Schwurszenegold, wie oben (II B 3) erwähnt, in einem recht frühen Stadium der Q.-Prägung entstanden zu sein scheint. Deshalb würde von den in der früheren Forschung vorgeschlagenen Datierungen der Entstehung des Q. (s. oben II A 2) die von Hersh: um 227 oder sogar die von Sydenham und H. B. Mattingly: um 222 a priori als die wahrscheinlichste erscheinen. Ein so später Ansatz der Entstehungszeit des Q. geht jedoch angesichts des Zeugnisses des römischen Aes Grave schwerlich an.

2. Verhältnis zum Aes Grave. Feststellung der Entstehungszeit. Jede der römisch-campanischen Silbermünzen mit Aufschrift ROMA wurde von einer Serie Aes Grave, der leichten Janus/Merkur-, der leichten Apollo/Apollo- und der Roma/Roma-Serie mit Keule-Beizeichen, begleitet (s. ERC III 12ff.). Ebenso wie die letzte der römisch-campanischen ROMA-Münzen, von den Typen Mars/Pferd, war die entsprechende Aes Grave-Serie, Roma/Roma mit der Keule (welches Beizeichen auch auf der Silbermünze zu finden ist) von äußerst begrenztem Umfang (vgl. ERC III 75), und so muß natürlich angenommen werden, daß die Ausgabe dieser beiden Geldsorten zur selben Zeit eingestellt worden ist. Folglich muß die Bronzesorte, welche den Q. bis an sein Ende begleitete, nämlich die Prora-Serie (ERC I 80ff.), zur selben Zeit wie diese Silbermünze entstanden sein, und dies würde auch angesichts der typologischen Übereinstimmung zwichen der Vorderseite des Q. und der des As der Prora-Serie (s. I A 1) ganz natürlich erscheinen. Als der Denar um 213 entstand, war die Prora-Serie in ihrem bekannten allmählichen Verminderungsprozeß auf ein sextantales Gewichtsniveau herabgesunken (ERC II 79ff.). Voraus liegen dann die begrenzten Emissionsgruppen postsemilibralen und semilibralen Gewichtes und die ungeheuer große libirale Gruppe, welche bei weitem die umfassendste aller bekannten Aes Grave-Serien ist (s. das Münzmaterial bei Haeberlin Aes Grave. Das Schwergeld Roms und Mittelitaliens [1910] 25ff.; vgl. ERC I 80ff. und II 68ff.). In Betracht des kolossalen erhaltenen Bestandes von Bronzemünzen, welche parallel mit den Q. ausgegeben worden sind, ist es schwerlich ratsam, die Entstehungszeit des Q. so spät wie um 227, geschweige denn 222, anzusetzen. Andererseits geht eine so frühe Datierung wie 241, die auf die Rückseitendarstellung der Prora-Serie ausgezeichnet passen würde (Anspielung auf den Sieg bei den Aegatischen Inseln, der den ersten punischen Krieg entschied), angesichts der vielen dem Q. vorausgehenden Silbermünzen und der Datierung des Schwurszenegoldes in eine recht frühe Phase der Q.-Prägung auch nicht an. Folglich wird man notwendigerweise auf den von le Gentilhomme vorgeschlagenen Zeitansatz von 235 geführt, und, wie er 15f. mit Recht hervorgehoben hat, stimmt diese Datierung mit dem Auftreten des Janus auf sowohl Q. wie As der Prora-Serie glänzend überein; denn im J. 235 wurden die Tore des Janustempels zum zweiten Male in der Geschichte Roms geschlossen (Liv. I 19, 3). Außerdem würde der Rückseitentypus der Prora-Serie ein vortreffliches Symbol für die römische Seegeltung darstellen, welche durch den vorausgehenden neuen Krieg mit Karthago, der zur Erwerbung von Sardinien und Korsika führte, endgültig befestigt worden war.

III. Allgemeines.

Da Exemplare vom Q. mit Gewichten von ein wenig über 6 Scrupeln bekannt sind (vgl. oben I A 3) und der Q. infolge der Funde nicht nur zusammen mit den römisch-campanischen ROMA-Didrachmen desselben Gewichtes kursierte, sondern auch mit schwereren Münzen der ROMANO-Gruppe (vgl. oben I A 4 und ERC III 242f.), welche angesichts des recht geringen Gewichtsunterschiedes natürlich dasselbe Nominale wie der Q., nämlich das Didrachmon, dargestellt haben müssen, so ist klar, daß sein Wert nicht einfach = 6 Scrupeln Rohsilber gewesen ist. Er muß einen gewissen Überwert besessen haben.

Unter den republikanischen Silbermünztypen, welche in den Prägungen Kaiser Traians restituiert wurden, war auch der Q. (s. z. B. Mattingly Num. Chron. 1926, 233; vgl. ERC II 268f.).

Über den Kaufwert des Q. gibt es keine antiken Zeugnisse. [Rudi Thomsen.]

Quadriviae s. Quadruviae.

quadrunx oder **quatrunx**, moderne Wortbildung (A. Gennarelli) in Anlehnung an *quincunx* usw., bezeichnet das Vierunzenstück bei dezimaler Teilung des Asses, also $^4/_{10}$ As, im Unterschied zum Triens, dem entsprechenden Nominal bei duodezimaler Stückelung. Analog werden beim zehnteiligen As der Sextans: Biunx, der Quadrans: Teruncius genannt. A. Gennarelli La moneta primitiva (Rom 1843, mir nicht zugänglich). L. Sambon Recherches sur les monnaies de la presqu'île italique (Neapel

1870) 18 und sonst. A. Sambon Les monnaies antiques de l'Italie I (Paris 1903/1904) passim. E. J. Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVII (1909) 107ff.; Aes grave (Frankfurt 1910) passim. E. A. Sydenham Aes grave (London 1926) 64. 107ff. K. Regling u. Bd. VA S. 820f.; Wb. Münzkunde hrsg. von F. v. Schrötter (Berlin 1930) s. v. R. Thomsen Early Roman Coinage I (Kopenhagen 1957) 192ff. und sonst. Da Th. Mommsen Gesch. röm. Münzwesens (Berlin 1860) 203ff. die dezimale Teilung des Asses leugnet, ist diese Terminologie bei ihm nicht zu finden, sie fehlt auch bei Head HN².

Quadrunces liegen von folgenden Städten vor: *1. Ariminum*, libral, Pfund zu ca. 379 g, gegossen: Gallierkopf — Schwert und Scheide, 3 St., 157,53—143,02 g, DGw. 152,38 g. Haeberlin Aes grave 215f. Head 21. Thomsen 191. *2. Asculum Apulum*, postsemilibral, gegossen: *A* — Blitz, 15 St., 51,57—29,40 g, DGw. 39,74 g. Haeb. 195. Head 23 (unter *Asculum Piceni*). Th. 198. *3. Atella*, postsemilibral, geprägt: Iupiterkopf — Iupiter und Victoria in Quadriga, 12 St., 29,60—24,38 g, DGw. 25,99 g. Head 31. Th. 199; vgl. L. Samborn 173, 1f. *4. Calatia*, postsemilibral, geprägt: Iupiterkopf — Iupiter in Quadriga, 21,7 g. Head 31. Th. 199. *5. Capua*, postsemilibral, geprägt: Kopf des Iupiter — Blitz, 8 St., 27,0—23,05 g, DGw. 25,20 g. Head 35. Th. 200; vgl. L. Sambon 168. *6. Hatria*, libral, Pfund zu ca. 379 g, gegossen: Männl. Kopf — Kantharos, 26 St., 200,75—142,27 g, DGw. 172,32 g. Haeb. 207. Head 23. Th. 191. *7. Larinum*, unzial, geprägt: Iupiterkopf — Adler auf Blitz, 12 St., 11,30—6,53 g, DGw. 8,48 g. Head 29. Th. 202; vgl. L. Sambon 189. *8. Luceria*, a) = libral, Pfund zu ‚341,10' g, gegossen: Blitz — Keule, 16 St., 137,05—90,06 g, DGw. 112,27 g. b) = postsemilibral, gegossen: Typ wie a), 59 St., 39,33—23,51 g, DGw. 30,26 g, c) = reduziert sextantal — unzial, geprägt: Kopf des Hercules — Bogen, Köcher, Keule, 8 St., 13,41—11,37 g, DGw. 12,50 g. Haeb. 183. 188f. Head 47. Th. 192f.; vgl. L. Sambon 210. *9. Rhegion*, a) = unzial, geprägt: Köpfe des Apollo und der Artemis — Dreifuß, 13 St., 12,51—6,80 g, DGw. 9,95 g, b) = semunzial, geprägt: 1. Kopf der Artemis — Leier, 6 St., 3,16—2,06 g, DGw. 2,43 g, 2. Köpfe des Asklepios und der Hygieia — Artemis mit Hund, 3 St., 3,61—3,16 g, DGw. 3,38 g, 3. Köpfe der Dioskuren — Demeter, 3 St., 3,53—2,85 g, DGw. 3,14 g, 4. Köpfe der Dioskuren — Hermes, 8 St., 4,18—2,43 g, DGw. 3,30 g, 5. Köpfe der Dioskuren — Asklepios, 6 St., 4,24—2,75 g, DGw. 3,59 g, 6. Typ wie a), doch 2,20 g wiegend. Head 111f. Th. 205. L. Sambon 354. Syll. Numm. Graec. Kopenhagen Taf. XXXVI 1968. 1979ff. Syll. Numm. Graec. Lloyd Taf. XXIII 716ff. F. S. W. Grose Cat. McClean Coll. I 1931ff. *10. Teate Apulum*, a) = sextantal (stark reduziert), geprägt: Kopf des Herakles — Löwe, 6 St., 15,10—10,69 g, DGw. 12,29 g, b) = unzial, geprägt: Minervakopf — Eule, 10,62 g. 8,76 g. Head 50. Th. 204; vgl. L. Sambon 218.

Ist das Teilungssystem des Asses nicht zu ermitteln, bleibt es unklar, wie man die Unternominale zu benennen hat. Als Quadrunces oder Trientes werden folgende angesprochen: *1. MEL-Serie*, postsemilibral, gegossen: Kopf des Ianus (bartlos) — Elephant mit Reiter, 3 St., 42,44—35,90 g, DGw. 38,17 g. Haeb. 175f. Th. 197. *2. Petelia*, unzial (reduziert), geprägt: Kopf des Iupiter — Blitz, 5,49 g. Head 107. Th. 205. L. Sambon 348 (dort 347 nr. 7 noch weiterer Typ: Pallaskopf — Iuppiter, 8,50 g). *3. Velecha*, semilibral, gegossen: Solkopf frontal — Pferdekopf, 53,52 g. 45,20 g. Haeb. 173. Head 43. Th. 197. Die allein stehenden Trienten II und III bei Haeb. 159f. verzeichnet Sydenham 112 Nr. 173. 172 als Quadrunces unter *Apulia in genere*. L. Sambon 204 beschreibt einen Quadrunx von *Canusium* vom Typ: Kopf des Herakles — Keule zwischen *KA* und *NV*, Gewichtsangabe fehlt, doch kennt Head 46 diesen Typ nur als Sextans.

Zu den metrologischen und chronologischen Fragen s. u. Bd. IX A S. 635ff. s. uncia 2).

[H. Chantraine.]

quadruplator.

1) Als *q.* wird der Ankläger in einem öffentlichen Strafverfahren bezeichnet, insbesondere derjenige, der aus Gewinnsucht Anklage erhebt. Der Ausdruck *q.* wird insoweit gleichbedeutend mit *delator* (s. Kleinfeller Art. Delator o. Bd. IV S. 2427f.) und *index* (s. Kleinfeller Art. Index o. Bd. IX S. 1263f.) verwendet. Fest. p. 259 M: *Quadriplatores dicebantur, qui eo quaestu se tuebantur, ut eas res persequerentur, quarum ex legibus quadrupli erat actio.* Ps.-Asc. in Cic. divin. 24: *Quadruplatores delatores erant criminum publicorum, in qua re quartam partem de proscriptorum bonis, quos detulerant, consequebantur. Alii dicunt, quadruplatores esse eorum reorum accusatores, qui convicti quadrupli damnari soleant, ut aleae aut pecuniae gravioribus usuris foeneratae quam pro ..... aut olius modi aliorum criminum.* Vgl. Ps.-Asc. Cic. Verr. II 7, 21. Schol. Gronov. p. 431. Nach Ps.-Asc. führen die *q.* ihren Namen entweder darauf zurück, daß sie ein Viertel des Vermögens des Verurteilten, den sie angeklagt hatten, erhielten, oder darauf, daß sie als Ankläger bei solchen Delicten auftraten, bei welchen die Delinquenten auf das Vierfache (*quadruplum*) des verletzten Interesses verurteilt wurden. Diese letztere Ansicht ist wohl aus sprachlichen Gründen und auf Grund von Fest. p. 259 (*actio quadrupli*) die zutreffende (so Demelius Ztschr. Rechtsgesch. I [1861] 364. De Martino Labeo I [1955] 37f. 39. 43. Anderer Ansicht Cancelli Studi De Francisci III [1956] 21. Vgl. Fadda L'azione popolare I [1894] 20 u. Anm. 3). Die *q.* erhielten jedenfalls in späterer Zeit nur ein Viertel der Geldstrafe (vgl. Tac. ann. IV 20, 2: *contra M'. Lepidus quartam accusatoribus secundum necessitudinem legis, cetera liberis concessit),* ursprünglich wohl das gesamte *quadruplum* (vgl. Mommsen St.-R. II 599, 1). Die beiden von Pseudo-Asconius angeführten Ansichten lassen sich so in historischer Sicht wohl in Einklang bringen.

Eine Anklage durfte von einem *q.* nur im öffentlichen Interesse erhoben werden. Aus der Anklageerhebung ein Gewerbe zu machen, wurde für unehrenhaft gehalten (vgl. Geib 106). Bei

Plaut. Pers. I 2, 10ff. = 61ff. wird ein Gesetz vorgeschlagen, *ubi quadruplator quempiam iniexit manum, tantidem ille illi rusus iniciat manus, ut aequa parte prodeant ad trisviros* (dazu Mommsen Strafr. 180, 1; St.-R. II 599, 1. Goetz Rhein. Mus. XXX [1875] 167ff. Demelius Ztschr. Rechtsgesch. I [1861] 365. Eingehend zu der Stelle De Martino Labeo I [1955] 32ff. Cancelli Studi De Francisci III [1956] 19ff.). Diese hier erwähnte *manus iniectio* ist ebenso wie bei Plaut. Truc. IV 2, 46ff. (vgl. dazu Demelius Ztschr. Rechtsgesch. I [1861] 363ff.) strafprozessualer Natur, bedeutet also Vorführung des Delinquenten vor den Magistrat unter Anschuldigung als eines *legirupa* und Anspruchserhebung auf die Strafsumme als Prämie (Demelius Ztschr. f. Rechtsgeschichte I 365. Goetz Rhein. Mus. XXX 171. Vgl. A. Hägerström Der röm. Obligationsbegriff I [1927] 367. 439).

Das Verfahren fand vor den *triumviri capitales* (s. Strasburger u. Bd. VII A S. 518f.) statt, denen eine vielleicht selbständige Gerichtsbarkeit für bestimmte Criminal- und private Delictsprozesse zustand (vgl. dazu Cancelli Studi De Francisci III [1956] 15ff.).

Eine Quadruplation erfolgte bei Zinswucher (Mommsen Strafr. 507f. 850), Kindesabtreibung und Kindesunterschiebung (Mommsen Strafr. 860, 1) und vielleicht auch beim Glücksspiel (Mommsen Strafr. 861, 3. Vgl. Demelius Ztschr. f. Rechtsgeschichte I 364f.).

Die *q.* finden sich noch in der Kaiserzeit; mehrere Kaiser versuchten allerdings, diese Einrichtung völlig zu beseitigen (Capitolin. Ant. Pius c. 7; Antonin. Philos. c. 11. Vopisc. Aurelian. c. 39. Aurel. Vict. de Caesar. c. 35. Vgl. Geib 533, 117. Kleinfeller Art. Delator o. Bd. IV S. 2427f.), aber erst in der späteren Kaiserzeit scheinen die *q.* tatsächlich verschwunden zu sein (Geib 534).

2) Als *q.* wird der Zollpächter bezeichnet, der vom Zoll den vierten Teil erhält (Sidon. epist. V 7, 3: *invidere portoria quadruplatoribus*).

Literatur: Lécrivain Art. Quadruplator, Daremb.-Saglio IV 797. Geib = Geib Geschichte des röm. Criminalprocesses bis zum Tode Iustinian's (1842) 106. 533f. Rein Das Criminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinianus (1844) 809 Anm.*. Mommsen Strafr. 180, 1. 507f. 850; St.-R. II 599, 1. Demelius Ztschr. Rechtsgesch. I (1861) 363ff. Fadda L'azione popolare I (1894) 18ff. G. Bossière L'accusation publique et les délateurs (1911). De Martino I ,quadruplatores' nel ,Persa' di Plauto, Labeo, Rassegna di diritto Romano I (1955) 32ff. Cancelli A proposito dei tresviri capitales, Studi De Francisci III (1956) 15ff., bes. 20f. La Rosa Note sui ,tresviri capitales', Labeo III (1957) 231ff., bes. 235ff. Kunkel Untersuchungen zur Entwicklung des röm. Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit (1962) 71ff. [Gunter Wesener.]

quadrussis, vier Asse, das Vierasstück, in dieser Form antik nicht bezeugt, der in den Lexika zitierte Beleg: Mart. Cap. VII 737, ist nicht Überlieferung, sondern schon lange nicht mehr gebilligte Konjektur des Hugo Grotius

(Ausgabe Leiden 1599), s. neben den Editionen von F. Eyssenhardt und A. Dick bes. K. Barwick Gnomon II (1926) 190. Gleichfalls ohne Zeugen ist die ebenfalls in den Lexika zu findende Variante *quat(t)russis:* Die Hss. des dafür angezogenen Volus. Maec. distrib. 51 bieten *quattussis,* s. die Ausgabe von Th. Mommsen (1853). Dieses wird von F. Bücheler Arch. f. Lex. I (1884) 102; vgl. Rh. Mus. LVII (1902) 324f., und Walde-Hofmann Et. Wb. gehalten. *Quattrussis* vermutete Mommsen und ihm folgend F. Hultsch metr. script. II 67, 22f., *quatrussis* schreiben z. B. Ph. E. Huschke und E. Seckel-B. Kübler Jurisprud. Anteiust. reliquiae. Die Ausgaben nach Mommsen notieren die Lesart der Hss. nicht einmal mehr im Apparat. Für die Richtigkeit der handschriftlichen Überlieferung spricht die inschriftlich seit dem 1. Jhdt. n. Chr. belegte vulgäre Kurzform *quadtus* bzw. *quattus:* CIL IV 1679 (= Carm. lat. epigr. 931) bzw. VIII 25 902, III 19 (= Font. Jur. Rom. Ant. I 484ff.). XI 5717 (= Dess. 6643); vgl. auch Comput. Carth. 2, 2, s. Bücheler a. O., anders A. Mau CIL IV p. 463. *Quadrassis* findet sich erst bei Priscian. de fig. num. 7, 31 = Keil GL III 416, 17 und macht nach Bücheler Arch. f. Lex. a. O. ,durch die unterlassene Vokalschwächung den Eindruck pedantischer Neubildung'. Die griechische Übersetzung *τετράσσαρον* (Epikt. Diss. IV 5, 17. metr. script. I 234, 9) oder *τετρασσάριον* (metr. script. I 254, 19) gestattet keine Schlüsse auf die lateinische Vorlage.

Wie auch immer die ,Normalform' von *q.* gelautet haben mag, es gab im Lateinischen ein Wort, das ,vier Asse' bedeutete. Doch ist aus einer solchen Bildung die Existenz einer *q.* genannten Geld- oder Münzeinheit nicht ohne weiteres zu folgern, es hat ja z. B. auch keinen *quadragessis* oder *centussis* als Nominal gegeben. Jedoch hatten seit Spanheims Zeiten die Numismatiker sich daran gewöhnt, leichtere Exemplare der mit Bildern geschmückten italischen Bronzebarren (des sog. Aes signatum) als *q.* zu bezeichnen, während die schwereren als *quincusses* angesprochen wurden. Die Nomenklatur schien um so berechtigter, als ein Barren bekannt wurde, der die Wertmarke *IIII* aufwies, s. etwa Mommsen Gesch. röm. Münzwesens 172ff. 230. 286. 347. Hultsch Metrolog.[2] 281, 5 und weiterhin L. Sambon Recherches sur les monnaies de la presqu'île italique (Neapel 1870) 18. 26. 116. F. Lenormant bei Daremb.-Sagl. I 455; VIII 797. 802. E. Babelon Description hist. et chron. des monn. de la rép. romaine I (Paris 1885) IVf. VIII. X. 1ff.; vgl. Traité des monn. gr. et rom. I 1 (Paris 1901) 592. 747. H. A. Grueber Cat. Coins Rom. Rep. in the Brit. Mus. I (London 1910) XVIII. 3. Eine kritische Zusammenstellung des gesamten Materials ergab aber große Ungleichmäßigkeit in der Schwere der einzelnen Barren und führte zu der Erkenntnis, daß bei der Ausbringung offensichtlich kein bestimmtes Gewicht angestrebt wurde. S. die Barrenlisten bei E. J. Haeberlin Aes grave (Frankfurt 1910) 64f. 75f. 80. 82. 92. 102f. 133f.

143ff. 146. 240; vgl. 19ff. R. Thomsen Early Roman Coinage I (Kopenhagen 1957) 55ff. S. weiterhin Haeberlin Systematik des ältesten röm. Münzwesens (Berlin 1905) 56ff.; Aes grave 143f. 265. K. Regling o. Bd. VII S. 980, 42ff.; Klio VI (1906) 501f.; bei M. Ebert Reallex. Vorgesch. IV 234 und im Wb. Münzkunde, hrsg. von F. v. Schrötter (Berlin 1930), s. Aes signatum, Quadrussis, Quincussis. E. A. Sydenham Aes grave (London 1926) 17. S. L. Cesano Enc. Italiana I 673. Der mit *IIII* bezeichnete Barren (s. z. B. Mommsen RMW 286. 347. Hultsch Metrolog.[2] 281, 5) scheint falsch zu sein, Haeberlin und die Neueren führen ihn nicht mehr auf; vgl. auch Sambon 18. Es gibt überhaupt keine Barren oder Münzen, die durch die Wertmarke *IIII* als *q.* charakterisiert werden, die gegenteiligen Angaben Babelons a. O. beruhen wohl auf dem dubiosen Stück. (Neuerdings will jedoch H. Mattingly Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 537ff.; vgl. Roman Coins[2] [London 1960] 4f. 24, dem Aes signatum wieder einen Gewichtsstandard zuschreiben, nämlich eine Norm von ca. 6 sog. oskischen Pfunden von ,272,88' g [= 5 röm. Pfunde zu ,327,45' g], doch kann das hier auf sich beruhen; ähnliche Gedankengänge übrigens schon bei Mommsen RMW 207).

Mit weit größerem Recht als die Barren lassen sich die Sesterzen der Flottenpräfekten des Antonius (Sydenham Coinage of the Rom. Republic [London 1952] 1255. 1261. 1265) und die daran anschließenden der augusteischen Münzordnung als *q.* bezeichnen: Erstere tragen neben dem Zeichen *HS* = Sesterz die Wertmarke *Δ* (analog die kleineren Stücke *Γ* = Tressis, *B* = Dupondius, *A* = As usw.), geben sich also als Vierasstücke, letztere werden bei Epiktet und in den metrologischen Texten *τετράσσαρον* bzw. *τετρασσάριον* genannt. Diese Bezeichnung war um so eher gerechtfertigt, als der alte Sesterz eine Silbermünze war und sich somit ganz augenscheinlich als $^1/_4$ des Denars vorstellte, der neue dagegen, eine Messingmünze, durch sein unedles Metall als ein Vielfaches des As charakterisiert wurde. Vgl. dazu Mommsen RMW 760ff. Hultsch Metrolog.[2] 313f. Regling u. Bd. II A S. 1878ff.; V A S. 1098; im Wb. Münzkunde s. Sestertius, s. auch u. unter Quartunzialstandard.

Quadtus oder *quattus* begegnet in den angeführten Inschriften stets als Preisangabe = *quattuor asses.* Warum sagte man nicht *sestertius* oder *nummus*? Man könnte versucht sein, an griechische Berechnungsweise zu denken (*τετράσσαρον*), doch scheint eher ein Zeugnis für den Gebrauch der As-Rechnung vorzuliegen, deren starke Verbreitung durch die Wortbildungen von *dussis* (*dupondius*) bis hinauf zu *centussis* dokumentiert wird; vgl. auch etwa Martial. XII 76, 1: *Amphora vigesis, modius datur aere quaterno*, oder das zensorische Edikt von 89 v. Chr. bei Plin. n. h. XIV 95. Auch sei auf die römische Kleingeldrechnung verwiesen, in der der *q.* $^1/_4$ des die Einheit bildenden Denars ist: Volus. Maec. distrib. 51 = metr. script. II 67, 22f.: *quattussis hac nota scribas vocesque: quadrans*

✱ = –; sedecim enim quadrantes quattussis efficiunt. Es ist dabei weiterhin bemerkenswert, daß die genau entsprechenden Kurzformen *quinques, sexis, septus, octus, nonus, decus* gerade in diesem Bereich zu Hause sind.

Daß *q.* auch für ein Gewicht von 4 *librae* gesagt wurde, ist nicht überliefert und somit fraglich. Doch findet sich gelegentlich für *libra: as* (s. Thes. l. l. II 746, 49ff.), so daß *q.* als Gewichtsbezeichnung denkbar ist. Gewichtsstücke dieser Schwere sind durchaus nicht selten, s. etwa CIL X 8067, 14 (1409,15 g, Erz). 56 (1395 g, Blei). 78 (1340 g, Stein); XI 6726,8 g (keine Gewichtsangabe, Stein); XIII 10 030, 51 (1294 g. 1280 g. 1250 g [2 St.]. 1310 g, Stein), alle mit Zeichen *IIII.* K. Pink Sonderschr. Österr. Arch. Inst. XII (Wien 1938) 84, 6 (1130 g, Stein) mit Zeichen *IV. ΛΔ* = *λίτραι τέσσαρες* zeigt CIL XIII 10 030, 84 (1298 g, Erz). Die Norm beträgt ,1309,80' g, das Pfund zu ,327,45' g gerechnet.

Daß der *q.* als Längenmaß von 4 *pedes* analog zu *as, dupondius* und *sestertius* Verwendung fand, ist genau so wenig bezeugt wie ein Gebrauch als Flächenmaß = 4 *iugera.* [H. Chantraine.]

Quadruviae (Quadriviae, Quadribiae, Quadrubiae, Quadruae, Quadrubiae): Die Kreuzwege sind bei zahlreichen Völkergruppen und in zahlreichen Kulturkreisen Zentralpunkte magischer Praxis. Vgl. o. Bd. VII S. 2775 Art. Hekate (Heckenbach), u. Bd. VII A S. 521 Art. Trivia (Ehlers). Handw. d. Deutsch. Aberglaubens V (1932/3), 516—529 Art. Kreuzweg (Klein); IX (1938/41) 214—218 Art. Weg (Schmekel). E. Samter Familienfeste der Griechen und Römer (1901), Index s. v. Kreuzweg; Ders. Geburt, Hochzeit und Tod (1911), Index s. v. Kreuzweg. Daß Wegegötter jedoch als Mehrheiten von zwei *(Biviae, Bibiae)*, drei *(Triviae, Tribviae, Tribiae)* oder vier *(Qu.)* Numina verehrt werden, je nachdem die Abzweigung einer Straße von einer anderen, eine Straßengabelung oder eine echte Straßenkreuzung vorliegen (E. Howald — E. Meyer Die römische Schweiz [1940] 265) ist ungewöhnlich und in römischer oder hellenischer Mythologie unbekannt.

Die folgenden Zeugnise einschließlich der schwer mit Vollständigkeit zu erfassenden Balkangebiete waren dem Verf. zugänglich und bekannt.

I. Germania Superior.

1. Avenches — Aventicum. CIL XIII 5069 Howald-Meyer Nr. 219 = Riese 2673, 1: *Biris, Triris, Quadruvis.*

2. Ebda. CIL XIII 5070 = Howald-Meyer Nr. 186 = Riese 2673, 2: *Bivis, Tribvis, Quadrubis.*

3. Ebda. CIL XIII 11474 = Riese 2673, 3: *Biris, Triris, Quadriris.*

4. Windisch — Vindonissa. CIL XIII 5198 = Howald-Meyer Nr. 306 = Riese 3477: *Quadruis pro[s]e et suis votum solvit Q. Nicennius [.......]us veteran[us] leg(ionis) [.....] fecit libe(n)s merito.*

5. Ebda. Chr. Simonett Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa. Zeitschr. f. Schweiz.

Arch. und Kunstgesch. II (1940) 7f. Abb. 6: *Quadriv(is) [.....] v. s. l. m.*

6. Thil-Châtel bei Langres. 226 n. Chr. CIL XIII 5621 = CIL XIII 4 p. 74 = Riese 1175 = G. Drioux Cultes Indigènes des Lingons (1934) p. 117: *[In] h. [d. De]is dea[bus] Bivis, Trivis, Quadrivis A[u]rel. Victorinus mil. le[g]. XXI[I P]r(imigeniae) im(munis) co(n)s(ularis) Ger[m(aniae)] Super[i]oris v. s. l. m. Imp. Severo A[l]ex[andro] it[erum] et Marcello cos.*

7. Straßburg. CIL XIII 5971 = Riese 2097a = J. J. Hatt Strasbourg au temps des Romains (1953) 58: *Quadr(uviis) Septiminius Victor arcum templo rest(ituit) v. s. l. l. m.*

8. Zabern. CIL XIII 11647 = Riese 813: *In ho(no)re(m) domus divin(a)e Deabus Quadrubis Marcianius Avitus m(iles) l(egionis) VIII Aug. ex v(oto) p(osuit) l. l. mer. pro salute Iassae Titiol(a)e coniugis.* Iassa ist ein illyrischer Frauenname. Vgl. A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier. Akad. Wien Phil.-Hist. Kl. Schriften der Balkanmission, Linguistische Abt. XV (1957) 162; XVI (1958) 52. Zu Titiola und Titia (Nr. 54) als möglicherweise illyrische Frauennamen vgl. Mayer a. O. XV 339f. XVI 117f.

9. Langensulzbach. CIL XIII 6061 = CIL XIII 4 p. 87 = Espérandieu Rec. Gaule VII 5586: *[I]n h. d. d. D(eo) M(arti) Biv[iis), Tr(iviis), Qu(adriviis)] Q. Varius Iuvenis [v.] s. [l. m.].* Die Ergänzung dieser Inschrift ist bestritten. Unter der Inschrift ist Mars abgebildet. In der R. hält er einen Speer, in der L. vielleicht einen Schild. Auf dem Kopf trägt er einen Helm.

10. Speyer (nicht Rottweil). CIL XIII 6096 = Dess. 3930 = Riese 2674a: *Biviis, Triviis, Quadruviis ex voto suscepto posiit* (sic) *Primius victor v. s. l. l. m.*

11. Worms. CIL XIII 11708 d = Riese 3485: *D(eabus) Quadrub[is] Maternus p[ro] salute Donat(a)e ex voto l. l. m.*

12. Rheinzabern. Bilderschüssel mit Reliefs. Riese 2672 = Myth. Lex. V 1213/4 (Weinreich) = Déchelette-Grenier a. O. 227 fig. 81 = Duval a. O. 54 fig. 23: *Bivie, Tribie, Quadrubie. Cerealis f(ecit).* Zur L. eines jeden Götternamens sind je nachdem zwei, drei oder vier stehende Göttinnen abgebildet. Sie haben ein Kopftuch über dem Haar und eine Gürtung und lang herabwallendes Gewand ähnlich wie die keltischen Muttergöttinnen. Vgl. o. Bd. XVI S. 973f. (Heichelheim).

13. Mainz. CIL XIII 11823 = Riese 3483: *Deabus Quadrubis Ammonius [.....] NA.*

14. Ebd. CIL XIII 6667 = Riese 1261 = Dess. 3930a = G. Behrens in Mainz. Ztschr. XXXIX/XL (1944/50) 91, fig. 11: *Bibis, Tribis, Quadr[i]vii[s] Iul. Bellicus vet(e)ra(nus) leg. XXII P(rimigeniae) P(iae) F(idelis) v. s. l. l. m.*

15. Ebd. CIL XIII 6731a u. 6768 = Riese 3011 = Dess. 3635 u. Add: *Laribus Competalibus sive Quadriviis T. Fl(avius) Castus be(neficiarius) co(n)s(ularis) c(um?) vil(ico?) p(osuit).*

16. Koblenz. CIL XIII 7623 = Riese 2265/6 = Dess. 3931: *Quadrivis circumsaeptum et portam ex voto suscepto C. Crispinius Cladaeus publicanus v. s. l. m.*

II. Germania Inferior.

17. Kruft bei Bonn. Finke (Arch. Inst. Röm.-German. Komm. 17 Bericht 1927 [1929]), 244: *Quadrubis Masuaeta (sic) v. s. l. m.*

18. Zülpich. CIL XIII 7928 = Riese 3481: *Quadrubis sacrum M. Vitalinius M.* [.....]. Auf den Seitenflächen sind ornamentale Verzierungen im Relief angebracht.

19. Köln. CIL XIII 8241 = Riese 3478 = Dess. 9270a = Espérandieu, Rec. Gaule VIII 6507: *Quadrubis M. Pateronius Secundus v. s. l. [m.]* Auf der r. Nebenseite des Altars ist ein dreifüßiger Tisch abgebildet, auf dem drei Gefäße stehen. Auf der l. Nebenseite sind Früchte auf einem Tische dargestellt.

20. Ebd. CIL XIII = Riese 3482 = Espérandieu Rec. Gaule VIII 6507: *Quadrubis Domitia Lupula v. s. l. m.* Auf den r. und l. Nebenseiten des Altares sind je ein Lorbeerbusch dargestellt. Oben auf dem Altar ist ein steinerner Apfel ausgehauen.

21. Ebd. CIL XIII 8242 = Riese 3479: *Quadrubis Ucletianius Crescens.*

22. Ebd. CIL XIII 8243 = Riese 1487 = Dess. 9270 = Espérandieu Rec. Gaule VIII 6507: *Quadrivi[s] Trivis Viis Semitis ex voto M. Cocceius Dasius vet(eranus) alae Nori c(orum) v. s. l. m.* Auf den r. und l. Nebenseiten des Altars ist je ein Lorbeerbusch abgebildet. Dasius ist ein illyrischer Name. Vgl. Mayer a. O. XV 112f.; XVI 33f.

23. Bei Xanten-Vetera. CIL XIII 8637 = Riese 3480: *L. Valerius Verecundus Quadrivis.*

24. Qualburg. CIL XIII 8638 = Riese 1371: *Quadru[b]. et Genio loci Flaviu[s] Severus vet(eranus) leg. X[XX]. U. v. templum cum arboribus constituit v. s. l. m.*

III. Agri Decumates.

25. Sandweier (Baden). CIL XIII 6315 = CIL XIII 4 p. 93 = Riese 2196 = Dess. 3930b: *Diis Quadrubis vicani Bibienses d(e) s(uis) p(osuerunt).*

26. Pforzheim. CIL XIII 11721 = Riese 2616 = Kienle a. O. 284: *In h. [d. d.] Abn[obae et] Quad[rubis ...].*

27. Stettfeld (Baden) CIL XIII 6343 = Riese 3487: *In h. d. d. Deabus Quadrubis Ursinus Coccei (filius) et Cassi(i) coniunx Ursinia Gaiani (filia) ex voto posuerunt.*

28. Lorsch. CIL XIII 6426 = Riese 2674: *[.... Bib.] et Trib. Qua. Cas[tus? ...] pro sal(ute) dd(ominorum) nn(ostrorum) [.....].*

29. Mainbischofsheim. CIL XIII 6429a = Riese 1129 = Espérandieu Rec. Gaule X 7401 (nicht 7481)) = K. Nahrgang Mainz. Ztschr. XXIX (1934) 30 R I: *Bivis, Trivis, Quadrivis Ael. Demetrius (centurio) leg. XXII Pr(imigeniae) v. s. l. m.* Auf den r. und l. Nebenseiten des Weihesteines ist je ein Lorbeerbusch abgebildet.

30. Cannstatt. 13. Dezember 221 n. Chr. CIL XIII 6437 = CIL XIII 4 p. 98 = Riese 2675 = Haug-Sixt² Nr. 251: *In h. d. d. Biviis, Trivis, Quadrivis Sattonius Iuvenilis b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) pro sa[l]ute sua et suorum posuit. V. s. l. l. m. Id. Dec. Grato et Seleuco [cos.].*

31. Ebd. 29. Dezember 230 n. Chr. Finke

a. O. Nr. 345 = Espérandieu Rec. Germanie Nr. 557 = Kienle a. O. 287 = Déchelette-Grenier a. O. p. 225 fig. 80: *Deabus Quadriviis I. O. M. dis deabusque omnib(us) Sereni(us) Atticus b(ene)f(iciarius) co(n) s(ularis) pro suo et suorum salute posuit, IV K. Ian. Agricola et Clementino cos.* Über der Inschrift erscheinen vier stehende Göttinnen, gegürtet, in lang herabwallendem Gewand und ein Kopftuch über dem Haar.

32. Friedberg. CIL XIII 7398 = Riese 3484: *Deabus Quadrubis M. [Ca]mpanius Pervinc[us] in s[uo] posuit.*

33. Butzbach. CIL XIII 7430 = Riese 3486: *Dis Quadrubis Secu[n]dus ex voto s. l. l. m.*

34. Degenfeld. CIL XIII 7431 = Riese 3488: *In h. d. d. Deabus Quadu[r]ub(iis?) D[.....]iticiu[s....].*

35. Obernburg. CIL XIII 11772 = Riese *3537/8: D(eabus?) T(riviis?), Qu(adriviis?).....* OV.

IV. Italische Alpen.

36. Pleckenalpe (Monte della Croce). CIL V 1863 = Dess. 5886 = Bücheler Carmina Epigraphica Nr. 891: *[I. O.] M. [Bi(vis), Tri(vis), Quadriv]is(?) ceterisque dib(us) aram o[b. solutum merit]o sollemne votum d[ed(icavit)]. Hermias succeptor operis aeterni titulum immanem, montem Alpinum ingentem litteris inscripsit, quot saepe invium commiantium* (sic) *pericli tante popu[l]o ad pontem transitum non placuit, curae* (oder *cur[i]ae?*) *et Attio Braetiano q(uae store) eorum, viro ornato, viam nov(am) demonstrante Hermia. Multa nimis fides operisque paratus unanimes omnes hanc viam explicuit.* Ob die Götternamen in dieser bekannten Inschrift richtig ergänzt sind, ist bestritten.

V. Pannonia Superior.

37. Annagasse, Wien. CIL III 13497 = Dess. 3575: *Silvano et Silvanis et Quadrubis sacrum L. Minicius Honorat[us] sig(nifer) leg. X G(eminae) v. s. l. [m.].*

38. Carnuntum. CIL III 14089: *Silvanis et Quadrui(s) sac(rum) [.....].*

39. Ebd. 211 n. Chr. CIL III 4441 = Dess. 3574: *Silvanab(us) et Quadribis Aug(ustis) sacrum. C. Antonius Valentinus vet. leg. XIIII G(eminae) murum a fundamentis cum suo introito* (sic) *et porticum cum accubito vetustate conlabsum impendio suo restituit, Gentiano et Basso cos.* Auf der l. Nebenseite des Weihesteines ist ein Genius mit Palme, auf der r. ein Mercurius mit Caduceus abgebildet.

40. Ebd. Heiligtum der Silvanae und Qu. CIL III 13475: *Silvanis et Quadrubis S. Gr. pro Aquilino nepote v. s. l. m.*

41. Ebd. Ders. Fundort. CIL III 13463: *Quadr[.....] sacrum C. Sulp(icius) S[e]ne(ca) v. s. l. m.*

42. Ebd. Ders. Fundort. CIL III 13464: *Quadr[i]bis sac[ru]m C. S. Seneca [.....].*

43. Ebd. Ders. Fnndort. CIL III 13465: *Q(adr.) s(acrum) C. S. v. s. l. m.*

44. Ebd. Ders. Fundort. CIL III 13466: *Quadrivis Aug(ustis) [..].*

45. Ebd. Ders. Fundort. CIL III 13467: *[Quadri]v. Aug(ustis) sacrum [.....] Q. f. Pr[i]scus [.....].*

VI. Dacia.

46. Karlsburg-Apulum. CIL III 1140: *Quadrivis sacr(um) Fl(avia) Pulchra pro se et su[is] v. s. l. m.*

47. Ebd. Année épigr. 1947 Nr. 24: *Quadruvis aram Cornelia Daphnis v. s. l. a.* (sic) *m.*

48. Bei Várhely (Szarmizegetusa). CIL 1440: *Quadrib(is) Cl(audius) Anic[e]tus Aug(ustalis) c(oloniae) Sarmiz(egetusae) metrop(olis) ex voto.*

49. Fundort nicht bekannt. Museum von Bukarest. CIL III 8045: *Philistio Trivis Quadr(ivis) vo(tum) s. l. m.*

VII. Moesia Inferior.

50. Gigen (Bulgarien). CIL III 12349: *Quad[r]ivis.*

51. Causevo (Bulgarien). Silberring. Année épigr. 1938 Nr. 80 = Germania XXII (1938), p. 106: *Vot(um) Quadru(viis) Aur(elius) Dec(imus).*

VIII. Dalmatia.

52. Fundort nicht bekannt. CIL III 3159 (Add. S. 2275): *Trivis C. Aristius Clemens.*

53. Imoski. CIL III Suppl. 8511 = Dess. 3271: *Triviabus v. s. l. L. S. Pudens.*

54. Citluk. CIL III 9755: *Trivii[s] sac(rum) Titia Elpis v. l. p.*

55. Danilo. CIL III 9869: *A. Larcius Clemens Trivis v. s. l. m.*

Daß hier ein nichtklassischer und nichtrömischer Provinzialkult vorliegt, geht daraus hervor, daß die Verehrung dieser Wegegottheiten weder im eigentlichen Italien noch im hellenischen Siedlungs- und Kulturgebiet belegt ist. Die Tatsache, daß die zur Zeit bekannten etwa 55 Monumente nur aus den beiden Germaniae, dem Dekumatland, den Alpengebieten, den Pannoniae, Moesiae, Dalmatia und Dacia herrühren und der Kult nicht in den vier gallischen oder den drei hispanischen Provinzen, in Oberitalien oder Britannien bekannt gewesen zu sein scheint, schließt keltischen Ursprung fast aus. In dieselbe Richtung deutet, daß die Qu. nur mit einer einzigen möglichen Keltengottheit, der Diana Abnoba, in einer einzigen Inschrift gemeinsam verehrt werden. Vgl. Nr. 26 und o. Bd. XVI S. 960 Art. Muttergottheiten (Heichelheim). Selbst diese Gottheit des Schwarzwaldes ist nicht unmöglich vorkeltisch und alteuropäisch.

Dagegen wurden die illyrisch-balkanischen Silvanae auf Weihesteinen von Carnuntum des öfteren und noch dazu in einem gemeinsamen Tempel mit unseren Wegegottheiten zusammen angebetet (vgl. Nr. 37—40). Daß unsere Numina ursprünglich balkan-illyrisch waren (so bereits Swoboda a. O.), wird durch die Beobachtung von A. Grenier (Déchelette-Grenier a. O.) und vor ihm Domazewski nur bestätigt, daß *beneficiarii* (Nos. 15. 30. 31) und andere Angehörige oder Veteranen der römischen Armee gerade außerhalb der Alpengebiete und Balkanprovinzen als Stifter von Weihesteinen an die Qu. sehr häufig sind (Nr. 4. 6. 8. 14. 22. 24. 29. 37. 39). In der Periode, aus der die meisten der fraglichen Inschriften stammen (vgl. Nr. 6. 30. 31. 39), war bekanntlich der Einfluß der sogenannten illyrischen Provinzen in der römischen Armee sehr stark. Norische und illyrische Herkunft ist dazu für wenigstens zwei der Stif-

ter noch sicher nachweisbar (vgl. Nr. 8. 22). Falls der Kult altillyrisch sein sollte, geht er wohl auf die Anfänge der europäischen Eisenzeit zurück, als illyrische kriegerische und händlerische Wanderer und andere Träger illyrischer Einflüsse sich in Europa vom Rheinland bis über die Weichsel hinaus ausbreiteten und ältere indoeuropäische Ideen über Straßengottheiten vermutlich stark zu verfeinern für notwendig fanden.

Die Gesamtgruppe unserer Gottheiten, d. i. Biviae, Triviae und Qu., wird gewöhnlich als Einheit verehrt. Nur die Qu., die eigentlichen Kreuzweggottheiten, werden in einer Anzahl von Fällen als besonders wichtig von den Stiftern isoliert angebetet (Nr. 4. 7. 8. 11. 13. 15—21. 23—27. 31—34. 37—48. 50. 51), in Dalmatia stattdessen, wie es scheint, die Triviae (Nr. 52—55). Von allgemein römischen Gottheiten werden Iuppiter Optimus Maximus (Nr. 31. 36), der Genius Loci (Nr. 24), ein wohl ursprünglich illyrischer Silvanus (Nr. 37), Mars (Nr. 9) und die Viae Semitae, falls das nicht die Biviae in Interpretatio Romana sind (Nr. 22), auf denselben Steinen mit den Qu. verehrt.

Einige Male werden in Carnuntum unsere Numina auch Augustae genannt (Nr. 39. 44. 45). Einmal (Nr. 15) werden sie den in der Tat verwandten, aber nicht identischen altrömischen Lares Compitales durch Interpretatio Romana angeglichen (vgl. o. Bd. XII S. 807—813). Obwohl die meisten Inschrifttexte und die zwei bisher bekannt gewordenen Bilddarstellungen (Nr. 12. 31) die Gottheiten unzweideutig als weiblich auffassen, sind sich die Stifter einiger Inschriften (Nr. 6. 15. 25. 33) über das Geschlecht der Numina anscheinend nicht im klaren. Vielleicht waren diese Kreuzweggespenster ursprünglich doppelgeschlechtig, was in Alteuropa nicht ungewöhnlich wäre (vgl. u. Art. Vitiris [Heichelheim]). Die Gleichsetzung mit den männlichen Lares Compitales in Nr. 15 spricht jedenfalls auch für eine solche Erklärung.

Verschiedene Straßenheiligtümer unserer Gottheiten sind bezeugt (Nr. 7. 16. 24. 36. 39—45). Im Kulte scheinen Ringe, dreibeinige Tische, Lorbeer und Früchte eine Rolle gespielt zu haben (Nr. 19. 20. 22. 24. 29. 51). Einmal wird ein Gelübde auf das glückliche Gelingen einer kaiserlichen Reise abgelegt (Nr. 28). Die Stifter oder ihre Angehörigen, Freunde und Angestellten brauchen überhaupt den Schutz unserer Gottheiten für soldatische Märsche und Zivilreisen. Sie legten des öfteren Gelübde ab, die nach gesunder Rückkehr eingelöst wurden (vgl. Nr. 4—11. 14. 16. 17. 19. 20. 22. 24. 27. 29—31. 33. 36. 37. 40. 41. 46—49. 51. 53—55). Einmal verehrt eine Gemeinde (Nr. 25), ein anderes Mal ein Gemeindevorstand (Nr. 48) und einmal ein Steuerpächter (Nr. 16) die provinzialen Kreuzweggottheiten als wirtschaftliche Segensquelle. In einer Darstellung der Religionsgeschichte der Illyrer, die im Augenblick noch ein Desideratum der Forschung ist, werden die Qu. ernsthafte Berücksichtigung finden müssen.

Vgl. o. Bd. III S. 403 Art. Bibienses vicani (Ihm); 550 Art. Biviae (Ihm); XII S. 807—812. 821—824 Art. Lares Compitales (Boehm); XVI S. 966 I Art. Muttergottheiten (Heichelheim); u. Bd. II A S. 1353f. Art. Semitae (Keune). Myth. Lex. I 787 Art. Biviae (Steuding); IV 1f Art. Quadriviae (Ihm); V 1213/4 Art. Triviae (Weinreich). Dar.-Saglio Dict. des Ant. Grecques et Romaines III 51 Art. Hecate (Paris). Reallex. f. Antike und Christentum IV (1958) 163 (A. Lippold-E. Kirsten). A. Calderini Aquileia Romana (1930) 166. J. Déchelette-A. Grenier Manuel d'Archéologie préhistorique, celtique et gallo-romaine VI 2 (1934) 225f. F. Drexel Die Götterverehrung im römischen Germanien, Arch. Inst. Röm.-German. Komm. XIV Bericht 1922 (1923) 33f. G. Drioux Cultes Indigènes des Lingons (1934), Index s. v. Bivies. P. M. Duval Les Dieux de la Gaule (1957) 54. F. Howald-E. Meyer Die römische Schweiz (1940) Nr. 219 Anm. C. Jullian Histoire de la Gaule VI (1920) 68. H. Kenner Die Götterwelt der Austria Romana, Öst. Jahresh. XLIII (1958) 91f. R. von Kienle Das Auftreten keltischer und germanischer Gottheiten zwischen Oberrhein und Limes, Arch. Rel.Wiss. XXXV (1938) 284. 287. F. Staehelin Die Schweiz in römischer Zeit³ (1948) 366. 528. E. Swoboda Carnuntum³ (1958) 163. 245. J. Toutain Cultes paiens dans l'Empire Romain I (1907) 327f. L. Hahl Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien und Gallien (1937) 29. 68 und Taf. 20, 2.

[F. M. Heichelheim.]

quaesitor. 1) Vorsitzender eines Geschworenengerichts, s. Art. quaestio. Vgl. Mommsen St.-R. II 584ff. 665f.; Strafr. 206f. Kunkel Untersuchungen zur Entwicklung des röm. Kriminalverfahrens (1962) 11, 12. 48f. Richter Cod. Theod. II 10, 5. Inquirent Cod. Theod. XIII 9, 3 pr. = Cod. Iust. XI 6, 3 pr. (a. 380).

2) Beamter in Constantinopel, eingesetzt durch Nov. Iust. LXXX (a. 539). S. Art. quaestor XII a).

[Gunter Wesener.]

quaestio 1)

Literatur.

A. W. Zumpt Das Criminalrecht der röm. Republik II: Die Schwurgerichte der röm. Republik (1868); ders. Der Criminalprozeß der röm. Republik (1871) [beide Bücher nur in Einzelheiten noch von Bedeutung]. *Th. Mommsen Röm. Strafrecht (1899). *H. F. Hitzig Die Herkunft des Schwurgerichts im röm. Strafrecht (1909) s. u. S. 726]. *J. L. Strachan-Davidson Problems of the Roman Criminal Law, 2 Bde., 1912 [aus kritischer Auseinandersetzung mit Mommsen erwachsen und oft förderlich]. J. Lengle Die Auswahl der Richter im röm. Quästionenprozeß, Ztschr. Sav.-Stift. LIII (1933) 275ff. [für diese Frage grundlegend, s. u. S. 751f.]; ders. Röm. Strafrecht bei Cicero und den Historikern (1934) [folgt zumeist Mommsen oder Strachan-Davidson]. *W. Kunkel Unters. zur Entw. des röm. Kriminalverfahrens in vorsullan. Zeit (1962) [versucht eine neue Deutung des älteren röm. Strafverfahrens und der Entstehung der spätrepublikanischen Quästionen]. Die mit * bezeichneten Werke sind im Folgenden nur mit dem Namen des Verfassers angeführt.

Inhaltsübersicht.

I. Zur Terminologie.
II. Der Ursprung des Quästionenverfahrens.
III. Die zivilen Quästionen des Zwölftafelrechts.
IV. Die Entwickluug der *iudicia publica* und des Repetundenverfahrens bis zur Gesetzgebung des C. Gracchus.
V. Die *iudicia publica* nach den Gesetzen des C. Gracchus.
VI. Die sullanische Kriminalgesetzgebung und die Quästionen der ausgehenden Republik.
VII. Die Geschworenenbank im gracchischen und im nachsullanischen Quästionenprozeß.
VIII. Das Verfahren vor den spätrepublikanischen Quästionen.
IX. Die Kriminalgesetzgebung des Augustus und die Quästionen der Kaiserzeit.
X. Geschworenengerichte in den Munizipien und in der Provinzialjustiz.
XI. Schuldspruch des Konsiliums auch im Strafverfahren vor dem Princeps und den außerordentlichen Gerichten der Kaiserzeit.

I. Zur Terminologie. *Quaerere* und *quaestio* dienen in der Sprache der jüngeren Republik und der Prinzipatszeit als technische Bezeichnung für das Strafverfahren vor einem unter magistratischer oder quasimagistratischer Leitung stehenden Kollegium von Geschworenen (*consilium iudicum*). Sie haben diese Bedeutung in der gesamten literarischen Überlieferung jener Epoche und in den inschriftlich erhaltenen republikanischen Gesetzen. Nnr im (augusteischen) Edictum de aquaeductu Venafrano — Dess. 5743, Z. 67 — und der Lex Ursonensis — Dess. 6087, c. 95—beziehen sie sich anscheinend auf das Multverfahren vor Rekuperatoren; vermutlich ist dies ein inkorrekter Sprachgebrauch.

Das Verbum *quaerere* bezeichnet in diesem Zusammenhange stets eine Tätigkeit des Gerichtsvorsitzenden (der dementsprechend *quaesitor* genannt wird — s. d.). Gelegentlich werden neben ihm allerdings auch die Geschworenen als Subjekte des *quaerere* genannt (Belege b. Mommsen 187, 3 a. E. Kunkel 99, 363). Niemals jedoch wird das Wort für eine Funktion der Prozeßparteien gebraucht (auch nicht, wie Mommsen 184, 3 annahm, in Lex. Urs. c. 95). Der ursprüngliche Sinn dieser Ausdrucksweise ist zweifelhaft. Mommsen (147, 3. 187f.) verstand *quaerere* als ‚Befragung' des Angeklagten und der Zeugen durch den Magistrat. In dem uns allein genauer bekannten Verfahren der nachsullanischen Zeit kann aber von einem ‚Frage'-recht des Vorsitzenden (oder gar der Geschworenen) kaum die Rede sein, weil die Beweisführung fast ausschließlich in der Hand der Parteien und ihrer Anwälte lag. Mommsen mußte daher seine Deutung aus einem älteren Verfahren herleiten, in dem der Magistrat eine sehr viel aktivere Rolle gespielt habe. In der Tat weist nun der Name der für die Zwölftafeln bezeugten *quaestores parricidii* darauf hin, daß *quaerere* seit alters im Zusammenhang mit dem Mordprozeß gebraucht worden ist. Für den Prozeß der römischen Frühzeit ist jedoch die von Mommsen vorgeschlagene Deutung des Wortes nicht minder unpassend als für das spätrepublikanische Verfahren. Denn auch im ältesten römischen Strafprozeß werden die Parteien und nicht der Magistrat das Wort geführt haben (s. u. S. 730). Außerdem ist die Vorstellung einer freien Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen für den formalisierten Rechtsstreit der Frühzeit kaum annehmbar. Die Bedeutung des magistratischen *quaerere* muß darum eine andere sein. Zwei Möglichkeiten bieten sich an: *Quaerere* könnte die (dem Magistrat und den Geschworenen gemeinsam obliegende) ‚Untersuchung' der zur Verhandlung stehenden Straftat oder aber die (allein dem Magistrat zustehende) ‚Frage' an die Geschworenen nach der Schuld des Angeklagten bezeichnen. Die erste dieser Erklärungen paßt zwar zu dem Umstand, daß der spätrepublikanische Sprachgebrauch auch die Geschworenen als Subjekte des *quaerere* behandelte, sie stößt aber für die Frühzeit auf ähnliche Bedenken wie die Deutung Mommsens. Die zweite dagegen entspricht sehr genau dem zu vermutenden Charakter des altrömischen Kriminalverfahrens, setzt aber freilich voraus, daß die Späteren den eigentlichen Sinn des Ausdrucks nicht mehr empfunden haben und darum die *iudices*, die ja eigentlich die Adressaten waren, neben dem Magistrat als Subjekte des *quaerere* behandeln konnten.

Versteht man — wie dies vermutlich in spätrepublikanischer Zeit geschah — *quaerere* als ‚untersuchen', so deckt sich der Sinn dieses Wortes ziemlich genau mit dem von *cognoscere*. Während aber *quaerere* (einer, wie wir sahen, sehr alten Tradition entsprechend) stets auf das Strafverfahren vor einem *consilium iudicum* beschränkt blieb, gebrauchte man *cognoscere* für jede Art der Untersuchung eines Sachverhalts, insbesondere auch für diejenige, welche ein Magistrat vor administrativen oder koerzitiven Maßnahmen anstellte (vgl. Kunkel 82). Selbst die von einem Privatmann unternommenen Ermittlungen könnnen *cognitio* genannt werden (Val. Max. V 8, 2). Hieraus erklärt sich die Entwicklung der Terminologie in der Kaiserzeit; *quaerere* und *quaestio* verschwanden als technische Begriffe des Strafverfahrens zusammen mit den ordentlichen Geschworenengerichten (wo *quaestio* späterhin noch im Zusammenhang eines Kriminalprozesses vorkommt, bezeichnet es die Befragung auf der Folter; so schon bei Tac. ann. XV 57, 1 und wohl auch bei Plin. ep. VII 6, 9): *cognoscere* und *cognitio* breiteten sich mit der Beamtenjustiz mehr und mehr aus, um schließlich allein das Feld zu behaupten.

Das Hauptwort *quaestio* diente zunächst wie *quaerere* zur Bezeichnung der Funktion des Gerichtsvorsitzenden: *Quaestio eius praetoris esto* in der Lex Acilia *repetundarum* (Bruns Fontes 10, Z. 6) heißt nichts anderes als *is praetor ... uti quaerat* in der Lex Cornelia *de sicariis* (Ulp. Coll. I 3, 1). Des weiteren bedeutet *quaestio* aber das Verfahren vor einem Geschworenenhof als Ganzes (Lex Acilia Z. 11): *quei quaestione ... condemnatus siet*) und schließlich auch den Gerichtshof, wobei allerdings nur selten die indi-

viduelle Geschworenenbank eines bestimmten Prozesses gemeint ist (so bei Val. Max. VIII 1, 6), weit häufiger vielmehr der Gerichtshof als Institution.

In diesem letzten Sinne gebraucht man das Wort insbesondere für die seit der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. entstandenen ‚ständigen' Geschworenenhöfe. Man unterschied sie nach den Straftatbeständen, die ihnen jeweils durch das konstituierende Gesetz zugewiesen waren: *quaestio repetundarum, inter sicarios* usw. Im Anschluß an die (ganz vereinzelte) Ausdrucksweise Ciceros in Brut. 106 nennen wir sie *quaestiones perpetuae* (Pomp. D. I 2, 2, 32 spricht von *quaestiones publicae*, hierzu s. u. Z. 51ff.). ‚Ständig' waren diese Gerichte insofern, als zur Aburteilung der in dem betreffenden Gesetz genannten Straftaten für jedes Amtsjahr jeweils einer der Prätoren oder ein *iudex quaestionis* (s. u. S. 738) als Vorsitzender durch das Los bestimmt und aus dem allgemeinen Richterverzeichnis eine besondere Geschworenenliste ausgelost wurde. Solche permanenten Geschworenenhöfe scheinen indessen nicht für alle ‚öffentlich' verfolgbaren Verbrechen bestanden zu haben. Bei manchen dieser Straftaten blieb es offenbar dem *praetor urbanus* überlassen, von Fall zu Fall eine *quaestio* zu konstituieren, wobei er den Vorsitz entweder (wie Verres in dem von Cic. in Verr. II 1, 155 erwähnten Falle) selbst übernehmen oder aber einem ad hoc bestellten *quaesitor* übertragen konnte. Von diesen nichtständigen, aber dem normalen Bereich der Rechtspflege angehörenden Quaestionen sind wiederum diejenigen zu unterscheiden, die eigens zur Aburteilung einer individuellen Tat oder eines bestimmten konkreten Verbrechenskomplexes durch Spezialgesetz (vor der Lex Sempronia *de capite civis* auch durch Senatsbeschluß, s. u. S. 739f.) eingesetzt wurden. Derartige ‚Sondergerichte' pflegt man *quaestiones extraordinariae* zu nennen, obwohl dieser Ausdruck in solchem Sinne in den Quellen nicht begegnet (vgl. Mommsen 196, 2). Während sie im 2. Jhdt. v. Chr. recht häufig waren (s. u. S. 732), finden sich in nachsullanischer Zeit nur noch wenige Beispiele, wie das Verfahren gegen Clodius wegen Entweihung des Festes der Bona Dea 61 v. Chr. und das gegen Milo 55 v. Chr. Das letzte dieser Sondergerichte war der Prozeß gegen die Cäsarmörder auf Grund der Lex Pedia des J. 43.

Der Ausdruck *quaestio publica* findet sich nur bei Cic. pro Caec. 29 und Pomp. D. I 2, 2, 32. Cicero gebraucht ihn um der rhetorischen Wirkung willen: Um das Verhalten des gegnerischen Zeugen Fidiculanius Falcula als Richter in dem (uns nicht weiter bekannten) *iudicium Albianum* besonders schwerwiegend erscheinen zu lassen, nennt er dieses Verfahren eine *publica quaestio*. Hingegen will Pomponius mit dieser Benennung die ganze Gruppe der von Sulla organisierten ständigen Gerichtshöfe kennzeichnen. Er befindet sich dabei durchaus in Übereinstimmung mit der, wie es scheint, in der Kaiserzeit allgemein üblichen Terminologie, die unter *iudicium publicum* ausschließlich das Strafverfahren auf Grund der damals noch geltenden cornelischen und der julischen Gesetze (sowie der Lex Pompeia *de parricidiis*) verstand (vgl. Macer D. XLVIII 1, 1). Als einen Sonderfall behandelte man lediglich das von Sulla eingeführte kriminelle Injurienverfahren, das zwar in den Formen des Quästionenprozesses, d. h. vor einer Geschworenenbank stattfand, aber darum nicht als *iudicium publicum* angesehen wurde, weil in ihm nicht, wie in den anderen sullanischen und julischen Quästionen, grundsätzlich jeder Bürger, sondern allein der Verletzte Anklage erheben durfte. Bei Pauli sent. V 4, 8 wird dieses Injurienverfahren eine *actio mixto iure* genannt, was ohne Zweifel besagt, daß man es als eine hybride Bildung aus Elementen des *iudicium publicum* und des *iudicium privatum* ansah. Daß Pompeius diesen Sonderfall in seiner knappen rechtshistorischen Übersicht außer acht gelassen hat, ist ohne weiteres verständlich.

Der soeben beschriebene kaiserzeitliche Begriff des *iudicium publicum* geht aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Lex Iulia *de iudiciis publicis* zurück, in der Augustus vermutlich im J. 18 v. Chr. eine generelle Neuordnung des Kriminalverfahrens durchgeführt und wahrscheinlich die letzten Überreste des altrömischen privaten Kapitalprozesses beseitigt hat (vgl. Gai. IV 30 und dazu Kunkel 120; s. auch u. S. 769). Welches die Bedeutung von *iudicium publicum* und *quaestio publica* vor diesem Gesetz, d. h. in der späteren Republik gewesen ist, läßt sich nur vermutungsweise feststellen. Sicher ist aber, daß Mommsens Lehre (180ff.) nicht zutrifft, wonach *iudicium publicum* ursprünglich nur das in zivilprozessualen Formen vor Rekuperatoren (s. d. Art. Recuperatores) durchgeführte, auf eine Geldstrafe wegen Gesetzesübertretung gerichtete Verfahren bezeichnet haben soll. Vielmehr zeigen gerade die ältesten (inschriftlichen) Belege, daß man darunter schon damals, wenn nicht ausschließlich, so doch jedenfalls in erster Linie das Verfahren vor einer *quaestio* verstanden hat (s. des näheren Kunkel 52ff.). Ferner wird man davon ausgehen dürfen, daß der Begriff des *iudicium publicum* schon in republikanischer Zeit, wie auch späterhin, durch den Gegensatz zum *iudicium privatum* bestimmt war und somit das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bezeichnete. Dieses öffentliche Interesse kam aber darin zum Ausdruck, daß entweder jeder Bürger zur Anklage befugt war (Prinzip der Popularanklage) oder das Verfahren unmittelbar von Staats wegen, d. h. durch den Gerichtsvorsitzenden selbst in Gang gesetzt wurde (Offizialprinzip). Das letzte war insbesondere bei den *quaestiones extraordinariae* der älteren (vorgracchischen) Zeit die Regel. Wahrscheinlich gehören auch sie zu der Kategorie der *iudicia publica;* man wird sogar vermuten dürfen, daß dieser Begriff gerade vom älteren Offizialverfahren seinen Ausgang genommen hat (s. Kunkel 57ff. 91ff.). Daß jedenfalls die Sonderquästionen nicht außerhalb der *iudicia publica* standen, ist schon an und für sich glaubhaft, weil sie in aller Regel einen hochpolitischen Charakter trugen und somit in eminentem Sinn dem öffentlichen Interesse dienten; es wird aber auch durch die Ausdrucksweise Ciceros Brut. 127 bestätigt. Hingegen wird das cornelische Injurienverfahren in republikanischer Zeit ebensowenig wie unter dem Prinzipat zu den

iudicia publica gezählt worden sein, weil in ihm nur der Verletzte anklageberechtigt war, also nur sein Interesse, nicht auch das der Allgemeinheit wahrgenommen wurde.

Wie später zu zeigen ist (u. S. 728ff.), war aber dieses Injurienverfahren nur ein später Nachzügler eines ganzen Systems privater Quästionen, das den *iudicia publica* im Bereich der unpolitischen Delikte voraufgegangen sein muß und dessen letzte Reste vielleicht erst durch die Lex Iulia *iudiciorum publicorum* beseitigt worden sind. Man darf also für die republikanische Zeit (und namentlich das 2. Jhdt. v. Chr.), ganz anders als für die Kaiserzeit, *iudicium publicum* und *quaestio* auch nicht im Groben identifizieren. Vielmehr standen wahrscheinlich bis in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., möglicherweise sogar noch länger, private Kriminalverfahren vom Typus der *quaestio* und *iudicia publica*, zu denen ebenfalls Quästionen, vielleicht aber auch rekuperatorische Multklagen zählten, einander gegenüber. Die Alternative *quaestione iudiciove puplico* in der Lex Acilia *repetundarum* (Z. 11) wird sich aus diesem Rechtszustand erklären: der Gesetzgeber hat hier zwei Begriffe nebeneinandergestellt, die nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit zwar keine Gegensätze bildeten, aber einander überschnitten; auf keinen Fall ist der Ausdruck eine Tautologie. Auch Ciceros Hervorhebung des ‚öffentlichen' Charakters jener *quaestio Albiana*, in der Falcula als Richter fungiert hatte (pro Caec. 29; s. o. S. 723), erklärt sich vielleicht daraus, daß die Rechtslehre seiner Zeit auch private Quästionen kannte.

II. Der Ursprung des Quästionenverfahrens. Die voraufgehenden Ausführungen stehen bereits im Widerspruch mit den bisher herrschenden Anschauungen über die Geschichte des republikanischen Strafverfahrens. Allgemein wurde vermutet, daß sich das Quästionenverfahren erst um die Mitte des 2. Jhdts. und zwar zuerst auf dem Gebiet des Repetundenprozesses herausgebildet habe. Vorher soll sich die stadtrömische Strafjustiz gegen (männliche) römische Bürger, soweit sie nicht, wie im Falle des Diebstahls, der Sachbeschädigung und der Körperverletzung oder Beleidigung *(iniuria)* seit alters den Charakter einer Verfolgung zivilrechtlicher Bußansprüche trug, stets vor der Volksversammlung abgespielt haben. Man begründete dies mit dem Provokationsrecht, das dem Bürger innerhalb des Pomeriums sowohl gegen die von einem Imperiumsträger verhängte Kapitalstrafe als auch gegen Geldstrafen zustand, die den Betrag der sog. *multa maxima* (3020 As) überstiegen. Mommsen verstand die Provokation als eine Berufung an die Volksversammlung als Gnadeninstanz. Den Komitialprozeß deutete er infolgedessen als ein zweistufiges Verfahren, dessen erster Teil der Sache nach vor dem Magistrat spielte und mit dessen Urteilsspruch endete, während es in dem zweiten Abschnitt nur um die Bestätigung oder Verwerfung dieses Urteils durch die Volksversammlung ging. Vor der Einführung der Provokation (die nach Mommsen gleich zu Beginn der republikanischen Ordnung stattgefunden hat) und auch späterhin noch außerhalb des Pomeriums, wo es bis zur Wende des dritten zum zweiten Jahrhundert keine Provokation gab, soll den Magistraten mit Imperium (den Konsuln und Prätoren) eine unbeschränkte ‚Judikation' in Kriminalsachen zugestanden haben. Die gleiche Befugnis schrieb ihnen Mommsen auch innerhalb der Stadt gegenüber Fremden und (wenn es sich um kapitale Bestrafung handelte) auch gegenüber römischen Frauen zu (denen er insoweit das Provokationsrecht absprach).

Alldem liegt die Vorstellung zugrunde, daß in Rom schon mit den Anfängen der Geschichte das Prinzip einer behördlichen, d. h. staatlichen Strafverfolgung geherrscht habe, und zwar nicht nur bei Vergehen gegen das Gemeinwesen als solches (wie *perduellio*), sondern auch im Falle des gemeinen Mordes, der Brandstiftung und anderer Verbrechen, die sich gegen das Individuum richteten. Diese Vorstellung steht aber nicht nur in krassem Widerspruch mit den Erfahrungen der historischen Rechtsvergleichung (namentlich im Bereich der indogermanischen Völker). Sie paßt auch nicht zu gewissen Zeugnissen des altrömischen Rechtslebens, in denen der Gedanke der Privatrache deutlich sichtbar wird (Talion im Falle der schweren Körperverletzung, XII tab. 8, 2; Auslieferung des *fur manifestus* an den Bestohlenen, ebd. 8, 14). Dazu kommt, daß es weder Mommsen noch anderen gelungen ist, den angeblichen Übergang von der staatlichen Strafverfolgung und dem Komitialprozeß zu den Geschworenenhöfen mit privater (wenn auch in der Regel jedem Bürger offenstehender) Anklage glaubhaft zu erklären (vgl. hierzu des näheren Kunkel 11ff.). Mommsens Hypothese, daß der Quästionenprozeß aus dem Zivilprozeß (genauer gesagt: aus dem rekuperatorischen Multverfahren) entstanden sei, erweist sich bei näherem Zusehen als eine offenbare Verlegenheitsauskunft, und auch der Versuch von H. F. Hitzig (s. o.), das Quästionenverfahren als eine Entlehnung aus dem griechischen Prozeßwesen zu erweisen, ist, obwohl er vielfach Beifall gefunden hat, in Wahrheit nicht gelungen. Schon an und für sich ist eine Rezeption griechischer Verfahrensgrundsätze in den römischen (und vollends in den stadtrömischen) Prozeß des 2. Jhdts. v. Chr. sehr unwahrscheinlich. Dies gilt (trotz der Beteiligung von Peregrinen als Ankläger) auch für den Repetundenprozeß, den H. gleich Mommsen als den Schrittmacher des Quästionenverfahrens betrachtet. Denn gerade die ältesten Quästionen in Repetundensachen, die Leges Calpurnia (149 v. Chr.) und Junia, kannten noch die altrömische Prozeßeinleitung durch *sacramentum* (Lex Acilia Z. 23), besaßen also offenbar ein durchaus römisches Gepräge. Strukturelle Parallelen aber, wie sie H. zwischen den Quästionen und den attischen Gerichten (die uns im griechischen Bereich allein näher bekannt sind) aufzuweisen vermag, bestehen in ganz ähnlicher Weise im Verhältnis zu der Gerichtsorganisation und dem Verfahren des deutschen Mittelalters und selbst noch der heutigen angelsächsischen Welt. Sie deuten nicht etwa auf eine gegenseitige Beeinflussung, sondern erklären sich aus analogen Entwicklungsverläufen. Diese aber nahmen sowohl im griechischen wie im germanischen Bereich ihren Ausgang anerkanntermaßen von dem

archaischen Prinzip einer von der Rechtsordnung beschränkten und durch das Gericht kontrollierten Privatrache des Verletzten bzw. der Sippe des Getöteten. Auch für Rom ist eine solche Entwicklung an und für sich wahrscheinlich, zumal hier der Gedanke der persönlichen Rache auch noch in der ausgehenden Republik und der Kaiserzeit überaus lebendig gewesen ist. Wie sehr er das Denken und Fühlen selbst der Gebildeten beherrschte, kommt in Ciceros Schriften zu vielfältigem Ausdruck (Kunkel 124ff.). Daß er auch in der Kaiserzeit einer der wichtigsten, wenn nicht überhaupt der wichtigste Hebel der Strafjustiz blieb, erkennt man aus der Rolle, die dem Erben eines Ermordeten zukam: Die gerichtliche Verfolgung des Mörders, in den Rechtsquellen regelmäßig *ulcisci* genannt, war für ihn nicht nur eine moralische oder religiöse Verpflichtung, sondern eine Rechtspflicht, deren Versäumung den Verlust der Erbschaft zur Folge hatte (ebd. 129f. mit Lit.). Wie das Racherecht der Verwandten des Getöteten in der römischen Frühzeit ausgesehen hat, erkennt man an dem unter den sog. Leges regiae (und auch als Zwölftafelnorm) überlieferten Satz über die unvorsätzliche Tötung *(si telum manu fugit magis quam iecit)*: Der Täter hatte in diesem Falle den Agnaten des Getöteten (Serv. in Verg. ecl. 4, 43) einen Schafbock ‚zuzutreiben' *(subigere)* oder ‚unterzuschieben' *(subicere)*, der, wie Labeo (b. Fest. p. 476 Linds. = 351 M. s. v. *subigere*) ausdrücklich bemerkt, an seiner Stelle getötet werden sollte. Hier ist das System der gesetzlich beschränkten und durch das Gericht kontrollierten Privatrache noch deutlich zu erfassen. Mit Recht ist darum von führenden Rechtshistorikern und Historikern die Ansicht vertreten worden, daß das gesamte Strafrecht der Zwölftafeln noch von dem Gedanken der privaten Rechtsverfolgung beherrscht gewesen sei (s. die b. Kunkel 42, 159 Angeführten und insbesondere auch Latte Transactions Am. Phil. Ass. LXVII 24ff.; Suppl.-Bd. VII S. 1610 Art. Todesstrafe). Die Konsequenzen, die sich daraus gegen Mommsens Lehre von der magistratischen Judikation und dem magistratisch-komitialen Prozeß ergeben, hat man indessen nicht gezogen.

Wesentliche Bestandteile dieser Lehre sind aber durch die verfassungsgeschichtliche Forschung der letzten fünfundzwanzig Jahre als unhaltbar erwiesen worden. Schon 1939 hat Chr. H. Brecht (Ztschr. Sav.-Stift. LIX 261ff.) gezeigt, daß der von den Volkstribunen und Ädilen geführte komitiale Strafprozeß kein zweistufiges Verfahren im Sinne Mommsens gewesen ist. Von einem voraufgehenden Urteil des Magistrats und von einer Provokation des Angeschuldigten ist nämlich nirgends die Rede. Die Tribune und Ädile spielten vielmehr ganz einfach die Rolle von Anklägern. Während aber Brecht neben diesem Verfahren immerhin noch einen ‚echten Provokationsprozeß' gegen die Entscheidung anderer Magistrate (der Konsuln, der *duoviri perduellionis* und des *pontifex maximus*) annehmen wollte, wurde neuerdings von Bleicken (Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI 324ff.) dargetan, daß dergleichen in verläßlicher Überlieferung nirgends bezeugt ist. Nach dem Vorgang von Heuss (Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 104ff.) nahm Bleicken deshalb an, die Provokation habe ihrem Wesen nach gar nicht zu einem Komitialprozeß gegen den Provokanten führen können. Sie sei nicht ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung eines Magistrats gewesen, sondern habe den Magistrat nur auf die Schranke hingewiesen, die seiner Koerzition durch die Provokationsgesetze gezogen waren.

Von diesen Vorstellungen aus, die sich bei einer Nachprüfung bewähren (vgl. Kunkel 21ff. 24ff.), ist es kein weiter Weg mehr bis zu der Einsicht, daß die gesamte bisherige Lehre über das ältere römische Strafverfahren einer durchgreifenden Revision bedarf. Sie ist vom Verf. in der bereits mehrfach zitierten Abhandlung versucht worden. Hier können nur die wichtigsten Ergebnisse ohne nähere Begründung mitgeteilt werden: Die von Mommsen angenommene, mit der Koerzition aufs engste verbundene magistratische ‚Judikation' in Strafsachen hat es niemals gegeben. Die Römer haben vielmehr zu allen Zeiten klar zwischen rein koerzitioneller Bestrafung und gerichtlicher Verurteilung unterschieden. Nur jene unterlag der Provokation. Im Gerichtsverfahren aber fungierten die Magistrate nur als Ankläger (vor dem Volksgericht) oder als Jurisdiktionsorgane (in den Geschworenenhöfen). Die Anklägerrolle vor den Komitien kam lediglich den Tribunen, den Ädilen und (vereinzelt, wahrscheinlich nur in Pekulatsprozessen) auch den Quästoren zu. Gegenstand der Komitialverfahren waren, wie die Überlieferung zeigt, stets (im engeren oder weiteren Sinn) politische Vergehen. Gemeine Strafsachen hingegen fielen zu allen Zeiten in den Bereich der Jurisdiktion. Diese war Sache der Magistrate mit Imperium, und zwar normalerweise, nicht anders als in ‚zivilrechtlichen' Streitigkeiten, der Prätoren. Jurisdiktion aber bedeutet im ‚Strafverfahren' nichts anderes als die Leitung einer *quaestio*, d. h. eines *consilium iudicum*. Dieses *consilium* fällte den Schuldspruch. Der vorsitzende Magistrat verkündete ihn *de consilii sententia*. Der Vollzug der Strafe oblag im älteren privaten Kapitalverfahren dem siegreichen Ankläger, im späteren *iudicium publicum* dem Magistrat. Von diesen, aus der kritischen Auseinandersetzung mit der bisher herrschenden Lehre gewonnenen Feststellungen aus kann der Versuch unternommen werden, das ältere ‚private' Kapitalverfahren zu rekonstruieren (III) und die Vorgeschichte der spätrepublikanischen *iudicia publica* aufzuklären (V, VI).

III. Die zivilen Quästionen des Zwölftafelrechts. Die private Verfolgung des Mordes und anderer Kapitalverbrechen, die wir, wie bereits gesagt wurde (o. S. 726), für das Recht der Zwölftafelzeit anzunehmen haben, wird sich in ähnlichen Rechtsformen abgespielt haben wie der Streit um Eigen oder um eine Geldbuße, nämlich in den Formen einer *legis actio sacramento*. Diese schon an und für sich naheliegende Vermutung wird nicht nur durch die Existenz eines Quästionenverfahrens mit Sakrament in Repetundensachen (s. o. S. 726), sondern auch durch zwei Zeugnisse bestätigt, die sich offenbar auf den Sakramentsprozeß beziehen, aber unverstanden geblieben sind, weil sie nicht zu den bisher bekannten Erscheinungsformen dieses Verfahrens passen: Die in den notae iuris des Valerius Probus enthaltene Abkürzung *SNSQ = si negat, sacramento quaerito* verrät ihre Beziehung auf den Kapitalprozeß durch das Wort *quaerere*, das im Bereich der übrigen Legisaktionen und im späteren Zivilprozeß nicht vorkommt und auf die Entscheidung des Rechtsstreits durch *quaestio*, d. h. durch Befragung eines geschworenen Konsiliums hindeutet (s. o. S. 722). Die einzigen Parallelen zu dem befehlenden *quaerito* bilden die Anordnungen der Lex Cornelia *de sicariis: is praetor ... uti quaerat* und der Lex Acilia *repetundarum: quaestio eius praetoris esto* (vgl. o. S. 722). Wie dort, muß es sich auch in dem Probuszitat um eine Anweisung an den Gerichtsmagistrat handeln. Sie wird nicht aus dem Spruchformular der *legis actio* selbst stammen, sondern aus dem Begleittext des von Probus benutzten Juristen und wird besagen, daß der Prätor auf Grund eines von den Parteien einzusetzenden *sacramentum* die *quaestio* durchführen solle, falls der Beschuldigte die ihm vom Ankläger zur Last gelegte Tat auf dessen förmliche Frage *in iure* bestritt. Augenfälliger ist der Zusammenhang mit dem Kapitalprozeß in dem leider nur lückenhaft erhaltenen Zitat aus Catos Rede *de decem hominibus* bei Fest. p. 466 L. = 344 M. s. *Sacramento*. Hier ist von *scelera nefaria* die Rede und von *sacrame]nto tradere* (diese Ergänzung ist durch das Lemma des Festus gesichert). Das *tradere* war offenbar nach Catos Meinung die vom Gesetz vorgeschriebene Folge solcher Verbrechen: denn auf *traderetur* folgt *lege est [cautum]*. Als Objekt des *tradere* aber kann man sich nur denjenigen vorstellen, der jene Verbrechen begangen hatte, und in der Tat muß ja die Auslieferung des Täters an den Racheberechtigten das Ziel der kapitalen Privatanklage gewesen sein. Für den Fall des *furtum manifestum* ist uns das ausdrücklich bezeugt (Gell. XI 18, 8. XX 1, 7. Gai. III 189). Nur kam es hier wegen der Offenkundigkeit der Tat garnicht erst zu *sacramentum* und *quaestio;* der Dieb wurde dem Bestohlenen vielmehr schon *in iure* durch den Magistrat adjudiziert. Mit der *lex* meint Cato sicherlich die Zwölftafeln; das von ihm für die Auslieferung des Täters gebrauchte Wort *tradere* stammt wahrscheinlich aus dem Wortlaut dieses Gesetzes (vgl. die bei Fest. p. 402 L. = 309 M. s. *Sub vos placo* überlieferte Glosse *transque dato)*.

Das Cato-Zitat dient aber nun bei Festus zur Erläuterung einer Definition des Ausdrucks *sacramento agere*, die von dem uns geläufigen Inhalt des prozessualen Sakraments sehr wesentlich abweicht. Das uns durch Festus selbst (s. *Sacramentum*, p. 468 L. = 344 M.), Varro (de l. l. V 180) und Gaius (IV 13f.) wohl bezeugte Sakrament im Prozeß um Eigen oder Forderung bestand bekanntlich in einem Geldeinsatz beider Parteien, der sich je nach dem Streitwert entweder auf 500 oder 50 As belief. An unserer Stelle dagegen definiert Festus: *Sacramento dicitur quod [iuris iurandi sacratio]ne interposita actum est.* (Ergänzung durch das voll erhaltene Paulusexzerpt gesichert). Da die Beziehung dieser Definition auf den Kapitalprozeß aus dem nachfolgenden Cato-Zitat erhellt wird, wird man wohl annehmen müssen, daß das *sacramentum* in diesem Verfahren nicht im Einsatz einer Geldsumme, sondern in einem Eid, d. h. im Einsatz der eigenen Person bestand. Dies ist auch durchaus begreiflich, weil hier nicht wie in den anderen Sakramentsprozessen um Geld oder Geldeswert, sondern um das Leben des Angeklagten gestritten wurde. Über die zu vermutende Eidesformel, das *Iovem lapidem iurare*, s. Kunkel 109f. Dahingestellt muß bleiben, ob nur der Ankläger oder, wie bei dem Geldsakrament, beide Teile ihren Einsatz machen mußten.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild der *legis actio*, d. h. der formellen Prozeßeinleitung im privaten Kapitalverfahren des Zwölftafelrechts: Der Ankläger hatte den Beschuldigten nach den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes zu laden (XII tab. I 1—4). Vor dem Prätor (*in iure*) hatte er ihn förmlich zu befragen, ob er die Tat eingestehe oder nicht (*id postulo aias an neges*, vgl. Gai. IV 17a). Möglicherweise ging dieser Frage ein Vindikationsakt voraus, da sich ja der Anspruch des Anklägers auf die Herrschaft über die Person des Angeklagten richtete; ein solcher Vindikationsakt wäre die einfachste Erklärung dafür, daß *vindicare* ‚rächen' und ‚strafen' bedeuten kann (vgl. des näheren Kunkel 111ff.). Gestand der Angeklagte die Tat ein, so wurde er vermutlich in der gleichen Weise wie der *fur manifestus* dem Ankläger addiziert (s. o. S. 729). Bestritt er sie, so kam es zum *sacramentum* und danach zum eigentlichen prozeßentscheidenden Verfahren.

Daß dieses sich weder vor dem Magistrat allein noch vor einem Einzelgeschworenen *(iudex unus)*, sondern vor einer Geschworenenbank (einem *consilium indicum*) abgespielt hat. ist schon an sich wahrscheinlich. Es spricht dafür aber auch der Name der *quaestores parricidii*, der mit den späteren Begriffen *quaerere, quaestio* und *quaesitor* ohne Zweifel eng zusammenhängt (anders allerdings Mommsen Staatsr. II³ 223, 4 a. E., der in dieser Frage jedoch durch seine Vorstellungen über den altrömischen Strafprozeß befangen war). Daß es Geschworenengerichte in altrömischer Zeit gegeben hat, beweist im übrigen der Zentumviralgerichtshof, der nicht etwa, wie es bisher zumeist geschehen ist, als eine relativ junge Einrichtung (so insbes. auch Wlassak o. Bd. III S. 1936), sondern sehr wahrscheinlich als Überrest einer Gerichtsorganisation betrachtet werden muß, die älter ist als das Verfahren vor dem *iudex unus* (Näheres bei Kunkel 115ff.). Es scheint sogar möglich, daß eben die *centumviri* auch für Kapitalssachen zuständig gewesen sind; doch muß für die Frühzeit auch damit gerechnet werden, daß mehrere verschiedenartige Geschworenenkollegien nebeneinander bestanden. Der Geschworenenbank des Kapitalverfahrens stand ohne Zweifel, genauso wie auch der späteren *quaestio*, nur die Entscheidung über die Schuldfrage zu. Der vorsitzende Magistrat hatte ihren Spruch zu verkünden und den Verurteilten dem siegreichen Ankläger auszuliefern *(tradere, s. o. S. 729)*. In dessen Belieben stand es dann, den Verurteilten zu töten, *trans Tiberim* zu veräußern oder einstweilen in Haft zu halten.

Daß noch am Ausgang des 3. Jhdts. v. Chr.

eine verhältnismäßig große Zahl von Kapitalverbrechern (*qui capitalem fraudem ausi erant*) sich in privater Gefangenschaft zu befinden pflegte, kann man aus einem Bericht des Livius (XXIII 14, 2f.) ersehen, wonach solche Leute zusammen mit den wegen Geldschulden in Privathaft Befindlichen (*qui pecuniae iudicati in vinculis erant*) auf Anordnung des Diktators M. Iunius Pera ‚aus der *noxa* und der *pecunia* gelöst' und ins Heer eingestellt worden sind. Die völlig analoge Ausdrucksweise, in der von beiden Kategorien die Rede ist, schließt die Annahme aus, daß die Kapitalverbrecher im öffentlichen Gefängnis, die Schuldhäftlinge dagegen in Privathaft bei ihren Gläubigern saßen. Damals muß also das private Kapitalverfahren noch in voller Übung gestanden haben. Das Cato-Zitat bei Festus s. *Sacramento* und die Probusnote, die wahrscheinlich aus einem juristischen Autor des frühen bis mittleren 2. Jhdts. geschöpft ist, deuten sogar auf ein noch längeres Bestehen dieser Prozeßart hin. Dazu paßt es, daß noch im Jahre 149 v. Chr. die Form des Sakramentsprozesses vor einer *quaestio* auf das Verfahren in Repetundensachen übertragen worden ist. So erscheint es zum mindesten denkbar, daß der Sakramentsprozeß in Kriminalsachen formell erst durch die lex Iulia *de iudiciis publicis* des Augustus beseitigt worden ist (vgl. Gai. IV 30 u. dazu Kunkel 120). In der Praxis freilich kann er schon seit dem Ausgang des 2. Jhdts. keine erhebliche Rolle mehr gespielt haben. Denn um diese Zeit hatte sich offenbar bereits das *iudicium publicum* in weitem Umfang durchgesetzt.

IV. Die Entwicklung der iudicia publica und das Repetundenverfahren bis zur Gesetzgebung des C. Gracchus. Die beiden Instrumente der altrömischen Strafjustiz, das Komitialgericht für den Bereich der politischen Straftaten und das gegen den gemeinen Verbrecher gerichtete zivile Kapitalverfahren, erwiesen sich im wachsenden Reich und in der wachsenden Stadt des ausgehenden 3. und des beginnenden 2. Jhdts. sehr rasch als unzulänglich. Je mehr die politischen Interessen Roms sich räumlich ausdehnten und die staatlichen Geschäfte sich komplizierten, desto weniger eignete sich das Komitialverfahren zu einer sachgemäßen und gerechten Beurteilung magistratischer Verfehlungen. Handelte es sich um finanziellen Unterschleif, so waren in der Regel mehr oder minder verwickelte Abrechnungen zu prüfen; ging es um den Mißbrauch der Amtsgewalt gegenüber den Untertanen Roms, so bedurfte es einer umfänglichen Beweisaufnahme und eines sachkundigen Urteils über die Umstände, unter denen der Beschuldigte gehandelt hatte, sowie über das Maß der Entscheidungsfreiheit, das man ihm billigerweise zugestehen mußte. Die naheliegende, für den Fall des Q. Pleminius (205 v. Chr., vgl. Liv. XXIX 20ff.) bezeugte Auskunft, dem Komitialprozeß eine Voruntersuchung durch eine Senatskommission unter magistratischer Leitung voraufgehen zu lassen, scheint sich nicht bewährt zu haben. Von Pleminius, den die Kommission schuldig befunden hatte und in Fesseln nach Rom hatte überführen lassen, wird berichtet, sein elender Zustand habe ihm dann allmählich die Gunst des Volkes gewonnen (Liv. XXIX 22, 7f.), so daß man offenbar eine Freisprechung im Komitialverfahren befürchten mußte. Ganz allgemein aber kann es nicht im Interesse der regierenden Senatsaristokratie gelegen haben, das Schicksal ihrer Mitglieder letztlich von den Stimmungen der Volksmenge, die sich mehr und mehr demagogischer Beeinflussung zugänglich zeigte, abhängig sein zu lassen. Darum griff man in wachsendem Maße zu dem früher schon gelegentlich angewendeten Mittel, von Fall zu Fall außerordentliche Quästionen zur Untersuchung und Aburteilung politischer Vergehen einzusetzen. Das älteste einigermaßen glaubliche Beispiel dieses Verfahrens sind die Quästionen des Jahres 314 v. Chr., für deren Leitung nach dem Bericht des Livius (IX 26, 6) eigens ein Diktator ernannt, die aber später von den Konsuln weitergeführt wurden (ebd. § 20). Die Untersuchungen richteten sich in diesem Fall zunächst gegen die angeblichen Teilnehmer einer Verschwörung in Capua, sodann jedoch auch gegen stadtrömische *coitiones honorum adipiscendorum causa* (Liv. § 9). In der Folgezeit begegnen solche außerordentlichen Strafgerichte zwar mehrfach gegen aufrührerische Bundesgenossen (vgl. Liv. X 1, 3, 302 v. Chr.; XXVIII 10, 4f., 206 v. Chr.; XXIX 36, 10ff., 204 v. Chr.), im stadtrömischen Bereich und vollends gegen ehemalige römische Magistrate scheinen sie sich aber erst im Beginn des 2. Jhdts. durchgesetzt zu haben. Grundlage solcher außerordentlichen Quästionen pflegte in älterer Zeit ein Senatsbeschluß zu sein. (Die Nachricht bei Liv. IV 51, 2ff., daß schon im J. 413 v. Chr. ein Verfahren wegen Ermordung eines der *tribuni militum consulari potestate* durch Plebiszit angeordnet worden sei, ist wenig glaublich). Es ist aber begreiflich, daß man sich scheute, hohe Magistrate und führende Mitglieder der Senatsaristokratie auf diese Weise zur Verantwortung zu ziehen, und darum begegnen schon in den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts. Fälle, in denen die Einsetzung der *quaestio* durch Plebiszit herbeigeführt worden ist. Das erste, allerdings schon in der Überlieferung, mehr noch im modernen Schrifttum umstrittene Beispiel dieser Art ist das Verfahren gegen L. Scipio Asiaticus, seinen Quästor und seine Legaten wegen Beuteunterschlagung im Krieg gegen Antiochus 187 v. Chr. (vgl. Kunkel 58, 217). Außer Zweifel steht der nächste uns bezeugte Fall einer plebiszitären *quaestio extraordinaria*, der Prozeß gegen den Konsul des Jahres 173, M. Popilius Laenas, wegen der gegen die Ligurer begangenen Untaten. In Jahre 141 ließ der Volkstribun P. Mucius Scaevola die Einsetzung eines Sondergerichts gegen den Prätor des voraufgehenden Jahres L. Hostilius Tubulus durch die Plebs beschließen, weil dieser sich als Vorsitzer einer *quaestio inter sicarios* in offenkundiger Weise (*aperte*) hatte bestechen lassen (Cic. de fin. II 54). Neben solchen durch Plebiszit eingesetzten Quästionen gab es weiterhin auch solche, die der Senat in eigener Machtvollkommenheit anordnete. Zu ihnen gehören die Sondergerichte, die zur Ahndung der Bacchanalienfrevel (186 v. Chr.) und zur Aufklärung der Verbrechen im Sila-Wald (138 v. Chr.) konstituiert wurden, ferner die wiederholt in den

Jahren 184, 180 und 152 v. Chr. zur Bestrafung von Giftmorden in Rom und Italien gebildeten Gerichtshöfe (vgl. Liv. XXXIX 41, 5. XL 37, 4. 43, 2f. per. XLVIII) und schließlich auch die Quästionen gegen die Anhänger des Ti. Gracchus (132 v. Chr.; vgl. Cic. Lael. 37. Val. Max. IV 7, 1).

Alle diese Verfahren wurden nicht etwa, wie man nach dem Vorgange Mommsens angenommen hat, von den damit betrauten Magistraten (einem oder auch beiden Konsuln, einem Prätor) oder Sonderbeauftragten (einem eigens bestellten *quaesitor*) in eigener und ausschließlicher Verantwortung durchgeführt; sie fanden vielmehr vor einem *consilium iudicum* statt, dem der Magistrat vorsaß und das den Schuldspruch zu fällen hatte. Dies ist für uns freilich nur gelegentlich noch zu erkennen, wie z. B. bei dem Verfahren über die Verbrechen im Sila-Wald, in dem die von den vorsitzenden Konsuln *de consilii sententia* verkündete *ampliatio* (Cic. Brut. 87; vgl. u. S. 764) nur dahin verstanden werden kann, daß ein Teil der Beisitzer erklärt hatte, sie könnten auf Grund der bisherigen Verhandlung noch keine Entscheidung über die Schuldfrage fällen (*sibi non liquere*). Da es aber außerhalb der meist sehr dürftigen Berichte über die *quaestiones extraordinariae* Zeugnisse gibt, die erkennen lassen, daß das Urteil in Kapitalprozessen von einem *consilium* gefällt und vom Magistrat nur verkündet zu werden pflegte (s. insbes. Fest. p. 274 L. = 238 M, s. *parum cavisse videri*), und da selbst ein Verres in Prozessen gegen Nichtbürger und Sklaven hiernach verfahren ist (s. u. S. 782), kann an der Allgemeingültigkeit dieses Prinzips kein Zweifel bestehen. Insofern waren auch die Sondergerichte echte *quaestiones*. Was sie von dem alten privaten Kapitalprozeß unterschied, war die Eröffnung des Verfahrens von Amts wegen, nicht auf private Anklage, das Fehlen der formellen Prozeßeinleitung durch *sacramentum* und die Befugnis des Magistrats, den Verurteilten nach seinem Ermessen im Namen des Staates zu strafen. Diese Besonderheiten ergeben sich daraus, daß es sich um ein Strafverfahren im öffentlichen Interesse, um ein *iudicium publicum* handelte (s. o. S. 723f.).

Unter den bisher erörterten außerordentlichen Quästionen befinden sich einige, bei denen keine spezifisch politischen Vergehen, sondern gemeine Straftaten zur Verhandlung standen. Zu ihnen kann man vielleicht die Bacchanalienprozesse und das Verfahren wegen der Verbrechen im Sila-Wald, sicher aber die Giftmordprozesse rechnen. Immerhin handelte es sich aber in allen diesen Fällen um Verbrechenskomplexe, die infolge ihres ungewöhnlichen Umfangs oder ihrer Hintergründe einen sensationellen Charakter trugen und eben dadurch als Politicum gelten konnten. Für alltägliche Straftaten hat der Senat schwerlich von Fall zu Fall *quaestiones extraordinariae* eingesetzt oder gar durch Plebiszit beschließen lassen. Es gab jedoch für diesen Bereich ein kapitales Polizeiverfahren, das sich bis in die achtziger Jahre des 2. Jhdts. zurückverfolgen läßt und vielleicht sogar noch älter war. Die Delikte, die in diesem Verfahren abgeurteilt wurden, ersehen wir aus der Lex Cornelia *de sicariis* des Sulla, die keineswegs ein Mordgesetz war (wie die kaiserzeitlichen Juristen und mit ihnen die modernen Autoren annehmen). Sie erwähnte die Tötung eines Menschen (gleichviel, ob Bürger, Peregrine oder Sklave) nur eben als Variante eines viel weiter gefaßten Tatbestandes: Jeder, der bewaffnet umherging, in der Absicht, ein Verbrechen zu begehen, sollte bereits aus diesem Grund kapitaler Bestrafung verfallen sein, desgleichen derjenige, der Gift besaß, veräußerte, erwarb oder jemandem verabreichte, anscheinend ohne Rücksicht darauf, ob an diesem Gift ein Mensch gestorben oder auch nur erkrankt war (s. u. S. 741). Es ist sicher, daß Sulla diese Norm nicht neugeschaffen hat. Ihre erste Hälfte, die Bestimmung gegen die *sicarii* (Dolchmänner), muß vielmehr schon zu Beginn des 2. Jhdts. gegolten haben, denn bei Plaut., Aul. 415ff., findet sich eine Szene, die nur als Anspielung darauf verstanden werden kann. Ein reguläres Verfahren gegen Giftmischer hat es spätestens um die Wende vom 2. zum letzten Jhdt. v. Chr. gegeben (vgl. Dess., ILS 45); wahrscheinlich geht aber auch in diesem Fall die öffentliche Strafverfolgung erheblich weiter zurück.

Als Behörde, bei der man gegen einen *sicarius* Anzeige erstatten (*nomen deferre*) konnte, erscheinen bei Plautus die *tresviri capitales*. Sie waren auch noch im letzten Jahrhundert der Republik (und wahrscheinlich bis zur Schaffung der Stadtpräfektur durch Augustus) die Träger der eigentlichen Polizeijustiz, die sich gegen die kriminellen Elemente unter den Sklaven und in der Unterschicht der Bürgerschaft richtete (vgl. Ps.-Ascon. in Cic. div. 50, p. 201 Stangl: *fures et servos nequam, qui apud triumviros capitales ad columnam Maeniam puniri solent;* vgl. dazu, mit Bezug auf den *praefectus urbi* der frühen Kaiserzeit, Tac. ann. VI 11: *(Augustus) sumpsit e consularibus, qui coerceret servitia et quod civium audacia turbidum, nisi vim metuat*). Sie schritten, wenn notwendig, von Amts wegen ein. Handhafte und geständige Verbrecher wurden vermutlich ohne Geschworenenspruch hingerichtet (vgl. den bei Pomp. D. XII 4, 15 berichteten Fall, der, obwohl der *praefectus vigilum* genannt ist, vielleicht noch aus der Praxis der *tresviri capitales* stammt; s. Kunkel 73, 280). Erschien die Schuld zweifelhaft, so wird auch hier ein *consilium* entschieden haben, und zwar grundsätzlich selbst dann, wenn es sich um Sklaven handelte, die man freilich in den meisten Fällen durch Folterung noch zu einem Geständnis gebracht haben mag (s. den Bericht des Val. Max. VIII 4, 2 über das Verfahren gegen den Sklaven Alexander u. dazu Kunkel 74). Prozesse gegen *sicarii* konnten aber auch vor dem Prätor geführt werden. Den ältesten Beleg liefert der Fall des Prätors von 142 v. Chr., L. Hostilius Tubulus, der sich in einem solchen Verfahren bestechen ließ (s. o. S. 732). Doch liegt die Vermutung nicht fern, daß auch diese prätorischen Quästionen *inter sicarios* bereits früher existiert haben. Wahrscheinlich behielten sich die Prätoren, als deren Hilfsorgane die *tresviri capitales* zu betrachten sind (Kunkel 71), von Anfang an die Durchführung der Prozesse gegen angesehenere Bürger vor. Auch das Verfahren *inter sicarios* war ein öffentliches Strafverfahren. Es diente seinem We-

sen nach nicht dem Rachebedürfnis des Individuums, sondern der öffentlichen Sicherheit. Sein Ziel war eine vom Magistrat anzuordnende öffentliche Strafe. Der Privatmann, der es durch seine Anzeige (*nominis delatio,* s. o. S. 732) auslöste, war kein Kläger im Sinne des privaten Kapitalprozesses, weil er nicht für sich selbst ein Recht an dem Beschuldigten in Anspruch nahm, sondern dessen Bestrafung von Staats wegen betrieb. Freilich spielte er von vornherein eine sehr viel aktivere Rolle als heute der Erstatter einer Strafanzeige und übernahm vermutlich sehr bald die förmliche Funktion einer Prozeßpartei. Dies ist leicht zu verstehen: Die Magistrate waren im allgemeinen nicht gewillt, vor der Verhandlung die Beweise für die Schuld oder Unschuld des Bezichtigten zu sammeln und zu prüfen; sie waren dazu auch gar nicht imstande, weil ihnen ein Hilfsorgan nach Art der modernen Kriminalpolizei fehlte. So kam es, daß allein der Delator über das Belastungsmaterial verfügte. Auf seine Angaben hin veranlaßte der Magistrat die öffentliche Ladung der Zeugen, und es ergab sich von selbst, daß der Delator in der Verhandlung seine Anschuldigung vorzutragen und die Zeugen vorzuführen hatte. Diese Rolle spielte er um so bereitwilliger, als ihm, wenn er den Beschuldigten zur Verurteilung brachte, eine Prämie in Aussicht stand (in der Regel ein Bruchteil des Vermögens des Verurteilten, vgl. Mommsen 509ff. Kunkel 95, 343). Vollends sich diejenigen Delatoren als Prozeßpartei auch im *iudicium publicum* gefühlt haben, die nach den Grundsätzen des alten Privatstrafrechts ein Recht auf persönliche Rache an dem Beschuldigten hatten oder zu haben glaubten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Racheberechtigten es sehr bald vorzogen, statt als Kläger im privaten Kapitalprozeß vielmehr als Delatoren im Polizeistrafverfahren aufzutreten, weil dieses Verfahren kein Sakrament erforderte, weil es den siegreichen Ankläger der Notwendigkeit enthob, die Strafe selbst am Verurteilten zu vollziehen, und weil vor allem durch den Zeugniszwang, der eine Besonderheit des *iudicium publicum* war, die Überführung des Beschuldigten wesentlich erleichtert wurde. Vermutlich ist auf diese Weise schon im Laufe des 2. Jhdts. das Sakramentsverfahren in weitem Maße durch die *quaestiones inter sicarios* und *de veneficiis* verdrängt worden.

Über die Organisation der vorgracchischen *iudicia publica* haben wir nur wenige Nachrichten. Daß die vom Senat oder durch Plebiszit eingesetzten *quaestiones extraordinariae* jeweils neu zusammengestellt werden mußten, versteht sich von selbst. Den Verhandlungsleiter *(quaesitor)* bestellt der Senat, und zwar auch bei den älteren plebiszitären Quästionen (vgl. für den Fall des L. Scipio Asiaticus Liv. XXXVIII 55, 1; für den des M. Popilius Laenas Liv. XLII 21, 8; für die *quaestio* gegen L. Hostilius Tubulus Cic. de fin. II 54). Der Senat konnte sicherlich auch die Mitglieder des Konsiliums bestimmen (das geschah jedenfalls bei der Voruntersuchung gegen Pleminius, s. o. S. 731); er konnte deren Auswahl aber auch dem *quaesitor* überlassen (diese Regelung ist sogar noch im J. 61 v. Chr. für das plebiszitäre Verfahren gegen Clodius vorgeschlagen worden, vgl. Cic. ad Att. I 14, 1). Für die Quästionen *de sicariis* und *de veneficiis,* soweit sie nicht von den *tresviri capitales* durchgeführt wurden, war ohne Zweifel der Stadtprätor zuständig. Er konnte (wie Tubulus, s. o. S. 734) die Leitung selbst übernehmen; in der Regel aber wird er sie schon mit Rücksicht auf seine sonstigen jurisdiktionellen Pflichten einem jeweils für den einzelnen Prozeß bestellten *quaesitor* übertragen haben. Als solcher hat offenbar wiederholt L. Cassius Longinus (cos. 127 v. Chr.) fungiert, der als strenger Richter *(scopulus reorum)* bekannt war (Ascon. in Mil. 32). Wie in vorgracchischer Zeit die Richterbank dieser Quästionen zusammengesetzt wurde, wissen wir nicht. Daß dafür bereits eine für das ganze Jahr maßgebende spezielle Geschworenenliste (eine *quaestio perpetua,* s. o. S. 723) bestand, ist indessen nicht sehr wahrscheinlich, schon darum nicht, weil die Zahl der Senatoren, aus denen grundsätzlich die Geschworenen genommen werden mußten, für die Aufstellung mehrerer Sonderlisten zu gering war.

Bezeugt ist eine vorgracchische *quaestio perpetua* nur für den Repetundenprozeß. Sie ist im J. 149 v. Chr. durch das erste Repetundengesetz, die Lex Calpurnia, geschaffen worden. Indessen war gerade das ältere Repetundenverfahren kein *iudicium publicum.* Noch das inschriftlich erhaltene Repetundengesetz, das man wohl mit der Lex Acilia des J. 122 gleichzusetzen hat (vgl. Kunkel 13, 19 und die dort zitierte Literatur), ließ als Kläger nur die geschädigten Italiker und Provinzialen zu (Z. 1ff.), kannte also noch nicht das Prinzip der Popularanklage, das für die nachgracchischen *iudicia publica* charakteristisch ist (vgl. o. S. 724). Eine Angleichung an den Stil des öffentlichen Strafverfahrens vollzog dieses Gesetz nur insofern, als es der Klage die Gestalt der *nominis delatio* gab, während die älteren Gesetze, das calpurnische von 149 v. Chr. und das junische unbekannten Datums, noch die Prozeßeinleitung durch *sacramentum* vorschrieben (Lex Acilia Z. 23). Dies letzte aber ist der klarste Beweis dafür, daß der ältere Repetundenprozeß nach den Vorstellungen und mit den Mitteln des Zwölftafelrechts als *iudicium privatum* gestaltet war. Sein Ziel war übrigens auch gar nicht die Bestrafung des Erpressers, auch nicht, wie später nach der Lex Acilia, eine Geldbuße in Höhe des *duplum* der erpreßten Summe, sondern die einfache Erstattung dieses Betrags (Lex Acilia, Z. 59). Wenn er gleichwohl seit der Lex Calpurnia nicht mehr, wie in den ältesten uns bekannten Fällen (vgl. Liv. XLIII 2), vor einem kleinen Kollegium von Rekuperatoren, sondern vor einer *quaestio* stattfand, so erklärt sich dies wohl aus der abnormen Höhe der Beträge, über die in diesem Verfahren gestritten wurde, und aus den vernichtenden Folgen, welche die Verurteilung sowohl für die wirtschaftliche wie für die politische Existenz des Beklagten zu haben pflegte. Mit diesen Folgen und mit der Gefahr, daß bei einer freien Zuammenstellung der *quaestio* für jeden Einzelfall die Auswahl der Richter durch die persönlichen Freundschaften und Feindschaften innerhalb der Senatsaristokratie bestimmt

worden wäre, hängt vermutlich auch die Konstituierung einer *quaestio perpetua* zusammen, d. h. die Aufstellung einer Richterliste, die ohne Beziehung auf die Person eines bestimmten Beklagten zustandekam und für die etwa im Laufe des Amtsjahres anfallenden Repetundenprozesse gleichmäßig zur Besetzung der Gerichte verwendet wurde.

V. Die iudicia publica nach den Gesetzen des C. Gracchus. Die *iudicia publica* waren, wie im voraufgehenden Abschnitt gezeigt wurde, eine Schöpfung des Senatsregiments, das zur Zeit ihrer Entfaltung, d. h. in der Periode nach dem 2. punischen Krieg, gerade seinen Kulminationspunkt erreicht hatte. Dieser ihrer Herkunft entspricht der eigentümlich instabile und improvisatorische Charakter, der ihnen lange Zeit hindurch anhaftete. In den Händen des Senats waren sie im übrigen gerade wegen ihrer Instabilität ein überaus wirksames Machtinstrument. Der Senat konnte jederzeit nach freiem Ermessen Sondergerichte schaffen, sowohl, um Verfehlungen der Magistrate, insbesondere der Heerführer und Provinzialstatthalter, zu ahnden, als auch zur Unterdrückung gefährlicher Erscheinungen und Bewegungen im sozialen und politischen Leben der Stadt. Auch dann, wenn er es vorzog, die *quaestio extraordinaria* gegen einen mächtigen Mann in seinen Reihen durch Plebiszit konstituieren zu lassen (wozu ihm unter den Volkstribunen bereitwillige Helfer zur Verfügung standen), blieb ihm immer noch die Bestellung des *quaesitor* und der unmittelbare oder mittelbare Einfluß auf die Besetzung der Richterbank vorbehalten. Mit Ausnahme vielleicht des politisch bedeutungslosen Verfahrens vor den *tresviri capitales* (die selbst nicht dem Senat angehörten), saßen auf den Geschworenenbänken nur Senatoren. Die *iudicia publica* waren infolgedessen in Wahrheit nichts anderes als untersuchende und urteilende Senatsausschüsse. Aus dieser engen Verquickung mit dem Senat ergab sich freilich auch, daß sich die Mängel des Senatsregiments in vollem Umfang auf diese Gerichte erstreckten, Mängel, die sich gerade im Bereich der Rechtspflege besonders übel auswirken mußten. Die Freundschaften und Feindschaften innerhalb der Senatsaristokratie konnten sich ungehemmt in den Gerichten auswirken. Vor allem in politischen Strafsachen hing nicht nur der Ausgang, sondern vielfach auch schon das Zustandekommen des Strafverfahrens von diesen Faktoren ab, solange es jeweils im Einzelfalle eines Senatsbeschlusses zur Konstituierung des Gerichts bedurfte. Als eine wirksame Abhilfe kam unter den damaligen Umständen wohl nur die Schaffung von permanenteu Gerichten auch für politische Strafsachen in Betracht, d. h. von solchen Gerichten, die ohne spezielle Entschließung des Senats tätig werden konnten, und deren Geschworenenbank nicht erst für den Einzelfall zusammengestellt werden mußte. Sollten die Gerichte ohne Senatsbeschluß in Aktion treten können, so mußte man die Popularanklage einführen. Besetzung der Geschworenenbank ohne Rücksicht auf den Einzelfall aber bedeutete die Schaffung von *quaestiones perpetuae* durch Aufstellung je einer besonderen Richterliste für das ganze Amtsjahr, wie sie im Bereich des Repetundenprozesses schon seit dem J. 149 stattfand (o. S. 736). Auf diese beiden Ziele lief die Entwicklung der *iudicia publica* in der Tat hinaus. Erreicht konnten diese Ziele jedoch erst werden, nachdem zuvor ein Hindernis beseitigt war, das in der allzu geringen Zahl der verfügbaren Geschworenen bestand. Der Senat, dessen Normalstärke nur 300 Köpfe betrug, reichte offensichtlich nicht aus, um die Richterlisten für ein ganzes System permanenter Quästionen zu liefern, zumal diese Listen erheblich mehr Namen enthalten mußten, als die Mindestzahl der für das einzelne Verfahren erforderlichen Geschworenen ausmachte, da man ja mit Krankheit, Abwesenheit und anderen Verhinderungsgründen rechnen und wohl auch dem Angeklagten wenigstens in bescheidenem Umfang ein Ablehnungsrecht gegen einzelne Richter zugestehen mußte. Die Vergrößerung des für die Besetzung der Geschworenenbank verfügbaren Personenkreises konnte aber nur entweder durch eine Erhöhung der Kopfzahl des Senats oder aber durch Abschaffung des senatorischen Richtermonopols erfolgen.

Diese beiden Möglichkeiten spielten darum in den politischen Kämpfen des halben Jahrhunderts zwischen den Reformbestrebungen des Ti. Gracchus und der sullanischen Restauration eine sehr bedeutsame Rolle. Die minder radikale Lösung, nämlich die Vermehrung des Senats auf eine Normalzahl von 600 Mitgliedern, ist nach dem Zeugnis der Überlieferung nicht weniger als dreimal vergeblich unternommen worden: von Ti. Gracchus (133 v. Chr.), von C. Gracchus (123 v. Chr.) und von M. Livius Drusus (91 v. Chr.). Sulla führte sie schließlich durch, um das Gerichtsmonopol des Senats wiederherstellen zu können, das seit der Lex Sempronia *iudiciaria* des J. 122 nicht mehr bestand. Denn C. Gracchus hatte, nachdem es ihm nicht gelungen war, die Vergrößerung des Senats durchzusetzen, den zweiten Weg beschritten und dem Ritterstand die Gerichte geöffnet. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob seine *lex iudiciaria,* wie man zumeist annimmt, die Senatoren von den Geschworenenbänken überhaupt ausschloß oder eine aus Senatoren und Rittern zusammengesetzte Richterliste einführte (dies nimmt, die Angaben von Plut. C. Gracch. 5 und Liv. per. 60 kombinierend, Gelzer Kl. Schr. I 222, an). In jedem Falle bestanden seit diesem Gesetz die Voraussetzungen für die Schaffung eines Systems von *quaestiones perpetuae* im Bereich der *iudicia publica.* Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß C. Gracchus die Konsequenzen aus der Vergrößerung der Richterliste selbst gezogen hat, daß also zum mindesten die Mehrzahl der permanenten Gerichtshöfe, die schon in vorsullanischer Zeit bestanden haben, unmittelbar auf seine *lex iudiciaria* zurückgeht.

Ganz sicher bezeugt ist vor Sulla das Vorhandensein einer *quaestio perpetua de veneficiis*; denn um die Wende vom 2. zum 1. Jhdt. begegnet inschriftlich ein *iudex quaestionis* für diesen Gerichtshof (Dess. ILS 45, vermutlich 98 v. Chr.). Dieses Amt war, wie die Aufführung im *cursus honorum* beweist, schon damals ein Jahresamt.

Auch die *quaestio,* die ihm zugewiesen war, muß darum für das ganze Jahr bestellt gewesen sein. Wenn aber eine *quaestio perpetua de veneficiis* existierte, so wird eine (damals offenbar noch von ihr getrennte) ständige *quaestio inter sicarios* schwerlich gefehlt haben. Auch für politische Straftaten scheinen *quaestiones perpetuae* schon vor Sulla bestanden zu haben. Das älteste, freilich nicht ganz sichere Zeugnis, das Verfahren wegen *ambitus* gegen C. Marius, spielte nur einige wenige Jahre nach der Lex Sempronia *iudiciaria,* nämlich 115 v. Chr. Marius wurde, wie uns berichtet wird, nach seiner erfolgreichen Bewerbung um die Prätur wegen Wahlbestechungen angeklagt (es galt also offenbar schon das Prinzip der Popularanklage) und erreichte nur mit Mühe von den *iudices* die Freisprechung (Val. Max. VI 9, 14; s. u. auch Plut. Mar. 5, 3ff.). Ob es in vorsullanischer Zeit bereits eine *quaestio perpetua maiestatis* gegeben hat, etwa seit der Lex Appuleia des J. 103(?), bleibt ungewiß. Sehr wahrscheinlich ist dagegen die Existenz eines ständigen Gerichtshofs für das Verfahren wegen Entwendung von Staatsgeldern *(peculatus).* Vor ihm hat wohl das Verfahren gegen die Erben des Cn. Pompeius Strabo (darunter dessen berühmter Sohn) wegen Hinterziehung der Beutegelder von Asculum stattgefunden (86 v. Chr.: Plut. Pomp. 4, 1ff. Cic. Brut. 230. Val. Max. V 3, 5). Der Vorsitzende in diesem Prozeß, P. Antistius, ist offensichtlich identisch mit jenem Antistius, der vier Jahre später zusammen mit Q. Mucius Scaevola und anderen Senatoren der optimatischen Richtung von dem Prätor L. Damasippus getötet wurde (vgl. Klebs o. Bd. I S. 2547, Nr. 18. Broughton The Magistrates of the Rom. Rep. II 54). Damals war er *aedilicius.* Es liegt nahe anzunehmen, daß er die Adilität vor 86 bekleidet hat und dann in diesem Jahr *iudex quaestionis peculatus* gewesen ist. Denn die *iudices quaestionis* pflegten Adilizier zu sein (Mommsen Staatsr. II³ 583f.). Insgesamt gewinnt man, so dürftig auch das Quellenmaterial ist, den bestimmten Eindruck, daß in der Periode zwischen C. Gracchus und der sullanischen Restauration bereits ein ziemlich umfangreiches System von *quaestiones perpetuae* bestanden hat, die sowohl für gemeine Verbrechen *(q. de veneficiis; q. inter sicarios)* als auch für spezifisch politische Straftaten *(ambitus; peculatus; maiestas?)* zuständig waren. Mit ihnen zusammen wird auch das Amt des *iudex quaestionis* geschaffen worden sein. Denn die Aufstellung besonderer Geschworenenkollegien für bestimmte Straftaten setzte deren Zuweisung an bestimmte Vorsitzende voraus. Da aber Prätoren vor der sullanischen Reform im allgemeinen dafür nicht zur Verfügung standen, mußte man zu diesem Zweck ein neues Amt schaffen. Auch der *iudex quaestionis* könnte somit eine Schöpfung des C. Gracchus sein.

Noch in einer anderen Hinsicht hat C. Gracchus auf eine sehr einschneidende Weise in die Entwicklung der *iudicia publica* eingegriffen. Durch seine *lex de capite civis* (vgl. insbes. Cic. pro Rab. perd. 12), die man zu Unrecht als eine Erneuerung des Provokationsrechts und des Kapitalprozesses verstanden hat, schrieb er in Wahrheit für jedes Kapitalverfahren gegen einen römischen Bürger die Einsetzung des Gerichtshofes durch Volksbeschluß vor. Ins Negative gewendet war dies ein Verbot der bis dahin üblichen (und zuletzt im Verfahren gegen die Anhänger des Ti. Gracchus praktizierten) Anordnung kapitaler *quaestiones extraordinariae* durch bloßen Senatsbeschluß. Daß diese Deutung die richtige ist, ergibt sich daraus, daß alle uns bezeugten nachgracchischen Sondergerichte in der Tat durch Volksgesetze (Plebiszite oder Komitialbeschlüsse) konstituiert worden sind. Dem Senat wurde durch dieses Gesetz des C. Gracchus die schärfste Waffe vor allem gegen den politischen Umsturz aus der Hand geschlagen. Denn die Schaffung von Sondergerichten durch Volksbeschluß war gerade in kritischen Augenblicken allzu umständlich und schwierig, wenn nicht im Einzelfalle geradezu unmöglich. Versuche, die so entstandene verhängnisvolle Lücke durch Berufung auf ein sog. *senatusconsultum ultimum* oder auch durch die Behauptung auszufüllen, daß die Lex Sempronia *de capite civis* auf einen Staatsfeind keine Anwendung finde, weil dieser sein Bürgerrecht bereits verwirkt habe *(civem esse nullo modo posse,* Cic. in Cat. 4, 10), fanden begreiflicherweise bei der Gegenseite keine Anerkennung. Im einzelnen kann die Bedeutung dieses Gesetzes für die politische Entwicklung in der Krisenzeit der Republik, insbesondere für die Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung (s. dazu einstw. Kunkel 89), und für die Lehre vom *senatusconsultum ultimum* hier nicht näher dargelegt werden.

VI. Die sullanische Kriminalgesetzgebung und die Quästionen der ausgehenden Republik. Wie sich schon aus dem Voraufgehenden ergibt, enthielten die Justizgesetze, die der Diktator Sulla im Zusammenhang seiner Verfassungsreform zur Annahme brachte, keine geradezu umstürzenden Neuerungen. Abgesehen davon, daß er die Geschworenenbänke (aller Wahrscheinlichkeit nach durch eine allgemeine *lex iudiciaria,* die freilich als solche nicht bezeugt ist) wieder den Senatoren überantwortete, hielt er an dem System der permanenten Gerichtshöfe fest, das sich offenbar trotz aller Klagen über die Parteilichkeit der *Gracchiani iudices* (Cic. Brut. 128) als Institution heilsam und unentbehrlich erwiesen hatte. Sulla gab jedoch diesen Quästionen durch eine Anzahl von speziellen Gesetzen, die man im J. 81 v. Chr. anzusetzen pflegt, eine neue Ordnung. Unser Wissen darüber ist unvollständig und ungleich, weil die für diese Zeit ohnehin dürftige historische Überlieferung hier völlig versagt und unsere Hauptquellen, Cicero und die Jurisprudenz des späten Prinzipats, nur Ausschnitte bieten. Ciceros Angaben sind begreiflicherweise durch den Prozeßgegenstand seiner Reden bestimmt und begrenzt. Die kaiserzeitlichen Juristen aber behandeln nur diejenigen Strafgesetze Sullas, die nach den augusteischen Reformen (s. u. S. 769ff.) noch in Geltung standen; sie scheiden überdies nicht immer deutlich zwischen dem Inhalt dieser Gesetze selbst und ihrer Erstreckung auf andere Tatbestände durch spätere Senatsbeschlüsse oder durch die Strafrechtspraxis.

Folgende Kriminalgesetze Sullas sind sicher bezeugt:

1. Die Lex Cornelia de sicariis et veneficiis. Sie ist am besten bekannt. Ulpian (Coll. I 3, 1) und Cicero (pro Cluent. 148) geben wörtliche Zitate aus den Bestimmungen des 1. bzw. des 5. (s. Marcian. D. XLVIII 8, 3 pr.) und vermutlich des 6. Kapitels dieses Gesetzes. Das 1. betraf das Bewaffnetsein in verbrecherischer Absicht *(ambulare cum telo hominis necandi furtive faciendi causa)* und die Tötung eines Menschen (Ulp. a. O.), das 5. die Herstellung, den Verkauf, den Erwerb, den Besitz und die Verabreichung von tödlichem Gift (Cic. a. O., dazu vgl. Marcian. D. XLVIII 8, 1, 1 u. 3, 1. Pauli sent. V 23, 1); es folgten, vermutlich ein 6. Kapitel bildend, Bestimmungen über Prozeßvergehen, die sich jedoch nur gegen Magistrate und Senatoren richteten. Zitiert werden bei Cic. a. O. das Komplott *(qui eorum coiit coierit convenit convenerit)* und das falsche Zeugnis zu dem Zweck, jemandes Verurteilung in einem *iudicium publicum* herbeizuführen. Marcian. D. XLVIII 8, 1 nennt außerdem noch die Anstiftung falscher Bezichtigungen durch einen Magistrat oder durch den Vorsitzenden eines *iudicium publicum* und die (passive) Bestechung einer solchen Amtsperson mit dem Ziel der Eröffnung eines öffentlichen Strafverfahrens. Zum mindesten der von Cicero angeführte Teil dieser Tatbestände war nach dessen ausdrücklichem Zeugnis aus einem Gesetz des C. Gracchus übernommen (pro Cluent. 151. 154), und zwar vermutlich aus dessen *lex de capite civis* (vgl. Kunkel 70, 263 a). Des weiteren enthielt die lex Cornelia *de sicariis* auch eine Norm über die vorsätzliche Brandstiftung (Marcian. D. XLVIII 8, 1 pr. vgl. Ulp. Coll. 12, 5), sowie Bestimmungen über Prämien für die Ermittlung eines nach einem Mord entflohenen Sklaven des Ermordeten und über das Verfahren gegen einen solchen Sklaven im Falle, daß er im Testament des Ermordeten freigelassen worden war (Gai. D. XXIX 5, 25 pr. — 1); den Platz dieser Vorschriften in der Reihenfolge des Gesetzes wird man vielleicht im 2.—4. Kapitel zu suchen haben. Alle vorgenannten Straftaten wies der Gesetzgeber als Gegenstand des Kapitalverfahrens (... *uti quaerat ... de capite eius,* Coll. I 3, 1) offenbar einer und derselben *quaestio perpetua* zu. Dies bedeutete u. a., daß die vorher anscheinend getrennten *quaestiones inter sicarios* und *de veneficiis* vereinigt wurden und es darum für die Zuständigkeit des Gerichts keine Rolle mehr spielen konnte, ob ein Mord durch Gift oder auf andere Weise (etwa durch Ersticken) begangen worden war. Indessen führte die Kumulation so zahlreicher und zum Teil sehr häufiger Deliktstatbestände in der Kompetenz eines einzigen Gerichtshofs notwendigerweise dazu, daß mehrere *quaestiones inter sicarios* nebeneinander amtieren mußten. In dem Jahre, in dem der Prozeß gegen Cluentius spielte (66 v. Chr.) waren es drei (Cic. pro Cluent. 147). An ihrer Spitze standen, wie es scheint, drei *iudices quaestionis* (vgl. Broughton The Magistrates of the Rom. Rep. II 152f.). Überhaupt scheint man die *quaestio inter sicarios* in aller Regel der Leitung von *iudices quaestionis* unterstellt zu haben. Ein Prätor erscheint nur einmal, nämlich im ersten Jahr nach Sullas Gesetzgebung (80 v. Chr.), als ihr Vorsitzender: M. Fannius, der im unmittelbar voraufgehenden Jahr, d. h. wohl noch vor dem Inkrafttreten der Lex Cornelia, bereits *iudex quaestionis inter sicarios* gewesen war (Cic. pro Rosc. Am. 11).

2. Die Lex Cornelia testamentaria nummaria (so Cic. in Verr. II 1, 108; *testamentaria:* Pauli sent. V 25. Inst. IV 18, 7; *de falsis* nur bei Iustinian Inst. a. O.; tit. D. XLVIII 10). Sie betraf auf jeden Fall Testaments- und Münzfälschungen (vgl. Pauli sent. V 25, 1. Paul. D. XLVIII 10, 2. Ulp. ebd. 9 pr.). Inwieweit hingegen die zahlreichen anderen Fälschungstatbestände, die man später in ihrem Zusammenhang erörterte (falsches Zeugnis, Richter- und Zeugenbestechung, Urkundenfälschung, falsche Namensführung in verbrecherischer Absicht, Kindesunterschiebung u. a. m.; vgl. Pauli sent. V 25, 2. 5. 11. D. XLVIII 2, 11, 1 u. 8, 30, 1) bereits auf das Gesetz selbst zurückgehen oder aber auf dessen analoge Anwendung, ist nicht mit einiger Sicherheit zu ermitteln. Das Verfahren auf Grund der Lex Cornelia *test. numm.* war ohne Zweifel ein Kapitalverfahren. Es war eine Neuschöpfung Sullas; vor ihm konnten derartige Fälschungsdelikte nicht im *iudicium publicum* verfolgt werden (Cic. de nat. deor. III 74; in Verr. II 1, 108f.). Daß das Gesetz eine *quaestio perpetua* geschaffen hat, wird man annehmen müssen, obwohl sie nirgends bezeugt ist.

3. Die Lex Cornelia de iniuriis (dazu ausführlich und eindringend mit sehr vollständigen Literaturangaben G. Pugliese Studi sull'iniuria I [1941] 117ff.). Sie bildete die Grundlage eines Quästionenverfahrens wegen körperlicher Mißhandlung *(verberare, pulsare)* und Hausfriedensbruchs *(domum alicuius vi introire)*; vgl. Ulp. D. XLVII 10, 5 pr. — 5. Pauli sent. V 4, 8. Inst. IV 4, 8. Nur der Verletzte war anklageberechtigt (Ulp. a. O.), das Verfahren also kein *iudicium publicum.* (Die Schwierigkeiten, die sich bisher der Annahme eines privaten Quästionenverfahrens entgegenzustellen schienen — vgl. Pugliese bes. 128ff. —, verschwinden, wenn man von den oben dargelegten Anschauungen über die Frühgeschichte der Quästionen ausgeht.) Über die Strafe des auf Grund dieses Gesetzes Verurteilten besitzen wir keine Zeugnisse. Sie war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Geldbuße. Ob diese ganz dem Ankläger zufiel (so Mommsen 804. Pugliese 141ff.), erscheint zweifelhaft (Marcian. D. XLVII 10, 37, 1 ist offensichtlich interpoliert); auf eine öffentliche Geldstrafe *(multa),* von der dem Ankläger zweifellos, wie auch in anderen Fällen, ein Anteil ausgezahlt wurde, weist vielleicht die Äußerung des Paulus D. III 3, 42, 1 hin, daß dieses Verfahren *pro publica utilitate exercetur.* Sklaven konnten auf Grund der Lex Cornelia *de iniuriis* nach deren ausdrücklicher Vorschrift (Venul. D. XLVIII 2, 12, 4 i. f.) nicht angeklagt werden; gegen sie wird man schon in republikanischer Zeit in einem minder umständlichen Verfahren (damals vor den *tresviri capitales*) vorgegangen sein und vermutlich Körperstrafen verhängt haben. Aus den

Bestimmungen der Lex Cornelia über die Zusammensetzung der Geschworenenbank ist bei Ulp. D. XLVII 10, 5 pr. der Katalog derjenigen Personen erhalten, die durch Verwandtschaft, Schwägerschaft oder Patronatsverhältnis zu einer der Parteien ausgeschlossen waren. Eine eigene *quaestio perpetua iniuriarum* ist nicht bezeugt und wird es vermutlich auch nicht gegeben haben. Vielleicht war der Stadtprätor zuständig und bildete, wie bei anderen nicht ständigen Quästionen (s. u. S. 747f.), von Fall zu Fall eine Geschworenenbank, die dann in der Regel unter dem Vorsitz eines ad hoc bestellten *quaesitor* getagt haben wird. Nicht unmöglich ist aber auch die Kompetenz der *quaestio de sicariis*. Denn die als Lex Cornelia *de iniuriis* angeführte Gesetzesnorm könnte sehr wohl in Wahrheit ein Stück der Lex Cornelia *de sicariis* sein, deren erstem Kapitel sie inhaltlich nahesteht (vgl. schon Zumpt Criminalr. II 2, 50). Daß sie von den kaiserzeitlichen Juristen als besonderes Gesetz zitiert wird, ließe sich leicht daraus erklären, daß man diese Bestimmungen begreiflicherweise nicht in ihrem ursprünglichen Zusammenhang, sondern in Verbindung mit der privatrechtlichen *actio iniuriarum* behandelte.

4. Die Lex Cornelia maiestatis (unter diesem Namen erwähnt bei Cic. in Pis. 50 u. Ascon. in Cornelian. p. 59). Als Tatbestände, die nach diesem Gesetz strafbar seien, nennt Cic. a. O.): *exire de provincia, educere exercitum, bellum sua sponte gerere, in regnum iniussu populi Romani aut senatus accedere;* ferner (pro Cluent. 97) *sollicitare legionem* und (in Verr. II 1, 12) die Unterlassung der Bestrafung von *praedones*. In dem bei Asconius erörterten Fall (a. O. u. p. 60f.) handelt es sich darum, daß ein Volkstribun im *concilium plebis* eine Rogation persönlich verlesen und dadurch eine Interzession seiner Kollegen, die nur möglich war, *dum privati dicunt* (Cic. b. Ascon. p. 71), verhindert hatte. Ein vom Auct. ad Her. I 21 u. II 17 erwähnter Fall (Verhinderung der Abstimmung im *concilium plebis* durch *disturbare pontes*) gehört zwar der vorsullanischen Zeit an, wäre aber gewiß auch unter die Lex Cornelia gefallen. Vgl. schließlich noch Tac. ann. I 72 über die Bedeutung des Majestätsverbrechens bei den *veteres: si quis proditione exercitum aut plebem seditionibus denique male gesta re publica maiestatem populi Romani minuisset.* Das sullanische Gesetz enthielt somit allem Anschein nach eine umfängliche Aufzählung von Einzeltatbeständen, die mit denen der späteren Lex Iulia (u. S. 772) weitgehend übereinstimmten und sowohl den Hoch- u. Landesverrat (die alte *perduellio*) als auch den Ungehorsam gegen Senat und Volk nebst anderen Fällen verfassungs- und pflichtwidrigen Handelns der Magistrate umfaßten (über den Begriff des Majestätsverbrechens siehe im übrigen Kübler o. Bd. XIV S. 544ff. Bleicken Senatsgericht u. Kaisergericht, Abh. Gött. Akad., phil.-hist. Kl. 3 F. LIII [1962] 27ff.). Zum mindesten einen Teil dieser Tatbestände dürfte der sullanische Gesetzgeber aus der Lex Appuleia (101 oder 103 v. Chr.) übernommen haben. Das Verfahren war sicherlich ein Kapitalverfahren. Das Gesetz konstituierte eine *quaestio perpetua,* die, wo sie uns begegnet, von einem Prätor geleitet wurde (s. für die J. 66 und 65 v. Chr. Asc. p. 59f. u. 62).

5. Die Lex Cornelia repetundarum (unter diesem Namen erwähnt bei Cic. pro Rab. Post. 9). Sie ersetzte die Lex Servilia des J. 101 oder 104 v. Chr. (über deren Datum vgl. Last Cambr. Anc. Hist. IX 162f.). Nach ihr ist der Verresprozeß geführt worden. Allein, da Cicero auf das seiner Anklage zugrunde liegende Gesetz in seinen Reden fast nirgendwo eingeht, wissen wir über dessen Einzelheiten so gut wie nichts. Aus div. in Caec. 17f. ergibt sich, daß die Lex Cornelia (wie wahrscheinlich alle voraufgehenden Repetundengesetze) nur die an den *socii populi Romani* (d. h. an Untertanen jeder Rechtsstellung) begangenen Erpressungen betraf *(quasi vero dubium sit, quin tota lex de pecuniis repetundis sociorum causa constituta sit, nam civibus cum sunt ereptae pecuniae, civili fere actione et privato iure repetuntur*). Bei einer anderen Gelegenheit (pro Rab. Post. 9) sagt uns Cicero, daß das Gesetz gleich der Lex Servilia und der späteren Lex Iulia (s. u. S. 748) ein Verfahren auch gegen Drittempfänger der erpreßten Beträge *(quo ea pecunia pervenerit*) vorsah. Den genauen Straftatbestand kennen wir ebensowenig wie das Ziel des Verfahrens. Mommsens Meinung (728), der Verurteilte habe (im Gegensatz zu dem *duplum* der Lex Acilia) nur den einfachen Betrag des Empfangenen erstatten müssen, ist unbegründet und auch an und für sich nicht sehr glaublich. Dagegen kann sich die zuletzt von Sherwin-White (Papers of the British School 1949, 8) und Pontenay de Fontette (Leges repetundarum, Paris 1954, 106f.) vertretene Ansicht, die Verurteilung sei auf das Zweieinhalbfache erfolgt, immerhin auf zwei Zahlenangaben Ciceros stützen (in Verr. I 56 und div. 19). Doch ist das Zweieinhalbfache als Bemessung einer Buße im römischen Recht sonst ohne Beispiel. Wahrscheinlich richtete sich das cornelische Verfahren immer noch auf das acilische *duplum,* und Ciceros Angabe, Sizilien fordere von Verres *sestertium milliens* ist eine abrundende Übertreibung. Aus der Rolle Ciceros, der nicht gleich den Patronen der Lex Acilia (Z. 9f.), den Provinzialen vom Prätor beigeordnet war, sondern die Anklage aus eigenem Entschluß erhob und um die Zulassung als Ankläger mit anderen Bewerbern streiten mußte, ergibt sich, daß nach der Lex Cornelia die Popularanklage gestattet war, das Verfahren also in vollem Sinne ein *iudicium publicum* war. Die damit befaßte *quaestio perpetua* scheint stets unter der Leitung eines *praetor repetundarum* gestanden zu haben. Ein solcher begegnet übrigens auch schon vor Sulla (Dess. ILS 45); wahrscheinlich geht also diese Spezialprätur schon auf die Lex Servilia zurück. Später bekleideten dieses Amt der Redner Q. Hortensius 72 v. Chr., Cicero 66 v. Chr., der jüngere Cato 54 v. Chr.

Bestritten ist

6. die Existenz einer sullanischen Lex Cornelia de ambitu. Zwar ist ein cornelisches Gesetz über Wahlbestechung in den schol. Bob. zu Cic. pro Sulla 17 ausdrücklich bezeugt, doch hat man diese Erwähnung auf eine ältere Lex Cornelia Baebia *de ambitu* (181 v. Chr.) bezogen. Da indessen Sulla allem Anscheine nach das ganze System der ständigen Quästionen neu geregelt hat, und zwar vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Gerichtsorganisation, wäre es auch ohne jenes Zeugnis wahrscheinlich, daß er auch der *quaestio ambitus* eine neue gesetzliche Grundlage gegeben hat. Mit Recht weist im übrigen Mommsen (867, 2) darauf hin, daß die von dem Cicero-Scholiasten genannte Lex Cornelia kaum ein Gesetz aus dem Anfang des 2. Jhdts. sein kann. Über ihren Inhalt erfahren wir nur, daß dem wegen *ambitus* Verurteilten die Bekleidung von Magistraturen auf zehn Jahre untersagt war. Zum mindesten in diesem Punkt wurden die Bestimmungen der Lex Cornelia jedoch schon 69 v. Chr. durch eine Lex Calpurnia abgeändert. Die nachsullanische *quaestio ambitus* stand normalerweise unter der Leitung eines Prätors. Im J. 66 war der Jurist C. Aquilius Gallus (Cic. pro Cluent. 147), 56 v. Chr. Cn. Domitius Calvinus *praetor ambitus* (Cic. ad Q. fr. II 3, 6).

Unbezeugt, aber aus dem schon zu Nr. 6 genannten Grunde zu vermuten ist

7. eine Lex Cornelia de peculatu (gegen diese Annahme allerdings Mommsen 761, bes. A. 2). Die nachsullanische *quaestio peculatus* war ein permanenter Gerichtshof. An ihrer Spitze stand wohl in der Regel einer der Prätoren. Jedenfalls waren die beiden namentlich bekannten Vorsitzenden des Gerichts in dieser Periode, C. Orchivius (66 v. Chr.; Cic. pro Cluent. 94 u. 147) und Ser. Sulpicius Rufus (65 v. Chr.; Cic. pro Mur. 42) Prätoren. Das Verfahren war nicht kapital, sondern richtete sich auf eine Geldstrafe, die von der Höhe des unterschlagenen Betrags abhing und darum durch *litis aestimatio* (s. u. S. 768) festgestellt werden mußte (Cic. pro Mur. 42).

Weitere sullanische Kriminalgesetze anzunehmen — etwa eine Lex Cornelia *de adulteriis* oder *de vi* (vgl. Rotondi Leges publicae populi Romani 359, 361 und die dort Genannten) — haben wir keinen Anlaß. Dagegen spricht insbesondere, daß Cicero (de nat. deor. III 74) nur eine *nova quaestio* anzuführen weiß, nämlich die *quaestio testamentorum* (Nr. 2). Dieses Fälschungsverfahren war in der Tat, abgesehen von dem privaten Kriminalverfahren wegen *iniuria,* für das keine besondere *quaestio perpetua* bestand, allem Anschein nach die einzige Zutat des Diktators zu dem vorher schon bestehenden System der *iudicia publica.* Im übrigen mag er hier und dort die Straftatbestände der älteren Gesetze verändert oder ergänzt haben. Wo wir allerdings, wie im Falle der *lex de sicariis et veneficiis* seine Arbeitsweise ein wenig kontrollieren können, stoßen wir auf eine eilfertige, mehr oder weniger wörtliche Übernahme und Kontamination älterer Normen. Auch im Repetundengesetz hat er die Bestimmung über das Verfahren *quo ea pecunia pervenerit* aus der Lex Servilia entlehnt und möglicherweise die Strafhöhe (das *duplum*) unverändert gelassen. Der eigentliche Anlaß der Reform dürfte wohl die Notwendigkeit gewesen sein, die bestehenden Quästionen den veränderten Grundlagen der Gerichtsverfassung anzupassen. Insbesondere forderte die Wiedereinführung des senatorischen Richtermonopols nicht nur eine Verkleinerung der Geschworenenbänke, sondern auch andere Methoden für die Aufstellung der Richterlisten und für die Auswahl der Geschworenen des einzelnen Prozesses aus diesen Listen (s. u. S. 751). Sodann standen für die Leitung der *quaestiones perpetuae* nach der Zurückziehung der Prätoren aus der Provinzialverwaltung und der Schaffung zweier neuer Amtsstellen nunmehr sechs Prätoren zur Verfügung. Es lag nahe, deren Amtsbereiche durch eine Neuordnung der Quästionen gesetzlich zu fixieren. Indem er die Gerichtshöfe *inter sicarios* und *de veneficiis* zusammenlegte und dadurch Platz für die *quaestio testamentorum* gewann, ist Sulla in der Tat dazu gelangt, die Zahl der *quaestiones perpetuae* ebenfalls auf sechs festzulegen (Mommsens Angabe, 203, es seien sieben gewesen, ist insofern fragwürdig, als es eine ständige *quaestio de iniuriis* wohl nicht gegeben hat; s. Mommsen selbst 804). Wenn man auch auf den bisherigen Behelf der Einsetzung von *iudices quaestionum* nicht ganz verzichten wollte, um im Bedarfsfall Spielraum zu behalten (vgl. den Wortlaut der Lex Cornelia *de sicariis: is praetor iudexve quaestionis* ...), so scheint doch ursprünglich die Absicht bestanden zu haben, jeder *quaestio* einen Prätor vorzusetzen. Sie ist dann allerdings sehr bald an der Notwendigkeit, mehrere Quästionen der gleichen Art, insbesondere mehrere Quästionen *inter sicarios,* nebeneinander amtieren zu lassen, und auch wohl daran gescheitert, daß Prätoren für andere, etwa für militärische Aufgaben in den Sklavenkriegen freigestellt werden mußten. So behielt das Amt des *iudex quaestionis* seine volle praktische Bedeutung. Es wird kein Zufall sein und ist ohne weiteres verständlich, daß *iudices quaestionis* im wesentlichen nur für die *quaestio inter sicarios et veneficos* bezeugt sind, die sich mit gemeinen Verbrechen zu befassen hatte, während als Leiter der ständigen Gerichtshöfe für politische Straftaten fast immer Prätoren auftreten. Die Zahl der *quaestiones perpetuae* dürfte sich bis zur Gerichtsreform des Augustus nicht wesentlich verändert haben. Denn die in den letzten Jahrzehnten der Republik ergangenen Strafgesetze scheinen ständige Gerichtshöfe nicht vorgesehen zu haben. Dies gilt mit ziemlicher Gewißheit für die Lex Pompeia *parricidii* und die Lex Licinia *de sodaliciis,* vermutlich aber auch für die Lex Plautia *de vi.* Die Lex Pompeia (deren übliche Zuschreibung an Cn. Pompeius Magnus übrigens keineswegs als gesichert gelten kann) beschränkte sich zwar nicht auf den Aszendentenmord, sondern betraf auch den Mord an anderen nahen Verwandten und Verschwägerten, sowie am Patron (Marcian. D. XLVIII 9, 1. Pauli sent. V 24). Trotzdem wird sie nicht so häufig anwendbar gewesen sein, daß sich die Aufstellung einer besonderen Richterliste und die Einsetzung eines auf diese *quaestio* spezialisierten Gerichtsmagistrats gelohnt hätte. Zuständig war für die Tatbestände der Lex Pompeia wahrscheinlich nach wie vor (vgl. Cic. pro Rab. Post.) die *quaestio inter sicarios,* auf deren Grundgesetz, die Lex Cornelia, in der Lex Pompeia selbst verwiesen wurde, wahrscheinlich nicht so sehr bezüglich der Strafe (so Marcian. a. O.), welche die Lex Pompeia zum mindesten für den geständigen

Aszendentenmörder gerade gegenüber der Lex Cornelia verschärft haben wird (vgl. Suet. Aug. 33, 1. Mod. D. XLVIII 9, 9 pr. — 1), sondern eben hinsichtlich der Zuständigkeit. Daß das licinische Gesetz über die Wahlvereine, das sich gegen eine qualifizierte Form des *ambitus* richtete, keine *quaestio perpetua* geschaffen hat, beweisen schon seine Bestimmungen über die Bildung der Geschworenenbank, von denen Cicero pro Planc. 39ff. berichtet. Die Lex Plautia *de vi* ist, wie Mommsen (654, 2) sicherlich mit Recht angenommen hat, identisch mit dem von Cic. pro Cael. 70 dem Konsul des J. 78 v. Chr., Q. Lutatius Catulus, zugeschriebenen Gesetz, das durch die damaligen Wirren veranlaßt war und sich, wie Cicero es ausdrückt (a. O. 1), gegen *seditiosi sceleratique cives* richtete *qui armati senatum obsederint, magistratibus vim attulerint, rem publicam obpugnarint.* Die meisten Nachrichten, die wir über ihren Anwendungsbereich haben, bestätigen diese Zielsetzung (vgl. Sall., Catil. 31, 4. Cic. ad Att. II 24; de har. resp. 15). Zwar mag das Gesetz auch Klauseln enthalten haben, die eine Handhabe boten, in harmloseren Fällen unpolitischer Gewalttaten darauf zurückzugreifen (so in dem von Cicero pro Cael. 71 erwähnten Falle und im Falle des Caelius selbst, dem allerdings, wenn wir Cicero glauben dürfen, überhaupt keine Gewaltanwendung zur Last fiel). Dies ändert aber nichts daran, daß es, geschaffen in einem akuten Notstand, in erster Linie der Wiederherstellung und Sicherung der öffentlichen Ordnung zu dienen bestimmt war. Die Einrichtung einer *quaestio perpetua* durch ein solches Gesetz ist aber schon an und für sich nicht sehr wahrscheinlich. Es kommt hinzu, daß als Vorsitzende von *quaestiones de vi* mehrfach *quaesitores* bezeugt sind, die anscheinend nur für den einzelnen Prozeß bestellt waren (am klarsten sind in dieser Hinsicht die Angaben bei Ascon. in Milonian. p. 54f. über die Verfahren gegen Milo und Saufeius *lege Plautia;* s. im übrigen Mommsen Staatsr. II³ 584f., dessen Beweisführung allerdings nicht in allen Punkten zugestimmt werden kann). Von der Bestellung eines solchen *quaesitor de vi* durch einen Prätor handelt das schol. Bob. zu Cic. in Vat. 34 (p. 150 St.). Zuständig dafür war vermutlich der Stadtprätor, bei dem auch die Anklage zu erheben war und der übrigens auch befugt gewesen sein wird, den Vorsitz im Verfahren selbst zu übernehmen. An eine *quaestio perpetua* wegen Menschenraubs (Mommsen 203) ist schwerlich zu denken. Mommsen selbst kann diesen Gedanken nicht aufrechterhalten haben, denn er beschreibt die Klage aus der Lex Fabia (unbekannten Datums, aber schon von Cic. pro. Rab. perd. 8 erwähnt) späterhin (782) als eine populare Multklage, die im Wege des Zivilprozesses geltendgemacht worden sei. Gegen diese Auffassung spricht allerdings der Umstand, daß Iustinian (Inst. IV 18, 10), für den die Lex Fabia immer noch die gesetzliche Grundlage des *crimen plagii* war, das auf ihr beruhende Verfahren zu den *iudicia publica* rechnete. Aber selbst, wenn die Geldbuße wegen bewußter Anmaßung des Herrenrechts über römische Bürger, Freigelassene und fremde Sklaven (vgl. Ulp. Coll. XIV 3, 4f.) in der Republik und unter dem frühen Prinzipat im Quästionenprozeß geltendgemacht worden ist, wird dafür kein besonderer Gerichtshof bestanden haben, sondern der Stadtprätor wird von Fall zu Fall eine Geschworenenbank zusammengestellt haben. Daß es derartige nichtständige Quästionen, in denen hohe Geldstrafen verhängt wurden, in der Tat gegeben hat, und daß sie zur Zuständigkeit des *praetor urbanus* gehörten, zeigt der vor Verres geführte Prozeß gegen Q. Opimius (Cic. in Verr. II 1, 155f. und dazu Kunkel 53f.). Eine der vom Stadtprätor nach Bedarf einzusetzenden Quästionen war wohl auch das Gericht, das über Anklagen nach der Lex Scantinia wegen Verführung eines *impubes ingenuus* zu entscheiden hatte; vielleicht handelte es sich in diesem Falle aber nicht um einen Multprozeß, sondern um ein Kapitalverfahren (s. Cael. b. Cic. ad fam. VIII 12, 3 und 14, 4. Kunkel 73, 275). Dagegen scheint Cäsar als Diktator in einem Gesetz *de modo credendi possidendique in Italia,* das Strafbestimmungen gegen den Darlehenswucher enthielt, eine neue *quaestio perpetua* geschaffen zu haben. Wir hören von ihr allerdings erst aus der Zeit des Tiberius (Tac. ann. VI 16), und es wäre denkbar, daß erst Augustus einen eigenen Gerichtshof für dieses Verfahren geschaffen hat. Näher liegt jedoch die Annahme, daß auch die *quaestio* bis auf Cäsar zurückgeht.

Nur kurz kann hier darauf hingewiesen werden, daß die in den sullanischen Gesetzen umschriebenen Straftatbestände und das Strafmaß einiger *quaestiones perpetuae* noch während der Republik durch die Gesetzgebung verändert worden sind. Mindestens zwei *leges de ambitu,* das calpurnische des J. 67 v. Chr. und Ciceros Lex Tullia, brachten Strafverschärfungen. Von der Lex Licinia *de sodaliciis,* die für qualifizierte Fälle des *ambitus* eine eigene, aber vermutlich nicht ständige *quaestio* schuf, war bereits die Rede (o. S. 746). Von Grund auf erneuert wurden Bestimmungen der Lex Cornelia *repetundarum* durch das julische Repetundengesetz Cäsars (59 v. Chr.). das fortan in Geltung blieb und über das wir darum nicht nur aus einigen Äußerungen Ciceros, sondern auch aus der Rechtsliteratur der Kaiserzeit leidlich unterrichtet sind (vgl. D. XLVIII 11. Pauli sent. V 28 und insbesondere das neuerdings bekannt gewordene Leidener Fragment dieser Schrift 1—8; s. Archi, David u. a., Pauli sent. fr. Leidense, 1956). Das Gesetz. das mindestens 101 Kapitel umfaßte (Cic. ad fam. VIII 8, 3), enthielt strenge Vorschriften gegen die Annahme von Geschenken, eine offenbar sehr ins einzelne gehende Kasuistik von Erpressungs- und Bestechungstatbeständen, unter denen auch die Bestechung in der Rechtspflege ausführlich aufgeführt war (vielleicht ohne Beschränkung auf die Provinzialjustiz; vgl. dazu die bei Cic. ad Att. I 17, 8 erwähnte *rogatio* des J. 61); es enthielt darüber hinaus auch Gebote und Verbote, die mit dem ursprünglichen Charakter des Repetundenverfahrens als pönalisierte Rückforderung einer unrechtmäßigen Bereicherung nur noch mittelbar zu tun hatten und zum Teil in den Bereich der *quaestio maiestatis* übergriffen (vgl. insbesondere Cic. in Pis. 50). Hieraus wird sich die häufige Verbindung der kaiserzeitlichen Repetundenprozesse mit Majestätsbeschuldigungen erklären (vgl. die Übersicht b. Bleicken Senatsgericht u. Kaisergericht 158ff.). Auch scheint das Gesetz zwischen einfacher Bestechung und schweren Erpressungsfällen *(saevitia)* unterschieden und im zweiten Falle kapitale Bestrafung, im ersten dagegen eine Geldbuße, vielleicht auch nur die Erstattung des Empfangenen, vorgeschrieben zu haben. Diese Differenzierung der Verurteilung nach der Lex Iulia *repetundarum* spiegelt sich noch ziemlich deutlich in den Nachrichten über die Praxis der Kaiserzeit. Sie begegnet aber auch ganz ausdrücklich im Sen. cons. Calvisianum, das dem 4. kyrenischen Edikt des Augustus beigegeben ist und die Anfänge des Senatsprozesses in Repetundensachen erkennen läßt. Hier wird (Z. 97ff.) den Repetundenklägern der einfachere Weg eines Verfahrens vor Rekuperatoren, die durch Senatsbeschluß eingesetzt werden, nur für den Fall eröffnet, daß sie lediglich Rückforderungsansprüche geltend machen (*χρήματα δημοσία ἢ ἰδία πραχθέντες ἀπαιτεῖν*), nicht aber auch kapitale Beschuldigungen erheben (*κεφαλῆς ἐνθύνειν*) wollen. Nur in der Einführung des Senatsverfahren mit Rekuperatoren dürfte das Neue dieser Bestimmung bestehen; die Unterscheidung der kapitalen von der bloß auf eine Geldzahlung gerichteten Repetundenanklage wird dagegen auf die Lex Iulia selbst zurückgehen. An das Repetundengesetz mit seinen kapitalen Strafen für gewaltsame und mit Majestätsverbrechen verbundenen Erpressungen und nicht etwa an gesonderte Leges Iuliae *de vi* und *de maiestate* wird man auch zu denken haben bei Ciceros Hinweis (Phil. I 23) auf die *leges Caesaris, quae iubent ei, qui de vi itemque ei qui maiestatis damnatus sit, aqua et igni interdici.*

VII. Die Geschworenenbank im gracchischen und im nachsullanischen Quästionenprozeß. Nicht nur die ständische Zusammensetzung der allgemeinen Richterliste, sondern auch das System, nach dem aus dieser Liste Sonderverzeichnisse der *quaestiones perpetuae* und schließlich die Konsilien für die einzelnen Prozesse gebildet wurden, scheint in den hundert Jahren zwischen dem Richtergesetz des C. Gracchus und der augusteischen Gerichtsreform (s. u. IX) wiederholt gewechselt zu haben. Unsere Nachrichten darüber sind zwar verhältnismäßig zahlreich, aber großenteils so undurchsichtig, daß vieles unklar bleibt. Es kommt hinzu, daß wir am besten gerade über solche Fälle unterrichtet sind, die sich nicht oder nicht mit Sicherheit verallgemeinern lassen.

Dies trifft insbesondere für das inschriftlich erhaltene Repetundengesetz zu, das einzige klare und ausführliche Zeugnis über die Bildung einer *quaestio* im Zeitalter der von C. Gracchus eingeführten Rittergerichte. Seine Gleichsetzung mit der bei Cic. in Verr. II 1, 26 genannten Lex Acilia kann als einigermaßen gesichert gelten, desgleichen deren Einordnung in den Zusammenhang der Gesetzgebung des C. Gracchus. Aber die Bestimmungen der Inschrift über die Bildung der Geschworenenbank dürfen nicht ohne weiteres als typisch für die gracchischen Quästionen angesehen werden. Sowohl der Ausschluß der Senatoren von der Richterbank (Z. 13, 16, 22) als auch das Ausmaß und die Art und Weise der Mitwirkung, die den Parteien bei der Zusammenstellung des Konsiliums eingeräumt wird, könnte sehr wohl eine Besonderheit des Repetundenverfahrens sein. Die Jahresliste der *quaestio repetundarum* umfaßt 450 Namen. Sie wird vom *praetor peregrinus* binnen 10 Tage nach seinem Amtsantritt (Z. 16, glaubhaft ergänzt nach Z. 12) aus einem Personenkreis ausgewählt, dessen Bezeichnung nicht erhalten ist (Z. 12, 16). Mommsen (209; Staatsr. III 529f.) identifizierte diesen Personenkreis mit den Inhabern von *equi publici,* deren Verzeichnis seiner Meinung nach die allgemeine Richterliste der gracchischen Quästionen bildete. Man sieht es aber heute mit Recht als sehr viel wahrscheinlicher an, daß der Ritterzensus und nicht der Besitz eines Staatspferdes zum Richteramt qualifizierte. War dem so, dann wird man kaum annehmen können, daß die Auswahl der 450 aus einer bereits vorher geltenden Richterliste erfolgte. Denn diese müßte ja ebenfalls zu Beginn des Amtsjahres und schon vor der Sonderliste des Repetundengerichts aufgestellt worden sein. Dafür ist aber die dem Peregrinenprätor für die Bildung seiner Liste gestellte Frist von 10 Tagen viel zu kurz. Auch die dem *praetor peregrinus* auferlegte Verpflichtung, in einer *contio* seine Liste zu verlesen und eidlich zu versichern, daß er sie nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt habe und die darin Aufgeführten für tauglich zum Richteramt erachte (Z. 15, 18), spricht für die Auswahl aus dem Gesamtkreis der Qualifizierten und nicht aus einer schon vorher von einem anderen Magistrat hergestellten größeren Liste. Entweder kannte der Gesetzgeber also ein solches allgemeines Richterverzeichnis überhaupt nicht, oder er machte davon für die Konstituierung der *quaestio repetundarum* keinen Gebrauch. Beides ist möglich, denn das Repetundengesetz kann älter sein als die *lex iudiciaria* des C. Gracchus; wir wissen auch gar nicht, ob die *lex iudiciaria* schon die Aufstellung einer allgemeinen Richterliste angeordnet oder nicht vielmehr jedem Gerichtsvorstand die Auswahl seiner *quaestio* aus der Gesamtzahl der Qualifizierten (*ex omni populo,* vgl. Cic. pro Planc. 41) aufgetragen hat; und endlich könnte die allgemeine Liste, sofern sie existierte, nur für die vom Stadtprätor ressortierenden Gerichtshöfe bestimmt gewesen sein, während der für peregrinische Repetundenkläger zuständige *praetor peregrinus* seine *quaestio* nach eigenem Ermessen zusammenstellen mußte.

Aus den vom *praetor peregrinus* ausgelesenen 450 Richtern wurde nach dem Repetundengesetz auf folgende Weise die Geschworenenbank für den einzelnen Prozeß gebildet: Zuerst mußte der Angeklagte dem Gegner alle diejenigen Richter bezeichnen, die ihm durch Verwandtschaft, Schwägerschaft oder Mitgliedschaft im selben *sodalicium* oder *collegium* nahestanden (Z. 20). Sodann hatte der Ankläger nach 20 Tagen 100 von den 450 Richtern(die wiederum nicht mit ihm verwandt, verschwägert oder durch Mitgliedschaft verbunden sein durften) zu benennen *(edere),* und dieser konnte binnen weiterer 40 Tage die Hälfte davon ablehnen (Z. 21—26). Die verbleibenden 50 Richter bildeten die Ge-

schworenenbank. Ein sehr ähnliches, ebenfalls auf dem Prinzip der Auswahl durch die Parteien beruhendes System der Richterbestellung wird bei Cic. pro Planc. 41 erwähnt, ohne daß freilich zu erkennen wäre, von welcher Zeit und welchem Gerichtshof die Rede ist. Da Cicero die Richter dabei *principes equestris ordinis* nennt, haben Strachan-Davidson II 103ff. und andere dieses Zeugnis auf den vorsullanischen Prozeß, und zwar speziell auf das Repetundenverfahren nach der Lex Servilia (o. S. 744) bezogen. Allein das *nuper* zu Beginn der Stelle paßt nicht zu dieser Deutung (die Rede pro Plancio stammt aus dem J. 52), und entgegen der Meinung von Strachan-Davidson spricht Cicero wahrscheinlich auch gar nicht von einem Verfahren, das einmal praktische Geltung besessen hat, sondern von einem Gesetzesvorschlag, gegen den sich *clarissimi cives* zur Wehr gesetzt haben (so schon Mommsen 217, 1). Unsere Kenntnis der Richterauswahl in vorsullanischer Zeit beschränkt sich somit auf die Bestimmungen des inschriftlich erhaltenen Repetundengesetzes. Daß auch die Konsilien der übrigen vorsullanischen *quaestiones perpetuae* nach dem gleichen System, nämlich durch *editio* und *reiectio* von seiten der Parteien gebildet worden sind, ist daher eine bloße, wenn auch naheliegende und wahrscheinliche Vermutung.

Nachdem Sulla die Geschworenenbänke wiederum den Senatoren übergeben hatte, war das System der *editio* und *reiectio* wohl schon darum kaum noch aufrecht zu erhalten, weil die Zahl der nunmehr verfügbaren Richter so gering war, daß man den Parteien eine wirkliche Auswahl nicht mehr bieten konnte. Zudem mag das Auswahlrecht der Parteien, das vor allem dem Ankläger eine sehr starke Stellung verlieh, als solches den Anhängern der sullanischen Restauration ein Dorn im Auge gewesen sein. Leitendes Prinzip der Richterauswahl wurde nunmehr die Losung *(sortitio)*; das Mitwirkungsrecht der Prozeßparteien schrumpfte zu einem begrenzten Ablehnungsrecht zusammen. Wir kennen das Auswahlsystem der sullanischen Senatsgerichte nur aus den Andeutungen Ciceros in zwei strafprozessualen Reden, von denen eine (in Verrem) noch vor einem solchen Gerichtshof gehalten worden ist, die andere (pro Cluentio) auf ein Verfahren jener Zeit ziemlich ausführlich eingeht. Hinzukommen einige Hinweise in den Scholien zu diesen Reden. Aus diesem nicht leicht verständlichen Material läßt sich die sullanische Ordnung wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendermaßen rekonstruieren: Als allgemeine Richterliste diente jetzt die Senatsliste, gegliedert in 10 Dekurien, deren jede eine Normalzahl von 60 Senatoren enthielt, infolge der Ausfälle, die durch die Bekleidung von Magistraturen und andere Verhinderungsgründe entstanden, aber schwerlich jemals mehr als etwa 45—50 Richter liefern konnte. Die Dekurien bildeten den Ausgangspunkt für die Besetzung der Geschworenenbänke (vgl. Cic. in Verr. II 1, 158. II 79; pro Cluent. 103. Schol. Gron. Verr. I 16 p. 335 St.). Sie wurden aber nicht, wie Mommsen 214 annahm, durch das Los jeweils erst für den einzelnen Prozeß zugewiesen, sondern zu Beginn des Amtsjahres auf die verschiedenen Quästionen verteilt (wobei vermutlich einige von ihnen dem *praetor urbanus* für den von ihm zu instruierenden Prozeß vorbehalten blieben). Dies hat Lengle (Ztschr. Sav.-Stift. LIII [1938] 277ff.) überzeugend nachgewiesen. Zu seinen Beweisgründen kommt noch Cic. in Verr. II 1, 158: *iudicem quaestionis suae:* Hier wird das von Mommsen Staatsr. II³ 586, 2 als unsinnig getilgte *suae* sofort verständlich, wenn man davon ausgeht, daß die Dekurie, der Verres als Senator angehörte, die Richterliste einer bestimmten *quaestio perpetua (de sicariis, de falsis?* vgl. o. S. 746) bildete, der Q. Curtius als *iudex quaestionis* vorstand. Für die einzelnen Prozesse, die der *quaestio* anfielen, wurde dann aus der Dekurie der *quaestio* eine bestimmte Anzahl von Richtern ausgelost (hierauf, nicht auf eine Auslosung unter den Dekurien, beziehen sich die Erwähnungen der *sortitio* bei Cic. in Verr. I 16 und Ps.-Ascon. Verr. I 17, p. 210 St.). Gegen die ausgelosten Richter stand beiden Parteien ein Ablehnungsrecht zu *(reiectio,* Cic. in Verr. I 16. 31. 41. II 1, 17f. 2, 77. 3, 97. 5, 114), das aber zahlenmäßig eng begrenzt war: Angeklagte nicht senatorischen Standes durften nur 3, Senatoren also wohl eine etwas größere Anzahl von Richtern ablehnen (Cic. in Verr. II 2, 77). Es scheint, daß überdies der Prozeßgegner gegen die Ablehnung eines Richters Einspruch erheben konnte (vgl. Cic. in Verr. II 1, 18: *... cur suos familiarissimos ... reici passus esset*); die Entscheidung über diesen Einspruch mag dem Gerichtsmagistrat oder auch seinem Konsilium obgelegen haben. Die aus der für die *quaestio* zuständigen Senatsdekurie jeweils durch *sortitio* und *reiectio* gebildete Geschworenenbank war notwendigerweise beträchtlich kleiner als die vorsullanischen Gerichtshöfe. In dem bei Cic. pro Cluent. erörterten Giftmordprozeß gegen Oppianicus (74 v. Chr.) stimmten 32 Richter ab (Cic. a. O. 74); das *consilium* des Verresprozesses war jedenfalls nicht größer, ja möglicherweise noch kleiner; denn Cicero nennt (in Verr. I 30) die Ablösung von 8 Richtern durch *subsortitio* (freilich übertreibend) eine Veränderung fast des ganzen Konsiliums. Zu einer *subsortitio* kam es dann, wenn Mitglieder des durch *sortitio* und *reiectio* bereits endgültig konstituierten Geschworenenkollegiums, sei es durch Tod, sei es durch gesetzlich anerkannte Behinderungsgründe ausschieden (insbesondere durch den Antritt einer Magistratur, vgl. Cic. in Verr. I 29f.). Für die Nachlosung scheint man nicht die bei der *sortitio* ausgelosten Richter der zuständigen Dekurie, sondern eine andere Dekurie herangezogen zu haben (vgl. Cic. in Verr. II 1, 158; Lengle 286f.).

Das sullanische System hatte zweifellos eine überaus starke Belastung des Senats mit richterlichen Geschäften zur Folge. Dazu kam die hochgradige Korruption der Gerichte, die sich offenbar alsbald einstellte, gefördert u. a. durch den Umstand, daß bei der kleinen Kopfzahl der Dekurien die personelle Zusammensetzung der Geschworenenbank auch schon vor ihrer Konstituierung einigermaßen zu übersehen war (was z. B. dem Verres die Möglichkeit bot, mit einer Bestechungsofferte an seine künftigen Richter

heranzutreten, noch ehe überhaupt ein Ankläger in Erscheinung getreten war; Cic. in Verr. I 16). Sowohl die Überlastung des Senats als auch die skandalöse Korruption wird Anlaß dazu gegeben haben, daß schon 70 v. Chr. durch eine Lex Aurelia *iudiciaria* des Prätors L. Aurelius Cotta (cos. 65) das Monopol des Senats wieder aufgehoben und eine aus Senatoren, Rittern und *tribuni aerarii* zu gleichen Anteilen zusammengesetzte Richterliste geschaffen wurde (vgl. insbesondere Ascon. p. 17. 67. 78; auf das noch immer nicht überzeugend gelöste Problem der *tribuni aerarii* kann hier nicht eingegangen werden, vgl. Lengle u. Bd. VI A S. 2432ff. Siber Röm. Verfassungsr. 164, 6). Da, wie der Senatsbeschluß bei Cic. ad fam. VIII 8, 5 beweist, unter der Herrschaft der Lex Aurelia nur noch 300 Senatoren als Richter fungierten, muß die Gesamtliste 900 Namen umfaßt haben (s. auch Plin. n. h. XXXIII 31). Sie war anscheinend nach Tribus (vgl. das Auswahlverfahren im Prozeß nach der Lex Licinia *de sodaliciis,* Cic. pro Planc. 36ff.) und Dekurien gegliedert, welch letzte Bezeichnung aber nunmehr etwas ganz anderes bedeutete als in der sullanischen Gerichtsverfassung: Dekurien hießen nunmehr die drei Standesabteilungen der Richterliste. Die Dekurien bildeten auch nicht mehr die Einheiten, aus denen die Sonderlisten der einzelnen Quästionen und infolgedessen auch die Geschworenenbänke für den speziellen Prozeß geformt wurden. Diese Einheiten waren vermutlich die Tribuslisten, deren jede eine grundsätzlich gleiche Zahl von Richtern aus jeder der drei Dekurien enthielt. Auch die Geschworenenbank für den einzelnen Prozeß mußte mit Angehörigen aller drei Dekurien, d. h. mit Senatoren, Rittern und Ärartribunen in grundsätzlich gleicher Zahl besetzt werden (s. die Abstimmungszahlen im Repetundenprozeß des M. Aemilius Scaurus b. Ascon. p. 28 und in den Prozessen auf Grund der Leges Pompeiae *de vi* und *de ambitu* des J. 52 b. Ascon. p. 53 und 55). Die Aufstellung der allgemeinen Richterliste war Sache des *praetor urbanus* (Cic. pro Cluent. 121). Sie erfolgte jeweils für das Amtsjahr. Doch wird der Prätor in aller Regel die Liste seines Vorgängers mit den erforderlichen Änderungen und Ergänzungen übernommen haben. Zensorische Rügen pflegte er nach Ciceros Angabe (a. O.) dabei nicht zu beachten. Eine Lex Pompeia des J. 55 suchte den Einfluß von *ambitio, gratia* und *aemulatio* auszuschalten, dem der Prätor bei der Aufstellung der Richterliste ausgesetzt war und offenbar allzuhäufig nachzugeben pflegte (Cic. in Pis. 94 und dazu Ascon. p. 17). Welcher Art die Vorkehrungen des Gesetzes waren, erfahren wir nicht. An der ständischen Gliederung der Richterliste (Ascon. a. O.) und wohl auch an der Zahl der Richter änderte sich nichts.

Über das weitere Verfahren der Richterauswahl bis zur Bildung des Geschworenenkollegiums im einzelnen Prozeß sind wir für diese Periode noch schlechter unterrichtet als für die Zeit der sullanischen Senatsgerichte. Wir besitzen zwar in Einzelfällen ziemlich genaue Angaben bei Cicero und seinen Scholiasten; doch handelt es sich dabei um Sondergerichte, deren Zusammensetzung jeweils durch das konstituierende Gesetz besonders vorgeschrieben war und offenbar von dem für die regulären Quästionen maßgebenden System mehr oder weniger abwich. Erheblich waren jedenfalls die Besonderheiten bei der Bildung der Geschworenenbank für die Prozesse auf Grund der Lex Licinia *de sodaliciis.* Hier war, wie wir aus Ciceros Darstellung (pro Planc. 36ff., dazu schol. Bob. p. 152 St. u. Cic. ad Att. IV 15, 9) ersehen, der Gesetzgeber zu dem Prinzip der Richterauswahl durch *editio* und *reiectio* zurückgekehrt, und zwar in der Weise, daß der Ankläger aus der allgemeinen Richterliste 4 Tribus edierte und der Angeklagte eine von diesen ablehnen durfte, während die übrigen drei (aus denen der Angeklagte aber eventuell noch einzelne Richter ablehnen durfte, vgl. Cic. 40) die Geschworenenbank bildeten. Andere Eigentümlichkeiten wies die Konstituierung der Gerichte nach den Leges Pompeiae *de vi* und *de ambitu* auf, durch die im J. 52 Milo und seine Genossen abgeurteilt wurden. Hier wurde eine Sonderliste von 360 Richtern aufgestellt (Plut. Pomp. 55. Vell. II 76. Cic. ad Att. VIII 16, 2), die Pompeius selbst auswählte (Ascon. p. 38). Sie alle hatten anscheinend die Zeugenaussagen anzuhören, die vor der kontradiktorischen Verhandlung stattfanden (Ascon. p. 36. 39); dann wurden 81 von ihnen ausgelost, die an der weiteren Verhandlung teilnahmen und erst unmittelbar vor dem Schuldspruch durch *reiectio* von je 15 seitens jeder Partei auf 51 vermindert wurden (Ascon. p. 39). Dies war ein ungewöhnliches Verfahren (vgl. die Kritik Caesars, b. civ. III 1, 4). Hinsichtlich der Anwendung von *sortitio* und *reiectio* folgte es jedoch den Prinzipien, die für die regulären Quästionen von Sulla eingeführt und offenbar in der Lex Aurelia beibehalten worden waren.

Die Auslosung der für den Einzelprozeß bestimmten Richter erfolgte auch nach diesem Gesetz allem Anschein nach nicht aus dem Gesamtverzeichnis der 900 (so Mommsen 215), sondern aus Sonderlisten der einzelnen *quaestiones perpetuae,* die zu Beginn des Amtsjahres ebenfalls durch Losung aus jenem Verzeichnis abgeleitet worden waren (Lengle Ztschr. Sav.-Stift. LIII 290ff.; Röm. Strafr. b. Cic. 38ff.). Auf die Herstellung dieser Sonderlisten muß sich der Bericht des Cass. Dio XXXIX 6. 4 beziehen, der die Quästoren als diejenigen Magistrate nennt, denen die *ἀποκλήρωσις τῶν δικαστῶν* obgelegen habe (vgl. zu den von Dio erörterten Vorgängen noch Cic. ad. Q. fr. II 1, 2). Vermutlich haben aber die Quästoren die Richter nicht einzeln, sondern tribusweise den Gerichtshöfen zugelost, wobei jede *quaestio perpetua* nach der gesetzlichen Kopfzahl ihrer Konsilien (s. u. S. 755) etwa 4 oder 6 Tribus (ungefähr 100 bzw. 150 Richter) erhalten haben mag und die restlichen Tribus zur Verfügung des Stadtprätors geblieben sein werden. Nach der Zulassung einer Anklage (vgl. Lengle Ztschr. Sav.-Stift. LIII 291) wird dann der Gerichtsvorsitzende aus der Richterliste seiner *quaestio* wiederum soviele Richter ausgelost haben, daß noch Raum blieb für eine (gewiß auch jetzt zahlenmäßig begrenzte und außerdem gleichmäßig auf die 3 Dekurien verteilte) Ab-

lehnung durch die Parteien. Hierüber ist freilich nichts Näheres bekannt. Das System als solches ergibt sich aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht nur aus jenen Nachrichten über die licinischen und pompeischen Sonderverfahren, sondern auch aus der Übereinstimmung sowohl mit der Richterauswahl für die sullanischen Senatsgerichte als auch mit den Vorschriften, die Augustus im ersten kyrenischen Edikt für das aus Römern und Griechen gemischte Gericht der Provinz erlassen hat (s. u. S. 783).

Über die Kopfzahl der nach der Lex Aurelia aus Senatoren, Rittern und Ärartribunen gebildeten Geschworenenkollegien haben wir folgende Nachrichten: Je 51 Richter stimmten im J. 52 v. Chr. sowohl in den Prozessen ab, die gegen Milo und Saufeius vor den Sondergerichten der Lex Pompeia geführt worden sind, als auch in einem Verfahren gegen Sex. Clodius, der die Leiche des P. Clodius in die Kurie hatte bringen lassen, und in einem weiteren Prozeß gegen Saufeius auf Grund der Lex Plautia *de vi* (Ascon. in Milonian. p. 53. 55. 56). In einem Mordverfahren des J. 54 wurden 22 freisprechende und 28 verurteilende, insgesamt also 50 Stimmen abgegeben (Cic. ad Att. IV 15, 4). Für deu Repetundenprozeß erwähnt Cicero dagegen zweimal (in Pis. 96. pro Flacc. 4) die Zahl von 75 Geschworenen. Doch stimmten über die Repetundenanklage gegen M. Aemilius Scaurus im J. 54 nur 70 Richter ab (Ascon. in Scaur. p. 28); die gleiche Zahl von Stimmen wurden auch im Majestätsprozeß des A. Gabinius abgegeben (ebenfalls 54 v. Chr.; Cic. ad Q. fr. 3, 4, 1). Nach alledem gab es offenbar Quästionen von unterschiedlicher Stärke. Die *quaestiones inter sicarios* und *de vi* scheinen mit je 51 Geschworenen besetzt gewesen zu sein, das Repetundengericht und die *quaestio de maiestate* hingegen mit je 75. Wenn in einem Falle nur 50 und in zwei anderen Fällen nur 70 Stimmen abgegeben worden sind, so wird sich dies daraus erklären, daß einzelne Richter bei der Abstimmung entweder gefehlt oder sich einer Entscheidung für ‚schuldig' oder ‚unschuldig' enthalten haben. Nicht auszuschließen ist aber auch die Möglichkeit, daß den Parteien mitunter gestattet worden ist, mehr als die normale Zahl von Richtern abzulehnen.

VIII. Das Verfahren vor den spätrepublikanischen Quästionen.

1. Die Anklage im öffentlichen Strafverfahren stand grundsätzlich jedem Bürger zu (über persönliche Ausschließungsgründe, die jedoch größtenteils erst aus der Kaiserzeit zu belegen sind, vgl. Mommsen 368ff.). Sie hieß technisch *delatio nominis* (s. Hitzig o. Bd. IV S. 2425ff.) und war, wie schon dieser Name zeigt, primär nichts anderes als eine Anzeige gegen den Beschuldigten, die mündlich *pro tribunali* des zuständigen Gerichtsmagistrats vorgebracht wurde. Da indessen vom Anzeigenden der Beweis für seine Behauptung vor der *quaestio* erwartet wurde, bedeutete die Delation zugleich einen Antrag auf Zulassung zu diesem Beweis, oder, anders ausgedrückt, auf Zulassung als Ankläger *(accusator)*. Der Magistrat konnte die Anklage annehmen *(recipere nomen)* oder zurückweisen. Wahrscheinlich überließ er dabei in Zweifelsfällen die Entscheidung einem *consilium*, das aus Richtern seiner *quaestio* bestand, aber nicht mit der erst später durch *sortitio* und *reiectio* gebildeten Geschworenenbank identisch war. (In der Kaiserzeit nannte man diesen Beirat des Magistrats *consilium curiosum;* s. u. S. 775). Im Falle der Annahme ließ der Magistrat die Sache in eine Liste der bei dem Gerichtshof anhängigen Verfahren eintragen (*referri nomen iubere*, Cic. in Verr. II 4, 40; in der Kaiserzeit sprach man von *inscriptio*, s. Pfaff o. Bd. IX S. 1561ff., *subscribere* begegnet jedoch schon bei Cic. de inv. II 58; pro Cluent. 127. 130; außerdem heißen die Nebenankläger *subscriptores*, s. u. S. 762).

Vielfach scheint es üblich gewesen zu sein, daß der Ankläger seinen Gegner im Wege der privaten Ladung schon zur *delatio nominis* vor den Magistrat gestellte. Dieses Verfahren war in der Lex Acilia sogar gesetzlich vorgeschrieben (Z. 19: *in ious educito nomenque eius deferto*); es begegnet ferner bei Cic. in Verr. II 2, 90 *(Sthenium statim educunt)* und — im Prozeß vor den *triumviri capitales* (s. o.) — bei Cic. pro Cluent. 38 *(hominem ante pedes Q. Manli qui tum erat triumvir constituunt)*. In einem solchen Falle wird der Ankläger dem Beschuldigten vor dem Magistrat zunächst den Gegenstand der Beschuldigung eröffnet (*edere crimen*, vgl. Pauli sent. V 16, 14) und dann die Frage gestellt haben, ob er sich schuldig bekenne. Dies war wohl die *interrogatio legibus*, die in den Quellen der späten Republik häufig genannt und nicht selten geradezu als Bezeichnung für die Anklage verwendet wird (Belege b. Mommsen 387, 3 und Berger o. Bd. IX S. 1728ff.; vgl. insbesondere auch das ps.-asconische Schol. zu Cic. in Verr. I 5, p. 207 St., *cum in ius ventum esset, dicebat accusator apud praetorem reo: aio te Siculos spoliasse*). Antwortete der Beschuldigte auf die Befragung mit einem Geständnis oder schwieg er, so galt er als *confessus*, und es kam dann gar nicht mehr zu einer gerichtlichen Verhandlung über die Schuldfrage. Im Repetundenprozeß, dessen Ziel eine Geldbuße war, die nach der Höhe der erpreßten Beträge bemessen wurde, fand jetzt das auf *litis aestimatio* gerichtete Verfahren statt (s. das mehrfach zitierte Ciceroscholion), im Kapitalprozeß konnte der Magistrat sogleich die Strafe verhängen und vollstrecken lassen. Bestritt dagegen der Beschuldigte die ihm zur Last gelegte Tat, dann entschied — so wird man annehmen müssen — erst jetzt der Magistrat über die *receptio nominis*, durch die das Verfahren vor der *quaestio* anhängig wurde. Er gewährte sie dem Ankläger nur, wenn dieser zuvor den Kalumnieneid leistete (so ausdrücklich Lex Acil. Z. 19; weitere Belege b. Mommsen 386, 2). Wie man sieht, unterschied sich diese Art der Prozeßeinleitung durch *nominis delatio* von dem oben S. 730 erschlossenen Legisaktionenverfahren in Kriminalsachen im wesentlichen nur durch den Fortfall der Spruchformeln und Ritualien des alten Prozesses.

Im Bereich der *iudicia publica* muß es indessen von Anfang an auch die Möglichkeit gegeben haben, ein Verfahren gegen solche Personen in Gang zu setzen, die der Delator nicht vor den Magistrat gestellen konnte, weil sie sich

der privaten Ladung entzogen. In solchen Fällen wird der Magistrat auf die vom Delator in Abwesenheit des Beschuldigten vorgebrachte Anzeige hin eine öffentliche Ladung, sei es durch Amtsboten (nicht belegt, vgl. Mommsen 332), sei es durch Edikt (s. Cic. in Verr. II 2, 94. 95) verfügt, unter Umständen sogar die Festnahme des Beschuldigten angeordnet haben (Cic. pro Cluent. 39: *extrahitur domo latitans Oppianicus a Manlio*, dem *triumvir capitalis*). In spätrepublikanischer Zeit scheint die öffentliche Ladung selbst dann üblich gewesen zu sein, wenn eine private *eductio in ius* möglich war, vor allem bei der Anklage gegen Senatoren und andere Personen von großem Ansehen. Dies ist leicht verständlich, denn der Ankläger konnte sich auf diese Weise die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der Privatladung ersparen. Die Entscheidung über die *receptio nominis*, d. h. über die Eröffnung eines kontradiktorischen Verfahrens vor der *quaestio* wird aber auch in solchen Fällen grundsätzlich erst erfolgt sein, nachdem der Beschuldigte zu dem ihm vom Magistrat gesetzten Termin erschienen war und auf die *interrogatio lege* den Schuldvorwurf bestritten hatte. Denn erst dann stand es ja fest, daß der Beschuldigte nicht geständig war und daß es infolgedessen erforderlich war, ihn im Verfahren vor der *quaestio* zu überführen. Erst dann konnte somit auch der Ankläger den endgültigen Antrag auf ein solches Verfahren stellen, m. a. W. die eigentliche *delatio nominis* vollziehen. Zwischen dem *postulare reum* (jenem ersten Antrag auf öffentliche Ladung des Beschuldigten) und der *nominis delatio* im prägnanten Sinne (dem Antrag auf Zulassung zur Anklage vor der *quaestio*) lag dann notwendigerweise eine nicht unbeträchtliche Zeitspanne (vgl. Cael. b. Cic. ad fam. VIII 6, 1 i. f.: ... *inter postulationem et delationem uxor a Dolabella discessit*). Diese Frist konnte sich noch weiter erstrecken, wenn mehrere Delatoren nicht gemeinsam, sondern unabhängig voneinander dieselbe Person wegen derselben Tat postulierten. Zwischen ihnen mußte dann zunächst im Wege eines besonderen Verfahrens vor dem Gerichtsmagistrat und jenem aus Richtern der betreffenden *quaestio* gebildeten *consilium* (s. o.) eine Entscheidung über die Zulassung zur *delatio nominis* getroffen werden (*divinatio*, vgl. Mommsen 373). Wie sich dieses Verfahren, das wahrscheinlich aus dem Legisaktionenprozeß in das *iudicium publicum* übernommen worden ist (Kunkel 95), in den Ablauf der prozeßeinleitenden Akte einfügte, ist nicht bezeugt. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß der Magistrat die öffentliche Ladung an den Beschuldigten erst erließ, wenn der Ankläger feststand. Möglicherweise erließ er sie überhaupt erst, wenn entweder nach Ablauf einer gewissen Frist keine weitere *postulatio rei* erfolgt war oder aber zwischen mehreren Antragstellern die Divination stattgefunden hatte.

Der im voraufgehenden unternommene Versuch, die Einleitung des spätrepublikanischen Quästionenprozesses genauer zu erfassen, stützt sich auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Quellenstellen, die eine konkrete Anschauung vermitteln, sowie auf die innere Logik der aus diesen Zeugnissen erkennbaren Vorgänge. Hingegen ist die große Mehrzahl der Stellen, in denen von *nomen deferre* und *postulare reum* die Rede ist, für die Einsicht in den Hergang der Anklageerhebung ohne Wert, weil in ihnen nur eben die Tatsache der Anklageerhebung mitgeteilt wird und weil überdies mit Ungenauigkeiten im Gebrauch der Terminologie und auch mit deren eigentümlicher Zweideutigkeit gerechnet werden muß: *Postulare* heißt schlechthin jeder Antrag an einen Gerichtsmagistrat, gleichviel welchen Inhalts; infolgedessen konnte auch die eigentliche *delatio nominis* sehr wohl als *postulatio rei* bezeichnet werden, erst recht natürlich dann, wenn ihr kein anderer Antrag auf öffentliche Ladung vorausging, weil der Ankläger seinen Gegner bereits selbst geladen und zum Termin mitgebracht hatte (vgl. Lex Acil. Z. 19: *in ious ducito nomenque eius deferto; sei deiuraverit calumniae causa non po[stulare, is praetor nomen recipito ...]*). Umgekehrt enthielt ja auch ein zunächst nur auf öffentliche Ladung des Beschuldigteng gerichteter Antrag schon die ‚Anzeige' des Verbrechens und seines Urhebers; er ließ sich darum ohne sachlichen Fehlgriff als *delatio rei* oder *nominis* bezeichnen. Selbst der Ausdruck *nomen recipere* konnte allenfalls auch auf jenes erste Dekret des Magistrats bezogen werden, das zunächst nur die Ladung des Beschuldigten verfügte (s. u. Z. 63ff.). Ganz eindeutig auf einen bestimmten Akt bezogen war vielleicht nur der Terminus *inscribere*, der uns aber gerade für die republikanische Zeit nicht bezeugt ist.

Die *receptio nominis* im Sinne der Entscheidung über die Zulassung eines Verfahrens vor der *quaestio* setzte, wenn die obige Darstellung richtig ist, schon darum die Anwesenheit des Beschuldigten voraus, weil er zuvor über seine Schuld befragt sein und sie bestritten haben mußte. Wir werden daher Cicero (in Verr. II 2, 95ff. 4, 40) glauben, daß eiue *nominis receptio in absentia rei* grundsätzlich nicht zulässig war und selbst im Provinzialprozeß als mißbräuchlich galt, obwohl hier alles formloser zuging als in den städtischen Quästionen und der Statthalter sich gegen Peregrine schon im Hinblick auf eine Befugnis zu kapitaler Koerzition größere Freiheiten erlauben konnte als gegen römische Bürger. Jedenfalls kann man Ciceros Zeugnis nicht als ‚Übertreibung' beiseiteschieben (so Hitzig o. Bd. IV S. 2426, Z. 41ff.). Denn die Senatsverhandlung über den Fall des Sthenius, von der er (II 2, 95) berichtet, kann Cicero schwerlich erfunden haben. In ihr kam es zwar nicht bis zu einem Beschluß, weil der Vater des Verres Abhilfe versprach, aber es wurde immerhin das folgende Votum ausgesprochen: *Cum Sthenius absens reus factus esset, de absente iudicium nullum fieri placere, et si quod esset factum, id ratum esse non placere.* Von einem ausdrücklichen gesetzlichen Verbot der *receptio nominis* eines Abwesenden hören wir allerdings nur für den Sonderfall der *absentia rei publicae causa*. Aber ob sich die Lex Memmia (unbekannten Datums), in der dieses Verbot nach Val. Max. III 7, 9 gestanden hat, wirklich auf die *receptio nominis* im Sinne der endgültigen Zulassung des Verfahrens vor der *quaestio* bezogen hat und nicht

vielmehr auf das erste Dekret des Magistrats, das die öffentliche Ladung des Beschuldigten verfügte, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Der Zusammenhang, in dem das Verbot erwähnt wird, dürfte eher für diese zweite Deutung sprechen. Daß vollends die Durchführung eines Quästionenprozesses bis zum Urteil in Abwesenheit des Angeklagten grundsätzlich unzulässig war, steht außer Frage. Sie konnte allenfalls durch ein besonderes Gesetz gestattet werden, wenn der Beschuldigte sich böswillig der Verantwortung vor Gericht entzog (vgl. Liv. XLII 22, 5; auch das Kontumazialverfahren gegen die Cäsarmörder war vermutlich in der Lex Pedia ausdrücklich vorgesehen).

2. Vorbereitung der streitigen Verhandlung. Dem zugelassenen Ankläger gewährte auf einen Antrag der Gerichtsmagistrat eine Frist zur *inquisitio,* d. h. zur Beschaffung der Beweismittel, insbesondere zur Ermittlung und Ladung von Zeugen. Genaueres erfahren wir darüber nur bezüglich des Repetundenprozesses, in dem diese Aufgabe des Anklägers besonders schwierig und zeitraubend war (vgl. Lex Acil. Z. 30ff.; Cic. in Verr. I 6. II 1, 15f. 30; Ascon. in Cornelian. p. 19). Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß auch für die anderen Quästionen Entsprechendes galt. (Für die Kaiserzeit ist dies ausdrücklich bezeugt durch die Oratio Claudii — s. u. S. 775 —, col. 3, 6f., wo ganz allgemein von der Inquisitionsfrist die Rede ist.) Der Ankläger durfte eine jeweils gesetzlich normierte Höchstzahl von Zeugen durch *denuntiatio* laden, mit der Folge, daß diese Zeugen zum Erscheinen und zur Aussage vor der *quaestio* verpflichtet waren. Im Repetundenverfahren betrug diese Höchstzahl nach der Lex Acilia (Z. 32. 34) 48, nach dem Gesetz Cäsars 120 (Val. Max. VIII 1, 10). Ferner konnte der Ankläger Urkunden und Rechnungsbücher beschlagnahmen, sowohl die des Angeklagten, dessen Haus er zu diesem Zweck betreten durfte (Cic. in Verr. II 1, 50), wie solche dritter Personen und provinzialer Gemeinden; er hatte diese Beweisurkunden, die von ihren Eigentümern in seiner Gegenwart versiegelt werden mußten, binnen kürzester Frist (bei Beschlagnahmung in der Provinz spätestens drei Tage nach der Ankunft in Rom: Cic. pro Flacc. 21) beim Gerichtsmagistrat zu deponieren, wo sie von Mitgliedern seines Konsiliums erneut versiegelt werden mußten (Cic. a. O.). Als Legitimation bei seiner *inquisitio* diente dem Cicero im Verfahren gegen Verres ein Schreiben des Gerichtsmagistrats der *quaestio repetundarum,* des Prätors M.' Acilius Glabrio; auch der Statthalter, L. Caecilius Metellus, wäre verpflichtet gewesen, ihn auf dieselbe Weise zu unterstützen, bereitete ihm aber stattdessen nur Schwierigkeiten (Cic. in Verr. II 2, 64). Bezeugt ist die Befugnis des Anklägers zur Beschlagnahmung von Urkunden und Rechnungsbüchern allerdings nur für den Repetundenprozeß nach den Leges Cornelia und Iulia (die Belege vollständiger bei Mommsen 418f.); man wird aber annehmen dürfen, daß ähnliche Bestimmungen zum mindesten auch für das Verfahren wegen *peculatus* und *ambitus* bestanden. Der Angeklagte besaß keine entsprechenden Rechte, auch nicht die Befugnis zur Zeugenladung durch *denuntiatio*; er konnte darum nur solche Zeugen zur Verhandlung aufbieten, die sich ihm freiwillig zur Verfügung stellten (*testes voluntarii,* Quint. inst. or. V 7, 9; vgl. Mommsen 410).

Obwohl wir darüber keine klaren Angaben besitzen, dürfen wir vermuten, daß die Konstituierung der Geschworenenbank für den speziellen Prozeß durch *sortitio* und *reiectio iudicum* erst nach Abschluß der *inquisitio* des Anklägers stattgefunden hat und somit der letzte der vorbereitenden Akte des Quästionenprozesses gewesen ist. Daß *sortitio* und *reiectio* in ein und demselben Termin vor dem Gerichtsmagistrat erfolgt sind, ist der Sache nach wahrscheinlich und wird auch wohl durch die Art und Weise bestätigt, wie Cic. in Verr. I 16 beide Akte gemeinsam nennt. (Er bezeichnet dabei allerdings den ganzen Vorgang als *reiectio iudicum* und erwähnt die *sortitio* nur nebenbei; das ist verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Parteien bei der *sortitio* nur eben zugegen waren und erst bei der *reiectio* in Aktion traten, und daß es Cicero hauptsächlich darauf ankam, seine *diligentia* bei der *reiectio* ins Licht zu stellen; vgl. auch II 1, 18). Handelte es sich um die Konstituierung einer *quaestio de vi* oder *de sodaliciis* durch den Stadtprätor (s. o. S. 747) und übernahm dieser nicht ausnahmsweise selbst den Vorsitz, so erfolgte vermutlich zusammen mit der *sortitio* und *reiectio iudicum* auch die Auslosung eines Verhandlungsleiters (*quaesitor,* s. o. S. 736); hierauf bezieht sich ein Schol. Bob. zu Cic. in Vat. 34, p. 150 St., in dem berichtet wird, daß Vatinius als Angeklagter *de vi* (58 v. Chr.) auf Grund eines von ihm selbst rogierten Gesetzes *de alternis consiliis reiciendis* (s. Cic. in Vat. 27; Inhalt und Geltungsbereich im übrigen unklar) ein Ablehnungsrecht auch gegen den erlosten *quaesitor* für sich in Anspruch genommen habe.

Vor dem Verhandlungstermin fand schließlich auch die Vereidigung des Konsiliums durch den Gerichtsmagistrat statt. Sie war anscheinend in der Lex Acilia rep. Z. 36ff. genau geregelt (vgl. die Ergänzungen Mommsens), und ähnliche Vorschriften werden wir auch in den anderen Kriminalgesetzen der späten Republik vorauszusetzen haben. Daß die Mitglieder des Konsiliums unter Eid standen, wird in den Quellen oft hervorgehoben (vgl. Auct. ad Her. IV 24, 33. Cic. de inv. I 48; pro Sex. Rosc. 8. 152; in Verr. I 32. 40. II 1, 9 i. f. 5, 19 i. f.). Es kann kaum zweifelhaft sein, daß es sich um eine generelle Eigentümlichkeit des Quästionenprozesses handelt. Hingegen wurde der Gerichtsmagistrat für das einzelne Verfahren nicht vereidigt (Cic. in Verr. I 32); der Eid, den der *iudex quaestionis inter sicarios* C. Iunius nach Cic. pro Cluent. 91f. zu schwören versäumt hatte, bezog sich offenbar nicht speziell auf den Prozeß gegen Oppianicus, sondern war ein allgemeiner Eid *in legem,* wie er auch von anderen Magistraten abgelegt werden mußte (Mommsen 882, 6). Ob etwa der für einen Einzelprozeß bestellte *quaesitor* vereidigt wurde, wissen wir nicht.

3. Die Verhandlung vor der quaestio war ähnlich wie im angelsächsischen Strafverfahren, ja vielleicht in noch stärkerem Maße

als dort (vgl. Strachan-Davidson II 112ff., besonders 126f.), von der Aktivität der Prozeßparteien, d. h. des Anklägers und des Angeklagten bzw. seines Anwalts, beherrscht. *Accusatoris officium est inferre crimina,* so umschrieb ein Gerichtsredner des ausgehenden 2. Jhdts. v. Chr. die Rollen der Prozeßbeteiligten, *defensoris diluere et propulsare; testis est dicere, quae sciat aut audierit; quaesitoris est unum quemque eorum in officio suo continere* (zitiert beim Auct. ad Herenn. IV 35, 47). Die Geschworenen werden hier überhaupt nicht genannt; sie hatten offenbar gar nichts anderes zu tun als zuzuhören; insbesondere scheinen sie auch nicht befugt gewesen zu sein, Fragen an die Zeugen oder die Parteien zu stellen, und das Gespräch untereinander war ihnen ausdrücklich untersagt (vgl. die Rubrik der Lex Acil. Z. 39: *Ioudex nei quis disputet*). Sogar der vorsitzende Magistrat erscheint in den Gerichtsreden Ciceros stets nur als ein geduldiger Zuhörer. Vielleicht hat er sich auch tatsächlich in den meisten Fällen mehr oder weniger mit dieser Rolle begnügt. Es gibt aber verläßliche Anhaltspunkte dafür, daß seine Befugnisse doch erheblich weitergingen und daß infolgedessen von der Art seiner Verhandlungsführung viel für den Ausgang des Verfahrens abhängen konnte. Der bereits zitierte Gerichtsredner des späten 2. Jhdts. schreibt dem *quaesitor* die Befugnis zu, die Zeugen daran zu hindern, daß sie, statt sich auf die Mitteilung ihrer Wahrnehmungen zu beschränken, Schlußfolgerungen und Vermutungen vortrugen: *Quare, L. Cassi, si testem praeter quam quod sciat aut audierit argumentari et coniectura prosequi patieris, ius accusatoris cum iure testimonii commiscebis, testis improbi cupiditatem confirmabis, reo duplicem defensionem parabis* (Auct. ad Herenn. a. O.). Der hier angeredete L. Cassius Longinus pflegte als *quaesitor inter sicarios* sein *consilium* eindringlich darüber zu belehren, daß man sich bei der Urteilsfällung die Frage stellen müsse, *cui bono* der Ermordete gestorben sei (Ascon. in Milonian. § 32, p. 45). Seiner Strenge wegen nannte man sein Tribunal den *scopulus reorum* (Val. Max. III 7, 9). Diese Zeugnisse beziehen sich freilich auf das vorsullanische Verfahren, und die einzige Stelle, in der uns berichtet wird, daß der Gerichtsmagistrat selbst einen Zeugen befragt habe, handelt von einem Majestätsprozeß der augusteischen Zeit(Cass. Dio LIV 3, 2; Augustus selbst ist der Zeuge). Daß aber der Einfluß des Vorsitzenden auf den Verlauf und den Ausgang des Verfahrens auch in der Periode zwischen Sulla und Augustus wirksam sein konnte, zeigt vor allem der energische Kampf Ciceros gegen die drohende Verschleppung des Verresprozesses aus der Prätur des M.' Acilius Glabrio in die des M. Caecilius Metellus: Jener war, wie Cicero seinen Gegner sagen läßt (in Verr. I 29), *in quaerendo nimium diligens nimium serviens populi existimationi*; diesem mochte Cicero lieber als einem der Geschworenen die eigene Stimmtafel, denn als dem Vorsitzenden die Stimmtafeln der anderen Geschworenen anvertrauen (a. O. 32). Eine charakteristische Äußerung Ciceros aus der Zeit, in der er selbst die Repetundenprätur innehatte, kommt hinzu: Als in seiner *quaestio* der Historiker C. Licinius Macer verurteilt worden war, meinte er in einem Brief an Atticus (I 4, 2), er habe sich unparteiisch *(aequus)* gegen Macer verhalten, aber die Popularität, die ihm die Verurteilung eingebracht habe, sei ihm nützlicher als die Dankbarkeit des Macer, auf die er im Falle der Freisprechung hätte rechnen dürfen. Deutlich ist hier zwischen den Zeilen zu lesen, welche Bedeutung für den Ausgang des Verfahrens der Handhabung des Verfahrens durch den Vorsitzenden beimaß; vielleicht enthält der Satz sogar das unausgesprochene Geständnis, daß er die Freisprechung hätte erreichen können, wenn er sich entschiedener für Macer eingesetzt hätte.

Mommsens (421f.) und Strachan-Davidsons (II 125) Meinung, daß der Gerichtsmagistrat nicht befugt gewesen sei, in den Gang des Prozesses einzugreifen, dürfte somit nicht zutreffen. Aber der Magistrat hatte vor der Verhandlung keinen Einblick (jedenfalls keinen ausreichenden Einblick) in den Prozeßstoff, vor allem nicht in das vom Ankläger gesammelte Belastungsmaterial, und wird schon darum nicht immer in der Lage gewesen sein, den sachlichen Ablauf der Verhandlung wirksam zu beeinflussen. Dazu kam, daß er (von zufälligen Ausnahmen abgesehen) nicht, wie der englische Richter, ein geschulter Jurist, sondern ein Politiker war, den die Volkswahl und das Los für die kurze Frist eines Amtsjahres an die Spitze der *quaestio* gestellt hatten. Deshalb mögen ihm oft die Rechtskenntnisse und Erfahrungen gefehlt haben, die für eine mehr als formale Verhandlungsleitung erforderlich waren. Hieraus erklärt sich wohl das Ausmaß, in dem die Parteien, und dies heißt: die Gerichtsredner, das Verfahren vor der *quaestio* zu beherrschen pflegten.

Rechtsbeistände, die für die Prozeßpartei das Wort führten *(patroni),* traten allerdings (abgesehen vom älteren Repetundenverfahren, vgl. Lex Acil. Z. 9ff.) nur auf seiten des Angeklagten auf. Der Ankläger mußte seine Sache selbst führen. Eben darum aber blieb die Anklägerrolle im *iudicium publicum* vorwiegend solchen Männern überlassen, die gewohnt waren, als Gerichtsredner aufzutreten (Mommsen 375f.). Im übrigen konnte sich ein Ankläger, der sich seiner Aufgabe allein nicht gewachsen fühlte, schon bei der *nominis delatio* mit anderen verbinden; auch diese Nebenankläger *(subscriptores)* kamen daun vor Gericht zu Worte (Belege bei Mommsen 373; s. ferner Kleinfeller u. Bd. IV A 501). Dabei blieb es dem Hauptankläger überlassen, dem oder den Nebenanklägern einen Teil seiner Redezeit abzutreten (Lex Col. Iul. Genet. c. 102). Dem Angeklagten konnten wiederum mehrere Patrone zur Seite stehen. In Prozessen gegen angesehene Persönlichkeiten war dies die Regel. Asconius (in Scaurian. p. 20) berichtet uns, daß im Repetundenprozeß des M. Aemilius Scaurus (54 v. Chr.) sechs Patrone aufgetreten sind; vorher seien es selten mehr als vier, in der Zeit zwischen den Bürgerkriegen und der Lex Iulia (vermutlich *de iudiciis publicis*) dagegen bis zu zwölf gewesen. Natürlich konnte auch der Angeklagte selbst zu seiner Verteidigung das Wort ergreifen (so Scaurus in seinem eben erwähnten Prozeß).

Über den Verlauf des Verfahrens vor der *quaestio* besteht nicht in jeder Hinsicht vollständige Klarheit. Dies wird zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die ciceronianischen Gerichtsreden, unsere Hauptquelle, in einer zum Zweck der Publikation vorgenommenen Überarbeitung vorliegen und darum nicht immer ein bis ins letzte getreues Bild der prozessualen Wirklichkeit vermitteln. Ohne Zweifel hat der Redner bei dieser Bearbeitung vielfach gekürzt und gestrafft. Er hat aber möglicherweise auch Ausführungen zusammengefaßt. die er im Prozeß zu verschiedenen Zeitpunkten gemacht hatte. (Eine Andeutung über solche Veränderungen bei Ascon. in Cornelian. p. 63). So vermögen wir in einigen Fällen nicht mehr sicher zu erkennen, in welchem Stadium des Prozesses die Rede (d. h. das Kernstück der Rede) gehalten worden ist, ob vor oder nach dem Zeugenverhör, vor oder nach der *ampliatio* oder *comperendinatio* (vgl. u. S. 764).

Fest steht indessen durch das ausdrückliche Zeugnis Ciceros (in Verr. I 55), daß die Verhandlung vor der *quaestio* üblicherweise mit einer ausführlichen und zusammenhängenden, d. h. nicht durch die Vernehmung von Zeugen unterbrochenen Anklagerede *(perpetua oratio et accusatio)* begann. Wie sich insbesondere daraus ergibt, daß einige Verteidigungsreden Ciceros (pro Rab. Post., pro Sulla, pro Caelio) die Vernehmung der vom Ankläger geladenen Zeugen als noch bevorstehend behandeln, pflegte der Verteidiger dem Ankläger sofort zu antworten. Erst danach begann das Zeugenverhör. Die Zeugen wurden auf Anordnung des Magistrats (vgl. Cic. in Verr. II 2, 75) von den Parteien, die sie gestellt hatten, vorgeführt, und zwar zuerst die Zeugen des Anklägers. Sie wurden vom Magistrat vereidigt (vgl. Cic. in Verr. II 2, 80. 177. 5, 27; pro Cael. 4. 20. 55; pro Flacc. 11f. u. a.) und zunächst von der vorführenden Partei befragt, dann vom Gegner (vgl. Cic. in Verr. II 1, 71; pro Cael. 33ff.; pro Font. 22; Beispiel eines raffinierten Gegenverhörs bei Cic. de orat. II 285). Daß auf das Gegenverhör namentlich für den Erfolg der Verteidigung sehr viel ankam, versteht sich von selbst. Der Verteidiger konnte es, sofern nicht etwa der Gerichtsmagistrat eingriff, zu einer ausführlichen und für unsere Begriffe skandalösen Invektive gegen den Belastungszeugen ausgestalten (vgl. Cic. in Vat.). Sklaven mußten ihre Aussagen auf der Folter erhärten. Die Folterung fand wohl normalerweise nicht auf der Gerichtsstätte selbst, sondern an einem dazu geeigneten benachbarten Orte statt (vgl. Cic. pro Mil. 59: *in atrio libertatis;* die Vornahme *medio in foro* b. Liv. XXVI 27, 9 ist wohl ein durch die besonderen Umstände erklärlicher Ausnahmefall). Die Sklaven des Angeklagten konnten grundsätzlich nur zugunsten ihres Herrn, nicht auch gegen ihn produziert werden, fremde Sklaven nur mit Zustimmung ihres Eigentümers (im einzelnen s. Mommsen 412ff. 432). Urkunden wurden anscheinend in der Regel im Zusammenhang der Plaidoyers verlesen (Belege b. Mommsen 433, 1), solche von besonderer Bedeutung auch wohl im Original oder, wie das Rechnungsbuch des Carpinatius im Verresprozeß (Cic. in Verr. II 2, 190f.) in einer durch Zeugensiegel beglaubigten genauen Abschrift den Geschworenen zur Einsicht vorgelegt.

Die Zeugenvernehmung nahm in großen Prozessen sehr viel Zeit in Anspruch. Im Verfahren gegen Verres dauerte sie, obwohl Hortensius, der Anwalt des Verres, vielfach auf das Gegenverhör verzichtete (Cic. in Verr. II 1, 71), volle 8 Tage (9 Tage einschließlich des ersten Termins, in welchem Cicero, entgegen dem Brauch, eine einstündige, nnr einleitende Rede hielt, die auf konkrete Beschuldigungen so wenig einging, daß Hortensius keine Gelegenheit zu ausführlicher Erwiderung hatte, vgl. in Verr. II 1, 156; ebd. 20). Auch die Plaidoyers waren für unsere Begriffe außerordentlich lang. Die sullanischen Kriminalgesetze setzten für sie jeweils eine bestimmte Stundenzahl als Höchstdauer an (bezeugt für die *leges repetundarum* und für das Stadtrecht der Colonia Iulia Genetiva in Spanien; vgl. Cic. in Verr. I 32: *legitimum tempus*; II 1, 25: *legitimae horae*; pro Flacc. 82: 6 Stunden für einen der Ankläger). Stark verkürzte Redezeiten, nämlich nur 2 Stunden für die Ankläger, 3 für den Verteidiger, sah die Lex Pompeia des J. 52 für das außerordentliche Verfahren gegen Milo und seine Anhänger vor (Ascon. in Milonian. p. 36). Dasselbe Gesetz beschränkte übrigens auch die Dauer des Zeugenverhörs auf 3 Tage (a. O. p. 39), verwies die Parteivorträge an den Schluß statt an den Anfang der Verhandlung (a. O. p. 36) und verbot die *ampliatio* (p. 39: *res ... eodem die illo iudicaretur*).

Im normalen Gang des Quästionenverfahrens scheinen die Parteien nach dem Zeugenverhör nicht mehr zu Worte gekommen zu sein (vgl. Mommsen 433), falls nicht eine Erneuerung des Verfahrens durch *ampliatio* oder *comperendinatio* stattfand. *Zur ampliatio* kam es dann, wenn ein bestimmter Teil der Geschworenen (nach der Lex. Acil. 46ff. mehr als ein Drittel) entweder auf besondere Befragung durch den Magistrat erklärte, daß ihnen der Fall nicht klar sei *(sibi non liquere, se causam non novisse*; vgl. außer der Lex. Acil. noch Cic. pro Caec. 29; auch Cic. Brut. 86 gehört offenbar hierher), oder sich bei der Abstimmung über die Schuld des Angeklagten der Stimme enthielt (vgl. ad Her. IV 36, 48. Cic. pro Cluent. 75f., ein Fall mündlicher Abstimmung, bei der die Enthaltung eben durch die Worte *non liquet* zum Ausdruck gebracht wurde). Im einen wie im anderen Falle verkündete der Magistrat, daß das Verfahren fortgesetzt werde *(amplius pronuntiare,* Cic. Brut. 86. in Verr. II 1, 74 i. f. vgl. Don. zu Ter. Eun. 331, wo aber die *pronuntiatio* des Magistrats mit dem *non liquet* der Geschworenen vermengt ist) und bestimmte dazu einen neuen Termin *(adesse dicere).* Hingegen war die *comperendinatio* (= Terminfestsetzung auf den dritten Tag, Paul. ex Fest. p. 355 L. = 283 M.) eine zwangsläufige, weil von dem Kriminalgesetz der betreffenden *quaestio* ein für allemal vorgeschriebene Erneuerung der Verhandlung. Sie ist uns nur für das Repetundenverfahren bezeugt. Hier galt sie seit der Lex Servilia (vgl. Cic. in Verr. II 1, 26). Auch das sullanische und das cäsarische Repetuudengesetz hielten an dieser Einrichtung fest. Jede Repetundensache mußte also zweimal verhandelt

werden, ehe die Geschworenen ihr Urteil fällen durften (*actio prima* und *actio secunda*; vgl. Cic. pro Font. 37; pro Scaur. 29f.). Im Bereich der Lex Cornelia *de sicariis* blieb es dagegen, wie pro Cluent. 75f. beweist, bei der *ampliatio.* Vor der *quaestio de sicariis* fand also nur dann eine zweite Verhandlung statt, wenn die Geschworenen den Fall nach dem ersten Zeugenverhör noch nicht für hinreichend geklärt hielten. Die neue Verhandlung nach *ampliatio* oder *comperendinatio* begann wiederum mit Plaidoyers des Anklägers und des Verteidigers. Dann fand eine zweite Zeugenvernehmung statt, bei der sowohl Zeugen der ersten Verhandlung noch einmal vorgeführt (vgl. Cic. in Verr. II 5, 155) als auch neue Zeugen aufgerufen werden konnten (Cic. a. O. 154. 2, 177). Mehrfache Ampliation war an und für sich möglich und ist zum mindesten in älterer Zeit auch vorgekommen. Im Repetundenprozeß des L. Aurelius Cotta (cos. 144 v. Chr.) erfolgte nach 7 Ampliationen im achten Verfahren schließlich ein Freispruch (Val. Max. VIII 1, 11; *apud populum* ist entweder ein Überlieferungsfehler oder ein Irrtum des Autors; vgl. noch Cic. pro Mur. 58. App. b. c. I 22). Schon die Lex Acilia suchte jedoch (wenn Mommsens Rekonstruktion von Z. 48 dem Sinn nach zutrifft) eine Schranke zu ziehen, indem sie den Richtern im Falle der dritten (nach Mommsen 425 der zweiten) *ampliatio* Geldbußen androhte. Wo gesetzlich die *comperendinatio* vorgeschrieben war, konnte wahrscheinlich eine *ampliatio* überhaupt nicht mehr stattfinden, mußte also nach der *actio secunda* in jedem Falle der Spruch der Geschworenen ergehen.

4. Das Urteil. Die Aufforderung des Magistrats an die Geschworenen, ihren Spruch zu fällen, heißt *mittere in consilium* (korrekt bei Ascon. in Scaurian. 29 [Clarks Emendation *Cicero eum vellet* ist verfehlt]; nicht selten wird der Ausdruck allerdings auch auf die Prozeßparteien und ihre Anwälte bezogen, in demselben Sinne, wie *condemnare* vom Kläger gesagt werden kann; vgl. Mommsen 442, 3); dementsprechend wird die Abstimmungshandlung *ire in consilium* genannt (Lex Acil. Z. 44. 46. 71. Cic. pro Cluent. 55. 74. 83). Die Abstimmung erfolgte in der Periode der gracchischen Rittergerichte (s. o. S. 749ff.) aller Wahrscheinlichkeit nach stets schriftlich und geheim. Wie dabei verfahren wurde, ist in den freilich nur lückenhaft erhaltenen Z. 50ff. der Lex Acilia ausführlich beschrieben: Jeder Geschworene erhält ein Wachstäfelchen mit dem Buchstaben *A* (= *absolvo)* und *C* (= *condemno*); je nach seiner Entscheidung hatte er den einen oder den anderen Buchstaben zu tilgen; Tilgung beider Buchstaben galt als Enthaltung *(sine suffragio).* Das Täfelchen mußte, die Schrift durch die Finger verdeckt, dem Publikum und den Mitgeschworenen vorgezeigt werden. Nach der Abstimmung wurden die Stimmtafeln verlesen und ausgezählt. Sulla gestattete nach Wahl des Angeklagten, der darüber am Schlusse der Verhandlung befragt werden mußte (Cic. pro Cluent. 55), statt der schriftlichen auch eine mündliche Abstimmung, bei der die einzelnen Geschworenen in einer durch das Los bestimmten Reihenfolge zur Kundgabe ihres Votums aufgerufen wurden (a. O. 75). Diese öffentliche Abstimmung, die vermutlich dem Beispiel der vorgracchischen Senatsgerichte folgte, wurde alsbald wieder abgeschafft, ohne Zweifel durch die Lex Aurelia des J. 70 v. Chr. In den durch dieses Gesetz eingeführten, aus Senatoren, Rittern und Ärartribunen gemischten Gerichtshöfen war es üblich (vgl. Ascon. zu in toga cand. p. 89 über einen Repetundenprozeß 65 v. Chr.), seit einer Lex Fufia des J. 58 auch gesetzlich vorgeschrieben (Cass. Dio XXXVIII 8, 1), daß für jede der drei Dekurien eine besondere Urne aufgestellt wurde. Zur Verurteilung war die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen erforderlich, wobei anscheinend die Stimmtafeln *sine suffragio* zu den freisprechenden Voten gerechnet wurden (so Strachan-Davidson II 130ff. mit eingehender Beweisführung). Über Zweifel des Prätors in einem Falle von Stimmengleichheit, die sich darauf gründeten, daß es in der Lex Iulia *repetundarum* hieß: *quod eorum iudicum maior pars iudicarit, id ius ratumque esto,* vgl. den Brief des Caelius ad fam. VIII 8, 3.

Das von den Geschworenen gefundene Urteil hatte der Magistrat zu verkünden *(pronuntiare*; vgl. Lex Acil. Z. 58f. und die nachfolgenden Belege für die Urteilsfassung). Es war ein bloßer Schuldspruch, d. h. die Feststellung darüber, ob der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Straftat nach der Überzeugung der Geschworenen begangen oder nicht begangen habe. Dementsprechend lautete es: *fecisse* (bzw. *non fecisse*) *videri* (Cic. in Pis. 97; in Verr. II 5, 14; ad Att. IV 17, 5) oder mit Nennung der Straftat: *litteras publicas corrupisse videri* (Cic. in Verr. II 2, 93), *parum cavisse videri* (Fest. p. 274 L. = 238 M; dazu Kunkel 85, bes. A. 319). Über den Gebrauch von *videri* in der Urteilsformel vgl. noch Cic. acad. prior. II 146.

5. Über die Strafe hatten die Geschworenen grundsätzlich nicht zu befinden. Sie ergab sich aus dem für das jeweilige Verfahren maßgebenden Gesetz, und ihr Vollzug stand im pflichtmäßigen Ermessen des Magistrats (vgl. hierzu Levy Die römische Kapitalstrafe, S.-Ber. Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1930/31, 14ff.; Bull. Ist. Dir. Rom. XLV [1939] 57ff.). Insbesondere konnte der Magistrat den wegen eines Kapitalverbrechens Verurteilten ins Exil entweichen lassen, und dies pflegte in spätrepublikanischer Zeit regelmäßig dann zu geschehen, wenn es sich um einen Bürger von einigem Ansehen handelte. Ein gesetzliches Verbot der Hinrichtung römischer Bürger hat jedoch schwerlich bestanden (die Herleitung eines solchen Verbots aus ‚der Lex Porcia und anderen Gesetzen' b. Sall., Catil. 51, 40 verdient keinen Glauben; sie steht im Widerspruch mit Polyb. VI 14, 7). Zum mindesten von den *tresviri capitales,* deren Gericht für die Unterschicht der Stadtbevölkerung zuständig war, werden auch in der späten Republik gefährliche Verbrecher zur Hinrichtuug gebracht worden sein, selbst wenn sie römische Bürger waren (Kunkel 67, 253. 78).

In der Lex Cornelia *de sicariis* (vgl. Gai. I 128. Ulp. Coll. XII 5, 1) und höchst wahrscheinlich ganz ebenso in den anderen sullanischen Gesetzen, die sich auf Kapitalverbrechen bezogen

(de maiestate, de falsis), war die Vorschrift enthalten, daß den Verurteilten ‚Wasser und Feuer' zu verbieten sei *(aqua et igni interdicere*; daneben wird mitunter noch die Untersagung des ‚Daches' — *tectum, στέγη* — genannt: Cic. de dom. 78. App. b. c. I 31, 139). Schon die kaiserzeitlichen Juristen hielten diese Bestimmung für die eigentliche Strafnorm jener Gesetze, und diese Meinung wird vielfach auch im modernen Schrifttum vertreten (anders Siber Analogie, Amtsrecht und Rückwirkung, Abh. Sächs. Akad. XLIII 3 [1936] 62ff.; wieder anders Levy Kapitalstrafe 15f.; 20ff.; Bull. Ist. Dir. Rom. XLV 75). Ganz allgemein hält man die *aqua et igni interdictio* für relativ juug. Mommsen (971f.) nahm an, sie sei ursprünglich nur bei der Ausweisung von Peregrinen aus Rom gebräuchlich gewesen und erst von Sulla auf römische Bürger erstreckt worden. Aber für ihren Zusammenhang mit den Peregrinenaustreibungen gibt es keinerlei verläßliche Anhaltspunkte, und die Ausdrucksweise dieser Ächtungserklärung weist deutlich auf ein hohes Alter hin. Sie wird aus dem privaten Kapitalverfahren der Frühzeit stammen und dort dazu gedient haben, dem Verbrecher die Unterstützung seiner Sippe und seiner Freunde zu entziehen. Hierzu bestand Anlaß sowohl dann, wenn über ihn ein Schuldspruch ergangen war und der Ankläger sich anschickte, sein Racherecht auszuüben, als auch dann, wenn sich der Täter dem Gericht nicht stellte. (Vgl. einerseits Paul. ex Fest. p. 2; andererseits den Bericht des Liv. XXV 4, 8f. über die Anwendung der *aqua et igni interdictio* gegen M. Postumius, der sich im J. 212 dem gegen ihn eingeleiteten Komitialprozeß entzog). Die *aqua et igni interdictio* war sonach von Hause aus keine Strafe (und im besonderen keine Exilierung); sie war nicht mehr als eine Begleitmaßnahme des Kapitalverfahrens, welche die Wirksamkeit der Strafverfolgung gewährleisten sollte. Es besteht auch kein Anlaß zu glauben, daß der sullanische Gesetzgeber ihr eine prinzipiell andere Bedeutung geben wollte. Wir dürfen vielmehr annehmen, daß die Interdiktion auch nach den cornelischen Gesetzen an und für sich nur eine Nebenfolge der Kapitalverurteilung darstellte, und daß sie insbesondere dem Magistrat nicht die Befugnis nahm, den Verurteilten festnehmen und hinrichten zu lassen. Sah er allerdings von der sofortigen Vollstreckung der Todesstrafe ab und bot er auf diese Weise dem Verurteilten die Gelegenheit zur Flucht (wie dies im Gegensatz zu dem Polizeigericht der *tresviri capitales* beim regulären Quästionenverfahren die Regel war), so blieb die Interdiktion die einzige Maßnahme, die gegen die Person des Verurteilten verhängt wurde. Sie wirkte in diesem Fall als eine sehr nachdrückliche Aufforderung zu schleuniger Flucht ins Exil (vgl. die Schilderung der Flucht Ciceros b. Gelzer u. Bd. VII A S. 917ff., die deutlich erkennen läßt, wie ernstlich der Interdizierte sein Leben bedroht fühlen mußte, wenn er sich nicht alsbald der hauptstädtischen Strafgewalt entzog). Darum ist es leicht zu verstehen, daß man vermutlich schon in republikanischer Zeit die Interdiktion als Exilierung und das Exil nicht mehr als Flucht vor der drohenden Todesstrafe, sondern selbst als Strafe anzusehen begann. Bis in die Republik dürfte auch die Lehre zurückgehen, daß die *interdictio aqua et igni* den Verlust des römischen Bürgerrechts zur Folge habe (vgl. hierzu Levy Kapitalstrafe 35ff.; Kaser IURA III [1952] 69ff. mit weiterer Lit.); sie ist zwar mit klaren Worten erst aus der Kaiserzeit überliefert (s. insbesondere Gai. I 128 Ulp. X 3), entspricht aber so sehr dem Wesen der Interdiktion, daß die Behauptung Ciceros (de dom. 78), der Bürgerrechtsverlust trete erst dann ein, wenn der Exilierte das Bürgerrecht der Exilgemeinde erworben habe, schon darum nicht glaublich erscheint; es kommt hinzu, daß die gesamte Beweisführung Ciceros an dieser Stelle einen recht fragwürdigen, rabulistischen Charakter trägt. Wie die Entscheidung über den Vollzug oder Nichtvollzug der Todesstrafe war auch die Interdiktion Sache des Magistrats, nicht der Geschworenen. (Auch durch Volksbeschluß konnte sie nur angeordnet, nicht ausgesprochen werden, vgl. die Formulierung b. Liv. XXV 4, 9 i. f.: *aqua et igni placere interdici*, sowie die Polemik Ciceros (de dom. 47) gegen die Fassung des von Clodius gegen ihn rogierten Plebiszits: *ut M. Tullio aqua et igni interdictum sit*, statt *interdicatur*).

Nur im Repetunden- und im Pekulatsprozeß (für diesen s. Cic. pro Mur. 42) oblag es der Geschworenenbank und nicht dem Magistrat, die Konsequenzen des Schuldspruchs zu ziehen. Hier handelte es sich, abgesehen von den qualifizierten Erpressungstatbeständen der lex Iulia (s. o.), nicht um den Vollzug oder Nichtvollzug der Kapitalstrafe und auch nicht um die Beitreibung einer vom Gesetz fixierten Geldbuße, sondern um die Einziehung eines Geldbetrags, der jeweils nach dem Werte der vom Verurteilten erpreßten oder unterschlagenen Summen oder Gegenstände zu bemessen war. Es bedurfte darum einer Abschätzung dieses Wertes *(litis aestimatio)*. Sie erfolgte, ähnlich wie dies auch im älteren Zivilprozeß üblich gewesen zu sein scheint (vgl. z. B. Wenger Institutionen d. röm. Zivilprozeßr. [1925] 121, 16. 136, 19. Broggini Iudex arbiterve [1957] bes. 9. 148ff.), in einem besonderen, dem Hauptprozeß nachfolgenden Verfahren, in dem wiederum die Geschworenen zu entscheiden hatten. Wir kennen das Litisästimationsverfahren in Repetundensachen vor allem aus der Lex Acilia (Z. 58f.) und aus der herben, aber vermutlich zutreffenden Kritik, die Cicero, pro Cluent. 115f. (vgl. auch in Verr. I 38) daran übt: Die Geschworenen pflegten es, nachdem sie den Angeklagten bereits im allgemeinen für schuldig erklärt hatten, mit der Untersuchung der einzelnen Rückforderungsansprüche nicht mehr sehr genau zu nehmen. Ohnehin war ein vielköpfiges Geschworenenenkollegium nicht gerade besonders tauglich für die genaue Arbeit, die dabei eigentlich hätte geleistet werden müssen.

6. Wurde der Angeklagte freigesprochen, so konnte im Anschluß an das gegen ihn gerichtete Verfahren vor derselben Geschworenenbank ein Verfahren wegen wissentlich falscher Anschuldigung *(calumnia)* gegen den Ankläger stattfinden (vgl. z. B. Ascon. in Scaurian. p. 29). Der Schuldspruch im Calumnienprozeß hatte anscheinend nur eine Minderung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge (vgl.

Levy Ztschr. Sav.-St. LIII 153ff.; s. ferner Hitzig o. Bd. III S. 1416. Mommsen 491ff. Strachau-Davidson II 139ff.).

IX. Die Kriminalgesetzgebung des Augustus und die Quästionen der Kaiserzeit.

Daß die beiden umfänglichen Gerichtsverfassungsgesetze, die unter dem Prinzipat in Geltung standen, die Leges Iuliae *iudiciorum publicorum* und *privatorum*, Schöpfungen des Augustus und nicht etwa, wie Mommsen (128) für wahrscheinlich hielt, des Cäsar waren, hat Wlassak Röm. Prozeßgesetze I (1888) 167f. mit guten Gründen dargetan und wird heute allgemein angenommen. (Nicht glaublich ist dagegen die Vermutung Wlassaks, I 191ff., es habe noch eine dritte Lex Iulia *de iudiciis* gegeben, die sich mit den Munizipalgerichten befaßt habe; vgl. Kunkel 120). Von Augustus stammt aber auch die Mehrzahl derjenigen Gesetze, die späterhin für die einzelnen *iudicia publica* maßgebend waren. Nur noch zwei von den ständigen Geschworenenhöfen der Kaiserzeit, nämlich die Quästionen *de sicariis et veneficiis* und *de falsis*, beruhten auf Gesetzen Sullas. Für die übrigen galten Leges Iuliae, und von diesen war vermutlich nur das Repetundengesetz cäsarischen Ursprungs, alle anderen rührten wohl von Augustus her. Man wird annehmen dürfen, daß diese augusteischen Gesetze ebenso wie die beiden Gerichtsverfassungsgesetze Bestandteile der großen Rechtsreform waren, die der Princeps in den Jahren 18 und 17 v. Chr. kraft seiner tribunizischen Gewalt durchführte, nachdem er das ihm angetragene außerordentliche Amt der *cura legum et morum* abgelehnt hatte. Nicht anders als die sullanischen waren also auch die augusteischen Kriminalgesetze das Ergebnis einer mehr oder weniger einheitlichen Konzeption. Ihrem Umfang nach blieb die Strafrechtsreform des Augustus nicht hinter der sullanischen zurück, an Originalität und Gründlichkeit übertraf sie diese, soweit wir sehen können, in beträchtlichem Maße. Es handelt sich um folgende Gesetze:

1. die Lex Iulia ambitus (18 v. Chr., vgl. Cass. Dio LIV 16, 1. Suet. Aug. 34). Sie blieb zwar während der ganzen Kaiserzeit in Geltung, doch sind die Spuren, die dieses Gesetz in den Rechtsquellen hinterlassen hat (Paul. sent. V 30 a. Cod. Theod. IX 26. Dig. XLVIII 14. Cod. Iust. IX 26), begreiflicherweise sehr dürftig, da schon zur Zeit der spätklassischen Juristen in Rom keine Wahlen mehr stattfanden (Mod. D. XLVIII 14, 1 pr.) und darum nur noch eine Anwendung auf die Bewerbung um munizipale und provinziale Ämter und Priesterschaften in Betracht kam. Zum mindesten für den Normaltatbestand der bloßen Bestechung schrieb das Gesetz keine kapitale Bestrafung vor (vgl. Int. IV 18, 11), sondern, wie es scheint, eine fixe Geldbuße (100 000 Sesterzien? vgl. Mod. D. XLVIII 14, 1, 1 u. 4, wo der Betrag von 100 *aurei* genannt wird, der in der justinianischen Gesetzgebung üblicherweise jener Summe entspricht). Der Verurteilte blieb 5 Jahre lang von der Ämterbewerbung ausgeschlossen (Cass. Dio a. O.), konnte sich aber durch erfolgreiche Anklage eines anderen rehabilitieren (Mod. D. XLVIII 14, 1, 2). Ob die kapitale Bestrafung für den qualifizierten Fall der Anwerbung einer *turba suffragiorum causa* etc. (Paul. sent. V 30 a) in der Lex Iulia *ambitus* selbst vorgesehen war oder nur im Verfahren *de vi publica* (s. u. Nr. 4) verhängt werden konnte, ist zweifelhaft; für das erste sprechen vielleicht die Konstitutionen in den Codd. Th. u. I., in denen stets die Deportation angedroht wird (in C. Iust. IX 26, 1 unter ausdrücklicher, freilich erst von Justinian eingefügter Berufung auf die Lex Iulia *ambitus*). Daß die *quaestio ambitus* auch nach dem augusteischen Gesetz eine *quaestio perpetua* war, ist zwar nicht bezeugt, aber kaum zu bezweifeln. Als eine Besonderheit des Verfahrens vor diesem Gerichtshof wird das Recht des Angeklagten erwähnt, auch seinerseits eine *inquisitio* durchzuführen und durch Denuntiation Zeugen zu laden (Plin. ep. VI 5, 2; vgl. o. S. 759f.).

2. die Lex Iulia de adulteriis coercendis (wahrscheinlich gleich der zweckverwandten *Lex de maritandis ordinibus* vom J. 18 v. Chr.; vgl. Suet. Aug. 34. Cass. Dio LIV 16). Das Gesetz machte den Ehebruch *(adulterium)* und den Geschlechtsverkehr mit ehrbaren unverheirateten Frauen *(stuprum)*, die zuvor vermutlich nur im Wege einer privaten Kriminalklage verfolgt werden konnten (s. Kunkel 121ff.), zum Gegenstand eines *iudicium publicum*. Beide Tatbestände waren in der Lex Iulia terminologisch nicht klar geschieden (Pap. D. XLVIII 5, 6, 1. Mod. D. L 16, 101 pr.), was sich vielleicht aus dem voraufgehenden Rechtszustand erklärt (Kunkel 121, 442). Außerdem sah das Gesetz auch die Bestrafung der Kuppelei *(lenocinium)* vor. Als solche behandelte es auch das Verhalten des Ehemannes, der sich nicht von der beim Ehebruch ertappten Frau schied (Ulp. D. XLVIII 5, 2, 2). Angeklagt werden konnten und sollten beide beim Ehebruch oder *stuprum* beteiligten Personen. Nach einer Frist von 60 Tagen, für deren Dauer das Anklagerecht dem Ehemann und dem Gewalthaber der Frau vorbehalten blieb, war grundsätzlich jeder Bürger als Ankläger zugelassen. Das Verfahren war kein Kapitalverfahren (die Angabe Justinians, Inst. IV 18, 4, das Gesetz habe den *temerator alienarum nuptiarum* ‚mit dem Schwerte bestraft', ist unglaubwürdig; allenfalls mag für Sklaven die Todesstrafe vorgesehen gewesen sein). Vielmehr wurde der Mann durch Einziehung der Hälfte seines Vermögens, die Frau durch den Verlust eines Vermögensdrittels und der Hälfte der Mitgift bestraft, wobei die Kürzung der Mitgift sicher zugunsten des Mannes erfolgte, die anderen Beträge wohl der Staatskasse, d. h. ursprünglich dem *aerarium* verfielen. Die Paulussentenzen II 26, 14, die uns diese Strafnormen überliefern, nennen außerdem die *relegatio in insulam*. Wenn diese Strafe (wie trotz Brasiello La repressione penale in dir. rom. [1937] 94ff., wahrscheinlich ist) schon in der Lex Julia selbst vorgesehen war, so hat dieses Gesetz eine bis dahin rein koerzitive Maßnahme zum erstenmal als Kriminalstrafe verwendet. Für das Verfahren *de adulteriis* bestand sicherlich eine *quaestio perpetua* (vgl. die [allerdings nicht ganz eindeutigen] Zeugnisse des Paulus und des Cassius Dio u. S. 778).

3. die Lex Iulia de annona, deren organisatorische Bestimmungen durch Cass. Dio LIV 17, 1 als ein Teil der Gesetzgebung des J. 18 v. Chr. bezeugt sind, enthielt auch Strafnormen gegen Personen, welche die Versorgung Roms mit Lebensmitteln gefährdet *(qui contra annonam fecerit)* oder Kartelle zur Verteuerung von Lebensmitteln gebildet hatten *(qui societatem coierit, quo annona carior fieret)*; vgl. über beide Tatbestände Ulp. D. XLVIII 12, 2. Das Gesetz schrieb anscheinend feste Geldstrafen vor; für denjenigen, der die Abfahrt eines Transportschiffes verhindert hatte, betrug die Strafsumme 20 000 Sesterzien (20 *aurei* nach D. XLVIII 12, 2, 2). Das Verfahren nach der Lex Iulia *de annona* war ein *iudicium publicum* (Macer D. XLVIII 1, 1 i. f. Inst. IV 18, 11). Ob dafür eine eigene *quaestio perpetua* bestand, wissen wir nicht.

4. die Lex Iulia de vi publica et privata. Vermutlich handelt es sich nicht um zwei getrennte Gesetze *de vi publica* und *de vi privata*, sondern um ein einheitliches, sehr umfängliches Corpus strafprozessualer und strafrechtlicher Normen. Hierfür spricht insbesondere die Inskription von Coll. IX 2; in dieser Stelle wird das 88. Kapitel des Gesetzes angeführt. Die Zuschreibung an Augustus ist unbezeugt, aber gleichwohl so gut wie sicher. (Über die cäsarischen Bestimmungen *de vi* s. o. S. 749). Zum mindesten wahrscheinlich ist weiterhin, daß das Gesetz zu den Reformmaßnahmen der J. 18 und 17 v. Chr. gehört. Die Grenzziehung zwischen den Tatbeständen der *vis publica* und der *vis privata* ist in der Überlieferung unklar. Einen sicheren Fall der *vis publica* bildet nur der Mißbrauch öffentlicher Gewalt durch ‚Tötung, Prügelung, Folterung, Verurteilung oder Fesselung' eines römischen Bürgers *adversus provocationem* (Ulp. D. XLVIII 6, 7. Pauli sent. V 26, 1). Gemeint ist die Überschreitung der Grenzen, die der reinen Koerzition durch das Provokationsrecht gesetzt waren. Maßnahmen gegen einen gerichtlich verurteilten *(iudicatus)* oder geständigen *(confessus)* Verbrecher waren ausdrücklich ausgenommen. Desgleichen gestattete das Gesetz die Inhaftierung solcher Personen, die der Anordnung eines Jurisdiktionsmagistrats nicht Folge geleistet oder die öffentliche Ordnung *(disciplina publica)* verletzt hatten; ferner waren Zwangsmaßnahmen gegen Schauspieler *(qui artem ludicram faciunt)* und militärische Strafen zulässig, sofern sie von den Militärtribunen oder den *praefecti classis* oder *alae* verhängt waren. Die von Privatleuten verübten Gewaltverbrechen ordnet der Bericht der Paulussentenzen, soweit er sie überhaupt erwähnt, unter den Begriff der *vis privata* ein, während in der Digestenüberlieferung großenteils dieselben Delikte mit einigen anderen als *vis publica* erscheinen (D. XLVIII 6, 1—5 pr.). Genannt werden insbesondere: der Besitz von Waffen (mit gewissen Ausnahmen), die Bildung bewaffneter Banden, bewaffnete Raubzüge, Überfälle auf Landgüter und Schiffe, Plünderung bei Brandkatastrophen, gewaltsame Behinderung der Rechtspflege oder der Ausübung magistratischer Gewalt, Notzucht. So sehr nun einerseits die in den Paulussentenzen hervortretende klare Unterscheidung zwischen privater Gewaltanwendung und Mißbrauch der öffentlichen Gewalt einleuchtet, so befremdlich erscheint es auf der anderen Seite, daß die z. T. sehr schweren Verbrechen, die dort als *vis privata* behandelt werden, allesamt nur mit der Einziehung eines Drittels des Vermögens und der Unfähigkeit zur Bekleidung von Ämtern bestraft worden sein sollen (Paul. sent. V 26, 3. Marcian. D. XLVIII 7, 1 pr.; daneben nennen nur die Paulussentenzen noch die Relegation und für *humiliores* die Zwangsarbeit). Vielleicht entspricht die begriffliche Einteilung der *vis* in den Sentenzen der Lex Iulia, aber das Gesetz sah für einen Teil der Fälle von *vis privata* ebenso wie die *vis publica* (Pauli sent. II 26, 1 i. f. Ulp. D. XLVIII 6, 10, 2) kapitale Bestrafung (und infolgedessen auch die *interdictio aqua et igni)* vor. Auch ohne Bezeugung in den Quellen wird man annehmen dürfen, daß aufgrund dieses Gesetzes eine ständige *quaestio de vi* eingerichtet worden ist.

5. die Lex Iulia maiestatis. Daß das Majestätsgesetz der Kaiserzeit von Augustus stammt, läßt sich aus der Überlieferung nicht überzeugend beweisen: Tac. ann. I 72 sagt weder über den Urheber noch über das Jahr der Entstehung etwas aus; eher könnte man sich für die augusteische Herkunft auf ann. IV 34, 2 berufen, wäre nur gewiß, daß man das dort Gesagte wörtlich nehmen darf (vgl. darüber Bleicken Senatsger. u. Kaiserger. 28, 2 und u. Z. 62ff.). Da aber die cäsarischen Bestimmungen über *maiestas*, die bei Cic. Phil. I 23 erwähnt sind, wahrscheinlich dem Repetundengesetz angehörten (s. o. S. 748), wird man das Majestätsgesetz selbst als einen Bestandteil der augusteischen Kriminalrechtsreform anzusehen haben (and. Ans. Bleicken a. O.). Die Aussagen der Rechtsquellen zu diesem Gesetz (D. XLVIII 4. Pauli sent. V 29; vgl. den vollständigeren Text des Leidener Fragments; s. o. S. 748) enthalten vieles, was weder in einem cäsarischen noch in einem augusteischen Gesetz gestanden hahen kann. Wie aber J. D. Cloud (Ztschr. Sav.-Stift. LXXX 206ff.) gezeigt hat, läßt sich mit Hilfe stilistischer und sachlicher Kriterien immerhin noch ein beträchtlicher Teil des Gesetzes von den spät- und nachklassischen Zusätzen und Erläuterungen scheiden. Dabei ergibt sich, daß die Lex Iulia dem sullanischen Gesetz sehr viel näher stand, als man vielfach angenommen hat. Gleich diesem umschrieb sie zahlreiche Einzeltatbestände des Hoch- und Landesverrats (vgl. insbes. D. XLVIII 4, 1 u. 4, Pauli sent. V 29, 1 = fr. Leid. 9), des Ungehorsams gegenüber den vorgesetzten Staatsorganen (D. eod. 3), ferner schwere Amts- und Dienstpflichtverletzungen (2. 3) und die Amtsanmaßung von Privatleuten (3 i. f.). Die Nennung des *princeps* (anstelle des *populus* oder auch des Senats) gehört sehr wahrscheinlich nicht dem Originaltext des Gesetzes an. Daß der Princeps überhaupt als solcher in dem Gesetz vorkam. ist keineswegs sicher. Noch zweifelhafter ist trotz Tac. ann. IV 34, 2 die Existenz besonderer Schutzbestimmungen für seine Person, sie wären in den Digesten Justinians schwerlich ausgelassen worden. (Ganz irreführend sind daher die Angaben Rotondis Leges publicae populi rom. 453 über den Inhalt des Gesetzes). Das Gesetz sah die Kapitalstrafe

vor; vgl. die Erwähnung der *aqua et igni interdictio* in Pauli sent. V 29, 1 = fr. Leid. 9). Dem Ankläger sprach es ein Viertel des Vermögens des Verurteilten zu (Tac. ann. IV 20, 2). Daß auch nach der Lex Iulia eine *quaestio perpetua de maiestate* bestand, läßt sich wohl Tac. ann. I 72 entnehmen.

6. die Lex Iulia de peculatu. Auch dieses Gesetz wird man dem Augustus zuzuschreiben haben, obwohl es an konkreten Anhaltspunkten dafür gebricht. Es behandelte die Aneignung staatlicher oder dem religiösen Kult gewidmeter Gelder *(pecunia sacra religiosa publicave)* und die Verfälschung von Münzen durch Beimischung minderwertiger Metalle (Ulp. D. XLVIII 13, 1). Die Hinterziehung anvertrauter Gelder betrachteten die Ausleger des Gesetzes nicht als *peculatus* (vgl. Labeo b. Paul. eod. 11, 2); sie fiel offenbar unter die Lex Iulia *de residuis* (u. Nr. 7). Daß das Pekulatsgesetz ganz allgemein auch das Verfahren wegen Tempelraubs *(sacrilegium)* geregelt habe (so Mommsen 762, 1), ist nicht sicher erweislich, denn wo in D. XLVIII 13 ausdrücklich auf das Gesetz Bezug genommen wird, ist immer nur von der Aneignung von Geld die Rede, niemals etwa von der Wegnahme von Kult- oder Votivgegenständen. Mindestens für schwere Fälle des *peculatus* sah die Lex Iulia die Kapitalstrafe vor, für minder schwere vielleicht nur eine Geldbuße in Höhe des *quadruplum* (vgl. Mod. eod. 15). Ähnlich wie in Repetundensachen (vgl. das Verfahren *quo ea pecunia pervenit*, o. S. 744) gab es wegen Pekulats eine Bereicherungsklage gegen die Erben des Täters (Pap. eod. 16). Wie in republikanischer Zeit wird auch nach dem julischen Gesetz ein ständiger Gerichtshof für *peculatus* existiert haben.

Nur ein Kapitel des Gesetzes über den Pekulat war vielleicht

7. die Lex Iulia de residuis. Sie begründete ein *iudicium publicum* (vgl. Inst. IV 18, 11) gegen denjenigen, der Staatsgelder, welche aus Verpachtungen, Käufen, Alimentenzahlungen oder auf eine andere Weise an ihn gelangt waren, nicht für den vorgesehenen Zweck verausgabt oder zurückgezahlt hatte. Die Strafe bestand in einer Geldbuße von mehr als einem Drittel der bei dem Verurteilten verbliebenen Summe (Marcian. D. XLVIII 13, 5, 5 pr.-2).

Über die Organisation und das Verfahren der *iudicia publica* sind wir für die Kaiserzeit sehr viel schlechter unterrichtet als für die Republik, weil uns keine den Gerichtsreden Ciceros vergleichbare Quellen zur Verfügung stehen, und weil die Prozesse gegen Senatoren, auf die sich das Interesse der Historiker im wesentlichen beschränkte, alsbald in die Kompetenz des Senats übergegangen sind, späterhin auch vielfach vor dem Kaiser verhandelt wurden.

Die allgemeine Richterliste hat Augustus, ohne Zweifel im Zusammenhang der Lex Iulia *iudiciorum publicorum*, um eine Dekurie (s. o. S. 753) erweitert, die jedoch nur für solche Prozesse herangezogen werden durfte, bei denen dem Verurteilten kleinere Geldstrafen drohten (Suet. Aug. 32, 3). Die Liste, die nur für die *iudicia publica* Geltung besaß (vgl. die Germanicus-Inschr. v. Magliano, Z. 8, bei Nesselhauf Historia I [1950] 106), bestand nunmehr aus einer Senatorendekurie, zwei Dekurien, denen Ritter mit einem Mindestzensus von 300 000 Sesterzien angehörten, und der neuen vierten Dekurie, deren Mitglieder einen Zensus von 200 000 Sesterzien aufweisen mußten *(ducenarii*, Suet. a. O). Später fügte Caligula eine fünfte Dekurie hinzu (Suet. Cal. 16, 2. Plin. hist. nat. XXXIII 33). Das Mindestalter der Richter setzte Augustus von 30 auf 25 Jahre herab (Suet. a. O., wo statt dessen das 30. Lebensjahr genannt ist, muß, wie schon Cuiaz annahm, fehlerhaft überliefert sein; das 25. Jahr als augusteische Altersgrenze wird durch die entsprechende Bestimmung im 1. kyrenischen Edikt (Z. 16) bestätigt; vgl. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 451f. Stroux-Wenger Die Augustusinschr. auf d. Marktpl. v. Kyrene 98ff.). Zur Ergänzung der Richterliste wurde unter Augustus mindestens einmal eine Kommission von 3 Mitgliedern *(triumviri)* mit zensorischen Befugnissen bestellt (Tac. ann. III 30, 1. Suet. Aug. 37). Später übernahm Augustus selbst diese Aufgabe (Suet. 29, 3. Plin. hist. nat. XXXIII 30), und seitdem ist sie offenbar beim Princeps verblieben (vgl. Suet. Tib. 41). Nach Angabe des älteren Plinius (hist. nat. a. O.) war der Sollbestand einer Dekurie 1000 Köpfe; doch wurde diese Zahl unter Augustus kaum erreicht. Je eine Dekurie (und zwar vermutlich eine der beiden Ritterdekurien) war in jährlichem Turnus von den Richterpflichten befreit (Suet. Aug. 32, 3 i. f.); es ist möglich, aber nicht nachweisbar, daß nach Schaffung der 5. Dekurie auch zwischen dieser und der 4. ein derartiger Turnus stattfand. Wie aus der allgemeinen Richterliste die Sonderlisten der Quästionen abgeleitet wurden, ist uns nicht überliefert. Dagegen besitzen wir für die Art und Weise, in der die Richterbank für den einzelnen Prozeß gebildet wurde, das Zeugnis des 1. kyrenischen Edikts, woraus sich ergibt, daß Augustus das spätrepublikanische System der Auswahl durch *sortitio* und *reiectio* beibehalten hat. Man darf diese Erkenntnis um so eher auch auf den stadtrömischen Prozeß beziehen, als die Mindestzahl von 45 Geschworenen, die sich nach dem für Kyrene vorgeschriebenen Verfahren ergibt, ausdrücklich auch für den stadtrömischen Kapitalprozeß bezeugt ist (Plin. hist. nat. XXIX 18: ... *de exilio vero non nisi XLV electis viris datur tabella;* die Deutung und Emendation der Stelle b. Mommsen 211, 1 ist verfehlt).

Wie schon gelegentlich der einzelnen augusteischen Kriminalgesetze angedeutet wurde, besitzen wir aus der Kaiserzeit nur sehr spärliche Zeugnisse über die Existenz bestimmter quaestiones perpetuae und über ihre Leitung, so für die *quaestio maiestatis*, der im J. 15 n. Chr. der Prätor Pompeius Macer vorstand (Tac. ann. I 72. Suet. Tib. 58; vgl. ferner Suet. Tib. 8) und die im J. 19 v. Chr. gleichfalls von einem Prätor geleitete *quaestio de veneficiis* (Tac. ann. II 79). Erwähnt wird ferner ein Prätor, dem die *quaestio* nach dem Gesetz Cäsars *de modo credendi possidendique intra Italiam* (s. o. S. 748) oblag (Tac. ann. VI 16), und ein *praetor qui de legibus quaerit* (Plin. ep. V

9, 3); wahrscheinlich oblagen diesem letzteren alle diejenigen Strafverfahren, für die eine spezielle *quaestio perpetua* nicht existierte und die darum in republikanischer Zeit vom Stadtprätor instruiert worden waren (s. o. S. 747f.). Daß es unter Augustus neben den Prätoren auch noch *iudices quaestionis* als Vorsitzende von *quaestiones perpetuae* gegeben hat, beweiseu die Inschriften Dess. 906. 907. 915. 932. Möglich ist freilich, daß alle die dort Genannten dieses Amt noch vor der Lex Iulia *de iudiciis publicis* bekleidet haben. Über Augustus hinaus führt uns wohl keines von diesen Zeugnissen. Das Amt des *iudex quaestionum* wird also in nachaugusteischer Zeit nicht mehr bestanden haben. Die Zahl der Prätoren mochte jetzt ausreichen, um alle Quästionen ihrer Leitung zu unterstellen (vgl. Mommsen Staatsr. II³ 202f.).

Sehr dürftig und punktuell ist auch unser Wissen über das Verfahren vor den kaiserzeitlichen Quästionen. Das Schema des *libellus inscriptionis* (s. o. S. 756) einer Anklage wegen Ehebruchs vor dem Prätor der zuständigen *quaestio* (bzw. vor dem Provinzialstatthalter) ist bei Paul. D. XLVIII 2, 3 pr. erhalten; es trägt den Charakter eines Protokolls über die mündlich erfolgte *delatio nominis* und beruht, wie der Jurist ausdrücklich bemerkt, bezüglich der Angaben über Ort und Zeit des Verbrechens auf einer Bestimmung der Lex Iulia *iudiciorum publicorum*. Daß der Ankläger dem Gerichtsmagistrat eine solche Urkunde mit eigenhändiger *subscriptio* (oder der eines Schreibvertreters) einreichen mußte (a. O. § 2), mag erst im 2. Jhdt. üblich geworden sein; der darin protokollierte Vorgang kann sich aber vom Verfahren des 1. Jhdts. nicht unterschieden haben. Bei Quint. inst. or. VII 5, 2 und in der Oratio Claudii (BGU 611, 2, 13; zu benutzen ist die Textherstellung von Stroux Eine Gerichtsreform d. Kaisers Claudius, S.-Ber. Bayer. Akad. 1929, 8) wird das *consilium curiosum*, d. h. das mit der Geschworenenbank des eigentlichen Prozesses nicht identische *consilium* des Gerichtsmagistrats erwähnt, das über die Zulassung der Anklage entschied und vor dem insbesondere auch das Divinationsverfahren zwischen mehreren Bewerbern um die Anklägerrolle stattfand (s. o. S. 757; Stroux 55ff.). Unter den Vorschlägen, die Claudius in der eben genannten Rede dem Senat vorgetragen hat, bezieht sich der folgende speziell auf den Kriminalprozeß: Der häufigen Verschleppung des Prozesses durch die Säumigkeit des Anklägers solle dadurch begegnet werden, daß der Gerichtsmagistrat ermächtigt werde, den Ankläger, der nach Ablauf der Inquisitionsfrist (s. o. S. 759) auf amtliche Ladung nicht erscheine, für kalumniös zu erklären (a. O. 3, 5ff.). In diesem Punkt erweist sich die Oratio Claudii als Vorläufer des Sen. Cons. Turpillianum (61 n. Chr.; vgl. D. XLVIII 16. C. Iust. IX 45), in dem das Verfahren bei Säumnis des Anklägers eine genauere und endgültige Regelung erfuhr (hierüber Levy Ztschr. Sav.-St. LIII [1933] 211ff.). Über den Gang der kontradiktorischen Verhandlung vor den Quästionen sagen die Quellen der Kaiserzeit, wenn man von einigen, in ihrer Mehrzahl für die juristiche Betrachtung unergiebigen Äußerungen Quintilians absieht (vgl. z. B. inst. or. III 10, 1. IV 1, 57. 2, 45), so gut wie garnichts aus. Aus Plin. ep. V 9, 3f. wird man vielleicht schließen können, daß, anders als in republikanischer Zeit (s. o. S. 762), nun auch dem Ankläger die Zuziehung von Anwälten gestattet war, denn der Prätor *qui de legibus quaerit* (s. o. S. 774f.) richtete, wie Plinius erzählt, seinen Hinweis auf den Senatsbeschluß über die Anwaltshonorare nicht nur an die Angeklagten, sondern auch, und sogar an erster Stelle, an die Ankläger. Hingegen blieb die Vertretung des (abwesenden) Anklägers durch einen *procurator* im *iudicium publicum* ebenso unzulässig wie die des Angeklagten (Pap. D. XLVIII 1, 13, 1; vgl. Pauli sent. V 16, 11). Wenn Suet. Nero 15, 1 berichtet, Nero habe die Angewohnheit gehabt, *ut continuis actionibus omissis singillatim quaeque per vices ageret*, so beweist dies, daß die *actio continua*, d. h. der zusammenhängende, den ganzen Prozeßstoff umfassende Vortrag der Parteien, wie er für das republikanische Verfahren charakteristisch war (o. S. 763), noch immer die Regel bildete, auch vor dem Kaisergericht, und ohne Zweifel erst recht vor den Quästionen. Daß auch die Wiederholung des Verfahrens, sei es durch *ampliatio*, sei es (im Repetundenprozeß) durch *comperendinatio*, in der Kaiserzeit noch vorkam, ist durch Quintilian mehrfach bezeugt (inst. or. IV 1, 4. VII 2, 34. XII 9, 16). Im ganzen gewinnt man aus den spärlichen und verstreuten Zeugnissen über das kaiserzeitliche Quästionenverfahren immerhin den Eindruck, daß sich gegenüber der republikanischen Ordnung nur wenig geändert haben kann. Im Bereich des Verfahrenrechts scheinen also die Reformen des Augustus ebenso wie die Maßnahmen der Folgezeit (s. o. S. 775) auf Korrekturen in Einzelheiten beschränkt gewesen zu sein.

Wie lange die iudicia publica fortbestanden haben, ist eine Frage, die sich nur sehr annäherungsweise beantworten läßt. Man wird sich jedenfalls vor der Annahme hüten müssen, daß sie insgesamt sehr schnell in Verfall geraten seien. Die in der Schilderung der römischen Historiker so eindrucksvoll hervortretende Entwicklung der Senatsjustiz und des Kaisergerichts (vgl. jetzt Bleicken Senatsger. u. Kaiserger., 1962) konnte den Quästionen zwar die spezifisch politischen Prozesse und einige wenige andere Strafverfahren gegen Angehörige einer kleinen Oberschicht der römischen Gesellschaft entziehen, niemals aber die Masse der alltäglichen Strafverfahren. Die Quästionen, die sich mit spezifisch politischen Verbrechen zu befassen hatten, mögen daher verhältnismäßig frühzeitig, wahrscheinlich schon im Laufe des 1. Jhdts. ihre praktische Bedeutung verloren haben. Dies gilt insbesondere für das Repetundengericht und die *quaestio maiestatis*, möglicherweise auch für die *quaestio peculatus* und die *quaestio ambitus* (obwohl diese nach der Lex Iulia *iudiciorum publicorum* auch für die sicherlich nicht seltenen und nicht auf die vornehmeren Kreise beschränkten Fälle der Richterbeeinflussung zuständig war: Mod. D. XLVIII 14, 1, 4). Andere Geschworenenhöfe hingegen, wie die *quaestiones inter sicarios, de veneficiis, de falsis, de vi, de iniuria* wurden durch die Gerichtsbarkeit der Kaiser und des Senats schwerlich in erheblichem Maße beeinträchtigt. Ihr Konkurrent war vielmehr das Gericht des *praefectus urbi*, das ursprünglich gleich dem republikanischen Polizeigericht der *tresviri capitales* (o. S. 734) nur für das Verfahren gegen Sklaven und gegen kriminelle Elemente in der untersten Schicht der Bürgerschaft bestimmt war (vgl. Tac. ann. VI 11: *sumpsit (Augustus) e consularibus, qui coerceret servitia et quod civium audacia turbidum, nisi vim metuat).* Wenn der außerordentliche Prozeß vor dem *praefectus urbi* schließlich das ordentliche Strafverfahren vor den Quästionen verdrängt hat, so beruht dies nicht so sehr (wie meist behauptet wird) auf den absolutistischen Tendenzen des Prinzipats als auf den Mängeln des Quästionenverfahrens, die man trotz aller Bemühungen nicht zu beseitigen wußte, weil sie sich aus dem Wesen dieser Gerichtshöfe selbst ergaben. Schon die gesetzlich vorgeschriebene Umständlichkeit und Schwerfälligkeit des Verfahrens mußte bei viel beschäftigten Quästionen zu deren Überlastung und zu endloser Verschleppung der Prozesse führen; was uns in dieser Hinsicht gelegentlich vom Zentumviralgerichtshof berichtet wird, für den vermutlich ähnliche Verfahrensgrundsätze galten (Suet. Vesp. 10: *iudicia centumviralia, quibus peragendis vix suffectura litigatorum videbatur aetas)*, wird wahrscheinlich mehr oder weniger auch für das Verfahren vor den Quästionen gegolten haben; das zeigt die Klage des Claudius über das ‚unerträgliche *regnum accusatorum*', durch das der Beginn des Verfahrens hinausgezögert werde. Auch die Anwälte des Angeklagten werden das Ihre zur Ausdehnung der Prozesse getan haben, und die Verhandlungsleitung durch jährlich wechselnde, relativ junge und in dieser Tätigkeit ungeübte Prätoren war zumeist schlaff (o. S. 762) und mit der des *praefectus urbi* vermutlich garnicht zu vergleichen. Es kam hinzu, daß die Geschworenen der Quästionen in ihrer Mehrzahl vom Lande kamen — die Landbewohner waren wohl williger, den Geschworenen zu spielen, weil der damit verbundene Aufenthalt in der Hauptstadt für sie besondere Reize hatte — und sich im allgemeinen nicht durch besondere Intelligenz und Bildung auszeichneten. Nach Quintilians Urteil (inst. or. IV 2, 45) waren diese Leute nicht imstande, eine im knappen ‚sallustianischen' Stil verfaßte Gerichtsrede richtig aufzunehmen. Demgegenüber wird das großenteils mit Konsularen besetzte *consilium* des Stadtpräfekten (s. u. S. 785) gewiß ein anderes geistiges Niveau besessen haben. Endlich dürfte auch die Gefahr der Richterbestechung und anderer Machenschaften in den Quästionen sehr viel größer gewesen sein als im Präfektengericht (vgl. Suet. Dom. 8, 1: *nummarios iudices cum suo quemque consilio notavit).* Bedenkt man dies alles, so erscheint durchaus glaublich, daß sich die Parteien allmählich von den Quästionen abwendeten, ohne daß es dazu eines Drucks von Seiten des Kaisers bedurfte. Vor allem werden die Ankläger, denen es ernstlich darum zu tun war, ihre Prozesse durchzufechten, mehr und mehr versucht haben, die Anklage beim *praefectus urbi* anzubringen, und dieser wird die Annahme im Hinblick auf die bei den Quästionen herrschenden Zustände auf die Dauer nicht haben verweigern können.

Die Verlegung des Schwergewichts der Strafjustiz von den Quästionen in das Gericht der Stadtpräfekten scheint um die Mitte des 1. Jhdts. begonnen zu haben. Aus dem J. 61 berichtet Tacitus (ann. XIV 40f.) von einer Testamentsfälschung, die durch einen gedungenen Ankläger vor den Prätor, d. h. vor die *quaestio de falsis* gebracht wurde, um ein Verfahren vor dem Stadtpräfekt zu verhindern und auf diese Weise letztlich überhaupt die Bestrafung der Täter zu hintertreiben. Der Senat zog das Verbrechen, an dem Angehörige des Senatorenstandes und angesehene Ritter beteiligt waren, vor sein eigenes Gericht. Er verurteilte die Täter nach der Lex Cornelia *testamentaria* und jenen Ankläger wegen *praevaricatio* (über dieses Delikt und seine Entwicklung s. Levy Ztschr. Sav.-St. LIII 177ff.; dort 183 u. 185 zur Tacitusstelle). Im Anschluß an diese Entscheidung erging das Sen. Cons. Turpillianum (s. o. S. 775). Man darf aus diesem Bericht des Tacitus nicht herauslesen, daß die Anklage beim Gerichtsmagistrat der *quaestio* an und für sich dem Senate oder gar dem Kaiser, der lediglich als Fürbitter eines der Angeklagten erwähnt wird, nicht erwünscht gewesen sei. Ebensowenig ergibt er eine Bestätigung für die Behauptung Bleickens (Senatsger. u. Kaiserger. 117), Voraussetzung für die Konzentration der Kriminaljustiz beim *praefectus urbi* sei die Entstehung des omnipotenten Kaisergerichts gewesen. Dagegen zeigt er sehr deutlich, daß und warum die Verbrecher ein Verfahren vor dem Stadtpräfekten um jeden Preis zu vermeiden trachteten, und daß sie andererseits die Hoffnung hegen durften, im Quästionenprozeß die Verurteilung vereiteln zu können. Er gestattet uns damit einen Einblick in die wahren Ursachen, die zum Verfall und schließlich zum Verschwinden der Quästionen geführt haben.

Bis dahin verging allerdings noch mehr als ein Jahrhundert. Daß noch die Juristen der Severenzeit das *iudicium publicum* als eine lebende Institution kannten, ist aus den kümmerlichen Resten ihrer strafrechtlichen Schriften noch deutlich genug zu ersehen, obwohl sich sowohl der justinianische Gesetzgeber als auch die Verfasser der Paulussentenzen und der Collatio ganz offensichtlich bemüht haben, alle Äußerungen ihrer Vorlagen über das inzwischen abgekommene Verfahren fortzulassen. Am sichersten und am längsten nachweisbar ist die *quaestio de adulteriis:* Auf sie bezieht sich der bei Paul. D. XLVIII 2, 3 pr. überlieferte, an den Prätor gerichtete *libellus inscriptionis* (s. o. S. 775), und Cassius Dio LXXVI 16 berichtet anläßlich der gesetzgeberischen Maßnahmen, die Septimius Severus gegen den Ehebruch ergriffen hatte, daß er selbst als Konsul 3000 Anklagen wegen Ehebruchs auf der Gerichtsliste vorgefunden habe und daß davon nur sehr wenige zur Durchführung gekommen seien. (Die Nachricht muß sich auf das erste, in die Zeit des Severus fallende Konsulat des Dio beziehen, da weiterhin berichtet wird, daß der Kaiser, entmutigt durch dieses Resultat seiner Bemühungen, nichts weiter in der

Sache unternommen habe). Die Inspektion der Prozeßliste durch den Konsul deutet daraufhin, daß es sich um ein Gericht handelte, das in den Bereich der republikanischen Staatsorgane fiel, und da es undenkbar ist, daß vor dem Senat dreitausend Ehebruchsprozesse anhängig gemacht worden sind, kann nur die *quaestio de adulteriis* in Frage kommen (so auch Mommsen 220, 5 a. E.). Es ist bezeichnend, daß diese letzte Nachricht über eine der Quästionen noch einmal das Versagen dieser Institution hervortreten läßt. Die Quästionen in Kapitalsachen waren schon vorher verschwunden. Daß Marc Aurel sie beseitigt habe (so Mommsen 220), läßt sich freilich aus der Vita des Kaisers nicht herleiten, denn die diesbezügliche Stelle (24, 2) kann unmöglich besagen, daß der Kaiser persönlich in sämtlichen Kapitalverfahren gegen *homines honestiores* entschieden habe (gemeint ist vielleicht, daß er diejenigen Kapitalprozesse, die vor sein Gericht gebracht wurden, nicht an delegierte Richter abgab), und vom Stadtpräfekten, der später allein zuständig war, ist hier gerade nicht die Rede. Die anschließende Nachricht über die Zurechtweisung eines Prätors spricht vielmehr dafür, daß auch damals noch Quästionen in Kapitalsachen urteilten. In severischer Zeit aber war dies nicht mehr der Fall. Das ausdrückliche Zeugnis, das wir dafür besitzen, Paul. D. XLVIII 1, 8 wäre zwar, wenn es allein stünde, noch kein sicherer Beweis, weil es, statt von Paulus selbst, auch von einem nachklassischen Bearbeiter der Schrift *de iudiciis publicis* stammen könnte (vgl. Schulz History of Roman Legal Science 252). Doch kommt hinzu, daß Cassius Dio in den Ratschlägen des Maecenas an Augustus für die Quästionen nur die nicht kapitalen Strafprozesse vorsieht (... *τὰς δίκας ... πλὴν τῶν φονικῶν* LII 20, 5), die kapitalen dagegen dem Stadtpräfekten vorbehält (21, 2). Es kann kaum zweifelhaft sein, daß er dabei den Rechtszustand seiner eigenen Zeit vor Augen hatte.

X. Geschworenengerichte in den Munizipien und in der Provinzialjustiz.

Über die Organisation der Strafjustiz im römischen Italien besitzen wir bis zur Zeit Cäsars keinerlei Nachrichten. Wir wissen nur, daß von Rom aus alljährlich Delegaten des Stadtprätors *(praefecti iure dicundo)* in den *ager Romanus* entsandt worden sind, um jeweils an einer Reihe von Gerichtsstätten die Jurisdiktion auszuüben (vgl. Fest. Praefecturae p. 262 L. = 233 M.). Da man bislang davon ausging, daß sich die Jurisdiktion der Prätoren in vorsullanischer Zeit auf Privatrechtsstreitigkeiten (im heutigen Sinn) beschränkt habe, schrieb man auch den Präfekten nur diesen Geschäftkreis zu. Nachdem sich nun aber herausgestellt hat, daß der *praetor urbanus* von jeher auch für das ältere private Kapitalverfahren zuständig gewesen ist (s. o. S. 728), muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß vor die Präfekten auch Kriminalanklagen (z. B. wegen Mordes oder Brandstiftung) gebracht worden sind, und daß darüber unter ihrem Vorsitz eine Geschworenenbank entschied, die sich wenigstens zum Teil aus Bewohnern der Präfektur zusammengesetzt haben mag (vgl. bezüglich der *praefecti Capuam Cumas*, Kunkel 76, 293). Erweisen läßt sich das nicht; es ist jedenfalls auch denkbar, daß kapitale Strafklagen in Rom beim Prätor angebracht werden mußten. Nicht anwendbar auf die außerhalb Roms (d. h. jenseits des ersten Meilensteins) begangenen Straftaten war, entsprechend ihrem stadtpolizeilichen Charakter, die Lex Cornelia *de sicariis et veneficiis* (Coll. I 3, 1), und die aus Plaut. Aul. 415ff. zu erschließende ältere Vorlage dieses Gesetzes (s. o. S. 734) wird sicherlich den gleichen begrenzten Anwendungsbereich gehabt haben. (Gegen die Vermutung von Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien [1935] 232, es habe noch eine zweite *quaestio de sicariis* für die jenseits der genannten Grenze begangenen Mordtaten gegeben, wendet sich mit Recht Bleicken Senatsger. u. Kaiserger. 186f.).

Die Frage, ob die nach dem Bundesgenossenkrieg in den römischen Bürgerverband aufgenommenen Gemeinden die eigene Gerichtsbarkeit, die sie zuvor ohne Zweifel besessen hatten, behielten oder nicht, kann hier nicht genauer erörtert werden (für den Fortbestand Mommsen Staatsr. III 797. 815; Strafr. 224; dagegen Rudolph a. O. 225ff. Bleicken a. O. 182f.). Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Aussendung weiterer *praefecti iure dicundo* nach den neuen Bürgergemeinden weder bezeugt noch besonders glaubhaft ist, uud daß man sich andererseits eine totale Verlegung der Rechtspflege nach Rom gerade für diese Gemeinden kaum vorstellen kann. Was die Jurisdiktionspräfekten angeht, so wissen wir nicht einmal, ob sie (abgesehen vielleicht von den *praefecti Capuam Cumas)* im letzten Jahrhundert v. Chr. überhaupt noch fungiert haben; und wenn dies wirklich der Fall war, so wäre die Entsendung in die eben mit Mühe befriedeten Gebiete gewiß kein Meisterstück der Staatskunst gewesen. Noch unbegreiflicher aber wäre das Verhalten der römischen Regierung, wenn sie die Bewohner entfernter Neubürgergemeinden gezwungen hätte, ihr Recht in Rom zu suchen; man hätte damit das römische Bürgerrecht für diese Leute zu einem wahren Danaergeschenk gemacht. Darum liegt es nahe anzunehmen, daß durch den Bundesgenossenkrieg zum mindesten den bis dahin autonomen Gemeinden die eigene Gerichtsbarkeit belassen worden ist, vielleicht auch im Bereich des Strafrechts. Nachweisbar sind munizipale Strafgerichte allerdings erst in den Gemeindeordnungen Cäsars. In der Lex Coloniae Genetivae Iulia (Lex Ursonensis) finden wir, wie Bleicken 183f. gezeigt hat, neben den Rekuperatoren, die über Multklagen entscheiden (c. 95), einen anderen Gerichtshof, der schon dadurch als ein Geschworenengericht vom Typus der stadtrömischen Quästionen gekennzeichnet ist, daß der Magistrat (einer der *duoviri iure dicundo)* offensichtlich die Verhandlung bis zum Urteil leitet; denn es wird dem *duumvir* vorgeschrieben, wieviel Redezeit er den Parteien gewähren soll (c. 102). Es kommt hinzu, daß in diesem Zusammenhang von *accusatores, delator* und *subscriptores* die Rede ist, während in den Bestimmungen über das Rekuperatorengericht der Kläger *is qui petit* heißt. Man wird Bleicken (185f.) weiter darin zustimmen, daß mit

dem in der Tabula Heracleensis Z. 119 genannten munizipalen *iudicium publicum* höchst wahrscheinlich ein Verfahren vor einem solchen Geschworenengericht gemeint ist; dafür spricht schon die Gleichstellung der Verurteilung vor diesem Gericht mit der in einem stadtrömischen *iudicium publicum* verhängten Interdiktion. Als Gegenstand der Anklage vor den Geschworenen lernen wir in der Lex Col. Gen. Jul. (c. 105) freilich nur die Indignität eines *decurio* kennen. Entgegen der Meinung Bleickens (185) wird man die Indignität hier nicht als Folge der Verurteilung wegen irgendeines Verbrechens ansehen dürfen, das den eigentlichen Gegenstand der Anklage gebildet hätte. Sie war vielmehr ganz offensichtlich als solche Grund und Ziel dieses Verfahrens, das wohl darum vor einer Geschworenenbank durchgeführt wurde, weil es um Rang und Ehre eines der führenden Männer der Gemeinde ging. Daraus folgt aber nicht, daß es keinen munizipalen Quästionenprozeß in gemeinen Strafsachen gegeben hat. Im Gegenteil: schon die bloße Existenz eines schwurgerichtlichen Verfahrens spricht dafür, daß dieses Verfahren auch in nichtpolitischen Kriminalfällen Anwendung gefunden hat. Nur fehlt es dafür an positiven Beweisen. Unergiebig ist in dieser Hinsicht leider die bei Suet. De gramm. et rhet. 30 (6) überlieferte Nachricht über einen Mordprozeß, den zur Zeit des Augustus ein (außerordentlicher) Prokonsul der Cisalpina, L. Calpurnius Piso, in Mailand durchgeführt hat. Ein Gericht, dem der Prokonsul vorsaß, kann kein Munizipalgericht gewesen sein (dies erwägt Bleicken 188); es war eben das Statthaltergericht. Wir haben auch keinen Anlaß anzunehmen, daß die Verhandlung des Mordfalles vor diesem Gericht als Rechtsbruch, d. h. als unerlaubter Eingriff in die munizipale Zuständigkeit angesehen worden ist. Denn der Protest des Anwalts Albucius richtete sich nach Sueton eben nicht gegen die Zuständigkeit des Statthalters, sondern gegen dessen sitzungspolizeiliche Maßnahmen. Selbst wenn aber das Statthaltergericht zuständig war, bedeutet dies noch nicht, daß in Mediolanum damals kein munizipales Strafgericht bestanden hat. Es ist denkbar, daß der Angeklagte als Soldat oder *comes* des Statthalters der munizipalen Justiz nicht unterstand, oder daß der Statthalter als solcher befugt war, Anklagen anzunehmen, über die anderenfalls vor den munizipalen Gerichten verhandelt worden wäre.

Eine noch unveröffentlichte Inschrift aus Puteoli, deren Kenntnis der Verf. Herrn Prof. L. Bove-Neapel verdankt, erbringt immerhin den Beweis dafür, daß Munizipalmagistrate ausgangs der Republik oder zu Beginn des Prinzipats befugt waren, die Todesstrafe zum mindesten an Nichtbürgern vollstrecken zu lassen. Es handelt sich um eine unvollständig erhaltene *lex locationis* für die Verdingung des Bestattungswesens durch die Gemeinde an einen Monopolpächter. Zu dessen Vertragspflichten gehörte auch der Vollzug von Hinrichtungen (col. II 8—14), und zwar sowohl die Exekution von Sklaven auf Verlangen des Eigentümers (vgl. dazu Cic. pro Cluent. 187) als auch die Ausführung der vom Magistrat von Gemeinde wegen (*publice*) angeordneten Hinrichtungen. Hier ist nicht von Sklaven die Rede. Es kam also wohl auch die Hinrichtung von Freien in Betracht. An römische Bürger wird man dabei nicht zu denken haben, denn die ausführlich aufgezählten Requisiten, die der Unternehmer bereitzuhalten hatte, deuten auf Kreuzigung (vgl. allerdings Suet. Galba 9). Es liegt nahe anzunehmen, daß es in der mit allerlei bedenklichen Elementen angefüllten Hafenstadt eine rigorose munizipale Polizeijustiz. ähnlich der stadtrömischen, gegeben hat. Kapitalurteile gegen achtbare Bürger werden zu der verhältnismäßig frühen Zeit dieser Inschrift wahrscheinlich in der munizipalen Strafjustiz ebensowenig vollstreckt worden sein wie im hauptstädtischen Quästionenprozeß.

Wenn es aber, wie dies nach alledem wahrscheinlich ist, in Italien eine munizipale Strafjustiz gegeben hat, so stand neben ihr vermutlich zu allen Zeiten ein außerordentliches Verfahren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das von Rom aus organisiert und durchgeführt worden ist. In republikanischer Zeit hat man sich vielleicht damit begnügt, von Fall zu Fall Kommissare zur Veranstaltung von *quaestiones extraordinariae* zu entsenden (vgl. Mommsen 146f. mit Belegen). Augustus hat dann Italien mit Militärposten überzogen, die dem Bandenwesen wirksam entgegentraten (Mommsen Staatsr. II³ 1075). Es ist anzunehmen, daß die Leiter dieser Polizeistationen schon damals gewisse Strafbefugnisse zum mindesten gegen Sklaven und Kriminelle besaßen, wie dies für die severische Zeit ausdrücklich bezeugt ist (Ulp. D. V 1, 61, 1; vgl. auch Diocl. C. IX 2, 8). Verfahren gegen angesehenere Personen werden nach Rom abgegeben worden sein. Vielleicht erwuchs aus diesem Polizeistrafverfahren schließlich die Zuständigkeit der *praefecti praetorio* für Kriminalprozesse über Straftaten, die jenseits des 100. Meilensteins begangen worden waren (Mommsen Staatsr. II³ 968f.). Das munizipale Strafverfahren ist der Konkurrrenz dieser Polizeijustiz vermutlich noch schneller erlegen als die stadtrömischen Quästionen der Konkurrenz des *praefectus urbi*. In severischer Zeit stand den Munizipalmagistraten selbst gegen Sklaven nur das Recht einer *modica castigatio* zu (Ulp. D. II 1, 12).

In den Provinzen ist der Schuldspruch des Konsiliums auch (und gerade) im Strafprozeß gegen Peregrinen schon durch Ciceros Verrinen klar bezeugt (vgl. II 1, 71ff. II 2, 68ff. II 5, 114 und dazu Kunkel 79f.). Sogar im Verfahren gegen (nicht geständige) Sklaven ließ Verres das Konsilium entscheiden (II 5, 12). Das Konsilium setzte sich zusammen aus Mitgliedern des statthalterlichen Gefolges und aus römischen Bürgern, die den Konvent besuchten, denselben, die auch schon unter dem Vorgänger des Verres in Strafprozessen geurteilt hatten (II 2, 70). Das Verfahren und auch die Zusammensetzung der Richterbank unterschieden sich also nicht wesentlich von den Verhältnissen, die zur Zeit des Augustus in der Provinz Kyrene bestanden. (Nur wird im 1. kyrenischen Edikt nichts über die Beteiligung des statthalterlichen Gefolges am Konsi-

lium gesagt, was auf verschiedene Weise erklärt werden kann, Kunkel 81f.). Es besteht darum kein Anlaß, das in den kyrenischen Edikten zutagetretende System der Strafjustiz auf Cäsar zurückzuführen und als einen Schritt vom Stadtstaat zum Reich zu deuten (so Bleicken Senatsger. u. Kaiserger. 175f.). Vielmehr ist es wahrscheinlich ebenso alt wie die Existenz der Provinzen. Denn es beruhte, zum mindesten in seinem Kern, auf Prinzipien, die in Rom für den Kapitalprozeß von jeher gegolten hatten, und schon in den achtziger Jahren des 2. Jhdts. v. Chr. hat Cato (fr. 59 = Gell. XIII 25, 12) die Hinrichtungen von Provinzialen kritisiert, die *iniudicati, incondempnati,* d. h. nicht durch den Spruch eines *consilium iudicum,* für schuldig erklärt waren. Allerdings stand dem Statthalter allezeit während der republikanischen Periode und auch noch unter Augustus (4. kyren. Edikt 65f.) Nichtbürgern gegenüber das Recht der kapitalen Koerzition zu. Er war also an und für sich befugt, sie ohne Schuldspruch hinrichten zu lassen. Es wurde aber offensichtlich seit alters von ihm erwartet, daß er von dieser Befugnis nur in besonderen Fällen (etwa bei Verschwörungen und Aufständen) Gebrauch machte. Römische Bürger mußte er kraft des durch eine der Leges Porciae auf die Provinzen erstreckten Provokationsrechts in jedem Falle von einer Geschworenenbank aburteilen lassen (vgl. Cic. in Verr. II 5, 12); er durfte sie auch nicht körperlich züchtigen lassen (139ff.). Das für ihre Aburteilung zuständige Konsilium war zweifellos das gleiche, vor dem auch gegen Peregrinen prozessiert wurde.

Beschwerden über die Kapitaljustiz gegen Griechen in der Provinz Kyrene veranlaßten Augustus zur Einführung gemischter, d. h. aus römischen Bürgern und Griechen zusammengesetzter Gerichte in dieser Provinz, die auf Verlangen eines griechischen Angeklagten statt des rein römischen Konsiliums den Schuldspruch fällen sollten (1. kyren. Edikt, vgl. o. S. 774). Wie lange diese Einrichtung in Kyrene bestanden hat und ob sie auf andere Provinzen übertragen worden ist, wissen wir nicht. Als eine Spur provinzialer Geschworenengerichte wird man wohl auch die Inschrift eines Q. Decius Q. f. M. n. Saturninus anzusehen haben, der unter Augustus oder Tiberius *praef(ectus) fabr(um) i(ure) d(icundo) et sortiend(is) iudicibus in Asia* war (CIL X 5393 = Dess. 6286).

XI. Schuldspruch des Konsiliums auch im Strafverfahren vor dem Princeps und den außerordentlichen Gerichten der Kaiserzeit.

Auch im Kaisergericht scheint der alte Grundsatz, daß zu schwerer (insbes. zu kapitaler) Verurteilung eines Angeklagten der Schuldspruch einer Richterbank erforderlich sei, noch Anwendung gefunden zu haben. Die Zeugnisse dafür, die man bisher durchaus übersehen hat, sind nicht zahlreich und zum Teil nicht sehr deutlich; sie reichen aber hin, um wenigstens eine Wahrscheinlichkeit zu begründen. Am klarsten spricht Suet. Aug. 33, 2: Hier wird berichtet, daß Augustus in einem Verfahren wegen Testamentsfälschung den *simul cognoscentibus* nicht nur zwei Stimmtäfelchen (für Freisprechung und Verurteilung), sondern noch ein drittes gegeben habe, *qua ignosceretur iis quos fraude ad signandum* (sc. *testamentum*) *vel errore inductos constitisset.* Man hat behauptet, daß es sich hier nicht um einen Prozeß vor dem Kaisergericht handele, daß Augustus vielmehr als Geschworener in der *quaestio de falsis* so verfahren sei (Kelly Princeps iudex 19, 12; zustimmend Bleicken Senatsger. u. Kaiserger. 71, 1). Aber die Austeilung der Stimmtafeln war Aufgabe des Gerichtsmagistrats, und eine ungezwungene Auslegung dieser Stelle muß deshalb davon ausgehen, daß Augustus selbst dem Gericht vorsaß; dafür spricht auch, daß Sueton diesen Fall als Beispiel für die *summa diligentia et lenitas* des Kaisers bei der *iurisdictio* vorbringt. (Als Beleg für die Existenz einer umfassenden Strafjustiz des Augustus in seiner Eigenschaft als *princeps* ist die Stelle dennoch nicht tauglich, denn der Fall kann sich außerhalb Roms in einer Provinz oder im Heerlager zugetragen haben). Wenn nun Augustus als Vorsitzender Stimmtäfelchen verteilte, so kann dies kaum etwas anderes bedeuten, als daß die *simul cognoscentes,* d. h. sein *consilium* (vgl. Cato, fr. 109 Malcovati) über die Schuldfrage abstimmen sollte. Eine schriftliche Abstimmung des Konsiliums finden wir auch in der Strafjustiz des Nero, dem freilich Sueton (Nero 15, 1) zum Vorwurf macht, er habe die von den Mitgliedern des Konsiliums abgegebenen Stimmen insgeheim *(secreto)* gelesen und dann *quod ipsi libuisset perinde atque pluribus idem videretur* verkündet. Aber selbst in dieser Schilderung erkennt man, daß sich der Kaiser wenigstens dem Anschein nach der Forderung fügte, daß eine Verurteilung *pluribus sententiis* erfolgen müsse (so Plin. hist. nat. VI 90, freilich nicht in bezug auf das römische Strafverfahren, sondern auf den Kapitalprozeß in Ceylon). Andere Kaiser scheinen, wie aus derselben Suetonstelle hervorgeht *(neque in commune quicquam neque propalam deliberabat),* die Mitglieder des Konsiliums mündlich befragt zu haben, wie dies einst in den sullanischen Quästionen auf Wunsch des Angeklagten geschehen war und offenbar altrömischer Tradition entsprach (s. o. S. 765f.). So verfuhr z. B. Trajan in einer Sitzung des Kaisergerichts, über die der jüngere Plinius berichtet (ep. V 31, 12), nicht bei der Erfragung des Schuldspruchs, aber bei einer Entscheidung gegen ausgebliebene Ankläger, die er dann *de consilii sententia* verkündete. Liest man schließlich die Darstellung, die Cassius Dio aus eigener Anschauung als Konsiliar vom Kaisergericht des Septimius Severus gegeben hat (LXXVI 17, 1), so findet man dort zwar keine direkte Nachricht über eine Abstimmung des Konsiliums; man gewinnt aber den sicheren Eindruck, daß noch das Gericht dieses Kaisers in der besten Tradition römischer Justiz gestanden hat, und daß wahrscheinlich auch in ihm das Konsilium und nicht der persönliche Wille des Kaisers ausschlaggebend war: *εἶτ' ἐδίκαζε ... καὶ μέντοι καὶ ἄριστα αὐτὸ ἔπραττε· καὶ γὰρ τοῖς δικαζομένοις ὕδωρ ἱκανὸν ἐνέχει, καὶ ἡμῖν τοῖς συνδικάζουσιν αὐτῷ παρρησίαν πολλὴν ἐδίδου.* Es ist vielleicht doch nicht bedeutungslos, daß Dio die Mitglieder des Konsiliums als *συνδικάζοντες* bezeichnet. Das Wort bedeutet ziemlich

genau das gleiche wie *simul cognoscere* bei Suet. Aug. 33, 2. *Παρρησία* aber braucht nicht die Redefreiheit zu bedeuten, es wird vielmehr die Freiheit der Entscheidung meinen, die der Kaiser so wenig wie möglich zu beeinflussen suchte. Vielleicht darf man aber für die Praxis des Kaisergerichts der Severenzeit auch die Ratschläge heranziehen, die Cassius Dio den Maecenas an Augustus erteilen läßt; hier ist (LII 33, 4) ausdrücklich von schriftlichen Meinungsäußerungen der Konsiliare die Rede, die der Kaiser (so, wie es nach Sueton Nero getau hat) allein lesen und alsbald vernichten solle. Sowohl die geheime schriftliche Abstimmung wie auch die Kenntnisnahme allein durch den Kaiser soll nach Dio das *παρρησιάζεσθαι,* d. h. die freie Meinungsäußerung der Konsiliare gewährleisten.

Was für das Kaisergericht galt, wird auch für die Strafgerichte der *praefecti urbi* und *praetorio* Geltung besessen haben. Apuleius (apol. 2) erwähnt denn auch ein Urteil in einem Prozeß über Testamentsfälschung, das von Q. Lollius Urbicus vielleicht nicht als Statthalter von Africa, sondern als Stadtpräfekt (unter Pius oder Marc Aurel) *de consilio consularium virorum* verkündet worden war. (Die *viri consulares* standen wohl eher in Rom als in Afrika als Konsiliare zur Verfügung). Ein stadtrömisches Gericht von kollegialer Struktur begegnet möglicherweise (d. h. wenn die vorgeschlagene Ergänzung und die Auflösung zutreffen) noch im späten 3. Jhdt. in einer bisher ungedruckten Inschrift aus dem Benediktinerinnenkloster in Aversa, deren Wortlaut von G. Barbieri auf dem Wiener Epigraphikerkongreß 1962 bekanntgegeben wurde und dem Verf. durch eine freundliche Mitteilung von Frau Dr. L. Petersen zugänglich geworden ist. Der durch diese Inschrift geehrte L. Caesonius Ovinius Manlius Rufinianus Bassus hat zwischen dem Prokonsulat in Africa und der Stadtpräfektur zwei hohe Richterämter bekleidet: Er war *iudex sacrarum cognitionum vice Caesaris* in Fiskalsachen und *electus a divo Probo ad pre[side]ndum iud(icio) mag(no)* [oder *iud(iciis) mag(nis)*]. Barbieri hat darauf hingewiesen, daß von *iudicia magna* wahrscheinlich auch in der vita Probi 13, 1 die Rede ist. Dort heißt es nach den modernen Ausgaben, der Kaiser habe angeordnet, *ut ex magnorum iudicum appellationibus ipsi* (sc. *patres*) *cognoscerent.* Mehrere Handschriften haben aber nicht *iudicum,* sondern *iudicium,* und es liegt nach dem Bekanntwerden der Inschrift von Aversa nahe, *iudici⟨or⟩um* zu lesen. Andere Zeugnisse für *iudicium magnum* als Bezeichnung eines bestimmten Gerichts scheint es nicht zu geben. Über Funktion und historischen Zusammenhang der *iudicia magna* sind lediglich Vermutungen möglich. Daß es sich um Zivilgerichte handelt, ist wohl nicht sehr wahrscheinlich. Noch weniger kann daran gedacht werden, daß in ihnen die alten Quästionen fortleben. Am ehesten denkt man an Strafgerichte im Jurisdiktionsbereich des Stadtpräfekten. Die umfassende Kompetenz dieses Beamten sowohl in der Zivil- wie in der Strafjustiz macht es durchaus glaublich, daß in der Spätzeit des Prinzipats unter seiner Oberleitung mehrere und verschiedenartige Gerichte mit eigenen Vorsitzenden fungierten. War Caesonius Bassus wirklich nur ‚Präsident' des großen Gerichts, so kann er kein selbstherrlicher Beamtenrichter gewesen sein, der das Urteil in eigener Verantwortung sprach, sondern muß, ähnlich wie einstmals der *quaesitor* im *iudicium publicum,* den Vorsitz einer Richterbank innegehabt haben, die ihrerseits den Schuldspruch zu fällen hatte. Daß die Figur einer kollegialen Strafjustiz auch in noch späterer Zeit zum mindesten nicht ganz verschwunden war, beweist die Existenz des *iudicium quinquevirale* in Kapitalprozessen gegen Senatoren (Cod. Theod. IX 1, 13 [376 n. Chr.]. II 1, 12 [423 n. Chr.]).

[Wolfgang Kunkel.]

2) quaestio per tormenta. S. den Art. Tormenta Nr. 2 (u. Bd. VI A S. 1775—1794 Ehrhardt) und die dort angegebene Literatur; vgl. weiter Ch. Lécrivain bei Daremb.-Sagl. IV 1, 797f. (quaestio per tormenta) mit zahlreichen Quellenangaben.

Ehrhardt 1776, 1ff. erwähnt auch den ‚Gebrauch von *quaestio* im Sinne von Folter' und bemerkt, daß ‚*tormenta* = Folter in den meisten Fällen Abkürzung von ‚*q. per tormenta*' ist. Dazu ist ergänzend zu bemerken, daß der Ausdruck *q. per tormenta* selbst, soviel ich sehe, erstmals bei Suet. Cal. 32, 1 vorkommt *(saepe in conspectu prandentis vel comisantis seriae quaestiones per tormenta habebantur)* und auch später nicht häufig begegnet (vgl. etwa Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 41 und Marcian. Dig. XLVIII 18, 9 pr.). Häufiger werden Wendungen wie *quaestiones tormentis habitae* gebraucht (so z. B. Liv. XXXIII 28, 15. Gai. inst. I 13; ähnlich Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 43). Im übrigen werden die Bezeichnungen *quaestio, quaerere, tormenta, torquere* und andere meist allein, häufig abwechselnd und im wesentlichen in gleicher Bedeutung gebraucht. Ein anschauliches Beispiel dafür bieten die in Dig. XLVIII 18 zusammengestellten Juristenfragmente. Die Ausdrücke wechseln oft innerhalb des gleichen Fragments mehrmals. In den 22 Fragmenten des Titels Dig. XLVIII 18 kommt der Ausdruck q. 45mal vor, hingegen nur zweimal *quaerere;* das Wort *tormenta* wird zwölfmal gebraucht, während 25mal dafür *torquere* steht.

Auffallend ist, daß das Wort q. — seit Rhet. Her. und Cic. deutlich — neben der von Kunkel (o. zu q. 1 S. 721) hervorgehobenen technischen Bedeutung (q. als ‚das Strafverfahren vor einem unter magistratischer oder quasimagistratischer Leitung stehenden Kollegium von Geschworenen') ohne jede äußere Unterscheidung in der Bedeutung ‚Folterung' verwendet wird. Am deutlichsten geht diese doppelte Bedeutung von q. aus der Rede Ciceros pro Cluentio hervor. Gleich zu Beginn der Rede (Cluent. 1f.) ist von der *quaestio veneficii* im Sinne des Gerichtshofes, des Verfahrens oder allgemein der strafgerichtlichen Untersuchung (vgl. Kunkel o. S. 721f. zu q. 1) die Rede. In derselben Bedeutung wird *quaestio* noch häufig gebraucht. Wenn man dann in Cluent. 176 liest: *Post mortem eius (Oppianici) Sassia ... quaestionem habere de viri morte constituit,* oder: *... illa quaestio de patris ... morte,* so wäre man geneigt, auch hier dieselbe Bedeutung von q. anzunehmen.

Unmittelbar vor der *quaestio de patris ... morte* ist jedoch schon davon die Rede, daß Sassia *servum ... Nicostratum, ... in quaestionem postulavit* und gleich nachher wird berichtet: *Tormentis omnibus vehementissime quaeritur* (a. O.). Daraus geht hervor, daß die jeweilige Bedeutung von *quaestio* nur aus dem Zusammenhang erschlossen werden kann, der zudem nicht immer eindeutig ist. Q. = Folterung wurde offenbar so sehr in einer Einheit mit der strafgerichtlichen Untersuchung selbst gesehen, daß man an eine nähere Kennzeichnung der jeweiligen Bedeutung von q. nicht dachte.

Für das Verhältnis von q. zu *tormenta* in der Terminologie ist noch bemerkenswert, daß Val. Max. VIII 4 eine Reihe von Stellen zum Problem der Folterung unter die Rubrik *De quaestionibus* stellt, während die ps.-quintilianische decl. mai. VII unter dem Thema Tormenta pauperum steht.

In den Kodifikationen der Kaiserzeit wird die Folterung in den Titelüberschriften durchwegs mit dem Terminus q. bezeichnet (Cod. Theod. IX 35. Cod. Iust. IX 41 und Dig. XLVIII 18), in den Texten selbst werden die Bezeichnungen q. und *tormenta* auch später häufig gleichbedeutend nebeneinander gebraucht.

Der Titel De quaestionibus des Cod. Theod. ist auch in das Brev. Al. (IX 25) aufgenommen worden. Weil aber unter diese Titelüberschrift nur die Const. Cod. Theod. IX 35, 4 (Theodosius I., 380) aufgenommen wurde, die allgemein von strafgerichtlicher Untersuchung handelt (die Interpr. cod. Theod. gibt den Inhalt dieser Const. mit den Worten wieder: *Diebus quadragesimae pro reverentia religionis omnis criminalis actio conquiescat*, während in der Const. selbst gesagt wird: *omnis cognitio inhibeatur criminalium quaestionum)*, bezeichnet q. hier nicht mehr die Folterung, sondern allgemein die strafgerichtliche Untersuchung.

Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 41 erklärt: ‚*Quaestionem' intellegere debemus tormenta et corporis dolorem ad eruendam veritatem* (vgl. auch Gloss. V 326, 46: *Quaestioni, inquisitioni cum tormentis)*. Dennoch dürfte auch die Bemerkung Ulpians in Dig. XXIX 5, 1, 25: *Quaestionem autem sic accipimus non tormenta tantum, sed omnem inquisitionem et defensionem mortis,* nicht, wie Ehrhardt a. O. S. 1776, 6 ff. meint, eine Ausnahme in der Verwendung von q. darstellen. Q. wird auch später noch im allgemeinen Sinne für die strafgerichtliche Untersuchung gebraucht (vgl. Cod. Theod. IX 36 Rubr.: *Ut intra annum criminalis quaestio terminetur;* Cod. Iust. IX 44 Rubr.: *Ut intra certum tempus criminalis quaestio terminetur;* auch in den Epitomae aus dem Brev. Al. wird mit dem Titel *De quaestionibus* ebenso wie im Brev. Al. selbst nur die strafgerichtliche Untersuchung bezeichnet [vgl. Haenels Ausgabe der Lex Romana Visig., Neudruck 1962, wo die Epitomae parallel abgedruckt sind]). Der Terminus q. bleibt in diesem Sinne auch in der später vorherrschenden *inquisitio* erhalten.

Weitere Ergänzungen zur q. per tormenta im Suppl.-Bd. X.

[Wolfgang Waldstein.]

3) quaestio lance et licio.

Solenne, früh obsolet gewordene römische Haussuchung. Vgl. Hitzig o. Bd. VII S. 384ff., bes. 393 (Art. furtum).

Inhaltsübersicht.

I. Allgemeines.
A. Quellen. Überlieferung.
B. Sprachliche Form.
C. Alter. Parallelen. Verschwinden.
II. Die einzelnen Elemente.
A. Die Nacktheit.
B. Das licium.
C. Die lanx.
III. Zusammenfassung.

I. Allgemeines.

A. Quellen. Überlieferung.

Als Bestimmung der XII-Tafeln überliefert Gaius (inst. III 192): *qui quaerere velit, nudus quaerat, licio cinctus, lancem habens.* Ebenfalls im Zusammenhang mit den XII-Tafeln erwähnt die q. l. et l. Gell. XVI 10, 8: *cum ... furtorumque quaestio cum lance et licio evanuerint omnisque illa duodecim tabularum antiquitas ... lege Aebutia lata consopita sit,* und in ähnlich kurzer, die Alliteration stark betonender Formel XI 18, 9: *... furta, quae per lancem liciumque concepta essent.* Bei Fest.-Paul. p. 117 M. findet sich die kurze Formel mit näherer Erläuterung: *Lance et licio dicebatur apud antiquos, quia qui furtum ibat quaerere in domo aliena licio cinctus intrabat, lancemque ante oculos tenebat propter matrum familiae aut virginum praesentiam.*

B. Sprachliche Form.

Sicher ist somit nur, daß der XII-Tafeltext die Nacktheit und die Requisiten der lanx und des licium vorschrieb, zweifelhaft dagegen bereits, ob *licio* mit *cinctus* verbunden war oder nicht. Wenn ja, dann konnten die beiden alliterierenden Glieder nicht durch *et* oder *-que* verbunden sein; besonders das letztere würde aber zum Stil der überlieferten XII-Tafel-Fragmente passen (vgl. tab. III 1. V 7a. VI 1; auch das durch Stabreim gebundene Gebet des Pater familias beim Suovetaurilienopfer, Cato agr. 141). *Lance — et licio cinctus* würde sich ‚mit dem üblichen Bau und der Statik solcher Formeln nicht vereinigen lassen' (Schwerin Die Formen der Haussuchung in indogermanischen Rechten [1924] 13; vgl. Grimm Von der Poesie im Recht [neu 1957] § 5. Wölfflin Die alliterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache [1881] 63). Aber das *cinctus* muß im XII-Tafeltext gestanden haben (die Wiedergabe bei Gaius dürfte also ziemlich wortgetreu sein): außer der Erwähnung bei Festus spricht dafür, daß der Gaiustext selbst sehr formelhaft klingt, und vor allem, daß das vorausgehende *hoc solum praecipit* (sc. *lex*) keinen Zusatz des Gaius erwarten läßt. Die Rekonstruktion des XII-Tafeltextes bei Huvelin Études sur le furtum (1915) 44 auf Grund der Gaiusformel dürfte also nicht weit fehlgehen: *Qui (Si) quaerere velit (volet), nudus quaerito, licio cinctus, lancem habens. Si concapit, furtum manifestum esto.* — Das lapidare *lance et licio* oder dgl. mag neben und vor dem XII-Tafeltext durchaus im Gebrauch gewesen sein.

C. Alter. Parallelen. Verschwinden.

Anfänge und Herkunft der q. l. et l. sind unbekannt. Die vielen Parallelen, vor allem — aber nicht nur: Gen. 31 im A. T. — im indogerm. Bereich, lassen sie sehr alt erscheinen (vgl. Leist Graeco-ital. Rechtsgesch. (1884) 246ff.; Alt-arisches Jus civile I (1892) 401ff.). Eine gemeinsame indogerm. Wurzel aller ähnlichen Haussuchungsformen ist jedoch umstritten (dagegen Luzzatto Per un'ipotesi sulle origini e la natura delle obbligazioni romane [1934] 154f.). Vgl. für den indogerm. Bereich vor allem Schwerin a. O. mit reicher Literatur; Dareste Études d'histoire du droit² (1908) 299ff.; weiter Daube Studies in Biblical Law (1947) 201ff.; Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis XV (1937) 48ff. De Visscher ebd. VI (1925) 249ff. E. Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XLIII (1922) 455ff. Glotz La solidarité de la famille dans le droit criminel en Grèce (1904) 200ff. — Für das Verschwinden der q. l. et l. gibt Gell. XVI 10, 8 einen bestimmten Zeitpunkt an, nämlich die lex Aebutia (2. Jhdt. v. Chr.; Girard Ztschr. Sav.-Stift. XIV (1893) 11ff. XXIX (1908) 113ff.), legt aber nahe, daß sie schon früher abzukommen begann: *cum ... quaestio cum lance et licio evanuerint.* Die in Plaut. Poen. III 777ff. geschilderte Haussuchung weiß jedenfalls nichts von diesen solennen Formen (vgl. Huvelin 182. 196, 2. 657, 3) — und sie hätten sich doch in der Komödie, als Kontrastmittel, vortrefflich verwenden lassen! Auch in der Anekdote um Tremelius Scrofa bei Macrob. Sat. I 6, 30, die gleichfalls eine Haussuchung erzählt, findet sich keine Anspielung auf die q. l. et l. (vgl. Heineccius Antiquitatum Romanarum Syntagma [1719] IV 1, 21 zu Plaut. Merc. IV 663ff.; sicher irrig Esmein Rev. gén. du droit, de la législation et de la jurisprudence en France et à l'étranger VIII [1884] 9 = Mélanges d'histoire du droit et de critique — Droit Romain [1886] 233ff., und De Visscher Tijdschrift VI 270, 2). Wenn Appleton Rev. hist. de droit français et étranger VIII (1929) 212 damit recht hat, daß die Kapitalstrafe für furtum manifestum in den XII-Tafeln (Gai. inst. III 189) nur noch leere Drohung war, dann wäre das vielleicht ein Indiz dafür, daß die q. l. et l., wie manches andere an den furtum-Normen, schon damals abzukommen begann. Es ist jedenfalls wahrscheinlich, daß die einfache Haussuchung *testibus praesentibus* (Gai. III 186) schon früh, wenn nicht stets neben der solennen bestand (dazu o. Bd. VII S. 393f.). — Spuren der q. l. et l. sind vielleicht noch zu erkennen bei Petr. Sat. 97: *Nec longe a praecone Asyltus stabat amictus discoloria veste atque in lance argentea indicium et fidem praeferebat.* Wenn es sich dabei auch gewiß nicht mehr um eine q. l. et l. handelte (wie Goldmann Ztschr. Sav.-Stift. Germ. Abt. XLV [1925] 467 annimmt), so sind Reminiszenzen nicht auszuschließen (vgl. Debray Nouv. Rev. hist. XLIII [1919] 138ff. Schwerin 12).

II. Die einzelnen Elemente.

Die Deutung der drei Elemente, die bei der q. l. et l. vorgeschrieben sind (Nacktheit, lanx, licium), ist bisher nicht gelungen. Profan-rationalistische Deutungen wechseln mit zauberisch-magischen, sakral-rituellen oder symbolischen. Auch gemischte Erklärungen kommen vor. Jedenfalls ist die Frage nach der Deutung für jedes der drei Elemente gesondert zu stellen. Die Deutung des licium (Faden oder Schurz?) steht mit der der Nacktheit in enger Verbindung, wenn man im licium einen Schurz sehen will. Dann finden sich Parallelen in anderen Rechten, nicht aber, wenn man es als Faden erklärt. Auffallend ist, daß für die lanx solche Parallelen fehlen. Die Frage, ob der nackte Sucher lanx und licium bei sich haben mußte oder ob er höchstens lanx und licium bei sich haben durfte, läßt sich nur beantworten, wenn man den Sinn der einzelnen Elemente bereits kennt. Sie ist in ihrer Ausschließlichkeit aber wohl gar nicht richtig gestellt; die XII-Tafeln ließen sie offen. Es war eben seit alters üblich, so zu suchen. Der Sinn war zur Zeit der XII-Tafel-Gesetzgebung vielleicht gar nicht mehr klar erkennbar.

A. Die Nacktheit.

Vgl. o. Bd. XVI S. 1541ff. s. v. — Reiches volkskundl. Material bei Bächtold-Stäubli Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens VI (1934/35) 823ff. s. v.

Als zusätzliche Quelle für die Nacktheit kommt in Betracht die Turiner Institutionenglosse (zu Inst. IV 1, 4): *ita enim fiebat, ut is, qui in alienam domum introibat ad requirendam rem furtivam, nudus ingrediebatur* (Krüger Ztschr. f. Rechtsgesch. VII [1868] 78. FIRA I² 60).

1. Nacktheit wird, in mehr oder weniger abgeschwächter Form, im griech. Rechtsbereich für die *φώρα* verlangt. Plat. leg. XII p. 954a: *φωρᾶν δὲ ἂν ἐθέλῃ τις παρ' ὁτῳοῦν, γυμνὸς ἢ χιτωνίσκον ἔχων ἄζωστος, προομόσας τοὺς νομίμους θεοὺς ἢ μὴν ἐλπίζειν εὑρήσειν, οὕτω φωρᾶν.* Aristoph. Nub. 497ff.: *ΣΩΚΡΑΤΗΣ. ἴθυνν κατάθου θοἰμάτιον. ΣΤΡΕΨΙΑΔΗΣ. ἠδικηκά τι; Σω. οὔκ, ἀλλὰ γυμνοὺς εἰσιέναι νομίζεται. Στ. ἀλλ' οὐχὶ φωράσων ἔγωγ' εἰσέρχομαι.* Dazu Schol. ed. Dübner S. 104 (n. 499): *ἀλλ' οὐχὶ φωράσων. Ἔθος ἦν τοὺς εἰσιόντας εἰς οἰκίαν τινὸς ἐπὶ τῷ ἐρευνῆσαι γυμνοὺς εἰσιέναι, ἵνα μή τι ὑπὸ τὰ ἱμάτια κρύψαντες λάθωσιν, ἢ ἵνα μὴ ὑπὸ ἔχθρας λάθωσιν ὑποβαλόντες τὸ ζητούμενον καὶ ζημίας αἴτιοι τούτῳ γένωνται. οἱ γὰρ μέλλοντες εἰσιέναι, ἵνα ἐπιθεάσωνται χρήματα τοῦ δημοσίου γενόμενα, ἢ κατ' ἔρευναν, γυμνοὶ εἰσίασιν, ἵνα μή τι ὑπὸ τὰ ἱμάτια κρύψωσι.* Isaios VI 42 (Philoct.) dagegen verlangt nur das *φωρᾶν κατὰ τὸν νόμον.*

2. In den german. Rechten ist für die Haussuchung regelmäßig vorgeschrieben, daß der Suchende ungegürtet sei (vgl. Plat. *ἄζωστος*), Schwerin 7ff. Grimm Poesie im Recht § 13. Nach norweg. Recht darf er nur das Hemd tragen, auf Gotland und Helsingeland muß er ohne Mantel sein, nach oberschwedischem und z. T. nach friesischem Recht (Fivelgoer Landrecht) den Mantel ‚übergeachselt', d. h. offenbar über die Schultern zurückgeschlagen, tragen. Ohne Hose muß er anscheinend nach schwed. Recht sein (Schwerin 7. 11. Grimm-Hübner Deutsche Rechtsaltertümer II [1899] 201ff.). In manchen germ. Rechten ist Barfüßigkeit vorgeschrieben. Keine Nachrichten über

Haussuchungsformen liegen uns aus slawischem und keltischem Bereich vor (Schwerin 17, gegen anders lautende Behauptungen von Bernhöft Staat und Recht der röm. Königszeit [1882] 248, und Jireček Das Recht in Böhmen und Mähren I [1866] 59f.).

3. Die älteren Deutungen dieser Nacktheit- bzw. Kleidungsvorschriften sind durchwegs rationalistisch: es soll verhindert werden, daß der gesuchte Gegenstand hineingeschmuggelt werde. So die eben zitierten Scholien zu Arist. Nub., und ganz ähnlich das westerlauersche Schulzenrecht (friesisch, 12. Jhdt.): damit er kein Gut hineintragen möge, womit er schädige den unschuldigen Mann (Richthofen Fries. Rechtsquellen [1840] 397). Vgl. dazu Grimm-Hübner II 201, wonach in den meisten schwedischen Gesetzen gefordert wird, es solle nachgesehen werden, ob keine Öffnung in der Wand oder unter der Schwelle sei, wodurch das Diebesgut heimlich hätte ins Haus geschafft werden können.

4. Gegen diese rationalistische Erklärung erheben sich manche Einwände (Jhering Vorgesch. der Indoeuropäer [1894] 16): Das Einschmuggeln des angeblich gesuchten Gegenstandes kam nicht in Frage bei Viehdiebstählen; gerade die aber waren (neben dem furtum an Sklaven, Ulp. Dig. XI 4, 1, 1; XIX 5, 15. Plaut. Poen. III 759ff. Petr. Sat. 97; vgl. De Visscher Tijdschr. VI 272, 2) die Normalfälle bei der Haussuchung (viele Beispiele aus jur. u. lit. Quellen bei Schwerin 20). Außerdem: solches Einschmuggeln stellte doch wohl einen seltenen Ausnahmefall dar; sollte man just daran angeknüpft haben, um die Haussuchung formell zu regeln? Schließlich: das Einschmuggeln konnte man nicht durch Losgürten, sondern höchstens durch völlige Nacktheit verhindern; einfacher und sicherer aber noch durch eine Leibesvisitation vor der Haussuchung. Eine solche ist denn auch in german. Quellen bezeugt (Nachweise bei Schwerin 21), aber neben den Entkleidungsvorschriften! Dieser Umstand spricht kaum gegen eine andere, näherliegende Erklärung: nicht so sehr das Einschmuggeln des gesuchten Gegenstandes, als vielmehr das Mitbringen einer Waffe sollte verhindert werden (ein Quellenbeleg dafür vielleicht bei Leist Graeco-italische Rechtsgesch. 247). Das Zurückschlagen des Mantels in den germ. Quellen würde gut dazu passen (dagegen allerdings Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XVII [1896] 182 Anm.). Die (volle oder abgeschwächte) Nacktheit als Gewähr für Waffenlosigkeit zu deuten, liegt um so näher, als *nudus* und *γυμνός* nicht selten überhaupt ‚waffenlos' bedeuten; Thes. l. Gr. III s. v. Liddell-Scott s. v. Georges s. v. Bächtold-Stäubli VI 828. Glotz Solidarité de la famille 205f. *Nudus quaerat* hieße demnach: ‚ohne Waffen und (wenigstens) ohne Obergewand' — eine sehr plausible Deutung.

5. Schwerin 22ff. sieht diese Deutungen als spätere Rationalisierungen eines nicht mehr verstandenen Brauchs an: die Nacktheit sei in Wahrheit magisch zu deuten. Dazu o. Bd. XVI S. 1541ff.; bes. Heckenbach De nuditate sacra sacrisque vinculis RVV. IX (1911). Fehrle Die kult. Keuschheit im Altertum ebd. VI (1910) 55f. 62f. 79. Weinhold Zur Gesch. des heidn. Ritus, Abh. Berl. Akad. (1896). Walter A. Müller Nacktheit u. Entblößung in der altoriental. u. ält. griech. Kunst (1906) 7ff. 29f. 34. 53f. 77ff. 88. 129. Bächtold-Stäubli VI 823ff. Magische Nacktheit trete bei der Erforschung des Unbekannten häufig auf (Schwerin 25) und habe vor allem apotropäischen Charakter: Schutz vor dem hindernden Zauber; Bächtold-Stäubli VI 841ff. Allerdings führt Schwerin nur zwei vergleichbare Fälle an, die Nacktheit des Schatzgräbers (vgl. Bächtold-Stäubli VI 879) und des Probanden in verschiedenen Ordalritualien (ebd. VI 828, ähnlich in etwa Weinhold 47). Das ist eine recht dürftige Vergleichsbasis. Der einzige Fall, in dem, soviel ich sehe, Nacktheit und Diebstahl in — wenn auch entfernter — Verbindung stehen, findet sich bei Weinhold 9: zur Gewinnung eines Zauberspiegels ist Nacktheit erforderlich; mit diesem lassen sich Diebe usw. erkennen.

6. Aber gerade die Fälle apotropäischer Nacktheit zeigen mit der Situation der Haussuchung keinerlei Ähnlichkeit (Abt Die Apologie des Apuleius RVV. IV [1908] 211f., mit Lit. W. A. Müller 9. 34. 53. 129. Weinhold 10f. 31ff. o. Bd. XVI S. 1547f.). Außerdem wirkt apotropäisch vor allem das Entblößen der Schamteile; Bächtold-Stäubli VI 841ff. Heckenbach 56. W. A. Müller wie eben. Weinhold 11. Abt 211. Das paßt schlecht zu den Kleidungsvorschriften bei der Haussuchung, bei der quellenmäßig nur eine sehr abgeschwächte Nacktheit bezeugt ist (auch bei Plat. leg.: *ἢ χιτωνίσκον ἔχων*; das wiegt schwerer als das späte Zeugnis des Aristophanes-Scholiasten, der die Frage nicht erörtert, was *γυμνός* heißt). Bei dieser sind gerade die Schamteile verhüllt. (Zur Bedeutung von *γυμνός* und *nudus* und zum Unterschied zwischen griech. und röm. Stellung zur Nacktheit s. u. II B, 3).

7. Gewiß ist die Annahme Schwerins (18f. 22f.) nicht von der Hand zu weisen, daß die volle Nacktheit das Ursprüngliche, die abgeschwächte nur eine Sekundärform sei; aber einer mag. Deutung steht entgegen, daß sich die volle Nacktheit noch sehr spät (noch in der Neuzeit! vgl. das Material bei Bächtold-Stäubli und Weinhold) als Regel vor allem bei zauberischen Praktiken findet und offenbar stets eindeutig als magisch-zauberisch verstanden wurde, während sie bei der Haussuchung schon weit früher mißverstanden, rationalisiert und durch solche Ersatzformen verdrängt worden wäre, die — wie das ‚Überachseln' des Mantels — mit Nacktheit so gut wie nichts mehr zu tun haben. Im griechisch-römischen Kulturkreis wäre dieselbe Widersinnigkeit festzustellen: bereits sehr früh Mißverstehen der Nacktheit bei der Haussuchung und daher Abschwächung (Platon!), dagegen viele Jahrhunderte später noch volle und bewußte magische Nacktheit bei Zauberei (Material bei Heckenbach, Abt; vgl. auch u. II C, 8).

8. Dazu kommt, daß die apotropäisch verstandene Nacktheit sich stets gegen Geister, Dämonen, Unholde usw. richtet; das alträm.

oder indogerman. Haus ist aber gewiß nicht als Sitz solcher Mächte zu denken. Daß die Nacktheit gegen den Zorn des lar familiaris oder der Penaten schützen sollte, ist wenig überzeugend, zumal wenn man sich die Stellung der Römer zur Nacktheit vergegenwärtigt (u. II B, 3). Was wir von den röm. Hausgöttern wissen (Art. Lares o. Bd. XII S. 814ff. Daremb.-Sagl. III/2 937ff. Art. Penates o. Bd. XIX S. 417ff. Daremb.-Sagl. IV/1 376ff. Latte Röm. Religionsgesch. [Müller Handb. V/2, 1960] 89ff.), bietet dafür gar keinen Anhaltspunkt. Ähnliches gilt für die germ. Hausgeister (Hoops Reallexikon der germ. Altertumskunde II [1913—15] 455ff. s. v.). Wer nach Sitte und Recht waffenlos ein fremdes Haus betrat, brauchte sich wohl kaum mit magischen Mitteln gegen böse Mächte zu schützen. Religionsgeschichtlich liegt es jedenfalls viel näher, anzunehmen, der Sucher habe den Hausgöttern eine Opferspende dargebracht (u. II C, 6). Kurz, alle Versuche, die Nacktheit magisch, zauberisch, sakral-rituell (dagegen schon E. Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 458f.; vgl. Osenbrüggen Der Hausfrieden [1857]) oder dgl. zu deuten, werden meiner Ansicht nach der konkreten Situation einer Haussuchung nicht gerecht. Diese, auch in solenner Form, war doch wohl eine eher nüchterne, faktische Rechtshandlung; es fällt schwer, sie mit Schatzsuche und Ordal auf eine Stufe zu stellen. Bei jener ist die Verbindung mit übersinnlichen Mächten im Volksglauben bekannt genug, bei diesem gehört sie sogar zur Natur der Sache selbst.

Die magische Deutung der Nacktheit ist somit nicht mehr als eine mit nicht geringen Schwierigkeiten behaftete Hypothese, der gegenüber die alten rationalistischen Erklärungen manches für sich haben.

B. Das licium.

Vgl. o. Bd. XIII S. 505ff. Bächtold-Stäubli II (1929/30) 1114ff. Es sei wegen der nahen Verbindung mit dem eben Ausgeführten (Nacktheit — Schurz; apotrop. Nacktheit — apotrop. Faden) vor der lanx erörtert.

1. Daß bei Gai. inst. III 192f. *licium* und nicht *linteum* (so der cod. Veron., der als einzige Quelle die Stelle überliefert) zu lesen ist, erscheint mir sicher (van der Hoeven Ztschr. für Rechtsgesch. VII [1868] 258). Ist die Frage *quid sit linteum* vielleicht noch sinnvoll (sie könnte sich auf die Form des *linteum* beziehen), so zeigt die triviale Feststellung, es sei *consuti genus*, daß hier der Text zu emendieren ist. Bliebe noch ein Zweifel, würde er durch das *verius est* beseitigt: es zeigt, daß es mehrere Meinungen gab; aber natürlich nicht darüber, ob ein *linteum* ein *genus consuti sei* — das war wohl klar —, sondern darüber, ob das *licium* ein Faden (nach der ursprünglichen Wortbedeutung) oder aber ein Schurz, ein Kleidungsstück gewesen sei. Das ist bis heute umstritten (ganz verfehlt die Argumente Karlowas Röm. Rechtsgesch. II 778 für die Lesart *licium*).

2. Sicher ist, daß *licium* stets nur Faden, bestenfalls Schnur, heißt (das ergibt klar das Thes. l. L.-Material), ausgenommen Gai. Inst. III 193. Zweifeln kann man bei Gell. XII 3, 3: ... ***sed Tiro Tullius, M. Ciceronis libertus, lictorem vel a limo vel a licio dictum scripsit: licio enim transverso, quod limum appellatur, qui magistratibus, inquit, praeministrabant, cincti erant.*** Goldmann Ztschr. Sav.-Stift. Germ. Abt. XLV [1925] 459 übersetzt das wie folgt: ‚Die Liktoren waren durch einen schräg geführten Faden, was (d. h.: *transversum*) ‚*limum*' genannt wird, schützend umschlossen, geschützt', d. h. sie waren ‚mit einem Gewandstück bekleidet, das ringsum mit einem schräg gehenden (= *limus, -a, -um*) Faden besetzt war.' Nun wissen wir durch Serv. zu Aen. XII 120, daß *limus* als Kleidungsstück verstanden wurde: *Limus autem est vestis, qua ab umbilico usque ad pedes prope teguntur pudenda poparum. Haec autem vestis habet in extremo sui purpuram limam, id est flexuosam, unde et nomen accepit. Nam limum obliquum dicimus.*

Der individuelle Name des Schurzes der popae war also *limus*. *Licium* dagegen kann bei Tiro-Gellius nicht ‚Schurz' als Gattungsname heißen, denn dann hätte *licio transverso* keinen rechten Sinn. Das ganze Kleidungsstück konnte man wohl kaum als *transversum* bezeichnen, sondern höchstens den Purpursaum oder -faden darin; vgl. die Abb. bei Mau Pompeji² (1908) Fig. 50. Petersen Ara pacis (1902) Taf. 7. 19. Röm. Mitt. XXI (1906) Taf. 14, 2. Daher sagt Tiro-Gellius auch, das *licium* werde *limum* genannt, und nicht *limus*, wie doch der Schurz der popae eindeutig hieß. *licium, quod limus appellatur* hätte auch in der Tat nur dann Sinn, wenn das licium selber ein Schurz wäre. Die Übereinstimmung im Genus hingegen zeigt, daß das Prädikatsnomen *limum* adjektivisch und nicht substantivisch aufzufassen ist, also nicht den Individualnamen für den Schurz der popae meint. Somit ist, ähnlich wie bei Goldmann, zu übersetzen: ‚mit einem Faden, der „der Schiefe" genannt wird', und nicht: ‚mit einem Schurz, der „limus" genannt wird'. Licium war also gewiß nie Gattungsbegriff in der Bedeutung von ‚Schurz'. Aber auch zweiter Individualname für den limus der popae kann es in der Gelliusstelle nicht sein (für Doppelbezeichnungen von antiken Kleidungsstücken vgl. Blümner Die Röm. Privataltertümer [Müller Handb. IV/2, 2, 1911] 205. 208. Übertragung des Namens vom Teil aufs Ganze: Latte Röm. Religionsgesch. 404: apex des Flamen). Dann stünde viel natürlicher *quod et limus appellatur*, ‚sie waren mit dem quergehenden licium, auch limus genannt, bekleidet. (Ob die Liktoren den limus getragen haben, ist für uns unerheblich; Schwerin 14. Mommsen St.-R. I³ 375, 1. Daß ihn die popae, die Opferdiener, trugen, ist sicher.) Zu weit scheint mir allerdings Goldmann a. O. zu gehen, wenn er *cincti* mit ‚schützend umschlossen, geschützt' übersetzen will. *Cingere* heißt (Thes. l. l. III s. v., A 2, c) überall nur einfach ‚umgeben'. Wenn dabei die nach Goldmann ‚öfter überlieferte Bedeutung von protegere' ins Spiel kommt, so nur, weil der umgebende Gegenstand diesen spezifischen Charakter hat. Aber von einem beschützenden Charakter des Fadens ist bei Tiro-Gellius sicher nicht die Rede.

3. Somit heißt *licium* tatsächlich nur bei Gai. inst. III 193 so etwas wie ‚Schurz' (das verall-

gemeinert vorschnell Jhering Vorgesch. der Indoeurop. 14ff.). Aber das ist auch nur eine Vermutung des Gaius, für die er keinen Grund anzugeben weiß als eine Anstandserwägung: *quo necessariae partes tegerentur.*

Das ist freilich keineswegs so unwahrscheinlich, wie es manchmal dargestellt wird, und würde durchaus altröm. Anstandsgefühl entsprechen; vgl. Ennius bei Cic. Tusc. IV 33, 70: *flagiti principium est nudare inter civis corpora* (Näheres dazu o. Bd. XVI S. 1545f.). Für die von Schwerin 29 behauptete völlige Nacktheit der Römer beim Opfern gibt es keine Belege. Wenn Heckenbach 11 von den antiqui spricht, so gilt das nur für die Griechen. Eine Übertragung griech. Sitten auf die Römer aber ist in diesem Punkt gewiß unzulässig. Vgl. Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XVII (1896) 181 Anm. 8.

Daß *nudus* so wenig wie *γυμνός* völlige Nacktheit bedeuten muß, ist sicher (vgl. Thes. l. Gr. III s. v. Kittel Wörterbuch zum N. T. I s. v. Bächtold-Stäubli VI 827f. Voigt XII-Tafeln II [1883] 572. Marchant Class. Rev. IV [1890] 101f.). Das *nudus* wäre mit dem Tragen eines Schurzes also keineswegs im Widerspruch. Fest. p. 117 M. scheint allerdings an völlige Nacktheit zu denken; denn seine Motivierung der lanx, die man nach ihm vor die Augen hielt *propter matrum familiae aut virginum praesentiam,* kann kaum anders verstanden werden denn als (sehr sonderbare) Anstandsvorschrift: der völlig nackte Sucher verbarg vor den Frauen sein Antlitz (Heineccius Syntagma IV 1, 19: larvam lancis instar concavam vultui aptabant). Aber die Hypothese des Festus ist absurd: Warum hätte man die lanx nicht vor die Schamteile gehalten? Und wie konnte man suchen mit einer Schüssel vor den Augen (Heineccius selbst: ridicula quaestio, ... an lancem *perforatam* prae se tulerint!)? Weder Festus noch seine Quellen haben eben die q. l. et l. noch in praktischer Übung gesehen.

Somit ergibt sich, daß die Deutung des licium als Schurz zwar zu altröm. Sitten passen würde und das Tragen eines *subligar* oder *subligaculum* (Blümner 205f.), also abgeschwächte Nacktheit wie in den griech. und german. Quellen (vgl. o. II A, 1. 2), der Vorschrift entsprechen würde, daß sie aber an der Wortbedeutung von licium scheitert. Allerdings: *licio* (im Sinn von Faden) *cinctus* muß noch nicht heißen: im übrigen völlig nackt!

4. Man hat im licium gelegentlich einen Strick sehen wollen, um das gestohlene und wiedergefundene Tier wegzuführen (H. Fränkel bei Jörs-Kunkel Röm. Privatrecht³ [1949] 254, 10) oder den Täter zu fesseln (Kaser Das altröm. ius [1949] 340f.). Aber das setzt sich erstens über das *cinctus* hinweg und scheitert zweitens daran, daß licium nirgends (nach dem Thes. l. l.-Material) einen Strick, kaum eine Schnur bedeutet. Es ist gewöhnlich der Webfaden (Blümner Technologie der Gewerbe u. Künste bei den Griechen und Römern I² [1912] 141f.), genauer der Kettenfaden (*μίτος*), der allerdings fester und stärker gedrillt sein mußte als der Einschlagfaden (Blümner ebd. 143). Mag man auch Varro l. l. VI 86 (*voca inlicium:* Zusammenrufen des Volks in den durch ein licium abgegrenzten Bereich) an eine Art von Schnur zu denken haben, so heißt anderseits Avien. arat. II 1772 *licia* gar Sommerfäden im Altweibersommer! Von einem Strick kann jedenfalls keine Rede sein. In den Quellen findet sich, soviel ich sehe, *licium* ein einziges Mal im Sinne von Fessel gebraucht, und da ironisch auf einen Dämon angewandt, also im übertragenen (magischen!) Sinn: Hier. vit. Hil. 21 (Migne L. XXIII S. 39): *Tunc senex: grandis, ait, fortitudo tua, qui licio et lamina strictus teneris* (man beachte die Alliteration!). Dagegen Hier. in Jer. Comm. Prolog. (Migne L. XXIV S. 705) *licium* = Webfaden. — Es ist außerdem sehr wenig wahrscheinlich, daß man dem Strick zum Wegführen des Viehs solche Bedeutung beigemessen hätte, ihn eigens vorzuschreiben und die ganze Einrichtung nach ihm zu benennen. Stricke mochten die draußen wartenden Begleiter des Suchers bereithalten.

5. Zu einer magischen Deutung des licium wird man sich um so leichter dann verstehen, wenn man auch die lanx magisch deutet (dazu u. II C, 8). Das licium wäre dann ein apotropäischer Faden, ein Amulett od. dgl. Beispiele aus der vergleichenden Religionsgeschichte, aus der Volkskunde usw. sind in nicht geringer Zahl beigebracht worden; Bächtold-Stäubli II 1116f. Schuppe Oberdeutsche Ztschr. f. Volksk. I (1927) 128ff. Wolters Arch. Rel.-Wiss. VIII Beiheft (1905) 1ff. Abt Apologie 148ff. o. Bd. XIII S. 505ff. Diesen Beispielen stehen allerdings andere gegenüber, in denen zwar nicht der Faden, wohl aber der Knoten hemmende Wirkung hat und daher bei kultischen oder sakralen Handlungen vermieden wird (Frazer Der gold. Zweig [dt. 1928] 347ff. Heckenbach 23. 98). Daher wurden Gürtel, Sandalen usw. bei solchen Handlungen abgelegt (ebd.). Dazu würde das Losgegürtet (*ἄζωστος*)-Sein der Quellen passen. Stehen schon alle in diese Richtung gehenden Vermutungen auf ziemlich schmaler Basis, so kommt noch dazu, daß nicht recht einzusehen ist, wogegen sich der apotropäische Faden oder das Amulett richten soll. Die beigebrachten Beispiele beziehen sich alle auf Liebeszauber, Abwehr von Krankheiten, Schatzsuche u. ä. Von da Parallelen zur Haussuchung zu ziehen, erscheint doch ziemlich gewagt (vgl. das oben bei der Nacktheit Angeführte, II A, 8). — Erwähnt sei noch, daß *cinctus* durchaus nicht heißen müßte, daß das licium wie ein Gürtel um die Hüften getragen wurde. Jeder Körperteil kann *cinctus* sein (Thes. l. L. III s. *cingo* I A 1, b, *β*). Von hier aus wäre gegen das Amulett kein Einwand zu erheben.

6. Die Hypothese Karlowas (II 779; vgl. Kaser Das altröm. ius 340), das licium sei nur ein Symbol der Fesselung des Diebes, und dazu genüge auch ein Faden, scheitert ebenso wie die Deutung als wirkliche Fessel an der Forderung, der Sucher müsse *licio cinctus* sein (dazu auch u. II C, 4. o. I B).

7. Der kühne Versuch Schwerins 31f., die Formel *lance et licio* selbst zu ändern und *lace et licio* zu lesen, wobei *licium* metaphorisch mit Spur, Spurfolge zu übersetzen wäre, soll bei

Besprechung der lanx erörtert werden (u. II C, 7). Auch er setzt sich über das *licio cinctus* hinweg.

C. Die lanx.

Vgl. o. Bd. XII S. 695f. Bächtold-Stäubli IX/2 (1938—41) 396ff. Ruggiero Diz. epigr. IV (1946) 374f.

1. *Lanx* ist in den Quellen nirgendwo etwas anderes als eine Schüssel oder Schale, ihrer Verwendung nach eine Opferschale, Tafelschale oder Servierschüssel (bes. bei üppigen Gastmählern), Votivgabe oder Siegestrophäe, schließlich die Waagschale. Sie ist an kein bestimmtes Material gebunden (vgl. Gai. inst. III 193; die Stelle ist wohl interpoliert; Appleton Rev. hist. VIII 212; vgl. Huvelin 760), später häufig aus Silber, flach oder tief, rund oder rechteckig (Blümner Privataltertümer 391). Im übertragenen Sinne begegnet lanx meines Wissens nur Ammian. XX 3, 1. 3, 8 als Sonnenscheibe.

2. So eindeutig die Wortbedeutung ist, so zweifelhaft ist der Sinn der lanx bei der solennen Haussuchung. An alten Deutungen begegnen: *lancem sive ideo haberi iubeat, ut manibus occupatis* (so fast alle Ausgaben; der Cod. Ver. bietet *occupantis*) *nihil subiciat, sive ideo, ut quod invenerit ibi imponat* (Gai. inst. III 193). Das entspricht im ersten Teil in etwa der Vorschrift des westerlauerschen Schulzenrechts § 64, die Suchenden sollten ‚mit greifenden Armen eingehen' (Richthofen Fries. Rechtsquellen 397). Möglicherweise wäre *lancemque ante oculos tenebat* bei Fest. p. 117 M. ähnlich zu deuten (die rationalisierende Erklärung *propter matrum familiae ... praesentiam* [dazu o. II B, 3] spätere Glosse). Schließlich könnte auch die Turiner Institutionenglosse in diese Richtung weisen; sie geht wohl bis in die Zeit Iustinians zurück und mag daher versprengtes Traditionsgut überliefern (Conrat Gesch. der Quellen und Lit. des röm. Rechts im früheren Mittelalter I [1891] 110f. Calasso Medio evo del diritto I [1954] 285f.): *discum fictilem in capite portans, utrisque manibus detentus* (Krüger Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 78. FIRA I² 60). Das Fictilgerät würde für hohes Alter sprechen (Leist Graeco-ital. RG. 247). Das Ganze könnte eine Art von ‚Hände-hoch-Stellung' bedeuten, die den Hausbewohnern Sicherheit vor einem plötzlichen Angriff — eher als vor einer Entwendung — bot (vgl. Schwerin 11, 27: Festhalten der Hosen ans diesem Grund?). Aber Marchant Class. Rev. IV 101 bemerkt treffend, der Hausverstand verlange, daß man beim Haussuchen die Hände frei habe. Seine nicht näher begründete Konjektur, Fest. p. 117 M. sei zu lesen *lancemque a linteo suspendebat* (statt *ante oculos tenebat*), ist unbegründet.

3. Was den zweiten Deutungsvorschlag bei Gai. inst. III 193 betrifft (Schüssel zur Aufnahme des Gesuchten), so wird er von ihm selber ad absurdum geführt: *neutrum eorum procedit, si id, quod quaeratur, eius magnitudinis aut naturae sit, ut neque subici neque inponi possit* (daß die Stelle interpoliert ist, ist wahrscheinlich, die Begründung Appletons [Rev. hist. VIII 215f.] allerdings z. T. unhaltbar, da auf falscher Übersetzung des *subicere* aufgebaut). Wenn aber die lanx ein Requisit zum Wegschaffen des Diebsguts gewesen wäre, so wie das licium = Strick, dann müßte die Formel heißen lance *aut* licio; denn nur eins kam in Frage, und man wußte ja schließlich, was man suchte (Kaser Das altröm. ius 340). Allgemein läßt sich sagen, daß die lanx als Mittel zum Wegbringen des Gefundenen ein viel zu spezieller Fall ist, als daß er einer generellen Rechtsvorschrift zugrunde liegen könnte.

Dem will allerdings E. Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 460 ausweichen durch die Hypothese, in alter Zeit, als die Schüssel vorgeschrieben wurde, seien nur solche Dinge Gegenstand der Haussuchung gewesen, die auf einer Schüssel Platz finden konnten (vgl. das westerlauersche Schulzenrecht § 64; es darf nur gesucht werden, was ‚die Hand bedeckt oder der Schoß verhüllt'; Grimm-Hübner II 202). Aber die vielen Berichte über Suche nach gestohlenem Vieh oder nach Sklaven erweisen das als nicht ursprünglich (Schwerin 21, auch Anm. 95 und 117) und damit die Ansicht Weiß' als unhaltbar.

4. Daß die lanx, so wie das licium, ein Symbol sei, welches zeige, daß man gekommen sei, etwas zu holen (Karlowa II 779, so schon Jhering Vorgesch. der Indoeurop. 15), ist mit Schwerin 28f. und Goldmann 462f. sicher abzulehnen. Viele Argumente, die sich gegen den realen Gebrauch der beiden Dinge als Mittel zum Holen richten, treffen auch den symbolischen Gebrauch. Und das Symbol müßte doch einst eine reale Wurzel gehabt haben!

5. Die Meinung des Festus, der nackte Sucher hielte sich die lanx vor das Gesicht, um von den Frauen nicht erkannt zu werden, wurde schon o. II B, 3 abgelehnt. Dazu brauchte man keine Schüssel (auch nicht, um sich vor dem bösen Blick zu schützen: Schwerin 27).

6. Die lanx als Opferschale, mit der den Hausgöttern eine Libation oder ein sonstiges Opfer dargebracht worden sei, hat eine starke Stütze darin, daß die lanx tatsächlich oft im Zusammenhang mit Opfern gebraucht wird (Verg. Aen. VIII 284. XII 215; Georg. II 194. 394. Ovid. fast. I 454; Pont. IV 8, 40. 9, 33. Liv. XL 59, 7 u. v. a.). Cato agr. 2, 1 erwähnt es auch als erste Pflicht, bei einem Besuch den lar familiaris zu grüßen. Der Zweck der lanx wäre also, durch ein Opfer den Lar, den man durch die Haussuchung zu beleidigen fürchtete, zu versöhnen (so schon Rudorff Röm. Rechtsgesch. II [1859] 352, 21. Leist Graeco-ital. RG. 249. Kaser Das altröm. ius 340). Stark betont das Polak Symbolae van Oven (1946) 252: ‚Disturbance of the domestic peace was an insult to the housegods'. Aber er versucht diese Behauptung gerade durch die sakral-magische Deutung der lanx und des licium zu untermauern (Opferschale und Amulett). Diese Deutung setzt jedoch voraus, was durch sie bewiesen werden soll: die Beleidigung der Hausgötter durch die Haussuchung. Immerhin wird man annehmen können, daß auch durch das formelle und rechtmäßige Suchen — das vom Hausherrn nur ungern geduldet wurde — der Hausfriede faktisch, wenn auch nicht rechtswidrig, gestört wurde. Und der Suchende mochte sich die Hausgötter durchaus auf der Seite des Hausherrn stehend vorstellen, auch wenn dieser

im Unrecht war (vgl. Daremb.-Sagl. IV/1 378 oben).

7. Der Vorschlag Schwerins 31ff., *lace et licio* zu lesen (Fest.-Paul. p. 116 M.: *Lacit — decipiendo induxit. Lax etenim fraus est*), hat keinen Beifall gefunden (Goldmann 464. Kaser Eigentum und Besitz im älteren röm. Recht [1956] 38. Wieacker Wenger-Festschr. I [1944] 154. Jörs-Kunkel 254, 10. Nehring Glotta XV [1927] 272). Schwerin muß sowohl die Bedeutung von *lax-fraus* stark erweitern (*lace concipere:* bestricken, in eine Falle locken, nachspüren), als auch *licium* metaph. als ‚Spur' fassen (vgl. Witt A Semantic Study of licio, Class. Philol. XIII [1918] 312; leitet z. B. *limes* von einem praehist. Verb *licio* = duco ab). Aber die Formel *lance et licio* anzutasten, ist zu gewagt; der Stabreim schützte sie besonders gut gegen Veränderungen (Goldmann 464).

8. Goldmann in seiner Besprechung von Schwerins Formen der Haussuchung (464ff.) bringt die lanx mit dem Spiegelzauber in Verbindung. ‚Durch das Blicken auf die ein Spiegelbild ergebende Platte oder Schale soll der Dieb in zauberischer Weise ermittelt werden.' Der Verf. stützt sich dabei vor allem auf die Festusstelle *lancemque ante oculos tenebat,* sowie auf Petr. sat. 97 *in lance argentea indicium et fidem praeferebat.* Darin will er ‚eine deutliche Anspielung auf die Zauberkraft der silberglänzenden Platte sehen'; der Sucher ‚trägt in einer Platte aus Silber das (zur Aufspürung des Diebes führende) Anzeichen und die Glaubwürdigkeit dieses Anzeichens vor sich'. Somit trete neben den von Schwerin aufgewiesenen magischen Defensivzauber des licium der magische Offensivzauber der lanx. Ganz neu ist diese Idee Goldmanns allerdings nicht: bereits 1684 verglich C. Hartknoch die Schüsseln, deren sich weise Männer, die Zauberer der alten Preußen, beim Aufsuchen des Diebes bedienten, mit der römischen lanx (Grimm-Hübner II 203. Bächtold-Stäubli IX/2, 397).

Nun spielen Spiegelzauber (Katoptromantie; s. o. Bd. XI S. 27ff.), Schüsselzauber (Lekanomantie; o. Bd. XII S. 1879ff.) und Wasserzauber (Hydromantie; Bd. IX 79ff., dort auch Lit.) wie auch Gastromantie und Kristallomantie im Volksglauben wohl fast aller Völker eine bedeutende Rolle; vgl. Bächtold-Stäubli IX/2 396ff. 547ff. Weinhold 9. Eitrem Opferritus und Voropfer (1915) 115ff. Daremb.-Sagl. II/1 300ff. Ninck Philol. Suppl. XIV (1921) 47ff. Hartlaub Zauber des Spiegels (1951). Die einzelnen Formen dieser Divinationsarten gehen dabei gewöhnlich ineinander über; das Schauen in die mit Wasser (oder Öl, Wein) gefüllte Schüssel kann eine Zwischenform sein zwischen Hydro- und Katoptromantie. Solche Divinationsarten werden auch nicht selten zur Auffindung von Dieben verwendet: Hartlaub 22. Bächtold-Stäubli IX/2 560f. Weinhold 9. The Demotic Magical Papyrus of London and Leyden (3. Jhdt. n. Chr.; Pap. mag. LL.), ed. by Griffith and Thompson (1904—09) col. III 29 (Bd. I S. 39). Ähnlich der komplizierte Diebszauber des Pap. XLVI (Anastasy) des Brit. Mus., v. 91ff. (bei Wessely Griech. Zauberpapyrus von Paris und London, Denkschr. Wiener Akad. XXXVI [1888] 129ff.); vgl. o. Bd. XII S. 1887.

Man kann dagegen nicht einwenden, der Spiegelzauber sei im röm. Kulturkreis unbekannt (Jörs-Kunkel 254, 10. Kaser Das altröm. ius 340). Daß schon Numa die (von den Persern übernommene) Hydromantie geübt hätte, wird von Augustin de civ. Dei VII 35 berichtet (nach Varro): *nam et ipse Numa ... hydromantian facere compulsus est, ut in aqua videret imagines deorum ... quod ergo aquam egesserit, id est exportaverit, Numa Pompilius, unde hydromantian faceret, ideo nympham Egeriam coniugem dicitur habuisse.* Zu Varros Zeit waren ähnliche Praktiken offenbar schon alte Übung (vgl. Serv. zu Aen. III 359. Apul. apol. 42). Spiegelzauber wird ausdrücklich berichtet von Didius Iulianus (Hist. Aug., Did. Iul. VII 9): *ea quae ad speculum ducunt fieri, in quo pueri praeligatis oculis incantato vertice respicere dicuntur, Julianus fecit.*

Wie weit solche magischen Künste in Roms Frühzeit hinaufreichen, läßt sich nicht ausmachen. Doch erhebt sich der entscheidende Einwand gegen Goldmanns Deutung der lanx als Zauberspiegel nicht von da her. Es ist vielmehr die völlige Verschiedenheit der Situation, die dazu zwingt, seine Deutung abzulehnen (trotz mancher frappierenden Parallelzüge: etym. Verwandtschaft lanx–*λεκάνη*, Lekanomantie! Walde-Hofmann Et. W. I³ s. lanx; apotrop. Züge des Spiegel- oder Wasserzaubers, Hartlaub 21. 26. 127. Zachariae Ztschr. f. Volksk. XV [1905] 77ff. Bächtold-Stäubli IX/2 569ff. Fadenamulett beim Zaubern, Pap. mag. LL. col. III 33; gelegentlich bezeugte Nacktheit, Bächtold-Stäubli IX/2 558. Großer Paris. Zauberpap. bei Wessely S. 49, v. 175; doch trägt dort der Seher bei der eig. Hydromantie ein weißes Gewand, v. 213. Vgl. auch o. Bd. XII S. 1880). In allen mir bekannten Fällen solcher Divinationspraktiken dient die mag. Handlung dazu, erst einmal die Person oder den Aufenthalt des Diebs oder den Ort des Gestohlenen zu ermitteln. Treffend Abt Die Apol. des Apuleius 100: ‚Die Verwendung ist immer die, daß der Spiegel durch Gebet und Besprechung die Fähigkeit erhält, räumlich und zeitlich unerkennbar und unerschließbar weit Abliegendes (!) dem Magier im Spiegelbild zu offenbaren.' Daß hingegen jemand bei einer Haussuchung, statt sich an Ort und Stelle genau umzusehen, in eine Schüssel starrt, um dort den Dieb oder das Diebsgut auszunehmen, ist eine groteske Idee. Die in der Literatur überlieferten Fälle der Haussuchung (Plautus, Petronius, Macrobius) zeigen denn auch keine Spur eines so merkwürdigen Verhaltens. Besonders aufschlußreich ist hier Petr. sat. 97, worauf Goldmann vor allem seine Zauberspiegel-Theorie aufbaut; dort tut Ascyltus das einzig Vernünftige, er durchstöbert sorgfältig alle Räume. Es ist nicht anzunehmen, daß es irgendwer, den der Verdacht (oder gar die Spuren!) bereits zu einem bestimmten Hause geführt haben, je anders gemacht hätte. Dies nüchtern-zweckbedingte Suchen hat mit dem komplizierten Zauberritual (Medien, Reinigungs- und Sühneriten, vgl. Großer Paris. Zauberpap. v. 154ff.. Wessely S. 48ff. o. Bd. IX S. 83. Hunger Becherwahrsagung bei den Babyloniern [1903]) nichts zu tun. Aus diesen Gründen scheint mir die Hypothese Goldmanns unhaltbar.

III. Zusammenfassung.

Bei dem heutigen Stand der Forschung scheint es kaum möglich, das Rätsel um die q. l. et l. wirklich zu lösen. Wir haben keine Hinweise auf die Bedeutung dieser Institution aus einer Zeit, in der sie noch in praktischer Übung war, geschweige denn aus einer, in der sie noch in ihrem ursprünglichen Sinn verstanden wurde. — Am ehesten dürfte noch die Nacktheit zu deuten sein: hier scheint mir eine rationalistische Erklärung, nämlich Gewähr der Waffenlosigkeit (allenfalls in manchen Fällen daneben Sicherung vor Diebstahl oder Einschmuggeln), bei sorgfältiger Prüfung aller Ergebnisse der rechtsvergleichenden Forschung am wahrscheinlichsten. — Da für lanx und licium die Parallelen bei der Haussuchung in anderen Rechtskreisen fehlen, ist hier die Lage schwieriger. Die bisher gegebenen rationalistischen Deutungen scheinen mir unhaltbar. So würde ich die lanx noch am ehesten mit einer Opferspende in Zusammenhang bringen, sie also sakral-rituell deuten. Beim licium glaube ich die Erklärung als Schurz ausscheiden zu müssen; so bleibt nichts übrig, wenn man überhaupt eine Erklärung geben will, als darin einen magischen Faden, ein Amulett zu sehen, wenn ich auch dieser Deutung keinen allzu hohen Wahrscheinlichkeitsgrad einräumen möchte. Ihre Hauptschwierigkeit liegt darin, daß nicht recht einzusehen ist, wie ein Amulett, ein Element also, dessen Gebrauch doch dem Gutdünken des Suchers anheimgestellt sein mußte, so stark institutionalisiert worden sei, daß es einem Rechtsinstitut schließlich sogar den Namen gegeben hätte. Eher ist zu verstehen, daß das Opfer an die Hausgötter, zu dem die lanx vielleicht gedient hat, feste Vorschrift war. Immerhin ist denkbar, daß der Gebrauch dieser beiden Dinge bei der Haussuchung durch Gewohnheit so fest eingebürgert war, daß er schließlich in den XII-Tafeln rechtlich verankert wurde. Dabei halte ich es für ziemlich wahrscheinlich, daß die alten Formen, was immer ihr ursprünglicher Sinn gewesen sein mag, als bloße Solemnitätszeichen beibehalten wurden, als dieser Sinn bereits vergessen war.

Die eher negativen Ergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Bemühungen um die q. l. et l. legen nahe, daß zumindest lanx und licium eine uns unbekannte Bedeutung hatten, die wir heute nicht mehr zu erhellen vermögen.

[Franz Horak.]

quaestor (griech. *ταμίας*).

Inhaltsübersicht:

I. Etymologie.
II. Entstehung der Quaestur. *Quaestores parricidii.*
III. Allgemeines.
a) Bestellung der Quaestoren.
b) Amtscharakter.
c) Voraussetzungen für die Bekleidung der Quaestur.
d) Insignien.
e) Zahl der Quaestoren.
f) Kompetenzen *(provinciae)* und deren Vergebung.
g) *Munera.*
h) Hilfspersonal.
IV. *Quaestores urbani* (*quaestores aerarii*).
V. Feld(herrn)quaestoren (Militärquaestoren).
VI. Provinzialquaestoren.
VII. Consularische Quaestoren.
VIII. *Quaestores Augusti* (*quaestores candidati principis*).
IX. Italische Quaestoren (*quaestores classici*).
X. *Provincia aquaria.*
XI. Die Quaestur in der Dominatszeit. *Quaestor sacri palatii.*
XII. Iustinianische Neuschöpfungen.
a) *Quaesitor* (*quaestor*).
b) *Quaestor Iustinianus exercitus.*
XIII. Municipal- und Colonialquaestoren.
XIV. *Libri de officio quaestoris.*
XV. Schrifttum und Abkürzungen.

I. Etymologie.

Die Ableitung des Wortes *quaestor* von *quaerere* entspricht vollkommen der römischen Tradition. Fest. p. 258: *Quaestores [dicebantur, qui quaererent de rebus] capitalibus, unde [iidem etiam ... quaestores parri]cidi appellantur.* (Ergänzt nach Bruns Fontes iuris Romani antiqui⁷ II 29. Etwas anders Mommsen St.-R. II 538, 1). Fest. p. 221: *Parrici⟨dii⟩ quaestores appellabantur, qui solebant creari causa rerum capitalium quaerendarum.* (Bruns Fontes⁷ II 21). Vgl. Zonar. VII 13. Varr. l. l. V 81: *Quaestores a quaerendo, qui ‚conquirerent' publicas pecunias et maleficia, quae triumviri capitales nunc conquirunt; ab his postea qui quaestionum iudicia exercent, quaes⟨i⟩tores dicti.* (Bruns Fontes⁷ II 52). Pomp. Dig. I 2, 2, 22: ... *constituti sunt quaestores, qui pecuniae praeessent, dicti ab eo quod inquirendae et conservandae pecuniae causa creati erant.* Ulp. Dig. I 13, 1, 1: *Et a genere quaerendi quaestores initio dictos et Iunius et Trebatius et Fenestella scribunt.*

Das *quaerere* bezeichnet die älteste Tätigkeit der *q.* als *q. parricidii,* ‚Mordspürer' (so Lübtow 138. Vgl. Karlowa I 57), die Untersuchung eines *parricidium* (dazu Leifer Art. Paricidas o. Bd. XVIII/4 S. 1472ff. Vgl. seither Lübtow 258f. Coli Studi Paoli [1955] 171ff. Kunkel 39f.), die Erforschung von Beweisen und Schuld (Varro l. l. V 81. De Martino I 233. Maschi Il diritto Romano [1957] 70. Dell'Oro 100. 101, 16. Vgl. auch Coli Studi Paoli 190f. Vgl. den Zusammenhang mit *anquisitio,* dazu Hartmann o. Bd. I S. 2335. Mommsen St.-R. II 537, 1. Leifer Gewaltgedanke 262, 2). Der Ausdruck *quaerere* wird später auf die finanzielle Tätigkeit der Quaestoren übertragen und bedeutet nun die Obsorge für den Staatsschatz (Varro l. l. V 81. Pomp. Dig. I 2, 2, 22. Vgl. Mommsen a. O. Leifer a. O. Nuovo Digesto Italiano X 1033). Latte 24ff., der einen Zusammenhang zwischen den *q. parricidii* und den *q. aerarii* bestreitet (s. u. IV), will die Bezeichnung *q.* aus deren finanzieller Funktion

erklären, indem er eine wörtliche Übersetzung des griechischen Ausdruckes *μαστροί* (dazu Kahrstedt o. Bd. XIV S. 2176) annimmt (Latte 30); Latte 28ff. betrachtet die *μαστροί*, griechische Finanzbeamte, als Vorbild der römischen *q. aerarii*. (Diese These scheint aber nicht hinreichend bewiesen; so Arangio-Ruiz Storia del diritto Romano[7] 104, 1. Für wahrscheinlich hält sie A. Heuß Ztschr. Sav.-Stift. LXIV [1944] 102. Kunkel 38, 133.)

II. Entstehung der Quaestur. *Quaestores parricidii.*

Es ist eine noch immer nicht endgültig entschiedene Streitfrage, ob die Einrichtung der *q. parricidii* auf die Königszeit zurückgeht oder erst in der Republik geschaffen wurde (Übersicht über die Literatur bei Lübtow 138, 78). Livius und Dion. Hal. erwähnen die Quaestoren in der Königszeit nicht, welche Tatsache Mommsen St.-R. II 523 als argumentum e silentio wertet (anderer Ansicht Lübtow 138). Iunius Gracchanus (s. Wissowa Art. Iunius Nr. 68 o. Bd. X S. 1031ff.) und Tacitus hingegen führen die Einrichtung in die Königszeit zurück. Ulp. Dig. I 13, 1 pr.: *Origo quaestoribus creandis antiquissima est et paene omnes magistratus. Gracchanus denique Iunius libro septimo de potestatibus etiam ipsum Romulum et Numam Pompilium binos quaestores habuisse, quos ipsi non sua voce, sed populi suffragio crearent, refert. sed sicuti dubium est, an Romulo et Numa regnantibus quaestor fuerit, ita Tullo Hostilio rege quaestores fuisse certum est: et sane crebrior apud veteres opinio est Tullum Hostilium primum in rem publicam induxisse quaestores.* Ulpian bezeichnet als *crebrior apud veteres opinio*, daß Tullus Hostilius als erster König Quaestoren eingeführt habe (dazu Mommsen St.-R. II 525. Dell'Oro 100). Recht glaubwürdig erscheint der Bericht des Tacitus ann. XI 22: *sed quaestores regibus etiam tum imperantibus instituti sunt, quod lex curiata ostendit ab L. Bruto repetita. mansitque consulibus postestas deligendi, donec eum quoque honorem populus mandaret. creatique primum Valerius Po⟨ti⟩tus et Aemilius Mamercus sexagesimo tertio anno post Tarquinios exactos* [447 v. Chr.], *ut rem militarem comitarentur.* Vgl. dazu Eleonore Hahn Die Exkurse in den Annalen des Tacitus [Diss. München 1933] 37ff. Leifer Gewaltgedanke 260, 2.) Tacitus nennt keinen bestimmten König, der Quaestoren eingesetzt habe, sondern er beruft sich auf die *lex curiata* des ersten Consuls L. Brutus, die Quaestoren erwähnt und die der *lex curiata* der Könige entsprochen haben werde (vgl. Lübtow 139). Tacitus bietet mit seinem Hinweis auf die *lex curiata* der Königszeit die ‚typische verfassungsrechtliche Konstruktion', welche alle republikanischen Einrichtungen auf die Königszeit zurückführen möchte (A. Heuß Ztschr. Sav.-Stift. LXIV [1944] 101). Zu beachten ist aber, daß die Consuln eine *lex curiata* für das Sonderimperium der Quaestoren einholen mußten (Lübtow 139. 195). Tacitus fand vielleicht in den Annalen Überlieferungen über die Quaestur der Königszeit vor und wollte sie durch Bezugnahme auf die *lex curiata* der Königszeit unterstützen (Lübtow 139). Es scheint durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß sich der König im Falle eines *parricidium*, ebenso wie später die Consuln, Gehilfen bediente, die den Täter auszuforschen hatten; die Zweizahl der Quaestoren gehört wohl erst der republikanischen Zeit an (für Ursprung der Quaestur in der Königszeit Karlowa I 56f. 255. Herzog I 78. Vgl. Leifer Gewaltgedanke 260f.; Studien zum antiken Ämterwesen I [1931] 94f. De Martino 106, 36. Lübtow 139. De Francisci Primordia civitatis [1959] 618f. Weitere Literatur bei Lübtow 138, 78. — Für republikanischen Ursprung der *q.* Mommsen St.-R. II 523ff., der gleichzeitige Entstehung des Consulats und der Quaestur annimmt. Ebenso Kübler 97. Rosenberg Art. Rex u. Bd. I A S. 711). Erwähnt werden die *q. parricidii* in den XII-Tafeln (IX 4. Pomp. Dig. I 2, 2, 23).

Die *q. parricidii* als Untersuchungsrichter hatten das Verbrechen aufzuspüren und den Sachverhalt zu klären. ‚Sie folgten der Blutspur und untersuchten den Augenschein, eine Aufgabe, mit der sich der Gerichtsherr nicht selbst belasten mochte.' (Kaser Das altrömische Ius [1949] 54.) Ihre Einsetzung diente ebenso wie die der *arbitri* im Zivilprozeß der Entlastung des Gerichtsherrn (Kaser a. O.; Festschr. Wenger I [1944] 114f.). Das Urteil fällte der König selbst, der somit die Mordgerichtsbarkeit in seine Hand genommen hatte, um die Privatjustiz in Kapitalsachen auszuschließen (vgl. Karlowa I 57f. Lübtow 139. 253).

K. Latte 24ff. (vgl. Hermes LXVI [1931] 133, 1) hat die These aufgestellt, daß die *q. parricidii* mit der Unterscheidung zwischen vorsätzlicher und nicht vorsätzlicher Tötung durch die *lex Numae Pompilii regis* geschaffen wurden: Fest. p. 221: ‚*Si qui hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto.*' Die *q. parricidii*, die jeweils für den Einzelfall ernannt wurden (vgl. Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. LXXVII [1960] 364), hätten bloß festzustellen gehabt, ob ein *parricidium*, die vorsätzliche Tötung eines freien Mannes vorlag oder nicht (Latte 25) und beim Vergleich der beiden Parteien mitzuwirken (vgl. Heuß Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 98). Eine öffentliche Verfolgung des Mordes fand nach Ansicht Lattes a. O. in dieser Zeit noch nicht statt, sondern war der Familie des Getöteten überlassen (so auch Kunkel 40f.). Lattes These über den Zusammenhang der Einrichtung der *q. parricidii* mit der Beschränkung des *parricidium* auf beabsichtigte Tötung ist zuzustimmen (so Heuß Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 98. 100ff. Kaser Das altrömische Ius 53f. De Francisci Studi Albertario I [1953] 422. Grosso Studi De Francisci II [1956] 8, 2; Lezioni di storia del diritto Romano[4] [1960] 160. 199. Kunkel 40f.). Die Annahme eines Weiterbestandes einer ungeregelten, uneingeschränkten Privatrache in Mordfällen ist aber abzulehnen (so Lübtow 139. 258f. Vgl. Kaser Das altrömische Ius 53f. Siber 96); zumindest kam es zu einer staatlichen Kontrolle derselben (vgl. Lübtow 259. Grosso Lezioni di storia del dir. Rom.[4] 160 nimmt an, daß nach Feststellung des *dolus* bei einer Tötung durch die *q. parricidii* die Blutrache vor der Volksversammlung in Gegenwart

des Königs ausgeübt werden mußte; er sieht hierin den Ausgangspunkt eines Comitialverfahrens (vgl. Studi De Francisci II 7ff. Vgl. nun aber Kunkel 43f.).

Eine deutliche Parallele zu den *q. parricidii* bieten die *duumviri perduellionis*, die wahrscheinlich auch auf die Königszeit zurückgehen (dazu Liebenam Art. Duoviri A. 1. o. Bd. V S. 1799f. Vgl. Brecht Art. Perduellio o. Bd. XIX S. 615ff., bes. S. 623f.; Perduellio [1938]. Kaser Das altrömische Ius 54f. Lübtow 139. 255).

Die *q. parricidii*, die zunächst wohl nur ad hoc in Mordfällen eingesetzt wurden, erhielten später eine allgemeine Zuständigkeit in Kapitalsachen (Kaser Das altrömische Ius 45. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXII [1942] 385; Verfassungsrecht 96f. Lübtow 255).

Während wir das Verfahren der Königszeit nicht kennen (vgl. Kaser Das altrömische Ius 54), sind wir über das Verfahren zur Zeit der Republik besser informiert. Der neu eingeführte Comitialprozeß erfolgt als Anquisitionsverfahren vor dem Volk, ohne Provocation (vgl. Heuß Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 101. Brecht Ztschr. Sav.-Stift. LIX [1939] 268ff. Bleicken Der Volkstribunat der klassischen Republik (1955) 111 u. Art. provocatio o. Bd. XXIII S. 2460. Anders noch Hartmann Art. Anquisitio o. Bd. I S. 2335). Die *q. parricidii* bzw. die *duumviri perduellionis* vertraten an drei Tagen in der *contio* die Anklage. In einer darauf folgenden Comitalversammlung, die von den *q. parricidii* bzw. den *duumviri perduellionis* geleitet wurde, erfolgte das Urteil durch Volksentscheid, Freispruch oder Schuldurteil, mit dem die Todesstrafe verwirkt war (Dulckeit § 12 II 3. Kaser Röm. Rechtsgeschichte 107f. Vgl. nun aber Kunkel 34ff. 43f., der das Comitialverfahren auf politische Vergehen beschränkt).

Das Perduellionsverfahren ging nach der *lex Hortensia* (286 v. Chr.) in die Hände der Volkstribunen über (vgl. Lengle Art. Tribunus o. Bd. VI A S. 2476ff. Mommsen Strafr. 156. Zum tribunicischen Perduellionsprozeß Brecht Art. Perduellio III. o. Bd. XIX S. 626ff. Bleicken Volkstribunat 120ff. Vgl. Lübtow 270f.), nachdem vielleicht bereits die *q. parricidii* als ständige Behörde an die Stelle der Duumvirn getreten waren (so Lübtow 270. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXII [1942] 384f. Vgl. Brecht Perduellio [1938] 266ff.).

Die *q. parricidii* behielten ihre Strafgerichtsbarkeit in gemeinen Kapitalsachen, bis die *quaestiones perpetuae* (s. d.) im letzten Jahrhundert der Republik auf dieses Gebiet ausgedehnt wurden (dazu Mommsen St.-R. II 543f.; Strafr. 156. 615. Karlowa I 258. De Martino II 209). Sie wurden nicht etwa durch die *triumviri capitales* verdrängt (vgl. Varro l. l. V 82), da diese nicht für Kapitalprozesse zuständig waren (vgl. Mommsen St.-R. II 543f. Karlowa I 258. Vgl. Strasburger Art. Triumviri Nr. 4 u. Bd. VII A S. 518f. Schaefer u. Bd. VIII A S. 2573. Vgl. nun Kunkel 71ff., wonach die *tresviri capitales* eine Polizeijustiz ausübten.). Das Schema von Varro l. l. VI 91 für den quaestorischen Kriminalprozeß ist nicht vor 242 v. Chr. entstanden (vgl. Mommsen St.-R. II 543, 2. Karlowa I 258. Siber 200. De Martino II 209, 88. Kunkel 35, 118).

Kunkel 44f. 113. 132 (vgl. auch 119, 437), der die *q. parricidii* scharf von den *q. aerarii* scheidet, faßt die ersteren als eine Art von Geschworenenbank oder auch als deren Leiter auf und bringt sie in Zusammenhang mit den *quaesitores* des spätrepublikanischen Kriminalverfahrens (s. Art. quaestio). Die *q. parricidii* können seiner Ansicht nach nur richterliche Funktionen gehabt haben (S. 43. 132).

Zur Entstehung der Quaestur vgl. auch A. Fazio *Sull'origine dei quaestores*, in Annuario Ist. stor. dir. rom. Univ. Catania II (1891—1892) 62ff. K. Niemeyer Ein Beitrag zur Geschichte der Quaestur, in Ztschr. f. d. Alterthumswissenschaft XII (1854) 515ff.

III. Allgemeines.

a) Bestellung der Quaestoren. Wohl mit Sicherheit läßt sich sagen, daß die *q.* von den Consuln (so wie früher von den Königen) ursprünglich frei ernannt wurden (Tac. ann. XI 22: ... *mansitque consulibus potestas deligendi* ...). Der Bericht des Tacitus wird nicht erschüttert durch das höchst unsichere Zeugnis des Iunius Gracchanus (Ulp. Dig. I 13, 1 pr., s. o. II), wonach bereits unter Romulus und Numa Pompilius zwei Quaestoren vom Volke gewählt wurden (vgl. Leifer Gewaltgedanke 261. De Martino I 232, 78, der für die These des Iunius politische Motive annimmt. Lübtow 304. Mommsen St.-R. II 528, 4. Brecht Perduellio [1938] 266; Ztschr. Sav.-Stift. LIX [1939] 298f. Vgl. auch Soltau Ztschr. Sav.-Stift. XXXVIII [1917] 13, 1).

Als erste Quaestoren, die vom Volke im J. 447 v. Chr. gewählt wurden, erwähnt Tacitus (ann. XI 22) Valerius Potitus und Aemilius Mamercus. Ein Zusammenhang der Quaestorenwahl mit den *leges Valeriae Horatiae* (449 v. Chr.), welche die Volkswahl für die Höchstmagistrate vorschrieben (Siber 47) liegt nahe (Mommsen St.-R. II 529, 1. Lübtow 304).

Auf die ursprünglich freie Ernennung der Quaestoren durch die Consuln stützt sich Mommsens Lehre (St.-R. II 536f.) von der Mandierung der Quaestoren durch die Consuln, von der Gehilfenschaft der *q.* (so auch Leifer Gewaltgedanke 261ff. Zur Gehilfenbestellung grundlegend Mommsen St.-R. I 221ff.).

Während bei der städtischen Quaestur die Verbindung mit dem Consulate frühzeitig gelockert wurde, tritt der enge Zusammenhang im Verhältnis der späteren Militärquaestoren zu ihrem Feldherrn bzw. der Provinzialquaestoren zu ihrem Vorgesetzten, nämlich dem Statthalter, deutlich in Erscheinung; sie fügen ihrem Amtstitel den ihres Vorgesetzten bei (z. B. *quaestor Cn. Pompeii* [Asconius in Cornel. p. 56]. Weitere Beipiele bei Madvig I 447. Vgl. Leifer Gewaltgedanke 265).

Der Wegfall der Consuln hatte notwendigerweise den der Quaestoren zur Folge, so wie der des Dictators den des Reiterführers. So zog die Suspension des Consulats durch die *decemviri legibus scribundis* die der Quaestur nach sich

(Cic. rep. II 37, 62: ... *praepositis decem viris nullis aliis adiunctis magistratibus* ... Vgl. Mommsen St.-R. II 526, 1. Leifer Gewaltgedanke 266). Die Dauer der Quaestur richtete sich, solange die Quaestoren von den Consuln ernannt wurden, nach der Amtsdauer des ernennenden Consuls (Mommsen St.-R. II 530); es galt somit auch für die Quaestur der Grundsatz der Annuität. z

Die Quaestur entwickelte sich aber schon früh zu einem selbständigen Amt; seit 447 v. Chr. wurden die *q.* nicht mehr von den Consuln ernannt, sondern vom Volke in Tributcomitien gewählt (s. u. b). Vgl. Siber 76). Wohl seit diesem Zeitpunkt ist die enge Verbindung mit dem Consulat gelöst; der Wegfall des Consuls hat nicht mehr den des Quaestors zur Folge. Dieselben *q.* können unter verschiedenen Consuln fungieren (Mommsen St.-R. II 530f. Leifer 266. — Zu den consularischen *q.* s. u. VII).

Es gilt aber weiterhin für die Quaestur der Grundsatz der Annuität. Die *q.* traten ihr Amt breits am 5. Dezember an (dazu Mommsen St.-R. II 531. Kübler 76).

b) Amtscharakter. Die *q.* sind ebenso wie die curulischen Aedilen ordentliche Jahresmagistrate ohne *imperium* (Siber 95ff. Vgl. zum *imperium* Kübler Art. Magistratus o. Bd. XIV S. 401ff.). Lübtow 303 bezeichnet die *q.* ebenso wie die *duumviri* als Magistrate ohne generelles Imperium. Nach seiner Auffassung hatten beide Magistrate die Befugnis zum Erlassen von Todesurteilen (303f.) und mußten daher ein beschränktes *imperium* besitzen, daß ihnen durch die *lex curiata de imperio* eingeräumt wurde (s. u.). Zumindest die *q. parricidii* fällten aber nicht selbst das Urteil, sondern führten nur die Voruntersuchung und vertraten im Anquisitionsverfahren die Anklage (vgl. aber nun Kunkel 43ff.). Das Urteil fällte die Volksversammlung (ursprünglich wohl der König) (s. o. II. Vgl. Dulckeit § 12 II 3. Brecht Ztschr. Sav.-Stift. LIX 277. 300f.); die *q. parricidii* bedurften daher keines *imperium*, sondern besaßen als *magistratus minores* (dazu Siber 78) nur eine potestas.

Die Quaestur ist das unterste Amt im *cursus honorum* (dazu Kübler Art. Magistratus o. Bd. XIV S. 405f. Mommsen St.-R. I 542ff.); sie bildet eine Voraussetzung für die Bekleidung der Praetur und des Consulats.

Als *magistratus minores* werden die *q.* seit 447 v. Chr. in den Tributcomitien gewählt (Cic. fam. VII 30. Vgl. Gell. XIII 15, 4. Mommsen St.-R. II 529. Lübtow 305). Die Wahlen wurden in den überlieferten Fällen stets von Consuln geleitet (Siber 78).

Als *magistratus patricii* besitzen die *q.* Auspicien (Siber 77).

Auch für die Magistrate ohne *imperium*, somit auch für die *q.*, war eine *lex curiata* vorgeschrieben, die Siber (Ztschr. Sav.-Stift LVII [1937] 244) entsprechend der *lex de imperio* als *lex de potestate* bezeichnet. Cic. leg. agr. II 26: *Nam cum centuriata lex censoribus ferebatur, cum curiata ceteris patriciis magistratibus* ... (vgl. Gell. XIII 15, 4. Tac. ann. XI 22). Die Nichteinholung der *lex curiata* für Magistrate ohne *imperium* hatte aber nicht staatsrechtliche Fehlerhaftigkeit der Amtshandlungen derselben zur Folge, sondern machte wohl nur ihre Amtsführung ungehörig und sie vielleicht disziplinär strafbar (so Siber Ztschr. Sav.-Stift LVII 244f.; Verfassungsrecht 77. Vgl. Mommsen St.-R. I 613, 1. Lübtow 195. Wesenberg Ztschr. Sav.-Stift. LXX [1953] 68. Anderer Ansicht Latte Nachr. d. Ges. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. N. F. I [1934] 59ff. Heuß Ztschr. Sav.-Stift. LXIV [1944] 75ff.).

Die *lex curiata* wurde für die niederen Magistrate, wie für die *q.* und die *duumviri*, welche sie nicht selbst einbringen konnten, von den Consuln oder Praetoren in den Curiatcomitien beantragt (Rubino Untersuchungen I 391ff. Mommsen St.-R. I 610, 3. Lübtow 195).

c) Voraussetzungen für die Bekleidung der Quaestur.

Voraussetzung für die Bekleidung der Quaestur als des untersten Amtes im *cursus honorum* war die Erfüllung einer zehnjährigen Militärdienstpflicht (Polyb. VI 19, 4. Dazu Herzog I 665, 3. Mommsen St.-R. I 505, 3). Diese Bestimmung gehörte wahrscheinlich der *lex Villia annalis* (180 v. Chr. Vgl. Rotondi Leges publicae populi Romani [1912] 278) an (so Mommsen St.-R. I 505 u. 564f. Dulckeit § 15 VII 3. Zweifelnd A. E. Astin The Lex Annalis before Sulla [Bruxelles 1958] 45), vielleicht aber auch schon einem älteren Gesetz über die Militärpflicht (so Herzog I 666). Da die in Anrechnung kommende Dienstzeit nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre begonnen werden durfte (Mommsen St.-R. I 506. 565), ergab sich daraus als Mindestalter für die Bekleidung der Quaestur das vollendete 27. Lebensjahr (Mommsen a. O. 565. Siber 187).

Die *lex Villia annalis* hat das Mindestalter für die Bekleidung der höheren Ämter direkt angegeben (so Kübler 75 und Art. Magistratus o. Bd. XIV S. 405f. gegen Mommsen St.-R. I 565. So schon Karlowa I 182 und nun Astin The Lex Annalis before Sulla [1958] 31ff. 46). Ob die *lex Villia annalis* auch für die Quaestur ein Mindestalter im direkten Wege festgesetzt hat, ist ungewiß (Astin a. O. 44f.). Ti. Gracchus hat die Quaestur schon mit 24 oder 25 Jahren bekleidet (137 v. Chr.), C. Gracchus mit 26 oder 27 Jahren (126 v. Chr.) (vgl. zu diesen Ausnahmen Mommsen St.-R. I 507, 3. Kübler o. Bd. XIV S. 406. Astin a. O. 44).

Die Festsetzung des vollendeten 30. Lebensjahres als Mindestalter für die Quaestur wurde wohl erst durch ein Gesetz Sullas, die *lex Cornelia de magistratibus* (82 v. Chr. Vgl. Rotondi Leges publicae populi Romani 351), eingeführt, nachdem die Bestimmungen über die Erfüllung einer zehnjährigen Dienstzeit außer Kraft getreten waren (Mommsen St.-R. I 567. 570. Karlowa I 182. Kübler o. Bd. XIV S. 406. Siber 187. Dulckeit § 15 VII 3).

Unter Augustus wurde die Altersgrenze auf das vollendete 25. Lebensjahr herabgesetzt (Mommsen St.-R. I 573, 1. Dulckeit § 27 I 8).

In der Principatszeit, wahrscheinlich schon seit Augustus, war die Bekleidung eines der Ämter des Vigintivirats (s. Schaefer Art. vigintiviri u. Bd. VIII A S. 2570ff.) Voraussetzung für die Erlangung der Quaestur (Mommsen St.-R. I 544. Schaefer a. O. 2580f.).

Die Quaestur ist die erste ordentliche Magistratur, zu welcher Plebeier Zutritt erlangten. Schon bei der Vermehrung der Quaestorenstellen von zwei auf vier im J. 421 v. Chr. (s. u. III e) wurden die Plebeier für alle Stellen wahlfähig erklärt. Liv. IV 43, 12: *quo minus quattuor quaestores promisce de plebe ac patribus libero suffragio populi fierent.* Tatsächlich gewählt wurden Plebeier zu *q.* erst im J. 409 v. Chr., damals drei von vieren (Liv. IV 54. Vgl. Mommsen St.-R. II 528, 3).

Brassloff Herm. XXXIX [1904] 618ff. hat nachgewiesen, daß alle Patricier in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr., die das Amt eines q. bekleideten, zufolge gesetzlicher Vorschrift *quaestores candidati* (s. u. VIII) waren.

d) Insignien. Die *q.* sind keine curulischen Beamten; die *toga praetexta* steht ihnen daher nicht zu (Mommsen St.-R. I 419. Kübler o. Bd. XIV S. 418. Falsch Dulckeit § 15 VII 1). Als Abzeichen der *q.* findet sich nur die (nicht curulische) Sella (dazu Mommsen St.-R. I 404); auf den Münzen ein Geldsack oder ein Geldstück und ein gerader Stab, dessen Bedeutung nicht bekannt ist (Mommsen St.-R. II 532. Zu den Insignien s. Longpérier Rev. arch. N. S. XVIII [1868] 58ff. 100ff., 160 ff., XIX [1869] 131ff. 161ff.). Soferne den Provinzialquaestoren die Propraetur zusteht, führen sie auch die Fasces (Mommsen St.-R. II 532).

e) Zahl der Quaestoren. Ursprünglich war die Zahl der *q.* derjenigen der Consuln gleich. Nach Einführung des Consulartribunats wurde im J. 421 v. Chr. die Zahl der *q.* auf vier erhöht; zwei *q.*, die *q. urbani*, sind für die städtische Verwaltung bestimmt (s. u. IV), zwei begleiten die Consuln ins Feld (Feldherrnquaestoren, Mommsen St.-R. II 535. 561ff. S. u. V). Seit 267 v. Chr. wurden vier weitere *q.* gewählt, die mit Verwaltungsaufgaben bei der Flotte (daher *q. classici*) und im Versorgungswesen vertraut waren; Mommsen St.-R. II 535. 570ff. bezeichnet sie als italische Quaestoren (s. u. IX).

Mit dem Erwerb von Provinzen wurde die Zahl der *q.* neuerlich erhöht, da jedem Statthalter ein q. als Gehilfe, vor allem bei der Finanzverwaltung, beigegeben wurde (Provinzialquaestoren s. u. VI). Sulla hat im J. 81 v. Chr. in der *lex Cornelia de XX quaestoribus* (Riccobono Fontes iuris Romani antejustiniani I² [1941] 131ff. Rotondi Leges publicae populi Romani 353f. Frölich o. Bd. IV S. 1559. Wenger Die Quellen des röm. Rechts [1953] 374, 32) die Zahl der *q.* auf zwanzig gebracht (Tac. ann. XI 22: *post lege Sullae viginti creati supplendo senatui*). Die Bekleidung der Quaestur wurde zur Voraussetzung für den Eintritt in den Senat (vgl. Fröhlich o. Bd. IV S. 1560. O'Brien Moore Suppl.-Bd. VI S. 694).

Caesar erhöhte die Zahl der *q.* im J. 45 v. Chr. auf vierzig (Cass. Dio XLIII 47. 51. Suet. Iul. 41); Augustus ist aber wieder davon abgegangen, und in der Kaiserzeit blieb die Zahl der *q.* mit zwanzig konstant (dazu Mommsen St.-R. II 528, 2. Vgl. Siber 200).

f) Kompetenzen *(provinciae)* und deren Vergebung. Die Regelung der quaestorischen Kompetenzen (*provinciae*, vgl. Wesenberg Art. provincia IV. o. Bd. XXIII S. 998ff.) erfolgte Jahr für Jahr durch Senatsbeschluß, bevor die neu gewählten *q.* ihr Amt antraten (Cic. Verr. I 13, 34; Phil. II 20, 50. Dazu Mommsen St.-R. II 532ff. Karlowa I 256). Bestimmungen hierüber scheint ein Senatsbeschluß vom J. 138 oder 137 v. Chr. enthalten zu haben (vgl. Ulp. Dig. I 13, 1, 2: *Ex quaestoribus quidam solebant provincias sortiri ex senatus consulto, quod factum est Decimo Druso et Porcina consulibus* ... falsch verbunden sind D. Brutus Consul 138 v. Chr. und M. Porcina Consul 137 v. Chr., so Mommsen St.-R. II 532, 3. Vgl. De Martino II 209, 86. Dell'Oro 100). Regeln über die Verteilung der Kompetenzen enthielt wohl auch eine *lex Titia* vom J. 99 v. Chr. (Cic. Mur. VIII 18. Schol. Bob. p. 316 Or. Dazu Mommsen II 532, 3. 571, 1. Weiss Art. Lex Titia Nr. 2 o. Bd. XII S. 2415f. Rotondi Leges publicae populi Romani 333f.). Die jährliche Verteilung war notwendig, weil die Zahl der zu besetzenden Stellen *(provinciae)* nicht mit derjenigen der *q.* übereinstimmte (dazu Mommsen St.-R. II 532f.). Erst in der Kaiserzeit deckt sich die Zahl der ordentlichen quaestorischen Kompetenzen (zwei städtische, vier consularische, zwölf provinziale, zwei für den Kaiser) mit der Anzahl der *q.* (zwanzig; vgl. Mommsen St.-R. II 533. Karlowa I 532).

Die durch Gesetz oder Senatsbeschluß festgesetzten Kompetenzen wurden auf die einzelnen Beamten entweder durch Wahl des Oberbeamten, dem ein *q.* beigegeben wird, oder im Regelfall durch das Los (*sors*) verteilt. Der Oberbeamte bedurfte zur Wahl einer besonderen Ermächtigung durch den Senat (Liv. XXX 33. Cic. Att. VI 6, 4). In der Kaiserzeit stand das Wahlrecht nicht bloß den Kaisern im Hinblick auf die *candidati principis* (Ulp. Dig. I 13, 1, 2. S. u. VIII. Vgl. Mommsen St.-R. II 533, 5. Dell'Oro 100), sondern auch den Consuln zu (Plin. epist. IV 15). Von diesen Ausnahmen abgesehen erfolgte die Vergebung der quaestorischen Kompetenzen am Antrittstage selbst am Aerarium durch Verlosung unter den in den Comitien gewählten *q.* (Ulp. Dig. I 13, 1, 2, s. o. Mommsen St.-R. II 534. De Martino II 209).

g) *Munera.* Wahrscheinlich zu Beginn der Kaiserzeit wurde den *q.* die Pflasterung der Straßen als *munus* auferlegt. Unter Claudius trat im J. 47 n. Chr. an Stelle dieser Verpflichtung (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 261, 1) die zur Ausrichtung von Gladiatorenspielen (Suet. Claud. 24: *collegio quaestorum pro stratura viarum gladiatorium munus iniunxit.* Tac. ann. XI 22; XIII 5. Vgl. Suet. Dom. 4. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 261, 1). Diese Verpflichtung bestand noch im 5. Jhdt. n. Chr. Die Spiele wurden ursprünglich von sämtlichen *q.* aus eigenen Mitteln veranstaltet. Alexander Severus beschränkte diese Verpflichtung auf die vom Kaiser

designierten *q.*; den übrigen wurden die Gelder zur Ausrichtung der Spiele aus der Staatskasse (*ex arca fisci*) gewährt (Hist. aug. Alex. c. 43); deshalb werden diese als *q. arcarii* bezeichnet (Mommsen St.-R. II 534f. Karlowa I 533. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 286f. Marquardt Staatsverw. III 487).

Bei der Veranstaltung von Spielen fungierten die *q.* ausnahmsweise gemeinsam (*collegium quaestorum*, Suet. Claud. 24. Vgl. Mommsen St.-R. II 573).

Die Quaestur ist ebenso wie die Praetur als Municipalamt Roms und Constantinopels in die diocletianisch-constantinische Verfassung übergegangen, wohl deshalb, weil mit diesen Ämtern die Ausrichtung der Spiele verbunden war (Mommsen St.-R. II 573. Karlowa I 533. S. u. XI).

h) Hilfspersonal. Den *q.* stehen Unterbeamte zur Seite, apparitores (s. Habel o. Bd. II S. 191ff.), *scribae*, *viatores* und *praecones* (vgl. Mommsen St.-R. II 532. Kübler 78ff. Kubitschek o. Bd. I S. 671 [Subalternbeamte]. A. H. M. Jones Studies in Roman government and law [1960] 151ff.). Das erhaltene Teilstück der *lex Cornelia de XX quaestoribus* (s. o. III e) betrifft das Hilfspersonal des *q.* (Wenger Die Quellen des röm. Rechts 374. Vgl. dazu Mommsen Ges. Schr. III 455ff.; Ztschr. f. Alterthumswiss. IV [1846] 105ff.).

IV. Quaestores urbani (*quaestores aerarii*).

Die beiden ältesten *q.* wurden, seit im J. 421 v. Chr. zwei weitere hinzukamen, als *q. urbani* bezeichnet (Lex Lat. tab. Bant. Z. 20. Lex Cornelia de XX quaestoribus I, 1: *q(uaestorem) urb(anum), quei aerarium provinciam optinebit;* I, 2: *quaestorque quei aerarium provinciam optinebit.* Lex agraria Z. 46. Lex Acilia repetundarum Z. 68. Tab. Heracl. (= Lex Iulia municipalis) Z. 37: *per q(uaestorem) urb(anum), eumve quei aerario praerit* ...; Z. 39. CIL I² nr. 810 (= nr. 636); 808; append. numm. nr. 232 (= 379); VI nr. 1279. 1337. 1338. 1345. 1361. 1431. 1450. 1455. 1456. 1463. 1517. 1555. Vgl. Mommsen St.-R. II 535, 2. De Martino II 208, 84).

Sie fungierten nach lange Zeit herrschender Lehre gleichzeitig als *q. parricidii* (s. o. II) und als *q. aerarii*. Das Verhältnis der *q. aerarii* zu den *q. parricidii* ist noch immer umstritten. Für Identität derselben traten schon Mommsen St.-R. II 538, 2, Herzog I 816 und Karlowa I 257 ein (so auch Siber 96. Dulckeit § 15 VII 1. Noch Kunkel Röm. Rechtsgesch.³ [1960] 13. Dagegen Madvig I 438. Kaser Röm. Rechtsgesch. 78. Bleicken Volkstribunat 112, 1. Nun Kunkel 37ff. 44. Vgl. zu dieser Streitfrage Leifer Gewaltgedanke 263, 2). Mommsen a. O. beruft sich vor allem auf Varro l. l. V 81 und Zonar. VII 13. Das Gegenteil besagt Pomp. Dig. I 2, 2, 22 und 23, der über die Einsetzung der *q. aerarii* und der *q. parricidii* unmittelbar hintereinander berichtet (dazu aber Mommsen a. O.). Gegen eine Identität spricht sich entschieden Latte 28 aus, der keinen Zusammenhang zwischen den Funktionen der *q. parricidii* und *q. aerarii* sieht und das Vorbild für die letzteren in den griechischen *ταμίαι* erblickt (dazu s. o. I am Ende). Mommsen St.-R. II 536f. und Leifer Gewaltgedanke 261ff. vertraten den Standpunkt, daß die *q.* als Gehilfen der Consuln zunächst ebenso wie diese keine speziellen Kompetenzen hatten, sondern einen generellen Wirkungsbereich; ihre Tätigkeit als Unterbeamte schließt sich derjenigen der Consuln als der Oberbeamten an (Mommsen a. O. Dagegen Siber 98. Kunkel 37). Die Consuln können ihre Unterbeamten zu beliebiger Tätigkeit heranziehen; daraus erklären sich deren verschiedene Funktionen (so Leifer Gewaltgedanke 263ff.). Ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Aufgaben der *q. parricidii* und der *q. aerarii* könnte darin gefunden werden, daß das Vermögen zum Tode Verurteilter für die Staatskasse eingezogen wurde (so Karlowa I 257. Vgl. aber Leifer Gewaltgedanke 264, 1. Siber 96. Kunkel 38, 130).

Den *q. aerarii* oblag die Verwaltung des *aerarium populi Romani* (Zonar. VII 13. Varro l. l. V 81. Pomp. Dig. I 2, 2, 22: *Deinde cum aerarium populi auctius esse coepisset, ut essent qui illi praeessent, constituti sunt quaestores, qui pecuniae praeessent, dicti ab eo quod inquirendae et conservandae pecuniae causa creati erant*). Auch diese Funktion ist zweifellos sehr alt (Mommsen St.-R. II 544). Als frühester Entstehungstermin kommt wohl die Errichtung des Tempels des Saturn, des Aufbewahrungsortes des *aerarium populi Romani*, im J. 501 oder 497 v. Chr. in Frage (Kubitschek o. Bd. I S. 668. Latte 30. — Die Schatzkammer legte angeblich P. Valerius Poplicola [Plut. Popl. 12, 3] an). Latte 30ff. nimmt als Entstehungszeit der *q. aerarii* die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. an (so auch Siber 97).

Die *q.* hatten die Leitung und die Aufsicht über das gesamte *aerarium populi Romani;* sie besaßen die Schlüssel dazu (Polyb. XXIII 14, 1. Vgl. Mommsen St.-R. II 132, 2. 545. De Martino II 209, 89). Das Dispositionsrecht stand dem Senat und den Consuln zu (Kubitschek o. Bd. I S. 669f. Karlowa I 258. Siber 97); die *q.* übten eine gewisse Kontrolle der Oberbeamten aus. Das *aerarium populi Romani* (*aerarium Saturni*) (dazu Kubitschek Art. Aerarium 1 o. Bd. I S. 667ff.) enthielt nicht nur die Staatskasse (Münzen und Barren), sondern auch die Feldzeichen der Legionen (Liv. III 69, 8. IV 22, 1. VII 23, 3), ferner Urkunden über Geldforderungen und Geldschulden des Staates, Kontrakte des Staates mit Privatpersonen, die Ausweise betreffend Besoldung und Reisediäten, die von den Censoren angelegten Verzeichnisse der steuerpflichtigen Personen (Quellenangaben bei Kubitschek o. Bd. I S. 668f. Mommsen St.-R. II 545. Karlowa I 258f.). Das *aerarium Saturni* enthielt ferner andere bedeutungsvolle Staatsurkunden nicht finanzieller Art und wurde damit zum wichtigsten Staatsarchiv (s. Art. Tabularium I u. Bd. IV A S. 1963f.). So wurden die Senatsbeschlüsse dem Aerar mitgeteilt und in einem Urkundenbuch verzeichnet (Cic. Phil. V 4. Liv. XXXIX 4. Tac. ann. III 51. Vgl. Karlowa I 259, 3). Gemäß der *lex Iunia Licinia* (62 v. Chr.) mußte der promulgierende Magistrat eine Abschrift seines Gesetzesantrages beim *aerarium* einreichen (Schol. Bob. p. 310 Or. Vgl. Kubitschek o. Bd. I S. 669. Wesener Suppl.-Bd. IX S. 1240. Wenger Die Quellen des röm. Rechts 380, 109). Das Archiv stand ursprünglich unter der gemeinschaftlichen Aufsicht der Tribunen, Aedilen und Quaestoren, erst seit dem J. 11 v. Chr. unter der alleinigen der *q.* (vgl. Mommsen St.-R. II 311. 490f. 546. Siber 345.).

Auch die Vereidigung der Beamten und Senatoren erfolgte *ad aerarium* (Kubitschek o. Bd. I S. 669. Karlowa I 259). In der späteren Republik mußte die für sämtliche *quaestiones* (s. d.) gebildete Geschworenenliste beim Aerar eingereicht und *in tabulis publicis* verzeichnet werden; die *q.* haben dann die Verlosung unter die einzelnen *quaestiones* vorgenommen (Cic. V 5, 15. Lex Acilia repetundarum Z. 15. Karlowa I 259. Vgl. Mommsen St.-R. II 546, 4). Den *q.* obliegt somit die *cura tabularum publicarum* (Tac. ann. XIII 28. Dazu Mommsen St.-R. II 545, 2. Karlowa I 259).

Die *q. aerarii* haben die Aufgabe, die in den Listen des Aerars verzeichneten Forderungen des Staates gegen Private einzutreiben (Plut. Cat. min. 17 u. 18. Liv. XXXIII 42. Lex Acilia repetundarum Z. 62ff.), und zwar sowohl Steuerforderungen wie Pachtzinsforderungen, Strafgelder (vgl. Mommsen St.-R. II 550f.) und Kriegscontributionen (Liv. XXXII 2. XLII 6. Vgl. Mommsen St.-R. II 551. Karlowa I 259ff.). In die *tabulae publicae* werden bloß bereits exequierbare Forderungen, die auf *certa pecunia* gehen, eingetragen. Die Exekution erfolgt als Vermögensexekution in Form der *sectio bonorum* (s. Leonhard Art. Bonorum sectio o. Bd. III S. 712f. Klingmüller Art. Sectio (sc. *bonorum*) u. Bd. II A S. 982. Vgl. dazu auch Solazzi Il concorso dei creditori [1937] 5, 1 u. 243ff. Scherillo Iura IV [1953] 197ff.).

Andererseits obliegt den *q. aerarii* die Verpflichtung, Staatsschulden, welche in die *tabulae publicae* eingetragen sind, am Fälligkeitstage zu bezahlen. In die *tabulae publicae* wurden von den *q.* in der Regel nur durch magistratische Akte oder durch Gesetz begründete Schulden eingetragen (vgl. Karlowa I 261. De Martino II 210, 90). Häufig wurden die Zahlungen nicht direkt aus der Staatshauptkasse geleistet. Es bestanden neben der Hauptkasse noch eine Anzahl von Sonderkassen, welche rechtlich ein Teil des *aerarium*, faktisch aber davon getrennt waren, so die der Priesterschaften und der Provinzialstatthalter (vgl. Mommsen St.-R. II 552f. Zum Verhältnis der *q.* zu den *tribuni aerarii* s. Lengle Art. Tribunus 1 u. Bd. VI A S. 2432f.). Die Zahlung seitens des Aerars war entweder Barzahlung aus den Mitteln desselben oder erfolgte durch Anweisung eines Schuldners des Aerars, durch die sog. *attributio* (vgl. Mommsen St.-R. II 553. Karlowa I 261).

Ausnahmsweise wurden die *q. aerarii* auch vom Senat beauftragt, irgendein *opus*, welches nicht zu den regelmäßigen *ultrotributa* gehörte, zu verdingen (Dion. Hal. ant. VI 96. Karlowa I 261f. Mommsen St.-R. II 555). Sie hatten ferner für die Gesandten und Gäste der Republik zu sorgen, denn es handelte sich hiebei vor allem um pecuniäre Leistungen für die Verpflegung derselben (Karlowa 262).

Der Umstand, daß die Aufsicht über die Staatskasse zumeist jungen und häufig noch unerfahrenen Männern anvertraut wurde, hatte zur Folge, daß die faktische Leitung in den Händen der ständigen Subalternbeamten, vor allem der *scribae* lag (Plut. Cat. min. 16. Vgl. Mommsen St.-R. II 557. Kubitschek o. Bd. I S. 670. Jones Studies in Roman government and law [1960] 101). Pflichtbewußte und energische *q.*, wie etwa Cato der Jüngere, nahmen allerdings die Leitung der Quaestur fest in die Hand und übten eine wirksame Kontrolle der anweisenden Oberbeamten aus (vgl. Kübler 98).

Gewisse Mißstände der Quaestur veranlaßten bereits Caesar zu Reformvorbereitungen des Kassen- und Archivwesens; diese zeigen sich in der Formel der *lex Iulia municipalis* (45 v. Chr.) Z. 37: *per q(uaestorem) (urb)anum, eumve quei aerarium praeerit* ... (zu Cass. Dio XLIII 48 vgl. Mommsen St.-R. II 557, 4. Kubitschek o. Bd. I S. 670). Erst Augustus aber schaffte im J. 28 v. Chr. die *q. aerarii* ab und veranlaßte den Senat, zwei vom Senat selbst aus der Zahl der gewesenen Praetoren jährlich gewählten Beamten, die den Titel *praefecti aerarii Saturni* führten, die Verwaltung des Aerars zu übertragen (Tac. ann. XIII 29. Cass. Dio LIII 2, 1. Suet. Aug. 36: *auctor fuit, ... ut cura aerarii a quaestoribus urbanis ad praetorios praetoresve transiret.* Vgl. Mommsen St.-R. II 558, 1. Kubitschek o. Bd. I S. 670. Zu den *praefecti aerarii Saturni* Enßlin o. Bd. XXII S. 1258ff.). Aber bereits seit dem J. 23 v. Chr. wurden zwei der amtierenden Praetoren durch Los an die Spitze des *aerarium* gestellt (*praetores aerarii* oder *ad aerarium*) (vgl. dazu und zur weiteren Entwicklung Kubitschek o. Bd. I S. 671. Mommsen St.-R. II 558f. Vgl. Wesenberg Art. Praetor IV 2a) o. Bd. XXII S. 1600). Claudius kehrte im J. 44 n. Chr. zur Kassenverwaltung durch *q.* zurück; diese sollten vom Kaiser ausgewählt und auf drei Jahre bestellt werden; sie führten nun den Titel *q. aerarii Saturni* (Tac. ann. XIII 29. Cass. Dio LX 24, 1. 2. Suet. Claud. 24. CIL VI 1403. Dess. 966. 967. Vgl. De Ruggiero Diz. epigr. I 204. Jones Studies in Roman government and law [1960] 106, 24). Für energische Amtsführung wurden ihnen besondere Belohnungen in Aussicht gestellt (vgl. Mommsen St.-R. II 559. Kubitschek o. Bd. I S. 671. Siber 370). Nero ging im J. 56 n. Chr. wieder von der Quaestur ab und setzte zwei gewesene Praetoren unter der Bezeichnung *praefecti aerarii Saturni* ein; diese sollten vom Kaiser in der Regel auf drei Jahre ernannt werden. Bei dieser Regelung blieb es grundsätzlich in der Folgezeit (vgl. Mommsen St.-R. 559f. Kubitschek o. Bd. I S. 671. Enßlin o. Bd. XXII S. 1259).

Die *q. urbani* sind aber damit, daß ihnen die Aufsicht über die Staatskasse entzogen wurde, nicht verschwunden; sie finden sich häufig auf Inschriften bis zum 3. Jhdt. (s. Index bei Orelli-Henzen VII 105. Mommsen St.-

R. II 560, 2. Madvig I 451). Sie behielten stets gewisse Funktionen, so die Verwaltung desjenigen Teils des Staatsarchivs, der sich nicht auf das Rechnungswesen bezog, also insbesondere die Aufbewahrung der Senatsbeschlüsse (s. o.; Jos. ant. XIV 10, 10. Cass. Dio LIV 36. Vgl. Mommsen St.-R. II 489f. 560. Siber 345). In hadrianischer Zeit sind sie bei der Aufzeichnung der Senatsbeschlüsse beteiligt (Senatsbeschluß v. J. 138 n. Chr. [CIL VIII 270]. Vgl. Mommsen St.-R. II 560, 3).

Zu den *q. urbani* vgl. Ch. Revillout Les questeurs urbains, in Mémoires Soc. sc. mor., lettres et arts Seine-et-Oise 7 (1866) 1ff.

V. Feld(herrn)quaestoren (Militärquaestoren).

Im J. 421 v. Chr. wurden zwei neue Quaestorenstellen geschaffen. Für diese beiden *q.* fehlt eine technische Bezeichnung. Sie fungieren als Gehilfen der Consuln im Felde; sie sind zweifellos jüngeren Datums als die Stadtquaestoren (umgekehrt ist allerdings das zeitliche Verhältnis nach dem Bericht des Tacitus ann. XI 22; dazu aber Mommsen St.-R. II 562, 2). Jeder der beiden militärischen *q.* war einem Consul zugeteilt, während bei den *q. urbani* eine solche persönliche Zuteilung nicht mehr bestand (Mommsen St.-R. II 562. Karlowa I 262). Die enge Verbindung zeigt sich darin, daß der Feldquaestor seinem Amtstitel den Titel bzw. Namen seines Vorgesetzten hinzufügt (s. o. III a. Vgl. Mommsen St.-R. II 562, 3. Gegen diese Unterscheidung Mommsens aber De Martino II 208, der annimmt, daß auch jeder der beiden *q. urbani* jeweils einem Consul zugeteilt war). Zwischen dem Consul und seinem Feldquaestor bestand ein besonderes Pietätsverhältnis (vgl. Mommsen St.-R. II 563f. Madvig I 447. Leifer Gewaltgedanke 265, 3).

Die Funktionen der Feldquaestoren entsprachen denjenigen der *q. urbani*. Ihre Hauptaufgabe war die Führung der Kriegskasse und die Verwaltung der militärischen Proviantmagazine (Polyb. VI 31, 1. Vgl. Mommsen St.-R. II 564f. De Martino II 210, 92). Aufgabe der Feldquaestoren ist auch die Kontrolle der Consuln (Cic. Verr. I 15, 40: *quaestor ad exercitum missus ... custos non solum pecuniae, sed etiam* consulis. Vgl. Siber 97). Nach beendeter Amtsführung sind die Feldquaestoren dem Aerar gegenüber zur Rechnungslegung verpflichtet (Cic. Verr. I 14, 36. 39, 99; Pis. XXV 61; fam. V 20, 1. 2). Beute und Kriegsgewinne, über die der Feldherr frei verfügen konnte und bezüglich derer er nicht rechenschaftspflichtig war, mußten nicht vom *q.* verwaltet werden, sondern wurden in der Regel durch Offiziere niederen Ranges, die *praefecti fabrum*, verwaltet (Mommsen St.-R. II 565. Kornemann o. Bd. VI S. 1920ff. Vgl. Lammert Art. Manubiae o. Bd. XIV S. 1361f. Bona Studia et documenta historiae et iuris XXVI [1960] 105ff.).

Der Feldquaestor hat daneben militärische und jurisdiktionelle Kompetenzen (Mommsen St.-R. II 565ff.); er ist überhaupt Gehilfe des Feldherrn (*particeps omnium rerum consiliorumque* [Cic. Verr. I 15, 40]). Er ist nach dem Feldherrn der ranghöchste Offizier und bekommt drei Wachen, die Legaten nur zwei (Polyb. VI 35); erst die ständigen senatorischen Legaten der Kaiserzeit, die den Statthaltern beigegeben werden, haben höheren Rang als der *q.* Das Zelt des *q.* im Lager, das *quaestorium* (Polyb. VI 31, 1; 32, 5. Liv. X 32, 9), ist das Gegenstück zum Quartier des Feldherrn, dem *praetorium* (s. Lammert Art. Praetorium o. Bd. XXII S. 2535ff. Schleiermacher u. Suppl.-Bd. IX S. 1180f. Zum *quaestorium* vgl. Mommsen St.-R. II 566. Madvig I 446. De Martino II 211, 94).

Verläßt der Feldherr zeitweilig oder auf Dauer die Provinz, so ernennt er in der Regel den *q.* zu seinem Vertreter, der dann *pro praetore* fungiert (Cic. div. II 15, 4; Att. VI 4, 1. V 3. VII 3). Wenn der Feldherr stirbt, so hat der *q.* ihn von rechtswegen bis zum Eintreffen des Nachfolgers zu vertreten (Cass. Dio LVII 14. Vgl. zur Stellvertretung des abwesenden Feldherrn Mommsen St.-R. I 680ff.).

Die Feldquaestoren besitzen zwar keine Jurisdiktion in Strafsachen, weil eine Provocation im Felde noch nicht zulässig war (Mommsen St.-R. II 566. 568, 3. Siber 97), aber in Zivilsachen haben sie eine der der curulischen Aedilen entsprechende Jurisdiktion und erlassen auch die erforderlichen Edicte (Gai. inst. I 6. S. u. VI. Kubitschek Art. Aedilis o. Bd. I S. 448ff.). Die Gewalt des Feldquaestors konnte *pro quaestore* über seine Amtszeit hinaus fortgesetzt werden (Siber 204. Vgl. Mommsen St.-R. II 531).

Auf die Feldherrnquaestoren führt Mommsen St.-R. II 535. 566f. (vgl. auch Karlowa I 263) die drei Kategorien der Provinzialquaestoren (s. u. VI), der consularischen *q.* (s. u. VII) und der kaiserlichen *q.* (*q. Augusti* bzw. *q. principis*, s. u. VIII) zurück. Diese Scheidung ergab sich mit der Umgestaltung des Feldherrnamtes während der letzten republikanischen und in der Kaiserzeit. Die militärische Kompetenz ist schließlich allen drei Kategorien von *q.* verlorengegangen.

VI. Provinzialquaestoren.

Dem Provinzialstatthalter steht als Gehilfe ein *q.* zur Seite, der auf den Feldquaestor zurückzuführen ist (s. o. V am Ende. Karlowa I 326. Siber 200. Zu den Gehilfen des Statthalters s. Wesenberg Art. provincia V 1 c) o. Bd. XXIII S. 1002f.). Von den zehn Provinzialstatthaltern der republikanischen Zeit hat der sizilische zwei *q.* (einer in Syrakus, der andere in Lilybaeum), die übrigen neun je einen (Siber 200. Vgl. Mommsen St.-R. II 533, 1). In der Kaiserzeit bestehen elf senatorische Provinzen; jeder Statthalter einer Senatsprovinz hat einen *q.* als Gehilfen, der sizilische hat weiterhin zwei *q.* (Siber 346. Mommsen St.-R. II 533, 2). Da den Statthaltern der senatorischen Provinzen die militärische Gewalt fehlt, besitzen auch die ihnen beigegebenen *q.* in dieser Zeit keine militärischen Kompetenzen mehr (vgl. Siber 346).

Dem *q.* obliegt die Obsorge für die dem Statthalter für die Provinzialverwaltung angewiesenen Gelder, aus denen er den Unterhalt der Beamten und des Heeres zu bestreiten hat (Cic. Verr. I 13. 14; III 76, 177; fam. II 17, 4).

Über die Kassenverwaltung hat er bei Beendigung seiner Amtstätigkeit Rechnung zu legen.

Solange das Legatenwesen noch nicht entwickelt war, fungierte der *q.* als Vertreter des Provinzialstatthalters bei dessen Behinderung (Cic. div. II 15, 4; Att. VI 4, 1) und wurde dann *quaestor pro consule* oder *pro praetore* genannt (zum Titel Siber 346. De Martino II 352, 25. Greenidge The title *quaestor pro praetore*, in Class. Rev. IX [1895] 258f.). Ein *q.* konnte durch Volksgesetz auch zum Statthalter einer Provinz mit propraetorischem *imperium* ernannt werden (Vell. II 45, 4. Karlowa I 326, 10. De Martino II 352, 26. Siber 208). Einem Statthalter konnte auch ein gewesener *q., pro quaestore*, als Gehilfe beigegeben werden (vgl. Mommsen St.-R. II 259, 1. 532). Dazu Marquardt Staatsverw. I 528ff.

Die Provinzialquaestoren besitzen wie die curulischen Aedilen in Rom die Marktgerichtsbarkeit (Gai. inst. I 6: *item in edictis aedilium curulium, quorum iurisdictionem in provinciis populi Romani quaestores habent; nam in provincias Caesaris omnino quaestores non mittuntur, et ob id hoc edictum in his provinciis non proponitur*). Der Statthalter konnte dem *q.* die gesamte Gerichtsbarkeit übertragen (s. Wesenberg o. Bd. XXIII S. 1002. Marquardt Staatsverw. I 530, 3. Vgl. Steinwenter Art. Iurisdictio mandata o. Bd. X S. 1157f.).

Die diocletianisch-constantinische Verfassung machte wie mit den Senatsprovinzen so auch mit der Provinzialquaestur ein Ende. Eine letzte Spur findet bei einem der drei in den Provinzen übriggebliebenen Proconsuln, dem von Achaia, unter dessen Officialen an vierter Stelle der *q.* angeführt wird (Not. dign. Or. c. 21 Seeck. Mommsen St.-R. II 567).

Lit.: Mommsen St.-R. II 246. 258. 567. Marquardt Staatsverw. I 528ff. Madvig I 452. Herzog I 825f. Karlowa I 326. Siber 200. 344. 346. De Martino II 351f. Person Essai sur l'administration des provinces Romaines sous la république (1878) 259ff. Stevenson Roman provincial administration till the age of the Antonines (1939) 85f. Martin Bülz De provinciarum Romanarum quaestoribus, qui fuerunt ab a. u. c. DCLXXII usque ad a. u. c. DCCX (Diss. Phil. Fak. Leipzig 1893. — Chemnitii 1893). Pelham Claudius and the *Quaestura Gallica*, in Class. Rev. X [1896] 6f. Vartiainen Von der kleinafrikanischen Quästur in der röm. Kaiserzeit, in Commentationes Gustafsson (Helsinki 1921) [Abh. 3]. Lauria Legati e questori proconsulari, in Annali Univ. Macerata III (1928) 92ff. Duyvendak Restraining regulations for Roman officials in the Roman provinces, in Symbolae Van Oven (Leiden 1946) 333ff. Zur Quaestur in Sizilien Broughton The magistrates of the Roman republic II (1952) 477ff.

VII. Consularische Quaestoren.

Die consularische (rein zivile) Quaestur wird erst in der ciceronischen Zeit ausdrücklich erwähnt und dann mehrfach in der Principatszeit (Suet. Caes. 23. Cass. Dio XLVIII 43, 1. Tac. ann. XVI 34. Plin. epist. VIII 23, 5. Vgl. Mommsen St.-R. II 568, 3. Karlowa I 263, 2. 532f.). Seit dem J. 38 v. Chr. stehen jedem Consul zwei *q.* zur Seite (Cass. Dio XLVIII 43, 1), welche der Consul selbst aus den gewählten *q.* aussucht (Plin. epist. IV 15. Mommsen St.-R. II 533, 6. 568. Siber 345. S. o. III f.). Der Wirkungsbereich dieser *q.* ist nicht scharf abgegrenzt. Sie sind den Consuln bei der Leitung des Senats behilflich; sie haben z. B. Senatsbeschlüsse den davon Betroffenen zu insinuieren (Mommsen St.-R. II 568. Siber 345).

Auch diese consularische Quaestur hat sich aus der militärischen Quaestur entwickelt. Wenn der Consul als Feldherr fungierte, so stand ihm ein *q.* zur Seite. Diesen *q.* bekam er, bevor er noch die Stadt verließ, und er verblieb ihm während des ganzen Amtsjahres.

Die consularische Quaestur hatte ebenso eine provinziale Proquaestur zur Folge wie das Consulat ein provinziales Proconsulat (Mommsen St.-R. II 568. Karlowa I 263).

VIII. *Quaestores Augusti* (*quaestores candidati principis*).

In der Kaiserzeit finden sich zwei *q. Augusti* bzw. *q. principis*, welche die Anträge des Kaisers im Senat zu verlesen haben (Ulp. Dig. I 13, 1, 2 u. 4. Hist. aug. Hadr. 3. Suet. Aug. 65. Cass. Dio LIV 25. LX 2. Tac. ann. XVI 27. Mommsen St.-R. II 569, 4. Karlowa I 533). Diese *q.* stehen dem *princeps* wohl auf Grund seines *imperium proconsulare* zu (so Mommsen St.-R. II 570. Siber 345. Anderer Ansicht Karlowa I 533, 4). Sie finden sich noch am Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.; in die constantinische Verfassung sind sie nicht übernommen worden (Mommsen St.-R. II 570).

Die *q. principis* werden auf Grund eines bindenden Vorschlags des Kaisers gewählt; die vom Kaiser Commendierten werden als *candidati principis* bezeichnet (Ulp. Dig. I 13, 1, 2 u. 4) und beteiligen sich nicht an der Verlosung der *provinciae* (Kompetenzen: Ulp. Dig. I 13, 1, 2: *... sane non omnes quaestores provincias sortiebantur, verum excepti erant candidati principis: hi etenim solis libris principalibus in senatu legendis vacant*. Vgl. Mommsen St.-R. II 529f. Karlowa I 533. Siber 345). *Q. candidati* finden sich noch im 5. Jhdt. (vgl. Dess. 1268. 1283. 1285. Kübler 315, 6), obwohl sie nunmehr von den Senaten der beiden Hauptstädte nominiert werden (s. u. XI); so werden jetzt diejenigen *q.* bezeichnet, welche die Spiele auf eigene Kosten geben (Mommsen St.-R. II 530. 929f. S. o. III g). Vgl. Kubitschek Art. Candidatus principis o. Bd. III S. 1469ff.

IX. Italische Quaestoren (*quaestores classici*).

Im J. 267 v. Chr. wurde die Zahl der *q.* von vier auf acht erhöht (Liv. epit. XV. Joh. Lyd. de mag. I 27. Zum Datum Mommsen St.-R. II 570, 5. De Martino II 206f.). Die Einführung dieser vier neuen Quaestorstellen wird von Tacitus in Zusammenhang gebracht mit der Unterwerfung Italiens und der ältesten Provinzen (Tac. ann. XI 22: *mox duplicatus numerus,*

stipendiaria iam Italia et accedentibus provinciarum vectigalibus.).

Über die Aufgaben dieser vier weiteren *q.* besteht keine einhellige Meinung. Joh. Lyd. de mag. I 27 berichtet, daß sie zwecks Vorbereitung eines Krieges in Apulien für den Flottenbau eingesetzt wurden und daher die Bezeichnung *q. classici* geführt haben (Mommsen St.-R. II 570, 5. Siber 200). Wegen der in diesem Bericht enthaltenen Irrtümer hält ihn Karlowa I 263 aber überhaupt für verdächtig (ebenso De Martino II 207). Nach Tac. ann. XI 22 (s. o.) waren sie mit der Finanzverwaltung betraut; als der Verwaltungsbezirk der Consuln ausgedehnt wurde, erschien es notwendig, in dem neu erworbenen Gebiet Unterbeamte einzusetzen; insofern sind auch diese *q.* als Gehilfen der Consuln anzusehen (Mommsen St.-R. II 571. Vgl. Siber 200).

Standorte dieser *q.* waren Ostia (Cic. Sest. XVII 39; Mur. VIII 18. Vgl. Mommsen St.-R. II 571, 1), Cales in Campanien (Tac. ann. IV 27. Vgl. Mommsen St.-R. II 571, 2) und Gallia cispadana, wahrscheinlich Ravenna (Plut. Sertor. 4. Suet. Claud. 24. Vgl. Mommsen St.-R. II 572, 1. 2. De Martino II 207, 82). Der Sitz des vierten *q.* ist nicht überliefert; Mommsen St.-R. II 572 vermutet, daß dieser mit dem in Lilybaeum residierenden *q.* identisch war, da Sizilien die ersten Jahre von Rom aus verwaltet wurde und erst später einen eigenen Oberbeamten erhielt (vgl. De Martino I 207f.).

Hauptaufgabe dieser *q.* war zweifellos die Verwaltung, insbesondere die Einforderung der Kontingente der Bundesgemeinden an Schiffen und Mannschaften und der nach Rom zu leistenden Abgaben (Mommsen St.-R. II 572). Dem *q. Ostiensis* oblag außerdem die Aufsicht über den Hafen von Ostia, den überseeischen Getreidehandel und die Getreidebeschaffung für Rom (Cic. har. resp. XX 43. Vgl. Karlowa I 263. Marquardt Staatsverw. I 113. 130. 134).

Von diesen vier Quaesturen ging die sizilische, sofern sie hierher gehörte, im J. 227 v. Chr. zu den Provinzialquaesturen über; die campanische scheint bald nach dem J. 24 n. Chr. weggefallen zu sein; die Quaesturen in Gallia cisalpina und in Ostia wurden von Claudius im J. 44 n. Chr. aufgehoben, als er den *q.* die Verwaltung des *aerarium Saturni* zurückgab (s. o. IV. Suet. Claud. 24. Cass. Dio LX 24. Vgl. Mommsen St.-R. II 572f.). Anstelle des *q. Ostiensis* trat ein kaiserlicher Procurator mit dem Titel *procurator portus Ostiensis* (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 247f.).

Lit.: Mommsen St.-R. II 570ff. Madvig I 448. Herzog I 823ff. Karlowa I 262f. Siber 200. De Martino II 206ff.

X. *Provincia aquaria.*

Zumindest in der letzten Zeit der Republik oblag einem der *q.* die *provincia aquaria* (Cic. Vat. V 12), die *aquae cura* (Schol. Bob. p. 316), worunter wohl die Aufsicht über die Wasserleitungen der Hauptstadt zu verstehen ist (Mommsen St.-R. II 573). Die *q.* traten diesbezüglich in Konkurrenz mit den Censoren und Aedilen. Karlowa I 263 hingegen meint, daß Aufgabe des *q.* nur die Erhebung und Verrechnung des Wasserzinses für das Aerar war (vgl. auch Hirschfeld Verwaltungsbeamte 274, 1). Vielleicht bezog sich auf die *provincia aquaria* die *lex Titia* aus dem J. 99 v. Chr. (s. o. III f. Rotondi Leges publicae populi Romani 333f.).

XI. Die Quaestur in der Dominatszeit. *Quaestor sacri palatii.*

Die Quaestur ist ebenso wie die Praetur unter Constantin endgültig zu einem *munus* geworden (Stein Histoire du Bas-Empire I [1959] 121, 136. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt II² [1921] 311f. 563f. Vgl. zur Praetur Wesenberg o. Bd. XXII S. 1603). Die *q.*, die zu Municipalbeamten von Rom und Constantinopel geworden waren, wurden nach dem J. 356 n. Chr. (Cod. Theod. VI 4, 8) ebenso wie die Praetoren und *consules suffecti* nicht mehr vom Kaiser designiert (vgl. Mommsen St.-R. II 928, 1), sondern vom Senate gewählt und vom Kaiser nur bestätigt (Symm. ep. X 66; orat. in patres p. 30. Mai. Vgl. Mommsen St.-R. II 928, 3. Karlowa I 533, 8. Wesenberg o. Bd. XXII S. 1603. Stein a. O. I 121. Seeck a. O. II² 312f. 564).

Hauptverpflichtung der *q.* ist ebenso wie der Praetoren die Ausrichtung von Spielen (s. o. III g). Tit. 4 Cod. Theod. VI *De praetoribus et quaestoribus* enthält diejenigen Kaisergesetze, welche sich auf dieses *munus* beziehen (dazu im einzelnen Wesenberg o. Bd. XXII S. 1603f.). Eine Constitution Kaiser Constantins aus dem J. 320 (326?) n. Chr. (Cod. Theod. VI 4, 1) bestimmte, daß die *q.* dieselben Vorrechte (*praerogativa*) wie die Consuln und Praetoren besitzen sollten; wenn nämlich ein noch nicht Sechzehnjähriger in Abwesenheit nominiert wurde, sollte er von der Verpflichtung zur Getreideleistung anläßlich von Spielen befreit sein.

Das Amt des *quaestor sacri palatii* (Cod. Theod. I 1,5 [a. 429]), der auch bezeichnet wird als *comes ordinis primi intra consistorium et quaestor* (Dess. 1255), *quaestor aulae* (Dess. 2948), *quaestor intra palatium* (Dess. 2947), *quaestor nostri palatii* (Cod. Iust. VII 62, 32, 1) (vgl. auch Mommsen Ges. Schr. VI 387, 4) ist nach Zosim. V 32 spätestens von Constantin geschaffen worden (vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 387f. Karlowa I 833. Noailles Les collections de novelles de l'empereur Justinien I [1912] 3. Krüger Geschichte der Quellen und Literatur des Röm. Rechts² [1912] 313, 101. Kübler 315,6). Die Bezeichnung ist wahrscheinlich zurückzuführen auf die *q. Augusti* (s. o. VIII. So Kübler 315. Dulckeit § 36 III 3); ein innerer Zusammenhang zwischen dem Amt der *q. Augusti* und des *q. sacri palatii* besteht aber wohl nicht (Mommsen St.-R. II 570, 3. Karlowa I 533. 833). Mommsen Ges. Schr. VI 388 (vgl. St.-R. II 570, 3) führt den *q. sacri palatii* zurück auf den *vicarius a consiliis sacris* (Dess. 1214) der diocletianischen Zeit. Da die kaiserliche Haus- und Hofverwaltung nicht scharf von der Staatsverwaltung getrennt war, führten die obersten Staatsbeamten Titel, die zunächst ihre höfische Funktion bezeichneten; so auch der *q. sacri palatii*, der die Funktionen eines Justizministers erhielt (Lübtow 438).

Der *q. sacri palatii* gehörte ursprünglich wie der *magister officiorum* (s. Boak o. Bd. XVII S. 2048) der Rangklasse der *spectabiles* an (Kübler 316) und wurde durch eine Verordnung Valentinians I. im J. 372 (Cod. Theod. VI 9, 1) zusammen mit dem *magister officiorum*, dem *comes sacrarum largitionum* (s. Seeck Art. Comites Nr. 84 o. Bd. IV S. 671ff. Kübler 316f.) und dem *comes rerum privatarum* (s. Seeck Art. Comites Nr. 79 o. Bd. IV S. 664ff. Kübler 317f.) rangmäßig über die *proconsules* erhoben. Diese vier Ressortminister rückten zwischen 380 und 390 n. Chr. in die Klasse der *illustres* auf (Kübler 316) und nahmen als *comites consistoriani* (s. Seeck Art. Comites Nr. 19 o. Bd. IV S. 644ff. Bezüglich *q. sacri palatii* s. Cod. Theod. XI 39, 5. Dess. 1255. Ammian. Marc. XXVIII 1, 25. Symm. epist. I 23, 4) ohne weiteres am kaiserlichen Staatsrat (*consistorium*, s. Seeck o. Bd. IV S. 926ff., bes. S. 931) teil (vgl. Kübler 319. Dulckeit § 36 III 5).

Das Rangverhältnis zwischen *q. sacri palatii* und *magister officiorum* war schwankend. In Gesetzen aus dem 4. Jhdt. (Cod. Theod. XI 39, 5 [a. 362]; VI 9,1 [a. 372] u. 2[a. 380] [= Cod. Iust. XII 6, 1]) wird der *q. sacri palatii* vor dem *magister officiorum* genannt; in Gesetzen vom Beginn des 5. Jhdts. (Cod. Theod. XI 18, 1 [a. 409] u. I 8, 1 [a. 415]) und ebenso in der Notitia dignitatum sowohl für den Orient wie für den Occident erst nach dem *magister officiorum*. Diese Veränderung zu Ungunsten des *q.* hängt nach Ansicht Karlowas I 833 mit der starken Erweiterung des Ressorts des *magister officiorum* zusammen. Bald aber wurde der alte Vorrang des *q.* vor dem *magister officiorum* wieder hergestellt (vgl. Cod. Theod. VI 26, 17 [a. 416]; ferner die Reihenfolge der Titelrubriken von Cod. Theod. I 8 *De officio quaestoris* und I 9 *De officio magistri officiorum*. Vgl. Tit. Cod. Theod. VI 9. Cod. Iust. XII 8, 2 [a. 440—441]. Vgl. aber Cod. Iust. VII 62, 38 [a. 529]: *sed apud virum sublimissimum magistrum officiorum nec non virum excellentissimum nostri palatii quaestorem;* vgl. Karlowa I 833. Mommsen Ges. Schr. VI 388f. Noailles Les collections de novelles I 3f.). Zwischen den vier Ämtern des *q. sacri palatii*, des *magister officiorum* und der beiden *comites* besteht grundsätzlich Ranggleichheit, wenn auch ein Ehrenvorrang des *q. sacri palatii* und des *magister officiorum* vor den beiden *comites* gegeben ist (vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 389).

Als *sub dispositione* des *q. sacri palatii* stehend gibt die Not. dign. or. XII; occ. X die *leges dictandae* und die *preces* an; Symm. epist. I 23 (17) bezeichnet den *q. sacri palatii* als *precum arbiter, legum conditor*. Er hat alle kaiserlichen Gesetze sowie die Antworten auf die an den Kaiser gerichteten *preces* auszuarbeiten (vgl. Cod. Iust. I 23, 7), und zwar in einer möglichst schönen, würdigen Sprache (Claudian. de Fl. Mallii Theod. cons. v. 34f.: *terris edicta daturus, supplicibus responsa, venis.* Corippus in dedicat. Laud. Iustini min. v. 26ff.: *arbiter orbis, principis auspicio leges et iura gubernans, iustitiae vindex.* Cassiod. var. VIII 13: *Vox legum diceris, Nos iura condimus.* Von Cassiod. var. VI 5 wird er bezeichnet als *Nostrae linguae vox, thesaurus famae publicae, armarium legum.* Vgl. Karlowa I 833f. Noailles I 4f. Vgl. auch Wendel *Armarium legum*, in Nachr. Akad. Gött. [1946—1947] 1ff.). Der *q. sacri palatii* als Berater des Kaisers in allen juristischen Fragen muß über ein hohes juristisches Wissen und große Fähigkeiten verfügen (vgl. Karlowa I 834). Er wird bezeichnet als *στόμα βασιλέως* (Anth. Pal. XVI 48. Vgl. Noailles I 4).

Dem *q. sacri palatii* untersteht kein eigenes *officium* (Not. dign. or. XII 6; occ. X 6. Vgl. Boak o. Bd. XVII S. 2048. Kübler 316); er nimmt seine Gehilfen (*adiutores*) aus den *scrinia memoriae, epistularum* und *libellorum* (dazu Noailles I 26); er nimmt eine Zwischenstellung ein zwischen dem Kaiser und den Vorstehern (*magistri*) dieser drei *scrinia;* er teilt die Aufsicht und Benützung dieser *scrinia* mit dem *magister officiorum* (dazu Karlowa I 834ff. 837, vgl. Noailles I 1ff.). Die Nov. XXXV (a. 535) handelt *de adiutoribus quaestoris* (vgl. Wenger Die Quellen des röm. Rechts 653).

Dem *q. sacri palatii* obliegt insbesondere die *cura minoris laterculi* (Cod. Theod. I 8. Cod. Iust. I 30 *De officio quaestoris.* Vgl. Seeck Art. Laterculum o. Bd. XII S. 906f. Karlowa I 837. Mommsen Ges. Schr. VI 392f. Kübler 311f. Stein Histoire du Bas-Empire I 112). Der *q.* hat die Bestellungspatente der niederen Offiziere, die im *laterculum minus* verzeichnet sind, auszustellen. Er und seine Untergebenen erhalten einen Anteil an den hohen Sporteln, die für die Ausfertigung der *codicilli* zu zahlen sind (Seeck o. Bd. XII S. 907).

Nach Nov. CXIV (a. 41) obliegt dem *q. sacri palatii* die Gegenzeichnung kaiserlicher Rescripte (vgl. Wenger Die Quellen des röm. Rechts 653). Er hat Noailles I 31ff. zufolge die Aufsicht über ein Zentraldepot, den *liber legum*, in welches alle *leges generales* und ausnahmsweise auch *pragmaticae* und *rescripta* kommen (zustimmend Steinwenter o. Bd. XVII S. 1165).

Neben den legislatorischen Aufgaben des *q. sacri palatii* treten seine richterlichen Funktionen fast ganz zurück (vgl. Wenger Die Quellen des röm. Rechts 653, 19). Der *q.* wirkt in gewissen Fällen im Appellationsverfahren mit (Cod. Iust. VII 62, 32. 34. 35. 37 u. 38). Theodosius II. hat alle Appellationen von *iudices spectabiles, ordinarii* oder *delegati*, die früher der Kaiser selbst entschied, einer ständigen Kommission, bestehend aus dem *praefectus praetorio in comitatu* (Orientis) und dem *q. sacri palatii*, überwiesen (Cod. Iust. VII 62, 32. Vgl. Stein Histoire du Bas-Empire II 469). Die Apellationen von *duces* überwies Iustinian dem *magister officiorum* und dem *q. sacri palatii* (Cod. Iust. VII 62, 38). In Appellationssachen, die an den Kaiser gelangten, delegierte Iustinian, wenn der Streitwert nicht zehn Pfund Gold betrug, einen Richter aus dem Stande der *illustres;* bei einem Streitwert zwischen zehn und zwanzig Pfund Gold zwei Richter aus dem Stande der *illustres*, welche bei Dissens unter Zuziehung des *q. sacri palatii* entscheiden sollten (Cod. Iust. VII 62, 37 [a. 529]. Vgl. dazu Bethmann-Holl-

weg Der römische Civilprozeß III [1866] 89f. Kipp Art. Appellatio o. Bd. II S. 202f.). In einem Relationsverfahren (s. Kipp Art. Consultatio o. Bd. IV S. 1142f. Wesener Art. Reskriptsprozeß IV Suppl.-Bd. X) wurde durch Iustinian die Untersuchung der Streitsache durch den *q. sacri palatii* und zwei hierzu ernannte *viri illustres* angeordnet (Cod. Iust. VII 62, 34 [a. 520—524]. Vgl. Bethmann-Hollweg Der röm. Zivilprozeß III 91).

Der bedeutendste *q. sacri palatii* war zweifellos Tribonian (s. Kübler Art. Tribonianus 1 u. Bd. VI A S. 2419ff.). *Q.* im Ostgotenreich war Cassiodor (dazu Hartmann Art. Cassiodorus 4 o. Bd. III S. 1672ff. Vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 387ff.).

Lit.: Karlowa I 833ff. Mommsen Ges. Schr. VI 387ff. Noailles I 1ff. Kübler 315f.

XII. Iustinianische Neuschöpfungen.

a) *Quaesitor* (*quaestor*).

Nachdem Iustinian im J. 535 durch Nov. XIII den *praefectus vigilum* (s. Enßlin o. Bd. XXII S. 1340ff.) durch die *praetores populi* (s. Wesenberg Art. Praetor VI o. Bd. XXII S. 1604) ersetzt hatte, schuf er im J. 539 durch Nov. LXXX das Amt des *quaesitor* (*quaestor*) für Constantinopel, dem er eine Reihe polizeilicher und jurisdiktioneller Funktionen in der Hauptstadt übertrug. Die Bezeichnung wählte Iustinian in Anlehnung an die alten *q. parricidii* (s. o. II); Nov. LXXX c. 1 pr.: ... *Cingulo etenim et hoc accipienti quaestoris imponimus nomen: sic enim et initium eum invenientes* (*dicimus autem priscis temporibus*) *inquisitores vocabant ad hoc venientes officium.*

Diesem *q.* obliegen in erster Linie die Aufgaben der Fremdenpolizei, wobei er die Zuwanderung nach Constantinopel aus den Provinzen nach Tunlichkeit zu unterbinden hat; die Landflucht soll auf diese Weise bekämpft werden (vgl. Nov. LXXX praef.; c. 2 am Ende. Biondi Città tentacolari, in Jus. Rivista di scienze giur. N. S. III [1952] 422ff.). Wenn Leute aus der Provinz nach der Hauptstadt gekommen sind, um dort Prozesse zu führen, so soll der *q.* auf eine rasche Erledigung dieser Streitfälle hinwirken (Nov. LXXX c. 2 u. 3); falls die zuständigen Richter trotz Ermahnungen den Prozeß nicht erledigen, so soll der *q.* selbst den Streitfall entscheiden (Nov. LXXX c. 3). Zugereiste, die vom Betteln leben, sollen ihren Herren oder, wenn sie frei sind, in ihre Heimatprovinz, zurückgeschickt werden (Nov. LXXX c. 4).

Einheimische, die arbeitsfähig sind, sollen vom *q.* zur Arbeit in den öffentlichen Werkstätten (vor allem in Bäckereien und Gärtnereien) angehalten werden; falls sie nicht fleißig der angewiesenen Arbeit nachgehen, sollen sie aus der Stadt fortgejagt werden (Nov. LXXX c. 5). Alte und gebrechliche Personen werden der privaten Wohltätigkeit überwiesen (vgl. Biondi II diritto Romano cristiano II [1952] 185; III [1954] 373).

Dem *q.* obliegt ferner die Verfolgung und Bestrafung von pflichtwidrigen Beamten (Nov. LXXX c. 6) sowie des Deliktes der Fälschung (*falsitas*), insbesondere der Schriftfälschung (*falsa scriptura*, Nov. LXXX c. 7).

In den Basiliken (VI 6) kommt es zu einer Verschmelzung des Amtes des *q. sacri palatii* und des von Iustinian in Nov. LXXX eingesetzten *quaesitor* (dazu Zachariä von Lingenthal Gesch. des griech.-röm. Rechts³ [1892] 367ff. Bury The imperial administrative system in the ninth century (1911) 73ff.).

Der *quaesitor* der Nov. LXXX ist streng zu unterscheiden von den *quaesitores*, den Vorsitzenden der *quaestiones perpetuae* (s. d. Vgl. Mommsen Strafr. 206f.).

Vgl. zum *quaesitor* der Nov. LXXX Prokop. hist. arc. c. 20. 21. Joh. Lyd. de mag. II 29. Malal. 479 B.

Lit.: Diehl Iustinien et la civilisation Byzantine au VIe siècle II (1901) 436. Bury History of the later Roman Empire from the death of Theodosius I to the death of Iustinian II (1923) 337. Runciman Byzantine civilisation (1933) 87. Stein Histoire du Bas-Empire II (1949) 455f. 470. Wenger Die Quellen des röm. Rechts 665. Arias Ramos Un curioso cargo en la burocracia bizantina: el *quaesitor*, in Revista de estudios politicos XLII [1952] 107ff. Biondi Jus. Rivista di scienze giur. N. S. III [1952] 422ff.; Il diritto Romano cristiano III [1954] 371ff.

b) *Quaestor Iustinianus exercitus.*

Durch die uns nicht erhaltene Nov. XLI *Lex ut bonus* vom J. 536 wurden die fünf Provinzen Carien, Cypern, die Cycladischen Inseln, Mysien und Scythien einem *quaestor exercitus* unterstellt, der die oberste militärische und zivile Gewalt ausübte. Appellationen sollten in diesen Provinzen nicht mehr an die *praefecti praetorio* sondern an diesen *q.* gehen. Der *q.* hat den Rang eines *illustris.*

Durch die Nov. L vom J. 537 wurde die Gerichtsbarkeit des *q. exercitus* in Appellationssachen bezüglich Carien, Cypern und den Cycladen wieder eingeschränkt: nur wenn sich der *q. exercitus* in der Hauptstadt aufhält, soll er die Appellationsfälle selbst in Verbindung mit dem *q. sacri palatii* in dessen *auditorium* untersuchen. Weilt der *q. exercitus* in Scythien oder Mysien, so sollen die Appellationen aus den drei anderen Provinzen an seinen Stellvertreter in der Hauptstadt gerichtet und von diesem gemeinsam mit dem *q. sacri palatii* erledigt werden. Die Gerichtsbarkeit in Scythien und Mysien behielt er in vollem Umfang.

Die Einrichtung dieser *quaestura exercitus* für die fünf Provinzen erfolgte wohl, um eine bessere Verteidigungsmöglichkeit der Donaufront zu schaffen; die Provinzen wurden unter eine einheitliche militärische Verwaltung gestellt. Der Sitz des *q.* befand sich in Odessus (Varna) an der Küste des Schwarzen Meeres. Runciman Byzantine civilisation (1933) 86f. nimmt an, daß es sich bei der Verbindung der fünf Provinzen um eine Vereinigung von reichen und armen Provinzen zwecks finanziellen Ausgleichs gehandelt habe.

Lit.: Bury History of the later Roman Empire from the death of Theodosius I to the death of Iustinian II (1923) 340f. Stein Histoire du Bas-Empire II (1949) 474f. Wenger Die Quellen des röm. Rechts 665, 150. Zu den Provinzialpraetoren mit ziviler und militärischer Gewalt s. Wesenberg Art. Praetor VI o. Bd. XXII S. 1604. Zur militärischen Verwaltung der Dioecese Thrakia s. Betz u. Bd. VI A S. 457f.

XIII. Municipal- und Colonialquaestoren.

Während ursprünglich die Kassenverwaltung in den Municipien von den Oberbeamten selbst ausgeübt wurde, kam es im 1. Jhdt. v. Chr. in einigen Gemeinden zu einer Loslösung derselben vom Oberamt und zur Übertragung an besondere Beamte, die *q.* (H. Rudolph Stadt und Staat im röm. Italien [1935] 74. 216). In der Kaiserzeit finden sich als Kassenbeamte in den meisten Municipien *q.* (vgl. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche [1900] 265f.), gewöhnlich zwei, aber auch Kollegien von drei, fünf oder sieben Beamten (Liebenam Städteverwaltung 266, 2). Der Kassenbeamte wird bezeichnet als *q. rei publicae, q. pecuniae publicae, q. arcae, q. aerari arcae publicae, q. aerari* (*ad aerarium*) (so Liebenam Städteverwaltung 298, 2 — 7); daneben finden sich auch noch andere Bezeichnungen wie *curator aerarii* oder *praefectus aerarii* (Liebenam Städteverwaltung 298f.). Die *q.* nahmen in den Städten eine verschiedene Stellung ein; in einigen war die Quaestur ein *honor*, in anderen ein *munus;* Arc. Char. Dig. L 4, 18, 2: *Et quaestura in aliqua civitate inter honores non habetur, sed personale munus est.* (Vgl. Marquardt Staatsverw. I 167, 12).

Zur Finanzgebarung der Städte s. Liebenam Städteverwaltung 328f. Zu den *q.* in den Municipien s. Marquardt Staatsverw. I 167f. Kornemann Art. Municipium o. Bd. XVI S. 624. Zu den Municipalquaestoren in Rom und Constantinopel s. o. XI. Zum *q. veteranorum* in den *canabae* (s. d.) Marquardt Staatsverw. I 20f.

Auch in den latinischen Colonien, welche die stadtrömische Verfassung übernommen haben, finden sich *q.* (Rudolph Stadt und Staat im röm. Italien 133. 209). Die Bürgercolonien der republikanischen Zeit kennen keine Aedilen und *q.;* diese finden sich hier erst in der Colonialordnung der Kaiserzeit (Rudolph a. O. 143).

Vgl. O. Mantey De gradu et statu quaestorum in municipiis coloniisque (Halle 1882); dazu Liebenam Städteverwaltung 265, 3. Zum Verhältnis von Aedilität und Quaestur Ohnesseit Ztschr. Sav.-Stift. IV (1883) 218. Liebenam o. Bd. V S. 1808.

Vgl. auch Sherwin-White The Roman citizenship (1939) Index 313 s. v. *Quaestores.* Abbot-Johnson Municipal administration in the Roman empire (1926) 59. 89.

Zum *quaestor Augustalium* zu Allifae s. Neumann Art. Augustales Nr. 1 o. Bd. II S. 2352.

Zur Quaestur der Osker s. Rosenberg Der Staat der alten Italiker (1913) 26f. 103ff. Zur griechischen und hellenistischen Finanzverwaltung s. Schwahn Art. Tamiai u. Bd. IV A S. 2099ff.

XIV. *Libri de officio quaestoris.*

Von Ulpian stammt ein *liber singularis de officio quaestoris* (Index Florent. XXIV 23. Lenel Palingenesia II 992. Vgl. Jörs o. Bd. V S. 1454). Erhalten sind daraus nur zwei Fragmente: Dig. I 13, 1 = Joh. Lyd. de mag. I 24. 26 gibt eine historische Einleitung (textkritisch Wieacker 408f.: sachlich echt. Zum Inhalt Dell'Oro 99ff.). Das zweite erhaltene Fragment Dig. II 1, 3 trägt die Inskription *Ulp. libro secundo de officio quaestoris.* Da der Index Florentinus nur den *liber singularis de officio quaestoris* nennt, wird seit Cuiacius (Paratitla I 13) *secundo* in *singulari* berichtigt (Lenel Palingenesia II 992, 6. Krüger Gesch. der Quellen und Literatur des Röm. Rechts² [1912] 246, 189. Maschi Il diritto Romano [1957] 68, 2. Wieacker 409, 104); Dell'Oro 98f. stellt die Hypothese auf, daß es zwei Editionen des Werkes gegeben habe, von denen die ursprüngliche mehrere Bücher umfaßt habe. Dig. II 1, 3 behandelt das Verhältnis von *imperium* und *iurisdictio* (dazu Rosenberg o. Bd. IX S. 1210); die Stelle ist stark verändert (vgl. Wieacker 409, 106. Dell'Oro 102f.).

Das Werk Ulpians ist eine typische Monographie *de officio* mit der üblichen historischen Einleitung (dazu Maschi Il diritto Romano [1957] 67ff. Dell'Oro 103ff.).

Lit.: S. Jörs o. Bd. V S. 1454. F. Schulz Gesch. der röm. Rechtswissenschaft (1961) 314. Maschi Il diritto Romano (1957) 68ff. Wieacker Textstufen klassischer Juristen (1960) 408ff. Dell'Oro I *libri de officio* nella giurisprudenza Romana (1960) 98ff.

XV. Schrifttum und Abkürzungen.

Artikel: Berger Encyclopedic dictionary of Roman law (1953) 663f. Lécrivain Daremb.-Sagl. IV/1 798ff.; Nuovo Digesto Italiano X (1939) 1033. Stevenson Oxford Classical Dictionary (1949) 753.

Allgemeine Darstellungen: Arangio-Ruiz Storia del diritto Romano⁷ (1957) 103f. Broughton The magistrates of the Roman republic I (1951); II (1952); Supplement (1960). Dell'Oro = Dell'Oro I *libri de officio* nella giurisprudenza Romana (1960) 98ff. De Martino I, II = De Martino Storia della costituzione Romana I (1951) 231ff.; II/1 (1954) 206ff.; II/2 (1955) 351f. Dulckeit = Dulckeit Röm. Rechtsgeschichte² (1957) § 12 II 1. § 15 VII. § 36 III 3. Frezza Corso di storia del diritto Romano (1954) 84f. Girard Histoire de l'organisation judiciaire des Romains I (1901) 115ff. Grosso Lezioni di storia del diritto Romano⁴ (1960) 199. Herzog I = Herzog Geschichte und System der röm. Staatsverfassung I (1884) 78. 812ff. Karlowa I = Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I (1885) 255ff. Kübler = Kübler Geschichte des Röm. Rechts (1925) 97ff. Kunkel = Kunkel Untersuchungen zur Entwicklung des röm. Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit (Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Abhandlungen N. F., Heft 56, 1962). Lange Röm. Altertümer I³ (1876) 881ff. Latte = Latte The Origin of the Roman Quaestorship, in Transactions and

proceedings of the American philological association LXVII (1936) 24ff. Leifer Gewaltgedanke = Leifer Die Einheit des Gewaltgedankens im röm. Staatsrecht (1914) 259ff. Lübtow = von Lübtow Das röm. Volk, sein Staat und sein Recht (1955) 138f. 253ff. 304f. Madvig I = Madvig Die Verfassung und Verwaltung des röm. Staates I (1881) 438ff. Marquardt Staatsverw. I 167f. 528ff. II 303f. III 487. Mommsen St.-R. II 523ff. 927ff. Noailles I = Noailles Les collections de novelles de l'empereur Justinien. Origine et formation sous Justinien (1912) 1ff. Rubino Untersuchungen über röm. Verfassung und Geschichte I (1859) 315ff. Siber = Siber Röm. Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung (1952) 95ff. 200. 344. 345f.

Spezialliteratur s. im Text und am Ende der einzelnen Abschnitte.

[Gunter Wesener.]

quaestorium.

Platz für das Zelt des *quaestor* im Lager, s. Art. quaestor V. Art. Castra o. Bd. III S. 1762ff.

quaestorius.

1) (Adi.) den *quaestor* betreffend (s. Art. quaestor).

2) (Subst.) jemand, der das Amt eines *quaestor* bekleidet hat, Pomp. Dig. I 2, 2, 45. Cod. Iust. XII 8, 2, 2 (a. 440—441). Zur *adlectio inter quaestorios* s. Joh. Schmidt Art. Adlectio o. Bd. I S. 367. Vgl. O'Brien Moore Art. Senatus Suppl.-Bd. VI S. 694. 762.

[Gunter Wesener.]

quaestura.

Das Amt eines *quaestor,* insbesondere eines municipalen: Arc. Char. Dig. L 4, 18, 2 (s. Art. quaestor XIII). In der Spätantike das Amt des *quaestor sacri palatii:* Cod. Iust. XII 6, 1 (a. 380) (s. Art. quaestor XI).

[Gunter Wesener.]

qualesquales s. vulgares.

Quariates/Quadiates, Namen — beide wohl identisch — eines gallisch-ligurischen Volkes in den cottischen Alpen. S. FOR XXIII Fbc mit Text zu T. XXIII S. 7 (R. Kiepert). CIL XII Tab. I IH 1.

Quellen. A. Quariates: 1. Plin. n. h. III 35 (Geographie der prov. Narbonensis) nennt die Q. nach der *regio Oxubiorum* (s. o. Bd. XVIII S. 2022: an der Küste) *Ligaunorumque* (Bd. XIII S. 523), *super quos Suebri* (besser: *Suetri*) (u. Bd. IV A S. 641: in den Seealpen), *Quariates, Adunicates* (o. Bd. I S. 436). Es sind dies in der Hauptsache ligurische oder ligurisch klingende Namen, so Müllenhoff und Arbois de Jubainville. Danach sitzen die Q. nördlich in den Seealpen. Über die Richtigkeit der Lesung *Quariates* kann kein Zweifel sein. 2. CIL XII 80: Grabschrift. Sie nennt Z. 8ff. einen praefectus *CAPILL(atorum) A[danatiu]M SAVINCATI(um) QUARIAT(ium item?) BRICIANIORVM.* Fundort: Les Écoyères Dép. Hautes Alpes, arr. Briançon, cant. Aiguilles, Comm. Arvieux im Queyrac. Zeit: nach 44 v. Chr. Lesung Quaria unzweifelhaft. Die Q. sind also genannt zwischen Savincates (s. Bd. II A S. 258; auch genannt auf dem Susabogen von 9/8 v. Chr.) und Bricianii (o. Bd. III S. 836). Dazu wird die offenbar geographische Reihe eröffnet mit den Capillati (o. Bd. III S. 1510), mit denen ligurische Alpenbewohner gemeint sind (Plin. n. h. XI 130). Für die Savincates hat schon d'Anville Not. p. 584 auf die Namensähnlichkeit mit dem heutigen Ort Savines nahe der Durance unterhalb Embrun hingewiesen; s. auch Holder Altcelt. Sprachsch. II 1388. Weiter hat d'Anville p. 536 als erster auf das überraschend einwandfreie Nachleben der Q. in der Talmulde Queyras en Dauphiné (Tal des Guil) am Westfuß des Mte. Viso hingewiesen und dort auch gesagt, daß auf alten Karten das benachbarte Tal des Guil Quadratium heiße (d'Anville a. O. Walckenaer Géogr. des Gaules II [1839] 34). Nimmt man noch dazu die Namensähnlichkeit von Bricianii mit Briançon und setzt endlich die Adanates ins Tal der Blanche, eines linken Nebenflusses der Durance — so z. B. R. Kiepert Text zu FOR XXIII S. 7 —, dann ergibt sich eine geographische Reihenfolge der Völker um die Q. in den genannten Quellen von Süden nach Norden. — B. Quadiates: CIL V 7321 (Susabogen 9/8 v. Chr.; s. o. Bd. X S. 576; u. II A S. 1106) zählt die Q. als letztes Volk nach den Vesubiani auf als eine der 14 dem Praefecten M. Iulius Cottius unterstehenden Volksgemeinden der Alpes Cottiae. Nach CIL XI p. 13 (O. Hirschfeld) scheint der vierte Buchstabe, von dem vielleicht nicht viel mehr als eine senkrechte Haste erhalten ist, nicht einwandfrei ein D zu sein, wenn dies auch der Turiner Gipsabguß nahelegt, wie Promis an Mommsen mitteilt. Ist dem so, dann wäre das letzte Hindernis gegen ein einheitliches Quariates in allen Quellen beseitigt, wenn auch gegenüber den diese Identität vertretenden Forschern, wie d'Anville, Ukert II 29. 312. Forbiger² II 312. 316. Herzog Gallia Narb. 131. Kiepert (s. o.) und anderen Walckenaer II 34 und ihm, wenn auch mit Vorbehalt, folgend Desjardins Géogr. II 72. 100. 228. 232 unterscheiden wollen: 1. Quariates des Plinius im Tal von Queyras und 2. Quadiates des Susabogens, die sie ohne nähere Begründung in die Nähe von Forcalquier, Dép. des Basses Alpes, entstanden angeblich aus *forum* oder *fons Quariatium!* — also doch auch unter Konfusion von *Quad-* und *Quar-* — ansetzen.

Wenn die *Quariates* des Plinius — der ja auch die Commentarii des Agrippa benützte — und der Inschrift von les Écoyères identisch sind mit den *Quadiates* des Susabogens, dann ist, worauf Herzog a. O. 131. 137 hingewiesen hat, denkbar, daß sie, wie auch die Suetri und Adunicates, ursprünglich zur Narbonensis gehört haben, aber nachher zum regnum Cottiorum geschlagen worden sind, wie es ja nicht an Beispielen von Gebietswechsel zwischen Gallia Narb. und ihren Nachbargebieten fehlt.

[P. Goessler.]

Quarqueni (Plin. n. h. III 19, 130), Volksstamm in der 10. ital. Region. Da Plin. in seiner Beschreibung dieser Region die Qu. in einer alphabetisch geordneten Liste von Bürgergemeinden nach den Küstenstädten und den *in mediterraneo regionis decimae* gelegenen Gemeinden anführt, läßt sich über die Sitze der Qu. aus der

Liste selbst nichts erschließen. Sie umfaßt neben liburnischen Gemeinden auch zweifellos oberitalische wie die *Foroiulienses cognomine Transpadani* oder die *Tarvisani.* N. Jokl Reallex. d. Vorgesch. VI 42 sucht die Qu. ohne nähere Begründung wohl mit Unrecht in Istrien, Cluver Italia antiqua 167 an der mittleren Piave bei Quero, südlich von Feltre, darnach auch H. Kiepert FOA XXIII (mit Text von R. Kiepert S. 4). v. Premerstein Strena Buliciana 205, 1 denkt auch an einen Zusammenhang mit dem Ptolem. III 1, 28 angeführten Ortsnamen *Κάρραχα* oder *Κάρνα* im Gebiet der *Βελλουοί* nördlich Trient, sowie mit dem Eigennamen *Carcenius* (CIL V 4878); anders D. Detlefsen Hermes XXI (1886) 545. B. Benussi L'Istria sino ad Augusto 96 hat sie mit den bei Plin. n. h. III 5, 69 genannten *Querquetulani* in Latium (vgl. auch die bei Fest. genannten latinischen *virae Querquetulanae*) zusammengebracht. Zweifellos hängt der Name mit lat. *quercus* zusammen (nach Jokl a. O. „Eichenmänner"). Die Qu. sind nach P. Kretschmer Glotta XXI 1933, 123f. die einzige außeritalische Spur des latinischen Sprach- und Volksstammes vor seiner Einwanderung in die Apenninenhalbinsel, und zwar hätte sich schon in den Donauländern ein kleiner Teil von den Latinern und Sabellern abgetrennt und sei hier zurückgeblieben. Zum Namen vgl. auch A. Karg Wörter u. Sachen NF IV 1941/2, 167, die auch das spanische *aquis Querquennis (Quarquernis)* des Itin. Ant. 428, 2 anführt.

[B. Saria.]

Quarquerni, nach Plin. n. h. III 24 eine der 24 Gemeinden des conventus von Bracara in Callaecia (Galicia), nach Ptol. II 6, 46 Stadt der Bracarer mit der Hauptstadt *Ὕδατα Κουαρκερνῶν* = *Aquae Quarquernae* (Cosm. Rav. 320, 3 *Aquis Cercenis*), heute S. Juan de los Baños. Der Name hat die in Spanien öfter vorkommende Reduplikation (vgl. Bil-bil-is). [Schulten.]

Quartana. Eine Votivinschrift auf einem Altar wahrscheinlich des 3. Jhdts. n. Chr. aus Nemausus (Nîmes) CIL XII 3129 = Dess. 4031 lautet: *Quartan(a)e votum reddet libens merito Byrria Severilla.* (Vgl. eine ähnliche Widmung an die *Tertiana* CIL VII 999 aus Habitancium [Risingham] *Deae Tertianae sacrum:* s. o. Bd. V A S. 822.) *quartana* (scil. *febris*) ist das viertägig wiederkehrende Fieber, von dessen Gutartigkeit die alten Ärzte überzeugt waren. ‚Im Gegensatz zu den tödlichen und akuten Fiebern ... ist also die *quartana* das Residuum der Krankheit, ... das Anzeichen der Genesung oder doch der Errettung vom Tode', Bücheler und Friedländer zu Iuven. sat. 4, 57; vgl. aber auch Kind o. Bd. XIV S. 844f.

Das Gefühl, aus dem heraus der *Q.* eine Votivinschrift geweiht wurde, ist das nämliche, das schon in den ältesten Zeiten der römischen Religion wirksam war, als die Manifestationen göttlicher Macht verehrt wurden mit dem Namen ihrer jeweiligen speziellen Wirksamkeit. Ob es sich nun um helfende Gottheiten handelte oder um schädliche Mächte, das sich manifestierende *numen* hatte Anspruch auf Verehrung (vgl. Wissowa Religion² 246. Latte Röm. Rel.-Gesch. 50f. vgl. auch H. J. Rose Primitive Culture in Italy 50f. Solche Gottheiten hat Usener ‚Sondergötter', Wissowa *numina specialia* genannt, wie *Viriplaca, Vitumnus* u. a.: s. ds. Art.) So hatte *Febris* (Wissowa o. Bd. VI 2095f.) sogar einen Altar auf dem Palatium (Latte a. O. 52. Wissowa Rel.² 245f., der darauf aufmerksam macht, daß den Kirchenvätern die Vergöttlichung feindlicher Mächte häufig Anlaß zu Angriffen auf die alte Religion gab. Ähnliche Argumentationen gab es aber auch schon früher, vgl. den Akademiker Cotta in Cic. nat. deor. III 63f.).

Die Spezialisierung, Aufspaltung (Latte a. O. 52), die aus *Febris* eine *Q.* (und *Tertiana*) erzeugte, trat hier noch in verhältnismäßig später Zeit ein. Denn die genannte Inschrift stammt erst aus dem 3. Jhdt. n. Chr. (die für *Tertiana* ist kaum früher). während aus Cic. nat. deor. III 23f. klar hervorgeht, daß zu seiner Zeit *Q.* (ebenso wie *Tertiana*) noch nicht als göttliches Wesen bekannt war: Cotta will die Ansicht, daß die Welt u. a. schon deshalb göttlich sein müsse, weil nichts regelmäßiger (*constantius*) sei in seiner Bewegung als sie, widerlegen. Auch die Sterne, so argumentiert er, seien nicht Götter, obwohl sie *admirabili incredibilique constantia* seien. Denn nicht alles, was *cursus certos et constantis* habe, sei eher einer Gottheit als der Natur zuzuschreiben. Sonst müßten ja auch das regelmäßige Strömen des Wassers bei Chalkis, in der Meerenge von Sizilien, in der Meerenge zwischen Europa und Afrika und es müßten ebenso Ebbe und Flut bei Spanien und Britannien göttlich sein. Und, so fügt er ironisch hinzu, *vide, quaeso, si omnis motus omniaque, quae certis temporibus ordinem suum conservant, divina dicimus, ne tertianas quoque febres et quartanas divinas esse dicendum sit.*

In dem Bestreben, mehr über *Q.* aussagen zu können, zitierte man Theodorus Priscianus phys. 3 (= S. 250f. Rose), doch an der betr. Stelle ist *Q.* eine Konjektur von Neuenar, überliefert ist *certanas: hinc est quod et Romani febri aedem statuerunt et quod certanas Saturni filias affirmavit antiquitas.* Rose denkt eher an die Konjektur *Tertianas* (nur im App., im Text *certanas*), indem er auf den sog. Plinius minor (4. Jhdt. n. Chr.) III 15 verweist, wo unter den Heilmitteln gegen *quartana (febris)* eine magische Formel aufgeführt wird, durch die *tertiana* beschworen wird: *recede ab illo Gaio Seio, tertiana, Solomon te sequitur.* Wenn man bedenkt, daß unmittelbar darauf die Heilmittel gegen *tertiana (febris)* folgen, wird man dem Wort *tertiana* kein Gewicht beimessen. Der Passus bei Theod. Pris. *certanas Saturni filias* ist für uns dunkel, Parallelen, die zur Erhellung beitragen könnten, scheint es nicht zu geben (so auch der Herausgeber der neuen Ausgabe der Medicina Plini, Alf Önnerfors laut freundl. briefl. Mitteilung). [Werner Eisenhut.]

quartarius, ‚Viertel', begegnet 1. als Hohlmaß, 2. als Goldmünze und 3. in übertragener Bedeutung als Bezeichnung für Maultiertreiber. Späte Nebenform ist *quartarium:* CGIL II 590, 58. III 204, 7. 322, 24; vgl. auch Ducange s. v. Griechisch heißt er *τέταρτον:* CGIL III 204, 7. 322, 24; vgl. metr. script. ed. F. Hultsch I 133. 240.

1. *Q.* als Hohlmaß begegnet zuerst bei Cato agr. 95, 1. Seine Stellung im römischen Hohlmaßsystem gibt Volus. Maec. distrib. 79 = metr. script. II 71, 6ff.: ... *quadrantal ... habet urnas duas, modios tres, semodios sex, congios octo, sextarios quadraginta octo, heminas nonaginta sex, quartarios centum nonaginta duo, cyathos quingentos septaginta sex.* Der *q.* ist also $^1/_{192}$ des Quadrantals (Kubikfuß, Amphora), $^1/_{96}$ der Urna, $^1/_{64}$ des Modius, $^1/_{32}$ des Semodius, $^1/_{24}$ des Congius, $^1/_4$ des Sextars, $^1/_2$ der Hemina und hält seinerseits 3 Cyathi. In dieser Liste nachzutragen ist das *acetabulum*, die Hälfte des *q.*: Plin. n. h. XXI 185. Zum System s. Hultsch Griech. und röm. Metrologie[2] (Berlin 1882) 116 mit Anm. 2. 118. 122.

Der Name: *q.* = Viertel, erklärt sich wie aus Volus. Maec. hervorgeht, aus dem Verhältnis zum Sextar. Während die meisten römischen Bezeichnungen für Hohlmaße dem Griechischen entlehnt sind, gilt dies für den *q.* und sein Vierfaches, den Sextar, nicht. Auch scheint das in ihnen zum Ausdruck kommende Teilungsverhältnis spezifisch römisch zu sein; vgl. etwa *uncia — sicilicus — scripulum.* Die griechischen Entsprechungen *τέταρτον* bzw. *ξέστης* haben somit als Übersetzungen aus dem Lateinischen zu gelten, was für *ξέστης* zudem ausdrücklich bezeugt ist, s. u. Bd. IX A s. v. und ferner Hultsch Metrolog.[2] 117. 638. H. Nissen Griech. und röm. Metrologie[2] (München 1892 = Handb. der Altertumswiss.) 867. P. Tannery bei Daremb-Sagl. III 1731.

Die Umrechnung in modernes Maß ergibt sich aus der Bestimmung des Quadrantals. Eine bei Festus 246 M. überlieferte, zeitlich nicht genau fixierbare Lex Silia gebot: *uti quadrantal vini LXXX pondo siet.* Geben wir dem römischen Pfund 327,45 g als erreichbar wahrscheinlichsten Mittelwert (s. dazu u. Bd. IX A S. 617ff.), erhalten wir 26,196 kg. Da die Alten Wein und Wasser in der Regel gleiches spezifisches Gewicht zuschrieben — s. die Belege bei Hultsch Metrolog.[2] 114; vgl. 125 —, kommen wir, mit Wasser größter Dichte rechnend, auf einen Inhalt von 26,196 l. Der q. als $^1/_{192}$ des Quadrantals faßte somit 0,13644 l; s. Nissen 844, anders Hultsch Metrolog.[2] 704 XI A (0,1368 l). A. Segrè Enc. Italiana XXIII 115 (0,136 l), vgl. XXXI 500. A. Oxé Bonn. Jahrb. CXLVII (1942) 139 (0,1359 l). Eingehende Erörterung der metrologischen Fragen o. unter Quadrantal. Der *q.* wog demnach bei Wasser-(Wein-) Füllung 136,44 g, d. h. 5 Unzen. Dieses Gewicht wird auch metr. script. I 240, 22 dem *τέταρτον* zugeschrieben, während entsprechend der *ξέστης* 20 Unzen hat; s. auch Hultsch Metrolog.[2] 118. Da nach antiker Bemessung Öl zu Wasser (Wein) wie 9 zu 10 standen, finden sich für die Ölfüllung $4^1/_2$ Unzen verzeichnet: metr. script. I 241, 15. 251, 4. Honig galt meist als $1^1/_2$mal so schwer wie Wein und so wurde der *q.* Honig mit $7^1/_2$ Unzen angesetzt: metr. script. I 242, 3. 251, 18.

Daß Cato agr. 95, 1 unter *q.* die vorhin definierte Maßgröße von $^1/_4$ Sextar gemeint habe, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden. Hultsch Metrolog.[2] 121, 6 nimmt das ohne weiteres an, dagegen denkt H. Keil im Kommentar zu agr. 104, 1 an $^1/_4$ Congius. Plin. n. h. XVII 264 übernimmt das von Cato a. O. gebotene Rezept, hat aber statt *q.* und des an gleicher Stelle vorkommenden *tertiarius: quarta pars* bzw. *tertia pars.* Nun beträgt die Grundsubstanz, zu der ein *q.* und ein *tertiarius* hinzugefügt werden sollen, 2 *congii*, so daß *quarta* resp. *tertia pars* auf diese Flüssigkeitsmenge bezogen werden müssen. Plin. hat sie also einfach als Viertel bzw. Drittel verstanden und keine festen Maßgrößen in ihnen erblickt. *Q.* ist weiter auch bei Cato agr. 104, 1 und 106, 1 überliefert, doch ist dort *quadrantal* zu lesen (falsche Auflösung der Abkürzung *q.* = *quadrantal*). Umgekehrt verhält es sich bei der nächsten Erwähnung, einem von Plin. n. h. XIV 95 zitierten zensorischen Edikt aus dem J. 89 v. Chr.: *P. Licinius Crassus L. Iulius Caesar censores anno urbis conditae DCLXV edixerunt, ne quis vinum Graecum Amineumque octonis aeris singulos quartarios venderet. haec enim verba sunt.* Die Hss. bieten *singula quadrantalia*, doch hat T. Frank Am. Journ. Phil. LII (1931) 278, vgl. An Economic Survey of Ancient Rome I (Baltimore 1933) 193. 284f. 355. 403, durch Hinweis auf Diodor XXXVII 3, 5: *τοῦ μὲν γὰρ οἴνου τὸ κεράμιον ἐπωλεῖτο δραχμῶν ἑκατόν*, den Text überzeugend emendiert; denn nach Diodor kostet ein *κεράμιον* = *quadrantal* 100 Drachmen = 100 Denare, nach Plinius, wenn man die Konjektur annimmt, 96 Denare, während der überlieferte Wortlaut $^1/_2$ Denar nennt. Ausdrücklich betont sei, daß sich beide Zeugnisse auf dieselbe Zeit beziehen.

Einen *q. vini* erwähnt weiterhin Liv. V 47, 8 für das J. 390 v. Chr. als *stips* zur Ehrung des M. Manlius. Plin. n. h. XVIII 9 bezieht sich wenn nicht auf dasselbe so doch auf ähnliche Ereignisse. Er nennt allerdings *quartarii farris aut heminae*, wo Livius *selibras farris et quartarios vini* hat. Nehmen wir an, daß den Alten Spelt und Gerste als gleich schwer galten, wog die Hemina in der Tat ein halbes Pfund = 6 Unzen, da sich nach antiker Auffassung anscheinend Gerste zu Wasser (Wein) wie 3 : 5 verhielt; s. Plin. n. h. XVIII 62 und dazu Oxé Bonn. Jahrb. CXLVII (1942) 105ff. Die *quartarii farris* könnten ungenauer Verkürzung ihre Entstehung verdanken. Wie dem auch sei, die beiden letztgenannten Stellen lehren uns den *q.* als Maß für Flüssiges und Trockenes kennen. Der *q.* als Kornmaß auch bei Volus. Maec. distr. 79 = metr. script. 71, 6ff. Colum. r. r. XII 5, 1 nennt einen *q. mellis.*

In der Spätantike bietet Rufin. Orig. in gen. 16, 3 = Migne G. XII 249 statt AT Vulg. reg. IV 6, 25: *et quarta pars cabi stercoris columbarum* (LXX = *τέταρτον τοῦ κάβου κόπρου περιστερῶν*) : *quartarium stercoris columbini*, womit doch wohl unser *q.* gemeint zu sein scheint.

Gelegentlich findet sich statt *q.* auch *quadrans.* Das erklärt sich dadurch, daß im Hohlmaß zuweilen der Sextar als As verstanden wurde, da er 12 *cyathi* hielt. Entsprechend hieß dann ein *cyathus: uncia*, zwei *cyathi: sextans* usw., s. Hultsch Metrolog.[2] 118f. Marquardt-Mau Privatleben[2] 335. Drei *cyathi* bildeten demnach einen *quadrans*, ein Viertel

des Sextars, eben einen *q.* Als Belege lassen sich anführen: Varro r. r. III 14, 7, vgl. Plin. n. h. IX 173f., ferner Cels. III 15. Martial. IX 93.

Die griechische Übersetzung *τέταρτον* erscheint außer in den bereits angeführten Stellen der metr. script. noch I 236. 12ff., wo jedoch der Text verderbt ist, und bei Hesych s. *τετάρτῳ* = metr. script. I 326, 21, der es als *μέτρον τῶν ὑγρῶν* bezeichnet. Daß dort ein anderes Maß gemeint sei als der *q.*, ist allerdings nicht auszuschließen. Als Trockenmaß kennt das *τέταρτον* Hesych s. *δράξ* = metr. script. I 316, 20. Diese Stelle gleich der des Rufin charakterisiert eindeutig den Wert der meisten ‚Erklärungen' zur Metrologie der Heiligen Schrift. Kommentiert werden soll LXX reg. III 17, 12: *δρὰξ ἀλεύρου ἐν τῇ ὑδρίᾳ*, was die Vulgata richtig mit: *quantum pugillus capere potest*, nämlich Handvoll, wiedergibt. Nach Hesych ist dagegen *δράξ*: *ξέστου τὸ τέταρτον.* (Anders Epiphanios c. 26f. der syrischen Version, s. Epiphanius' Treatise on Weights and Measures, the Syriac Version ed. by J. E. Dean [Chicago 1935]). Immerhin lernen wir daraus, daß der *q.* noch in byzantinischer Zeit als Maß von $^1/_4$ Sextar in Gebrauch war.

Schließlich findet sich bei Hesych s. v.: *Ἑλέτιος, ἀγγεῖον χωροῦν τέταρτον* (= metr. script. I 317, 19). Ob hier der *q.* gemeint, *ἑλέτιος* also eine weitere Entsprechung ist, läßt sich nicht beweisen. CGlL II 139, 41: *Urceolus: ξέστης, τὸ ἄγγος*, hilft nicht weiter, da das Interpretament sich auf Mark. 7, 4 bezieht, wo *ξέστης* (die Vulg.: *urceus*) einfach Gefäß bedeutet.

Als Sigel für *q.* bringt Volus. Maec. 80 = metr. script. II 71, 21: *τω*, anscheinend der einzige Beleg.

Einen *q.* anderer Norm kennt Isid. orig. XVI 26, 14 = metr. script. II 120, 9ff.: *urna mensura est, quam quidam quartarium dicunt;* daraus stammt CGlL IV 196, 5. 297, 53. 581, 19. V 337, 8. Da der sizilische Medimnos zwei römische *amphorae* und mithin vier *urnae* faßte, könnte man sich den Namen auf diese Weise entstanden denken; so schon Hultsch im Index der metr. script. Es ließe sich auch epichorisches Maß vermuten. Viel wahrscheinlicher ist mir allerdings eine Bibelerklärung der oben vorgeführten Art. In CGlL II 590, 58: *quartarium: vas quarta⟨m⟩ parte⟨m⟩ amphorae tenens*, ist wohl die isidorische Version gemeint.

2. Der *q.* als Münze ist nur bezeugt in der Hist. aug. Alex. Sev. 39, 7f.: *tumque primum semisses aureorum formati sunt, tunc etiam ... tremisses, dicente Alexandro etiam quartarios futuros ... quos quidem iam formatos in moneta detinuit expectans, ut, si vectigal contrahere potuisset, et eosdem ederet, sed cum non potuisset per publicas necessitates, conflari eos iussit et tremisses tantum solidosque formari.* Während E. Babelon Traité des monn. grecques et romaines I 1 (Paris 1901) 525f. diese Nachricht wie alle übrigen der Hist. aug. getreulich verzeichnet und bei späteren Kaisern jedenfalls *q.* zu finden glaubt, hat K. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI (1914) 17f. 32 sie mit Recht abgelehnt. Der Zusammenhang strotzt von Unstimmigkeiten, ja Unmöglichkeiten. Außerdem ist weidlich bekannt, welcher Art die in der Hist. aug. überlieferten kaiserlichen Briefe, Reskripte, Aussprüche sind. Nun, selbst nach der Hist. aug. sind die *q.* nie in Umlauf gewesen. Sie für spätere Kaiser anzunehmen, wie das Babelon tut, ist reichlich gewagt. Die Goldmünzen dieser Zeit sind von derart schwankendem Gewicht, daß sich nur Mutmaßungen über den Münzfuß aufstellen lassen. Unternominale zu benennen ist daher nichts weiter, als Vermutungen auf Vermutungen aufzubauen. Zum Münzfuß dieser Epoche s. u. unter Quinar; vgl. auch unter quaternio, wo jedoch die Dinge anders liegen.

3. *Q.* = der Maultiertreiber. Fest. p. 258 M. überliefert anderthalb Verse des Lucilius (1255f. Marx): *Porro homines nequam, malus ut quartarius, cippos Collegere omnes* als Beweis für diese Bedeutung: *quartarios appellabant antiqui muliones mercenarios, quod quartam partem quaestus capiebant. Lucilius „...".* Vgl. dazu Marx im Kommentar. [H. Chantraine.]

Quartensis locus ist nach Not. dign. occ. XXXVIII 8 (S. 207 ed. Seeck. Böcking Annot. II p. 109 S. 837—842) der Standort des dem Dux Belgicae secundae unterstellten Praefectus classis Sambricae, d. i. der Somme-Flotte, der einzigen erwähnten Ozeanflotte. Parallelname ist locus Hornensis (o. Bd. VIII S. 2411). Von Hause aus handelt es sich dabei um die — in der Not. nicht genannte — britannische Flotte, die zuerst in Nordwestgallien am litus Saxonicum (s. u. Bd. II A S. 327 Nr. 1 Gallien) mit Gesoriacum (Boulogne) als Hauptstation eingesetzt war; s. dazu o. Bd. III S. 2645 und CIL XIII 6 p. 135). Wenn sie später classis Sambrica heißt und die Not. dign. nichts mehr von der class. Brit. weiß, so ist diese eben von Boulogne nach dem Aestuar der Somme verlegt worden, genauer zuerst nach dem zwischen Boulogne und Somme-Mündung gelegenen Port (Château) d'Étaples an der Mündung der Canche (Dép. Pas de Calais, Arr. Montreuil); von hier sind Ziegel mit Stempel *CL(assis) SAM(brica)* (CIL XIII 6 nr. 12560) zuerst durch Vaillant Épigr. de Morinie p. 248, 88. 249, 89 bekannt geworden; s. CIL XIII p. 561 Anm. 6). Die Hauptstation aber scheint weiter südlich an der Mündung der Somme gewesen zu sein. Sie hieß locus Quartensis sive Hornensis. Hier sind bei Le Crotoy nördlich der Somme und südlich bei St. Valéry zwar keine gestempelten Ziegel der Sommeflotte, aber sonstige römische Reste, besonders Tongeschirr, gefunden worden; s. CIL XIII 10010, 1388 und 10029, 25. S. auch CIL XIII 5 (Index) Tab. VI C f. Der Name des locus Hornensis lebt nach im Kap Pointe de l'Hornez, wo denn auch Ricci mit Recht ihn ansetzt (Bull. des antiq. 1897, 347). Der l. Q. wäre entsprechend gegenüber in Le Crotoy (Dép. Somme Arr. Abbéville) anzusetzen. So auch Jullian Hist. de la Gaule VIII 107; anders Fr. Lot Les migrations saxoniques en Gaule et en Gr. Bretagne, Rev. hist. CXIX (1925) 5: anknüpfend an den seit dem frühen Mittelalter bis in karolingische Zeit hinein bestehenden Hafen Quentowich bei Étaples — s. darüber auch Desjardins I 350. 390 — korrigiert er *Quartensis* in *Quantensis* und sieht demgemäß bei Étaples das Nachleben des l. Q.; s. auch Holder Altcelt. Sprachsch. II 1060. 1062 s. Qantia. Spä-

tere Formen des Namens, wie Quintawich, Quentawig, Qu(o)entavic (s. Oesterley Hist.-geogr. Wörterbuch 540) scheinen eher aus Quint als aus Quart nachzuleben und daher für die Lotsche Fragestellung zu versagen, wenngleich Étaples noch in karolingischer Zeit ein blühender Hafen gewesen ist. So möchte man sich eher der Vermutung von E. Stein CIL XIII 6 p. 135 anschließen, daß Étaples der Hafen einer kleineren Zwischenstation zwischen Boulogne und Somme-Mündung, den zwei einander ablösenden Hauptstationen und Sitzen des Praefectus der class. Sambr., war, und zwar vermutlich der mit einem trib. mil. Nerviorum besetzte *portus Epatiaci* der Not. Gall. (o. Bd. V S. 2716), indes die dritte kleine Station der Not. dign., *Marci in litore Saxonico*, eine Landstation, besetzt mit equites Dalmatae, nördlich bei Calais bei Marck gewesen ist (o. Bd. XIV S. 1503. Jullian V 138, 2); s. auch Lot a. O.

Für den Namen der statio Quartensis die richtige Deutung zu finden, ist vorerst unmöglich. Mit Recht weist Grenier Manuel d'Arch. VI 251 gerade an Beispielen der Verwendung der Zahlworte für Ortsnamen die Vielfalt der Deutungsmöglichkeiten nach. Leider ist bei dem Namen Quentawich gerade das Nachleben aus dem Altertum nicht zu beweisen, und der Ersatz von antikem *Quart* durch mittelalterl. *Quant* ist jedenfalls im Widerspruch mit der Tatsache des langen Nachlebens von römischem Quart in heutigen Ortsnamen. Gerade dies hat ja seit Valois und d'Anville zu der bis heute besonders eindringlich, zugleich unter Ablehnung der einzig möglichen Annahme der Flottenstation am Atlantischen Ozean, durch Desjardins Géogr. I 350. 376. 390. III 493 mit pl. XV; IV 227 (s. auch Jullian VIII 107, 6) — verteidigten Lokalisierung des loc. Q. bei dem Weiler la Quarte bei Pont sur Sambre (Dép. Sambre), angeblich vier Leugen von Bavai an der Straße Bavai—Reims entfernt, geführt, wobei noch der Irrtum betreffs der antiken Flußnamen für Somme verwirrte S. darüber die aufklärenden Artikel Keunes Sabis u. Bd. I A S. 1604. Samara Bd. I A S. 2101 und Sambra u. Bd. I A S. 2123: Sabis (bei Caes.), später Sambra, ist die Sambre, und Samara oder Sambra ist von Hause aus die Somme und wird später auf die Sambre übertragen. *SAM* der gestempelten Ziegel von Étaples ist daher als *Sam(arica)*, besser noch als *Sam(brica)* zu ergänzen. Endlich war insbesondere die Verbindung des Parallelnamens Hornensis mit dem weit (12 km) von Quarte entfernten Hargnies (Arr. Avesnes) eine Verlegenheitskonjektur. Noch abwegiger freilich war die früher auch versuchte (s. Böcking a. O. Desjardins I 376 mit Anm. 2) Verbindung von *SAM*, ergänzt zu *Sombrica*, mit Sombres, einem Weiler bei Wissaut nahe Calais. [P. Goessler.]

Quartinius, Personenname. 1. Name eines *plumbarius*, genannt auf einer fistula aus Blei, gefunden in Zerf, Reg.-Bez. Trier: CIL XIII 3, 2 (Instr. domest.) nr. 10029, 19 *QVARTINIVS ESTIVS P(lumbarius?) FEC(it)*. Die Ergänzung des *P* wie oben ist wahrscheinlicher als die Ergänzung zu einem Ortsnamen. S. Hettner Führer Trier 1883 nr. 22. — 2. Name eines *signifer* der *legio XXX V(lpia) V(ictrix* (o. Bd. XII S. 1823, 64), genannt als Dedikant eines am 1. Juli 239 den kapitolinischen Gottheiten geweihten Steines, gefunden in Xanten, jetzt im Landesmuseum Bonn, CIL XIII 8625. Lehner Die ant. Steindenkmäler des Prov.-Mus. Bonn 1918, 53 nr. 110: ... *T(itus) · QVARTINI/VS. SATVRNALIS* ... — 3. Über *Quartinius, davon abgeleitet praedium ‚Quartiniacus', s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1061. [P. Goessler.]

Quartinus. 1) Konsular und Freund des Severus Alexander, von den sagittarii Osroenes gegen Maximinus Thrax zum Kaiser ausgerufen, bald hernach hingerichtet, Herodian. VII 1, 9f. Hist. Aug. vit. Maximin. 11, 2—4. In vit. trig. tyr. 32 wird er Titus genannt, Gatte einer Calpurnia (s. PIR II² p. 78 nr. 327); A. Stein hat nach G. Barbieri L' albo senat. 226 nr. 1144 ansprechend vermutet, der Name des Q. hätte demzufolge Titius Quartinus gelautet.

2) Ti. Claudius Quartinus, cos. suff. 130, CIL VI 2083, s. Groag PIR II² p. 240 nr. 990; er ist identisch mit dem CIL VIII 11451, besser 23246, 6 (J. 138) Genannten. [Rudolf Hanslik.]

Ad Quartodecimum (Itin. Hier. 560, 8) röm. Poststation (mutatio) in Pannonia Sup. (seit etwa 200 n. Chr. zu Italien gehörig) an der Straße von Emona nach Celeia, 14 mp. von Emona, 10 mp. von Atrans. Nach K. Miller Itin. Rom. 454 in der Gegend von Podpeč oder Lukovica zu suchen. A. Müllner Emona 85f. hat ad Qu. mit dem Fundplatz Groblje bei Mengeš (Mannsburg, Slowenien) identifizieren wollen. Die Flur Groblje, deren Name schon auf antike Reste hinweist, liegt jedoch etwas abseits der antiken Straße, ad Qu. scheint überdies, wie der Name besagt, nur ein unbedeutender Straßenposten ohne zugehörige Siedlung gewesen zu sein (Saria Carinthia I 132, 1942, 99). [B. Saria.]

quartuncia, Viertelunze als Münzwert, moderne Analogiebildung zu *semuncia*, in der Antike *sicilicus* genannt und nicht auf das Münzwesen beschränkt, s. O. Viedebantt und K. Regling u. Bd. II A S. 2193f. und letzteren im Wb. Münzkunde, hrsg. von F. v. Schrötter (Berlin 1930), s. Quartuncia und Sicilicus.

Abgesehen von einer vielleicht als Achtelunze zu deutenden brundisischen Münze (s. Head HN² 52 und Regling im Wb. Münzk. s. Uncia) bildet die Q. den kleinsten Wert in den unzial gegliederten Münzsystemen und kommt nur geprägt vor. Das Material ist stets Bronze.

Q. finden sich in: *1. Rom.* Der Typ ist der der Unze, also Bellonakopf — Prora, jedoch fehlt das Wertzeichen. Die von Haeberlin verzeichneten 92 Stücke wiegen zwischen 5,0 und 2,07 g, im Durchschnitt 3,057 g und gehören somit dem Semilibralstandard an. E. J. Haeberlin Aes grave (Frankfurt 1910) 115f. R. Thomsen Early Roman Coinage I (Kopenhagen 1957) 82. E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic (London 1952) XXI. 8 Nr. 88 uud 10 Nr. 110, teilt die leichteren Q. der folgenden ‚trientalen' oder besser postsemilibralen Reduktion zu, während er früher, Aes grave (London 1926) 53. 93, 2, die Q. als sextantale Unzen für den außerrömischen Umlauf angesprochen hatte.

Vgl. weiterhin H. A. Grueber Coins of the Roman Republic in the Brit. Mus. I (London 1910) XXV. XXVII. 12. 26. *2. Brundisium.* Typ: Kopf des Poseidon — Taras auf Delphin, Wertzeichen C. Gewichte: 2,60 g. 2,33 g. 1,63 g. Standard: postsemilibral. Head 52. L. Sambon, Recherches sur les monnaies de la presqu' île italique (Neapel 1870) 228 Nr. 10 (als Unze angesprochen). Thomsen 202. *3. Graxa.* Typ: Kammuschel — Delphin, Wertzeichen Ↄ. Semunzialstandard. Head 52. Sambon 230 Nr. 4? (1,02 g). Thomsen 206f. Regling Janus I (Wien 1921) 87f. deutet ferner als Quartunciae die Münzen der *Bruttii* vom Typ: Athenakopf — Eule, ohne Wertzeichen, Gewicht: bis zu 2 g (12 St.) und die genau entsprechenden der *Lucani*, Gewicht 1,54 g (1 St. = Sambon 258 nr. 11). [H. Chantraine.]

Quartunzialstandard, Reduktionsstufe der römischen Erzmünzen; das einst pfündige Einheitsstück, der As, wiegt nur noch eine Viertelunze, also 1/48 der ursprünglichen Norm.

Der Q. begegnet zuerst um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. in den Bronzemünzen sizilischer Quaestoren, s. M. Bahrfeldt Rev. Suisse Num. XII (1904) 341ff. M. Grant From Imperium to Auctoritas (Cambridge 1946) 3ff. 26. 86. Bezweifelt wird dies allerdings von H. Willers Gesch. der röm. Kupferprägung (Leipzig-Berlin 1909) 121ff., der die Norm der betreffenden Prägungen als 1/16 der sizilischen Litra von ‚109,15' (bzw. 108,825) g deutet. Zwar wäre dies vom Gewichte aus gesehen dasselbe wie 1/48 römisches Pfund, aber in Anbetracht des Ursprunges die Bezeichnung Q. nicht vertretbar. Um dieselbe Zeit hat auch der Q. in Paestum und Rhegion gegolten und vielleicht noch anderswo, s. Grant 186. 202. R. Thomsen Early Roman Coinage I (Kopenhagen 1957) 204f. Ihn jedoch in allen Fällen als offizielle Reduktion anzusprechen, wäre voreilig: Wo noch in Bronze geprägt wurde, herrschte allgemein die Tendenz zu leichterer Ausbringung, so daß der amtliche Semunzialfuß sich in der Tat dem Q. näherte.

In der Triumviratszeit sind die schweren, nunmehr aus Messing bestehenden Prägungen der Flottenpräfekten des M. Antonius (L. Sempronius Atratinus, M. Calpurnius Bibulus, M. Oppius Capito, s. E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic [London 1952] S. 197f.) auf Q. ausgebracht, s. Th. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens (Berlin 1860) 760ff. E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines I 1 (Paris 1901) 596ff. Bahrfeldt Num. Ztschr. XXXVII (1905) 9ff. Er findet sich in dieser Epoche auch sonst im griechischen Osten, s. H. A. Grueber Cat. Coins Rom. Rep. in the Brit. Mus. (London 1910) I p. XXXIIIff. II p. 45. 454. 504, 1. 510ff., 1. 532f. 538, 1. H. Mattingly Cat. Coins Rom. Emp. in the Brit. Mus. I (London 1923) XLIVff. Vgl. auch Mattingly-Sydenham Rom. Imp. Coinage I (London 1923) 26. K. Regling im Wb. Münzkunde, hrsg. von F. von Schrötter (Berlin 1930) s. As und u. Bd. II A S. 1879, 23ff. Grant 37ff. 86ff. mit weiterer Literatur. Willers a. O. ist geneigt, die Prägungen der Flottenpräfekten gleichfalls der sizilischen Reduktion von 1/16 Litra zuzuweisen. Die genannte Norm wurde jedoch bald verlassen und machte einer geringeren, etwa halb so schweren, Platz.

Als Augustus etwa im J. 18 v. Chr. die Prägung in unedlem Metall wiederaufnahm — zum Datum s. K. Kraft Mainzer Ztschr. XLVI/VII (1951/52) 28ff.; Bonn. Jahrb. CLV/VI (1955/56) 95ff. — und die Münzordnung schuf, die bis zu den Wirren des 3. Jhdts. dauerte, schloß er sich weitgehend an das ursprüngliche System der Flottenpräfekten an. So sind *sestertius* und *dupondius* ebenfalls aus Messing und wiegen 1 bzw. 1/2 Unze (umgerechnet ‚27,288' g resp. ‚13,644' g); der As ist jedoch abweichend in reinem Kupfer ausgebracht und wiegt etwa 2/5 Unze, steht also auf fast semunzialem Fuß. Letzteres gilt auch für die gleichfalls kupfernen Semisse und Quadranten. Der Q. ist für den kaiserzeitlichen Sesterz literarisch bezeugt: Africanus bei P. de Lagarde Symmicta I (Göttingen 1877) 168, 45ff.: *δηνάριον ... ἔχει ... νούμους τέσσαρας ... ὁ δὲ νοῦμος ἔχει οὐγγίαν σταθμοῦ*; vgl. weiterhin metr. script. ed. F. Hultsch I 234, 7ff. 254, 17ff. 278, 13. 302, 5f. und u. Bd. IX A S. 647f. Mommsen RMW a. O. (wo allerdings [S. 766] unzutreffend von Quadrantalstandard gesprochen wird). Bahrfeldt Num. Ztschr. 43ff. Willers 161ff. und die übrige oben genannte Literatur.

Im J. 64 n. Chr. ließ Nero für kurze Zeit auch As, Semis und Quadrans in Messing ausprägen, so daß nunmehr alle Münzen unedlen Metalls dem Q. folgten. Die Gewichte der Messingasse sind allerdings in der Regel etwas zu hoch, doch deutlich von denen der Kupferasse geschieden. Ein noch klareres Bild bieten die Semisse. S. dazu Cat. Coins Rom. Emp. I p. 246ff. und G. Elmer Verzeichnis der röm. Reichsprägungen² (Graz 1956) 28.

Sämtliche Münzen nach dem Q. stellen Kreditgeld dar, abwegig M. C. Soutzo Rev. Belge Num.. LVII (1901) 302ff., s. Bahrfeldt Num. Ztschr. 43ff. [H. Chantraine.]

Quartus. 1) M. Aurelius Consius Quartus iunior, s. o. Bd. IV S. 933 Nr. 2; dazu L. Cantarelli Le Diocesi Italiane 164, 1.

2) Flavius Iunius Quartus Palladius, s. o. Bd. XVIII S. 220 Nr. 39. [Adolf Lippold.]

quaternio 1) ‚Vierer', Vierzahl, Abteilung von vier Mann, Münze von vier Einheiten, griechisch: *τετράδιον*: CGIL II 454, 4. 516, 32, oder *τετράς*: CGIL II p. XXXVI. 454, 26. 513, 10. Ältester Beleg ist eine Münze des Valerian und Gallien (s. u.).

1. Als Vierzahl begegnet *q.* z. B. bei Mart. Cap. VII 767 und findet sich in dieser Bedeutung auch als Terminus technicus beim Würfelspiel, Isid. orig. XVIII 65: *iactus quisque apud lusores veteres a numero vocabatur, ut unio, [binio], trinio, quaternio, [quinio], senio* ... später *quaternionem planum vocabant;* s. dazu Lamer o. Bd. XIII S. 1954, 48ff.

2. Abteilung von vier Mann bedeutet *q.* Vulg. act. ap. 12, 4, wo der griechische Text *τετράδιον* bietet (daher die Gleichungen im CGIL).

3. Im Münzwesen versteht man unter *q.* den vierfachen Anreus in Anlehnung an Hist.

aug. Alex. Sev. 39, 9, wo es von der Goldprägung heißt: *formas binarias, ternarias et quaternarias et denarias etiam atque amplius usque ad libriles quoque et centenarias, quas Heliogabalus invenerat, resolvi praecepit neque in usu cuiusquam versari* ... Zur Kritik dieses Passus s. u. S. 845.

Im folgenden wird eine Liste der als *q.* angesprochenen Münzen gegeben. Dazu sei grundsätzlich bemerkt: Die Klassifizierung einzelner Goldmultipla als *q.* beruht zunächst und vor allem auf dem Gewicht. Solange die Norm der Goldmünzen gewahrt bleibt, d. h. bis zum Anfang des 3. Jhdts., ist damit ein zuverlässiger Führer gegeben. Das vor allem seit der Mitte des Jhdts. zu beobachtende rapide Sinken und starke Schwanken des Münzfußes macht natürlich die Einstufung der späten Multipla recht schwierig. Zwar wurde behauptet, seit 238 n. Chr. seien die Vielfachen meist auf einen Festmünzfuß von 1/50 röm. Pfund ausgebracht worden, doch läßt sich dieser für einzelne Kaiser sicher ausschließen, während bei anderen erst umfassendes Studium der Goldprägung eine Entscheidung möglich macht. Dazu ist das System der Multipla umstritten. Während die Wiener Schule als Mehrfache nur *binio, q., octonio* gelten läßt, rechnen die Engländer, vom Gewichte einzelner Stücke ausgehend, auch mit *quiniones* und *seniones*. Umgekehrt erklären die Österreicher: ‚Das Gewicht ist unmaßgeblich.' Das geht entschieden zu weit: Berücksichtigt man nämlich die Gewichte sämtlicher Multipla eines Kaisers, ergibt sich eine klare und einfache Gliederung des Materials. Damit hat man das System und die Möglichkeit, die Nominale zu benennen. Ist die Schwere nicht zu ermitteln, bietet die Stempelgröße einen gewissen Anhalt: dies gilt vor allem bei verschollenen Stücken und den Abschlägen. Dies sind Münzen in Silber bzw. Pseudosilber, in Messing oder Kupfer, die vornehmlich wegen ihres vorzüglichen, sonst nur im Golde anzutreffenden Stils als Prägungen aus Goldmünzenstempeln angesprochen werden können. Früher sah man in ihnen meist Probeabschläge, heute ist man, wohl mit Recht, der Ansicht, daß die Goldstempel nach Verbrauch der für die Emission vorgesehenen Edelmetallmenge einfach für unedles Metall weiter verwendet wurden. Daneben existieren auch echte Probeabschläge; das Material ist meist Blei. Zu diesen in Original, Abschlag oder literarischer Bezeugung nachzuweisenden Stücken treten als letzte Gruppe solche, die man auf Grund eines vorausgesetzten Prägeschemas als einst vorhanden erschlossen hat. Das Verfahren ist insofern legitim, als uns gewiß nicht sämtliche Multipla nach Typ und Nominal erhalteu sind, im Einzelfall kann es jedoch nur hypothetischen Wert beanspruchen. Für die Ausprägung von Multipla hat meist ein bestimmter Anlaß bestanden, ihn sicher zu ermitteln, gelingt allerdings nur selten.

Literatur: Th. Mommsen Geschichte des röm. Münzwesens (Berlin 1860) 750. 828f. F. Kenner Num. Ztschr. XIX (1887) 1—173. F. Lenormant bei Daremb.-Sagl. IV 801, vgl. I 562. 566. E. Babelon Traité des monn. grecques et romaines I 1 (Paris 1901) 528f. F. Gnecchi I medaglioni romani I — III (Mailand 1912), bes. I, XXXIXf. K. Regling o. Bd. XV S. 18ff. und Wörterb. d. Münzkunde, hrsg. von F. von Schrötter (Berlin 1930), s. Medaillon, Probemünzen, Quaternio. R. Delbrueck Die Münzbildnisse von Maximinus bis Carinus (Berlin 1940). G. Elmer Bonn. Jahrb. CXLVI (1941) 1ff.; Verzeichnis der röm. Reichsprägungen von Augustus bis Anastasius² (Graz 1956) 23. L. C. West Gold and Silver Coin Standards in the Roman Empire (New York 1941). J. M. C. Toynbee Roman Medallions (New York 1944). M. Grant Roman Anniversary Issues (Cambridge 1950). R. Göbl Num. Ztschr. LXXIV (1951) 8ff.; LXXV (1953) 5ff. St. Bolin State and Currency in the Roman Empire to 300 A. D. (Stockholm 1958) 180ff. 248ff. H. Mattingly Roman Coins² (London 1960) 120ff. und in den Einleitungen zu den entsprechenden Bänden des Britischen Museums-Katalogs (BMC). — Zum Festmünzfuß: Elmer Reichsprägung 23, vgl. K. Pink Num. Ztschr. LXIV (1931) 57; LXVI (1933) 22, 13. Delbrueck 1, s. auch J. G. Milne Journ. Rom. Stud. XXXV (1945) 135. Unerheblichkeit des Gewichts: z. B. Pink Num. Ztschr. LXXIII (1949) 32. Göbl ebd. LXXIV (1951) 17 (dort das Zitat). Vorausgesetzte Stücke: Elmer Bonn. Jahrb. Göbl, vgl. Pink Num. Ztschr. LXVI (1933) 20. Anlaß: Regling s. Medaillon. Toynbee 73ff. Grant passim. P. Bastien Rev. Num. 1958, 59ff. W. Hagen Bonn. Jahrb. CLX (1960) 527.

I. Augustus. *1.:* Rs. Diana schreitend, *Imp. XV/Sicil.* (2—4 n. Chr.), 30,85 g, doch am Rande ringsum modern leicht beschnitten. M. v. Bahrfeldt Röm. Goldmünzenprägung (Halle 1923) 168f. Nr. 237 (daraus Gewichtsangabe). Mommsen und Lenormant a. O. Gnecchi I 3 mit Taf. I 1. Babelon 528 (dort 33,41 g). H. Mattingly — E. A. Sydenham The Roman Imperial Coinage (RIC) I (London 1923) Nr. 353. BMC I p. XLIV und 87 Anm. (Gewicht mit 26 g angegeben, was zu verfehlten metrologischen Erwägungen führt). Grant 24. — *2.:* Rs. C. und L. Caesar mit Speer und Schild, im Felde r. und l. Lituus und Simpulum, *C. L. Caesares Augusti f. cos. desig. princ. iuvent.* (2 v.—2 n. Chr.), 31,30 g, Echtheit bezweifelt. Toynbee 45. 114. 127. 231 und Taf. XIX 3. Grant 23, wo in Anm. 4 die Literatur. Eine zweifellose Fälschung von Regling o. Bd. XV S. 19, 48ff. notiert.

II. Domitian: Rs. Minerva auf Prora, *Imp. XIIII cos. XIIII cens. p. p.* (88 n. Chr.), 1831 dem Pariser Kabinett entwendet, Gewicht? Anlaß wohl die Säkularspiele, vgl. BMC II S. LXXXIII Anm. 1. Gnecchi I 3. In RIC II (1926) Nr. 108 und BMC II 324 Anm. als Quinio angesprochen, nach Toynbee 127, 6 und Grant 95 *q.* oder Quinio, vgl. Kenner 14. Abb.: Toynbee Taf. XX 5.

III. Commodus. *1.:* Rs. Fortuna auf Prora, *Fort. feli. p. m. tr. p. XIIII imp. VIII cos. V p. p. 2.:* Pax sitzend, *Pax aeter. p. m. tr. p. XIIII imp. VIII cos. V p. p.* (188/89 n. Chr.), in Paris gestohlen, Gewicht? Anlaß? (Auffällig, daß genau 100 Jahre nach dem *q.* Domitians, vgl. Grant 110). Gnecchi I 3. Toynbee 128 und Taf. XX 6. 7. In RIC III (1930) Nr. 184. 185, vgl. BMC IV 735. 737, lediglich als Medaillons bezeichnet. Babelon 528, vgl. auch Kenner 14 und Regling im Wb. Münzk. s. Quaternio, vermutet Terniones.

IV. Severus Alexander. *1.:* Rs. Kaiser in Quadriga, *P. m. tr. p. cos. p. p.* (222 n.Chr.), Gewicht? Anlaß vielleicht der Regierungsantritt, s. Grant 126. *2.:* (Sev. Alex. und Julia Mamaea) Rs. Sitzender Kaiser von Victoria bekränzt, davor Felicitas und eine Frau, *Felicitas temporum* (nicht näher datierbar), früher in Paris, Gewicht? Gnecchi I 5 (nur 2). In RIC IV 2 (1938) Nr. 15. 317 als Medaillons, von Toynbee 24. 147 als *q.* bezeichnet, vgl. Regling o. Bd. XV S. 19, 61ff. Kenner 15. 26. S. auch Grant 126. Abb. von *2:* Toynbee Taf. XXVII 2.

V. Philippus Arabs. Rs.: Die beiden Philippi in Quadriga frontal, *Pontifex max. tr. p. V cos. III p. p.* (248 n. Chr.), 26,05 g (beschädigt, aber mit Öse, von Kenner daher mit ca. 21 g angesetzt). Kenner 18. Gnecchi I 5 f. In RIC IV 3 (1949) Nr. 11 als Medaillon, bei Toynbee 147 und Grant 126 als Quinio oder Senio bezeichnet. — Delbrueck 214f., vgl. 79. 81, vermutet in den Erzmedaillons Gnecchi III 47 = Taf. 153, 16: Rs. *Pont. max. tr. p. cos. p. p.*, Gnecchi III 48 = Taf. 153, 18 (Octacilia): Rs. *Pudicitia Aug.*, Gnecchi III 49 = Taf. 153, 19 = RIC IV 3 Nr. 260 (Philippus II.): Rs. *Pietas Augustorum*, und dem ‚Dp or As' RIC Nr. 258 d (Philippus II): Rs. *Principi iuventutis s. c.* (alle aus dem J. 244), Abschläge von *q.*-Stempeln. RIC Nr. 261 wäre dann auch hierher zu stellen.

VI. Valerian und Gallien: Vs. Gegenständige Büsten beider Kaiser mit Strahlenkrone, *Felicibus Augg.*, Rs.: *Quaternio* in drei Zeilen, ein Silberstück von 4,78 g, nach Regling Wb. Münzkunde möglicherweise ein Probeabschlag für einen (goldenen) *q.* Gnecchi I 51 Nr. 2 und RIC V 1 (1927) 61 Nr. 2 führen es unter den Silberstücken auf (s. auch u. S. 845. 42ff.), letzterer mit falscher Beschreibung der Rs. und falscher Gewichtsangabe. (Das Stück wiegt 90 französische grains zu 0,0531 g, woraus Webb englische von 0,0648 g machte und so 5,83 g erhielt. Babelon 563 mit Anm. 2 errechnet 4,288 g). — Als Abschläge von *q.*-Stempeln werden angesprochen: Vs. *Pietas Augustorum* (Valerian I. und II.), Rs. *Concordia Augustorum* (Gallien und Salonina), Valerian I. mit Rs. *Romae aeterne* [sic] (oder Binio?) und Gallien mit Rs. *Virtus Gallieni Aug.* Elmer Bonn. Jahrb. a. O. Nr. 70—72. Göbl Num. Ztschr. LXXIV (1951) 31. 33. Delbrueck 96. 108. 199. 219f., der 107. 114. 200 noch weitere Stücke vermutet.

VII. Gallien (Alleinherrschaft). Goldene Multipla dieses Herrschers sind in größerer Anzahl erhalten, weitere lassen sich in Abschlägen vermuten oder werden erschlossen. Als *q.* gelten die Typen mit Rs. *1. Aequitas publica, 2. Alacritati, 3. Cohors tertia praetoria, 4. Concordia Aug., 5. Fides militum, 6. Gallienus Aug. ob fidem reservatam, 7. Moneta Aug., 8. Ob libertatem receptam, 9. Ob reddit. libert., 10. Ob conservationem salutis, 11. P. m. tr. p. V cos. III p. p., 12. P. m. tr. p. VIIII cos. IIII p. p., 13. Providentia Aug., 14. Uberitas Aug., 15. Victoria Aug., 16. Virt. Gallieni Aug., 17. Virtus Aug.* Kleinere Veränderungen der Vs. und Rs. ergeben noch Varianten. Obiges Verzeichnis nach Göbl Num. Ztschr. LXXV (1953) 12ff. 21. Einzelnachweise bei Delbrueck 111ff. 198ff. 221f. Dort werden noch die Typen *18. Adventus Aug., 19. Laetitia Aug.* und *20. Pax Aug. s. c.* als *q.* vermutet. Nr. 7 ist nach Mattingly Roman Coins Taf. XXVII 11 ein Quinio. Einzelnes s. auch bei Kenner 16ff. — Von den 20 verschiedenen Typen sind — ohne die Varianten hier besonders zu zählen — Abschläge: die Nr. 2 (so nach A. Alföldi Ztschr. f. Num. XXXVII (1927) 210, nach Göbl in Gold vorhanden). 13. 14. 18. 19., postuliert: die Nr. 8—10. Nr. 20 (Gold!) ist seltsam schwer (30,5 g), die Rs. stammt aus einem Sesterzstempel.

Pace Pink und Göbl seien einige metrologische Bemerkungen angefügt. Nach K. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI (1914) 67ff. wiegen die Goldmünzen des Gallien von 0,745—91,83 g. Die Gewichte steigen jedoch nicht kontinuierlich um geringe Beträge an, sondern es lassen sich Sprünge feststellen, die eine Gliederung des Materials ergeben: 1. 0,745—6,88 g, 2. 9,45—15,10 g (ein noch schwereres von 15,58 g mit Henkel), 3. 22,60—30,5 g, 4. 49,25 g, 5. 91,83 g. Die Gruppen 2—5 bilden trotz Schwankungen im Exemplargewicht (die jedoch in Gruppe 3 prozentual schon kleiner als in Gruppe 2 sind) deutlich ein Verhältnis von 1 : 2 : 4 : 8. Sie unterscheiden sich von Gruppe 1 auch typologisch, indem die Averse niemals die Strahlenkrone oder den Schilfkranz zeigen, während umgekehrt z. B. der Helm ohne Strahlenkranz in Gruppe 1 nur bei den Sonderbiniones vom Typ *Iano patri* begegnet. Auch die Rückseiten der Gruppen 2—5 schließen sich schön zusammen. Da die Strahlenkrone Zeichen des Doppelstücks ist, hier also des Binio, sind in Gruppe 1 die Biniones zu sehen, zu denen sich weiterhin die Aurei und Quinare gesellen. Diese drei Nominale lassen sich jedoch auf Grund des Gewichtes nicht scheiden. Ein Versuch Bolin 259ff. Da die Biniones nicht ein Gewicht von 6,88 g überschreiten, stellt Gruppe 2 die *q.*, Gruppe 3 die Octoniones dar. Die beiden schwersten Stücke sind demnach als 16- bzw. 32fache Aurei anzusehen. In obiger Liste der *q.* des Gallien wiegen die Nr. 1 — 27.58 g, 7 = 23,175 g, 12 = 22,60 g (Gnecchi falsch 14.60 g, s. R. Mowat Mem. soc. nat. ant. de France XL (1879) 168. Menadier 79,5. RIC V 1 Nr. 4 u. a.), 20 = 30,50 g, müssen also Octoniones sein. Denn daß nur diese Stücke *q.* nach dem Festmünzfuß von 1/50 röm. Pfund seien, die anderen aber dem normalen (von also ca. 1/100 röm. Pfund) folgen, wird man schwerlich glaubhaft finden. Man kann somit zuversichtlich die Existenz eines Festmünzfußes unter Gallien leugnen. Weiterhin läßt sich auf Grund der Gewichtsgruppen das Vorhandensein von Quiniones in Abrede stellen.

Man könnte versucht sein, die Existenz von *q.* des Gallien in Hist. aug. Gall. 16, 6 auch literarisch belegt zu finden. Doch ist die Ausdrucks-

weise: *(matronis) manum sibi osculantibus quaternos aureos sui nominis dedit,* nicht eindeutig genug, s. Menadier 7, 16.

VIII. Gallisches Sonderreich. Nach Elmer Bonn. Jahrb. 5 sind die Multipla sämtlich verschollen, jedoch in Abschlägen noch nachweisbar. Dazu kommen einzelne erschlossene Stücke.

a) Postumus: Rs. *Claritas Aug. (2), Comiti Aug., Conservatores Aug. (3), Conservatori Aug., Felicitas Aug., Fortuna Aug., Herculi Deusoniensi (3), I. O. M. sponsori saeculi Aug., Saeculo frugifero (2), Salus provinciarum, Victoria Aug., Virtus Postumi Aug., Virtuti Aug.* Elmer Nr. 456. 461. 426. 436. 441. 446. 421. 451. 380. 118a. 182. 183. 387. 378 (Octonio?). 379. 119. 120. 557. 431. Delbrueck S. 132ff., vgl. Kenner 19. Hagen Bonn. Jahrb. CLX (1960) 527f.

b) Victorinus: Rs. *Adiutrix Aug., Felicia tempora* (Binio?), *Virtus Augusti.* Elmer Nr. 668. 731. 730. Delbrueck 138, wo falsch *Invictus Aug.* statt *Virtus Augusti.*

c) Tetricus I.: Rs. *P. m. tr. p. cos. p. p.* Elmer Nr. 806. Delbrueck 139. Nach Elmer vielleicht auch Binio, meines Erachtens sicher, da die Vs. Strahlenkrone zeigt.

IX. Claudius II. Das Wiener Medaillon mit Rs. *Concordia exercitus,* 26,13 g, = Gnecchi I 9, Taf. III 8, das einzige dort verzeichnete goldene Multiplum, ist nach Toynbee 147 ein Quinio, nach Delbrueck 143ff. 203, der noch weitere Multipla in Abschlägen vermutet, ein Octonio. Letzteres stimmt nicht, da der Münzfuß etwa 1/60 röm. Pfund betrug: s. West 19. 165. Ein *q.* nach Fünfzigerfuß (= Festmünzfuß?) wäre denkbar.

X. Tacitus und Florianus. *Q.* sind möglicherweise in Abschlägen erhalten. Delbrueck 162.

XI. Probus. Medaillons sind nur in Bronze vorhanden: Pink Num. Ztschr. LXXVI (1955) 16ff. Nach Delbrueck 169. 172. 207 sind Abschläge von *q.*-Stempeln die Rs. *Imp. Probus cons. II* (mit 2 verschiedenen Aversen) = Gnecchi III 67. Taf. 156. 20. 21. und *Victoria Germ.* = Gnecchi III 70. Taf. 157, 12 (Delbrueck falsch: 11). Die Rs. *Victoria Augusti n.* ist bei Delbrueck 169 als *q.* bezeichnet, 172. 207. 230 als Octonio. Eine weitere Vermutung dort S. 187.

XII. Carus, Carinus, Numerianus. *1.* Carus und Carinus. Rs.: *Victoriae Augustt., votis* X. 27, 42 g. 2. Carinus. Rs.: *Virtus Augustor.*, 28,25 g. 28, 65 g. *3.* Numerianus. Rs.: *Virtus Augustorum.* 27 g. Gnecchi I 10f. Taf. IV 8. 4. 5. 7. Pink Centennial Publ. Am. Num. Soc. (New York 1958) 555. 559 (danach die Gewichtsangaben). Nr. *1* u. *2* nach Delbrueck 187ff. 209. 232f. *q.*, Nr. *3* ein Octonio. Toynbee 147 spricht alle drei als Quiniones an (wobei das bei ihr erscheinende Stück des Carinus und Numerianus wohl mit dem des Numerianus Gnecchi Taf. IV 7 identisch ist); so schon Kenner 19f. (dort leicht differierende Gewichtsangaben). Gnecchi a. O. Der Münzfuß der Aurei schwankt zwischen 1/70 und 1/60 röm. Pfund (West 19. 178ff.), der Binio Gnecchi Taf. IV 6 (auf zu großem Schrötling) wiegt dagegen 12,5 g. *Q.* nach Fünfzigerfuß sind also nicht undenkbar, Octoniones ausgeschlossen.

XIII. Erste und zweite Tetrarchie. Von den ihr bekannten Multipla der Zeit von Diocletian bis zur Einführung des Solidus stuft Toynbee 167 als *q.* 6 Typen ein, als Quiniones 18. Erstere sollen ca. 21 g wiegen, letztere etwa 26 g. Konkrete Angaben, vor allem Gewichte fehlen, wie meist. Eine ähnliche Einteilung bei Gnecchi I 12f.; vgl. auch Kenner 18ff. Halten wir uns an die von Pink Num. Ztschr. LXIV (1931) 15ff. für die erste Tetrarchie mitgeteilten Gewichte (die allerdings oft, ohne Hinweis oder Begründung, einmal sogar um 7 g von Gnecchis Angaben abweichen), erhalten wir folgende Gruppen: 1. 1,25—7,2 g (die überwigende Anzahl), 2. 12,8—14,6 g (7, dazu alleinstehendes, überleichtes von 10,5 g aus Alexandria, wo sich auch sonst leichtere Stücke finden, s. Gnecchi I 14), 3. 20,25 g. 21,85 g, 4. 25,75—27,08 g (10), 5. 52,3—54,4 g (8). Bedenkt man die unterschiedliche Erhaltung der Stücke, muß man die Norm als recht gut gewahrt ansehen. So ist auch das zugrunde liegende System sogleich durchsichtig, das Verhältnis 1 : 2 : 3 : 4 : 8. Die Grundeinheit müßte also etwa 6,7 g sein, d. h., etwas mehr als 1/50 röm. Pfund. Münzfuß der damaligen Aurei war aber zunächst 1/70 röm. Pfund = 4,68 g, der jedoch bald dem Fuß von 1/60 röm. Pfund = 5,46 g wich. Mit letzterem rechnet Toynbee. Er führt auf folgende Stufen: 5,46 g, 10,92 g, 16,38 g, 21,84 g, 27,30 g, ..., 54,60 g. Das paßt schlecht zum Befund: In Gruppe 1 können mehrere, in Gruppe 2 alle Gewichte nur auf 1½- bzw. 2½fache Stücke gedeutet werden, in Gruppe 4 und 5 wird die Norm selbst von den schwersten Stücken nicht erreicht, s. den unbefriedigenden Versuch Reglings o. Bd. XV S. 20, 20ff. Der kurzlebige Siebzigerfuß ist an sich schon unwahrscheinlich, hilft aber auch nicht weiter. Seine Stufen: 4,68 g. 9,36 g, 14,04 g, 18,72 g. 23,40 g usw., haben noch weniger Übereinstimmung mit dem Befund. Summa: Quiniones hat es damals nicht gegeben. Bleibt der Fuß von ca. 6,7 g, der neben dem normalen von 5,46 g (bzw. 4,68 g) als Festmünzfuß bereits von Pink und Elmer vermutet wurde. Dazu paßt, daß in Gruppe 1 neben den Quinaren (mit 1,25—3,1 g) und den Aurei es Sonderprägungen höheren Gewichts gibt: 6.5 g und mehr haben nach Abzug der gehenkelten Exemplare bei Pink noch 12 Stücke. In Gruppe 2 haben von 7 Typen 3 den bisher das Doppelstück charakterisierenden Strahlenkranz, einer den wohl hier Gleiches bedeutenden Doppelkopf, während in Gruppe 1 nur leichte Stücke der frühesten Emissionen von Rom und Ticinum den Strahlenkranz zeigen, also anders zu beurteilen sind. Ergo: Gruppe 4 enthält die *q.*, Gruppe 3 sind wohl eher Terniones als *q.* nach Emissionsfuß.

Ein Multiplum des Constantius Chlorus Augustus, also der 2. Tetrarchie, hat vergleichbares Gewicht: 20,775 g — s. Gnecchi I 13. Kenner 19 —, es hat auch denselben Typ wie das 21,85 g wiegende des Maximianus Herculius:

Concordia Augg. et Caess. Also Ternio? R. A. G. Carson Illustr. London News vom 14. 11. 1959 p. 650f. publiziert Teile (?) eines Schatzfundes, darunter von ihm als *q.* angesprochene Stücke. Gewichte fehlen. Es sind zwei des Maximianus Herculius senior Augustus mit Rs.: *Marti conserv. Augg. et Caes. n.* und *Herculi comiti Augg. et Caes. n.* bzw. eines des Maxentius mit Rs.: *Principi imperii Romani.* Carson hält auch das verschollene Pariser Medaillon für Romulus Gnecchi I 15 = Toynbee Taf. IV 11 für einen *q.* Das Material für Galerius, Galeria und Severus II. bei Gnecchi I 14 ist zu spärlich, um Schlüsse zu erlauben.

XIV. Licinius (der den von Constantin geschaffenen Solidus nicht übernommen hat). Toynbee 168, 3 klassifiziert zwei Multipla als *q.* Nähere Angaben fehlen. Eines wohl Licinius II. mit Rs.: *Felicia tempora,* 20 g = Gnecchi 15. Taf. VI 6. Die Frage kann nur nach dem oben angewendeten Verfahren entschieden werden.

Nach der anfangs zitierten Notiz der Hist. Aug. hätten wir auch *q.* des Elagabal anzunehmen. Babelon 529 hält diese wie fast alle numismatischen Nachrichten der Hist. aug. für zutreffend. Die Wertlosigkeit dieser Angabe ist von Menadier 9ff. 19. 40ff. gezeigt worden. Seiner Beweisführung hinzuzufügen ist, daß gerade von Severus Alexander, der doch die Multipla abgeschafft haben soll, *q.* und ein Octonio erhalten sind.

Zum Ende 306 von Constantin d. Gr. als 1/72 röm. Pfund geschaffenen Solidus scheint es in der uns hier interessierenden Zeit kein vierfaches, sondern nur ein viereinhalbfaches Stück gegeben zu haben, s. Regling im Wb. Münzk. s. v.; o. Bd. XV S. 20, 32ff. und u. Bd. III A S. 924, 15ff. Der daneben gelegentlich geprägte, von uns so genannte Aureus — s. Elmer Reichsprägung 24 — hat keine Multipla.

Im Interesse begrifflicher Klarheit liegt es, vierfache Denare, falls es sie gegeben hat (s. o. Bd. XV S. 21. 4ff.), nicht als *q.* zu bezeichnen. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß möglicherweise die moderne Definition in Widerspruch zur antiken Terminologie tritt. Ist nämlich die Pseudosilbermünze des Valerian und Gallien mit Rs. *Quaternio* kein Probeabschlag, kann sie nur als vier Denare gedeutet werden, d. h. als Doppelantoninian. Vgl. dazu Mommsen 828f. Kenner 27ff. Lenormant bei Daremb.-Sagl. IV 801; Babelon 563. S. Ricci Enc. Italiana IV 183.

[H. Chantraine.]

2) q. gehört als buchtechnischer Ausdruck zu den Benennungen der nach ihrem Blattgehalt verschiedenen ‚Lagen' von Pergament-, Papyrus- oder Papierfolia, deren Vereinigung das Buch in Form des Codex ergeben. Wenn der frühe, neben der Rolle hergehende Papyruscodex im römischen Ägypten aus beliebig vielen aufeinander gelegten, dann in der Mitte gefalteten Blättern bestand, die ohne Rücksicht auf ihre Anzahl als Einheit eine ‚Lage' bildeten (s. Fr. G. Kenyon Books and Readers 1951², 102—108. K. Löffler Einführung in die Handschriftenkunde 1929, 63—68), setzte sich der Pergament- und spätere Papiercodex aus einer Mehrheit von ‚Lagen' zusammen, die in sich aus unbestimmt vielen gefalteten Doppelblättern gleicher Größe gebildet waren. Die Lage wird nach der Anzahl ihrer noch ungefalteten Blätter benannt: so bilden 2 Doppelblätter einen Binio (gefaltet = 4 Bll., 8 Seiten), 3 Doppelblätter einen Ternio (= 6 Bll., 12 Seiten), auch Ternus (s. Du Cange Glossarium V 566), 4 einen Quaternio oder Quaternus (= 8 Bll., 16 Seiten) und ähnlich Quinio (Quinternio; s. Du Cange ebd. W. Wattenbach Schriftwesen im Mittelalter 1896³, 224; Quinternus: Du Cange V 567¹), Senio (Sexternus, Sexternio), auch Lagen mit 7, 8 und mehr Doppelblättern kommen vor, besonders in späterer Zeit. So in vielen Klosterhandschriften wie in den Pergament- und Papiercodices der Augienses (Reichenau im Bodensee), deren Lagenverhältnisse A. Holder Die Reichenauer Handschriften I (Lpz. 1906), 2 (1914) lückenlos untersucht und verzeichnet hat. Am frühesten läßt sich für unsere Kenntnis der Name des Quaternio nachweisen im Maximaltarif des Edictum Diocletiani III/IV 7, 38 (vom J. 301): *De pretiis rerum venalium ... Membranario in quaternione pedali pergamenae,* griech. *διφθεραίῳ εἰς τετράδα μ[ονόπουν] περγαμηνοῦ.* Zur lateinischen, nicht einwandfreien Überlieferung s. K. Heraeus Kl. Schr. (1937) 32. V. Gardthausen Griech. Palaeographie I² (1911) 101. Anzunehmen wird sein, daß die Bezeichnung *quaternio* wie ihre griech. Entsprechung *τετράδιον, τετράς* schon geraume Zeit im antiken Buchwesen gebräuchlich war, wie auch Martial (XIV 4. 6) Verbände von mehreren Wachstafeln, Vorläufer des Pergamentbuches, *triplices* und *quinquiplices* nennt.

Mögen die von Martial begrüßten neuartigen *membranae pugillares,* die griechische und lateinische Literatur *multiplici pelle* (XIV 184), *pellibus exiguis* (XIV 190) und *multiplici tabella* (192) boten, ihren ersten Gebrauch im Anschluß an die überall benutzten Tabellae ceratae in Italien oder in Griechenland zu suchen haben, schwerlich kann man mit heutigen Mitteln von Überlieferung oder Funden sicher bestimmen, ob die ältesten Pergamentcodices kleinen Formats (so Martial, doch s. auch Plin. ep. II 1, 5 *liber grandior ipso pondere elapsus est*) nach Art der alten Papyruscodices zunächst nur aus einer einzigen Lage bestanden, was H. Ibscher (Jahrb. f. Einbandkunst IV [1937] 11f.) versichert, oder ob sie nicht doch schon bald, nicht erst vom Anfang des 4. Jhdts. an, mehr- und vielfagig hergestellt wurden; Martials *‚multiplices pelles'* u. ä. verhelfen zu keiner Entscheidung. Aber seine oft diskutierte Angabe vom erstaunlichen Fassungsvermögen der Codices pugillares dürfte sich doch nur auf Hss. aus bedarfsmäßig vermehrbaren einzelnen Lagen (Quaternionen, Quinionen) beziehen, nicht auf Bücher aus nur einer Lage von vielen, hälftig gefalteten Blättern, für die ein kleines Format technisch ungeeignet, ja unmöglich gewesen wäre.

Die Entscheidung dieser noch schwebenden Fragen wäre nicht schwierig, hätten die bisherigen Funde aus Ägypten Belege ältester Perga-

mentcodices ergeben, die nicht jeweils nur ein einzelnes Blatt, sondern etwas größere Zusammenhänge lieferten. Aber so müssen die wenigen heute bekannten Reste einstiger kleinformatigen Pergamenthandschriften aus dem 2. Jhdt. hier versagen: Euripides Kreter (s. W. Schubart Papyri graecae Berolinenses [1911] T. 30 a, 10,5×14,5 cm) und De bellis Macedonicis (s. Jean Mallon Paléographie Romaine [1952] T. 10, 2; 17, 1, S. 80, 87f.). Sie dürften jedoch kaum anders als aus verschiedenen Lagen, wahrscheinlich aus Quaternionen bestanden haben, für die kein Format maßgebend zu sein brauchte, wie denn diese Lagenart auch späterhin aus manuell technischem Grund durchaus beliebt war: ein ausreichend großes Pergamentblatt ließ sich zweimal, nach Länge und Breite, falten und lieferte so zwei oben zu beschneidende Doppelblätter von 16 Seiten. Ob für so umfangreiche Formate wie den Codex Sinaiticus genügend Felle zur Ausführung der Faltprozedur immer verfügbar waren, steht dahin. Doch wird die Struktur dieser vierspaltigen Haudschrift aus Quaternionen gebildet, und auch ein Codex von ähnlichen Maßen (40×35 cm), der sog. Vergilius Augusteus (um 350), der sich durch Blattverlust wenigstens in einem Ternio zusammenhängend erhalten hat, mag in Quaternionen angelegt gewesen sein wie der ungefähr gleich große, verlorene Vergil aus Antinoë, ein Papyruscodex des 4. Jhdt. (41×27,5 cm), dessen einstige Existenz nur Reste eines Blattes bezeugen (s. R. Marichal Scriptorium IV [1950] 131. R. Cavenaile Corpus papyrorum latinarum [1958] 67 nr. 17). Papyruscodices wurden im 4. Jhdt. bereits aus verschiedenen Lagen zusammengesetzt, so die sieben Bände der Schriften des Mani, die (um 350) in der Mitte gefalzte Lagen zu je 6 Doppelblätter zeigen (Ibscher a. O. 14), also aus Sexternen bestehen. Wurde auch diese Codexform schon früh gebraucht und späterhin sogar beliebt, begegnet doch zu allen Zeiten am häufigsten der Quaternio, oft im Wechsel mit der Variante ‚Quaternus', die um 1200 Alexander von Nekkam zur Unterscheidung von quaternio, ductor militum, bevorzugte (s. Wattenbach 177). Beide Worte werden maskulin wie feminin angewandt; Belege bei Du Cange und Wattenbach; auch *quaternunculus* findet sich; s. Du Cange V 554f.

Ohne Bindung an bestimmten Umfang bedeutet Q. schließlich allgemein eine Verbindung beliebig vieler Blätter *(cahier)*. So notiert der Schreiber des Orosius Laurentianus (65, 1; 6. Jhdt.) zu einer Lage der Handschrift: *Iste quaternio quinque folia habet;* s. K. Zangemeister-W. Wattenbach Exempla codicum latinorum, Bl. 55; Wattenbach 177. Die Arbeit, Lagen herzustellen, nannte man (Johannes de Janua) *quaternos facere, quaternis distinguere, quaternare.* Den lateinischen Bezeichnungen *quaternio* (auch *Caternio* bei Gregorius Tur. V 18) u. ä. entsprechen die griechischen τετράς, τετράδιον, τετραδίσκιον (Tzetzes); s. Du Cange V 555, auch für τετράς gilt das Edictum Diocletiani (s. o.) als ältestes Vorkommen. Unterschieden wurden große und ‚kleine' Quaterne, d. h. halbe, z. B. im 9. Jhdt. von einem Schreiber des Codex Alexandrinus (Mélanges Chatelain 78): ὁμοῦ τετράδια μηκρὰ καὶ μεγάλα ξς. So rechnete man auch nach quaterniones minores oder parvi, die je einem Binio gleichkamen, der als q. semis bezeichnet werden konnte. Die Vieldeutigkeit des Wortes ließ in später Zeit unter einem Q. ebensosehr eine ganze Handschrift verstehen (*quaternus sive liber;* 1347) wie nur ein Einzelblatt, so bei Anselmus de Besate, Rhetorimachia ed. Dümmler (1872) S. 39, 8. K. Manitius Deutsches Archiv XII (1956) 55. 24.

Wurden Binionen und Ternionen sehr oft zu Ergänzungszwecken nach Bedarf in sonst gleichmäßige Reihen von Quaternionen, Senionen u. a. eingeschaltet, Fälle, die nicht selten besondere Untersuchung verlangen, so begegnen nicht wenige Codices, die man in Quinternen und noch stärkeren Lagen anlegte, ohne daß der Grund zur Abweichung von der Quaternionenform ersichtlich wäre. Aus Quinternen sind gebildet so bekannte Codices wie die dreispaltige griech. Bibel der Vaticana (cod. 1209, um 350), das Buch Daniel, Vat. gr. 2125, der biblische Purpurcodex von Rossano (6. Jhdt.), der vatikanische Terenz (cod. lat. 3226) mit Schreiberhinweis aufs Fehlen von vier weiteren πεντάδια; zu spätern Quinionen s. Du Cange V 566³. 563¹. Wattenbach 224.

Besonders in der Spätzeit des 14. u. 15. Jhdts., doch auch schon früher (9. Jhdt.) wurden Bände in Sexternen gern hergestellt; ein Blick in die Reichenauer Handschriftenkataloge A. Holders (s. o.) zeigt eine Reihe von Belegen für häufiges Vorkommen solcher Codices, die sich natürlich auch sonst nachweisen lassen. Es fehlt nicht an Handschriften, die sich aus Septenionen, Octonionen bis zu Duodenionen, ja bis zu Quindenionen zusammensetzen. Doch gehören Lagen mit so vielen Blättern schon Zeiten an, in denen die Kunst der Buchgestaltung der handwerklichen und dilettantischen Technik gewichen war. Mit welcher Willkür man schließlich vorgehen durfte, mag etwa die Reichenauer Pergamenthandschrift 266 (14. Jhdt.) zeigen, die mit 485 Blatt je einen Binio, Ternio und Quaternio, 6 Quinionen, 26 Sexterne und 2 Octonionen enthält (Holder Reich. Handschr. 1, 628).

Bevor man zur Numerierung von Blättern und Seiten gelangte, bezeichnete man zählend nur erst die einzelnen Lagen, die noch ungeheftet waren, zur Information von Benutzer und Buchbinder, der meist längere Zeit nach Abschluß der Tätigkeit des Schreibers die letzte Behandlung des Codex übernahm. Dem Hinweis auf die richtige Reihenfolge der Lagen eines Buches dienten verschiedene Arten von ‚Kustoden'. Man notierte — die einfachste Methode — auf der letzten Seite eines jeden Quaternio in der rechten Ecke des untern Randes (auch in Randmitte) die laufende Zahl des vorliegenden, fertiggestellten Bogens, mit beigefügtem *q(uaternio)*, das auch fehlen konnte; Zahl und Buchstabe wurden oft graphisch verziert. Doch wechselt dieses Verfahren je nach Zeit und Ort des Schreibers, dem die Aufgabe der Numerierung gewöhnlich zukam, mit ähnlichem andern Brauch, wie etwa im Codex der griech. Epigrammensammlung, der sog. Anthologia Palatina, wo die Lagenzahlen in die oberen

rechten Winkel der ersten Quaternionenseiten eingeschrieben wurden. Dagegen entspricht in der spätern Epigrammenhandschrift des Planudes (1299) der Kustodenzahl (I, II usw.) in der rechten obern Ecke jedes Quaternios die gleiche in der innern Ecke der letzten Seite der selben Lage, wozu jedoch noch die ersten Worte des nächsten Quaterns gesetzt werden; s. K. Preisendanz Zur griech. Anthologie (1910) 10 (zu Fol. 25 v), 11 (zu Fol. 33 v). Auf die mehrfachen Varianten dieser Kustoden und Reclamanten, die sich im Lauf der Jahrhunderte beobachten lassen, sei nur hingewiesen; dazu Wattenbach 179f.; Löffler 63f. [Karl Preisendanz.]

quattuordecim ordines s. Roscius Nr. 22 (Bd. I A S. 1126, 31ff.).

quattuorviri.

Inhaltsübersicht:

A. In Rom.
1. *Q. viis in urbe purgandis (q. viarum curandarum).*
2. *Q. capitales.*
3. *Q. auro argento aere flando feriundo (q. monetales).*

B. *Q. praefecti Capuam Cumas.*

C. *Q.* in Municipien und Colonien.
1. Verhältnis des Quattuorvirats zu den anderen Gemeindeverfassungen.
2. *Q. iure dicundo* und *q. aedilicia potestate.*
3. *Q.* in Colonien.
4. *Q.* in der Kaiserzeit.
5. *Q. praetores.*
6. *Q. quinquennales censoria potestate.*
7. *Q. praefecti.*
8. *Q. Augustales.*

A. In Rom.

1. *Q. viis in urbe purgandis (q. viarum curandarum).*

Die *q. viis in urbe[m] purgandis* werden zusammen mit den *duoviri viis extra propiusve urbem Romam passus ⟨M⟩ purgandis* (s. Liebenam Art. Duoviri A. 7. o. Bd. V S. 1803) zuerst in der tabula Heracleensis Z. 50ff. aus dem J. 45 v. Chr. (Bruns FIR⁷ I S. 105) erwähnt; in späteren Inschriften (aus der Kaiserzeit s. Dess. Index III 409. Vgl. Mommsen St.-R. II 603, 4) werden sie als *q. viarum curandarum* bezeichnet. Pomponius Dig. I 2, 2, 30 spricht von *q. qui curam viarum agerent.* Diese *q.* wurden nach Pomponius ebd. zur selben Zeit mit den *triumviri monetales* (s. Strasburger Art. Triumviri Nr. 2 u. Bd. VII A S. 515ff.) und den *triumviri capitales* (s. Strasburger Art. Triumviri Nr. 4 u. Bd. VII A S. 518f.) eingesetzt. Diese Annahme einer Einsetzung der drei Collegien zur gleichen Zeit ist gewiß unrichtig (vgl. Strasburger u. Bd. VII A S. 516. Schaefer u. Bd. VIII A S. 2575. Zur Entstehungszeit der drei Collegien Siber Röm. Verfassungsrecht [1952] 202f.). Die Einsetzung des Collegiums der *q. viis in urbe purgandis* erfolgte vielleicht erst durch das in der tabula Heracleensis enthaltene Gesetz Caesars (so Siber a. O. 203), jedenfalls nicht allzulange vor Caesar, da jede inschriftliche Bezeugung der *q.* aus der vorhergehenden Zeit fehlt (vgl. Schaefer u. Bd. VIII A S. 2574).

Während den *q.* die Straßenreinigung innerhalb der Stadtmauern obliegt (Mommsen St.-R. II 604. Sibera. O. 203), sind die *duoviri* für den Raum zwischen Stadtmauer und erstem Meilenstein zuständig (vgl. Liebenam o. Bd. V S. 1803. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII [1923] 92).

Q. und *duoviri viis purgandis* sind Unterbeamte der Aedilen, denen die Aufgaben der Straßenpolizei obliegen (Mommsen St.-R. II 604. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 258. Siber Röm. Verfassungsrecht 203f. Vgl. Kubitschek Art. Aedilis o. Bd. I S. 454). Die *q.* haben mit den *triumviri capitales* die *viatores* gemeinsam (s. Mommsen St.-R. II 604. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 264, 6).

Die *q. viarum curandarum* gehören zu den *viginti sexviri* bzw. *vigintiviri* (s. Schaefer Art. vigintiviri I. A. 4. u. Bd. VIII A S. 2574).

Während die *duoviri viis purgandis* bereits durch Augustus abgeschafft wurden (Mommsen St.-R. II 604. Liebenam o. Bd. V S. 1803), blieben die *q.* in der Kaiserzeit bis in das 3. Jhdt. n. Chr. im Amt (s. Inschriften Dess. Index III 409. Mommsen St.-R. II 604).

Literatur: Mommsen St.-R. II 592. 603f. Herzog Röm. Staatsverfassung I (1884) 854f. Siber Röm. Verfassungsrecht (1952) 203f.

2. *Q. capitales.*

Das Collegium der *triumviri capitales* (s. Strasburger Art. Triumviri Nr. 4 u. Bd. VII A S. 518f. Schaefer Art. vigintiviri I. A. 3. u. Bd. VIII A S. 2573f.) wurde durch Caesar (Suet. Caes. 41) auf vier Mitglieder erweitert. Bezeugt ist ein *quattuorvir capitalis ex s. c.* (zum Beisatz *ex senatus consulto* Mommsen St.-R. II 671, 1) in CIL IX 2845 = Dess. 915 (vgl. Strasburger u. Bd. VII A S. 518. Schaefer u. Bd. VIII A S. 2573f.). Augustus hat die Dreizahl wieder hergestellt (Mommsen St.-R. II 595. Schaefer u. Bd. VIII A S. 2573).

3. *Q. auro argento aere flando feriundo (q. monetales).*

Wie das Collegium der *capitales* (s. o. Nr. 2) wurde auch das Collegium der Münzmeister (s. Strasburger Art. Triumviri Nr. 2 u. Bd. VII A S. 515ff. Schaefer Art. vigintiviri I. A. 5. u. Bd. VIII A S. 2574ff.) durch Caesar im J. 44 v. Chr. auf vier erhöht (zu den Motiven dieser Erweiterung des Collegiums s. Schaefer u. Bd. VIII A S. 2576). *Q.* finden sich auf zahlreichen Münzen (s. Mommsen St.-R. II 602, 1; RMW 370, 14. Strasburger u. Bd. VII A S. 517). Augustus hat das Triumvirat wieder hergestellt, wahrscheinlich in oder schon vor dem J. 27 v. Chr. (Mommsen St.-R. II 602).

Literatur bei Strasburger u. Bd. VII A S. 517 und Schaefer u. Bd. VIII A S. 2576. Vgl. auch Kraay Caesar's Quattuorviri of 44 B. C., in Num. Chron. VI. Ser. XIV (1954) 18ff.

B. *Q. praefecti Capuam Cumas.*

S. Enßlin Art. praefectus o. Bd. XXII S. 1284f. Schaefer Art. vigintiviri I.

A. 2. u. Bd. VIII A S. 2572f. Vgl. außerdem noch F. Sartori Problemi di storia costituzionale Italiota (1953) 165ff.

C. *Q.* in Municipien und Colonien.

1. Verhältnis des Quattuorvirats zu den anderen Gemeindeverfassungen.

Das Quattuorvirat ist die wichtigste Form der vorcaesarischen Gemeindeverfassungen (Rudolph 87). Es tritt neben und später anstelle der älteren Formen der Dictatur (s. Liebenam Art. Dictator B. o. Bd. V S. 388ff. Rudolph 7ff.), der Drei-Aedilen-Verfassung (Rudolph 47ff. Vgl. Kubitschek Art. Aedilis o. Bd. I S. 458ff. 461. Steinwenter o. Bd. X S. 1272) und des Octovirats (Rudolph 66ff. und Art. Octoviri o. Bd. XVII S. 1877ff.). Vgl. zur Verfassung der Municipien Kornemann Art. Municipium o. Bd. XVI S. 610ff. 615ff., der Colonien Kornemann Art. Coloniae o. Bd. IV S. 583ff. Vgl. auch Kübler Art. Magistratus o. Bd. XIV S. 434ff.

Der römische Ursprung der Quattuorviratsverfassung ist im Gegensatz zu den älteren Verfassungformen unbestritten (vgl. Rudolph 87. De Martino III 298); die einzige Ausnahme bildet Rosenberg Der Staat der alten Italiker (1913) 45f., der sie auf das seiner Meinung nach sabinische Octovirat zurückführt (dagegen mit Recht Rudolph o. Bd. XVII S. 1878f.). Das Quattuorvirat war über ganz Italien verbreitet; am Ende der caesarischen Epoche besaß ungefähr die Hälfte aller italischen Städte diese Ordnung (Rudolph 87).

Umstritten ist das Verhältnis der Quattuorvirats- zu der Duoviratsverfassung (s. Liebenam Art. Duoviri B. 1. o. Bd. V S. 1804ff.), die eine gleich bedeutende Stellung einnimmt. Nach einer alten Regel (Manutius zu Cic. pro Sest. 8. Vgl. Liebenam o. Bd. V S. 1804) finden sich *q.* in den Municipien, duoviri in den Colonien. Diese Regel erleidet aber so zahlreiche Ausnahmen (s. Marquardt Staatsverw. I 152f. Kornemann o. Bd. IV S. 586f. Liebenam o. Bd. V S. 1804f. De Martino III 298), daß sie als nicht zutreffend angesehen werden kann (vgl. Kornemann o. Bd. XVI S. 615).

Um eine schärfere und historisch fundierte Abgrenzung der beiden Verfassungsformen haben sich Beloch RG 488ff. und Rudolph 87ff. mit Erfolg bemüht (vgl. De Martino III 298ff.). Nach Beloch RG 500ff. (Zusammenfassung 520ff. Vgl. Rudolph 89) haben *q.*: 1) alle Gemeinden, die durch den Bundesgenossenkrieg das Bürgerrecht erhalten haben, d. s. a) die früheren Colonien latinischen Rechts, soferne sie nicht später zu Bürgercolonien geworden sind (Liste bei Beloch RG 500), b) die noch autonomen altlatinischen Gemeinden (Tibur, Cora und Praeneste, vgl. Rudolph 89, 2), c) sämtliche foederierten italischen Gemeinden (Liste bei Beloch RG 501ff. Nachträge bei Rudolph 89, 3); 2) die Gemeinden von Gallia Cisalpina, die im J. 89 v. Chr. von Cn. Pompeius Strabo als lateinische Titularcolonien begründet wurden und im J. 49 v. Chr. von Caesar das Bürgerrecht erlangt haben (Beloch RG 518ff.).

Bei Municipien, die unter *duoviri* und *aediles* stehen, handelt es sich nach Beloch RG 521f. entweder 1) um Altbürgergemeinden oder 2) um Municipien, die das Bürgerrecht zwar erst nach dem Socialkrieg erlangt haben, aber den Titel ihrer Höchstmagistratur (*q.*) geändert haben oder 3) um Gemeinden latinischen Rechts, die erst nach Caesar das Bürgerrecht erlangt haben, ohne ihre alte Verfassung zu ändern; dieser Fall kommt nur in Gallien vor.

Rudolph 90ff., der auf den Ergebnissen Belochs aufbaut, erblickt den Grund für die Verschiedenheit der Municipalverfassungen im Zeitpunkt ihrer Entstehung. Die Municipien mit *q.* oder *duoviri* gehören zwar alle der Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg an, doch erfolgte ihre Begründung nicht gleichzeitig, sondern erstreckte sich auf den Zeitraum zwischen den Jahren 90 v. Chr. und der ersten Zeit des Principats. Quattuorvirat und Duovirat sind die Städteordnungen zweier verschiedener Perioden, die sich gegenseitig ausschließen. Das Quattuorvirat gehörte dem Zeitraum zwischen dem J. 90 v. Chr. und dem J. 49 v. Chr. an. In der caesarischen Epoche wurde das Quattuorvirat durch das Duovirat abgelöst und in keiner römischen Gemeinde mehr eingeführt (Rudolph 91). Das Quattuorvirat war zunächst in den Neubürgergemeinden eingeführt worden, trat dann aber in allen Städten an die Stelle der alten Verfassungsformen; es wurde zur allgemeinen römischen Städteordnung (Rudolph 95).

Nach herrschender Lehre wurde die Quattuorviratsverfassung bereits in den durch die *lex Iulia de civitate* aus dem J. 90 v. Chr. (s. Münzer o. Bd. X S. 468. Rotondi Leges publicae populi Romani [1912] 338) eingebürgerten Gemeinden eingeführt (s. Marquardt Staatsverw. I 151. Liebenam o. Bd. V S. 1804. Beloch RG 500). Rudolph 94f. (vgl. 118, 1) folgt einer These E. G. Hardy's Some problems in Roman history (1924) 286ff., wonach Cinna in den Jahren 87 bis 84 v. Chr. das Quattuorvirat in allen Neubürgergemeinden durch eine *lex Cornelia* eingeführt habe, welche in einigen Inschriften aus Petelia (CIL X 113; vgl. 114) erscheint (vgl. aber Stuart Jones Journ. Rom. Stud. XXVI [1936] 269f. De Martino III 300, der dieses Gesetz Sulla zuschreiben möchte).

Noch im J. 51 v. Chr. war das Quattuorvirat die ausschließlich herrschende Municipalverfassung (vgl. Cic. ad Att. V 2, 3). Im J. 49 v. Chr. bestellte Antonius in Italien allgemein ‚*e municipiis decemprimos et IIIIviros*' (Cic. ad Att. X 13, 1. Vgl. Rudolph 97). Nach dem J. 49 v. Chr. wurde die Quattuorviratsverfassung nicht mehr verliehen. Es kam zur caesarischen Neuordnung der Municipalverfassung, zur Einführung des Duovirats (dazu s. u. 2).

Eine Zusammenstellung der Städte in Italien und den Provinzen mit *q.* bietet E. Manni Per la storia dei municipii fino alla guerra sociale (1947) 171ff.

2. *Q. iure dicundo* und *q. aedilicia potestate.*

Die vier Beamten der Quattuorviratsverfassung gliedern sich in zwei *q. iure dicundo* und zwei *q. aedilicia potestate* (vgl. Kubitschek Art. Aedilicia potestate o. Bd. I S. 447f.).

Die beiden Gruppen bilden selbständige Collegien (Rudolph 99. Vgl. aber Mommsen Ges. Schr. I 325f.) mit verschiedenem Rang. Die *q. iure dicundo* sind Oberbeamte, die eigentlichen Oberhäupter der Stadt, die *q. aedilicia potestate* sind Magistrate niederen Ranges und den ersteren unterstellt. Die Rechtsstellung und die Kompetenzen der *q. iure dicundo* entsprechen denen der *duoviri iure dicundo* (s. Liebenam Art. Duoviri o. Bd. V S. 1804ff., bes. S. 1820ff., zur Iurisdiction S. 1827ff.), die der *q. aedilicia potestate* denen der *aediles* (s. Kubitschek Art. Aedilis o. Bd. I S. 458ff., 461ff.). Ein gemeinsames Handeln der beiden getrennten Collegien ist ausgeschlossen; es handeln immer die beiden Collegien für sich (Rudolph 101). Es besteht somit volle materielle Übereinstimmung mit der Duoviratsverfassung; der Unterschied besteht nur in der Titulatur (vgl. Kübler Geschichte des Röm. Rechts [1925] 230).

Rudolph 105ff. hat die These aufgestellt, daß diese uns bekannte Form des Quattuorvirats bereits eine jüngere Bildung sei, die in Anlehnung an die Duoviratsverfassung geschaffen wurde. Ursprünglich sei das Quattuorvirat, wie sein Name besagt, ein einziges Beamtencollegium von vier Mitgliedern gewesen (vgl. auch Rudolph's entsprechende These hinsichtlich der *octoviri* S. 77ff. und Art. Octoviri o. Bd. XVII S. 1877ff.). Rudolph 105ff. stützt seine These auf mehrere öffentliche Bauinschriften aus verschiedenen italischen Städten (CIL I² 2, 1492 [Tibur]. 1493 [Tibur]. 1630 [Pompeii]. 1631 [Pompeii]. V 1, 1431 [Brixia]. XI 2710 [Volsinii]), wonach alle vier *q.* gemeinsam handelnd auftreten. Es fehle in diesen Inschriften jede Spur einer Trennung in zwei Einzelcollegien; die vier Beamten führen die gleiche Benennung, es finden sich keine unterscheidenden Appositionen. Rudolph 107f. nimmt an, daß das Quattuorvirat in dieser älteren Form als Municipalordnung eingesetzt und erst nach dem J. 49 v. Chr. in Anlehnung an die Duoviratsverfassung umgewandelt wurde. Die zitierten Inschriften stammen zum Großteil aus der Zeit vor dem J. 49 v. Chr. (vgl. Rudolph 108).

Aufgabe des ursprünglichen Quattuorvirats war nach Rudolph 109 die gesamte niedere städtische Verwaltung einschließlich der sacralen Geschäfte; hingegen besaßen die *q.* dieser Epoche ebenso wie die *octoviri* (s. Rudolph o. Bd. XVII S. 1879) noch keine Iurisdiction. Erst durch die caesarische Municipalreform wurden die beiden Collegien der *q. iure dicundo* und der *q. aedilicia potestate* geschaffen; die ersteren erhielten eine niedere Gerichtsbarkeit, während den *q. aedilicia potestate* die allgemeine städtische Verwaltung einschließlich der Marktgerichtsbarkeit oblag.

Die grundlegende Neuordnung der Municipalverfassung, die Einführung der Duoviratsverfassung und die Umgestaltung des Quattuorvirats, erfolgte Rudolph 113ff. zufolge durch die *lex Iulia municipalis* (erwähnt in CIL V 2864 = Dess. 5406. [Patavium]), die er auf das J. 47 v. Chr. datiert und als allgemeine Städteordnung ansieht; die Tafel von Heraclea sei nicht identisch mit dieser *lex,* sondern setze sie vielmehr bereits voraus (zu dieser Streitfrage Nap Art. Lex Iulia municipalis o. Bd. XII S. 2368ff. Kübler Art. Magistratus o. Bd. XIV S. 434. Kornemann Art. Municipium o. Bd. XVI S. 611ff. Vgl. M. Cary Journ. Rom. stud. XXVII [1937] 50f. Schönbauer Anzeiger d. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. LXXXIX [1952] 109ff. 128ff.; ebd. XCI [1954] 13ff.; Rev. intern. des droits de l'antiquité 3. Ser. I [1954] 373ff. 380ff.).

Diese These Rudolphs über die ursprüngliche Form des Quattuorvirats und das Fehlen jeder jurisdictionellen Kompetenz der *q.* vor der *lex Iulia municipalis* (vgl. Rudolph 230) ist in der Literatur auf schwerwiegende Einwände gestoßen (Zustimmung hat die Grundthese Rudolphs gefunden bei Koschaker Klio XXIX [1936] 294. Manni Per la storia dei municipii [1947] 171 mit gewissen Einschränkungen 171, 3. J. Bleicken Senatsgericht und Kaisergericht [1962] 183). Auch vor der caesarischen Neuordnung der Municipalgerichtsbarkeit (vgl. Rudolph 230ff. Rudolph 224ff. nimmt Stellung gegen die These Mommsen's St.-R. III 812ff.; vgl. Strafr. 224ff. von einem originären Ursprung der städtischen Gerichtsbarkeit, modifiziert durch Wlassak Röm. Prozeßgesetze I [1888] 194ff. II [1891] 232ff. Für Mommsen's These Sherwin-White The Roman citizenship [1939] 140. Für Rudolph's Auffassung zuletzt J. Bleicken Senatsgericht und Kaisergericht [1962] 182f. [zum municipalen Strafprozeß]) besaßen die Municipien schon eine gewisse beschränkte Gerichtsbarkeit, die sich wohl allmählich und uneinheitlich aus lokalen Sonderbedingungen und Sondervereinbarungen mit Rom entwickelt hatte (so Strasburger Gnom. XIII [1937] 189f. Vgl. Stuart Jones Journ. Rom. stud. XXVI [1936] 270. Cary Journ. Rom. stud. XXVII [1937] 48ff. 51. Sherwin-White The Roman citizenship [1939] 135ff. 139f. Degrassi in Guida allo studio della civiltà Romana antica I [1959] 311. Vgl. De Martino III 328ff.). Der Beisatz *iure dicundo* zu *q.* findet sich, wie Strasburger a. O., Stuart Jones a. O. und Cary a. O. nachgewiesen haben, in zahlreichen Inschriften, die gewiß aus der Zeit vor dem Tode Caesars stammen. Die von Rudolph für seine These angeführten Inschriften (s. o.) beziehen sich alle auf öffentliche Gebäude und Werke und es ist bei Ausübung der sich darauf beziehenden Funktion der *q.* nicht erforderlich, die Spezialkompetenzen der einzelnen *q.* durch Apposition zu kennzeichnen. Daher verlieren diese Inschriften ihre Beweiskraft für die von Rudolph aufgestellte These eines ursprünglich einheitlichen Collegiums (so De Martino III 302).

3. *Q.* in Colonien.

Nach Rudolph 88f. stehen Bürgercolonien ‚immer und ausschließlich' unter *duoviri;* Abweichungen, die verschiedentlich genannt werden, also Colonien unter *q.,* beruhen seiner Ansicht nach ausnahmslos auf Irrtümern (vgl. Rudolph 88, 1); Municipien, die in Colonien umgewandelt werden, erhalten daher regelmäßig und ohne Rücksicht auf die bestehende Verfassung das Duovirat. Demgegenüber hat E. Manni Per la storia dei municipii (1947) 171f. 201ff. die These aufgestellt, daß sich das Quattuorvirat auch in

einer Reihe von Colonien in Italien finde (Liste bei Manni a. O. 201. Vgl. schon Kornemann Art. Coloniae o. Bd. IV S. 586f.): es sei daher methodisch unmöglich, in der Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg aus dem Titel eines Municipalmagistrats auf die Stellung einer Stadt als *colonia* oder *municipium* zu schließen (Manni Quattuorviri e duoviri, Rendiconti Istituto Lombardo di Scienze e Lettere — Milano, Classe di Lettere LXXXIII [1950] 383ff. So auch Vittinghoff Röm. Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus [= Abh. d. geistes- u. sozialwiss. Kl. d. Akad. Wiss. Mainz. Jg. 1951 Nr. 14] 1251, 4). Seit der einheitlichen caesarischen Städteordnung hat es keine wesentlichen Unterschiede in der Verfassung von römischen Colonien und Municipien in den Provinzen gegeben (Vittinghoff a. O. 1251).

A. Degrassi Quattuorviri in colonie romane e in municipii retti da duoviri, Atti *acc.* nazionale dei Lincei, Memorie, Classe di Scienze morali, storiche e filologiche Ser. VIII — Vol. II. fasc. 6 (1950) 281ff. 338ff. kommt im Gegensatz zu Manni auf Grund einer eingehenden Untersuchung zum Ergebnis, daß sich doch eine Abgrenzung hinsichtlich der Verbreitung von Quattuorvirats- und Duoviratsverfassung treffen lasse: 1) Alle Colonien, latinische oder römische, welche nicht auf frühere Municipien nachfolgen, haben als Höchstmagistrate *duoviri,* welche als *duoviri iure dicundo* oder einfach *duoviri* bezeichnet werden. Bis zur Zeit Caesars haben *duoviri* auch diejenigen Colonien, die anstelle von Municipien eingerichtet werden. Die römischen Colonien, die nach dieser Zeit als Nachfolger von Municipien begründet werden, übernehmen zum Großteil die Duoviratsverfassung, einige aber lassen ihren Höchstmagistraten den alten Titel *q.* Eine Sonderstellung nehmen einige römische Colonien in Gallia Narbonensis ein, welche auf latinische Municipien folgten (Degrassi a. O. 304ff. 338). In Italien übernehmen die Quattuoviratsverfassung Aquileia, Parentium, Falerii; in Dalmatien Narona (Degrassi a. O. 338). 2) Der Titel *q.* findet sich auch in Colonien, die von *duoviri* geleitet werden; er wird vor allem gebraucht, um die Gesamtheit der Magistrate in der Colonie, *duoviri* und *aediles*, anzuzeigen (Degrassi a. O. 323ff. 339). 3) In einigen Städten sind als Höchstmagistrate *q.* und *duoviri* bezeugt. Es handelt sich hier wahrscheinlich um einen Wechsel der Verfassung in Zusammenhang mit der Erhöhung der Stadt zur Würde einer Colonie (Degrassi a. O. 333ff. 339). Vgl. gegen diese Ausführungen Degrassi's Manni Rendiconti Istituto Lombardo di Scienze e Lettere — Milano, Classe di Lettere LXXXIII [1950] 383ff.

4. *Q.* in der Kaiserzeit.

Die Quattuoviratsverfassung besteht in der Kaiserzeit zumindest dem Namen nach in denjenigen Städten, die ihr Municipalrecht in der Zeit zwischen dem Ende des Bundesgenossenkrieges und der caesarischen Municipalreform erhalten haben, ausnahmsweise auch in Municipien, die erst während der Kaiserzeit begründet wurden wie in Carnuntum (Pannonien), Apulum, Potaissa, Drobeta (Dacien) (so Degrassi in Guida allo studio della civiltà Romana antica I [1959] 314). Neben den beiden *q. iure dicundo* und den beiden *q. aediles* (vgl. Kornemann Art. Municipium o. Bd. XVI S. 623, zur Wahlfähigkeit S. 624. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreich [1900] 255ff. und Art. Duoviri o. Bd. V S. 1804ff.) finden sich häufig zwei weitere Beamte, die *quaestores,* die mit der Kassenverwaltung betraut sind (s. o. Wesener Art. quaestor XIII.). Vgl. zur Kaiserzeit F. F. Abbot-A. C. Johnson Municipal administration in the Roman empire (1926) 59. A. H. M. Jones The cities of the Roman empire, in Recueils de la Société Jean Bodin VI La ville I [1954] 135ff., bes. 147ff.

5. *Q. praetores.*

Die Titulatur *q. praetores* findet sich in der ersten Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg in Cales (CIL X 3923. 4657. Vgl. Beloch RG 506. Manni Per la storia dei municipii 176), ferner in Hispellum und Nemausus (CIL XII 3215. Vgl. Liebenam Städteverwaltung 254. Degrassi Atti d. accad. naz. dei Lincei, Memorie, Cl. di Scienze mor., stor e filol. Ser. VIII — Vol. II, fasc. 6 [1950] 305. Manni Rendiconti Istituto Lombardo di Scienze e Lettere — Milano, Classe di Lettere LXXXIII [1950] 387. F. Sartori Problemi di storia costituzionale Italiota [1953] 41, 68). Es handelt sich hierbei wohl um Rudimente älterer Verfassungen (so Kornemann o. Bd. XVI S. 617. — Zu *praetores duoviri* s. Liebenam o. Bd. V 1842. Rudolph 143, 2. Zur Praetorenverfassung in Municipien Beloch RG 498. Rudolph 222, 1).

6. *Q. quinquennales censoria potestate.*

Seit der nach dem Ende des Bundesgenossenkriegs eingeführten gleichförmigen Municipalverfassung wurde das Censoramt in den Municipien von den regelmäßigen, höchsten Beamten ausgeübt, welche nicht als *censores,* sondern als *duoviri* bzw. *q. quinquennales censoria potestate* oder bloß als *quinquennales* bezeichnet wurden. In den Censusjahren wurden statt der beiden *duoviri* bzw. *q. iure dicundo* zwei *duoviri* bzw. *q. quinquennales* gewählt. Das Amt der *quinquennales* war einjährig und im betreffenden Amtsjahr eponym. Ihre Aufgabe bestand in der Aufstellung der Bürgerlisten und der *lectio senatus* sowie in der Durchführung der censorischen Finanzgeschäfte (s. Marquardt Staatsverw. I 160ff. Liebenam Städteverwaltung 257ff. und Art. Duoviri o. Bd. V S. 1825. Vgl. u. Art. quinquennales. Beloch RG 505f. Abbot — Johnson Municipal administration in the Roman empire [1926] 59. Rudolph 214f. F. Sartori Problemi di storia costituzionale Italiota [1953] 52. 82. 128. 137. Manni Rendiconti Istituto Lombardo di Scienze e Lettere — Milano, Classe di Lettere LXXXIII [1950] 392f. Vgl. auch L. Teutsch Das Städtewesen in Nordafrika [1962] 109ff.

7. *Q. praefecti.*

Als Gemeindebeamte, s. Enßlin Art. praefectus o. Bd. XXII S. 1315.

8. *Q. Augustales.*

Werden erwähnt in Centuripae, s. G. Libertini Atti d. accad. naz. dei Lincei, Notizie degli scavi di antichità S. VIII Vol. VII [1953] 353ff.

Vgl. Neumann Art. Augustales 1) o. Bd. II S. 2349ff., bes. 2352.

Literatur und Abkürzungen zu Abschnitt C: F. F. Abbot-A. C. Johnson Municipal administration in the Roman empire (1926) (s. Index 597). Beloch RG = Beloch Röm. Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege (1926) 488ff. 500ff. Borghesi Oeuvres VI 319ff. A. Degrassi Quattuorviri in colonie romane e in municipii retti da duoviri, Atti della accademia nazionale dei Lincei, Memorie, Classe di Scienze morali, storiche e filologiche, Ser. VIII — Vol. II, fasc. 6 (1950) 281ff.; Ders. Duoviri aedilicia potestate, duoviri aediles, aediles duoviri, Studi Calderini — Paribeni I (1956) 151ff.; Ders. L'amministrazione delle città, Guida allo studio della civilità Romana antica, dir. da V. Ussani e F. Arnaldi I (1959) 301ff. 311. 314ff.; Ders. Sul duovirato nei municipi italici, in Omagio lui C. Daicoviciu (Bukarest 1960) 141ff. Del Prete Art. Quattuorviri, Nuovo Digesto Italiano X (1939) 1028. De Martino III = De Martino Storia della costituzione Romana III (1958) 297ff. 301ff. De Ruggiero Dizionario epigrafico I 244. Grelle Art. Duoviri, Novissimo Digesto Italiano VI (1960) 325ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I (1885) 590f. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche (1900) 255ff. Madvig Die Verfassung und Verwaltung des röm. Staates II (1882) 12ff. E. Manni Per la storia dei municipii fino alla guerra sociale (1947) 171ff.; Quattuorviri e duoviri, Rendiconti Istituto Lombardo di Scienze e Lettere – Milano, Classe di Lettere LXXXIII (1950) 383ff. Marquardt Staatsverwaltung I 152ff. Rosenberg Der Staat der alten Italiker (1913) 45f. 113f. Rudolph = H. Rudolph Stadt und Staat im röm. Italien. Untersuchungen über die Entwicklung des Munizipalwesens in der republikanischen Zeit (1935) 87ff. (Verzeichnis der Rezensionen bei Arangio-Ruiz Studia et documenta historiae et iuris V [1939] 581). F. Sartori Problemi di storia costituzionale Italiota (1953) (s. Index 199). Sherwin-White The Roman citizenship (1939) 135ff. 142ff. Siber Röm. Verfassungsrecht (1952) 175. Vittinghoff Röm. Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus (= Abh. d. geistes- und sozialwiss. Kl. d. Akad. Wiss. Mainz Jg. 1951 Nr. 14). A. W. Zumpt Comment. epigr. (Berol. 1850) I 159ff. [de quatuorviris municipalibus].

[Gunter Wesener.]

quercus s. Eiche.

querela (querella).

Inhaltsübersicht:

A. Allgemeines.
B. Die einzelnen Arten der q.
1. Q. inofficiosi testamenti.
I. Formelles und materielles Noterbrecht.
II. Entstehung der q. i. t.
III. Rechtsnatur der q. i. t.
IV. Personenkreis der Noterben.
V. Pflichtteil.
VI. Die Passivlegitimation zur q. i. t. und deren Wirkung.
VII. Entwicklung des materiellen Noterbrechts in der nachklassischen Zeit.
VIII. Neuregelung durch Nov. CXV.
2. q. inofficiosae donationis.
3. q. inofficiosae dotis.
4. q. non numeratae pecuniae.
5. q. non numeratae dotis.
6. Weitere Fälle der q.

A. Allgemeines.

Q. im juristischen Sinne bezeichnet eine Beschwerde bzw. Klage vor Gericht. Dem Formularverfahren ist die *q.* fremd (Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XIII [1892] 280. v. Woeß Das röm. Erbrecht und die Erbanwärter [1911] 218ff. 224ff. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LXX [1953] 227); sie findet sich im Centumviralverfahren, im Cognitionsverfahren, im Straf- und im Verwaltungsverfahren (H. Krüger Ztschr. Sav.-Stift. LVIII [1938] 14f.). Nach Ansicht Krügers a. O. 13ff. ist die *q.* stets eine Feststellungsklage (vgl. Wenger-Fisk Institutes of the Roman law of civil procedure [1940] § 14 Anm. 6). Levy (Ztschr. Sav.-Stift. LXX 228) zufolge ist aber die *q. non numeratae pecuniae* so wie die *contestatio* (dazu Kreller Studi Riccobono II [1936] 296. Krüger a. O. 8ff. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII [1951] 375, 66) eine einseitige Erklärung einer Beschwerde zu Protokoll bei Gericht (*querelam deferre,* Cod. Iust. IV 30, 4. 9. 10).

Zur Rechtsnatur der *q.* und zu den verschiedenen Gattungen derselben Collinet La nature des *‚querelae'*, des origines à Justinien (verfaßt vor Dez. 1938), Stud. Doc. Hist. Iur. XIX [1953] 251ff.

B. Die einzelnen Arten der *q.*

1. *Q. inofficiosi testamenti.* Quellen: Paul. sent. IV 5. Cod. Theod. II 19. Dig. V 2. Inst. Iust. II 18. Cod. Iust. III 28. Nov. CXV.

I. Das formelle Noterbrecht (s. Düll Art. Noterbrecht o. Bd. XVII S. 1062ff. Vgl. Klingmüller Art. Exheredatio o. Bd. VI S. 1680ff. Wesener Art. praeteritio Suppl.-Bd. IX S. 1176ff. bot den nächsten Verwandten keinen Schutz gegen unbegründete Enterbungen oder Abfindung mit einer geringfügigen Quote des Nachlasses. Als es in der spätrepublikanischen Zeit zu einer Lockerung der Familienbande und zu Mißbräuchen der Testierfreiheit kam, entwickelte sich neben dem formellen Noterbrecht ein materielles Noterbrecht, das sog. Pflichtteilsrecht. Dieses kommt nur dann in Betracht, wenn das formelle Noterbrecht keinen Schutz gewährt (vgl. Jörs-Kunkel RPR³ 330). Inhalt und Umfang des materiellen Noterbrechts waren zunächst nicht fest bestimmt; erst allmählich entwickelten sich fixe Regeln. Zur Durchsetzung des Anspruches diente die *q.* bzw. *accusatio inofficiosi testamenti.*

II. Entstehung der *q. i. t.* Die Anfänge der *q. i. t.* sind zu Ende der Republik zu suchen. Die Quellen reichen nicht weiter als bis in die letzten Jahre der Republik (v. Woeß Das röm. Erbrecht und die Erbanwärter [1911] 199ff.). Cic. Verr. II 1, 107 erwähnt als erster Schriftsteller das *testamentum inofficiosum.* Bis die *q.*

voll ausgebildet war und sich feste Regeln entwickelt hatten, dauerte es geraume Zeit; voll ausgestaltet war sie sicherlich zur Zeit Traians, vielleicht auch schon unter Domitian (dazu H. Krüger Festschr. Koschaker II [1939] 256ff.). Der Gedanke einer direkten Entlehnung der *q. i. t.* aus dem griechischen Recht (so Leist Gräko-italische Rechtsgeschichte [1884] 57) ist mit v. Woeß a. O. 179f. abzulehnen; wohl aber geht die *q.* vermutlich auf griechische Anschauungen zurück, welche durch die Rhetorik vermittelt wurden (dazu v. Woeß a. O. 180ff. Vgl. Kaser RPR I 592, 10).

III. Rechtsnatur der *q. i. t.* Wie Eisele (Zschr. Sav.-Stift. XV [1894] 256ff.) erkannt hat, sind zwei Formen der *q. i. t.* zu unterscheiden. Die ältere entwickelte sich wohl unter Mitwirkung des Praetors in der Praxis des Centumviralgerichtshofes (vgl. Wlassak Art. Centumviri o. Bd. III S. 1935ff., zur *q. i. t.* S. 1943f.), die jüngere in der *extraordinaria cognitio* (vgl. Jörs-Kunkel RPR³ 329. Kaser RPR I 592. Zuletzt Marrone Stud. Doc. Hist. Iur. XXI [1955] 74ff.; Annali sem. giurid. Palermo XXVII [1959] 165ff. = Studi Betti III [1962] 399ff.). Der Ansicht Eiseles a. O. und Marrones a. O., daß die centumvirale *q. i. t.* formell eine vom Intestaterben angestellte *hereditatis petitio* gewesen sei, ist aber nicht zuzustimmen (Literaturübersicht bei v. Woeß a. O. 211ff.). Wie vor allem v. Woeß a. O. 215ff. und H. Krüger (Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII [1940] 68ff.) nachgewiesen haben, sind *q. i. t.* und *hereditatis petitio* nach klassischem Recht zwei völlig getrennte Rechtsmittel (so auch Kaser RPR I 593, 12). Paul. sent. IV 5, 4: *Qui inofficiosum dicere non potest, hereditatem petere non prohibetur.* (Vgl. dazu Siber Röm. Recht II 375). Die Stellen, welche die *q. i. t.* als *hereditatis petitio* bezeichnen, sind, wie schon Brugi (Mélanges Fitting I [1907] 113ff.) nachgewiesen hat, interpoliert, so etwa Scaev. Dig. V 2, 20: . . . *qui vero de inofficioso dicit, nec actiones movere debet nec aliam ullam quam hereditatis petitionem exercere nec ali* . . . (dazu Brugi a. O. 123. Krüger Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 70. Vgl. Ind. Itp.).

Die centumvirale *q.* erfolgte mittels *legis actio sacramento* (Gai. inst. IV 31); die *q.* beruht aber auf keiner *lex* (vgl. Krüger Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 71ff.); die *lex Glitia* (inscr. Gai. Dig. V 2, 4. Dazu Weiss Art. Lex Glitia Suppl.-Bd. V S. 577), deren Inhalt unbekannt ist, hat die *q.* nicht eingeführt (so Krüger a. O. 72f. Marrone Stud. Doc. Hist. Iur. XXI 85f. Vgl. Kaser RPR I 592, 6. Anders Eisele Zschr. Sav.-Stift. XV 282ff.). Richtig ist wohl die zunächst von Wlassak (o. Bd. III S. 1944) als Vermutung geäußerte Ansicht, daß die *q.* ihren Ursprung in ‚außerordentlichen Eingriffen der Beamten' habe (vgl. v. Woeß a. O. 218ff. Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII [1937] 100ff. Kaser RPR I 592. Vgl. Voci Diritto ereditario Romano II/1 [1956] 364f.). Der Praetor wird ausnahmsweise schon im Legisactionenverfahren Ansprüchen zur Durchsetzung verholfen haben, die nicht auf einer lex beruhten (vgl. Lenel Zschr. Sav.-Stift. XXX [1909] 340ff. v. Woeß a. O. 221ff. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts [1925] 99, 20. Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 100. Kaser RPR I 592.) Es bestand ein dringendes Bedürfnis nach einem Pflichtteilsrecht, das durch Zusammenwirken von Juristen, Praetoren und Centumvirn entstand (so Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 100; Festschr. Koschaker II 262ff.). Der Praetor mußte *litem ordinare*, d. h. die Prozeßvoraussetzungen prüfen und andere Vorfragen erledigen (Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 100ff.).

Grundlage der centumviralen *q. i. t.* ist die Verletzung des *officium pietatis* durch den Erblasser (dazu Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 94f.). Paul. sent. IV 5, 1: *Inofficiosum dicitur testamentum, quod frustra liberis exheredatis non ex officio pietatis videtur esse conscriptum.* (Vgl. Marcian. Dig. V 2, 2 = Inst. Iust. II 18 pr.).

Die vor dem Centumviralgerichtshof als Anwälte der Pflichtteilsberechtigten auftretenden Rhetoren versuchten häufig das Testament des Erblassers als Verfügung eines Wahnsinnigen hinzustellen, weil sich nur so die Haltung des Erblassers gegenüber seinen nächsten Angehörigen erklären lasse; sie operierten mit dem *color insaniae* (Quintil. inst. IX 2, 9 u. 33. Val. Max. VII 8, 2. Sen. clem. I 14. Apul. mag. 100. Dazu v. Woeß a. O. 191ff.). Der *color insaniae* ist, wie v. Woeß a. O. 191ff. mit guten Gründen dargelegt hat, ein Produkt der Rhetorik; in das juristische Schrifttum drang dieser Begriff wohl erst in der Nachklassik ein (so Jörs-Kunkel RPR³ 329, 2. Anderer Ansicht Kreller Zschr. Sav.-Stift. LII [1932] 490. Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 97, 3. Vgl. Steinwenter Zschr. Sav.-Stift. LXV [1947] 94, 89. Marrone Stud. Doc. Hist. Iur. XXI 82, 35. Kaser RPR I 592, 11 m. Lit.). Durch die Iurisprudenz und Kaisergesetzgebung gewann die *q. i. t.* feste Gestalt; im 2. Jhdt. n. Chr. war das materielle Noterbrecht schon voll ausgebildet (s. o. II. Vgl. Jörs-Kunkel RPR³ 329. Kaser RPR I 592).

Neben der centumviralen *q.* entwickelte sich eine zweite Art, die in der *cognitio extraordinaria* geltend gemacht wurde (s. o. Vgl. v. Woeß a. O. 219ff.). In diesem Verfahren wurden diejenigen Querelsachen durchgeführt, die nicht vor das Centumviralgericht gebracht werden konnten; so alle Querelsachen, in denen der Beklagte seinen Wohnsitz in einer Provinz hatte (so Eisele Zschr. Sav.-Stift. XV 280). Diese Cognitionsquerel stützt sich auf die *iniuria* des Erblassers, die in der grundlosen Enterbung der nächsten Verwandten erblickt wird (vgl. Krüger Festschr. Koschaker II 258f. Marrone Stud. Doc. Hist. Iur. XXI 98ff., bes. 104ff.).

IV. Personenkreis der Noterben. Auch der Personenkreis der Berechtigten war zunächst nicht fest umrissen. Noterben im Sinne des materiellen Noterbrechts waren nach klassischem Recht zweifellos die Deszendenten und die Aszendenten sowie die Geschwister des Erblassers (vgl. dazu Krüger Festschr. Koschaker II 266ff. Voci a. O. II/1 365ff.); maßgebend war bereits das Prinzip der Cognation. Andere Seitenverwandte hatten keine Aussicht, mit der

q. durchzudringen (Ulp. Dig. V 2, 1. Cod. Iust. III 28, 21). Anfechtungsberechtigt sind jeweils nur diejenigen Personen, die im konkreten Fall bei Fehlen eines Testaments als civile oder praetorische Erben zur Intestaterbfolge berufen würden (Siber Röm. Recht II 380. Jörs-Kunkel RPR³ 329. Kaser RPR I 593. Anderer Ansicht v. Woeß a. O. 210f. 233f. Vgl. Voci a. O. II/1 399ff.).

Die praetorisch Berufenen erhalten als Grundlage für die Anstellung der *q.* eine *bonorum possessio litis ordinandae gratia* (Ulp. Dig. V 2, 8 pr. Dazu Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 103ff. Voci a. O. II/1 400f. Marrone Annali sem. giurid. Palermo XVII [1959] 156, 6). Das *interdictum quorum bonorum* wurde daraus aber nicht gewährt (Cod. Iust. III 28, 2).

Der Noterbe mußte beweisen, daß der Erblasser das *officium pietatis* ihm gegenüber verletzt habe (Marcell. Dig. V 2, 5), daß also ein *testamentum inofficiosum* vorliege. Der eingesetzte Erbe konnte den Gegenbeweis erbringen, daß irgendwelche Verfehlungen des Noterben gegenüber dem Erblasser vorlagen. Bestimmte Enterbungsgründe gab es noch nicht; die Würdigung der geltend gemachten Gründe ist dem richterlichen Ermessen überlassen (dazu Siber Röm. Recht II 380f. Voci a. O. II/1 371f.).

Ausgeschlossen ist die *q. i. t.* bei einem *testamentum militis* (Ulp. Dig. V 2, 27, 2. Cod. Iust. III 28, 9 [a. 223]. Kaser RPR I 569. Biondi Successione testamentaria e donazioni² [1955] 74).

V. Pflichtteil. Die Anfechtung des Testaments ist ausgeschlossen, wenn dem Noterben der sog. Pflichtteil, die *portio debita* (vgl. Voci a. O. II/1 370, 30. Bei Iustinian Cod. Iust. III 28, 30 pr. [a. 528] *portio legitima*). zugewendet worden ist. Die Höhe des Pflichtteils war zunächst nicht fest bestimmt, wurde dann in Anlehnung an die Quart der *lex Falcidia* (s. Steinwenter Art. Lex Falcidia o. Bd. XII S. 2346ff., zur *quarta Falcidia* als Pflichtteil S. 2351ff. Krüger Bull. Ist. Dir. Rom. XLVII 73. Voci a. O. II/1 370f.) mit einem Viertel des Intestaterbteils festgesetzt (Plin. epist. V 1, 9. Paul. sent. IV 5, 5). Die Quart wird vom Reinbestand des Nachlasses berechnet (Paul. sent. IV 5, 6. Ulp. Dig. V 2, 8, 9). Sie kann sowohl durch Erbeinsetzung wie durch Legat oder sonstige letztwillige Verfügung hinterlassen werden (Inst. Iust. II 18, 6).

VI. Passivlegitimiert zur *q. i. t.* waren die im Testament eingesetzten Erben, sobald sie die Erbschaft erworben hatten. Voraussetzung für die Anstellung der *q. i. t.* ist der Erwerb der Erbschaft durch die Testamentserben (Ulp. Dig. V 2, 8, 10: *ante aditam hereditatem nec nascitur querella.* Vgl. Jörs-Kunkel RPR³ 330. Voci a. O. II/1 399f.).

Dringt der Noterbe mit der *q.* durch, so bewirkt das die Pflichtwidrigkeit des Testaments feststellende Urteil die Aufhebung desselben. Ulp. Dig. V 2, 8, 16: *Si ex causa de inofficiosi cognoverit iudex et pronuntiaverit contra testamentum nec fuerit provocatum, ipso iure rescissum est* (Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 98. Jörs-Kunkel RPR³ 330. Kaser RPR I 593. Zur Stelle Voci a. O. II/1 382f.). Das Urteil wirkt rechtsgestaltend; es vernichtet das Testament nachträglich (Siber Röm. Recht II 377; Zschr. Sav.-Stift. LXV (1947) 25ff.). Der siegreiche Noterbe wird zur Intestaterbfolge zugelassen (Ulp. Dig. cit.); er erhält nicht etwa bloß seinen Pflichtteil.

Konsequenterweise müßte das Testament zur Gänze nichtig werden und die gesetzliche Erbfolge eintreten. Wie sich aus dem dürftigen und verworrenen Quellenstand ergibt, erstreckt sich die Unwirksamkeit aber keineswegs auf deu gesamten Testamentsinhalt. Anscheinend bleiben Erbeinsetzungen insoweit aufrecht, wie Testamentserben in anderen Querelprozessen aus demselben Testament gesiegt haben (Pap. Dig. V 2, 15, 2. Ulp. Dig. eod. 24), wahrscheinlich auch insoweit, wie die *ab intestato* Berufenen ihr Erbrecht nicht ausüben (vgl. Kaser RPR I 593f.). Intestat- und Testamentserbfolge treten so nebeneinander ein; dies widerspricht nicht dem Grundsatz *‚nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest'*, denn der Erblasser ist ja als *testatus* gestorben und erst durch die nachträgliche teilweise Testamentsreszission *pro parte intestatus* geworden (Siber Röm. Recht II 377). Vermächtnisse sind, soweit sie den Anteil des obsiegenden Klägers belasten, hinfällig; Freilassungen bleiben wegen des *favor libertatis* in Kraft (Pap. Dig. XXXI 76 pr. Gord. Cod. Iust. III 28, 13. Siber Röm. Recht II 378. Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 99 vertritt hingegen den Standpunkt, daß die Vermächtnisse und alle sonstigen Verfügungen nichtig seien).

Der Noterbe verliert sein Anfechtungsrecht, wenn er den letzten Willen des Erblassers anerkannt hat (*adgnoscere*, Dig. V 2, 8, 10; 12, 1; 23, 1: 32 pr.) oder wenn die Ausschlußfrist von fünf Jahren *(quinquennium)* verstrichen ist (Dig. V 2, 8, 17; 9; V 3, 7, 1). Jedenfalls in der *cognitio extra ordinem* erfolgt die Geltendmachung dieser Einwendungen mittels *praescriptio* (Mod. Dig. V 2, 12. Dazu Krüger Zschr. Sav.-Stift. LVII 108ff. Voci a. O. II/1 410), nach Krüger a. O. auch im Centumviralverfahren.

VII. Entwicklung des materiellen Noterbrechts in der nachklassischen Zeit (vor Nov. CXV). Grundlegend jetzt Kaser RPR II 365ff. Vgl. La Pira La successione ereditaria intestata e contro il testamento in diritto romano (1930) 456ff. Voci a. O. II/1 425ff.

In der nachklassischen Zeit verstärkt sich die Vorstellung, daß derjenige, der seine nächsten Angehörigen ohne einen gerechten Grund nicht in ausreichender Höhe bedenkt, eine sittliche Pflicht verletzt (Cod. Iust. III 28, 36, 2 [a. 531] spricht von *debitum naturale.* Vgl. Biondi Il diritto romano cristiano III [1954] 343ff.).

Im Westen kommt es zu einer Verschmelzung der *q. i. t.* mit der *hereditatis petitio* (Paul. sent. I 13 b, 4 = Consult. VI 5. Interpr. Paul. sent. I 13, 9 (ed. Kaser-Schwarz, 1956). Dazu M. Conrat Der westgothische Paulus [1907] 203f. Levy Zschr. Sav.-Stift. XLIX [1929] 242, 7. Vgl. auch Symm. rel. XIX. Dazu Timbal Revue histor. de droit franç. et étr. XIX—XX [1940–1941] 386ff. Steinwenter Zschr.

Sav.-Stift. LXXIV [1957] 23. Pezzana Archivio giur. CLVI [1959] 35ff., bes. 49f.). Der Pflichtteilsberechtigte beantragt gleichzeitig die Aufhebung des Testaments und die Herausgabe des Intestaterbteils. Die Klage wird untechnisch als *actio inofficiosi* (Cod. Theod. II 19, 1. Interpr. Paul. sent. IV 5, 7) bezeichnet (vgl. Interpr. Paul. sent. IV 5, 9: *de inofficiosi querella instituerit actionem*). Alle diese Ausdrücke, die von der klassischen Terminologie abweichen, meinen nicht einen Actionentyp, sondern bloß den Klaggrund, aus dem der materiell-rechtliche Anspruch erhoben wird (so Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLIX 242, 7). Der Pflichtteil bleibt im Westen ein Viertel des Intestaterbteils (vgl. Interpr. Paul. sent. IV 5, 6). Hat der Erblasser seinen Kindern weniger zugewandt, aber im Testament bestimmt, daß die Zuwendung *arbitratu boni viri* vom Erben in Geld auf ein Viertel ergänzt werde, so ist die *q.* ausgeschlossen (Constant. Cod. Theod. II 19, 4 [a. 361]). Später wird auf diese suppletorische Klausel verzichtet und dem ungenügend bedachten Pflichtteilsberechtigten jedenfalls ein Anspruch auf Ergänzung des Pflichtteils gegeben (Paul. sent. IV 5, 7. Dazu Voci II/1 426, 3); nach Interpr. ad § 7 ist die *q. i. t.* in einem solchen Fall (bei Miterbschaft von Geschwistern) ausgeschlossen (*quia in tali casu inofficiosi actio removetur*. Dazu Conrat a. O. 204f. Kaser RPR II 366, 12 m. Lit.).

Eine *constitutio* Kaiser Constantins (Cod. Theod. II 19, 1 [a. 319], mit eod. 8 verschmolzen in Cod. Iust. III 28, 27) beschränkte das Noterbrecht der Geschwister auf solche, die den Vater gemeinsam haben (*germani, consanguinei*) und gewährte es auch diesen nur für den Fall, daß die eingesetzten Erben mit *infamia* oder *turpitudo* behaftet wären (dazu La Pira a. O. 423f. Voci a. O. II/1 425).

Kaiser Zeno bestimmte (Cod. Iust. III 28. 29 [a. 479]), daß der Noterbe sich in seinen Pflichtteil eine *donatio ante nuptias* und eine *dos* müsse einrechnen lassen (Kaser RPR II 368, 36).

Die Anfechtungsgründe bleiben weiterhin dem richterlichen Ermessen überlassen (dazu Kaser RPR II 366).

Zum Pflichtteilsrecht im Osten nach dem syrisch-röm. Rechtsbuch s. Kaser RPR II 366f.

Das iustinianische Recht brachte vor der grundlegenden Reform durch Nov. CXV (a. 542) eine Reihe von Neuerungen. Wohl anknüpfend an die nachklassische Entwicklung im Westen (s. o.) kommt es zu einer Verschmelzung von *q. i. t.* und *hereditatis petitio* (vgl. Cod. Iust. III 28, 34 pr. [a. 531]: . . . *nulla hereditatis petitione ex nomine de inofficioso constituta vel praeparata* . . . Dig. XXXVII 4, 20 pr. [am Ende, itp.]: *sed ad hereditatis petitionem admittendus est ex causa inofficiosi querellae contra emancipatum morendae*). Die *q. i. t.* erscheint als einfache *causa* der *hereditatis petitio* (dazu Krüger Bull. Ist. Dir. Rom. LVII 70f. Reiche Lit. bei Kaser RPR II 367, 24. Voci a. O. II/1 429ff.). Durch eine *constitutio* aus dem J. 528 (Cod. Iust. III 28, 30 pr./1) wird die *q.* auf solche Fälle eingeschränkt, in denen der Pflichtteilsberechtigte völlig übergangen wurde. Hat dieser hingegen einen noch so geringen Teil aus dem Nachlaß erhalten, so wird ihm die *q.* verwehrt und ihm gebührt nur ein Anspruch auf Ergänzung des Pflichtteils, den er mittels der *actio ad supplendam legitimam* geltend machen kann (vgl. Inst. Iust. II 18, 3. Dig. V 2, 25 pr., itp. Vgl. dazu Pringsheim Atti congr. internaz. dir. Rom. Roma I (1934) 488ff. Kaser RPR II 367, 26. Voci a. O. II/1 426ff.). Durch die Nov. XVIII (a. 536) wird der Pflichtteil für Nachkommen des Erblassers erhöht; bis zu vier Kindern macht er ein Drittel aus, bei fünf oder mehr Kindern die Hälfte des Intestaterbteils. Auf den Pflichtteil werden wie schon seit Kaiser Zeno (s. o.) die *dos* und die Eheschenkung angerechnet, nun auch sonstige Schenkungen des Erblassers unter Lebenden, sofern er bestimmt hat, daß diese angerechnet werden sollen (Cod. Iust. III 28, 35, 1 u. 2 [a. 531]; 36, 1 [a. 531]). Der Kreis der Anfechtungsberechtigten bleibt derselbe.

VIII. Eine umfassende Neuregelung bringt die Nov. CXV (a. 542) cap. 3—5 pr. (dazu Jörs-Kunkel RPR³ 330ff. Kaser RPR II 369. La Pira a. O. 486ff. Vgl. Düll Art. Noterbrecht o. Bd. XVII S. 1064f. Wesener Art. praeteritio Suppl.-Bd. IX S. 1179f.), wonach eine Enterbung nur mehr aus den im Gesetz taxativ aufgezählten Enterbungsgründen zulässig ist. Die Enterbungsgründe müssen im Testament angeführt werden (dazu Klingmüller Art. Exheredatio o. Bd. VI S. 1682. Kaser RPR II 369). Die Unwirksamkeit des Testaments mußte weiterhin mit der *q.* (vereinigt mit der *hereditatis petitio* auf Herausgabe des Intestaterbteils) geltend gemacht werden (dazu Kaser RPR II 369, 47. Vgl. Wesener Art. praeteritio Suppl.-Bd. IX S. 1179f. Voci a. O. II/1 434ff. Marrone Annali sem. giurid. Palermo XXVII 163). Der Noterbe hat Anspruch auf Einsetzung als Erbe, wenn auch nur auf einen minimalen Teil, sowie auf Zuwendung des Pflichtteils in voller Höhe in irgendeiner Form (sog. Verschmelzung des formellen und materiellen Noterbrechts durch Nov. CXV). War ein Noterbe als Erbe eingesetzt, aber hat er nicht seinen vollen Pflichtteil erhalten, so bleibt ihm die Testamentsanfechtung verwehrt und er ist auf einen Ergänzungsanspruch mittels der *actio ad supplendam legitimam* angewiesen. Die Nov. CXV bezog sich nur auf das Noterbrecht der Deszendenten und Aszendenten: dasjenige der Geschwister wurde durch sie nicht berührt (Jörs-Kunkel RPR³ 332).

Die Glossatoren betrachteten die *q. i. t.* als eine *praeparatio hereditatis* (Summa Codicis Trecensis III 7, 1); dazu Besta Le successioni nella storia del diritto Italiano (Ristampa 1961) 247. Zum Pflichtteil Besta a. O. 187ff.

Literatur: a) Berger Encyclopedic dictionary of Roman law (1953) 665f. s. v. Marrone Novissimo Digesto Italiano s. v. (im Erscheinen) = Annali sem. giurid. Palermo XXVII (1959) 153ff. Windscheid-Kipp Lehrbuch des Pandektenrechts III⁹ (1906) §§ 575. 578ff. Siber Röm. Recht II (1928) 374ff. Jörs-Kunkel RPR³ = Römisches Privatrecht³ (1949) 328ff. Kaser RPR = Das röm. Privatrecht I (1955) 591ff. II (1959) 365ff.

b) G. Hartmann Über die *q. i. t.* nach klassischem Recht (Basel 1864). Karl Unzner Die *q. i. t.* nach dem Rechte vor der Novelle 115 (München 1891). Eisele Zur *Q. inofficiosi.* Ztschr. Sav.-Stift. XV (1894) 256ff. Chabrun Essai sur la *q. i. t.* (Thèse Paris 1906). Jobbé-Duval La nature de la *q. i. t.* selon les jurisconsultes byzantins. Mélanges Fitting I (1907) 437ff.; Ders. Explication de la roi 16 au code ‚*de inofficioso testamento*' 3, 28. Mélanges Gérardin (1907) 355ff.; Ders. Histoire de la doctrine relative à la nature de la *q. i. t.* Nouv. revue hist. de droit franç. et étr. XXXI [1907] 755ff. Brugi *Hereditatis petitio de inofficioso* secondo i contemporanei di Giustiniano. Mélanges Fitting I (1907) 113ff. Hans Hellwig Erbrechtsfeststellung und Rescission des Erbschaftserwerbes (1908). Fr. v. Woeß Das röm. Erbrecht und die Erbanwärter (1911) 178ff. La Pira La successione ereditaria intestata e contro il testamento in diritto romano (1930) 412ff. (dazu Kreller Ztschr. Sav.-Stift. LII [1932] 486ff.). Racz Les restrictions à la liberté de tester en droit romain (Paris 1934) 19ff. H. Krüger *Q. i. t.* Ztschr. Sav.-Stift. LVII (1937) 94ff.; Ders. Zum römischen Pflichtteilsrecht. Festschr. Koschaker II [1939] 256ff.; Ders. Nachträge zur *q. i. t.* Bullettino Ist. Dir. Rom. XLVII [1940] 63ff. Lavaggi L'indegnità a succedere per soccombenza nella ‚*q. i. t.*'. Stud. Doc. Hist. Iur. V (1939) 76ff. Vgl. Nardi ebd. 450ff. Timbal Revue histor. de droit franç. et étr. 4. S. XIX—XX(1940–1941) 386ff. Renier Étude sur l'histoire de la *q. i. t.* en droit romain (Liège 1942). Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXV (1947) 25ff. J. Klíma *Q. i. t.* (Prag 1947, tschech.); Ders. *Q. i. t.* Atti congr. internaz. dir. Rom. Verona III (1951) 91ff. Collinet La nature des ‚*querelae*', des origines à Justinien. Studia Doc. Hist. Iur. XIX (1953) 251ff., bes. 269ff. Schulz Archives d'histoire du droit oriental – Revue internat. des droits de l'antiquité II (1953) 400f. Ferrari dalle Spade Scritti giur. II (1954) 24ff. Marrone Sulla natura della ‚*q. i. t.*'. Studia Doc. Hist. Iur. XXI (1955) 74ff.; Ders. Annali sem. giurid. Palermo XXIV (1955) 36ff. 48ff. 451ff.; Ders. Di nuovo in materia di *q. i. t.* Annali sem. giurid. Palermo XXVII (1959) 165ff. (= Studi Betti III [1962] 399ff.). Voci Diritto ereditario Romano II/1 (1956) 363ff. 425ff.

2. *Q. inofficiosae donationis.* Quellen: Cod. Theod. II 20. Cod. Iust. III 29.

Die *q. i. d.* dient dem Pflichtteilsberechtigten zur Anfechtung von unmäßigen Schenkungen unter Lebenden, durch die der Erblasser den Pflichtteil beeinträchtigt hat. Sie richtet sich gegen den Beschenkten. Die pflichtwidrige Schenkung wird als unwirksam behandelt und das Geschenkte fällt in den Nachlaß (vgl Kaser RPR I 591). Erstmals wurde ein Anfechtungsrecht von Alex. Severus durch Reskript gewährt (Dig. XXXI 87, 3. Dazu Krüger Ztschr. Sav.-Stift. LX [1940] 83ff.). Die *q. i. d.* wurde in Anlehnung an die *q. inofficiosi testamenti* geschaffen; zahlreiche Reskripte Diocletians (Frg. Vat. 270. 271. 293. Cod. Iust. III 29, 4. 6. 8) betonen, daß die *q. i. d. ad exemplum* bzw. *ad instar* der *q. inofficiosi testamenti* geschaffen wurde (dazu Steinwenter Studi Arangio-Ruiz II [1953] 172ff. Vgl. auch Krüger Ztschr. Sav.-Stift. LX 85. 87. 92f.). Es handelt sich hierbei um einen Fall kaiserlicher Rechtsschöpfung (Steinwenter a. O. 175).

Das Verfahren auf Grund der *q. i. d.* erfolgt als Verfahren *extra ordinem* vor dem *praefectus urbi* (Dig. XXXI 87, 3) bzw. vor dem *praeses provinciae* (Cod. Iust. III 29, 2. Frg. Vat. 282). Der pflichtteilsberechtigte Deszendent klagt auf Entkräftung *(revocatio)* der Schenkung und der Rechtsübertragung. Interpr. Cod. Theod. II 20, 1: *Et sicut inofficiosum testamentum, ita potest agere, ut donatio vacuetur.* Arcad. Cod. Theod. XV 14, 9: *rescissio petita* (zum Verfahren der *revocatio* Krüger Ztschr. Sav.-Stift. LX 90ff. Voci Diritto ereditario Romano II/1 [1956] 424f.). Die Entscheidung beruht auf *aequitas* (Val. et Gall. Cod. Iust. III 29, 2).

Im weströmischen Vulgarrecht finden sich Nichtigkeit der *inofficiosa donatio* (Interpr. Cod. Theod. VIII 12, 1 [S. 409 Z. 4ff.) und bloßer Anspruch auf Pflichtteilsergänzung (Interpr. Cod. Greg. VIII 2 [FIRA I 661f.]) nebeneinander (s. Levy Atti congr. internaz. dir. rom. Roma II [1935] 46. Kaser RPR II 370).

Literatur: Windscheid-Kipp Lehrbuch des Pandektenrechts III⁹ (1906) § 586 (m. älterer Lit.). Kaser RPR = Das röm. Privatrecht I (1955) 594. II (1959) 370. Donatuti L'origine della ‚*q. i. d.*'. Studi Riccobono III (1936) 427ff. Krüger Die unmäßige Schenkung. Ztschr. Sav.-Stift. LX (1940) 80ff., bes. 83ff. Archi Studi Solazzi (1948) 744ff. Steinwenter Studi Arangio-Ruiz II (1953) 172ff. Levy Weström. Vulgarrecht. Das Obligationenrecht (1956) 247. Voci Diritto ereditario Romano II/1 (1956) 422ff. P. Simonius Die donatio mortis causa im klass. röm. Recht (1958) 58ff.

3. *Q. inofficiosae dotis.* In einem Reskript des Kaisers Constantius aus dem J. 358 (Cod. Theod. II 21, 1 = Cod. Iust. III 30, 1) wird, wenn die ganze Erbschaft durch eine *dos* erschöpft ist, *ad exemplum inofficiosi testamenti adversus dotem immodicam* eine Anfechtungsmöglichkeit gewährt (Kaser RPR II 370. Voci Diritto ereditario Rom II/1 425. Vgl. Krüger Ztschr. Sav.-Stift. LX 88). Nach Cod. Theod. II 21, 2 muß eine Frau, die bei Wiederverheiratung ihrem zweiten Ehemann eine *dos* bestellt, ein Viertel ihres Vermögens zugunsten ihrer Kinder aus erster Ehe zurückbehalten, ansonsten ist die Dosbestellung ungültig (Kaser RPR II 370, 53).

Literatur s. o. zu 2.

4. *Q. non numeratae pecuniae.* Wenn jemand ein Darlehen aufnehmen wollte und bereits vor Empfang der Darlehenssumme sich durch Stipulation zur Rückzahlung der Summe verpflichtet hatte, so wurde er ursprünglich gegen die *actio ex stipulatu* durch eine *exceptio doli,* seit Caracalla durch eine *exceptio non numeratae pecuniae* (dazu Wenger Art. Exceptio o. Bd. VI S. 1564. Kaser RPR I 452f.) geschützt, die aber an eine einjährige, seit Diocletian fünfjährige Frist gebunden war. Um sich gegen diesen Ausschluß der *exceptio* durch Fristablauf zu

schützen, konnte der *promissor* aus eigener Initiative mit einer *q. non numeratae pecuniae* vorgehen. Diese *q.* ist uns erstmals bezeugt bei Ant. Caracalla Cod. Iust. IV 30, 4 (dazu Levy Ztschr. Sav.-Stift. LXX [1953] 227). Nach H. Krüger (Ztschr. Sav.-Stift. LVIII [1938] 1ff.) ist sie eine Klage auf Feststellung der Nichtzahlung der Darlehensvaluta durch den *stipulator* (so auch Kaser RPR I 453), nach Levy a. O. 228 eine ‚einseitige Erklärung vor Gericht, mit der die beteiligte Partei ihre Beschwerde zu Protokoll gab, sei es gegen die drohende oder schon schwebende Klage'. Auch für die *q.* bestand ursprünglich eine Ausschlußfrist von einem Jahr, seit Diocletian von fünf Jahren (Cod. Hermog. Visig. 1 [a. 294]). War die *q.* binnen dieser Frist erhoben worden, so stand die *exceptio non numeratae pecuniae* dauernd zu (Krüger a. O. 2f. Levy a. O. 231). Seit Alex. Severus wird darüber hinaus eine *condictio liberationis* gewährt (Cod. Iust. IV 30, 7 [a. 223]. Dazu Levy a. O. 232f.). Die *q.*, die dem Verfahren *per formulas* fremd ist, ist eine eigenständige Schöpfung der klassischen Cognition (so Levy a. O. 227. 242. 246).

Die Beweislast obliegt wie bei der *exceptio non numeratae pecuniae* auch bei der *q.* dem Gläubiger; dieser muß die Zuzählung der Darlehensvaluta beweisen (Cod. Iust. IV 30, 3 [a. 215]. Dazu Levy a. O. 225f. Kaser RPR II 278).

Durch Iustinian wird die Ausschlußfrist für die *exceptio* bzw. *q. n. n. p.* auf ein *biennium* herabgesetzt (Cod. Iust. IV 30, 14 pr.). Nach iustinianischem Recht ist es möglich, die Schuldurkunde durch bloßen schriftlichen Protest (*contestatio, denuntiatio*) gegenüber dem Gegner zu entkräften (Cod. Iust. IV 30, 14, 4—6. Dazu Krüger a. O. 8ff. Kaser RPR II 278, 43). Zur *q.* im iustinianischen Recht vgl. Levy a. O. 241 (Wesen der *q.* durch die bloß ergänzenden Bestimmungen Iustinians Cod. Iust. IV 30, 14—16 nicht verändert) gegen Krüger a. O. 3f.; die Divergenz ergibt sich aus der verschiedenen Auffassung über das Wesen der *q.* in klassischer Zeit (s. o.). Abzulehnen ist wohl die Ansicht Collinets Stud. Doc. Hist. Iur. XIX (1953) 303ff., wonach es zu einer Verschmelzung der *exceptio* mit der *q. n. n. p.* kam.

Zur *q. n. n. p.* im weströmischen Vulgarrecht Levy Weström. Vulgarrecht. Das Obligationenrecht (1956) 49f. 159. Kaser RPR II 278. 42.

Literatur: Kaser RPR = Das röm. Privatrecht I (1955) 453. II (1959) 278. Frese Ztschr. Sav.-Stift. XVIII (1897) 267ff. Suman De non numerata pecunia note critiche. Atti del R. Ist. Veneto di scienze, lett. ed arti LXXVIII 2 (1918—1919) 225ff. Collinet Atti del IV congr. internaz. di papirologia (1936) 89ff. Kreller Zur Geschichte der ‚*exceptio non numeratae pecuniae*'. Studi Riccobono II (1936) 283ff. H. Krüger Querela non numeratae pecuniae. Ztschr. Sav.-Stift. LVIII (1938) 1ff. Archi Studi sulla ‚*stipulatio*'. I. La ‚*querella non numeratae pecuniae*' (1938); Ders. Scritti Ferrini Pavia (1946) 702ff. Menkman Symbolae Van Oven (1946) 191ff. Lemosse Querela non numeratae pecuniae et contradictio. Studi Solazzi (1948) 470ff. G. Astuti I contratti obbligatori nella storia del dir. Italiano. Parte gen. I (1952) 124ff. Levy Die querela non numeratae pecuniae. Ihr Aufkommen und Ausbau. Ztschr. Sav.-Stift. LXX (1953) 214ff. Collinet Studia Doc. Hist. Iur. XIX (1953) 281ff. Levy Weström. Vulgarrecht. Das Obligationenrecht (1956) 49f. 159. Pugliese Revue internat. des droits de l'antiquité 3. S. III (1956) 381ff.

5. *Q. non numeratae dotis.* Cod. Greg. Visig. II 4, 1 (a. 235) erwähnt für den Fall einer *dos non numerata* eine *querella cautionis* (dazu Levy Ztschr. Sav.-Stift. LXX 240). Zur *exceptio non numeratae dotis* (Cod. Iust. IV 30, 14, 6 = I 4, 21, 2 [a. 528]. Rubr. Cod. Iust. V 15. Nov. C) Kaser RPR II 134, 41. 278, 41 u. 43. Kolitsch Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI (1959) 304, 181. Windscheid-Kipp Lehrbuch des Pandektenrechts III⁹ § 504 Anm. 1.

Vgl. auch Lit. o. zu 4.

6. Zu weiteren Fällen der *q. (q. de non iure facto nec signato testamento,* Modest. Dig. V 3, 47; *q. falsi testamenti,* Diocl. Cod. Iust. IX 22, 12. 16. 17, 1) s. Krüger Ztschr. Sav.-Stift. LVIII (1938) 13f.

Zur *q.* als Berufung gegen ein Versäumnisurteil (Iul.–Marcell. Dig. V 1, 75. Gord. Cod. Iust. VII 43, 3 [a. 239]. Ulp. Dig. XLIX 4, 1. 15) Steinwenter Studien zum röm. Versäumnisverfahren (1914) 67. Krüger a. O. 14.

[Gunter Wesener.]

Querel(l)a. In Ciceros de nat. deor. III 17, 44 behauptet Cotta, nach den Worten des Karneades hätten ‚alte Genealogen' *Q.* Tochter des *Erebus* und der *Nox* genannt. — Der Versuch Peppmüllers Philol. LVII (1898) 371, die Abhängigkeit dieser Partie gerade von Hesiod darzutun, ist unglücklich; mit *Ἔρις* und *Νύξια* (Hesiod. Theog. 226ff.) hat *Q.* nichts zu tun. Wer hier bei Cicero mit den *‚genealogi antiqui'* gemeint ist, läßt sich wegen des geringen erhaltenen Materials nicht mehr feststellen. Da es im Zusammenhang der Stelle überhaupt nicht auf die genauere Fixierung ankommt, ist es eher wahrscheinlich, daß gar nicht an einen oder mehrere bestimmte *genealogi* gedacht ist. (Bei Cicero sind *Aether* und *Dies* Eltern des *Caelus* [*Uranos*]; *Aether* und *Dies* aber stammen von *Erebus* und *Nox* ab, ihre Geschwister sind *Amor, Dolus, † Modus, Labor, Invidentia, Fatum, Senectus, Mors, Tenebrae, Miseria, Querel(l)a, Gratia, Fraus, Pertinacia, Parcae, Hesperides, Somnia.* Nach Hesiod. Theog. 126f. ist *Gaia* die Mutter des *Uranos-Caelus;* Hyginus dagegen stimmt mit der Cicero-Stelle darin überein, daß auch bei ihm *Aether* und *Dies* die Eltern des *Caelus* sind, außerdem aber auch die von *Terra* und *Mare;* bei Karneades-Cicero gehen *Dies* und *Aether* aus *Erebus* und *Nox* hervor, bei Hygin sind sie Geschwister von *Erebus* und *Nox* und stammen von *Chaos* und *Caligo*; dafür weist wieder die Reihe der Nachkommen, neben deutlichen Unterschieden, vieles Gemeinsame auf. Doch was besagen angesichts der Masse bekannter, kaum bekannter und gänzlich unbekannter theogonischer Genealogien [vgl. H. Schwabl Art. Weltschöpfung Suppl.-Bd. IX S. 1466ff.] hier einzelne Übereinstimmungen oder Divergenzen?)

[Werner Eisenhut.]

Querolus, Titel der Komödie eines anonymen Dichters aus dem 4. oder 5. Jhdt. n. Chr.

a) Das Werk. Das Stück ist in leiser Anlehnung an Plautus' Aulularia entstanden, muß aber in seinem Aufbau und in der Gedankenführung als eine fast vollkommen selbständige Arbeit bezeichnet werden; trotzdem hebt der Verfasser seinen bewußten Anschluß an Plautus hervor: praef. p. 5, 9 (Peiper). Da das Charakterbild des Hauptheldenden der Aulularia, des alten Euclio, zwischen einem leutescheuen Menschenfeind, einem angstgeplagten Mann, der sich absichtlich ärmer macht als er ist, und einem Geizhals schwankt (vgl. F. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 119), so ließ sich aus dieser Gestalt auch unschwer ein homo querulus herausarbeiten. Der Held unseres Lustspiels, Querolus (Euclios Sohn), ist ein mit sich und der Welt wenig zufriedener Mensch; der Autor kennzeichnet selbst dessen Wesen wie folgt (p. 7, 3): *Querolus iste noster, sicut nostis, omnibus est molestus, ipsi si fas est deo; homo ridicule iracundus itaque ridendus magis;* vgl. dazu p. 19, 3 *abi, Querole, cum tua querimonia!*

Wie in der Topfkomödie des Plautus spricht hier der lar familiaris den Prolog und wie bei dem Sarsinaten steht auch hier ein ererbter kostbarer, in einer Urne verwahrter Schatz im Mittelpunkt der Handlung. Ihn vergrub der knauserige Euclio vor seiner Auslandsfahrt. In der Fremde lernte er einen Schmarotzer, namens Mandrogerus, kennen und gab ihm die Verwahrungsstelle der Schatzurne bekannt, ja er machte ihn sogar in seiner letztwilligen Verfügung zum Miterben unter der Bedingung, daß er seinem Sohne Q. das Versteck des Schatzes eröffne. Mandrogerus erklärt sich damit einverstanden, geht aber in Wahrheit sofort darauf aus, den Schatz bald in seine Hände zu bekommen. Er lügt Q. vor, daß er sich auf Zauber- und Weissagekünste verstehe, und gewinnt rasch dessen volles Vertrauen. Hierauf veranstaltet er eine gottesdienstliche Festlichkeit mit dem Bemerken, seine alleinige Anwesenheit sei dabei ein unvermeidliches Erfordernis. Nach dieser Gaukelei gelingt es ihm, die den Schatz bergende Urne aus dem Hause zu schaffen, worauf er prophetisch erklärt, in dieser Urne sei das Unheil geborgen. Um es für alle Zeit zu beseitigen, sei er willens, das Haus mit diesem Unglückstopfe zu verlassen. Indes müsse sich auch Q. wider das Verhängnis wappnen und mehrere Tage im Hause verbleiben, um dem Unheil die Rückkehr zu verwehren. Mandrogerus bemerkt aber zugleich mit seinen Helfershelfern an der Urne eine Inschrift und wähnt, daß in dem Gefäß die Aschenreste eines Verstorbenen enthalten seien (p. 46, 2). Wutentbrannt läßt er die Urne dem Querolus durchs Fenster ins Zimmer werfen und gibt Fersengeld. Die Urne ging dabei in Scherben und gab (nach einer Verkündigung des häuslichen Schutzgeistes) den Schatz frei. Das erfährt Mandrogerus und verlangt nun den ihm von Euclio zugesicherten Anteil. Allein Q., von seiner Leichtgläubigkeit geheilt, weist dem entlarvten Betrüger die Grabinschrift auf den Scherben vor und bedroht ihn mit einer Klage wegen Entwendung oder Totenschändung. Auch den geldgierigen Beihelfern sind die Felle fortgeschwommen. Trotz alledem weiß der Verfasser einen halbwegs versöhnlichen Ausklang zu finden.

Dieses eigenartige Literaturerzeugnis hatte der Verfasser nach seiner eigenen Angabe nicht für die Bühne geschrieben (an eine Aufführung denkt nichtsdestoweniger R. Pichon Les derniers écrivains profanes, Paris 1906, p. 217); es war vielmehr als Tischunterhaltung für den Freundeskreis gedacht: *nos fabellis atque mensis hunc libellum scripsimus* (p. 3, 16); mit Recht nimmt darum W. Cloetta Beiträge zur Litteraturgesch. des Mittelalters und der Renaissance I (Halle 1890) 3 an, daß es der Autor bloß für die Rezitation bestimmte. Im übrigen deutet alles darauf hin, daß er sich mit seinem Stück an eine frohgestimmte, künstlerisch wenig anspruchsvolle, aber doch gebildete Gesellschaft wandte, der das Interesse für praktische Lebensweisheit im Vordergrund der Seele lag: so unterhält sich der Lar mit Q. über das vielerörterte populärphilosophische Thema, weshalb es ungerechten Menschen oft gut und gerechten schlecht gehe; der Sehnsucht des Q. nach Gold und Gut hält er in doktrinärer Darlegung entgegen, daß der Erwerb von Schätzen mit Mühsal und Fahrnis verquickt sei, worauf sich Q. mit seinem Geschick gerne abfindet. Hierher gehört auch eine breit ausgesponnene Erörterung über die Kunst der Weissagung und ein Monolog des Sklaven Pantomalus über die Nachteile der Knechtschaft. Daß übrigens gewisse Elemente der praktischen Philosophie auch in die Plautinische Aulularia Eingang fanden, weist M. Pokrowsky Wien. Stud. XLIX 1931, 128ff. nach. Trotz der bescheidenen Erfindungsgabe des Verfassers läßt das Stück doch nicht den Eindruck öder Langeweile zurück; von der Genialität eines Plautus und der Eleganz eines Terenz ist freilich kein Zug und keine Spur vorhanden. Was an dieser späten Possendichtung besonders auffällt, sind die darin ausgestreuten christlichen Lehren und die eingeflochtenen Stellen aus Kirchenschriftstellern: Tatsachen, die den auch aus anderen Gründen (s. unter b) vorgebrachten Gedanken an eine Entstehung des Werkes auf afrikanischem Boden nahelegen. Endlich wies man passend auf die hier vorliegende Wesenswandlung der traditionellen Komödiengestalt des Schmarotzers hin, die von den Parasitenfiguren der plautinischen und terenzischen Lustspiele ganz beträchtlich abweicht: vgl. L. Quicherat Mélanges en philologie, Paris 1879, 157.

b) Verfasser und Entstehungszeit. Über die Person des Verfassers läßt sich nichts mit sicherer Gewähr sagen. Aus der Erwähnung des Liger (Loire) p. 16, 22 suchte man zu erschließen, daß das Stück in Gallien geschrieben wurde. Dazu würde die Vermutung P. Daniels (ed. princ., Paris 1564, p. VI) passen, daß man in Rutilius, dem das Werk zugeeignet ist (p. 5, 1 *tuo igitur, Rutili, inlustris libellus iste dedicatur nomini*), den Dichter Rutilius Namatianus zu erblicken habe, eine Annahme, die auch später mehrere Befürworter, so u. a. Wernsdorf (in Peipers Ausg. p. XXX) und Pichon a. O. 218, gefunden hat; jedenfalls besteht kein vollbeweisendes Argument gegen diese Hypothese. Allein sie wird durch F. Büchelers Unter-

suchungen im Rh. Mus. XXVII 1872, 474ff. (vgl. zu carm. epigr. 116) stark erschüttert, der die Kompositionsweise unserers Schriftwerks mit der rhythmischen Prosa einer Reihe afrikanischer Inschriften verglichen hat und zu der bestechenden Ansicht gelangt ist, daß auch unsere Komödie auf afrikanischem Boden entstanden sei; die hierfür gebotenen Beweisproben hat auch ein Stilkenner hohen Ranges als ‚ohneweiters einleuchtend' befunden: Norden Kunstpr. II 630; vgl. noch CIL VIII 646—648 u. W. Studemund Jenaer Litt.-Ztg. 1875, 622. Die ebenso phantasiereichen wie durchaus haltlosen Versuche R. Dezeimeris' (Sur l'auteur de Querolus, Bordeaux 1876; Études sur le Querolus, ebd. 1881), in dem mit Ausonius befreundeten Axius Paulus, dem Verfasser einer Komödie *Delirus*, den Schöpfer unseres Literaturprodukts zu erkennen (Delirus = Querolus), verdienen keine Widerlegung.

Für die Bestimmung der Entstehungszeit des Q. ist die Sprache des Stückes wegweisend. Umsichtige Forschungen über den Wortschatz und die ungemein komplizierte Gesprächsführung haben ergeben, daß es der zweiten Hälfte des 4., allenfalls dem Beginn des 5. Jhdts. n. Chr. angehört: vgl. G. W. Johnstone The Q., a syntactical and stylistic study, Toronto 1900. W. Heyl De Querolo comoedia, Gießen 1912 (p. 13. 115); s. auch Pichon a. O.

In neuerer Zeit hat W. Süss Rh. Mus. XCI (1942) 59—122 dem Q. eine tiefschürfende Studie gewidmet, die u. a. des Verfassers abstrakten Humor und bisweilen wenig logisches Denken hervorhebt und die Entstehung des Werkes in eine spätere Zeit verlegt.

c) Vorbilder und Sprachform. Der Verfasser hebt selbst hervor, daß er hochberühmten Mustern (*praeclaros duces*) folge; er meint damit Plautus und Terenz. Sie sind in der Tat seine hauptsächlichsten Vorbilder. Indes hat sich sein Erzeugnis Worte und Wendungen aus verschiedenen Zeiten des römischen Schrifttums zu eigen gemacht: in diesem bunten Stilgut begegnen vornehmlich auch Anspielungen auf Vergil, ferner auf ciceronische Reden, auf Martial, Iuvenal und (s. unter a) kirchliche Autoren. Man gewinnt den Eindruck, daß er bei seinen Lesern bisweilen die Bekanntschaft mit diesen seinen Quellen annimmt. Das ganze Werk liefert den Beweis, daß der Stoff eines der vorzüglichsten Stücke des Plautus seinen Reiz noch auf das ausgehende Altertum übte: s. o. Bd. XIV S. 102. Außer Frage steht es, daß der Schriftsteller namentlich Plautus' Sprachform nachzugestalten strebt. Da sich im Q. versmäßig geformter Satzbeginn und im Satzschluß der Tonfall des Versendes unverkennbar feststellen läßt, verfiel zunächst Quicherat a. O. p. 159 u. 167 auf den Gedanken, daß daß das Werk anfänglich in Versen geschrieben und später in prosaische Form umgearbeitet worden sei. Diese Vermutung griff L. Havet in seiner Ausgabe Le Q., comédie latine anonyme, texte en vers restitué (Paris 1880) auf, worin er allenthalben ganze Verse herstellte; dieser mühereiche Versuch stieß jedoch allgemein auf begründete Ablehnung. Wir wissen heute, daß diese Komödie von allem Anfang an in rhythmischer Prosa, bisweilen nach dem Wortakzent, abgefaßt war. Der Autor, der wie die meisten seiner Zeitgenossen Plautus' Verse nicht mehr zu lesen vermochte (vgl. Priscians Studie De metris Terentii und Wernsdorf bei Peiper p. XXXVI) und sie für ein Gemengsel aus gebundener und ungebundener Rede hielt, vermeinte plautinisch zu schreiben, wenn er Sätze ungebundener Rede meist mit versmäßigen (trochäischen oder iambischen) Anfängen oder Klauseln versah. Das Richtige hat hier zuerst Casp. Barth gesehen, der die sprachliche Form des Q. als eine versverwandte Prosa bezeichnete: vgl. S. C. Klinkhamers Ausg. (Amsterdam 1829) p. XIIIf. Unser Autor spricht im Vorwort (5, 4) von ‚*noster sermo poeticus*' und deutet im folgenden (5, 23) selbst die stilistische Mischform seines Stückes mit diesen Worten an: *prodire autem in agendum non auderemus cum clodo pede, nisi magnos praeclarosque in hac parte sequeremur duces.* Vgl. noch F. Skutsch Philol. LIX 484 u. A. Klotz Gesch. röm. Lit. (Lpz. 1930) 336.

d) Handschriften, Ausgaben, Weiterleben. Als führende Hs. darf der cod. Vaticanus 4929 gelten, der dem Beginn des 10., vielleicht sogar dem Ende des 9. Jhdts. angehört; ihm tritt zur Seite der Leidensis Vossianus Q. 83 aus dem 10. Jhdt.; an Wert geringer, aber nicht entbehrlich sind der Palatinus 1615 (11. Jhdt.) und der Parisinus 8121 A (10. Jhdt.). Eine kritische Schätzung gibt Havet Ausg. p. 28; vgl. noch A. v. Premerstein Wien. Stud. XIX 1897, 258f.

Die in Betracht kommenden kritischen Ausgaben von P. Daniel (ed. princ., Paris 1564), S. C. Klinkhamer (Amsterd. 1829) und R. Peiper (Lpz. 1875) wurden bereits erwähnt.

Die jüngste, mit französischer Übersetzung versehene Ausgabe von Léon Herrmann (Brüssel 1937) läßt viele Wünsche offen: vgl. A. Klotz Philol. Woch. LVIII (1938) 1199ff. und besonders W. Süss a. O.

Im Mittelalter legte man das Stück irrtümlicherweise Plautus bei. Etwa im 9. Jhdt. erfuhr es eine formelle Bearbeitung durch Vitalis, der es in Distichen umgoß; vgl. C. v. Reinhardstöttner Plautus, spätere Bearbeitungen plautinischer Lustspiele (Lpz. 1886) 270; s. auch M. Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalt. I (1911) 379.

e) Literatur. Außer den erwähnten Arbeiten seien noch angeführt: P. Lockwood The plot of the Q. and the Folk-tales of disguised treasure, Transact. XLIV 1913, 215ff. Schanz IV I² (1914) 43ff. u. 501f. Teuffel Gesch. d. röm. Lit.⁶ III (1913) 276f. A. Kappelmacher-M. Schuster Lit. d. Römer (1935) 126 u. 370. [Mauriz Schuster.]

Querquerni s. Quarquerni.

Querquetulanae. Der Name ist lediglich durch Festus 314 L. = 261 M. überliefert: *Querquetulanae virae putantur significari nymphae praesidentes querqueto virescenti, quod genus silvae iudicant (indicant* die Ausgaben vor Lindsay) *fuisse' intra portam, quae ab eo dicta sit Querquetularia.* Paulus 315 L. = 260 M.: *Querquetulanae dicebantur nymphae querqueto virescenti praesidentes. Querquetularia porta Romae dicta, quod querquetum intra muros Urbis iuxta se habuit.* Zu *virae* s. ds. Art. Bd. IX A S. 175f.;

hier auch über die höchstwahrscheinlich auf Grund einer falschen Analogie von Isid. etym. XI 2, 23 aufgestellte, von Neueren aber übernommene Behauptung, *vira* sei die alte Bezeichnung für *femina.* Glauben wir Festus, und nur bei ihm kommt noch das Wort *virae* vor, so handelt es sich dabei um Nymphen oder, falls die Konjektur *scias* richtig ist (Lindsay setzt † *sciens* † in den Text), auch um weissagende Frauen, die ja wenigstens wegen ihrer prophetischen Gabe den Nymphen nicht unähnlich sind. (In dem genannten Artikel auch über den Irrtum des Serv. auctus Aen. XII 468, der *vira* mit *virago* — s. ds. Art. Bd. IX A S. 176ff. — identifiziert.) *virae* etymologisch zu *virere, virescere, viridis* zu stellen (Preller-Jordan Röm. Mythol. I 100, zweifelnd Peter Myth. Lex. IV 8) kommt nicht in Betracht (s. Leumann-Hofmann 204. Walde-Hofmann Et. W. II 796. Ernout-Meillet Lex. étym.⁴ 738).

Es handelt sich also um Gottheiten eines heiligen Eichenhaines (so auch Latte Röm. Rel.-Gesch. 88, der sie wie ähnlich schon Preller-Jordan a. O. I 100 mit ‚einer Anzahl unbestimmter Gottheiten . . . *Fons,* als der Quelle. die zu dem Hain gehört, *Virgines divae* und *Famuli divi*' zusammenstellt und sie Arch. f. Rel. XXIV (1926) 245 unter die ‚Sondergötter' einreiht).

Nur vermutungsweise läßt sich die Lage der von Festus (und Paulus) genannten *Porta Querquetularia,* die bei Plin. n. h. XVI 37 *Porta Querquetulana* heißt (vgl. zuletzt Lugli-Begni Fontes ad topogr. veteris urbis Romae vol. I liber III S. 190 Nr. 260—262) bestimmen. Doch wenn Tac. ann. IV 65 recht hat mit der Behauptung, daß der *mons Caelius* ursprünglich *mons Querquetulanus* hieß, und zwar deshalb, weil er dicht mit Eichen bewachsen war, dann ist es sicher richtig, die *porta Querquetulana* oder *Querquetularia* dort zu suchen (vgl. z. B. Jordan Topogr. der Stadt Rom im Altertum I 1 [Bln. 1878] S. 225f., der allerdings Anm. 47 die *p. Q.* noch nicht von der *porta Caelimontana* zu trennen scheint. Richter Topogr. der Stadt Rom.² [München 1901] S. 45; 336. Bei Kiepert Atlas antiquus ist die im Süden des Caelius gelegene *porta,* die in früheren Auflagen nur mit *‚Porta?'* bezeichnet war, in der 12. Auflage *‚Porta Querquetulana?'* genannt; doch Einzeichnung an wahrscheinlich falscher Stelle. Lugli a. O. Tabb. III—IV; s. auch Hülsen o. Bd. III S. 1273). Tacitus' Angabe, die wohl von römischen Antiquaren vertreten wurde, ohne daß wir jedoch sonst noch Ähnliches finden können, trägt allerdings sehr das Aussehen einer aitiologischen Konstruktion. Tacitus fährt dann fort, Caelius sei der *mons* genannt worden nach dem Etrusker *Caeles Vibenna,* eine Behauptung, mit der er nicht allein steht: Varro l. l. V 46. Paulus-Festus 38 L = 44 M. CIL XIII 1668 (*Oratio Claudii*). Um so auffallender muß es sein, daß sich sonst nirgends mehr eine Notiz über den angeblich ursprünglichen Namen des Caelius findet. Es könnte also umgekehrt auch so sein, daß eine Deutung für den Namen *Porta Querquetulana (Querquetularia)* gesucht wurde (Platner-Ashby A Topographical Dictionary of Ancient Rome [Oxf. 1929] 413). Bestimmt war schon längst vor Tacitus nichts mehr von dichtem Eichenbewuchs zu sehen.

Nun spielt in diesen Komplex noch eine andere Nachricht hinein: Bei Varro l. l. V 49 ist von *Lares Querquetulani* die Rede: Auf dem Esquilin befinde sich ein sog. *lucus Facutalis,* ein *sacellum* der *Lares Querquetulani,* ein *lucus* der *Mefitis* und der *Iuno Lucina.* Von diesen *Lares Querquetulani* ist sonst nichts bekannt (Latte Röm. Rel.-Gesch. 90: *lares* ‚die zu einem Eichenhain gehörten').

Es müßte aber merkwürdig zugehen, wenn die *Virae Querquetulanae* und die *Lares Querquetulani* nichts miteinander zu tun hätten oder, richtiger, wenn man nicht schon im Altertum versucht hätte, sie miteinander in Verbindung zu bringen. Aber darüber fehlt uns jede Nachricht; nur in neuerer Zeit hat man gelegentlich *Lares Q.* und *Virae Q.* zusammengebracht, indem man schrieb, die *Virae Q.* hätten auf dem Esquilin ein *sacellum* gehabt (Grueber Coins Rom. Rep. Brit. Mus.: ‚the *Querquetulanae virae,* the nymphs, who presided over the green forests, and to whom were consecrated the groves of the *Lares* on Mount Coelius . . . These nymphs had a sanctuary on the Esquiline, called the *Querquetulanum sacellum* Varro l. l. V 49'; der gleiche Irrtum auch bei Usener Rhein. Mus. LVIII [1903] 12).

Damit ist unsere Kenntnis über die *Querquetulanae virae* und die davon kaum zu trennenden *Lares Querquetulani,* soweit sie auf literarischen Belegen gegründet ist, erschöpft. In Anbetracht dieser recht spärlichen und unsicheren Zeugnisse wäre es ein besonderer Glücksfall, wenn wir sogar bildliche Darstellungen der *Querquetulanae virae* hätten. Und doch schien Borghesi Oeuvres I 365 eine solche, bis in jüngste Zeit unbestrittene Entdeckung gelungen zu sein: Auf der Rückseite von Silberdenaren, die etwa um das J. 40 v. Chr. herausgegeben wurden (Mommsen RMW 652 und Babelon mit Cavedoni im J. 43, Grueber im J. 40, Sydenham im J. 37; neuerdings A. Alföldi Am. Journ. Archaeol. LXIV [1960] 138 im J. 43) glaubte man die *Q.* zu erkennen. (Die Münze bei Babelon I 98—100. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the British Museum I 569f., nr. 4211—4214. Bahrfeld Nachtr. und Bericht. zur Münzkunde der röm. Rep. I [1897] S. 4 mit Tafel I 2. E. A. Sydenham The coinage of the Rom. Rep. [London 1952] S. 187 Nr. 1148. Jetzt insbes. A. Alföldi a. O. 137ff. mit Tafel 31—34: Alföldi deutet die Darstellungen der Münze als *Diana Nemorensis,* wobei die drei Gestalten der Rückseite die drei Erscheinungsformen der Diana symbolisieren würden; zustimmend E. Paribeni Amer. Journ. Archaeol. LXV [1961] 55f.).

Die Vorderseite der Münze zeigt einen weiblichen Kopf, um diesen herum die Inschrift *P. ACCOLEIVS L. AR]SCOLVS* (mit i-longa). Auf der Rückseite trägt sie in Frontalansicht drei weibliche Gestalten, gebildet wie Karyatiden, die einen Balken auf der Schulter und mit den Händen tragen, an oder hinter dem fünf Bäume oder Büsche zu sehen sind; die vom Beschauer rechte Gestalt hält in der freien Hand eine mohn-ähn-

liche Pflanze (Alföldi a. O. 137; oder eine Lilie: Sydenham u. a. Nach Alföldi wird die Pflanze in späteren Emissionen allmählich lilienähnlich und schließlich nur noch ein bedeutungsloses Gekritzel), die linke Gestalt hält in der freien Hand einen Bogen (Alföldi und Frühere; Mohn: Sydenham u. a.).

Agostini Dialoghi intorno alle medaglie, dial. 4, S. 130, hatte einst die Bäume als Anspielung auf den Namen des Münzmeisters als *larices*, Lärchen, gedeutet; die drei weiblichen Gestalten auf der Rückseite als die Schwestern des Phaëthon. Vaillant Num. Fam. Rom. I S. 4 ging dann einen Schritt, der nahe genug lag, weiter und deutete den Kopf der Vorderseite für den der Klymene, der Mutter des Phaëthon und der Heliaden, andere (A. Fabretti Racc. numism. del r. museo di antichità di Torino, Monete consolari S. 41 nr. 650 und 651) hielten den Kopf auf der Vorderseite für den der Klymene, die Gestalten auf der Rückseite für Klymene und zwei Schwestern des Phaëthon (Drexler Myth. Lex. I 1984). Nach der Sage wurden diese, als sie ihren Bruder Phaëthon am Ufer des Eridanos beweinten, in Pappeln oder Erlen verwandelt (Drexler a. O. 1983). Sieht man nun die Bäume zwischen den Mädchen als Pappeln an (K. O. Müller Handb. d. Arch. d. K.[3] S. 649), geht die Beziehung auf *larix* verloren; andererseits ist keine Version bekannt, nach der die Heliaden in Lärchen verwandelt worden seien.

Erst Borghesi Oeuvres I 365ff., dem die Späteren zustimmten (s. o.), ging einen anderen Weg: Zunächst betonte er richtig, daß die weiblichen Gestalten auf der Rückseite der Münze die Bäume neben oder hinter sich tragen, diese also nicht aus ihrem Körper herauswachsen, wodurch die Deutungen auf Verwandlungssagen von vornherein unwahrscheinlich werden. Dann verband er die oben zitierten Nachrichten über die *Querquetulanae virae* und die *Lares Querquetulani*, hob hervor, daß *Lariscolus* mit i-longa geschrieben ist, folglich *Lariscolus* als *lares colens* aufgefaßt werden könne. So kam er zu dem Ergebnis, daß es sich bei den Gestalten auf der Rückseite um die *Querquetulanae virae* handele. Mommsen Anm. zu Borghesi a. O. 368 wandte gegen die Deutung *Lariscolus* als *lares colens* ein, die richtige Bildung wäre *Laricola* wie *Agricola, Poplicola, Ruricola*. So richtig das ist, so sagt es doch nichts darüber aus, wie ein *Lariscolus* in der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts seinen Namen aufgefaßt wissen wollte, und bekanntlich gehen antike Deutungen nicht gerade häufig von der richtigen Etymologie aus (vgl. das unten zur Vorderseite Gesagte. Dies gilt übrigens auch für Alföldis a. O. 140 mit Vorsicht vorgetragene Deutung, *Lariscolus* müsse, wenn man überhaupt davon ausgehe — s. u. —, als *larusculus* ‚kleine Möve' verstanden werden). Die Vorderseite stellt dann nach Borghesi *Acca Larentia* dar, und damit wäre eine Beziehung sowohl zum nomen gentile, *Accoleius*, wie zum cognomen, *Lariscolus*, hergestellt. (Auch wenn *Lārentia* und *Lăres* etymologisch nichts miteinander zu tun haben [über das Problematische unterrichten mit Literatur jetzt am treffendsten Ernout-Meillet Dict. étym.[4] S. 341f. und Walde-Hofmann Et. W. I 762f.], so ist es doch sicher, daß man *Larentia* und *Lares* miteinander in Verbindung brachte.) Nach Borghesi wären also die Gestalten der Münzrückseite Statuen der *Querquetulanae virae*, die den Larenhain, also einen Eichenhain am Caelius, schmückten. Die Attribute würden gut zu solchen Dryaden passen. Der Balken schließt die Drei zur Einheit zusammen (Usener Dreiheit, Rh. Mus. LVIII [1903] 11f.).

Demnach fügt sich alles scheinbar in bester Ordnung zusammen. Jedoch lassen sich gegen die Deutung der drei Gestalten als *Querquetulanae* erhebliche Bedenken vorbringen: Nicht sonderlich schwer wiegt zunächst, daß die angeblichen *Q.* in der sonst nicht überlieferten Dreizahl auftreten, denn Dreiheit unbestimmter Gestalten ist nichts Außergewöhnliches (Usener a. O. 1ff.). Wesentlicher ist (das wird neuerdings auch von A. Alföldi Amer. Journ. Arch. LXIV [1960] 137f. sehr betont), daß die Bäume oder Büsche ganz bestimmt keine Eichen sind; es sind sehr schlanke, spitz zulaufende Bäume, die mit den charakteristischen Merkmalen von Eichen nichts gemein haben; man denkt eher an Pappeln oder Zypressen (wahrscheinlich, da in der italischen Landschaft angebrachter, an letztere: Alföldi a. O.). Merkwürdig wäre auch, wenn die *Q.* als Karyatiden im Eichenhain der Laren aufgestellt gewesen sein sollten, wie die alte Deutung annahm. Weiterhin wäre die Verbindung von *Lariscolus* (als *Lares colens*) ausgerechnet zu einer seltenen Sonderform der *Lares* und von da zu den *Q.* recht auffallend. Dazu kommt noch ein Weiteres, auf das Alföldi a. O. 139f. aufmerksam macht: Zwischen dem *L* und der folgenden Buchstabengruppe *ARISCOLVS* steht in den ersten Prägungen ein Punkt. So kommt Alföldi zur Auffassung, es handle sich in Wahrheit um einen zweiten Münzmeister, nicht um das Cognomen des ersten; der eine wäre also *P. Accoleius*, der andere *L. Ariscolus* gewesen. Alföldi selbst bezieht die Münze auf *Diana Nemorensis*, wobei die Vorderseite die eine Diana, die Rückseite die drei Gestalten der *Diana triformis* oder *triplex* darstelle. Ob man nun diese Deutung annimmt oder nicht, sicher dürfte auf Grund der aufgezählten Einwände sein, daß die communis opinio, die die Münzdarstellungen seit langem als *Acca Larentia* und die *Q.* deutete, nicht zu halten ist. [Werner Eisenhut.]

Quesium (Geogr. Rav. 51, 47 ed. Schnetz). Ort in Macedonien in der Nähe von Thessalonike. Sonst nicht bekannt. [B. Saria.]

Quidila. 1) Sohn des Sibia, ein Gote, wurde 526 nach einem Vorschlag der Goten in Reate und Nursia an Theoderich d. Gr. durch König Athalarich zu ihrem Vormann (*prior*) bestimmt (Cassiod. var. VIII 26). Da er nach Cassiodor auch die richterliche Gewalt in seinem Bezirk zu erfüllen hatte, dürfte seine Amtsbezeichnung nicht *prior*, sondern *comes* gewesen sein (vgl. noch Cassiod. var. VII 3, 1; dazu Mommsen Ges. Schr. 436, 4. Enßlin Theoderich 197).

2) Sajo unter dem Ostgotenkönig Athalarich (Cassiod. var. IX 10, 6 von 526/27 = Mon. Germ. A. A. XII 276, 31. Enßlin Theoderich 166 f.). [Adolf Lippold.]

Quies. 1) Gehört zu jenen Gottheiten, die, zunächst als Wirkungen numinoser Macht angerufen, dann Tempel und Kult erhielten. Man mag das ‚Personifizierung' nennen oder nicht (‚fälschlich als Begriffspersonifikationen bezeichnete Gottheiten', Latte Röm. Rel.-Gesch. 234), ein Schritt zur persönlichen Sicht der ‚Wertbegriffe' (Latte a. O. 233) ist zweifellos getan, wenn man solche Begriffe nicht mehr nur als unbestimmte göttliche Mächte verehrt, sondern sie als plastischere (gar menschengestaltige) Gottheiten sieht und sie in ähnlicher Weise verehrt wie die ‚großen' Götter. *Q.* hatte ein Heiligtum an der via Labicana, von dem wir außer seiner Existenz nichts wissen: Bei Liv. IV 41, 8 ist dieses *fanum* rein zufällig erwähnt. Aug. civ. dei IV 16 sagt, sie habe ein *sacellum extra portam Collinam* gehabt. Auf Augustinus' Erklärung *Quietem appellantes, quae faceret quietum* ist für die Erkenntnis des Wesens der *Q.* nicht mehr Wert zu legen als auf seine im gleichen Kapitel geäußerten Ansichten zu *Agenoria, Stimula, Murcia, Strenia*, wenn er sie auch nicht alle selbst erfunden haben wird, sondern sie, wie alle derartigen Angaben, zum Teil alter Überlieferung verdankt, zum Teil aus der Vorstellung seiner Zeit erklärt. Wichtiger wäre es zu erfahren, warum *Q.* ihr Heiligtum außerhalb des Stadtgebietes hatte — man könnte vermuten, daß es sich um die äußere, durch Krieg und sonstige feindliche Einflüsse unbeeinträchtigte Ruhe handelt: aber wer kann dann sagen, warum sie ausgerechnet an der via Labicana ihr *fanum* hatte, wer, ob der Name nicht überhaupt einer Umdeutung oder Volksetymologie seine spätere Form verdankt? Bei dem Fehlen aller näheren Angaben wäre allen Vermutungen Tür und Tor geöffnet, aber alle blieben unverbindlich. Nicht einmal einen zeitlichen Fixpunkt können wir aus Livius gewinnen, denn seine Angabe soll nur bedeuten, daß der Consul C. Sempronius schon ziemlich nahe an der Stadt war. Über die Existenz des *fanum Quietis* im J. 423 v. Chr. brauchten er oder seine Quelle sich deswegen noch keine Gedanken gemacht zu haben. Die Stelle ist also kein schlüssiger Beweis dafür, daß das *fanum* im J. 423 überhaupt schon bestand.

Augustinus macht aus der Existenz der *Q.* und der Tatsache, daß ihr *fanum* außerhalb der Mauern lag, einen recht primitiven Angriff auf die alte Religion: *Quietem vero appellantes, quae faceret quietum, cum aedem haberet extra portam Collinam, publice illam suscipere noluerunt. utrum indicium fuit animi inquieti, an potius ita significatum est, qui illam turbam colere perseveraret non plane deorum, sed daemoniorum, eum quietem habere non posse?* Und nun die Nutzanwendung: *ad quam vocat verus medicus dicens: discite a me, quoniam mitis sum et humilis corde, et invenietis requiem animabus vestris.* — Latte a. O. 239 bemerkt, daß die von Augustinus verwendete Topik schon älter sei, wie aus Plut. fort. Rom. 318 D ff. hervorgehe. Die Kritik bei Plutarch richtet sich allerdings gegen die Tatsache, daß gewissen hohen Werten keine Heiligtümer errichtet worden seien; mit unserer Frage hat das nur indirekt zu tun.

Eine Erklärung für den Kult der *Q.* außerhalb der Mauern ließe sich geben, wenn Latte Röm. Rel.-Gesch. 130 recht hätte mit der Vermutung, *Q.* sei *‚Quies Volcani'*. Denn da nach der Überlieferung die Kultstätten des Volcanus außerhalb der Stadt lagen, ‚weil man das in ihm verkörperte Feuer von ihr fernhalten möchte' (Latte a. O. 129; auch noch der Tempel, der zum ersten Male im J. 214 v. Chr. erwähnt wird, liegt außerhalb des Pomeriums: besonders hervorgehoben von Wissowa Myth. Lex. VI 359; doch gab es eine *ara Volcani* am Comitium, die zu einer Zeit angelegt worden sein müßte, in der das Forum noch außerhalb der Stadt lag: Latte a. O. 129f.), ergäbe sich wenigstens ein Grund dafür, daß der Kult der *Q.* aus der Stadt verbannt war. Aber wenn es sich wirklich um *Quies Volcani* handelte, stellen sich sofort andere Bedenken ein: Erstens würde die *Quies Volcani* nicht unbedingt außerhalb der Stadt verehrt werden müssen, denn gerade das Ruhen und Ruhigbleiben der Feuersbrunst wird in der Stadt erhofft werden (man kann nicht einmal sagen, das Feuer solle vor der Stadt zum Stehen kommen. denn dafür ist *Stata Mater* zuständig; daß sie CIL VI 802 eine Inschrift zusammen mit *Volcano quieto* hat, spricht nur dafür: s. u.), zweitens müßte sich von *Quies Volcani*, also von der Macht, die im speziellen Falle angerufen wird (von Latte a. O. 55f. sind solche Möglichkeiten beschrieben), *Q.* losgelöst haben; dann allerdings wäre es sonderbar, daß in der ganzen geschichtlichen Zeit *Q.* immer nur außerhalb der Mauern verehrt worden sein sollte, zumal die Loslösung sehr früh erfolgt sein müßte und sogar Volcanus inzwischen innerhalb der Mauer verehrt wurde (dergleichen Loslösungen sind in späterer Zeit kaum mehr möglich; da bilden sich nur noch Spezialisierungen wie *Quartana* und *Tertiana* zu *Febris*, die ihre Bedeutung und Herkunft nicht verleugnen: s. ds. Art.) und man in Rom offenbar keine Ahnung mehr von der Zugehörigkeit zu Volcanus hatte, wie die Polemik bei Augustinus (s. o.) beweist, der — wie längst erkannt ist — selbst wieder nach Möglichkeit auf ältere Quellen zurückgeht.

Aber die Berechtigung *Quies* zu Volcanus zu stellen als *Quies Volcani* ist mehr als fraglich. Sie hat eine scheinbare Stütze lediglich in zwei Inschriften CIL VI 801. 802 (= Dess. 3305. 3306) *Volcano quieto Augusto sacrum* ... und *Volcano quieto Augusto et Statae Matri Augustae sacrum* ... Volcanus wird hier einfach als der verehrt, der Ruhe gibt, *quieto* ist rein adjektivisch, die Form ist nicht zufällig, und zwar in beiden Inschriften. Wird *Stata Mater* dazu genannt, so ist damit die Macht bezeichnet, die Volcanus ruhig, *quietus*, gemacht hat (oder machen soll), denn dafür ist *Stata Mater* zuständig (allein erscheint sie CIL VI 763). Das *quieto* in *Volcano quieto* ist nicht anders zu beurteilen wie das *miti* in CIL V 4295 (= Dess. 3295; aus Brixia) *Volk(ano) miti sive Mulcibero* ...

Es bleibt also dabei, daß wir für die *Q.*, der das genannte *fanum* geweiht war, auf nähere Kenntnis verzichten müssen. Die Stiftung kann im (privaten) Leben des Stifters ihren Grund gehabt haben (vgl. auch Wissowa Religion[2]

333: s. u. unter 2.). Von einem Staatskult findet sich keine Spur.

2) Recht interessant sind in diesem Zusammenhang die Münzen, die Diocletian und Maximian nach ihrer Abdankung schlagen ließen mit der Aufschrift *QVIES AVGVSTORVM* (Cohen² VI S. 462f. nr. 428—430. S. 545 nr. 494. vgl. auch *REQVIES OPTIMORVM MERITORVM* S. 545 nr. 495—500. und *PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVGG* S. 462 nr. 421—426. S. 544 nr. 480—493. Wissowa Religion² 333 glaubte darin einen ‚Fingerzeig zum Verständnisse eines Gottesdienstes (der *Quies*), der natürlich in Ereignissen im Leben des (privaten) Stifters jener Kapelle (nämlich des unter 1. genannten *fanum*) seine Begründung gehabt haben muß', sehen zu können.

3) Sicher zu modern (so richtig Wissowa Religion² 333) ist Prellers Vermutung, es handle sich bei *Q.* um ‚eine Göttin des Ausruhens am Wege und der stillen Sammlung von der Mühe des Lebens und dem Geräusche der Stadt' (Röm. Mythol. II 222).

4) Nahe läge natürlich, eine Verbindung mit *Quietalis* zu suchen: Doch gibt uns dazu kein Anhaltspunkt eine Berechtigung (s. auch diesen Art.). [Werner Eisenhut.]

Quieta. 1) Gemahlin des Hypatius, Mutter der Palladia (s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 168 Nr. 2), Schwiegermutter des Salvianus (s. u. Bd. I A S. 2017); an sie gerichtet Salvianus ep. 4. [Adolf Lippold.]

Quietalis. Nach Festus 306 L. = 257 M. Beiname des *Orcus: Quietalis ab antiquis dicebatur Orcus.* Die Bildung des Namens erfolgte mit dem häufigen *-ālis*-Suffix (zu diesem Suffix s. Leumann-Hofmann 235f.). Ob allerdings *Q.* ein echter Beiname ist oder vielmehr als Adj. zu verstehen ist, ist zweifelhaft; vgl. etwa *navalis (Navalis Phoebus* bei Propert. IV 1, 3 wohl Beiname [Apollon als ‚Meeresgott' s. o. Wernicke Bd. II S. 18], dagegen *navalis Enyo* bei Mart. lb. de spect. 24, 3 Adj.) oder *Natalis (Genius:* Tibull. I 7, 63 u. ö.) oder *letalis (Sirius:* Stat. Silv. II 1, 216 Adj.) u. a. [Werner Eisenhut.]

Quietus. 1) Bischof von Utica (s. Suppl.Bd. IX S. 1869ff.) um 348 †. Mansi III 144. Mesnage L'Afrique Chrétienne 44.

2) Bischof von Uthina (s. u. Bd. IX A S. 1177f.), nahm am Konzil von Karthago im J. 525 teil (Mansi VIII 647f. Quoniam u. Bd. IX A S. 1178. Courtois Les Vandales et l'Afrique [1955] 307, 52). [Adolf Lippold.]

Quietus s. Avidius, Lusius.

Quimatius, Bischof, Sitz unbekannt, zur Zeit des Konzils von Serdica (im J. 342/43) nicht mehr am Leben (Hilar. v. Poitiers Frg. A IV 1, 11 = CSEL LXV p. 66); nach Honigmann (Patristic Studies 1953, 38) nicht identisch mit Cymatius von Gabala bzw. Paltus. [Adolf Lippold.]

quinarius (sc. *nummus*), ‚Fünfer', römische Silbermünze im Wert von 5 (später 8) Assen und somit ein halber Denar, griechisch: *τροπαϊκόν* (sc. *νόμισμα*), ‚mit (dem Bilde eines) Tropaion versehen'.

Über den *q.*, sein Verhältnis zu Denar und As, haben wir seit Varro literarische Zeugnisse. Dieser schreibt l. l. V 173 = metr. script. ed. F. Hultsch II 50, 13ff.: *in argento nummi, id ab Siculis. denarii, quod denos aeris valebant, quinarii, quod quinos.* Bei Festus p. 347 M. = metr. script. II 80, 19ff. heißt es: *apud antiquos autem denarii denorum assium erant, et valebant decussis ... quinquessis item valebat quinarius*; vgl. Apul. bei Prisc. inst. VI 66 = Keil GL II p. 250f. = Index Apuleianus ed. Oldfather usw. p. X frg. 11, besonders aber Volus. Maecian. distrib. 44f. = metr. script. II 66, 24ff.: *... quae olim in aere erat, postea et in argento feriri coepit ita, ut omnis nummus argenteus ex numero aeris potestatem haberet. eo in numero sunt hi argentei nummi: denarius ..., quinarius, cuius nota ∀, sestertius ...* Er fährt 46f. = *metr. script.* II 67, 3ff. fort: *denarius primo asses X valebat, unde et nomen traxit; quinarius dimidium eius, id est quinque asses, unde et ipse vocatur, ... nunc denarius XVI, victoriatus et quinarius VIII, sestertius IV asses valet.* Nach Plin. n. h. XXXIII 44f. wurde der Denar von 10 und der *q.* von 5 Assen 269 v. Chr. geschaffen: *et placuit denarium pro decem libris aeris valere, quinarium pro quinque,* seit 217 v. Chr. seien sie mit 16 bzw. 8 Assen uncialen, d. h., auf $^1/_{12}$ reduzierten Fußes gleichgesetzt worden: *... asses unciales facti, placuitque denarium sedecim assibus permutari, quinarium octonis ...* Die Gleichung: *q.* = *τροπαϊκόν* bezeugt metr. script. II 144, 7ff.: *(denarius) habet ... tropaica dua quinariosve duos, numos sestertiosve quatuor, assaria seu asses sex et decem,* vgl. metr. script. I 302, 4f.: *ἔχει* (sc. *τὸ δηνάριον*) *γὰρ τροπαϊκὰ β' ...*

I. Der *q.* der Republik. Die Quellen nennen durchweg Denar und *q.* (sowie den Sesterz) in einem Atemzug und legen somit die Annahme nahe, daß diese Nominale auch gleichzeitig entstanden sind. Dieser Schluß wird durch das Münzmaterial als richtig erwiesen. Dagegen sind die Angabe über den Prägebeginn im J. 269 und die damit verbundenen weiteren Nachrichten: daß Denar und *q.* usw. die ältesten römischen Silbermünzen und gleich 10 resp. 5 libralen Assen gewesen seien, nicht zutreffend.

Die ältesten römischen Silbermünzen waren vielmehr die sog. römisch-campanischen Didrachmen. Sie waren keineswegs als Vielfache des bronzenen Schwergeldes gedacht und trugen folglich auch keine Wertbezeichnung. Eine feste Wertrelation zwischen Kupfer- und Silbergeld wird erst mit dem Denar geschaffen, der sich durch das Zahlzeichen *X* deutlich als ‚Zehner' vorstellt. Der zugrunde liegende As ist aber durchaus nicht der librale, sondern zweifellos der sextantale, also auf $^1/_6$ reduzierte. Der Prägebeginn liegt beträchtlich später, doch ist seine nähere Bestimmung kontrovers. H. Mattingly und E. S. G. Robinson Proceed. Brit. Acad. XVIII (1933) 211ff. = Welt als Geschichte III (1937) 69ff. 300ff. traten für das J. 187 v. Chr. ein. Mattingly bei E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic (London 1952) 221, Proceed. Brit. Acad. XXXIX (1954) 283 und Roman Coins² (London 1960) 17 geht sogar bis 169 v. Chr. herunter. Hingegen plädierte zuletzt R. Thomsen Early Roman Coinage I—III

(Kopenhagen 1957—1961) mit guten Gründen für 211 v. Chr. Die antiken Zeugnisse und die moderne Literatur sind in dem zuletzt genannten Werk so gut wie vollständig zusammengetragen, ausführlich referiert und eingehend diskutiert, so daß wir darauf verweisen können.

Halten wir uns an das Datum Thomsens, wurde also der *q.* zusammen mit dem Denar um 211 v. Chr. geschaffen. Da dieser $^1/_{72}$ röm. Pfund = 4,55 g wog, war der *q.* als seine Hälfte $^1/_{144}$ röm. Pfund = 2,27 g. Er bestand, wie ja auch die Quellen sagen, aus Silber. Sein Prägebild stimmt mit dem des Denars überein: Kopf der Roma r. — die Dioskuren zu Pferd mit eingelegten Lanzen r., nur steht hinter dem Kopf der Roma die Wertangabe *V* = 5 Asse. Während der Denar in großen Massen und kontinuierlich geprägt wurde, erscheint der *q.* selten und verschwindet bald ganz: sofern er überhaupt Beizeichen hat, finden sich lediglich die ältesten Symbole, und vor allem macht er die typologische Entwicklung des älteren Denars nicht oder nur in ihrer allerfrühesten Phase mit. Denn noch vor Ende des 2. Punischen Krieges — so Thomsen II 386ff. — oder — wie Sydenham p. XXVIII und 35 will — um 155 v. Chr. taucht auf der Rs. der Denare zunächst sporadisch, bald immer ausschließlicher die Darstellung von Diana in Biga, später Victoria in Biga u. a. auf. An *q.* gibt es aber einen einzigen mit Rs.: Diana in Biga r., der dazu noch in nur einem Exemplar bezeugt ist, s. Th. Mommsen Gesch. röm. Münzw. (Berlin 1860) 482, 7, vgl. 389. 419. 486. Thomsen I 95 nr. 159. In Sydenhams Corpus ist sogar unter nr. 343 lediglich der Denar gleichen Typs aufgeführt. Was es mit dem Stück auch auf sich haben mag, gegen 200 also (Thomsen II 386ff.) oder 172 (Sydenham p. XXX. 23) wurde die Prägung von *q.* eingestellt. In den folgenden Jahrzehnten wurden neben dem Denar allein der zu $^3/_4$ seines Wertes gerechnete Victoriat geschlagen; denn die Sesterzprägung hatte noch früher aufgehört.

Eine Veränderung dieser Verhältnisse bewirkte eine lex Clodia. Plin. n. h. XXXIII 46 berichtet darüber: *is qui nunc victoriatus appellatur, lege Clodia percussus est. antea enim hic nummus ex Illyrico advectus mercis loco habebatur. est autem signatus Victoria et inde nomen.* Das ist zunächst nicht sonderlich klar, wird es aber, wenn wir Volus. Maecian. distrib. 45 = metr. script. II 66, 27ff.: *victoriatus enim nunc tantum valet quantum quinarius: olim ut peregrinus nummus loco mercis ... habebatur,* dazunehmen und die Münzen betrachten: es gibt eine Gruppe von Victoriaten, die jünger als die übrigen sind, die Hälfte statt $^3/_4$ des Denars wiegen und anfänglich als Wertmarke ein *Q* tragen. Also wurde durch die lex Clodia die Prägung von *q.* wieder aufgenommen, diesen aber nunmehr der Typ des abgeschafften Victoriaten gegeben.

Da Plinius die lex Clodia nach der lex Papiria von 90/89 (s. dazu T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II [New York 1952] 26. 34) und nach den Maßnahmen des Livius Drusus, tribunus plebis 91 v. Chr., nennt, muß sie um diese Zeit oder später rogiert worden sein. Dazu paßt, daß einerseits im genuatischen Schiedsspruch von 117 v. Chr. CIL I² 584 = Dess. 5946 in Zeile 25 die Pachtsumme mit 400 Victoriaten angegeben wird, diese also noch als eigenständiges Nominal gelten, anderseits Varr. l. l. X 41: *... si contuleris cum uno duo ... in nummis sic est ad unum victoriatum denarius,* sichtlich den Victoriat als Halbdenar und somit als *q.* faßt. Eine engere Eingrenzung erlaubt der numismatische Befund: es gibt *q.* des Victoriat-Typs eines M. Porcius Cato, der aller Wahrscheinlichkeit nach der vor 91 v. Chr. gestorbene Vater des Uticensis ist, s. etwa F. Miltner o. Bd. XXII S. 166 Nr. 12 mit weiterer Literatur. Sie sind aber typologisch jünger als die *q.* des T. Cloulius, C. Fundanius und C. Egnatuleius und erlauben so, den Prägebeginn des jüngeren *q.* über das J. 100 v. Chr. hinaufzuschieben. Mit Hilfe dieser Nachrichten und Beobachtungen datierten B. Borghesi in seiner 17. Dekade von 1840 = Oeuvres complètes II (Paris 1864) 283ff. und Mommsen RMW 399f. die lex Clodia auf etwa 104 v. Chr. Borghesi vermutete als Rogator des Gesetzes M. Claudius Marcellus, Legat des Marius im J. 102 v. Chr., vgl. F. Münzer o. Bd. III S. 2760 Nr. 226, wohingegen L. Lange Röm. Alterthümer III² (Berlin 1879) 674 ihn mit C. Claudius Pulcher, triumvir monetalis um 104 = Münzer o. Bd. III S. 2856 Nr. 302, identifizierte. An dem Datum: um 104, wurde in der Folgezeit allgemein festgehalten, s. etwa G. Rotondi Leges publicae populi Romani (Mailand 1912) 326. G. Niccolini I fasti dei tribuni della plebe (Mailand 1934) 419f. Broughton I (1951) 560. Sydenham p. XXX. 80. Thomsen II 322. 354.

Ein wesentlich anderes Datum hat aber unlängst Mattingly Proceed. Brit. Acad. XXXIX 240. 246. 248f. und Roman Coins² 19f. 88 vorgeschlagen: 123 v. Chr. Er argumentiert: der Münzmeister T. Cloulius des Denars Sydenham nr. 516 sei identisch mit dem des *q.* Sydenham 586. Den Denar habe er 123 als triumvir monetalis geprägt (Sydenham datiert ihn ca. 100), den *q.* als Quaestor um 120. Ein *q.* des C. Egnatuleius soll im Masera-Hort gewesen sein, der um 118 vergraben worden sei (Sydenham p. LII, I setzt ihn dagegen um 110 an). Daß die anderen Horte mit *q.* viel später sind, sei nicht auffällig, da Schatzfunde von Denaren selten *q.* enthalten und so der neue *q.* möglicherweise erst lange nach seiner Einführung für uns faßbar werde. Der genuatische Schiedsspruch endlich sei viel leichter verständlich, wenn er sich auf die neuen Victoriaten beziehe, die im Gegensatz zu den alten gerade vorzugsweise in norditalischen Horten nachzuweisen seien.

Der einzige Punkt in dieser Argumentation, der Gewicht haben könnte, ist das Vorkommen eines *q.* des Egnatuleius im Masera-Hort, den ja auch Sydenham noch vor 104 ansetzt. Mattingly 248, 1 gibt aber selbst zu, daß dieses Stück in der Erstpublikation des Schatzes durch G. de Petra Not. scav. 1883, 223ff. nicht verzeichnet ist. Es findet sich lediglich bei H. A. Grueber Coins of the Roman Republic in

the Brit. Museum III (London 1910) 10. Während Sydenham 82 zu nr. 588 nicht klar Stellung nimmt, erwähnt es Thomsen I 106. II 336 gar nicht. Selbst wenn Grueber den Schatz neu durchgesehen und das Stück darin gefunden hat, kann das nicht als sicheres Zeugnis gelten. Dazu kommt, daß der Vergrabungszeitpunkt von anderen um 93 gesetzt wird ‚eine Zeit also nach der gängigen Datierung der lex Clodia, s. Thomsen a. O. Was sonst vorgebracht wird, sind allenfalls Wahrscheinlichkeiten. Unbegreiflich ist dagegen, daß der Schiedsspruch die Pachtsumme mit 400 Victoriat-*q.* angegeben haben soll, zumal nach Mattingly der ältere Victoriat gerade in Oberitalien keine Tradition gehabt hat und somit kaum als Rechenmünze nachgewirkt haben kann.

Der also seit etwa 104 v. Chr. wieder geprägte *q.* hatte, wie schon bemerkt, den Typus des Victoriaten übernommen. Er trug nunmehr auf der Vs. den Kopf des Iuppiter mit Lorbeerkranz r., auf der Rs. Victoria, ein Tropaion bekränzend. Das neue Stück war leichter als sein Vorbild und hatte zunächst jedenfalls die Wertmarke *Q* = *quinarius*. Es wog $^1/_{168}$ röm. Pfund oder 1,94 g; denn mittlerweile, vielleicht noch die Ausläufer der frühen *q.*-Prägung berührend, war das Denar-Gewicht auf $^1/_{84}$ Pfund = 3,98 g gesenkt worden. Dazu galt er jetzt 8 Asse, da in der Zwischenzeit der Denar mit 16 uncialen Assen gleichgesetzt worden war. Nach Plin. n. h. XXXIII 45 soll diese neue Wertrelation 217 v. Chr. eingeführt worden sein, doch ist man heute der Ansicht, daß die Maßnahme in die Zeit der Gracchen gehört, s. etwa Sydenham p. XXVIIIf. 33. Mattingly bei Sydenham 222; Roman Coins² 19. 88. T. V. Buttrey Americ. Numism. Society, Mus. Notes VII (1957) 57ff. St. Bolin State an Currency in the Roman Empire to A. D. 300 (Stockholm 1958) 164ff. Der alte Name ‚Zehner' war aber geblieben, und folglich konnte das 8-As-Stück auch weiterhin *q.* heißen. Vielleicht um ihn vom alten ‚Fünfer' zu unterscheiden, trug er nun nicht mehr die Wertmarke *V*, sondern die Sigle *Q*. Allerdings soll sie nach manchen Neueren mit Quaestor aufzulösen sein, vgl. etwa Sydenham zu nr. 583 und Mattingly Proceed. Brit. Acad. XXXIX 248. Offiziell haben zwar die neuen Halbdenare fortan *q.* geheißen, aber im allgemeinen Sprachgebrauch scheint man sie *victoriati* genannt zu haben. Unter diesem Namen finden wir sie bei Varr. l. l. X 41. Cic. Font. 19. Plin. n. h. XXXIII 46. Volus. Maecian. 45ff. = metr. script. II 66, 27ff. und noch am Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. in der afrikanischen Inschrift CIL VIII 8938 = Dess. 5078; vgl. Mommsen RMW 399, 103. 463. Mattingly Roman Coins² 121, 2. Daher konnte der *q.* auch als τροπαϊκόν ins Griechische übergehen; denn so hatte schon der alte Victoriat geheißen, indem der Römer ihn nach der Victoria der Rs. genannt (s. Plin. n. h. XXXIII 46), der Grieche aber das von ihr bekränzte Tropaion als bezeichnendes Merkmal angesehen hatte; s. dazu K. Regling im Wb. der Münzkunde, hrsg. von F. v. Schrötter (Berlin 1930), s. Tropaïkon und Victoriatus und besonders den wichtigen Aufsatz von B. Keil Ztschr. f. Num. XXXII (1920) 47ff., durch den sich die Erörterungen von W. H. Grossu. Bd. VIII A S. 2545f. erledigen. Außer in den oben genannten beiden Texten findet sich das Wort in den Inschriften IG IX 2, 549. Keil Herm. XLIV (1909) 157 (beide aus Thessalien). IGR IV 1342 (von Magnesia am Sipylos und aus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.). Einen weiteren Grund für diese auffallende sprachliche Erscheinung hat man wohl darin zu sehen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die noch im Umlauf befindlichen alten Victoriaten den neuen *q.* gleichgesetzt wurden. Das konnte um so eher geschehen, als die Victoriatprägung schon lange geruht hatte — zu den modernen Ansichten s. Thomsen II 354 mit Anm. 279 —, die kursierenden Stücke daher stark vernutzt und somit leichter geworden waren; s. dazu Mommsen RMW 399f. und Thomsen II 354.

Die einzelnen Emissionen des neuen *q.* sind, nach den Häufigkeitsangaben Sydenhams zu urteilen, nur mitunter relativ groß und — gleichfalls ein bleibendes Charakteristikum bis zum Aufhören der *q.*-Prägung überhaupt — recht selten. So kommen auf eine *q.*-Emission etwa 20 Denar-Emissionen.

Den übernommenen Typ: Iuppiterkopf — Victoria, Tropaion bekränzend, prägen ohne jegliche Änderung nur die ersten Münzmeister: C. Fundanius (Sydenham nr. 584), T. Cloulius (586), P. Vettius Sabinus (587) und nochmals in etwas späterer Zeit Cn. Cornelius Lentulus (703, nach Sydenham 87 v. Chr.). Die Wertmarke *Q* verschwindet mit C. Egnatuleius (588, nach Sydenham 100/97 v. Chr.), eine Entwicklung, die allerdings beim Denarzeichen damals in gleicher Weise eintritt. Die Abwandlung des ursprünglichen Typs geschieht behutsam und — ein weiteres lange geltendes Charakteristikum — hält im allgemeinen am Bild der Victoria fest, so die Herkunft vom Victoriaten dokumentierend und die Beibehaltung des Namens rechtfertigend; vgl. dazu Mommsen RMW 463. Mattingly Coins of the Roman Empire in the Brit. Mus. (fortan = BMC) I (London 1923) p. CXXV; V (1950) p. LXXXVII 3. Regling im Wb. Münzkunde s. Quinarius. K. Pink Num. Ztschr. LXVI (1933) 20. 30 und die weitere Darstellung. Zunächst wird der Kopf der Vs. durch einen anderen, meist den Apollos, ersetzt, der Rs.-Typ teils genau beibehalten, teils die Darstellung der Victoria variiert (588. 597 [so aber auch der zugehörige Denar]. 609. 610. 672—675. 708), dann das Bild der Victoria als Büste auf die Vs. geprägt und die Rs. anders gestaltet (693), bis schließlich zwei anonyme Münzmeister um 84/83 völlig auf die Victoria verzichten (727 [fragwürdiges Stück]. 730).

In diesem Stadium der Entwicklung setzen die *q.*-Emissionen für über drei Jahrzehnte aus. Als um 50 v. Chr. die Prägungen wieder beginnen, kehrte man zwar nicht zum ursprünglichen Typ zurück, behielt aber in der Regel das Bild der Victoria bei: entweder als ganze Gestalt auf der Rs. (956. 962. 995. 996. 1054) oder als Büste auf der Vs. (966. 987 [allerdings auch auf dem zugehörigen Denar]. 1004), gab

es aber auch gelegentlich auf (972. 979. 1012 [Tropaion]).

Damals erscheint auch zuerst der Goldquinar oder Halbaureus. Beide Bezeichnungen sind modern, die daran anknüpfenden terminologischen Streitereien daher höchst untergeordneter Natur. Diese Stücke hier zu behandeln, ist aus drei Gründen gerechtfertigt: 1. nannten die Römer ihre goldene Einheitsmünze, den *aureus* (sc. *nummus*, vgl. Plin. n. h. XXXIII 47) gelegentlich, aber wohl kaum technisch, in Analogie zum silbernen Einheitsstück, dem Denar, *denarius aureus*: Petron. 33, 2. Plin. n. h. XXXIII 42. XXXIV 37 und sonst (s. Mommsen RMW 750f. W. Kubitschek o. Bd. II S. 2547 und Regling Wb. Münzkunde s. Aureus), möglicherweise somit die Hälfte *q. aureus*, allenfalls *victoriatus aureus*, 2. bildet das goldene Halbstück geldgeschichtlich und typologisch ein Pendant zum silbernen *q.* (vgl. Mommsen RMW 750f. mit Anm. 35. Mattingly BMC I p. XLIV 1; Roman Coins² 121, 2), 3. ist der von Regling u. Bd. II A S. 1352, 37ff. auf 18 Zeilen gegebene Abriß allzu knapp ausgefallen.

Der, wie wir ihn fortan nennen werden, Goldquinar ist in der Republik nur mit einem Typ vertreten, einer Prägung des Munatius Plancus als Praefectus urbi unter der dritten Diktatur Caesars (Sydenham 1020). Die Vs. trägt das Brustbild der Victoria, das jedoch auch die zugehörigen Denare aufweisen und sich wohl auf Caesar bezieht. Das Stück galt 12½ Denare, da der Aureus gleich 25 Denaren war (s. dazu zuletzt Buttrey Journ. Rom. Stud. LI [1961] 40ff.) und wog $^1/_{80}$ röm. Pfund = 4,09 g, s. Plin. n. h. XXXIII 47 und dazu M. v. Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung (Halle 1923) 30f. 182ff. Bolin 180ff. Die Gewichte von 12 Exemplaren bei v. Bahrfeldt 39 nr. 22 schwanken von 4,16 bis 3,95 g.

Zu Schatzfunden republikanischer *q.* s. Mommsen RMW 412ff. Grueber III 10ff. Sydenham p. LIIff. und 81 zu nr. 586. Thomsen I 104ff. und o. S. 882, 47. Hybride Stücke nennt Mommsen RMW 564 nr. 182.

II. Die Zeit der Bürgerkriege (44—30 v. Chr.). Die *q.*-Prägung dieser Zeit weist keine Neuerungen zur vorausgehenden auf. Wiederholt finden wir die Victoria als Rs.-Bild (1058. 1079 [auch als Büste auf der Vs.]. 1159. 1284. 1291. 1339), hin und wieder als Büste auf der Vs. (1078. 1079 [s. o.]. 1160. 1163), etwas häufiger als früher aber nicht dargestellt (1065. 1158. 1195. 1288. 1292). Goldquinare fehlen; der von M. Grant Roman Anniversary Issues (Cambridge 1950) 29f., 7 erwähnte ‚gold quinarius' BMC Rep. II 498 nr. 128 ist aus Silber (= Sydenham nr. 1195). Hinsichtlich der Häufigkeit und des Umfanges der Emissionen ist gleichfalls keine Änderung festzustellen.

III. Die Kaiserzeit. Kontinuierlich und in großen Massen geprägt wird allein der Denar, bis er 215 n. Chr. im Antoninian einen Konkurrenten erhält, der ihn nach 238 weitestgehend verdrängt. Sein Feingehalt sinkt anfangs langsam, seit dem Beginn des 3. Jhdts. rapide, so daß er in den Münzwirren der 50er Jahre gleich dem Antoninian zur Billonmünze wird und schließlich unter Diocletian verschwindet. S. Regling im Wb. Münzkunde s. Denar. Mattingly Roman Coins² 126ff. Pink Num. Ztschr. LXIX (1936) 10f. LXXIV (1951) 46ff. F. Ehrendorfer ebd. LXXVI (1955) 12f. Bolin 291ff. 296ff. und zum Feingehalt Mommsen RMW 756. 793f. H. Mattingly-E. A. Sydenham The Roman Imperial Coinage (fortan = RIC) I (London 1923) 32. G. Mickwitz Geld und Wirtschaft im röm. Reich des 4. Jhdts. n. Chr. (Helsinki 1932) 18ff. L. C. West Gold and Silver Coin Standards in the Roman Empire, Numism. Notes and Monographs 94 (New York 1941) 24ff. Bolin 197ff. 210ff. 248f. 287ff. 291. Mit der Herabsetzung des Feingehaltes Hand in Hand geht die Verminderung des Gewichtes. Nero setzt den Denar auf $^1/_{96}$ röm. Pfund = 3,41 g, im 2. Jhdt. wiegt er etwa $^1/_{100}$ röm. Pfund = 3,27 g (und weniger), Anfang des 3. Jhdt. zwischen 3,20 und 3,10 g, gegen Ende etwa 2,6 g, s. G. Elmer Verzeichnis der röm. Reichsprägungen von Augustus bis Anastasius² (Graz 1956) 25 und, ihn teilweise korrigierend, West 21ff. 51. 99. 104. 109f. 121f. 125ff. 131. 134. 138ff. 170. Bolin 196ff. 210ff. 248f. 287ff. 291; vgl. auch Th. Pekáry Historia VIII (1959) 443ff. Entsprechend wird auch sein Durchmesser immer kleiner. Zum sinkenden Feingehalt des Denars in der Zeit von 177—211 s. jetzt J. Guey Rev. Num. 1962, 73ff.

Der *q.* als zugehöriges Halbstück machte natürlich diese Entwicklung mit. Seine Prägung endet zur gleichen Zeit, wenn nicht schon früher. Der Feingehalt sinkt ab. Seit Nero wiegt er nur noch $^1/_{192}$ röm. Pfund = 1,7 g, ein Gewicht, das sich bis zum Aufhören der Prägung auf etwa 1 g vermindert. Wägungen bei Mattingly BMC I p. LIII; II (1930) p. XV; III (1936) p. XV; IV (1940) p. XIV; V p. XXI. R. A. G. Carson BMC VI (1962) 16f.; vgl. auch die Angaben bei Elmer 25. Der einstige Durchmesser von 15 mm geht auf 14/13 mm zurück.

Im Gold verläuft die Entwicklung ähnlich. Standardmünze ist der Aureus. Er wiegt anfangs $^1/_{42}$ röm. Pfund = 7,8 g, seit Nero $^1/_{45}$ röm. Pfund = 7,28 g und bleibt, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, auf diesem Fuß bis etwa 218 n. Chr. In der Folgezeit wird er nicht mehr genau justiert und schwankt um $^1/_{70}$ (?) unter Gordian III., $^1/_{80}$ (?) unter Trebonianus Gallus, $^1/_{90}$—$^1/_{100}$ unter Gallienus, $^1/_{60}$—$^1/_{70}$ unter Claudius II. und $^1/_{70}$ (?) unter Carus. Diocletian fixiert ihn zunächst auf $^1/_{70}$ = 4,68 g, dann auf $^1/_{60}$ = 5,46 g. Constantin d. Gr. ersetzt ihn schließlich 307 für seinen Reichsteil, 324 für das gesamte Imperium durch den Solidus. Im Gegensatz zum Gewicht erfährt während dieser ganzen Zeit der Feingehalt keine Minderung. S. Mommsen RMW 750ff. 776ff. v. Bahrfeldt 182ff. Regling Wb. Münzkunde s. Aureus. West passim, bes. 17ff. 42ff. 52. 59. 68ff. Bolin 182f. 192. 249ff.

Dementsprechend behielt der Goldquinar seinen Feingehalt, wurde aber von $^1/_{84}$ röm. Pfund = 3,89 g unter Nero auf $^1/_{90}$ = 3,63 g gesenkt und im 3. Jhdt. zunehmend leichter und schlechter justiert, bis auch er von Diocletian wieder

auf eine feste Norm gebracht ward. Gewichtsangaben bei v. Bahrfeldt passim. Mattingly BMC I p. LII; II p. XV; III p. XV; IV p. XIV; V p. XX. Carson BMC VI 16. West 20 (Augustus bis Commodus), s. auch Elmer 23.

Das Wertverhältnis Gold zu Silber wie 1 : 25 hat anscheinend bis auf Severus Alexander gegolten, muß aber in der folgenden Inflation Änderungen unterworfen worden sein. Doch fehlen darüber jegliche Angaben. S. dazu etwa Bolin 265ff. Pekáry 481 und zuletzt Buttrey Journ. Rom. Stud. LI (1961) 40ff. Der Goldquinar galt demnach bis etwa 230 n. Chr. 12½ Denare und somit das 25fache des silbernen. Dieser blieb seinerseits gleich 8 Assen und so gleich 4 Dupondien oder 2 (nunmehr in Messing ausgebrachten) Sesterzen.

Wie in den vorausgegangenen Epochen sind *q.*, nunmehr aber in beiden Metallen, zwar fester, aber nicht häufiger Bestandteil der Münzprägung. Dabei handelt es sich weiterhin, wie den Seltenheitsangaben im RIC (ab Bd. II vorhanden) zu entnehmen ist, um meist kleine und kleinste Emissionen. S. auch Mommsen RMW 750. 756. 783. Mattingly BMC I p. XLIV; II p. XIII; III p. XIV; IV p. XIII; V p. XX. Pink Num. Ztschr. LXVI (1933) 54; LXVII (1934) 8ff. Elmer Bonn. Jahrb. CXLVI (1941) 5f. Bezeichnend ist, daß nur kurz regierende Kaiser keine *q.* geprägt haben. So fehlen sie bei Otho, Vitellius, Pertinax, Didius Iulianus, Pescennius Niger, Geta als Augustus, Gordian I. und II., Pacatian, Iotapian, Aemilianus, Uranius Antoninus, um die späteren und oft nicht sicher zu klassifizierenden einmal außer acht zu lassen. Laut BMC V p. XX und LX soll es allerdings einen Goldquinar des Pertinax gegeben haben, er fehlt aber dort 1ff. und RIC IV 1. Von Galba existiert nur eine *q.*-Emission in Silber (RIC 124), von Clodius Albinus eine in Gold (RIC 3, Prägung des Septimius Severus), von Macrinus je eine in beiden Metallen (51. 94 A). Bemerkenswert ist weiter, daß von Caligula bis Decius alle *q.* in Rom geschlagen worden sind, dann vereinzelte auch in Mailand und schließlich in den Provinzen. Mögliche Ausnahmen sind allein die Kleinsilbermünzen Neros von Caesarea Cappadociae (38—40), deren Einstufung als *q.* aber erst zu beweisen wäre, und der *q.* des Galba, der nicht mit letzter Sicherheit als gallische Prägung gelten kann; vgl. zu diesem Stück auch RIC I p. 212, 1. 213, 1. Das gibt einen weiteren Grund ab für das Fehlen von *q.* solcher Gegenkaiser, die nie in der Stadt Rom geherrscht haben, und erklärt auch, warum sich unter den gallischen Geprägen des Clodius Albinus keine *q.* befinden. Daß schließlich die *q.* beider Metalle auf der Rs. normalerweise eine Victoria-Darstellung tragen, wurde schon bemerkt, daß Gold- und Silberquinar des öfteren sogar typengleich sind, sei hinzugefügt. Allerdings finden sich hin und wieder dieselben Bilder auch auf Aureus und Denar.

All dies läßt sich durch eine detaillierte Betrachtung veranschaulichen und ergänzen. Sie beruht fast ausschließlich auf dem im RIC ausgebreiteten Material. Daß dieses in vielen Fällen lediglich auf Cohen oder dessen Gewährsmännern basiert und somit nicht in allen Punkten als zuverlässig gelten kann, sei angemerkt. Daneben sind sehr nützlich die Arbeiten Pinks und seines Schülers Göbl über den Aufbau der römischen Münzprägung in der Kaiserzeit, Num. Ztschr. LXIVff. (1931ff.), und Elmers Behandlung der Prägungen der gallischen Kaiser, Bonn. Jahrb. CXLVI (1941). Allerdings sind die *q.* dort nicht in vollem Umfange berücksichtigt und wird manches Stück, nur weil es ungewöhnlich scheint, d. h., nicht ins angenommene Prägeschema paßt, für inoffizielle Prägung gehalten und folglich weggelassen. — Von den 4 silbernen und 14 goldenen *q.*-Typen unter Augustus hat nur einer, der älteste, keine Victoria-Darstellung (RIC 8). Gelegentliche Victoria-Bilder auf anderen Nominalen weichen ab. Die Goldstücke sind bis auf drei datiert. *Q.* des Tiberius, Caligula und Claudius gibt es nur in Gold und mit Datum. Sie tragen stets die Victoria, die nur bei Claudius auch auf einem anderen Münzwert vorkommt. Nero hat, von den drei nicht sicher *q.* repräsentierenden Silbermünzen von Caesarea Cappadociae (38—40) abgesehen, nur einen Goldquinar (17). Er ist datiert, sein Victoria-Typ kommt auch im Aes vor. Galba prägt wieder einen Silberquinar, diesen mit Victoria-Bild, das aber auch auf anderen Nominalen begegnet. Mit Ausnahme von Vespasian RIC II 125, Domitian 112 und dem fragwürdigen Stück ebd. S. 44 Anm. schlugen die Flavier nur Silberquinare (47). Die Rs. schmückt, von Domitian 35 (Caduceus) und 118 (Herold) abgesehen, immer eine Victoria, die auch auf anderen Wertstufen erscheint. Die Emissionen sind häufiger und umfangreicher als früher und begegnen auch für Titus und Domitian als Caesares; vgl. BMC II p. XIII. Die beiden gesicherten Gold-Typen gibt es unverändert auch in Silber. Die *q.* sind alle datiert wie auch die der folgenden Kaiser. Nerva hat 3 *q.* in Gold, 4 in Silber, alle mit Victoria. RIC 21 und 22 sind in Gold und Silber vorhanden, RIC 45 und 46 relativ häufig. Von Traian gibt es 13 Gold- und 28 Silberquinare, mit Ausnahme von RIC 51 (Hercules) nur mit dem auch sonst vorkommenden Bild der Victoria. In zehn Fällen sind Gold- und Silberquinar typengleich. Die Emissionen sind relativ umfangreich. Die *q.* für Plotina (Gold und Silber) und Marciana (1 Goldstück), zum Teil posthum und erst unter Hadrian geschlagen, haben andere Rs.-Bilder (Konsekrationsadler, Vesta, Minerva). Unter Hadrian: 14 goldene und 11 silberne *q.* meist geringer Häufigkeit, 2 unverändert in beiden Metallen, häufen sich die Abweichungen: Roma (166), Salus (180. 343 A. 373 [hybrid]), Spes (181), Clementia (206), Moneta (256), Tropaion (295, noch Bezug zum Grundtyp), bis auf Nr. 256, die auch in Silber vorliegt, nur Gold. Victoria-Typen gibt es auch auf anderen Nominalen. Außer für Plotina werden q. auch für Sabina (2 Gold- und 1 Silberquinar, Typen: Concordia, Iuno Regina, Vesta), Aelius Caesar (Gold und Silber, Typen: Felicitas, Concordia) und Antoninus Pius als Caesar (Gold, Typ: Felicitas) geprägt. Bei Antoninus Pius stehen 19 Goldquinare einem Silberquinar gegenüber. Die Abweichungen vom auch sonst begegnenden Victoria-Typ sind zahlreich:

Aequitas (17 a. 177. 295 A), Hercules (145, Silber), Minerva (146) Liberalitas (155. 198 a. b), *PRIMI DECENNALES* in Eichenkranz (171), der Kaiser zu Pferd (215). Die Büsten der Vs. sind meist barhaupt. Q. gibt es ferner für Faustina I. (Silber, Typ: Iuno Regina), Diva Faustina I. (5 Goldstücke, Konsekrationstypen), Marc Aurel (6 Goldstücke, Typen: Iuventas, Hilaritas, Mars, Roma, Spes) und Faustina II. (5 Goldstücke, Typen: *AVGVSTI PII FIL,* Concordia, Venus). Marc Aurel prägte 6 Typen in Gold und 7 in Silber, 2 davon völlig gleich in beiden Metallen, für L. Verus sind 6 Typen in Gold und 3 in Silber ausgegeben worden. Die Victoria begegnet auch auf anderen Nominalen, dagegen auf den meisten *q.* nicht. Dafür erscheinen: Providentia (57), Mars (100. 168. 175. 223. 224. 268. 351. 415. 416), Pax (114), bzw. bei L. Verus: Providentia (467. 468. 490. 497). Commodus als Caesar hat 2 Goldquinare vom Typ Spes (644) bzw. Victoria (656) aufzuweisen, Faustina II. 3 goldene und 1 silbernen *q.* (725—27. 754, Typen: Venus bzw. Szepter neben Thron), 1 Goldstück Lucilla (776, Typ: Pietas). Bei Commodus überwiegt wieder der Victoria-Typus: von seinen 16 goldenen und 18 silbernen *q.* (8 mit gleichem Typ in beiden Metallen) haben ihn nur 7 nicht. Statt seiner erscheinen Fortuna (6 a), Mars (118 a. b. 142), Frau mit Szepter, ein Kind aufhebend (225), der Kaiser (226). Ein Goldquinar für Crispina zeigt Venus. Septimius Severus prägt vorwiegend Silber: von 22 *q.* sind 19 aus diesem Metall. Zwei der goldenen Stücke sind typengleich mit silbernen. Die Victoria-Darstellungen überwiegen, abweichend sind: Severus stehend (140 A), Fortuna (264 b) und Nobilitas (320 [hybrid]). Die Victoria begegnet auch auf anderen Nominalen, einzelne Stücke sind nicht datiert. Ein Goldquinar für Clodius Albinus zeigt Fortuna (3), die *q.* für Iulia Domna (6, davon je 2 typengleich in Gold und Silber) Hilaritas, Iuno, Pietas und Pudicitia. Für Caracalla als Caesar sind anscheinend nur silberne *q.* geschlagen worden, nämlich 6 (doch gehören vielleicht weitere: 202 a. b. 203. 230, gleichfalls vor 211), 3mal Victoria (allein datiert), sonst Virtus (148), Annona (151 A) und Nobilitas (162 [hybrid?]), für Plautilla 2 silberne (Concordia, Venus), für Geta 10 silberne und 1 goldener (typengleich mit silbernem), nur 1 Stück mit Victoria und datiert, sonst Castor (6), Nobilitas (13 a. b. 32. 48 a. b. 49 [Gold und Silber]), Securitas Imperii (20 a. b). Als Alleinherrscher hat Caracalla 4 goldene und 9 silberne *q.* (2 Typen in beiden Metallen), bis auf 1 datiert (230) und bis auf 1 (192, Hercules) alle mit Victoria. Die drei Silberquinare für Domna zeigen Iuno und Pudicitia (376. 378. 385). Macrinus prägt einen Goldquinar mit Victoria (51), 1 silbernen mit Securitas Temporum (94 A), für Diadumenian je 1 *q.* in Gold und Silber mit Princeps Iuventutis (110. 111) und einen silbernen mit Spes (113 fragwürdig). Elagabal hat 1 goldenen und 11 silberne *q.* Mit Ausnahme der auch auf anderen Wertstufen vorkommenden Victoria-Darstellung nr. 157 begegnen nur andere Bilder: der Kaiser (47. 132—133 B), Fortuna (84), Liberalitas (101), Libertas (109. 110. 118), Mercur (163 B). Nur 1 Stück ist datiert (47). Von nr. 163 B abgesehen, sind die Typen nicht auf den *q.* beschränkt, eine Erscheinung, die bisher nur bei den Caesarenprägungen vorherrschte. Durchweg aus Silber sind die *q.* für Iulia Paula (212. 213, Concordia), Soaemias (242. 244, Venus Caelestis) und Maesa (250. 269. 273, Fecunditas, Pudicitia, Saeculi Felicitas). Aquilia Severa und Annia Faustina fehlen. Von den 7 Gold- und 22 Silber-Typen des Severus Alexander sind 16 datiert, keiner zeigt eine Victoria. Statt dieser erscheinen Libertas, Iuppiter, Mars, Fortuna, Pax, der Kaiser, Romulus, Sol, Aequitas, Annona, Virtus, Liberalitas, Spes, die alle auch auf anderen Nominalen vorkommen. Der Silberquinar für Orbiana ist vom Typ Concordia, der Goldquinar und die 8 Silberstücke für Mamaea nennen Fecunditas Augustae, Felicitas, Iuno, Pax, Venus, Vesta. Maximinus Thrax hat 10 silberne und 2 goldene *q.* (beide auch in Silber), 2 sind datiert, dagegen nicht die beiden Victoria-Typen, die typengleich in Gold und Silber und als Aureus und Denar geprägt wurden (23). Ein Silberquinar für Maximus, auch als Denar vorhanden, ist vom Typ Princeps Iuventutis. Einen silbernen *q.* hat Balbinus aufzuweisen. Sein Bild, eine Victoria, kommt auch auf typengleichem Aureus und Denar vor. Bei Pupienus fehlt das entsprechende Stück, darf aber wohl vorausgesetzt werden. Während unter Gordian III. der Denar vom Antoninian fast vollständig verdrängt wird, gibt es relativ häufig *q.*: 13 in Silber, 3 in Gold (1 Stück typengleich in Silber). Alle Darstellungen erscheinen auch auf anderen Nominalen (vorwiegend Antoninianen). Das gilt auch für den einzigen Victoria-Typ (13). Datiert sind 5 Emissionen (26. 46. 76. 77. 119). Ein Silberquinar für Tranquillina zeigt Concordia (253). Die *q.*-Typen von Philippus Arabs (1 Gold, 3 Silber), Otacilia Severa (1 Silber) und Philippus II. (2 Silber) begegnen durchweg auch auf Antoninianen usw. Victoria fehlt. Der *q.* der Otacilia nennt Concordia (119 a), 1 des Philippus II. Princeps Iuventutis (218 c). Decius, Herennius Etruscus und Hostilian haben nur silberne *q.*-Typen, alle auch auf anderen Wertstufen belegt. Von Decius gibt es 2 Victoria-Darstellungen, eine jedoch schlecht bezeugt (29 b. 42 b), die *q.* der Caesares sind vom Typ Princeps Iuventutis. Für Trebonianus Gallus und Volusianus sind nur Silberquinare mit Sicherheit auszumachen, 4 bzw. 3 Typen, die auch auf anderen Nominalen erscheinen, alle ohne Victoria. Denare fehlen.

In der neueren Literatur findet sich die Angabe, daß seit Trebonianus Gallus bzw. schon unter Gordian III. der Goldquinar, wenn nicht völlig, so doch weitgehend, von Goldtrienten und -doppeltrienten verdrängt worden sei, ja in der Folgezeit soll es sogar vierfache Trienten gegeben haben. S. Mommsen RMW 776ff. F. Kenner Num. Ztschr. XIX (1887) 16f. A. Blanchet Etudes de numismatique II (Paris 1901) 105ff. West 136ff. 144ff. Grant Aniversary Issues 173. Mattingly Roman Coins² 125, um nur einige zu nennen. Diese Auffassung kann sich darauf stützen, daß es unter den Goldprägungen der damaligen Zeit Stücke gibt, die tatsächlich ⅓ und ⅔ der als normal

angesprochenen wiegen. So sind vor allem Goldstücke des Trebonianus Gallus mit dem lorbeergeschmückten Herrscherkopf im Durchschnitt um 1/3 leichter als solche, die den Kaiserkopf mit Strahlenbinde zeigen. Schließlich berichtet Hist. aug. Alex. Sev. 39, 7: *tunc*que *primum semisses aureorum formati sunt, tunc etiam ... tremisses,* während Claud. 14, 3 und 17, 7 von (goldenen) *trientes* bzw. *trientes Saloniniani* die Rede ist. Daß es goldene Halbstücke erst seit Severus Alexander gegeben habe, braucht nicht widerlegt zu werden, der sonstige numismatische Unsinn ist o. s. *quartarius* und *quaternio* beleuchtet. Es geht daher nicht an, diese Angabe dahingehend zu interpretieren, daß das goldene Halbstück nunmehr Semis geheißen habe, wie das etwa bei F. Lenormant bei Daremb.-Sagl. IV 802 geschieht. Zu den *trientes* hat schon Mommsen bemerkt (RMW 776, 116): ‚dazu stimmen aber die Münzen (sc. des Severus Alexander) nicht'. Die beiden anderen Nachrichten stehen in Briefen, die bekanntlich alle dreiste Erfindungen sind. Daß unter Trebonianus Gallus der Doppeltriens mit dem Typ des Aureus, dieser aber mit der sonst das Doppelstück charakterisierenden Strahlenbinde geprägt worden sei, wäre eigentümlich. Es ist daher wahrscheinlicher, daß die Stücke mit Lorbeerkranz Aurei, die mit Strahlenbinde Biniones oder allenfalls 1½fache Aurei darstellen. Der metrologische Befund ist gleichfalls nicht beweisend: Die dauernden Reduktionen und die dadurch bedingte und noch geförderte ungenaue Justierung der einzelnen Exemplare gestatten es in vielen Fällen einfach nicht, Ganzstück und Unternominal zu trennen und jeweils das gegenseitige Verhältnis der beiden festzustellen. Schließlich finden wir unter Diocletian, der die Goldprägung wieder auf ein solides Fundament gestellt hat, zwar *q.*, aber keine Trienten und Doppeltrienten. Da somit kein Grund vorliegt, die Terminologie der Hist. aug. zu übernehmen oder gar noch auszubauen, dürfen wir weiterhin mit der Prägung von Goldquinaren rechnen. Daß wir sie oft nicht ausmachen können, steht auf einem anderen Blatt. S. dazu K. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI (1913) 18f. 30f. 50f. Regling Wb. Münzkunde s. Aureus, Quinarius, Semis, Triens; u. Bd. II A S. 1352, 9ff. F. Vittinghoff u. Bd. VII A S. 105, 62ff. Bolin 254. 257; vgl. auch Pink Num. Ztschr. LXXIII (1949) 31.

Die Erscheinungen der 2. Hälfte des 3. Jhdts. lassen sich kurz zusammenfassen. Der Goldquinar ist, wie gesagt, bis auf Diocletian oft nicht sicher zu identifizieren, anscheinend aber auch nur selten vertreten. Der Silberquinar erscheint öfter, wenn auch nicht so häufig wie früher, seine geringe Silberauflage ist heute meist völlig verschwunden. Als Typ begegnet nur hin und wieder die Victoria, doch ist sie auch auf anderen Nominalen zu finden. Quinar-Prägungen gibt es jetzt auch in Provinz-Münzstätten. S. Mommsen RMW 776ff. RIC V 1. 2 (1927. 1933). R. Göbl Num. Ztschr. LXXIV (1951) 17ff.; LXXV (1953) 12ff. (Gallienus). Pink ebd. LXXIII (1949) 1ff. (Probus, dort auch nur in Abschlägen erhaltene Goldquinare). Elmer Bonn. Jahrb. CXLVI (1941) 5ff. (gallische Kaiser). Die Goldquinare Diocletians und seines Mitregenten Maximian finden sich schließlich bei Pink Num. Ztschr. LXIV (1931) 15ff. 26ff. 35. 45. 56 zusammengestellt, Victoria-Typen fehlen, häufig sind auf die Vota bezügliche Legenden. In Silber (RIC V 2 nr. 114. 189—198. 283. 336. 337. 519—531) begegnet zweimal eine Victoria (195. 196), sie kommt aber auch auf anderen Münzwerten vor. Die Halb- und Drittelsolidi der späteren Zeit, die Semisses und Trientes, tragen dagegen wieder oft das Bild der Victoria, s. Regling u. Bd. II A S. 1352, 54ff.

Ziehen wir die Folgerungen aus unserer Materialzusammenstellung, ergibt sich: Die kaiserzeitlichen *q.* in Gold und Silber halten bis auf Hadrian, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, am ursprünglichen Typ, der Victoria, fest, einem Typ, der anfangs nur gelegentlich und dann meist in abgewandelter Form auch auf anderen Münzsorten erscheint. Sie sind also weit konservativer als die *q.* der späten Republik und der Übergangszeit. Der Name Victoriat, mit dem die Silberquinare in Literatur und Inschriften belegt werden, war demnach durchaus passend. Ab Hadrian treten zunehmend andere Darstellungen auf, Salus, Spes, Clementia, Moneta, Liberalitas, Annona und Vota-Typen. Unter Commodus, Septimius Severus und Caracalla überwiegen nochmals die Victorien, dann finden wir sie bei Elagabal nur einmal, bei Severus Alexander gar nicht und in der Folgezeit nur sporadisch, aber längst nicht mehr auf den *q.* beschränkt. Mit dem Beginn des 3. Jhdts. hat somit der *q.* seine typologische Sonderstellung eingebüßt. Betrachten wir die Prägungen für die Thronfolger und die kaiserlichen Frauen, ist diese Entwicklung schon früher abgeschlossen. Caesarenprägung gibt es seit der flavischen Zeit, seit Hadrian begegnet aber mit Ausnahme eines *q.* für Commodus, einzelner Prägungen für Caracalla und einer für Geta keine Victoria-Darstellung mehr. Die statt dieser verwendeten Typen finden sich in der Mehrzahl auch auf anderen Wertstufen. Bezeichnende Rs.-Bilder sind Felicitas, Concordia, Mars, Spes, Nobilitas, ab Diadumenian Princeps Iuventutis. Sie stellen den Thronfolger, seine Qualitäten und die Erwartungen, die man in ihm setzen kann, heraus und sind insofern charakteristisch für die gesamte Caesarenprägung. Für kaiserliche Frauen wurden seit Traian *q.* geprägt, teils Konsekrationsmünzen, dann mit den Darstellungen von Göttinnen (Iuno, Vesta, Venus) und Personifikationen weiblicher Tugenden (Fecunditas, Pudicitia und vor allem Concordia). Auch dieser Typenschatz entspricht weitestgehend der übrigen Prägung. Auffällig ist ferner, daß die *q.* beider Metalle, von denen der Kaiserinnen abgesehen, im Anfang so gut wie immer, später recht häufig datiert sind. Stark vertreten sind vor allem Konsulatsangaben. Das scheint, wie schon Pink Num. Ztschr. LXVI 30 und LXVII 5 bemerkt hat, darauf zu führen, daß sie anläßlich der Wiederkehr des Regierungsantritts und besonders bei Übernahme des Konsulats geprägt wurden. In gleichem Sinne läßt sich ihre fast ausschließliche Beschränkung auf Rom deuten. Auch sonst glauben Pink und Göbl, den *q.* als Festprägung nachweisen zu können, s. Num.

Ztschr. LXIV 1ff. LXIX 13ff. LXXIII 1ff. LXXV 12. 16. Grant 172ff. hält einen Teil der Emissionen in beiden Metallen, vor allem die geringeren Umfangs, für Gedächtnismünzen. So vermutet er beispielsweise Prägungen zur Erinnerung an die Schlacht von Actium bzw. *Aegyptus capta* unter Augustus, Vespasian, Elagabal, Victorinus, an das J. 44/43 unter Nero und Septimius Severus, an Augustus' Tod unter Marc Aurel oder an Jubiläen der eigenen Regierung. Zugegeben, daß der eine und andere Bezug richtig sein kann, im allgemeinen rechnet aber Grant mit einem historischen Gefühl, das in dieser Intensität der Durchschnittsrömer kaum besaß. Dazu ist mir jedenfalls unerfindlich, wodurch selbst ein gebildeter Römer bei konventionellen Typen wie etwa dem *q.* des Elagabal nr. 47 mit Rs.: opfernder Kaiser, sich daran erinnert fühlen konnte, daß vor 250 Jahren Ägypten römisch geworden war. Daß der Typ in gleicher Form und nur unwesentlich abgewandelt auch in 6 Denar-Emissionen vorkommt, sei nur am Rande erwähnt. Ist also daran zu denken, daß ein Teil der *q.* begrenzte Festprägungen und allenfalls Gedächtnismünzen darstellt, vielleicht somit als Streumünzen gedient hat, so hat doch die Mehrzahl der Emissionen als normales Courant zu gelten, wie auch Grant 175 richtig hervorhebt. Auffallend — jedenfalls für uns — ist aber, wie selten und in welch geringem Umfange *q.* geprägt wurden. Kann man sich noch gut vorstellen, daß die relativ große Sesterzprägung den Bedarf an Silberquinaren nicht allzu dringlich machte, so wundert es doch, daß das Nominal, das zwischen dem Denar und seinem 25fachen, dem Aureus, steht, praktisch kaum eine Rolle gespielt hat. Erklärlich scheint mir das nur unter der Voraussetzung, daß der normale Geldverkehr, bedingt wohl vor allem durch den geringen Wert der Waren, aber auch die Gewohnheit, im Silber das Währungsmetall zu sehen, mit Silber abgewickelt wurde. Seit mit dem Solidus die Währung ausschließlich auf Gold gegründet wurde, begegnen denn auch häufiger Teilstücke: Semisse und bezeichnenderweise vor allem Trienten. Zu Wert und Kaufkraft der Gold- und Silberquinare s. die Ausführungen von Regling u. Bd. II A S. 1882, 32ff.

Als Zeichen für den Silberquinar finden sich: *V* und *Q* auf den frühesten Stücken bzw. den ältesten nach Wiederaufnahme der Prägung um 104. ∀ bei Volus. Maecian. distrib. 45 = metr. script. II 66, 28, *S* auf der Inschrift CIL VIII 4508 vom J. 202 n. Chr. Für den goldenen existiert keine Sigle.

IV. Der Bronzequinar. Ihrem Werte nach in Aes ausgebrachte *q.* waren die von uns so genannten Doppelsesterzen, große Bronzemünzen mit S. C. (vereinzelt auch fehlend) im Gewicht von ca. 30—50 g, die von Decius bis Postumus gelegentlich geprägt wurden und durch die Strahlenbinde der Herrscherköpfe bzw. die Mondsichel unter den Büsten der Kaiserinnen gekennzeichnet sind. Ihr antiker Name ist unbekannt. Die Rs.-Typen sind zu einem guten Teil altvertraut, wie Felicitas, Liberalitas, Victoria, Pudicitia, aber keineswegs nur auf diesem Münzwert zu finden. An Festprägungen zu denken, liegt nahe. S. Mommsen RMW 797. Lenormant bei Daremb.-Sagl. I 566. E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines I 1 (Paris 1901) 606f. F. Gnecchi I medaglioni romani (Mailand 1912) p. XXXf. Regling im Wb. Münzkunde s. Doppelsesterz. P. H. Webb RIC V 2, 334. 349, 1. Pink Num. Ztschr. LXIX 13. 19. Göbl ebd. LXXIV 18; LXXV 12. J. M. C. Toynbee Roman Medaillons (New York 1944) 18f. 30. Elmer Bonn. Jahrb. CXLVI 43 mit Beibl. II. Mattingly RIC IV 3 (1949) 116.

V. Andere Münzsorten, die modern als *q.* bezeichnet werden. Vornehmlich auf Grund von Größe und Gewicht, oft auch unter Verkennung der richtigen Zusammenhänge werden häufig kleinere Münzen in Gold, Silber oder Aes *q.* genannt: so etwa kleine Silbermünzen der Brettier von W. Giesecke Italia Numismatica (Leipzig 1928) 133 (durch die neue Denarchronologie widerlegt) der Kelten von Mommsen RMW 683ff. und R. Forrer Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande (Straßburg 1908) 104. 107ff. 310 und sonst (es handelt sich um zu klein ausgefallene Nachahmungen griechischer Drachmen und römischer Denare; vgl. auch Pink Einf. in die kelt. Münzkunde[2] [Wien 1960] 6), die 12-As-Stücke von Caesarea Cappadociae (RIC I 145 nr. 16) von Babelon 601f. (unter Kreta; es sind natürlich ¾-Denare, also Drachmen). Bei manchen spanischen Prägungen mag dagegen die Bezeichnung eher zutreffen. Abzulehnen ist schließlich die Unsitte, die kleinsten Bronzemünzen ab Claudius II. Bronzequinare zu nennen. [H. Chantraine.]

Quinctilius. Römischer Gentilname. Auf Inschriften und noch stärker in der hsl. Überlieferung tritt auch die Form *Quintilius* entgegen, der die ältere Forschung den Vorzug gegeben hat; es liegt also die gleiche Erscheinung vor wie etwa bei *Quinctius — Quintius* oder *Quinctilianus — Quintilianus.* Es handelt sich um eine mit dem Suffix *-ilius* erfolgte Weiterbildung des Namens *Quinctius,* der durch das Zugehörigkeitssuffix *-ius* aus dem Praenomen *Quintus* gebildet ist, ganz ähnlich wie *Sextilius — Sextius — Sextus,* vgl. E. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1656. 1667. Hinsichtlich der Quantitätsverhältnisse *(Quinctilius)* gehört der Name zu der Gruppe von Formen auf *-ilius,* die kurzes *i* vor dem *l* haben, wie etwa *Aemilius, Caecilius, Gargilius* u. a., die W. Schulze Z.Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Göttingen 1904) 454f. zusammengestellt hat; für Q. bringt er dabei 455, 4 folgende Testimonia: Catull. 96, 6. Horat. carm. I 24, 5. 12. epist. II 3, 438. Ovid. fast. II 378; aus dem Inschriftenmaterial sind aufschlußreich: CIL VI s. 33332 *Sex. Queintili Varei.* VI 25277 (i longae in erster und dritter, nicht in 2. Silbe, vgl. 25286), während CIL VI 25278 nach Schulze nichts beweist.

Die Gens Quinctilia war patrizisch. Spätere Legende nennt in einer Version das zweifellos alte Geschlecht bereits zusammen mit den Fabiern unter den Begleitern des Romulus, und zwar bei der Ausübung der Lupercalien. Die Überlieferung hinsichtlich der Q. ist jedoch nicht einheitlich; es bleibt zumindest umstritten, ob

es sich um *die Quinctii* oder die *Quinctilii* handelt; da diese Frage von Marbach o. Bd. XIII S. 1832 (Art. Luperci) erschöpfend behandelt ist, braucht hier nicht näher auf sie eingegangen zu werden. Mit Mommsen RG I 52, Anm. Münzer o. Bd. VI S. 1740, 45ff.; Röm. Adelspart. 114, 1 u. a. darf man heute die Quinctilier nicht mehr als die ‚Wolfsgenossen' oder ‚Wolfsabwehrer' ansehen; diese Funktion fiel den noch älteren Quinctii zu. — Das Geschlecht gehörte nach Dionys. Hal. III 29, 7 (*Κοιντιλίους*) zu den angeblich unter dem König Tullus Hostilius nach Rom übergesiedelten und später noch bekannten albanischen gentes ebenso wie die Julier, Servilier, Curiatier, Cloelier, Geganier und Metilier (letztere in dieser Liste fälschlich, s. Mommsen RF I 104. Münzer o. Bd. XV S. 1397); die Q. stehen hier an vierter Stelle hinter den Curiatiern. In der zweiten vorhandenen Liste des aus Alba stammenden Adels (Liv. I 30, 2) werden an dritter Stelle die Quinctier genannt (vgl. Mommsen RF I 117), was mit Münzer Röm. Adelspart. 133 in Quinct(il)ier zu verbessern ist. Aus der Reihenfolge darf man auf das Ansehen schließen, das das Geschlecht zumindest in der historischen Betrachtung des ausgehenden 1. Jhdts. v. Chr. genoß.

In republikanischer Zeit tritt das Geschlecht entgegen im 5. Jhdt. und dann seit dem ausgehenden 3. Jhdt. v. Chr. Ebenso wie die Geschichte der Iulier und Servilier weist also die der Q. eine lange Unterbrechung auf, die im einzelnen nicht zu überbrücken ist. Nur so viel ist zu sagen, daß das Cognomen *Varus* (s. u.) gemeinsam ist und die Praenomina *Sex.* und *M.* bei beiden Gruppen vorkommen, wobei natürlich auch die Möglichkeit bleibt, daß man aus diesen Beobachtungen eine spätere Konstruktion der älteren Gruppe erschließt und diese damit überhaupt als unhistorisch ablehnt. Nachweisbar wird das Geschlecht mit Sex. Quinctilius Varus, cos. 301 = 453 (Nr. 15), der als einziger Namensträger in republikanischer Zeit das Konsulat erreicht hat. Dem Überblick und der Andeutung möglicher Zusammenhänge diene der folgende Stammbaum:

Quinctilier im 5. Jhdt. v. Chr.

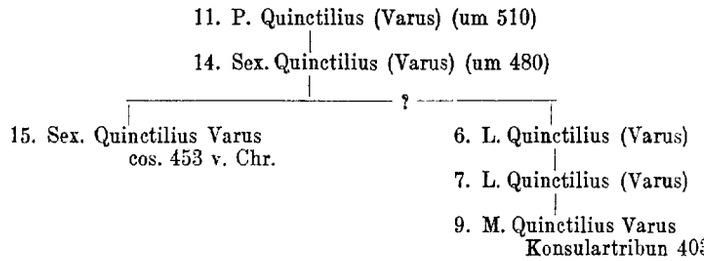

Anschließend und insbesondere in der Zeit nach den Licinisch-Sextischen Gesetzen tritt das Geschlecht völlig zurück. Denn falsch ist die Überlieferung bei Liv. VIII 18, 13, die einen Cn. Quinctilius als *dictator clavi figendi causa* im J. 423 = 331 nennt: das 1899 gefundene Fragment der Fasti Capit. gibt die richtige Namensform *Cn. Quinctius*, vgl. Münzer o. Bd. VIII A S. 16 Nr. 171; Röm. Adelspart. 115. 134. Anm. Volkmann o. Bd. VIII A S. 190 Nr. 306. T. R. Brougthon The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 143.

Nach langer Unterbrechung tritt sodann das Geschlecht wieder in Erscheinung mit P. Quinctilius Varus, dem Praetor des J. 204 v. Chr. (Nr. 12) der möglicherweise (s. Münzer Röm. Adelspart. 134, Anm.) seinen Aufstieg den ebenfalls dem albanischen Uradel entstammenden Serviliern verdankte. Die familiären Zusammenhänge der Quinctilier um 200 und der folgenden späten Republik sind nicht genau nachzuweisen, zumal in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. eine erhebliche Lücke klafft. Ein Stammbaum kann daher auch nur mit allem Vorbehalt gegeben werden und soll in erster Linie einem leichteren Überblick dienen. Im 1. Jhdt. v. Chr. nimmt das Geschlecht einen allmählichen Aufstieg; es erscheint ein pontifex (Nr. 16), ein Praetor (Nr. 4) und ein Quaestor (Nr. 17), der zur Partei des Pompeius gehört, und ein Rechtsgelehrter (Nr. 2). Der berühmteste Vertreter der gens war P. Quinctilius Varus, cos. ord. 13 v. Chr. (Nr. 20), der in der Schlacht im Teutoburger Wald durch eigene Hand fiel. Sein Aufstieg wird nicht nur mit seiner Persönlichkeit, sondern auch mit der damals besonders betonten Herkunft des Geschlechts aus Alba und mit seinen Familienbeziehungen zum Haus des Augustus in Verbindung zu bringen sein; seine Vermögensverhältnisse können z. T. vielleicht in Zusammenhang gebracht werden mit Quinctilius Varus Cremonensis (Nr. 5), der zum Freundeskreis des Vergil und Horaz gehörte; mit seiner Katastrophe trat das Geschlecht wieder zurück, wobei die Verfolgungen unter Tiberius (s. Groag o. Bd. III S. 1282f. zu Claudia Pulchra und u. zu Nr. 21) das Nötige beitrugen. ‚Die letzten Quintilii Vari und ihre Villa in Tivoli' hat ausführlich M. Hofmann Hist. Vierteljahrsschr. XXX (1935) 193—232 behandelt; zu dieser Villa s. u. Nr. 5. Zu den Familienverhältnissen des P. Quinctilius Varus Nr. 20 s. W. John Herm. LXXXVI (1958) 251—255; ein Stammbaum für die Augusteische Zeit bei R. Syme The Roman Revolution (1951) Gen. Tab. VII. Nach Hist. Aug. Lampr. Comm. 4, 9 ist das Geschlecht von Commodus ausgerottet worden: *domus praeterea Quinctiliorum omnis exstincta*, vgl. P. v. Rohden o. Bd. III S. 2474.

Quinctilier in der späteren Republik.

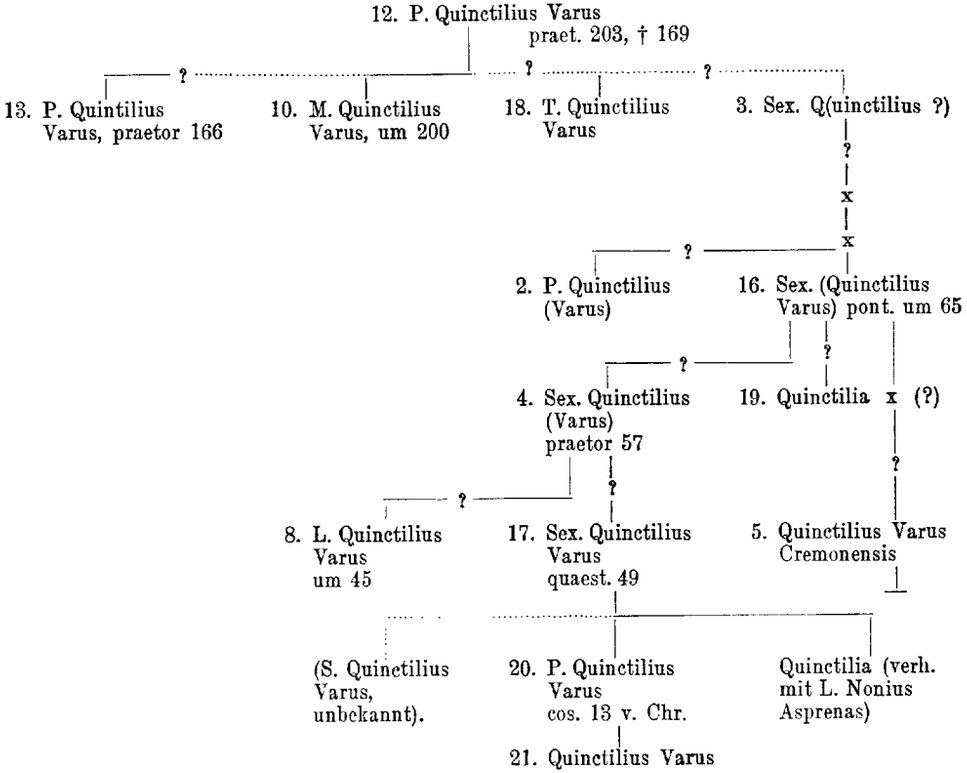

Das Cognomen *Varus* ist für das Geschlecht in republikanischer Zeit typisch und anscheinend erblich gewesen; nur wenige Namensträger haben es nicht (Nr. 1—3), bei Nr. 2 und 3 möglicherweise nur, weil die vorliegende Überlieferung lückenhaft ist. Aus dem Cognomen allein darf hingegen nicht auf die Zugehörigkeit zur gens Q. geschlossen werden, weil es bei mehreren gentes nachweisbar ist und überdies als selbständiger Name auftritt (vgl. H. Gundel u. Bd. VIII A S. 425); so wird z. B. Q. Varus Nr. 5 entgegen der Annahme von Orelli-Baiter Lex. Tullianum 503 nicht zu den Quinctilii zu rechnen sein. — In republikanischer Zeit sind bei den Q. Vari vorherrschend die Praenomina *Sex.* und *P.*; es kommen aber auch vor *L.*, *M.*, *T.*

Möglicherweise zu den Trägern des Namens gehört auch ein IIIvir coloniae deducendae im J. 560 = 194, von dem jedoch nur der erste Buchstabe des Namens überliefert ist: *Q.* (Liv. XXXIV 45. 5); er legte zusammen mit L. Cornelius Merula (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1407 Nr. 270) und C. Salonius die Kolonie Tempsa (Temesa, in Lukanien) an, vgl. Philipp u. Bd. V A S. 459. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 345.

Übersicht:
Nr. 1—19 Q. aus republikanischer Zeit.
Nr. 20 P. Q. Varus († 9 n. Chr.).
Nr. 21—33 Q. aus der Kaiserzeit.

1) C. Quinctilius (?), lebte im 1. Viertel des 1. Jhdts v. Chr., Gutsbesitzer. Nur genannt bei Cic. pro Cluent. 175, wo es von Statius Albius Oppianicus (vgl. Klebs o. Bd. I S. 1317ff.) heißt, er habe sich nach seiner Verurteilung im J. 680 = 74 im Exil *in Falernum ... ad C. Quinctilium* begeben. Mit Orelli-Baiter Lex. Tullianum 503 darf man ihn als römischen Ritter bezeichnen. Die hsl. Überlieferung ist allerdings nicht einheitlich; ein Teil der Hss. nennt hier *L. Quinctium*, und dieser Lesart gibt man in neuerer Zeit den Vorzug (z. B. A. C. Clark in der Oxoniensis 1951).

2) P. Quinctilius (Varus), Jurist im 1. Jhdt. v. Chr. Im J. 673 = 81 wird er von Cic. pro Quinct. 54 *P. Quinctili* angeredet und als Rechtsgelehrter zugleich mit C. Aquillius (vgl. Klebs o. Bd. II S. 327f. Nr. 23) und anderen herangezogen. Man wird ihn, wie schon Haakh Pauly R.E. Bd. VI S. 372 Nr. 7 und Frühere annahmen, identifizieren dürfen mit dem von Cic. pro Cluent. 53 genannten *P. Quintilius Varus;* (die dort auch vorliegende hsl. Variante *Quintius* ist nicht haltbar, vgl. zuletzt die Ausgabe von A. C. Clark [1951]). Dieser wird im Prozeß des Skamander (im J. 680 = 74, vgl. Münzer u. Bd. III A S. 434) als Zeuge angeführt: *P. Quintilius Varus, homo summa religione et summa auctoritate praeditus.* Daß er mit den späteren Quinctilii des 1. Jhdts. v. Chr. verwandt war, dürfte sicher sein; eine Einord-

nung kann jedoch nur vermutungsweise erfolgen, s. o. Stammtafel.

3) Sex. Q(uinctilius ?). Münzmeister um 200 v. Chr. Über die Form des nomen gentile besteht keine Sicherheit; mit T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 610 wird Zugehörigkeit zu den Quinctiliern als Möglichkeit angenommen. Edw. A. Sydenham-L. Forrer-C. A. Hersh The Coinage of the Roman Republic (1952) S. 30 nr. 287 halten *S. Q(uinctius)* für ebensogut möglich. Der Zeitansatz schwankt: Mommsen RMW 503 Nr. 47: ca. 217–174 v. Chr.; Mommsen-Blacas II 254 Nr. 46: ca. 217—204; Babelon Monnaies de la République Romaine II 397f.: ca. 179; Grueber Coins of the Roman Republic in the British Museum II 238: ca. 196—172; Sydenham a. O.: ca. 165—155. Sollte der hier angenommene Gentilname sich als richtig erweisen, dann wäre Verwandtschaft mit Nr. 12 als Annahme möglich (vgl. o. Stammbaum).

4) Sex. Quinctilius (Varus). Praetor 697 = 57. Wir wissen von ihm nur, daß er zusammen mit C. Septimius (vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1561) und anderen — vielleicht als iudex quaestionis — für die Zurückberufung Ciceros eingetreten ist: Cic. p. red. in sen. 23 *(Sex. Quinctili)*. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republik II (1952) 201 bezeichnet ihn als Patrizier und nimmt für ihn mit viel Wahrscheinlichkeit das Cognomen Varus an, das jedoch nicht überliefert ist. Es darf als sicher gelten, daß er identisch ist mit dem von Pollio Cic. fam. X 32, 2 genannten Prokonsul im jenseitigen Spanien: *Sex. Varo procos.* Dieser hatte wahrscheinlich von 56—53 dieses Amt inne (über das consulare imperium des Praetors bzw. Propraetors in Spanien s. Mommsen RStR II 647f. Schulten o. Bd. VIII S. 2035); die Datierung kann nur aus dem Jahr der Prätur erschlossen werden; M. Hofmann Hist. Vierteljahrsschr. XXX (1935) 216. Broughton II 211.

5) Quintilius Varus Cremonensis. Römischer Ritter, Freund des Vergil und Horaz, gestorben 24/23 v. Chr. Bekannt vor allem durch Horat. carm. I 24 (s. u.). Er dürfte identisch sein mit dem *Κοϊντίλιος*, der zusammen mit L. Varius Rufus (vgl. R. Helm u. Bd. VIII A S. 410ff.) von dem Epikureer Philodem zweimal genannt wird, s. A. Körte Rh. Mus. XLV (1890) 172. Philippson o. Bd. XIX S. 2446. H. Hommel Horaz (1950) 43. Kießling-Heinze Q. Horatius Flaccus, Oden und Epoden (1958) 106. Wenn dies stimmt, dann hat er damals seine engen Beziehungen zu Vergil, dem Schüler des Siron (vgl. von Arnim u. Bd. III A S. 353), zu Horaz und deren Freundeskreis gewonnen; Literatur zu diesem Kreis nachgewiesen von K. Büchner u. Bd. VIII A S. 1044. Es ist jedoch auch möglich, daß Q. bereits vorher Schüler des Siron gewesen ist; man würde sich dabei auf Serv. Verg. ecl. VI 13 stützen: *vult exsequi sectam Epicuream, quam didicerant tam Vergilius quam Varus docente Sirone* (Donat. vit. Verg. 46f., 196 interpol. ex Σ 233 [Joh. Götte Vergil Aeneis u. d. Vergil-Viten, Tusculum-Bücherei 1958, 672]) und in diesem Varus mit Körte Rh. Mus. XLV 175. T. Frank Class. Philol. IV (1920) 23ff. 103ff. 230ff.; Vergil (1922) 95ff. 122ff. Philippson o. Bd. XIX S. 2447 den Q. sehen, nicht aber den Alfenus Varus (vgl. Klebs o. Bd. I S. 1472f. Nr. 8), den man hier wohl mit mehr Wahrscheinlichkeit wird annehmen dürfen, s. Büchner u. Bd. VIII A S. 1043; dann wurde Q. erst nach dem Tode des Siron der Schüler des Philodem. Dieser widmete dem Freundeskreis wahrscheinlich zwei seiner Schriften (über die Schmeichelei und über den Geiz); Näheres bei Philippson o. Bd. XIX S. 2447, 45ff.

Mit Vergil dürfte Q. seit seiner Kindheit und Schulzeit bekannt und befreundet gewesen sein; denn Vergil ist vor seinem 15. Lebensjahr in Cremona, der Vaterstadt des Q., zur Schule gegangen (vgl. Büchner u. Bd. VIII A S. 1039). Auf jeden Fall erscheint Q. unter den engen Freunden des Vergil:Horat. carm. I 24 (s. u.), vgl. auch Verg. vita Vossiana F 12 (H. R. Upson Class. Philol. XXXVIII [1943]) *isti sunt amici eius per quorum consilium suam fecit artem: Aemilius Macer, Quintilius Varus, Cornelius Gallus, Asinius Pollio et Maecenas* (in der vita Leidensis ed. G. Funaioli Esegesi Virgiliana Antica [1930] 106ff. ist *Gentilius Varus* überliefert; vgl. vita Monacensis, Tusculum-Ausgabe 626. 638). — (Mit der Bemerkung Schol. Bern. Verg. ecl. 8, 6 *(Varus) Virgilio tamen percercit, quoniam condiscipulus eius erat* ist eindeutig Alfenus Varus gemeint, der Mitschüler Vergils bei Siron gewesen ist; die Annahme, daß der Scholiast mit der letzten Aussage versehentlich von Alfenus Varus auf Q. Varus übergewechselt ist, könnte möglich sein, ist aber reichlich unwahrscheinlich.) — Ob Cremona allerdings wirklich die Vaterstadt des Q. gewesen ist, ist nicht eindeutig feststellbar; angezweifelt bes. von M. Hofmann Hist. Vierteljahrsschr. XXX (1935) 210. *Cremonensis* wird Q. von dem Horazkommentator Porphyrio und von Hieron. genannt; durch Letzteren ist auch das Jahr seines Todes überliefert: Hieron. chron. olymp. 189 *Quintilius Cremonensis, Vergilii et Horatii familiaris, moritur.* Auf jeden Fall wird man annehmen dürfen, daß Q. etwa gleichaltrig mit Vergil gewesen ist; für seine Geburt würde damit die Zeit um 70 v. Chr. wahrscheinlich. Daß der von Verg. ecl. VI 7. 10. 12. IX 26—29 genannte Varus nicht mit Q. zu identifizieren ist — wie es Verg. vita Monacensis (Tusculum-Ausg. 635) nahelegt und M. Hofmann 214 als möglich ansah —, sondern vielmehr mit P. Alfenus Varus, ist von Büchner u. Bd. VIII A S. 1053 klar nachgewiesen worden. Bei Vergil ist Q. nicht erwähnt. Damit ist auch die Annahme Hofmanns a. O., Q. sei ‚Offizier im Bürgerkriege' gewesen und habe ‚Offiziersdienst im Hauptquartier eines Feldherrn' gemacht (215), hinfällig.

Für uns faßbar ist Q. vor allem durch das dem Vergil gewidmete Gedicht des Horaz auf den Tod des Q., carm. I 24 (Threnos, s. Stemplinger o. Bd. VIII S. 2371. 2375 [wo in der chronologischen Übersicht die Ode natürlich erst nach dem Tode des Q. genannt werden darf]); hier wird sein Name an zwei Stellen genannt: 5 *ergo Quintilium perpetuus sopor/urget.* 12 *Quintilium.* Der Verstorbene wird als vorbildlicher Mensch geschildert (6ff. *cui Pudor et Iustitiae soror/incorrupta Fides nudaque Veritas quando ullum inveniet parem!),* um den außer seinen Freunden noch viele weitere Bekannte trauerten (9 *multis ille bonis flebilis occidit).* ‚Trost für den Freund, Beschwichtigung des eigenen Schmerzes und ehrender Nachruf fügen sich da zu einem Denkmal, das durch die Zeiten leuchtet und der incorrupta fides ihren Adel und ihre Dauer bekräftigt' (Hommel Horaz 55). — Daß Q. für Horaz viel bedeutet haben muß, ersehen wir aus Horat. ars poet. 438ff., wo Q. als Beispiel eines aufrichtigen Beurteilers angeführt wird: *Quintilio si quid recitares, ‚corrige' sodes, / ‚hoc' aiebat ‚et hoc'* und sein Verfahren einer positiven Kritik besonders aus 438–444 deutlich wird. Porphyrio (und die pseudacronischen Scholien) z. St. stellen ausdrücklich die Beziehung zu Q. her: *hic erat Quintilius Varus Cremonensis, amicus Vergilii, eques Romanus;* die pseudacron. Scholien fügen hier noch *poeta* hinzu; von einer dichterischen Tätigkeit des Q. ist jedoch sonst nichts bekannt, vgl. auch Kießling-Heinze zu Hor. carm. I 24 mit dem Hinweis darauf, daß in dem Trauerlied auf Q. eine entsprechende Andeutung völlig fehlt. Vgl. ferner Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. II (1935) 278.

Unsicherer ist die Beziehung auf Q. bei Horat. carm. I 18, 1 *nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem.* Kießling-Heinze z. St. denken zwar in erster Linie an Q., lassen aber die Möglichkeit einer Beziehung auf Pompeius Varus (vgl. Miltner o. Bd. XXI S. 2262f.) oder einen anderen Träger dieses Cognomens offen. Das Gedicht läßt eindeutig erkennen, daß der Empfänger bei Tibur (‚vielleicht erst seit kurzem' Kießling-Heinze) ein Gut hatte. Hier ist nun M. Hofmann Hist. Vierteljahrsschr. XXX (1935) 199ff. weiter vorgestoßen: seit dieser Arbeit ist Q. als Empfänger des Gedichtes noch wahrscheinlicher geworden.

Ein *fundus Quintiliolus* ist vor Tivoli, dem antiken Tibur, in der Nähe der Kirche S. Maria del Quintiliolo erstmals bezeugt im J. 973 (oder 979): P. F. Kehr Regesta Pontif. Roman. = Italia Pontificia II (1897) 77. Die Reste der in der Nähe gefundenen antiken Villa, die man frühzeitig Villa des Quintilius Varus genannt hat, führen in frühaugusteische Zeit zurück, vgl. T. Ashby The Classical Topography of the Roman Campagna (Papers of the British School at Rome III [1906] 1ff., zur Villa 155—161); La Via Tiburtina (Atti della Società Tiburtina [auch als Sonderdruck, um 1928]), vgl. zum Allgemeinen St. Weinstock u. Bd. VI A S. 816ff., wo jedoch (bes. S. 810) auf diese Villa nicht eingegangen ist, wahrscheinlich, weil sie etwa eine halbe Stunde außerhalb der antiken (und modernen) Siedlung lag. Die Verbindung zwischen dieser Villa und Q. Cremonensis hat M. Hofmann 200ff. hergestellt, ohne jedoch seinen Ausführungen infolge des Quellenmangels letzte Beweiskraft geben zu können; man wird sie als umsichtige Arbeitshypothese gelten lassen, bis einmal möglicherweise bei weiterer archäologischer Untersuchung eindeutige Beweise geliefert werden. Er nimmt an, daß Q. das Grundstück erworben oder geerbt und ausgebaut hat, ‚wohl nach seiner Rückkehr nach Italien' (nach der Schlacht bei Philippi, 217), ‚vielleicht auf dem letzten geretteten Rest früheren Familienbesitzes'; nach seinem Tode sei die Villa durch Erbgang an P. Quinctilius Varus Nr. 20 gefallen, der sie weiter ausgebaut habe (210), zumal er dort auch — nach Hofmanns Annahme — einen großen Teil seiner Jugend in der Obhut seines Pflegevaters Q. Cremonensis verbracht habe (s. u. S. 908), nach dem Tode von dessen Sohn (Nr. 21) an den Kaiser.

Über die Vorfahren des Q. und seine Einordnung in die Quinctilier der ausgehenden Republik ist Sicheres nicht überliefert; ein Stammbaum (s. o., Vorbemerkungen) kann daher auch nur Vermutungen fixieren. Unbekannt ist ferner, ob er verheiratet war und Kinder hatte. Da Horat. carm. I 24 in dieser Hinsicht keinerlei Anhaltspunkte gibt, wird man schließen dürfen, daß er bei seinem Tode unverheiratet (oder verwitwet) war und keine Kinder hatte.

5a) Quintilius Varus, gest. 42 v. Chr., s. u. Nr. 17.

6) L. Quinctilius (Varus), um 460 v. Chr., Großvater von Nr. 9, s. u.

7) L. Quinctilius (Varus), um 440 v. Chr., Vater von Nr. 9, s. u.

8) L. (Quinctilius ?) Varus, um 45 v. Chr. Das nomen gentile ist nicht überliefert; mit T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II 610 wird er hier — jedoch mit allem Vorbehalt (bei Broughton II 368. 465 fehlt das Fragezeichen) — eingereiht; er ist daher im Art. Varus u. Bd. VIII A S. 426 nicht aufgeführt, wogegen R. Syme Historia V (1956) 208 Einspruch erhoben hat, weil er in ihm keinen möglichen Quinctilier, sondern lediglich einen Namensträger Varus sieht. Nach Appian. bell. civ. IV 74, 313 setzte Cassius einen L. Varus auf Rhodos im J. 43 als praefectus oppidi aut praesidio ein: *Λεύκιος Οὔαρος αὐτοῖς μετὰ φρουρᾶς ἐτελέλειπτο*; zur Lage vgl. zuletzt H. H. Schmitt Rom und Rhodos (1957) 186. Broughton II 368 identifiziert ihn mit dem von Vell. Pat. II 71, 2 genannten Quinctilius Varus, der sich nach der Schlacht bei Philippi durch seinen Freigelassenen töten ließ (siehe Nr. 17), also mit einem gewesenen Praetor, dessen Amtszeit nicht genau auszumachen ist; in der Identifizierung zurückhaltender ist J. Suolahti The Junior Officers of the Roman Army in the Republican Period (Acad. Fenn. B 97, 155) 228, mit Recht ablehnend R. Syme a. O.

9) M. Quinctilius Varus. Konsulartribun im J. 351 = 403. Über Familie und Abstammung liegen lediglich die Filiationsangahen der Fast. Capitol. vor: *M. Qui]netilius L. f. L. n. [Var]us.* Genannt wird er ferner von Liv. V 1, 2 *M. Quinctilius Varus* und Diod. XIV 35, 1 *Μάρκος Κοϊντιος* (sic). Zu dem Kollegium dieses Jahres und der schwankenden Überlieferung der Namen (Liv. z. B. nennt hier acht Namen) s. Münzer o. Bd. VII S. 354 Nr. 60 (M. Furius Fuscus); o.

Bd. XXII S. 898f. Nr. 16 (M. Postumius). Beloch RG 77ff. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 28f. 98. 380f. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 82, 1. — Er war mit seinen Kollegen (außer Appius Claudius Crassus Inregilensis s. Münzer o. Bd. III S. 2697 Nr. 122) mit der Fortführung des Winterfeldzuges gegen Veii beauftragt, Liv. V 2, 13. 7, 1.

10) M. Quinctilius Varus, lebte um 200 v. Chr., Sohn von Nr. 12. Er befand sich im J. 551 = 203 während der Schlacht gegen Mago in der Umgebung seines Vaters (vielleicht als Ordonnanz-Offizier); er begleitete diesen, der in einem wesentlichen Augenblick des Kampfes das Kommando über die Reiterei übernahm, Liv. XXX 18, 5 *Quinctilius praetor cum filio, cui Marco praenomen erat, inpigro iuvene, ad equites pergit iussosque escendere in equos repente in hostem emittit.* Über seine weiteren Geschicke ist nichts bekannt.

10a) P. Quinctilius Varus, s. o. Nr. 2.

11) P. Quinctilius (Varus), um 510, Großvater von Nr. 15, s. u.

12) P. Quinctilius Varus. Praetor im J. 551 = 203. Mit ihm tritt das Geschlecht nach langer Unterbrechung plötzlich wieder in Erscheinung. Über seine Entwicklung bis zum J. 203 ist nichts bekannt; die Tatsache, daß er (für uns) unmittelbar die Praetur erhält, wird von F. Münzer Röm. Adelspart. 134, Anm. in Zusammenhang gebracht mit möglichen Beziehungen zur Gens Servilia, aus der die Konsuln des J. 203 stammten. Liv. XXIX 38, 4 verzeichnet nur das Ergebnis der Wahl, wobei er den P. Quintilius Varus nach P. Cornelius Lentulus und vor P. Aelius Paetus und P. Villius Tappulus nennt. Bei der üblichen Verlosung der Provinzen (zu dieser *sortitio inter collegas* vgl. G. Wesenberg o. Bd. XXII S. 1590; o. Bd. XXIII S. 1000) erhielt er Gallia Cisalpina mit dem Hauptquartier Ariminum als Nachfolger des Sp. Lucretius (Münzer o. Bd. XIII S. 1658 Nr. 13), Liv. XXX 1, 9 *Ariminum cum duabus legionibus — sub Sp. Lucretio eae fuerunt — Quintilius Varus est sortitus.* In seine Amtszeit fällt der römische Sieg über Mago im Gebiet der Insubrer in Norditalien, Liv. XXX 18, 1 *P. Quinctilius Varus praetor et M. Cornelius* (Cethegus, vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1279f. Nr. 92) *proconsul in agro Insubrorum Gallorum cum Magone Poeno signis conlatis pugnarunt.* Nach der bei Livius vorliegenden Überlieferung ist der Sieg in wesentlichen Teilen dem P.Q.V. zu verdanken, der nicht nur eine klare Beurteilung der Lage während der Schlacht gab (wobei die von Liv. XXX 18, 3f. mitgeteilten Worte sicher nicht authentisch sind), sondern auch entschlußkräftig und erfolgreich den Einsatz der Reiterei leitete (§ 5f.), wobei sich sein Sohn Marcus (Nr. 10) in seiner Umgebung befand; nach schweren Verlusten auf beiden Seiten trat jedoch erst mit der Verwundung Magos die entscheidende Wendung ein. Wenn auch taktische Einzelheiten dieses Berichtes Bedenken erregen, so wird man doch z. B. mit Mommsen R.G. I 656 und H. H. Scullard A History of the Roman World 753—146 B.C. (1951) 219 die Schlacht als solche als historisch gesichert ansehen dürfen; allerdings sind auch dagegen schwerwiegende Argumente vorgebracht worden, insbesondere der Hinweis auf den für die damalige Lage Magos fast unverständlichen Ort des Kampfes im Gebiet der Insubrer. Zur Problematik der Überlieferung und zur Stellung der modernen Forschung dazu s. V. Ehrenberg o. Bd. XIV S. 503, Nr. 5, vgl. G. de Sanctis Storia dei Romani III 2, 540, 150. J. E. A. Crake Archival Material in Livy. Johns Hopkins, Diss. 1939 (mir nicht zugänglich, angeführt von T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 315, Anm. 3). — Es darf heute als sicher gelten (vgl. schon Haakh Pauly R.E. VI S. 372 Nr. 4. Broughton II 610), daß er identisch ist mit dem gleichnamigen flamen Martialis, der im J. 585 = 169 gestorben ist: Liv. XLIV 18, 7 *sacerdotes in eo anno mortui sunt P. Quinctilius Varus flamen Martialis eqs.* Über den Beginn seiner Amtszeit herrscht Ungewißheit; man kann an die Zeit um 181/180 (Münzer Röm. Adelspart. 134, Anm.) oder an das J. 179 (Broughton I 394) denken; sein Vorgänger dürfte Ti. Veturius Philo (s. Gundel u. Bd. VIII A S. 1897f. Nr. 22) gewesen sein, sein Nachfolger wurde L. Postumius Albinus (s. Münzer o. Bd. XXII S. 919 Nr. 42. Broughton I 432). Unter den für uns um 200 v. Chr. nachweisbaren Quinctilii dürfte er der älteste und angesehenste gewesen sein. Sein Sohn war Nr. 10; weitere familiäre Zusammenhänge können nur vermutungsweise angedeutet werden (s. Stammtafel), wobei die Annahme, daß Nr. 13 sein Sohn gewesen sei, die größte Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann.

13) P. Quinctilius Varus, Praetor im J. 588 = 166. Liv. XLV 44, 2 nennt nur seinen Namen *(P. Quinctilium Varum)* bei der Wahl der Praetoren an 5. Stelle (hinter L. Iulius [Caesar?] L. Appuleius Saturninus, A. Licinius Nerva, P. Rutilius Calvus und vor M. Fonteius). Möglicherweise hat er die Provinz Sicilia erhalten (so T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I [1951] 437). Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt. Wahrscheinlich war er ein Sohn von Nr. 12, worauf Praenomen und Zeitverhältnisse deuten würden.

14) Sex. Quinctilius (Varus), um 480 v. Chr. Vater von Nr. 15, s. u.

15) Sex. Quinctilius Varus, Consul im J. 301 = 453 zusammen mit P. Curiatius Fistus Trigeminus (s. Münzer o. Bd. IV S. 1832 Nr. 6), also zusammen mit einem Angehörigen eines ebenfalls aus Alba Longa stammenden Geschlechts (s. Münzer Röm. Adelspart. 134, Anm.). Seine Vorfahren gehen aus den Fast. Capitol. hervor: *Sex. Quinctilius Sex. f. P. n. [Varus].* Der Name erscheint auch (z. T. mit der üblichen Verkürzung) Liv. III 32, 1 *Sex. Quinctilio.* Dionys. Hal. X 53, 1 *Σέξτον Κοιντίλιον.* Chronogr. 354 *Vero.* Fast. Hydat. *Quintillo* (Chron. Paschal. *Κυντίλλον.* Cassiod. *Sex. Quintius*). Abweichend davou Diod. XII 7, 1 *Σέξτον Κοίντιον* (*Κοίνκτιον* H, *Κόιντος al.*), was jedoch gegenüber dem Zeugnis der Fast. Capitol. nicht schwerwiegend ist, zumal auch sonst häufig Verwechslung von Quinctiern und Quinctiliern in der Überlieferung vorliegt. Einzelheiten zu seiner Amtsführung sind nicht bekannt. Liv. III 32, 4 *(mortuus consul Quinctilius)* und Dionys. Hal. X 53, 6 berichten lediglich, daß er in seinem Amtsjahr an der Pest gestorben ist. Vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 24f. 93. 364f. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 1951) 43.

16) Sex. Quinctilius Varus?). Pontifex um 65 v. Chr. Nomen gentile und Cognomen sind recht unsicher, da unsere einzige Quelle, Macr. Sat. III 13, 11, lediglich *P. Scaevola Sextus* bietet, wobei zunächst P. Mucius Scaevola gemeint ist, vgl. Münzer o. Bd. XVI S. 428f. Nr. 18; das folgende Praenomen *Sextus* kann weder zu dem vorhergehenden Pontifex gezogen werden noch zu dem folgenden pontifex minor (Q. Cornelius, vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1257 Nr. 51), sondern dürfte eine selbständige Persönlichkeit bezeichnen, bei der in der Überlieferung der Gentilname weggefallen ist. Mit L. R. Taylor Am. Journ. Philol. LXIII (1942) 402. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 610 wird man Zugehörigkeit zu den Quinctiliern als möglich annehmen dürfen. Dieser Sex. dürfte nach 73 und vor 69 v. Chr. pontifex geworden sein, vgl. Broughton II 134, und somit das Amt von vor 685 = 69 bis etwa 694 = 60 bekleidet haben, und zwar zusammen mit P. Sulpicius Galba (s. Münzer u. Bd. IV A S. 758 Nr. 55) und P. Mucius Scaevola. Während seiner Amtszeit nahm er an dem Festmahl zur Priesterweihe des flamen Martialis L. Lentulus Niger teil (vgl. dazu Münzer o. Bd. IV S. 1391 Nr. 234), das um 690 = 64 stattgefunden hat.

17) Sex. Quinctilius Varus, Quaestor im J. 705 = 49. Über seine Herkunft und Jugend liegen Nachrichten nicht vor. Möglicherweise ist er der von Catull. 10, 1 genannte *Varus* (hsl. auch *Varius*), wie jedenfalls M. Hofmann Hist. Vierteljahrsschr. XXX (1935) 216 vermutete, während A. Körte Rhein. Mus. XLV (1890) 177, 1 hier an den Cremonensis (s. o. Nr. 5), W. Kroll Catull (1923) 20 z. St. entweder an diesen oder an P. Alfenus Varus (vgl. Klebs o. Bd. I S. 1472f.) dachte und mit Recht bemerkt: ‚eine Entscheidung läßt sich kaum fällen': mit dem Gedicht würde man in das Jahr 56 v. Chr. kommen. — Im J. 49 v. Chr. war er Quaestor und unterstand dem Prokonsul L. Domitius Ahenobarbus (vgl. Münzer o. Bd. V S. 1341 Nr. 27); zusammen mit diesem und anderen wurde er bei Corfinium am 21. Februar von Caesar gefangen genommen und sofort wieder freigelassen: Caes. bell. civ. I 23, 2 *S. Quintilius Varus quaestor.* vgl. M. Gelzer Caesar⁴ (1942) 218f. G. Walter Caesar (1955) 369. Ebenso wie die anderen freigelassenen Standespersonen *(senatorii ordinis)* zog auch er keine Lehre aus der clementia Caesars, sondern schlug sich schnell wieder auf die Seite des Pompeius: wir finden ihn im gleichen Jahr in Nordafrika im Heere des P. Attius Varus (s. Klebs o. Bd. II S. 2256 Nr. 32); dort wird er erwähnt bei dem (vergeblichen) Versuch, die Soldaten Curios in Utica zum Abfall zu bewegen: Caes. bell. civ. II 28, 1ff.: *Erat in exercitu Vari Sextus Quintilius Varus, quem fuisse Corfinii supra demonstratum est. Hic dimissus a Caesare in Africam venerat, legionesque eas traduxerat Curio, quas superioribus temporibus Corfinio receperat Caesar, adeo ut paucis mutatis centurionibus idem ordines manipulique constarent.* Über die infolge der Stimmung der Soldaten schwierige Lage Curios vor dem 16. August 49 s. Münzer u. Bd. II A S. 874, 6ff.; auf die zumindest unsichere Haltung der Soldaten Curios (Caes. bell. civ. II 29) dürfte die Rede des Sex., von der Caes. II 28, 2f. (mit Paraphrase der wohl nicht authentischen, aber recht naheliegenden Gedankenführung) berichtet, doch nicht so einflußlos gewesen sein, wie es aus 28, 4 erscheint. Weitere Einzelheiten für ihn sind nicht bekannt, vgl. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 259f. — Er ist wahrscheinlich identisch mit dem von Vell. Pat. II 71, 3 genannten *Varus Quintilius,* der sich im J. 712 = 42 nach der Schlacht bei Philippi im vollen Schmucke seiner Ehren durch seinen Freigelassenen den Tod geben ließ: *Varus Quintilius ne temptata quidem hostis misericordia ... liberti, quem id facere coegerat, manu, cum se insignibus honorum velasset, iugulatus est* (zur toga praetexta als Amtstracht s. Mommsen RStR I³ 418f.). Für die Gleichsetzung ist seit Haakh Pauly R.E. VI S. 372 Nr. 10 die Mehrzahl der Gelehrten eingetreten, z. B. Drumann-Groebe G.R. II 125. E. Kornemann N. Jahrb. XXV (1922) 42. M. Hofmann Hist. Vierteljahrsschr. XXX (1935) 216. R. Syme The Roman Revolution (1939) 199. 206; unwahrscheinlich ist demgegenüber die Identifikation mit Nr. 8. — Sein Vater war vielleicht Nr. 4 (als sicher angenommen von Hofmann 217) sein Sohn war Nr. 20, seine Tochter Nr. 28.

18) T. Quinctilius Varus, lebte im 2. Jhdt. v. Chr. Er wird genannt als Legat des Proprätors C. Calpurnius Piso (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1376 Nr. 62) im jenseitigen Spanien im J. 569 = 185. Liv. XXXIX 31, 4 *T. Quinctilium Varum et L. Iuventium Thalnam* (s. Münzer o. Bd. X S. 1371 Nr. 29) *legatos ad singulas legiones adhortandas mittit.* vgl. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 372. Im folgenden Jahr wurde er, wiederum zusammen mit Iuventius Thalna, als *legatus* nach Rom geschickt, um die Siegesbotschaft aus Spanien zu überbringen und die Rückkehrgenehmigung für das Heer zu erwirken. Liv. XXXIX 38, 4—6. Broughton I 377.

19) Quinctilia, lebte im 1. Jhdt. v. Chr. und starb vor 54/3 v. Chr. Sie stand in enger Beziehung zu dem Neoteriker C. Licinius Macer Calvus (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 428ff. Nr. 113), war sogar wahrscheinlich seine Gattin (W. Kroll Catull [1923] 269 und — ganz entschieden — Münzer o. Bd. XIII S. 433, 30ff.), ganz bestimmt aber seine Geliebte; man wird annehmen dürfen, daß sie gleichaltrig mit ihm oder — noch wahrscheinlicher — jünger als er gewesen ist, und ihre Geburt in die Zeit um 85 v. Chr. bzw. später ansetzen können. Auf ihren frühzeitigen Tod hatte Calvus (der selbst um 54 gestorben ist) eine Elegie o. ä. gedichtet. vgl. Propert. II 34, 89f. *haec etiam docti confessast pagina Calvi, cum caneret miserae funera Quintiliae.* (W. Kroll

zu Catull 96, 6 weist darauf hin, daß in einer Elegie des Calvus auf Q. der Vers Calv. frg. 16 gestanden haben könnte: *forsitan hoc etiam gaudeat ipsa cinis,* auf den dann wiederum Catull angespielt haben könnte). Auf jeden Fall schickte Calvus seine Totenklage an Catull. Dieser geht auf sie ein mit den Distichen 96, 1—6, in denen der Name im letzten Vers an betonter Stelle zu finden ist: *certe non tanto mors immatura dolorist / Quintiliae, quantum gaudet amore tuo.* Da Catull etwa 54/3 gestorben ist (vgl. M. Schuster u. Bd. VII A S. 2356, 15ff.), ergibt sich auch daraus ein terminus ante quem für den Tod der Q. — Über die verwandtschaftlichen Zusammenhänge ist Sicheres nicht bekannt; möglicherweise war sie eine Schwester von Nr. 17 (so schon Münzer o. Bd. XIII S. 433) und eine Tochter des Praetors von 57 (Nr. 4); infolge der Zeitverhältnisse wird man in ihr meines Erachtens richtiger eine Schwester des letzteren (Nr. 4) sehen dürfen, s. o. Stammbaum.

[Hans Gundel.]

20) P. Quinctilius Varus, berühmt durch seine Niederlage im saltus Teutoburgiensis, Sohn des Sex. Quinctilius Varus, Nr. 17.

Hauptsächliche Literatur: Mommsen RG V³ 40ff. Prosop. Rom. III 118, nr. 27. P. v. Rohden P. Quinct. V., Festschr. zur Einweihung des neuen Progymnasialgebäudes zu Steglitz (1890) 37—44. V. Gardthausen Augustus und seine Zeit (1891) 1194ff. II 789—825, dazu bibliograph. Nachtrag (1929) 29f. E. Kornemann P. Quinct. V., N. Jahrb. IL (1922) 42—62; Die erste Befreiungstat des deutschen Volkes (Staaten, Völker, Männer = Das Erbe der Alten, 2. Reihe XXIV [1934] — im folgenden abgekürzt St. V. M. — 117ff.; nachgedruckt, leider verkürzt, namentlich auch in den wissenschaftlichen Nachweisen, in ‚Gestalten und Reiche' = Sammlung Dieterich Bd. 107 (weitere Spezialliteratur zur clades Variana s. u. bei III.). M. Hofmann Die letzten Quinctilii und ihre Villa in Tivoli, Histor. Vierteljahrschr. XXX (1935) 193—232, bes. 217ff.

Übersicht:

I. Kindheit und Ämterlaufbahn.
II. V. als Statthalter:
  1. in Africa;
  2. in Syrien:
    a) beim Prozeß des Herodes gegen Antipatros,
    b) der Feldzug des J. 4 v. Chr.;
  3. in Germanien,
  Germania transrhenana provincia?
III. Clades Variana:
  (Hinweise auf moderne Literatur);
  1. Die Zeugnisse und ihre Wertung:
    a) zeitgenössische Quellen: Ovid, Strabo, Manilius, der Caelius-Stein, Velleius Paterculus,
    b) Cassius Dio
    c) Florus
    d) die Quellenfrage: Florus–Livius–Velleius
    e) Tacitus.
  2. Historisch-kritische Interpretation der Quellen:
    a) der Ablauf der Katastrophe
    b) Arminius der Armenier?
    c) der politische Hintergrund der cl. V., die beteiligten Germanenstämme
    d) zur Bestimmung der Örtlichkeit der cl. V., die Aliso-Frage
    e) die Zeitbestimmung der cl. V.
      α) das Monatsdatum,
      β) das Jahresdatum.
IV. Charakterliche Beurteilung und Bildnisse des V.
V. Die Familienverhältnisse des V.
VI. Der Hildesheimer Silberfund.
VII. Das Nachleben der cl. V.

I. Kindheit und Ämterlaufbahn.

Über seine Kindheit und seine Jugend bis zur Bekleidung der Quästur ist nichts überliefert. Daß er nach dem frühen, selbstgewählten Tode des Vaters (im J. 42 v. Chr.) im Hause eines Verwandten eine gute Erziehung genossen hat, ist nicht zu bezweifeln, und daß dieser Verwandte der Freund des Horaz und des Vergil Quinctilius Varus (Horat. carm. I 18. 24; ars poet. 438ff., s. Nr. 5) gewesen sei, ist durchaus möglich, ebenso auch, daß die in Trümmern noch kenntliche, Quintiliolum benannte Villa bei Tibur diejenige ist, auf die Horat. carm. I 18 anspielt, und daß diese im Erbgang dann Besitz unseres V. geworden und nach der Verurteilung seiner Gattin Claudia Pulchra im J. 26 bzw. nach dem im folgenden Jahre stattgefundenen Prozeß gegen seinen Sohn Quinctilius Varus (Tac. ann. IV 52. 66) als Staatsbesitz eingezogen worden sei, vgl. Hofmann 204. 216ff. — das ist alles möglich, aber beweisen läßt es sich nicht. Wenn aber Hofmann 213ff. in dem als Adressaten der 6. Ekloge Vergils genannten Varus ebenfalls den bei Horaz genannten Quinctilius Varus und nicht den in der 9. Ekloge erwähnten P. Alfenus Varus (s. o. Bd. I S. 1472 Nr. 8) sehen will, so ist das doch sehr problematisch, zumal hier schon die Scholiasten Verwirrung gestiftet zu haben scheinen. Vgl. o. S. 901f.

Das erste feste Datum in seinem Leben bildet sein Consulat im J. 13 v. Chr. (Cass. Dio LIV index; 25, 1. CIL VI nr. 386 = Dess. nr. 88). Wenn man also annimmt, daß er zu diesem Amt suo anno gelangt ist, fällt seine Geburt ins J. 47/6 v. Chr., und beim Tode des Vaters war er also vier Jahre alt. Inschriftlich gesichert ist ferner seine Quaestur durch eine seit 1901 bekannte Ehreninschrift einer auf der Insel Tenos gefundenen Statuenbasis IG XII 5 (1909) nr. 940 = Dess. II 2 nr. 8812 = Syll. or. II nr. 463, und zwar nennt die Inschrift ihn *τὸν ταμίαν τοῦ αὐτοκράτορος Καίσαρος [θεοῦ Σεβ]αστοῦ*, also *quaestorem Augusti.* Dazu kommen noch zwei länger bekannte Ehreninschriften gleicher Art aus Athen (CIA III nr. 584 a) und aus Pergamon (Inschr. von Pergamon II nr. 424 = Syll. or. II nr. 464), ferner seit 1903 eine weitere stark verstümmelte Ehreninschrift aus Pergamon (Athen. Mitt. XXIX [1904] 175). Aus den beiden schon vor 1900 bekannten Inschriften von Athen und Pergamon, die den Namen des V. übrigens ohne Amtstitel bringen, wollte v. Rohden Festschr. 38 (= Prosop. Rom. III p. 119) folgern, daß V.

um 22 v. Chr. in Achaia als quaestor und um 15 v. Chr. im praetorischen Range als Legat des Proconsuls in Asien beamtet war; Hiller von Gaertringen Österr. Jahresh. IV (1901) 167, ebenso (1909) IG a. O., sowie Dittenberger a. O. (1905) wollten V. um das J. 22 v. Chr. als Quaestor dem Proconsul der Provinz Asia zugeordnet sein lassen, obwohl die Titulatur Schwierigkeiten macht (vgl. Dittenberger a. O. und Mommsen St.-R. II 1³ 529. 569). Viel wahrscheinlicher nehmen aber v. Domaszewski Westd. Ztschr. Korrespondenzbl. XX (1901) 209f. und Kornemann N. Jahrb. 42 an, daß V. als quaestor Augusti des J. 21 v. Chr. den Kaiser auf seiner Orientreise in den J. 22 bis 19 v. Chr. begleitet hat und diese Inschriften ihm auf Stationen dieser Reise gesetzt worden sind, womit aber nicht gesagt ist, daß diese Stationen des V. zugleich auch Aufenthaltsorte des Augustus selbst gewesen sind, vgl. auch die gleichzeitige, ebenfalls auf Tenos gefundene Weih- oder Grabinschrift des Praefecten einer offenbar im Dienste des Augustus während dieser Reise stehenden Depeschenflottille C. Julius Naso CIL XII 5 nr. 941, dazu O. Hirschfeld Österr. Jahresh. V 150f. (o. Bd. XVI S. 1527). Daraus, daß V. so zu dem engeren Gefolge des Augustus gehörte, darf man schließen, daß er trotz der politischen Gegnerschaft seines Vaters sich damals schon nicht bloß als das Glied einer ehrwürdigen gens Albana, sondern auch aus persönlicher Wertschätzung der besonderen Gunst des Augustus erfreute. Denn auch sein Consulat, das er im J. 13 v. Chr. gemeinsam mit Tiberius (dessen erstes Consulat dies war) verwaltete, bedeutet eine sehr hohe und sicherlich von dem Willen des Augustus nicht unabhängige Auszeichnung. Dies war ja das Jahr, in dem die Rückkehr des Augustus aus Gallien zu erwarten war und in dem dann die Weihung der ara Pacis beschlossen wurde (Mon. Anc. c. 12. Cass. Dio LIV 25, 1—3), und V. hatte gemeinsam mit Tiberius die dem Iuppiter für eine glückliche Rückkehr des Kaisers gelobten Spiele durchzuführen, was uns wieder ausdrücklich in der oben bereits erwähnten Inschrift CIL VI 386 = Dess. 88 bezeugt ist (vgl. auch o. Bd. X S. 482). Die Art der Verstümmelung der übrigens jetzt verschollenen Inschrift im Vergleich mit der parallelen Inschrift CIL VI 385 macht es wahrscheinlich, daß V. auch damals schon als pontifex fungierte.

II. V. als Statthalter.

1. In Africa.

Als Proconsul verwaltete V. dann, wie man wohl als sicher annehmen darf, nach dem damals von Augustus wieder als Richtschnur beobachteten Intervall von fünf Jahren (Cass. Dio LIII 14, 2. Mommsen St.-R. II 1³ 242, 4) die damals neben Asien vornehmste senatorische Provinz Africa im J. 7/6 v. Chr. (Tissot Fastes de la province Romaine d'Afrique 41. Pallut de Lessert Fastes des provinces Africaines 80f.). Der Versuch von Zippel Die Losung der proconsularischen Provinzen in der frühen Kaiserzeit, Progr. Königsberg 1883, 10, die afrikanische Statthalterschaft des V. in das J. 3/2 v. Chr. zu setzen, dem Ranke Weltgeschichte III 22, 2 und jetzt wieder M. Grant From Imperium to Auctoritas (1946) (= FITA) 228 gefolgt ist, hat v. Rohden Festschr. 38, 2 meines Erachtens schon mit guten Gründen widerlegt. Vor allem wäre es nicht einzusehen, warum V. hinter seinem Nachfolger im Consulat L. Volusius Saturninus (cos. 12 v. Chr.), der so im J. 6 v. Chr. als Proconsul auch in Africa sein Nachfolger gewesen wäre, und hinter dem Consul des J. 10 v. Chr. Africanus Fabius Maximus, der im J. 5 v. Chr. als Proconsul Africa verwaltete (s. o. Bd. VI S. 1779f.), so auffallend zurückgesetzt worden wäre, abgeschen davon, daß keine andere Persönlichkeit bekannt ist, die im J. 7/6 v. Chr. das Proconsulat von Africa innegehabt haben könnte.

Wir sind über diese Tatsache nur durch — leider nicht datierte — Münzen unterrichtet, die unter seinem Proconsulat in Achulla und Hadrumetum geprägt wurden: L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique II (1861) S. 44 nr. 7. 8; S. 52 nr. 26. Des weiteren K. Regling V. auf Münzen, Amtl. Ber. aus den kgl. Kunstsamml. Berlin 35. Jahrg. 323ff. M. Bernhart Blätter für Münzfreunde 76. Jahrg. 203ff. M. Grant FITA 228ff. Die Münze von Hadrumetum zeigt den Kopf des Helios im Strahlenkranz nach links gewandt, dahinter Dreizack, davor HADRVME, auf der Rückseite einen bartlosen, nach rechts gewandten Kopf mit der Umschrift P. QVINTLI VARVS. Die Münze von Achulla zeigt auf der Vorderseite den Kopf des Augustus nach links gewandt zwischen den Köpfen seiner Adoptivsöhne Gaius und Lucius, durch die Beischriften AVG PON MAX und C L ausdrücklich bezeichnet; die Rückseite zeigt wieder einen bartlosen nach rechts gewandten, aber in der Gestaltung des Profils und in den Gesichtszügen wesentlich abweichenden Kopf mit der Umschrift P·QVINC †LI . VARI . ACHVLLA (Näheres über die Münzbilder u. S. 962). Mit diesen Prägungen verknüpfen sich besondere numismatische Probleme. Mommsens Annahme (St.-R. II 1³ 261), daß Augustus in der kurzen Zeit von 6 bis 4 v. Chr. den consularischen Statthaltern von Asien und Africa als eine Art Konzession an den Beamtenadel angesichts der Einsetzung des C. und des L. Caesar als Thronerben das Recht zugebilligt habe, ihr eigenes Bildnis auf die in ihrem Verwaltungsbereich geprägten Münzen zu setzen, kann so allgemein nicht gelten, wie M. Grant a. O. ausführlich dargelegt hat, denn 1. erscheint das Bildnis des Statthalters nur auf den lokalen Kupfermünzen, niemals auf den Silbermünzen der provinzialen Reichsprägung, und 2. gibt es zahlreiche, nicht bloß auf die J. 7 bis 4 v. Chr. beschränkte lokale Prägungen mit Bildnissen römischer Verwaltungsbeamten, sogar mit Bildnissen von privaten Bürgern der Städte. Grant sieht demgemäß hierin nur Ehrungen seitens der Städte selbst; immerhin gehören die sechs Statthalter, deren Bildnisse in den J. 7 bis 4 v. Chr. auf solchen Lokalprägungen erscheinen, zu dem engen Kreis der amici Caesaris (vgl. o. Bd. I S. 1831), fünf von ihnen — darunter auch V. — durch Heiraten mit Augustus verwandtschaftlich verbunden. Grant nimmt weiter an, daß die betreffenden Städte in den beiden vornehmen consularischen Provinzen Asien und Africa von Augustus Anweisung bekommen hatten, diese

seine nächsten Freunde auch auf ihren Münzen durch deren Bildnisse besonders zu ehren (ebd. 230). Ob aber des weiteren diese Prägungen in unmittelbare Beziehung zu setzen sind zu der Feier der zweiten decennalia der Regierungszeit des ‚Augustus' im J. 7 v. Chr., wie Grant Roman anniversary issues (1950) 20, 2 vermutet (vgl. dazu FITA 387), erscheint mir doch recht fraglich. Vgl. dazu noch M. Grant Roman history from coins (1958) 62, wo Grant, sich wieder dem Standpunkt Mommsens nähernd, seine in FITA vorgetragene Meinung dahin modifiziert, daß Augustus den Statthaltern von Asien und Africa auf eine kurze Zeit das Bildnisrecht für die provinziale Kupferprägung in ihren Provinzen eingeräumt habe.

2. In Syrien.

Wesentlich besser sind wir unterrichtet über des V. Statthalterschaft in der kaiserlichen Provinz Syrien, mit der er von Augustus offenbar unmittelbar im Anschluß an das Proconsulat in Africa als legatus Augusti pro praetore — das war bekanntlich der offizielle Titel auch für Statthalter consularischen Ranges in kaiserlichen Provinzen (Mommsen St.-R. II 1^3 244f.) — betraut wurde. Wir besitzen aus der Zeit seiner Statthalterschaft Kupfermünzen von Antiocheia am Orontes mit der Umschrift *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΕΠΙ ΟΥΑΡΟΥ*, die die Jahreszahlen 25. 26. 27 der actischen Ära = 7/6 bis 5/4 v. Chr. tragen (Antiochia on the Orontes IV 2 [1952] 29 nr. 300—303. BMC Syria [1899] 158f. nr. 57—59). Fest steht ferner, wie im folgenden darzulegen ist, daß er auch noch nach dem Tode Herodes d. Gr., der im Frühjahr 4 v. Chr. starb, die Statthalterschaft bekleidete. Vgl. auch E. Schürer (Titel s. u.) I 322.

Über die Münzprägung des V. in Antiocheia hat ausführlich gehandelt Grant FITA 396ff. G. Macdonald Numism. Chronicle IV (1904) 185ff., vgl. auch Regling und Bernhart a. O. Die Legende *ΕΠΙ ΟΥΑΡΟΥ* ist unzweifelhaft dahin zu verstehen, daß V. über diese sog. pseudoautonomen Prägungen der Stadt (zum terminus: Wörterbuch der Münzkunde [1930] 543 s. quasiautonom. Regling Münzkunde in Gercke-Norden Einl. II 2⁴, 35) ein Aufsichts- bzw. Kontrollrecht ausgeübt hat. Gleichzeitig mit diesen Prägungen erscheinen ebenfalls seit dem J. 25 act. Ära = 7/6 v. Chr. in Antiocheia Kupferprägungen, die auf der Vorderseite den Kopf des Augustus tragen mit der Umschrift *ΚΑΙΣΑΡΙ ΣΕΒΑΣΤΩ ΑΡΧΙΕΡΕΙ* und auf der Rückseite *ΑΡΧΙΕΡΑΤΙΚΟΝ ΑΝΤΙΟΧΕΙΣ*, von einem Kranz umgeben; das Nähere darüber Grant FITA 376f. Hier ist nur soviel zu sagen, daß die seinerzeit von Macdonald a. O. 109 aufgestellte Vermutung, diese archieratischen Prägungen könnten als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Stadt mit deren Ausgabe endlich von dem unter V.' Münzhoheit auf ihr lastenden erpresserischen Druck aufatmen konnte, eine Fehldeutung war, entstanden nicht bloß dadurch, daß Macdonald noch keine Prägungen dieses Typus aus den J. 25 und 24 act. Ära = 7—5 v. Chr. bekannt waren; denn der billige, auf die gehässigen Worte des Velleius II 117, 2 *pecuniae vero quam non contemptor, Syria cui praefuerat declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit* (darüber Weiteres u. S. 959ff.) gegründete Vorwurf, V. habe sein Münzaufsichtsrecht nur mißbraucht, um sich persönlich dabei schamlos zu bereichern, läßt sich auf Grund der hier gegebenen Tatsachen keineswegs rechtfertigen, da ja auch spätere Statthalter von Syrien ebenso *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΕΠΙ* ... haben prägen lassen (Grant FITA 396), und man darf auch nicht ohne weiteres folgern, daß V. als Münzherr in Berytos dort mit ergiebigem Profit für die eigene Tasche die Kupfermünzen habe schlagen lassen, die auf der Vorderseite das Bild des Augustus zeigen IMP. CAESAR AVGVSTVS und auf der Rückseite P. QVINCTILIVS VARVS als Umschrift um zwei Legionsadler und zwei Feldzeichen, vielfach mit groben orthographischen Fehlern (BMC Phoenicia S. 59 nr. 55. 56. Grant FITA 127). Grant vermutet, daß diese offenbar rasch und flüchtig hergestellten Prägungen auf einen plötzlich eingetretenen Geldbedarf schließen lassen, und denkt an die Strafexpedition des V. gegen Palästina nach Herodes' Tod 4 v. Chr. (s. S. 914ff.). — Zu erwähnen sind hier ferner noch zwei im Berliner Kabinett befindliche Kupfermünzen aus Laodikeia in Syrien, von denen die eine, auf das J. 46/45 v. Chr. datiert, auf der Rückseite den Gegenstempel ⅄ trägt, während auf der Vorderseite die Buchstaben VAR noch einmal eingraviert sind. Die andere Münze mit nicht mehr lesbarer Jahreszahl trägt auf der Vorderseite eingraviert ein Monogramm ⅄, vgl. Regling Ber. S. 326. Diese Maßnahmen hatten gewiß den Zweck, den so gezeichneten Münzen einen besonderen Kurswert zu geben, und Regling hält es, wieder Velleius folgend, für möglich, hierin eines der Mittel zu sehen, durch die sich V. so bereicherte. Wenn demgegenüber auch betont werden muß, daß der besondere Sinn dieser Gegenstempelungen für uns völlig dunkel ist, so darf man doch hieraus wie auch aus den erwähnten Prägungen wohl mit einiger Sicherheit schließen, daß V. mit diesen münztechnischen Maßnahmen auf die Geldwirtschaft und damit auch auf die finanzielle Besteuerung des Landes einen stark bestimmenden Einfluß ausgeübt hat, aber die Steuererträge hatte nicht er, sondern der von Augustus für das Finanzwesen in der Provinz besonders bestellte procurator zu vereinnahmen (Mommsen St.-R. II 2³, 1017. Gardthausen II 331, 32).

a) beim Prozeß des Herodes gegen Antipatros.

Als Statthalter von Syrien war V. zugleich der von Augustus bestellte politische Berater des Herodes, spielte als solcher eine bedeutende Rolle im J. 5 v. Chr. bei dem Prozeß des Herodes gegen seinen Sohn Antipatros und hatte bei den unmittelbar nach Herodes' Tod ausbrechenden Revolten für die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit in Palästina zu sorgen. Wir haben hierüber eine ausführliche literarische Überlieferung bei Iosephos. Moderne Literatur: W. Otto Herodes Suppl.-Bd. II S. 138ff. G. Hölscher Iosephos s. o. Bd. IX S. 1934ff. E. Schürer Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I³. ⁴. 412ff. H. Willrich Das Haus des Herodes 131ff. H. Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit II 2, 771—773. St. Perowne Herodes der Große (übersetzt von H. Schmökel [1958]) cap. 25; Herodier, Römer u. Juden (übersetzt von H. Schmökel [1958]) cap. 3. — Wichtig ist vorweg noch zu bemerken, daß Herodes als rex socius nicht dem Statthalter von Syrien unterstellt, sondern unmittelbar dem Augustus selbst verantwortlich war und so auch in unmittelbarem diplomatischen Verkehr mit Rom stand (Schürer 401ff.).

Es war wohl nicht das erste und auch nicht das einzige Mal, daß Herodes im J. 5 v. Chr. von sich aus den Statthalter nach Jerusalem gebeten hatte, als er die Rückkehr seines Sohnes Antipatros von einer längeren Reise nach Rom zu Augustus erwartete, entschlossen, diesem seinem Sohn wegen eines inzwischen aufgedeckten Giftmordanschlages des Sohnes gegen den eigenen Vater den Prozeß zu machen. Über die Vorgeschichte dieses Prozesses vgl. Schürer 406ff. Otto 121ff., insbes. 138ff. Willrich u. Perowne a. O. Vgl. auch o. Bd. XVII S. 371.

Unsere Quellen für den Verlauf des Prozesses sind Ioseph. ant. XVII 89—133 und bell. Iud. I 617—639, dazu ein kurzer Auszug aus Nikolaos von Damaskos in den Constantinischen Excerpten FGrH II A 90 F 136, 5—7. Iosephos geht in beiden Werken, wenn auch durch verschiedene Mittelquellen, auf Nikolaos zurück. Zur Quellenfrage im einzelnen vgl. Jacobys Kommentar II C 90 T 4 und F 136, 2—4 neben Hölscher 1945. 1977. 1980 Anm., Otto 6ff.

Antipatros wurde von Herodes in Gegenwart des V. empfangen, sofort des Verbrechens beschuldigt und auf den folgenden Tag vor Gericht geladen, damit er inzwischen noch Gelegenheit hätte, sich mit seiner Mutter und mit seiner Gattin über seine Verteidigung zu beraten. Bei der Verhandlung am folgenden Tage, die vor einem großen Kreis von Beisitzern und Zeugen stattfand, führten V. und Herodes den Vorsitz. (Zur Frage über die richterliche Competenz des V. in diesem Prozeß vgl. auch E. Täubler Klio XVII [1921] 99f., mit Recht abgelehnt von Dessau ebd. 771, 2). Als Antipatros vor der Versammlung erschien, warf er sich dem Vater zu Füßen und bat ihn, vorurteilslos seine Verteidigung anzuhören. Herodes eröffnete darauf die Verhandlung mit einer temperamentvollen an V. gerichteten Rede, in der er sich bitter über das Unglück beklagte, das seine Kinder über ihn gebracht hätten; der jetzt als Vatermörder überführte Antipatros sei auch der Schuldige an der Hinrichtung der Mariammesöhne gewesen. In der Erregung von Tränen erstickt, forderte der König dann seinen Berater Nikolaos von Damaskos auf, die eigentliche Anklage zu führen, aber Antipatros kam ihm zuvor und suchte zunächst in geschickter Argumentation auf Grund des *εἰκός* sich zu rechtfertigen, am Schluß seiner Rede als ein Leumundszeugnis sich auf ein von Augustus aus Rom mitgebrachtes Schreiben berufend. Und da er sich auch noch selbst zur Folterung anbot, machte seine Rede einen großen Eindruck, auch auf V. Nun begann Nikolaos mit seiner Anklagerede — von Ioseph. ant. in breiter Ausführlichkeit dargeboten —, das *εἰκός* dahin umkehrend, daß Antipatros seine Brüder nicht aus Liebe zum Vater ins Verderben gestürzt habe, sondern um allein den Lohn des Vatermordes zu ernten; weiter stellte er den Antipatros als den Anstifter einer allgemeinen Verschwörung am Hofe gegen den König bloß und wandte sich zuletzt mit einem Appell an V., den König endlich von den Ränken seiner Verwandten durch Bestrafung des Vatermörders zu befreien. Es folgen Zeugenaussagen, die Antipatros schwer belasten. Dann fordert V. den Antipatros auf, sich hiergegen zu verteidigen, ‚denn er wünsche es persönlich und wisse auch von seinem Vater, daß er es ebenfalls wünsche, die Unschuld des Antipatros erwiesen zu sehen' (ant. XVII 127). Antipatros wirft sich auf sein Angesicht, ruft Gott und alle als Zeugen für seine Unschuld an. V. versucht jetzt durch wiederholte Fragen vergebens noch etwas aus Antipatros herauszubekommen, Antipatros antwortet immer nur mit der Anrufung Gottes, bis V., die Nutzlosigkeit weiterer Fragen einsehend, befiehlt, das bei dem inzwischen verstorbenen, an dem Komplott beteiligten Bruder des Königs Pheroras gefundene und nach Zeugenaussagen zur Beseitigung des Königs bestimmte Gift zu holen. Ein zum Tode verurteilter Verbrecher wird vorgeführt und muß das Gift trinken. Als der sofort tot umfällt, verläßt V. die Versammlung. In einer nachfolgenden geheimen Unterredung, über deren Inhalt Iosephos auch keine Andeutungen macht, bespricht V. dann mit Herodes die weiteren Maßnahmen, Antipatros wird gefangen gesetzt, und V. reist am folgenden Tage in seine Residenz Antiocheia zurück. V. erstattete sofort — nach bell. Iud. I 640 noch von Jerusalem aus — Bericht an Augustus, ebenso Herodes durch Entsendung einer Gesandtschaft. Augustus ließ eine in das Komplott verwickelte, ihrer Beihilfe durch abgefangene gefälschte Briefe überführte jüdische Sklavin der Livia namens Akme sofort hinrichten und überließ es dem Herodes, weiterhin selbständig frei über Antipatros zu verfügen. Fünf Tage vor seinem Tode ließ Herodes ihn hinrichten. Weiteres siehe bei Otto 143. 145.

b) Der Feldzug des J. 4 v. Chr.

Wesentlich tatkräftiger mußte V. sich einschalten, als nach dem Tode des Herodes wiederum sein Erscheinen in Palästina notwendig wurde. Unsere Quellen: Ioseph. ant. XVII 206ff.; bell. Iud. II 1ff. (der z. T. abkürzende Bericht des bell. Iud. muß als weniger zuverlässig gelten. Otto 196). Nikol. Damask. FGrH 90 II A 90 F 136, 8—11. Über die allgemeine Situation und nähere Einzelheiten orientiert man sich am besten wiederum bei Schürer 418ff. Otto 168ff. 191ff. F. M. Abel Histoire de la Palestine I (1952) 411ff. Perowne a. O.

Archelaos, der, von seinem Vater in dessen letztem Testament zum Nachfolger als König eingesetzt, nach dem im Frühjahr 4 v. Chr. erfolgten Tode des Herodes nichts Eiligeres zu tun hatte, als sich nach Rom zu begeben, um als erbberechtigter Thronnachfolger seine Bestätigung durch Augustus einzuholen, hatte zuvor noch unter Aufbietung seiner gesamten bewaffneten Macht eine unmittelbar nach Herodes'Tod ausgebrochene allgemeine Empörung der in Jerusa-

lem zum Passahfest versammelten Juden niederwerfen müssen. Dann war er mit seinem Gefolge aufgebrochen und begegnete in Kaisareia dem kaiserlichen Finanzprocurator Sabinus (s. u. Bd. II A S. 1595 f.), der auf dem Wege nach Jerusalem war, um dort das hinterlassene Vermögen des Herodes zu beschlagnahmen. Von Ptolemaios, dem Bruder des Nikolaos Damask., herbeigerufen, bestimmte V. den Procurator, die Beschlagnahme zu unterlassen, da bis zur Entscheidung des Augustus über die Erbfolge Archelaos als der rechtmäßige Reichsverweser zu gelten habe (vgl. Otto 192). Während Archelaos sich nun weiter nach Rom begab und V. nach Antiocheia zurückkehrte, blieb Sabinus, angeblich um die kaiserliche Entscheidung abzuwarten, in Kaisareia zurück, zog dann aber doch, sobald er den Rücken frei hatte, nach Jerusalem, besetzte den königlichen Palast und wollte sich des Staatsschatzes bemächtigen, den herauszugeben aber die königlichen Hofbeamten sich standhaft weigerten.

Nach der Abreise des Archelaos waren aber auch die Unruhen von neuem ausgebrochen. V. mußte, offenbar noch ehe er bis Antiocheia gekommen war, umkehren und nun mit bewaffneter Macht die Ruhe wiederherstellen, die Rädelsführer wurden hingerichtet, dann ließ er eine seiner drei Legionen dem Sabinus zum Schutz in Jerusalem und kehrte wieder nach Antiocheia zurück. Sabinus aber, der weiterhin mit unnötiger Härte gegen die immer noch aufsässigen Juden vorging, trieb es schließlich dahin, daß, als zum jüdischen Pfingstfest wieder eine große Menge Juden in Jerusalem zusammengeströmt war, diese in drei regelrechten Heerhaufen ihn mit seinen Truppen mitten in der Stadt belagerten. In dieser Notlage richtete Sabinus sofort brieflich ein dringendes Hilfegesuch an V. und versuchte einen Ausfall. Es kam zu einer regelrechten Straßenschlacht zwischen dem Palast und dem Tempelgelände, in deren Verlauf die römischen Legionare die den Tempelbezirk umgebenden Säulenhallen, von deren Dächern aus sie beschossen wurden, in Brand setzten und schließlich nach großen Verlusten der Juden in den Tempelbezirk eindrangen und plünderten, wobei Sabinus, wie Ioseph. angibt, offiziell 400 Talente erbeutete. Trotz schwerer Verluste setzten die Juden aber die Belagerung nur um so erbitterter fort und boten schließlich Sabinus und seinen Truppen freien Abzug an, worauf aber Sabinus, wohl mit Recht eine Falle vermutend, nicht einging, da die Juden gleichzeitig sich daran machten, die Palastmauern zu unterminieren.

Unterdessen waren auch sonst allenthalben im Lande schwere Unruhen ausgebrochen, von verschiedenen Aufrührern geschürt, die jeder für sich als Thronprätendenten auftraten (vgl. auch Tac. hist. V 9). Dabei war auch in Emmaus eine römische Cohorte beim Fouragieren überfallen worden, der Centurio selbst war mit 40 Mann erschlagen worden, die übrigen hatten, von einer Abteilung der königlichen Garde herausgehauen, sich retten können.

Das war die Lage, die V. antraf, als er auf das Hilfegesuch des Sabinus mit seinen zwei Legionen und vier Reiterschwadronen, durch Hilfstruppen verstärkt, zu Hilfe kam. Beim Durchmarsch durch Berytos stellte diese Stadt ihm noch ein weiteres Aufgebot von 1500 Mann zur Verfügung. Ausgangspunkt der Operationen wurde Ptolemais, wohin auch der Nabatäerkönig Aretas, ein alter Feind des Herodes, ein beträchtliches Aufgebot von Fußtruppen und Reiterei entsandt hatte. Hier ordnete V. eine besondere Abteilung unter Führung eines seiner Vertrauten (darüber s. u. S. 965) ab mit dem Auftrag, Galilaia zur Ruhe zu bringen. Wir hören davon weiter nichts, als daß nach Niederwerfung bewaffneten Widerstandes Sepphoris, die Stadt, die hier der Herd der Unruhen gewesen war, niedergebrannt und die Bevölkerung in die Sklaverei verkauft wurde. V. selbst zog auf dem Wege nach Jerusalem zunächst durch Samaria, die Stadt selbst wurde, da unbeteiligt an den Unruhen, verschont; des weiteren aber wurden die Dörfer Arus und Sampho von den Arabern geplündert und niedergebrannt, ohne daß V. dagegen einschritt. (Über diese beiden auf dem Wege zwischen Samaria und Emmaus gelegenen Orte vgl. F. M. Abel Sappho et Arous in Journ. of the Palestine Oriental Society VII [1927] 89ff.). Emmaus dagegen wurde auf seinen ausdrücklichen Befehl eingeäschert, nachdem die schuldbewußte Bevölkerung die Stadt schon vorher verlassen hatte. So kam V. schließlich nach Jerusalem: sobald die Belagerer des Sabinus dessen gewahr wurden, gaben sie die Belagerung auf und flohen. Sabinus selbst wagte es nicht, dem V. vor die Augen zu treten, sondern machte sich schleunigst zum Meer hin davon. Die Juden von Jerusalem entschuldigten sich V. gegenüber damit, daß die Belagerer des Sabinus jene Fremden gewesen seien, die zu dem Fest in der Stadt zusammengekommen seien und nicht bloß die Römer belagert, sondern auch sie selbst drangsaliert hätten. V. ließ durch seine Truppen über das Land hin alle aufgreifen, die als schuldig bezeichnet wurden; wer als hauptschuldig erwiesen wurde, wurde bestraft, die anderen wurden freigelassen (ant. XVII 295, nach bell. Iud. II 75 in Haft behalten), insgesamt wurden 2000 Juden gekreuzigt. Daraufhin entließ V. sofort die Mannschaften des arabischen Hilfsheeres, die sich während des Feldzuges sehr undiszipliniert benommen und mehr geplündert als militärische Befehle befolgt hatten. Deshalb wird übrigens dieser Feldzug des V. von Ioseph. c. Apion. I 7 auch als ebenso verheerend wie der des Pompeius und der des Vespasian genannt, vgl. dazu noch Schürer 421, 9. — Noch einmal rotteten sich (nach bell. Iud. II 76 in Idumaia) gegen 10 000 Aufständische zusammen, aber als V. mit seinen Legionen gegen sie anrückte, ergaben sie sich. Die Anführer dieser Revolte ließ V. verhaften und schickte sie zur Aburteilung durch Augustus nach Rom, das Gros wurde freigelassen. Damit war die Ruhe im Lande wiederhergestellt, und V. kehrte, noch weiterhin eine Legion in Jerusalem belassend, nach Antiocheia zurück.

Währenddessen wurde in Rom von Augustus über die Nachfolge des Herodes entschieden. Nicht bloß Archelaos hatte sich nach Rom begeben, sondern auch gleichzeitig sein Bruder Antipas, der im vorletzten Testament seines Vaters als der alleinige Nachfolger, im letzten als Tetrarch von Galilaia und Peraia eingesetzt war und von seinen Verwandten weit mehr begünstigt wurde als der ihnen allen verhaßte Archelaos. V. war in seinen Berichten an Augustus für Archelaos eingetreten, Sabinus dagegen hatte ebenfalls in seinen Berichten an Augustus zu der Frage der Nachfolge Stellung genommen, und zwar für Antipas unter Anklagen gegen Archelaos, deren näheren Inhalt wir nicht kennen. Vor den Verhandlungen über die strittige Erbfolge hatte Augustus von beiden Schreiben Kenntnis genommen. Otto 192 hat bereits richtig darauf aufmerksam gemacht, daß man hieraus nicht auf eine besonders enge Verbindung des V. mit Archelaos schließen darf, aus der er sich etwa besondere persönliche Vorteile versprochen hätte. V. hat sich offenbar nur deswegen auf die Seite des Archelaos gestellt, weil dieser durch das letzte Testament seines Vaters ausdrücklich als Thronfolger bis zur Bestätigung durch Augustus legitimiert war, wie V. andererseits auch dem Philippos, dem Stiefbruder des Archelaos und des Antipas, den Rat gegeben hat, sich zu den Verhandlungen nach Rom zu begeben, nicht bloß um für den von V. begünstigten Archelaos einzutreten, sondern auch um selbst bei einer — wie V. wohl schon ahnte — zu erwartenden Teilung des Reiches auf Grund des letzten Testamentes seines Vaters seine Ansprüche als Tetrarch geltend zu machen. Mehr aber noch zeugt für eine geradezu unparteiische Haltung des V., daß mit seiner ausdrücklichen Genehmigung eine aus 50 offiziellen Vertretern der Juden bestehende Gesandtschaft zu den Verhandlungen in Rom zugelassen wurde, die, von zahlreichen in Rom seßhaften Juden unterstützt, unter bitteren Beschwerden über die das Volk brutal ausbeutende Regierung des Herodes und auch über die ersten Regierungsmaßnahmen des Archelaos darum bat, daß fortan das judäische Königtum gänzlich beseitigt und das Land als ein Teil der Provinz Syrien unmittelbar unter römische Verwaltung genommen würde.

Die Verhandlungen in Rom zogen sich offenbar über mehrere Monate hin, während deren Augustus von V. über die Unruhen in Palästina anscheinend laufend unterrichtet worden war (ant. XVII 250; bell. Iud. II 39). Etwa um die Mitte des J. 4 v. Chr. (vgl. Otto 195) traf Augustus — vermutlich doch wohl auch unter Berücksichtigung der von V. erstatteten Gutachten und Vorschläge — seine Entscheidung im wesentlichen auf der Grundlage des letzten Testamentes des Herodes: Archelaos wurde nicht mehr als *βασιλεύς* über das ganze Reich bestätigt, sondern erhielt als *ἐθνάρχης* etwa die eine Hälfte des Reiches, während die andere unter die Brüder Antipas und Philippos als selbständige *τετράρχαι* aufgeteilt wurde.

Bis zur Rückkehr der Herodessöhne ist V. sicherlich in seiner Amtsstellung als Statthalter in Syrien verblieben; wie lange er darüber hinaus aber auf diesem Posten geblieben ist, wissen wir nicht. Da die Statthalterschaft in der Regel im Frühjahr oder im Sommer gewechselt wurde (Mommsen St.-R. II ^{3} 256 und 259, 4), vermutet v. Rohden Festschr. 41, daß er bis in das J. 3 v. Chr. geblieben ist. Auch sein Nachfolger ist uns unbekannt; die allgemeine Annahme, daß es P. Sulpicius Quirinius war, der dann zweimal dieses Amt bekleidet hätte, 3/2 v. Chr. und 6/7 n. Chr. (so noch E. Honigmann u. Bd. IV A S. 1629), hat meines Erachtens E. Groag (ebd. S. 832ff.) mit guten Gründen erschüttert.

So ist auch das berühmteste, mit der Frage nach dem Geburtsjahr Jesu Christi verknüpfte Zeugnis über die Statthalterschaft des P. Sulpicius Quirinius in Syrien Luk. 2, 2 auf das J. 6 n. Chr. zu beziehen, in welchem Jahr nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Iosephos ant. XVIII 26 im Zusammenhang mit der Verbannung des Herodes Archelaos und der Eingliederung Judaias als Provinz in das römische Reich auch in Judaia der römische Provinzialcensus durchgeführt wurde. Hier liegt unzweifelhaft ein doppelter Irrtum des Lukas vor, insofern als er sich selbst mit seiner Zeitangabe 2, 1 *ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις*, bezogen auf 1, 5 *ἐν ταῖς ἡμέραις Ἡρῴδου βασιλέως τῆς Ἰουδαίας*, widerspricht und andererseits dabei von einer von Augustus angeordneten *ἀπογραφή*, die *πᾶσαν τὴν οἰκουμένην* betroffen habe, keine Rede sein kann. Daß Lukas einen früheren, noch zu Lebzeiten des Königs Herodes von Augustus ausgeschriebenen census mit dem census des J. 6 n. Chr. verwechselt habe, läßt sich auch nicht durch das fragwürdige Zeugnis Tertullians adv. Marcion. IV 19 von einem unter Sentius Saturninus (9—6 v. Chr. Statthalter in Syrien) durchgeführten census beweisen. Wenn aber weiter nach Luk. 3, 1. 23 Jesus im 15. Jahre des Tiberius, d. h. 28/29 n. Chr., ‚ungefähr 30 Jahre alt' war, so ist auch damit das Geburtsdatum Jesu eher in die Jahre vor den Beginn der christlichen Zeitrechnung als 6 n. Chr. anzusetzen, und wenn andererseits Jesus nach Matth. 2 noch vor dem im Frühjahr 4 v. Chr. erfolgten Tode des Herodes geboren sein muß, so ergibt sich aus den Zeugnissen der Evangelien mit größter Wahrscheinlichkeit, daß Jesus noch unter der Statthalterschaft des V. geboren ist, wie schon P. v. Rohden Festschr. 41 gefolgert hat. (Recht unwahrscheinlich ist die Annahme von F. M. Abel Histoire de la Palestine I [1952] 414ff., daß der Procurator Sabinus, als er nach dem Tode des Herodes den Königspalast von Jerusalem besetzte, sogleich als Auftakt einer möglichen Annektierung des Landes einen census eingeleitet habe, und noch unwahrscheinlicher ist darauf aufbauend die weitere Vermutung von St. Perowne Herodier, Römer und Juden 45, daß Lukas die beiden ähnlichen Namen *Quirinius* und *Quinctilius* und ebenso die beiden an sich gleichartigen Volkszählungen durcheinandergebracht habe.) Weiter kann hier auf den schwierigen Fragenkreis um das Problem der Geburt Jesu nicht eingegangen werden, das bei den vorliegenden Quellen mit den Mitteln historischer Kritik immer noch unlösbar erscheint und dessen Bedeutung über den Bereich historischer Kritik in den der Geschichtstheologie hineinragt. Vgl. hierzu vor allem E. Schürer a. O. 508ff., besonders 542f. o. Bd. III S. 1919. Von neuerer Literatur wichtig mit weiteren Literaturhinweisen H. Braunert Der röm. Provinzialcensus und der Schatzungsbericht des Lukas-Evangeliums, Historia VI (1957) 192ff. H. U. Instinsky Das Jahr der Geburt Christi (1957). Kurz orientierend Rel. in

Gesch. und Gegenw. III 624f. Reallex. f. Antike u. Christentum II 969ff.

3. V. als Statthalter in Germanien.

Ebenso wie V. den C. Sentius Saturninus in Syrien als Statthalter abgelöst hatte, der auch zuvor, und zwar im Consulatsjahr des V., das Proconsulat von Africa bekleidet hatte (s. u. Bd. II A S. 1515. 1519), übernahm er von ihm im J. 6 oder wahrscheinlicher im J. 7. n. Chr. wieder als legatus Augusti pro praetore für Gallien das Oberkommando am Rhein. Für die dazwischen liegenden Jahre wissen wir von V. nichts. Saturninus hatte im J. 6 n. Chr. die Rheinarmee nach Böhmen geführt zur Teilnahme an dem geplanten Feldzug gegen Marbod, und da dieser wegen des dalmatisch-pannonischen Aufstandes, noch ehe es zu eigentlichen Kriegshandlungen gekommen war, abgebrochen werden mußte, war das Heer von ihm wieder an den Rhein zurückgebracht worden; damit wird wohl der Sommer des J. 6 n. Chr. hingegangen sein, so daß es fraglich ist, ob er noch im Herbst dieses Jahres von V. abgelöst wurde (vgl. Groag u. Bd. II A S. 1525). Da Saturninus aber bereits im J. 4 n. Chr. als legatus pr. pr. in Germanien war (Vell. II 105, 1) und da das Kommando im allgemeinen mindestens drei Jahre dauerte (Mommsen St.-R. a. O.), so wird er wohl erst im Frühjahr des J. 7 n. Chr. von V. abgelöst worden sein.

Germanien wurde damals unzweifelhaft bis zur Elbe, obwohl diese Grenze im Osten noch offen war, als römische Provinz angesehen, denn schon auf Grund der Feldzüge des Tiberius in den J. 8/7 v. Chr. sagt Velleius von Tiberius (II 97, 4): *peragratus omnis partes Germaniae ... sic perdomuit eam, ut in formam paene stipendiariae redigerei provinciae.* Nach den Feldzügen des Tiberius in den J. 4/5 n. Chr. wird dies trotz des Fehlens einer schon fest organisierten Verwaltung noch in erhöhtem Maße die offizielle Meinung gewesen sein, nachdem Tiberius nicht nur wieder die Elblinie zu Wasser und zu Lande erreicht, sondern auch schon im Winter 4/5 n. Chr. östlich des Rheins überwintert hatte, vgl. Mommsen RG V 107. Marquardt Staatsverw. I² 272, 4. Hirschfeld Kl. Schr. 370. E. Stein Die Kaiserl. Beamten u. Truppenkörper im röm. Deutschl. (1932) 24. 88f. Diese Auffassung hat unter sorgfältiger Heranziehung des ganzen Quellenmaterials bestritten Al. Riese Forsch. zur Gesch. der Rheinlande in der Römerzeit, Progr. städt. Gymn. Frankfurt/M. 1889. 5ff., dem noch wieder U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1932, 233, 2 zugestimmt hat bei tiefgründiger Erörterung des diese Frage authentisch berührenden Satzes aus dem Mon. Ancyr. c. 26 *Gallias et Hispanias provincias, i[tem Germaniam qua clau]dit oceanus a Gadibus ad ostium Albis flumin[is pacavi]*, obwohl Wilcken 237 zugeben muß, daß man nach den Erfolgen des Tiberius im J. 5 n. Chr. in Rom erwarten konnte, daß die Einführung der Provinzordnung in Germanien unmittelbar bevorstehe; vgl. dazu Kornemann o. Bd. XVI S. 223; St. V. M. 120f.; Slg. Diet. 277f. Aber auch Riese 11 mußte anerkennen, daß nach dem Willen des Augustus Germanien bis zur Elbe unterworfen werden sollte und daß es diesem Zustand gemäß Cass. Dio LVI 18, 1 und Tac. ann. I 59 schon recht nahe war, so daß die ganze Controverse schließlich auf die — meines Erachtens zu bejahende — Frage hinausläuft, ob für das rechtsrhein. Germanien, dessen Einverleibung in das Imperium Romanum als neue Provinz bis zu einem gewissen Grade schon Wirklichkeit geworden zu sein schien, zur Zeit der Statthalterschaft des V. auch schon die Bezeichnung provincia gebraucht werden konnte. Vorsichtig urteilt L. Schmidt Gesch. der deutsch. Stämme II 1² 98, 3. Vgl. auch E. Norden Altgermanien 32, 1. Ganz verfehlt ist trotz der gegenteiligen Bemerkung von E. Groag u. Bd. II A S. 1525 die Ansicht von W. A. Oldfather und A. V. Canter The defeat of V. and the German frontier policy of Augustus, University of Illinois Studies in the social sciences IV 2 (1915), daß die Römer überhaupt nie die Absicht gehabt hätten, östlich des Rheins eine Provinz Germanien zu schaffen (vgl. dazu M. Gelzer Hist. Zeitschr. CXV 601ff. E. Sadée Berl. Phil. Woch. XXXVI 459ff. Joh. Klose Roms Klientel-Randstaaten am Rhein u. an der Donau [= Hist. Unters. Heft 14, Breslau 1934] 12f.).

Im Zusammenhang mit den militärischen Erfolgen des Tiberius war die weitere friedliche Gewinnung der germanischen Stämme auch schon die Aufgabe des Sentius Saturninus gewesen, s. u. Bd. II A S. 1525, (vgl. auch Kornemann Weltgesch. des Mittelmeerraumes II 41ff.; N. Jahrb. IL 49f.), und erst recht sah — wohl auf ausdrückliche Weisung des Augustus — V. hierin seine vornehmste Aufgabe, zumal die schweren Kämpfe zur Niederringung des pannonisch-dalmatischen Aufstandes jegliche militärische Provokation in Germanien erst recht untunlich erscheinen lassen mußten. Die Sommerfeldzüge des V. — von denen vor dem Jahr der clades Variana nichts überliefert ist — waren also wohl lediglich eine vorsichtige Demonstration der röm. Waffenmacht und keine eigentlichen Kriegszüge (Cass. Dio LVI 18, 5), und wir dürfen es der einstimmigen Überlieferung glauben, daß V. es im besonderen darauf abgesehen hatte, während dieser Sommerfeldzüge die römische Zivilverwaltung und Rechtsprechung im rechtsrheinischen Germanien heimisch werden zu lassen und damit auch Tributbzw. Steuerleistungen zu verlangen: Cass. Dio LVI 18, 3. Flor. II 30. 31f. Tac. ann. I 59, 4. 5. Wenn Velleius diese Absicht mit bittersten Worten II 117, 3 — 118, 1 geißelt, so richtet sich diese auf das Haupt des unglücklichen Statthalters geschleuderte Anklage im Grunde genommen gegen die in diesem Punkte verfehlte Germanenpolitik des Augustus. Daß aber diese Politik im Grunde genommen nicht so ganz sinnlos war, ersieht man daraus, daß, gefördert durch die politische Zwietracht der germanischen Stämme untereinander, tatsächlich weite Kreise der germanischen Bevölkerung für eine friedliche Verbindung mit der römischen Macht gewonnen wurden, als deren Hauptvertreter wir Segestes kennen, der bei Tac. ann. I 58, 1 diese politische Haltung so begründet: *Romanis Germanisque idem conducere et pacem quam bellum probabam* (vgl. dazu H. E. Stier Westfäl. Forsch. I [1938]

286). Jedoch Cass. Dio a. O. erhebt offensichtlich mit vollem Recht den Vorwurf, daß V. mit dieser friedlichen Durchdringung des Landes viel zu hastig vorgegangen sei: *ἔσπευσεν αὐτοὺς ἀθρόώτερον μεταστῆσαι τά τε ἄλλα ὡς καὶ δουλεύουσί σφισιν ἐπέταττε καὶ χρήματα ὡς καὶ παρ' ὑπηκόων ἐσέπραττεν* in völliger Verkennung des germanischen Wesens, wie Vell. a. O. mit bitterer rhetorischer (s. u. S. 959) Übertreibung bemerkt: *concepit esse homines, qui nihil praeter vocem membraque haberent hominum, quique gladiis domari non poterant, posse iure mulceri.* So förderte V. nur die Opposition und erreichte genau das Gegenteil von dem, was er sollte und was er wollte: den Untergang der römischen Vormachtstellung östlich des Rheins, der zugleich sein eigener Untergang wurde. — Verfehlt ist demgegenüber meines Erachtens die auch von Kornemann N. Jahrb. 51f; St. V. M. 121; Slg. Diet. 279 vertretene Ansicht (ebenso Weerth [Titel siehe unten Literaturverzeichnis bei III] 14[20]), daß die eigentliche Ursache der Varuskatastrophe darin zu sehen sei, daß die dem V. in den Sommerfeldzügen zur Verfügung stehenden drei Legionen für seine militärische Aufgabe völlig unzureichend gewesen seien. Hinsichtlich der damals in Germanien stationierten Truppen vgl. E. Stein a. O.

Auch hier geben uns die Münzen noch sichtbare Beweise für das Eingreifen des V. in die Geldwirtschaft und in das Steuerwesen der von ihm zu verwaltenden germanischen Gebiete. Unter den in großen Mengen im besetzten Germanien in Umlauf gebrachten, seit dem J. 12 v. Chr. in Lyon geprägten Kupfermünzen mit dem Bilde des Augustus und der ara Lugdunensis haben sich zahlreiche Stücke gefunden, die von V. gegengestempelt sind mit dem Monogramm VV (gute Abbildungen bei M. Bernhart Handbuch zur Münzkunde der römischen Kaiserzeit Taf. 99, 1. 3; vgl. noch Mattingly The coins of the Rom. Emp. I [1925] XXIX, 5. XXXVII, 1). Es ist bemerkenswert, daß von den 13 Gegenstempeln, die nach Max L. Strack Bonn. Jahrb. CXI/XII (1904) 439. 249 überhaupt auf Lyoner Altarmünzen vorkommen, dieser Gegenstempel am häufigsten begegnet und so auch auf 7 Exemplaren des von Strack a. O. publizierten großen Münzfundes aus dem Bereich der canabae des römischen Lagers bei Neuß (ebd. 452). Auch in Haltern haben sich solche gegengestempelten Lyoner Altarmünzen gefunden (Bodenaltertümer Westfalens VI [1943] 79. K. Kraft Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. II [1950/1] 28), ebenso in einer auf der Burg von Friedberg in Hessen (vermutlich das von Tac. ann. I 56 erwähnte Drususcastell *in monte Tauno*, vgl. u. Bd. IV A S. 2532) aufgedeckten Wohngrube augusteischer Zeit (29. Ber. der röm.-germ. Kommission [1939/41] 19); ferner in dem Lager Oberhausen bei Augsburg (K. Kraft a. O.) und auf dem Marberg bei Pommern a. d. Mosel (Bonn. Jahrb. CI 90). Auch im Legionslager Vindonissa sind 7 solcher von V. gegengestempelten Stücke nachgewiesen (M. Grünwald Die röm. Bronze- und Kupfermünzen mit Schlagmarken im Legionslager V., Basel 1946). Indessen ist die Zahl der Fundorte solcher Münzen noch weit größer, was sich aber erst vollständig übersehen lassen wird, wenn die unter der Leitung von K. Kraft herausgegebenen antiken Münzfundkataloge vorliegen werden. Wie mir P. R. Franke, der Bearbeiter für Rheinhessen und Hessen, mitgeteilt hat, sind so weiter zu verzeichnen Funde aus dem Saalburgcastell, Castell Zugmantel, Heddernheim, Hofheim, vicus Alzey, Höchst, Mainz. Über die Funde in Westfalen vgl. die vorläufige Mitteilung von K. Christ Westfalen Bd. XXXV (1957) 18. Leider wissen wir aber, wie schon S. 912 bemerkt, nichts Näheres über die besonderen Zwecke dieser Gegenstempelungen.

III. Clades Variana. Moderne Literatur.

Es gibt wohl kaum ein Problem in der Alten Geschichte, über das soviel geschrieben und gestritten worden ist wie über die Örtlichkeit und den Verlauf der clades Variana (im folgenden abgekürzt cl. V.). Es wäre zwecklos, nachdem über die Problemlage von 1896 P. v. Rohden o. Bd. II S. 1192ff. eine kritische Übersicht gegeben hat, hier eine neue kritische Auseinandersetzung mit der seitdem erschienenen überaus umfangreichen Literatur zu versuchen, die geradezu ins Uferlose gehen würde, ohne daß dabei ein allgemeine Anerkennung beanspruchendes Resultat herauskommen könnte. Es muß für den, der sich in das Gewirre dieser Literatur begeben will, hier genügen, auf die zusammenfassenden kritischen Übersichten hinzuweisen, die neben der älteren Literatur auch die seit P. v. Rohdens Übersicht erschienenen wesentlichen Veröffentlichungen verzeichnen bzw. besprechen, wie solche für die Zeit bis 1934 A. Franke u. Bd. V A S. 1166ff. gegeben hat.

Für die ältere Literatur ist von bleibendem Wert die Übersicht von E. Wilisch N. Jahrb. XII (1909) 322ff. Wichtig ist dann Fr. Koepp Varusschlacht und Aliso (1940), eine Sammlung seiner über diese Themen von 1908 bis 1927 veröffentlichten Abhandlungen mit einem bibliographischen Anhang, der fast vollständig die gesamte Literatur von 1909 bis 1940 verzeichnet. Dazu kommen drei weitere kritische Übersichten: W. Lohrisch N. Jahrb. für Antike u. deutsche Bildung IV (1941) 313ff. E. Koestermann Burs. Jahresber. CCLXXXII (1943) 176ff. (vgl. auch die ebd. 78 verzeichneten älteren Berichte). K. Weerth Über neue Arminius- und Varusforschungen. Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde XIX (1950) 7ff. (auch als Sonderdruck 1951 erschienen). — Ferner: Lippische Bibliographie (1957) 1466ff. — Nachzutragen sind hier noch H. G. Gundel Untersuchungen zur Taktik und Strategie der Germanen nach den antiken Quellen, Diss. Marburg 1937, 42ff.; Taktik und Strategie in der Kriegführung der Germanen, Forsch. u. Fortschr. XVI (1940) 29ff.; Germanische Feldherrnkunst, Vergangenheit und Gegenwart XXX (1940) 10ff.; Die Bedeutung des Geländes in der Kriegskunst der Germanen, N. Jahrb. CXV (1940) 192. V. Kühne Betrachtungen eines deutschen Soldaten über die Varusschlacht, Wissen u. Wehr XXII (1941) 273ff. R. Meister Der landschaftl. Hintergrund der Varusschlacht, Anzeiger Akad. Wien phil.-hist. Kl. LXXXIII (1946) 105ff.

Neuere Literatur: G. Woltersdorff Vari castra, Gymnasium LVI (1949) 135ff.,

dazu LVIII (1951) 75ff. W. John Die Örtlichkeit der Varusschlacht bei Tacitus (1950); Forsch. u. Fortschr. XXIV (1948) 125ff. E. Hohl Die Siegesfeiern des Tiberius und das Datum der Schlacht im Teutoburger Wald, S.-Ber. Akad. Berlin, Kl. für Gesellschaftswissensch. 1952 Nr. 1. E. Sander Zur Varusschlacht, Archiv f. Kulturgesch. XXXVIII (1956) 129ff. E. Koestermann Die Feldzüge des Germanicus, Historia VI (1957) 440ff. u. Anm. 32. W. Müller Zur Örtlichkeit der Varusschlacht, Das Altertum III (1957)) 223ff.; Klarstellungen und Beiträge zur Teutoburgfrage, Praehist. Ztschr. XXXVI (1958) 265ff. Vgl. ferner u. S. 954 H. Kesting Arminius und die Varusschlacht (1961 während des Druckes erschienen) vereinigt 14 Aufsätze verschiedener Autoren zu diesem Problemkreis von sehr unterschiedlichem Wert: sehr beachtenswert ist S. 51—60 der Aufsatz von K. Tackenberg Stand und Aufgaben der Untersuchungen zur Varusschlacht.

Zunächst muß hier festgestellt werden, daß kein einziger der vielfachen Versuche, das Geschehen der Katastrophe irgendwie im Gelände genau zu lokalisieren, Anspruch auf Gültigkeit erheben darf, weil einmal keinerlei zwingende archäologische Beweise beigebracht werden konnten und zum anderen unsere literarischen Quellen keine eine bestimmte Örtlichkeit genau bezeichnenden Angaben aufweisen; des näheren vgl. u. S. 951ff. Die Grundlage für alle Erörterungen kann daher jetzt nur wieder die Interpretation der antiken Quellen selbst bilden, wie das schon W. Kolbe Klio XXV (1932) 141f. mit Nachdruck hervorgehoben hat. So soll hier versucht werden, mit einer neuen kritischen Betrachtung der antiken Überlieferung die Gesichtspunkte aufzuzeigen, unter denen das Problem gesehen werden und zu denen jeder, der sich irgendwie mit diesen Fragen beschäftigt, Stellung nehmen muß.

1. Die Zeugnisse und ihre Wertung.

Die antiken Quellen findet man vereinigt bei A. Riese Das rhein. Germanien in der ant. Lit. (1892) III nr. 103—120; IV nr. 33—38. H. Lohrisch German. Heldenkampf gegen röm. Fremdherrschaft in antiken Berichten I (1936), eine Schulausgabe mit einem zur ersten Einführung trefflichen Kommentar. Übersetzungen bei O. Henke u. B. Lehmann Die neueren Forschungen über die Varusschlacht (= Gymnasialbibliothek Heft 52 [1910]). Fr. Knoke Die Kriegszüge des Germanicus² (1922) 71ff. W. Capelle Das alte Germanien (1929) 101—111. 119f. C. Woyte Antike Quellen zur Geschichte der Germanen (Voigtländers Quellenbücher) II 99—116.

a) Die ältesten zeitgenössischen Erwähnungen der cl. V. finden sich bei Ovid in den Tristien. III 12, 45—48 (geschrieben Frühjahr 10 n. Chr., zur Frage der Chronologie s. u. S. 957) wünscht der Dichter, daß ihm jemand Kunde bringen möge von dem neu zu erwartenden Triumph des Tiberius über Germanien: *teque, rebellatrix, tandem, Germania, magni triste caput pedibus supposuisse ducis* (nebenbei bemerkt, setzt dieser Ausdruck, scharf gefaßt, voraus, daß auch Ovid Germanien bereits als befriedete Provinz angesehen hatte). Dann malt sich der Dichter IV 2 (geschrieben 11 n. Chr.) diesen Triumph des Tiberius über Germanien mit allen Einzelheiten aus und läßt v. 31—36 in dem Zuge drei gefangene Germanen mitgehen, deren Charakteristik drei wesentliche auch sonst bezeugte Merkmale der cl. V. hervorhebt: die Aufhetzung zum Kampf und die planmäßige Verschwörung (= Vell. II 118, 3. Cass. Dio LVI 19, 2); die verräterische Einkesselung des römischen Heeres in tückischem Gelände (= Vell. II 119, 2); die Menschenopfer nach der Schlacht (= Tac. ann. I 61, 3): *Ille ferox, oculis et adhuc hostilibus ardens, hortator pugnae consiliumque fuit / perfidus hic nostros inclusit fraude locorum, squalida demissis qui tegit ora comis / illo, qui sequitur, dicunt mactata ministro saepe recusanti corpora capta deo.* — Das setzt voraus, daß Ovid inzwischen schon brieflich genaue Nachrichten über die cl. V. erhalten hatte, die niemand anders als nur *cladis eius superstites pugnam aut vincula elapsi* (Tac. ann. I 61, 4) nach Rom hatten übermitteln können.

Die zweitälteste Mitteilung eines Zeitgenossen besitzen wir bei Strabo VII 1, 4 p. 291 (spätestens 18 n. Chr. geschrieben), der bei einer allgemeinen Feststellung, daß gerade die Germanenstämme, denen die Römer Vertrauen schenkten, ihnen den größten Schaden zufügten, die cl. V. als Beispiel dafür bringt: *καθάπερ οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτοις ὑπήκοοι, παρ' οἷς τρία τάγματα Ῥωμαίων μετὰ τοῦ στρατηγοῦ Οὐάρου Κουιντιλλίου παρασπονδηθέντα* (vgl. Tac. ann. I 58, 2 *violatorem foederis vestri*) *ἀπώλετο ἐξ ἐνέδρας*, eine offenbar angesichts der Schmach dieser Niederlage absichtlich recht ungenau gehaltene Mitteilung, wobei es fraglich bleibt, ob der Relativsatz ganz allgemein auf ‚die Cherusker und die diesen hörigen Volksstämme' oder nur auf diese letzteren zu beziehen ist, womit dann, wie weiter unten zu zeigen ist, nach Tac. ann. I 60 die Brukterer gemeint wären.

Etwa gleichzeitig mit Strabo liegt die kurze Erwähnung der cl. V. im Lehrgedicht des Manilius I 898—900, aus der sich freilich nichts für den Hergang der Katastrophe ergibt.

Ferner besitzen wir als ein frühes zeitgenössisches und einziges inschriftliches Denkmal der cl. V. den Grabstein für das Kenotaph des M. Caelius aus Vetera Castra, jetzt im Bonner Landesmuseum CIL XIII nr. 8648 = Dess. nr. 2244. Eine ausführliche Interpretation des Steines gaben A. Oxé ‚Die Heimat', Mitteilungen der Vereine für Heimatkunde in Krefeld u. Uerdingen VII (1928) 206—215 und M. Siebourg Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) 84—104. Zur Deutung der Inschrift liegen aus letzter Zeit zwei wertvolle Beiträge vor von H. v. Petrikovits Bonn. Jahrb. CLI (1951) 116ff. und von E. Bickel Rh. Mus. VC (1952) 95ff. Daß der erste, verstümmelt erhaltene Buchstabe der zweiten Zeile ein O ist, darf jetzt als sicher gelten, problematisch bleibt die Deutung des vor diesem Buchstaben erhaltenen geringen Restes einer Querhaste: v. Petrikovits will darin den Querstrich über einem Zahlzeichen I erkennen, so daß dann Ī O als *(primo) o(rdini)* zu lesen ist, während Bickel T O lesen und als *t(riario) o(rdini)* deuten will, zu verstehen als die Dienstbezeichnung des *centurio veteranorum* (über diese Rangdienstbezeichnung handelt ausführlich E. Sander Rh. Mus. VC 79ff.). Eine Entscheidung ist schwierig, da Titulaturen und Rangdienstverhältnisse der Centurionen in der frühen Kaiserzeit noch immer recht problematisch sind (vgl. o. Bd. III S. 1963). Ob v. Petrikovits recht hat, wenn er den Anfang der dritten Zeile zu *[oc]cidit* statt *[ce]cidit* ergänzen will, möchte ich bezweifeln, da das vb. simplex dem lapidaren Stil besser entsprechen dürfte. Ebenso erscheint es mir fraglich, ob man mit Bickel Z. 3/4 *ossa / [l](ibertorum) [i]nferre licebit* zu ergänzen hat.

Das Wertvollste von dem, was wir von Zeitgenossen über die cl. V. haben, ist die Erörterung in dem 30 n. Chr. veröffentlichten Geschichtswerk des Velleius Paterculus (II 117—119), der sicherlich sowohl Arminius wie auch V. persönlich gekannt hat, allerdings ausdrücklich bemerkt, daß er eine ausführliche Darstellung des Geschehens für ein größeres Werk in Aussicht genommen habe, das aber wohl niemals erschienen ist, vgl. u. Bd. VIII A S. 641; neben einer genauen Angabe der zugrunde gegangenen Truppen (drei Legionen [XVII. XVIII. XIX. s. o. Bd. XII S. 1767f.], drei Reiterschwadronen und sechs Auxiliarcohorten) gibt er lediglich eine das tatsächliche Geschehen in seiner rhetorischen Manier abrupt, aber scharf umreißende Zusammenfassung II 119, 2—4, wobei er der Tendenz seines breviarium gemäß eine Reihe lobens- bzw. tadelnswerter exempla vorbringt, die wertvolle Einzelheiten über das Kampfgeschehen enthalten und über die noch unten zu sprechen sein wird.

b) Cassius Dio.

Über den Verlauf der Katastrophe selbst besitzen wir nun lediglich aus weit späterer Zeit die zwei ausführlichen, aber sich geradezu diametral widersprechenden Berichte des Florus II 30, 29—39 und des Cassius Dio LVI 18—22, die hier einer genauen Besprechung bedürfen angesichts ihrer bis heute sehr umstrittenen Geltung, seitdem L. v. Ranke Weltgeschichte III (1883) 1, 26f. III 2, 273ff. den Bericht des Dio als verzerrt und entstellt verworfen und die Darstellung des Florus — Überwältigung des V. in seinem Sommerlager — als historisch glaubwürdig anerkannt hatte, während Th. Mommsen RG V 41, 1 (1885); S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 63—92 (= Ges. Schr. IV 200ff.) die Darstellung des Florus als ein um der rhetorischen Wirkung willen ‚verfertigtes tableau' abgetan und auf den Bericht des Dio als ‚den einzigen, der diese Katastrophe in einigem Zusammenhang überliefert' — d. h. also Vernichtung des Varusheeres auf dem Marsch ins angebliche Aufstandsgebiet —, seine Darstellung gegründet hatte.

Cassius Dio berichtet zunächst ausführlich über die Vorgeschichte der cl. V. in gutem Zusammenhang: die falsche Verwaltungspolitik des V. (18, 3), die sich daraus ergebende versteckte Opposition (4), *δεξάμενοι δὲ τὸν Οὐᾶρον ὡς καὶ πάντα τὰ προστασσόμενά σφισι ποιήσοντες προήγαγον αὐτὸν πόρρω ἀπὸ τοῦ Ῥήνου ἔς τε τὴν Χερουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργον, κἀνταῦθα εἰρηνικώτατά τε καὶ φιλικώτατα διαγαγόντες πίστιν αὐτῷ παρέσχον ὡς ἄνευ στρατιωτῶν δουλεύειν δυνάμενοι* (5), hier die einzige, sonst nirgends bestätigte Mitteilung über die Lage des Sommerlagers im J. 9 n. Chr. an der Weser, denn anders sind die Worte *προήγαγον αὐτὸν ... πρὸς τὸν Οὐίσουργον* wohl nicht zu verstehen, und es liegt kein sachlicher Grund vor, diese Angabe zu bezweifeln. Wenn *πρός* in gewolltem Gegensatz etwa zu *μέχρι* hier bedeuten sollte nicht ‚zur Weser hin', sondern ‚in Richtung auf die W.' oder ‚in die Nähe der W.', dann würde sich Dio gewiß deutlicher ausgedrückt haben (vgl. Gardthausen II 792, 19). — c. 19 berichtet zunächst von Abkommandierungen einzelner kleinerer Abteilungen, die auf Anforderung der Germanen erfolgten (1), dann von den Führern der Verschwörung Arminius und Segimer (wohl der Vater des Arminius, Vell. II 118, 2, und nicht der Bruder des Segestes, s. u. Bd. II A S. 1073), die sogar häufig Tischgäste des V. waren, vgl. Tac. ann. I 55, 2 (2). Während V. allen Warnungen gegenüber taub bleibt, darin sogar böswillige Verleumdung der sich geschickt tarnenden Verschwörer sieht, *ἐπανίστανταί τινες πρῶτοι τῶν ἄπωθεν αὐτοῦ οἰκούντων ἐκ παρασκευῆς* (3), damit V. auf dem Marsche dahin durch das ihm angeblich befreundete Land um so leichter zu überfallen wäre und keine das Unternehmen von vornherein vereitelnden Gegenmaßnahmen träfe. Der Plan gelingt: die Verschwörer geben ihm zunächst bei dem Marsch in das angebliche Aufstandsgebiet das Geleit, beurlauben sich dann von ihm, vorgeblich um ihre bundesgenössischen Kontingente zu seiner Unterstützung heranzuholen (4), in Wirklichkeit übernehmen sie ihre längst für den Überfall bereitgestellten Streitkräfte; die früher erbetenen Abkommandierten werden niedergemacht, und dann *ἐπῆλθον αὐτῷ ἐν ὕλαις ἤδη δυσεκβάτοις ὄντι*, sich jetzt erst als seine Feinde offenbarend (5).

Soweit ist alles in bestem Zusammenhang dargestellt, und abgesehen von Florus steht die übrige Überlieferung hierzu nicht in Widerspruch, es läßt sich vielmehr ein wichtiger Punkt zur gegenseitigen Bestätigung beibringen, auch aus Florus: die Vertrauensseligkeit des V. und die Zurückweisung aller Warnungen, vornehmlich des Segestes, ist noch bezeugt bei Vell. II 118, 4. Tac. ann. I 55, 2. 58, 2. Flor. II 30, 33. Wie für die Örtlichkeit des Sommerlagers so auch für den Aufbruch aus diesem Lager, um die Empörung weitab wohnender Stämme niederzuschlagen, ist Dio unsere einzige Quelle.

Wer nun unvoreingenommen aufmerksam bei Dio weiterliest, wird bemerken, wie c. 20 nicht nur das eben mitgeteilte Factum des Überfalls in breiter Ausmalung näherer Umstände wiederholt wird, sondern auch wie sich dabei Widersprechendes neben geradezu unmöglichen Behauptungen findet. Statt der ‚unwegsamen Wälder' (19, 5) erscheinen jetzt Berge, *ὄρη*, die in einfältiger Weise als ‚schluchtenreich und uneben' *καὶ φαραγγώδη καὶ ἀνώμαλα* charakterisiert werden, die Römer müssen Bäume fällen, die dicht und übergroß — *καὶ πυκνὰ καὶ ὑπερμήκη ἦν* — den Weg versperren, ja sie müssen über-

haupt erst einen Weg bahnen und manche Wegstrecken durch Knüppeldämme gangbar machen (20, 1). Der Heereszug mit dem friedensmäßig gewaltigen Troß von Lastwagen und Lasttieren, Kindern (oder Sklaven?) und Weibern — *παῖδές τε οὐκ ὀλίγοι καὶ γυναῖκες* — entbehrt jeder festen Marschordnung (2), Sturm und Regen läßt die Marschierenden an den Baumwurzeln und Baumstümpfen ausgleiten, niedersausende Baumäste schaffen weitere Verwirrung (3), und nun werden die Römer plötzlich von allen Seiten aus dem Dickicht angegriffen von den ortskundigen Germanen, die, als sie keine Gegenwehr finden, zum Nahangriff übergehen (4). Bei dem völligen Durcheinander vermögen die Römer weder eine reguläre Kampfordnung zu bilden noch überhaupt sich gegen die in zahlenmäßiger Überlegenheit auf sie losstürzenden Angreifer zu wehren: *ἔπασχον μὲν πολλά, ἀντέδρων δὲ οὐδέν* (5). So wird dann an Ort und Stelle ein Lager aufgeschlagen (21, 1).

Kornemann hat ansprechend vermutet (N. Jahrb. 56f.; St. V. M. 135f.; Slg. Diet. 294, vgl. u. Bd. V A S. 1169), daß die *ὄρη* c. 20, 1 auf einem Übersetzungsfehler beruhen, indem Dio so fälschlich aus seiner Quelle das lat. Wort *saltus*, das auch Tac. ann. I 61, 1 bewahrt hat, mit *ὄρη* übersetzt habe, während das Wort durchaus synonym mit *silvae* gebraucht werden kann (bei Tac. besonders markant ann. XIII 54, 1; vgl. des weiteren Gerber-Greef s. v.) und so auch hier zu verstehen sei (vgl. schon Wilisch 349); denn weder bei Velleius noch bei Tacitus noch bei Florus wird von einer gebirgigen Beschaffenheit des Katastrophengeländes gesprochen, vielmehr wird das Gelände Vell. II 119, 2 ebenso wie bei Florus II 30, 35 lediglich durch die Worte *silvae* und *paludes* charakterisiert, und durch solch ein Gebiet muß nun auch nach Tac. ann. I 61, 1 Caecina einen gangbaren Weg schaffen für den Besuch des Katastrophengeländes durch Germanicus. Hier liegt also gegen Dio eine unbedingte Übereinstimmung unserer übrigen Quellen vor. Dies eindeutige Ergebnis stellt L. Schmidt Gesch. der deutsch. Stämme I² (1938) 107 genau auf den Kopf, indem er auf Dios *ὄρη* schwört ungeachtet auch dessen, daß Dio sich ja mit dieser Geländebezeichnung selbst 19, 5 und 20, 1 widerspricht. Wenn also das Heer sich auch nach Dio beim ersten Überfall ‚in unwegsamen Wäldern' befand, so ist das nur so zu erklären, daß es die reguläre Hauptstraße verlassen hatte, und das wiederum ist vernünftigerweise nicht anders zu deuten, als daß die Verschwörer dem V. vorgetäuscht hatten, es gälte hier ein verborgenes Widerstandsnest auszuheben, zu dem sie selbst mit ihren Hilfstruppen gleichzeitig auch von anderer Seite her vorstoßen würden. Diese Folgerung ergibt sich zwangsläufig aus dem allein von Dio c. 19, 4. 5 überlieferten Täuschungsmanöver des Marsches in ein angebliches Aufstandsgebiet. Daß das Römerheer dann aber ohne jede Sicherung in aufgelöster Marschordnung *ὡς ἐν εἰρήνῃ ... ἐσκεδασμένῃ τῇ ὁδοιπορίᾳ* (20, 2) geradezu wie eine Zigeunerhorde des Weges gezogen sei, *οὔτε ἐν τάξει τινὶ ἀλλὰ ἀναμίξ ταῖς τε ἁμάξαις καὶ τοῖς ἀόπλοις πορευόμενοι* (5), und daß auch, als es zum Nahkampf kam, die Römer ohne jede Gegenwehr — *ἔπασχον μὲν πολλά, ἀντέδρων δὲ οὐδέν* (dieselbe Phrase findet sich bei Cass. Dio noch IL 6, 4. XXXVIII 49, 6, Vorbild ist Xen. Kyr. VII 1, 40) — die feindlichen Schläge hingenommen hätten, das ist völlig widersinnige Phantasie, auch hier bei Dio ein rhetorisch zurecht gemachtes tableau, offenbar um den Eindruck zu erwecken, daß die Römer geradezu schicksalhaft durch die Unbilden des Geländes und der Witterung sich der Tücke der Feinde ausgeliefert sahen. Es ist auch völlig widersinnig, zu denken, V. habe beim ersten Überfall der Germanen auf die mindestens doch 4—6 km lange Marschkolonne (Kühne 397ff. berechnet die Länge der Marschkolonne, allerdings unter Voraussetzung der vollen Sollstärke bei drei Legionen, auf 12—13 km) gemäß Vell. II 119, 2 den Befehl durchgeben lassen, es dürfe kein Widerstand geleistet werden (so auch Lohrisch N. Jahrb. 316, 14. 15): wie sollte bei dem wüsten Durcheinander, wie Dio es schildert, ein solcher Befehl überhaupt durchgekommen sein, und welcher Soldat läßt sich das befehlen, daß er sich, ohne Gegenwehr zu leisten, totschlagen lassen soll? Auch von dieser Kampfschilderung Dios hat unzweifelhaft das von Ed. Schwartz o. Bd. III S. 1689 f. ausgesprochene harte Wort zu gelten: ‚Die Schlachtbeschreibungen Dios sind ausnahmslos rhetorische Schildereien ohne jeden Wert.' So trägt das ganze c. 20 geradezu den Stempel einer aus dem c. 19, 5 knapp und klar mitgeteilten Faktum des Überfalls entwickelten, schulgerechten *ἔκφρασις χωρίου*, wie sie Lukian, quomodo hist. sit conscrib. 19/20 verspottet: *σκόπει, ὡς ἀναγκαῖα τῇ ἱστορίᾳ ταῦτα, καὶ ὧν οὐκ ἄν τι ἄνευ ἤδειμεν τῶν ἐκεῖ πραχθέντων*!

Dasselbe gilt nun auch für das folgende c. 21: Nachdem an geeignetem Platze, soweit *ἐν ὄρει ὑλώδει* überhaupt möglich, ein Lager aufgeschlagen ist, wird die Mehrzahl der Wagen sowie das überflüssige Gepäck verbrannt bzw. zurückgelassen, und der Marsch wird am folgenden Tage in etwas besserer Ordnung — *συντεταγμένοι μέν πη μᾶλλον* — fortgesetzt, man dringt bis zu einem unbewaldeten Platz — *ψιλόν τι χωρίον* — vor, allerdings auch nicht ohne blutige Verluste (1), von dort geht es wieder weiter durch Wälder, und hier haben sich die Römer von neuem gegen die aus dem Versteck angreifenden Feinde zu wehren, und zwar kommen sie dadurch erst recht in Bedrängnis, indem sie sich jetzt zusammenzuschließen versuchen an einer engen Wegstelle — *ἐν στενοχωρίᾳ* —, damit geschlossen Reiterei zugleich und schweres Fußvolk gegen sie anrenne, *ὅπως ἀῤῥόοι ἱππῆς τε ὁμοῦ καὶ ὁπλῖται ἐπιτρέχωσιν αὐτοῖς*; dabei kommen sie vielfach übereinander, aber auch über die Bäume zu Fall. Und es folgt der corrupte Satz: *τότε γὰρ τῇ τε ἡμέρᾳ πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο* (2). Wiederum dringt Sturm und Regen auf die Römer ein, sie sowohl am Vormarsch wie auch am Widerstand hindernd, da sie infolge der Nässe weder Bogen noch Wurfspeere (!) noch die durchweichten Schilde gebrauchen können (3), für die meist leicht bewaffneten Feinde gilt das aber nicht (!); die haben sich jetzt auch in weit größerer Zahl eingefunden, vornehmlich um Beute zu machen. Die Römer, infolge der Verluste in den vorangegangenen

Kämpfen an Zahl schon unterlegen, werden jetzt leicht umzingelt und niedergehauen (4), so daß V. und die anderen führenden Offiziere Selbstmord verüben, um nicht, da sie bereits verwundet sind, wehrlos in die Gewalt der Feinde zu geraten (5). Als sich die Kunde davon verbreitet, leistet niemand mehr Widerstand, die noch Überlebenden verüben teils ebenfalls Selbstmord, teils lassen sie sich, ihre Waffen ausliefernd, völlig willenlos niedermachen (22, 1). So wird alles niedergehauen (2) — und hier bricht mitten im Satz die Handschrift ab.

Was ein römisches Heer, wenn es, vom Feinde aus dem Hinterhalt angegriffen, ein Lager aufgeschlagen hat, des weiteren zu tun hatte, hat H. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 442 richtig gesagt: ‚sich fester verschanzen, die Angriffe der Feinde erwarten ... man hätte wohl auch einen Versuch machen können, die nächstgelegenen römischen Posten zu alarmieren.' Es bleibt bei Dio aber völlig unbegreiflich, warum V. nicht so handelte. Und wenn V. etwa wirklich sich dazu entschloß, sofort schon am nächsten Morgen weiterzumarschieren, dann mußte er doch versuchen, mit seiner Truppe schnellstens wieder aus den ungangbaren Wäldern herauszukommen, d. h. die Hauptstraße wiederzugewinnen — dort wäre das Heer sogleich in Sicherheit gewesen —, anstatt nur weiter in unbekanntes und unwegsames Gelände hineinzumarschieren und sich so erst recht neuen feindlichen Angriffen preiszugeben. Auch die Troßverbrennung wäre eine große Torheit gewesen, da man doch gerade dadurch, daß man den Troß unversehrt den beutegierigen Germanen zur Plünderung überlassen hätte, sich die Möglichkeit hätte verschaffen können, leichter vom Feinde loszukommen. Diese absoluten Ungereimtheiten und weiterhin die geradezu komische Bemerkung, daß das Heer *ἐν στενοχωρίᾳ* eine Schlachtordnung zu formieren suchte und dabei die Soldaten übereinander zu Fall kamen, wobei übrigens unklar bleibt, ob das Subjekt in dem Finalsatz wirklich die Römer und nicht die Germanen sein sollen, das alles stempelt diesen Bericht als völlig blutleere rhetorische Schilderei. Das ist auch zu sagen gegenüber H. G. Gundel Diss. 42ff., der aus ‚Dios Angaben (c. 20. 21), die die allein zuverlässige Grundlage unseres Wissens bilden', die meines Erachtens hier lediglich schon aus dem geglückten Täuschungsmanöver des Arminius (c. 19, 5 vgl. o. S. 926) resultierende Angriffstaktik des Arminius ablesen will, dann aber doch zugeben muß, daß die Darstellung von c. 21, 2 ab zum mindesten über den zeitlichen Verlauf des Kampfes völlig unklar ist. Denn es bleibt ja in dem corrupten Satz (21, 2) geradezu dem Geschmack des Lesers überlassen, ob er für das sinnlose *τότε γὰρ τῇ τε ἡμέρᾳ* einfach *τότε γὰρ ἥ τε ἡμέρα* Lohrisch (*τότε γὰρ ἡμέρα* Kolbe) oder *τρίτῃ γὰρ ἡμέρα* Reiske (*τότε γὰρ τρίτῃ ἡμέρα* Stier) oder *τετάρτῃ τε ἡμέρα* Dindorf lesen will. Auch diese Tatsache, daß hier nicht einmal aus dem Zusammenhang heraus inhaltlich eindeutig eine Zeitangabe zur Heilung der Corruptel zu bestimmen ist, bestätigt den Eindruck, daß hier die Darstellung geradezu bewußt in unverbindlichen allgemeinen Redensarten schwelgt. Denn auch das darf man füglich betonen, daß bei Dio ausdrücklich eigentlich nur von einem einzigen Lager die Rede ist. Und wenn schließlich in der letzten Kampfphase die Germanen in größerer Zahl um der Beute willen die Reste der Römer einkesseln, dann darf man billigerweise fragen, was sie nach der voraufgegangenen Troßverbrennung denn an kostbarer Beute noch erwarten konnten, wo jetzt nach den mehrtätigen Marschkämpfen jeder einzelne Legionär schon nur noch um das nackte Leben kämpfte. Dieses Motiv ist doch nur dann sinnvoll, wenn die Germanen damit rechnen konnten, daß ihnen ein Lager in die Hände fallen würde, das noch den ganzen Troß mit einer friedensmäßigen Lagerausstattung in sich barg. Und in der Tat weiß Tacitus von solchen Beutestücken zu berichten ann. I 57, 5: *ferebantur et spolia Variana cladis, plerisque eorum qui tum in deditionem veniebant praedae data.*

So steht dieser verworrene Schlachtbericht Dios in einem grellen Gegensatz zu der klaren Darstellung der beiden vorausgegangenen Capitel, und es bleibt höchst bedenklich, daraus den Ablauf der Katastrophe ergründen zu wollen, denn es ist von vornherein methodisch anfechtbar, offensichtliche Ungereimtheiten des Berichtes zu ignorieren und aus den übrigbleibenden, auch dann noch keineswegs eindeutigen Mitteilungen eine zusammenhängende Darstellung des Geschehens zurechtzurücken. So hatte auch schon Mommsen (s. o. S. 925) nicht ohne Bedenken Dios Bericht zur Grundlage seiner Darstellung gemacht, und man muß sich wundern, wenn auch Kornemann (St. V. M. 128; Slg. Diet. 286) glaubte, ausdrücklich feststellen zu müssen, ‚daß Dios Vorlage für diese letzten Tage einen ausgezeichneten Teilnehmerbericht benutzt hat'. Koestermann Burs. Jahresber. 178 bezeichnet den Bericht Dios als ‚klar, ausführlich und vertrauenerweckend' und meint, daß er allem Anschein nach auf die Bella Germanica des Plinius zurückzuführen sei. Im Gegensatz hierzu mag auch noch die ältere Stellungnahme von P. Höfer Die V.-Schlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz (1888) 231ff. erwähnt werden, daß dieser Schlachtbericht Dios auf eine von Dio in den Senatsakten vorgefundene offizielle Darstellung der cl. V. zurückgehe, die mit der Tendenz, die von V. verschuldete Schmach der Niederlage durch eine Verkettung verhängnisvoller Umstände zu entschuldigen, frei komponiert gewesen sei nach Caes. bell. Gall. V 31—37 (Vernichtung der Legaten Aurunculeius Cotta und Titurius Sabinus durch Ambiorix).

c) Florus.

Wer nun nach dem Bericht des Cassius Dio sich vorurteilsfrei dem des Florus zuwendet, kann unmöglich dem Urteil Mommsens beipflichten (RG V 41, 1): ‚Der Bericht des Florus beruht keineswegs auf ursprünglich anderen Quellen, wie derselbe Gelehrte (Ranke) annimmt, sondern lediglich auf dem dramatischen Zusammenrücken der Motive, wie es allen Historikern dieses Schlages eigen ist.' Denn wenn man genauer hinsieht, entfaltet sich ‚die lächerliche Schilderung, daß, während V. auf dem Gerichtsstuhl sitzt und der Herold die Parteien vorladet, die Germanen zu allen Toren einbrechen', ganz und gar als eine erschreckend einfältige Konstruktion aus dem

einen Motiv der zivilen Rechtsprechung heraus. So läßt Florus ganz oberflächlich den V. als den unmittelbaren Nachfolger des Drusus (31) die von diesem betriebene kriegerische Eroberung (30) durch eine bei seiner *libido, superbia* und *saevitia* viel brutalere Zivilverwaltung (31) ersetzen und leitet dann die Darstellung der Katastrophe selbst mit der lächerlichen Bemerkung ein, daß V. es wagte, einen Gerichtstag abzuhalten, und ihn gar zu unvorsichtig anberaumt hatte: *ausus ille agere conventum et incautius edixerat* (so Halm : *incauto sedixerat* B: *in castos sedi rexerat* N: *in castris se direxerat* L: *in Chattos* [vel *Chaucos*] *edixerat* Roßbach). Es folgt parenthetisch (31 fin. 32. 33) eine Ablehnung dieser falschen Friedenspolitik (31), die zur Folge hatte, daß bei den Germanen unter Arminius' Führung eine bewaffnete Opposition wächst (32), der gegenüber V. in unglaublicher Friedenszuversicht, obwohl von Segestes gewarnt, völlig blind bleibt (33). Jetzt geht die (31) begonnene Erzählung weiter: *itaque improvidum et nihil tale metuentem ex improviso adorti, cum ille — o securitas — ad tribunal citaret, undique invadunt; castra rapiuntur (rapiunt* LN), *tres legiones opprimuntur* (34). *Varus perdita castra* (so Halm : *perdi castra* B: *perditas res* LN) *eodem quo Cannensem diem Paulus et fato est et animo secutus* (35). *nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius, nihil insultatione barbarum intolerabilius, praecipue tamen in causarum patronos* (36). Das heißt doch nichts anderes, als daß V. im Sommerlager während eines Gerichtstages überfallen wird, die drei Legionen überwältigt werden und das Lager selbst eine Beute der Germanen wird. Ein solcher Verlauf der Niederlage ist einfach undenkbar: wie sollte Arminius um das Sommerlager eine bewaffnete Macht von doch mindestens 6000 bis 8000 Mann zusammengezogen haben, ohne daß die Römer davon auch nur das geringste gemerkt hätten? Der Versuch von Fr. Knoke Jahrb. f. Philol. CXXXIX (1889) 367, die Worte *cum ad tribunal citaret* dahin zu deuten, daß sie ‚gar keine chronologische, sondern nur eine logische Beziehung' zum übergeordneten Satze hätten, und V. werde hingestellt als ‚das Beispiel eines Mannes, der für seine Sorglosigkeit, für seine Sucht, alles durch Prozesse entscheiden zu wollen, bestraft wird, ohne daß diese Strafe in einem Augenblick eingetreten wäre, in dem ein solcher Fall des Prozessierens vorgelegen hätte', diese Deutung widerspricht der natürlichen Satzbildung und wird auch durch die von Knoke beigebrachte, aber doch ganz anders geartete angebliche Parallelstelle I 46, 2 *dum Parthico inhiat auro* nicht gestützt. Und unverständlich bleibt dann in diesem Zusammenhang die weitere Bemerkung, daß jenes Gemetzel ‚durch Sümpfe und durch Wälder hin' sich abgespielt habe, während doch, wie schon oben S. 927 gezeigt, in diesen Worten eine — von Dio abgesehen — einstimmige Überlieferung über das Katastrophengelände vorliegt. Man wird sich also damit begnügen müssen, daß dieser Überfall auf das Sommerlager während einer Gerichtssitzung einfältige, willkürliche Erfindung des Florus oder bestenfalls seiner Vorlage ist. Der nur der Kuriosität halber erwähnenswerte Versuch, durch eine geradezu groteske Contamination mit dem Dio-Bericht in den Worten *castra rapiuntur* dies Lager als ein Marschlager zu deuten, das V. habe schlagen lassen, nachdem er aus dem Sommerlager aufgebrochen sei, um — gemäß Roßbachs Conjectur — einen Gerichtstag bei den Chauken abzuhalten, und weiterhin die Worte *cum ille ... ad tribunal citaret* dahin zu deuten, daß V. nach dem am ersten Marschtage erfolgten Überfall durch die Germanen — *improvidum et nihil tale metuentem ex improviso adorti* — einzelnen römischen Offizieren und Soldaten, die gemäß Vell. II 119, 2 entgegen seinen sofort durchgegebenen Befehlen die Marschkolonne verlassen und den Feind in den Wald hinein verfolgt hätten, unterwegs noch die Vorladung zu einem gerichtlichen Verfahren zustellen ließ und daß in diesem Augenblick der Hauptstoß der Germanen bis in die Marschkolonnen selbst hineingetragen wurde — *undique invadunt* —, dieser Deutungsversuch von O. Kramer Jahrb. des Braunschw. Gesch.-Vereins II. Folge Bd. V (1933) 17ff. (dazu vgl. auch A. Klotz Berl. Phil. W. LIV [1934] 527. LII [1932] 1150. LVIII [1938] 9) muß doch für jeden unbefangenen Leser vollkommen absurd erscheinen trotz aller Gelehrsamkeit, die darum aufgewendet worden ist.

So muß man sich mit der Feststellung bescheiden, daß ebenso wie die Schlachtschilderung Dios auch der Bericht des Florus unmöglich als eine historische Quelle über den Verlauf der cl. V. gelten kann, und diese Mangelhaftigkeit der beiden Berichte ist auch als die Ursache dafür anzusprechen, daß alle Versuche, aus diesen Berichten ein Bild über das wirkliche Geschehen zu gewinnen, das als glaubwürdig auf allgemeine Zustimmung Anspruch erheben könnte, schon von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt waren und es wohl auch immer bleiben werden.

d) die Quellenfrage Florus-Livius-Velleius.

Es ist notwendig, hier die Frage nach der Quelle des Florus für seinen Bericht über die cl. V. zu erörtern. Vgl. hierzu Gerh. Lemcke Die Varusschlacht. Diss. Hamburg 1956. L. Schmidt Jahrb. des braunschw. Gesch.-Vereins II 7 (1935) 137f. E. Bickel Rh. Mus. XCII (1944) 302ff. Aus der Bemerkung des Florus 38 *signa et aquilas duas adhuc barbari possident, tertiam signifer prius quam in manus hostium veniret evolsit mersamque intra baltei sui latebras gerens in cruenta palude sic latuit* ergibt sich für jeden unbefangenen Leser die Folgerung, daß Florus hier gedankenlos einer Vorlage gefolgt ist, die geschrieben sein muß zu einer Zeit, da alle drei Adler als verloren galten, d. h. also vor dem J. 15/16 n. Chr., in dem Germanicus zwei der verlorenen Adler wieder zurückgewonnen hatte (Tac. ann. I 60. II 25. 41). Denn die Deutung der letzten Worte dahin, daß der signifer sich mit dem Adler zum Rhein hin durchgeschlagen habe (Th. Mommsen Ges. Schr. IV 246 unter falscher Beziehung auf das Krinagoras-Epigramm Anth. Pal. VII 741, vgl. C. Cichorius Röm. Stud. 312f. Bickel 314f.), ist eine willkürliche Ausdeutung der Worte, die doch nichts anderes besagen, als daß der signifer im Kampfgetümmel den Adler dem Zugriff der Feinde entriß und mit ihm im Sumpfe

den Tod fand. Dem widerspricht nämlich die klare Mitteilung Tac. ann. I 61, 4 *illic raptas aquilas,* worunter selbstverständlich die drei Adler der drei Legionen zu verstehen sind (Bickel 302 beachtet dieses Zeugnis nicht), und außerdem hätte eine solche Heldentat Velleius bei der Tendenz seines breviarium neben den anderen vermerkten exempla virtutis ganz gewiß nicht unerwähnt gelassen, und wenn Bickel 317 also wohl mit Recht diese Anekdote als eine ‚Wandernovelle' deuten will (s. auch U. Kahrstedt Germania XXXII [1954] 217), die sich begreiflicherweise gern um einen in einer verlorenen Schlacht verlorenen Legionsadler herumranken mochte, so ist seine weitere Folgerung, diese Anekdote habe sich gebildet um den von Stertinius im J. 15 n. Chr. zurückgewonnenen Adler der 19. Legion (gebilligt von U. Kahrstedt a. O.), meines Erachtens ebenso abzulehnen wie seine weitere Schlußfolgerung (316), die Berichte über die Rückgewinnung der beiden anderen Legionsadler (Tac. ann. II 25. Cass. Dio LX 8, 7, dazu u. S. 948) seien reine Sage, so daß also die Adler der 17. und der 18. Legion noch heute in deutscher Erde vergraben seien; dagegen zeugt nicht nur die auf den Triumph des Germanicus im J. 17 n. Chr. — wahrscheinlich erst unter Caligula — geschlagene Münze (Rom. Imp. Coin. I 108 nr. 36, anders noch M. Gelzer o. Bd. X S. 450) mit der Legende SIGNIS RECEPTis DEVICTIS GERManis, sondern auch Tacitus, wenn er ann. I 59, 3 Arminius im J. 15 n. Chr. sagen läßt *cerni adhuc Germanorum in lucis signa Romana, quae dis patriis suspenderit.*

Wenn also Florus hier ohne jede sachliche Kritik eine vor dem J. 15/16 n. Chr. geschriebene Quelle benutzt hat, dann liegt die Vermutung nahe, daß diese Quelle hier keine andere war als das letzte 142. Buch des von Florus vorzugsweise benutzten Livius, das bekanntlich mit dem Tode des älteren Drusus endete, und nichts liegt näher als die Annnahme, daß Livius hier abschließend kurz auf die cl. V. eingegangen ist, durch die das von Drusus so verheißungsvoll eingeleitete große Unternehmen, das Imperium Romanum bis an die Elbe auszudehnen, gescheitert war, und die beiden rhetorisch pointierten Sätze, mit denen Florus seine Darstellung der cl. V. einrahmt: *sed difficilius est provincias obtinere quam facere* (formelhaft wiederholt I 33, 7) wie *hac clade factum est, ut imperium, quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret,* können sehr wohl livianisches Gedankengut sein, da sie nicht bloß die Situation der Germanenpolitik, wie sie sich schon beim Tode des Augustus abzeichnete, präzise wiedergeben, sondern auch geradezu im Sinne des livianischen Prooemiums eine Art Kritik darstellen an der von Augustus Mon. Anc. c. 26 (s. o. S. 919) so gewunden formulierten Feststellung der Erfolge seiner Germanenpolitik mit dem stolzen Zusatz: *classis mea per Oceanum ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fines Cimbrorum navigavit, quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit.*

Diese Kombination findet nun sozusagen eine urkundliche Bestätigung durch die jetzt verlorene Hs., die P. Pithou noch 1563 benutzte und die am Schluß der Periocha CXLII nach den allgemein überlieferten Worten *et supremis eius* (sc. *Drusi*) *plures honores dati* noch die Worte *clades Quinctilii Vari* hatte; und dem entspricht vielleicht auch der letzte Satz aus dem Prodigiorum liber des Iulius Obsequens, wo es nach dem im J. 11 v. Chr. im Lager des Drusus in Germanien erschienenen Bienen-Prodigium heißt: *multitudo Romanorum per insidias subiecta est* (vgl. T. Livii Periochae ed. O. Roßbach [1910] p. 121. 132, praef. XIVf.). Daß aber Livius im Buch CXLII auch noch die 17 Jahre zwischen dem Tode des Drusus und der cl. V. behandelt habe (so Roßbach a. O. XV), ist ebenso unwahrscheinlich, wie daß Livius die cl. V. nicht in Buch CXLII, sondern in einem späteren Buche abgehandelt habe und daß zwischen Buch CXLII und diesem Buche schon der Verfasser der Periochae eine Lücke vorgefunden habe (O. Roßbach Berl. Phil. Woch. XXX [1910] 1398 gegen Fr. Luterbacher ebd. 1188). Richtig urteilt meines Erachtens A. Klotz o. Bd. XIII S. 827, abwegig G. Lemcke 20, der annehmen will, daß Livius die cl. V. im Zusammenhang mit der Bedrängnis des Drusus im J. 11 v. Chr. bei Arbalo erwähnt habe. Vgl. hierzu noch O. Engelhardt Woch. f. kl. Philol. XXXIII (1916) 766f.

Und so erklärt es sich nun auch auf das natürlichste, wennn Florus den V. zum unmittelbaren Nachfolger des Drusus macht, ohne die Feldzüge des Tiberius auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Und wenn G. Lemcke beobachtet hat, daß Florus sich in der Gedankenführung bemerkenswert mit Velleius berührt, so könnte man eher folgern, daß auch Velleius die Darstellung der cl. V. bei Livius vor Augen gehabt hat, während Lemcke umgekehrt zu erweisen suchte, daß Florus für seinen Bericht den Velleius als Quelle benutzt habe. Dieser Folgerung Lemckes hat auch, soweit ich sehe, außer E. Kornemann Gnomon 1937 S. 456/57 niemand zugestimmt. Vgl. E. Koestermann Bursians Jahresber. 178. Denn daß Florus von den Feldzügen des Tiberius mit keinem Worte spricht, ist ein wesentliches Argument gegen Lemckes Hypothese, und ebenso geht seine Folgerung (47), daß der Satz, in dem Florus rhetorisch zugespitzt das Geschehen ganz richtig zusammenfaßt, wie sich unten (vgl. S. 943) noch zeigen wird, *castra rapiuntur, tres legiones opprimuntur,* in seiner ersten Hälfte eine freie Erfindung des Florus sei, an der Wirklichkeit ganz vorbei. Dagegen dürften die von Florus (37) mitgeteilten blutrünstigen Greueltaten der Germanen ebenso seine eigene rhetorische Erfindung sein wie (32) die Trauer der Germanen um ihre *iam pridem robigine obsitos enses inertesque equos,* während Lemcke 52 hierfür wie überhaupt für Florus 36—38 eine besondere Anekdotenquelle ansetzen will. Überhaupt, wenn man sieht, wie noch Strabo einer genauen Mitteilung über die cl. V. aus dem Wege geht (s. o. S. 924), dürfte es fraglich sein, ob auch schon die Worte des Velleius II 119, 1 *iustis voluminibus ut alii ita nos conabimur exponere,* wie man zunächst annehmen möchte, wirklich auf eine schon vorhandene ausführliche Darstellung der cl. V. verweisen sollen, denn es ist sehr frag-

lich, ob das Werk des Aufidius Bassus schon im J. 30 n. Chr. soweit vorlag (s. o. Bd. II S. 2291), und von anderen Geschichtsschreibern, die in ihren Werken damals schon über die cl. V. gehandelt hätten, wissen wir nichts. So können meines Erachtens seine Worte II 119, 1 (nach II 103, 4. 114, 4) durchaus in dem Sinne verstanden werden: ‚im Rahmen eines regelrechten Geschichtswerkes, wie andere solche Werke geschrieben haben bzw. zu schreiben im Begriff sind', ja, der Plural *alii* kann in der gewollt rhetorisch aufgezäumten Sprache des Velleius als sog. genereller Plural (Kühner-Stegmann lat. Gramm. I³ 86 § 24) durchaus auf eine bestimmte Einzelperson, nämlich auf Livius hinzielen. Jedenfalls, wie auch Lemcke 26 richtig bemerkt, haben wir nirgendwo auch nur die leiseste Andeutung, wer sonst mit diesen *alii* gemeint sein könnte.

e) Tacitus.

Neben den beiden Schlachtberichten des Cassius Dio und des Florus besitzen wir nun bei Tacitus ann. I 60. 61 den Bericht über den Besuch des Schlachtfeldes durch Germanicus im J. 15 n. Chr., der bekanntlich die einzige uns überlieferte Ortsangabe über die Örtlichkeit der Katastrophe enthält: *Teutoburgiensis saltus.*

Germanicus kommt auf seinem Sommerfeldzuge des J. 15 die Ems aufwärts gezogen durch das Land der Brukterer. Da diese vor dem anrückenden Heere all ihre Habe niederbrennend fliehen, wird L. Stertinius vorausgeschickt, um dies zu verhindern; er führt gegen die Brukterer rasche, blutige Schläge und findet zwischen der Beute eine kostbare Trophäe der Germanen aus der cl. V., den Adler der 19. Legion, *ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur.* Der Heereszug rückt also bis zu ‚den äußersten der Brukterer' vor, das ganze Gebiet zwischen den Oberläufen der Ems und der Lippe wird verwüstet, ‚wobei nun ganz in der Nähe war der Teutoburgiensis saltus, in dem Überreste des V. und seiner Legionen unbestattet liegen sollten'. Diese Kunde, die Germanicus von niemand anders als nur von ortskundigen Germanen, die ihn auf seinem Zuge begleiteten, erhalten haben kann, bestimmt ihn, diesen Toten die letzten Ehren der Bestattung zu erweisen. Notwendig ist hier zunächst eine Bemerkung über die als abl. abs. zu deutenden (Edm. Meyer Unters. über die Schl. im Teutob. Walde [1893] 199, 2. Fr. Knoke a. O. Kriegz. d. Germ.² [1922] 58, 3) Worte *haud procul Teutoburgiensi saltu.* Gewiß liegt in *haud procul* an sich eine relative Entfernungsangabe vor, aber schon H. Neubourg Die Örtlichk. d. Varusschl. (1887) 9. 14 (dazu Kornemann N. Jahrb. 55) hat richtig gesehen, daß bei Tacitus diese Worte zur Bezeichnung einer Ortsentfernung eine Entfernung von nicht mehr als 3 bis 4 Stunden Weg zu Fuß oder zu Schiff bezeichnen, obwohl die von ihm beigebrachten Belege, wie sich jetzt bei Gerber-Greef Lexic. Tac. leicht kontrollieren läßt, nicht vollzählig sind. Die einzige Stelle, an der Tacitus *procul* mit Negation nicht in diesem Sinne gebraucht, hist. III 2, 2 *nec procul* (sc. ab Italia) *Germaniam,* muß als rhetorische Hyperbel und nicht als sachliche Feststellung in einem erzählenden Bericht von vornherein abgetrennt werden. An der von K. Zangemeister Westd. Ztschr. VI (1887) 246, 33 gegen Neubourg angeführten Stelle ann. IV 5, 3 bezeichnet *haud procul* keine Ortsentfernung. Wie scharf andererseits Tacitus den Wert dieser Litotes ausprägt, zeigt hist. V 1 fin. *haud procul Hierosolymis castra fuit,* worauf V 11, 1 zurückverwiesen wird mit den Worten *castris, ut diximus, ante moenia Hierosolymorum positis.* Der *Teutoburgiensis saltus* kann also allerhöchstens 6—8 km von der Marschroute des Germanicus entfernt gewesen sein, an eine größere Entfernung zu denken verbietet auch schon der sachliche Zusammenhang des Textes: je größer nämlich diese Entfernung war und je länger also Caecina mit der Aufbereitung des Weges zu tun hatte, um so eher hätte Arminius, der ja nach c. 63, 1 in bedenklicher Nähe stand, von diesem Abstecher erfahren können, und das mußte Germanicus unter allen Umständen vermeiden. Wenn die Marschroute des Germanicus also bestimmt ist als von der mittleren Ems her in das Gebiet der *ultimi Bructerorum* hinein in den Winkel zwischen den Oberläufen von Ems und Lippe, dann kann auch nur hier der *Teutoburgiensis saltus* inmitten eines ehemaligen Sumpf- und Waldgebietes gesucht werden, die von A. Franke u. Bd. V A S. 1169 gegebene geographische Festlegung des den *Teutoburgiensis saltus* umschließenden Gebietes muß eine viel engere Umgrenzung erfahren, und *Teutoburgiensis saltus* ist wohl sicher keine Übersetzung aus dem Germanischen (H. Dragendorff Ber. der röm.-germ. Komm. 1904 S. 117), sondern eine von den Römern nach keltischer Lautierung (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1806) für germ. **piudaburg* geprägte Bezeichnung eines Waldgeländes, in dem sich eine Fluchtstätte ‚Volksburg' befand, d. h. weiter nichts als ein fester, bewohnbarer, von einem bewaldeten Sumpfgebiet eingeschlossener Platz, der in Kriegszeiten ohne jede weitere künstliche Befestigung als Zufluchtsstätte dienen konnte, wie solche bei Caes. bell. Gall. II 16, 4. III 28, 2. 3. IV 38, 3 erwähnt werden (vgl. Kornemann N. Jahrb. 60; St. V. M. 138; Slg. Diet. 297), und so ist das Adjektivum *Teutoburgiensis* wohl eher als ein nomen appellativum und nicht nom. propr. anzusehen.

Der Consular Caecina wird also vorausgeschickt, *ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret,* wobei *scrutaretur* ebenso wie Curt. III 4, 13 nicht bloß von der rein örtlichen Aufklärung, sondern auch von der Sicherung gegen feindliche Störungen zu verstehen ist. Dann betritt Germanicus, natürlich nicht mit seinen vier Legionen, sondern nur mit einem für diesen Zweck besonders aufgestellten Kommando das Katastrophengelände: *incedunt maestos locos visuque ac memoria deformis: prima Vari castra lato ambitu et dimensis principiis trium legionum manus ostentabant; dein semiruto vallo, humili fossa accisae iam reliquiae consedisse intellegebantur; medio campi albentia ossa, ut fugerant, ut restiterant, disiecta vel aggerata; adiacebant fragmina telorum equorumque artus, simul truncis arborum antefixa ora.* Es war ein verhängnisvoller Irrtum, diese Sätze immer nur auf das Prokrustesbett der beiden Schlachtschilderungen entweder des Dio oder des Florus zu strecken, was beides zu den unmöglichsten Folgerungen geführt hat; charakteristisch so zusammenfassend E. Koestermann Burs. Jahresber. 180f.

Nach Florus wären nämlich dann die *prima Vari castra* das Sommerlager, das Notlager müßte man dann in der Annahme, daß sich dort die bei dem Überfall entkommenen Reste noch einmal verschanzt hätten, in einiger Entfernung ansetzen, und das *medium campi* wäre dann als, freies Feld' entweder zwischen diesen beiden Lagern oder aber eher noch jenseits des Notlagers anzusetzen als die letzte Kampfstätte, zumal sich ja nur hier die unbestatteten Reste der Gefallenen fanden. Aber auch so geht die Gleichung nicht auf: die Bezeichnung *medium campi* paßt so keineswegs zu dem Gelände, das Florus mit seiner Bemerkung *nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius* andeutet, und erst recht nicht können die *prima Vari castra* sein Sommerlager gewesen sein; denn wenn V. sich in dem besetzten Lande wie in einer befriedeten Provinz fühlte und sein Sommerlager demgemäß auch für die Germanen ein Mittelpunkt ihres öffentlichen und zugleich höchsten gesellschaftlichen Lebens sein sollte, dann hat er es nie in so verödetem und von Sumpfwäldern umschlossenem Gelände ohne Zugangsstraßen angelegt, daß sich Germanicus einen Zugang überhaupt erst bahnen lassen mußte (vgl. auch Edm. Meyer a. O. 217). Es handelt sich bei Tacitus unzweifelhaft um ein Marschlager in schwer zugänglichem Gelände. Und Dio spricht nun von einem solchen ausdrücklich.

Wenn man nun aber von Dio her den Tacitusbericht deuten will, erscheint es also als das natürlichste, die *prima Vari castra* mit dem Lager gleichzusetzen, das V. nach dem ersten Überfall aufschlagen ließ, das zweite Lager mit der Notverschanzung wäre dann nach dem folgenden Marschtage aufgeschlagen, und schließlich würde das *medium campi* als Stätte der letzten Vernichtung noch einen weiteren Marsch- bzw. Kampftag voraussetzen. Waren also im ersten Lager wirklich noch die drei vollen Legionen, d. h. also mindestens 12 000 (nach Mommsen 20 000) Mann untergebracht, dann müssen die Weitermarschierenden zwischen den beiden Lagern, die Tacitus doch ausdrücklich nennt, bereits ganz furchtbare Verluste erlitten haben, und ebenso doch auch auf dem Wege von dem zweiten Lager bis zu dem *medium campi:* wie soll man sich aber erklären, daß die Reste der Gefallenen nur hier gefunden wurden? Hatten die Germanen die Toten, die die Marschstrecke bedeckten, geborgen und bestattet, oder hatte Caecina bei dem Bahnen des Zugangsweges diese Toten schon geborgen, nur die Toten vom *medium campi* nicht? Andere erklären die Marschstrecke zwischen den beiden Lagern für das *medium campi,* so neuerdings wieder E. Koestermann Historia 444 adn.: wo waren dann aber die Toten geblieben, die zuletzt nach dem Aufschlagen jenes Notlagers noch gefallen waren, sei es in jenem Notlager selbst, sei es in dem dies Lager umgebenden Gelände? Ferner: man muß füglich zwischen den beiden so aus Tacitus zu erschließenden Lagern doch eine Wegstrecke von mindestens 8 bis 10 km denken und dann weiter bis zu dem *medium campi* noch einige zusätzliche Kilometer, also insgesamt mindestens 12 km in unwegsamem Gelände. Dazu paßt aber der Bericht des Tacitus denkbar schlecht: wie hätten je die Überlebenden (61, 4) in diesem weiten und doch völlig unübersichtlichen Gelände mit so rapportmäßiger Sicherheit, wie Tacitus es darstellt, die Stätten bezeichnen können, wo die Legaten gefallen, wo die Adler geraubt worden waren, wo V. seine erste Wunde erhalten hatte? Und die Bezeichnung *propinquis lucis barbarae arae* (61, 3) würde jeder klaren Beziehung, wie sie der Ausdruck doch voraussetzt, entbehren. Man sieht, auch aus Dio läßt sich der Bericht des Tacitus nicht erklären, und bei einer solchen Feststellung, daß diese drei Quellenberichte miteinander absolut unvereinbar sind, bliebe tatsächlich methodisch die eine Konsequenz, mit W. A. Oldfather und H. V. Cantera. O. (s. o. S. 920) 25 auf jede weitere Deutung des Ablaufs der Katastrophe zu verzichten und uns mit der nackten Feststellung zu begnügen, daß V. mit seinen drei Legionen eben durch Arminius seinen Untergang gefunden habe, ohne daß wir über das Wie? und das Wo? irgendetwas aussagen könnten, das Anspruch auf allgemeine Gültigkeit erheben könnte.

Nun rückt aber der Bericht des Tacitus in ein ganz anderes Licht, wenn man ihn völlig unabhängig von den übrigen Nachrichten über die cl. V. ganz aus sich heraus zu deuten unternimmt. Die Voraussetzung für das Verständnis des entscheidenden, durch die Worte *prima V. castra ... dein ... medio campi* dreigeteilten Satzes, den z. B. L. Schmidt Gesch. der deutsch. Stämme II (1918) 113, 2 als eine rein rhetorische Kombination ‚in dieser Reihenfolge lediglich wegen des Gegensatzes zueinander' (ähnlich E. Koestermann Burs. Jahresber. 180) abtun wollte, liefern drei rein sprachliche Worterklärungen, die den Zusammenhang des ganzen Kapitels schlagartig erhellen: 1. *medio campi* heißt hier ‚mitten auf dem Appellplatz' ebenso wie Verg. Aen. IX 230 *castrorum et campi medio,* wozu Schol. Donat. nach ausführlicher Begründung abschließend bemerkt: *campum ergo debemus accipere spatium intra castra tractatibus necessariis deputatum.* 2. Die Worte *prima V. castra ... dein ... medio campi* bezeichnen nicht drei voneinander mehrere Kilometer entfernte Punkte des Geländes, sondern führen von der Peripherie, dem *ambitus* des ersten Lagers, zu seiner Mitte (auf diese Deutung hatte schon O. Engelhardt Woch. f. Philol. XXXII [1916] 1048 hingewiesen), wie Tacitus genau entsprechend bei der Beschreibung von Jerusalem hist. V 8, 1 sagt: *Hierosolyma genti caput, illic immensae opulentiae templum, et primis munimentis urbs, dein regia, templum intimis clausum;* das heißt also, daß die Notverschanzung des zweiten Lagers *semiruto vallo, humili fossa* innerhalb des Dreilegionenlagers gefunden wurde. Der Vorschlag von Fr. Köhler Wo war die V.-Schlacht? (1925) 27ff., den Fr. Koepp (V.-Schlacht und

Aliso 22) für sehr erwägenswert hielt, *prima* in *primum* zu ändern, scheitert sowohl sachlich wie auch sprachlich an dem Wortsinn von *ostentabant*. Denn wenn das Lager schon von weitem her ‚das reguläre Schanzwerk von drei Legionen' sichtbar erkennen ließ, konnte sich unmöglich beim Näherkommen dieser Eindruck als falsch erweisen: das *semirutum vallum* hätte doch gleich von weitem her die Anlage als einen Notbehelf ‚sichtbar dargeboten'. 3. *dimensis principiis* kann hier nicht heißen ‚auf Grund der Abmessungen des Appellplatzes', das Wort *principia* kann hier in dem Zusammenhang vielmehr dem eigentlichen Wortsinn gemäß nur ‚die ersten Punkte' bedeuten, die von den metatores mit Hilfe der groma im Gelände markiert werden, damit danach dann die Soldaten die Schanzarbeit ausführen können, und weil als Ausgangspunkt dieser Markierung zunächst das Feldherrnzelt mit dem Appellplatz abgesteckt wurde, darum heißt dieser Platz ja überhaupt *principia*. Es wäre nämlich sinnlos, anzunehmen, daß ein im Felddienst erprobter Offizier oder gar Heerführer, wenn er ein zwar schon längere Zeit verlassenes, aber von außen her noch deutlich erkennbares — das liegt, wie gesagt, in dem Wortsinn von *ostentabant* — Dreilegionenlager antrifft, sich die Gewißheit hierüber erst dadurch verschaffen müßte, daß er den Appellplatz nachmessen ließe, wobei es übrigens, sofern es sich im Sinne von Dios Bericht um ein nur für eine Nacht aufgeschlagenes Marschlager handeln würde, sehr fraglich wäre, ob die im Gelände gewiß nicht durch dauerhafte Markierung festgelegte Absteckung des Appellplatzes nach 6 Jahren überhaupt noch hätte nachgemessen werden können. Die Worte *lato ambitu et dimensis principiis* bedeuten also weiter nichts als ‚den weiten Umfang und die durch die Absteckung der Hauptpunkte, d. h. der Lagertore und der Lagerecken, festgelegten Proportionen des Lagers', die dem herankommenden Besucher sofort offenbarten, daß es sich hier um ein regelrechtes Dreilegionenlager handelte. Sprachlich vergleichbar ist noch Tac. ann. XV 43, 1 von dem Wiederaufbau der Wohnviertel in Rom nach dem Neronischen Brande, der erfolgte *dimensis vicorum ordinibus et latis viarum spatiis*, wo die in ähnlicher Verbindung gebrauchten Worte *dimensis* und *latis* von den Proportionen der neuen Häuserblocks und der Breite der neuen Straßen zu verstehen sind. — Für die weitere sprachliche und stilistische Ausdeutung des ganzen Berichtes muß hier verwiesen werden auf W. John Die Örtlichkeit der Varusschlacht bei Tacitus (1950) 11—19, wo im einzelnen gezeigt ist, mit welcher künstlerischen Meisterschaft Tacitus diese Kapitel gestaltet hat. So ergibt sich eine ganz andere Deutung des c. 61, als sie o. Bd. X S. 445f. gegeben ist.

Germanicus traf also zuerst das erste Lager des V., d. h. das Lager, das V. nach dem ersten Überfall durch die Germanen als erstes hatte aufschlagen lassen, und das war kein nur für eine Nacht notdürftig hergerichtetes Marschlager — von einem solchen würde nach 6 Jahren kaum noch etwas zu sehen gewesen sein —, sondern eine gegen Überfälle mit versteiftem Wall (vgl. u. Bd. VIII A S. 290) befestigte Anlage, so wie Dessau sie a. O. (s. S. 929) fordern zu müssen glaubte. Germanicus ging hinein und stieß drinnen alsbald auf das zweite Lager, das mit seiner Notumwallung wahrscheinlich doch wohl in einer Ecke des ersten Lagers angelegt war (so ist auch in das zum rätischen Limes gehörende Castell Eining an der Donau zwischen Ingolstadt und Regensburg in der südwestl. Ecke eine kleine spätrömische Befestigung eingebaut, W. Schleiermacher Limesführer [1959] 59 Abb. 22), und schließlich in der Mitte des Lagergeländes stieß er ‚mitten auf dem Appellplatz' auf die grausigen unbestatteten Reste der letzten Kämpfer, die hier zuletzt, aus dem Notlager ausbrechend, in verzweifelter Gegenwehr den Tod gefunden hatten. Diese Deutung findet eine Bestätigung und Ergänzung in der Mitteilung Vell. II 119, 4 über das Schicksal der beiden Lagerpraefecten: *at e praefectis castrorum duobus quam clarum exemplum L. Eggius, tam turpe Ceionius prodidit, qui, cum longe maximam partem absumpsisset acies, auctor deditionis supplicio quam proelio mori maluit.* Von der letzten Besatzung des Notlagers kapitulierte also ein Teil unter Ceionius, und wir dürfen annehmen, daß L. Eggius es war, der mit dem anderen Teil der Lagerbesatzung den letzten Ausbruchsversuch unternahm; die *albentia ossa* (der Ausdruck ist poetisch: Verg. Aen. XII 36. Hom. Od. I 161 *λεύκ' ὀστέα*) mitten im Lagergelände waren demnach wohl die Überreste dieser tapferen Mannschaft, und diesen ebenso wie dem unglücklichen Feldherrn die letzten Ehren zu erweisen, empfand also Germanicus als seine besondere soldatische Pflicht. — Und dann übernahmen nach dem Bericht des Tacitus die den Germanicus begleitenden Combattanten der cl. V. — *pugnam aut vincula elapsi* — die weitere Führung im Gelände; und wenn sie nicht bloß im Umkreis des Lagers die Haine mit den Schreckensaltären, von denen sie entflohen waren, wiederfinden konnten, sondern auch die Stelle, wo V. seine erste Wunde empfangen hatte, dann muß das ebenfalls in ziemlicher Nähe der großen Lagerumwallung gewesen sein, derart daß die Überlebenden auch diese Stätten auf Grund einer sicheren Orientierung eben nach jenen ‚Hauptpunkten des Lagers' präzise bestimmen konnten. Die Legionsadler müssen offenbar in dem *sacellum* des kleinen Notlagers den zuletzt hier einstürmenden Germanen in die Hände gefallen sein — daran erinnert das von Dio LVI 24, 5 mitgeteilte *τέρας: καί ποτε καὶ περὶ τοὺς ἀετοὺς τοὺς ἐν τοῖς στρατοπέδοις, ὡς καὶ τῶν βαρβάρων ἐπ' αὐτοὺς ἐσπεπτωκότων, μάχη καὶ ἀγωνισμὸς τῶν στρατιωτῶν διὰ κενῆς ἐγένετο* (vgl. auch die Panik Tac. ann. I 66, 1 *consternatio inrupisse Germanos credentium*) —; das Tribunal, von dem aus Arminius gesprochen hatte, war offenbar das Tribunal des ursprünglichen Dreilegionenlagers, und wenn die Überlebenden damals gefangen und gefesselt, als Zeugen der Ansprache des Arminius an seine siegreiche Mannschaft davon berichten konnten, daß Arminius die römischen Adler und Feldzeichen verhöhnt habe, so bedeutet das offenbar, daß Arminius im Jubel des Siegesrausches diese Beutestücke sofort an die beteiligten Stämme verteilte (Tac. ann. I 59, 3), und aus dem Zustand, in dem

Germanicus das V.-Lager vorgefunden hat, dürfen wir weiter folgern, daß Arminius den ganzen Lagerbezirk mitsamt den Leichen der gefallenen Feinde und ihrer Ausrüstung schon in dieser Rede zu einer den Göttern geweihten, den Menschen verfluchten und fürderhin unbetretbaren Stätte bestimmt hat, so daß also hier die gefallenen Römer mit ihren Waffen unbestattet und unberührt liegen blieben. Auf eine religiöse Weihung deutet auch die Opferung der gefangenen römischen Offiziere hin, und ebenso hat offenbar auch die Annagelung der Schädel an die Bäume einen religiösen Sinn gehabt.

2. Historisch-kritische Interpretation der Quellen.

a) Der Ablauf der Katastrophe.

Für den Hergang der Katastrophe ergibt sich nunmehr aus dieser Deutung folgendes: Gleich nach dem ersten Überfall in dem wegelosen Gelände ließ V. seine drei Legionen ein reguläres befestigtes Lager aufschlagen, und zwar an einem Platz, den der der römischen Felddienstordnung kundige Arminius im voraus berechnen konnte, wenn er die Angriffe an einer bestimmten Stelle in der Nähe eines für ein Lager geeigneten Platzes geschehen ließ. Weshalb H. Delbrück Gesch. der Kriegskunst II³ 68 das als ein undurchführbares Strategem bezeichnet, ist mir unerfindlich, vgl. auch Fr. Miltner Germanische Köpfe der Antike 44. Vermutlich war dieser Platz sogar die inmitten des Wald- und Sumpfgebietes gelegene Fluchtburg, eben jenes *teutoburgium* selbst. Es ist dann eigentlich selbstverständlich, daß einerseits V., der von der treuen Ergebenheit des Arminius überzeugt war, jetzt zunächst versucht hat, durch Boten sowohl mit Arminius Verbindung aufzunehmen wie auch die Besatzungen der nahe gelegenen Lippecastelle zu alarmieren, und daß andererseits Arminius alles daransetzen mußte, einmal diese Boten abzufangen, ja überhaupt niemanden aus der Umklammerung herauszulassen, und sodann V. zu einem geschlossenen Weitermarsch zu bringen (derselbe taktische Grundsatz Tac. ann. I 68, 1 *Arminio sinerent egredi egressosque rursum per umida et inpedita circumvenirent suadente*), dessen äußersten Zeitpunkt er wiederum genau berechnen konnte, da er ja wußte, über welche Verpflegungsportionen die Eingeschlossenen noch verfügten. Vielleicht gehört hierher das von Frontin. strat. II 9, 4 mitgeteilte Strategem: *Arminius dux Germanorum capita eorum, quos occiderat, similiter praefixa* (sc. hastis) *ad vallum hostium admoveri iussit.* So hat er bestimmt keine Bestürmung des Lagers versucht, wohl aber einzelne kleine Trupps, die sich hervorwagten, blutig zurückgeschlagen, so daß V. solche Einzelunternehmungen nach Vell. II 119, 2 bei schwerer Strafandrohung untersagte, *cum ne pugnandi quidem aut egrediendi* (*aut egrediendi* Haase : *egredie aut* überliefert) *occasio iis* (corr. Voss : *occasionis* überliefert), *in quantum voluerant, data esset immunis, castigatis etiam quibusdam gravi poena, quia Romanis et armis et animis usi fuissent*; zum sprachlichen Ausdruck bei paralleler Situation vgl. Liv. XXII 25, 8—10 (M. Metellus trib. pl. gegen den Dictator Q. Fabius Maximus): *exercitum cupientem pugnare et magistrum equitum clausos prope intra vallum retentos, tamquam hostibus captivis arma adempta. tandem, ut abscesserit inde dictator, ut obsidione liberatos, extra vallum egressos fudisse ac fugasse hostis. quas ob res, si antiquus animus plebei Romanae esset, audaciter se laturum fuisse de abrogando Q. Fabio imperio.* — Vgl. auch Plut. Mar. 16, 1. Es kann dann nur wenige Tage gedauert haben, bis V. den Weitermarsch versuchte, natürlich mit dem ersten Ziel, die große Straße, die er verlassen hatte, wiederzugewinnen. Und als sich so der größte Teil des Heereszuges wieder in dem schwierigen Gelände vorwärtsbewegte, griff Arminius von allen Seiten an, so daß das Heer sich nach schwersten Verlusten wieder in das Lager zurückziehen mußte. (Wir treffen eine hiermit vergleichbare, von Tacitus auch als Parallele zur cl. V. bewußt herausgearbeitete Situation in dem Rückzug des Caecina ann. I 65, wo ebenfalls das Heer nach dem Verlassen des Lagers von Arminius in schwierigem Gelände angegriffen wird, aber während Arminius schon jubelt: *‚en Varus eodemque iterum fato vinctae legiones!'* wird hier durch die besonnene Führung des im harten Kriegsdienst erprobten Consulars Caecina das Heer vor dem schon drohenden Untergang bewahrt. Bei einem Vergleich der Marschkämpfe des Caecina mit dem Verlauf der cl. V. darf man aber nicht übersehen, wie es z. B. auch H. G. Gundel Verg. u. Gegw. a. O. 18ff. tut, daß trotz der parallelen Situationen die Grundvoraussetzungen beidemal ganz verschieden sind: während V. aus einem unwegsamen und ihm völlig unbekannten Wald- und Sumpfgelände überhaupt wieder herauszukommen bedacht sein mußte und daher nicht etwa noch weiter in unwegsames und ihm unbekanntes Gelände vorstoßen durfte, war Caecina gezwungen, auf der ihm befohlenen und ihm bekannten Straße sich weiter zum Rhein hin durchzuschlagen.) Die Gefallenen zu bergen wird Arminius den wieder eingeschlossenen Römern gern gegönnt haben, denn dadurch konnte die physische und erst recht die moralische Widerstandskraft der Eingeschlossenen ja nur noch weiter geschwächt werden. Und jenes Spiel der Katze mit der Maus wird sich dann des öfteren noch wiederholt haben in immer schnellerer Zeitenfolge und mit immer größerer Erbitterung auf beiden Seiten. Selbst bei einem solchen Ausfall in dem umgebenden Sumpfgelände verwundet — vgl. das Traumgesicht des Caecina Tac. ann. I 65, 2: *Quintilium Varum sanguine oblitum et paludibus emersum cernere et audire visus est velut vocantem* (poetisches Vorbild Verg. Aen. II 270ff.) —, mag V. noch den Befehl zur Anlage der Notverschanzung gegeben haben, aber eine Rettung gab es nicht mehr. Nachdem V. wie sein Vater und auch sein Großvater Selbstmord verübt hatte (Vell. II 119, 3), fiel schließlich das Lager mit allem, was noch darin war, den Germanen in die Hände, indem, wie bereits gesagt, ein Teil der Lagerbesatzung capitulierte, die anderen noch in verzweifelter Gegenwehr sich durchzuschlagen versuchten, aber wohl bis auf ganz wenige, denen es gelang zu entkommen, schon mitten im Lagergelände *medio campi* den Tod fanden. Und nach errungenem Siege hat dann Arminius seine siegreichen Mannen in dem La-

gergelände zu jener Ansprache versammelt, deren Zeugen die gefesselten und zum Opfertode bestimmten gefangenen Tribunen und Centurionen der ersten Rangklasse wurden. Der von Tac. ann. I 61, 4 mitgeteilten Tatsache, daß es auch von diesen noch einigen gelungen war, sich aus den Fesseln zu befreien und zu entfliehen, verdankt dann unsere Überlieferung bei Velleius die Kenntnis von weiteren bemerkenswerten Einzelheiten dieser furchtbaren Katastrophe. Denn auch die Mitteilung Vell. II 120, 6 von dem Selbstmord des Caelius Caldus — *cum in captivos saeviretur a Germanis* — erlaubt keine andere Deutung, als daß er, zur Opferung bestimmt, gefesselt dalag und daß Mitgefangene, denen es hier noch gelungen war, sich aus den Fesseln zu befreien, diese Nachricht nach Rom gelangen ließen.

So bleiben hier noch nachzutragen zwei wichtige Mitteilungen, zunächst Vell. II 119, 4 über das Schicksal des Legaten Vala Numonius (zur Person vgl. o. Bd. XVII S. 1461f. Prosop. Rom. II 422 nr. 193), der *spoliatum equite* (so Gelenius für überliefertes *equitem*) *peditem relinquens fuga cum* (überliefert *fugatum*) *aliis Rhenum petere ingressus est. quod factum eius fortuna ulta est; non enim desertis superfuit, sed desertor occidit.* Danach hat Vala Numonius als praefectus equitum offenbar zugleich mit der beim ersten Angriff das Weite suchenden bzw. zu den Germanen übergehenden Reiterei, die wahre Situation durchschauend, mit anderen ihm beigeordneten römischen Unterführern den mißlungenen Fluchtversuch unternommen (anders o. Bd. XVII S. 1462, meines Erachtens abwegig nach Dio gedeutet). Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Mitteilung über das Schicksal der Leiche des V. (ebd. 5): *Vari corpus semiustum* (dazu Flor. II 30, 38 *quod militum pietas humi abdiderat, effossum) hostilis laceraverat feritas* (dazu Tac. ann. I 71, 1 von dem Sohn des Segimer, des Bruders des Segestes — sein Name war nach Strabo VII 1, 4 Sesithacus —: *Quintilii Vari corpus illusisse dicebatur* [was damit im besonderen gemeint ist, bleibt unklar]); *caput eius abscisum latumque ad Maroboduum et ab eo missum ad Caesarem gentilicii tamen tumuli sepultura honoratum est.* Gewöhnlich wird unter dem *gentilicius tumulus* das Familiengrab der Quinctilier verstanden; ob E. Hohl Klio XXXI (1938) 180, 1 recht damit hat, daß hier nicht das Familiengrab der Quinctilier, sondern das eigene Mausoleum des Augustus gemeint sei, wage ich zu bezweifeln.

So ergibt sich aus der hier vorgetragenen Interpretation des Tacitusberichtes ein in jeder Hinsicht wohl begreifliches, durch keinerlei Widersprüche bzw. unglaubwürdige Behauptungen — wie bei Dio und Florus — getrübtes Bild von dem Hergang der cl. V., und unzweifelhaft kann dieses Bild, sachlich betrachtet, Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erheben. K. Weerth a. O. 30 (36) hat dem zugunsten des Dioberichtes widersprochen, obwohl er zugibt, daß der Tacitusbericht die hier vorgetragene Deutung erheischt. Tacitus habe aber keine naive Erzählung wie Dio geben wollen, sondern habe lediglich in künstlerischer Absicht ‚die Brennpunkte des tragischen Geschehens ins Blickfeld gerückt', um einen ‚Gesamteindruck der Katastrophe' zu vermitteln (vgl. hierzu wieder E. Koestermann Burs. Jahresber. 180); die *fragmina telorum*, die *lucis propinquis barbarae arae*, das *tribunal* mit der *contio* des Arminius seien ‚dichterische Zutaten' für ein ‚Bühnenbild, kein wissenschaftlicher Bericht'. Ebenso will E. Sander 142ff. in dem Tacitusbericht so ziemlich alles als dichterische Frisur ansprechen, selbst das durch gemeinsame Überlieferung (s. o. S. 928) erhärtete Factum, daß das Varusheer inmitten unwegsamer Wälder vernichtet worden sei. Auch G. Walser Rom, das Reich u. die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit (1951) 62, 269 glaubt, ‚den durchaus rhetorischen, wenig glaubwürdigen Charakter der (sc. bei Tacitus) vorliegenden Darstellung' betonen zu müssen, indem er vor allem ‚die Opferung der Tribunen und Centurionen, den (sic!) Galgen für die Gefangenen, das Aufhängen der Schädel' als historische Facta bezweifelt. Nun ist es aber erstens methodisch durchaus falsch zu folgern, daß — wie zuletzt wieder Ingeb. Buchholz (s. u. S. 975) I Anm. 9 sagt —, ‚wir dem Bericht aus eben diesem Grunde, daß er meisterliche sprachliche Gestaltung und kunstvolle Komposition aufweist, um so weniger historische Glaubwürdigkeit und ins einzelne gehende Sachlichkeit zubilligen' dürfen, und andererseits fügt sich insbesondere die schon Ovid (s. o. S. 923) bekannte Opferung kriegsgefangener Offiziere nach der Schlacht eindeutig in die Reihe der übrigen Zeugnisse, die wir über solche Menschenopfer bei den Germanen besitzen; grundlegend darüber E. Mogk Die Menschenopfer bei den Germ., Abh. Akad. Leipz. phil.-hist. Kl. XXVII, 17 (1909) 608 (verfehlt erscheint I. O. Plaßmann Die Menschenopfer nach der V.-Schlacht, Germanien [1934] 110ff., der die *trunci arborum* als Baumstümpfe deuten will); wichtig zu vergleichen Oros. V 16, 5 über die Kimbern nach der Schlacht bei Arausio (über Livius auf Valerius Antias zurückgehend): *nova quadam atque insolita exsecratione cuncta quae ceperant pessum dederunt; vestis discissa et proiecta est, aurum argentumque in flumen abiectum, loricae virorum concisae, phalerae equorum disperditae, equi ipsi gurgitibus immersi, homines laqueis collo inditis ex arboribus suspensi sunt.* Auch der bei Vell. II 120, 6 erwähnte Selbstmord des Caelius Caldus darf als Bestätigung für die Menschenopfer nach der Schlacht gelten. — Über Menschenopfer und das Annageln von Menschenschädeln bei den Kelten vgl. Strab. IV 4, 5. Menschenopfer in heiligen Hainen bei den Britanniern Tac. ann. XIV 30, 3.

Und was nun das Ganze betrifft, so muß hervorgehoben werden, daß der Satz, in dem Vell. II 119, 2 das Geschehen zusammenfaßt, sich geradezu als eine zwar rhetorisch aufgezäumte, aber völlig korrekte Zusammenfassung darbietet von dem, was sich aus der Tacitusinterpretation ergab: *Nunc summa deflenda est. exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu experientiaque bellorum inter Romanos milites princeps, marcore ducis, perfidia hostis, iniquitate fortunae circumventus, cum ne pugnandi quidem aut egrediendi occasio iis, in quantum voluerant, data esset immunis, castigatis etiam quibusdam gravi poena, quia Romanis et armis et animis usi fuissent, inclusus silvis, paludibus, insidiis, ab eo hoste ad internecionem trucidatus est, quem ita semper more pecudum trucidaverat (tractaverat* Cornelissen), *ut vitam aut mortem eius nunc ira nunc venia temperaret,* mit welcher angehängten Bemerkung der Schriftsteller offensichtlich seiner im Grunde gegen V. gerichteten Erbitterung über das furchtbare Geschehen einen neuen Ausdruck gibt. Und wenn E. Norden Germ. Urgeschichte 302, 2. 249, 2 recht hat, daß einzelne Ausdrücke in Tac. ann. I 60. 61 darauf hinweisen, daß Tacitus hier des Plinius bella Germaniae vor Augen gehabt hat (vgl. o. Bd. XXI S. 288), dann ist es kaum anzunehmen, daß er aus dieser für dieses Geschehen grundlegenden Quelle zwar einzelne termini entlehnt, den ihm hier aber überlieferten Sachverhalt durch eigenwillige dichterische Erfindungen verfälscht habe, zumal für ihn — etwa gar einer besonderen tendenziösen Wirkung zuliebe — hierzu gar kein Grund vorliegen konnte. — Und schließlich erweisen sich nunmehr auch die Worte des Florus II 30, 34. 36 *castra rapiuntur, tres legiones opprimuntur ... nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius,* aus ihrer rhetorischen Verbrämung gelöst, als eine durchaus korrekte Wiedergabe des Geschehens.

b) Arminius — der Armenier?

Überschaut man nun so den gesamten Ablauf des Geschehens, dann ergeben sich noch zwei Fragen, die über den eigentlichen Ablauf der Katastrophe hinaus eine besondere Erörterung verlangen. Zunächst erscheint es geradezu unbegreiflich, weshalb V. die ihm über die Verschwörung des Arminius zugetragenen Warnungen (s. o. S. 926) so ganz in den Wind geschlagen hat, zumal doch Segestes auf Grund seiner altbewährten römerfreundlichen Einstellung gegenüber dem wohl erst 27 Jahre alten Arminius als unbedingt zuverlässig gelten mußte.

Es gibt meines Erachtens zwei Gesichtspunkte, die diese *pacis fiducia* (Florus II 30, 33. *securitas* ebd. 34. Vell. II 118, 2. *fraudis ignarus* Tac. ann. II 46, 1) des V. sehr begreiflich machen. Arminius, dessen geistige Gewandtheit und politisches Geschick Velleius (II 118, 2) bewundernd anerkennt, muß es verstanden haben, sich so in das unbedingte Vertrauen des V. einzuschleichen, daß er die unzweifelhaft vorhandenen und auch von V. anerkannten Verdienste des Segestes um die römische Politik völlig in den Schatten stellen konnte. Und das wird erst in vollem Maße verständlich, wenn Arminius als *ductor popularium* (Tac. ann. II 10, 3) nicht bloß erst in den Jahren 4—6 n. Chr. in römischen Diensten gestanden hat, sondern nach dem Zeugnis Vell. II 118, 2, wo er ihn *adsiduus militiae nostrae prioris comes* nennt, schon vorher im römischen Heeresdienst sich bewährt hatte und so die ihm dafür gezollte Anerkennung dem V. gegenüber bewußt ausgenutzt hat, um mit seiner durch die Tat bewiesenen Römertreue alle Anschuldigungen des Segestes auszustechen. Denn es ist nicht gut denkbar, daß Arminius, wenn er nur erst in den Jahren 4—6 n. Chr. in römischen Diensten gestanden hätte, daraufhin bei seinem jugendlichen Alter und schon nach 2 bis 3 Militärdienstjahren nicht bloß das römische Bürgerrecht, sondern auch den gradus equester erreicht hätte. Wenn ihm diese Auszeichnungen schon in so verhältnismäßig jungen Jahren verliehen waren, so setzt das — zumal bei der Zurückhaltung des Augustus, der *civitates Romanas parcissime dedit* (Suet. Aug. 40, 3 vgl. auch Tac. ann. III 40, 1) — langjährige und das gewohnte Maß weit überschreitende Verdienste voraus. Und die liegen vor, wenn E. Hohl recht hat mit seiner 1943 (Hist. Zeitschr. CLXVII 457ff.; Antike, Alte Spr. u. deutsche Bildung 1943, 49ff.) zuerst vorgetragenen Deutung der oben angeführten Worte des Velleius als ‚der dauernde Begleiter meiner früheren Kriegsdienstzeit', d. h. der von ihm im J. 6 n. Chr. beendeten *equestris militia* (II 111, 3), Vell. also den Arminius schon als Führer einer cheruskischen Auxiliarabteilung auf dem Zuge des C. Caesar nach Armenien in den J. 1 bis 2 n. Chr. als Kriegskameraden kennengelernt hat; und so ist es sehr gut denkbar, daß Arminius dann durch den gegenseitigen Austausch solcher Erinnerungen an Dienstzeiten im Orient das Vertrauen des V. gegenüber dem altbewährten Römerfreund Segestes restlos zu gewinnen vermocht hat. Dieser Gesichtspunkt bedeutet meines Erachtens auch eine beachtliche Stütze für die von Hohl vorgetragene Deutung der Velleiusworte.*)

Ein zweites Moment dafür, daß V. dem Segestes keinen Glauben schenkte, ist unzweifelhaft darin zu sehen, daß V. auf Grund seiner Erfahrungen mit den furchtbaren Zerwürfnissen im Hause des Herodes und deren unseligen Folgen den Eindruck gewonnen hatte, daß solche Intrigen und Verleumdungen in den Fürstenhäusern der barbarae gentes die Regel seien und daß er also von vornherein unbeirrt durch alle Zuflüsterungen nur auf Grund eigener persönlicher Erfahrungen hier zu urteilen und demgemäß seine Maßnahmen zu treffen habe, und wenn er also so gegen die angeblichen Rebellen zog, dann wird er auf Grund der ihm von Arminius versprochenen germanischen Hilfskontingente sich in dem Glauben gewiegt haben, mit jenen Rebellen ebenso einfach fertig zu werden wie seiner Zeit mit den

*) Hinsichtlich der um die genannten Worte des Velleius, die sprachlich freilich auch in dem Sinne von ‚der beständige Begleiter unserer (i. e. populi Romani) früheren (sc. gegen die Germanen gerichteten) kriegerischen Unternehmungen' verstanden werden können, entbrannten Controverse zwischen E. Bickel und E. Hohl kann hier nur verwiesen werden auf E. Bickel Arminiusbiographie und Sagensigfrid (1949); Rh. Mus. 98 (1955) 223ff. (dort weitere Literaturhinweise) und E. Hohl Um Arminius, S. Ber. Akad. Berl., Klasse für Gesellschaftswiss. 1951, nr. 1. Zu der Gleichung Arminius = Siegfried der Nibelungensage vgl. G. Lohse Bonn. Jahrb. CLIII 144f. Nur soviel sei hier zu dem Namensproblem in Ergänzung zu o. Bd. II S. 1190f. gesagt, daß es sehr gut möglich ist, daß die Römer den germanischen Namen des Arminius **Arminjaz* (vielleicht Kurzname für **Erminomer* parallel dem Namen seines Oheims *Ingomer*, zur Ablautsvariante vgl. Gottfr. Schramm Namenschatz und Dichtersprache

aufsässigen Juden in Palästina, daß also allein schon das Erscheinen der römischen Waffenmacht die Aufständischen verscheuchen und zur Ruhe bringen werde, und in diesem Glauben wird ihn Arminius, soweit er nur konnte, bestärkt haben.

c) Der politische Hintergrund der cl. V. Die beteiligten Germanenstämme.

Eine zweite Frage, die sich aus dem Ablauf des Geschehens ergibt, ist die, warum Arminius das römische Heer nicht bereits auf dem Marsche von der Weser zur Lippe angegriffen hat, sondern von vornherein den Angriff und den Kampf im Lande der Brukterer in unmittelbarer Nähe der römischen Lippebefestigungen geplant hat, wo doch das Risiko eines Mißerfolges hier viel größer sein mußte als in dem weit von allen römischen Befestigungen entfernten Cheruskerland. Diese Frage erfordert eine Erörterung des politischen Hintergrundes der cl. V. Wenn G. Walser a. O. 106 in der Erhebung des Arminius ‚das typische Beispiel einer Steuerrevolte in einer jungen Provinz' sehen will und meint, daß patriotische Motive wie Ablehnung des Kaiserkultes und der römischen Rechtsprechung erst die spätere rhetorische Geschichtsschreibung den Aufständischen untergeschoben habe, so bedeutet das eine völlige Verzerrung der uns überlieferten Gegebenheiten. Charakteristisch für die Ablehnung des Kaiserkultes ist das Verhalten des Segimundus Tac. ann. I 57, und schon Vell. II 117, 3. 4 bezeugt, daß die rücksichtslose Einführung der römischen Rechtsprechung der den Freiheitswillen der Germanen herausfordernde Grundfehler des V. war, vgl. o. S. 921. Und wenn Tac. ann. I 58. 59 selbstverständlich um der rhetorischen Wirkung willen mit dicken Farben malt, so darf man doch sein berühmtes Urteil über Arminius als *liberator haud dubie Germaniae* (ann. II 88, 2) nicht als rhetorische Phrase abtun, und ebenso bezeichnet meines Erachtens Flor. II 30, 39 die Zielsetzung des Arminius ganz richtig, wenn er sagt: *hac clade factum, ut imperium, quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret;* diesem Urteil entspricht auch die sehr geschickt gewundene Formulierung Mon. Ancyr. c. 26 (s. o. S. 919. 933). Arminius hat sicher gewußt, daß dieses Ziel von den Germanen nicht etwa lediglich mit der Vernichtung des V.-Heeres zu erreichen war, sondern es mußte zugleich eine Coalition germanischer Stämme geschaffen werden, die dann allen weiteren Versuchen der Römer, die Grenzen des Reiches über den Rhein vorzuschieben, schon aus Selbsterhaltungstrieb eine erbitterte Gegenwehr zu leisten genötigt waren, und das weitere Ziel des Arminius, wie aus der weiteren Entwicklung abzulesen ist und wie Arminius es bereits mit der Übersendung des Hauptes des V. an Marbod dokumentieren wollte, war offenbar, daß daraus ein großer westgermanischer Stammesverband erwachsen sollte, der schließlich mit und neben dem von Böhmen aus unter Marbods Führung erwachsenden ostgermanischen Reich das gesamte freie Germanien östlich des Rheins in dem Abwehrwillen gegen die vordringende Macht des Imperium Romanum einen sollte. Vgl. hierzu Th. Mommsen RG V 54 und neuerdings N. Wilsing Die Praxis des Lateinunterrichts II (1957) 131ff.

Wir können in der Tat mit einiger Sicherheit die Stämme benennen, die so führend an der Vernichtung des V.-Heeres beteiligt waren, und zwar kommen unzweifelhaft auf Grund der Angaben über die Fundorte der drei Legionsadler die drei Stämme in Betracht, die im Besitze dieser Siegestrophäen waren und denen auch, wie Tac. ann. I 3, 6 ausdrücklich bemerkt, *abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium* die Rachefeldzüge des Germanicus in den J. 14—16 n. Chr. gelten sollten. Es sind dies selbstverständlich zunächst die Cherusker (s. o. Bd. III S. 2271); in der Mitteilung von Cass. Dio LX 8, 7, daß im J. 41 n. Chr. P. Gabinius (s. o. Bd. VII S. 431 nr. 19) *Μαρουσίους νικήσας* den letzten bis dahin in Germanien noch verbliebenen Adler der drei untergegangenen Legionen zurückbrachte, ist der verderbte Name meines Erachtens mit Kornemann N. Jahrb. 54 als *Χαιρούσκους* (Palmer) wiederherzustellen, und nicht als *Μάρσους* (Xylander; so wieder Kahrstedt Germania XXXII 216f. W. Müller Westfalen XXX [1952] 219, vgl. auch o. Bd. XIV S. 1980), dann hätten ja die Marser gemäß Tac. ann. II 25 zwei der drei erbeuteten Adler bekommen, und das ist kaum anzunehmen; auch *Καύχους* zu lesen (Leunclavius nach Suet. Claud. 24) ist nicht nur paläographisch unbefriedigend, auch die von Kornemann später St. V. M. 132f. Anm. 64 empfohlene Annahme, der Wortlaut bei Dio sei noch schlimmer unheilbar verderbt, und die Cherusker hätten den Adler an die Chauken gesandt, um diese von ihrer alten Römerfreundschaft zu heilen, ist ein unbeweisbarer Notbehelf; zuletzt Slg. Diet. 291 hat Kornemann seinen ersten Vorschlag zugunsten von *Καύχους* wieder zurückgezogen, ist aber bei seiner Meinung, daß die Chauken diesen Adler von den Cheruskern erhalten hätten, geblieben. Man wird meines Erachtens eher damit rechnen dürfen, daß P. Gabinius auf dem Feldzuge des J. 41 n. Chr. nicht bloß nach Sueton a. O. die Chauken besiegt, sondern sich auch gegen die Cherusker gewandt hat. Abzulehnen ist mit W. Müller a. O. der Lösungsversuch von L. Schmidt Jahrb. des braunschw. Gesch.-Vereins N. F. VII (1935) 138, der durch willkürliche Umstellung (Vertauschung der Stammesnamen wollte schon Bekker) und Annahme einer Textlücke aus der Dio-Stelle erschließen wollte, daß der Adler nicht von P. Gabinius, sondern von dem späteren Kaiser Servius Sulpicius Galba (vgl. auch u. Bd. IV A S. 777) im J. 41 aus seinem Feldzuge gegen die Chatten zurückgebracht worden sei. An zweiter Stelle kommen die Brukterer in Betracht (Adler der 19. Legion, Tac. ann. I 60, 3, s. o. S. 935, Bd. III S. 900) in deren Gebiet sich ja die Katastrophe abgespielt hat, dann die Marser (Tac. ann. I 50 Rachezug des Germanicus; II 25 Rückgewinnung eines Legionsadlers, vgl. o. Bd. XIV S. 1979f.), und schließlich die Chatten, denen besondere Rachefeldzüge des Germanicus galten (Tac. ann. I 56 im Frühjahr 15 und II 25 im Herbst 16 n. Chr.) und die anläßlich des Triumphs vom J. 17 n. Chr. Tac. ann. II 41, 2 unmittelbar neben den Cheruskern genannt werden und bei denen im J. 50 n. Chr. nach Tac. ann. XII 27, 3 noch Gefangene aus der cl. V. aus der Gefangenschaft befreit wurden. Mommsen Die Örtlichk. der V.-Schlacht 9 (= Ges.Schr. IV 209) bestreitet ihre Teilnahme, für die aber doch die Rachefeldzüge des Germanicus hinreichend zeugen; daß dagegen die Chauken sich an der Koalition des Arminius beteiligt hätten — was Mommsen a. O. (anders als RG V 111) für wahrscheinlich hält, indem er an der eben besprochenen Stelle Cass. Dio LX 8, 7 *Καύχους* für *Μαρουσίους* liest — ist angesichts ihrer Rolle, die sie in den Feldzügen des Germanicus gespielt haben (Tac. I 60, 2. II 17, 5), kaum denkbar; s. o. Bd. III S. 2201, vgl. auch noch Gardthausen II 799. Wieweit die anderen von Strabo VII 1, 4 p. 291f. genannten Germanenstämme, über die Germanicus im J. 17 n. Chr. triumphierte, mit an dem Vernichtungsschlag gegen V. beteiligt waren, ist aus dem Wortlaut des Strabotextes keineswegs mit Sicherheit zu erschließen (vgl. gegen L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 1² [1938] 101, 4 Kornemann V. St. M. 131 u. Anm. 57; Slg. Diet. 289).

Diese unzweifelhaft durch die persönliche Initiative des Arminius (Vell. II 118, 1. Dio LVI 19, 2. Flor. II 30, 32. Tac. ann. I 55, 1 *‚turbator Germaniae'*) geschaffene Koalition hätte sich bei den innerhalb der einzelnen Stämme und zwischen ihnen untereinander bestehenden Spannungen, wie sie sich auch in der Folgezeit zur Genüge offenbarten, niemals zusammenhalten lassen, wenn das römische Heer im Cheruskergebiet zugrunde gegangen wäre, denn dann hätten die Römer angesichts der steten innerpolitischen Spannungen bei den Germanen ein leichtes Spiel gehabt, die anderen beteiligten Stämme wieder gegen die römerfeindliche Partei der Cherusker auszuspielen. Wenn so aber im Grenzgebiet der Brukterer, der Marser, der Chatten und der Cherusker das römische Heer unter gemeinsamer Beteiligung dieser vier Stämme vernichtet wurde, dann waren fortan diese Stämme in ihrer politischen Haltung gegenüber den Römern auf Gedeih und Verderb aneinander gekettet, und das wollte Arminius unzweifelhaft erreichen. Wenn ferner die Vernichtung der drei Legionen so in unmittelbarer Nähe der Lippebefestigungen geschah, dann mußte dieser Schlag — wie es in der Tat ja auch der Fall war — in Rom einen ganz anderen Schrecken auslösen, als wenn das Heer seinen Untergang fernab vom Rhein im Wesergebiet gefunden hätte. Gewiß war das Unternehmen des Arminius ein äußerst gefährliches, aber wenn er einmal das Vertrauen des V. restlos gewonnen und die führenden Männer der genannten Stämme dazu bestimmt hatte, in ihren Gauen und natürlich auch darüber hinaus in seinem Sinne zu hetzen, zu werben und Freiwillige zu sammeln, dann konnte er, sobald er sicher war, unter welchen Voraussetzungen — vor allem betreffs Marschrichtung und mitgeführter Vorräte — V. den Marsch zum Rhein hin antrat, seinen Plan endgültig festlegen und sozusagen mit der Präzision eines Uhrwerks ablaufen lassen. Und wenn nach der Vernichtung des V.-Heeres Arminius offensichtlich nicht im entferntesten daran dachte, seinen großen Sieg sofort zu einem Kriegszug über den Rhein hinaus auszuweiten, wie man es

[1957] 35f.) als ‚der Armenier' umgedeutet und, so verstanden, ihm gelassen haben (vgl. auch Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 437), während für seinen Bruder Flavus eine solche Möglichkeit offenbar nicht gegeben war; beide Namen scheinen so als Spitznamen sich aus dem sermo castrensis heraus verwurzelt zu haben. Daß der Name Arminius das römische gentilicium der gens Arminia sei, wie Bickel wieder will, erscheint insofern ganz unglaubwürdig, als bei der Bürgerrechtsverleihung Arminius unzweifelhaft angesichts der hohen außenpolitischen Bedeutung dieses Aktes als germanischer Fürstensohn in die gens Julia adoptiert worden ist, vgl. Hohl S. Ber. 18; ebd. 14 vermutet Hohl aber, daß Arminius und Flavus bereits von ihrem Vater Segimer her, der ebenso wie Segestes im J. 8 v. Chr. das römische Bürgerrecht erhalten habe, erblich römische Bürger waren. Daß Arminius ferner, wie Hohl des weiteren folgern will, schon seit dem J. 8 v. Chr. in Rom erzogen worden sei und neben Velleius im offiziellen Offiziersrang eines praefectus equitum gedient habe, erscheint mir angesichts der Worte Tac. ann. II 10, 3 *ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset* völlig unglaubwürdig, Tacitus hätte das bestimmt nicht verschwiegen (ohne hinreichende Begründung ausweichend Hohl Hist. Zeitschr. 465, 2; S. Ber. 15f. Vgl. auch M. Bang Die Germanen im röm. Dienst [1906] 88f.), ebenso wie es nicht glaubhaft ist, daß Arminius, als Velleius in Thrakien und Makedonien seinen ersten Kriegsdienst leistete, dort auch schon ein cheruskisches Hilfskontingent geführt habe. Die Abordnung einer germanischen Auxiliarabteilung zu einer im Osten eingesetzten Truppenmacht war gewiß ganz etwas Besonderes, wie wir es uns gut vorstellen können, daß Augustus ein solches germanisches Hilfskorps dem C. Caesar für den mehr auf Demonstration der römischen Waffenmacht, wie sie Vell. II 101 schildert, als auf kriegerische Auseinandersetzung abgestellten Feldzug nach Armenien beigegeben hat (vgl. hierzu auch Herm. LXXVIII 109).

Wenn E. Koestermann Historia VI 436 Anm. dafür eintritt, daß Velleius mit den Worten *militiae nostrae prioris* seinen Kriegsdienst bis zum J. 8/9 n. Chr. gemeint hat, Arminius also auch am pannonischen Kriege teilgenommen habe und erst frühestens im Winter 8/9 in seine Heimat zurückgekehrt sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß das Zustandebringen der gegen die Römer verschworenen Coalition (s. u. S. 950) schwerlich in einem halben Jahr möglich gewesen wäre. Damit würde auch das Todesjahr des Arminius in das J. 21 n. Chr. zu setzen sein gegen Tac. ann. II 88, nach welchem Zeugnis Arminius im J. 19 n. Chr. *annos ... duodecim potentiae explevit*, d. h. seit dem J. 7 n. Chr. eine politische Vormachtstellung in seiner Heimat wohl auch neben seinem Vater gehabt hatte. Vgl. Bd. II S. 1192. 1199f. II A S. 1073.

in Rom befürchtete, so zeugt das deutlich genug von seiner bewußt beherrschten politischen Zielsetzung, die Tac. ann. I 59, 4 gewiß richtig charakterisiert, indem er den *‚liberator Germaniae‘* das linksrheinische Germanien mitsamt der ara Ubiorum als *‚victam ripam‘* deutlich von dem ‚freien Germanien‘ abtrennen läßt.

d) Zur Bestimmung der Örtlichkeit der cl. V.; die Aliso-Frage.

Für alle Versuche, das Geschehen um die cl. V. geographisch zu lokalisieren, sind wir, wie S. 923 gesagt, auf die Interpretation unserer literarischen Quellen angewiesen. So ist zunächst ganz ungewiß, wo das nach Dio (o. S. 925f.) an der Weser oder allenfalls im weiteren Bereiche des linken Weserufers gelegene Sommerlager des V. zu suchen ist: alle bisherigen Lokalisierungsversuche haben nur theoretischen Wert ohne jede historische Beweiskraft. Denn letzten Endes können wir weiter nichts aussagen, als daß V. zu dem Sommerfeldzug des J. 9 n. Chr. von Vetera Castra (vgl. Bd. VIII A S. 1807) zunächst natürlich lippeaufwärts marschiert war auf den längs der Lippe vorhandenen alten Verkehrswegen. Diese Wegeverhältnisse sind dargelegt von H. Krüger Korr.Bl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine LXXX (1932) 223ff., Karte 1; ferner A. Wormstall Westfalen XX (1935) 268, dazu mit Recht einschränkend K. Christ ebd. XXXV (1957) 12. 14f. (W. Müller Forsch. u. Fortschr. XXX [1956] 48f. rechnet mit der Möglichkeit, daß das bei Holsterhausen nordwestlich von Dorsten am nördlichen Lippeufer 1952 gefundene für zwei [bis drei?] Legionen zu berechnende Marschlager der augusteischen Zeit ein Marschlager des V. auf seinem Zuge zur Weser gewesen sei; vgl. dazu noch A. Stieren Germania XXXII [1954] 165ff. W. Winkelmann Westfalen XXXI [1953] 47ff.). Des weiteren läßt sich aber darüber, auf welchem Wege und wo V. den Osning bzw. das Eggegebirge überquert hat, ebenso nur auf die geographisch gegebenen Möglichkeiten hinweisen, die zugleich alten Straßenzügen entsprechen. So kommen in Betracht der Hellweg über Driburg, der Paß von Horn, die Örlinghäuser Schlucht bzw. die Bielefelder Gebirgsscharte und vielleicht noch der Paß von Iburg (vgl. H. Krüger a. O. 251. 272). Dementsprechend würde im Verlauf der weiteren Straßenzüge das Sommerlager an der Weser an verschiedenen Stellen zu suchen sein, und zwar, um nur einige markante Punkte zu benennen, bei Minden (Mommsen, L. Schmidt), Hameln bzw. Emmermündung (Küthmann, Kornemann), Schiederburg an der Emmer bei Pyrmont (Schuchardt), Höxter (W. Müller, der später Herstelle, jetzt [Das Altertum III [1957] 233] die Warburger Börde für das Sommerlager des V. in Anspruch nimmt). Im übrigen muß hier auf die o. S. 922f. mitgeteilten Literaturübersichten verwiesen werden.

Für das Gelände der cl. V. dagegen kann die einzige und meines Erachtens eindeutige geographische Angabe Tac. ann. I 60, 3 — und das ist auch unser einziger Anhaltspunkt — nicht anders verstanden werden, als es oben S. 935 gesagt ist: die Ortsangaben *ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu* bezeichnen geographisch eine geschlossene Einheit. G. Heimbs Über Wege und Burgen der Römerzeit in Niedersachsen (Die Kunde, Mitteilungsbl. des Landesmus. Hannover X [1942] 209ff.) geht insofern von vornherein in die Irre, als er Tac. ann. I 61, 2 *occulta saltuum* als ‚die noch unbekannten Gebirgspässe‘ deuten will. Wir haben also nach Tacitus das Katastrophengelände zu suchen in dem großen Dreieck, das gebildet wird in dem Winkel zwischen den Oberläufen der Ems und der Lippe von ihren Quellen bis zu einer Verbindungslinie von Lippstadt bis Wiedenbrück, allerhöchstens von Hamm bis Münster. Es ist das Verdienst von E. Kornemann, hierauf nachdrücklich hingewiesen zu haben (N. Jahrb. 55. 61; St. V. M. 129ff., bes. 136; Slg. Diet. 295), nachdem schon früher die Örtlichkeit in dieser Gegend gesucht worden war (St. V. M. 124; Slg. Diet. 283. Wilisch 328). Auch Melanchthon (s. u. S. 977) hatte schon so aus den Worten des Tacitus diese einzig mögliche Schlußfolgerung gezogen. Hieraus darf man nun auch schließen, daß die von Dio (s. o. S. 926) erwähnten *ἄπωθεν αὐτοῦ* (d. h. fern von seinem Sommerlager) *οἰκοῦντες*, die die Revolte inszenierten, welche V. auf seinem Rückmarsch in das Winterlager niederschlagen wollte, eben diese *ultimi Bructerorum* waren und daß V. dann also, von der Weser her kommend, den Osning in der Gegend von Detmold, wahrscheinlich über den Paß von Horn überquert hat, ‚denn bei Horn liegt zweifellos der wichtigste Übergang über den Teutoburger Wald für den, der vom Wesertal in die Ebene von Paderborn marschieren will, um dort die große zum Rhein führende Heerstraße zu erreichen‘ (W. G. Künoldt Die geograph. Grundlagen für die Kriegszüge am Rhein und in den Rheinlandschaften zur Römerzeit und von 1792 bis zum Weltkrieg. Diss. Greifswald 1933 = Beiheft 9 zur geograph. Wochenschr. [1935] S. 45, 1). — Ganz abwegig setzt L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 1² (1938) 106; Klio XXXV (1942) 223ff. den Rückzug des V. von Minden über Rheine nach Xanten an und denkt sich die Angrivarier als die *τῶν ἄπωθεν αὐτοῦ οἰκούντων*, indem er Tac. ann. I 60, 3 die Worte *ad ultimos Bructerorum ... vastatum* hinter *fudit* stellt: das ist eine Vergewaltigung der einwandfreien Überlieferung.

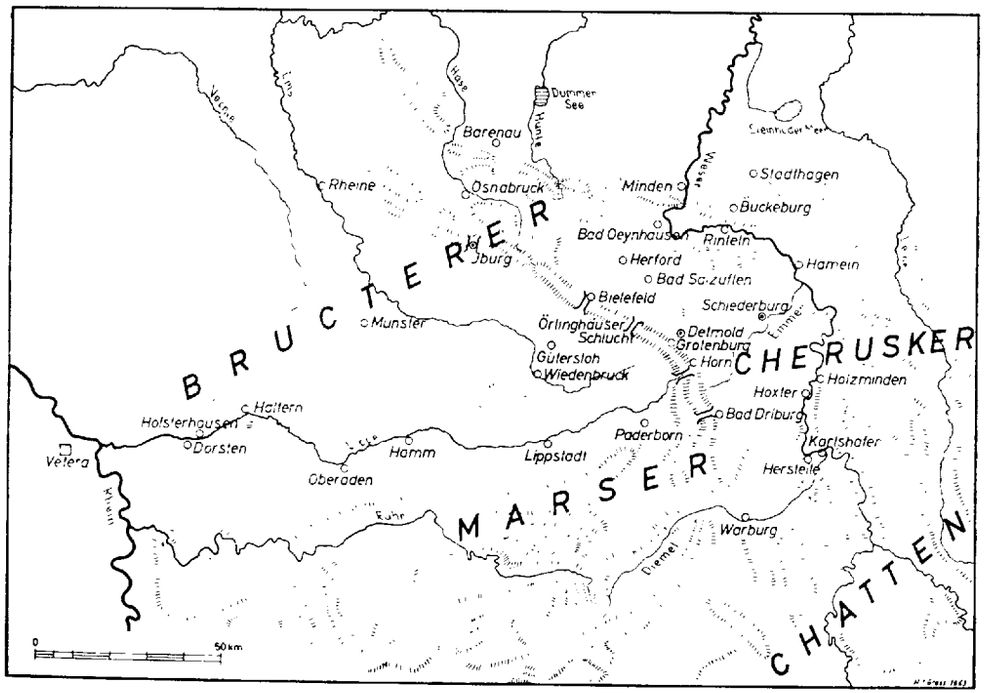

Wenn man weiter die Mitteilung des Velleius II 120, 4 über die Besatzung von Aliso, die — nach der Vernichtung der drei Legionen — *circumdati Alisone immensis Germanorum copiis obsidebantur* und sich von dort in einem klug berechneten Ausfall zum Rhein hin durchschlugen (ausführlicher bei Cass. Dio LVI 22), mit Frontin. strat. III 15, 4 *reliqui ex Variana clade cum obsiderentur* so verbinden darf, daß mit den *reliqui*, was doch das nächstliegende ist, die heil davongekommenen Überlebenden der untergegangenen Legionen gemeint sind, dann muß Aliso auch in der Nähe des V.-lagers, d. h. also am Oberlauf der Lippe gelegen haben; dafür spricht auch Tac. ann. II 7, daß Germanicus im Frühjahr 16 n. Chr., nachdem er das von den Germanen belagerte *castellum Lupiae flumini adpositum* befreit hatte, wieder die Stätte des V.-lagers besuchte, wo die Germanen den im Vorjahr errichteten Grabhügel inzwischen zerstört hatten, *et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita*. Die Frage, ob nun jenes *castellum Lupiae flumini adpositum* als identisch mit dem *castellum Aliso* zu verstehen sei, ist, vom Tac.-Text her gesehen, meines Erachtens auch gegen den Kommentar von Nipperdey-Andresen¹¹ (1915) 151 zu bejahen. Denn im Anfang des Kapitels erfordert die Erzählung keine Namensnennung, im letzten Satz dagegen ist eine Mitteilung über die Ausdehnung der neuen Wegbefestigungen ohne genaue Ortsbezeichnungen unmöglich. Näher auf den heutigen Stand des noch immer ungelösten Alisoproblems einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ältere Literatur s. o. Bd. I S. 1496f., die neuere Literatur ist zusammengestellt Lippische Bibliographie (1957) 1445ff.

Was nun die vielen seit den letzten 150 Jahren vorgebrachten Lokalisierungsversuche des eigentlichen Katastrophengeländes betrifft, die sich fast immer auf die Schlachtberichte des Dio oder des Florus stützen, so muß man sich darüber im klaren sein, daß all diese Versuche bei der oben dargelegten historischen Unglaubwürdigkeit dieser Berichte zunächst immer nur Konstruktionen in den leeren Raum sind, zumal da bei Dio ebenso wie bei Florus jeder weitere geographische Hinweis fehlt. Nun hat eine von U. Kahrstedt durchgeführte Nachprüfung der Luftaufnahmen, die die Royal Air Force von dem Gebiet zwischen Rhein und Elbe während des letzten Weltkrieges in den Jahren 1944/45 gemacht hat, bis zur Leine hin gegen 80 Stellen ergeben, die vorbehaltlich einer Untersuchung mit dem Spaten als Spuren von Römerlagern angesprochen werden könnten, indes ist dabei kein Hinweis auf ein Dreilegionenlager, das dem V.-lager entsprechen würde, zum Vorschein gekommen: Kahrstedt in The Congress of Roman Frontier Studies 1949 (Durham 1952) 54; vgl. des weiteren für Westfalen den Bericht von A. Stieren Germania XXIX (1951) 72ff. Überhaupt liegt die Vermutung nahe, daß die Stätte des V.-lagers, die wahrscheinlich sogar jene Fliehburg, die dem Teutoburgiensis saltus den Namen gegeben hat, selbst war (o. S. 935. 941), später durch dörfliche oder städtische Siedlung überbaut worden ist und damit einer archäologischen Beobachtung im Gelände, auch durch Flugzeugaufnahmen, entzogen ist, indes bleibt auch dabei noch immer die Möglichkeit bestehen, daß einmal Bodenfunde schließlich doch des Rätsels Lösung bringen.

Nun will neuerdings E. Koestermann Historia VI (1957) 442 der Barenauhypothese Mommsens (vgl. o. Bd. II S. 1194) folgend, den Schauplatz der cl. V. ‚im Umkreis zwischen Bielefeld — Iburg und dem Wiehengebirge‘ suchen. Daß ein großer Teil der in der Barenauer Sammlung vereinigten Münzen, im Gelände ringsherum verstreut gefunden, mit der cl. V. im Zusammenhang stehe, ist ebenso gut möglich, wie es andererseits meines Erachtens ausgeschlossen ist, daß das Gelände dieser Streufunde die Stätte der cl. V. gewesen sein soll. Denn daß die überlebenden Legionäre sei es vor, sei es nach der Gefangennahme, sei es auf der Flucht ihre letzte Barschaft so weggeworfen hätten, ist undenkbar, und wenn es sich um die letzten vor den germanischen Eroberern in Sicherheit gebrachten Bestände der Lagerkasse gehandelt haben sollte, würde man keine Streufunde, sondern einen geschlosse-

nen Depotfund erwarten. Man könnte sich denken, daß germanische Krieger, die diese Geldstücke als Beuteanteil erhalten hätten, sie nachträglich als fluchwürdigen, den Göttern gebührenden Besitz in ödes Gelände weggeworfen hätten, vgl. die o. S. 944 aus Orosius mitgeteilte Bemerkung. Der am schwersten wiegende Grund gegen die Barenauhypothese ist aber der, auf den auch schon H. Dragendorff Ber. der röm.-germ. Komm. 1904, 17 (vgl. auch Wilisch 347ff.) mit Nachdruck hingewiesen hat, daß diese Örtlichkeit in unvereinbarem Gegensatz zu der Tac. ann. I 60, 3 gegebenen Ortsbestimmung steht, so daß also der ‚Fixpunkt *ultimi Bructerorum*' keinesfalls, wie Koestermann S. 441 will, ‚an die Pässe von Bielefeld oder Iburg, wenn nicht gar noch weiter nördlich', verlegt werden kann. Koestermanns Interpretation S. 440ff., die zu diesem Ergebnis führen soll, überzeugt nicht.

Eine unselige Verirrung bedeutet der neueste Lokalisierungsversuch der cl. V. von W. Pflug Media in Germania (Gießen 1956), der die Stätte der Katastrophe bei Merseburg an der Saale sucht. Wie das möglich sein soll, dafür hier nur ein Beispiel: Tac. ann. I 60, 3 wird von Pflug S. 64 ‚unbedeutend ... und doch von einschneidender Wirkung' geändert in *quantumque Amisiam et Lupiam amnem inter* und nach seiner Meinung so ‚durchaus sinnvoll' gedeutet als ‚alles zwischen Merseburg und Luppe-Fluß'. Zu allem Überfluß hat die ganze Fehldeutung noch ausführlich abgetan K. Weerth Lipp. Mitt. aus Gesch. u. Landeskunde XXVI (1957) 18ff. — Ebenso ‚Vorgeschichtliche Museumsarbeit und Bodendenkmalpflege' Nr. 1 (1958), Landesmus. f. Vorgeschichte Halle/S.

c) Die Zeitbestimmung der cl. V.

α) Das Monatsdatum.

Die Frage nach dem Zeitpunkt der cl. V. (vgl. Bd. II S. 1194) erledigt sich eigentlich durch die Mitteilung von Cass. Dio LVI 17/18, 1, daß, nachdem Germanicus die Botschaft von der Capitulation des Bato, die praktisch das Ende des pannon.-dalmatischen Krieges bedeutete, dem Augustus überbracht hatte und nachdem daraufhin neben einer Reihe anderer Ehrungen ein Triumph für Tiberius vom Senat bewilligt war — Tiberius selbst war noch in Dalmatien zurückgeblieben —, die furchtbare Nachricht von der cl. V. in Rom eintraf, auf die hin der Triumph wieder, und zwar von Tiberius selbst (Suet. Tib. 17, 2), abgesagt bzw. verschoben wurde. Ungenauer, wenn auch mit einer bestimmten Zahlangabe versehen, gibt den Zeitpunkt des Eintreffens der Unglücksbotschaft Vell. II 117, 1 an: *Tantum quod ultimam imposuerat Pannonico ac Delmatico bello Caesar manum, cum intra quinque consummati tanti operis dies funestae ex Germania epistulae ⟨nuntium attulere⟩ caesi Vari.* Da nun, wie E. Koestermann in dem jetzt grundlegenden Aufsatz über den pannon.-dalmatischen Krieg Herm. LXXXI (1953) 376 Anm. erschlossen hat, die Übergabe Batos etwa Mitte bis Ende Sept. 9 n. Chr. anzusetzen ist und da für die Reise des Germanicus nach Rom und das Zustandekommen des Senatsbeschlusses eine Frist von etwa 14 Tagen hinzukommt, kann man folgern, wenn man mit Vell. noch 5 Tage hinzurechnet, daß die Unglücksbotschaft frühestens um den 5. Oktober in Rom eingetroffen sein kann. Und wenn man weiter annehmen darf, daß der Untergang der Legionen durch überlebende Flüchtlinge nicht früher als 2—3 Tage später in Vetera bekannt wurde und von dort die Nachricht in etwa 8—10 Tagen nach Rom gelangen konnte, dann fällt das Datum der Schlacht in das letzte Drittel des Monats September. Eine Frist von nur 6—7 Tagen für die Übermittlung der Nachricht von der Unglücksstätte nach Rom wollte K. Zangemeister Westd. Zeitschr. VI (1887) 242 ansetzen, während er allerdings 239f. meines Erachtens irrig annimmt, daß Vell. II 117, 1. 120, 1 die Übermittlung der Nachricht nicht nach Rom, sondern in das Hauptquartier des Tiberius — ‚wahrscheinlich in Salonae' — gemeint habe. Vgl. noch o. Bd. XVI S. 1539f. W. Riepl Das Nachrichtenwesen im Altertum (1913) 223f. Dazu paßt gut die Bemerkung Vell. II 147, 4, daß V. seiner Gewohnheit gemäß *iurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine trahebat aestiva,* und wahrscheinlich hatte das *supremum convivium* im Sommerlager, *post quod in arma itum* (Tac. ann. I 55, 2), als Kaisergeburtstagsfeier am 23. September stattgefunden (vgl. Hohl Siegesf. 13. 15), auch Tiberius kehrte von seinem Sommerfeldzug in Germanien im J. 11 n. Chr. erst nach diesem Zeitpunkt zurück (Cass. Dio LVI 25, 3). Der Aufbruch aus dem Sommerlager bedeutete zugleich also, wie Mommsen wollte, das Abrücken des Heeres in die Winterquartiere, und damit entfällt auch die zuletzt von Kolbe a. O. 156. 159 vertretene Annahme, daß V. bei seinem Aufbruch zu der vermeintlichen Strafexpedition im Sommerlager eine Besatzung zurückgelassen habe, um nach Beendigung des Unternehmens noch einmal dorthin zurückzukehren. So können auch die ungünstigen Witterungsverhältnisse, Sturm und Regen, von denen allein Cass. Dio LVI 20, 3. 21, 3 spricht, sofern ihre Wirkung auf das Kampfgeschehen nur in grotesker einseitiger Übertreibung dargestellt wird und sie nicht ganz und gar seine eigene Erfindung sind, gut dieser Jahreszeit entsprechen.

β) Das Jahresdatum.

Die früheren Versuche, das Datum der cl. V. in das J. 10 n. Chr. hinabzurücken, gründeten sich einmal auf die Zeitangaben des Tacitus und dann auf die Chronologie der Tristien des Ovid. Tac. ann. XII 27 berichtet nämlich, daß im J. 50 n. Chr. bei der Verfolgung und Einkesselung einer Schar Chatten, die plündernd in Germania superior eingefallen waren, auch noch einige Gefangene aus der cl. V. befreit wurden: *aucta laetitia, quod quosdam e clade Variana quadragensimum post annum servitio exemerant.* Diese Zeitbestimmung, präzise gedeutet, führt zurück auf das J. 10 n. Chr. als das Jahr der cl. V. Da aber Tacitus der Gebrauch auf ganze Zehner abgerundeter Zahlen nicht fremd ist — vgl. Fr. Violet Der Gebrauch der Zahlwörter in Zeitbestimmungen bei Tac., Leipz. Stud. V (1882) 145ff., bes. 233 — liegt kein Grund vor, mit Violet 182 diese Zahlangabe als eine abgerundete abzulehnen. Genauer datiert Tac. ann. I 62, 1 den Besuch des Schlachtfeldes durch Germanicus auf *sextum post cladis annum,* was Violet mit vollem Recht als identisch bezeichnet mit *sexto anno post cladem,* d. h. also, wie auch Violet weiter richtig erklärt, daß ‚6 volle Jahre zu Ende waren, sobald der Tag der Schlacht vorüber war, bis zu diesem war *sextus annus*'. Da nun Germanicus auf seinem Rückzug im J. 15 erst geraume Zeit nach dem Besuch des Schlachtfeldes in die Zeit der Äquinoctialstürme kommt (Tac. ann. I 70), führt die Zeitangabe für den Besuch des Schlachtfeldes vor dem Zeitpunkt der Tag- und Nachtgleiche des J. 15 n. Chr. auf das J. 9 n. Chr. als das Jahr der cl. V. Vgl. noch Gardthausen II 815ff.

Nun hat in jüngster Zeit J. Schwartz Les derniers années du règne d'Auguste, Rev. de Philol. XIX (1945) 71ff. versucht zu zeigen, daß die cl. V. im Mai/Juni des J. 10 n. Chr. stattgefunden habe, und zwar auf Grund einer, wie schon E. Hohl Siegesf. 13f. dargelegt hat, unmöglichen Interpretation von Vell. II 120, 3, wo es von L. Nonius Asprenas, dem Schwestersohn des V., heißt, er habe die ihm unterstehenden 2 Legionen (mit denen er in Mainz stand) auf die Nachricht von der Niederlage seines Oheims hin sofort nach Vetera Castra geführt (das Nähere Bd. XVII S. 868f. XII S. 1237) und so ein Übergreifen der Revolte des Arminius über den Rhein verhindert *mature ad inferiora hiberna descendendo.* Nach Schwartz 74 sollen diese Worte bedeuten, daß diese Verlegung der zwei Legionen ‚frühzeitig' erfolgte, d. h. zu einer Zeit, als der normale Termin zum Einrücken in die Winterquartiere noch längst nicht gekommen war, es geht aber aus dem ganzen Zusammenhang des Textes einwandfrei hervor, daß *mature* hier nicht in dem Sinne von ‚vorzeitig', sondern von ‚rechtzeitig, schleunigst' zu verstehen ist.

Was nun die Chronologie der Tristien des Ovid (s. o. S. 923) betrifft, so liegt es an sich fest, daß trist. III, nachdem der Dichter ein Jahr, trist. IV, nachdem er zwei Jahre in Tomis zugebracht hatte, von ihm abgeschlossen wurden (s. o. Bd. XXVIII S. 1918. 1964). Trotzdem gelingt es nicht, aus den Gedichten selbst heraus diese relativen Zeitangaben in eine absolute Datierung zu binden (vgl. zuletzt J. Schwartz 27ff.), so daß also die Frage, ob Ovid im Dezember des J. 8 oder 9 n. Chr. in die Verbannung ging, angesichts der Tatsache, daß er bereits nach einem Jahr der Verbannung Kenntnis von der cl. V. hatte — in trist. I und II findet sich keine Anspielung darauf —, solange aufs engste mit der Frage der Datierung der cl. V. diskutabel war, als es möglich schien, daß der pannon.-dalmatische Aufstand erst im J. 10 n. Chr. sein Ende gefunden habe. Vgl. Gardthausen a. O., ältere Literatur zu dieser Frage: Violet 181. H. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I (1883) 230, 3. Eine absolute Festlegung der Chronologie der Gedichte des Ovid ermöglichte einwandfrei ein neues, 1921 gefundenes Bruchstück zu den Fasti Praenestini (CIL I ^{2} p. 231. 308) — das Nähere darüber O. Leuze in Burs. Jahresber. CCXXVII (1930) 99ff. —, durch das nunmehr der 23. Oktober 12 n. Chr. als das Datum des pannon. Triumphes des Tiberius gesichert ist (Suet. Tib. 20, dazu Wissowa Herm. LVIII [1923] 377. Hohl Siegesf. 7f. 23, 74), und damit ist nun auch die Ausgabe der drei Bücher Ov. Pont., in denen der pannon. Triumph des Tiberius ein Hauptthema ist, einwandfrei datiert auf das J. 13 n. Chr., in dem der Dichter nach Pont. I 2, 28 schon vier Winter in seinem Verbannungsort verbracht hat. Durch sorgfältige Interpretation der Kalendernotiz der fast. Praen. zum 16. Januar hat Hohl im Anschluß an Wissowa a. O. überzeugend dargelegt, daß an diesem Tage des J. 10 n. Chr. Tiberius aus Pannonien nach Rom zurückkehrte, durch einen besonderen Staatsakt feierlich empfangen wurde (Suet. Tib. 17, bei Cass. Dio LVI 1, 1 fälschlich in das J. 9 n. Chr. verschoben) und am selben Tage den von ihm am 1. Januar 7 v. Chr. gelobten Neubau des Concordiatempels weihte. Dies ist für unser Thema auch insofern von großer Bedeutung, als dadurch gesichert wird, daß Tiberius nicht mehr im J. 9 (so auch noch Kolbe 159), sondern erst im Frühjahr 10 n. Chr. nach Germanien aufgebrochen sein kann (Hohl Siegesf. 15. 23, 67. Vgl. auch o. Bd. X S. 494. 378), der Winter des J. 9/10 war ausgefüllt durch die Aushebung und Aufstellung neuer Truppen. Die Worte Vell. II 120, 1 *his auditis revolat ad patrem Caesar* sind aber meines Erachtens nicht so zu verstehen, als ob Tiberius sich unmittelbar nach Empfang der Nachricht zu Augustus begeben habe und dann sofort wieder nach Dalmatien zurückgekehrt sei, wie Hohl a. O. will, denn die im ganzen Kriegsgebiet immer noch kritische Situation erlaubte es gewiß nicht, daß sich der Oberbefehlshaber auch nur auf mindestens doch eine Woche aus dem gefährdeten Gebiet entfernte, und das meinen offenbar auch die ziemlich geschraubten, poetischer Diktion (Verg. Aen. VII 572f.) entlehnten Worte Vell. II 117, 1 *tantum quod ultimam imposuerat Pannonico ac Delmatico bello Caesar manum;* das Wort *revolat* ist also lediglich eine rhetorische Hyperbel, um die spontane Bereitwilligkeit des Tiberius, sofort wieder den Schutz der Rheingrenze zu übernehmen, eindringlich hervorzuheben.

IV. Charakterliche Beurteilung und Bildnisse des V.

Das Charakterbild des V. ist von jeher bestimmt gewesen durch die Charakterzeichnung des Velleius (II 117, 2—4), der sowohl ihn wie auch seinen Gegenspieler Arminius unzweifelhaft persönlich gekannt hat, und es darf als sicher gelten, daß er in dem Maße, wie er dem Arminius auf Grund seines mit ebenso großer Kühnheit wie Zielsicherheit erreichten glänzenden Erfolges nur höchstes Lob zollt, ebenso umgekehrt V. als den Sündenbock für die furchtbare Katastrophe aus Ingrimm über die verfehlte Germanenpolitik — die gewiß nicht, wie Velleius es darstellt, allein auf das Konto des V. geht (s. o. S. 920) — mit Schmähungen überhäuft, die gerade in ihrer affektbetonten rhetorischen Zuspitzung bei einer kritischen Betrachtung deutlich genug den Stempel der Ungerechtigkeit erkennen lassen. Denn letzten Endes ist auch für Velleius die Katastrophe mehr eine unheimliche, von der Gottheit verhängte Schicksalsfügung — so dachte nach Cass. Dio LVI 24, 2 Augustus: *τό τε γὰρ πάθος οὐκ ἄνευ δαιμονίου τινὸς ὀργῆς καὶ μέγα οὕτω καὶ ἀθρόον ἐδόκει οἱ γεγονέναι* — als menschliche Schuld des Heerführers gewesen (II 118, 4): *obstabant iam* (trad.

postulabat etiam) fata consiliis omnemque animi eius aciem praestrinxerant: quippe ita se res habet, ut plerumque, cuius fortunam mutaturus est deus, consilia corrumpat efficiatque, quod miserrimum est, ut quod accidit etiam merito accidisse videatur et casus in culpam transeat. Und vollends bezeigt er dem V. eine fast respektvolle persönliche Achtung, wo er sein militärisches Versagen den Verteidigern von Aliso gegenüberstellt (II 120, 4. 5), *qui omnibus difficultatibus superatis, quas inopia rerum intolerabilis, vis hostium faciebat inexsuperabilis, nec temerario consilio nec segni providentia usi speculatique opportunitatem ferro sibi ad suos peperere reditum. ex quo apparet Varum, sane gravem et bonae voluntatis virum, magis imperatoris defectum consilio quam virtute destitutum militum se magnificentissimumque perdidisse exercitum.* Vergleicht man damit die Worte, mit denen Suet. Tib. 18, 1 das vorsichtige Vorgehen des Tiberius am Rhein im J. 10 n. Chr. begründet: *cum animadverteret Varianam cladem temeritate et neglegentia ducis accidisse* (dazu Vell. II 118, 2 *segnitia ducis* [= Tac. ann. I 58, 2]. 119, 2 *marcore ducis*), dann darf man wohl folgern, daß wir in jenen Worten des Velleius das Urteil des von ihm so hoch verehrten Tiberius über seinen ehemaligen Miteonsul vor uns haben. Diese Bemerkungen rechtfertigen, ja verlangen es, wenn man gerecht sein will, das Charakterbild des V., das Velleius in seinem Ingrimm über die cl. V. an den Anfang seiner Betrachtung stellt, nicht kritiklos hinzunehmen (II 117, 2—4): *V. Quintilius inlustri magis quam nobili ortus familia, vir ingenio mitis, moribus quietus et corpore et animo immobilior, otio magis castrorum quam bellicae adsuetus militiae, pecuniae vero quam non contemptor, Syria, cui praefuerat, declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit; is eum exercitui, qui erat in Germania, praecesset, concepit esse homines, qui nihil praeter vocem membraque haberent hominum, quique gladiis domari non poterant, posse iure mulceri. quo proposito mediam ingressus Germaniam velut inter viros pacis gaudentes dulcedine iurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine trahebat aestiva.* Die ersten Worte kennzeichnen V. richtig als Angehörigen einer der gentes Albanae, dessen Vater und Großvater nicht das Consulat bekleidet hatten (s. o. Nr. 4. 17), einen Mann, ‚friedfertig von Natur veranlagt, ruhig und zurückhaltend in seiner Lebensart und in seinem Auftreten', so erscheint er auch bei Iosephos (s. o. S. 912ff.): ‚körperlich recht behäbig und bequem und seelisch nicht leicht aus der Ruhe zu bringen', so muß meines Erachtens hier die Redewendung *animo immobilior* verstanden werden als eine vox media, die ja auch das Characteristicum eines vir magnanimus sein kann; denn es geht nicht an, diese Worte hier in dem Sinn von durus, inhumanus zu verstehen, das verbieten die voraufgehenden Worte, und man darf diese Worte auch nicht als ‚tierhaft stumpfsinnig' deuten, wie das Thes. l. l. VII 1 p. 482 geschieht; denn Vell. vermag dem V. 118, 4 eine gewisse *acies animi* nicht abzusprechen, und die Folgen dieses Charakterzuges sind eben 118, 1. 2 *summa socordia, segnitia ducis, securitas* gegenüber den Lügenkünsten, in die ihn der raffiniert wendige Arminius *sensu celer, promptus ingenio* zu verstricken wußte (vgl. o. S. 945). Erst in den folgenden Worten entlädt sich, und zwar gleich in gehässigster Weise, der ganze Ingrimm des alten Soldaten gegenüber dem Verwaltungsbeamten, dessen — aus seinem Charakter heraus begreiflicher — Grundfehler es war, seine in Syrien gewonnenen Erfahrungen ohne weiteres auch auf Germanien anzuwenden in völliger Verkennung des germanischen Menschen (zur rhetorischen Formulierung vgl. Liv. XXXIV 24, 4 *linguam tantum Graecorum habent sicut speciem hominum; moribus ritibusque efferatioribus quam ulli barbari, immanes beluae vivunt*; ähnlich XXIX 17, 11. Cic. pro Cluent. 70, 199) und so das ihm gesteckte Ziel (Vell. II 117, 4 *quo proposito*) einer an sich schon falschen Germanenpolitik unter gröblichster Vernachlässigung der militärischen Sicherungen (vgl. Cass. Dio LVI 19, 1) sowohl einerseits durch übertriebenen Eifer in der Ausübung der Gerichtsbarkeit als des Hauptfaktors der pénétration pacifique (s. o. S. 920) wie andererseits durch allzu große Nachgiebigkeit und Vertrauensseligkeit (s. o. S. 945) verwirklichen zu wollen: ‚mehr an die Muße des Lagerlebens als an den Kriegsdienst im Felde gewöhnt'. Dabei verschweigt Velleius also geflissentlich, daß die Niederschlagung des Judenaufstandes nach dem Tode des Herodes in Palästina doch durchaus eine Bewährung im Felddienst, wenn auch freilich keine militärische Ruhmestat bedeutete. Allerdings nach dem Urteil von St. Perowne Herodier 27f. war dieser Feldzug des V. sogar ‚als militärisches Unternehmen betrachtet, glänzend angelegt und prompt durchgeführt'. Stattdessen muß seine Statthalterschaft in Syrien dazu herhalten, um ihm den Vorwurf brutalster Habsucht anzuhängen, was auch keineswegs zu den anfangs genannten Charakterzügen passen will. Th. Mommsen RG V³ 40 hat unbesehen dies gehässige Urteil des Velleius übernommen: ‚ein Mann von übel erworbenem, aber fürstlichem Reichtum und von fürstlicher Hoffart, aber von trägem Körper und stumpfem Geist und ohne jede militärische Begabung und Erfahrung'. Gewiß hinterließ V. einen nennenswerten Reichtum (Tac. ann. IV 66), und er wird als Statthalter in der reichen Provinz Syrien auch nicht ärmer geworden sein, wie man sich z. B. gut vorstellen kann, daß Herodes, wenn er den V. zu sich bat, ihn nicht ohne ein fürstliches Gastgeschenk hat heimkehren lassen. Aber das ist noch lange kein übel erworbener Reichtum. So hat bereits P. v. Rohden Festschr. 43 mit Recht Mommsens Urteil zurückgewiesen unter Berufung darauf, daß V. nach Ioseph. ant. XVII 296 mit der plündernden Soldateska wie auch (ebd. 253) mit dem eindeutig auf persönlichen Gewinn bedachten Procurator Sabinus höchst unzufrieden war und nicht etwa daran dachte, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Ebenso darf man, wie oben S. 917 dargelegt, aus seiner dem Archelaos gegenüber freundlichen Haltung nicht etwa folgern, daß er von Archelaos bestochen war, und gegen die ‚Bedrückung und Erpressung', die V. nach Mommsen a. O. in Syrien geübt haben soll, spricht deutlich genug die nach dem Tode des Herodes dem Augustus von den Juden in Rom persönlich vorgetragene Bitte (s. o. S. 916f.), daß jetzt Palästina der Provinz Syrien einverleibt werden möge, worum sie niemals gebeten hätten, wenn der Vorwurf des Velleius zu Recht bestünde, und schließlich erweist sich die Formulierung bei Vell. a. O. *pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit* als eine billige rhetorische Phrase, wenn bei Ioseph. ant. XVII 307 sich die Juden geradezu mit denselben Worten vor Augustus über den toten Herodes beschweren, *πενίας ἀπόρου τὸ ἔθνος ἀναπεπληκέναι, σὺν ὀλίγοις εὐδαίμον παρειληφότα* (ähnlich bell. Iud. II 86). So kann man dem Versuch V. Gardthausens II 791, 10, gegen v. Rohden Mommsens Urteil zu rechtfertigen, nicht beistimmen, und wenn Gardthausen zum Vergleich mit V. und zum Beweis dafür, daß auch unter Augustus Erpressungen in den Provinzen vorkamen, den berüchtigten gallischen Procurator Licinus anführt, so ist zu bemerken, daß es sich bei Licinus nicht um einen legatus pro praetore, sondern um einen procurator handelt, man also eher folgern darf, daß V. wirklich allen Grund hatte, dem Sabinus auf die Finger zu sehen, wozu er wohl schwerlich in der Lage gewesen wäre, wenn er selbst keine reine Weste gehabt hätte. Und während der ‚übel erworbene Reichtum' des Licinus noch bei Martial und Iuvenal sprichwörtlich war (s. o. Bd. XIII S. 501f.), wird von der Habsucht des V. sonst nirgendwo in der antiken Literatur gesprochen außer in der an billige Rhetorik wie bei Florus erinnernden Charakteristik Oros. VI 21, 26: *Quintilius V. cum tribus legionibus a Germanis rebellantibus mira superbia atque avaritia in subiectos ayens funditus deletus est* (*avaritia* und *superbia* gekuppelt sind typisch als Charakterfehler seit Sallust und besonders Livius, vgl. Thes. l. l. s. v. avaritia II 1180).

So dürfte das von Velleius anscheinend beinahe unfreiwillig mitgeteilte Urteil *sane gravis et bonae voluntatis vir* wohl eher die Grundlage einer gerechten Würdigung bieten, und da V. in seiner Mittlerrolle zwischen Augustus und Herodes offensichtlich mit diplomatischem Geschick das rechte Maß zu wahren verstanden hatte und nach dem Tode des Herodes bewiesen hatte, daß er, wo es nötig war, auch zuzupacken verstand, so wird ihn bei seinem von Velleius gekennzeichneten Temperament Augustus vielleicht deshalb auch als den geeigneten Mann für das Kommando am Rhein in der kritischen Zeit des pannonischen Aufstandes angesehen und von ihm erwartet haben, daß er dort das leisten würde, was Drusus an der Küste des Ozeans vorbildlich gelungen war: die friedliche Unterwerfung der rechtsrheinischen Stämme zunächst bis zur Weser und dann bis zur Elbe, nachdem Tiberius in den Jahren zuvor bereits die militärischen Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben schien (Kornemann N. Jahrb. 43ff.: St.V.M. 121; Slg. Diet. 278f.). So wird man auch nicht dem Urteil von Groag u. Bd. IV A S. 1525 ohne weiteres beipflichten können, ‚daß einem Manne von der Gewandtheit und militärischen Tüchtigkeit des Sentius Saturninus die Katastrophe, von der V. ereilt wurde, erspart geblieben wäre', da doch auch Saturninus keineswegs, wie Velleius ausdrücklich hervorhebt (II 105, 2), frei war von charakterlichen Schwächen. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß Tacitus nirgendwo, auch nicht in den Worten, die er Arminius in den Mund legt, ein schmähendes Wort über V. ausspricht, vielmehr da, wo eine gute Gelegenheit dazu sich geboten hätte (ann. I 55, 3), die geradezu wie ein Grabepigramm monumental wirkenden Worte geprägt hat: *fato et vi Armini cecidit*, vergleichbar der Inschrift des einzigen steinernen Zeugen, der uns von der cl. V. Kunde gibt, des Caeliussteines (s. o. S. 924f.): *cecidit bello Variano.*

Die oben S. 910 besprochenen afrikanischen Münzen von Achulla und Hadrumetum tragen das Porträt des V., und zwar zeigen die seltenen, aber doch in mehreren Exemplaren vorhandenen Münzen von Achulla (Müller a. O. 44, 7. 8) ganz andere Porträtzüge als die von Müller 52, 26 aus Privatbesitz verzeichnete Münze von Hadrumetum, von der auch die Berliner Sammlung ein Exemplar besitzt (Regling Amtl. Ber. a. O. nr. 2). Daß das Porträt dieser Münze, wenn es auch einem Augustuskopf ähnlich erscheint, gleichwohl nicht als Porträt des Augustus, wie Müller a. O. wollte, sondern als das des V. aufgefaßt werden sollte, darf als sicher gelten (vgl. dazu noch W. H. Waddington Revue numism. N. S. XII [1867] 124. A. v. Sallet Ztschr. f. Numism. XVIII [1892] 201). Dagegen lassen die Münzen von Achulla das deutliche Streben des Stempelschneiders erkennen, die individuellen Gesichtszüge des Statthalters festzuhalten. (Bemerkenswert scheint aber auch, daß die in einem einzigen Exemplar der Mailänder Sammlung bekannte Münze von Achulla Müller 43, 6, auf der Vorderseite das Porträt des Augustus zeigend, auf der Rückseite ein durch die Umschrift bezeichnetes Porträt des Divus Iulius darbietet, das sonderbarerweise dem auf den übrigen Achullamünzen erscheinenden Porträt des V. auffallend ähnlich ist.) Die bei Müller 44, 7 beigefügte Zeichnung ist nach dem in Stockholm befindlichen Exemplar gefertigt, die beste Erhaltung des Porträts zeigt das sonst schlecht erhaltene, jetzt in zwei Teile gebrochene Stück der Pariser Sammlung nr. 100, das in der von Mommsen seiner Abhandlung über die Örtlichkeit der V.-schlacht beigegebenen Strichzeichnung seitdem vielfach wiedergegeben worden ist (beste Abbildung der Münze bei H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde³ [1912] Taf. IV 34 S. 32). Dazu muß aber noch gesagt werden, daß allgemein die Münzporträts der nordafrikanischen Münzen augusteischer Zeit keineswegs die künstlerische Höhe aufweisen, die wir sonst von der damaligen Reichsprägung her gewohnt sind, so daß es von vornherein bedenklich ist, ein solches Münzporträt physiognomisch deuten zu wollen. Da aber Gardthausen I 1195 das auf Grund der genannten Strichzeichnung getan hat und seine Deutung geradezu kanonisch geworden ist, muß sie auch hier kritisch betrachtet werden: ‚Das bartlose Gesicht mit der geraden Stirn, der großen, spitzen Nase, den weit zurücktretenden Augen und dem blöden Zug um den Mund macht keineswegs einen bedeutenden oder auch nur angenehmen Eindruck. Und dieser erste Eindruck verstärkt sich sogar noch bei näherem

Zusehen. Das breite Gesicht und der fette Hals lassen auf einen wohlbeleibten, phlegmatischen Herrn schließen, der sich weder geistig noch körperlich gern anstrengte.' Da es mir möglich war, diese Deutung an einem Gipsabguß — für Gipsabgüsse von V.-Münzen möchte ich an dieser Stelle den staatlichen Sammlungen in Berlin, Paris, London, Mailand, Stockholm danken — zu überprüfen, so kann ich dem, was Gardthausen seiner Charakterbeurteilung des V. entsprechend aus dem in der Profilierung hart und grob geschnittenen Münzbild herauslesen will, nur insofern beipflichten, als das breite Gesicht und der breite Hals eine wohlbeleibte Gestalt (Vell.: *corpore immobilior*) erschließen lassen. Das zurückliegende Auge, die spitze Nase, der blöde Zug um den Mund scheinen aber ebensowohl dem Willen des Zeichners und dem des Interpreten wie der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders zuzuweisen sein. Diesen Eindruck bestätigt das im Berliner Kabinett aufbewahrte, aus der Sammlung Imhoof-Blumer stammende Exemplar, schlecht abgebildet bei v. Sallet-Regling Die antiken Münzen (Handbücher der Berliner Museen) 68; (³1929) 79. Die Kopfbildung erscheint hier harmonischer, es fehlen vor allem die offensichtlich verzerrenden, grobkantigen Profilierungen an Auge. Nase und Mund, die auch das Stockholmer und das Pariser Exemplar nr. 97 aufweisen, während die sonst bekannten Exemplare dieses Typus bereits so abgegriffen sind, daß die Profile nur noch in schwachen Umrissen hervortreten. Jedenfalls geht es nicht an, diese Münzporträts physiognomisch zu deuten und dann daraus den Charakter des V. ablesen zu wollen.

Neben diesen Münzbildnissen besitzen wir unzweifelhaft eine Darstellung des V. auf dem Südfries der Ara Pacis, und zwar in der linken, leider arg verstümmelten Hälfte. Nachdem vor längerer Zeit schon die Gestalt des Augustus erkannt worden war, hatte G. Moretti L'Ara Pacis Augustae (1938) 10, dann ausführlicher begründet Ara Pacis Augustae (1948) 219ff., mit Recht gefolgert, daß hier in seiner nächsten Umgebung auch die beiden Consuln des J. 13 v. Chr., Tiberius und V., dargestellt sein müßten. So wollte er in der rechts neben Augustus im Vordergrund stehenden Gestalt Tiberius, in der links neben Augustus im Hintergrund stehenden, mit dem Blick dem Kaiser zugewandten Gestalt V. erkennen (a. O. 220 Taf. XXVI). H. Riemann dagegen o. Bd. XVIII S. 2097 glaubte, man dürfe diese beiden Gestalten nur als assistierende Priester deuten (vgl. auch H. Kähler Arch. Jahrb. LXIX [1951] 75). Zuletzt hat L. Polacco Il Volto di Tiberio (1955) 59ff. in der links von Augustus im Vordergrund stehenden, ihm zugewandten und durch die Handbewegung des Kaisers mit ihm eng verbundenen Gestalt (die seit F. Studniczka Zur Ara Pacis, Abh. Akad. Leipz. XXVII nr. 26 [1909] 917 allgemein als lictor proximus angesehen wurde) Tiberius erkennen wollen, während er ebenso wie Moretti die links neben Augustus im Hintergrund stehende, dem Kaiser ebenfalls zugewandte Gestalt als V. bestimmt. W. H. Groß Gnomon XXXI (1959) 522f. gibt hinsichtlich der Bestimmung des Tiberius Polacco recht, glaubt aber, daß die von Moretti als Tiberius bestimmte Gestalt den V. darstelle. Für diese Deutung spricht meines Erachtens noch die Erwägung, daß so der gestaltende Künstler den beiden bei der Weihung der Ara Pacis entscheidend beteiligten Consuln als Hauptfiguren ebenso wie dem Kaiser auch im Vordergrund, und nicht im Hintergrund des Reliefs einen ihrer hohen Würde entsprechenden Platz zugewiesen hat. Wie dem aber auch sei, auch aus diesem verstümmelten Reliefporträt würde es, selbst wenn es unversehrt erhalten wäre, nicht möglich sein, die Gesichtszüge des V. wiederzugewinnen, da es dem Künstler hier nicht so sehr darauf ankam, die historischen Persönlichkeiten zu porträtieren, sondern sie in idealisierter Bildhaftigkeit der künstlerischen Nachformung eines bedeutsamen geschichtlichen Augenblicks einzugliedern (vgl. o. Bd. XVIII S. 2095. R. Horn Arch. Anz. 1937, 398. Moretti a. O. 221. 290f.). Allerdings, wie Fr. Studniczka a. O. 916f. Taf. IV wohl mit Recht in dem Reliefbild des Augustus die Züge der Augustusstatue von Primaporta wiederzuerkennen meinte, glaubt jetzt auch Polacco 62f. das Porträt des Tiberius in dem Relief ikonographisch bestimmen zu können.

V. Die Familienverhältnisse des V.

V. war verheiratet mit einer Enkelin der Octavia, der Schwester des Augustus, Claudia Pulchra (s. o. Bd. III S. 2898 Nr. 434 [Stemma S. 2892]. Prosop. Rom. II² S. 268 nr. 1116). P. v. Rohdens Vermutung (Festschrift S. 37), daß diese Ehe im Frühjahr 7 v. Chr. geschlossen sei, ist schlecht begründet. Da nämlich der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn, dessen Praenomen wir nicht kennen (s. Nr. 28), nach Sen. contr. I 3, 10 als *Germanici gener* und *praetertatus* von dem greisen Rhetor Cestius wegen seiner Deklamation mit den bitteren Worten *ista neglegentia pater tuus exercitum perdidit* gerügt wurde, wollte P. v. Rohden diese Deklamation in das J. 9 n. Chr. setzen und folgerte daraus, daß dieser Sohn nicht vor dem J. 6 v. Chr. geboren sein könne. Da aber die Tochter des Germanicus, mit der der Sohn V. nach Seneca zur Zeit der Deklamation verlobt war — vermutlich war es die jüngste Tochter Julia Livilla (s. o. Bd. X S. 938 Nr. 575. Prosop. Rom. II 444) —, erst 17 oder 18 n. Chr. geboren sein kann und der junge V. damals als Germanici gener noch nicht die toga virilis angelegt hatte, so ist auch jene Deklamation vor Cestius erst etwa in das J. 18 n. Chr. zu setzen (vgl. o. Bd. III S. 2068), und der Sohn V. kann also frühestens im J. 2 oder 3 n. Chr. geboren sein. Wann V. die Ehe mit Claudia Pulchra, die etwa 25 v. Chr. geboren sein muß, geschlossen hat, bleibt unbekannt. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß, wenn V. schon als quaestor Augusti im J. 21 v. Chr. zu der engsten Umgebung des Augustus gehörte, ihm auch schon damals die Großnichte des Augustus versprochen wurde. Vgl. hierzu und zum Folgenden Herm. LXXXVI 251ff.

Daß V. vor dieser Ehe bereits eine andere, uns unbekannte Frau etwa zwischen 25 und 23 v. Chr. geheiratet habe, wird seit P. v. Rohden (Prosop. Rom. III 119; Festschr. 37) zwar allgemein angenommen, beruht aber auf einer unhaltbaren Deutung einer bei Ioseph. ant. XVII 288 und bell. Iud. II 68 vorliegenden Verderbnis. Wenn nämlich Ioseph. ant. a. O. sagt, daß V. einen Teil seines Heeres nach Galilaia abordnete (zur Sache s. o. S. 915) *τῷ υἱῷ παραδοὺς [καὶ] ἑνὶ τῶν φίλων*, und entsprechend bell. Iud. *μέρος τῆς στρατιᾶς εὐθέως ἔπεμπεν εἰς τὴν Γαλιλαίαν ... καὶ Γάϊον ἡγεμόνα τῶν αὐτοῦ φίλων*, so darf man keinesfalls mit v. Rohden Festschr. 41 daraus folgern, daß V. diese Heeresabteilung ‚seinem Sohn und seinem Freunde Gaius' unterstellte. Angesichts der häufigen Verwechslungen von Persönlichkeiten, die wir bei Iosephos antreffen, liegt es auch hier sehr nahe zu vermuten, daß Iosephos im bell. Iud. dem angeblichen Sohn des V. den Namen des ältesten Sohnes des C. Sentius Saturnius, des Vorgängers des V. in Syrien, gegeben hat, da dieser Gaius tatsächlich — vermutlich sogar als Militärtribun — im Heere seines Vaters in Syrien gedient hatte (s. Groag u. Bd. II A S. 1515f.). Aber auch V. dürfte einen nahen Verwandten in seiner cohors amicorum bei sich gehabt haben, und zwar den Sohn seiner Schwester Quinctilia L. Nonius Asprenas (s. u. nr. 29 und o. Bd. XVII S. 866. 868), über dessen Ämterlaufbahn vor seinem Consulat, das er im J. 6 n. Chr. bekleidete, nichts überliefert ist. Es ist also sehr gut möglich, ja beinahe wahrscheinlich, daß er vor der Quästur, die er im J. 3 oder 2 v. Chr. bekleidet haben dürfte, den erforderlichen Militärdienst im Gefolge seines Oheims in Syrien abgeleistet hat, ebenso wie er dann später als Consular seinen Oheim in Germanien begleitete (vgl. o. S. 957). Da in dem Text der ant. das *καὶ* mangelhaft überliefert ist, kann man weiter vermuten, daß Iosephos hier eine Textverderbnis bereits aus seiner Quelle übernommen hat, die dann durch den Zusatz *τῷ ⟨τῆς ἀδελφῆς⟩ υἱῷ παραδοὺς, ἑνὶ τῶν ἑαυτοῦ φίλων* noch einwandfrei zu heilen wäre (ausführlicher begründet Herm. a. O.).

Ob aus der Ehe des V. mit Claudia Pulchra außer dem genannten Sohn noch weitere Kinder hervorgegangen sind, ist unbekannt. Unsicher bleibt auch, ob die von Tac. ann. IV 66 überlieferte Verwandtschaft des dort als Ankläger des Sohnes des V. genannten P. Cornelius Dolabella, Consul im J. 10 n. Chr. (s. o. Bd. III S. 1310 nr. 113), mit dem Angeklagten darauf beruhte, daß dieser Dolabella ein Sohn einer zweiten Schwester unseres V. war, wie Groag o. Bd. XVII S. 870 annimmt (vgl. Prosop. Rom. II² 318f. nr. 1348. stemma).

VI. Der Hildesheimer Silberfund.

Die alsbald schon nach Auffindung des Schatzes (Oktober 1868) von Fr. Wieseler Der Hildesh. Silbersch. (Bonner Winckelm. Progr. 1868) 56ff. geäußerte Vermutung, daß wir in diesem Schatz das Tafelsilber des V. vor uns haben, ist vielfach auf scharfe Ablehnung gestoßen, besonders nachdem die von H. Willers Die röm. Bronzeeimer von Hemmoor (1901) 197f.; Neue Untersuchungen über die röm. Bronzeindustrie p. p. (1907) 94 dagegen mit großem Nachdruck verteidigte These, der Schatz sei von einem Händler nicht vor der 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. nach Germanien gekommen und hier versteckt worden, viel Beifall gefunden hat, obwohl auch sie sogleich wieder abgelehnt wurde von H. Graeven Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1902, 177, der es für sehr viel glaublicher hielt, daß Germanen den Schatz den Römern als Beute im Kriege abgenommen hätten, während J. Lessing Archäol. Anz. 1898, 33. 38 aus der Vollständigkeit des Eßgeschirrs für drei Personen und aus der sorgsamen Vergrabung schließen wollte, daß er niemals in Barbarenhände gefallen, sondern von den Römern selbst auf der Flucht vergraben worden sei. E. Pernice–F. Winter in der grundlegenden Publikation, Der Hildesh. Silberf. (1901) — im folgenden abgekürzt PW — 15f. halten es für möglich, daß der ungeteilte Schatz einst einem Heerführer der Augusteischen Zeit gehört habe, daß er fernab von Rom, vielleicht auch von einem nichtrömischen Besitzer durch die gallischen Stücke erweitert, zuletzt in zwei Hälften geteilt und etwa am Ende des 2. Jhdts. n. Chr. vergraben worden sei: diese Datierung ergebe sich aus der stilistischen Ähnlichkeit der Tierfriese an den beiden Humpen mit denen der Bronzeeimer von Hemmoor, die nicht früher als 150 n. Chr. entstanden sein können (so auch K. H. Jacob-Friesen Einführung in Niedersachsens Urgeschichte³ [1939] 217). Merkwürdig geteilt ist die Meinung von H. Thiersch, der in einem 1919 zu Hildesheim gehaltenen Vortrage (Alt-Hildesheim, Heft 2 S. 11. 17f.) einmal der Vermutung Raum gibt, daß der Schatz als das Tafelsilber eines vornehmen römischen Offiziers unter Augustus oder Tiberius irgendwie in germanische Hände gelangt sei, jedoch ‚keinesfalls mit V. oder seinen Offizieren unmittelbar etwas zu tun haben' könne, daß er dann aber noch mindestens 1½ Jhdte. in Gebrauch gewesen und schließlich von einem germanischen Fürsten bei irgendeiner Fehde an abgelegener Stelle — vielleicht damals im Walde — in der Erde versteckt worden sei; indessen hält er es doch für wahrscheinlicher, daß der Schatz das Handelsgut eines Händlers gewesen und von ihm in unruhigen Tagen vergraben worden sei. Demgegenüber hatte schon — meines Erachtens mit vollem Recht — Graeven a. O. 180 geltend gemacht, daß unmöglich ein solcher Schatz sich in Gallien oder Germanien so lange vereint gehalten haben konnte, und erst recht sei es gänzlich unverständlich, daß ein Händler im 2. Jhdt. n. Chr. solche Kostbarkeiten nach Germanien gebracht haben soll: es sei vielmehr nicht gut denkbar, daß das Geschirr nach der Erbeutung durch die Germanen noch lange über der Erde geblieben sei. O. Seeck N. Jahrb. IX (1902) 400 hat dann, soweit ich sehe, als erster aus der Tatsache, daß der Schatz offenbar von fremder Hand in zwei Hälften geteilt worden ist, gefolgert, daß wir es hier zu tun haben mit der einen Hälfte des in der cl. V. von den Germanen erbeuteten Tafelsilbers des V., die bei der Beuteverteilung dem Arminius als persönliches Eigentum überlassen worden sei, und Arminius habe den Schatz dann während der Kämpfe, die seinem Tod vorausgingen, vergraben. Obwohl das im ersten Augenblick als das Produkt einer erregten Phantasie erscheinen mag, dessen Ungewißheit eher hervor-

zuheben als dafür einzutreten, die Pflicht wissenschaftlicher Betrachtung sei, wie Graeven a. O. 506 meint, so ergeben sich doch bei nüchterner Betrachtung eine ganze Reihe Gesichtspunkte, die dieser Vermutung einen beachtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit geben.

Zunächst zeigt der vorhandene Bestand des Schatzes, soweit wir es an den vorhandenen Inschriften (nach P W zum Teil verbessert zusammengestellt von O. Bohn CIL XIII 3, 2 nr. 10036, 16ff.) ablesen können, daß mehrere Garnituren, die nach der antiken Regel für Trinkgeschirr und Schalen je zwei oder vier oder acht einander entsprechende Stücke enthielten, halbiert worden sind, was der ursprüngliche Besitzer, wenn er sein Geschirr mit auf Reisen bzw. auf einen Feldzug nahm, niemals getan hätte, denn entweder nimmt man eine wertvolle Garnitur geschlossen mit, oder man läßt sie, wenn sie unterwegs zu sehr gefährdet scheint, ganz zu Hause, auf keinen Fall aber werden statt dessen zwei halbierte Garnituren mitgenommen: die Halbierung erfolgte also durch eine fremde Hand. Das erlaubt den Schluß, daß auch das vorhandene Eßgeschirr, dem triclinium entsprechend immer in Garnituren zu je drei Stücken vorhanden — so auch vielfach inschriftlich an den einzelnen Stücken bezeugt —, nur die Hälfte des ursprünglichen Bestandes darstellt. Eine Besonderheit in dieser Hinsicht bietet so die Garnitur der drei Teller mit Rankenornament (P W Taf. XXIV S. 49), in der nur zwei Teller genau einander entsprechen, während der dritte nicht bloß viel gröbere Arbeit zeigt und in Einzelheiten des Dekors auffällig abweicht, sondern auch ein anderes Gesamtgewicht angibt. R. Schoene Herm. III 478 meinte daher, nachdem aus der ursprünglichen Garnitur ein Stück verloren gegangen sei, sei ein entsprechendes neues nachgearbeitet worden, P W weisen aber mit Recht darauf hin, daß man dann ein genau entsprechendes Ersatzstück leicht durch Abformung hätte herstellen können, das fehlende Stück sei vielmehr aus einer ähnlichen Garnitur übernommen worden (P W S. 49), oder aber, und das erscheint noch wahrscheinlicher, bei der Teilung des Schatzes kann ein Stück aus der einen Garnitur in die andere ähnliche geraten sein. Da dieses vertauschte Stück denselben provinzial-gallischen Stil aufweist wie mehrere andere Stücke des Schatzes, so liegt der Gedanke durchaus nahe, daß der ursprüngliche Besitzer nicht bloß provinzial-gallische Stücke wie die Marsus-Eierschale (P W Taf. XLII) und die M. Aurelius-Kelle (P W Taf. XLV) zu seinem ursprünglichen Bestand hinzuerworben hat, sondern auch selbst gallische Kunsthandwerker nach eigenen Aufträgen und vorgelegten Mustern seinen Bestand hat erweitern lassen. Da nun die Garnitur der drei Ententeller (P W Taf. XXIII) auch gallische Arbeit verrät, das Motiv der im Wasser sich tummelnden Enten aber hellenistisch-römischer Herkunft ist (vgl. o. Bd. V S. 2646), könnte auch hier der Fall vorliegen, daß der ursprüngliche Besitzer diese Garnitur nach einer anderen, die bei der Teilung in der nicht erhaltenen Hälfte verblieben ist, sich hat anfertigen lassen. Ebenso könnten dann auch die zwei in der antiken Kunstüberlieferung ganz einzigartig dastehenden sog. keltischen Humpen auf Grund besonderer Bestellung für den ursprünglichen Besitzer des Schatzes angefertigt worden sein.

Da nun ferner das reine Silbergewicht des Hildesh. Silberschatzes — die Füllmassen bei doppelwandigen Gefäßen nach antikem Brauch nicht mitgerechnet — etwa 54 kg beträgt, das des ungeteilten Schatzes also angesichts der durch die Fundumstände noch eingetretenen Verluste bestimmt mehr als 108 kg betragen hat, so ist zumal bei der Kostbarkeit so vieler Stücke wohl die Folgerung unabweislich, daß ein solcher Schatz nicht zu dem Feldgepäck eines gewöhnlichen Offiziers gehört haben kann, vielmehr nur das Tafelsilber eines im höchsten Range stehenden Heerführers selbst gewesen sein kann, und wenn dieser eine solche Luxusausstattung mit über den Rhein nahm, kann das nur auf einem Feldzuge geschehen sein, der, von vornherein lediglich als friedliche Demonstration der römischen Waffenmacht gedacht, die germanischen Edlen durch regen geselligen Verkehr im römischen Hauptquartier zur Bewunderung und Anerkennung von Roms Macht und Größe gewinnen sollte und der nicht darauf angelegt war, in kriegerischer Auseinandersetzung mit dem Feind möglichst weit in Feindesland vorzustoßen. Diese Überlegung schließt es meines Erachtens auch aus, daß etwa Germanicus diesen Schatz mit über den Rhein genommen haben sollte. Wenn nach Plin. n. h. XXXIII 11, 143 Pompeius Paulinus, der Schwiegervater Senecas, in den J. 55—57 n. Chr. (vgl. o. Bd. XXI S. 2281 nr. 100) als legatus pro praetore in Untergermanien *apud exercitum ferocissimis gentibus oppositum* Tafelsilber im Gewicht von 12 000 Pfund, also etwa beinahe 4000 kg, mit sich führte, so war das gewiß auch bei dem gesteigerten Luxus der neronischen Zeit etwas ganz Ungewöhnliches (vgl. H. Blümner Die röm. Privatalterümer [1911] 392f. Friedländer-Wissowa II[10] [1922] 359), und man muß auf alle Fälle bedenken, daß solche Mengen Tafelsilber bei kriegerischen Unternehmungen nicht etwa über den Rhein mitgenommen wurden. Die Meinung von J. Lessing a. O. 38, daß der Hildesh. Silberschatz ‚für V. oder Germanicus nicht reichhaltig genug war', ist also schon angesichts der Teilung des Schatzes nicht haltbar. Man wird schließlich auch damit rechnen dürfen, daß V. einen Teil seines Tafelsilbers in Xanten zurückgelassen hat.

‚Es scheint in diesem Zusammenhang kein Zufall zu sein, daß aus stilistischen Gründen einzelne Stücke für pergamenischen Ursprungs, andere nordafrikanischen, wieder andere syrischer Herkunft gehalten werden und daß alle diese Landschaften in der Laufbahn des V. eine Rolle spielen' (W. v. Massow Trierer Berichte 1935 S. 1V/V). Dabei ist auch noch zu beachten, daß der einzige Name von den vier auf einzelnen Stücken des Schatzes eingravierten Besitzer-(oder Fabrikanten-?)namen, der die Beziehung auf eine uns bekannte Persönlichkeit erlaubt, *M. Scatonis* auf dem stark ägyptisierenden kleinen Dreifuß als Untersatz für ein größeres Prunkgerät (P W XXV) wahrscheinlich den uns aus Münzen bekannten Proconsul von Creta und Cyrenaica meint, der vor dem J. 12 v. Chr. dieses Amt bekleidete und von dem also V. sei es durch Kauf, sei es durch Schenkung dieses Stück erworben haben könnte (P W S. 51. Prosop. Rom. III 181 nr. 194, s. u. Bd. II A S. 365). Wir würden also so in V. einen eifrigen Kunstsammler kennen lernen von erlesenem Geschmack, dem es als einem Verwandten des Kaiserhauses und bei seinem Reichtum überall möglich war, zu seinem kostbaren Tafelsilber noch wertvolle Stücke hinzuzuerwerben, und dem es auch zuzutrauen ist, daß er in den Jahren seines Aufenthaltes in Germanien keltische Werkstücke hinzugekauft bzw. selbst bei keltischen Silberschmieden in Auftrag gegeben hat. Vgl. zu diesen Erwägungen auch M. Hofmann 218f.

Bedenkt man schließlich, daß den Germanen der volle Schatz als ungeteilte Beute nur unter der Voraussetzung in die Hände gefallen sein kann, daß es ihnen gelang, den Troß des Heeres nicht bei einzelnen Überfällen wild zu plündern — dann wären alle diese Stücke bestimmt nicht so vollzählig geordnet beisammen geblieben —, sondern ihn in einem römischen Lager als Ganzes zu erbeuten, dann bleibt auch von diesem Gesichtspunkt her nur die cl. V. übrig, bei der auf Grund der oben dargebotenen Interpretation der Quellen dem Arminius zuletzt das V.-Lager in die Hände fiel (vgl. o. S. 942) und damit als Kriegsbeute ebenso wie die Adler der drei vernichteten Legionen auch das Tafelsilber ihres entseelten Feldherrn, das Arminius wohl oft auf der Tafel des V. hatte prunken gesehen (Cass. Dio LVI 19, 2), auch wohl noch *supremo convivio, post quod in arma itum* (Tac. ann. I 55, 2), bei dem Segestes noch einmal vergeblich den V. beschwor, ihn selbst mit Arminius und den übrigen Mitwissern in Schutzhaft zu nehmen (ebd. 58, 2).

Dieser Interpretation stehen nun zwei scheinbar schwerwiegende Bedenken entgegen: das eine beruht auf der Autorität Mommsens, der alsbald nach dem Bekanntwerden des Fundes darauf aufmerksam machte (vgl. R. Schoene Herm. a. O. 479), daß der Name M. Aurelius nach der epigraphischen Durchschnittsregel erst in der Zeit der Antonine häufiger, vorher dagegen äußerst selten sei. Daß dieses Argument merkwürdigerweise immer wieder dafür angeführt wird, daß die Aureliuskelle (P W Taf. XLV) erst dem 2. Jhdt. n. Chr. zugehören könne (so auch wieder M. Wheeler Rome beyond the imperial frontiers [1954] 54), ist eigentlich unbegreiflich, wenn ein M. Aurelius gerade aus augusteischer Zeit Vitruv. praef. I 2 als Geschützingenieur bezeugt ist, womit natürlich nicht etwa gesagt sein soll, daß der auf der Kelle bezeugte M. Aurelius zu diesem Namensträger irgendwie in näherer verwandtschaftlicher Beziehung stehe oder gar mit ihm zu identifizieren sei. Vgl. hierzu neuerdings H. Küthmann in der weiter unten S. 973 zu nennenden Abhandlung 128, 5, daß sowohl die Kasserolenform wie auch deren Ornamentierung stilistisch deutlich auf frühe Kaiserzeit hinweisen.

Das zweite, anscheinend noch schwerer wiegende Argument betrifft die Datierung der beiden sog. keltischen Humpen (P W Taf. XXXVIII—XLI). Wenn auch allgemein anerkannt wird, daß die paarweis gestalteten Motive der beiden Tierfriese — Tiere einmal im Kampf um ihr Dasein und dann auf friedlicher Weide — in eine uralte (Goldbecher von Vaphio), besonders in der ionischen Kunstübung des 6./5. Jhdts. v. Chr. gepflegte Tradition gehören (vgl. Fr. Drexel Bonn. Jahrb. CXVIII [1909] 219), die, wie die Eimer von Hemmoor als die nächsten uns erhaltenen Parallelen der Hildesheimer Humpenfriese beweisen, in Gallien noch bis ins 2./3. Jhdt. n. Chr. durch die Jahrhunderte ungebrochen weitergegeben worden war, so bietet diese Tatsache doch noch keine Handhabe zu einer festen Datierung der Humpen. Da nämlich für die Herstellung der Hemmoorer Eimer mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Zeitspanne von 150—250 n. Chr. in Betracht kommt (J. Werner Bonn. Jahrb. CXL f. [1936] 401. 408), glaubte man fast immer mit P W S. 16 folgern zu müssen, daß die Humpen nicht vor 150 n. Chr. hergestellt sein könnten, und E. Pernice betonte in der Detmolder Festschrift von 1925 ‚Hermann der Cherusker und sein Denkmal' 104f. noch einmal ausdrücklich, daß man ohne zwingende Gründe die Hildesheimer Humpen nicht für älter als 150 n. Chr. halten dürfe. Fr. Drexel hat aber a. O. 225 meines Erachtens mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen den Friesen der Hildesheimer Humpen und den Eimerfriesen von Hemmoor direkte stilistische Beziehungen nicht bestehen, und so kann aus der Motivgleichheit auch keine Gleichzeitigkeit der Entstehung abgeleitet werden, im Gegenteil, es ist sehr wohl möglich, daß eine Zeitspanne von mehr als einem Jhdt. zwischen den Hildesheimer Humpen und den Hemmoorer Eimern liegt (Fr. Studniczka Arch. Jahrb. XVIII [1903] 18f.). Fr. Drexel Arch. Jahrb. XXX (1915) 34 verweist so die Humpen ausdrücklich in die frühe Kaiserzeit als Arbeiten ‚aus einer keltischen Ecke der Donauprovinzen'; vgl. auch Röm. Mitt. XXXVI/XXXVII (1921/22) 39, 1. Ein zwingender Beweis läßt sich hier naturgemäß nicht führen, denn wir kennen keinerlei vergleichbares, mit Sicherheit in die augusteische Zeit oder in das 1. Jhdt. v. Chr. datierbares Silbergerät keltischer Herkunft, das es uns ermöglichen würde, entscheidende Vergleiche anzustellen. Die Hildesheimer Humpen stehen in der Überlieferung der Denkmäler völlig isoliert da. Wir wissen aber, daß die keltische Silberschmiedekunst in eine altehrwürdige Tradition gebunden war: im J. 191 v. Chr. konnte der Consul P. Cornelius Scipio Nasica bei seinem Triumph über die Boier in Rom nach Liv. XXXVI 40, 12 unter den Beutestücken *argenti infecti factique de Gallicis vasis non infabre suo more factis duo milia trecenta quadraginta pondo* mit aufführen lassen. Leider ist nichts erhalten, was uns von diesen keltischen Silberarbeiten eine sichere Vorstellung geben könnte.

Nun hat in jüngster Zeit Gerda Bruns Berichte aus den ehemal. Preuß. Kunstsamml. N. F. III (1953) 37ff. den Nachweis zu führen versucht, daß die beiden Humpen nicht vor dem 4. Jhdt. n. Chr. entstanden sein können, allein schon die Gefäßform sei erst vom 4. Jhdt. n. Chr. ab nachweisbar. Indessen hatte schon Fr. Studniczka a. O. auf einen dem ganz erhaltenen Hildesheimer Humpen zwar nicht in der Größe, wohl aber in

der Form völlig gleichartigen Tonbecher aus dem 2. Jhdt. v. Chr. hingewiesen, gefunden in der großen keltischen Nekropole von Ornavasso am Lago Maggiore, veröffentlicht von E. Bianchetti Atti della societa de archeologia e belle arti per la provincia Torino VI (1895) 62f. (Eberts Reallex. der Vorgesch. VI 293. J. Déchelette Manuel d'archéol. préhist. celt. IV² (1927) 992 fig. 680, 2). Dies Gefäß ist ein bemerkenswertes Unicum. Die Außenwand des 20 cm hohen Bechers ist verziert durch zwei horizontal umlaufende Schmuckbänder — das obere breiter, das untere schmäler —, die durch mehrere Reihen aufgesetzter warzen- oder zapfenförmiger Erhöhungen gebildet sind. Das Innere zeigt oben zunächst einen trichterförmigen Hohlraum, der unten durch ein kleines Loch offen ist und so verbunden ist mit einem zweiten, hinter den Wänden und unterhalb dieses Trichters sich ausdehnenden Hohlraum, und dieser Hohlraum weist wieder in seinem oberen Teil ein Loch in der Außenwand auf. Wenn also der Becher gefüllt wurde, konnte man mit einem Daumen dieses Loch in der Außenwand zuhalten, so daß dann durch die in dem unteren Hohlraum angestaute Luft der Becher sich nur soweit füllen ließ, wie der obere Trichterraum es erlaubte. Wurde nun der so gefüllte Becher jemandem zugereicht und konnte dann die im Innern angestaute Luft durch das in der Außenwand jetzt freigegebene Loch entweichen, so mußte der Empfänger zu seinem Erstaunen den Inhalt des Bechers in der Tiefe verschwinden sehen und konnte ihn auch nicht durch Neigung des Gefäßes in den Trichterraum wieder zurücklaufen lassen. Es handelt sich hier also um einen Scherzbecher — die *βομβύλαι* genannten Scherzbecher der Griechen sind nicht vergleichbar, vgl. Suppl.-Bd. III S. 211f. —, und zwar offenbar um die Scherzform von Willkommensbechern, wie sie wohl, unserem ‚Stiefel' vergleichbar, bei fröhlichem Umtrunk herumgereicht und wohl auch zur Begrüßung dargereicht wurden, und daß es sich dabei um eine sehr alte keltische Becherform handelt, beweisen ähnliche keltische Tonbecher aus dem 4./3. Jhdt. v. Chr. bei P. Jacobsthal Early Celtic Art (Oxford 1944) nr. 409—411 (aus Frankreich, Marne), nr. 410 und 411 auch schon mit stilisierten Tier- und Pflanzenornamenten verziert, dabei besonders bemerkenswert, daß der Becher nr. 411 (Déchelette a. O. 970), der dem 36 cm hohen Hildesheimer Humpen in der Form am nächsten kommt, ihm auch in der Höhe (34,5 cm) fast genau entspricht. Die äußere Form dieses Bechers ist nicht wie die des Hildesheimer Humpens die eines glatten schmalen Kegelstumpfes, sondern zeigt bei schmälerem Fuß nach oben zu eine leichte Ausbuchtung zu einer mehr tulpenförmigen Gestalt. Die beiden anderen Becher nr. 409 (25,7 cm hoch) und 410 zeigen zum oberen Drittel hin eine beträchtliche Erweiterung und dann über einem scharf profilierten Schulterabsatz ein eingezogenes Halsstück, das sich schließlich zu einer dem Schulteransatz gleich großen Mündung ausweitet. Dem vorbenannten Becher nr. 411 ähnlich in der Form sind zwei im Trierer Gebiet gefundene Tonbecher aus Gräbern der Spät-Latène-Zeit (Trierer Zeitschr. III Taf. I nr. 2. 4), 24 und 23,5 cm hoch. Vergleichbare Becherform auch bei E. Gose Gefäßtypen der röm. Keramik im Rheinland (1950) nr. 255. 310.

Wir haben es also in den Hildesheimer Humpen mit einer keltischen Becherform zu tun, die ebenso wie die Tierfriese weit über die Jahrhunderte weist und nicht etwa erst in spätantiker Zeit neu geschaffen worden ist, und wie es bei der Sigillatakeramik gang und gäbe war, Silber- und Bronzegefäße in dem einfachen Werkstoff nachzubilden, so hat hier umgekehrt ein Silberschmied — doch wohl im Auftrage eines reichen Liebhabers — ein Tongefäß in Silber nachgebildet, wie auch der Hildesheimer Silberschatz zwei Becher aufweist (P W Taf. VI. VII), die die sog. megarischen Tonbecher in Silber nachahmen.

Wenn nun G. Bruns weiter, indem sie zu einzelnen technisch-stilistischen Besonderheiten der Humpenfriese, z. B. Gestaltung der Baumformen, Verwendung von Kreis- bzw. Halbkreispunzen, Parallelbeispiele aus spätantiken Silberarbeiten beibringt, schließen will, daß alles dies die Datierung der Humpen ins 4./5. Jhdt. n. Chr. hinabrücke, so ist meines Erachtens diese Folgerung methodisch nicht statthaft, solange wir nicht, wie oben bereits gesagt, aus augusteischer Zeit soviel überzeugendes Vergleichsmaterial besitzen, daß diese technisch-stilistischen Besonderheiten für die augusteische Zeit überhaupt nicht in Betracht kämen. Solange aber ist es mit mindestens gleichem Recht gestattet, aus den von G. Bruns gemachten Beobachtungen zu folgern, daß ebenso wie in den Tierfriesen auch in diesen technisch-stilistischen Besonderheiten sich die ungeheure Zähigkeit einer kunstgewerblichen Tradition offenbart, die weit über die Jahrhunderte reicht. Denn G. Bruns muß selbst S. 38f. zugeben, daß an dem unteren Ornamentstreifen des ganz erhaltenen Humpens das Rankengeschlinge und die aus den Rankenblüten hervorspringenden Tierprotome auf frühe Kaiserzeit hinweisen, wobei noch hinzuzufügen ist, daß einzelne Elemente in dieser Komposition ganz ähnlichen Mustern an anderen, der augusteischen Zeit zugehörenden Stücken des Hildesh. Silberschatzes entsprechen, vgl. P W S. 68. O. Seeck Deutsche Rundschau CXLVII (1910/11) Bd. III 377f. Damit wird der ganz erhaltene Humpen geradezu in die nächste Nähe der übrigen Stücke des Schatzes gerückt, und nachdem der Hauptgrund von G. Bruns für ihre Datierung in die Spätantike, nämlich daß diese Humpenform frühestens im 4. Jhdt. n. Chr. denkbar sei, entfallen ist, ergibt sich recht gut die Möglichkeit, ja eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß diese Humpen auf Bestellung von einem keltisch-germanischen Silberschmied gefertigt worden sind und daß der Auftraggeber — O. Seeck a. O. meint, das sei nicht V., sondern Arminius gewesen — eben der Besitzer des übrigen Schatzes war, der dem Silberschmied nicht bloß seinen Schatz zeigte, sondern vielleicht sogar den Wunsch äußerte, Dekorationselemente aus seinem alten Bestande bei der Anfertigung der Humpen mit verwendet zu sehen. Daß der Künstler dabei ganz souverän seine Kunst zu handhaben verstand, zeigt sich nicht bloß in der im ganzen gesehen durchaus geschmackvollen Lösung seiner

Aufgabe, sondern auch darin, daß er im Tierfriesfragment des zweiten Humpens zur Füllung des leeren Raumes ein ganz singulär dastehendes, von einem Kreis umgebenes Rosettenmuster (‚wie das Negativ eines Ziernagelkopfes' Bruns 41) eingestreut hat durch Benutzung eines in die Spitze einer quadratischen Pyramide auslaufenden Punzens, der an der gekappten Spitze noch wieder einen kleinen, durch einen Punkt in der Mitte hervorgehobenen Kreis aufweist. — Und schließlich erscheint es fast undenkbar, daß ein im 2./3. oder gar 4./5. Jhdt. n. Chr. vergrabener Schatz neben den erlesensten Stücken hellenistischer und augusteischer Kunst kein einziges Stück der mittleren oder späteren kaiserzeitlichen provinzial-römischen Kunst enthalten haben soll, wobei noch ferner zu bedenken ist, daß diese Kostbarkeiten, wenn sie in der Zwischenzeit immer von Generation zu Generation weitergegeben worden wären, dann nach etwa drei Jahrhunderten sich kaum noch in einem so ausgezeichneten Erhaltungszustand befunden haben dürften, wie sie die Erde uns wiedergegeben hat.

Nun hat noch neuerdings H. Küthmann Jahrb. d. röm. germ. Zentralmus. Mainz V (1958) 128ff. die einzelnen von G. Bruns angeführten technisch-stilistischen Besonderheiten der Humpen einer eingehenden Prüfung unterzogen und nachgewiesen, daß auf Grund mannigfachen Vergleichsmaterials keines der von G. Bruns für eine späte Datierung ins 4./5. Jhdt. n. Chr. ins Feld geführten Argumente sich halten läßt, vielmehr alle die von ihr gemachten Beobachtungen einer Datierung der Humpen in die augusteische Zeit durchaus nicht im Wege stehen. Dabei kann Küthmann 133 das oben erwähnte Ziernagelkopfmuster als stilisierte Wiedergabe von Wildrosenblüten deuten, die zwar in dieser perspektivisch-räumlichen Gestaltung durch Punzen singulär bleibt, wohl aber, ins Flächige übertragen, schon auf sog. megarischen Bechern des 2. Jhdts. v. Chr. nachweisbar ist. Darüber hinaus will Küthmann die Humpen freilich nicht als Trinkgefäße deuten, sondern in der Art von Amphoren ergänzen und stützt diese Ansicht einmal darauf, daß von den für Trinkgefäße notwendigen Einsätzen bei der Auffindung des Schatzes nichts zutage gekommen ist, also solche Einsätze überhaupt nicht vorhanden waren, und zum anderen bringt er zwei in dem Bestand des Schatzes vorhandene Fragmente P W S. 73f. Abb. 40. 41 so mit dem ganz erhaltenen Humpen in Verbindung, daß sie zu einem Schulter- und Halsstück gehören würden, das über dem heutigen oberen Rand, der in seiner schräg einwärts gerichteten Biegung ringsum Lötspuren aufweist, so aufsaß, daß über dem heutigen Mündungsrand ein zunächst schräg aufgehendes Schulterstück aufgelötet zu denken wäre, das sich dann noch zu einem kurzen, schmalen zylindrischen Hals verjüngte, der schließlich, von einem flachen Mündungsrand abgeschlossen wurde. Damit kommt Küthmann wieder zurück auf den seiner Zeit von H. Holzer Der Hildesheimer Silberschatz (1870) 68ff. vorgeschlagenen Ergänzungsversuch — der, soweit ich sehe, sonst keine Zustimmung gefunden hat —, nur daß Küthmann die beiden von Holzer angenommenen, von dem Mündungsrand zum Schulteransatz führenden Henkel, für die auch jede Lötspur fehlt, zurückweist. Küthmann bringt als Parallele hierzu S. 135 Taf. XX (nach I. H. Holwerda Catalogus van het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden [1908] 180, 46 — mir nicht zugänglich) eine in Belgien gefundene, der augusteischen Zeit zuzuweisende Silbervase bei, die zwar der Größe des Hildesheimer Humpens entspricht, jedoch insofern abweicht, als der Vasenkörper nicht in der Form eines glatten Kegelstumpfes, sondern leicht konvex profiliert ist und völlig glatt bleibt ohne jede Unterteilung durch Querstreifen und überhaupt ohne jede Ornamentierung der Außenfläche. So ansprechend auch diese neue Deutung im ersten Augenblick erscheinen mag, so glaube ich doch, für die oben vorgetragene Deutung als Umtrunkbecher zwei Gesichtspunkte vorbringen zu können, die mir der von Küthmann vorgeschlagenen Ergänzung hinderlich zu sein scheinen. Zunächst würden die Humpen damit ganz aus dem Rahmen der übrigen Teile des Schatzes herausfallen, unter denen sich ja kein einziges Stück findet, das nicht auf der Tafel praktische Verwendung hätte finden können, und da auch die Humpen der für Trinkgeschirr geltenden Regel folgen, daß sie immer nur in durch zwei teilbaren Garnituren vorhanden waren, so bleibt auch hier die Deutung als Trinkgeschirr nicht von vornherein unmöglich. Der Einwand von Küthmann, daß zu keinem sonst im Hildesheimer Schatz vorhandenen, einen Einsatz erfordernden Gefäß dieser fehlt, ist dabei insofern nicht zwingend, als schon das Fragment des zweiten Humpens zeigt, wieviel hier verloren gegangen ist, und ferner läßt sich bei der mangelhaften Bergung des Schatzes gar nicht ermessen, was an Silber schon zersetzt aufgefunden wurde und was an Silberbruch von den an der Fundstelle nachträglich aufgelesenen Resten entweder überhaupt abhanden gekommen ist oder schließlich noch eingeschmolzen wurde (722 g eingeschmolzenen Silbers konnten noch festgestellt werden, P W S. 5, 1). Und was nun zweitens den einwärts gebogenen Mündungsrand des Hildesheimer Humpens betrifft, so muß bemerkt werden, daß die oben zum Vergleich herangezogenen Trierer Tonbecher genau den gleichen einwärts gebogenen Mündungsrand aufweisen, so daß die Vermutung nicht abzuweisen ist, daß die Lötspuren am Mündungsrand des Humpens doch von einem Einsatz herrühren, der zugleich den eigentlichen Profilrand des Bechers bildete.

Zusammenfassend wird man also sagen dürfen, daß zwar, was E. Pernice forderte, kein zwingender Grund für die von O. Seeck ausgesprochene Deutung des Schatzfundes beigebracht werden kann, indessen aber auch kein zwingender Gegengrund, und wenn es wohl kaum bezweifelt werden kann, daß dieser Schatz einmal, noch ungeteilt, den Germanen als Kriegsbeute in die Hände gefallen ist, dann ist uns aus der Geschichte der Kämpfe zwischen Römern und Germanen tatsächlich kein anderer Fall als die cl. V. bekannt, in dem die Germanen östlich des Rheins ein römisches Lager mit so kostbarer Beute erobert haben könnten, und diese Vermutung läßt sich doch, wie oben dargelegt, durch eine ganze

Reihe verschiedenartiger Kombinationen bis zu einem gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad stützen.

VII. Das Nachleben der cl. V.

Literaturhinweis: Zur Ergänzung der folgenden, aus der vielfältigen und breiten Stoffülle nur einige wesentliche Hauptpunkte des Werdens geschichtlicher Erkenntnis über die cl. V. herausstellenden Übersicht sind vornehmlich hinzuzuziehen: Ingeb. Buchholz Die V.-Schlacht im Urteil der Humanisten. Diss. Mainz 1955. (Maschinenschrift; Auszug in: Lippische Mitteilungen aus Gesch. u. Landesk. XXIIIX [1959] 5—57). P. Joachimsen Sigismund Meisterlin (1895); Geschichtsschreibung und -auffassung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I (1910). I. E. Riffert Die Hermannschlacht in der deutschen Literatur (Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, herausgeg. von Ludw. Herrig Bd. LXIII [1880] 129—176. 241—332). H. Kindermann Das Werden des Hermann-Mythus von Hutten zu Grabbe (Jahrb. der Grabbe-Gesellsch. III [II] 1940, 26—50). Lippische Bibliographie (1957) S. 1466ff. Wilh. Kosch Deutsch. Literaturlexikon² II (1953) 941f.

Das deutsche Mittelalter kennt die cl. V. nur aus Orosius, und Otto v. Freising in seiner 1143/46 geschriebenen Chronik Historia de duabus civitatibus ed.² A. Hofmeister (1912) III 3 p. 140 verbindet damit die im Mittelalter umlaufende, vielleicht noch auf eine spätantike Quelle zurückgehende Fabel (Excerptum ex Gallica historia. Mon. Germ. SS. XXIII 385ff., älteste Hs. 11. Jhdt.) von der restlosen Vernichtung eines Augsburg belagernden römischen Heeres unter Führung eines Prätors T. Annius, wobei allein der trib. mil. Verres entkommt (p. 390): *Verres solus, tribunus militum, amne transmisso in proximis paludibus se occultans honestam mortem subterfugit. nec multo post Siciliae proconsul immani avaritia turpem mortem promeruit. nam cum se magistratu abdicaret, iudicio civium damnatus est.* Es ist recht gut möglich, daß der bei Orosius durch seine superbia und avaritia charakterisierte Varus so von einem Ciceroleser zum Verres gemacht wurde und, da dieser ja noch als Proconsul von Sicilien bekannt war, an seine Stelle eine andere aus Cicero bekannte Gestalt T. Annius (Milo) substituiert wurde, von dem man vielleicht aus Caes. bell. civ. III 22 noch wußte, daß er bei einer Belagerung gefallen war. — Im J. 1454 zitiert Enea Silvio Piccolomini in seiner auf dem Frankfurter Fürstentag gehaltenen Türkenrede, in der er die Kriegstüchtigkeit der alten Germanen gegenüber C. Iulius Caesar preist, danach wortgetreu die Mitteilung Suetons (Aug. 23, 1) über die clades Lolliana und Variana: *Lollianam maioris infamie quam detrimenti, Varianam pene exitialem tribus legionibus cum duce legatis et auxiliis omnibus cesis.* Unmittelbar danach beginnt der Augsburger Benediktinermönch Sigismund Meisterlin seine ungedruckt gebliebene Chronographia Augustensium zu schreiben und verwendet darin die weiteren Notizen Suetons über die cl. V. aus den Viten des Augustus und des Tiberius, behält aber die Fabel von der Schlacht bei Augsburg bei, biegt allerdings, anstatt aus Suet. Tib. 16 nun gleich den Namen Varus zu übernehmen, contaminierend den Namen des trib. mil. Verres in Varro um. Näheres darüber Joachimsen Meisterlin 42ff. — Der Tübinger Humanist Joh. Nauclerus verbindet zum ersten Mal in seiner Weltchronik (1498 bis 1504 geschrieben, aber erst nach seinem Tode 1516 gedruckt) aus Florus den Namen Arminius mit der V.-Schlacht und sucht aus Strabo die Localisation der Niederlage bei Augsburg zu widerlegen (fol. 190 verso): *haec acta sunt in Suevia apud Augustam secundum aliquos. Strabo in VII vult haec acta in terra Cheruscorum et quidem verius* (vgl. Joachimsen Geschichtsschr. 93f.). Fast gleichzeitig holt auch der Augsburger Conrad Peutinger mit dem Bericht des Florus die Namen Quintilius Varus und Arminius hervor, hält aber immer noch an der Localisation um Augsburg fest; nachdem er den Florusbericht fast wörtlich ausgeschrieben hat, fährt er fort (Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus [1506] fol. c verso): *tunc ea Vari clade sive Titi Ennii praetoris caede legione etiam Marcia amissa Civitas nostra plurimum nobilitata.*

Erst mit dem Bekanntwerden der Annalen des Tacitus (editio princeps 1515) fällt endgültig die Fabel von der cl. V. bei Augsburg, und gleichzeitig beginnt mit Ulrich v. Hutten die cl. V. und vor allem die Gestalt des Arminius ein leuchtendes Symbol des nicht nur in den politischen Kämpfen der Gegenwart, sondern überhaupt neu erwachten eigenen Nationalbewußtseins zu werden, was bei Hutten seinen kraftvollsten Ausdruck findet in dem nach Lukians 12. Totengespräch gebildeten Dialog Arminius (erst nach Huttens Tod 1529 gedruckt), in dem nun auch schon der durch die editio princeps 1520 bekannt gewordene Velleius benutzt ist.

Zur selben Zeit beginnt auch das rein wissenschaftliche Bemühen um die Person des Arminius und um das wirkliche Geschehen der cl. V. Andreas Althamer sucht in der 2. Auflage seines Kommentares zu Tacitus' Germania (1536) 253 den Schlachtort zwischen Kassel und Paderborn: *quantum igitur ego ex Taciti scriptis possum colligere, inter Cassulam Hessiae urbem et Paderbornam Westfaliae Romanorum strages facta est. Eius orae cultores digito monstrare poterunt saltum Teutoburgiensem et pugnae locum, vicinas denique paludes, quarum sunt multae in Westfalia, si Taciti historiam adhibuerint,* und er verbindet damit allgemein an die *eruditi singularum nationum* die Forderung: *in hoc incumbere deberent, ut quo loco res memorabiles vel a maioribus nostris vel exteris gestae fuissent, investigarent: ita enim et patriam et historias illustrarent.* So klingt von Anfang an fast immer auch in diese Studien der Gedanke einer Förderung des Nationalbewußtseins mit hinein.

Einen starken Widerhall findet die Tat und die Gestalt des Arminius in dem Kreise um Luther in Wittenberg. In Luthers Psalmenerklärung von 1530 (Werke XXXI 1 S. 206) erscheint, zum ersten Mal gedruckt, für Arminius (bei Luther noch *Ariminius*) der deutsche Name *Hermann*, etymologisch erklärt als *‚ein Heer man, dux belli‘*. In einem Tischgespräch der 30er Jahre

(Tischreden III 329) wird *Lutherus Cheruscus* in Parallele gestellt zu dem Cherusker *Hermannus*, da er, wie einst Arminius 21 000 Römern den Tod bereitet hatte, so jetzt ebenfalls *Romam devastat.* Aus Luthers Kreis veröffentlicht Georg Spalatin in Wittenberg 1535 die erste Monographie über Arminius, und Melanchthon ist der erste, der Cassius Dio Buch LVI (editio princeps Lüttich 1548) als Quelle mit einbezieht in seine erweiterte, lateinische, 1558/60 gedruckte Bearbeitung der unter seiner Protektion schon 1532 in Wittenberg in deutscher Sprache erschienenen Chronik des Joh. Carion; Melanchthon setzt hier (Corpus reformat. XII 904) nach Dios Consullisten als Datum der Schlacht das J. 11 n. Chr. an und sucht 907 die Örtlichkeit der Katastrophe nach Tacitus *in Westvalia, non procul a Paderborn, inter fluvios Lippiam et Amisiam. sic enim Tacitus expresse inquit.* (Vgl. hierzu auch u. Bd. V A S. 1170f.).

Damit ist im wesentlichen für etwa zwei Jahrhunderte die wissenschaftliche Grundlage für die historische Beschäftigung mit der cl. V. gegeben. Nachdem dann die Berliner Akademie 1748 die Preisfrage gestellt hat: ‚Wie weit die alten Römer in Deutschland eingedrungen?‘ (Sammlung der Preiß- und einiger anderer Schriften über die Frage: Wie weit usw. Berlin 1750), beginnt alsbald die rege und seit dem 19. Jhdt. bei der Divergenz der vorliegenden antiken Quellenberichte schließlich geradezu ins Uferlose anwachsende Diskussion über den Verlauf und die Örtlichkeit der cl. V. (Literaturhinweise hierzu s. o. S. 922f.).

Schon zur Zeit Luthers, der selbst (Tischreden V 415 aus den ersten 40er Jahren) de Arminio sagte: *‚Wenn ich ein poet wer, so wolt ich den celebrieren. Ich hab in von hertzen lib‘*, wird Arminius und die cl. V. Gegenstand der Dichtung. Burckhardt Waldis besingt als erster in seinem ‚Lobspruch der Deutschen‘ (Nürnberg 1543) Arminius als den 11. ‚der ersten zwölf alten Könige und Fürsten deutscher Nation‘ und feiert in treuer Anlehnung an die lateinischen antiken Quellenberichte (Buchholz 119) seine Tat in deutschen Versen, aber auch hier verbindet sich wieder mit der dichterischen Gestaltung der Gedanke, die Leser durch solche Vorbilder anzuspornen sowohl zum Kampf gegen die Türken wie auch für den neu durch die Reformation erblühten christlichen Glauben. So bleiben Arminius und die cl. V. auch weiterhin seit der Renaissance ununterbrochen bis in die jüngste Zeit Gegenstand dichterischer Gestaltung. Darüber ausführlich zu berichten gehört in den Bereich der deutschen Literaturgeschichte. Hier soll nur noch kurz hingewiesen werden auf die dichterischen Gestaltungen der cl. V., die in der deutschen Geistesgeschichte eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Es sind dies der barocke Roman des David Casper v. Lohenstein (1689. 1690) und die dramatischen Behandlungen des Gegenstandes, sämtlich mit dem Titel Hermannsschlacht (im folgenden abgekürzt Hschl.), von Friedr. Gottlieb Klopstock, Heinr. v. Kleist und Christian Dietr. Grabbe.

Lohensteins Roman, in zwei Teilen zu je 9 Büchern (insgesamt 3076 Quartseiten!), nach dem 1683 erfolgten Tode des Verfassers von fremder Hand vollendet und herausgegeben, zeigt schon in seinem Titel *‚Großmüthiger Feldherr / Arminius oder Herrmann / Als / Ein tapfferer Beschirmer der deutschen Freyheit / Nebst seiner / Durchlauchtigen Thussnelda / In einer sinnreichen / Staats- Liebes- und Heldengeschichte / Dem Vaterlande zu Liebe / Dem deutschen Adel aber zu Ehren und rühmlichen Nachfolge / In zwey Theilen / vorgestellet / Und mit annehmlichen Kupffern gezieret‘* das Weiterwirken der alten humanistischen Tendenz, dem in Lastern und Sittenlosigkeit dahinsinkenden großartigen Rom, dem Lohenstein gleichwohl immer wieder seine Bewunderung zollt, die tugendhaften Deutschen gegenüberzustellen. Der Roman sollte dem Großen Kurfürsten von Brandenburg gewidmet sein, da aber auch dieser schon 1688 gestorben war, wurde das Werk seinem Nachfolger Friedrich III., dem späteren ersten Preußenkönig, zugeeignet. Der ‚Vorbericht an den Leser‘ endet mit der frommen Bitte, daß der große Gott *‚unseren itzigen Allerdurchlauchtigsten Österreichischen Herrmann, den Großen Leopold, einen nichts minder großmüthigen Feldherrn als preißwürdigsten Beschirmer deutscher Freyheit in unverrucktem Wolstande erhalten‘* wolle. Die cl. V. wird abgehandelt im 1. Buch des 1. Teiles, an dessen Schluß dann die feierliche Verlobung Herrmanns mit Thusnelda erfolgt. — Lohenstein zeigt eine sehr gute Kenntnis der antiken Quellen, die aber ohne jede kritische Sichtung je nach Belieben in die im barocken Romanstil üppigst ausgeschmückte Handlung eingebaut werden. V. ist hier ein hemmungsloser Wüstling, der durch seine Lüsternheit Walpurgis (frei erfundene Person), die Tochter des sicambrischen Fürsten Melo (Strab. VII 1, 4), der allein noch dem von den anderen germanischen Fürsten mit V. geschlossenen Bündnis ferngeblieben ist, zum Selbstmord treibt, so daß die cl. V. ausgelöst wird nicht nur durch den Freiheitswillen der im geheimen gegen die Römer verschworenen germanischen Fürsten unter Herrmanns Führung, sondern auch als ein Rachefeldzug gegen den landfremden Bedrücker und Schänder deutscher Frauenehre. Im Verlauf der Schlacht, die sich *‚in dem Deutschmeyerischen Thale bey dem Flecken Falckenburg‘* entwickelt, wird V. durch einen Speerwurf Herrmanns verwundet und ersticht sich mit seinem Schwert, als er sieht, daß die Römer fliehen. — Um von der barocken Ausschmückung des Romans eine Vorstellung zu vermitteln, sei hier noch kurz von der Rolle gesprochen, die Lohenstein der Thusnelda in dem Schlachtgeschehen zuweist. Als Herrmann, von cheruskischen Edlen umgeben, sich zum Zentrum der Feinde, wo V. steht, den Weg bahnt, bringt einer dieser Edlen — es ist Thusnelda, als Ritter zu Pferde verkleidet — ihren auf römischer Seite kämpfenden, in seiner geschlossenen Waffenrüstung nicht erkennbaren Vater Segestes im Zweikampf zu Fall, und als sie dem Gefallenen den Helm herunterreißt, um ihm den Kopf abzuschlagen, erkennt sie ihren Vater, und da zugleich auch Herrmann, den Verräter erkennend, gegen ihn mit seinem Schwert ausholt, wird sie, während sie ihren Vater umarmt, von Herrmann

verwundet; jetzt bittet sie ihren Vater um den Todesstreich, aber dieser, in der plötzlichen seelischen Erschütterung sich seiner Schande als Vaterlandsverräter bewußt geworden, bittet vielmehr seine Tochter um den Tod. Herrmann läßt Segestes gefangen nehmen, und als dieser dann während der Opferfeier nach der Schlacht bei der allgemeinen Empörung gegen den Landesverräter gehenkt oder geopfert werden soll, ist es wiederum Thusnelda, die sich beziehend *‚auff das Recht der Kinder hiesigen Landes, welche für die Eltern auch wider ihren Willen sterben können‘*, für den Vater sterben will, und schließlich wird nach einer pathetisch breit ausgeführten, erregten dramatischen Scene, in der die durch diese Situation bedingten Probleme nach allen Seiten hin erörtert werden, ihr ebenso wie ihrem Vater das Leben geschenkt durch den Oberpriester Libys (der Name wieder nach Strabo a. O.), der in einer Art feierlicher Verzückung erklärt, daß hier die Gottheit alle den Menschen gesetzten Schranken durchbricht, wenn Thusnelda Herrmanns Gattin wird. — Zum ganzen Roman vgl. G. Weydt Der deutsche Roman von der Renaissance bis zu Goethes Tod (= Deutsche Philologie im Aufriß, herausg. von W. Stammler II [1945]) 2116—2119. L. Cholevius Die bedeutendsten deutsch. Romane des 17. Jhdts. (1866) 313—408, ausführliche Inhaltsangabe. Kurze Inhaltsangabe im ‚Romanführer‘ herausg. von Olbrich II (1951) 420.

Klopstocks Hschl., ‚ein Bardiet für die Schaubühne‘ (1769), läßt die Gestalt des V. ganz zurücktreten. In falscher Ausdeutung von Tac. Germ. 3, dazu Keltisches und Germanisches kontaminierend, glaubte Klopstock, daß es bei den alten Germanen einen Barden- und einen Druidenstand gegeben habe, und wollte so, auch durch die Ossian-Dichtungen beeinflußt, mit seiner Hschl. eine neue, dem deutschen Wesen eigene dramatische Dichtgattung schaffen, in der die Bardengesänge die Handlung tragen sollten, während die Handlung selbst vom Schauplatz ‚auf einem Felsen an dem Tale, in dem die Schlacht entschieden wird‘, ganz verbannt bleibt und nur durch Schilderungen von Beobachtern, Berichte von Boten und von Teilnehmern, die aus der Schlacht zurückkehren, weitergetragen wird. Das Werk war bei den Zeitgenossen von großer Wirkung, so daß Klopstock seinem Plan gemäß die Hschl. noch durch zwei weitere Bardiete ‚Hermann und die Fürsten‘ (1784) und ‚Hermanns Tod‘ (1789) zu einer Trilogie erweiterte. Aber die Hoffnung, die er mit der Widmung der Hschl. an Kaiser Joseph II. verbunden hatte, daß der Kaiser seinen Vorschlag zur Gründung einer ‚Akademie zur Förderung deutschvaterländischer Dichtung und Wissenschaft‘ in die Wirklichkeit umsetzen würde, wurde für Klopstock eine bittere Enttäuschung. Ein begeisterter Verehrer von Klopstocks Hschl. wurde Chr. W. Gluck, der alsbald daran ging, die Bardengesänge des Bardiets zu vertonen, und bis zu seinem Lebensende (1787) damit beschäftigt war (von diesen Kompositionen ist nichts erhalten); bemerkenswert aber, daß auch noch Rich. Strauß 1906 op. 55 einen Bardengesang aus Klopstocks Hschl. für Männerchor und Orchester vertont hat. Als Schiller 1803 auf der Suche nach nationalen Stoffen für das deutsche Nationaltheater zu Klopstocks Hschl. griff, schrieb er, der ebenso wie Goethe (vgl. Eckermann 16. 2. 1826) niemals ein rechtes Verhältnis zur deutschen Frühgeschichte gefunden hat, über Klopstocks Hschl. am 20. 5. 1803 an Goethe: *‚Es ist ein kaltes, herzloses, ja fratzenhaftes Produkt, ohne Anschauung für den Sinn, ohne Leben und Wahrheit, und die paar rührende Situationen, die sie enthält, sind mit einer Gefühllosigkeit und Kälte behandelt, daß man indigniert wird.‘**) Auch uns ist heute Klopstocks Hschl. kaum noch genießbar, und trotzdem bleibt diese Dichtung ein wichtiger Markstein in der deutschen Literaturgeschichte. Vgl. Friedr. Beißner, Klopstocks vaterländische Dramen (1942).

Das bedeutendste Dichtwerk um die cl. V. ist unzweifelhaft die Hschl. von H. v. Kleist (1809 vollendet, aber erst 1821 von L. Tieck veröffentlicht). Während Klopstock sich stolz rühmte, die überlieferten Gegebenheiten genauer beobachtet zu haben, als andere Dichter es taten, und dies im Druck durch zahlreiche Anmerkungen nachzuweisen sich bemühte, war für Kleist der geschichtliche Hintergrund nur der äußere Rahmen, in dem er in ganz freier Dichtung ein Drama von höchster politischer Aktualität gestaltete, eine von wildem Haß gegen die Franzosen beseelte Allegorie, das Bild eines konsequent mit allen Mitteln, mit Falschheit und Verrat, grausam und ohne jede Menschlichkeit geführten Kampfes gegen den landfremden Unterdrücker. V., ‚Germaniens Henkersknecht‘ (das Abbild eines französischen Okkupationsgenerals), versucht entgegen aller geschichtlichen Überlieferung Hermann gegen Marbod (Preußen gegen Österreich) in den Krieg zu treiben, wird aber selbst durch die geheime Conspiration beider zu Fall gebracht. Dabei werden die historisch überlieferten Gegenspieler des Arminius, Segestes und Flavus, nicht einmal erwähnt, und V. selbst endet schließlich im Zweikampf inmitten des Schlachtgetümmels. Die Persönlichkeit des V. ist von Kleist klar und sicher charakterisiert: rückhaltlos der von Augustus (Napoleon) inaugurierten Politik des römischen Imperialismus verschworen, weiß er klug und mit diplomatischer Gewandtheit den Germanen zu begegnen, er spielt wohl den Schutzherrn ihrer religiösen Gefühle, wenn diese von der rohen Soldateska verletzt werden, aber ebenso skrupellos setzt er sich über politische Verträge hinweg, wenn sie seinen Plänen im Wege stehen, die zielstrebig darauf hinauslaufen, sowohl Hermann wie auch Marbod zu vernichten. Gleichwohl ist V. nicht ein Mann niedriger Gesinnung: als er erkennen muß, daß er von Hermann überlistet ist und auch die ihm bisher ergebenen Germanenfürsten jetzt gegen ihn stehen, brandmarkt er den Germanenfürsten Aristan, der auch jetzt noch der römischen Sache treu bleiben will, als Verräter am eigenen Vaterland und wendet sich mit Abscheu von ihm ab. Und nachdem er aus Scham über die durch ihn selbst verschuldete römische Niederlage vergeblich versucht hat, sich selbst den Tod zu geben, findet er im Getümmel der Schlacht die stolze Haltung des römischen Feldherrn wieder und weiß wie ein Held im Zweikampf zu fallen. Vgl. Georg Hempel, H. v. Kleists Hschl., Diss. Erlangen 1931.

Als letztes seiner historischen Dramen schrieb der geniale, aus Detmold gebürtige Chr. D. Grabbe in den beiden letzten Jahren seines unglücklichen Lebens (1835/36), schon von todbringendem Leiden erfaßt, seine Hschl. Er wollte ein in seiner Heimat verwurzeltes großes Nationaldrama schaffen, *‚einen Koloß auf neuen Wegen vorschreitend‘*, wie er selbst sagt, in der stolzen Hoffnung, damit Kleists Hschl. zu übertreffen. Er sprengt ganz die überkommene Form des klassischen Dramas, ohne jede Rücksicht auf bühnenmäßige Aufführbarkeit die Szenerie der einzelnen Auftritte ganz willkürlich, oftmals sogar völlig sprunghaft wie in einem Wandelpanorama wechselnd. Das Drama ist dementsprechend auch ganz eigenartig aufgegliedert. Zunächst werden uns in einem ‚Eingang‘ mit 7 einzelnen Bildern vor Augen geführt Land und Leute, die römische Besatzung mit ihrer alles Volksempfinden brutal verhöhnenden Rechtsprechung, Hermann und Familie (Thusnelda, Segest, Thumelico) und V., der bei Hermanns Hünenringen auf der Grotenburg bei Detmold sein Lager aufgeschlagen hat, wobei auch die Vorgeschichte der eigentlichen Hschl. abgehandelt wird. V. ist zusammen mit Hermann und der gesammelten Heeresmacht im Monat März zum Harz hin aufgebrochen, um die aufsässigen Harzer zu bezwingen, aber als unerwartet früh das Tauwetter einsetzt, wird das Unternehmen abgebrochen und auf den Sommer verschoben. Der Heereszug wird über die Weser zur Grotenburg zurückbeordert, und es entwickelt sich dabei die eigentliche Hschl. zwischen Weser und Dörenschlucht, vorgeführt in 6 Abschnitten, drei ‚Tagen‘ mit je einer darauffolgenden, Nacht‘. Es folgt ein ‚Schluß‘, der im Palatium zu Rom spielt, wo die Nachricht von der cl. V. dem Augustus auf seinem Sterbebett überbracht wird, und der Sterbende prophezeit eine neue Zeit, mit der Unglücksbotschaft den Bericht des Königs Herodes über die Geburt des Jesusknaben verbindend. — Für das Historische wollte Grabbe sich leiten lassen durch die Schrift seines Schwiegervaters, des lippischen Archivrats Chr. G. Clostermeier, Wo Hermann den Varus schlug (1822) — vgl. hierzu Wilisch 331 —, allerdings ohne der von Clostermeier konstruierten Marschroute des V. zu folgen, obwohl er einen topographisch genau festgelegten Hergang der Katastrophe entwickelt. Ob der Dichter, wenn er gegen alle Überlieferung den Zeitpunkt der cl. V. in den Vorfrühling verlegte, damit die Schlacht als den Beginn eines neuen Zeitalters symbolisieren wollte (R. Bock, Das Verhältnis von Dichtung und Datentreue bei Grabbe, Diss. Greifswald 1940, 80), ist doch recht fraglich. Der Lagerpräfekt L. Eggius (Vell. II 119,4) befehligt hier als 80jähriger Legat die 19. Legion, und im V.-Heer dienen noch Veteranen, die mit Caesar über den Rubico gegangen sind oder bei Actium mitgekämpft haben. Neben derartigen grotesken Verzerrungen — noch in der Nacht nach dem zweiten Kampftag erscheint wieder wie schon im Kampfgewühl des zweiten Tages ein Schreiber mit einem Aktenstück, um von V. eine Unterschrift zu erbitten — steht der derbe naturalistische Realismus, mit dem Grabbe die Germanen wie plumpe, biedere westfälische Bauern seiner Zeit gezeichnet hat: in der Nacht nach dem ersten Kampftag z. B. ist eine Tonne Met zur Stelle, und ein Tenkterer betrinkt sich bis zur Besinnungslosigkeit, indem er sich direkt vor das Spundloch legt, so daß Hermann befehlen muß, den Met mit Wasser zu verdünnen, *‚die Kerle sind mir sonst morgen früh alle schlaftrunken‘*. Die Gestalt des V. ist bei Grabbe weit matter und niedriger charakterisiert als bei Kleist. Seine des öfteren hervorgekehrte literarische Bildung ist nur etwas Äußerliches, mit Geringschätzung sieht er auf seinen Feldarzt als einen Sklaven herab; überheblich und verächtlich gegenüber den Germanen, scheut er andererseits auch nicht davor zurück, gegebenenfalls durch gefälschte Berichte nach Rom aus einem verunglückten Unternehmen den herrlichsten Sieg zu machen. Ohne innere Begeisterung in seinem Feldherrnamt, zeigt er sich einerseits herrisch in seinem Auftreten, andererseits unsicher in seiner Haltung und in seinen Entschlüssen und verschließt in geradezu einfältigem Starrsinn seine Augen vor den untrüglichen Zeichen der Rebellion so lange, bis Hermann endlich seine Karten aufdeckt. Zuletzt stößt er den Segestes, der auch noch in der Katastrophe treu zu ihm hält, von sich, nicht, wie Kleist es darstellt, aus Abscheu gegen einen Landesverräter, sondern weil er fürchtet, zuletzt auch von Segestes verraten zu werden. So endet er in schaurigem Nihilismus: Tod und Leben sind ihm schließlich nur *‚Firlefanzerei, von Philosophen als wichtig ausgeschrien‘*. Und als Hermann ihn auffordert, sich zu ergeben, *‚du sollst gut behandelt werden‘*, überschlägt sich der bittere Sarkasmus des Dichters in platten Galgenhumor, wenn V. mit den Worten: *‚Danke! Ich behandle mich lieber selbst‘*, in sein Schwert stürzt. So spiegelt sich hier in der Gestalt des V. ebenso wie in der des Hermann die verbissene Resignation des todmüden Dichters. Seine Hschl. wirkt wie ein letzter Trumpf, ausgespielt im Bewußtsein seiner auch durch sein menschliches Unglück gescheiterten dichterischen Mission: *‚Der Hschl. unterlieg ich fast. Wer kann das Ungeheure, jeden Nerv Aufregende vollenden, ohne zu sterben? — Wär' ich tot!‘* — Vgl. F. J. Schneider, Chr. D. Grabbe, Persönlichkeit und Werk (1934) 319 bis 338; Grabbe als Geschichtsdramatiker (Ztschr. f. deutsche Geisteswissensch. I [1938/39]) 539 bis 550. —

Zusammenfassend kann man sagen, daß auch in dem V. der Dichtung als dem Gegenspieler des

*) Übrigens ist Goethe einmal mit dem Problemkreis der V.-Schlacht direkt in Berührung gekommen. Als er Sommer 1801 zur Kur in Bad Pyrmont weilte, wo er in einem Buchladen die 1750 erschienene Sammlung der Preisschriften der Berliner Akademie in die Hände bekam, glaubte er, hierdurch angeregt, daß *‚doch von uralten Zeiten her noch manches übriggeblieben war, das an Hermann und seine Gesellen erinnern dürfte‘*, und machte sich sogleich an ein Schema für eine größere Arbeit hierüber. Es blieb aber bei dem Entwurf, von dem nichts erhalten ist.

Arminius sich sowohl der jeweilige geistesgeschichtliche Hintergrund der betreffenden Dichtwerke wie auch die Persönlichkeiten der Dichter selbst spiegeln bis hin zu der aus romantischer Begeisterung und unbekümmerter Jugendfröhlichkeit entstandenen Verulkung in dem bekannten Studentenlied von V. v. Scheffel, und es dürfte vielleicht reizvoll sein, in besonderer kritischer Erörterung, wie dies für die Gestalt des Arminius des öfteren geschehen ist, auch die Gestaltungen und Wandlungen des V.-bildes sowohl in wissenschaftlicher Sicht wie auch in dichterischer Nachschöpfung einmal zusammenfassend zu betrachten. Zum Stofflichen hierzu vgl. die Literaturhinweise in der Lippischen Bibliographie 1466ff. und bei W. Kosch a. O.

Korrekturzusatz: Während des Druckes erschien die umfangreiche Abhandlung von O. Höfler Siegfried, Arminius und die Symbolik mit einem historischen Anhang über die Varusschlacht (1961). Der Hauptteil ist der Aufgabe gewidmet, die Gleichung Arminius = Siegfried zur Gewißheit zu erheben durch die die Gestalt des Siegfried (in der Edda Sigurd) in der Nibelungensage umrankende Symbolik; vor allem durch die Hirschsymbolik lebe der Segimersohn Siegfried als Cheruskerheld (der Name Cherusker nach R. Much abzuleiten von *herut = Hirsch) in der Sage weiter, und als der Drachentöter offenbare er sich als der Bezwinger des Römerheeres, der in den Eddaliedern den Drachen Fafnir auf der Gnitaheide erschlug. Diese Örtlichkeit glaubt nun O. Höfler ebenso wie schon früher P. Höfer in der S. 930 genannten Abhandlung und neuerdings wieder U. v. Motz Siegfried–Armin (1953) in der Knetterheide südwestlich von Salzuflen-Schötmar als Örtlichkeit der V.-Schlacht genau bestimmen zu können und ebenso auch den Ablauf der Katastrophe in diesem Gelände nach Dios Bericht, während U. v. Motz auf der Knetterheide das Sommerlager des V. ansetzen wollte.

Diese ganze Konstruktion fällt aber wie ein Kartenhaus zusammen, da der Flur- (jetzt Dorf-) name Knetterheide erst in der Mitte des 17. Jhdts. auftaucht, und zwar benannt nach einer Ansiedlerfamilie Knitter oder Knetter, ebenso wie die Namen Lindemannsheide und Kriegerheide in derselben Gegend auf Familiennamen von Ansiedlern zurückzuführen sind (vgl. Lippische Mitteilungen aus Gesch. u. Landeskunde XXIX [1960] 243/44). Und wenn nun weiter Höfler 135 die einzige Schwierigkeit, die seiner Darstellung der Katastrophe in Tac. ann. I 61 im Wege steht, und die hier vorgetragene Interpretation dieses Kapitels 137 damit abtun will, daß er es ‚für einen grundsätzlichen Irrtum hält, von Tacitus zu erwarten, daß er die Einzelgegenstände seiner Schilderung gerade in der Reihenfolge habe aufzählen wollen, in der Germanicus sie im J. 15. also rund ein Jahrhundert zuvor, nacheinander erblickt hatte, eine solche darstellerische Absicht könne einem Tacitus weder aus ästhetischen noch aus psychologischen Erwägungen zugeschrieben werden', so ist Höfler zum allermindesten den Nachweis schuldig geblieben, welcher Art diese ästhetischen bzw. psychologischen Erwägungen, von den gegebenen historischen Tatsachen so gröblich abzuweichen, hätten sein sollen. Ich sehe mich jedenfalls angesichts dieser Arbeit in keinem Punkte veranlaßt, die obigen Ausführungen irgendwie zu korrigieren, zumal da Höfler 137 meine Ausdeutung des Tacitusberichtes ganz grob verzerrt hat. [Walther John.]

21) Quinti[lius] Capito, praefectus praetorio unter Probus, s. D. M. Pippidi Beitr. zur röm. Prosopogr. des III. Jhdts., Philol. CI (1957) 158ff. Passerini Coort. pretor. 343; ein fingierter Brief des Kaisers an ihn SHA vit. Prob. 10, 6—7. Inschr. bezeugt Ann. épigr. 1958, 189 = D. M. Pippidi Un nuovo praef. del praet. in un' iscriz. della Scizia Minore, Dacia N. S. II (1958) 249—257; die Identifikation des hier Genannten mit dem Praefekten der vit. Prob. halten G. Walser—Th. Pekáry Die Krise des röm. Reiches (1962) 56 für wahrscheinlich, aber nicht gesichert. Einer der Vorfahren des Q. könnte der Primipilar Quintilius Capito gewesen sein, unter dessen Kommando im Frühjahr 118 der Leichnam des Iulius Quadratus von Dakien nach Asien gebracht wurde, s. Th. Wiegand Zweiter Bericht über die Ausgrabungen in Pergamon 1928—32 (Berlin 1932) 41. W. Weber ebd. 94.

22) Sex. Quintilius Condianus. Sohn des Sex. Q. Valerius Maximus Nr. 25. CIL XIV 2609, s. E. Groag Röm. Reichsbeamten v. Achaia I p. 128ff., Bruder des Sex. Q. Valerius Maximus Nr. 27; die beiden Brüder waren coss. ord. im J. 151, CIL XIV 246. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1066f. Sie hatten Villen an der Via Appia und der Via Latina, CIL XIV 2662. Beide waren in Achaia in seltener Einmütigkeit tätig, Amm. XXVIII 4, 21. Cass. Dio LXXII 5, 3f. Philostr. vit. soph. II 1, 10, p. 66f. K. Die Einmütigkeit der Brüder muß so groß gewesen sein, daß Condianus seinen Sohn Maximus, und Maximus seinen Sohn Condianus benannte, Cass. Dio LXXII 6, 1. Während ihrer Amtstätigkeit in Achaia kamen sie mit Herodes Atticus in Konflikt, mit dem sie vielleicht schon früher in nicht amtlicher Stellung bei den Pythien des J. 147 eine kunstkritische Auseinandersetzung gehabt hatten, Philostr. a. O. Während ihrer amtlichen Tätigkeit, in die auch ein Reskript der divi fratres fällt, Dig. XXXVIII 2, 16, 3f., erhoben vor ihnen in der Volksversammlung die Athener Anklage wegen des tyrannischen Verhaltens des Herodes Atticus, Philostr. vit. soph. II 1, 11 p. 67 K. Da diese Klage aber erst zwischen 173—175 vor Marcus in Sirmium zur Verhandlung gekommen sein dürfte, werden die beiden Quintilii erst gegen 169 in Achaia eine amtliche Funktion innegehabt haben, dann jedoch nur derart, daß einer der beiden corrector, der andere sein comes gewesen ist. s. E. Groag Röm. Reichbeamten von Achaia I 128ff.; anders A. Stein PIR II² p. 178. P. Graindor Hérode Atticus 111ff. W. Hüttl Antoninus Pius II 3f. Q. machte mit seinem Bruder den Orientfeldzug des Marcus mit; nach Philostr. vit. soph. II 9, 2 p. 87 K. befanden sie sich im J. 176 in Smyrna. Q. und alle männlichen Mitglieder der Familie wurden in die Folgen der Verschwörung und des Sturzes des Gardepräfekten Tarrutenus Paternus hineingezogen und fanden im J. 183

ein gewaltsames Ende, vit. Comm. 4, 9 (s. J. M. Heer Der histor. Wert der vita Commodi 52f.). CIL XIV 2393 = VI 1911. Dem Q. war in Mallos in Kilikien angeblich von dem Heros Amphilochos ein Traumorakel zuteil geworden, das er nicht verstand, aber malen ließ: er sah einen Knaben, der zwei Schlangen erwürgte, und einen Löwen, der ein Hirschkalb verfolgte. Das deutete man später auf den Untergang der gens, Cass. Dio LXXII 7, 1f., s. L. Friedländer III⁹ p. 53. Q. war Verfasser eines Werkes über den Ackerbau in griechischer Sprache, s. Schanz-Hosius Gesch. röm. Lit. III 224.

23) Sex. Quintilius Condianus. Sohn des Sex. Quintilius Valerius Maximus Nr. 25, Bruder des Q. Maximus Nr. 26, nach Cass. Dio LXXII 6, 1 der Intelligenteste aus der Familie. Nach Cass. Dio LXXI 33, 1 war ein Brüderpaar mit dem Gentilnamen Quintilii um 177/8 an der Donau in Kämpfen gegen die Jazygen (= Sarmaten) tätig; da es ihnen nicht gelang, mit den Barbaren fertig zu werden, mußte im August 178 Marcus selbst mit Commodus auf den Kriegsschauplatz eilen. Ritterling Die Statthalter d. pannon. Provinzen, AEM XX (1897) 30f. meinte, daß Quintilius Maximus cos. 172 Statthalter in Oberpannonien, sein Bruder Sex. Q. Condianus Statthalter in Unterpannonien gewesen sei (s. W. Reidinger Statth. d. ungeteilten Pannonien u. Oberpannoniens 88f.), gibt aber die Möglichkeit zu, daß Q. Condianus nur comes seines Bruders gewesen sein könnte. Gerade diese Ansicht scheint vorzuziehen zu sein. Im J. 180 war Q. cos. ord. mit C. Bruttius Praesens II, CRAI 1952 p. 397 = Ann. épigr. 1953, 79 (Volubilis). Ebd. 1942, 37. CIL III 987 = Dess. 3848. Act. mart. Scillitan. ed. Robinson, Texts and stud. 1, 2 p. 112. Im J. 183 befand er sich in Syrien, als seine Familie dem Wüten des Commodus zum Opfer fiel; ob sein Versuch, dem Tod durch ein Täuschungsmanöver zu entrinnen, gelang, blieb ungewiß. Etwas später trat ein falscher Condianus auf, der sich in den Besitz der Reichtümer des Q. setzen wollte, jedoch von Pertinax entlarvt wurde, Cass. Dio LXXII 6f. SHA vit. Comm. 4, 9. Der Name des Q. erscheint auf Inschriften eradiert, CIL XIV 2393 = VI 1991.

24) Sex. Quintilius Valerius Maximus. Er stammte aus Alexandria Troas (tribus Aniensis), wo sich auch sonst römische Ansiedler niedergelassen hatten, Philostr. vit. soph. II 11 p. 67 K. Nach CIL III 384 = Dess. 1018 hatte er in seiner Vaterstadt hohe munizipale Ämter bekleidet; er war IIvir und patronus der Stadt gewesen und hatte das höchste Priesteramt, den munizipalen Pontifikat, inne. Nerva hatte ihn als ersten der gens durch die Verleihung des latus clavus in den Senatorenstand aufgenommen, A. Stein Ritterstand 218. Als Quaestor war er der Inschr. nach im J. 98 oder 99 in Pontus-Bithynien tätig. E. Groag Öst. Jahresh. XXI/XXII (1924) Beibl. 435ff. (s. M. N. Tod Anatol. Stud. present. to W. H. Buckler 1939, 333ff.) vertritt die Ansicht, er sei identisch mit dem quaestor proviniciae, den Plin. paneg. 70 lobt, was von R. Syme Tacitus I 84 als nicht ganz gesichert bezeichnet wird. Q. muß dann etwa um 103 Praetor geworden sein und wurde als Prätorier, mit außerordentlichem Mandat und einem Imperium ausgestattet, nach Achaia geschickt; auch ein fingiertes Gespräch zwischen Q. und Epiktet bei Arrian, diss. Epictet. III 7 tit. bezeichnet ihn als *διορθωτὴς τῶν ἐλευθέρων πόλεων*. Trajan hat Q. jedenfalls als *legatus Aug. ad corrigendum statum liberarum civitatium* nach Achaia geschickt. In dieser Eigenschaft hat Plinius, der mit Q. befreundet war, etwa um das J. 108 an ihn die von Zucker Philol. LXXXIV 209—232 behandelte epist. VIII 24 gerichtet. Der in IG V 1, 380 vom J. 116/7 genannte Quintilius Maximus wird kaum der corrector Achaiae, sondern sein Sohn Nr. 25 sein. Während die Inschr. aus Adalia in Pamphylien bei V. Viale Annuario d. R. Scuola Archeol.di Atene VIII/IX (1929) 365ff. nicht auf Q. wird bezogen werden können (s. M. N. Tod a. O. 339ff.), dürfte das Denkmal in Alexandria Troas, das ein *Sex. Quin[....]* gestiftet hat, seinen Namen tragen.

25) Sex. Quintilius Valerius Maximus. Sohn des Vorigen Nr. 24. Nach CIL XIV 2609 aus Tusculum (diese Inschr. will W. Hüttl Antoninus Pius II 3 nicht auf ihn, sondern auf seinen gleichnamigen Sohn cos. 151 Nr. 27 beziehen) begann er als *IIII vir viarum curandarum;* seinen Militärdienst versah er als *tr(ibunus) mil(itum) leg. I Italicae,* die im 2. Jhdt. in Novae an der Donau in Niedermösien (s. o. Bd. XVII S. 1125ff.) stand, sowie als Tribun der leg. XIII Gemina, die seit den Dakerkriegen Trajans in Apulum in Dakien ihr Standlager hatte (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1717). Die Senatorenlaufbahn betrat er als *Quaestor provinciae Achaiae*; in diese Provinz hatte er schon in jungen Jahren seinen Vater begleitet, Arrian. diss. Epictet. III 7, 3. In Rom war er *tr(ibunus) [pl(ebis), praetor,* und ging als propraetorischer *leg(atus) Aug.* wieder in die Provinz Achaia, s. E. Groag Röm. Reichsbeamten v. Achaia I 105f. Die Inschr. IG V 1, 380 wird wohl auf ihn zu beziehen sein, s. M. N. Tod The corrector Maximus, Anatol. Stud. represent. to W. H. Buckler p. 339. Seine Söhne sind die coss. ord. 151, Nr. 22 und Nr. 27.

26) (Sex.?) Quintilius Maximus. Sohn des Sex. Q. Condianus cos. 151 Nr. 22. Er selbst war cos. ord. 172 mit Ser. Calpurnius Scipio Orfitus, CIL XIV 3643. 3601. IX 4109. XIV 246, 16. AE 1958, 233, s. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 965. Nach Cass. Dio LXXI 33, 1 kämpfte er mit seinem Bruder Nr. 23 in den J. 177/8 an der Donau gegen die Iazygen (= Sarmaten); er war damals wohl *leg. Aug. pr. pr. Pannoniae super.,* s. W. Reidinger Statthalter des ungeteilten Pannonien u. Oberpannoniens 88f. Im J. 183 fiel er mit seiner Familie dem Wüten des Commodus zum Opfer, Cass. Dio LXXII 5, 4. SHA vit. Comm. 4, 9.

27) Sex. Quintilius Valerius Maximus. Sohn von Nr. 25, Bruder von Nr. 22, mit dem er im J. 151 cos. ord. war, s. Degrassi Fast. cons. p. 43. Um 165 ist Q. zum Prokonsulat von Asia gelangt, CIG III 3831a 8. Dittenberger OGI II 511 = IGR IV 580, s. D. Magie Rom. Rule in Asia Minor II 1532. Als comes seines Bruders war er etwa 169 in Achaia, schließlich im J. 176 im Gefolge des Marcus in Smyrna, Philostr. vit. soph. II 9, 2 p. 87 K. Im J. 183 fiel

er mit seiner männlichen Verwandtschaft dem Wüten des Commodus zum Opfer, Cass. Dio LXXII 5, 4. SHA vit. Comm. 4, 9.

28) Quinctilius Varus, Sohn von Nr. 20 und der Claudia Pulchra. Er besuchte die Schule des Rhetors L. Cestius Pius, der ihm die Niederlage des Vaters vorwarf, Sen. contr. I 3, 10. Noch als praetextatus war er schon als Gatte der Iulia Livilla, der jüngsten Tochter des Germanicus, in Aussicht genommen; da diese 17 n. Chr. zur Welt kam, kann Q. nicht vor 2. n. Chr. geboren sein. Im J. 27 wurde er durch Cn. Domitius Afer, der schon die Verurteilung seiner Mutter durchgesetzt hatte (Tac. ann. IV 52) und durch P. Cornelius Dolabella cos. 10 n. Chr., mit dem Q. entfernt verwandt war, wegen maiestas belangt. Der Senat sprach sich gegen die Anklage aus, später scheint Q. aber doch verurteilt worden zu sein, Tac. ann. IV 66. Mit ihm starb die gens aus, R. Syme Rom. Revolution 496.

29) Quinctilia, Schwester des P. Quinctilius Varus Nr. 20, Gattin des L. Nonius Asprenas (s. o. Bd. XVII S. 866 Nr. 15), Mutter des L. Nonius Asprenas cos. 6 n. Chr. (Nr. 16) und des Sex. Nonius Quinctilianus (Nr. 46), Vell. II 120, 3.

30) Eine zweite Schwester des P. Quinctilius Varus, die Cornelius Dolabella (PIR II² 317 nr. 1345), der Vater des C. Cornelius Dolabella cos. 10 n. Chr., geheiratet hatte, sodaß dieser mit Quinctilius Varus Nr. 20 verwandt war, Tac. ann. IV 66, s. d. Stemma PIR II² p. 318.

31) Schöne Schauspielerin, Freundin eines Pomponius. Cass. Dio LIX 26, 4, dem von einem Timidius Schmähungen auf Caligula angedichtet wurden. Q. sagte auch auf der Folter nicht gegen ihren Freund aus, worauf der Kaiser sie beschenkte und beide auf freien Fuß ließ, ähnlich Ioseph. ant. XIX 33ff., der den Freund der Q. Pompedius nennt. [Rudolf Hanslik.]

32) Quintilius Laetus s. Suppl.-Bd. VIII S. 823; ferner A. Chastagnol Les Fastes de la Préfecture de Rome au Bas Empire, 1962, 251f. [Adolf Lippold.]

33) Die Inschrift *KVINTIA* auf zwei Gemmen hat man zu Quintilius ergänzen und als Künstlersignatur ansehen wollen. Dem widersprechen die Größe der Buchstaben und der Raum, auf dem sie angebracht sind.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler II p. 630. Salomon Reinach Pierres gravées Taf. 136, 57. Poul Fossing Thorvaldsen Mus. Catal. of Engraved Gems, Kopenhagen 1929, p. 100 Nr. 574 Taf. 7. [Andreas Rumpf.]

Quinctius. Römischer Gentilname. Die Schreibung schwankt in Hss. und Textausgaben stark zwischen *Quinctius* und *Quintius* (vgl. bereits W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 365, Anm.). Es liegt also die gleiche Erscheinung vor wie bei *Quinctilius-Quintilius* oder *Quinctilianus-Quintilianus*. Mit der Mehrzahl der neueren Forscher wird hier die Form *Quinctius*, in ausgeschriebenen Textstellen jedoch jeweils die am besten beglaubigte Namensform gewählt. — Die griechische Transkription *Κοίντιος*, *Κοΐντιος* legt die Form ohne *c* nahe, während *Κόγκτιος* für *Quinctius* spricht.

Der Name ist durch das Suffix *-ius* aus dem Praenomen *Quintus* gebildet (vgl. Varr. l. l. IX 60) und bezeichnet die Fünfzahl. Vgl. W. Schulze Z. Gesch lat. Eigennamen. Abh. Göttingen 1904, 229. E. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1656. 1667. 1670. Entsprechende Ableitungen von Ordinalzahlen sind *Tertius* (vgl. Münzer u. Bd. VA S. 821f.), *Sextius, Septimius, Octavius* (Münzer o. Bd. XVII S. 1801), *Nonius, Decimius*. Natürlich konnte es überall *Quinctii* geben, doch scheint der Gentilname — im Gegensatz etwa zu den Octavii — in stärkerem Maße auf die patrizische Gens in Rom beschränkt geblieben zu sein. Der in Anlehnung an *quinque* vorhandene Guttural *c* in *Quinctius* (vgl. A. Walde — I. B. Hofmann Lat. Etym. WB II [1950] 407f.) ist inschriftlich ebenso belegt (CIL XI 3129, *Q. Quinctius Q. f. IIII vir. tert. q[uinq.] augur* sowie die Fasten u. a. Inschriften) wie die Form *Quintius* (CIL XI 1640. *A. Quintius* 3046. *Quintia* 3182 sowie die etruskischen Formen *cuinte* CIE 1048. *cvinti* 437f. 1695. 4050, vgl. Schulze a. O.). Die lautlich ältere Form ist *Quinctius*, vgl. Joh. Reichmuth Die lat. Gentilicia und ihre Beziehungen zu den römischen Individualnamen, Diss. Zürich 1956, 95 (mit Hinweis auf das entsprechende osk. **Pomptius—Pontius*).

Die Gens Quinctia war patrizisch. Die spätere Tradition stellt das zweifellos alte Geschlecht in die Umgebung des Romulus im Rahmen der Ausübung des Lupercaliendienstes, Ovid. fast. II 373ff. (378 irrtümlich *Quintilios*). Ps. Aur. Vict. de orig. gent. Rom. 22, 1 *(Quintilios)*, während die Fabier als Begleiter des Remus erscheinen. Die auf hsl. Überlieferung zurückgehende Auffassung, daß nicht die Quinctii, sondern die Quinctilii als Luperci anzusprechen seien, darf seit der Stellungnahme von Th. Mommsen RG I⁹ 52 Anm. als nicht mehr haltbar bezeichnet werden, vgl. Art. Quinctilius, Vorbemerkung. In diesem Zusammenhang sei also lediglich festgestellt, daß die Quinctii als die ‚Wolfsgenossen' oder ‚Wolfsabwehrer' anzusehen sind; für alle Einzelheiten des Dienstes sowie für die schwierige und umstrittene Einzelinterpretation kann verwiesen werden auf die Ausführungen von Marbach o. Bd. XIII S. 1816ff. (Art. Lupercalia), S. 1830ff. (Luperci). Münzer o. Bd. VI S. 1740, 45ff. (Fabius). In späteren Zeiten noch werden die Luperci als *Quinctiales* bezeichnet, CIL VI 1933 (= Dess. 1923) *lupercus Quinctial(is) vetus* (zu Paul. p. 87 M = 78 L. *Quintiliani ... luperci* Fest. p. 257 M. = 308 L. *Quinctili* s. Marbach o. Bd. XIII S. 1832, 45ff.). Hinsichtlich der späteren Wertung zumindest in Teilen der Tradition wird man Mommsen a. O. zustimmen: ‚Daß die quinctischen Luperker den fabischen im Rang vorgingen, geht daraus hervor, daß die Fabulisten dem Romulus die Quinctier, dem Remus die Fabier beilegen.'

Rückt die Tradition über die Teilnahme der Quinctier an den Lupercalien das Geschlecht in die Reihe der ältesten römischen Gentes, so widerspricht dem die Nachricht des Liv. I 30, 2, die Quinctier seien zusammen mit den Tullii, Servilii, Geganii, Curiatii und Cloelii unter dem dritten König, Tullus Hostilius, aus Alba in Rom zugezogen und dort unter die patres aufgenommen. Allerdings nennt die zweite vorhandene Liste bei Dionys. Hal. III 29, 7 nicht die Quinctier, sondern eindeutig die Quinctilier; dieser Tradition wird man folgen dürfen und mit F. Münzer Röm. Adelspart. (1920) 135 bei Liv. in *Quinct(il)ios* ändern müssen. Damit aber würden die Quinctii als Römer älter sein als die Quinctilii (was im übrigen auch die Ableitung der Namen, allerdings ohne jede historische Beweiskraft, nahelegen könnte), und Mommsens Auffassung der Quinctier als altrömischer Gens bestätigen. Ob man ihre Herkunft trotzdem aus Alba annehmen kann bzw. die Tradition bei Livius der bei Dionys. Hal. vorzieht, wie es in einem Teil der neueren Forschung der Fall ist (vgl. E. Pais Storia critica di Roma I 2, 396. 454, 3. 659. Fr. Cornelius Unters. zur frühen röm. Gesch. [1940] 95. J. Suolahti The Junior Officers of the Roman Army in the Republican Period, Ann. Fenn. B 97 [1955] 154, der als Herkunftsraum allgemein Latium vetus bzw. das nördliche Latium angibt), mag dahingestellt sein. Auch die früher umstrittene und vor allem von B. G. Niebuhr RG II 328 bejahte Frage nach der Zugehörigkeit der Quinctii zu den gentes minores muß seit den Ausführungen von A. Schwegler RG II 662 als unerheblich gelten. L. Triemel Gesch. d. älteren Quinctier bis zu den Samniterkriegen, Progr. Kreuznach 1884, 26 will ‚die Quinctier und Quintilier gerade so als ursprünglich ein und dasselbe Geschlecht betrachten, wie Mommsen dies (Forsch. II p. 295) bei den Sergiern (Serviern) und Serviliern thut'. Man könnte ‚die Quintilii mit Dionys als albanisches, d. h. jüngeres, die Quinctii als das ältere (troische?) Geschlecht auffassen'; man wird mit derartigen Vermutungen recht vorsichtig sein müssen, wenn man auch zugeben muß, daß die gens Quinctia zweifellos die einflußreichere und vornehmere gewesen ist. In der Überlieferung zur römischen Königszeit treten sie nicht weiter hervor, vgl. Pais I 2, 580. Daß man die Gens von vornherein als patrizisch ansah, erweisen Stellen wie Liv. I 30, 2. VI 32, 3. VII 1, 2. 18, 10. XXXV 10, 4. 10.

In republikanischer Zeit tritt das Geschlecht entgegen im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. sowie — nach einer längeren, im einzelnen nicht überbrückbaren Unterbrechung — am Ausgang des 3. und während des 2. Jhdts. v. Chr. Es lebt wieder auf zur Zeit des Augustus, um in der Kaiserzeit weiter zu existieren, allerdings dann nicht mehr mit der Bedeutung, die wichtige Vertreter nach der späteren Auffassung der Römer um 450 und historisch gesichert nach 198 v. Chr. sowie in der Zeit des Augustus erlangt hatten.

Die erste Periode in der Geschichte des Geschlechts beginnt im J. 283 = 471 mit dem Consulat des T. Quinctius Capitolinus Barbatus Nr. 24, der nach Ausweis der Fasten 6mal Consul gewesen ist und bis in die Zeit um 439 die Gens geführt hat, um dann in seinem gleichnamigen Sohn (Nr. 25), dem Consul von 333 = 421, einen Nachfolger zu haben. Sein möglicherweise älterer Bruder war der sagenumwobene L. Quinctius Cincinnatus, der nach seinem äußerst verdächtigen Suffectconsulat im J. 294 = 460 im J. 458 vom Pflug weg zur Diktatur geholt wurde, die jedoch ebenso wie seine zweite Amtszeit im J. 439 als unhistorisch gelten muß.

Über diese beiden ältesten und berühmtesten Quinctier des 5. Jhdts. v. Chr. vgl. Ed. Lübbert De gentis Quinctiae commentariis domesticis (Kiel 1876) 8ff., wo mit Recht hervorgehoben ist, daß beide Männer von den späteren Geschichtsschreibern der Römer als exempla für prudentia und moderatio einerseits und für simplicitas, frugalitas und animi constantia andererseits gezeichnet sind, vgl. auch H. Kornhardt Exemplum (Diss. Göttingen 1936) 22f.

Zur Erleichterung des Überblicks über die von der Tradition erwähnten Quinctier des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. sei auf die beigegebene Stammtafel verwiesen. In der Zeit zwischen 471 und 351 v. Chr. werden zahlreiche Quinctier in führenden Staatsstellungen genannt. Die Consularfasten verzeichnen 15 Consulate (von denen eines nur bei Diod. XII 4 genannt wird, ein weiteres ein Suffectconsulat ist), die von 6 (bzw. 7) Personen bekleidet worden sind, 16 tribuni militum consulari potestate (dazu drei Erwähnungen [Diod. XII 32. XV 22. 24] ungewiß, 11 Personen), 4 Dictatoren (3 Personen) und 4 magistri equitum (4 Personen); hinzukommen 3 Triumphe in den Triumphalfasten in den J. 468. 458 und 361 v. Chr. Zu den ältesten curulischen Aedilen gehört ein Quinctier (Nr. 22). Wenn auch die meisten Einzelheiten, die zu diesen Quinctiern im 5. Jhdt. und auch in der Zeit nach der Gallierkatastrophe berichtet werden, spätere Erfindung sind und somit nicht als historisch angesprochen werden können, so weist doch die stattliche Reihe der Namen auf die Bedeutung des Geschlechts hin. Aus der Ämterfolge lassen sich auch bestimmte Schwankungen ablesen. So fällt es auf, daß in bestimmten Abschnitten überhaupt keine Angehörigen in den Fasten erscheinen: zwischen 456—447, d. h. in der Zeit der Decemvirn, zwischen 414—406 und sodann die längste Pause zwischen 404—390. Es entspricht dem Charakter der uns vorliegenden Tradition, daß es im wesentlichen kriegerische Ereignisse sind, mit denen Quinctii in Verbindung gebracht werden, wobei der Schwerpunkt in der Mitte des 5. Jhdts. sowie in der Zeit nach der Schlacht an der Allia liegt; es fällt jedoch auf, daß sie sehr viel weniger mit der inneren Entwicklung in Zusammenhang gebracht werden (wenn man von Cincinnatus Nr. 27 und Kaeso Nr. 8 absieht), vgl. Triemel 25. Es wäre daher immerhin möglich, in ihnen mit Fr. Cornelius Unters. z. früh. röm. G. 117 Vertreter einer Ausgleichspolitik zumindest im ausgehenden 5. Jhdt. zu sehen. Darauf könnte auch die große Zahl der Consulartribunate hindeuten. Nach dem Consulat des T. Quinctius Pennus im J. 403 = 351 tritt des Geschlecht zurück, wenn man absieht von dem etwas rätselhaften T. Quinctius (Nr. 20) um 342 und dem *dictator clavi figendi causa* im J. 331 Cn. Quinctius (Nr. 22).

Die zweite Periode der Geschichte der Quinctii ist von F. Münzer Röm. Adelspart. 114—122 behandelt worden. Sie setzt ein mit K. Quinctius Claudus (Nr. 36), dem Consul vom J. 483 = 271, führt nach langen Jahren der Pause zum Consulat des T. Quinctius Crispinus im J. 546 = 208, erreicht ihren Höhepunkt mit T. Quinctius Flamininus, dem Consul des J. 556 = 198

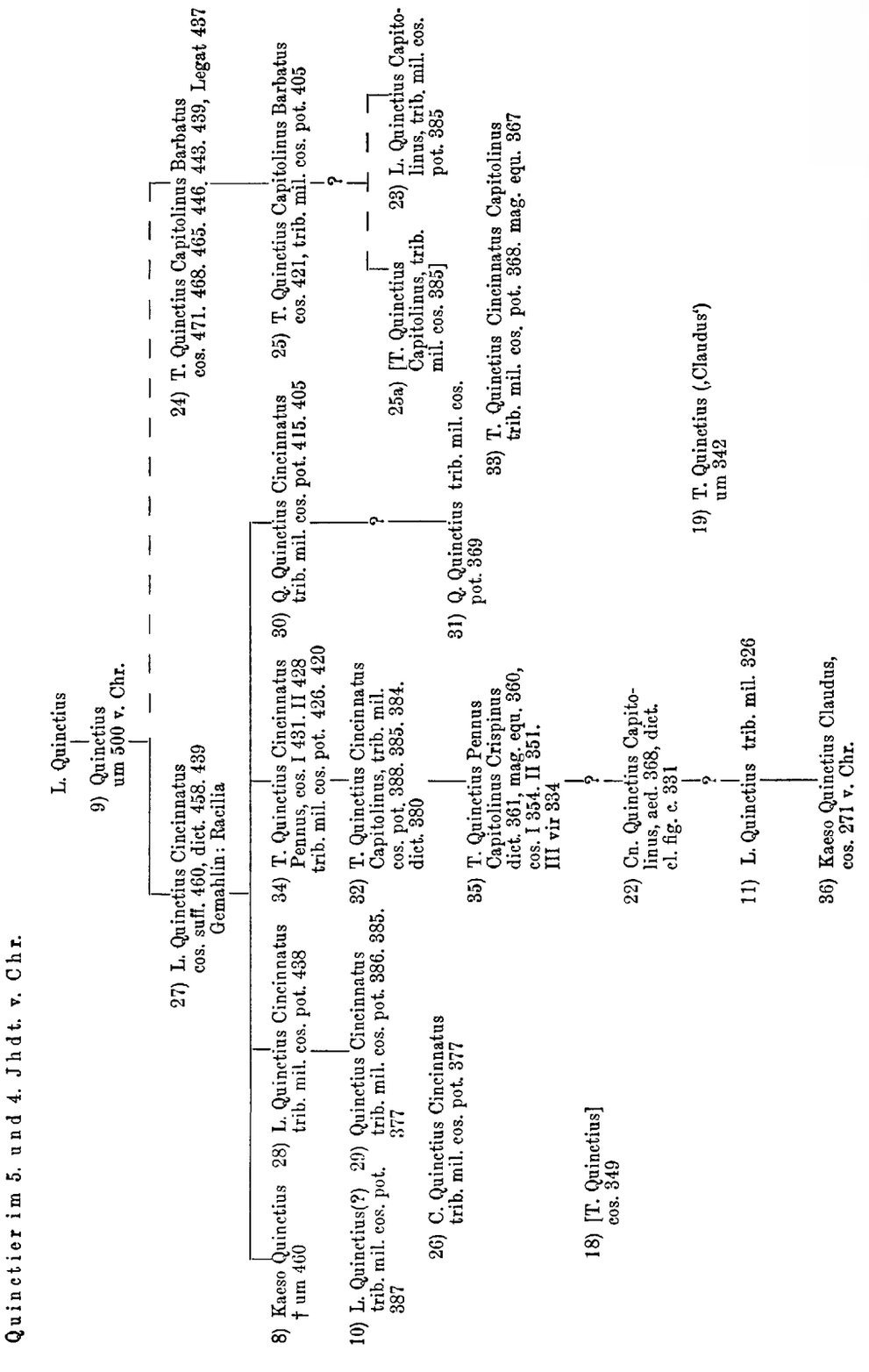

(Nr. 45) und Sieger von Kynoskephalai, um mit T. Quinctius Flamininus, dem Consul von 631 = 123 (Nr. 47) und möglicherweise mit dem Münzmeister T. Q(uinctius) (Flamininus) um 100 v. Chr. (Nr. 48) auszulaufen. In dieser Periode sind Quinctii in den Consularfasten bis zum J. 2 n. Chr. achtmal, für die Zeit zwischen 232 und 133 viermal (vgl. H. H. Scullard Roman Politics 220—150 B. C. [1951] 11, 3) verzeichnet und zweimal (im J. 194 und 184) in den Triumphalfasten.

Patrizische Quinctii dürfte es auch im 1. Jhdt. v. Chr. gegeben haben, schon im Hinblick auf T. Quinctius Crispinus, den Consul von 745 = 9 und auf den von der gens Valeria adoptierten T. Quinctius Crispinus Valerianus, Consul suffectus im J. 755 = 2 n. Chr. Aber sie treten in der Geschichte nicht weiter hervor. In der ausgehenden Republik sind vielmehr mehrere plebeische Quinctii nachweisbar, die wohl sicher keinen näheren blutsmäßigen Zusammenhang zu der alten patrizischen Gens aufweisen konnten, bestimmt nicht C. Quinctius Valgus Nr. 56 oder der Ritter T. Quinctius Scapula (Nr. 54). Wie es hingegen mit dem Senator M. Quinctius Plancinus (Nr. 51) steht, muß unentschieden bleiben. Nicht patrizisch war nach dem Zeugnis des Livius bereits D. Quinctius, der für uns im J. 210 v. Chr. faßbar ist (Nr. 7). Im 2. Jhdt. v. Chr. dürfte sich im Anschluß an den Philhellenen T. Quinctius Flamininus der Gentilname mit der Annahme des römischen Bürgerrechts auch auf dem Balkan verbreitet haben, wie z. B. Quinctius Nr. 4. 14. 15 erweisen können. Um 100 v. Chr. tritt T. Quinctius Atta als Dichter hervor (Nr. 20).

Unter den patrizischen Quinctii treten im Laufe ihrer Geschichte mehrere Familien hervor. In der ersten Periode sind es die *Capitolini* und die *Cincinnati*, wobei in beiden Familien noch das Cognomen *Pennus* (Nr. 34. 35), bei den Capitolini noch *Barbatus* (Nr. 24. 25) hinzutreten kann, während *Crispinus* als weiteres Cognomen bei dem letzten der Capitolini (Nr. 35) wahrscheinlich die vielleicht später erfundene genealogische Verbindung zur zweiten Epoche andeuten soll. In der zweiten Periode sind die *Crispini* und die *Flaminini* als Familien faßbar, von denen die letzteren die zweifellos bedeutendere historische Rolle gespielt haben. Stammbäume für diese Familien können, insbesondere für die erste Periode, nur mit allem Vorbehalt gegeben werden; sie sind auf Grund der Arbeiten von W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 365ff. Ed. Lübbert De gentis Quinctiae commentariis domesticis (Kiel 1876), 5. Triemel 22ff. Münzer Adelspart. 122 und in Auswertung der hier gegebenen Einzelartikel angefertigt und dienen lediglich dem leichteren Überblick. Außerdem treten in republikanischer Zeit die folgenden Cognomina auf: *Atta* (Nr. 21). *Claudus* (Nr. 20?. 36). *Gallus* (49f.). *Plancinus* (51), *Rufus* (52), *Scapula* (53f.), *Trogus* (55) und *Valgus* (56).

Folgende Praenomina sind bei den einwandfrei patrizischen Quinctiern nachweisbar: *Gaius* (selten, s. Nr. 26. 40), *Gnaeus* (nur einmal, Nr. 22), *Kaeso* (Nr. 8. 36. 41, typisch für das Geschlecht der luperci, vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1740, 54ff.), *Lucius* und *Titus* (beide sehr häufig). Bei

anderen Quinctiern findet man in republikanischer Zeit *Gaius* (Nr. 6. 56), *Decimus* (Nr. 7), *Lucius* (12. 13), *Marcus* (51), *Publius* (15. 16. 53), *Quintus* (50), *Tiberius* (17) und *Titus* (54. 55).

Es wird auffallen, daß sich unter den Cognomina viele befinden, die mit der Haar- bzw. Barttracht zusammenhängen. Wenn man von Suet. Aug. 31 ausgeht, wo berichtet wird, daß Augustus das Mitwirken von Bartlosen am Luperkaliendienst verboten hat (vgl. Marbach o. Bd. XIII S. 1830, 65ff.), so wird man ohne Schwierigkeit *Barbatus* in engsten Zusammenhang mit der Funktion der Quinctii in dieser Sodalität bringen können. *Cincinnatus* ‚Lockenkopf' und *Crispinus* ‚Krauskopf' mögen zunächst reine Unterscheidungsmerkmale gewesen sein, die sich dann vererbten; man wird auch Münzer Adelspart. 116 zustimmen, wenn er das, von *Flamen* abgeleitete Cognomen *Flamininus* in Zusammenhang bringt mit der seit um 300 v. Chr. eingeführten neuen Haartracht und der Tätigkeit der tonsores. Daß für die Gens noch in späterer Zeit, die Haartracht traditionell und bedeutsam war, erweist Suet. Cal. 35, 1 (s. u. zu Nr. 26 Cincinnati).

Die Frage, ob es eine Familientradition der Quinctier gegeben hat, ist natürlich möglich und in verschiedener Weise beantwortbar. Münzer glaubt gelegentlich Züge einer alten Familientradition beobachten zu können (vgl. zu Nr. 34), Triemel 27 setzt für die Person des Cincinnatus (Nr. 27) eine alte Sagenmasse voraus ähnlich wie bei den Geschichten von Camillus, Manlius Torquatus oder Valerius Corvus. Hinsichtlich der Annahme einer Familiengeschichte, die vor allem von Lübbert entschieden vertreten worden ist, wird man jedoch vorsichtig sein müssen, wenn man sie auch nicht so a limine abzulehnen braucht wie Triemel, der im übrigen die Vermutung äußert, daß bei Naevius oder noch eher bei dem durch die Persönlichkeit des T. Quinctius Flamininus Nr. 45 sicher beeindruckten Ennius die Ereignisse des 5. Jhdts. im Zusammenhang mit den Quinctiern eine nähere Ausgestaltung erfahren haben könnten.

Einige Nachrichten lassen uns die Wohnsitze der Quinctier in der Königszeit bzw. im 1. Jhdt. der Republik in Rom erkennen. Wenn man annimmt, daß die Quinctier aus Alba kamen, dann werden sie mit den übrigen von dort kommenden Gentes auf dem Caelius gewohnt haben. Geht man von den Lupercalien aus, dann würde man die Quinctier der palatinischen Altstadt zuweisen müssen (vgl. Marbach o. Bd. XIII S. 1831, 50ff.), während die Fabier auf dem Quirinal ihren Sitz hatten. Das Cognomen *Capitolinus*, das für das 5. und 4. Jhdt. faßbar ist, weist diesem Zweig der Quinctier jedoch das Capitol als Wohnsitz zu. Über die jenseits des Tiber liegenden *prata Quinctia* s. u. Nr. 27.

Ein Grab der Quinctier aus spätrepublikanischer Zeit ist in Rom an der Via di S. Croce in Gerusalemme im Zuge der antiken Via Caelimontana gefunden worden. In ihm waren beigesetzt ein P. Quinctius, dessen Ehefrau Quinctia und die Freigelassene Quinctia Agatea. F. Fornari Not. d. scav. 1917, 174—179. 274. E. Nash Bildlexikon z. Topographie d. ant. Rom II (1962) 349ff. (mit weiteren Literaturangaben).

Die wichtigsten Quinctier vom 3. bis 1. Jhdt. v. Chr.

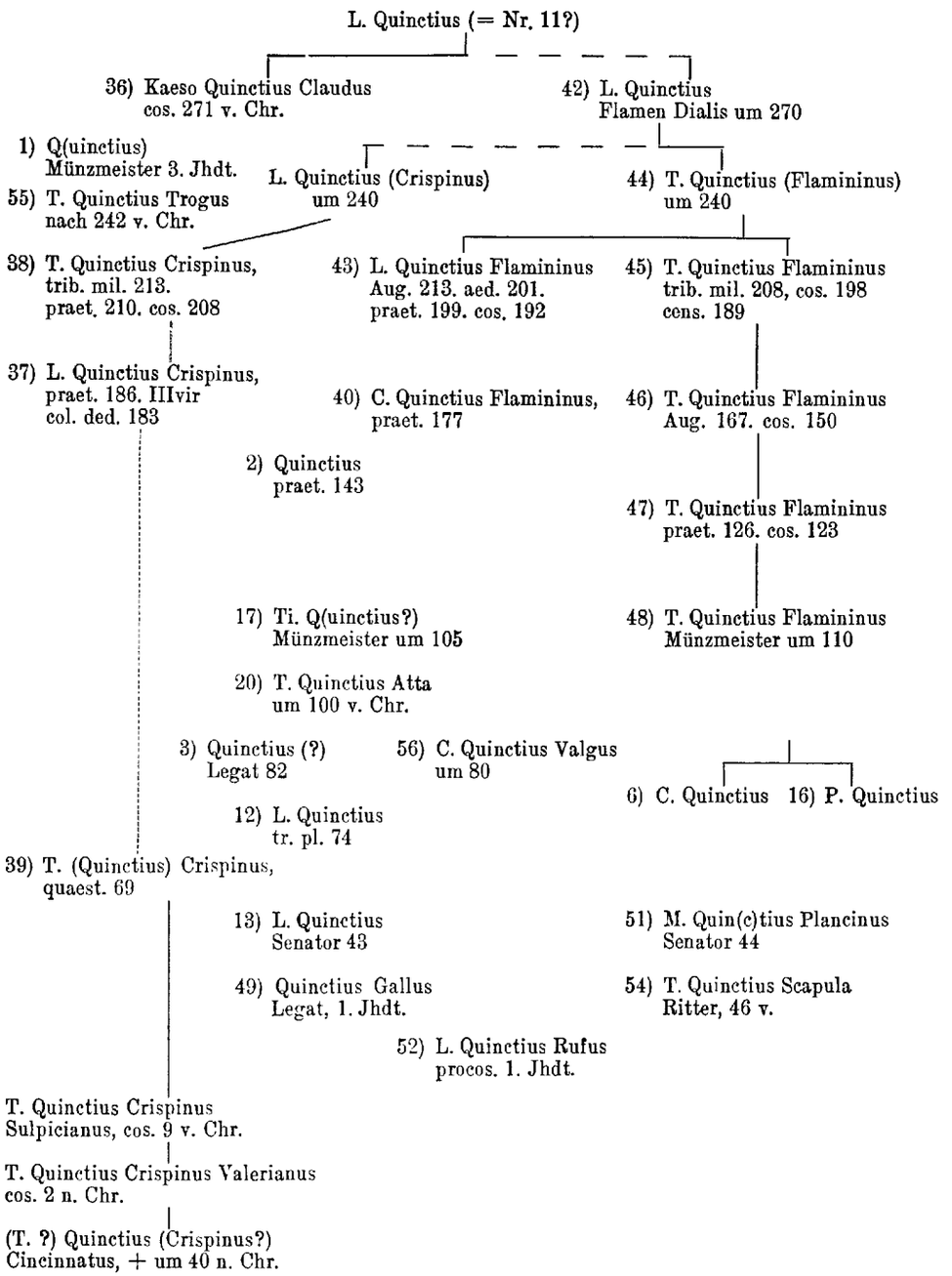

Es gab auch eine *Via Quinctia*, die literarisch (Dionys. Hal. I 14, 2 *Κοιντία ὁδός*) und inschriftlich belegt ist, vgl. O. Richter Topogr. d. Stadt Rom (1901) 382. Sie hat wahrscheinlich die Städte Reate und Interamna miteinander verbunden (H. Nissen It. Landeskde. II [1902] 475) und gehörte somit zur Via Salaria, entweder als Fortsetzung oder als Abzweigung (die Via Salaria endete zu Strabons Zeit wahrscheinlich bei Reate, vgl. Seeck o. Bd. I A S. 1845). Da der Erbauer unbekannt ist, läßt sich als Erbauungszeit lediglich der terminus ante quem (Ausgang des 1. Jhdt. v. Chr.) fixieren.

Ein Einzelzug, den man in späterer Zeit als für das ganze Geschlecht typisch angesehen haben mag, ist bei Plin. n. h. XXXIII 21 faßbar: *in Quinctiorum familia aurum ne feminas quidem habere mos fuit.* vgl. E. Pais Storia critica di Roma I 178 (mit Beispielen ähnlicher Familientraditionen).

Auf Münzen erscheint das nomen gentile häufig in der Abbreviatur *Q.*, s. Nr. 1. 18. 48. Dabei gibt es natürlich auch umstrittene Fälle. So lassen sich z. B. Denare aus der Zeit 165—155 v. Chr. mit der Legende *SX.Q.* einem Münzmeister Sextus Quinctius (oder Quinctilius) zuschreiben, Grueber Coins of the Roman Republic in the British Museum II 238 Nr. 416. E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic (1952) LVIII 30, Nr. 287. (Taf. 17). Da jedoch das Praenomen Sex. sonst bei den Quinctii nicht belegt ist, möchte ich die Möglichkeit, in diesem Münzmeister einen Angehörigen dieser Gens zu sehen, als sehr gering bezeichnen. — Zu Spielarten der Namensschreibung auf Münzen der Kaiserzeit vgl. das für T. Quinctius T. f. Crispinus Sulpicianus ausgeführte Beispiel bei Br. Doer Die röm. Namengebung (1937) 61.

Entstellt ist der Name Q. beim Auct. de vir. ill. 62, 1 für L. Equitius, den ‚falschen Gracchus', der 102 bis 100 v. Chr. aufgetreten ist, vgl. Klebs o. Bd. II S. 264, 34ff. Münzer o. Bd. VI S. 322, Nr. 3. Broughton Magistrates II (1952) 1.

Übersicht

Nr. 1—62 Q. aus republikanischer Zeit, darunter Nr. 21 der Dichter T. Q. Atta.

Nr. 63—75 Q. aus der Kaiserzeit.

1) Q(uinctius?), Münzmeister im 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. Das auf seinen Münzen allein erhaltene Monogramm *Q* (mit Anker) kann mit Wahrscheinlichkeit, aber nicht mit Sicherheit zu *Q(uinctius)* ergänzt werden, vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1951) 450; eine Zuordnung zu einer anderweitig bekannten Person ist nicht möglich. Die Datierung schwankt: Mommsen RMW 493 Nr. 19: vor 217. Mommsen-Blacas II 236 Nr. 18: 268—204. Babelon Monn. de la Rép. Rom. I 60: II 388f. Grueber Coins of the Roman Republic in the British Museum I 64 Nr. 538: 217—197. E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic (1952) LVIII 32 geht mit der Datierung in die Zeit zwischen 165 und 155 hinunter. Als Prägungen von ihm sind bekannt: As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans.

2) Quinctius, Praetor im J. 611 = 143 und Statthalter von Hispania Citerior. Belegt nur bei Appian. Ib. 66, wo er mit den Worten *ἑτέρῳ στρατηγῷ Ῥωμαίων Κοϊντίῳ* unterschieden wird von dem Statthalter der Südprovinz Q. Pompeius (gegen F. Miltner o. Bd. XXI S. 2056 wird man mit T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I [1950] 473 diese Deutung halten müssen). Mit Ad. Schulten N. Jahrb. XXXIX (1917) 222, 2; Fontes Hisp. ant. IV (1937) 116. Broughton I 472 (ebd. 474 Anm. 3 Nachweis älterer Forschung) muß dieser Q., über dessen Leben sonst keinerlei Nachrichten vorliegen, als historische Persönlichkeit angesehen werden, solange nicht die Überlieferung bei Appian. durch andere (neue) Quellen als unsicher oder falsch erwiesen wird. Auch der Erklärung von F. Münzer o. Bd. VI S. 1813, 10ff. (Q. = L. Caecilius Metellus Calvus) kann ich daher nicht folgen; Münzer Röm. Adelspart. 121, 1 vermutet, daß er zu den *Crispini* gehören könnte. Q. errang einen Abwehrerfolg. gegen den angreifenden Viriatus (s. diesen Art. Abschn. 4).

3) Quinctius (?), war im J. 672 = 682 wahrscheinlich Legat und wird nur erwähnt von Oros. V 20, 8 *Lucullus cum a Quintio obsideretur, erupit et repentina pugna obsessorem delevit exercitum.* Er unterstand dem Cn. Papirius Carbo (vgl. Münzer o. Bd. XVIII 2. Abt. S. 1024ff. Nr. 38, bes. S. 1029) und wurde besiegt von dem Propraetor der Gallia Cisalpina, dem Sullaner M. Terentius Varro Lucullus (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 414ff., Licinius Nr. 109, bes. S. 416) bei Fidentia an der Via Aemilia (vgl. Hülsen o. Bd. VI S. 2279). Vgl. zuletzt T. R. S. Broughton The Magistrates of the Rom. Rep. II (1952) 72.

4) Quin(c)t(i)us, Römer im 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., bei dem es sich möglicherweise um einen Griechen handeln kann, der mit dem römischen Bürgerrecht den Gentilnamen Q. erworben hat. Er ist nur bekannt aus einer Schenkung, die aus dem Verzeichnis der Schatzkammer des Apollontempels auf der Insel Delos ersichtlich ist. Bull. hell. XXXVI 71. Dess. 8765 extr. (vgl. F. Münzer Röm. Adelspart. 121, 1) *ποτήριον ὀνύχινον, ἀνάθεμα Κοίντου Ῥωμαίου.*

5) Quintius, 1. Jhdt. v. Chr., Freund des Catull, nur bekannt aus dessen Gedicht 82 (1 *Quinti*), wo er als Rivale des Catull auftritt, und wohl sicher identisch mit dem 100, 1 genannten *Quintius*, der aus Verona stammte bzw. dort eine Liebschaft hatte, die Gegenstand des Gedichtes ist.

6) C. Quinctius, Bruder des P. Quinctius Nr. 16, ist nur bekannt aus der Rede, die Cic. im J. 673 = 81 für diesen gehalten hat. Er war wohl sicher älter als dieser, muß also vor 141 v. Chr. geboren sein. Er war in der Gallia Transalpina begütert (12.80) und schloß hinsichtlich der Bewirtschaftung dieser Güter einen Gesellschaftsvertrag mit Sex. Naevius, der mit der Tochter einer dem Namen nach nicht bekannten Schwester des Q. (Nr. 58) verheiratet war (vgl. F. Münzer o. Bd. XVI S. 1559ff. Nr. 6 mit ausführlicher prosopographischer Analyse der Rede, auf die grundsätzlich verwiesen werden muß); dieser Vertrag kann nicht datiert werden, es sei denn, man setzt ihn in Verbindung mit der bald nach dem Bundesgenossenkrieg erfolgten Übersiedlung des Naevius auf die Güter, wo beide

Männer mehrere Jahre (14) gemeinsam wirkten bis zum Tode des Q. Über Persönlichkeit und Besitzung berichtet Cic. Quinct. 11 *C. Quinctius fuit P. Quincti huius frater, sane ceterarum rerum pater familias et prudens et attentus, una in re paulo minus consideratus, qui societatem cum Sex. Naevio fecerit ...* 12 *tamen inductus consuetudine ac familiaritate Quinctius fecit ... societatem earum rerum, quae in Gallia comparabantur. Erat ei pecuaria res ampla et rustica sane bene culta et fructuosa.* Er starb plötzlich in Gallien in Anwesenheit des Naevius (14, vgl. 37f.). Als seinen Erben hatte er *testamento* seinen Bruder P. eingesetzt (14). Aus den bei Cic. faßbaren chronologischen Einzelheiten (vgl. Münzer o. Bd. XVI S. 1560) wird man schließen dürfen, daß Q. zu Anfang des J. 669 = 85 oder früher gestorben ist. Vgl. Drumann-Groebe G. R. III² 79. Angebliche Schulden, die Q. bei Naevius hatte, sind von diesem erst sehr viel später bei dem Erben geltend gemacht worden und spielten eine wichtige Rolle in dem genannten Prozeß des J. 81 (15. 38 *moritur C. Quinctius qui tibi, ut ais, certis nominibus grandem pecuniam debuit* usw. 41. 46. 85). Als Gläubiger des Q. wird auch P. (Quinctius [Nr. 53]) Scapula genannt (17). Es gab aber deren noch mehrere (73).

6a) C. Quinctius, nach Diod. XIV 53, 1 Consul im J. 403 = 351. Obwohl diese Nachricht im Widerspruch zu den übrigen Quellen für die Consuln dieses J. steht, wurde sie z. B. von L. Triemel Gesch. d. älteren Quinctier (1884) 22 gehalten. Es dürfte sich jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit um das Consulat des T. Quinctius Pennus Capitolinus Crispinus handeln, vgl. u. Nr. 35.

7) D. Quinctius, tapferer Römer, der im J. 544 = 210 in einem Seegefecht gefallen ist. Die einzige Quelle für ihn, Liv. XXVI 39, 2—19, berichtet über seine Herkunft und sein Leben: *3 obscuro genere ortus* — er gehörte also nach dieser Formulierung nicht zu den patrizischen Quinctiern (obwohl F. Münzer Röm. Adelspart. 117 annimmt, daß er gewiß mit ihnen zusammenhing), *ceterum multis fortibus factis militari gloria inlustris.* Im J. 210 hatte er das Kommando über eine Flottenabteilung und den Auftrag, die Nachschubwege nach Tarent zu sichern; er war dazu in Regium stationiert (Liv. a. O. 2 *classis viginti ferme navium Regii stabat. 3 praecerat classi commeatibusque D. Quinctius.);* die Bezeichnung seiner Dienststellung ist nicht überliefert (aus *praecerat* wird man mit T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 281. 284. Anm. 4 annehmen dürfen, daß er *praefectus* gewesen ist). Es war ihm gelungen, seine Schiffszahl von 5 auf 20 zu erhöhen (Liv. a. O. 4f.). Mit diesen fuhr er nach Tarent, wobei er unterwegs im Raume Croton und Sybaris seinen Mannschaftsbestand ergänzte, und begegnete nicht weit vor Tarent *(quindecim milia ferme ab urbe)* einer gleichstarken Flotte der Tarentiner unter Democrates. Es ergab sich eine Seeschlacht. In ihrem Verlauf wurde Q. von dem Tarentiner Nico Perco (s. Hanslik o. Bd. XVII S. 505f. Nr. 10) getötet, Liv. a. O. 16 *hic* (Nico) ***Quinctium simul pugnantem hortantemque suos incautum hasta transfigit. atque ille praeceps cum armis procidit ante proram.*** Die Römer verloren den Kampf, O. Meltzer Gesch. d. Karth. III 500. Daß er Ritter war und im übrigen plebeischer Herkunft vermutet J. Suolahti The Junior officers in the Roman Army (Ann. Acad. Flenn. B 97) 1955, 231.

8) Kaeso Quinctius, lebte im 5. Jhdt. v. Chr. Sohn des Dictators L. Quinctius Cincinnatus (Nr. 27) und damit hinsichtlich der Filiation *L. f. L. n.* Der Vater ist mehrfach erwähnt, Liv. III 11, 6ff. 12, 2. 13, 10. 19, 2 *L. Quinctius Cincinnatus, pater Caesonis.* Zum Praenomen *Kaeso* s. E. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1660, 60ff.; es war außer bei den Quinctiern nur noch bei den Fabiern üblich (‚Riemenschläger', als luperci), vgl. Groag o. Bd. VI S. 1740, 50ff. 1741, 39ff. Münzer o. Bd. VI S. 1745f. Nr. 18—20, und vereinzelt bei den Acilii und den Duilii, vgl. Münzer o. Bd. V S. 1781 Nr. 4f. Das Cognomen des Vaters wird K. in der vorliegenden Tradition nicht gegeben. In der Fasten erscheint er nicht.

Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob hinter der Überlieferung über den Prozeß des K. überhaupt ein historischer Kern zu finden ist. Alle Einzelheiten dieses Prozesses sind zweifellos das Machwerk späterer Zeiten. Dahin gehören auch die ausführlichen Angaben über die Person des K. — der übrigens dem Diod. völlig unbekannt ist — Liv. III 11, 6 *Caeso erat Quinctius, ferox iuvenis qua nobilitate gentis, qua corporis magnitudine et viribus. ad ea munera data a diis et ipse addiderat multa belli decora facundiamque in foro, ut nemo non lingua non manu promptior in civitate haberetur. 7 hic cum in medio patrum agmine constitisset eminens inter alios, velut omnes dictaturas consulatusque gerens in voce ac viribus suis, unus impetus tribunicios popularesque procellas sustinebat. 8 hoc duce saepe pulsi foro tribuni, fusa ac fugata plebes est; qui obvius fuerat, mulcatus nudatusque abibat, ut satis appareret, si sic agi liceret, victam legem esse.*

Liv. III 11. 9 berichtet zum J. 293 = 461, daß der Volkstribun A. Verginius gegen ihn Anklage erhoben habe, und schildert die Einzelheiten des Prozesses 11, 10—14, 6 (19. 6). Die Parallelüberlieferung bieten Dionys. Hal. X 6, 1—8. 5 und Val. Max. IV 4, 7. Auct. de vir. ill. 17, 1. Zu Verginius s. H. Gundel u. Bd. VIII A S. 1510f. Nr. 3. Der ganze Prozeß wird von Liv. in die Zeit verlegt, bevor der Vater Consul suffectus im gleichen J. wurde. Vgl. A. Schwegler RG II 576ff. 583. L. Jones Cambr. Anc. Hist. VII 457. 502. Die ältere Forschung hat sich der Frage nach der Begründung der Anklage näher angenommen. Nach B. G. Niebuhr RG II 263. 324 u. ö. wurde die Anklage erhoben nach der Lex Icilia (s. E. Weiss o. Bd. XII S. 2361f.), während demgegenüber A. Schwegler RG 576f. entweder an eine Capitalklage nach der Lex Sacrata (s. Wessner u. Bd. I A S. 1628, 20ff.) oder an eine Sammelanklage wegen der gesamten Haltung des K. der Plebs gegenüber denkt. Für die neuere Forschung sind derartige Fragen unerheblich geworden, seitdem der höchst anzweifelbare Wert der Tradition klar erkannt worden ist.

Immerhin möge ein kurzer Überblick über die Darstellung des Prozesses gegeben sein. K. spot-

tete zunächst über die Vorladung und fuhr in seinem seitherigen Treiben fort (Liv. III 11, 9ff.), was A. Verginius nicht ungeschickt ausnutzte. Als der Gerichtstag näher heranrückte, versuchten führende Mitglieder der Familie und andere Patrizier eine für K. nachsichtige Stimmung zu erwirken (12). Da wurde die Lage für K. dadurch erheblich verschärft, daß M. Volscius (s. H. Gundel Art. Volscius Nr. 2) mit der schwer belastenden Aussage auftrat, K. habe im J. 291 = 463 bei einer nächtlichen Rauferei den älteren Bruder des Volscius niedergeschlagen, so daß dieser kurz darauf gestorben sei (13, 1—3). Diese Aussage erregte die Volkswut so sehr, daß der Kläger den K. festnehmen und ins Gefängnis führen ließ (3). Dies forderte den Widerstand der Patrizier heraus, bis schließlich gegen Zahlung einer Kautionssumme von 30 000 Assen, die von 10 Bürgen aufzubringen war, die Freilassung des K. erfolgte (4—8). In der folgenden Nacht ging K. nach Etrurien in die Verbannung (8). Am Gerichtstag wurde Kaesos Nichterscheinen mit Auswanderung entschuldigt; während Verginius den Prozeß trotzdem entscheiden lassen wollte, ließen die übrigen Volkstribunen die Comitien auseinandergehen (9); die dann folgende Bemerkung, die Kautionssumme sei von dem Vater des K. eingetrieben worden, so daß dieser in einer Hütte jenseits des Tiber habe wohnen müssen, hat bereits Niebuhr als Erfindung erkannt. Zum J. 295 = 459 berichtet Liv. III 24, 3 sodann von einer Fortführung der Angelegenheit. Damals wurde M. Volscius wegen falscher Zeugenaussage gegen K. gerichtlich belangt (s. den Art. Volscius Nr. 2); auf die Einzelheiten auch auf die Verzögerungen dieses Verfahrens braucht hier nicht eingegangen zu werden, hervorgehoben sei nur, daß man für K. ein Alibi gefunden hatte (5). Erst im folgenden J. 296 = 458 erfolgte die Verurteilung, Liv. III 25, 3. 29, 6. Aus dem Text (25, 3) geht hervor, daß K. damals nicht mehr am Leben war — mit W. Weissenborn z. St. kann man annehmen, daß er bei dem von den Etruskern im J. 294 = 460 durchgeführten Überfall auf das Capitol (18, 10 vgl. A. Schwegler RG II 588) gefallen ist. Demgegenüber ist vereinzelt die Auffassung bei Cic. de dom. 86, der von einer Rückkehr des K. nach Rom berichtet: *Kaeso ille Quinctius et M. Furius Camillus et C. Servilius Ahala, cum essent optime de re publica meriti, tamen populi incitati vim iracundiamque subierunt, damnatique comitiis centuriatis, cum in exilium profugissent, rursus ab eodem populo placato sunt in suam pristinam dignitatem restituti.* Vgl. Mommsen Hermes V 265f. Ed. Lübbert De Quinctiae gentis comm. dom. (1876) 15. L. Triemel Gesch. d. ält. Quinctier (1884) 28. F. Cornelius Unters. z. früh. röm. Gesch. (1940) 95.

9) L. Quinctius, der im 6. Jhdt. v. Chr. lebte, ist nur bekannt als Vater des L. Quinctius Cincinnatus Nr. 27. Es ist möglich, aber nicht nachweisbar, daß er selbst das Cognomen Cincinnatus hatte. Er war der Sohn eines Lucius. Vielleicht ist er auch der Vater des Barbatus Nr. 24 gewesen.

10) L. Quinctius (?) wird als *tribunus militum consulari potestate* für das J. 367 = 387 nur in der von Diod. XV 24, 1 genannten Liste aufgeführt: *Λεύκιον Κοΐνκτιον* (mit hsl. Varianten, darunter *Κοίγκτιον*), und zwar an 3. Stelle des sechsköpfigen Kollegiums. Da die anderen Quellen, insbesondere Liv., ihn nicht nennen, insgesamt aber 9 Namen für das Kollegium dieses Jahres in der Überlieferung genannt werden (vgl. die Übersicht bei T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I [1951] 99), wird man ihn nur mit aller Vorsicht als historische Persönlichkeit ansprechen dürfen; daß er patrizischer Herkunft gewesen sein müßte, unterliegt keinem Zweifel. Vgl. CIL I² p. 121 (die Fast. Capit. sind verloren). A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) p. 391 (p. 101 nimmt er neben den 5 von Liv. genannten Personen als möglich an entweder L. Cornelius oder A. Manlius [hsl. A. Mallius], nicht aber L. Q. Entsprechend Fast. Capit. [1954] 178).

11) L. Quinctius, tribunus militum im J. 428 = 326, nur genannt bei Liv. VIII 25, 13. Er diente unter dem Proconsul Q. Publilius Philo (s. W. Hoffmann o. Bd. XXIII S. 1915 Nr. 11) und wurde nach dem von Charilaus eingeleiteten Anschluß Neapels (vgl. H. Philippo. Bd. XVI S. 2119) Kommandant der in diese Stadt gelegten römischen Truppenabteilung von 3000 Mann, *praesidio ei L. Quinctius tribunus militum praepositus,* vgl. Mommsen RG I⁹ 364. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 147. J. Suolahti The Junior Officiers of the Roman Army in the Republican Period (Ann. Acad. Fenn. B 97) 1955, 174, 1 vermutet im Anschluß an das Praenomen als Cognomen *Cincinnatus* oder *Flamininus,* wovon das erstere möglich, aber in keiner Weise begründbar, das letztere völlig unmöglich erscheint, weil Flaminini in unserer Überlieferung erst im 3. Jhdt. v. Chr. entgegentreten (vgl. u. Nr. 40ff.). Man wird vermuten können, daß dieser L. Quinctius identisch ist mit dem gleichnamigen Vater des Kaeso Quinctius Claudus (cos. 271 v. Chr.), vgl. u. Nr. 36.

12) L. Quinctius, Volkstribun im J. 680 = 74, Praetor im J. 686 = 68. Da er im J. 74 ungefähr fünfzig Jahre alt war (Cic. Cluent. 110) ist seine Geburt in die Zeit um 630 = 124 anzusetzen. Er gehörte nicht zu den nobiles, so daß Cic. Cluent. 112 schon aus diesem Grund auf seine *humilitas* hinweisen kann. Im J. 680 = 74 war er Volkstribun (Cic. Cluent. 74. 89. 93. 94, vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II [1952] 103). In diesem Jahr verteidigte er, obwohl er vorher nicht als Rechtsanwalt aufgetreten war (110), den Statius Albius Oppianicus (s. Klebs o. Bd. I S. 1317f. Nr. 10) in dem Prozeß, den der von Cicero verteidigte A. Cluentius Habitus gegen ihn angestrengt hatte (s. Münzer o. Bd. IV S. 112 Nr. 4); sein Mandant wurde verurteilt, vgl. Cic. Cluent. 74 *patronus L. Quinctius* 127 u. ö. Ps.Ascon. p. 127 Or. = 206 Stangl. *contionibus Quintium dicit tribunum plebis, qui venefici reum Oppianicum Cluentio accusatore defendens victus erat illo damnato.* 141 = 216. 201 = 251. Schol. Gron. p. 386 Or. = 328 St. 395 = 351. Da Cicero im J. 66 im Rahmen seiner Rede für A. Cluentius auf die Vorgänge dieses Jahres ausführlich zu-

rückgreift (vgl. M. Gelzer u. Bd. VII A S. 840ff. 857), sind durch ihn zahlreiche Einzelheiten, allerdings durch die Brille des gegnerischen Anwalts gesehen, für Q. faßbar.

Q. hat sich während seiner Amtszeit im J. 74 v. Chr. sehr aktiv und mit demogogischen Methoden für die Wiederbelebung der seit Sulla fast völlig zurückgedrängten tribunizischen Gewalt eingesetzt, wobei ihn offensichtlich eine natürliche Redegabe wesentlich unterstützt hat: 77 *L. Quinctius, homo maxime popularis, qui omnis rumorum et contionum ventos conligere consuesset.* 79 *L. Quinctius, homo cum summa potestate praeditus tum ad inflammandos animos multitudinis accommodatus.* 93. 95. 103. 130. 137, vgl. Brut. 223 *aptissimus turbulentis contionibus.* (Zum Begriff popularis s. H. Strasburger o. Bd. XVIII 2. Abt. S. 783f. K. Rübeling Unters. zu d. Populären [Diss. Marburg 1951] 74.) Sein Ziel recht deutlich: Cluent. 110 *qui quod rostra iam diu vacua locumque illum post adventum L. Sullae a tribunicia voce desertum oppresserat multitudinemque desuefactam iam a contionibus ad veteris consuetudinis similitudinem revocaret, idcirco quidam hominum generi paulisper iucundior fuit.* In seinem Kampf gegen die Maßnahmen Sullas und in seinen Bestrebungen für die Wiederherstellung der vollen tribunizischen Gewalt verfolgte er also, wie Ps.-Ascon. in Cic. div. p. 103 Or. feststellt, die gleichen Ziele wie Cn. Sicinius (s. Münzer u. Bd. II A S. 2198 Nr. 9) — *nec multo post Quintius* — und M. Lollius Palicanus (Münzer o. Bd. XIII S. 1391f.), denen man noch C. Licinius Macer (Münzer o. Bd. XIII S. 412) hinzufügen muß. Vgl. Mommsen RG III[9] 95. Drumann-Groebe GR IV[2] 139.

Diesen Bestrebungen ist L. Licinius Lucullus, der damals Consul war, recht energisch entgegengetreten, teils in öffentlichen Auseinandersetzungen (Sall. hist. III 48, 11 *Lucullus superiore anno quantis animis ierit in L. Quintium vidistis;* auf Q. mit Maurenbrecher möglicherweise zu beziehen das frg. III 17), teils durch persönliche Verhandlungen (Plut. Luc. 5, 5 *Λεύκιον δὲ Κόϊντον, ἄλλον δημαγωγόν, ἐπαναστάντα τοῖς Σύλλα πολιτεύμασι καὶ ταράττειν τὰ πράγματα πειρώμενον ἐκ τοῦ καθεστῶτος, ἰδίᾳ τε πολλὰ παραμυθούμενος καὶ δημοσίᾳ νουθετῶν ἀπέστησε τῆς πείρας.* Vgl. Ps.-Ascon. p. 103 Or. = p. 189 Stangl. M. Gelzer o. Bd. XIII S. 382 Nr. 114. H. Last Cambr. Anc. Hist. IX 328. Inwiefern diese Nachrichten nun mit den folgenden zeitlich in Zusammenhang zu bringen sind, läßt sich nicht mehr nachweisen; es ist anzunehmen, daß es sich um eine grundsätzliche Gegnerschaft handelte, die sich über das ganze Jahr hinweg erstreckte.

Nach der Verurteilung des Oppianicus ist Q. nämlich in scharfer Form gegen das korrupte Richterwesen vorgegangen und insbesondere gegen die Richter in dem Prozeß, den er soeben verloren hatte (ob man dabei allerdings seine gekränkte Anwaltsehre so hoch wird in Rechnung setzen dürfen, wie Cic. Cluent. 109 dies will, muß bezweifelt werden, da es sich hierbei zweifellos um eine hochpolitische Sache handelte, die in der Tat zu einer wirklichen Sensation führte); im übrigen war Cicero bereits damals insofern mit im Spiel, als er den Scamander, einen der Hintermänner des Oppianicus, verteidigte, vgl. Gelzer u. Bd. VII A S. 840. Wegen Bestechung klagte Q. den *iudex quaestionis* C. Iunius an, der auch tatsächlich verurteilt wurde (vgl. Münzer o. Bd. X S. 963 Nr. 15); dieses *iudicium Iunianum* war insofern von höchster politischer Tragweite, als Q. sehr deutlich gegen die nur aus Senatoren zusammengesetzten Gerichtshöfe Einspruch erhoben hatte und mit der Verurteilung des Angeklagten die sullanische Gerichtsverfassung in ihrem Prestige sehr schwer traf. Cic. Cluent. 74. 77 *condemnato Oppianico statim L. Quinctius ... oblatam sibi facultatem putavit, ut ex invidia senatoria posset crescere, quod eius ordinis iudicia minus iam probari populo arbitrabatur. Habetur una atque altera contio vehemens et gravis; accepisse pecuniam iudices* eqs. 79. 89. 91. 96. 103 *ergo adhuc Iuni iudicium video esse eius modi, ut incursionem potius seditionis, vim multitudinis, impetum tribunicium quam iudicium appellandum putem* (zur Meinungsänderung Ciceros hinsichtlich des iudicium s. ausführlich Gelzer u. Bd. VII A S. 841f.). Schol. Gronov. in Cic. Verr. p. 395 Or. H. Last Cambr. Anc. Hist. IX 335. — Im gleichen Zusammenhang ist auch ein Verfahren gegen einen der Richter nachweisbar, C. Fidiculanius Falcula, der zunächst freigesprochen, dann aber verurteilt worden ist, Cic. Cluent. 103. 113, vgl. Münzer o. Bd. VI S. 2287. H. H. Scullard From the Gracchi to Nero (1959) 94.

Im J. 683 = 71 ist L. Q. wiederum als Anwalt, diesmal in einer Schadenersatz-Angelegenheit, faßbar. Er verteidigte den P. Fabius *in causa Tulliana* gegen Cicero, Cic. pro Tullio 1, der ihn — natürlich ironisch — *vir primarius* nennt. Die Datierung ist in die J. 72 bzw. 71 möglich, vgl. Drumann-Groebe GR V[2] 273. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. I[4] (1927) 410, vgl. ferner F. Münzer o. Bd. VI S. 1747f. Nr. 28 (für 71 v. Chr.).

Im gleichen J. 71 ist er in den Kämpfen des Crassus gegen Spartacus als Legatus oder Reiterführer nachweisbar, Frontin. strat. II 5, 34 *diviso ... equitatu praecepit L. Quintio, partem Spartaco obiceret pugnaque eum frustraretur, parte alia Gallos Germanosque ex factione Casti et Cannici eliceret ad pugnam et fuga simulata deduceret, ubi ipse aciem instruxerat.* Plut. Crass. 11, 6 *Κόϊντος τῶν περὶ Κράσσον ἡγεμόνων*, vgl. Broughton II (1952) 125.

Im J. 684 = 70 soll er den damaligen Praetor L. Aurelius Cotta unterstützt haben, als dieser eine *lex iudiciaria* durchbrachte, Schol. Gronov. in Cic. Verr. p. 386 Or. = 328 St. *quia L. Aurelius Cotta legem tulerat ... assistente Quintio tribuno plebis vel Palicano* (M. Lollius Palicanus, s. Münzer o. Bd. XIII S. 1391 Nr. 21, vgl. Nr. 8; es liegt mit Broughton II 122 bei Palicanus ein Mißverständnis vor). Da jedoch ein weiteres Volkstribunat des L. Q., das man früher noch als möglich ansah (Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 371 Nr. 4), heute nicht mehr angenommen werden kann (Broughton II 128), wird man auch für L. Q. eine Verwechslung annehmen müssen.

Im J. 686 = 68 oder im folgenden Jahr hat er die Praetur bekleidet, vgl. Broughton II

138 (und 141, 6). Wir hören davon, daß sich Q. dafür einsetzte, Nachfolger in die Provinzen des Lucullus zu schicken, Plut. Luc. 33, 6 *τοῦτο γὰρ εἰπεῖν φάσιν ἕνα τῶν στρατηγῶν Λεύκιον Κόϊντιον, ὑφ' οὗ μάλιστα πεισθέντες ἐψηφίσαντο πέμπειν διαδόχους τῷ Λευκόλλῳ τῆς ἐπαρχίας*, vgl. Sall. hist. IV 71 M. (= Schol. Gronov. ad Cic. pr. leg. Man. 28 p. 441 Or.) *ut dicit Sallustius, Lucullus pecuniam Quintio dedit, ne illi succederetur;* dieser Bestechungsversuch hatte jedoch keinen Erfolg (vgl. Mommsen RG III 114), wobei man als Erklärung auch daran denken mag, daß die Gegnerschaft beider Männer ja schon zumindest seit dem J. 84 bestand. Tatsächlich wurde der Nachfolger für Lucullus bestimmt, vgl. M. Gelzer o. Bd. XIII S. 400f. (mit genauen Quellenangaben), wobei man die Rolle des Q. als wichtigen Wortführers der Opposition gegen Lucullus nicht zu gering wird anschlagen dürfen.

Cicero läßt in seiner Rede im J. 66 zahlreiche Schlaglichter auf den Charakter des Q. fallen; einige mögen hier genannt sein, weil wir aus ihnen erkennen können, wie Q. von seinen Gegnern beurteilt worden ist. 94 *ille (tribunus plebis) autem acerbus, animosus, popularis homo ac turbulentus.* 109 *iam insolentiam noratis hominis, noratis animos eius ac spiritus tribunicios. quod erat odium, di immortales! quae superbia, quanta ignoratio sui, quam gravis atque intolerabilis adrogantia!* 103 (u. ö.) *invidia.* 112 (*ignobilitas*). *cum illa superbia atque intolerantia ... Quod eo loco fuit* (d. h. *ignobilis* und nicht *homo nobilis*), *ita tulerunt ut, si quid haberet a natura boni, prodesse ei putarent oportere, superbiam autem atque adrogantiam eius deridendam magis arbitrarentur propter humilitatem hominis quam pertimescendam.* 137 *ipse deinde populus Romanus ... L. Quincti fictis querimoniis antea concitatus.* 130 *a tribuno seditioso.*

Ende Dezember des J. 703 = 51 schreibt Cic. Att. VII 9 1, er habe auf seinem Formianum einen Brief des Atticus nicht erhalten, den dieser einem L. Quinctius mitgegeben habe, weil der Überbringer *ad bustum Basili vulneratus et despoliatus est.* W. Teuffel Pauly R.E. VI S. 371 Nr. 4 hat angenommen, daß dieser ‚vielleicht' mit unserem Q. identisch sei, wobei er das von Cicero beigefügte *familiaris meus* als ironisch erklärte. (Es handelt sich wahrscheinlich um das Grab eines Angehörigen der gens Minucia vgl. Münzer o. Bd. XV S. 1947 Nr. 36, das an der Via Appia in unmittelbarer Nähe von Rom lag). Da diese Vermutung durchaus möglich ist, kann hier ein letztes Zeugnis für L. Q. vorliegen.

13) L. Quintius, Senator im J. 711 = 43 und als solcher lediglich von Appian. bell. civ. IV 12, 46 erwähnt *Κόϊντιος* (hsl. *Κόιντος*). Man wird T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 495 in der Annahme zustimmen, daß dieser Q. damals in hohem Lebensalter stand, da er der Schwiegervater des C. Asinius Pollio gewesen ist (s. P. Groebe o. Bd. II S. 1602, 16ff.); seine Tochter hieß wohl Quintia (u. Nr. 60). Q. wurde im J. 43 proskribiert und fand auf der Flucht den Tod durch Selbstmord, Appian. bell. civ. IV 27, 114, wo der Name in der hsl. Überlieferung irrtümlich in *Λεύκιος* geändert ist. Vgl. Drumann-Groebe GR I[2] 273. R. Syme Historia IV (1955) 68.

14) (Quinctius) *Μᾶρκος Κόϊντος Γαΐου υἱὸς Ῥωμαῖος*, bekannt aus einer Inschrift auf der Insel Chios, etwa um 100 v. Chr. Cagnat IGR IV 952. Zolotas *Ἀθηνᾶ* XX (1908) 241 nr. 58. Münzer Röm. Adelspart. 121, 1.

14a) M. Quinctius (*Μάρκος Κόϊντιος*) lebte im 2. Jhdt. v. Chr., nur bekannt aus einer Inschrift auf der Insel Delos, wo er als Stifter genannt wird, J. Hatzfeld Bull. Hell. XXXVI (1912) 71 (Datierung auf vor 151/50 v. Chr.), vgl. Münzer Röm. Adelspart. 121, 1. Vielleicht ist er identisch mit Nr. 14.

14b) M. Quinctius (Cincinnatus Capitolinus), nur in hsl. Variante bei Diod. XV 36, 1 für das J. 370 = 384, vgl. u. Nr. 32.

15) *Πόπλιος Κοΐγκτιος Τίτου Ῥωμαῖος* siegte im ausgehenden 2. Jhdt. v. Chr. bei den Wettkämpfen der Hopliten in Chalkis, Wilhelm Oesterr. Jahresh., Beibl. I 48ff. = I G. XII 9, 952. B. Niese Gesch. griech. u. maked. Staaten II 707f., 6 sah in ihm ‚sicherlich' einen ‚Sohn des Siegers von Kynoskephalä' (Nr. 45). ‚Dies beweist die fortdauernde Verbindung des Titus und seiner Familie mit Chalkis'. F. Münzer Röm. Adelspart. 121, 1 lehnt dies ab und auch die Möglichkeit, in diesem P. Q. überhaupt ein Glied der patrizischen gens zu sehen, sondern weist mit guten Gründen darauf hin, daß zur Zeit der Inschrift (Ende des 2. Jhdt.) Griechen als römische Bürger auch bereits den Namen des Quinctischen Geschlechtes empfangen haben.

16) P. Quinctius, begüterter Römer, der im J. 673 = 81 in vorgeschrittenem Lebensalter in einem Privatprozeß gegen Sex. Naevius von Cicero verteidigt worden ist. Die teilweise erhaltene Rede, die erste von Cicero überhaupt erhaltene, ist die einzige Quelle für das Leben des Q. Da er damals 60 Jahre alt war (Cic. pro Quinct. 99, vgl. 97. 91. 39), ist er wohl im J. 613 = 141 geboren. Über Herkunft und Ausbildung ist nichts bekannt, wenn man von der vergleichenden Bemerkung absieht daß sein späterer Prozeßgegner Naevius *inferior atque humilior* als er gewesen ist (95). Er besaß in Rom ein Haus (85f.). Sein Bruder war C. Quinctius Nr. 6. Von diesem erbte er Landbesitz in der Gallia Cisalpina, den er wahrscheinlich vom J. 669 = 85 an gemeinsam mit P. Naevius bewirtschaftete, dem Ehemann der Tochter seiner Schwester (16), mit dem bereits sein Bruder einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen hatte, der offensichtlich auf den Erben übergegangen war. Nicht nur ein Jahr (15. 37. 40), sondern nahezu zwei Jahre (40) lang wirtschafteten die beiden Männer in bestem Einvernehmen miteinander, ohne daß Naevius Forderungen auf angebliche Schulden, die der Erblasser C. Quinctius bei ihm gehabt hatte (37), geltend machte. Den wahren Grund für die Streitigkeiten, die dann zwischen beiden ausbrachen, wird man nicht erkennen können — er kann ebensogut auf wirtschaftlich-verwaltungsmäßigen wie auf familiärem Gebiet gelegen haben. Quinctius hatte Schulden und wollte seine Gläubiger durch den Erlös einer Versteigerung in Narbo befriedigen; daran hinderte ihn jedoch Naevius in zunächst bester Absicht, ihn finanziell unter-

stützen zu wollen (15f. 37). Beide reisten nach Rom. Dort hielt sich jedoch Naevius nicht mehr an seine Zusagen (19), sondern forderte die Begleichung angeblicher Schulden, die der verstorbene Bruder bei ihm hatte (37); ein Vergleich kam nicht zustande (20f.). Am 29. Januar 671 = 83 reiste Q. von Rom nach Gallien zurück (24). In Rom ließ er als seinen Beauftragten *(procurator)* zurück den Marianer Sex. Alfenus, der später (Ende des J. 82) von Sulla geächtet worden ist (21. 27. 61. 63f. 66f. 70 76. 83. 86f., vgl. Klebs o. Bd. I S. 1472 Nr. 1). Von der Reise ist nur ein Aufenthalt in Vada Volaterrana faßbar (24). Inzwischen erwirkte Naevius in Rom von dem Praetor P. Burrienus ein Edict, durch das Q. gezwungen wurde, seine Güter in Gallien zu verlassen (28, vgl. 79ff.); er wandte sich darauf an C. Valerius Flaccus, der als Proconsul in der Gallia Transalpina stand (28, vgl. Münzer u. Bd. VIII A S. 7ff. Nr. 168). Am 13. September 83 kehrte Q. nach Rom zurück; zu einer Regelung der Rechtsstreitigkeiten mit Naevius ist es aber in den folgenden eineinhalb Jahren nicht gekommen, wobei nicht nur die absolute Zurückhaltung des Naevius (29. 30. 40), sondern auch die politische Lage nicht unwesentlich gewesen sein mag. Auch im J. 673 = 81 war er noch in Rom und hatte gerade zusammen mit Naevius die Güter des Alfenus gemeinsam aufgekauft (76). Dann entsprach der Praetor Cn. Dolabella dem Antrag des Naevius (30) *ut sibi Quinctius iudicatum solvi satis det ex formula: quod ab eo petat quoius ex edicto praetoris bona dies XXX possessa sint;* dadurch wurde Q. in die ungünstige Rolle des Anklägers gedrängt. Richter war C. Aquilius Gallus (vgl. Klebs-Jörs o. Bd. II S. 327ff. Nr. 23). Die Verteidigung des Q. hatte zunächst M. Iunius übernommen (3, vgl. F. Münzer o. Bd. X S. 964 Nr. 23), der jedoch zur Zeit der Verhandlung von Rom abwesend war und daher durch den jungen Anwalt Cicero ersetzt werden mußte. Da die Streitigkeiten zwischen beiden Personen und die juristischen Fragen des Prozesses von F. Münzer o. Bd. XVI S. 1559ff. Art. Naevius Nr. 6 eingehend (mit Verweis auf weitere einschlägige R.E.-Artikel, weiterführende andere Literaturangaben bes. S. 1562, 1ff.) behandelt worden sind, ist eine nochmalige Darstellung hier nicht nötig; vgl. M. Gelzer u. Bd. VII A S. 831 mit weiteren, für die Rede Ciceros wichtigen, für die Person des Q. aber irrelevanten Quellen). Der Prozeß fand im J. 81 statt, wie aus Hieron. Euseb. chron. II p. 133 Schöne hervorgeht: *XXVI anno aetatis Cicero Quintium defendit.* Cicero nennt seinen Mandanten *virum bonum, pudentem, maiorem natu* (39), trägt jedoch sonst nicht sehr stark auf, sondern sucht den Prozeß durch seine wohlüberlegte Beweisführung zum Erfolg zu führen. Er beruft sich dabei nicht nur oft auf die familiären Beziehungen der beiden Prozeßgegner (16. 25f. 39. 44. 48. 52. 53. 74. 86. 87. 97), sondern stellt auch heraus, daß sich Q. seinem Gegner gegenüber in vieler Hinsicht in einer sehr viel schlechteren Ausgangsposition befand (2 *P. Quinctius, cui tenues opes, nullae facultates, exiguae amicorum copiae sunt* [man muß dabei berücksichtigen, daß Naevius durch Q. Hortensius und L. Marcius Philippus verteidigt wurde]. 93 *non comparat se tecum gratia P. Quinctius, Sex. Naevi, non opibus, non facultate contendit);* insbesondere weist er auf seine *inopia* hin (91 und mehrfach im Zusammenhang mit der Erwähnung der Ausweisung von seinen Gütern im J. 83). Nur an einer Stelle geht er näher auf den Charakter des Q. ein, allerdings auch hier in zweckbedingter Synkrisis mit Naevius, 93 *fatetur se non belle dicere, non ad voluntatem loqui posse, non ab afflicta amicitia transfugere atque ad florentem aliam devolare, non profusis sumptibus vivere, non ornare magnifice splendideque convivium, non habere domum clausam pudori et sanctimoniae, patentem atque adeo expositam cupiditati et voluptatibus; contra sibi ait officium, fidem, diligentiam, vitam omnino semper horridam atque aridam cordi fuisse. Ista superiora esse ac plurimum posse his moribus sentit.* So kann er auf seinen ein Leben lang bewährten makellosen Leumund hinweisen und die *existimatio* (99) als wirkungsvollen Abschluß seiner Rede anführen. Über den Ausgang des Prozesses ist nichts bekannt; wahrscheinlich war er erfolgreich für Q., vgl. B. Kübler Z. Sav. St. R. A. XIV (1893) 74. Drumann-Groebe G.R. IV² 79ff. V² 247ff.

Q. war verheiratet mit Roscia (77, vgl. Von der Mühll u. Bd. I A S. 1127 Nr. 28), der Schwester des Schauspielers Q. Roscius, der den Cicero als Verteidiger des Q. gewann (77f.). Aus der Ehe stammte eine Tochter (98 *filiae nubili,* deren Name nicht genannt wird. Über die weiteren Schicksale des Q. ist nichts bekannt.

17) P. Quinctius P. f. aus der Tribus Romilia lebte in der 2. Hälfte des 1. Jhdt. v. Chr. und war tribunus militum in der legio XVI, CIL VI 3533. W. Kubitschek o. Bd. XII S. 1764 vermutet zur Datierung der Inschrift ‚vielleicht noch aus der Triumviralzeit', während J. Suolahti The Junior Officers of the Roman Army in the Republican Period (Ann. Fenn. Ser. B 97, 1955) 79. 316 das J. 725 = 29 nennt.

18) Ti Q(uinctius?), Münzmeister um 105 v. Chr. Die Zuweisung dieses Münzmeisters zur gens Quinctia ist durchaus möglich, aber nicht völlig gesichert, vgl. T. R. S. Brougthon The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 450. Die Datierung seiner Münzen ist nicht eindeutig, aber in die Zeit kurz vor 100 v. Chr. sehr wahrscheinlich. Mommsen RMW 568f. Nr. 191 (um 150—120). Mommsen-Blacas II 378 Nr. 186 (um 104—84). Babelon Monn. de la Rép. Rom. II 393f. (um 104). Grueber Coins of the Roman Republic in the Brit. Mus. II 288f. (um 91). E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic (1956) LXI 76 (um 105). Die Denare zeigen eine Hercules-Büste und (auf der Rückseite) zwei galoppierende Pferde mit einem nackten Reiter Abb. z. B. Sydenham Taf. 19 Nr. 563.

19) T. Quinctius. Consul im J. 405 = 349. An Stelle der beiden für dieses Jahr in der Überlieferung genannten Consuln (L. Furius Camillus und Ap. Claudius Crassus Inregillensis) führt Diod. XVI 59, 1 singulär das Paar *Μάρκον Αἰμίλιον καὶ Τίτον Κοΐντιον* (hsl. Variante *Κόϊντον*) auf. C. I. L. I² p. 129. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 106. 407. In den Fast. Capitol. war dieses Paar wohl sicher nicht genannt, vgl. auch

A. Degrassi Fast. Capit. (1954) 44f. Trotzdem wird man mit T. R. S. Brougthon The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 128 die Möglicchkeit offen lassen, daß mit diesen Namen historische Persönlichkeiten bezeichnet sind.

20) T. Quinctius, ‚der Lahme' (Claudus ?), lebte im 4. Jhdt. v. Chr. Als die nach einer Meuterei entlassenen römischen Besatzungstruppen von Capua sich im J. 412 = 342 zusammenrotteten und einen Führer suchten, sind sie beim Umherstreifen auf Titus Quinctius gestoßen, der bei Tusculum seinen Acker baute, Liv. VII 39, 11: *quidam conpertum attulerunt T. Quinctium in Tusculano agrum colere, urbis honorumque inmemorem. 12 patriciae hic vir gentis erat, cui cum militiae magna cum gloria actae finem pes alter ex vulnere claudus fecisset, ruri agere vitam procul ambitione ac foro constituit.* Die Meuterer holten ihn aus dem Schlaf und zwangen ihn, die Führung zu übernehmen (14f.). Als der nach einem Teil der Überlieferung gegen die Meuterer eingegesetzte Dictator M. Valerius Corvus (vgl. H. Volkmann u. Bd. VII A S. 2416f. mit Quellen und Literatur, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen) heranrückte, kam es zwischen ihm und Quinctius, *quem armorum etiam pro patria satietas teneret* (40, 3) zu einer Unterredung in Anwesenheit der Meuterer, wobei Corvus den Q. auch persönlich ansprach (13) und dieser schließlich den Meuterern im gleichen Sinne zuredete (15—18), so daß die Soldaten dem Q. beipflichteten (41, 1) und eine unblutige Lösung des Konflikts herbeigeführt wurde, wofür der Dictator den Q. lobte (41, 3). Nach einigen Annalen wurde nicht Q., sondern C. Manlius zur Führung der Meuterer gezwungen. Liv. VII 42, 4, vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 1155 Nr. 15. Die Kritik ist scharf gegen diesen Bericht vorgegangen; B. G. Niebuhr RG III 73f. (wo Anm. 17 vermutet wird, die römischen Annalisten könnten bei der Person an Nr. 19 oder Nr. 35 gedacht haben). Th. Mommsen RG I 356, 1 erwähnt den ‚ebenso verwirrten wie sentimentalen Bericht über den Militäraufstand von 412 und den Geschichtchen von dem gezwungenen Anführer desselben, dem lahmen Titus Quinctius, dem römischen Götz von Berlichingen'. Mit F. Münzer Röm. Adelspart. 115 muß man daher feststellen, daß die historische Persönlichkeit des Q. ‚ganz unsicher bleibt'.

21) T. Quinctius Atta, Dichter der Togata, dessen Blüte in die Zeit um 100 v. Chr. angesetzt werden kann. Aus seinem Leben sind Einzelheiten nicht bekannt. Zum Cognomen vgl. Paul.-Fest. p. 12 M = 11 L. *Attae appellantur, qui propter vilium crurum aut pedum plantis insistunt et attingunt magis terram, quam ambulant, quod cognomen Quinctio poetae adhaesit. Attam pro reverentia seni cuilibet dicimus, quasi cum avi nomine appellemus,* vgl. Klebs o. Bd. II S. 2152 Nr. 2. Sein Todesjahr 77 v. Chr. ist bezeugt durch Hieron. z. J. 1940 = 77 v. Chr. o. 152 H. *T. Quintius* (hsl. auch *Quinticius*) *Atta scriptor togatarum Romae moritur sepultusque via Praenestina ad miliarium II.* Das Todesjahr deutet darauf hin, daß er der jüngste der Dichter der fabula togata gewesen ist, jünger als Titinius (s. St. Weinstock u. Bd. VI A S. 1540ff.) und L. Afranius (F. Marx o. Bd. I S. 708ff. Nr. 5), was auch durch die Reihenfolge, die Charis. GL I p. 241 Keil nennt (s. u.), bestätigt wird.

Bekannt sind die Titel von 12 Lustspielen: Aedilicia, Aquae caldae, Conciliatrix, Gratulatio, Lucubratio, Materterae, Megalensia, Nurus, Satura, Socrus, Supplicatio, Tiro proficiscens. (Bei ‚Satura' handelt es sich nach Baehrens FPR 274 tatsächlich um eine Satire, nach Schanz-Hosius G. d. röm. Lit. I 21. 144. 150 um eine Komödie). Die Fragmente sind gesammelt bei Ribbeck Com. Rom. frg. 188ff. Diomed. GL I p. 490, 8 *Atta togatarum scriptor.* 490, 16 *togatas tabernarias in scenam dataverunt praecipue duo, L. Afranius et C. Quintius.* Die vorhandenen kleinen Reste ‚zeigen einen lebhaften, kecken Ton' (Teuffel-Kroll-Skutsch G. d. röm. Lit. I⁶ 271 § 144).

Außerdem scheint er der Verfasser von Epigrammen gewesen zu sein, Non. III p. 202, 26 *M. Atta in epigrammatis: praeterea tum sit resoluta crine capillus* (F. P. R. 273), vgl. M. Haupt Opusc. III 440.

Sein Können als Dichter wird mehrfach hervorgehoben. Varro (Charis. G. L. I 241, 27 K.) nennt ihn als Meister der Charakterzeichnung: *ἤθη, ut ait Varro de latino sermone libro V, nullis aliis servare convenit quam Titinio, Terentio, Attae.* Fronto p. 62 N. lobt seine Kunst der weiblichen Rede *animadvertas particulatim elegantis, Novium et Pomponium et id genus in verbis rusticanis et iocularibus ac ridiculariis, Attam in muliebribus.*

Noch in Augusteischer Zeit waren seine Komödien beliebt, Hor. epist. II 1, 79. Vgl. Schanz-Hosius I 142ff. E. Bickel G. d. röm. Lit. (1937) 483f. F. B. Marsh A History of the Rom. World 146—30 B.C. (1953) 341.

21a—26a. 33f. 36) Capitolini. Die Familie steht im 5. und 4. Jhdt. neben den *Cincinnati,* zahlenmäßig jedoch nicht so stark vertreten wie diese. Das Cognomen bezeichnet den Wohnsitz zumindest des namengebenden Familienmitglieds. Auf dem Capitolinischen Hügel standen damals Privathäuser (vgl. z. B. O. Richter Topogr. d. Stadt Rom [1900] 130) und es gab eine von Liv. für das 4. Jhdt. v. Chr. belegte Genossenschaft der *Capitolini* auf sakraler Basis (vgl. Wissowa o. Bd. III S. 1529f.). Das Cognomen ist daher häufig, vgl. o. Bd. III S. 1530, und kommt in den ersten 150 Jahren der Republik bei folgenden Gentes vor: Maelii (Münzer o. Bd. XIV S. 244 Nr. 4), Manlii (Münzer o. Bd. XIV S. 1167ff. Nr. 49—51. 100), Sestii (Münzer u. Bd. II A S. 1890f. Nr. 9) und Tarpeii (Münzer u. Bd. IV A S. 2331 Nr. 4), vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 91.

Die Familie ist in direkter Deszendenz nachweisbar von 471 v. Chr. (Nr. 24) bis vielleicht um 385 (Nr. 23). In zwei Fällen tritt sodann das Cognomen auch bei einem Cincinnatus auf, von denen der eine (Nr. 32) bestimmt zu den Cincinnati gehört, der andere (Nr. 33) nicht genau eingeordnet werden kann. Ein weiterer Abkömmling der Cincinnati trägt die Cognomina Pennus Capitolinus Crispinus (Nr. 35). Es scheint, daß ein Zweig der Cincinnati das Cognomen Capitolinus vielleicht als Wohnsitzbezeichnung übernommen

hat, vielleicht aber auch in Fortführung der Tradition der älteren Capitolini, mit deren Aussterben um 385 man dann rechnen könnte. Der letzte Namensträger ist Cn. Quinctius Capitolinus Nr. 22, der im J. 331 v. Chr. *dictator clavi figendi* war.

Der älteste Träger des Cognomens überhaupt ist T. Quinctius Capitolinus Barbatus Nr. 24; bereits für sein erstes Consulat im J. 283 = 471 wird es von einem Teil der Quellen aufgeführt (Diod. XI 67 [somit auch bereits in dessen Quelle]. Dionys. Hal. IX 43. Frontin. strat. II 7, 10. Fast. Hydat. Chron. Paschal.), während es hier bei Liv. (II 56) und seinen Ausschreibern fehlt. Dieser Capitolinus ist von der späteren Geschichtskonstruktion sehr stark ausgeschmückt worden, sicher nicht nur als Stammvater seiner Familie, sondern vor allem im Gegensatz und zugleich in Ergänzung zum Cincinnatus Nr. 27, so daß er in die Reihe der exempla maiorum gehörte. Grundsätzlich erhebt sich damit die Frage, ob das Cognomen als eine für die Unterscheidung sehr einleuchtende und zudem für alle Erdichtung erfreuliche Erfindung etwa der Annalistik angesprochen werden muß und damit eigentlich historischen Wert verliert; mit seiner völligen oder für die Familie teilweisen Verwerfung würde man jedoch auch nicht weiter kommen. — Das zweite Cognomen des Capitolinus Nr. 24 bezieht sich als ‚Spitzname' auf die Barttracht und kann auch sonst häufig nachgewiesen werden, vgl. P. von Rohden o. Bd. III S. 3. Hug u. Bd. III A S. 1829, 4. Wir können nicht erkennen, wie man sich zumindest in spätrepublikanischer Zeit die Verwandtschaft zwischen Capitolinus Barbatus Nr. 24 und Cincinnatus Nr. 27 gedacht hat, da nur für Cincinnatus die Filiation *(L. f. L. n.)* erhalten ist. Man hat die beiden prominenten Quinctier für Vettern gehalten (Glandorp) oder für Brüder; der Einfachheit halber wird man sie im Stammbaum (s. Vorbemerkungen) mit B. Borghesi Oeuvres IX 27. Ed. Lübbert De gentis Quinctiae comm. dom. (Kiel. 1876) 5 als Brüder ansehen und zugleich mit L. Triemel Gesch. d. ält. Quinctier (1884) 27 betonen, daß Cincinnatus zweifellos als der ältere, aber erst später in Erscheinung tretende aufgefaßt ist. Das für beide Personen unterscheidende Merkmal war zweifellos die Haar- bzw. Barttracht — und von hier aus wird man bei Nr. 24 *‚Barbatus'* für älter als *‚Capitolinus'* halten können. Natürlich könnte man Capitolinus auch als bereits erbliches Cognomen dieser stirps ansehen, zu dem dann das Individualcognomen hinzugetreten wäre, wie dies auch sonst nachgewiesen werden kann, vgl. E. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1649f.

21a) Quinctius Capitolinus wird von Liv. IV 17, 10. 18, 5 zum J. 317 = 437 als Legat genannt. Man könnte an eine selbständige, anderweitig unbekannte Person, etwa an einen Sohn von Nr. 24 denken; nach allgemeiner Auffassung handelt es sich jedoch um T. Quinctius Capitolinus Barbatus Nr. 24, s. u.

22) Cn. Quinctius Capitolinus war im J. 388 = 366 der eine der zwei ersten *aediles curules* zusammen mit P. Cornelius Scipio (s. Münzer o. Bd. IV S. 1434 Nr. 329), Liv. VI 42, 12—14. VII 1, 2. 5f. vgl. Mommsen RF I 97. Zu diesem Amt und den Umständen seiner Einrichtung vgl. W. Kubitschek o. Bd. I S. 449. L. Triemel Gesch. d. ält. Quinctier (1884) 23 hat das Praenomen für verdächtig gehalten, weil es sonst bei den Quinctiern nicht vorkommt, und eine Änderung in Gaius erwogen. Infolge der sogleich zu nennenden Filiation kann man mit Hülsen Klio II (1902) 253 in ihm einen Sohn des T. Quinctius Capitolinus Crispinus (Nr. 35) sehen. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht meines Erachtens jedoch dafür, in ihm einen zweiten oder späteren Sohn des T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus Nr. 32 und somit einen Bruder von Nr. 35 zu erkennen.

Im J. 423 = 331 tritt ein *Cn. Quinctius T. f. T. n. Capitolin(us)* als *dictator clavi figendi causa* entgegen. Hinsichtlich des Namens darf man jedoch nicht die bei Liv. VIII 18, 31 vorliegende Überlieferung *(Cn. Quinctilius,* vgl. diesen Art., Allgem.) befolgen, sondern mit der modernen Forschung (vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 143) die der Fasti Capitolini, vgl. Hülsen Klio II 248. F. Münzer Röm. Adelspart. 115. 134 Anm. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 34f. 107f. 412f. Er ist wohl mit dem curulischen Aedil des J. 366 identisch, zumal sich die fehlende Konsularität für diese Art der Dictatur (zu ihr s. Liebenamo. Bd. V S. 383) mit F. Bandel Die röm. Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 86 erklären läßt. Auffallen kann der lange Zeitraum zwischen der Aedilität, die er im J. 366 in sehr jungen Jahren bekleidet haben mag, und der Dictatur von 331, in dem Cn. Q. überhaupt nicht in der Überlieferung genannt wird. Nach der Überlieferung ernannte er als Reiterführer den C. Valerius Potitus, vgl. H. Volkmann u. Bd. VIII A S. 190, 49ff. mit eingehender Darstellung der Ereignisse dieses Jahres und Nachweis des Standes der Forschung zur Frage nach der Geschichtlichkeit dieser Dictatur, die man entgegen früheren Auffassungen (bes. Mommsen Chronol. 176f.) wohl positiv beantworten darf.

23) L. Quinctius Capitolinus, tribunus militum consulari potestate im J. 369 = 385. Liv. VII 11, 1 *T. et L. Quinctiis Capitolinis.* Chronogr. a. 354 *Capitolino et Cincinnato,* sonst nicht genannt. Seine Abstammung ist unbekannt, so daß T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 100. II 610 richtig schreibt: *-f.- n.* (I 101 dagegen irrtümlich bestimmte Namen angibt), vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 101. 390f. Es kann sich um eine selbständige, sonst nicht näher bekannte Persönlichkeit handeln. Wahrscheinlicher ist es jedoch, ihn mit L. Quinctius Cincinnatus Nr. 29 zu identifizieren, dessen erste Amtszeit im Jahr zuvor lag. Broughton I 101 setzt daher (Cincinnatus?) hinzu.

24) T. Quinctius Capitolinus Barbatus lebte im 5. Jhdt. v. Chr. und war sechsmal Consul. Die Praenomina von Vater und Großvater sind nicht überliefert (die für ihn zuständigen Partien der Fast. Capit. fehlen); man wird ihn jedoch als Sohn eines *Lucius* und Enkel eines *Lucius* ansprechen dürfen, insbesondere, wenn man ihn als Bruder des L. Quinctius Cincinnatus Nr. 27, dessen Filiation feststeht, ansieht (vgl. Stammbaum I sowie o. Nr. 21 a ff. Capitolini), und hat in modernen Fastenangaben entsprechend ergänzt, vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 25. 67. 91. 360. Über seine Jugend ist nichts bekannt. Das Cognomen *Barbatus,* das auch sonst in den älteren Fasten vorkommt (vgl. F. Cornelius Unters. zur frühen röm. Gesch. [1940] 11) unterscheidet ihn von dem Cincinnatus. Wenn er mit 30 Jahren sein erstes Consulat im J. 283 = 471 erreicht hat, wäre er um 253 = 501 geboren. Auffällig ist die hohe Zahl von 6 Consulaten, obwohl er bestimmt nicht in der gleichen Weise der erste Mann seiner Zeit war wie etwa Camillus oder Valerius Corvus; seine Amtszeiten gliedern sich in zwei Gruppen, von denen die frühere (471, 468 und 465 v. Chr.), durch 19 Jahre von der späteren (446, 443 und 439) getrennt ist; L. Triemel Gesch. d. älteren Quinctier (Kreuznach 1884) 27f. 33 hat daher für diese Gruppen zwei Barbati angenommen, wobei dem Vater in der ersten Gruppe der gleichnamige Sohn (Nr. 25, cos. 421 v. Chr.) bereits in der zweiten Gruppe gefolgt wäre; dagegen spricht die Iteration und die gesamte Überlieferung. Diese ist jedoch in Einzelheiten späte Ausschmückung und somit für die Person des Barbatus weitgehend völlig wertlos; sie schildert jedoch das Bild, das sich spätere Zeiten von diesem Barbatus gemacht haben. Die ausführlichste, in Einzelheiten aber überholte, Darstellung nach W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 365 (Capitolini Nr. 1) findet sich bei Ed. Lübbert De Quinctiae gentis comm. dom.(Kiel 1876) 8—21.

Im J. 283 = 471 war er Consul I, Liv. II 56, 5. Diod. XI 67, 1 *(Τίτον Κούιτιον Καπιτώλιον).* Dionys. Hal. IX 42, 3. 43, 1 *(Κοίντιος).* Chronogr. a. 354 *(Barbato).* Fast. Hydat. *(Capitolino).* Chron. Paschal. *(Καπετωλίνου),* Cassiod. *(T. Quintius).* Vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 91. 358f. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 30. Sein College war Ap. Claudius Crassus Inregillensis Sabinus, vgl. F. Münzer o. Bd. III S. 2698 Nr. 123. In den schweren Auseinandersetzungen, die nach der Überlieferung in diesem Jahr stattgefunden haben sollen und zur Lex Publilia führten (vgl. E. Weiss o. Bd. XII S. 2404), soll Barbatus ganz im Gegensatz zu seinem Collegen, der in schärfster Opposition stand, als Vermittler gewirkt haben (Liv. II 56); in der Haltung der Consuln liegt eine Parallele zum J. 259 = 495 (Appius Claudius Sabinus und P. Servilius Priscus) vor, vgl. A. Schwegler RG II 540; hier ist nur darauf hinzuweisen, daß Barbatus in dem Bild, das man sich später von ihm machte, von vornherein als Vertreter einer Ausgleichspolitik geschildert wurde. Weiter weiß die in Einzelheiten wertlose Überlieferung zu diesem Jahr davon zu berichten daß er den Oberbefehl im Kampf gegen die Aequer erhielt und sich die Zuneigung seiner Soldaten erwarb; damit ist ein anderer für das spätere Bild des Barbatus typischer Einzelzug sogleich bei seinem ersten Erscheinen hervorgehoben, Liv. II 58, 3—4. 60, 1—3. Dionys. Hal. IX 50, 1—2. Zum Grundsätzlichen, das zu der uns vorliegenden Tradition über die Aequerkriege zu sagen ist, vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1883f.

Das zweite Consulat hatte er im J. 286 = 468 inne, Liv. II 64, 1 *(T. Quinctius,* mit hsl. Varianten). Diod. XI 71, 1 *(Κοΐντιον).* Dionys. Hal. IX 57, 1. Chronogr. *(Barbato II).* Fast. Hydat. *(Capitolino II).* Chron. Paschal. (Fälschlich *Κελεμοντάνου τὸ β'*). Cassiod. *(T. Quintius),* vgl. A. Degrassi 91. 358f. Broughton I 32. Die Wahl soll durch die *patres* und ihre *clientes* stattgefunden haben, vgl. H. Stuart Jones Cambr. Anc. Hist. VII 420. Sein College war Q. Servilius Structus Priscus, vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1805 Nr. 77. Barbatus hatte den Krieg gegen die Volsker und ihre Verbündeten zu führen und nahm Antium, allerdings nur mit List: Liv. II 64, 3—65, 7. Dionys. Hal. IX 57, 2—58, 8. Frontin. strat. II 7, 10. 12, 1. III 1, 1. Vgl. A. Schwegler RG II 714. Zu den drei mit Barbatus in späteren Exempla-Sammlungen verbundenen Strategemen s. Lübbert 10. Die Einnahme von Antium wurde nicht weniger als dreimal erzählt, zu den J. 286 = 468, 295 = 459 und 377 = 377, wobei sich die Quinctier, Cornelier, Valerier und Aemilier jeweils besonders ausgezeichnet haben sollen, vgl. Hülsen o. Bd. I S. 2561f. Die Tradition für dieses Jahr dürfte nur einen geringen historischen Kern haben, der für Barbatus mit L. Triemel 29 vielleicht ‚einen mäßigen, im Ganzen entscheidungslosen Kampf' ergibt. Nach Abschluß der Kampfhandlungen feierte er einen Triumph *[de Volsceis Antialibus],* Dionys. Hal. IX 58, 8, vgl. Act. triumph. (G. Schön Abh. Arch.-Epigr. Sem. Wien IX [1893] 8. CIL I² p. 169. Degrassi 66f. 537). — Im folgenden J. 287 = 467 gehörte er zusammen mit A. Verginius (vgl. H. Gundel u. Bd. VIII A S. 1523 Nr. 13, mit weiteren Literaturangaben) und P. Furius (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 356 Nr. 69) zu den *triumviri agris dividundis,* welche die Ansiedlung von Kolonisten im Raum Antium zu regeln hatten, Liv. III 1, 6. Dionys. Hal. IX 59, 2.

Im J. 289 = 465 war er Consul III. Liv. III 2, 2 (vgl. III 12, 2). Diod. XI 77, 1. Dionys. Hal. IX 61, 1. Chronogr. *(Capitolino).* Cassiod. Vgl. Degrassi 24f. 91. 360f. Broughton I 33. Sein College war Q. Fabius Vibulanus (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 1882 Nr. 165). Die späte Überlieferung verbindet mit diesem Jahr einen Sieg über die Aequer am Algidus, den beide Consuln in einer Feldschlacht erfochten haben sollen. Als Barbatus anschließend nach Rom zurückgekehrt war und die Aequer erneut, diesmal jedoch zu einem Plünderungszug, in römisches Gebiet eingefallen waren, gelang es dem Consul, die Aufregung in Rom zu beschwichtigen und die uötigen Abwehrmaßnahmen in die Wege zu leiten, Liv. III 2, 6—3, 8. Dionys. Hal. IX 61, 2—6. Ferner berichtet Liv. III 3, 9 *census deinde actus et conditum ab Quinctio lustrum;* aber auch dieses 9. Lustrum ist recht wenig gesichert, nach Triemel 28 erfunden, vgl. H. Berve o. Bd. XIII S. 2047.

Zum folgenden J. 290 = 464 berichtet Liv. III 4, 10 im Zusammenhang mit einem in einem erneuten Aequerkrieg erfolgten Rückschlag für Rom: *ipsum consulem* (A. Postumius Albus Regillensis) *Romae manere ad conscribendos omnes, qui arma ferre possent, optimum visum est; pro*

consule T. Quinctium subsidio castris cum sociali exercitu mitti; 11 *ad eum supplendum Latini Hernicique et colonia Antium dare Quinctio subitarios milites — ita tum repentina auxilia appellabant — iussi.* Etwas abweichend davon Dionys. Hal. IX 63, 2. Wenn dies auch der erste vorliegende Fall dieser Promagistratur ist (vgl. Th. Mommsen RStR. I 35, 3. 689, 1 ‚wohlbekannter Farbentopf der spätrepublikanischen Annalenretouche') und Triemel 28 den Text dadurch zu retten versuchte, daß er annahm, es sei hier *consularis* gemeint, so wird man doch mit Broughton I 34 dieses Proconsulat des Barbatus zu verzeichnen, aber auszuklammern haben. Wie die späte Tradition will, rettete Barbatus sodann das von den Aequern eingeschlossene Heer des Consuls Sp. Furius Fusus (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 357 Nr. 71, dazu A. Schwegler RG II 719. Lübbert 20) — eine Parallele zu der viel berühmteren Befreiungstat seines Bruders L. Quinctius Cincinnatus im J. 458.

In der anschließend folgenden großen Spanne von 19 Jahren zwischen der ersten Dreiergruppe der Consulate und der zweiten Dreiergruppe mußte die späte Geschichtskonstruktion den Barbatus zumindest einigemale als im öffentlichen Leben hervortretend erwähnen. So trat er im J. 293 = 461 mit zwei Reden ein für seinen Neffen Kaeso Quinctius (Nr. 8, Liv. III 12, 2ff. — Dionys. Hal. X 5 erwähnt nur die Verteidigung durch dessen Vater Cincinnatus), der von dem Volkstribunen A. Verginius (vgl. H. Gundel u. Bd. VIII A S. 1510 Nr. 3) angeklagt war und als Repräsentant eines patrizischen Aktivismus ins Exil gehen mußte. — Im J. 296 = 458 war er Quaestor zusammen mit M. Valerius Maximus (vgl. Volkmann u. Bd. VII A S. 122f. Nr. 246). Nach Liv. III 25, 6—9 versuchte er jetzt, den — allerdings bereits toten — Kaeso Quinctius zu rächen, indem er den M. Volscius Fictor (vgl. H. Gundel u. Bd. IX A Art. Volscius Nr. 2) wegen einer falschen Aussage im Prozeß gegen Kaeso belangte. Dionys. Hal. X 23, 4—6 hingegen weiß davon nichts, sondern berichtet, *Τίτος Κοίντιος ὁ ταμίας ἀνὴρ ὑπατικός* habe dem unter dem Consul L. Minucius eingeschlossenen Heer erste Hilfe gebracht und sodann unter der Dictatur des Cincinnatus (Nr. 27) mit seinen Soldaten bei der Befreiung mitgewirkt, so daß es sich hier um eine leicht abgeänderte Wiederholung des bereits zum J. 290 = 464 Erzählten handelt (vgl. A. Schwegler RG II 588. 728). Die Quaestur als solche wird man für Barbatus als historisch ansehen dürfen, vgl. Broughton I 40.

Das vierte Consulat bekleidete er sodann im J. 308 = 446 zusammen mit dem jüngeren Agrippa Furius Fusus (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 353 Nr. 59), Liv. III 66. 1. Diod. XII 30. 1. Chronogr. *(Barbato IIII)*. Fast. Hydat. *(Capitolino)*. Chron. Paschal. Cassiod. vgl. Degrassi 95. 368f. Broughton I 51. Wiederum erscheint er als der Mann, der in Rom Spannungen ausgleichen kann und wirksam zum Abwehrkampf gegen die vorgedrungenen Nachbarstämme aufruft. Als Feldherr schlug er die Volsker und Aequer bei Corbio zurück, Liv. III 66, 1—70, 15; die Rede bei Liv. III 67f. ist natürlich späte Erfindung, vielleicht dem Livius selbst zuzuschreiben, vgl. Schwegler RG III 97. 182. Lübbert 8. Er soll in der Schlacht den rechten Flügel der Römer geführt haben und während des Kampfes nach Frontin. strat. II 8, 3 ein Strategem angewendet haben, das auch von anderen Feldherrn berichtet wird: *T. Quinctius consul signum in hostes Volscos eiecit militesque id repetere iussit.* Natürlich war es auffallend, daß zu diesem Jahr ein Triumph nicht überliefert war, und so ist es als reine erklärende Ausschmückung zu werten, wenn Liv. III 70, 15 davon berichtet, Barbatus habe einen Triumph nicht erbeten. Weiterhin weiß Liv. III 71, 1—72, 7 (und Dionys. Hal. XI 52, 1ff.) davon zu berichten, die Consuln hätten sich gegenüber den Verhandlungen, die zum Urteil über das Land bei Ardea und Aricia und zu dessen Einbeziehung als römisches Staatseigentum geführt haben, völlig ablehnend verhalten, insbesondere aber gegenüber P. Scaptius, dem Helden dieser Erzählung, vgl. Münzer u. Bd. II A S. 353f.

Im J. 310 = 444 war er nach der uns vorliegenden Überlieferung Interrrex, Liv. IV 7, 10 *T. Quinctius Barbatus* vgl. Dionys. Hal. XI 62, 3. Broughton I 53. Beide Quellen berichten davon, die *tribuni militum consulari potestate* dieses Jahres seien nach dreimonatiger Amtszeit wegen eines Fehlers bei der Wahl zurückgetreten. Barbatus habe sodann als Interrex die Wahl der Suffectconsuln L. Papirius Mugilanus und L. Sempronius Atratinus geleitet. Offensichtlich gab es außerdem noch eine oder mehrere andere Versionen. Diod. XII 32 führt nämlich unter den ersten drei Consulartribunen einen T. Quinctius auf. Bei Joh. Lydus de mag. I 38 schließlich erscheint dieser Quinctius als Dictator. Vgl. B. G. Niebuhr RG II 463f. A. Schwegler RG III 125. Triemel 19f.

Im folgenden J. 311 = 443 war er Consul V zusammen mit M. Geganius Macerinus (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 928 Nr. 4), Liv. IV 8, 1. Diod. XII 33, 1 *(Κοίνκτιον)*. Dionys. Hal. XI 63, 1. Chronogr. *(Barbato V)*. Fast. Hydat. *(Capitolino)*. Chron. Paschal. Cassiod. Zonar. VII 19 *Βαρβάτου* vgl. Degrassi 95. 368f. Broughton I 53. Zum Termin des Amtsantritts (Iden des Dezember 410 = 444) s. Schwegler RG III 126f. Aller Kriegsruhm dieses Jahres wird, ganz ähnlich wie bei dem 3. Consulat, seinem Collegen im Amt zugeschrieben, der gegen die Volsker zu kämpfen hatte. Die Verdienste des Barbatus hingegen wurden auf innenpolitischem Gebiet gesucht und entsprechend ausgeschmückt. Liv. IV 10, 8 gedenkt seiner Tätigkeit mit ehrenden Worten, für die er die Vorlagen zweifellos in der Annalistik gefunden hat: *aequavit, quod haud facile est, Quinctius consul togatus armati gloriam collegae, quia concordiae pacisque domesticam curam iura infimis summisque moderando ita tenuit, ut eum et patres severum consulem et plebs satis comem crediderunt. 9 et adversus tribunos auctoritate plura quam certamine tenuit; quinque consulatus eodem tenore gesti vita omnis consulariter acta verendum paene ipsum magis quam honorem faciebant. eo tribunorum militarium nulla mentio his consulibus fuit.* Er galt also späteren Generationen zweifellos als der wichtigste Vertreter einer ‚Ausgleichspolitik'

in seiner Epoche, vgl. Fr. Cornelius Unters. z. früh. RG 117.

Sein sechstes und letztes Consulat begleitete er im J. 315 = 439 zusammen mit Agrippa Menenius Lanatus (vgl. Münzer o. Bd. XV S. 843 Nr. 13), Liv. IV 13, 6. Diod. XII 37, 1. Chronogr. *(Capitolino VI)*. Fast. Hydat. *(Capitolino)*. Chron. Paschal. *(Καπετωλίνου τὸ ε')*, (Cassiod. *(T. Quinctius V)*. CIL VI 37161 = Dess. 9338, 2 *Q[uinctio* ... Vgl. Degrassi 95. 370f. Broughton I 56. In später Tradition ist mit seiner Amtszeit verbunden das Treiben des Sp. Maelius und dessen Tod durch die Hand des Servilius Ahala, vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 239ff. Nr. 2 u. Bd. II A S. 1768ff. Nr. 32. Mommsen RG I 292. Späterer Geschichtskonstruktion erschien es unmöglich, daß Barbatus als Mann des Ausgleichs bei derartigen Unruhen durchgreifen konnte; daher läßt sie ihn seinen Bruder L. Quinctius Cincinnatus (Nr. 27) zum Dictator ernennen: Liv. IV 13, 6 *consul sextum creatus T. Quinctius Capitolinus, minime opportunus vir novanti res.* 12 *itaque se dicatorem L. Quinctium dicturum; ibi animum parem tantae potestati esse.*

Im J. 317 = 437 erscheint er als Legat des Dictators Mam. Aemilius Mamercinus (vgl. Klebs o. Bd. I S. 570f. Nr. 97) zusammen mit dem ebenfalls als Consular bewährten M. Fabius Vibulanus (vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1881 Nr. 162). Er nahm am Feldzug gegen die Fidenaten teil und durfte natürlich auch nicht im Gefechtsbericht fehlen, Liv. IV 18, 5 *sinistro (cornu) contra Veientem Capitolinus Quinctius intulit signa.* Doch wird das Ganze spätere Erfindung sein, vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1291. Broughton I 59.

Die letzte Nachricht über ihn ist zum J. 331 = 423 faßbar bei Liv. IV 41, 2. Hochbetagt *(exactae iam aetatis)* soll er damals im Prozeß gegen seinen Neffen T. Quinctius Cincinnatus Pennus (Nr. 34) als Entlastungszeuge aufgetreten sein und unter Hinweis auf die Verdienste der Familie und insbesondere des Cincinnatus (Nr. 27) erfolgreich zur Milde geraten haben. — Mit Fr. Cornelius Unters. z. früh. R. G. 117. 6 stand er an der Spitze des eine Versöhnungspolitik treibenden und in den J. 446—415 führenden Hauses des Quinctier. ‚Nur tritt Quinctius nach seinem sechsten Consulate nicht mehr selbst in einem Amte hervor. Er hatte der Ehren schon genug.' Wenn Cornelius 124 jedoch behauptet: ‚Etwa ein Vierteljahrhundert (446 bis etwa 420) war er der Führer des römischen Staates, der langsam und systematisch die Parteizerissenheit der jüngstvergangenen Zeit überwand und den Aufstieg des römischen Staates einleitete', dann geht er damit doch über das hinaus, was wir von der Persönlichkeit des Barbatus und ihrer Wirkung wissen: man wird Bedenken anmelden müssen gegen seine Auffassung (124, 10), ‚aus der einheitlichen Linie der quinctischen Politik von 447 an' auf ‚die einheitlich wirkende persönliche Kraft eines außerordentlichen Mannes an ihrer Spitze' schließen zu dürfen, selbst wenn man einräumen könnte, daß sich dafür der Barbatus anbieten würde.

Das Bild, das man sich in der späten Republik von Barbatus machte und das uns vor allem durch Liv. (bes. II 56, 15. 57, 1f. 60, 1) und Dionys. Hal. (bes. IX 43, 3f. 50, 2) faßbar ist, wird gekennzeichnet durch die Ausmalung seiner virtus und speziell seiner animi moderatio und modestia. Als mehrfacher Consul mußte er natürlich auch Heerführer sein, und als solchen zeichnete ihn sein menschliches Wohlwollen und seine Beliebtheit bei den Soldaten aus; nur zwei seiner Consulate, das 2. und 4., sind aber durch kriegerische Taten ausgeschmückt. und nur einmal legt ihm die Tradition einen Triumph bei. In wirklich kritischen Fällen wird er nicht genannt, sondern an seiner Stelle vielmehr L. Quinctius Cincinnatus (Nr. 27), den er selbst einmal (439 v. Chr.) zum Dictator ernannt haben soll. Viel bedeutender erschien er als Mann des Ausgleichs in allen Fragen der inneren Streitigkeiten. Hier allerdings muß es auffallen, daß er in den kritischen Jahren des Decemvirats um 450 v. Chr. überhaupt nicht hervortritt, sondern daß sich gerade hier die große Pause in seinen Consulaten (zwischen 465 und 446 v. Chr.) einschiebt. Seine lenitas und sein Streben nach concordia paßte offensichtlich besser zu den Perioden, die durch seine Consulatsjahre, also den historisch einigermaßen sicheren Kern der Überlieferung, umrissen sind. Sein ganzes Leben aber, von dem Liv. IV 10, 9 sagt, es sei *consulariter acta,* wurde späteren Zeiten zum exemplum für die verecundia, die sich aus solcher Haltung ergab.

25) T. Quinctius Capitolinus Barbatus lebte in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. Er war ein Sohn des Capitolinus Nr. 24 und somit *T. f. T. n.* Über die Zeit seiner Geburt und seine Jugend weiß die Tradition nichts zu berichten. Im J. 333 = 421 war er Consul zusammen mit Num. Fabius Vibulanus (vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1881 Nr. 163), Liv. IV 43, 1. *T. Quinctio Capitolini filio Capitolino.* Fast. *Capitol. ... Capit]olin(us) Barbatus.* Chronogr. *(Capitolino)*. Fast. Hydat. Chron. Paschal. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 26f. 96. 376f. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 69f. L. Triemel Gesch. d. ält. Quinctier (1884) 28. 32 hat angenommen, daß die zweite Serie der Consulate des Capitolinus Barbatus Nr. 24 in den J. 446, 443 und 439 v. Chr. richtiger mit dessen Sohn in Verbindung zu bringen sei, so daß dieser nicht 50 Jahre (cos. 421 v. Chr.), sondern 25 Jahre nach dem Vater erstmals Consul gewesen sei; dagegen sprechen nicht nur die Iterationsziffern des Barbatus Nr. 24 (die allerdings auch nur die Auffassung des 1. Jhdts. v. Chr. widerspiegeln), sondern auch die Tatsache, daß dann zwischen den Consulaten von 439 und 421 eine fast unerklärlich lange Zeitspanne liegen würde. Die zum J. 421 vorliegende Tradition brachte T. Quinctius mit dem damaligen Aequerkrieg nicht in Verbindung, wußte aber auch sonst nichts von ihm zu berichten. — Im J. 349 = 405 war er sodann *tribunus militum consulari potestate*, wobei er bei Liv. IV 61, 1 an erster Stelle des sechsköpfigen Collegiums erscheint, in den Fast. Capitol. an zweiter Stelle *Capit]olin(us) Barb[at.]* und bei Diod. XIV 17, 1 an erster Stelle des dreiköpfigen Collegiums *Τίτος Κοίντιος* vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 28f. 98. 380f. Broughton I 80. Das Colle-

gium begann die Belagerung von Veii, Liv. IV 61, 2. Es besteht die Möglichkeit, daß L. Quinctius Capitolinus Nr. 23 sein Sohn gewesen ist; wenn in T. Quinctius Capitolinus Nr. 25 a eine selbständige Person zu erblicken sein sollte, dann wird man auch diesen als einen Sohn ansprechen können.

25a) T. Quinctius Capitolinus, *tribunus militum consulari potestate* im J. 369 = 385, früher gelegentlich als selbständige Person angesehen (W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 366 Nr. 3), aber höchstwahrscheinlich identisch mit T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus, s. u. Nr. 32.

26—30). 32f.) Cincinnati. Der früheste Träger dieses Cognomens, das ‚Lockenkopf' bedeutet, war L. Quinctius Cincinnatus Nr. 27, den man vom Pflug weg zur Dictatur holte. Das Cognomen unterschied ihn von seinem Bruder T. Quinctius Capitolinus Barbatus Nr. 24 und vererbte sich auf seine Nachkommen, nachweisbar bis in die Zeit um 380 v. Chr. (Nr. 32). Ungeklärt bleiben die genealogischen Zusammenhänge bei Nr. 26 und Nr. 33, durch den das Cognomen bei den Quinctiern bis zum J. 367 belegt ist, vgl. Stammtafel I. Von L. Quinctius Cincinnatus Nr. 27 heißt es bei Dio frg. 23, 2 B ἔς τε γὰρ τὰ ἄλλα ὅμοιος τοῖς πρώτοις ἀρετὴν ἦν καὶ σωφροσύνη διέπρεπε ... καίτοι τὰς κώμας ἐς πλοκάμους ἀνιείς, ἀφ' οὗ δὴ καὶ Κιγκινᾶτος ἐπωνομάσθη. Es handelt sich also um einen unterscheidenden ‚Spitznamen', vgl. Hug u. Bd. III A S. 1828, 32, der seinen Grund nach der Ausdrucksweise von B. Borghesi Oeuvres IX 25 darin hatte, quod comam in cincinnos flecteret. Das an sich seltene Cognomen (s. o. Bd. III S. 2555) ist typisch für diese Familie der Quinctier zumindest im 5. und 4. Jhdt. v. Chr.; neben ihm treten als Cognomina auf *Capitolinus* (Nr. 32. 33) und *Pennus* (34), während es bei anderen Familienangehörigen in unserer Überlieferung möglicherweise aus Unachtsamkeit nicht genannt wird. Das eng verwandte Cognomen *Crispinus* tritt erstmals auf bei einem Sohn eines Cincinnatus, bei T. Quinctius Pennus Capitolinus Crispinus, Dictator im J. 361 v. Chr. (Nr. 35). Es hat möglicherweise die Nachfolge von ‚Cincinnatus' angetreten. Wenn in späteren Zeiten Cincinnati historisch faßbar nicht mehr entgegentreten, so besagt dies nicht, daß der Beiname bei den Quinctiern nicht mehr gebraucht wurde. Nach Suet. Cal. 35, 1 muß es vielmehr noch im 1. Jhdt. n. Chr. einen patrizischen Träger dieses Cognomens gegeben haben: *retera familiarum insignia nobilissimo cuique ademit: Torquato torquem, Cincinnato crinem;* und dieser um 40 n. Chr. aus dem Leben geschiedene Cincinnatus war ein Sohn eines Crispinus (cos. 2 n. Chr.), vgl. F. Münzer Röm. Adelspart. 122.

26) C. Quinctius Cincinnatus, *tribunus militum consulari potestate* im J. 377 = 377, Liv. VI 32, 3. (Ob Chronogr. a. 354 mit *Cincinnato* dieser *Gaius* oder der dem gleichen Collegium angehörende *Lucius* Nr. 29 gemeint ist, kann nicht entschieden werden). L. Triemel Gesch. d. ält. Quinctier (1884) 21. 41 hat diesen Gaius überhaupt gestrichen und für ihn den zu diesem Collegium von Diod. XV 61, 1, sonst aber nicht genannten C. Cornelius eingesetzt, ohne daß ihm die neuere Forschung darin gefolgt wäre, vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 102. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 108. In einem möglichen Stammbaum der gleichzeitigen Quinctier läßt sich dieser C. Quinctius nicht einreihen; auch er war natürlich Patrizier, was Liv. VI 32, 3 ausdrücklich für alle Mitglieder des damaligen Collegiums hervorhebt. Daraus, daß er an letzter Stelle genannt ist, wird man zumindest auf seine relative Jugend schließen müssen.

27) L. Quinctius Cincinnatus, der sagenumwobene Dictator des J. 458 v. Chr., neben T. Quinctius Barbatus (Nr. 24) der berühmteste Quinctier während der frühen Republik. Nach Ausweis der Fast. Capit. a. 294 = 460 (296 = 458. Fast. triumph. 458) war er *L. f. L. n.* Über die Vorfahren ist Näheres nicht bekannt. Er muß etwa im J. 234 = 520 geboren sein, da er nach Liv. IV 14, 2 im J. 315 = 439 das achtzigste Lebensjahr bereits überschritten hatte. Er war verheiratet mit einer Racilia, die Liv. III 26, 9 zum J. 296 = 458 nennt (vgl. Münzer o. Bd. I A S. 30), und hatte mindestens vier Söhne, die in der uns vorliegenden Überlieferung die Namen *Kaeso, Lucius, Titus* und *Quintus* tragen und von denen zumindest die drei letzten nach dem Zeugnis der Fasten als historische Persönlichkeiten angesprochen werden müssen, vgl. Liv. III 26, 11 (Nr. 8. 28. 30. 34). B. Borghesi Oeuvres IX 26. Ed. Lübbert De gentis Quinctiae comm. dom. (1876) 21—23.

Im J. 294 = 460 wurde er zum *Consul suffectus* gewählt für den gefallenen Consul P. Valerius Poplicola (vgl. H. Volkmann u. Bd. VIII A S. 178ff. Nr. 301), Liv. III 19, 2 *Decembri mense summo patrum studio L. Quinctius Cincinnatus, pater Caesonis* (Nr. 8), *consul creatur, qui magistratum statim occiperet.* Fast. Capit. *L. Quinctius L. f. L. n. Cincinnatus.* Dionys. Hal. X 17, 3ff. mit Dublette der Senatsgesandtschaft, die sonst nur zwei Jahre später erscheint). Nicht erwähnt wird er bei Diod. XI 85. Chronogr. a. 354. Fast Hydat. Cassiod.). Vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. Ital. XIII (1947) 24f. 92. 360f. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 37. K. J. Beloch RG 64 hat mit Recht betont, daß dieses Suffectconsulat ‚für diese Zeit mehr als verdächtig ist'. Fr. Cornelius Unters. z. früh. röm. Gesch. (1940) 54. Aus seiner kurzen Amtszeit sind Einzelheiten nicht überliefert; wohl aber hat die annalistische Tradition die anti-plebeische Agitation seines Sohnes Kaeso im vorhergehenden Jahr sowie dessen freiwilligen Gang ins Exil ausführlich behandelt, vgl. Nr. 8. — Einer von den Patriziern beabsichtigten Wiederwahl als Consul widersetzte er sich mit Nachdruck und Erfolg. Liv. III 21, 3—8. Val. Max. IV 1, 4.

Daß er im Anschluß an den Prozeß gegen seinen Sohn Kaeso infolge der von ihm eingetriebenen Kautionssumme von seinem ursprünglich sieben iugera grossen Ackern drei verloren habe (Liv. III 13, 10. 26, 8. Dionys. Hal. X 8, 4. Val. Max. IV 4, 7), gehört einwandfrei zu den späteren Ausschmückungen. Die Angabe dient insbesondere dazu, die Sage von der Übertragung der Dictatur vorzubereiten.

Im J. 296 = 458 wurde er *consensu omnium* (Liv. III 26, 6) zum *dictator rei gerundae causa*

ernannt. Liv. III 26, 6 *(dictator), qui rem perculsam restitueret, L. Quinctius Cincinnatus ... dicitur.* Fast. Capit. *L. Quinctius L. f. L. n. Cincinnat(us),* vgl. F. Bandel Die Röm. Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 15f. Degrassi 24f. 92. 362f. Broughton I 39. — Vgl. ferner: Dionys. Hal. X 23. 5. Cass. Dio frg. 23, 2 (Zonar. VII 17), der jedoch die Dictatur vor die Besetzung des Capitols im J. 460 datiert.

Mit der Ernennung zum Dictator ist in der Tradition die berühmte Sage verbunden, daß L. Q. vom Pflug weg in das höchste Amt berufen worden sei. Liv. III 26, 8 *spes unica imperii populi Romani, L. Quinctius trans Tiberim, contra eum ipsum locum, ubi nunc navalia sunt, quattuor iugerum colebat agrum, quae prata Quinctia vocantur.* Vgl. Plin. n. h. XVIII 20 *aranti quattuor sua iugera in Vaticano, quae prata Quinctia appellantur, Cincinnato viator attulit dictaturam.* Paul. Diac. p. 256 *Quinctia prata trans Tiberim.* Man wird an den Raum der Engelsburg denken können (Weissenborn z. St.), wahrscheinlicher aber noch an die Ebene zwischen Tiber und Janiculum, vgl. O. Richter Topogr. d. Stadt Rom (1901) 200 (Nähe des heutigen Palazzo Farnese). 269. 271. G. Radke u. Bd. VIII A S. 490ff.

In der bei Liv. III 26, 9—12 in Einzelheiten gegebenen Erzählung von der Übertragung der Dictatur wird auch (11) ein Haus erwähnt, das L. Q. noch in Rom besaß und in dem seine drei Söhne wohnten, ein Widerspruch zu der Armut, durch die diese bereits in den Bereich der Sage verwiesen wird.

Zum magister equitum ernannte er sodann den L. Tarquitius Flaccus (vgl. Münzer u. Bd. IV A S. 2392 Nr. 6). Seine Aufgabe war es, den Krieg gegen die Aequer zu führen, die unter Führung des Cloelius Gracchus (s. Münzer o. Bd. IV S. 109. Nr. 7) auf dem mons Algidus ein Lager aufgeschlagen und den Consul L. Minucius Esquilinus Augurinus (s. Münzer o. Bd. XV S. 1950ff. Nr. 40) mit dem römischen Heer eingeschlossen hatten. Es lohnt nicht, auf die Einzelheiten der annalistischen Tradition einzugehen: Liv. III 27, 1—19, 7. Dionys. Hal. X 23, 4—25, 3. 27, 1 (schnelles Aufstellen eines Entsatzheeres, Anmarsch, Kampfbeginn in der Nacht, Auslieferung des Cloelius Gracchus, Entlassung der Aequer unter dem Joch, Dissonanz L. Q. — Minucius, corona aurea für den Dictator), zumal diese längst als freie Erfindung einer späteren Zeit erkannt sind, vgl. B. G. Niebuhr RG II 211. III 301ff. A. Schwegler RG II 722ff. 730. Ed. Lübbert 4. L. Triemel G. d. ält. Quinctier (1884) 32 (betont, daß die Befreiung eines eingeschlossenen Heeres auch von T. Quinctius Barbatus [Nr. 24] im J. 290 = 464 erzählt wurde. und weist [31] auf die Parallele hin, die zum J. 311 = 443 von dem Aequer Cloelius und dem Consul Geganius erzählt wird, vgl. Münzer o. Bd. VII S. 928 Nr. 4). O. Hirschfeld Kl. Schr. 246f. (sieht den Parallelbereicht für das J. 323 = 431 über den Aequersieg des Dictators A. Postumius Tubertus, bei dem auch der damalige Consul T. Quinctius Cincinnatus [Nr. 34] mitwirkte, als die Vorlage für die Sage vom Aequersieg des Cincinnatus an; vgl. Münzer o. Bd. XXII S. 945ff. Nr. 13). Münzer o. Bd. XV S. 1951. — Es war nur natürlich, daß zumindest in der späteren Tradition dem Cincinnatus (als zweitem Quinctier nach dem Barbatus Nr. 24 im J. 468) ein Triumph bewilligt wurde, Liv. III 29, 4. Dionys. Hal. X 25. 2. Fast. triumph. *[L. Quin]ctius L. f. L. n. Cincin[n]atus [dict.] de Aequis idibus Septembr.* CIL I² p. 44. 169. Degrassi 66f. 537. Broughton I 39, vgl. Auct. de vir. ill. 17, 3. Plin. n. h. XVIII 19, sowie die folgenden weiteren, zum Teil sehr kurzen und unselbständigen Bemerkungen über L. Q. in diesem Jahr: Cic. fin. II 12; rep. II 63, Cato m. 56. Dionys. Hal. XI 20, 1—4. Val. Max. II 7, 7. IV 4, 7. V 2, 2. Pers. I 73—75. Colum. I praef. 14. Flor. I 5, 12. Cass. Dio frg. 23, 1f. Eutrop. I 17. Veget. mil. I 3. Ampel. XVIII 4. Oros. II 12, 7—8. Zonar. VII 17. Lyd. de mag. I 38 (*Τίτος Κόιντιος*), vgl. Wilh. Ihne RG I 138ff (I² 153ff. fünf Versionen der Sage). Fr. Bandel Die Römischen Diktaturen, Diss. Breslau 1910, 15ff. E. Pais Storia di Roma I 1, 524ff. K. W. Nitzsch Röm. Annalistik (1873) 103. 122 führt die Tradition auf Fabius Pictor zurück. — Er soll am 16. Tag seine Dictatur niedergelegt haben. Liv. III 29, 7, nachdem M. Volscius, der Belastungszeuge im Prozeß gegen seinen Sohn Kaeso, verurteilt worden war (s. H. Gundel Art. Volscius Nr. 2). Dionys. Hal. X 25, 2f.; hinsichtlich der Dauer liegt eine Parallele vor bei der Dictatur des Mam. Aemilius Mamercinus im J. 328 = 426, Liv. IV 34, 5, vgl. Klebs o. Bd. I S. 571 Nr. 97. — H. H. Scullard A History of the Rom. World from 753 to 146 B. C. (1951) nennt ihn ‚the heroic counterpart of Coriolanus in the Volscian wars' und betont, daß es nicht nötig sei, ihn in das Reich der Legende zu verweisen (dazu z. B. Bandel 16 ‚Cincinnatus ist selbst eine durchaus sagenhafte Erscheinung'); noch schärfer hatte den Kern als historisch bezeichnet L. Homo Cambr. Anc. Hist. VII 501f.

Nur bei Diod. XII 3, 1 ist sodann ein Consulat des Cincinnatus erwähnt, das die übrigen Quellen nicht kennen und das zwischen den J. 297 = 457 und 298 = 456 eingeschoben ist: *Λεύκιον Κοίντιον Κικιννᾶτον.* Sein angeblicher College war M. Fabius Vibulanus (s. Münzer o. Bd. VI S. 1880f. Nr. 161, Degrassi 362. Broughton I 41). Als Begründung für den Einschub hat K. J. Beloch RG (1926) 8 darauf hingewiesen, daß man ‚den Helden der Aequerkriege in die Liste' hat bringen wollen, ‚wie die Capitolinischen Fasten und Dionysios ihn aus demselben Grunde 294 zum Suffectus gemacht haben'; im Gegensatz zu Mommsen RF II 260 sieht Beloch dieses Consulat als interpoliert an, vgl. ferner F. Cornelius Unters. z. früh. röm. Gesch. 54.

Im J. 315 = 439 wurde er zum zweitenmal Dictator. Cic. Cato m. 56. Liv. IV 13. 12ff. (bis 14, 7. 16, 5. 21, 3f.). Dionys. Hal. XII 2, 5 *Λεύκιον Κοίντιον Κικιννᾶτον.* Die übrigen Quellen gehen meist auf Liv. und Dionys. zurück: Auct. de vir. ill. 17, 5 *L. Quinctius Cincinnatus ... iterum dictator.* Zonar. VII 20 (die weiteren Quellen sind aufgeführt bei Bandel 17. Degrassi 370f. Broughton I 56), vgl. Mommsen RG I 292. Nach Liv. hat der damalige Consul Agrippa Menenius Lanatus (vgl. Münzer o. Bd. XV S. 843 Nr. 13) ihn zum Dictator vorgeschlagen.

Der Grund war die Ausschaltung des Sp. Maelius, vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 239ff. Nr. 2 (mit ausführlicher Darstellung und weiteren Literaturhinweisen; die spätere Tradition hat bei der Begründung den Hinweis auf die Einengung des consularischen Imperiums durch die provocatio einfließen lassen, vgl. U. von Lübtow Das röm. Volk [1955] 283). Nach Dionys. Hal. XII 4, 2 wußte die ältere Tradition (Cinc. Alim. frg. 6 Peter. Calp. Piso frg. 24) nichts von dieser Dictatur des Cincinnatus. Nur in der späteren annalistischen Tradition findet sich daher auch die Angabe, daß der Dictator zum Magister equitum den C. Servilius Ahala bestimmt habe, vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1768ff. Nr. 32 (mit eingehender Untersuchung der Quellen, auf die hier grundsätzlich verwiesen sei). — K. J. Beloch RG 64 hält die beiden Dictaturen des Cincinnatus in den J. 458 und 439 für ‚ganz sagenhaft' und für eine Erfindung der Annalisten, die dazu kamen, weil er in den Consularfasten nicht aufgeführt war. Der Dictator soll bei seiner 2. Dictatur das 80. Lebensjahr bereits überschritten haben, Liv. IV 14, 2. Zonar. VII 20. Mit der Beseitigung des Maelius wird der Dictator direkt nicht in Verbindung gebracht, wohl aber weiß Dionys. XII 4, 1 davon, daß er einige Mitschuldige des Maelius ausgeschaltet habe. Liv. IV 14, 7—15, 8 läßt den Dictator in einer Rede die Tat des Servilius, der den Maelius erstochen hatte, rechtfertigen, erwähnt 16, 1 die Zerstörung des Hauses des Maelius und den von da an Aequimelium genannten Platz, vgl. Hülsen o. Bd. I S. 598. Nach der Niederwerfung der seditio habe L. Q. die Dictatur nach kurzer Zeit wieder niedergelegt, Dionys. Hal. XII 4, 1. Die Überlieferung ist eingehend untersucht worden von A. Schwegler RG III 130—139. Th. Mommsen RF II 199—218; St.-R. II³ 156, 4. W. Ihne RG I 201ff. E. Pais Storia crit. di Roma I 1, 460. 540. G. de Sanctis Storia dei Romani II 23f. 116f. Fr. Bandel Die röm. Diktaturen Diss. Breslau (1910) 17f. Das einhellige Ergebnis lautet, daß die zweite Dictatur des L. Q. als annalistische Erfindung angesehen werden muß.

Über das weitere Leben des Cincinnatus nach 439 und über seinen Tod sind Nachrichten nicht vorhanden. Insgesamt gehört seine Gestalt, der ein historischer Kern nicht abgesprochen werden kann, wenngleich dieser vielleicht auch nur sehr klein ist, in die Reihe der in späterer Zeit mit Liebe ausgestalteten exempla maiorum. Insbesondere für Liv. ist er eine Verkörperung altrömischer virtus. Daß er als Kleinbauer, wie er in der Überlieferung gekennzeichnet wird, den Gegebenheiten des 5. Jhdts. nahekommt, darf als wahrscheinlich gelten, vgl. T. Frank An Economic Survey of Ancient World I 23. F. Cornelius Unters. 78.

28) L. Quinctius Cincinnatus lebte in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. und war mehrfach Consulartibun. Er war ein Sohn des berühmten Cincinnatus Nr. 27 (Liv. IV 16, 7 *L. Quinctium, Cincinnati filium),* so daß in den verlorenen Fast. Capitol. von A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 95 zutreffend ergänzt wird *L. f. L. n.*

Im J. 316 = 438 war er erstmals *tribunus militum consulari potestate,* wobei er von Liv. IV 16, 7 an erster Stelle des damals dreiköpfigen Collegiums, von Diod. XII 38, 1 (*Λεύκιον Κοίντιον*) an dritter Stelle, vom Chronogr. a. 354 nur mit dem Cognomen *Cincinnato* genannt wird. Degrassi 370. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 57. Im folgenden J. 317 = 437 wird er als magister equitum des Dictators Mam. Aemilius Mamercinus, der im vorhergehenden J. einer seiner Collegen gewesen war, genannt, Liv. IV 17, 9 *L. Quinctium Cincinnatum, dignum parente iuvenem.* F. Bandel Die Röm. Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 19. Im Kampf gegen die Fidenaten, Faliscer und Veienter hatte er den Befehl über den linken römischen Flügel IV 18, 5; in der Darstellung bei Liv. folgt sodann der Zweikampf des A. Cornelius Cossus mit dem Etruskerkönig Lars Tolumnius. Ps. Aur. Vict. de vir. ill. 25, 1 führt ihn in diesem Jahr sogar als Dictator auf; zur Überlieferung: Mommsen RF II 239. L. Triemel Gesch. d. älteren Quinctier (1884) 36. Bandel 20 (streicht die Dictatur überhaupt).

In der bei Diod. XII 75, 1 vorliegenden Tradition wird er an erster Stelle eines Consulnpaares genannt, das gegenüber der bei Liv. IV 20, 8f. (30, 4. 12) vertretenen Tradition eingeschoben ist zwischen die Consuln von 326 = 428 und 327 = 427; als sein College erscheint A. Sempronius (Atratinus), vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1360 Nr. 2 (mit weiterer Literaturangabe). K. J. Beloch RG 9. Broughton I 65.

Zum zweitenmal Consulartribun war er 329 = 425, Liv. IV 35, 1 *L. Quinctium Cincinnatum.* Diod. XII 81, 1 *Λεύκιος Κορίντιος* (sic!). Degrassi 374f. Broughton I 67. Ein drittes, allerdings nicht völlig gesichertes Consulartribunat folgte im J. 334 = 420; während bei Liv. IV 44, 1 *L. Quinctius Cincinnatus tertium.* Chronogr. a. 354 *Cincinnato III* ein Zweifel nicht möglich ist, ist in dem erhaltenen Fragment der Fast. Capit. *Cincinnatus II* angegeben, wobei mit Degrassi 96 an einen Irrtum des Steinmetzen *(II* statt *III)* gedacht werden kann, aber auch die Möglichkeit offen bleiben muß, daß es sich hier um ein Consulartribunat seines Bruders T. Q. (Nr. 34) gehandelt haben kann. F. Münzer Philol. XCII (1937) 60. Degrassi 26f. 376f. Broughton I 70. Später tritt er nicht mehr hervor. Ein Sohn von ihm war wahrscheinlich Nr. 29.

29) L. Quinctius Cincinnatus war dreimal *tribunus militum consulari potestate:* I im J. 368 = 386 (Liv. VI 6, 3. Diod. XV 25, 1. Chronogr. a. 354 *Cincinnato).* Nach Liv. VI 9, 6 rückte er zusammen mit seinem Kollegen L. Horatius Pulvillus (s. Münzer o. Bd. VIII S. 2401 Nr. 14) gegen die Volsker aus. L. Triemel Gesch. d. älteren Quinctier (1884) 39. II im J. 369 = 385 (Liv. VI 11, 1. Diod. XV 28, 1. Chronogr. a. 354 *Cincinnato).* III im J. 377 = 377 (Liv. VI 32, 3. Diod. XV 61, 1). Chronogr. a. 354 *Cincinnato).* Nach Liv. VI 33, 6—12 gewann er Tusculum von den Latinern zurück zusammen mit seinem Kollegen Ser. Sulpicius Rufus (vgl. Münzer u. Bd. IV A S. 851 Nr. 94). Vgl. die Fasten dieser Jahre bei A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 101ff. 390ff. T. R. S. Brougthon The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 100. 101.

108. — Über seine Filiation ist nichts überliefert (daher bei Degrassi: *—f.—n*); mit W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VII S. 367 (Nr. 3. 5. 6) wird man annehmen können, daß er ein Sohn des *L.* Nr. 28 gewesen ist.

30) Q. Quinctius Cincinnatus, Consulartribun im J. 339 = 415 (Liv. IV 49, 1. Diod. XIII 34, 1. Chronogr. a. 354 *Cincinnato*) und erneut im J. 349 = 405 (Liv. IV 61, 1. Fast. Capitol. ... *Cinc]innatus II.* Bei Diod. XIV 17, 1 ist sein Name vergessen; die Reihenfolge des sechsköpfigen Kollegiums ist verschieden überliefert, bei Liv. steht Q. an zweiter Stelle). Er war der Sohn des *L.* Nr. 27 und somit der Enkel des *L.* Nr. 9. Vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 26f. 97. 378f. 28f. 380f. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 74. 80. Sein Sohn war wahrscheinlich *Q.* Nr. 31. Man wird an dem bei den Quinctiern seltenen Praenomen *Q.* festhalten, ohne sich — wie L. Triemel zur Gesch. d. älteren Quinctier (1884) 21 — um Erklärungen dafür zu bemühen.

31) Q. Quinctius (Cincinnatus?) Consulartribun in J. 385 = 369. Liv. VI 36, 6. In den erhaltenen Resten der Fast. Capit. (vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 32f. 103. 396f.) fehlt sein Name ebenso wie bei Diod. XV 77, 1 und in anderen Quellen. Vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 111. Nach W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 367 (Nr. 5) war er wahrscheinlich ein Sohn des Q. Nr. 30.

32) T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus, Consulartribun im J. 366 = 388 (Liv. VI 4, 7. Diod. XV 23, 1. Chronogr. a. 354 *Capitolino* [dieses Cognomen in den anderen Quellen nicht aufgeführt]); nach Liv. VI 4, 8—11 zog er mit seinen Kollegen gegen Aequer oder Etrusker. Seine zweite Amtszeit als *tribunus militum consulari potestate* fiel in das J. 369 = 385 (Liv. VI 11, 1 [lediglich *T. Quinctius Capitolinus*], bei Diod. XV 28, 1 nicht, bei Chronogr. a. 354 *Capitolino et Cincinnato* möglicherweise genannt, da im gleichen Jahr L. Quinctius Capitolinus Nr. 23 sein College war); man wird jedoch infolge der Quellenlage (vgl. CIL I² p. 123. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 391) diese Amtszeit nur mit Fragezeichen nennen können. Nach Liv. VI 11, 10 wurde er sodann von dem zum Dictator gewählten A. Cornelius Cossus (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1292 Nr. 114 mit eingehender Darstellung der Problematik der vorliegenden Überlieferung und weiteren Literaturhinweisen) zum magister equitum bestimmt, während Plut. Cam. 36, 4 ihn sogar irrtümlich als Dictator nennt. Erneut war er dann Consulartribun im folgenden J. 370 = 384: Liv. VI 18, 1. Diod. XV 36, 1 *Τίτον Κοίντιον* (mit hsl. Varianten, darunter *Μάρκον*). Vgl. die Fasten dieser Jahre bei A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 101. 388ff. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 98f. 101. 102.

Im J. 374 = 380 wurde er zum Dictator *(rei gerundae causa)* ernannt, Fast. Capit. *T. Quinctius T. f. L. n. Cin[c]innat[...].* Liv. VI 28, 3 gegen die Praenestiner. Er ernannte A. Sempronius Atratinus zu seinem magister equitum, vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1366 Nr. 23. Seine Aufgabe erfüllte er nach der vorliegenden Überlieferung hervorragend: er schlug die angreifenden Praenestiner und deren Verbündete an der Allia, nahm neun Städte ein, zwang Praeneste zur Unterwerfung (vgl. H. Dessau CIL XIV p. 286), feierte einen Triumph und legte am zwanzigsten Tag nach seiner Ernennung sein Amt wieder nieder, nachdem er eine Statue mit Inschrift auf dem Capitol dediziert hatte. Liv. VI 28, 5 — 29, 10. Diod. XV 47, 8. Dionys. Hal. XIV 5. Eutrop. II 2. Oros. III 3, 5. Lyd. de mag. I 38 *Τίτος Κόιντιος.* Hieronym. Chron. ad ann. 377 p. 119 Helm. Fest. p. 363 M. = 498 L. vgl. CIL I² p. 170. Degrassi 539. Broughton I 105. Ob allerdings die vorliegende Überlieferung einer ernsthaften Kritik standhalten kann und überhaupt einen historischen Kern für die Dictatur enthält, mag dahingestellt sein.

Die Kritik setzt an bei der zwiespältigen Überlieferung über die Weihung; nach Liv. VI 29, 9 befand sich unter der geweihten Statue des Iuppiter Imperator die Inschrift: *Iuppiter atque divi omnes hoc dederunt, ut T. Quinctius dictator oppida novem caperet.* Fest. p. 363 M (= 398 L) nennt hingegen keine Statue, sondern eine zweieinhalb Pfund schwere Goldkrone: *trientem tertium pondo coronam auream dedisse se Iovi donum scripsit T. Quinctius dict., quom per novem dies todidem urbes et decimam Praeneste cepisset.* Vgl. Mommsen Chron. 317. Clason RG I 83. E. Pais Storia critica di Roma I 2, 109. G. de Sanctis Storia dei Romani II 249. Fr. Bandel Die Römischen Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 42ff. 44. K. J. Beloch RG (1926) 355 läßt an der Tatsache des (von Diod. XV 47, 8 zum J. 372 = 382 berichteten) Sieges über die Praenestiner keinen Zweifel, hält aber das Jahr für falsch und schlägt dafür 400 = 354 vor, in dem T. Quinctius Cincinnatus Nr. 36 Consul war und zudem ein zweiter Vertrag mit Praeneste berichtet wird; er betont (356), daß das Standbild, das später im Tempel stand, nicht nach der Auffassung des Liv. VI 29, 8 *Praeneste devectum,* sondern erst von Flamininus Nr. 45 nach dem J. 197 n. Chr. dorthin gebracht worden sei (Cic. Verr. IV 129 — es handelt sich mindestens um eine recht auffallende Dublette, die man natürlich schon früher erkannt hatte). F. Cornelius Unters. z. früh. röm. Gesch. (1940) 66 vertritt dagegen den früheren Termin für ‚einen raschen Siegeszug' des Dictators T. Quinctius Cincinnatus, vgl. ferner G. Radke o. Bd. XXII S. 1553, 23ff. 1554, 38ff.

Man wird ihn identifizieren dürfen (vgl. Broughton I 100) mit dem von Liv. VI 5, 8 genannten *T. Quinctius,* der im J. 367 = 387 als *duumvir sacris faciendis* den im Krieg gegen die Gallier gelobten Tempel des Mars (an der Via Appia vor der Porta Capena zwischen dem 1. und 2. Meilenstein) geweiht hat, vgl. Marbach o. Bd. XIV S. 1923, 2ff.

Unter den zahlreichen uns namentlich bekannten Quinctiern des ersten Viertels des 4. Jhdts. v. Chr. (vgl. Stammtafel I) war er zweifellos der bedeutendste. Wenn wir auch über die nüchternen Angaben seiner Ämter und die zum Teil sehr anzweifelbaren Einzelheiten, die eine spätere Zeit hinzudichtete, hinaus seine Persönlichkeit nicht

fassen können, so können wir doch L. Homo Cambr. Anc. Hist. VII 566 zustimmen, daß er zu den Männern gehörte, die im Umkreis von M. Manlius Capitolinus (vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 1167ff. Nr. 51) die Dinge in Rom bestimmt haben.

33) T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus, *tribunus militum consulari potestate* im J. 386 = 368. Die Namen von Vater und Großvater sind unbekannt. Bei Liv. VI 42, 4 (zu 367 v. Chr., s. u.) ist das Cognomen *Pennus* erhalten *(T. Quinctium Poenum,* mit hsl. Varianten), das wohl auf einer Gleichsetzung mit dem Dictator von 361 beruht und für diesen T. Quinctius nicht in Anspruch genommen werden kann (so mit T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I [1951] 114 gegen W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 367 Nr. 10, der das Cognomen übrigens in der früheren Lesart *Pennus* gibt). Die Quellen für das Consulartribunat: Liv. VI 38, 2 *T. Quinctius.* Diod. XV 78, 1 *Τίτος Κοΐνκτιος.* Fast. Capitol. *[... C]apitolin(us),* wobei er jeweils an erster Stelle in dem sechsköpfigen Kollegium genannt wird. Chronogr. a. 354 *Capitolino.* — Im folgenden J. 387 = 367 wurde er von dem Dictator M. Furius Camillus (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 344, 30ff. Nr. 44, mit ausführlicher Darstellung der Gesamtlage in diesem Jahr und Betonung der Fragwürdigkeit eines historischen Kerns dieser Dictatur) zum Magister equitum ernannt in der Notlage des Staates im Rahmen eines (sehr fragwürdigen) Angriffs der Kelten. Fast. Capitol. *[... Cincin]natus Capitolinus mag(ister) eq(uitum).* Liv. VI 42, 4 (s. o.). A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 32f. 104. 398f. Broughton I 114. Es wäre jedoch auch möglich, diesen magister equitum mit dem späteren Dictator vom J. 361 (Nr. 35) zu identifizieren; F. Bandel Die Röm. Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 50 sieht die ganze Diktatur als unhistorisch an und nimmt daher für den Reiterführer eine Verwechslung mit Nr. 35 an.

34) T. Quinctius Cincinnatus Pennus, lebte in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr., Consul im J. 323 = 431. Die Filiation läßt sich, obwohl die Fast. Capitol. für die einschlägigen Jahre fehlen, feststellen als *L. f. L. n.* Liv. IV 26, 1 bezeugt ausdrücklich *L. f.* (mit hsl. Variante *T. f.*) — vgl. IV 40, 12 —, so daß der Dictator Lucius Nr. 27 sein Vater war; daraus ergibt sich das Praenomen des Großvaters wiederum als *L.* Er führte außer dem ererbten Cognomen noch ein weiteres; Liv. a. O. fährt fort: *eidem et Poeno* (hsl. Varianten *paeno. peno*) *cognomen additur.* Dieses zweite Cognomen ist außerdem nicht häufig belegt und dabei überdies nicht einheitlich: Fast. Hydat. a. 431 *Poeno* (hsl. auch *peno*); es ist daher erklärlich, wenn die moderne Forschung in der Lesung nicht einhellig ist. Mit W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 367 Nr. 4 schreibt z. B. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 95f. *Pennus,* während sich T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) mit Henzen für die Form *Poenus* entscheidet, die hinsichtlich einer Erklärung naturgemäß für Namensträger des 5. Jhdts. v. Chr. größere Schwierigkeiten bietet. Verheiratet war er mit einer Postumia (s. u.).

Sein erstes Consulat bekleidete er im J. 323 = 431 zusammen mit C. Iulius Mento (vgl. Münzer o. Bd. X S. 679 Nr. 360). Liv. IV 26, 1. Diod. XII 65, 1 *Τίτος Κοΐνκτιος* (mit Varianten *Κοίγκτιος. Κόϊντος*). Chronogr. a. 354 *Cincinnato.* Fast. Hydat. (s. o.). Chron. Paschal. *Ιολιον* Cassiod. *T. Quintius* (mit falscher Iterationsziffer *VI* [bzw *VII*]). CIL I² p. 110. Degrassi 372f. Broughton I 63. Da in diesem Jahr wiederum seitens der Aequer und Volsker große Gefahr drohte, mußte nach der uns vorliegenden Tradition ein Dictator bestimmt werden, Liv. IV 26, 11 *sors, ut dictatorem diceret — nam ne id quidem inter collegas convenerat — T. Quinctio evenit.* Er ernannte seinen Schwiegervater A. Postumius Tubertus zum Dictator (vgl. Münzer o. Bd. XXII S. 945ff. Nr. 63 mit eingehender Darstellung der mit dieser Dictatur verknüpften sachlichen und chronologischen Probleme, der Zwietracht der Consuln [Liv. IX 26, 5—11], auf die hier also nicht näher eingegangen zu werden braucht, und der Bemerkung, daß ‚eine gute alte Familientradition von solcher Verschwägerung benutzt sein kann'); dieser ernannte den L. Iulius Iullus zu seinem magister equitum (vgl. Münzer o. Bd. X S. 655 Nr. 296). Während der Consul Iulius Mento in Rom blieb, rückte T. Q. mit dem Dictator ins Feld, Liv. IV 26, 1—29, 4 und errang mit ihm den Sieg am Algidus, der zum Triumph des Postumius am 17. Juni (Ovid. fast. VI 721ff.) führte; Sieg und Triumph werden geschichtlich sein, alle Einzelheiten dagegen spätere Ausschmückung. Dahin gehört, daß Aequer und Volsker in zwei getrennten Lagern am Algidus standen, gegen die der Dictator ein Lager an der Straße nach Tusculum, der Consul ein anderes in Richtung auf Lanuvium bezog (27, 3), daß die Feinde das Lager des Consuls nachts vergeblich angriffen (6f.), die Römer einen anschließenden Gegenangriff machten (28, 1), der zum Erfolg geführt hätte, wenn nicht den Volsker Vettius Messius (s. Münzer o. Bd. XV S. 1244) ein Durchbruch durch das Heer des Dictators gelungen wäre, wobei auch der Consul einen Arm verlor, aber im Kampf blieb (28, 8 *non bracchium abscisum consulem ex tam ancipiti proelio summovit*); daraus entwickelte sich der Sturm auf das feindliche Lager, 29, 2 *consul effusos usque ad vallum persecutus ipsa castra vallumque adgreditur,* zu dem auch der Dictator seine Truppen sofort ansetzte; dabei wird wiederum eine Einzelheit für Q. erwähnt, 29, 3 *consulem signum quoque intra vallum iniecisse ferunt, quo milites acrius subirent, repetendoque signo primam impressionem factam.* Nach der gleichen späten Ausschmückung soll der Consul nach dem Sieg im Lager geblieben sein, während der Dictator zum Triumph nach Rom zurückkehrte (29, 4). In der Zwischenzeit habe in Rom der andere Consul *sine sorte* den Apollon-Tempel geweiht, wogegen T. Q. Einspruch erhoben habe, 7 *aegre id passus Quinctius, cum dimisso exercitu in urbem redisset, nequiquam in senatu est conquestus.* Vgl. A. Schwegler RG III² 184. Th. Mommsen RG I⁹ 344. L. Triemel Gesch. d. ält. Quinctier (1884) 37. L. Homo Cambr. Anc. Hist. VII 502. Zur Darstellungskunst des Liv. vgl. die Nachweise bei Münzer o. Bd. XXII S. 947.

Zum zweitenmal Consul war er im J. 326 = 428. Er gehörte zu dem ersten der für dieses Jahr überlieferten doppelten Collegien (s. Broughton I 65); sein College war A. Cornelius Cossus, vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1289ff. Nr. 112. Liv. IV 30, 4. *T. Quintius Poenus* (hsl. auch *paenus, penus) iterum* (vgl. IV 20, 8). Diod. XII 75, 1. Chronogr. a. 354 *Cincinnato II.* Fast. Hydat. *Poeno.* Chron. Pasch. *Ιολιον τὸ β'.* Cassiod. *T. Quinctius.* Dionys. Hal. XII 6 *Τίτον Κοϊντιον* (das hier bei seinen Collegen verzeichnete *δεύτερον ὑπατεύοντος* gehört zu T. Q.). Degrassi 374f. Broughton I 65. Die annalistische Tradition wußte zu diesem Jahr nichts zu berichten, was mit T. Q. in Zusammenhang gebracht werden könnte. Über den von einem Teil der Tradition in dieses Jahr verlegten Zweikampf des A. Cornelius Cossus gegen den Veienterkönig Lars Tolumnius (an diesem Krieg wäre naturgemäß wohl auch T. Q. beteiligt gewesen) s. Münzer o. Bd. IV S. 1291.

Zwei Jahre später, 328 = 426 erscheint er als *tribunus militum consulari potestate* und zwar nach Liv. IV 31, 1 an der Spitze des vierköpfigen Collegiums (*T. Quinctius Poenus ex consulatu*; die letztere Angabe, die ihn ebenso wie IV 30, 15 zum Consul im J. 427 macht, steht im Widerspruch zu den oben mitgeteilten übrigen Quellen zum 2. Consulat; eine befriedigende Erklärung ist bisher noch nicht gegeben, vgl. Broughton I 66, 1). Diod. XII 80, 1 *Τίτος Κοΐντιος* (an zweiter Stelle). Degrassi 96. 374f. Als im gleichen Jahr Mam. Aemilius Mamercinus Dictator wurde, um den Krieg gegen Veii und Fidenae zu führen, wurde T. Q. Legat, Liv. IV 32, 9f. *(T. Quinctium Poenum legatum)* und wird bei den Kämpfen in der vorliegenden Tradition mehrfach erwähnt (33, 3; 9—12), ohne daß auf Einzelheiten hier eingegangen zu werden braucht. Vgl. L. Triemel Zur Gesch. d. ält. Quinctier (1884) 36. Eine mögliche Erklärung dafür, daß er nicht unmittelbar nach seiner Amtszeit, sondern erst 423 zur Verantwortung gezogen wurde, sieht F. Münzer Philol. XCII (1937) 60 in der Tatsache, daß 425 sein älterer Bruder Lucius Consulartribun war.

Im J. 331 = 423 wurde er zusammen mit seinem Collegen M. Postumius von den Volkstribunen angeklagt *quod ad Veios eorum opera male pugnatum esset* (Liv. IV 40, 4). Mit Rücksicht auf seine sonstigen Verdienste wurde er jedoch freigesprochen, 40, 11 *quia et in Volscis consul auspicio dictatoris Postumi Tuberti et ad Fidenas legatus dictatoris alterius Mam. Aemili res prospere gesserat.* Liv. 40, 12 fügt noch hinzu: *profuisse ei patris memoria dicitur, venerabilis viri, et exactae iam aetatis Capitolinus Quinctius suppliciter orans, ne se brevi reliquo vitae spatio tam tristem nuntium ferre ad Cincinnatum paterentur.* Man könnte den Grund für die Anklage in Ereignissen der J. 426 oder 428 v. Chr. suchen, vgl. Triemel 37f., richtiger aber wohl mit F. Münzer Philol. XCII (1937) 59f. im Veienterkrieg der J. 426.

Nach dem Fragment der Fast. Capitol. war er im J. 334 = 420 zum zweitenmal *tribunus militum consulari potestate: ...] Cincinnatus II.* Dem widerspricht allerdings die Überlieferung bei Liv. IV 44, 1, der seinen Bruder L. Quinctius Cincinnatus (Nr. 28) nennt und consequent ebenso wie der Chronogr. a. 354 (nur Cognomen!) die Iterationsziffer *III,* die für diesen stimmt, aufführt. Man wird keine endgültige Entscheidung treffen können und mit Broughton I 70 für beide Brüder die Möglichkeit dieser Magistratur offen lassen müssen, auch wenn sich Degrassi 96. 276 hinsichtlich der Fasten für T. Q. ausspricht. F. Münzer Philol. XCII (1937) 60 weist auf die Freisprechung der Vestalin Postumia in diesem Jahr und auf die engen Verbindungen zwischen Quinctiern und Postumiern hin. — Sein Sohn war T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus Nr. 32.

35) T. Quinctius Pennus Capitolinus Crispinus lebte in der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., war Dictator im J. 361 und zweimal Consul (354. 351). Da eine Filiation nicht erhalten ist, kann seine Einordnung in die Quinctier seines Jhdts. nur vermutungsweise geschehen. Das Cognomen *Pennus,* das bei Nr. 34 erstmals bei den Quinctiern auftritt, legt eine Verwandtschaft mit diesem nahe, das Cognomen *Capitolinus* rückt ihn nahe an Nr. 32 sowie an Nr. 33 heran (über eine mögliche Erklärung der Übernahme dieses Cognomens durch die damaligen Cincinnati vgl. o. zu Nr. 21aff. Vorbemerkungen), während das Cognomen *Crispinus* bei ihm erstmals unter den Quinctiern auftritt (vgl. u. Nr. 37ff.) und als eine geringfügige Variante von Cincinnatus angesehen werden kann. Mit Ed. Lübbert De gentis Quinctiae comm. dom. (1876) 5 kann man ihn als Sohn von Nr. 32 ansehen; wenn Cn. Quinctius Nr. 22 sein Sohn war, dann würde somit dessen Filiation *(T. f. T. n.)* bestätigt. Das Cognomen *Pennus* kommt auch bei den Iuniern vor (vgl. Münzer o. Bd. XIX S. 498); es wird hier in der von der älteren Forschung bereits bevorzugten Form geschrieben (vgl. z. B. W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 367 Nr. 11. Fr. Münzer Röm. Adelspart. 115. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII [1947] 400f. u. ö.; Fasti Capitolini [1954] 42), obwohl es auch gelegentlich — im Anschluß an die hsl. Überlieferung insbesondere bei Liv. — in der Form *Poennus* gegeben wird (H. Stuart Jones Cambr. Anc. Hist. VII 526. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I [1951] 119), womit natürlich ein Ethnikon nicht gemeint sein kann; vgl. ferner Nr. 33. 34. — Hinsichtlich seines Praenomens herrschte zur Zeit des Livius, der selbst *Titus* im Anschluß an seine Quelle als richtig ansieht, Unsicherheit, Liv. VII 22, 3 (zum J. 351) *quidam Kaesonen, alii Gaium nomen Quinctio adiciunt.* Da Diod. XIV 53, 1 *Γάϊος Κοΐντιος* schreibt, hat dies z. B. L. Triemel Gesch. d. ält. Quinctier (1884) 22 als die wahrscheinliche Namensform angenommen.

Vielleicht ist T. erstmals faßbar als *magister equitum* des Dictators M. Furius Camillus im J. 387 = 367, Liv. VI 42, 4 *T. Quinctium Poenum.* Fast. Capit., vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 114. Es dürfte jedoch näher liegen, in diesem Reiteroberst den T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus Nr. 33 zu sehen.

Im J. 393 = 361 wurde er *rei gerundae causa*

Dictator, Liv. VII 9, 3 *dictatorem T. Quinctium Poenum eo anno fuisse satis constat et magistrum equitum Ser. Cornelium Maluginensem* (zu Letzterem s. Münzer o. Bd. IV S. 1404 Nr. 254). Fast. Capitol. *[...]us Capitolinus Crispinus dict(ator)*; Eutrop. II 5. Oros. III 6, 2. Appian. Celt. 1. F. Bandel Die röm. Diktaturen (Diss. Breslau 1910) 56f. Degrassi 34f. 105. 400f. Broughton I 119. Bei den Annalisten war der Grund für die Einsetzung des Dictators nicht eindeutig überliefert (Liv. VII 9, 4 *Macer Licinius* [frg. 16 Peter] *comitiorum habendorum causa ... dictum scribit*, schon von Livius verworfen); Livius sieht die Not eines Galliereinfalls in diesem Jahr als den wahrscheinlichen Grund an. Der Dictator trat den Galliern an der Aniobrücke entgegen; es kam jedoch zu keinem Treffen, sondern nur zu einem Zweikampf, in dem sich T. Manlius Imperiosus den Beinamen Torquatus erwarb, vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 1180ff. Nr. 57. L. Homo Cambr. Anc. Hist. VII 572. Die von Liv. VII 9, 6—10, 14 berichteten Einzelheiten, insbesondere zu den beiden Hauptpersonen T. Quinctius und Torquatus, sind natürlich spätere Ausschmückungen. Die Gallier zogen nach Kampanien weiter, vgl. Mommsen RG I 334. Eine andere Version muß jedoch auch eine für den Dictator siegreiche Schlacht gekannt haben, durch die der Triumph gerechtfertigt wurde, den er anschließend feierte: Fast. triumph. CIL I² p. 44. 170. Degrassi 68f. 401. 540. Nach Liv. VI 42, 5 hat Q. Claudius Quadrigarius [frg. 10 a Peter] den Kampf 6 Jahre früher datiert und den Triumph nicht gekannt, vgl. G. Schön Abh. Arch.-epigr. Sem. Wien IX (1893) 13. K. J. Beloch RG (1926) 69 sieht die Dictatur in diesem Jahr als gefälscht an, weil der Galliersieg erfunden sei (vgl. u. z. J. 354).

Im folgenden J. 394 = 360 wurde er von dem — wiederum infolge der Galliergefahr — gewählten Dictator Q. Servilius Ahala (vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1772 Nr. 35) zum magister equitum ernannt, Liv. VII 11, 4. Fast. Capitol. *[...] Capitolin(us) Crispinus mag(ister) eq(uitum)*, vgl. Degrassi 34f. 400f. Broughton I 120.

Im J. 400 = 354 war er zum ersten Mal Consul; sein Kollege war der ebenfalls den Patriziern angehörende M. Fabius Ambustus (vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1753ff. Nr. 44), der das Amt zum drittenmal bekleidete und somit zweifellos der führende Mann des Consulnpaares war. Liv. VII 18, 10. Nepos frg. 6 Peter (II 26). Diod. XVI 40, 1 *Τίτον Κοΐντιον*. Chronogr. a. 354 *Capitolino*. Cassiod. Degrassi 105. 404f. Broughton I 124. Beide Consuln werden gemeinsam an den zu diesem Jahr überlieferten Unternehmungen gegen Tibur, Tarquinii und Praeneste und an dem Friedensschluß mit den Samniten beteiligt gewesen zu sein, während Fabius allein einen Triumph feierte; Einzelheiten s. bei Münzer o. Bd. VI S. 1754f. K. J. Beloch RG 355f. nimmt an, daß T. Q. in diesem J. 354 Dictator war, läßt aber die Möglichkeit offen, daß er ‚als Consul während seiner Amtsführung zum Dictator ernannt worden' ist; er kommt zu dieser Annahme, weil der Vertrag mit den Praenestinern, der in der Überlieferung doppelt berichtet (s. o. Nr. 32), aber historisch nur einmal wahrscheinlich sei, und zwar im J. 354, von einem Dictator geschlossen war (Liv. VI 29, 9) und weil ein Teil der Überlieferung statt des T. Q. in diesem Jahr den Plebeier M. Popillius Laenas als Consul nennt (Liv. VII 18, 10, vgl. H. Volkmann o. Bd. XXII S. 59f. Nr. 20), der den T. Q. somit verdrängt habe; er identifiziert ihn übrigens mit dem Consulartribun von 386 = 368 T. Quinctius Capitolinus (Nr. 33).

Drei Jahre später, im J. 403 = 351, war er cos. II, zusammen mit dem Patrizier C. Sulpicius Peticus, der in diesem Jahr sein fünftes Consulat bekleidete (vgl. Münzer u. Bd. IV A S. 819 Nr. 83) und einer der bedeutendsten Vorkämpfer des Patriziats war. Liv. VII 22, 3. Diod. XVI 53, 1. Chronogr. a. 354 *Penno II.* Fast. Hydat. *Poeno.* Chron. Paschal. *Ποίνου.* Cassiod. Degrassi 105. 404f. Broughton I 127. T. Q. erhielt den Oberbefehl gegen Falerii, Liv. VII 22, 4 *ad bellum ambo profecti, Falisco Quinctius, Sulpicius Tarquiniense, nusquam acie congresso hoste cum agris magis quam cum hominibus urendo populandoque gesserunt bella;* den Abschluß bildete ein Waffenstillstand auf 40 Jahre. Wir müssen annehmen, daß sich T. Q. als eifriger Patrizier betätigt hat, ohne jedoch jeweils in seinen Consulaten an der Seite von bedeutenderen Collegen besonders hervortreten zu können. — (Lediglich Diod. XVI 59 nennt als Consul für das J. 405 = 349 einen *Τίτον Κοΐντιον* [hsl. auch *Κόϊντον*], vgl. Degrassi 407, was jedoch im Vergleich mit der anderen Überlieferung für dieses Jahr als offensichtlich falsch bezeichnet werden muß. Vgl. o. Nr. 18).

Wahrscheinlich ist er 16 Jahre später, im J. 420 = 334, nochmals für uns faßbar als einer der Triumviri coloniae deducendae, die den Auftrag hatten, in Cales eine Kolonie anzulegen. Liv. VIII 16, 14 *triumviros coloniae deducendae agroque dividundo creaverunt K. Duillium, T. Quinctium, M. Fabium*, vgl. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 141.

36) K. Quinctius L. f. Cn. n. Claudus. Consul im J. 483 = 271 zusammen mit L. Genucius Clepsina (s. Münzer o. Bd. VII S. 1209 Nr. 18). Fast. Capit. (Praenomen und Gentilname fehlen). Cassiod. *K. Quinctius.* Chronogr. 354 *Claudio.* Fast. Hydat. Chron. Pasch. *Κλαυδίου.* Er war Patrizier. Einzelheiten sind unbekannt. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 40f. 114 (Praenomen *C.* von Mingazzini und Mancini ergänzt, aber nicht haltbar). 430f. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 198. F. Münzer Röm. Adelspart. 115 nimmt an, daß das Cognomen ‚an den lahmen Führer der Meuterer von 342 erinnert' (Nr. 19) und vermutet, daß er die Wahl zum Consulat seinem plebeischen Amtsgenossen zu verdanken hatte. Es ist möglich, aber nicht erwiesen, daß sein Vater der tribunus militum des J. 326 L. Quinctius (Nr. 11), sein Großater der *dictator clavi figendi causa* im J. 331 Cn. Quinctius Capitolinus (Nr. 22) gewesen ist. Er war der erste Quinctier, der seit dem J. 351 v. Chr. (Nr. 35) wieder Consul geworden ist, und steht somit an der Spitze der zweiten Periode in der Geschichte des Gens. Sein Bruder war möglicherweise L. Quinctius Nr. 42, vgl. Stammtafel II.

37—39) (35) Crispini. Das Cognomen dieser Familie ist abgeleitet von *crispus* und bedeutet ‚Krauskopf'. Ältester nachweisbarer Träger des Cognomens ist T. Quinctius Pennus Capitolinus Crispinus, Dictator im J. 361 v. Chr., Sohn eines Cincinnatus (Nr. 35); man wird vermuten können, daß bei ihm eine Verwechslung mit Cincinnatus vorliegt, zumal von ihm aus ein stammbaumäßiger Zusammenhang mit den Crispini des 3. Jhdts. v. Chr. nicht nachweisbar ist. Die Familie tritt mit dem Consul von 208 v. Chr., T. Quinctius Crispinus (Nr. 38) in Erscheinung und ist dann — mit einer Unterbrechung von über 100 Jahren (183—69 v. Chr.) nachweisbar bis in die Kaiserzeit. Das Cognomen ist auch bei anderen gentes sowie in der Kaiserzeit nachweisbar, vgl. o. Bd. IV S. 1719. Es handelt sich um einen ‚Spitznamen', s. Hug u. Bd. III A S. 1828, 35 und ist dem Cognomen *Cincinnatus* recht nahestehend; man wird also mit gelegentlichen Verwechslungen in späterer Überlieferung durchaus rechnen müssen. F. Münzer Röm. Adelspart. 116 hat das Aufkommen des Cognomens im 3. Jhdt. v. Chr. in Zusammenhang gebracht mit der um 300 v. Chr. erfolgten und von Varro r. r. II 11, 10 (vgl. Plin. n. h. VII 211) ausdrücklich bezeugten Änderung der Haartracht, bei der man nunmehr im allgemeinen kein langes Haar und keine Bärte mehr trug, vgl. Steininger o. Bd. VII S. 2145, 51ff. Möglicherweise hat L. Quinctius, der Vater des T. Quinctius Crispinus Nr. 38 bereits das Cognomen getragen, das jedenfalls später in der Familie erblich wurde, und vielleicht war er ein Bruder des T. Quinctius Nr. 44, der möglicherweise schon das Cognomen Flamininus getragen hat — oder dessen Vetter —, so daß die beiden Cognomina Flamininus und Crispinus von da an die zwei wichtigsten patrizischen Familien der Quinctii vom 3. Jhdt. v. Chr. an unterschieden haben; sie haben ihren Ursprung in der verschiedenen Haartracht, der herkömmlichen bei den Flaminini und der modernen bei den Crispini.

37) L. Quinctius Crispinus lebte in der 1. Hälfte des 2. Jhdts. Im J. 568 = 186 war er Praetor, zusammen mit C. Aurelius Scaurus, C. Calpurnius Piso, P. Cornelius Sulla, M. Licinius Lucullus und T. Maenius. Liv. XXXIX 6, 2, wo er an letzter Stelle genannt wird. Er erloste als Provinz das diesseitige Spanien, Liv. XXXIX 8, 2 *praetores provincias sortiti sunt ... L. Quinctius Crispinus Hispaniam citeriorem, C. Calpurnius Piso Hispaniam ulteriorem*, vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 371. Er begab sich dorthin als Nachfolger des L. Manlius Acidinus Fulvianus. Seine Unternehmungen und vor allem seine Kriegsführung in dieser Provinz, aus der er erst im J. 184 v. Chr. wieder zurückkehrte, waren durchaus erfolgreich, Liv. XXXIX 30, 1 beginnt seinen ausführlichen Bericht zum J. 569 = 185: *eodem anno in Hispania praetores C. Calpurnius et L. Quinctius, cum primo vere ex hibernis copias eductas in Baeturia iunxissent, in Carpetaniam, ubi hostium castra erant, progressi sunt communi animo consilioque parati rem gerere.* Aus einem Scharmützel *inter pabulatores,* das zwischen Dipo und Toletum stattfand, entwickelte sich ein Gefecht, in dem die Römer eine Schlappe erlitten und abrückten (30, 2—6). Nach einer Verstärkung durch einheimische Auxiliartruppen und einer Auffrischung des Heeres (7) rückte man wiederum in die Gegend des Tagus vor; 10: *extemplo, qua duobus locis vada nudabat amnis, dextra parte Calpurnius, laeva Quinctius exercitus traduxerunt quieto hoste, dum miratur subitum adventum consultatque, qui tumultum inicere trepidantibus in ipso transitu amnis potuisset.* Man schaffte auch das Gepäck über den Fluß und formierte sich zur Schlacht; 12: *in medio locato quinta Calpurnii legio et octava Quinctii; id robur toto exercitu erat.* Es kam zum Kampf. 31, 3 *acerrime media acies, duae fortissimae legiones, dimicabant; quas cum aliter moveri loco non posse hostis cerneret, cuneo institit pugnare; et usque plures confertioresque medios urgebant.* Während nun Calpurnius die Legaten T. Quinctilius Varus und L. Iuventius Thalna zu den einzelnen Legionen schickte (4), führte er selbst mit der Reiterei einen Flankenangriff auf den feindlichen Keil durch (6). 7: *Quinctius cum suis equitibus alterum hostium latus invadit.* Nach der folgenden Schilderung trug Calpurnius das Entscheidende für den Erfolg bei, während Einzelheiten zu L. Q. nicht mehr genannt werden. Man nahm das feindliche Lager (11) und schlug bei eigenen mäßigen Verlusten den Feind entscheidend. Bei den folgenden Auszeichnungen wird Q. nochmals erwähnt, 8: *Quinctius alter praetor suos equites calellis ac fibulis donavit. donati et centuriones ex utriusque exercitu permulti, maxime qui mediam aciem tenuerunt.*

Nachfolger des L. Q. wurde im J. 570 = 184 für Hispania citerior der Praetor A. Terentius Varro, Liv. XXXIX 38, 3. Anschließend berichtet Livius, nachdem er auch noch von dem Nachfolger für Hispania ulterior gesprochen hatte: 4 *de iis duabus provinciis legati per id fere tempus L. Iuventius Thalna et T. Quinctilius Varus venerunt, qui quantum bellum iam profligatum in Hispania esset senatu edocto postularunt simul, ut pro rebus tam prospere gestis diis immortalibus haberetur honos et ut praetoribus exercitum deportare liceret.* Die Praetoren hatten mit diesen ihren Anträgen nur teilweise Erfolg: 6 *supplicatio in biduum decreta est; de legionibus deportandis, cum de consulum praetorumque exercitibus ageretur, rem integram referri iusserunt.* 8 *de Hispaniensibus exercitibus magna contentio fuit inter novos praetores et amicos absentium, Calpurnii Quinctiique.* Tatsächlich wurde sodann wegen der Legionen für Spanien eine neue Regelung getroffen und hinsichtlich der Entlassung verfügt (11f.) *dimitterent eos primum, qui emerita stipendia haberent, deinde ut cuiusque fortissima opera Calpurnius et Quinctius in proelio usi essent.*

Für das gleiche J. 184 v. Chr. berichtet Liv. XXXIX 42, 2ff. sodann von dem Triumph des L. Q. 2: *veteres praetores C. Calpurnius Piso et L. Quinctius Romam redierunt. prior C. Calpurnius de Lusitanis et Celtiberis triumphavit ... 4 paucos post dies L. Quinctius Crispinus ex iisdem Lusitanis Celtiberisque triumphavit; tandumdem auri atque argenti in eo triumpho translatum.* Vgl. CIL I² p. 175. A. Degrassi Inscr.

Ital. XIII (1947) 554. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I 376.

Im folgenden J. 571 = 183 tritt L. Q. in Erscheinung als *triumvir coloniis deducendis*, und zwar in einer Kommission, in der er M. Aemilius Lepidus und T. Aebutius Parrus zu Kollegen hatte und die den Auftrag erhielt, Parma und Mutina zu kolonisieren, Liv. XXXIX 55, 7f. *L. Quinctius Crispinus*. Vgl. Th. Mommsen RG I 669. Broughton I 380.

Eine Filiation für L. Q. ist nicht überliefert. Man wird jedoch mit F. Münzer Röm. Adelspart. 117 annehmen dürfen, daß er ein Sohn des T. Quinctius Crispinus Nr. 38 und somit ein Enkel eines L. Quinctius gewesen ist, und daher mit Degrassi 554 schreiben können: *T. f. L. n.* Nach 183 v. Chr. wird er nicht mehr erwähnt.

38) T. Quinctius Crispinus, Consul im J. 208 v. Chr. Die Abstammung ist durch Fast. Cap. a. 208 gesichert: *T. Quinctius L. f. L. n. Crispinus* (vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 46f.). Über die Persönlichkeiten von Vater und Großvater ist nichts bekannt, es sei denn, man identifiziert den Großvater mit L. Quinctius Nr. 42, dem Flamen Dialis der Zeit um 270. F. Münzer Röm. Adelspart. 116. 122 hat als Vater einen T. Quinctius Crispinus (um 240) angenommen und als Großvater den K. Quinctius Claudus, den Consul des J. 271 (Nr. 36); eine derartige Annahme, die hinsichtlich des Praenomens des Vaters ohne weiteres einleuchtet, steht jedoch im Widerspruch zu der Angabe der Fasten.

Er tritt erstmals im J. 541 = 213 in Erscheinung und war damals bereits sicher ‚ein älterer und erfahrener Offizier' (Münzer 116), der damals und in den folgenden Jahren auf der Seite des M. Marcellus (und der Fabier) stand. Er erhielt vor Syrakus als Nachfolger des nach Rom zu den Wahlen entlassenen Ap. Claudius Pulcher von Marcellus das Kommando über die Flotte und einen Teil des Belagerungsheeres, Liv. XXIV 39, 12 *(Marcellus) T. Quinctium Crispinum in eius locum classi catrisque praeficit veteribus.* Man wird annehmen müssen, daß er bis dahin als Legat im Heer des Marcellus stand, vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 265 (mit weiterer Literatur). Er blieb zumindest auch im Winter 213/2 von Syrakus, vgl. O. Meltzer G. d. Karthager III (1913) 471.

Im folgenden J. 542 = 212 befand sich Titus möglicherweise im Heer des Consuls Ap. Claudius Pulcher von Capua. Liv. XXV 18, 4ff. jedenfalls berichtet davon, daß ein T. Quinctius Crispinus mit einem Campaner Badius einen Zweikampf ausgetragen hat, obwohl beide Männer früher Gastfreunde waren und Titus die Herausforderung des Badius zunächst ablehnte (7), dann aber doch annahm (12). Den Kampf selbst trugen sie als Reiter aus, 13: *infestis equis concurrerunt. Crispinus supra scutum sinistrum umerum Badio hasta transfixit superque delapsum cum vulnere ex equo desiluit, ut pedes iacentem conficeret.* 14 *Badius, priusquam opprimeretur, parma atque equo relicto ad suos aufugit.* Crispinus aber kehrte mit dem Pferd und den Waffen seines Gegners als Beute zu den Römern zurück *laudatusque ibi magnifice et donis donatus* (15). Es handelte sich also um einen der von Liv. häufiger berichteten Einzelkämpfe, im besonderen um eine Dublette zu XXIII 46, 12. Daraus ergeben sich Beanstandungen, denen gegenüber F. Münzer Röm. Adelsparteien 50. 116 den Kern der Anekdote doch für zuverlässig hält. Er will auch (ebenso wie W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 368 Nr. 12) die Erzählung mit unserem Titus in Verbindung bringen, während W. Weissenborn Liv. z. St. hier einen anderen Quinctius sieht und auch Broughton I 272, 9 (mit weiterer Literaturangabe) eine Identifizierung ablehnt. Val. Max. V 1, 3 hilft auch nicht weiter, weil er die gleiche Erzählung lediglich *de Quintio Crispino* und ohne weitere Anhaltspunkte für die Person gibt. Auch Klebs o. Bd. II S. 2727 (Art. Badius) nimmt zur Person des Q. keine Stellung.

Bei einer Identifizierung dieses Q. vor Capua mit unserem Titus ergeben sich allerdings insofern gewisse Schwierigkeiten, als Liv. XXV 26, 4ff. beweist, daß T. im gleichen J. 212 v. Chr. weiterhin vor Syrakus stand, wenn auch nur als *Crispinus* bezeichnet. Damals hatte er einen Angriff der Karthager unter Hippokrates (vgl. Lenschau o. Bd. VIII S. 1780 Nr. 10) zu bestehen, 4 *Hippocrates ... castra vetera Romanorum adortus est, quibus Crispinus praeerat.* Q. hatte vollen Erfolg, 5: *Crispinus Hippocratem non reppulit tantum munimentis, sed insecutus etiam est trepide fugientem.* vgl. A. Holm Gesch. Siciliens III 60. Man wird also zunächst annehmen müssen, daß T. im J. 212 weiterhin Legat in Sizilien war (Broughton I 270), vielleicht aber mit seiner Versetzung unmittelbar nach diesen Ereignissen rechnen können, die noch vor dem Hochsommer 212 stattgefunden hatten; das Heer selbst blieb unter Marcellus noch bis 211 in Sizilien, ohne daß für diese Zeit T. dort irgendwie erwähnt wäre, was natürlich kein Beweis dafür sein kann, daß T. damals nicht mehr in Sizilien war. Obwohl es unwahrscheinlich ist, daß T. den Marcellus in der Endphase der Schlacht um Syrakus verlassen hat, könnte man nur mit der angedeuteten Annahme einer Versetzung die Nachricht von Capua mit ihm in Verbindung bringen.

Im J. 545 = 209 war er Praetor. Zur Wahl im J. 210 berichtet Liv. XXVII 6, 12 nichts besonderes; man muß jedoch mit F. Münzer Röm. Adelspart. 117 annehmen, daß der die Wahl leitende Dictator Q. Fulvius, der von dem damaligen cos. IV Marcellus eingesetzt worden war, die Wahl ‚ganz im Sinne des Marcellus leitete', wozu auch die für den Marcellus-Anhänger T. Q. erfolgreiche Kandidatur gehörte. Bei der Verlosung der Provinzen erhielt er Capua und den Oberbefehl über das dort stehende Heer als Nachfolger des Q. Fulvius, Liv. XXVII 7, 8. 10. 22, 5. Vgl. Broughton I 286. Einzelheiten über seine Amtsführung sind nicht überliefert.

Bei den in diesem Jahr stattfindenden Wahlen hatte der soeben genannte Fulvius wiederum die Leitung, diesmal als Consul. Als Consuln für das J. 546 = 208 wurden gewählt M. Claudius Marcellus (cos. V) und T. Quinctius Crispinus. Liv. XXVII 21, 5 *additur conlega T. Quinctius Crispinus, qui tum praetor erat.* 22, 1 (vgl. 35, 3. XXX 27, 11). Fast. Cap. (s. o.). Chronogr. a. 354 *Crispino* (Fast. Hydat.). Chron. Paschal. *Κοισπίνου.*

Cassiod. *T. Quintius.* Appian. Hann. 50, 213 *Τίτος Κοισπῖνος.* Oros. IV 18, 8 *Crispinum.* CIL I² p. 140. Degrassi 46f. 120. 448f. Broughton I 289f.

Beide Consuln, die bereits vor Syrakus gemeinsam gehandelt hatten, führten im J. 208 v. Chr. den Oberbefehl in Italien, Liv. XXVII 22, 2. T. Q. bereitete einen großen Angriff auf Locri in Bruttium von Lucanien aus vor, führte ihn jedoch nicht durch, weil Hannibal heranrückte, Liv. XXVII 25, 6. 11f. Er ging vielmehr nach Apulien zurück, um sich mit seinem Collegen, der aus Venusia bereits abmarschiert war, zu vereinigen. Zwischen Venusia und Bantia lagerten sodann beide Consuln in zwei etwa 4 km voneinander entfernt aufgeschlagenen Lagern (13), ließen Hannibal herankommen und boten, *ambo ingenio feroces prope cotidie* (14), diesem eine Schlacht an, ohne daß dieser sich in einen Kampf mit beiden Heeren einlassen wollte (26, 1). Bis auf leichte Gefechtsberührungen mit unterschiedlichem Ausgang (3) ereignete sich nichts. Die Consuln leiteten die Belagerung von Locri wiederum in die Wege, wobei die von Tarent dorthin beorderten Truppen durch Hannibal eine böse Schlappe erlitten *(sub tumulo Peteliae,* 4-6). Zwischen dem Lager der Römer und dem der Karthager lag ein anfangs von beiden Parteien unbesetzter Hügel, den jedoch Hannibal bald heimlich besetzen ließ (26, 7f.). Da auch die Römer auf diesen Hügel aufmerksam wurden, machten beide Consuln auf Vorschlag des Marcellus dorthin mit 250 Reitern eine Erkundung (9ff., 27, 2). Sie ritten in den Hinterhalt hinein (4); nach längerem Kampf, auf dessen einzelne Phasen hier nicht eingegangen zu werden braucht (5f.), wurden beide Consuln verwundet (7 *vulneratos ambo consules).* Während Marcellus infolge der Verwundung starb, konnten die Reste der Römer mit dem schwer verwundeten T. Q. entkommen *(cum Crispino consule duobus iaculis icto).* Er befahl den Abzug der Römer im Schutze der folgenden Nacht (28, 2) und veranlaßte, daß den Gemeinden in der Umgebung umgehend davon berichtet wurde, daß Hannibal im Besitz des Siegelringes des gefallenen Marcellus sei (4). Mit dieser Vorsorge hatte er vollen Erfolg bei der Stadt Salapia, die Hannibal tatsächlich mit Hilfe eines fingierten Briefes des Marcellus hatte überrumpeln wollen (27, 5—12). Dann zog Hannibal nach Bruttium ab, um Locri von der römischen Belagerung zu entsetzen. Daraufhin veranlaßte T. Q., daß das Heer des Marcellus nach Venusia abrückte, während er selbst mit seinem Heer nach Capua marschierte (29, 1f.). Dieser Marsch war für ihn selbst sehr beschwerlich (2 *vix lecticae agitationem prae gravitate vulnerum patiens);* trotzdem erstattete er nach Rom die erforderliche Meldung über die Ereignisse (2f.), die von seiner Umsicht Zeugnis ablegt. Von Rom aus schickte man ihm drei Legaten als Verbindungsoffiziere (4f.). Er ernannte den T. Manlius Torquatus zum Dictator *comitiorum ludorumque faciendorum causa,* kehrte aber nicht nach Rom zurück, sondern starb *exitu huius anni* infolge seiner Verwundungen in Süditalien, nach einigen in Tarent, nach anderen in Campanien, Liv. XXVII 33, 6. Fast. Cap. *ex vol(nere).* Polyb. X 32, 1—6 (ohne Namensnennung des T. Q.). Plut. Marc. 29. Oros IV 18, 8. Vgl. Mommsen RG I 645. C. Neumann Pun. Kr. 465f. O. Meltzer Gesch. d. Karthager III 514f. B. L. Hallward Cambr. Anc. Hist. VIII 91f.

Liv. XXVII 33, 7 skizziert die Bedeutung dieser Ereignisse: *ita, quod nullo ante bello acciderat, duo consules sine memorando proelio interfecti velut orbam rem publicam reliquerant.* F. Münzer Röm. Adelpart. 117 stellt fest: ‚es ist ... offenbar, daß Crispinus seine kurze und glänzende Laufbahn ganz und gar in der Gefolgschaft des Marcellus zurückgelegt hat.' Er war nach Kaeso Quinctius Claudus (Nr. 36) der erste Quinctier, der im 3. Jhdt. v. Chr. Consul wurde, und mit seinem Namen ist der Aufstieg des Gens bis zum Höhepunkt unter Flamininus (cos. 198, Nr. 45) verbunden.

39) T. (Quinctius) Crispinus, Quaestor vor 684 = 69: Cic. Font. 1 *usque ad T. Crispinum quaestorem.* F. Münzer Röm. Adelspart. 121 datiert die Quaestur ins J. 69, T. R. S. Broughton The Magistrates of the Rom. Rep. I (1951) 128 verzeichnet sie zum J. 70 und bemerkt ‚vor 69'. Er stellt das Bindeglied zwischen den Crispini des 3. Jhdts. v. Chr. und denen des Augusteischen Zeitalters dar. Er hat vermutlich den späteren Consul des J. 9 v. Chr. adoptiert.

40)—48) Flaminini. Das Cognomen ist hergeleitet von *flamen* und bezeichnet zunächst den Sohn eines Flamen, um sodann als erbliches Cognomen auf dessen Nachkommen überzugehen; es ist sehr selten (s. o. Bd. VI S. 2496) und historisch am bedeutsamsten bei der mit ihm gekennzeichneten Familie der Quinctier, die im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. nachweisbar ist und mit T. Quinctius Flamininus Nr. 45, dem Consul von 198 v. Chr. und Sieger von Kynoskephalai, den Höhepunkt erreicht hat. Als Stammvater der Familie hat F. Münzer Röm. Adelsparteien 115 den nur aus der Filiation der Enkel bekannten L. Quinctius Nr. 42 angenommen, der möglicherweise Flamen Dialis gewesen ist und dessen Sohn T. Quinctius in der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. erstmals den Beinamen Flamininus angenommen haben könnte (Nr. 44). Ob nun das Cognomen damals bereits, wie Münzer 116 will, zur Unterscheidung von der Familie der *Crispini* diente und in bewußter Anlehnung an die altüberkommene Haartracht gewählt wurde, die dem Flamen Dialis zukam (Münzer verweist auf Gell. noct. Att. X 15, 11 *capillum Dialis, nisi qui liber homo est, non detonset* — während die übrigen *tonsores* der damaligen Zeit Unfreie waren; vgl. auch allgemein Samter o. Bd. VI S. 2484ff. und speziell zur Haartracht und ihrer Änderung Steininger o. Bd. VII S. 2145, 51ff.), muß im einzelnen unentschieden bleiben, wenngleich viel dafür spricht. Die ältesten historisch zweifelsfrei nachweisbaren Flaminini treten im zweiten punischen Krieg auf, Kaeso Quinctius Flamininus Nr. 41 (217 v. Chr.) die Brüder L. Quinctius Flamininus Nr. 43 (seit 213 v. Chr.) und T. Quinctius Flamininus Nr. 45 (seit 208 v. Chr.); gleichzeitig erscheint der erste Crispinus, T. Quinctius Crispinus Nr. 38 (seit 213 v. Chr.). Die Flaminini sind mit T. Quinctius Flamininus Nr. 48 (um 100 v. Chr.) ausgestorben bzw. völlig in der Versenkung verschwunden. Nicht näher in den

Stammbaum der Familie einzuordnen ist C. Quinctius Flamininus, Praetor im J. 177 v. Chr. (Nr. 40).

40) C. Quinctius Flamininus. Praetor im J. 577 = 177. Liv. XLI 8, 1 berichtet von der Wahl *(C. Quinctius Flamininus)* und zwei von der Verteilung, wobei C. *praetor urbanus* wurde. Vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 398. Einzelheiten über sein Leben und seine Amtsführung sind nicht überliefert. Schwierigkeiten bereitet seine Einordnung in die damaligen Flaminini. F. Münzer Röm. Adelspart. 121 schreibt: ‚Für einen Bruder jener beiden (T. u. L. Flamininus) erscheint er fast zu jung und für einen Sohn zu alt; doch bei der Annahme einer entfernteren Verwandtschaft muß man sofort mit einer weiteren Verzweigung des Stammbaums und einer früheren Erwerbung des erblichen Beinamens rechnen, so daß doch eine jener Möglichkeiten den Vorzug verdient; man könnte daran denken, daß der Vater des Siegers von Kynoskephalai rund ein Jahrzehnt nach dessen Geburt noch einen weiteren Sohn zeugte, etwa in einer zweiten Ehe. Eine andere Möglichkeit erschließt die Einsicht, daß die Livianische Praetorenliste von 177 gefälscht ist ...; der Fälscher, der zwei patrizische Namen ganz frei hinzufügte, hat vielleicht zu dem dritten und in Wirklichkeit einzigen C. Quinctius das Cognomen erst hinzugefügt, und zwar mit Unrecht hinzugefügt, so daß dieser Praetor überhaupt kein Flamininus war, sondern eher ein Crispinus, vielleicht Bruder des Praetors von 186' (Nr. 37). Der letztgenannten Möglichkeit, die Münzer 122 auch im Stammbaum andeutet, glaube ich mich nicht anschließen zu können — schon im Hinblick auf die einwandfreie Überlieferung des Cognomens — ohne jedoch für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge weitere Vermutungen aufstellen zu wollen.

41) Kaeso Quinctius Flamininus. *Duumvir aedi locandae* im J. 537 = 217. Liv. XXII 33, 8. Mit seinem Collegen C. Pupius (vgl. H. Gundel o. Bd. XXIII S. 1985 Nr. 3) wurde er von dem Stadtpraetor M. Aemilius (Regillus?) (vgl. Klebs o. Bd. I S. 545 Nr. 20, dazu T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I [1951] 244) zum IIvir ernannt. Die Aufgabe dieser Spezialkommission war der Bau eines Tempels der Concordia auf dem Capitol; nähere Nachweise o. Bd. XXIII S. 1985, 48ff.

42) L. Quinctius (Flamen Dialis?), lebte in der 1. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Er ist nur bekannt als Großvater der Brüder Lucius und Titus Flaminius (Nr. 43. 45) und als Vater des T. Q. Nr. 44. In der Zeit um 270 v. Chr. hat er ‚unfreiwillig politischer Betätigung entsagt, indem er den Dienst eines Flamen übernahm, und zwar gewiß den mehr gemiedenen als begehrten des Flamen Dialis. Denn davon ist der Beiname *Flamininus* abgeleitet' (F. Münzer Röm. Adelspart. 115), den die genannten Brüder bereits schon von ihrem Vater übernommen haben; es liegt also nahe, daß der Großvater Lucius jener Flamen war. Er darf als Stammvater der Flaminini angesprochen werden. Möglicherweise (Münzer 122) war er ein Bruder des K. Quinctius Claudus, des Consuls von 271 v. Chr. (Nr. 36); der gemeinsame Vater war ein uns nicht faßbarer Quinctius, möglicherweise aber auch der Militärtribun von 326 L. Quinctius Nr. 11, vgl. Stammtafel I. Vielleicht war L. der oder ein Vorgänger des ältesten anschließend bekannten Flamen L. Cornelius Sulla (Mitte 3. Jhdts.), vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1514. 1517f. Samtero. Bd. VI S. 2484ff.

43) L. Quinctius Flamininus, (um 230—170 v. Chr.), Consul im J. 192 v. Chr., Bruder des T. Quinctius Flamininus Nr. 45.

Er wurde Augur im J. 511 = 213, Liv. XXV 2, 2. Broughton I 266, als Nachfolger des P. Furius Philus, vgl. Münzer o. Bd. VII S. 361 Nr. 80, und blieb Augur bis zu seinem Tode im J. 170. Über seine Person herrschte längere Zeit Unklarheit. Wilh. Teuffel Pauly R. E. Bd. VI S. 268 Nr. 2 hat in ihm ‚vielleicht' den Großvater des T. Quinctius Flamininus (Nr. 45), des Siegers von Kynoskephalai, gesehen. C. Bardt Die Priester der vier großen Collegien aus röm. republ. Zeit, Diss. Berlin 1871, bestritt dies sowie die Möglichkeit, daß er ein Bruder des Titus gewesen sei, so daß er einen sonst unbekannten Vatersbruder des Lucius annehmen mußte. Seit F. Münzer Röm. Adelspart. 119 muß man in ihm jedoch den älteren Bruder des T. Quinctius sehen, so daß er *T. f. L. n.* gewesen ist, vgl. Nr. 44. 42. Daß der ältere der Brüder den Namen des Großvaters, der jüngere den des Vaters erhalten hat, mochte seine besonderen Gründe haben, vgl. Nippendey Die Leges Annales der röm. Rep. 60, 14. Münzer 119, 1. Als Jahr seiner Geburt läßt sich die Zeit um 230 vermuten; er war also nur etwa ein Jahr älter als sein berühmter Bruder. Während C. Bardt das Alter von 16 Jahren zu jung für das Augurat erschien, betont Münzer: ‚die große Jugend war bei dem hohen Alter niemals ein Hindernis, sondern eher eine Empfehlung für solche Würden, zumal in einer Zeit, wo alle älteren Leute dringend im Felde gebraucht wurden' und sieht seine Annahme noch dadurch gestützt, daß Fabius Cunctator und M. Marcellus als Förderer der Quinctier (vgl. Nr. 38) damals maßgebenden Einfluß besessen und die Cooptation mutmaßlich veranlaßt hätten.

Im J. 553 = 201 war er curulischer Aedil, Liv. XXXI 4, 5f. *ludi Romani scaenici eo anno magnifice apparateque facti ab aedilibus curulibus L. Valerio Flacco* (s. Münzer u. Bd. VIII A S. 16ff. Nr. 173) *et L. Quinctio Flaminino; biduum instauratum est; frumentique vim ingentem, quod ex Africa P. Scipio miserat, quaternis aeris populo cum summa fide et gratia diviserunt.* vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 320. Habel Suppl.-Bd. V S. 617ff. (Art. ludi Romani).

Zwei Jahre später (555 = 199) war er Praetor urbanus. Liv. XXXI 49, 12 *praetores inde facti L. Quinctius Flamininus, L. Valerius Flaccus, L. Villius Tappulus, Cn. Baebius Tamphilus.* XXXII 1, 2 *L. Quinctio urbana (provincia evenit),* wobei er zugleich Fremdenpraetor wurde, was bei Liv. nicht besonders erwähnt ist (vgl. Weissenborn z. St.). Broughton I 327. Die großzügige Amtsführung als Aedil dürfte ihm und seinem damaligen Collegen L. Valerius Flaccus die schnell folgende Wahl zum Praetor verschafft haben.

Vom folgenden Jahr an begleitete er seinen Bruder nach dem Balkan und befand sich als Legat vom J. 198 bis zum J. 194 in dessen näherer bzw. weiterer Umgebung (vgl. Broughton I 332. 334. 342. 345). Seine Dienststellung als *legatus* ist bezeugt durch Liv. XXXIII 17, 2. 15. Vom Senat erhielt er den Oberbefehl über die römische Flotte sowie den Auftrag der Küstenüberwachung (Liv. XXXII 16, 2 *L. Quinctius frater consulis, cui classis cura maritimaeque orae imperium mandatum ab senatu erat,* verlängert für 197: 28, 11 und noch 194 Inhaber des gleichen Kommandos, XXXIV 50, 11 *L. Quinctio fratri, legato et praefecto classis* [zur staatsrechtlichen Frage der Erteilung eines Imperiums durch den Senat vgl. Weissenborn zu XXXII 16, 2]. Plut. Flamin. 3 *αἰτησάμενος παρὰ τῆς βουλῆς τὸν ἀδελφὸν αὐτῷ Λεύκιον ἄρχοντα νεῶν συστρατεύειν*). Er übernahm das Kommando von C. Livius (Salinator?) frühzeitig im J. 198, vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 814 Nr. 1, S. 888ff. Nr. 29. Er fuhr zunächst mit zwei Schiffen nach Corcyra und von dort zu seinem Vorgänger, der soeben eine Unternehmung begonnen hatte, nach Same auf Kephallenia, um ihn dort abzulösen, Liv. XXXII 16, 2f. (Text o. Bd. XIII S. 888, 50ff.).

Einzelheiten über den militärischen Einsatz des L. Quinctius während des zweiten makedonischen Krieges sind für das J. 198 bei Liv. XXXII 16f. erhalten. Auf der Fahrt um die Peloponnes erreichte er zunächst in langsamer Fahrt (4 *trahendis plerumque remulco navibus, quae cum commeatu sequebantur)* das Vorgebirge Malea; von dort eilte er mit drei Schiffen nach dem Peiraieus voraus, um auch die von seinem Vorgänger dorthin befohlenen Teile der Flotte zu übernehmen (5). Inzwischen hatte sich der König Attalos I. von Pergamon (vgl. U. Wilcken o. Bd. II S. 2166, 60ff.) mit der Flotte der Rhodier unter Agesimbrotos (vgl. Wilcken o. Bd. I S. 805) bei der Insel Andros vereinigt und hatte die Insel Euboia angegriffen, wo er zunächst Karystos und dann Eretria belagerte (6—8). Dorthin fuhr nunmehr L. Quinctius mit den Schiffen, die er vorerst zur Verfügung hatte (9 *eodem et L. Quinctius cum iis navibus, quae Piraei fuerant, Attali regis adventu audito venit iussis, ut quaeque ex sua classe venissent naves, Euboeam petere*); das Gros seiner Flotte wird bald gefolgt sein. Während der anschließenden gemeinsamen Belagerung von Eretria (10ff.) drang Lucius als erster während der Nacht in die Stadt ein (15 *Quinctius noctu ab ea parte, quae minime suspecta erat, impetu facto scalis urbem cepit);* dort fiel den Siegern große Beute vor allem an Standbildern und Werken der alten Kunst in die Hände (17, vgl. Philippson o. Bd. IV S. 424, 60ff.). Von Eretria fuhren die vereinigten Flotten nach Karystos, dessen Bevölkerung sich auf die Burg geflüchtet hatte und nunmehr den römischen Befehlshaber um Gnade bat (17, 2 *inde ad fidem ab Romano petendam oratores mittunt. oppidanis extemplo vita ac libertas concessa est; Macedonibus treceni nummi in capita statutum pretium est, et ut armis traditis abirent.* Vgl. v. Geisau o. Bd. X S. 2256ff.). Diese Unternehmungen sind in kurzer Zeit durchgeführt worden; anschließend fuhr die gesamte Flotte nach Kenchreai bei Korinth, Liv. XXXII 17, 3 *navales copiae duabus claris urbibus Euboeae intra dies paucos captis circumvectae Sunium, Atticae terrae promunturium, Cenchreas, Corinthiorum emporium, petierunt.* Kurz nur sind diese ganzen Ereignisse erwähnt bei Paus. VII 8, 1 und Zonar. IX 16 (P I 445 B). Von Kenchreai aus (vgl. Bölte o. Bd. XI S. 176ff.) sollte Korinth erobert werden, Liv. XXXII 19, 3 *classis Romana cum Attalo et Rhodiis Cenchreis stabat, parabantque communi omnes consilio Corinthum oppugnare.* Vgl. B. Niese Gesch. griech. u. maked. Staaten II (1899) 613f.

Noch vor Beginn der eigentlichen Belagerung wurde Lucius von seinem Bruder, der noch bei Elateia stand, veranlaßt, eine Gesandtschaft an den Achaiischen Bund zu schicken, um diesen von Philipp weg und zu den Römern hinzuzuziehen, Liv. XXXII 19, 5 *auctore consule legati a fratre eius L. Quinctio et Attalo et Rhodiis et Atheniensibus ad Achaeos missi.* Liv. berichtet anschließend ausführlich (19, 6 — 23, 3) über die dreitägigen Verhandlungen und Debatten, die auf einem Bundestag der Achaier in Sikyon (vgl. Geyer u. Bd. II A S. 2542, 60ff.) stattfanden und bei denen als römischer Gesandter L. Calpurnius auftrat (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1365 Nr. 13, dazu Broughton I 331) und der Achaier Aristainos energisch und schließlich erfolgreich für einen Anschluß an Rom plädierte, vgl. U. Wilcken o. Bd. II S. 852. Die Achaier schickten Gesandte an Lucius. Liv. XXXII 23, 3 *in praesentia tris legatos ad L. Quinctium mitti placuit et exercitum omnem Achaeorum ad Corinthum admoveri captis Cenchreis iam urbem ipsam Quinctio oppugnante.* Vgl. Paus. VII 8, 1f. Über das Bündnis der Achaier mit Rom s. die Literaturangaben bei V. Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1475, 40ff. M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 170. Es begann sodann der Angriff auf Korinth, wobei die Römer unter Lucius von Kenchreai, Attalos von Lechaion, die Achaier von Westen aus antraten (4). Im Abschnitt der Römer wurden Erfolge erzielt (7), durch das Eingreifen des makedonischen Kommandanten Androsthenes (vgl. U. Wilcken o. Bd. I S. 2172 Nr. 6) aber kam es zu einem *atrox proelium* und nicht zur Erstürmung der Stadt. Als dann der makedonische Feldherr Philokles (vgl. P. Schoch o. Bd. XIX S. 2491f. Nr. 5) mit einem Entsatzheer heranrückte (11), riet Attalos dazu, die Belagerung abzubrechen, und Lucius folgte ihm nach anfänglichem Sträuben (12). Das Unternehmen wurde also erfolglos abgebrochen, Attalos fuhr nach dem Peiraieus, Lucius zu seiner Ausgangsbasis Corcyra (13).

Es ist anzunehmen, daß Lucius für den Einsatz seiner Flotte bzw. Teilen von ihr zu Überwachungsaufgaben oder zu Sonderunternehmungen Befehle erhalten oder gegeben hat. Denn für den Winter 198/197 und zwar wahrscheinlich für das Frühjahr 197 haben wir Kunde von einer derartigen Verwendung. Mit 10 Fünfruderern fuhr er von Corcyra nach Antikyra, um dort seinen Bruder Titus an Bord zu nehmen und ihn nach Sikyon zu bringen, Liv. XXXII 39, 4 *(T. Quinctius) ab Anticyra decem quinqueremibus, quas iis forte ipsis diebus L. Quinctius frater eius addu-*

xerat ex hibernis Corcyrae, Sicyonem tramisit. Von dort begleitete er ihn nach Argolis, wo er zusammen mit Attalos von Pergamon und dem achaischen Strategen Nikostratos (vgl. W. Kroll o. Bd. XVII S. 544 Nr. 13) teilnahm an der Unterredung mit dem ‚Tyrannen' Nabis von Sparta (39, 7), vgl. V. Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1476, 22ff. Diese Zusammenkunft fand statt in Mykene, s. G. Karo o. Bd. XVI S. 1026, 30ff. Anschließend wird er Zeuge der Unterredung zwischen Titus und Philokles vor Korinth gewesen sein (40, 5f.) und mit seinem Bruder gemeinsam nach Antikyra zurückgekehrt sein. Dort jedenfalls erhielt er von Titus den Auftrag, die Akarnanen zum Anschluß an Rom zu gewinnen (40, 7 *inde [T. Quinctius] fratrem ad temptandam Acarnanum gentem misit*).

Diese Aufgabe fesselte ihn im J. 197 bis in die Zeit nach der Schlacht bei Kynoskephalai, Liv. XXXIII 16f. Er ließ zunächst die Führer der Akarnanen zu sich nach Corcyra kommen (16, 1). Dann folgte eine Versammlung in Leukas, in der über die Hinwendung zu Rom beraten werden sollte; obwohl die Führer Archelaos, Bianor und Zeuxidas für den Anschluß eintraten, beschloß man, dem Bündnis mit Philipp V. von Makedonien treu zu bleiben. Lucius lief auf die Nachricht von diesen Vorgängen sofort aus und landete bei Leukas in der Gegend des dortigen Heraions, 17, 2, vgl. Bürchner o. Bd. XII S. 2230, 56ff. 2235, 43ff. Da eine Überrumpelung der Stadt nicht gelang, wurde ein Belagerung notwendig (3f.). Schließlich wurde die Stadt nach Verrat (11) und heftigen Kämpfen genommen. Das Gesamtergebnis war für die Römer infolge der Wegnahme von Leukas und der inzwischen geklärten Gesamtlage positiv, 17, 15 *et post dies paucos audito proelio, quod ad Cynoscephalas pugnatum est, omnes Acarnaniae populi in dicionem legati venerunt*, vgl. Judeich o. Bd. I S. 1155, 7ff. M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 190. Die Inschrift CIL I² 2, 613 = Dess. 14 dürfte wohl richtig ergänzt sein: *[L. Quinctius L. f. Le]ucado* (für Leucade) *cepit, [eidem conso]l dedit.* Zur Gesamtlage B. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 634f. Im Rahmen der strategischen Gesamtlage stellte das Unternehmen gegen Akarnanien eine nicht unbedeutende Entlastung für die Römer dar.

Im J. 196 ist Lucius in seinem Kommando geblieben, wenn dies auch nicht ausdrücklich bezeugt ist; man wird annehmen dürfen, daß er bei entscheidenden Ereignissen dieses Jahres wie etwa dem Friedensschluß mit Philipp V. und den Isthmischen Spielen zugegen war. Schwach faßbar ist er wahrscheinlich in diesem Jahr in dem Ehrenbeschluß der Lampsakener für Hegesias, der eine Gesandtschaft an die Einwohner von Massilia, den Senat in Rom und T. Quinctius in Korinth geleitet hat, Dittenberger Syll. 276 = Cagnat IGR IV 179, 18 *ἐντυχὼν μετὰ τῶν συμπρ[εσβευτῶν τῶι στ]ρατηγῶι τῶν Ῥωμαίων τῶι ἐπὶ τῶν να[υτικῶν Λευκίωι].* Im folgenden J. 559 = 195 tritt er sodann wieder als Befehlshaber der Flotte in Erscheinung, und zwar in dem damaligen Krieg gegen Nabis von Sparta (vgl. V. Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1477ff.). Mit 40 Schiffen lief er von Leukas aus (Liv. XXXIV 26, 11) und vereinigte sich mit den Kriegsschiffen der Rhodier, während König Eumenes II. von Pergamon (s. Willrich o. Bd. VI S. 1092, 15ff.) mit einer weiteren Flotte herankam. Er gewann zunächst die Küste (Lakoniens), Liv. XXXIV 29, 1 *eodem fere tempore* (gemeint ist das Vorrücken des Titus Quinctius über Amyklai in das Eurotastal und die Verwüstung des Gebietes bis zum Meer) *L. Quinctius maritimae orae oppida partim voluntate, partim metu aut vi recepit.* Dann begann er den Angriff auf den lakedaimonischen Kriegshafen Gytheion (vgl. Philippson-Bölte o. Bd. VII S. 2104, 15ff.), 29, 2ff. Verstärkt durch die Flotte des Eumenes (4) traf man umfangreiche Vorbereitungen und trat dann zum Sturm an, der im Abschnitt der Römer auch zu Teilerfolgen (7f.), aber infolge des entschlossenen Handelns des Stadtkommandanten Gorgopas (9f.) noch nicht zur Einnahme der Stadt führte. Erst als Titus mit 4000 Mann herankam (10) und Lucius sodann erneut den Angriff *ex altera parte ... ab operibus suis terra marique* (11) begann, erfolgte die Übergabe der Stadt an Quinctius (13), wobei wohl nicht Lucius gemeint ist, sondern dessen Bruder Titus, der den Oberbefehl innehatte. An der auf die Eroberung von Gytheion folgenden Unterredung zwischen Titus und Nabis nahm auch Lucius teil und außerdem waren der König Eumenes, der Rhodier Sosilaos, der achaische Stratege Aristainos sowie andere Offiziere zugegen, 30, 7. Zur Belagerung von Sparta wurden auch Marinetruppen aus Gytheion herangezogen (38, 1) und nach dem Einstellen der Kampfhandlungen (vgl. dazu auch V. Ehrenberg u. Bd. IIIA S. 1439) wurde Lucius wieder zu seiner Flotte entlassen, 40, 7 *pace data tyranno dimissisque ab Lacedaemone Eumene et Rhodiis et L. Quinctio fratre ad classem.* Zonar. IX 18 (kurz).

Als im J. 194 die römischen Truppen Griechenland räumten, hat Lucius zweifellos den gesamten Rücktransport zur See geleitet, der von der Stadt Orikos in Epeiros (vgl. Joh. Schmidt o. Bd. XVIII 1. H. S. 1061, 8ff.) nach Brundisium erfolgte. Wir fassen dazu allerdings nur die Einzelheit bei Liv. XXXIV 50, 11 *inde* (d. h. von Orikos aus) *namque in animo esse exercitum in Italiam traicere. et L. Quinctio fratri, legato et praefecto classis, scribit, ut onerarias ex omni Graeciae ora eodem contraheret.* 52, 2 *ab Orico copiae omnes Brundisium transportatae.* Man wird annehmen dürfen, daß Lucius auch an dem großen Triumph seines Bruders teilgenommen hat, zumal Liv. XXXIV 52, 10 davon berichtet, daß das ganze aus der Provinz zurückgeführte Heer dem Wagen des Triumphators folgte.

Bei den Wahlen des J. 193 hatte Lucius als Kandidat für das Consulat des folgenden J. 192 die größten Aussichten unter den patrizischen Bewerbern, neben ihm P. Cornelius Scipio Nasica und Cn. Manlius Vulso. Liv. XXXV 10 berichtet ausführlich über den Wahlkampf, in den die beiden größten Feldherrn der Zeit, Africanus und Flamininus für ihre Verwandten eingetreten sind. Titus Quinctius hob dabei die Verdienste seines Bruders Lucius als Flottenbefehlshaber hervor (2 *qui classi in Graecia praefuerat.* 8 *pro fratre germano ... se petere aiebat, pro legato et parti-*

cipe administrandi belli; se terra, fratrem mari rem gessisse). Die Scipionen erlitten eine schwere Wahlniederlage, weil auch der von ihnen geförderte Kandidat für den zweiten (plebeischen) Consul nicht gewählt wurde, vgl. M. Gelzer D. röm. Nobilität (1912) 104. F. Münzer Röm. Adelspart. 119. Gewählt wurden vielmehr Lucius Q. und Cn. Domitius Ahenobarbus, 10, vgl. Münzer o. Bd. V S. 1320f. Nr. 18. Für das Consulat im J. 562 = 192 liegen die folgenden Quellen vor: Polyb. XXI 32, 13 *Λευκίου Κοιντίου.* Fast. Capit. *L. Quinctius T. f. L. [n.] Flaminin.* Chronogr. a. 354 *Flaminino* (Fast. Hydat.). Chron. Paschal. *Φλαμινίνον* (mit dem falschen Zusatz *τὸ β'*). Cassiod. *L. Quintius* Degrassi 48f. 121. 454f. Broughton I 350.

Den beiden Consuln wurde Italien (Liv. XXXV 20, 2), Lucius allein Gallia (Cisalpina) und die Leitung der Wahlen übertragen (20, 7). Livius folgt im Bericht über dieses Jahr zwei Quellen, die im Sachlichen im wesentlichen, in der personellen Verteilung jedoch nicht übereinstimmen. So berichtet er nach der einen Quelle, daß noch vor der Ankunft des Lucius im ligurischen Gebiet von Q. Minucius Thermus (vgl. Münzer o. Bd. XV S. 1969f. [Nr. 65]) erfolgreiche Kampfhandlungen durchgeführt worden seien (21, 1) und daß sodann Lucius von Ligurien aus gegen die Boier vorgerückt sei, während sein College von Ariminum angegriffen habe, 22, 3f. Die andere Quelle dagegen wußte nichts vom Einsatz des Lucius gegen die Boier, wohl aber von Erfolgen, die er im Kampf gegen die Ligurer errungen habe (XXXV 40, 2—4). Eine Lösung der Diskrepanz hinsichtlich der Person des Lucius dürfte nicht möglich sein. Bei den Wahlen gab es wiederum erhebliche Wahlkämpfe (24, 4f.); zu Consuln wurden gewählt P. Cornelius Scipio Nasica, der im vorhergehenden Jahr vor Lucius hatte zurückstehen müssen, und M'. Acilius Glabrio. Am Ende des Jahres leitete Lucius die Aushebungen für den Krieg gegen Antiochos, Liv. XXXV 41, 5. XXXVI 1, 6. 2, 7. 3, 13. Er selbst zog als *legatus* im folgenden J. 191 unter dem Consul Glabrio in den Krieg gegen Antiochos III., Liv. XXXVI 1, 8 *L. Quinctium, superioris anni consulem, legari ad id bellum placuit;* über seinen Einsatz und die Dauer seiner Abwesenheit von Italien ist nichts bekannt, wobei die Nennung weiterer Legaten (17, 1) im J. 191 nicht als Beweis für ein frühzeitiges Ausscheiden des Lucius angeführt werden kann. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß er bis Kriegsende im J. 188 als legatus tätig war.

Im J. 570 = 184 wurde er von dem Censor M. Porcius Cato aus dem Senat gestoßen; es mögen dabei zweifellos persönliche Gründe mit im Spiel gewesen sein, die zum Teil darauf zurückzuführen sind, daß Cato fünf Jahre zuvor bei der Bewerbung um die Censur dem Titus Flamininus unterlegen war. Ausschlaggebend war jedoch ein in den Einzelheiten in unserer Überlieferung nicht eindeutig feststellbarer Tatbestand, über den Cato in einer Rede berichtete und der auf jeden Fall dazu angetan war, die *libido* und *crudelitas* des Lucius zu erweisen und zugleich sein der *dignitas* des Beamten und der *maiestas* des römischen Volkes unwürdiges Verhalten: Lucius habe als Consul in Gallia (Cisalpina) einen Gallier oder einen Gefangenen bei einem Gelage ermordet bzw. umbringen lassen, um einem Lieblingsknaben bzw. einer Dirne damit einen Gefallen zu tun. Cato frg. 87ff. Malcovati (Liv. XXXIX 42, 7—12, dabei 8 Hinweis auf den Lustknaben Philippus, vgl. Münzer o. Bd. XIX S. 2337 Nr. 28; 10 das Opfer, ein *nobilis Boius*). Val. Ant. frg. 48 (Liv. XXXIX 43, 1—4 *famosa mulier* — das Opfer: *capitis damnatus;* vgl. H. Volkmann u. Bd. VII A S. 2331). Cic. Cato mai. 42 *ille enim, cum esset consul in Gallia, exoratus in convivio a scorto est, ut securi feriret aliquem eorum, qui in vinculis essent damnati rei capitalis* (es folgt die Bemerkung, daß diese Tat während der Censur des Flamininus nicht gesühnt worden sei). Liv. XXXIX 42, 5 *censores ... septem moverunt senatu, ex quibus unum insignem et nobilitate et honoribus, L. Quinctium Flamininum consularem.* Sen. contr. IX 2 (25). Val. Max. II 9, 2. Plut. Cato 17; Flamin. 18, 5—19, 4. Auct. de vir. ill. 47, 4. Vgl. Drumann-Groebe GR V² 123. D. Kienast Cato der Zensor (1954) 22f. 74. Hinsichtlich der Diskrepanz der Überlieferung und der Rede Catos sei verwiesen auf die Ausführungen von Münzer Herm. XL (1905) 73f. M. Gelzer o. Bd. XXII S. 127. Obwohl Titus energisch für seinen Bruder eintrat, konnte er die Ausstoßung nicht verhindern; er quittierte die verletzte Familienehre mit einer hartnäckigen Opposition gegen alle Maßnahmen des Censors (Plut. Flamin. 19, 6f.). Er und auch Lucius hatten Anhänger genug, so daß man in der Öffentlichkeit schnell über die vom Censor verhängte Strafe hinweggegangen ist: als Lucius im Theater erschien und auf den hintersten Reihen Platz nahm, wurde er von ‚allen' — oder von bestellten Anhängern — auf die seiner dignitas entsprechenden Plätze der Consulare gerufen, Val. Max. IV 5, 1. Plut. Cato 17, 6; Flamin. 19 (wo noch hinzugesetzt ist, daß die Consulare ihm gern Platz machten; damit gewährten sie ihm praktisch die Rehabilitierung, die ignominia war beseitigt).

Anschließend ist Lucius für uns nicht mehr faßbar. Er starb im J. 584 = 170, Liv. XLIII 11, 13, und hat somit seinen Bruder Titus nur kurz überlebt; sein Nachfolger als Augur ist unbekannt. — Als Admiral hatte er zweifellos seine Verdienste und auch sonst hat er seine Staatsämter ohne ernsthafte Beanstandungen bekleidet. Als Persönlichkeit stand er jedoch sicher erheblich hinter seinem Bruder zurück, und charakterlich waren bei ihm Schwächen vorhanden, die zu seiner (wohl nur vorübergehenden?) Ausstoßung aus dem Senat geführt haben und Plut. Flamin. 18, 4 zu den harten Worten veranlaßten: *ἀδελφὸς ἦν Τίτῳ Λεύκιος Φλαμινῖνος, οὔτε τὰ ἄλλα προσοικὼς ἐκείνῳ τὴν φύσιν, ἔν τε ταῖς ἡδοναῖς ἀνελεύθερος δεινῶς καὶ ὀλιγωρότατος τοῦ πρέποντος.* Mit der Beurteilung ‚ein roher und gefühlloser Wüstling' (Drumann-Groebe GR V² 123) würde man das Wesen des Lucius wohl kaum erschöpfend erfassen. Münzer Röm. Adelspart. 119 hebt das ‚musterhaft innige Verhältnis zwischen den Brüdern Titus und Lucius' hervor, von dem man sogar im Ausland wußte (Liv. XL 8, 15.

12, 17) und das ‚im öffentlichen Leben deutlich zutage' trat. — Man darf annehmen, daß er verheiratet war (vgl. auch Sen. contr. IX 2 [25], 1). Möglicherweise war sein Sohn Nr. 46.

44) T. Quinctius (Flamininus), um 240 v. Chr., nur bekannt als Vater des T. Quinctius Flamininus Nr. 45 und des L. Quinctius Flamininus Nr. 43. Sein Vater war nach F. Münzer Adelspart. 122 der Flamen Dialis L. Quinctius (um 270) v. Chr. Nr. 42.

45) T. Quinctius Flamininus, Consul im J. 556 = 198, der Sieger von Kynoskephalai und Befreier Griechenlands.

Übersicht:

1. Quellen und Literatur.
2. Herkunft, Jugend, Familie.
3. Öffentliche Tätigkeit bis zum J. 199 v. Chr.
4. Das Consulat im J. 198.
5. Das J. 197 bis zur Schlacht bei Kynoskephalai.
6. Der Friede mit Philipp V. und die Neuordnung von Hellas bis 196.
7. Der Krieg gegen Nabis von Sparta 195.
8. Räumung von Hellas und Triumph 194.
9. Weitere Verwendung in der römischen Ostpolitik.
10. Die Censur 189.
11. Späte Jahre und Tod (174).
12. Die Persönlichkeit und ihre Beurteilung.

1. Quellen und Literatur. Die Quellen für das Leben des T. sind verhältnismäßig umfassend. An ihrer Spitze steht Polybios mit zahlreichen Erwähnungen und zusammenhängenden Darstellungen in den Büchern XVIII. XXII. XXIII; hier liegt nahezu Zeitgeschichte vor, die mit der Kenntnis wertvoller Vorlagen, die für uns im einzelnen nicht mehr faßbar sind, geschrieben ist (vgl. K. Ziegler o. Bd. XXI S. 1480f. 1561). Es folgt Liv., der in seinen zahlreichen Erwähnungen in den Büchern XXXI bis XLI nicht nur Polybios, sondern recht häufig auch der Annalistik und somit einer von Polybios verschiedenen Traditionsmasse folgt; vgl. Klotz o. Bd. XIII S. 841. Schließlich liegt Plutarch mit seiner Biographie *Τίτος (Κοίντιος Φλαμινῖνος)* — vgl. K. Ziegler o. Bd. XXI S. 899. 903 — vor (im Text abgekürzt: Plut.); hier sind Polyb., Val. Antias, Liv. und andere Vorlagen herangezogen; vgl. A. Klotz Die Quellen Plutarchs in der Lebensbeschreibung des T. Quinctius Flamininus, Rhein. Mus. LXXXIV (1935) 46ff. — Neben diese Hauptquellen treten zahlreiche knappere Erwähnungen, die teilweise ohne jeglichen selbständigen Wert sind, was z. B. bei den Ausschreibern des Liv. auf der Hand liegt; sie werden jeweils an ihrer Stelle genannt werden. Die Primärquellen — Inschriften und Münzen — sind selten.

Die Probleme, die sich aus der vorliegenden Überlieferung für T. ergeben, sind von der Forschung öfters aufgegriffen worden. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage nach der Abhängigkeit der jeweiligen Stellen oder Partien von vorhandenen bzw. vermutbaren anderen Quellen, darüber hinaus um chronologische und sachliche Fragen. Die in den Hauptquellen gelegentlich eingeschalteten Reden des T. sprengen den üblichen Rahmen nicht: es sind historiographische Machwerke, die nur sehr geringen authentischen Wert haben, wenn man von den sachlichen Angaben in den bei Polybios erhaltenen Reden absieht; vgl. K. Ziegler o. Bd. XXI S. 1524ff. 1527, 27ff. Für Einzelfragen verweise ich aus der neueren Literatur auf: P. Votron L'utilisation de Polybe par Tite Live dans son récit de la deuxième guerre de Macédoine, Rev. belge de philol. XXV (1946/1947) 370ff. F. M. Wood The Tradition of Flamininus' Selfish Ambition in Polybius und Later Historians, Transact. and Proc. Amer. Philol. Assoc. LXX (1939) 93—103. Weitere Literatur u. im Art.

Literatur. Eine neuere Darstellung des Lebens des T. gibt es nicht. Die älteren Monographien von M. A. de Jongh Dissertatio de Tito Quinctio Flaminino, 1843 (mir nicht zugänglich), und Fr. D. Gerlach Titus Quinctius Flamininus, Basel 1871, werden ergänzt durch die Artikel von W. Teuffel Pauly R.E. Bd. VI S. 368ff. (Flaminini Nr. 3) und Lübker Reallex. (1914), Quinctius Nr. 11. — Schwierigkeiten ergeben sich weniger aus den Problemen der an sich wertvollen, aber doch lückenhaften Überlieferung als vielmehr aus der Tatsache, daß das Wirken des T. sowohl der römischen als auch der griechischen Geschichte angehört und somit je nach dem Standpunkt des Betrachters einer verschiedenen Beleuchtung und Beurteilung unterliegt. Neben der chronologischen Einordnung seiner öffentlichen Wirksamkeit und seiner einzelnen Taten muß also die Persönlichkeit des T. und vor allem das, was wir von seinen Zielen und Beweggründen in den einzelnen Phasen seines Lebens und vor dem jeweiligen allgemeinen Hintergrund feststellen können, die Grundlage einer Behandlung bilden.

In allen Darstellungen der griechischen und römischen Geschichte dieser Epoche wird T. mehr oder weniger ausführlich berücksichtigt (Hinweise, soweit nötig, im Art.). Bibliographische Überblicke: Cambr. Anc. Hist. VIII (1930) 751ff. Herm. Bengtson Griech. Gesch.[2] (1960) 460ff.. 467f. Spezielle Probleme sind behandelt bzw. eingehendere neuere Darstellungen liegen vor bei: M. Holleaux Les conférences de Lokride et la politique de Flamininus, Rev. Étud. Gr. XXXVI (1923) 115ff.; Cambr. Anc. Hist. VIII 168ff. L. Homo Flamininus et la politique romaine en Grèce (198—194 av. J.-C.), Rev. Hist. CXXI (1916) 241ff. CXXII (1916) 1ff. Joh. Kromayer Antike Schlachtfelder II (1907) 33—115. E. Loring Some ancient routes in the Peloponnese E, III: The expedition of T. Quinctius against Nabis in 195 B. C., Journ. Hell. Stud. XV (1895) 64ff. B. Niese Gesch. d. Griech. u. Maked. Staaten II (1899) 609ff. (= Niese). G. de Sanctis Storia dei Romani IV 1 (1923). H. H. Scullard Roman Politics 220—150 B. C. (1951) 98ff. H. E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht und die griechische Welt (1957) 121ff. W. Voigt Der Goldstater des T. Quinctius, Journ. Intern. d'Archéol. Numism. XII (1910) 319ff. F. W. Walbank Philip V of Macedon (1940).

2. Herkunft, Jugend, Familie. Seine Herkunft ist durch die Fast. Capit. a. 198 a. Chr. sowie durch andere Quellen gesichert. *T. f. L. n.*; sein Vater war also der Titus Nr. 44, sein Großvater, von dem wahrscheinlich das Cognomen Flamininus herrührt, der Lucius Nr. 42. Er hatte einen Bruder Lucius (Nr. 43), der etwas älter als er gewesen ist und um 230 geboren sein mag. Die Möglichkeit weiterer Geschwister muß offen bleiben. Als sein Geburtsjahr darf 526 = 228 gelten, Polyb. XVIII 12, 5 (zu 197 v. Chr.: *πλείω γὰρ τῶν τριάκοντ' ἐτῶν οὐκ εἶχε*). Liv. XXXIII 33, 3. Plut. 2, 2; vgl. H. Nissen Krit. Unters. (1863) 148. 290. F. Münzer Röm. Adelspart. 117f. Der Geburtsort war wohl sicher Rom.

Über Jugend und Ausbildung des T. liegen Nachrichten nicht vor. Die Erziehung wird in der für die vornehme Jugend der damaligen Zeit üblichen Form erfolgt sein, natürlich überschattet und beeindruckt durch die Lage Roms im 2. Punischen Krieg.

Wahrscheinlich noch in die letzten Jahre des 2. Punischen Krieges ist seine Vermählung zu datieren. Den Namen seiner Frau kennen wir nicht, wohl aber läßt sich der verwandtschaftliche Zusammenhang herstellen. Polyb. XVIII 10, 8 berichtet, daß T. im J. 197 v. Chr. von Griechenland aus seinem Stab nach Rom geschickt habe *Κόιντον ... Φάβιον, ὃς ἦν αὐτῷ τῆς γυναικὸς ἀδελφιδοῦς*, während Liv. XXXII 36, 10 noch genauer formuliert: *Q. Fabium — uxoris Quineti sororis filius erat —*; man könnte mit F. Münzer o. Bd. VI S. 1761 Nr. 57; Röm. Adelspart. 117 auch daran denken, in *ἀδελφιδοῦς* ‚eher fratris filius als sororis filius' zu sehen und in der Ehefrau des T. eine Fabia zu erkennen. ‚Jedenfalls ist eine Verschwägerung mit dem anderen Luperkergeschlecht, dem Fabischen, bei diesem Quinctier gesichert.' Daher kam seine politische Hinneigung zu den damaligen Vertretern der Fabischen Gruppe schon aus diesem Grunde als wahrscheinlich gelten, vgl. H. H. Scullard Roman Politics 98.

Er hatte einen Sohn, T. Quinctius Flamininus Nr. 46, vielleicht aber noch mehrere Kinder. Den als Sieger in chalkidischen Spielen erwähnten P. Quinctius wird man wohl nicht als seinen Sohn ansprechen dürfen, vgl. o. Nr. 15.

3. Öffentliche Tätigkeit bis zum J. 199 v. Chr. Im J. 546 = 208 tritt T. erstmals in Erscheinung als *tribunus militum* unter dem damaligen Consul M. Claudius Marcellus, Plut. Tit. 1, 4 *πρῶτον μὲν ἐν τῷ πρὸς Ἀννίβαν πολέμῳ χιλίαρχος ὑπατεύοντι Μαρκέλλῳ συνεστρατεύσατο*. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um das J. 208 gehandelt hat, zumal Plut. unmittelbar anschließend vom Tod des Marcellus berichtet, vgl. Münzer Röm. Adelspart. 117. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 293. Einzelheiten über die Verwendung des T. sind nicht überliefert; man wird sie im Rahmen der Ereignisse dieses Jahres zu suchen haben; vgl. dazu Münzer o. Bd. IV S. 2753f. Man darf annehmen, daß der damals Zwanzigjährige seine Laufbahn mit besonderer Förderung durch Marcellus begonnen hatte, zumal der andere Consul dieses Jahres, T. Quinctius Crispinus (Nr. 38), ein näherer Verwandter des T. gewesen ist. Doch auch dieser starb am Ende des Jahres infolge seiner im Kampf gegen Hannibal erlittenen Verwundung. Mit dem Tod dieser beiden Männer hatte T. somit bedeutsame Stützen verloren, die für seine weitere Entwicklung hätten wichtig werden können.

In den J. 549 = 205 und 550 = 204 war er als Inhaber eines propraetorischen Imperium Stadtkommandant von Tarent, Liv. XXIX 13, 6 (zum J. 204) *T. Quinctius Tarentum, C. Hostilius Capuam propraetores sicut priore anno cum vetere uterque praesidio obtinerent;* er war also offensichtlich bereits im vorgehenden Jahre dort, ohne daß Liv. den Wechsel von seinem Vorgänger Q. Claudius Flamen (vgl. Münzer o. Bd. III S. 2721 Nr. 151) an ihn erwähnt hatte. Er dürfte ‚extra ordinem cum imperio' dorthin geschickt worden sein (Weissenborn z. St.) und aus der 30. und 31. Legion die Besatzungstruppe von Tarent neu formiert haben (B. L. Hallward Cambr. Anc. Hist VIII 104, Tafel). Plut. 1, 5 hebt seine gerechte Verwaltung hervor (*εὐδοκίμησεν οὐκ ἧττον ἐπὶ τοῖς δικαίοις ἢ κατὰ τὴν στρατείαν* — vielleicht doch mehr als lediglich rhetorischer Topos! —) und erwähnt ausdrücklich, daß ihm auch das Geschehen um Tarent unterstellt war. In dieser Stellung hatte er Gelegenheit, seine ‚Kenntnis der griechischen Sprache und der feineren griechischen Sitte' zu erwerben oder wahrscheinlich zu vertiefen, B. Niese II 609; vgl. ferner W. F. Jashemski The Origins and History of the Proconsular and the Propraetorian Imperium to 27 B. C. (1950) 35. H. H. Scullard Rom. Politics 98. Broughton Magistrates I 303. 308.

Im J. 553 = 201 gehörte er zu den *decemviri agris assignandis*, die von dem Praetor urbanus eingesetzt waren zur Landanweisung in Samnium und Apulien an die Veteranen, die unter Scipio in Afrika gedient hatten, Liv. XXXI 4, 3. Broughton Magistrates I 322. Auch im folgenden J. 200 war er im Rahmen dieses Auftrags tätig (Liv. XXXI 49, 5, ohne Namensnennung). Er wurde jedoch auch gewählt zum *triumvir coloniae deducendae* zusammen mit dem wesentlich älteren C. Terentius Varro (Münzer u. Bd. V A S. 690 Nr. 83) und dem mit ihm etwa gleichaltrigen P. Scipio Nasica (Münzer o. Bd. IV S. 1495 Nr. 350). Diese Kommission war nach Liv. XXXI 49, 6 eingesetzt *ad supplendum Venusinis colonorum numerum* und hat ihre Aufgabe erfüllt *(hi colonos Venusiam adscripserunt;* vgl. G. Radke u. Bd. VIII A S. 893, 51ff.). Plut. 1, 6 mag die beiden Funktionen, die Liv. für dieses Jahr dem T. zuweist, zusammengefaßt, dabei aber in Einzelheiten geirrt haben: *διὸ καὶ πεμπομένων ἀποίκων εἰς δύο πόλεις, Νάρνειάν τε καὶ Κῶσαν, ἄρχων ἡρέθη καὶ οἰκιστής* (bei Liv. XXXII 2, 6f. [zum J. 199] ist für Narnia eine andere Dreierkommission eingesetzt, während für Cosa der entsprechende Antrag abgelehnt wurde). Vgl. CIL I[2] p. 200 n. XXXII. Broughton Magistrates I 325f.

Das J. 555 = 199 brachte für T. die Wahl zum Consul für das folgende Jahr. Damit ist zunächst eine nicht bündig zu klärende chronologische Frage seiner vorhergehenden Amterlauf-

bahn verbunden. Liv. XXXII 7, 9 berichtet, daß T. *ex quaestura* zum Consul gewählt worden sei. Mit Weissenborn z. St. könnte man annehmen, daß hier gemeint sei: ‚unmittelbar nach der Quaestur', und diese sogar noch in das J. 199 datieren. Man wird jedoch diese Angabe nicht zu sehr pressen dürfen und sicherer gehen, wenn man die Quaestur des T. mit Broughton Magistrates I 329, 2 in die Zeit zwischen 203 und 199 ansetzt und 199 lediglich als den letzten möglichen Termin bezeichnet.

Die Wahl des T. zum Consul war für Rom eine Sensation, obwohl in der damaligen Zeit eine Ämterfolge, wie sie später (574 = 180) durch die *Lex Villia Annalis* festgelegt wurde, noch nicht geregelt war. Er war damals noch nicht 30 Jahre alt (Plut. 2, 2) und wagte, obwohl er die Aedilität und die Praetur noch nicht bekleidet hatte, die Bewerbung, Liv. XXXII 7, 10. Plut. 2, 1 (dort auch das Volkstribunat — *δημαρχία* — als übersprungenes Amt genannt); man wird Plut. glauben können, daß er dabei besonders durch die von ihm betreuten Colonisten unterstützt worden ist. Die uns vorliegende Überlieferung weiß davon (Liv. XXXII 7, 8—11. Plut. 2, 1f.), daß die beiden Volkstribunen M. Fulvius (Münzer o. Bd. VII S. 239f. Nr. 56) und Manius Curius (Münzer o. Bd. IV S. 1839 Nr. 4 — Broughton Magistrates I 331 nennt als Amtsjahr für beide Volkstribunen 198 —) Einspruch gegen die Bewerbung eingelegt haben. Der Senat sprach über die Intercession, ohne sie zu unterstützen; er erklärte vielmehr die Wahl als *per leges* zulässig (Liv. XXXII 7, 11, was Plut. 2 verdreht, indem er sagt *παρὰ τοὺς νόμους*; vgl. Mommsen RStR I 538f., 2. 564, 1), worauf sich die Volkstribunen fügten und das Volk ihn wählte. In den Einzelheiten der Überlieferung werden sich Wahrheit und Dichtung mischen. Vgl. ferner Münzer Röm. Adelspart. 118, 1. A. E. Astin The Lex Annalis before Sulla (Latomus XXXII [1958]) 26. J. Bleicken Das Volkstribunat d. klass. Republik (Zetemata 13, 1955) 84.

Zweifellos stellte die Wahl des jungen T. zum Consul ein Ereignis von besonderer politischer Tragweite dar. Dies wird ganz klar beim Überblick über die Fakten, die sich aus dieser Wahl für die Durchführung der römischen Griechenlandpolitik ergeben haben. Viel schwieriger ist das Problem der innerpolitischen Umschichtung, das sich in dieser Wahl spiegelt. Die hierzu vorliegenden Lösungsversuche der modernen Forschung sind daher auch recht verschieden. Es lassen sich drei Richtungen herausstellen. Die eine Auffassung sieht in der Wahl das Ergebnis einer Verbindung der Quinctischen und Fabischen Gentes, die sich beide in einem Gegensatz zu P. Cornelius Scipio und seiner Gruppe sahen und T. mit der Consulwahl zum Führer der damals führerlosen Fabischen ‚Partei' machten: Münzer Röm. Adelspart. 118. W. Schur Scipio Africanus u. d. Begründung d. röm. Weltherrschaft (1927) 71ff. Demgegenüber haben andere Forscher die Familienverbindungen zwischen Quinctiern und Fabiern bagatellisiert und die auch bei den Scipionen nachweisbare philhellenische Haltung herausgestellt: T. Frank Cambr. Anc. Hist. VIII 368. R. M. Haywood Studies on Scipio Africanus (1933) 59ff. 69ff. mit der Konsequenz, daß Scipio sogar den T. unterstützt habe. Gegen beide Auffassungen hat sich H. H. Scullard Rom. Politics 97f. (vgl. A Hist. of the Rom. World 753—146 B. C. [1951] 328) gewendet: er stellt heraus, daß Münzer die Scipio und Flamininus gemeinsame philhellenische Haltung, Frank die traditionellen Familienverbindungen und die Politik der Quinctier nicht ins richtige Licht gestellt habe und beide von der Vorstellung gleichbleibender Auffassungen bei beiden Männern ausgegangen seien, die den natürlichen und historisch wahrscheinlichen Wandel der Meinungen in wenigen Jahren nicht berücksichtigen. So kommt er zu einem Kompromiß: er anerkennt die engen familiären Bindungen zwischen den Quinctiern, den Fabiern und insbesondere Marcellus, macht aber zugleich wahrscheinlich, daß Scipio auf der Basis philhellenischen Denkens — und zugleich damit in Opposition zu den Claudiern — die Wahl des T. unterstützt hat (99), ohne damit die später zwischen beiden Männern bestehende Rivalität und Gegnerschaft zu leugnen.

4. Das Consulat im J. 556 = 198. Die vorliegenden Quellen: Polyb. XVIII 46, 5 *Τίτος Κοίντιος στρατηγὸς ὕπατος.* Fast. Capit. *T. Quinctius T. f. L. n. Flamininus.* Liv. XXXII 7, 12 *T. Quintius Flaminius* (das Cognomen richtig bei Oros. IV 20, 1). Chronogr. a. 354 *Flaminino.* Fast. Hydat. Chron. Paschal. *Φλαμηνίνου.* Cassiod. *T. Quintius.* Zonar. IX 16 (Dig. I 2, 2, 38 ist fälschlicherweise sein Name nicht genannt); dazu die Inschriften: Dess. 8766 *Τίτον Τίτου Κοίγκτιον στρατηγὸν ὕπατον.* Dittenberger Syll.³ 591, 65 *Τίτον.* 593 *Τίτος Κοίγκτιος.* 674 *T. Koίγκτιος.* Vgl. CIL I² 1 p. 142f. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 48f. 452f. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 330. — Sein Kollege war Sex. Aelius Paetus Catus, vgl. Klebs Bd. I S. 527 Nr. 105; dieser wurde unmittelbar von der curulischen Aedilität Consul, übersprang also die Praetur: ein bedeutsamer Parallelfall zu der Karriere des T., wobei seine (von Münzer Röm. Adelspart. 118, 1 angenommene) Parteifreundschaft zu den Marcelli und Flaminini eine Rolle gespielt haben mag.

Durch das Los erhielt T. den Oberbefehl auf dem Balkan. Damit fiel ihm die Aufgabe zu, die bisherige schleppende und erfolglose Kriegführung seiner Vorgänger im 2. Makedonischen Krieg (seit 200 v. Chr.) gegen Philipp V. von Makedonien durch eine energische Kampfführung zu einer baldigen Entscheidung zu bringen. Liv. XXXII 8, 4 *sortiti consules provincias; Aelio Italia, Quinctio Macedonia evenit.* Plut. 2, 3. Daß Hellas in diesem Krieg eigentlich erstmals in politische Auseinandersetzungen — zumindest direkter schwerwiegender Art — mit Rom verwickelt worden ist, betont Plut. 2, 5; (er bestätigt damit das bis um 200 v. Chr. vorliegende weitgehende Desinteressement Roms an Hellas, vgl. M. Holleaux Rome, la Grèce et les Monarchies Hellénistiques au IIIe siècle avant J.-C. [1920]. H. E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht u. d. griech. Welt [1957] 33, 42); er hebt die Persönlichkeit des T. hervor und erklärt, daß Hellas ohne ihn sich wohl nicht so leicht mit dem Übergang der Herrschaft in stammfremde Hände zufrieden gegeben hätte. Für den Oberbefehl, der durch seine vielseitige Verbindung von militärischen und diplomatischen Aufgaben der schwierigste Auftrag der damaligen römischen Politik war, brachte T. in der Tat die besten Voraussetzungen mit. Er hatte sich im Kriegsdienst bewährt, ohne jedoch dabei die in ihm schlummernden feldherrlichen Qualitäten bereits zeigen zu können. Zugleich verfügte er über ein großes diplomatisches Geschick, das ‚durch seine aufrichtige Hinneigung zum Griechentum, durch die Kenntnis der griechischen Sprache und der feineren griechischen Sitte' (Niese II 609) in der für einen Erfolg Roms günstigsten Weise angesetzt werden konnte. Natürlich läßt sich schwer sagen, was von seinen überragenden militärischen und diplomatischen Fähigkeiten im J. 198 bereits seinen Zeitgenossen bekannt war über seine offensichtliche Sympathie für das Hellenentum hinaus. Entwickelt und bewährt hat er sich erst bei der Durchführung seiner Aufgabe. Gerade sein Erfolg aber zeigt, daß man in Rom kaum einen besseren Mann zur Regelung der Verhältnisse auf der südlichen Balkanhalbinsel damals hätte finden können. — T. hatte zweifellos den Ehrgeiz, den Krieg bald zu beenden. Dazu schien es ihm richtig, frühzeitig im Jahr von Rom aufzubrechen (Plut. 3, 3). Er erbat sich vom Senat und erhielt seinen Bruder Lucius Quinctius Nr. 43 zum Oberbefehlshaber der Flotte.

Bereits vor der Verteilung der Provinzen hatte der Senat unter der Leitung der Consuln umfangreiche Aushebungen für den Krieg beschlossen, Liv. XXXII 8, 1 *utri eorum Macedonia evenisset, in supplementum legionum tria milia militum Romanorum scriberet et trecentos equites, item sociorum Latini nominis quinque milia peditum, quingentos equites.* Bei der anschließenden Aushebung hat sich T. wahrscheinlich hauptsächlich auf Freiwillige gestützt, Liv. XXXII 9, 1 *ita habito dilectu, ut eos fere legeret, qui in Hispania aut Africa meruissent, spectatae virtutis milites.* Plut. 3, 3. H. H. Scullard Rom. Politics 99, 1 weist dazu mit Recht darauf hin, daß T. diese Veteranen wohl kaum so leicht hätte gewinnen können, if it was known that Scipio was his political rival.

Der von T. beabsichtigte frühzeitige Aufbruch in die Provinz wurde nach Abschluß dieser Aushebungen verzögert durch verschiedene *prodigia* (Liv. XXXII 9, 2f.), die eine eintägige *supplicatio* nötig machten, nach der dann die Consuln *placatis ... diis* (4) in ihre Provinzen aufbrachen. Trotzdem schiffte sich T. *maturius, quam priores soliti erant consules* (Liv. 9, 6) in Brundisium ein; er hatte ein ansehnliches Heer bei sich: 8000 Infanteristen und 800 Kavalleristen, darunter 3300 Römer und 5500 Bundesgenossen (jedoch sind diese Zahlen, zu denen möglicherweise noch Enn. frg. 231 [ann. X 4] gehört, ‚nicht ganz unverdächtig', Niese II 610, 1). Er fuhr über Corcyra an die Küste von Epirus (Plut. 3, 3 nur: *εἰς τὴν Ἤπειρον ἀσφαλῶς διεπέρασε*). Er selbst begab sich unverzüglich seinen Truppen voraus in das Lager des römischen Heeres, das sich in Epirus wahrscheinlich in der Nähe von Antigoneia vor den Aoospässen befand. Dort löste er sofort seinen Vorgänger P. Villius Tappulus, den einen Consul des J. 199, ab; vgl. H. Gundel u. Bd. VIII A S. 2166ff. Nr. 10, bes. 2169. Damit trat im Mai 198 die entscheidende Wendung in der Kriegführung Roms gegen Makedonien ein; vgl. H. Bengtson Griech. Gesch.² (1960) 467.

Vor der Aoosstellung wartete T. zunächst noch das Heranrücken seiner Ersatztruppen, denen er von Corcyra aus vorausgeeilt war, ab. Diese Zeit bereits benutzte er zu ausführlicher Erkundung und zur Beurteilung der Lage. Plut. 3, 6 läßt Einzelheiten des ungemein schwierigen Geländes und der von Philipp äußerst geschickt gewählten Stellung erkennen; Philipp hatte alle Furten (Plut. irrtümlich: über den Apsos) besetzt; das Tal gleiche dem Tempetal, jedoch ohne dessen lieblichen Bewuchs: hohe, steile Berge stürzten zum Tal hinab, so daß neben dem Fluß lediglich ein schmaler, oft in die Felsen gehauener Weg Platz habe. Diese Riegelstellung am Aoos hatte Philipp sorgsam befestigt und besetzt. Vgl. Liv. XXXII 5, 9—13. 9, 6—13, 1. Eingehende Schilderung und Untersuchung aller Streitfragen bei Joh. Kromayer Antike Schlachtfelder II (1907) 33—50 (Die Schlacht am Aoos), Karte 2. 3. J. Kromayer-G. Veith Schlachten-Atlas zur antiken Kriegsgeschichte II. Röm. Abt. Bl. 9, 1f. (1922) S. 41. Zur Stellung Philipps, die sich westlich des heutigen Ortes Klissura an der Mojussa (Aoos) beiderseits des Klosters Monastir befunden hat; vgl. ferner F. Geyer o. Bd. XIX S. 2320. Gegen diese Lokalisierung hat die neuere Forschung mit guten Gründen geltend gemacht, daß man die Stellung Philipps dort suchen müsse, wo er zugleich Aoos- und Drinos-Tal habe sperren könnenn, also weiter westlich, aber auch noch im Raum von Antigoneia: G. de Sanctis Storia dei Romani IV 1 (1923) 60. F. W. Walbank Philip V 149f. H. H. Scullard A Hist. of Rom. World from 753 to 146 B.C. (1951) 238. Für die Erkenntnis der mit T. in Zusammenhang zu bringenden Vorgänge ist jedoch eine genaue örtliche Festlegung — so wertvoll und förderlich sie an sich wäre — nicht unbedingt erforderlich. Das Lager der Römer befand sich nach Kromayer westlich von Tepeleni (Antigoneia) und lag etwa 70 km südostwärts von Apollonia. T. wird länger mit sich gerungen haben, welchen Entschluß er in dieser Lage fassen solle. Aus Liv. XXXII 9, 9. Plut. 4, 1 wissen wir, daß Landeseinwohner sich erboten, ihn auf einem bequemen Weg durch die Landschaft Dessaretien nach Lynkos zu führen. Damit aber wäre T. in das Gebiet gelangt, in dem die römischen Operationen bereits im Vorjahre erfolglos waren, und überdies mußte er bei einer Durchführung dieses Vorschlages für seine eigenen, dann sehr langen und nur schwer zu sichernden rückwärtigen Verbindungen fürchten. So entschloß er sich zum Angriff auf Philipps Stellung am Aoos. Doch bevor es zu ernsteren Kampfhandlungen kam, fand noch eine Unterredung zwischen T. und Philipp statt, für

deren Zustandekommen sich zwei Epeiroten, der Strateg Pausanias und der Hipparch Alexandros eingesetzt hatten, Liv. XXXII 10, 2—8; vgl. Diod. XXVIII 13; es mag dahingestellt bleiben, ob bei dieser Unterredung auch Vertreter der mit den Römern Verbündeten (Aitoler, Rhodier, Pergamener) anwesend waren, wie Niese II 610 annimmt. Auf jeden Fall formulierte T. hier im Auftrage des Senats die römischen Forderungen, die auf Räumung der von Makedonien besetzten griechischen Städte (besonders in Thessalien) und auf Entschädigung lauteten und damit erstmals ‚die Befreiung der Hellenen als Ziel des Krieges' (Niese) hinstellten (vgl. F. W. Walbank Philip V 152. H. E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht 121ff.). Das römische Kriegsziel wurde hier vielleicht noch etwas abgeschwächt ausgedrückt, Liv. XXXII 10, 3 *summa postulatorum consulis erat: praesidia ex civitatibus rex deduceret; iis, quorum agros urbesque populatus esset, redderet res, quae comparerent; ceterorum aequo arbitrio aestimatio fieret;* später jedoch trat es klar hervor (für die Verhandlungen am Aoos schon klar bei Diod. XXVIII 12, ganz deutlich aber bei den Verhandlungen von Nikaia [vgl. u.]: Polyb. XVIII 1, 12ff.; 9, 1; 11, 4; 11. Liv. XXXII 33, 3; vgl. XXXIV 32, 3 und bei der Freiheitsproklamation von Korinth, Polyb. XVIII 46, 14). Philipp lehnte die Forderungen des T. ab. Daraufhin kam es zu einem ersten Kampf, Liv. XXXII 10, 9ff. Plut. 4, 3.

T. lag vor der Aoosstellung 40 Tage lang erfolglos (Liv. XXXII 10, 1). Dann erst gelang es ihm, Philipp zu schlagen oder besser: aus seiner Stellung im Kampf hinauszumanövrieren. Ortskundige Hirten, die sich auf den römerfreundlichen Epeiroten Charops beriefen, hatten sich erboten, eine Abteilung in den Rücken (oder zumindest in die Flanke) der makedonischen Stellung zu führen. T. ließ sich unter den nötigen Vorsichtsmaßnahmen auf dieses Umgehungsmanöver ein, das von 4000 Mann und 300 Reitern durchgeführt wurde, 2 Tage benötigte, und ‚durch eine über 10 km nach Norden ausholende Umgehung über das heutige Arza den Philipps Stellung im Norden beherrschenden Berg, die heutige Alpe Trebišina und die Bergspitze Sindeli (1708 m)' gewann (Kromayer-Veith Schlachten-Atlas II 41); Liv. 11, 1—7. Plut. 4, 5f. Durch ein Rauchsignal meldete die Abteilung dem T. ihr Eintreffen in der beabsichtigten Stellung, woraufhin dieser zum Frontalangriff gegen die Stellung Philipps antrat (Liv. 12, 1ff.; umgekehrt — zuerst Frontalangriff des T., dann Rauchsignal — die Darstellung bei Plut. 4, 7—12). Der kombinierte Angriff der Legionen, der von Nordwesten her allen Geländeschwierigkeiten zum Trotz in der damals üblichen Taktik mit Leichtbewaffneten auf beiden Flügeln vorgetragen worden sein dürfte, und des Umgehungsdetachements von Nordosten her führte zu dem erhofften Erfolg. Philipp räumte unter Verlust von mehr als 2000 Toten, des ganzen Lagerinventars sowie von Sklaven die Stellung (Plut. 5, 1f. Liv. 12, 9 [vgl. XXXVIII 49, 3]. Zonar. IX 16), war jedoch nicht entscheidend geschlagen und konnte, zumal T. zu einer erfolgreichen Verfolgung nicht antreten konnte (Liv. 13, 1), vielleicht bereits 20 km ostwärts, nördlich von Peustan, seine Truppen wieder sammeln und über den Zygospaß nach Thessalien und von dort in das Tempetal zurückziehen, wo er eine feste Stellung bezog; bei Liv. XXXII 12,9—13, 9 ist der Rückzug Philipps durch Thessalien, wo er mehrere Städte verwüstete, näher geschildert. Für T. war dieses Verhalten seines Gegners auf dem Rückzug von größter Bedeutung.

Nach dem Sieg am Aoos, der Ende Juni 198 errungen wurde, folgte T. seinem geschlagenen Gegner nicht Aoos-aufwärts nach Thessalien, sondern zog von Antigoneia nach Südosten, dem Tal des Drinos (Elaion) folgend, bis in den Raum des heutigen Jannina, um von dort nach Osten abbiegend den Zygospaß und damit den Zugaug nach Thessalien zu gewinnen (Kromayer-Veith Schlachten-Atlas II Abt. Karte 9, 1). Dieser Vormarsch durch Epeiros sollte diese Landschaft für ihn gewinnen. Deshalb hielt er seine Soldaten streng vor allen Übergriffen zurück. Liv. XXXII 14, 5f. Plut. 5, 2f. Hier bereits bewies T., daß er durch großzügiges Verzeihen die Herzen der Landesbewohner rasch gewann (Liv. 14, 6 *ea ipsa facilitate veniae animos eorum in posterum conciliat.* Zonar. IX 16). In der Entscheidung für den Vormarsch durch Epeiros liegt ein klares Zeugnis vor für den politischen, aber auch zugleich für den strategischen Blick des T.; dies wird noch deutlicher, wenn man auch die folgenden Bewegungen zur Beurteilung heranzieht. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die Makedonien von Westen her angriffen, erkannte T. den thessalischen Raum als die wirklich verwundbare Stelle Philipps, die dann noch entscheidender getroffen werden konnte, wenn zuvor die südlich davon liegenden Räume zur eigenen Verstärkung und zur Schwächung des Gegners gewonnen werden konnten. ‚So ist denn auch der Stoß von Süden her gleich beim ersten Versuche sowohl diplomatisch als militärisch entscheidend gewesen' (J. Kromayer Roms Kampf um die Weltherrschaft [1912] 66).

Als T. anschließend über den Zygos-Paß nach Thessalien vorrückte, hatte diese Landschaft nicht nur durch Philipp (s. o.), sondern auch durch die Verbündeten der Römer im Anschluß an die Schlacht am Aoos zu leiden gehabt. Denn die Aitoler waren nach Thessalien eingefallen und hatten verschiedene Städte genommen, Liv. XXXII 13, 9ff., die Athamanen unter ihrem König Amynandros (s. Wilcken o. Bd. I S. 2004f.) rückten im westlichen Thessalien ein. T. schonte auch dieses Land und hielt seine Soldaten weiterhin zur Disziplin an, zumal es ihm gelungen war, die rückwärtigen Verbindungen durch Verlegung der Flotte von Corcyra in den Ambrakischen Meerbusen leistungsfähig zu erhalten (Liv. 14, 7. 15, 5); er verstärkte sein Heer nunmehr durch epeirotische und athamanische Freiwillige. Während Plut. 5, 4 nur kurz davon berichtet, daß die Städte Thessaliens zu T. übergingen, können wir aus der hier sehr viel wertvolleren Überlieferung bei Liv. XXXII 15, 1ff. erkennen, daß T. zunächst die thessalische Stadt Phaloreia in heftigem Kampf nehmen mußte (vgl.

E. Kirsten o. Bd. XIX S. 1749) und erst durch dieses Exempel den Widerstand der makedonischen Besatzungen in thessalischen Städten brach, so daß sich Metropolis und Kierion ergaben. Sein weiterer Vormarsch, vorbei an der unerobert liegengelassenen Stadt Aiginion, richtete sich in den Raum von Gomphoi, das bereits Amynander mit römischer Unterstützung genommen hatte (Liv. 14, 1f.) und das für ihn wegen der kurzen Verbindung zur Flotte für den Nachschub von größter Bedeutung war. Dann rückte er in die thessalische Ebene vor und gelangte nach der etwa 15 km westlich von Larissa gelegenen Stadt Atrax, einem strategisch wichtigen Punkt (vgl. Oberhummer o. Bd. II S. 2137), Liv. 15, 8f. 17, 4ff. Bei der Belagerung dieser Stadt gelang wohl ein vorübergehender Einbruch (15, 6), aber trotz aller Anstrengungen, bei denen sich T. selbst umsichtig einsetzte (15, 10), keine Eroberung. In klarer Erkenntnis des damit erlittenen Prestigeverlustes (17, 9. 18, 1) brach T. mit Rücksicht auf die weite Entfernung von seiner Verpflegungsbasis und auf die Unmöglichkeit eines Überwinterns in diesem vom Krieg mitgenommenen Gebiet die Belagerung von Atrax ab (18, 3). Etwa gleichzeitig mit diesen Vorgängen hatte die römische Flotte unter L. Quinctius Flamininus die Peloponnes umsegelt, Euboia teilweise gewonnen und sich sodann von Kenchreai aus zum Sturm auf Korinth bereitgestellt. Vielleicht haben auch Erwägungen auf den Ausgang des Kampfes um Korinth (Einzelheiten s. Nr. 43) T. veranlaßt, die Belagerung abzubrechen, Thessalien zu verlassen und seine Winterquartiere in Mittelgriechenland zu suchen.

Für die Wahl der Winterquartiere war zweifellos die Rücksicht auf die Verbindung zur Flotte ausschlaggebend. T. bestimmte daher den Raum um Antikyra in Phokis dazu, wo auch die Lastschiffe Aufnahme finden konnten, zumal dieser Platz sich aus strategischen und politischen Gründen in der damaligen Lage besonders empfahl, Liv. XXXII 18, 4f. *Anticyra in Phocide, in Corinthium versa sinum, ad id opportunissime sita visa, quia nec procul Thessalia hostiumque locis aberat et ex adverso Peloponnesum exiguo maris spatio divisam, ab tergo Aetoliam Acarnaniamque, ab lateribus Locridem et Boeotiam habebat.* Vgl. O. Hirschfeld o. Bd. I S. 2427f. Leider berichtet Livius nicht, auf welchem Weg T. von Atrax nach Phokis marschierte (Niese II 615, 3; zu scharf zusammengefaßt und teilweise unrichtig Zonar. IX 16 *εἰς τὴν Φωκίδα τὴν Βοιωτίαν τε ἀνεχώρησε*). Hier jedoch mußte er zunächst die makedonischen Besatzungen vertreiben, was ihm ohne große Schwierigkeit gelungen ist, wobei ihn die Aitoler gelegentlich unterstützt haben dürften; wenn wir der stark gerafften Darstellung bei Liv. XXXII 18, 6ff. folgen, dann nahm er zuerst Phanoteus, d. h. Panopeus (s. E. Kirsten o. Bd. XVIII 2. H. S. 648, 11ff., mit weiterer Literatur), dann Antikyra (*haud multum oppugnando morae praebuit*), anschließend Ambrysos, Hyampolis, das uneinnehmbar erscheinende Daulis (vgl. Philippson o. Bd. IV S. 2233) sowie *alia ignobilia castella Phocidis;* vgl. M. Holleaux Rev. Ét. Gr. XXXVI (1923) 170. Stärkeren und vor allem längeren Widerstand leistete nur die wichtige Stadt Elateia (vgl. Philippson o. Bd. V S.2236f.); T. machte zwar den Versuch, zu einer friedlichen Einigung mit den vornehmen Elateiern zu kommen (Liv. XXXII 24, 1f.), mußte jedoch, nachdem sich dieser Weg infolge der starken makedonischen Besatzung als undurchführbar erwiesen hatte, zu einer regelrechten Belagerung und Erstürmung der Stadt schreiten; den Resten der Besatzung, die sich noch auf der Burg hielten, gewährte er freien Abzug, den Elateiern schenkte er die Freiheit (Liv. 24, 2—7. Pausan. X 34, 4). T. war damit Herr in Phokis, wenn auch noch verstreute makedonische Truppen im Lande waren, die erst infolge des Waffenstillstandes am Ende dieses Jahres von Philipp zurückgezogen wurden, vgl. F. Schober o. Bd. XX S. 494f. (mit Quellen). Die Römer verteilten sich im Lande (Phokis und Lokris) in die Winterquartiere (Liv. XXXII 32, 1), während T. in Elateia sein Hauptquartier aufschlug (39, 1—4). Diese militärischen Vorgänge richteten sich nur gegen die Makedonen und ihre Anhänger; denn die Stimmung unter den Griechen südlich der Thermopylen war für einen Anschluß an die Römer ausgesprochen günstig, wie Plut. 5, 3f. in seiner allerdings die Vorgänge allzu stark zusammenfassenden Erzählung hervorhebt.

Von Phokis aus, und zwar noch während der Belagerung von Elateia, hatte T. eine diplomatische Aktion von großer Tragweite in die Wege geleitet. Er hatte seinen Bruder Lucius (Nr. 43), den Befehlshaber der Flotte, der mit den Verbündeten Korinth belagerte, veranlaßt, eine Gesandtschaft an die Achaier zu schicken, um diese von Philipp abspenstig zu machen und für ein Bündnis mit Rom zu gewinnen (Liv. XXXII 19, 1ff.; vgl. M. Holleaux Rev. Ét. Gr. XXXIV [1921] 400ff. A. Aymard Les premiers rapports de Rome et de la confédération achaienne [1938] 80. M. Gelzer Die Achaica im Geschichtswerk des Polybios, S.-Ber. Akad. Berlin 1940 nr. 2,22). In Sikyon war eine Bundesversammlung abgehalten worden, auf der sich Aristainos für ein Bündnis mit Rom einsetzte, ein Bündnis mit Attalos und den Rhodiern abgeschlossen und eine Gesandtschaft an die Römer abgeschickt wurde; Einzelbelege bei Nr. 43. Tatsächlich waren damit die Achaier im Oktober 198 (vgl. H. Bengtson Griech. Gesch.² 467) zu den Römern übergegangen: eine sehr wesentliche Stärkung der Südflanke des T., zumal Korinth weiterhin im Besitz makedonischer Truppen blieb, die sogar Argos hinzugewinnen konnten.

In dieser ganzen Zeit hatte zwischen T. und Philipp V. keine Berührung stattgefunden; Philipp hatte lediglich von der Tempestellung aus die Bewegungen der Römer in Thessalien beobachten und den makedonischen Stützpunkten in Thessalien gelegentliche Unterstützung zukommen lassen. Dies wurde anders, als sich die Stadt Opus in Lokris gegen die in ihren Mauern liegende makedonische Besatzung erhob *cum T. Quinctius capta Elatia in Phocide ac Locride hiberna disposita haberet,* Liv. XXXII 32, 1. Die Einwohner dieser Stadt spalteten sich dabei in

zwei Parteien; die eine rief die Aitoler, die andere die Römer zu Hilfe, während die makedonische Besatzung sich auf der Burg hielt. Als die Aitoler umgehend heranrückten, wurden sie nicht eingelassen, weil inzwischen die römische Partei gesiegt hatte; T. hingegen besetzte kurz darauf die Stadt, ohne jedoch die makedonische Besatzung vertreiben zu können. Liv. 32, 2ff. Plut. 5, 5ff.; vgl. Ernst Meyer o. Bd. XVIII 1. H. S. 816, 65ff. Noch bevor T. die eigentliche Belagerung der Akropolis beginnen konnte, traf ein Herold von Philipp ein, der T. zu einer Unterredung über die Möglichkeit eines Friedens bat. Über die Beweggründe Philipps s. Niese II 620f. M. Holleaux Rev. Ét. Gr. XXXVI (1923) 115ff. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2321. T. stoppte alle Kampfhandlungen und ging auf den Vorschlag ein, zumal ihm persönlich und im Sinne der römischen Politik ein günstiger Friedensschluß mit Philipp ohne weitere Waffenentscheidung nur erwünscht sein konnte. (In der von Liv. XXXII 32, 6f. gegebenen Begründung mischt sich Richtiges mit einer den Ehrgeiz des T. überbetonenden, leicht gehässigen Überlieferungsmasse: *id gravate regi concessum est, non quin cuperet Quinctius per se partim armis, partim condicionibus confectum videri bellum; necdum enim sciebat, utrum successor sibi alter ex novis consulibus mitteretur, an, quod summa vi ut tenderent amicis et propinquis mandaverat, imperium prorogaretur; aptum autem fore colloquium credebat, ut sibi liberum esset vel ad bellum manenti vel ad pacem decedenti rem inclinare*). Auf jeden Fall sehen wir in der Annahme des makedonischen Angebots das diplomatische Geschick des T. bestätigt. Natürlich muß man annehmen, daß spätestens jetzt oder besser: jetzt erneut T. seine Freunde in Rom aufgefordert hat, sich mit allen Mitteln für eine Verlängerung seines Kommandos einzusetzen. Auch die Bundesgenossen stimmten der Unterredung zu. T. erhoffte sich von einer geschickten Verhandlungsführung seinerseits ein vorteilhaftes Ergebnis, Liv. a. O. Polyb. XVIII 10, 3.

Die Zusammenkunft zwischen T. und Philipp V. fand bei Nikaia am Malischen Golf statt (vgl. zur Lage ostwärts der Thermopylen und zu den einzelnen geographischen Angaben in den Berichten über die Unterredung ausführlich Wm. A. Oldfather o. Bd. XVII S. 223, 3ff.). Die Unterredung erstreckte sich über drei Tage und ist in die letzten Monate des J. 198 zu datieren, wahrscheinlich in den November. Wir besitzen den ausführlichen Bericht des Polyb. XVIII 1—11, aus dem die übrigen vorliegenden Quellen geschöpft haben: Liv. XXXII 32, 9ff. Plut. 5, 8. Appian. Maked. 8. Iustin. XXX 3, 8ff. Zonar. IX 16. 4. Vgl. Niese II 621ff. L. Homo Mél. Cagnat (1912) 37ff. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2321f. H. E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht 128ff. In der Begleitung des T. befanden sich die folgenden Vertreter der Verbündeten: König Amynandros von Athamanien, Dionysodoros als Vertreter des Attalos von Pergamon, der Befehlshaber der rhodischen Flotte Akesimbrotos, die Achaier Aristainos und Xenophon, der Aitoler Phaineas und weitere Personen, unter denen man mit Niese II 621, 4 einen Vertreter Athens wird annehmen dürfen. Während der Unterredung standen die Römer am Strand, Philipp jedoch befand sich an Bord seines Schiffes. Philipp bat um Mitteilung der römischen Forderungen, worauf T. die folgenden Punkte nannte (Polyb. XVIII 1, 13f.): Räumung von ganz Hellas, Auslieferung sämtlicher Überläufer und Gefangenen, Abtretung aller (seit dem Frieden von Phoinike gemachten) Eroberungen in Illyrien, Rückgabe aller nach dem Tode des Ptolemaios IV. Philopator den Ägyptern weggenommenen Städte (vgl. Liv. XXXII 33, 4. Plut. 5, 8 gekürzt: *ἐπὶ τῷ τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους ἐᾶν καὶ τὰς φρουρὰς ἀπαλλάττειν*). Dann folgten die Bedingungen der Bundesgenossen, es sprachen nacheinander die Vertreter von Pergamon, Rhodos, der Achaier und Aitoler. Nachdem Philipp den Aitolern und auch den Achaiern geantwortet hatte, war der erste Tag vorüber. Am folgenden Tag fand sich der König erst spät ein (Polyb. XVIII 8f.) und bat um eine persönliche Unterredung mit T., die ihm von allen Beteiligten gewährt wurde. Man traf am Ufer zusammen in Gegenwart des königlichen Geheimschreibers und des Legaten Appius Claudius Nero (vgl. Münzer o. Bd. III S. 2774 Nr. 245); dabei soll Philipp den Römern die Forderungen in Illyrien, den Verbündeten verschiedene Einzelforderungen bewilligt haben. Gegen eine solche Teillösung protestierten anschließend die Bundesgenossen, sie bestanden vor allem auf der völligen Räumung von Hellas. Auch bei den Gesprächen des dritten Tages, die bei Thronion stattfanden, konnte man die gegenseitigen Standpunkte nicht weiter nähern. Daher schlug Philipp vor, eine Entscheidung des Senats herbeizuführen, der er sich fügen wolle; gegen die Bedenken vor allem der Hellenen griff T. diesen Vorschlag auf. Man verabredete einen Waffenstillstand von zwei Monaten Dauer, in denen die Gesandtschaft Philipps nach Rom durchgeführt werden sollte; zugleich mußte Philipp seine noch in Phokis und Lokris stehenden Truppen, also auch aus Opus, abziehen (Polyb. XVIII 10, 4). Damit hatte T. diese Landschaften Mittelgriechenlands völlig in seine Hand bekommen. Im übrigen setzte unmittelbar anschließend an diese Unterredung eine sehr lebhafte diplomatische Tätigkeit ein, die sich über die Wintermonate bis zum Beginn des folgenden Jahres erstreckt haben dürfte. Es gingen nicht nur die Gesandten Philipps nach Rom, sondern zugleich Gesandte der römischen Bundesgenossen. T. selbst schickte zur ausführlichen Berichterstattung drei seiner Freunde und außerdem den König Amynandros nach Rom (Polyb. XVIII 10, 7f.); seine Beauftragten waren sein Verwandter Q. Fabius, Q. Fulvius Flaccus und Ap. Claudius Nero (zu dieser Gesandtschaft s. Broughton Magistrates I 331).

Die Verhandlungen mit Philipp hatten für T. zu einem beachtlichen Teilerfolg und zu einem Waffenstillstand geführt. Im übrigen hatte T. durch die Formulierung der Kriegsziele erheblich an Ansehen bei den Hellenen gewonnen. Plut. 6, 1 bemerkt im Anschluß an seinen kurzen Bericht über die Unterredung und ihre Wirkung auf die Makedonen, die nun klar erkannt hätten, daß die Römer nicht gekommen seien, um Krieg gegen

die Hellenen zu führen, sondern für die Hellenen gegen die Makedonen: *Τὰ μὲν οὖν ἄλλα προσεχώρει καθ' ἡσυχίαν αὐτῷ*. Man wird darunter den Anschluß weiterer Poleis an T. verstehen dürfen.

Die Hintergründe für die dilatorische Politik, die T. in Nikaia Philipp gegenüber eingeschlagen hatte und die offensichtlich auch durch die noch ungeklärte Frage der Nachfolge im Oberbefehl bestimmt war, sind Gegenstand einer scharfsinnigen Untersuchung von M. Holleaux Rev. Étud. Gr. XXXVI (1923) 115ff. geworden. Sein Ergebnis war für T. sehr ungünstig: er hat ihm — über den bei T. bekannten Ehrgeiz hinaus (vgl. u. Abschn. 12) — Unaufrichtigkeit, ja direkte Täuschungsabsicht (den Griechen bzw. Philipp gegenüber) vorgeworfen; in dieser Beurteilung folgten ihm z. B. F. W. Walbank Philip V 162. H. H. Scullard Rom. Politics 103 (‚Flamininus' policy clearly was based on trickery'). Demgegenüber verfolgte F. M. Wood Transact. Am. Phil. Ass. LXX (1939) 93ff. 102. die Absicht, T. ‚to whitewash', indem er die T. feindliche Tradition auf Polybios und dessen Vorhaben, Philopoimen herauszustellen, zurückführen wollte. Die Untersuchungen von M. Gelzer Die Achaica im Geschichtswerk des Polybios, S.-Ber. Akad. Berlin 1940 Nr. 2, 6. 23ff. haben hinsichtlich Polybios, die von H. H. Scullard Rom. Politics a. O. hinsichtlich der politischen Konsequenzen erwiesen, daß diese Annahme das Richtige nicht trifft. Mit anderen Argumenten hat H. E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht 131 (und Anm. 294) dem Ergebnis von Holleaux widersprochen, indem er vor allem darauf hinwies, daß man den Inhalt der Geheimbesprechung zwischen T. und Philipp, den Polybios nicht kannte, auch nicht kennt und auf keinen Fall zuungunsten des T. erschließen darf. Das vielseitige Spiel mit den politischen Möglichkeiten gerade in diesem Winter ist bei T. gewiß mit einem gesunden Egoismus verbunden, ganz sicher aber auch von einem richtigen Verantwortungsbewußtsein getragen gewesen, das für T. aus seiner Aufgabe und der Bewertung seiner Person für ihre Lösung erwuchs. Der gleiche Vorwurf der Unredlichkeit ist bei der Erörterung der Haltung des T. während der Besprechungen mit den Aitolern nach der Schlacht bei Kynoskephalai (vgl. Abschn. 6) von G. Klaffenbach Der römisch-aitolische Bündnisvertrag vom J. 212 v. Chr., S.-Ber. Akad. Berlin 1954 Nr. 1, 17ff. erhoben, von H. E. Stier a. O. 29 auf Grund einer meines Erachtens das Richtige treffenden Polybiosinterpretation zurückgewiesen worden. Für das Problem der persönlichen Haltung des T. in diesen beiden Fällen liegen also in der Forschung diametrale Lösungsversuche vor: Verurteilung (vgl. Klaffenbach 17, 1 ‚alle Mohrenwäsche des Flamininus ist unmöglich') und Verteidigung.

Die Vorgänge in Rom im Winter 198/197, die im Zusammenhang mit den offenen Problemen in Hellas standen, sind nur insoweit hier zu skizzieren, als sie für die Person des T. aufschlußreich sind; im übrigen vgl. die Darstellung z. B. bei Niese II 623. Die Verhandlungen vor dem Senat konzentrierten sich auf die Frage, ob Philipp die ‚Fesseln Griechenlands' (Korinth, Chalkis und Demetrias) freigeben wolle; als die Gesandten ausweichend antworteten, beschloß man die Fortführung des Krieges, Polyb. XVIII 11f. Liv. XXXII 37. Es ist klar, daß die von T. nach Rom geschickten Vertrauensleute dort ihre Meldung erstattet hatten und zugleich den Rat erteilten, entweder Frieden zu schließen oder dem T. das Kommando zu verlängern (Plut. 7, 1). Die Ablehnung Philipps entsprach den Intentionen des T., die seinen Freunden bekannt waren (7, 3). Hand in Hand damit ging die Verlängerung des Imperium für T., die Anfang des J. 197 erfolgte. Polyb. XVIII 12, 1 berichtet kurz: *ἡ δὲ σύγκλητος ... δοῦσα τῷ Τίτῳ τὴν ἐπιτροπὴν ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν*. Liv. XXXII 28, 3—9 berichtet davon, daß die Volkstribunen L. Oppius (Salinator) (vgl. Münzer o. Bd. XVIII S. 745 Nr. 32) und Q. Fulvius (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 233 Nr. 28) sich energisch und anerkennend für T. verwendeten; sie wiesen dabei auch auf Vorbereitungen des T. hin, die auf einen erfolgreichen Abschluß des Krieges im kommenden Sommer deuteten (7) und erreichten, daß die Consuln erklärten, sie würden sich dem Gutachten des Senats fügen, falls sich die Volkstribunen auch dazu bereit erklärten. Der Senat prorogierte ihm daraufhin das Imperium bis zur Entsendung eines Nachfolgers (9 *T. Quinctio prorogarunt imperium, donec successor ex senatus consulto venisset*). Zonar. IX 16. Vgl. Broughton Magistrates I 334. Offensichtlich hatten damit die ‚Freunde' des T. (Polyb. XVIII 11, 2. Plut. 7, 3; vgl. M. Gelzer Historia I [1950] 637) in Rom den gewünschten Ausgang erwirkt, wenn man auch gerade bei diesem Vorgang ohne die erklärende Annahme einer ‚Gruppenbildung' auskommt: der Senat hatte eben in T. den für die Lösung der in Hellas aufgebrochenen Fragen geeigneten Mann erkannt. Gleichzeitig wohl wurde eine Verstärkung des Heeres des T. in Höhe von 6000 Mann zu Fuß, 300 Reitern und 3000 Seesoldaten beschlossen, Liv. XXXII 28, 10, woraus zumindest der Ernst zu ersehen ist, mit dem man in Rom nunmehr eine Beendigung des Krieges ermöglichen wollte. Auch aus Afrika erhielt T. Zufuhren, Verstärkungen und Elephanten„ Liv. XXXII 27, 2. Ferner wurde das Offizierskorps des T. durch zwei erfahrene Männer ergänzt, die als Consuln bereits Erfahrungen auf dem Balkan-Kriegsschauplatz gesammelt hatten und die Vorgänger des T. waren: P. Sulpicius Galba Maximus (vgl. Münzer u. Bd. IV A S. 807, 41ff.) und P. Villius Tappulus (vgl. H. Gundel u. Bd. VIII A S. 2169, 54ff.), Männer, die auch nach der Schlacht bei Kynoskephalai besondere Stellungen im Rahmen der römischen Ostpolitik bekleiden sollten: Liv. XXXII 28, 12.

5. Das J. 197 bis zur Schlacht bei Kynoskephalai. In den J. 197—194 stand T. in Griechenland als Proconsul, wobei ihm das Imperium Jahr für Jahr verlängert wurde. Die Ereignisse in Rom waren so verlaufen, wie es T. gewünscht hatte (Polyb. XVIII 12, 3). Da der Senat ihm für 197 Vollmacht des Handelns gegeben hatte, entschloß er sich, von den Philipp V. gegenüber fixierten Bedingungen nicht abzugehen, Liv. XXXII 37, 5f. *Quinctio liberum*

arbitrium pacis ac belli permissum. cui ut satis apparuit non taedere belli senatum, et ipse victoriae quam pacis avidior neque colloquium postea Philippo dedit neque legationem aliam, quam quae omni Graecia decedi nuntiaret, admissurum dixit. Damit aber konnte die Entscheidung nur durch die Waffen herbeigeführt werden. Den Sieg schnell, auf jeden Fall aber im J. 197 zu erringen, war die Absicht des T., aus der heraus sich seine ganzen weiteren Handlungen erklären.

Zunächst können wir sie auf diplomatischem Gebiet erkennen. Auf der Peloponnes war es inzwischen zu Unruhen gekommen. Der makedonische Feldherr Philokles (P. Schoch o. Bd. XIX S. 2491f. Nr. 5), der damalige Kommandant von Korinth, hatte die Stadt Argos, die er hatte gewinnen können, auf Weisung von Philipp gegen den Willen der Einwohner an Nabis von Sparta übergeben (vgl. V. Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1475, 40ff.). Obwohl Nabis damit eigentlich dem Philipp verpflichtet war, forderte er trotzdem König Attalos von Pergamon, der auf Aigina im Winterquartier lag, und T. zu Unterhandlungen über ein mögliches Bündnis auf, Liv. XXXII 39, 2. T. sagte sofort zu und veranlaßte Attalos, sich mit ihm in Sikyon zur gemeinsamen Weiterreise nach Argos zu treffen. Zusammen mit seinem Bruder Lucius (Nr. 43)fuhr er von Antikyra nach Sikyon und von dort zusammen mit Attalos nach Mykene, das man als Konferenzort ausersehen hatte und wo Nabis auf sie wartete. Liv. 39, 7 läßt die Begleitung des T. genau erkennen: *Quinctius cum fratre et tribunis militum paucis, Attalus cum regio comitatu, Nicostratus, Achaeorum praetor, cum auxiliaribus paucis venit* (zu Nikostratos, dem Nachfolger des Aristainos vgl. W. Kroll o. Bd. XVII S. 544 Nr. 13). Der Verlauf der Unterredung, bei der T. dem schwerbewaffneten Nabis unbewaffnet gegenübertrat, ist bei Liv. eingehend, wahrscheinlich in Anlehnung an Polybios, geschildert. T. stellte zwei klare Bedingungen: Einstellen der Feindseligkeiten, die zwischen Nabis und den Achaiern ausgebrochen waren, und Stellung von Hilfstruppen gegen Philipp (10). Beide Forderungen erklären sich aus der militärischen Lage des T.; er konnte bei einem Kampf im Norden gegen Philipp unmöglich in seinem Rücken kriegerische Verwicklungen brauchen und war im übrigen froh über jede militärische Verstärkung. Nabis nahm beide Forderungen an (vgl. auch Zonar. IX 16): er schickte 600 kretische Bogenschützen und schloß mit den Achaiern einen Waffenstillstand bis zum Ende des Krieges gegen Philipp. Damit war eine *amicitia* geschlossen; vgl. Th. Mommsen R. F. I 351. Niese II 625. A. Heuss D. völkerrechtl. Grundlagen d. röm. Außenpolitik (1933) 45.

Erfolglos hingegen war der nächste Schritt des T. Auf dem Rückweg von Mykene suchte er durch Verhandlungen Korinth zu gewinnen. Er bat den Makedonen Philokles zu einer Unterredung vor Korinth, in der er ihm mitteilte, daß Nabis von Philipp abgefallen sei, und ihn aufforderte, zu den Römern überzugehen. Philokles antwortete zumindest dilatorisch (Liv. XXXII 40, 6 *ita respondit, ut distulisse rem magis quam negasse videretur*), wozu ihn seine als makedonischer Stützpunkt nunmehr vereinsamte Lage veranlaßt haben mochte, praktisch jedoch ablehnend. Erst nach der Schlacht bei Kynoskephalai wurde Korinth frei, vgl. Lenschau Suppl.-Bd. IV S. 1032. T. begab sich von Korinth zurück nach Antikyra, Liv. 40, 7.

Da die Achaier nun mit allen Truppen verfügbar waren, wurden von dort Kontingente nach Asien geschickt, um die Rhodier in ihrem dortigen Kampf gegen die Außenbesitzungen Philipps, in Karien vor allem, zu unterstützen und somit Philipp auf einem weiteren Kriegsschauplatz zu treffen (vgl. Niese II 626). In Hellas selbst wurde eine Aktion zur Gewinnung der noch vorhandenen Verbündeten Philipps eingeleitet. Dazu schickte T. von Antikyra aus seinen Bruder Lucius zu den Akarnanen, Liv. XXXII 40, 7, der damit eine Aufgabe erhielt, die ihn viele Monate hindurch fesselte (vgl. Nr. 43) und erst nach der Schlacht bei Kynoskephalai zum Abschluß kam.

T. selbst gelang es, ganz Boiotien auf seine Seite zu bringen. In Theben war zwar die promakedonische Richtung unter der Führung des Brachylles, der sich selbst mit einer boiotischen Abteilung bei Philipp befand, sehr stark, vgl. U. Wilcken o. Bd. III S. 806f. Unter den Thebanern Zeuxippos und Peisistratos (s. P. Schoch o. Bd. XIX S. 191 Nr. 5) hatte sich eine romfreundliche Partei gebildet. Diese Lage nutzte T. aus und begab sich bei Frühlingsbeginn von Elateia aus in Begleitung des Attalos und Abgeordneter der übrigen Verbündeten nach Theben, um dort mit den Vertretern des boiotischen Bundes zu verhandeln, Liv. XXXIII 1, 1ff. *initio autem veris Quinctius Attalo Elatiam excito Boeotorum gentem incertis ad eam diem animis fluctuantem dicionis suae facere cupiens, profectus per Phocidem quinque milia ab Thebis, quod est caput Boeotiae, posuit castra.* Es folgt nun die amüsante und besonders von Plut. 6, 2ff. mit Freude erzählte Episode, wie es T. gelang, mit seiner Begleitung und außerdem mit 2000 Bewaffneten Theben zu betreten: nach der Begrüßung durch den boiotischen Strategen Antiphilos, die vor Theben stattfand, verlangsamte T. das Tempo, bis die seither unsichtbare Truppenabteilung herangekommen war, so daß er mit allen gemeinsam in die Stadt einzog. Am folgenden Tag fand die Bundesversammlung statt. In ihr trat zunächst Attalos auf, der jedoch während seiner Rede einen Schlaganfall erlitt (Quellen bei U. Wilcken o. Bd. II S. 2167, 40ff.). Dann sprach der Achaier Aristainos und abschließend T., der in kluger Zurückhaltung vor allem auf die Treue Roms seinen Bundesgenossen gegenüber hinwies (Liv. XXXIII 2, 5 *pauca ab ipso Quinctio adiecta, fidem magis Romanam quam arma aut opes extollente verbis*). Auf Antrag des Plataiers Dikaiarchos wurde widerspruchslos von allen Städten der Anschluß an Rom vollzogen (7, 9 *Boeotis ... ad societatem adscitis*, vgl. Polyb. XXI 20, 5. Plut. 6, 5. Zonar. IX 16 p. 446 C; vgl. F. Schober u. Bd. V A S. 1488, 12ff. F. Cauer o. Bd. III S. 660). T. selbst blieb noch kurze Zeit in Theben und begab sich dann wieder nach Elateia. Man wird mit Niese II 627 daran denken können, daß auch die Boioter dem T. vielleicht einige Hilfstruppen gestellt

haben. Auf jeden Fall hatte T. nunmehr eine Koalition aller Hellenen mit Ausnahme der Akarnanen und Thessaler sowie der Festungen Korinth und Chalkis gegen Philipp zusammengebracht; auch von der Insel Kreta trafen später noch Hilfstruppen ein, Liv. XXXIII 2, 10.

Nach diesen diplomatischen Vorbereitungen konnte T. den Feldzug des J. 197 gegen Philipp V. beginnen, der nunmehr seine ganzen Kräfte beanspruchte. Da beide Gegner die Schlacht suchten, bot sich für beide Thessalien als der Raum an, in dem sie ihre Truppen am besten entfalten konnten, ein Raum überdies, der in der Mitte zwischen den Ausgangsstellungen beider Heere lag (Philipp im Tempe-Tal, T. am Golf von Korinth). Etwa gleichzeitig brachen beide Heere auf. Liv. XXXIII 3, 5. 6 legt diesen Termin mit *secundum vernum aequinoctium* (für Philipp) und *per eosdem ferme dies* (für T.) einigermaßen fest; im Anschluß an die eingehenden Untersuchungen von Joh. Kromayer Antike Schlachtfelder II 110f. wird man Ende März 197 als die wahrscheinliche Zeit für den Aufbruch des T. aus den Winterquartieren um Elateia ansehen dürfen. Sein Weg nach Norden ist durch einige Punkte, die Liv. XXXIII 3, 7ff. nennt, einigermaßen genau zu verfolgen: *Quinctius ... ab Elatia profectus praeter Thronium et Scarphaeum ad Thermopylas pervenit. ibi concilium Aetolorum Heracleam indictum tenuit.* Diese Strecke betrug etwa 40 km (Entfernungsangaben nach Kromayer a. O.); in Herakleia (Trachinia, vgl. Stählin o. Bd. VIII S. 424ff. 427) machte die Beratung über die Hilfstruppen der Aitoler einen kurzen Aufenthalt nötig. Dann marschierte er etwa 35 km (über den Furkapaß [so Kromayer 60, 1 wohl mit vollem Recht gegen K. J. Beloch Gr. G. I 487, 1, der einen Marsch am Meer entlang annahm]) weiter bis nach Xyniai (am See von Daukli): 8 *tertio die ab Heraclea Xynias praegressus in confinio Aenianum Thessalorumque.* Dort legte er einen längeren Aufenthalt ein, weil er hier am Rande der südthessalischen Ebene das Herankommen der griechischen Hilfstruppen abwarten wollte; bis zum Weitermarsch, der möglicherweise Ende April oder Anfang Mai 197 stattgefunden hat, hatte er überdies die Möglichkeit seine Truppe weiter einzuüben.

T. verfügte über ein Heer, das dem Philipps annähernd gleich war (Plut. 7, 3, zu den Makedonen vgl. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2323), nach Liv. XXXIII 4, 6 lediglich an (aitolischer) Reiterei etwas überlegen. Die Gesamtzahl wird von Plut 7, 3 auf 26 000 Mann beziffert; während Ihne RG III 42 in dieser Zahl nur die Italiker ohne die auxilia sehen wollte, müssen wir nach der eingehenden Untersuchung von J. Kromayer 102ff. annehmen, daß das gesamte Heer des T. gegen 27 000 Mann stark war, die sich etwa folgendermaßen auf die einzelnen Kontingente verteilten: Fußvolk, bestehend aus 2 Legionen mit zusammen 10 000, zwei alae sociorum mit 12 000 und den Hilfsvölkern (2600 Mann: 500 Kreter, 300 Apolloniaten, 1200 Athamanen [diese Abteilungen stießen erst auf dem Weitermarsch von Xyniai aus in der Phthiotis zu T., Liv. XXXIII 3, 10] und 600 Aitoler [nicht 6000, wie Plut. berichtet!]; Reiterei 2400 Mann (2000 römische und numidische Reiter [Liv. XXXI 19, 4] und 400 aitolische Reiter). Darüber hinaus unterstanden T. die auf den Nebenkriegsschauplätzen eingesetzten hellenischen Bundestruppen sowie die Flotte (vgl. Kromayer 104f.), die jedoch für eine taktische Verwendung in Thessalien irrelevant waren.

Etwa Anfang Mai marschierte T. von Xyniai aus weiter. Merkwürdigerweise rückte er dabei nicht direkt nach Norden vor, sondern nach Nordosten und gelangte nach ca. 50 km in einem Marsch von etwa 2 Tagen vor das in der Landschaft Phthiotis liegende Theben am Golf von Volo, Liv. XXXIII 3, 10. 5, 1ff., vgl. F. Stählin u. Bd. V A S. 1590. Offensichtlich hatte T. dabei die Absicht, diese durch eine makedonische Besatzung gesicherte Stadt wegzunehmen, bevor sie ihm bei einem weiteren Vordringen nach Norden in der rückwärtigen rechten Flanke lästig werden und einen erwünschten schnellen Zugang zur See unmöglich machen könnte. Er versuchte daher, diese Stadt durch Verrat des Timon (vgl. J. Regner u. Bd. VI A S. 1297f. Nr. 5) zu gewinnen, was jedoch infolge der makedonischen Haltung der Bevölkerung mißlang. Niese II 269. Spätestens dort hat er die Nachricht vom Einmarsch Philipps nach Thessalien erhalten, Polyb. XVIII 18, 1 *Τίτος ... τοῦτο σαφῶς εἰδὼς ὅτι πάρεισιν (οἱ πολέμιοι) εἰς Θετταλίαν*. Liv. XXXIII 5, 4. Deshalb hielt er sich vor Theben nicht weiter mit einer Belagerung auf, sondern machte sein Heer hier voll einsatzbereit: er ließ Schanzpfähle für den Bau eines kriegsmäßigen Lagers herstellen und an die Truppe verteilen. Dann brach er umgehend (Liv. a. O. 6, 1 *postero die*) auf, um mit Philipp in Gefechtsberührung zu kommen.

Die nun folgenden Züge des T. gehören zu den Bewegungen, die zur Schlacht bei Kynoskephalai geführt haben. Er marschierte nach Norden und schlug 50 Stadien südlich der Stadt Pherai das erste Feldlager auf (Polyb. XVIII 19, 1. Liv. XXXIII 6, 2), das nach den Ergebnissen von Kromayer 61. 111 (Kromayer-Veith Schlachten-Atlas, Röm. Abt. 41f. Karte 9, 3) in der Nähe des heutigen Dorfes Persufli, nordostwärts der Ziragiotischen Höhe zu suchen ist. Von hier aus bekam er am folgenden Tag Gefechtsberührung mit Philipps Vortruppen (Polyb. XVIII 19, 2), aus der sich am nächsten Tag das erste Gefecht entwickelte (a. O. 9), dem zwei Marschtage folgten (20, 1. 2), die an dem darauf folgenden Tag zur Entscheidung führten. Damit gelangt Kromayer in einleuchtender Beweisführung auf die Zeit von Ende Mai bis Anfang Juni 197 als wahrscheinliches Datum der Schlacht, womit sich auch die Nachricht des Polybios über die Reife des Getreides vereinbaren läßt, XVIII 20, 3 (vgl. K. J. Beloch Klio XV [1918] 384), so daß wir entgegen anderen Datierungen (z. B. P. Varese Chronologia Romana I 55ff. ins J. 196) mit H. Bengtson Gr. G.² (1960) 467 den Juni 197 annehmen. — Über die Bewegungen der beiden Heere im Raum von Pherai vgl. E. Kirsten Suppl.-Bd. VII S. 1018ff. (mit genauer Karte S. 1021f., auf der das erste Gefecht [entgegen der Auffassung Kromayers] nördlich von Pherai wahrscheinlich gemacht wird).

Auf die umstrittenen, aber von Kromayer weitgehend geklärten topographischen Fragen der Einzelbewegungen, die sich von dem genannten ersten Feldlager des T. im Raume südlich von Pherai am Pagasäischen Meerbusen aus ergeben haben, kann hier nicht eingegangen werden. Am folgenden Tag bereits trafen beim weiteren Vormarsch die Spitzen beider Heere aufeinander, was zu einem beiderseitigen Halt und am nächsten Tage zu einem Aufklärungsgefecht berittener und leichter Truppen im Raum nordwestlich von Pherai führte (Polyb. XVIII 19, 10 *ἐπὶ τάδε τῶν Φερῶν ὡς πρὸς Λάρισσαν*): dort merkte man, daß das durchschnittene Gelände für eine größere Schlacht ungünstig war. Beide Heere setzten sich daher nach Westen in allgemeiner Richtung auf Pharsalos ab und marschierten dabei auf annähernd parallel verlaufenden Marschrouten vor, Philipp im Norden durch das Gebiet an den Kynoskephalai (heute Kara Dagh), T. im Süden in Anlehnung an die genannte Ziragiotische Höhe. Das Ziel beider Heere war der Raum von Skotussa, Polyb. XVIII 20, 2f., Plut. 7, 4, ohne daß sie zunächst gegenseitig Fühlung hatten. Das Marschlager des 1. Marschtages ließ T. bei Eretria aufschlagen (5), das des 2. Tages beim Thetideion im Gebiet von Pharsalos (6); vgl. F. Stählin u. Bd. VI A S. 205f. Einzelheiten bei Kromayer 63ff. 72ff.: er sucht das Schlachtfeld ‚auf den Höhen unmittelbar südlich Hadschebey, in nächster Nähe der Straße Larissa—Pharsalos', und dort nimmt er auch das genannte Lager des 2. Marschtages (‚3. Lager') an, auf oder bei dem Hügel Mesil-Magula (76). Am 3. Marschtage entwickelte sich aus einem Begegnungsgefecht die Entscheidungsschlacht, die Kromayer in die Gegend zwischen die Dörfer Lasar-Buga und Kara-Demirdschi verlegt. Dagegen hat F. Stählin o. Bd. XII S. 34f. Bedenken erhoben (G. de Sanctis Storia dei Rom. IV 1, 86 nimmt in erneuter Anlehnung an Leake wieder die Gegend zwischen Sulpi und Duvlatan an, d. h. weiter ostwärts als Kromayer).

Die Schlacht bei Kynoskephalai entwickelte sich am dritten Tage dieser Ost-West-Bewegungen beider Heere aus einem Bewegungsgefecht heraus. Wir besitzen über sie den eingehenden Bericht bei Polyb. XVIII 20—26, auf dem Liv. XXXIII 3—10. Plut. 7ff. Zonar. IX 16 beruhen (vgl. H. Nissen Krit. Unters. 141. 290). Da hier nur das herausgestellt werden kann, was für T. wesentlich ist, muß für den Gesamtablauf der Schlacht auf Joh. Kromayer Ant. Schlachtfelder 78—85 verwiesen werden, vgl. ferner M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 174f. F. W. Walbank Philipp V 167ff. (unter den zahlreichen kürzeren Erwähnungen hebe ich heraus: H. Delbrück G. d. Kriegskunst I [1920] 424f. Herm. Stegemann Der Krieg I [1939] 142); Pläne: Kromayer Karte 4. Kromayer-Veith Schlachten-Atlas Röm. Abt. Bl. 9, 4. Walbank Philip V 168. Der Tag begann mit Regen, Gewitter, Nebelbildung und dadurch bedingter starker Sichtbehinderung (Polyb. XVIII 20, 7). T. schickte zu einer vorsichtigen Aufklärung gegen den Feind etwa 250 Reiter und 1000 Leichtbewaffnete aus (21, 1). Diese stießen beim Vorgehen in Richtung auf die Übergangsstelle über die Höhen (diese werden 22, 9 Kynoskephalai genannt) unvermutet auf eine makedonische Aufklärungsabteilung (21, 2). Damit begann die erste Phase der Kämpfe, die dadurch gekennzeichnet ist, daß von beiden Seiten nur Teilkräfte eingesetzt wurden. Nach anfänglicher beiderseitiger Verwirrung kam es zu einem Geplänkel, bei dem die Römer zurückgedrängt wurden und Hilfe aus ihrem Lager erbaten (3). T. schickte daraufhin die Aitoler Archedamos und Eupolemos sowie zwei Militärtribunen mit 500 Reitern und 2000 Fußsoldaten vor (5), durch deren Eingreifen die Makedonen auf die Höhen zurückgeworfen wurden (6). Inzwischen aber waren makedonische Verstärkungen im Anrücken, welche die Römer wieder von den Höhen verjagten und ins Tal zurücktrieben (22, 3); nur durch die Tapferkeit der Aitoler entgingen hierbei die Römer einer ernsthaften Niederlage (4ff.). Nunmehr führte T. sein ganzes Heer aus dem Lager und formierte es am Fuße der Hügel und im Rücken der noch im Kampf stehenden Abteilung zum Angriff. Damit begann die zweite Phase der Kämpfe: der Einsatz aller Truppen auf beiden Seiten. Die von T. gewählte Aufstellung wird am zweckmäßigsten in Anlehnung an Kromayer 82, 3 durch folgende Übersicht verdeutlicht:

Linker Flügel			Rechter Flügel		
			Elephanten		
Reiterei	und Leichte	Ala und Legion	Legion und Ala	Aitoler z. F.	Reiterei
1400	3000	10 000	11 000	600	1000

T. ritt an der Front entlang und feuerte seine Truppen mit einer kurzen, klaren und deutlichen Ansprache an (23, 1—6). Sofortiges Eingreifen war vor dem linken römischen Flügel nötig, wo ja noch immer Kämpfe im Gang waren; da im übrigen Bewegungen auf den Höhen selbst erkannt waren, gab T. dem rechten Flügel den Befehl, vorerst nicht anzugreifen, sondern weiterhin in Bereitstellung zu bleiben. Er selbst ging aber mit dem linken Flügel zum Angriff vor (23, 8), trieb ohne Schwierigkeit die Feinde bis nahezu auf die Höhen zurück, auf denen Philipp inzwischen seinen rechten Flügel hatte aufmarschieren lassen (24, 5). Eine kurze Kampfpause zur beiderseitigen Neuordnung war nötig — T. nahm die Leichten in den Lücken der Manipeln auf (10) — und dann folgte der beiderseitige Angriff (25, 1), in dessen Verlauf T. vor Philipp zurückweichen mußte. In dieser Lage erkannte T., daß jetzt der Zeitpunkt für den Einsatz seines rechten Flügels gekommen war, und ritt dorthin (4). Sofort befahl er den Angriff dieser frischen Truppen auf den linken Flügel Philipps, der seinen Vormarsch auf den Höhen

inzwischen immer noch nicht vollendet hatte. Daher veranlaßten bereits die vor der rechten Legion angreifenden Elephanten die Flucht des Feindes. Nunmehr war also die Lage so, daß T. auf seinem linken Flügel — wohl bis in das Tal — zurückgedrängt war, während er mit seinem rechten Flügel siegreich zur Verfolgung überging. Die Schlacht hatte sich in zwei fast selbständige Gefechte aufgelöst, beide Gegner hatten auf ihrem rechten Flügel Erfolge errungen, die zur Entscheidung hätten führen können. Da brachte der Entschluß eines — leider mit Namen nicht genannten — römischen Kriegstribunen, der 20 Manipel des rechten Flügels, d. h. zwei Drittel der dortigen Legion, befehligte (26, 2), die Wendung zugunsten des T.: er führte seine Manipeln zum Angriff auf Philipps rechten Flügel, dem er somit in den Rücken fiel (3). Da etwa gleichzeitig auch die Römer des linken Flügels wieder zum Angriff antraten (5), führte dieser kombinierte römische Angriff zur vollständigen Niederlage und zur Flucht Philipps (6ff.). Man wird die Initiative des Kriegstribunen rühmen, man wird es jedoch zugleich als unwahrscheinlich bezeichnen müssen, daß dieser ohne Wissen (und Genehmigung?) des T. mit einem so starken Kontingent (Principes und Triarier) den rechten Flügel verlassen hat; liegt hier eine Lücke bei Polybios vor, die möglicherweise auf die Kürzung seiner Vorlage zurückzuführen ist? Denn T. befand sich auch in der Endphase der Schlacht auf dem rechten Flügel (9f.), wo es ihm bei der Verfolgung nicht gelang, seine Soldaten über den Sinn einer für sie und ihn zunächst unverständlichen Geste der Makedonen, mit der sie ihre Kapitulation erklärten, zu unterrichten, so daß er das von ihm nicht gewollte Blutbad nicht mehr verhindern konnte. — Auf beiden Flügeln war in Vernichtung bzw. Verfolgung der Sieg gewonnen, der ‚die Geschicke der römisch-hellenistischen Welt auf Jahrhunderte entschieden hat' (Kromayer 85). Die römische Republik war ‚mit Kynoskephalai, nicht schon mit Zama, aus der Großmacht die Weltmacht geworden' (H. E. Stier Roms Aufstieg 147).

Die Verfolgung führte zur Plünderung des makedonischen Lagers, bei der sich die Aitoler hervortaten, die im übrigen sehr tapfer gekämpft und großen Anteil am Sieg hatten. Philipp entkam mit Resten seines Heeres; er soll 8000 Tote und 5000 Gefangene verloren haben, während die römischen Verluste auf 700 Mann beziffert werden, Polyb. XVIII 27, 3. Liv. XXXIII 10, 7. Plut. 8, 8f. T. kehrte für die Nacht in sein Lager zurück. Dort wohl hatte er eine Beschwerde gegen die Aitoler wegen der Plünderung zu schlichten (Polyb. XVIII 27, 4. Liv. XXXIII 10, 6). Am folgenden Tag trat er den Vormarsch auf Larissa an; die thessalischen Städte mit Ausnahme von Demetrias ergaben sich anschließend, Polyb. XVIII 27, 1f. 33, 1f. 38, 8. Liv. XXXIII 10, 6f. 11, 1f.

Die Bedeutung der Schlacht berührt viele Gebiete. Kriegsgeschichtlich gesehen war ‚die ruhmreiche makedonische Phalanx ... von der römischen Legion vollkommen aus dem Felde geschlagen' (Niese II 631). Auf politischem Gebiet war für Makedonien das ‚Jena der makedonischen Monarchie' (M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 175) geschlagen und somit seine Rolle als Großmacht ausgespielt, für Rom der 2. makedonische Krieg gewonnen, für Hellas das Ende der makedonischen Besetzung, zugleich aber auch nach vorübergehender Freiheit der Anfang der später immer deutlicher werdenden römischen Hegemonie gekommen.

6. Der Friede mit Philipp V. und die Neuordnung von Hellas bis 196. Wenige Tage nach dem Sieg empfing T. in seinem Hauptquartier Larissa drei Gesandte des Philipp: Demosthenes, Limnaios und den Achaier Kykliades. Polyb. XVIII 34, 4ff. Liv. XXXIII 11, 3ff. Appian. Maked. 9. Es wurde ein Waffenstillstand von 15 Tagen Dauer geschlossen, der natürlich auch der Bestattung der Gefallenen (so Liv., vgl. Niese II 644, 3), vor allem aber der Vorbereitung von Verhandlungen dienen sollte. Da T. diesen Waffenstillstand ohne vorherige Beratung mit den Aitolern genehmigte, steigerte sich die bereits seit dem Ausgang der Schlacht bei Kynoskephalai und der Frage der Plünderung des Lagers (s. o.) bestehende Spannung zwischen Aitolern und Römern zu einer ernsthaften Verstimmung; diese wurde durch die Ruhmredigkeit der Aitoler einerseits und durch ihr politisches Kriegsziel, das eine völlige Niederwerfung Philipps und damit eine Fortführung des Krieges wollte, andererseits wesentlich geschürt. T. hatte also fortan gegen die Opposition der Aitoler seine politische Linie durchzuführen. Er wollte mit Philipp zu einem baldigen Frieden kommen, weil er nicht nur die durch den Vormarsch des Antiochos in Kleinasien inzwischen für neue Verwicklungen bedrohlich gewordene Gesamtlage berücksichtigte, sondern auch eine Vernichtung Makedoniens für falsch hielt und überdies das persönliche Interesse hatte, den Krieg selbst zu Ende zu führen, und zwar in diesem Jahr. T. lud nunmehr die Bundesgenossen zu einer Beratung über den Frieden an den Eingang des Tempetales etwa in die Gegend von Gonnoi ein; dort sprachen der Athamane Amynandros, der Aitoler Alexander Isios und T., der seine Bereitschaft zum Frieden auf der Grundlage der früher bereits Philipp gestellten Bedingungen erklärte und im übrigen die politische Grundlinie der Aitoler, auch als Phaineas nochmals dazu sprach, scharf ablehnte, Polyb. XVIII 36, 1. 37. Liv. XXXIII 12. Plut. 9, 5ff. Appian. Maked. 9, 1f. Am folgenden Tag traf Philipp ein, am übernächsten fand die erste Zusammenkunft statt, bei der Philipp sofort die Erfüllung der früher formulierten römischen Bedingungen zusagte und das Übrige der Entscheidung des Senats anheimstellte; in den anschließenden Auseinandersetzungen mit den Aitolern mußte T. wiederum energisch gegen Phaineas auftreten (Niese II 645; auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; vgl. E. Täubler Imperium Romanum I 212ff. H. Horn Foederati [Diss. Frankfurt/M. 1930] 26ff. A. Heuss D. völkerrechtl. Grundlagen d. röm. Außenpolit. [1933] 42ff. G. Klaffenbach S.-Ber. Akad. Berlin 1954, 15ff. [und dagegen] H. E. Stier Roms Aufstieg z. Weltmacht [1957] 26ff. 138ff.);

lediglich das sei gesagt, daß der weite politische Blick des T. erkennbar ist in seinem Hinweis auf die Gefahr, die von Norden seitens der Thraker und Kelten nach einer völligen Vernichtung von Makedonien für Hellas drohe (Polyb. XVIII 37, 9. M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 177 bagatellisiert diese Gefahr zwar, von der Mehrzahl der Forscher aber wird der Gedankengang als richtig angesehen [vgl. z. B. F. Münzer Die polit. Vernichtung des Griechentums, 1925, 40. M. Gelzer D. Achaica im Geschichtswerk d. Polybios, S.-Ber. Akad. Berlin 1940, Nr. 2, 24. H. H. Scullard A Hist. of the Rom. World 754—146 B.C. 243. H. E. Stier Roms Aufstieg z. Weltmacht, 1957, 43]). Dann aber wurde mit Philipp ein Waffenstillstand von vier Monaten geschlossen, in dem die Verhandlungen in Rom zum Abschluß gebracht werden sollten. T. erhielt von Philipp unter dem Vorbehalt der Rückgabe, falls der Friede nicht geschlossen würde, vorläufig 200 Talente sowie Geiseln, unter ihnen Demetrios, den jüngeren Sohn des Philipp. Polyb. XVIII 38. Liv. XXXIII 13. Plut. 9, 8. Appian. Maked. 9, 2; vgl. u. a. Kaerst o. Bd. IV S. 37f. (Demetrios). W. Hoffmann o. Bd. XIX S. 1563f. (Phaineas).

Die Entscheidung über den Frieden fiel in Rom. Dorthin hatte T. seine Meldung erstattet und dort trafen etwa im Herbst 197 die Gesandten Philipps und der Verbündeten ein. Die chronologische Festlegung ist infolge der wenig prägnanten und überdies zeitlich unwahrscheinlichen Angaben bei Liv. problematisch. Liv. XXXIII 24, 3: *exitu ferme anni litterae a T. Quinctio venerunt se signis conlatis cum rege Philippo in Thessalia pugnasse, hostium exercitum fusum fugatumque. hae litterae prius in senatu a M. Sergio praetore, deinde ex autoritate patrum in contione sunt recitatae et ob res prospere gestas in dies quinque supplicationes decretae.* Diese Siegesmeldung kann unmöglich erst so spät in Rom eingetroffen sein, vgl. H. Nissen Krit. Unters. 143. H. Matzat Röm. Zeitrechnung 184. Kromayer Ant. Schlachtfelder 113; unter Hinzuziehung von 25, 1 *ludi Romani ... et magnificentius quam alias facti et laetius propter res bello bene gestas spectati* muß man vielmehr annehmen, daß man in Rom etwa Mitte Juni 197 Kenntnis von dem Sieg hatte. Für die Ankunft der Gesandtschaften in Rom wird man mit Kromayer 114 (vgl. K. J. Beloch Klio XV [1918] 385) die Zeit ‚bis in den August oder noch länger' annehmen müssen. Die Vorgänge in Rom, auf die hier nicht eingegangen zu werden braucht (Niese II 646), zogen sich bis in den Winter hinein, wobei der Waffenstillstand vielleicht verlängert wurde (Kromayer 115, 1). Schließlich, möglicherweise sogar erst zu Beginn des neuen Amtsjahres, nahmen Senat und Comitien den Frieden auf der von T. geschaffenen Grundlage an, vgl. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2327 (mit den genauen Bedingungen und weiteren Literaturangaben). F. W. Walbank Philip V 178ff. Der Senat setzte eine Kommission von 10 Männern ein, zu der u. a. P. Villius Tappulus (H. Gundel u. Bd. VIII A S. 2170) und L. Terentius Massaliota (Münzer u. Bd. V A S. 665f. Nr. 58) gehörten (zu solchen Kommissionen s. Kübler o. Bd. IV S. 2265 Nr. 4; Namen bei Broughton Magistrates I 338); sie sollten zusammen mit T. die Friedensbedingungen durchführen, Hellas neuordnen und beruhigen. Im übrigen wurde in Rom für T. das Imperium als Proconsul *in Macedonia* verlängert, Liv. XXXIII 25, 11; vgl. Broughton I 336f.

Etwa im Herbst 197 bezog T. Winterquartiere im gleichen Raum wie im Vorjahre; er selbst ging wieder nach Elateia. Hier wurde er über die Lage in Theben von Zeuxippos und Peisistratos unterrichtet, wo nach der Rückkehr des Brachylles und seiner Wahl zum Boiotarchen eine promakedonische Richtung die Oberhand gewonnen hatte. Es darf als sicher gelten, daß T. auch zumindest von der bevorstehenden Ermordung des Brachylles gewußt hat, wie Polyb. XVIII 43, 9f. (vgl. Liv. XXXIII 27, 5ff., der jedoch die für den Römer peinliche Stelle wegläßt) berichtet, eine Teilnahme jedoch ablehnte; vgl. U. Wilcken o. Bd. III S. 807. Allerdings brachte dies nicht den erwünschten Erfolg, Zeuxippos ging vielmehr in die Verbannung und Peisistratos wurde hingerichtet, wobei die Thebaner von Verbindungen, die zu T. bestanden, überzeugt waren (Liv. XXXIII 29, 1; vgl. Polyb. XX 7, 3). Noch bedenklicher wurde die Lage, als die Boioter nunmehr gegen einzelne römische Soldaten vorgingen und vorwiegend im Raum von Koroneia und Akraiphiai etwa 500 Soldaten ermordeten und im Kopaissee versenkten. Da mußte T. einschreiten. Als die Boioter sein Verlangen, die Schuldigen ihm auszuliefern und 500 Talente Strafe zu zahlen, abgelehnt hatten, rückte er mit zwei auf verschiedenen Straßen von Elateia aus vormarschierenden Abteilungen in das Land ein und verwüstete es, nachdem er vorher in Athen und bei den Achaiern hatte klarstellen lassen, daß er ein *iustum piumque bellum* führe (29, 8). Als er selbst im Raum von Koroneia, Appius Claudius in dem von Akraiphia angekommen war, gaben die Boioter nach. T. erhielt die Schuldigen und dazu 30 Talente, schloß Frieden nnd räumte nach erfolgreichem Abschluß der Sühneaktion das Land wieder (29, 12). Inzwischen hatte das J. 196 begonnen, und wenige Tage später (nach seiner Rückkehr) kamen die Zehnmänner in Elateia an, Liv. XXXIII 30, 1. Durch sie erfuhr T. die genauen Friedensbedingungen, die Philipp zu erfüllen hatte und umgehend mit der Räumung von Korinth, Chalkis und Demetrias einleitete. T. fuhr mit der Kommission von seinem Hauptquartier über Antikyra nach Korinth, wo die weiteren Beratungen stattfanden. Hier nun wurde auch die Kritik der Aitoler an den Friedensbedingungen laut, vgl. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2325f. Obwohl man in Hellas der Auffassung war, die Römer würden einige Gebiete behalten (Polyb. XVIII 46, 1), wollte T. alle Hellenen befreien und trat deshalb in der Kommission für die Freigabe von Korinth, Chalkis und Demetrias ein, die ihm jedoch nur für die Stadt Korinth, nicht aber für Akrokorinth, Chalkis und Demetrias gelang, Polyb. XVIII 45, 8ff.; vgl. Pausan. VII 9, 3. Niese II 650.

Den Abschluß der Beratungen in Korinth bildete die Proklamation der Freiheit der Hellenen im Rahmen der Isthmischen Spiele im

J. 196. Es war etwa Frühsommer (Niese II 650, 5; nach K. Schneider o. Bd. IX S. 2249, 40ff. kommt nur ein Termin in den Monaten April bis Juni in Betracht). Zahlreiche erwartungsvolle Besucher aus dem ganzen hellenischen Raum hatten sich eingefunden. Im Stadion verlas der Herold die folgende Erklärung, Polyb. XVIII 46, 5: *ἡ σύγκλητος ἡ Ῥωμαίων καὶ Τίτος Κοίντιος στρατηγὸς ὕπατος, καταπολεμήσαντες βασιλέα Φίλιππον καὶ Μακεδόνας, ἀφιᾶσιν ἐλευθέρους, ἀφρουρήτους, ἀφορολογήτους, νόμοις χρωμένους τοῖς πατρίοις, Κορινθίους, Φωκέας, Λοκρούς, Εὐβοεῖς, Ἀχαιοὺς τοὺς Φθιώτας, Μάγνητας, Θετταλούς, Περραιβούς.* Man wird wohl kaum fehlgehen mit der Annahme, daß diese Formulierung weitgehend von T., der selbst anwesend war, stammt, zumindest aber von ihm überarbeitet und gebilligt war. Natürlich hat man auch hier Vorlagen gesucht und möglicherweise gefunden, etwa in dem Freiheitsprogramm des Antigonos Doson vom J. 223 (Polyb. IV 25, 7; vgl. M. Britschkopff Über Freiheitserklärungen an die Griechen durch auswärtige Machthaber [masch.-schr. Diss. Berlin 1925] 71 [mir nicht zugänglich, zitiert nach A. Heuss D. völkerrechtl. Grundlagen d. röm. Außenpolitik [1933] 96, 1) oder auch im Königsfrieden von 386 v. Chr. (E. Täubler Imperium Romanum I 434ff., dagegen U. Wilcken Beitr. z. Gesch. d. Korinth. Bundes. S.-Ber. Akad. München 1917 Nr. 10, 8); schon A. Heuss a. O. hat betont: ‚Die von Flamininus gewählte Formulierung ist so typisch, daß man ohne Bedenken auf eine Ableitung des Wortlautes aus einer bestimmten Vorlage verzichten kann'. In der vorliegenden Überlieferung über die Vorgänge im Stadion (Polyb. XVIII 46. Liv. XXXIII 32f. Plut. 10; Philop. 15. Appian. Maked. 9, 4) werden die Einzelheiten z. T. sehr breit ausgemalt. Im Jubelsturm der Zuhörer waren die Worte des Herolds untergegangen. Er mußte daher mitten in das Stadion treten und die Freiheitserklärung nochmals verlesen, worauf ein noch stärkerer Beifall aufbrauste (Plutarch läßt hier die häufig nacherzählte Geschichte folgen, daß durch den plötzlichen starken Schall Vögel aus der Luft herabgestürzt seien [vgl. Plut. Pomp. 25, 12. 13]). Aufmerksamkeit für den Ablauf der Spiele gab es nicht mehr. Im Freudentaumel umringte man T., dankte ihm, suchte seine Hand zu berühren und überhäufte ihn mit Kränzen und Bändern. Plut. 11, 3ff. trifft die Gefühle der Anwesenden wohl richtig, wenn er nach einem Rückblick in die griechische Geschichte feststellt, daß sie es wie ein Wunder empfanden, daß die Römer unter unsäglichen Mühen und Gefahren Hellas gerettet und es nun von unbequemen Herren und Tyrannen befreit hätten. Die philhellenische Politik des T. feierte ihren höchsten Triumph. Vgl. K. Schneider o. Bd. IX S. 2253, 55ff. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2326. Th. Lenschau Suppl.-Bd. IV S. 1032. H. Bengtson Gr. G.² 468 ‚Zum zweitenmal in der Geschichte Griechenlands war damit eine auswärtige Macht, dies Mal Rom, zum Garanten der hellenischen Freiheit geworden: es war ein Danaergeschenk, wie einst die von Persien garantierte Freiheit und Autonomie des Königsfriedens vor fast 200 Jahren (386 v. Chr.). Indem die Römer das Freiheitsprinzip in Griechenland stabilierten, forderten sie die Auseinandersetzung mit der zweiten hellenistischen Großmacht, mit dem Reiche des Antiochos III., geradezu heraus.' Damit sei nur angedeutet, daß das Ereignis der Isthmienfeier nicht nur im Rahmen der griechischen Geschichte zu würdigen ist, auch wenn es hier das ‚Gleichgewicht der Ohnmacht' brachte (W. Schur Scipio Africanus u. d. Begründung d. röm. Weltherrschaft [1927] 77), sondern auch vor dem Hintergrund der hellenistischen Staaten und vor allem unter Berücksichtigung der späteren Ereignisse und der seit 193 andersartigen römischen Hellaspolitik. Da dies aber zur Beurteilung des Werkes des T. gehört, kann dazu auf Abschn. 12 verwiesen werden. Hier sei nur betont, daß die Freiheitsproklamation im J. 196 zweifellos der inneren Überzeugung des T. entsprach; wir können also F. Münzer D. polit. Vernichtung d. Griechentums (1925) 42 nicht zustimmen, der ihr die ‚innere Wahrheit' absprach; T. war bestimmt von der Richtigkeit seines Handelns überzeugt, und Polybios zweifelte nicht daran, daß T. es ‚mit der Freiheitserklärung ehrlich meinte' (M. Gelzer Die Achaica im Geschichtswerk des Polybios, S.-Ber. Akad. Berlin 1940, Nr. 2, 23). — Vgl. ferner H. Berve Gestaltende Kräfte d. Antike (1949) 157f. (‚Atomisierung' Griechenlands). H. E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht (1957) 143ff. F. Schachermeyr Griech. G. (1960) 356. F. E. Adcock Röm. Staatskunst (1961) 102f.

Die Römer aber rückten nicht ab. Ihre Besatzungsarmee blieb vielmehr unter T. bis 194 weiter in Hellas stehen, wozu auch die wichtigen Festungen Akrokorinth, Chalkis und Demetrias in ihrer Hand bleiben mußten. Der Grund dafür war nicht nur die allgemeine politische Lage Antiochos III. gegenüber, sondern auch die Zuspitzung der Verhältnise in Hellas selbst. Zunächst hatte T. diplomatische Geschäfte mit zahlreichen Gesandtschaften abzuwickeln. An erster Stelle standen dabei die Verhandlungen mit den Gesandten des Antiochos, denen T. (und die Zehnmänner) den römischen Grundsatz von der Freiheit der hellenischen Städte auch in Kleinasien eröffnete, die Warnung vor einem Einmarsch in Europa aussprach und im übrigen die Ankunft einer römischen Gesandtschaft ankündigte; vgl. U. Wilcken o. Bd. I S. 2465. Dann erhielten die Gesandtschaften zahlreicher Stämme in Hellas und Makedonien spezielle Entscheide, die im Zusammenhang mit dem Friedensschluß mit Philipp standen, wobei T. gelegentlich, wie im Falle von Oreos und Eretria, eine andere Stellung einnahm als die Zehnmänner und die Entscheidung dem Senat übertrug. Polyb. XVIII 47. XLII 38, 1. Liv. XXXIII 34. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2326. Anschließend reisten die Zehnmänner einzeln zu Sonderaufträgen ab, bei denen Cn. Cornelius (Lentulus) wichtige Angelegenheiten mit Philipp (Zusammenkunft im Tal Tempe) und anschließend bei den Thermopylen mit den enttäuschten Aitolern, die sich über die römische Haltung ihnen gegenüber beklagten, regelte, Einzelheiten und Quellen bei Münzer o. Bd. IV S. 1361, 1ff. Bei den zahlreichen Einzelentscheidungen im hellenischen

Raum (vgl. Niese II 651ff.) muß T. eine Art Oberleitung zugefallen sein; über einen Brief des T. an die perrhäbische Stadt Kyretiai, Dittenberger Syll.³ 593 vgl. F. Stählin o. Bd. XII S. 170, 40ff.; dazu auch H. Volkmann Herm. LXXXII (1954) 474. Das s. c. de Narthaciensibus et Melitacensibus aus der Zeit kurz nach 150 v. Chr. zeigt das lange Nachwirken der Neuordnung, Syll.³ 674, 50 *οὓς νόμους Τίτος Κοίγκτιος ὕπατος ἀπὸ τῆς τῶν δέκα πρεσβευτῶν γνώμης ἔδωκεν.* (T. und die Kommission auch Syll. 591, 15f.)

Auch T. selbst begann eine Reise durch Griechenland, deren Stationen wir einigermaßen aus Plut. 12 erkennen können, obwohl dort auch mehrere spätere Reisen berücksichtigt sein dürften: Chalkis, Thessalien (Landschaft Magnesia, wo er die römischen Truppen herauszog und die alte Verfassung wiederherstellte, vgl. F. Stählin o. Bd. XIV S. 465), Argolis (wo er bei den Nemeischen Spielen im J. 195 den Vorsitz übernahm; vgl. u.), weitere Städte, wo er überall für Ordnung, Recht, Frieden und Eintracht sorgte besonders dadurch, daß er Parteihader schlichtete und Verbannte zurückberief. Wenn Plut. 12, 6 auch in panegyrischem Ton seinen versöhnenden Einfluß hervorhebt, der den Hellenen nunmehr als ein größeres Geschenk erschien als die vorausgehende Befreiung vom äußeren Feind, so ist damit doch der Grundzug seines Wirkens in diesem Abschnitt sicher richtig getroffen; vgl. Liv. XXXIV 22, 5 (die Griechen bewundern bei T. im Winter 196/195 *in victoria temperantiam iustitiamque et moderationem*).

Die Ehrungen, die T. bereits bei den Isthmien 196 empfing, waren spontan, ehrlich und herzlich gemeint. Sie rissen auch in der Folgezeit nicht ab und sollen daher, zumal sie meist chronologisch nicht näher festlegbar sind, hier zusammenfassend bis zu seiner Abreise aus Griechenland 194 skizziert werden, ohne daß die den Römern insgesamt dabei geltenden (vgl. Niese II 653) berücksichtigt werden könnten. Begeisterung und zugleich durch entsprechende Strömungen des Hellenismus nahegelegte Ausdrucksweise führten bei den Isthmien zu den überhöhenden Akklamationen als *σωτῆρ* und *πρόμαχος*, Plut. 10, 7; vgl. F. Taeger Charisma II (1960) 40, 46. Zahlreich müssen die Ehrenkränze, Ehrendekrete und Bildsäulen für ihn gewesen sein (Statue in Kos [Paton and Hicks Inscr. of Cos p. XXXIV 151, nr. 128], in Gytheion, wo er als *σωτήρ* verehrt wurde [Dittenberger S. I. G. II 592 = Dess. 8766], zu Soter noch IG XII 9, 931, 5. V 1, 1165). Die Königen gegenüber üblichen Ehren wurden ihm zuteil. Dazu gehört auch, daß Goldmünzen in Anlehnung an den Typus der Alexandermünzen mit seinem Porträt und der Legende *T. Quincti* — möglicherweise in Thessalien oder Demetrias — geprägt worden sind, von denen nur drei Exemplare erhalten sind. Babelon II 389ff. Head Hist. Num.² 235. H. A. Grueber Coins of the Rom. Rep. I p. LVI II 340. Carson Brit. Mus. Quart. XX (1955) 11ff. Abb. z. B. Cambr. Anc. Hist. Plat. III 10, b. K. Lange Herrscherköpfe des Altertums (1938) 86. M. Grant The World of Rome (1960) Taf. 10 a. Diese Goldstatere mit der Nike und dem bärtigen Porträt des T. sprechen eine Vergottung oder Selbstvergottung nicht aus und stellen im Rahmen der Entwicklung der römischen Münzprägung einen Sonderfall dar, Taeger II 67. H. H. Scullard Roman Politics 119. 255. Aus Plut. 16, 5ff. erfahren wir, daß man ihm auch göttliche Ehren darbrachte, und der für Chalkis herausgegriffene Fall wird sicher nicht der einzige gewesen sein; aus Dankbarkeit weihten ihm die Chalkidier im J. 191 (vgl. u.) Gebäude und stellten ihn in den Inschriften mit Apollon und Herakles gleich (16, 5 *ὁ δῆμος Τίτῳ καὶ Ἡρακλεῖ τὸ γυμνάσιον ... ὁ δῆμος Τίτῳ καὶ Ἀπόλλωνι τὸ Δελφίνιον*), durch Opfer und Paiane, in denen man ihn zusammen mit Zeus, Roma und der Fides Romana feierte (12, 7), und durch einen Priester, den man noch zur Zeit des Plutarch wählte, verehrte man ihn, vgl. O. Hirschfeld Kl. Schr. 475. M. P. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. II (1950) 168f. In Delphi weihte er nicht nur silberne Schilde und seinen eigenen dazu, sondern auch dem Apollon einen goldenen Kranz, jeweils mit Epigrammen, deren Text durch Plut. 12, 11f. erhalten ist (= Preger Inscr. metr. 93. 92); er gehörte dort seit 189/188 (vgl. u.) zu den Proxenoi, Dess. 8764, 112. Auch unter den Stiftern für den Apollontempel in Delos ist er nachweisbar, Bull. hell. XXVIII (1904) 165 *[Τί]τον Κοιγκτίλιον στρατηγοῦ* = Dess. 8765 extr. (85. 86. 89 *στέφανος χρυσοῦς*. 178 *ἀσπὶς ἀργυρᾶ*). Niese II 654. III 11.

Ein bedeutsames zeitgenössisches Dokument für die Schätzung des T. in der griechischen Welt hat K. Ziegler o. Bd. XIII S. 2354ff. ausführlich behandelt: die Alexandra des Lykophron, bes. in ihren vielerörterten Stellen 1226ff. 1349ff.; er erhärtet die bereits von B. G. Niebuhr und bes. von K. J. Beloch vertretene Auffassung, daß hier eine Ehrung für T. vorliege, und kommt (S. 2381) zu dem Ergebnis: ‚Die Alexandra ist 196/5 gedichtet von einem Dichter Lykophron aus Chalkis'; brieflich teilt er mir mit, daß er ‚seither diese Lösung des Problems für überzeugend' halte, daß nämlich die vielbehandelte Partie ‚mit größter Wahrscheinlichkeit auf Flamininus zu beziehen ist'. — In einem ebenfalls wohl zeitgenössischen Epigramm des Alkaios von Messene (vgl. Reitzenstein o. Bd. I S. 1506) ist T. als Befreier (*ὃδ' ἀμπαύοων Ἑλλαδα δουλοσύνας*) dem Xerxes gegenübergestellt, Anth. Pal. XVI 5 (vgl. VII 247, dazu Plut. 9).

7. Der Krieg gegen Nabis. Den Winter 196/195 brachte T. wiederum in Elateia zu. Während der Wintermonate bahnten sich in Hellas und Rom die Entscheidungen für die Vorgänge des folgenden Jahres an. Die über T. reichlich verstimmten Aitoler hatten wegen ihrer Ansprüche auf mehrere Gebiete ihre Gesandten nach Rom geschickt; der Senat jedoch verwies sie an T. zurück, der ihre Ansprüche verwarf: Liv. XXXIII 49, 8, vgl. XXXIV 23, 7. Niese II 655. U. Wilcken o. Bd. I S. 1125, 40ff. Die Achaier hingegen wurden — wie die Aitoler meinten — von T. ausgesprochen begünstigt, was sich z. B. bei seiner für die Achaier vorteilhaften Entscheidung in einem Streitfall mit Elis und

Messene erwies; ihr einflußreichster Mann war Aristainos (U. Wilcken o. Bd. II S. 852), der seine romfreundliche Anschlußpolitik fortsetzte, jede Opposition und jedes Nörgeln sehr im Gegensatz zu den Aitolern vermied und so zu einem Vertrauensmann des T. wurde. T. zog daraus die sicher z. T. auch recht persönlich begründete Folgerung, daß nur ein Zusammengehen mit dem Achaiischen Bund zu einer Stabilisierung der Verhältnisse in Hellas führen und somit die Voraussetzung für einen baldigen Abzug der römischen Truppen schaffen konnte, den er weiterhin für notwendig hielt. Polyb. XXIV 13f. Plut. Philop. 17. Liv. XXXIV 26, 6; vgl. Brandis o. Bd. I S. 177. Dieser Achaiische Bund aber war mit einem anderen Verbündeten der Römer, mit Nabis von Sparta, in ernsthafte Verwicklungen wegen der Stadt Argos geraten, die Nabis seit 197 in Besitz hatte (s. o.) und die mit ebenso guten Gründen von den Achaiern beansprucht wurde. Die nach Rom zurückgekehrten Zehnmänner berichteten über die Verhältnisse in Hellas, stellten sie jedoch in richtiger politischer Beurteilung in Zusammenhang mit den von Antiochos ausgehenden Verwicklungsmöglichkeiten und wiesen auf die Gefahr hin, die sich aus einer möglichen Koalition zwischen den Aitolern, Nabis und Antiochos ergeben konnte. Eingehende Beratungen führten nicht nur zur Prorogation des *imperium* mit dem Kommando über zwei Legionen auf ein weiteres Jahr an T., sondern auch zu einem Zusatzbeschluß, nach dem die Consuln für 195 die Vollmacht erhielten, Ergänzungstruppen für diese Legionen auszuheben und auf den Balkan zu schicken, Liv. XXXIII 43, 6. Broughton Magistrates I 341. Obwohl man also in Rom die Kriegsgefahr erkannte, traf man doch keine Entscheidung, sondern gab T. Handlungsfreiheit dem Nabis gegenüber, Liv. XXXIII 45, 3 *faceret, quod e re publica censeret esse.* Iustin. XXXI 1, 5. Daß hier eine Verfälschung durch die Annalistik vorliegt, hat K. E. Petzold D. Eröffnung d. zweiten Röm.-Maked. Krieges (1940) 81, Anm. 99 wahrscheinlich gemacht. Ein Senatsbeschluß ist spätestens im Frühjahr 195 bei T. in Elateia eingetroffen (Liv. XXXIV 22, 5 berichtet dabei [wohl in unzutreffender Verkürzung seiner Vorlage] von einem *senatus consultum, quo bellum adversus Nabim Lacedaemonium decretum erat*). Im übrigen waren während des Winters die Verhältnisse in Griechenland (4 *simul pacis libertatisque perfruens bonis egregie statu suo gauderet*) ruhig.

T. berief daraufhin im Frühjahr 195 Vertreter der Verbündeten zu einer eingehenden Beratung über die Lage nach Korinth. Er eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache (Liv. XXXIV 22, 7—13), in der er den Hellenen die Entscheidung über den Streitfall zwischen dem Achaiischen Bund und Nabis anheimstellte. Nach z. T. hitzigen Auseinandersetzungen, in denen die Verstimmung der Aitoler ebenso ihren Ausdruck fand wie die Ergebenheit der Achaier, beschloß man den Krieg gegen Nabis, falls dieser Argos nicht herausgebe. Dieser nunmehr beginnenden hellenisch-römischen Aktion schlossen sich die Aitoler nicht an, Liv. XXXIV 23. 24, wohl aber die Achaier, Thessaler, Makedonen, Pergamener und Rhodier. Die insbesondere bei Liv. (25—41; im Anschluß an die verlorenen Partien des Polybios) in großer Breite dargestellten Einzelheiten über den Krieg gegen Nabis (weitere Quellen: Plut. 13. Iust. XXXI 3, 1. Eutrop. IV 2. [Aur. Vict.] vir. ill. 51, 3. Oros. IV 20, 2. Zonar. IX 18, 1ff.) können hier nur im Hinblick auf die Beteiligung des T., der den Oberbefehl über die Verbündeten führte, angedeutet werden; im übrigen sei verwiesen auf Niese II 657—665. Brandis o. Bd. I S. 177. V. Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1377ff. (Nabis, mit Literaturangaben, die hier nicht wiederholt werden); u. Bd. III A S. 1439 (Sparta).

T. ließ zunächst von Korinth aus seine Truppen, die noch im Raum um Elateia standen, heranführen (Liv. XXXIV 25, 1), verwies Gesandte des Antiochos ohne Stellungnahme seinerseits nach Rom weiter (2) und brach dann in die Argolis auf, wo Aristainos mit achaiischen Truppen bei Kleonai zu ihm stieß (3). Die Hoffnung, daß Argos sich selbst von der spartanischen Besatzung unter Pythagoras, dem Schwiegersohn des Nabis, befreie, erfüllte sich nicht (5—12, vgl. Hirschfeld o. Bd. II S. 788), es kam zu einem für die Römer siegreichen Gefecht am Kylarabisgymnasium (26, 2f.; vgl. Pieske o. Bd. XI S. 2451f.) und anschließend zu einem Kriegsrat (4ff.), in dem die Mehrzahl der Verbündeten für eine Eroberung von Argos eintrat, T. jedoch seine Auffassung von einem sofortigen Weitermarsch nach Lakonien durchsetzte. Er verwüstete die unmittelbare Umgebung von Argos und marschierte dann über das Parthenion-Gebirge an Tegea vorbei nach Karyai (9), wo er längere Zeit stehen blieb, während der weitere Verbündete eintrafen (10) und vor allem der Aufmarsch zur See gegen die Küste von Lakonien, den L. Quinctius (s. Nr. 43) zu leiten hatte, abgeschlossen wurde (11), während zugleich zahlreiche Verbannte, unter ihnen der von Nabis vertriebene König Agesipolis (vgl. Niese o. Bd. I S. 806 Nr. 4) sich bei T. einfanden (12ff.). Nach Abschluß der Vorbereitungen marschierte er über Sellasia und dann den Eurotas abwärts bis vor Sparta (28, 1ff.), wo er durch einen Überfall in eine heikle Lage kam (3 *ubi castra metantis Romanos Quinctiumque ipsum cum equitibus atque expeditis praegressum auxiliares tyranni adorti in terrorem ac tumultum coniecerunt*), aus der er durch die anrückenden Legionen befreit wurde (5). Zu einer Schlacht kam es jedoch nicht (6), so daß T. am folgenden Tage seine Truppe gefechtsbereit an Sparta vorbeiführte (7f.), wobei es lediglich zu einem ernsten Kampf bei der römischen Nachhut unter Appius Claudius kam und anschließend zu einer Verfolgung des Nabis bis nach Sparta, bei der sich die Achaier auszeichneten. T. bezog bei Amyklai ein Lager (11f.) als Stützpunkt für die Verwüstung der unmittelbaren Umgebung von Sparta, zog dann weiter nach Süden und verwüstete das Eurotastal bis zum Meer hin. Bei der von Lucius Quinctius eingeleiteten Belagerung von Gytheion (vgl. Philippson-Bölte o. Bd. VII S. 2104, 15ff.) brachte er mit etwa 4000 Mann die Entscheidung (29, 10), so daß ihm die Stadt übergeben wurde (13; Ehren-

beschluß der Stadt für T.: Dittenberger Syll.³ 592 = Dess. 8766 *τὸν αὐτοῦ σωτῆρα*; vgl. H. Seyrig Rev. Archéol. XXIX [1929] 94).

Nabis hatte damit den gesamten Raum mit Ausnahme von Sparta verloren; er zog Pythagoras aus Argos heran und bat durch ihn um eine Unterredung mit T. (30, 4), die T. genehmigte; vgl. A. Heuss D. völkerrechtl. Grundlagen d. röm. Außenpolitik (1933) 44ff. H. E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht 23f. Diese Unterredung fand im Raum zwischen beiden Heeren auf einer Anhöhe statt. T. erschien in Begleitung seines Bruders, des Königs Eumenes von Pergamon, des Rhodiers Sosilaos, des Achaierstrategen Aristainos und einiger Kommandeure (7). Nabis appellierte an die frühere Freundschaft und das mit T. geschlossene Bündnis (31, 12), hob hervor, daß man ihn früher König, jetzt aber Tyrann nenne, und beteuerte, sich keines Verstoßes gegen die *amicitia* bewußt zu sein. Die ausführliche Antwort des T. (32) führt recht fadenscheinige Gründe für den Kampf auf (vgl. Niese II 656, 5) und nennt als plausiblen Anlaß lediglich die infolge des von Nabis organisierten Seeräuberunwesens eingetretenen römischen Verluste (32, 18f., vgl. 36, 3), verschweigt aber die oben angedeuteten wirklichen Gründe, die sich aus der allgemeinen politischen Lage und der aus ihr resultierenden Absicht der Römer, den Aufenthalt in Hellas zu verlängern, ergaben. Nachdem noch Aristainos gesprochen hatte, unterbrach man mit Einbruch der Nacht die Aussprache (33, 3). Am folgenden Tag erklärte sich Nabis bereit zur Räumung von Argos und zur Herausgabe der Gefangenen und Überläufer, bat jedoch im Falle weitergehender Forderungen um deren schriftliche Fixierung und um Bedenkzeit zu ihrer Beratung (3f.), was genehmigt wurde. T. berief einen Kriegsrat, bei dem er gegen die Ansicht der Verbündeten seine Neigung zu einem Friedensschluß betonte (9) und dazu auf die von Antiochos drohende Kriegsgefahr hinwies (12ff.); Livius fügt als weitere Begründung für diese Lagebeurteilung des T. hinzu die in einem Teil der Überlieferung immer wieder in leichter Gehässigkeit betonte Befürchtung, die Früchte der Aktion könnten einem Nachfolger in den Schoß fallen (*haec propalam dicebat: illa tacita suberat cura, ne novus consul Graeciam provinciam sortiretur et inchoata belli victoria successori tradenda esset.* Plut. 13, 2 verweist irrtümlich hier noch auf eine angebliche Eifersucht dem Philopoimen gegenüber). Im weiteren Verlauf der Beratungen wies er auf die erforderlichen hohen materiellen und personellen Anstrengungen hin, die eine Weiterführung des Kampfes erforderte (34, 2ff.), und vor allem auf den bevorstehenden Winter (2, 6). Er erreichte damit, daß er Handlungsfreiheit bekam (9). Nur mit seinen Legaten und Militärtribunen formulierte er daraufhin die Friedensbedingungen für Nabis (35, 1f., Einzelheiten bei Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1478, 52ff.). Er verlegte sein Lager näher an Sparta heran und schickte Nabis die Bedingungen (36, 1). Diese fanden bei Nabis Ablehnung (2) und riefen bald in Sparta eine Stimmung hervor, die in dem in einer Versammlung fast einstimmig aufbrausenden Ruf ‚keine Antwort, Krieg' kulminierte (37, 4 *prope una voce omnes nihil responderi et bellum geri iusserunt* [auf die fatale Ähnlichkeit mit der Zustimmung zum totalen Krieg im Zweiten Weltkrieg hat E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht 80, 168 hingewiesen]). Es folgte spontan ein Ausfall aus Sparta, mehrtägige Kämpfe und am fünften Tage ein größeres Gefecht, bei dem die Römer auf der Verfolgung vorübergehend in die Stadt eindrangen (37, 6ff.). T. mußte sich nun doch zur Belagerung Spartas entschließen, zog alle Truppen, auch die Marinesoldaten, zusammen (insgesamt 50 000 Mann [38, 3], vgl. Joh. Kromayer Ant. Schlachtfelder II 105) und schloß die Stadt ein. Für einen ersten Angriff teilte T. seine Kerntruppen in drei Teile (5); zu den drei für diese bestimmten Angriffszielen, Phoibaion, Diktynnaion, Heptagoniai (*omnia autem haec aperta sine muro loca sunt*), vgl. Bölte u. Bd. III A S. 1356, 20ff. Es gelang tatsächlich ein Einbruch nach harten Kämpfen, der anscheinend nur deshalb nicht zum vollen Erfolg führte, weil Pythagoras die Häuser an der Mauer anzünden ließ (39, 9ff.). T. jedenfalls mußte zum Rückzug blasen lassen (13). Aber an den folgenden drei Tagen ließ er pausenlos angreifen und die Belagerungswerke weiter verstärken (40, 1ff.). Da wurde Nabis mürbe und kapitulierte, wozu er wiederum den Pythagoras als Parlamentär schickte (40, 2 *quem Quinctius primo aspernatus excedere castris iussit, dein suppliciter orantem advolutumque genibus tandem audivit).* Auf Grund der früher fixierten Bedingungen wurde der Waffenstillstand geschlossen (4), der später zum Frieden führte. (Die in annalistischer Tradition vorliegende Version, Nabis habe eine offene Feldschlacht verloren, hat Liv. 41, 8ff. wohl erwähnt, aber nicht für richtig gehalten.) T. hatte Nabis besiegt, ohne ihn jedoch zu vernichten, und damit zunächst Ruhe in Hellas geschaffen, zugleich aber auch einen Gleichgewichtszustand auf der Peloponnes erhalten, an dem ihm trotz aller Sympathien für die Achaier gelegen sein mochte.

T. begab sich anschließend, also im Herbst 195, nach Argos, wo die spartanische Restbesatzung unter Timokrates von Pellane bereits während der Belagerung von Sparta vertrieben worden war. Liv. XXXIV 40, 5ff., vgl. V. Ehrenberg u. Bd. VI A S. 1264f. Nr. 6. Das vor Sparta zusammengezogene große Heer der Verbündeten war bereits dort wieder entlassen worden (7). In Argos hatte man die Siegesfeier und ebenso die Feier der Nemeischen Spiele bis zur Ankunft des T. und seines Heeres verschoben (41, 1). T. übernahm bei den Spielen den Vorsitz und ließ durch einen Herold den Argivern ihre Freiheit bestätigen (3 *testata quoque ipso Nemeorum die voce praeconis libertas est Argivorum.* Plut. 12, 5 berichtet reichlich ungenau und in dieser Form sicher falsch, daß er *τοῖς Ἕλλησι* dort nochmals die Freiheit habe verkünden lassen), vgl. Ernst Meyer o. Bd. XVI S. 2317, mit weiteren Quellen. Dann rückte T. wieder in seine Winterquartiere im Raum um Elateia (7). Natürlich hatte T. inzwischen ausführliche Meldung über den Krieg gegen Nabis

nach Rom erstattet, die etwa in diesen Tagen in Rom eingetroffen sein muß. Die Freude dort war bestimmt groß, zumal gleichzeitig ein Siegesbericht des Consuls M. Porcius Cato aus Spanien eintraf; für jeden wurde ein dreitägiges Dankfest (*supplicatio*) vom Senat beschlossen (42, 1).

8. Räumung von Hellas und Triumph.

Im Winter 559/60 = 195/94 hielt sich T. wiederum in Elateia auf und befaßte sich mit Fragen der Rechtsprechung und Abänderung der von den Makedonen stammenden Anordnungen in Hellas, Liv. XXXIV 48, 2 *eodem hoc anno T. Quinctius Elatiae, quo in hiberna reduxerat copias, totum hiemis tempus iure dicundo consumpsit mutandisque iis, quae aut ipsius Philippi aut praefectorum eius licentia in civitatibus facta erant, cum suae factionis hominum vires augendo ius ac libertatem aliorum deprimeret* (nach Polybios, vgl. H. Nissen Krit. Unters. 68); vgl. Plut. 12, 6 *ξύνοιαν ἅμα καὶ δίκην πολλὴν ὁμόνοιάν τε καὶ φιλοφροσύνην πρὸς ἀλλήλους παρεῖχε, καταπαύων μὲν τὰς στάσεις, κατάγων δὲ τὰς φυγάς.* Eine Verlängerung des Kommandos für das neue J. erfolgte nicht. In Rom trat während der Besprechungen im Senat zu Beginn des neuen Amtsjahres 194 zwar der Consul M. Cornelius Scipio Africanus dafür ein, man müsse den einen der beiden Consuln nach dem Balkan schicken (vgl. Henze o. Bd. IV S. 1468, 55ff.), und die düstere Lage eines bevorstehenden Krieges gegen Antiochos wurde berücksichtigt. Die Notwendigkeit, das unter T. seit Jahren in Hellas im Einsatz stehende Heer abzulösen, zugleich aber wohl auch grundsätzliche Erwägungen gegen eine Verlängerung an T. und vor allem die der damaligen philhellenischen Politik entsprechende ehrliche Absicht, Hellas wirklich zu befreien (vgl. z. B. Mommsen R. G. I 720. Jos. Vogt Röm. Gesch.² [1951] 141), führten zu dem Senatsbeschluß, dessen Inhalt Liv. XXXIX 43, 7f. zusammenfaßt: *in Macedoniam novum exercitum transportari non placuit, eum, qui esset ibi, reduci in Italiam a Quinctio ac dimitti;* vgl. Diod. XXVIII 14.

Der von T. geleitete Abzug der römischen Truppen aus Hellas begann im Frühjahr 194. Liv. XXXIV 48, 2—52, 1 (aus Polybios). Plut. 12f. Diod. XXVIII 14. Zonar. IX 18. (vgl. auch. Val. Max. V 2, 6). Ihm voraus ging eine glanzvolle Kundgebung, zu der T. Vertreter aller Hellenen nach Korinth eingeladen hatte, Liv. 48, 3 *veris initio Corinthum conventu edicto venit. ibi omnium civitatum legationes in contionis modum circumfusas est adlocutus.* H. E. Stier Roms Aufstieg z. Weltmacht (1957) 149ff. In längerer, ernstgemeinter und mit guten Ratschlägen gespickter Rede (48. 49), wobei er öfters Beifall erntete (48, 5. 50, 1), erinnerte er an die Taten der Römer in Hellas, auch Nabis gegenüber (49, 1ff.), teilte den bevorstehenden Abmarsch der römischen Truppen und die Räumung der drei Festungen Akrokorinth, Chalkis und Demetrias sowie seinen eigenen Weggang aus Hellas mit (4), erteilte den Aitolern nochmals eine Rüge (5f.) und ermahnte die übrigen zu vernünftiger Politik, maßvollem Gebrauch der Freiheit und Festigung der Eintracht, kurz zu einer würdigen Übernahme und Fortführung der ihnen wiedergeschenkten Freiheit. In geschickter Weise hatte T. zugleich, allen sichtbar, die Besatzung von Akrokorinth abrücken lassen. Die Wirkung der Kundgebung muß außerordentlich gewesen sein (50, 1 *has velut parentis voces cum audirent, manare omnibus gaudio lacrimae.* 3 *eas voces velut oraculo missas*), und T. benutzte die Stimmung, die Hellenen zu bitten, alle römischen Bürger, die infolge Gefangenschaft im 2. Punischen Krieg in die Sklaverei geraten waren und bei ihnen lebten, zu sammeln und zu ihm nach Thessalien zu schicken (50, 3 *ne ipsis quidem honestum esse in liberata terra liberatores eius servire*), was angenommen wurde. (6 wird nach Polybios berichtet, daß aus Achaia allein 1200 Römer daraufhin für 100 Talente losgekauft wurden, 7 diese Einzelangabe als Verhältniszahl für ganz Griechenland angegeben; nach Val. Max. V 2, 5 heißt es von T.: *duo milia civium Romanorum . . . in Graecia . . . servientia restituerat,* vgl. W. L. Westermann Suppl.-Bd. VI S. 950f. [wo der Druckfehler bei der Zahlangabe zu berichtigen ist]. Diod. XXVIII 14 berichtet, daß T. sich diese Römer innerhalb von 30 Tagen erbat. Plut. 13, 7 beziffert die Gesamtzahl in Hellas auf 1200; T. erhielt dieses Geschenk tatsächlich noch vor dem Abtransport; vgl. A. Heuss D. völkerrechtl. Grundlagen d. röm. Außenpolitik [1933] 12). Beim Abschied umjubelten die Hellenen den T., den sie, wie schon oft vorher, als ihren Erretter (vgl. o. zum J. 196) und Befreier feierten, und gaben ihm das Geleite in Richtung auf Elateia, wohin er sich begab — gewissermaßen als friedliche Nachhut der abrückenden Besatzung, 50, 9 *quorum agmen imperator secutus prosequentibus cunctis, servatorem liberatoremque acclamantibus, salutatis dimissisque iis eadem, qua venerat, via Elatiam rediit.*

In Elateia gab T. die Befehle für die Durchführung der Räumung Griechenlands: Appius Claudius hatte das Landheer durch Thessalien und Epeiros nach Orikos zu führen, L. Quinctius Flamininus erhielt den schriftlichen Auftrag, die Flotte bei der gleichen Stadt an der Küste von Epeiros (vgl. Joh. Schmidt o. Bd. XVIII 1. H. S. 1061, 8ff.) zusammenzuziehen und den Rücktransport des gesamten Heeres nach Brundisium vorzubereiten, Liv. XXXIV 50, 10f. Er selbst begab sich nach Euboia und sammelte die dort in Chalkis, Oreos und Eretria stehenden Abteilungen. Mit ihnen ging er nach Thessalien, besonders nach Demetrias, wo er die Besatzung ebenfalls abzog und überdies die inneren Verhältnisse vieler Städte ordnete (51, Plut. 12, 4. vgl. Niese II 666. Zum Brief des T. an die Stadt Kyretiai, der spätestens in diese Zeit zu datieren ist — Dittenberger Syll.³ 593 — und die Tätigkeit des T. vgl. Hiller von Gaertringen u. Bd. VI A S. 131f.). Sein weiterer Weg führte ihn durch Epeiros nach Orikos, wo er sich mit seinem ganzen Heer einschiffte, um in Brundisium den Boden Italiens zu betreten (52).

T. hat Griechenland zweifellos als ein vom Krieg stark mitgenommenes Land verlassen. In düsteren Farben werden die dortigen Zustände von M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 194

geschildert und von M. Rostovtzeff Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt II (1955) 479 (übersetzt von E. Bayer) übernommen (sowie 1222, 6 gegen die moderne Forschung [bes. R. Harder und A. Heuss] verteidigt): ‚Sie (die Römer) erklärten, daß sie nach Griechenland nur gekommen seien, um die Freiheit zu bringen, aber sie hatten in Wirklichkeit ... Krieg von der brutalen römischen Art gebracht ... der ‚liberator' Flamininus hatte über ganz Thessalien, Phokis, Euböa, Akarnanien und später über Lakonien grausame Verheerung verbreitet; daneben hatten drei Jahre Besatzung mit ihrem Gefolge von Requirierungen und Erpressungen und der großen Mobilisierung gegen Nabis weithin Erschöpfung verursacht. Gewiß hatte Flamininus den Chyretiern ihr Eigentum wiedergegeben, aber er hatte seine Schiffe nicht nur mit gehäuften Mengen von Geld, sondern auch mit Kunstwerken schwer beladen, die er aus vielen Städten fortführte, welche, wie Andros und Eretria, Philipp gegen ihren Willen gehorsam gewesen waren. Der Preis der griechischen ‚Freiheit' war, daß Griechenland zerschlagen, ruiniert und ausgeplündert darniederlag." Gewiß, die materiellen und auch die personellen Verluste Griechenlands werden hoch gewesen sein. Für sie jedoch die römische Kriegführung oder gar T. allein verantwortlich zu machen, geht auch nicht an: genannt werden müssen da in gleicher Weise Philipp, die Aitoler, die Boioter und Nabis. Aber das Land hatte nunmehr Ruhe, die Besatzungsmacht war abgezogen, und Hellas hatte die Möglichkeit, nunmehr von seiner ‚Freiheit' den richtigen Gebrauch zu machen — auch zur Vernarbung der Wunden, die der Krieg nun einmal geschlagen hatte. Auch im Hinblick auf diese negative Seite der militärischen und politischen Wirksamkeit des T. wird man das Urteil von M. Gelzer Die Achaica im Geschichtswerk des Polybios (S.-Ber. Akad. Berlin 1940 nr. 2) 23 wiederholen dürfen: ‚Es war ein Glück für die Griechen, daß dieser Mann von 198 bis 194 die Dinge leitete.'

Der Marsch der erfolgreichen Truppen von Brundisium nach Rom glich bereits einem Triumphzug, Liv. XXXIV 52, 2 *copiae omnes ... ad urbem prope triumphantes non minore agmine rerum captarum quam suo prae se acto venerunt.* Der Senat hörte in einer Sitzung vor der Stadt den Bericht des T. und bewilligte ihm mit Freude den verdienten Triumph (3), den Livius anschließend in Einzelheiten nach den Annalisten erzählt, während die übrigen Quellen sehr viel kürzer sind. Von den Fast. triumph. sind nur — leicht ergänzbare — Reste erhalten: *[T.] Quinc[tius T. f. L. n. Flamininus] pro co(n)s(ule) [ex Macedonia et rege] Philippo [per triduum ...].* Fast. Urbisalv. (vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII [1947] 78f. 338. 553). Cic. Muren. 31; Pis. 61 (zu Liv.. XXXIV 52, 3ff. vgl. XLV 39, 1). Val. Max. V 2, 6. Plut. 14. Eutrop. IV 2, vgl. Broughton Magistrates I 344. Der dreitägige Triumph brachte eine selbst für die Römer der damaligen Zeit überraschende und großartige Schaustellung einer bisher noch weitgehend fremden Welt und zugleich des von T. errungenen Erfolges. Am ersten Tag wurden die Kriegsbeute und dazu zahlreiche eherne und marmorne Bildwerke, die nicht nur aus Philipps griechischem Besitz stammten, aufgeführt (Liv. 52, 4). Am zweiten Tag sah man Gold und Silber, verarbeitet, roh und ausgemünzt, darunter wertvolle Kunstwerke und Waffen (Plut. 14, 2 nennt nach Tuditanus [Peter HRR I 145, dazu C. Cichorius Wien. Stud. XXIV 1902, 588. A. Klotz Rhein. Mus. LXXXIV 1935, 47, die hier für Val. Ant. eintreten] 3713 Pfund eingeschmolzenes Gold, 43 270 Pfund Silber, 14 514 Goldstatere [sog. Philippiker], die bereits abgeführt waren, obwohl Philipp noch 1000 Talente schuldete). Am dritten Tage wurden 114 goldene Ehrenkränze, die T. von den Poleis erhalten hatte, gezeigt, Opfertiere sowie Gefangene und Geiseln, unter diesen Demetrios, der Sohn Philipps, und Armenos, der Sohn des Nabis, folgten und leiteten über zur Gruppe des Triumphators (vgl. W. Ehlers u. Bd. VII A S. 503ff.), hinter dem die aus der Sklaverei befreiten römischen Bürger und dann das ganze Heer marschierten. Bei der Teilung der Beute erhielt jeder Soldat 250 As, jeder Centurio 500 und jeder eques 750 (52, 10); was darüber hinaus der einzelne Soldat und Offizier an persönlicher Beute mit nach Hause brachte, läßt sich nicht abschätzen, muß aber auch beträchtlich gewesen sein. Das dem Ärar zugeführte Edelmetall betrug 6 061 530 Denare: ‚ein guter Teil der Reichtümer Griechenlands fand damals seinen Weg nach Italien', Niese II 667. M. Rostovtzeff Gesellschafts- u. Wirtschaftsgesch. d. hellenist. Welt II (1955) 488f.

9. Weitere Verwendung im Rahmen der römischen Ostpolitik 194—191. Da man in Rom naturgemäß auf die großen Erfahrungen des T. nicht verzichten wollte, ist er auch in den folgenden Jahren häufig zur Erledigung vorwiegend diplomatischer Aufträge herangezogen worden. Nach dem Triumph kamen — wohl noch im J. 194 — drei Gesandte des Königs Antiochos an, Menippos (vgl. W. Kroll o. Bd. XV S. 861f. Nr. 5), Lysias (? vgl. Obst o. Bd. XIII S. 2533 Nr. 10) Hegesianax (vgl. F. Stähelin o. Bd. VII S. 2603; er datiert die Gesandtschaft im Gegensatz zu Niese II 675 in das J. 193), die den Auftrag hatten, mit Rom wegen eines Bündnisses zu verhandeln. Außerdem hatten sich Gesandtschaften aus Makedonien und Hellas eingefunden. Anfang 193 stellte T. im Senat den Antrag auf Bestätigung seiner acta (Liv. XXXIV 57, 1 *ut de iis, quae cum decem legatis ipse statuisset, senatus audiret eaque, si videretur, auctoritate sua confirmaret*), der angenommen wurde. Für die Verhandlungen mit dem Gesandten des Antiochos wurde jedoch erneut die frühere Zehnerkommission zusammengerufen und T. der Vorsitz übertragen sowie die Vollmacht für eine angemessene Antwort gegeben (5 *T. Quinctio mandatum, ut adhibitis iis legatorum regis verba audiret responderetque iis, quae ex dignitate populi Romani erant*). Einzelheiten bei Liv. XXXIV 57—59 (aus Polybios; vgl. H. Nissen Krit. Unters. 162ff.). Diod. XXVIII 16. Appian. Syr. 6. Während der Aussprache legte T. die Grundsätze der römischen Ostpolitik, die auf

dem Schutz der griechischen Freiheit basierten, dar und forderte, Antiochos solle Europa ganz räumen (58), was von den Gesandten abgelehnt wurde. Vor dem Senat wurde am folgenden Tag in Anwesenheit aller anderen Gesandtschaften seine Sprache noch ernster (59, 4f.), die Antwort der Vertreter des Antiochos noch klarer: die Römer sollten keinen Beschluß fassen, durch den sie die Ruhe der ganzen Welt stören würden (6). Noch einmal lenkte der Senat ein und vertagte die Sache ohne Entscheidung, indem er zu Antiochos drei Gesandte schickte (8): P. Sulpicius (Galba Maximus), P. Villius Tappulus und P. Aelius Paetus; vgl. Broughton Magistrates I 348. — Den Gesandten Philipps V. wurde Freilassung des Demetrios und Erlaß der restlichen Kriegsschuld in Aussicht gestellt (vgl. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2327), wobei nach Plut. 14, 3 T. sich nachdrücklich für diese Regelung eingesetzt zu haben scheint.

Während der Consulwahlen des J. 193 trat T. energisch für seinen Bruder Lucius ein (Nr. 43), der sich insbesondere gegen P. Cornelius Scipio Nasica durchzusetzen hatte. Im Wahlkampf traten sich die beiden berühmtesten Feldherrn der Zeit, P. Cornelius Scipio Africanus und T., beide für ihre nächsten Verwandten entgegen; vgl. Liv. XXXV 10, 5 *maior gloria Scipionis et, quo maior, eo propior invidiam; Quincti recentior, ut qui eo anno triumphasset.* 7 *in Quinctio nova et recentia omnia ad gratiam erant, nihil nec petierat a populo post triumphum nec adeptus erat.* T. setzte die Kandidatur seines Bruders durch und errang damit einen großen politischen Erfolg. Vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1496; Röm. Adelspart. 119. H. H. Scullard Rom. Politics 220—150 B. C. 123 (Flamininus' victory probably owed much to the desire to maintain a policy of non-intervention in Greece).

Bereits im Sommer 193 hatte Antiochos in Hellas eine rege diplomatische Tätigkeit begonnen, um insbesondere Nabis und Philippos V. für einen Krieg gegen Rom zu gewinnen, vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2466. V. Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1480. F. Geyer o. Bd. XIX S. 2327. Nabis schlug sogar gegen die Küstenstädte los, worauf die Achaier ihm den Krieg erklärten; sie wählten im Herbst 193 den Philopoimen zum Bundesfeldherrn (vgl. W. Hoffmann o. Bd. XX S. 84) und schickten eine Gesandtschaft nach Rom, die Anfang 192 zurückkehrte. Im Zusammenhang mit dem noch schwelenden Konflikt mit Syrien ergriff man in Rom die Gelegenheit zu einer erneuten Intervention in Hellas. Der Prätor A. Atilius Serranus erhielt den Auftrag, die Operationen gegen Nabis durchzuführen; vgl. Klebs o. Bd. II S. 2096 (dazu Broughton Magistrates I 350). Der Senat schickte aber zugleich, *quia non copiis modo, sed etiam auctoritate opus erat ad tenendos sociorum animos* (Liv. XXXV 23, 5) eine Spezialkommission erfahrener Männer nach Hellas, an deren Spitze T. trat und der außerdem Cn. Octavius (vgl. F. Münzer o. Bd. XVII S. 1810), Cn. Servilius Caepio (vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1780 Nr. 44) und P. Villius Tappulus (H. Gundel u. Bd. VIII A S. 2171 Nr. 10) angehörten. Liv. a. O. Plut. 15, 2. Die Zeit der Ankunft dieser Kommission in Hellas wird von Th. Bergk Philol. XLII 245 auf das Frühjahr 562 = 192 bestimmt und von Niese II 682 gebilligt. Der politische Zweck dieser Mission war es natürlich, die Hellenen von einem Anschluß an die Aitoler, die nach wie vor eine romfeindliche Politik trieben, und an Antiochos fernzuhalten und sie noch fester mit Rom zu verbinden. Die Achaier baten T. von Sikyon aus um seinen Rat über den Einsatz gegen Nabis und erfuhren brieflich, daß man bis zum Eintreffen der römischen Flotte warten solle, Liv. XXXV 25, 4f. 11, ein weiser Rat, der jedoch nicht befolgt wurde. In den folgenden Kämpfen zwischen dem Achaiischen Bund und Nabis hatte aber Philopoimen erhebliche Erfolge und wurde von seinen Landsleuten laut gefeiert, was wiederum T. übel vermerkt haben mag, so daß das in der Überlieferung häufig betonte Motiv der Eifersucht, die T. dem Strategen gegenüber gehabt haben soll (Liv. XXXV 30, 13. Plut. Philop. 15), hier seinen Ursprung gehabt haben wird; T. jedenfalls hat die Achaier veranlaßt, aus dem Raum um Sparta abzurücken und Nabis einen Waffenstillstand zu gewähren, Plut. Philop. 15, 2. Pausan. VIII 50, 10 (Liv. berichtet nichts davon). Zu Einzelheiten und Literatur: W. Hoffmann o. Bd. XX S. 85, wo auch weitere Quellen zum Konflikt zwischen beiden Männern nachgewiesen sind. Im übrigen haben sich die vier römischen Beauftragten in Hellas später getrennt, um an verschiedenen Stellen und in möglichst vielen Städten für den Frieden und die Beibehaltung des bestehenden Zustandes einzutreten, was ihnen auch in den meisten Fällen ‚mit geschickter Benutzung der Verhältnisse mit Verheißungen und Drohungen' (Niese II 685) geglückt ist. Vorerst waren sie zu den Achaiern gekommen, fuhren dann nach Athen und von dort nach Chalkis, wo sie die Parteigänger Roms unterstützten und Euthymidas verbannen ließen, Liv. XXXV 31, 2f. Plut. 15, 2; vgl. Liv. 37, 5, und anschließend nach Thessalien. Bei den Magneten kam es zu ernsthafteren Auseinandersetzungen über die Zukunft von Demetrias, bei denen Eurylochos die zwielichtige römische Politik anprangerte und bittere Feststellungen traf (31, 12 *inter dicendi contentionem inconsultius evectus proiecit tum quoque specie liberam Demetriadem esse. re vera omnia ad nutum Romanorum fieri;* vgl. F. Stählin o. Bd. XIV S. 465f. [mit weiterer Literatur]), auf die T. in Empörung antwortete (13), nach einer Entschuldigung seitens Zenons die Verbannung des Eurylochos bewirkte und eine Beruhigung erzielte (32, 1). Dann ging T. zu den Aitolern, die inzwischen mit Antiochos erneut Fühlung genommen hatten durch Thoas, der gerade mit Menippos zu einer aitolischen Bundesversammlung zurückgekehrt war; T. ließ auch Gesandte von Athen kommen und wollte in aller Öffentlichkeit für eine Friedenspolitik eintreten. unterstützt von den Athenern die seine Verdienste um Griechenland würdigten (32). Obwohl die Stimmung ungünstig war, sprach T. (33, 3ff.) und forderte die Aitoler zu einer Gesandtschaft nach Rom auf, damit sie nicht weiterhin als verantwortungslose Kriegstreiber handelten (33, 5f. *si quid tamen aequi se habere arbitrarentur, quanto esse satius*

Romam mittere legatos ... quam populum Romanum cum Antiocho lanistis Aetolis non sine magno motu generis humani et pernicie Graeciae dimicare!); seine prophetischen Worte waren wirkungslos, in Anwesenheit des T. faßten die Aitoler vielmehr den Beschluß, Antiochos einzuladen, Griechenlands Befreier und zugleich Schiedsrichter zwischen Aitolern und Römern zu werden. Der Bundesstratege Damokritos gab T. sogar auf dessen Bitte um Ausfertigung des Beschlusses eine beleidigende und arrogante Antwort, *non veritus maiestatem viri* (9ff.; vgl. Kirchner o. Bd. IV S. 2070). T. ging von dort mit den anderen Gesandten nach Korinth, 34, 1, während die Aitoler ihre Unternehmungen gegen Demetrias, Sparta und Chalkis begannen; vgl. U. Wilcken o. Bd. I S. 1125f. Daraufhin eilten die römischen Gesandten mit der Flotte nach Chalkis, wo sie mit Hilfe des Eumenes von Pergamon, der gerade eingetroffen war, die Gefahr abwendeten (39, 1f.). Die von T. anschließend beabsichtigte Wegnahme von Demetrias mißlang jedoch, nachdem Villius dort eine recht klare Ablehnung erfahren hatte und obwohl der thessalische Strateg Eunomos in Marsch gesetzt war (39). Gerade dieser Mißerfolg aber trug dazu bei, daß Antiochos noch im Herbst 192 nach Griechenland übersetzte und somit den Krieg begann (192—189). Nunmehr aber begann ein gegenseitiges Wettrennen um Bundesgenossen in Hellas. Dabei befand sich T. in einem entscheidenden Augenblick bei den Achaiern, bei denen Gesandte des Antiochos und zugleich der Aitoler Archedamos, der sich bei Kynoskephalai ausgezeichnet hatte, erschienen waren. Der ausführliche Bericht über die Verhandlungen in Aigion liegt bei Liv. XXXV 48—50 vor (vgl. Plut. 17; Philop. 15; Synkr. 2); es sprachen die Gesandten des Antiochos, Archedamos, der sich nicht scharfer persönlicher Ausfälle gegen den anwesenden T. enthielt (T. habe sich während der Schlacht 197 mit Opfern und Auspizien beschäftigt, 48, 13), und sodann T. (49), der sehr geschickt seinen Vorrednern antwortete. Die Achaier erklärten daraufhin den Aitolern und dem Antiochos den Krieg — etwa in der Mitte des Winters 192/191, Liv. XXX 50, 2; vgl. Polyb. III 3, 3; XXXIX 3, 8. Niese II 694, 1. T. veranlaßte, daß die Achaier umgehend Unterstützungen nach Chalkis und in den Peiraieus schickten (50. 3). T. mußte sodann in Athen selbst eingreifen und dort den abtrünnigen Apollodoros verbannen lassen (50, 4). Antiochos war nun mit seinem Heer herangerückt und eröffnete den Angriff auf Chalkis, der für ihn erfolgreich war; aber im Verlaufe der Kämpfe und Bewegungen wurden 500 Römer bei Delion von Menippos aufgerieben, und dies war für T. und den Senat der casus belli, 51, 5 *ea res Quinctio Romanisque sicut iactura militum molesta, ita ad ius inferendi Antiocho belli adiecisse aliquantum videbatur*; vgl. Diod. XXIX 1 *Φλαμίνιος περὶ Κόρινθον διατρίβων ἐπεμαρτύρατο πάντας ἀνθρώπους τε καὶ θεοὺς ἐπὶ τῷ προκατῆρχθαι τοῦ πολέμου τὸν βασιλέα.*

Während des Winters 192/191 ist T. höchstwahrscheinlich nicht nach Rom zurückgekehrt, sondern in Hellas geblieben, wo während des Winterfeldzuges des Antiochos seine Anwesenheit sicher erwünscht war. Im J. 563 = 191 erscheint er auf jeden Fall wiederum als legatus, Broughton Magistrates I 354. Auf Bitten der Akarnanen schickte er im Frühjahr den Cn. Octavius, der also offensichtlich auch in Hellas geblieben war, mit einigen Soldaten von der Flotteneinheit des Aulus Postumius, der bei Kephallenia stand, nach Leukas und verhinderte damit den Übergang dieser Insel an Antiochos, der bei seinem Marsch durch Mittelgriechenland nach Akarnanien gewisse Erfolge errungen hatte, Liv. XXXVI 12, 9. Niese II 701.

Wo sich T. während des römischen Vormarsches, den der Consul M. Acilius Glabrio leitete, und während der Schlacht an den Thermopylen (Ende Mai 191) befunden hat, läßt sich nicht ausmachen, vielleicht in der Peloponnes und vor Sparta (s. u.); zu den Kriegsereignissen vgl. Klebs o. Bd. I S. 255 Nr. 35. F. Stählin u. Bd. V A S. 2421. Er ist für uns erst wieder faßbar beim weiteren Vormarsch der Römer, der sich nunmehr gegen Chalkis richtete. Damals befand sich T. in der Begleitung des Consuls, der zwar auch wie T. Philhellene war, hinsichtlich der Behandlung der Einwohner dieser nunmehr von Antiochos geräumten Stadt auf Euboia aber eine andere Auffassung vertrat als T. Plut. 16, 4 berichtet, daß T. dem Consul gut zuredete und alles versuchte, ihn zu besänftigen, womit er schließlich Erfolg hatte und Chalkis rettete. Aus Dankbarkeit weihten die Chalkider dem T. Gebäude, von denen das Gymnasion und das Delphinion noch zur Zeit des Plut. zu sehen waren und die alten Inschriften trugen, in denen sie ihn den Göttern Herakles und Apollon gleichstellten; sie sangen ihrem *σωτῆρι* einen Paian, in dem T. neben Zeus, der Fides Romana und Roma gefeiert wurde, und richteten einen Kult für ihn ein, dessen Opfer ein Priester vollzog, den man noch zur Zeit des Plut. wählte. Natürlich sind diese Ehrungen zwar spontan entstanden, aber erst im Verlauf einer gewissen Zeit, in der T. Chalkis längst wieder verlassen hatte, durchgeführt worden. Niese II 707. Oberhummer o. Bd. III S. 2085, 40ff. Vgl. o. Abschn. 6 zum J. 196.

Aus Chalkis wurde T. durch einen Hilferuf der Messenier abberufen. Auf der Peloponnes war der achaiische Stratege Diophanes in Messenien eingefallen und hatte die Belagerung der Hauptstadt eröffnet; vgl. Niese II 712. Die Belagerten ließen dem T. durch Gesandte erklären, sie seien bereit, ihre Stadt den Römern, nicht aber den Achaiern zu übergeben, Liv. XXXVI 31, 5 *(legatos Chalcidem ad T. Quinctium, auctorem libertatis, miserunt* eqs.). T. brach sofort auf, gab von Megalopolis aus dem Diophanes die Weisung, unverzüglich die Belagerung abzubrechen und traf dann mit ihm bei Andania zusammen (vgl. Kern o. Bd. I S. 2117, 42ff.), wo er dem Achaier eine Rüge erteilte (8 *castigatum leniter, quod tantam rem sine auctoritate sua conatus esset*; vgl. Plut. 17, 4; mor. 197 b) und ihm die Auflösung seines Heeres befahl. Offensichtlich ging er dann nach Messene und ordnete die dortigen Verhältnisse (9); für Sonderwünsche verwies er die Messenier an die achaiische Bundesversammlung in Korinth, deren umgehende Einberufung er dem Diophanes nahegelegt hatte. In Korinth beschwerte sich T. darüber, daß die Achaier die Insel Zakynthos in Besitz genommen hatten, und forderte mit eingehender historischer Begründung deren Rückgabe an die Römer (31, 10—32, 2). Nach der Aussprache wurde T. die Erledigung der Angelegenheit übertragen (32, 4); er zeigte sich bei aller Konsequenz in seinen Forderungen versöhnlich (5 *erat Quinctius sicut adversantibus asper, ita, si cederes, idem placabilis;* vgl. Plut 17, 2) und baute den Achaiern goldene Brücken, indem er ein berühmt gewordenes Gleichnis als Antwort anführte: wie die Schildkröte nur unter ihrem Dach sicher sei, so dürfe sich der Achaiische Bund nicht über die Peloponnes hinauswagen (6—8). Zakynthos wurde den Römern übergeben (9), Messene hingegen wurde auf der Grundlage der von T. formulierten Bedingungen in den Achaischen Bund aufgenommen, vgl. Polyb. XXII 10 (13), 6 *τὸ τοῦ Τίτου διάγραμμα.*

Von Korinth ging T. nach Naupaktos, dessen Eroberung nach etwa zweimonatiger Belagerung durch Acilius (nach Liv.) bevorstand, zumindest aber zu lange Zeit in Anspruch nahm. Nachdem sein Erscheinen von den belagerten Aitolern erwartungsvoll begrüßt war (Liv. XXXVI 34, 5), gewann er zunächst den Consul für ein vermittelndes Eingreifen seinerseits (7ff.), insbesondere durch den Hinweis auf die Erfolge, die Philipp inzwischen in Thessalien erzielt hatte, und leitete dann Verhandlungen mit den Aitolern ein; dabei riet er dem Phaineas, er solle beim Consul einen Waffenstillstand erbitten und Gesandte zur endgültigen Regelung an den Senat schicken (35, 3ff. 5: *ego apud consulem defensor deprecatorque vobis adero*). Wie T. vorgeschlagen hatte, handelte man. Damit waren die Kämpfe in Aitolien abgeschlossen. Liv. XXXVI 34f. Plut. 40 15, 7. Zonar. IX 19, 14; vgl. Niese II 714. M. L. Trowbridge-W. A. Oldfather o. Bd. XVI S. 1992, 7ff. (mit weiterer Literatur). W. Hoffmann o. Bd. XIX S. 1564, 60ff.

Dann wartete aber noch eine weitere Aufgabe auf T. Zwischen den Achaiern und den Lakedaimoniern war es zu ernsthaften Spannungen gekommen. Diophanes war nach Sparta marschiert, wobei ihn T. begleitete, ‚der ihn wahrscheinlich unterstützt hatte' (Niese II 716). Doch dagegen handelte Philopoimen selbständig und brachte es dahin, daß Diophanes und T. in Sparta überhaupt nicht vorgelassen wurden, sondern unverrichteter Dinge zurückkehrten, während Philopoimen die Lakedaimonier wieder für den Achaiischen Bund gewann. Die chronologische Einordnung dieser Vorgänge macht Schwierigkeiten: sie sind wahrscheinlich mit Niese II 715, 8. M. Gelzer S.-Ber. Akad. Berlin 1940 Nr. 2, 26. W. Hoffmann o. Bd. XX S. 86 schon vor die Schlacht an den Thermopylen zu datieren, vielleicht aber gehören sie auch erst in den Herbst des Jahres. Im Herbst jedenfalls besuchte T. mit Acilius im Anschluß an sein Eingreifen vor Naupaktos die achaiische Bundesversammlung in Aigion (Liv. XXXVI 35, 7). Plut. Philopoim. 16, 3. Paus. VIII 51, 1. In den Zusammenhang gehört auch Polyb. XXI 1, 3 über eine vom Senat an die römischen Beauftragten in Hellas zurückverwiesene Gesandtschaft der Lakedaimonier. Auf jeden Fall wurde in Aigion die Frage der spartanischen Verbannten besprochen (Livius), ohne daß sich dabei der Consul und T. gegen Philopoimens Ansicht durchsetzen konnten, W. Hoffmann o. Bd. XX S. 87.

10. Die Censur 189 v. Chr.

Im Frühjahr 564 = 190 war T. wieder in Rom. In Fortführung seiner Politik des vorhergehenden Jahres trat er im April im Senat als Fürsprecher der Aitoler auf, Liv. XXXVII 1, 1 *ab T. Quinctio, qui tum Romam ex Graecia redierat, adiuti sunt,* vgl. Wilcken o. Bd. I S. 1126. T. hatte jedoch dabei keinen Erfolg und der Kriegszustand wurde nicht beendet.

Bei den Wahlen für das folgende Jahr hatten sich um das Censoramt viele angesehene Bewerber gemeldet: T., P. Cornelius Scipio Nasica, L. Valerius Flaccus, M. Porcius Cato, M. Claudius Marcellus und M.' Acilius Glabrio, Liv. XXXVII 57, 10. Nachdem Glabrio infolge eines Gerichtsverfahrens ausgeschieden war, wurden aus den übrigen Bewerbern T. und M. Claudius Marcellus gewählt, Liv. 58, 2, vgl. Münzer o. Bd. III S. 2755ff. Nr. 222. Beide bekleideten im J. 565 = 189 die Censur, Fast. Capit. (A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 48f. 122. 454f.). Liv. XXXVIII 28, 1—4. 36, 10, vgl. XLI 9, 9. Cic. Cato 42 (letzterer betont, daß unter seiner Censur die Missetat seines Bruders Lucius Nr. 43 nicht geahndet worden sei). Plut. 18, 1. Vgl. Broughton Magistrates I 360f. Sie prüften die Listen der Senatoren und stießen vier Mitglieder aus dem Senat, auch bei der Überprüfung der Ritter waren sie mild. Den Scipio Africanus bestimmten sie zum drittenmal zum princeps senatus (vgl. Henze o. Bd. IV S. 1462, 30ff.). Im übrigen gaben sie eine Substruktion am Aequimelium an der Südseite des Capitolinus in Auftrag (vgl. Hülsen o. Bd. I S. 598) und veranlaßten den Ausbau der Via Appia von der Porta Capena bis zum Marstempel (vgl. Marbach o. Bd. XIV S. 1923, 2ff.) mit Pflastersteinen. Die Schätzung, der sich auch die Latiner und Bundesgenossen zu unterziehen hatten, also auch die Campaner, sollte in Rom stattfinden (vgl. Kubitschek o. Bd. III S. 1916). Livius a. O. (nach einem Annalisten). Die Arbeiten für die Aufstellung des Census erstreckten sich bis in das folgende Jahr und wurden etwa im Mai 188 durch die feierliche *lustratio* abgeschlossen; diese Feier leitete Marcellus *sorte superato T. Quinctio*, Liv. XXXVIII 36. 10; vgl. H. Berve o. Bd. XIII S. 2046. 2051.

Die Durchführung der Bestimmungen des Friedens von 565 = 189 zwischen Rom und den Aitolern (vgl. Wilcken o. Bd. I S. 1127) war vermutlich Sache des M. Fulvius Nobilior (vgl. Münzer o. Bd. VII S. 265f. Nr. 91) und einer Senatskommission, zu der nach der ansprechenden Vermutung von Niese III 12, 1 außer M.' Acilius Glabrio auch T. gehörte; wenigstens könnten die sonst historisch nicht deutlich einzuordnenden Stellen Liv. XXXIX 23, 7. 25, 10 durchaus dahin gehören. Da eine genauere zeit-

liche Einordnung nicht möglich ist, läßt sich auch der Einwand, daß T. als Censor Rom nicht verlassen durfte, nur bedingt erheben.

Im J. 189/8 ist T. unter die Proxenoi in Delphi aufgenommen worden, Dittenberger Syll.³ 585, 46 = Dess. 8764 *Τίτος Κοΐγκτιος Τίτου υἱὸς Ῥωμαῖος*. Er war damals bestimmt nicht in Delphi, wohl aber wird er in Rom eine Gesandtschaft aus Delphi gefördert haben (Syll.³ 611, 2) zusammen mit L. Acilius und Aemilius Lepidus. Etwa gleichzeitig ist ihm in Delphi eine Reiterstatue errichtet worden, von der Basisfragmente gefunden worden sind, Syll.³ 616 [*ἁ πόλις*] *τῶν Δελ*[*φῶν*] | [*Τίτον Κοΐγκ*]*τιον Τίτου* [*υἱὸν Ῥω*] | *μαῖον ἀρετ*]*ᾶς* [*ἕν*] *εκεν* [*καὶ εὐερ*] | *γεσίας τᾶς εἰς αὐτ*]*ὰν Ἀ*[*πόλλωνι*]. Er selbst hatte Delphi im J. 197/6 besucht und dort wertvolle Geschenke gemacht (vgl. Plut. 12, 11f.). Vgl. Hiller von Gaertringen o. Bd. IV S. 2572. Eine Ehrung war ihm jedoch dort, auch als er 194 kurz vor seiner Heimkehr in Delphi weilte (vgl. Syll.³ 585, 8) nicht zuteil geworden, wohl weil die Aitoler ihn damals völlig ablehnten.

11. Späte Jahre und Tod. Vor 187 v. Chr. hat sich T. in Rom beim Senat für den Thebaner Zeuxippos, der seit 197/6 in der Verbannung lebte, verwendet und erwirkt, daß die Boioter aufgefordert wurden, ihn und seine Anhänger wieder aufzunehmen, Polyb. XXII 4, 4 *Τίτος ἐν τῇ Ῥώμῃ πάλαι ... ἐσπούδαζε περὶ τοῦ καταπορευθῆναι τὸν Ζεύξιππον*. vgl. Niese III 16.

Im J. 570 = 184 trat er energisch, aber erfolglos für seinen Bruder Lucius ein, gegen den von dem damaligen Censor M. Porcius Cato ein Verfahren eingeleitet worden war. Auch er wurde dadurch schwer getroffen, daß man seinen Bruder (Nr. 43) aus dem Senat stieß, und ging anschließend in scharfe Opposition gegen die Censoren: Plut. 19, 6f. Einzelheiten bei Nr. 43. Schon vorher mußte er sich dadurch zurückgesetzt fühlen, daß Cato nicht ihn, sondern L. Valerius Flaccus zum princeps senatus bestimmte; vgl. F. Münzer u. Bd. VIII A S. 20, 50ff. H. H. Scullard Rom. Politics 157.

Im Winter 184/3 unterstützte er in Rom den Messenier Deinokrates (vgl. Judeich o. Bd. IV S. 2392 Nr. 4), mit dem er befreundet war (Polyb. XXIII 5. 2), in dessen Absicht, Messenien vom Achaiischen Bund abfallen zu lassen. Als er 183 in den Osten fuhr (s. u.), nahm er Deinokrates mit und versuchte von Naupaktos aus ohne eigentlichen diesbezüglichen Auftrag auf die Achaier für die Messenier einzuwirken, blieb jedoch erfolglos, weil die Achaier damals unter Philopoimen jede Einmischung von Rom aus ablehnten; trotzdem handelte anschließend Deinokrates auf eigene Faust, so daß es zum Kampf zwischen den Messeniern und dem Achaiischen Bund, zum Angriff des Lykortas und schließlich zum Tod des Philopoimen kam (183). Polyb. XXIII 5. 14ff. Plut. 17, 3. vgl. G. F. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft d. Römer I (1866) 164f. Niese III 52. W. Hoffmann o. Bd. XX S. 92.

Im J. 571 = 183 tritt T. dann nochmals im Rahmen der römischen Ostpolitik stärker in Erscheinung. Zunächst wurde er wieder als Vertreter einer Ausgleichspolitik in Rom herangezogen. Komplizierte Verhältnisse in Sparta (vgl. V. Ehrenberg u. Bd. III A S. 1441) hatten dazu geführt, daß vier Gruppen lakedaimonischer Gesandten nach Rom gekommen waren. Um ihre Argumente zu prüfen, bestimmte der Senat drei Männer, T., Q. Caecilius Metellus (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1207 Nr. 81) und ? Ap. Claudius Pulcher (vgl. Münzer o. Bd. III S. 2848 Nr. 294, aber ohne Einzelheiten [Konjektur von Büttner-Wobst zu Polybios, aufgenommen von Broughton Magistrates I 381f.]). Die Tätigkeit dieser Kommission führte nur zu einem Teilerfolg, auf den hier nicht eingegangen zu werden braucht: Polyb. XXIII 4, 7ff. Liv. XXXIX 33, 3ff. 48, 2—4 (ohne Namensnennung und im Sachlichen stark gekürzt). Die reichlich unklaren Verhältnisse machten es nötig, daß Q. Marcius Philippus (vgl. Münzer o. Bd. XIV S. 1573f. mit wichtigen weiteren Hinweisen auf die chronologischen Probleme) als Bevollmächtigter zu Philipp und dann auf die Peloponnes geschickt wurde.

Etwa im Sommer 183 (so Niese III 73), möglicherweise auch erst im Herbst, erhielt er den Auftrag, eine Gesandtschaft an den König Prusias I. von Bithynien zu führen. Nach Val. Ant. frg. 49 Peter (Liv. XXXIX 56, 7) gehörten zu dieser Gesandtschaft außer T., *cuius in ea re celebre est nomen*, ferner L. Cornelius Scipio Asiagenus (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1483, 20ff. Nr. 337) und P. Cornelius Scipio Nasica (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1497, 1ff. Nr. 350). Polyb. XXIII 5, 1 berichtet, daß der Senat die Gesandten nicht nur an Prusias, sondern auch an Seleukos IV. Philopator schickte, ohne daß wir etwas über den Zweck und den Verlauf der Reise zu Seleukos wüßten, vgl. Niese III 90, 2. Bei Prusias sollte Einspruch erhoben werden gegen den Krieg, der zwischen ihm und Eumenes II. von Pergamon ausgebrochen war, und der Friede herbeigeführt werden, vgl. Willrich o. Bd. VI S. 1096. Chr. Habicht o. Bd. XXIII S. 1103. 15ff. Bei Prusias bewirkte T. direkt oder indirekt die Auslieferung bzw. den Freitod des Hannibal; zu Einzelheiten kann hier auf die bereits vorliegenden ausführlichen Behandlungen verwiesen werden bei Habicht a. O. (wo auch die Frage, ob T. die Auslieferung aus eigener Initiative [Plut. 20f. Appian. Syr. 11] oder auf Weisung des Senats [Nepos Hann. 12. Iustin. XXXII 4, 8. als Andeutung: Liv. XXXIX 51, 1f.] verlangt hat, mit Quellen und Literatur nachgewiesen ist). Lenschau o. Bd. VII S. 2349 (der den Tod Hannibals mit Polyb. [bei Nep. Hann. 13] ins J. 182 datiert). Vgl. ferner F. M. Wood Trans. Am. Phil. Ass. LXX (1939) 100ff. Broughton Magistrates I 380. Wie auch die Motive gewesen sein mögen — T.s Name ist mit dem Ende des großen Puniers eng verbunden. Ihn jedoch mit W. Ax Plutarch Helden und Schicksale 417 für ‚die boshafte Rache eines kleinen Geistes' allein verantwortlich zu machen, ist auch nicht zulässig: T. handelte im Sinne der hohen römischen Politik und ihrer damaligen Vertreter in Rom. Dies hindert nicht, in seinem Auftreten vor Prusias eine ‚inglorious episode' (Scullard Rom. Politics 176) zu

sehen, wenn man das aus der Forderung auf Auslieferung Hannibals sich ergebende Resultat beurteilt, das T. bestimmt nicht beabsichtigt hatte. Die Schuld dafür nicht dem T. aufzubürden, dürfte daher historisch zutreffender sein. Vgl. W. Hoffmann Hannibal (1962) 127.

Wann T. von seiner Gesandtschaft in den Osten zurückgekehrt ist, steht nicht fest. Im J. 181 ist er in Rom gewesen und wird in der Überlieferung im Zusammenhang mit den Ereignissen, die zum Tod des Demetrios, des Sohnes Philipps V., geführt haben (vgl. Kaerst o. Bd. V S. 2794f. Nr. 37), nochmals erwähnt. Demetrios war nach der Schlacht bei Kynoskephalai als Geisel zu T. und anschließend nach Rom gekommen und 191 nicht ohne die Fürsprache des T. in die Heimat entlassen worden. Im Winter 184/3 hielt er sich mit einer Gesandtschaft Philipps in Rom auf und hatte dort die besondere Förderung durch T. erfahren (Polyb. XXIII 3, 6ff.). T. schrieb an Philipp, er möge recht bald den Demetrios mit einer noch zahlreicheren Gesandtschaft nach Rom schicken, Polyb. 3, 8. Liv. XL 11, 1f. Nach seiner Rückkehr stützte Perseus seine nunmehr scharf einsetzenden Verdächtigungen gegen Demetrios vor allem auf jene Beziehungen, die in Rom angeknüpft bzw. gefestigt waren und nun für die Thronfolge des Perseus bedrohlich zu werden schienen, vgl. F. Geyer o. Bd. XIX S. 997 (mit der Feststellung, daß die Hauptschuld an der Tragödie des Demetrios in der auf eine Spaltung im makedonischen Königshaus zielenden römischen Politik zu suchen sei, also in der von T. besonders vertretenen Richtung). 181 wurden die beiden Mitgesandten des Demetrios von 184/3 nochmals nach Rom geschickt, Apelles und Philokles (vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2688 Nr. 7. P. Schoch o. Bd. XIX S. 2492 Nr. 5), die aber nunmehr gegen Demetrios eingestellt waren und den Auftrag erhielten, über die Beziehungen des Königssohnes, bes. zu T., belastende Beweise aufzustöbern. Tatsächlich brachten sie einen, allerdings gefälschten Brief des T. nach Hause, dessen angebliche Echtheit noch durch ein ebenfalls gefälschtes Siegel des T. unterstrichen werden sollte (zum Siegelmißbrauch vgl. Wenger u. Bd. II A S. 2390f.): damit war der Tod des Demetrios entschieden, vgl. Liv. XL 23, 7 *qui super cetera scelera falsas etiam litteras, signo adulterino T. Quineti signatas, reddiderunt*. 24, 1. Es ist selbstverständlich, daß man hier mit dem Namen des T. furchtbaren Mißbrauch getrieben hat; andererseits aber kann man aus der Wirkung des angeblichen Schreibens des T. dessen in Makedonien noch immer sehr hohes Ansehen erkennen. Eine engere Verbindung zwischen T. und Demetrios ist zweifellos vorhanden gewesen, dem T. wird auch Demetrios als der im Sinne der römischen Politik erwünschte Thronfolger in Makedonien erschienen sein; eine Absicht, Makedonien zu spalten, kann ihm jedoch nicht zur Last gelegt werden.

T. ist im J. 780 = 174 im Alter von etwa 55 Jahren gestorben, Liv. XLI 28, 11 (die Notiz über seinen Tod ist nicht erhalten, vgl. F. Münzer Röm. Adelspart. 118). In den vorhergehenden Jahren scheint er in der Politik nicht mehr hervorgetreten zu sein, ist jedenfalls für uns nicht mehr faßbar; er lebte also zurückgezogen, Plut. 21, 15 *τελευτῆς ἔτυχεν εἰρηνικῆς*. Die Todesursache kann nach Weissenborn (zu Liv. a. O.) in Zusammenhang gebracht werden mit der Pest dieses Jahres (Liv. XLI 21), obwohl die Quellen dazu nichts berichten. Sein Sohn (Nr. 46) richtete ihm eine großartige Leichenfeier aus, Liv. a. O. *unum (munus gladiatorium) ante cetera insigne fuit T. Flaminini, quod mortis causa patris sui cum visceratione epuloque et ludis scaenicis quadriduum dedit. magni tum muneris ea summa fuit, ut per triduum quattuor et septuaginta homines pugnarint*. vgl. K. Schneider Suppl.-Bd. III S. 762, 6ff. Habel Suppl.-Bd. V S. 609. Dabei wird den Zeitgenossen die Erinnerung an einen der großen Männer dieser Epoche wach geworden sein. (Während man früher [z. B. W. Teuffel Pauly RE Bd. VI S. 369] den von Liv. XLV 44, 3 im J. 587 = 167 erwähnten Augur T. Quinctius Flamininus mit T. für identisch hielt, wird heute diese Nachricht mit dem gleichnamigen Consul von 150 [Nr. 46] in Verbindung gebracht, Broughton Magistrates I 436.)

Die Erinnerung an T. ist während des Altertums nicht verlorengegangen. Dafür sorgten nicht nur die an ihn erinnernden Inschriften, etwa in Chalkis, Delphi und auf Delos, sondern auch das Standbild in Rom, Zeugnisse, von denen wir zufällig wissen, die aber in Wirklichkeit sicherlich sehr viel zahlreicher waren. Aus einer von Kougias *Ἑλληνικά* I (1929) 7ff. veröffentlichten Inschrift wissen wir, daß die Einwohner von Gytheion bei den Kaisareia nach dem Tode des Augustus am 6. Festtage den T. gefeiert haben (Z. 11), wobei sein Name ‚ohne jedes schmückende Beiwort den neuen Herrschern des römischen Weltreichs hinzugefügt' ist (s. Eitrem Symb. Osl. X 1932, 47f.). Auch die theatralische Erneuerung der Freiheitsproklamation, die Nero an den Isthmien des J. 67 n. Chr. vornahm, hat seinen Namen für weite Kreise wieder lebendig gemacht (Plut. 12, 13; mor. 567f. Suet. Ner. 24, 2. Cass. Dio LXIII 11, 1. Philostr. vit. Apoll. 5, 41. Dittenberger Syll.³ 814. vgl. die ausführliche Darstellung bei E. Hohl Suppl.-Bd. III S. 389f.). Noch um 100 n. Chr. wurde T. in Chalkis kultisch verehrt. Für die Gebildeten legte Plut. seine Biographie vor. Im 2. Jhdt. n. Chr. wird im Zuge der damaligen philhellenischen Politik der Adoptivkaiser auch sein Bild wieder kräftig aufgelebt sein. Für die Geschichtsschreibung ist er auch später nicht verblaßt: sein Name blieb über das Altertum hinaus bekannt und im Zusammenhang vor allem mit Kynoskephalai, der Isthmienfeier und Hannibals Tod Gegenstand von Lob, Kritik oder Tadel.

12. Die Persönlichkeit und ihre Beurteilung.

Zahlreiche Einzelangaben in den Quellen lassen es zu, ein einigermaßen klares Bild von der Persönlichkeit des T. zu gewinnen. Über sein Äußeres gibt uns die Goldmünze gewissen Aufschluß, wenn auch sicher nicht im Sinne völlig echter Porträtwiedergabe; er trug demnach einen Bart, wie dies für einen Träger des Cognomens eigentlich zu erwarten war (vgl. die

Vorbemerkungen zu Nr. 40—48), macht aber sonst keinen sonderlich gepflegten Eindruck. Ikonographisch ist die Münze von hohem Wert, bietet sie doch das älteste Porträt eines lebenden Römers auf Münzen, vgl. Head HN² 235. Plut. 5, 7 berichtet, daß er ein gütiges Antlitz hatte (*ἀνδρὶ ... τὴν ὄψιν φιλανθρώπῳ*). Er war sprachlich begabt, denn seine Beherrschung der griechischen Sprache (Plut. 5, 7, vgl. o. Abschn. 3) ging zweifellos weit über die Fertigkeit zum Ausdruck in der Umgangssprache hinaus. An allgemeiner Begabung überragte er den Durchschnitt sicher erheblich und verfügte über eine seiner Zeit entsprechende umfassende Bildung.

Als einen Grundzug seiner Persönlichkeit darf man die Lauterkeit der Gesinnung (Plut. 17, 1 *ἐπιείκεια ἤθους*), die Gerechtigkeitsliebe und die Milde hinstellen (Plut. 24, 5 *δικαιοσύνη* und *χρηστότης*. Liv. XXXVI 31, 8 [*lenitas*]). Mit unerbittlicher Strenge wachte er über Recht und Gerechtigkeit, Plut. 2, 5. Charakteristisch war sodann ein gesunder Ehrgeiz: Ruhm und Ehre gingen ihm über alles, Plut. 1, 3 *φιλοτιμότατος δὲ καὶ φιλοδοξότατος ὤν*. (vgl. 3, 3. 5, 7 *τιμῆς ἀληθοῦς ἐραστῆ*. 7, 2. 20, 1 *τὸ ... φύσει ... φιλότιμον*. 21, 1 *δόξα* u. ö.). Dieser ging so weit, daß T. niemand an seinen Verdiensten teilnehmen lassen wollte, Plut. 2, 3; er war sehr empfindlich gegen böswillige Herabsetzung seiner Verdienste und gegen Konkurrenten, wenn auch seine aus diesem Zug erklärbare Haltung insbesondere den Aitolern nach der Schlacht bei Kynoskephalai und später dem Philopoimen gegenüber in unserer Überlieferung sicher überbetont ist; auch seine öfter herausgestellte Sorge vor einem Nachfolger, der möglicherweise die Früchte seiner Unternehmungen ernten könnte (Polyb. XVIII 11, 2. 39, 3f. 43, 2. Liv. XXXII 32, 6f. XXXIV 33, 14. Plut. 7, 1. 9, 6f.), gehört hierher.

Im Umgang mit Menschen war er liebenswürdig, aufgeschlossen und anregend. Er galt als angenehmer Gesellschafter und geistreicher Plauderer, Plut. 17, 3. In der Art eines Sanguinikers ließ er sich leicht zu Affekthandlungen hinreißen, die durch Zorn oder Liebe bedingt waren (Plut. 1, 2 *τὸ δ' ἦθος ὀξὺς λέγεται γενέσθαι καὶ πρὸς ὀργὴν καὶ πρὸς χάριν*), war jedoch im Strafen milde und vor allem nicht nachtragend, beim Schenken und Erweisen von Wohltaten großzügig und nahezu vollkommen und fühlte sich kraft seiner *εὔνοια* solchen Menschen gegenüber dauernd verbunden. Er brauchte die Resonanz seiner Mitmenschen, zumal er hierin eine Bestätigung seiner *ἀρετή* sah (Plut. 1, 3). Er konnte dankbar und hilfsbereit sein, wobei er nicht immer von egoistischen Zwecken frei gewesen sein mag. Er wußte sich überall Zutritt zu verschaffen und gewährte auch jedem Zutritt, Plut. 2, 5. Er mied scharfes Auftreten, schien aber doch vielen jähzornig und leichtsinnig zu sein, Plut. 17, 2. So hart er gegen Widerspenstige sein konnte, so versöhnlich war er, wenn man ihm nachgab, Liv. XXXVI 32, 5. Die Treue, die er den Menschen, die ihm nahe standen, hielt, kommt schön zum Ausdruck in seinem Verhältnis zu seinem Bruder Lucius. Die Gabe, die Menschen rasch und fest für sich zu gewinnen, hat ihm seine Aufgabe in Hellas außerordentlich erleichtert. Auch seine Gegner konnten Hoffnungen auf seine Milde, seine Versöhnlichkeit und seine Hilfe setzen, wie das Beispiel der Aitoler im J. 191 deutlich erweist.

Aus solchen Grundlagen ergab sich seine besondere Fähigkeit zu diplomatischen Verhandlungen, vgl. Plut. 2, 3. Er konnte sich rasch in eine neue Situation eindenken und politische Folgen voraussehen; Polyb. XVIII 12, 2ff. *τὸ δὲ πολὺ διὰ τῆς αὐτοῦ προνοίας ἁπάντων κεχειρισμένων. πάνυ γὰρ ἀγχίνους, εἰ καί τις ἕτερος Ῥωμαίων, ὁ προειρημένος ἀνὴρ γέγονεν· οὕτως γὰρ εὐστόχως ἐχείριζε καὶ νουνεχῶς οὐ μόνον τὰς κοινὰς ἐπιβολάς, ἀλλὰ καὶ τὰς κατ' ἰδίαν ἐντεύξεις, ὥσθ' ὑπερβολὴν μὴ καταλιπεῖν* (bei Liv. XXXVII 37, 6 ausgelassen). Plut. 9, 10 rühmt seine weise Voraussicht bei den gemäßigten Friedensbedingungen Philipp V. gegenüber. T. konnte klar und überzeugend argumentieren (natürlich können die erhaltenen Reden dabei nur mit Vorbehalt herangezogen werden), ohne jedoch immer, wie etwa im Fall der Aitoler im J. 192, wirklich die Zustimmung zu finden. Auch in recht schwierigen Situationen verließ ihn die Kraft des Wortes und der Gedankenführung nicht, wie etwa in den Verhandlungen bei dem Achaiischen Bund im J. 192.

Er war auch Soldat und Feldherr. Persönlich wird er bei Cic. Cato M. 42 als *fortissimus vir* gekennzeichnet; die gehässigen Vorwürfe, die ein Aitoler gegen ihn Jahre nach der Schlacht bei Kynoskephalai erhob (Liv. XXXV 48, 13), dürften aus der damaligen Lage erklärbar und eine Verzerrung der Wirklichkeit sein. Seine strategische Begabung hat er 198 vor den Aoospässen, anschließend bei der Planung des weiteren Krieges gegen Philipp V. und 197 bei den Bewegungen, die zur Schlacht bei Kynoskephalai führten, erwiesen. Der taktische Einsatz der Verbände zur Schlacht, insbesondere im J. 197, war umsichtig und vor allem erfolgreich, auch wenn in dieser Hinsicht in der letzten Phase der Schlacht bei Kynoskephalai ihm selbst die taktisch richtige Maßnahme nicht zugeschrieben werden kann. Die Griechen priesen seinen Einsatz im Krieg, Liv. XXXIV 22, 5 (*in bello virtutem ducis Romani*), die Römer sahen in P. Scipio Africanus und ihm die größten Feldherrn ihres Zeitalters, Liv. XXXV 10, 5 *duo clarissimi aetatis suae imperatores*. Er war gerade als Soldat Römer durch und durch und wird von Plut. 13, 8 *φιλοπολίτης* genannt, dem es gelungen war, seine Mitbürger aus der Sklaverei zu befreien (194).

T. war aber auch ein Mensch, der Anerkennung brauchte. Er hat sie in reichem Maße bei den Griechen gefunden, die ihn als ihren Befreier und *σωτήρ* feierten und in einer bisher für einen Römer unerhörten Weise sogar gelegentlich kultisch verehrten. Aber auch in Rom fand er höchste Anerkennung, gipfelnd wohl in seinem Triumph im J. 194. Er erhielt auch ein ehernes Standbild, das gegenüber dem Circus Maximus stand und dessen Sockel *γράμμασιν Ἑλληνικοῖς ἐπιγεγραμμένη* war (Plut. 1, 1), vgl. F. D. Gerlach 3f. Gewiß: er war nicht frei von Eitelkeit; sie aber gründete sich auf den Stolz, mit dem er berechtigterweise auf seine Leistungen als Feldherr und Politiker sehen konnte. Er hat die höchsten möglichen Stufen der Ämterlaufbahn erreicht und auch dabei, gelegentlich sogar gegen Scipio Africanus, die Gunst und Anerkennung des römischen Volkes erfahren.

Die Beurteilung seiner Persönlichkeit in der modernen Forschung folgt im wesentlichen den in den antiken Quellen gegebenen Grundzügen, sie bemüht sich aber darüber hinaus, die Persönlichkeit vor dem Hintergrund ihrer Zeit zu zeichnen. Berühmt ist die Charakteristik, die Mommsen RG I⁹ 709f. gegeben hat: ‚Flamininus, ein talentvoller, erst dreißigjähriger Mann, gehörte zu der jüngeren Generation, welche mit dem altväterischen Wesen auch den altväterischen Patriotismus von sich abzutun anfing, und zwar auch noch an das Vaterland, aber mehr an sich und an das Hellenentum dachte. Ein geschickter Offizier und besserer Diplomat war er in vieler Hinsicht für die Behandlung der schwierigen griechischen Verhältnisse vortrefflich geeignet.' Vgl. ferner z. B. B. Niese II 609. M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 159. H. H. Scullard Roman Politics 220—150 B. C. 101. 120. M. Grant The World of Rome (1960) 4. 38. F. M. Heichelheim-C. A. Yeo A Hist. of the Rom. People (1962), 143f. Hinsichtlich seines Werkes sah man schon in der Antike in ihm den Befreier Griechenlands.

In der Beurteilung der von ihm vertretenen römischen Hellaspolitik aber sind die Meinungen auseinandergegangen. Auszugehen ist dabei von seinem Philhellenismus, von seiner offenen Sympathie für Volk und Kultur der Griechen; er wurde teils — meines Erachtens durchaus richtig — als völlig echt beurteilt (vgl. G. F. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter d. Herrschaft d. Römer [1866] 69. A. Piganiol Histoire de Rome³ [1949] 128 ‚le philhellénisme de Flamininus était sincère et généreux'), teils aber als übertrieben hingestellt oder als ‚sentimentale' bzw. ‚over romantic' Politik angeprangert (meist in Anlehnung an Mommsen, s. u.), teils recht zurückhaltend beurteilt (Ihne, s. u. M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 169: ‚Philhellen or not at heart, he knew well how to appear so'). Auf jeden Fall muß die mit T. beginnende ‚philhellenische' Politik auch der Auffassung zumindest der Mehrheit des Senats entsprochen haben; denn ohne dessen Einwilligung hätte T. in Hellas nicht so handeln und vor allem so viele Jahre hindurch dort bleiben können (vgl. z. B. T. Frank Roman Imperialism [1914] 161, 29. F. Münzer D. polit. Vernichtung d. Griechentums [1925] 38. H. H. Scullard A History of the Roman World 753—146 B. C. [1951] 240).

Über seine letzten Ziele aber herrschen Meinungsverschiedenheiten. Die Quellen sprechen dafür, daß T. eine vollkommene Befreiung Griechenlands wollte (vgl. die Unterredung zwischen T. und Philipp am Aoos im J. 198 [wo zunächst die Befreiung von der makedonischen Herrschaft gemeint war, Liv. XXXII 10, 2f.]. Schön ist auch die Feststellung bei Plut. 5, 7, die Wirkung seiner Persönlichkeit habe bei seinem Auftreten in Hellas entgegen aller Gegenpropaganda Philipps zu der Auffassung geführt, man habe in ihm *ἡγεμόνα τῆς ἐλευθερίας*. Vgl. auch noch Liv. XXXIV 32, 3f. [Befreiung von Nabis]); er ging dabei möglicherweise aus von einem Ideal der poliseigenen Eleutheria, das naturgemäß nur auf Kosten der hellenistischen Staaten zu verwirklichen war, und von dem Gedanken an eine ‚neutrale Zone' in Hellas (vgl. A. H. McDonald Journ. Rom. Stud. 1938, 153ff. H. H. Scullard Rom. Politics 100). Weniger überzeugend scheint mir die Annahme zu sein, daß T. eine etwas festere Bindung zwischen Hellas und Rom ins Auge gefaßt habe, also eine Art römischer Suprematie, und darin gescheitert ist (M. Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 169: ‚and in the end his great design was not achieved: he did not bring to pass the close and lasting union of the Greeks with Rome of which he dreamed'). Abzulehnen ist die Auffassung, T. habe im Sinne einer perfiden imperialistischen, lediglich durch den Philhellenismus idealistisch verbrämten Machtpolitik gehandelt (so G. Colin Rome et la Grèce de 200 à 146 av. J.-C. [1908] 81; dagegen u. a. G. Niccolini Stud. Stor. II 270, 3. A. Heuss D. völkerrechtl. Grundlagen d. röm. Außenpolitik [1933] 96, 1). Seine Methoden waren vielmehr — bei aller Härte im Kampf — offen, gewissenhaft, verantwortungsbewußt, der damaligen römischen Auffassung von Religion und Kriegführung entsprechend und in vieler Hinsicht menschlich (so gegen M. Rostovtzeff Gesellschafts- u. Wirtschaftsgeschichte d. hellenist. Welt III 1222, 6 mit Recht zuletzt H. E. Stier Roms Aufstieg zur Weltmacht u. d. griech. Welt 124f. 146. 162), seine Politik war von Anstand und Edelmut getragen.

T. hat mit seiner Politik große Erfolge erzielt. Eine tiefergreifende Wirkung oder eine längere Dauer war ihr nicht beschieden, Rom mußte vielmehr bald bei einer veränderten Weltlage zu einer völlig anderen Hellaspolitik übergehen. Daher erfährt auch die geschichtliche Leistung des T. bei Mommsen RG I⁹ 710 eine recht zurückhaltende Beurteilung: ‚Dennoch wäre es vielleicht für Rom wie für Griechenland besser gewesen, wenn die Wahl auf einen minder von hellenischen Sympathien erfüllten Mann gefallen und ein Feldherr dorthin gesandt worden wäre, den weder feine Schmeichelei bestochen noch beißende Spottrede verletzt hätte, der die Erbärmlichkeit der hellenischen Staatsverfassungen nicht über literarischen und künstlerischen Reminiscenzen vergessen und der Hellas nach Verdienst behandelt, den Römern aber es erspart hätte, unausführbaren Idealen nachzustreben'. Gewiß, auch er anerkennt (I 720). ‚daß es mit der Befreiung Griechenlands den Römern vollkommen ernst war und die Ursache, weshalb der großartig angelegte Plan ein so kümmerliches Gebäude lieferte, einzig zu suchen ist in der vollständigen sittlichen und staatlichen Auflösung der hellenischen Nation', erhebt aber deutlich den Vorwurf einer besonders bei T. mangelnden realpolitischen Durchführung. Dagegen hat man Einspruch erhoben und für T. eine kühle römische Politik angenommen, Wilh. Ihne R. G. III (1872) 31 ‚Es ist aber eine ganz irrige Ansicht, wenn man ... ihm eine Vorliebe oder gar Parteilichkeit für die Griechen zuschreibt, die ihn aus den Berechnungen der

reinen Politik hinaus auf das Gebiet der Gefühlspolitik geführt und ihn veranlaßt haben soll, den Griechen Zugeständnisse zu machen, die aus Großmuth und Wohlwollen, abgesehen vom römischen Interesse, hervorgingen. Er bewährte sich durchaus als einen kühlen, klaren Staatsmann, und ließ den Vortheil seines Volkes nie aus dem Auge. Wenn er als Freund und Befreier der Griechen auftrat, so folgte er ganz genau seinen Instructionen.' ‚Diese Rolle des Beschützers der Griechen zu übernehmen war nun Flamin ganz der Mann, und wenn er wirklich bis zu einem gewissen Grade ein Philhellene war, so schadete das bei einem Römer nichts' (vgl. III 62). Einen mit Recht vermittelnden Standpunkt hat dann B. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 619 eingenommen: ‚der rechte Mann an rechter Stelle', ‚zugleich ein unternehmender, unerschrockener Soldat und kluger Politiker. Er war, wie viele Römer seiner Generation, ein Philhellene, und wußte seine Neigungen aufs beste seiner Vaterstadt dienstbar zu machen.' T. war zweifellos Philhellene und zugleich bewußter Römer, und bereits in dieser Spannung liegen die Schwierigkeiten für die Beurteilung seiner Politik. Noch schwieriger aber wird es, wenn man die politische mit der historischen Beurteilung verbinden will. Eine politische Beurteilung hat zu fragen nach den Motiven und Zielen der römischen Politik um 200 v. Chr. und dann insbesondere im J. 198, die historische Beurteilung aber wird auszugehen haben von den Folgen der Freiheitsproklamation vom J. 196. Der dabei jeweils verschiedene Standpunkt des Betrachters wird die Leistung in verschiedenem Licht erscheinen lassen. Daß die spätere römische Politik seit 193 nicht mehr der von 196 gleich war, hat jedoch nichts zu tun mit der politischen Leistung des T. in dem Augenblick, in dem er zu handeln und zu entscheiden hatte, wohl aber liegt hierin die Erklärung dafür, daß T. nach seiner Censur immer stärker in den Hintergrund getreten ist. Die Leistung aber, die er in seiner geschichtlichen Stunde erzielt hat, ist stets anerkannt worden, wie z. B. von H. H. Scullard Roman Politics 220—150 S. 120: ‚he had won considerable success in war and by diplomacy: his triumph was not undeserved'. Er ist als ‚ein tüchtiger Soldat und begabter Diplomat' (F. Taeger Das Altertum[6] 544) der ‚große Griechenbefreier' geworden (E. Kornemann RG I[4] [1960] 304). Mit der Befreiung erwarb er sich selbst die Anhänglichkeit der Hellenen, die römischem Rechtsdenken fast selbstverständlich als clientela vorkommen mochte, von den Griechen aber nicht so aufgefaßt wurde. Hier lagen Konfliktsmöglichkeiten, die jedoch durch die Räumung Griechenlands im J. 194 eine damals klare Antwort fanden. Sein Name kennzeichnet eine — wenn auch nur kurze — Spanne des Übergangs in der römischen Ostpolitik nach 200 v. Chr. und: ‚the age of Flamininus and the philhellenes was passing only too quickly' (T. R. Glover Cambr. Anc. Hist. VIII 1).

Licht und Schatten mischen sich in dem Bild, das wir von der Persönlichkeit und dem Werk des T. gewinnen können. Und dies ist wohl nicht anders möglich bei einem Menschen, der zu den *ἄνδρες μεγάλοι* (vgl. Plut. 13, 8) der Weltgeschichte gehört. [Hans Gundel.]

46) T. Quinctius Flamininus, Consul 150 v. Chr., war wahrscheinlich der Sohn des T. Quinctius Flamininus, des Siegers von Kynoskephalai (Nr. 45) und ist um 193 v. Chr. geboren worden; man muß jedoch mit F. Münzer Röm. Adelspart. 120 auch die Möglichkeit offenlassen, daß Lucius Quinctius Flamininus, der Bruder des Titus, sein Vater war.

Im J. 587 = 167 wurde er Augur als Nachfolger des C. Claudius Pulcher (s. Münzer o. Bd. III S. 2855 Nr. 300), Liv. XLV 44, 3. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 436. Im gleichen Jahr wurde er zusammen mit M. Caninius Rebilus und C. Licinius Nerva mit einem diplomatischen Auftrag nach Thrakien zu König Cotys geschickt, Liv. XLV 42, 11.

Consul war er im J. 604 = 150. Cic. ad Att. XII 5, 3 *T. Quinctio*; Cato m. 14 *T. Flamininus.* Fast. Capit. *[T. Quinctius T. f. T.] n. Flaminin.* Chronogr. a. 354 *Flaminino* (Fast. Hydat. Chron. Paschal. *Φλαμηνίνου*) Cassiod. *T. Quintius.* Fast. Ant. (A. Degrassi Inscr. Ital. XIII [1947] 160f.) *[T. Q]uincti. Fl[ami]n.* Nur Plin. n. h. VII 121 bietet das abweichende Praenomen *C. Quintio.* CIL I² p. 34. Degrassi 52f. 124. 464f. Broughton I 456. Sein College war M.' Acilius Balbus (vgl. Klebs o. Bd. I S. 254 Nr. 25). Wenn das vermutete Geburtsjahr stimmt, hat er das Consulat suo anno erreicht. Es ist mit Münzer Röm. Adelspart. 120 möglich, daran zu denken, daß er um das J. 153 Praetor gewesen ist, vgl. Broughton I 452, obwohl Zeugnisse dafür nicht vorhanden sind, und weitreichende personelle Verbindungen, u. a. mit M. Claudius Marcellus, dem Consul der J. 166, 155 und 152 bestanden. Da er später nicht mehr genannt wird, darf man vermuten, daß er bald gestorben ist. Sein Sohn war Nr. 47.

47) T. Quinctius Flamininus, lebte im 2. Jhdt. v. Chr., Consul im J. 631 = 123. Er war ein Sohn des T. Quinctius Flamininus Nr. 46. Die Praetur dürfte er um 126 v. Chr. bekleidet haben und Statthalter von Sicilien gewesen sein, Strab. VI 277 *Τίτος Φλαμίνιος*, vgl. Münzer o. Bd. VI S. 2502f. Nr. 5 (mit weiterführender Literatur); Röm. Adelspart. 121. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 508.

Die Quellen für sein Consulat im J. 123 v. Chr. zeigen keine wesentlichen Diskrepanzen hinsichtlich des Namens. Cic. Brut. 259 *T. Flamininum.* Fast. Ant. (A. Degrassi Inscr. Ital. XIII p. 162f.) *T. Qu[incti. Flamin.].* Fast. Hydat. *Flaminino.* Chron. Paschal. *Φλαμινίνου* Eutrop. IV 21 *T. Quintio Flaminino.* Cassiod. *T. Quintius.* Oros. V 12, 1 verwechselt Nomen und Praenomen: *Q. Tilio Flaminino.* Verderbt ist Chron. a. 354: *Appellate.* Das inschriftliche Material: CIL I² p. 60. III *T. Qu[intio Flaminino cos.]* (Fast. min. = Dessau 9338) sowie zwei weitere Belege, bei denen es jedoch ungewiß bleiben muß, ob es sich um den Consul dieses Jahres handelt: CIL I² 657 *T. Quinctius T. f. Flamininus cos.* 655 *T. Quincto T. f. cos.* Degrassi 126. 472f. Broughton I 512f. Sein College war C. Caecilius Metellus (Baliaricus), vgl. Münzer o.

Bd. III S. 1207 Nr. 82. Einzelheiten zu seiner Amtsführung sind nicht überliefert, auch nicht darüber, ob er etwa die Bestrebungen des C. Gracchus unterstützt hat, vgl. H. Last Cambr. Anc. Hist. IX 62. Er wird auch in der Folgezeit der Politik nicht mehr für uns faßbar. Lediglich aus Cic. Brut. 109. 259 wissen wir, daß er noch in den ersten Jahrzehnten des 1. Jhdts. v. Chr. gelebt hat: *de eo, quem ipse vidi, nihil accepi nisi Latine diligenter locutum* (109); *sed litteras nesciebat* (259). — Nach Münzer Röm. Adelspart. 121 dürfte sein Sohn der Münzmeister Nr. 48 gewesen sein.

48) T. Q(uinctius?) (Flamininus?), Münzmeister am Ausgang des 2. Jhdts. v. Chr. Die Zuweisung dieses Münzmeisters zur gens Quinctia und zur Familie der Flaminini darf als wahrscheinlich gelten, selbst wenn z. B. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 450 mit gebotener Vorsicht Fragezeichen setzt. Seine Denare tragen als Beizeichen den Apex des Flamen sowie den makedonischen Schild, worin man mit F. Münzer Röm. Adelspart. 115. 121 klare Hinweise auf die Flaminini sehen darf. Die Datierung ist im einzelnen ungewiß, und ebenso die Möglichkeit einer Identifizierung. Mommsen RMW 527 Nr. 115 denkt an den Consul von 150 (Nr. 46) oder den von 123 (Nr. 47), Mommsen-Blacas II 328f. Nr. 135 datiert in die Zeit um 134—114, Babelon Monn. de la Rép. Rom. II 391ff. auf um 134, während die jüngeren Forscher mit der Datierung noch weiter heruntergehen: Grueber Coins of the Roman Republic in the Brit. Mus. I 154ff. auf um 124—103, E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Rep. (1952) LXI 62 auf um 119—110. F. Münzer 121 sieht in ihm einen Sohn des Consuls von 123 v. Chr. (Nr. 47): ‚er mag um die Wende des Jahrhunderts in den kampferfüllten Zeiten zugrunde gegangen sein, ehe er zu höheren Ämtern gelangte, so daß die Familie des Befreiers der Hellenen in der vierten Generation ausstarb'.

Während verschiedene seiner Münzen (Semis, Triens, Quadrans) durchaus normale Typen zeigen (Grueber I Nr. 1042. Sydenham 62 Nr. 506) läßt der Typ der Denare, die auf der Rückseite die berittenen Dioskuren aufweisen (Grueber I Nr. 1038. Sydenham Nr. 505) die Verbindung zu dem Sieger von Kynoskephalai (Nr. 45) und dessen Gelübde an die Dioskuren herstellen, und Sydenham 62 (zu Nr. 505) betont mit Recht: This would account for the revival of the Dioscuri type after it had fallen out of use.

49) Quintius Gallus lebte in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. als Legat oder Quaestor in einer nicht genannten Provinz. An ihn schrieb Cicero aus Rom die beiden erhaltenen Empfehlungsschreiben ad fam. XIII 43 *(M. Cicero Quintio Gallo* — nach einhelliger hsl. Überlieferung) und 44 *(Gallo)* für L. Oppius (vgl. F. Münzer o. Bd. XVIII S. 737f.). Man hat an dem Namen Anstoß genommen und ihn in *Q. Gallius* geändert: Von der Mühll o. Bd. VII S. 671 Nr. 1. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 290 (mit weiterem Literaturhinweis!), während F. Münzer a. O. 738, 17ff. dagegen meines Erachtens mit vollem Recht Einspruch erhoben hat; man wird die eindeutige Überlieferung zu fam. XIII 43 nicht einfach beiseiteschieben können. Aus fam. XIII 74 geht hervor, daß der Empfänger von XIII 44 (Gallus), der dem Inhalt der Schreiben zufolge unbedingt mit dem Empfänger von fam. XIII 43 identifiziert werden muß, dem Q. Marcius Philippus unterstellt war (als Legat oder Quaestor?), als dieser Proconsul in Asia oder Cilicia war, vgl. F. Münzer o. Bd. XIV S. 1580 Nr. 83. Die Datierung ist nicht sicher; die Briefsammlung versetzt beide Briefe in die Zeit kurz vor dem J. 696 = 58 (vgl. Tyrrell-Purser The Correspondence of Cic. VI² 326f. [Nr. 918f.] mit Nachweis weiterer Datierungen, unter denen M. Hölzl Fast. praet. [1876] 94f. bis ins J. 709 = 45 hinuntergeht); Broughton a. O. datiert dagegen ins J. 707 = 47.

50) Q. Quinctius Q. f. Gallus, nur bekannt aus einer Inschrift aus dem Gebiet der Aequer, CIL I² 1820 = IX 4023. Das sonst in der gens Quinctia nicht vorkommende Cognomen Gallus ist hier so eindeutig belegt, daß man aus dieser Inschrift die Stütze für die Beibehaltung der Überlieferung bei Cic. ad fam. XIII 43 und damit die Beibehaltung des Quin(c)tius Gallus Nr. 49 gewinnt. Vgl. F. Münzer o. Bd. XVIII S. 738, 17ff.

51) M. Quintius (Quinctius?) M. f. Plancinus aus der Tribus Pollia als Senator im J. 710 = 44 erwähnt von Ioseph. ant. XIV 220. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Rom. Rep. II (1952) 495. Er war anwesend beim Senatsbeschluß unter der Quaestur des Q. Rutilius und des C. Cornelius, vgl. Münzer u. Bd. I A S. 1249 Nr. 11.

52) L. Quinctius L. f. Rufus, Proconsul im 1. Jhdt. v. Chr. Er ist nur bekannt aus der Ehreninschrift auf der Insel Tenos IG XII 5, 924 *ὁ δῆ[μος] Λεύκιον Κοΐν[τι]ο[ν] Λ̣ε̣[υ]κίου υἱὸν Ῥοῦφον ἀνθύπατον τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκαγαθίας Ποσειδῶνι καὶ Ἀμφιτρίτηι.* Fr. Hiller von Gaertringen (IG) betont, daß er als Proconsul (Asiae?) sonst völlig unbekannt ist und datiert ihn in die Zeit zwischen dem Mithridatischen Krieg und Augustus. F. Münzer Röm. Adelspart. 121, 1 scheint dagegen an eine etwas frühere Zeit zu denken. R. Syme Historia IV (1955) 67f. zieht als Provinz in erster Linie Macedonia in Erwägung: für eine mögliche Identifikation denkt er an L. Quinctius Nr. 12 mit einer Datierung in das J. 67/66 oder an eine andere spätere Person, für die das J. 53/2 in Macedonia oder Asia in Frage käme, läßt jedoch auch die Augusteische Zeit und damit die Möglichkeit eines Proconsuls von Achaia offen.

53) P. (Quinctius?) Scapula lebte nach 100 v. Chr. Er ist für die Zeit um 85 v. Chr. als Gläubiger des C. Quinctius Nr. 6 bekannt, Cic. Quinct. 17. Es ist möglich, daß er mit dem P. Quinctius Scapula identisch ist, der nach Plin. n. h. VII 183 an einem Schlaganfall starb *cum apud Aquilium Gallum cenaret,* vgl. Klebs o. Bd. II S. 328, 17ff.; er muß dann vor seinem Gastgeber (oder Verwandten?) gestorben sein, für dessen Tod die Zeit vor 710 = 44 feststeht.

54) T. Quinctius Scapula, römischer Ritter, Pompeianer, wird zunächst genannt von Cic. ad fam. IX 13, 1, wo er als maßgebende Persönlichkeit für den Beginn der Kämpfe der Pompeianer in Spanien gegen Caesar im J. 708 = 46 erscheint *(quod bellum commotum a Scapula)*. Ausführlicher berichtet Cass. Dio. XLIII 29, 3 *οἱ στρατιῶται ... Τίτον τε Κυίντιον Σπαπούλαν καὶ Κύιντον Ἀπώνιον ἄνδρας ἱππέας προστησάμενοι τόν τε Τρεβώνιον ἐξέβαλον καὶ τὸ ἔθνος τὸ Βαιτικὸν πᾶν συναπέστησαν*. Dies wird bis zum Juni 708 = 46 geschehen sein, vgl. Münzer u. Bd. VI A S. 2277; zu Aponius s. Klebs o. Bd. II S. 172. Nach der Ankunft des Cn. Pompeius d. J. in Spanien wurde dieser dann von den Soldaten des Q. zum Oberbefehlshaber gewählt, Cass. Dio XLIII 30, 2, vgl. Miltner o. Bd. XXI S. 2212. Im folgenden J. 709 = 45 nahm er an der Schlacht bei Munda teil, aus der er offensichtlich unversehrt entkam. Über seinen Tod in Corduba liegt die eingehende Schilderung im Bell. Hisp. 33 vor: *Scapula, totius seditionis familiae et libertinorum caput, ex proelio Cordubam cum venisset, familiam et libertos convocavit, pyram sibi exstruxit, coenam adferri quam opimam imperavit, item optimis insternendam vestimentis: pecuniam et argentum in praesentia familiae donavit. Ipse de tempore coenavit, resinam et nardum identidem sibi infundit. Ita novissimo tempore servum iussit et libertum, qui fuisset eius concubinus, alterum se iugulare, alterum pyram incendere.* Sein Tod muß in die Zeit zwischen der Schlacht bei Munda (17. März 45) und dem Abrücken Caesars aus Spanien im August 45 datiert werden, wobei man den März oder April als wahrscheinlich wird ansehen können; zur Lage s. Groebe o. Bd. X S. 248f. Cic. ad ad Att. XII 38a, 2 (= 38, 4). 40, 4 erwähnt im Mai 709 = 745 *heredes Scapulae* sowie *horti Scapulani* im Rahmen seiner Grundstückskaufpläne für ein Grabmal der Tullia, vgl. Münzer o. Bd. XVIII S. 1870, 25ff. Diese Gärten wird man in Rom rechts des Tiber zwischen dem Fluß und den Hügeln suchen müssen, vgl. O. Richter Topographie der Stadt Rom (1901) 275. Allgemein vgl. Graffunder u. Bd. I A S. 1044, 1ff.

55) T. Quinctius Trogus. Angeklagter in einem Capitalprozeß. Bekannt nur durch Varro l. l. VI 90, wo es von dem Quaestor M. Sergius heißt *qui capitis accusavit Trogum*, während 92 der volle Name erwähnt wird: *T. Quincti Trogi.* Der Prozeß muß nach dem J. 512 = 242 stattgefunden haben, vgl. F. Münzer u. Bd. II A S. 1692 Nr. 18 (mit weiterer Literatur). H. Stuart Jones Cambr. Anc. Hist. VII 447, 1 (der ebd. 331 in T. Q. keine historische, sondern nur eine für den vorliegenden Modellfall eines Capitalprozesses fingierte Person sieht). T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 477.

56) C. Quinctius C. f. Valgus lebte im 1. Jhdt. v. Chr. als begüterter und angesehener Bürger und *duovir quinquennalis* in Pompeii. Dort ist er durch eine in zwei Exemplaren erhaltene Inschrift als Erbauer des Amphitheaters bekannt (CIL I 1246 = X 852 = Dess. 5627 *C. Quinctius C. f. Valgus*), das er zusammen mit seinem Collegen M. Porcius M. f., der möglicherweise im Ansehen ihm nachstand, auf eigene Kosten erbauen ließ, wobei die Annahme durchaus möglich ist, daß Quinctius den Hauptanteil der Lasten trug; zur Datierung des Amphitheaters in die Zeit nach 80 v. Chr. vgl. A. W. Van Buren o. Bd. XXI S. 2021, 39. P. J. Meier o. Bd. I S. 1960f. (mit älterer Literatur). Von beiden Männern stammt auch das auf Beschluß des Gemeinderats und zweifellos auf Gemeindekosten erbaute kleine Theater in Pompeii, CIL I 1247 = X 844 = Dess. 5636 *C. Quinctius C. f. Valg(us) M. Porcius M. f. duovir. dec. decr. theatrum tectum fac. locar. eidemq.* prob. (ein zweites Exemplar dieser Inschrift CIL X 845); auch dieser Bau stammt aus der frühen Zeit Pompeiis als Sullanischer Colonie. — Aber auch außerhalb von Pompeii ist Quinctius durch Inschriften nachweisbar. Am wichtigsten ist dabei CIL I 1230 = IX 1140 = Dess. 5318 aus dem Municipium Aeclanum im Hirpinerland, wo er als *patron(us) municipii)* genannt und durch die Wiedererrichtung der im Bundesgenossenkrieg zerstörten Mauer zeitlich eindeutig auf um 85 v. Chr. oder etwas später datiert wird: *C. Quinctius C. f. Valg. patron. mun., M. Magi. Min. f. Surus, A. Patlacius Q. f. IIIIvir. d(e) s(enatus) s(ententia) portas turreis moiros turreisque aquas qum moiro faciundum coiraverunt* (zu seinem Collegen s. Münzer o. Bd. XIV S. 442. Bd. XVIII, 2. H. S. 2173). Man hat den Quinctius aus Aeclanum mit dem Quinctius aus Pompeii wohl mit vollem Recht identifiziert (vgl. z. B. Nissen Pomp. Studien 119. J. Overbeck — A. Mau Pompeji[4] 172) und in ihm einen der führenden von Sulla nach Pompeii geschickten Colonisten vermutet. H. Dessau Herm. XVIII (1883) 620ff. hat dazu noch auf die aus Casinum stammende Inschrift CIL X 5282 = Buecheler carm. epigr. 12 hingewiesen, in der ein *]tius Valgus* erwähnt wird, und vermutet, daß Quinctius dort Besitzungen hatte, die von dem Freigelassenen (?), der die Inschrift veranlaßte, verwaltet worden seien. So erscheint Quinctius als Grundbesitzer und als eine im öffentlichen Leben tätige Persönlichkeit. Bei einer von Dessau 621f. empfohlenen Gleichsetzung mit dem Schwiegervater des Volkstribunen vom J. 691 = 63 P. Servilius Rullus (vgl. Stein u. Bd. II A S. 1808f. Nr. 80), d. h. bei einer Identifizierung mit Valgius Nr. 1 (u. Bd. VIII A S. 270f.) scheint mir jedoch größte Zurückhaltung am Platz zu sein. Zum Cognomen s. H. Gundel u. Bd. VIII A S. 270, 35ff.

57) (C. Quinctius Valgus?). Möglicherweise verbirgt sich unter dem von Cic. de leg. agr. III 3 zum J. 691 = 663 genannten Valgius ein Quinctier vgl. u. Art. Valgius Nr. 1 Bd. VIII A S. 270f., ohne daß dieser identisch sein müßte mit dem C. Quinctius Valgus Nr. 56.

58) (Quinctia?) Schwester des C. Quinctius Nr. 6 und des P. Quinctius Nr. 16, lebte um 100 v. Chr. Ihre Tochter war mit Sex. Naevius verheiratet.

59) Quintia, möglicherweise eine Schwester des nur aus Catull bekannten Quintius Nr. 5: Catull. 86, 1, wo sie als *Quintia formosa* der Lesbia, der Geliebten des Dichters, in einer Art Vergleich gegenübergestellt wird. Vgl. W. Kroll Catull[2] (1929) 259.

60) (Quintia), Tochter des Senators L. Quintius Nr. 13 und Gattin des C. Asinius Pollio; ohne Namensnennung bei Appian. b. c. IV 12, 42. 27, 114 erwähnt. Die Kinder aus dieser Ehe sind von Groebe o. Bd. II S. 1602, 16ff. aufgezählt.

61) Quin(c)tia L. f. Rufa aus Lanuvium, CIL XIV 2108. Eine Verwandtschaft zur Familie der Thorii (vgl. F. Münzer u. Bd. VI A S. 345f. Nr. 4) ist sicher, eine nähere Einordnung jedoch nicht möglich. Vgl. R. Syme Historia IV (1955) 68. [H. Gundel.]

62) Quinctius Hirpinus, ein Freund des Horaz.

Name. Beide Namen sind lateinischen Ursprungs: W. Schulze Eigenn. 229 u. 482.

Persönlichkeit. Die maßgebende Stelle ist Horat. carm. II 11, 2, wo beide Namen des Mannes genannt sind, dem dieses Gedicht gewidmet ist: *Hirpine Quincti*; dabei ist das Cognomen in echt Horazischer Weise (vgl. carm. II 2, 3; epist. I 2, 1. I 8, 1 u. a. St.) vorangestellt. Die Ode läßt nur sehr wenig von der Wesensart des H. durchscheinen; auch über dessen persönliche Verhältnisse finden sich hier keine kennzeichnenden Andeutungen. Da ihn der Dichter auffordert, nicht unablässig darüber nachzusinnen, was wohl der kriegsfrohe Kantabrer und der so weit entfernte Skythe Böses im Schilde führen (v. 1ff.), liegt die Vermutung nahe, daß sich dieser politische Grübler amtlich mit Staatsangelegenheiten zu befassen hatte. Hingegen sagt es nichts von seinem Verhältnis zu irgendeiner philosophischen Richtung aus, wenn er im Geiste Ewigkeitsgedanken nachhängt (v. 11f.). Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß wir es mit einem Decknamen zu tun haben.

Die von Horaz gezeichnete Persönlichkeit erscheint jedenfalls als ein guter, um das Staatswohl besorgter Römer, dem der etwas ältere Freund den wohlgemeinten Rat gibt, über sein politisches Dichten und Trachten nicht des Lebens Freuden zu versäumen. Sie sind beide schon Grauhäupter, und es liegt kein Grund vor, *canos* (v. 15) mit Luc. Müller Sat. u. Epist. des Horaz II. Bd. (1893) 122 für verderbt anzusehen. Unentschieden aber muß es bleiben, ob das Plätzchen, wo sich der Venusiner und sein Freund feuchtfröhlich vergnügen wollen (v. 13ff.), auf Horazens Gütchen oder im Garten des H. zu denken sei.

Nahezu alle Horazerklärer vertreten die Meinung, daß H. mit dem Quinctius gleichzusetzen sei, dem der Dichter epist. I 16 sein Landgut beschreibt. Wenngleich diese Aufstellung ohne sichere Gewähr ist, hat sie doch zweifellos viel Bestechendes. Keinesfalls läßt sie einen triftigen Einwand zu. Diese Gleichsetzung angenommen, lernen wir H. hier als strebsamen, wohl auch ehrgeizigen und beim Römervolke angesehenen Großstädter vorgeschrittenen Alters (v. 18) kennen; für die zuletzt genannte Eigenschaft sprechen allem Anschein nach auch die Worte (v. 25); ‚Denke, es redete jemand von den Kriegstaten, die du zu Lande und zur See vollbracht hast.' Treffend erscheint uns hier R. Heinzes Erläuterung (Hor. Briefe erkl. v. Kiessling-Heinze[4] 138): ‚Q. ... wird in den bewegten Revolutionsjahren seiner Dienstpflicht terra marique genügt haben, in den Kämpfen gegen Sextus Pompejus und Gott weiß wo noch.' Die ziemlich preziösen Worte *bella tibi pugnata* weisen überdies darauf hin, daß H. dabei eine führende Rolle gespielt habe. Zur Zeit, als Horaz seine Episteln an ihn schrieb, dürfte H. ein Ehrenamt bekleidet haben, und die Weisheitslehren, die in v. 17—24 vorgetragen werden, legen den Schluß nahe, daß der Adressat um einige Jahre jünger als der Dichter war. All dies steht mit den — allerdings spärlichen — Wesenszügen des H., die sich aus c. II 11 gewinnen ließen, in bestem Einklang und ist geeignet, die Identifizierung der dort und in unserer Epistel angesprochenen Persönlichkeit zu stützen. — Vgl. noch Prosop. Rom. III 122 nr. 39. Horatius Episteln erkl. v. Krüger-Hoppe[16] (1920) S. 74. [Mauriz Schuster.]

63) C. Quinctius Atticus. Cos. suff. mit Cn. Caecilius Simplex im November-Dezember 69, Cass. Dio LXV 17, 1. Tac. hist. III 37, 2. In seinem Konsulat war er in Edikten für Vespasian und gegen Vitellius eingetreten. Von den Vitellianern in Rom gefangen, wurde er Vitellius vorgeführt, Tac. hist. III 74, 2; da die Vitellianer die Schuld am Brand des Kapitols von sich abwälzen wollten, Q. aber sie auf sich nahm, ließ ihn Vitellius am Leben, ebd. III 75, 3.

64) (M. Quinctius) Atticus, legatus Aug. der Leg. IV Scythica, CIL III 12 250 (aus Magnesia am Maeander); Praenomen und Gentile können mit Sicherheit aus dem Namen seines auf der Inschr. genannten Freigelassenen erschlossen werden. Die Legion stand seit Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. in Syrien.

65) C. Quinctius C. f. Vel. Certus Publius Marcellus Cos. 120, s. o. Bd. XXIII S. 1904 Nr. 36.

66) Quinctius Certus. Römischer Ritter, der in Korsika auf Seite Othos stand; er wurde von dem Procurator der Insel Picarius (oder Pacarius) Decimus, der sie für Vitelius gewinnen wollte, im J. 69 getötet, Tac. hist. II 16, 1f.

67) Quinctius Cestianus Ducenius Proculus CIL X 5821 = Dess. 3826 ist der Name eines Polyonymos des 2. Jhdts., der mit C. Ducenius Proculus cos. suff. 87 (Ann. épigr. 1949, 23, 6) verwandt war.

68) (Quinctius) Cincinnatus. Caligula nahm ihm sein Familienzeichen, das Haar, Suet. Cal. 35, 1.

69) T. Quinctius T. f. Crispinus Sulpicianus. IIIvir a. a. a. f. f. im J. 21/20v. Chr., Mattingly-Sydenham Rom. imp. coin. I p. 68 nr. 87—92. Cos. ord. 9 v. Chr. mit Nero Claudius Drusus, CIL VI 457 (= Dess. 93). 31 702. Cass. Dio LV ind.; LV 1. Unter ihrem Konsulat wurde am 30. Jänner die ara Pacis auf dem Marsfeld eingeweiht, CIL I[2] p. 232, s. K. Hanell Das Opfer des Augustus an der ara Pacis, Opuscula Romana II (1960) 64. Als Konsul brachte Q. eine lex Iulia de aquaeductibus ein, Frontin., aq. 129. Da auch er zu den Liebhabern der Iulia gehörte, wurde er 2 v. Chr. von Augustus bestraft, Vell. II 100, 5.

70) T. Quinctius T. f. T. n. Crispinus Valerianus. Praetor 2 v. Chr., Cass. Dio LV 10, 11. Cos. suff. 2 n. Chr. mit P. Cornelius Lentulus Scipio, Inscr. It. XIII 1, p. 258. CIL I[2] p. 29. Athen. XXIV (1946) 188—212 (= Ann. épigr.

1947, 52); auch auf einer Amphora CIL X 2039 a = Dess. 7843. Gemäß eines Senatsbeschlusses ließen die beiden Konsuln einen Bogen der aqua Marcia erbauen. CIL VI 1385. Q. gehörte ca. 16 n. Chr. dem Kollegium der Arvalbrüder an, zumindest seit 14 n. Chr., CIL VI 2023, 7 = Dess. 5026 = Pasoli Act. frat. Arv. (1950) p. 107 nr. 2; ferner CIL VI 32340 = Pasoli p. 10, nr. 2 vom J. 21; damals war Q. magister des Kollegiums. Er ist unter den Arvalbrüdern genannt CIL VI 32 339 = Pasoli p. 108, 4 zwischen 14—22 n. Chr., zuletzt im J. 27, Pasoli p. 108, nr. 5. Unter Tiberius (vor 24) war er ferner Vorsitzender eines Kollegiums von 5 *curatores locor(um) publicor(um) iudicandor(um)* nach einem Terminalcippus CIL VI 1266 = Dess. 5939.

71) Quinctius Q. f. Q. n. Q. pron. Q ● abn. Hispan[us], ritterlicher Herkunft, der in seiner spanischen Heimatstadt (es kann sich nur um Obulco handeln) wohl schon im 3. Jhdt. *IIvir* und *pontif(ex)* war; nach seinen militiae equestres hatte er das dem Fiscus dienende Amt eines *[pro]curator (ad ripam) Baetis* bekleidet, CIL II 2129 = Dess. 1404, s. H. G. Pflaum Carr. procurat. équestr. III² p. 1049. Marchetti bei Ruggiero Diz. epigr. III p. 893.

72) Quinctius Paulinus, Vizepräfekt von Ägypten 72/3, P. Oxy. X 1266, 25. Ioseph. bell. VII 434, s. A. Stein Praef. Aegypt. 40f., ferner o. Bd. XXII S. 2370.

73) (C. Quinctius) Trogus. Seinen auf CIL X 1726 = Dess. 4972 genannten Freigelassenen nach, von denen der Erstgenannte *Kalator pontif(icum)* war, muß er vornehmen Standes gewesen sein.

74) Quintia Gallt P. f., Mutter des C. Annius Lepidus Marcellus, IIIvir capitalis, CIL II 5522 (Corduba), s. PIR I² p. 113 nr. 666.

75) Quintia C. f. Severa, vornehme Spanierin aus traianisch-hadrianischer Zeit, Ann. épigr. 1957, 26. [Rudolf Hanslik.]

quincunx, 5 Unzen, $^5/_{12}$, gelegentlich $^5/_{10}$ eines größeren Ganzen (*libra* oder *as*). Das Wort ist im Lateinischen seit Varro (r. r. I 7, 2) belegt und begegnet in späteren Texten auch in der Form *quincus* (m.) bzw. *quincum* (n.): metr. script. ed. F. Hultsch II 127, 20. 130, 17. Die griechische Bildung *πεντόγκιον* ist schon bei Epicharm (frg. 9. 10 Kaibel, aus Pollux IX 82) anzutreffen und noch in späten Glossaren erwähnt: CGlL II 401, 17: *πενταούγκιον: quincunx.* Zur Wortgeschichte s. den Artikel uncia (2) u. Bd. IX A S. 606ff.

Die Stellung des *q.* im Assystem wird in den metrologischen Texten eingehend beschrieben, s. etwa Volus. Maec. distrib. 9 = metr. script. II 62, 15ff.: *quare si quadranti sextantem vel trienti unciam applices, facies quincuncem, qui constat ex quinque unciis, hoc est quinque duodecimis,* ... und 22 = metr. script. II 64, 5ff.: *in quincunce sunt unciae quinque, sextantes duo et uncia, quadrans et sextans, triens et uncia; deest assi septunx.* S. ferner metr. script. II 62, 32ff. 63, 15ff. 72ff. 87, 18f. 131, 23. Priscian. de fig. num. II 11. VII 31 = Keil GL III 408, 25f. (= metr. script. II 83, 20) 416, 20. Die Zahl der im *q.* enthaltenen *scripula* (oder *scripuli*) ist genannt metr. script. II 75, 1f.: *q. centum et viginti (scripulos continet),* vgl. auch Colum. r. r. V 1, 11 = metr. script. II 56, 1f. Sämtliche literarischen Stellen beziehen sich auf das duodezimal geteilte römische As-(Libra-)System, Dezimalteilung ist nur in Aes-grave-Reihen einzelner italischer Gemeinden nachweisbar und läßt sich auch nicht in allen Fällen mit voller Sicherheit ausmachen. Die Annahme, daß auch im übrigen Meßwesen der betreffenden Orte gleiches Teilungsprinzip herrsche, ist durch Analogien gerechtfertigt. Der *q.* tritt in diesem System an die Stelle des Semis. Gegen dezimale Stückelung von Libra bzw. As, Th. Mommsen Gesch. röm. Münzwesens (Berlin 1860) 205, 94, doch s. u. Bd. IX A S. 610ff., wo die einschlägigen Probleme erörtert werden.

Gleich seiner Grundeinheit, der *uncia,* ist der *q.* in mannigfachen Anwendungsbereichen anzutreffen. Er findet sich I. als Gewicht, II. als Münze, III. als Längenmaß, IV. als Flächenmaß, V. als Hohlmaß und dient VI. zur Bezeichnung von Teilbeträgen in der Zinsrechnung, im Erbrecht und sonst. Nachstehende Ausführungen beschränken sich weitgehend auf Materialdarbietung; für die metrologischen und numismatischen Fragen und Kontroversen sei auf Bd. IX A S. 604ff. verwiesen.

I. Der *q.* als Gewicht. Einzig für das römische System literarisch und durch erhaltene Gewichte zweifelsfrei bezeugt, ist er für den sizilischen und die übrigen italischen Standarde auf Grund von Analogien vorauszusetzen. Halten wir uns allein an das fest Überlieferte und verweisen für die Berechnung der zu erschließenden *q.* auf die u. in Bd. IX A gebotenen Grundlagen, ergibt sich für Rom, dessen Pfund ‚327,45' g wog, ein *q.* von ‚136,44' g, s. Hultsch Griech. u. röm. Metrologie² (Berlin 1882) 706, XIII A. H. Nissen Griech. u. röm. Metrologie² (= Handb. Altertumswiss.) 848. Literarisch ist er außerhalb der Metrologici belegt z. B. bei Colum. r. r. XII 20, 5. 28, 1, inschriftlich begegnet er CIL IX 4952 = Dess. 3702. XII 354, vgl. p. 810, = Dess. 3855. XIII 3183, 20. XIV 21, vgl. p. 481 = Dess. 4373. XV 4670. Erhaltene (bezeichnete) Gewichtsstücke sind selten: E. Pernice Griech. Gewichte (Berlin 1894) Nr. 629 (vgl. p. 60) = 169,80 g. Pernice Rh. Mus. XLVI (1891) 496 Nr. 4 = 152,21 g. CIL XIII 10 030,36 = 136 g. Delattre Bull. arch. com. trav. hist. 1918, 173 Nr. 3 = 133,5 g. de Ridder Bronzes ant. du Louvre II (Paris 1915) Nr. 3371 = 131,15 g. Pernice Gewichte Nr. 630. 631 = 123 g (leicht bestoßen). 107.41 g (oben abgenutzt, vgl. S. 60). IG XIV 2417, 9. 12. 18 (?) (ohne Gewichtsangabe). Die geringe Zahl der erhaltenen Exemplare ist nicht verwunderlich, sondern einleuchtend dadurch zu erklären, daß der *q.* einen seltener verlangten Bruchteil des Pfundes als $^1/_2$, $^1/_3$ oder $^1/_4$ darstellte und ein solches Gewicht im Bedarfsfalle leicht durch eine Kombination kleinerer Einheiten nach dem o. von Volus. Maec. gebotenen Schema zu ersetzen war. So ist aus gleichem Grunde der Septunx anscheinend noch schlechter bezeugt. Abschließend sei noch auf einige Gewichtsgleichungen hingewiesen. Der Semis des sog. oskischen Pfundes von ‚272,88' g kam im Gewichte dem römischen *q.* gleich — s. auch

Pernice Rh. Mus. a. O., der deshalb das dort veröffentlichte Stück als Ausgleichsgewicht deuten möchte —, und da ersteres zeitweise Münzpfund Roms war, wog folglich der römische Münz-Semis dieser Periode einen *q.* In der darauf folgenden Semilibralreduktion erscheint dann der *q.* als Gewicht des römischen Asses. Doch ist das nicht unbestritten, da manche Forscher dem As dieser Stufe 6 Unzen Normalgewicht geben, s. u. Bd. IX A S. 637 und zuletzt H. Mattingly Roman Coins² (London 1960) 14. 25. Von den römischen Hohlmaßen wog der *quartarius* (s. d.), auch *quadrans* genannt, bei Wasser-(Wein-)Füllung einen *q.*

II. Der *q.* als Münze ist zwar schon o. Bd. XIX S. 551 s. Pentonkion behandelt, doch lassen Lücken in den Belegen und einzelne Irrtümer eine erneute Darstellung wünschenswert erscheinen.

Literatur: Cat. of Greek Coins in the Brit. Mus. Sicily (London 1876) = BMC. L. Forrer The Weber Collection I (London 1922) = F. E. Gabrici' La monetazione del bronzo nella Sicilia antica = Atti R. Acc. Palermo III. Ser. Bd. XIV (1926/27) = Gab. W. Giesecke Sicilia numismatica. Italia numismatica (Leipzig 1923. 1928) = Gies. SN bzw. IN. F. S. W. Grose Cat. of the McClean Collection ... in the Fitzwilliam Museum I (Cambridge 1923) = Gr. E. J. Haeberlin Aes grave (Frankfurt 1910) = Haeb. B. V. Head HN² = Head. A. Holm Gesch. Siziliens im Alterthum III (Leipzig 1898) = H. K. Regling im Wb. Münzkunde, hrsg. von F. v. Schrötter (Berlin 1930) s. Aes grave, Pentonkion, Quincunx. L. Sambon Recherches sur les monnaies de la presqu'île italique (Neapel 1870) = Sam. Sylloge Nummorum Graecorum = SNG, dazu Name der Sammlung, Cop. = Kopenhagen. R. Thomsen Early Roman Coinage I (Kopenhagen 1957) = Th. Die Münzen sind meist aus Bronze, wo Silber vorliegt, ist das durch den Zusatz (AR) angegeben.

1. Sizilien. Pentonkien sind hier relativ häufig anzutreffen, was in einem duodezimal aufgebauten System seltsam erscheint. Der Grund ist jedoch mit Mommsen RMW 82f. darin zu erblicken, daß in Sizilien einheimische Litren-Onkien-Rechnung und griechische nach Obolen und deren Teilstücken nebeneinander in Gebrauch waren und ein Pentonkion gewichtlich und damit auch im Wert gleich einem Hemiobolon war.

1. Akragas, ca. 472—413: Adler — 5 Wertkugeln (AR), 6 St., 0,32—0,15 g, DGw. 0,226 g. E. Babelon Traité des monn. grecques et romaines II 1 (Paris 1907) 1550 Nr. 2336. F. 250. Gr. 238. H. 589. SNGLloyd Taf. XXVII 814. SNGLockett Taf. XIII 713. *2. Himera,* ca. 500—460: Gorgoneion — 5 Wertkugeln, 26,52 g. 17,754 g. Head 146. Gab. 23f. P. Gardner History of Ancient Coinage (Oxford 1918) 407. In BMC irrtümlich unter *Camarina* eingeordnet, vgl. H. 632f. *3. Katane,* röm. Zeit: Kopf des Apollo — Isis mit Vogel *II,* 5,312 g. Head 134 BMC 51. H. 708. *4. Leontinoi,* ca. 490—466: Löwenkopf — 5 Wertkugeln (AR), 4 St., 0,26—0,2 g, DGw. 0,239 g. Head 149. BMC 88. F. 290. Gr. 275. H. 581. *5. Menainon oder Menai,* Röm. Zeit: a) Büste des Serapis — Nike in Biga, *II* oder *E,* 14 St., 4,96—2,98 g, DGw. 3,66 g. b) Büste des Apollo — Asklepios, *II,* 3 St. 4,71—4,02 g, DGW. 4,38 g. c) Büste des Apollo (?) — Kithara, *II,* 4 St., 4,99—3,32 g, DGw. 3,90 g. Head 151. Gab. 103, 145f. 6. *Messana (Mamertiner):* a) Marskopf — Mann mit Pferd, 80 St., 14,11—9,20 g, DGw. 11,40 g. b) Apollokopf — Krieger, 25 St., 13,50—9,13 g, DGw. 11, 24 g. c) wie b), 32 St., 12,65—6,69 g, DGw. 10,07 g. d) Apollokopf — Krieger sitzend, 29 St., 14,77—6,68 g, DGw. 10,58 g. e) Zeuskopf — Krieger, 5 St., 13,25—10,22 g, DGw. 11,62 g. f) wie e), 124 St., 15,47—7,31 g, DGw. 10,91 g. Alle Serien unzialen Standards und mit Wertmarke *II.* g) Zeuskopf — Krieger, 5 Wertpunkte, 6 St., 18,16—14,45 g. DGw. 16,44 g, also reduziert sextantal. h) wie g), doch *II,* 22 St., 5,08—3,04 g, DGw. 4,09 g, also semunzial. M. Särström A Study in the Coinage of the Mamertines (Lund 1940) 90ff. 159ff. (Serie XI—XVI. XVIII. XXII). Gab. 100f. 104. 149ff. Th. 208. 7. *Panormos,* nach ca. 409: Adler und Hase — Delphin über Muschel, 5 (?) Wertpunkte (AR), 0,80 g, Head 162. H. 646, 284 (möglicherweise Hemilitron). 8. *Syrakus,* ca. 490—450: a) Weibl. Kopf — 5 Kugeln (AR), 0,28 g. 0,25 g. b) Weibl. Kopf — vierspeichiges Rad, in den Feldern je 1 Kugel, die fünfte als Radnabe (AR), 0,27 g. 0,25 g. Head 172. E. Boehringer Die Münzen von Syrakus (Berlin 1929) Nr. 371. 372. 431—433 (s. auch die barbarische Nachbildung B 55 und dazu S. 70). Auf diese Münzen bezieht sich Epicharm.

2. Etrurien. *Q.* gibt es nicht. Die von E. A. Sydenham Aes grave (London 1926) 129, 318 zweifelnd als ‚Semis (or Quincunx?)' angesprochene Münze ist bestimmt ein Semis, s. Haeb. 278 und S. L. Cesano Atti e Memorie VIII (1934) 82.

3. Rom. Apollokopf — Dioskuren beritten, fünf Wertpunkte, a) 5 St., DGw. 15,83 g, Sextantalstandard, b) 3 St., DGw. 9,43 g, unzialer Fuß. Sydenham The Coinage of the Roman Republic (London 1952) Nr. 179. 309. Th. 98, vgl. H. A. Grueber Corolla Head (Oxford 1906) 121. Diese Münzen sind in Süditalien geprägt und für süditalischen Umlauf bestimmt.

4. Das übrige Italien. *1. Ariminum,* libral, gegossen. Pfund zu 379 (?) g, Dezimalteilung: Gallierkopf — länglicher Schild, 4 St., 196,40—185 g, DGw. 190.99 g. Head 21. Haeb. 215. Th. 191. *2. Capua:* a) sextantal: Minervakopf — Pegasus, 7 St., 33,90—18,0 g, DGw. 25,99 g. b) Unzial: Kopf des Iupiter — Adler auf Blitz, 4 St., 13,15—11,97 g, DGw. 12,51 g (durch Halbmond als Halbstück gekennzeichnet und da der As dezimal geteilt wird, folglich ein *q.*). Head 34f. Th. 201. *3. Hatria,* libral, gegossen, Pfund zu 379 (?) g, Dezimalteilung: weibl. (?) Kopf in Schneckenmuschel — Pegasus, 25 St., 233,20—155,95 g, DGw. 193,17 g. Head 23. Haeb. 206f. Th. 191. *4. Heraklea,* ca. 370—281: Kopf der Athena — Keule und Bogen 0,53 g, vielleicht Obol. Head 72. SNGCop. 1132, s. auch Gies. IN 116f. *5. Hyria (Orra),* Duodezimalteilung: a) reduziert unzial:

Minervakopf — Adler auf Blitz, 7 St., 10,75—5,57 g, DGw. 7,89 g, b) Semunzial: Venuskopf — Amor mit Leier, 15 St., 5,83—4,25 g, DGw. 4,86 g. Head 52. Th. 206, vgl. Sam. 232. Gab. 106. *6. Larinum,* unzial, Dezimalteilung: behelmter Kopf — Bewaffneter zu Pferd, 18 St., 13,76—8,42 g, DGw. 11,27 g. Head 29. Th. 202, vgl. Sam. 188, 4. Gab. 106. *7. Luceria,* Dezimalteilung: a) libral, gegossen, Pfund zu ‚341,10' g, doch die Norm meist schlecht gewahrt: archaisches Rad — archaisches Rad, 7 St., 125,50—90,20 g, DGw. 111,90 g. b) Postsemilibral: Rad ohne Radkranz — Rad ohne Radkranz, 73 St., 43,45—30,25 g, DGw. 36,195 g. c) Sextantal — unzial, geprägt: Minervakopf — Rad, 12 St., 15,92—10,69 g, DGw. 14, 19 g. Head 47. Haeb. 183. 187f. Th. 192f., vgl. Grueber 117f. 121. Gab. 106. Duodezimale Stückelung vermutet Gies. IN 213. *8. Rhegion,* um 480 (AR): a) Hasenprotome — *R* retrograd, darum 5 Punkte, 0,33 g. b) Löwenskalp — wie a), 0,28 g. Gies. SN 16, wo diese Münzen als Halbobole gedeutet werden; die Punkte bezeichnen nach Gies. Unzen, deren 10 auf einen Obol gingen. In römischer Zeit, alle Bronze und mit Zeichen *II*: c) reduziert sextantal: Köpfe der Dioskuren — Hermes stehend, 17,3 g. 14,69 g. d) Unzial: 1. weibl. Doppelkopf — Asklepsios, 24 St., 13,12—6,06 g, DGw. 10,76 g (vgl. Gies. IN 139), 2. Artemiskopf — Apollo auf Omphalos, 5 St., 12,65—8,55 g, DGw. 10,78 g. e) Semunzial: Kopf der Athena — Athena Nikephoros stehend, 10 St., DGw. 5,63 g. Head 111. Gies. IN 137ff. Th. 205, vgl. Sam. 354. Nach Gies. 137 ist *II* als Pentechalkon aufzulösen. *9. Tarent,* 4./3. Jhdt.: a) weibl. Kopf — Kantharos. b) Kantharos — Kantharos. c) Kantharos — Bukranion, alle in der Regel zwischen 0,5 und 0,7 g wiegend, trotz der 5 Punkte nicht eindeutig als Penkonkien anzusprechen. Head 67. Gies. IN 116f. SNGCop. Taf. XXII 1065ff. *10. Teate Apulum,* Dezimalteilung: a) reduziert sextantal: Minervakopf — Eule, 11 St., 21,71—17,50 g, DGw. 19,71 g. b) Unzial: Typ wie a), 18 St., 15,62—10,43 g, DGw. 12,68 g. Head 50. Th. 203f. vgl. Gab. 106. Sam. 218, 9. Nach Gies. IN 137 galt in *Teate* Duodezimalteilung, trotz *q. 11. Venusia,* unzial, Dezimalteilung: Iupiterkopf — Adler auf Blitz, 13 St., 19,05—9,73 g, DGw. 13,97 g. Head 50f., wo irrtümlich libraler *q.* ⚌ aufgeführt. Th. 194, vgl. Sam. 222, 7. Gab. 106. Nach Gies. IN 137 herrscht auch in *Venusia* Duodezimalteilung.

III. Im Längenmaß bildet der *q.* $^5/_{12}$ des als As geltenden römischen Fußes von 296 mm. mißt also 123,35 mm. Erwähnt wird er etwa bei Plin. n. h. IX 155. XXVII 98; s. auch Hultsch Metrolog.² 76, 1. 700, VI A (wo zu 123.2 mm bestimmt, da er den Fuß zu 295,7 mm ansetzt). Nissen 838. *Q.* des sog. oskischen Fußes und des *pes Drusianus* sind nicht bezeugt, zur unzialen Teilung s. u. Bd. IX A S. 658.

IV. Der *q.* als Flächenmaß. Der As des römischen Flächenmaßes ist das *iugerum* zu 2523,34 m². Der Flächen-*q.* hält demnach 1051,392 m², den Fuß zu 296 mm angesetzt, s. Nissen 841, während Hultsch 702, IXB 1049,28 m² errechnet. Belegt ist er bei Colum. r. r. V 1, 11 = metr. script. II 56, 1f.: *pars tertia et duodecima (iugeri) pedes duodecim milia, hoc est quincunx, in quo sunt scripula CXX.* Ein *q.* des *arepennis* möglicherweise CIL XIII 11646 c. Da der *arepennis* $^1/_2$ römisches *iugerum* war, ist sein *q.* entsprechend 525,696 m², s. dazu Bd. IX A S. 659, vgl. auch O. Hirschfeld Kl. Schr. (Berlin 1913) 721f., 2.

V. Als Hohlmaß erscheint der *q.* in der Zechersprache als $^5/_{12}$ des Sextars oder *5 cyathi,* bedeutet also eine Flüssigkeitsmenge von 0,2275 l: Martial. I 27, 2. II 1, 9. XI 36, 7, s. Hultsch 119. Marquardt-Mau Privatleben² 335.

VI. Außerhalb des metrologischen Bereichs begegnet der *q.* als Zinsfuß von 5 %, s. Horat. ars poet. 325ff. Pers. sat. V 149f. Paulus Dig. XXII 1, 17 pr. Scaevola Dig. XXXIV 1, 15 pr. 16, 2. XLVI 3, 102, 3. Ulp. Dig. XXVI 7, 7, 10. Cod. Iust. IV 32, 5 (205 n. Chr.). CIL II 4511. VIII 1641 = Dess. 6818. IX 1455 = Dess. 6509 (?). XI 1147 = Dess. 6675. XIV 353 = Dess. 6148. Im Erbrecht bedeutet *q.* $^5/_{12}$ der mit As bezeichneten Erbmasse: Plin. ep. VII 11, 1. Ulp. Dig. XXVIII 5, 51, 2 = Inst. II 14, 5. XXXV 3, 1, 14. Frontin. aqu. urb. Rom. verwendet häufig die Unzenrechnung, um Bruchzahlen auszudrücken, so den *q.* I 28. 40 als Teil des *quinaria* genannten Einheitsrohrdurchschnitts.

VII. Als Zeichen für *q.* begegnet ∴, ∵ (auf Münzen), ... (Münzen und Gewichte), ⚌ (metr. script. II 62, 18. 68, 1. CIL XIII 10030, 36), was handschriftlich über ZZ' zu ζζ' wird (metr. script. II 127, 20. 130, 17. 131, 23, vgl. Hultsch proleg. p. XXVI und Metrolog.² 147f.), ⚌ (CIL IX 4952 = Dess. 3702), ⚌ (CIL XI 1147 = Dess. 6675), ⚌ (CIL XIII 3183, 20), *δ ϵ* (*οὐγκίαι πέντε,* IG XIV 2417, 9. 12), *NA* : *SOL XXX* (*νομίσματα τριάκοντα* = 30 *solidi* zu $^1/_6$ Unze, als 1 *q.*, K. Pink Sondersch. Österr. Arch. Inst. XII [Wien 1938] S. 41, vgl. *N̂A* bei de Ridder Nr. 3371 bzw. *N̂A* [sic] bei Delattre). Älteste Form ist ∴, so schon um 480 v. Chr. in Sizilien zu finden und wohl auch am weitesten verbreitet, da die Wendung: *in quincunce* = nach Schachbrettmuster: Varro r. r. I 7, 2. Cic. Cat. mai. 59. Caes. bell. Gall. VII 73, 5. Plin. n. h. XVII 78. Quintilian. inst. orat. VIII 3, 9. Colum. r. r. III 13. 4, diese Gestalt oder eine verwandte des Zeichens: ⚌ voraussetzt. Die in Lexiken anzutreffende Herleitung vom römischen bzw. antiken Würfel, auf dem wie heute die Fünf durch eine entsprechende Anzahl in dieser Weise angeordneter Punkte oder Ringe angegeben war, ist unrichtig. Die betreffenden Seiten wie auch die Würfe hießen *unio* bis *senio* (s. die Belege bei Lamer o. Bd. XIII S. 1954, 48ff.) und nicht *uncia sextans* ..., *q., semis.* Das ist auch gar nicht anders zu erwarten, da es sich ja nicht um ein Zwölftel oder Mehrfache desselben handelt. Nun ist aber auf den römischen (und den meisten italischen) Münzen und, wie es scheint, auch den Gewichten der *q.* stets auf andere Art bezeichnet. Man wird daher die Schreibweise ∴ bzw. ⚌ und damit den Ursprung der fraglichen Redewendung wohl in der römischen Buchführung zu suchen haben.

[H. Chantraine.]

quincussis, fünf Asse, das Fünfasstück, moderne Bildung nach dem Muster von *decussis* o. ä., antik nur in der Form *quinquessis* durch Festus 347 M = metr. script. II 80, 21f. und Apuleius bei Priscian. inst. VI 66 = Keil GL II 250f. = Index Apuleianus von Oldfather etc. (Middletown 1934) p. X frg. 11 bzw. *quinques* durch Volus. Maec. distrib. 52 = metr. script. II 67, 24ff. belegt. *Quinques* ist dabei Kurzform und verhält sich zu *quinquessis* wie *decus* zu *decussis* usw., vgl. F. Bücheler Arch. f. Lex. I (1884) 102. Die Etymologie bei Walde-Hofmann Et. Wb. II 407: *Quincussis ... * quīnque+assis,* besagt nur etwas über die Korrektheit der neuzeitlichen Wortbildung, die Belegangabe: Metrol. ist unzutreffend.

Aus der Formulierung des Festus: *quinquessis⟨item valebat quinarius⟩* (so von Th. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens [Berlin 1860] 289 Anm. dem Sinn nach sicher ergänzt) und des Apuleius bei Priscian: *sed tum ... quinarius quinquessis ... valebat,* darf nicht einfach gefolgert werden, daß diese Autoren etwas von einer *q.* genannten römischen Erzmünze wußten oder zu wissen glaubten, es ist, wie der Zusammenhang lehrt, nur eine Wertgleichung gemeint: ‚der Quinar war 5 Asse wert' (im Gegensatz zum späteren, der 8 Assen gleich war), s. auch o. unter quadrussis. Für ein *q.* benanntes Münznominal liegt somit kein literarisches Zeugnis vor. Monumental belegt ist jedoch in der leichten etruskischen Serie vom Typ Rad — Anker eine das Fünffache des As wiegende und mit der Wertbezeichnung *V* versehene eherne Gußmünze, deren zwei erhaltene Exemplare 748,55 g und 707,0 g wiegen. Welchen Namen die Etrusker dafür hatten, wissen wir nicht, gut römisch war es jedenfalls ein *q.* Dazu s. E. J. Haeberlin Aes grave (Frankfurt 1910) 265. E. A. Sydenham Aes grave (London 1926) 125, 275. R. Thomsen Early Roman Coinage I (Kopenhagen 1957) 196. Zum Münzfuß s. u. Bd. IX A S. 644, 47ff. Unterliegt die Echtheit dieser Stücke keinem Zweifel, so steht die Sache anders bei einem von P. Bonazzi Riv. It. Num. XXXVIII (1925) 11ff., veröffentlichten *q.* der libralen Janus-Prora-Serie: Kopf des Janus — Prora rechtshin, darüber *V*, Gewicht 1400 g. Der Herausgeber hält ihn für echt, ebenso S. Ricci Stud. Etr. III (1929) 198ff. (dieser mit dem Bemerken, daß der Tressis der Roma-Rad-Serie [Haeberlin S. 58] und der Decussis der Postsemilibralreduktion [Haeberlin S. 117f.] gleichfalls Unika seien [letzterer allerdings erst dadurch, daß die Exemplare Haeberlin S. 118, 2. 3. für falsch erklärt werden]). Bereits 1922 hatte jedoch Haeberlin in einem ausführlichen Gutachten auf Grund metrologischer Erwägungen und Beobachtungen an Stil, Fabrik, Art der Patina das Stück für unecht erklärt. Diese Expertise wurde allerdings erst durch M. v. Bahrfeldt, E. J. Haeberlin (München 1929) 88ff., veröffentlicht. Haeberlins Urteil schloß sich K. Regling im Wb. Münzkunde, hrsg. von F. v. Schrötter (Berlin 1930), s. q. an. Das Stück fehlt wohl aus demselben Grund bei Sydenham The Coinage of the Rom. Republic (London 1952) und H. Mattingly Journ. Rom. Stud. XXXV (1945) 71; Roman Coins² (London 1960). Für genuin gilt es wieder Thomsen 80 mit Abb. auf S. 78f., er zitiert allerdings nur Bonazzi. In der Echtheitsfrage wird dem auf umfassende Kenntnis gestützten Urteil Haeberlins der Vorzug zu geben sein.

Ältere Numismatiker glaubten, auf Grund ungenügender Materialkenntnis, daß die mit Bildern versehenen italischen Bronzebarren des sog. Aes signatum auf Gewichtsstandard ausgebracht seien und bezeichneten die schweren Exemplare als *q.*, die leichteren als *quadrusses.* Umfassende Sichtung des Vorhandenen ergab jedoch, daß von Justierung keine Rede sein kann, die Bezeichnung also als unzutreffend aufzugeben ist. Einzelnachweise dazu unter quadrussis.

q. in seiner Kurzform *quinques* findet sich als Terminus der Kleingeldrechnung bei Volus. Maec. distrib. 52 = metr. script. II 67, 24ff.: *quinques hac nota scribas vocesque: quadrans semuncia sicilicus* ⚌ *; nam sedecim quadrantes ac totidem semunciae sicilicique faciunt quinques. Q.* bedeutet hier also den Bruch $^5/_{16}$. Zur Sache s. o. Bd. XI S. 612ff.

Daß ein Gewicht von 5 Pfund *q.* genannt wurde, ist nicht überliefert, aber nicht ausgeschlossen, da *as* gelegentlich als Gewichtsbezeichnung (= *libra*) begegnet, s. Thes. l. l. II 746, 49ff. So seien einige Fünfpfundgewichte notiert: CIL II 4962, 3 (1585 g, Stein). V 8119, 4 b = Dess. 8636 (1603 g, Erz). X 8067, 31 (1609 g, Erz). 57f. (1795 g [2 St.]. 1720 g. 1695 g, Blei). 69 (1585 g, Stein). 79 (1766 g. 1619,35 g. 1616,7 g. 1616,55 g. 1614 g. 1612 g. 1608,7 g. 1598,2 g. 1414,5 g. 1620 g. 1623,5 g. Stein). XI 6726, 10f. (1630 g. 1590 g, Stein). XIII 10030, 53 a—c. e (1846 g. 1598 g. 1654 g. 1550 g, Stein). d. g (1600. 1633 g, Blei) alle mit Zeichen *V*, das manchmal punktiert erscheint. Die Marke *Λ ϵ* = *λίτραι πέντε* zeigen CIL XI 6726, 15 (keine Gewichtsangabe, Stein) und XIII 10030, 85 (1597,8 g, Bronze). Setzt man das Pfund zu ‚327,45 g' an, errechnet sich die Norm zu ‚1637,25' g. Als Längen- und Flächenmaß, also als Einheit von 5 *pedes* oder 5 *iugera,* ist *q.* nicht nachzuweisen, zudem hieß das betreffende römische Längenmaß *passus.* [H. Chantraine.]

Quinda s. Anazarbos und Kyinda (Suppl. IV S. 1125).

Quindecimviri.

1) Quindecimviri sacris faciundis, Mitglieder eines der vier (Suet. Aug. 100. Cass. Dio LIII 1, 5; für Varro bei Augustin. civ. D. VI 3 und Cic. har. resp. 18; nat. deor. III 5; leg. II 20 gab es erst nur deren drei: Die *epulones* wurden wohl noch nicht mitgezählt) großen Priestertümer. Ihre Funktionen werden bei Liv. X 8. 2 umschrieben durch *sacris faciundis, carminum Sibyllae ac fatorum populi huius interpretes, antistites ... Apollinaris sacri caerimoniarumque aliarum.* Es ist also zuerst die Rolle der sibyllinischen Bücher im römischen Kult zu untersuchen; nach der Darstellung besonderer durch die Qu. eingeführter Riten folgt die Geschichte des Kollegiums und die Beschreibung

seiner Aufgaben, endlich die Liste der bekannten Namen.

I. Literatur.

Mommsen Röm. Forschungen I (1864) 84f.; Ges. Schriften VIII 584 = Ephem. epigraph. VIII (1891), Hülsen CIL VI p. 3244. C. Bardt Die Priester der vier großen Collegien aus römisch-republikanischer Zeit, 1871. Wissowa b. Marquardt Röm. Staatsverwaltung III² (1885) 350ff.; Rel.² 534ff. A. Bouché-Leclercq Hist. de la divination IV (1892) 373ff. Hermann Diels Sibyllinische Blätter, Berlin 1890. G. Howe Fasti sacerdotum p. R. aetatis imperatoriae, Lpz. 1904. P. Riewald u. Bd. I A S. 1637. Rzach u. Bd. II A S. 2103ff. Taylor Amer. Journ. Phil. LXIII (1942) 410ff. Wilhelm Hoffmann Wandel und Herkunft der sibyllinischen Bücher, Lpz. 1933; Rom und die griech. Welt im 4. Jhdt., Philol. Suppl. XXVII 1 (1934) 68ff. 83ff. Martha W. Hoffman Lewis The membership of the four major colleges of priests, 1951; Amer. Journ. Phil. LXXIII (1952) 289ff.; The official priests of Rome under the Iulio-Claudians, Pap. and Monogr. XVI (1955) 48ff. 86ff. Gagé Apollo Romain 695ff. Radke Gymnasium LXVI (1959) 217ff. Latte Röm. Religionsgesch. 397ff. Broughton The magistrates of the Roman Republic (1951/52).

II. Die libri Sibyllini.

Eine Beeinflussung des römischen Kultus durch griechische Gottesvorstellungen muß schon verhältnismäßig früh erfolgt sein: Castor erhielt einen Tempel auf dem Forum Romanum, der der Überlieferung nach im J. 499 v. Chr. gelobt (Liv. II 20, 12) und im J. 484 v. Chr. geweiht (Liv. II 42, 5) wurde und dessen älteste erhaltene Bauteile einen solchen zeitlichen Ansatz rechtfertigen (T. Frank Memor. Amer. Acad. Rome V 79f. Th. Ashby Journ. Rom. Stud. 1929, 161f.). Die Bewahrung der griechischen Vokalisation und Quantität im Suffix (*Castōr-Κάστωρ, Castōris-Κάστορος* legt die Vermutung nahe, daß in seinem Namen das Fremde stärker empfunden wurde als in dem seines Bruders Pollux, der innerhalb Italiens Wandel von *d* zu *l* (Polydeukes >* *Polūleukes*), Synkopierung (**Polleukes*) und Ablaut des Diphthongs *eu* zu *ou* (*Polouces* CIL I² 548. *Poloces* ebd. 549) erlebte. Lucoris erhielt einen Platz auf dem Kapitol; wenn sein Name aus *Λυκώριος-Lukōri(ō)s* durch Samprasārana und nicht aus *Λυκώρης* durch Itazismus zu erklären ist. kann er gleichzeitig mit der Einrichtung der kapitolinischen Trias nach Rom gekommen sein. Dafür sprechen die regen Beziehungen, die in dieser Zeit nach Delphi weisen (Altheim Röm. Religionsgesch. I [1951] 186f.). Die ara maxima des Hercules lag noch innerhalb des palatinischen Pomeriums (Tac. ann. XII 24), die älteste Kultstätte Apollos jedoch außerhalb selbst der Vierregionenstadt; außerhalb auch am Aventin die Kulte der Diana (von Altheim Griech. Götter 135ff. wohl treffend mit der Artemis von Massalia verbunden) und des Mercurius. ‚Bereits in den ältesten Schichten der Stadt ist das Griechentum gegenwärtig' (Altheim a. O. I 83).

In der Zeit der Tarquinier weisen zwei von der besten Überlieferung behauptete Fakten auf einen Verkehr mit der Priesterschaft des pythischen Apollon: Nach Cic. rep. II 44 soll Tarquinius Superbus Weihgeschenke und nach Liv. I 56, 5 eine Gesandtschaft nach Delphi geschickt haben; zu der ersten Nachricht paßt Strab. IX 418, wo von Abgaben die Rede ist, die Krisa von den aus Sizilien und Italien kommenden Schiffen erhielt, zu der zweiten die Befragung des delphischen Orakels durch die Einwohner von Caere etwa zu der gleichen Zeit (im J. 540 v. Chr. nach Herod. I 167). Eine bewußte Übernahme griechischer Formen kommt nicht nur in der äußeren Gestaltung (vgl. Radke Der Schlern XXXV [1961] 202ff.) der kapitolinischen Trias, sondern in der Aneignung des griechischen Tempelgrundrisses bei den Tempeln von Satricum und Signia sowie der Heranziehung griechischer Künstler bei der Ausstattung des Cerestempels auf dem Aventin zum Ausdruck. Weder bei der kapitolinischen noch bei der aventinischen Trias kann der Inhalt des Kultes davon berührt worden sein; allein die Formen folgen dem griechischen Vorbilde. Das zeigt sich auch am Kalender, dessen äußere Gestalt damals den Griechen abgesehen wird, während Feste und religiöse Beachtungen (etwa der Tageszahlen der Monate) römisches Wesen verraten. In diesen Zusammenhang gehört zeitlich wie sachlich der Ankauf der sogenannten sibyllinischen Bücher durch Tarquinius Priscus oder Tarquinius Superbus (Radke Gymnasium LXVI 219f.).

Eine unbekannte alte Frau (Gell. I 19, 2. Dion. Hal. ant. IV 62, 2) bietet dem Könige die Bücher zu einem Preise von 300 Goldphilippeioi an, der sich auch dann nicht ermäßigt, als zuerst ein Drittel und dann noch das zweite Drittel der Sammlung ins Feuer geworfen worden war (Varro bei Lact. inst. I 6, 10. Isidor. VIII 8, 5. Solin. II 17. Lyd. de mens. IV 47 p. 104 W. Serv. Aen. VII 72 u. a.). Während es sich sachlich vergleichen läßt, daß im J. 604 v. Chr. der König Jojaqim die Schriften des Jeremias nach dem Vorlesen Stück für Stück verbrannte (Jerem. 36, 23), bietet die Nennung der geforderten Münze die Möglichkeit einer Datierung dieser Erzählung: Goldphilippeioi kamen erstmalig im J. 194 v. Chr. nach Rom, wo sie von nun an während eines großen Teiles des 2. vorchr. Jhdts. das übliche Goldgeld bleiben (Seltmann o. Bd. XIX S. 2197). Im J. 194 v. Chr. prägte P. Sula als Münzmeister eine Münze mit dem Kopfe der Sibylle (Münzer o. Bd. IV S. 1518: daß sein Vater wegen Befragung der libri Sibyllini im J. 212 v. Chr. den Beinamen Sibylla erhalten habe, wie Macrob. sat. I 17, 27 u. a. berichten, dürfte einer falschen Etymologie des schon älteren Namens *Sul[l]a* zuliebe erfunden sein; vgl. Münzer a. O. 1514). In der gleichen Zeit könnten auch die Prophezeiungen des Jeremias durch die Übertragung der Septuaginta in Rom bekannt geworden sein, so daß das mit ihrer Geschichte verbundene Motiv des Verbrennens auf die römische Sammlung übertragen werden konnte; das lag um so näher, als die während der Auseinandersetzung des Judentums mit den Seleukiden in damaliger Zeit entstandenen jüdischen Orakel den Namen einer Sibylle angenommen hatten. Den ältesten literarischen Beleg für

die Vorstellung von einer Sibylle in Rom bietet Naevius; er läßt Aeneas zu der kimmerischen Sibylle kommen (Lactant. inst. I 6, 10), deren unterirdisches Orakel schon Ephoros (Strab. V 244f. Ps.-Skymn. 240) beschrieb. Für die Frage der sogenannten sibyllinischen Bücher in Rom ist daher die Geschichte der verschiedenen ‚Sibyllen' ohne Interesse: Selbst als man den Erwerb einer Spruchsammlung durch Tarquinius mit der Person einer Sibylle verband — und das kann nach dem Gesagten nicht früher als in den ersten Jahrzehnten des 2. vorchr. Jhdts. gewesen sein —, genügte es, von einer unbekannten alten Frau zu sprechen. Erst als man sich nach Vernichtung der älteren Sammlung durch den Brand des Kapitols (s. u.) veranlaßt sah, Ersatz zu beschaffen, suchte man die ‚Sibylle' zu bestimmen, von der die Bücher des Tarquinius stammten; die damalige Entscheidung der Kundigen fiel auf die Erythräische Sibylle (Radke a. O. 225; das Gutachten der Untersuchungskommission des J. 76 v. Chr. wird von Varro b. Serv. Aen. VI 36 u. a., Cic. div. I 34 und dem Münzmeister T. Carisius bei Gagé a. O. Taf. IV nr. 11 gebilligt). Die Sibylle von Cumae wird erstmalig (zum *‚Cumaeum Carmen'* vgl. Radke a. O. 217ff.) bei Verg. Aen. VI 72 genannt, hat also nichts mit Tarquinius und der römischen Spruchsammlung zu tun (Wissowa b. Marquardt 352 nennt Quellen, die alle erst von Vergil abhängig sind).

Unsere Überlieferung kennt Befragungen der sogenannten sibyllinischen Bücher schon aus dem 5. vorchr. Jhdt.; die früheste literarisch bezeugte soll im J. 496 v. Chr. stattgefunden haben (Dion. Hal. ant. VI 17, 2f.). Es besteht keine Veranlassung, an einer solchen Nachricht zu zweifeln Altheim a. O. 165), zumal sie zeitlich zu der Legende vom Ankauf der Bücher durch Tarquinius stimmt. Wenn diese auch in der uns überkommenen Fassung um mehr als drei Jahrhunderte jünger ist, besagt es noch nichts gegen die Richtigkeit einer Verbindung der Aufnahme der Spruchsammlung mit Tarquinius, wenn Name und Vorstellung einer Sibylle und wenn die Formen des Verkaufs und der geforderte Preis als legendär ausgeschieden werden mußten. Daß diese sogenannten Sibyllinen im Keller des kapitolinischen Iuppitertempels. also einer Gründung der Tarquinier. aufbewahrt wurden (Dion. IV 62. 5f. Plut. Sull. 27), macht diesen Ansatz recht wahrscheinlich; daß aber auch der allgemeine Charakter der Aufzeichnungen schon seit den ersten uns bekannten Verlautbarungen immens politisch war und stets die Interessen nicht eines Einzelnen. sondern die des römischen Volkes als politischer Einheit beobachtete. paßt zu dem Wesen der kapitolinischen Trias. Wenn die erste Äußerung dieser Sammlung zugunsten italischer Gottheiten wie Ceres, Liber und Libera erfolgt, so ordnet sich das auch den wiederholt für die tarquinische Zeit erkennbaren Bemühungen zu, für italische Inhalte eine griechische Form zu finden (später gilt Entsprechendes für die Kulte der Iuno von Veii und von Lanuvium, der Venus von Ardea, der Feronia und der aventinischen Diana; s. u.). Man wird die Entstehung der Sammlung daher wirklich in die letzten Jahrzehnte des 6. vorchr. Jhdts. setzen dürfen, ohne sie freilich mit Wesen, Namen und Herkunftsgeschichte einer Sibylle verbinden zu müssen. So ist der Name der *libri fatales*, in denen *fata et remedia* (Plin. n. h. XI 105) *Romana* (Varro b. Serv. Aen. VI 72) enthalten waren, ursprünglicher als der der *libri Sibyllini*, der nicht älter als die Legende vom Verkauf der Bücher für 300 Goldphilippeioi sein kann. Die Anfänge des mit ihnen verbundenen Priestertumes der Qu. gehören in die gleiche Zeit: Wie das Beispiel des Acilius oder Atilius lehrt (Val. Max. I 1, 13), übertrug schon Tarquinius die Einsichtnahme in die *libri* besonderen Beauftragten; sie schon *IIviri s. f.* nennen zu dürfen, erscheint jedoch zweifelhaft (s. u.). Zu ihrer Hilfe waren zwei Dolmetscher bestellt (Zonar. VII 11, 3. Dion. IV 62); das zeugt von der Abfassung der Sprüche in griechischer Sprache.

Über den Inhalt der Sammlung und das Verfahren ihrer Befragung sind wir zwar schlecht, aber doch immerhin ausreichend unterrichtet: Die *libri* wurden ausschließlich auf Senatsbeschluß (Cic. div. I 97. II 112. Lact. inst. I 6, 13; vgl. Liv. V 13, 5. VII 27, 1. XXV 12, 13. XXXI 12, 9. XXXVI 37, 4) allein von Beauftragten *(IIviri s. f.*, später *Xviri s. f.* bzw. *XVviri s. f.*; s. u.) eingesehen (Gell. I 19, 11. Lact. inst. I 6, 13; de ira 23, 2); ihr Inhalt ist geheim (Cic. div. II 112; leg. II 30. Comment. Lucan. I 564). Im Falle einer notwendigen Erneuerung mußten sie die Qu. (diese Form des Priesternamens wird im Folgenden auch dann verwendet, wenn historisch gesehen noch von IIviri bzw. Xviri gesprochen werden müßte) eigenhändig abschreiben (Cass. Dio LIV 17). Ein Senatsbeschluß zur Einsichtnahme der *libri* konnte nur unter der Voraussetzung eines unheilvollen Prodigiums zustande kommen: *quod non ferme decernitur, nisi cum taetra prodigia nuntiata sunt* (Liv. XXII 9, 8). Solche Prodigien werden von Varro bei Dion. a. O. in drei Gruppen eingeteilt:

1. *tumultus* (Dion. a. O.: *στάσεως καταλαβούσης τὴν πόλιν*; vgl. Val. Max. I 1, 1 *Gracchano tumultu*); wieder zeigt sich die immens politische Rolle der Einrichtung.
2. *clades* (Dion. a. O.: *δυσνυχίας τινὸς μεγάλης συμπεσούσης κατὰ πόλεμον*; die letzten beiden Worte sind von dem griechischen Übersetzer aus Unkenntnis der umfassenden Bedeutuug des Wortes *clades* unberechtigterweise hinzugefügt worden); unter *clades* ‚Verletzung, Schaden, Unheil' sind Überschwemmungen, Hungersnot, Pestilenz und schließlich auch Kriegsgefahr zu verstehen: *clades prodigii loco* bei Liv. XL 37, 1.
3. *ostenta* (Dion. a. O.: *τεράτων τινῶν καὶ φαντασμάτων μεγάλων καὶ δυσευρέτων αὐτοῖς φανέντων, οἷα πολλάκις συνέβη*); hier nennt des Iul. Obsequens prodigiorum liber genug Beispiele.

Traten solche Prodigien auf, suchte man bei den *libri* Rat (vgl. Gell. I 19, 11 *cum di immortales publice consulendi sunt*): *cum desideramus, quid faciendum sit ex aliquo portento* (Varro r. r. I 1, 3) bzw. *quinam finis aut quod remedium eius mali* (Liv. X 47, 7).

In der Behandlung der *ostenta*, d. h. der zwar auffälligsten, aber doch unwichtigsten Gruppe der Prodigien, ihrer Auslegung und ihrer Prokuration, konkurrierten mit den Qu. die *haruspices* (Cic. div. I 97 u. a.); ein so häufig beobachtetes *prodigium*, wie Steinregen, ist schon vor Einführung der ‚sibyllinischen' Bücher durch ein *sacrum novemdiale* der *pontifices* prokuriert worden, was auch in der Folgezeit (Liv. XXI 62, 6. XXVII 37, 4. XXXV 9, 5. XXXVI 37, 5) stets für einen solchen Fall zur Anwendung kam (Liv. I 31, 4. XXX 38, 9 *more patrio;* vgl. Wissowa Rel.² 392). Die Besonderheit der *libri* muß also auf einem anderen Gebiete gesucht werden. Die zweite literarisch überlieferte Befragung des J. 461 v. Chr. gibt uns einen Anhaltspunkt; sie wird bei Dion. Hal. ant. X 2 und Liv. III 10, 7 berichtet (irrige Auslegung bei Gagé a. O. 123f.) und durch Vergleich beider Texte verständlich gemacht:

Livius:

pericula a conventu alienigenarum praedicta, ne qui in loca summa urbis impetus caedesque inde fierent; inter cetera monitum, ut seditionibus abstineretur.

Dion. Hal.:

ὅτι πολεμίων ἀλλοεθνῶν παρελθόντων εἰς τὸ τεῖχος ἀγὼν ὑπὲρ ἀνδραποδισμοῦ καταλήψεται τὴν πόλιν, ἄρξει δὲ τοῦ πρὸς τοὺς ἀλλοεθνεῖς πολέμου στάσις ἐμφύλιος, ἣν χρῆν ἀρχομένην ἐξελαύνοντας ἐκ τῆς πόλεως καὶ θεοὺς παραιτουμένους θυσίαις τε καὶ εὐχαῖς ἀποτρέψαι τὰ δεινά· καὶ κρείττους ἔσονται τῶν ἐχθρῶν.

Verschiedene Partien der griechischen Fassung können ohne Abänderung aus einem hexametrischen (vgl. Tibull. II 5, 17 *abdita quae senis fata canit pedibus*) Originalspruch stammen: Die Versschlüsse *ἀγὼν ὑπὲρ ἀνδραποδισμοῦ* (nach der Caesur *κατὰ τρίτον τροχαῖον*), *στάσις ⟨τ'⟩ ἐμφύλιος ἄρξει* (nach der gleichen Caesur) und *θυσίαις τε καὶ εὐχαῖς* (nach der Hephthemimeres) entsprechen selbst in der Wortwahl dem Sprachgebrauch des 5. Jhdts. (s. u.). Man könnte an Vermittlung durch einen griechisch schreibenden römischen Annalisten, etwa Fabius Pictor, der vielleicht selbst Qu. war (Münzer o. Bd. VI S. 1837. Diels Sibyll. Blätter 11, 106. Gagé a. O. 266), denken. Es gehen Prodigien voraus, die eine Einsichtnahme der Bücher veranlassen; sie künden einen Aufruhr an, der eine Kriegsgefahr einzuleiten vermag, versprechen aber den Sieg der Römer über den Feind, wenn die Götter mit Opfern und Gelübden angefleht würden. Da sind die Formulierungen des Spruches und die — an ihrer Unmöglichkeit, sich einem Hexameter einzufügen, im Bericht des Dion. zu erkennen (*πολεμίων ἀλλοεθνῶν*: auch lat. *alienigena* ist ein Wort, dessen Bildung erst in ennianischer Zeit möglich wird; *ἐξελαύνοντας*; *παραιτουμένους*) — Worte der Auslegung seitens der Qu. oder auch erst seitens des berichtenden Annalisten miteinander vermengt. Es fällt auf, daß der Rat zur Abwehr der Bedrohung schon zu ihrem Beginne (*ἣν χρῆν ἀρχομένην ἐξελαύνοντας*; nicht hexametrisch) in der Darstellung des Livius einen großen Raum einnimmt: *ne qui in loca summa urbis impetus caedesque inde fierent* (sachlich geht das auf den Handstreich des Appius Herdonius; vgl. Münzer o. Bd. VIII S. 618ff.). Er gehört wegen der präzisen Angaben ebenso wie wegen seiner unhexametrischen Form innerhalb der griechischen Überlieferung zum Texte der Auslegung. Der Spruch enthielt in der Feststellung der Prodigien die *fata* und in der Empfehlung von *sacra* und *vota* (*θυσίαις τε καὶ εὐχαῖς* hexametrisch) die *remedia;* die *fata* bezeichneten den Sonderfall des *tumultus — στάσις ⟨τ'⟩ ἐμφύλιος ἄρξει* (hexametrisch) —, der die Gefahr eines *ἀγὼν ὑπὲρ ἀνδραποδισμοῦ* (hexametrisch), d. h. eines Krieges mit auswärtigen Feinden, nach sich ziehen konnte. Vermutlich wurden die *remedia* innerhalb des Spruches noch näher bezeichnet, wie das bei den erhaltenen ‚sibyllinischen' Sprüchen der Fall ist (s. u.).

Die gesuchte Besonderheit der *libri* gegenüber der Prodigienprokuration anderer Stellen lag in der Geschichte des J. 461 v. Chr. darin, daß *tumultus* (*στάσις ἐμφύλιος*) das Prodigium war, in dem die Götter ihren Unwillen zum Ausdruck brachten; die Antwort der *libri* ging auf eine Besänftigung der Götter durch Opfer und Gelübde hinaus, die Auslegung seitens der *IIviri s. f.* schloß daran aber noch Ratschläge und Warnungen für die zeitgenössische Situation, die ihrerseits politischen Inhalts waren (vgl. Cic. div. I 102; leg. II 29 *ut litibus et iurgiis sese abstineant*). Entscheidend war, daß der *tumultus* als *prodigium* anerkannt wurde; erst dann nämlich war die Einsichtnahme in die Bücher gestattet. Irgendwelche *ostenta* allein hätten dazu nicht genügt; ihr Zusammenhang mit *tumultus* oder *clades* mußte feststehen (Liv. XL 19, 4 *prodigiis cladibusque;* vgl. auch die Verbindung zwischen Prodigien und Vestalinneninzest). Trat nun der Fall ein, daß die *causa* von *ostenta* nicht erkannt wurde, ein Zusammenhang also nicht festgestellt werden konnte, war auch dafür in der Ritualvorschrift Vorsorge getroffen: Als sich eine solche Situation im J. 399 v. Chr. ergab (Liv. V 13, 5 *quando nec causa nec finis inveniebatur*), schritt man zu einer bisher noch nicht beobachteten Maßnahme und richtete ein *lectisternium* aus. Wurde also in den ‚gewöhnlichen' Fällen der Befragung häufig ein schon bekanntes und erprobtes Opfer wiederholt (Liv. VIII 25, 1 *iisdem, quibus ante, placandis habitum est deis.* XXXI 12, 9 *res divinas easdem*), mußte in den besonderen Fällen nicht erkennbarer *causa* zu neuen Mitteln gegriffen werden: Im J. 364 v. Chr. traten *ludi scenici* (Liv. VII 2, 3 *nova res*) zu dem *lectisternium* hinzu.

Worum es sich bei den *ex libris fatalibus* (Varro b. Serv. auct. Aen. II 140) noch zur Zeit des Tarquinius Superbus zur Abwendung einer *pestilentia in mulieres gravidas* (Varro b. Fest. p. 478, 25 L.) veranstalteten *ludi Taurii* handelte, wissen wir nicht genau; daß sie etruskischen Ursprungs seien, wie Latte Röm. Religionsgesch. 157 nach P. Cortsen Etr. Standes- und Beamtentitel 138 annimmt, halte ich für unwahrscheinlich, da ein Stamm *tauriŏ- ⟨*tausi̯ŏ- ⟨*tău̯(ĕ)s-i̯ŏ-* (vgl. Hesych. s. *ταὺς· μέγας, πολύς* s. *ταῦσας μεγαλύνας, πλεονάσας*) im Lat. durch *obtūro ⟨*obtūsō ⟨*ob-tausō* ‚stopfe voll' belegt ist. Die aus etruskischen Inschriften bekannte Geburtshelferin *e-θausva* (Samter o. Bd. VI S. 717) dürfte ihren Namen (**tău̯-[ĕ]s-* mit ableitendem Suffix *-u̯ā* ‚die zur Schwellung Gehörige') daher haben; dazu paßt die autoschediasmatische Fehldeutung *taurea-sterilis* bei Serv. auct. a. O. (vgl. ferner Hesych. s. *ταῦρος*). Als man im J. 186 v. Chr. auf diese *ludi Taurii* zurückgriff (Liv. XXXIX 22, 1), mag eine außergewöhnliche *religio* Veranlassung dazu gegeben haben.

Wenn im J. 217 v. Chr. Qu. Fabius Maximus die Befragung der Bücher durchsetzen konnte, obwohl die Voraussetzung der Meldung von *taetra prodigia* nicht erfüllt wurde (Liv. XXII 9, 8), so lag es an der politischen Situation: Er wies nach, daß das jüngst erlittene Unglück weniger durch *temeritas* und *inscitia* des C. Flaminius als vielmehr durch *negligentia caerimoniarum auspiciorumque* verschuldet sei und daß man die Götter selbst befragen müsse, welche Sühnungen ihr Zorn verlange. Die Lage des Staates *in discrimine extremo* (Liv. XXII (9 6) ließ keinen Zweifel darüber, daß eine *clades* weitesten Umfanges vorlag; ihre Auslegung als Folge des Zorns der vernachlässigten Götter war einleuchtend.

Die *libri* enthielten Gebote für bestimmte Fälle; wie das bei derartigen Sammlungen üblich zu sein pflegt, schloß sich an die Nennung der *remedia* das Versprechen der Beendigung der *clades* nach deren Erfüllung und Befolgung. Das gilt für den Sieg (Dion. Hal. ant. X 2 *κρείττους ἔσονται τῶν ἐχθρῶν*) wie für die Beendigung der Hungersnot (ebd. 14, 11 *πολλὴν ἀφθονίαν*) oder Pest (Val. Max. I 8, 2 *pristinam salubritatem*). So wird die Bezeichnung *fata et remedia Romana* für die *libri* verständlich: Sie geben keine Orakel (Gagé a. O. 66; vgl. Gell. I 19, 11 *quasi ad oraculum*) oder Prophezeiungen (Cic. har. resp. 18 *fatorum veteres praedictiones* ‚alte Festsetzungen der *fata*'), sondern enthalten Ritualvorschriften (*ordo* bei Liv. XXVII 37, 11) für den Fall eines *tumultus* oder einer *clades*, die nicht den Einzelnen, sondern das römische Volk betrifft; um dessen *valetudo* (Liv. IV 25, 3) und *perpetuitas* (Liv. VII 6, 3. Ps.-Acro Horat. c. s. 25 u. a.) geht es. Ihre Gefährdung durch den Zorn der Götter soll beseitigt werden: Alle diese Maßnahmen *werden placandae deum irae avertendaeque a populo pestis causa* (Liv. IV 25, 3) vorgenommen.

Die einer Sibyllenbefragung vorausgehende Bestimmung der Prodigien (vgl. die übliche Einleitung durch *ἀλλ' ὁπόταν* bzw. *quando* in den bei Radke a. O. 223 genannten Beispielen) gehört zur Verfahrensweise, nicht zum eigentlichen Inhalt der *libri*. Der enge technische Zusammenhang von *ostenta* und *clades* innerhalb der Befragung kann den Eindruck erwecken, als würden die jeweiligen Maßnahmen *prodigiis expiandis* (Liv. XLII 2, 6) ergriffen.. Tatsächlich aber sollen der Zorn der Götter besänftigt und die *clades* abgewendet werden; *clades* und *remedia* stehen im rituellen Zusammenhang des Spruches: *Quandoque hostis alienigena terrae Italiae bellum intulisset* (Liv. XXIX 10, 4) ist Inhalt einer *clades*, kein *ostentum;* im vorliegenden Falle erfahren wir freilich nur die Auslegung, da ein echter alter Spruch den Namen Italia ebenso wie das Wort *alienigena* (s. o.) in dem vorgetragenen Sinne noch nicht verwendet haben konnte. *Clades* und *ostenta* als Anzeichen einer *clades* können unter dem Begriff der *fata* zusammengefaßt werden, ohne daß die *ostenta* in dem herangezogenen Spruche erwähnt zu werden brauchten: Das augusteische Saekularorakel nennt eine *clades* — den Zeitalterwechsel — und die *remedia*, läßt aber die das neue *saeculum* ankündigenden Prodigien unerwähnt. Daß gelegentlich freilich auch das *ostentum* ausdrücklich genannt und in der Überlieferung bewahrt wurde, lehrt der Blitzschlag auf dem Kapitol (Cass. Dio frg. 49, 1 M.).

Die antike Überlieferung bezeichnet die von den *libri* vorgeschriebenen Opfer als nach *Graecus ritus* vollzogen: *nos dicimus XVviros Graeco ritu sacra, non Romano facere* (Varro l. l. VII 99; vgl, Gagé a. O. 216); vgl. Liv. XXV 12, 13. Cic. leg. II 21; Balb. 45. Diels Sibyll. Blätter 55). Der *Graecus ritus* unterscheidet sich in der Tracht des Opfernden wie in der Wahl des Opfertieres vom *patrius ritus* (vgl. Wissowa Rel.² 420ff.). Die *libri* bestimmen die jeweils zuständige Gottheit (vgl. Liv. XXII 1, 16. XXXI 12, 9. XL 15, 5. XLII 2, 6. XLIII 13, 7) und die besondere Art des Opfers: *quibus diis quibusque hostiis edidissent* Xviri (Liv. XXXVI 37, 5; vgl. XXI 62, 8. XXXVII 3, 5. Dion. Hal. ant. VI 17. XII 9 u. a.). Ungewöhnlich war mitunter auch die Zeit der Opferhandlung: *Xviri nocte lactentibus rem divinam fecerunt* (Liv. XXXVII 3, 6; vgl. das Saekularorakel vv. 6. 34). Die drei Sprüche des 5. Jhdts. empfehlen Opfer und Gelübde; sie mögen im J. 496 v. Chr. besonders auf Ceres, Liber und Libera und im J. 433 v. Chr. besonders auf Apollo hingewiesen haben, der Bau des Tempels für die aventinische Trias und des Tempels für Apollo liegt aber außerhalb ihrer Vorschriften: Tempelgründungen und Kultstiftungen als Folge von Gelübden sind der römischen Kultübung eigentümlich. Auch als im J. 399 v. Chr. (Liv. V 13, 6. Dion. Hal. ant. XII 9) auf Geheiß der *libri* die *lectisternia* eingeführt wurden, wandte man sich an Götter, die in Rom schon Kult besaßen; Geschenke an einzelne Gottheiten (*dona Cereri et Proserpinae* bei Obsequ. 46) und Prozessionen zum Tempel der Iuno Regina (Wissowa Rel.² 542) lassen ein entsprechendes Verhalten erkennen: Nicht der Träger der Verehrung hat sich gewandelt, sondern nur die Form, unter der sie vor sich geht. Erstmalig im J. 293 v. Chr. weicht man scheinbar von dieser Regel ab: Ein scheinbar neuer Gott wird nach Rom gerufen; die Befragung der *libri* ergibt die Anweisung *Aesculapium ab Epidauro Romam arcessendum* (Liv. X 47, 7). E. Schmidt Kultübertragungen 40ff. weist jedoch nach, daß die römische Namensform *Aesculapius* eine Bekanntschaft mit dem Gotte schon in viel früherer Zeit bezeugt; in Epidauros hatte man die Form *Ἀσκλαπιός*, die dem römischen Namen zum Vorbild diente, bereits im 5. Jhdt. zugunsten von *Ἀσκλατιός* aufgegeben. Es hindert nichts, Kenntnis des Gottes in Italien schon für das 5. oder ausgehende 6. Jhdt. anzu-

nehmen; daß ein delphisches Orakel seine Herkunft aus Epidauros bestätigt (Paus. II 26, 7), ist für diese Möglichkeit nur günstig. Vielleicht hat E. Schmidt a. O. 43 Recht, wenn er hervorhebt, Liv. perioch. XI sei nur davon die Rede, daß die Gesandten das *signum* des Gottes nach Rom holen sollten; dann wäre nämlich auch in diesem Falle nicht der Gott, sondern nur seine besondere Verehrungsform neu in Rom. Es ist vergleichbar, daß im J. 216 v. Chr. auf Geheiß der *libri* der Verticordia (s. o. Bd. VIII A S. 1657) ein *simulacrum* geweiht wurde; auch diese Göttin ist altitalisch (Vokativ **Vertă Cordia*) und nicht erst durch ein sogenanntes Sibyllinum eingeführt.

Auch die im Rahmen der ersten historisch nachweisbaren Saekularfeier im J. 249 v. Chr. auf Anordnung der *libri* verehrte Proserpina (Zosim. II 4, 1. Censorin. 17, 8) ist schon lange vorher in Rom bekannt, wie die Geschichte ihres Namens erkennen läßt (s. Suppl.-Bd. IX S. 1283ff.); der Name ihres Partners Pluton wurde ins Lateinische übertragen und erhielt die Kultnamensform *Dis pater*. Als Grund dafür kann angesehen werden, daß man vorgab, nicht fremde, sondern einheimische Gottheiten der Verehrung zu empfehlen; nur der Ritus zeigte eine neue Form. Diesem Zwecke diente auch der Versuch, die Tradition der Saekularfeier in die früheste Zeit hinaufzuschieben. Die von den ‚Sibyllinen' im J. 217 v. Chr. (Liv. XXII 9, 10) und im J. 208 v. Chr. (Liv. XXIX 10, 5) eingeführten Kulte der Venus Erucina und der Mater Magna knüpfen ebenfalls an die römische Urgeschichte an; nicht die Ankunft fremder, sondern die Rückkehr seit ältesten Zeiten heimischer und zugehöriger Gottheiten wird gefeiert. Die Mater Magna erhält ihren Tempel sogar auf dem Palatium (Liv. XXXVI 36, 3; vgl. die Kalender zum 10. April), die Venus Erucina auf dem Kapitol (Liv. XXIII 31, 9; vgl. die Kal. zum 23. April). Das dürfte kein Zufall sein. Es ist an der Zeit, hier an die besondere Verehrung zu erinnern, die die Qu. stets der aus Veji stammenden Iuno Regina auf dem Aventin zukommen lassen: Holzbilder, Opfer, Prozessionen (Liv. XXVII 37, 11ff. XXX 12, 9. Obsequ. 34. 36. 43. 46. 48. 53). Neben ihr genießt auch die Iuno Sospita von Lanuvium die Fürsorge der Qu. (Liv. XXII 1, 17). Beide Göttinnen fanden erst nachträglich Aufnahme in den römischen Kult, werden aber dennoch nicht als Fremde empfunden. Das Gleiche gilt für Feronia (Liv. XXII 1, 18) und die Göttin von Ardea (Liv. XXII 1, 19), d. h. doch wohl Venus (Strab. V 232). Flora (Plin. n. h. XVIII 286; im J. 238 v. Chr.), Iuventus (Liv. XXI 62, 9; im J. 218 v. Chr.) und Mens (Liv. XXII 9, 10; im J. 210 v. Chr.) sind römische bzw. italische Göttinnen; ihr neuer Kult folgt jedoch dem ritus Graecus. Seit dem J. 217 v. Chr. (Liv. XXII 1, 19) geht auch die Feier der schon dem ältesten Kalender des 6. vorchr. Jhdts. angehörigen Saturnalia nach griechischem Ritus vor sich: *Graeco ritu fiebantur Saturnalia* (Cato orat. frg. 77 Malcovati). Mit Gottheiten wie Isis oder Mithras oder auch nur mit Bacchus haben sich die *libri* nie befaßt.

Gelegentlich scheinen Verbote ausgesprochen worden zu sein. Für die Untätigkeit der Römer gegenüber Coriolan im J. 488 v. Chr. wird neben der Möglichkeit anderer Gründe auch ein ‚sibyllinischer' Spruch als Ursache vermutet (Dion. Hal. ant. VIII 37). Als im Jahre 187 v. Chr. der Proconsul Cn. Manlius Vulso den Taurus zu überschreiten beabsichtigt, halten ihn die Sondergesandten des Senates zurück, *ne carminibus Sibyllae praedictam superantibus terminos fatales cladem experiri vellet* (Liv. XXXVIII 45, 3). Als Q. Marcius Rex im Jahre seiner Propraetur 143 v. Chr. die von ihm erbaute *aqua Marcia* auf das Kapitol leiten wollte, fand sich in den aus einem anderen Grunde gerade eingesehenen *libri*, daß nicht die *aqua Marcia*, sondern die *aqua Anio vetus* auf das Kapitol geführt werden solle; man verhandelte über die, wie es scheint, zurückgestellte Frage erneut im J. 140 v. Chr. (Frontin. aqu. 7, 5), ließ dann aber *contra Sibyllae carmina* (Liv. Ox. perioch. LIV) das Wasser der *aqua Marcia* auf das Kapitol fließen. Schließlich wird bei Festsetzung der Geburtstagsfeier des Divus Iulius im J. 42 v. Chr. diese vom 13. auf den 12. Juli vorverlegt, da ein Sibyllinum verboten hatte, am Tage der *ludi Apollinares* (nach Liv. XXVII 23, 7 seit dem J. 208 v. Chr. *a. d. III idus* [codd. *nonas*] *Quinctiles*, d. h. am 13. Juli) Feiern für andere Götter abzuhalten (Cass. Dio. XLVII 18, 6); dieser Spruch muß aus der Befragung des J. 212 v. Chr. (Liv. XXV 12, 11) stammen (s. u.).

Während eine Bestimmung, Spiele zu Ehren eines Gottes nur an einem Tage abzuhalten, an dem keine Feier für einen anderen Gott stattfindet, durchaus in eine Ritualvorschriftensammlung paßt, wie wir sie uns vorzustellen haben, käme den anderen drei Verboten ein unterschiedlicher Charakter zu, wenn man sie den *libri* zuweisen müßte. Wir kennen aber ähnliche Formulierungen aus dem Bericht über die Befragung des J. 461 v. Chr., die sich als Auslegung der Qu. erkennen ließen. Im Falle der *aqua Marcia* wird ausdrücklich gesagt, daß die Veranlassung zu einer Befragung der *libri* mit dem Bau der Wasserleitung nichts zu tun hatte; es kann sich beispielsweise um ein Opfer auf dem Kapitol gehandelt haben, zu dem Wasser aus dem Anio genommen werden sollte. Eine solche Bestimmung wäre nicht weiter verwunderlich; in der Situation der Zeit konnte sie durchaus auf den Wasserleitungsbau bezogen werden, zumal Q. Marcius Rex ja ursprünglich nur den Auftrag zur Wiederherstellung der *aqua Appia* und *Anio vetus* erhalten und die *Marcia* aus eigenem Ermessen gebaut hatte. Daß sein Vorhaben doch durchgeführt wurde, war schließlich nur möglich, weil man offenbar nachweisen konnte, daß die Auslegung irrig war; an der Stichhaltigkeit einer durch die *libri* gegebenen Anweisung hätte man damals noch nicht gezweifelt.

Der Spruch des J. 489 v. Chr. beruht vielleicht nur auf einer Vermutung; man wird ihn also nicht zu begründen brauchen. Anders ist es mit den Vorhaltungen, die man im J. 187 v. Chr. dem Cn. Manlius Vulso macht; auf welche Befragung sie sich beziehen, wissen wir nicht. Diese muß aber ein *responsum* erhalten haben, das *terminos fatales* zu überschreiten untersagte; *terminus fatalis* kann jede vertraglich festgesetzte Grenze sein. Wie die Worte *ut seditionibus abstineretur*

in der Auslegung des Spruches von 461 v. Chr. standen, kann zu jeder Zeit im Anschluß an eine der Abwendung von Kriegsgefahr dienende Anweisung der *libri* die Mahnung der auslegenden Qu. ausgesprochen worden sein, die vertraglich festgelegten Grenzen zu achten und nicht zu überschreiten. In der politischen Lage des J. 187 v. Chr. traf es sich, einen alten Spruch auf die im Vertrage des Vorjahres zwischen Scipio und Antiochos fixierte Taurusgrenze (Liv. XXXVIII 38, 4) zu beziehen. Das Beispiel des Hinweises auf ein anderthalb Jahrhunderte altes Sibyllinum anläßlich der Festsetzung der Geburtstagsfeier für den Divus Iulius lehrt, wie mit solchen Argumenten in der Politik operiert wurde. Da die Sprüche selbst ja geheim blieben, ergibt es sich von selbst, daß diese Verbote jeweils nur in den Auslegungen der Qu. ausgesprochen worden sein können.

Es kann also dabei bleiben: Den Inhalt der Vorschriften der *libri* bilden Aufstellung von Götterbildern, Supplikationen und Obsekrationen, Prozessionen mit Absingung von Kultliedern, Ausstellung von *lectistenia* und schließlich Opfer verschiedenster Art an verschiedenste Gottheiten, deren Ritual jeweils genau festgelegt wird. Es handelt sich um Formalitäten, nicht um Fragen des Dogmas, soweit man von einem solchen überhaupt sprechen könnte. Es sind neue Formen in der Zeit der Übernahme der *libri;* sie werden wiederholt, wenn die Veranlassungen die gleichen zu sein scheinen. Sie werden aber auch erweitert und modernisiert, ohne dabei jemals den Charakter von Ritualvorschriften einzubüßen; die Qu. gestalten die kultischen Formen stets unter Anpassung an die neuesten Erfordernisse aus (Gagé a. O. 155); hierin unterscheiden sie sich in ihrem ganzen Wesen grundlegend von pontifices und augures, in deren Verfahren eine Modernisierung undenkbar ist. Den Qu. kommt das Geheimnis zu Hilfe, das — ursprünglich wohl nur durch die fremde Sprache, später auch mit wohlbedachter Absicht — die *fata* umgibt. Man wird kaum daran zweifeln wollen, daß das berühmte Säkularorakel des J. 17 v. Chr. erst von Zeitgenossen geschaffen wurde (s. u.); es verliert trotzdem nichts von seiner religiösen Wirkungskraft und Weihe.

Diese ‚neuen' Formen kommen zur Anwendung bei *tumultus* und *bella* (*ἀγὼν ὑπὲρ ἀνδροποδισμοῦ, στάσις ἐμφύλιος*), bei *fames* (*λιμός*) und *pestis* (*λοιμός*), bei Erscheinen von Androgynen und bei den verschiedensten Arten einer *clades;* dazu gehört auch ein *χάσμα γῆς* wie der *lacus Curtius* auf dem Forum Romanum (Liv. VII 6, 2f.; bei Dion. Hal. ant. XIV 11 könnte der Wortlaut des hexametrischen Originalspruches nachklingen: *γῆ συνελεύσεται ἠδὲ* [überliefert: *τε καί*]*/ πολλὴν ἀφθονίαν εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον ἥσει* [überliefert: *ἀνήσει*]). Sie waren in griechischer Sprache abgefaßt; das lehren auch die beiden erhaltenen Nachahmungen der ursprünglichen Sammlung, die sich in den sog. Phlegonorakeln und im augusteischen Säkularorakel erhalten haben (s. u.). Die von Cic. div. II 111 und Dion. Hal. ant. IV 62, 6 erwähnte akrostichische Anordnung ist sicherlich jüngeren Datums (Latte Röm. Religionsgesch. 161. Gagé a. O. 362. Radke a. O. 225, 49); in einer Sammlung, die schon seit den Zeiten der Tarquinier bestanden haben könnte, hat sie nichts zu suchen. Zur Aufgabe der Qu. innerhalb dieses Rahmens s. u.

Das Wesen der römischen ‚Sibyllinen' ist von dem der jüdisch-christlichen Sibyllinen grundverschieden: Was im Rahmen kultischer Beachtung in Rom geheim bleiben mußte, fordert bei den völlig andersartigen jüdisch-christlichen Gedichten Veröffentlichung; hatten die einen die Geheimhaltung als Grundlage der Beständigkeit ihrer Wirkung, bedurften die anderen eines möglichst großen Kreises von Zuhörern oder Lesern, um die Menge in dem beabsichtigten Sinne beeinflussen zu können. Ritualanweisungen und Propagandaschriften bilden einen krassen Gegensatz zu einander. Die jüdisch-christlichen Sibyllinen stehen im Kampf gegen die zeitgenössische Staatsordnung; aus Prodigien verkünden sie *fata,* die den Umsturz und eine gerechtere Welt verheißen. In Rom suchen die Qu. unter Vergleichung von *ostenta* und *clades* zu einer Bestimmung (Cic. har. resp. 18 *fatorum veteres praedictiones*) der *fata* zu gelangen, um dann die in den *libri* aufgezeichneten *remedia* zu finden. Die *ostenta* waren bekannt; die *fata* wurden — ganz im Gegensatz zu der jüdisch-christlichen Manier — geheimgehalten; die Öffentlichkeit erfuhr nur die *remedia.*

Hat sich erst einmal der Name der Sibylle mit den römischen Sprüchen verbunden, lag es nahe, daß die jüdischen Orakel auch auf die Vorstellung einzuwirken begannen, die sich das römische Volk von seinen eigenen ‚Sibyllinen' machte. Das berüchtigte Cornelierorakel, das Lentulus auf sich bezog (Cic. Cat. 3, 9. Sall. Cat. 47, 2 Plut. Cic. 17, 4), entspricht in Form und Inhalt einem jüdischen Sibyllinum, mit dem varronischen Schema einer Anweisung der *libri* der Qu. hat es nicht die geringste Ähnlichkeit. Auch die angeblichen ‚Sibyllinen' der Jahre 57 v. Chr. (Rückführung des Königs Auletes; Cass. Dio XXXIX 15 u. a.) und 44 v. Chr. (Besiegung der Parther durch einen König; Cass. Dio XLIV 15, 2 u. a.) entstammen keinesfalls den *libri* der Qu. (vgl. Wissowa Rel.² 537, 4); die sog. Prophezeiung der Vegoia aus dem J. 90 v. Chr. (vgl. Pfiffig Gymnasium LXVIII [1961] 55ff.; Feldm. p. 350f.) bedient sich zwar der aus den *libri* bekannten Elemente, verwechselt sie aber und verzichtet auf die Angabe von *remedia.* Gegen derartige unechte Sprüche ist wiederholt vorgegangen worden (Liv. XXV 1, 12. XXXIX 16, 8. Tac. ann. VI 12). Die sogenannten Phlegonorakel (Diels Sibyllin. Blätter 111ff.) des J. 150 n. Chr. (Radke a. O. 181) oder noch der hadrianischen Zeit (s. u.) und das augusteische Säkularorakel des J. 17 v. Chr. (Diels a. O. 133ff.) sind ohne Zweifel insoweit authentisch, wie sie aus der jüngeren Sammlung stammen, die nach dem Untergang der älteren Sammlung durch den Brand des Kapitols zusammengestellt wurde; kleine zeitgenössische Korrekturen beeinträchtigen nicht den Wert, den sie für uns als einzige Dokumente dieser Art besitzen.

Wollen wir den Charakter der tarquinischen Sammlung bestimmen, so hat jeder Gedanke an Weissagung fernzubleiben. Die *libri* bestanden aus Ritualvorschriften, die nach unterschiedlichen

Veranlassungen geordnet waren. Diese liegen weder in einer privaten noch in einer gottesdienstlichen Sphäre, wie sie etwa ein Festkalender hätte bieten können, sondern sind aufs engste mit der Abwehr und Beseitigung von Unglücksfällen verknüpft, die das Volk betreffen könnten. Von ihm wird in diesem Rahmen vorausgesetzt, daß es den Wunsch nach dauernden Bestand seines Staatswesens hat: *si rem publicam Romanam perpetuam esse vellent* (Liv. VII 6, 3). Es gibt nur zwei kultische Institutionen in Rom, die einen ähnlich politischen Charakter besitzen: Der kapitolinische Kult des Iuppiter Optimus Maximus und der Dienst der Vestalinnen. Alle drei Einrichtungen entstammen der zweiten Hälfte des 6. vorchr. Jhdts. Das heilige Feuer der Vesta wird mit dem Bestehen des römischen Staates als sympathisch angesehen (Dion. Hal. ant. II 67); Iuppiter gibt den Römern ein *imperium sine fine,* ohne räumliche und zeitliche Begrenzung (Verg. Aen. I 278f.). Stehen die Vestalinnen außerhalb jeder gesetzmäßigen Ordnung (Serv. Aen. XI 206 *quia legibus non tenentur)* und bedeutet der Name des Iuppiter Optimus Maximus nach dem juristischen Inhalt der Formel *optimus maximus* die völlige Freiheit des Gottes von anderen Aufgaben als der einen, für den römischen Staat zu sorgen, so setzen auch die *libri* der Qu. dem begrenzten und daher nicht ausreichenden Kultus des *patrius mos* den *ritus Graecus* mit der Freizügigkeit seiner Einrichtungen von Fall zu Fall und je nach Art und Schwere der religiösen Erfordernisse entgegen. Wie die Tarquinier — selbst griechischer Herkunft — weitgehend griechischen Formen Eingang in Rom verschafften, dürften sie auch die Vorstellungen von einer *ἑστία κοινή* für einen älteren einheimischen Inhalt des Vestakultes, von einem *Ζεὺς πολιοῦχος* für den alten Gott des lichten Tageshimmels und von der Wirkung ritueller *καθαρμοί* (vgl. die Auslegung von Cic. div. I 34 durch Diels S.-Ber. Berl. 1891, 400f. Wissowa Rel.² 539, 2) mit der Fürsorge um *valetudo* und *perpetuitas* des *populus Romanus* verbunden haben.

Die halbmythische Gestalt des Wanderpriesters Epimenides läßt sich vergleichen: Seine zeitliche Ansetzung ist freilich ungewiß; man muß ihn aber wohl für einen Zeitgenossen halten, so sehr ähnelt sein Verfahren dem der *libri.* Er bestimmt eine *causa* für die Pest, die er zu sühnen hat (Diog. Laert. I 110), er lehrt die *remedia* für die Abhilfe und bezeichnet den jeweils zuständigen Gott, dem die einzelnen Opfer zu gelten haben. Aus der ihm zugeschriebenen Schrift *περὶ θυσιῶν* ist nichts erhalten; Diog. a. O. 112 gibt dafür und für zwei andere Bücher die Zahl von annähernd 4000 Versen an, sagt aber, das Buch sei *καταλογάδην* verfaßt: Das Wort kann ‚in Prosa', nach Schwyzer Griech. Gramm. I² 626 aber auch ‚in Katalogform' heißen. Das paßt zu dem Schema, das sich für die *libri* in Rom erschließen läßt. Auch das aus dem ‚Sibyllinum' d. J. 461 v. Chr. bekannte Wort *ἀνδραποδίζειν* (s. o.) findet sich in einem dem Epimenides zugeschriebenen Briefe an Solon (Diog. a. O. 113), dessen Echtheit bei der Beurteilung der Wortübereinstimmung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Das soll keine Verbindung zu Epimenides herstellen; es dürfte aber geeignet sein, die Ähnlichkeit der kultischen Bemühungen im Griechenland dieser Zeit zu veranschaulichen, als Solon die Worte sprach: *ἡμετέρα δὲ πόλις .... οὔποτ' ὀλεῖται.* Sie passen zu der *res publica perpetua* der *libri* (vgl. Ps.-Acro Horat. c. s. 25 *pro perpetuitate imperii Romani ex Sibyllinis libris*), wie sie noch im Gebet während der augusteischen Saekularfeier zum Ausdruck kommt: *... uti ... in illis libris scriptum est .... [sempiter]nam victoriam valetudine[mque populo Romano Quiritibus]* etc. (CIL VI 32323, 95 Dessau 5050).

III. Besondere Veranstaltungen. Sammlungen solcher Art sind erweiterungsfähig; so mag auch der Bestand der tarquinischen libri manche Ergänzung im Laufe der Zeit erfahren haben. Das ändert nichts an ihrer Eigenart und schmälert nicht ihre Bedeutung. In der Notzeit des hannibalischen Krieges kam diese zu besonderer Geltung, bewahrte ihr Ansehen aber auch noch durch das folgende Jhdt. hindurch. Erst mit der politischen Krise zu Beginn des 1. vorchr. Jhdts. verloren die *libri* ihre religiöse Kraft; das fruchtbare Zusammenspiel politischer und kultischer Einrichtungen fiel der Intrige zum Opfer. Der Brand des Kapitols und die Vernichtung der alten Sammlung (s. u. Bd. II A S. 2112) haben den Mißbrauch der ehrwürdigen Formeln verhütet; die fremde Sprache ihres Textes und die strengen Vorschriften des zu ihrer Beachtung eingesetzten Kollegiums der Qu. hatten sie mit einem Geheimnis umgeben, aus dessen Schleier heraus ihre Weisungen dem Aufstieg der römischen Macht stets den Anschein göttlicher Fügung gaben. Die Zusammenstellung der neuen Sammlung zwang zur Beantwortung der Frage nach der Herkunft der Sibylle (s. o.; vgl. Varro bei Lact. inst. I 6, 8), wodurch die Gefahr fremder Einflüsse nicht zu vermeiden war; daß sie verhältnismäßig wirkungsvoll ferngehalten werden konnten, lehren die Phlegonorakel und das augusteische Saekularorakel. Wir wissen jedoch von der Notwendigkeit einer Sichtung des Bestandes im J. 12 v. Chr. (Suet. Aug. 31, 1) und zu späteren Gelegenheiten (Cass. Dio LVII 18, 4. Tac. ann. VI 12). Unter mannigfachen Schicksalen (s. u. Bd. II A S. 2115f.) blieb diese zweite Sammlung bis zur Zeit Stilichos (Rutil. Namat. II 52) erhalten. Einen entscheidenden Wandel bedeutete die Überführung der *libri* aus dem kapitolinischen Iuppitertempel in den von Augustus erbauten Apollotempel auf dem Palatium im J. 12 v. Chr. (Suet. Aug. 31, 1): Dadurch wurde ihnen ein mantischer Charakter zugeschrieben, der ihnen ursprünglich nicht eignete. Neben der sicherlich wohl auftragsgemäßen Abfassung des Säkularorakels durch Ateius Capito stellt diese Übertragung göttlicher Verantwortung von Iuppiter auf Apollo eine Verfälschung dar, deren Folgen noch heute die sachliche Beurteilung der *libri* beeinträchtigen.

Hatte das 4. vorchr. Jhdt. die Ausstattung von *lectisternia* seitens der *libri* gebracht, kommt es im 3. Jhdt. — neben ständiger Beibehaltung der alten und immer wieder neuempfohlenen Opfer und Begehungen — zu einer Reihe neuer und außerordentlicher Akte. Daß freilich die Einholung des Bildes des Aesculapius aus Epidauros

im J. 291 v. Chr. noch aus dem Rahmen des bisher Üblichen verstanden werden konnte, wurde gezeigt (s. o.); anders jedoch scheint es mit der Einrichtung der Säkularfeier (vgl. Pighi De ludis saecularibus 1941, 107), mit der Einsetzung der apollinarischen Spiele und schließlich mit dem Menschenopfer auf dem Forum Boarium bestellt zu sein (Wissowa Rel.² 420 schreibt auch das Argeeropfer einem sibyllinischen Spruche zu, was Latte Röm. Religionsgesch. 412, zwar mit Bedenken aufnimmt, jedoch nicht gänzlich ausschließt, wie man es wohl mit aller Entschiedenheit tun muß: Das Argeeropfer hat in unserer Überlieferung keinerlei Beziehung weder zu den *libri* noch zu den Qu. und ist unabhängig von deren Anweisungen).

Über die erste Säkularfeier (vgl. Nilsson u. Bd. I A S. 1704ff.) besitzen wir die Nachrichten des Varro (Censorin. 17, 8; vgl. auch Augustin. civ. D. III 18) und des Verrius Flaccus (Ps.-Acro Horat. c. s. 8. Fest. p. 440, 13ff. Paul. Fest. p. 441, 4f. L.); sie stimmmen hinsichtlich der Zeit (während des 1. pun. Krieges im J. 249 v. Chr.), der Veranlassung, die *libri* zu befragen (Blitzschlag und Einsturz eines Stückes der Stadtmauer zwischen *porta Collina* und *porta Esquilina),* der Empfänger der Opfer (*Dis pater* und *Proserpina*), der Farbe der Opfertiere (*hostiae furvae*), des Namens der Spiele (*ludi Tarentini*), der Dauer des Festes und der Frist ihrer Wiederholung (100 Jahre nennt Verrius bei Fest. a. O. 26. Paul. Fest. a. O. 5; die 110 Jahre bei Ps.-Acro a. O. sind sekundäre Nachahmung der augusteischen Ordnung) überein. Der einzige Unterschied findet sich darin, daß Varro nur von nächtlichen Veranstaltungen, Verrius Flaccus (bei Ps.-Acro a. O. wie auch bei Fest. a. O. 25 ⟨*tribus diebus totidem*⟩*que noctibus*) aber — wohl unter dem Eindruck des von ihm miterlebten augusteischen Vorbildes — von solchen bei Tage und bei Nacht zu berichten weiß. Wie man den Namen des Partners der Proserpina ins Lateinische übertrug, hat man auch das Fest selbst in eine frühere Zeit zurückzuversetzen und dadurch als italisch zu erweisen gesucht und die Veranstaltung des J. 249 v. Chr. als Instauration dargestellt (Augustin. a. O. *Romana civitas ad remedia vana et ridenda currebat: Instaurati sunt ex auctoritate librorum Sibyllinorum ludi saeculares*). Die — vermutlich von Valerius Antias erfundenen — älteren Feiern scheinen der Verherrlichung der gens Valeria dienen zu sollen; die Berichte dürften sich jedoch auf eine Reihe älterer Akte beziehen (Nilsson u. Bd. I A S. 1702 verweist mit Recht darauf. daß Ausgraben und erneutes Eingraben des Altars einen altertümlichen Eindruck macht), so daß auch hier die Neuerung in der Anwendung griechischer Formen zu suchen ist. Nilsson (u. Bd. I A S. 1705) sieht ‚die entscheidende Schöpfung des J. 249' in der Vermählung der Säkularidee mit dem griechischen Kult, muß aber zugeben, daß die Festsetzung eines *saeculum* auf 100 Jahre von der Überlieferung ebenfalls in das J. 249 v. Chr. gesetzt wird (a. O. 1704).

Bei Einhaltung dieser Verfügung hätten die nächsten Spiele im J. 149 v. Chr. abgehalten werden müssen; das glauben auch Valerius Antias, Varro und Livius nach Censorin. 17, 11. Nach der Auffassung so gewichtiger Zeugen wie Piso Censorius, Gn. Gellius und Cassius Hemina, einem Zeitgenossen dieser Feier (Censorin. a. O. *qui illo tempore vivebat*), fand sie jedoch erst im J. 146 v. Chr. statt. Wir werden das anzuerkennen haben, ohne einen Grund zu wissen (Nilsson a. O. 1707); es fehlt sogar die Bestätigung dafür, daß sie überhaupt zum zweiten Male stattfanden. Daß in den Jahren 49 oder 46 v. Chr. jemand an die Abhaltung einer Säkularfeier auch nur dachte, wird nirgends überliefert. Vielleicht lassen sich diese Unstimmigkeiten so erklären, daß auch bei der Festsetzung einer grundsätzlich hundertjährigen Frist vor Ansetzung neuer Spiele die Einsicht in die *libri* unter den üblichen Bedingungen notwendig geworden sein mußte; vielleicht verhinderten aber auch die kriegerischen Ereignisse bei Ausbruch des 3. punischen Krieges ebenso wie während des Bürgerkrieges aus religiösen Gründen die Abhaltung einer Feier.

Als Augustus die Säkularspiele des J. 17 v. Chr. vorbereitete und durch Ateius Capito das Gutachten zu einem entsprechenden ‚Sibyllinum' ausfertigen ließ, ging er von einem 110jährigen Intervall aus (Nilsson a. O. 1711). Der Verfälschung des Wesens der *libri* durch Überführung aus dem Tempel Iuppiters in den des palatinischen Apollo lassen sich die Angaben der *commentarii XVvirorum* (Censorin. 17, 9ff.) und die fälschenden nachträglichen Eintragungen selbst in die kapitolinischen Fasten zum J. 236 v. Chr. (CIL I² p. 29) an die Seite stellen, die beweisen sollen, daß die augusteische Feier an ältere Feiern der Jahre 126, 236, 346 und 456 v. Chr. im gleichen 110jährigen Intervall anknüpft. Das nimmt gegen die Maßnahmen des Augustus ein und läßt an der religiösen Aufrichtigkeit dieser Einrichtungen zweifeln. Verwertbar sind nicht die Fakten, sondern allein die Formen dieser Feier, aus denen man auf Älteres schließen darf. Vermutlich ist es auch bewußt geschehen, daß man von dem J. 627 *ab urbe condita* kapitolinischer Ära (= 127 v. Chr.) und scheinbar 110jährigem Intervall auf das J. 737 varronischer Ära (= 17 v. Chr.) überging; es konnte so der Eindruck völliger Echtheit entstehen, wenn man die inzwischen erfolgte Verschiebung des Gründungsdatums ignorierte. Des Censorinus gelehrte Zahlen, nach denen die Feiern in den Jahren 518, 628 und 737 seit Gründung der Stadt abgehalten wurden, verderben freilich den frommen Betrug. Das heißt mit anderen Worten: Augustus folgte keiner Tradition, sondern er schuf sie sich und seiner Säkularfeier, wie er das die neuen Formen ihrer Ausstattung bestimmende Sibyllinum eigens hatte anfertigen lassen.

Demnach sind aus vorchristlicher Zeit nur die Feiern der Jahre 249 v. Chr. und 17 v. Chr. historisch sicher bezeugt; ein Zusammenhang besteht kaum noch dem Namen nach, da aus den *ludi Tarentini* inzwischen *ludi saeculares* mit der Fiktion einer langen Traditionsreihe geworden waren. Das älteste Zeugnis für den säkularen Charakter der *ludi Tarentini* sind Varros Worte aus dem Einsetzungsbericht zum J. 249 v. Chr.: *utique ludi centesimo quoque anno fierent* (Censorin. 17, 8). Die Möglichkeit, daß die angebliche

Bestimmung hundertjähriger Wiederkehr der Feier erst in dem mit Säkularvorstellungen verschiedenster Art vertrauten 1. vorchr. Jhdt. (vgl. Nilsson a. O. 1707) erfunden sei, läßt sich kaum sachlich widerlegen, wenn auch andererseits das völlige Fehlen historischer Bezeugung nur eine schwache Begründung für eine so weitreichende Annahme darstellt. Von Einzelheiten der Feier fällt die im J. 17 v. Chr. angeordnete *minutio luctus* (CIL VI 32 323, 111ff. Nilsson a. O. 1714) unter den bei Fest. p. 144, 4f. L. erwähnten Anlaß, *cum votum publice susceptum solvitur*. Der 20 Fuß tief in der Erde vergrabene Altar erinnert an den ebenfalls vergrabenen Altar des Consus. Die mit einem schwarzen Fell bekleidete göttliche Gestalt, die bei einem Kampfe zwischen Römern und Albanern den Altar und die Opfer für Dis pater und Proserpina vorgeschrieben habe (Zosim. II 3, 1), erinnert an den Dionysos Melanaigis der Aparturienlegende (Schol. Aristoph. Ach. 146. Polyain. I 19. Schol. Plat. Tim. 21 B. Konon. 39. Phot. bibl. p. 138. Suda. Harpokrat. s. *Ἀπατούρια*; vgl. Suda s. *Μελαναγίδα*). Da dieser Gott aus dem boiotischen Eleutherai stammt, das nach einer Göttin Eleuthera (und vielleicht auch dem Gotte Eleutheros-Liber; vgl. Altheim Terra Mater 26) benannt ist, liegt Beziehung zum römischen Liber nicht fern; ist endlich der Name der Apaturia richtig als Fest der Einführung der Knaben in den Geschlechtsverband (vgl. Deubner Att. Feste 232) gedeutet worden, lassen sich die römischen Liberalia mit der an diesem Tage vorgenommenen Anlegung der *toga libera* (Ovid. fast. III 771ff. Cic. Att. VI 1, 12) vergleichen. Der grundsätzliche Unterschied und die Erweiterung gegenüber den *ludi Apollinares* liegen wohl allein darin daß diese Feier dem Dis pater und der Proserpina galt, daß sie dreitägig war und daß die Opfer zu nächtlicher Stunde dargebracht wurden.

Die Einrichtung der *ludi Apollinares* wurde durch eins der beiden *carmina Marciana* des J. 212 v. Chr. angeregt (Liv. XXV 12, 9ff. Macrob. sat. I 17, 28), die sich als Sprüche Iuppiters ausgaben (Liv. XXV 12, 6 *nam mihi ita Iuppiter fatus est*) und bezeichnenderweise hinsichtlich der näheren Ausgestaltung der Spiele auf die Anweisungen der *libri* hinwiesen; daraufhin wurden sie befragt und ihre Vorschriften befolgt (Liv. XXV 12, 13ff. Macrob. a. O. 29). In den folgenden Jahren wurde das Fest stets neu gelobt und ausgerichtet (Liv. XXVI 23, 3. XXVII 11, 6), bis es im J. 208 v. Chr. wegen einer Pestilenz als ständige Feier (Liv. XXVII 23, 5ff.) auf den 13. Juli (bei Liv. a. O. 7 ist mit Merkel statt *ante diem tertium nonas Quintiles* nach den Fast. Antiat. vet. zum 13. Juli und Cass. Dio XLVII 18, 6 *ante diem tertium idus Quintiles* herzustellen) festgesetzt wurde. In späterer Zeit glaubte man sagen zu dürfen, diese Spiele seien *victoriae, non valetudinis causa* (Macrob. a. O. 27; Liv. XXV 12, 15 *valetudinis ergo*) gelobt worden, wofür Macrob. a. O. 25 eine Wundererzählung beibringt; nach Sil. Ital. XII 609f. ist freilich nicht Apollo, sondern Iuppiter der Helfer, der vom Kapitol (*e Tarpeio*) mit seinen Blitzen herbeieilt. Wenn Gagé a. O. 285 die Begründung *valetudinis causa* mit der Funktion Apollos als *medicus* verbindet, scheint mir das am Wesen der ‚sibyllinischen' Ritualvorschrift vorbeizugehen. Die historische Begründung der Spiele ist einleuchtend: Im J. 212 v. Chr. waren sie durch die *carmina Marciana* mit den Worten *Hostes, Romani, si expellere vultis* (Liv. XXV 12, 9) empfohlen worden; im J. 208 v. Chr. wurde ihre ständige Abhaltung an einem bestimmten Tage durch eine vorausgehende *pestilentia* veranlaßt. Für den Sieg genügt ein einmaliger Akt; reicht er nicht aus, kann er wiederholt werden, bis er wirkt. Für die *valetudo* des Volkes bedarf es des sich regelmäßig wiederholenden Opfers, dessen Ansetzung gerade während der ungesunden Jahreszeit des gewitterschwülen Juli verständlich ist.

Wenn Q. Fabius Pictor im J. 216 v. Chr. nach Delphi geschickt wird, um zu erkunden, *quibus precibus suppliciisque deos possent placare et quaenam fulura finis tantis cladibus foret* (Liv. XXII 57, 5), und mit einem schriftlichen *responsum* zurückkommt, aus dem er die Götter und Göttinnen nennen kann, *quibus quoque modo supplicaretur* (Liv. XXIII 11, 1), entspricht das ganz dem Verfahren der Befragung der *libri* durch die Qu. Dazu war bei der gleichen Gelegenheit Anweisung gegeben worden (Liv. XXII 57, 4); nach unserer Überlieferung (Liv. a. O. 6) forderten die *libri* damals *sacrificia aliquot extraordinaria*, zu denen angeblich das Lebendigbegraben von *Gallus et Galla, Graecus et Graeca* auf dem Forum Boarium gehörten (vgl. ferner Plin. n. h. XXVIII 12. Minuc. Fel. 30, 4. Schwenn Menschenopfer 148ff.). Das ahmte eine Maßnahme nach, zu der man schon im J. 228 v. Chr. (so mit Cichorius Röm. Studien 7ff., gegen Wissowa Rel.² 421, 1, da bei Cass. Dio frg. 48 Melber ausdrücklich das Konsulatsjahr des Fabius Verrucosus genannt wird) Zuflucht genommen hatte (Cass. Dio a. O. nach Schol. Lykophr. 603. 1056. Zonar. VIII 19. Oros. IV 13, 3. Plut. Marc. 3, 4). Später soll ein derartiges Opfer nochmals im J. 114 v. Chr. vollzogen worden sein (Plut. qu. Rom. 83; s. u. Bd. VIII A S. 1653ff.). Die antike Erklärung, ein Orakel habe gedroht, Gallier und Griechen würden Rom einnehmen, und sei dadurch ohne Schaden für die Stadt erfüllt worden, daß man jeweils ein Paar der genannten Völker auf römischem Boden — ohne sie vorher zu töten — vergrub, mindert weder die Grausamkeit des Aktes, von der schon Liv. XXII 57, 6 abrückt, noch erfüllt sie die Vorstellungen eines Spruches der *libri*, zu denen ja ein solches Orakel nicht paßt. Der erhaltene Text der *fata* eines zeitgenössischen Sibyllinums (Cass. Dio frg. 49, 1 Melber) sieht dementsprechend auch ganz anders aus: Die Römer müßten sich vor den Galliern hüten, *ὅταν κεραυνὸς εἰς τὸ Καπετώλιον πλησίον Ἀπολλωνίου κατασκήπτῃ*. Freilich wissen wir nicht, wann die Befragung erfolgte, deren Beantwortung diesen Zusammenhang zwischen einem *ostentum* und einem *fatum* aufwies; eine historische Verbindung mit dem J. 228 v. Chr. ist keinesfalls gesichert. Auch daß man einen Landesfeind habe schädigen wollen (Schwenn a. O. 150), wie das aus der Formulierung bei Plin. a. O. (*aut aliarum gentium, cum quibus tum res esset*) entnommen werden könnte, hilft nicht weiter, da

bei Zuerkennung politischen Weitblicks für das J. 228 v. Chr. zwar Gallier, nicht aber Griechen als Landesfeinde angesprochen werden konnten, im J. 216 v. Chr. aber weder Gallier noch Griechen, sondern Karthager diese Rolle hätten spielen müssen (Latte Röm. Religionsgesch. 257; die dort versuchte Verbindung mit etruskischen Riten überzeugt jedoch nicht), und für das J. 114 v. Chr. jede derartige Beziehung entfällt (Latte a. O. 256, 4 macht recht unglaubhaft die erbitterte Stimmung des Volkes gegen die Nobilität dafür verantwortlich).

Aufschlußreich ist ein Satz bei Plut. Marc. 3, 4, der bisher die meisten Schwierigkeiten gemacht hatte: *οἷς* (d. h. den auf dem Forum Boarium vergrabenen Opfern) *ἔτι καὶ νῦν ἐν τῷ Νοεμβρίῳ μηνὶ δρῶσιν Ἕλληνι καὶ Γαλάταις ἀποῤῥήτους καὶ ἀθεάτους ἱερουργίας*. Keinesfalls wird darin ausgesagt, daß noch zu Plutarchs Zeit Menschenopfer in Rom veranstaltet wurden, wie man es immer wieder lesen kann (Wissowa Rel.² 421, 3. Schwenn a. O. 149; richtig Latte a. O. 257, 2); er ist lediglich von kultischen Handlungen die Rede, an denen teilzunehmen oder denen zuzusehen Griechen und Galliern verboten war. Das erinnert an den Ausschluß von Fremden — bei namentlicher Nennung eines Volkes — innerhalb einer großen Zahl griechischer Opfervorschriften (vgl. Wächter Reinheitsvorschriften 118ff.: Diod. XV 49, 2. Ziehen Leg. sacr. nr. 105 u. a.). Am besten läßt sich das Verbot beim Leukotheaopfer in Chaironeia vergleichen: *μὴ δοῦλον εἰσιέναι, μὴ δούλαν, μηδ' Αἰτωλόν, μηδ' Αἰτωλάν* (Plut. qu. Rom. 16). Die paarweise Zusammenfassung entspricht der römischen Formel: ‚Kein Grieche sei anwesend und keine Griechin, kein Gallier und keine Gallierin!'. Der durch die *libri* vorgeschriebene Ausschluß der Angehörigen bestimmter Völker stammt aus griechischem Ritual; die Namen dieser Völker können bei der Äußerlichkeit der Übernahme des Formulars einen Hinweis auf Alter und Herkunft der Vorschrift, aber keine Auskunft über die Verhältnisse zur Zeit ihrer jeweiligen Anwendung geben. Gerade diese Beziehungslosigkeit der Namen förderte eine Mißdeutung, nach der die Ausgeschlossenen als die damals Geopferten angesehen wurden. Es gilt also, ein Opfer zu finden, das im November stattfand und in Beziehung zum Lebendigbegraben von Menschen stand, so daß eine derartige Verwechslung ermöglicht wurde.

In den römischen Fasten ist im November weder ein Fest noch ein besonderes Opfer verzeichnet, wenn man von *feriae Iovi* an den Iden und den Tempelweihungen für Feronia und Fortuna Primigenia am gleichen Tage absieht; das Offenstehen des *mundus* am 8. November ist durch Fest. p. 126, 6. 144, 17 L. bezeugt und gehört vielleicht zu den feriae conceptivae. Allein die späten Kalender des Philocalus und Polemius Silvius (CIL I² p. 276f.; vgl. Geopon. I 1, 9) verzeichnen für den 24. November einen Tag *bruma;* aus Lyd. de ostent. 69 p. 154 und ebd. 70 p. 157 Wachsm.² kann man entnehmen, daß mit diesem Tage nur eine längere so benannte Zeit beginnt (Norden Geb. d. Kindes 18, 4). Rechtens kommt der Name *bruma* (= *brevissima dies*) dem 23. Dezember zu (Varro [zum Beginn eines neuen Jahres an diesem Tage vgl. Varro l. l. VI 8] bei Serv. Aen. VII 720 *nam proprie sol novus est* [*scil. a. d.*] *VIII Kal. Ian.;* bei nachcaesarischen Autoren mit den Zusätzen *circa* bei Colum. IX 14, 12 und *fere* bei Plin. n. h. XVIII 221; Colum. XI 2, 94 nennt den 24. Dezember *brumale solstitium*). Das ist aber der Tag der Larentalia, an dem der Acca Larentia durch den *flamen Quirinalis* auf dem unmittelbar an das Forum Boarium angrenzenden Velabrum ein Totenopfer gebracht wird (Varro l. l. VI 23f. Cic. ad Brut. I 15, 8. Gell. VII 7, 7. Macrob. s. I 10, 11f. Plut. Rom. 4f.; qu. Rom. 34f. Fast. Praenest. CIL I² p. 338). War das Opfer auf die *bruma* festgelegt — und eine solche Umschreibung wäre dem Charakter der in den *libri* gebotenen Ritualanweisungen durchaus angemessen —, konnte mit dem Namen auch das Datum von dem eigentlichen 23. Dezember in den November vorrücken, für den es — irrigerweise — Plutarch nennt. Die *ἱερουργίαι* im November, denen Griechen und Gallier weder beiwohnen noch zusehen durften, sind also vermutlich mit dem Totenopfer an Acca Larentia identisch. Das Datum des 23. Dezember paßt zu dem livianischen Bericht über die Reise des Q. Fabius Pictor, da dieser kaum vor Dezember aus Delphi zurückgekehrt sein kann (Gagé a. O. 265, 2).

Durch ihre funktionelle Entsprechung mit der Vestalin Gaia Taracia verbindet die Gestalt der Acca Larentia (vgl. Euing Tanaquil 44) das genannte Opfer mit einer weiteren Beobachtung, die sich im Anschluß an die Ansetzung des angeblichen Menschenopfers auf dem Forum Boarium machen läßt: In allen drei Jahren seiner Erwähnung geht ihm die Feststellung und Ahndung eines Vestalinneninzests voraus. Im J. 228 v. Chr. ist es Luccia (Liv. perioch. XX; zum Namen der gens Luccia vgl. Schulze Eigennamen 424. Diese nach Liv. a. O. ausdrücklich verurteilte Luccia — so die Überlieferung — darf nicht mit der im J. 235 v. Chr. angeklagten Tuccia verwechselt werden, deren Unschuld sich durch das Siebwunder erwies; zum Datum vgl. Plin. n. h. XXVIII 12), im J. 216 v. Chr. sind es Opimia und Floronia (Liv. XXII 57, 2) und im J. 114 v. Chr. Aemilia, Marcia und Licinia (Liv. perioch. LXIII Cass. Dio frg. 85, 3 Melber). Die des Inzests überführten Vestalinnen wurden bekanntlich entweder vom Tarpeischen Felsen gestürzt oder an der *porta Collina* lebendig begraben und erhielten Totenopfer (Plut. qu. Rom. 96). Wurden also in den genannten drei Jahren diese Totenopfer statt an dem Platze, wo ‚schuldige' Vestalinnen lebendig vergraben wurden, ausnahmsweise am Grabe der Acca Larentia an der Grenze des Forum Boarium unter Ausschluß von Griechen und Galliern dargebracht, so konnte durch Vermengung und Verwechslung der einzelnen Fakten aus dem Opfer für lebendig begrabene Vestalinnen unter Ausschluß von Griechen und Galliern ein Opfer durch das Lebendigbegraben von Griechen und Galliern werden, zumal über die einzelnen Vorschriften der ‚Sibyllinen' Stillschweigen zu bewahren war. Daß es sich nicht um ein Menschenopfer, sondern um ein Totenopfer handelte, läßt sich noch der Formulierung bei Liv. XXII 57, 6 *hostiis humanis* entnehmen: We-

der bei Paul. Fest. p. 91, 24 L. (*humanum sacrificium dicebant, quod mortui causa fiebat*) noch bei Gell. 5, 12,, 12 (*immolaturque ritu humano capra*) ist von Menschenopfern, sondern von solchen des Totenkultes die Rede; auch daß die Altäre für Vesta und Terra mater *humiles* sein sollen (Vitruv. IV 9), ist damit vergleichbar. Demnach heißt *humanus* in diesen Fällen wie *humilis* ‚niedrig' oder ‚auf der Erde' (vgl. griech. *χαμαί*); vielleicht ist auch das umbrische *esunu pérae* (Tab. Ig. II a 22 u. a.) zu vergleichen, wofür allgemein Lage des Opfers auf dem Erdboden angenommen wird (unterschiedliche sprachliche Erklärungen bei Devoto Tab. Ig.² 212 und Muller Izn, Altital. Wörterb. 327). Das war griechischer Brauch für Totenopfer und Opfer an chthonische Gottheiten (Schol. Hom. Il. I 459. Schol. Apoll. Rhod. I 587). Opfer am Boden und Verbot der Anwesenheit Fremder waren also die Besonderheiten des *ritus Graecus* bei dem außergewöhnlichen Opfer, das die *libri* empfohlen hatten; vom Vergraben lebender Menschen war keine Rede.

Die Empfehlungen der delphischen Priesterschaft nannten Opfer an Götter und Göttinnen, die wir nicht näher kennen, und die Bitte um ein Geschenk aus der Beute des versprochenen Sieges. Man wird annehmen dürfen, daß die Kultanweisungen den normalen Vorschriften der *libri* entsprachen und die Eigenart des delphischen Orakels in der zweideutigen Ankündigung des Sieges zu suchen ist. Freilich war die Priesterschaft gut über die römischen Verhältnisse orientiert: Die Warnung vor *lascivia* (Liv. XXIII 11, 3) läßt sich überzeugend (anders Gagé a. O. 269) nur mit dem Vestalinneninzest verbinden; es wird mit diesem Hinweis der Akt auf dem Forum Boarium bestätigt.

Gallier spielen in den ‚Sibyllinen' auch bei anderer Gelegenheit eine Rolle: Cass. Dio frg. 49, 1 Melber berichtet ohne zeitliche Fixierung von einem Blitzschlag auf dem Kapitol, der die Mahnung bedeuten sollte, sich vor Galliern zu hüten. Als Appius Claudius im J. 143 v. Chr. eine Niederlage durch die gallischen Salasser erlitten hatte, fand sich ein Spruch, der besagte, *quoties bellum Gallis illaturi essent, sacrificari in eorum finibus oportere* (Obsequ. 21); zur Ausführung dieser Anweisung wurden zwei Qu. zu Claudius ins Lager geschickt (Cass. Dio frg. 74, 1 Melber). Auch die Kolonie Eporedia wird *Sibyllinis iussis* (Plin. n. h. III 123) gegründet. Nach Plut. Marc. 3, 2 waren in Rom die Priester (s. u.) frei von der Pflicht zur Teilnahme am Kriege mit der einen Ausnahme, daß es wieder einen Krieg gegen Gallier gäbe. Sprüche solcher Art können also nicht älter als das 4. Jhdt. sein; hält man an griechischer Herkunft fest, kommt man in die ersten Jahrzehnte des 3. Jhdts.; damals mochte man in Makedonien oder Pergamon tatsächlich Griechen und Gallier von Kulthandlungen ausgeschlossen haben, die dem Wohlergehen des Staates dienen sollten. Die erweiterungsfähige Sammlung der *libri* nahm sie auf und brachte sie zu Gehör, sobald sich eine ähnliche Veranlassung in Rom bot.

Dem Zug der beiden Qu. ins Lager des Claudius lassen sich die von Qu. ausgeführten Opferhandlungen in Henna im J. 133 v. Chr. (Cic. Verr. IV 108. Val. Max. I 1, 1. Lact. inst. II 4, 29) und auf der Insel Cimolia (Obsequ. 40) im J. 108 v. Chr. vergleichen. Anspruch und Einfluß der Qu. haben sich während des 2. vorchr. Jhdts. offenbar ausgedehnt.

IV. Das Kollegium der Qu. in Rom.

Die Einsetzung einer Behörde zur Bewahrung und Befragung der *libri* wird dem Tarquinius Superbus zugeschrieben (Zonar. VII 11, 3. Dion. Hal. ant. IV 62. Val. Max. I 1, 13); er beauftragte damit zwei Senatoren (Zonar. a. O.) bzw. *ἄνδρες ἐπιφανεῖς* (Dion. a. O.) und gab ihnen zwei griechische Dolmetscher (Zonar. a. O.) als *servi publici* (Dion. a. O. *δημόσιοι θεράποντες*) zur Unterstützung. Sie haten für strengste Geheimhaltung der Sprüche zu sorgen (Cic. leg. II 30. Lact. inst. I 6, 13; vgl. Cic. fam. I 5 a 2); Übertretung dieses Gebotes wurde im Falle der Acilius grausam bestraft (Dion. Hal. ant. IV 62, 4. Val. Max. I 1, 13. Zonar. VII 11). Der Auftrag dieser *IIviri* wird aus dem Zusatz *sacris faciundis* deutlich: Es ist nicht, wie Wissowa bei Marquardt a. O. 380 sagt, ‚die Besorgung eines neu gegründeten Cultus', sondern der Vollzug von Opfern. Die Formulierung der Amtsbezeichnung erinnert an die der *Xviri legibus scribundis* (in der Mitte des 5. Jhdts.; vgl. Kübler o. Bd. IV S. 2257f.), der *Xviri agris dandis assignandis* (seit Anfang des 5. Jhdts.; Kübler a. O. 2256) und der *Xviri stlitibus iudikandis* (seit der Mitte des 5. Jhdts.; Kübler a. O. 2260f.), Gremien, deren Entstehung jeweils in das 5. Jhdt. gehört; vgl. Riewald u. Bd. I A S. 1637. Wie die *IIviri coloniae deducendae* oder die *IIviri aedi dedicandae* oder *aedi locandae* Inhaber des Oberamtes sein mußten, war auch für die *IIviri s. f.* vorgeschrieben, daß sie *ἄνδρες ἐπιφανεῖς* sein sollten; als man diese angebliche tarquinische Ordnung in der Republik übernahm, forderte man für die Verwaltung dieses Amtes sogar *ἄνδρας ἐπιφανεστάτους* (Dion. a. O.); der Duovirat entspricht der magistratischen Kollegialität. Dennoch aber liegt ein Widerspruch in unserer Überlieferung vor: Die von Dion. a. O. aus der gleichen Satzung überlieferte Bestimmung der Lebenslänglichkeit der Amtsführung und der Befreiung vom Kriegsdienste scheinen es zu verbieten, auch in den *IIviri s. f.* Träger des Oberamtes sehen zu dürfen.

Es ist schon bemerkt worden (Wissowa Rel.² 534 Riewald u. Bd. I A S. 1637), daß Beamte wie die *Xviri legibus scribundis* oder die *IIviri aedi dedicandae* einen sachlich festumrissenen und zeitlich begrenzten Auftrag auszuführen hatten; demnach dürften auch die *IIviri sacris faciundis* nach Auskunft ihres Namens ursprünglich allein zur Veranstaltung bestimmter *sacra* bei einer bestimmten Gelegenheit herangezogen worden sein. Aus dem Sachverhalt wissen wir, daß es sich um *sacra* gehandelt haben muß, die von den *libri* vorgeschrieben wurden. Da diese Spezialbeamten aber auch die Aufgabe der Einsichtnahme in die *libri* (mit Unterstützung der Dolmetscher) besaßen, ist als älteste Verfahrensweise zu postulieren, daß *IIviri s. f.* erst dann bestimmt wurden, wenn ein Senatsbeschluß zur Befragung der *libri* vorlag; diese eigens zu dieser Aufgabe gewählten Mitglieder des Senats (s. o.)

hatten nach Einsichtnahme in die *libri* deren Anweisungen zu befolgen (Wissowa a. O. 535). Der Sinn der Kollegialität erfordert es dabei, daß nur einer der beiden Beamten die Ausführung erledigte.

Diesem Zustand gegenüber wird durch die Fixierung des Geschäftsbereiches der Qu. bei Liv. X 8, 2 ein anderer Eindruck erweckt; sie heißen dort *carminum Sibyllae ac fatorum populi huius interpretes* und *antistites ... Apollinaris sacri caerimoniarumque aliarum.* Das gehört in die Situation des Jahres 300 v. Chr. Im folgenden Satze wird auf die Vergrößerung der Mitgliederzahl dieses Amtes von *IIviri* auf *Xviri* hingewiesen, die zu den Maßnahmen der politischen Umgestaltungen des J. 367 v. Chr. (Liv. VI 37, 12. 42, 2) gehörte. Diese Erweiterung auf einen Kreis von zehn Personen und dessen Aufteilung auf Patrizier und Plebejer zu gleichen Teilen (Liv. VI 37, 12 *ut pars ex plebe pars ex patribus fiant*), lassen erkennen, daß zu diesem Zeitpunkt das Amt der Qu. mit Sicherheit schon als Priestertum verstanden wurde. Von da ab aber können auch erst Lebenslänglichkeit und Befreiung vom Kriegsdienste gelten. Das *Apollinare sacrum,* als dessen *antistites* die Qu. bezeichnet werden, wird erstmalig zum J. 449 v. Chr. genannt (Liv. III 63, 7); nichts verrät aber, daß sich damals schon die *IIviri* darum zu kümmern hatten. In den Verlautbarungen der *libri* aus den Jahren 496 und 461 v. Chr. ist von Apollo keine Rede; auch die von den Qu. im J. 436 v. Chr. veranstaltete *obsecratio* hat nichts mit Apollo zu tun (Liv. IV 21, 5). Auch als im J. 433 v. Chr. der Bau eines Apollotempels gelobt wird (Liv. IV 25, 3), bleiben die Maßnahmen der *IIviri s. f.* von diesem Gelübde getrennt. Noch für das J. 428 v. Chr. hören wir von einer durch Krankheit begünstigten Ausbreitung abergläubischer Furcht und der Einführung neuer Riten sowie von *peregrina atque insolita piacula pacis deum exposcendae* (Liv. IV 30, 10), zu deren Bekämpfung den Ädilen der Auftrag gegeben wird, darauf zu achten, *ne qui nisi Romani dii neu quo alio more quam patrio colerentur* (Liv. a. O. 11). Gleichgültig wie man die Stellung der hier genannten Ädilen — es können eigentlich nur die des Ceres-Tempels gewesen sein — beurteilt, auffällig ist, daß sie Funktionen ausüben, die unbedingt in den Geschäftsbereich der *IIviri s. f.* eingegriffen hätten, wenn er schon dem der späteren Qu. entsprochen hätte. Als im J. 399 v. Chr. auf Geheiß der *libri* das erste *lectisternium* in Rom ausgerichtet wird, wendet es sich an sechs Gottheiten, Apollo und Latona, Diana und Hercules, Mercurius und Neptunus (Liv. V 13, 6. Dion. Hal. ant. XII 9), deren keine bisher in den *libri* genannt oder von den Qu. betreut wurde.

Die erste Spur eines schon festen Priestertums der Qu. findet sich im J. 387 v. Chr., als der *IIvir s. f.* T. Quinctius einen dem Mars während des Gallierkrieges gelobten Tempel dediziert (Liv. VI 5, 8); das ist so formuliert, als werde hier jemand, dessen eigentümliches Amt der Duovirat *sacris faciundis* sei, mit der Aufgabe der Tempelweihe bedacht. Nimmt man — was an sich nahe liegt, da andere Priester bis auf den *flamen Dialis,* für den es keine Ausnahme gibt, von diesem Verbot nicht betroffen werden — an, daß mit den vom Kriegsdienst außer während eines erneuten Gallierkrieges befreiten Priestern (Plut. Marc. 3, 2) die Qu. gemeint sind, da wir eine entsprechende Bestimmung für dieses Kollegium schon aus Dion. Hal. ant. IV 62 kennen, scheint mit der Reorganisation des Staats- und Sakralwesens nach dem Rückzug der Galiler ein ständiges Priestertum der Qu. eingerichtet und damit das Verfahren der bedarfsweisen Einsetzung aufgegeben worden zu sein. Während also die *libri* selbst noch dem 6. Jhdt. angehören dürften, fällt die jeweilige Berufung von Spezialbeamten zu ihrer Befragung und zur Befolgung ihrer Anweisungen in das 5. Jhdt.; diese Übung bleibt bis zum Beginn des 4. Jhdts. bestehen. Erst dann wird ein ständiges Priestertum unter dem gleichen Namen der bisherigen Sonderbeamten eingesetzt, dessen Zahl im J. 367 von zwei auf zehn ansteigt.

Wann diese Qu. in ein besonderes Verhältnis zu Apollo getreten sind, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Wenn man sich darüber wundert, daß Apollo erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. innerhalb des römischen Kultes erwähnt wird (Wissowa Rel.² 293), obwohl doch schon zu Beginn dieses Jhdts. ein ‚sibyllinischer' Spruch genannt wurde, so geht das von der unbeweisbaren Behauptung aus, daß die tarquinischen *libri* apollinische Produkte oder wenigstens Schriften apollinischen Inhalts gewesen seien. Das Prodigium des J. 130 v. Chr., Tränen am Bilde des Apollon in Kyme (Augustin. civ. D. III 11. Obsequ. 28), gibt nicht die geringste Veranlassung, in dem Burggott von Cumae das Vorbild des römischen Apollo sehen zu dürfen (Gagé a. O. 39ff.); es wurde nach Rom gemeldet wie alle *prodigia* aus Orten römischen Rechts. Daß nach Aussage der kymaiischen Greise bei früheren Vorfällen des gleichen Wunders, die sich als glückverheißende Zeichen in den Kriegen gegen Antiochus und Perses (in lat. Überlieferung statt Perseus, Sohn Philipps V. von Makedonien) erwiesen hätten, auf Beschluß des römischen Senates ihrem, d. h. dem kymaiischen, Apollonbilde Geschenke gesandt wurden, spricht eher gegen die von Wissowa a. O. 294 angenommene enge Verbindung des Priestertums der Qu. mit dem Kulte des Apollon in Kyme. Mit Recht weist Latte Röm. Religionsgesch. 221 daraufhin, daß die *libri* der alten Sammlung und auch noch in der ersten Zeit der neuen Sammlung des J. 76 v. Chr. nicht in einem Apolloheiligtume — und demnach auch nicht in der Obhut von Apollopriestern, darf man ergänzen — aufbewahrt wurden, sondern im Tempel des kapitolinischen Iuppiter lagen. Weder die Gesandtschaft des Tarquinius nach Delphi noch diejenige des Camillus standen in irgendeiner Verbindung zu den *libri* oder zu den Qu. (es ist völlig unbeweisbar, mit Gagé a. O. 141. 697 die bei Liv. V 28, 2 genannten Sondergesandten für Qu. zu halten), ob diese nun nur erst occasionell oder schon ständig mit der Einsichtnahme in die *libri* beauftragt waren; noch im J. 216 v. Chr. scheint die delphische Priesterschaft bei allem Bestreben nach Einflußnahme und eigenem Ansehen sorgfältig auf die von den *libri* in Rom erteilten Anweisungen zu achten: An eine Lenkung dieser von Delphi aus ist unter keinen Umständen zu denken. Im J. 205 v. Chr. freilich

holt die zur Überführung der Mater Magna geschickte Gesandtschaft erst Rat in Delphi (Liv. XXIX 11 5. Ovid. fast. IV 263). Da scheint also der Wandel einzusetzen. Die erste sichere Bezeugung einer Verbindung der Qu. mit dem Apollokulte stammt jedoch erst aus dem J. 98 v. Chr.; zu diesem Zeitpunkte wird von *Xviri s. f.* gesprochen, die beim Apollotempel Opfer bringen (Obsequ. 47).

Freilich werden sich die Qu. schon wesentlich früher um den Kult des Apollo gekümmert haben. Während in den Kulten des Aesculapius seit Überführung des Gottesbildes nach Rom, der Mater Magna und der Venus Erucina sowie seit dem Ende des 3. Jhdts. auch der Ceres (vgl. Le Bonniec Le culte de Cérès à Rome 386ff. Radke a. O. 143f.) griechische Priester und Priesterinnen den Gottesdienst versahen, werden für Apollo allein die Qu. durch die Bezeichnung *antistites Apollinaris sacri* genannt. Vielleicht ist durch die Heranziehung spezieller Priester für die anderen genannten Kulte in der Zeit des hannibalischen Krieges auch für den Apollokult das Bedürfnis nach einem eigenen Priestertum entstanden; vielleicht hängt mit dieser Entwicklung auch die Reise des Q. Fabius Pictor nach Delphi zusammen: Kam von seiten der delphischen Priesterschaft der Rat, die Qu. mit der Wahrnehmung des Apollopriestertums in Rom zu betreuen, war das die klügste Maßnahme, die im Interesse des pythischen Kultus getroffen werden konnte. Die weit verbreitete, aber sicherlich irrige Vorstellung, Apollo und die Qu. seien von Anfang an miteinander verbunden, ist erst durch die das ursprüngliche Wesen verfälschende Überführung der *libri* aus der Obhut des kapitolinischen Iuppiter in die des palatinischen Apollo durch Augustus begründet worden. So kann Tib. II 5, 1 den Messalinus als *sacerdos* des Apollo bezeichnen; so heißt das Amt der Qu. bei Plut. Cat. min. 4 *ἱερωσύνη Ἀπόλλωνος*. Wenn Tib. a. O. 13 sagt, Apollo lenke die *sortes*, und v. 15, der Gott sei der Führer der Sibylle, die die Römer noch nie getäuscht habe, so sind das pythische Vorstellungen, die mit der römischen Überlieferung nichts zu tun haben. Unter dem Eindruck dieser grundlegenden Umgestaltung konnte Serv. Aen. VI 36. 321 Varro zwar lesen, aber so sehr mißverstehen, daß er von einer Überführung der *libri* nach dem Brande des Apollotempels schreibt.

Dreifuß und Delphin, d. h. apollinische Zeichen, als Symbole des Priestertums der Qu. (vgl. Serv. auct. Aen. III 332) scheinen auf Apollon hinzuweisen, aber sie finden sich allein auf Münzen, die nach der Zusammenstellung einer neuen Sammlung von *libri* nach dem Untergang der alten Sammlung geprägt wurden: Sie tauchen zuerst auf den etwa um das J. 69 v. Chr. (Broughton a. O. II 135) herausgegebenen Münzen des L. Manlius Torquatus (Grueber Coins of the Roman Republic in the British Museum I 432f.) auf; ein weiteres Beispiel bilden die Münzen des C. Cassius Longinus aus den J. 43/42 v. Chr. (Grueber a. O. II 480). Von beiden Männern nimmt man deshalb Zugehörigkeit zum Kollegium der Qu. an (Broughton a. O. II 135, 369. Gagé a. O. 700), was möglich, aber nicht sicher ist. Auf alle Fälle sind es aber lediglich Zeugnisse für eine junge Form der Entwicklung des Priestertums. Ihr machte in späterer Zeit die besondere Beschäftigung der Qu. mit dem Kult der Mater Magna eine gewisse Konkurrenz (Lucan. I 599f. Stat. silv. I 2, 176f.; vgl. Wissowa Rel.² 543).

Neben der Einsichtnahme in die *libri* und der Befolgung der anempfohlenen Riten (auch Ausgabe und Verteilung der Opfermittel) war die Auslegung des ermittelten Spruches eine der wichtigsten Aufgaben der Qu.: *carminum Sibyllae ac fatorum populi huius interpretes* (Liv. X 8, 2; vgl. *Sibyllae interpretes* bei Cic. nat. deor. III 5; div. I 4; leg. II 20. Serv. auct. Aen. III 332 nennt sie *librorum Sibyllinorum antistites*, was eine Verkürzung der livianischen Formulierung sein könnte). In den uns erhaltenen Sibyllinen sind auch die Namen der auslegenden Qu. bezeugt: Im Phlegonorakel ist es M. Gavius (ein Pontius Gavius Maximus war gegen Ende des 3. nachchr. Jhdts. *promagister;* Dessau 4175) Squil(l)a, der Konsul des J. 150 n. Chr. (Radke 181, 5) oder sein Vater im J. 127 n. Chr., im augusteischen Säkularorakel der Jurist Ateius Capito (Zosim. IV 2); als Ausdruck für diese Auslegung wird in beiden Fällen das Verbum *ἐξηγεῖσθαι* verwendet. Folgt man der — sachlich erforderlichen — Konjektur Pighis zu Frontin. aqu. 7 *collegio* statt *collega* der Überlieferung, so äußerte sich im J. 134 v. Chr. Aemilius Lepidus ‚*pro collegio*' gegen die Führung der *aqua Marcia* auf das Kapitol und drang damit nicht durch; die Angelegenheit wurde im J. 140 v. Chr. (Frontin. a. O. Liv. pap. Ox. LIV) von L. Cornelius Lentulus erneut vorgetragen *(retractatam)*, aber wiederum nicht durchgesetzt. Es handelt sich offenbar um zwei verschiedene Befragungen und deren Erledigung durch jeweils ein anderes Mitglied des Kollegiums, das vor dem Senat ‚*pro collegio*' zu sprechen hat (vielleicht als *magister;* s. u.). Wie schon anläßlich der Kollegialität der *IIviri s. f.* angenommen werden mußte (s. o.), erhält offenbar aus dem Kollegium immer nur ein Qu. den Auftrag zugewiesen und hat allein die Einsichtnahme, die Auslegung und — nach Zustimmung des Senats (ein solcher zweiter Senatsbeschluß bei Liv. XXV 12, 13; er wird meist in den Berichten übergangen, ist aber aus den Verhandlungen der J. 143 und 140 v. Chr. vor dem Senat deutlich zu erkennen; vgl. auch Wissowa Rel.² 538) — die Befolgung der von den *libri* vorgeschriebenen Riten zu erfüllen.

Von *magistri* des Kollegiums hören wir erst in augusteischer Zeit: Auf die nachträgliche Eintragung des M. Aemilius und M. Livius als ‚*mag. Xvir.*' bei der angeblichen Saekularfeier des J. 236 v. Chr. in die kapitolinischen Fasten (CIL I² p. 29) darf keine frühere Ansetzung dieser Titulatur begründet werden (Wissowa a. O. 535. Gagé a. O. 148 glauben, daß seit 367 v. Chr. je fünf Qu. ein *magister* zugehört habe, was unbewiesen bleibt), da sie erst unter Augustus vorgenommen wurde. Anläßlich der augusteischen Säkularfeier gab es fünf *magistri* (Fast. Capitol. CIL I² p. 29): Augustus, C. Sentius Saturninus, M. Claudius Marcellus, M. Fufius Strigo und D. Laelius Balbo (s. u.). Bei der Säkularfeier des J. 88 n. Chr. fungierte der Kaiser Domitian allein als *magister* (CIL I² p. 29); daneben konnte

es *promagistri* geben (vgl. CIL X 6422.3698). In späterer Zeit stand den *magistri* das Recht der Vorbeurteilung eines Spruches zu, wie sich aus Tac. ann. VI 12, 2 ergibt; aus Plin. n. h. XXVIII 12 läßt sich jedoch vermuten, daß es ursprünglich nur einen *magister* gab. War der *magister* derjenige, der nach Einsichtnahme in die *libri* ‚*pro collegio*' vor dem Senat zu sprechen hatte, wechselte dieses Amt innerhalb des Kollegiums, da im J. 143 Lepidus und im J. 140 Lentulus sprachen, ohne daß vom Tode des Aemilius Lepidus etwas bekannt wäre; da er schon im J. 151 v. Chr. Consul war, kann er freilich zwischenzeitlich gestorben sein. Vielleicht trug auch der Auslegende den Spruch im Senat vor, so daß keiner der beiden als *magister* gelten darf (s. o.).

Dieses Gutachten, das die Qu. oder eines ihrer Mitglieder vor dem Senat vorzutragen (oder auf Senatsbeschluß gelegentlich auch öffentlich anzusagen; vgl. Gran. Licin. p. 15 Flem.) hatten (Liv. XXXVI 37, 4 *renuntiaverunt*. Obsequ. 21 *pronuntiaverunt*), war schriftlich abgefaßt (Liv. XLII 2, 7 *ut Xviri scriptum ediderunt;* vgl. Liv. XXXVI 37, 5. XXXVII 3, 5). Wissowa Rel.² 537, 6 weist mit Recht darauf hin, daß der Senat entweder das Gutachten der Qu. übernehmen oder aber auch ignorieren (so in den Jahren 143 und 140; s. o.) oder mit den Empfehlungen anderer Priesterkollegien wie denen der *pontifices, augures* und *haruspices* verbinden konnte; freilich ist das von ihm vorgetragene Beispiel Liv. XXXVI 37, 4f. insofern wenig glücklich, als syntaktisch ein solcher Senatsbeschluß erst konstruiert und die Zuweisung der einzelnen Aufträge an verschiedene Kollegien erst supponiert werden müßten. Eher wäre auf Liv. XXVII 37, 4ff. hinzuweisen, wo zweimal von einem *dictum* bzw. *responsum* der *haruspices* (6. 8), zweimal von einem *decretum* der *pontifices* (4. 7), einmal von einem *edictum* der curulischen Aedilen (9) und dann schließlich vom Eingreifen der Qu. (11) folgendermaßen berichtet wird: *confestim ad aliud sacrificium eidem divae ab decemviris edicta dies.* Die Form der Begehung wird eingehend beschrieben; die Qu. selbst vollziehen das Opfer und überbringen die *simulacra cupressea* (15). Erstaunlich ist die Formulierung *ab decemviris edicta dies;* vielleicht soll das nur ‚nach den Anweisungen der Qu. wurde ein Tag bestimmt' heißen oder ist die ausdrückliche Nennung des Senatsbeschlusses ausgelassen: Das Nebeneinander der verschiedenen Kollegien macht die Annahme einer solchen höchsten Entscheidung erforderlich, wenn nicht völlige kultische Anarchie geherrscht haben sollte.

Bei Censorin. 17, 9ff. ist von *commentarii XVvirorum* die Rede; aus ihnen werden jedoch lediglich die zur Stützung der augusteischen Rechnung von 110 Jahren erfundenen Säkularfeiern der Jahre 126, 236, 346 und 456 v. Chr. erwähnt. Da CIL VI 2312 ein *publicus a commentari(i)s XVvir(orum) s. f.* genannt ist, wird man an eine stetige Einrichtung denken dürfen. Der Rückgriff auf den Spruch des J. 208 v. Chr. zur Zeit der Einsetzung der Geburtstagsfeier Caesars (Cass. Dio XLVII 18, 6) macht die Existenz solcher *commentarii* gewiß, die freilich — wie das ebengenannte Beispiel lehrt — dem Schicksal der *libri* bei der Zerstörung des Iuppitertempels entgangen sein müssen. In der Mitte des 1. nachchr. Jhdts. wird ein Freigelassener als *calator XVvir(orum)* inschriftlich erwähnt (CIL VI 3878).

Nach der Vergrößerung des Kollegiums der Qu. auf zehn Personen im J. 367 v. Chr. erfolgte eine neuerliche Erweiterung vermutlich durch Sulla auf 15 Mitglieder; zu dieser Angabe führt auch die Wiederherstellung des Textes bei Serv. Aen. VI 73 durch Burmann: *sciendum sane primo duos librorum fuisse custodes, inde decem usque ad tempora Sullana, inde quindecim.* Während der letzte Beleg für *Xviri* aus dem J. 98 v. Chr. stammt (Obsequ. 47), werden *XVviri* erstmalig im J. 51 v. Chr. in einem Caelius-Brief bei Cic. fam. VIII 4, 1 erwähnt. Caesar vergrößerte die Zahl auf sechzehn (Cass. Dio XLII 51, 4. XLIII 51, 9); vielleicht ist Serv. a. O. mit Mercklin von *sexaginta* in *XVI* zu ändern (Thilo a. O. p. 18), wenn man nicht Verwechslung mit den *haruspices* annehmen will (Rzach u. Bd. II A S. 2106 Anm.). Der Name blieb jedoch von nun an unverändert (Serv. a. O. *postea crevit numerus, nam et sexaginta* — s. o. — *fuerunt, sed remansit in his quindecimvirorum vocabulum*), auch als es unter Augustus überzahlmäßige (Cass. Dio LI 20, 3 *ὑπὲρ τὸν ἀριθμόν*) Ernennungen gab, so daß in den Säkularfeierlisten 21 Qu. fungieren (s. u.); vgl. Gagé a. O. 701ff. Es liegt nahe, an eine Addition der sechzehn caesarischen Mitglieder und der fünf *magistri* zu denken; diese stehen jedoch nicht etwa außerhalb des Kollegiums, sondern rechnen dazu, wie Dessau 107 bestätigt.

Während sich das Kollegium in älterer Zeit durch Kooptation ergänzte, trat an die Stelle dieses Verfahrens — nach einem dahingehenden, jedoch vergeblichen Versuch des C. Licinius Crassus im J. 145 v. Chr. (Cic. Lael. 96) — durch ein Plebiszit des Cn. Domitius Ahenobarbus im J. 103 v. Chr. die Wahl durch 17 Tribus (Cic. de leg. agrar. II 18. Suet. Nero 2. Vell. Pat. II 12, 3). Durch Nomination wurde eine Kandidatenliste aufgestellt (zur Nomination vgl. Cic. ep. ad Brut. I 5, 3. 7, 1. Phil. II 4. 13, 12; ähnlich bei den *augures:* auct. ad Her. I 20), nach der auf *comitia sacerdotum* gewählt wurde; so wurde ‚die Nomination zur Präsentation, die Cooptation zur bloßen Renuntiation' (Wissowa Rel.² 488). Als Beispiel kann die Wahl Dolabellas im J. 51 v. Chr. genannt werden (Cic. fam. VIII 4, 1). Später nahm der Kaiser die Ernennung vor (s. o.).

Von einer Aufsicht der Qu. über andere Kulte wird ausdrücklich nichts gesagt; sie ist zu vermuten innerhalb des Kultes der Mater Magna, da deren Priester als *sacerdotes quindecimvirales* bezeichnet werden (CIL IX 981. 3764. XII 1567. XIII 1751; für Priesterinnen: IX 1538. 1541. X 129. 4726. V 4400). Ausdrückliche Einsetzung dieser Priester durch die Qu. wird durch CIL X 3698. 3699. XIII 1751 bezeugt; vgl. Wissowa Rel.² 320.

V. Die Namen der einzelnen XVviri.

Über die Namen der einzelnen Qu. sind wir verhältnismäßig nur sehr ungenau orientiert. Livius nennt gelegentlich den Tod eines Qu. und

dann auch den Namen des an seine Stelle gewählten neuen Qu.; in allen diesen Fällen folgt auf einen Patrizier ein Patrizier und auf einen Plebejer ein Plebejer. Die seit dem J. 367 v. Chr. gültige Aufteilung der Priesterschaft wird also streng eingehalten. Da manche Qu. mehrere Jahrzehnte hindurch im Amte waren (L. Cornelius Lentulus 40 Jahre, Ti. Sempronius Longus 36 Jahre; s. u.), dürfte die Wahl zum Qu. in einem verhältnismäßig jungen Lebensalter erfolgt sein. Daß freilich der Sohn des Clodius Pupienus Augustus (im J. 238 n. Chr.) das Amt schon bekleidet, ehe er Quaestor wurde (Wissowa b. Marquardt a. O. 381, 8), mag eine Besonderheit später Handhabung der Altersregelung sein.

Von der Stellung der drei Sonderbeauftragten, die den goldenen Kessel aus der Beute von Veii im J. 394 v. Chr. nach Delphi zu bringen hatten (Liv. V 28, 2ff. nennt die Namen L. Valerius, L. Sergius und A. Manlius; vgl. ferner Diod. XIV 93. Plut. Camill. 8, 4. Val. Max. I 1 ext. 4), zum Amte der Qu. wissen wir nichts; Gagé a. O. 697 setzt sie sicherlich zu Unrecht in die Spalte ‚Membres du collège sacris faciundis'. Außer dem halbmythischen Acilius oder Atilius (s. o.) darf also als ältester Qu., den wir namentlich kennen, T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus, Mitglied einer patrizischen gens, angesehen werden, der im J. 387 v. Chr. einen Marstempel weihte (Liv. VI 5, 8. Broughton a. O. I 100). Daß Q. Ogulnius (Pleb.), der als Volkstribun zusammen mit seinem Bruder die wichtige lex Ogulnia durchbrachte, Mitglied des Kollegiums der Qu. war, wird von Münzer o. Bd. XVII S. 2064; Röm. Adelsparteien 83ff. behauptet und danach von Altheim Röm. Religionsgesch. II (1932) 116. Wilh. Hoffmann Rom und die griech. Welt im 4. Jhdt. 94. Gagé 151ff. angenommen; daß er im J. 292 v. Chr. Leiter der Gesandtschaft zur Einholung des Aesculapius aus Epidauros war (De vir. ill. 22, 1ff. Val. Max. I 8, 2), reicht allein nicht aus, um mehr als eine Wahrscheinlichkeit in dieser Hypothese zu erblicken. Die Namen des M'. Aemilius Lepidus Numida und M. Livius Salinator, die in augusteischer Zeit nachträglich in die Fasti Capitolini CIL I² p. 29) als Veranstalter der angeblichen Säkularfeier des J. 236 v. Chr. eingetragen wurden, sind — zum Unterschied von dem durch diese Eintragung fälschlich behaupteten historischen Vorgang — echt (Broughton I 233; Aemilius war Patrizier, Livius Plebejer).

Dann folgen:

213 v. Chr. Tod des C. Papirius Maso (Patrizier) und Amtsantritt des Patr. L. Cornelius Lentulus
(Liv. XXV 2: Broughton I 266)

212 v. Chr. Amtstätigkeit des P. Cornelius Sulla
(Macrob. s. I 17, 27; Broughton I 271)

211 v. Chr. Tod des M'.Aemilius Lepidus Numida, dessen Funktion für das J. 236 v. Chr. durch die fasti Capitolini überliefert ist, und Amtsantritt des M'.-Aemilius Lepidus (Patr.)
(Liv. XXVI 23, 7; Broughton I 276)

210 v. Chr. Tod des Plebejers Ti. Sempronius C. f. Longus und Amtsantritt seines Sohnes Ti. Sempronius Ti. f. Longus
(Liv. XXVII 6, 15; Broughton I 283)

209 v. Chr. Tod des Plebejers Q. Mucius Scaevola und Amtsantritt des C. Laetorius (Pleb.)
(Liv. XXVII 8, 4; Broughton I 288)

204 v. Chr. Tod des Plebejers M. Pomponius Matho und Amtsantritt des Plebejers M. Aurelius Cotta
(Liv. XXIX 38, 7; Broughton I 309)

200 v. Chr. Tod des Aurelius Cotta und Amtsantritt des Plebejers M'. Acilius Glabrio
(Liv. XXXI 50, 5; Broughton I 326)

180 v. Chr. Tod des Plebejers C. Servilius Geminus und Amtsantritt des Plebejers Q. Marcius Philippus
(Liv. XL 42, 11f.; Broughton I 390)

174 v. Chr. Tod des Ti. Sempronius Longus (Pleb.), Amtsantritt im J. 210, und Amtsantritt seines Sohnes C. Sempronius Longus
(Münzer u. Bd. IIA S. 1429. 1433)
(Liv. XLI 21, 8f.; Broughton I 406)

173 v. Chr. Tod des Patr. L. Cornelius Lentulus, Amtsantritt im J. 213, und Amtsantritt des Patriziers A. Postumius Albinus
(Liv. XLII 10, 6; Broughton I 410)

172 v. Chr. Tod des Patriziers L. Aemilius Papus und Amtsantritt des Patr. M. Valerius Messala
(Liv. XLII 28, 10ff.; Broughton I 414)

169 v. Chr. Tod des Pleb. M. Claudius Marcellus und Amtsantritt des Pleb. Cn. Octavius (Fest. p. 188, 21 L.)
(Liv. XLIV 18, 7; Broughton I 443)

143 v. Chr. M. Aemilius Lepidus spricht vor dem Senat *‚pro collegio'* (Konjektur; s. o.)
(Frontin. aqu. 7; Broughton I 473)

140 v. Chr. L. Cornelius Lentulus spricht vor dem Senat über die *aqua Marcia* (s. o.)
(Frontin. a. O.; Broughton a. O.)

139 v. Chr. Cn. Cornelius Scipio Hispanus, der in seiner Grabinschrift CIL I² nr. 15 als Qu. bezeichnet wird, vertreibt als *praetor peregrinus* Chaldäer aus Rom (Val. Max. I 3, 3. Liv. pap. Ox. LIV; vielleicht damals auch Qu.
(Broughton I 482)

Daß L. Calpurnius Piso, der Consul des J. 133 v. Chr. und bekannte Annalist, Mitglied des Kollegiums der Qu. gewesen sei, stellt Gagé 390. 699 zu Unrecht zur Diskussion; die Formulierung

‚un des inspirateurs du solennel voyage à Henna' (390) ist völlig unbegründet: Cic. Verr. II 4, 108 gibt seinen Namen lediglich als den des Consuls des J. neben dem des P. Mucius Scaevola. Ebensowenig wissen wir leider, ob die Gesandten des J. 76 v. Chr. P. Gabinius, M. Otacilius und L. Valerius, die Ersatz für die im kapitolinischen Tempel verbrannten *libri* der alten Sammlung aus Erythrae holen sollten (Fenestella frg. 18 P. bei Lact. inst. I 6, 14; vgl. Broughton II 95), dem Kollegium der Qu. angehörten, wie Gagé 700 annehmen möchte; in diesem Falle ist die Wahrscheinlichkeit freilich sehr groß, da doch sicherlich Sachkundige zu dieser Aufgabe herangezogen wurden. Die Zugehörigkeit des Patriziers L. Manlius Torquatus wird nach Münzen des J. 69 v. Chr. (Grueber a. O. I 432f.) vermutet (Gagé 700. Broughton II 135). Für die folgenden Jahrzehnte kennen wir die Namen des

M. Porcius Cato (Pleb.), Amtsantritt wohl noch vor dem Tode des Bruders im J. 67 v. Chr. (Plut. Cato min. 4; vgl. Broughton II 304. Die von Plut. a. O. geschilderte Gründung eines selbständigen Haushaltes hängt mit der Übernahme des Priestertums zusammen; vgl. Pompon. Dig. I 6, 9 *filius familias in publicis causis loco patris familias habetur* usw.).

P. Cornelius Dolabella (Patr., aber später Pleb. durch Adrogation; vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1302), der im J. 51 v. Chr. — d. h. als er noch Patrizier war — dem Patrizier L. Cornelius Lentulus Crus im Amte nachfolgte (Caelius b. Cic. fam. VIII 4, 1; Broughton II 304. Hoffman Lewis Priests 48).

L. Aurelius Cotta (Pleb.), der sich im J. 44 v. Chr. einer *promulgatio nefaria* (Cic. fam. I 5 a, 2) schuldig machte (Suet. Iul. 79, 3. Cic. div. II 110. Plut. Caes. 64, 2. Appian. b. c. II 110. Cass. Dio XLIV 15, 3; Broughton II 333. Hoffman Lewis 48).

C. Cassius Longinus (Pleb.), der in den J. 43/42 v. Chr. Münzen (Grueber a. O. II 480) mit den Zeichen der Qu. prägte (Broughton II 369. Hoffman Lewis 48).

Imp. Caesar Divi filius (Patr.), Qu. nach Monum. Anc. 7, prägt seit dem J. 37 v. Chr. Münzen (Grueber a. O. II 415) mit einem Dreifuß (Broughton II 398. Hoffman Lewis 48).

M. Vipsanius Agrippa (Pleb., 29 v. Chr. Patrizier), war nach Cass. Dio LIV 19, 8. CIL IX 262 Mitglied des Kollegiums der Qu. (vgl. Hanslik u. Bd. IX A S. 1259), ohne daß die Zeit seines Eintritts (Gagé 701: avant ou, au plus tard, juste après Actium) bekannt wäre (Hoffman Lewis 48 rechnet mit einer Aufnahme in das Kollegium ca. 38 v. Chr., weil in der Titulatur von CIL IX 262 der Consulat Agrippas im J. 37 v. Chr. nicht erwähnt ist).

C. Sosius (Pleb.), dessen auf die Zeit zwischen 37/36 und 34 v. Chr. datierbare Münzen (Grueber a. O. II 524. Grant From Imperium to Auctoritas 1946, 41) Apollokopf und Dreifuß zeigen; davon mag der Kopf des Gottes auf die Wiederherstellung des Tempels (im J. 34 v. Chr.!; also noch während des Baues), der Dreifuß jedoch eher (Hoffman Lewis 49) auf die Zugehörigkeit zu den Qu. weisen.

Valerius Messala Potitus (Patr.) wird Qu. genannt auf einer Inschrift (CIL VI 37 075 = Dessau 8964), die aus der Zeit (vgl. Hanslik u. Bd. VIII A S. 165f.) von etwa 24 v. Chr. stammt; Hoffman Lewis 49.

Während bei den letztgenannten vier Mitgliedern des Kollegiums von 17 v. Chr. die Zugehörigkeit aus anderen Zeugnissen für älter als das J. 17 v. Chr. angesehen werden darf (s. o.), ist das bei einer Reihe von anderen Qu., die Hoffman Lewis 48ff. als Members probably elected before 28 B. C. present at the Ludi Saeculares in 17 B. C. benennt, nur sehr unsicher anzunehmen; es sind dies (CIL VI 32 323 = Dess. 5050):

L. Marcius Censorinus (Pleb.)
Q. Aemilius Lepidus (Patr.)
Cn. Pompeius (Pleb.)
C. Licinius Calvus Stolo (Pleb.)
C. Mucius Scaevola (Pleb.)
C. Norbanus Flaccus (Pleb.)
M. Cocceius Nerva (Pleb., Patr. seit 29. v. Chr. nach Hoffman Lewis 49).

Hoffman Lewis 49f. nennt als Members probably elected after 28 B. C. present at the Ludi Saeculares in 17 B. C. (genannt in CIL VI 32 323 = Dessau 5050):

M. Lollius (Pleb.)
C. Sentius Saturninus (Pleb., Patr. seit 29 v. Chr.)
M. Furius Strigo (Pleb.)
L. Arruntius (Pleb., Patr. nach 29 v. Chr.)
C. Asinius Gallus (Pleb., Patr. nach 29 v. Chr.)
M. Claudius Marcellus (Patr.)
D. Laelius Balbus (Pleb.)
Q. Aelius Tubero (Pleb., Patr. nach 29 v. Chr.)
C. Caninius Rebilus (Pleb.)
M. Valerius Messala Messalinus (Patr.).

Von diesen ist dieser Ansatz wahrscheinlich nachweisbar nur für Arruntius, wenn CIL X 5055 (= Dessau 5349) auf 22 v. Chr. zu datieren ist, und Messalinus, da Tib. II 5 vor 19 v. Chr. verfaßt sein muß. Für das J. 15 n. Chr. wird bei Tac. ann. I 76, 1 Asinius Gallus genannt.

Gagé 702 vermutet nach einer Inschrift aus Frascati (Degrassi Inscr. Ital. XIII 3 p. 75ff. = Dess. 8965; vgl. Hanslik u. Bd. IX A S. 112ff.) Zugehörigkeit des M. Vinucius oder Vinicius zum Kollegium des J. 17 v. Chr., was seinem Lebensalter nach denkbar wäre (vgl. Suet. Aug. 71, 2), aber nur mit Gagé a. O. (‚comme membre absent') durch Abwesenheit begründet werden könnte; er ist vielleicht erst später eingetreten.

Das Kollegium der Säkularspiele von 17 v. Chr. setzt sich demnach aus den fünf magistri Imp. Caesar Divi f. Augustus, C. Sentius Saturninus, M. Claudius Marcellus, M. Fufius Strigo und D. Laelius Balbus (Fast. Capitolini CIL I² p. 29) und den sechzehn Mitgliedern C. Sosius, L. Arruntius, M. Vipsanius Agrippa, M. Valerius Messalinus, L. Marcius Censorinus, M. Valerius Potitus Messala, Cn. Pompeius, M. Lollius, Q. Aemilius Lepidus, C. Licinius Stolo, C. Mucius Scaevola, C. Asinius Gallus, C. Caninius Rebilus, C. Norbanus Flaccus, C. Cocceius Nerva und Q. Aelius Tubero (Reihenfolge nach Gagé a. O. 701f.) zusammen. In den Säkularakten werden sie

— bis auf die an anderer Stelle genannten L. Marcius Censorinus (Z. 44) und Cn. Pompeius (Z. 167) — ohne Hervorhebung der jeweiligen Eigenschaft als *magister* in folgender Reihenfolge genannt (CIL VI 32323 Z. 150ff.): *XVvir. adfuerunt imp. Caesar, M. Agrippa, Q. Lepidus, Potitus Messala, C. Stolo, C. Scaevola, C. Sosius, C. Norbanus, M. Cocceius, M. Lollius, C. Sentius, M. Strigo, L. Arruntius, C. Asinius, M. Marcellus, D. Laelius, Q. Tubero, C. Rebilus, Messala Messallinus* (mit den beiden vorgenannten wiederum 21 Mitglieder; Dess. 5050 Anm. 60: vel etiam plures). Ob Ateius Capito Qu. war und demnach dem Kollegium von 17 v. Chr. angehörte oder wegen seiner Kenntnis des Sakralrechtes zur Auslegung berufen wurde, läßt sich bisher nicht entscheiden. Es ist nicht ersichtlich, in welcher Ordnung die Qu. hier genannt werden, wie es ebenso unverständlich bleibt, wann das Gentilnomen und wann das Cognomen verwendet wird.

Nach der Säkularfeier des J. 17 v. Chr. werden als Qu. genannt (vgl. Hoffman Lewis 51f.):

P. Sulpicius Quirinius (Pleb.)
L. Caninius Gallus (Pleb.)
Cossus Cornelius Lentulus (Patr.)
L. Aelius Lamia (Pleb.)
L. Arruntius (Patr.)
Ti. Claudius Nero (Tiberius Caesar Augustus) Patr.
Favonius (Pleb.)

Nach Hoffman Lewis 52f. wurden unter Tiberius hinzugewählt:

Drusus Iulius Caesar (Patr.)
L. Livius Ocella Ser. Sulpicius Galba (Patr.)
Q. Marcius Barea Soranus (Pleb.)
Sex. Papinius Allenius (Pleb.)
A. Didius Gallus (Pleb.)
T. Statilius Taurus Corvinus (Patr.)
M. Pompeius Silvanus (Pleb.)
Paullus Aemilius Regillus (Patr.)
L. Considius Gallus (Pleb.)
C. Ummidius Durmius Quadratus (Pleb.)

Nach Hoffman Lewis 53 wurden unter Caligula und Claudius hinzugewählt:

L. Licinius (Pleb.)
A. Vitellius (Patr. nach 48 n. Chr.)
L. Domitius Ahenobarbus (Nero Claudius Caesar Augustus).

Unter Nero (Hoffman Lewis 54f.):

P. Clodius Thrasea Paetus (Pleb.)
A. Ducenius Geminus (Pleb.)
M. Ulpius Traianus (Pleb.)
A. Caesennius Gallus (Pleb.)
M. Arruntius Aquila (Pleb.) CIL V 2819
A. Didius Gallus Fabricius Veiento (Pleb.).

Hoffman Lewis nimmt ferner an (55), daß auch Caligula, Claudius, L. Calvenius Vetus Carminius und L. Bennius Minicianus Qu. waren. Nach ihren Aufstellungen (55f.) hält sich die Zahl der nachweisbaren patrizischen oder plebeischen Mitglieder des Kollegiums ungefähr die Waage. In augusteischer Zeit überwiegen die Patrizier, in den späteren Jahren des Tiberius und unter den nachfolgenden Kaisern die Plebejer ein wenig. Man wird daraus keine weitertragenden Schlüsse ziehen dürfen, da unsere Kenntnis lückenhaft ist.

Ob es sich bei Gavius Squilla, dem Interpreten des Sibyllinums bei Phleg. mir 10, um den Vater (cos. 127 n. Chr.) oder den gleichnamigen Sohn (cos. 150 n. Chr.) handelt, wissen wir nicht, da auch der in den codd. erhaltene Name des Konsuls Sex. Carminius nicht weiterhilft: Es könnte der cos. 116 n. Chr. oder der cos. 150 n. Chr. sein. In das Jahr der Konsuln M. Plautius Hypsaeus und M. Fullius Flaccus (125 v. Chr.) gehört die Maßnahme jedoch auf keinen Fall (anders Diels Sib. Bl. 3ff. Meister Griech.-Lat. Eigennamen I 64ff.), da die Erhaltung eines Spruches der beim Brand des Iuppitertempels vernichteten Sammlung schon recht merkwürdig wäre. Wenn sich Obsequ. 34 (*androgynus in agro Romano annorum octo inventus* bzw. *annorum VIII inventus*) in *annorum VI inventus* mit Dittographie innerhalb des Wortes *inventus* wiederherstellen läßt, ist eine Androgynengeburt für das Jahr 125 v. Chr. wirklich bezeugt. Die kultische Prokuration wurde freilich erst im J. 119 v. Chr. vorgenommen. Hierauf bezog man sich — nach den *commentarii XVvirorum?* — in hadrianischer oder antoninischer Zeit, als ein Gavius Squilla den Spruch auslegte. Auch Tacitus (ann. XI 11, 1) und Vettius Agorius Praetextatus (CIL VI 1779) waren Qu. [Gerhard Radke.]

2) *Q. agris dandis.* Eine Fünfzehnmännerkommission zur Landanweisung. Vgl. über die Funktionen solcher Kommissionen Strasburger Art. Triumviri Nr. 1 u. Bd. VII A S. 511ff. Weitere Verweisungen bei Wesener Art. quinqueviri Nr. 2. Plin. n. h. VII 139 erwähnt L. Caecilius Metellus (s. Art. Caecilius Nr. 72 o. Bd. III S. 1203f.), Consul in den J. 251 und 247 v. Chr., als *q. agris dandis* (s. Mommsen St.-R. II 629, 1).

3) *Q. stlitibus iudicandis.* In der Zeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius werden inschriftlich *q. stlitibus iudicandis* erwähnt (Dess. 1068. Weiteres Material bei Dirksen Hinterlass. Schriften II [1871] 354ff. Vgl. auch die griech. Inschrift Dess. 8829). Es scheint durchaus möglich, daß das Collegium der *decemviri stlitibus iudicandis* (s. Kübler Art. Decemviri Nr. 3 o. Bd. IV S. 2260ff. Coli Art. Decemviri Nr. 2, Novissimo Digesto Italiano V [1960] 246f.) vorübergehend unter Hadrian und Antoninus Pius auf fünfzehn Mitglieder erweitert war. Diese Erhöhung der Mitgliederzahl erfolgte wohl, um eine raschere Erledigung der beim Centumviralgerichtshof anhängigen Fälle herbeizuführen; die *decemviri* bzw. *q.* führten im Centumviralgerichtshof den Vorsitz. Vgl. Dirksen Hinterlassene Schriften II (1871) 354ff. [Gunter Wesener.]

Quinigesius, Italischer Bischof (Sitz unbekannt) zusammen mit Bischof Constantinus (Sitz ebenfalls unbekannt) Empfänger eines Schreibens Gelasius' I. (ep. Theodericiana, varia 8 in Cassiod. var. ed. Mommsen Mon. Germ. A. A. XII 391). [Adolf Lippold.]

Quinquegentiani, erst im späten Altertum genannter und in dieser Zeit aktiv gewordener Volksstamm Nordafrikas. Er wird von Aurelius Victor (Caes. 39, 22 p. 109), Eutropius (IX 22, 14, 1) und Orosius (hist. VII 25, 4) namhaft gemacht (var. *Quinquegentanei. Quinquegentanae*

⟨nationes⟩). Diese Namensformen für eine Stammesbezeichnung lenken unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf die griechische Pentapolis in der Cyrenaica. Doch verlangt schon die nicht einheitliche Namensüberlieferung der Qu. eine gewisse Vorsicht, sie mit der Pentapolis zu identifizieren, so erscheint es besonders gewagt, den sprachlichen Bestandteil *-gentiani* mit *-πόλις* auf dieselbe Stufe zu stellen. Den Qu. entspricht die Pentapolis nicht; denn civitas oder res publica und nicht gens oder natio kommen der Bedeutung von *πόλις* gleich. Diese Erkenntnis bestätigt sich durch die Tatsache, daß die Qu. noch durch eine besondere Überlieferung bekannt geworden sind (CIL VIII 8836, p. 755) und danach als ein später Stamm der Mauretania Sitifensis eine Rolle gespielt haben. Ihre Blütezeit fiel in das 3. Jhdt. n. Chr., in dem sie namentlich unter der Regierung des römischen Kaisers Diocletian hervorgetreten sind. Ihr Anführer war ein gewisser Julianus (vgl. Art. Iulianos 21 b o. Bd. X S. 24—25), der nicht mit Sabinus Julianus (a. O. 21 a) zu verwechseln ist. Die Qu. machten den Römern viel zu schaffen, bis sie von einem Q. Aurelius Litua besiegt und unter Maximian endgültig niedergeworfen wurden (305).

Die Qu. sind topographisch nicht klar festzulegen. Doch stellt, sprachlich gesehen, ihr Name durchaus nicht ein einzelnes Volk heraus, sondern weist offenbar auf eine politische Gemeinschaft von fünf Stämmen hin, die in Nachbarschaft miteinander, vermutlich auf fünf Täler des Atlasgebirges verteilt, wohnten und sich durch ein Bündnis gegen äußere Feinde gesichert hatten. Weinstock (Art. Mauretania o. Bd. XIV S. 2359—2360) glaubt in den *Quinquegentanei* (sic!) einen Fünfbund der Masinissenses, Tyndenses, Isaflenses, Iubaleni und Iesalenses zu erkennen. Mittelpunkt der Mauretania Sitifensis war Sitifis, dessen Name sich bis heute als das algerische Sétif erhalten hat. In diesem Bereich, westlich an das alte Numidien grenzend, hatten die Qu., der Bund der fünf Stämme, ihre Wohnsitze. Weitere Angaben über die Qu. s. bei Weinstock a. O. 2378 mit Literatur. [Hans Treidler.]

quinquagesima: 2 %ige, vor allem als Zoll erhobene Abgabe der römischen Kaiserzeit — dazu siehe Art. Portorium 371 und 378ff., ferner Art. quadragesima (in der Spätantike). [Adolf Lippold.]

Quinquatrus, Name zweier römischer Feste.

1) *Quinquatrūs* (so die offizielle und ausreichende Bezeichnung; der Zusatz *maiores* nur bei Unterscheidung von dem nach diesem genannten zweiten Feste [s. u. Nr. 2]), römisches Staatsfest der ältesten Festordnung am 19. März. Die Zeugnisse der Steinkalender, der ländlichen Menologien und hs. Fasten des Philocalus und Polemius Silvius zusammengestellt und kommentiert von Mommsen CIL I² 1 p. 312, spätere Funde: Not. d. scav. 1921 p. 90. 1923 p. 196. — Varr. l. l. VI 14. Fest. p. 254/7 M. ∾ Paul. Fest. p. 255 M. Ovid. fast. III 809ff.

Name. Das früheste Zeugnis findet sich bei Plautus (Mil. gl. 692). Seine Form ist in älterer Zeit *Quinquatrūs* (Nomin. bzw. Accus.: Varr. l. l. VI 14. Fest. p. 254 M. Plin. n. h. XXXV 143. Tac. ann. XIV 12. Suet. Aug. 71, 3. Gell. noct. att. II 21, 7. Char. gramm. I 81, 20 K. Exc. Bob. gramm. I 548, 35 K.), später *Quinquatria* (Suet. Dom. 4, 4. Tert. idol. 10. Ps.-Acr. Schol. Horat. epist. II 2, 197. Prob. app. gramm. IV 196, 8 K. Prisc. gramm. II 309, 17 K. Philocal. et Pol. Silv. fast. Mart. 19 [CIL I² 1 p. 260f.]. Menol. Colot. Mart. [CIL I² 1 p. 280]. CGIL II 167, 31; abgelehnt von Char. a. O.), *Quinquatres* (Porph. Horat. epist. II 2, 197. Char. gramm. I 33, 3 K. Prisc. gramm. II 355, 14 K.) und vielleicht *Quinquatriae* (Diomed. gramm. I 327, 31 K.: *-driae, -drigae* die Hss., *-tres* Keil). Da das Fest auf den 19. März, d. h. nach römischer Inklusivzählung auf den fünften Tag nach den Iden fiel, zugleich aber in historischer Zeit fünf Tage lang gefeiert wurde, boten sich für die antiken Erklärungsversuche zunächst zwei Möglichkeiten, den Festnamen mit dem Numerale *quinque* zu verbinden. Die näherliegende und offenbar verbreitete Ableitung von der Dauer des Festes (Ovid. fast. III 810 *a iunctis quinque diebus,* Porph. Horat. epist. II 2, 197. Schol. 3 Iuven. sat. 10, 115) wurde indes bereits von den Vertretern der anderen Möglichkeit (Varr. l. l. VI 14 *post diem quintum idus,* Fest. p. 254/7 M. Gell. noct. att. II 21, 7. Char. gramm. I 81, 20f. K.) mit den Argumenten bekämpft, daß die Qu. ein von Haus aus eintägiges Fest seien und die hier vorliegende Benennung eines auf die Iden folgenden Tages nach seinem Abstand von diesen in dem tusculanischen *Triatrus, Sexatrus, Septimatrus* und dem faliscischen *Decimatrus* wiederkehre, womit jeweils der dritte usw. Tag nach den Iden bezeichnet werde. Der zweite Bestandteil des Wortes galt dem *vulgus grammaticorum* als bloßes *vocabuli supplementum* (indirekt durch Gell. a. O. bezeugt; vgl. auch Schol. 3 Iuven. a. O. *atria abundat*), anderen als Synonym für *idus* (Char. gramm. a. O.), oder man knüpfte an *ater* oder *atrium* an (Schol. Ps.-Acro. Horat. epist. II 2, 197 *quasi quinque atri dies,* wegen der fünftägigen Gallierbesetzung Roms; Minervenfest, weil die Römer bei dieser Gelegenheit *ingenio usi sunt;* Schol. 2 Iuven. a. O. *quod intra quinque atria fit*). Ganz aus der Reihe fällt der zweite von Char. gramm. I 81, 22f. K. ausgesprochene Gedanke *(a quinquando, id est lustrando, quod eo die arma ancilia lustrari sint solita).*

Dem Werte der tatsächliches Wissen und nicht sekundäre Deutung vermittelnden durch Varro und Festus gegebenen Nachricht über die Existenz der analogen italischen Tagesbezeichnungen ist seit Mommsen (CIL I² p. 389 = CIL I² 1 p. 312) von den Neueren mit Recht im allgemeinen Rechnung getragen worden. Diese Zeugnisse beiseite zu schieben, ist methodisch nicht vertretbar und den Namen des Festes, das im übrigen auch durch die nur zum 19. März verzeichnete Note *QVIN(Q)* der Steinkalender (s. o.) und alles, was sonst über Dauer und Verteilung der *feriae publicae* der ältesten Festordnung bekannt ist (vgl. Wissowa Religion² 436f.), als ursprünglich eintägig bestätigt wird, von seiner Dauer abzuleiten (so noch neuerdings Pais Storia dell' Italia antica I 83; über seine Heranziehung von *atrium* vgl. u.), daher unrich-

tig. In der schwierigen Frage nach Bedeutung oder Funktion des Wortausgangs identifizierte Gruppe (Herm. XV 624) unter dem Beifall Wissowas (Abhandl. 166, 1; o. Bd. II S. 1922f.; Religion² 254, 1), Mommsens (CIL I² 1 p. 296) und anderer als erster den Namen der unmittelbar auf die Kalenden, Nonen und Iden folgenden Tage, der 36 sogenannten *dies atri* (vgl. Varr. l. l. VI 29. Fest. p. 278 M.) mit dem *-atrus* der fraglichen Tagesbezeichnungen, indem er sich auf Varro (a. O.) berufend in *ater* statt des bekannten Farbadjektivs ein Homonym der Bedeutung ‚nach(her)' vermutete. Diese Annahme wird jedoch durch die Erklärung Varros (*dies postridie kalendas nonas idus appellati atri, quod per eos dies novi inciperent*), in der man bei einer ungewöhnlichen Auffassung des Wortes einen besonderen Hinweis darauf erwarten müßte, nicht gestützt, mag auch die für die Benennung der *dies atri* gegebene Begründung in eigenartiger Weise (daher die Konjekturversuche: *nihil* vor *novi* ergänzte bereits Turnèbe, einen größeren Passus Bergk Kl. philol. Schrift. I 577f.) von der auf die republikanische Geschichtsschreibung zurückgehenden Tradition (Cn. Gell. ann. XV und Cass. Hemina hist. II bei Macrob. Sat. I 16, 21ff.; vgl. Verr. Flacc. de verb. signif. IV bei Gell. noct. att. V 17, 1ff. Liv. VI 1, 11f.; verfälscht Paul. Fest. p. 179 M.) abweichen, derzufolge die *dies postriduani* durch einen nach der gallischen Katastrophe gefaßten Senatsbeschluß (vgl. Fast. Praen. Ian. 14 [CIL I² 1 p. 231]) Namen und Charakter als *atri*, d. h. als Unglückstage (*infausta appellatione* Macrob.) und damit als *religiosi* erhielten, weil das Opfer, das der Militärtribun Q. Sulpicius vor der Schlacht an der Allia vornahm, *postridie Idus Quintiles* dargebracht worden sei und auch sonst römische Heere nach Nachtagsopfern ihrer Befehlshaber Niederlagen erlitten hätten. Auch läßt sich das von Gruppe etymologisch nicht gedeutete *ater* nicht mit Deecke (Die Falisker 90f.), Warren (Transact. and Proceed. of Am. Philol. Ass. XXXII [1901] 115ff.) und anderen als etruskische bzw. dialektische Nebenform auf *alter* zurückführen (vgl. Ribezzo Riv. Indogreco-ital. X [1926] 263, zu dessen Argumentation hinzuzufügen ist, daß der Schwund des *l* in dieser Stellung zwar im Umbrischen nachzuweisen ist, dafür aber gerade hier dieser Wortstamm fehlt und durch das etymologisch verschiedene *etro-* ersetzt wird; über Ribezzos eigene verfehlte Deutung von Qu. s. u.). Diese Schwierigkeiten vermied Wackernagel (Arch. f. Rel. XXII 215f.), der *ater* in der konkreten Bedeutung von ‚schwarz' faßte. Sie sei sinnvoll, wenn, wie es ethnologische Parallelen als möglich erscheinen ließen, dieses Prädikat ursprünglich allen auf den Vollmondtag der Iden folgenden Tagen der zweiten Monatshälfte mit abnehmendem Monde gegolten habe. Außer in dem Festnamen Qu. (aus *quinque [dies] atri*, analog *Triatus* usw.; *u*-Stamm nach *idus*) hätte sich diese Bezeichnungsweise in Rom nur in dem Namen der die ‚schwarze' Monatshälfte einleitenden *dies atri κατ' ἐξοχήν* erhalten, von wo sie schließlich, als man die wahre Bedeutung der Benennung nicht mehr kannte, sondern die Eigenschaft, Nachtage zu sein, als das Wesentliche empfand, auf die Nachtage der Kalenden und Nonen ausgedehnt worden sei. Trotz der Zustimmung, die diesem Vorschlage teilweise entgegengebracht worden ist (vgl. Stolz-Leumann Lat. Gramm.⁵ 237. Radke Die Bedeutung der weißen und der schwarzen Farbe in Kult und Brauch der Griechen und Römer, Diss. Berl. 1936, 72f.; Ablehnung bei Ribezzo a. O., keine entschiedene Stellungnahme bei Walde-Hofmann Et. W.³ II 408), wird die Wissenschaft ihn nicht als endgültige Lösung betrachten können. Selbst wenn man die indischen, arabischen und ostafrikanischen Beispiele — die übrigens dem angenommenen römischen Sachverhalt nicht völlig entsprechen — für genügend beweiskräftig hält, um auch für Rom die Bezeichnung ‚schwarz' für die Tage abnehmenden Mondes sinnvoll zu finden, man ferner dem Bedenken, diese Benennung wäre hier, wo die Nacht infolge des mitternächtlichen Tagesbeginns geteilt halb zum Vor- halb zum Nachtage zählte, nicht begründet, mit dem Argument begegnet, daß es sich hierbei um eine spätere Regelung sakralrechtlichen Ursprungs handelt (vgl. Sontheimer u. Bd. IV A S. 2012f.), bleibt die Schwierigkeit, daß die Benennung des Tages, der zwar nach römischer die Iden als Anfangstag mitrechnender Zählweise der fünfte ist, mit *quinque (dies) atri* im selben Augenblick absurd erscheint, als damit auch der Vollmondtag zum schwarzen gestempelt worden wäre, was der römischen Vorstellung (man denke nur an die Deutung *idus* = *Iovis fiducia* bei Macrob. Sat. I 15, 14f.) gerade entgegengesetzt gewesen wäre. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die Überlieferung, die ein historisches Ereignis zur Erklärung anführt, bislang in ihrem geschichtlichen Wert nur angezweifelt, nicht der Unrichtigkeit überführt ist. An dieser Tatsache vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß Varro — wenn überhaupt auf die Hss. Verlaß ist — eine andere Deutung gibt (s. o.; vgl. auch Livius a. O., der die Sulpicius-Tradition nur als die Meinung von *quidam* bezeichnet) und Plutarch (quaest. Rom. 25) sie offen verwirft: wir haben keinen Beweis dafür, daß Varros Ansicht, abgesehen davon, daß sie nicht notwendig zur Vulgata im Gegensatz stehen muß, sondern auf den tieferen Grund zu dem durch Erfahrung offenbar gewordenen Unglückscharakter dieser Tage zielen kann, auf besserem Wissen statt auf Spekulation beruht; ebenso die Plutarchs, der auch mit den Einwänden, daß die Katastrophe an der Allia bereits im *dies Alliensis* ihren Niederschlag gefunden habe, die übrigen *dies religiosi* nicht Monats- sondern Jahrestage seien, daher die Übertragung der *religio* von einem bestimmten auf alle gleichartigen Tage jeden Monats unglaublich wirke, die (von ihm übrigens mißverstandene) Tradition nicht widerlegt, da aus dem von dieser angegebenen besonderen Entstehungsgrund die Sonderstellung der *d. a.* zumindest begreiflich erscheint. Wenn die Überlieferung demnach nicht rundweg mit Bailey (Phases in the Relig. of Ancient Rome 26) als ätiologisch abzulehnen wäre, der die Diffamierung auf die Tatsache zurückführt, daß es sich bei den *d. a.* um die auf die drei wichtigsten ungeraden Tage

jeden Monats folgenden geraden handelt (ein ähnlicher Gedanke bereits bei Plut. a. O.; über die Berücksichtigung der ungeraden und geraden Zahl im Aufbau des römischen Kalenders vgl. Wissowa Rel.² 436f.), bliebe freilich noch die Möglichkeit einer Harmonisierung der Erklärung der Überlieferung mit der Wackernagelschen, ähnlich wie Wissowa und Mommsen dem Gruppeschen Vorschlag gegenüber verfahren waren, nämlich die Annahme, daß der Name *ater* bereits an den Tagen haftete, als sie infolge jener üblen Erfahrungen zu *vitiosi* erklärt wurden; nur ist, der Überlieferung nach, die Benennung der Nachtage als *atri* von ihrer Einbeziehung in die *religiosi* zeitlich wohl kaum zu trennen. Aus lautlichen, wenn nicht schon aus sachlichen Gründen unannehmbar ist die Deutung Ribezzos (Riv. ind.-grec.-ital. X [1926] 100. 263f.) — Qu. aus **quin(que)-quatrus* ‚der Tag 5 × 4 des Monats', *Triatrus* usw. sekundär infolge falscher Abtrennung —, da das *a* durch sein Vorkommen in der Hebung scenischer Verse (Plaut. Mil. gl. 692. Nov. frg. 95 FCR³ = Non. 508, 18 *quinquátribus*, bzw. *-ubus*, beide Male am Schluß des troch. Septenars), in denen muta cum liquida im Wortinnern bekanntlich (vgl. z. B. Vollmer Röm. Metrik bei Gercke-Norden Einl. I 8, 9) nicht positionsbildend ist, als naturlang erwiesen wird, für das zugrunde gelegte *-quatrus* ‚viermal' im Hinblick auf av. *čaθruš* ds., ai. *catúr* ds., lat. *quater, quadru-* jedoch ein kurzer Vokal erwartet werden müßte. Der ältere Vorschläge erneuernde Versuch von Pais (Storia dell' Italia antica I 83; über die verkehrte Ableitung von der Dauer s. o.), *-atrus* zu etrusk. *atrium*, angeblich ‚Tag', daher ‚Teil des Hauses, woher das Licht kommt', zu stellen, bleibt bei der in Wirklichkeit unbekannten Etymologie von *atrium* völlig hypothetisch (gegen die Deutung ‚Schwarzstube' macht Hofmann bei Walde-H. Et. W.³ 77 gestützt auf Puchstein bei Thurneysen Thes. l. l. II 1101 das Fehlen von Herden in den pompeianischen Atrien geltend; der Schluß, daß es einen solchen im Atrium nie gab, ist zwar nicht zwingend, vgl. Paoli Das Leben im alten Rom [1948] 89; etrusk. Herkunft der Sache wie des Wortes jedoch aus anderen Gründen möglich). Angesichts des wenig befriedigenden Ergebnisses der Bemühungen, im zweiten Wortteil von Qu. ein selbstandiges Wort zu erblicken, wäre vielleicht zu erwägen, ob nicht tatsächlich die von Gell. noct. att. II 21, 7 (s. o.) überlieferte Ansicht eines Großteils der antiken Grammatiker Beachtung verdient und lediglich ein suffixales Element vorliegt, wenngleich sich einer lat. Ableitung von **quinquare* (so Usener Kl. Schrift. IV 136f. A. 157) Schwierigkeiten entgegenstellen (wie wäre hier das zugrunde zu legende Orts- bzw. Instrumentalsuffix idg. *-trom* zu rechtfertigen, welche Bedeutung hätte **quinquare*; das *quinquare* bei Char. a. O. ist doch wohl rück- oder ad hoc gebildet, vgl. Walde-Pokorny I 471), so daß man bei dem Vorkommen der fraglichen Tagesnamen an Stätten etruskischen Einflußgebietes nicht unberechtigt eher an eine Hybridbildung denken möchte (vgl. Gagnér Strena Upsal. 204. Clemen Die Religion der Etrusker 42). Daß dem Worte die Kardinalzahl zugrunde liegt, stellt bei der Annahme eines Suffixes kein Problem dar. Ob allerdings umbr. *pumperias* (Tab. Iguv. II b 2) sowie osk. *pümperiais* in den Iovila-Inschriften (v. Planta nr. 131. 132. 134. 136. 148 a; andere Kasus 137. 141) als Parallelen gelten können, erscheint zweifelhaft, da der Auffassung von Monatsdaten (vgl. Altheim Röm. Religionsgesch. I [1931] 104, 1: osk. *p. ‚nonis quintanis'*, v. Blumenthal Die iguvin. Tafeln 85: umbr. *p.* ‚an den Quinquatrus des Dezember' [= 17. D.]) wenigstens bei dem umbr. Worte syntaktische Gründe widersprechen (Hofmann Bursian 270, 85; vgl. Devoto Tab. Iguv. 352ff.).

Zugehörigkeit des Festes. In den kleingeschriebenen Anmerkungen der für diesen Tag erhaltenen Hemerologien finden sich die Namen zweier Gottheiten, Mars und Minerva: Fast. Praen. (nach der Namenserklärung, ergänzt nach Mommsen CIL I² 1 p. 234): *artificum dies [quod Minervae] aedis in Aventino eo die est [dedicata. Sali] faciunt in comitio saltu [adstantibus po]ntificibus et trib(unis) celer(um)*, Fast. Vatic. (CIL I² 1 p. 242): *feriae Mar(ti)*, Fast. Farnes. (CIL I² 1 p. 250): *Minerv[ae]*, Fast. Antiat. veter. (Not. d. scav. 1921 p. 90): *Minervae* Seit Mommsen (CIL I¹ p. 389 = I² 1 p. 312) ist man mit Recht der Auffassung, daß die Qu. in der ältesten Festordnung dem Mars zugehörten, wenngleich — wie wir aus der sonstigen Überlieferung wissen — in historischer Zeit die Verehrung der Minerva den Charakter des Festes bestimmte. Diese Ansicht stützt sich außer auf die Kalendernotizen und Grammatikerzeugnisse, wie das des Charisius (I 81, 22f. K.), der durch seine Ableitung des Namens (s. o.) *a quinquando id est lustrando, quod eo die arma ancilia lustrari sint solita* die Nachricht von Tanz und Umzug der Salier (vgl. Fast. Praen. Dion. Hal. II 70, 2; Joh. Lyd. de mens. IV 55 spricht offensichtlich irrtümlich von einem *ἀποτίθεσθαι* der *ὅπλα*, vgl. IV 60 und Geiger u. Bd. I A S. 1889) ergänzt, besonders auf die passende Einordnung des Festes in einen Zyklus von Marsfesten des Monats März, die mit dem 1. März beginnend die Equirria vom 14., das Agonium vom 17., die Qu. vom 19. und das Tubilustrium vom 23. März umfaßten und in den beiden Oktoberfesten des Equus October vom 15. und des Armilustriums vom 19. Oktober eine bemerkenswerte Parallele besaßen, so, daß die Feste des Frühjahrs einst den Beginn, die des Herbstes den Abschluß der sommerlichen Kriegszeit dargestellt zu haben scheinen (Wissowa Abhandl. 164ff.; Relig.² 144. Altheim Röm. Religionsgesch. I [1931] 59f.). Im einzelnen entsprechen der Lustration der Waffen an den Qu. des 19. März das Armilustrium des 19. Oktober (so als erster schon Marquardt Handb. d. röm. Altertüm. IV 376 = Staatsverw. III 434), dem feierlichen Pferderennen der Equirria des 14. März jenes vom Equus October des 15. Oktober. Die Erwägung Brelichs (Vesta [1949] 29 und Anm. 65), ob die Qu. nicht bereits ursprünglich ein Minervenfest unter Beteiligung der Salier gewesen seien oder seit alters beiden Gottheiten, Mars und Minerva, zugehört haben, ist daher abzulehnen. Weder kann anderswoher eine

ursprüngliche Beziehung der Salier zu Minerva erhärtet werden, noch beweisen die Kalendernotizen *Minerv[ae]* Fast. Farnes. Antiat. veter. (s. o.), daß es sich um *feriae publicae* der Minerva und nicht vielmehr um ihr Tempelopfer gehandelt habe, zumal andererseits der Vatikanische Kalender ausdrücklich von *feriae Marti* spricht. Die Nachricht über die Existenz von *versus Minervii* (Paul. Fest. p. 3 M.) und des Wortes *promenervat* (Fest. p. 205 M., erläutert durch *pro monet*) im Salierlied besagt nichts über das Alter dieser Bestandteile, die nach Analogie der Aufnahme der Namen konsekrierter Kaiser sehr wohl spätere Zusätze darstellen können (vgl. Altheim o. Bd. XV S. 1775). Sämtliche Argumente Brelichs, die übrigens auf schon zuvor bekannten, durchaus nicht übersehenen Tatsachen fußen, lassen jedenfalls die Annahme einer späteren Inbesitznahme des Festes durch die Göttin zu, reichen aber nicht aus, seine Zugehörigkeit als Minervafeier zu den Festen der ‚numanischen' Ordnung darzutun. Das Zusammentreffen der Festzeiten beider Gottheiten ist jedoch nicht als zufällig zu betrachten. Die sinnvolle Ordnung, die auch in den jüngeren Schichten des römischen Festkalenders besteht, ist bekannt. Wenn daher Minerva von einem Fest des Mars, der in Rom ja doch in hervorragendem Maße Kriegsgott gewesen ist (vgl. Marbach o. Bd. XIV S. 1919ff.), Besitz ergriff, scheint dies das Vorhandensein einer kriegerischen Seite im Wesen der römischen Göttin vorauszusetzen, die man in neuerer Zeit aufzudecken sich bemüht hat (vgl. Altheim o. Bd. XV S. 1789ff.). Besondere Beachtung verdienen im Hinblick auf die wahrscheinliche etruskische Herkunft der Göttin, die jüngst auch für den Namen glaubhaft vertreten wird (vgl. Hofmann bei Walde-H. Et. W.³ II 90f.), die Darstellungen auf einer Cista aus Praeneste und etruskischen Spiegeln, die Minerva als Mutter bzw. Amme des Mars oder mehrerer Marskinder zeigen (Quellen- und Literaturnachweise bei Hermansen Studien über d. ital. und d. röm. Mars [1940] 51ff.). Es muß aber betont werden, daß, abgesehen vom Zeitpunkt, kein einziger Umstand für den kriegerischen Charakter, aber alles für die friedliche Natur des Minervenfestes spricht (über die Beweiskraft der Gladiatorenspiele an den Qu. s. n.). Der Gedanke an eine sekundäre Verengung im Wesen der römischen Minerva, die in der kapitolinischen Trias und damit in der römischen Religion noch als *Πολιάς* Aufnahme gefunden haben muß, liegt bei der unleugbaren Existenz entsprechender Tendenzen in der römischen Staatsreligion (vgl. Koch Der röm. Iuppiter 29 u. passim) nahe. Die Hypothese Deubners von einer prädeistischen Schicht vieler römischer Feste, die sich auch auf die Qu. erstreckt (N. Jahrb. XXVII 324), übersteigt, zu prinzipiellen Überlegungen hinüberführend, den Rahmen dessen, was aus den Tatsachen der Überlieferung unmittelbar erschlossen werden kann. Auf falschen Voraussetzungen fußt die Annahme Hilds (Daremb.-Sagl. IV 1, 802), den ursprünglichen Sinn des Festes in der Feier der Frühlings-Tagundnachtgleiche zu sehen. Daß dagegen die Bedeutung, die Minerva als Blitzgöttin in der etruskischen Disziplin besaß (Serv. [auct.] Aen. I 42. Thulin Die etrusk. Disziplin I 33), die Lage des Festes der römischen Göttin mitbestimmt hat (vgl. Serv. Aen. XI 259 ... *aequinoctio vernali, quando manubiae Minervales, id est fulmina, tempestates gravissimas commovent*), ist nicht unwahrscheinlich.

Das Minervenfest in historischer Zeit. Den sakralen Kern des Minervenfestes bildete die Feier des Stiftungstages des Heiligtums auf dem Aventin (vgl. Verrius Flaccus in den Fast. Praen. und bei Fest. p. 257 M.). Wie demgegenüber die Nachricht von einem zweiten Stiftungstage (19. Juni) dieses Tempels in den Fast. Esquil. und Amitern. (CIL I² 1 p. 211. 243) und bei Ovid (fast. VI 728), sowie dessen Angabe (fast. III 812. 837f.), der 19. März sei der Dedikationstag des Heiligtums der Minerva Capta auf dem Abhange des Caelius, zu beurteilen ist, stellt ein noch ungelöstes und vorläufig unlösbares Problem dar (vgl. die Kontroverse: Jordan Ephem. epigr. I 236ff. Mommsen CIL I² 1 p. 312. Aust De aedib. sacr. 42f. Wissowa Myth. Lex. II 2, 2985 und nach dem Funde der praecaes. Fasten von Antium, die zu beiden Tagen *Minervae* notieren [Not. d. scav. 1921 p. 90. 99], Wissowa Hermes LVIII 384f. Altheim o. Bd. XV S. 1777). Doch scheint der aventinische Tempel von Haus aus das kultliche Zentrum der Handwerkerzünfte, die an den Qu. ihr Hauptfest feierten, gewesen zu sein (vgl. u. die Zuweisung des Heiligtums an die *scribae* und *histriones*). Von daher erhielten die Qu. Gesicht und Bedeutung. Von der Art, wie das Fest im einzelnen gefeiert wurde, vermag die Überlieferung nur eine lückenhafte Vorstellung zu geben. Man darf aber — nicht nur aus allgemeinen Erwägungen — für wahrscheinlich halten, daß Aufzüge der verschiedenen Gilden, nach Gewerbezweigen gegliedert, stattfanden. Ein pompeianisches Wandgemälde zeigt offenbar einen Ausschnitt aus einem Zuge der Tischler. Vier Männer tragen ein überdachtes *ferculum* auf den Schultern, auf dem Szenen aus dem Tischlerhandwerk figürlich dargestellt zu sein scheinen. Daneben erkennt man aber am linken Rande des Bildes noch deutlich die Spuren einer Minervastatue mit angelehntem Schilde, die auf dem Traggestell stehend gemalt war (Abb. bei Schreiber Bilderatlas Taf. 74, 5; zur Deutung s. immer noch Jahn Abh. Akad. Lpz. V [1870] 312f. Taf. IV 5; vgl. Helbig Wandgemälde Campaniens nr. 1480, S. 359f.). Freilich ist die Beziehung dieses Bildes auf die Qu. nicht erwiesen (Aufzüge des Handwerks scheinen überhaupt nicht selten gewesen zu sein, vgl. Friedländer I⁹ 167). Doch weisen in die gleiche Richtung die Worte Varros (l. l. VI 17), wonach die Ähnlichkeit mit dem größeren Feste, die zu der Benennung der *Qu. minusculae* (s. u.) führte, darin bestand, daß an diesen die ... *tibicines ... feriati vagantur per urbem et conveniunt ad aedem Minervae*. Gewiß charakterisiert hier *vagantur* das besonders ausgelassene Treiben der Pfeifer an ihrem Hauptfeste, aber der Zug durch die Stadt und die Zusammenkunft am Tempel der Minerva wird gerade auch für die großen Qu. gelten. Ovid nennt bei der Behandlung der Qu. (fast. III 809ff.) als die schuldigen Verehrer der

Göttin: die Schüler und Schülerinnen (815f.), Spinnerinnen (817f.), Weber (819f.), Walker (821), Färber (822), Schuster bzw. Lederarbeiter (823f.), Zimmerer (825f.), Ärzte (827f.), Schullehrer (829f.), Ziseleure, Maler (831), Bildhauer (832) und Dichter (833). Daß hiermit nur eine Auswahl getroffen ist, sagt Ovid selbst (833: *mille dea est operum*; vgl. Lactant. inst. I 18, 23 ... *Minerva est, quae omnes* (scil. *artes*) *repperit, ideoque illi opifices supplicant*) und geht auch aus inschriftlichen Zeugnissen hervor, mögen diese auch nicht aus Rom stammen (vgl. Liebenam Zur Gesch. u. Organis. d. röm. Vereinswes. 288 mit Anm.). Doch finden gerade einige der von Ovid genannten Berufe im Zusammenhang mit den Qu. noch anderswo Erwähnung. Dies gilt nicht so sehr für die Ärzte, die in Varros menippeischer Satire *Qu.* im Mittelpunkt gestanden zu haben scheinen (vgl. Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 397), wie für das im Altertum besonders wichtige Gewerbe der *fullones*, der Walker (vgl. das pompeianische Gemälde einer Walkerwerkstatt mit Ölzweig und Eule, abgebildet u. a. bei Paoli Das Leben im alt. Rom Taf. LXV 3), die offenbar als besonderer Typus in der heimischen Komödie sehr beliebt (vgl. Ribbeck Dichtung² I 202. 213f.) und für das intensive Ausnützen ihrer spärlichen Freizeit sprichwörtlich waren; eine Atellane des Novius hieß *fullones feriati* (Non. p. 81, 24), ein Fragment desselben lautet: *quando ego plus sapivi, quin fullonem compressi quinquatrubus* (Non. p. 508, 16ff. = FCR³ 95) und Plinius berichtet, daß der Maler Simus *officinam fullonis quinquatrus celebrantem* gemalt habe (n. h. XXXV 143: ein solches Gemälde von Fest und Schlägerei fand man in Pompeii auf den Wänden einer der beiden erhaltenen *fullonicae*, vgl. Mau Pompeii² 415). Für den in seinen durchschnittlichen Vertretern wenig geachteten und schlecht bezahlten (vgl. Ovid. fast. III 829f.) Stand der Schullehrer waren die Qu. von ganz besonderer Bedeutung: an diesem Tag erfolgte offenbar die Auszahlung des Schulgeldes für das verflossene Jahr (vgl. Macrob. Sat. I 12, 7; der Zusammenhang der Stelle legt nahe, daß die Q. gemeint sind, obzwar nur vom Monat März die Rede ist). Nicht ohne weiteres damit gleichzusetzen ist das *Minerval* oder *Minervale munus*; während Hieron. in Eph. 6, 4 p. 666 C Vallarsi es mit der *Kalendaria strena* und *Saturnalicia sportula* auf gleiche Stufe stellt und Tertull. idol. 10 die *Minervalia* in einem Atemzug mit den *Saturnalia* nennt, also auf einen bestimmten Tag festgelegte Gratifikationen darunter zu verstehen sind, geht aus Varr. r. r. III 2, 18 (... *Ego vero non recuso [scil. minerval], vel hodie ⟨vel⟩ ex ista pastione crebro*) eine umfassendere, jede Gabe des Schülers an den Lehrer begreifende Bedeutung des Wortes hervor (vgl. auch die Glosse CGIL II 129, 41 *Minervalicium συνταττικόν*). Übrigens waren Entlohnungen bzw. Beschenkungen von Arbeitnehmern an den Qu. wohl allgemein üblich (vgl. Plaut. Mil. gl. 692, wo die *praecantrix, coniectrix, hariola, haruspica* und — nicht so gewiß, ob mit Bezug auf die Qu. — *plicatrix, ceriaria, opstetrix, nutrix quae vernas alit* aufgezählt werden). Von den Lehrern wird noch berichtet, daß sie zu den Festlichkeiten der Qu. eine Tafel mit den sieben Planeten als Abzeichen ihres Berufes mit sich führten (vgl. Tert. a. O.). Die Schüler weihten der Minerva eine kleine Gabe (vgl. Iuven. sat. 10, 115). Die Ferien, die ihnen die Qu. brachten, wurden, so kurz sie waren, so gründlich genossen, daß sie noch im Alter als Höhepunkte fröhlicher Jugendzeit empfunden wurden (vgl. Horat. epist. II 2, 197. Porph. z. Stelle; Symm. epist. V 85). In dem oben angeführten Passus von Ovid (fast. III 809ff.) hatte dieser (v. 833) lediglich aus *mille dea est operum* gefolgert: *certe dea carminis illa est*; darin spiegelt sich die Anschauung des Augusteers, dem griechischer Auffassung entsprechend zwar die Beziehung von Dichter und Dichtkunst zu Apollo und den Musen, weniger aber die zu Minerva geläufig war. Aus republikanischer Zeit hingegen liegt die bestimmte Nachricht vor, daß im J. 207 v. Chr. die *scribae* und *histriones* auf Grund des Erfolges eines von Livius Andronicus komponierten und von einem Jungfrauenchor öffentlich gesungenen Sühneliedes (Liv. XXVII 37, 7f. 13f.) die Erlaubnis erhielten, sich im aventinischen Minerventempel zu versammeln (*consistere*) und Geschenke darzubringen (Fest. p. 333 M.). Es ist zweifelhaft, ob darin mit Wissowa (Myth. Lex. II 2986), Leo (Gesch. d. röm. Dichtung I 56f.), Altheim (o. Bd. XV S. 1779) die Verleihung des Korporationsrechts an die Dichter und Schauspieler — das *collegium poetarum* vom J. 90 v. Chr. (Val. Max. III 7, 11) darauf zurückgehend? — zu sehen ist und nicht vielmehr angesichts des freien Vereinsrechts der republikanischen Zeit (Liebenam Zur Gesch. u. Org. d. röm. Vereinswes. 14. 16ff. Kornemann o. Bd. IV S. 404) an eine Ehrung und Förderung des bereits konstituierten Collegiums gedacht werden soll (Kornemann 405); aber die bemerkenswerte Tatsache bleibt unbestritten, daß hier von Staats wegen (*publice* Fest. a. O.) die Dichter und Schauspieler mit der Minerva und ihrem aventinischen Tempel in Verbindung gebracht wurden, was für den friedlichen Charakter des aventinischen Kultes und seines Hauptfestes eine ausdrückliche Bestätigung bedeutet. Dem scheint die Nachricht über die Abhaltung von Gladiatorenspielen an den Qu. zu widersprechen. Als Volksfest hatten die Qu. bereits in republikanischer Zeit eine Verlängerung (zuerst für das J. 168 v. Chr. durch Liv. XLIV 20, 1 bezeugt) auf fünf Tage erfahren, so daß das Tubilustrium des 23. März den Abschluß der Festtage bildete (s. o. Abschn.: Name; vgl. Ovid. fast. III 849). Ähnlich fanden die Saturnalien des 17. Dezember in dem letzten benachbarten Staatsfest der Larentalien des 23. Dezember ihre natürliche Begrenzung, als sie am Ende der Republik immer mehr anschwollen (vgl. Wissowa Relig.² 442); in beiden Fällen hatte die besondere Volkstümlichkeit zur Ausdehnung der Feste geführt; dem falsch gedeuteten Namen der Qu. eine entscheidende Bedeutung zuzuschreiben (so Usener Rh. Mus. XXX 222f. A. 6 = Kl. Schrift. IV 136f. A. 157. Wissowa Myth. Lex. II 2, 2987), ist mit Recht abgelehnt worden (vgl. Altheim o. Bd. XV S. 1779, der seinerseits für die Einbeziehung des Tubilustriums in die

Qu. an eine Verknüpfung der Minerva auch mit diesem Fest denkt: S. 1788; vgl. hierzu Ehlers u. Bd. VII A S. 756). Die Gladiatorenspiele fanden in augusteischer Zeit am zweiten bis fünften Tage statt (nicht nur an den Zwischentagen, wie Wissowa Relig.² 254, 2 angibt; vgl. Ovid. fast. III 813: *altera* [scil. *dies*] *tresque super rasa celebrantur harena* (vgl. noch Ovid. trist. IV 10, 14. Cass. Dio LIV 28, 3). Altheim sah in ihnen einen Beweis für die kriegerische Seite der römischen Minerva (o. Bd. XV S. 1791). Es ist jedoch nicht einzusehen, wie die Abhaltung der Spiele, die erst im J. 264 v. Chr. aus Etrurien übernommen worden sind und die man aus ihrer angestammten Verbindung mit Leichenbegängnissen erst seit dem J. 105 v. Chr. zu lösen begann (vgl. Wissowa Relig.² 466. Schneider Suppl.-Bd. III S. 760. 762. Malten Röm. Mitt. XXXVIII/XXXIX 328f.), in höherem Grade als Argument für den ursprünglichen Charakter der Minervaverehrung an den Qu. gelten könnte als für eine nachträglich eingetretene Hellenisierung der Vorstellungen vom Wesen der Göttin (mit entsprechender Erklärung von Ovid. fast. III 814; trist. IV 10, 13). Abgesehen davon erscheint aber die Annahme erwägenswert, daß hier lediglich ein leidenschaftlich begehrtes Volksvergnügen auf ein ebenso populäres Fest gelegt wurde. Welche Bedeutung dem Umstand, daß am eigentlichen Festtage keine Gladiatorenkämpfe stattfanden, zukommt, ist schwer zu entscheiden. Die Worte Ovids (fast. III 811 ... *nec fas concurrere ferro*) legen ein Sakralverbot nahe, doch der Wert seiner Erklärung (v. 812 *causa quod est illa nata Minerva die*) ist zweifelhaft. Wenn mit dieser Regelung das Minerva- und nicht das Marsfest (etwa zur Verhinderung des Waffengebrauchs am Tag ihrer Lustration) Berücksichtigung fand, könnte man darin gerade die betonte Absetzung der Kampfspiele von der friedlichen Begehung des Tempelfestes erblicken. Aus der Kaiserzeit besitzen wir im übrigen nur noch einige zufällige Nachrichten über die Begehung des Festes: Suet. Aug. 71, 3 berichtet von einem Brief des Augustus an Tiberius, in dem er schreibt, er habe alle Tage mit Würfelspiel verbracht; Nero, der die Qu. in Baiae zu feiern pflegte, ersah sie als passende Gelegenheit, um die Mordabsichten gegen seine Mutter in die Tat umzusetzen (Suet. Nero 34, 2f. Tac. ann. XIV 4), und befahl nach ihrer Ermordung u. a., daß die Qu., *quibus apertae insidiae essent, ludis annuis celebrarentur* (Tac. ann. XIV 12). Einen Höhepunkt in der Geschichte des Festes bildeten schließlich die glänzenden Veranstaltungen der Quinquatrusfeier Domitians. Der Kaiser, der die Minerva übermäßig verehrte (Cass. Dio LXVII 1, 2. Suet. Domit. 15, 3 u. a.; vgl. Altheim o. Bd. XV S. 1801f.). setzte ein besonderes *collegium Minervae* ein (s. dazu Wissowa Relig.² 458, 5), dessen *magistri* durch das Los bestimmt und mit der Organisation der auf dem Albanum stattfindenden Festlichkeit betraut wurden. Außer Tierhetzen, Gladiatorenkämpfen und Theateraufführungen bestand diese vornehmlich auch aus Agonen von Rednern und Dichtern (vgl. Cass. Dio a. O. Suet. Domit. 4, 4. Friedländer II⁹ 230). An einem solchen hat Statius einen Sieg davongetragen (vgl. Helm o. Bd. XVIII 2, 2 [= 36, 2] S. 984). Daß die Qu. bis zum Ende der heidnischen Zeit gefeiert wurden, geht aus den bereits angeführten Zeugnissen (des Hieronymus in Eph. 6, 4 p. 666 C Vallarsi von christlicher, des Q. Aurelius Symmachus epist. V 85 von heidnischer Seite) hervor, während der noch spätere Kalender des Polemius Silvius nicht beweiskräftig für seine Zeit ist, da dieser die Festangaben aus älteren Vorbildern unregelmäßig zusammengeschrieben hat (vgl. Wissowa Relig.² 449, 1).

2) *Quinquatrus minusculae*, Fest der *tibicines* am 13. (—15.) Juni, an dem diese mit Masken geschmückt und in lange Gewänder gehüllt unter Flötenmusik Rom durchzogen und beim Tempel der Minerva zusammenkamen (vgl. Varr. l. l. VI 17. Fest. p. 149 M. ∾ Paul. Fest. p. 148 M. Liv. IX 30, 10. Val. Max. II 5, 4. Plut. quaest. Rom. 55. Censor. d. die nat. 12, 2). Kann über die Zugehörigkeit des Tages zu Iuppiter (*fer(iae) Iovi* Fast. Venus.; *Iovi* Fast. Tuscul. [CIL I² 1 p. 221. 216]), dem ja alle Iden geweiht waren, kein Zweifel bestehen — Ovid. fast. VI 650 vermerkt ihn ferner als Stiftungstag eines Tempels des Iuppiter Invictus —, so ist die Art der Beziehung, in der Minerva zu dem Fest steht, nicht ohne weiteres deutlich. Zunächst ist festzuhalten, daß die Göttin in den Kalendernoten zu diesem Tage überhaupt nicht erscheint, d. h. ein Tempelfest für sie nicht bezeugt ist. Seinen — freilich inoffiziellen und sekundären, im Festkalender nicht verzeichneten — Namen indessen hat das Fest unleugbar nach den Qu. des März erhalten. Was sich jedoch aus den antiken Erklärungen des Namens (... *ab similitudine maiorum* [scil. *quinquatr.*], *quod tibicines tum feriati vagantur per urbem et conveniunt ad aedem Minervae* Varr. a. O.; *quod is dies festus est tibicinum, qui colunt Minervam, cuius deae proprie festus dies est Quinquatrus mense Martio* Fest. a. O.) bezüglich der Minerva ergibt, ist allein die Tatsache ihrer Verehrung durch die Pfeifer sowie deren Zusammenkunft beim Tempel der Göttin. Daß diese über das Maß dessen hinaus, was in ihrer Eigenschaft als Schutzgöttin von Kunst und Gewerbe beschlossen liegt, Anteil an dem Feste hatte und in einem engeren Verhältnis zu der Zunft der *tibicines* als zu den anderen Innungen stand, lassen diese Zeugnisse nicht erkennen. Dies unterstrich Wissowa (Myth. Lex. II 2, 2987f.; Relig.² 254) und lehnte es seiner Grundkonzeption einer autochthonen italischen Minerva entsprechend ab, auch für die römische Göttin eine Verbindung anzuerkennen, wie sie sich für Athena und die Flöte u. a. aus der bekannten griechischen Sage von deren Erfindung ergibt und hinsichtlich der Minerva auch in Ovids Behandlung der Qu. m. (fast. VI 695ff.) vertreten wird. Die Argumentation Altheims dem gegenüber verschlägt nichts, soweit er nur die Sonderstellung hervorhebt, die die *tibicines* durch ihr Separatfest innehatten und meint, nur der Umstand der besonderen Stellung zu den Pfeifern könne die Einbeziehung der Göttin in das Fest bewirkt haben (o. Bd. XV S. 1788): Die Sonderstellung der *tibicines* erklärt sich aus der eminenten Wichtigkeit dieser Gilde für den Kult (s. u.), und die stärkere Beteiligung der Minerva an dem Fest

würde gerade erst umgekehrt aus ihrer näheren Verbindung mit den Flötenspielern wahrscheinlich werden. Gewicht aber haben darum die Momente, die er für einen Zusammenhang der *tibicines* und ihrer Kunst mit Etrurien anführt, wie die Verwendung der Masken, der langen Gewänder, die Rolle des Flötenspiels in der Livianischen (VII 2, 4ff.) Entstehungsgeschichte der *ludi scaenici* (s. Altheim a. O. mit den Einzelnachweisen). Hinzufügen läßt sich, daß die Römer die etruskische Bezeichnung für Flötenbläser zeitweilig entlehnt hatten (*subulo:* vgl. Ennius bei Varr. l. l. VII 35 und Fest. p. 309 M. ∾ Paul. Fest. p. 308 M.), ja daß überhaupt die etruskischen Pfeifer eine verbreitete Erscheinung gewesen sein mögen (vgl. Verg. Georg. II 193, wo für die Gestalt des *tibicen* ohne besonderen Nebensinn der *pinguis Tyrrhenus* eintritt; Ovid. ars I 111). Wenn hier demzufolge mit starkem etruskischem Einfluß zu rechnen, die etruskische Provenienz der römischen Minerva aber wahrscheinlich ist (s. o.), kann unter der billigen Voraussetzung, daß in Etrurien, wo Funktion und Mythologie der griechischen Athena weitgehend in der Göttin *Menrva* rezipiert waren (vgl. Fiesel o. Bd. XV S. 933ff.), auch die Beziehung zur Flöte bestand, allerdings die u. a. schon von Müller-Deecke (Die Etrusker II 48ff. 200ff.) verfochtene nähere Verbindung zwischen Minerva und den *tibicines* angenommen werden.

Die Beziehung der römischen Flötenspieler zu Iuppiter hingegen kommt nicht nur in der Lage des Festes zum Ausdruck, sondern auch in dem Vorrecht, im Iuppitertempel auf dem Kapitol speisen zu dürfen (vgl. Liv. IX 30, 5. Val. Max. II 5, 4. Censor. d. die. nat. 12, 2). Daß es sich hierbei nur um das Festmahl handelte, wie man gemeint hat (Wissowa Myth. Lex. II 2987; Relig.² 254. Altheim o. Bd. XV S. 1780), berichten die Quellen nicht; in ihnen wird vielmehr das Recht des Speisens nicht näher bestimmt, aber deutlich von der auf die Qu. m. beschränkten Erlaubnis des ausgelassenen Umherziehens unterschieden. Den zeitweiligen Entzug dieses Vorrechts machte die Überlieferung zur eigentlichen Ursache für die Entstehung der kleinen Q. Es galt wohl nur für die bei den Staatsopfern beteiligten Flötenspieler (vgl. Liv. IX 30, 10, wo es nach dem Entzug nur diesen wiedergegeben wird), die den bedeutendsten der von Ovid (fast. VI 659f.) genannten drei hauptsächlichen Aufgabenkreise der *tibicines* versahen, nämlich für das *collegium tibicinum Romanorum qui sacris publicis praesto sunt* (Inschriften bei Wissowa Myth. Lex. II 2987; Relig.² 254, 7, worunter CIL VI 3696 mit dem bezeichnenden *IOVI EPVL SAC:* zu dessen Ergänzung vgl. Wissowa o. Bd. VI S. 265), welches unter den angeblich von Numa gegründeten Zünften an erster Stelle steht (Plut. Num. 17, 3) und, da bei allen Opferhandlungen das Spiel von Flötenbläsern unentbehrlich war: *ne quid aliud exaudiatur* (Plin. n. h. XXVIII 11), eine bevorrechtete Stellung einnahm (Plut. quaest. Rom. 55). Als man (nach Plut. a. O. die Decemvirn, nach Liv. IX 30, 5. Ovid. fast. VI 685. Vir. ill. 34, 1 die Censoren App. Claudius Caecus und C. Plautius im J. 311 v. Chr.) den *tibicines* unter anderem (vgl. Ovid. fast. VI 663. Plut. a. O.) das *ius in aede vescendi* nahm (Liv. a. O. Val. Max. a. O. Vir. ill. a. O.), sollen sie in den Streik getreten und nach Tibur ausgezogen sein. Von dort habe man sie nur durch eine List nach Rom zurückführen können: sie wurden auf ein Fest geladen, trunken gemacht und unbemerkt auf Wagen in die Stadt zurückgebracht, wo man sie dadurch zum Bleiben bewog, daß man ihnen das Vorrecht des Mahles zurückgab und dazu die Erlaubnis erteilte, alljährlich an den Iden (drei Tage hindurch, Liv. a. O.) des Juni (Plut. a. O. nennt irrtümlich den Januar) in karnevalsähnlichen Umzügen ihr Fest zu feiern.

Obschon diese in hauptsächlich zwei Fassungen überlieferte Geschichte (Liv. IX 30, 5—10. Val. Max. II 5, 4 und Ovid. fast. VI 657—692. Plut. quaest. Rom. 55; vgl. auch Quintil. inst. V 11, 9) keine offenbaren Unmöglichkeiten enthält, dürfte es sich doch nur um eine aetiologische Anekdote handeln. Hierzu hat Zeller (Vorträge und Abhandl. II 136ff.) das Wesentliche gesagt.

Zu der Vermutung (Eckhel V 276), daß die Denare des L. Plautius Plancus, die auf dem Avers eine Maske, auf dem Revers Aurora mit den Sonnenpferden zeigen, eine Anspielung auf die Heimführung der *tibicines* bringen, vergleiche Grueber Coins of the Rom. Rep. I 516f. nr. 4404—4010. Mattingly Romain Coins 87f. Taf. VIII 20. [Oskar Hentschel.]

qninqnefascalis.

Den Titel *q.* (griechisch *πεντάραβδος*, Dess. 8826. 8834 b) hatten alle *legati pro praetore* (s. v. Premerstein Art. Legatus o. Bd. XII S. 1143ff., bes. S. 1146), insbesondere seit Augustus die Statthalter der kaiserlichen Provinzen mit propraetorischem Rang, da sie nur fünf *fasces* (s. Samter Art. Fasces o. Bd. VI S. 2002ff., bes. S. 2004) führen durften (CIL VI 1546: *[quin]quefasc(alis) reg[ni Noricei²].* Vgl. Cass. Dio LIII 13, 8). Denselben Titel führten die kaiserlichen Legaten, die in außerordentlicher Mission in eine Provinz gesandt wurden (CIL VIII 7044 = Dess. 1163: *ordinato in Gallia at quinque fasces.* Dazu Mommsen Ges. Schr. VIII 227ff.; St.-R. I 386, 1. CIL 18 270 = Dess. 1196. CIL XIII 3162. Cass. Dio LVII 17, 7).

Vgl. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1649; Bd. XII S. 1146. Samter o. Bd. VI S. 2004. Berger Encyclopedic dictionary of Roman law (1953) 539 s. v. Legati proconsulis, 666 s. v. Quinquefascales. Mommsen Ges. Schr. VIII 133ff., bes. 148f.; 227ff.; Ders. St.-R. I 385f. 388, 5. II 260. 858. Marquardt Staatsverw. I 353, 3. 550, 5. Siber Röm. Verfassungsrecht (1952) 329. Th. Reinach Legatus pro praetore [CIL XIV 2218], Rev. de philol. XIV (1890) 146ff. Borghesi-Henzen Iscrizioni greche che parlano dei cinque fasci consolari, Bull. Inst. corrisp. archeol. (1843) 193ff. (= Borghesi Oeuvres VII 445ff.). [Gunter Wesener.]

quinquevirale iudicium (so Cod. Theod. II 1, 12) oder iudicium quinquevirale (so Cod. Theod. IX 1, 13), Kollegium, das der praef. urbi Romae seit 376 bei der Entscheidung von Kapitalklagen gegen Senatoren hinzuzuziehen hatte. Unser erstes Zeugnis zur Existenz eines *qu. i.* ist Cod. Theod. IX 1, 13: Sobald eine *criminalis*

causa gegen einen Senator anfiel, hatten demnach auch innerhalb Italiens die Richter der Provinzen die Untersuchung einzuleiten und zu führen. Sie sollten jedoch kein Urteil fällen, *sed capitis statu referat ad scientiam nostram vel ad inclytas potestates.* Die Berichte der Richter der suburbanen Provinzen mußten an den praef. urbi, die der übrigen an den praef. praet. ergehen. *Sed praefecto urbis cognoscenti de capite senatorum spectatorum maximo virorum iudicium quinquevirale sociabitur et de praesentibus et administratorum honore functis licebit adiungere sorte ductos, non sponte delectos.*

Der hier erwähnte Erlaß der Kaiser Valens Gratianus und Valentinianus II. ist an den Senat von Rom gerichtet und dort am 11. Februar 376 verlesen worden. Gegen die Vermutung von O. Seeck (Regesten 105), daß Cod. Theod. IX 1, 13 mit Cod. Theod. XV 1, 19. X 19, 8 und Cod. Iust. III 24, 2 zusammengehöre und alle vier Konstitutionen Bestandteile der Botschaft Gratians seien, die man am 1. Januar 376 im Senat vortrug (vgl. dazu Symm. ep. I 13), wandte sich überzeugend Coster (The Iud. n. 93; zustimmend Kübler Hist. Ztschr. CLIV [1936] 594; vgl. auch A. Alföldi A conflict of ideas 1952, 87, 1). Es besteht ferner keine durchschlagendes Argument für die Annahme, daß das Gesetz in der am 1. Januar 376 verlesenen, dem Senat günstigen kaiserlichen Botschaft angekündigt wurde (so aber A. Chastagnol La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire 1960, 124).

Die Mitglieder des durch den Erlaß von 376 geschaffenen *qu. i.* wurden vom praef. urbi, der zugleich Vorsitzender des Gerichtshofes war, durch Los bestimmt (Coster The Iud. 7 und Byz. Ztschr. XXXVIII 120; ferner Chastagnol a. O. 124, 5). E. Stein (Gesch. d. spätröm. Reiches II 71) nahm zwar an, daß die Losung erst durch eine Konstitution von 423 (Cod. Theod. II 1, 12) verbindlich wurde, doch ist dort nicht von einer jetzt erst einsetzenden Verbindlichkeit der Losung die Rede, sondern es wird darauf verwiesen, warum die quinqueviri zu erlosen waren: es sollte Willkür und auch deren Anschein bei der Zusammensetzung des Gerichtshofes ausgeschaltet werden. *Licebit* in Cod. Theod. IX 1, 13 ist nicht dahin zu deuten, daß der praef. urbi in bestimmten Fällen die Wahl hatte, allein oder unter Hinzuziehung der quinqueviri zu urteilen (so Laistner Am. Hist. Rev. 1937, 284), sondern es bezieht sich auf den Kreis, aus dem die Mitglieder des *qu. i.* zu erlosen waren (Coster Byz. Ztschr. XXXVIII 120): *de praesentibus et administratorum honore functis.* Stein (a. O.) macht gegen Coster (The Iud. 3) wahrscheinlich, daß dieser Kreis nicht nur die gegenwärtigen und früheren Amtsträger umfaßte, sondern die Gesamtheit der Senatoren im Senat, d. h. alle, die in Rom waren, und alle, die ein Amt bekleideten (vgl. Chastagnol a. O. 124, 5).

Ist in Cod. Theod. IX 1, 13 auch zunächst von *criminalis causa* die Rede, so geht aus dem weiteren Text hervor, daß die Kompetenz des *qu. i.* auf Kapitalverbrechen begrenzt war (gegen abweichende Ansichten bei Ch. Lécrivain Le Sénat romain depuis Dicolétien, 1888, 91f. und J. B. Bury History of the later Roman Empire 1923, 22, vgl. Coster The Iud. 26f.). Es ist naheliegend, daß auch Prozesse wegen laesa maiestas vor das *qu. i.* kamen (Coster 32), jedoch erlaubt unser Quellenmaterial keine Entscheidung dieser Frage. Unklar wirkt hinsichtlich der Kompetenz *referat ad scientiam nostram vel ad inclytas potestates.* Am einleuchtendsten ist die von Coster (Byz. Ztschr. XXXVIII 120) vertretene Deutung, daß der Kaiser zwar eine Information über die Kapitalprozesse wünschte, er jedoch dem praef. urbi, assistiert von dem *qu. i.* bzw. dem praef. praet. (zur Bezeichnung der beiden Praefecten als *inclytae potestates* vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. IX 1, 13 und Coster The Iud. 7) die Abwicklung des Verfahrens überließ. Die Möglichkeit einer Berufung an den Kaiser wird man nicht ausschließen, obwohl wir kein Zeugnis dafür besitzen.

Zu den Privilegierten, bei welchen gegen sie gerichtete Kapitalklagen nicht von den für die Provinzen zuständigen Richtern entschieden wurden, gehören nach Cod. Theod. IX 1, 13 die Senatoren. Problematisch ist nun, ob hier unter *senator* nur Mitglied des Senates oder vir clarissimus im allgemeinen zu verstehen ist. Unter Hinweis auf den Sprachgebrauch in verschiedenen Gesetzen (bes. etwa Cod. Iust. XII 1, 5) dachte Chastagnol (a. O. 124) im Anschluß an Piganiol (Hist. Rom. IV 2, 204, 16) daran, daß Cod. Theod. IX 1, 13 alle viri clarissimi begünstige. Wie Chastagnol hatte bereits Lécrivain (a. O. 11f.), der dazu neben Symm. ep. X 46 (vgl. rel. 45) und Cassiod. var. III 6 noch Cod. Theod. VI 4, 4 und 4, 7 anführte, argumentiert. Coster (The Iud. 5 und 31) wandte sich gegen Lécrivain ohne jedoch evident zu machen, daß *senator* in Cod. Theod. IX 1, 13 nicht v. c. bedeuten könne.

Die Schaffung des *qu. i.* im J.376 gab dem Senat die Möglichkeit, bei Kapitalprozessen, in welche viri clarissimi im Bereich der suburbanen Provinzen verwickelt waren, ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Die Betroffenen ihrerseits waren vor Willkürentscheidungen dem Senatorenstand oft mißgünstiger, aus niedrigeren Kreisen emporgestiegener Richter entzogen (Coster 24f.). Deshalb hat Coster (21f.) mit Recht gegen Piganiol (a. O.) Cod. Theod. IX 1, 13 als Bestandteil einer senatsfreundlichen Politik Gratians, unmittelbar nach dem Tode Valentinians I., der besonders seit 369 in Konflikte mit dem Senat geraten war (neben Coster vgl. Alföldi a. O. 56ff. und Chastagnol a. O. 123), angesehen.

Nach 376 ist das *qu. i.* dann erst wieder bezeugt durch einen Erlaß des Honorius vom 6. August 423 (Cod. Theod. II 1, 12). Der Text läßt keinen Zweifel, daß das Gesetz von 376 ununterbrochen in Geltung gewesen war, obwohl wir darauf nicht einmal in den relationes und epistulae des Symmachus eine Anspielung finden (Coster 29f.). Warum der Erlaß, wie oben erwähnt, nochmals den Grundsatz der Auslosung des Richterkollegiums betont, ist nicht bekannt. Eine zu Beginn des 5. Jhdts. aufkommende Tendenz, das Verbot der Losung zu übertreten, vermag ich jedenfalls (gegen Chastagnol 124, 5 und 126f.) nicht zu erkennen. Ferner ist gegen Demougeot (Antiquité class. XXII 1953, 372) und Chastagnol (126) nicht erwiesen, daß durch den ebenfalls auf den 6. August 423 datierten und vielleicht mit Cod. Theod. II 1, 12 zusammengehörigen Erlaß Cod. Theod. I 6, 11 eine Ausweitung der die Senatoren schützenden Jurisdiktion des *qu. i.* erfolgte.

Voraussetzung für die Annahme, daß zwischen 423 und 469 der Kompetenzbereich des *qu. i.* erweitert wurde (vgl. Enßlin Byz. Ztschr. XXXVI 440), ist, daß der 469 in Rom gegen den praef. praet. Galliarum Arvandus geführte Prozeß vor den *qu. i.* stattfand. Dieser Prozeß war eindeutig ein Verfahren gegen eine Persönlichkeit, welche die ihr vorgeworfenen Vergehen (hochverräterische Beziehungen zum Westgotenkönig Eurich) außerhalb des Amtsberiches des praef. urbi Romae und außerhalb der suburbanen Provinzen begangen hatte. Um die Tätigkeit des *qu. i.* im Falle des Arvandus zu beweisen, muß man freilich bei Sidon. ep. I 7, unserer einzigen Quelle in § 9 *decemviri* in *quinqueviri* umändern (zu dieser schon durch Sirmond vorgenommenen Konjektur vgl. z. B. C. E. Stevens Sid. Apoll. 1933, 103, 7) oder etwa die Möglichkeit erwägen, daß der dem praef. urbi zur Seite stehende Gerichtshof um 5 Senatoren erweitert wurde (diese Erwägung bei Coster 35, der sich jedoch selbst für die Vornahme der Konjektur entscheidet).

Während es fraglich bleiben muß, ob der Fall Arvandus vor das *qu. i.* kam (vgl. Kübler a. O. 595. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 578f. II 71, 2), haben wir aus der Zeit der Ostgotenherrschaft in Italien einen — 510/11 anzusetzenden — Prozeß vor dem *qu. i.* einwandfrei bezeugt: Als der Stadtpraefect Argolicus dem König über eine von ihm eingebrachte Klage gegen Basilius und Praetextatus wegen Zauberei berichtet hatte, erließ der König die Verfügung, den fünf Senatoren dieses Verfahren unter Wahrung der gesetzmäßigen Untersuchung zur Entscheidung zuzuteilen (Cassiod. var. IV 22, 3). Unsere Quelle läßt keine Entscheidung darüber zu, ob die 5 Senatoren, so wie es der Erlaß von 376 verfügt hatte, erlost (so Coster 37f.: Enßlin Theoderich 200) oder vom König bestimmt wurden (so Stein a. O. II 71). Neu an dem Verfahren war in jedem Falle, daß der comes Arigern damit beauftragt wurde, die Angeklagten unter allen Umständen vor das *qu. i.* zu bringen und die Durchführung des Verfahrens zu überwachen (neben Cassiod. var. IV 22 vgl. die Anweisung an den comes in IV 23).

Sehr nachhaltig setzte sich Coster (40ff.) — wie z. B. auch J. Sundwall (Abh. z. Gesch. des ausgehenden Römertums, 1919, 248) — dafür ein, daß auch das Hochverratsverfahren gegen Boethius im J. 524 vor dem *qu. i.* stattfand (zustimmend, jedoch den chronologischen Ansatz des Prozesses durch Coster auf 525/26 korrigierend, Enßlin Byz. Ztschr. XXXVI 441 und Theoderich 318f.). Da keine der in Betracht kommenden Quellen (Anonym. Vales. 14, 82ff. u. a. im Wortlaut bei Coster 43ff.) das *qu. i.* ausdrücklich erwähnt und das Verfahren sicher nicht in Rom stattfand (vgl. Enßlin a. O.), möchte ich wie im Falle des Arvandus skeptisch bleiben und somit den Prozeß gegen Basilius und Praetextatus im J. 510 (vgl. oben) als den einzigen ansehen, bei dem das Eingreifen des *qu. i.* einwandfrei bezeugt ist.

Die Aufnahme von Cod. Theod. II 1, 12 (vom 6. August 423) in das breviarium Alaricum (p. 34f. Hänel) deutet darauf hin, daß das *qu. i.* — in etwas abgeänderter Form (vgl. die kommentierenden Bemerkungen im brev. Alar.) — auch bei den Westgoten fortlebte (Mommsen Röm. Strafr. 288, 1. Coster Byz. Ztschr. XXXVIII 119).

Einzugehen bleibt noch auf die Frage, ob das Gesetz von 376 auch im Osten Gültigkeit hatte. Lécrivain (a. O. 230, 9, vgl. Radin Am. Journ. Philol. LVII [1936] 489f.) nahm dies für das 9. Jhdt. auf Grund von Georg. Mon. 5 (Migne PG 110) an. Abgesehen davon, daß Georg. Mon. a. O. nicht eindeutig von einem *qu. i.* spricht, läßt sich gegen Lécrivain anführen, daß das Gesetz von 376 keine Aufnahme im Cod. Iust. fand (Enßlin Byz. Ztschr. XXXVI 439). Enßlin (a. O. 438) glaubte nun, daß unter Leo I. der Quaestor Isokasios in Konstantinopel vor ein *qu. i.* gekommen sei (Hauptquelle (Malal. XIV 370 Bonn.), doch dürfte diese These von Coster (Byz. Ztschr. XXXVIII 126f.; vgl. Stein II 72, 2) entkräftet sein. Wie schon die uns erhaltene Fassung des Gesetzes von 376 andeutet und auch die weiteren Zeugnisse zum *qu. i.* bekräftigen, war der Gültigkeitsbereich von Cod. Theod. IX 1, 13 auf die wesentlichen Reichsteile beschränkt und existierte nur im Westen ein *qu. i.*

Lit.: Ch. H. Coster The Iudicium Quinquevirale, Cambridge (Mass.) 1935.

[Adolf Lippold.]

quinqueviri.

I. Die *q. cis Tiberim (Cistiberes)* bilden ein Collegium in Rom, dem die nächtliche Sicherheits- und Feuerpolizei obliegt. Pomp. Dig. I 2, 2, 31: *Et quia magistratibus vespertinis temporibus in publicum esse inconveniens erat, quinqueviri constituti sunt cis Tiberim et ultis Tiberim, qui possint pro magistratibus fungi.* § 33: ... *et tamen hi, quos Cistiberes diximus, postea* ⟨*per*⟩ *aediles senatus consulto creabantur.* Die Worte *et ultis Tiberim* in § 31 dürften wohl interpoliert sein (so Mommsen in seiner Digestenausgabe; anders St.-R. II 611, 1. Für Interpolation v. Premerstein Festschr. Hirschfeld [1903] 235). Das Gebiet *cis Tiberim* zerfiel in fünf *regiones,* von denen je eine einem *q.* zugeteilt war (vgl. Liv. XXXIX 14, 10); diese fünf Regionen waren wohl die vier alten Bezirke des Pomeriums und als fünfter der *extra pomerium* gelegene Aventin (so v. Premerstein a. O. 235. Mommsen St.-R. II 611, 1 denkt an die vier Stadtbezirke und das transtiberinische Gebiet).

Die *q.* vertraten zur Nachtzeit jene Magistrate, deren Tätigkeit auf die Sicherheit der Stadt und ihrer Einwohner gerichtet war, vor allem also die Consuln und Praetoren. Da sie bloß *pro magistratibus* (Pomp. Dig. I 2, 2, 31) fungierten, konnten sie keine endgültigen Entscheidungen treffen

(vgl. v. Premerstein a. O. Jedenfalls seit dem *SC. de bacchanalibus* vom J. 186 v. Chr. (Bruns FIR⁷ I 164ff.) waren sie den *triumviri capitales* (s. Strasburger Art. Triumviri Nr. 4 u. Bd. VII A S. 518f.) als Gehilfen beigegeben (Liv. XXXIX 14, 10: . . . *adiutores triumviris quinqueviri uti cis Tiberim suae quisque regionis aedificiis praeessent*). Als gegen Ende der Republik die Straßen- und Feuerpolizei von den *triumviri capitales* auf die Aedilen überging (Mommsen St.-R. I 328. v. Premerstein a. O. 237), wurden die *q. cis Tiberim* den Aedilen als *adiutores* beigegeben und auf Grund eines Vorschlages derselben durch Senatsbeschluß bestellt (Pomp. Dig. I 2, 2, 33. v. Premerstein 237. Anders Mommsen St.-R. II 611, 5, der die *q.* für ordentliche Magistrate ansieht. Dagegen schon Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891 II 847, 5).

Seit dem J. 6 n. Chr. oblag die Obsorge für das Sicherheits- und Feuerlöschwesen in der Hauptstadt den von Augustus geschaffenen *cohortes vigilum* (s. Neumann Art. vigiliae Suppl.-Bd. IX S. 1693ff. Enßlin Art. praefectus o. Bd. XXII S. 1340ff.); trotzdem bestanden die *q.* noch in der Kaiserzeit fort (v. Premerstein 237, 3. Mommsen St.-R. II S. XIII Anm. 1 zu S. 612); sie waren aber wohl auf ihre alten Amtsbezirke und auf solche Fälle beschränkt, in denen ein Eingreifen des *praefectus vigilum* nicht notwendig erschien. Es oblag ihnen weiterhin, wohl im Sinne des *SC. de bacchanalibus* die Überwachung der *nocturni coetus* (Liv. XXXIX 14, 10. Vgl. CIL VI 32 316. v. Premerstein 237). Ferner verblieben ihnen einige Aufgaben der Feuerpolizei (CIL VI 9405. Dazu v. Premerstein 237ff.).

Der Quinquevirat bildet in der Rangfolge der haupstädtischen Ämter die niedrigste Stufe (Cic. Acad. prior. II 44, 136. Martial. V 17, 1ff.); er kann überhaupt nicht zu höheren Stellungen geführt haben (vgl. v. Premerstein 239. Mommsen St.-R. II 612). In der Kaiserzeit bekleiden vielfach Handwerker wie die *fabri* diese Stelle (vgl. v. Premerstein a. O.); zugänglich war sie aber trotzdem nur Freigeborenen (CIL VI 9405. v. Premerstein 239, 6).

Lit.: Mommsen St.-R. II 611f., vgl. S. XIII Anm. 1. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. Jg. 1891. II 847; Herm. XXIV (1889) 106f. v. Premerstein Stadtrömische und municipale Quinqueviri, Festschr. Hirschfeld (1903) 234ff.

2. *Q. agris dandis assignandis (iudicandis).* Diese Fünfmännerkommission zur Landanweisung unterscheidet sich grundsätzlich nicht von anderen derartigen Kommissionen mit einer verschiedenen Mitgliederzahl. Es kann daher verwiesen werden auf Strasburger Art. Triumviri Nr. 1 u. Bd. VII A S. 511ff. Liebenam Art. Duoviri A. 6. o. Bd. V S. 1802f. Kübler Art. Decemviri Nr. 1 o. Bd. IV S. 2256f. Wesener Art. quindecimviri Nr. 2. Schaefer Art. vigintiviri II. A. u. Bd. VIII A S. 2585f. Vgl. auch Kubitschek Art. Adsignatio o. Bd. I S. 426ff. Vančura Art. Leges agrariae o. Bd. XII S. 1156.

Q. werden erwähnt von Cic. de leg. agr. II 7, 17: *Totiens legibus agrariis curatores constituti sunt triumviri, quinqueviri, decemviri.* Liv. VI 21, 4: *quinqueviros Pomptino agro dividendo . . . creaverunt.* Elogium des M. Livius Drusus (CIL VI 1312 = Dess. 49): *et eodem anno V vir a. d. a. lege Saufeia* (im J. 91 v. Chr., vgl. Rotondi Leges publicae populi Romani [1912] 338. Broughton The magistrates of the Roman republic II [1952] 23). Bei Cic. ad Att. II 7, 4 und de prov. cons. 17, 41 (vgl. auch CIL VI 3826 = Dess. 46) werden *q. agris dandis assignandis iudicandis* genannt, wohl eine Unterkommission der *viginliviri* (s. Schaefer Art. vigintiviri II. A. u. Bd. VIII A S. 2585f.) *der lex Iulia agraria Campana* vom J. 59 v. Chr. (s. Vančura o. Bd. XII S. 1184f. Rotondi Leges publicae populi Romani 387f.), der vielleicht allein die Iudication zustand (so Mommsen St.-R. II 628, 4. Dagegen aber Rudolph Stadt und Staat im röm. Italien [1935] 188, 2. Vgl. Schaefer u. Bd. VIII A S. 2585. Broughton The Magistrates of the Roman republic II 192). Die Gromatiker erwähnen *q.* bei den Adsignationen von Praeneste (p. 236, 14) und Venafrum (p. 239, 14) (Mommsen St.-R. II 627, 4).

Vgl. De Ruggiero Diz. epigr. II 430.

3. *Q. muris turribus reficiendis,* eine Kommission zur Ausbesserung der Stadtmauern und Türme, werden erwähnt bei Liv. XXV 7, 5 für das J. 212 v. Chr. (s. v. Premerstein 242).

4. *Q. mensarii.* Im J. 351 v. Chr. wurde eine außerordentliche Fünfmännerkommission eingesetzt (Liv. VII 21, 5: . . . *quinqueviris creatis quos mensarios ab dispensatione pecuniae appellarunt*), welche wegen der herrschenden Geldknappheit denjenigen Schuldnern, die für die Rückzahlung Sicherheit leisten konnten, das Geld aus öffentlichen Mitteln zur Befriedigung ihrer Gläubiger vorstrecken sollten (vgl. Liv. VII 21, 5—8. Mommsen St.-R. II 640ff. — Zu den einzelnen Mitgliedern Liv. VII 21, 6. Mommsen St.-R. II 641, 5. Broughton a. O. I 126). Die Einführung dieser Magistratur erfolgte wahrscheinlich durch eine *lex (?) de quinqueviris mensariis creandis* (so Rotondi Leges publicae populi Romani 224). Zu den *triumviri mensarii* s. Strasburger Art. Triumviri Nr. 5 u. Bd. VII A S. 519. Broughton a. O. I 252.

5. *Q. monetales.* Es finden sich Münzen vom Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. mit den Namen von fünf Münzmeistern, deren jede außer dem Namen des einzelnen Münzmeisters noch die der Censoren L. Licinius und Cn. Domitius (im J. 92 v. Chr.) aufweist. Mommsen RMW 368 nimmt auf Grund dieser Tatsache an, daß ein Collegium von fünf Münzmeistern bestanden und unter Oberaufsicht der Censoren eine Silberprägung vorgenommen habe. Zu den *monetales* vgl. Strasburger Art. Triumviri Nr. 2 u. Bd. VII A S. 515ff. Schaefer Art. vigintiviri I. A. 5. u. Bd. VIII A S. 2574ff. Wesener Art. quattuorviri A. 3.

6. *Q. publicis sumptibus minuendis.* Plin. epist. II 1, 9 erwähnt ein *collegium quinquevirorum publicis sumptibus minuendis.* Diese Kommission diente in der Kaiserzeit zur Regelung und Beschränkung der öffentlichen Ausgaben.

7. *Q. legibus de imperio consulari scribendis.* Im J. 462 v. Chr. wollte der Volkstribun C. Terentilius Harsa (s. Münzer u. Bd. V A S. 591f. Broughton a. O. I 36) einen Gesetzesantrag einbringen, *ut quinque viri creentur legibus de imperio consulari scribendis; quod populus in se ius dederit, eo consulem usurum, non ipsos libidinem ac licentiam suam pro lege habituros.* (Liv. III 9, 5. Dion. Hal. X 1, 3. Kipp Geschichte der Quellen des röm. Rechts³ 34, 1 hält den Text für verdorben aus *quinqueviri consulari imperio legibus scribundis*). Die Mitglieder der Kommission sollten ausschließlich Plebeier sein (Liv. III 31, 7); die consularische Gewalt sollte durch gesetzliche Bestimmungen beschränkt werden (Liv. III 24, 9). Die Durchführung dieses Planes scheiterte am Widerstand des Patriciats. Vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. 103. Kübler Gesch. des röm. Rechts (1925) 18 und o. Bd. IV S. 2257. Berger u. Bd. IV A S. 1906. Täubler Untersuchungen zur Gesch. des Dezemvirats (1921) 54ff. De Martino Storia della costituzione Romana I (1951) 244f. Vgl. G. Scillamà Annuario Ist. stor. dir. rom. Univ. Catania XVII (1928) 84ff.

8. *Q. qui de finibus cognoscerent statuerentque.* Im J. 168 v. Chr. wurde vom Senat ein Fünfmännerausschuß eingesetzt, welcher Grenzstreitigkeiten zwischen Pisa und der Colonie Luna untersuchen und entscheiden sollte (Liv. XLV 13, 10—11. Zu den Mitgliedern dieser Kommission Broughton a. O. I 431f.).

9. Fünfmännercollegium nach dem *SC. Calvisianum.* Das *SC. Calvisianum* vom J. 4 v. Chr. (5. Edict des Augustus aus Kyrene, dazu Steinwenter Suppl.-Bd. V S. 353. 354f. Zuletzt J. Bleicken Senatsgericht und Kaisergericht [1962] 36ff. mit Lit.) sieht zur Aburteilung einer von Provincialen erhobenen Repetundenklage ein Collegium von fünf senatorischen *κριταί* vor, welche im lateinischen Original des *SC.* möglicherweise *iudices* geheißen haben; es handelt sich aber wohl um ein *iudicium recuperatorium* (Steinwenter Suppl.-Bd. V S. 355. Bleicken 36f.). Über das Verfahren zur Auslese und Bestellung dieses Richtercollegiums Steinwenter a. O. Bleicken a. O.

10. *Iudicium quinquevirale.* Kaiser Gratian erließ im J. 376 n. Chr. eine Constitution (Cod. Theod. IX 1, 13), wonach dem *praefectus urbi* von Rom (s. Sachers o. Bd. XXII S. 2524ff., bes. S. 2528ff. Chastagnol La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire [1960]) die capitale Gerichtsbarkeit über Senatoren für die suburbanen Provinzen übertragen, gleichzeitig ihm aber vorgeschrieben wurde, daß er bei der Urteilsfällung ein *iudicium quinquevirale* beizuziehen habe, welches durch Los aus den angesehensten, stimmberechtigten Senatoren gebildet werden sollte. Honorius hat diese Vorschrift im J. 423 n. Chr. neuerlich eingeschärft (Cod. Theod. II 1, 12). Cassiodor (var. IV 22. 23) berichtet, daß Theoderich den Prozeß gegen die Senatoren Basilius und Praetextatus vor ein *iudicium quinquevirale* verwiesen habe; dieses ist aber wohl nicht mehr durch Auslosung, sondern durch königliche Berufung zustande gekommen (so Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LVII [1937] 511. Zu diesem Prozeß Coster The iudicium quinquevirale [1935] 37ff.).

Diese privilegierte Standesgerichtsbarkeit bestand, wie Coster a. O. 27 nachgewiesen hat, nur für die wirklichen Senatsmitglieder, nicht für alle *clarissimi.* Sachlich war das *iudicium quinquevirale* nur für Capitalsachen zuständig, das sind nach dem Sprachgebrauch des Codex Theodosianus die mit Todesstrafe bedrohten Delikte (vgl. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LVII 512f.). Das *iudicium quinquevirale* war ein unter Vorsitz des *praefectus urbi* von Rom stehendes Collegialgericht; die Mitglieder waren stimmberechtigt (Steinwenter a. O. 513). Ein Zusammenhang des *iudicium quinquevirale* mit dem senatorischen Fünfmännercollegium nach dem *SC. Calvisianum* (s. o. Nr. 9) läßt sich nicht exakt nachweisen, liegt aber nahe (vgl. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII [1928] 531, 1. Steinwenter ebd. LVII 513). In Constantinopel bestand kein entsprechendes *iudicium quinquevirale* (so Coster Byzant. Ztschr. XXXVIII [1938] 119ff.).

Lit.: H. Coster The iudicium quinquevirale Cambridge, Mass. 1935). Dazu Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LVII (1937) 511ff. Coster The iudicium quinquevirale in Constantinopel. Byzant. Ztschr. XXXVIII (1938) 119ff. E. Stein Histoire du Bas-Empire II (1949) 70ff. Chastagnol La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire (1960) 124ff.

11. *Q.* in Municipien. In mehreren italischen Municipien gab es *q.*, welche städtische Unterbeamte nach dem Vorbilde der *q. cis Tiberim* (s. o. Nr. 1) waren, so etwa in Nuceria Alfaterna (CIL X 1081), Interamnia Praetuttianorum (CIL IX 5070. 5072. 5083), Truentum (CIL IX 5276) und Aquileia (CIL III 3836) (vollständige Liste bei v. Premerstein Festschr. Hirschfeld [1903] 240ff.). Die Aufgaben der municipalen *q.* waren in der Kaiserzeit von denen der stadtrömischen wohl kaum verschieden (v. Premerstein 241); sie gehörten in der Regel den unteren Ständen an, waren überwiegend sogar Freigelassene (v. Premerstein 242). Sie wurden durch Decurionendecret bestellt; ihr Amt war einjährig (v. Premerstein a. O.).

12. Zu den *q.* bei den Umbrern (in Asisium und Sentinum) s. Rosenberg Der Staat der alten Italiker (1913) 48ff. Vgl. Sherwin-White The Roman Citizenship (1939) 63. 124.

Literatur zum Gesamtartikel: Lécrivain Art. Quinqueviri, Daremb.-Saglio IV 807. Samter Art. Quinquevir, Arch. f. Lex. XV (1907—1908) 462ff. v. Premerstein Stadtrömische und municipale Quinqueviri, Festschr. Hirschfeld (1903) 234ff. [Gunter Wesener.]

Quinta. 1) ***Barbar(i) f(ilia)*** **ist auf dem Grabstein ihrer Amme Rubria Ichmas genannt, CIL VI 9245; sie dürfte die Tochter des P. Rubrius Barbatus (s. u. Bd. I A S. 1171 Nr. 17), des Praefekten von Aegypten 13/12 v. Chr., sein.** [Rudolf Hanslik.]

2) Märtyrerin in Alexandria während der Verfolgung, die gegen Ende der Regierung des

Philippus Arabs ausbrach (Euseb. hist. eccl. VI 41, 4. Kirsch Kirchengesch. I 295. H. Delehaye Les origines du culte des Martyrs² [1933] 216f.).

[Adolf Lippold.]

quinta essentia.

Dieser Ausdruck, der von mehreren modernen Sprachen übernommen wurde (vgl. deutsch Quintessenz, französisch Quintessence usw.), ist eine Übertragung des griech. *πέμπτη οὐσία* und bezeichnete ursprünglich ein fünftes, den vier empedokleischen hinzugefügtes Element. Unter diesem bequemen Stichwort wird hier die Geschichte der Lehre vom fünften Element in der Antike dargestellt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines.
II. Vor Aristoteles.
A. Pherekydes von Syros.
B. Die Pythagoreer.
1. Pythagoras.
2. Philolaos.
C. Die Akademie.
1. Platon.
2. Die Epinomis.
3. Speusippos.
4. Xenokrates.
5. Herakleides Pontikos.
III. Aristoteles.
A. Die erhaltenen Schriften.
1. De caelo.
2. Meteorologica.
3. De generatione animalium.
4. Metaphysik.
5. De anima.
B. Die verlorenen Schriften.
1. Das Hauptproblem.
2. Die Ätherlehre im Dialog *περὶ φιλοσοφίας*.
3. Die fünfte Natur als Substanz der Seele.
4. Interpretation und Kritik der Berichte über die Q.E.-Lehre des jungen Aristoteles.
a) Materialismus und Hylozoismus.
b) Eine entwicklungsgeschichtliche Erklärung.
c) Quellenkritik.
5. Die Q.E. als Seelenstoff und die Entwicklung des Aristoteles.
C. Die Doxographie.
IV. Nach Aristoteles.
A. Q.E. als Substanz des Himmels und der Gestirne.
B. Q.E. als Substanz der Seele.
C. Das ätherische Vehikel der Seele.
D. Der ätherische Leib der Dämonen und Engel.
E. Q.E. und Auferstehungsleib.

I. Allgemeines.

Neben der empedokleischen Vierelementenlehre, die in der Antike und noch im Mittelalter fast kanonische Geltung hatte, findet man die Ansicht, daß es nicht vier, sondern fünf Elementarkörper gebe. Es ist schwer zu sagen, wer der eigentliche Urheber der Lehre vom fünften Element ist. Pherekydes von Syros, Pythagoras und Philolaos können kaum in Frage kommen, obwohl ihre Namen von antiken Doxographen und modernen Forschern in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Die Lehre scheint vielmehr in den Kreisen der Alten Akademie auf Grund einer ziemlich dunklen Bemerkung von Platon im Timaios aufgetaucht zu sein. Die ausführlichsten Erörterungen über das fünfte Element finden sich bei Aristoteles. Nach seiner Ansicht gäbe es neben den vier traditionellen, sich von Natur aus geradlinig bewegenden Elementen ein anderes Element, das der Stoff der Gestirne und der Himmelssphären sei; die Kreisbewegung wohne ihm seiner Natur nach inne und es unterscheide sich durch seine Ewigkeit, seine Unveränderlichkeit und seine anderen Eigenschaften von den vier übrigen. Aristoteles stellt diese Lehre als seine eigene Erfindung dar. Er bezeichnet das zusätzliche Element bald nach dessen Rangstufe als *τὸ πρῶτον σῶμα* (daß er den Ausdruck *πέμπτον σῶμα* in den verschollenen Dialogen gebraucht habe, ist nicht bezeugt und erscheint als sehr unwahrscheinlich), *τὸ πρῶτον τῶν στοιχείων*, *πρώτη οὐσία τῶν σωμάτων*, *τὸ θεῖον σῶμα*, *τὸ ἀΐδιον σῶμα*, *οὐσία σώματος ἄλλη*, bald nach dessen naturgemäßer Bewegung als *τὸ κύκλῳ φερόμενον σῶμα*, *τὸ κυκλικὸν σῶμα*, *τὸ ἐγκύκλιον σῶμα*, *αἰθήρ* (letztes Wort erklärt er als ein Kompositum von *ἀεί* und *θεῖν*), bald nach dessen Ort als *τὸ ἄνω σῶμα*, *τὸ ἄνω στοιχεῖον* (die nacharistotelische Zeit kennt noch andere Bezeichnungen, wie z. B. *πέμπτον σῶμα* [bereits Ps. Plat. epin. 981 c 6], *πέμπτη οὐσία*, *πέμπτη φύσις σωμάτων*, *αἰθέριον σῶμα*, *κυκλοφορικὸν* oder *κυκλοφορητικὸν* oder *κυκλοφορούμενον σῶμα*. Bei den lateinischen Schriftstellern findet man *quinta natura*, *quintum genus*, *quinta substantia*, *quinta essentia*, *quintum corpus*, *quintum elementum*, *quintum elementi genus*, *periodica natura*).

Ziemlich früh nach Aristoteles erweitert sich die ursprünglich rein kosmologische Q.E.-Lehre dadurch, daß man die Seelensubstanz für identisch mit der Himmelssubstanz erklärt. In den letzten Jahren hat man vielfach auf Grund wenig zuverlässiger antiker Nachrichten diese Gleichsetzung bereits in den heute verlorenen Jugenddialogen des Aristoteles zu finden geglaubt. Dennoch ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß man dem Stagiriten eine solche materialistische Psychologie zuschreiben kann. Die hellenistische Spekulation über die himmlisch-göttliche Herkunft der Seele und über ihre Rückkehr zu den Gestirngöttern nach dem Tode, mit ihrer merkwürdigen Mischung von platonischen, stoischen und volkstümlichen Elementen, scheint die antiken Berichterstatter beeinflußt und sie veranlaßt zu haben, dem Aristoteles selbst eine etwas spätere Form der Q.E.-Lehre zuzusprechen.

Wie dem auch sei, die Geschichte der Q.E.-Lehre nach Aristoteles und bis zum Untergang des antiken Denkens kennzeichnet sich

a) durch die Auseinandersetzung zwischen Anhängern und Gegnern der kosmologischen Hypothese vom fünften Element. Die meisten Peripatetiker verteidigen die Ansicht des Schulgründers. Die Opposition kommt von der Stoa und vom Platonismus, obwohl Stoiker und Platoniker gelegentlich sich die eine oder die andere These des Aristoteles zu eigen machen. Am besten begründet ist die Kritik des sog. Peripatetikers Xenarchos von Seleukeia (1. Jhdt. v. Chr.). Die Aufstellung der astronomischen Systeme des Hipparchos und des Ptolemaios liefert ebenfalls Waffen gegen die aristotelische Hypothese, die sehr eng mit dem System der homozentrischen Sphären zusammenhing;

b) durch mehrere Erweiterungen der Lehre und durch die Reaktionen, die diese Erweiterungen hervorrufen. Aus den Angaben des Aristoteles glaubte man erschließen zu dürfen, daß die Q.E. eine fast immaterielle Materie sei: diese erschien als ein Mittelding und auch als ein Verbindungsglied zwischen dem Reiche des Immateriellen und dem Reiche des Stofflichen. Dazu kam noch, daß man in ihr ein aktives, Leben spendendes und erhaltendes Element sah. Auf diese Weise konnte die Q.E. als identisch mit der Substanz der Seele oder mit der Substanz Gottes erklärt werden. Man fragte sich ferner, ob die Dämonen oder die Engel nicht etwa Leiber aus Q.E. hätten. Kirchenväter bekämpften die These, nach welcher die Leiber der Auferstandenen nicht aus den gewöhnlichen Elementen, sondern aus Q.E. bestünden. Durch den Neuplatonismus wurde die Ansicht verbreitet, daß die Seele nicht unmittelbar mit dem Körper verbunden sei, sondern daß es als Verbindungsglied zwischen den beiden ein *αἰθέριον ὄχημα* gebe, ein ätherisches Vehikel, das der Seele während ihrer Fahrt durch die Gestirnsphären beigesellt worden sei und ihr Eingehen in einen irdischen Körper ermögliche. Gerade diese neuplatonische These, daß zwischen Geist und Stoff, zwischen dem Immateriellen und dem Körperlichen, auf der makrokosmischen sowie auf der mikrokosmischen Ebene ein Vermittler unentbehrlich sei, übte auf die Weiterentwicklung der Q.E.-Lehre in der Renaissance einen entscheidenden Einfluß aus. Agrippa von Nettesheim erklärte z. B., daß der göttliche Geist, der die Bewegung erteilt, und der unbewegliche, träge Körper, der die Bewegung empfängt, einer Vermittlung, eines Mediums bedürfen, das nicht mehr Körper, sondern schon Seele, und nicht mehr Seele, sondern schon Körper sei (De occulta philosophia I 14 = Oper. Omn. Lugd. [1600] I S. 23): dieses Medium sei der *spiritus mundi*, die Quintessenz, das fünfte, den vier anderen übergeordnete Element, das in der ganzen Welt ausgegossen sei, die Körperwelt belebe und jede Veränderung bewirken könne. Hier tritt das alchimistische Moment ein: diese Q.E. besitzt Ausdehnung und läßt sich aus den Körpern ausziehen. Agrippa behauptet, sie aus Gold extrahiert zu haben. Auch Paracelsus nimmt an, daß die Q.E. allen Stoffen zugrunde liege; in ihr sieht er das allumfassende Lösungsmittel, den Stein der Weisen, das Lebenselixier. Der ätherische *spiritus mundi* und die Quintessenz begegnen in den verschiedensten Gestalten und nach vielen Umwandlungen bei Bruno, Francis Bacon und anderen. Sie verstecken sich wohl hinter den materiellen Effluvien bei Descartes, Gassendi, Bayle und treten in reiner hylozoïstischer Form bei Henry More hervor. Von dort aus wird endlich die Ätherhypothese von Newton übernommen und den Bedürfnissen der modernen mathematischen Physik angepaßt. Andrerseits glauben heute noch die Spiritisten und die Theosophen an einen Ätherleib und an einen Astralleib, den sie jeweils für eine feinstoffliche Umhüllung der Seele und für das Bindeglied zwischen dem sterblichen, irdischen Körper und dem höheren, unsterblichen Menschen halten.

Die Geschichte der Q.E.-Lehre im Mittelalter, in der Renaissance und in der Neuzeit, so fesselnd und lehrreich sie sein mag, liegt außerhalb des Rahmens dieses Artikels.

A. Pherekydes von Syros.

Mehrere Gelehrte meinen, daß die älteste Erwähnung von fünf Weltsubstanzen, Äther, Feuer, Luft, Wasser und Erde, in der Kosmogonie des Pherekydes von Syros (1. Hälfte des 6. Jhdts.) zu finden sei. Bereits Preller Rh. Mus. IV (1846) 382; Allg. Enz. v. Ersch und Gruber III 22, 243 deutete die *πέντε μυχοί* als fünf Mischungen der fünf Elemente, die jeweils nach dem dominierenden Element bezeichnet waren. I. Conrad De Ph. Syr. aetate atque cosmol. Diss. Bonn 1856, 35 dachte an fünf aufeinander liegende Schichten von Äther, Feuer, Luft, Wasser und Erde. Diesen und ähnlichen Rekonstruktionsversuchen warf Zeller schon in den ältesten Auflagen seines Werkes (s. auch Phil. d. Gr. I 1⁵, 83) vor, daß sie die ‚philololaische' Fünfzahl der Elemente und Züge des aristotelischen Weltbildes einem viel älteren Denker zuschrieben. R. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt 1910, 539 bleibt trotzdem der Ansicht, daß Pherekydes ‚in eigenartig persönlicher Form die später kanonisch gewordene Lehre der vier Elemente einführt' und verweist (539, 2) auf die Fünfelementenlehre der Inder (vgl. Garbe Sāṃkhya-Philosophie 1894, 93). Es ist hier nicht der Ort, das sehr schwierige Problem der Rekonstruktion von Pherekydes' Kosmogonie wieder einmal aufzurollen (dazu K. v. Fritz Art. Pherekydes Nr. 4 Bd. XIX S. 2028f. Mondolfo in seiner italienischen Übertragung des Werkes von Zeller La filos. dei Greci I 1, 194—203 [Nota su Ferecide] mit Literatur). Es soll lediglich auf die Begründung dieser Hypothese sowie auf das Verhältnis der angeblichen Lehre des Ph. zu der späteren Elementenlehre hingewiesen werden.

Nach Damaskios De princip. 124 b (= Diels-Kranz Vorsokr. 7 A 8, vgl. B 1) erzählte Ph. von drei ewigen Urmächten, Zas, Chronos und Chthonie. Aus dem Samen des Chronos gingen *πῦρ καὶ πνεῦμα καὶ ὕδωρ* hervor. Aus diesen wurden zahlreiche andere Gottheiten zusammengesetzt. Da Chthonie offensichtlich die Erde personifiziert und Zas-Zeus dem Äther gleichgesetzt werden kann (vgl. A 9 D.-K.), hätten wir also als Urstoffe die fünf allegorisch dargestellten Elemente *αἰθήρ*, *πῦρ*, *πνεῦμα*, *ὕδωρ* und *γῆ*.

So einleuchtend diese Konstruktion auch erscheinen mag, darf man doch kaum annehmen, daß Ph. ausdrücklich die Fünfzahl der Elemente gelehrt hat. Denn

1. die Gleichsetzung von Zas mit *αἰθήρ* und von Chthonie mit *γῆ* ist wohl nichts anderes als eine Kombination späterer Ausleger, welche die klassische Elementenlehre bei dem alten Kosmologen wiederfinden wollten. Sie erscheint bei Probus und bei Hermias (A 9 D.-K.), die den *αἰθήρ* als das Wirkende (*qui regat*, *τὸ ποιοῦν*) und die

Erde als das Passive (*quae regatur, τὸ πάσχον*) betrachten, wohl im Nachklang der Stoa. Stoisch ist auch die Gleichsetzung von *ignis* und *aether* bei Probus. Nach dem Geiste der antiken Kosmogonie und anderen Beispielen (u. a. Hesiod) zu urteilen, verkörpern Zas und Chthonie nicht etwa Elemente, sondern Himmel und Erde als die beiden Urbestandteile der Welt, denen Chronos als ewiges Prinzip des Werdens beigesellt wird. Ob sie auf derselben Ebene wie Feuer, Pneuma und Wasser stehen, ist daher äußerst fraglich. Zur Beurteilung der Gleichsetzung der pherekydeischen Götter mit den Elementen ist jedenfalls zu beachten, daß Pherekydes von späteren Auslegern möglicherweise genau so behandelt worden ist wie Homer Il. XV 187—193 von den *γραμματικοί* aus der Zeit Plutarchs (Plut. De def. or. 422 F; De E 390 C): wie man die platonische Hypothese von fünf *κόσμοι* (Tim. 55 d) auf Homer zurückprojizierte, so kann man auch gewisse Stellen aus der Kosmogonie des Pherekydes im Lichte der späteren Fünfelementenlehre interpretiert haben.

2. Die Fünfzahl der Elemente ist gar nicht bezeugt. Bei Damaskios (vgl. auch A 9 und B 1) werden die drei ewigen Götter den drei aus Chronos gewordenen Substanzen gegenübergestellt. Also nicht fünf, sondern zweimal drei.

3. Aus der Fünfzahl der *μυχοί* ergibt sich nicht unbedingt eine Fünfzahl der Elemente. Nach dem Berichte des Damaskios werden nämlich nur die drei von Chronos parthenogenetisch gezeugten Elemente auf die fünf Schlüfte verteilt (so v. Fritz Bd. XIX S. 2031 gegen Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 152).

4. Nach der Suda (A 2 D.-K.) hieß Pherekydes' Kosmogonie nicht *πεντέ-*, sondern *ἑπτάμυχος*, was vielleicht richtig ist (vgl. H. Gomperz Wien. Stud. XLVII 18ff. v. Fritz S. 2031).

Unser Material ist viel zu lückenhaft und manche Kombination viel zu wenig begründet, um eine zuverlässige Rekonstruktion des uns wichtigen Teils der pherekydeischen Kosmogonie zu ermöglichen. Wenn man trotzdem annimmt, daß Pherekydes tatsächlich fünf Urweltsubstanzen erwähnt hat, so bleibt jedenfalls sicher, daß wir es nicht mit einer Elementenlehre im empedokleischen oder aristotelischen Sinne zu tun haben. Der Elementbegriff kann bei Pherekydes noch nicht vorausgesetzt werden. Zas und Chthonie erscheinen als durchaus mythologische Gestalten, wie etwa Uranos und Gaia bei Hesiod, und nicht als Elementarkörper wie Zeus, Here, Aidoneus und Nestis (*πάντων ῥιζώματα*!) bei Empedokles. Wie dem auch sei, keiner der späteren Naturphilosophen scheint sich bei der Aufstellung seiner Elementenlehre auf Pherekydes berufen zu haben. Aristoteles, der die Kosmogonie des Syrers kennt (Metaph. N 4, 1091 b 8), erwähnt ihn nicht als Vorgänger seiner eigenen Lehre von dem fünften Element, obwohl er bekanntlich sehr darauf bedacht ist, seine Ätherhypothese als eine Wiederbelebung von uralten, intuitiv errungenen Anschauungen der Früheren darzustellen. Aus den nächsten Kapiteln wird hervorgehen, daß die Einführung eines fünften Elements neben den vier empedokleischen gar nicht im Anschluß an Pherekydes geschah, sondern ganz andersartigen Betrachtungen entsprang.

B. Die Pythagoreer.

1. Pythagoras.

Mehrere antike Zeugnisse schreiben Pythagoras oder seiner Schule die Lehre von den fünf Elementen zu. Diese Lehre steht in Verbindung mit der empirischen Kenntnis und mit der mathematischen Konstruktion der fünf regelmäßigen Körper: jedes reguläre Polyeder ist angeblich die ‚Form' eines Elementes. Im sog. Geometerverzeichnis des Proklos heißt es, daß Pythagoras ‚die Konstruktion der kosmischen *σχήματα* entdeckt habe' (Prokl. in Eucl. 65, 19 ed. Friedlein: *δς [= Πυθαγόρας [... καὶ τὴν τῶν κοσμικῶν σχημάτων σύστασιν ἀνεῦρεν.* Aus 423, 13 geht hervor, daß Prokl. mit den *κοσμικὰ σχήματα* die als Formen der Elemente gedachten fünf regelmäßigen Körper gemeint hat; vgl. auch in Tim. I 5, 15 ed. Diehl). Noch klarer ist ein Bericht aus Theophr. *Φυσικῶν δόξαι*, den man aus Aëtius und Achilles Isag. rekonstruieren kann (Achill. Isag. 132 A = Diels Doxogr. S. 334: *οἱ δὲ Πυθαγόρειοι, ἐπεὶ πάντα ἐξ ἀριθμῶν καὶ γραμμῶν συνεστάναι θέλουσι, τὴν μὲν γῆν φασὶν ἔχειν σχῆμα κυβικόν, τὸ δὲ πῦρ πυραμοειδές, τὸν δὲ ἀέρα ὀκτάεδρον, τὸ δὲ ὕδωρ εἰκοσάεδρον, τὴν δὲ τῶν ὅλων σύστασιν δωδεκάεδρον.* Aët. II 6, 5 = Diels Doxogr. S. 334, 17—335, 4 = Diels-Kranz Vorsokr. 44 [32] A 15: *Πυθαγόρας πέντε σχημάτων ὄντων στερεῶν, ἅπερ καλεῖται καὶ μαθηματικά, ἐκ μὲν τοῦ κύβου φησὶ γεγονέναι τὴν γῆν, ἐκ δὲ τῆς πυραμίδος τὸ πῦρ, ἐκ δὲ τοῦ ὀκταέδρου τὸν ἀέρα, ἐκ δὲ τοῦ εἰκοσαέδρου τὸ ὕδωρ, ἐκ δὲ τοῦ δωδεκαέδρου τὴν τοῦ παντὸς σφαῖραν. Πλάτων δὲ καὶ ἐν τούτοις πυθαγορίζει.* Bei Achilles wird die Fünfelementenlehre den Pythagoreern, bei Aëtius dem Pythagoras selber zugeschrieben. Ferner scheint Aëtius zu meinen, die Kugel des Himmels bestehe aus Körperchen, die die Form des Dodekaeders haben, während Achilles lediglich angibt, die Zusammensetzung des Kosmos habe die Form des Dodekaeders, d. h. das All als solches und nicht etwa die Moleküle des fünften Elements habe die Form des fünften regelmäßigen Körpers. Der Vergleich der Berichte des Aëtius und des Achilles (die wahrscheinlich als ein Exzerpt des Poseidonios aus Theophrast zu betrachten sind) zeigt, daß Achilles seine Quelle korrekter wiedergegeben hat als Aëtius. Nach Theophrast hätten also die Pythagoreer gelehrt, daß jedes der vier traditionellen Elemente (besser: die Moleküle jedes dieser Elemente) die Form eines regulären Polyeders, des Würfels, der Pyramis usw. habe, während die Struktur des Alls die eines Dodekaeders sei. Von einem eigentlichen fünften Element wäre also nicht die Rede. Diese den Pythagoreern von Theophrast zugeschriebene Lehre weist überraschende Ähnlichkeiten mit der bei Plat. Tim. 53 c—55 c auf. (Über das Verhältnis der beiden Berichte zu Poseid. und Theophrast s. Eva Sachs Die fünf platonischen Körper 51—55). Auch Speusippos hat in der ersten Hälfte seines Buches *περὶ πυθαγορικῶν ἀριθμῶν* (s. Art. Speusippos Nr. 2 u. Bd. III A S. 1658f.) über die fünf regelmäßigen Polyeder geschrieben, und sie als Formen der kosmischen Elemente bezeichnet. Der Berichterstatter weist auf die pythagoreisch-philolaische Inspiration der Schrift des Speusippos hin (Ps. Iambl. Theol. arithm. 82, 10 ed. De Falco = frg. 4 Lang = Diels-Kranz Vorsokr. 44 [32] A 13: *Σπεύσιππος ... ἐκ τῶν ἑξαιρέτως σπουδασθεισῶν ἀεὶ Πυθαγορικῶν ἀκροάσεων, μάλιστα δὲ τῶν Φιλολάου συγγραμμάτων, βιβλίδιόν τι συντάξας γλαφυρὸν ἐπέγραψε μὲν αὐτὸ Περὶ Πυθαγορικῶν ἀριθμῶν, ἀπ' ἀρχῆς δὲ μέχρι ἡμίσους περὶ τῶν ἐν αὐτοῖς γραμμικῶν ἐμμελέστατα διεξελθὼν πολυγωνίων τε καὶ παντοίων τῶν ἐν ἀριθμοῖς ἐπιπέδων ἅμα καὶ στερεῶν, περί τε τῶν πέντε σχημάτων, ἃ τοῖς κοσμικοῖς ἀποδίδοται στοιχείοις, ἰδιότητός ⟨τε⟩ αὐτῶν καὶ πρὸς ἄλληλα κοινότητος, ἀναλογίας τε καὶ ἀνακολουθίας ...*).

Als wichtige Zeugnisse über die angebliche pythagoreische Fünfelementenlehre kommen noch ein berühmtes Frg. des Philolaos (44 [32] B 12 D.-K.), das unten besprochen wird, und einige Texte aus späteren Epochen in Betracht, unter denen zwei pythagoreische Fälschungen besonders zu erwähnen sind: Ps. Okellos 12—13 (Fälschung aus der Zeit um 150 v. Chr.; s. o. Bd. XVII S. 2376) und Ps. Timaios Lokros 95 c. 98 a ff. 98 e (Fälschung aus der Zeit vor Plinius, welche die Neuplatoniker für ein echtes altpythagoreisches Werk gehalten haben; s. Art. Timaios Nr. 4 u. Bd. VI A S. 1203ff.). Ferner Aëtius Plac. II 6, 2 (die Rolle des *πέμπτον στοιχεῖον* in der Weltbildungslehre des Pythagoras). Porph. zitiert bei Joh. Philoponos De aet. mundi p. 522, 20 Rabe (‚das fünfte Element ..., das von Aristoteles und Archytas eingeführt wurde'). Olympiodoros in meteor. 45, 24ff. ed. Stüve (die *πέμπτη οὐσία* bei Pythagoras). Hermias Irris. gentil. philos. 16 = Diels Doxogr. 655, 7ff. (nach Pythagoras und seinen Anhängern haben die fünf Elemente die Formen der fünf regelmäßigen Körper: *ὁ δὲ αἰθὴρ συμπληροῦται δώδεκα πενταγώνοις ἰσοπλεύροις καὶ ὁμοιόις ἐστι δωδεκαέδρῳ*).

Gegen die Richtigkeit dieser Angaben erheben sich schwere Bedenken.

1. Es fällt zunächst auf, daß die Fünfelementenlehre bei den meisten Zeugen mit der mathematischen Lehre von den fünf regelmäßigen Körpern in Verbindung gesetzt wird: jedes Element hat die Form eines regelmäßigen Körpers; es gibt fünf Elemente, und nur fünf, weil es nur fünf regelmäßige Körper gibt und die Existenz eines weiteren mathematisch ausgeschlossen ist. Die auf fünf beschränkte Zahl der Elemente erscheint also als ein Korollar der mathematischen Erkenntnis, nach welcher es nur fünf regelmäßige Körper geben kann. Andererseits hängt der Beweis für die Unmöglichkeit eines weiteren regelmäßigen Körpers mit der Konstruktion der fünf Körper zusammen. Pythagoras oder seine Schüler hätten also, wenn wir unseren Quellen glaubten, die fünf Polyeder mathematisch konstruiert. Diese vor einigen Jahrzehnten noch allgemein geltende Meinung ist jedoch durch jüngere Forschungen auf dem Gebiete der Mathematik schwer erschüttert worden. Aus den Arbeiten von G. Junge (Wann haben die Griechen das Irrationale entdeckt? Halle 1907), H. Vogt (Bibl. Math. 3 F. IX S. 15. X S. 97 [1910] und E. Sachs 3ff. geht hervor, daß dem Altpythagoreismus die Bedingungen für die ihm zugeschriebene Konstruktion fehlten. Ferner heißt es bei Suid. s. *Θεαίτητος*, daß Theätet ‚als erster die sog. fünf Körper gezeichnet hat' (*πρῶτος δὲ τὰ πέντε καλούμενα στερεὰ ἔγραψε.* vgl. Vogt IX 46). Diese Auskunft wird durch ein auf den Kommentar des Pappos zurückgehendes historisches Scholion zu Euklid XIII bestätigt; *ἐν τούτῳ τῷ βιβλίῳ, τουτέστι τῷ ιγ', γράφεται τὰ λεγόμενα Πλάτωνος ε' σχήματα, ἃ αὐτοῦ μὲν οὐκ ἔστι, τρία δὲ τῶν προειρημένων ε' σχημάτων τῶν Πυθαγορείων ἐστίν, ὅ τε κύβος καὶ ἡ πυραμὶς καὶ τὸ δωδεκάεδρον, Θεαιτήτου δὲ τὸ ὀκτάεδρον καὶ τὸ εἰκοσάεδρον.* (V 654, 1ff. ed. Heiberg). Aus der Kombination der beiden Berichte ergibt sich, daß die Pythagoreer drei der sog. platonischen Körper empirisch kannten und daß Theätet (ca. 415—369) die zwei anderen entdeckte und alle fünf konstruierte. Da Plat. rep. VII 528 a—d sich noch über den jämmerlichen Stand der Stereometrie beklagt, dürfen wir Theätets Konstruktion in der Zeit zwischen rep. und Tim. ansetzen und die Elementenlehre in Plat. Tim. als den Niederschlag dieser vor kurzem gemachten Entdeckung betrachten (vgl. A. Rivaud in seiner Tim.-Ausgabe 81—83). Es ist natürlich nicht ganz ausgeschlossen, daß die älteren Pythagoreer sich mit den regulären Polyedern befaßt haben; vielleicht haben sie sogar versucht, sie empirisch-geometrisch zu zeichnen (vgl. A. Rey La science dans l'Antiquité II 253ff.; IV 202. Brunet-Mieli Histoire des sciences. Antiquité 1151. P.-H. Michel De Pythagore à Euclide 279—281). Es ist jedoch das Verdienst des Theätet, die einwandfreie mathematische Konstruktion durchgeführt und auch den endgültigen Beweis dafür geliefert zu haben, daß es nur fünf reguläre Polyeder geben kann (Beweisführung bei Eukl. Elem. XIII 18. s. Art. Theaitetos Nr. 2 u. Bd. V A S. 1363ff.). Wenn es sich so verhält, konnten weder Pythagoras noch seine unmittelbaren Schüler die Fünfelementenlehre aus der mathematischen Theorie von den fünf Polyedern erschließen. Die Verbindung der beiden Lehren in unseren Quellen beruht also auf einem Anachronismus, mit dessen Ursprung wir uns noch später befassen werden. Wenn die Fünfelementenlehre tatsächlich auf den alten Pythagoreismus zurückgeht, so ist sie ganz unabhängig von jeder mathematischen Erwägung entstanden. Aber gegen diese Hypothese erheben sich ebenfalls schwere Bedenken.

2. Aristot. metaph. A 3, 984 a 8 weist nämlich ausdrücklich darauf hin, daß Empedokles die vier traditionellen Elemente einführte, indem er den drei bereits erwähnten, Wasser, Luft und Feuer, die Erde als viertes hinzufügte (*προστιθείς*). Dadurch wird die Existenz einer vorempedokleischen Fünfelementenlehre ausgeschlossen. Übrigens sieht man aus den Stellen, in denen Aristoteles seine eigene Lehre vom fünften Element einführt, daß er keine Vorgänger kennt. De caelo A 3, 270 b 5 bemerkt er, um die Kühnheit seiner Theorie irgendwie zu entschuldigen, daß alle Menschen den göttlichen Charakter des *ἀνωτάτω τόπος* geahnt haben, und 270 b 16ff., daß die altertümliche Bezeichnung *αἰθήρ* auf der Annahme eines fünften Elements zu beruhen scheint. Daß andere Philosophen die Existenz eines solchen Körpers vor ihm ausdrücklich gelehrt haben, sagt er nicht. Als er sich De caelo *Γ* 8 mit der Lehre befaßt, die die Elemente aus geometrischen Körpern bildet, nennt er nur Plat. Tim. und Demokrit. De gen. et corr. B 3, 330 b 7ff. erwähnt er *ἅπαντες ... οἱ*

τὰ ἁπλᾶ σώματα στοιχεῖα ποιοῦντες, und die Fünfelementenlehre erscheint nicht in seiner sich für vollständig ausgebenden Aufzählung. De sensu 437 a 20 spricht er von einer Lehre, nach der die fünf Sinne in Beziehung zu den vier Elementen gebracht werden und wirft den Vertretern dieser Lehre — den Pythagoreern, wenn wir es Alex. Aphrod. z. St. glauben — eine gewisse Inkonsequenz vor: der fünfte Sinn bereitet ihnen Schwierigkeiten, weil sie nicht über ein ihm eigenes Element verfügen. Es leuchtet also ein, daß Aristoteles von einer altpythagoreischen Fünfelementenlehre gar nichts gewußt hat. Dürfen wir annehmen, daß Speusippos, Eudem oder Theophrast besser informiert waren?

3. Zunächst entfällt Eudems Zeugnis: G. Junge, H. Vogt und E. Sachs haben nämlich bewiesen, daß die o. angeführte Stelle aus Prokl. Geometerverzeichnis nicht auf Eudems Mathematikgeschichte zurückgeht, sondern lediglich eine unzuverlässige neupythagoreische Überlieferung enthält (anders P. Tannery Géom. gr. 66ff.; Mém. Scient. I 168—177. Mit einigen Einschränkungen P.-H. Michel De Pythag. à Eucl. 169—175 und F. Wehrli Schule d. Aristot. VIII 114). Da es dem Geist des Neupythagoreismus entspricht, alle möglichen späteren Entdeckungen auf Pythagoras zurückzuführen, und da Proklos und seine Zeitgenossen Fälschungen wie den Timaios Lokros für echt gehalten haben, sollte man ihren Behauptungen sehr kritisch gegenüberstehen.

4. Was beweist nun die über Poseidonios auf Theophrast zurückgehende Doxographie? Auf die Ähnlichkeit der hier den Pythagoreern zugeschriebenen Lehre mit der Konstruktion der Elementarteilchen in Plat. Tim. ist bereits o. hingewiesen worden. Die Ähnlichkeit ist so auffällig, daß man vor der Alternative steht: entweder hat sich Platon eines groben Plagiats schuldig gemacht, oder Theophrasts Angabe ist nicht stichhaltig. Platons Verwendung des Dodekaeders in seiner Kosmopoiie (55 c) erscheint aber als ein originaler Einfall des Philosophen: nach der Elementenbildung bleibt ein geometrischer Körper übrig; der Vollständigkeit halber muß das Dodekaeder irgendwie verwendet werden: ‚Der Gott, heißt es, benutzte es, um die Gestalt des Alls zu zeichnen.' Man wird schwerlich annehmen, daß Platon bei dieser nur so nebenbei hingeworfenen Bemerkung einer Vorlage gefolgt ist (über den ganz originalen Charakter und die tiefe Bedeutung der Elementenlehre im Tim. s. u. S. 1185ff. und die schönen Ausführungen von Ch. Mugler Platon et la recherche mathématique de son époque, Strasbourg [1948] 111—133). Viel wahrscheinlicher ist, daß Theophrast sich irgendwie hat täuschen lassen. Die bei den Neuplatonikern so beliebte These, Platons Tim. sei eine pythagoreisierende Schrift, wurde wohl von einigen Timaiosauslegern zu Theophrasts Zeiten vertreten, und es ist nicht sehr verwunderlich, wenn Theophrast, wie viele andere nach ihm, bei dem großen Mangel an Nachrichten über die pythagoreische Lehre gelegentlich aus dem Timaios geschöpft hat, um auf diesem Wege seine Kenntnis des Pythagoreismus zu vervollständigen. Beachtenswert ist in dieser Hinsicht der letzte Satz des Aëtius: *Πλάτων δὲ καὶ ἐν τούτοις πυθαγορίζει*. In einem anderen Fall scheint Theophrast dieselbe Methode angewandt zu haben: die Lehre von der *ἀόριστος δυάς*, die bei Aristot. metaph. A 6, 987 b 25 als Platons Eigentum erscheint, wird von Theophr. metaph. IX 33, 11 a 27ff. Platon und den Pythagoreern zugeschrieben. Da die Vorliebe des Speusippos, des ersten Nachfolgers Platons, für pythagoreisierende Spekulation bekannt ist, liegt die Vermutung nahe, daß er es gewesen ist, der platonische Gedanken pythagoreisch gedeutet oder gar für eigentlich pythagoreische Lehre ausgegeben hat.

5. Theophrast scheint sich damit begnügt zu haben, den Pythagoreern die Elementenlehre des Timaios zuzuschreiben. Von einem eigentlich fünften Element war bei ihm nicht die Rede, wenn Achilles' Bericht korrekter ist als der des Aëtius. Demgegenüber finden wir bei Speusippos eine ausgesprochene Fünfelementenlehre. Das Résumé in den Theol. Arithm. weist auf die Inspirationsquellen von Platons Neffen hin: er hatte bei den Pythagoreern eifrig gehört und befaßte sich ganz besonders mit den Traktaten des Philolaos. Seine Lehre von den *πέντε σχήματα, ἃ τοῖς κοσμικοῖς ἀποδίδοται στοιχείοις* kann also auf zeitgenössische Pythagoreer zurückgehen. Man denke z. B. an Archytas, den Speusippos in Sizilien kennenlernte, als er Platon bei seiner dritten Reise begleitete, und welchem Porphyrios (s. o. S. 1177) die Einführung des fünften Elements zuschrieb. Philolaos kann kaum in Frage kommen, weil er die mathematische Konstruktion der regelmäßigen Polyeder durch Theätet nicht mehr erlebte. Im frg. 44 [32] B 12, wenn es echt ist, scheint die für Speusippos charakteristische mathematische Fünfkörperlehre zu fehlen. Andrerseits kann Speusippos' Fünfelementenlehre auch auf seiner ergänzenden Interpretation der Timaios-Stelle beruhen. Speusippos hätte dann Platons Aussage über die Verwendung des Dodekaeders dadurch berichtigt, daß er das Dodekaeder als Gestalt der Molekeln eines fünften Körpers betrachtet hätte. E. Sachs hat mit vollem Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Überlieferung über die platonische Elementenlehre genauso schwankt wie die über die Pythagoreer. Platon wie den Pythagoreern werden bald vier, bald fünf Elemente zugeschrieben. Schon in der ersten Generation der Platonschüler stritt man darüber, ob der Timaios lediglich die vier traditionellen Elemente oder schon die durch Aristoteles berühmt gewordene Fünfelementenlehre enthalte, und da der Timaios für eine pythagoreisierende Schrift galt, entstand dieselbe Unsicherheit über die daraus gewonnene pythagoreische Lehre. Es ist also möglich, daß Speusippos den Pythagoreern eine Lehre untergeschoben hat, die er aus dem Timaios hergeleitet hatte. Näheres über die Elementenlehre der ersten nachplatonischen Generation unten.

6. Antike Notizen über die Pythagoreer beweisen endlich, daß es nie eine einheitliche, allgemein anerkannte pythagoreische Elementenlehre gegeben hat. Hippasos von Metapont nahm das Feuer als Grundelement an (18 [8] A 7). Oinopides von Chios Feuer und Luft (41 [29] 5), Hippon Wasser und Feuer (38 [26] A 3—6). Sie waren also an keine Schultradition gebunden. Dazu

kommt noch, daß Empedokles *αἰθήρ* und *ἀήρ* fast als Synonyme gebrauchte, während Anaxagoras nach Aristot. De caelo A 3, 270 b 24 *αἰθήρ* und *πῦρ* miteinander verwechselte. Dies wäre kaum möglich gewesen, wenn bereits eine feste pythagoreische Ätherlehre bestanden hätte (Über die voraristotelischen Auffassungen vom Äther vgl. Diels-Kranz Vorsokr. III s. *αἰθήρ*. H.-J. Waszink in R.A.C. [1950] s. Äther. Die Dissertation von Franz Fürlinger Stud. z. Aitherbegriff i. d. gr. Lit. bis Platon, Innsbruck [1948] war mir nicht zugänglich).

2. Philolaos.

Die These vom pythagoreischen Ursprung der Fünfelementenlehre stützt sich hauptsächlich auf das berühmte und sehr umstrittene Fragment des Philolaos 44 [32] B 12 D.-K. Die Textgestaltung, die Bedeutung und die Echtheit dieser drei Zeilen werfen sehr schwierige Probleme auf, die eine ziemlich umfangreiche Literatur hervorgerufen haben. Hier kann nicht auf alles eingegangen werden. Der überlieferte Text lautet: *καὶ τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ σώματα πέντε ἐντὶ τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ πῦρ ὕδωρ καὶ γᾶ καὶ ἀὴρ καὶ ὁ τᾶς σφαίρας ὁλκὰς πέμπτον*. Anstößig ist zunächst die Wiederholung von *τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ*. Der Verfasser scheint nämlich den vier im Inneren der Kugel befindlichen Körpern einen fünften gegenüberzustellen. Im ersten Satz konnte er also nicht behaupten, daß die Körper in der Kugel fünf sind. Deswegen schreibt Diels *καὶ τὰ μὲν τᾶς σφαίρας σώματα πέντε ἐντί*, während v. Wilamowitz Platon II 92 *τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ* einmal streicht. Nach *ἐντί* setzen die meisten ein Semikolon, zwischen *πῦρ* und *ὕδωρ* wird *καὶ* eingeschaltet. Die zweite große Schwierigkeit bietet das mysteriöse *ὁλκάς*. Da *ὁλκάς* ‚Lastschiff' ein Femininum ist, muß das *ὁ* in *ἁ* oder ins Relativpronomen *ᾧ* umgeändert werden: ‚was das Lastschiff der Kugel ist'. Eine ähnliche Metapher aus der Sprache der Schiffahrt begegnet bei Philolaos A 17 (*τρόπεως δίκην*). Der Sinn wäre, daß die vier Elemente im Innern der Kugel liegen, wie die Waren im Inneren des Schiffes: der fünfte Körper trägt die Elemente, wie ein Lastschiff die Ware (so z. B. Diels, Sachs. Anders Gundermann Rh. Mus. LIX 145ff., der zu Unrecht in der Metapher eine Anspielung auf die Selbstbewegung des fünften Elements sieht). Von den zahlreichen anderen Konjekturen (*ἁ . . . ὁλκά, ὁ . . . ὅλμος, ἁ . . . κυκλάς, ὁ . . . κύκλος, τὸ . . . ὅλας, ὁ . . . ὄγκος, ἁ . . . ὁλότας* usw.) verdient der Vorschlag von v. Wilamowitz a. O. (schon ähnliche Vermutung von Heeren) erwähnt zu werden: *ὁ τᾶς σφαίρας ὁλκός*, d. h. ‚*volumen*, was an dem Ball der Überzug ist, was dem Ball seine zusammengerollte Ballgestalt gibt'. Was das fünfte Element angeht, ändert diese Konjektur nicht sehr viel an der Interpretation von Diels: das *πέμπτον σῶμα* bleibt der Behälter der vier anderen, die äußere Schale der Weltkugel. E. Frank Plat. und die sog. Pyth. 318, 2 interpretiert *ὁλκός*, das er annimmt, etwas anders als v. Wilamowitz (der fünfte Körper ist derjenige, der die vier anderen zur Kugel zieht) und will hier eine Anspielung auf die Kreisbewegung des Äthers sehen. Rostagni Il verbo di Pitagora 56ff. und R. Mondolfo in seiner Übersetzung von E. Zeller La filosofia dei Greci I 2², 377 bekennen sich zur Interpretation von v. Wilamowitz.

Was den Inhalt des Fragments angeht, fragt es sich, ob der Verfasser die (physikalische) Elementenlehre mit der (mathematischen) Fünfkörperlehre verbunden hat oder nicht. Je nach ihrer Antwort auf diese Frage entscheiden sich die modernen Ausleger für oder gegen die Echtheit des Textes.

Versteht man z. B.: ‚in der (mathematischen) Kugel lassen sich fünf Körper (die regulären Polyeder) einschreiben; auch in der Weltkugel gibt es fünf Körper (die Elemente)', so muß man nach dem heutigen Stand der Mathematikgeschichte gestehen, daß eine solche Verbindung der Stereometrie und der Elementenlehre nicht vor Theätet und kaum vor Plat. Tim. möglich gewesen ist. Das Fragment ist also unecht, nachplatonisch. So schließen J. Burnet Early greek Philos.³ 284. A. E. Taylor A Comm. on Plat. Tim. 40. E. Frank 318ff. W. Theiler Gnomon VII (1931) 352 und H. Cherniss Aristotle's Criticism of Presocr. Philos. 386ff.

Dagegen wenden die Vertreter der Echtheitsthese ein, daß die Anspielung auf die fünf Polyeder nicht bewiesen ist und sogar sehr unwahrscheinlich erscheint wegen der doppelten Bedeutung, die man sonst für *σφαῖρα* (einmal mathematische Kugel, einmal Weltkugel) und für *σώματα* (einmal Polyeder, einmal Elemente) anzunehmen gezwungen ist. Da Philolaos die Konstruktion der fünf Polyeder nicht gekannt hat, müsse man also im Fragment nichts anderes sehen, als eine Aufzählung der Elemente der kosmischen Kugel. Dies ist die Auslegung von Diels, Sachs, v. Wilamowitz Plat. II 91—93 (der trotzdem das Fragment für das Werk eines Pythagoreers aus der Zeit des Aristoteles hält, weil Aristoxenos und Aristoteles es nicht kennen), Nestle bei Zeller Phil. d. Gr. I 1⁶, 515—516, Mondolfo i. d. Übers. v. Zeller I 2², 368.

Es scheint kaum möglich, sich für die eine oder die andere These mit Sicherheit zu entscheiden: da hier Echtheitserklärung und Interpretation sich gegenseitig bedingen, fehlt ein fester Anhaltspunkt, von dem die Schlußfolgerung ausgehen könnte. Wir wollen also die beiden Interpretationen betrachten, um uns zu fragen, was sich in jedem Fall für die Lehre vom fünften Element ergibt.

Hat der Verfasser die Elemente auf die regulären Polyeder bezogen, so erscheint das Fragment als eine Reminiszenz an Plat. Tim. und verliert damit jedes Interesse für unseren Zweck: wie Platon das Dodekaeder für die Gestaltung des Alls verwendet hat, so setzt auch unser Pythagoreer das fünfte *σῶμα* in Beziehung zur Figur der Weltkugel.

Das Problem ist viel schwieriger, wenn das Fragment echt ist. Es fragt sich, was der Verfasser mit seinem fünften Körper gemeint hat und wie er überhaupt dazu gekommen ist. Einige Ausleger (Gundermann Rh. Mus. LIX 145ff. Zeller Phil. d. Gr. I 1⁶, 513, 2) neigen dazu, in diesem *πέμπτον σῶμα* eine Art von Präfiguration des aristotelischen Äthers oder des fünften Elements der anderen Platonschüler zu sehen, d. h.

ein sich selbst kreisförmig bewegendes Element, aus dem die himmlischen Sphären bestünden; Philolaos hätte also die obere Region von der sublunarischen Welt der vier Elemente geschieden. Allerdings sieht man nicht ein, wieso ein Denker des 5. Jhdts. auf diese merkwürdige Hypothese gekommen sein sollte: diese Lehren, die im geistigen Klima der Akademie durchaus verständlich sind, würden im 5. Jhdt. ganz vereinzelt dastehen; sie ergeben sich zwanglos aus der platonischen Spekulation, aber keineswegs aus der empedokleischen Physik, die Philolaos durch seine Lehre vom fünften Element angeblich ergänzt und erweitert hätte. Dazu kommt noch das Schweigen des Aristoteles, der seinen Vorläufer erwähnt hätte, falls er sich eines solchen bewußt gewesen wäre. Dem Philolaos eine Vorstufe der Ätherlehre zuzuschreiben, bedeutet also höchst wahrscheinlich einen groben Anachronismus. E. Sachs hat diese Schwierigkeit erkannt und sich sehr folgerichtig bemüht, eine andere Erklärung zu finden. Leider ist es ihr nicht gelungen zu beweisen, daß das *πέμπτον σῶμα* überhaupt kein Körper, kein besonderes Element sei. ‚Für Philolaos', schreibt sie S. 44—45, ‚bleibt ... nichts anderes übrig als die damals allgemein geltende Lehre von den vier Elementen des Empedokles ... *Ὁλκάς* ist nichts weiter als die Kugeloberfläche, die abschließende Form, die dem naiven mathematischen Denken der damaligen Zeit als ein *σῶμα* erscheint ... Die Form erscheint als das, was die einzelnen Teile trägt und hält, usw.' Nachdem sie auf diese Weise die Schwierigkeit weginterpretiert hat, kann sie schließen, S. 46: ‚Von der später als pythagoreisch geltenden Elementenlehre findet sich also bei Philolaos keine Spur.' In denselben Gewässern, obwohl etwas vorsichtiger, bewegt sich v. Wilamowitz Plat. II 92. Er bemerkt, daß ‚wir nicht wissen, was für einen Stoff sich der Verfasser als fünften gedacht hat; vielleicht war's gar keiner, sondern ließ er unbehilflich das, was die Kugelform gab, ein unbestimmtes Körperliches sein'. Das fünfte Element des Philolaos wäre ‚etwas dem alten festen *χάλκεος οὐρανός* Vergleichbares, den die primitive Vorstellung sich auch als eine feste Schale dachte'. Aber so primitiv und naiv er auch gewesen sein mag, Philolaos hätte nicht so pedantisch betont, daß es fünf Körper gibt (und zwar nicht vier, wie Empedokles es wollte), wenn er von dem fünften die unbeholfene und konfuse Vorstellung gehabt hätte, die ihm Sachs und v. Wilamowitz zuschreiben. Gerade der fünfte ist der wichtige, auf den es ankommt, und wenn die sog. ‚feste Schale' dem Feuer, der Luft, dem Wasser und der Erde gegenübergestellt wird, leuchtet es ein, daß sie aus einem besonderen Stoff bestehen muß. Wie der Verfasser sich dieses fünfte Element gedacht hat, wissen wir nicht, aber seine Erwähnung kann trotz aller Spitzfindigkeit nicht aus dem Fragment weginterpretiert werden.

W. Nestle bei Zeller Phil. d. Gr. I ^{6}, 443 und 515 meint, nach anderen (vgl. 443, 3), daß man im ‚Lastschiff der Kugel' schwerlich etwas anderes als den mit dem Leeren identifizierten ‚grenzenlosen Odem' wird erkennen dürfen, der die Himmelskugel umgibt und den sie einatmet. Zwar ist die pythagoreische Lehre von der Weltatmung gut bezeugt (Aristot. phys. ausc. *Δ* 6, 213 b 22. Aet. Placit. II 9, 1), aber die Interpretation Nestles paßt sehr schlecht zur Metapher der *ὁλκάς*. Der grenzenlose Odem wäre eher das Meer, in dem das Lastschiff, d. h. die Weltkugel, sich befindet.

Keine dieser Interpretationen kann also völlig befriedigen. Es bleibt sehr verlockend, den berühmten Text für unecht zu erklären und darin ein aus dem platonisch-pythagoreischen Geist der alten Akademie stammendes Produkt zu erkennen. Auch wenn sie sich schwerlich einwandfrei beweisen läßt, hat diese Hypothese wenigstens den Vorteil, daß sie mit dem überlieferten Text, bis auf geringfügige Änderungen, auskommt und auf die eben erwähnten exegetischen Spitzfindigkeiten verzichten kann. Den Beweis, daß es nur fünf regelmäßige Polyeder geben kann, hatte Theätet kurz vorher geliefert. Im Tim. hatte Platon den genialen Einfall gehabt, diese mathematische Entdeckung auf die Zustände der Materie zu übertragen und die Elementenlehre in Verbindung mit der jüngsten Errungenschaft der Stereometrie zu setzen. Unser Pythagoreer tut nichts anderes, als daß er dieselbe Verbindung der Stereometrie und der Elementenlehre durch eine wortkarge und anscheinend geheimnisvoll pointierte Formel wiedergibt. Ganz absichtlich wiederholt er *τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ σώματα* mit der Bedeutungsverschiebung von *σφαῖρα* und *σῶμα*: gerade aus der Erkenntnis, daß sowohl die fünf Polyeder wie auch die Elemente *ἐν τᾷ σφαίρᾳ* sind, ergibt sich das Verhältnis zwischen Polyedern und Elementen, auf welches er letzten Endes hinweisen will. Die wirkliche Bedeutung des Satzes erscheint meines Erachtens erst dann, wenn man darin einen Paralogismus *διὰ τὴν ὁμωνυμίαν* erkennt. Abgesehen von der *ὁλκάς*, die nach wie vor eine Schwierigkeit bietet, kommt man sehr schön aus mit der Transposition des ersten *καί*. Ich möchte vorschlagen *[καὶ] τὰ ἐν τᾷ σφαίρᾳ σώματα πέντε ἐντί· ⟨καὶ⟩ τὰ ἐν τᾷ σφαίρα πῦρ ⟨καὶ⟩ ὕδωρ καὶ γᾶ καὶ ἀὴρ καὶ ὁ τᾶς σφαίρας ὁλκὰς* (bzw. *ὁ ... ὁλκὸς*) *πέμπτον*. Dem nicht eingeweihten Leser bleibt das Spiel der Andeutungen dunkel, ja unverständlich. Kennt man aber die platonische Übertragung der Stereometrie auf die Elementenlehre, so sieht man ein, wie der Verfasser geistreich darauf anzuspielen versucht hat. Man kann also verstehen: fünf, und nur fünf, sind die regelmäßigen Körper, die sich in die (mathematische) Kugel einschreiben lassen. Auch in der (kosmischen) Kugel gibt es fünf Körper. Die in der Weltkugel befindlichen Körper sind Feuer, Wasser, Erde, Luft und das Lastschiff der Kugel als fünfter. Der nicht ausgedrückte Schluß, nämlich die Analogie zwischen Polyedern und Elementen, ergibt sich von selbst, wenn man die Voraussetzungen für das Verständnis der anderen Anspielungen mitbringt.

C. Die Akademie. 1. Platon.

Wenn die alten Pythagoreer und Philolaos als Urheber der Fünfelementenlehre nicht in Frage kommen, so geht die ganze Spekulation über das fünfte Element letzten Endes auf eine kurze Bemerkung im platonischen Tim. zurück. Durch die verschiedenen Deutungen, die sie schon in der

ersten Generation der Platonschüler hervorgerufen hat, scheint diese viel umstrittene Stelle der wirkliche Ausgangspunkt der Fünfelementenlehre gewesen zu sein.

Nach den Angaben von Tim. 53 c ff. haben die Moleküle der vier Elemente die Gestalten der vier regulären Polyeder: das Feuer hat die des Tetraeders, die Luft die des Oktaeders, das Wasser die des Ikosaeders und die Erde die des Würfels. Da die Flächen, die das Tetraeder, das Oktaeder und das Ikosaeder abgrenzen, aus gleichartigen rechtwinkligen Dreiecken gebildet werden können, wird der Übergang der drei obersten Elemente ineinander dadurch erklärt, daß die Flächen sich in Dreiecke auflösen, welche dann zu einer neuen Verbindung zusammentreten. Nur die aus Würfeln bestehende Erde kann sich in kein anderes Element verwandeln. Diese Ableitung der vier Elemente wirft viele Probleme auf, die uns hier nichts angehen. Nur auf den Schlußsatz 55 c soll eingegangen werden: *ἔτι δὲ οὔσης συστάσεως μιᾶς πέμπτης, ἐπὶ τὸ πᾶν ὁ θεὸς αὐτῇ κατεχρήσατο ἐκεῖνο διαζωγραφῶν*. Es fragt sich, wozu der Demiurg das übrig gebliebene Polyeder (das Dodekaeder) verwendet hat und was *διαζωγραφῶν* bedeutet.

Es leuchtet ein, daß Platon nicht auf die Bildung der Moleküle eines eventuellen fünften Körpers anspielt. Im vorhergehenden Abschnitt erwähnt er nur vier Elemente (53 c *πῦρ γῆ ὕδωρ ἀήρ*. 53 e: *σώματα ... τέτταρα*). Etwas weiter unten schreibt er nur den vier traditionellen Elementen die eben konstruierten stereometrischen Figuren zu (55 d—56 b). Die Gestirne bestehen nicht aus einer besonderen Substanz, sondern zum größten Teil aus Feuer (40 a). Der Äther erscheint nicht als ein fünftes Element, sondern lediglich als eine besondere Form der Luft (58 d; vgl. Phaid. 109 b ff. 111 a ff.). Übrigens weisen die Worte *ἐπὶ τὸ πᾶν ... κατεχρήσατο* deutlich genug darauf hin, daß das Dodekaeder eine ganz andere Verwendung findet als die vier übrigen Polyeder: der Bildung der Elementarmoleküle steht die Bildung des Alls gegenüber, zu der die fünfte Figur herangezogen wurde. Nur diese Interpretation erklärt die etwas merkwürdige Zwischenbemerkung über die Möglichkeit der Existenz von fünf Welten (55 c—d): der Gott hat das Dodekaeder *ἐπὶ τὸ πᾶν* herangezogen. Es gibt aber fünf regelmäßige Polyeder. Deshalb wäre es nicht unsinnig anzunehmen, daß jede der vier übrigen Figuren zur Bildung einer anderen Welt verwendet wurde und daß es also fünf Welten gibt. Die kurz vorher errungene Erkenntnis, daß es nicht mehr als fünf reguläre Polyeder geben kann, wird von Platon auf die Physik übertragen, und zwar in doppelter Hinsicht: die Demokriteer schreiben den Atomen unzählige Figuren zu; aus dem Gesetz der Sparsamkeit, das in der Stereometrie herrscht, erschließt Platon gegen die Atomisten, daß es nur eine beschränkte Zahl der Zustände der Materie geben kann (s. Ch. Mugler Plat. et la rech. math. de son époque 122–133); da der Demiurg stets auf das Schönste bedacht ist, kann er nur die regelmäßigen Polyeder als Figuren der Elemente verwenden. Dadurch wird die traditionelle Vierelementenlehre mathematisch gerechtfertigt und die Verwandlung der Elemente ineinander an Hand der Auflösung in Atomdreiecke erklärt. Es bleibt jedoch eine Schwierigkeit bestehen: von den fünf regelmäßigen Polyedern sind nur vier bei der Elementenbildung gebraucht worden. Das Dodekaeder muß irgendwie anders verwendet werden: der Demiurg gebrauchte es *ἐπὶ τὸ πᾶν*. Er hätte auch die vier übrigen auf diese Weise gebrauchen können, fügt Platon hinzu: auch die demokritische Lehre von der unendlichen Zahl der Welten muß dadurch berichtigt werden; die jüngste Errungenschaft der Stereometrie zwingt uns, die Zahl der möglichen Welten auf fünf zu reduzieren. In der Tat ist es aber wahrscheinlicher, daß es nur eine Welt gibt (vgl. den Beweis für die Einzigartigkeit der Welt auf Grund der Ideenlehre, 31 a—b). Den antiken und den modernen Auslegern, die in diese Timaiosstelle eine Lehre vom fünften Element hineininterpretieren (antike Zeugnisse bei Sachs 59ff, vgl. Martin Ét. s. le Timée II 140ff. Cornford Platon's Cosmology 220ff.), kann man also nicht Recht geben. Zu dieser Lehre mag Platon im Timaios den Weg gezeigt haben: den entscheidenden Schritt hat er nicht getan.

Die Verwendung des Dodekaeders in der Weltbildung bleibt ziemlich unklar. Das rätselhafte *διαζωγραφῶν* trägt noch zur Schwierigkeit der Stelle bei. Da die Welt eine ganz genaue Kugel ist (33 b. 40 a. 58 a. leg. X 898 a—b), kann deren eigentliche Form nicht gemeint sein. Antike Ausleger wiesen darauf hin, daß von allen regulären Polyedern das Dodekaeder sich der Kugel am meisten annähert (Ps. Tim. Locr. 98 e: *τὸ δὲ δωδεκάεδρον εἰκόνα τοῦ παντὸς ἐστάσατο, ἔγγιστα σφαίρας ἐόν*). Man hat deswegen vermutet, daß der geometrisch verfahrende Demiurg zunächst ein Dodekaeder als Grundriß gezeichnet und dann die Weltkugel darum beschrieben hat. Mit *διαζωγραφῶν* wäre auf diese Konstruktion angespielt (so interpretieren Zeller Phil. d. Gr. II ^{5}, 800, 6. E. Sachs 47 [*διαγράφειν* = Linien durchziehen, *διαζωγραφεῖν* weil der Kosmos ein *ζῷον* ist]). Diese Interpretation beruht jedoch auf einem mathematikgeschichtlichen Anachronismus. Der Satz, daß von allen in einer Sphäre eingeschriebenen regelmäßigen Polyedern das Dodekaeder das größte Volumen hat, ist nämlich nicht evident a priori und der Beweis dafür ist erst von einem Zeitgenossen des Eukleides geliefert worden (Ch. Mugler Rev. ét. gr. LXII [1949] 40—45). An eine tiefe mathematische Begründung für die Verwendung des Dodekaeders ist also nicht zu denken. Vielleicht hat Platon nur auf die äußerliche Ähnlichkeit der Kugel und des Dodekaeders anspielen wollen. In Phaidon 110 b verglich er schon die kugelförmige Erde mit einem aus zwölf zusammengenähten Stücken angefertigten Lederball. Auch Plutarch schlägt diese Deutung vor (Quaest. plat. 1003 C: Das Dodekaeder ist *εὐκαμπές ... καὶ τῇ περιστάσει, καθάπερ αἱ δώδεκα σκυτοι σφαῖραι, κυκλοτερὲς γίνεται καὶ περιληπτικόν*). Was *διαζωγραφῶν* anbelangt, haben einige Ausleger darin eine Anspielung auf die Verteilung des Sternenschmucks am Himmel sehen wollen (Susemihl Genet. Entw. II 413. Ritter Platon II 343. Taylor A Comm. on Plat. Tim. 377. Cornford Plato's Cosmology 219).

Daß die zwölf Fünfecke des Dodekaeders auf

die zwölf Zeichen des Tierkreises hinweisen, wie antike und moderne Gelehrte vermuten (Plut. Quaest. plat. 1003 D. Sachs 47, 3 [ohne Entscheidung] Robin La pensée grecque² 274 [schwankend]), scheint ziemlich unwahrscheinlich, weil die *ζωδία* sich in der Nähe der Ekliptik befinden (Taylor 377).

Nachdem Platon die vier Elemente in Beziehung zu vier regelmäßigen Polyedern gebracht hatte, war es verlockend, auch das fünfte Polyeder einem fünften Element zuzuordnen. Ob dieser Schritt noch von Platon selber oder erst von seinen unmittelbaren Schülern gemacht wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Simplicius in de Caelo 12, 24 = in Phys. 1165, 35 zitiert einen Auszug aus Xenokrates' Platonbiographie (frg. 53 Heinze), in dem die Fünfelementenlehre auf Platon zurückgeführt wird: *Ξενοκράτης ὁ γνησιώτατος αὐτοῦ (= Πλάτωνος) τῶν ἀκροατῶν ἐν τῷ Περὶ τοῦ Πλάτωνος βίου τάδε γράφων· ‚τὰ μὲν οὖν ζῷα οὕτω διῃρεῖτο, εἰς ἰδέας τε καὶ μέρη πάντα τρόπον διαιρῶν, ἕως εἰς τὰ πέντε στοιχεῖα ἀφίκετο τῶν ζῴων, ἃ δὴ πέντε σχήματα καὶ σώματα ὠνόμαζεν, εἰς αἰθέρα καὶ πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ γῆν καὶ ἀέρα.‘* Da der Äther im Tim. noch nicht als fünftes Element fungiert und Platon in den erhaltenen Schriften nicht mehr als vier Elemente annimmt, erschließen einige Moderne aus dem Zeugnis des Xenokrates und aus dem Vorhandensein einer Fünfelementenlehre bei Speusippos, Xenokrates, Aristoteles und in der Epinomis, daß Platon in der spätesten Phase seines Denkens von seiner früheren Lehre abgewichen sei und ein fünftes Element, den Äther, anerkannt habe (Zeller Phil. d. Gr. II 1⁵, 951, 2. Heinze Xenokr. 68. Gomperz II² 490 und 608). Diese Schlußfolgerung ist aber nicht zwingend. Die Platonschüler weichen in der Fünfelementenlehre stark voneinander ab, so daß es kaum möglich ist, eine mündliche Lehre Platons als Ausgangspunkt zu setzen. Andrerseits scheinen alle Zeugnisse der Späteren für die Vier- oder Fünfelementenlehre Platons lediglich aus der Interpretation des Timaios hervorgewachsen zu sein. Xenokrates' Bericht ist sehr wahrscheinlich nichts anderes als eine ergänzende Konstruktion auf Grund der dunklen Bemerkung von Tim. 55 c (richtig Sachs 62ff.; zur Methode des Xenokrates s. H. Cherniss The Riddle of the early Acad. 48 und 72). Wie wir gleich sehen werden, war die Fünfelementenlehre in der älteren Akademie alles andere als ein feststehender, unumstrittener Punkt der platonischen Physik; es gab in dieser Beziehung keine einheitliche Auffassung in der Schule, und jeder versuchte, seine eigene Lehre auf mehr oder weniger korrekt interpretierte platonische Texte zu stützen. Wir haben es in diesem Zusammenhang nicht mit der Weiterentwicklung einer von Platon mündlich dargelegten Lehre zu tun, sondern damit, daß verschiedene Konstruktionen, zu denen eine Nebenbemerkung im Timaios Anlaß gegeben hatte, auf Platon zurückprojiziert worden sind.

2. Die Epinomis.

Um eine richtige Theogonie und Zoogonie zu entwerfen (980 c ff.), zieht Philippos eine Elementenlehre heran, die offensichtlich auf den Ausführungen des Timaios beruht. Es gibt fünf *στερεὰ σώματα* — gemeint sind die regulären Polyeder —, aus denen die schönsten und die besten Wesen gebildet werden können, wie es 981 b heißt. Im Timaios 53 e werden die vier Elemente, deren Molekeln Polyedergestalten haben, als *κάλλιστα σώματα* bezeichnet. Philippos spielt also auf die durch den Timaios bekannte Korrespondenz der Elemente und der Polyeder an. Er gibt aber eine Liste von fünf Elementen, die den fünf Polyedern entsprechen: *πέντε οὖν ὄντων τῶν σωμάτων, πῦρ χρὴ φάναι καὶ ὕδωρ εἶναι καὶ τρίτον ἀέρα, τέταρτον δὲ γῆν, πέμπτον δὲ αἰθέρα* (981 c). Die Reihenfolge, in der die Elemente hier aufgezählt werden, ist ziemlich auffällig und entspricht weder der etwas weiter unten angegebenen Anordnung der Elemente im Kosmos (Feuer, Äther, Luft, Wasser, Erde), noch der Anordnung der regulären Körper und der Elemente im Tim. 54 d—55 c und 55 e—56 b (Tetraeder, Oktaeder, Ikosaeder, Würfel, Dodekaeder — Feuer, Luft, Wasser, Erde), weil Luft und Wasser ihre Stelle vertauscht haben. Entweder hat der Verfasser die Angaben des Tim. mißverstanden und dem Wasser den zweiten platonischen Körper (Oktaeder), der Luft den dritten (Ikosaeder) zugeschrieben, oder er folgt einer anderen Anordnung der Polyeder (Tetraeder, Ikosaeder, Oktaeder, Würfel, Dodekaeder), deren Begründung wir nicht erraten können (sie sind jedenfalls nicht nach der Spitze der körperlichen Ecken angeordnet. Irrtümlich Sachs 63—64). Der Äther, den Platon nicht als gesondertes Element kannte, hat die fünfte Stelle bekommen. Er entspricht also dem im Timaios für das All verwendeten Dodekaeder. Wir werden uns noch fragen, was den Verfasser dazu veranlaßt hat, gerade den Äther als fünftes Element heranzuziehen.

Je nach dem Vorherrschen des einen oder anderen der fünf Elemente unterscheidet Philippos fünf Hauptgattungen der Lebewesen. Überwiegend aus Erde werden die Menschen, alle Tiere, die sich mit Füßen oder ohne Füße bewegen, die bewegungslosen Tiere und die Pflanzen gebildet (981 c—d). Auf der obersten Stufe befinden sich unter den Lebewesen die Sterngottheiten, in deren Körper das Feuer den größten Anteil ausmacht (981 d—984 b). Dazwischen gibt es drei Mittelgebiete, die des Äthers, der Luft und des Wassers, aus deren Substanz drei Gattungen von Lebewesen gebildet werden, so daß der ganze *οὐρανός* von Lebewesen erfüllt ist (984 b—d). Gleich unter dem feurigen Gebiet der Sterngottheiten wohnen die überwiegend aus Äther gebildeten Dämonen, dann die Luftdämonen. Sie kennen die Gedanken der Menschen, freuen sich über das Gute, hassen das Böse und berichten einander und den höchsten Göttern über alles, weil sie sich mühelos zwischen der Erde und dem Himmel zu bewegen vermögen. Danach kommen Wasserhalbgottheiten, die bald sichtbar, bald unsichtbar sind (984 d—985 b. Zur Dämonenlehre der Epinomis s. Suppl.-Bd. III S. 296. Nilsson Gesch. d. gr. Religion II 243—244 schreibt irrtümlich den mythologischen Göttern die Feuerregion, den Sterngottheiten die Ätherregion zu). Besonders wichtig für die spätere Geschichte der Q.E.-Lehre ist die hier aufgestellte Hypothese von Ätherdämonen. Der platonisch-aristotelisch-stoische Synkretismus wird nämlich die verschiedenen Auffassungen vom Äther miteinander kombinieren, vermischen und verwechseln, nicht ohne charakteristische Züge der einzelnen Lehren wegfallen zu lassen: den Äther wird man durchschnittlich für einen äußerst feinstofflichen, an der Grenze des Unkörperlichen stehenden Körper halten. In den christlichen und neuplatonischen Kreisen wird daher die Frage auftauchen, ob Engel und Dämonen völlig immateriell sind, oder ob sie, wie bereits im corpus platonicum angedeutet war, einen ätherischen, d. h. feinstofflichen, lichtartigen Körper haben.

Daß die Elementenlehre der Epinomis und die daraus gewonnene Götter- und Dämonenlehre den Timaios und die Nomoi voraussetzen und einige Angaben dieser Dialoge ergänzen und weiterführen, haben mehrere Gelehrte mit vollem Recht betont. Ch. Mugler, der sich zur Echtheitsthese bekennt, hat kürzlich (Rev. ét. gr. LXII [1949] 31—79) viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit aufgewandt, um die Einführung des fünften Elements in der Epinomis als eine von Platon selbst gut durchdachte Ergänzung seiner Elementenlehre darzustellen. Die makrokosmische Verwendung des Dodekaeders im Timaios sei nur eine provisorische, mathematisch nicht zu rechtfertigende Notlösung gewesen. Um sie zu beseitigen und eine vollkommene Entsprechung zwischen Stereometrie und Elementenlehre einzuführen, habe Platon am Ende seines Lebens die Hypothese eines fünften Elementes ganz aprioristisch aufgestellt, obwohl diese Hypothese die schon im Timaios spürbare Spaltung zwischen der mathematischen Theorie und der sinnlichen Beobachtung noch verschärfte. Die Einführung von Äther-, Luft- und Wasserhalbgottheiten hält Mugler ebenfalls für eine wichtige Korrektion Platons an seinem früheren Weltbild. Die Gestirngötter der Epinomis wirken nicht mehr rein mechanistisch, sondern als bewußte Lehrmeister der Menschen: deswegen brauchen sie Boten und Berichterstatter, die die Verbindung zu den Menschen sichern. Anstatt dem Element Luft die Vögel, dem Element Wasser die Fische zuzuordnen, habe daher Platon sich jede der drei mittleren Weltschichten (Äther, Luft, Wasser) als von einer besonderen Dämonenklasse bevölkert gedacht. Mit diesen beiden Neuerungen sei es ihm gelungen, in der Epinomis ein besser gegliedertes und viel einheitlicheres Weltbild zu entwerfen als in früheren Werken.

Wie gesagt, es ist nicht zu bestreiten, daß die Fünfelementenlehre der Epinomis in vieler Hinsicht an Platon anknüpft. Aus dem Timaios stammen die Korrespondenz der Polyeder und der Elemente (53 c ff.), die These von der feurigen Natur der Gestirnkörper (40 a), die Auffassung vom Äther als einer reinen, unmittelbar unter der Feuerregion befindlichen Form der Luft (58 d), die Ansicht, daß es zwischen den beiden äußersten Elementen, Feuer und Erde, Verbindungsglieder geben muß (31 b—32 c; 53 e) und die Zuschreibung einer besonderen Gattung von Lebewesen an jede Region des Kosmos (39 e). Ansätze zur Dämonologie der Epinomis finden sich im Symposion (202 d ff.) und in den Nomoi (IV 717 a). Dieses Abhängigkeitsverhältnis kann jedoch schwerlich als Unterstützung der Echtheitserklärung des umstrittenen Dialogs herangezogen werden, wie z. B. Des Places Mélanges Franz Cumont [1936] 135 und Mugler a. O. es tun. Es beweist ebensowenig, daß die Epinomis nicht von den Nomoi getrennt werden darf, wie G. Müller Zetemata 3, 48ff. behauptet. Einige Neuerungen der Epinomis lassen sich nämlich nicht als Änderungen, die Platon selber in seinem eigenem System durchgeführt hätte, erklären und andrerseits, wenn die Epinomis unecht ist, hätte eine persönliche Interpretation des Timaios nicht genügt, um den Verfasser auf alle Eigentümlichkeiten seiner Lehre zu bringen. Das Vorhandensein zweier Verbindungsglieder zwischen Feuer und Erde wird Tim. 31 b ff. an Hand der mathematischen Proportionslehre gerechtfertigt. Wären Feuer und Erde nur Flächen gewesen, so hätte eine *μεσότης* genügt, um eine Proportion zu bilden (modern ausgedrückt hätte man $a^2 : ab : b^2$). Da sie aber Körper sind (dreidimensional), sind zwei *μεσότητες* notwendig ($a^3 : a^2b :: ab^2 : b^3$). Dazu s. Taylor ad 31 c 4. Philippos hat diesen mathematischen Aspekt der platonischen Lehre vergessen, als er drei *μέσα* zwischen Feuer und Erde einführte (984 b 4). Bei der Lokalisierung des fünften Elements ist er offensichtlich der platonischen Auffassung vom Äther treu geblieben. Da laut Platons Angaben der Äther die oberste, reinste Schicht der Luft ist, hat er ihm sehr folgerichtig die Stelle zwischen Feuer und Luft zugewiesen. Aber wie ist er überhaupt auf die Idee gekommen, daß der hinzuzufügende fünfte Körper gerade der Äther sein mußte? Prüft man Platons Ausführungen 58 c ff., so muß man gestehen, daß es doch gar nichts gibt, was den Äther zur Funktion eines zusätzlichen Elements prädestiniert: der Äther wird mit aller Klarheit als eine Varietät der Luft definiert (Tim. 58 d; vgl. Phaid. 109 b). Der Zusammenhang, in dem er erwähnt wird, spricht gegen die Identifizierung des Äthers mit einem eventuellen fünften Element: wollte man ihn nämlich zum selbständigen Element machen, so müßte man logischerweise die verschiedenen Feuerarten, die Nebel, die Finsternis und die anderen Luftarten, das flüssige Wasser, das Eis und die anderen Erscheinungsformen des Wassers und die der Erde (58 c—61 c) ebenfalls verselbständigen. Es leuchtet also ein, daß die Gleichung Äther — fünftes Element sich nicht unmittelbar aus der Interpretation des Timaios ergeben hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Verfasser der Epinomis im Krat. 410 a—c, wo Platon Etymologien von *πῦρ*, *ὕδωρ*, *ἀήρ*, *αἰθήρ* und *γῆ* vorschlägt, eine Liste der fünf Elemente zu finden geglaubt hat: dort hat er vielleicht eine Bestätigung seiner Ansicht gefunden, nach welcher der Äther unmittelbar über der Luft liege. Er kann aber auch seine Interpretation des Timaios und die daraus erschlossene Lehre anderswoher, wo sie wahrscheinlich in etwas anderer Form zu finden war, übernommen haben. Dann hätte er sich aber bemüht, die übernommene Lehre umzugestalten, um sie möglichst — wenn auch nur ziemlich äußerlich — in Einklang mit den Angaben des Timaios zu bringen. Zwischen der Vierelementenlehre des Timaios und

der Fünfelementenlehre der Epinomis liegt wohl eine Zwischenstufe, in der 1. ein fünftes Element auf Grund der Existenz eines fünften, im Timaios nicht zur Elementenbildung verwendeten Polyeders erschlossen wurde, 2. dieses fünfte Element, wohl auf Grund von Platons Angabe *ἐπὶ τὸ πᾶν ... κατεχρήσατο κτλ.* mit der Substanz der kosmischen bzw. himmlischen Sphären identifiziert wurde und 3. ohne jede Berücksichtigung der Erwähnungen des Äthers im Timaios die Bezeichnung *αἰθήρ* erhielt (ein Echo der Betrachtungen, die dazu geführt haben, findet man in Aristot. de caelo A 3, 270 b 16ff.). Es ist durchaus wahrscheinlich, daß auch der geographische Mythus von Phaidon 109 a ff., insbesondere die Bezeichnung des ‚reinen Himmels', in dem die Gestirne sind, als *αἰθήρ* zur Gestaltung dieser Lehre vom fünften Element auf Grund platonischer Ansätze mit herangezogen wurde. Diese Fünfelementenlehre hätte Philippos dadurch korrigiert, daß er Platons These von der feurigen Natur der Gestirnkörper und die Lokalisierung des Äthers zwischen Feuer und Luft (laut Timaios) wiederherstellte. W. Jaeger Aristoteles 146 hat diesen Sachverhalt richtig erkannt. Die Einwände von Des Places a. O. und G. Müller 46, 2 und 48—49 treffen nicht alle zu. Es ist zwar nicht unbedingt notwendig, den Dialog *περὶ φιλοσοφίας* des Aristoteles als Zwischenstufe anzusetzen, wie Jaeger es tut, denn das Problem vom fünften Element hat zweifellos zahlreiche Diskussionen in der Akademie noch zu Platons Lebzeiten angeregt (s. Art. Philippos Nr. 42 o. Bd. XIX S. 2363). Ferner ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß Aristoteles in *περὶ φιλοσοφίας* den Äther als *πέμπτον σῶμα* bezeichnet habe und daß Philippos ihm in dieser Hinsicht gefolgt sei (anders Jaeger 146, 2). Die doxographische Tradition, die den Ausdruck *πέμπτον σῶμα* in der Darlegung der aristotelischen Lehre gebraucht, ist nicht zuverlässig. Der Umstand, daß die erhaltenen Schriften des Aristoteles diesen Ausdruck nicht enthalten, spricht ebenfalls gegen Jaegers Hypothese. Diese Einschränkungen ändern aber nichts daran, daß die Epinomis eine andere, mit der aristotelischen verwandte Form der Fünfelementenlehre vorauszusetzen scheint.

Ob man die Existenz einer solchen Zwischenstufe zwischen den Nomoi und der Epinomis annimmt oder mit den Vertretern der Echtheitsthese in der Epinomis selbst den Übergang zur aristotelischen Ätherlehre sieht, man wird in jedem Falle nicht leugnen können, daß tiefgehende Unterschiede (nicht nur ‚nuances', wie Duhem Système du monde I 48 schreibt) die hier entwickelte Fünfelementenlehre von der Theorie des Aristoteles trennen. Der feurigen Gestirnsubstanz der Epinomis entspricht bei Aristoteles das *πρῶτον σῶμα*, der sich kreisförmig bewegende Äther. Die Feuerregion des Aristoteles liegt zwischen dem Gebiet der Gestirne und dem der Luft, d. h. dort, wo die Epinomis den unsichtbaren Äther ansetzte. Ferner sind nach den Angaben der Epinomis die unteren Elemente auch in der Feuer- und in der Ätherregion vorhanden. Aristoteles unterbricht diese Kontinuität des Kosmos, indem er jede Mischung aus der Ätherregion ausschließt und eine scharfe Trennung zwischen den Gestirnsphären und der sublunaren Welt zieht. Die Epinomis schwankt zwischen Unsterblichkeit und Langlebigkeit der feurigen Gestirne. Aristoteles erklärt, daß die himmlischen Körper ungeworden, unvergänglich und göttlich sind. Offensichtlich gab es in der alten Akademie kein einheitliches Schuldogma: jeder hat seine eigene Elementenlehre mit großer Selbständigkeit entwickelt.

3. Speusippos.

In der ersten Hälfte seines Buches über die pythagoreischen Zahlen befaßte sich Speusippos unter anderem ‚mit den fünf Gestalten, die den kosmischen Elementen zugeschrieben werden' (s. o. S. 1177). Daß er die Spekulation des Timaios über die Funktion der stereometrischen Körper in der Elementenbildung fortgesetzt hat, läßt sich nicht bezweifeln. Wie Platon vor ihm, ging er auf die besonderen Merkmale jeder Elementengestalt, sowie auf das Gemeinsame, das sie miteinander verbindet, ein (*περὶ ... ἰδιότητός τε αὐτῶν καὶ πρὸς ἄλληλα κοινότητος*. Wahrscheinlich handelt es sich um die Möglichkeit der Verwandlung einiger Elemente ineinander durch Auflösung in Grunddreiecke und neue Gruppierung dieser Dreiecke). Es ist nicht zu entscheiden, ob er, wie Aristoteles, das erschlossene fünfte Element als das oberste betrachtete und es den Gestirnkörpern zuschrieb, oder ob er es, wie Philippos den Äther, zwischen Feuer und Luft unterbrachte. Durch Angaben des Aristoteles, zu denen zwei Kapitel aus Iambl. De communi mathem. scientia hinzukommen (s. Ph. Merlan From Platonism to Neoplatonism, The Hague [1953] 86ff.), wissen wir, daß Speusippos eine Stufenfolge des Seienden annahm. Er wich von der letzten Form der platonischen Philosophie dadurch ab, daß er, anstatt das ganze Seiende aus den beiden Prinzipien des Einen und des Groß-und-Kleinen abzuleiten, für jede Stufe des Seienden je zwei verschiedene Prinzipien, ein Formales und ein Materielles, unterschied. Er betrachtete die Stufen des Seienden als unabhängig voneinander, nahm jedoch Ähnlichkeiten zwischen ihren Grundprinzipien an (s. dazu Zeller Phil. d. Gr. II 1[5], 1001ff. Art. Speusippos Nr. 2 Bd. III A S. 1663ff. Frank Plato 239ff. Cherniss Aristotle's Criticism of Plato I 131ff. und 479ff. Merlan a. O.). Darauf wird im Résumé der Theol. Arithm. angespielt (*ἀναλογίας τε καὶ ἀνακολουθίας*). Die oberste Sphäre des Seienden, die der Zahlen, leitete Speusippos aus dem Einen und der Vielheit ab. Als formales Prinzip der geometrischen Größen, die die zweite Sphäre bildeten, nahm er den Punkt als Analogon des Einen, und als materielles Prinzip eine der Vielheit ähnliche Form der Ausdehnung an. Da er die Analogien zwischen dem Gebiete des Arithmetischen und dem des Geometrischen besonders hervorhob, versteht man, welchen Wert er der platonischen Lehre von der geometrischen Struktur der physikalischen Elemente zumessen konnte: er fand darin eine willkommene Bestätigung seiner Auffassung von den Analogieverhältnissen zwischen den Stufen des Seienden. Die Stufe der sinnlich wahrnehmbaren ‚kosmischen Körper' kam wahrscheinlich nach der der geometrischen Raumgrößen (Frank 248, wohl richtiger als Merlan 106, welcher der

Seele die dritte Seinsstufe zuzuschreiben geneigt ist) und wies mit der letzteren zahlreiche Ähnlichkeiten auf. Welches die beiden Prinzipien waren, auf die Speusippos die physischen Elemente zurückführte, ist nicht ausdrücklich bezeugt. Vermutlich ließ er das Urdreieck dieselbe Rolle in der Elementenbildung spielen, wie das Eine in der Zahlen- und den Punkt in der Größenbildung; als zweites Prinzip konnte kaum etwas anderes als eine Art von unbestimmter Materie in Frage kommen.

Die besondere Bedeutung des Speusippos für die Geschichte der Fünfelementenlehre liegt zweifellos darin, daß er diese aus dem Timaios gewonnene Lehre in einem pythagoreisierenden Traktat darlegte und als ein Produkt der pythagoreischen Spekulation ausgab. Die merkwürdige Vermischung der pythagoreischen und der platonischen Elementenlehre, die die ganze Überlieferung charakterisiert, geht wahrscheinlich auf den Einfluß seines Buches zurück. Speusippos hat wohl am meisten dazu beigetragen, daß manches Gedankengut der älteren Akademie später als echt pythagoreisch galt (Sachs 66. Frank 239ff. und passim [trotz Übertreibungen, wie wenn er z. B. erklärt, S. 334, daß wir wohl in Speusipp den wahren Verfasser der Philolaosfragmente zu erkennen haben]. W. Theiler Gnomon VII [1931] 352, dessen Schlußfolgerungen ich anführen möchte. Theiler weist auf allerlei Ähnlichkeiten zwischen Philolaos und der Epinomis hin und schreibt dann: ‚Schließlich ist auch an die viel berufenen *σώματα πέντε* zu erinnern, Philol. frg. 12, Epin. 981 b 3. c 5. Wie kommen diese Ähnlichkeiten zustande? Nach dem wichtigen Hinweis von Wilamowitz Plat. II 88 und der Ausführung von Frank 140ff. [Vgl. auch Howald in Essays in History of Medicine pres. to Sudhoff 1924] formulieren wir es so: Speusipp hat ein zahlentheoretisches Werk verfaßt, aus dem ein Philolaosbuch gefälscht wurde, was die Theol. Arithm. ... zur Umdrehung der Verhältnisse geführt hat'.)

4. Xenokrates.

Es ist o. S. 1187 bemerkt worden, daß Xenokrates eine Fünfelementenlehre bei Platon zu finden glaubte. Daraus geht allerdings nicht hervor, daß er sich persönlich dieser Lehre angeschlossen hat. Die Himmelskörper denkt er sich jedenfalls nicht aus Äther, sondern nach dem platonischen Vorbild aus mehreren Elementen zusammengesetzt: die Gestirne und die Sonne bestehen aus Feuer und dem ersten Dichten, der Mond aus der ihm eigentümlichen Luft und dem zweiten Dichten, die Erde aus Wasser und dem dritten Dichten (Plut. de facie 943F = frg. 56 Heinze. Zur Textkritik s. Cherniss Class. Philol. XLVI [1951] 152. Vgl. Stob. I 1, 29 b, p. 36, 12 Wachsmuth: *τοὺς ἀστέρας πυρώδεις*). Xenokrates selber scheint also die einfachen Körper auf zwei Gruppen, die des *μανόν* und die des *πυκνόν* verteilt zu haben, was zweifellos eine Abweichung von der Lehre darstellt, die er Platon zuschreibt (dazu Cherniss a. O.; Aristotle's Criticism of Plato I 143).

5. Herakleides Pontikos.

Dieser pythagoreisierende Platonschüler ist der erste gewesen, der die Spekulation über den himmlischen Ursprung der Seele mit der Fünfelementenlehre kombinierte. In einer berühmten mythischen Himmelsschau schilderte er, wie die Seelen vor ihrem Eintritt in den Körper in der Milchstraße verweilen und wie sie nach dem irdischen Leben in die hohen Regionen des Himmels zurückkehren. Ihrem siderischen Ursprung verdankt die Seele ihre eigene Natur. Nach mehreren doxographischen Zeugnissen (frg. 98 und 99 Wehrli) ist sie etwas Lichtartiges (*φωτοειδής*) oder einfach Licht (*lux, lumen*) oder auch ein ätherischer, d. h. ein uranischer Körper (*αἰθέριον εἶναι σῶμα, ταὐτὸν δέ ἐστιν εἰπεῖν οὐράνιον*. Ob Herakleides selber den Ausdruck *αἰθέριον σῶμα* benutzte, ist mir nicht ganz sicher. Die Neuplatoniker hielten bekanntlich den Äther für eine lichtartige, feinstoffliche Substanz. Es ist daher möglich, daß der von Ioann. Philoponos bezeugte Ausdruck nur eine neuplatonische Übertragung der genuinen Definition *[φῶς, φωτοειδης]* ist. Über den doxographischen Bericht von Philoponos vgl. Diels Doxogr. 214, der feststellt, daß *Heraclidis opinio cum reliqua Aëtii Sorani Macrobii memoria discrepat)*. Da Herakleides die aus dem Himmel stammende Seele als ein Lichtartiges betrachtete, liegt die Vermutung nahe, daß er sich die Substanz des Himmels ebenfalls als einen lichtartigen Stoff vorstellte. Tatsächlich erfahren wir bei Plut. de E 390 A, daß es Anhänger des Fünfelementensystems gab, die eine fünfte, oberste Schicht der Welt als *φῶς* bezeichneten, während andere sie *οὐρανός* oder *αἰθήρ* oder *πέμπτη οὐσία* nannten. Wie P. Boyancé (briefliche Mitteilung an F. Wehrli, s. Schule des Aristot. VII 93) erkannt hat, kann nur Herakleides gemeint sein.

Hier begegnet uns also zum ersten Mal eine Lehre, mit der wir uns weiter unten ausführlich befassen werden. Auf Grund einiger Berichte von Cicero hat man nämlich in der Neuzeit vermutet, daß Aristoteles im Dialog De philosophia die Identität der Seelensubstanz und des Himmelselements vertrat, so daß die ganze diesbezügliche Spekulation des hellenistisch-römischen Zeitalters letzten Endes auf ihn zurückginge. Bignone hat sogar nachzuweisen versucht, daß Herakleides seine Auffassung von der Seele aus den Jugendschriften des Aristoteles geschöpft habe. Ohne die Ergebnisse unserer Analyse der ciceronischen Berichte über Aristoteles vorwegzunehmen, wollen wir kurz auf die eventuellen Beziehungen der heraklideischen Seelenlehre zur aristotelischen eingehen.

Aus Ioann. Philoponos in Nicom. isag. 1, 8ff. Hoche erschloß Bignone, Aristoteles habe im Protreptikos die Vortrefflichkeit der *σοφία* damit begründet, daß diese, wie das Licht, das Verborgene und Unbekannte zum Gesehen- und Erkanntwerden bringt (Aristot. perd. II 511ff.). Andrerseits glaubte er, daß Herakleides (wohl in seinen letzten Lebensjahren) gegen den Hedonismus des jungen Epikur polemisierte. In den Einwänden, die Plut. de lat. vivendo 1130 B gegen Epikur erhebt, sei nicht nur die These von der Lichtnatur der Seele auf Herakleides zurückzuführen, wie längst erkannt wurde: auch das ganze Argument, nach welchem die Freude der Menschen am Licht und ihre Angst vor der Finsternis die Superiorität des Erkenntnisideals gegenüber dem Hedonismus

bestätigen, stamme aus derselben Polemik des Herakleides gegen Epikur. Die These von der Lichtnatur der Seele ergebe sich zwanglos aus diesem Argument, das selber, wie andere Aspekte der heraklideischen Polemik, aus dem Protreptikos des Aristoteles stamme. Aus dem Protreptikos habe also Herakleides die Anregung zu seiner eigenen Seelenlehre erhalten (Arist. perd. II 597—599).

Diese kühne Konstruktion befriedigt nicht ganz. Abgesehen davon, daß eine Polemik des greisen Herakleides gegen einen damals noch unbedeutenden Anfänger (Epikur) nicht sehr wahrscheinlich ist, steht nicht fest, daß der ganze Passus von Plut. 1130 B auf Herakleides zurückgeht (dazu Wehrli Schule d. Aristot. VII 92—93. Herakleides habe die alten Jenseits-Vorstellungen kosmisch-astronomisch interpretiert. Die symbolische Ausdeutung seiner Seelenlehre bei Plutarch könne daher nicht für ihn selbst beansprucht werden). Daß die Auffassung von der Seele als einem Lichtartigen aus der Feststellung der Freude des Menschen am Lichte abgeleitet worden sei, ist höchst unwahrscheinlich. Sie ergibt sich unmittelbar aus volkstümlichen Traditionen über die Verwandtschaft von Seelen und Gestirnen und aus den platonischen Seelenmythen (vgl. z. B. Plat. rep. 621 b: die zum neuen Leben eilenden Seelen leuchten wie Sterne auf), die offensichtlich die wichtigste Inspirationsquelle des Herakleides darstellen. Die Verwendung einer aristotelischen Argumentation durch Herakleides ist um so schwerer anzunehmen, als er kein eigentlicher Schüler des Aristoteles gewesen ist. Da er sich in Athen vom J. 367/64 bis nur 338 aufhielt, konnte er kaum mehr als einige Vorträge des Aristoteles hören, als dieser Dozent in der Akademie war. Wenn er gelegentlich Peripatetiker genannt wird, so weist diese Bezeichnung auf eine bestimmte geistige Richtung und nicht auf eine wirkliche Zugehörigkeit zur Schule hin (s. o. Bd. VIII S. 472ff. Wehrli Schule d. Aristot. VII 60). Endlich scheint er nicht in besonders gutem Verhältnis zu Aristoteles gestanden zu haben (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 265, 11).

G. Luck Der Akademiker Antiochos (1953) 38 sieht die Beziehungen zwischen der heraklideischen und der aristotelischen Seelenlehre ganz anders als Bignone: die angebliche Gleichsetzung der Seelensubstanz mit dem Gestirnstoff (*αἰθήρ*) bei dem ‚jungen Aristoteles' hält er für ein Mißverständnis. Die Definition der Seele als *αἰθέριον σῶμα* bei Herakleides wäre der früheste Niederschlag dieses Mißverständnisses. Aus den eben angeführten Gründen halte ich es für unwahrscheinlich, daß diese Definition durch Aristoteles angeregt worden sei, gleichgültig ob unmittelbar oder über ein Mißverständnis. Umgekehrt hat die unabhängig von Aristoteles entstandene Theorie des Herakleides die Brücke zwischen den platonischen und den stoischen Auffassungen geschlagen. Auf diese Weise kann sie indirekt dazu beigetragen haben, daß gewisse Aussagen des Stagiriten über die Seele falsch verstanden wurden.

Die eigentliche Bedeutung des Herakleides für die Geschichte der Q.E.-Lehre liegt meines Erachtens darin, daß er als erster eine Form der akademischen Theorie vom fünften Element (als Himmelsstoff verstanden) mit den mythischen Ausführungen Platons über die Herkunft der Seele aus dem Himmel verknüpfte und dadurch dem in späteren Zeiten so beliebten Thema von der Wesensgleichheit der Seelen und der Gestirne einen spekulativen Hintergrund verschaffte.

III. Aristoteles.

Jahrhundertelang betrachtete die Doxographie die Lehre vom fünften Element als einen der eigentümlichsten Züge der Philosophie des Aristoteles. Obwohl diese Lehre die Zentralstellung, die ihr in der Spätantike beigemessen wurde, eigentlich nicht besaß, muß man zugeben, daß sie in der aristotelischen Kosmologie eine ziemlich wichtige, allerdings nicht immer ganz klare Rolle gespielt hat. In den auf uns gekommenen Schriften des Aristoteles finden sich Angaben über ein erstes, von den vier gewöhnlichen verschiedenes Element, die sich weder miteinander noch mit anderen Thesen der aristotelischen Astronomie und Theologie ohne weiteres vereinbaren lassen. Ferner hat man gute Gründe anzunehmen, daß eine ähnliche Lehre bereits in den verschollenen Jugendschriften, besonders im Dialog *περὶ φιλοσοφίας*, auftauchte; der Inhalt, die Tragweite und die Begründung der Lehre in der zuletzt genannten Schrift sind jedoch in der modernen Wissenschaft besonders stark umstritten.

A. Die erhaltenen Schriften.

1. De caelo.

Da er den Atomismus und die im Timaios aufgestellte Korpuskulartheorie mit Entschlossenheit ablehnte (*Γ* 7–8, bes. 306 a 1ff.), konnte Aristoteles die Fünfzahl der Elemente nicht, wie andere Platoniker, aus der Fünfzahl der regulären Polyeder ableiten. Die Beweisführung für die Existenz eines fünften Elements in der Schrift De caelo sieht von diesem Aspekt der platonischen Spekulation völlig ab und geht, ganz im Geiste der aristotelischen Naturphilosophie, von der Analyse der Bewegung aus. Alle natürlichen Körper kennzeichnen sich dadurch, daß sie ein Prinzip der Ortsbewegung in sich selbst besitzen. Nun gibt es nur zwei einfache Ortsbewegungen, die geradlinige und die kreisförmige, weil es nur zwei Grundtypen der geometrischen Größen gibt, die geradlinigen und die kreisförmigen. Da jede einfache Bewegung einem einfachen Körper entspricht, muß es einen einfachen Körper geben, dessen naturgemäße Bewegung die kreisförmige ist. Die gewöhnlichen Elemente, Feuer, Luft, Wasser und Erde, fallen geradlinig zur Mitte des Alls hin oder steigen geradlinig von der Mitte her zur Peripherie. Der erschlossene Kreiskörper muß sich von Natur aus um die Mitte des Alls herum bewegen. Da der Kreis eine höhere Vollkommenheit als die Gerade besitzt, ist die Kreisbewegung edler als die geradlinige, und dementsprechend soll der Kreiskörper edler und göttlicher sein als die hienieden befindlichen Elemente (A 2). Diese hier nur in ihren Hauptzügen dargestellte Beweisführung (ausführlicher Zeller Phil. d. Gr. II 2⁴, 434—439 und O. Gigon Mus. Helv. IX [1952] bes. 122ff., dessen scharfsinnige Analyse leider bisweilen zu gewagten Hypothesen führt) nimmt also ihren Ausgang von aprioristischen geometrischen Betrachtungen und geht dann unvermerkt zu Schlußfolgerungen

über die Existenz eines bestimmten Elements im Kosmos über. (Hinweise auf die Unebenheiten, Unstimmigkeiten und sonstigen Schwächen der Argumentation bei Gigon a. O.). Daß der erschlossene Körper die Substanz der Gestirne oder der Gestirnsphären sei, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber einige klare Anspielungen zeigen, daß dies als eine Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wird.

Indem er die Existenz des Kreiskörpers ableitete, wies Aristoteles bereits darauf hin, daß dieser göttlicher als die anderen Elemente, ihnen gegenüber primär (269 a 30—32: *πέφυκέ τις οὐσία σώματος ἄλλη παρὰ τὰς ἐνταῦθα συστάσεις, θειοτέρα καὶ προτέρα τούτων ἁπάντων*) und von ihnen abgetrennt sei (*κεχωρισμένον*) und daß er eine um so erhabenere Natur besitze, in einem je weiteren Abstande von den hiesigen er sich befinde (269 b 13—17). Im nächsten Kapitel (A 3) werden die Eigenschaften des Kreiskörpers systematisch nachgewiesen. 1) Er hat weder Leichtigkeit noch Schwere, da er weder sich von der Mitte entfernen noch zur Mitte hin fallen kann. 2) Er ist ungeworden und unvergänglich, weil Entstehen und Vergehen die Existenz eines Gegensatzes voraussetzen und der Kreiskörper einen solchen nicht besitzt. 3) Aus ähnlichen Gründen kann er weder zu- noch abnehmen. 4) Er ist ebenfalls qualitativ unveränderlich (269 b 18 — 270 a 35). Drei Umstände liefern für die Lehre vom ‚ersten Körper' eine willkommene Bestätigung: 1) Alle religiösen Völker schreiben dem Göttlichen den obersten Ort zu, offenbar weil sie das Unsterbliche (= das Göttliche) mit dem Unsterblichen (= dem ersten Körper als Stoff des Himmels) verknüpfen wollen: sie scheinen also die Unvergänglichkeit dieses Elements geahnt zu haben. 2) So lange die Erinnerungen der Menschen zurückgehen, hat man nie die geringste Änderung im Fixsternhimmel feststellen können (Bestätigung der Unveränderlichkeit des *πρῶτον σῶμα*). 3) Nach einer uralten, periodisch wiederkehrenden Tradition hat der oberste Ort den Namen *αἰθήρ* erhalten (‚der immer Laufende', *ἀπὸ τοῦ θεῖν ἀεί*. Zu dieser Etymologie s. auch Meteorol. A 3, 339 b 25 und Plat. Krat. 410 b 7: *ὅτι ἀεὶ θεῖ περὶ τὸν ἀέρα ῥέων ‚ἀεὶθεὴρ' δικαίως ἂν καλοῖτο*). Die Urheber dieser Bezeichnung haben also empfunden, daß der ‚erste Körper' verschieden von der Erde, dem Wasser, der Luft und dem Feuer sei (270 b 1—25).

Gelegentlich erfahren wir noch, daß der Kreiskörper, wie jeder Körper überhaupt, eine begrenzte Ausdehnung hat: wäre er unbegrenzt, so könnte die wahrgenommene Kreisbewegung des Himmels nicht stattfinden (A 5. 271 b 25—273 a 6).

Sehr wichtig ist das Kapitel B 4, in dem Aristoteles sich fragt, welche geometrische Figur dem ersten Körper zuzuschreiben ist. Offensichtlich liegt hier eine Reminiszenz an die Problematik des Timaios vor, obwohl Aristoteles sich in doppelter Hinsicht von Platon trennt. Gegen Platons Äußerungen über die Schönheit der Polyeder beweist er, daß der Kreis und die Kugel die ersten und erhabensten aller Figuren sind und daß der erste Körper die erste der Figuren haben soll, nämlich die der Kugel. Damit wird aber nicht etwa die Gestalt der Molekeln dieses Körpers gemeint, wie bei Platon, sondern die Gesamtmasse des aus *πρῶτον σῶμα* gebildeten Himmels. Die oberste Region, in der sich Fixsterne und Planeten befinden, besteht aus diesem Körper, der sich von Natur aus im Kreise bewegt; infolgedessen soll man annehmen, daß auch die Gestirne aus diesem Körper und nicht etwa aus Feuer, wie manche behaupteten, gebildet sind (B 7).

Seit jeher haben die Leser der Schrift De caelo bemerkt, daß die Ätherlehre viele Fragen offen läßt und sogar in Widerspruch mit anderen Angaben des Aristoteles zu stehen scheint. Es ist viel leichter, auf diese Schwierigkeiten hinzuweisen, als sie zu beseitigen, denn die Lehre ist wahrscheinlich nie von ihrem Urheber ausgefeilt und zur völligen Einheitlichkeit gebracht worden.

1. Es ist z. B. schwer zu entscheiden, ob die Ätherhypothese auf eine rein mechanistische Erklärung der Himmelsbewegungen hinzielt, oder ob sie sich mit der Anschauung, daß der Himmel beseelt sei, vereinbaren läßt. In den Kapiteln A 2—3 wird die Kreisbewegung des *πρῶτον σῶμα* der geradlinigen Bewegung der anderen Elemente verglichen: wie die Erde fällt und das Feuer nach oben steigt, so bewegt sich der Äther um die Mitte herum; alle diese Bewegungen scheinen also rein physikalisch, durch die Beschaffenheit des betreffenden Körpers erklärt zu sein. Dennoch wird der Himmel in demselben Traktat als ein Lebewesen betrachtet: B 2, 285 a 29—30: *ὁ δ' οὐρανὸς ἔμψυχος καὶ ἔχει κινήσεως ἀρχήν*. Noch interessanter ist eine Aussage über die Gestirne, in welcher Aristoteles die rein physikalische Betrachtungsweise als ungenügend tadelt und betont, daß die Gestirne beseelt sind: B 12, 292 a 18—21: *ἀλλ' ἡμεῖς ὡς περὶ σωμάτων αὐτῶν μόνον, καὶ μονάδων τάξιν μὲν ἐχόντων, ἀψύχων δὲ πάμπαν, διανοούμεθα· δεῖ δ' ὡς μετεχόντων ὑπολαμβάνειν πράξεως καὶ ζωῆς*. 292 b 1—2: *δεῖ νομίζειν καὶ τὴν τῶν ἄστρων πρᾶξιν εἶναι τοιαύτην οἵα περ ἡ τῶν ζῴων καὶ τῶν φυτῶν*. Allerdings bekämpft Aristoteles die Ansicht seiner Vorgänger, die die Ewigkeit der Himmelsbewegung auf eine ‚beseelte Notwendigkeit' zurückführten: B 1, 284 a 14—35, besonders 27ff.: *ἀλλὰ μὴν οὐδ' ὑπὸ ψυχῆς εὔλογον ἀναγκαζούσης μένειν ἀΐδιον* (sc. *τὸν οὐρανόν*) · *οὐδὲ γὰρ τῆς ψυχῆς οἷόν τ' εἶναι τὴν τοιαύτην ζωὴν ἄλυπον καὶ μακαρίαν κτλ*. In seiner Widerlegung der pythagoreischen Lehre von der Harmonie des Himmels bemerkt er, daß die Gestirne ein Geräusch machen würden, wenn sie sich in der ruhenden Luft oder im Feuer bewegten. Dies sei aber nicht der Fall: B 9, 291 a 22—24: *ὥστ' ἐπεὶπερ οὐ φαίνεται τοῦτο συμβαῖνον, οὔτ' ἂν ἔμψυχον οὔτε βίαιον φέροιτο φορὰν οὐθὲν αὐτῶν*.

Vor diesen sich anscheinend widersprechenden Behauptungen haben die modernen Ausleger, wie früher die Kommentatoren, zwischen verschiedenen Erklärungen geschwankt. Für die einen zeigt die Schrift De caelo das Streben des Aristoteles, sich von jeder mythischen Anschauung zu befreien und eine rein physikalische Kosmogonie zu gründen. Die Stellen über die Beseeltheit des Himmels und der Gestirne wären dann Reminiszenzen oder Auszüge aus einer früheren Schrift, in welcher die platonisch-mythische Erklärungsweise noch herrschte (Jaeger Aristoteles 154 und 373, 1. Bignone L'Aristot. Perd. I 270; II 355—357. Guthrie Class. Quart. XXVII

[1933] 166—169; Aristotle On the Heavens, Loeb Class. Libr., XXIX—XXXVI).

H. von Arnim versucht, den Widerspruch aufzuheben. Er meint, daß Aristoteles in De caelo ‚das Weltall als beseelt ansieht, nicht durch den Besitz einer Seele, sondern durch den Äther, der durch seine naturgemäße, zu seinem eigenen Wesen gehörige Bewegung den ganzen Kosmos in Rotation versetzt. Aber dieser Äther ist ja keine Seele. Er besitzt von den wesenbildenden Eigenschaften der Seele nur die ewige Selbstbewegung, auch diese nur einseitig und in beschränktem Maße, die Bewußtseinserscheinungen der Seele besitzt er offenbar nicht' (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 212, 5 [1931] 17).

Die meisten Ausleger machen mit Recht darauf aufmerksam, daß in De caelo die Beseeltheit des Himmels nirgendwo ausdrücklich geleugnet ist. Der Passus B 1, 284 a 14ff., in dem Guthrie Class. Quart. XXVII (1933) 169; On the Heavens XXXIff. Bignone A. P. II 355, 2 eine Äußerung gegen die Beseeltheit zu finden glauben, bedeutet nur, daß der Himmel keine Seele besitzen kann, die seinen Körper gegen dessen naturgemäße Tendenzen gewaltsam vorantreibt. Er läßt aber die Möglichkeit offen, daß die Himmelseele einen naturgemäß dazu geeigneten Körper ohne jede Anstrengung bewegt (Simpl. in de caelo 378, 29—379, 17. Ps. Alex. Aphrod. in metaph. 706, 31—707, 1. Vgl. O. Hamelin Syst. d'Aristote [1920] 356—357. R. Mugnier La théorie du premier moteur et l'évolution de la pensée aristot. [1930] 121. J. Paulus Rev. de Philos. [1933] 287. W. D. Ross Arist.'s Physics [1936] 97—98. J. Moreau L'âme du monde [1939] 115—116. H. J. A. Nolte Het Godsbegrip b. Arist., Diss. Nijmegen [1940] 43. H. Cherniss Arist.'s Criticism of Plato I [1944] 540–541). Die Behauptung von B 9, 291 a 22ff. ist nicht gegen die Annahme gerichtet, daß jedes Gestirn sich selbständig bewege. Fixsterne und Planeten werden durch Sphären getragen, die sich selbst bewegen. Der angeführte Satz schließt also nicht aus, daß die Sphären eigene Seelen haben (vgl. Aet. I 7, 32 und II 3, 4 ed. Diels Doxogr. 305 und 330. Attikos ap. Eus. Pr. Ev. XV 807 A. Cherniss 544–545. Guthrie On the Heavens XXXV). Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Aristoteles, als er die Schrift De caelo verfaßte, die Himmelssphären für Lebewesen hielt, die aus einem Leib (*πρῶτον σῶμα*, Äther) und einer Seele bestehen. Das Verhältnis zwischen diesem Leib und dieser Seele unterscheidet sich von dem, das der junge Aristoteles beim Menschen annahm (dazu F. Nuyens L'évolution de la psychol. d'Ar. [1948] 81ff.) dadurch, daß es auf wunderbarer Synenergie beruht, während die Vereinigung von Seele und Leib im Menschen einen für die Seele naturwidrigen und peinlichen Zustand darstellt (Hamelin a. O., Mugnier a. O., Paulus a. O., Ross a. O., J. Moreau a. O. Vgl. ferner Zeller Phil. d. Gr. II 2⁴, 456. L. Robin Aristote [1944] 113—114 und die ausführliche Behandlung der Frage bei Cherniss 540—545).

Selbst wenn man sich für diese Interpretation entscheidet, muß man zugeben, daß Aristoteles' Äußerungen oft der erwünschten Klarheit und Übersichtlichkeit entbehren. Die Kombination der Ätherhypothese mit der Lehre von der Beseelung der himmlischen Körper mag sich ziemlich leicht aus den Angaben des Philosophen ergeben. Sie scheint jedoch nicht von Aristoteles selber vollzogen und bis zu ihren letzten Konsequenzen geführt worden zu sein. Der Standpunkt des Naturforschers bestimmt die Ätherlehre des ersten Buches, während der des Astraltheologen im zweiten häufiger zum Ausdruck kommt. Ihre Antinomie scheint Aristoteles nicht ganz überbrückt zu haben.

2. Es fragt sich auch, ob die in der Schrift De caelo dargelegte Ätherlehre mit der Zurückführung der Himmelsbewegungen auf einen transzendenten unbewegten Beweger vereinbar ist. Aristoteles scheint nämlich den Himmel als ein sich selbst Bewegendes zu betrachten, das von keiner höheren Ursache abhängt. A 9, 279 a 33–b 3: *οὔτε γὰρ ἄλλο κρεῖττόν ἐστιν ὃ τι κινήσει (ἐκεῖνο γὰρ ἂν εἴη θειότερον) οὔτ' ἔχει φαῦλον οὐδέν, οὔτ' ἐνδεὲς τῶν αὑτοῦ καλῶν οὐδενός ἐστιν. καὶ ἄπαυστον δὴ κίνησιν κινεῖται εὐλόγως · πάντα γὰρ παύεται κινούμενα ὅταν ἔλθῃ εἰς τὸν οἰκεῖον τόπον, τοῦ δὲ κύκλῳ σώματος ὁ αὐτὸς τόπος ὅθεν ἤρξατο καὶ εἰς ὃν τελευτᾷ.* In De caelo A wird die Ätherspäre als ein Beweger dargestellt, der sich von Natur aus und von selbst ewig, mit gleichmäßiger Geschwindigkeit rotierend bewegt, so daß sie keines anderen Bewegers bedarf. Allerdings operiert Aristoteles in B 6 mit anderen Voraussetzungen. Im zweiten Argument über die Gleichmäßigkeit der Bewegung des Fixsternhimmels (288 a 27 — b 7) unterscheidet er zwischen dem bewegten Körper des Himmels (*τὸ κινούμενον ... σῶμα ὄν*) und dessen unkörperlichem Beweger (*τὸ κινοῦν ... ἀσώματον ὄν*). In Δ 3, 311 a 11 verweist er auf eine Stelle *ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις* (= Phys. Θ 4, 255 b 29), an der bewiesen ist, daß keiner der einfachen Körper sich selbst bewegt (*οὐθὲν τούτων αὐτὸ ἑαυτὸ κινεῖ*). Nachdem Jaeger in seinem ‚Aristoteles' die Fruchtbarkeit der genetischen Interpretation gezeigt hatte, bemühten sich die meisten Ausleger, diese Widersprüche entwicklungsgeschichtlich zu erklären. Jaeger selber, der die Lehre vom unbewegten Beweger bereits in dem Frühdialog *περὶ φιλοσοφίας* zu entdecken glaubte, ging auf diese Schwierigkeit der Schrift De caelo nicht ein. Indem er in seiner oben erwähnten Arbeit Jaegers Interpretation eines Fragmentes des Dialogs De philosophia bekämpfte, befaßte sich H. v. Armin mit dem Verhältnis der Lehre vom unbewegten Beweger zu der Ätherhypothese, unter anderem in der Schrift De caelo. Er vertrat die Ansicht, daß die im Grundstock dieser Schrift dargelegte Erklärung der Ätherbewegung völlig unvereinbar mit der Lehre vom unbewegten Beweger sei, die als später entstanden betrachtet werden müsse, und daß infolgedessen die Erwähnungen dieses Bewegers in De caelo für spätere Zusätze gehalten werden sollten (so auch P. Gohlke Aristot. u. sein Werk [1948] 81ff. 153ff.). Mit Recht machte Guthrie darauf aufmerksam, daß Arnims Beweisführung auf einer unhaltbaren Behauptung beruhe, denn die beiden Lehren schlössen sich gegenseitig nicht aus: die Lehre vom transzendenten unbewegten Beweger als Zweckursache erscheine vielmehr als eine Ergänzun jener anderen Lehre, welche die Bewegung auf einen inneren Urheber zurückführe (Class. Quart. XXVII [1933] 167; On the Heavens XVIII ff. Vgl. auch Paulus Rev. de Philos. [1933] 259—325). Allerdings gaben Guthrie und andere zu, daß Arnim trotz dieses Fehlers das Richtige getroffen habe. In De caelo (abgesehen von kleinen späteren, leicht aufzudeckenden Zusätzen) habe Aristoteles nur den immanenten Urheber der Bewegung betrachtet, und erst später habe er seine Astronomie und seine Metaphysik durch die Annahme eines transzendenten unbewegten Bewegers völlig umgestaltet (Guthrie Class. Quart. XXVII 167—171; On the Heavens XVII—XXIX. W. D. Ross Ar.'s Physics 97ff. J. Moreau L'âme du monde 118—120. P. Gohlke a. O.). Nolte Het Godsbegrip (besonders Kap. IV, VI und XI) verfährt ebenfalls entwicklungsgeschichtlich. Er ist der Ansicht, daß die Lehre vom unbewegten Beweger, in welcher Gott als die höchste Zweckursache betrachtet wird, noch nicht in der Schrift De caelo zum Ausdruck kommt. Dies schließe aber nicht aus, daß die sich selbst bewegenden Himmelssphären auf besondere Zweckursachen hin orientiert seien. Dennoch gehörten diese Ursachen nicht in das Untersuchungsfeld der Naturwissenschaften. Ferner seien sie noch nicht mit Gott in Beziehung gebracht worden. Nolte stützt sich besonders auf den o. angeführten Passus A 9, 279 a 17ff., auf den wir noch eingehen wollen.

Daß die Entwicklungsgeschichte eine völlig befriedigende Erklärung bringen könne, leugnet Cherniss Ar.'s Criticism of Plato I Appendix X mit Entschiedenheit. Seine kritische Übersicht über die Meinungen seiner Vorgänger und seine eigene Analyse des Textmaterials führen ihn zu der Feststellung, daß die angeblich unvereinbaren Lehren nebeneinander (z. B. auch Metaph. Θ 8, 1050 b 20—28 und b 3—6) stehen könnten und daß die daraus entstandenen Diskrepanzen eher als interne Schwierigkeiten des aristotelischen Denkens, denn als sukzessive, einander aufhebende Momente einer geistigen Entwicklung zu deuteu seien.

Es ist nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen, ohne die Texte einer sorgfältigen Interpretation zu unterziehen und die genetischen Gesamtdarstellungen des Aristotelismus erneut zu überprüfen. Dies würde aber den Rahmen dieses informatorischen Artikels sprengen.

3. Ziemlich verwandt mit dem eben erwähnten Problem ist die Frage, ob Aristoteles, als er De caelo schrieb, den aus *πρῶτον σῶμα* bestehenden Himmel für den höchsten Gott hielt oder nicht. Auch darüber gehen die Ansichten der modernen Philologen stark auseinander. Einige Aristotelesforscher haben bekanntlich die These vertreten, eine Lehre von der Transzendenz Gottes sei nirgendwo bei Aristoteles zu finden, da der unbewegte Beweger selber nichts anderes sei als die immanente Seele des Fixsternhimmels (Ch. Werner Aristote et l'idéalisme platonicien [1910]. R. Mugnier La théorie du premier moteur [1930]). Nicht diese These, sondern nur die Äußerungen des Aristoteles in der Schrift De caelo sollen uns hier interessieren. Wir wissen schon, daß der ‚erste Körper' göttlicher und würdiger als die vier gewöhnlichen und von ihnen abgetrennt ist (A 2, 269 a 30—32. b 13—17). Er erhält die Prädikate *ἀγένητον, ἄφθαρτον, ἀναυξές, ἀναλλοίωτον* (A 3, 270 a 12—14) *ἀΐδιον, ἀγήρατον, ἀπαθές* (A 3, 270 b 1—4). Die volkstümliche Meinung, die im Himmel den Wohnsitz des Göttlichen sieht und auf diese Weise das Göttliche mit dem unsterblichen Element verknüpft, wird von Aristoteles als eine Bestätigung der eigenen Anschauung begrüßt (A 3, 270 b 5—11; 9, 278 b 14—15; B 1, 284 a 2—13; 284 a 35 — b 5).

Die Widerlegung der platonischen Lehre von der Weltseele und ähnlicher Hypothesen setzt voraus, daß der Himmel oder seine Seele ein völlig leidloses und glückseliges Leben (*ζωὴν ἄλυπον καὶ μακαρίαν*) führt und Muße zu einer geistigen Tätigkeit (*σχολή, ῥᾳστώνη ἔμφρων*) hat. Der göttliche Charakter des Himmels oder seines Körpers und seiner Seele, insofern sie auseinandergehalten sind, steht also ziemlich fest. Es fragt sich bloß, ob es außer dem Himmel noch andere, höhere Götter gibt. Zwei Bemerkungen des Aristoteles scheinen dies auszuschließen. Im Kap. B 3, in dem er sein Weltbild a priori zu rechtfertigen versucht, schreibt der Philosoph 286 a 9—12: *θεοῦ δ' ἐνέργεια ἀθανασία · τοῦτο δ' ἐστὶ ζωὴ ἀΐδιος. ὥστ' ἀνάγκη τῷ θεῷ* (var.: *τῷ θείῳ* J) *κίνησιν ἀΐδιον ὑπάρχειν. ἐπεὶ δ' ὁ οὐρανὸς τοιοῦτος (σῶμα γάρ τι θεῖον), διὰ τοῦτο ἔχει τὸ ἐγκύκλιον σῶμα, ὃ φύσει κινεῖται κύκλῳ ἀεί.* Da die *ζωὴ ἀΐδιος* Gottes mit dessen *κίνησις ἀΐδιος* so gut wie gleichgesetzt wird, dürfte man wohl in diesem Text einen Beweis dafür finden, daß Gott identisch mit dem Himmel sei. Allerdings stützen sich einige Kritiker auf die Lesart von J, um zu behaupten, daß die ewige Bewegung des Göttlichen aus dem ewigen Leben Gottes abgeleitet wird, so daß der Passus für die Differenzierung von Gott und dem göttlichen Himmel sprechen würde (Cherniss I 586). Noch deutlicher ist das Ende des Kap. A 9 (s. o. S. 1200), wo es ausdrücklich heißt, daß das erste und höchste Göttliche unveränderlich sei, weil es sonst etwas Stärkeres und Göttlicheres gäbe, was jenes bewegen würde. Mit dem ‚ersten und höchsten Göttlichen' meint Aristoteles den ersten Himmel, wie der Hinweis auf die ununterbrochene Kreisbewegung offensichtlich zeigt. In Widerspruch damit scheint jedoch ein anderer Satz im selben Kapitel zu stehen. Nachdem er nachgewiesen hat, daß es außerhalb des Himmels weder Ort noch Leere noch Zeit geben kann, fährt Aristoteles fort: *διόπερ οὔτ' ἐν τόπῳ τάχει πέφυκεν, οὔτε χρόνος αὐτὰ ποιεῖ γηράσκειν, οὐδ' ἐστὶν οὐδενὸς οὐδεμία μεταβολὴ τῶν ὑπὲρ τὴν ἐξωτάτω τεταγμένων φοράν, ἀλλ' ἀναλλοίωτα καὶ ἀπαθῆ τὴν ἀρίστην ἔχοντα ζωὴν καὶ τὴν αὐταρκεστάτην διατελεῖ τὸν ἅπαντα αἰῶνα* (279 a 18—22). Was sind *τάχει* und *τὰ ὑπὲρ τὴν ἐξωτάτω τεταγμένα φοράν*? Die ganze Diskussion dreht sich um diese Frage, sowie um die Vereinbarkeit der beiden ziemlich nahe beieinander stehenden Aussagen des Aristoteles.

Jaeger Aristoteles 317ff. und Ross Ar.'s Physics 97 nehmen als selbstverständlich an, daß Aristoteles auf transzendente, an der Bewegung des Himmels nicht beteiligte göttliche Wesenheiten anspielt. Von Aruim und die anderen, die glauben, daß Aristoteles damals den Himmel, d. h. die Fixsternsphäre selbst als den höchsten Gott ansah (Arnim 15. Guthrie C. Q. XXVII

168; On the Heavens XXI. J. Moreau 127—128), gehen kaum auf diese für ihre These verhängnisvollen Zeilen ein. Einige von ihnen vertreten mit Alex. v. Aphrodisias (ap. Simpl. in de caelo 287, 21ff.) die Ansicht, daß *τάχει* nur in der Fixsternsphäre und nicht außerhalb ihrer, wo es keinen Ort gibt, zu finden seien. Von transzendenten Wesenheiten wäre also hier keine Rede (Ch. Werner Aristot. et l'idéalisme plat. 328ff. Stenzel-Mugdan N. Jahrb. LIII [1924] 12—13. Mugnier 77—78. Moreau 119, 1). Cherniss, der Arnims These bekämpft, interpretiert 279 a 18—35 als eine lange Parenthese über die transzendenten Wesenheiten. Nach dieser Parenthese käme Aristoteles 279 b 1 wieder auf den ersten Himmel (Subjekt von *κινεῖται!*) zu sprechen. Diese Interpretation ermöglicht es ihm, den Widerspruch zu beseitigen und in dem umstrittenen Passus eine Anspielung auf transzendente, göttliche Zweckursachen zu sehen (Ar.'s Criticism 587—588. Vgl. Zeller Phil. d. Gr. II 2⁴, 364, 6. Nolte 46—48). Bereits Simplicius hatte eine ähnliche Lösung vorgeschlagen, indem er sagte, daß der umstrittene Passus sich bald auf Gott, bald auf den Körper des Himmels beziehe (in de caelo 290, 4ff.).

Andere wiederum versuchen, den ganzen Passus, auch 279 b 1, auf transzendente, göttliche Wesen zu beziehen (Ansicht der *νεώτεροι* bei Simplicius 290, 2. Sie stützen sich wohl auf die Lesart 279 b 1 *κινεῖ* statt *κινεῖται*, die Simplicius in einigen Mss. vorfand [291, 24ff.] und die z. B. von Paulus 291—292 und von Tricot Aristote Traité du ciel [1949] 46 aufgenommen wurde).

4. Die Ansicht, daß die Kreisbewegung naturgemäß für einen besonderen Körper sei, ist schwer zu vereinbaren mit der sonstigen aristotelischen Lehre von der naturgemäßen Bewegung. Unzählige Male finden sich in Aristoteles' physikalischen Werken Definitionen der Bewegung als Entelechie des Potentialen *qua* potential, als unvollendete Entelechie, als Übergang von einem Gegensatz zu einem anderen usw. Dies läßt sich kaum auf die Bewegung des Kreiskörpers anwenden. Die naturgemäße Bewegung der gewöhnlichen Elemente oder der aus ihnen zusammengesetzten Körper führt von einem naturwidrigen zu einem naturgemäßen Ort. Demgegenüber kann der Kreiskörper seinen naturgemäßen Ort nie verlassen und dennoch bewegt er sich ewig. Bereits den griechischen Kommentatoren (Alex. Aphrod. Quaest. I 10. II 18, 25. ap. Simpl. in phys. 264, 18ff. Porph. ap. Simpl. in phys. 264, 27ff. Philop. in phys. 198, 9ff. Simpl. in phys. 1218, 20—1219, 11) und ganz besonders dem Xenarchos v. Seleukeia (s. u. Bd. IX A s. v.) waren diese Schwierigkeiten aufgefallen (Vgl. auch Hamelin Ar. Phys. II [1907] 36ff. Mugnier 200ff. Mansion Introd. à la phys. arist.² [1945] 98, 11. Cherniss Ar.'s Criticism of Pl. I App. X).

5. Die in der Schrift De caelo vorgeschlagene Erklärung der Wärme und des Lichtes der Gestirne und besonders der Sonne (B 7) steht anscheinend in Widerspruch mit den Angaben derselben Schrift über das Verhältnis des Kreiskörpers zu den anderen Elementen. Da dasselbe Problem viel ausführlicher in den Meteorologica erörtert wird, werden wir uns später damit befassen.

2. Meteorologica.

Die Anfangskapitel dieser Schrift, die zeitlich nach den zwei ersten Büchern De caelo liegen, setzen die Ätherlehre voraus und enthalten einige Anspielungen auf frühere Darstellungen von derselben. Ferner tauchen dort Aspekte der Lehre auf, die in De caelo nicht begegnet waren.

Die meteorologischen Erscheinungen, die den Gegenstand des Traktats bilden, werden dadurch gekennzeichnet, daß ihre Natur unregelmäßiger ist als die des ersten Elements, und daß sie hauptsächlich in dem an die Kreisbahn der Gestirne grenzenden Gebiete stattfinden (A 1, 338 a 25ff.). Auf die *μία ἀρχὴ τῶν σωμάτων, ἐξ ὧν συνέστηκεν ἡ τῶν ἐγκυκλίως φερομένων σωμάτων φύσις*, die verschieden von den vier gewöhnlichen Elementen ist, wird als ein feststehendes Ergebnis früherer Untersuchungen hingewiesen (A 2, 339 a 11ff.). Es wird auch daran erinnert, daß das *πρῶτον στοιχεῖον* den ganzen Gestirnraum erfüllt, daß es bereits von früheren Naturforschern geahnt wurde und mit Recht die Bezeichnung *αἰθήρ* erhielt, im Hinblick auf seine ständige Bewegung und seinen göttlichen Charakter (A 3, 339 b 16—30). Wie in De caelo B 7 bekämpft Aristoteles die Lehre, nach welcher die Gestirne und der Gestirnraum aus Feuer bestünden; dennoch zieht er eine andere Argumentation heran, um die Unentbehrlichkeit eines zusätzlichen Elements zu erweisen. Die mathematische Astronomie hat festgestellt, daß der Gestirnraum außerordentlich viel größer als der irdische ist. Andrerseits steht für Aristoteles fest, daß eine bestimmte Proportion zwischen den ineinander verwandelbaren kosmischen Elementen Feuer, Luft, Wasser, Erde herrschen muß, sonst würde das überwiegende Element die anderen verzehren. Bestünde also der Gestirnraum aus Feuer, so hätte er schon längst durch seine übermäßige Kraft die übrigen Elemente in Feuer verwandelt. Ebensowenig kann er aus Luft oder aus Luft und Feuer bestehen (A 3, 339 b 30 — 340 a 18). Es bleibt also keine andere Lösung übrig, als einen unveränderlichen Körper als Substanz für die Gestirne und deren Raum anzunehmen. Dieser eigenartige Körper erfüllt den kosmischen Raum bis zum Monde hinunter (A 3, 340 b 6ff.). Zwei schwierige Fragen bleiben dennoch zu erörtern: die Stellung des Feuers und der Luft dem ersten Körper gegenüber, und die Ursache der von den Gestirnen ausgehenden Wärme (340 a 19—22). Die Antwort des Aristoteles ist leider nicht ganz klar. In der Luftregion unterscheidet er eine niedrigere, feuchte Schicht, in welcher die Wolken entstehen, und eine höhere, trockene, die nur einer geringen Bewegung bedarf, um sich zu entzünden. Die Gestirne, die an und für sich weder kalt noch warm sind, erzeugen durch ihre Bewegung Wärme in dieser Luftschicht, genau wie schnell bewegte Körper die umgebende Luft durch die Reibung erwärmen und selbst entzünden: dies gilt besonders von der Stelle, an der die Sonne befestigt ist: der Mond, der nahe ist, bewegt sich zu langsam, und die Fixsterne, die sich schnell bewegen, sind zu weit entfernt, um eine auf der Erde spürbare Hitze zu erzeugen

(A 3, 340 a 22—341 a 36 und De caelo B 7, 289 a 19ff.). Diese Erklärung ist schwer mit der Sphärentheorie zu vereinbaren, es sei denn, man nähme an, daß jedes Gestirn als ein Knauf aus seiner Sphäre hervorrage, was allerdings nirgendwo angedeutet wird. Ferner fragt sich, wie die Sonne in Kontakt mit der Luft geraten kann, da die Mondsphäre sie von der Luftregion trennt. Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß diese Erklärung ganz ohne Rücksicht auf die Sphärentheorie entstanden ist; sie scheint ferner vorauszusetzen, daß die Gestirne sich durch eine nicht ganz reine, schon mit feuerartiger Luft vermischte Umgebung selbständig bewegen (Anspielung auf Unterschiede in der Reinheit des Äthers: A 3, 340 b 4—14; vgl. De caelo A 2, 269 b 15—17). Einmal mehr müssen wir also gestehen, daß die astronomischen Hypothesen des Aristoteles viel an Einheitlichkeit zu wünschen übrig lassen (zu den angeführten Unstimmigkeiten s. Zeller Philos. d. Gr. II 2⁴, 468 und 469, 1).

3. De generatione animalium.

Indem er eine schwierige Aporie über die Herkunft der Seele erörtert, spielt Aristoteles auf einen Körper an, der göttlicher als die sog. Elemente und dem Element der Gestirne analog ist: *πάσης μὲν οὖν ψυχῆς δύναμις ἑτέρου σώματος ἔοικε κεκοινωνηκέναι καὶ θειοτέρου τῶν καλουμένων στοιχείων. ὡς δὲ διαφέρουσι τιμιότητι αἱ ψυχαὶ καὶ ἀτιμίᾳ ἀλλήλων, οὕτω καὶ ἡ τοιαύτη διαφέρει φύσις. πάντων μὲν γὰρ ἐν τῷ σπέρματι ἐνυπάρχει, ὅπερ ποιεῖ γόνιμα εἶναι τὰ σπέρματα, τὸ καλούμενον θερμόν. τοῦτο δ' οὐ πῦρ οὐδὲ τοιαύτη δύναμίς ἐστιν, ἀλλὰ τὸ ἐμπεριλαμβανόμενον ἐν τῷ σπέρματι καὶ ἐν τῷ ἀφρώδει πνεῦμα καὶ ἡ ἐν τῷ πνεύματι φύσις, ἀνάλογον οὖσα τῷ τῶν ἄστρων στοιχείῳ. διὸ πῦρ μὲν οὐθὲν γεννᾷ ζῷον, οὐδὲ φαίνεται συνιστάμενον πυρουμένοις οὔτ' ἐν ὑγροῖς οὔτ' ἐν ξηροῖς οὐθέν· ἡ δὲ τοῦ ἡλίου θερμότης καὶ ἡ τῶν ζώων οὐ μόνον ἡ διὰ τοῦ σπέρματος, ἀλλὰ κἂν τι περίττωμα τύχῃ τῆς φύσεως ἂν ἕτερον, ὅμως ἔχει καὶ τοῦτο ζωτικὴν ἀρχήν. ὅτι μὲν οὖν ἡ ἐν τοῖς ζῴοις θερμότης οὔτε πῦρ οὔτε ἀπὸ πυρὸς ἔχει τὴν ἀρχήν, ἐκ τῶν τοιούτων ἐστὶ φανερόν* (B 3, 736 b 29—737 a 7). Über die Funktion dieser Stelle in der Aporie s. P. Moraux in Autour d'Aristote. Recueil ... offert à Mgr. A. Mansion, Louvain (1955) 255ff. Daß die Seele zusammen mit dem Lebenspneuma und mit der Lebenswärme wirkt, ist eine in den zoologischen Schriften gut bezeugte Lehre des Aristoteles. Die sizilische Medizinschule hatte bereits auf die Rolle des Pneuma und der angeborenen Wärme hingewiesen (s. M. Wellmann Frg. Sicil. Ärzte, Berlin [1901] 74ff. 76 A 5). Aus unserer Stelle und zahlreichen anderen geht deutlich hervor, daß Aristoteles das warme Pneuma niemals mit der Seele identifiziert, sondern es nur als ihr Instrument, als ihren körperlichen Träger betrachtet hat. Ebenfalls werden das materielle Pneuma und die Qualität, die es trägt, d. h. die Lebenswärme (*ἡ δύναμις ... ἑτέρου σώματος, τὸ καλούμενον θερμόν, ἡ ἐν τῷ πνεύματι φύσις*) sorgfältig unterschieden. Etwas auffällig ist die Art, wie Aristoteles hier die pneumatische Wärme und die Wärme des gewöhnlichen Feuers auseinanderhält, denn sonst scheint er keinen Unterschied zu sehen; hier ist er also präziser: das lebensvermittelnde und -tragende Pneuma hat mit dem Feuer und überhaupt mit den traditionellen Elementen absolut nichts zu tun.

Daß dieser zusätzliche ‚göttlichere' Körper nicht identisch ist mit dem Äther, aus dem die Gestirne bestehen, ergibt sich aus unserem Text ganz deutlich: zwischen den beiden gibt es nur ein Analogieverhältnis; die Naturkraft des Pneuma ist der des Gestirnelements ähnlich (*τῷ τῶν ἄστρων στοιχείῳ* ist eine Art comparatio compendiaria statt *τῇ φύσει τοῦ τῶν ἄστρων στοιχείου*). Die Analogie besteht darin, daß auch die Sonnenwärme die Entstehung von Lebewesen hervorrufen kann (ausführlichere Interpretation und Belegstellen bei Zeller Phil. d. Gr. II 2⁴, 483ff. W. Jaeger Hermes XLVIII [1913] 29—74, bes. 43ff. F. Rüsche Blut, Leben und Seele, Paderborn [1930] 192ff. E. Lesky Abh. Akad. Mainz XIX [1950] 1344ff. Cherniss 601—602. G. Luck Der Akademiker Antiochos, Bern-Stuttgart [1953] 33ff. P. Moraux a. O.).

Der Vergleich dieses Textes mit den Erörterungen aus De caelo ist besonders lehrreich, denn er zeigt, daß Aristoteles das traditionelle Vierelementensystem in zwei ganz verschiedenen Richtungen erweitert hat: dort stellte er ein unveränderliches, sich im Kreis bewegendes Element als Gestirnstoff auf. Hier behandelt er den warmen Hauch, der an allen Lebensbetätigungen irgendwie beteiligt ist, als einen Körper von edlerer Natur als die vier Elemente. Daß das eine auf das andere auf keinen Fall reduzierbar ist, leuchtet schon aus der Beschreibung des Äthers ein: es ist völlig undenkbar, daß dieser Körper seinen locus naturalis verläßt, er hat weder Wärme noch Kälte und kann an dem Wechsel des Entstehens und Vergehens keinen Anteil haben. Wesensverwandt sind Äther und Lebenspneuma also nicht: ihre Analogie geht lediglich auf ihre Fähigkeit zurück, das Leben hervorzurufen, bzw. aufrechtzuerhalten (übrigens ist auch hier eine leichte Diskrepanz zu vermerken: nach der Lehre von De caelo und Meteorologica wird die Sonnenhitze nicht vom *στοιχεῖον* des Gestirns, sondern nur von der Reibung der Luft erzeugt). Dennoch hat es in der Neuzeit Exegeten gegeben, welche das Lebenspneuma mit der Substanz der Seele einerseits und mit dem Gestirnelement andrerseits identifizierten (Kampe Erkenntnistheor. d. Aristot. 23. Grote Aristot. II 220—230). Bereits in der Antike fand dieses Mißverständnis statt. In der peripatetischen Pneumalehre um 250 v. Chr. wurde das Pneuma nicht mehr als Seelenorgan, sondern als die Seele selbst betrachtet (dazu Jaeger Hermes XLVIII 55ff.). Auch die Verwechslung von Äther und Lebenspneuma lag sehr nahe, zumal beide als ‚zusätzliche' Elemente erschienen und sogar von Aristoteles selbst miteinander verglichen worden waren. Die Lehre vom fünften Element als Substanz der Seele, mit der wir uns bald befassen werden, ist wohl einem solchen vereinfachend-systematisierenden Mißverständnis der Epigonen zu verdanken. Theophrast war sich des Unterschiedes noch ganz bewußt, denn er definierte (Iambl. ap. Stob. I 366, 26 W.) die Seele als die *τελειότης τοῦ θείου σώματος*. (*τελειότης* wohl gleichbedeutend mit *ἐντελέχεια*. Aber welches *θεῖον σῶμα* meint Theophrast? Den Äther oder das Pneuma? Hatte er

sie etwa schon verwechselt? Oder liegt in der handschriftlichen Tradition ein Fehler vor?)

4. Metaphysik.

Nachdem er die Existenz eines unbewegten Bewegers des Himmels nachgewiesen hat, fragt sich Aristoteles, ob es mehr als einen solchen gebe. Da die Beobachtung zeige, daß es andere ewige Bewegungen gibt als die des ersten Himmels, nämlich die der Planeten, müsse man annehmen, daß jede dieser Bewegungen von einer ewigen und in sich unbeweglichen Substanz verursacht wird (metaph. Λ 8). Es ist klar, daß Aristoteles sich hier weigert, die Bewegung des Himmels und der Gestirne rein physikalisch-mechanisch durch die Beschaffenheit ihres konstituierenden Elements zu erklären: ohne einen immateriellen, als Zweckursache wirkenden Beweger glaubt er nicht auskommen zu können. Nun wird seine Beweisführung durch eine parenthetische Bemerkung unterbrochen (1073 a 31—32), die anscheinend auf einer ganz anderen Auffassung beruht. Das *κύκλῳ σῶμα* sei *ἀΐδιον* und *ἄστατον*, wie in den naturwissenschaftlichen Büchern festgestellt wurde: deutliche Anspielung auf die in De caelo dargelegte Lehre von der naturgemäßen Kreisbewegung des ‚ersten Körpers'. Entweder müssen wir also die Parenthese mit dem Verweis auf die *φυσικά* als einen späteren, nicht ganz mit dem Textzusammenhang übereinstimmenden Zusatz betrachten, oder wir müssen feststellen, wie wir es schon oben taten, daß dieses Nebeneinander der beiden Erklärungen Aristoteles gar nicht gestört hat. Die Annahme, daß der Äther sich von Natur aus im Kreise bewegt, hindert den Philosophen nicht, die Bewegung der Gestirne durch deren Beseelung oder durch die Wirkung eines unbewegten Bewegers zu begründen. (Eine ähnliche Diskrepanz glaubt H. Cherniss Ar.'s Crit. of Pl. I 583—584 zwischen metaph. Θ 8, 1050 b 3—6 [Hinweis auf den ersten Beweger als letzten Ursprung jeder Aktualisierung] und 1050 b 20—28 [‚the passage which in effect makes a self-mover of the fifth essence'. Hier kann ich jedoch keine Anspielung auf einen Selbstbeweger sehen. Das *κινούμενον ἀΐδιον* ist nicht unbedingt ein *αὐτοκίνητον*] zu finden). Daß wir auf bloße Vermutungen angewiesen sind, wenn wir die beiden Lehren miteinander vereinbaren wollen, braucht nicht wiederholt zu werden.

5. De anima.

Im Kapitel über den Gesichtssinn (B 7) erscheint ein Aspekt der Ätherlehre, der sonst nirgends bei Aristoteles auftaucht: das Himmelselement steht irgendwie in Beziehung zum Licht und zum Durchsichtigen. Um die Bedeutung der etwas knappen Angaben des Aristoteles richtig zu erfassen, muß man sich einige Punkte aus der aristotelischen Theorie des Sehens vergegenwärtigen. Die an der Oberfläche des Dinges befindliche Farbe ist das eigene Objekt des Sehens. Sie wird aber nicht unmittelbar wahrgenommen, sondern wie auch Geräusche und Gerüche durch die Vermittlung eines Mittelstoffes, der von ihr erregt wird und das Sinnesorgan affiziert. Dieser Mittelstoff ist beim Sehen das wirklich Durchsichtige: Wasser, Luft und bestimmte feste Körper. Dennoch soll man unterscheiden; an und für sich haben Wasser, Luft usw. nur eine Anlage, wirklich durchsichtig zu werden: sie gehen von dieser Potenz zum Akt über, d. h. sie werden wirklich durchsichtig durch Anwesenheit des Feuers oder eines ähnlichen Körpers. Das Licht ist also der Akt des Durchsichtigen, so daß die Farbe nur im Licht sichtbar ist.

In den eben zusammengefaßten Ausführungen des Aristoteles wird das Himmelselement zweimal erwähnt. Wasser und Luft sind als solche nicht durchsichtig: in ihnen steckt aber dieselbe Natureigenschaft wie im Himmelselement. Der Akt davon ist das Licht (De an. B 7, 418 b 7—10: *οὐ γὰρ ἦ ὕδωρ οὐδ' ἦ ἀήρ, διαφανές, ἀλλ' ὅτι ἐστὶ φύσις ὑπάρχουσα ἡ αὐτὴ ἐν τούτοις ἀμφοτέροις καὶ ἐν τῷ ἀϊδίῳ τῷ ἄνω σώματι. φῶς δέ ἐστιν ἡ τούτου ἐνέργεια, τοῦ διαφανοῦς ἦ διαφανές*). Dies kann nur bedeuten, daß das Himmelselement, wie Wasser und Luft, die Anlage hat, in actu durchsichtig zu werden, daß es durch Anwesenheit einer Lichtquelle wirklich durchsichtig wird und daher als Vermittler zwischen dem Objekt des Sehens und dem Gesichtssinn fungieren kann. Aristoteles meint wahrscheinlich, daß das ätherische Milieu, in dem die Gestirne sich befinden, durchsichtig ist wie Wasser und Luft, weil es uns den Anblick der Gestirne nicht versperrt, sondern es uns ermöglicht, das Gestirn zu sehen.

Etwas weiter unten heißt es, daß das Durchsichtige seine Entelechie durch das Feuer oder durch so etwas erhält, wie der Körper von oben ist (418 b 11—13: *τὸ δὲ φῶς οἷον χρῶμα τοῦ διαφανοῦς, ὅταν ᾖ ἐντελεχείᾳ διαφανὲς ὑπὸ πυρὸς ἢ τοιούτου οἷον τὸ ἄνω σῶνα*). Hier spielt also der Äther dieselbe Rolle wie das Feuer: beide werden als Lichtquellen betrachtet, die das potentiell Durchsichtige zu seinem Akt bringen.

Die scheinbare Diskrepanz ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, daß Aristoteles mit *τὸ ἄνω σῶμα* an der ersten Stelle das den ganzen Himmelsraum erfüllende Element (die durchsichtigen Sphären!) und an der zweiten die Gestirne selbst und hauptsächlich die aus Äther gebildete und ihr Licht spendende Sonne (vgl. B 8, 419 b 27—33) gemeint hat (richtig Ioann. Philoponos in de an. 324, 15—22 und 342, 31 — 343, 2. Die erste Stelle bezieht sich auf das *χύμα* der Sphären, nicht auf die Gestirne, die nicht durchsichtig sind, die zweite auf das erleuchtende Prinzip. So auch Hicks Ar.'s De anima, ad 418 b 9 und 418 b 13. Weniger präzis Themist. in de an. paraphr. 59, 14—18. 28—30. 60, 2—6. Simplic. in de an. 133, 2—8. Demgegenüber betrachtet Alex. in de sensu 46, 1—6 die Sonne als das höchste Sichtbare und Durchsichtige).

Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß Aristoteles uns über das genaue Verhältnis des Gestirnkörpers zum Element, in dem dieser sich befindet, im Unklaren läßt. Er sagt zwar, daß der ganze Himmel sowie jedes Gestirn aus *πρῶτον σῶμα* bestehen, erklärt aber nirgends, wodurch das sichtbare, leuchtende Gestirn sich von dem es umgebenden durchsichtigen Stoff unterscheidet (vgl. Rodier Traité de l'âme II 272—273).

Zum Schluß noch ein Wort über die Ergebnisse unserer bisherigen Analyse. Die Vergleichung der einzelnen Stellen über den ‚ersten Körper' läßt keinen Zweifel darüber zu, daß Aristoteles niemals eine einheitliche, auf die anderen Aspekte seiner naturwissenschaftlichen Lehre gut abgestimmte Theorie von der Himmelssubstanz aufgebaut hat. Die Angaben der einzelnen Schriften sind weder unter sich noch mit denen aus verwandten Schriften ganz kohärent. Aristoteles ist hier weniger denn je auf Folgerichtigkeit bedacht gewesen. Selbst die Schrift De caelo, wo die Lehre am ausführlichsten dargelegt ist, weist wichtige Diskrepanzen und Unebenheiten auf. In späteren Werken taucht die Lehre nur selten und in knapperer Form auf. Noch weniger als in De caelo hat der Vf. zu systematisieren versucht: die verstreuten Angaben, die wir gesammelt haben, scheinen eher für den augenblicklichen Bedarf in den jeweiligen Ausführungen erfunden worden zu sein, als daß sie einer feststehenden und sorgfältig aufgebauten Theorie entnommen sind. Der Grund dafür ist nicht schwer zu erraten. Die Ätherlehre ist in der Akademie entstanden. In seinen Jugendjahren konnte sich Aristoteles dafür stark interessieren. Dennoch kam er mehr und mehr zu dem Schluß (vgl. bereits De caelo B 3, 286 a 4—7. 5, 287 b 28—288 a 1. 12, 291 b 25—28), daß der Himmel sich in vieler Hinsicht unserer Erkenntnis entzieht. Je mehr er die Fruchtbarkeit der wissenschaftlichen Beobachtung feststellte, desto sorgfältiger vermied er, sich über ein nur erschlossenes Element zu verbreiten. Zwar verwarf er seine frühere Theorie niemals ausdrücklich, begnügte sich aber mit kurzen Anspielungen, die weniger dazu bestimmt waren, die Natur des ‚ersten Körpers' aufzuhellen, als bestimmte irdische Erscheinungen besser verständlich zu machen. Die Bemühungen der alten Kommentatoren, die aus diesen verstreuten Angaben eine systematische Theorie rekonstruieren wollten, sind der falschen Voraussetzung entsprungen, Aristoteles selbst habe eine einheitliche Q. E.-Lehre konzipiert und Auszüge daraus an verschiedenen Stellen mitgeteilt.

B. Die verlorenen Schriften.

1. Das Hauptproblem.

Wenn wir uns auf antike Zeugnisse verlassen können, hat Aristot. in seinen verlorenen Dialogen eine ganz andere Form der Q. E.-Lehre vertreten. In der Schrift De caelo erschloß er die Existenz eines ersten Körpers, des Äthers, den er als Materie der Gestirne bzw. der Gestirnsphären betrachtete. Demgegenüber scheint er in einer verschollenen Schrift von einer fünften, den vier traditionellen Elementen gegenübergestellten Natur als Substanz der Seele oder der Vernunft gesprochen zu haben. Die Bedeutung und der Wert der Zeugnisse, die Tragweite der Lehre und deren Verhältnis zur Ätherlehre der Schrift De caelo werfen schwierige Probleme auf, über welche die Ansichten der Modernen noch sehr stark auseinandergehen.

Cic. Tusc. I 10, 22 berichtet, daß Aristoteles *quintam naturam censet esse, e qua sit mens.* Denken und Fühlen in ihren verschiedenen Formen lassen sich nämlich auf keines der vier gewöhnlichen Elemente zurückführen. Deswegen habe Aristoteles ein *quintum genus* herangezogen, ***vacans nomine, et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat novo nomine quasi quandam continuatam motionem et perennem.*** Bereits in der Humanistenzeit ist dieser Text vielfach besprochen worden (s. Garin Atene e Roma XXXIX [1937] 177ff.). Viele dachten an ein Mißverständnis oder an eine Verwechslung mit der Definition der Seele als einer *ἐντελέχεια* in De anima, und einige Herausgeber schlugen vor, *ἐντελέχειαν* statt *ἐνδελέχειαν* bei Cic. zu schreiben. Dennoch läßt die Erklärung *quasi quandam continuatam motionem et perennem* keinen Zweifel darüber zu, daß *ἐνδελέχειαν* die ursprüngliche Lesart ist. Die Vermutung, Cic. schöpfe hier aus einer verlorenen Schrift des Aristoteles, wurde schon von E. Heitz Verl. Schr. d. Aristoteles 187ff. und von R. Hirzel Rh. Mus. XXXIX (1884) 169ff. aufgestellt. Während die Argumente von Heitz völlig unakzeptabel sind, enthält der scharfsinnige Aufsatz von Hirzel manches, was heute noch gültig ist. Hirzel wies auf die wichtigsten Parallelstellen bei Cic. hin (Tusc. I 17, 41: unter den Hypothesen über die Seele wird *quinta illa non nominata magis quam non intellecta natura* erwähnt; I 26, 65: die von Aristoteles erschlossene fünfte Natur gehört den Göttern und den Seelen; Acad. Post. I 7, 26: neben den vier Elementen nahm Aristoteles ein *quintum genus an, a quo essent astra mentesque;* De fin. IV 5, 12: zur peripatetischen Problematik gehört die schwierige Frage *num quinta quaedam natura videretur esse, ex qua ratio et intelligentia oriretur, in quo etiam de animis, cuius generis essent, quaereretur*) und vertrat die Ansicht, Aristoteles habe in der verlorenen Schrift die *quinta natura* als die Substanz des Geistigen betrachtet, wohl im Anschluß an Platons Ausführungen über die Seele im Timaios; diese fünfte Natur sei nicht mit dem körperlichen Äther (s. De caelo!) gleichzusetzen.

Damit wurde ein für die entwicklungsgeschichtliche Aristoteles-Forschung hochinteressantes Problem aufgeworfen, und es ist recht bedauerlich, daß W. Jaeger sich gar nicht damit befaßte.

2. Die Ätherlehre im Dialog *περὶ φιλοσοφίας*.

In seinen Untersuchungen über die Entwicklung der aristotelischen Theologie widmete Jaeger seine Aufmerksamkeit einem anderen ciceronischen Zeugnis (Aristoteles 140ff.). Bei Cic. nat. deor. I 13, 33 (= frg. 26 Rose = frg. 26 Walzer), kritisiert ein Epikureer die Theologie des (jungen) Aristoteles, indem er sagt, Aristoteles habe *in tertio libro de philosophia* bald die Vernunft (*mens*). bald die Welt selbst (*mundus ipse*), bald ein anderes, der Welt übergeordnetes und deren rückläufige (?) Kreisbewegung lenkendes Wesen für Gott erklärt: auch den *caeli ardor* habe er als Gott bezeichnet. Es ist hier nicht der Ort, auf die Vorwürfe des Epikureers oder auf die Probleme einzugehen, die die Rekonstruktion der Gotteslehre des jungen Aristoteles an Hand dieses Zeugnisses aufwirft. Wir wollen uns lediglich mit den Spuren einer Ätherlehre in De philos. befassen.

Daß der Ausdruck *caeli ardor* eine Übertragung von *αἰθήρ* darstellt, leuchtet ein und wird allgemein anerkannt. *Αἰθήρ* > *αἴθω* entspricht *ardor* > *ardeo.* Ferner heißt es nat. deor. I 14, 37: *ardorem qui aether nominetur.* In De philos. war also bereits die Rede von einer besonderen

Gestirnsubstanz, dem Äther, die Aristoteles als Gott oder wenigstens als göttlich bezeichnete, ungefähr wie etwas später in De caelo. Nun herrscht bei den Modernen große Meinungsverschiedenheit über die Natur dieses Äthers und dessen Verhältnis zum πρῶτον σῶμα aus der Schrift De caelo.

Jaeger, der den spätplatonischen Charakter der Astraltheologie des jungen Aristoteles einleuchtend nachgewiesen hat, hält den Äther für den Gestirnkörper; aus diesem Äther und immanenten, mit Bewußtsein versehenen Seelen bestehen die göttlichen Gestirne. Ihre Bewegung ist, nach einem anderen Zeugnis (Cic. nat. deor. II 15, 44 = frg. 21 W.), freiwillig; sie geht nicht auf die Natur des Astralkörpers zurück. Die Existenz des Äthers wurde also postuliert, nicht etwa um die naturgemäße Kreisbewegung der Himmelskörper zu erklären (wie in De caelo), sondern aus ganz anderen Gründen, nämlich um die Ewigkeit der Welt zu verteidigen, wie in den Meteorologica: wenn das Himmelsgebäude aus Feuer bestünde, hätte die stark überwiegende Kraft dieses Himmelsfeuers die drei anderen, viel weniger ausgedehnten Elemente schon längst in Feuer verwandelt und damit den ganzen Kosmos zerstört (Aristoteles 157). Daß diese Motivierung auf De philosophia zurückgehe, ist leider nicht bezeugt, und man könnte sich leicht vorstellen, daß in De philosophia Unsicherheit über den Ursprung der Gestirnbewegung herrschte wie in De caelo (s. o. S. 1198ff.).

In seiner Analyse desselben Textes erhob von Arnim (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-h. Kl. 212, 5 [1931] 4ff.) mehrere Einwände gegen Jaegers Interpretation. Unter anderen bestritt er, daß eine Lehre vom unbewegten transzendenten Beweger in diesem frg. zu finden sei, wie Jaeger es behauptete; Aristoteles habe damals noch jede Bewegung auf ein sich selbst Bewegendes zurückgeführt; aus nat. deor. II 15, 44 ergebe sich, daß die Bewegung der Gestirne freiwillig (*voluntarius*) sei; der *caeli ardor* oder Äther, woraus die Gestirne bestehen, sei also eine Art von geistiger oder seelischer Substanz mit göttlicher Wahrnehmungsfähigkeit (*caeli divinus ille sensus*). In De caelo habe Aristoteles seine frühere Ansicht dadurch modifiziert, daß er den Äther zwar noch als Urheber der Selbstbewegung der Gestirne betrachtete, ihm jedoch die Bewußtseinserscheinungen der Seele absprach. Zu dieser Polemik sei lediglich Folgendes bemerkt:

1. Da der Satz *alium quendam praeficit mundo eique eas partes tribuit ut replicatione quadam mundi motum regat atque tueatur* besagt, daß die Bewegung des *mundus* (und nicht eines Teiles davon) durch die *replicatio* gelenkt und erhalten wird, bedeutet *replicatio* einfach ‚Umdrehung', ‚Kreisbewegung'. Nicht der Urheber der rückläufigen Bewegung der Planeten auf der Ekliptik, sondern ein das Weltall kreisförmig bewegender Gott ist also hier gemeint.

2. Von Arnim a. O. Guthrie Class. Quart. XXVII (1933) 162ff.; A.'s On the Heavens XXVff. und Ross Aristotle's Physics 96 betonen mit Recht, es sei nicht statthaft, aus dem Cicero-Passus zu erschließen, daß περὶ φιλοσοφίας die Lehre eines unbewegten, transzendenten und als Zweckursache wirkenden Bewegers enthielt.

3. Von Arnim geht jedoch viel zu weit und gerät in Widerspruch mit sich selbst, wenn er behauptet, der Äther sei in περὶ φιλοσοφίας der erste und höchste Beweger gewesen. Die dem *mundus ipse* gegenübergestellte *mens* und der *alius quidam* können nämlich kaum etwas anderes sein als die den Himmel bewegende, unkörperliche, göttliche Vernunft und der göttliche Beweger des Weltalls (s. von Arnim 6).

4. Endlich und vor allem finden wir in diesem frg. nicht den geringsten Beweis dafür, daß der Äther, aus dem die Gestirne gebildet sind, eine geistige Substanz oder ein Seelenstoff sei, denn es wird keineswegs gesagt, daß der *divinus ille sensus* der Gestirne auf den Äther zurückzuführen sei.

Allerdings scheint eine andere Cicero-Stelle, die wenigstens mittelbar auf περὶ φιλοσοφίας zurückgeht, die hohe Intelligenz der Gestirne durch ihre ätherische Natur zu erklären: Cic. nat deor. II 15, 42—44 (= frg. 23—24 R. = 21 W.). In allen Elementen, Erde, Wasser, Luft, haben lebende Wesen ihren Ursprung; deswegen wäre es nach Aristoteles absurd anzunehmen, daß keine Lebewesen in dem Element entstehen, das durch seine Feinheit und seine kräftige Bewegung zur Erzeugung von Lebewesen am geeignetsten ist, nämlich in dem Äther. Die im Äther geborenen Gestirne sind also göttliche Lebewesen von schärfstem Verstand und raschester Bewegung. Jaeger Aristoteles 145ff. vergleicht diesen Text mit Apuleius de deo Socrat. VIII 137 und glaubt, trotz der stoischen Übermalung (die fünf aristotelischen Elemente sind auf vier durch Gleichsetzung von Feuer und Äther reduziert worden), den Kern eines aristotelischen Arguments aus περὶ φιλοσοφίας darin zu erkennen. Die darauf folgenden Beweise für die Beseeltheit und Vernunft der Gestirne (1. aus dem Umstand, daß sie in der *aetheria pars mundi* wohnen und sich von den feinen Ausdünstungen der Erde und des Meeres ernähren; 2. aus der Regelmäßigkeit und Ordnung ihrer Bewegungen) hält er für aristotelisch hauptsächlich wegen der Ähnlichkeiten mit Platons leg. und der Epinomis. Auch der Abschnitt, in dem bewiesen wird, daß die Bewegung der Gestirne nach Aristoteles weder naturgemäß ist noch durch Gewalt verursacht wird, sondern sich aus freiem Willensentschluß der Gestirne herleiten läßt, stamme selbstverständlich aus demselben Dialog.

Wenn der Analogieschluß des ersten Arguments tatsächlich auf περὶ φιλοσοφίας zurückgeht, so ist es äußerst wahrscheinlich, daß der Äther nicht als ‚Seelensubstanz', sondern als ein sehr feines und bewegliches Element aufgefaßt war, das gerade durch seine Feinheit und Beweglichkeit die hohe Intelligenz der in ihm entstehenden Wesen, d. h. der Gestirne, bedingte; der Äther ist nicht Substanz der Gestirnvernunft, sondern nur das günstige Milieu, in dem sie sich entwickeln und das sie fördert. Noch deutlicher ist in dieser Hinsicht das zweite Argument: bei den Menschen hängt der Scharfsinn von der Reinheit der eingeatmeten Luft ab. Also sind die in der *aetheria pars mundi* befindlichen Gestirne mit einem äußerst scharfen Verstand versehen. Ebenso wie der Biologe Aristoteles ein Verhältnis zwischen der Qualität des Blutes und den

geistigen Eigenschaften eines Menschen gesehen hat, ohne jedoch Blut und Geist gleichzusetzen, hat Ciceros Gewährsmann bestimmt niemals daran gedacht, den Äther für die Substanz der astralen Seelen zu halten.

Es fragt sich allerdings, ob Ciceros Zeugnis als bare Münze anzunehmen ist. Gegen den aristotelischen Ursprung des Analogieschlusses im ersten Argument hat K. Reinhardt Kosmos und Sympathie 61—92 schwerwiegende Einwände geäußert. Der Analogieschluß beruht bei Cicero auf einer Zoogonie. Er wurzelt in einer Lehre, die den Elementen von der Erde bis zum Äther in stets zunehmendem Maße eine Kraft des Zeugens zuschreibt. Diese Lehre kann kaum aristotelisch sein. Zweifellos unaristotelisch ist die Annahme einer Urzeugung der Gestirne aus dem Äther, denn bereits in De philos. vertrat Aristoteles die These von der Ewigkeit der himmlischen Körper. Der Grundgedanke des ‚Beweises' bei Aristoteles war wahrscheinlich nur die Verteilung der verschiedenen Weltregionen an die Gattungen des Lebens. Dieser Beweis wurde in ein organisches Hervorgehen der Lebewesen aus dem jeweiligen Element ihrer Region umgestaltet. Stoiker, wohl unter dem Einfluß des Poseidonios, sind dafür verantwortlich (vgl. Comment. in Arat. S. 93 Maaß. Achill. S. 35 und 41 Maaß).

Wie dem auch sei, es scheint, nach diesen beiden ciceronischen Berichten zu urteilen, daß es keinen wesentlichen Unterschied zwischen der Ätherlehre des Dialogs und der der Schrift De caelo gegeben hat. In beiden war der Äther das Element der himmlischen Weltregion und der Stoff der Gestirne. Wir wissen allerdings nicht, ob der Äther irgendeine Rolle in der Bewegung der Gestirne spielte, weil Aristoteles im Dialog den Akzent nicht auf den Körper, sondern auf die Seele der Gestirne und auf den freiwilligen Charakter ihrer Bewegung legte. Ebensowenig wissen wir, was Aristoteles veranlaßt hat, dieses zusätzliche Element zu postulieren.

3. Die fünfte Natur als Substanz der Seele.

Es ist das Verdienst von Bignone gewesen, auf die antiken Berichte, nach welchen Aristoteles eine ‚fünfte Natur' als Substanz der Seele erfunden habe, wieder aufmerksam zu machen. In Giorn. Crit. della Filos. Italiana XV (1934) 3ff., dann in seinem großen Werk L'Aristotele perduto e la formazione filos. di Epicuro, Firenze s. a. [1936] I 195ff. 227ff. befaßte er sich mit den o. angeführten Cicero-Texten und mit verwandten Berichten. Die Lehre, nach welcher die Geister der Menschen und die der Gestirne aus einer fünften Natur bestehen (Cic. Acad. I 7, 26: *e quo essent astra mentesque*. Bignone nimmt stillschweigend an, daß *astra* nichts anderes als *astrorum mentes* bedeutet. Ähnliche Interpretation von R. Hirzel Rh. Mus. XXXIX [1884] 182, 1), sei die des jungen Aristoteles in seinem Dialog De philosophia (Ar. Perd. I 195ff. II 418, 6). Sie beruhe auf bekannten akademischen Anschauungen über die Beseeltheit und Göttlichkeit der Gestirne und finde sich mit leichten Änderungen bei anderen Akademikern und Peripatetikern wieder (in der Epinomis, bei Herakleides Pontikos, Kritolaos, Diodoros von Tyros). Wohlgemerkt habe sie gar nichts zu tun mit der anderen, durch die esoterischen Schriften bezeugten Lehre, nach welcher die Gestirne ein *αἰθέριον σῶμα* hätten (Ar. Perd. I 248 und 196, 2). Die Lehre von der *quinta natura*, die Acad. I 7, 26. Tusc. I 10, 22 und 26, 65 dem Aristoteles ausdrücklich zugeschrieben sei, finde sich ebenfalls Tusc. I 26, 66, wo Cicero einige Zeilen aus der eigenen Consolatio anführe. Da der ganze Passus I 26, 65—70 viele aristotelische Züge enthalte, die zum großen Teil aus De philos. stammten, habe Cicero die referierte Lehre zweifellos bei dem jungen Aristoteles gefunden. Die akademisch-peripatetische Herkunft der Lehre sei evident; an Poseidonios sei nicht zu denken. Daß die Seele eine eigentümliche Natur besitze, entspreche den platonischen Anschauungen und nicht etwa den stoisch-poseidonischen. Diese fünfte Natur werde von Cicero als ein sich selbst Bewegendes, als ein Prinzip der kontinuierlichen, ewigen Bewegung bezeichnet: das sei offenbar eine Auffassung, die auf den Phaidros, die Nomoi usw. zurückgehe und die bei Aristoteles wie bei Platon als Beweis für die Unsterblichkeit und die Göttlichkeit der Seele diente. Ferner heißt es, daß diese fünfte Natur keinen Namen besaß (*vacans nomine*): hier weist Bignone auf die Ähnlichkeiten mit der epikureischen Seelenlehre hin (Epicur. frg. 314—315 U.), in der die spezifische Natur der Seele ein *ἀκατονόμαστον* genannt wird. Obwohl er die Beseeltheit und Göttlichkeit der Gestirne ablehnte, habe also Epikur eine These über die Seele aus De philosophia übernommen. Bignone erklärt die Bezeichnung der Seele als *ἐνδελέχεια*, indem er zeigt, daß damit an den kontinuierlichen Charakter der Seelenbewegung erinnert wird. Er weist endlich auf einige Texte hin, wie Psellos in Catal. Mss. alchim. gr. VI (1928) 171. Lucian Iudic. vocal. 95. Phil. De somn. I 30, in denen er Reminiszenzen an die Seelenlehre des jungen Aristoteles zu entdecken glaubt.

Es ist nicht zu bestreiten, daß das große Werk von Bignone eine sehr anregende Wirkung auf die Aristoteles-Forschung ausübte. Was die Seelenlehre und die Theorie von der Q.E. angeht, scheint die Forschung der letzten zwanzig Jahre eine doppelte Richtung eingeschlagen zu haben. Einerseits hat man versucht, ohne die Gültigkeit von Bignones Rekonstruktion grundsätzlich anzuzweifeln, immer mehr Spuren der wieder entdeckten Lehre des jungen Aristoteles bei verschiedenen Autoren ausfindig zu machen. Andrerseits hat man empfunden, daß die antiken Berichte über diese Lehre nicht ganz frei von Unstimmigkeiten, ja, von Widersprüchen sind; man hat sich also bemüht, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, und es fehlt heute nicht an Kritikern, die sich über den historischen Wert der angeführten Stellen negativ äußern. Bevor wir uns im nächsten Abschnitt mit den Arbeiten dieser zweiten Gruppe befassen, geben wir eine Liste der Texte, in denen man auf Grund von Bignones Schlußfolgerungen Spuren der Seelenlehre vom Dialog περὶ φιλοσοφίας zu erkennen glaubte.

In seiner Sammlung Aristotelis dialogorum fragmenta, Firenze 1934, hatte R. Walzer schon einige Texte aufgenommen, die Bignone in seinen Vorarbeiten dem Dialog zugewiesen hatte. Unter den Arbeiten, in denen auf neue Spuren

hingewiesen wurde, sind besonders zu erwähnen:
E. Bignone Studi sul Pensiero antico, Napoli (1938) 320ff.
G. Lazzati L'Aristotele perduto e gli scrittori cristiani, Milano (1938) passim.
C. Diano Giorn. crit. di filos. ital. XX (1939) 111ff.
S. Mariotti Annali R. Scuola Normale Superiore di Pisa VIII (1939) 96ff. IX (1940) 196ff.
E. Bignone Atene e Roma 3. Ser. VIII (1940) 61—64. 169ff.
S. Mariotti Atene e Roma 3. Ser. VIII (1940) 48—60.
J. Bidez Un singulier naufrage littéraire dans l'Antiquité, Bruxelles (1943) 33ff.
J. H. Waszink Vigiliae Christianae I (1947) 137ff.
L. Alfonsi Vigiliae Christianae II 2 (1948) 65ff.
A. Barigazzi Riv. di filol. class. N. S. XXVI (1948) 161ff.; XXVIII (1950) 1ff.
P. Moraux Les Etudes Classiques XVI (1948) 89ff.
Festugière La révél. d'Hermès Trism. II, Paris (1949), 247ff. (Festugière L'idéal relig. des Grecs et l'Evangile, Paris [1932] 221—263 hatte bereits auf interessante christliche Texte hingewiesen).
A. Lantrua Sophia XVIII (1950) 60—66.
L. Alfonsi Miscellanea G. Galbiati, Milano (1951), 1ff.; Hermes LXXXI (1953) 45—49.

Anspielungen auf charakteristische Züge der Seelenlehre des Dialogs und ziemlich klare Reminiszenzen wären nach den eben genannten Gelehrten in folgenden Texten zu finden:

Lucret. III 238—242. Phil. De somn. I 30; Quis rer. div. heres 283. Lucian. Iudic. Vocal. 10, 95. Ps. Clemens Rom. Recogn. VIII 15. Athenagoras Supplicat. 6. Ambrosius Epist. XXXIV 1—3 (Migne L. 16, 1074 B). Hermias Irrisio 11. Ps. Iust. Cohort. ad Gent. 6. Mart. Cap. I 7. II 213. Olympiod. in Plat. Gorg. II 1, p. 41, 1—24 Norvin. Psellus De omnif. doctr. 131 [97], 4—7 Westerink; Schol. ad. Iohan. Clim. (Catal. Mss. alchim. Gr. 6 [1928] p. 171).

Ob diese Texte tatsächlich auf den Dialog De philos. zurückgehen, ist allerdings sehr fraglich; einige der o. genannten Gelehrten geben selber zu, daß hier und da Verwechslungen und willkürliche Kombinationen vorliegen. Dazu kommt noch, daß Bignones Rekonstruktion, auf welcher die Zuschreibungen zum großen Teil beruhen, nicht sicher genug ist, um eine feste Arbeitsbasis darzustellen. Andrerseits kennzeichnen sich viele der angeführten Zeugnisse durch ihren doxographischen Charakter; da die Doxographen bekanntlich sehr oft ergänzen, systematisieren, kombinieren, jüngere Probleme und Ansichten auf ältere Denker zurückprojizieren usw., ist es wenigstens nicht von vornherein auszuschließen, daß auch hier eine solche Entstellung aristotelischer Lehrmeinungen vorliegt. Mit diesem Aspekt des Problems werden wir uns in dem nächsten Abschnitt befassen.

4. Interpretation und Kritik der Berichte über die Q.E.-Lehre des ‚jungen Aristoteles'.

Die Lehre von der fünften Natur im Dialog De philos. wurde von Bignone als eine Weiterentwicklung der platonischen These von der Gegensätzlichkeit von Seele und Leib dargestellt: um die spezifischen Operationen der Seele zu erklären, die in der materialistischen Perspektive rätselhaft blieben, habe Aristoteles seine Hypothese von der fünften Natur aufgestellt; diese fünfte Natur als Prinzip der kontinuierlichen Bewegung finde sich in den menschlichen Seelen und sei auch die Substanz der göttlichen, sich ununterbrochen im Kreis bewegenden Gestirnseelen. Mehrere Schwierigkeiten scheinen jedoch von dem italienischen Gelehrten nicht gebührend beachtet worden zu sein. An einigen Stellen, an denen Cicero sich ausdrücklich auf De philosophia beruft, scheint von einem stofflichen Element eher als von einer geistigen Substanz die Rede zu sein. Wäre Aristoteles doch in eine materialistische Erklärung zurückgefallen? Andrerseits kennt Aristoteles in De caelo ein zusätzliches Element, das zweifellos nicht als Seele der Gestirne, sondern nur als deren Leib erscheint. Daß diese letzte Lehre nichts mit der Q.E.-Lehre aus De philosophia zu tun hat, betont Bignone selbst. Aber wie ist Aristoteles von der einen zu der anderen übergegangen? Dies ist um so schwerer zu erklären, als die beiden Schriften zeitlich sehr nahe aneinander liegen. Ferner bleiben in De caelo nach Ansicht der meisten Forscher deutliche Überreste einer Lehre von der Beseelung der Gestirne bestehen: was konnte Aristoteles damals als Substanz der Gestirnseelen betrachten, wenn er das fünfte Element als Gestirnskörper benutzte? Das Bedürfnis, solche Schwierigkeiten zu beseitigen, hat zu partiellen Revisionen von Bignones These oder zu einer radikalen Ablehnung seines Systems geführt. Der Bequemlichkeit halber werden wir die verschiedenen Versuche nach Tendenzen gruppieren.

a) Materialismus und Hylozoïsmus.

Mehrere Gelehrte, die Bignones Deutung nicht ganz befriedigte, suchten eine Lösung darin, daß sie dem jungen Aristoteles eine materialistische oder hylozoïstische Psychologie zuschrieben. Aristoteles habe dieselbe Substanz für die menschlichen Geister und für die Gestirne (ohne Unterscheidung von Gestirnseelen und -leibern) angenommen, weil er diese Substanz für eine Art von subtiler Materie mit geistigen Eigenschaften hielt. Dies war schon die Ansicht von H. v. Arnim, der den Äther als eine geistige Substanz, einen ‚Seelenstoff' definierte (S.-Ber. Akad. Wien 212, 5 [1931] 7). J. Moreau L'âme du monde 120—123 schlägt eine ziemlich ähnliche Interpretation vor, die er folgendermaßen zu beweisen versucht: nach der Kritik des Epikureers im frg. 26 R. = 26 W. sei der ätherische Himmel ein Gott; die *mens* sei auch ein Gott; darin liege allerdings kein Widerspruch, denn Äther und *mens* könnten aus mehreren Gründen gleichgesetzt werden. a) Der Äther ist θεῖος und ἀθάνατος wie die Seele bei Platon. b) Im Eudem beweist Aristoteles, daß die Seele keinen Gegensatz hat (frg. 45 R. = 7 W.); er beweist dasselbe vom Äther in De caelo A 2, 270 a 18 ff. c) Äther und *mens* sind beide Bewegungsprinzipien. d) Die Erklärung von ἐνδελέχεια *quasi ... continuata motio et perennis* (Tusc. I 10, 22) ist der Etymologie von αἰθήρ (ἀπὸ τοῦ θεῖν ἀεὶ τὸν ἄϊδιον χρόνον) in De caelo A 3, 270 b 23 sehr ähnlich. e) Ciceros Zeugnis (Acad. I 7, 26; Tusc. I 26, 65) bestätigt die Gleichsetzung. f) Für diese These spricht auch der Umstand, daß die alte Akademie und Aristoteles in De philos. die Gestirne für freiwillig sich bewegende Lebewesen, die im Äther entstehen, betrachten. Also hätten wir es in De philosophia mit einem ‚naïven Hylozoïsmus' zu tun, der an die Anschauungen Platons in den Nomoi und an die der alten Akademie erinnert. J. Bidez Un singulier naufrage littéraire, Bruxelles (1943) 33ff. hat sich den Schlußfolgerungen von Moreau angeschlossen. R. Mondolfo (in seiner italienischen Überarbeitung von Zeller Phil. d. Gr. I 2, 228ff.) sieht in der Ätherlehre des jungen Aristoteles einen Versuch, das Unkörperliche als eine feine, äußerst bewegliche Materie darzustellen, und weist darauf hin, daß solche Vorstellungen, wie auch die These, daß die Seelen aus dem göttlichen περιέχον der Welt stammen, bereits im ionischen und im orphisch-pythagoreischen Denken vorkommen. Festugière Rév. Herm. Trism. I 247ff. befaßt sich hauptsächlich mit dem platonischen Ursprung der Äther- und Seelenlehre. Die wichtigsten Elemente (Verwandtschaft der Seele mit den Gestirnen; Analogie der Bewegung der Vernunft mit der Kreisbewegung der Gestirne) sind schon bei Platon, allerdings in mythisch-phantastischer Einkleidung, vorhanden. Aristoteles habe diese Anschauungen rationalistisch neugestaltet; die gedankliche Entstehung seiner eigenen Theorie lasse sich etwa wie folgt rekonstruieren: Gestirne und Seelen sind von Natur aus verwandt, weil sie Bewegungsprinzipien sind; andrerseits entsprechen die Eigenschaften eines Lebewesens der Natur seines Entstehungs- und Aufenthaltsortes; da die mit Vernunft begabten Gestirne den ätherischen Raum innehaben, muß der Äther eine geistige Substanz sein. Aristoteles habe also praktisch nichts anderes getan, als sich die Lehre von der Weltseele und von deren Verhältnis zu den Einzelseelen im Timaios ganz konkret und materiell vorzustellen. Erwähnenswert sind auch die Ausführungen von G. Verbeke Revue Philos. de Louvain (1948) 349ff.; Kleanthes van Assos (1949) 161—166 (= Verh. Vlaamse Akad. België XI 9): um es wahrscheinlich zu machen, daß Aristoteles eine Periode der materialistischen Psychologie nach den ganz anders gearteten Anschauungen des Eudem (wo die Seele als εἶδός τι bezeichnet war) gekannt habe, erinnert er daran, daß der ‚Spiritualismus' des Eudem von der Argumentation des Phaidon getragen war; nach der Ablehnung der platonischen Ideenlehre, mußte er zusammenstürzen. Vor der Anwendung des Hylomorphismus auf die Psychologie sei also eine Periode des Materialismus durchaus nicht undenkbar.

In der eben dargestellten hylozoïstischen Interpretation, welche die Seelensubstanz mit dem Äther identifiziert, entsteht eine gewisse Schwierigkeit daraus, daß das zusätzliche Element bald den Namen αἰθήρ erhält, bald als ‚unbenannt' (*vacans nomine,* ἀκατονόμαστον) bezeichnet wird. In verschiedenen Aufsätzen (besonders Misc. G. Galbiati) bemüht sich Alfonsi, diesen Widerspruch zu beseitigen. Er vermutet, daß es sich

dabei um zwei verschiedene Formeln handelt, die im Grunde dieselbe Realität bezeichnen. Der Äther sei zwar gleichzeitig Gestirnsubstanz, Weltseele (deswegen auch aktives Prinzip, Gott) und Substanz der Einzelseelen, dennoch sei bei Aristoteles die Tendenz spürbar, den Namen αἰθήρ für die Gestirnsubstanz zu reservieren und dieselbe Substanz in ihrer Eigenschaft als Prinzip geistiger Betätigungen ἀκατονόμαστον zu nennen. Selbstverständlich muß der Vf. zugeben, daß Doxographen und spätere Zeugen sich nicht an diesen Gebrauch gehalten, sondern die beiden Bezeichnungen oft miteinander verwechselt haben.

b. Eine entwicklungsgeschichtliche Erklärung. S. Mariotti Riv. di Filol. N. S. XVIII (1940) 179—189 lehnt auf Grund einer ganz unvoreingenommenen Analyse der Zeugnisse die hylozoïstische Interpretation ab. Wie aus Ciceros Berichten ziemlich klar hervorgehe, ließen sich zwei Argumentationen und dementsprechend zwei Lehren unterscheiden, die ursprünglich nichts miteinander zu tun hätten. Einerseits hätten die Schwierigkeiten der materialistischen Psychologie Aristoteles dazu geführt, eine unbenannte, unkörperliche fünfte Natur (fast überall *natura*, nie *elementum* oder *corpus*) als Substanz der Gestirn- und Menschenseelen aufzustellen (Tusc. I 10, 22. 26, 65; auch Acad. I 7, 26, wo *astra mentesque* etwa *astrorum hominumque mentes* bedeuten soll). Andrerseits habe Aristoteles eine physikalische Lehre aufgestellt, nach welcher es ein fünftes Element, den Äther, als körperliche Substanz des Himmels gäbe. Damit wolle Aristoteles nach den jüngsten Erkenntnissen der Astronomie über die Dimensionen des Weltraumes ein gewisses Gleichgewicht unter den Elementen wiederherstellen (s. Jaegers Erklärung o. S. 1211). Die Heterogenität der Lehren sowie die Beschaffenheit der Berichte schließen aus, daß die psychologische und die physikalische Neuerung in ein und demselben Dialog gestanden haben. Die Lehre von der fünften Natur als Seelensubstanz sei zweifellos sehr früh anzusetzen, weil sie noch ganz auf platonisch-akademischen Voraussetzungen beruhe; da die Ätherlehre ausdrücklich auf De philosophia zurückgeführt wird, dürfe man wohl vermuten, daß die psychologische ἀκατονόμαστον-Lehre im Dialog Eudem dargestellt war. Was man von dieser letzten Hypothese auch denken mag, so scheint doch die Erkenntnis von der Andersartigkeit der beiden Lehren nicht mehr leicht wegzudenken zu sein: ferner ist die Vermischung dieser Lehren einem Denker wie Aristoteles kaum zuzumuten; endlich muß man Mariotti zugeben, daß Cic. nat. deor. II 15, 42—44 viel mehr für die Aufrechterhaltung des Dualismus in De philosophia als für die angebliche Aufstellung einer hylozoïstischen Lehre spricht.

c. Quellenkritik.

‚Auf Grund der als gesichert geltenden Bruchstücke formen wir uns ein Bild über den Inhalt einer verlorenen Schrift, und dieses Bild dient uns umgekehrt wieder dazu, neue Stücke als Nachklänge aufzufassen. So muß unsere Freude über das rasche Wachstum unserer Fragmentensammlung getrübt werden durch das Bedenken, daß wir uns damit nicht eigentlich dem ursprüng-

lichen Charakter der Schrift nähern, sondern uns nur immer fester in ein von uns geschaffenes Bild einspinnen.' So schrieb P. Wilpert in seiner jüngsten Untersuchung über *περὶ φιλοσοφίας* Autour d'Aristote. Recueil ... offert à Mgr A. Mansion, Louvain [1955] 102—103). Die Rekonstruktion der Q. E.-Lehre des jungen Aristoteles, die Bignone mit kühner Zuversicht anbot, scheint gerade solchen Vorwürfen ausgesetzt zu sein. Eine gesunde Quelleninterpretation und -kritik droht das ganze Gebäude schwer zu erschüttern. Der Wert der Information unseres wichtigsten Berichterstatters, Ciceros, steht nämlich in Frage: es ist bei weitem nicht sicher, daß er immer unmittelbar aus den Jugendschriften des Aristoteles, auf die er anspielt, geschöpft hat; in mehreren Fällen hat er wohl tendenziöse Zwischenquellen benutzt. Mit vollem Recht verlangt also Mansion Rev. Philos. Louvain LI (1953) 450 eine gründliche Untersuchung über die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der herangezogenen ‚Fragmente'. Allerdings sind die Aussichten für den Erfolg einer solchen Untersuchung wegen unserer äußerst lückenhaften Kenntnis der in Frage kommenden Periode ziemlich gering. Ferner hat man viel zu oft vergessen, daß Cicero selber gerne vereinfacht, zusammenfaßt, Gemeinplätze rhetorisch behandelt usw., so daß sein Zeugnis, auch wenn es aus eigener Lektüre stammt, sehr vorsichtig und kritisch zu handhaben ist. Von diesem Standpunkt aus sind die antiken Berichte über die aristotelische Q.E.-Lehre von H. Cherniss Aristotle's Criticism of Plat. I, Baltimore (1944), besonders 592ff. K. Reinhardt Art. Poseidonios Nr. 3 o. Bd. XXII S. 576—586. G. Luck Der Akademiker Antiochos, Bern und Stuttgart (1953) 33ff analysiert worden. Ihren Beobachtungen möchte ich hier einiges hinzufügen, was meines Wissens noch nicht deutlich genug hervorgehoben wurde.

α. Die Q.E.-Lehre in Tusc. I.

Hier wird die *quinta natura* lediglich als Substanz der Seele dargestellt; wir haben keinen Grund anzunehmen, daß sie materialistisch aufgefaßt wurde; die Gleichsetzung dieser fünften Natur mit der Gestirnsubstanz ist praktisch ausgeschlossen.

1. In der doxographischen Partie 19—22 erscheint die Seelenlehre des Aristoteles in einer Gruppe, die offenbar der der Materialisten gegenübergestellt ist.

2. In der von Cicero referierten Lehre des Aristoteles heißt es, daß alles aus den vier bekannten Elementen entsteht (22: *e quibus omnia orerentur*. 40: *naturam ... quattuor omnia gignentium corporum*. s. auch 42: *ex quibus omnia constare dicuntur*). *Omnia* bedeutet jeweils die Ganzheit der sichtbaren Welt, die den Operationen des Geistes gegenübergestellt wird; wir haben keinen Grund anzunehmen, daß nur die sublunare Welt gemeint ist. Ciceros Ausdrucksweise zeigt also, daß er hier nicht daran denkt, die *quinta natura* als Himmelsstoff zu betrachten.

3. Nachdem er die Lehren aufgezählt hat, die auf die Sterblichkeit der Seelen hinführen, bemerkt Cic. (24), daß *reliquorum sententiae* die Hoffnung zu hegen erlauben, daß die Seele nach dem Tode in den Himmel *quasi in domicilium suum* aufsteigen werde. Die *reliqui* sind Xenokrates, Platon, Aristoteles. An den ‚Materialismus' der beiden ersten ist nicht zu denken. Was Aristoteles angeht, ruft die ‚Rückkehr der Seele in ihre Heimat' die berühmte Anekdote aus dem Eudem (frg. 37 R. = 1 W.) ins Gedächtnis; es steht aber fest, daß die Seelenlehre des Eudem keineswegs materialistisch-hylozoïstisch war (s. frg. 46 R. = 8 W.). Ebensowenig soll der Aufstieg der Seele als *quinta natura* in den Himmel (41) materialistisch interpretiert werden, denn der Satz gilt auch für die numerus-Seele des Xenokrates, die zweifellos unkörperlich war.

4. Nach Ciceros Bericht hat Aristoteles die Lehre von der fünften Natur aufgestellt, weil die spezifischen Operationen der Seele sich aus keinem der vier traditionellen Elemente ableiten lassen (22). Derselbe Gedanke wird von Cic. in der Form eines rhetorischen Preises der menschlichen Vernunft 56ff. behandelt. Nun scheint ein Satz es auszuschließen, daß Cicero bei dieser Amplifikation je an eine Gleichsetzung der Seelensubstanz mit dem Gestirnstoff gedacht habe. Die Wissenschaften, unter anderen die Astronomie, beweisen die wunderbare *vis* der Vernunft: 62: *astra suspeximus ... quorum conversiones omnisque motus qui animo vidit, is docuit similem animum suum eius esse, qui ea fabricatus esset in caelo*. Dem demiurgischen Gott, nicht den Gestirnen selbst ist der menschliche Geist verwandt. Noch deutlicher ist der Passus 65ff., wo Aristoteles genannt wird und wo Cicero seine eigene Übernahme des aristotelischen Arguments in der Consolatio anführt: der Gott, mit dem die Seele wesensverwandt ist, wird aufgefaßt als *mens soluta quaedam et libera, segregata ab omni concretione mortali, omnia sentiens et movens ipsaque praedita motu sempiterno*. Dies kann kaum etwas mit Astraltheologie zu tun haben: Gott erscheint hier als ein transzendenter, immaterieller Geist (dessen *motus sempiternus* nichts anderes ist als das ununterbrochene Denken, darüber s. u. S. 1221). In unmittelbarem Anschluß daran vergleicht Cicero die Erkenntnis von Gott mit der Erkenntnis von der menschlichen Vernunft: die Betrachtung des Himmels läßt in der platonischen Perspektive den *effector*, in der aristotelischen den *moderator tanti operis et muneris* erkennen (70); auch die unsichtbare *mens hominis* ist nur an ihren Werken erkennbar: Aristoteles, wie Cicero ihn darstellt, hat also die Seele nicht etwa mit den sichtbaren ätherischen Gestirngöttern, sondern mit dem transzendenten, unwahrnehmbaren göttlichen Geiste verglichen.

5. Interessant ist auch die Art, wie Cic. 42—44 den Aufstieg der Seele nach dem Tode und ihren Aufenthalt im Himmel erklärt: wenn sie aus einem feurigen Hauch (*ex inflammata anima*) besteht, wird sie sich so lange nach oben begeben, bis sie eine ihr ähnliche Region erreicht; dort, bei den *iunctis ex anima tenui et ex ardore solis temperato ignibus*, steht sie dann im Gleichgewicht und ernährt sich *isdem rebus, quibus astra sustentantur et aluntur*. Diese physikalische Argumentation beruht auf einer materialistischen Auffassung von der Seele sowie auf der Gleichsetzung von Seelen- und Gestirnsubstanz. Über die eigentliche Natur der Seele ist sich Cicero aber nicht sicher: er schwankt zwischen der eben erwähnten Hypothese und der quinta-natura-Lehre (65). Hätte er also die fünfte Natur der Seele als Substanz der Gestirne aufgefaßt, so hätte er seine physikalische Demonstration wiederholt und damit gezeigt, daß auch in der aristotelischen Perspektive die Astralunsterblichkeit der Seele gesichert ist. Dies tut er aber nicht. Statt dessen betont er die Verwandtschaft der Seele mit dem transzendenten, immateriellen Gott: der materialistischen Theorie von der *inflammata anima* will er also die ‚spiritualistische' Lehre von der *quinta natura* gegenüberstellen, um zu beweisen, daß in den beiden Fällen die Unsterblichkeit der Seele nicht angezweifelt werden darf.

6. Die Bezeichnung der Seele als *ἐνδελέχεια* und die Deutung dieses Terminus (*quasi quandam continuatam motionem et perennem*) liefern keinen Beweis dafür, daß die Seele aus einer sich selbst bewegenden und deswegen mit dem Gestirnkörper identischen Materie bestehe. Die erwähnte Bewegung der Seele ist wohl nichts anderes, als *cogitare, providere, discere* usw. vgl. 67: (*animus*) *non videt ... formam suam ..., vim certe, sagacitatem, memoriam, motum, celeritatem videt. Haec magna, haec divina, haec sempiterna sunt*. Die Verwandtschaft der Seele mit Gott wird gerade durch diese eigentümlichen ‚Bewegungen' der Seele nachgewiesen: 66: *quicquid est illud quod sentit, quod sapit, quod vivit, quod videt, caeleste et divinum ob eamque rem aeternum sit necesse est*. Andrerseits ergibt sich aus keinem der von Bignone angeführten späteren Zeugnisse (Themistius, Psellus, Olympiodorus, Lucianus, Philo), daß Aristoteles in *περὶ φιλοσοφίας* die Unsterblichkeit der Seele auf deren Charakter eines *αὐτοκίνητον* begründet hatte (s. dazu Cherniss 598ff.). Ferner ist es nicht einmal sicher, daß Aristoteles die Seele je als *ἐνδελέχεια* bezeichnet hat, obwohl Cicero es ausdrücklich behauptet: das fragliche Wort sollte nämlich eine neue Prägung sein (*appellat novo nomine*); nun heißt es bei Lucian. Iudic. vocal. 95, daß das vom Tau ungerecht behandelte Delta sich beklagt: *ἀφείλετό μου τὴν ἐνδελέχειαν ἐντελέχειαν ἀξιοῦν λέγεσθαι παρὰ πάντας τοὺς νόμους*. Das traditionelle, gesetzmäßige Wort war also *ἐνδελέχεια*, und *ἐντελέχεια* erschien als eine kühne Neubildung. Es ist daher durchaus wahrscheinlich, daß Cicero die beiden Wörter verwechselte und auf Grund dieser Verwechslung seine Deutung *quasi quandam continuatum motionem* ... erfand.

7. Cicero beruft sich nicht auf einen besonderen Dialog des Aristoteles, sondern versucht, die Ansicht des Aristoteles, ja die platonisch-aristotelische Seelenlehre überhaupt darzustellen (Reinhardt Kosmos und Sympathie 584. Cherniss 600). Die These, nach welcher die Seele sich auf kein (materielles) Element zurückführen läßt, sondern mit dem (immateriellen) göttlichen Geist verwandt ist, darf als aristotelisch gelten (vgl. part. an. *Δ* 10, 686 a 25—29; gen. an. B 3, 737 a 10; eth. Nic. K 7, 1177 a 13—17. b 26—31; metaph. A 2, 982 b 18—983 a 10. *Λ* 7, 1072 b 14—30 usw.).

Dagegen ist die Bezeichnung der Seelensubstanz als *quinta natura* vielleicht nur Konstruktion eines Doxographen: die scheinbare Parallelität von zwei aristotelischen Argumenten (1: die Seele ist mit keinem der vier Elemente identisch; sie besteht also aus einer eigenartigen [immateriellen] Substanz. 2 [aus De caelo]: die sich naturgemäß im Kreis bewegenden Himmelskörper können nicht aus den vier Elementen bestehen; es gibt also einen von diesen Elementen abgetrennten [fünften] Körper) kann diesen Doxographen veranlaßt haben, in den beiden Fällen von einem *quintum genus* oder von einer *quinta natura* zu sprechen.

8. Reinhardt 577 schreibt: ‚Wenn es von der *πέμπτη οὐσία* heißt, sie sei *non nominata magis quam non intellecta* (41), so ist ihre Erkennbarkeit umstritten.' Damit würde einem Reich des Bekannten ein Reich des Unbekannten (Seele und Himmel!) gegenüberstehen, was auf Antiochos als Zwischenquelle hinweisen würde. Über die allgemeine Quellenfrage möchte ich mich nicht äußern, muß jedoch feststellen, daß der angeführte Passus genau das Gegenteil bedeutet. Griechisch würde er lauten: *ἡ πέμπτη οὐσία ἀκατονόμαστος μᾶλλον ἢ ἀκατάληπτος*: sie ist ‚mehr unbekannt als unbegreiflich', d. h., sie ist zwar namenlos, jedoch nicht unbegreiflich. In den auf Aristoteles zurückgehenden Stellen werden Gott und Seele als unsichtbar bezeichnet, dennoch steht ihre Erkennbarkeit nicht in Frage (vgl. I 22, 51: *nisi enim* ...). Cicero mag sich über die Natur der Seele sehr skeptisch äußern: nie hat er von der *quinta natura* des Aristoteles als von etwas Unerkennbarem gesprochen.

β. Die Q.E.-Lehre in Acad. Post.

In seinem Überblick über die antike Naturphilosophie erwähnt Varro (26) die Ansicht des Aristoteles, nach welcher es ein *quintum genus e quo essent astra mentesque* gäbe. Es fragt sich, ob hier ein materialistisch oder hylozoïstisch aufgefaßter Seelen- und Gestirnstoff gemeint ist oder aber ob eine Art Hendiadyoin vorliegt und der Satz sich nur auf die Gestirn- und Menschenseelen bezieht. Ausschlaggebend scheint mir 39 zu sein: Zenon der Stoiker hat sich von den Peripatetikern dadurch getrennt, daß er *quintam hanc naturam, ex qua superiores sensus et mentem effici rebantur* nicht anerkannt, sondern dem Feuer gleichgesetzt hat; ferner dadurch, daß er leugnete, *quicquam effici posse ab ea quae expers esset corporis, cuius generis Xenocrates et superiores etiam animum esse dixerant*. Die *superiores* (gemeint sind die Peripatetiker, hauptsächlich Aristoteles) haben also gelehrt, daß die Seele aus der *quinta natura* bestehe und unkörperlich sei. Demzufolge kann *astra mentesque* (26) nichts anderes bedeuten als die Geister der Menschen und die der Gestirne.

γ. Die Q.E.-Lehre in De nat. deor.

Der lange Passus des 2. Buches, in dem Balbus zeigt, daß die Gestirne mit Vernunft begabte Lebewesen und Götter sind, die sich freiwillig bewegen (II 15, 42—16, 44 = frg. 23—24 R. = 29 W.), ist trotz zweifachen Verweises auf Aristoteles nicht als genuines aristotelisches Gedankengut zu betrachten. Andererseits liefert er keinen Beweis für die Richtigkeit der hylozoïstischen Interpretation. Ich fasse das schon o. Gesagte zusammen und steuere einige neue Bemerkungen bei.

1. Der Analogie-Schluß von 42 enthält eine Zoogonie, die nicht aristotelisch sein kann (s. o. S. 1213).

2. Balbus operiert mit einem System von vier Elementen (Erde Wasser Luft Äther). Das Feuer fehlt. Der Stoiker, der spricht, sucht offensichtlich eine Unterstützung seiner These bei Aristoteles. Die stoische Gleichsetzung von Äther und Feuer, die er Aristoteles zuschreibt, verbietet uns, mit seiner Zuverlässigkeit zu rechnen (schon Jaeger, der trotzdem den Kern der Argumentation für genuin hält, 146ff. Cherniss 596. Reinhardt 585. Mansion Rev. Philos. Louvain LI [1953] 450).

3. Wenn wir von der stoischen Übermalung absehen und die ursprüngliche Schlußfolgerung restituieren, so spricht doch der ganze Passus für eine dualistische Gestirnlehre viel mehr als für den Hylozoïsmus. Von den verschiedenen Lebewesen, die sich auf Erden, im Wasser usw. aufhalten und deswegen mehr oder weniger intelligent sind, wollte Aristoteles nicht behaupten, daß sie ausschließlich aus Erde oder Wasser bestehen, sondern nur, daß ihre Vernunft von ihrem Aufenthaltselement, ihrer Nahrung usw. beeinflußt ist. Also ein regelrechter Dualismus. Das gleiche gilt von den Gestirnen: das Element Äther, in dem sie leben, bedingt eine hohe Entwicklung ihrer geistigen Kräfte: damit wird nicht gesagt, daß ihre Vernunft aus Äther besteht oder daß der Äther eine ‚geistige Substanz' ist (Cherniss 601).

4. Die Lehre von der Gestirnnahrung (II 16, 42—43) ist zweifellos stoisch (vgl. II 15, 40. 46, 118; Tusc. I 19, 43. Diog. Laert. VII 145. Dazu Jaeger Aristoteles 151. Reinhardt Kosmos und Sympathie 109ff.; Art. Poseidonios o. Bd. XXII S. 585. Anders Bignone Aristotele perd. II 353ff.). Daß sie nicht auf Aristoteles zurückzuführen ist, zeigt nicht nur Meteor. B 2, 354 b 33ff., sondern auch der Umstand, daß sie eine Veränderlichkeit des Himmels einschließt, die der Ansicht des jungen Aristoteles widerstreitet.

5. Mit der stoischen Gleichsetzung von Äther und Feuer verschwand die Möglichkeit, die Kreisbewegung der Gestirne als die naturgemäße Bewegung des Äthers zu erklären; da die Stoiker das Gestirnfeuer für selbstbewegend hielten (s. II 11, 31), kann die Annahme eines *motus voluntarius* für die Gestirne nur ein Ausweg sein, die Selbstbewegung der Gestirne mit deren Feuernatur in Einklang zu bringen (Vermutung von Cherniss 597).

Wie dem auch sei, auf Grund dieses Passus steht fest, daß die Stoiker die Himmelsphysik des Aristoteles tendenziös interpretierten. Wie wir anderswoher (Acad. Post. 39) schon wissen, identifizierten sie die *quinta natura* mit ihrem Feuer und setzten dabei ihren Materialismus durch. Da es eine der Hauptthesen der Stoa war, daß Gott, Gestirne und Seelen aus derselben feurigen Substanz bestehen, liegt nun die Vermutung sehr nahe, daß die in Berichten über Aristoteles vorkommende Gleichsetzung der Seelensubstanz mit dem Astralkörper letzten Endes auf eine stoisch gefärbte Deutung von gewissen Aussagen des Stagiriten zurückgeht. Ein Text wie De gener. anim. B 3, 736 b 29ff. kann wohl Anlaß dazu gegeben haben (Cherniss 601). Die Fehldeutung entstand um so leichter, als es einen volkstümlichen Glauben an die Herkunft der Seelen aus den Gestirnen und an ihre Rückkehr in den Äther oder in den Himmel nach dem Tode gab (vgl. J. Stenzel Über zwei Begr. d. plat. Mystik, Progr. Breslau [1914]. Pfeiffer *Στοιχεῖα* II [1915]. P. Capelle De luna, stellis, lacteo orbe anim. sedibus, Diss. Halle [1917]. L. Rougier L'origine astron. de la croy. pyth. en l'immort. céleste des âmes [1933]. Fr. Cumont Lux perp. [1949] 171ff.) und als Platon selber Seelen und Gestirne mehrmals in Verbindung gebracht und sogar die Kreisbewegungen der Himmelskörper mit denen des Intellekts verglichen hatte.

5. Die Q.E. als Seelenstoff und die Entwicklung des Aristoteles.

Obwohl die entwicklungsgeschichtliche Interpretation der Philosophie des Aristoteles noch in den Anfängen steht, scheinen die bisherigen Forschungsergebnisse gegen die These der Identität von Seelensubstanz und Astralkörper in den Jugendschriften zu sprechen. In der Entwicklung der Psychologie des Aristoteles unterscheidet F. Nuyens drei Perioden: 1. den platonischen Dualismus (mit starker Gegenüberstellung von Seele und Leib, Jenseitssehnsucht usw.) des Dialogs Eudem. 2. Den Instrumentalismus. Seele und Leib bleiben zwar andersartige Substanzen, dennoch kooperieren sie miteinander: der Leib wird von der Seele als ihr Instrument benutzt. 3. Eine Erweiterung der menschlichen Psychologie zu einer allgemeinen Seelenlehre, mit Anwendung der Lehre von Form und Materie und von Akt und Potenz auf die Psychologie. Die Seele wird als die erste Entelechie des Körpers definiert (De anima). Nuyens hat sich leider nicht mit dem Problem der Möglichkeit einer materialistischen oder hylozoïstischen Phase befaßt, weil eine solche Psychologie sich wohl nirgendwo in sein Entwicklungsbild einschalten ließ. Gerade diese Unmöglichkeit ist von Mansion sehr energisch betont worden: ‚On constate qu'il n'y a pas moyen d'insérer dans cette courbe (der Entwicklung des Aristoteles in der Psychologie) sans y produire une rupture inexplicable un segment répondant à la phase matérialiste en question. Or les points principaux de cette courbe sont fixés par des témoignages irrécusables; ils marquent des étapes bien définies de l'évolution du Stagirite et se relient entre eux par un développement normal et continu. On en conclura que dans les fragments litigieux la pensée d'Aristote a dû subir un gauchissement dont la cause n'est pas difficile à conjecturer.' (Préface zu Nuyens' Buch, S. XII—XIII; vgl. auch Rev. philos. Louvain LI [1953] 447ff.)

Daß der junge Aristoteles eine nicht materialistische Auffassung von der Seele vertrat, geht aus dem stark platonischen Charakter seines Eudems ganz deutlich hervor. Auch die Definition der Seele als *εἰδός τι* in demselben Dialog scheint trotz der Schwierigkeit der Probleme, die sie aufwirft, nur in Anschluß an Platon formuliert worden zu sein. Andrerseits wird in der hylemorphistischen Periode ganz besonders hervorgehoben, daß die Seele kein Körper sein kann. In

Frage käme also nur die dazwischen liegende Periode, nämlich die des Instrumentalismus. Zeitlich setzt sie sehr früh — schon mit dem Protreptikos — ein und findet ihren Abschluß verhältnismäßig spät, erst dann als Aristoteles die Lehre von Form und Materie auf die Psychologie anwendet, d. h., kurz vor der Redaktion der Schrift De anima. Zweifellos fällt also der Dialog De philosophia, der angeblich die materialistische Psychologie enthielt, in diese mittlere Periode. Obwohl Aristoteles seinen psychologischen Instrumentalismus nirgendwo systematisch dargestellt hat, finden sich in den auf uns gekommenen Traktaten zahlreiche Ausführungen darüber, so daß wenigstens die Hauptzüge der Lehre rekonstruierbar sind. Nun findet sich in keiner dieser Stellen das geringste Indiz dafür, daß Aristoteles die Seele je für etwas Materielles gehalten habe. Dieses Argument e silentio ist um so stärker, als die Anspielungen auf die instrumentalistische Psychologie zeitlich vor und nach De philosophia liegen, ohne daß nennenswerte Unterschiede auf eventuelle Meinungsänderungen zu schließen gestatten.

Ferner: wer die Entwicklung der Nuslehre des Aristoteles durch das ganze Corpus hindurch verfolgt, erkennt ohne Schwierigkeiten, daß der immaterielle Charakter der Operationen der Vernunft niemals von Aristoteles angezweifelt worden ist: die Immaterialität des Denkens ist immer die grundlegende Erkenntnis gewesen, auf welcher der Philosoph seine Noetik aufbaute, auch wenn er eine gewisse Beziehung zwischen dem Denken und anderen körperlich bedingten Betätigungen der Seele zugeben mußte. Eine solche Immaterialität wäre in einer materialistischen Psychologie völlig undenkbar (s. Mansion Préf. zu Nuyens' Buch S. XIII).

Daß die materialistische Psychologie des Dialogs De philosophia während der auf die Ablehnung der Ideenlehre folgenden Krise als Notlösung erfunden worden sei (Verbeke, s. o. S. 1217), scheint aus mehreren Gründen äußerst unwahrscheinlich. Die Trennung vom Platonismus hat zweifellos schwerwiegende Konsequenzen für die Ontologie und die Erkenntnistheorie gehabt, dennoch hat sie den Aristoteles kaum dazu zwingen können, eine ganz neue Seelenlehre aufzubauen. In der platonischen Perspektive gehörte die Seele eigentlich nicht in das Reich der Ideen: sie war zwar verwandt mit den Ideen und fungierte als Verbindungsglied zwischen Ideen und irdischer Welt, zwischen dem Seienden und dem Werdenden, dennoch war sie selber keine Idee. Als Aristoteles das selbständige Dasein von transzendenten *νοητά* leugnete, mußte er neue Objekte für die Denktätigkeit erfinden, brauchte jedoch deswegen nicht die Immaterialität des Geistes anzuzweifeln. Dies leuchtet z. B. ein, wenn man die Lehre vom unbewegten Beweger in metaph. *Λ* mit den Anschauungen vergleicht, die hinter dem Phaidros-Mythos stecken: trotz seiner Distanzierung von Platon behält Aristoteles die These bei, daß die Bewegung der Fixsternsphäre von einer geistig-seelischen Kraft verursacht wird, weigert sich aber, diesem bewegenden *νοῦς* ein ihm übergeordnetes, selbständiges *νοητόν* als Objekt zuzuweisen: da es oberhalb dieses *νοῦς* kein Ideenreich mehr gibt, ist der geistige erste Beweger sein eigenes Objekt. Mit der menschlichen Seelenlehre hat es sich wohl kaum anders verhalten. Symptomatisch ist dafür die Vorliebe, mit der Aristoteles nach wie vor die Analogie und die Verwandtschaft zwischen dem menschlichen *νοῦς* und dem göttlichen unterstreicht.

C. Die Doxographie.

Über die genuine Lehre des Aristoteles erfahren wir selbstverständlich nichts Neues bei den Doxographen. Dennoch ist es interessant, einen Blick auf die doxographischen Berichte zu werfen, weil man aus ihnen nicht nur erkennen kann, wie die Lehre in systematischerer, bündigerer Form dargelegt wurde, sondern auch, wie sie unter allerlei Erweiterungen, Umdeutungen, willkürlichen Kombinationen und Mißverständnissen zu leiden hatte. Die Doxographie spiegelt einigermaßen das Schicksal der Lehre in der nacharistotelischen Zeit wieder: die neuen Formen, welche die Lehre unter fremden Einflüssen, wie dem der Stoa oder des Neuplatonismus, angenommen hatte, sind nämlich oft dem Begründer der Lehre zugeschrieben worden.

Bemerkenswert ist zunächst die Benennung der Gestirnsubstanz in den meisten doxographischen Berichten. Während Aristoteles sein zusätzliches Element nach dessen Rangstufe als *πρῶτον σῶμα* bezeichnet, gebrauchen die Doxographen am liebsten die Ausdrücke *πέμπτον σῶμα*, *πέμπτη οὐσία* und dergleichen, die niemals in den auf uns gekommenen Werken des Aristoteles begegnen (vgl. Capelle N. Jahrb. XV [1905] 537, 1. W. Bousset Jüd.-christl. Schulbetrieb 40). So verfahren nicht nur die eigentlichen Doxographen, wie Aetius oder Arius Didymus, sondern auch Cicero, Philon und Xenarchos. Damit wird auf den Umstand hingewiesen, daß das umstrittene Element verhältnismäßig neu in der Naturwissenschaft ist: es ist den vier allgemein anerkannten Elementen als etwas Zusätzliches von einem Neuerer, Aristoteles, hinzugefügt worden. Daher *πέμπτον σῶμα*. Der Ausdruck hatte sich längst vor der Neubelebung der Aristotelesstudien durch Andronikos durchgesetzt. Verschiedene Schriftsteller des 1. Jhdts. v. Chr. gebrauchen ihn unabhängig von einander. Er ist also in einer Zeit geprägt worden, in der man Aristoteles mehr durch die Schultradition als durch exakte Erforschung seiner Schriften kannte (vielleicht hat ihn Kritolaos gebraucht: s. u. S. 1249. Dennoch kann man nicht sagen, ob die Doxographen hier den ursprünglichen Ausdruck beibehalten haben oder nicht. Vgl. auch Epinomis 981 c 6). Daß der Ausdruck *πέμπτον σῶμα* oder *πέμπτη οὐσία* in den Jugenddialogen des Aristoteles vorkam (Jaeger Aristoteles 146, 2) und wegen der Verbreitung dieser Schriften sich rasch durchsetzte, ist bloße Vermutung. Tatsache ist dagegen, daß Xenarchos (zweite Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.), der sich nur mit der Ätherlehre aus De caelo befaßte, sein Buch *πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν* betitelte. Dies beweist erstens, daß es für ihn keinerlei Verbindung zwischen der Lehre von der *πέμπτη οὐσία* und den exoterischen Schriften gab, und zweitens, daß *πέμπτη οὐσία* ihm und seinen Lesern ein Begriff war und eindeutig genug auf die Lehre aus De caelo hinwies.

Neben den vielen Doxographen, die ziemlich exakt und gewissenhaft das *πέμπτον σῶμα* als die mit der Kreisbewegung versehene Substanz der Gestirne oder des Himmels darstellen (Aet. I 3, 22. 12, 3. II 7, 5. 11, 3. 13, 13. 20, 11. 30, 6. Arius Did. 9 und 10, pp. 450—451 Diels Doxogr. Sextus Emp. P. H. III 31. Galen. Hist. Phil. 18, p. 610, 17 Diels Doxogr. Diog. Laert. V 32. Plotin. II 1, 2, 12—13. Porph. ap. Ioann. Philop. de aet. m. XIII 15, p. 522, 20. Basil. Hom. I in Hexaem. 11 Migne G. 29, 25 A — 28 A. Ambros. Hexaem. I 6, 22—23, p. 21, 1—22, 4 Schenkl. Vita Aristotelis pp. 434, 13. 441, 13 ed. Rose [1886]. Nemes. de nat. hom. 5 Migne G. 40, 625 C. Über die Zeugnisse der christlichen Schriftsteller s. A. J. Festugière L'idéal relig. des Grecs et l'Evangile [1932] 221ff.), finden wir solche, deren Angaben viel weniger mit der Lehre des Aristoteles übereinstimmen.

Dem *πέμπτον σῶμα* hatte der Philosoph Eigenschaften zugesprochen, die sich bei keinem anderen Körper wiederfinden: weder entstanden noch vergänglich, quantitativ und qualitativ unveränderlich, gewichtlos usw., schien diese merkwürdige Substanz fast kein Körper mehr zu sein. Einige Doxographen bezeichnen sie daher als ‚immateriellen Körper'. So Attikos ap. Euseb. P. Ev. XV 7, 804 B—806 B: Aristoteles habe dem fünften Element sämtliche Eigenschaften der Körper abgesprochen. Er habe zwei platonische Lehren miteinander verschmolzen, nämlich die von der Ewigkeit und Immaterialität des Intelligiblen und die von der Göttlichkeit und Leidlosigkeit der himmlischen Körper. So auch Origenes c. Cels. IV 56, p. 329, 11ff. Koetschau, nach welchem Aristoteles und seine Anhänger *ἄϋλον φάσκουσιν εἶναι τὸν αἰθέρα*.

Die meisten Neuerungen, die in die Q.E.-Lehre im Laufe der Zeit eingeführt wurden (Gleichsetzung mit der Seelensubstanz, Lehre vom ätherischen Auferstehungsleib, Lehre vom ätherischen Vehikel der Seele usw.), setzen diese Auffassung von der Q.E. als einer immateriellen Materie voraus.

Noch überraschender als diese ‚Entmaterialisierung' der Q.E. ist ihre Vergöttlichung bei Hippolytos Elenchos 194, 8ff. Wendland: die fünfte Natur, woraus die Oberfläche des Himmels besteht, ist eine Art von *οὐσία ὑπερκόσμιος*; sie stellt das Objekt der höchsten Wissenschaft dar, denn Aristoteles hat der sublunaren Welt seine Physik, der Welt oberhalb des Mondes seine Metaphysik und der *πέμπτη οὐσία* einen besonderen *λόγος* gewidmet, in welchem er sich mit Theologie befaßt. Diese auffallende Anhäufung von Irrtümern stellt nicht etwa eine willkürlich-tendenziöse Interpretation des Aristotelismus dar: sie ist nichts anderes, als das Ergebnis mehrerer Mißverständnisse. Ausgangspunkt ist wohl der Bericht von Plut. Epit. I 7 (Diels Doxogr. p. 305 a 2—13) über den Gott des Aristoteles. Dort heißt es, der höchste Gott sei ein abgetrenntes *εἶδος* und befinde sich oberhalb der Weltkugel (vgl. Arist. phys. Θ 10, 267 b 6—9; De caelo A 9, 279 a 18—22). Diese Weltkugel bestehe aus dem sog. fünften Körper. Jede der Sphären, die sie enthält, bestehe aus einem ätherischen Leib und einer bewegenden Seele. Dieser im großen und ganzen sinnvolle Bericht wurde ein erstes Mal von Athenagoras pro Christ. 6 (Diels Doxogr. p. 305 a unten; vgl. p. 5ff.) entstellt. Der Gott des Aristoteles sei ein aus Leib und Seele bestehendes Lebewesen. Die Planeten und die Fixsternsphäre seien Gottes ätherischer Leib, der *λόγος*, der sie bewegt, Gottes Seele. Noch gröber sind aber die Mißverständnisse des Hippolytos. Mit Plutarch lokalisiert er Gott an der Peripherie der Welt und bezeichnet ihn deswegen als *οὐσία ὑπερκόσμιος*. Andrerseits hat er wohl eine trübe Kenntnis von den sog. Intelligenzen der Sphären, von denen Aristoteles in metaph. *Λ* 8 handelt: auch sie können als hyperkosmische Wesenheiten gelten. Er verwechselt aber die Substanz des an der Peripherie der Himmelskugel befindlichen Gottes mit der Substanz der Himmelskugel selbst, erklärt, daß die *ἐπιφάνεια τοῦ οὐρανοῦ* aus *πέμπτη οὐσία* besteht und macht auf diese Weise die *πέμπτη οὐσία* zu einer hyperkosmischen Wesenheit. Da metaph. *Λ* als theologisches Buch des Aristoteles gilt, stellt sich Hippolytos auf Grund seiner früheren Verwechslungen vor, dieses Buch sei ein *ἴδιος λόγος περὶ πέμπτης οὐσίας*. Daher seine ganz merkwürdige Dreiteilung der aristotelischen Philosophie.

Die Gleichsetzung der *πέμπτη οὐσία* mit Gott oder wenigstens die Annahme, Gott habe einen Leib aus Äther (Athenagoras), hatte zweifellos Anhänger zu Origenes' Zeiten. Nachdem er die These von der Korporeität Gottes bekämpft hat, bemerkt nämlich Origenes in Ioh. Comm. XIII 21, p. 245, 4ff. Preuschen: *ταῦτα δέ φημι καθ' ὑπεξαίρεσιν τῶν πέμπτην λεγόντων εἶναι φύσιν σωμάτων παρὰ τὰ στοιχεῖα*. Es ist oben festgestellt worden, daß bereits Cicero dem Stagiriten eine ähnliche These zugesprochen hat. Bei ihm geht der Irrtum zum Teil auf den Umstand zurück, daß Aristoteles Himmel und Äther ‚göttlich' nennt, zum Teil auch auf eine Vermischung zweier selbständiger Beweisführungen. Einerseits wies Aristoteles darauf hin, daß Gott und Seele sich auf keinen der vier Elementarkörper reduzieren lassen, andrerseits weigerte er sich, einen dieser vier Körper als Substanz des Himmels zu betrachten und schloß auf die Existenz eines zusätzlichen Elements.

Die Gleichsetzung des fünften Elements mit dem demiurgischen Gott begegnet gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr. in einem doxographischen Bericht des Ps. Clemens Rom. Recogn. VIII 15 (Diels Doxogr. 251; s. auch Mariotti Atene e Roma Ser. III Anno VIII [1940] 50ff. E. Bignone At. e R. Ser. III Anno VIII [1940] 169ff. L. Alfonsi Vigil. Christ. II 2 [1948] 73ff.): *Aristoteles etiam quintum introduxit elementum quod ἀκατονόμαστον id est incompellabile nominavit sine dubio illum indicans qui in unum quatuor elementa coniungens mundum fecerit.* Die Erklärung *sine dubio ...*, mit dem auffallenden Maskulinum *illum*, kann sich nur auf einen weltgestaltenden Gott beziehen. Fraglich ist allerdings, ob sie eine Deduktion des anonymen Verfassers darstellt (Mariotti) oder letzten Endes von (dem jungen) Aristoteles herrührt (Alfonsi). Allem Anschein nach liegt hier, wie bei Cicero, eine Vermischung zweier aristotelischer Lehren vor: die Lehre von dem zusätzlichen Himmelselement (*αἰθήρ*) ist mit der Annahme einer zusätzlichen, unbenannten Substanz für Gott und die Seelen verwechselt worden, so daß unser Doxograph dem Aristoteles eine grob materialistische Theologie zuschrieb.

Ebensowenig zuverlässig ist der Bericht des Hermias Irrisio 11 (Diels Doxogr. 654, 1), nach welchem Aristoteles eine wirkende Ursache, den leidlosen Äther, annahm und die vier Qualitäten (das Trockene, das Feuchte, das Warme und das Kalte) für passiv hielt. Die in gener. et corr. B 10 und metaph. *Λ* 6, 1072 a 7—18 dargestellte Lehre von dem Einfluß der Himmelsbewegungen auf die sublunare Welt hat wohl diese Verschiebung veranlaßt (über den Bericht des Hermias s. L. Alfonsi Vigil. Christ. II 2 [1948] 70ff.).

Von der angeblichen Identität der Substanz der Seele mit dem fünften Element ist bereits o. gehandelt worden. Auf die ciceronischen Texte komme ich nicht mehr zurück. Ich möchte lediglich auf einige Texte doxographischer Natur hinweisen, die dem Stagiriten eine solche Lehre ausdrücklich zusprechen.

In seiner Polemik gegen Kelsos zieht Origenes (c. Cels. IV 56) eine doxographische Nachricht heran, in welcher der fünfte Körper des Aristoteles als immaterielle Substanz der Seele erschien. Kelsos behauptete, Gott könne nichts Sterbliches machen. Nur die Seele sei also sein Werk. Der menschliche Leib, der sterblich ist, sei anderer Natur und unterscheide sich in nichts von dem einer Fledermaus, eines Wurmes oder eines Frosches. Die erste, unqualifizierte Materie sei nämlich dieselbe für alle diese Leiber. Dagegen wendet Origenes ein, daß auch die Sonne und die Gestirne, welche die Griechen bekanntlich für sichtbare Götter halten, aus derselben Materie bestehen und deswegen sterblich sind (Atzberger Gesch. d. christl. Eschatologie [1896] 443—444 hat diesen Passus völlig mißverstanden). Um dieser Konsequenz zu entgehen, die ja seinem Glauben an die Ewigkeit des Himmels widerstreitet, könnte sich Kelsos, fährt Origenes fort, auf die aristotelische Lehre von dem fünften Körper berufen (d. h. die Existenz einer unvergänglichen körperlichen Natur postulieren). Dies sei aber kaum möglich, da sowohl die Platoniker und die Stoiker wie auch die Christen (auf Grund von Ps. CII, vulg. CI 27) eine solche Hypothese ablehnen.

Besonders auffallend ist die Art, wie Origenes die Q.E.-Lehre in diese sonst gut gegliederte Widerlegung einführt. ‚Unter dem Druck der Einwände', schreibt er, ‚wird sich Kelsos von Platon vielleicht trennen, der die Seele aus einem gewissen Mischgefäß entstehen läßt, und zu Aristoteles und den Peripatetikern übergehen, die behaupten, der Äther sei immateriell und es gebe eine fünfte Natur neben den vier Elementen ...'. Der Einwand, den Origines gegen Kelsos erhebt, besteht ja darin, daß Kelsos logischerweise auf die Vergänglichkeit des Himmels schließen sollte, es sei denn, er nähme mit Aristoteles eine unsterbliche Materie (den fünften Körper) als Substanz des Himmels an. Mit diesem Einwand hat aber weder die platonische Psychopoiie aus dem Timaios (über das Mischgefäß, vgl. 41 D ff.) noch die angebliche Immaterialität des aristotelischen Äthers etwas zu tun. Der offensichtliche Mangel an Folgerichtigkeit in diesem Teil der Widerlegung geht meines Erachtens darauf zurück, daß die Ätherlehre einem Text entnommen wurde, in dem sie eine ganz andere Rolle spielte. In der von Origenes herangezogenen Quelle war der platonischen Psychogonie eine angebliche aristotelische Seelenlehre gegenübergestellt. Laut Platons Angaben sei die Seele aus der Mischung verschiedener Substanzen in einem Krater durch den Demiurg entstanden; sie sei also materiell und zusammengesetzt. Demgegenüber stehe die aristotelisch-peripatetische Lehre, nach welcher die Seele aus einer fünften, einfachen, immateriellen Substanz, dem Äther, besteht.

Dieser Text von Origenes ist für die Geschichte der Q.E.-Lehre außerordentlich wichtig und lehrreich. Er zeigt uns an einem ganz konkreten Beispiel, wie zwei heterogene Lehren des Aristoteles (Immaterialität der Seele einerseits, Existenz eines fünften Elements andrerseits) miteinander verwechselt werden konnten. Es läßt sich leider nicht ermitteln, ob schon die Quelle des Origenes den Äther oder den fünften Körper mit der immateriellen Seelensubstanz identifiziert oder ob hier diese Kombination von Origines selbst herrührt. Wie dem auch sei: die von uns erschlossene Quelle berief sich auf Aristoteles und die Peripatetiker. Sie schöpfte also nicht unbedingt aus einem Jugenddialog des Stagiriten, sondern viel wahrscheinlicher aus einer schon entstellten Form der Q.E.-Lehre. Beispielsweise kann man an Kritolaos und Diodoros von Tyros denken, die bekanntlich die Ansicht vertraten, daß Gott und die Seelen aus leidlosem Äther bestehen.

In einer kurzen Übersicht über die Seelenlehre der griechischen Philosophen berichtet Ambrosius Epist. XXXIV 1074 B (Migne L. 16), daß *Aristoteles acri ingenio quintum quoddam elementi genus induxit ..., id est ἐντελέχειαν ex quo componeres et velut fingeres animae substantiam.* An und für sich sagt Ambrosius nicht, daß Aristoteles das fünfte Element als Substanz der Seele betrachtete, sondern nur, daß diese Anwendung seiner Q.E.-Lehre durchaus möglich ist. Die Gleichsetzung vom *quintum ... elementi genus* mit der *ἐντελέχεια* ist sehr auffallend. Allem Anschein nach stammt sie aus einem Mißverständnis von Cic. Tusc. I 10, 22 (s. Mariotti Atene e Roma Ser. III Anno VIII [1940] 56), das um so leichter möglich war, als Ambrosius die genuine *ἐντελέχεια*-Lehre nicht ganz ignorierte (Lib. de Noe et Arca XXV 92, 404 A Migne L. XIV).

Eine interessante Anwendung der Lehre auf die Eschatologie finden wir bei Hippolytos Elenchos I 20, p. 24, 14ff. Wendland (= Diels Doxogr. 570, 21—24). Die Lehrmeinungen des Aristoteles seien dieselben wie die Platons, bis auf den Punkt des Fortlebens der Seele: Aristoteles hält die Seele nicht für unsterblich wie Platon, sondern glaubt, daß sie eine Weile fortlebt und sich dann in den fünften Körper verliert: *ἐνδιαμένειν καὶ μετὰ ταῦτα καὶ ταύτην ἐναφανίζεσθαι τῷ πέμπτῳ σώματι, ὃ ὑποτίθεται εἶναι μετὰ τῶν ἄλλων τεσσάρων, τοῦ τε πυρὸς καὶ τῆς γῆς καὶ τοῦ ὕδατος καὶ τοῦ ἀέρος λεπτότερον, οἷον πνεῦμα.* Der Vergleich *πέμπτον σῶμα ~ πνεῦμα* weist auf eine Verwechslung mit stoischen Anschauungen hin. Auch die Annahme, daß die Seelen eine Zeitlang nach dem Tode fortdauern und dann in den Ur-

stoff oder die Gottheit zurückkehren, gehört zu den charakteristischen Lehrmeinungen der Stoa (dazu Zeller Phil. d. Gr. III 1⁵, 205, 4). Hippolytos hat also dem Aristoteles eine in der stoischen Spekulation zum Gemeinplatz gewordene Lehre irrtümlich zugeschrieben.

IV. Nach Aristoteles.

A. Q.E. als Substanz des Himmels und der Gestirne.

Mit der Aufstellung der Lehre vom fünften Element schlug das schon vorher vielfach erörterte Problem der Natur der Gestirne eine neue Bahn ein. In den polemischen Auseinandersetzungen der philosophischen Schulen lassen sich in dieser Hinsicht drei Hauptrichtungen unterscheiden, die bis zum Ausgang des Altertums ihre leidenschaftlichen Verteidiger gefunden haben. Bei den Aristotelikern strikter Observanz herrscht die Ansicht des Schulgründers: die ewige, unveränderliche, sich kreisförmig bewegende fünfte Substanz ist die Materie der Gestirne, und jede andere Lehre, die den Himmelskörpern irgend einen Anteil an den vier unteren Elementen zuerkennt, wird mit Entschiedenheit abgelehnt. Eine zweite Gruppe, in der die Stoiker am stärksten vertreten sind, bekennt sich zur älteren These von der feurigen Natur der Gestirne, allerdings mit der Einschränkung, daß jenes Gestirnfeuer ganz andere Eigenschaften innehat als unser irdisches, gewöhnliches Feuer. Ziemlich verwandt mit dieser zweiten Ansicht ist die einer dritten Gruppe, die sich auf Angaben des platonischen Timaios stützt, um in der Gestirnsubstanz eine Mischung der vier Elemente zu sehen, in der das Feuer den größten Anteil ausmacht.

Im Folgenden befassen wir uns hauptsächlich mit der ersten Gruppe. Die beiden anderen werden uns nur insofern interessieren, als sie die Q.E.-Lehre ausdrücklich bekämpft haben oder von ihr irgendwie beeinflußt worden sind.

Es ist schwer zu sagen, ob Theophrastos die Q.E.-Lehre für eine unantastbare Errungenschaft der Physik gehalten oder sich dazu wie zu anderen Thesen des Aristoteles kritisch und zurückhaltend geäußert hat. Tauros ap. Ioann. Philopon. de aet. m. 520, 18ff. Rabe (= frg. 35 Wimmer) erzählt, daß Theophr. gegen Plat. Tim. 31 b folgenden Einwand richtete: wenn das Sichtbare und Betastbare aus Feuer und Erde besteht, dann sollten auch die Gestirne und der Himmel daraus bestehen, was nicht der Fall ist. Damit, fügt Tauros hinzu, wollte Theophrast den fünften, kreisförmig bewegten Körper einführen. Auf anderen Gebieten — man denke an die Vernunfttheorie und an die Metaphysik — hat Theophrast mit großem Scharfsinn auf interne Schwierigkeiten und scheinbare Widersprüche der aristotelischen Lehre hingewiesen. Aus dem eben erwähnten Zeugnis geht anscheinend hervor, daß er die Q.E.-Lehre ohne Kritik angenommen und als festen Ausgangspunkt für die Widerlegung einer Ansicht Platons verwendet hat. Dennoch ist dies vielleicht nicht ganz der Fall gewesen. Nach der Schrift *περὶ πυρός* zu urteilen, hat er zweifellos auch auf die Schwierigkeiten der Elementenlehre des Meisters aufmerksam gemacht (s. Zeller Phil. d. Gr. II 2⁴, 832ff. Weitere Literatur: s. Suppl. Bd. VII S. 1419ff.). Dort stellt er folgende Alternative auf: entweder besteht die Sonne aus einer Art Feuer; dann muß dieses, das ja den Tieren und Pflanzen die befruchtende Wärme spendet, recht verschieden von dem irdischen sein; oder sie besteht nicht aus Feuer und ihr Licht stammt nicht von dem Feuer. Diese zweite Hypothese läßt aber viele Fragen offen und verlangt eine Rechtfertigung (de igne 5—6). Weder hier noch anderswo in dem kleinen Traktat versucht der Vf., die beobachteten Wirkungen der Sonne an Hand der aristotelischen Hypothese vom fünften Element zu erklären. Er ist eher geneigt, mit einer Unterscheidung von zwei Feuerarten zu operieren (vgl. 4. 9), die an Aristotels de gener. anim. B 3, 736 b 35 erinnert und die Lehre der Stoa ankündigt.

Straton, der zweite Nachfolger des Aristoteles, lehnte die Lehre vom fünften Element offensichtlich ab. Wie Zenon der Stoiker und andere hielt er den Himmel für feurig (Aet. II 11, 4. Dazu Wehrli Schule d. Aristoteles V 65). Der aprioristischen Deduktion des fünften Elements bei Aristoteles konnte der Empiriker Straton natürlich nicht zustimmen. Daher führte er, wie später Xenarchos, die geläufige Ansicht über die Substanz der Himmelswesen wieder ein.

Da die Peripatiker sich vor der Andronikos-Renaissance kaum mit Himmelsphysik befaßten, spielte die Q.E.-Lehre bei ihnen keine große Rolle mehr. Die doxographisch bezeugte Ansicht des Kritolaos und seines Schülers Diodoros von Tyros über die Natur der Seele (s. u. S. 1249) setzt zwar voraus, daß sie an der Hypothese von der Äthernatur der Gestirne festhielten, aber erst mit der umfangreichen kritischen Behandlung der Lehre durch Xenarchos von Seleukeia wird kurz vor der Zeitwende das Interesse der Schule wieder auf dieses Problem gelenkt.

Die älteren Stoiker haben die aristotelische Q.E.-Lehre gekannt und berücksichtigt. Zenons ablehnende Stellungnahme (Cic. Acad. Post. 9. 39; fin. IV 5, 12) fällt um so stärker auf, als sie als einer der wenigen Punkte dargestellt wird, bei denen Zenon sich vom Peripatos wirklich trennte. In den Diskussionen, die die Existenz eines fünften Elements hervorrief, wurden angeblich auch die Natur und die Entstehung der Vernunft sowie die Möglichkeit einer Wirksamkeit von seiten des Unkörperlichen erörtert. Der Berichterstatter nimmt also an, Aristoteles habe die Q.E. für eine unkörperliche, geistige Substanz gehalten. Da diese Ansicht in diametralem Gegensatz zu den in den erhaltenen Schriften herrschenden Anschauungen steht und da es andrerseits kaum möglich ist, sie dem verlorenen Dialog De philosophia zuzuweisen, müssen wir damit rechnen, daß die ciceronischen Berichte die wirkliche Tragweite von Zenons Polemik nicht wiederspiegeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Zenon a) die kosmologische These von der Existenz der Q.E. als Himmelssubstanz bekämpft und die Ansicht vertreten, Himmel und Gestirne beständen aus Feuer; b) die psychologische These vertreten, daß der menschliche Geist wesensverwandt mit diesem Feuer ist; c) gegen die aristotelische Auffassung von der Seele als einem Unkörperlichen (wohl die Entelechie-Lehre!) polemisiert, indem er auf die allgemeinere Feststellung hinwies, daß kein Unkörperliches irgendeine Wirksamkeit ausüben kann. Cicero oder seine Quelle hat diese drei zusammengehörigen Aspekte der Lehre Zenons für eine einheitliche Polemik gegen eine bestimmte aristotelische These gehalten und damit dem Aristoteles eine Lehre untergeschoben, die dieser wohl niemals vertreten hatte.

Wir wollen hier nur auf die stoische Kosmologie in ihrem Verhältnis zur aristotelischen Q.E.-Lehre eingehen. Daß Zenon und seine Schule sich weigerten, die Existenz eines fünften Elements anzunehmen, geht nicht nur aus Ciceros Berichten hervor, sondern auch aus den vielen Fragmenten und Berichten, in denen von der stoischen Vierelementenlehre gesprochen wird (z. B.: S.V.F. I 495. 496. 499. II 413—415. 555. 580). Die Gestirne bestehen aus Feuer. Ihr unvergleichbarer Glanz und die Hitze, die eines von ihnen ausstrahlt, lassen nach Kleanthes keinen Zweifel darüber (S.V.F. I 504 = Cic. nat. deor. II 40. Vgl. S.V.F. I 116. 120). Dennoch wird die aristotelische Bezeichnung der Himmelssubstanz als *αἰθήρ* beibehalten, so daß *πῦρ* und *αἰθήρ* fast gleichbedeutend sind (S.V.F. I 504. II 580. 601. 1067). Das Wort *αἰθήρ* wird von *αἴθειν* abgeleitet (II 664. Cornutus I 2, 10ff. Lang), und es ist klar, daß es das warme Element der himmlischen Sphäre bezeichnet (II 429). Wie der ‚erste Körper' des Aristoteles hat der stoische Äther den Vorrang unter den Elementen (II 413. 642. 644. 1014) und bewegt sich kreisförmig (I 101. II 527. 579. 642).

Diese ziemlich äußerlichen Ähnlichkeiten zwischen den beiden Ätherlehren sollten jedoch nicht dazu verleiten, grundsätzliche Unterschiede zu übersehen. Die scharfe Trennungslinie, die Aristoteles zwischen der Sphäre des Äthers und der sublunaren Welt gezogen hatte, und die bevorzugte Stellung des Äthers, der an keinem Entstehen und Vergehen, an keiner Veränderung und Vergrößerung teilhatte, spielen bei den Stoikern überhaupt keine Rolle mehr. Die Himmelssubstanz verwandelt sich bei der Weltentstehung in die unteren Elemente, und bei dem Weltbrand verwandeln sich diese wiederum in Äther. So fein und rein er auch sein mag, kann sich der himmlische Äther doch verdichten: die Gestirne bestehen aus diesem verdichteten, zusammengeballten Äther (II 668). Er kann mit dem von seinem Sohn verstümmelten Uranos verglichen werden, weil er erzeugt, ohne sich mit etwas anderem zu paaren (II 1067). Aus dem Feuer ensteht Luft, aus der Luft Wasser, aus dem Wasser Erde (II 413. 579), und umgekehrt geht Wasser aus der Erde, Luft aus dem Wasser und Feuer aus der Luft hervor (II 413. 527), bis die ganze Welt sich wieder in reinen Äther verwandelt hat (II 619. 1064). Selbst wenn die vier Elemente getrennt da sind, brauchen die in der ätherischen Region entstandenen Gestirne eine Nahrung, die aus den unteren Elementen emporsteigt: kein Feuer kann nämlich ohne Brennstoff fortdauern. Die Gestirne ernähren sich also von den Ausdünstungen des Meeres oder der Süßwasser (I 121. 501. 504. II 579). Solche Wechselbeziehungen zwischen der ätherischen und der sublunaren Sphäre sind natürlich in der aristotelischen Perspektive völlig undenkbar. Die Lehre von der Durchdringung des ganzen Kosmos durch das göttliche Feuer und die Auffassung von der Seele als einem Stück der göttlichen Gestirnsubstanz passen ebensowenig in den Geist des Aristotelismus hinein. Dennoch hat die stoische Gleichsetzung des Äthers mit dem Feuer zweifellos dazu beigetragen, daß manche Züge des stoischen Systems von Eklektikern und Synkretisten auf die aristotelische Q.E.-Lehre zurückprojiziert oder gar mit ihr verwechselt wurden.

Gegen die Hypothese von der feurigen Natur des Himmels und der Gestirne hatte Aristoteles mehrere Einwände erhoben. 1. Sie läßt sich nicht mit der Theorie der naturgemäßen Bewegung der Elemente vereinbaren (De caelo A 2, 269 a 12ff. b 10ff.). 2. Wegen seines Übermaßes hätte dieses Feuer die anderen Elemente schon längst verzehrt (Meteorol. A 3, 339 b 30—340 a 3). 3. Die Hitze und das Licht der Sonne lassen sich anders erklären (De caelo B 7; Meteorol. A 3, 341 a 12—31). 4. Die Sternschnuppen werden unterhalb des angeblich feurigen Himmels beobachtet (Meteorol. A 3, 341 a 31—35). 5. Die Farbe der Sonne ist nicht die des Feuers (Meteorol. A 3, 341 a 35—36). Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, stellten die Stoiker (wohl auf Anregung von Aristoteles De gen. anim. B 3, 736 b 35 hin) die merkwürdige Hypothese auf, daß es zweierlei Feuer gebe: das gewöhnliche verzehrt und zerstört seine Nahrung; das andere aber erhält das Leben aufrecht, ernährt, gestaltet, vermehrt und belebt die Dinge, in denen es sich befindet. Aus diesem Lebensfeuer bestehen die Gestirne und die Seelen (S.V.F. I 120 [Zenon]. 504 [Kleanthes]), ja, es ist mit dem alles durchdringenden Gott identisch. Die Einführung dieser zwei grundverschiedenen Feuerarten zielte zwar auf die Rettung der klassischen Vierelementenlehre hin, dennoch bedeutete sie in der Tat einen Kompromiß: den Peripatetikern wurde stillschweigend zugegeben, daß die himmlischen Körper doch nicht aus unserem gewöhnlichen Feuer bestehen können. Damit war der Weg geebnet zu der synkretistischen Vermischung und Verwechslung des stoischen *πῦρ τεχνικόν* mit der aristotelischen Q.E., die wir z. B. bei Philon finden werden (zur stoischen Ätherlehre, s. Zeller Phil. d. Gr. III 1⁵, 188).

Was die Natur der Gestirne anbelangt, ist Poseidonios kaum von den Anschauungen der älteren Stoiker abgewichen (W. Capelle N. Jahrb. XV [1905] 537, Anm.). Er hat die stoische Vierelementenlehre beibehalten. Jenseits des Mondes befindet sich die Feuerregion, die den Lebensraum der Gestirne darstellt. Ihr Element ist der glänzende, feuerartige Äther, der ununterbrochen im Kreise bewegt wird (Arius Did. Frg. 31—32 Diels Doxogr. pp. 465—466). Zwischen den Gestirnen und den sublunaren Elemeuten finden ständige Wechselwirkungen statt (Ausdünstungen, Ernährung der Gestirne, Ausstrahlungen der Gestirne auf die Erde, Verwandlung der Elemente ineinander usw.). Die Gestirnsubstanz ist bei weitem nicht überall dieselbe: sie weist ganz verschiedene Eigenschaften auf, je nachdem sie sich nahe an der Grenze der Luft, in der Nähe der Sonne oder am äußeren Rand des Kosmos befindet. Der Mond, der das Verbindungsglied zwischen der oberen Welt und den unteren Elementen darstellt, ist aus Luft und Feuer gebildet. Die

Sonne besteht aus dem allerreinsten und -wärmsten Feuer. Andere Planeten dagegen sind kälter (dazu Pohlenz Die Stoa I 223. II 111. Reinhardt Art. Poseidonios Nr. 3 o. Bd. XXII S. 687—691).

Es ist also klar, daß die spezifischen Züge der aristotelischen Q.E.Lehre ebensowenig bei Poseidonios wie bei seinen Vorgängen vertreten sind. Da er an der alten Vorstellung vom Kreislauf der Materie festhielt, konnte er die Annahme einer absoluten Heterogenität der Gestirnsubstanz und einer scharfen Trennung zwischen Himmel und sublunarer Welt nicht billigen. Reinhardt hat vollkommen recht, wenn er schreibt, daß ‚die „Quinta natura" des Aristoteles dem organologischen Gedanken widersprach' (o. Bd. XXII S. 687).

Die eklektische Vermischung von platonischem, stoischem und aristotelischem Gedankengut hinsichtlich der Natur der Gestirne und deren Verhältnis zu Gott und zu den Menschenseelen scheint sich bereits in der hellenistischen Zeit vollzogen zu haben. Neben Cicero (s. o. S. 1213ff.) ist Philon der bedeutendste Gewährsmann dieser Spekulation. Seine Seelenlehre wird im nächsten Kapitel erörtert werden. Was seine Himmelstheorie anbelangt, so leuchtet ein, daß er sich an keine einheitliche Anschauung gebunden, sondern sich bald zu der peripatetischen, bald zu der stoischen Elementenlehre hingeneigt hat. Er weiß ja, daß die Frage sehr umstritten ist. Den drei wahrnehmbaren und verhältnismäßig leicht erkennbaren irdischen Elementen (Erde Wasser Luft) stellt er die durch die Erkenntnis kaum erreichbare Natur des Himmels gegenüber. Besteht diese aus einem erstarrten, kristallartigen Stoff oder aus reinstem Feuer oder aus einem *πέμπτον κυκλοφορικὸν σῶμα, μηδενὸς τῶν τεττάρων στοιχείων μετέχον*? Diese Frage, sowie die nach der Beschaffenheit des Firmaments, nach der Natur der Gestirne, nach ihrer Beseeltheit, nach den Ursachen ihrer Bewegung und ihres Lichtes sind kaum mit Sicherheit zu beantworten (de somn. I 15—24. Dazu P. Wendland S.-Ber. Akad. Berlin XXIII [1897] 1074ff., der zeigt, daß hier die um 50 v. Chr. verfaßten Vetusta Placita von Philon exzerpiert worden sind). Dennoch scheint Philon persönlich eine Fünfteilung der Kosmoszonen anzunehmen, die trotz einiger fremder Zusätze zweifellos von der aristotelischen Elementenlehre herrührt. Der Himmel als Lebensraum der Gestirne wird den vier anderen Elementen gegenübergestellt. Die Gestirne selbst sind *ψυχαὶ ὅλαι δι' ὅλων ἀκήρατοί τε καὶ θεῖαι, παρὸ καὶ κύκλῳ κινοῦνται τὴν συγγενεστάτην νῷ κίνησιν* (de gig. 6ff. Man beachte die Kombination der aristotelischen Q.E.-Lehre mit den mythisch-symbolischen Angaben Platons über die Kreisbewegung! Vgl. auch de plantat. 3. 12). Der Himmel besteht aus Äther. Dieses fünfte, kreisförmige, ungemischte Element hat an der göttlichen Natur teil (de plantat. 3; Q. G. III 6: *adumbrat quintam et periodicam naturam, ex qua maiores perfectum dicunt caelum ... Quinta vero substantia immixta et pura sola est facta ... Quintae enim essentiae est* (sc. *natura caelestis*) *sincerioris ac purioris.* IV 8: *secunda* (sc. *mensura est*) *iuxta quam constructum est sensibilis caelum in quinto* < *elemento* >, *particeps mirabilis ac divinae essentiae, immutabile secundum illud et quasi similiter se habens.* Q. Ex. II 73: *caelum autem ex uno* (sc. *elemento*) *et excellenti specie, quam recentes vocant quintam substantiam.* 80: *simili modo et quae in stellis claritas est lucis, solet ex aethere purissimo recipere illuminationem*). Dazu W. Bousset Jüd. christ. Schulbetrieb 40—43. Festugière Révél. d'Herm. Trism. II 531.

Die Übernahme dieser aristotelischen Lehre hindert Philon jedoch nicht, jene stoische Unterscheidung der beiden Feuerarten aufrechtzuerhalten, die mit der Lehre von der Feuernatur der Gestirne aufs engste verbunden war (vit. Mos. II 148: *πῦρ χρειῶδες* und *πῦρ οὐράνιον*. Quis rer. div. heres 136: *πῦρ ... εἰς τὸ χρειῶδες ... καὶ κατὰ τοὐναντίον εἰς τὸ σωτήριον, ὅπερ εἰς τὴν οὐρανοῦ σύστασιν ἀπεκληροῦτο*). Ohne sich darüber zu äußern, hat Philon die fünfte Natur des Aristoteles mit dem himmlischen, lebenspendenden Feuer der Stoiker identifiziert.

Der Versuch von W. Bousset Schulbetrieb 40—43, die Q.E.-Lehre von Philon auf die Neupythagoreer zurückzuführen, dürfte wohl als mißlungen gelten. Nach Bousset sollte Aristoteles als Quelle wegfallen, weil er den Äther als eine geistige Substanz, nicht als ein Element betrachtete und den Ausdruck *πέμπτη οὐσία* nicht gebrauchte. Die Stoa käme schon deswegen nicht in Frage, weil sie die Fünfelementenlehre ausdrücklich verwarf. Andrerseits wiesen mehrere Zeugnisse darauf hin, daß die Neupythagoreer die Q.E.-Lehre vertreten hätten. Dagegen sollte bemerkt werden, 1. daß Boussets Deutung der aristotelischen Q.E.-Lehre nicht richtig ist, 2. daß die Stellungnahme der Stoiker die Möglichkeit eines synkretistischen Kompromisses zwischen der aristotelischen und der stoischen Lehre durch einen Dritten nicht ausschließt und 3. daß die angeführten, angeblich auf die jüngeren Pythagoreer hinweisenden Zeugnisse in der Regel zeitlich nach Philon liegen.

Es ist allerdings sicher, daß einige Neupythagoreer eine Fünfelementenlehre vertreten haben. Dies geschah oft in Anschluß an Platon und Speusippos (darüber s. o. S. 1176ff. und E. Sachs Die fünf plat. Körper 51ff.). Die Entsprechung von Polyedern und einfachen Körpern und die geometrische Gestaltung der Elemente spielten dabei eine wichtige Rolle (Ps.-Philolaos frg. 12 Diels-Kranz Tim. Locr. 8, 98 C—E. Aetius II 6, 2 und 5 Diels Doxogr. 333—335. Ps.-Iambl. theol. arithm. 25, p. 32, 17 De Falco). Die Substanz des Himmels wird im Anschluß an Aristoteles *τὸ ἀεὶ θέον* (= *αἰθήρ*!) genannt (Ocell. 2, 22ff. Ps.-Philol. ap. Stob. I 20, 2, p. 173, 11 Wachsmuth). Porphyrios führt die Lehre vom fünften Element auf Aristoteles und Archytas zurück (ap. Ioann. Philop. de aet. m. XIII 15, p. 522, 20ff. Rabe). Philostratos legt in den Mund des Iarchas die These, daß die Welt aus fünf Elementen besteht: das fünfte ist der *αἰθήρ, ὃν ἡγεῖσθαι χρὴ γένεσιν θεῶν εἶναι· τὰ μὲν γὰρ τοῦ ἀέρος ἔλκοντα θνητὰ πάντα, τὰ δὲ τοῦ αἰθέρος ἀθάνατά τε καὶ θεῖα* (vit. Apoll. III 34 Kayser). Clemens Alex. kennt eine (wahrscheinlich aus neupythagoreischem Milieu stammende: dazu Bousset

Schulbetrieb 42) Deutung des Kinderreims *βεδυ ζαγ χθωμ πληκρον σφιγξ* auf die fünf Elemente, in welcher das fünfte Wort den Äther bezeichnet (Strom. V 46—48). In einem Bericht über die Pythagoreer schreibt Joh. Lyd. von dem *αἰσθητὸς οὐρανός, πέμπτην λαχὼν καὶ θειοτέραν οὐσίαν, ἄτρεπτον καὶ ἀμετάβολον* und stellt ihm gegenüber *τὸ ὑπὸ σελήνην, ἐκ τῶν τεσσάρων δυνάμεων γένεσιν καὶ φθορὰν ἐπιδεχόμενα* (de mens. II 8, p. 28, 8—16 Wünsch). Andere reden aber nur von vier Elementen (Alex. Polyhistor ap. Diog. Laert. VIII 25. Aet. I 14, 2 p. 312 Diels. Athamas ap. Clem. Alex. Strom. VI 624 D. Nikom. arithm. p. 39).

In diametralem Gegensatz zu Philons versöhnender, synkretistischer Haltung steht die Polemik des ‚Peripatetikers' Xenarchos von Seleukeia (s. u. Bd. IX A s. v.). In der zweiten Hälfte des ersten Jhdts. v. Chr., also ziemlich früh nach der Wiederbelebung der Aristotelesforschung durch Andronikos, verfaßte Xenarchos eine scharfsinnige Widerlegung der Ätherhypothese in seinem Buch *πρὸς τὴν πέμπτην οὐσίαν*. Er wies auf die Schwächen und Mängel der aprioristischen Beweise des Aristoteles in den Anfangskapiteln der Schrift De caelo hin und baute selber entgegengesetzte aprioristische Schlüsse, aus denen sich ergab, daß die Ätherlehre völlig überflüssig und unbegründet ist. Xenarchos selber scheint die stoische These von der Feuernatur des Himmels vertreten zu haben. Seinen Einwänden gegen Aristoteles widmeten Alexander Aphrod. und Simplicius eine ausführliche Widerlegung in ihren Kommentaren zur Schrift De caelo. Ioann. Philoponos, der um 529 zum erbitterten Gegner der Lehre von dem fünften Element wurde, benutzte das Buch des Xenarchos, erweiterte und bereicherte die von seinem Vorgänger erhobenen Einwände.

Mit der pseudaristotelischen Schrift *περὶ κόσμου* stoßen wir wieder auf eine ziemlich ungemischte, im großen und ganzen genuine Form der Lehre. Der Verfasser vertritt die aristotelische Fünfelementenlehre. Er lehnt die anaxagoreische und stoische Etymologie von *αἰθήρ* zugunsten der aristotelischen ab. Er betont die Heterogenität des fünften Elements, dessen Gebiet bis zum Monde hinunterreicht. Der göttlichen (*θεῖος*), ungemischten (*ἀκήρατος*), geordneten (*τεταγμένη*), unveränderlichen (*ἄτρεπτος, ἀνετροίωτος*), leidlosen (*ἀπαθής*) Natur des ätherischen Körpers stellt er die der vier übrigen, sublunaren Elemente gegenüber (Ps. Aristoteles de mundo 2, 392 a 5—9. 29—34. Ähnlich Apul. de mundo I 291, p. 137, 28—138, 6 Thomas). Er legt allerdings nur geringen Nachdruck auf die rein physikalische Problemstellung. Ihm ‚kommt es weniger darauf an, daß sich ein fünftes Element über den vier irdischen Stoicheia befindet, als darauf, daß über dem irdischen Bereich die „Götterwohnung" schwebt.' (H. Strohm Mus. Helvet. IX [1952] 146. Vgl. W. Capelle N. Jahrb. XV [1905] 537 und Anm.).

Nach der Verbreitung der Lehrschriften des Aristoteles einige Jahrzehnte vor der Zeitwende gab es weiterhin Dilettanten, die dem Aristoteles eine historisch nicht exakte Form der Q.E.-Lehre zuschrieben. Außerhalb der peripatetischen Schule ist diese Lehre zwar nicht unbekannt, jedoch beschränkt sich die Information darüber auf einige Gemeinplätze, die nicht sehr weit über die o. erwähnten doxographischen Nachrichten hinausgehen. In seiner Verherrlichung der Fünfzahl erinnert Plutarch daran, daß Aristoteles in seiner einzigartigen Welt fünf elementare Weltteile annimmt. Er weiß, daß der fünfte Teil in der Schule bald als *οὐρανός*, bald als *φῶς* oder als *αἰθήρ* oder als *πέμπτη οὐσία* bezeichnet wurde und daß er von Natur aus und nicht durch Gewalt oder per accidens im Kreise bewegt wird (De E 389 F — 390 A). Er weiß auch, daß bestimmte Denker (wohl Peripatetiker) eine Entsprechung der fünf Elemente mit den fünf Sinnen erkannt haben, in der der Gesichtssinn in Beziehung zum Äther und zum Lichte steht (De E 390 A — B. Die Verbindung des Gesichtssinnes mit dem Äther geht letzten Endes auf Aristoteles De an. B 7, 418 b 3ff. zurück. Vgl., etwas anders, Mamert. Claud. I 7, 710 C ff. Migne L. LIII). Gegen die Lehre, welche die Gestirne aus einer reinen, leidlosen, von den vier Elementen abgetrennten Substanz bestehen und sich von Natur aus im Kreise bewegen läßt, könnte man, wie er schreibt, Tausende und Abertausende von Aporien erheben (De facie 928 E — 929 A). Er selbst vertritt keine Fünfelementenlehre, sondern eine sich auf Homer (Θ 187—193) und Platon (Tim. 55 D) berufende Einteilung des Universums in fünf Regionen, die jeweils einem regelmäßigen Polyeder entsprechen (De def. orac. 422 F — 423 A; De E 390 C).

Die Fachleute bemühten sich jedoch, an Hand der Texte die Q.E.-Lehre auf ihre Begründung und ihre Kohärenz mit anderen Thesen des Aristoteles hin zu prüfen. Da Aristoteles leugnet, daß ein begrenzter Körper eine unbegrenzte Kraft innehaben kann, wollte z. B. Herminos die Ewigkeit der Kreisbewegung auf die Seele des Himmels zurückführen (Simpl. in De caelo 380, 3ff.). Die umfangreichste und sorgfältigste Auseinandersetzung mit der Lehre vor der Zeit der neuplatonischen Exegeten stammt von Alexander von Aphrodisias. Sein Kommentar zu De caelo ist verschollen, denoch können den Zitaten bei Simplicius und anderen sowie den auf uns gekommenen Schriften des Alexander genügend Auskünfte entnommen werden, um die Wichtigkeit und die Qualität seiner Exegese zu ermessen. Als Vorkämpfer der strikten aristotelischer Orthodoxie setzte sich Alexander nicht nur mit den Himmelslehren Platons (Simpl. in De caelo 377, 20ff.) und der Stoiker (54, 12ff.), sondern auch mit den schon erwähnten Aporien des Xenarchos auseinander (13, 28ff.). Dennoch war er sich der Schwierigkeiten der aristotelischen Lehre völlig bewußt. Weist der Kreiskörper, wenn er ein Naturkörper ist, alle vier Ursachen (Stoff, Form, wirkende Ursache, Zweck) auf? Kann man insbesondere annehmen, daß er die Materie als Substrat besitzt? Wenn er sie besitzt, so bedeutet das, daß er eine entgegengesetzte Form aufnehmen kann. Um der Schwierigkeit zu entgehen, muß man annehmen, daß die Materie das letzte von sich aus unbestimmte Substrat ist und nicht unbedingt das, was die Gegensätze aufnimmt. Man wird auch annehmen müssen, daß die bloße Materie des Kreiskörpers eine andere ist, als die

der sublunaren Elemente (Quaest. I 10). Ferner: wenn man die Natur als Prinzip der Bewegung und der Ruhe definiert, paßt diese Definition für den Kreiskörper nicht, da er keine Ruhe kennt (Quaest. I 10, p. 20, 26—30). Die Schwierigkeit verschwindet, wenn man die Eigenartigkeit des Kreiskörpers betrachtet. Bei den gewöhnlichen Elementen ist die Natur die Ursache des Überganges von dem naturwidrigen Ort zn dem naturgemäßen, wo das Element in Ruhe ist. Bei dem Kreiskörper, der seinen Ort nie verläßt und der beste aller Körper ist, erscheint die Natur als die Ursache einer Bewegung, die zur Nachahmung des ewigen Aktes des unbewegten Bewegers führt (Quaest. II 18. Die Hauptpunkte der *λύσις* stammen aus Aristot. metaph. *Θ* 8, 1050 b 20—28). Ferner: wie kann man ihn als Naturkörper bezeichnen, wenn das *φυσικόν* ein Prinzip des Leidens in sich hat? Alexander schwankt hier zwischen zwei Antworten. Da der Äther sich stets von einem Punkt zum anderen hin bewegt, hat er in sich eine gewisse Potenz, ist also in einem gewissen Grade *παθητόν*. Oder — und dieses ist für Alexander die bessere Antwort — seine Bewegung ist zwar natürlich, aber nicht wie bei den leblosen Körpern. Sie ist die Bewegung eines Beseelten, die keinen Stillstand kennt, weil die Kreisbewegnng keinen Gegensatz hat (Alex. ap. Simpl. in phys. 1218, 20 — 1219, 11). Die Behandlung des eben angeschnittenen Problems von der Beseeltheit des Kreiskörpers ist für die Orientierung des Denkens unseres Exegeten besonders charakteristisch. Alexander gliedert seine Schlußfolgerung folgendermaßen: Da der Himmelskörper sich ewig im Kreise bewegt, muß er der beste der Körper sein, und da ein beseelter Körper besser ist als ein unbeseelter, muß er eine Seele haben. Das Begehren nach einer unkörperlichen, unbeweglichen, ewigen Wesenheit durch den Kreiskörper erklärt dessen ewige Bewegung (Quaest. I 1, p. 3, 7—4, 4. 25, p. 40, 8—41, 4. II 18, p. 62, 23 — 63, 4). Alexander unterscheidet also deutlich zwischen dem Kreiskörper, dessen immanenter Seele und dem transzendenten ersten Beweger, den der Kreiskörper mit seiner Seele begehrt, was bei Aristot. metaph. *Λ* nicht der Fall war. Wie versteht er aber diese Beseelung des Kreiskörpers? Um einen eventuellen Gegensatz zwischen der naturgemäßen Tendenz des Körpers und der ihm von seiner Seele verliehenen Bewegung auszuschließen, erklärt er, die Seele des Kreiskörpers sei nichts anderes als dessen naturgemäße Fähigkeit, sich selbst im Kreise zu bewegen (Simpl. in de caelo 380, 29— 381, 2; in phys. 1218, 20 — 1219, 11). Dies entspricht durchaus der naturalistischen Auffassung von der menschlichen Seele, die anderswo bei Alexander begegnet (dazu P. Moraux Alexandre d'Aphrod. [1942] 29ff.), paßt aber nicht zu der aristotelischen Auffassung von der Seele.

Der Versuch einer Rettung der Q.E.-Lehre durch Alexander versteht sich um so besser, als die Aufstellung der astronomischen Hypothesen von Ptolemaios einen schweren Schlag für die aristotelische Ätherlehre bedeutet hatte. Die aristotelische Himmelsphysik beruhte auf der Annahme, daß die Substanz der Gestirnsphären sich von Natur aus um das Zentrum des Universums mit konstanter Geschwindigkeit im Kreise bewegt. Es war aber Ptolemaios gelungen, die beobachteten Erscheinungen durch ein System von Epizyklen und von exzentrischen Drehungen viel besser zu erklären, als die homozentrischen Theorien es getan hatten. Stimmte man dem ptolemäischen System zu, so konnte man kaum länger an der aristotelischen Form der Q.E.-Lehre festhalten (Duhem Syst. du monde II 59ff.). Ptolemaios selbst kennt zweifellos die aristotelische Ätherlehre, steht aber auf dem Standpunkt, daß die aprioristische Himmelsphysik vor der mathematischen Astronomie zurückweichen müsse, und nicht umgekehrt. Von der aristotelischen Auffassung der Gestirnsubstanz nimmt er also nur solche Züge an, die seinem mathematischen Weltbild nicht widersprechen. Die Himmelssubstanz, in der die Gestirne kreisen, hält er (mit den Stoikern) für ein Fluidum, das keine in ihm erfolgende Bewegung hindern kann und nicht (wie Aristoteles) für eine Substanz, die mit einer bestimmten, einzigartigen Bewegung versehen wäre (math. synt. XIII 2, 2, p. 534 Heiberg). Den Gestirnkörpern selbst schreibt er jedoch weiterhin viele der Eigenschaften zu, die Aristoteles ihnen zugesprochen hatte. Er behält die Trennung zwischen dem Gebiete des Äthers, in dem keine Veränderlichkeit vorhanden ist, und dem Gebiete des Entstehens und Vergehens unterhalb des Mondes bei (Apotelesm. I 2, 1 Boll-Boer; Hypoth. Plan. II p. 111 Heiberg). Wenn er von der *αἰθεριώδης φύσις* spricht, so haben wir es mehr mit der Beibehaltung einer bequemen traditionellen Bezeichnung zu tun als mit dem Ausdruck seiner eigenen Meinung über die elementare Beschaffenheit der Gestirne. Als Astrologe kann er die Annahme einer einzigen, undifferenzierten, einfachen Substanz der Gestirne nicht billigen. Die vier Grundqualitäten des Aristoteles (warm — kalt, trocken — feucht) sind in jedem Planeten in verschiedenem Maße vorhanden (Apotelesm. I 4), was sich nur durch Unterschiede in ihrer elementaren Zusammensetzung erklären läßt. (Boll Sternglaube[4] 50. Verschiedene Ansichten des ausgehenden Altertums über die materielle Zusammensetzung der Gestirne geben Boll 128 und Gundel Sterne und Sternbilder 131ff.).

Der aristotelischen Q.E.-Lehre standen die älteren Neuplatoniker sehr zurückhaltend gegenüber. Plotin erwähnt sie ganz kurz und stellt sie etwas spöttisch als eine allzu bequeme Lösung für ein schwieriges Problem dar. Offensichtlich lehnt er sie ab (II 1, 2, 12—13). Porphyrios schließt sich ebenfalls der von Platon vertretenen Vierelementenlehre an, wohl unter Verzicht auf das fünfte Element des Aristoteles (ap. Ioann. Philop. de aet. m. XIII 521, 25 — 522, 22). Erst mit Iamblichos nähert sich die Schule der aristotelischen These. Wir wissen z. B., daß Iambl. sich nicht damit begnügte, den Himmel für ein beseeltes Wesen zu halten, sondern daß er dem *οὐράνιον σῶμα* ein eigenes, zu dessen Wesen gehöriges Leben zuschrieb (Simpl. in de an. 49, 31ff.). Ferner besitzen wir zwei Reden Iulians, deren philosophischer Gehalt auf Iambl. zurückgeht und die unter anderem zeigen, wie dieser sich bemühte, die physikalische Q.E.-Lehre des Aristoteles umzugestalten und in die neuplatonische Emanationslehre einzugliedern. Die Lehre vom fünften Element interessiert ihn nicht als naturwissenschaftliche Hypothese. Nur der Platz des Kreiskörpers im Gefüge des Seienden, seine Rolle in der Abstufung der Emanationen und sein symbolisch-darstellender Wert sind dem Neuplatoniker von Belang. In der Rede auf Helios (IV) wird z. B. die Einheit des Intelligiblen mit der des Kosmos parallelisiert: so wie eine *συνοχή* die intellektuellen Götter vereinigt, so verhält es sich auch im sichtbaren Himmel; die Substanz des fünften, im Kreise bewegten Körpers hält die verschiedenen Teile zusammen und verbindet die einzelnen Dinge miteinander. König Helios stellt das Bindeglied zwischen den beiden Ursachen dieser zweifachen Einheit dar, denn er geht aus der einen (der intelligiblen) hervor und ahmt sie nach und andrerseits übt er über die andere (die sichtbare) die Herrschaft aus (139 B ff.). Im Kosmos hat die Natur des Kreiskörpers, dessen Reinheit von keiner Vermischung mit den übrigen Elementen beeinträchtigt wird, dieselbe Position wie in der oberen Sphäre des Seienden die reine, immaterielle, unvermischte Substanz des Intelligiblen (140 B). Eine noch typischere neuplatonische Umgestaltung aristotelischen Gedankengutes liefert die schwierige Spekulation der Rede an die Göttermutter (V). Was Aristoteles als eine stufenweise vor sich gehende Übertragung der Bewegung im Kosmos, vom göttlichen *νοῦς* als unbewegtem Beweger an bis an die irdische Welt über die Kreisbewegungen der Himmelsphären hinunter, geschildert hatte, wird von Iulian, bzw. Iamblich, als eine Reihenfolge von Emanationen dargestellt, deren Endpunkt und niedrigstes Ergebnis die Entstehung der aus Form und Materie zusammengesetzten irdischen Dinge ist. Unsere Neuplatoniker sehen befruchtende und weltgestaltende Mächte dort, wo Aristoteles lediglich von einem Nehmen und Weitergeben der Bewegung sprach. Aus dem *γόνιμος* und *δημιουργικὸς νοῦς* (der mit Attis und Gallos gleichgesetzt wird) gehen die *εἴδη ἔνυλα* der irdischen Dinge hervor, jedoch nicht unmittelbar, sondern durch die Vermittlung des befruchtenden Einflusses der Gestirne. Dennoch können die immateriellen Formen dieser Dinge nicht in dem Kreiskörper enthalten sein. Aus dem demiurgischen *νοῦς* muß also einerseits die Ursache der *ἔνυλα εἴδη* (wohl die Weltseele) und andrerseits der sichtbare, fünfte Körper hervorgehen (162 D ff. 165 A). Dieser Körper besteht aus einer Form und einem Substrat. Obwohl diese Bestandteile niemals getrennt vorhanden sind, muß man der Form die Priorität zusprechen (165 A), denn so rein der ätherische Leib sein mag, niemand kann ihn für besser als die Seele halten (166 D). Der Kreiskörper hat zweifellos einen demiurgischeren, göttlicheren Charakter als die hiesigen Elemente, weil er den Göttern zugewandt ist (166 D). Er ist völlig unveränderlich (167 D), und man kann ihn als die untere Grenze des leidlosen Bereiches der Götter betrachten (170 C). In der Milchstraße dagegen vermischen sich die leidlose Natur des im Kreise bewegten fünften Körpers und die der dem Leiden ausgesetzten Elemente (165 C. 171 A). Obwohl diese Spekulation in mancher Hinsicht nicht ganz klar ist (Vgl. Zeller Phil. d. Gr. III 2[5], 748ff. 754, 2. G. Mau Die Religionsphilos. Kais. Iul. in s. Reden auf König Helios u. d. Göttermutter [1907]), so kann doch ihr tragender Gedanke nicht verkannt werden: die aristotelischen Lehren vom göttlichen *νοῦς* (metaph. *Λ*), von dem fünften Element als einer unvermischten, göttlichen Substanz (De caelo A 2ff.) und von dem Einfluß der Himmelsbewegungen auf das Entstehen und Vergehen in der irdischen Welt (De gener. et corr. B 10) werden von ihm im Geiste der Emanationstheorie interpretiert. Nicht um einer Fünfelementenlehre willen, sondern gerade um ein wichtiges Verbindungsglied in der Verkettung der Emanationen zu gewinnen, hat Iamblich einige Aspekte der aristotelischen Lehre von dem Kreiskörper gerettet und in sein verwickeltes System hineingearbeitet.

Die ätherische Substanz des Himmels und derartige fast immaterielle Formen der Materie, die in der Anthropologie und in der Eschatologie des Proklos eine bedeutende Rolle spielen (dazu u. S. 1255ff.), stellen ziemlich entfernte Umbildungen des fünften Elements des Aristoteles dar. Die genuine Form der Q.E.-Lehre, d. h. die Annahme eines fünften Elements, das sich von Natur aus im Kreise bewegt, ist dem Proklos zwar nicht unbekannt, aber sie interessiert ihn viel weniger als jene Abarten. Wenn wir Ioann. Philop. glauben, weigerte sich Proklos in seinen ‚Untersuchungen über die Einwände des Aristoteles gegen den Timaios', die Existenz eines besonderen Elements für den Himmel anzunehmen (Philop. de aet. m. XIII p. 522, 23 — 523, 7). Nun geht aus den von Simplicius (in De caelo 640, 24 — 671, 6, passim) aufbewahrten Fragmenten derselben Schrift hervor, daß Proklos der Widerlegung der aristotelischen Einwände gegen die geometrische Elementenlehre des Timaios einen beträchtlichen Teil seines Werkes gewidmet hatte. Im Rahmen dieser Verteidigung des Timaios konnte er selbstverständlich nur die platonische Form der Vierelementenlehre vertreten. Anderswo zieht er aber die aristotelische Lehre vom fünften Element heran. In seinem 13. Argument über die Ewigkeit der Welt erschloß er aus der Kreisbewegung des Himmels, daß dieser aus keinem der gewöhnlichen Elemente, sondern aus etwas besteht, das sich von Natur aus im Kreise bewegt; da die Kreisbewegung keinen Gegensatz annimmt, müsse also der Himmel unvergänglich sein (Philop. de aet. m. XIII p. 477, 13ff. Vgl. Aš-Šahrastānī Kitāb al-milal wa-n-nihal 340, 6—11 Cureton). Diese dialektische Verwendung der Q.E.-Lehre beweist jedoch nicht, daß Proklos sich der aristotelischen Lehre ohne weiteres anschloß. In den Hypotyposen weigerte er sich bekanntlich, die beobachtete Bewegung eines jeden Gestirns als die Resultante der Kombination mehrerer einfacher, kreisförmiger Bewegungen zu betrachten. Nur die komplizierte, unregelmäßige Bewegung des Gestirns selbst hielt er für wirklich (dazu P. Duhem Système du monde II 103—107). Die aristotelische Q.E.-Lehre, die mit der Annahme perfekter, mit konstanter Geschwindigkeit rotierender Sphären unzertrennlich verbunden war, konnte er unter diesen Voraussetzungen nicht billigen.

Während die meisten Kommentatoren des Ari-

stoteles die Q.E.-Lehre zu retten versuchen, unterzieht sie Ioann. Philoponos in mehreren Werken einer systematischen und sehr ausführlichen Kritik. Diese unmittelbar an Xenarchos anknüpfende Polemik fehlt noch in den älteren Kommentaren des Philoponos. Der Kommentar zur Physik (aus d. J. 517 n. Chr.) weist in dieser Hinsicht noch keine Abweichung von der damaligen peripatetischen Orthodoxie auf. Der erste deutliche Angriff auf die Lehre vom fünften Element als Substanz des Himmels und der Gestirne erscheint in der Schrift De aet. mundi c. Procl. (aus dem J. 529). Dort kritisiert Philop. das Argument aus den meteorol., nach welchem der Himmel, wenn er aus Feuer bestünde, die übrigen Elemente längst verzehrt hätte. Der Einwand trifft nicht zu, bemerkt Philoponos, weil das Himmelsfeuer nicht verzehrend, sondern belebend ist (518, 5 — 519, 17) und weil es laut Platons Angaben auch eine bestimmte Menge von den anderen Elementen enthält, was zur Wiederherstellung des Gleichgewichts unter den Elementenmassen beiträgt (518, 14—18). Das Argument, das die Existenz der Q.E. aus der Kreisbewegung ableitet, will er später widerlegen (483, 18—21). Die These von der Leidlosigkeit und Unvergänglichkeit des Himmels lehnt er ebenfalls ab (396, 20 — 397, 20). Im Kommentar zu den meteorol., der nach De aet. m. und vor der Schrift gegen Aristoteles anzusetzen ist (wie es E. Evrard Bull. Acad. Belg. Cl. Lettres 5. sér. XXXIX [1953] 299—357 nachgewiesen hat), werden die Angriffe heftiger. Der Vf. bekämpft die aristotelische Etymologie des Wortes *αἰθήρ* und die Schlußfolgerungen, die der Stagirit daraus zog (in meteorol. 16, 20—17, 36). Er beweist die Absurdität der aristotelischen These über die Hitze der Sonne und ihre Unvereinbarkeit mit anderen Zügen des Weltbildes des Stagiriten (41, 25ff.). Aus den Einwänden des Philoponos geht seine eigene These deutlich hervor: die Sonne ist ein Körper feuriger Natur, der von sich aus Licht und Hitze ausstrahlt (53, 21 —27). Eine Widerlegung der Ableitung der Q.E. aus der Kreisbewegung wird hier, wie schon in De aet. m., in Aussicht gestellt (16. 30—32). Die Angriffe des Philoponos auf die Q.E.-Lehre erreichen ihren Gipfelpunkt in der heute verschollenen Schrift *πρὸς Ἀριστοτέλη περὶ τῆς τοῦ κόσμου ἀϊδιότητος* (die zahlreichen Zitate bei Simpl. in phys. und in De caelo reichen für eine ziemlich exakte Rekonstruktion aus. Die Fundstellen sind den Indices der C.A.G. VII und X, Art. Ioannes Philoponus, zu entnehmen. Eine Rekonstruktion des ersten Buches gibt E. Evrard Philopon. Contre Aristote, livre I, ungedr. Diss. Lüttich 1942—1943). Von den sechs Büchern dieses Werkes waren die fünf ersten der Widerlegung der Q.E.-Lehre gewidmet. Der Verf. folgte, wie vor ihm Xenarchos, der Anordnung der Argumente in den ersten Kapiteln der Schrift De caelo. Im dritten Buch ging er auf die in den meteorol. dargelegten Argumente ein, kam dann wieder auf die Schrift De caelo zu sprechen. Ich kann hier nicht alle Einzelheiten der Polemik darlegen und begnüge mich damit, die Hauptpunkte der Widerlegung zusammenzufassen. 1. Aus den Bewegungen der Körper darf nichts über deren Wesen erschlossen werden. 2. Die Bewegungen der Gestirne sind ziemlich kompliziert. Sehr zu Unrecht hat sie Aristoteles für einfach gehalten (Philoponos kennt und berücksichtigt die ptolemäische Astronomie. Dazu P. Duhem Système du monde II 61ff. Unbegreiflicherweise hat Duhem Xenarchos und Philoponos verwechselt. Alles, was er a. O. von Xenarchos sagt, ist auf Philoponos zu beziehen). 3. Das Feuer und die Luft können die Kreisbewegung als naturgemäße Bewegung innehaben. 4. Die Betrachtungen des Aristoteles über die Volkommenheit des Kreises sind nicht unanfechtbar. 5. Aristoteles widerspricht sich selbst, indem er den Elementen die Kreisbewegung ohne Einschränkung abspricht und kurz darauf annimmt, daß die Elemente naturwidrig im Kreise bewegt werden können. 6. Der Himmel besitzt, wie jede andere Zusammensetzung aus Elementen, Leichtigkeit und Schwere. 7. Der Einwand des Aristoteles gegen die feurige Natur des Himmels in den meteorol. trifft nicht zu. 8. Den Ursprung der Hitze der Sonne hat Aristoteles falsch erklärt. 9. Die Himmelssubstanz darf ebensowenig wie die sublunaren Körper für nicht entstanden gehalten werden. 10. Gott ist fähig, nicht nur die Form, sondern auch das stoffliche Substrat dieser Substanz aus dem Nichts zu erschaffen (Belegstellen bei Evrard Bull. Acad. Belg. [1953] 334ff. Die Ergebnisse dieser vortrefflichen Arbeit sind diesem Abschnitt zugrunde gelegt worden). Der letzte Punkt mit der Erwähnung der Möglichkeit einer *creatio e nihilo* durch Gott gestattet uns, die wirkliche Tragweite der Ablehnung der Q.E.-Lehre durch Philoponos zu ermessen. Ihm geht es nicht so sehr um die richtige Lösung eines astronomisch-kosmographischen Rätsels als um ein grundsätzliches Problem, das die ganze christliche Theologie interessiert. Behält man die aristotelische Q.E.-Lehre bei, so wird man zugeben müssen, daß die Himmelssubstanz weder entstanden noch vergänglich ist, was sich als unvereinbar mit der christlichen Schöpfungslehre herausstellt. Die Erkenntnis dieser Unvereinbarkeit des Aristotelismus mit dem christlichen Glauben ist für die philosophische Entwicklung des Philoponos ausschlaggebend gewesen (Evrard hat gegen Gudeman o. Bd. IX S. 1770ff. mit großer Wahrscheinlichkeit gezeigt, daß Philoponos kein bekehrter, sondern ein geborener Christ war. Nicht eine Bekehrung, sondern das allmähliche Bewußtwerden einer Opposition zwischen Aristotelismus und Christentum hat seine geistige Entwicklung bedingt.).

Bei Simplikios finden wir nicht nur eine sehr ausführliche, bisweilen leidenschaftliche Verteidigung der Q.E.-Lehre gegen die Angriffe des Xenarchos und des Philoponos (in De caelo 13, 22ff.), sondern auch konstruktive Elemente, die allerdings nicht immer in der Linie des genuinen Aristotelismus bleiben. Wichtig ist z. B. die Stellungnahme des Simpl. gegen Alexander Aphrod. bezüglich der Frage von dem Verhältnis zwischen der Seele der Gestirne (oder der Gestirnsphären) und der naturgemäßen Bewegung des Elementarkörpers, woraus diese bestehen. Simplikios lehnt die naturalistische Gleichsetzung der Seele mit der naturgemäßen Kreisbewegung des Äthers, die Alexander vertreten hatte, energisch ab. Die *φύσις* der Elemente sollte von der *ψυχή* des Körpers sorgfältig auseinandergehalten werden. An und für sich sei die erste nicht fähig, eine vollkommene, selbständige Ortsbewegung zu bewirken: sie sei nur eine Prädisposition des Körpers auf die ihm von der Seele eingegebene Bewegung (Simpl. in de caelo 381, 2ff., besonders 382, 10—14: *ἡ ψυχὴ διὰ μέσης τῆς φύσεως κύκλῳ κινεῖσθαι τὸν οὐρανὸν ποιεῖ μιᾶς μὲν οὔσης καὶ τῆς αὐτῆς κινήσεως, ἀλλ' ἀπὸ μὲν τῆς φύσεως ἐχούσης τὴν αὐτοφυᾶ καὶ ἀβίαστον καὶ κατ' αὐτὸ τὸ εἶδος ἐπιτηδειότητα πρὸς τὸ κινεῖσθαι, ἀπὸ δὲ τῆς ψυχῆς τὴν μεταβατικὴν ἐνέργειαν, πρὸς ἣν ἐπεφύκει διὰ τὴν φύσιν* ... Viel befremdlicher als diese Lösung einer von Aristoteles offen gelassenen Schwierigkeit kommt uns der Versuch des Simpl. vor, die grundsätzliche Übereinstimmung des Platon und des Aristoteles hinsichtlich der Gestirnsubstanz nachzuweisen. Eine Opposition der beiden Denker gebe es hier, nach Simplikios, ebensowenig wie in der Ideenlehre, die Aristoteles niemals als solche abgelehnt hätte (in de caelo 87, 1—11). In diesem wie in jenem Fall ziele die scheinbare Kritik an Platon auf nichts anderes, als einer eventuellen falschen Interpretation platonischer Theorien durch unerfahrene Ausleger vorzubeugen. Denn Platon habe niemals das Gestirnfeuer mit dem irdischen Feuer gleichgesetzt: er habe von einem sehr reinen, lichtartigen Feuer gesprochen, das nichts Gemeinsames mit den sublunaren Elementen habe (84, 30 — 85, 31). Dies sei auch die Ansicht des Aristoteles. Dieser halte, wie Platon, die Himmelskörper für sichtbar, lichtartig und betastbar, weise jedoch durch die Ausdrücke *θεῖον, πρῶτον σῶμα* und *πέμπτη οὐσία* auf die Heterogenität der Himmelssubstanz hin. Seine Angriffe auf die These von der Feuernatur der Gestirne seien also nicht gegen Platon, sondern nur gegen solche Leute gerichtet, die wie Philoponos sich die Gestirne aus unserem irdischen Feuer zusammengestellt dächten (85, 31 — 87, 28). Diese konziliante, versöhnende Deutung der Q.E.-Lehre, die dem Geist der jüngeren Neuplatoniker durchaus entspricht, war nur deswegen möglich, weil man den Akzent auf den lichtartigen Charakter der Himmelssubstanz und wenig Nachdruck auf ihre naturgemäße Kreisbewegung legte. Gerade der lichtartige Charakter des Äthers hatte aber bereits vor Simplikios eine Brücke zwischen der neuplatonischen Eschatologie und der aristotelischen Himmelsphysik zu schlagen gestattet (darüber u. S. 1252ff.). Die These des Simplikios erscheint also als die ausdrückliche Formulierung einer Ansicht, die sich die Neuplatoniker schon lange vorher implizit und fast unbewußt zu eigen gemacht hatten.

B. Q.E. als Substanz der Seele.

Die Ansicht, daß die menschliche Seele aus demselben Körper bestehe wie die Gestirne, ist wahrscheinlich nicht von Aristoteles in seinen Jugendschriften vertreten worden: es ist o. festgestellt worden, daß die Zeugnisse, die ihm eine solche Lehre zusprechen, auf sehr verdächtige Quellen zurückgehen und daß andrerseits eine materialistische Psychologie sich schwerlich in die philosophische Entwicklung des Aristoteles einfügen läßt. Allem Anschein nach ist die These von der Verwandtschaft der Seele mit den Gestirnen in ihrer philosophischen Form aus Platons Mythen und Bildern abgeleitet worden. Die Mythen von dem himmlischen Ursprung der Seele, die Erzählung von der Verteilung der Seelen auf die Gestirne durch den Demiurg, die Zuerkennung der Selbstbewegung an den Himmel sowie an die Seele, der Vergleich der Kreisbewegung der Himmelskörper mit den spezifischen Bewegungen des Intellekts, die mythische Angabe, daß der Demiurg den unsterblichen Teil der Seele mit Überresten der Mischung hergestellt habe, aus der die Weltseele gemacht worden sei, die metaphysische These, die der Weltseele (und damit auch dem Himmel) und der einzelnen Seele eine Mittelstellung zwischen dem Ideellen und dem sinnlich Wahrnehmbaren zuschrieb, alle diese Angaben des Meisters konnten die Epigonen leicht dazu verleiten, die These von der Identität des Gestirns- und des Seelenstoffes als genuin platonisch zu betrachten. Bereits in der Generation des Aristoteles vertrat der pythagoreisierende Platoniker Herakleides Pontikos (s. o. S. 1193ff.) diese These. Der Erfolg, den seine Dialoge genossen, trug zweifellos zur Verbreitung dieser Anschauung in der hellenistischen Zeit bei. Dazu kam noch, daß die Stoiker jede Lebenserscheinung auf das Lebensfeuer und auf das Lebenspneuma zurückführten, aus dem sie sich sowohl die Gottheit und die Gestirne wie auch die einzelnen Seelen zusammengesetzt dachten. Auch sie konnten also die Seelen für *ἀποσπάσματα* aus dem göttlichen Himmelsfeuer erklären. In den auf uns gekommenen Werken des Aristoteles findet sich, wie wir o. sahen (S. 1205ff.) eine Stelle, an der Aristoteles die Macht des lebenstragenden Pneuma mit der des Sonnenelements vergleicht. Eine etwas oberflächliche Interpretation konnte dieses Analogieverhältnis in eine Identität der beiden Substanzen verwandeln.

Aus der synkretistischen Kombination solcher Elemente ergab sich jene hellenistische Eschatologie, die z. B. im ersten Tusculanenbuch und im Somnium Scipionis begegnet und die manche Gelehrten als poseidonianisch (G. Luck D. Akademiker Antiochos [1953] denkt an Antiochos und ist geneigt anzunehmen, daß Antiochos die Lehre des *πέμπτον σῶμα* anerkannt und systematisch verwendet habe, s. besonders S. 33—40) zu bezeichnen pflegen. Für die Geschichte der Q.E.-Lehre sind derartige Kombinationen nur insofern von Belang, als sie den gemeinsamen Stoff der Gestirne und der Seelen für ein fünftes, von den vier übrigen grundsätzlich unterschiedliches Element halten oder wenigstens auf die Heterogenität der Seelensubstanz schließen und sie als ‚fünftes Element' bezeichnen.

In der Psychologie Epikurs hat man schon längst den Einfluß der aristotelischen Q.E.-Lehre zu erkennen geglaubt. Meines Erachtens braucht man jedoch nicht eine recht fragliche Gleichsetzung der Seelensubstanz mit dem Gestirnstoff in einer exoterischen Schrift des Aristoteles als Modell zu postulieren.

Um die rein psychischen Betätigungen des Menschen zu erklären, ohne seinen Materialismus preiszugeben, nahm Epikur neben den feuer-, wind- und luftartigen Atomen der Seele eine vierte, unbenannte (oder unprädizierbare) Sub-

stanz an: Aet. IV 3, 11 Diels Doxogr. 388, 21ff. *Ἐπίκουρος κρᾶμα ἐκ τεττάρων, ἐκ ποιοῦ πυρώδους, ἐκ ποιοῦ ἀερώδους, ἐκ ποιοῦ πνευματικοῦ, ἐκ τετάρτου τινὸς ἀκατονομάστου· τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ αἰσθητικόν* ... Plut. adv. Colot. 20, 1118 E *τὸ γὰρ ᾧ κρίνει καὶ μνημονεύει καὶ φιλεῖ καὶ μισεῖ, καὶ ὅλως τὸ φρόνιμον καὶ λογιστικὸν ἐκ τινός φησιν ἀκατονομάστου ποιότητος ἐπιγίνεσθαι.* Lucret. III 241—245 *quarta quoque his igitur quaedam natura necessest / adtribuatur: east omnino nominis expers; / qua neque mobilius quicquam neque tenuius extat / nec magis e paruis et leuibus ex elementis; / sensiferos motus quae didit prima per artus,* etc. Auf die umstrittenen Probleme der Verteilung der vier Substanzen auf die beiden Seelenteile und ihres Verhältnisses zueinander brauchen wir nicht einzugehen (dazu: A. Brieger Epikurs Lehre v. d. Seele [1893]. C. Giussani Stud. Lucr. [1896] 184ff. R. Heinze Lucr. III [1897] 34—43. 78ff. C. Bailey The Greek Atomists and Epic. [1928] 390—394. P. Valette Rev. Hist. Phil. Rel. XIV [1934] 1—37). Wichtig sind uns die Bezeichnung der vierten Substanz als *ἀκατονόμαστον, omnino nominis expers,* und der Hinweis, daß diese Substanz gewisse Erscheinungen des psychischen Lebens erklären soll, die sich nicht auf die gewöhnlichen, sinnlich erfaßbaren Elemente zurückführen lassen (*κρίνειν, μνημονεύειν, φιλεῖν, μισεῖν,* kurz, das *φρόνιμον* und *λογιστικόν* in Gegensatz zu den *περὶ σάρκα τῆς ψυχῆς δυνάμεις* nach Plutarch. Die *αἰσθησις* nach Aetius [es kann sich aber kaum um die Sinneswahrnehmung handeln; das Wort entspricht dem *sensus* bei Lucret. und bezieht sich wohl auf das bewußte Empfinden im Allgemeinen]. *Sensiferos motus creare* nach Lucretius). Diese Angaben stimmen auffällig genug mit dem Bericht Ciceros über Aristoteles zusammen, Tusc. I 10, 22: ... *quintam quandam naturam censet esse, e qua sit mens. Cogitare enim et prouidere et discere et docere et invenire aliquid et tam multa [alia] meminisse, amare odisse, cupere timere, angi laetari, haec et similia eorum in horum quattuor genera inesse nullo putat; quintum genus adhibet vacans nomine et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat nouo nomine quasi quandam continuatam motionem et perennem.* Vgl. Ps. Clemens Rom. Recogn. VIII 15: *Aristoteles ... quintum introduxit elementum quod ἀκατονόμαστον id est incompellabile nominauit.*

Schon Hirzel Rh. Mus. XXXIX [1884] 169ff. Giussani Stud. Lucr. 187 und Bailey Greek Atomists 391 haben daraus erschlossen, die vierte Natur des Epikur stamme aus dem fünften Element des Aristoteles, das als eine geistige Materie aufzufassen sei. Auch Bignone Arist. perd. I 249 weist auf die Ähnlichkeit der beiden Lehren hin und erklärt sie dadurch, daß Epikur eine Theorie des jungen Aristoteles herangezogen habe, um eine Schwierigkeit des demokritischen Materialismus zu überwinden. Vgl. auch C. Diano Giorn. crit. di filos. ital. (1939) 111ff.

Der von den eben erwähnten Gelehrten gebrauchte Ausdruck ‚fünftes Element des Aristoteles' kann allerdings leicht zu einem Mißverständnis führen. Sie hätten ausdrücklich darauf aufmerksam machen sollen, daß die von Epikur übernommene und umgeformte Lehre vom fünften Element gar nichts zu tun hat mit der Ätherlehre, die in De caelo begegnet und die vielleicht schon in einem exoterischen Dialog dargelegt war. Die aristotelische Schlußfolgerung, die Epikur herangezogen hat, ist zweifellos jene, die Cicero Tusc. I 65ff. wiedergibt: da die geistigen Betätigungen, durch welche Gott und die menschliche Vernunft sich kennzeichnen, auf keines der bekannten körperlichen Elemente zurückgeführt werden können, muß man eine zusätzliche (geistige, nicht sinnlich wahrnehmbare, daher ‚unbenannte') Substanz annehmen, aus der Gott und die Seelen bestehen. Über diese Schlußfolgerung und deren Verwechslung mit dem Nachweis eines spezifischen Gestirnelements s. o. S. 1219ff.

Davon behielt Epikur den Ausgangspunkt bei, d. h. die Feststellung, daß bestimmte Operationen der Seele aus keinem bekannten Element hergeleitet werden können, sowie auch die Bezeichnung der erschlossenen Substanz als ein *ἀκατονόμαστον* (namenlos oder unprädizierbar, weil nicht sinnlich wahrnehmbar: vgl. Plut. adv. Colot. 1118 E *οὐκ ἔχειν ὀνομάσαι φασκόντων ὃ μὴ δύναται καταλαβεῖν*). Seinem Materialismus entsprechend mußte er sich aber die erschlossene Substanz als ein Aggregat von äußerst leichten, feinen und beweglichen runden Atomen vorstellen.

Da die Peripatetiker aus der Zeit zwischen Straton und Andronikos sich kaum mit den Schulschriften des Aristoteles befaßten und ihre Kenntnis des Aristotelismus eher aus der Tradition als aus den Werken des Stagiriten schöpften, waren sie hinsichtlich der Seelenlehre der Gefahr ausgesetzt, Ansichten zu vertreten, die von den zeitgenössischen Anschauungen stark beeinflußt waren.

Theophrast hat die Seele und den Körper, dessen Entelechie sie ist, noch sorgfältig auseinandergehalten. Der knappe Bericht des Iamblichos *περὶ ψυχῆς* ap. Stob. I 49, 32, p. 366, 25ff. Wachsmuth: *τινὲς μὲν οὖν τῶν Ἀριστοτελικῶν αἰθέριον σῶμα τὴν ψυχὴν τίθενται· ἕτεροι δὲ τελειότητα ἀφορίζονται κατ' οὐσίαν τοῦ θείου [ἀνθρωπίνου?] σώματος, ἣν ἐντελέχειαν* [corr. Heeren: *ἐνδελέχειαν* codd.] *καλεῖ Ἀριστοτέλης, ὥσπερ δὲ ἐν ἐνίοις Θεόφραστος ..*) gestattet nicht zu sagen, welches das *θεῖον σῶμα* ist, für dessen *τελειότης* Theophrast die Seele erklärt. Wenn es sich um den ätherischen Körper handelt, wie aus dem Bericht hervorzugehen scheint, so bezieht sich die Definition hauptsächlich auf die Gestirnseele. Wie die Menschenseele sich dazu verhält, ist nicht gesagt. Wenn die Definition für die Menschenseele gilt, so hat Theophrast mit *θεῖον σῶμα* das nächste Substrat der Seele gemeint, d. h. jenes Pneuma, das Aristoteles mit der Gestirnsubstanz verglich. Theophrast hätte dann das Lebenspneuma mit dem göttlichen Astralelement gleichgesetzt (vgl. Zeller Phil. d. Gr. II 2⁴, 847, 3). Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß das Wort *θεῖον* aus einem Fehler oder einem Mißverständnis herrührt, so daß die Definition nicht über die aristotelische hinausginge. Wie dem auch sei, es gab andere Peripatetiker, die, sich dem stoischen Materialismus annähernd, die Seele für einen ätherischen Körper hielten.

Der Peripatetiker Kritolaos vertrat z. B. die These, daß die Seele aus der fünften Substanz

bestehe. Er wurde deswegen zu den Philosophen gezählt, welche die Seele für einen Körper hielten: Tertull. De an. 5, 2 ... *ut Critolaus et Peripatetici eius ex quinta nescio qua substantia, si et illa corpus quia corpora includit* ... (Zur Herkunft der doxographischen Stelle bei Tertull. vgl. Diels Doxogr. 212 und J. H. Waszink in seiner Ausgabe [1947] 125ff.) Macrob. in Somn. Scip. I 14, 20: *Critolaus Peripateticus constare eam* (sc.: *animam*) *de quinta essentia* (vgl. Diels Doxogr. 213). Auch die Vernunft dachten sich Kritolaos und sein Nachfolger Diodoros von Tyros als eine ätherische Substanz, denn sie definierten Gott als einen Geist aus leidlosem Äther: Aet. I 7, 21 Diels Doxogr. 303, 6: *Κριτόλαος καὶ Διόδωρος ὁ Τύριος νοῦν ἀπ' αἰθέρος ἀποθοῦς.* Zellers Charakterisierung dieser Lehre (Philos. d. Gr. II 2⁴, 929: ‚so dachte er sich die Seele, mit Einschluß der Vernunft, an den ätherischen Stoff gebunden') ist nicht ganz richtig: die Seele besteht ja aus *quinta essentia.* Damit ist aber zweifellos eine an der Grenze der Immaterialität liegende Materie gemeint, die mit dem ‚ersten Körper' aus De caelo nur wenig zu tun hat. Bignones Vermutung (Aristot. perd. I 197), daß Kritolaos und Diodoros hier aus den exoterischen Schriften des Aristoteles schöpfen, kommt mir aus den oben erwähnten Gründen sehr unwahrscheinlich vor.

Platonische, aristotelische, stoische und alttestamentarische Elemente erscheinen nebeneinander in Philons Seelenlehre. Offensichtlich versucht Philon gar nicht, sich an ein System oder an eine Formel zu halten. Je nach der Beschaffenheit des Passus, den er allegorisch erklärt, schiebt er bald diese, bald jene Auffassung in den Vordergrund. Die scheinbare Inkonsequenz, die dadurch entsteht, kann jedoch nicht als ein Mangel an Folgerichtigseit gedeutet werden. Sie zeigt nur, daß es einem Synkretisten wie Philon durchaus zulässig schien, dieselbe Grundanschauung je nach Bedarf in platonisch-aristotelischer, in stoischer oder in jüdischer Einkleidung darzustellen.

Bekanntlich denkt sich Philon die Gestirne als göttliche Wesen, deren Substanz höher und besser ist als die vier Elemente. Aus dieser Substanz bestehen auch die menschlichen Seelen. Am deutlichsten kommt diese Auffassung quis rer. div. her. 283 zum Ausdruck. Nach dem Tode werden die körperlichen Bestandteile des Menschen zu den vier Elementen zurückkehren, die Seele aber zu der fünften, im Kreise bewegten Wesenheit, von der sie ein Auszug ist: *τὸ δὲ νοερὸν καὶ οὐράνιον τῆς ψυχῆς γένος πρὸς αἰθέρα τὸν καθαρώτατον ὡς πατέρα ἀφίξεται· πέμπτη γάρ, ὡς ὁ τῶν ἀρχαίων λόγος, ἔστω τις οὐσία κυκλοφορητική, τῶν τεττάρων κατὰ τὸ κρεῖττον διαφέρουσα, ἐξ ἧς οἵ τε ἀστέρες καὶ ὁ σύμπας οὐρανὸς ἔδοξε γεγενῆσθαι, ἧς κατ' ἀκόλουθον θετέον καὶ τὴν ἀνθρωπίνην ψυχὴν ἀπόσπασμα.* Ich möchte heute nicht mehr behaupten, daß der ganze Passus ein Echo des Dialogs *περὶ φιλοσοφίας* des Aristoteles darstellt. Aristotelisch ist nur die Lehre von der *πέμπτη οὐσία κυκλοφορητική* als Substanz der Gestirne. Die Lehre, daß die Seele ein Auszug davon ist, gehört nicht mehr zu dem *ἀρχαίων λόγος.* Sie gibt sich für eine logische Deduktion aus der ersten aus (*ἀκόλουθον θετέον*) (anders P. Moraux Les Études Class. XVI [1948] 89ff. und L. Alfonsi Hermes LXXXI [1953] 45—49). Es ist ferner nicht sicher, daß Philon sich dieser Auffassung anschließt: er stellt sie nämlich als eine mögliche Exegese neben zwei anderen dar. Die Verwandtschaft des Himmels oder der Gestirne mit dem Intellekt, die Ähnlichkeit ihrer Bewegungen, die Parallelität ihrer Stellung im Makro- und im Mikrokosmos werden anderswo betont, bald so, daß die Substanz des Himmels den vier Elementen übergeordnet ist (De gig. 8), bald so, daß sie die vierte Stelle innehat (De somn. I 14—33). Dennoch hat dieser Vergleich kaum etwas mit der physikalischen Elementenlehre zu tun, auch wenn Philon gelegentlich den *νοῦς* als ein *ἔνθερμον καὶ πεπυρωμένον σῶμα* definiert, denn er betrachtet die Gestirne als reine, ungemischte, ganz tugendhafte Geister und befaßt sich kaum mit ihrer materiellen Zusammensetzung (De somn. I 135: *ἕκαστος τούτων οὐ μόνον ζῷον, ἀλλὰ καὶ νοῦς ὅλος δι' ὅλων ὁ καθαρώτατος εἶναι λέγεται.* Ähnlich De opif. m. 73; De plant. 12). Ebensowenig dürfen wir uns die Substanz der menschlichen Vernunft als etwas Stoffliches vorstellen. Die Heterogenität dieser Substanz den anderen Elementen gegenüber ist nicht durch eine andere Beschaffenheit der Materie, sondern durch die Gottverwandtschaft der Vernunft, durch ihre Unsterblichkeit, ja durch ihre Abstammung von Gott bedingt (Quod Deus immut. 45ff.). Im Anschluß an die Bibel hält Philon die Seele für einen Hauch Gottes (De plant. 18—19; De opif. m. 135; leg. all. III 161 etc.). Die Abstammung der Seele von Gott und ihre Gottähnlichkeit sind für Philon Grunderkenntnisse, die er gerne bildhaft-symbolisch ausdrückt. Der Himmel gilt nämlich als Bild für das Intelligible (leg. all. I 1). Dadurch erklären sich auffallende Verbindungen, wie z. B. leg. all. III 161, wo die Seele gleichzeitg als Hauch Gottes, als *ἀπόσπασμα θεῖον* und als ätherisches Wesen dargestellt wird und wo die ätherische Nahrung der Seele sich als die Wissenschaft herausstellt. Noch deutlicher erscheint Philons Anschauung mutat. nom. 223, wo die Definition des *λογισμός* als *ἀπόσπασμα* aus der Weltseele vor der mosaischen Auffassung zurückweicht, laut welcher er als ein *εἰκόνος θείας ἐκμαγεῖον ἐμφερές* bezeichnet wird. Dieselbe Opposition taucht De plant. 18ff. in ausführlicherer Darstellung auf: *ἀλλ' οἱ μὲν ἄλλοι τῆς αἰθερίου φύσεως τὸν ἡμέτερον νοῦν μοῖραν εἰπόντες εἶναι συγγένειαν ἀνθρώπῳ πρὸς αἰθέρα συνῆψαν. ὁ δὲ μέγας Μωυσῆς οὐδενὶ τῶν γεγονότων τῆς λογικῆς ψυχῆς τὸ εἶδος ὡμοίωσεν, ἀλλ' εἶπεν αὐτὴν τοῦ θείου καὶ ἀοράτου πνεύματος ἐκείνου δόκιμον εἶναι νόμισμα σημειωθὲν καὶ τυπωθὲν σφραγῖδι θεοῦ, ἧς ὁ χαρακτήρ ἐστιν ὁ ἀίδιος λόγος.* Die Betrachtung des ätherischen Himmels mit den Augen des Körpers kann daher als Bild für das Emporstreben der Seele zu Gott gedeutet werden (De plant. 20ff.). Es leuchtet also ein, daß Philon die Seele (oder den Geist) für eine fünfte, den vier Elementarkörpern überlegene Substanz hält, was zweifellos an die aristotelische Lehre und an die späteren Umdeutungen derselben erinnert. Trotz der gelegentlich vorkommenden Gleichsetzung dieser Substanz mit der der Gestirne zielt jedoch diese Auffassung auf nichts

anderes hin, als den göttlichen Charakter des Geistes und dessen Hervorgehen aus Gott mit herkömmlichen Ausdrucksmitteln zu betonen. (Zu Philons Seelenlehre s. W. Völker Fortschr. u. Vollendung b. Ph. [1938] 159ff. A. J. Festugière Révél. Herm. Trism. II 530ff. Vgl. die Ausführungen Leisegangs über das philosophisch-theologische System Philons o. Bd. XX S. 39ff.).

Nach Philons Zeit kommt die Gleichsetzung der Seelensubstanz mit der Q.E. meines Wissens verhältnismäßig selten vor. Eine andere Form der der Spekulation, jene Lehre vom ätherischen Vehikel der Seele (darüber unten), die im Neuplatonismus ihre stärkste Verbreitung kannte, hat sie wohl in den Hintergrund gedrängt.

Philostratos, der eine durchaus aristotelische Form der Fünfelementenlehre kennt (Vit. Apoll. III 34 Kayser), scheint auf die ätherische Natur der Seele anzuspielen. In einem Gespräch über die Weissagerei erinnerte Iarchas, einer der Partner, daran, daß die Reinheit der Seele in der Ausübung dieser Kunst unentbehrlich ist; sich dem Apollonios zuwendend fügte er dann hinzu: *ὅθεν οὐ χρὴ θαυμάζειν, εἰ καὶ οὐ τὴν ἐπιστήμην ξυνείληφας τοσοῦτον ἐν τῇ ψυχῇ φέρων αἰθέρα* (Vit. Apoll. III 42). Hier schwebt also die Vorstellung vor, daß wenigstens ein Teil der Seele aus reinem Äther besteht: dadurch ist der Mensch den Göttern, insbesondere dem delphischen Apollon, ähnlich; je wichtiger der Anteil des Äthers im Menschen, desto höher ist seine prophetische Begabung.

Von Marc Aurel darf natürlich keine systematische Elementenlehre erwartet werden. Dennoch kommt ab und zu in seinen ethischen Betrachtungen eine ganz eigenartige Gegenüberstellung der vier Elemente mit dem geistigen Bestandteil des Menschen vor. Der Gedanke, daß unser *νοῦς* ein *ἀπόσπασμα* aus Gott ist, war in der Stoa schon längst zum Gemeinplatz geworden (vgl. auch Marc Aur. V 27. XII 2). Der Beweis, daß alle Bestandteile des Menschen aus dem Universum stammen, war ebenfalls nicht neu. Ganz einzigartig in der Stoa ist dagegen die Art, wie Marc Aurel mehrmals die vier Elemente als Komponenten des Menschen aufzählt und ihnen als fünften Bestandteil den *νοῦς*, das *νοερόν* hinzufügt (IV 4. IX 9, 1—4. XI 20, 1—4). Die traditionelle Ansicht der Schule, die das alles durchdringende Urfeuer mit Gott identifizierte und den menschlichen Geist für einen daraus stammenden warmen Hauch hielt, ist hier zugunsten einer radikaleren Scheidung des Geistig-Göttlichen von den vier Elementarstoffen aufgegeben worden. Es kann kein Zufall sein, wenn das *νοερόν* als fünfte, den vier anderen übergeordnete Substanz aufgezählt wird. Nur eine Reminiszenz an die peripatetische Fünfelementenlehre und an ihre Verwendung in der Psychologie kann diese Abweichung von dem stoischen System erklären. Wie Marc Aurel darauf gekommen ist, läßt sich leider nicht ermitteln.

C. Das ätherische Vehikel der Seele.

Es bleibt uns noch übrig, uns mit einigen Ausläufern der Q.E.-Lehre zu befassen, die zwar nicht unmittelbar und ausschließlich aus der spezifisch aristotelischen Form der Lehre hervorgingen, aber davon einen nicht zu unterschätzenden Impuls erhielten. Neben den bereits erwähnten polemischen Äußerungen, welche der astronomisch-kosmologische Aspekt der Lehre vom fünften Element im verhältnismäßig engen Kreis der Fachleute hervorrief, läßt sich ein allgemeinerer, für die Spekulation der Spätantike und sogar der Renaissance äußerst bedeutsamer Einfluß dieser Lehre feststellen.

1. Außerhalb der Schule — auch dort, wo man sich weigerte, die Existenz des fünften Elements anzunehmen — setzte sich die Ansicht durch, daß die Substanz der Himmelskörper kaum etwas Gemeinsames mit den irdischen Elementen haben könne. Von den aristotelischen Merkmalen des siderischen Äthers wurden, auch in nicht peripatetischen Kreisen, besonders solche beibehalten, die auf den fast immateriellen Charakter der Gestirnsubstanz hinzuweisen schienen: ihre Einfachheit, ihre ‚Göttlichkeit', ihre Unveränderlichkeit, ihre Unwägbarkeit (vgl. Attikos ap. Eus. Pr. Ev. XV 7, 804 B — 806 B. Origen. c. Cels. IV 56, p. 329, 13 Koetschau). Wenn die Neuplatoniker den Äther, oder wie sie ihn sonst nennen, für einen höchst subtilen, feinstofflichen, an der Grenze der Materialität und der Immaterialität liegenden Körper halten, so stellt ihre Auffassung ein Überbleibsel der aristotelischen Lehre dar, die über manche Vereinfachung und Umdeutung zum Gemeingut der Spätantike geworden ist.

2. Aristoteles hatte das *ἄνω σῶμα* in Verbindung mit dem Durchsichtigen und dem dieses durchdringenden Licht gebracht. Auch diese Bemerkung löste bei den Neuplatonikern eine wichtige Spekulation aus. Das Licht erschien ja als ein fast immaterieller Körper, der durch bestimmte andere Körper hindurchlaufen könne, ohne sie zu zerstören. Ein Proklos konnte deswegen den Raum als einen immateriellen, aus feinstem Licht gebildeten Körper definieren (in remp. II 197, 15—199, 23; ap. Simpl. in phys. 611, 10—614, 8). ‚Lichtartig' und ‚ätherisch' erschienen also als praktisch gleichbedeutend. Der Himmel war das Gebiet des Lichtes, des Äthers, der immateriellen Materie. Wenn Simplikios die Übereinstimmung von Platon und Aristoteles hinsichtlich der Gestirnsubstanz nachweisen will, so betont er ganz besonders den lichtartigen, subtilen, nicht irdisch-elementhaften Charakter dieser Substanz in der Auffassung der beiden Denker.

3. Aristoteles hatte darauf hingewiesen, daß die Seelenfunktionen in den irdischen Lebewesen ein *πνεῦμα* als Träger haben, das eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Gestirnelement aufweist. Auf dieses Thema griff die spätere Spekulation zurück, indem sie einen pneumaartigen Leib als Vermittler zwischen Seele und Leib annahm und ferner erklärte, daß die Seele sich bereits vor der Einkörperung, während ihres Aufenthalts in den Gestirnsphären, mit diesem Pneumaleib umkleidet.

Diese verschiedenen Motive vermischten sich in den nacharistotelischen Jahrhunderten mit platonischen, stoischen und neupythagoreischen Elementen und bildeten den spekulativen Hintergrund, vor welchem sich interessante psycho-

logische und eschatologische Anschauungen des Neuplatonismus entwickelten. Auf diese Weise leben wichtige Züge der Q.E.-Lehre auch bei solchen Denkern fort, die sich in der Frage des fünften Elements von Aristoteles distanzieren. Die Aspekte der neuplatonischen Spekulation, von denen unten die Rede ist, hängen also zweifellos, obwohl nur indirekt, mit der Q.E.-Lehre zusammen. Dieser Umstand rechtfertigt ihre summarische Behandlung im Rahmen dieses Artikels.

In der hellenistisch-römischen Zeit war das Thema des Absturzes der Seele aus dem Himmel auf die Erde und ihrer Rückkehr in den Himmel nach dem Tode ein sehr beliebtes Motiv der religiösen und philosophischen Spekulation. In seinen Hauptzügen geht das vielfach behandelte Thema auf die platonischen Seelenmythen (besonders Phaidr. 246 A ff. und Tim. 41 D ff.) zurück, die selber aus dem alten Volksglauben an die Verwandtschaft der Seelen mit den Gestirnen geschöpft hatten.

Unter den neuen Motiven, die im Laufe der Zeit zu dem platonischen Grundstock hinzukamen, ist das folgende für die Geschichte der Q.E.-Lehre sehr wichtig. Ehe sie in einen irdischen Menschenkörper eingeht, muß die Seele, die den ‚überhimmlischen Ort' verläßt, durch die verschiedenen Gestirnsphären gehen, und dort erhält sie allerlei neue Bestimmungen, die ihre irdische Einkörperung vorbereiten und die Übergangsstufen zwischen der früheren Immaterialität und dem künftigen körperlichen Leben darstellen. Laut Platons Angaben sind Sinneswahrnehmung, Affekte wie Liebe, Furcht, Zorn sowie die niedrigen Begierden Konsequenzen des Eingehens der intellektiven Seele in einen Körper oder Bedingungen dafür (s. besonders rep. X 611 A—612 A. Phaidr. 246 A ff. Tim. 41 B— 44 D). Spätere Zeiten ergänzen und systematisieren die Gegebenheiten des platonischen Mythus. Die Seele erhält diesen Zuwachs während ihres Sturzes durch die Sphären oder während ihres Aufenthalts auf den verschiedenen Gestirnen (Fr. Cumont Rel. orient[4], 282, 69; Lux Perpet. 143ff. ist der Ansicht, daß diese Auffassung auf die chaldäische Astrologie zurückgeht). Ihre ursprüngliche Natur als rein logisches Wesen wird dadurch verändert, daß sie in Kontakt mit etwas kommt, dem schon eine gewisse Materialität anhaftet. Auf diese Weise lädt sich die Seele mit stets zunehmender Körperlichkeit, bis sie endlich, völlig entstellt, mit dem menschlichen Körper verbunden wird. Nach dem Tod findet der entgegengesetzte Prozeß statt: durch ihr Emporsteigen durch die Sphären macht sich die Seele allmählich von all diesen hinzugekommenen Teilen frei (vgl. den Mondmythus bei Plut. de facie).

In der umfangreichen Literatur zu diesem Thema sind besonders hervorzuheben: W. Kroll Orac. Chald. 52ff. W. Bousset Hauptprobl. d. Gnosis 361—369; Arch. f. Rel. XVIII [1915] 134ff. Th. Hopfner Offenbarungszauber I 74ff. Überweg-Praechter Grundriß I[12], 629, 1. Fr. Cumont Relig. Orient[4], 282, 69; Lux Perpetua 185—188; 343—378. E. R. Dodds Proclus. The Elements of Theol. [1933] 300. 304. 306—311. 313—321. A. J. Festugière Ausg. des Herm. Trism. I 25, 63. 128, 48. 130, 54. 132, 54 und 60. 138; La Révél. d'Herm. Trism. III 130ff. J. Pépin S. Augustin et le symb. néopl. de la vêture, in Augustinus Magister [1954] 296—301.

Bereits bei Plotin findet sich die Ansicht, daß weder die kosmische noch die menschliche Seele, die ja immateriell ist, unmittelbar mit einem festen, irdischen Körper verbunden sein kann. Deswegen nimmt Plotin eine zweite Weltseele an (dazu Zeller Phil. d. Gr. III 2[5], 593ff.). Deswegen auch stellt er die Hypothese auf, daß die Seele, die den Bereich des Intelligiblen verläßt, einen feuer- oder luftartigen Leib (IV 3, 9 Anf. 3, 15 Anf. 3, 18 Ende. 4, 5 Mitte) oder, bildlicher, eine bestimmte Bekleidung erhält (I 6. 7, 3—7), ehe sie in den irdischen Leib eingeht. Zweifellos knüpft Plotin an ältere Anschauungen an, die sich zusammen mit der Lehre von der Astralunsterblichkeit der Seelen verbreitet hatten und z. B. schon bei Numenios, einem Vorbereiter des Neuplatonismus, vorkommen (Fr. Cumont Lux Perp. 344 [mit Literatur] und 355).

Den feinstofflichen Leib, den die Seele während ihrer Fahrt durch die Gestirnsphären anbehält, bezeichnet die Schule als das Vehikel (*ὄχημα*, in Anschluß an Plat. Tim. 41 E) oder als die Umhüllung, das Gewand der Seele (*περιβλήματα*, wohl nach dem Muster des uralten Bildes vom fleischlichen Leib als Gewand der Seele. Vgl. Emped. 31 B 126 Diels-Kranz. Plat. Gorg. 523 C. Aristot. De anim. A 3, 407 b 22). Die meisten Neuplatoniker nach Plotin nehmen diese Lehre an und entwickeln sie weiter, sicher zum großen Teil unter dem Einfluß der chaldäischen Orakel (Fr. Cumont Rech. s. le symb. funér. d. Rom. [1942] 201, 2; Lux. Perp. 364). Porphyrios, der der kosmologischen Hypothese vom fünften Element sehr zurückhaltend gegenübersteht, ist der Ansicht, daß die Weltseele nicht unmittelbar mit dem zusammengesetzten Körper des Himmels verbunden ist: der Vermittler, der als erster an ihrem unkörperlichen Leben teilhat, ist ein *ὄχημα* aus feinem, einfachem Licht (ap. Procl. in remp. II 196, 22ff. Kroll). So verhält es sich auch mit der menschlichen Seele: das ihr während des Aufenthalts in den Sphären beigesellte *ὄχημα* wird bald als ein *αὐγοειδές*, bald als ein *πνεῦμα* bezeichnet (ap. Procl. a. O.; sent. 32). Das *ὄχημα* begleitet sie auch beim Ausscheiden aus dem irdischen Körper und wird, je nach dem Grad der Reinheit der Seele, in einen ätherischen, in einen sonnenartigen oder in einen mondartigen Leib verwandelt (sent. 32. Darüber Zeller Phil. d. Gr. III 2[5], 714—715. Hopfner Offenbarungszauber I S. 74ff. § 301—303. Cumont Lux Perp. 367—368. Vgl. auch sent. 29; de abstin. II 38 [dazu Bidez-Cumont Mages hellén. II 276, 2]. Procl. in Tim. I 147, 6ff. Macrob. in Somn. Scip. I 11, 11—12 [dieser letzte Text aus Porph. comm. in Tim. nach Mras S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 255]).

Ein Platoniker namens Ptolemaios, vielleicht ein Schüler des Porphyrios, nahm ebenfalls an, daß die Seele vor dem Eintritt in das *σῶμα ὀστρεώδες* doch schon mit einem feineren Leibe bekleidet sei (Iambl. ap. Stob. I 49, 39).

Die Frage, ob die Seele unmittelbar mit dem Körper verbunden ist oder ob es zwischen beiden Verbindun sglieder gibt, wurde in den neupla-

tonischen Kreisen zu Iamblichos' Zeit vielfach erörtert. In seiner Schrift *περὶ ψυχῆς* berichtete Iambl. (ap. Stob. I 49, 43, p. 385, 1—10 Wachsmuth) über die Meinungsverschiedenheiten *περὶ τῶν μέσων οὐσιῶν ψυχῆς τε καὶ σώματος*. Die meisten nehmen kein Zwischenglied zwischen Seele und Leib an. Andere meinen aber, zwischen der unkörperlichen Seele und ihrem Gefäß [1] (dem Leib) gebe es Umhüllungen (*περιβλήματα*) ätherischer, himmlischer und pneumatischer Natur, welche das intellektive Leben bekleiden. Sie üben eine dreifache Funktion aus. 1. Sie sind zu seinem Schutz da. 2. Sie stehen ihm als Vehikel zu Gebot. 3. Sie passen sich an die Gestalt des festen, stofflichen Körpers an und befestigen mit gewissen gemeinsamen Verbindungsgliedern die Seele an den Leib.

Die Annahme eines ätherischen oder lichtartigen Leibes der Seele und die damit verbundenen eschatologischen Anschauungen sind offensichtlich bald zum Gemeinplatz in den neuplatonischen Kreisen geworden. Sie begegnen unter anderen bei Hierokl. in carm. aur. 26, p. 478 A—B; 479 A. 27, p. 483 (darüber A. J. Festugière L'idéal relig. d. Gr. et l'Evang. 130, 4). Syrianus in metaph. p. 86, 3 Kroll. Corp. Hermet. I 25. X 16ff. XII 13—14. Procl. (s. u.). Hermias in Phaedr. p. 95 und 130 Ast. Ioann. Philop. in de an. 17, 6—18, 22 (vgl. de aet. m. 245, 22—28. 272, 27—276, 21). Simpl. in phys. 965, 2. Olympiod. in Phaed. 239, 7.

Besonders interessant sind die Aspekte der Lehre von den ätherischen Umhüllungen der Seele, die in ziemlich ausführlicher Darstellung bei Proklos begegnen. Die Zusammensetzung des Menschen ist der des Makrokosmos ganz ähnlich und erklärt sich dadurch, daß der Mensch seine Bestandteile vom Universum erhalten hat. Sein Intellekt und seine logische Seele stammen von denselben Eltern wie die des Alls. Sein ätherisches Vehikel (*αἰθέριον ὄχημα*) ist dem Himmel ähnlich und sein irdischer Körper besteht wie der des Alls aus den vier Elementen (in Tim. I p. 5, 11—17 Diehl. Noch ausführlicher ist die III p. 355, 7ff. referierte Parallele.). In dem langen Abstieg, der die Seele von ihrem ganz unkörperlichen Dasein zur irdischen Existenz führt, stellt der Himmel die erste Etappe dar. In diesem ersten Aufenthaltsort, der viele Lebewesen beherbergt, lebt die vorher unkörperliche Seele mit ihrem ersten Körper, dem *οὐράνιον ὄχημα* (die Bezeichnungen *αἰθέριον*, *οὐράνιον* und *αὐγοειδὲς ὄχημα* sind fast gleichbedeutend) zusammen. Sie behält dann dieses *ὄχημα* während des langen Weges zur vollkommenen Einkörperung und während des irdischen Lebens (in Tim. III p. 298, 2ff. Inst. 196. 207ff. Vgl. Plat. Tim. 41 E ff. Zwischen diesen ersten Leib und den irdischen scheint Proklos noch weitere Bindeglieder einzuschieben: in Tim. I 113, 7—11. III 297, 21—25. 299, 13—25. Inst. 209. Vgl. Zeller Phil. d. Gr. III 2[5], 876). Während des irdischen Lebens spielt das ätherische Vehikel die Rolle eines Vermittlers zwischen der sensitiven Seele und den verschiedenen Wahrnehmungsorganen (in Tim. III 85, 2ff.). Es gewährleistet vielleicht auch eine erste Koordination der Wahrnehmungen. Selbst im himmlisch-kosmischen Leben, wo keine eigentlichen Warnehmungsvorgänge benötigt werden, umfaßt es alle Warnehmungen einheitlich in sich (in Tim. II 81, 20ff., angeregt von Plat. Tim. 33 C—34 A). Die Aporie der Göttererscheinungen (vgl. Macrob. in Somn. Scip. I 2, 20) läßt sich durch die Lehre vom ätherischen Vehikel lösen. An und für sich sind die Götter unkörperlich und unveränderlich. Andrerseits können die Menschen nur vermöge ihres Körpers sehen: wie kann man also die Theophanien erklären? Die Annahme einer Mittelstufe zwischen Immaterialität und Korporeität kann allein den Ausweg aus der Aporie ebnen. Die Menschen sehen die Götter *τοῖς αὐγοειδέσι τῶν ψυχῶν περιβλήμασι*: um überhaupt sichtbar zu werden, offenbaren sich also die Götter in einer feinstofflichen, lichtartigen Substanz, die mit jenen Umhüllungen der Seele verwandt ist (in Remp. I p. 39, 1ff. Kroll. Vgl. Hermias in Phaedr. p. 69, 7ff.). Auf dieselbe Weise kommt es vor, daß eine Seele eine andere Seele sieht: sie kennen einander *διὰ τῶν ὀχημάτων* eher als mittels des groben, irdischen Körpers (in Remp. II p. 164, 19ff.). Das *ὄχημα* und die Betätigungen, die die Seele ihm verdankt, haben nichts Gemeinsames mit der ‚unvernünftigen und aufrührerischen Schar' der niedrigen Affekte und Begierden (vgl. Plat. Tim. 42 C—D). Das *ὄχημα* ist der Seele wie angeboren (*συμφυές*) und gilt als das Werk des ersten Demiurgen, während das *ἄλογον* als etwas Hinzugekommenes und Späteres betrachtet wird. Diese Unterscheidung ist nach Proklos besonders wichtig für die Eschatologie, weil sie ermöglicht, die Irrtümer gewisser Platoninterpreten zu entlarven. Die einen lassen das *ὄχημα* (nach dem Tode) verschwinden, woraus sich ergibt, daß die Seele eine Bewegung (Anspielung auf die berühmte Definition des Phaidros) ohne Körper sein sollte. Die anderen behalten das *ὄχημα* bei, erklären aber gleichzeitig den alogischen Teil der Seele für unsterblich: offensichtlich haben die beiden Gruppen den (angeblich platonischen) Unterschied verkannt und das *ὄχημα* mit dem *ἄλογον* verwechselt (in Tim. III p. 299, 13—25).

Die in ihren Hauptzügen eben dargestellte Lehre vom ätherischen Vehikel der Seele ist aus der Mischung einer allzu wörtlichen Interpretation platonischer Mythen mit der Auffassung vom Äther als einem Mittelding zwischen dem Materiellen und dem Immateriellen entstanden. So fremdartig und phantastisch diese neuplatonische Spekulation erscheinen mag, ihr Einfluß auf die spätere Entwicklung der Q.E.-Lehre darf dennoch nicht vergessen werden. Wie bereits o. S. 1173 angedeutet, hat sie in der Renaissance den Kern mehrerer vitalistischer, mystischer und alchimistischer Systeme gebildet. Heute noch lebt sie im Spiritismus und in der Theosophie weiter.

D. Der ätherische Leib der Dämonen und der Engel.

Die Q.E. wird verhältnismäßig selten in Verbindung mit der Dämonen- und Engellehre gebracht. Die Luft und der sublunare Äther (oder das sublunare Feuer für diejenigen, die mit Aristoteles den Äther als Himmelselement betrachten) sind, laut den Angaben der Epinomis (984 B ff.), an welche die spätere Dämonologie oft anknüpft, die beiden Gebiete, in denen sich diese Vermittler zwischen den Göttern und den Menschen aufhalten. Den Gestirngöttern und nicht den Dämonen ist, im allgemeinen, der himmlische Raum vorbehalten.

Während einige Theoretiker, wie Philon, die Dämonen für völlig immateriell halten, fehlt es nicht an Denkern, die ihnen einen Leib zusprechen (unter anderem weil die Dämonen wie die Menschen nicht frei von Affekten sind, was nur auf eine Verbindung mit der Materie zurückgehen kann) oder die wenigstens annehmen, daß die Dämonen gelegentlich einen materiellen Leib bekleiden können, um dadurch den Menschen wahrnehmbar zu werden. Auf diese Weise befand sich die Dämonologie vor demselben Problem wie die neuplatonische Anthropologie, als diese die Verbindung einer immateriellen Seele mit dem irdischen Leib des Menschen erklären wollte. Bereits Plotin stellte eine intelligible Materie als Vermittler zwischen dem Dämon und dessen feuer- oder luftartigem Erscheinungsleib auf, die unverkennbar an das *ὄχημα* der Seele erinnert (III 5, 6, 35ff.).

Auch in den Versuchen der Kirchenväter, eine christliche Engellehre aufzubauen, werden die Engel durchschnittlich nicht als ganz immaterielle oder unkörperliche Wesen betrachtet, weil diese Eigenschaften Gott allein zukommen. In den ersten Jahrhunderten war die Annahme einer gewissen Körperlichkeit der Engel die meist verbreitete Antwort auf die Aporie. Man wußte sich zu helfen, indem man ihnen einen besonderen himmlischen, ätherischen, geistigen Körper zuschrieb, den man sich als grundverschieden von den vier Elementen vorstellte, oder man wies auf den Unterschied zwischen Immaterialität und Unkörperlichkeit hin und sprach den Engeln die eine ab und die andere zu.

In einigen Fällen scheinen Reminiszenzen an eine verblaßte Form der Q.E.-Lehre vorhanden zu sein. Tertullian hält zwar die Engel für geistige Wesen, gibt jedoch zu, daß sie nicht frei von einer gewissen Körperhaftigkeit sein können: sie haben einen Körper *sui generis* (De carne Christi 6: *constat angelos carnem non propriam gestasse, utpote naturas substantiae spiritalis; et si corporis alicuius, sui tamen generis.* C. Marcion. II 8, p. 345, 9 Kroymann: Gegenüberstellung des *adflatus Dei* im Menschen und des *spiritus materialis* im Engel). Origenes nimmt für die Auferstehungsleiber (dazu u. S. 1259ff.) dieselbe Körperart an wie für die Engel: sie sind *τοιαῦτα, ὁποῖά ἐστι τὰ τῶν ἀγγέλων σώματα, αἰθέρια καὶ αὐγοειδὲς φῶς* (Comment. in Matth. Tom. XVII 30, p. 1568 C Migne G. XIII = X 671 Klostermann. Demgegenüber hätte Origenes laut einer Angabe des Methodios ap. Epiph. haeres. 64 gelehrt: *οἱ δὲ ἄγγελοι ἐκτὸς ὄντες σαρκὸς ἐν μακαριότητος ἀκροτήτι, διὰ τοῦτο καὶ δόξης εἰσί. καὶ ἡμᾶς δὲ ἄρα ἐξισάζεσθαι μέλλοντας ἀγγέλοις ἀνάγκη δὴ σαρκῶν ὡσαύτως ἐκείνοις γυμνοὺς ἔσεσθαι δεῖ.* Wahrscheinlich wollte Origenes nur auf den verklärten Zustand des Auferstehungsleibes hinweisen. Bekanntlich lehrte er, daß die Erweckten frei von jedem an dem fleischlichen Leib anhaftenden Mangel sein würden. Sein Gegner Methodios hat wohl den hier abgeschriebenen Passus angeführt, um eine angebliche Inkonsequenz des Origenes nachzuweisen.). Athanasios (?) De communi essentia 51 Migne G. XXVIII definiert den Engel als ein *ζῷον λογικὸν ἄϋλον ὑμνολογικὸν ἀθάνατον*. Vielleicht steckt dahinter die Ansicht, daß die Engel einen Körper (da sie *ζῷα* sind), aber keine Materie besitzen (weil die Materie gegensätzliche Bestimmungen aufnehmen kann. Vgl. die Aporie des Alex. Aphrod. o. S. 1238 und die Auffassung der Q.E. als eines immateriellen Körpers S. 1227). Caesarius dial. I interr. 48, p. 917 Migne G. XXXVIII vertrat dieselbe Ansicht. Nach unserem menschlichen Ermessen scheinen die Engel unkörperlich zu sein, obwohl sie an und für sich *σώματα λεπτὰ καὶ ἄυλα ἔξω τῆς ἡμετέρας παχύτητος* besitzen. In einer Schrift, die dem 7. oikumenischen Konzil in Nikaia vorgelesen wurde, legte Ioannnes von Thessalonike die Ansicht der Kirche folgendermaßen dar: die Kirche hält die Engel für *νοεροί*, jedoch nicht für unkörperlich, wie die Griechen es tun; sie spricht ihnen einen feinstofflichen Körper zu: dies tun viele Väter, z. B. Basileios, Athanasios und Methodios. Gott allein ist *ἀσώματος*. Wenn die Engel gelegentlich als *ἀσώματοι* bezeichnet sind, so will man damit nicht sagen, daß sie völlig unkörperlich sind, sondern nur, daß sie aus einem von den vier Elementen verschiedenen Körper bestehen (*πρᾶξις ε'* des 7. oikum. Konzils, 2. zu Nikaia, in *Τῶν ἱερῶν συνόδων ... συλλογή, τόμος β'*, Paris 1761). Daß diese Engellehre unmittelbar an die Q.E.-Lehre anschließt, ist nicht sehr wahrscheinlich. Man wird eher annehmen müssen, daß unter dem Einfluß der Q.E.-Lehre die Hypothese von einem feinstofflichen, nicht elementhaften Körper zum Gemeingut der Spätantike geworden war und daß die Theologen diese nunmehr banale Anschauung in ihrer Engeltheorie verwendet haben.

Augustinus und andere knüpfen eher an die Lehre der Epinomis (über den gr. Neuplatonismus) an und setzen Engel und Dämonen in Verbindung mit der sublunaren Luft. Wenn die Neuplatoniker selbst von einem ätherischen Leib der Engel oder der oberen Dämonen sprechen, so meinen sie bald den sublunaren Äther der Epinomis, bald jene lichtartige, kaum wahrnehmbare, fast immaterielle Substanz, deren Rolle in der eschatologischen Spekulation bereits oben erwähnt wurde. Nur in seltenen Fällen darf an eine Beziehung zur Q.E. als Himmelssubstanz gedacht werden.

Proklos in Crat. 72f. unterscheidet zwischen höheren Dämonen, deren Leiber kugelförmig sind, und hylischen, niedrigeren Dämonen, die aufrechte Leiber haben. Hier liegt eine deutliche Anpassung der aristotelischen Elementenlehre vor: die aufrechten Dämonenleiber erinnern an die geradlinige Bewegung der sublunaren Elemente nach oben oder nach unten; die kugelförmigen entsprechen dem kreisbewegten, in Kugeln zusammengeballten Himmelselement.

Eine interessante Stellungnahme des Ioann. Philop. macht es sehr wahrscheinlich, daß es in

[1] Der überlieferte Text (*τῆς* [bzw. *τοῦ*] *ἀγγελιώδους*) ist sinnlos und muß in *τοῦ ἀγγειώδους* korrigiert werden. Über *τὸ ἀγγειῶδες* als Bezeichnung des Leibes vgl. Marc Aurel X 38, 2.

der Zeit des späteren Neuplatonismus Leute gab, die den höheren Dämonen einen Leib aus Q.E. zuzusprechen geneigt waren. Die Substanz der Engel, behauptet Philop., ist weder ein Körper, noch ist sie etwas Immaterielles, das, wie die Menschenseele, mit einem Körper verbunden ist. Könnte man etwa sagen, daß die Engel aus einem besonderen Element bestehen, z. B. aus jenem fünften, im Kreise bewegten Körper, den Aristoteles eingeführt hat und woraus angeblich die Himmelskörper gemacht sind? Dann sollte man aber nachweisen, was dieser fünfte Körper ist und durch welche heilige Schrift seine Existenz bestätigt ist (Ioann. Philop. de opif. m. I 9, p. 19, 12ff. Reichardt).

Über die spätantike Dämonologie im allgemeinen s. Hopfner Offenbarungszauber I 38, § 159. W. Bousset Arch. f. Rel. XVIII [1915] 134ff. Suppl.-Bd. III S. 112ff. 311ff. Über die Engellehre der Kirchenväter s. Art. Ange in Dictionnaire de Théol. Cathol. I 1 [1923], besonders II G. Bareille Angélologie d'après les Pères, II, Nature des anges S. 1195–1200 und IX A. Vacant Angél. d. les Conciles S. 1266—1267.

E. Q.E. und Auferstehungsleib.

Die Beschaffenheit der Leiber der Auferstandenen wurde bereits in den ersten christlichen Jahrhunderten zum Gegenstand einer interessanten Spekulation bei den Kirchenlehrern. Die Schwierigkeit ergab sich daraus, daß man dabei die dogmatische Einheit der Heiligen Schriften voraussetzte, obwohl deren Angaben in dieser Hinsicht sehr stark auseinandergehen.

Bei den vorgnostischen Vätern und noch später wird der Akzent auf die Wiederherstellung der irdischen Seinsweise gelegt. Die Materie des Auferstehungsleibes hält man für absolut identisch mit der des früheren lebendigen Körpers. Demgegenüber schlägt die Spekulation mit Origenes eine ganz andere Richtung ein. Origenes bekämpft nicht nur die Ketzer, die jede Auferstehung des Fleisches leugnen, sondern auch die vielen Christen, die sich den Auferstehungsleib allzu realistisch-materialistisch als eine exakte Wiederherstellung des lebendigen Leibes vorstellen (De resurr., p. 95 D—100 A Migne G. XI = Hieron. C. Ioann. Hierosol. 25—26 p. 392 A—395 C Migne L. XXIII; De princip. II 10, 1—3, p. 233 B ff. Migne G. XI = V 172ff. Koetschau). Überall, wo er die Frage berührt, legt er großen Nachdruck auf die Verwandlung, die der Leib bei der Auferstehung durchmacht, und auf den Zustand der Verklärung, den er von diesem Augenblick an besitzt (Anregungen aus Paulus I Cor. 15, 42—44; II Cor. 5, 1; Phil. 3, 21). Gerade die häufigen Angaben über den verklärten Auferstehungsleib und die Schilderunger jenes *corpus spiritale*, das dem Menschen versprochen wurde, erinnern in mancher Hinsicht an die in den vorigen Kapiteln erwähnten Ausläufer der Q.E.-Lehre. Der Auferstehungsleib wird durch seinen ätherischen Charakter, seine Schwerelosigkeit, seine Unbetastbarkeit, seinen unvergleichbaren Glanz, seine Subtilität und seine Reinheit gekennzeichnet (De resurr. p. 98 D Migne G. XI = Hieron. C. Ioann. Hierosol. 26, p. 395 B Migne L. XXIII); De princip. III 6, 4 u. 8 = V 285f. 289f. Koetschau; Comm. in Matth. Tom. XVII 30, p. 1568 C Migne G. XIII = X 671 Klostermann. Zweifellos liegen in diesen Schilderungen Reminiszenzen an die damals verbreitete Auffassung von der ätherischen Substanz vor. In der Tat fehlt es nicht an Indizien dafür, daß Origenes die Substanz des Auferstehungsleibes irgendwie in Beziehung mit der der himmlischen Körper brachte. Zwischen den beiden gibt es wenigstens eine auffallende Ähnlichkeit. Um sich eine approximative Vorstellung von der *puritas, subtilitas et gloria* des auferstandenen Körpers zu machen, braucht man nur an die glänzenden Himmelswesen zu denken, obwohl diese jenen dadurch unterlegen sind, daß sie erschaffen wurden und vergehen werden (De princip. III 6, 4). Da die Seele im Himmel wohnen wird, bedarf sie eines an diesen neuen Aufenthaltsort gut angepaßten Leibes. Sollte sie im Wasser verweilen, so würde sie einen Fischleib erhalten. Im Himmelreich wird sie ein *σῶμα πνευματικόν* haben (Sel. in Ps. ad I 5, p. 1093 C ff. Migne G. XII). Es wird eine entsprechende Verwandlung des Leibes stattfinden: *(corpus) pro locorum, in quibus futurum est, varietate mutabitur* (ap. Hieronym. C. Ioann. Hierosol. 26, p. 395 B Migne L. XXIII). Dieselbe Verwandlung hat auch die Substanz des Fleisches Christi durchgemacht (c. Cels. III 42: *γεγονέναι τοιαύτην, ὁποίαν ἐχρῆν εἶναι τὴν ἐν αἰθέρι καὶ τοῖς ἀνωτέρω αὐτοῦ τόποις πολιτευομένην*). In diesem verklärten Zustand wird der Menschenleib keine der Funktionen mehr ausüben, die durch seinen irdisch-vergänglichen Charakter bedingt waren. Infolgedessen wird er der dazu nötigen Organe nicht mehr bedürfen. Er wird frei sein von jeder erniedrigenden Spur seiner früheren Unvollkommenheit (De resurr. 95 D — 97 A; 98 B—100 A = Hieronym. C. Ioann. Hierosol. 25, p. 392 A—C; 26, p. 394 B—395 C Migne L. XXIII; De princip. II 8, 2. 10, 1. III 6, 4; De orat. 31, p. 552 B—C Migne G. XI; c. Cels. III 41; Comm. in Matth. Tom. XVII 30 und 33. Vgl. Hieronym. Epist. 84, 5 Hilberg).

Alle diese Merkmale erweisen sich, mutatis mutandis, als diejenigen, die Aristoteles und die von ihm angeregte Spekulation dem spezifischen Element des Himmels zusprachen. Dennoch dürfen wir uns die Eschatologie des Origenes nicht nach dem Muster der neuplatonischen Anschauungen vorstellen und etwa annehmen, die im Himmel verweilende Seele würde einen Leib aus himmlischer Substanz erhalten. Der Leib, mit dem sie nach der Auferstehung verbunden ist, ist ja der Leib, den sie schon während des irdischen Lebens besaß. Durch den Willen des allmächtigen Gottes erhält aber dieser Leib ganz neue *ποιότητες*, so daß er sich in einen glorreichen, unsterblichen, verklärten Leib verwandelt (De resurr. p. 93 A—D Migne G. XI = Pamphil. Apol. pro Orig. 7, p. 594 C—595 C Migne G. XVII; De princip. III 6, 4—6; c. Cels. III 41—42; V 18. 19. 22. 23). Wenn der Auferstehungsleib kein anderer ist als der durch Gottes Willen verwandelte irdische Körper, braucht man also nicht für ihn (wie die Griechen es tun) eine fünfte, von den vier Elementen unterschiedliche körperliche Substanz aufzustellen. Von einem *aliud quintum corpus, quod per omnia aliud sit et diversum ab hoc nostro*

corpore ist in den heiligen Schriften gar keine Rede. Das Zeugnis des Apostels über die Identität des fleischlichen und des verklärten Leibes schließt eine solche Hypothese völlig aus (De princip. III 6, 6). Gewiß, der Apostel selber vergleicht die Leiber der Auferstandenen mit der Sonne, dem Mond und den Gestirnen (I Cor. 15, 40—42). Dies ist aber nur ein Bild, um den glorreichen Zustand der heiligen Leiber zu veranschaulichen (De resurr. p. 94 D Migne G. XI = Pamphil. Apol. pro Orig. 7, p. 596 C—597 A Migne G. XVII; De princip. II 10, 2. III 6, 4, p. 337 B Migne G. XI). Übrigens scheint Origenes angenommen zu haben, daß das Ziel aller Wesen darin besteht, in Gott wieder aufgenommen zu werden. Die Hypothese einer restlosen Vernichtung der Materie wirft also eine gewisse Schwierigkeit auf, denn man kann nicht leicht einsehen, wie solche Substanzen (wie etwa Himmel und Erde) ohne Körper weiterbestehen können. Den Ausweg zeigt vielleicht eine andere Hypothese: *alius fortasse dicet quoniam in illo fine omnis substantia corporalis ita pura erit atque purgata, ut aetheris in modum et caelestis cuiusdam puritatis ac sinceritatis possit intellegi* (De princip. I 6, 4 p. 170 B–C. Etwas anders ist der Bericht des Hieronym. epist. ad Avit. 124, 4 Hilberg [III p. 99, 19] = p. 1062 Migne L. XXII, nach welchem Origenes lehrte, *corporales quoque substantias penitus dilapsuras* [vgl. Epist. 92, 2, p. 149, 11ff. Hilberg] *aut certe in fine omnium hoc esse futura corpora, quod nunc est aether et caelum, et si quod aliud corpus sincerius et purius intellegi potest.*) Auch hier scheint Origenes nicht von einer absoluten Identität, sondern nur von einer Analogie zwischen dem jetzigen himmlischen Äther und dem zukünftigen Zustand der Materie geredet zu haben. Er ist sich ferner der Schwierigkeit des Problems völlig bewußt und bemerkt, daß Gott allein weiß, wie es sich damit verhält (De princip. I 6, 4 p. 170 C ff.).

Als die dogmatischen Ansichten des Origenes und besonders seine Auferstehungslehre für ketzerisch erklärt wurden, übersah man oft den wirklichen Inhalt seiner Theorien, um ihm Thesen unterzuschieben, die er allem Anschein nach nie vertreten hatte. Die Kirchenlehre war ja zu jener realistischen Auffassung vom Auferstehungsleib zurückgekehrt, die Origenes für naiv und unbefriedigend hielt. Am interessantesten für die Geschichte der Q.E.-Lehre ist zweifellos eine origenische These, über welche das Anathema mehrmals verhängt wurde. In der Zeit des Iustinus und des Iustinianus gab es in Palästina origenische Mönche, die behaupteten, die menschlichen Leiber würden als ätherisch und kugelförmig auferstehen, um dadurch dem Leib des Herrn ähnlich zu werden (Simeo Metaphrast. Vita Cyriaci, zitiert v. P. D. Huet Origeniana II 2, 9, 9 p. 992 Migne G. XVII). Iustinianus befaßte sich mit dieser Frage in einem Brief an den Patriarchen von Konstantinopel. Origines, schrieb er, hat lächerliche Theorien über die Auferstehung verbreitet: *λέγει γὰρ ὅτι ἐν τῇ ἀναστάσει σφαιροειδῆ ἐγείρονται τὰ σώματα τῶν ἀνθρώπων* (adv. Orig. 973 A ff. Migne G. LXXXVI 1). Iustinianus wollte diese Lehre als ketzerisch verbieten lassen: *εἴ τις λέγει ἢ ἔχει, ἐν τῇ ἀναστάσει σφαιροειδῆ τὰ τῶν ἀνθρώπων ἐγείρεσθαι σώματα καὶ οὐχ ὁμολογεῖ ὀρθίους ἡμᾶς ἐγείρεσθαι, ἀνάθεμα ἔστω* (adv. Orig. 989 C). Eine ähnliche Formel begegnet im Schreiben des Theodoros Skythopol. an Iustinian und die vier Partriarchen von Konstantinopel, Alexandreia, Antiocheia u. Jerusalem, zitiert in Migne G. XI 551, 29. Das zehnte Anathema, das vom 5. oikumenischen Konzil in Konstantinopel über Origenes verhängt wurde, bezieht sich tatsächlich auf diese Lehre (Mansi Concil. IX 395ff.). Bereits Nikephoros XVII 27 und Antipater von Bostra adv. Orig. ap. Ioann. Damasc. *περὶ ἀμοιβῆς τῶν εὖ κατ' ἀρετὴν βιοτευσάντων* Migne G. XCVI berücksichtigten diese angeblich origenische Auffassung (P. D. Huet a. O. Atzberger Gesch. d. christl. Eschatologie [1896] 445). Damit würden sich die Ähnlichkeiten zwischen Auferstehungsleibern und Gestirnen auf die äußere Gestalt erstrecken. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß Origenes je eine solche Lehre vertreten hat. Nirgendwo in seinen erhaltenen Werken findet sich eine Anspielung darauf. Im Gegenteil sprechen die oben erwähnten Angaben deutlich dagegen. Das Anathema wurde allem Anschein nach durch ein Mißverständnis veranlaßt. In einer Erklärung von Paulus ad. Phil. II 10, *ἵνα ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ πᾶν γόνυ κάμψῃ ἐπουρανίων καὶ ἐπιγείων καὶ καταχθονίων*, bemerkte Origenes, daß keine eigentliche Kniebeugung gemeint sei: die *ἐπουράνια* könnten nämlich keine Kniee haben, *σφαιροειδῶν παρὰ τοῖς ἀκριβῶς περὶ τούτων διειληφόσιν ἀποδεδειγμένων αὐτῶν τῶν σωμάτων* (De orat. 31, p. 552 B Migne G. XI). Offensichtlich bezieht sich die Bemerkung lediglich auf die Gestirne und nicht auf die im Himmel weilenden Leiber der Auferweckten, wie Origenes' Gegner stillschweigend annahmen. Bezüglich der kugelförmigen Gestalt der Gestirne konnte sich Origenes auf die Ansicht der Fachleute berufen. Er hätte die Autorität keines einzigen Theologen heranziehen können, um seine angebliche These von der Kugelgestalt der Auferstehungsleiber zu unterstützen (vgl. Baumgarten-Crusius Lehrb. d. Dogmengesch. II 1275. Vincenzi in Orig. scr. II 9. Atzberger a. O.).

Die Thesen des Origenes über die Beschaffenheit des verklärten Leibes fanden nur selten Anhänger und Verteidiger bei den späteren Theologen. Der Apologia pro Origene des Pamphilos gelang es offensichtlich nicht, die Kirche von der Orthodoxie des großen Alexandriners zu überzeugen. Die realistische Identitätsthese setzte sich durch und die origenischen Auffassungen wurden überall bekämpft.

Dennoch vertrat im 6. Jhdt. der Patriarch von Konstantinopel Eutychios (s. o. Bd. VI S. 1535) eine These, die sein Gegner Gregorius Magnus folgendermaßen zusammenfaßt: *corpus nostrum in illa resurrectionis gloria erit impalpabile, ventis aereque subtilius* (Greg. mor. XV 66, p. 1077 Migne L. LXXV). Über den ätherischen Charakter des Auferstehungsleibes hatten der Patriarch und Gregorius zahlreiche Diskussionen, die zu einer sensationellen Retraktation des ersten führten. Kurz vor seinem Tod bekannte sich Eutychios zur Identitätsthese und verkündigte seine Überzeugung, er werde mit seinem Fleisch und seinen Knochen auferstehen.

Die ursprüngliche These des Patriarchen scheint Anhänger im Orient gehabt zu haben. Isidor. Pelus. epist. II 43, p. 485 A—B und III 77, p. 785 A—B bezeichnet z. B. den Auferstehungsleib als *αἰθέριον, πνευματικόν, κοῦφον*. Sich auf das Beispiel der gewöhnlichen Elemente stützend, behauptet er, es sei durchaus denkbar, daß der irdische Leib in einen ätherischen verwandelt werden könne.

(Über die Lehre von dem ätherischen Auferstehungsleib s. besonders P. D. Huetti Origeniana II 2, 9, p. 989ff. Migne G. XVII. E. R. Redepenning Origenes II [1846] 463ff. J. B. Kraus Die Lehre des Or. über die Auferstehung der Todten, Regensburg 1859. W. Haller Ztschr. f. Theol. u. Kirche II [1892] 274—342. Diekamp Die origen. Streitigkeiten im 5. Jhdt. u. d. fünfte allg. Concil [1898] 90ff. Art. Résurrection de la chair in A. d'Alès Dict. apol. de la foi cath. IV 994—998. F. Hünermann Art. Auferstehung d. Fleisches in Lex. f. Theol. u. Kirche I 791ff. Segarra De identitate corporis mortalis et corporis resurgentis, Madrid 1929. G. Bardy Art. Origène in Dict. Théol. Cath. XI 2 [1932] 1545—1547. G. Fritz Art. Origénisme edb. 1565—1588. A. Michel Art. Résurrection des morts ebd. XIII 2 [1937] 2520—2544. R. Cadiou La jeunesse d'Origène, Paris 1936. Art. Auferstehung II [des Menschen] in R. A. C. I [1950] 930ff.). [Paul Moraux.]

Quintana (castra). Die Vermutung Mommsens CIL III p. 734, daß das im Itin. Ant. 249 genannte römische Auxiliarkastell Q. beim heutigen Plattling zu suchen sei, hat sich nicht bewahrheitet. Mit Recht hatte dagegen schon A. v. Muchar Das röm. Noricum I (1823) 325 Q. mit dem j. Künzing identifiziert, 9 km in Nordwestrichtung von Vilshofen (Niederbayern) an der Bundesstraße 8, die mitten durch das Kastell geht, 1,7 km südlich der Donau gelegen; doch zog sich ein älteres Donaubett 260 m vor der nördlichen Kastellfront entlang. Die Nordseite des Kastells reicht bis an die südliche Breitseite des Kirchplatzes von Künzing heran. Schon seit 1930 stand der Plan des 166 : 136 m (ca. 2.25 ha) großen Lagers fest, P. Reinecke Germania XXIV (1930) 197ff. Doch systematische Grabungen erfolgten erst 1958 durch H. Schönberger, der auch einen eingehenden Grabungsbericht gegeben hat: Das Römerkastell Quintana-Künzing, Bayer. Vorgeschichtsblätter XXIV (1959) 100—146. Er unterscheidet 4 Bauperioden des Lagers, von denen die erste und zweite eine Holz-Erde-Umwehrung, die dritte und vierte eine Stein-Umwehrung zeigen. Die erste Bauperiode gehört in die Zeit zwischen 90 und 100 n. Chr. In dieser und in der zweiten Bauperiode dürfte nach den Zeugnissen von Ziegelstempeln (s. P. Reinecke Neue Funde aus dem römischen Grenzkastell Quintana, Germania XIV 1930, 2—11) die Besatzung die coh. III Thracum c. R. gebildet haben, die an dem entstehenden Limes zum Schutz vor den Markomannen und Quaden eingesetzt war. Etwa zwischen 140 und 150 wurde diese abgelöst, wahrscheinlich durch die coh. V Bracaraugustanorum, s. Cichorius o. Bd. IV S. 257 und A. Radnóti Neue röm. Militärdiplome aus Straubing und Eining, Germania XXXIX (1961) 100ff., und zur Frage der Dislokation der rätischen Truppen ebd. 110—117. Eine Graffito aus Künzing: *Ruſi vex. ...* weist auf eine Vexillation von Fußtruppen. Die ablösende Cohorte wird die Steinumwehrung gebaut haben, die in der vierten Bauperiode, etwa nach Marc Aurel, verstärkt wurde. Die Münzfunde, bearbeitet von H. J. Kellner bei Schönberger a. O. 145f., reichen fast ununterbrochen bis Severus Alexander (222—235); da brechen sie ab. Vielleicht ist die Besatzung von Q. damals abgezogen worden. Doch wenn schon nicht vorher, so muß sich im Anschluß an das Lager im 3. Jhdt. und den nachfolgenden eine Zivilstadt entwickelt haben, die den Namen Quintanis führte, Not. dign. XXXV 12, 23. Ihre Lage ist noch nicht aufgedeckt. Eugipp. vit. Severin. 15, 1 (s. die kommentierte Ausgabe von R. Noll Das Leben des hl. Severin², 1963, 130) berichtet, sie sei an einem *parvus fluvius cui Businca nomen est,* gelegen. Der hl. Severin hat die Stadt, die eine Kirche und außerhalb der Mauern auch eine Holzkirche hatte (s. M. Heuwieser Gesch. d. Bistums Passau I [1939] 238ff.) besucht; die vita weiß von zwei wunderhaften Begebenheiten zu erzählen. Der Fund einer Münze der Theodora (1055/6) zeigt, daß der Platz auch in den folgenden Jahrhunderten besiedelt war; darüber auch P. Reinecke Germania XIV (1930) 10f. [Rudolf Hanslik.]

Ad Quintanas, Station an der via Lavicana, 15 mp von Rom (d. h. porta Esquilina) entfernt (Itin. Anton. 304, 7. Tab. Peut. 6, 1), am Platze des heutigen Colonna (Nissen It. Ldk. II 601. Tomassetti La Campagna di Roma III 412.) Mit dem Erlöschen der Gemeinde von Labicum ging der Name auf Qu. über, so daß dessen Einwohner inschriftlich als *Lavicani Quintanenses* bezeugt sind (CIL XIV p. 275). Die antike Straße verlief von Torre nuova ab südlich der heutigen via Casilina, auf die sie erst bei S. Cesareo wieder stieß. [Gerhard Radke.]

Quintasius. 1) Bischof von Caralis (Sardinien, s. o. Bd. III S. 1567f.), Teilnehmer am Konzil von Arles im J. 314 (Mansi II 469. 477).

2) Um 393 Bischof von Capsa (Byzacena; Augustin. in Psalm. 36, 2, 20. J. P. Mesnage L'Afrique chrétienne 1912, 69).

3) Episc. Vaiensis (nach Mesnage a. O. 369 vielleicht ad lapidem Baium), Donatist, Teilnehmer am Religionsgespräch von Karthago im J. 411 (Mansi IV 160).

4) Bischof v. Mutecia (Mauret. Caes., s. o. Bd. XVI S. 936) zur Zeit der Katholikenverfolgung unter Hunerich (Vict. Vit. ed. Halm, Mon. Germ. A. A. III 1 p. 69, 76; s. o. Bd. VIII S. 2582). [Adolf Lippold.]

Quintiana positio, unbedeutender Hafenplatz an der tyrrhenischen Küste, etwa westlich von Tarquinia (Itin. mar. 499, 2f.). [Gerhard Radke.]

Quintianus. 1) Sonst unbekannter Freund Martials, I 52, 1. V 18, 10. [Rudolf Hanslik.]

2) L. Ragonius Quintianus, Consul 299 n. Chr., s. u. Bd. I A S. 128.

3) Q. aus Ligurien, lebte später in Gallien; ihn nennt Sid. Apoll. c. IX 289ff. als Dichter eines Panegyricus auf Aetius. L. Schmidt Die Ostgermanen (1934) 23.

4) *Κυνηγός,* Arianer, wurde als Nachfolger des vertriebenen Athanasiusanhängers Asklepas Bischof von Gaza; mit anderen Orientalen wurde er auf der Synode von Serdidca im J. 342/43 verurteilt (Sozom. III 8, 1. 12, 2. Hilarius v. Poit. p. 119 u. 123f. Feder = Migne L. 10, 368. Lietzmann Gesch. d. Alten Kirche III 195).

5) Q. wird bei der Aufforderung des Synesios (in seiner Eigenschaft als Metropolit der Pentapolis) zum Kampf gegen die Eunomianer um 410 als führende Gestalt dieser Sekte erwähnt (Syn. ep. 58. 645). Sievers Stud. z. Gesch. d. röm. Kaiser 414. Grützmacher Synesios v. Kyrene 149; s. u. Bd. IV A S. 1363, 51ff.

6) Q., Priester in Karthago, in einem Konflikt mit seinem Bischof (Augustin. ep. 63, 2 u. 64, vgl. Courtois Les Vandales et l'Afrique [1955] 140, 8).

7) Um 411 donatistischer Bischof von Lacus Dulcis (Lage nicht gesichert; nach P. J. Mesnage L'Afrique chrétienne 1912, 205 in Afrika Procons.); Mansi IV 139.

8) Bischof von Casulae (s. o. Bd. III S. 1590) in der Byzacena z. Zt. der Katholikenverfolgung Hunerichs. Vict. Vit. ed Halm Mon. Germ. A. A. III 1 p. 67, 58.

9) Bischof von Lares (s. o. Bd. XII S. 833, 22ff.), Opfer der Katholikenverfolgung Hunerichs (Vict. Vit. II 22; Mesnage a. O. 102).

10) Die not. provinc. zum 6. Jahr des Vandalenkönigs Hunerich bei Vict. Vit. nennt einen *Q. urcitanus* (Mon. Germ. A. A. III 1 p. 63). Dieser Bischof von Urusi könnte identisch sein mit dem Q., der nach Vict. Vit. (II 22) in den Tagen der Verfolgung durch Hunerich eine Vision hatte, ferner auch mit dem, der nach gelungener Flucht in Edessa (Makedonien) weiterlebte (Vict. Vit. I 29; vgl. Courtois a. O. 285, 3. 291, 1; ders. Victor de Vita [1954] 60).

11) Bischof von Rodez (episc. Rutenorum), flüchtete um 510 aus dem Bereich der Westgotenherrschaft, als die Bürger der Stadt ihn bezichtigten, er wolle sie den Franken ausliefern. In Avernus (Clermont) gut aufgenommen (Greg. Tur. Hist. Franc. II 36), wurde er um 515 durch den Frankenkönig Theuderich zum Bischof dieser Stadt eingesetzt (Greg. Tur. III 2. K. Voigt Staat und Kirche von Konstantin d. Gr. bis zum Ende der Karolingerzeit 132). Q., wohl schon zu Lebzeiten hoch geehrt, starb etwa 527 (weitere Notizen zu Q. bei Greg. Tur. III 12 f. IV 5. Lib. Vit. Patr. 4. Duchesne Fast. episc. de la Gaule II [1910] 40. H. v. Schubert Staat und Kirche in den arianischen Königreichen [1912] 141). [Adolf Lippold.]

Quintilianus.

1) Der Empfänger des Briefes Plin. epist. VI 32, sonst aber ebenso unbekannt wie seine daselbst genannten Angehörigen Tutilius und Nonius Celer. Plinius kündigt ihm ein Geschenk von 50 000 Sesterzen an, denn Q. lebt in beschränkten Verhältnissen, die mit seiner Herkunft in Zusammenhang stehen und die er durch eine Heirat nicht verbessert hat. Er ist eben daran, seine Töchter — die Enkelin seines Schwiegervaters Tutilius, deren Namen wir nicht erfahren — mit einem kleinen, nicht begüterten Beamten, namens Nonius Celer, zu verheiraten. Dieser wird nur *honestissimus vir* genannt: demnach war er ein anständiger Mann ohne auffällige Untugenden, der keinesfalls die Ritterwürde besaß; seine amtliche Stellung (*civilia officia*) wird ihn eben nur von der niederen Plebs unterschieden haben; denn sie wird uns verschwiegen oder richtiger mit der Phrase umkleidet, daß ihm sein Amt im Staatsdienste doch einigermaßen Repräsentationspflichten auferlegte (§ 1). Im Briefe Plin. epist. IX 30 taucht noch ein Nonius ohne Zusatz auf, der von Geminus Rosianus, einem der engeren Pliniusfreunde, wiederholt wegen seiner Freigebigkeit gerühmt wurde. Mommsen nennt im Index Plin. 420 beide ohne Kommentar, ebenso wie Q. und Tutilius. Es wäre ungereimt, in einem Manne, der reichen Leuten Geschenke macht, um Gegengeschenke zu erlangen, bloß der Namensgleichheit wegen jenen anderen Nonius wiederzuerkennen, der sich die erwartete Mitgift von seinem Schwiegervater erst zustellen lassen muß. Man braucht ja die Begründung, die der stets liebenswürdige Plinius seiner Spende gibt, nicht ganz wörtlich zu nehmen. Er will offenbar die Familie, der sein Wohlwollen gilt, vor der Welt seiner Leser in eine höhere Schicht heben. Er spricht darum von Ausstattung und von Dienerschaft (*comitatus*) für die Braut, die so einfach erzogen war, während es sich in der Tat um die Mitgift handelt, die der wenig bemittelte Verlobte nötig hat, dessen Amt der Brief eben nicht zu nennen wagt. V. Duruy Histoire des Romains IV 208 übersetzte *comitatus* mit ‚train de maison' (Hausgesinde), fand aber damit lebhaften Widerspruch bei E. Allain Pline le jeune et ses héritiers I (Paris 1901) 113, der darunter die *pompa nuptialis* versteht, d. h. die Dienerinnen und Diener, die die Braut bei ihrem Gang zur Hochzeit begleiten und ihr die Schmucksachen und sonstigen Gegenstände, die sie erhielt, zur Schau für Gäste und Umstehende vorantragen; also nicht bloß das Hauspersonal, sondern auch die für den Tag der Feier aufgenommenen Leute, die er sich bei dem nicht unbedeutenden Betrag der Spende zahlreich denkt. Diese Auffassung ist Allain aber nur darum möglich, weil er in Q. den berühmten Rhetor sieht. Ihm heißt die Braut deshalb nicht mit Mommsen Ges. Schr. IV 366f. Tutilia, sondern Fabia nach Q., den Plinius epist. II 14, 9 und VI 6, 3 seinen Lehrer nennt, sonst aber nirgends erwähnt hat, was bei der Stellung, die er gegen Domitian nach dessen Tode einnahm, sehr begreiflich ist. Nun hat der Rhetor im Prooemium (§ 1—13) des VI. Buches seiner Institutio den Verlust einer jugendlichen Gattin und zweier Söhne beklagt und in rührenden Worten es bedauert, daß er sie überleben mußte. So konnte niemand sprechen, der bereits eine zweite Ehe geschlossen und aus ihr eine heiratsfähige Tochter gewonnen hatte. Die von Allain angenommene Heirat müßte demnach später fallen als die Abfassung des VI. Buches, ja später als der Abschluß des ganzen Werkes, der wahrscheinlich im Herbst des J. 95 erfolgte; denn jene Klage wäre nach der Veröffentlichung unpassend geworden, wenn die Heirat schon stattgefunden hätte. Nach diesem Zeitpunkt wäre sie denkbar, wenn man die

Abfassungsfrist des VI. Buches der Pliniusbriefe möglichst spät und das Heiratsalter der Fabia-Tutilia möglicht zeitig ansetzt. Mommsen verlegt die Entstehung der Briefe des VI. Buches in die J. 106—107 (Ges. Schr. a. O.). W. Otto Zur Lebensgesch. d. jüng. Plinius, S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 10. Abh. hat ihm nicht widersprochen, da er bei der Datierung der Briefe (S. 37) das VI. Buch übergeht. Allein wie dem auch sei: entscheidend ist der Umstand, daß der Rhetor, seit ihm Domitian die Ausbildung seines Großneffen übertragen (Quintil. inst. IV prooem. 2) und dann auch die Ornamenta consularia verliehen hatte, in glänzenden Verhältnissen lebte. War er doch auf diese Art in den Senatorenstand eingetreten: vgl. dazu Plin. epist. IV 11, 3. Iuv. VII 197f. *si Fortuna volet, fies de rhetore consul, si volet haec eadem, fies de consule rhetor* und L. Schwabe o. Bd. VI S. 1850. An einer anderen Stelle derselben Satire tadelt es Iuvenal zwar, daß selbst der gefeierte Lehrer Quintilian mit einer armseligen Vergütung seiner öffentlichen Unterrichtstätigkeit vorlieb nehmen mußte (sat. VII 186f.), doch fertigt er den Einwurf eines fingierten Zwischenrufers (‚*Unde igitur tot Quintilianus habet saltus?*' (v. 188f.) mit der kurzen Bemerkung *exempla novorum fatorum transi* (v. 189f.) ab, weil sonst ein anerkennendes Wort für Domitian nicht zu vermeiden gewesen wäre. Es ist somit vollkommen ausgeschlossen, daß der Pliniusbrief VI 32 den berühmten Rhetor meine; vgl. auch L. Schwabe o. Bd. VI S. 1851.

Dieser Ansicht neigt nach einigen Bedenken auch M. Döring C. Plinii Caec. Sec. epist. erläutert Freyberg 1843, II 65 zu, doch glaubt er für den Fall einer anderen Annahme den Reichtum des Rhetors durch einen uns unbekannt gebliebenen besonderen Glücksfall erklären zu müssen; er soll ihm begegnet sein, nachdem Plinius seiner Bedürftigkeit zu Hilfe gekommen war. Dies wird jedoch durch Iuven. VII 197f. (s. o.) widerlegt; denn hier wird deutlich auf die Worte des Licinianus *Quos tibi, Fortuna, ludos facis? Facis enim ex senatoribus professores, ex professoribus senatores* (Plin. epist. IV 11, 3) angespielt und mit Recht weist L. Schwabe 1850 darauf hin, daß Iuvenal dabei um so sicherer Quintilian im Auge hat, als er den Rhetor im gleichen Gedicht erst wenige Verse vorher (186. 189) erwähnte; auch muß diese Ehrung Quintilians bei ihrer Besonderheit allgemeines Aufsehen hervorgerufen haben: war sie ja von allen bei Sueton de rhetoribus genannten Meistern der Beredsamkeit nur unserem Rhetor zuteil geworden! Damit ist aber auch erwiesen, daß der Rhetor Q. außer den Abzeichen der Consulswürde auch das Senatorengehalt bekam, also eines besonderen Glücksfalls gar nicht bedurfte, um Eigentümer der zahlreichen Grundstücke zu werden, die man ihm bei Iuvenal (VII 188f.) zuschreibt.

Döring hält es a. O. schließlich auch für möglich, daß Q. aus *Quintianus* verschrieben sei und verweist auf Plin. epist. IX 9, 1. Indes die Lebensumstände des hier genannten Pompeius Quintianus sind von denen des Q. gänzlich verschieden. Er stammte offenbar aus einem vornehmen Hause, stand noch unter väterlicher Gewalt, sein früher Tod wird beklagt und seine Wesensart in den höchsten Tönen gefeiert. Er war bestimmt nicht verheiratet, denn sonst hätte er seinem ihm wenig ähnlichen, unangenehmen Vater nicht ein derart musterhafter Sohn sein können, daß man an seinem Verhalten gegen diesen Vater beinahe Anstoß nahm (dies ist wohl der Sinn der gesuchten Antithese IX 9, 2): seine Eigenschaft als braver Sohn tat der Schätzung, die er in der Gesellschaft als Mann genoß, keinen Eintrag. Auch von Quintianus weiß Mommsens Index nichts zu melden.

Schrifttnm. P. v. Rohden Prosop. Rom. III 115 nr. 14. Th. Mommsen Index Plinian. in der Ausg. v. H. Keil (Lpz. 1870) p. 424. Th. Mommsen Ges. Schr. IV (1906) 366ff. E. Allain Pline le jeune et ses héritiers, 4 Bde, Paris 1901/02. [Mauriz Schuster.]

2) Konsularlegat von Moesia inferior unter Antoninus Severus zwischen 211 und 217 nach Münzen bei Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands, I Dakien und Moesien 218—220 nr. 635—648; 222—231, nr. 653—695. Rev. num. 1922, 150, 138. Vielleicht ist er identisch mit Bononius Quintilianus, Statthalter von Asia, Ann. épigr. 1933, 265, s. G. Barbieri L'alb. senat. p. 104 nr. 442. A. Stein Legat. v. Moesien p. 90.

3) Zeitgenosse des Galen, XIV p. 651 Kühn.

4) Adressat des Reskriptes von Septimius Severus und Caracalla im Cod. Iust. VII 45, 1, vom 29. Mai 208, s. C. Iulius Quintilianus, o. Bd. X S. 787 Nr. 429.

5) [...]nonius Quintilianus, bei Frontin. aq. 102, 6 unvollständige Namensform des Sex. Nonius Quintilianus, nach Inscr. It. XIII 1 p. 104f. (Ostia) und p. 263 (Volsin.) cos. suff. in der 2. Hälfte des J. 38 mit C. Asinius Celer (s. o. Bd. XVII S. 899, Nr. 47). [Rudolf Hanslik.]

6) s. Aristeides Nr. 25 (Bd. II S. 894 ff.), Fabius Nr. 137 (Bd. VI S. 1845 ff.).

Quintilius s. Quinctilius.

Quintilla. Erfundener Name einer Freundin des Numitor bei Iuven. sat. VII 75. [Rudolf Hanslik.]

Quintillus, C. Togius, vir clarissimus, corrector Apuliae et Calabriae (CIL IX 1127) unbekannter Zeit (vgl. De Ruggiero Diz. Epigr. I 535. L. Cantarelli Le Diocesi Italiane 167, 3). [Adolf Lippold.]

Quintinus. 1) Wahrscheinlich mag. equ. per Gallias unter dem Usurpator Magnus Maximus. Als Maximus im J. 387 von Gallien aus nach Italien aufbrach (s. o. Bd. XIV S. 2552) ließ er Q. gemeinsam mit Nannienus (s. o. Bd. XVI S. 1682) zur Verteidigung Galliens in Trier zurück und vertraute ihnen seinen Sohn Victor (s. Bd. VIII A S. 2060 Nr. 15) an. Als sie vom Einbruch der Franken erfuhren, sammelten Nannienus und Q. ihr Heer und zogen nach Köln. Von dort aus gelang es ihnen, im linksrheinischen Gebiet zurückgebliebene Scharen der Franken zu erreichen und im Kohlenwald (vermutlich bei Aachen; zur umstrittenen Lokalisierung vgl. Draye Rhein. Vierteljahrsbl. VIII [1938] 165ff.) zu schlagen. Gegen den Rat seines Kollegen Nannienus, der sich nach Mainz begab, unternahm Q. nun über Neuss einen Vorstoß in das rechtsrheinische Gebiet und wurde in einer

unwegsamen (nicht mehr lokalisierbaren) Gegend, wie einst Varus, völlig geschlagen. Nach unserem einzigen Bericht über die Schicksale des Q. (Greg. Tur. Hist. Franc. II 9 nach Sulpicius Alexander) fiel Q. selbst und entkamen nur wenige seiner Leute. Die Stärke von Q.' Streitkräften läßt sich nicht bestimmen, doch dürfte sie nicht mehrere Legionen betragen haben, wie es Greg. Tur. a. O. will. Vgl. H. v. Petrikovits Festschr. A. Oxé 1938, 237. Piganiol Hist. Rom. IV 2, 243.

2) Nach der Legende (Passio in Acta SS Oct. I 781ff.) Opfer der Christenverfolgung in Gallien unter Maximian; die Historizität der Gestalt des später weithin verehrten Märtyrers Q. (St. Quentin), erwähnt u. a. bei Greg. Tur. (de gloria mart. 72), ist nicht erweisbar (vgl. G. Allemang Lex. Theol. u. K. s. v. A. Amore Enciclop. catt. s. v.). [Adolf Lippold.]

Quintipor Clodius, röm. Komödiendichter, etwa Zeitgenosse des Varro Reatinus.

Er gehört in die Reihe jener unbedeutenden Nachzügler, die der feineren römischen Lustspieldichtung, als sie nach Terenz und dessen Rivalen so rasch ablebte, keine fröhliche Urständ mehr verleihen konnten. Varro macht in seinen sat. Menipp. eine geringschätzige Bemerkung über die musenverlassene Kunst dieses matten, aber anscheinend sehr produktiven Poeten; man liest hierüber bei Non. VI p. 448 M. (= p. 719 Linds.) *Varro Bimarco* (59 B.): ‚*Cum Quintipor Clodius tot comoedias sine ulla fecerit musa, ego unum libellum non „edolem", ut ait Ennius?*' Eine zweite Varrostelle, die Non. II p. 117 M. anführt, ist nicht einwandfrei überliefert; sie nimmt in hechelnder Weise auf eine Gestalt (Antipho) einer Posse unseres Komikers Bezug; der Text lautet nach Lindsay (p. 168): *Varro epistula ad Fufium: ‚Quintiporis Clodi Antipho fies* (die Hss. haben *clodiant foriae*) *ac poemata eius gargaridians dices: „O fortuna, o fors fortuna!"'* (Vgl. Ter. Phorm. 841.) — Literatur: Schanz-Hosius Röm. Lit. I⁴ (1927) 315. [Mauriz Schuster.]

ad Quintum (mutatio), eine nur in den römischen Itinerarien (It. Burdigal. 608) genannte Station in Epirus. Diese lag aber nicht in dem eigentlichen in den bekannten Grenzen sich ausdehnenden Epirus (Nordwestgriechenland), sondern im südlichen Illyrien, das zu gewissen Zeiten wegen des sich bis dorthin nördlich ausbreitenden epirotischen Volksstammes der Chaoner zu Epirus gerechnet wurde. Eine solche Ausdehnung ist schon für das frühe Altertum nachweisbar (s. H. Treidler Epirus im Altertum, Stud. z. hist. Topographie. Diss. Leipzig 1917, 85ff.). Doch entstand für diesen Abschnitt, der sich flächenmäßig ungefähr mit dem früheren Sandschak Berat im heutigen mittleren Albanien deckt, erst im ausgehenden Altertum der besondere Name Neu-Epirus; man nannte ἀμφότεραι Ἤπειροι (Zos. II 33, 2 p. 90. V 26, 1 p. 248, ed. Mendelssohn) und unterschied also eine Landschaft Epirus vetus (im Süden) von Epirus nova im Norden (vgl. Westermanns Atlas zur Weltgesch. S. 42—43: Auflösung und Neubau des römischen Reiches in der Spätantike). Auf das letztgenannte Epirus ist die vorliegende Angabe des It. Burd. zu beziehen.

Die Station ad Quintum galt als eine mutatio, was einen Rastplatz für Reisende jeder Art bedeutete, welche die vorliegende Straße benutzten. Das Wort mutatio weist auf einen Pferdewechsel hin, wie er auf Straßen geübt wurde, die dem Postverkehr dienten. Um einen solchen Weg muß es sich also handeln, an dem auch der Rastplatz ad Quintum lag. Ein Quintus dürfte der Vorsteher dieser mutatio gewesen sein.

Der Platz ad Quintum befand sich zwischen den Stationen (w.) Coladiana (= Clodiana, jetzt Pekinje) und (ö.) Hiscampis (= Scampis, jetzt Elbassan), etwa 8 km westlich von Scampis entfernt, nur wenig nördlich des Flusses Genesis (auch Genusus genannt, jetzt Skumbi) gelegen, und ist mit dem heutigen Schin Jon (St. Johann) identisch (K. Miller Itineraria Romana, S. 519). Als Sin-Jon tritt dieser Ort in Stielers Hand-Atlas auf (S. 51: Südslawien). [Hans Treidler.]

Ad Quintumdecimum, mutatio an der via Traiana von Beneventum nach Brundisium (Itin. Burdig. 610, 2), hat den Namen nach der Entfernung (15 mp) von Rubi (Nissen It. Ldk. II 857, 2). Die Lage der Station ist daher südlich Andria (stimmt die Entfernung nach Canusium — ebenfalls 15 mp —, wäre auch an Andria selbst zu denken) zu suchen. Zur via Traiana vgl. Ashby-Gardner Pap. Brit. School of Rome VIII (1916) 107ff. [Gerhard Radke.]

Quintus. 1) Freund des Plutarch, s. T. Avidius Quintus, PIR I² p. 288f. nr. 1410; hinzuzufügen ist, daß er nach den Fast. Potent. cos. suff. im J. 93 war, s. Alfieri Athen. XXVI (1948) 83ff. = Ann. épigr. 1949, 23 Z. 29.

2) Cos. ord. 272 mit Iunius Veldumnianus; ungewiß ist, ob er mit Postumius Q. von CIL VI 31 749 a identifiziert werden kann. [Rudolf Hanslik.]

3) Bischof von Urusis (Africa Procons., s. u. Bd. IX A S. 1071), Teilnehmer an der Kirchenversammlung zu Karthago im J. 255 (Cyprian. Sent. Episc. 27).

4) Curiale aus Hippo, veranlaßte zusammen mit Felix den Symmachus zu einem Brief an Apollodorus (Symm. ep. IX 51 von 399/400).

5) Bischof von Tagarata (Africa Procons.), Teilnehmer am Religionsgespräch von Karthago im J. 411 (Mansi IV 106. 160. Mesnage L'Afrique Chrétienne 1912, 224).

6) episcopus Teanensis, d. h. wohl Bischof von Teanum Sidicinum in Campanien oder Teanum Apulum, nahm 499 am Konzil von Rom teil (Acta Synhod. Rom. = Mon. Germ. A. A. XII 401, 61. 410, 64).

7) episc. eccl. Acolitanae, d. h. wohl Bischof von Acholla (vgl. o. Bd. I S. 250. Leglay Kl. Pauly s. v.) in der Byzacena, um 646 (Mansi X 928. Mesnage a. O. 26). [Adolf Lippold].

8) Sohn des Alexas, Gemmenschneider wohl des 1. Jhdts. v. Chr. Auf dem Fragment eines Sardonyx in Florenz mit zwei beschienten Beinen (wahrscheinlich Mars) steht Κόϊντος Ἀλεξᾶ ἐποίει. Nach Furtwängler ist die Inschrift sicher alt. Auch von Aulos, dem Bruder des Q.,

und von beider Vater Alexas besitzen wir signierte Steine.

Furtwängler Arch. Jahrb. III (1888) Taf. 10, 19; IV (1889) p. 56. [Andreas Rumpf.]

Quintus von Smyrna (*Κόιντος*), epischer Dichter, Verfasser des Epos *Τὰ μετ' Ὅμηρον* (Posthomerica) in 14 Büchern.

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Literatur.
2. Biographisches.
3. Inhalt und Quellen der Posthomerica.
4. Sprache und Stil.
5. Metrik.
6. Nachleben und Überlieferung.
7. Die versus memoriales auf die Taten des Herakles.

1. Allgemeine Literatur: Bernhardy Grundriß d. gr. Lit. II 1[3], 382. Koechly Prolegomena der Ausg. 1850. G. W. Paschal A Study of Qu. of Sm., Diss. Chicago 1904. Christ-Schmid-Stählin II[6] 962. C.-A. Sainte-Beuve Étude sur Virgile suivie d'une étude sur Quintus de Smyrne[3] 1878. T. R. Glover Life and Letters in the fourth Century (1901) 77. Fr. Vian Recherches sur les Posthomerica de Qu. de Sm. 1959 (mit Bibliographie).

2. Biographisches. Äußere Zeugnisse fehlen. Qu. sagt jedoch selbst XII 308ff., daß er in Smyrna aufgewachsen ist und daß er dort als Jüngling den Plan zu seinem Gedicht faßte. Dort habe er die Schafe geweidet, am Tempel der Artemis, *Ἐλευθερίῳ ἐνὶ κήπῳ* (Garten der Freiheit nach Vian Rev. Philol. Sér. III 28 [1954] 42; Garten des Eleutheros?). Die Musenweihe des Schafhirten entstammt der Hesiod- Nachahmung, aber den genauen Ortsangaben muß etwas Tatsächliches zugrunde liegen. Kenntnis der Landschaft und der Sehenswürdigkeiten Kleinasiens, insbesondere Ilions, aber auch der Insel Lemnos, wo man offenbar damals die Höhle Philoktets zeigte (IX 391), verrät sich in dem ganzen Gedicht (anders Vian 110ff.), und wenn Qu. auch schriftliche Quellen herangezogen haben wird (s. u. Abschn. 3), so ist Autopsie z. B. bei der Beschreibung der Höhle Endymions X 128ff. deutlich, und in Ilion gab es Fremdenführer noch unter Iulian (Iulian ep. 79 p. 93 Bidez-Cumont). Die Lebenszeit des Qu. muß nach der Prophezeiung XIII 334ff. in die Zeit der römischen Weltherrschaft fallen. VI 532ff. (zu dieser Stelle Friedländer II[10] 89, 11) werden von hohen Herren (*ἄναχτες*, wohl hohe Beamte) veranstaltete Hinrichtungen durch wilde Tiere erwähnt, und zwar in einem Gleichnis, so daß diese als etwas Übliches erscheinen. Das weist in die Kaiserzeit, da Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen im griechischen Osten erst seit Augustus Verbreitung gewinnen (L. Robert Les gladiateurs dans l'orient grec [1940] 264f.). In der Kaiserzeit ist auch der Name *Κόιντος* in Kleinasien nicht selten (TAM Index). Für genauere Fixierung innerhalb dieser gibt es nur schwache Indizien. Einen terminus post quem liefert die Benutzung der Halieutika Oppians (Vian Rev. Philol. Sér. III 28 [1954] 41. 50f.). Aber die Metrik rät, ihn von diesem abzurücken (s. u. Abschn. 5), ebenso die Sprache. Die Vulgarismen sind bei Qu. nicht so zahlreich wie bei Nonnos, und die von ihm verwendeten finden sich z. T. auch schon in hellenistischer Zeit; aber ehe sie in die Sprache des großen Epos eindringen konnten, mußte geraume Zeit vergehen (s. u. Abschn. 4). Jedoch wie weit man hinabgehen soll, ist unsicher. Da Qu. die nonnianische Metrik nicht verwendet, ist es wahrscheinlich, daß er vor Nonnos schrieb, wenn auch nicht unbedingt sicher, da er auch hierin bewußt homerisieren könnte. Die oben berührte Erwähnung von Tierhetzen ergibt keinen brauchbaren terminus ante quem, da diese Form der Volksbelustigung im griechischen Osten bis über das Ende des Altertums hinaus dauerte (Ph. Kukules *Βυζαντινῶν βίος καὶ πολιτισμός* III [1949] 73ff.) und daher die Hinrichtung durch wilde Tiere noch im iustinianischen Recht erscheint (Mommsen Röm. Strafrecht 928). Literarische Wirkung der Posthomerica auf datierbare Gedichte ist sicher erst für Triphiodor (s. u. Bd. VII A S. 179), weniger sicher für die sog. orphischen Lithika (Christ-Schmid-Stählin II[6] 983, 5. Keydell Jahresber. CCXXX 79). Auf das 4. Jhdt. scheinen die u. Abschn. 4 am Ende erwähnten Ausnahmeerscheinungen, die gegenüber dem sonstigen Stil des Qu. zu beobachten sind, zu weisen. Eine untere Grenze liefert vielleicht das Gleichnis I 76ff. Hier ist von einem Augenkranken die Rede, der von einem Arzt oder von einem Gott geheilt wird, aber nur unvollkommen. Es wird also in der realen Welt der Gleichnisse Wirksamkeit eines Gottes angenommen, diese aber insofern wieder eingeschränkt, als sie ihr Ziel nicht voll erreicht; vielleicht hat Qu. auch nicht an Besserung ohne Behandlung, sondern an Heilung in einem Asklepieion gedacht. Solche Einschränkung paßt nicht für einen Anhänger des alten Glaubens, der sich in einer christlichen Umwelt zu behaupten hatte, und war wohl spätestens in den ersten Jahrzehnten des 4. Jhdts. möglich. Ein Ansatz der Lebenszeit des Qu. auf diesen Zeitabschnitt dürfte vielleicht am wahrscheinlichsten sein; dazu würde auch passen, daß das Fortleben des Kultes des Heros Skylakeus (s. u. Bd. III A S. 618) in Tlos ausdrücklich hervorgehoben wird. Sicher ist aber dieser Ansatz nicht. — Für Datierung auf die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. unter Vorbehalt der Begründung Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1934, 766, 15.

Qu. war, wie die Posthomerica zeigen, von nüchterner Denkart und jedem Überschwang abhold. Dem Schicksal, dessen Übermacht über die Götter, selbst Zeus. weit stärker betont wird, als es das homerische Vorbild erforderte (s. besonders VII 70—76), und dessen Walten mehr dem der Tyche als dem der homerischen Moira gleicht (Rohde Gr. Roman[3] 302, 3), hat sich der Mensch gefaßt zu beugen (Rahts Quaest. epic. spec. II Progr. Rastenburg 1868. Glover 96. Hedén Homer. Götterstudien, Uppsala 1912). Zu den Göttern seines Epos, Zeus ausgenommen, von dem alles ist (XIV 100; vgl. II 663) und der immer noch auf Ilion herabschaut (I 185), hat Qu. kein Verhältnis; sie spielen nur ihre mythologische Rolle. Auch von stoischer Allegorese ist ebensowenig eine Spur wie von orientalischer

Religiosität oder Astrologie. Bemerkenswert ist das Interesse für Medizin; die Beschreibung der Erblindung Laokoons XII 400ff. häuft Symptome, die der antiken Heilkunde als gefährlich galten. Daß er Kenntnis des Lateinischen besaß, zeigt die Analyse der Quellen.

3. Inhalt und Quellen der Posthomerica. Literatur: Koechly S. VIIIff. Kehmptzow De Qu. Sm. fontibus ac mythopoeia, Diss. Kiel 1891. Noack GGA 1892, 769ff. Paschal 45ff. R. Heinze Virgils epische Technik. Exkurs: Virgil, Quintus u. Tryphiodor.[3] 1915. Sodano Antiquitas II—III (1947—1948) 53ff.; Annali Fac. Lett. e Filos. Univers. Napoli I (1951) 55—73; II (1952) 175—195 (vergebliche Versuche, für den Tod Achills, die Penthesileia- und die Memnon-Episode die Aithiopis als Quelle nachzuweisen), ebenda III (1953) 81—104 (vergeblicher Versuch, für die Erwähnungen der Sage von Peleus und Thetis die Kyprien als Quelle nachzuweisen). M. Mondino Su alcune fonti di Qu. Sm. 1958 (aus Riv. Studi class. IV [1956] und V [1957], ohne Kenntnis der neueren Literatur). Vian 17—144. — Qu. wollte ein Epos schreiben, das die Lücke zwischen Ilias und Odyssee ausfüllte; das wird dadurch deutlich, daß er auf ein Prooemium verzichtet hat. Er legte als Gerüst für seine Erzählung die Darstellung der Troika in einem mythographischen Handbuch zugrunde, das mit der sog. Apollodorischen Bibliothek sehr nahe verwandt war und wie diese enge Berührung mit den Auszügen aus den kyklischen Epen, die in der Chrestomathie des Proklos vorliegen, aufwies. Es wird im folgenden mit M bezeichnet; die Hinzufügung der Exponenten a oder p bedeutet, daß seine Angaben aus der Epitome des Apollodor (A) oder aus Proklos (P) rekonstruiert werden. Für die Ausarbeitung hat Qu. außerdem nach Möglichkeit poetische Darstellungen desselben Gegenstandes oder verwandter Themen herangezogen und zu diesem Zwecke Homer mit Scholien, Sophokles und Euripides, Apollonios Rhodios und anscheinend auch verlorene hellenistische Dichtungen ausgenutzt, aber auch Vergils Aeneis (Keydell Hermes LXXXII [1954] 254ff.), Ovids Metamorphosen und in einem Falle Senecas Tragödien (Keydell Würzb. Jahrb. 1949/1950 81ff.). Die Benutzung lateinischer Quellen wird von Heinze und Vian bestritten; vgl. jedoch Erbse Byz. Zeitschr. LIV (1961) 369. Keydell Gnomon XXXIII (1961) 278ff. Für Einzelheiten ist vielleicht auch Diktys (im griechischen Original) benutzt. Die eingehende Kenntnis kleinasiatischer Landschaften mit ihren Denkmälern (dargelegt von Vian 110—144) wird nicht in jedem Falle auf Autopsie zurückgehen, sondern teilweise einer Periegese zu verdanken sein, die auch die Stadt Ilion einbezog. Wiedergabe pergamenischer Erfindung ist für III 760 bis 762 zu vermuten, wo von der sonst unbekannten Entrückung des Neoptolemos ins Elysium berichtet wird; die Pergamener betrachteten sich als Nachkommen desselben (Kaibel Epigr. gr. e lap. coll. 1035, 12) und werden den unrühmlichen Tod ihres Ahnherrn in Delphi nicht anerkannt haben. Die folgende Inhaltsangabe soll auch die Arbeitsweise des Dichters verdeutlichen, der seine Darstellung wie ein Mosaik Stück für Stück aus verschiedenen Quellen zusammensetzte.

Buch I: Penthesileia. 1—17: Anknüpfung der Erzählung an den Schluß der Ilias. 18—61: Penthesileia kommt vom Thermodon den Troern zu Hilfe, weil sie versehentlich ihre Schwester Hippolyte getötet hat (so auch Apollod. epit. 5, 1; vgl. Diod. II 46, 5), und zwar auf der Jagd (Serv. Aen. I 491; eine entsprechende Notiz fand Qu. wohl in M: Kehmptzow 4. 54), und sie sich entsühnen lassen will (angeregt durch M[a]; die Entsühnung selbst hat Qu. weggelassen). Daraus, daß bei Qu. daneben die Kampfeslust Penthesileias als Motiv erscheint (20) und nach Tzetzes Posthom. 15 diese angeblich von Hellanikos und Lysias neben einem anderen Motiv genannt war, ist schwerlich mit Vian 19 und 23 auf Kontamination zweier Versionen durch Qu. zu schließen; Jacoby zu FGrH 4 F 149 sieht mit Recht in der Angabe des Tzetzes eine Komposition aus Qu. und Herodot. IV 117. Eigene Erfindung des Qu. ist es (Vian 20), daß Penthesileia von 12 Amazonen begleitet wird, deren Aufzählung in der Form *Σ* 39ff. nachahmt (Paschal 45). 62—97: Penthesileia wird von Priamos begrüßt (auch auf dem homerischen Becher D, Robert Homer. Becher 27, dort jedoch am Grabe Hektors). 98—117: Monolog Andromaches, eine Ethopoiie eigener Erfindung. 118—137: In der Nacht trügerischer Traum Penthesileias, nach *B* 1ff. (Koechly S. XXVII). 138—181: Anlegen der Rüstung, nach *Γ* 328—337, wo genau dieselbe Reihenfolge der Waffen, und *Λ* 43. Die die Amazone charakterisierende Axt fügt Qu. von sich aus hinzu. Es ist kein Anlaß, mit Vian 20 an Kontamination zu denken. 182—204: Gebet des Priamos und Vorzeichen, nach *Ω* 287—321, jedoch ins Ungünstige verkehrt (Koechly a. O.). 205—219: Rede eines Griechen, nach *O* 286—299 (Koechly a. O.). 220—402: Schlacht und Penthesileias Heldentaten; Ausführung von M[a] *μάχης γενομένης πολλοὺς κτείνει*. Abweichend jedoch von Apollod. epit. 5, 1, wo Machaon von Penthesileia getötet wird, fällt bei Qu. Podarkes von ihrer Hand (Robert Gr. Heldensage 1177), während Machaon VI 408 von Eurypylos erlegt wird (s. u. zur Stelle). Die Schilderung des Ansturms Penthesileias zeigt Verwandtschaft mit der des Auftretens Camillas Verg. Aen. XI 648—655 (Vian 24); da Qu. auch sonst die Aeneis benutzt hat, wird auch hier Nachahmung dieses Epos vorliegen. 403—476: Die Troerin Hippodameia versucht die übrigen Frauen zu überreden, gleich Penthesileia zu den Waffen zu greifen; diese werden jedoch von Theano beschwichtigt. Eigene Erfindung des Qu., von Noack 799 aus Aen. XI 891f. abgeleitet. 476—572: Aias und Achilleus, die bisher am Grabmal des Patroklos saßen, greifen ein; Aias entfernt sich wieder. Erfindung des Qu. in Anlehnung an *Ξ* 1ff. (vgl. 497 mit *Ξ* 4), die die vorher geschilderte Aristie Penthesileias, die mit Aias und Achill als Gegnern nicht denkbar war, ermöglicht, wie 380—382 ausdrücklich gesagt wird, und jetzt erst Achill mit ihr zusammentreffen läßt. Dagegen führt Vian 23 die Verbindung der beiden Helden

und ihre Verwandtschaft auf die Aithiopis zurück, die Qu. in einem ausführlichen Auszuge benutzt habe. Die Verwandtschaft der beiden konnte aber Qu. aus M entnehmen; in der Apollodorischen Bibliothek wird sie dreimal erwähnt. Auch von der von Qu. 566f. erwähnten Unverwundbarkeit des Aias, die von Severyns Le cycle épique dans l'école d'Aristarque (1928) 325 bis 328 auf die Aithiopis zurückgeführt wird, kann in M die Rede gewesen sein. 573—653: Tod Penthesileias von der Hand Achills (Mab), von Qu. zum Teil in Anlehnung an Homer (644 bis 653 ~ *X* 331—336, Koechly S. XXVII) ausgearbeitet; der Anstand der Todwunden (622) nach. Eurip. Hec. 568 (Paschal 44). 654—781: Achills Liebe zu Penthesileia und Tötung des Thersites, nach Mab. Die Übereinstimmung von 657—661 mit Prop. III 11, 15 nötigt nicht, ein hellenistisches Gedicht als Quelle anzunehmen; über die Möglichkeit der Vermittelung durch rhetorische Progymnasmata Keydell Gnomon XXXIII 282f. Der weder von A noch P genannte Diomedes kann ebenso wie die Tötung durch einen Faustschlag (Schol. Lykophr. 997. Schol. Soph. Phil. 445) von Qu. seiner mythographischen Quelle entnommen sein, die die *στάσις* der Achäer (P) genauer schilderte. Die Genealogie des Thersites 768—773 aus Scholien zu *B* 212 (Noack 774). Die Entsühnung Achills (P) hat Qu. ebenso wie die Penthesileias weggelassen (nach Vian 22 enthielt seine Vorlage sie nicht) und sie durch eine von den Griechen herbeigeführte Versöhnung ersetzt, die im Einklang mit seiner Moral steht, wie Vian a. O. richtig hervorhebt. Von Qu. in Anlehnung an *O* 110—142 erfunden ist die Erzählung vom Zorn des Ares 675—715. 782—830: Die Bestattung Penthesileias erfolgt im Gegensatz zu P nach der Tötung des Thersites und ist mit der der gefallenen Griechen zusammengefaßt. Nach Vian 20f. gibt Qu. die kyklische Version, die von Proklos aus Bequemlichkeit abgeändert ist, korrekt wieder.

Buch II: Memnon 1—99: Der Vorbereitung seiner Ankunft dient eine Troerversammlung, nach *H* 345ff., unter Verwendung von *M* 231—250 (Taccone Bollett. fil. class. XVII [1911] 14). 100—163: Memnon erscheint mit einem großen Aufgebot von Aethiopen, nach Ma; doch hat Qu. A gegenüber ein Plus unbekannter Herkunft in der Beschreibung von Memnons Zug 118—125; vgl. dazu Paus. X 31, 7 und o. Bd. XV S. 646. Daß Memnon eine von Hephaistos gefertigte Rüstung besaß (P), berichtet Qu. nicht ausdrücklich, las es aber in M, wie 455 zeigt. 164—182: Götterversammlung, nach *Θ* 1ff. (Koechly S. XXVII). 183—387: Schlacht; Memnon tötet außer vielen anderen Antilochos, nach Mab. Dieser kommt seinem Vater Nestor zu Hilfe (244), wie er es in der Aithiopis tat; M wird über Apollod. epit. 5, 3 hinaus einen Zusatz, etwa *τῷ πατρὶ βοηθοῦντα, τὸ κτείναντα καὶ Ἀντίλοχον* gehabt haben (vgl. Bethe Homer II² 248). Im übrigen hat Qu. diese Szene nach dem üblichen Schema wechselseitiger Rache ausgeführt (Vian 26), und auch das Weitere bis 387 ist eigene Erfindung. 388—548: Nestor ruft Achilleus zu Hilfe, nach *P* 248ff. (Koechly S. XXVIII) und *Σ* 16ff. Kampf zwischen Memnon und Achilleus, in dem Memnon unterliegt (Mab), ausgeführt mit homerischen Motiven (401f. nach *Φ* 405). Vor der ‚Seelenwägung' sehen die Götter zu (492), nach *X* 166, und Thetis und Eos sind besorgt (497—506); dies vielleicht Nachhall von Aischylos' Psychostasia, in der die beiden Mütter der Seelenwägung beiwohnten (Plut. de aud. poet. p. 17 A); doch ist direkte Benutzung des Aischylos (so Paschal 74) damit nicht gegeben. Fast kommt es zum Streit zwischen den Göttern, nach *X* 167—181, da läßt Zeus zwei Keren herantreten; die schwarze stellt sich zu Memnon, die helle zu Achilleus (509). Dies Ersatz der Seelenwägung. Von der Wägung der Seelen Achills und Memnons bei Aischylos konnte Qu. aus den Scholien zu *Θ* 70 und *X* 209 wissen; mit diesen faßte er *Κήρ* als *Μοῖρα* und kam, vielleicht weil ihm wie Zoilos (Schol. T zu *X* 210) die Wägung lächerlich schien, auf den angegebenen Ausweg (vgl. G. Hermann Opuscula VII 354). Anders Vian 27, der die Version des Qu. von seiner stoischen Anschauung von der Allgewalt des Schicksals bestimmt sein läßt. Jedoch trifft auch bei Homer und Aischylos Zeus keine Entscheidung. Wirkung auf die Götter 511—513 nach *X* 213f. 549—666: Hier weicht Qu. von Mp ab, hat auch beträchtlich mehr als Apollod. epit. 5, 3. Memnons Leiche wird auf Eos' Befehl von den Winden entführt, aber nicht nach Aethiopien, wohin sie sonst Eos selber trägt (Robert Gr. Heldens. 1182), sondern an den Aisepos; auch seine Begleiter werden in einem seltsamen Marsch durch die Luft dorthin entrückt. Für ein kurzes Stück (628—633) kehrt die Erzählung nun nach Troia zurück und schildert das Verhalten der Troer und Griechen. Dann wird weiter berichtet, wie Eos die ganze Nacht klagt; da sie die Himmelsbahn nicht betreten will, donnert Zeus vom Olymp. Die Begleiter Memnons bestatten ihn und werden wegen ihres lauten Klagens in Memnonsvögel verwandelt. Eos gibt dem Zureden der Horen und der Drohung des Zeus nach und öffnet die Himmelstore. Die Erzählung ist uneinheitlich; 642 schließt nicht an 641, wohl aber an 592 an, und die Verklammerung 656f. ist deutlich. Es scheint, daß in Quintus' Konzept ursprünglich 549—592. 642—655. 628—633 aufeinander folgten; das Buch schloß dann wie I, VII und VIII mit einer Gegenüberstellung der Situation bei den beiden feindlichen Heeren. Die Umstellung wird erfolgt sein, damit die Klagen der Eos, die ihren Platz vor der Bestattung haben mußten, eingefügt werden konnten; der von Zeus erzwungene widerwillige Aufgang der Morgenröte bildete nun den wirkungsvolleren Schluß. In der ursprünglichen Überlieferung hatte Eos selbst die Leiche Memnons entführt (s. o.). Die bei Qu. vorliegende Abänderung hatte ihren Grund darin, daß Eos, die Tageshelle, nicht bei Tage ihren Platz am Himmel verlassen durfte; daher kommt sie auch erst nach Anbruch der Nacht, um zu klagen. Diese naturwissenschaftlichen Bedenken sind aber älter als Qu. (Robert Gr. Heldens. 1182, 4) und haben daher wahrscheinlich schon seine Vorlage bestimmt. Die Bestattung Memnons am Aisepos wird Qu. einer Schrift über kleinasiatische Altertümer entnommen haben, die Memnons Grab am Aisepos lokalisierte wie Strab. XIII p. 587. Darauf deutet die Erzählung von der Entstehung des Paphlagoneios 558—566; auch die Beschreibung von Memnons Heereszug 118—125 kann daher stammen, da man in Phrygien die Stationen seines Marsches noch zeigte (Paus. X 31, 7; vgl. Vian 140f.). Für die Geschichte der in Memnonsvögel verwandelten Aethiopen waren nach Vian 28f. Quelle die nur in einer Prosaparaphrase erhaltenen Ixeutika des Dionysios; näher als diese, die die Verwandlung gar nicht berichten, steht jedoch Serv. auct. zu Aen. I 751. Vielleicht geht die Darstellung des Qu. auf eine Metamorphosensammlung zurück (Keydell Gnomon XXXIII 283). Der Luftmarsch der Aethiopen ist natürlich Erfindung des Qu. Für die Klagen der Eos kann ein hellenistisches Gedicht als Vorlage gedient haben, denn die Trauer der Eos um Memnon wird von römischen Dichtern offenbar nach solchem Vorbild oft erwähnt (Robert Griech. Heldens. 1183). Die Begleitung der klagenden Eos durch die Horen, die der der klagenden Thetis durch die Nereiden nachgebildet ist, wird Qu. nicht selbst erfunden, sondern diesem Gedicht entlehnt haben. Berührung mit Ovid findet sich 549f. (~ Ovid. met. XIII 579—582, Kehmptzow 45); ihr kann direkte Benutzung Ovids (so Noack 803) oder eine gemeinsame Quelle zugrunde liegen. Wenn Qu. offen läßt, ob Memnon sich im Elysium befinde (651), so geht dies vielleicht auf die Angabe von Mp zurück, daß Eos für Memnon Unsterblichkeit erbat (Kehmptzow 45, 1. Noack 803; vgl. Vian 26). Vgl. noch Holland Myth. Lex. II 2671. Robert Gr. Heldens. 1180ff. Keydell Jahresberichte CCXXX 71.

Buch III: Achills Tod. 1—9: Antilochos' Bestattung, die bei P nach Einbringung der Leiche Achills erfolgt, wird hier von Qu. vorweggenommen, wohl aus Gründen der Komposition (Paschal 65). 10—185: Achilleus drängt die Troer in die Stadt und wird am Skäischen Tor von Apollon durch einen Pfeilschuß in die Ferse getötet, nach Mab. Während A und P jedoch Paris neben Apollon nennen, übergeht Qu. den ersteren, schwerlich weil er sich an *Φ* 278 gegen *T* 417 und *X* 359 anschloß, sondern weil es ihm zu schwierig war, die Ausführung der Tat durch zwei Personen zu schildern. Die Szene zwischen Apollon und Achilleus ist der zwischen Apollon und Patroklos nachgebildet (Paschal 48. Robert Gr. Heldens. 1186, 5). Scheltrede Heras auf Apollon nach Aischyl. frg. 350, das Qu. wohl aus Plat. rep. 383 B kannte, sowie *Ω* 55—63 und *Φ* 441—460 (Noack 776). 186—211: Wohl weil er Paris bei Achills Tötung übergangen hat, läßt ihn Qu. wenigstens zum Kampf um die Leiche auffordern, wie Hektor *P* 220—232 zum Kampf um Patroklos' Leiche aufruft (Baumstark Philol. LV [1896] 285). 212—292: Beim Kampf um die Leiche wird Glaukos von Aias getötet, nach Ma; da Aineias, der zweite Hauptgegner des Aias, auch auf der chalkidischen Vase Monum. Instit. I 51 unter anderen Kämpfern neben Glaukos erscheint, ist seine Beteiligung vielleicht ebenfalls aus M entnommen (Rich. Wagner Epitoma Vat. 210, 2), kann aber auch wie die Agenors aus *Σ* 425 stammen. Dazu Kämpfe eigener Erfindung. 293—321: Verwundung des Odysseus, ausgeführt nach der Sokosepisode *Λ* 434ff. (Noack 777), muß aus M entlehnt sein, da durch sie Odysseus' Fernbleiben von den Wettspielen IV 591ff. motiviert wird und die Sieger in diesen bei Apollod. epit. Sabb. 5, 5 angegeben werden. 321—348: Verwundung des Paris durch Aias, erfunden nach *Θ* 324ff. (Koechly S. XXVIII) und *Y* 449ff. (Noack 777). 349—421: Hier schließt sich Qu. nicht an M, sondern an *ω* 36ff. an: Nach weiteren Kämpfen (~ *ω* 37—41) ziehen ‚die Könige' (385 nach *ω* 43) die Leiche aus dem Kampfe und bahren sie auf (*ω* 44f.) unter Klagen der Griechen (*ω* 45f.; vgl. Noack 777). 422—581: Die Einzelklagen der Myrmidonen, des Aias, des Phoinix und Agamemnons sind von Qu. erfunden. Ehe die ebenfalls von ihm erfundenen Klagen der gefangenen Frauen, insbesondere der Briseis, folgen, läßt der auf Dezenz bedachte Dichter auf Nestors Aufforderung — sein Eingreifen nach *ω* 51 — die Leiche zunächst von den Griechen waschen und kleiden, welch letzteres *ω* 59 die Nereiden tun. Viele aus Homer entlehnte Einzelzüge; vgl. Noack 777. Baumstark Philol. LV (1896) 286. Paschal 49. Taccone Boll. filol. class. XVII (1911) 14. Vian 34. Es besteht kein Anlaß, daraus, daß auch bei Prop. II 9, 9—18 Briseis um Achilleus klagt, mit Rohde Gr. Roman³ 110, 1 für 551—573 auf ein hellenistisches Gedicht als gemeinsame Vorlage zu schließen. 582—664: Klagen der Thetis, der Nereiden und der Musen, auch in Mp, ausgeführt nach *ω* 47—62. 665—742: Bestattung Achills nach *ω* 65—84 unter starker Benutzung von *Ψ* (Noack 778. A. Lommer Homeri ludos funebres quomodo recent. epici imitati sint [1901] 4—6; die Zurückführung der Sendung des Hermes zu Aiolos 699 auf indirekte Benutzung der Aithiopis [Kakridis Homeric Researches, 1949, 81] ist unsicher). Doch zählt Qu. 678—693 mehr Totenopfer auf, als in *ω* und *Ψ* genannt werden. Es scheint, daß auch die Bestattungsszene bei Verg. Aen. XI 182—202 herangezogen ist; dort 193 Waffen getöteter Feinde wie hier 678 und 198 Schweine als Opfertiere neben Rindern und Schafen wie hier 682. Auch 683 *φάρεα δ' ἐκ χηλῶν φέρον* stimmt zu 72 *tum geminas vestes ... extulit*. Gegen *ω* 77 und Ma werden die Gebeine Achills nicht mit denen des Patroklos vermischt, offenbar weil man gesonderte Grabhügel der beiden in der Troas zeigte (Baumstark Philol. LV 284). 743—765: Klage der Rosse Achills, nach *P* 426—440 (Baumstark 286). 766—787: Poseidon verspricht der trauernden Thetis, ihrem Sohne eine Insel im Schwarzen Meer zu schenken, auf der er als Gott verehrt werden soll. Qu. lag eine Notiz in Mp über die Versetzung Achills nach der Insel Leuke vor; ausgearbeitet hat er sie nach Philostr. Her. p. 212 Kayser oder einer ähnlichen uns unbekannten Quelle (Noack 778).

Buch IV: Leichenspiele für Achilleus. 1—12: Glaukos' Leichnam wird von Apollon den Winden übergeben, die ihn nach Lykien tragen. Kult des Glaukos ist dort bezeugt (Syll. or. 552, s. o. Bd. VII S. 1414); die Form der Entrückung nach der Sarpedons *Π* 666—683

(Paschal 50). 13—73: Reaktion der Griechen, Troer und Götter auf Achills Tod, ohne Quellengrundlage. 74—117: Die Leichenspiele werden von Thetis veranstaltet, nach ω 85—92. Aber während sie dort die Kampfpreise von den Göttern erbittet, setzt sie bei Qu. selbst Preise aus. 118—170: Für die Schilderung der Wettkämpfe bot Ma nur die Namen einiger Spiele mit ihren Siegern; die Reihenfolge war dieselbe wie in Ψ. Von den bei Apollod. epit. Sabb. 5, 5 genannten vier Siegern hat Qu. nur zwei übernommen. Bei der Auswahl der Spiele legte er nicht so sehr das von ihm sonst stark benutzte Ψ (über das Verhältnis zu diesem Lommer 6ff.) als vielmehr die Praxis seiner eigenen Zeit zugrunde. In Smyrna wurden Ὀλύμπια und Ἀδριανὰ Ὀλύμπια gefeiert; ihr Fortbestehen ist bis ins 3. Jhdt. bezeugt (IG² II/III 3169/70; Fouilles de Delphes III 1 nr. 550; vgl. C. J. Cadoux Ancient Smyrna 258, 1 und 406), kann aber auch für spätere Zeit angenommen werden, da die olympischen Spiele von Antiocheia noch im 4. Jhdt. in Blüte standen und erst von Iustin. I. verboten wurden (Malal. p. 417 Bonn.). Sie umfaßten auch musische Agone (Philostr. vit. soph. p. 45. 52 Kayser. CIG 1720. IGR IV 1432. L. Robert Rev. philol. LVI [1930] 35. Vgl. Cadoux Ancient Smyrna 286). Damit wird es zusammenhängen, daß die Spiele bei Qu. mit einer Lobrede Nestors auf Thetis und Achilleus eingeleitet werden (vgl. auch Lommer 7). Der Inhalt dieser Rede ist größten Teils der Ilias entnommen (Noack 779). Bei der Erwähnung der Hochzeit der Thetis treten die Musen an die Stelle des III 100 als Teilnehmer genannten Mörders Apollon. Die Taten Achills zählt Qu. offenbar aus dem Gedächtnis auf; dabei ist ihm der Irrtum unterlaufen, daß er 153 Kyknos durch Speerwurf fallen läßt. 171—595: Qu. hat die von Ψ gebotenen Wettkämpfe durch Hinzufügung des Sprunges, des Pankrations und des Wettreitens so erweitert, daß die Zahl der olympischen Agone voll wird (K. Robert Gr. Heldens. 1198, 1). Die Reihenfolge entspricht der in den Siegerlisten Pap. Oxy. 202 und 2082 = FGrH 257a gegebenen ziemlich genau und weicht nur darin ab, daß die das Pentathlon vertretenden Agone Diskuswerfen, Sprung, Speerwurf nicht auf den am Anfang stehenden Wettlauf, sondern auf den Faustkampf folgen. Nicht überzeugend ist der Versuch Vians 37, die Reihenfolge aus einer angestrebten Symmetrie des Ausganges der einzelnen Kämpfe herzuleiten. Den Waffenlauf hat Qu. ebenso wie die Hoplomachie des Ψ weggelassen, das Bogenschießen aus Ψ und Ma beibehalten. Die Beschreibung der Wettkämpfe lehnt sich stark an Ψ an; wo dies Vorbild fehlte oder nicht verwendbar war, wie beim Sprung, Speerwurf, Wettreiten, ist die Behandlung dürftig. Bei dem in Ψ ebenfalls fehlenden Pankration hat sich Qu. so geholfen, daß er Aias ohne Kampf siegen ließ; so war der Dichter der Beschreibung dieses schwierigen Agons überhoben (Lommer 16). Doch sind einige Züge auch der sportlichen Praxis entlehnt, die Qu. also nicht unbekannt war. Das zeigt die Beschreibung des Ringkampfes 215—283 (dazu Gardiner Journ. hell. stud. XXV [1905] 25); auch die Versöhnung der Gegner nach dem Kampf 271 und 375—380 gehört wohl hierher. Für die Beschreibung des Faustkampfes 284—404 ist außer Ψ Apoll. Rhod. II 45ff. (Kehmptzow 31. Lommer 13f.) und Theokrit 22 (Vian 39) herangezogen. Außerdem sind für Anfang und Schluß Motive aus der Schilderung des Faustkampfes bei Verg. Aen. V 362—484 benutzt (Becker Rh. Mus. N. F. LXVIII [1913] 76; die Einwände Vians 39 sind nur z. T. berechtigt). Aen. V 362—400 hat auch das Vorbild für die Behandlung des Pankrations 479—499 abgegeben; wie man sich dort vor Dares fürchtet, so hier vor Aias, und Euryalos wird aufgefordert wie Entellus. Qu. hat dafür gesorgt, daß alle großen Helden wenigstens einmal als Sieger auftreten (über Anknüpfungspunkte bei Homer Vian 37f.); es ist bezeichnend, daß er im Wagenrennen nicht Eumelos wie bei Apollod. epit. 5, 5, sondern Menelaos siegen läßt. Agamemnon ist Sieger im letzten Wettkampf wie in Ψ. Das Fernbleiben des Odysseus wird 591ff. ausdrücklich motiviert; s. o. zu III 293—321. Mit Dictys III 19 stimmt Qu. darin überein, daß Aias, Sohn des Oileus, im Wettlauf, Aias, Sohn des Telamon, im Pankration siegt. Im Gegensatz zu Ψ sind Preise immer nur für den Sieger ausgesetzt (hierüber gegen Willis Transact. and proceed. Am. Philol. Assoc. 72 [1941] 409ff. Vian 38). Es sind Beutestücke des Achilleus mit Ausnahme eines solchen seines Freundes Patroklos 288 und der zwei Talente 496, bei deren Überreichung aber auch des Achilleus gedacht wird.

Buch V: Der Streit um die Waffen Achills. Aias' Wahnsinn und Tod. 1—127: Thetis setzt die Waffen Achills aus, nach λ 546. Diese, insbesondere der Schild, werden nach Σ 478—613 unter Kürzung oder Entwicklung und Ergänzung der dort gegebenen Motive beschrieben. Auch die hesiodeische Aspis scheint herangezogen zu sein (Koechly zu V 6. Mondino 33f.). Bei der Nachbildung von Σ 561 (47f.) hat der Dichter sich der ähnlichen Stelle τ 111ff. erinnert und aus dem ἀρετῶσι δὲ λαοί die Anregung genommen, hier das Bild vom Berge der Arete einzufügen, das auf Hesiod. op. et d. 289—292 zurückgeht, aber selbständig ausgeführt ist. Dem Leser eine Vorstellung von der Verteilung der Bilder zu vermitteln, ist nicht einmal beabsichtigt, wie der Hinweis auf ‚viele andere' nicht beschriebene 97 zeigt. 128—179: Auf Nestors Vorschlag werden gefangene Troer zu Schiedsrichtern bestellt, nach λ 547 mit Schol. und Ma. Nestors Eingreifen wird jedoch weder im Homerscholion noch bei Apollod. epit. 5, 6 erwähnt. Ob Qu. von der Rolle wußte, die Nestor in der Version der Kleinen Ilias spielte (fr. 2 Allen = Schol. Aristoph. Equ. 1056), ist unsicher; vgl. Noack 780. Athenas Mitwirkung (λ 547, Mp) hat Qu. beiseite gelassen, offenbar, weil ihm eine dadurch komplizierte Darstellung zu schwierig war. 180—317: Es folgt der Wortstreit zwischen Aias und Odysseus, nach Ovid. met. XIII 1—381 (Noack 800). Benutzung Ovids scheint sicher. Denn die erste Rede des Aias (180—236) stimmt mit der entsprechenden bei Ovid (1—122) in der Reihenfolge der Argumente fast durchweg überein, außerdem in

Einzelheiten der Ausführung und z. T. auch im Ausdruck; für die Abweichungen sind die Gründe immer ersichtlich. Hinzugefügt über Ovid hinaus ist nur ein Argument für die Feigheit des Odysseus aus Λ 5ff. Vgl. Keydell Gnomon XXXIII 280f.

Die lange kunstvolle Rede des Odysseus (Ovid. met. XIII 128—381) hat Qu. nicht nachgebildet, sondern eine eigene, ebenfalls wohlgegliederte, komponiert, die viele Argumente aus Ovid übernimmt, daneben für 243ff. Ψ 315ff. (Paschal 52) und für die Widerlegung des aus Λ 5ff. abgeleiteten Vorwurfs Scholien zu dieser Stelle (vgl. Schol. T und Eustathios) verwendet. Abweichend von Ovid hat Qu. ein zweites kürzeres Redepaar als Replik und Duplik hinzugefügt, wohl in Anlehnung an die Praxis der Gerichte. 318—486: Nach dem Urteilsspruch entfernt sich Thetis mit den Nereiden, und es wird Nacht. Aias sinnt auf Rache, wird aber von Athena mit Wahnsinn geschlagen. Am andern Morgen stürzt er sich auf die Schafherden; die Hirten retten sich, indem sie sich verstecken. Mitten in diese Handlung ist ein überflüssiges Zwiegespräch zwischen Menelaos und Agamemnon eingeschoben. Athena nimmt den Wahnsinn von Aias; er stürzt sich in sein Schwert. Das wird erzählt in Anlehnung an Ma. Über Apollod. epit. 5, 6 hinaus scheint M auch die Notiz enthalten zu haben, daß Aias sich im Morgengrauen tötete, denn Qu. stimmt zu Aethiop. fr. 2 Allen = Schol. Pind. Isthm. III/IV 53. Abweichend von Ma jedoch läßt Qu. in absichtlicher Milderung die Hirten nicht getötet werden. 487—663: Hier weicht Qu. sowohl von Ma wie von Sophokles' Aias, den er im übrigen benutzt hat (Noack 781. 807. K. Robert Gr. Heldens. 1203, 4. 1204, 3. Vian 41), darin ab, daß ein Verbot der Bestattung durch Agamemnon nicht erfolgt, sondern die Griechen wie λ 556ff. um Aias trauern und seinen Leichnam verbrennen. Wie in III, so folgen auch hier auf die allgemeine Klage Einzelklagen, und zwar des Teukros, der Tekmessa (nach Soph. Ai. 485—524 unter Verwendung von X 477 und Z 429, Paschal 53) und des Odysseus (nach λ 548), abgebrochen wie in III auf Mahnung Nestors. Auch für die Schilderung von Aias' Verbrennung hat Qu. seine eigene Beschreibung von Achills Bestattung III 665ff. als Muster verwendet.

Buch VI: Neoptolemos' Einholung wird beschlossen. Eurypylos' Ankunft. — Nach Aias' Tod läßt Qu. gegen Map zuerst Neoptolemos einholen, der Eurypylos tötet, und dann Philoktet, der Paris erlegt. Der Grund für diese Abweichung war nach Noack 782 der, daß er den Tod des sonst als Wundarzt hervortretenden Machaon durch Eurypylos vorwegnehmen mußte, da in seiner Vorlage wie bei Apollod. epit. 5, 8 Philoktet durch Podaleirios geheilt wurde, nach Paschal 66, daß Neoptolemos als Hauptheld so früh als möglich auftreten sollte, nach K. Robert Gr. Heldens. 1220, 3 Anschluß an Sophokles' Philoktet; doch wirkt bei Qu. Neoptolemos bei der Rückführung Philoktets nicht mit. Vian 45 vermutet, vielleicht mit Recht, daß Qu. zunächst den letzten Verbündeten der Troer, Eurypylos, einführen und den Tod des Paris, des Urhebers des Krieges, unmittelbar vor den Fall Troias stellen wollte. In M (Apollod. epit. 5, 10; nichts über die Veranlassung in P) wurde die Einholung des Neoptolemos durch Helenos veranlaßt. Da aber Qu. dessen Gefangennahme nur summarisch in der Prophezeiung X 332ff. berichtet, so war die Folge, daß an seine Stelle Kalchas treten mußte. — 1—115: In einer Versammlung der Griechen schlägt Menelaos, um sie auf die Probe zu stellen, vor, abzufahren, Diomedes widerspricht, nach B 110—141 und I 17—49 (Koechly S. XXIX). Kalchas erinnert an seine Prophezeiung, daß Ilion im 10. Jahre zerstört werden würde, und rät, durch Odysseus und Diomedes Neoptolemos aus Skyros holen zu lassen, mit deutlichem Anschluß an eine Apollod. epit. 5, 8, wo diese beiden Philoktet aus Lemnos holen, entsprechende mythographische Vorlage. Nach Pfeiffer Philol. LXXXVIII (1933) 7 wählte Qu. Odysseus und Diomedes statt Odysseus und Phoinix (so Apollod. epit. 5, 11), weil jene bereits Achilleus aus Skyros geholt hatten; nach Vian 48, 4 liegt Anschluß an die Dolonie vor. Menelaos verspricht, Neoptolemos nach der Heimkehr seine Tochter Hermione zu vermählen, nach δ 6ff. Odysseus und Diomedes fahren ab. 116—191: Inzwischen trifft als Bundesgenosse der Troer Eurypylos, Telephos' Sohn, mit großer Streitmacht vom Ufer des Kaïkos ein, nach Map (vgl. auch Pap. Ryl. 22 = FGrH 18). Jedoch berichten Apollod. epit. 5, 12, Proklos zur Kleinen Ilias und der Papyrus Eurypylos' Ankunft erst nach der des Neoptolemos. Qu. hat sie vor die des Achilleussohnes verlegt, um durch diese nachher eine dramatische Wirkung zu erzielen; s. u. zu VII 394—630. Eurypylos wird durch Paris begrüßt; da auf der ilischen Tafel A anscheinend seine Begrüßung durch Priamos dargestellt war (Jahn-Michaelis Bilderchroniken S. 30), so fand Qu. vermutlich eine entsprechende Notiz in M, die er abänderte. Der Gang des Eurypylos und Paris durch die Stadt erinnert an den des Aeneas und Euander Verg. Aen. VIII 306ff. (Noack 782). 191—293: Am andern Morgen rüstet sich Eurypylos. Die Schildbeschreibung besteht in einer Aufzählung der Heraklestaten, die einer mythographischen Quelle entstammt. Diese war, was den Dodekathlos betrifft, mit Hyg. fab. 30 nahe verwandt (Kehmptzow 66). 294—651: In der nun folgenden Schlacht (nach Map) tötet Eurypylos Nireus und Machaon, in Übereinstimmung mit Hyg. fab. 113 und Paus. III 26, 9 (nach der Kleinen Ilias), aber gegen Apollod. epit. 5, 1, wo Machaon von Penthesileia erlegt wird. M hatte also hier andere und ausführlichere Angaben als Apollod. epit. 5, 12 und Proklos. Die Worte des sterbenden Machaon nach Π 852ff. (Paschal 55). Im übrigen hat Qu. in freier Erfindung die Situation von Θ und Λ nachgebildet.

Buch VII: Neoptolemos' Ankunft. 1—97: Nireus und Machaon werden bestattet, Podaleirios von Nestor getröstet. Letzteres eigene Erfindung des Qu. 98—168: Neue Schlacht. Eurypylos tötet Peneleos, wahrscheinlich nach M (K. Robert Gr. Heldens. 1223, 3. v. Wilamowitz Isyllos 48). Die Griechen werden hinter die Lagermauer gedrängt wie im *M*. Um die auch

Dictys IV 18 zusammen mit der Bestattung des Nireus erwähnte Bestattung des Peneleos berichten zu können, läßt Qu. die Griechen einen zweitägigen Waffenstillstand erbitten. 169—393: Odysseus und Diomedes kommen auf Skyros an; ohne Konflikt lassen Deidameia unter Klagen und Lykomedes unter Ermahnungen Neoptolemos ziehen. Als Quelle sind die *Σκύριοι* des Sophokles oder eine ausführliche Hypothesis dieses Stückes erwogen worden, mit dem sich einige Verse des Qu. berühren (Pfeiffer Philolog. LXXXVIII 7. Vian 48). Doch liegen vielleicht zwei Vorlagen zugrunde; vgl. 239, wo die Erweiterung von 238 durch *πάντες* recht hart ist und Übergang zu einer neuen Quelle zu verraten scheint. Vgl. auch Castiglioni Byz.-Neugriech. Jahrb. II (1921) 33, 2; Rendiconti Istit. Lombardo LXX (1937) 62. Außerdem hat der Abschied Iasons von seiner Mutter Apoll. Rhod. I 268ff. einige Züge beigesteuert (Kehmptzow 32). 394—630: Das Schiff mit Neoptolemos, Odysseus und Diomedes an Bord kommt an, als Eurypylos im Begriff ist, die Mauer zu erstürmen. Neoptolemos erhält von Odysseus die Waffen Achills, nach Mαρ, und greift sofort in den Kampf ein. Die Anregung zu dieser dramatischen Zuspitzung entnahm Qu. dem 10. Buch der Aeneis, wo Aeneas mit den Schiffen erscheint, während die Troianer ihre Lagermauer verteidigen, und sofort den Kampf beginnt (Keydell Herm. LXXXII [1954] 256). Eurypylos zerschmettert die Mauer mit einem Stein wie Hektor das Tor *M* 445ff. (Paschal 56). Aber Neoptolemos tötet viele Troer, nach Mᵃ, bis es Abend wird. 630—734: Begrüßung des Neoptolemos, mit der bei Dictys IV 15, die aber vor der Schlacht stattfindet, verglichen von Vian 104. Ob die Begrüßung durch Phoinix, die an erster Stelle steht, durch die für 169—393 angenommene Quelle beeinflußt ist, in der Odysseus und Phoinix Neoptolemos von Skyros einholten, ist unsicher.

Buch VIII: Tod des Eurypylos. 1—368: Die erste Hälfte des Buches ist Ausführung der Angabe von Mαρ *τοῦτον* (*Εὐρύπυλον*) *ἀριστεύοαντα Νεοπτόλεμος ἀπέκτεινεν*. Für die an den Tod des Eurypylos anschließenden Kämpfe (237—368) sind vor allem Motive aus dem *E* benutzt: Ares kommt vom Olymp und ermutigt die Troer wie *E* 461ff. Daraufhin springt Athena 342ff. vom Olymp auf den Ida, wie sie *E* 719ff. vom Olymp auf das Schlachtfeld fährt. Ein Zusammenstoß mit Ares, wie er *E* 841ff. folgt, wird durch den Donnerschlag des Zeus vermieden. Ares entweicht nach Thrakien, Athena nach Athen. Die Griechen drängen die Troer in die Stadt. 369—426: Dieses Stück ist Ausführung der bei Proklos zur kleinen Ilias auf die oben zitierten Worte über den Tod des Eurypylos folgenden Notiz *καὶ οἱ Τρῶες πολιορκοῦνται*. 427—504: Diese Notiz steht bei Proklos unmittelbar vor dem Bericht über die Erbauung des hölzernen Pferdes. Qu. aber hatte infolge der von ihm vorgenommenen Umstellung noch die Einholung Philoktets und den Tod des Paris zu berichten und mußte die dafür erforderliche Situation (Feldschlacht) wiederherstellen, die Belagerung mit ihren Kämpfen an der Stadtmauer also aufheben. Er benutzte dazu das ihm durch Eurip. Tro. 820ff. nahegelegte Motiv der Fürbitte Ganymeds (Kehmptzow 17). Zeus hüllt daraufhin die Stadt in Wolken und blitzt, so daß Nestor zum Rückzug rät wie *Θ* 133ff. (Paschal 57). Die Griechen gehen zurück zu den Schiffen. Es wird Nacht.

Buch IX: Einholung Philoktets. 1—323: Ehe Qu. den Anschluß an M wieder aufnimmt, schiebt er einen kampffreien Tag und einen Schlachttag ein. Beide füllt er zum größten Teil mit eigenen Erfindungen. Eigene Erfindung ist die Gegenüberstellung der Lage der Troer und Griechen (1—45). Vom Besuch des Neoptolemos am Grabe seines Vaters (46—67) berichtet auch Dictys IV 21 (Vian 104). Auch bei diesem wird Neoptolemos von Phoinix begleitet; jedoch findet der Besuch erst nach Paris' Tode statt. Eigene Erfindung, und zwar nach *Y* 441ff. (Paschal 58), ist wieder die Aristie des Deiphobos, der von Neoptolemos angegriffen, aber von Apollon entrückt wird (68—290), sowie der weitere Verlauf der Schlacht, in der Apollon die Troer, Poseidon die Griechen unterstützt (291—323). 323—546: So kämpft man, bis auf Kalchas' Rat die Griechen sich zu den Schiffen zurückziehen; denn der wußte, daß sie ohne Philoktet Troia nicht erobern konnten. Der schwache Übergang verrät, daß Qu. hier kein Vorbild hatte, sondern selbständig den Anschluß an M (Apollod. epit. 5, 8) zu gewinnen suchte. Die Einholung Philoktets, den Odysseus und Diomedes durch Überredung zur Fahrt nach Troia bewegen, wird bis zur Heilung durch Podaleirios ganz nach Mᵃ erzählt; nur den Zug, daß Odysseus sich durch List des Bogens bemächtigt, hat Qu. weggelassen, da er die Darstellung kompliziert und schwierig gemacht hätte. Einzelheiten sind entlehnt aus Soph. Phil. (Noack 807. Vian 45), Ovid (359 nach met. XIII 53, Noack 804), Apoll. Rhod. (338—352 nach I 609—619, Kehmptzow 33; einige Züge nach der Phineus-Geschichte II 200—306, van Krevelen Mnemosyne ser. IV, vol. VI [1953] 50), Homer (434—443 nach *A* 477—483, Paschal 58), Homer-Scholien (385 und 429 nach einem vollständigeren Scholion zu *B* 723, Morel Philolog. LXXXIII [1928] 382; anders, aber wenig wahrscheinlich Vian 50, der an ein Epyllion eines medizinisch interessierten Verfassers denkt). Benutzung des euripideischen Philoktetes ist nicht erwiesen (Noack 806; unentschieden Vian 48). Die Begrüßung 480ff. hat Qu. aus eigener Erfindung hinzugefügt.

Buch X: Paris' Tod. 1—206: Neue Schlacht, die in der üblichen Weise geschildert wird. Darin 8—45 Gespräch zwischen Polydamas und Aineias wie *M* 210—252 zwischen Polydamas und Hektor; 53—73 ist Erweiterung von *Λ* 440—445 (Paschal 58). Die Beschreibung des Köchers, den Philoktet trägt, befolgt das Schema der Beschreibung von Iasons Mantel bei Apoll. Rhod. I 721—768. 207—258: Philoktet verwundet Paris durch Pfeilschuß, nach Mᵃ, und zwar zuerst an der Hand (so auch Schol. Lykophr. 911. Dictys IV 19), dann *βουβῶνος ὕπερθε*. Paris entweicht aus der Schlacht. Es wird Nacht. 259 bis 489: Paris stirbt auf dem Ida, nachdem er

vergebens bei Oinone Heilung gesucht hat; Oinome stürzt sich in den Scheiterhaufen, und beide finden ein gemeinsames Grab (dies auch Dictys IV 21). Diese Geschichte wird von Qu. mit ungewohnter Lebhaftigkeit der Empfindung erzählt; Rohde Gr. Roman³ 118 hat daher mit Recht angenommen, daß hier die Nachbildung eines alexandrinischen Gedichtes vorliegt. Aus ihm stammt das bukolische Kolorit, das in der gemeinsamen Trauer von Hirten und Nymphen hervortritt. Daß es tatsächlich aus der Vorlage herrührt und nicht etwa eigene Zutat des Qu. zu einer prosaischen Quelle ist, wird durch folgende Überlegung wahrscheinlich gemacht. Es ist auffallend, daß Oinone, die nicht etwa, wie bei Parthen. narr. amat. IV 5, Apollod. III 155, Konon narr. 23, Schol. Lykophr. 61, sich in später Reue aufmacht, Paris die heilenden Kräuter zu bringen, sondern in dem Entschluß forteilt, über seiner Leiche zu sterben (431), von Paris' schon erfolgtem Tode weiß (433), ohne daß gesagt wird, wie sie diese Kenntnis erhalten hat. Nun ist bereits erkannt, daß die Klagen Hekabes und Helenas nach homerischem Vorbild gefertigt (Taccone Atti Accad. Torino XL [1905] 142) und von Qu. in seine Vorlage eingeschoben sind (Keydell Jahresber. CCXXX 74). Hekabe aber wird durch einen Hirten von Paris' Tode benachrichtigt. Es liegt nahe anzunehmen, daß dieser Hirte in der Vorlage der Nymphe Oinone die Nachricht brachte. Ist dies richtig, so waren auch in der Vorlage schon Nymphen und Hirten zu gemeinsamer Trauer verbunden, und diese Vorlage kann dann nur eine poetische gewesen sein. Wenn Oinone, abweichend von der sonstigen Überlieferung, in die Flammen springt, so braucht dies nicht eigene Erfindung des Qu. zu sein. Den Hinweis auf Euadne kann er auch, wenn er die Todesart von einer Vorlage übernahm, unter Benutzung von Eurip. Suppl. 1011 (Goossens Rev. Belge phil. XI [1932] 689) eingefügt haben. Die von Oinone gewählte Todesart hängt mit der von Qu. befolgten Version, nach der sie bei ihrem Aufbruch von Paris' Tode bereits unterrichtet ist, eng zusammen; es wäre sinnlos, daß sie zu der Leiche eilte, um sich zu erhängen. Nur ein Sturz vom Felsen, wie ihn Noack 793 für Lykophr. 65 annimmt, wäre ebenfalls angemessen gewesen. Ein erweitertes Lykophronscholion, das Noack als Quelle ansehen wollte (dagegen schon Taccone Atti Acc. Torino XL [1905] 131), kann schon darum nicht die Vorlage gewesen sein, weil dort ebenso wie bei den Mythographen Oinone noch versucht, Paris Heilung zu bringen. Eine nicht ganz passende Reminiszenz an Apoll. Rhod. (455 ~ IV 54f., Koechly zu 454) kann von Qu. auch eingefügt sein, wenn er eine poetische Vorlage hatte, und wenn überhaupt der nächtliche Aufbruch Oinones an den Medeas erinnert, so war die Ähnlichkeit durch die Sache gegeben. Prophezeiungen, wie sie in der Unterhaltung Heras mit den Horen, ihren Dienerinnen (dies nach *Θ* 433), 332—362 gegeben werden, waren gerade in einem hellenistischen Gedicht möglich (Rhode Gr. Roman³ 118, 5). Vielleicht hat Qu. die Göttinnen an die Stelle weissagender Vögel gesetzt. Der Inhalt der Voraussagung (Deiphobos' Vermählung mit Helena, Helenos' Groll und Gefangennahme, Raub des Palladions durch den von Odysseus begleiteten Diomedes), stimmt zu Apollod. epit. 5, 9. 10 mit wörtlichem Anklang (357 *ἐμβεβανίης* ~ *ἔνδον ὄντος*). Woher jedoch Qu. den von Diomedes beim Raube des Palladions getöteten, sonst unbekannten Alkathoos nahm, ist unklar: Pap. Ryl. 22 = FGrH 18 nennt Koroibos. Die Zustimmung Athenas zum Raube wohl aus mythographischer Quelle wie bei Triphiod. 56. Qu. hat die hier vorausgesagten Ereignisse im Verlauf seines Epos nicht erzählt und es dem Leser überlassen, sich die Prophezeiungen erfüllt zu denken. XI 349 kämpft Helenos noch mit; in der Iliupersis ist Deiphobos Gatte Helenas. Vermutlich war dem Dichter die ausführliche Darstellung dieser Dinge, bei denen die ihm geläufigen typischen Szenen (s. u. S. 1293) nicht zu verwenden waren, zu schwierig. Andere Vermutungen hierüber zusammengestellt bei Vian Rev. Phil. XXVIII (1954) 42, 3. — Vian Recherches 51 vermutet wegen einiger Übereinstimmungen mit Parthen. narrat. am. IV als Quelle für die Oinone-Episode eine der Quellen des Parthenios, nämlich die Troika Kephalons; aber eine prosaische Vorlage ist nach dem oben Gesagten nicht wahrscheinlich.

Buch XI: Letzte Feldschlacht. Belagerung Troias. 1—329: Zwischen Eurypylos' Tod und der Erbauung des hölzernen Pferdes stand in Mp die Notiz von der Belagerung Troias, die Qu. bereits VIII 369—426 paraphrasiert hatte. Jetzt, vor der Erbauung des Pferdes, mußte er erneut darauf zurückkommen, vorher aber zur Begründung eine mit der Niederlage der Troer endende Feldschlacht einschieben. Die Schlachtereignisse sind von Qu. unter Benutzung homerischer Motive (Apollon ermutigt Aineias 129ff. nach *P* 322ff., man kämpft im Dunkeln 247ff. wie *P* 366ff., Aineias von Aphrodite entrückt 289ff. nach *E* 311ff.) erfunden. 330—501: Für die Belagerung hat er als Muster verwendet die Bestürmung Thebens in Eurip. Phoenissen (danach 338—357, Noack 806), die Bestürmung des troianischen Lagers durch eine testudo und Wurfgeschosse bei Verg. Aen. IX 505—520 (danach 358—446, Keydell Hermes LXXXII [1954] 254ff.) und den Tod des Kapaneus Eurip. Phoen. 1172—1186 (danach 447—473, Noack 806). Den Schluß bildet ein Gefecht zwischen Philoktet und Aineias im üblichen Schema wechselseitiger Rache. — Über die Hypothese Vians 52—55, der ein hellenistisches Epos, das seinerseits von einer Thebais abhängig ist, als gemeiname Quelle für Qu. und Vergil annimmt, s. Keydell Gnomon XXXIII 279.

Buch XII: Das hölzerne Pferd. 1—156: Kalchas macht auf Grund eines Vogelzeichens, das nach *Φ* 493f. erfunden ist, den Vorschlag, Troia durch List einzunehmen. Odysseus' Rat, ein hölzernes Pferd bauen zu lassen, nach Mᵃ, wird von Kalchas, dessen Rolle vielleicht durch Verg. Aen. II 185 bestimmt ist (Kehmptzow 68. Noack 811), gebilligt, von dem kampflustigen Neoptolemos und von Philoktet abgelehnt (Quelle unbekannt; bei Philostr. Her. IV 3 spielt Sthenelos diese Rolle, Vian 105), die aber durch Blitzzeichen umgestimmt wer-

den. Athena befiehlt Epeios im Traum den Bau des Pferdes (ihre Mitwirkung nach ϑ 493 und vielleicht Mp, der Traum nach *B* 20ff.; vgl. Noack 785). Es wird Holz beschafft (die Notiz von Ma nach Ψ 110ff. ausgeführt) und das Pferd von Epeios gebaut (Map. ϑ 493), und zwar in drei Tagen. 157—218: Kampf der Götter. Eine Theomachie vor dem Entscheidungskampf nach Φ 385—520 einzulegen, sah Qu. wohl wie Nonnos (Dionys. XXXVI 1—133) als Erfordernis der Ilias-imitation an. Abweichend von der Ilias läßt er die Götter gegen den Willen des Zeus unter sich kämpfen. Die Kampfschilderung teils (175—183) nach *Y* 57—65, teils (184—189) nach dem Muster der Gigantomachie; denn die Götter werfen mit Berggipfeln, wovon jedoch die Menschen nichts merken. 218—352: Odysseus fordert zum Besteigen des Rosses und zur Abfahrt nach Tenedos auf, nach Ma; auch die Erwähnung des Geschenks an Athena geht wohl auf die bei Apollod. epit. 5, 15 angegebene Inschrift zurück (vgl. Kehmptzow 69). Anerbieten Sinons, nach Aen. II 60—62 (Noack 798). Die Helden steigen in das Roß, nach Map. Ihre Namen sind zum größten Teil dem Schiffskatalog entnommen, an den durch das Prooimion 306ff. (vgl. *B* 484. 487) ausdrücklich erinnert wird. Von den dort nicht genannten stammt Neoptolemos aus λ 528, Antiklos aus δ 286; Teukros, Demophon, Akamas, Epeios waren bekannt genug und brauchten nicht, wie K. Robert Gr. Heldens. 1239 will, aus Pausanias oder Vergil entlehnt zu werden. Eurymachos und Antimachos hat Qu. erfunden, um statt der ihm von Ma genannten Zahl 50 wenigstens 30 Helden (außer Epeios) nennen zu können. Nach Verbrennung der Zelte (wie bei Dictys V 12) fahren die übrigen, Sinons Feuerzeichen erwartend, nach Tenedos ab, nach Map; den Befehl führen Nestor und Agamemnon. 353—386: Die Troer strömen freudig an den leeren Strand und bestaunen das Pferd, nach Map und Aen. II 25—32. Sie bemerken Sinon und bringen ihn durch Mißhandlungen zum Sprechen, nach Aen. II 57—75; die Mißhandlung und Verstümmelung Sinons, der bei Vergil nur gefesselt herbeigeschleppt wird, kommt auf Rechnung des Qu. (Noack 797, 3. K. Robert Gr. Heldens. 1243, 1). Rede Sinons nach Aen. II 108—194 (Keydell Jahresber. CCXXX 75; über die Einwände Vians 63f. Keydell Gnomon XXXIII 280). 387—415: Bei Vergil findet Sinon Glauben (Aen. II 196). Da aber trotzdem der Entschluß, das Pferd in die Stadt zu ziehen, erst durch Laokoons Bestrafung herbeigeführt wird, läßt Qu. hier die Meinungen der Troer geteilt sein, wie vorher bei Vergil 32—39 und nach der Einbringung des Pferdes in Map und ϑ 505ff. Erst jetzt tritt Laokoon auf, der bei Vergil schon vor Sinons Erscheinen vor dem Rosse gewarnt hatte. Seiner Warnung folgt die Strafe auf dem Fuße; Qu. hat also die beiden Szenen Aen. II 40—56 und 199—227 in eine zusammengezogen. Jedoch besteht die Bestrafung noch nicht in der Sendung der Schlangen, die Qu. erst da bringt, wo sie in Map ihren Platz hatte, sondern in einer von Athena veranlaßten Blendung Laokoons, die Qu. erfunden (Heinze 67) oder auch durch Vermittelung einer mythographischen Quelle (Hypothesis) aus Sophokles' Laokoon übernommen hat (Stubbe Philol. Suppl. XXV 2, 38). Durch diese Verdoppelung der Bestrafung gelingt es ihm, seine Erzählung sowohl an Vergil als an M anzugleichen. 415—443: Die Troer glauben, daß Athena ihnen wegen Sinons Mißhandlung zürne (zu 416—420 Wifstrand Von Kallimachos zu Nonnos 182. Vian 169f.), und führen Sinon zur Stadt. Das Einschleppen des Rosses wird nach Aen. II 234—240 und Eurip. Tro. 522—541 ausgemalt (die Bekränzung nur auf pompeianischen Gemälden: K. Robert Gr. Heldens. 1246, 1. Vian 69, 3); die Anbringung der Räder schon durch Epeios auch bei Dictys V 11, nicht bei Vergil, was nur beweist, daß Qu. neben Vergil noch eine andere (wohl seine mythographische) Quelle hatte, nicht, daß er für die Sinonszene und für die Einbringung des Rosses Vergil nicht herangezogen hätte, wie Vian 69 meint. Es folgt erneute Warnung durch Laokoon und seine Bestrafung durch die Sendung der Schlangen, die Qu. teils nach Ma, teils nach Aen. II 199—227 erzählt (vgl. Kleinknecht Hermes LXXIX [1944] 104—106). Aus M stammen das Stadtinnere als Ort der Bestrafung, wahrscheinlich auch Kalydna ‚gegenüber Troia' als Herkunftsort der Schlangen (Kalydna Schol. Lykophr. 347. Serv. auct. Aen. II 201; *ἐκ τῶν πλησίον νήσων* Apollod. epit. 5, 18), das Verschlingen nur der beiden Knaben, während Laokoon am Leben bleibt. Aus Aen. II 226 abgeleitet ist Athena als Senderin der Schlangen (K. Robert Bild und Lied 204); auch die Beschreibung der das Meer durchquerenden Schlangen und des Entsetzens der Troer lehnt sich an Vergil an. Wenn Qu. die Schlangen trotzdem im Apollonheiligtum verschwinden läßt, so veranlaßte ihn dazu schwerlich das Schol. Lykophr. 347 (so Noack 794), sondern die ihm literarisch oder persönlich bekannte, von ihm ausdrücklich hervorgehobene Tatsache, daß die Stelle ihres Verschwindens im Apollonheiligtum gezeigt wurde. Auffallend ist die Hervorhebung der Gattin Laokoons; ob sie durch mythographische Vermittelung auf Sophokles' Laokoon zurückgeht (vgl. K. Robert Gr. Heldens. 1250. Kleinknecht Herm. LXXIX [1944] 104, 3. Vian 66—68), ist unsicher. 500—524: Die Troer opfern, nach Ma. Qu. erfindet, daß das Opferfeuer nicht brennt, und knüpft daran eine Ominakette, die offensichtlich den Prodigienreihen bei römischen Epikern und Historikern nachgebildet ist (vgl. Weinreich Genethliakon W. Schmid 267; ders. Studies pres. to D. M. Robinson II [1953] 1147. Kleinknecht a. O. 90. 105f.; bestritten von Vian 69f.). 525—585: Kassandras Warnung — im Wortlaut nach *υ* 351—357 (Vian 70) — erfolgt im Gegensatz zu Apollod. epit. 5, 17, aber in Übereinstimmung mit Aen. II 246f., ohne Debatte über das Schicksal des Pferdes und erst, nachdem über dessen Aufnahme längst entschieden ist. Kassandra ist mit einem Feuerbrand und einer Doppelaxt bewaffnet. Eine Doppelaxt führt sie auch auf zwei Gemälden (I. Davreux La légende de Cassandre [1942] 132f. nr. 52. 53). Der Schauplatz ist aber hier, anders als bei Apollodor, Quintus, Triphiodor und Vergil, vor der Stadt, ebenso

wie auf der kapitolinischen Tafel (Davreux 133 nr. 54). Nach Davreux 79 und Vian 71 hätte Qu. dieselbe Quelle benutzt wie die beiden Maler. Das ist unsicher, da ihm die Angabe auch durch eine sekundäre Quelle (M? vgl. Mondino 44f.) zugekommen sein kann. Für die zeitliche Ansetzung der Kassandraszene ist aber offenbar nicht diese Quelle, sondern die daneben benutzte Aeneis maßgebend gewesen.

Buch XIII: Zerstörung Troias. 1—20: Gelage der Troer, nach Map, ausgemalt mit Hilfe von Eurip. Tro. 542ff. und Hec. 914ff. (Noack 787, 1). 21—77: Während der Nacht gibt Sinon das Feuerzeichen, nach Map; die näheren Umstände hat Qu. weggelassen. Die Flotte fährt von Tenedos ab, nach Ma. Die Rolle Sinons, der die Helden im Roß benachrichtigt, angeregt durch Aen. II 259. Bei Qu. löst aber nicht Sinon die Riegel, sondern, nach λ 524f., Odysseus, und zwar nach Anweisung des Epeios, wodurch Qu. Übereinstimmung mit XII 330—334 herstellt. Die Helden lassen sich auf Leitern herab, gegen Apollod. epit. 5, 20 und Aen. II 262, aber in Übereinstimmung mit der ilischen Tafel A, also wohl nach einer Variante der mythographischen Überlieferung (vgl. K. Robert Gr. Heldens. 1254). Während sie zu morden beginnen, rücken die von Tenedos gekommenen Griechen an, nicht genau nach Map. 78—250: Das Morden in der Stadt wird zunächst nach M (Apollod. epit. 5, 21 erster Satz) im allgemeinen geschildert, unter Benutzung wieder von Eurip. Hec. 914ff. (Kehmptzow 24) und für 145—164 von Aen. II 366—368 (vgl. zu 145 ~ Aen. II 366 Keydell Gnomon XXXIII 280). 165—167 ist durch die Androgeos-Episode Aen. II 370—385 veranlaßt (Becker Rh. Mus. LXVIII 86, anders Noack 787, der an die fackeltragenden Griechen auf dem Iliupersisbecher erinnert). In der Reihenfolge sich weiter an Vergil anschließend berichtet Qu. den Tod des Koroibos. Dieser fällt bei Vergil von der Hand des Peneleos; da Peneleos aber bei Qu. schon VII 104 durch Eurypylos getötet ist, so setzt er, vermutlich nach M (Paus. X 27, 1 nach der Kleinen Ilias; vgl. K. Robert Heldens. 1255. Jacoby zu FGrH 18; anders Severyns Serta Leodiensia [1930] 323) an seine Stelle Diomedes. Wenn Qu. Koroibos 174 *νήπιος* nennt, so braucht das nicht auf Euphorion fr. 81 Scheidw. = 71 Powell zurückzugehen; s. K. Robert Heldensage 1256, 6. Um welcher ehelichen Verbindung willen Koroibos nach Troia gekommen war, hat Qu. vergessen zu sagen (Paschal 61). Außer Aen. II 386ff. ist auch *N* 364ff. benutzt (K. Robert Heldens. 1256, 3). Nach erfundenen Einzelkämpfen 178—212, wie sie an der entsprechenden Stelle (426—430) auch Vergil hat, wendet sich Qu. zu dem nächsten von Vergil (526—532) berichteten tödlichen Kampf, nämlich der Tötung des Polites durch Neoptolemos; doch läßt er ihn nicht wie Vergil auf der Flucht, sondern im Angriff fallen (Paschal 79). Dem Polites fügt er die aus Ω 250 entlehnten Namen seiner Brüder Pammon und Antiphonos hinzu. Der nun bei Vergil folgende Tod des Priamos stand auch in M, und zwar verbunden mit dem Agenors (nicht AP, aber Ilische Tafel A und Paus. X 27, 2; vgl. K. Robert Gr. Heldens. 1257, 3). Dessen Tötung durch Neoptolemos erwähnt daher Qu., ehe er Priamos' Tod teils nach Map — Neoptolemos tötet ihn am Altar des Zeus, ohne ihn dorthin zu schleppen — teils nach Aen. II 533—558 (Noack 798) schildert. 251—290: Da Vergil 559 zu dem persönlichen Schicksal des Aeneas übergeht, konnte von hieran Qu. sich ihm nicht mehr in der Reihenfolge der Ereignisse anschließen. Er stellt zunächst aus eigener Erfindung (Noack 787, 4) mit dem Tod des Priamos den seines Enkels Astyanax zusammen, den er nach Ma unter Benutzung von Eurip. Tro. 782ff. (Noack 806) und Ω 735 (K. Robert Gr. Heldens. 1259, 3) beschreibt. 291—414: Nun berichtet er in der von M gegebenen Reihenfolge (Rich. Wagner Epit. Vatic. 239, 3) die Schonung des Hauses Antenors, unter Weglassung des wohl auch in M wie bei Apollod. 5, 21 erwähnten Glaukos, aber mit Bezug auf *Γ* 205—207 und Scholien dazu (Schol. B zu *Γ* 201; vgl. Noack 788) (291—299), die Flucht des Aineias sowohl nach Ma — die Andeutung Apollod. epit. 5, 21 *διὰ τὴν εὐσέβειαν* wird nach der von Lykophr. 1263—1269 und anderen erzählten Geschichte weiter ausgeführt — wie nach Aen. II 632ff. (Noack 798. Castiglioni Byz.-Neugriech. Jahrb. II [1921] 33, 2. Dagegen Vian 55ff.; aber daß in der Prophezeiung des Kalchas Aeneas als Gründer Roms erscheint, entscheidet nicht gegen eine Benutzung Vergils, denn hätte Qu. die von Vergil Aen. I 257ff. befolgte Version übernommen, so hätte sich keine Beziehung zwischen Aeneas und der Weltherrschaft Roms ergeben) (300—353), die Tötung des Deiphobos durch Menelaos und dessen Begegnung mit Helena, nach Map unter Benutzung von Eurip. Andr. 627ff. (Noack 806; die Worte *ὡς ἐσείδες μαστόν* hat Qu. aus Gründen der Dezenz nicht berücksichtigt) und Entlehnung von Motiven aus Aen. II 589—603 (Noack 798). Aus diesen Quellen läßt sich das Eingreifen Aphrodites 389ff. ohne weiteres ableiten; ob die Bilder, die sie neben Helena zeigen (L. Ghali-Kahil Les enlèvements d'Hélène [1955] nr. 61. 66. 68. 71—73. 160. 164) ihre Parallelen in der Literatur hatten, ist zudem nicht sicher, wenn auch Bethe Homer II² 260 ihre Hilfe für den Kykliker in Anspruch nehmen möchte (354—414). 415—419: Nachdem Qu. soeben (413) sich in der Nennung des Paris neben Helena an Aen. II 602 angelehnt hat, entnimmt er aus 606, wo die über dem Auge des Aeneas liegende Wolke erwähnt wird, den Gedanken, Troia durch die Götter in eine Wolke hüllen zu lassen, und schildert die 602 erwähnte *inclementia dirom*, die aber nach *Y* 313—317 (Paschal 62) auf Athena und Hera beschränkt wird. 420—429: Es folgt, an dieser Stelle mit P gegen Apollod. epit. 5, 22, wo vorher Demophon und Akamas behandelt werden, die Schändung Kassandras. Der Hergang stimmt aber zu A, der Wortlaut (*νηὸν ἐς ὑψόροφον*) genauer zu Schol. AD zu *N* 66 (*εἰς τὴν ὀροφήν*); hier wird der Wortlaut von M nach dem Scholion zu rekonstruieren sein. Man braucht also nicht mit Noack 793 und Vian 75 Lykophr. 348—364 als Quelle anzusehen, zumal Qu. von der von Kassandra erstrebten ‚ewigen Jungfräulichkeit' (Lyk. 354) nichts weiß. 430—495: Während in Map Troia

erst bei der Beuteverteilung in Brand gesteckt wird, war bei Qu., der hierin Vergil folgte, die Stadt schon bei der Einnahme in Flammen aufgegangen (82. 304. 329; vgl. Noack 788. 798). Er gibt jetzt in breiter Ausführung des ersten Satzes von Apollod. epit. 5, 23 eine Schilderung des Brandes, in der 468—479 durch *T* 375f. angeregt sind. 496—543: Es folgt die Begegnung von Demophon und Akamas mit Aithra, die bei Apollod. epit. 5, 22 vor Kassandras Schändung, bei P nach der Beuteverteilung stattfindet. Quintus' Erzählung scheint eine Darstellung vorauszusetzen, nach der die Theseussöhne Aithra zunächst für Hekabe hielten und gewaltsam mit sich fortführten, worauf dann die Erkennung folgte (K. Robert Gr. Heldens. 1286). Es wäre dann anzunehmen, daß M hier ausführlicher war als Apollodor (vgl. Wagner Epit. Vatic. 241f.). Der Zug aus der Jugendgeschichte der Theseussöhne 520—522 vielleicht Erfindung des Qu. (Kehmptzow 71). 544—563: Laodikes Schicksal, das Apollod. epit. 5, 25 erst nach der Verwandlung Hekabes bringt, hat Qu. hier vorweggenommen. Nichts zwingt, mit Noack 793 und Vian 75 Lykophr. 316—318 als Quelle anzunehmen. Mit dem Verschwinden Laodikes hat Qu. das Verschwinden Elektras aus der Zahl der Pleiaden verbunden, das er vielleicht im Scholion zu *Σ* 486 (Taccone Boll. fil. class. XI [1905] 206), eher aber wohl in einem solchen zu Arat 259 (Maass Comm. in Ar. rel. 391) fand; auf V. 258 wird 555 angespielt. — Nach Heinze und Vian hat Qu. nicht Vergil benutzt, sondern für die Eroberung und Zerstörung Troias ein hellenistisches Epos im Auszug (Heinze) oder im Original (Vian) zugrunde gelegt. S. über Heinze Jahresber. CCXXX 74—76 und über Vian Gnomon XXXIII 280 und Erbse Byz. Zeitschr. LIV 369.

Buch XIV: Die Rückfahrt der Griechen. 1—70: Mit der Heranschaffung der Beute (1—16) verbindet Qu. gegen Apollod. epit. 5, 23, aber mit P, die Verteilung der gefangenen Frauen, zu denen er nach Eurip. Tro. 869—872 auch Helena stellt (Vian 76). Von Helena abgesehen, deren Wegführung bei Apollodor schon epit. 5, 22 erwähnt wird, ist die Reihenfolge der Gefangenen 20—22 genau dieselbe wie Apollod. epit. 5, 24. Helenas Weg durch das Griechenlager vielleicht nach Schol. Eurip. Or. 1287 (Noack 809). 71—84: Die Klage des Xanthos und der Nymphen stammt aus unbekannter Quelle, erinnert aber an die enge Verbindung der Flüsse mit ihren anliegenden Städten in später Poesie und Rhetorik. 85—178: Siegesmahl der Griechen, breite Ausführung von *θύσαντες πᾶσι τοῖς θεοῖς* Apollod. epit. 5, 23, daran anschließend eine Szene zwischen Menelaos und Helena, die an die endliche Vereinigung von Odysseus und Penelope *ψ* 296 erinnern will, aber auch Züge aus Eurip. Tro. 914ff. (Noack 806) verwendet. 179—328: Da Astyanax' Ermordung schon vorweggenommen war, folgt nach Ma (in P andere Reihenfolge) die Opferung Polyxenas. Während diese sonst durch die Forderung des über seinem Grabe erscheinenden Achilleus veranlaßt wird, erscheint bei Qu. Achilleus dem Neoptolemos im Traum. Nach Noack (790 und 805) hat Qu. die Notiz von Mp, nach der Achilleus dem Neoptolemos unmittelbar nach seiner Ankunft in Troia erscheint, hierher übertragen. Ehe jedoch Achill Polyxenas Opferung fordert, erteilt er seinem Sohne Lehren für eine sittliche Lebensführung. Hierfür läßt sich Anregung durch Ciceros Somnium Scipionis vermuten, zu dem auch stimmt, daß Achilleus auf der Milchstraße verweilt (Keydell Würzburger Jahrb. IV [1949/50] 87f.). Für Einzelheiten ist *Ψ* 62ff. benutzt (J. G. Wetzel Quomodo poetae epici somnia descripserint [1931] 35). Widerspruch gegen Achills Forderung wird auch von Agamemnon nicht erhoben. Im übrigen wird Polyxenas Opferung nach Euripides' Hekabe (Kehmptzow 21. Noack 805) unter Zuhilfenahme von Ovid. met. XIII 429—532 (Noack 805) geschildert; auch daß Achill 216 mit Erregung von Sturm droht, ist wohl aus Ovid 440 herausgesponnen. Die Abhängigkeit von den Vorbildern hat zur Folge, daß es der Erzählung an Klarheit mangelt; im Auftritt Hekabes 272—303 fließen Vorahnung des Unheils (280 nach Hec. 59—97) und Klage über das bereits eingetretene (295—301 nach Hec. 171ff. und Ovid. met. XIII 494ff.) zusammen. Polyxena wird von Antenor, mit dessen Sohn Eurymachos sie verlobt war, in der Nähe seines Hauses beim Heiligtum Ganymeds gegenüber dem Athenatempel begraben. Die genaue Lokalisierung weist auf eine Periegese Ilions als Quelle dieser sonst nicht belegten Angabe hin. 329—369: Die Darstellung der Ereignisse bei der Abfahrt der Griechen ist gegenüber Map gekürzt. Qu. erwähnt nur die Verwandlung Hekabes, unter Weglassung der Rolle des Helenos, während er die Versteinerung aus unbekannter Quelle (Periegese?) hinzufügt und um der Lokalisierung des *Κυνὸς σῆμα* willen töricht erfindet, daß die Griechen die versteinerte Hekabe auf die andere Seite des Hellespontes schaffen, ferner die Wanderung des Kalchas und Amphilochos, die er, wohl nach einer Periegese Kleinasiens (nach Noack 808 Strabo XIV p. 675; vgl. Vian 141), bis nach Kilikien erstreckt. 370—398: Es folgt die Schilderung der Abfahrt unter Benutzung von Apollon. Rhod. (378 nach I 534) und Eurip. Hec. (383 nach 938, Vian 76). 399—402: Antenor läßt die gefallenen Troer bestatten. Qu. muß eine Tradition gekannt haben, nach der Antenor wie bei Dictys V 17 über den Rest der Troer herrschte; vgl. hierzu Vian 77. 403—628: Für die Darstellung des Seesturms mit dem Untergang des Lokrers Aias und des Schiffbruchs am Kaphereus entnahm Qu. M die Angaben über die Veranlassung des Sturmes durch die Bitte der Athena (Apollod. epit. 6, 5, von dem Qu. jedoch in der Lokalisierung abweicht, da er für Tenos das häufiger genannte Euboia setzt, in dessen Nähe er 570 die Gyräischen Felsen lokalisiert), die Zerschmetterung des Schiffs des Aias durch Athenas Blitz (Apollod. epit. 6, 6), wohl auch die Version, daß die Griechen bei Nauplios' Feuerzeichen einen Hafen vor sich zu haben glauben (Apollod. epit. 6, 11 = Schol. Lykophr. 384). Der Darstellung bei Seneca Agam. 421 — 578 entnahm er die Beschreibung der anfänglichen ruhigen Fahrt (diese auch nach Apoll. Rhod. I 540ff., Vian 81), Einzelheiten der

Sturmschilderung und die Anregung, Aias durch einen auf ihn geschleuderten Felsen enden zu lassen. Aus Vergil Aen. I 34—107 stammen die Lösung der Winde durch Aiolos und Einzelheiten der Sturmschilderung. Dazu kommt Einzelnes aus Euripides' Troerinnen und Homer. Vgl. zur Quellenfrage Keydell Würzburger Jahrb. IV [1949/50] 81—87; über Vian 78—85, wo ein Nostos des 3. oder 2. Jhdts. v. Chr. als Quelle angenommen wird, Gnomon XXXIII 281f. 632—658: Es folgt, zum Zeichen, daß der Anschluß an die Odyssee erreicht ist, ein Hinweis auf die Irrfahrten des Odysseus, ferner ein Bericht über die Zerstörung der Lagermauer, nach *M* 13—33 und *H* 445ff. (Noack 791); der Neid Poseidons (*μεγαίρων* 632) ist nur aus *H* 446—453 verständlich.

Der Überblick zeigt ein ständiges Suchen nach Vorbildern, deren Qu. offenbar auf Schritt und Tritt bedurfte. Mangel an Phantasie verraten auch die eigenen Erfindungen, die sich fast durchweg im Kreise der Schlacht- und Rüstungsszenen, Heeresversammlungen, Klagereden, Begrüßungen bewegen und nur in gewissen Grenzen ein Streben nach Variierung erkennen lassen (über dieses Vian 175ff.). Zumeist lieferte ihm Homer dafür die Beispiele; die Entlehnungen aus diesem sind am ausführlichsten zusammengestellt von Mondino 3—31. Homerisch ist im allgemeinen auch seine Technik der Vorausdeutung auf spätere Ereignisse (Duckworth Amer. Journ. Philol. LVII [1936] 58), öfters im Übermaß angewandt wie die Gleichnisse. Diese sind zum großen Teil wie die Erzählung aus Einzelzügen zusammengesetzt, die aus verschiedenen Quellen entlehnt sind. Benutzt sind vor allem Homer und Apoll. Rhod. Doch läßt sich mit dem Fortschreiten des Gedichtes eine allmählich größer werdende Selbständigkeit beobachten (Vian Rev. Philol. Sér. III T. XXVIII [1954] 30ff.). Manche Gleichnisse entstammen nicht der Literatur, sondern eigener Beobachtung, besonders der der ländlichen Verhältnisse; Liste bei Vian a. O. 49. Im allgemeinen vgl. Niemeyer Gleichnisse bei Qu. Sm., Progr. Zwickau 1883. 84; über die ästhetischen Mängel Nutzhorn Tidskr. Philol. VII (1866) 183.

Die Eigenart des Stoffes hat dazu geführt, daß das Epos aus aneinandergereihten Episoden besteht. Nur in dem großen, die Bücher VI–VIII umfassenden Mittelstück hat Qu. durch Teilung der Einholung des Neoptolemos in Vorbereitung und Ausführung und durch Vorverlegung der Ankunft des Eurypylos eine Gliederung des Ganzen und eine Abstimmung der Teile zu dramatischer Wirkung versucht. Der Götterapparat, der zur Straffung der Komposition wohl zu verwenden gewesen wäre, tritt immer nur im Hinblick auf die jeweils zu behandelnde Episode in Funktion. Die Zeichnung der Helden folgt der Tradition; doch ist Qu. bemüht, seine Helden auch gegen die Überlieferung möglichst edel erscheinen zu lassen (M. Wh. Mansur The treatment of homeric characters by Qu., New York 1940). Daher erlegt Neoptolemos Polites nicht auf der Flucht, sondern im Angriff, und Agamemnon verbietet nicht Aias' Bestattung und widerspricht nicht Polyxenas Opferung. Ein Herabgleiten aus der heroischen in die bürgerliche Sphäre ist manchmal zu beobachten; man vergleiche, wie sich Paris bei seinem Vetter Eurypylos nach Verwandten erkundigt VI 148f. Dem prosaischen Naturell des Dichters, das sich auch in oft gepredigter Moral kundgibt, ist jede Verletzung der Ordnung zuwider; der Amazone wird daher die sittsame Witwe Andromache gegenübergestellt I 98, und die Troerin, die die übrigen aufruft, Penthesileias Beispiel zu folgen, erhält in der besonnenen Theano ihre Gegenspielerin I 406ff.

4. Sprache und Stil. Literatur: Koechly S. XLIXff. Castiglioni Byz.-Neugriech. Jahrb. II (1921) 33ff. Vian 175—211. — Die Sprache des Qu. schließt sich im allgemeinen an die homerische an. Auch homerische Ausdrücke strittiger Bedeutung meidet er nicht durchaus, wohl aber abgegriffene Wendungen wie *τὸν δ' ἀπαμειβόμενος*. Überhaupt ist trotz Übernahme homerischer Versteile das Streben nach Abwandlung des homerischen Ausdrucks unverkennnbar (K. Lehrs Philol. VII [1852] 323; De Aristarchi stud. Hom.³ [1882] 413. Vian a. O.). Das Pronomen *οἱ* verwendet Qu., antiken Interpreten (Schol. A zu *T* 384) folgend, auch als Genetiv und überträgt diesen Gebrauch auf den Plural *σφίν*. Auffallend ist der Gebrauch von *σύν τε* = *σύν* (Koechly S. LXX). Auch falsche Anwendungen des homerischen Sprachgebrauchs wie die Verbindung von *μετά* mit Dat. sing. (T. Mommsen Beiträge zur Lehre v. d. gr. Praepos. 228) laufen ihm unter. Der homerische Grundstock ist durch Aufnahme der späteren Dichtersprache erweitert. Von den in Abschn. 3 genannten Dichtern, deren Kenntnis sich aus der Analyse des Inhalts ergibt, hat Apollonios besonders stark gewirkt; ihm hat er auch die abundierende Häufung der Personalpronomina nachgebildet (*τοῖς δὲ σφιν* II 163). Auch Arat ist öfters herangezogen; vgl. Maass Aratea 261 und Ausgabe des Arat. Von den in Abschn. 3 nicht genannten hat er für den sprachlichen Ausdruck gelegentlich benutzt Kallimachos (Pfeiffer zu frg. 233) und Antiphilos von Byzanz (Vian 124), ferner Dionysios Periegetes (Wifstrand Von Kallim. zu Nonnos 180) und vielleicht Dionysios' Gigantias (Wifstrand ebd. 179. Keydell Byz.-Neugriech. Jahrbücher XII [1936] 7). Benutzung von Dionysios' Bassarika erschließt H. Haidacher Quellen u. Vorbilder d. Dionys. d. Nonnos (Maschinenschriftl. Diss. Graz 1949) 70 aus der Übereinstimmung von I 282 mit Nonn. Dionys. XIII 563. Auch Oppians Hal. sind benutzt (s. o. S. 1271). Neben diese literarischen Einflüsse tritt schließlich die Einwirkung der gleichzeitigen Sprache. Auf sie gehen Erscheinungen zurück wie *διά* c. genet. zur Bezeichnung des Stoffes (I 146), *εἰς* = *ἐν* XIII 246, *κατά* c. genet. = in oder an (Koechly S. LXXI), *ἵνα* oder *ὄφρα* statt des Infinitivs (II 129. V 172. XI 76 [konsekutiv]. XIII 546. XIV 240), Optativ in Finalsätzen nach Imperativ (II 315. III 52. III 70 [mit *κέ*]. VIII 22), *ἐπήν* mit Indic. (IX 360). Auffällig ist der häufige Gebrauch des Infin. fut. nach Verben des Wollens und Könnens. Im Wortschatz sind eigene Neubildungen selten. — Der Stil will ebenfalls home-

risch sein; er teilt mit dem Vorbild die Häufigkeit der ans Versende gestellten Epitheta ornantia (Wifstrand Von Kallim. zu Nonn. 91). Er wird aber vor allem durch den Mangel an sprachlicher Gestaltungskraft bestimmt, der den Dichter zwingt, in kurzem Abstand das eben gebrauchte Wort zu wiederholen, und ihn immer wieder dieselben Epitheta verwenden läßt, so sehr er sich auch in gewissem Umfange um Variation bemüht. Der Ausdruck ist matt, ohne Fülle und Leben. Die Vermeidung allen rhetorischen Schmuckes, den die spätere Poesie sonst so reichlich zu verwenden wußte, schien dem Dichter vielleicht durch das homerische Muster geboten. An wenigen Stellen verrät er, daß ihm ein anderer epischer Stil bekannt war, der mit dem nonnianischen verwandt war und offenbar von mit Qu. gleichzeitigen Vorgängern des Nonnos verwendet wurde. Aus diesem Stil übernommen ist die seltsame Verwundung eines Ungenannten XI 184ff. (vgl. auch XI 70ff.), die an Nonn. Dion. XXVIII 126ff. erinnert (Castiglioni 34), die Verwendung von *μετά* c. accus. in dem bei Nonnos häufigen Sinne II 621 (Koechly S. LXXIII) und die Wendung *πον-τώθη δ'ἄρα γαῖα* XIV 604. Daß Qu. rhetorische Bildung besaß, zeigt die Trostrede Nestors VII 38—55, die durchweg übliche *τόποι* dieser Gattung verwendet.

5. Metrik. Literatur: Vian 212–249. — Die Metrik ist im allgemeinen die homerische; die Caesurgesetze des Kallimachos befolgt Qu. nicht. Von Homer weicht ab, daß Muta cum liquida im Biceps zumeist auch im Wortinneren den Wert eines einfachen Konsonanten hat. Die Bevorzugung der weiblichen vor der männlichen Caesur teilt Qu. mit den Dichtern der Spätzeit, ebenso das starke Vorwiegen des Daktylos; vier Spondeen finden sich nur einmal (VI 365) malend. Hiatus ist auch nach den frühere Aufstellungen einschränkenden Ausführungen Vians auffallend häufig. Elision und Hiatkürzungen unterliegen gewissen Beschränkungen (Keydell Jahresber. CCXXX 64). Der Gebrauch spondeischer Wörter vor der Penthemimeres ist stark eingeschränkt; Qu. steht darin Nonnos näher als den Halieutika Oppians (Wifstrand Von Kallim. zu Nonn. 37. Vian 230—232). Auch in der Behandlung der iambischen Wörter vor der Penthemimeres stimmt Qu. zu Nonnos, aber nicht zu Oppian (Wifstrand 64—68. Vian 232f.).

6. Nachleben und Überlieferung. Literatur: Fr. Vian Histoire de la tradition manuscrite de Qu. de Smyrne, 1959. — Kenntnis der Posthomerica läßt sich schon bei dem Verfasser des Gedichtes auf den Blemyersieg des Germanos (E. Heitsch Die griech. Dichterfragm. d. röm. Kaiserzeit [1961] nr. XXXII) nachweisen (Wifstrand Von Kallim. zu Nonn. 183), vielleicht auch in einer hexametrischen Ethopoiie des 4. Jhdts. (Heitsch nr. XXVI) und in den sog. orphischen Lithika (s. o. S. 1272), dann bei Triphiodoros (s. u. Bd. VIIA S. 179) und Musaios (Wifstrand 193). Zitiert wird Qu. in den Homerscholien (Schol. A zu *B* 220; vgl. Erbse Byz. Zeitschr. LIV [1961] 370), von Joh. Tzetzes, der ihn in seinen Posthomerica ausgiebig benutzt hat, und Eustathios (Stellen bei Koechly S. II). Daß in dem Epos von Digenis Akritas der Zweikampf zwischen Digenis und der Amazone Maximo nach Qu.'s Schilderung des Kampfes zwischen Achilleus und Penthesileia gestaltet sei (S. Menardos *Στέφανος* [1924]), ist eine nicht sichere Vermutung. Auf die moderne Poesie hat nur die Oinone-Episode gewirkt: Alfr. Tennyson The Death of Oenone (1892). — Der Westen wurde mit Qu. bekannt, als Bessarion nach einer von Konstantinos Laskaris überlieferten Nachricht (Koechly S. CXI. Colluthus ed. Weinberger p. 37) nach 1453 eine Hs. im Basilianerkloster S. Niccolò di Casoli bei Otranto (daher die frühere Bezeichnung Qu. Calaber) fand (L. Mohler Kardinal Bessarion I [1923] 258). Die Hs. ist verloren, das Verhältnis der erhaltenen Hss. erst von Vian geklärt, der zu dem Resultat kommt, daß bald nach der Auffindung des Hydruntinus eine zweite alte Hs. der Posthom. aufgetaucht sein muß. Ausgaben: Zuerst bei Aldus ohne Jahr (1505 nach Renouard Annales de l'imprimerie des Aldes II 199), von Rhodomann 1604, Pauw 1734, Tychsen 1807, Koechly große Ausg. 1850 kleine 1853, Zimmermann 1891; zu dieser Ausgabe für Text und Apparat unentbehrliche Ergänzungen bei Alb. Zimmermann Neue krit. Beiträge zu d. Posthom. (1908). Eine neue Ausgabe wird von Vian vorbereitet.

7. Die versus memoriales auf die Taten des Herakles, die Johannes Tzetzes Chil. II 491ff. anführt und die Planudes in das 4. Buch seiner Anthologie aufgenommen hat (Append. Plan. 92), glaubte Tzetzes ebenda 488 Qu. von Smyrna zuschreiben zu können, offenbar nur darum, weil Qu. Posthom. VI 208ff. eine Darstellung der Taten des Herakles auf dem Schild des Eurypylos angebracht sein läßt und sie beschreibt (s. Tychsen Ausg. S. XXXV. Dübner zu Anth. Pal. XVI 92). Bei Planudes sind die Verse anonym.

[Rud. Keydell.]

Quiriacus, Römischer Diakon, Delegierter des Bischofs von Rom beim Konzil von Arles im J. 314 (Mansi II 476). [Adolf Lippold.]

Quirina tribus s. Tribus u. Bd. VI A S. 2503, 55. 2504, 21ff.

Quirinalia s. Quirinus 1).

Quirinalis collis.

(O. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 1901, 283ff. Nissen Ital. Ldk. II [1902] 492. Jordan-Huelsen Topogr. d. Stadt Rom i. Altertum I 3 [1907], 394ff. Platner-Ashby A Topograph. Dict. of Ancient Rome 1929, 436f. G. Lugli Roma Antica 1946, 5; Fontes ad topogr. vet. urb. Romae pertin. IV [1957], 179ff. Paoli Das Leben i. alt. Rom² 175f.), von Nordosten nach Südwesten sich erstreckender Höhenrücken Roms nördlich des Forum Romanum; die höchste Erhebung beträgt 64 m. Durch das Tal der horti Sallustiani wird er vom Pincius mons und durch die Niederung, in der der vicus longus verläuft, vom Viminalis collis geschieden; beide letztgenannten colles bilden im Bereiche der zur sog. servianischen Mauer gehörigen porta Collina eine fast ebene Hochfläche. Nach Südwesten zu geht der Qu. in einer Einsattelung,

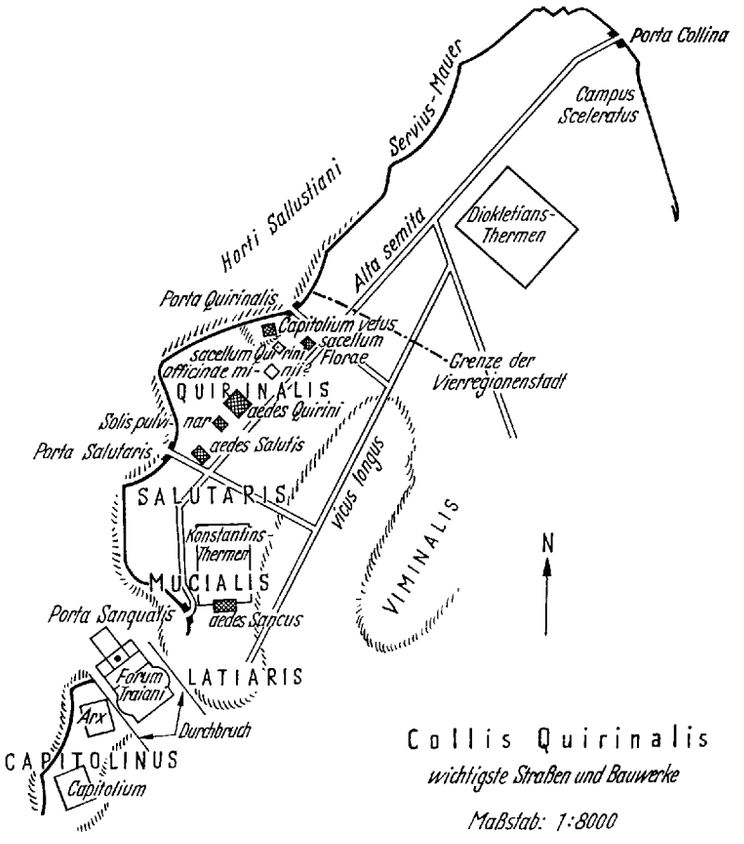

Collis Quirinalis

wichtigste Straßen und Bauwerke

Maßstab: 1:8000

die beim Bau des Traiansforums entfernt wurde (Cass. Dio LXVIII 16. CIL VI 960), in den Capitolinus bzw. Tarpeius mons über. Die größte Ausdehnung von der porta Collina bis zum Anfang des Kapitols beträgt knapp 2 km; der größte Teil davon wird von der Alta Semita, der Hauptverkehrsstraße der Gegend, nach der auch die 6. augusteische Region ihren Namen hat, durchzogen. Der Nordwesthang des Qu. fällt mit der Linienführung der sog. servianischen Mauer zusammen.

Bei einer Beschreibung folgt man meist dem Gang der Argeerprozession, die offenbar von dem Plateau bei der porta Collina nach Südwesten zog (Varro l. l. V 52). Durch Varro a. O. erfahren wir auch, daß der Name Qu. dem nördlichsten Teil des Hügels ursprünglich zukam; an ihn schlossen sich nach Südwesten zu der collis Salutaris, der collis Mucialis und der collis Latiaris. Von einem — wohl nach Westen hin vorgelagerten — collis Catialis wissen wir nur durch Placid. CGlL V p. 15. 53. VI p. 190. Vom collis Latiaris dürfte nur noch der Abhang zum Traiansforum zeugen. Nach Fest. p. 304, 11. Paul. Fest. p. 9, 20 L. hieß der Qu. früher einmal *Agonus*, was nach der unsicheren Angabe ebd. 9, 18 mit mons gleichbedeutend gewesen sein soll. Der Qu. wird als *collis* streng von den *montes* geschieden; wenn ihn Serv. Aen. VI 783. Schol. Bern. georg. II 535. Comm. Cruq. Horat. c. s. 8. Lyd. de mens. IV 155 p. 173 W. zu den *septem montes* rechnen, ist das irrig. In den genannten Listen stimmen die einzelnen Namen nicht miteinander überein; zu dem in der ersten der beiden Reihen bei Lyd. a. O. genannten *Τιβούρτιος* (ergänzt) gehört vielleicht die *Tiburtina pila* bei Martial. V 22, 3. Bezeichnungen von Örtlichkeiten auf dem Qu. nach Bäumen: *Ad malum Punicum* (Suet. Domit. 1, 1), *Ad nucem* (CIL VI 28 644), *Ad pirum* (Martial. 1, 108, 1f.) und vielleicht *Apud Tifatam* (vir. ill. 33, 10. Paul. Fest. p. 43, 13. 117, 1 L. nach Lugli Fontes a. O. 199), wenn *tifata* mit Paul. Fest. p. 503, 14 L. als *iliceta* gelten darf.

In der mehr oder weniger sagenhaften Überlieferung der römischen Frühgeschichte taucht der Name des Qu. zuerst im Zusammenhang mit dem Zuge des T. Tatius gegen Rom auf; dieser soll in der Senke zwischen Kapitol und Qu. sein Lager aufgeschlagen haben (Varro l. l. V 51. Dion. Hal. ant. II 39, 1), ehe er durch den Verrat der Tarpeia in den Besitz des Kapitols kam. Nach der Einigung sollen dann Romulus das Palatium und den Caelius, T. Tatius das Kapitol und den Qu. in die Stadt einbezogen haben (II 50, 1f.; nach Strab. V 234 gehören nur Kapitol, Palatium und Qu. zur ältesten Stadt). Nach Dion. II 62, 5 hat erst Numa den Qu. dem Stadt-

gebiet einverleibt, der nach der Überlieferung auf dem Qu. ein Haus besessen haben soll, ehe er in die regia zog (Plut. Num. 14, 1; Cass. Dio frg. 5, 3 p. 10 M. Solin. 1, 21). T. Tatius wie Numa Pompilius galten als Sabiner aus Cures (vgl. Varro a. O. *qui cum Tatio Curibus venerunt Romam.* Fest. p. 304, 13f. L). So werden auch viele Kulte, deren Plätze auf dem Qu. liegen, den Sabinern zugeschrieben (s. u.; vgl. auch die Rolle der gens Fabia).

Siedlungsreste und Grabfunde auf dem Qu. sind alt (s. Duhn-Messerschmidt Ital. Gräberkunde I 459ff. K. Kromer Zur Frühgeschichte Roms, Mitt. Prähist. Komm. VI 1952/3, 119ff. Pittioni Suppl.-Bd. IX S. 288); sie reichen in das 8. vorchr. Jhdt. zurück. Wenig jünger ist die Nekropole am Fuß des Kapitols im Bereiche der area Volcani, die zu der Quirinalischen Siedlung gehört haben dürfte. Letzte Zeugen sind die sog. Gräber des Faustulus oder Romulus (Fest. p. 184, 19ff. L. Dion. I 87. Porph. Horat. epod. 16, 13), des Hostus Hostilius (Fest. a. O. Dion. a. O.), des Orestes (Serv. Aen. II 116. Hygin. fab. 261) und des Schauspielers Hermodorus (Plin. n. h. XXXIV 21). Rückschlüsse auf die völkische Zugehörigkeit der Bewohner, wie sie noch v. Duhn a. O. wagte, sind nur mit größter Vorsicht zu formulieren. Der sog. sabinische (vgl. C. Koch Religio 23) Einfluß dieser frühen Zeit hat kaum etwas mit den Sabinern zu tun, mit denen Rom im 5. und 4. Jhdt. zu kämpfen hatte; vielleicht darf man an eine umbrische Bevölkerungsschicht denken. Freilich wird dadurch wenig mehr als der Name vertauscht. Mit Sicherheit jedoch wird man mit einer Bevölkerung auf dem Qu. zu rechnen haben, die stammesmäßig von der des Palatium verschieden war; ihre Sprache wird sich nur im Sinne eines Dialektes unterschieden haben. Es kann sogar vermutet werden, daß die Bewohner des Palatium die jüngeren Zuwanderer waren.

Wenn die Überlieferung dem Servius Tullius eine Erweiterung der Stadt zuschreibt, durch die der Qu. zusammen mit Viminalis und Esquilinus dem Palatium angeschlossen wird (Liv. 1 44, 3 [verallgem. in der perioch. 1]. Eutrop. I 7. vir. ill. 7, 6), so trifft das etwa den Zustand der sog. Vierregionenstadt. Dieses Stadium der Stadtgeschichte Roms (vgl. Graffunder u. Bd. I A S. 1021ff.) dürfte etwa in das 6. vorchr. Jhdt. fallen, was mit der angeblichen Regierungszeit des Servius übereinstimmt. Es ist die Zeit des zweiten Synoikismos. Damals wurde die beide Hügelgruppen trennende Forumssenke durch den Bau der cloaca maxima entwässert und zum Forum umgestaltet (vgl. Altheim Röm. Religionsgesch. II [1956] 7). Der Qu. gehörte von da ab zu der 3. Region, der *regio Collina* (Varro l. l. V 51f.). In der augusteischen Regionseinteilung der Stadt, die nach völlig anderen Gesichtspunkten zustandekam, wurde der Qu. in die 5. Region — nach der Hauptstraße Alta semita benannt — verwiesen (Lugli Fontes 189f.).

Der Name des Qu. ist nach antiker Überlieferung entweder nach der Heimatstadt der hier siedelnden Sabiner Cures (Varro l. l. V 51. Fest. p. 304, 13 L.) oder nach dem auf dem Qu. gelegenen Heiligtum des Gottes Quirinus (Varro a. O. Fest. a. O. 16 L.) entstanden. Wenn man auch eine direkte Ableitung aus Cures — die Einwohner heißen übereinstimmend *Curenses*, nicht *Quirites!* — nicht annehmen zu können glaubte, wurde doch vorgeschlagen, der älteren Siedlung auf dem Qu. den Namen *Quirium (Koch 26f. Latte Röm. Religionsgesch. 113) vermutungsweise zuzuschreiben, wonach dann nicht nur der Gott Quirinus, sondern auch die Quirites und der Qu. benannt worden seien; ja selbst der Name des Ianus Quirinus schien dann als der eines ‚Tores nach Quirium' (Deubner Röm. Mitt. XXXVI/VII [1921/2] 14ff. und b. Chantepie de la Saussaye Lehrbuch II⁴ 434) gerechtfertigt; vgl. Walde-Hofmann Lat. etymol. Wb. I³ 315 und die Zusammenstellung bei Bömer Fastenkomm. II 116. Dem widersprechen verschiedene Bedenken: Der Ianus Quirinus steht kaum an der Stelle, die man als Tor der palatinischen Stadt gegenüber dem Qu. anzunehmen hätte; die Form Ianus Quirini (Horat. c. IV 15, 9) lehrt, daß Ianus im Bereiche des Quirinus, nicht eines *Quirium wirkend gedacht wird; das doppelte Suffix im Namen Qu. macht Ableitung von Quirinus notwendig; sprachliche Zusammengehörigkeit zwischen Cures und Quirinus, Qu. hat sich nicht nachweisen lassen. Man kommt also auf die zweite Alternative der antiken Gelehrten, Herleitung des Hügelnamens von dem des Gottes Quirinus, dessen Heiligtum sich auf dem seit alters so benannten nördlichen Teile des Qu. befand.

Damit ist das Namensproblem nicht gelöst, sondern nur verschoben: Wieder tut sich die Frage auf, ob der Name des Gottes von dem der Stadt Cures, von dem sabinischen Wort für Lanze (*curis*) — so die antiken Ableitungen — oder von einem anderen Etymon her zu erklären sei. Der Hinweis auf die bei Gell. XIII 23, 2 genannten *Virites Quirini* (Kretschmer Glotta X [1920] 149f.) macht es wahrscheinlich, daß der Name mit dem in *Virites* enthaltenen Worte *vir* ‚Mann' gebildet sei: Man müßte von einem Worte **kŏ-u̯ĭr-i̯ŏm* ‚Männergemeinschaft' ausgehen, von dem gebildet *Quirinus* der Gott dieser Männergemeinschaft und *Quirites* die Mitglieder dieser Männergemeinschaft wären; bei dieser Herleitung erübrigt sich auch der Gedanke, bei einer ‚sabellischen' Bevölkerungsschicht des Qu. eigentlich einen Namen **Pirinalis* erwarten zu müssen (Latte Röm. Religionsgesch. 113, 2). Auch eine sprachlich schwer zu rechtfertigende Ableitung des Namens als eines Lanzenfetischs von sabin. *curis* ‚Lanze' (Deubner Arch. f. Rel. VIII [Usener-Heft] 74) verliert dadurch ihre Anziehungskraft. Die Etymologie *Quirinus, Quirites* ⟨ **k(ŏ)-u̯ĭr-ĭnŏ-, *k(ŏ)-u̯ĭr-ĭtĭ-* setzt freilich voraus, daß in der Zeit der Bildung dieser Namen eine dem Dreisilbengesetz entsprechende oder ähnliche Betonungsregel herrschte; sie war deshalb bisher meist angezweifelt. Seit als erwiesen gelten darf (Altheim Gesch. d. lat. Sprache 304), daß die sog. Anfangsbetonung erst mit der Wende vom 5. zum 4. vorchr. Jhdt. einsetzte, dementsprechend ein dem Paenultimalgesetz entsprechendes oder hier in den Auswirkungen ähnliches Betonungsgesetz gültig gewesen sein kann, wird man für das 8. oder

6. vorchr. Jhdt. Synkopierung der vortonigen kurzen Silbe in **kŏ-u̯ĭr-ĭnŏ-, *kŏ-u̯ĭr-ĭtĭ-* als Ableitung von **kŏ-u̯ĭr-i̯ŏ-* anerkennen dürfen.

Eine Konsequenz dieser Erklärung ist jedoch zu beachten: Die bisher gängige (Walde-Hofmann Lat. etym. Wb. I³ 315) Deutung des Wortes *cūria aus *kŏ-u̯ĭr-i̯ā* unter Anfangsbetonung wird dadurch hinfällig, daß dieses doch den Namen *Quirinus* und *Quirites* mindestens gleichaltrige Wort bei gleicher Ableitung unter gleichen Lautverhältnissen vor Einsetzen der Anfangsbetonung zu **quīria* hätte werden müssen. Bei der notwendigen Alternative, entweder *Quirinus* und *Quirites* oder *curia* von einem Worte ableiten zu können, das die Männergemeinschaft zum Ausdruck bringt, wird man sich nicht nur aus inhaltlichen Gründen (zu einer *curia* gehören auch Frauen und Kinder), sondern vor allen Dingen unter Berücksichtigung des relativ späten Einsetzens der Anfangsbetonung für *Quirinus, Quirites* ⟨ **k-u̯ĭr-ĭnŏ-, *k-u̯ĭr-ĭtĭ-* zu entscheiden haben. Hierfür spricht auch, daß sich für *cūria* aus **kŏ-u̯ors-i̯ā, *kŏu̯r̥si̯ā* zu **u̯ĕrs-* ‚zeugen' (vgl. *vesticeps* ⟨ **u̯erstĭ-kăp-* ‚*puber*' und *investis* ⟨ **n̥-u̯erstĭ-* ‚*impuber*') im Sinne der Blutgemeinschaft eine dem Inhalt des Wortes besser als ‚Männerbund' entsprechende Erklärung bieten läßt. Der Name Quirinus bezeichnet den Gott als den der Männer (zu dem ihm entsprechenden umbr. *Vofiōn-* s. Suppl.-Bd. IX S. 1708. 1818) in der Gemeinde (= **k(ŏ)-u̯ĭr-i̯ŏ-*) im friedlichen wie kriegerischen Aufgebot; das rechtfertigt seine politische wie militärische Funktion und paßt zum Namen der Quirites.

Wenn der Hügel nach dem Namen dieses Gottes benannt ist, verliert die Frage nach der völkischen Zugehörigkeit der Träger dieses Kultes wie der Bewohner dieses Hügels ihre Bedeutung: Die Vorstellung des Zusammentretens der Männer wäre zwar schon beim Aufgebot denkbar, gewinnt ihre besondere Präzision bei Berücksichtigung der Praeposition *con-* aber erst dann, wenn das Aufgebot oder die ‚Gemeinde' (*communis*) als Resultat eines Synoikismos gemeint ist. Ob es sich um einen derartigen Zusammenschluß zum Beginn der römischen Geschichte im 8. Jhdt. (Romulus und Titus Tatius) oder erst im 6. Jhdt. (Entwässerung der Forums-Senke) handelt, läßt sich nicht entscheiden, ist aber auch weniger wichtig. In beiden Fällen ist der Kult dieses Gottes älter als der des Iuppiter Optimus Maximus auf dem Kapitol. Wurde dieser auf einem damals neutralen Platz begründet, spricht die Lage des Quirinuskultes auf dem ‚sabinischen' Qu. dafür, daß zur Zeit des mit seiner Einrichtung bekundeten Synoikismos der quirinalische Bevölkerungsteil vor dem palatinischen das Übergewicht besessen haben muß (T. Tatius errichtete als erster einen Altar für Quirinus auf dem Qu.; Varro l. l. V 74).

Der Qu. spielt eine Rolle in der Geschichte des C. Fabius Dorsuo (s. o. Bd. VI S. 1768), der während der Belagerung des Capitols durch die Gallier ein *sacrificium ... stalum in Quirinali colle genti Fabiae* (Liv. V 46, 2f. 52, 3. Flor. I 7, 16. Val. Max. I 1, 11) vollzog, indem er mit den sacra in den Händen die Reihen der Belagerer unversehrt durchschritt; um welchen Kult der Fabier es sich hierbei gehandelt haben kann, läßt sich nicht erkennen. Cass. Dio frg. 24, 6 p. 77 M. gibt das Ziel dieses Unternehmen nicht an. Cassius Hemina bei Appian. Celt. 6 jedoch sagt, Fabius habe ein Opfer beim Tempel der Vesta zu vollziehen gehabt. Gebührt dem Vestakult eine politische Bedeutung (s. u. Bd. VIII A S. 1771) und stammen die ältesten Reste des Tempels (ebd. 1726) aus der Zeit des letzten Synoikismos im 6. Jhdt., kann man die divergierenden Nachrichten über die Tat des Fabius nicht dahingehend vereinigen, daß man einen Vestatempel auf dem Qu. annimmt (sabinische Herkunft nach v. Blumenthal Rh. Mus. LXXXVII 268f. sehr fraglich; Varro l. l. V 74 sagt nicht, Vesta sei eine sabinische Göttin, sondern in Rom nenne man die Göttin mit einem von der sabinischen Benennung ein wenig verschiedenen Namen Vesta!). Man wird annehmen müssen, daß Appian eine Formulierung Heminas mißverständlich wiedergegeben hat, der vielleicht nur ein Heiligtum des Familienkultes der Fabier auf dem Qu. nannte (*ἑστία* auch ‚Wohnsitz, Familie, Hausaltar'). Daß die luperci Fabiani die Bewohner des Qu. repräsentierten, wird nirgends gesagt, wohl aber allgemein angenommen (Wissowa Rel.² 559); man wird auch dieser Vermutung gegenüber vorsichtig zu sein haben.

Auf dem Plateau, als dessen Ausläufer Qu. und Viminalis anzusehen sind, in nächster Nähe der porta Collina (Fest. p. 448, 31. Paul. Fest. p. 449, 11 L. Liv. VIII 15, 8) noch innerhalb der sog. Servianischen Mauer (Serv. Aen. XI 206 *intra urbem*) liegt der *campus sceleratus*, auf dem inceste Vestalinnen lebendig begraben wurden (s. u. Bd. VIII A S. 1747). Daß man die Vestalinnen deshalb hier innerhalb der Stadtgrenze (übrigens außerhalb der Grenze der ‚Vierregionenstadt') eingrub, *quia legibus non tenentur* (Serv. a. O.), ist unwahrscheinlich; der *campus sceleratus* ist allgemein ein Platz *mali ominis* (vgl. Bömer Fastenkomm. II 96). Nahe der porta Collina lagen auch die drei Tempel der Fortuna (Lugli Fontes 206f. Richter 291).

Auf dem eigentlichen collis Qu. nahm die aedes Quirini (Argeerurkunde bei Varro l. l. V 52) die wichtigste Stelle ein. Lag das *Quirini fanum* (Varro l. l. V 51) nahe an der porta Quirinalis, der es nach Paul. Fest. p. 303, 5f. L. (*quod proxime eam est Quirini sacellum*) den Namen gegeben haben soll, so dürfte der Platz dieses *sacellum* von dem des Tempels verschieden gewesen sein, den der Consul L. Papirius Cursor i. J. 293 v. Chr. auf das Gelübde seines Vaters hin dediziert hatte (Liv. X 46, 7); neben dem Tempel stellte er die erste Sonnenuhr in Rom auf (Plin. n. h. VII 213). Stiftungstag war der Festtag der Quirinalia am 17. Februar (CIL I² p. 310. Fast. Ant. vet. bei Degrassi nr. 9). Neben dem Tempel standen zwei Myrtenbäume, deren Wachstum mit der Entwicklung der Patrizier und Plebejer verglichen wurde (Plin. n. h. XV 120f.). Im J. 206 v. Chr. wurde der Tempel vom Blitz getroffen (Liv. XXVIII 11, 4); im J. 49 v. Chr. brannte er ab (Cass. Dio XLI 14), war aber drei Jahre später schon wieder aufgebaut, als ein Caesarbild in ihm aufgestellt wurde (Cass. Dio XLIII 45). Ein Neubau des Augustus kam erst

am 29. Juni (CIL I² p. 320. Ovid. fast. 6, 796) d. J. 16 v. Chr. zur Vollendung (Cass. Dio LIV 19); Vitr. III 2, 7 beschreibt ihn als *dipteros octastylos*. Die ihn umgebende porticus schildert Martial. XI 1, 9. Die Lage des Tempels nördlich der Alta semita gilt als sicher; man sucht den Platz innerhalb der Quirinalsgärten nahe dem Fundplatz der Inschriften CIL VI 475. 565, deren letztgenannte (= Degrassi nr. 251) vielleicht auf den Praetor L. Aemilius Papus (nach Liv. XXVIII 38, 1 i. J. 20 v. Chr.) zu beziehen ist; vgl. Platner-Ashby a. O. 438. Lugli a. O. 216f. Als man später Quirinus mit Romulus identifizierte, sah man in dem Platz des Tempels oder des sacellum die Stelle, wo Romulus dem Iulius Proculus erschienen war, um den Römern seine Apotheose mitzuteilen (Cic. rep. II 20). Man hat ihn also nahe der Straße (Alta semita) zu suchen.

Nach der Beschreibung der Argeerprozession bei Varro l. l. V 52 liegt die dritte Argeerkapelle dieser Region *cis aedem Quirini*, d. h. bei der Richtung der Prozession von der porta Collina nach Südwesten zu nordöstlich des Tempels. Wird die nächste Kapelle *adversum Solis pulvinar* (C. F. Hermann für *adversum est polinar* der Hdsch.) *cis aedem Salutis* angesetzt, so bedeutet das, sie habe ‚gegenüber dem pulvinar Solis' und ‚diesseits, d. h. nordöstlich des Salustempels' gelegen. Der von Wissowa Rel.² 317, 2 vermutete Widerspruch zu der Angabe Quintil. inst. I 7, 12, das *pulvinar Solis* habe sich *iuxta aedem Quirini* befunden, liegt nicht vor: Auf dem collis Qu. lagen nebeneinander *aedes Quirini* und *pulvinar Solis*, das letztere weiter nach Südwesten zu; ihm gegenüber, schon auf dem collis Salutaris, aber noch nordöstlich der aedes Salutis, die vierte Argeerkapelle der Region. Mit dem pulvinar Solis mag auch die Aufstellung der Sonnenuhr durch Papirius i. J. 293 v. Chr. zusammenhängen; dann wird Wissowas Annahme (Rel.² 317) hinfällig, der Kult des Sol auf dem Quirinal sei erst zur Zeit des zweiten punischen Krieges eingerichtet worden. Als Stiftungstag geben die Kalender den 9. Sextilis an (CIL I² p. 324; in den fast. Ant. vet. sind die Eintragungen des 9. und 10. Sext. zerstört).

Während das pulvinar Solis an der Grenze zum collis Salutaris zu suchen ist, lag ein Heiligtum der Flora am Nordostrande nahe der porta Quirinalis. Seine Lage wird durch drei verschiedene Angaben bestimmt: Nach Martial. V 22, 3f. blickt die *rustica Flora* auf den ‚alten Iuppiter' (= *Capitolium vetus;* s. u.); nach Varro l. l. V 158 führt ein *clivus a Flora susus versus Capitolium vetus;* Vitruv. 7, 9, 4 beschreibt die Lage der *officinae minii* als *inter aedem Florae et Quirini*. Der Ansatz des Floraheiligtums ‚zwischen dem Quirinustempel und dem Capitolium vetus' (Wissowa Rel.² 198) ist also irrig; man hat es vielmehr nordöstlich des Quirinustempels an der Kreuzung der Alta semita mit der von der porta Quirinalis aufsteigenden Gasse unterhalb des Capitolium vetus zu suchen (Richter 288). Da ein Stiftungstag in den Kalendern fehlt, nimmt Wissowa Rel.² mit Recht an, daß es sich um keine aedes sacra, sondern nur um ein sacellum gehandelt habe. Das verhältnismäßig hohe Alter des Kultes freilich wird durch die Existenz eines eigenen *flamen Floralis* erwiesen (Varro l. l. VII 45).

Das von Varro l. l. V 158 (vgl. Martial. a. O.) oberhalb des Floraheiligtums genannte *Capitolium vetus,* in dem Iuppiter, Iuno und Minerva verehrt wurden, soll nach Varro a. O. älter als der kapitolinische Tempel der Trias sein; das wird von Latte Röm. Religionsgesch. 150, 3 mit Recht angezweifelt: ‚Das sogenannte Capitolium vetus ... muß jünger sein als der kapitolinische Tempel. Capitolium ist kein Appellativum, sondern ein Hügelname, der erst auf ein anderes Heiligtum der drei Götter übertragen werden konnte, seit der Name Kapitol im Bewußtsein mit dem dortigen Heiligtum unlöslich verwachsen war. Seit der Renovierung des kapitolinischen Heiligtums im 2. Jhdt. und vollends seit dem Brande von 83 ... konnte das sacellum auf dem Quirinal allerdings das ‚alte' Capitolium heißen, was Varros Ausdruck erklärt.' Eine Inschrift auf einem ‚fragmentum vetustissimi lapidis' (Degrassi nr. 187. CII I² 802; vgl. ebd. 18.803) aus der Nähe nennt einen IIIvir als Wiederhersteller einer Weihung *[D]iovei Victore.* Ergänzt Degrassi a. O. den Namen des IIIvir richtig als *Mefu[lanus],* muß er als Plebejer und vielleicht aus dem sabinischen Mefula Zugewanderter angesehen werden.

Der collis Salutaris hat seinen Namen nach der aedes Salutis, die C. Iunius Bubulcus als Consul im Samniterkriege gelobt, als Censor gegen Ende seiner Censur im J. 306 v. Chr. in Bauauftrag gegeben und am 5. Sextilis (CIL I² p. 324, fast. Ant. vet. Cic. Att. IV 1, 4; Sest. 131) des J. 302 v. Chr. als Diktator geweiht hatte (Liv. IX 43, 25. X 1, 9). Der Kult muß freilich älter sein, da nach ihm sowohl dieser Teil des Qu. wie auch die porta Salutaris (Paul. Fest. p. 437, 10 L.) benannt sind. Der Name *Salus* ist die römische Benennung dieser Gottheit; er unterscheidet sich nach Varro l. l. V 74 von ihrem sabinischen Namen, den man nach Lyd. de mens. IV 4 p. 68 W. vielleicht als *Strenia* oder *Strenua* vermuten kann. Seine Lage am vicus Salutis (CIL VI 31 270. Degrassi nr. 434) wird durch die Angaben über das Wohnhaus des Atticus zwischen den Tempeln des Quirinus und der Salus (Cic. Att. IV 4, 4. XII 45, 3) einigermaßen gesichert.

Schon auf dem collis Mucialis neben der fünften Argeerkapelle lag die aedes *"dei de fidi"* (so die Überlieferung bei Varro l. l. 5, 52), was nur bei Verlesung von doppeltem *i (II)* für zweistrichiges *e (II)* als *dei Dii Fidi* zu verstehen und durch Fest. p. 276, 1 L. (*in aede Sanc[t]us, qui deus Dius Fidius vocatur)* sowie fast. Ant. vet. zum 5. Juni *(Di Fidi)* gesichert ist. Wenn die Weihung auch erst im J. 466 v. Chr. durch Sp. Postumius Regillensis vorgenommen worden sein soll (Dion. Hal. ant. IX 60), befanden sich in seinem Inneren verschiedene Reliquien aus der Königszeit (Dion. IV 58. Plin. n. h. VIII 194. Plut. qu. Rom. 30. Fest. p. 276, 7ff. L.). Die Angabe bei Liv. VIII 20, 8, daß aus Beuteerz gegossene eherne Scheiben aufgestellt wurden *in sacello Sangus adversus aedem Quirini,* erfordert eine gewisse räumliche Nähe der beiden Heilig-

tümer, die durch die anderen Quellen nicht gesichert ist; vielleicht sind wie bei Quirinus *sacellum* und *aedes* zu unterscheiden. Nach der *aedes Sancus* hatte die nahegelegene *porta Sanqualis* ihren Namen (Paul. Fest. p. 465, 6 L.). *Semo Sancus Sanctus deus Fidius* (so der volle Kultname CIL VI 30 994; *Dius Fidius* in der Schwurformel *per Dium Fidium* bei Plaut. Asin. 26. Varro Non. 493 M. und *me Dius Fidius* bei Cic. fam. V 21, 1; dom. 47; Sest. 20; Phil. 2, 67. Cato Gell. X 14, 3. Paul. Fest. p. 133, 1 L.) enthält wohl die ‚sabinische' Form des Namens des Gottes, den die Römer *paulo aliter ab eisdem ... Herculem* (codd. GHa; vgl. August. civ. D. IV 22) benannten (Varro l. l. V 74).

Auf dem collis Latiaris befand sich die sechste Argeerkapelle der Region am oberen Ende des *vicus Instelanus* (so Varro V 52; sonst auch *Insteianus:* Lugli Fontes 193) bei einem Gebäude, das Varro a. O. *auraculum* nennt. Ich halte eine Änderung zu *au⟨gu⟩raculum* (Richter 284. Wissowa Rel. ²524, 6) für fraglich, da man keine Veranlassung zur Ansetzung eines zweiten *auguraculum* neben demjenigen auf der arx (Paul. Fest. p. 17, 14f. L.) erkennen kann, ferner das Wort *auraculum* in seiner Bildung zu *senaculum* paßt und man schließlich nach dem Text Varros den Eindruck gewinnt, als solle damit ein aedificium bezeichnet werden.

Von Privathäusern auf dem collis Qu. sind außer dem schon genannten Haus des Atticus (Cic. Att. IV 1, 4. XII 45; leg. I 3. Nepos Att. 13) das des Martial (I 109. 117; nach einem Wohnungswechsel ebenfalls auf dem Qu.: V 22, 3. IX 18. 97. X 58. XI 1 u. a) und das des Vespasian, in dem Domitian geboren wurde (Suet. Dom. 1), zu nennen. Inschriftlich bekannt sind die Häuser des Q. Valerius Vegetus (CIL XV 7558), der Nummii (CIL VI 1748) und des Vulcacius Rufinus (Richter 300); vgl. Lugli Fontes 275ff. Von kaiserzeitlichen Bauten sind die Diokletianusthermen und die Konstantinsthermen am wichtigsten (Lugli Fontes 263ff). Am Nordwestabhang des Qu. fanden sich Gräber der Calpurnii, Cornelii, Licinii, Sempronii (Lugli Fontes 305ff.).

Die ehemalige Verbindung zwischen Qu. und mons Capitolinus wurde durch den Bau des Forum Traiani beseitigt; die abgetragene Erde hatte die Höhe des Säulenschaftes der Trajanssäule (CIL VI 960. Cass. Dio LXVIII 16).

[Gerhard Radke.]

Quirinius wird in zwei Briefen Isidors von Pelusion wegen seiner Gewalttaten zur Rede gestellt (Isid. Pel. ep. I 174f., vgl. auch I 177 an Bischof Eusebios, Migne G 78). Isidor fordert in einem weiteren Schreiben (ep. I 178) das Einschreiten des praef. praet. Orientis Rufinus (im Amt bezeugt vom 10. März 392 bis 27. November 395; s. u. Bd. I A S. 1190) gegen Q. Obwohl es verlockend wäre, die Liste der bekannten Praefekten zu ergänzen (nach H. Hübner Der Praefectus Aegypti 1953, 108ff. und C. Vandersleyen Chronol. des préfets d'Égypte de 284 à 395 [1962] 22 ist zwischen 393 und 396 kein Praefekt bekannt), war Q. gegen Bardenhewer (IV 103) kaum praefectus Aegypti, sondern Statthalter der Provinz Augustamnica (urkundlich ist ein corrector Aug. erstmals bezeugt in Cod. Theod. I 7, 2 von 393, vgl. Not. dign. or. I 127; dazu Hübner a. O. 4). Isidor a. O. 174f. gibt als Titel *ἡγεμών,* doch ist es nach dem Inhalt der Briefe 174—178 unwahrscheinlich, daß es sich bei Q. um einen Militärbefehlshaber (dux) handelte.

[Adolf Lippold.]

Quirinus. 1) Gott des ältesten römischen Götterkreises, oft *Qu.pater* (Enn. ann. 117 V². Lucil. frg. 19 f. M. Liv. V 52, 7. Verg. Aen. VI 859. Sil. It. VIII 646), mit jener hauptsächlich den alten Göttern vorbehaltenen Anrede (vgl. Koch Das neue Bild der Antike II 139f.).

Inhaltsübersicht:

I. Ursprüngliche Bedeutung, Verhältnis zu Mars.
II. Die sabinische Frage, der Name.
III. Ritual, Kultverbindungen.
IV. Kultstätten, Kalendernoten.
V. Romulus–Quirinus.

I. Ursprüngliche Bedeutung, Verhältnis zu Mars. Die Zugehörigkeit zur numanischen Kultordnung bezeugen die *Quirinalia* (17. Febr.), die unter den großen Noten der Steinkalender verzeichnet sind (s. u.). Der *flamen Quirinalis* bildet — nach der Rangfolge der alten Priesterordnung — hinter dem *fl. Dialis* und *fl. Martialis* den dritten der drei *flamines maiores,* die nicht nur sakralrechtlich mit *rex sacrorum* und *pontifex* zusammen die Spitze des römischen Sakralwesens darstellen, sondern auch zelebrierend gelegentlich (z. B. beim Opfer der Fides) als geschlossene Gruppe auftreten (vgl. Art. *flamines).* In Übereinstimmung mit dieser Einordnung verbinden eine Reihe von Ritualen altertümlichen Charakters, das der Salier (Serv. Aen. VIII 663), Fetialen (Polyb. III 25, 6), Devotion (Liv. VIII 9, 6) und die *lex* des Numa über die *spolia opima* (Fest. p. 204 L. Plut. Marc. 8. Serv. Aen. VI 860) den Gott mit Iuppiter und Mars zu jener ‚Dreiheit', die in vortarquinischer Zeit die Stelle der späteren kapitolinischen Trias eingenommen haben muß (Wissowa Religion² 23. Inez Scott Ryberg AJPh. LII 145ff.). Die große Bedeutung des Qu. in jener alten Zeit wird klar, wenn man erkannt hat, daß der Gott der Repräsentant einer der Ursiedlungen war, aus denen die Stadt Rom hervorgegangen ist. Seine Kultstätten, zu allen Zeiten auf den Quirinal beschränkt, der nach ihm zunächst in einer seiner Einzelerhebungen (Argeerurkunde bei Varr. l. l. V 52), später als Ganzes den Namen *collis Quirinalis* trug, erweisen den Gottesdienst als ursprünglichen Sonderbesitz der Quirinalsiedlung. Der Schluß ist einleuchtend, daß erst beim Synoikismos zwischen Palatium bzw. Septimontium und Quirinal Qu. zu einem Gott aller Römer geworden ist und in der damals geschaffenen Rangordnung der drei höchsten Staatsgötter den seiner Bedeutung entsprechenden Platz erhalten hat.

Qu. ist in historischer Zeit Kriegsgott und verkörpert sozusagen in zweiter Auflage, was in Mars bereits Gestalt besitzt (vgl. Dion. Hal. ant. II 48, 2). Den heiligen Waffen des Mars entsprechen *arma Quirini* (Fest. p. 238 L.). Als Gottheit der Salierschilde wird meist Mars bezeichnet, daneben Mars und Qu. (Liv. V 52, 7) oder Qu.

allein (Stat. silv. V 2, 129ff.). Da die Salier aus zwei getrennten Priesterschaften bestanden, den *s. Palatini* und *s. Collini* (bzw. *Agonenses* nach dem alten Namen des Quirinal), mit eigenen Kultgebäuden, Protokollen und Ritualbüchern (Wissowa Religion² 555), so werden die Ersteren anfänglich dem Mars, die Letzteren dem Qu. gedient haben. Unsere Überlieferung kennt nur ein gemeinsames Auftreten beider Gruppen, die dabei der Dreiheit Iuppiter Mars Qu. unterstanden (Serv. Aen. VIII 663). Zu welchem Gott die *saliae virgines* (Fest. p. 439 L.) gehörten, läßt sich nicht ermitteln. Man erinnert im Zusammenhang mit ihnen an die Mädchen, die die Gründungsgeschichte von Cures (Varro bei Dion. Hal. ant. II 48) in einem Qu.-Tempel bei Reate tanzen läßt (Wissowa Religion² 556, 8). Ob unter den *arma Quirini* die Lanze die gleiche Bedeutung besaß wie bei Mars, der in der Regia in Gestalt einer Lanze verehrt wurde, ist ungewiß. Folgerungen in dieser Richtung (Deubner Arch. Rel. VIII Beih. 74ff. G. Rohde Die Kultsatzungen der römischen Pontifices 121) sind mit Vorsicht zu behandeln. Nicht sicher zu deuten ist auch das Münzbild der Denare des N. Fabius Pictor (Art. Fabius Nr. 125): Bildnis eines mit Helm, Schild und Speer ausgerüsteten sitzenden Mannes, die Priestermütze in der Hand, zur Schildaufschrift *QVIRIN* (CIL I² 2 p. 752 nr. 172 = Grueber BMC I p. 181; geschlagen zwischen 114 und 104 v. Chr.). Die Zeichnung bezieht sich sicher auf den *fl. Quirinalis* Qu. Fabius Pictor (Art. Fabius Nr. 127), dem 189 v. Chr. das Verlassen der Stadt und die Übernahme einer Provinz aus sakralen Gründen untersagt worden war. Diese Hintergründe lassen es nicht klar werden, ob Speer und Schild hier Attribute des *flamen* sind (Wissowa Religion² 154, 3) — woraus man wieder auf die Darstellung des Gottes schließen könnte — oder ob in ihnen nur ad hoc zum Ausdruck kommen sollte, daß das *flaminium* mit einer militärischen Tätigkeit vereinbar sei. Die Griechen, die Mars mit Ἄρης wiedergeben, setzen Qu., soweit sie nicht einfach Κυρῖνος schreiben, dem Ἐνυάλιος gleich (Polyb. III 25, 6. Dion. Hal. ant. II 48, 1. 50, 3. IX 60, 8. Plut. Rom. 29; quaest. Rom. 87 — das Mon. Antioch. übersetzt X 10 [vgl. XVIII 22] *aedem Quirini* mit *ναὸν Κυρείνου*, aber VII 5 *lanum Quirinum* mit *πύλην Ἐνυάλιον*, vielleicht, weil man in Qu. Romulus sah, während Ianus Qu. nicht mit diesem in Verbindung gebracht wurde).

Den Schlüssel zum Verständnis dieser Doppelung gibt wiederum die Stadtgeschichte. Jede der beiden Ursiedlungen hatte ihren — in erster Linie kriegerisch tätigen — Stammesgott: wie die Götter so waren auch die Rituale verwandt, nicht nur unter sich, sondern durch den Saliertanz mit weiteren Kulten Altlatiums. Beim Synoikismos traten Götter und weitere Rituale nebeneinander; so entstand die Doppelung, die in den Kollegien der *luperci* eine Parallele hat. Es scheint nicht an Ansätzen gefehlt zu haben, die lokale Isolierung des Qu. zu mildern, indem man seinen *flamen* auch zu Gottesdiensten palatinischer Herkunft und palatinische Priester wie den *fl. Portunalis* zu Qu. in Beziehung setzte (G. Rohde 121ff.). Sehr weit reichten diese Querverbindungen nicht. Es blieb das lokale Nebeneinander, nur überbrückt durch das gemeinsame Auftreten aller Salier und die Überordnung des Iuppiter als des Gottes der einen römischen *res publica*.

Im Schatten des populären Mars verblaßten Qu. und sein Dienst. Die Salier erscheinen nach außen mit der Zeit immer ausschließlicher als Marspriester, die Feste ihres Auftretens zählen in unserer Überlieferung sämtlich als Marsfeste (Wissowa Religion² 144). Demgegenüber ist nicht nur zu betonen, daß dem Buchstaben des Rituals nach Qu. an allen Feiern durch seine Salier Anteil hatte, sondern mit Zuversicht darf behauptet werden, daß unter den verschiedenen Festtagen, an denen die *ancilia* hervorkamen, sich solche befunden haben müssen, die ursprünglich Eigentum des Qu. waren und später erst vom Marsdienst vereinnahmt worden sind. v. Blumenthal (Rh. Mus. XC 311) denkt u. a. an das Agonium vom 17. März, das an Agonus, den alten Namen des Quirinal, erinnert und im Kalender von den Liberalia überdeckt ist. Auch im Wesen des Qu. darf mit einer Einengung gerechnet werden. Die reichere Überlieferung bei Mars läßt erkennen, daß der Gott einst mehr bedeutete als den ‚Kriegsgott' der historischen Zeit, daß er den gesamten Bereich des gefährlichen ‚Draußen' umfaßte (vgl. Tabeling Mater Larum 65f.). Die historische römische Religion liebt es, ihre *numina* weitgehend auf einen Begriff einzuengen (vgl. Koch Der röm. Iuppiter 29). Entsprechend wäre auch bei Qu. etwas Umfassenderes vorauszusetzen. Ob dabei die Vorstellung des ‚Draußen' in Betracht kommt, bleibt eine Frage. Die Lage des historischen Tempels und die Funktionen des *flamen Quirinalis* scheinen nach anderer Richtung zu weisen (s. u.).

Es muß früh die Ansicht vertreten worden sein, Qu. sei überhaupt keine besondere Gottheit, sondern nur eine Erscheinungsform des Mars (vgl. Dion. Hal. ant. II 48, 2). Auf dem Gelände, das für die Lage des Qu.-Tempels in Betracht kommt (s. u.), fand sich nicht nur eine archaische Weihung an Qu. (CIL I² 803 = Dess. 3141), sondern auch eine an Mars (I² 18 = Dess. 3140). An einer durch entlegenes Wissen ausgezeichneten Serviusstelle (Aen. I 292 = Myth. Vat. III 11, 10) heißt es ohne Angabe des Gewährsmannes: *Mars enim cum saevit, Gradivus dicitur, cum tranquillus est, Quirinus. denique in urbe duo eius templa sunt, unum Quirini intra urbem quasi custodis et tranquilli, aliud in Appia via extra urbem prope portam quasi bellatoris, i. e. Gradivi* (vgl. Serv. Aen. VI 860. VII 610. Schol. cod. Turon. ad Serv. Aen. VII 612. Claud. de IV cons. Honorii 8). Ob man diese Nachrichten mit Wissowa rundweg als spätantik stempeln und auf den Gegensatz *quirites—milites* zurückführen darf, scheint zweifelhaft. Der Gegensatz der Tempelplätze war doch zu augenfällig, als daß er je hätte übersehen werden können. Mindestens seit dem 3. Jhdt. v. Chr. ist ein Mars Qu. denkbar, und vielleicht ist es nur Zufall, daß die Verbindung erst bei Mart. Capella uns entgegentritt (I 46 Reg. 2 *Ouirinus Mars Lars militaris*, I 50 Reg. 6 *Mars Quirinus Genius*, vgl. Thulin Die Götter des Mart.

Cap. 3, 1). Ob die Weihung eines ehemaligen Praetorianers der flavischen Kaiser in Pisidien: *Ἄρῃ Ἐνυαλίῳ* (Rott-Weber Kleinas. Denkmäler 353 nr. 15) mit Mars Qu. etwas zu tun hat, ist ungewiß (Wissowa Religion² 154, 2, vgl. Weber Princeps Anm. 572, der an Mars Ultor denkt); zu *Iuppiter Quirinus* (Ziegelinschrift aus Superaequum, CIL IX 3303) haben wir keinen Zugang (immerhin vgl. Koch 43f.).

Von einer ursprünglichen Identität mit Mars kann freilich nicht die Rede sein. Die Gottheiten, zu denen Qu. und sein *flamen* Beziehungen haben, stehen großenteils abseits der Marsreligion. Vor allem ist auf die Verbindung mit Ianus zu verweisen (s. u.). Es mag auch erwähnt werden, daß man bei Qu. — mit *equirine* — zu schwören pflegte (Paul. p. 71 L.), was bei Mars in entsprechender Form nicht üblich gewesen zu sein scheint.

II. Die sabinische Frage, der Name. Die Tradition, die die Quirinalbevölkerung und Qu. sabinischen Ursprungs sein läßt, ist mit Bestimmtheit vorvarronisch. Die Neigung vieler, Varro für alles Antiquarisch-Sabinische in der römischen Überlieferung verantwortlich zu machen, entbehrt der Berechtigung. Varro selbst (l. l. V 74) führt die Liste der von T. Tatius eingebürgerten Götter — unter ihnen auch Qu. (vgl. Dion. Hal. ant. II 50, 3) — auf *annales* zurück, leider ohne genauere Bezeichnung derselben. 241 v. Chr. wurde die *tribus Quirina* geschaffen, in der fast ausschließlich sabinische Gemeinden vertreten waren. Fest. p. 304 L. leitet den Namen zweifelnd von Cures ab, wenig glücklich, da die Stadt zur *tr. Sergia* gehörte (Mommsen St.-R. III 172, 9). Das verschlägt aber nichts gegen den Augenschein, daß das Wort *Quirina* hier gewählt worden ist, weil es mit dem Sabinertum etwas zu tun hatte. Von *Quirina* kann man Qu. und Quirites nicht trennen, ganz gleich, was man von beidem in engere Beziehung zur Tribusbenennung setzt (an den Gott denken Lange Röm. Altertümer I³ 521. Beloch Röm. Gesch. 264). Die Anschauung vom sabinischen Charakter des Qu. und seiner ursprünglichen Diener ist somit um die Mitte des 3. Jhdt. v. Chr. vorhanden gewesen. Da nicht anzunehmen ist, daß Rom bei der Namengebung den sabinischen Gemeinden etwas Neues aufoktroyierte, so wird man von einer gemeinsamen römisch-sabinischen Überzeugung sprechen dürfen. Die Spuren des Qu.-Kultes im Sabinerland behandelt Elizabeth C. Evans The Cults of the Sabine Territory (Papers and Monographs of the American Academy in Rome, Vol. XI 1939) 138f.; übersehen ist dort Varro bei Dion. Hal. ant. II 48, woraus wenigstens für Varros Zeit ein Qu.-Kult bei Reate sicher zu entnehmen ist (vgl. Altheim Gnom. XVI 417).

Bei dieser Sachlage ist es wahrscheinlich, daß Quirinal und Qu. auch mit der Sage vom Raub der Sabinerinnen bereits damals — was bei dieser Legende fast gleichbedeutend ist mit ‚von Anfang an' (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 22ff.) — verbunden gewesen sind. Enn. ann. 117 V²: *Quirine pater veneror Horamque Quirini* läßt sich, da eine Beziehung auf Romulus–Qu. nicht möglich ist (s. u.), mit einer der Situationen der Tatiuslegende in Verbindung bringen, sei es, daß man an die Rede der Hersilia denkt (vgl. Cn. Gellius frg. 15 Peter. — Cass. Dio I frg. 5, 6, hier Qu. genannt, allerdings in einem mit dem *veneror* des Verses nicht übereinstimmenden Zusammenhang), sei es, daß man Tatius zu seinem Stammgott beten läßt (Wissowa Religion² 155, 5; Myth. Lex. IV 15).

Die etymologischen Erklärungsversuche des Namens Qu. der republikanischen Zeit fußen ausnahmslos auf der Sabinertradition. Varro, der, wie die von ihm zurückgewiesenen Ansichten zeigen, sicher nichts Neues vortrug, vertrat folgende Zusammenhänge: *collis Quirinalis quod ibi Quirini fanum* (l. l. V 51); *Qu. a Quiritibus* (V 73); *Quirites a Curensibus, ab his qui cum Tatio rege in societatem venerunt civitatis* (VI 68); *Cures* — anscheinend referierte Varro ohne Stellungnahme — die Einen von *curis* (sabinisches Wort für ‚Lanze', nur bei diesen Etymologien auftauchend), die Anderen von Qu., dem Vater des Gründers (Dion. Hal. ant. II 48): beides ist somit vorvarronisch. Es spricht für die Güte der Überlieferung, daß hier beim ältesten Beleg von *curis* ‚Lanze' ein wirklich sabinisches Wort, nämlich der Stadtname *Cures*, erklärt wird. Varro lehnt ab (l. l. V 51), *Quirinalis* direkt von *Quirites* (= *Curenses*) abzuleiten (vgl. Fest. p. 304, 16 L.), erweist also auch dieses als älter. Über Romulus–Qu., den Varro, Caesars Zeitgenosse, zweifellos kannte, liegt von ihm keine Äußerung vor (immerhin vgl. Porph. Horat. epod. 16, 13). Wichtig ist, daß Dion. Hal. ant. II 63 nur die Tatsache der Benennung anführt ohne Etymologie und ohne Harmonisierungsversuch gegenüber den Varro entnommenen Angaben über den Sabinergott. Wenn Agahd (M. Terenti Varronis Ant. rer. divin. lib. XV frg. 13) Tert. ad nat. II 9 (p. 112 R.-W.) Varro zuweist: *sane Romulus et fratrem interfecit et alienas virgines rapuit. ideo deus, ideo Quirinus est quia tunc parentibus quiritatum est per illum*, so lassen Ton und Gedanke des Passus m. E. eher an ein Autoschediasma des Kirchenvaters denken.

Sind die verschiedenen Elemente — *Cures, curis, Quirites* — bei Varro noch sinnvoll miteinander verbunden, so tritt in der Folgezeit mancherlei Konfusion ein, einmal dadurch, daß jetzt auch *Iuno Cur(r)itis-Quiritis* in die Diskussion einbezogen wird, vor allem aber, weil in der Vorstellung des Römers an die Stelle des alten Gottes Romulus–Qu. getreten war, auf den die sabinisch orientierten Etymologien im Grunde nicht paßten. Wir geben das Material für Qu. unter Hervorhebung der Unstimmigkeiten, die sich bei Rom.-Qu. ergeben (o. M. = ohne Motivierung, warum ein sabinisches Wort zugrundeliegen soll):

Ovid. fast. II 477ff. (Rom.-Qu.: *curis* o. M. oder *Quirites* oder *Cures — quia Romanis iunxerat Curem*); fast. Praenest. 17. Febr. = Dess. 8744a ([Rom. ?]-Qu.: *curis*); Fest. p. 200 L. (Qu.: *Cures*); Paul. p. 43 L. (Rom.-Qu.: *curis* o. M. oder *Cures* o. M.; *Quirites a Quirino*); Plut. Rom. 29 (Rom.-Qu.: *curis — τὴν αἰχμὴν τοὺς παλαιοὺς κῦριν ὀνομάζειν* oder *Quirites*); quaest. Rom. 87 (Qu.: *curis — οἱ παλαιοί*); Tert. ad nat. II 9 p. 112, 22 (Rom.-Qu.: *qui-*

ritare, s. o.); Macrob. Sat. I 9. 16 (Jan. Qu.: *curis* o. M.); Serv. Aen. I 292 (Rom.-Qu.: *curis* o. M. oder = *κοίρανος* ‚König', dazu Myth. Vat. III 4, 3 *Curitis* = *regalis,* vgl. v. Wilamowitz bei Mommsen St.-R. III 5, 2); schol. cod. Turon. ad Serv. Aen. VII 612 (Jan. Qu.: *curis* o. M.); Polem. Silv. 17. Febr. = CIL I² 1 p. 259 ([Rom.?]-Qu.: *curis*); Keil GL Suppl. 241, 4 (Rom.-Qu.: *quiris* o. M.); CGIL V 140, 49. 238, 18 (Rom.-Qu.: *quiris — quia Sabinos subegit);* Joh. Lyd. de mag. I 5 (Rom.-Qu.: *κύριος,* s. o.); I 24 (Rom.-Qu.: *Cures — καίπερ οὐχ ὁμώμενον ἐκεῖθεν*). Auswertung dieser Zusammenstellung auch u. Abschn. V.

Die moderne historische Kritik, von Anfang der Sabinertradition abhold, schob die antiken Etymologien nach und nach beiseite, freilich ohne etwas wesentlich Besseres an die Stelle zu setzen. Gegen *Cures-Quirites* (dafür noch Deecke Die Falisker 83f. Walde Et. W.³ 510) wurde eingewandt — abgesehen von dem nie glatt bewältigten Übergang *cu-qui* —, die Bewohner hießen in nichtmythologischer Überlieferung *Curenses;* gegen *curis* — Qu. (dafür nach Bücheler bei Deubner Arch. Rel. VIII Beih. 76, zögernd Mommsen St.-R. III 5, 2), es gebe von hier keine Brücke zu *Quirites* (vgl. Wissowa Religion² 153, 7. Bickel Rh. Mus. LXXI 560), ferner passe eine Grundbedeutung ‚Speerträger' nicht dazu, daß *Quirites* gerade im Gegensatz zu *milites* gebraucht werde. Demgegenüber stellte man, frei von aller Überlieferungshörigkeit, als Gleichungen auf: 1. *Latinus — Latium* = *Quirinus — *Quirium,* 2. *Samnites — Samnium* = *Quirites — *Quirium* und erschloß daraus eine Lokalbezeichnung **Quirium* (vgl. Wissowa Religion² 154, 1), die man bald ohne Bedenken für den Namen der quirinalischen Ursiedlung ausgab, wobei Deubner (Röm. Mitt. XXXVI/VII 14ff.) sogar den Versuch machte, *Janus Qu.* als ‚Tor nach Quirium' zu deuten (s. u.). Überflügelt wurde diese These durch die von Kretschmer (Glotta X 147ff. XIII 136, 1). Seine Einwände: **Quirium* als Lokalität sei unbeweisbar, *Quirites* sei nicht Ethnikon wie *Samnites,* sondern ein Appellativum ‚Bürger' (vgl. Fest. p. 304 L.). Daß Qu. Eigenname ist, fällt unter den Tisch, wie überhaupt Kretschmer einseitig sich nach *Quirites* orientiert. Sein eigener Vorschlag ist die Neubegründung eines älteren (Pott, Schwegler, Lange, Ed. Meyer, Stolz, v. Planta): *Quirites* und Qu. gehören zusammen; den Weg zur richtigen Deutung weise Gellius (XIII 23, 2); dort erscheinen als göttliche Trabanten des Qu. die *Virites Quirini,* ein Name, gleicher Bildung mit *Quirites,* in seinem Stamm nach Kr. von *vir* nicht zu trennen (vgl. *viritim*). Wie man *curia* aus **coviria* erkläre, so führe *Virites* auf **virium* ‚Männervereinigung', *Qu.-Quirites* auf **covirium* ‚Gesamtmännervereinigung', ‚Bürgerschaft' (in der Form *covehriu* erscheine das Wort auf der oskischen Bronzetafel von Velitrae, v. Planta 240 = Conway 252). Daraus sei **covirites — *cuirites — Quirites* erwachsen (Konsonantierung von *u* in vortoniger Silbe nach *c,* vgl. *Sancus-*Sancualis–Sanqualis;* daher der Unterschied zu *curia)* mit der Bedeutung ‚Mitglieder der Bürgerschaft', ‚Bürger', analog *Virites* ‚göttliche Mitglieder der Männerschaft', Qu. ‚Gott der Gesamtmännerschaft', ‚Gott der Bürgerschaft'. Kr.s Deutung, heute nahezu allgemein angenommen, mag im Hinblick auf *Quirites* einleuchten (freilich sing. *quiris* müßte Rückbildung sein), bei Qu. führt sie zu etwas sachlich Unwahrscheinlichem. Die Herleitung von **Quirium* als Lokal konnte auf *Reatinus pater*-Reate u. ä. als Parallele verweisen, aber ‚Gott der Gesamtmännerschaft' als Eigenname ist beispiellos. Auch wenn jemand **covirium* prägnant als Bezeichnung der heiligen Mannschaft eines *ver sacrum* plausibel machen könnte und einen Mars Qu. als ersten Träger der adjektivischen Bildung für möglich hielte, bliebe der Ausdruck ohne Profil. Bereits Deubner (a. O.) empfand die Schwierigkeit und versuchte, die Ortsbezeichnung **Quirium* ihrerseits von **covirium* herzuleiten, was lautgesetzlich nicht geht. — Die Beispiele für vortonigen Wandel von *cu* zu *qv* sind sodann selten, Leumann (Handb. II 2⁵ 112) bezeichnet *Quirites* als ‚bestes Beispiel'. Dabei ist der Übergang nur möglich bei Voraussetzung der historischen lateinischen Betonung, einem Zugeständnis, zu dem man sich bei der Herleitung eines Gottesnamens ältester Ordnung nur ungern entschließt (vgl. Immisch Glotta XIII 35, 1). Die Velitrae-Inschrift ist in entscheidenden Punkten ungeklärt, so daß man *covehriu* nicht als sicher buchen darf. *Virites* als Kronzeugen für den Stamm *vir* vorzuführen und als Abkömmling eines verschollenen **virium* zu betrachten (vgl. auch Leumann a. O. 300), wird der Bedenken tragen, der weiß, wieviel Willkürbildungen in der Pontifikalsprache vorkommen. Die Götter scheinen eine Parallele in den *Moles Martis* zu haben und diese weisen aller Sprachgesetzlichkeit zum Trotz auf *vis, vires* als Grundwort (vgl. v. Domaszewski Abh. z. röm. Rel. 106f.). Weiteres bei Altheim Epochen der röm. Gesch. 80f. Kr.s These ist somit nicht als Lösung zu betrachten. Man wird abwarten müssen, ob die Wissenschaft vielleicht den Weg zu den antiken Erklärungen zurückfindet (vgl. Ernout Bull. soc. linguist. XXX 1, 116f.).

Eine Wendung in der Beurteilung der Sabinertradition ist von Seiten der Vorgeschichte eingeleitet worden, vor allem durch v. Duhn (Ital. Gräberkunde I [1924]), der den Unterschied in den Bestattungsformen zwischen Palatium und Quirinal herausstellte und geneigt war, die bestattenden Bewohner des Letzteren mit den Sabinern gleichzusetzen. Seitdem erörtert man die Fragen der Religion wieder in positivem Sinne und vertritt für Qu. die sabinische Herkunft mit mehr Zuversicht (vgl. Altheim-Mattingly A Hist. of Rom. Rel. 138. v. Blumenthal Rh. Mus. LXXXVII 268 u. A.). Die Dinge sind in der Schwebe, zumal gegenüber v. Duhn eine Zurückhaltung eingetreten ist (Inez G. Scott Mem. Am. Acad. Rom VII 42ff. Säflund Stud. Etr. XII 29. Evans 26. 138f. Altheim Gnom. XVI 420. v. Kaschnitz-Weinberg Handb. d. Arch. II 1, 370ff.).

III. Ritual, Kultverbindungen. *Quirinalia* (17. Febr.): fast. Ant. vet. (Not. scav. 1921, 87), Verul. (ebd. 1923, 196), Praenest. (Dess. 8744a), Farnes., Caer., Maff., Philoc., Polem. Silv. (vgl. CIL I² p. 310), Ovid. fast. II 475ff. Über das Ritual der Feier ist nichts bekannt. Auf das gleiche Datum fallen die *stultorum feriae,* der Schlußtag des Curienfestes der Fornacalia (Delatte L'Ant. class. V 2), wodurch die Quirinalia beim Volke weitgehend in Vergessenheit gerieten (Varr. l. l. VI 13. Fest. p. 304 L. Plut. quaest. Rom. 89 sprechen nur von der zweiten Feier). Konstruktionen, die einen Zusammenhang zwischen beidem voraussetzen und daraus Züge für das Wesen des Qu. zu gewinnen suchen (Eitrem Opferritus und Voropfer 165f. Dumézil Jupiter, Mars, Quirinus 90 ‚Qu. et les grains'), schweben in der Luft. Immerhin ist erstaunlich, daß die spätantiken Kalender noch des Festes gedenken, und man möchte gern wissen, ob die Idee des Rom.-Qu. die Feier vor dem Untergang bewahrt hat.

Eigenartig die Rolle, die der *fl. Quirinalis* als Opferpriester in den Kulten anderer Gottheiten der ältesten Ordnung spielt. Am 25. April führt er die Prozession zum Hain des Robigus und opfert dort einen Hund und ein Schaf (Ovid. fast. IV 907ff.; über die ‚sabinische' Konsonantierung des Namens *Robigus:* v. Blumenthal Klio XXXV 185). An den Consualia (21. Aug.) zelebriert er mit den Vestalinnen am unterirdischen Altar des Consus im Zirkustal (Tert. de spect. 5). Auch in der Not vor dem Galliersturm sehen wir ihn an der Seite der Jungfrauen; er — nicht der Pontifex — erhält den Auftrag, *sacra* und Priesterinnen in Sicherheit zu bringen; einen Teil vergraben sie beim Hause des fl. an jenem Ort, der später *doliola* hieß und wahrscheinlich ein *mundus* war, das Übrige retten sie nach Caere (Liv. V 39, 11. 40, 7. Val. Max. I 1, 10. Plut. Cam. 20, der die *dol.* beim Qu.-Tempel liegen läßt). Val. Antias (Gell. VII 7, 7) bezeugt sein Opfern im Kult der Acca Larentia. Man hat den Akt meist auf die Larentalia (23. Dez.) bezogen, die Antias im gleichen Satze erwähnt und für die Varro (l. l. VI 23f.) ein öffentliches Totenopfer der *sacerdotes* überliefert. Es ist jedoch möglich, daß der fl. im April — oder in diesem Monat ein zweites Mal — der Göttin opferte. Plut. Rom. 4 — das Tagesdatum der Feier ist ausgefallen — läßt zwar den *Ἄρεως ἱερεύς* auftreten, aber es liegt nahe, daß eine Verwechslung mit dem *fl. Quirin.* vorliegt (Tabeling 57f. G. Rohde 123). Robigus, Consus, Larentia besitzen keinen fl., und so hat man gemeint, der in seinem eigenen Dienst wenig beschäftigte Priester sei hier ‚aushilfsweise' herangezogen worden; das verbiete, eine innere Verwandtschaft der genannten Götter mit Qu. zu erschließen (Wissowa Religion² 155. Bickel Rh. Mus. LXXI 549). Wir halten diese Beurteilung für abwegig: der einzige Kultakt im Qu.-Dienst, von dem wir wissen, das Salben der Waffen des Qu., vollzieht nicht der eigene ‚wenig beschäftigte' Priester, sondern der *fl. Portunalis* (Fest. p. 238 L.). Beachtet man, daß die Portunalia (17. Aug.) auf den Tag ein halbes Jahr von den Quirinalia entfernt sind, daß Portunus dem Janus so wesensähnlich ist wie Qu. dem Mars und Qu. eben mit Janus die Verbindung Janus Qu. eingeht (s. u.), so wird man nicht leugnen können, daß den Dingen tiefere Beziehungen zugrunde liegen. Kombinationen in verschiedener Richtung (v. Domaszewski Arch. Rel. X 339. Eitrem 165f. Tabeling 53ff. G. Rohde 121ff. Brelich Die geheime Schutzgottheit von Rom 45f.) konnten freilich noch keinen festen Boden gewinnen. Das gilt auch für die Konstruktion von Dumézil (a. O.), der in den Zeugnissen Spiegelungen einer ursprünglich agrarischen Bedeutung des Qu. sieht (fécondité, abondance) und nach dem Vorbild der altindischen Kastenordnung den Gott in einen soziologischen Zusammenhang stellt, der bei den italischen Verhältnissen undiskutierbar ist (modifiziert, aber kaum weniger problematisch, bei Basanoff Les Dieux des Romains 8).

Über Janus Qu. hat W. F. Otto (Suppl.-Bd. III S. 1179ff.) das Wesentliche gesagt. Die Zeugnisse lassen erkennen, daß zwischen Qu. in dieser Verbindung und dem Gotte Qu. eine Beziehung besteht. Den Belegstellen ist folgende Überlegung hinzuzufügen: Lucilius (frg. 19ff. M.) hätte in der Aufzählung der Götter, die im Kulte als *pater* angerufen werden, schwerlich die Reihenfolge *Mars / Janus Quirinus* assoziiert, wenn in der römischen Religion nicht die Wortgruppe *Janus Qu.* geläufig gewesen und mit Qu. in Zusammenhang gebracht worden wäre. Man kann der Stelle — die als Zwischenglied eintritt zwischen die Zeugnisse der augusteischen Zeit und die Umschreibung des Sachverhaltes mit *belli portae* bei Ennius (ann. 266ff. V²) — weiter entnehmen, daß Qu. dabei im Vergleich zu Janus als das Wesentliche empfunden wurde: nicht Qu. ist eingeordnet im Anschluß an Janus, sondern dieser ist eingesprengt in die Abfolge der Kriegsgötter. Die übrige Überlieferung bestätigt dies. Horaz (c. IV 15, 9) *Janus Quirini* ist gleicher Struktur mit *Hora Quirini,* Qu. ist der Hauptbegriff; *πύλη Ἐνυάλιος* (Mon. Antioch. a. O.) übergeht, daß Janus Gott ist; in der *lex* des Numa über die *spolia* (Fest. p. 204 L.) steht Janus Qu. an dritter, der dem Qu. zukommenden Stelle; in der Formel der Kriegserklärung (Liv. I 32, 10) entspricht die Stellung nicht der des Janus am Anfang. Es scheint somit, als habe man Janus Qu. als Größe der Qu.-Religion betrachtet und nicht anders behandelt, als stände Qu. allein (ähnlich J. Scott Ryberg AJPh LII 153). In der Tat bietet die Parallelüberlieferung zu jenem Gesetz des Numa einfaches Qu. Ein Recht, den Text bei Fest. mit seinem altertümlichen *Janui Quirino* anzuzweifeln und für sekundär zu erklären (Wissowa Religion² 23, 2), haben wir nicht. Sprachlich wird man Qu. als Adjektiv des Gottesnamens auffassen dürfen (vgl. *divus pater Falacer* neben *fl. Falacer, Clitumnus* neben *Glitumna novalia,* Stat. silv. I 4, 128). Als sachliche Parallele wäre *Janus Junonius* zu buchen ‚Janus im Bereich der Juno'. — Deubners Gedanke, *Janus Qu.* als ehemalige Profanbezeichnung ‚Tor nach Quirium' anzusehen (Röm. Mitt. XXXVI/VII 14ff.), hat nicht nur die Überlieferung, die Problematik der Örtlichkeit **Quirium,* die Unwahrscheinlichkeit, daß der Janus des Forums ein Tor des Septimontiums war (vgl. Richter Top.² 38, 1), gegen sich, sondern auch das Bedenken, ob je etwa neben *porta Tiburtina* eine Benennung *Janus Tib.* möglich war. Jedenfalls, das Alter der Verbindung

erkennt auch Deubner an (vgl. auch Eitrem Festskrift til Alf Torp 71ff. 85ff.). — Die Frage, warum Qu. und nicht Mars mit Janus assoziiert ist, scheint stadtgeschichtlich beantwortet werden zu müssen: Janus und Qu. haben ihre Feste in den beiden ersten, dem mit Mars beginnenden Zehnmonatsjahr vorangestellten Monaten Januar und Februar, scheinen somit aus dem nämlichen religiösen Umkreis zu stammen, in dem Qu. wohl die Stelle des Mars eingenommen hatte.

Neben den bereits genannten *Virites Quirini* verzeichnet Gellius (XIII 23, 2, dazu G. Rohde 29) eine *Hora Quirini*. Über die Deutung der Namenverbindung dieses Typs hat es in den letzten Jahrzehnten eine beachtliche Diskussion gegeben: Latte Arch. Rel. XXIV 244ff. Kerényi Studi e Mat. IX 17ff. Altheim ebd. VIII 162ff.; Klio XXX 36f. Norden Aus altröm. Priesterbüchern 217f. Im übrigen vgl. Kroll Art. Hora Quirini. Hinzuzufügen ist, daß nach Ausweis der fast. Ant. vet. — falls die Lesung und Ergänzung *H]orae* zutrifft (s. u.) — die Gottheit an den Volcanalien neben Qu. ein Opfer oder einen *natalis templi* besaß. Über die Vermutung, sie sei bereits bei Ennius der vergöttlichten Hersilia gleichgesetzt, s. u.

IV. Kultstätten, Kalendernoten. Zum folgenden vgl. Platner-Ashby Topogr. dict. of Anc. Rome 438f.

A. *sacellum:* Paul. p. 303 L. (vgl. Fest. p. 302, 25 L.): *Quirinalis porta . . . seu quod proxime eam est Quirini sacellum.* Sicher alt, vielleicht im Volksglauben identisch mit der *ara* des Titus Tatius (Varr. l. l. V 74. Dion. Hal. ant. II 50, 3).

B. *templum, delubrum, aedes, ναός.*

1) Im Zusammenhang mit Rom.-Qu. durchweg die Vorstellung, die *aedes Qu.* sei uralt, der Bau von dem soeben vergöttlichten Stadtgründer durch Julius Proculus den Römern befohlen, der Kult von Numa organisiert (Cic. rep. II 20; leg. I 3. Ovid. fast. II 511. VI 795f. u. a.). Hierher gehörig auch Plin. n. h. XV 120 *inter antiquissima namque delubra habetur Quirini, hoc est ipsius Romuli. In eo sacrae fuere myrti duae ante aedem ipsam* (folgt die Geschichte von der *myrtus patricia* und *plebeia,* von denen die erstere im Bundesgenossenkrieg verdorrte).

2) Liv. IV 21, 9: Senatssitzung *in aede Quirini* bei einem Überfall der Fidenaten auf das römische Gebiet 435 v. Chr.; die Konsuln des Jahres: C. Julius und L. Verginius.

3) Tempel des L. Papirius Cursor, 293 v. Chr. geweiht, nach des Livius' Vermutung, dem keine Angabe über den Zeitpunkt des *votum* vorlag, wahrscheinlich 32 Jahre zuvor von dem Vater des Konsuls als *dictator* im Kampf gegen die Samniten gelobt (anders Basanoff Les Dieux des Romains 120f.), reich ausgestattet mit der Kriegsbeute (Liv. X 46, 7f.; daneben das erste *solarium horologium,* Plin. n. h. VII 213; in der Nähe das *pulvinar Solis,* Quintil. inst. I 7, 12; gegenüber ein *sacellum Sangus* — nicht identisch mit dessen Tempel —, Liv. VIII 20, 8; 206 v. Chr. Blitzeinschlag, Liv. XXVIII 11, 4). Für die topographische Bestimmung grundlegend die Angabe der Argeerurkunde (Varr. l. l. V 52): *collis Quirinalis* — gemeint ist die eine der vier Einzelerhebungen — *terticeps cis aedem Quirini.*

4) 49 v. Chr. unter den Prodigien des Jahres: *πῦρ τε ἀπὸ δυομῶν πρὸς ἀνατολὰς διῆξε καὶ ἕτερον ἄλλα τε καὶ τὸν τοῦ Κυρίνου ναὸν κατέφλεξεν* (Cass. Dio XLI 14, 3; es folgt: das Szepter des Iuppiter, Schild und Helm des Mars vom Blitz getroffen; dem Autor kommt es vielleicht auf die drei Namen an; zum damaligen Brand vgl. Liv. bei Oros. VII 2).

5) 46 v. Chr.: der Senat läßt eine Statue Caesars im Qu.-Tempel aufstellen mit der Inschrift *θεῷ ἀνικήτῳ* (Cass. Dio XLIII 45, 2, vgl. Cic. Att. XII 45, 3 *σύνναος Quirini,* XIII 28, 3 *contubernalis Quirini*).

6) 16 v. Chr.: Neubau von Grund auf durch Augustus (Mon. Anc. IV 5. VI 32. Cass. Dio LIV 19, 4), ein dorischer Peripteros mit acht Säulen in der Front und doppelter Säulenstellung an den Längsseiten (Vitr. III 1, 7); die Fassade verkürzt auf einem Monumentalrelief (Mitt. d. Inst. XIX Taf. IV; Lit. bei Platner-Ashby), als Giebelschmuck Romulus und Remus die Auspizien einholend; die *portieus* als Aufenthaltsort von Müßiggängern, Mart. XI 1, 9; der Bau noch als *templum dei Quirini* in Reg. VI der konstantinischen Stadtbeschreibungen (vgl. Richter Top.² 372).

C. Kalendernotizen in kleiner Beischrift:

1) 17. Febr.: *Quirino in colle,* vorcaesarisch: fast. Ant. vet. (Not. scav. 1921, 87), augusteisch: fast. Farnes., Caer., Ovid. fast. II 511f. — vgl. CIL I² p. 310.

2) 23. Aug., Sammeleintragung zu den Volcanalia, vorcaesarisch (fast. Ant. vet.): *V[olk(ano) H]orae Qui[r(ino)] | [Maiae s]upr(a) comi(tium)* — Bedenken gegen die Richtigkeit der Ergänzung bei Wissowa Herm. LVIII 385f., vgl. Altheim Griech. Gött. im alt. Rom 180, 3 —; augusteisch (fast. Arval., CIL I² 215 = VI 32482, vgl. I² p. 326f.): *[Juturnae Nymp]his in camp(o) Opi Opifer(ae) | . . . Quir(ino) in colle Volk(ano) [in] comiti(o).*

3) 29. Juni — der Tag erst von Caesar dem Kalender eingefügt —, *Quirino in coll(e),* augusteisch: fast. Venus. (CIL I² p. 221), Ovid. fast. VI 795f.

4) 3. April, *n(atalis) dei Quirini c(ircenses) m(issus)* XXIIII, spätantik (Philocalus, CIL I² p. 262).

Den Zeugnissen läßt sich folgendes entnehmen: an den Anfang gehört das *sacellum* (A). Es muß in augusteischer Zeit noch zu sehen gewesen sein (*est*), so daß Wissowas Ansicht (Religion² 154), der Tempel von 293 v. Chr. sei an seine Stelle getreten, nicht richtig ist (vgl. Richter Top.² 286, 1). Die Überlieferung spricht sodann stets von der *aedes Quirini in colle.* Mit zwei gleichzeitigen Gotteshäusern (Aust De aed. sacr. 11. 33) wird man deshalb erst dann rechnen dürfen, wenn jede Möglichkeit einer anderen Lösung fehlt. Die letzten Jahrhunderte der Republik besaßen den Bau des Papirius (B 3); der augusteische (B 6) muß an dessen Stelle getreten sein. Die Nachricht über den Brand 49 v. Chr. (B 4) und die Aufstellung der Caesarstatue 46 v. Chr. (B 5) pflegt man dadurch miteinander zu harmonisieren, daß man annimmt, in der Zwischenzeit sei eine provisorische Wiederinstandsetzung vorgenommen worden. Cicero jedoch,

der den Atticus als den *vicinus* des Caesar-Qu. bezeichnet, läßt weder von einem Niederbrennen noch von einer Wiederinstandsetzung etwas durchblicken. Ob für Caesars Statue eine *nigro fumo* entstellte Umgebung der rechte Platz war? Das *κατέφλεξεν* wird wohl nicht so wörtlich zu nehmen sein, und vielleicht ist Qu. bei Dio (d. i. Livius) der Dreiheit Iuppiter Mars Qu. zuliebe durch Namensnennung herausgehoben (s. o.). Als *natalis* wird dem Pap.-Tempel der 17. Febr. (C 1) zukommen; jedenfalls hat das Datum als Hauptfest des Gottes den Vorzug vor dem 23. Aug. (C 2). Dem augusteischen Bau gehört der 29. Juli (C 3). Wissowa hat seine andersartige Verteilung nach dem Funde von Antium zurückgenommen (Herm. LVIII 384). Eine Singularität bleibt es freilich, daß trotz der Totalerneuerung die augusteischen Fasten das republikanische Datum weiterhin verzeichnen; auch Ovid nennt beide Tage, ohne eine Handhabe für die Erklärung zu bieten. Die Tempel lagen auf jener Teilerhöhung, die später dem Gesamthügel seinen Namen gab. Die Modernen suchten die Stelle südlich der *alta semita* bei S. Andrea oder S. Vitale, bis Lanciani (Bull. com. 1889, 336ff. 379ff.) auf zwei Inschriften hinwies, die in den Quirinalgärten zum Vorschein gekommen waren und nur in Verbindung mit dem Qu.-Tempel verständlich sind (CIL I² 803 = Dess. 3141 und CIL I² 18 = Dess. 3140, s. o.). Seitdem vermutet man die Stelle nördlich der *alta semita* (vgl. Wissowa Ges. Abh. 144ff.); im Einzelnen ist noch manches unklar (vgl. Bonfiglietti Bull. com. 1926, 173). Nach Wissowa war der Bau von 293 v. Chr. der erste Qu.-Tempel in Rom. Gewiß, auf das Annalistenzeugnis für 435 v. Chr. (B 2) ist kein Verlaß (vgl. Beloch Röm. Gesch. 298ff.); der zweite Konsul des Jahres ist ein Julier (vgl. Art. Julius Nr. 13), und so könnte die Nachricht aus einem Umkreis stammen, in dem Julius Proculus seine Rolle in der Romuluslegende erhielt. Trotzdem wird man sich nur ungern zu der Annahme entschließen, der 200jährige Bau mit der samnitischen Beute sei in ciceronischer Zeit gedankenlos als Werk des Numa betrachtet worden (B 1). Dius Fidius erhielt seinen Tempel *in colle* bereits 466 v. Chr., Mars den *extra portam Capenam* 388 v. Chr. So mag auch Qu. schon eine ältere *aedes* an der gleichen Stelle besessen haben. — Ein ungelöstes Rätsel bieten die Volcanalia (C 2). Vor dem Fund von Antium hatte man sich meist der Deutung Mommsens (vgl. CIL I² p. 326f.) angeschlossen, Augustus habe im Zusammenhang mit der Neuordnung des Feuerlöschwesens eine Feier *incendiorum arcendorum causa* (vgl. die *arae incendii Neroniani,* CIL VI 30837) geschaffen, bei der den beteiligten Gottheiten jeder in ihrem eigenen Tempel geopfert worden sei (vgl. Wissowa Religion² 156). Heute weiß man, daß der Befund bereits vorcaesarisch ist. Ob man weiterhin an einem Sammelopfer gegen Brandgefahr festhält (Wissowa Herm. LVIII 386, dagegen G. Rohde Art. Ops o. Bd. XVIII S. 750) oder den quirinalischen Tempel um einen weiteren *natalis* bereichern zu dürfen glaubt (Turchi La Religione di Roma Antica 97) oder ob man Wesenszusammenhänge zwischen Volcanus und Qu. als Voraussetzung für die gemeinsame Feier annimmt (Brelich 45) — m. E. ließe sich in Analogie zu den Robigalia, die *Marti* (vielleicht einmal, der Beteiligung des Flamen entsprechend, *Quirino*) *et Robigini* gefeiert wurden (Tert. de spect. 5), eine Feier *Volcano et Quirino* gut verstehen —, in jedem Falle kommen wir über das Raten nicht hinaus. — Die spätantike Notiz vom 3. April (C 4) muß mit dem Tempel *in colle* in Verbindung gebracht werden, der in den Stadtbeschreibungen derselben Zeit *templum dei Quirini* heißt (vgl. Richter Top.² = Nordh p. 81, 11). Genaueres über die Feier ist nicht zu ermitteln (ob ein Konnex mit der Aprilfeier der Acca Larentia [s. o.] angenommen werden darf?). Der Zusatz *deus* (*θεός*) auch Julian. or. V 154, 6 (vgl. Plut. Rom. 28, 3 [*δαίμων*]. Themist. or. XIII p. 180), vermutlich Analogiebildung nach *deus Romulus* (Liv. V 24, 11, dazu Stübler Die Religiosität des Livius 24f. CIL VII 74. XI 2506. 5997). Romulus und Qu. konnten in der Kaiserzeit beide den Stadtgründer als Mensch wie als Gott bezeichnen, der Kult betont demgegenüber die himmlische Gestalt, wohl in Abgrenzung gegen abweichende Vorstellungen und namensgleiche Personen.

V. Romulus — Quirinus. Für die Gleichsetzung des vergöttlichten Stadtgründers mit Qu. (neuere Lit. bei Bömer Ahnenkult und Ahnenglaube im alten Rom 75ff. Stübler 19ff.) ist Cicero (rep. II 20; leg. I 3. II 19; off. III 41; nat. deor. II 62, vgl. dazu Borzsák Arch. Philol. 1942, 1ff.) der älteste sichere Zeuge. Mommsen (RMW 642) stellt die Münze des C. Memmius (CIL I² 2, 2 p. 759 nr. 354 = Grueber BMC I p. 495, 63 v. Chr. nach Alföldi Bildpropaganda um Pompeius [angekündigt Mus. Helv. VIII 190, vgl. Schweizer Münzblätter II 1ff.]) in unseren Zusammenhang, die zur Beischrift *QVIRINVS* einen bekränzten bärtigen Kopf darstellt (zweifelnd Wissowa Religion² 155, 5). Daß man der Formulierung bei Cicero (off. III 41 *pace vel Quirini vel Romuli dixerim;* nat. deor. II 62 *Romulum, quem quidam eundem esse Quirinum putant*) noch anmerke, daß es sich um eine noch keineswegs festgewurzelte Anschauung handele (Wissowa a. O.), ist nur in dem Sinne richtig, daß die Sage selbst in den vierziger Jahren noch nicht Besitz des gesamten Volkes war; über ihr Alter läßt sich nichts entnehmen (vgl. Heinze Ovids eleg. Erzähl. 40, 1).

Die Ansicht, Rom. sei bereits bei Ennius (ann. 117 V.² *Quirine pater veneror Horamque Quirini,* zitiert wegen *Hora, iuventutis dea*) mit Qu. identifiziert, hat nach dem Versuch von Elter (Donarem pateras 40, 31ff., abgelehnt von Wissowa a. O.) in Bömer erneut einen Verteidiger gefunden (ähnlich Brelich Anm. 143). B. meint, fast allen Berichten über den Tod des Rom. seien drei parallele Motive gemeinsam: die Entrückung, der Bericht des Proculus, die Gleichung Rom.-Qu. Neben ann. 110ff. (Entrückung), 115f. (nach B. Worte des Proc.) dürfe man in ann. 117 die Gleichung erblicken. Er übersieht dabei, daß der dem Ennius relativ nahestehende Livius (I 16) trotz Entrückung und Proculus-Motiv die Identifikation nicht hat (Heinze

40, 1. Stübler 24f., auffällig auch III 17, 3 *Romule pater*). Einen bei Ennius sanktionierten Namen hätte der Augusteer schwerlich unterdrückt; auch hätte Cicero eine ennianische Version nicht mit *quidam* bezeichnet und als Sonderfall hingestellt. Ob der Satz ann. 115f. wirklich von Proculus gesprochen ist, steht dahin. Wer diese — an den Wänden Pompeis mehrfach verewigten — Verse auf sich wirken läßt, kann sich ferner dem Eindruck nicht entziehen, daß der Vergöttlichte eben als Romulus weiterlebte. B. gibt zu, daß die *di genitales* unseres Fragmentes mit den altrömischen *di indigetes* identisch seien, übersieht dann aber, daß in Vergils archaisch stilisiertem Gebet an diese Gottheiten (Georg. I 499) der Stadtgründer nicht Qu., sondern in Übereinstimmung mit dem Enniusvers Romulus heißt. — Ennius hat die Romulusapotheose gewiß nicht selbst erfunden; er muß wenigstens Ansätze zu einer kultischen Verehrung des Stadtgründers angetroffen haben. Unter welchem Namen? Unsere Argumentation führt auf Rom. als Kultbezeichnung. Die Wissenschaft freilich schwört bis zum heutigen Tage auf das Dogma, eine Gottheit dieses Namens habe es in Altrom nie gegeben. Wir glauben, hier ist Vorsicht vonnöten. Unsere Überlieferung scheint nicht derart zu sein, daß wir einen solchen Kultnamen rundweg ableugnen dürften. Die Argeerurkunde (Varr. l. l. V 54) bezeichnet die *casa* als *aedes Romuli* und verwendet das Wort *aedes* sonst nur bei Gotteshäusern. Cass. Dio XLVIII 43, 4 bezeugt, daß dort geopfert wurde. Der Kultakt der *pontifices*, der 38 v. Chr. den Brand der Hütte herbeiführte, ist damals bestimmt keine erstmalige Veranstaltung gewesen. Der Dienst an dieser Stelle hat Anspruch auf höheres Alter und wird dem Rom. als Romulus gegolten haben. — Weiter: wer Rom.-Qu. dem Ennius aufbürdet, hat die Konsequenz auf sich zu nehmen, auch die Gleichung Hersilia–Hora als ennianisch zu erweisen, was bei dem Schweigen der Überlieferung vor Ovid und der ovidischen Manier der Fabel nicht gelingen kann (Wissowa Ges. Abh. 142). — Die nachennianische Rezeption der Gleichung Rom.–Qu. in den allgemein-römischen Vorstellungskreis illustrieren schließlich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die o. aufgeführten Etymologien. Soweit sie der Republik entstammen, sind sie sämtlich auf den Sabinergott zugeschnitten und werden, wenn überhaupt, nachträglich erst mit Beginn der Kaiserzeit auf Rom. sekundär ausgerichtet. Ins Gewicht fällt, daß, wie wir sahen, selbst Varro auf die Sache nicht eingegangen ist, Dion. Hal. (ant. II 63, 4) dementsprechend den Namen des neuen Gottes ohne Kommentar bietet, ohne Versuch, ihn mit den zuvor anläßlich des Sabinergottes vorgetragenen Deutungen zu harmonisieren. Der Befund ist klar: die republikanischen Etymologen kannten die Gleichung Rom.–Qu. entweder noch nicht oder sie lag derart außerhalb ihres Blickfeldes, daß sie nicht darauf eingingen. Auf einen Enniusvers wären sie eingegangen.

Die Aufstellung der Caesarstatue im Qu.-Tempel (IV B 5) läßt erkennen, daß 46 v. Chr. der Kult auf dem Boden des Romulus-Mythos stand, wenigstens daß Caesar — dessen Vetter Sext. Iulius Caesar bereits im J. 57 v. Chr. das *flaminium Quirinale* bekleidete (s. u.) — die Auslegung jener *quidam* Ciceros billigte. Die Initiative des Diktators wird man allerdings nicht überbetonen dürfen, da Horaz (epod. XVI 13) in den nachcaesarischen Bürgerkriegswirren unbedenklich die Wendung *ossa Quirini* gebraucht, eine Stelle, die zugleich zeigt, daß das Vorhandensein des ‚Grabes' dem Glauben an den Gott Romulus nicht im Wege zu stehen brauchte (vgl. Cic. rep. III 40); trotzdem trug die zunehmende Verbreitung der Entrückungslegende dazu bei, daß das Monument seine Bedeutung verlor, umgedeutet wurde und schließlich unter dem Pflaster verschwand (über die Wandlungen der Romulus-Ideologie in den dreißiger und zwanziger Jahren vgl. Wagenvoort Med. Ned. Akad., N. R. 11, 9 1948. Koch Paideuma III 237ff., erweitert Gymn. LIX 1952. Bömer Rom und Troia 1951). In augusteischer Zeit ist die Identifizierung Rom.-Qu. selbstverständlich: der Tempelneubau zeigte im Giebelfeld die Zwillinge beim Auspizium (s. o.). Hatte sich Caesar zum *σύνναος* des Qu. machen lassen, so erwog Octavian, ob er nicht Qu. als Beinamen annehmen solle, was ihn noch eindeutiger als das spätere *Augustus* als den Neubegründer der Stadt gefeiert hätte (Suet. Aug. 7, 2. Serv. Georg. III 27; Aen. I 292. Ioh. Lyd. de mens. IV 111 — vgl. Verg. Georg. III 27; die moderne Diskussion bei K. Scott Trans. and. proc. of Am. Philol. Assoc. LVI 82ff. Gagé Mél. d'arch. et d'hist. XLVII 138ff. Muller RAC Art. Augustus 994). Als offiziell vom Kaiserhaus gutgeheißenes Theologem erscheint die Identifikation nicht nur im Romulus-Elogium des Augustusforums (CIL I² p. 189 = Dess. 64, Pompeianische Nachbildung), sondern bildet fortan ein Allgemeingut der Geschichtsschreibung und Dichtung (Ovid. met. XIV 805ff.; fast. II 475ff. Plin. n. h. XV 120. Plut. Rom. 28f.; Numa 2. Flor. I 1, 18, mehr bei Wissowa Myth. Lex. IV 17f., wo die Dichterstellen aufgeführt sind). Beachtet man die Approbation der Sage durch Caesar und Augustus, sodann daß in Proc. ein Julier in sie verwoben ist, schließlich die auffallende Tatsache, daß unter Caesars Oberpontifikat sicher nicht von ungefähr gerade das Qu.-Priestertum auch in den Händen eines Juliers lag (Cic. har. resp. 12, vgl. Art. Julius 152, dazu L. R. Taylor AJPh LXIII 397), so wird man die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß hier Gedanken letztlich julischer Provenienz wirksam sind. Dabei hat man weniger an eine Neuschöpfung des Pontifex Caesar zu denken (vgl. Weber Princeps Anm. 398. Kornemann Gnom. XIV 496) — die Art, wie die Dinge bei Cicero erwähnt werden, schließt eine unmittelbar voraufgehende ‚Erfindung' aus — als vielmehr daran, daß Caesar ein älteres Familienmythologem hervorgezogen und ihm u. a. vielleicht auch auf dem Weg über die Schriften der oben genannten *quidam* zu allgemeiner Geltung verholfen haben könnte. Über die Rolle des Romulus in der politischen Propaganda des 1. Jhdts. v. Chr. jetzt umfassend Alföldi Mus. Helv. VIII 190ff.

Die Identifikation hat natürlich zur Folge, daß erst Numa den *flamen Quirinalis* den beiden anderen hinzugefügt haben kann (Belege Art. Romulus S. 1099). Streng genommen hätte die gesamte sabinische Qu.-Legende fallen müssen; das wäre einer Ausschaltung Varros in diesem Punkte gleichgekommen. Dazu gebrach es an Mut und Denkenergie. So blieb es bei oberflächlichen Harmonisierungsversuchen. Im Ritual mag Rom. manches aus dem des alten Gottes an sich gezogen haben. Er trägt als Zeichen seiner priesterlich-königlichen Würde *trabea* und *lituus* (Ovid. met. VI 796. XIV 827), die nach ihm das Beiwort *Quirinalis* erhalten haben sollen (Serv. Aen. VII 610). Bedenkt man, daß bei Vergil (Aen. VII 612) der Konsul, der den Janus Quirinus öffnet, *Quirinali trabea cinctuque Gabino* bekleidet ist, so wird man angesichts dieser Zusammenstellung erwägen dürfen, ob die Bezeichnung *trabea Qu.* älter ist als der Romuluskult und nach dem Vorgänger ihren Namen trug. Ausgesprochen findet man diese Ansicht: schol. cod. Turon. ad Serv. Aen. VII 612. Bei dem *lituus* wird man weniger zuversichtlich urteilen können. Immerhin sei auf den Anachronismus Vergils verwiesen, der (Aen. VII 187) den Picus bereits mit dem *Quirinalis lituus* ausstattet. So zahlreich in der Poesie die Belege für Rom.-Qu. sind — bemerkenswert Iuv. XI 105 *geminos sub rupe Quirinos* für die Zwillinge (vgl. K. Meister Lat.-griech. Eigennamen 121) —, aus dem Kulte kennen wir weder Gebete noch Riten. Säkular- und Arvalakten, aber auch die Münzen schweigen. Inschriften sind selten. Den bereits angeführten sind hinzuzufügen CIL XII 2201f. (zusammengehörig, Gegend von Vienna): *Quirino Augusto*, was in der kaiserzeitlichen Münzlegende *Romulo Augusto* Parallele und Kommentar hat (vgl. Strack Unters. z. röm. Reichsprägung III 71). [C. Koch.]

2) (*Κυρῖνος*) Rhetor aus Nikomedeia. Einzige Quelle ist Philostrat. v. Soph. II 29 p. 271f. K., davon abhängig Suda s. v. Danach stammte Q. aus einer Familie mittleren Standes (gemeint sein dürfte der Ritterstand, der für die *advocatio fisci* Voraussetzung gewesen zu sein scheint. Vgl. A. Stein Der röm. Ritterstand [München 1927] 401. O. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten [Berlin 1905²] 51 und Anm. 1. Kubitschek o. Bd. I S. 439), die über genügend Vermögen verfügte, um dem Sohn eine gute Ausbildung zuteil werden zu lassen. Sein Lehrer war kein Geringerer als der berühmte Sophist Hadrianos (s. o. Bd. VII S. 2176f.), der Schüler und Nachfolger des Herodes Attikos. Daraus folgt, daß die Lebenszeit des Q. in die 2. Hälfte des 2. und den Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. fällt. Sein Ruf als Redner und Jurist war bedeutend genug, um die Aufmerksamkeit des Hofes zu erregen: Von einem der severischen Kaiser (aus chronologischen Gründen schwerlich noch von Commodus, wie Hirschfeld a. O. 49, 5 meint; vgl. auch Prosop. Imp. Rom. III 123. Für einen früheren Zeitpunkt auch Christ-Schmid-Stählin II 2, 770) wurde ihm das Amt eines *advocatus fisci Asiae* übertragen. (In Philostrats gezierter Diktion heißt das *ταμείου γλῶττα*, statt der geläufigen Bezeichnungen *συνήγορος* oder *σύνδικος τοῦ ταμείου*. Vgl. S. Herrlich De aerario et fisco Rom. quaest. [Diss. Berlin 1872] 27f. Suda s. *Κυρῖνος* und *γλῶσσα ταμείου* zitiert die Wendung Philostrats so, als handele es sich um einen ehrenden Beinamen des Q., was sicher falsch ist. Die Provinz ergibt sich aus der Formulierung *αἰτιωμένων ... αὐτὸν τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἐνδεικτῶν*). In dieser amtlichen Funktion verhielt sich Q. korrekt und unbestechlich und unternahm keine Versuche, sich auf ungesetzliche Weise zu bereichern. Seine Nachsicht und Großzügigkeit trug ihm sogar von seiten der *ἐνδεῖκται* (vgl. Suda s. v.: *οὗτοι ἦσαν κατὰ τὴν Ἀσίαν* stammt aus dieser Stelle; vgl. A. Adler z. St.) Vorwürfe ein. Der Vergleich des Q. mit dem ‚gerechten Aristeides' mag eine Zutat Philostrats sein, aber auch Q. scheint seine Milde und Bescheidenheit nicht ohne Eitelkeit gezeigt zu haben (*πενίᾳ σεμνυνόμενος*). Im Alter von 70 Jahren starb er und wurde in seiner Heimatstadt begraben. Vorher hatte er den Tod eines Sohnes mit etwas theatralischer Standhaftigkeit ertragen.

Philostrat rühmt die glänzende Bildung des Q., die ihn bereits als Schüler zur Kritik an seinem Lehrer Hadrianos befähigt hatte, und das Talent, seine eigenen Kenntnisse in klarer und verständlicher Form zu vermitteln (*φύσις ἀγαθὴ παραλαβεῖν μαθήματα καὶ παραδοῦναι βελτίων* und *οὐ γὰρ μνήμην μόνον, ἀλλὰ καὶ σαφήνειαν ἤσκει*). Die Formulierungen erwecken den Eindruck, als habe Philostrat Q. persönlich gekannt. Man wird wohl auch auf (wenigstens zeitweilige) Lehrtätigkeit des Q. schließen dürfen. Seine Charakteristik als Redner ergibt folgendes: Er liebte Sätze, die in kurze Kola gegliedert waren (*κομματίας ὁ σοφιστὴς οὗτος*), vertrat also eine ‚asianische' Richtung innerhalb der 2. Sophistik (vgl. A. Dihle u. Bd. VIII A S. 428). Seine Stärke lag in der Improvisation und der temperamentvollen Weise seines Vortrags (So sind doch wohl die Worte *ἐρρωμένος ... καὶ σφοδρὸς καὶ κατασεῖσαι δεινὸς ἀκροατοῦ ὦτα* zu verstehen.). Geringeres Talent bewies er in der Behandlung von allgemeinen, popularphilosophischen Themen (zur Interpretation der schwierigen Worte *τὰ θετικὰ τῶν χωρίων* Ernesti Lex. Technol. Gr. Rhet. 156; vgl. Dihle a. O.). Die von ihm überlieferten Apophthegmen lassen keine Rückschlüsse auf seinen Stil zu, sondern sind lediglich Beweise für die Schlagfertigkeit des Redners.

[Hans Gärtner.]

3) Q. aus Antiochia, Bruder des Apollinaris (s. o. Bd. I S. 1845 Nr. 6), Vater des Honoratus (s. o. Bd. VIII S. 2276 Nr. 7); Heide (Liban. ep. 1243 F). Q. hatte als Lehrer der Beredsamkeit begonnen und war dann Assessor des Praetorianerpraefecten Philippus (s. o. Bd. XIX S. 2370) geworden. Um die Mitte des 4. Jhdts. war er nacheinander in Lykien, Pamphylien und Cypern, wohl als Statthalter tätig (Liban. ep. 366 F. *Λυκίαν θεραπεύσαντα, Παμφυλίαν σεσωκότα, κυβερνήσαντα Κύπρον*, vgl. ep. 359 und 535F). Als Libanius 354 seine Lehrtätigkeit in Antiochia aufnahm, unterstützte ihn Q. und ließ seinen Sohn Honoratus bei ihm studieren (Liban. ep. 300. 310 F). 355 berief der praefectus Galliarum Honoratus (s. o. Bd. VIII S. 2276 Nr. 6) Q. zur Übernahme eines Amtes nach Gallien, doch blieb

Q. besorgt um den Gesundheitszustand seines Sohnes, in Antiochia (Liban. ep. 386, 6f. F.). 363 zog sich Q. aus Antiochia auf seine Güter nach Kilikien zurück, wo er vermutlich 364 starb (Liban. ep. 1243. 1303. 1327 F.). An ihn gerichtet sind Liban. ep. 1243 und 1346 F.; vgl. Seeck Briefe des Libanius 250f.

4) Officiale des Euphemius (s. o. Bd. VI S. 1167) in einem nicht näher bekannten Amt, der 360 seine Tochter an Rufinus verheiraten wollte (Liban. ep. 185 F. Seeck Briefe des Libanius 251 II).

5) Notar z. Z. Constantius' II., wurde 362 durch den von Iulian in Chalcedon eingesetzten Sondergerichtshof verbannt (Ammian. Marc. XXII 3, 7: Cyrinus). Seeck Briefe des Libanius 251 III. Enßlin Klio XVIII 115.

6) Auf den Rat eines Q. sandte der consularis Pamphyliae Faetinianus (s. o. Bd. VI S. 1953) im J. 391 seinen Sohn dem Libanius zur Ausbildung (Liban. ep. 1013 F. Seeck Briefe des Libanius 251 IV).

7) Märtyrer, Bischof der zur Tribus Quirina gehörenden Stadt Siscia (Sissak, s. Suppl.-Bd. IX S. 597). Nicht bereits im J. 303 (so z. B. Mocsy Suppl.-Bd. IX S. 752f.), sondern wahrscheinlich am 4. Juni 308 (Hieron. Chron. a. 2324 p. 227 Helm) erlitt Q., während der Oberherrschaft des Galerius über Pannonien, das Martyrium (neben Hieron. a. O. vgl. Passio Quirini-Acta SS Iuniii I p. 373f. Prudentius Peristeph. VII). Q., zunächst geflüchtet, wurde in Siscia von einem uns nicht weiter bekannten Beamten Maximus (die Passio 2ff. nennt ihn meist *praeses*, aber auch, in 5, *iuridicus*) verhört und eingekerkert. Maximus, offenbar nicht befugt, schärfere Maßnahmen zu ergreifen, erhielt Anweisung, Q. dem Amantius, dem praeses von Pannonia I, der also offenbar auch über Siscia zu gebieten hatte, zu übergeben (vgl. Passio 3 und 5; der Verf. der passio spricht zwar von Pannonia I, doch deutet seine Darstellung darauf hin, daß um 308 noch nicht die Aufteilung der Pann. Sup. in die Provinzen Pann. I und Savia erfolgt war oder zumindest hier noch Unklarheit in den Kompetenzen bestand; vgl. J. Zeiller Les origines chrétiennes 1918, 69f.). Die in den Grundlinien Vertrauen verdienende passio berichtet weiter, daß Q. über Scarbantia (s. u. Bd. II A S. 355) nach Savaria (s. u. Bd. II A S. 249) gebracht wurde, dort von Amantius im Theater abermals verhört und gefoltert, schließlich dann ertränkt wurde (Passio 5—7; vgl. Zeiller a. O. 70f.). Man barg die Leiche, bestattete sie und errichtete später (vielleicht schon unter Constantin d. Gr.) eine Basilika zu Ehren des Märtyrers am Nordtor von Savaria (Passio 5; Reste der Bas. meint festgestellt zu haben I. Paulovics Acta Savariensia 1943, 25ff., zur Verehrung in Savaria vgl. auch Martyr. Hieron. Acta SS Nov. II 2 [1931] 303). Pannonische Flüchtlinge brachten die Gebeine im ersten Drittel des 5. Jhdts. nach Rom (Datierung vgl. R. Egger Der heilige Hermagoras, 1948, 52) und bestatteten sie in einer Gruft an der Via Appia (vgl. Passio 8, ferner das ps.-damasianische Epigramm bei Ihm Damasi Epigrammata 76 a = A. Ferrua Epigrammata Dam., 1942, Nr. 64, dazu Delehaye Les origines du culte des Martyrs [1933] 258f. und 284f., P. Styger Römische Märtyrergrüfte I [1935] 151ff). Papst Innozenz II. verfügte 1140 die Überführung nach S. Maria di Trastevere (Passio 8). Q., der schon bald weithin verehrt wurde (vgl. das um 403 entstandene Peristephanon des Prudentius), wurde später von Aquileia als Patron in Anspruch genommen (vgl. R. Egger a. O. 18f.; gegen Egger ist es nicht zu erweisen, daß der *sanctus Q.* einer Reliquieninschrift aus Grado — Diehl Inscript. lat. christ. vet. 1910 a — mit Q. v. Siscia identisch ist). Vgl. noch Kirsch/Biglmair Lex. f. Theol. u. Kirche s. v.

8) Kyrinos, aus Aegypten stammender Bischof v. Chalcedon z. Zt. des Kaisers Arcadius, erbitterter Gegner des Joh. Chrysostomos; bei ihm hatte Theophilos von Alexandria im J. 403 Aufenthalt genommen (Sokrates hist. eccl. VI 15, 9f.). Eine schwere Krankheit, die dazu zwang, Q. beide Beine abzunehmen, galt später als Strafe für sein Verhalten gegenüber Joh. Chrysostomos (Sokrates a. O. 19, 1ff.Sozom. hist. eccl. VIII 27, 2). Seeck Untergang V 359. Ch. Baur Der hl. Joh. Chrysost. und seine Zeit II 1930.

[Adolf Lippold.]

Quiris, Quiritis, Curis, Cur(r)itis. Beiname bzw. Beinamen der Iuno. Die Frage nach der Identität dieser Namen und der etymologischen Zusammenhänge ist eine der hoffnungslosesten der römischen Religionsgeschichte, weil hier wirkliche Tradition, Volksetymologie, Spekulation und etymologische Spielerei so unentwirrbar verknüpft sind, daß die Fäden bei dem Fehlen sicherer Anhaltspunkte nicht mehr sauber zu entwirren sind.

Auf Inschriften und in literarischen Texten begegnen folgende Formen: *Curis:* Paulus-Festus 56 L. = 64 M. *Iunoni, quae Curis appellata est.* Da diese Form hier im Nominativ steht, ist es sehr wahrscheinlich, daß auch an den beiden anderen Paulus-Festus-Stellen, wo Akkusativ und Genitiv erscheinen, diese Form als Nominativ anzusetzen ist: Paulus-Festus 43 L. = 49 M. *Curitim Iunonem.* Paulus-Festus 55 L. = 63 M. *Iunonis Curitis.* Curritis (*Curris?* Ein Nominativ mit Doppel-r erscheint nicht): CIL XI 3126 (höchstwahrscheinlich aus Falerii) *Iunon* (sic) *Curritis* (Gen.). Fasti Arv. zum 7. Okt. (vgl. CIL I² S. 331) *Iunoni Curriti* (Dat.); s. aber unten Fasti Paul. Nur noch *Cu* ist CIL XI 3100 (aus Falerii) zu lesen. *Curitis:* Diese Form wird mit der besseren Überlieferung an allen Servius-Stellen herzustellen sein, obwohl einige Handschriften abweichen: Serv. Aen. I 8 *Iuno ... est Curitis* (Nom.); daneben ist *curretis* und *curetis* überliefert. Serv. auct. I 17 (Gebet) s. u. Serv. auct. II 614 *Curitis ... interest bellis:* cf. Mart. Cap. II 49 Serv. Aen. IV 59 *(Iuno) quia est Curitis* (Nom.); daneben *curetis, cumis* (sic; Vorlage *curris?*). Serv. Aen. VIII 84 *variae sunt eius potestates, ut Curitis, Lucina, Matrona, Regina* (Nom.); daneben *curritis, curetis.* Schol. Pers. s. u. *Quiris* oder *Quiritis* (Nom. ist nicht überliefert): CIL XI 3125 (aus Falerii) *Iunonis Quiritis* (Gen.). CIL IX 1547 = I² 396 (aus Benevent) *Iunonei Quiritei* (Dat.). Fasti Paul. (vgl. CIL I², S. 331) *Iunoni Q.;* s. aber oben Fasti Arv. — Ganz unsicher ist die Vermutung Scaligers zu Festus 302, 28 —29 L. = 254 M. *Qui[ritis Iuno]* (von Lindsay nur im App. aufgenommen).

Daß für Rom alle diese Formen das gleiche bezeichnen, lehren die beiden Stellen aus den Fasti, wo es in den einen zum 7. Oktober heißt *Iovi fulguri [I]unoni Curriti in campo,* in den anderen *Iovi fulg(uri) Iunoni Q(uiriti) in camp(o);* sogar für Faleriis. o. CIL XI 3100. 3126.

Iuno Quiri(ti)s oder *Cur(r)i(li)s* wird entweder zu *curia* gestellt (Paul. 56 L. = 64 M. Dion. Hal. ant. II 50, 3. Außerdem Festus 302 L. = 254 M., falls Scaligers Ergänzung [s. o.] richtig ist) oder zu einem, wie es heißt, sabinischen Wort *curis* ‚Lanze', das allerdings nur im Zusammenhang mit dieser Etymologie auftaucht. Aber, wie Carl Koch (Art. Quirinus) deutlich gemacht hat, spricht es ‚für die Güte der Überlieferung (*curis* sei sabin. Wort für Lanze), daß hier bei dem ältesten Beleg von *curis* ‚Lanze' (Varro nach Dion. Hal.). ein wirklich sabinisches Wort, nämlich der Stadtname *Cures* erklärt wird'. Diese Stadt wird mit *curis* ‚Lanze' oder mit *Quirinus* in Verbindung gebracht. Dion. Hal. ant. II 48 berichtet unter Berufung auf Varro, im Gebiet von Reate, das von Aboriginern bewohnt gewesen sei, habe es einen Tempel des Ἐνυάλιος gegeben, den die Sabiner und, durch diese belehrt, auch die Römer Κυρῖνος nannten (also auch hier die ausdrückliche Berufung auf sabinische Herkunft; die Zusammengehörigkeit von *Quirinus* und *Quirites* war im Altertum nie bestritten, s. u.); dabei hätten die einen geglaubt, vom Kriegsgott gebe es beide Namen, Ἄρης und Κυρῖνος, die andern, es handle sich um zwei verschiedene Kriegsgötter. Im Tempel wurde eine Jungfrau vom Gotte Κυρῖνος geschwängert, sie gebar einen Sohn *Modius Fabidius (Μόδιον ὄνομα, Φαβίδιον ἐπίκλησιν).* Dieser Sohn des *Quirinus* war, nachdem er herangewachsen war, von göttlicher Gestalt und mit Kriegsruhm bedeckt. Er gründete die Stadt *Cures,* die ihren Namen entweder nach dem Namen seines göttlichen Vaters erhielt (*κτίζει τὰς καλουμένας Κύρεις, ὡς μέν τινες ἱστοροῦσιν ἐπὶ τοῦ δαίμονος, ἐξ οὗ γενέσθαι λόγος αὐτὸν εἶχε, τοὔνομα τῇ πόλει θέμενος*) oder nach der Lanze, die sabinisch *curis* heiße (*ὡς δ' ἕτεροι γράφουσιν ἐπὶ τῆς αἰχμῆς· κύρεις οἱ Σαβῖνοι τὰς αἰχμὰς καλοῦσιν*). (Vgl. auch E. Marbach o. Bd. XV S. 2328ff.)

Es gibt eine, leider recht obskure, Notiz über *Iuno Curitis* und *Cures:* Ein Scholion zu Pers. sat. 4, 26 sagt: *Curibus: quod nomen loci est, unde Iuno Curitis dicitur, quia ibi vehementer colitur.* Vielleicht steckt darin mehr, als W. Otto Philol. LXIV (1905) 201 zugeben wollte (‚die Scholiastenweisheit können wir auf sich beruhen lassen'). Der Scholiast kann seine Notiz nicht aus der Stelle selbst gewonnen haben, da der Ortsname nur nebenbei erwähnt wird und eine Gottheit überhaupt keine Rolle spielt. Man hat den Eindruck, der Scholiast wollte irgend etwas zu *‚Curibus'* sagen, da fiel ihm ein Zusammenhang mit *Iuno Curitis* ein, ohne daß er Genaueres bringen konnte, denn das *quia ibi vehementer colitur* ist atürlich ganz unverbindlich und kann sich leicht von selbst eingestellt haben. Die Notiz trägt nicht mehr als die Konstatierung eines vermutlichen Zusammenhanges, der jedoch durch die Verbindung des *Quirinus* mit *Cures* weitere Bedeutung erlangt.

Nicht zu trennen ist nämlich die Frage nach der Etymologie von *Quiritis* bzw. *Cur(r)itis* von der Frage nach der Etymologie von *Quirinus* und *Quirites,* da im Altertum wie in der Neuzeit diese Fragen stets miteinander verknüpft waren und tatsächlich auch mannigfache Querverbindungen bestehen, so sehr sogar, daß eine gegenseitige Beeinflussung nicht nur der Erklärungsversuche, sondern sogar der Wortformen selbst angenommen werden muß.

Die Hauptstellen, die neben der oben zitierten Stelle Dion. Hal. ant. II 48 erklären, *curis* bedeute Lanze (die Lanze spielt bei der Gestalt der Iuno *Quiritis* oder *Curritis* eine wesentliche Rolle; s. u.), sind: Macrob. Sat. I 9, 16. Serv. Aen. I 292. Ovid. fasti II 477ff. Paulus-Festus 43 L. = 49 M. Plut. Rom. 29; Quaest. Rom. 285 C: alle wie Dion. Hal. mit der ausdrücklichen Angabe, daß es sich um ein sabinisches Wort handle, außer Plutarch, der nur sagt *οἱ παλαιοί* hätten die Lanze *curis* genannt. Die Hauptstellen, die *Quirites* mit der Stadt *Cures* in Verbindung bringen, sind: Varro l. l. V 51; VI 68 (also äußert er sich in den erhaltenen Schriften nur zur Verbindung *Quirites—Cures,* nicht zu *curis* = hasta: dafür sind wir auf das Zeugnis des Dion. Hal. angewiesen). Festus 200 L. = 185 M. Liv. I 13, 5. Serv. Aen. VII 710. Paulus-Festus 43 L. = 49 M. (Paulus bringt also beide Angaben). Ovid. fasti II 477ff. (der ebenfalls beides bringt, aber zur Verbindung mit *Cures* als einziger nicht sagt, *Quirites a Curensibus,* weil von dort die Sabiner kamen o. ä., sondern *Romulus-Quirinus* habe u. a. vielleicht deshalb den Namen *Quirinus* erhalten, *quia Romanis iunxerat ille Cures.* (Vgl. F. Bömer Ovid, Die Fasten II S. 116.)

Es ist hier nicht der Ort, das vieldiskutierte, noch nicht völlig geklärte Problem der Etymologie von *Quirinus* und *Quirites* von vorne aufzurollen (dazu s. ds. Art., sowie Ernout-Meillet Lex. Étym.⁴ 559. Carl Koch Religio [Erlanger Beitr. VII] 23ff.). Dies ist um so mehr angebracht, da erst jüngst ein so besonnener, jedoch keineswegs übervorsichtiger Forscher wie Carl Koch aus seiner Kenntnis römischer Religion und speziell des Quirinus-Kultes heraus nach Diskussion der etymologischen Versuche, die letztlich zu religionsgeschichtlich nicht vertretbaren Aufstellungen führten (zu Kretschmers bekannter Abhandlung in Glotta X [1920] 147ff. und der Ergänzung dazu Glotta XIII [1923] 136, 1 s. Religio 27ff. und o. Art. Quirinus), feststellen mußte (Religio 29; zustimmend F. Bömer Ovid Fasten II 116): ‚Ob (für die Etymologie von *Quirinus*) vielleicht eine der antiken Deutungen das Richtige bietet? Ich wage das nicht zu entscheiden und rechne damit, daß uns viele Namen des römischen Sakralwesens immer verschlossen bleiben werden.' In solchen ‚Fällen aus dem Bereich einer altertümlichen Religion, wo Namen der grauen Vorzeit, längst ihrem ursprünglichen Sinnzusammenhang entrückt, weitergeschleppt werden können, ist methodisch dringend anzuraten, dem Sprachlichen mit Mißtrauen zu begegnen und sich unabhängig von

allen Einflüsterungen virtuoser Linguistik nur an die sachlichen Indizien zu halten.' Auch bei *Quirinus* sei vonnöten ‚ein geduldiges Zuwarten, ob nicht eines Tages ein Vorschlag auftaucht, der in gleicher Weise der Sache und dem Wortkörper gerecht wird.' (Zur Etymologie im Zusammenhang mit *curia* s. u. S. 1332f.)

Entsprechend dem Wesen der römischen Religion (vgl. zuletzt Latte Röm. Rel.-Gesch., bes. S. 9ff., mit Unterrichtung über frühere Ansichten) kann es eine *Iuno Quiris* o. ä. in den älteren Schichten der römischen Religion nicht gegeben haben. Die Frage, ob schon in ältester Zeit jede Frau ihre *Iuno* hatte wie der Mann seinen *Genius* (von Latte trotz erst kaiserzeitlicher Zeugnisse bejaht), ist für uns ohne Belang, da mindestens so viel unbestritten sein dürfte, daß ‚sich die Gestalt der Iuno seit Einführung des kapitolinischen Kultes einschneidend gewandelt hat' (Latte a. O. 105. — Viel mehr als den Namen hat die kapitolinische Iuno mit der Vielzahl der *Iunones* der Frauen nicht gemein). Für die historische Gestalt sind entscheidend die italischen Einflüsse, insbesondere die etruskische Auffassung, die auf die griechische Hera zurückgeht (so auch Latte a. O. 106 Anm.). Die auffallende Verbreitung des Iuno-Kultes in Italien hat schon W. Otto Philol. LXIV [1905] 161ff. nachgewiesen (vgl. auch Wissowa Religion² 187. Latte a. O. 168. Thulin o. Bd. X S. 1122f. Roscher Myth. Lex. II 602ff., der allerdings a. O. 588 die auf dem Wagen stehende *Iuno Curritis* als Mondgöttin betrachtet; s. aber ders. a. O. 596ff.).

Es ist ziemlich sicher, daß der Kult der Iuno überhaupt, so wie er uns in historischer Zeit begegnet, aus Italien nach Rom kam. Bestimmt, soviel steht fest, kam der Kult der *Iuno Quiri(ti)s* oder *Cur(r)itis* aus Italien. Jordan Herm. IV (1870) 243f., dem Wissowa Religion² 49 und 188 beipflichtet, nahm an, daß nach der Dedition der Stadt Falerii 513 = 241 der Kult dieser Göttin in Rom rezipiert wurde, so wie auch *Iuno Regina* durch M. Furius Camillus aus Vei nach Rom gebracht wurde und einen im Jahre 362 = 392 geweihten Tempel erhielt. In Falerii scheint sie sogar im Mittelpunkt der Staatsreligion gestanden zu haben (s. o. die Inschr. und s. u.; *Iunicolas Faliscos* sagt Ovid. fasti VI 49. Vgl. W. Deecke Die Falisker [Straßburg 1888] 83ff. Wissowa Religion² 187), weshalb die Stadt später den Namen *Colonia Iunonia* führte (Grom. Lat. S. 217, 5 Lachm.). Als Heimat der Falisker gab man — wohl auf Grund der auffallenden Iuno-Verehrung — Argos, den Mittelpunkt des griechischen Hera-Kultes, an (vgl. Hülsen o. Bd. VI S. 1969. B. Rehm Das geographische Bild des alten Italien in Vergils Aeneis, Philol. Suppl. XXIV 2 [1932] 15. Deecke und Wissowa im Myth. Lex. I 1818f. F. Bömer Ovid Fasten II, S. 212. In diesen auch über den *Agamemnonius* Halaesus, Halēsus oder Haliscus, der als Gründer von Falerii angegeben wird; dazu noch Roscher Stud. zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer [1875] II 88f. [die von Roscher vorgetragene Deutung ist allerdings nicht annehmbar]).

Da jedoch die Übernahme aus Falerii nicht ausdrücklich bezeugt ist, gibt Latte Röm. Rel.-Gesch. 168 zu bedenken, daß es mit unserem Material nicht zu entscheiden sei, ob wirklich Falerii und nicht vielmehr Tibur als Herkunftsort der römischen *Iuno-Quiritis* oder *Curritis* in Frage komme. Zu *Iuno-Curritis* in Tibur s. St. Weinstock o. Bd. VI A S. 832f. Auch Tibur gilt als argivische Gründung (Weinstock a. O. 816. F. Bömer Ovid Fasten II S. 212).

St. Weinstock a. O. 832 hält es mit Lily Ross Taylor Local Cults of Etruria (= Papers and Monographs Am. Acad. Rome II [1923]) 68 sogar für möglich, daß auch der Kult in Tibur faliskischer Herkunft ist, wobei natürlich die Einführung nach Tibur viel älteren Schichten angehören müßte als die nach Rom.

Auch wenn *Iuno Quiritis* bzw. *Curritis* in Rom einen Kult bekommen hat, so braucht doch ihre Verehrung an der alten Stätte nicht aufgehört zu haben: Auch bei anderen Gottheiten, die Rom übernommen hat, konnte der Kult am Herkunftsort fortgeführt werden (dies ergibt sich auch aus den Überlegungen, die Wissowa Religion² S. 44f. zur *evocatio* anstellt; vgl. ebd. S. 383f.). Dergleichen kann schon deshalb dem römischen Denken nicht fremd gewesen sein, weil es so willig die Identifizierung römischer Götter z. B. mit griechischen zuließ. Keine Stadt hat im Laufe der Zeit ihre Tore so weit fremden Göttern und Kulten geöffnet wie gerade Rom, unbeschadet der Tatsache, daß der Kult an der alten Stätte weitergeführt werden konnte. Die *evocatio* mag ursprünglich tatsächlich ein Zauber gewesen sein, mit dem man eine Macht an sich ziehen konnte (L. Deubner Antike II [1926] 71. Latte Röm. Rel.-Gesch. 43 und 125), aber schon früh muß dafür die Bitte an die Gottheit getreten sein, lieber in Rom Wohnung zu nehmen, da sie dort einen schöneren und reicheren Tempel erhalten werde: Die *evocatio* der *Iuno Regina* aus Vei bei Liv. V 21, 3 macht durchaus einen zwiespältigen Eindruck von Zauberritus und höherer religiöser Auffassung. Es ist durch die *evocatio* nicht ausgeschlossen, daß die Gottheit zwar ihren Lieblingssitz an einem anderen Orte aufschlägt, aber sie ist frei, auch ihre alte Wohnstätte zu besuchen. Vielleicht brauchten die Römer nicht erst von den Griechen zu lernen, daß die Götter verschiedene Sitze haben können. Ein ausgezeichnetes Beispiel bietet dafür der Kult der *Iuno Seispes* oder *Sospita* (vgl. Thulin o. Bd. X S. 1120f. Wissowa Religion² 188): Dieser Kult wurde 338 als Staatskult übernommen, blieb aber an der alten Stätte und wurde im Auftrag und unter Aufsicht des römischen Pontifikalkollegiums begangen. Aber im Jahre 194 erhielt die gleiche Göttin auch in Rom einen Tempel durch C. Cornelius Cethegus, obwohl der Kult in Lanuvium nicht aufhörte.

Von einer förmlichen *evocatio* der *Iuno Curritis* bzw. *Quiritis* ist nichts überliefert, es heißt auch nirgends, daß das Kultbild nach Rom mitgenommen worden sei, wenn dies nach damaliger Sitte auch ganz natürlich gewesen wäre. ‚Wenn', sagt Jordan Herm. IV (1870) 243f., bei der Vernichtung von Falerii ‚nach Kriegsrecht verfahren und die „bewegliche Habe" als Beute nach Rom geführt wurde, so werden darunter wohl auch Götterbilder gewesen sein, über deren Aufnahme beziehungsweise der ihnen einzurichtenden Kulte das Pontifikalkollegium zu bestimmen hatte, wie ungefähr 30 Jahre später mit der Capuanischen Beute verfahren worden ist.'

Jedenfalls hatte *Iuno Curritis* bzw. *Quiritis* in Rom einen Tempel, sie wurde aber auch in Falerii weiter verehrt, das lehrt Ovid. am. III 13 (s. u.). Der Kult scheint an genau der gleichen Stelle ausgeübt worden zu sein wie in der Zeit, als die Stadt noch nicht erobert war und ihre Bürger noch nicht gezwungen worden waren, die Stadt zu verlassen und in der Ebene ein neues Falerii zu errichten (vgl. Hülsen o. Bd. VI S. 1970): Der Festzug, der zum heiligen Hain über eine bestimmte Straße führte (CIL XI 3126. Ovid. am. III 13, 7 und 11f.), sowie die Tatsache, daß auf uraltem Altar geopfert wurde (Ovid. am. III 13, 10), können dies beweisen.

Stellen wir zusammen, was wir noch über den Kult der *Iuno Quiritis* oder *Cur(r)itis* wissen: CIL XI 3126, höchstwahrscheinlich aus Falerii, ist von einem *lucus Iunonis Curritis* die Rede, zu dem der Stifter die Straße erneuern ließ. Auch Ovid. am. III 13 beschreibt ein Iuno-Fest, das von der Stadt Falerii in einem *lucus* gefeiert wurde. Obwohl Ovid keinen Beinamen nennt, dürfen wir zuversichtlich annehmen, daß es sich um die *Iuno Curritis* handelt, denn erstens war diese die Stadtgöttin von Falerii, zweitens ist, nachdem die italische Iuno unter dem Einfluß der griechischen Hera weitgehend verändert worden war, der Beiname für den poetischen Zweck Ovids nicht nur ohne Belang, sondern eher hinderlich, denn was er beschreibt, ist das bunte, lebendige Bild des Festzuges. (Wie Ovid vorgeht, wenn er auf das Wesen einer Gottheit näher eingeht, sehen wir etwa an seiner Behandlung des Vertumnus fast. VI 409f. und besonders met. XIV 623ff.). Zu dem altehrwürdigen, göttlichen Hain (*stat vetus et densa praenubilus arbore lucus. aspice: concedes numinis esse locum* v. 7f.) führte man weiße junge Kühe (v. 13): Diese müssen im Mittelpunkt der Opferhandlung gestanden sein, da im zweiten Distichon des Gedichtes bereits darauf aufmerksam gemacht wird (*casta sacerdotes Iunoni festa parabant per celebres ludos indigenamque bovem*); auch scheint erforderlich gewesen zu sein, daß diese Opfertiere aus dem Gebiet von Falerii stammten (Ovid weist zweimal darauf hin: *indigenam bovem* v. 4; *iuvencae quas aluit campis herba Falisca suis*). Außerdem wurden Kälber, Schwein und Bock geopfert. Nur die Ziege darf nicht geopfert werden, da sie der Göttin ‚verhaßt' sei (v. 18. Es folgt die aitiologische, für das Tatsächliche wertlose Begründung). Daß die Ziege vom Kult der Göttin ausgeschlossen war, ist von keinem anderen Iuno-Kult bekannt (vgl. Thulin o. Bd. X S. 1117), ja, dies steht sogar in merkwürdigem Gegensatz zu dem Kult der *Iuno Seispes* oder *Sospita* in Lanuvium, wo das Kultbild mit einem Ziegenfell, dessen gehörnter Kopf über das Haupt gezogen war, bekleidet war; wie die *Curitis* trägt auch sie Lanze (und Schild) (Wissowa Religion² 188f. Latte Röm. Rel.-Gesch. 167). Latte hat darauf hingewiesen (a. O. 168 mit Anm. 1), daß sich der Ausschluß der Ziege weder so deuten läßt, daß man das der Iuno heilige Tier nicht opfern durfte: denn die Ziege wird von Knaben gejagt, noch so, daß eine Sündenbockzeremonie zugrunde liegt (E. M. Douglas Journ. Rom. Stud. III [1913] 69): denn der von den Knaben, der sie erlegt, bekommt sie als Preis, was einer solchen Zeremonie widerspricht.

Ein Priester der *Iuno Quiritis* hieß offenbar *pontifex sacrarius Iunonis Quiritis* (CIL XI 3100 und 3125). von *sacerdotes* spricht Ovid. am. III 13, 3. ‚Die Verwendung eines Mannes für dieses Amt an Stelle einer Priesterin im Gegensatz zu dem sonst im Iunokult üblichen zeigt, daß die ganze Gemeinde, nicht nur die Frauen, unter der Obhut der Göttin standen.' (Latte a. O. 167.)

Die Ausgrabungen bei Cività Castellana, also am Platz des antiken Falerii, haben u. a. außer weiteren Heiligtümern einen Tempel freigelegt, den man mit Zuversicht als den der Iuno Quiritis ansprechen darf (s. insbes. Angelo Pasqui Not. scav. 1887 S. 92ff. Wilhelm Deecke Die Falisker, [Straßburg 1888] 37f. Enrico Stefani Cività Castellana — Tempio di Giunone Curite, Not. scav. 1947 S. 69ff. Enrico Stefani Not. scav. 1948 S. 102ff. A. Andrén Architectural Terracottas from Etrusco-Italic Temples [Lund 1940] 80ff.; Bibliogr. S. 81. vgl. auch Frederiksen-Perkins Papers Brit. School at Rome XXV [1957] S. 129 und 132. Über die Straße zu dem Tempel Stefani Not. scav. 1948 102, 1).

Bei Tertullian apol. 24, 8 gibt es eine für uns rätselhafte Notiz: Bei der Aufzählung von Gottheiten, die nur einzelnen Städten angehören, nennt er einen *pater Curris: unicuique etiam provinciae et civitati suus deus est, ut . . .; . . . Faliscorum in honorem patris Curris et accepit cognomen Iuno.* W. Otto Philol. LXIV (1905) 200f. warnt mit Recht davor, ihn mit Deecke Die Falisker 86 und Aust Myth. Lex. II 645 parallel zu Iuno als *Iuppiter Curris* zu deuten. ‚Die Behauptung, daß ihm zu Ehren die Iuno ihren Beinamen bekommen habe, ist für uns ebenso wertlos, als sie den mit der *Iuno Curritis* von Falerii vertrauten Alten nahe liegen mußte' (W. Otto a. O. 201). Die obskure Notiz gibt nichts aus. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß ein Irrtum Tertullians vorliegt, der hier aus *Iuno Curri(ti)s* einen *pater Curris* gemacht hat: Ihm kam es ja auch nur darauf an, festzustellen, daß viele Städte besondere Götter haben; dabei zählt er unter vielen anderen auch Falerii mit einer Gottheit *Curris* auf. Da an dieser Stelle auf der Namensform selbst nicht der geringste Nachdruck liegt, sollte man sie angesichts des Fehlens jedes anderen Zeugnisses mit größtem Mißtrauen betrachten. Keinesfalls aber trägt sie die Postulierung einer ‚später verschollenen Lokalität *Currium* oder *Curria*' (wie W. Otto Philol. LXIV [1905] 200f. wollte).

In Tibur (dazu St. Weinstock o. Bd. VI A S. 832f.) war der Kult der *Iuno Curritis* ebenfalls besonders mächtig, auch hier dürfte sie schützende Stadtgöttin gewesen sein. Aus Tibur ist bei Serv. auct. Aen. I 17 ein Gebet

überliefert: ‚*Iuno Curitis tuo curru clipeoque tuere meos curiae vernulas.*' St. Weinstock a. O. R. Reitzenstein Straßburger Festschr. zur 46. Versamml. der Philol. 1901, 153, 1 geben richtig zu bedenken, daß das Gebet in seiner vorliegenden Form nicht alt sein könne. St. Weinstock datiert den erhaltenen Wortlaut ins 2. Jhdt. Wichtiger ist, daß er ein altes Gebet abgelöst haben muß, das ‚seinen rechten Sinn nur (?) in den großen kriegerischen Auseinandersetzungen etwa des 4. Jhdts. v. Chr.' gehabt habe. Der neue Wortlaut sei der erste etymologische Versuch, den Namen *Curritis* zugleich durch *currus* und *curia* und vielleicht auch schon durch das sabinische *curis* ‚hasta' zu deuten.

Ein Gedanke R. Reitzensteins a. O., dem Wissowa Religion² 189, 3 zustimmte, der aber in der Folge allgemein abgelehnt wurde, betraf das *tuo curru* des Gebetes. Während Reitzenstein meinte, *curru* sei infolge falscher Etymologie an Stelle eines sinnvollen *curi* ‚Lanze' getreten, glaubte man, die Konjektur dadurch abtun zu können, daß man die sinnvolle Verwendung von *curru* darzulegen suchte, vor allem wohl deshalb, weil ‚die moderne historische Kritik von Anfang an der Sabinertradition abhold' gewesen ist, dies wahrscheinlich schon deshalb zu Unrecht, da ‚die Tradition, die die Quirinalbevölkerung und Quirinus sabinischen Ursprungs sein läßt, mit Bestimmtheit vorvarronisch' ist (C. Koch Religio 23ff.; vgl. o. Art. Quirinus). Es bestand nie der mindeste Zweifel, daß Schild, Speer und Wagen die notwendigen Attribute auch des göttlichen Kriegers sein mußten oder daß die *Iuno Sospita* auf Münzen der *gens Porcilia* zu Wagen fährt oder daß Serv. auct. Aen. I 17 richtig sagt *habere enim Iunonem currus certum est*, aber dennoch bleibt es mißlich, daß von den Attributen des göttlichen Kriegers neben dem Schild ausgerechnet der am wenigsten geeignete Wagen als Schutz genannt wird, obwohl doch andererseits klar ist, daß die kriegerische Iuno zwar nicht immer den Wagen, aber immer Lanze und Schild führt. Das Gebet wäre das einzige Zeugnis, daß die Iuno von Falerii den Wagen hatte! (Der Hinweis Bickels Rh. Mus. LXXI [1916] 567f. auf die Alliteration *curru clipeoque* stützt natürlich *curru* nicht, denn es soll ja nach dem Vorschlag Reitzensteins nicht etwa *hasta* [Bickel a. O. 568], sondern *curi* eingesetzt werden. Auch, daß ‚der Schutz des Kämpfers, von dem allein das Gebet spricht, nicht eigentlich durch die Lanze, sondern durch das Heraneilen der Iuno in der Wolke und mit ihrem Schild geschieht', ist nur der Versuch, das *curru* irgendwie zu erklären. Es bleibt dabei: Besonders auffällig ist, daß Iuno gerade ihres eigentlichen Attributs beraubt sein soll — zumal wenn man Weinstock recht gibt [s. o.], daß die Entstehung des Gebetes auf eine Zeit großer kriegerischer Auseinandersetzungen zurückgehen dürfte, und wenn man weiterhin bedenkt, daß es sich um die Stadtgöttin [s. den folg. Abschnitt] handelt, die zwar der Lanze, nicht aber unbedingt des Wagens bedarf.)

Bei der bewaffneten Iuno liegt der Typus der Stadtgöttin vor (auf den der Typus der Athena Polias unter dem Einfluß Etruriens eingewirkt hat: Latte Röm. Rel.-Gesch. 167). Wie sehr bereits die Bewaffnung als zur Iuno gehörig aufgefaßt werden konnte, obwohl sie doch zumindest in Rom nicht ursprünglich sein kann, lehrt Plut. Quaest. Rom. 285 C (wenn auch das *τὰ πλεῖστα* wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen ist), wo übrigens von *curis* her die Verbindung zu *Iuno Quiritis* einerseits und zu *Quirinus* andererseits hergestellt wird: *Ἥρας* (gemeint ist Iuno) *δ' ἱερὸν τὸ δόρυ νενόμισται, καὶ τῶν ἀγαλμάτων αὐτῆς δόρατι στηρίζεται τὰ πλεῖστα, καὶ Κυρῖτις ἡ θεὸς ἐπωνόμασται· τὸ γὰρ δόρυ κύριν ἐκάλουν οἱ παλαιοί· διὸ καί φασιν Κυρῖνον ὀνομασθῆναι τὸν Ἐνυάλιον.* (Daß bei Plut. im Gegensatz zu den anderen Belegen kein Hinweis auf die sabinische Herkunft des Wortes *curis* steht, wurde oben bereits erwähnt.) Aber wie dem auch sei, viel wichtiger wäre, wenn wir die alte Form des Gebetes hätten. Festgehalten werden darf, daß die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß bei Umgestaltung des Gebetes eher *Curi(ti)s* mit *currus* in Verbindung gebracht wurde als umgekehrt *currus* durch das obsolete *curi* hätte verdrängt werden können. — Ich bin daher auch keineswegs so sicher, daß ‚die Schreibung mit Q ein Versuch ist, den Beinamen durch die Verbindung mit Quirites verständlich zu machen' oder gar, daß ‚die mit einem r der Anknüpfung an *curis hasta* ihr Dasein verdankt' (Latte Röm. Rel.-Gesch. 167, 2), zumal ja auch Latte a. O. zugibt, daß eine Ableitung von dem u-Stamm *currus* ‚sprachlich unmöglich' ist. ‚Das Wort kann wie der Typus aus Etrurien stammen, wenn es nicht zu *curia* gehört' (dazu s. u.).

Schließlich Rom selbst: Hier ist durch die Fasti fratrum Arvalium und die Fasti Paulini zum 7. Oktober (CIL I² S. 331) ein Tempel auf dem Marsfeld bezeugt: *Iovi fulguri, [I]unoni Curriti in campo* (Fast. Arv.). *Iovi fulg(uri) Iunoni Q(uiriti) in camp(o)* (Fast. Paul.). Die Weihung gerade *in campo* hängt zweifellos damit zusammen, daß die *Iuno Curritis* oder *Quiritis* bewaffnet ist: die Bewaffnung des Kultbildes von Tibur ist ausdrücklich bezeugt (s. o.). Bemerkenswert ist, daß, wie schon oben betont, Rom zwischen *Quiritis* (oder *Quiris*) und *Curri(ti)s* keinen Unterschied macht. Über den Kult in diesem Tempel ist uns nichts bekannt.

Von einem Opfer für eine ganz anders geartete *Iuno Curis* oder *Quiritis* hören wir bei Paulus-Festus 54 L. = 62 M. *Curiales mensae in quibus immolabatur Iunoni, quae Curis appellata est* und Dion. Hal. II 50, 3 (*Τάτιος*) *ἐν ἀπάσαις τε ταῖς κουρίαις Ἥρᾳ τραπέζας ἔθετο Κυριτίδι* (*Κυριτία* AB, corr. Schömann, d. i. *Quiriti*, da *Curiti Κουριτ ...* wäre', Kretschmer Glotta X [1920] 152, 1) *λεγομένῃ, αἳ καὶ εἰς τόδε χρόνου κεῖνται* (vgl. Paulus-Festus 56 L. = 64 M. *Curionia sacra, quae in curiis fiebant.* Varro l. l. V 155 *curiae duorum generum: nam et ubi curarent sacerdotes res divinas*). Latte a. O. 400 schreibt: ‚Iuno ist hier wohl die Stadtgöttin, einerlei, wie über die Herkunft des Epithetons *Curis* zu urteilen ist.' Wenn es aber zutrifft — und daran besteht kein Zweifel —, daß *Iuno Cur(r)itis* erst aus Falerii (oder aus Tibur) nach Rom gekommen ist, dann kann es sich hier keinesfalls um die Stadtgöttin handeln, die mit der Faliskischen oder Tiburtinischen identisch ist, da ja der Kult der Kuriengottheit uralt ist. (Latte a. O. 399f. Zum Kult in den Kurien vgl. etwa Mommsen St.-R. III 100ff.; dazu Bickel Rh. Mus. LXXI [1916] 557. — Die *curiales mensae* der dreißig Kurien befanden sich in den *curiae veteres* am Nordabhang des Palatiums; später wurden sie an das *compitum Fabricium* verlegt, ein Teil blieb aus religiösen Gründen an der alten Stelle.) Wissowa Religion² 186 scheint richtig gesehen zu haben, daß ein Opfer für Iuno in den Curien sinnvoll war, da ‚auf Ehe und Familie die ganze Geschlechterverfassung beruht', und daß die spätere Behauptung, Iuno habe hier den Beinamen *Curis* oder *Curitis* geführt, auf ‚etymologischer Spielerei' beruht. Oder sagen wir vielleicht zurückhaltender, da die *Iuno Cur(r)itis* in Rom bekannt geworden war, war auf Grund des Namens kaum zu vermeiden, daß man eine Identität postulierte. Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um zwei ursprünglich völlig verschiedene Erscheinungsformen der Iuno gehandelt hat, ist nicht von der Hand zu weisen. (Man könnte einen Vergleich mit *Iuno Regina* ziehen, nur daß hier die Identifikation nicht auf dem Namen, sondern auf der Funktion beruht: *Iuno Regina* kam aus Vei, hatte seit 392 auf dem Aventin einen Tempel; trotzdem denkt man bei der *divom regina* auch oder sogar zuerst an die kapitolinische Iuno.) Mit Sicherheit wird sich diese Frage aber nicht einmal dann lösen lassen, wenn einmal die Etymologie von *curia* einwandfrei festgestellt sein sollte. Denn auch und gerade hier ist mit gegenseitiger Beeinflussung von Namen und Sachen zu rechnen, die sich nur dann entwirren ließe, wenn wir, wofür nicht einmal Hoffnung besteht, die Stadien der Entwicklung historisch genau verfolgen könnten.

[Werner Eisenhut.]

Quirius, Bischof von Philadelphia (s. o. Bd. XIX S. 2095), Teilnehmer des Konzils von Serdica im J. 342/43 wahrscheinlich Arianer (Hilarius v. Poit. IV = Migne L 10 p. 677).

[Adolf Lippold.]

Quiza, nur in den römischen Itinerarien (Tab. Peut. usw.) und von Ptolemaios (IV 2, 2 p. 594 Müll.) in der Form *Κούιζα* (var. *Βούιζα*) erwähnter Platz Nordafrikas (s. K. Miller Itineraria Romana, S. 915 mit Skizze Nr. 291, S. 913—914). Q. war ein municipium und Station an einer der Küste nahen, ihr parallel laufenden Straße, die von (ö.) Caesarea colonia (jetzt Cherchel) zum (w.) Portus Divinus (Bucht von Oran mit Hafen Mersel Kebir) führte. In größerer Nähe von Q. befand sich östlich der Ort Arsenaria (jetzt Sidi bû Râs) und westlich Portus Magnus (jetzt Arzew). Q. selbst, das heutige Pont du Chélif, lag etwas nördlich des unteren Chélif, unweit der Mündung dieses Flusses (vgl. C. Müllers Comm. zu Ptolem. p. 594—595). Q. gehörte somit der alten Mauretania Caesariensis an und fiel in das Gebiet des heutigen westlichen Algerien. Über die geographischen Verhältnisse im Bereiche des Flusses Chélif s. K. Baedeker Das Mittelmeer, S. 217 und 224, Leipzig 1909.

[Hans Treidler.]

Qumran.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung; Abkürzungen.
I. Die Funde und ihre Veröffentlichung.
II. Die ‚kanonischen' Texte:
A. Die Texte in althebräischer Schrift.
B. Texte in Quadratschrift.
C. Targume.
D. Griechische Texte.
III. Kommentare zu kanonischen Büchern:
A. Weitgehend erhalten 1 Q p Hab.
B. Aus 1 Q stammende kleinere Kommentar-Fragmente.
C. Aus 4 Q stammende kleinere Kommentar-Fragmente.
IV. Apokryphe Schriften:
A. Fragmente bekannter Apokrypha.
B. Bisher unbekannte Apokrypha.
V. Die Sektenschriften:
1. Der Krieg der Söhne des Lichtes wider die Söhne der Finsternis.
2. Die Hymnensammlung.
3. Die Gemeindeordnung.
4. Weitere Sektenschriften.
VI. Die Phylakterien; Zusammenfassung.
VII. Die Kupferrollen.
VIII. Die text-, sprach- und kanongeschichtliche Bedeutung der Funde.
IX. Die Gemeinde der ‚Einung':
A. Ihr Name.
B. Ihre Anfänge.
C. Ihre Eigenart:
a) Ihr gemeinjüdischer Charakter.
b) Abwandlungen gemeinjüdischer Züge.
c) Unjüdische Züge.
X. Die religionsgeschichtliche Stellung der Einung:
A. Die Stellung innerhalb des Judentums.
B. Die Stellung zum werdenden Christentum.

Vorbemerkung.

Der Fortgang des Erscheinens der RE zwingt dazu, einen Überblick über die Funde in einem Augenblick zu geben, in dem wichtige Texte noch nicht veröffentlicht, ja zum Teil noch nicht einmal inhaltlich bekannt sind. Es muß daher mit allen Behauptungen größerer Zusammenhänge oder auch ihrer Leugnung auf Grund eines argumentum e silentio, etwa mit dem frühen Christentum, strenge Zurückhaltung geübt werden. Jede neue Textpublikation kann das Bild nicht nur in Einzelheiten korrigieren. Immerhin hat die Veröffentlichung der im Wadi Murabba'at (und benachbarten Tälern) gefundenen, zum Teil auf den Tag genau datierten Texte des Aufstandes unter Hadrian eine genauere graphische und textliche Einordnung auch der — wie sich jetzt zweifelsfrei ergeben hat älteren — Qumrantexte gestattet, und auf eine Periode sensationslüsterner Literatur populären Zuschnittes ist eine Zeit heilsamer Ernüchterung gefolgt, in der über die wichtigsten Texte eindringende Spezialuntersuchungen vorgelegt sind. Aus der unübersehbaren Literatur — bis 1957 bietet die Bibliographie von Chr. Burchard BZAW LXXVI (1957) bereits 1556 Nummern, weiteres s. bei W. F. LaSOR Bibliography of the Dead Sea

Scrolls 1948—1957, Pasadena (Cal.) 1958 und bei A. M. Haberman The Scrolls from the Judean Desert, 1960 (hebr.), in RGGV[3] (1961) 741ff. sowie laufend in RQ oder im Elenchus Bibliographicus der Biblica sowie der Internationalen Zeitschriften-Bibliographie — sind im Folgenden nur die wichtigsten Arbeiten im Text genannt (Nachtrag s. S. 1396). Mit Einzelfragen setze ich mich in NGAW 1961, S. 281ff. auseinander. In der Bezeichnung der Texte folge ich der Table de Sigles in Qumran Cave I, Oxford 1955 (s. u. S. 1337, im folgenden QC I). An Abkürzungen gebrauche ich:

BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research
Bibl. = Biblica
Bibl.Arch. = Biblical Archaeologist
BJRL = Bulletin of the John Rylands Library
BZAW s. ZAW
EKL = Evangelisches Kirchenlexikon
IsrExplJourn. = Israel Exploration Journal
JBL = Journal of Biblical Literature
JJSt. = Journal of Jewish Studies
JNES = Journal of Near Eastern Studies
JSS = Journal of Semitic Studies
JQR = Jewish Quarterly Review
MGWJ = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums
NGAW = Nachrichten der Göttinger Akademie der Wissenschaften, Phil.Hist. Klasse
PEQ = Palestine Exploration Quarterly
RB = Revue Biblique
RGG = Religion in Geschichte und Gegenwart
RHPR = Revue d'Histoire et de Philosophie Religieuses
RQ = Revue de Qumran
ThLZ = Theologische Literaturzeitung
ThZ = Theologische Zeitschrift
VT = Vetus Testamentum
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes
ZAW = Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft (mit Beiheften)
ZNW = Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.
ZDPV = Zeitschr. des Deutschen Palästina-Vereins

Nur mit Verfassernamen werden zitiert:
Dupont-Sommer = A. D.-S., Les écrits esséniens découverts près de la Mer Morte, Paris 1959 (deutsch 1960 bei Mohr-Tübingen)
Maier I. II. = J. M., Die Texte vom Toten Meer, I. Übersetzung, II. Anmerkungen, München 1960
Milik Dix ans = J. T. M., Dix ans de découvertes dans le désert de Juda, Paris 1957.

I. Die Funde und ihre Veröffentlichung.

Es gehört wohl zum ‚Stil' orientalischer Entdeckungen, daß die Beteiligten den Schleier des Geheimnisses darum weben, in dessen Fäden Dichtung und Wahrheit bisweilen in etwas grotesker Weise verschlungen sind. So hat sich aus dem Wirrsal der Gedächtnis-‚Irrungen', der ganzen und halben Schwindeleien, an denen die Beduinen und der syrische Metropolit in gleicher Weise beteiligt sind, das folgende Bild allmählich herausgeschält. Die ersten (und bisher bedeutendsten) Funde hat am 19. Februar 1948 der Bibliothekar der Syrer Herrn Dr. J. C. Trever in der American School of Oriental Reseach vorgelegt, der ihren Wert sofort erkannte. Sie waren kurz vorher aus der Hand zweier Beduinen aus dem Stamm der Taʿamire erworben, während ein dritter Beduine analoge Rollen an Prof. Sukenik verkauft hatte. Zwei Geißhirten hatten, so scheint es, 1947 (vgl. ThLZ LXXIV [1949] 597) oder schon 1945 (JNESt. XVI [1957] 236ff., andere Versionen J. C. Trever RQ III_1 [1961] 135ff.) bei der Suche nach einem verlorenen Tier in einem Felsspalt (Abb. z. B. bei E. L. Sukenik 'Ozar Abb. 1) mit Deckeln verschlossene Krüge (Abb. ebd. Abb. 4, analoges Stück aus 3Q bei J. T. Milik Dix ans Abb. 4, zu ägyptischen Parallelen vgl. Milik, Bibl. XXXI [1950] 504) gefunden. Einem von ihnen entnahmen sie Rollen, die in so stark riechendes Leinen gewickelt waren, daß sie dieses abrissen und wegwarfen. Eine weitere, mit dem Leinen am Deckel festhaftende, ließen sie liegen (QC I Taf. 1 s), so daß sie leider — wie später im Garten des bethlehemitischen christlich-syrischen Händlers Kando vergrabene Fragmente (vgl. J. M. Allegro Fischer-Bücherei 183 [1957] 11) — durch Witterungseinflüsse vergammelte. Nach zum Teil humoristischen Zwischenspielen gelangten die Handschriften in die Hand des syrischen Metropoliten, der sie nach Amerika schmuggelte und dort schließlich an Vertrauensleute der Hebrew University verkaufte, wo sie nun mit drei (samt zwei Krügen) sofort von Prof. Sukenik erworbenen vereint sind. Noch nicht völlig geklärt sind Herkunft und Schicksal einer weiteren (Haftarot?) Rolle, die mit den ersten von den Syrern in der American School gezeigt worden sein soll und zu Zweifeln an der ‚Echtheit' des ganzen Fundes geführt hat (vgl. ZDMG CI [1951] 170[2]). Die bei Raubgrabungen gefundenen Fragmente aus dieser und den später entdeckten Höhlen sind, mit einer — hoffentlich nur vorläufigen — Ausnahme für 11Q, ebenso wie die bei den ‚amtlichen' Suchaktionen zutage geförderten in den Besitz oder in die Treuhänderschaft des Palestine Archaeological Museum (im jordanischen Teil Jerusalems) gelangt, wo sie von einem internationalen Team bearbeitet werden.

Ich habe damit den Ereignissen vorgegriffen und lenke zum J. 1948 zurück. Nach dem Ende des englischen Mandats über Palästina (Mai 1948) machte der jüdisch-arabische Krieg zunächst alle Suchaktionen unmöglich. Erst Februar/März 1949 konnten der damalige Leiter des jordanischen Department of Antiquities, Lankester Harding, und der Direktor der École Biblique, Père R. de Vaux, die Höhle und ihre Umgebung untersuchen. Ihre Funde an Fragmenten, Scherben und Leinenfetzen erbrachten den Nachweis, daß es sich um die ‚richtige' Höhle handelte (vgl. RB LVI [1949] 586ff., PEQ LXXXI [1949] 112). Im Verlauf der nächsten Jahre sind bis 1956 teils durch die Beduinen, teils durch die genannten Forscher zehn weitere Höhlen entdeckt (Karte s. z. B. RB LX [1953] Taf. XX), ausgeräumt

und ihr Inhalt der Bearbeitung zugeführt, soweit er sich nicht noch, wie vermutlich der Großteil der Handschriften aus Höhle 11, in den Händen der Beduinen befindet (vgl. K. G. Kuhn ThLZ LXXXV [1960] 649ff.). Bisher bearbeitet oder doch inhaltlich bestimmt (vgl. die Zusammenstellungen EKL III [1959] 428, für 11Q ebd. 422) sind kanonische und apokryphe Schriften des A.T., zum Teil in altwestsemitischer, überwiegend in Quadratschrift, Kommentare, apokalyptische, liturgische, hymnische und organisatorische Texte aus dem Leben einer jüdischen Gemeinde eigentümlicher Struktur, darunter auch solche in aramäischer Sprache. Veröffentlicht ist bisher

aus Höhle 1 fast der gesamte Komplex, nämlich:

1. a) Drei der in die Hände der Syrer gelangten Texte in: The Dead Sea Scrolls of St. Mark's Monastery, edited for the Trustees by M. Burrows with the assistance of J. C. Trever and W. H. Brownlee, published by The American Schools of Oriental Research, I. The Isaiah Manuscript and the Habakkuk Commentary, 1950, II. 2 Plates and Transcription of the Manual of Discipline, 1951,
   b) A Genesis Apocryphon. A Scroll from the wilderness of Judaea. Description and contents of the Scroll, facsimiles, transcription and translation of Columns II. XIX—XXII by N. Avigad and Y. Yadin, Jerusalem, Magnes Press, 1956.
2. Die von Prof. Sukenik erworbenen Texte von ihm endgültig in 'Oẓar hamm^{e}gīlōt hagg^{e}nūzōt šäbbīdē hā'ūnīwersīṭāh hāʿiwrīt, (d. i. ‚Schatz der verborgenen Rollen im Besitz der Hebräischen Universität'), Jerusalem, Bialik, 1954.
3. Die kleineren Fragmente durch das Jordan Dept. of Antiquities, die École Biblique et Archéologique Française und das Palestine Archaeological Museum gemeinsam von D. Barthélemy und J. T. Milik in: Discoveries in the Judaean Desert I Qumran Cave I, Oxford Clarendon Press, 1955 (mit Beiträgen von R. de Vaux G. M. Crowfoot, H. J. Plenderleith, G. L. Harding; im Folgenden QCI).

aus den Höhlen 2. 3. 4. 6:

1. Fragmente in verschiedenen Zeitschriften, vor allem der RB, dem PEQ, dem BASOR, dem JSS und der ZAW. Eine Gesamtveröffentlichung der Funde aus den Höhlen 2. 3, 5—10 ist für die nächste Zeit, gleichfalls durch Oxford Clarendon Press als Band III der Discoveries in the Judaean Desert, angekündigt.

2. Die Kupferrollen aus 3 Q; s. u. S. 1365f.

Für die Zeit der Schreiber dieser Handschriften ergab eine Untersuchung der Leinenumhüllung auf den Gehalt von C^{14} ein Datum zwischen 167 a.C. und 233 p.C. (vgl. O. R. Sellers Bibl. Arch. XIV [1951] 29). Von den etwa 1000 Gräbern eines nahe der Höhle 1 gelegenen Friedhofs enthielt ein etwas abseits liegendes zweifelsfrei, andere möglicherweise, weibliche Skelette, die übrigen männliche ohne Grabbeigaben, während sich auf kleineren Begräbnisplätzen in der unmittelbaren Nachbarschaft überwiegend weibliche oder auch kindliche Skelette fanden. Grabungen von L. Harding und P. de Vaux in den Gebäuderuinen auf der Mergelterrasse am Nordrand des Wadi Qumran bei seinem Austritt in die Küstenebene (Abb. z. B. H. Bardtke Die Handschriftenfunde am Toten Meer, Berlin, II 1958, Abb. 10; im Folgenden Bardtke II) in den Jahren 1951 (vgl. RB LX [1953] 83ff., 1953 (RB LXI [1954] 206ff.), 1954—1956 (RB LXIII [1956] 533ff.) förderten eine eigenartige Wohnanlage zutage. Ihre Mauern sitzen zum Teil auf solchen der späteren israelitischen Königszeit, aus der auch eine nur wenige Zeichen in althebräischer Schrift darbietende Kalksteintafel stammt. Drei Bauperioden lassen sich durch Münzfunde ziemlich genau datieren (Liste RB LXIII [1956] 565f.): Schicht I a (Bez. nach de Vaux a. O.): etwa 130—100 v. Chr.; Schicht I b: etwa 100—31 (Zerstörung durch das von Ioseph. bell. Iud. I 370/9 erwähnte Erdbeben im Frühjahr des 7. Jahres des Herodes = 31 v. Chr.); Schicht II: etwa 4 v. Chr. (Münzen des Archaelaos) bis 68/9 n. Chr. (Münzen des 2. Aufstandsjahres), nach Kampf verbrannt; Schicht III: Besetzung durch eine kleine Menschengruppe, die sich in den Ruinen recht und schlecht einrichtet, aber sie bald wieder verläßt (Münzen 68/9), wohl ein Kommando der X. röm. Legion, und während des Bar Kochba-Aufstandes durch jüdische Partisanen (Versteck von 13 Aufstandsmünzen). Nach dem Grundriß (vgl. RB LXIII [1956] Taf. II—XIII) handelt es sich in Schicht I. II um eine Art ‚Klosteranlage' mit einem nach Jerusalem orientierten Saal von 22,18 : 4,60 m Grundfläche. Ihre Insassen aßen gemeinsam (Geschirraum mit 1080 Gefäßen, Schicht I b) und legten auf Waschungen oder Bäder besonderen Wert. Ein an eine Wasserzuleitung vom Wadi Qumran her angeschlossenes System von Zisternen — z. T. mit Stufen zum Hinabsteigen versehen — in Schicht I und II ist in Schicht III verfallen. Für den ‚sakralen' Charakter der Mahlzeiten spricht es, daß die Knochen der (gekochten oder gebratenen) Tiere, unter denen das Schwein fehlt, (vgl. F. E. Zeuner PEQ XCII [1960] 28ff.) zwischen Tonscherben in der Gesamtumgebung der Ruine ‚beigesetzt', also weder verbrannt (vgl. Ex 12_{10} Passah!) noch einfach weggeworfen wurden. Werkstätten erlaubten neben einer ‚industriellen' Anlage (Gerberei?) bei Ain Feška, durch Tauschhandel Getreide zu beschaffen, soweit es die Siedler nicht in dem durch eine Mauer gegen Wildeinbruch (?) gesicherten Küstenstreifen bis zur Ain Feška oder auch in der hellenistisch-römischen Zeit nicht stationär besiedelten Buqeʿa (Karte bei Bardtke II, Abb. 20) selbst anbauten. In der Trümmerschicht fanden sich Reste von Bänken (oder Tischen?), die, nach den mitentdeckten Tintenfässern zu urteilen, wohl einer Schreibstube angehört haben. Für biblische Texte mögen ‚Musterkodizes' von auswärts (auch aus Ägypten?) beschafft (F. M. Cross jr. JBL LXXIV [1955] 164f.), in der Schreibstube aber auch Handschriften auf Bestellung kopiert worden

sein (so W. R. Farmer ThZ XI [1955] 304f.). Daß man in dem Bau auch schreiben hat lernen können, bezeugt eine Scherbe mit aufgemaltem Alfabet (Abb. RB LXI [1954] Taf. 10 a, die Tintenfässer ebd. Abb. 10 b, die Bänke dort Abb. 9). Die auf dem genannten Ostrakon und auf einigen anderen sich findenden Buchstabenformen entsprechen den in den Rollen erscheinenden ebenso wie die Gestalt der vor allem in Höhle I geborgenen Krüge solchen aus der Ruine (Abb. RB LX [1953] Taf. XXI, s. o. S. 1336). Auch mit Verteidigungsanlagen, vor allem einem Wacht- und Wehrturm, wie ihn israelitische Städte besaßen (II. Reg. 9_{17} Jezreel), war die Anlage versehen, die aber — trotz des den Widerstand erleichternden Steilabfalls der nur im Westen durch eine schmale Landbrücke mit dem übrigen Plateau verbundenen Terrasse — dem Ansturm der Legio decima (oder von Masada ausgehenden, den *ἱεροῖς καὶ πόλεων* [Ioseph. bell. Iud. IV 408] geltenden Raids der Plündergruppen?) nicht standhalten konnten. Die Keramik und die Münzfunde in einem 1958 ausgegrabenen Gebäude bei der etwa 3 km südlich in der Küstenebene gelegenen Quell-Oase Ain Feška belegen für Schicht I und II die Zusammengehörigkeit der Besiedler (vgl. R. de Vaux RB LXVI [1959] 225ff.). Auch die römische hier stationierte ‚Feldwache' (bis zum Ende des 1. Jhdts. n. Chr.), die jüdischen Partisanen des hadrianischen Aufstandes und (in byzantinischer Zeit) Mönche von Mardes haben hier Spuren hinterlassen.

Eine besondere Behandlung aber verlangt noch die Frage nach der Ursache des so völlig verschiedenen Erhaltungszustandes der gefundenen Texte. Der Befund, daß ein Teil der Fragmente agglutiniert, ein anderer nichtagglutiniert war, sowie die Verschiedenheit im Alter der Bruchflächen bei den Scherben muß zu der Vermutung einer früheren ‚Plünderung' und weitgehenden Verwüstung der Höhle führen, etwa durch Partisanen des hadrianischen Aufstandes, die hier Zuflucht gesucht und Krüge zu anderen Zwecken freigemacht hätten. Auf spätere Besucher des Versteckes mögen der Bericht des Origenes über gewisse, einem in Jericho unter Antoninus, dem Sohn des Severus (Caracalla, 211—217 n. Chr.), gefundenen Krug entnommene hebräische Handschriften (vgl. P. Kahle Cairo Geniza², Oxford 1959, 240ff.) und der in Oriens Christianus I (1901) 139ff. (und darnach ThLZ LXXIV [1949] 598, vgl. auch QC I 88⁴) veröffentlichte Brief des nestorianischen Patriarchen Timotheos (um 800 n. Chr.) hinweisen. Dem letztgenannten zufolge hätten Juden aus Jericho, geführt von einem arabischen Jäger, dessen Hund das ‚Felsenhaus' entdeckt hatte, zehn Jahre vorher zahlreiche alttestamentliche und sonstige Bücher in hebräischer Schrift gefunden, darunter wohl die von Schechter in der Karäer-Synagoge in Alt-Kairo entdeckten Fragmente des Jesus Sirach und der Damaskusschrift, die beide auch in Qumran ihrerseits vertreten sind (s. u. S. 1348 und S. 1361), so daß sich ein Zusammenhang mit den Anfängen der karäischen Bewegung ergeben dürfte. Außer durch solche Eingriffe von außen ließe sich die Zerfetzung vieler Handschriften in kleine und kleinste Stücke in Höhle 1 und ausnahmslos der bisher aus Höhle 2—11 bekannt gewordenen wenigstens teilweise damit erklären, daß die in den Höhlen reichlich vorhandenen (Würmer und) Ratten die Pergamente zernagt und zum Bau ihrer Nester verarbeitet hätten (vgl. RB LX [1953] 261), zumal bisher nie wieder Handschriften in Krügen verpackt gefunden sind. Auch in Höhle I mögen noch intakte oder schon fragmentierte Rollen ‚ungeschützt' der Zerstörung durch die Tiere oder spätere Benutzer der Höhlen oder Eindringlinge ausgesetzt gewesen sein (vgl. Allegro Treasure of the Copper Scroll, 1960 [im Folgenden: Treasure], 126 für 4Q). Eine plötzliche Gefahr (Herannahen der Leg. X oder wilder Zelotenhaufen) mag zu eiligem, nicht mehr sorgfältig geplantem Verbergen oder auch Liegenlassen in (Wohn-)Höhlen geführt haben. Bei der Kupferrolle 3Q 15 hat es sich wohl sicher so verhalten. Um eine Geniza, d. h. um das ‚Verbergen' rituell unbrauchbar gewordener Handschriften, handelt es sich angesichts der Überzahl nicht ‚kanonischer' Texte sicherlich nicht.

Auch wenn sie nicht unmittelbar zum Fundkomplex von Qumran gehören, müssen hier die Ergebnisse der von beduinischer, jordanischer und jüdischer Seite unternommenen Suchaktionen im Wadi Murabba'at und den benachbarten Tälern herangezogen werden (vgl. zuerst de Vaux RB LX [1953] 245ff.). Die 1952 auf jordanischem Gebiet gemachten Funde sind mustergültig veröffentlicht:

> Discoveries in the Judaean Desert II: Les grottes de Murabbaat, par P. Benoit O. P., J. T. Milik, et R. de Vaux O. P. avec des contributions de †Mrs G. M. Crowfoot et Miss E. Crowfoot, A. Grohmann, 2 Bände, Oxford 1961.

Über die großartigen Entdeckungen, die der mit allen technischen Mitteln ausgerüsteten jüdischen Expedition von 1960 im Nahal Hever beschert sind, liegt — neben einigen Zeitungsberichten — jetzt eine das Wesentliche heraushebende Darstellung durch Y. Yadin vor (Bibl. Arch. XXIV [1961] 34ff. 86ff. mit Karte Abb. 12), über die Funde von 1961 nur eine kurze Notiz (Bibl.Arch. XXIV [1961] 92ff.).

Die 1952 durchsuchten Höhlen sind in der chalkolithischen, der Mittleren Bronze-, der zweiten Eisenzeit sowie in der römischen Periode benutzt worden, vor allem von den Aufständischen unter Hadrian. Ihnen entstammen aus der vorexilischen Zeit Mur 17, ein Papyrus(!)-Palimpsest (Brieffragment mit Worttrenner und stark defektiver Schreibung), und als wertvollste Stücke der damaligen Funde hebräische(!) Briefe an Ješua bän Galgola', darunter zwei (freilich nicht eigenhändige) des Simon bän Kosba (*šm'wn bn kwsbh*), der in einem Landverpachtungskontrakt aus dem ‚zweiten Jahre der Freiheit Israels' (= 133 p. C.) als der im Herodium residierende ‚Fürst Israels' (*nśj'* sic! nicht *nśj' jśr'l* Mur 24 B_2 ff.) begegnet. Er ist der unter dem Namen Bar Kochba (in Anlehnung an Num 24_{17}) bekannte Führer! Auch die arabische Zeit ist durch einige Texte (Mur 169—173) und geringe andere Reste, z. B. eine Omajjadenmünze des 8. Jhdts. vertreten. Der Aufstandszeit entstammen weiter: hebräische und aramäische, auch einige griechische Texte, in deren einem (Mur 115) eine Verwandte jenes Ješua' in einer etwas finsteren Eheschließung auftritt, und einige wenige lateinische Texte (Bibelfragmente — nur hebr.! — und ‚weltliche' Leder-, Papyrus- und Ostraka-Urkunden, Briefe, Rechnungen und dgl.). Das wichtigste Stück unter den Bibeltexten ist eine Rolle des Dodekapropheton (Mur 88) mit Resten von 22 Kolumnen von Joel 2_{20} bis Sach 1_4 mit nur geringen Abweichungen von 𝔐 aus einem Grabe. Das späteste wäre wohl ein dem Gebet des Basilios zugehöriges Stück des griechischen Rituals (Mur 156, 11. Jhdt.?). Die Höhlen von 1952 weisen also eine viel längere Benutzung auf als 1—11 Q. Krüge wie in 1 Q haben sich in Mur nicht gefunden.

Die Funde von 1960 bringen neben einer Psalmenrolle, von der die Beduinen vielleicht andere Fragmente auf jordanisches Gebiet geschmuggelt haben, weitere Briefe (hebräisch, aramäisch, griechisch), von Bar Kochba diktiert bzw. in seinem Namen abgefaßt, und zwar bis ins 4. Jahr der Freiheitsära. Die Beifunde (je ein Korb mit Schädeln und mit römischen Kupfergefäßen, zum Teil mit ausgekratzten Darstellungen ‚heidnischer' Gottheiten!) geben ein lebendiges Bild von dem Hin und Her der Kämpfe bis zur endgültigen Katastrophe jener letzten großen messianischen Auflehnung gegen das Imperium Romanum.

II. Die ‚kanonischen' Texte.

A. Die Texte in althebräischer Schrift.

a) Kleine Stücke aus Lev 11. 19—23, in Orthographie und Wortfolge zum Teil dem masoretischen Text (im Folgenden: 𝔐), bald dem Samaritanus (und Varianten bei Kennicott) folgend. Veröffentlicht: QC I Nr. 3, Taf. VIII. IX (Barthélemy).

b) 4Q Ex^a, Reste einer Rolle von ursprünglich wohl 50 Kolumnen; erhalten Stücke aus 6_{25}—37_{15}, veröffentlicht 32_{10-20} JBL LXXIV (1955) 182ff. mit Tafel P. W. Skehan). Da jedoch die samaritanische Erweiterung hinsichtlich des Altars auf dem Garizim hinter 20_{17} fehlt (Skehan JBL LXXVIII [1959] 22), kann die Handschrift trotz samaritanischer Lesarten nicht der samaritanischen Gemeinde gehört haben. Zu ihrer Bedeutung s. u. S. 1369. Ein zweites Exemplar Exod. erwähnt ders. RB LXIII (1956) 58 = Bibl.Arch. XIX (1956) 86 ohne nähere Angaben.

c) Kleinste Fetzchen aus Num 1. 36, veröffentlicht QC I 23, 9—24 (Taf. IX).

d) Unveröffentlicht: 4Q Gen 26_{21-28} (erwähnt Skehan RB = Bibl.Arch. ebd.); 2Q Lev 11_{22-28} (erwähnt de Vaux RB LX [1953] 554); 11Q Lev, angeblich 8 % des Textes umfassend (erwähnt Cl.-H. Hunzinger EKL III 422); nicht näher bestimmte Fragmente aus 4Q aus Deut 7—24 und (isoliertes Fragm.) 26_{14-15}, sowie aus Hi 13—14, endlich eine weder zu Num 35 noch zu Jos 21 stimmende Liste der levitischen Stadtgebiete (erwähnt Skehan ebd.).

B. Texte in Quadratschrift.

a) 1QIs^a, die vollständige Jesajarolle. Veröffentlichung s. o. S. 1337. Die Verschiedenheit der Orthographie in Kol. I—XXVII gegenüber XXVIII—XLIV deutet auf die Benutzung zweier miteinander verwandter Vorlagen. Beide Hälften sind nach Ausweis des gleichmäßigen Duktus von einer Hand geschrieben und in der Orthographie durch Besserung von Schreibversehen korrigiert, wohl auf Grund einer abweichenden Textgestalt. Zwei andere Korrektoren (vgl. die Schriftformen bei M. Martin Bibl. du Muséon XLIV [1958] Tafel hinter S. 70*) haben weitere Besserungen angebracht, die wohl späteste (den Nachtrag von 35_1) nach einer 𝔐 nahestehenden Textform. IQIs^a stellt die Redaktion eines Textes dar, von dem sowohl der spätere Konsonantenbestand von 𝔐 als die LXX-Vorlage (vgl. J. Ziegler JBL LXXVIII [1959] 35ff.) abgezweigt sind. Die Orthographie sucht eine hebräische Aussprache des Textes gegenüber einer aramäischen (NAGW 1949, 431f.) und bei mehrdeutigen Formen (z. B. bei dem Part. Qal, s. u. S. 1368) die ‚richtige' Lesung und Deutung gegen mögliche Mißverständnisse (vgl. A. Rubinstein JJS VI [1955] 187ff.) sicherzustellen. Die Laryngale sind im Zusammenfallen; die Sitte, bei Gleichheit des wortauslautenden und wortanlautenden Konsonanten zweier aufeinanderfolgender Wörter diesen nur einfach zu schreiben, liegt noch nicht lange zurück, und die finalen und medialen Formen von Kaph und Mem sind noch nicht voll differenziert (s. u. S. 1367). Die Schrift ist jünger als der Pap. Nash (vgl. Cross JBL LXXIV [1955] 148 Anm.), aber älter als die im Wadi Muraba'at gefundenen Bar Kochba-Briefe. Die durch die *matres lectionis* sichergestellte ‚korrekte' Vokalisierung der assyrischen Namen (s. u. S. 1369) weist auf Babylonien als letzten Ursprungsbereich der hier vorliegenden Textform.

b) 1QIs^b, Bruchstücke aus den Kapiteln 7. 10. 12f. 15f., 19. 22. 24—26. 28—30. 35. 37—66, ganz überwiegend in 'Ozar Taf. 1—15, zum kleineren Teil in Qumran Cave I Taf. XII, 1—7 veröffentlicht. Der Text weicht in der Gliederung und manchen Einzelheiten sowohl von 1QIs^a als von 𝔐 ab (vgl. Bardtke II 91ff.), steht aber im Ganzen 𝔐 näher als Is^a (vgl. B. J. Roberts BJRL XLII [1959/60] 132ff.) und ist jünger als diese (vgl. S. A. Birnbaum PEQ XCII [1960] 19ff.).

c) 3 Q Is, sechs defektive Zeilen des Buchanfangs (mit Zeileneinteilung wie in 1QIs^a), veröffentlicht von de Vaux RB LX (1953) 555f., Taf. XXIV^b (RB LXIII [1956] 54 = Bibl. Arch. XIX [1956] 81 von M. Baillet als Kommentar bezeichnet, s. u. S. 1346).

d) 4Q Is^a, kleine Fragmente aus 12f., 22f., Text fast genau 𝔐, veröffentlicht J. Muilenburg BASOR CXXXV [1954], 28ff.

e) 11QPs^a, eine fast vollständig erhaltene Rolle, nicht publiziert, enthaltend ‚kanonische' Psalmen in eigenartiger Anordnung sowie Ps. 151 und den Urtext von zwei der apokryphen syrischen Psalmen (vgl. M. Noth ZAW IIL [1930] 1ff.) erwähnt Hunzinger ThLZ LXXXV (1960) 151 und (ausführlicher) J. A. Sanders BASOR CLXV [1962] 11ff. Reste einer anderen Psalmenrolle (Fragm. aus 7_{14}—31_{22}) unbekannter Herkunft (erwähnt J. T. Milik

V T Suppl. IV [1957] 20) werden wohl ergänzt durch den Fund eines Fragments aus Ps. 15f. Y. Yadin 1960 (Bibl. Arch. XXIV [1961] 44).

f) Kleinere oder größere Fragmente zu allen ‚kanonischen' Büchern, bisher mit Ausnahme von Esther. Ein Verzeichnis für 2—6Q bietet RB LXIII (1956) 49ff. = Übersetzung Bibl. Arch. XIX (1956) 75ff., für 7—11Q Bardtke II 29f. Die Rechtschreibung der Fragmente aus dem Pentateuch: QC I Nr. 1 (Gen), 2 (Ex), 4f. (Deut, 2 Expl.) entspricht häufig der vom Samaritanus und von Varianten bei Kennicott gebotenen, selten der LXX-Vorlage (Ex 16_{14}). Fragment zu II. Sam (Nr. 7) schreiben stets (wie Chron) *dwjd* statt (wie 𝔐) *dwd*, ein Psalterfragment (Nr. 11) bietet in Ps. 127 den Jahvenamen althebräisch. Als besonders bedeutsam sind hervorzuheben:

1. 4Q Deut 32 ($_{8-37-43}$), veröffentlicht Skehan BASOR CXXXVI (1954) 12ff. (vgl. auch JBL LXXVIII [1959] 21f.); weitere Fragmente derselben Rolle (?) sind noch nicht publiziert. Der LXX-Vorlage entspricht 32_8: ‚Söhne Gottes' statt ‚Söhne Israels'.

2. 4Q Sam^a (I. Sam. 1_{22}—$2_{6+16-25}$, veröffentlicht Cross BASOR CXXXII [1953] 15ff.), und 4Q Sam^b (Stücke aus I. Sam 16. 19. 21. 23, veröffentlicht von demselben, JBL LXXIV [1955] 165ff.), wohl das älteste bisher in Quadratschrift in Qumran gefundene Stück. In der Setzung der *matres lectionis* ist es sparsamer (!) als 𝔐, mit dem es viermal gegen LXX geht, aber 14mal mit LXX gegen 𝔐. Dasselbe gilt für 4Q Sam^a, das der Schrift nach jünger ist als 4Q Sam^b, der Rechtschreibung nach jünger als 1Q Is^a. Es gehört dem ägyptischen Überlieferungsstrom an, wie er vor allem LXX^B zugrundeliegt. Nach vorläufigen Mitteilungen soll eine nähere Beziehung zur LXX gegenüber 𝔐 auch für andere Manuskripte von Jos und Sam in 4Q gelten (vgl. Cross BASOR CXLI [1959] 11f.).

3. Fragmente aus Qoh 5—7 aus 4Q, veröffentlicht von J. Muilenburg BASOR CXXXV (1954) 20ff., der Schrift nach zwischen den Edfu-Papyri und 1QIs^a, in der Nutzung der *matres lectionis* zwischen 1QIs^a und 𝔐 stehend.

4. 4Q Jer^b (vgl. Cross The ancient Library of Qumran, Garden City 1958, 139 mit Anm. 38 [im Folgenden: Library], auch R. Meyer RGG V^3 743) bietet für Jer 9_{22}—10s jeweils die linke Hälfte einer Kolumne, und zwar den bisher nur in LXX erhaltenen kürzeren Text des Buches, der damit zum ersten Male in einer hebräischen Handschrift belegt ist. Hingegen setzt ein noch unveröffentlichtes Jer-Ms aus 2Q in der Reihenfolge der Kapitel (42—49) die Anordnung von 𝔐 gegen LXX voraus (erwähnt de Vaux RB LX [1953] 554).

5. 1Q 71. 72: Fragmente zweier Exemplare des Daniel (1_{10-17} + 2_{2-6} $3_{22-28+27-29}$), 𝔐 nahestehend. Zufällig wird der Übergang vom hebräischen zum aramäischen Text bestätigt. Das Format weicht von dem der anderen ‚kanonischen' Bücher ab. Auch sind Dan-Fragmente aus 6Q (10_{8-16} 11_{33-36}) in einer von der Quadratschrift abweichenden Kursive geschrieben. Der Gesang der Männer im Ofen fehlt wie in 𝔐. Neben diese Textfragmente treten weitere Stücke einer Daniel-Literatur:

a) 4Q Or Nab (veröffenlicht Milik RB LXIII [1956] 407ff., besprochen zuletzt R. Meyer ThLZ LXXXV [1960] 831ff.), das ‚Gebet des *nbnj* (= Nabunaid), Königs von A(ssur und Ba)bel'. Er schildert seine Heilung durch einen jüdischen gottgesandten *gzr* (vgl. Dan 2_{27} u. ö., auch Hi 22_{28}), der ihn von den durch ihn in Teima verehrten silbernen, goldnen usw. Götzen zu dem wahren Gott bekehrt hat, und berichtet von einem Traum. Der Text erinnert an Dan 3_{31}—4_{34} (Nebukadnezar statt Nabunaid).

b) 4Q ps-Dan$^{a.b}$, zwei Exemplare einer aramäischen Schrift, in der Daniel die Weltgeschichte von der Sintflut bis zur Zeit eines Königs Balakros (*blkrws* = Alexander Balas 152—145 v. Chr.?) mit einem eschatologischen Ausblick schildert.

c) 4Q ps-Dan^c, ein kleines Fetzchen, anscheinend von dem Gegensatz zwischen dem Heiligen und der Bosheit (a. b. c ohne Faksimile veröffentlicht von Milik ebd. 411ff.).

f) Hebräische Bibeltexte aus dem Wadi Murabba'at.

1. Kleine Pentateuchfragmente Mur. 1. 2 (Gen $32_{4.\ 5.\ 30.\ 32}$—33_1 $34_{5-7.\ 30}$—$35_{1.\ 4-7}$ Ex 4_{28-31} 5_3 6_5 $_{-11}$ Num 34_{10} 36_{7-11} Deut 10_{1-3} 11_{2-8} 12_{25-26} 14_{29}—$15_{1(?)}$). Orthographie = 𝔐.

2. Kleinfragment aus Jesaja Mur 3: 1_{4-14}, stark verstümmelt, Text = 𝔐.

3. Als wichtigstes Stück Mur 88, die o. S. 1341 bereits erwähnte Rolle des Dodekapropheton. Die (kalligraphisch gute) Schrift ist einfacher als in Mur 1. Die Sitte, die Buchstaben unter die Zeile zu hängen, entspricht 1QpHab und Pap. Nast., die Orthographie weicht von 𝔐 nur hinsichtlich der *matres lectionis* und des Qere-/Ketib ab (Liste I S. 183, 205). Den Zusammenfall der Laryngalia (s. u. S. 1368) belegt das mehrmalige Vorkommen von *'l* statt *'l* (Joel 4_3 Am 7_{15} Jon 3_8 Zeph 3_9). Nur Nah I_5 geht Mur 88 mit LXX 𝔗 gegen 𝔐.

Mur 1—3. 88 sind Leder-Handschriften, Papyrusfragmente mit Bibeltexten fehlen.

4. Aus dem Fund von 1960: Reste einer Psalmrolle, vielleicht zu der oben S. 1341 erwähnten Rolle unbekannter Herkunft. Yadin datiert die Schrift auf etwa 60—70 p. C. und gibt als Material an: ‚nicely worked animal hide but inferior in quality to parchment' (Bibl.Arch. XXIV [1961] 44). Über den Text der Phylakterien s. u. S. 1364.

C. Targume.

Reste eines Targums zu Lev aus 4Q erwähnt K. H. Rengstorf Hirbet Qumran und die Bibliothek vom Toten Meer, Stuttgart 1960, 19f., eines Targums zu Hi aus 11Q Cross Library 26. Im W. Mur. sind Targum-Texte weder 1952 noch 1960 gefunden, ebensowenig wie griechische oder lateinische Bibeltexte.

Der geringe Umfang der Targum-Reste belegt gemeinsam mit dem in der Orthographie von 1QIs^a nachweisbaren Bestreben, die Aussprache des Textes gegen eine aramäische ‚Überfremdung' abzusichern (u. S. 1368), das Hebräische als die mindestens im Gottesdienst herrschende Sprache der Gemeinde und damit ihren trotz der Abtrennung vom Tempel lebendigen Zusammenhang mit dem dortigen Kult.

D. Griechische Texte.

1. Veröffentlicht aus 4Q: LXX Lev^a (26_{2-16}) und LXX Num (3_{40-42}) durch Skehan VT, Suppl. IV (1957) 155ff. Der Text bietet in Num 3_{40} 4_7 bisher durch keine Handschrift vertretene Lesungen und schwankt in Num 4_7 im Zusammengehen mit den Handschriftengruppen Gckx und dgnpt. Er belegt mit der letzteren den auch bei Iosephus nachweisbaren ‚Protolukian' (vgl. Kahle Cairo Geniza^2 233f.).

2. Unveröffentlicht:

a) 4Q LXX Lev^b, erwähnt von Skehan ebd. 157, weist als Besonderheit die Wiedergabe des Tetragramms durch *IAΩ* statt durch Kyrios auf.

b) 7Q LXX Ex, erwähnt de Vaux RB LXIII (1956) 572.

3. Teilweise veröffentlicht aus einer unbekannten Fundhöhle im Wadi Murabba'at oder in seiner unmittelbaren Nähe: eine (der ‚LXX gegenüber selbständige') griechische Übersetzung des Dodekapropheton in einer Unziale des 1. Jhdts. p. C. (besprochen von Barthélemy RB LX [1953] 18ff., Lit. bei Cross Library S. 21[35]).

III. Kommentare zu kanonischen Büchern.

A. Weitgehend erhalten:

1 QpHab in 13 Kolumnen (mit Wechsel der Schreiberhand in XII$_{13}$?), deren jeweils untere Hälfte durch Fäulnis oder Wurmfraß vernichtet ist. Behandelt sind Kap. 1f. Der exegesierte Text weicht in der (häufigeren) Setzung der *matres lectionis*, zum Teil in Übereinstimmung mit Varianten bei Kennicott, in 1_{10} in Übereinstimmung mit Mur 88 XVIII$_8$ von 𝔐 ab. Mit der eben erwähnten Dodekapropheton-Übersetzung aus dem W. Murabba'at geht er in 6, gegen sie mit 𝔐 in 11 Fällen, mit der LXX-Vorlage gegen 𝔐 in 8, gegen sie mit 𝔐 in 25. Zweite Hände, wahrscheinlich überwiegend die des Schreibers selbst, haben Versehen gebessert. Paläographisch gehört 1QpHab zu den jüngsten Stücken des Fundes (2. Hälfte des 1. Jhdts. a. C.?). Über die Datierung der vorausgesetzten geschichtlichen Lage und die Vorgänge in der ‚Gemeinde', vor allem den ‚rechten Lehrer', ist damit nichts ausgesagt. Auf sie werden nach dem Vorbild des gottgegebenen Priesters alle ‚Worte seiner prophetischen Knechte' (II$_9$) in der sich in die Länge ziehenden ‚letzten Zeit' gedeutet. Das Gleiche gilt für die Identifizierung der in unersättlicher Gier von den Inseln des Meeres(!) kommenden Kittäer mit den Seleukiden oder besser mit den Römern (so vor allem Dupont-Sommer Nouv. Aperçus 38ff., weitere Lit. Maier II 143f.). Doch führt der Tempusgebrauch bei ihren Erwähnungen — im Gegensatz zu denen des ‚argen Priesters' — darauf, daß sie in Jerusalem noch nicht eingegriffen haben, so daß das J. 63 der spätest mögliche Termin der Abfassung wäre (vgl. v. d. Ploeg Coll. Strasb, 1957, 25ff.). Orthographie und Grammatik der Auslegung weicht nicht wesentlich von der des Textes selbst ab (vgl. K. Elliger Studien zum Hab. Komm. vom Toten Meer, Tübingen 1953, 60ff.). Der Schreiber bietet im Text den Jahvenamen stets in althebräischer Schrift, ersetzt ihn in der Auslegung aber durch *'El* ‚Gott'. Ziel der Auslegung soll es sein, nach Analogie der Traumdeutung den ‚wahren', im Text des alten Propheten verhüllten Sinn der ‚Offenbarung' zu ermitteln (vgl. L. H. Silberman RQ III$_3$ [1961] 323ff.). S. auch u. S. 1372.

B. Aus 1Q stammende kleinere Kommentarfragmente.

1. 1QpMich (QC I nr. 14, Taf. XV$_{1-23}$): Text und Auslegung von $1_{2-5.\ 5-7.\ 8-9}$ 6_{14-16} und unbestimmbare Fetzchen. Der Jahvename ist althebräisch geschrieben. Auch in der Orthographie und in der Nennung des ‚Rechten Lehrers' (allerdings in eigenartiger Schreibung *mwrj hṣdq* statt *mwrh hṣdq*) sowie des ‚Lügengeiferers' (*mṭjp hkzb*) steht pMich dem pHab nahe.

2. 1QpZeph (ebd. nr. 15, Taf. XV 15): Text und Anfang der Auslegung von 1_{18}—2_2, sehr fragmentarisch. Jahvename althebräisch.

3. 1QpPs (ebd. nr. 16, Taf. XV 1—18): Text Ps 57_1, Auslegung 57_4(?), Text und Auslegung Ps $68_{12f.\ 26f.\ 30f.}$. Sehr fragmentarisch. Mit pHab gemeinsam wohl die Nennung der Kittäer ‚vor ihm (sic!) in Jerusalem'. Weitere Psalmenkommentare s. u. 4Q.

C. Aus 4Q stammende Kommentarfragmente.

1. Reste von vier Kommentaren zu Jes (veröffentlicht von Allegro. JBL LXXV [1956] 177ff. LXXVII [1958] 215ff.).

a) 4QpIs^a: Text und Kommentar (sehr fragm.) zu Jes. 10_{22}—11_4. Erwartet den ‚Davidssproß' am Ende der Tage zur Zeit der Kittäer, vielleicht seine Landung in Acco-Ptolemais zum letzten Kampf bei Armageddon (Apc 16_{16}).

b) 4QpIs^b: Sehr geringe Reste aus 5 und vielleicht einige zu 6_9 gehörige Buchstaben gegen die ‚Spötter' (*'nšj hlṣwn*) in Jerusalem. Die Orthographie verwendet die *matres lectionis* sehr viel seltener als 𝔐.

c) 4QpIs^c: Textstücke und geringe Kommentarreste aus $30_{15ff.\ 19ff.}$ mit Zitat aus Hos 6_9 zwischen beiden Abschnitten. Die Deutung richtet sich gegen ‚die, so glatte Dinge suchen' (vgl. 4QpNah) in Jerusalem. Die Orthographie steht derjenigen von 1QIs^a Kol XXVIIIff. nahe.

d) 4QpIs^d: Knapper Text und ausführlicher Kommentar zu Jes $54_{11ff.}$. Die Deutung bezieht sich auf den ‚Rat der Gemeinde, gegründet auf die (!) Priester, der (!) da ist die Schar seines Auserwählten'. Der Text weicht in 54_{12} sowohl von 𝔐, 1QIs^a als der LXX ab. (Einen Kommentar zu Jes aus 3Q erwähnt Baillet RB LXIII [1956] 54 [= Bibl.Arch. a. O. 81], zu dem das o. S. 1342 genannte Fragment des Buchanfangs gehören soll[?]).

2. Reste zweier Kommentare zu Hosea, veröffentlicht von Allegro, JBL LXXV (1956) Taf. 2 bzw. LXXVIII (1959) 144ff. mit Taf.

a) 4QpHos^a: Fetzchen einer Deutung von Hos 5_{14}. Erwähnt den ‚Löwen des Zorns' (*kpjr hḥrwn*) und den ‚letzten Priester, der die Hand ausstreckt, Ephraim zu schlagen'. Zum Sinn s. u. 4QpNah.

b) 4QpHos^b: Text und Kommentar zu Hos 2_{8-14} Fragm. Die Deutung richtet sich gegen Verführer, die sie (das Volk) ‚ehrten gleich Göttern und sich in ihrer Blindheit vor ihnen fürchteten'. Schrift = 4QpPs, reichliche *matres lec-*

tionis. In 11 scheint der Text der LXX-Vorlage nahe zu stehen.

3. Rest eines Nahum-Kommentars: 4QpNah. Text und Kommentar zu Nah 2$_{12f.}$ (ed. ders. JBL LXXV [1956] 90ff. mit Taf.). Die Deutung von 12 richtet sich gegen ‚(Deme)trios, König von Jawan, der in Jerusalem einzudringen suchte nach dem Rat derer, so glatte Dinge suchen', gleichzusetzen dem ‚Zorneslöwen' des exegesierten und des folgenden Verses. Seine Schandtat (und nicht die eines anderen, nach Allegro des Alkimos) ist vor allem das ‚Lebendigaufhängen' der Gegner (*tlh 'nšjm ḥjjm* = kreuzigen?, vgl. H. H. Rowley ebd. S. 191, auch P. Winter The trial of Jesus, Berlin 1960, 64ff.) in einer bisher in Israel unerhörten Form, seine Beute der von den Priestern in Jerusalem zusammengebrachte Reichtum (Text nach 1QpHab rekonstruiert). Um welchen Demetrios und welchen (dem Demetrios vorhergehenden) Antiochos (*'ntjkws*) es sich handelt, muß im Gesamtproblem der Geschichte der Einung behandelt werden (s. u. S. 1375).

4. Reste eines Kommentars zu Ps 37: 4QpPs 37. Text und Kommentar frgt. Veröffentlicht durch Allegro:

a) 8–11 PEQ LXXXVI (1954) 69ff.

b) 14–15 JBL LXXV (1956) 94.

c) 19–25 PEQ ebd.

d) 32–33 JBL ebd. jeweils mit Taf. Der Jahvename (im Text zum Teil althebräisch) erscheint in der Ergänzung eines im Text zuerst fehlenden und ihn in sein Gegenteil verkehrenden Halbsatzes in Quadratschrift. Zur Schrift s. o. zu 4QpHos^{b} (o. S. 1346). Die ‚Bösen', die ‚sich weigern, von ihrer Verschuldung umzukehren', sind die ‚Bösen von Ephraim und Manasse, die danach trachten, die Hand zu legen an den Priester und die Männer seines Rates zur Zeit der Prüfung, die über sie kommen wird'. Demgegenüber sind die ‚Guten' sowohl die Bußfertigen, die ‚zum Gesetz zurückkehren', als auch ‚die Gemeinde seines (Jahwes) Erwählten', ‚der Armen', die ‚Büßer in der Wüste, die tausend Generationen lang leben werden' oder ‚die in die Wüste zurückkehren', die ‚Auserwählten Israels' in einem Fragment zu Ps 2 in 4Q Fl (s. u. Z. 62). Ihr Gründer ist der ‚Priester, der rechte Lehrer, den er (Jahve) bestimmt hat, die Gemeinde ... aufzubauen', sein persönlicher Gegner der ‚böse Priester', der ihm nach dem Leben getrachtet zu haben scheint. (Auch über diese s. u. S. 1374f. und 1396 Nachtr.).

Anhang: Aus drei noch unveröffentlichten Werken aus 4Q gibt Allegro in JBL LXXV (1956) einzelne Stücke:

a) (S. 174ff.) aus ‚Segenssprüchen der Patriarchen' (Patriarchal Blessings, 4QPB) eine ‚messianische' Deutung von Gen 49$_{10}$: den Davididen wird der ‚Bund der Königsherrschaft' bis zum Auftreten (?) des ‚rechten Gesalbten' gegeben.

b) (S. 176f.) und LXXVII [1958] 350ff.) aus einem ‚Florilegium' (4QFl, jetzt auch als Scroll of Eschatological Midrašim bezeichnet): Reste einer messianischen Deutung von II. Sam 7 mit reichlicher Einschaltung von Zitaten aus anderen Büchern: Der ‚Davidssproß' erscheint gemeinsam mit dem ‚Deuter des Gesetzes' (anscheinend im Gegensatz zu den ‚Söhnen Zadoqs'), um Israel zu retten (vgl. Mtth 1$_{21}$ Lk 1$_{71}$).

c) (S. 182ff.) aus einer (von derselben Hand wie 1QS geschriebenen) Zusammenstellung ‚messianischer Testimonia' (4Qtest) aus Deut 5$_{28}$ f. 18$_{18f.}$ Num 24$_{15ff.}$ Deut 33$_{8ff.}$ und einem apokryphen, an Jos 6$_{26}$ angeschlossenen Josua-Psalm, der in 4Q noch mit weiteren Resten vertreten ist. Ein ‚Belials-Mann' baut mit einem Genossen (oder dessen Sohne?) als ‚Werkzeugen der Gewalt' (vgl. Gen. 49$_{5}$) ‚die Stadt' (Jericho) als ‚Bollwerk des Frevels' wieder auf (vgl. O. Betz RQ III$_1$ [1961] 41ff.). In der Anreihung von Deut 33$_{8ff.}$ an Num 24 spricht Moses dem Levi als dem Repräsentanten auch der Ahroniden-Zadokiden das Priestertum zu (vgl. R. Meyer ThLZ 1961, 194). Die ziemlich liederliche Orthographie folgt gelegentlich dem Samaritanus, und bringt die aus 1QIs^{a} und 4QpIs^{c} bekanntgewordenen Langformen *-kmh, hmh* (s. u. S. 1368). Der Jahvename ist durch vier Punkte (::::) ersetzt.

IV. Apokryphe Schriften.

A. Fragmente bekannter Apokrypha.

1. Fragmente zweier Exemplare des Jubiläenbuches, das bisher nur äthiop. und altlat. erhalten war (1Q 17. 18): Kleine Fetzen aus 27$_{19–21}$ (vgl. Gen. 28$_{10f.}$) 35$_{8–10}$ und vielleicht 36$_{12}$ (Taf. XVI). Anscheinend folgt die Perikopeneinteilung in 27$_{19}$ der von 𝔐 Gen. 28. Unveröffentlicht sind Fragmente aus 2Q (46$_{1ff.}$, erwähnt von de Vaux RB LX [1953] 554, ein zweites von Baillet ebd. LXIII [1956] 54, in Bibl.Arch. XIX [1956] 81 fehlend) und 4Q (5 Mss, davon 1 auf Papyrus, erwähnt von Milik RB LX [1953] 60 = Bibl.Arch. ebd. 88). Zur Verwandtschaft des Kalenders von Jub mit dem von Qumran s. u. S. 1357 und 1363.

2. Testament Levi: Veröffentlicht sind Fetzen aramäisch 1Q 21 (Taf. XVII 1—60), wohl = Test Lev 8$_{11}$ frg. Bodl (JQR XIX [1907] 578f.) α Zeile 1ff. 14ff., und aus 4Q (vgl. Milik RB LXII [1955] 297f. 398ff.); unveröffentlicht ein in drei MSS aus 4Q erhaltener Text (erwähnt Starcky RB [1956] 66 = Bibl.Arch. ebd. 94) und ein Fragment eines Test. Naphthali mit einem im Vergleich zum griechischen längeren Text (1$_{6–12}$, erwähnt Milik Dix ans. 32f., vgl. auch Braun RB LXVII [1960] 517f.). Die Verwandtschaft von Redewendungen und Vorstellungen mit solchen aus Sonderschriften von Qumran erlauben noch nicht, den vorchristlich-‚essenischen' Charakter der Testamente als ganzen als gesichert anzusehen und nun seinerseits zur Ablehnung christlicher Interpolationen zu nutzen (anders M. Philonenko RHPR XXXVIII [1958] 309ff. XXXIX [1959] 14ff.). Bisher wenigstens sind in Qumran nur Stücke aus Einzeltestamenten zutage gekommen.

3. Unveröffentlicht sind:

a) Aus 2Q: Fragment Sir 6$_{20–31}$, erwähnt Baillet RB ebd. 54 = Bibl.Arch. 81, auch Bardtke II. 117f. Die Gemeinsamkeit namentlich in der Gebetssprache (vgl. M. R. Lehmann RQ III$_1$ [1961] 103ff.) macht Jes. Sir. noch nicht zum Ordensangehörigen, sondern wird auf eine closely-knit oral tradition zurückgehen. Die Verherrlichung eines nicht-zadokidischen Hohenpriesters, des Hasmonäers Simon (50$_{1ff.}$), durch ein Glied der ‚Einung' wäre doch nur recht schwer vorstellbar (zum Problem s. u. S. 1375).

b) aus 4Q: Fragment Tobit: ein Ms hebr., drei Mss aram., davon eins Papyrus, erwähnt Milik RB = Bibl.Arch. [1956] 60 bzw. 88, auch Dix ans 29 (Ursprache aram.?).

c) aus 4Q: Fragment Henoch I aus acht aramäischen Mss, erwähnt Milik ebd. 61 bzw. 89 (Kap. 72—82, vgl. slaw. 4—21); es fehlt das Buch der Gleichnisse (37—71). Das astronomische Buch ist mit einer gegenüber der äthiopischen Übersetzung umfassenderen Textform vertreten. Eine kleine Sonderrolle enthält den Schluß (106f.), wohl das Original des Briefes des Henoch der Chester-Beatty-Pap. (Skehan Bibl. Arch. ebd. 89 u. s. Nachtr. S. 1396). Hen I 8$_4$—9$_4$ (106) entsprechen Fragmente eines hebr. Noah-Buches aus Höhle 1 (QC I Nr. 19 und 19bis Taf. XVI), von dem noch einige andere (ebd. veröffentlichte) Fetzchen vielleicht nicht zur Vorlage von Hen gehört haben (vgl. Bardtke II 170). Sowohl dem Test. Levi als den Hen-Fragmenten fehlen wenigstens bisher die ‚christologischen' Partien.

d) aus 7Q griechische Fragmente der Ep. Jer., erwähnen de Vaux RB LXIII (1956) 572 und Milik Dix ans 29^{1}.

B. Bisher unbekannte Apokryphen.

1. Aus Höhle 1 das sogenannte Genesis-Apocryphon (besser Gen-Midrasch, zuerst als Lamech-Apokalypse bezeichnet), veröffentlicht Kol. II (verwandt mit Hen 106) XIX—XXII (parallel Gen 12—15); kleine Fragmente derselben Rolle Qumran Cave I Nr. 20. (Veröffentlichung s. o. S. 1337). Die Sprache ist das um die Zeitwende in Palästina geschriebene (ob auch gesprochene?) Aramäisch. Der Text ist erweitert, zum Teil im Zusammenhang mit Überlieferungen aus dem Jubiläenbuch. Religionsgeschichtlich bedeutsam sind vor allem: In Kol. II vor dem Gespräch zwischen Methušelach und Henoch (vgl. Hen 106) ein feierlicher Eid der Bathenosch bei ‚dem Höchsten, dem Herrn der Herrlichkeit, dem König aller Welten' (Zeile 4) = ‚dem großen Heiligen, dem Könige des Himmels' (Zeile 14), in Kol. XIX, 14ff. ein Symboltraum Abrahams von Zeder und Palme zur Entschuldigung der Lüge Abrahams über Sara, in XX$_{12ff.}$ das Gebet Abrahams zu 'El 'Äljon, dem ‚Herrn aller Welten' und ‚Herrn Himmels und der Erde' um Verschonung Saras vor Berührung durch Pharao sowie seine Erhörung durch Entsendung eines Krankheitsgeistes, die eine zweijährige Impotenz und schließlich noch andere, für die ägyptischen Weisen, Beschwörer und Ärzte unheilbare Plagen mit sich bringt. Neu ist weiter die Heilung Pharaos durch Handauflegung Abrahams (29), unter den Ostkönigen (XXI$_{23}$ = Gen 14$_1$) die Bezeichnung des Arioch als ‚König von Kappadokien' sowie die ausdrückliche Identifizierung Salem = Jerusalem (XXII$_{13}$). Die Jahve-Offenbarung von Gen 15$_1$ wird auf das zehnte Jahr nach dem Auszug aus Haran, der ägyptische Aufenthalt auf die Jahre 3—9 dieser Periode datiert (XXII$_{27f.}$, teilweise andere Zeitrechnung Jub 13$_{8.\ 16}$ J 14$_1$). Die Schrift ähnelt der von 1QM, der Erhaltungszustand ist ziemlich schlecht. Zweifelhaft muß bleiben, ob nicht in *ḥrqnwš* eine Verballhornung von *ḥrqnwš* (s. u. S. 1375 Hyrkan II?) steckt und sich damit die Mitte des ersten Jhdts. a. C. als frühest mögliche Entstehungszeit ergäbe.

2. 1QDM, die sogenannten ‚Worte des Moses' (Taf. XVIII. XIX), Reste von 4 Kolumnen und kleinen Fetzchen einer Rolle, enthaltend den Anfang einer teils verkürzenden, teils erweiternden Darbietung der Gesetzgebung im 40. Jahre nach dem Auszug auf dem Berg Nebo vor Moses, Eleazar und Josua (I$_{11}$). Der am Fuße des Berges verbleibenden Gemeinde, gegliedert in die ‚levitischen Familienhäupter, alle Priester und die Israel-Söhne' (I$_{2f.}$) wird vor allem die Verehrung der ‚Greuel' und ‚Ungötter' (*glwljm, 'ljljm*) der Heiden und die Übertretung der ‚heiligen Versammlung, des Bundessabbathes und (ergänzt) der Feste' (I$_{7ff.}$; vgl. das Sabbathjahr III$_{1ff.}$ — sachlich = Lev 25$_{1ff.}$ Deut 15$_{1ff.}$ — und den großen Versöhnungstag III$_{8ff.}$, — sachlich = Lev 16$_{7ff.}$ 23$_{26ff.}$) verboten. Die tief pessimistische Beurteilung der sittlichen und religiösen Haltung Israels ist eine Schöpfung aus dem Kreis der Qumranleute; vgl. den Anklang von IV$_1$ (wenn richtig ergänzt) an 1QS, S^{a} und CD (vgl. QC I, 93ff.; auch Bardtke II 143f.). Die Orthographie verwendet die *matres lectionis* reichlich; der Jahvename wird durch die (unmögliche) Konstruktion ‚Gott deines (unsres) Gottes' (II$_{1.\ 6}$) ersetzt. Vermutlich stammt der Text aus einer Zeit äußerer Bedrückung, die durch die Fluchерfüllung (I$_{10}$) erklärt werden soll.

3. 1Q 23 (Taf. 19) und

4. 1Q 24 (Taf. XX), Fetzchen zweier aramäischer Apokrypha sowie

5. 1Q 25 (Taf. XX), Fetzchen einer stark plene geschriebenen apokryphen Prophetie (?) sind in ihrem Sinn nicht sicher bestimmbar. Nicht viel besser steht es mit

6. 1Q 26 (Taf. XX), wiederum Fetzchen eines stark plene geschriebenen Textes, der die Offenbarung eines künftigen Geheimnisses (*rx nhj[h]*; vgl. 1Q 27$_4$) an einen unbekannten Mann erwähnt, der davor gewarnt wird, daß ein Femininum ihn nicht mehr ehre ‚als mich'. Richtet sich der Text gegen eine Vergöttlichung des Moses als Offenbarungsträger (und Ahnherrn der Leviten?) durch die ‚Gemeinde' oder gegen die Verherrlichung eines anderen Offenbarungsträgers? Beziehungen zur ‚Weisheit' sehe ich nicht. Die Veröffentlichung mehrerer Texte aus 4Q (vgl. Strugnell RB LXIII 64f. = Bibl.Arch. XIX 93) bleibt abzuwarten.

7. 1Q 27 (Taf. XXI. XXII) Reste von zwei Kolumnen und Fetzchen, als ‚Livre des Mystères' bezeichnet, stark plene geschrieben (auch mit den Endungen *-ḥmh, -kmh*). Das angekündigte ‚Geheimnis', dessen ‚Wort' sich ganz gewiß erfüllen wird, ist die Vernichtung der Bösen mit derselben ‚Gesetzmäßigkeit', mit der das Dunkel vor dem Licht oder der Rauch vergeht, und niemand kann sein Leben vor ihm retten. Die Anklänge — neben denen an 1QS, 1QH, 1QpHab — an Test Lev und Hen führen auf einen Patriarchen als Sprechenden.

8. Ein kleineres aramäisches Fragment unbekannter Herkunft, veröffentlicht von M. Te-

stuz (Semitica V [1955] 38, Taf. I_1 [auf dem Kopf stehend], Buchstaben unter die Zeile gehängt, rechte Randlinie wie bei 1QpHab), anscheinend eine eschatologische Verheißung.

Weitere apokryphe Stücke aus den späteren Höhlen sind noch nicht veröffentlicht. Aus dem Wadi Murabba'at käme nur der ‚Texte littéraire non biblique' (Mur 6, Taf. XXV) in Frage mit Erwähnung der ‚Verstecke des Höchsten' und des ‚Lichtglanzes Gottes' sowie einer Aufforderung an Zion nach Analogie von Jes 49_{18} paral. in Frage. Der Schrift nach ist Mur 6 älter als die hadrianische Zeit.

V. Die Sektenschriften.

1. Der Krieg der Söhne des Lichtes wider die Söhne der Finsternis (1QM und $4QM^a$ sowie kleine Fetzchen in QC I $33_{1.2}$, [weitere Fragmente anderer Handschriften unveröffentlicht]): 19 Kolumnen, von denen XIV durch $4QM^a$ zum Teil ergänzt werden kann, während $4QM^b$ der Kol. XIX, ^{d}der Kol. II parallel geht, und ^{c}in 1 QM keine Entsprechung hat. Veröffentlicht 1QM bei Sukenik (s. o. S. 1337) Taf. 16—34, $4QM^a$ durch Hunzinger ZAW LXIX (1957) 131ff. (mit Tafel). In einem vierzigjährigen von fünf Sabbathjahren (s. o. 1QDM) unterbrochenen Kampf ringen die Lichtsöhne, d. h. die Leviten, die Judäer und Benjaminiten, aus dem Exil in die Steppe Jerusalems heimkehrend (I_3) und von den ‚Heiligen' (I_{16}), den ‚Engeln' (I_{15}, Text unsicher) und ‚Göttlichen' ($I_{10f.}$) unterstützt, gegen die Heere des Belial, zunächst die Nachbarvölker samt den ‚Kittäern Assurs' und denen, die ‚am Bunde freveln' (Dan 11_{32}), sodann gegen die ‚Kittäer in Ägypten' (sic I_4) samt den Japhetiten (I_6 vgl. XVIII_2 [XIX_{10}]). Deren Verderbenstag in der ‚Zeit Gottes' bedeutet für die Lichtsöhne die ‚Vollendung der ewigen Erlösung', der die Drangsalszeit ‚entgegeneilt' (*mhjšh*). Nach Angabe der Gliederung in 62 ‚Feldwachen' und der doch wohl im Tempel darzubringenden Tamid-Opfer (II_{1-10}) sowie einer Aufzählung der in den einzelnen Jahren zu bekämpfenden Stämme auf Grund der (erweiterten) Völkertafel Gen 10 (II_{10-14}) folgt (II_{16}—III_{11}) eine genaue Angabe der zu verwendenden Trompeten und Feldzeichen mit ihren Inschriften und ihrer stammes- und gruppenmäßigen Verteilung (III_{13}—V_2). In der folgenden ‚Regel für die Ordnung der Kampfscharen' sind die Bewaffnung der verschiedenen Kampfgruppen zu je 1000 Mann, ihre Aufstellung (Reiterei auf den Flügeln, Kampfwagen in der zweiten Linie) und die Verteilung der Altersklassen auf die einzelnen ‚Wehrmachtsteile' praktisch überlegt, wenn auch für unser Denken etwas eigenartig (Zahlmeister 25—30 Jahre, Kavalleristen 40—50, Tankbesatzungen 30—45 Jahre!). Für die in der Schlachtfront Eingesetzten, auch die lärmgewohnten und schreckunempfindlichen Hengste, wird Kampferfahrung gefordert (V_3—VII_7)! Da es sich um einen heiligen Krieg in Gegenwart der Engel handelt, sind Deut 23_{15} und andere Reinheitsvorschriften so streng einzuhalten ($VII_{6f.}$), daß auch beim Troß Frauen und Kinder nicht geduldet werden (VII_3) und die Priester (Funktionen VII_9—IX_9) in ihren Leinengewändern, die sie im Heiligtum nicht tragen dürfen ($VII_{11f.}$), dem Handgemenge und den Gefallenen fernzubleiben haben. ‚Heilig sind sie' kraft ihrer (in der Qumranliteratur nur hier erwähnten!) Salbung (IX_3), und das Blut der Toten würde sie beflecken! Die nun folgende Regel für Änderung der Ordnung der Kampfscharen ist zu schlecht erhalten, um sicher urteilen zu können. Als wesentlichstes Stück der ganzen Schrift folgt nun (Beginn verloren, Text X_1 mitten in einem Gebet einsetzend, Schluß hinter XIX_{13} gleichfalls verloren) eine doppelte Reihe von Ansprachen und Gebeten vor und während des Kampfes, wohl aus verschiedenen Rezensionen stammend: eine ‚hierarchische' (J. Carmignac La règle de la Guerre des fils de lumière contre les fils de ténèbres, Paris 1958, 138; s. auch S. 1396) von der Rede des Oberpriesters vor bis zur Danksagung der Truppe nach der Schlacht (X_1—XIV_1) und sodann eine chronologische (Rede an die erste, darnach an die zweite Linie, wiederum mit folgender Danksagung, XV_4—XIX_{13}). Mit dem ‚König des Lichtglanzes', dem keiner im Himmel und auf Erden gleicht, ist die Schar der himmlischen Wesen wie die im Buche des Lebens verzeichneten XII_2 (?; vgl. F. Nötscher RQ I_3 [1959] 405ff.) Kampfgruppen Israels. Wenn er ‚sein Land' und ‚sein Erbteil' mit Ruhm und Segen erfüllt, ist für Jerusalem und alle Städte Judas die große Freudenstunde gekommen. Aufgabe ‚seiner', des Oberpriesters, Brüder, der Priester, der Leviten und ‚aller Ältesten der Regel' ist es dabei, ‚den Gott Israels und alle Werke seiner Treue' zu segnen, den Belial aber und alle ‚Geister seines Losanteils' zu verfluchen. Am Morgen nach der Schlacht verherrlichen die Kämpfer mit gereinigten Kleidern an der Kampfstätte ihren Gott als den, der die wankenden Kniee stärkt und die Gefallenen wieder aufrichtet ($XIV_{2ff.}$). Die zweite Reihe priesterlicher Reden ist weniger schwungvoll und ‚realistischer' als die erste. Als Adressaten der Rede des Oberpriesters vor der ersten Schlachtreihe werden die Soldaten zur Tapferkeit im ‚Gotteskrieg' aufgerufen, denn durch die Geheiligten, die sein Volk sind, wird der Gott Israels sein Heldentum bewähren (XVI_1), freilich nicht sofort mit durchschlagendem Erfolg. Darum wird ein zweites Treffen in die Schlacht gerufen, das die Ansprache des Oberpriesters an die Gerichtstaten Gottes innerhalb der israelitischen Geschichte erinnert, die er dank der Heldenkraft himmlischer Wesen, darunter des Michael, jetzt erst recht wider den ‚Fürsten der Frevelherrschaft' vollziehen wird. Jetzt sollen darum die ‚Söhne seines Bundes' alle Kraft einsetzen, in der ‚Prüfung Gottes' (*bm*ṣ*rp 'l*) zu bestehen, bis er die ‚Prüfungen, die seine Geheimnisse sind' (*m*ṣ*rpjw rzjw*, sic XVII_9) vollendet. Diesmal führt der Kampf, soweit die Textlücken ein Urteil erlauben, zu einer Verfolgung Assurs, einem Fallen der Japhetiten und einem restlosen Zerschmettertwerden der Kittäer ($XVIII_{2f.}$). In seinem Dankgebet für die ‚ewige Erlösung' bittet der Oberpriester um eine Wiederholung des Wunders aus Jos $10_{12f.}$ Ob Kol. XIX mit ihrer Wiederholung von $XII_{2ff.}$ und dem Beginn eines Dankgebetes des Oberpriesters am folgenden Morgen die erste von vier (?) Kolumnen eines neuen Blattes (?; so Bardtke) oder ob sie einen Fetzen einer Parallelfassung bildet, muß vorläufig dahingestellt

bleiben. Das gleiche gilt für die Frage, ob die Bezeichnung des Oberpriesters als *kwhn hr'š* (II_2 u. ö.) im Unterschied von dem in der Hasmonäerzeit geläufigeren ‚Großpriester' (*hkwhn hgdwl*) für den ‚Hohenpriester' für vorhasmonäischen Ursprung von 1QM spricht oder als antihasmonäische Polemik zu verstehen ist (vgl. Y. Yadin The Scroll of the War of the Sons of Light against the Sons of Darkness, Oxford 1962, 207f.). Die orthographischen Abweichungen in den beiden Fassungen des Liedes $XII_{2ff.} = XIX_{2ff.}$ weisen auf eine längere Überlieferungsgeschichte der einzelnen Teile.

Die ‚Kriegsrolle' stellt somit ein innerlich zwiespältiges Werk dar, das (wie auch $4QM^a$ lehrt) eine längere Vorgeschichte voraussetzt. Auf der einen Seite finden sich höchst realistische Züge, die einer wirklichen Kriegführung der hellenistischen oder römischen Zeit angehören oder doch angehören könnten, auf der anderen Seite aber steht ein ebenso handgreiflicher Utopismus. Von einer militärischen Führung hören wir nichts. Von den ‚Häuptern' der Stämme und Gruppen wie von den Fürsten ($III_{3.15}$ IV_1) der Stämme oder der Gesamtheit hören wir wohl beim Tempeldienst und auf den Trompeten- und Panierinschriften (II_3 $III_{4.16}$), im Kampfe selbst aber nur einmal (XVI_4). Die Schlacht wird von den Priestern aus der Ferne durch Trompetensignale geleitet und durch Gott selbst samt den Scharen der Engel entschieden. Wird überhaupt ein (utopisch ausgeschmückter) ‚letzter' Krieg hier in der Zeit erwartet, in dem die Seleukiden (‚Kittäer Assurs') und Ptolemäer (‚Kittäer von Ägypten') in einem jetzt im 6. Jahre einer Sabbathjahrperiode stehenden, im ganzen vierzig Jahre währenden Kampf endlich doch bezwungen werden sollten? Es kämen dann am ehesten die Schwankungen in der Zeit der syrischen Thronwirren unter Jonathan (s. u. S. 1375) in Frage, in denen auch Ptolemaios VI. Philometor als Schwiegervater zuerst des Alexander Balas (153—146; des *blkrws* von 4Qps-Dan$^{a.b.}$?, s. o. S. 1344), dann des Demetrios II. auf palästinischem Boden stand (I. Mkk $11_{1ff.}$), und in denen auch innerisraelitische Spaltungen (die ‚vom Bund Abtrünnigen' I_2, vgl. die ‚ihr Volk Hassenden', die ‚Abgefallenen' I. Mkk 11_{21}) nicht fehlten. Wir würden damit am ehesten auf die 157/6 beginnende Sabbathjahrperiode geführt. Doch erscheint es mir nicht ausgeschlossen, in 1QM eine rein eschatologische Erwartung zu sehen, für welche die Namen der in einer, zunächst hin und her wogenden Schlacht vernichteten Feinde reinen Symbolwert haben, gebraucht für die apokalyptische Größe der Belialsschar, analog der Nennung von Ephraim und Manasse unter den Gegnern des ‚Lehrers' in 4Q Ps 37. Die Erwähnung von Levi, Juda und Benjamin als der Kämpfer und die irreale Erwartung des Sichlagerns der aus der ‚Wüste der Völker' heimkehrenden Exulanten in der Steppe von Jerusalem, und daneben der um ihre Paniere gescharten Zwölf Stämme, scheint mir entschieden für die letztere Annahme zu sprechen. Die realistischen Züge würden auf eine Art ‚Felddienstordnung' oder auch eine Kampfschilderung (?) doch wohl der Seleukidenzeit zurückgehen, die dem Verfasser vorlag, da die Erwähnung eines ‚Königs der Kittäer' (XV_2) sich nur schwer auf die Römer beziehen läßt und bei den ‚ähnlichen Erscheinungen', gegen welche die Streitrosse gefeit sein sollen, wie bei den neben den Pferden benutzten ‚Tieren' der Kittäer ($1QpHab\ II_{10}$) am ehesten an die seleukidischen Kriegselefanten zu denken ist. Über die Datierung von 1QM ist damit noch nicht entschieden, auch noch nicht durch die Tatsache, daß keine der bisher bekanntgewordenen sechs Handschriften älter zu sein scheint als das 1. Jhdt. n. Chr. (Cross Library 89[20]). Sie hängt vielmehr davon ab, an welcher Stelle sie in die Entwicklung der ‚Einung' einzuordnen ist. Einen kriegerischen Geist, der sich von dem sonstigen Schrifttum der Einung abhebe, weist 1QM mit seinen Mahnungen zur Tapferkeit und der Erwartung des Sieges ausschließlich durch himmlische Hilfe gerade nicht auf: Man träumt von (eschatologischem) Krieg, den man realiter selbst nicht führen mag. Von der Mentalität der ersten Makkabäerkämpfe und ihrer Leidenschaft sind wir entfernt, auch von der mechanischen Anwendung der Vergeltungslehre auf die Gefallenen als die Sünder (II. Mkk $12_{39ff.}$). Ihr Tod erscheint vielmehr als göttliches Geheimnis. In der 157/6 beginnenden Sabbathjahrperiode könnte hinter der Wendung vom gegenwärtigen zum eschatologischen Kampfe die Enttäuschung stehen, die der des Judas (160 a. C.) mit sich brachte. Wie es mit dem allen in den Fragmenten eines anderen Kriegsbuches aus 2Q steht (Baillet RB LXIII [1956] 54 = Bibl.Arch., a. O. 81), bleibt abzuwarten. Der bisher vorliegende Text endet mit dem Dank nach dem Sieg und entwirft kein Bild von dem darnach erhofften Zustand der Welt nach der Bezwingung der Kittäer und ihrer Verbündeten, nach der Niederlage des Belial. Die von Yadin (a. O. S. 140ff.) als erfahrenem Militär herausgearbeitete Verwandtschaft der ‚Taktik und Organisation' von 1QM mit der römischen schließt m. E. die Datierung in das 2. Jhdt. nicht aus, da das von Y. selbst hervorgehobene Muster die Schlacht bei Cannae bildet (S. 194ff.).

2. Die Hymnensammlung (1QH), veröffentlicht bei Sukenik (s. o. S. 1337 Taf. 35—58, davon 35—52 18 Kol., (zum Teil schlecht erhalten), 53—58 mit 66 nicht sicher einzuordnenden Fragmenten. Von den Kolumnen sind 1—12 in ihrem antiken Zusammenhang gefunden, 13 + 17, 14 — 16, 18 lassen sich mit leidlicher Sicherheit rekonstruieren, doch ist die Einordnung strittig (J. Carmignac Les Textes de Qumran *, Paris 1961. 129ff.). Wieweit kleine hymnische Fetzchen aus 1Q (QC I 30 ? 34—40 Taf. XXX—XXXIII und Nachtrag 34 bis 1337) und noch nicht veröffentlichte Stücke aus 3Q, 4Q, 6Q direkt zu derselben Sammlung gehören oder Texte der gleichen Gattung aus anderen Sammlungen darbieten, wird sich erst später entscheiden lassen, ebenso ob sich darunter noch weitere Stücke des in 4Qtest (s. o. S. 1348) zitierten Josua-Psalters finden. Ein Weiterwirken der Hymnendichtung von Qumran läßt der griechische Text der 11. Hymne Salomos im Pap. Bodmer XI (ed. Testuz Cologny-Genf 1959) erkennen. Bei aller Verwandtschaft mit älteren religiösen Gattungen, von der sofort zu sprechen sein wird, ist

die formale und inhaltliche Eigenart dieser Lieder bei ihrer Behandlung zu beachten (G. Morawe Aufbau und Abgrenzung der Loblieder von Qumran, Berlin 1961): Sie sind nicht zum Zwecke dogmatischer Belehrung geschaffen, sondern (auch in ihren Not- und Rettungsberichten) für die hymnische Anbetung im (opferlosen und darum auf das mündliche ‚Bekenntnis' angewiesenen) Kultus (vgl. S. Holm-Nielsen Hodayot, Aarhus 1960).

1QH bietet (nach der Zählung von Dupont-Sommer) 32 mehr oder weniger vollständig erhaltene Lieder dar, die mit der aus den Psalmen (18$_{50}$ u. ö.) bekannten Formel ‚Ich preise dich (Herr)', 'odekā ('ᵃdonāj, daher Hodajot genannt) beginnen. Sie gehören überwiegend zu den von Gunkel sogenannten ‚Dankliedern des Einzelnen', doch ist ihr Bekenntnischarakter und ihre Verwandtschaft mit dem Hymnus stärker ausgeprägt. Auf die Eingangsformel folgt mit ‚denn' (*kī*) eine kurze Erwähnung einer Gnadentat Jahves, des öfteren auf dem Hintergrund einer Schilderung der ausgestandenen Not, aus der er gerettet ist. Diese Not und Verfolgung durch innerjüdische Feinde (IV$_{34f.}$ u. ö.), die, verführt von falschen Propheten (IV$_{16}$), den Bund nicht achten (XV$_{18}$), wird in mannigfachen Bildern gemalt. Unter ihnen ist vor allem (III$_{7ff.}$) die Schilderung der Schmerzen einer Erstgebärenden (der Mutter des Messias? Lit. s. bei Maier II, 72f.) im Gegensatz zu den Wehen einer (hysterisch?) ‚mit Wahn Schwangeren' hervorzuheben. Der Grund für die ausgestandenen Lebenshärten war einmal die Sündhaftigkeit des Beters, von der er ‚gereinigt' werden mußte. Der Dichter — falls wir mit der Einheit des Verfassers der Sammlung rechnen wollen — hält sich nicht für sündlos, sieht aber seine Leiden nicht als vergeltende Strafe an, sondern als Pädagogik (vgl. IX$_{23}$, auch II$_{13}$ und das ‚Klugmachen in deinen Wundergeheimnissen' XI$_{10}$ [XII$_{12f. 20}$]). Der Zusammenklang von Geschöpflichkeit und Sündigkeit, zur Erklärung des Leidens des Hiob sowohl von diesem selbst als von Eliphas behauptet (Hi14$_4$ 15$_{14}$), macht auch hier die Nöte eines Mannes verständlich, für den sein Schuldbekenntnis und ein nicht minder kräftiges Wissen um die eigene Erwählung in einem eigentümlich dialektischen Verhältnis zueinander stehen, und zwar in einem dem Jeremia verwandten Berufensein vom ‚Vater und vom Mutterschoß her' (IX $_{30f.}$, vgl. Jer 1$_5$). Dadurch ist er aus der Masse der anderen ebenso ausgesondert, wie die Leviten aus dem Volke einst ausgesondert sind (IX$_{35}$, vgl. Deut 33$_9$). Noch wichtiger aber ist die teleologische Erklärung der Leiden des Dichters. Um seiner Ehre willen, zur Manifestation seiner Heldentaten und Wunder vor allen Lebendigen (IV$_{28f.}$) gilt die Rettung Gottes dem ‚Armen' im Augenblick der mit einem Bilde des Amos gemalten höchsten Gefahr (IV$_{18}$, vgl. Am 3$_{12}$). Je tiefer und verzweifelter die Not, desto strahlender erscheint im Hymnus Gottes Herrlichkeit (X$_{10}$), desto schwungvoller geht der Lobgesang einher (XI$_{23ff.}$). Je verderblicher und gefährlicher die Macht des Belial und seiner irdischen Helfer gemalt wird, desto deutlicher erweist Gott in der Rettung des Angefochtenen jetzt schon seine Heldenstärke, wie er sie am Ende der Tage im Gericht über jene Bösen offenbaren wird (II$_{24}$). Indem der Dichter dies alles an sich erfahren hat, wird er als Zeuge der göttlichen Macht zum ‚Vater der Gnadensöhne', (bei der weiteren Ausführung des Bildes in grotesker Wendung) zur ‚Amme der Männer, denen das Zeichen gilt' (VII$_{20f.}$) und zur ‚Quelle der Erkenntnis' (II$_{18}$, vgl. XVIII$_{10ff.}$). Als solche kann er andere belehren und in die Einung führen (XIV$_{18}$, vgl. Fragm. 10$_6$). In der Einung konkretisiert sich ja in der in den Hodajoth vorausgesetzten Lage der Gottesbund, in den der Dichter selbst gebracht ist (XVIII$_{28}$), mit seinem Volke (vgl. VII$_{10}$, auch IV$_{24}$), so daß in sie eintreten gleichbedeutend ist mit der Aufnahme in die Gemeinschaft der Himmelswesen (s. o. III$_{21f.}$). Die Märtyrertheologie ist in ihrem Wesen intellektualisiert: seine Rettung schafft eine Erkenntnis, die er nun unterweisend als ‚Dolmetscher des Wissens um Wundergeheimnisse' (II$_{13}$, vgl. IV $_{27f.}$) weitergibt. Die Glieder der Einung, die durch ihn zu ‚Söhnen deiner (Gottes) Wahrheit' geworden sind (X$_{27}$), bedürfen als Berufene keiner kultischen Sühne für die ihnen zuteilwerdende Vergebung, die Beliassöhne aber sind ein für alle Male von der Begnadigung ausgeschlossen, wie auch für die Abtrünnigen aus dem Kreise seiner Anhänger das dem Dichter offenbar gewordene Geheimnis verborgen bleibt (V$_{25}$, vgl. VIII$_{11}$). Die persönlichen Erfahrungen des Dichters (oder der Dichter) bilden zugleich die Erfahrungen der Gruppenangehörigen als solcher, so daß eine sichere Entscheidung darüber, was rein individuelles Erleben — des ‚Rechten Lehrers' (?) wohl unter Alkimos (s. u. S. 1375) — oder geprägte Aussage ist, nur schwer zu fällen ist. Mittler der Erkenntnis und der mit ihr verbundenen sieghaften Kraft des Vertrauens auf die Hilfe Gottes in allen Anfechtungen ist ‚dein (Gottes) Heiliger Geist', durch den der Dichter ‚Znverlässiges gehört hat über deinen Wunderratschluß' wie über ‚das Geheimnis deiner Weisheit' (XII$_{12f.}$). Weil Gott ihn mit diesem Geiste ‚beregnet hat' (*nūf*, vgl. Ps 68$_{10}$ Sir 43$_{17}$), weil er ihm das Ohr geöffnet hat (Jes. 50$_5$) für die Wundergeheimnisse (I$_{21}$, vgl. VII$_{27}$, auch 1Q 26$_4$), darum wankt er nicht (VII$_7$, vgl. XVII$_{26}$'). Von kultischen Mysterien, etwa einer Taufe, in deren Rahmen die Geistesmitteilung erfolgen sollte, ist dabei ebensowenig die Rede wie von gottesdienstlichen Veranstaltungen, bei denen die Hymnen rezitiert wären. Das unterscheidet sie von einer noch unveröffentlichten Rolle aus 4Q, welche die für die einzelnen Morgen- und Abendgebete geordneten Monatstage und die mit anderen Gebeten verbundenen Reinigungsriten angibt (Hunzinger RB (1956) 67 = Bibl.Arch. a. O. S. 96 — Zu 1Q 34 bis s. u. S. 1362). Eine Rezitation der Lieder von 1QH bei Zusammenkünften der Einung, etwa bei der Unterweisung oder der Aufnahme von Novizen, ist damit freilich nicht ausgeschlossen und eine Beschränkung ihrer Verwendung auf die Meditation nicht erforderlich. Religiös ist 1QH das wertvollste Stück der bisher veröffentlichten Funde. Im Unterschied von 1QM fehlt alles Politische, im Unterschied von 1QS alles ‚Organisatorische', die Einung sichtbar gegen die Umwelt Abgrenzende. Zur Aussprache

kommt allein die innere Erfahrung der Gottesnähe, in der die ‚letzte Zeit' gegenwärtig ist. Weiß sich doch der Dichter als neuer Moses und als leidender Gottesknecht (M. Delcor Hymnes 63ff.), wenngleich keine seiner Selbstbezeichnungen als ‚Knecht' (z. B. V$_{15,28}$ u. ö.) ein Zitat aus Deuterojesaja darstellt, wie Delcor selbst hervorhebt (S. 68, vgl. auch die Behandlung der fraglichen Aussagen bei M. Mansoor Thanksgiving Hymns *passim*) und der dem Hiobbuch nahestehenden ‚Leidenstheologie' der Hymnen durch J. Carmignac RQ III$_3$ [1961] 365ff.).

3. Die Gemeinde-Ordnung (1QS) mit ihren ‚Anhängen' (1QS$^{a.\,b}$ = QC I 28 a. b). Fragmente von 11 Handschriften aus 4Q (davon zwei auf Papyrus) und einer aus 5Q bespricht Milik RB LXVII (1960 412ff.). Größere Abweichungen (Kürzungen) gegenüber 1QS finden sich in 4QS$^{b.\,d.\,g}$ für Kol. V, ein Ms zeigt eine ältere (für VIII$_{12}$ zudem eine auch sonst nachweisbare Geheim-)Schrift Milik RB (1956) 60 = Bibl.-Arch. a. O. 89). Die in 1QS vorliegende Abschrift ist infolge zahlreicher Korrekturen und der Mannigfaltigkeit der Buchstabenformen, die aber immerhin Waw und Joth zu unterscheiden erlaubt, schwer zu datieren. Sprachliche Momente, vor allem die Bewahrung der Pänultima-Betonung in bestimmten Verbalformen sprechen für ein relativ hohes Alter (s. auch n. S. 1396). Nach Analogie des Titels von 1QS^a und mit Hilfe von 4QS^d ist die erste verstümmelte Zeile zu ‚Buch der Regel der Einung' (*spr srk hjḥd*) herzustellen. In freier rhythmischer Gliederung (vgl. L. Parisius ZAW LXVII [1956] 104ff., auch P. Guilbert RQ I$_3$ [1959] 323ff.) erfolgt in I$_{1-15}$ zunächst eine allgemein gehaltene Anweisung, wodurch das Leben in der Einung, die identisch ist mit dem ‚Gnadenbund' und der ‚Gottesgemeinde', das Verhalten der ‚Lichtsöhne' von dem der ‚Dunkelmänner' (I$_{10}$, vgl. ‚Herz der Verschuldung und Augen der Hurerei' I$_6$) unterschieden ist. Das ‚Gute' ist identisch mit dem Inhalt dessen, was Gott ‚durch Moses und alle seine Knechte, die Propheten, befohlen hat' (I$_3$), aber der wahre Sinn dieses Gotteswillens enthüllt sich in einer Abfolge von Offenbarungen, die in den ‚Versammlungen für ihre Bezeugungen' erfolgt sind und wohl noch erfolgen sollen und als deren Empfänger die Einung (und ihre Führer) zu gelten haben. Zu ihrem Sondergut scheint auch ein besonderer Kalender gehört zu haben (I$_{14}$, anders Wernberg-Møller), kraft dessen die göttlich geregelten ‚Zeiten' und damit die Termine für die Versammlungen eingehalten werden sollen. Wie das erreicht werden sollte, läßt sich freilich nicht mit voller Sicherheit ermitteln. Die dazu erforderlichen Interkalationen (vgl. die richtige Erkenntnis Jub 6$_{23ff.}$) ergeben sich vielleicht aus den u. S. 1362 zu erwähnenden Kalenderfragmenten aus 4Q (vgl. E. Vogt Bibl. XXXIX [1958] 72ff. und A. Strobel ThLZ LXXX VI [1961] 179ff., auch RQ III$_3$ [1961] 395ff.).

Im folgenden Abschnitt (I$_{16}$—III$_{12}$) wird die Aufnahmezeremonie in die Einung dargestellt, bei der die Priester die Machttaten Gottes (in der Art von 1QH ?) preisen und die Herzukommenden segnen, die Leviten aber die Sünden Israels aufzählen und ‚alle Männer des Belialloses' verfluchen. Die Novizen machen sich diese Worte jeweils durch ein doppeltes ‚Amen' zu eigen. Diese Bundeszeremonie ist alljährlich in strenger Rangordnung der Glieder der Einung zu wiederholen. Der Herzutritt zur Einung ist ‚prädestinatianisches Geschehen' (vgl. CD II$_{13}$). Nur wer den der Einung zuteil gewordenen ‚Heiligen Geist' besitzt, kann entsündigt und erfolgreich mit dem Reinigungswasser ‚besprengt' (vgl. Lev. 4$_6$) werden. Dazu stimmt dogmatische Belehrung des (oder: für den?) *maśkīl*, den ‚Unterweiser' (Weiser, Verständiger) III$_{13}$—IV$_{26}$ über die von der Schöpfung her bestehende Doppelheit der Geister, des Geistes des Lichtes und des Geistes des Dunkels, deren jedem Gott in den ‚Geheimnissen seiner Einsicht und herrlichen Weisheit' unabänderlich (III$_{16}$) einen Teil der Menschheit überantwortet hat. Aber auch dies hat er vorherbestimmt: einerseits die Vernichtung des Frevels im eschatologischen Gericht zu der vorherbestimmten Zeit (IV$_{20}$), andrerseits für die Erwählten die ‚Weisheit der Himmelssöhne' und die endgültige Reinigung durch die eschatologische ‚Taufe'. Auf einer kleinen Rolle aus 4Q begegnet als Überschrift ‚[Worte] des Unterweisers, der zu allen Söhnen der Morgenröte sprach' und damit ein Parallelname für die von Gott zum Heil vorherbestimmten ‚Lichtsöhne' (Milik RB LXIII [1956] 61 = Bibl.Arch. a. O. 90).

Unter den Überschriften ‚und dies ist die Ordnung (*srk*) der Männer der Einung, die sich willig erzeigen, umzukehren von allem Bösen' (V$_1$) und: ‚Das sind die Rechtssätze, nach denen man richtet', schließen sich (V$_1$—IX$_{11}$) die Regelungen an, kraft deren die ‚Söhne Zadoqs, die Priester', gemäß der Weisung der freiwillig zur Einung gestoßenen Ahroniden und Laien (*rb jśr'l* V $_{21f.}$), die Scheidung von allen Nichtzugehörigen (laut Ex 23$_7$ Jes 2$_{22}$), die Rangabstufungen bei den Versammlungen (vgl. CD XIV$_{3ff.}$) und Gemeinschaftsmahlen, bei denen ihnen bis herab zu den Zehnerortsgruppen der Vorsitz gebührt, überwachen. Dem zweijährigen Noviziat ist eine Prüfungszeit als ‚Aspirant' von unbestimmter Dauer (bis zur nächsten Jahresversammlung?) vorgeschaltet, und jährlich erfolgt eine Prüfung der ‚Vielen', d. h. der Vollmitglieder. Im Rahmen des Noviziats geht eine stufenweise Besitzübereignung zu Händen des ‚Aufsehers über die Gesamthabe' (vgl. Ex 22$_{28}$), der Vollmitglieder des ‚Episkopos'. Die Strafabstufungen für Ordnungswidrigkeiten bei den Versammlungen beginnen mit einem zehntägigen (in CD XIV$_{21}$ sechstägigen) Ausschluß (z. B. für dreimaliges unbegründetes Verlassen einer Sitzung am gleichen Tage oder für ‚Murren' wider das ‚Fundament' der Einung). Sie können verschärft werden durch Entzug eines Viertels des ‚Brotes'. Verleumdung der *rbjm* und Abfall nach zehn Jahren wird mit dauernder Entfernung bestraft, während bei einem Fehltritt nach kürzerer Mitgliedschaft eine zweijährige Bewährungszeit möglich ist (Zu einem analogen Schwanken rigoroser Scheidung und ‚zweiter Buße' vgl. VIII$_{21ff.}$ oder CD XX $_{3:5}$). Die Leitung der Einung liegt in der Hand von fünfzehn Männern, nämlich drei Priestern und zwölf Laien (VIII$_1$, andere Zahlen CD X$_{4f.}$) mit dem eben ge-

nannten ‚Aufseher' an der Spitze der Vollmitglieder (VI$_{14}$) als Vorsitzendem, von denen in einem stark durchkorrigierten und in den einzelnen Handschriften schwankenden Abschnitt ein zweijähriger exemplarischer Wandel gefordert wird (VIII$_{10}$). Vielleicht sind diese Fünfzehn die ‚alten Kämpfer', die ersten Glieder, die der ‚Rechte Lehrer' gewann. Da das von ihnen strikt zu haltende Gesetz ja in der gesamten Einung ständig — wiederum bis zu den Zehnergruppen — gelesen wird (VI $_{6ff.}$), erfüllen sie in vollkommener Weise, was die Verpflichtung aller innerhalb des Bundes Stehenden ist, und bilden in einem Gehorsam, der besser ist als jedwedes Opfer, ein ‚heiliges Haus für Ahron' (IX$_6$) wie für Israel (VIII$_5$), je ein ‚Allerheiligstes für Ahron' (VIII$_6$) und schaffen in einem Kreis, der keine Opfer darbringen kann, Sühne für das Land (VIII$_{6.\ 10}$). Sie leiten damit die Erfüllung von Jes. 40$_3$, die Wegbahnung in der Wüste, ein (VIII$_{14}$). Alle diese Bestimmungen gelten bis zum ‚Kommen des Propheten und der Messiasse aus Ahron und Israel' (IX$_{11}$).

Die Rolle schließt (IX$_{12}$—XI$_{22}$) mit Sonderanweisungen an *Maśkil*, der zu besonders strenger Absonderung (‚Haß') von allen ‚Männern des Verderbens' und ihrem Besitz (IX$_{22}$) und zu einem dreistrophigen, stilistisch in 1QH anklingenden Lobpreis unter strenger Beachtung der Festzeiten um ihrer Bedeutung für die Herrschaft des Lichtes willen (X$_1$) verpflichtet ist. Morgens und abends (s. o. S. 1356) hat er die Majestät und bis in Ewigkeit währende (? X$_4$, vgl. R. Deichgräber RQ II$_2$ [1960] 277ff.) Gnade seines Gottes gegenüber ihm, dem sündigen und doch der Offenbarung seiner Geheimnisse gewürdigten Menschen zu verherrlichen.

Bei allem Gegensatz gegen jene Männer des Verderbens verzichtet der *Maśkil* auf eigene Vergeltung des Bösen, überläßt die Rache seinem Gott, verspricht vielmehr, ‚jedermann mit Gutem' (vgl. das Sündenregister CD VIII$_6$ = XIX$_{18}$ und als Kontrast eine soeben genannte ‚Haß'pflicht des *Maśkil*) zu verfolgen (X$_{18}$). Beachtet man diese Vorzugsstellung eines Laien — unbeschadet der Ehrenstellung der Priester bei der Versammlungsleitung (auch CD XIV$_7$) — und die andere Tatsache, daß 1QS im Unterschied von 1QM (s. o. S. 1351) eine Priestersalbung nicht erwähnt, so ergibt sich meines Erachtens eine zeitliche Trennung beider Texte. Ist in 1QM, wie die Vorsorge für das Tamid-Opfer beweist, noch keine völlige Trennung vom Jerusalemer Kult vollzogen oder eine Verbindung zu ihm wiederhergestellt (s. u. S. 1351), so sind hier nicht mehr (oder noch nicht wieder?) die orthodoxen Weihen, sondern ist eine jüngere, nicht mehr rite ordinierte Schicht von Klerikern vorausgesetzt. Sie ‚zelebriert' nicht mehr, sondern lehrt, betet und segnet, tut also Dinge, die auch dem Laien zustehen. In der Einung erfüllt sich die Verheißung von dem priesterlichen Volk von Ex 19$_6$ (vgl. Seidensticker Stud. Bibl. Franciscani, liber annuus X [1959] 155ff.). Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß in den sog. ‚Segensformeln' (1QS^b, mit 1QS und 1QS^a ursprünglich zur selben Rolle gehörig) als der Spender des Segens der Maśkil und als sein Objekt zunächst die Gottesfürchtigen, die am heiligen Bund festhalten (I$_2$), sodann aber der Oberpriester, dem die ‚ganze Gemeinde' (III$_3$ *kwl 'dtkh*) zugehört, die Priester und endlich der ‚Fürst der Gemeinde' (*nśj' h'dh*) erscheinen. Die (seit Milik QCI, 121ff.) meist vertretene Auffassung sieht in dem zu segnenden Oberpriester den Messias aus Ahron und in dem Fürsten folgerichtig den davidischen Messias aus Israel, ist aber schon durch die Erwähnung seiner Nachkommenschaft (III$_4$) erschwert. Trotz zahlreicher ‚eschatologischer' Motive in diesen Sprüchen ist es doch kaum möglich, der Sekte den Hochflug zuzutrauen, daß einer aus ihrer Mitte, ihr ‚Unterweiser', den Messias willkommen zu heißen haben werde. Auch der Tempelentwurf des Ezechiel, auf den Rost u. a. für 1QS^a verweist, kennt ja Priester und ‚Fürsten', aber keinen Messias.

Von da aus gewinnt die ‚Ordnung der ganzen Gemeinde Israels am Ende der Tage' (1QS^a) eine eigenartige Prägung. Es handelt sich nicht mehr um die ‚Eignung' allein, sondern um das erneuerte Gesamtvolk, das sich samt Frauen und Kindern um die Rechtssatzungen der zadokidischen Priester und der ‚Männer des Bundes' (der nicht Abgefallenen) ‚sammelt' und von ihnen nach Analogie von Deut 31$_{12}$ in den Bundesgeboten unterwiesen wird (I$_5$). Diese Erwähnung der Frauen und Kinder entscheidet nichts über die Frage der Ehelosigkeit in der Einung, denn sie bezieht sich auf diese größere zukünftige Gemeinschaft, in der die Einung einst aufgehen wird. Als ‚Lehrbuch' für ihre Organisation mit genauer Abstufung der auf den einzelnen Altersstufen erreichbaren Ämter dient ein ‚Buch des Nachdenkens' (*spr hhgj* S^a I$_7$, in CD X$_6$ XIII$_2$ *spr hhgw*, zum Stamm *hgh* vgl. 1QH XI$_{21}$ und dazu Ps 1$_2$ 49$_4$) und als dessen Inhalt nach dem Parallelismus der Glieder die ‚Bundesgesetze'. Seine Herleitung von dem ‚Rechten Lehrer' muß unsicher bleiben. Diese Unterweisung — der Knaben — reicht anscheinend vom 10.—20. Jahr, in dem ihnen die Ehe gestattet wird. Im Krieg (!) und Frieden herrscht eine straffe Gliederung unter steter Vorzugsstellung der Ahroniden, der zadokidischen Priester und der Häupter der Vaterhäuser (I$_{23-25}$), also analog 1QM, dem auch die Forderung der Reinheit mit Rücksicht auf die Anwesenheit der Engel in der Gemeinde (II$_8$) entspricht. Wer nicht mehr fest auf den Beinen steht, darf nur außerhalb der Sitzungen befragt werden (vgl. CD X$_{8ff.}$ XIV$_8$). Beim Gemeinschaftsmahl der ‚zur Versammlung berufenen hochberühmten Männer' führt (bis herab zu den Zehnerortsgruppen) der jeweilige Priester den Vorsitz, segnet Brot und Wein und ißt als erster. Selbst wenn in der Versammlung der ‚Messias von Israel', der ‚weltliche' Messias, anwesend wäre, würde er nach dem Priester segnen und essen: ‚Auch dem geringsten Priester gebührt mehr Ehre als dem wichtigsten Laien, dem Messias von Israel' (v. d. Woude 106). Erst recht gilt dies in der ‚eschatologischen' Versammlung, wenn der „... gesalbte Priester, der Priester, welcher das Haupt der ganzen Gemeinde Israels ist, mit ihnen (den Hochberühmten) kommt samt allen seinen Brüdern, den Priestern' (II$_{11f.}$), wobei angesichts textlicher Unsicherheiten fraglich bleibt, wie der Zeitpunkt

dieses Ereignisses des näheren bestimmt ist. In der täglichen Liturgie bei den Gemeinschaftsmahlen der Einung (1QS VI$_{3ff.}$) wird diese Liturgie des erneuerten Gesamtvolkes der Endzeit vorausgenommen.

Mit dem zuletzt Gesagten ist nun freilich deutlich geworden, daß 1QS, S^a und S^b keine Einheit bilden. In S^b segnet der Laie, der *Maśkil*, die Priester, in S^a steht der Priester bei dem eschatologischen Mahl vor dem Laien-Messias. In S^b stehen in der Endzeit nebeneinander: die zadokidischen Priester, deren Repräsentant dem ‚Angesichtsengel', an der Heiligen Wohnung zur Ehre des Gottes der Heerscharen' gleicht und mit ihnen ‚das Los wirft' (S^{b}IV$_{25f.}$), und der *Naśi'* der Gemeinde, auf den die Aussagen über den ‚Isai-Sproß' aus Jes 11$_{1ff.}$ und andere bis in vorisraelitische Zeiten zurückgehende Herrschaftsprädikate übertragen sind. Hingegen ist in S^a nicht von dem *Naśi'*, sondern von dem Messias Israels als dem Anführer der Tausendschaften (II$_{15}$?) die Rede, und der Segen ist Sache des Priesters. Ein festgeprägtes eschatologisches ‚Dogma' findet sich also nicht. Daneben stehen andere Unausgeglichenheiten in 1QS selber. Wie das Glied der Einung, dessen ‚Vermögen und Dienstleistung' (VI$_{19}$) dem *Mebaqqer* übereignet ist, einen der Einung zugefügten Schaden ersetzen und nur im Nichtbeitreibungsfall sechzig Tage ‚büßen' muß (VII$_{6ff.}$), ist ebenso unklar wie die Frage, warum ein ‚Murren' gegen die Grundlage der Einung (VII$_{17}$) schwerer wiegt als ein ‚Hinwegwanken des Geistes' von ihr (VII$_{18}$). Hinter 1QS und seinen ‚Annexen' steht eine längere Geschichte, ein Problem, auf das zurückzukommen sein wird (s. u. S. 1370f. die Namen).

Anhang

A. Die Damaskusschrift (CD oder CDC) gehört zweifellos sachlich demselben Kreis der Einung (*hjḥd* 1QS I$_1$ u. ö. = *hjḥjd* ‚des einzigen Lehrers' CDC XX$_{1\ .\ 14\ .\ 32}$) an wie 1QpHab, 1QS und 1QH. Die 1896 von Schechter in der Kairener Geniza gefundenen beiden Handschriften A und B (ed. L. Rost Lietzmanns Kleine Texte 167, 1933. Ch. Rabin The Zadokite Documents, Oxford 1954; Faksimile S. Zeitlin JQR, Monogr. Ser. I, 1952) finden in den von Baillet RB LXIII (1956) 513ff. veröffentlichten Fragmenten aus 6Q eine nur in Kleinigkeiten abweichende Bestätigung, von Text A (IV$_{10-21}$ V$_{13-14\ .\ 18}$ VI$_{2\ .\ 20}$ VII$_1$), aber auch eine vielleicht zu Beginn von XII einzureihende Ergänzung. Unveröffentlichte Fragmente aus sieben Mss aus 4Q sollen gleichfalls z. T. mit Text A parallel laufen, aber auch ein Stück noch vor Beginn von A und das Ende des Textes sowie in A nicht enthaltene Bestimmungen darbieten (RB LXIII [1956] 61 = Bibl. Arch., a. O. 89f. Milik). Für die Stellung der Qumranleute im Rahmen der Religionsgeschichte haben wir auf CDC zurückzukommen (s. u. S. 1371 u. ö.).

B. Fragmente: 1. Die ‚Drei Feuerzungen' (1Q 29) : 18 Fetzchen, z. T. nur einzelne Buchstaben enthaltend, darunter Formen auf *-kh, -kmh* und die Pänultimabetonung des Imperativs *smwrw*. Der Zusammenhang der Drei Feuerzungen frg. 1$_3$ 2$_3$ mit dem Reden und Handeln des Priesters und der als Hintergrund vermutete Wüstenkrieg Num 10$_{36}$ bleiben unsicher.

2. Liturgische Stücke.

a) Für den Versöhnungstag (*jwm kpwrjm*) und andere Feste: 3 Fragmente aus 1Q (34bis; s. auch o. S. 1337) mit (sehr zerstörter) Erwähnung des ‚Festes unsres Friedens', einem wieder- und nur in wenigen Worten erhaltenen ‚Gebet für den Versöhnungstag' (6, vgl. 1QpHab XI$_7$) und — in den Resten zweier Kolumnen — der eigenartigen Betonung, daß die Gestirne im Unterschied zu den Menschen die ihnen gegebenen Gesetze nicht überschreiten (II$_2$). Unter den Menschen aber hat Gott ‚zu der Zeit, da es ihm gefiel' (II$_5$) und er sich an seinen Bund erinnerte, ein Volk erwählt, mit seiner Rechten für sie ‚Regeln des Lichtglanzes und die ewigen Stufen' aufgeschrieben und ihnen einen ‚treuen Hirten' gegeben, damit sie, d. h. die Qumrangemeinde, ihn, der die Bösen vernichten wird, ewig preisen (II$_{6f.}$).

b) gleichfalls o. S. 1337 bereits erwähnte Fetzchen von Hymnen, in denen gleichfalls irgendwie von Friedensbezeugungen (1Q 36, 1$_3$), vom Bund (7$_2$), vom Gegensatz Gottes gegen die Frevelgeister (2$_5$) im Gegensatz gegen ‚deinen heiligen Geist' (1Q 39, 1$_6$), seiner Offenbarung (36$_{21}$), den Menschen, die seine Geheimnisse hüten (36, 16$_2$), aber anscheinend auch von dem Belial (40, 9$_3$) die Rede ist. Abweichend von 1Q 34bis ist das Possessivsuffix der 2. sg.masc. *-kh* (statt *-k*) geschrieben.

c) Die Engelsliturgie aus Höhle 4 (4Q 38—40, vorläufig: 4Q Sl; veröffentlicht von J. Strugnell Suppl. VT VII [1960] 318ff.) sind Reste von vier Handschriften. (Weitere aus 4Q 6Q noch nicht veröffentlicht.) In den einzelnen Sabbathtagen ruft der *maśkil* die himmlischen Wesen auf, jeder in seiner Art solle segnen, der vierte der ‚Hauptfürsten' die recht Wandelnden, der fünfte alle, die die Geheimnisse kennen, jeweils mit sieben Worten des ‚Wunders' im Namen der königlichen Majestät (*hwd hmlk?*), ‚seiner Heiligkeit' oder analogen Bezeichnungen. Noch wichtiger ist 40, 24$_{2ff.}$, die Schilderung des himmlischen Tempels und des göttlichen Thronwagens, der Merkaba des Ezechiel, umgeben von Engeln in Purpurgewändern und Gott preisend, wohl das älteste Zeugnis für die Vorstellung eines himmlischen Kultus, dessen Abbild und Schatten (Hebr. 8$_5$) der irdische ist, von dem die Qumran-Lente sich getrennt haben. Die (aramäische) Schilderung des ‚Neuen Jerusalem' 1Q 32 mit Parallelen in 2Q, 4Q (zwei Exemplaren) und 5Q (2Q veröffentlicht von M. Baillet RB LXII [1955] 222ff.; 4Q 5Q erwähnt ebd. 244) ist zu fragmentarisch, als daß sich trotz der gemeinsamen Beziehungen zu Ezechiel über einen inhaltlichen Zusammenhang mit 4Q Sl etwas Sicheres aussagen ließe.

d) Fragmente mehrerer Mss aus 4Q über die Regelung der Dienstleistungen der einzelnen Priesterfamilien an den Sabbathen eines Sechsjahrzyklus (teilweise veröffentlicht und besprochen von Milik Suppl. VT [IV]1957, 24ff. und Dix Ans p. 70ff.). Der Neujahrstag (1. VII.) begegnet als ‚Tag des Gedenkens', der zehnte Tag des gleichen Monats ist der Versöhnungstag, der

fünfzehnte das Laubhüttenfest. Am 22. VI. liegt ein bisher unbekanntes ‚Fest des Öles', am 26. I. wird die ‚Garbe geweiht' (vgl. Ex 29_{26} u. ö.). Der 14. I., an dem das Passah gefeiert wird, ist ein Dienstag, das Zweitpassah (14. II.) fällt damit auf einen Donnerstag und das Wochenfest am 15. III. auf einen Sonntag, und zwar in einem Kalender von 364 Tagen alljährlich, dessen Interkalationen zum Ausgleich mit dem natürlichen Jahr nur erschlossen werden können (s. o. S. 1357). Auch in zwei ebenfalls von Milik besprochenen Kleinstfragmenten erhaltene Mss derselben Gattung sind bedeutsam durch die Nennung des Monatsnamens Marḥešwan und die Erwähnung eines Mordes(?) durch eine Frau namens Šalamṣion. In ihr möchte Milik die Alexandra sehen, die die Parteigänger des Alexander Jannai hinrichten ließ (Suppl. VT IV 26). Wir hätten dann einen terminus ante quem non (Ios. Ant. XIII 410ff., ± 70 a. Chr.). Aber weder ein trümmerhaftes ‚es mordete S ...' (Simon Makkabäus?) noch unveröffentlichte Fragmente, in denen ein *hrqnws* (Hyrkan II?) und ein gleichzeitiger *'mljws* (Aemilius Scaurus, Gouverneur 62 a. C.?) erwähnt wurden, gestatten bisher eine sichere Datierung, so bedeutsam dabei die Verbindung zwischen den Qumranleuten und den Pharisäern als den Anstiftern und Nutznießern der Tat Alexandras wäre.

e) Ein Fragment aus 4Q mit Bestimmungen über Abgaben ‚alle seine Sünden zu sühnen', veröffentlicht von Allegro JSS VI (1961) 71ff. mit Tafel. Die Schrift ist 4QFl nächst verwandt. In welchem Sinne in diesem Zusammenhang in sprachlicher (*gwrn wgt* statt *gwrn wjgb* analog CD $XII_{8f.}$) und sachlicher Abweichung von Privilegien des Hungernden in Deut. 15_{14}. 16_{13}. $23_{25f.}$ die Rede ist, bleibt ebenso undeutlich wie die Zahlung von 100 Talenten für Sechshunderttausend, sowie das ‚Drittel' und die ‚Fünfzig', für deren Deutung Allegro auf II. Sam. 18_2. 23_{18} verweist. Ein Bußgeld ist nur einmal im Leben, nicht alljährlich zu zahlen (anders Neh 10_{33}). Zu fragen bleibt, ob die Qumranleute diese Steuer an den Tempel geleistet haben, oder ob es sich um eine ‚Abgabe' handelt, die sie von den nicht in Qumran selbst Lebenden, denen im ‚Lande Damaskus', für ihr ‚Stammkloster' erhoben haben.

f) Ein Bußgebet für den Freitag (mit Anfang von Sabbathhymnen in Kol. VII), auf der Rückseite von Fragm. 3 als ‚Worte für die Leuchten' (*dbrj hm'rwt*, abgekürzt 4QDibHam) bezeichnet, hat M. Baillet RB LXVIII (1961)'194—250, Taf. XXIV—XXVIII herausgegeben. Der überwiegend stark plene geschriebene Text ist graphisch wohl etwas jünger als $1QIs^a$. Er dürfte nach Diktat geschrieben sein (Fehlen des Aleph in Formen der Verben *qr'*, *br'* und des Nomens *ḥ(l)f'ḥ*) und weist zahlreiche Anklänge vor allem an Deut., Jes. II, Ps. und Dan. $9_{4ff.}$ auf. Inhaltlich stellt er die Sündengeschichte Israels von der Wüstenzeit an der Gnaden- und Wundergeschichte seines Gottes in der Erwählung Israels zum Erstgeborenen, in der mosaischen Gesetzgebung, im Bunde mit Juda und David und endlich in dem Erbarmen mit den Exulanten gegenüber. Anspielungen auf die Gegensätze, die zur Abspaltung der Qumranleute vom Jerusalemer Kult hindeuten würden, finden sich nicht. Der Zion ist ‚deine heilige Stadt und das Haus deiner Herrlichkeit'.

g) Ein gleichfalls von Allegro (JSS VI [1961] 71ff. veröffentlichtes, in einer IVQFl verwandten Handschrift geschriebenes Fragment einer ‚Essene Halakhah (IVQ Ordinances)' mit einer Erweiterung der Erlaubnis zum Essen von fremdem Feld und Weinberg gegenüber Deut $23_{25f.}$ und Regelung des Bußgeldes (*kpr npšw*) bis zum Betrag von 100 Talenten für die Sechshunderttausend von Ex 12_{37} Num 11_{21}. Andere Deutung vgl. bei J. Liver Tarbiz XXXI [1961/62] 18ff.

VI. Die Phylakterien. Sowohl in 1Q (Nr. 13 Taf. XIV: 58 Fetzchen mit Worten aus Ex. $13_{2f.\ 7-9}$. Deut. $5_{1-21.\ 23-27}$ $10_{17.\ 21}$—$11_{1.\ 8-11.\ 12}$, reichliche Pleneschreibung. Text 10_{17} = Samar., 5_{21} = Pap. Nash, 5_{14} gegen ihn und ﬀt, von dem Nash in anderer Richtung abweicht, als in 4Q (4 Phyl., ed. K. G. Kuhn Abh. Heidelb. Akad., Phil.-Hist. Kl. 1957, 1) sind Phylakterien zutage gekommen, und zwar 1QPhyl. und 4QPhyl^b je eine Handtefilla, während bei 4QPhyl. a. c. d. eine Entscheidung, ob Kopf- oder Handtefilla, noch nicht möglich ist, da weitere Stücke aus 4Q noch unpubliziert sind. Im Gegensatz zu dem Phyl Mur 4 entsprechen 1QPhyl und 4QPhyl weder in Textabgrenzung noch -reihenfolge den orthodoxen Vorschriften. 1QPhyl und 4QPhyl dürften daher wesentlich früher anzusetzen sein als Mur 4. (Mur 5 ist fast unleserlich (H. Stegmann-J. Becker RQIII$_3$ [1961] 443ff.), eine Mezuzah aus 8Q noch nicht veröffentlicht).

Zusammenfassung.

Überblickt man die Texte aus 1—11Q im Ganzen, so ergibt sich:

a) eine große Mannigfaltigkeit, die von Bibeltexten in verschiedenen Schriftarten und nichtstandardisierter Rechtschreibung über Kommentare zu als ‚autoritär' anerkannten Büchern (bisher: Propheten und Psalmen) bis zu dem Schrifttum einer Gemeinschaft reicht, die sich nach ihrem eigenen Selbstverständnis als eine Gruppe von Erwählten, in der letzten Zeit Lebenden streng jüdischer Prägung betrachtet. Ihre Gemeinsamkeiten schließen dennoch eine gewisse Differenzierung im Organisatorischen und auch in der Enderwartung nicht aus. Welches diese Gemeinschaft war, wird später zu erörtern sein,

b) die Erstreckung über eine längere Zeit für Entstehung und Benutzung der Texte, und zwar durch eine Vielzahl von ‚Lesern'. Anders ist es nicht zu erklären, daß sich, wie von Bibeltexten so vor allem von denen, die jenem Sonderbewußtsein Ausdruck verleihen, jeweils mehrere Exemplare gefunden haben. Die letztere Tatsache spricht dafür, daß sie sich im Besitz eben dieser über eine längere Zeit hin lebendigen Gemeinschaft, bzw. ihrer Glieder befunden haben, nicht aber Eigentum einer — sorgfältig alle ‚Auflagen' von Gemeinschaftsschriften sammelnden — Tempelbibliothek (Rengstorf) waren, die im Augenblick der Gefahr nach Qumran als einer Außenstelle der Tempelverwaltung gebracht worden wären. Auch die vor allem von C. Roth (vgl. namentlich The Historical background of the Dead Sea Scrolls, Oxford 1958) vertretene

Herleitung aus den wenigen Jahren politischer Herrschaft der Zeloten während des vespasianischen Krieges ist außerordentlich unwahrscheinlich (vgl. etwa H. H. Rowley BZAW LXXVII [1958] 189).

c) die Tatsache, daß zwar einige Handschriften von derselben Hand kopiert sind, aber keine einheitliche ‚Schreiberschule' nachweisbar ist. Es hat ‚Musterexemplare' gegeben, nach denen sei es die Schreiber selbst ihre zum Teil nach Diktat niedergeschriebenen Elaborate, sei es eine oder mehrere spätere Hände dieselben ‚korrigiert' haben. Aber auch diese Korrekturvorlagen sind, wie sich vor allem bei $1QIs^a$ ergibt, nichtstandardisierte ‚Vulgärtexte' gewesen. Für die Vorlagen — zum Teil wohl bei der Trennung vom Tempel mitgebracht — ist weder die Herkunft einzelner Stücke aus Ägypten (s. o. S. 1338) noch auch aus Jerusalem ausgeschlossen.

VII. Die Kupferrollen (3Q 15). Wohl der rätselhafteste Fund des gesamten Qumrankomplexes sind die 1952 in 3Q neben anderen Mss gefundenen beiden Kupferrollen (ursprünglich eine einzige bildend) mit meist sorgfältig eingehämmertem Text in eigenwilliger hebräischer Quadratschrift und Rechtschreibung, veröffentlicht von Milik RB LXVI (1959) 321ff. und von J. M. Allegro The Treasure of the Copper Scroll, Garden City 1960. Der Inhalt erwies sich als ein Verzeichnis von Schätzen im Gewicht von etwa 91 t Gold und Silber (von Allegro auf etwa 30 t reduziert) mit genauer Bezeichnung der Fundstelle für jeden verborgenen Gegenstand. Am Schluß wird angegeben, wo sich ein Duplikat des Verzeichnisses findet: ‚In der nahegelegenen Grube in nördlicher Richtung in einem nach Norden offenen Loche in der Nähe der Gräber ...' ($XII_{10ff.}$). Die Deutung ist umstritten. Handelt es sich um eine Liste der versteckten Jerusalemer Tempelschätze mit Einschluß der zur Aufnahme der ‚Zehnten' bestimmten Gefäße (I_9 u. ö.), die man beim Herannahen der Römer 68 p. C. aufstellte und angesichts ihrer ‚bombensicheren' Siedlung den trotz ihrer Trennung vom Tempelkult wegen ihrer strengen Lebensordnung als ‚zuverlässig' betrachteten Qumranleuten anvertraute, zumal die Beseitigung der zur Hohenpriesterwürde nicht qualifizierten Hasmonäer durch Herodes (Ermordung des Aristobulos, Joseph. bell. Iud. I 551f.) eine Annäherung ermöglicht haben könnte. Oder waren die Verstecke von Priestern nicht rechtzeitig angelegt und listenmäßig erfaßt, sondern von den Zeloten nach ihrer Überwältigung des ‚Klosters' hinter ihrer Hauptverteidigungslinie am Wadi Farah ausgesucht und notiert (Allegro Treasure 120ff. mit Karte 18)? Bisher freilich ist nirgends eine Spur dieser Schätze gefunden, auch nicht am Jerusalemer Teich Bethesda, allwo Versteck 57—60 sich befunden haben sollen (vgl. Jeremias und J. T. Milik RB LXVII [1960] 220ff.). Oder haben wir weiter das Produkt eines Geisteskranken vor uns? Sowohl die Sorgfalt der Ausführung als auch der beträchtliche Wert der benutzten Kupferrolle sprechen gegen eine solche Vermutung, auch wohl gegen eine vierte, vor allem von Milik vertretene, daß es sich um reine Folklore handle, um eine Zusammenstellung volkstümlicher Sagen und Phantasien, wie sie (nicht nur) im Orient auch anderwärts nachweisbar sind. Ich selbst halte es für möglich, daß es sich in der Tat um einen Plan für das Verbergen der Jerusalemer Tempelschätze handelt, der aber angesichts der sich überstürzenden Ereignisse nicht mehr zur Ausführung gekommen wäre, wie sich ja nach den Angaben des Iosephus mindestens ein großer Teil von ihnen während der Eroberung noch im Heiligtum befand (bell. Iud. VI 271ff.). Den Garizim von XII_4 müßte man dann auf den für die Aufständischen wichtigen Berg Kypros bei Jericho (bell. Iud. 484 u. ö.) beziehen (Allegro Treasure 168^{298}). Sprachlich ist 3Q15 das späteste und in der Orthographie eigenwilligste, aber doch in seinem Übergangscharakter von den übrigen nicht allzuweit abstehende Stück der Qumrantexte. Auch diese Tatsachen können für eine Entstehung außerhalb von Qumran sprechen (± 100 p. C. ? vgl. Milik Ann. Dept. of Antiquities of Jordan 4/5 [1960] 137ff.).

VIII. Die text-, sprach- und kanongeschichtliche Bedeutung der Funde.

Die volle wissenschaftliche Bedeutung der Funde für die Erforschung der Frühgeschichte des AT und der in ihm vorliegenden Stufe der hebräischen Sprachentwicklung ergibt sich angesichts der Lage vor ihrer Entdeckung. Alle Handschriften sowohl der synagogalen als der samaritanischen Überlieferung stammten aus einer Zeit, in der der Konsonantenbestand seit Jahrhunderten standardisiert war, so daß abweichende Lesarten, z. B. in den Kairener Genizafragmenten, nur noch in Kleinigkeiten erhalten waren (vgl. NAWG 1959/62). In der samaritanischen Überlieferung aber reicht nur das älteste Stück der sog. Abiša'-Rolle vor das 14. Jhdt. p. C. zurück (Teile von Num 35 — Deut 34; P. Castro Sefer Abiša', Madrid 1959, auch Sefarad XIII [1953] 119ff.). Ältere Textformen lassen sich für den hebräischen Text aus den vor seiner Standardisierung entstandenen Übersetzungen erschließen, vor allem aus dem für den Pentateuch in einer kürzlich entdeckten Handschrift vollständig erhaltenen altpalästinischen Targum (vgl. A. Diez Macho Sefarad XV [1955] 31ff. XVII [1957] 11ff.: Ms Neofiti I der Vaticana) und den griechischen Versionen mit Einschluß von Mur 88. Die völlige Durchsetzung des Standardtextes ﬀt in Mur 1—3 und die sehr weitgehende in Mur 88 bestätigt für die Datierung der kanonischen Qumrantexte den Zusammenbruch von 70 p.C. als unterste Grenze. Auch eine Eigentümlichkeit von Is^a, die Verwendung von Aleph als *mater lectionis für ā* (s. u. S. 1367) begegnet (für Deut 22_6) unter den Varianten, die für den 70 p.C. von Titus nach Rom entführten Pentateuchkodex bezeugt sind (Beispiele zu Is^a: ZDMG CI [1951] 142).

Für die Schriftgeschichte lag vor dem Bekanntwerden der Qumrantexte aus der Zeit zwischen den Papyri von Edfu (3. Jhdt. a.C.!) bis zum Ende des 2. Tempels neben der Uzzia-Inschrift (Abb. z. B. Sukenik 'Ozar, Taf. 26) nur der in seiner Datierung strittige (vgl. W. F. Albright JBL LVI [1937] 145ff., BASOR CXV [1949] 10ff.) Pap.Nash vor. Nachdem der C^{1a}

Test und vor allem die Münzfunde Anhaltspunkte für die absolute Datierung geboten hatten, hat sich bei genauer Durcharbeitung der Schriftarten eine sichere Abfolge der Buchstabenformen ergeben (Cross JBL LXXIV [1955] 147ff., zum Methodischen [und zur Datierung von 1QpHab] S. A. Birnbaum BASOR, Suppl.Stud. XIII/XIV 1952). Darüber hinaus bieten die sicher datierten Texte Mur 18 (zweites Jahr des Nero), 22.24f. 29f. (Zeit Bar Kochbas) eine untere Grenze, während sich andrerseits keine der Abschriften der Sektenschriften — im Unterschiede von Bibel-Mss., vor allem 4QSam^b (s. o. S. 1343) — als vormakkabäisch erweist (vgl. die Liste bei Cross Library 121). Für die althebräische Schrift wird — natürlich mit Ausnahme von Mur 17 (s. o. S. 1340) — archaisierender Charakter anzunehmen sein, geboren aus dem ‚Nationalismus der Makkabäerzeit' (Cross ebd. 25$_{46}$). Hingegen müssen zwei Systeme von ‚Geheimschrift', vor allem ein Horoskop-Text, in dem sie mit althebräischer, Quadrat- und griechischer Schrift seltsam gemischt ist (vgl. Allegro RB LXIII [1956] 63ff. = Bibl.Arch. a. O. 92) und ihr Fehlen im Wadi Murabbaʿat noch genauer untersucht werden, wie auch die Auswertung der unter den Brieffunden von 1960 zutage gekommenen ‚Palimpseste' (ältere Schrift mit Schwamm abgewischt) für die Schriftgeschichte noch aussteht.

Eine Reihe von orthographischen Abweichungen von 𝔐 (s. o. S. 1342) verrät noch die Sitte, die Texte wenigstens dann in einer scriptio continua zu schreiben — bei einsilbigen Worten auch ohne diese Bedingung — wenn ein Wort mit dem Schlußkonsonanten des vorhergehenden anlautete. Auch ist ein Schwanken hinsichtlich der Finalbuchstaben, vor allem in 1QpHab (hinter XII$_{13}$, vgl. Elliger 73f. und die Listen 46—52 bei Martin Scribal char., samt seinen Zahlen, II 643) und selbst in 3Q 15 (vgl. III$_9$ דמי statt דם), zu beobachten, während in den Abecedarien Mur 10f. 79 für *k, n, p, ṣ* und in Mur 10f. auch für *m* beide Formen unterschieden werden.

Analoges Neuland ist für die (von der Textnicht zu trennende) Sprachgeschichte gewonnen. Die Setzung der *matres lectionis* (*j* für *ī* und *ē*, *w* für *ō* und *ū*, *h* [und '] für *ā*), die in 4QSam^a seltener als in 𝔐, in 4QSam^b und 1QIs^b relativ häufiger, in 1QIs^a am ausgebreitetsten begegnen, belegt einen Vokalismus, der von dem in der Punktation von 𝔐 festgelegten mannigfach abweicht. Eine Verschiedenheit der Drucklage tritt einerseits in der Gestalt von ‚umgekehrten Segolata' (z. B. *hṣdwq* = *haṣṣ^{e}dóq* statt *haṣṣâdâq* 1QS IX$_{14}$) nach Analogie von aramaisierenden Nominibus wie *s^{e}bók* Jer 4$_7$ Ps 74$_5$ auf (B. Jongelin RQ 1$_4$, 483ff.). Sie ist aber auch in umgekehrter Richtung durch das Vorhandensein eines Pänultimadruckes in Kontextformen sowohl beim Verbum (Impf. und Imper.Qal) als beim Nomen (z. B. *swdm* = 𝔊 Σόδομα, 𝔐 *s^{e}dóm*) belegt. Sie fügt sich damit im allgemeinen der für die Zeit vor dem Einbruch des Aramäischen geltenden ‚urhebräischen Akzentregel' Bergsträßers (vgl. R. Meyer ThLZ LXXV [1950] 721ff.) und bestätigt meine für 1QIs^a aufgestellte These (s. o. S. 1342), daß sich gewisse Pleneschreibungen bei gar nicht zu verkennenden Worten wie der Negation *lw'* (tib. *l'*) oder auch der Gottesbezeichnung *'lwhjm* (tib. *'lhjm*) sowie in gewissen Verbalformen wie dem part. Qal nur als Hinweis für den Vorleser verstehen lassen, ja nicht die aramäischen Formen *lā', 'ălāhīn* (vgl. Dan 2$_{47}$ 3$_{25}$) oder die 3. sg.masc. perf. zu sprechen. Analog dürfte auch die Stützung der Endvokale der 2.sg.masc.perf. beim Verbum, der 2.sg.masc. wie der 2. und 3. masc.fem.plur. des pron.poss. suff. und endlich der 3.sg.masc.fem. des pron.pers. (*-th, -kh, -kmh, -knh, -hmh, -hnh, hw'h, hj'h*) aus einer Zeit stammen, in der der Prozeß ihres Abfallens, den teils die tiberiensische Punktation mit ihren Formen *-käm, -kän, -häm, -hän, hū', hī'*, teils die zweite Kolumne der Hexapla mit den in den Mercatischen Fragmenten (vgl. Joh. Card. Mercati Psalterii hexapli reliquiae, Rom 1958) vorliegenden endvokalfreien Formen (z. B. Ps 29$_9$ αμμαχ = tib. *ʿamm^{e}kā*, oder Ps 30$_4$ εελ(ι) = tib. *häʿălitā*, aber εσθερθα = tib. *histartā*) bezeugen, eingesetzt hatte, während die samaritanische Aussprache (nicht die Schrift!) die Formen auf *-kimma* usw. bis heute bewahrt hat. Hat doch die samaritanische Aussprache wenigstens bei einigen Verben auch Reste des alten westsemitischen Präsens-Futur erhalten, die analog auch in — allerdings geringen — Spuren in ‚Sektenschriften' (nicht Bibeltexten!) aus Qumran noch nachweisbar sind (vgl. R. Meyer BZAW, LXXVII [1958] 118ff.). Sie sind somit älter als die Trennung der Jerusalemer von der samaritanischen Tradition und waren in der Zeit, in der die Orthographie sich verfestigte, in einem Zweig der erstgenannten im Aussterben. Auch von dieser Seite her bestätigt sich also das Nebeneinander zweier Aussprachetraditionen, das sich in der Verschiedenheit der Orthographie in den beiden Teilen von 1QIs^a (1—33 : 34—66) spiegelt (vgl. P. Kahle ThLZ LXXV [1950] 539, auch Bertholet-Festschr., 1950, 284f., und D. Barthélemy RB LVII [1950] 543ff.). Übergangscharakter trägt die Qumranorthographie ferner in der Bewahrung eines *o*- neben dem herrschend gewordenen *a*-Vokalismus (vgl. R. Meyer ZAW LXX [1958] 40ff.) und in dem Zusammenfall der Laryngale (zur Vertauschung von Alef und Ajin in Mur 88 s. o. S. 1344) mit Einschluß der Laryngalelision vor allem im Silbenschluß, z. B. in 1QIs^a 1$_1$ in der (korrigierten) Schreibung *jšjhw* (statt *jšʿjhw*, vgl. die Liste 45 bei Martin II 1*ff.). Derartige und verwandte Erscheinungen wie der Wechsel zwischen Alef und He im Auslaut der Verbalklasse III '/h oder auch die gelegentlich auftauchende Vertauschung eines spirantisch zu sprechenden Dentals mit einem s-Laut (vgl. ZDMG, a. O., 152 und 161ff.) erklären sich am besten, wenn die betreffenden Handschriften nach Diktat eines die Laryngale gar nicht mehr oder undeutlich Sprechenden geschrieben, nicht aber mit dem Auge kopiert wurden. Den sprachlichen Übergangscharakter von 1QIs^a zeigt endlich der ebenda behandelte Ersatz von ἅπαξ λεγόμενα durch ein geläufigeres Wort, ja durch die Umwandlung einer ganzen Konstruktion. So ist 3$_{24}$ das nur hier begegnende *kj* ‚Brandmal' mit der Partikel *kj* ‚denn' verwechselt und deshalb am Ende des Satzes *bšt* ‚Schande' zu-

gesetzt, so daß aus ‚Brandmal statt Schönheit' ein ‚denn statt Schönheit Schande' geworden ist, Worte, die in der LXX fehlen. Mit dem allem zeigt sich, daß der den Qumran-Handschriften zugrundeliegende Text einen Vulgärtext darstellt, der sowohl dem samaritanischen als dem schließlich standardisierten synagogalen näher gestanden hat als dem von der jeweils gleichen Urgestalt abgezweigten der LXX-Vorlage, daß er mithin nicht der in Ägypten, sondern der in Palästina umlaufenden Gestalt entstammt, in der — wenigstens in 1QIs^a — eine korrekte ‚babylonische' Aussprache assyrischer Namen und Amtsbezeichnungen noch lebendig war, z. B. 20$_1$ *twrtn* = *turtanu* statt 𝔐 *trtn* = *tartan*. Eine Ausnahme bilden 4QSam, in denen der Text der LXX-Vorlage näher steht als der — in Sam bekanntlich besonders korrupten — von 𝔐 (s. o. S. 1343), während die Weglassung von ‚Jahwe' nnd „Jericho' im Zitat von Jos 6$_{26}$ (= LXX^A) in 4Q test $_{22}$ ‚theologisch' begründet gewesen sein mag. Für die Geschichte des Samaritanus belegen die Qumrantexte, vor allem 4QEx^a (s. o. S. 1341) und Übereinstimmungen in Einzelheiten wie der Asyndese *ʿbdk* und das Plus von *b(w)h* des Samaritanus in Deut 5$_{14}$ mit 4QPhyl, Pap.Nash, der Mehrzahl der LXX-Mss (𝔖) 𝔙, daß der in Sichem standardisierte Text seine ‚gemeinpalästinensische' Vorgeschichte gehabt hat, die wohl in die Zeit vor der Zerstörung des Garizimtempels durch Hyrkan I. (107 a. C., Ioseph. ant. XIII 255f.) und die dadurch verschärften Gegensätze zurückreicht.

Kanongeschichtlich bestätigen die Texte für Palästina den für Ägypten durch den Prolog des Jesus Sirach für das letzte Drittel des 1. Jhdts. gebotenen Zustand, daß wohl ‚Gesetz und Propheten' feste Größen der religiösen Literatur der Synagoge waren, daß aber eine dritte Gruppe, die ‚anderen' (οἱ ἄλλοι), noch im Werden war. Aus dem bisherigen Fehlen von Estherfragmenten auf eine Nichtanerkennung dieses Buches zu schließen, ist ebenso verfrüht wie eine Auswertung des Materialbefundes bei Danielfragmenten (s. o. S. 1344) im Sinne einer Sonderstellung dieses Buches. Auch in Palästina war die Zahl der Bücher, aus denen die dritte Gruppe sich herauskristallisierte, nach Ausweis der zahlreichen hebräischen oder aramäischen Handschriften ‚apokrypher' Schriften größer als bisher erkennbar. Nicht nur in Ägypten waren etwa Tob. und Jud. gleichrangig mit Ruth. Natürlich gab es innerhalb der Gruppen Abstufungen der Schätzung. Der Häufigkeit von Jesaja-Handschriften unter den Funden entspricht seine dreimalige namentliche Nennung (s. u. S. 1377, vgl. vor allem 4QFl I$_{15}$ das ‚Buch des Propheten Jes.'). Der im Vergleich mit anderen Teilen der Kethubim unverhältnismäßig große Anteil der Psalmen an den Zitaten ist nicht nur durch die literarische Art von 1QH (und 1QM) bedingt, sondern bestätigt auch die Nebeneinanderstellung von Gesetz, Propheten und Psalmen in Lk 24$_{44}$ und die Häufigkeit der Benutzung des Psalters in den messianischen Weissagungen des NT. Er ist in Qumran auf dem Wege zur ‚kanonischen' Gleichstellung mit Thora und Nebiim, während das Hohelied — in 1Q6 — nur mit einem Fragment von 1$_{1-7}$ vertreten (Baillet RB LXIII [1956] 55 = Bibl. Arch. a. O. 82) und in 1QH nicht zitiert ist. Auch scheinen die fünf Megilloth (Ruth, Cant, Qoh, Thren, Esther) noch keine Einheit zu bilden, womit die — ohnehin jetzt wohl allgemein aus der Diskussion ausgeschaltete — mittelalterliche Entstehung des gesamten Qumranschrifttums auch von dieser Seite her unwahrscheinlich wird. Ein ‚liturgisches' Bedürfnis für die Übersetzung des heiligen Textes ins Griechische bestand in Qumran schwerlich. Die griechischen Fragmente mögen Reste von Texten darstellen, die im ‚Lohnverfahren' für fremde Auftraggeber in der ‚Schreibstube' hergestellt wurden, oder von Novizen aus griechisch-sprachigen Synagogen mitgebracht sein.

IX. Die Gemeinde der ‚Einung'.

A. Ihr Name.

Für die Gemeinde, deren Hinterlassenschaft zu erörtern war, begegnen in den Texten mehrere Bezeichnungen:

1. Die allgemeinste und nicht spezifische ist die ‚Gemeinde', die *ʿedāh*. Sie fehlt in 1QpHab und wird gebraucht:
   - für die Himmlischen in 1QM XII$_7$, 1QH III$_{22}$, 1QDM IV$_1$
   - für die Qumranleute in 1QM IV$_9$, CD XX$_2$, 4QpIs$^d{}_3$, 4QpPs 37 I$_5$, 1QS V$_{1.20}$
   - für das Volk der mosaischen Zeit 1QDM I$_2$
   - für das Israel der Endzeit 1QS^a I$_1$
   - aber auch für die Rotte der Bösen in 1QM XV$_9$ 1QH II$_{22}$ CD I$_{12}$ 1QS V$_2$.

In 1QS V$_{1.20}$ S^a II$_{21}$ begegnet der Terminus in der Verbindung ‚Gemeinde der Einung' (*ʿdt hjḥd*).

2. Ungleich stärker spezifisch ist die Bezeichnung ‚Die Einung', der *Jaḥad*. Auch sie fehlt in 1QpHab und 4QpPs 37. Sie wird gebraucht:
   - für das siegreiche Heer in 1QM XIV$_4$ 1QH III$_{23}$
   - für die Qumranleute als tragende Bezeichnung in 1QS (als *Jaḥad* Gottes I$_{12}$, als ‚Heiliger *J.*' IX$_2$),
   - als ‚Rat der Einung' (*ʿṣt hjḥd*) in V$_7$, S^a I$_{26}$ S^b IV$_{26}$ 4QpIs$^d{}_3$ 4QFl I$_{17}$ (?).

In CD ließe sich der Terminus nur gewinnen, wenn man das als Bezeichnung für den ‚Lehrer' (XX$_{1.14.32}$) begegnende ‚der Einzige, (*hjḥjd*) in *hjḥd* ändern wollte.

3. Schwankend ist wieder der Gebrauch der ‚Vielen', der *Rabbīm*. Der Terminus fehlt in 1QM, 1QH, 1QS^a. Er bezeichnet
   - beliebige Leute (‚Angesehene') in 1QpHab IV$_2$ (ohne Artikel)
   - die einfachen Glieder der Einung im Unterschied von den Leitern in CD XIII$_7$ XIV$_7$
   - die ‚reinen' Vollmitglieder der Qumranleute in 1QS VI$_{17}$ u. ö. in VI$_8$—IX$_2$, auch wohl in 1QH IV$_{27}$.

Einmal begegnet in 1QS VI$_{16}$ der ‚Rat der Vielen' (*ʿṣt hrbjm*). In der (eschatologischen) Erwähnung ‚vieler' (ohne Artikel) fehlt leider das Beziehungswort (1QS^b IV$_{27}$).

4. Noch stärker schwankend ist der Gebrauch des ‚Rates', der *ʿEṣāh*. Er bezeichnet
   - in 1QHab sowohl die ‚Versammlung des Rechten Lehrers' (IX$_{10}$) als diejenige des ‚Hauses des Absalom' (V$_{10}$; vgl. 4Qp Nah$_{2.5}$);

den göttlichen Ratschluß als Grundlage des ‚Heiligen Rates' in 1QM (III$_4$ *'st qwdš*), 1QH (VI$_5$? VII$_{10}$ vgl. VI$_{11\,.\,13}$), CD (XX$_{24}$ *'st hqwdš*), 4QpPs 37 II$_4$, 1QS^a I$_3$ S^b IV$_{24}$. Selbstverständlich sind in den ‚Heiligen Rat' die Qumranleute eingeschlossen, für die technisch als Selbstbezeichnung *'eṣāh* begegnet in 1QH VII$_{10}$ und laufend in 1QS, vgl. II$_{23}$.

Demgemäß kennt 1QS den ‚Rat der Einung' (*'st (h)jḥd*) III$_2$ V$_7$ u. ö., der auch in S^a II$_{11}$ 4QpIs^d I$_2$ 4QFl I$_{17}$ 1QpHab XII$_4$ begegnet, in Analogie zu der *'st hrbjm* in 1QS VI$_{16}$. Dieser ‚Rat der Einung' bildet schwerlich ein engeres Führungsgremium (etwa der Fünfzehn von 1QS VIII$_1$), sondern die ‚sich willig Erweisenden' (V$_{6.\,8}$), sofern sie sich versammelt haben, während in 1QS^a II$_{2\,.\,11}$ die zum ‚Rat' zusammengetretenen ‚Hochberühmten' einen engeren Kreis darstellen, aber nicht in der ‚Einung', sondern im Volk der Endzeit, als dessen ‚Führungsstab' sich die Einung als das wahre Israel weiß.

Aus dieser Zusammenstellung des Materials an Eigenbezeichnungen ergibt sich ein merkwürdiger Tatbestand:

1. Einen einhelligen Sprachgebrauch für die Selbstbezeichnung der Qumrangemeinde gibt es nicht. Am charakteristischsten ist *jaḥad*.

2. Einzelne Ausdrücke, so *rabbīm* und *'eṣāh*, aber auch *'edāh*, werden aus allgemeineren, sogar von den Feinden gebrauchten Bezeichnungen schrittweise spezifischer.

3. Die sachlich verwandten Texte 1QS und CD gehen im Sprachgebrauch auseinander (Fehlen des für 1QS charakteristischen Ausdrucks *jḥd* in CD), während 1QM und 1QH manches Gemeinsame haben.

4. 1QpHab bietet überhaupt keine Selbstbezeichnung der Einung.

5. Die Sonderstellung der *'edāh* in 1QS^a ist ebenso zu beachten wie die — nie mit *'edāh* oder *jaḥad* verbundene! — Bezeichnung ‚Neuer Bund im Lande Damaskus' (CD VI$_{19}$ VIII$_{21}$ XIX$_{34}$ XX$_{12}$).

B. Ihre Anfänge.

Von Gott dazu bestimmt, für ihn (Gott) eine *'edōh* (seines Auserwählten) zu erbauen (II$_{16}$, Lücke nach I$_5$ II$_5$ ergänzt), wird in 4QpPs 37 der ‚Priester, der rechte Lehrer' (*hkwhn mwrh ḥṣdq*), in 1QpHab I$_{13}$ u. ö. und in CD A (I$_{11}$ *mwrh ṣdq* ohne Artikel) mit großer Verehrung genannt. Er hat einer zwanzig Jahre vor seinem Auftreten gebildeten Schar von Bekehrten, die aber noch wie Blinde im Dunkeln tappten, die Offenbarung über Gottes Endpläne gebracht (CD I$_{7ff.}$). Seine Anhänger entsprechen den ‚Früheren', die ‚während des Wüstenzuges und der israelitischen Königszeit in den Bund eingetreten waren' (*b'j hbrjt hr'šnjm* CD III$_{10}$). Wie Gott in jener Vergangenheit in unerforschlicher Weise Schuld getilgt und Missetat vergeben hat, so sind sie jetzt Träger des Bundes und seiner Bestimmungen, des ‚Neuen Bundes im Lande Damaskus' (?), des ‚Bundes der Umkehr' (*brjt tšwbh* CD XIX$_{16}$). Trotz der eigenartigen Schreibung *mwrj ḥṣdq* (statt *mwrh ḥṣdq*) ist dieser ‚Lehrer' wohl auch der in 1QpMich X$_4$ als Gegenspieler des ‚Lügengeiferers' im Zusammenhang mit solchen Genannte, die sich ‚freiwillig hinzutun lassen zu den Erwählten (Gottes) ... in der *'ṣh* des *jḥd*'. In CD, Text B, begegnet er als der ‚Einzige Lehrer' (*mwrh* [XX$_{14}$ *jwrh*] *hjḥjd* XX$_{1\,.\,14}$) und seine Anhänger als die ‚Männer des Einzigen' (*'nšj hjḥjd* XX$_{32}$), dessen Titel schwerlich in ‚Lehrer der Einung' (*mwrh hjḥd* bzw. *'nšj hjḥd* = 1QS IX$_6$ u. ö.) zu ändern erlaubt ist. Sein (natürlicher) Tod (zu 'sp vgl. Gen 49$_{29}$ u. ö.), der wenigstens vierzig Jahre zurückliegt, bildet den Anfang einer Weltperiode, die bis zum Auftreten der beiden Messiasgestalten aus Ahron und Israel reichen wird (CD XIX$_{35f.}$). In ihm war die Sternenweissagung von Num 24$_{17}$ (zitiert auch 1QM XI$_6$) erfüllt (CD VII$_{18ff.}$) und auf ihn eine Verbindung des ‚Stabes', des *mḥwqq* von Num 21$_{18ff.}$, mit dem ‚Gerät', dem *keli* von Jes 54$_{16}$, übertragen (VI$_8$): als der ‚Gesetzeserforscher' hat er den ‚Bekehrten Israels, die das Land Juda verlassen hatten und im Lande Damaskus als Fremdlinge weilten' die für die ‚ganze Frevelszeit' geltenden Satzungen ‚eingegraben' (Wortspiel *mḥwqq : ḥqq*, vgl. *ḥōq* ‚Gesetz'). Sie sollen gelten, bis am Ende der Tage der ‚Rechte Lehrer', der *jwrh ḥṣdq*, als eschatologische Gestalt auftritt (VI$_{10}$).

Hingegen ist er zu unterscheiden von dem in CD Text B am Ende erwähnten ‚Lehrer', einem ‚Rechten Lehrer' (XX$_{32}$ *mwrh ṣdq* wie I$_{11}$ ohne Artikel!), der als eine Gestalt der Gegenwart die ‚früheren Gesetze' einschärft (doch s. u. S. 1396). So sind drei Persönlichkeiten zu unterscheiden:

a) der zur Zeit von CD und 1QpHab bereits verstorbene, in 1QpHab, 4QpPs 37 und CD Text A als *mwrh (h)ṣdq*, in CD Text B hingegen als *mwrh hjḥjd* bezeichnete Offenbarungsträger, der Stab von CD VI$_8$, der Stern von CD VII$_{18ff.}$,

b) der in CD Text B als *mwrh (ṣdq)* bezeichnete ‚Gesetzesforscher' der Gegenwart: XX$_{28\,.\,32}$.

c) der in CD Text A (VI$_{11}$) auftauchende *jwrh ḥṣdq* der eschatologischen Erwartung, der einst gemeinsam mit dem ‚Davidssproß' von 4QFl erscheinen wird. Diesem *jwrh ḥṣdq* entspricht in der politischen Ebene der *mšjḥ ḥṣdq* von 4Q PB (s. o. S. 1347).

Die Bezeichnung *mwrh hjḥjd* würde für CD den Versuch darstellen, eine Vermengung des ‚Lehrers' der Vergangenheit mit dem gegenwärtigen durch Betonung seiner Einzigartigkeit trotz Gemeinsamkeit der Funktion als Offenbarungsträger zu verhindern.

Was wird nun von dem die ‚Einung' begründenden ‚Lehrer' ausgesagt?

α) Er ist der von dem Propheten Habakkuk geweissagte (p VII$_4$) Deuter der ‚Geheimnisse', die Gott einst durch seine prophetischen Knechte hat künden lassen (VII$_5$). Diese Geheimnisse beziehen sich auf die Zukunft (p II$_{10}$), genauer auf die letzte Zeit (p VII$_7$), und auf die Verzögerung der eschatologischen Ereignisse. Sie zielen auf konkrete, mit dem Lehrer gleichzeitige, aber ihm feindliche Persönlichkeiten, nämlich den ‚Argen Priester' (auch 4QpPs 37), den ‚Lügenmann', den ‚Lügengeiferer' (der eine ‚Gemeinde auf Lüge' errichtet p X$_{10}$) und das ‚Haus des Absalom' (s. o. S. 1370) sowie auf die politische Schreckensmacht der Kittäer. Gegen diese wird der Krieg von 1QM geführt, in dem am Ende doch Gott ‚das Gericht in die Hände seines Auserwählten' (*bḥrw*, sic, Sing.!) legen wird (p V$_4$). Der ‚Lügenmann' begegnet in CD XX$_{15}$ als Verführer von Kriegsleuten, die ihm ungefähr um die Zeit des Todes des Lehrers gefolgt sind und bis zu deren Tode die Mich 2$_{11}$ vorhergesagte Zorneszeit währt, die er, der ‚Spötter', durch sein ‚Windwägen und Lügenträufeln' (1QH 4$_{10}$) ausgelöst hat (CD VIII$_{13}$, vgl. XIX$_{26}$). Er ist der Repräsentant einer Gruppe von ‚Spöttern' in Jerusalem (4QpIs^b), von ‚Lügendolmetschern, -sehern, -propheten', über die 1QH zu klagen hat (II$_{31}$ IV$_{10\,.\,16}$). Darf man für seine ‚Irrlehre' an die Verschiedenheiten in der Ehefrage (s. u. S. 1381f.) denken oder auch angesichts der Erwähnung der Kriegsleute in CD XX$_{15}$ an Gegensätze wie den von I. Makk 2$_{35\,:\,40}$? Oder handelt es sich um Abweichungen in der Datierung des Endes, das länger ausbleibt als erwartet war (p VII$_7$), so daß an die Stelle des ‚letzten Geschlechts' die ‚letzten Geschlechter' treten (p II$_{17}$ u. ö., auch 1Q14, 18$_3$: CD I$_{13}$) und die ‚Treue' (oder ‚das Vertrauen') zum ‚Rechten Lehrer' auch bei ‚Männern der Treue, die das Gesetz erfüllen' (p VII$_{10\,f.}$), wanken kann (p VIII$_{2f.}$: Lohn der leidgeprüften ‚Täter des Gesetzes im Hause Juda')? Im Gegensatz dazu sind die Vorwürfe gegen den ‚Argen Priester' ‚moralischer' Natur, auch wenn sie sich kultisch auswirken. Er war zu Beginn seines Wirkens ‚nach dem Namen der Richtigkeit' = ‚nach dem richtigen, ihm gebührenden Namen' genannt, d. h. rituell richtig als Oberpriester (1QM II$_1$ u. ö.) inthronisiert. Dann aber haben ihn Stolz und Habgier, die auch ‚Heidenreichtum' nicht verschmähten, zum Ungehorsam gegen Gottesgebote (welche?) getrieben, so daß er ‚auf Greuelwegen' in ‚schmutzige Unreinheit' (p VIII$_{13}$) verfiel. Damit war er für sein Amt nicht mehr qualifiziert, so daß sein und seiner Genossen (der ‚letzten Priester') unrecht Gut den Kittäern anheimfällt (p IX$_7$). Daß jeder Besitz Außenstehender als ‚Trugsache' (Ex 23$_7$) verunreinigt, gehört auf Grund ihres priesterlichen Selbstverständnisses (vgl. S. 1381 und Maier II 23) zu den grundlegenden Anschauungen der ‚Einung' (1QS V$_{14}$), die sich selbst als die ‚Armen' und die ‚Narren Judas' (p XII$_{5f.}$) bezeichnet (zur priesterlichen Titulatur in 1QM s. o. S. 1351).

β) In dem Konflikt mit diesem (gleich ihm selbst von Habakkuk geweissagten) Gegner ist er in harten Kämpfen — wenn man 1QH aus diesen Zusammenhängen heraus deuten darf — unterlegen, eine Tatsache, die zu den undurchdringlichen ‚Geheimnissen' Gottes gehört. Er hat Jerusalem mit seinen Anhängern, unter denen eine größere Zahl Priester nicht gefehlt haben kann, zwangsmäßig verlassen müssen (*glwt* wie z. B. Hes 1$_2$) und ist auch am Ort (*'bjt* = *bbjt* XI$_6$, Brownlee JBL Monogr. Ser. XI [1959] 121f.) seines ‚Exils' am Ende einer (sonst unbekannten) ‚Versammlung der Ruhe des Versöhnungstages' in der durch Gottes Schutz freilich vergeblichen (4QpPs 37 II$_{b}$ 3) Absicht heimgesucht worden, ‚ihn in seinem Zornesgrimm zu verschlingen' (vgl. auch 4QpPs 37 o. S. 1347), ohne daß ihm das ‚Haus Absaloms' (s. S. 1396) half (p V$_{6ff.}$). Daß der ‚Lehrer' den Kreuzestod erlitten hätte (wobei der Hohepriester eine ganz unjüdische Prozedur angewandt haben müßte), ist auch abgesehen von 4QpPs 37 sehr unwahrscheinlich, da sofort darauf das gleiche Verb mit dem Pluralsuffix (‚sie zu verschlingen') mit der Fortsetzung ‚sie straucheln zu machen am Fasttage des Sabbaths ihrer Ruhe' (vgl. 1QM II$_8$ den ‚Ruhesabbath' vom Sabbathjahr; Fasten nur hier) begegnet, alo doch wohl, um die Gemeinde des ‚Lehrers' zur Aufgabe ihres Fastens an ‚ihrem Ruhesabbath' als einem rituell unrichtigen Tage zu bewegen. Zu diesem Zwecke ist der ‚Arge Priester' (kein Subjektswechsel!) am Exilsort ‚erschienen' (*hwjp'*, Deut 33$_2$ u. ö. von Jahve), d. h. im vollen hohenpriesterlichen Ornat aufgetreten. Der Ort dieser Begegnung ist nicht näher bezeichnet, wenn man nicht das ‚Land Damaskus' auf Grund von Am 6$_{25ff.}$ Sach 9$_1$ ‚symbolisch' fassen und in Analogie zur Deutung des ‚Libanon' als den ‚Rat der Einung' in p XII$_3$ auf Qumran beziehen will. Daß der ‚Arge Priester' nicht lange darnach selbst gemäß dem Gesetz der Talion (p XII$_{5f.}$) Feinden zum Opfer fallen soll, stärkt den Glauben an die Verheißungen Gottes zum Schutz seiner Erwählten (Hab 2$_6$. 1Qp Hab IX$_{9f.}$) und das die Bösen endgültig verschlingende Gericht (vgl. 1QS IV$_{18ff.}$). Auch innerhalb des Kreises, der dem ‚Lehrer' gefolgt ist, hat es nicht an erbitterten Kämpfen bis hin zur Spaltung in mehrere Gruppen gefehlt. Die Klagen über die ‚mit meinem Kreise Verbundenen', die ‚wider mich falsch reden mit frevler Lippe' (1QH V$_{24}$), beziehen sich deutlich nicht nur auf Außenstehende, mag nun als Sprecher der Lehrer selbst oder ein anderer Repräsentant der Einung in Frage kommen. Mitten hinein in diese Kämpfe führt die Erwähnung der ‚Bösen aus Ephraim und Manasse' und ihr Vorgehen gegen den ‚Lehrer' und die ihm Folgenden in 4QpPs 37 I$^a_3$. Wie Gott den ‚Lehrer' vor der Gewalt des ‚Argen Priesters' bewahrt hat, so wird er ihn und die Seinen auch jetzt retten (ebd. 8). Das Schicksal der ‚Gemeinde' ist in dem Los des ‚Lehrers' präfiguriert. Solche Fluktuationen sind das typische Schicksal von Abspaltungen, zumal, wenn kein festes kultisches Einheitsband die konkrete Darstellung der Einheit im gottesdienstlichen Handeln sichert. Die heiligen Waschungen und Mahlzeiten sind für einen ‚Bund' nicht von der gleichen konstituierenden Gewalt wie ein an eine gottgeordnete Stätte gebundener gottgeordneter Opferdienst.

γ) Seine Identität. Die Versuche, den ‚Lehrer' mit einer geschichtlichen Persönlichkeit gleichzusetzen, erstrecken sich von Onias III. (Rowley, am ausführlichsten Zadokite Fragments and the Dead Sea Scrolls, Oxford 1952, 67ff.) über den Essener Judas von Ioseph. ant. XIII 311ff. (Brownlee BASOR CXXVI [1952] 10ff.) und Jesus (Teicher, vor allem JJSt. II [1951] 115ff.) bis zu dem Zelotenführer Menahem und seiner Ermordung nach allerhand Martern (Ioseph. bell. Iud. II 448, Roth). Der Frevelpriester ist dann in derselben Reihenfolge Menelaos (II. Makk 4$_{23ff.}$). Alexander Jannai, der Apostel Paulus (!) oder Eleazar. Da meines Erachtens für die Kittäer, will man sie überhaupt ‚konkret' deuten, in 1QM im Unterschied von 4QpNah eher die Seleukiden als die Römer in Frage kommen, die auch in 1QpHab nicht ausgeschlossen sind (vgl.

Rowley PEQ LXXXVIII [1956] 100ff.), sicher aber noch nicht in Palästina stehen (s. o. S. 1345), würde ich unter Ausschaltung jeder Datierung in die Zeit nach 63 am ehesten einer solchen in die frühe Makkabäerzeit zuneigen. Da die Aussage, der ‚Arge Priester' sei in den Anfängen seines Amtes ‚in Ordnung' gewesen (s. o. S. 1373), jedoch schwerlich auf Menelaos gehen kann, würde ich an den zum Hohenpriestertum abstammungsmäßig qualifizierten Alkimos denken. Der ‚Zorneslöwe' von 4QpHos^{a}Nah wäre dann Demetrios I., von dem man aus der Entfernung eines Jahrhunderts Schandtaten Antiochos' IV. ausgesagt hätte (s. o. S. 1346f.). In 1QpHab IX$_{9f.}$ und in 4QpPs 37 IIb_3 müßte, da Alkimos eines zwar qualvollen, aber natürlichen Todes gestorben ist (I. Makk 9$_{55ff.}$; 153 a. C.), eine ‚unerfüllte', also wohl vor dem Ereignis verfaßte und in ihrer ursprünglichen Fassung tradierte ‚Weissagung' gesehen werden. Gerade ein solcher ‚Irrtum' könnte zu jenen Zweifeln an der Sendung des ‚Lehrers' geführt haben, die sich in 1QpHab VII$_7$ spiegeln. Wir kämen dann für die Anfänge der Einung (20 Jahre vor dem ‚Lehrer') auf die Zeit um 175 a. C., also in die Anfänge der Hellenisierungspolitik Antiochos' IV., für CD — 40 Jahre nach dem Tod des ‚Lehrers' — in die Zeit der Schwenkung Hyrkans I. zu den Sadduzäern (s. o. S. 1369). Es dürfte sich um eine anfänglich quietistische Gruppe gehandelt haben, von deren Beteiligung am Aufstand CD I$_{7ff.}$ nichts weiß. Zu ihr stößt 20 Jahre später der ‚Lehrer' nach seinem akuten und nicht unblutigen Konflikt mit dem Hohenpriester. Allerdings würde die von mir vertretene Datierung dazu zwingen, die 390 Jahre von CD I$_5$ als runde Zahl zu fassen und die Fragmente über die priesterlichen Dienstleistungen aus 4Q (und 6Q) mit ihrer Erwähnung des Mordes der Alexandra-Salampsio an den Anhängern ihres toten Gatten ebenso wie jene anderen mit der Nennung Hyrkans (II.!) und des Aemilius Scaurus völlig von 1QpHab und CD zu trennen. (Andere Berechnung der 390 Jahre vgl. bei S. Hahn Acta Orient. Hung. XI [1960] 181.)

Will man eine solche Scheidung vermeiden, so wäre für den ‚Argen Priester' an Alexander Jannai oder an Hyrkan II. als Hohenpriester neben Alexandra als Königin und für den ‚Lehrer' an den eben genannten Judas von Ioseph. ant. XIII 311ff. zu denken, auf die aus einiger Entfernung (Mordtat der Salampsio bereits Festtag!) zurückgeblickt würde. Das nichtzadokidische Priestertum der Hasmonäer mußte der Einung ebenso zuwider sein wie ihr Königtum, das im Gegensatz zu dem in II. Sam 7 verheißenen ‚Davidssproß' steht (4QFl; s. o. S. 1347f.). Doch ist auch für Demetrios III., der der ‚Zorneslöwe' sein müßte, keine Kreuzigung seiner Gegner und für Judas keine priesterliche Herkunft bezeugt, so daß die Person des Lehrers auch hier namenlos bliebe. Das Bedenkliche bei dieser Datierung wäre, daß die Siedlung in Qumran jahrzehntelang in der Luft hinge, das Verlockende wäre der Zusammenfall der inneren Krise mit dem Erdbeben, das das Kloster zerstörte und naturgemäß zu inneren Differenzen über die Frage des Weiterlebens führen mußte.

Die gleiche Anonymität würde sich für den Lehrer ergeben, wenn man als Zwischenlösung zwischen den frühest und den spätest möglichen Anschauungen die späteren Makkabäer des 2. Jhdts., Jonathan oder besser Simon († 134 a. C.), als seine Gegenspieler fassen wollte (Literatur bei Maier II 137ff.). Man käme damit für die erste Gruppe in die Zeit des Alkimos, für den Lehrer aber in eine Periode, die zu Schicht Ia in Qumran gut passen würde. Die frühere Gruppe hätte sich im Gegensatz gegen die ‚Übeltäter' nach dem Tode des Judas († 160) gebildet (I. Makk 9$_{23}$). Es verbleibt dabei freilich die Schwierigkeit, daß auch das Hohepriestertum des Simon bei einer streng zadokidisch gerichteten Gruppe, wenn auch nur vorübergehend, anerkannt worden sein müßte. Auch ist bei dieser Datierung 4QpNah nicht unterzubringen.

Zu klären bliebe bei allen Datierungen die mit Nachdruck von Bardtke (II 184ff.) gestellte Frage nach den besitzrechtlichen Verhältnissen am Nordwestrand des Toten Meeres. War das Land dort im 2. Jhdt. a. C. herrenlos, und wenn nicht, wer hatte darüber zu verfügen, die Seleukiden als ‚Landesherren' oder die Makkabäer als zunächst tatsächliche und dann — seit Simon — staatsrechtlich legitime Beherrscher? Von wem hätte die ‚Einung' sich das Land zuweisen lassen können, da sie zu beiden in Opposition stand? Wurde es vielleicht von Jericho aus privat bewirtschaftet und von dem(n) Eigentümer(n) ihr als solcher und nicht einzelnen Gliedern überlassen, denen jede nicht dem ‚Lageraufseher' gemeldete Besitztransaktion verboten ist (CD XII$_7$ XIII$_{14ff.}$)? Wir wissen es nicht, und auch das ist unbekannt, wo die erste(n) Gruppe(n) bzw., bei der Frühdatierung, die nunmehr von dem Lehrer geführte Einung sich vor ± 135 a. C. aufgehalten haben. In Damaskus? Oder in den Zeltlagern in der ‚Wüste', so daß die ‚Wohnordnung der Lager' und der ‚Lageraufseher' (CD XII$_{23}$ XIII$_7$) eine sehr konkrete Bedeutung besessen hätten? Bei der Datierung des Lehrers unter Simon könnte die Ansiedlung in Qumran (im Rahmen des hellenistischen Vereinsrechts? so Bardtke ThLZ LXXXVI [1961] 93ff.) anstelle eines den Rekabiten ähnlichen Wanderlebens (Jer 35$_{2ff.}$) geradezu sein Werk sein, das der Einung festen Halt gab. Die Aquädukt- und Straßenanlagen vom *wādi qumrān* zur Siedlung und von der *buqē'a* sowohl zu dieser als zur *'ain feśha* (S. Schulz ZDPV LXXVI [1960] S. 50ff.) zeigen, daß man sich auf längeres Bleiben und Ausnutzen der in der Landschaft gegebenen Möglichkeiten einstellte.

C. Ihre Eigenart.

a) Ihr gemeinjüdischer Charakter. Das erste Kennzeichen der Einung ist ihr in allen bisher bekanntgewordenen Zeugnissen durchdringend jüdischer Charakter. Nicht umsonst ist ‚Gesetzesforscher' der Ehrentitel ihrer Meister in Zeit und Endzeit, wie ja auch in jeder Zehnergruppe jeweils ein Glied das Ideal des Frommen aus Ps 1$_2$ darin zu betätigen hat, daß er Tag und Nacht ‚im Gesetz forscht' (1QS VI$_6$). Durch Mose gegeben (1QS V$_8$ VIII$_{22}$ CD XV$_2$ u. ö. mit Schreibung *mšh* statt *mwšh* in S), ist die Thora der Weg zum ‚Vollkommensein' für die Führer der Gemeinde (S VIII$_1$) und ihre Glieder als die vollkommenen Heiligen (VIII$_{20ff.}$). Neben

den ausdrücklich darin festgelegten Gesetzesnormen (z. B. Aussatzthora CD XIII$_{5f.}$ = Lev 13$_{59}$, Verbot der Rache CD IX$_2$ = Lev 19$_{17f.}$) gelten indirekt erschlossene wie die ‚Ordnung' über Heirat und Kinderzeugung (CD VII$_{7f.}$ XIX$_{2f.}$) oder die Ablehnung jeder Gemeinschaft in Arbeit, Besitz und Speise mit Außenstehenden (1QS V$_{16f.}$, vgl. Ex 23$_7$ Lev 22$_{16}$ Jes 2$_{22}$; weitere Prophetensprüche vgl. CD VI$_{12}$ = Mal 1$_{10}$, Zitate aus unbekannten Schriften CD IX$_{8f.}$). — Ihre Erfüllung ist der Inhalt des Bundesgelübdes in seiner knappesten Zusammenfassung (CD XV$_9$). Die ‚Männer der Wahrheit' sind ‚Täter des Gesetzes' (1QpHab VII$_{10f.}$), und ‚Taten des Gesetzes' (4QFl 1$_7$) sind Sabbathruhe (vor allem CD X$_{14ff.}$; vgl. den ‚Bundessabbath' 1QDM I$_8$) und Opfer. Der Anhang des ‚Hauses Absaloms' verachtet (1Qp Hab V$_{12}$, vgl. auch I$_{11}$), die ‚Lügendolmetscher und Trugseher' ändern das Gesetz (1QH IV$_{10}$), das Gott dem Herzen des Dichters (des Lehrers?) eingeprägt hat. Das Gegenteil der im Gesetz festgelegten Ordnungen sind die ‚Glatten Dinge' (1QH 2$_{15}$ u. ö., 4Qp Is^{c} Nah), nach denen die vom Fluche Bedrohten (CD I$_{17f.}$) forschen, die Genossen des Zorneslöwen (4Qp Nah$_{2-7}$), deren (organisierte) ‚Gemeinde' (*'dh*! 1QH II $_{32}$) den ‚Armen' um seines ‚Dienstes' an Gott willen zu töten trachtet. In der Thora ist der auch die Gegenwart verpflichtende ‚Bund' mit Abraham bezeugt (CD XII$_{11}$), auf ihm ruht der (mosaische) Bund Gottes mit seinen ‚Erwählten', den die Zadokidischen Priester ‚bewahren' (1QS V$_2$) und als dessen echte Inhaber sich die Qumrangemeinde weiß (vgl. 1QS^{a} I$_3$ S^{b} I$_2$). Wer sich ihr anschließt, gründet darum, in Weiterbildung der Bausymbolik von Jes 28$_{16}$, ‚eine zuverlässige Gründung für Israel, für die Einung des ewigen Bundes' S V$_{5f.}$, vgl. S VII$_{17f.}$ s. o. S. 1359) und erhält so Anteil am ‚Haus des Gesetzes' (CD XX$_{10-13}$). Aus Scheu vor einer Gesetzübertretung (Ex 20$_7$) schreiben sie in ihren Bibelhandschriften den Jahvenamen oft mit althebräischen Buchstaben, ersetzen ihn durch Punkte und vermeiden ihn in den eigenen Schriften (auch im Zitat aus Jos 6$_{26}$ in 4Qtest$_{22}$; s. o. S. 1348 u. ö.) und gebrauchen beim Eid, soweit er überhaupt zulässig ist (CD IX$_9$), statt seiner *'l* und *'d* (für *'lwhjm* und *'dnj* CD XV$_1$). Auf dem Gesetz beruht die Hochwertung der ‚Heiligkeit' (vgl. F. Nötscher RQ II [1960] 163ff.) und ‚Reinheit' (vgl. die ‚Reinheit der heiligen Männer' S VIII$_{17}$ sowie die Zusammenstellung ‚Gesetz, Recht und Reinheit') im Gegensatz zu allem ‚Unreinen'. Den Sabbathschänder kann man freilich nur gefänglich einziehen, aber, im Widerspruch zu Num. 15$_{32ff.}$, nicht töten (CD XI$_{4ff.}$), obwohl man Bestimmungen über das Prozeßverfahren bei Kapitalanklagen tradiert (CD IX$_{1ff.}$ X$_1$).

Auch die Propheten, Gottes Knechte (pHab II$_9$ VII$_5$, S I$_3$, 4QpHos^{b} II$_5$), sind als Offenbarungsträger eine abgeschlossene Größe der Vergangenheit, in deren Worten er seine Geheimnisse (pHab VII$_5$) ‚durch seinen Heiligen Geist' enthüllt hat. Wohl weiß sich der Dichter von 1QH als Träger dieses selben Geistes, mit dem er ‚überregnet' ist (VII$_7$, s. o. S. 1355), aber im Unterschied von den namentlich genannten Propheten der Vorzeit (Jesaja: 4QFl I$_{15}$ CD IV$_{13}$ VII$_{10}$; Ezechiel: 4QFl I$_{16}$ CD III$_{21}$; Sacharja: CD XIX$_7$) kennt er für seine Gegenwart neben sich nur ‚Lügenpropheten' (1QH IV$_{16}$), die das Volk verführen. Erst in der Endzeit aber wird wieder ein Prophet (vgl. das Zitat von Deut. 18$_{18}$ in 4Qtest$_{5ff.}$) — gleichzeitig mit den beiden Messiasgestalten — auftreten (1QS IX$_{11}$, siehe oben S. 1359), eine Erwartung, die sich vielleicht gegen die dem Hyrkan zuerkannte Prophetengabe (Ioseph. ant. XIII 299) richtet. Was der Geist jetzt wirkt, ist Wissen um die Geheimnisse göttlichen Waltens, Einsicht in die besondere Lage des Frommen und daraus erwachsende Stärke gegenüber den Anfechtungen, die seine Leiden mit sich bringen. In dieser Beschränkung des ‚Prophetischen' auf das Schrifttum der Vergangenheit wurzelt die in 1 QH zu beobachtende Intellektualisierung der Frömmigkeit (s. o. S. 1356), kraft deren die ‚Einung' einen so starken literarischen Niederschlag ihres Denkens geschaffen hat. In Auswirkung der prophetischen Verkündigung und der von ihr abhängigen deuteronomistischen Geschichtsbetrachtung erscheint die Vergangenheit Israels als die große Geschichte des Versagens, der Schuld und des Abfalls, ja die Menschheitsgeschichte und das Verhalten der Himmelsmächte (vgl. Gen 6$_2$) als Verstocktheitszeit (CD I$_1$ — III$_{12}$), so daß der Anschluß an die Einung zur ‚Buße', die ‚Umkehr zum Gesetz des Moses' zur ‚Umkehr in der Einung zu seinem (Gottes) Bund' wird (1QS V$_8$: 20). Im Gehorsam gegen dies Gesetz verzichtet man — im Gegensatz zu der Haltung Onias' IV. und seiner Gründung des Tempels in Leontopolis (vgl. Jes 19$_{19}$: Ioseph. ant. XIII$_{63}$) — in Übereinstimmung mit der deuteronomischen Forderung auf einen eigenen Opferdienst und anerkennt das Privileg der zadokidischen Priester (vgl. die Herausstellung ihres angeblichen Ahnherrn Eleazar in 1QDM I$_3$ und den Gebrauch von ‚Ahroniden' und ‚Zadokiden' für dieselbe Gruppe in 1QS V$_{2\,.\,9}$: 21 S^{a} I$_{23}$: 24). Sie haben ihren Dienst im Heiligtum auch in der Sündenzeit des Volkes getan, und sie werden ihn gemäß Hes 44$_{15}$ am Ende der Tage wieder gemäß ihren Genealogien verrichten (CD IV$_1$, doch s. o. S. 1347f. 4QFl). Um dieser ‚Zukunft' willen ist es nicht erforderlich, die Listen und Dienstleistungen aus 4Q und 6Q (s. o. S. 1362) der Einung abzusprechen. In der Gegenwart aber ist es die Funktion der Zadokiden, als ‚Wahrer des Bundes' das ‚Gesetz zu durchforschen' (1QS V$_{2\,.\,9}$), kraft dessen sie dem Volk der Endzeit Entscheidungen und Weisungen zu erteilen haben werden, wenn sich der ‚Rat der Einung in Israel' vor ihnen versammelt haben wird (1QS^{a} I$_{2\,.\,24}$ II$_{2f.}$, vgl. 4QFl I$_{17}$). Von ihnen sind die nichtzadokidischen Priester (vor allem CD III$_{21}$ IV$_{2}$: 3) ebenso zu unterscheiden wie die Leviten von den Priestern (vgl. ‚Priester und Leviten' 1QS I$_{12}$ u. ö., auch die Gliederung in 1QDM). Im Rang hinter ihnen stehend (1QS II$_{20}$ 1QM II$_2$ CD XIV$_{4f.}$), haben auch sie jetzt bei den kultischen Veranstaltungen keine anderen Funktionen als Gott zu preisen, den Belial zu verfluchen, den Sündenkatalog der Belialzeit zu verkünden (1QS I$_{18\,.\,24}$ II$_{4\,.\,19}$ M XIII$_4$) und in der Schlacht das Horn zu blasen (M VII$_{14}$). Beim Fehlen eines Priesters — ein Hinweis auf deren Knappheit! —

mag auch ein Levit das Buch Hagu lesen und das Los werfen (CD XIII$_3$), doch die Entscheidung über Vorliegen oder Nichtvorliegen von Aussatz trifft der Priester und nicht der Levit (zum *spr hhgw* [*hhgj*, s. o. S. 1360] vgl. I. Rabinowitz ZNES XX [1961] 109ff.).

Diese beherrschende Stellung der Überlieferung in Gesetz und Propheten prägt nun auch den Gottesglauben der Einung. Er ist der Schöpfer (Verbum *br'*) der Erde (1QM X$_{12}$ H I$_{13}$ u. ö.), des Menschen (1QS III$_{17}$), des Gerechten wie des Bösewichtes, zu seiner eigenen Ehre (1QH IV$_{38}$ XV$_{15 : 17}$), und zwar des Menschen als Mann und als Weib (CD IV$_{21}$), als eines Wesens, dem die Gabe des Wortes verliehen ist (1QH I$_{26f.}$). Er ist der Schöpfer der beiden in dieser Weltzeit herrschenden Geister des Lichtes und der Finsternis (1QS III$_{25}$, vgl. Jes 45$_7$). Er hat als der ‚Gott des Wissens' durch sein Wort die unverbrüchliche Ordnung des Wechsels von Tag und Nacht gesetzt (1QH XII$_{5ff.}$). Im gegenwärtigen Weltlauf schafft er auch Neues (1QH XIII$_{11}$) am Ende der Tage und wird eine neue Schöpfung hervorbringen (1QS IV$_{25}$, vgl. Jes 43$_{19}$). ‚Ewigkeit' ist darum das häufigste Beiwort für seine ‚Eigenschaften', etwa seine Treue (1QS IX$_4$), seinen Lichtglanz (1QH III$_4$ u. ö.), seine Taten, z. B. seine Pflanzung (1QH VIII$_6$ VIII$_5$ u. ö.) und vor allem seinen Bund (1QS IV$_{22}$ [vgl. V$_6$] Sb I$_3$ u. ö.; vgl. Jes 55$_3$), ja für ihn selbst als den ‚Ewigen Er' (1QS XI$_{4 f.}$). Entsprechend der Doppelheit von Licht und Finsternis stehen die Gerichte durch den Zorn und die Vergebung durch die Gnade (1QH XI$_{8 f.}$), stehen ewige Vernichtung (des Belial, 1QM I$_5$) und ewige Gnade (1QH XIII$_5$, vgl. Jes 54$_8$) nebeneinander. Als dieser Ewige, zu dessen Ehre die Reinigung von Sünden und der Eintritt ‚in die Einung mit den Söhnen deiner Wahrheit' dient (1QH XI$_{10ff.}$), herrscht er als König (4QFl I$_3$, vgl. 1QM XII$_3$) und ist als solcher rettend ‚mit' seinem Volk (1QM XII$_8$ = XIX$_1$). Denn kraft seiner überlegenen Heldenstärke, die die Panierinschriften des eschatologischen Krieges verherrlichen (1QM IV$_4$ u. ö.) und der Hymnendichter Tag um Tag preist (1QH XI$_5$, vgl. 1QM XIV$_{13}$), wandelt er selbst den Fall des Frommen in ewige Kraft (1QH IX$_{25f.}$) und ist des Sieges wider die Könige der Kittäer und der ‚Jonier' (4QpNah$_2$ CD VIII$_{11}$ XIX$_{24}$) zu jeder Zeit gewiß. Im gesamten Ablauf seines geschichtlichen Waltens stehen nebeneinander: der ‚Zorn' (CD II$_{17 ff.}$) wie gegen Fremde so gegen Israel (III$_{7 ff.}$), und: das ‚Gedenken' an den Bund, den er (wie jetzt mit der Einung) mit seinem Volke geschlossen hat. In dessen Erfüllung hat er Moses, Ahron und die Propheten als Verkünder seines Gesetzes und seiner Bezeugungen ebenso gegeben wie jetzt den ‚rechten Lehrer' (und?) den (die?) Hymnendichter als Erkenntnisquelle (s. o. S. 1356) und als Träger seines heiligen Geistes. ‚Ewiges Licht' und ‚ewiger Untergang' (1QS IV$_{8 : 12}$), ‚ewige Freude' und ‚ewige Schmach' sind darum die beiden Pole, denen die Geschichte zustrebt, ‚ewige Erlösung' und ‚ewige Ausrottung' (1QM I$_{12}$: 1QS V$_{13}$, vgl. 4QM$_{3 3}$). Aber so unverkennbar bei dem allen — auch bei der von Gott ausgehenden Belehrung (vgl. Ps 119$_{98}$ Hi 35$_{11}$ Ps 94$_{10}$) oder für die Sonderstellung des Michael 1QM XVII$_6$ (vgl. Dan 12$_1$) — die Verwurzelung im AT und gewissen Ansätzen zu einer dualistischen Weltschau ist, so geht doch, was CD V$_{10}$ über den ‚Fürsten des Lichtes' als den aussagt, durch den Moses und Ahron auftraten (und zwar als Gegenspieler gegen den Belial, der Jannes und seinen Bruder [vgl. II. Tim 3$_8$] ‚aufstellte'), geht die konsequente Antithese der Licht- und Finsternissöhne samt der Zweigeisterlehre weit über das AT hinaus (s. u. S. 1387f.).

b) Abwandlungen gemeinjüdischer Züge.

Zu den Eigentümlichkeiten der Selbsteinschätzung der Qumranleute gehört zu allererst die Usurpation des Bundesgedankens — Eintritt in die Einung ist Beschneidung des Herzens 1QS V$_5$ — und die damit verbundene Übertragung priesterlicher Tabugebote auf die ihr angeschlossenen Laien. Wer der Einung beitritt, hat sich radikal von der Welt außerhalb ihrer Reihen als der Welt des Schmutzes (1QS V$_{19}$), der allen Menschen anhaftet (XI$_{14}$ CD III$_{17}$), abzusondern. Wer sich von der Einung trennt, unterliegt (wie der Niebekehrte CD XX$_4$) gleich dem Belial dem Gottesgericht in der messianischen Stunde (CD XIX$_{9ff.}$), während diejenigen, welche ihre Reinheitsgebote halten, auf immer von dem Fluche frei sind (CD XII$_{22}$). Diese rigorose Haltung ist freilich weder in 1QS noch in CD durchgehalten, vielmehr macht sich der ja auch in der alttestamentlichen Gesetzgebung sich durchsetzende Unterschied ‚subjektiver' und ‚objektiver' Schuld geltend, ohne doch zu klaren Abgrenzungen zu kommen (s. o. S. 1358 und vgl. zum Problem H. Kosmala Hebräer — Essener — Christen, Leiden 1959, 26f.). Den in die Einung eingetretenen ‚Berufenen' und darin Verharrenden wird als Gliedern des ‚Kreises' des Hymnendichters (1QH XIV$_{18}$), als den ‚Hochberühmten' (1QM III$_3$ u. ö.) und den ‚Wissenden' (CD XX$_{4 f.}$), den ‚(vollkommen) heiligen Männern' (1QS VIII$_{17 . 23}$; Sing.: V$_{18}$; VIII$_{20}$; CD XX$_{5 . 7}$) der — der Menschheit in der Belialszeit verlorene — ‚Lichtglanz Adams' (1QS IV$_{22}$ neben dem ‚ewigen Bund', CD III$_{20}$ neben dem ‚ewigen Leben', 1QH XVII$_{15}$ neben der Sündenvergebung) beschert. In ihren Lagern sind die ‚heiligen Engel' anwesend, die sie schauen dürfen (1QM VII$_6$ X$_{11}$ s. o. S. 1351). Um die Reinheit der Erwählten — die ‚Reinheit der Vielen' (1QS VI$_{(16) . 25}$, vgl. VIII$_{17}$) — zu bewahren (die mangels eines Opferkultus rituell nicht wiederherzustellen ist), gilt es für CD, sich namentlich von den Dirnen fernzuhalten (VII$_1$), während für die im klösterlichen Männerbund Lebenden eine andere sexuelle Versuchung besteht (s. u. S. 1382). ‚Unzucht' ist ja das erste ‚Netz Belials' (CD IV$_{17}$; vgl. auch 4Qtest$_{24}$ 1QH III$_{26}$ V$_{7 f.}$); ‚Unzuchtsaugen' und ‚Unzuchtwege' sind der prägnanteste Gegensatz gegen das ‚Gute' (1QS I$_6$ CD II$_6$ XIX$_{17}$), und Schandtaten wirkt der ‚Unzuchtsgeist' (1QS IV$_{10}$). Darüber hinaus ist kein mit irgendeinem Makel Behafteter (oder auch Minderbegabter CD XV$_{11}$) in die Einung aufzunehmen (1QS^a II$_{3ff.}$: Lev 21$_{18}$ ins Priestertum). Um allen ansteckenden Kontakt mit dem ‚Unreinen' zu vermeiden, wird der Novize im ersten Jahre noch in seinem Besitz belassen und noch im zweiten Jahr von den Mahlzeiten der

‚Vielen' ferngehalten (1QS VI$_{18ff.}$). Wirtschaftlicher Verkehr mit Nichtzugehörigen wird für alle auf ein Minimum eingeschränkt (s. o. S. 1377). Weil aber die Reinheit der ‚Vielen' als gesichert angesehen werden kann, können in der obersten Leitung neben den drei Priestern auch zwölf Laien bzw. neben den ‚vier Leviten und Ahroniden' auch sechs ‚aus Israel' tätig sein (1QS VIII$_1$ CD X$_6$), und kann der oberste Laie, der *Maśkil*, den Segen spenden (s. o. S. 1359 — die Parallele zu 1QS^b fehlt in CD). Darum kann auch die letzte Entscheidung über alle Dinge der Einung — in Angleichung an das hellenistische Vereinsrecht (s. o. S. 1376) — in den Händen der Vollversammlung liegen, in der die Laien naturgemäß überwiegen. Steht doch jede Versammlung unter strengster Disziplinierung, ohne daß für jede einzelne Bestimmung ein ‚ritueller', aus der Thora sich ergebender Grund bestünde. Die scharfe Einhaltung der nach dem Eintrittsalter sich richtenden Reihenfolge auch beim Sprechen wie bei den Mahlzeiten erklärt sich daraus, daß der Eintritt in die Einung als ein Akt göttlicher Berufung und Vorherbestimmung angesehen wird, den es in der Ehrung der ‚Älteren' anzuerkennen gilt. Eine Frage freilich muß hier noch offen bleiben, ob nämlich dies ‚priesterliche' Bewußtsein der Einung sich auf alle Glieder erstreckt, auch die in den Zehnerortsgruppen (1QS VI$_3$), die in den ‚Lagern' und den ‚Städten Israels' (CD XII$_{19 . 23}$) Lebenden und die ohne Noviziat Aufgenommenen (CD XV$_{7 ff.}$). Wäre das ‚Priestertum' auf die gemeinsam Wohnenden, an den täglichen Mahlzeiten und den Tauchbädern Teilhabenden beschränkt, auf den, wie oben zu formulieren war, *Jaḥad*, insofern er zur Versammlung seiner Mitglieder zusammengetreten ist (s. o. S. 1371)?

Die Antwort wird weithin davon abhängen, ob sich Unterschiede in den an sie gestellten Anforderungen in Gegensatz von andern Gruppen innerhalb des *Jaḥad* finden. Wir besprechen zunächst die Ehefrage. CD (A und B) duldet nicht nur die Ehe, und zwar nach IV$_{21ff.}$ als strenge Einehe (unter derselben Berufung auf Gen 1$_{27}$ wie in Mk 10$_6$, aber auch auf Gen 6$_{19}$ 7$_2$ Deut 17$_{15}$), sondern fordert sie (VII$_7$). Wer die Polygamie zuläßt, gehört zu denen, die der Prophet mit seinem *ṣaw lāṣāw qaw lāqāw* verhöhnt (CD IV$_{19}$, vgl. Jes 28$_{10 . 13}$). Jedes widernatürliche Verhalten in der Ehe wird abgewiesen (VII$_8$ = XIX$_3$), Ehescheidung, soweit der stark zerstörte Text ein Urteil erlaubt, ebenso verboten wie Handel mit Fremden (XIII$_{17}$). Söhne der Mitglieder sollen ihrerseits den Bundeseid ablegen (XV$_{5 f.}$) und damit zu den ‚Gemusterten', d. h. zu der mit der Einung identischen mosaischen Gemeinde (Num 1$_{44}$ u. ö.) treten. Wie die Frauen vom Heerlager fernzuhalten sind (1QM VII$_3$), so ist in der ‚Stadt des Heiligtums', in die man (wieder?) Gaben bringen kann (s. o. S. 1351), der Beischlaf verboten (CD XII$_1$) und unterliegt überall selbstverständlich den gesetzlichen Beschränkungen der Thora (CD V$_7$ Lev 15$_{19ff.}$). Ebenso deutlich kennt 1QS^a die Ehe für die ‚Gemusterten', d. h. hier die über Zwanzigjährigen, nachdem sie zuvor zehn Jahre lang im Buch Hagu und den Gesetzen des Bundes unterwiesen sind (I$_{8ff.}$). Die aus der Einung stammenden Jugendlichen bedürfen keines Noviziates, wie ein solches auch aus noch zu besprechenden Gründen in CD XV$_{7 ff.}$ fehlt. Aber 1QS^a behandelt ja nicht die gegenwärtige Gemeinde, sondern das Israel der Endzeit, das gemäß der Zukunftserwartung der Propheten wieder Nation im Vollsinn des Wortes sein wird. Eine geschlechtslose Vollendungszeit im Sinne von Mk 12$_{25}$ liegt diesem Denken fern. Hingegen begegnet in 1QS die Frau nur in der Demutsbezeichnung ‚Weibgeborener' für den Menschen (XI$_{21}$, vgl. 1QH XIII$_{14}$ XVIII$_{13 . 16}$). Zwar verwirft auch 1QS die Ehe nirgends grundsätzlich — in dem Abschnitt VI$_{3 ff.}$, der das Verhalten in den Ortsgruppen regelt, findet sich keinerlei Verbot —, aber für den gemeinsam lebenden *jḥd* setzt 1QS offensichtlich eine frauenlose Gemeinschaft voraus, denn die Verheißung reicher Nachkommenschaft (IV$_7$) gehört mit der ‚immerwährenden Freude in langdauerndem Leben und dem vollkommenen Lichtglanz (vgl. auch 1QH IX$_{25}$) samt dem Prachtgewand im ewigen Licht' zu den Gütern der Endzeit nach Ablauf der jetzigen Frist, ist also nach Analogie von 1QS^a zu verstehen (anders Maier II 20). Von der Ehelosigkeit oder doch zeitweiligen Kontinenz erklärt es sich, daß im Unterschied von CD in 1QS homosexuelle Betätigung im sachlichen Einklang mit Lev 20$_{13}$, aber anderer Formulierung, verboten werden muß (VII$_{12ff.}$; vgl. Braun I, S. 40). Ähnlich zwiespältig wie die Texte ist, sahen wir, der Ausgrabungsbefund der Gräber (s. o. S. 1337f.). Will man den Tatbestand erklären, wird man zwei Sonderfragen in Erwägung ziehen müssen:

α) Was hätte aus den Frauen und Kindern solcher Glieder werden sollen, die (angesichts des frühen Heiratsalters) vor allem bei der Gründung der Einung (vgl. Sutcliffe 97) erst nach eingegangener und fruchtbarer Ehe — etwa gar im Gegensatz zu den monogamistischen Grundsätzen der Einung (s. o. S. 1381) nach einer Ehe mit mehreren Frauen — in die Einung eintraten? Da der Novize am Ende des ersten Jahres bereits seinen gesamten Besitz dem *mbqr* zu treuen Händen zu bringen hat, der es zunächst auf ein ‚Sonderkonto' verbucht (1QS VI$_{19 f.}$), bei der endgültigen Aufnahme am Ende des zweiten Jahres aber (mit dem der ‚Heiligen Männer', vgl. VIII$_{23}$) ‚vermischt' (Dan 2$_{41 . 43}$), d. h. für die Gemeindekasse vereinnahmt, würden seine Frau(en) und Kinder bitterer Not verfallen. Siedelten sie etwa (in Zelten) in der Nähe des ‚Klosters' und erhielten dort, streng getrennt von den Bundesmahlen, die nötigen Rationen? Wenn man Regelungen in CD (XIV$_{12ff.}$) auch für 1QS als typisch geltend lassen wollte, könnten bestimmte Menschen zwei Monatstage Lohn an einen ‚Sozialfonds' gespendet haben, aus dem neben dem *mbqr* auch die in der Vermögensverwaltung nicht genannten ‚Richter' die Notleidenden versorgten? Als solche Einzahlende kämen in erster Linie die noch in der Vorprüfung befindlichen ‚Kandidaten' und die Novizen des ersten Jahres in Frage, vielleicht auch solche Männer, die sich bei aller Hinneigung zur Einung nicht zum Eintritt hätten entschließen können. Wieweit den Ehemännern eine ‚Besuchsehe' bei diesen ihren Frauen

gestattet blieb, so daß der Geschlechtsverkehr ihnen nur innerhalb des ‚heiligen Bezirkes' (vgl. *'jr hmqdš* CD XII$_1$, vgl. [ohne die Essenerfrage hier entscheiden zu wollen] den ‚Speiseraum als heiligen Bezirk' Ioseph. bell. Iud. II 129) verboten war, muß unsicher bleiben. Innerhalb des ‚Klosters' gälte für die Mitglieder die selbstverständliche Kontinenz des amtierenden Priesters (vgl. Maier II 10) analog den anderen Reinheitsbestimmungen in 1QS^a II$_3$ (s. o. S. 1360).

β) Wie steht es um das gegenseitige Verhältnis von 1QS mit seinen Anhängen und CD? Beziehen sie sich auf verschiedene gleichzeitig nebeneinanderstehende oder auf zeitlich nacheinander bestehende Gruppen, und wenn das letztere der Fall sein sollte: welcher von ihnen gebührt die Priorität? Gliedert sich die Einung in eine ‚monastische' Gruppe mit strengem Noviziat, Vermögensablieferung und Enthaltung vom Geschlechtsverkehr mindestens innerhalb der Siedlung, wenn nicht sogar grundsätzlich, auf der einen Seite, und eine nichtmonastische mit sehr einfachem Aufnahmeverfahren (CD XV$_{7ff.}$) ohne Vermögensübertragung (wenn auch mit gewissen ‚heiligen' Steuern, vgl. CD VI$_{20}$), in ‚Lagern' (CD XII$_{23}$, vgl. XIII$_7$) oder auch in den ‚Städten Israels' (CD XII$_{19}$) lebend, auf der anderen Seite? Oder ist CD eine ‚Notordnung' der Zeit nach der Erdbebenkatastrophe und der dadurch erzwungenen Zerstreuung des Ordens, einer Zeit, in der doch zur Aufrechterhaltung des im J. 4 n. Chr. wieder realisierten Besitzanspruches auf das Gelände eine wenn auch vielleicht nur ganz kleine Gruppe (die um ihrer Geringfügigkeit willen keine Spuren hinterlassen hat) etwa in der Form eines Zeltlagers an der alten Stelle verblieben wäre? Oder stellt CD die Ordnung einer vorübergehend von der Einung abgesplitterten Gruppe dar, die wieder zu ihr zurückgefunden hätte? Schaltet man beide Ordnungen hintereinander, so ist zu fragen, ob der Weg von der Strenge zur Erweichung der Lebensformen oder umgekehrt von einer loseren Form des Zusammenschlusses (jener Gruppe der ‚Früheren') zu einer strafferen — unter dem Einfluß des ‚Lehrers'? — geführt hätte, der ältere Satzungen verschärfte. Ein genauer Vergleich zeigt ja doch, daß manche Sätze von CD das Vorbild für solche von 1QS gebildet haben (vgl. Maier II 40f.). Alle diese Möglichkeiten sind in der Literatur erwogen worden, ohne daß eine sichere Entscheidung erarbeitet wäre. Ein endgültiges Urteil ist dadurch erschwert, daß, wie schon das Nebeneinander sehr verschiedener Stilformen lehrt, weder 1QS noch CD in sich geschlossene Einheiten sind. Beide stellen vielmehr, jede für sich, Sammlungen von Regeln dar, die im Laufe der mindestens einundeinhalb Jahrhunderte des Bestehens der ‚Einung' zusammengewachsen sind, ohne daß eine abschließende Redaktion erfolgt wäre. Meines Erachtens ist CD die Ordnung für die nichtmonastische Gruppe, praktiziert vor allem von den nach 31 zwangsläufig in ‚Lagern' im ‚Lande Damaskus' lebenden Ordensmitgliedern. Sie war mangels örtlichen Zusammenhanges der Siedlungen in Einzelheiten verschieden ausgeformt, bestand aber auch nach Wiederherstellung des Zentrums unter Archelaos (s. o. S. 1338) weiter. Es kehrten ja nicht alle Ordensangehörige dorthin zurück. Steht doch die Anlage von Schicht II hinter der von Ib zurück (vgl. Bardtke II 67f.). Als Mindestforderung für die Ortsgruppen galt — gemäß dem priesterlichen Empfinden des ‚Lehrers' — die Anwesenheit eines Priesters, der für die Ordnung, zumal bei den auch außerhalb des Klosters zu haltenden Mahlen, zu sorgen hatte, und das Lesen des Gesetzes (1QS VI$_{3ff.}$, nach CD des Buches Hagu). Auch die Forderung der Monogamie in CD (s. o. S. 1381 zur Auslegung vgl. P. Winter ZAW LXVIII [1956] 71ff. 264) stellt einen Kompromiß dar: Man duldet zwar die Ehe außerhalb des Stammsitzes, aber in strikter Beschränkung auf eine Frau bei Lebzeiten des Mannes (*bḥjhm* [sic!] IV$_{21}$), womit der ganz singuläre Charakter dieses Rigorismus erklärt und eine Korrektur in *bḥjhn* unnötig wäre.

γ) Das Nebeneinander einer monastischen und der nichtmonastischen Gruppen würde nun auch die äußerste Strenge des Sabbathgebotes und die Abweisung aller unreinen Tiere in CD (X$_{14}$ XII$_{11ff.}$) im Gegensatz zum Fehlen entsprechender Regelungen in 1QS erklären. Was im ‚Kloster' selbstverständliche Lebensform war, wird ‚draußen' zum entscheidenden Anderssein gegenüber den Gewohnheiten derer, in deren Mitte man lebt. Im Kloster kennt man den Sklaven nur in der Bildrede von Ps 123$_2$, draußen hat man Sklaven, deren Sabbathruhe und Unverkäuflichkeit an Heiden (CD XI$_{12}$ XII$_{10}$) geregelt werden muß. Draußen besteht die Gefahr ungenügender Reinigung für Körper und Gefäß (X$_{11}$), auch die Versuchung, zur Mehrung eigenen Besitzes die ‚Elenden' des eigenen Volkes, vor allem die Witwen, zu schinden (VI$_{16f.}$) oder einen Heiden totzuschlagen (XII$_6$), während im ‚Kloster' vor Unordnung in der Versammlung gewarnt werden muß (1QS VI$_{24ff.}$). Im Kloster ist man religiös in die feste Ordnung der Bäder, der Mahlzeiten und Gebetsstunden gespannt, ‚draußen' richtet man ‚Gebetshäuser' (CD XI$_{21}$) ein, für die die ‚rabbinische' Bezeichnung *kns* nicht gebraucht wird. Nur das Vorhandensein einer nichtmonastischen Gruppe bzw. die Beschränkung der Kontinenz auf die Dauer der Anwesenheit in Qumran selbst erklärt die Selbstverständlichkeit, mit der das Vorhandensein von Zadokiden in der Einung für die Dauer vorausgesetzt wird. Da ihre Würde — und dasselbe gilt auch für die Priester der niederen Ordnungen — nur im Erbgang tradiert wird und schwerlich in jeder Generation wieder neue Qualifizierte sich von Jerusalem lösen, ist eine Fortpflanzungsmöglichkeit in einer der angedeuteten Formen anzunehmen. Menschen wie Johannes der Täufer, Sohn eines niederen Priesters und einer Ahronidin, die in die Wüste gehen, sind wie zu allen Zeiten so damals die Ausnahme.

Mit dem Gesagten hängt es nun auch zusammen, daß weithin der Inhalt dessen, was das Gesetz an Handlungen gebietet und verbietet, in 1QS wie in CD gerade um deswillen einigermaßen blaß bleibt, weil nicht nur in der Zweiwegelehre (1QS IV$_{2ff.}$), sondern auch in den anderen dichterischen Stücken, sei es mit prophetisch gefärbten Worten das Gottgefällige

(1QS VIII$_2$, vgl. Mich 6$_8$), sei es im Anklang an die Weisheit das ihm Verhaßte (CD II$_{14ff.}$) pathetisch vorgeführt wird. Der Parallelismus der Glieder ist ein Feind der Präzision! Wendungen wie: ‚Alles lieben, was er (Gott) erwählt, und alles hassen, was er verachtet' 1QS I$_4$ (die gleiche Formel I$_{10}$ für die Söhne des Lichtes und jene der Finsternis) oder Zusammenstellungen wie ‚Treue Gerechtigkeit Recht' I$_5$ (vgl. VIII$_2$ X$_{25}$ CD XX$_{30}$) für ‚das Gute', im Gegensatz dazu Verstocktheit, Unzucht oder Abfallverschuldung 1QS I$_6$ (vgl. IX$_4$ CD II$_{17f.}$) für ‚das Böse' sind Umschreibungen für die grundsätzliche Entscheidung, die die Glieder der Einung ein für alle Male zugunsten der ‚Totalität des Geforderten' (Braun I 28^2) zu treffen haben. Auch in 1QH geht es um ein ‚existentielles Schuldigsein' des sich jetzt Bekehrenden bzw. Bekehrten, nicht um eine Erkenntnis einzelner konkreter und gebeichteter Verfehlungen. Um so bemerkenswerter ist es, daß neben der Unzucht ein Lebensgebiet mit besonderem Nachdruck unter den entscheidenden Kennzeichen der Einung erscheint, das Eigentum. Entsprechend der ‚Vergoldung des Lebensdruckes' im AT und im Judentum bezeichnet sich die Einung als die ‚Armen' (1QpHab XII$_{3 . 6 . 10}$ M XI$_{9 . 13}$ XIII$_{14}$), als die *'Ēdāh* der Armen' 4QpPs 37 II$_{10}$), und der Dichter von 1QH sich selbst als den von Gott geretteten ‚Armen' (II$_{32}$ u. ö.). Darüber hinaus ist für die Qumrangemeinde Besitz das zweite Netz des Belial, das zwischen Hurerei und Verunreinigung des Heiligtums (CD IV$_{16}$) steht. Die bitteren Erfahrungen des ‚Lehrers' mit seiner korrumpierenden Macht selbst gegenüber dem Hohenpriester in den wirren Wettläufen um die Gunst der rivalisierenden seleukidischen Könige und Thronanwärter haben sich in der Erkenntnis seiner versuchlichen Macht niedergeschlagen (1QpHab VIII$_{11}$ IX$_6$), von der der Dichter von 1QH sich durch seines Gottes Gnade frei weiß und für die Zukunft freischwört (X$_{23 . 29}$ XIV$_{20}$). Hingegen sind die Bösen — nicht nur die Kittäer (1QpHab VI$_1$)! — erpicht auf Habe, auch um den Preis von argen Taten (CD VIII$_7$ XIX$_{19}$) gleich den nur halb zur Einung Bekehrten (CD XIX$_{17}$). So wird der Besitzverzicht zugunsten der *rabbīm* das Kennzeichen der angenommenen ‚Zucht' (1QS VI$_{14ff.}$). Aber auch die Einung muß dieselbe Erfahrung machen wie das frühe Christentum (Apg 5$_{1ff.}$), daß die Abgabe-Erklärung unrichtig erfolgt (VI$_{24}$, zum Sinn Dupont-Sommer Écrits 102^4). Der übergeordnete Gedanke bei der ganzen Regelung ist nicht ein ‚Armutsideal', denn an dem Besitz der Gesamtheit als solcher wird kein Anstoß genommen. Dadurch daß der Novize Vollmitglied wird, wird mit ihm zugleich seine Habe rein und tritt damit unter die nicht nur für Qumran selbst, sondern auch für die Ortsgruppen geltende Forderung der vita communis in Mahlzeit, Lobpreis und Beratung (1QS VI$_{2f.}$). Die Besitzgemeinschaft ist vielmehr aus dem priesterlichen Selbstverständnis abzuleiten, da die Priester das ‚Heilige', den Tempel, während ihrer Dienstwoche nicht verließen (Lev 8$_{33}$, vgl. Lk 1$_{23}$), sondern im Vorhof die ihnen zufallenden Opferanteile zu essen hatten (Lev 6$_{9ff.}$ u. ö.). Diese temporäre Tischgemeinschaft wäre ebenso zu einer dauernden gesteigert wie die sexuelle Kontinenz während des Dienstes im Heiligtum zur Ehelosigkeit, und darüber hinaus die gemeinsame Mahlzeit zur Kollektivität des Besitzes überhaupt. Welche Autorität hinter diesen, für Sondergruppen typischen, Übersteigerungen steht, ist aus den bisher veröffentlichten Qumrantexten nicht ersichtlich, doch steht das Ganze der in 1QS gebotenen Bestimmungen unter den Stichworten ‚Offenbarungen' und ‚Bezeugungen', die ‚Moses und die Propheten' aktualisieren (I$_3$). Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Gruppen innerhalb des *Jaḥad* ist aber auch hier offensichtlich nicht gemacht. In der Eigentumsfrage mag dort, wo keine zehn Mann an einem Orte leben, die Durchführung der Besitzabtretung an die Gemeinschaft praktisch undurchführbar sein und darum die Abführung von zwei Tagelöhnen je Monat gefordert werden (CD XIV$_{13}$ o. S. 1382); sobald aber die Zehnzahl erfüllt ist, ist die Tischgemeinschaft herzustellen (1QS VI$_{4ff.}$), und der in CD IX$_{11}$ geregelte Fall eines Diebstahls bezieht sich auf das ‚Lagervermögen', nicht auf privaten Besitz. Damit aber dürfte die oben aufgeworfene Frage, ob etwa die Klosterinsassen den Gliedern der nichtmonastischen Gruppe gegenüber ein Vorrecht besaßen, so daß man etwa in ihnen die ‚Priester' sehen könnte, die in den Ortsgruppen den Vorsitz führen, negativ entschieden sein. Das priesterliche Selbstgefühl umfaßt die Einung als Ganzes, nicht nur die eine ihrer Gruppen!

Ein ähnliches Verhältnis zur alttestamentlichen Überlieferung bietet nun auch die Eschatologie der Einung. Auch sie spiegelt die alten Erwartungen wieder, und zwar auch hier ohne Systematisierung. Dem Sprachgebrauch Ezechiels folgend ist in 1QS^b neben den Zadokidischen Priestern von dem *Nāśī'* der Gemeinde die Rede, der mit dem Isai-Sproß von Jes 11 gleichgesetzt wird (s. o. S. 1361). Analog wird in 4QPB$_3$ der Davids-Sproß als der ‚Rechte Messias' bezeichnet, der gemeinsam mit dem ‚Gesetzeserforscher' auftreten wird (4QFl$_{12}$). Dem Bilde Sacharjas von den zwei ‚Ölsöhnen' entsprechen die beiden Messiasgestalten ‚Ahrons und Israels' (1QS IX$_{11}$; CD AB bietet den Singular ‚Messias Ahrons und Israels' XII$_{23}$ [Schreibf. *mšwḥ* statt *mšjḥ*] XIV$_{19}$ (?) XIX$_{10}$ XX$_1$ [‚aus A. und aus I.']). Das von dem ‚gesalbten Priester', dem endzeitlichen Hohenpriester (s. o. S. 1360), gesonderte Auftreten des ‚Messias Israels' — und zwar zweifellos als Laie! — bei dem eschatologischen Mahl in 1QS^a spricht dafür, zwei Gestalten, nicht einen Messias anzusetzen (vgl. K. G. Kuhn New Test. Stud. I [1955/56] 168ff. = The Scrolls and the NT ed. K. Stendahl New York 1957, 54ff.). Die Endzeit ist dabei das Werk Gottes in der Vernichtung der Finsternissöhne und des Belial in ‚Feuer und Schwefel' (1QpHab X$_3$) und ‚großem Zorn durch Feuerflamme' (CD II$_5$). Ausmalungen einer Gerichtsszene etwa im Stile von Dan 7 oder eines Höllenfahrtmythos in der Art von Jes 14 fehlen ebenso wie Schilderungen des Daseins der Geretteten, die über die Stichworte ‚ewige Freude' (in immerwährendem Leben 1QH XVIII$_{15}$ [S IV$_7$]), ‚ewiger Friede' (1QS II$_4$ im Nachklang von Num 6$_{26}$), ‚ewiges Licht' (1QS IV$_8$ M XVII$_6$ H XII$_{15}$?) oder ‚Licht des Lebens' (oder: der

Lebendigen? 1QS III$_7$) hinausführen würden. Auch das Mahl der Endzeit bewahrt in der strengen Rang- und Sitzordnung und der Regelung der Reihenfolge der Segnenden irdisch-reale Züge, die einer mythischen Ausmalung gegenüber abwehrend wirken mußten. Für das Verhältnis der Qumranleute zur mythisierenden Apokalyptik sollte diese Sprödigkeit der Endzeitaussagen nicht übersehen werden. Erwartungen des AT sind abgewandelt, aber nicht von fremden Stoffen überflutet. Wieweit dabei der *pākid* (als Vertreter der Priester) und der *mᵉbaqqer* (als Vertreter der Laien) die ‚Prototypen' des ahronidischen und des davidischen Messias dargestellt haben sollen (J. F. Priest JBL LXXXI [1962] 55ff.), ist sehr fraglich.

c) Unjüdische Züge.

Anders steht es damit in der tiefgreifenden Wirkung dualistischer Gedanken und Vorstellungen, in dem ‚Kriege der Söhne des Lichtes und der Söhne der Finsternis' (1QM), in der Maśkil-Lehre in 1QS III$_{13}$—IV$_{26}$ (in der der Belial fehlt!), aber auch in den Belial-Aussagen in 4QFl, CD und 1QH, selbst wenn man in den einzelnen Aussagen der Hymnen, etwa den Belial-Strömen (3$_{29\,.\,32}$), *blj'l* nicht personal, sondern als unmythische Qualitätsbezeichnung ‚nichtsnutzig, nichtswürdig' sehen wollte. Aber Wendungen wie die ‚Herrschaft des Belial' (1QS I$_8$ u. ö.), das ‚Heer des Belial' (1QM I$_1$ [parallel ‚das Los der Söhne der Finsternis', vgl. ‚Belial und alle Männer (Geister) seines Loses' IV$_2$] XIII$_{2\,.\,4}$ [CD XII$_2$] u. ö.), auch Aussagen über sein Handeln (CD V$_{18}$ VIII$_2$ XIX$_{14}$) oder Erleiden (CD IV$_{13}$, 1QM XIII$_{11}$, vgl. das ‚Gefangenwerden für Belial' 4QFl I$_9$) zeigen ihn als den mythischen Gegenspieler Jahves der jüdischen Apokalyptik, so daß auch Aussagen von 1QH über die ‚Ränke des Belial' (II$_{16}$ IV$_{13}$) und seine *'Edāh* (II$_{22}$) personal zu interpretieren sind. Ihm steht gegenüber der ‚Fürst der Lichter' (CD V$_{18}$, vgl. 1QS III$_{20}$), ‚Alle Menschen des Belial-Loses' tragen den Fluch im Gegensatz zu allen Männern des Gottesloses' (1QS II$_{2\,:\,5}$ vgl. 1QM I$_5$, auch XIII$_5$), denen ‚der Gott Israels und der Engel seiner Wahrheit' (1QS III$_{12}$) hilft. In dieser Vorstellungs- und Bilderwelt ist eine im AT selbst durch die konsequente Ausformung des Monotheismus überdeckte Gestalt auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen der Einung wieder verlebendigt (s. o. S. 1371). Für die Rätsel, warum im Ringen mit den ‚Kittäern' die Israeliten Niederlagen erleiden, und wie der ‚Lehrer' in so schwere Verfolgungen geraten kann, reichen weder die Vergeltungslehre noch der Gedanke einer reinigenden Pädagogik (s. o. S. 1355) zur Erklärung aus. Wie zur Deutung des Leidens des Hiob in der Gestalt des Satan ein Gegenspieler Jahves eingeschaltet wird, so wird der Gegensatz gegen den ‚Lehrer' zum Teilstück eines übergreifenden zwischen ‚Gut' und ‚Böse', eines ‚moralischen Dualismus' von Frevel und Gerechtigkeit, der seinerseits mit dem ‚theologischen' von ‚Fleischsein' und ‚Erwähltsein' (Huppenbauer 108) und weiterhin mit dem kosmisch-mythologischen von Licht und Finsternis vergesellschaftet ist. Dieser, mit fremdem (iranischem, vgl. Kuhn Zeitschr. Theol. Kirche IL [1952] 296ff.) Bildmaterial gesättigt, vermag aber weder die Einheit des Schöpferglaubens — beide Geister sind von Gott geschaffen und in ihre Herrschaftssphären eingesetzt (1QS III$_{25}$ff.) — noch die Einheit des Weltzieles aufzuheben: ‚Kein Frevel wird mehr sein zur Schande aller Werke des Truges' (1QS IV$_{23}$). Die ‚Erwählung zum ewigen Bunde' setzt sich ‚um deines Namens willen' (1QS IV$_{22}$ M XVIII$_{9\,.\,11}$) durch, wie ja auch der Hymnendichter aus der ihm zuteilgewordenen Rettung die Gewißheit einer Zeit schöpft, in der ‚kein Trugmann noch Irrtumsseher mehr zu finden sein wird' (1QH IV$_{20}$). In der Hand des 'Aljon stehen ‚alle Werke einer Gerechtigkeit', die dem Menschen nicht eignet (1QH IV$_{30}$f.), die er vielmehr nur samt der göttlichen Langmut ‚verkünden' kann (XVII$_{17}$). Der intellektuell-apologetische Zug in dieser dualistischen Haltung kommt freilich nicht zum Ziele. Vielmehr ist gerade hier eines der Hauptbereiche des göttlichen ‚Geheimnisses', solange Gott nicht in den ‚Geheimnissen seiner Klugheit (*śklw* [in der Rede des *mśkjl*!]) und der Weisheit seines Lichtglanzes' allem Frevel ein Ende gesetzt hat (IV$_{18}$; vgl. auch 1QS XI$_{3}$f.). Umschließt doch das ‚kommende Geheimnis' das Gericht über alles Unrecht und die Vernichtung derer, die die Geheimnisse ‚aufhalten'. Dies Geheimnis wird für das praktische Leben konkret in der Belehrung über die zwei Wege, der Wahrheit = des Lichtes und des Frevels = der Finsternis (1QS IV$_{16}$ff.), und das doppelte ‚Erbteil' (IV$_{24}$ vgl. Nötscher Bonner Bibl. Beitr. XV [1958]). In diesen Geheimnissen ist der Hymnendichter unterwiesen (I$_{21}$ u. ö.), im Zusammenhang mit dem allgemeinen Willen seines Gottes, seine Treue und seine Wundermacht allen seinen ‚Söhnen deines Wohlgefallens' (zur Bedeutung dieser Wendung für Lk 2$_{14}$ vgl. C. H. Hunzinger ZNW IL [1958] 129f.) kundzutun (1QH XI$_{9}$f. vgl. IV$_{36}$, auch 1Q 34 bis 3 II$_{5\,.\,7}$). Darum ist der Dichter die ‚Erkenntnisquelle für alle Verständigen' (1QH II$_{18}$, s. o. S. 1356) und der ‚Dolmetscher der Erkenntnis in wunderbaren Geheimnissen' (ebd.$_{13}$). Wohl gibt es auch Geheimnisse Belials (1QM XIV$_9$) und ‚Geheimnisse des Frevels', die Gotteswerke zu ‚verkehren' (1QH V$_{35}$), aber Gottes Wunderkraft bewahrt die von ihm erlöste Seele, läßt Hoffnung auf Rettung für den sich Bekehrenden aufkommen (1QM XIV$_{10}$, H VI$_6$) und bringt die ‚Trugzunge' zum Schweigen (1QH VII$_{12}$). Als einziger Herr der Offenbarung enthüllt er seine ‚Gerechtigkeit' (1QH XIV$_{16}$). Der jenseits des Dualismus von Licht und Finsternis, von Gut und Böse stehenden Einheit von gottgesetztem Anfang und gottgesetztem Ziel entspricht also das konkret jenseits des Dualismus stehende bewahrende Walten Gottes in und durch den von ihm Erwählten, in dem ‚heiliger Geist' sich manifestiert. Das Bildmaterial des Dualismus unserer Texte ist iranisch getönt, die verbildlichte religiöse Erfahrung aber hat ihre Wurzeln in der Polarität des alttestamentlichen Glaubens als Wissens um die Erwählung durch den Einen und des Versagens vor diesem selben Einen. Für das Heimischwerden des iranischen Bildmaterials in Israel wird man am ehesten an die Zeit der persischen Herrschaft denken wollen, zumal es von dem hellenistischen Gegensatz von Leib und Seele, von Geist und Fleisch nicht verdrängt worden ist, also doch wohl bereits in vorhellenistischer Zeit in Israel eine gewisse Festigkeit erlangt hatte. Ein psychologisches Verständnis der beiden Geister als seelischer ‚Dispositionen' (P. Wernberg-Moller RQ III$_3$ [1961] 413ff.) ist angesichts der im gleichen Zusammenhang begegnenden Erwähnungen des ‚Fürsten des Lichtes' und des ‚Engels der Finsternis' unzureichend und widerlegt den iranischen Ursprung der — wie dargelegt — stark monotheistisch durchtränkten Vorstellung nicht (s. o. S. 1358).

X. Die religionsgeschichtliche Stellung der Einung.

A. Die Stellung innerhalb des Judentums.

Wenn das im Vorstehenden entworfene Bild der Einung nicht ganz unzutreffend ist, wird man sich bei der religionsgeschichtlichen Einordnung vor einem dreifachen Irrweg hüten müssen:

1. Die Einung ist kein in sich geschlossenes ‚theologisches' System, das als solches gegen das ‚normative' Judentum ihrer Tage abzukapseln wäre. Das in der Mehrzahl der ‚Lehrer' sich spiegelnde Hin und Her der Zusammenschlüsse, Abspaltungen und Wiedervereinigungen, das Nebeneinander der beiden Aufnahmeregelungen zweier unterschiedlicher Gruppen und die durch das Erdbeben von 31 a. C. erzwungene zeitweilige Aufhebung der vita communis widerstreben einer Vereinerleiung der religiösen und sittlichen Anschauungen. Die Gegensätze gegen den Jerusalemer Kult gehen über persönliche Kritik an der Qualifikation der Hohenpriester und über kalendarische Streitfragen nicht hinaus. Die Höchstschätzung des Gesetzes als der alleinigen Lebensregel wie der Propheten als der Träger gültiger Offenbarung des göttlichen Willens und Weltplanes ist gewichtiger als die Besonderheiten der zeitgenössischen Interpretation der jetzt sich erfüllenden eschatologischen Verheißung. Die von jüdischen Kennern der Mischna und des Talmud aufgezeigten Beziehungen zwischen Aussagen der Qumrantexte und des späteren rabbinischen Schrifttums (vgl. M. R. Lehmann a. O. 111ff. für die 52 *mšmrwt* von 1QM II$_1$) warnen davor, den ‚Sekten'-Charakter der Qumranleute zu überschätzen. Wir haben es mit einer in sich selbst differenzierten geistigen Strömung innerhalb des Judentums ihrer Tage zu tun.

2. Weder die Freude über das Umschwenken der Salampsio-Alexandra in das Lager der Pharisäer im Gegensatz wider die antipharisäische Haltung des Alexander Jannai (s. o. S. 1375) noch die Hochschätzung des zadokidischen Priestertums reichen aus für eine Zuweisung der ‚Einung' an eine der beiden Gruppen der Pharisäer und Sadduzäer. Weder Pharisäer noch Sadduzäer haben alle nicht zu ihrem Kreise gehörigen Juden als Belialsleute betrachtet, deren Untergang jetzt unmittelbar bevorstehe. Was den Qumranleuten mit den Haburot der Pharisäer (und den Essenern) gemeinsam ist, ist Erbe der vor- und frühmakkabäischen Ḥasidim, der antihellenistischen Frommen, deren manche sich, sahen wir, bereits zwanzig Jahre vor dem ‚Rechten Lehrer' von den Jerusalemer Kompromißlern und Assimilanten getrennt hatten. Zeloten, antipaulinische Urchristen und Karäer scheiden aus chronologischen Gründen aus.

Einer genaueren Untersuchung bedarf hingegen das Verhältnis zu den Essenern, mit denen vor allem Dupont-Sommer die Qumranleute von Anfang an identifiziert hat (vgl. Écrits 20ff.; zur Forschungsgeschichte über die Essener vgl. S. Wagner BZAW LXXIX [1961]). Philos Schilderungen, etwa die Ausmalung der gesitteten therapeutischen Mahle im Gegensatz zu den wüsten Gelagen, die er den Griechen zuschreibt (Vit. cont. 48ff. doch auch I. Kor. 11$_{21}$), sind so sehr polemisch ausgerichtet, daß man auch diejenigen Züge, die zu den Qumrantexten stimmen, wie etwa die Erwähnung schriftlicher Traditionen über die *τῆς αἱρέσεως ἀρχηγέται* (Vit. cont. 29: 1Qp Hab), auch die Hochschätzung des Sabbaths und der Thoralektüre (vgl. Omn. prob. lib. 81), oder aber im Gegenteil sich von ihnen abheben (z. B. eine grundsätzliche Verwerfung jeder Rüstungsindustrie, vgl. 1QM : Omn. prob. lib. 78), nur mit Vorsicht heranziehen wird. Was Iosephus von den Essenern zu berichten weiß, deckt sich zum großen Teil mit den Qumrantraditionen. Er kennt ein Noviziat (bell. Iud. II$_{138}$ff.), freilich auch für Frauen (bell. Iud. II$_{161}$), die Besitzabtretung an den Orden (ebenda $_{122}$), die gemeinsamen, mit priesterlichem Gebet eröffneten Mahlzeiten ($_{130}$ ff.), die Verehrung der ‚väterlichen' Schriften ($_{136}$ ff.) und die strenge Disziplinierung bis zum Verbot des Ausspuckens samt den Reinheits- und Ausschlußvorschriften ($_{143}$ ff.). Andere Regelungen sind — bisher wenigstens — in den Qumrantexten nicht nachweisbar, z. B. die Ablehnung des Öls ($_{123}$) oder die Getreidebeschaffung durch die Priester (Ant. XVIII$_{22}$). Er betont die innerhalb der Gemeinschaft bestehenden Verschiedenheiten in der Ehefrage (Ant. a. O. $_{21}$. bell. Iud. II$_{121.\ 160}$), aber auch er (wie Philo) erwähnt kein festes essenisches Zentrum, vielmehr nur auf mannigfache Orte verteilte Gruppen (bell. Iud. II$_{124}$; zu Philo vgl. Eusebios, Praep. Ev. VIII. II$_1$), während der ältere Plinius von der Qumransiedlung gewußt zu haben scheint (nat. hist. V $_{73}$). Das Fehlen von Zukunftsankündigungen an Einzelpersönlichkeiten nach Analogie der Sprüche des Menahem für Herodes oder des Simon für Archelaos (Ioseph. ant. XV $_{373}$ff. XVII$_{346}$ mit Traumdeutung) in 1—11Q darf angesichts des Umfanges der noch nicht publizierten Funde nicht überbewertet werden. Stellt ‚Essener' (‚Essäer') bei Philo und Iosephus eine Sammelbezeichnung dar, unter der einander verwandte, aber nicht schlechthin identische Gemeinschaften zusammengefaßt sind, so ist gegen die Benennung der Qumranleute als ‚Essener' in diesem weiteren Sinne nichts einzuwenden. Doch bleibt die Übertragung von solchen Zügen, die sich bei Philo und Iosephus, aber bisher nicht im Qumranschrifttum selbst finden, auf die ‚Einung' in ihrer Gesamtheit nur mit Vorsicht statthaft.

3. Anders steht es um ihre Zusammengehörigkeit mit der Bußbewegung, die sich an die Tätigkeit Johannes' des Täufers knüpfte. Berührungspunkte liegen auf der Hand. Auch hier — wenigstens nach der lukanischen Kindheitsgeschichte (1$_{5}$ff.) — ein zum Jerusalemer Priestertum Qualifizierter, der in die Wüste geht, das nahe herbeigekommene Ende anzukündigen, die Ehelosigkeit wenigstens des Predigers selbst und ein

Gegensatz gegen innerjüdische Widersacher. Die Nähe seiner Wirkungsstätte macht es unwahrscheinlich, daß er von der Siedlung der Bußwilligen nichts gewußt haben sollte. Aber es fehlt bei dem Täufer, wenigstens soweit das NT zu urteilen erlaubt, die straffe Organisation des Jüngerkreises mit Noviziat, Besitzabtretung, dauernder Bindung der Buße an eine aus Thora und Propheten abgeleitete Bundeshalacha. Die einmalige Bußtaufe im Jordan liegt in einer anderen Ebene als die immer erneuten Reinigungswaschungen und -bäder der ‚Essener' (Joseph. bell. Iud. II$_{129}$, vgl. H. H. Rowley NT Essays in the memory of Th. W. Manson Manchester 1959, 218ff.). Dieser Unterschied gilt, obwohl auch die Gemeinderegel durch ihre nachdrückliche Polemik gegen deren mechanische Wirksamkeit (1QS III$_{4ff.}$) eine innere ‚Buß'-Gesinnung fordert, während CD vor Unreinigkeit in den den ‚Ortsgruppen' außerhalb der Zisternen des ‚Lagers' für die sich ständig wiederholenden Säuberungen zur Verfügung stehenden Wassern warnt (X$_{11ff.}$). Auch die Zuweisung des ‚Reinigungswassers' und des ‚Wassers der Waschung' (1QS III$_{4f.}$ 4QSh) an eine einmalige (Proselyten-) Taufe (O. Betz RQ I$_2$ [1958] 213ff.) ist mindestens zweifelhaft (vgl. Maier II 17) und würde zudem den eschatologischen Charakter der Johannestaufe noch nicht erreichen. Selbst die Belehrung des Maśkil über die beiden Geister und Gottes endzeitliche Besprengung mit ‚Reinigungswasser' (1QS IV$_{21}$) weicht von der Johannestaufe insofern ab, als sie als ‚Bild' dient für die Begabung mit ‚dem Wahrheitsgeist' parallel der ‚Reinigung durch den Heiligen Geist', während nach dem NT die Geistbegabung Jesu in der Johannestaufe (Mk 1$_{10}$) die große Ausnahme (1$_8$! vgl. Act 19$_{2ff.}$) ist und im Zusammenhang mit der Sohnesproklamation (1$_{11}$) steht. Selbst die gemeinsame Verwendung von Jes 40$_3$ in Mk 1$_{2f.}$ = 1QS VIII$_{13f.}$ spricht bei genauerem Zusehen dagegen, da das Zitat sich in Mk 1 auf den Bußprediger, in 1QS auf die Thorabefolgung durch die Trennung vom ‚Wohnsitz der Sündenmänner' (1QS VIII$_{13}$) seitens der Einung bezieht. Will man die dargelegten Ähnlichkeiten zwischen den Qumranleuten und dem Täufer durch seine Zugehörigkeit zu ihnen erklären, so müßte er der Einung vorübergehend angehört, sich aber wieder von ihr gelöst haben (vgl. Schubert Gemeinde 189ff. und J. Jeremias Expos. Times LX [1958/9] 68f.), vielleicht vor der Aufnahme als Vollmitglied. Auf diese Weise würde man der Schwierigkeit entgehen, seine Wirksamkeit unter dem Fluch der Qumranleute gegen alle ‚Abtrünnigen' stehen zu lassen (vgl. Sutcliffe Monks 124). Doch erscheint es mir wahrscheinlicher, im Täufer nach Analogie jenes Bannus, dessen Jünger Iosephus nach seinen vergeblichen Versuchen bei Pharisäern, Sadduzäern und Essenern von seinem neunzehnten Jahre an auf drei Jahre gewesen sein will (Vita 11f.), eine keiner Gruppe verhaftete Gestalt zu sehen.

B. Die Stellung zum werdenden Christentum.

Eine ausführliche Behandlung der Beziehungen ist bei dem gegenwärtigen Stand der Veröffentlichung der Texte untunlich. Für das jetzt vorliegende Material darf ich das in meinen ‚Vorläufigen Mitteilungen' Gesagte durch die folgenden Hinweise ergänzen:

1. Ein erster und grundlegender Unterschied zwischen beiden religiösen Strömungen besteht darin, daß sowohl Jesus als der ältesten Jerusalemer Gemeinde eine Trennung vom Tempel und seinem Kult gänzlich ferngelegen hat, daß selbst das Vorgehen des Hohenpriesters gegen Jesus nicht mit einer Loslösung vom väterlichen Heiligtum beantwortet worden ist. Schließen sich doch auch Priester der Gemeinde an (Act 6$_7$). Die dann durch Paulus erfolgende Verselbständigung auch gegenüber dem synagogalen Gottesdienst hatte keine mit dem Glauben der Qumranleute verwandten Glaubensgründe.

2. Darum waren Jesus und die älteste Gemeinde nicht gezwungen, in den Waschungen einen ‚Ersatzkultus' zur Sicherstellung der erforderlichen ‚Reinheit' aufzubauen, oder eigene Regeln für die Beschäftigung mit Thora und Propheten und neue dichterische Formen zu entwickeln. Die eigenen ‚Hymnen', wie der in Phil 2 zitierte Christushymnus, beziehen sich auf die Gestalt ihres ‚Messias' als des gekommenen, dessen Bedeutung für die Seinen die des ‚Lehrers' für die Glieder der Einung weit überwiegt.

3. Jesus und der ‚Lehrer' selbst unterscheiden sich in ihrer Haltung zu Schrift und Tradition insofern grundlegend, als Jesus seine ‚Lehre' in eigener Machtvollkommenheit verkündet, während der ‚Lehrer' seine Zukunftsschau und seine Stellung zu den Personen seiner Gegenwart in die autoritativen Propheten der Vergangenheit hineinliest, um ihr die nötige Geltung zu verschaffen. Auch kann die Übereinstimmung in einigen wenigen Bildern wie dem einmaligen ‚Bauen' der Gemeinde durch den dazu von Gott bestellten ‚Lehrer' (4Qps 37 II$_{16}$) oder dem von der Pflanzung (vgl. Maier II 89) nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich bei dem Lehrer weder so charakteristische Stilformen Jesu wie das kurze Apophthegma oder das Gleichnis noch — trotz 1QH IX$_{35}$ — inhaltlich die Bezeichnung Gottes als des ‚Vaters' des Gemeindegründers findet (zur Vateranrede Jesu vgl. J. Jeremias ThLZ LXXIX [1954] 213f.). Die Gemeinsamkeit der eschatologischen Grundhaltung in ihrer dualistischen Ausprägung, die das bevorstehende Ende der Belials-Satanszeit erwartet, kann bei dieser Sachlage nur durch die Annahme gemeinsamer Mittelglieder, aber nicht durch Abhängigkeit erklärt werden. Dazu tritt die radikale Verschiedenheit in der Organisation: die heimatlos wandernde Jüngerschar Jesu mit den ihr von ihrem Meister verliehenen Dispensationen von Bestimmungen der Thora, die er in noch höherem Maße für sich selbst in Anspruch nimmt, im Gegensatz zu der strengen Bindung wenigstens des Kerns der ‚Einung' an die klösterliche Siedlung mit ihrer gesteigerten Thora-Exegese. Selbst die gemeinsame Berufung auf Gen 1$_{27}$ in der Ehefrage (vgl. Mk. 10$_6$ u. s. o. S. 1381) kann nicht für eine nähere Verwandtschaft der Halacha Jesu mit der der Qumranleute ausgewertet werden, da die Deutung von CD XIII$_{17}$ als Verbot der Ehescheidung mindestens problematisch ist. Parallelismen wie das Bewußtsein um das Eingespanntsein des

sittlichen Handelns in den Kampf wider die satanische Geisterwelt oder die Höchstwertung der sexuellen ‚Reinheit' in seinem Rahmen (Eph 6$_{11ff.}$ II. Cor 6$_{14ff.}$) dürfen über die grundsätzlichen Unterschiede nicht hinwegtäuschen (J. Jeremias Die theologische Bedeutung der Funde am Toten Meer, Göttingen 1962).

4. Eine andere Frage ist, ob die Urgemeinde nicht bei ihrer oft behaupteten ‚Rejudaisierung' der Halacha Jesu zugleich deren ‚Qumranisierung' vorgenommen hat (vgl. E. Stauffer z. B. Jesus, Paulus und wir, Hamburg 1961, 36ff.). Die vorübergehende Besitzabtretung innerhalb der Jerusalemer Gemeinde (Act 4$_{32ff.}$) und die Tatsache, daß sich Ansätze eines geordneten Ausschlußverfahrens mit mehrstufiger Ermahnung zur Buße finden (Mtth 18$_{15ff.}$) würden sich erklären, wenn Glieder der Qumrangemeinde Anschluß auch an die Christen gefunden hätten. Waren doch in den Makarismen Jesu hinsichtlich der ‚Armen' Ansatzpunkte für die Übernahme der Bezeichnung als ‚Gemeinde der Armen' (4QpPs 37 II$_{10}$, vgl. I$_9$) auf Grund gemeinsamer alttestamentlicher Wurzeln gegeben. Aber die Einsprachigkeit der Qumrangemeinde (s. o. S. 1344) im Gegensatz zu der Tatsache, daß die Urgemeinde von Anfang an mehrsprachig war (Act 6$_1$), muß vor einer Überschätzung der Termini warnen. *Jaḥad* und *'Edāh* haben einen anderen Klang als *Ekklesia* und *Koinonia!* Einen Plural zu *Jaḥad* zur Bezeichnung der ‚Ortsgruppen' in Analogie zum Plural *Ekklesiai* (Act 15$_{41}$, bei Paulus Rm 16$_4$ u. ö.) bietet das Qumranschrifttum (bisher wenigstens) nicht. Wenn etwa, über das soeben Gesagte hinaus — vor allem nach der Vernichtung des Klosters — lokale Zehnergruppen geschlossen den christlichen Gemeinden am gleichen Ort beitraten und nun nach Analogie von Mtth 16$_{14}$ in Jesus ihren (wiedergekehrten) ‚Lehrer' verehrten, würde ein solcher Vorgang, vergleichbar dem Anschluß von Täufergemeinden (Act 19$_{2ff.}$), manchen raschen Erfolg bei der Ausbreitung des Evangeliums und ein Eindringen eines qumranisch gefärbten Sprachgebrauches erst recht erklären. Vor allem dürften ‚die Empfänger des Hebräerbriefes der Sekte nahegestanden' haben (H. Kosmala Hebräer, Essener, Christen, Leiden 1959, S. VII; vgl. auch Y. Yadin Scripta Hierosolymitana IV [1957] 36ff.). Solches Sichanschließen von Qumran-Leuten an die werdenden christlichen Gemeinden mag dazu beigetragen haben, daß nicht nur ‚wenige und oberflächliche Ähnlichkeiten' (F. C. Grant Ancient Judaism and the NT, New York 1959, 20), sondern tiefergreifende Parallelen in Glaubenswelt und Sprachgebrauch beider Gemeinschaften erscheinen (vgl. H. H. Rowley BJRL XXXXIV [1961], ohne, wie schon angedeutet, die grundlegenden Differenzen überdecken zu können.

5. Vor allem im paulinischen und johanneischen Schrifttum schlägt die Symbolik von Licht und Finsternis in den ‚Söhnen des Lichtes' und ihren ‚Waffen des Lichtes' im Gegensatz wider die ‚Teufelskinder' und ihre ‚Teufelswerke' eine Brücke namentlich zu 1QM. Nun entstammt aber Paulus einem religiösen Milieu, in dem mit Einflüssen von Qumran her nicht zu rechnen ist, und sein Dualismus weist eine andere Färbung auf als der in der Einung vertretene. Sein Gefühl sündiger Verlorenheit ist nicht weniger intensiv als das des Hymnendichters, erscheint ihm aber nicht prädestinatianisch-‚fatalistisch' an das nun einmal bestehende ‚Geheimnis' der göttlichen Setzung der Machtsphäre des Geistes der Finsternis gebunden, sondern ganz konkret an Erfahrungen, die er in seinem eigenen Leben mit dem Gesetz gemacht hat (Rm 7$_{8ff.}$). Seine Erlösung aus dieser Verfallenheit ist von ihm nicht weniger intensiv ergriffen und als rein göttliches Tun verehrt als die gleiche Erfahrung des Hymnendichters, aber wiederum steht der ‚formalen' Gleichheit die inhaltliche Differenz gegenüber: die radikale Bindung des Erlösungsvorganges an die Person des ihm erschienenen Christus (vgl. W. Grundmann RQ II [1960] 237ff.). Analoges gilt für den Unterschied des johanneischen Dualismus von dem der Qumrantexte: Insofern Christus das ‚Licht der Welt' ist (Joh. 8$_{12}$, vgl. 1$_9$) und darum das ‚Licht jetzt scheint' (I. Joh. 2$_8$, vgl. Joh. 1$_5$), ist der johanneische ‚geschichtlicher Art', und zugleich, insofern die ‚Aufnahme' des Lichtes, der Wandel im Licht als ‚Kinder des Lichtes' zufolge der mystischen Komponente dieses Christuserlebnisses individualistischer Natur ist, doch auch wieder so ‚ungeschichtlich', daß es nicht zu einer abgrenzenden Organisation, zu einem ‚Neuen Bunde' kommt. Das johanneische Schrifttum kennt keine Diatheke, wie es ja auch von dem Bundesmahl des Bundesblutes schweigt. Je deutlicher wir mit Hilfe der Qumrantexte die ‚Essener' verstehen lernen und je mehr wir sehen, wie sehr sich um die Zeitwende im Judentum die verschiedenen Strömungen durchdringen und terminologisch beeinflussen: in der Behauptung von dem essenischen Ursprung des Christentums kann ich nach ihrem Bekanntwerden nur noch deutlicher einen religionsgeschichtlichen Irrweg sehen, auf dem Grundstrukturen zugunsten von Einzelzügen vernachlässigt werden.

Literaturverzeichnis.

Aus den o. S. 1335 genannten Gründen kann hier nur die wichtigste Literatur genannt werden. Die Zusammenstellung der Veröffentlichungen ist S. 1337 und S. 1340 gegeben, wichtige Gesamtbehandlungen (Dupont-Sommer, Maier, Milik) S. 1335. Ferner: H. Bardtke Die Handschriftenfunde am Toten Meer, Berlin I^2 1953, II 1958. M. Burrows The Dead Sea Scrolls, New York 1955, deutsch ^{2}München 1958; ders. More Light on the DSC, ebd. 1958, deutsch ebd. 1958. Th. H. Gaster The Dead Sea Scriptures, New York 1956. F. M. Cross jr., The Ancient Library of Qumran, New York 1958. K. Schubert Die Gemeinde vom Toten Meer, München-Basel 1958. E. F. Sutcliffe The monks of Qumran, London 1960. J. Hempel Die Texte von Qumran in den heutigen Forschungen, Göttingen 1962 (auch NGAW 1961, 281ff.) A. S. Van der Woude Vox Theologica XXXII (1961/62) 1ff. 83ff. — Wertvolle Hilfsmittel: K. G. Kuhn Rückläufiges Hebräisches Wörterbuch, Göttingen 1958; ders. Konkordanz zu den Qumrantexten, ebd. 1960. — Ein zweiter Band der S. 1334 genannten Bibliographie von Chr. Burchard wird demnächst gleichfalls als BZAW erscheinen.

Zu einzelnen Schriften: Zu den Jes.-Rollen J. Hempel ZDMG CI [1951] 138ff. B. J. Roberts BJRL XXXXII [1959] 132ff. J. Ziegler JBL LXXVIII [1959] 35ff.: — Zu 1QpHab: K. Elliger Studien zum Hab.-Komm. vom Toten Meer, Tübingen 1953, St. Segert Zur Hab.-Rolle aus dem Funde vom TM, 6 Teile, Archiv Orientální XXI—XXIII [1953—55]. — Zu 1QM (und 4QM^a): J. Van der Ploeg Le rouleau de la guerre, Leiden 1959. J. Carmignac, zuletzt bei J. Carmignac et P. Guilbert Les Textes de Qumran traduits et annotés,* Paris 1961, 81ff. (mit ausführlicher Bibliographie S. 88ff.). Y. Yadin The Scroll of the War of the Sons of Light against the Sons of Darkness, Oxford 1962. Konkordanz: J. Carmignac RQ I [1958] 7ff. — Zu 1QH: H. Bardtke 4 Aufsätze ThLZ LXXXIf. [1956f.] G. Morawe Aufbau und Abgrenzung der Loblieder von Qumran, Berlin 1961. M. Mansoor The Thanksgiving Hymns, Leiden 1961. J. Carmignac Les Textes de Qumran, *Paris 1961, 127ff. M. Delcor Les Hymnes de Qumran (Hodayot), Paris 1962 (Bibliographie S. 72—77). — Zu 1QS (a. b.): W. H. Brownlee BASOR Suppl. Stud. X/XII, 1951. P. Wernberg-Møller The Manual of Discipline, Leiden 1957. P. Guilbert Les Textes de Qumran,* Paris 1961, 9ff. (Bibliographie S. 17ff.). — Zu CD: Ausgaben: L. Rost Lietzmanns Kl. Texte 167, Berlin 1933. Ch. Rabin The Zadokite Documents, Oxford 1954. S. Zeitlin JQR, Monogr. Ser. I Philadelphia Pa., 1952 (Facs.). Bearbeitung: H. H. Rowley The Zadokite Fragments and the Dead Sea Scrolls, Oxford 1952. — Zu den Phylakterien: K. G. Kuhn Phylakterien aus Höhle 4 von Qumran (Abh. Akad. Heidelb. Phil.-Hist. Kl. 1957/1). Zu 3Q 15: J. M. Allegro The Treasure of the Copper Scroll, Garden City 1960. J. T. Milik Annual of the Department of Antiquities of Jordan IV/V [1960] 137ff. — Zum Gen.-Apokr.: E. Oßwald ZAW LXXII [1960] 7ff. Konkordanz: H. Lignée RQ I$_2$ [1958] 163ff.

Zu Sachfragen: Zur Schrift: M. Martin The Scribal Character of the DSS (Bibliothèque du Muséon XXXXIV/V), Louvain 1958. Zur Stellung in der Sprachwissenschaft (bis 1958): M. H. Goshen-Gottstein RQ I$_1$ [1958] 103ff. Zur Archäologie: R. De Vaux L'Archéologie et les manuscrits de la Mer Morte, London 1961. Zur Gestalt des ‚Rechten Lehrers' und dem Messiasproblem: A. Michel Le Maître de Justice, Avignon 1954. A. S. van der Woude Die Messianischen Vorstellungen der Gemeinde von Qumrân, Assen 1957. — Zum Verhältnis zum Judentum und den Essenern: H. Braun Spätjüdisch-Häretischer und frühchristlicher Radikalismus, 2 Bde., Tübingen 1957. C. Roth The historical background of the DSS, Oxford 1958. H. Kosmala Hebräer — Essener — Christen, Leiden 1959. S. Wagner Die Essener in der wissenschaftlichen Diskussion vom Ausgang des 18. bis zum Beginn des 20. Jhdts. (BZAW LXXIX), Berlin 1960. G. Vermès Scripture and Tradition in Judaism, Leiden 1961. — Zu ‚dogmatischen' Einzelfragen: G. Molin Die Söhne des Lichtes, Wien-München 1954. H. W. Huppenbauer Der Mensch zwischen zwei Welten, Zürich 1959. M. Weise Kultzeiten und Kultischer Bundesschluß in der ‚Ordensregel' vom Toten Meer, Leiden 1961. — Zum Verhältnis zum werdenden Christentum: K. Stendahl The Scrolls and the NT (Sammelband), New York 1957. G. Baumbach Qumrān und das Johannes-Evangelium, Berlin 1958. S. Wibbing Die Tugend- und Lasterkataloge im NT und ihre Traditionsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Qumran-Texte (BZNW XXV), Berlin 1959. J. Gnilka Die Erwartung des messianischen Hohenpriesters in den Schriften von Qumran und im NT, RQ II$_3$ [1960] 395ff.

Nachtrag mir bis 26. November 1962 bekanntgewordener wichtiger Literatur.

Zu S. 1335: Über Lit. aus Israel berichtet F. Nötscher in: Augustinanum 1, 1961, S. 364ff.

Zur Datierung des ersten Fundes auf 1947 — und zwar nicht später als März — jetzt W. H. Brownlee RQ III 1962, S. 483ff.

Zu S. 1347: Einzelbesserungen bei J. Carmignac RQ III 1962 S. 523ff.

Zu S. 1349: Zur Lokalisierung von Henoch in Uruk R. Meyer RQ III, 1962, S. 553ff.

Zu S. 1352: Vgl. auch J. Carmignac Les textes de Qumran traduits et annotés S. 83ff.

Zu S. 1357: Zur Grammatik von 1QS vgl. E. J. Revell RQ III S. 559ff.

Zu S. 1372: Die Deutung des ‚Lehrers' in CD, Text B anders bei J. Carmignac RQ III, 1962, S. 591ff. Vgl. auch G. Jeremias Der Lehrer der Gerechtigkeit, Göttingen 1963.

Zu S. 1373: Zu ‚Haus des Absalom' vgl. jetzt auch J. Carmignac RQ III, 1962, S. 507ff.

[Joh. Hempel.]

Quodvultdeus. 1) Bischof von Karthago seit etwa 437. — Über vulgäre Umbildungen dieses christlichen Namens s. W. Schulze Eigennamen 344, Anm. 3.

a) Leben. Der Geburtsort des heil. Q. war Karthago, wo er aller Wahrscheinlichkeit nach vor 400 das Licht der Welt erblickte. Als Kleriker vertiefte er sich in die Schriften des Cyprianus und Lactantius und trat in die Predigerschule Augustins ein, deren vornehmstes Streben dahin ging, tüchtige im Geiste des großen Kirchenvaters geschulte Verkündiger der Lehre Christi heranzubilden. Um das J. 437 erlangte er in Karthago die Bischofswürde, und zwar als Nachfolger des Capreolus: s. o. Bd. III S. 1548. Eine wichtige Nachricht über das Leben unseres Heiligen verdanken wir Victor Vitensis, der in seiner Historia persec. Afric. prov. I 15 (CSEL VII 8, 4 P.) die Vertreibung des Bischofs Q. erwähnt: *Tunc vero memoratae urbis episcopum, id est Carthaginis, deo et hominibus manifestum, nomine Quodvultdeus, et maximam turbam clericorum navibus fractis impositam nudos atque exspoliatos expelli praecepit* (sc. *Geisericus*). *Quos dominus miseratione bonitatis suae prospera navigatione Neapolim Campaniae perducere dignatus est civitatem.* Sein bischöfliches Amt bekeidete er somit nur kurze Zeit: es war das J. 139, in dem er als Verbannter Geiserichs nach Kampanien gehen mußte. Seinen Tod wird man vor 455 anzusetzen haben (vielleicht 453). Abschließend sei noch beigefügt, daß nicht weniger als sechzehn Namensbrüder des Q. erwähnt werden, die auf afrikanischem Boden einen Bischofsstuhl innehatten: s. D. Franses Die Werke des heil. Q., Bischofs von Karthago (Veröffentl. des kirchenhistor. Semin. München) IV 9 (1920) S. 50.

b) Schriften. Zunächst sei hervorgehoben, daß Q. mit Augustinus in schriftlichem Verkehr stand. Als Diakon in Karthago bat er seinen großen Lehrmeister um eine polemische Schrift, die eine Widerlegung sämtlicher Irrlehren enthielte. Augustinus verfaßte daraufhin den ersten Teil seines an Q. gerichteten Werkes Adversus haereses, das zuvörderst eine Darstellung aller Ketzereien brachte; die geplante Fortsetzung (Polemik) kam nicht mehr zustande. Über den Briefwechsel des Q. mit dem großen Kirchenlehrer vgl. Augustin. epist. 221—224.

Echtes literarisches Gut des Q. ist nicht gesichert oder wenigstens nicht mit voller Gewähr nachweisbar.

1. Gewöhnlich werden ihm jetzt zwölf von den pseudo-augustinischen Sermonen beigelegt, die aus den J. 437—439 stammen. In ihrer Sammlung der Predigten Augustins hatten die Mauriner nur 363 als dessen echtes Gut gelten lassen; 317 erklärten sie für unecht, bei 32 zweifelten sie die Echtheit an: s. Schanz IV 2 (1920) 459f. Es erschien seither als eine verlockende Aufgabe, für die athetierten Werke bestimmte Persönlichkeiten als deren Verfasser zu ermitteln.. In einer Studie der Rev. Bénédict. XXXI 1914, 156ff. faßte G. Morin zwölf solcher Predigten zusammen und erklärte Q. als deren Verfasser; s. auch Morins Ausg. Sancti Aureli Augustini Tractatus sive sermones inediti ex codice Guelferbytano 4096, Kempten u. München 1917. Von den 95 Sermonen dieser Hs. weist der Herausgeber 71 dem Augustinus zu (40 davon waren schon früher bekannt); vier der 24 unechten Predigten nimmt er für Q. in Anspruch (eine davon, *De tempore barbarico,* kannte man schon). Morin hat in D. Franses (s. unter a) einen eifrigen Verfechter seiner Aufstellungen gefunden. Beide Forscher nehmen auf Grund geschichtlicher und sprachlicher Wahrnehmungen einerseits Unechterklärungen, anderseits Zuweisungen gewisser Reden an Q. vor. Eine kühl-sachliche Überprüfung der Beweisführung beider Gelehrten vermag allerdings keines der gewonnenen Hauptergebnisse als zwingend zu erkennen. In keinem Falle ist hier eine neue, greifbare Schriftstellerpersönlichkeit zu statuieren; der neu entdeckte Autor Q. verdankt seine Scheinexistenz in der Tat nur phantasiereichen Kombinationen und unglaubwürdigen Hypothesen. Daß Morin und Franses sämtliche Reden, die sich mit dem Vandalensturm befassen, dem Q. beilegen, hat seine besonderen Hintergründe. L. S. Tillemont hatte in seinem kirchengeschichtlichen Hauptwerk Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles (Paris 1693ff.), Bd. XIII 218f. u. XVI 495ff. zum erstenmal als Verfasser von neun dieser Reden einen der ersten zwei Nachfolger des Aurelius von Karthago, Capreolus oder Q., vermutet, und seither läßt sich ein Pendeln der gelehrten Aufstellungen zwischen beiden Persönlichkeiten verfolgen. Nun hat A. Jülicher die Autorschaft des Capreolus für diese Sermone abgelehnt (s. o. Bd. III S. 1548) und so wird Q. für sie requiriert: vgl. Bickerstein-Birks im Dictionary of Christian Biography s. Capreolus. Im übrigen kann ein bündiger Nachweis, daß all diese Reden auf den gleichen Verfasser zurückgehen, schon aus dem Grunde nicht erbracht werden, weil diese Sermone eine ausgesprochene sprachliche und gedankliche Einheitlichkeit vermissen lassen. Damit soll aber nicht in Abrede gestellt sein, daß sich die eine und andre dieser Predigten in manchen Wendungen berührt; doch erklärt sich diese Tatsache aus der thematischen Verwandtschaft: s. Theon, Progymnasmata 150. Vgl. insbes. A. Kappelmacher Echte u. unechte Predigten Augustins, Wien. Stud. XLIX 1931, 89ff., der den überzeugenden Beweis erbringt, daß zwei dieser Sermone Augustin zuzuweisen sind; bei einem dritten ist dies wahrscheinlich.

2. Die von Morin im Anhange zu seiner Ausg. Sancti Aureli Augustini Tractatus dem Q. zugeschriebenen Sermone hält Franses p. 79 gleichfalls für echtes Gut unseres Karthager Bischofs. Aber aus der Masse der ps.-augustinischen Predigten läßt sich auch hier keine bestimmte Auslese einer einzelnen Person zuteilen.

3. Endlich hat Morin in seiner Abh. S. 161, Anm. 1 die fälschlich unter dem Namen des Prosper von Aquitanien gehende Schrift *De promissionibus et praedicationibus Dei* (vgl. Schanz IV 2 S. 498) ebenfalls für Q. in Anspruch nehmen wollen, und Franses S. 37 ist bereit, ihm auch hierin beizupflichten. Seine zweifellos in die Irre gehende Ansicht hat bereits durch G. Rauschen Grundr. d. Patrologie^9 (1926) 387 Ablehnung gefunden.

Literatur. Außer den erwähnten Schriften s. noch Schanz IV 2 S. 471f. A. Feder Theol. Rev. XX 1921, 385f. P. Simon Theol. u. Glaube XIII 1921, 53. H. v. Soden Ztschr. Kirchengesch. XLII 1923, 431ff. [Mauriz Schuster.]

Bedenken gegen die (in neuerer Zeit u. a. von P. Courcelle Hist. lit. des grandes invasions germaniques 1948, 102ff. vorgenommene) Zuweisung verschiedener ps.-augustinischer Sermone auch bei Chr. Courtois Victor de Vita 1954, 60, 305 und Les Vandales et l'Afrique 1955, 127, 5 u. ö. Dagegen hält Courtois (Les Vandales 223 d. und 226, 6) bei der für die Kenntnis des Bibeltextes des 5. Jhdts. wichtigen Schrift de promissionibus et praedictionibus eine Autorschaft des Q. für möglich (vgl. Bardenhewer IV 523. de Lepper De rebus gestis Bonifatii 1941, 97, 3). Zur späteren Verehrung des Q. und anderer mit ihm vertriebenen Afrikaner vgl. F. Lanzoni Le diocesi d'Italia, 1927, 1093ff. [Adolf Lippold]

2) Bischof von Centuriae (Numidien), nahm 402 am Konzil von Mileve (Mansi III 1140) und 411 am Religionsgespräch von Karthago (Mansi IV 99) teil (P. J. Mesnage L'Afrique chrétienne 1912, 413). Vgl. auch Nr. 4.

3) Weitere Teilnehmer dieses Namens am Religionsgespräch von Karthago im J. 411:

a) Donatistischer Bischof von Cigisa (episc. Cessitanus). Mansi IV 157. Mesnage a. O. 191.

b) Bischof von Girba (s. o. Bd. VII S. 1369). Mansi IV 100. Mesnage a. O. 56.

c) Donatistischer Bischof von Nepta (?). Mansi IV 145. Courtois Les Vandales et l'Afrique, 1955, 69, 6. Mesnage a. O. 125.

d) Donatistischer Gegenbischof des Crispulus episc. eccl. Volitanae (Africa Procons.). Mansi IV 159. Mesnage a. O. 236.

4) Q. wird in einem Brief des Honoratus (Bischof von Thiava) an Augustinus (Aug. ep. 228) als coepiscopus erwähnt; sein Bischofssitz wird nicht genannt. Vielleicht war er zur Zeit des Vandaleneinfalls Bischof von Centuriae. Vgl. Courtois a. O. 163, 1; in diesem Fall wohl identisch mit Nr. 2.

5) andere Bischöfe dieses Namens, die unter der Katholikenverfolgung des Vandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) zu leiden hatten, waren:

a) Ep. Caecilianensis (s. o. Bd. III S. 1253) in der Numidia (Not. Num. 49 bei Victor Vit. in MGAA III 1, 65).

b) Ep. Calamensis d. i. Calama in Numidien (s. o. Bd. III S. 1328. Not. Num. 3 a. O. S. 64).

c) Ep. Durensis (s. o. Bd. V S. 1852) in der Byzacena (Not. Byz. 61 a. O. S. 67).

d) Ep. Respectensis (s. o. Bd. I A S. 631) in der Numidia (Not. Num. 79 a. O. S. 65).

e) Ep. Summulensis in der Mauretania Caesariensis (Not. Mauret. Caes. 104 a. O. S. 70).

f) Ep. Tablensis in der Mauret. Caes. (Not. Mauret. Caes. 60 a. O. S. 69).

g) Ep. ad Turres Concordi in der Numidia (Not. Num. 86 a. O. S. 66).

h) Ep. Ullitanus (Not. Num. 115 a. O. 66), wahrscheinlich Bischof von Chullu (Mesnage a. O. 232. 275).

6) Q., Bischof von Bulla Regia (s. o. Bd. III S. 1041), nahm teil am Konzil von Karthago 525 (Mansi VIII 647f.; Courtois Les Vandales 306, 5).

7) Der im Zusammenhang mit dem Konzil von Iunci (Voungo) im J. 523 erwähnte Bischof Q. (vita Fulgentii XXVII ed. Lapeyre p. 131) könnte identisch sein mit dem in einer Grabinschrift genannten Quodbuldeus von Iunci (A. Merlin Inscript. lat. de la Tunisie Nr. 75; vgl. Courtois a. O. 304f., 10).

8) Episc. eccl. Numanae (Italien), unterschrieb das constitutum des Papstes Vigilius zum Dreikapitelstreit im J. 553 (CSEL XXXV 320. 1).

9) Bischof von Amiternum, unbekannter Zeit, setzte dort dem Märtyrer Victorinus die Inschrift CIL IX 4320 (Diehl Inscript. Lat. Christ. Vet. 2010; vgl. 1029 a. adn.).

10) Presbyter unbekannter Zeit, der nach seiner Grabinschrift mit 32 Jahren in Theveste starb (CIL VIII 2012 = Gsell Inscr. lat. de L'Algérie 1341 = Diehl 1178).

11) Q. als weiblicher Name: *Pescennia Qu. h(onestae) m(emoriae) f(emina)* nach CIL VIII 870 = Diehl 333. [Adolf Lippold.]

Quosenus, nur von Plinius (n. h. V 9: ***Scipione Aemiliano res in Africa gerente Polybius annalium conditor ab eo accepta classe scrutandi illius orbis gratia circumvectus prodidit a monte*** *eo [Atlante] ad occasum versus saltus plenos feris quas generat Africa. ad flumen Anatim* CCCCLXXXXVI, *ab eo Lixum* CCV *Agrippa, Lixum ad Gaditano freto* CXII *abesse, inde sinum qui vocetur Sagigi, oppidum in promunturio Mulelacha, flumina Sububam et Salat, portum Rutubis a Lixo* CCXXIV, *inde promunturium Solis, portum Rhysaddir, Gaetulos Autoteles, flumen Quosenum, gentes Selatitos et Masatos, flumen Masath, flumen Darat, in quo crocodilos gigni*) genannter Fluß Nordwestafrikas auf der atlantischen Seite der Mauretania Tingitana (var. *Uosenim*). Plinius fußt auf Polybios und der Weltkarte des Agrippa, doch nur Polybios kann aus Autopsie berichtet haben. In Begleitung des jüngeren Scipio war er ab 149 v. Chr. in Afrika (s. o. Bd. XXI S. 1454ff.) und hat in seinem Auftrage die Forschungsreise längs der Nordküste Afrikas (westl. Karthagos) und wohl auch noch eines Teiles der Westküste unternommen, die dann ihren Niederschlag in dem obigen Bericht des Plinius erfahren hat. Doch ist es schwierig, in diesem Bericht den literarischen Anteil des Polybios gegen den des Agrippa abzugrenzen. Die Entfernungsangaben in mp. dürften von Agrippa herrühren. Die bei Plinius etwas zusammengedrängte Darstellung des Polybios beschränkt sich auf die Heraushebung des Atlas-Gebirges mit seiner reichen Tierwelt. Wie weit Polybios seine Fahrt ausgedehnt hat, bleibt unsicher. Der Ausdruck *circumvectus* deutet allerdings auf eine Durchfahrung der Straße von Gibraltar und somit auf die Berührung mit der Westküste Afrikas. Vielleicht erreichte er auch noch die Mündung des Flusses Anatis (jetzt Oumer Rbia mit der Stadt Azemmour); bis zum *flumen Quosenum* ist er sicher nicht gekommen.

Die Ausführungen des Plinius geben eine Reihe von Geographica und Ethnographica, die offensichtlich in einer von N. nach S. gerichteten Ordnung aufgezählt sind (zur besseren geogr. Anschauung vgl. an Karten: a) Andrées Allg. Handatl. 1924/25, S. 174/75: Nordwestliches Afrika; b) Stielers Handatl. 1925/26, S. 74: Marokko–Algerien–Tunis und S. 82: Westafrika; c) Atlas of the World IV, Plate 88: Marocco Algeria and Tunisia, London 1956; d) J. Carcopino: Le Maroc antique, 1947, Karte S. 88: Périple d'Hannon). Im Norden erscheint als erster Platz Lixus (jetzt Larasch, auch arab. el-Araisch genannt) am gleichnamigen Fluß (jetzt Lukkus). Wenig südlich von Lixus nennt Plinius das *promunturium Mulelacha* (jetzt Kap Moulai bou Selham), und es folgen in der gleichen südlich gerichteten Anordnung die Flüsse *Sububa* und *Salat*, von denen der letztgenannte mit dem heutigen Wadi bu Regrez identisch ist, mit den Städten Salé und Rabat an seiner Mündung. Der unmittelbar darauf namhaft gemachte Platz *Rutubis* (auch unter dem Namen Rusibis bekannt), entspricht wahrscheinlich dem heutigen Mazagan. Wieder weiter südlich erscheint das Kap *Solis*, gewöhnlich *Σολόεις* (Herodot. II 32. IV 43), von Ptolemaios (IV 1, 2 p. 577 Müll.) *Ἥλιον ὄρος* genannt, das mit dem heutigen Kap Cantin identisch ist. Es schließen sich an die Städte *Rhysaddir* (jetzt Agadir), *flumen Quosenum*, der Fluß *Masath* (jetzt Massa)

mit den gentes der *Selatiti* oder *Velatiti* (südlich des Flusses Sous, s. o. Bd. VIII A S. 612) und *Masati* sowie schließlich der Fluß *Darat*, meist als *Daras* bezeichnet (jetzt Ued Draa, s. o. Bd. IV S. 2152). Außerhalb der festen Reihenfolge wird noch der Entfernung der Mündung des Flusses *Anatis* bis *Lixus* von 205 mp gedacht und eine besondere Bucht *Sagigi* erwähnt, die mit dem *Ἐμπορικὸς κόλπος* des Strabon (XVII 825) und Ptolemaios (IV 1, 2 p. 575) für identisch erachtet wird und lediglich als ein handelsgeographischer Begriff zu verstehen ist, gebildet von einer Küstenlinie, die vom Kap Spartel bis südlich der Mündung des Oued Ikkem reicht (s. o. Bd. V S. 2532).

Für die Ansetzung des Qu. ergeben sich danach als feste Punkte die Mündung des Oued Draa und das Kap Cantin, zwischen denen der Fluß Q. anzunehmen ist. Besser noch sollte man als nördlich gesicherten Punkt *Rhysaddir* betrachten, dessen Platz heute unbestritten von der Stadt Agadir eingenommen wird (s. o.), zumal das Kap *Solis* topographisch nicht unbedingt feststeht und hierfür auch das weiter südlich gelegene Kap Ghir in Anspruch genommen wird (s. o. Bd. III A S. 935). Da Qu. außerdem in der Darstellung des Plinius noch etwas nördlich des Flusses Masath, des heutigen Massa (s. o.), erscheint, werden wir durch alle diese Angaben in die Gegend des Oued Sous geführt, was sich auch schon aus der Lokalisierung der Velatiti ergibt (s. o.). Entweder ist also der Qu. mit dem Sous selbst identisch oder mit einem wenig südlich der Stadt Agadir sich hinziehenden, Oued Lahouar benannten Gewässer (Carte de reconnaissance du Maroc, Feuille Nr. LXIX Bl. Agadir). Die größere Wahrscheinlichkeit spricht wohl für die Gleichsetzung des Qu. mit dem Sous, da der Lahouar zu den intermittierenden Gewässern mit ungleicher Wasserführung gehört. Ch. Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane 1878. [Hans Treidler.]

Schluß des siebenundvierzigsten Halbbandes (XXIV)

Nachträge

S. 24, 38 zum Art. **Pyrgoi 1)** (vgl. S. 33, 1):
Das triphylische P. von Herod. IV 148 und Polyb. IV 77, 9. 80, 13 glaube ich neuerdings mit einiger Wahrscheinlichkeit in der antiken Ortslage Bambes über dem südlichen Alpheiosufer Olympia gerade gegenüber ansetzen zu können, Neue Peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 69f. [Ernst Meyer.]

S. 56, 58 zum Art. **Pyroeides:**
Bezeichnung des Planeten Ares–Mars, Weiterbildung des häufigeren Appellativums *Pyroeis*, das mit der entsprechenden Reihe fast aller übrigen Planeten seit dem 3. Jhdt. v. Chr. nachweisbar ist (vgl. Art. Planeten o. Bd. XX S. 2028, 2032 sowie Art. Pyroeis). Die Bezeichnung ist recht selten und ebenfalls erst seit dem Hellenismus für uns faßbar. Sie dürfte erstmals auftreten bei dem uns unbekannten Verfasser des Pap. Eudox. col. V *Πυροειδὴς* (Brunet de Presle Notices et extraits des mss. XVIII 2 [1865] 25ff. F. Blass Eudoxi ars astronomica [Progr. Kiel 1887]). Bei Ps. Eratosth. cat. 43 findet sie sich in der hsl. Überlieferung (von Koppiensius und C. Robert geändert in *Πυρόεις*, was jedoch von F. Cumont l'Antiquité Classique IV 1 [1935] nicht anerkannt wird). Plut. de Daed. Plat. 5 (mor. ed. Bernardakis vol. VII p. 46) *τῶν ἄστρων ... ὁ δὲ πυροειδὴς Ἄρης ἐπωνόμασται.* Vgl. auch Malalas p. 25 Bonn. *Πυρώδη* (*Πυρόην* Ox.). [Hans Gundel.]

Pyrpile wird von Plin. n. h. IV 16 (*igne ibi primum reperto*) und nach ihm Solin. 11, 19 (*quoniam et ignitabula ibi et ignis inventa sunt*) als alter Name der Insel Delos bezeichnet; s. o. Bd. IV S. 2474, 52ff. [Konrat Ziegler.]

S. 80, 56 zum Art. **Pyrrha:**
17) *Πύρρα* und *Πυρραίων πόλις*: eine der nicht mehr existierenden Städte der Insel Lesbos, auf welche auch der alte Name *Πυρραῖος εὔριπος, εὔριπος ὁ ἐν Πύρρᾳ, εὔριπος ὁ τῶν Πυρραίων* des Golfes zurückgeht, der heute *κόλπος Καλλονῆς* heißt, d. h. Golf des Platzes oder Forts Kalloni.

Gliederung:
I. Lage.
II. Die Zerstörung der Stadt.
III. Asty und Proasteion.
IV. Geschichte.
V. Münzen.
VI. Inschriften und andere Funde.
VII. Antike Topographie.
VIII. Der Golf von Pyrrha: *Πυρραῖος εὔριπος.*
IX. Siedlungen im Gebiet des Golfes
1. *Ἀγαμήδη*, 2. *Μάκαρα*, 3. *Ἴσσα*(?), 4. *Ἀρίσβη*, 5. *Νάπη*, 6. *Γέρην*, 7. *Μέσσον-Μέσα*, 8. *Βασιλικά*, 9. *Βασιλικιώτης*, 10. *Λεσβόριον*, 11. *Τέμενος-Τεμενίτης*, 12. *Πολιχνῖτος*, 13. *Βρῖσα.*

I. Lage: Der Name Pyrrha hat sich bis heute nur als Flurname eines mit Ölbäumen bestandenen Hügels erhalten, der südöstlich nahe dem innersten Winkel des Kallonis-Golfes liegt zwischen dem Fluß Wuwaris und dem Landgut Achladheri (Mich. Michaelides *Λεσβιακαὶ Σελίδες*, Mytilene 1909, I 43ff.) in einer Entfernung von etwa 35 km von der Stadt Mytilene. Die Identifizierung der Örtlichkeit mit dem alten P. stützt sich hauptsächlich auf ihren im Volksmund erhaltenen Namen und wird dadurch bestätigt, daß sich in der Gegend sichere Spuren alter Besiedelung finden, welche systematisch untersucht und beschrieben sind von R. Koldewey Die antiken Baureste der Insel Lesbos, mit Beiträgen von H. Lolling, Berlin 1890, 27ff. Taf. 11 u. 12). Vgl. Pococke Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderen Länder, Erlangen 1792, 29ff. R. Prokesch von Osten Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient, Stuttgart 1837, III 350ff. *Εὐστάθ. Γεωργιάδης Τὰ Λεσβιακά*, Athen 1849, 38f. Boutan Rapport .... sur la topographie et l'histoire de l'île de Lesbos = Archives des missions scientifiques et littéraires, Paris 1856, V 309ff. C. Newton Travels and discoveries in the Levant, London 1865, I 91ff., A. Conze Reise auf der Insel Lesbos, Hannover 1865, 43ff.

Die Lage der Stadt Pyrrha wird von Ptol. V 2, 19 fixiert. Die Angabe Strabons XIII 617 *ἵδρυται δ'ἡ Πύρρα ἐν τῷ ἑσπερίῳ πλευρῷ τῆς Λέσβου, διέχουσα τῆς Μαλίας ἑκατόν (σταδίους)* ist unverständlich und hat die Kartenzeichner verführt, die Gestalt der Insel falsch wiederzugeben. Der Lesbier *Εὐστ. Γεωργιάδης* (38f.) betont, daß nach dem Text Strabons (XIII 617f.) niemand annehmen könne, daß Pyrrha in der Nähe des Golfes von Kalloni gelegen habe. Die Karte ‚ex conatibus geographicis Abrahami Ortelij Antuerpiani' setzt P. abseits des ‚euripus Pyrrheus' an die Stelle des heutigen Ortes Plomári. Im 4. Jhdt. v. Chr. erwähnt Ps.-Skylax 97 ausdrücklich den Hafen von P.: *Πύρραν καὶ λιμένα.*

II. Die Zerstörung der Stadt: Plin. n. h. V 139 nennt unter den 9 Städten der Insel Lesbos zwei mit Namen Pyrrha: (*ex his Pyrrha hausta est mari .... restant Eresos, Pyrrha et libera Mytilene*). Dazu tritt die Notiz bei Strab. XIII 618: *ἡ δὲ Πύρρα κατέστραπται, τὸ δὲ προά-*

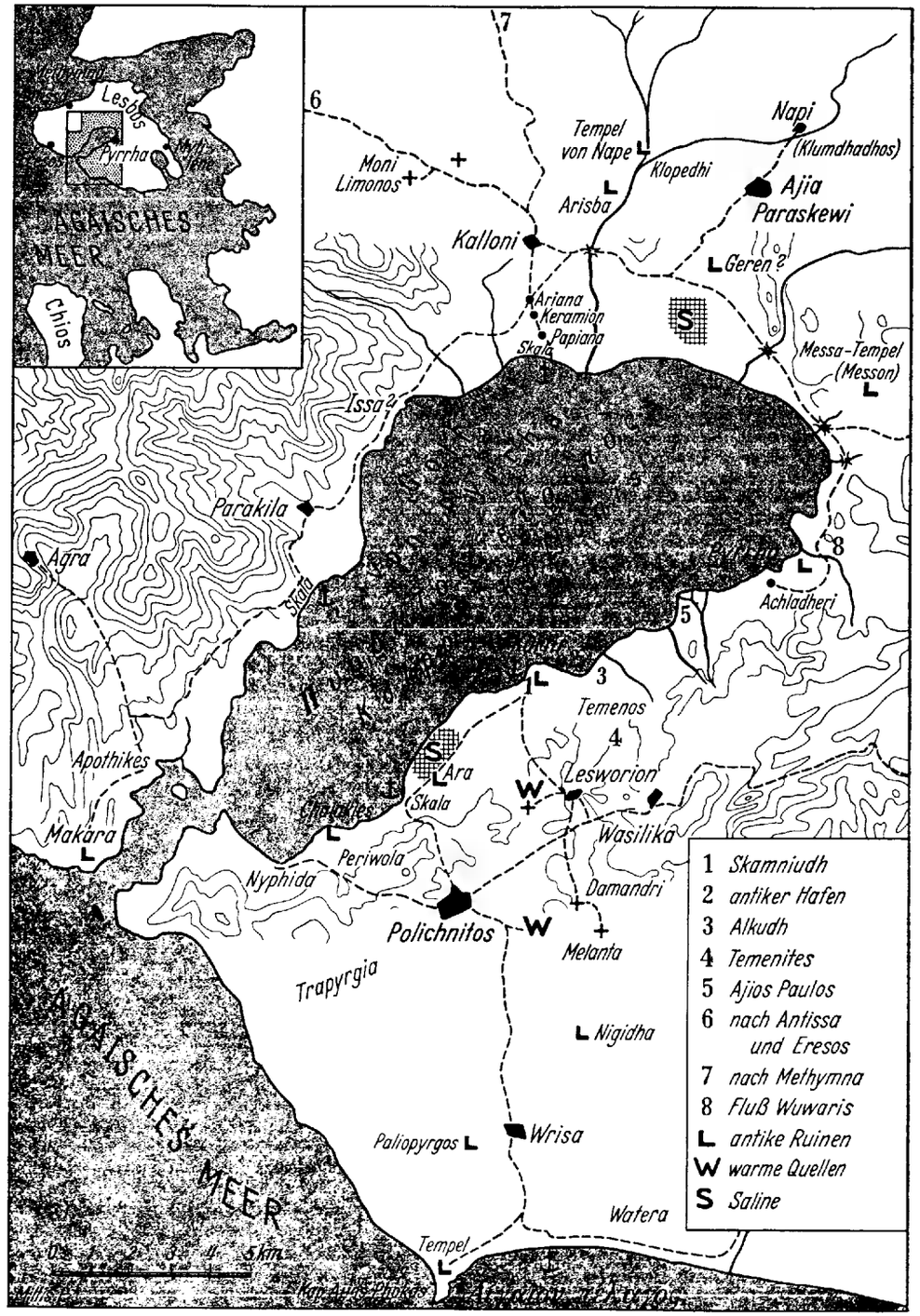

στειον οἰκεῖται καὶ ἔχει λιμένα, ὅθεν εἰς Μιτυλήνην ὑπέρβασις σταδίων ὀγδοήκοντα. Den Bericht über die Katastrophe P.s durch Einbruch des Meeres bringt Plinius auch II 206: *Pyrram et Antissam .... pontus abstulit.*

Es ist unbekannt, wann diese Katastrophe eingetreten ist. Lolling (bei Koldewey 28f. vermutete, sie müsse zwischen 334 und 167 v. Chr. erfolgt sein. M. Michaelides a. O. 43f. stellt, ohne wissenschaftlichen Nachweis, die unbegründete Hypothese auf, P. sei 231 v. Chr. infolge eines Erdbebens vom Meer verschlungen worden. (Vgl. A. Galanopoulos Erdbebengeographie von Griechenland, Annales géologiques des pays helléniques VI (1955) 83ff. J. Schmidt Studien über Erdbeben², Leipzig 1879). Zu der Frage, auf welche Weise P. zugrunde ging, schrieb Lolling: ‚Da noch jetzt von Zeit zu Zeit, wie Koldewey beobachtet hat, das Wasser des pyrrhäischen Euripos in das anstoßende Küstenland ... einzudringen pflegt und die Talsohle südlich von der Burg nur sehr wenig über dem Meeresspiegel aufsteigt, ist es klar, daß die Zerstörung der Stadt durch ein solches Vordringen des Meeres, vielleicht verbunden mit einem der für diese Distrikte in alter und neuer Zeit angeführten Erdbeben und Erdsenkungen stattgefunden haben wird. Doch wurde im ganzen das Terrain nicht stark verändert.' (Bei Koldewey 28f.) Heftige Flutwellen überschwemmten die Küstengebiete des Golfes von Kalloni auch im Februar 1963. Nach dem, was Lolling über seine und Koldeweys Schlüsse über die Art des Untergangs der alten Stadt bei Achladheri schreibt, ergibt sich, daß es nicht möglich war, eine vollgültige Erklärung für den Satz des Plin. n. h. V 139 *Pyrrha hausta est mari* zu finden. In der Umgebung von Achladheri wurde keine merkliche Senkung des Festlandes unter den Meeresspiegel festgestellt. Im Gegenteil, es gibt in ihr Flächen festen Landes an Stellen, die im Altertum vom Meer überflutet waren. Bestimmte Reste von antiken Baulichkeiten finden sich heute unter der Oberfläche des Meeres ganz nahe der Küste, offenbar infolge des Steigens des Wasserspiegels des Ägäischen Meeres seit der Zeit der klassischen Periode. Aus demselben Grunde liegt auch die Mole des nördlichen alten Hafens von Mytilene fast unter dem Meeresspiegel. (Vgl. G. E. Mylonas Aghios Kosmas, Princeton (1959), 7ff. A. v. Gerkan Meereshöhen und Hafenanlagen im Altertum = Von antiker Architektur und Topographie, Stuttgart 1959, 139ff. Dietrich Hafemann Anstieg des Meeresspiegels in geschichtlicher Zeit = Die Umschau in Wissenschaft und Technik, 1960, Heft 7, 193ff.).

Jedenfalls bleibt auch nach den Forschungen von Koldewey und Lolling die Bemerkung von Conze (46f.) noch in Kraft: ‚Des Plin. (n. h. V 139) Angabe *Pyrra hausta est mari* verstehe ich nicht, weil gerade der später offenbar verlassene Teil der Stadt der höchstgelegene ist, der nicht vom Meere gelitten haben kann.' Über die Reste von P. hat Newton (92f.) bemerkt: we found that the *Θαύματα* (wonders) did not amount to very much, though there was enough to indicate the site of an ancient city. Die Bewohner des Dorfes Aghia Paraskewi, die gegenwärtigen Eigentümer des Hügels P. und des weiter nördlich gelegenen Tempels von Messa, welchen Koldewey 47ff. ausgegraben hat, haben das Gerücht aufgebracht, daß unter den Trümmern von P. ein Schloß mit goldenen Türen und Fenstern und mit goldenen Gefäßen und Gerätschaften verborgen sei (Chr. Paraskevaidis *Ἡ Παλαιὰ Ἁγία Παρασκευή*, Mytilene (1936) 135f.). Im September 1958 wurde von der Gesellschaft ‚Triton' in Mytilene in meiner Gegenwart eine Untersuchung des Meeresbodens unterhalb des Hügels P. durchgeführt, aber es war nicht möglich, festzustellen, ob — über mehr als einige Meter von der Küste hinaus — ins Meer gesunkene Gebäudereste existieren (Ztg. *Δημοκράτης*, Mytilene 11. I. 1963).

Nach der Ansicht eines Geologen, der die Gegend Kurtir-Liswori besucht hat (Ztg. *Δημοκράτης* 5. Jan. 1963), ist es nicht wahrscheinlich, daß in dieser Gegend in historischer Zeit ein plötzliches Absinken in kurzer Frist stattgefunden hat. Dietrich Hafemann a. O. 195f.) kommt zu dem Schluß: ‚Daher liegt der Gedanke nahe, daß schon zwischen der klassisch-griechischen Zeit und der römischen Kaiserzeit ein eustatischer Meeresspiegelanstieg von etwa 0,50 bis 0,80 ..., von der römischen Kaiserzeit bis heute ... ein eustatischer Meeresspiegelanstieg von 2 m erfolgte.' Die Lage der Dinge bei Kurtir-Liswori scheint diese Auffassung zu bestätigen.

Der Hügel von P., dessen Festigkeit den natürlichen Zugang zu dem ganzen Küstengebiet südlich von Achladheri sicherte, hat auch Spuren prähistorischen Lebens geliefert, wie sich aus den Grabungen von Böhlau in seiner Umgebung ergab (s. Winifred Lamb Exavations at Thermi in Lesbos, Cambridge 1936, 143f.; Journ. Hell. Stud. LII [1932] 1ff.).Eindrucksvolle Spuren und Reste prähistorischer Siedlungen sind auch an anderen, südlicheren Punkten des Küstengebiets des Golfes aufgedeckt worden, so beim Kap Kurtir im Gebiet des Dorfes Liswori (M. S. F. Hood Archaeology in Greece, Archaeol. reports for 1960—61, 22ff.) und bei Periwola und Chalakies in der Umgebung des Dorfes Polichnitos (S. Haritonides = *Ἀρχ. Δελτ.* XVI [1960] *χρον.* 236ff.). Alle Funde im südöstlichen Küstengebiet des Golfes (vgl. Koldewey 78f. Not. 6) wie auch die Sitten und die Lebensweise der Bewohner der vier gegenwärtigen Ortschaften des Gebietes: Wasilika (früher *Βασιλικιώτης*), Liswori, Polichnitos und Wrisa, welche ehedem alle miteinander Wasilika hießen (*Βασιλικά = τοῦ Βασιλέως*; Koldewey 78f. Not. 5. *Γαβριὴλ Μητροπολίτου Μηθύμνης, Περιγραφὴ τῆς Λέσβου*, Athen 1960 [Cod. Barb. Gr. 196, f. 14r—18v] 33f.) machen den Eindruck, daß auch im Altertum, seit vorgeschichtlicher Zeit, das ganze südöstliche Küstengebiet des Golfes von P. *κωμηδόν* besiedelt war. Heute werden die vier Dörfer des Gebietes von einem einzigen Gymnasium (Mittelschule) versorgt, das sich in dem Landstädtchen Polichnitos befindet, und alle Schüler der anderen Ortschaften gehen täglich zu Fuß von Hause zur Schule und wieder zurück. Bemerkenswert ist u. a. auch die Sitte, daß die meisten Bewohner vom Mai bis zum Oktober ihre Häuser ganz verlassen und unter ziemlich primitiven Bedingungen Hütten bewohnen in den Gegenden, wo sie ihre besten Felder haben und bestellen.

III. Asty und Proasteion: Das von Strab. (XIII 618) bezeugte *προάστειον* von P. befand sich, wie von der neueren Forschung festgestellt wurde, unterhalb des Festungshügels (s. Koldewey Taf. 11). Über das *προάστειον* einer andern Stadt der Insel schrieb um das J. 1630 der Metropolit Gabriel (31f.): ‚Jetzt besteht noch Erisos, aber nicht mehr das Asty wie früher, sondern das Proasteion, und es ist bewohnt. Pyrrha und Strongyle sind ganz verödet.' Das Proasteion von Eresos lag von seinem Asty am Meer über 4 km entfernt. Während in der Umgebung von Achladheri noch keine bemerkenswerten, in den Golf von Kalloni versunkenen Altertümer konstatiert sind, wurden 1960 von S. Haritonides bei dem Kap Kurtir im Gebiet von Liswori, etwa 7 km südwestlich von P.-Achladheri und ganz nahe den Trümmern des Platzes Temenos (Newton 92f.), wenige Meter unter dem Meeresspiegel große Hafenanlagen, offenbar aus dem Altertum, beobachtet (Hood Arch. Reports for 1960—1961, 22ff., Ztschr. *Εἰκόνες* Athen, Heft 269. Miltis Paraskevaidis *Οἱ ἀρχαῖοι οἰκισμοὶ τοῦ κόλπου Καλλονῆς*, Ztg. *Δημοκράτης*, Mytilene, 4.—21. I. 1963; Ztg. *Καθημερινή*, Athen 18. XII. 1960; 23. XII. 1962; 24. III. 1963). Diese versunkenen Hafenanlagen, welche bei dem Kap Kurtir beginnen, erstrecken sich bis zur Ortslage Alkudh (‚kleine Saline'), die auf der von Koldewey veröffentlichten großen Karte der Insel Lesbos als kleiner Strandsee eingezeichnet ist. Die Karte Nr. 1668 der British Admiralty, herausgegeben am 1. Mai 1959, bezeichnet die versunkenen Hafenanlagen durch kleine Kreuze im Meer.

Die Bedeutung dieses Gebietes erweist u. a. auch die Tatsache, daß im Küstenstreifen bei Kurtir sich ausgedehnte Reste prähistorischer Bauten finden, welche zur Zeit der Winterstürme vom Wasser des Golfes überspült werden. In dem Trümmerfeld von Kurtir sind auch hohe Mauern prähistorischer Häuser erhalten sowie Scherben von Gefäßen, welche von Carl Blegen, Hood u. a. als ähnlich den Funden von Troia V rekognosziert wurden. Es ist zu erwarten, daß die systematische Ausgrabung der prähistorischen Reste von Kurtir erweisen wird, daß die Besiedelung des Gebietes von Liswori nicht erst der frühen Bronzezeit angehört, sondern ins Neolithicum zurückreicht. Vgl. S. Haritonides = *Ἀρχ. Δελτ.* XVI (1960) *χρον.* 237f.).

Die besondere Bedeutung der versunkenen Hafenanlagen von Kurtír-Liswóri wird vielleicht auch durch die Nachbarschaft mit den Ortslagen unterstrichen, welche die Namen Temenos und Temenites aufbewahrt haben. Der Temenites ist ein ansehnlicher, mit der Ebene von Temenos zusammenhängender Hügel nahe der ‚kleinen Saline' (*Ἀλκούδ*, Newton 92f., *Δημ. Μαντζουράνης Οἱ πρῶτες ἐγκαταστάσεις τῶν Ἑλλήνων στὴ Λέσβο*, Mytilene 1949, 38f. 47f.; ders. *Τὸ γεωργικὸ εἰσόδημα τῆς Λέσβου στὴν ἀρχαιότητα*, Mytilene 1950, 10f. IG XII 2, 79 a 6. Ztg. *Καθημερινή* 23. Dez. 1962. Ztg. *Δημοκράτης* 16. Jan. 1963). Nach der örtlichen Überlieferung stehen jetzt in Temenos die ältesten Ölbäume der ganzen Insel Lesbos.

Südlich der versunkenen Hafenanlagen bei Kurtir, ganz in ihrer Nähe, befindet sich heute der Anlegeplatz der Fischerboote des Dorfes namens Skamniudh. Dort konstatierte Haritonides im J. 1960 die Existenz eines mittelalterlichen Turmes und einer Platte mit dem eingemeißelten Monogramm des byzantinischen Kaisers Manuel Palaiologos (*Ἀρχ. Δελτ.* XVI [1960] *χρον.* 236ff. Taf. 208 *ε*).

Trotz gegenteiliger Behauptungen darf als erwiesen gelten, daß der Name Lisworion mit dem Namen Lesbos zusammenhängt und bedeutet: *Λέσβου ὄριον*, vgl. IG XII 2, 443. Nach Hesych. *Λέσβος· νῆσος καὶ πόλις*, Eustath. (Comm. Hom. Il. I 129. Od. III 170) und Dion. Per. 536 hat die Insel Lesbos ihren Namen von einer Stadt erhalten, die auf ihr lag. Diese Stadt wurde, so ist anzunehmen, umbenannt oder aufgesogen von einer andern Stadt, die sich in ihrer Nähe entwickelte. Vgl. P. Kretschmer Der heutige lesbische Dialekt, 1905, 26. 36.

Die Angaben des Eustath. und Hesych. über die Existenz einer besonderen Stadt mit Namen Lesbos auf der gleichnamigen Insel werden bestätigt durch die in Venedig 1688 veröffentlichte Karte von Coronelli (Arcipelago Meridionale A. in ‚Corso Geografico', tav. 166), welche am Golf von P. mit drei besonderen Punkten die Orte Vasilica, Lesbo und Caloni verzeichnet. Genau an der Stelle des heutigen Platzes *Λεσβόριον* verzeichnet desgleichen mit einem besonderen Punkt den Platz Lesbo auch die 1712 Norimbergae veröffentlichte Karte des Jon Baptista Homannus. Mit besonderen Punkten verzeichnen eine Stadt Lesbo auch die alten Karten des Abrahamus Ortelius, des N. Sanson (Herausgeber Pierre Mariette, des Marco Boschini (L'Arcipelago, Venezia), des Thomaso Porcacchida Castiglione (L'isole piu famose del mondo, Padova 1620, 128f.), des Tobiae Conradi Lotteri (Graecia nova et mare Aegeum) und des Gerardus Mercator (Nova Totius Graeciae descriptio, 1585?). Ermanno Armao (In Giro per il mar Egeo con Vincenzo Coronelli, Note di topologia, toponomastica e storia medievali dinasti e famiglie Italiane in Levante, Firenze 1951, 113f.) hat das heutige Dorf Lesworion, welches dem Ort Lesbo auf der Karte von Coronelli entspricht, und die Altertümer der Umgegend nicht berücksichtigt.

Schließlich kann auch die Vermutung geäußert werden, daß die Bewohner von Kurtir (dem älteren P.) zwischen der klassischen und der römischen Zeit gezwungen wurden, ihren alten Wohnsitz, welcher an tiefer liegenden Punkten des Küstengebietes gegründet worden war, zu verlassen und ihr Asty an den Ort ihres Proasteion zu verlegen, wo das neue P. sich entwickelte, welches seinen Namen im Volksmund bis heute bewahrt hat.

Wie in Eresos eine der kleinen Siedlungen, welche sich vor der Stadt befanden, *προάστειον* von denen genannt wurde, welche von der Hauptverkehrsader der Insel sich dorthin wandten (*Γαβριὴλ* 31f.), so wurde auch das neue P.-Achladheri, wo sich die Festung befand, durch

welche das ganze südöstliche Küstengebiet des Golfes von P. Sicherheit erhielt, als *προάστειον* betrachtet, weil es für die von Mytilene oder Methymna Kommenden vor dem *ἄστυ* der Gegend von Kurtir lag.

Im archäologischen Museum zu Mytilene befindet sich jetzt eine Sammlung keramischer Kleinplastik, welche der einstige Grundeigentümer von Achladheri-P., Ap. Simandiris, von verschiedenen Punkten seines Besitzes zusammengebracht hat, vgl. Koldewey 78f., *Μιχ. Μιχαηλίδης* 43f. Nach mündlichen Mitteilungen der Lokalforscher in Lesbos Io. Kondis und Bas. Kallipolitis gehören diese Tonfigürchen hauptsächlich in die hellenistische Zeit, 4. und 3. Jhdt. v. Chr.

Mit dem Problem des früheren bzw. späteren Bestehens von P. an verschiedenen Orten hängt auch die Frage der zeitlichen Ansetzung des Temenos zusammen, auf dem der von Koldewey ausgegrabene Tempel von Messa erbaut wurde, welcher nach dem Ausgräber nebst seiner Umgebung zu P. gehörte (Koldewey 32.

An der Stelle dieses Tempels von Messa muß nach der Meinung von Max Treu (Sappho, München 1954, 237f.) und L. Robert (Inscriptions de Lesbos, Rev. Ét. Anc. LXII (1960) 285ff.) im 7. Jhdt. v. Chr. das von Alkaios (P. Oxy. 2165 frg. 1) genannte *εὔδειλον τέμενος μέγα ξῦνον* gelegen haben. Eben dieses Temenos wurde aber auch außerhalb des Golfes von P., östlich seiner Mündung, beim Kap Agios Fokás gesucht, welches dem heutigen Dorf Wrisa als Ankerplatz dient (eines der 4 Dörfer, die früher den gemeinsamen Namen *Βασιλικά* führten). So Jerome Quinn (Cape Phokas, Lesbos, site of an archaic sanctuary for Zeus, Hera and Dionysus, Am. Journ. Arch. LXV [1961] 391ff. Gegen diese beiden Lokalisierungen des Heiligtums der drei Götter hat C. Picard Où fut à Lesbos au VIIe siècle l'asyle temporaire du poète Alcée? Rev. Arch. 1962 II 43ff. verschiedene Einwände erhoben.

Die Stadt P. erreichte ihre Blütezeit in der hellenistischen Epoche, wie aus den epigraphischen Argumenten hervorgeht, die L. Robert (s. o.) für den Tempel von Messa vorgebracht hat. Über den chronologischen Ansatz der Erbauung des Tempels von Messa um 280 v. Chr. s. Picard 58f. Daß P. auch in frühchristlicher Zeit in Blüte gestanden hat, beweist die Basilika von Achladheri, welche An. Orlandos teilweise ausgegraben hat; s. *Μητροπολίτης Ἰάκωβος Τὰ πρῶτα μνημεῖα τῆς Χριστιανικῆς λατρείας εἰς τὴν Λέσβον, Δελτίον τῆς Ἑταιρείας Λεσβιακῶν Μελετῶν*, Mytilene [1959] III 37ff.

Die Bedeutung P.s in den ersten christlichen Jahrhunderten beweist auch die Tatsache, daß die Insel Lesbos außer den beiden Metropolen Mytilene und Methymna zeitweilig noch drei Bischofssitze besessen hat: Eresos, Pyrrha und Strongyli (*Γαβριήλ* 31f.).

Der Tempel von Messa wurde in christlicher Zeit in eine Basilika verwandelt, welche, als sie zerfiel, in byzantinischer Zeit durch eine kleinere Kirche ersetzt wurde, die noch im 17. Jhdt. bestand, als die Umgebung von P. verödet war (*Μητροπολίτης Ἰάκωβος* 36f. *Γαβριήλ* 31f. 36f.).

IV. Geschichte: Aus dem Namen ergibt sich der Beweis, daß die Gründung von P. mit der Kolonisierung der Insel Lesbos von Thessalien her in Verbindung stehen muß. Nach Strab. IX 443 hieß ganz Thessalien einst *Πυρραία* nach Pyrrha, der Gattin Deukalions. Vgl. J. Cook The Greeks in Ionia and the East, London 1962, 26ff. J. Bérard La migration éolienne, Rev. Arch. 1959, I, 1ff. *Δημ. Μαντζουράνης* 18ff. M. Sakellariou La migration grecque en Ionie, Athen 1958. Ekrem Akurgal The Early period and the Golden age of Ionia; Am. Journ. Arch. LXVI (1926) 369ff., S. Lloyd and J. Mellaart Beycesultan I, London 1962, 243f. 259f. J. Cook Greek settlement in the eastern Aegean and Asia Minor, Cambr. Anc. Hist. I/II² (1961) 4ff.

An der Kolonisierung der Küsten Kleinasiens, welche die Bewohner der Insel Lesbos unternahmen, und an der Entwicklung der Kolonien der Aiolis haben auch die Einwohner von P. naturgemäß Anteil gehabt. Beweis ist vielleicht die *Πύρρας* (oder *Πυρρᾶ*?) *ἄκρα* in der Aiolis, auf welcher auch ein Heiligtum der Aphrodite stand, s. Strab. XIII 606 (vgl. *Χρῖστος Παρασκευαΐδης Ἡ Παλαιὰ Ἁγία Παρασκευή*, Mytilene 1936, 22ff.). Für das P. des 7. Jhdts. haben wir u. a. auch die Nachricht, daß der epische Dichter Lesches wahrscheinlich dort geboren ist (Paus. X 25, 5, s. o. Bd. XIII S. 2135). Ebenso wird im 7. Jhdt. P. als Zufluchtsort des Dichters Alkaios genannt (Schol. P. Berol. 9569), und aus der Stelle geht hervor, daß sich in der Umgegend von P. das *εὔδειλον τέμενος μέγα ξῦνον* befand, in welches Alkaios sich geflüchtet hatte. (P. Oxy. 2165 frg. 1). Auf eben dieses Temenos haben Treu Sappho 120 und Newton 92f. auch das von Sappho P. Oxy. 1231, 1 bezeugte Heiligtum der Götter Hera, Zeus und Sohn der Thyona = Dionysos, Anth. Pal. IX 189 (anonym) *ἔλθετε πρὸς τέμενος ταυρώπιδος ἀγλαὸν Ἥρης, Λεσβίδες* und Ovid. her. 15 (Sappho), 15 *Pyrrhiades Methymniadesque puellae* bezogen.

Im 6. Jhdt. v. Chr. dürfte die Gründung des *κοινὸν Λεσβίων* auch die Gegend von P. betroffen haben. Münzen dieses *κοινόν* haben wir etwa bis 440 (IG XII Suppl. 59f.). Über das spätere *κοινόν* von Lesbos s. Robert 310ff.

In der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege war P. augenscheinlich genötigt, sich der Politik von Mytilene anzuschließen. Nachdem es während des Aufstandes von 428 den Mytilenaiern nicht gelungen war, Methymna zu erobern, zogen sie nach Antissa, P. und Eresos, ordneten die politischen Verhältnisse in diesen Städten in ihrem Sinne, verstärkten die Mauern und kehrten eilends nach Hause zurück (Thuk. III 18). Diese Verstärkung ermöglichte es darauf dem Lakedaimonier Salaithos, in P. anzulegen und von da zu Fuß in das belagerte Mytilene zu gelangen. (Thuk. III 25). Nach der Kapitulation von Mytilene aber nimmt Paches P. und bekommt auch Salaithos, der sich dort verborgen hat, in die Hand (III 35). Im J. 412 steht P. wieder auf der Seite Spartas; Der Nauarch Astyochos legt dort an (VIII 23,2).

Aber nach dem Fall Mytilenes dürfte auch P. in den folgenden Jahren in athenischer Hand gewesen sein. Als jedoch der Spartaner Eteonikos 406 Mytilene belagerte, war es wieder spartanisch,

denn auf die Nachricht von dem Sieg der Athener bei den Arginusen hob Eteonikos die Belagerung von Mytilene auf, schickte seine Schiffe nach Chios und zog mit seinen Fußtruppen *εἰς τὴν Πυρραίων πόλιν ... οὖσαν σύμμαχον* (Diod. XIII 100, 1; nach Hen. hell. I 6, 38 zog er in das nicht lange vorher von Kallikratidas eroberte [6,13] Methymna; dies dürfte das weitere Ziel gewesen sein).

Nach Aigospotamoi war P. natürlich spartanisch und blieb auf dieser Seite vielleicht auch, nachdem Antissa und Eresos 375 dem attischen Seebund beigetreten waren, erscheint aber 369/68 unter athenischer Gefolgschaft im Bündnis gegen Sparta (W. Judeich, Kleinasiatische Studien, Marburg 1892, 270f. CIA II S. 400). Von dieser Zeit ab gibt P. — nach dem bisherigen Stande der numismatischen Forschung — eigene Münzen aus (W. Wroth Catalogue of the greek coins of Troas, Aeolis and Lesbos, London 1894, 80f. Taf. 43,5). Zur gleichen Zeit faßte P. eine Reform seiner Gesetzgebung ins Auge. Vor 348 ging Platons Schüler Menedemos auf Geheiß seines Meisters zu diesem Zweck nach P., Plut. adv. Colot. 32 p. 1126c: *Πλάτων δὲ τῶν ἑταίρων ἐξαπέστειλεν Ἀρκάσι μὲν Ἀριστώνυμον διακοσμήσοντα τὴν πολιτείαν, ... Μενέδημον δὲ Πυρραίοις*. Nach Hans Pistorius Beiträge zur Geschichte von Lesbos im 4. Jhdt. v. Chr., Bonn 1913, 55f. wäre Menedemos als *διαλλακτής* nach P. gegangen.

Mindestens seit 338 muß P. unter makedonischem Einfluß gestanden haben. Dem übermächtigen Angriff Memnons im J. 333 erlag es — wie Antissa, Methymna und Eresos — sofort, während Mytilene längeren Widerstand leisten konnte, Diod. XVII 29. Vgl. allgemein Pistorius 39f. 41f. 55f. Nach den speziellen Nachrichten, die Aristoteles in verschiedenen Schriften gibt (s. u.), ist die Annahme gestattet, daß er Gelegenheit zu einem Aufenthalt in P. gehabt hat, als er die Stadt Atarneus besuchte; vgl. *Γ. Χονδρονίκης Ὁ μεγάλος Ἀδραμυττινὸς κόλπος*, Mytilene 1959, 12ff. Ans Ende des 4. Jhdts. gehören die ältesten Münzen, die bis jetzt (1963) in der Umgebung von Temenos südwestlich Pyrrha-Achladheri und der versunkenen Hafenanlagen von Kurtir-Liswori gefunden worden sind.

Für das 3. Jhdt. bezeugt die Blüte P.s der von Koldewey (Lesbos 47ff.) ausgegrabene Tempel von Messa, welcher der größte der bisher durch Ruinen bekannten der ganzen Insel ist. Nach der Annahme Lollings (bei Koldewey: 59f.) war es ein Tempel der Aphrodite (vgl. Robert 308ff. und Picard 58f.).

Durch eben diesen Tempel von Messa wird die Blüte P.s nicht nur in der hellenistischen Epoche, sondern auch in der Römerzeit bezeugt, vgl. Robert 285ff. Ein ähnlicher Beweis ergibt sich aus der Umgestaltung des Tempels in eine christliche Basilika für die Herrschaft des Christentums auf der Insel Lesbos (*Μητροπολίτης Ἰάκωβος* 36f. *Σταῦρος Παρασκευαΐδης Ἐπιβίωσις τοῦ ἀρχαίου Ἑλληνικοῦ βίου ἐν Λέσβῳ*, Mytilene 1956, 13ff.). Daß P. einst Bischofssitz war, ist schon oben gesagt worden (*Γαβριήλ*, 31f., *Γεωγραφικῶν Γ'*, 22, bei A. Meineke, Leipzig 1925, III 862f.).

Über die Umstände, unter denen die von dem Metropoliten Gabriel von Methymna bezeugte Verödung des jüngeren P. erfolgte, sind bislang nur Vermutungen möglich (*Ἰω. Μουτζούρης, Μεσαιωνικὰ κάστρα τῆς Λέσβου = Δελτίον τῆς Ἑταιρείας Λεσβιακῶν Μελετῶν* IV [1962] 51ff., Bursian Geogr. II 353).

V. Münzen: Die bekannten Münzen von P. werden auf etwa 369 v. Chr. datiert. Sie stellen den Kopf der Nymphe Pyrrha oder der Aphrodite dar und auf der Rückseite einen Geißbock, über dessen Rücken die Legende *ΠΥΡ*. Auf anderen, ähnlichen Münzen stehen unter diesen Buchstaben noch die Buchstaben *ΑΘΕ*. Ohne die letzteren Buchstaben existiert eine Münze auch im Numismatischen Museum zu Athen. S. Sylloge Nummorum Graecorum, Aeolis-Lesbos, Taf. 9, 428. G. Macdonald Catalogue of greek coins in the Hunterian collection, University of Glasgow 1901, II 320f. Wroth s. o. J. Brandis Das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Großen, Berlin 1866, 453f. Emily Ledyard-Shields The cults of Lesbos, Menasha Wisconsin 1917, 35f. 77f. Pistorius 90f.

Südwestlich von P., in der Gegend von Temenos (Newton 92f.), Kurtir, Skamniud-Liswori wurden verschiedene Münzen gefunden, aus denen eine kleine numismatische Sammlung im Gemeindehaus des Dorfes Liswori geschaffen wurde mit Münzen bestimmter Provenienzen. Sie wurden untersucht und datiert von der Leiterin des Numismatischen Museums zu Athen, *Εἰρήνη Βαρούχα-Χριστοδουλοπούλου* und George Miles (Ztg. *Καθημερινή* 24. III. 1963). Keine von ihnen gehört zu dem oben beschriebenen Münztypus von P. Unter ihnen sind auch Münzen von Mytilene und Methymna aus dem 4. Jhdt. Die übrigen Münzen dieser kleinen Sammlung sind aus den Jahrhunderten 3. und 2. v. Chr. und 2.—8., 10.—12., 14. 15. 17.—19. n. Chr.

VI. Inschriften und andere Funde: Die inschriftlichen Funde von P. sind unbedeutend, weil in seiner Umgebung noch keine systematischen Grabungen stattgefunden haben; vgl. W. Lamb, Excavations at Thermi in Lesbos, 143f. In einer Inschrift des 3. Jhdts., die weit von P. gefunden worden ist, werden *Πυρραῖοι πρόξενοι* genannt (IG XII Suppl., 39f.). Von prähistorischen Gefäßen aus P. spricht W. Lamb (143f.), dazu Journ. hell. Stud. LII (1932) 10ff. Die Funde von P. der Sammlung Simandiris, welche sich im Archäologischen Museum zu Mytilene befinden, sind noch unveröffentlicht (s. o.). Zahlreiche Scherben prähistorischer Gefäße, gleichzeitig mit Troia V, Hausmauern und andere Reste des Altertums finden sich südwestlich von P.-Achladheri in dem noch nicht erforschten Küstengebiet von Kurtir-Liswori. Unter den Bruchstükken prähistorischer Gefäße ist eines mit Griff, das einigen seltenen Funden von Troia ähnelt (C. Blegen, J. Caskey, M. Rawson, Troy, the 3., 4. and 5. settlements, Princeton 1951, II, Taf. 43, A 27) sowie solchen von Beycesultan (S. Lloyd und J. Mellaart, Beycesultan, London 1962, I, 240f. Fig. P. 66/20).

VII. Antike Topographie: Umgebung Pyrrhas. Die Notiz des Plinius n. h. XXXI 10 *in Pyrra flumen quod Aphrodisium vocatur steriles facit* (scil. *mulieres;* vgl. Theophr. h.

pl. IX 18,10) liegt es nahe auf unser P. zu beziehen wegen des für Lesbos bezeugten Kultes der *Ἀφροδίτη Καλλονή* (Shields The cults of Lesbos, 33f. Tümpel Myth. Lex. II 936. Robert 314f.), mit welcher doch wohl auch der Name des modernen Dorfes Kalloni sowie der gegenwärtige Name des Golfes von P. zusammenhängt: *κόλπος Καλλονῆς*. Vgl. *Ἰω. Μουτζούρης Τὸ κάστρον τῆς Καλλονῆς, Δελτίον τῆς Ἑταιρείας Λεσβιακῶν Μελετῶν*, Mytilene 1962, 61ff.). Mit einiger Wahrscheinlichkeit in der Gegend von P. anzusetzen ist der in IG XII 2 Nr. 74,18 genannte *Ἀχερδάευς ὁ μέγας* ‚Groß-Birnbaum', weil ja auch der gegenwärtige Ortsname Achladheri Birnbaumort bedeutet, s. Berl. Phil. Woch. XX (1900) 27f. Über die hypothetischen Möglichkeiten der Lokalisierung des *Πύλαιον ὄρος* (Strab. XIII 621, vgl. Hesych. s. *Πυλαῖδες*) s. Robert 301ff. 311ff. K. Ziegler o. Bd. XXIII S. 2108. IG XII Suppl. 75, 44.

Das *Πυρραίων ὄρος τὸ πιτυῶδες* (Theophr., hist. plant. III 9, 5) und das *in Lesbo ... nemus Pyrrhaeum* (Plin. n. h. XVI 46) ist selbstverständlich mit dem heutigen Tsamliki = Fichtenwald, zu identifizieren, s. Koldewey, Taf. 31 und *Χρῖστος Παρασκευαΐδης Ἡ Παλαιὰ Ἁγία Παρασκευή*, Mytilene 1936, 51ff. Über die Ausdehnung des Gebietes von P. s. Koldewey 32f.

VIII. Der Golf von Pyrrha — *Πυρραῖος εὔριπος*: Bezeichnenderweise verwendet Aristoteles drei Namensformen für den jetzigen Golf von Kalloni: *ὁ Πυρραῖος εὔριπος, ὁ εὔριπος ὁ ἐν Πύρρᾳ, ὁ εὔριπος ὁ τῶν Πυρραίων* (de part. anim. IV 5, 680. hist. anim. IX 37, 621. V 15,548. V 12,544. IX 20,603. Der Golf hat größtenteils nur eine sehr geringe Tiefe, welche im Altertum vielleicht noch um 2 m geringer war. (D. Hafemann 195f.). Daher wird er im Winter schnell sehr kalt, und die Fische sind gezwungen, ihn bis zum Frühling zu verlassen; dann schwimmen sie wieder in ihn zurück (Aristot. hist. anim. IX 37, 621: *ἐκ δὲ τοῦ εὐρίπου τοῦ ἐν Πύρρᾳ οἱ ἰχθύες μὲν ἐκπλέουσιν ἔξω, πλὴν κωβιοῦ, διὰ τὸ ψῦχος, ἅμα δὲ τῷ ἔαρι πάλιν εἰσπλέουσιν*). Diese Angabe wiederholt Aristoteles, wo er berichtet, daß die Seeigel im Golf von P. besser gedeihen, wenn die Fische ihn verlassen (de part. anim. X 37, 621; hist. anim. V 12. 544). Eine im Golf von P. wohlgedeihende Art ist nach Aristoteles auch der Sternfisch (hist. anim. V 15,548). Bei der Erwähnung der (auch heute zahlreichen) Austern des Golfes fügt er hinzu, daß sie nicht gedeihen, wenn sie in ein anderes Meer verpflanzt werden (de gener. anim. III 11.763). Die außergewöhnlichen Eigenschaften des Golfes hinsichtlich der Fischproduktion sind nach Mitteilungen der jetzigen Fischer des Golfes (*Καθημερινή* 7. VII. 1957) bedingt durch einige Flüsse, die in ihn münden und sein Wasser beeinflussen können, weil es keine große Tiefe hat. Von besonderer Bedeutung für die Fischzucht ist das Wasser des Flusses Wuwaris bei P.-Achladheri, in welchem die Kopffische, wenn sie hineinschwimmen, binnen kurzem eine außergewöhnliche Größe und außergewöhnlichen Wohlgeschmack annehmen und unter dem Namen Wuwarisia sehr begehrt sind. Das Abschwimmen der Fische aus dem Golf ins Meer erfolgt vom September bis Ende Januar, je nach den Witterungsbedingungen des Jahres. Infolge der Abkühlung des Wassers kommen im Winter ziemlich viele Tintenfische im Golf um. Dasselbe Schicksal haben verschiedene Fische, wenn infolge unvorhergesehenen ‚Schlechtwetters die Abkühlung im Golf früher einsetzt. Die Rückkehr der Fische aus dem Ägäischen Meer durch die enge Mündung des Golfes beginnt gemäß den Witterungsbedingungen gewöhnlich im März. Gegenwärtig ist der wohlschmeckendste und begehrteste Fisch des Golfes von P. die berühmte Sardhélla Kallonis (Sardina). Nach einer noch ungeprüften Meinung wird die Fischproduktion des Golfes dadurch begünstigt, daß einige Flüsse ihn durchfließen, und durch gewisse chemische Bestandteile seines Grundes, die zur Entwicklung der Fische beitragen. Jedenfalls ist es eine Tatsache, daß die Beschaffenheit des Golfes von P. an seinen Küsten eine starke Schaumbildung verursacht, auch bei verhältnismäßig geringem Wellenschlag. Im Golf verkehren heute gewöhnlich nur kleine Fischerboote. Nach einer Statistik benützten nach dem zweiten Weltkrieg von den Fischerbooten des Golfes über 100 als Anlegeplatz die Skala des Dorfes Polichnitos, ungefähr 100 die Skala Aghia Anna des Dorfes Kalloni (in der Gegend des alten Arisba), ungefähr 20 die Skala des Dorfes Parakilla, ungefähr 10 den Platz Skamniudh des Dorfes Liswori (in der Nähe der versunkenen Hafenanlagen bei Kurtir), und weniger als 10 die Skala Apothikes in der Gegend von Makara an der Mündung des Golfes. Die systematische Fischerei im Golf begann erst in unserer Zeit, nach der Befreiung im J. 1912. Vor dem zweiten Weltkrieg gab es 45 Fischerboote bei der Skala des Dorfes Polichnitos, 40 bei der Skala Kallonis, 4 bei Parakilla, 2 bei Liswori und 2 bei Apothikes-Makara. Über die Fischwanderungen im Golf im 17. Jhdt. s. den Metropoliten *Γαβριήλ* 32f. Er nennt (S. 35) den Golf einen schönen Ort und erwähnt ‚kleine, aber sehr zahlreiche Dörfer'. Über die Verödung der Küstendörfer s. *Χρῖστος Παρασκευαΐδης Ἡ Παλαιὰ Ἁγία Παρασκευή*, Mytilene 1936, 14ff. *Π. Σαμάρας Ἐπιδρομὲς στὴ Λέσβο*, Mytilene 1934, 12ff. — Im allgemeinen noch: S. Plehn Lesbiacorum liber, Berlin 1826, 19f. Tümpel Myth. Lex. II 936.

IX. Siedlungen im Gebiet des Golfes von P.

1. *Ἀγαμήδη: τόπος περὶ Πύρραν τῆς Λέσβου, ἀπὸ Ἀγαμήδης τῆς Μάκαρος, τῆς καὶ Πύρρας ἐπίκλησιν· ἔστι καὶ κρήνη Ἀγαμήδη*, so Steph. Byz. Koldewey 39 notierte Ag. mit Wahrscheinlichkeit bei den Ruinen eines kleinen Dorfes südwestl. von Achladheri nahe der kleinen Kirche Aghios Paulos. Vgl. Conze 43f. *Δ. Μαντζουράνης Οἱ πρῶτες ἐγκαταστάσεις* 27ff. *Μίλητος Παρασκευαΐδης Ἡ πολιτεία τοῦ βυθοῦ στὸ ἀκρωτῆρι ‚Κουρτὴρ' Λισβορίου*, Ztschr. *Εἰκόνες*, Athen 1960, Heft 269, 36f. J. Cook Greek settlement 4f.

2. *Μάκαρα*: s. o. Bd. XII S. 2128, 39. Koldewey 38f. 43f. Nach *Δ. Μαντζουράνης* 26f. liegt M. 13 km südlich von Eresos am Eingang des Golfes von P. Der Name hänge unstreitig mit Makareus (s. o. Bd. XIV S. 617ff.) zusammen, und der Ort bezeichne wahrscheinlich eine erste Festsetzung der Thessaler oder allgemeiner der Aioler. S. Haritonides entdeckte später in

M. kastenförmige mykenische Gräber des 13. Jhdts. (*Καθημερινή* 25. X. 1962. *Δημοκράτης* 14. I. 1963). Auf der Karte von L. S. de la Rochette (London 1790) ist M. an der Meeresküste östlich von Kap Aghios Fokas verzeichnet. Derselbe Fehler findet sich auf den Karten des Abbé Baudrand und Tobiae Conradi Lotteri. Vgl. Cook 5f.

3. *Ἴσσα* (s. o. Bd. IX S. 2234) liegt nordöstlich von Makara und dem gleichzeitigen byzantinischen Ort Parakella oder Parakoila, im nordwestlichen Winkel des Golfes von P. in der Ortslage Xerokastron oder Xerokastrini. S. Koldewey 30ff. 39f. 61f. Die Identifizierung der Ortslage mit Issa ist hypothetisch und noch nicht durch klare Beweise gesichert. An eben dieser Stelle suchte Conze (43f.) Agamede. Nach *Μαντζουράνης* (26f.) hebt sich das Gelände zu einer felsigen Kuppe und ähnelt einer festen Siedlung prähistorischer Zeit. S. *Μουτζούρης* 64ff. *Κ. Κόντος Μελετήματα* 1957, 19ff. IG XII Suppl. 52f. Über das Dorf Parakella im 17. Jhdt. schreibt der Metropolit *Γαβριήλ*, (33), daß es damals als ein doppeltes Dorf galt; der eine Teil hieß *Παράκελλα*, der andere *Ἀνδρονικάδον*. S. C. Buondelmonti Description des Iles de l'Archipel, Paris 1897, 233f.

4. *Ἀρίσβη* (s. o. Bd. II S. 847,37. Koldewey 29ff.) lag nordöstlich des heutigen Dorfes Kalloni, welches früher Achyron hieß. Im Mittelalter hieß die Burg von Arisbe *κάστρον Καλλονῆς*. S. *Μουτζούρης* 61ff., *Κόντος* 29f. *Χρῖστος Παρασκευαΐδης* 135f. Cantacuz. Hist. II 29f. S. die hsl. Karte des 15. Jhdts. in der Hs. MS 71 der Bibliothek Gennadeion in Athen. Aus einer Sammlung einiger auf dem Hügel von Arisbe gefundenen Münzen schloß die Leiterin des Numismatischen Museums zu Athen Eirene Waructa-Christodulopulu 1963, daß der Hügel im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. und im 3., 14. und 15. Jhdt. n. Chr. bewohnt war. Über die Dörfer, die früher in der Gegend von Arisbe lagen, s. *Γαβριήλ* 33ff., *Γ. Βαλέττας Ὁ Ἅγιος Ἰγνάτιος ὁ Ἁγαλλιανός*, Athen 1932. *Στ. Καρυδώνης Τὰ ἐν Καλλονῇ τῆς Λέσβου ... Μοναστήρια*, Konstantinopel 1900. *Κ. Κόντος Λεσβιακὰ Χρονικά*, Athen 1959, 103ff., 121ff.

5. *Νάπη* (Nape) (s. o. Bd. XVI S. 1687. Koldewey 36f. 44ff.). Die Lage ist nicht bestimmt. Der Tempel des *Ναταῖος Ἀπόλλων* wurde von D. Evangelidis mit dem von ihm ausgegrabenen archaischen Tempel in Klopedhi identifiziert, einem Ort eine Stunde westlich des Dorfes Aghia Paraskewi. (*Ἀρχ. Δελτ. Παράρτ.* 1922 bis 1925, 41ff.). Zu unserer Zeit wurde das Dorf *Κλουμουδάδον* in Nape umbenannt (*Γαβριήλ* 37f. *Χρῖστος Παρασκευαΐδης* 70ff.). In derselben Gegend liegt ein größeres Dorf Aghia Paraskewi, dessen Chronik *Χρ. Παρασκευαΐδης* geschrieben hat: *Ἡ Παλαιὰ Ἁγία Παρασκευή*, Mytilene 1936, vgl. *Γαβριήλ* 36ff. Südöstlich von Aghia Paraskewi befinden sich die Trümmer von Chalinadhos (*Ἀν. Ὀρλάνδος Ἡ παλαιοχριστιανικὴ τοῦ Χαλινάδου Λέσβου, Ἀρχεῖον Βυζαντινῶν Μνημείων τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1937, III, 115ff. Metropolit *Ἰάκωβος* 37f.). In dieser Gegend verdient besonderes Interesse der Brauch des Stieropfers bei den Bewohnern des Dorfes Aghia Paraskewi (*Σταῦρος Παρασκευαΐδης Ἐπιβίωσις τοῦ ἀρχαίου Ἑλληνικοῦ βίου ἐν Λέσβῳ*, Mytilene 1956, 36ff. *Κώστας Μάκιστος Ὁ Στρατήγαρος*, Athen 1953, 204ff.). Über die Münzen von Nape s. Emily Ledyard Shiels The Cults of Lesbos, Menasha 1917, 12f. 21f.).

6. *Γέρην* (s. o. Bd. VII S. 1246, 20). *Χρῖστος Παρασκευαΐδης* (11ff.) entdeckte die Trümmer südwestlich des Dorfes Aghia Paraskewi (vgl. *Γ. Χονδρονίκης Ἡ Λέσβος καὶ ἡ Αἰολικὴ Δωδεκάπολις = Λεσβιακὸν Ἡμερολόγιον Π. Σαμάρα*, Mytilene 1958, 149f., *Γαβριήλ* 36f.).

7. *Μέσσον*, später *Μέσα* (*Γαβριήλ* 36f.). Der alte Name wurde dem Ort gegeben, wo Koldewey (47ff.) in den Jahren 1885/86 den Tempel ausgegraben hat, der vermutungsweise Aphrodite zugewiesen wird: Koldewey 59f. Max Treu 237. Robert Rev. ét. anc. LXII (1960) 285ff. Conze 47f. IG XII Suppl. 11f., IG XI 4, 1064, a 5, b 32, b 45 (*ἐμ Μέσσω, εἰς Μέσσον, ἐν τῶ ἴρω τῶ ἐμ Μέσ[σω]*, Picard Rev. arch. 1962, II, 43ff. Metropolit *Ἰάκωβος = Δελτίον τῆς Ἑταιρείας Λεσβιακῶν Μελετῶν*, Mytilene 1959, 36f. *Στρατῆς Παρασκευαΐδης* 11 *μέρες περιοδεύοντας στὴν ἀρχαία καὶ τὴ νέα Λεσβο*, Ztg. *Ταχυδρόμος* Mytilene 3. IX. 1929. Es bestehen noch Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Datierung (4. oder 3. Jhdt.).

8. *Βασιλικά*. Der Metropolit *Γαβριήλ* erwähnt den Ort bei der Besprechung zweier warmer Quellen (33f.), die sich bei den gegenwärtigen Dörfern Liswori und Polichnitos befinden. *Γαβριήλ* 33f. berichtet die Überlieferung, daß diese Dörfer Basilika genannt wurden, weil die Kaiser sie einst glanzvoll erbaut hätten. *Σταυράκης Ἀναγνώστου (Ἡ Λεσβιὰς Ὠδή*, Smyrna 1850, 142ff.) schreibt, ebenfalls nur auf Überlieferungen gestützt, die Dörfer Wrisa, Wasilikiotis, Lesworion, Polichnitos und Gripa hätten Basilika geheißen, nach einigen, weil in byzantinischer Zeit eine verbannte Schwester, Mutter oder Gemahlin eines Kaisers, dort lange Zeit gewohnt habe, nach anderen, weil der älteste König der Insel, Makareus, nachdem er dem Thron entsagt hatte, dort den Rest seines Lebens verbracht habe. Erwähnt werden die Basilika auch bei R. Pococke (Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderer Länder, Erlangen 1792, 29ff.). *Μουτζούρης* (58ff.) identifizierte das auf alten Karten verzeichnete Kastron Basilika mit dem von Koldewey eingezeichneten Hügel von Pyrrha-Achladheri. Haritonides (*Ἀρχ. Δελτ.* XVI [1960] *Χρον.* 236ff.) identifizierte es mit dem von ihm entdeckten Turm Skamniudh am Strand des Dorfes Liswori. S. die hsl. Karte saec. 15 von Lesbos in der Hs. 71 der Gennadeion-Bibliothek zu Athen. Mit diesem Turm brachte Haritonides auch das eingemeißelte Monogramm des byzantinischen Kaisers Manuel Palaiologos in Verbindung (*Ἀρχ. Δελτ.* XVI [1960] Tafel 208 e).

9. *Βασιλικιώτης* hieß das einzige Dorf der Gegend, welches den alten Namen Basilika bis heute bewahrt hat, der früher der gemeinsame Name für die ganze Gegend bis zum Kap Aghios Phokas am Ägäischen Meer war. S. Koldewey 78f. In der Umgebung des heutigen Dorfes Wasi-

lika notierte er die Trümmer eines alten Dorfes beim Kap Aghios Pavlos. Vgl. Γαβριήλ 36f.

10. Λεσβόριον. Σταυράκης Ἀναγνώστου (140f.) notiert auch die Schreibung Λεσβώριον mit der Erklärung: Λέσβου ὄριον. Vgl. Eustath. (Comm. Hom. Il. I 129. Od. III 170). Dion. Per. 536. Hesych. (Λέσβος· νῆσος καὶ πόλις). IG XII 2, 443 (Λέσβος χῶρος). S. auf der Karte von Coronelli (von 1688) die Einzeichnung *Lesbo* und das o. S. 1410 dazu Bemerkte. Über die Münzsammlung der Gemeinde Liswori s. o. S. 1414. Alte Münzen hat nicht nur der Boden des Dorfes hergegeben, sondern auch die Plätze Κατάπυργος und Θέρμα (warme Quelle), wo auch eine alte christliche Basilika aufgedeckt wurde (Haritonides Ἀρχ. Δελτ. XVI [1960], χρον. 237f.). In der Gegend der Dörfer Liswori und Polichnitos liegt auch das Kloster Damandrion mit schönen Wandgemälden (Bull. Hell. LXXXIV [1960] 808ff.).

11. Τέμενος. Die Reste der Siedlung, welche in der Umgebung lag, sind im 19. Jhdt. von Newton (Travels I 92f.) festgestellt worden. In der Nähe liegt der Hügel Temenites, an dem noch näher gelegenen Küstenstreifen die versunkenen Hafenanlagen bei Kap Kurtir und die ausgedehnten Reste der prähistorischen, mit Troia V gleichzeitigen Siedlung, s. o. S. 1409. Nahe Kurtir ist der Anlegeplatz der Fischerboote des Dorfes Liswori; die Gegend heißt Skamniudh und Mbinias (Ἀρχ. Δελτ. XVI [1960], χρον. 236ff. Καθημερινή 24. III. 1963). Auf dem Küstenstreifen des Dorfes sind bis jetzt (1963) Münzen der Jahrhunderte 4. bis 3. v. Chr. und 2., 3. usw. n. Chr. gefunden worden, besonders an den Punkten Τέμενος, Ἄσπρη Πέτρα, Κουρτήρ, Τύδα, Σκαμνιούδ und Ἄλμυρός. Die Gegend dieses Bootsanlegeplatzes hat anscheinend ihre Bedeutung bis in die byzantinische Zeit bewahrt und bis zur Eroberung von Lesbos durch die Türken (1462) als Sommersitz der Behörden von Mytilene gedient. Außer dem Monogramm des Manuel Palaiologos wurde in Skamniudh auch das Bleisiegel des Papstes Eugenius IV. gefunden. In derselben Gegend wurden bestimmte Ortsnamen der Inschrift IG XII 2,79 rekognosziert von D. Mantzouránis (Τὸ ἐτήσιο γεωργικὸ εἰσόδημα τῆς Λέσβου στὴν ἀρχαιότητα, Mytilene 1950, 10ff.). Die Gegend von Temenos und Temenites hat bis heute ihre alten Ortsnamen bewahrt, wahrscheinlich nach dem εὔδειλον τέμενος μέγα ξῦνον, welches Alkaios erwähnt (P. Oxy. 2165 fr. 1). Nach Max Treu könnte die Identität von den Archäologen durch Ausgrabungen gesichert werden, wenn in Messa oder im Temenos von Liswori das von Alkaios erwähnte τεῖχος βασιλήϊον (P. Oxy. 2165 fr. 1) gefunden würde, über das der Scholiast bemerkt, daß es τὸ τῆς Ἥρας war (Lobel-Page Poetarum Lesbiorum fragmenta, Oxford 1955, 179f., Note zu V. 15.

12. Πολιχνῖτος. Dieses Landstädtchen ist die größte der Ortschaften, die ehedem den Namen Basilika führten. Es hat noch rein ländlichen Charakter und bewahrt mit großer Beharrlichkeit die alten Überlieferungen. Σταυράκης Ἀναγνώστου (34f.) hat die Vermutung geäußert, daß im Altertum in seiner Umgebung das Πόλιον gelegen habe (vgl. Koldewey 39f.). Die Einwohner von Polichnitos bewahren aber die Überlieferung, daß ihre χουριάρα (‚großes Dorf') in der verhältnismäßig späten Zeit der Seeräuberei von den Bewohnern der verlassenen kleinen Dörfer der Gegend gegründet worden sei. Als solche verlassenen Siedlungen werden u. a. Nighidha und Flia genannt. Nach den Münzen und anderen zufälligen Funden sind alte Siedlungen an fast allen Punkten der Küste des Golfes von P. gesichert in der Gegend, die heute zu dem Hauptdorf Polichnitos gehört, darunter Ἀρά, wo u. a. eine silberne Münze von Mytilene aus dem 4 Jhdt. v. Chr. und die Inschriften IG XII 2, 489 und 490 gefunden wurden (Haritonides Ἀρχ. Δελτ. XVI [1960] χρον. 237f.), Ampelia, Chalakies (wo Haritonides 237f. die Existenz von Resten aus dem Anfang der Bronzezeit und dem Ende des Neolithikums konstatierte), Periwola, Nyfidha (vgl. Koldewey 78f.).

13. Βρῖσα, das südlichste der Dörfer, welche früher Basilika hießen. Es hat einen Anlegeplatz nur für kleine Boote, den Sandstrand von Watera außerhalb des Golfes von Kalloni am offenen Ägäischen Meer (s. o. Bd. III S. 585. Koldewey 63ff. Μαντζουράνης Ἐγκαταστάσεις Ἑλλήνων στὴν Λέσβο, Mytilene 1949, 28f., *K. Κόντος Μελετήματα*, Athen 1957, 29ff.). Westlich von Watera, nahe der Mündung des Almyropotamos (welcher auch der Abfluß der warmen Quellen von Polichnitos ist), etwa 100 m vom Ufer des Ägäischen Meeres, gerade am Fuße der Höhe mit der Kapelle Aghios Joannis Kalywitis ist ein Brunnen, der im Volksmund Achliopigado (Achilleus-Brunnen?) heißt, und Reste einer Siedlung unbestimmter Zeit. Den Namen Achliopigado führen auch andere Brunnen der Insel Lesbos. Südwestlich des Achliopigado von Watera, ebenfalls außerhalb des Golfes von P., befindet sich noch ein ganz kleiner Hafen, nur für Segelboote, und dicht dabei das Kap Aghios Phokas (s. J. Quin Cape Phokas Lesbos, site of an archaic sanctuary for Zeus, Hera and Dionysus? Am. Journ. Arch. LXV [1961] 391ff. Ch. Picard Où fut à Lesbos au VIIe siècle l'asyle temporaire du poète Alcée?: Rev. Arch. 1962 II, 45ff.). [Miltis Paraskevaidis.]

Pyrrhias. 1) Phoker, der sich unter den Bundesgenossen Spartas bei Aigospotamoi ausgezeichnet hatte und daher in dem großen, für den Sieg nach Delphoi gestifteten Weihgeschenk eine Bronzestatue, Werk des Patrokles und Kanachos, erhielt. Ihre Basis ist — im Gegensatz zu der des bei Paus. gleich nach ihm genannten Megarers Komon — nicht erhalten. Paus. X 9, 10. Vgl. o. Bd. IV S. 2560. Suppl.-Bd. IV S. 1210.

2) Arkader, Offizier im Heer der ‚zehntausend' Griechen, Xen. an. VI 5, 11.

3) Gesetzgeber der Tegeaten. Ein Reliefbildnis von ihm auf einer Stele am Markt von Tegea bezeugt Paus. VIII 48, 1.

4) Aitoler, im Bundesgenossenkrieg von den Aitolern mit 1300 Mann als Feldheer zu den Eleiern entsandt, fällt im J. 217 mit insgesamt 3000 Mann in Achaia ein und verwüstet das Land von Dymai über Patrai bis Rhion und Aigion, ohne daß die Achaier wegen der Unfähigkeit ihres Strategen Eperatos etwas dagegen unternehmen, Pol. V 30, 2—7. Ein nicht lange danach von ihm gemeinsam mit dem König Lykurgos von Sparta eingeleitetes Unternehmen

gegen Messenien scheitert schon in den Anfängen an dem Widerstand von Kyparissia (s. o. Bd. XII S. 49): Pol. V 92, 2—5. Hierauf wird er auf Betreiben der unzufriedenen Eleier abgelöst und durch Euripidas ersetzt, 94, 2. Noch einmal erscheint P. im J. 209, und zwar als *praetor in eum annum absente Attalo creatus* (also Stratege). Verstärkt durch *auxilia* von Attalos und 1000 Mann, die ihm der Consul P. Sulpicius Galba von der römischen Flotte gesandt hat, tritt er dem gegen Griechenland vorrückenden König Philipp V. bei Lamia entgegen, wird aber von ihm zweimal mit empfindlichen Verlusten geschlagen und zieht sich hinter die Mauern von Lamia zurück, Liv. XXVII 30, 1—3. Ein letztes Mal wird er kurz erwähnt bei Liv. XXXI 46, 1—5 für das J. 200: er kommt als *princeps* der aitolischen Gesandtschaft nach Herakleia, die dort *ad communicanda consilia* für den Krieg gegen Philipp V. mit dem König Attalos von Pergamon und dem römischen Legaten L. Apustius (s. o. Bd. II S. 261 nr. 2) zusammentrifft. Er hat also etwa 20 Jahre lang im aitolischen Bunde zuerst als Heerführer, dann als Diplomat, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Vgl. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 453f. 477, 0. 485. 603.

5) von Ithaka, erscheint in einer zur Erklärung des Sprichwortes οὐδεὶς εὐεργέτῃ βοῦν ἔθυσεν ἀλλ' ἢ Πυρρίας erfundenen märchenhaften Geschichte: Ein von Seeräubern gefangener Greis wird, als das Seeräuberschiff bei Ithaka anlegt, von einem dortigen Fährmann aus Gutherzigkeit befreit und schenkt seinem Wohltäter, als die Seeräuber abgefahren sind, einige der Tongefäße voll Pech, die er bei sich hat und in denen, wie sich nun zeigt, unter dem Pech viel Gold und Silber verborgen ist. Der reich gewordene P. versorgt zum Dank den Greis wohl und opfert ihm ein Rind. So Plut. qu. Graec. 34 p. 298 e. Dasselbe mit geringfügigen Abweichungen bei Herakleid. Pont. de reb. publ. 38, 2 (Ἰθακησίων) = FHG II 222 = Aristot. frg. 505 Rose (wo Πυρίας).

In dem ‚Opfer' spricht sich wohl aus, daß P. in dem von ihm Geretteten einen Gott erkennt, wie wir ja überhaupt eine Variante der Geschichte von dem armen Mann vor uns haben, der gegen ein in Verkleidung ihm erschienenes höheres Wesen sich gütig zeigt und dafür belohnt wird. [Konrat Ziegler.]

Πυρρὸν πεδίον, Name zweier, erst im späteren Altertum erwähnter Gebiete Nordwestafrikas in den westlichen Bezirken des Hohen Atlas und im Süden dieses Gebirges.

1) Ein nur von Ptolem. (IV 1, 5 p. 586 Müll.) genanntes Gebiet der Mauretania Tingitana, also jenes größeren Landes, das etwa das heutige Marokko ausmacht (... Ἰαγγαυκανοί, ὑφ' οἷς Νεκτίβηρες, εἶτα τὸ Πυρρὸν πεδίον ... ὑφ' οἷς Ζεγρήνσιοι, εἶτα Βανιοῦβαι ...). *Π. π.* ist von Ptolem. unter 30° Br. und 9° 30′ L. angesetzt und entspricht vollkommen dem Landstreifen, der gegenwärtig in arabischer Sprache Bahirt el-Hamra heißt, eine Bezeichnung, die dasselbe wie *Π. π.*, nämlich ‚Rote Ebene' bedeutet. Dieses Gebiet lag zwischen dem Atlas und dem Fluß Tensift, wie man C. Müllers Kommentar (p. 586) entnehmen kann, der sich hierbei auf die Forschungen von Ch. Tissot (Maurétanie Tingitane; Paris 1876, 108) stützt: La désignation employée par Ptolemée est l'équivalent exact des mots arabes Bahirt el-Hamra, et désigne la grande plaine aride et rougeâtre, qui s'étend à l'ouest de Maroc, entre l'Atlas et le Tensift. Tensift und Atlasgebirge sind also die Anhaltspunkte für die Lage des *Π. π.*, der nähere Hinweis ist aber in dem Charakter der Bahirt el-Hamra begründet, der die Identität dieser ausgedehnten, in rötlicher Farbe schimmernden Ebene mit dem alten *Π. π.* unmittelbar herausstellt. Demgegenüber fallen die ethnographischen Angaben des Ptolem. wenig ins Gewicht. Die nur bei diesem Autor und sonst nirgends in der antiken Literatur auftretenden Volksstämme können niemals als Richtschnur für die Lokalisierung des *Π. π.* dienen. Von den hier genannten Ἰαγγαυκανοί, Νεκτίβηρες, Ζεγρήνσιοι und Βανιοῦβαι gilt lediglich, daß sie Völker der Mauretania Tingitana waren und wohnmäßig dem *Π. π.* angehörten oder in dessen Nähe ihre Sitze hatten.

Man sucht indessen vergeblich in den geläufigen Landkarten nach der Bahirt el-Hamra. C. Müller zeichnet den Campus Rufus, wie die lateinische Formulierung für *Π. π.* lautet, südlich der heutigen Stadt Marrakesch (Marokko) ein (Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, Paris 1901, Libyae Tab. I: Mauritania Tingitana et Caesariensis, S. 20—21). Danach wäre der Campus Rufus etwa 190 km südöstlich des Kaps Soloeis (jetzt Cantin, auch Ras el-Hudik genannt) angesetzt und befände sich südlich des Flusses Phuth, des alten Ophiodes, und nördlich des Subus und (mittleren) Daras (jetzt Wadi Draa). Diese Lokalisierung erscheint fraglich. Neuere und neueste einschlägige Kartenwerke (Andrées Allg. Handatl., Bl. 145—146: Nordwestliches Afrika. Stielers Hand-Atl. 1925, S. 79: Marokko, Algerien, Tunis. Atlante Internazionale Italiano, Milano 1956, S. 114: Maroc, Algérie, Tunisie) lassen etwa 60 km nordöstlich von Marrakesch einen Bezirk el Bahira erkennen. Dieser entspricht nach seiner Lage vollkommen der in einer neuen Monographie über das Land Marokko angeführten Bahira-Tadla-Mulde (vgl. H. Mensching Marokko, Heidelberg 1957, 19. Geographische Handbücher). Die Bahira Tadla, geologisch ausgedrückt eine Synklinalzone, ist nach ihrer Oberflächengestalt eine Hochfläche und könnte in ihrer Geschlossenheit das alte *Π. π.* gut darstellen (s. auch die Skizze ‚Marokko, Relief und Struktur' bei Mensching 15). Die Bahira Tadla befand sich nördlich des Hohen Atlas und des Djibilet. Eine andere Senke, doch mit ganz anderem Namen, lag südlich von Marrakesch und scheidet deshalb aus der Betrachtung aus. Nicht unbeachtet bleibe aber die Tatsache, daß in Marokko die Bezeichnung ‚Hamri' der Ausdruck für dort weit verbreitete pluviale Roterden ist (Mensching 125). Trotz des an Bahirt el-Hamra anklingenden Namens und auch der sich mit ihm verbindenden Vorstellung von einer rötlichen Bodenfarbe ist indessen eine Beziehung auf das *Π. π.* nicht geboten: Denn was man heute in Marokko Hamri nennt, ist eine weit

verstreute Erscheinung in der roten Farbe des Bodens, aber das *Π. π.* war ein einzelnes geschlossenes Gebiet, das, als solches offenbar sehr bekannt, den Vergleich mit der Bahira Tadla nahelegt. Das Land, das gegenwärtig Bahira Tadla heißt, war im Altertum *Π. π.* genannt. Eine solche Ansetzung ist auch mit den Ausführungen von Tissot (s. o.: Bahirt el-Hamra ... qui s'étend à l'ouest de Maroc entre l'Atlas et le Tensift) durchaus vereinbar; das Gebiet, das in den Berichten der französischen Forscher vor 60 Jahren unter dem Namen Bahirt el-Hamra erscheint, ist die Bahira Tadla und zugleich identisch mit dem *Π. π.*

Es fällt noch auf, daß das *Π. π.* trotz seiner flächenhaften Ausdehnung mit einem bestimmten Breiten- und Längengradwert von Ptolem. versehen ist. Die einfache Erklärung dafür mag die sein, daß es sich hier um eine feste geographische Gegebenheit handelt, die, in der Vorstellung des Altertums klar umrissen, inmitten einer Reihe von Volksstämmen mit ihren von Natur unsicheren, durch ihre — wenn auch vielleicht geringe — wechselnde räumliche Ausbreitung schwankenden Grenzen erscheint; den in diesem Abschnitt wohnhaften, zum Teil nomadisierenden Eingeborenen hat der Geograph natürlich keine Gradzahlen zugedacht. Als zweite Erklärung wäre nicht ganz von der Hand zu weisen die Möglichkeit, im *Π. π.* auch den Namen eines Siedlungszentrums zu erkennen, das die gleiche Bezeichnung trug wie das umgebende, gebiethaft sich erstreckende *Π. π.* Für die Tatsache, daß es in bestimmten Gebieten Brennpunkte der Besiedlung gab, die denselben Namen trugen wie das umgebende Land, lassen sich Beispiele aus der Antike anführen. Es sei hier lediglich hingewiesen auf die zwischen Oxos und Iaxartes gelegene, den Fluß Polytimetos (Seraf-schan) fast berührende Region Xenippa (s. d.), neben der eine gleichnamige Örtlichkeit innerhalb dieser Region bestanden zu haben scheint.

2) Nur von Ptolemaios (IV 6, 6 p. 745 Müll.) genannter, der Libya interior zugewiesener Bezirk Nordwestafrikas (... *ὑπὸ τὸ Ῥυσάδιον ὄρος Λευκαιθίοπες· ὧν μεταξὺ καὶ τῶν Περόρσων διήκει τὸ Πυρρὸν Πεδίον· εἶτα τοῦ μὲν Σαγάπολα ὄρους ἀρκτικώτεροι Φαρούσιοι ...*), der im Süden des Hohen Atlas und des Anti-Atlas zu suchen ist (var. *Πιρρόν*; Pirrus campus edd. Rom. Ulm. Arg.). Dieses *Π. π.* soll sich zwischen der größeren Völkergruppe der *Λευκαιθίοπες* und den *Πέρορσοι* befunden haben. Die Verbreitung der *Λευκαιθίοπες* ist zum Teil durch die Angabe bestimmt, sie hätten am Fuß des *Ῥυσάδιον ὄρος* gewohnt. Da wir unter dem *Ῥυσ. ὄρος* (auch als *ἄκρον* bezeichnet: Ptolem. IV 6, 2 p. 733) den heutigen Djebel Abiad, der gewöhnlich Kap Blanc(o) genannt wird, zu verstehen haben (s. C. Müller zu Ptolem. p. 733), lehnten sich also die Sitze der *Λευκαιθ.* an dieses Kap an. Ihre Ausdehnung ist nicht etwa so zu begreifen, daß sie sich unter der geographischen Breite des *Ῥυσαδ. ὄρ.* in östlicher Richtung erstreckt hätten, es handelt sich vielmehr um eine Verbreitung von Süden nach Norden, die auch das Gebiet um das Kap Blanc(o) mit einschloß. H. Philipp (s. o. Bd. XII S. 2211) hat die Leukaithiopes mit den Fulbe identifiziert, ihre Wohnsitze also am Senegal angenommen. Vielleicht geht diese Ansetzung zu weit nach Süden, trifft aber im wesentlichen das Richtige. Denn die *Λευκαιθίοπες* gehörten, was ihr Name schon besagt, zu den hellfarbigen Afrikanern und somit der hamitischen Völkergruppe an. Nach der ethnographischen Karte (vgl. K. Weule Leitfaden der Völkerkunde, Leipzig 1912, 93 und Schlußkarte: Verbreitung der Menschenrassen) reicht gegenwärtig die Gruppe der Berber-Araber vom Senegal in nördlicher Richtung bis fast zur Stadt Marokko (Marrakesch), und zwar in einer räumlichen Ausdehnung, die in gleicher Weise die *Λευκαιθίοπες* erfahren haben dürften, nur daß die Araber im Altertum als Bevölkerungsteil noch nicht in Frage kamen. Bemerkenswert ist auch in diesem Zusammenhang die Theorie von Heinrich Barth (s. Weule 93), nach der die Fulbe aus Süd-Marokko stammen, aus dem sie sich nach dem Süden wandten, und die der Beobachtung einer allgemeinen Bewegung der nordafrikanischen Völker seit den Zeiten des Altertums und schon während des Altertums von Norden nach Süden entspricht. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß auch in Nordwestafrika aithiopische Volksstämme, also rein Negroide, im frühen Altertum weiter nach Norden sich ausdehnten. Im 2. nachchristlichen Jahrhundert, das der Geographia des Ptolemaios zugrunde liegt, war freilich diese Bewegung, soweit sie Nordwestafrika betraf, im ganzen überwunden, wofür die Nennung der *Λευκαιθίοπες* Zeugnis ablegt. Diese waren demnach zweifellos in ihren Wohnsitzen nicht an das *Ῥυσάδιον ὄρος* allein gebunden, sondern parallel der Küste in einer gewissen Breitenausdehnung in der Weise der Berber-Araber (s. o.) südlich und nördlich des *Ῥυσαδ. ὄρ.* angesiedelt.

Das zweite Volk, nach dem die Lage des *Π. π.* orientiert ist, sind die *Πέρορσοι*. Windberg (o. Bd. XIX S. 886—887) bezeichnet diese als einen Volksstamm am Saume der Wüste an der atlantischen Küste, und zwar südlich des Flusses Daradus (= Wadi Draa) zugleich mit den Pharusii. Für die Wohnsitze der *Πέρορσοι* sind wir nicht auf Ptolemaios allein angewiesen. Plinius (n. h. V 10) nennt sie *Aethiopes Perorsi* und stellt hiermit ihre aithiopische Herkunft fest, ein deutliches ethnographisches Zeugnis für den Eindruck einer nord-südlich gerichteten Wanderung afrikanischer Völker (s. o.): Die Perorsoi waren offenbar ein Stamm negroider Prägung, der von einer aus dem der Wüste zugewendeten Rand des Atlasgebietes nach dem Süden strebenden allgemeinen Wanderung von Negervölkern zurückgeblieben war. Plin. lokalisiert die Perorsi in der Nähe eines Flusses Salsus (... *flumen Salsum, ultra quod Aethiopas Perorsos* ...) und reiht sie damit als ein Glied geographischer Küstenanlieger ein, die sich südlich der atlantischen Küste der Mauritania Tingitana in südlicher Richtung hinzogen (... *promunturium Solis, portum Rhysaddir, Gaetulos Autoleles, flumen Quosenum, gentes Selatitos et Masatos, flumen Masathat, flumen Darat, in quo crocodilos gigni. dein sinum DCXVI includi montis*

Bracae promunturio excurrente in occasum, quod appelletur Surrentium. postea flumen Salsum ... Forts. s. o.). Zu dieser aus Agrippa stammenden Beschreibung des Plinius sei auf Ptolem. IV 6, 2 p. 731 als eine annähernde Parallele hingewiesen. Der Wert der vorliegenden Plinianischen Überlieferung ist durch das Maß bestimmt, in dem sie der lokalen Ermittelung der *Πέρορσοι* und somit auch des *Π. π.* zu dienen vermag. Von der Küste her orientiert, erscheint als die bekannteste Position das promunturium Solis, in der griechischen Form als *Σολόεις* geläufig, das dem heutigen Kap Cantin gleichbedeutend ist (s. auch *Πυρρὸν πεδίον* Nr. 1). Damit befinden wir uns unter 32° 32′ n. Br. Von den hier genannten Flüssen, die den Atlantischen Ozean erreichen, ist der Darat identisch mit dem jetzigen Draa; er tritt auch in der Schreibweise *Daradus* oder *Daras* auf (vgl. o. Bd. IV S. 2152). Da die Küstendarstellung des Plin. von Norden nach Süden verläuft, müßten in der Tat nach diesem Bericht die Perorsi südlich des Draa gewohnt haben. Als ein den Perorsi unmittelbar benachbarter Fluß wird aber der Salsus namhaft gemacht, *ultra quod Aethiopas Perorsos* ... Der Salsus wird von Fischer (u. Bd. I A S. 2013) dem heutigen Sakhiet el Hamra gleichgesetzt, der in dem englischen Kartenwerk The Times Atlas of the world (London 1956, Bl. 88: Morocco, Algeria and Tunisia) unter dem Namen Saguia el Hamra innerhalb eines gleichbenannten Distriktes erscheint. Danach müssen die Perorsi sich mit ihren Wohnsitzen an den Unterlauf dieses Flusse im Süden etwa bei 27° n. Br. angelehnt haben (vgl. auch Stielers Hand-Atl. 1925/26, Bl. 82: Westafrika). Es bedarf der Hervorhebung, daß es sich bei den *Πέρορσοι* um eine größere Völkergruppe handelt. Sie werden in einer von Westen nach Osten gerichteten Aufzählung an zweiter Stelle genannt (Geographia compendiaria [V. De gentibus Libycis 16] in GGM II p. 497 Müll.: *Ἔθνη δὲ τῆς Λιβύης ἀπὸ δυσμῶν τάδε· Λαράδαι, Πέρορσοι, Ὑδραγγέδαι, Μίμακες, Νοῦβαι* [498] *Γαράμαντες*). Daß die *Πέρορσοι* wirklich eine größere Völkergemeinschaft darstellten, geht auch aus einer Angabe des Lexikographen Stephanos von Byzanz hervor (p. 519 ed. Meineke: *Πέτορσοι, Λιβύης ἔθνος μέγα καὶ πολυάνθρωπον*), die wohl mit Recht auf die *Πέρορσοι* bezogen wird.

Das libysche *Π. π.* wäre also nach der Ptolemäischen Überlieferung zwischen den *Λευκαιθίοπες* und den *Πέρορσοι* zu suchen. Nach der mutmaßlichen Ausdehnung dieser beiden Völkergruppen, wie soeben dargelegt, fragt man sich vergeblich, wo man das *Π. π.* unterbringen soll. Denn die *Λευκαιθ.* und *Πέρορσοι* grenzten nicht aneinander, sondern die eine Gruppe mit überwiegend hellfarbigen Menschentypen, die *Λευκαιθ.*, überschnitt gebietsmäßig in ihrer weiten Süd-Nord-Erstreckung die andere Gruppe der vorwiegend dunkelfarbigen *Πέρορσοι* (s. o.). Aus einer schon verschwommenen topographischen Grundlage die Lokalisierung eines bestimmten Bezirks ableiten zu wollen, ist aber undenkbar. Wichtiger erscheint überhaupt die Frage, in welchem Verhältnis das von Ptolem. der Mauritania Tingitana zugeordnete *Π. π.* (s. o. Nr. 1) zu dem der Libya interior zugewiesenen Gebiet gleichen Namens stand. C. Müller (Anm. zu Ptolem. p. 745—746) glaubt an die Identität des libyschen mit dem tingitanischen *Π. π.*, indem er urteilt, das ‚Rote Feld' sei von Ptolem. aus der Tingitana nach der südlicheren Libya versetzt worden (Müll.: Campus Rufus, a Soloentiis meridiem versus situs, huc transpositus e Mauritania Tingitana, ubi Rufus campus a Soloente prom. meridiem versus ponitur), ohne allerdings eine Begründung für diese Versetzung vorzubringen. Er vertritt jedenfalls die Auffassung, daß zwei *Π. π.* nicht anzunehmen seien, die Verlegung des ‚Roten Feldes' nach dem Süden aber keinen Glauben verdiene. Ein unbefangenes Urteil kann jedoch vorerst nur zwei räumlich voneinander geschiedene Gebiete gleichen Namens erkennen, von denen das eine der Mauritania Tingitana, das andere der Libya interior angehörte. Grundverschieden sind auch die Ethnica: Die für die Tingitana im Umkreis des *Π. π.* genannten Stämme sind ganz andere als die im Bereich des *Π. π.* der Libya interior aufgezählten Völker. Ferner ist das *Π. π.* der Tingitana mit einem bestimmten Breiten- und Längengradwert versehen, das libysche *Π. π.* enthält jedoch solche Angaben nicht. Schließlich möchten Erwägungen physikalischer Art den Zustand einer durch den Charakter der geologischen Formation — in Verbindung mit der Farbe des Sandes — bedingten rötlichen Erde nicht einseitig auf einen Bezirk der Tingitana beschränken. Trotz dieses Anscheins einer vorzunehmenden räumlichen Trennung zweier Gebiete gleichen Namens ist doch ein wesentlicher Umstand zu beachten, der wiederum für die örtliche Einheit des *Π. π.* und somit für die Müllersche These spricht. Die Araber haben nämlich für das nördliche tingitanische *Π. π.* den Namen dieses Landstrichs in der Form Bahirt el-Hamra (Bahira Tadla) voll übernommen, was eben auch nichts weiter als ‚Rote Erde' bedeutet (s. *Πυρρὸν πεδίον* Nr. 1). Sie sahen also keinen Anlaß, die Bezeichnung eines Gebietes zu ändern, das seinen Namen wegen seiner Eigenart mit Recht trug. Bedenkt man endlich, daß der Ursprung der Benennung *Π. π.* auch nicht bei einem griechischen Autor gelegen haben kann, sondern daß sie dieser aus dem Wortschatz der einheimischen Bevölkerung nahm, in dem offenbar ebenfalls das bezeichnende Rot des vorliegenden Gebietes zum Ausdruck kam, gewinnt man erst volle Klarheit über die Kontinuität eines nomen proprium, das seine Unveränderlichkeit über die Jahrhunderte dem einmaligen Charakter eines Landschaftsbildes verdankt. Das *Π. π.* kehrt in dieser regionalen Ausprägung nicht noch einmal in Nordwestafrika wieder, und die arabische Bezeichnung Bahirt el-Hamra (bzw. Bahira Tadla) nördlich von Marrakesch spiegelt noch heute die Beständigkeit eines antiken Landschaftsnamens wider (s. *Πυρρὸν πεδίον* Nr. 1).

So ist mit dem *Π. π.* der Libya interior im Grunde auch nur der Bahirt el-Hamra (Bah. Tadl.) gemeint, doch erhebt sich die Frage nach der Ursache der Verschiebung dieses Gebietes durch Ptolemaios in südlicher Richtung oder, anders ausgedrückt, der Annahme eines zweiten *Π. π.* Es erscheint angebracht, hierfür einen an-

nähernden Parallelfall zu beachten: Als Alexander der Große im J. 328 v. Chr. den Iaxartes (Syr-darja)-Strom erreichte, glaubte er, sich am Tanais (Don) zu befinden; denn die Volksstämme, auf die er an diesem Flusse stieß, waren Skythen. Die unvollkommene Kenntnis von der Verbreitung der Skythen war also der Grund zu einem erheblichen geographischen Irrtum, der dann auch den weiteren Irrglauben nach sich zog, daß eines der nach Westen vorgeschobenen Hochgebirge Asiens, der Paropamisos (Hindukusch), mit dem Kaukasus identisch sei (deshalb auch Caucasus Indicus genannt). Was sich in der Vorstellung der Griechen in der Alexanderzeit in großen Räumen abspielte, vollzog sich in Nordwestafrika bei *Π. π.* in geringerem Abstande. Wurden am Iaxartes die Skythen gewissermaßen die Ursache zu einer falschen geographischen Beurteilung, gab zu der Annahme von zwei voneinander getrennten Gebieten des gleichen Namens *Π.π.* die Gruppe der ziemlich weit von Süden nach Norden sich ausdehnenden *Λευκαιθίοπες* (s. o.) den Anlaß. Ohne daß im vorliegenden Falle, wenigstens ist dies nicht deutlich erkennbar, von der Autopsie wie bei dem Tanaisproblem die Rede zu sein braucht, dürfte, allein quellenmäßig betrachtet, Ptolemaios eine Vorlage benutzt haben, die bei dem südlichen Zweig der *Λευκαιθίοπες* einen dem Campus Rufus von Natur ähnlichen Landstrich verzeichnete und somit zu dem Glauben an zwei *Π. π.* führte. Vor allem aber hat wohl, worauf Fischer (u. Bd. I A S. 1733 *Σαγάπολα*) hinweist, die Gleichsetzung und dadurch Verwechselung des Flusses Subus (jetzt Wadi Sus) mit dem Subur (Sebu) auf die Lokalisierung des *Π. π.* verhängnisvoll eingewirkt. Denn das *Σαγάπολα ὄρος*, das dem *Π. π.* benachbart war (Ptolem. IV 6, 6 p. 745), gehörte nicht, wie Ptolem. angibt, der Libya interior, sondern der Tingitana an und war das Quellgebiet des Subur (s. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afrique, Paris 1863, 354. 418—419). Ein Blick auf die Landkarte (Carte Touristique du Maroc, Feuille Nr. 1: Casablanca — Marrakesch) verdeutlicht den geographischen Zusammenhang. Der Subur-Sebu (bei Vivien de Saint-M. in der Namensform S'bou) war der bedeutendste Fluß Mauretaniens (s. u. Bd. IV A S. 510), der Subus-Wed Sus befand sich aber südlich der südwestlich auslaufenden Höhen des Atlas, jenseits der Grenze des römischen Reiches (ebd. S. 511). Die Verwechselung des Subur mit dem Subus scheint noch weitere geographische Irrtümer nach sich gezogen zu haben. So setzt Ptolemaios den Volksstamm der *Σιράγγαι* auch in der Libya interior an, ganz in der Nähe des von ihm ebenfalls dort angenommenen *Π. π.* (IV 6, 6 p. 744). Aber Honigmann (Art. Sirangae, u. Bd. III A S. 285) bringt diesen Stamm mit dem Namen der heutigen Landschaft Seraghna (bzw. Scheraghna) nordöstlich von Marrakesch in Verbindung mit der gleichzeitigen Bemerkung, gerade in Marokko hätten sich antike Namen bis zur Gegenwart recht gut erhalten. Aus allen diesen Tatsachen folgt, daß eine Reihe geographischer und ethnographischer, von Ptolemaios bestimmter Positionen aus dem libyschen Raum nach Norden in die Tingitana zu versetzen sind, um der topographischen Wirklichkeit gerecht zu werden. Hierzu gehört auch das *Π. π.*, das dem eigentlichen Marokko zuzuweisen ist.

Außer Ptolemaios hat kein Autor der Antike das *Π. π.* namhaft gemacht, auch nicht Plinius, der gerade in seiner auf (die Weltkarte des) Agrippa zurückgehenden Darstellung des westlichen Mauretanien sehr ausführlich ist. Für die Nennung des *Π. π.* war allein die Quelle des Ptolem. maßgebend. Aber diese Vorlage kennen wir nicht und sind nur auf Vermutungen angewiesen. Daß Eratosthenes unter den Quellen des Ptolem. eine Rolle gespielt hat, ist bekannt und im vorliegenden Falle vielleicht auch annehmbar bei einem Autor, der mit der Geographie Afrikas gut vertraut war. Jedenfalls zeugt die Kenntnis des *Π. π.* von einem recht subtilen Wissen über ein charakteristisches Einzelgebiet, dessen allgemeine Bedeutung im geographischen Bezirk liegt und hier speziell im physikalischen Bereich.

Letzte Beachtung verdient noch das Schol. Dion. Per. 1 (GGM II p. 429 Müll.), in dem ebenfalls von einem *πεδίον Πυρρόν* die Rede ist und dieses in einen ganz umfassenden, die Gliederung des (westlichen) Ozeans behandelnden Rahmen gestellt wird: *Οὐ βούλεται γὰρ ὁ Πτολεμαῖος ἐν κύκλῳ κεῖσθαι τὸν ὠκεανόν, ἀλλὰ χωρίζειν τῶν ἄλλων αὐτὸν ἰδίᾳ θαλασσῶν, καὶ ὑποτίθεται περὶ τὴν ἑσπέραν, οὕτως παλῶν ἄγνωστον καὶ δυτικόν, οὗ τὴν ἀρχὴν ἐπὶ τὰ βόρεια παρακεῖσθαι μὲν Θούλῃ τῇ νήσῳ, καλεῖσθαι δὲ Σαρματικὸν ὠκεανόν, ἀγνώστου παρακειμένης τινὸς γῆς· τὸν δὲ συνημμένον αὐτῷ καὶ οὐχ ἕτερον ὄντα δυτικὸν μὲν διὰ τὸν ἐπέκεινα τόπον, διήκειν δὲ μέχρι τοῦ καλουμένου περὶ τὴν ἐντὸς Αἰθιοπίαν ἑσπερίου κόλπου καὶ πεδίου* (var. *πεζίου*) *Πυρροῦ φερωνύμως ἐκ τοῦ ποιοῦ χρώματος εἰρημένου, μεθ' ὃ Λιβύην ὁμοῦ συνάπτει καὶ ἀναπαύει τῷ Νείλῳ.* Ausgehend von der Vorstellung der älteren ionischen Geographie, nach der man die Erde kreisförmig vom Ozean umgeben ansah, berichten die Scholien von der späteren Anschauung einer größeren Entfaltung des ozeanischen Raumes, der, von den übrigen Meeren getrennt, für sich zu beurteilen sei. Der Schwerpunkt der Betrachtung wird dabei auf den *δυτικὸς ὠκεανός* gelegt, der seinen Anfang beim Sarmatischen Ozean und bei der Insel Thule nehme und sich bis zum *ἑσπέριος κόλπος* in der Nachbarschaft Aithiopiens (also in südlicher Richtung) erstrecke. Mit dem *δυτικὸς ὠκεανός* kann nur der Atlantik gemeint sein, der sich mit dem Nordeuropa anliegenden flüssigen Feld nicht nur in westlicher, sondern auch in südlicher Richtung erstreckt. Hier liegt eine sehr weiträumige, aus der Geographia des Ptolemaios, wie die Scholien selbst erklären, stammende allgemeine Übersicht vor, die in dieser starken Zusammenziehung der Darstellung natürlich einen Mangel an Genauigkeit nach sich ziehen muß. Der *ἑσπέριος κόλπος* mag im Altertum ein wichtiger Abschnitt an der Küste Nordwestafrikas gewesen sein — sonst wäre er kaum in einem Gesamtüberblick zur Sprache gekommen — doch gelangt man heute nach der vorhandenen Überlieferung über seine Lokalisierung nicht recht zur Klarheit. Fischer (o. Bd. VIII

S. 1248—1249, Art. Hesperium promunturium) hat mehr ein Vorgebirge dieses Namens (*ἑσπέριον ἄκρον*) im Sinn und zieht für den *κόλπος* die weite Mündung des Flusses Gambia in Betracht. Zur Frage steht jedoch hier nicht der *ἑσπέριος κόλπος*, sondern das *πεδίον Πυρρόν*, von dem der Scholiast sagt, es trage diesen Namen mit Recht nach seiner Farbe. Beachtet man, daß Ptolemaios den Scholien als Vorlage gedient hat und der einzige Gewährsmann ist, der in seiner Geographia das *Π. π.* überhaupt erwähnt, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß mit diesem das von dem Scholiasten namhaft gemachte *πεδίον Πυρρόν* identisch ist, dem ebenfalls die Bedeutung eines nomen proprium zukommt. Alle topographischen Bedenken, die sich aus der großräumigen, aber flüchtigen Übersicht der Scholien ergeben, sind demgegenüber nur als zweitrangig zu werten. Vielmehr sind nach der feststehenden Lage des *Π. π.* in der Nähe von Marrakesch — es hat nicht am Meere gelegen, wie die Scholien glauben machen wollen — die weiteren Positionen zu orientieren, eine Orientierung, die unvollkommen bleiben muß. Mit der Bemerkung, daß mit dem *π. Π.* (das innere) Libyen verknüpft sei, das Ptolem. (in östlicher Richtung) am Nil enden lasse, schließt der Bericht der Scholien, denen wir als die wesentliche Erkenntnis entnehmen, daß in ihnen das Ptolemäische *Π. π.* seine dritte Erwähnung gefunden hat. [Hans Treidler.]

S. 170, 34 zum Art. **Pyrrhos:**

19) Athener, um dessen Erbschaft 20 Jahre nach seinem Tode der Prozeß geführt wurde, den die Rede III des Isaios betrifft.

20) Athener aus dem alten Geschlecht der Eteobutaden, der mit dem Tode bestraft wurde, weil er, obwohl an den Staat verschuldet, als Richter fungiert hatte, Demosth. XXI 182. [Konrat Ziegler.]

21) griechischer Poliorketiker, der wie andere de machinationibus geschrieben hatte, wohl aus dem 3. Jhdt. v. Chr., Vitruv. VII praef. 14. [Rudolf Hanslik.]

Pytharchos 1) Kyzikener, Freund des großen Kyros, der ihm sieben Städte schenkte: Pedasos (s. o. Bd. XIX S. 29, 52ff.), Olympion (?), Akamantion, Tios (ergänzt von Casaubonus, doch vgl. W. Ruge o. Bd. VI A S. 858, 2ff.), Skeptra (?), Artypsos (?), Tortyre (?). So der ‚Babylonier' Agathokles (s. o. Bd. I S. 758f. nr. 24) bei Athen. I 54, p. 30 a = FGrH 472 F 6 (Bd. III B 432). Hierdurch übermütig geworden, versuchte P., sich der Stadt Kyzikos zu bemächtigen, wurde aber in heftigem Gegenangriff zurückgeschlagen. S. Jacoby Komm. III B 373.

2) aus Mantineia, siegte als Knabe im Stadionlauf in Olympia, wo Pausanias seine Statue vor der Ostfront des Zeustempels sah, VI 7, 1. [Konrat Ziegler.]

S. 563, 34 zum Art. **Pythion:**

2) Arzt aus nachaugusteischer Zeit, dessen Rezepte gegen Brüche, Kropfbildung und Fisteln bei Galen. XIII 536 K. [Rudolf Hanslik.]

Πυθὶς ἄκρα, nur von Ptolemaios (IV 5, 3 p. 678 Müll.) erwähntes Kap Nordafrikas (var. *Πυθιάς*), im besonderen der Libyae ora maritima angehörig (dazu vgl. C. Müller Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, Paris 1901, S. 25—26). Die genauere Ortsbestimmung ergibt sich aus dem speziellen geographischen Zusammenhang, in den *Π. ἄ.* durch die Gradangaben des Ptolem. gestellt ist:

	Br.	L.
Παραιτόνιον	31° 10′	57°
Πυθὶς ἄκρα	31° 10′	57° 10′
Γραίας γόνυ, λιμήν	31° 5′	57° 10′

Es liegt hier eine von Westen nach Osten verlaufende Küstenbeschreibung vor. Den Ort *Παραιτόνιον* sucht man beim heutigen Mersa Berek (Anm. Müllers zu p. 678). *Γραίας γόνυ* dürfte indessen mit der *Πυθὶς ἄκρα* identisch sein. Denn östlich von *Παραιτόνιον* schiebt sich nach Art eines gebogenen Knies ein Kap in nördlicher Richtung vor, das in dem die afrikanische Mittelmeerküste von Osten nach Westen beschreibenden Anonymus Stadiasmus Maris Magni 19 (GGM I p. 433 Müll.: *Ἀπὸ Γραίας ἐπὶ τὸν Ἄρτον στάδιοι 120 · ἀκρωτήριόν ἐστι τραχὺ οὐκ ἔχον ὕφορμον, ἐπὶ τοῦ ἀκρωτηρίου ταῦροι δύο ὡς νῆσοι ἀνατείνοντες εἰς τὸ πέλαγος · ταύτην κάμψας ὄψει τὴν πόλιν Παραιτόνιον*) geradezu als *Γραίας γόνυ* selbst bezeichnet ist. Diesen Namen bezog Ptolem. ausschließlich auf den von dem ‚gebogenen Kap' eingeschlossenen Hafen. *Πυθὶς ἄκρα* oder (nach dem Stad.) *Γραίας γόνυ* entspricht dem Ras Aïn der Gegenwart (C. Müller p. 678: Est promontorium genu in modum curvatum Ras el Ain, quod in Stadiasmo vocatur *Γραίας γόνυ*, quod nomen Ptolemaeus ad subiectum promontorio portum transtulit). [Hans Treidler.]

S. 1171ff. zum Art. **quinta essentia:**

(Das Ms. wurde vom Vf. im Januar 1956 der Redaktion eingereicht, der Satz erfolgte in demselben Jahre.)

1174, 35. Über die indische Fünfelementenlehre vgl. Megasthenes bei Strab. XV 1, 59. Philostr. Vita Apoll. III 34.

1181, 13ff. Über Philolaos frg. 12 vgl. W.K.C. Guthrie In the Beginning (1957) 128ff.

1196, 30ff. Die Lehre vom Äther in De caelo behandelt F. Solmsen Aristotle's System of the physical World (1960) 287—303. Die Annahme eines 5. Elements stelle die Ablehnung der platonischen Lehre von der Weltseele und den Sieg einer rein physikalischen Betrachtungsweise dar, führe jedoch zur Konsequenz, daß die Physik sich jetzt mit einem göttlichen Element befasse und daß Gott selbst zum Gegenstand naturwissenschaftlicher Untersuchungen gemacht werde.

1200, 12ff. Diese und die nächste Frage beantwortet W. Theiler Journ. hell. stud. LXXVII (1957) 127—131, indem er in De caelo (bes. A 9, 279 a 18—b 3) und in De philosophia den ‚Dyotheismus' nachzuweisen versucht. P. Aubenque Le problème de l'être chez Aristote (1962) 335ff. hebt die Transzendenz des 5. Elements hervor. Die Astraltheologie habe es Aristoteles ermöglicht, Gott als transzendent und sichtbar hinzustellen. Andererseits setze die physikalische Lehre vom unbewegten Beweger ein kontinuierliches Universum voraus, und die von

Aristoteles angenommene Transzendenz dieses unbewegten Bewegers ergebe sich nicht aus der Beweisführung.

1202, 46ff. Über 279 a 18ff. vgl. auch W. Theiler a. O. 129 (Dyotheismus) und E. Berti La filosofia del primo Aristotele (1962) 389—392 (der Passus schließt die Annahme eines unbewegten Bewegers nicht aus, scheint sie eher zu implizieren).

1205, 23ff. Über diesen Text und die drei Grundbegriffe Lebenswärme, angeborenes Pneuma und Äther vgl. F. Solmsen Journ. hell. stud. LXXVII (1957) 119—123.

1210, 44ff. Eine gute Orientierung über die Geschichte der Rekonstruktion von Aristoteles' Dialog *περὶ φιλοσοφίας* und die verschiedenen diesbezüglichen Probleme bietet E. Berti a. O. 317—409.

1211, 52ff. Zu *replicatio* vgl. Theiler a. O. 127 und Berti 379—383 (beide gegen v. Arnim).

1212, 19ff. Analyse der Argumentation von Cic. nat. deor. II 42—44 bei P. Boyancé Herm. XC (1962) 64—66.

1219, 47. Allerdings begegnen oft Reminiszenzen an die bildhaften Vorstellungen der platonischen Seelenmythen, in denen die Auffassung der spezifischen Operationen der Seele als Bewegungen eine gewisse Annäherung der sich selbst bewegenden Seele an die sich selbst bewegenden Gestirne im Rahmen des Mythus ermöglichte.

1222, 57. Wegen der sprachlichen Gewaltsamkeit, die diese Erklärung darstellt, sollte man vielleicht eher vermuten, daß bereits bei Cicero die zwei aristotelischen Lehren unvermittelt unter dem Begriff der *quinta natura* miteinander kombiniert waren.

1226, 7. W. Theiler a. O. 130—131 glaubt nicht, daß der Versuch, die Geistessubstanz dem göttlichen Himmel zuzuordnen, dem Dialog De philosophia zugewiesen werden könne; er sei durch die Schwierigkeiten angeregt worden, die man im aristotelischen Dyotheismus zu finden glaubte. Auch Berti 392—401 kommt zu dem Schluß, daß Aristoteles unmöglich die Substanz der Seele mit der der Gestirne identifiziert haben kann. Die Erklärung, die er für die überlieferte Gleichsetzung angibt, überzeugt jedoch nicht. *Quinta natura*, meint er, bezeichnet ausschließlich den Äther. Die Verwechslung mit der Seelensubstanz sei dadurch entstanden, daß die den Gestirnen immanenten Seelen per accidens mit den Gestirnen bewegt werden und man ihnen deswegen die Bewegung der Gestirne zuschrieb. Platonische Reminiszenzen seien auszuschließen, weil schon in De philosophia die Bewegung des Himmels auf einen unbewegten Beweger zurückgeführt worden war. — Für Aubenque 350 ist die Seelensubstanz identisch mit der Gestirnsubstanz; diese Identität sei jedoch nicht hylozoistisch zu erklären noch bedeute sie, daß den Gestirnen eine Seele zugesprochen werde; die Annahme der Wesensgleichheit der Seele mit dem als transzendentem Gott aufgefaßten Äther ziele darauf hin, die göttliche Natur und die göttliche Herkunft der Seele hervorzuheben.

1227, 14 einfügen: Schol. 28 zu Basil. ed. Pasquali G. G. N. (1910) 201. Vgl. H. Dörrie Porphyr. Symmikta Zetemata (1959) 9, 1.

1228, 26. Über die Hippolytos-Stelle ganz anders W. Theiler a. O. (1957) 127—131, der darin echtes aristotelisches Gedankengut zu erkennen glaubt.

1233, 16 einfügen: Schol. 30 in Basil. ed. Pasquali G. G. N. (1910) 201; vgl. 206—208 und Dörrie 8.

1236, 58. Die Lehre vom *πέμπτον σῶμα* als Substanz der *οὐράνια* wird bei Sext. Emp. Adv. math. X 316. Schol. 28 in Basil. ed. Pasquali auf Ocellus Luc. zurückgeführt.

1240, 57. Ähnliche Stellungnahme im 4. Buche der Symm. Zetem.: vgl. Schol. 30 in Basil. ed. Pasquali. Dörrie a. O. 8.

1254, 3. Vgl. auch J. J. Poortman Ochêma. Geschiedenis en zin van het hylisch Pluralisme I (1954). H. Dörrie 167ff. — K. H. E. De Jong Die Lehre vom Astralkörper bei den Neuplatonikern. Verslag van het Congres voor Godsdienstgeschiedenis te Leiden (1912) war mir nicht zugänglich.

1255, 40 einfügen: Vgl. J. Trouillard Rev. ét. gr. LXX (1957) 102—107.

[Paul Moraux.]